Phil.
o.
643g

GRAMMATIK

der

NEUHOCHDEUTSCHEN SPRACHE

mit

besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwickelung

von

HEINRICH AUGUST SCHÖTENSACK,
Lehrer des Gymnasiums zu Stendal.

380

ERLANGEN, VERLAG VON FERDINAND ENKE.
1856.

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK BAMBERG

Staats-Bibliothek Bamberg

Druck der Adolph Ernst Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Vorrede.

Hiermit übergebe ich der Oeffentlichkeit ein Werk, dessen Titel schon den Standpunkt im Allgemeinen bezeichnet, von dem aus dasselbe beurtheilt werden soll. Zwar wird Mancher die Frage aufwerfen, wozu es nöthig sei, zu so manchen anerkannt vortrefflichen und selbst ausgezeichneten Leistungen deutscher Sprachforschung, die auch diesem Buche zum Theil trefflich zu Statten gekommen sind, schon wiederum ein neues Werk von noch ungewissem Werthe hinzuzufügen. Hierauf erlaube ich mir jedoch zu erwidern, dass ich mich zur Herausgabe des vorliegenden nur deshalb entschlossen, weil mir bei allen ihren sonstigen Vorzügen doch keines derselben gerade dem Zwecke zu entsprechen schien, den durch dieses Lehrbuch zu erreichen ich mir vorgesetzt habe. Bei dem höheren Aufschwunge nämlich, den das grammatische Studium in jetziger Zeit überhaupt genommen hat, und namentlich bei dem stets wachsenden Interesse für eine gründlichere Kenntniss unserer Muttersprache, so wie bei dem immer allgemeiner werdenden Verlangen, auch in das Verständniss der Sprache deutscher Schriftsteller früherer Zeiten entweder tiefer einzudringen, oder

wenigstens mit ihr bekannter zu werden, schien es mir noch an einem Lehrbuche zu fehlen, welches nicht allein den höheren Anforderungen grammatischer Behandlung überhaupt entspräche, sondern auch zugleich denen, die man an ein Werk stellt, in welchem der von der deutschen Sprache genommene Entwickelungsgang ohne grosse Umschweife, d. h. ohne Berücksichtigung anderer deutscher Dialekte, als der hauptsächlichsten Grundpfeiler, auf denen der Bau der neuhochdeutschen Sprache ruht, nämlich des Gothischen, Alt- uud Mittelhochdeutschen, und ohne eine zu specielle Berücksichtigung fremder Sprachen dem Leser klar vor Augen geführt und zwar in der Ausdehnung, dass dadurch auch zugleich zum Verständniss jener alten Dialekte, insbesondere des mittelhochdeutschen, eben so wohl wie des neuhochdeutschen eine fortgehende Anleitung gegeben würde. Doch ist es das Streben nach Erreichung des so eben angegebenen Zieles nicht allein, das mich zur Herausgabe dieses Buches ermuthigt hat, sondern auch noch das auf möglichste Vollständigkeit berechnete grammatische Material, welches sich in demselben vorfindet und Manchem nicht unwillkommen sein dürfte, so wie auch noch die möglichst gleichmässige Berücksichtigung der Schriftsteller aus den verschiedensten Zeiten, mithin auch zugleich derjenigen, die den Uebergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen machen, und denen in allen mir bisher bekannt gewordenen Lehrbüchern historischer Sprachforschung eine zu geringe Aufmerksamkeit zu Theil geworden ist *). Dass ausserdem auch noch in demselben nicht wenige, selbst in umfangreichen Werken weniger ausführlich besprochene Punkte mit grösserer Vollständigkeit behandelt sind und zwar gerade diejenigen, welche bei grammatischen Untersuchungen für die mühevollsten gelten können, bei denen man deshalb auch Irrungen am leichtesten ausgesetzt ist, wird dem aufmerksamen Leser nicht

*) Die Grammatik der deutschen Sprache des funfzehnten bis siebenzehnten Jahrhunderts v. Jos. Kehrein 1. u. 2. Theil, Leipzig 1854 und 1855, habe ich leider nicht mehr benutzen können, so wie auch das neueste Werk von K. G. Andresen, über deutsche Orthographie, nicht.

entgehen. Ob nun aber durch diese Schrift auch in Wirklichkeit ein Beitrag zur gründlichern Kenntniss der deutschen Sprache geliefert werde, muss lediglich der Prüfung sachverständiger Kenner überlassen bleiben, von denen ich eine auf Ueberzeugung begründete und vorurtheilsfreie Kritik, auch wenn sie zu den von mir entwickelten Ansichten im Gegensatz steht, mit um so grösserer Unbefangenheit und Ruhe entgegen nehmen werde, als es mir allein um die Sache, nicht um meine Person zu thun ist, und ich mich gern von Andern belehren lasse.

Ehe ich jedoch die Vorrede schliesse, halte ich es um so mehr für meine Schuldigkeit, dem Leser ausser den einzelnen citirten Schriftstellern noch die Sammlungen von Schriftstellern im Allgemeinen zu bezeichnen, aus denen ich die beigebrachten Beweisstellen zum grossen Theile geschöpft habe, als ich theils der Ersparniss des Raumes wegen, theils auch weil manche Schriftwerke specieller Abtheilungen ermangeln und deshalb ein genaueres Citat nicht gestatten, es öfters bei der allgemeinen Angabe des Schriftstellers habe bewenden lassen; denn nur durch Anführung jener Sammlungen wird es dem Leser in gewissen Fällen, wo es ihm wünschenswerth erscheinen sollte selbst nachzuschlagen, möglich, wenn auch mit einiger Mühe, eine citirte Stelle aufzufinden.

Für das Gothische ist die Ausgabe des Ulfilas v. Ign. Gaugengigl benutzt worden, so wie für das Althochdeutsche Otfrids Krist und die althochdeutsche Uebersetzung der consolatio philosophiae des Boethius, beide herausgegeben von C. G. Graff; ferner noch das, was sich in den Sammlungen von Heinr. Künzel, Ad. Ziemann und Frommann findet. Für das Mittelhochdeutsche sind ausser dem, was sich an Schriftstellern in den genannten Sammlungen darbietet, noch speciell berücksichtigt worden: die Nibelungen, die Edelsteine deutscher Dichtung von Ph. Wackernagel, die Kudrun von Ploennies, besonders aber die Minnesinger von Fr. Heinr. v. der Hagen und, damit das Mittelnieder-

deutsche nicht ganz und gar unberücksichtigt bliebe, die Schriften des Joh. Rusbroek, herausgegeben von A. v. Arnswaldt. Für das 15te und die folgenden Jahrhunderte W. Wackernagel's Proben der deutschen Poesie; für alle Zeitalter aber der poetische Hausschatz von Wolff, so wie für das 16te Jahrhundert ausser anderen Schriften Luther's besonders die im 19ten, 20sten und 21sten Theile (Leipz. Ausg. 1733) enthaltenen, so wie Luther's Bibelübersetzung von Bindseil und Niemeyer; ferner noch einzelne in jene Sammlungen nicht aufgenommene Schriften, z. B. Murner's Schelmenzunft. Für die letzten drei Jahrhunderte sind ausser dem, was sich schon in jenen Sammlungen so wie in den poetischen Musterstücken von Kurz und dem Hausschatz deutscher Prosa von Wolff vorfindet, noch so manche Schriftsteller der neueren Zeit benutzt worden, die theils wegen ihres grossen Umfanges, theils auch aus anderen Gründen keine Aufnahme in jene Sammlungen gefunden haben und auch nicht finden konnten.

Schliesslich nehme ich noch die gütige Nachsicht des Lesers in Anspruch wegen der mancherlei Mängel, von welchen dieses Werk nicht frei ist, und deren Vorhandensein gewiss Niemand lebhafter fühlt, als der Verfasser.

Stendal, den 6ten September 1855.

Inhaltsverzeichniss.

Historische Vorerinnerungen.

Seite

1.

Ueber das Wesen der Sprache überhaupt 1—2

2.

Ueber den Bildungsgang der deutschen Sprache 2—7

Erster Theil.

Formenlehre 8

Erste Abtheilung.

Buchstabenlehre 11

Abschnitt I.

§. 1. Vokale. I. Einfache 12

II. Doppelvokale 17—20

§. 2. Consonanten.

A. Deren Eintheilung 20—22

B. Schicksale, welche unsere gegenwärtigen Consonanten im Laufe der Zeit erfahren haben 22

I. Stumme 22—38

II. Schmelzlaute 38—43

§. 3. Veränderungen, welche beim Zusammentreffen mehrerer Consonanten an diesen vor sich gehen 43—46

Seite

Zweite Abtheilung.

Wort- und Flexionslehre 47 u. 48

Abschnitt II.

Kapitel 1.

* Flexible Wörter.

§. 4. Vom Wesen des Substantivums und seiner Classification nach dem Inhalte.
A. Vom Wesen des Substantivums 48—51
B. Classification des Substantivums nach seinem Inhalte . . . 51—54

Abschnitt III.

§. 5. Vom Geschlechte der Substantiven.
A. Natürliches Geschlecht 55—61
B. Grammatisches Geschlecht, d. h. Geschlecht nach den Endungen 61—63
I. Masculina . 63
1. Auf e. Liquida sich endigende Substantiva 63—70
2. Auf e. Muta sich endigende Wörter 70—78
II. Feminina 78—81
III. Neutra 81
C. Grammatisches Geschlecht fremdländischer, theils ganz, theils weniger eingebürgerter Wörter.
1. Masculina 83—85
2. Feminina 85
3. Neutra 85—86
D. Verzeichniss oben noch nicht berücksichtigter Wörter, in denen die Verschiedenheit des Geschlechts eine Verschiedenheit der Bedeutnng bedingt 86—89

Abschnitt IV.

§. 6. Declination der Substantiven 89—96
Erste Declinationsreihe 96—105
Zweite Declinationsreihe 105—107
Dritte Declinationsreihe 107—109
Vierte Declinationsreihe 109—110
Fünfte Declinationsreihe 110—112
§. 7. Declination appellativischer Fremdwörter 112—113
§. 8. Flexion der Eigennamen 113—119
§. 9. Besondere Eigenthümlichkeiten in der deutschen Declination . . 119—120
§. 10. Mangelhafte oder gehemmte Flexion bei Bezeichnung eines Gemässes, Gewichtes und Zahlmässes 120—121
§. 11. Wörter, die nur im Singular oder Plural vorkommen 122
§. 12. Declination substantivirter Adjectiven 123—124

Abschnitt V.

Das Adjectivum.

§. 13. Das Adjectivum nach seinem Wesen 125—128
§. 14. Declination der Adjectiven 129—132
§. 15. Besondere Bemerkungen über die Adjectiv-Flexion 132—135
§. 16. Anwendung der starken und schwachen Flexionsform 135—144
§. 17. Flexion des Adjectivi mit Bezug auf seine Stellung 144—145

Seite

§. 18. Steigerung des Adjectivi
1) Wesen derselben 145—147
2) Formelle Bildung des Comparativs und Superlativs . . . 147—150
3) Anomalien in der Comparation der Adjectiven 151—152
4) Comparation der Adverbien 152—154

Abschnitt VI.

Das Pronomen.

§. 19. Ueber das Wesen des Pronomens 154—155
§. 20. Eintheilung der Pronomina 155—157
A. Nennende Pronomina.
§. 21. Personalpronomina 157—162
§. 22. Besitz anzeigende Pronomina (possessiva) 162—163
§. 23. Die Pronomina: selbst, derselbe, einander 163—165
§. 24. Hinzeigendes Pronomen der in seinem Verhältniss zum bestimmten Artikel . 165—170
§. 25. Von den Artikeln 170
§. 26. Ueber den Gebrauch des bestimmten Artikels 171—173
§. 27. Unbestimmter Artikel 173—174
§. 28. Auslassung der Artikel 174—179
§. 29. Die hinzeigenden Pronomina: dieser, jener 179—181
§. 30. Solcher, sothan, so 181—182
B. Fragende Pronomina 182—186
§. 31.
C. Verknüpfendes Pronomen (relativum) 186—191
§. 32.
§. 33. Unbestimmte Pronomina 191
Speciellere Betrachtung der unbestimmten Pronomina: man, Jedermann, Jemand, Niemand, Etwas, Nichts, irgend Jemand, irgend wer 192—197
§. 34. Pronominal-Adverbien 197—204

Abschnitt VII.

§. 35. Das Zahlwort . 204—205
A. Bestimmte Zahlwörter.
§. 36. Cardinal- oder Grundzahlwörter 205—210
§. 37. Ordnungszahlwörter 210—211
§. 38. Von den Cardinalien abgeleitete Zahlwörter 211—214
§. 39. Von den Ordinalien abgeleitete Zahlwörter 215
§. 40. B. Unbestimmte Zahlwörter 216—224

Abschnitt VIII.

Das Verbum.

§. 41. Ueber das Wesen des Verbums 224—225
§. 42. Impersonelle Verben 225—229
§. 43. Eintheilung der Verben nach ihrer Bedeutung 229—231
§. 44. Neutrale Verben 231
§. 45. Inchoative Verben 232
§. 46. Activ-ziellose Verben 232
§. 47. Transitive Verben 233
§. 48. Causative Verben 234
§. 49. Reflexive Verben 235—239

		Seite
§. 50.	Eintheilung der Verben nach ihrer Flexion	239—240
§. 51.	Erste starke Conjugation	240—249
§. 52.	Zweite starke Conjugation	249—252
§. 53.	Dritte starke Conjugation	252—254
§. 54.	Vierte starke Conjugation	254—255
§. 55.	Fünfte starke Conjugation	255—256
§. 56.	Sechste starke Conjugation	256—257
§. 57.	Ueber die Personalflexion der starken Conjugation, so wie über gewisse noch nicht zur Sprache gekommene Eigenthümlichkeiten der Verbalflexion	257
	A. Das Praesens im Indic. und Conj.	257—262
	B. Imperativus	262—263
§. 58.	Schwache Conjugation	263—266
§. 59.	Unregelmässige Conjugation	267—271
§. 60.	Das Verbum sein	271—272
§. 61.	Das Verbum haben	272—274
§. 62.	Paradigma der starken neuhochdeutschen Conjugation	274—277
§. 63.	Ueber Trennbarkeit und Nichttrennbarkeit der mit Verbis zusammengesetzten Vorsetzsylben, so wie über das Augment ge beim Particip. Perfecti	277—281
§. 64.	Nominale Verbalformen, d. h. Infinitive und Participien.	
	1) Infinitive	
	a) reine	281
	b) von der Präposition begleiteter Infinitiv	282
	2) Participia	
	a) das Particip. des Präsens	283
	b) das Particip. Perf.	284—286
§. 65.	Flexion der Verben vermittelst der Hilfsverben	286
§. 66.	Bildung des Perfecti Act. mit haben und sein	287—291
§. 67.	Andere bei Participien und Infinitiven stehende, den Act der Handlung näher bezeichnende Hilfsverben	291—293
§. 68.	Ueber die Bedeutung modaler Hilfsverben	293—298
§. 69.	Ueber den Infinitiv statt des Participii Perfecti bei einem anderen Infinitiv	298—299

Abschnitt IX.

Kapitel 2.

Inflexible Redetheile.

§. 70.	Das Adverbium (Prädikatsbestimmungswort)	299
	I. Adverbien des Ortes	301
	II. Adverbien der Zeit	302
	III. Adverbien der Art und Weise	302—303
	IV. Adverbien der Aussage	303
	V. Adverbien der Quantität	303
§. 71.	Betrachtung der Adverbien nach ihrer Bildung	303—308
§. 72.	Ueber eine Anzahl ihrem Ursprunge nach dunkler Adverbien	309—314

Abschnitt X.

§. 73.	Präpositionen	314
§. 74.	Die Präpositionen nach ihrer Bildung	318

Seite

§. 75. Stellung der Präpositionen bei den Substantiven 319
§. 76. Construction der Präpositionen im Allgemeinen 320—324
§. 77. Specielle Betrachtung der Präpositionen nach ihren Bedeutungen 324

I. Abtheilung.

§. 78. Präpositionen, welche ursprünglich die Ruhe bezeichnen . . . 325—339

II. Abtheilung.

§. 79. Präpositionen der Richtung woher 339—343

III. Abtheilung.

§. 80. Präpositionen, welche einen Durchgang, Uebergang oder Umlauf bezeichnen, also die Erstreckung nach einem Ende, indem nicht bloss ein Punkt, sondern viele Punkte als berührt gedacht werden 343—350

IV. Abtheilung.

§. 81. Präpositionen, welche die Richtung wohin bezeichnen 350—365

V. Abtheilung.

§. 82. Präpositionen, welche entweder gar keine örtliche Bedeutung haben, oder in denen diese mehr zurückgetreten ist 365—370

Abschnitt XI.

§. 83. Conjunctionen 370—375

Abschnitt XII.

§. 84. Interjectionen 375—377

Dritte Abtheilung.

Abschnitt XIII.

§. 85. Wortbildung 379
§. 86. Wurzeln, Stämme und Zweige der Wörter 380
§. 87. Nominale Stämme 381—383
§. 88. Verbale Ableitungen 383
§. 89. Ueber Zweigformen und Ableitungs-Endungen überhaupt . . . 383—384
§. 90. Einige nachträgliche Bemerkungen üb. Wortbildung durch Ableitung 384
§. 91. Speciellere Betrachtung substantivischer Zweigformen, und zwar
A. Zweigformen concreter Wörter 385—397
§. 92.
B. Zweigformen abstracter Substantiven 397—413
§. 93. Adjectivische Zweigformen 413—431
§. 94. Bildung der Verben nach ihren Endungen 431—436

Abschnitt XIV.

Wortbildung durch Zusammensetzung 437
§. 95. Verhältniss der Zusammensetzung zur Wortbildung durch Zweigformen 437
§. 96. Zweck der Zusammensetzung 438
§. 97. Ueber die möglichen Arten der Zusammensetzung 439—442
§. 98. Gangbarste Zusammensetzungen und Verhältniss des Bestimmungswortes zu dem Grundworte in denselben.
A. Das Ganze ein Substantivum 442—446
B. Das Compositum ist ein Adjectivum 448—449
C. Das Compositum ist ein Verbum 448—449
§. 99. Ueber echte und unechte Zusammensetzungen 449
§. 100. Die aus dem Flexionsverhältniss hervorgegangene Zusammensetzung 452

		Seite
§. 101.	Zusammensetzungen ohne den Bindevokal e	455
§. 102.	Composita mit der Bindesylbe en	457
§. 103.	Composita mit den Bindesylben er, el	459
§. 104.	Composita mit der Bindesylbe es (s)	461
§. 105.	Das Hauptsächlichste der Partikel-Composition	463—482

Vierte Abtheilung der Formenlehre.

Abschnitt XV.

Die neuhochdeutsche Orthographie.

§. 106.	Ueber den Zweck und die Grundsätze derselben	483—486
§. 107.	Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben	486
§. 108.	Von der Quantität neuhochdeutscher Vokale	490—492
§. 109.	Ueber die Wörter, in denen die Länge der Vokale durch besondere Dehnungszeichen angedeutet wird.	
	I. Dehnung durch Verdoppelung des Vokales	492—494
	II. Dehnung der Vokale durch ein h, und zwar	
	1. durch ein nicht wurzelhaftes h	494—496
	2. durch ein mit t verbundenes h	496
	3. durch ein wurzelhaftes h	496—499
	III. Die Dehnung des Vokales i durch ein ihm angefügtes e	
	1. das e bloss zur Dehnung dienend	499
	2. das ie hervorgegangen aus alt- und mhd. io, iu, ie, ia	501—502
§. 110.	Ueber die Verwechselung der Vokale.	
	1. ä und das wie ae ausgesprochene e	502
	2. i, ü und y	504
	3. ö und e	506
§. 111.	Doppelvokale.	
	1. ai	507
	2. äu, eu, ei	508
§. 112.	Consonanten.	
	1. Gaumbuchstaben	
	g, gg, j, c, k (z), ch, x, chs, cks	510—512
	2. Zungenbuchstaben	
	d, dd, ſ, s, sz, ss, st, sch, z, tz	512—517
	3. Lippenbuchstaben	
	b, bb, pf, ph, f, v, w	517—519
§. 113.	Abtheilung der Sylben	519—521
§. 114.	Bei der Orthographie angewandte Zeichen	521—522
	1. Lautzeichen.	
	2. Wortzeichen.	

Zweiter Theil.

Die Syntax.

Abschnitt XVI.

Lehre vom Satze.

§. 115.	Ueber die Arten der Sätze im Allgemeinen	525
§. 116.	Der einfache Satz	526—531
§. 117.	Das Subject nach seinen verschiedenen Formen	531—534
§. 118.	Das Prädikat nach seinen verschiedenen Formen	534—536

Seite

§. 119. Ueber die formelle Uebereinstimmung des Prädikates mit dem Subjecte im Allgemeinen, so wie die des prädicirenden Nomens mit demselben insbesondere 536—538
§. 120. Ueber den Numerus des prädicirenden Verbs 538—541
§. 121. Ueber die Anwendung der Personen des prädicirenden Verbs . 541—543
§. 122. Ueber die formelle Uebereinstimmung der adjectivischen Prädikatsbegränzung mit dem Subjecte 543—545

Abschnitt XVII.

Eliptischer Satz.

§. 123. Von der Ellipse und den ihr verwandten Satzformen 545
I. Ellipse im einfachen Satze.
1. Nominal-Ellipsen 547
2. Verbal-Ellipsen 548
II. Ellipse im zusammengesetzten Satze 549

Abschnitt XVIII.

§. 124. Classification der Sätze nach ihrem Zwecke oder Inhalte . . 550—551

Abschnitt XIX.

§. 125. Fragesätze.
I. Directe Frage
1. die Satzfrage 551—553
2. die Wortfrage 553—554
II. Die indirecte Frage 554
III. Die rhetorische oder Form-Frage 555

Abschnitt XX.

§. 126. Ueber die Verneinung 556—558

Abschnitt XXI.

§. 127. Von den Modis 558—561
§. 128. Der Indicativ 561
§. 129. Der Conjunctiv
A. in scheinbaren Hauptsätzen 561—565
B. Der Conjunctiv in Nebensätzen
I. in indirecter Rede 565
II. in Conditionalsätzen 568
III. Der Conjunctiv in anderen Nebensätzen 570—573
§. 130. Der Imperativ 574—576

Abschnitt XXII.

§. 131. Ueber die Tempora 576
§. 132. Absolute Zeiten.
I. Das Präsens 577
II. Das Perfectum 579
III. Das Futurum 580—581
§. 133. Relative Zeiten.
I. Das Imperfectum 581
II. Das Plusquamperfectum 583
III. Das Futurum exactum 583—584

Seite

Abschnitt XXIII.

Glieder des einfachen Satzes, durch welche dessen Elemente näher bestimmt werden 584
§. 134. Das Attribut nach seinen Arten 585
I. 1. Die dem Substantivo vorgesetzten Adjectiva und Pronomina 585
2. Die dem zu bestimmenden Substantivo vorgesetzten Substantiva u. s. w. 585
II. Die Apposition 587
§. 135. Das Attribut in übereinstimmender Form mit seinem Substantivo 589
§. 136. Das Object. Allgemeine Bemerkungen über die Casus . . . 591
§. 137. Nominativ . 592—594
§. 138. Ueber den Genitiv im Allgemeinen und den von Substantiven abhängigen im Besonderen 594
§. 139. Genitiv bei Adjectiven 599—602
§. 140. Genitiv bei Quantitätsbegriffen, Ortsadverbien und Interjectionen 602
§. 141. Genitiv bei Verben 604—611
Besondere Bemerkungen über den Genitiv 611—616
§. 142. Absoluter oder adverbialer Genitiv 616
§. 143. Ueber den Accusativ im Allgemeinen 617—621
§. 144. Einfacher Accusativ bei transitiven, reflexiven und impersonell gebrauchten Verben 621
§. 145. Accusativ-Object bei ursprünglich intransitiven Verben . . . 625
§. 146. Doppelter Accusativ, d. h. der eine geht auf die Person, der andere auf die Sache 626
§. 147. Doppelter Accusativ, von denen der letztere prädikativ ist . . 628—633
§. 148. Absoluter oder adverbialer Accusativ 633
§. 149. Ueber den Dativ im Allgemeinen 634—636
§. 150. Dativus neben dem Accusativobjecte 636
§. 151. Dativus nach intransitiven Verben 636
§. 152. Dativus bei Adjectiven und als Adjectiva gebrauchten Participien 641
§. 153. Der sogenannte ethische Dativ und der des Besitzes 643
§. 154. Verzeichniss der Verben, die je nach ihrer Construction entweder eine verschiedene Bedeutung, oder überhaupt eine abweichende Rection haben 643—652
§. 155. Präpositionales Object 652—653
§. 156. Object in Form eines reinen oder eines von der Präposition zu begleiteten Infinitivs 653—661
§. 157. Object in Form eines Substantivsatzes 661—664
§. 158. Arten der Substantivsätze 664
§. 159. Adjectiv- und Adverbialsätze 668—670

Zweiter Theil

der Syntax.

Abschnitt XXIV.

§. 160. Ueber die Erfordernisse eines Satzvereines und die Rangordnung der Sätze . 673—674
§. 161. Gleichstufige oder beigeordnete Sätze 675

		Seite
§. 162.	Anreihende Conjunctionen (copulative)	675—694
§. 163.	Ueber Bedeutung und Ableitung causaler Conjunctionen in gleichstufigen Sätzen	694—700
§. 164.	Ueber Auslassung der Conjunctionen	700
§. 165.	Ueber Zusammenziehung der Sätze	700
§. 166.	Ueber die Form des Pronomens in seiner Hindeutung auf ein vorausgehendes Substantivum	703

Abschnitt XXV.

Untergeordnete Sätze.

§. 167.	Ueber das Wesen und die Arten der untergeordneten Sätze	706—707
§. 168.	Der Attributivsatz und seine Anwendung zur Verschränkung	707—709
§. 169.	Von der Verkürzung des Attributivsatzes	709
§. 170.	Adverbialsätze.	
A.	Der Ortsbestimmung	713
B.	Adverbialsätze der Zeitbestimmung.	
I.	Zeitpunkt der Gleichzeitigkeit	714—717
II.	Zeitdauer der Gleichzeitigkeit	717
III.	Zeitpunkt der Ungleichzeitigkeit	723—726
IV.	Zeitpunkt der Begränzung	726—728
C.	Adverbialsätze der Weise und des Grades im Allgemeinen	728
I.	Adverbialsätze der Weise	730
II.	Adverbialsätze des Grades	737—744
D.	Adverbialsätze der Begründung (causale)	744—750
I.	Adverbialsätze des realen oder Sachgrundes	750—752
II.	Adverbialsätze des logischen oder Denkgrundes	752
III.	Adverbialsätze des Beweggrundes (des moralischen Gr.)	752—753
E.	Adverbialsätze der Absicht oder des Zweckes (finale)	753—756
F.	Adverbialsätze der Einräumung (concessive)	756—760
G.	Adverbialsätze der Bedingung (conditionale)	760—767

Abschnitt XXVI.

	Ueber die Wortstellung	767—770
§. 171.	Ueber die gewöhnliche Wortstellung	
A.	in einem vereinzelt stehenden Hauptsatze, und zwar	
I.	in einem Urtheils-, Bericht- und Erfahrungssatze	770—775
II.	im Frage-, Wunsch- und Begehrungssatze	775
B.	Wortstellung in einem untergeordneten Satze	775—777
§. 172.	Inversion oder versetzte Wortfolge	
I.	ohne weitere Beachtung der Glieder von den Satzelementen	777
II.	Inversion mit attributiver, objectiver und adverbialer Gliederung der Satzelemente	780

Abschnitt XXVII.

	Ueber die Betonung	781
§. 173.	Betonung in einem Einzelsatze	783—788
§. 174.	Betonung in einem Satzvereine	778—789
§. 175.	Ueber die verschiedene Betonung einzelner Wörter je nach ihrer Bedeutung	789

Seite

Abschnitt XXVIII.

Ueber Satzstellung 790
§. 176. Stellung eines einzelnen Nebensatzes zu seinem Hauptsatze, und Namen der Sätze nach ihrer Stellung 791—798
§ 177. Stellung der Sätze in einem mehrfach zusammengesetzten Satzvereine . 798
§. 178. Von den Perioden insbesondere 806
§. 179. Allgemeine Anforderungen an die Periode 810

Abschnitt XXIX.

Die Interpunction 811
§. 180. Ueber die Entstehung der Interpunction 811
§. 181. Ueber den Zweck der Interpunction und die bei ihr anzuwendenden Grundsätze , ... 813
§. 182. Speciellere Betrachtung der jetzt gebräuchlichen Interpunctionszeichen . 814—826

Historische Vorerinnerungen.

1.

Ueber das Wesen der Sprache überhaupt.

Sprache, deren Bau Gegenstand grammatischer Forschung ist, hat man anzusehen als das Mittel, dessen wir uns bedienen, um unsere Vorstellungen, Gedanken und auch, insofern sie die Laute, wodurch die Vorstellungen unserer Empfindungen angedeutet werden, mit in ihren Bereich gezogen hat, unsere Empfindungen nach aussen zu bringen. Ihren Grundstoff bilden die Wörter, d. h. gegliederte Laute*), durch welche eben unsere Vorstellungen, Gedanken und Empfindungen einen Leib gewinnen oder versinnlicht werden sollen. Wie und wodurch die einzelnen Vorstellungen sich zu Gedanken erheben, darüber giebt die Syntax Aufschluss, während in der Formenlehre nur die Formen des Sprachstoffes behandelt werden, welche eben dem höheren Zwecke der Syntax dienen sollen.

Was nun die Entstehung der Sprache betrifft, so lässt diese sich ansehen als das Produkt einer lebendigen, durch den Drang nach Mittheilung gesteigerten Phantasie, deren Vorstellungs- und Gedankenbilder der Mensch in ein passendes Gewand zu kleiden strebt. Dass nun diese Uebereinstimmung des gewählten Wortlautes mit der vorgestellten Erscheinung auf objective Geltung keinen Anspruch machen könne, ersieht man leicht aus der Verschiedenheit der Laute, die die nach Sprache verschiedenen Völker für dieselben Vorstellungen gewählt haben, unter welchen Lauten man allenfalls demjenigen kleinen Theile des Sprachstoffes einen etwas höheren Grad objectiver Geltung zugestehen mag, den man Onomatopoetica nennt, welche gleichsam als sprachliche Naturzeichnungen anzusehen sind, deren Wahl aber gleichfalls je nach der Individualität der Völker noch sehr von einander abweicht. So wie nun die Sprache keine rein objective Geltung hat, so lässt sie sich doch auch andern Theils eben so wenig als das Ergebniss rein subjectiver Willkür fassen, so dass sich die Wörter gewissermassen nur als auf blosse Unterscheidung der einzelnen Vorstellungen berechnete

*) Die Glieder dieser Laute sind die Vocale und die verschiedenen Abstufungen der Consonanten, welche, zu einer Einheit verbunden, insofern sie eine bestimmte Vorstellung erwecken, das Wort ausmachen s. §. 85.

Marken betrachten liessen, die nach einem gewissen Uebereinkommen eine umfassendere Geltung erlangt hätten, um als ein allgemeines, jeder Verwechselung vorbeugendes Verständigungsmittel zu dienen. Beruhte der sprachliche Stoff auf reiner Willkür, so würde zwar dadurch vielleicht zum Theil für eine noch grössere Bestimmtheit gesorgt sein, insofern dann, wenn es einmal bloss auf eine genaue Scheidung der Vorstellungen abgesehen wäre, manche in der Sprache liegende Zweideutigkeiten vermieden würden. Allein dieser Gewinn wäre nur ein scheinbarer, ja selbst nur als ein offenbarer Uebelstand zu betrachten. Denn nicht allein würde dadurch die Erlernung der Sprache unendlich erschwert, insofern der Wortvorrath ein extensiv weit grösserer sein müsste, als er es zu sein braucht, sobald ein und dasselbe Wort verschiedene Bedeutungen zulässt; sondern es würde auch alle Poesie aus der Sprache verschwinden, da ein Unterschied zwischen eigentlicher und sinnbildlicher Rede fehlte, auch gar nicht die Rede sein könnte von witzigen Anspielungen, die auf dem Klange ähnlicher oder verwandter Wörter mit verschiedenen oder entgegengesetzten Bedeutungen beruhen, und ganz besonders würden wir Deutsche unseres so bedeutungsvollen, beziehungsreichen und deshalb so werthvollen Reimes ermangeln, den die Phantasie schuf, um gewisse Sympathien und Antipathien der Vorstellungen zu zeichnen, kurz, die Sprache würde, beruhte ihr Bau auf blosser Willkür und rein conventioneller Verständigung, gerade der Vorzüge entkleidet sein, die allein Leben und Anmuth über sie ausgiessen.

2.

Ueber den Bildungsgang der deutschen Sprache.

Der Ursprung der deutschen Sprache ist, wie der ihrer Schwestern, der lateinischen, griechischen u. a. Sprachen, auf das Sanskrit zurückzuführen, worin die Urkunden der alten Bewohner Ostindiens aufgezeichnet sind, und welche Sprache schon im hohen Alterthume einen hohen Grad von Ausbildung erlangt hatte. Wann aber jede der genannten Töchtersprachen ihren selbständigen Gang genommen habe, darüber giebt uns die Geschichte eben so wenig Aufschluss, als über die Einwanderung deutscher Völker aus Asien in Europa, und insbesondere in Deutschland. Ueberhaupt lernen wir die deutsche Sprache erst genauer kennen, seitdem sie c. 360 n. G. Ch. von dem gothischen Bischofe Alphilas zur Uebersetzung des Neuen Testamentes in Anwendung gebracht worden ist, welche theilweise noch vorhandene Uebersetzung daher als das älteste aller deutschen Sprachdenkmale angesehen werden muss. In den 1500 nachfolgenden Jahren haben sich sechs meist nach einander zur Geltung gelangte Hauptdialekte gebildet, die sich in der Vokalisation sowohl, wie auch in der consonantischen Lautverschiebung von einander unterscheiden. Diese sind:

1) Der so eben erwähnte gothische Dialekt, von welchem sich der ahd., auch wenn ein grosser Theil des Wortvorraths auf ihn übergegangen ist, und er noch denselben Grundtypus hat, doch schon merklich unterscheidet. Manche Ueberreste des Gothischen, die nicht in das Ahd. übergegangen sind, haben sich noch im Angelsächsischen und Altnordischen erhalten.

2) Der hochdeutsche oder oberdeutsche Dialekt, der seine Lebenskraft und Bildsamkeit am meisten bewährt und sich in drei Perioden entwickelt hat. In der ersten dieser Perioden, welche man von 700—1150 n. Ch. G.

rechnet, nennt man ihn den althochdeutschen. Aus einigen andern in diesem Dialekt abgefassten Schriftwerken ist besonders Otfrids Krist hervorzuheben. Von 1150—1500 bezeichnet man ihn als den mittelhochdeutschen, in welchem Dialekt eine grosse Menge Schriftsteller, und zwar meist Dichter, sich durch Schriftwerke verewigt haben. Von den in diesem Dialekte abgefassten Gedichten, ohne dass man die Namen ihrer Verfasser kennt, sind besonders hervorzuheben: die Nibelungen und die Kudrun, von den vielen bekannten Dichtern dieses Zeitraums: Wolfram v. Eschenbach, Walther v. der Vogelweide, Hartmann v. d. Aue, Gottfried v. Strassburg und Konrad v. Würzburg. Das Mittelhochdeutsche ist noch jetzt zum Theil im oberdeutschen Volksdialekte stehen geblieben. Geredet wurde das Hochdeutsche von den Schweizern, Oesterreichern, Baiern, so wie auch von den an diese angränzenden Völkerschaften, nämlich von den Franken, Thüringern und Oberrheinländern. Von Luther an, wo es so manche niederdeutsche Elemente in sich aufnahm, führt das Hochdeutsche den Namen des Neuhochdeutschen, für den eben wegen dieser Mischung die Bezeichnung Mitteldeutsch noch passender sein würde.

3) Der niederdeutsche, welcher sich aber schon früh zersplittert und den besten Theil an die nach Britannien ausgewanderten Angelsachsen abgegeben hat. Aus dem Niederdeutschen hat sich das Niederländische oder Holländische entwickelt, das sich vom Hochdeutschen besonders durch die consonantische Lautverschiebung im An- und Auslaut unterscheidet, so dass man z. B. da, wo in diesem ein aspirirter Consonant steht, im Niederdeutschen eine Tenuis hat. So lautet das mhd. pferd oder vert im Nd. perd, begrifen im Nd. begripen, offenbarheit im Nd. apenbaringe, d. mhd. ouch, nd. ok, d. mhd. kampf nd. kamp, d. mhd. selb — self, d. mhd. boben — bouen. Ferner findet sich an Stelle des mhd. z u. ȥ ein t, z. B. daz lautet dat, lazen — laten, zit — tijt; oder statt des mhd. tt ein dd, z. B. dritte nd. dridde; d st. t, z. B. gebede st. gebete, auch oft ein anlautendes b, wo man im Hochdeutschen ein w findet, z. B. volborte, volborten st. volwort, volworten, Bärwolf st. werwolf; h oder ch st. f (s. u. §. 2 B 3) z. B. Schlucht st. Schluft, kracht st. kraft, lucht st. luft; ein z st. s, z. B. zîn st. sîn, ein t st. z, z. B. tijt st. zit, twivel st. zwivel; st. tz ein tt, z. B. besitten st. besitzen, gg und bb st. g, b, z. B. seggen st. sagen, hebben st. haben; c oder k st. ch, z. B. maken, bruken st. machen, bruchen; ss st. hs, z. B. wassen st. wahsen. Ueberhaupt wird h oder ch gern ausgeworfen, z. B. niet gebraucht st. niht, na st. nach; auch x st. chs, gs, z. B. degelix, anxt. Endlich auch schon oft ck st. des mhd. c, z. B. boeck st. buoch. Hinsichtlich der Vokale weicht er vom mhd. ab durch den häufigen Gebrauch des y oder ij st. des î, z. B. bynnen, wy st. binnen, wir, tijt st. zit. Ferner durch Anwendung des oe st. u oder ou, z. B. joeden st. juden, doef st. toup (taub), auch des oe st. üe, z. B. voete st. vüeze. So kommt o vor st. e, i, u, ou, z. B. om st. im, ontsoncken (entsunken), scholt st. schult, ogen st. ougen; ferner ae st. a, z. B. waerheit st. warheit; e st. i, z. B. derde st. dirde (dritte), und i st. e, als: irste st. erste. Auch kommt e statt u vor, wie in ende st. unde, und ee st. ê, ei, i, z. B. heer st. her, geest st. geist, beelde st. bilde, a st. o, z. B. van st. von.

4) Der angelsächsische, aus dem sich durch starke Vermischung mit den romanischen Elementen das Englische entwickelt hat.

5) Der friesische, der jedoch zu einem blossen Volksdialekte herabgesunken ist.

6) Der altnordische, der sich in die 2 Nebendialekte spaltet, nämlich a) in den schwedischen b) in den dänischen.

Das gemeinsame Band, das sich um sämmtliche deutsche Dialekte schlingt, sind die Consonanten-Verschiebung und der Ablaut.

Als diejenigen Dialekte, an welchen sich der allmähliche Entwickelungsgang, den unsere Sprache in einem Zeitraume von 1500 Jahren genommen hat, am besten darlegen lässt, sind der gothische und der hochdeutsche, letzterer in seinen verschiedenen Perioden, anzusehen, auf deren Hauptunterschiede wir daher auch in Folgendem näher eingehen wollen.

Der Grundcharakter des Gothischen ist zunächst eine grosse Breite und Einförmigkeit im Vocalismus, welche letztere besonders dadurch bewirkt wird, dass der vollste aller Vokale, nämlich das a, entweder allein, oder mit i und u verbunden, durch sein häufiges Vorkommen alle übrigen Vokale in Schatten stellt. Wie oft findet man nicht den auf amma ausgehenden Dat. Sing. der Adjectiva an Stämme angehängt, deren Grundvokal schon das a ist, wie antharamma; wie oft nicht in der Verbalflexion das a, wo man in den späteren Dialekten andere Vokale hat, z. B. Praes. Ind. von haben, welches lautet: Sing. haba, habais, habaith, Plur. habam, habaith, haband. So auch das gothische Passiv mit den Endungen da, za, da, Plur. nda, nda, nda. Im Conjunctiv: dáu-záu-dáu, Plur. ndáu, ndáu-ndáu s. u. §. 51. Man vergleiche nur Sätze wie: jah anaáiáuk sandjan antharana skalk (und überdies sandte er einen andern Knecht), oder: manna ussatida veinagard jah anafalh ina vaúrstvjam jah afláith jèra ganôha (ein Mann pflanzte einen Weinberg und übergab ihn Arbeitern und zog über Land eine gute Zeit). Ferner betrachte man volle, aber deshalb schwerfällige Formen, wie apaustaulus Apostel, christaus Christus, hvaiva, d. h. wie. Ausserdem findet man auch die Uebergangsvokale, nämlich das kurze e und o, noch gar nicht, sondern nur ê und ô, und neben diesen Vokalen nur noch vereinzelt i, u, ei, iu. Endlich noch eigenthümliche Consonantenverbindungen, wie zd (uzd, die Spitze), zg (azgo Asche), knj (taiknjan, zeigen), pn (afhvapnan, vertilgt werden), sv, vj (z. B. afsvaggvjan erschrecken, ängstigen, und saggqjan in etwas senken, svegnjan frohlocken, svumfsl Fischteich) u. a., und das so häufig vorkommende explodirende th, wodurch nicht geringe Härten erzeugt werden. Eine grosse Schwerfälligkeit zeigt sich auch noch in der Reduplication, welche durch Wiederholung des Verbalanlautes mit nachfolgendem ai gebildet wird, z. B. skaidan (scheiden), Imperfect. skaiskaid; saltan salzen, Imperfect. saisalt, letan (erlauben, lassen). Impfct. lailot.

Vergleichen wir mit diesen hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten des Gothischen das Althochdeutsche, so finden wir, wenn auch dasselbe noch an grosser Breite leidet, doch weder eine so grosse Einförmigkeit im Vocalismns (da ausser dem i, ei und u schon häufig die kurzen Uebergangsvokale e und o vorkommen, so wie auch durch eine Menge neuer Vokalverbindungen, wie io, eo, ua, ia, iu, ou, uo schon eine grössere Abwechselung erzeugt wird), noch finden sich auch da so harte Consonantenverbindungen, wie wir sie im Gothischen kennen lernten. Ferner ist auch das explodirende th fast verschwunden, so wie die schwerfällige Reduplication durch Zusammenziehung beseitigt ist: denn aus lailot wird im Ahd. liaz, mhd. liez, aus saisalt wird sialz (mhd. sielz, nhd. salzte), aus haihalt wird hialt (mhd. hielt) s. u. §. 53. Als Beleg mögen folgende gothische und altdeutsche neben einander gestellte Wörter dienen. Goth. thaurp, ahd. dorof (dorf), thairh, ahd. durah (durch), airtha, ahd. ërda (Erde), kaurno, ahd. chorn (korn), maihstus, ahd. mist (Mist), niaiv, ahd. nio (nie), hvaiva, ahd. huiu (wie), hlaibs, ahd. leip (Laib), bruths, ahd. prut (Braut), saisalt, ahd. sialz. Wie sehr aber auch noch das Althochdeutsche im Vergleich zum Neuhochdeutschen an Breite leidet, davon geben unter vielen andern fol-

gende Formen Zeugniss, als: neowiht nicht, anikel Enkel, heriolfesfeld Hersfeld, iohuergin irgend, êogilihher jeglich, anachilih, auch analih ähnlich, puoza Bûsse, diorna Dirne, segansa Sense, kinuoh genug, agalastra Aglaster (noch bei Musaeus) oder Elster. Ausser der grossen Breite ist dem Althochdeutschen auch ein vorwiegender Gebrauch der Tenuis statt der jetzigen Media im An- und Auslaut eigen. So lautet das nhd. gelb im Ahd. kelp, Glaube-kaloupa, gesund-kisunt, Gebäude-kipuwida, Gebirge kipirki, befehlen pivëlahan, obwohl dergleichen Härten schon bei Schriftstellern wie Otfrid und in der Uebersetzung der consol. philos. des Boeth. nicht selten vermieden sind, wenn auch ersterer von dem th statt d und t einen häufigen Gebrauch macht, nämlich im Anlaute.

Mit der grösseren Regsamkeit des geistigen Lebens stellt sich im 12. Jahrhundert auch eine leichtere Beweglichkeit in der deutschen Sprache ein, welche besonders bewirkt wird theils durch Synkope, theils durch Abschleifung entschiedenerer Vokale in kurze und abgeschwächte. Auch treten an die Stelle der althochdeutschen Tenues sehr oft Mediae. Diese so gewonnene leichtere Beweglichkeit thut jedoch der Mannichfaltigkeit, namentlich der der Flexionsendungen, nicht wenig Eintrag. Das ganze Declinations- und Conjugationssystem wird, abgesehen von den gemeinsamen Hauptgrundzügen in beiden, im Mittelhochdeutschen ein anderes: die Wort- und Flexionsformen nähern sich den gegenwärtigen schon so bedeutend, dass man sie, auch ohne besonderer Kenner des Mhd. zu sein, leicht erkennen und deuten kann. So lautet das althochd. diorna im Mhd. dirne (neben dieren), forahta mhd. vorhte (Furcht), keisala, mhd. gisel (Geisel), kitrakida, mhd. getregede, auch schon treide (Getreide), kiparida, mhd. gebar oder gebaere, kasindi, mhd. gesinde, manaki, mhd. manec (manch), liop, mhd. liep (lieb), ohso, mhd. ohse (Ochse), morkan, mhd. morgen, chunachla, mhd. kunkel, chunnusta, mhd. kunst, lengizo, mhd. lengez (Lenz). Nur die althochdeutschen Vokale uo, ou und io werden im Mittelhochdeutschen noch beibehalten, z. B. ahd. kinuoh, mhd. genuoc; poum, mhd. boum (Baum), liuhtan, mhd. liuhten (leuchten), es sei denn, dass iu und io wieder durch nachfolgendes a in ie gebrochen oder abgeschwächt werden s. u. §. 1. Dagegen tritt als eine neue Erscheinung im Mittelhochdeutschen die Trübung der Vokale a, o und u in ae, ë, e, oe, ö, ue und ü ein, um theils für die durch das Streben nach leichterer Beweglichkeit der Sprache entstandene Einförmigkeit Ersatz zu geben, theils auch um bei der Nachfolge unentschiedener Vokale in den Flexions- und Ableitungsendungen den Stammvokal gleichsam lautlich zu potenziren, da man jedenfalls von a zu ae, von o zu oe oder ö, von u zu ü in der Aussprache einen Aufschwung zu machen hat. So lauten die althochdeutschen Wörter: vullan, furi, horan, muozan, rugan, mari im Mhd. vüllen, vür, hoeren, müezen, rüegen, maere u. s. w.*). Ferner treten zur grösseren Belebung des Redetempo im Mhd. schon häufigere Verdoppelungen der Consonanten ein, und zwar nicht bloss bei den liquiden, die schon im Gothischen und Althochdeutschen nicht selten verdoppelt werden, wie vulljan, vullan (füllen), wunna (Wonne), rinnan (laufen); sondern auch bei anderen Consonanten, wie: gezzen, ahd. noch

*) Im Ahd. lautet nur das a in der Substantiv- und Verbalflexion erst um, und zwar in e, während nachfolgende Zweigformen, wie ic noch nicht auf ein im Stamme befindliches a einwirkten, so dass man noch nicht, wie im Mhd. mehtic, sondern nur mahtic sagte. Im Gothischen beschränkt sich die Umlautung des a noch auf die Verben starker Flexion s. u. §. 51.

kezan (vergessen), metzen (schlachten, schneiden), ahd. meizan, goth. maitan, drücken, ahd. druhhan, schaffen, ahd. scafan etc.

Noch weiter, als die mittelhochdeutsche Sprache, geht die neuhochdeutsche in Anwendung der Mittel, das Redetempo zu beschleunigen; denn noch weit häufiger wurde hier die Synkope, d. h. die Auswerfung eines von zwei Consonanten eingeschlossenen Vokales, angewendet. So lautet das mhd. steigel im Nhd. steil, arebeit Arbeit, angest Angst, ernest Ernst, dienest Dienst, enikel Enkel, und auch eine noch grössere Abgeschliffenheit herrscht da in den Flexionsendungen, s. u. — Auch wird das entschiednere a oft zu dem dunkleren o herabgestimmt, z. B. manet Mond, quat Koth, ane ohne. s. u. Dazu kommt noch die so überaus häufige Verdoppelung der Consonanten zur Erzeugung von künstlichen Kürzen, da die natürlichen durch Zusammenziehungen immer mehr schwinden, z. B. bitten, mhd. biten, Ritter, mhd. ritaere, Platte, mhd. plate u. s. w., wodurch die Quantität oft eine ganz andere wurde: sie wurde nämlich jetzt eine rein geistige, insofern sie nun von der Betonung beherrscht ward. Da nun die neuhochdeutsche Sprache durch die häufige Anwendung der Synkope, so wie durch die grössere Abgeschliffenheit in den Flexionsendungen so manche materielle Einbusse erlitten hatte, und sich in ihr mit der grösseren Behendigkeit zugleich auch eine gewisse Kahlheit und Nüchternheit geltend zu machen anfing; so wusste dies der Sprachgeist wieder zu ersetzen theils durch Kräftigung des Stammes, theils durch eine weitere Ausbildung der Vokaltrübung, wodurch die neuhochdeutsche Sprache neben der grösseren Beweglichkeit doch zugleich auch eine ihr nicht wenig zur Zierde gereichende Kraft und Gedrungenheit durch Anhäufung von nicht allzuschwer auszusprechenden Consonanten und schöne Mannichfaltigkeit der Vokale erhielt. So ward aus dem ahd. brodi (zerbrechlich), dem mittelhochdeutschen broede das nhd. spröde, aus dem ahd. klao schlau, aus entprozzen, wie es sich noch findet bei Nithart: „Mei hat wunniklich entprozzen berg und tal,“ das nhd. entsprossen, aus beliben bleiben, aus gelücke Glück, aus geloube Glaube, aus lide-maeze Gliedmâsse. Namentlich findet man jetzt vor den anlautenden Consonanten l, m, n, w den kräftigen und oft malerischen Zischlaut ſch statt des mittelhochdeutschen ſ, welches erstere im Mittelhochdeutschen nur vor dem anlautenden r gestattet wird, zuweilen auch statt des früher anlautenden w den verstärkenden Anlaut qu, z. B. Qualm statt des mhd. walm. In Betreff der Umlautung des Stammvokals, die im Neuhochdeutschen sich noch weiter erstreckt, als im Mittelhochdeutschen, möge hier noch hervorgehoben werden der neuhochdeutsche Umlaut äu, welcher erst seit der Zeit eintreten konnte, als man das mittelhochdeutsche û durch au bezeichnete, welcher Doppelvokal zwar schon im Gothischen vorhanden gewesen, aber im Ahd. und Mhd. verloren gegangen war. Indess wurde das mhd. ou der Substantiven auch schon in öu umgelautet. Das Nähere hierüber, so wie auch über das meist aus iu hervorgegangene eu und das aus î hervorgegangene ei findet sich in den nachfolgenden Paragraphen abgehandelt.

So hat denn die neuhochdeutsche Sprache gegen die jugendliche Fülle des Alt- und Mittelhochdeutschen, mit der sich eine nicht hinweg zu leugnende breite Behaglichkeit und Schwerfälligkeit verband, aber auch der grosse Vorzug, dass man in diesen volleren und zum Theil wohltönenderen Formen die ursprüngliche Bedeutung der Wörter noch besser erkennen konnte, als jetzt, nach und nach diejenigen Eigenschaften eingetauscht, die sie zu jeder Literaturgattung geeignet machen. Daher steht es auch einem Logau zu zu sagen: „Kann die deutsche Sprache schnauben, schnarchen, poltern, don-

nern, krachen, kann sie doch auch spielen, scherzen, liebeln, güteln, kürmeln, lachen,“ und einem Klopstock:

Dass keine, welche lebt, mit Deutschlands Sprache sich
In den zu kühnen Wettstreit wage!
Sie ist — damit ich's kurz, mit ihrer Kraft es sage —
An mannigfalt'ger Uranlage
Zu immer neuer und doch deutscher Wendung reich;
Ist, was wir selbst in jenen grauen Jahren,
Da Tacitus uns forschte, waren:
Gesondert, ungemischt und nur sich selber gleich.

Als der eigentliche Begründer des Neuhochdeutschen verdient Luther angesehen zu werden, und zwar nicht etwa deshalb, weil er allein gut deutsch zu schreiben verstanden hätte, da ja auch einzelne seiner Zeitgenossen, wie Ulr. v. Hutten, schon rein und gewandt zu schreiben wissen; sondern weil er seine schriftstellerische Thätigkeit in einem grossartigen Massstabe betrieb, und durch die Bibelübersetzung so wie durch seine auf Aufklärung gerichteten Schriften die deutsche Nation so gewaltig ergriff, dass seine Sprache zu der der Wissenschaft und Bildung überhaupt erhoben wurde. Dieselbe fand einen um so leichteren Eingang, als gerade nach dem Sinken der schwäbischen Dichtersprache kein einziger deutscher Dialekt ein Uebergewicht über den anderen hatte, sondern fast jeder Schriftsteller und Dichter in dem Dialekte seines Stammes schrieb. Luther legte in seinen Schriften, indem er sich an das damals schon veränderte Mittelhochdeutsche anschloss, die namentlich zu seiner Zeit weit verbreitete sächsische Canzleisprache zu Grunde, und um allgemein verständlich zu sein, traf er dazu noch eine geschickte Auswahl des damals auch von nicht wenigen Schriftstellern angewandten niederdeutschen oder niedersächsischen Dialekts, namentlich trug er Sorge für die Reinheit der Vokale und entfernte, von einem feinen Sprachgefühl geleitet, manche frühere Härten aus der deutschen Sprache. Nächst Luther verdankte die neuhochdeutsche Sprache das Meiste dem im Anfange des 17ten Jahrhunderts lebenden Dichter Opitz, der, wie Luther, auf Reinheit der deutschen Sprache bedacht war und als der Begründer der neuhochdeutschen Prosodie angesehen werden kann. Durch sein unbestrittenes Ansehen, in welchem er bei der Mit- und Nachwelt stand, ward die Fortbildung der deutschen Sprache im Geiste Luthers für die Zukunft gesichert und dieselbe nach und nach zu der Vollendung geführt, in der sie bei den Schriftstellern des 18ten und 19ten Jahrhunderts zur Erscheinung kommt.

nern, brachen, kann sie doch auch spielen, scherzen, lobeln, gaukeln, kosnein, lachen.“ und einem Klopstock:

> Dass keiner, welcher Sohn, mit Deutschlands Sprache sich
> In den zu kühnen Wettstreit wage!
> Sie ist — damit ich's kurz, mit ihrer Kraft es sage —
> An mannigfalt'ger Uranlage
> Zu immer neuer und doch deutscher Wendung reich;
> Ist, was wir selbst in jenen grauen Jahren,
> Da Tacitus uns forschte, waren,
> Gesondert, ungemischt und nur sich selber gleich.

Als der eigentliche Begründer des Neuhochdeutschen verdient Luther angesehen zu werden, und zwar nicht etwa deshalb, weil er allein gut deutsch zu schreiben verstanden hatte, da ja auch einzelne seiner Zeitgenossen, wie Ulr. v. Hutten, schon rein und gewandt zu schreiben wussten; sondern weil er seine schriftstellerische Thätigkeit in einem grossartigen Maassstabe betrieb, und durch die Bibelübersetzung so wie durch seine auf Aufklärung gerichteten Schriften die deutsche Nation so gewaltig ergriff, dass seine Sprache zu der des Volkes selbst und Bildung überhaupt erhoben wurde. Hierfür sind schon an sich wichtige Momente, als gerade nach dem Sinken der schwäbischen Dichtersprache kein einzelner deutscher Dialekt ein Uebergewicht über den anderen hatte, sondern fast jeder Schriftsteller und Dichter in dem Dialekte seiner Heimath schrieb. Luther legte in seinen Schriften, indem er sich an die damals schon vorhandene mitteldeutsche anschloss, die eigentlich zu seiner Zeit weit verbreitete sächsische Canzleisprache zu Grunde, und um allgemein verständlich zu sein, hat er dazu noch eine gewählte Auswahl des damals auch von nicht wenigen Schriftstellern angewandten oberdeutschen, oder niedersächsischen Dialekts, namentlich trug er Sorge für die Reinheit der Vokale und entfernte, von einem feinen Sprachgefühl geleitet, manche frühere Härten aus der deutschen Sprache. Nächst Luther verdankt die neuhochdeutsche Sprache das Meiste dem im Anfange des 17ten Jahrhunderts lebenden Dichter Opitz, der, wie Luther, als Reiniger der deutschen Sprache bedacht war und als der Begründer der neuhochdeutschen Prosodie angesehen werden kann. Durch seine unbestrittene Autorität, in welcher er bei der Mit- und Nachwelt stand, ward die Fortbildung der deutschen Sprache im Geiste Luthers für die Zukunft gesichert und dieselbe mehr und mehr zu der Vollendung geführt, in der sie bei den Schriftstellern des 18ten und 19ten Jahrhunderts zur Erscheinung kommt.

Erster Theil.

Formenlehre.

Erste Abtheilung.

Formenlehre.

Die deutsche Sprache ist, theils um ihrem eigenen Bedürfniss zu genügen, theils auch um die aus fremden Sprachen entlehnten Wörter in ihrer besonderen Gestalt wieder zu geben, mit einem grossen Reichthume an Buchstaben versehen. Denn während die nothdürftige Ausstattung einer Sprache sich mit 20 Buchstaben bestreiten lässt, nämlich mit den Vokalen a, i, u, den Spiranten s, h, j, w, den flüssigen l, m, n, r und den stummen b, d, g, p, t, k, f (ph), th, ch, haben wir deren, selbst wenn wir die Schärfungsconsonanten und Dehnungsvocale noch nicht einmal mit in Anrechnung bringen, an der Zahl 42, nämlich die 15 Vocale a, e, i, o, u und y, d. h. im Niederdeutschen, z. B. Joh. Rusbroek p. 64 gifft got biwijlen sulchen minschen coirte blyck (kurze Blicke) in dem geiste recht als die blyxem des hemels (wie die Blitze des Himmels), und Lohengrin: Recht als sam des hymels plitz vor Dvnre sich erplecket (gerade wie des Himmels Blitz vor dem Donner herausschimmert"), auch schon einzeln im Ahd., z. B. bei Otfr. p. 285 „yruuehsit iamerlichaz thing", p. 296 „yrsciuht"), die getrübten ä, ö, ü, die Doppelvocale ai (ay), au, äu, eu, ei (ey) und die unorganische, nur noch in hui und pfui (im Mhd. gewöhnlich fi, und bei P. Suchenwirt pfuch: „pfuch! die lasterleichen zagen", bei Vrouwenlob pfu, pfei!) vorkommende Vocalverbindung ui. Unter diesen lassen sich zur Andeutung ihrer Dehnung a, e, o zu aa, ee, oo verdoppeln, während sich für dieselben Buchstaben zur Andeutung ihrer Dehnung auch ein ihnen nachfolgendes h verwenden lässt, so wie i zum Zeichen seiner Länge sowohl ein nachfolgendes h, als ein e gestattet. Die 27 Consonanten sind: b, c, d, f, pf, ph, g, h, ch, j, k, l, m, n, p, qu, r, ſ (s), sch, sz (ß), st, t, th, v, w, x, z. Dazu kommen noch die aus Verdoppelung entstandenen bb, dd, ff, gg, ck, ll, mm, nn, pp, rr, ss, tt, tz.

Abschnitt I.

§. 1.

Vokale.

I. Einfache.

Die Vokale entstehen dadurch, dass die aus den Lungen herausgepresste Luft die an der Stimmritze liegenden Stimmbänder so berührt, dass diese in eine zitternde oder schwingende Bewegung gerathen und so einen Ton her-

vorbringen, der dann seine weitere Gestaltung von der grösseren Verbreiterung oder Zuspitzung der Mundhöhle erhält, in die er gelangt. Der Erzeugung jedes Vokales geht daher ein Hauch voraus, weshalb auch die Griechen ganz richtig jedes mit einem Vokal anlautende Wort mit einem Spiritus ῾ oder ᾿ versehen, z. B. ἀπό, ὑπό. Durch die grösste Verbreiterung der Mundhöhle wird das i hervorgebracht, durch eine weniger grosse das e, durch eine ganz indifferente Mundstellung das a, durch dessen Aussprache der Mundkanal ganz gleichmässig ausgefüllt wird, und welches, da es von den beiden Vokalen, die die extremste Mundstellung beanspruchen und leicht in die Natur der Consonanten umschlagen, gleich weit entfernt ist, als der echteste und edelste Vokal angesehen werden muss, so dass es nicht blosser Zufall ist, wenn fast alle bekannten Sprachen mit diesem Buchstaben beginnen, und das Gothische einen so häufigen Gebrauch davon macht (s. o.). Spitzt man die Mundhöhle noch mehr zu, als zur Aussprache des a erforderlich ist, so erhält man das o, und spitzt man sie so sehr zu, dass die Ober- und Unterlippe einander beinahe berühren, so entsteht das u, dessen Mundstellung sich wenig von der eines w unterscheidet, weshalb auch im Althochdeutschen das verdoppelte u (uu) die Stelle unseres w vertritt, also den Uebergang von den Vokalen zu den Consonanten bildet, z. B. uuellan, wollen. Auch das i berührt bei der zu seiner Aussprache erforderlichen Mundstellung die Consonanten-Natur in dem ihm verwandten j, das eigentlich weiter nichts ist, als ein i, bei dessen Aussprache der Unterkiefer mehr an den Gaumen gehoben wird, als es bei seiner gewöhnlichen Aussprache geschieht: mithin ist j ein gequetschtes i. Durch diese Mundstellung wird die Strasse der Mundhöhle, welche zum Hervordringen eines Vokales ungehindert offen stehen muss, verengt oder gesperrt, worin eben das Wesen der Consonanten besteht, s. u. §. 2. Dass das kurze e und o blosse Uebergangsvokale sind, die das Sanskrit und das Gothische noch nicht kennt, ist schon oben erwähnt, und zwar bildet e den Uebergang von a zu i, kommt auch nicht selten statt a vor, so dass man selbst in Mhd. und noch später erebeit, erzenie statt Arbeit, Arzenei findet, z. B. Tristan: swaz so die swester Isob von erzenie hat gelesen." Selbst bei Opitz findet sich noch Ebenthewer statt Abenteuer. Dagegen findet man auch wieder jetzt a, wo früher e stand, z. B. sagt Otfr. „elemosyna giduan" (Almosen verrichten, geben v. ἐλεημοσύνη). Im Goth. heisst das Wort noch armaio (d. h. Mitleiden), s. u. §. 91. 8. Aber auch den Wechsel von i und a findet man nicht selten selbst bei ein und demselben Worte und ein und demselben Schriftsteller. So sagt Regenbogen bald harnasch, bald harnisch; und Mich. Beheim harnusch, so wie auch das nhd. Subst. Fittich im Mhd. in den drei Formen vetich, vettach und vettech vorkommt, und selbst noch bei Opitz findet man Pilgram statt Pilgrim: „Wer ist ein Pilgram hier? Ein jeder so da lebt." Das o bildet den Uebergang von u zu a. Hieraus wird ersichtlich, dass sowohl zur Erzeugung des e, als auch des o das a einen Hauptbestandtheil bildet, und zwar verhält sich das a bei der Erzeugung von e leidend, indem hier das a durch nachfolgendes i modificirt wird; bei der Erzeugung von o dagegen verhält es sich thätig, insofern hier ein u durch ein nachfolgendes a modificirt, oder, wie man es nennt, gebrochen wird. Daher lautet das ahd. giuzu (ich giesse) im Plur. giozames (wir giessen).

Ueber die verschiedenen E-Laute.

Schon im Ahd. kennt man drei verschiedene e, nämlich 1) ein breites oder tiefes, welches in der Aussprache unserm ä entspricht und durch ë bezeichnet wird. Ohne Zweifel ist dieses in der Wurzel befindliche e ein durch ein nachfolgendes a oder e modificirtes gothisches i oder ai, in welchen ersten Vocal es auch häufig wieder umschlägt. Hieher gehören: gëst

(v. gern, nhd. gähren), auch gist (Gischt), këpan (geben), lëpên (Wurzel lîbu, leben), rëht (goth. raihts, recht, richtig), ëpan (goth. ibbns, eben), ërda (goth. airtha, Erde, irdisch), këzan (goth. gitan, vergessen, vergisst), zërran (goth. tairan, zerren); so auch unsere neuhochdeutschen Wörter: messen — misst, Schwester, Geschwister, schelten — schilt, nehmen — nimmt.

Eine Ausnahme macht wëlken oder swëlchen, aus dem ahd. svëlahan, jetzt schwelen, das eine zwar von jener verschiedene, aber verwandte Bedeutung hat. So wie hier die Bedeutungen auseinander gegangen sind, so steht es auch mit der Aussprache des e in beiden Wörtern.

2) Ein helles oder spitzes, welches ein durch nachfolgendes i modificirtes gothisches Stamm—a ist, z. B. aus dem goth. framathis wird das ahd. vremidi, mhd. vremde, nhd. fremd. Nicht selten lautet es auch im Ahd. eo oder ê z. B. dëomuot, sêola (goth. saivala), Seele, sêro, sehr.

3) Das in den Flexions- und Ableitungsendungen schon seit dem 10. Jahrhundert in Gebrauch kommende tonlose e, welches nach und nach mehr um sich greift und die althochdeutschen Vocale a, o, i, auch u vertritt, wie in binuz, mhd. binez, nhd. Binse, und im Dat. Plur. der Subst., so wie in der 1. Person Plur. der Verben ersichtlich ist, wo die Sylbe um in en übergeht, und zwar ist das tonlose e bei Nominibus gern aus i, bei Verbalformen gern aus a und o hervorgegangen, z. B. pari Beere, plôdi blöde, triofan triefen, salpon salben.

Wir unterscheiden zwar auch noch im Neuhochd., wie früher, ein dreifaches e; doch unsere jetzige Aussprache stimmt in vielen Fällen nicht mehr mit der früheren überein, indem wir das früher breit gesprochene ë oft hell aussprechen, was z. B. der Fall ist in nëpal Nébel, sënan séhnen, wëlch wélch, sëgel Ségel, so wie wir umgekehrt das helle e wie ä aussprechen, z. B. wegen (goth. vagjan), nhd. bewegen, geslehte (geslaht) Geschlecht. Unser tonloses e entspricht noch ganz dem mittelhochdeutschen, d. h. es ist auf die Vorsetzsylben und Flexions- und Ableitungsendungen beschränkt, nur dass es im Mhd. in den Infinitivendungen zwischen ln und rn ganz ausfällt und man z. B. da schreibt swern, queln, während es im Neuhochdeutschen stets eingeschoben wird, sobald ein Wort auf r auslautet und diesem Consonanten ein Doppelvokal oder gedehnter Vokal vorhergeht, z. B. Feuer, Mauer, sauer, theuer, Speier (Nith. ze Spire). Im Mittelhochdeutschen konnte man in diesen Fall nicht kommen, da man dem r ein iu oder u vorhergehen liess und man also viur, mûre, sûr, tiure schrieb. Doch bei Luther, wo schon die nhd. Doppelvokale in Gebrauch sind, wird gleichwohl zwischen denselben und dem r das e noch ausgelassen, so dass er z. B. Jerem. 51, 58 sagt: „die Mauren der grossen Babel sollen untergraben werden", und Klagel. II, 6. „Feirtäg."

Was die heutige Orthographie hinsichtlich der so eben behandelten Buchstaben betrifft, so ist sie, wie sich schon aus dem Umstande errathen lässt, dass das Gefühl für eine Unterscheidung des hellen und breiten e im Reime ganz abgestorben ist, ohne festen Plan, und man schreibt daher das frühere ë bald durch eh, wie steln stehlen, bald durch ee, wie spër Speer, bald mit e, wie swërt Schwert, und, seitdem uns die aus e hervorgegangenen Umlaute ä und ö geläufig geworden sind, und wir die mittelhochdeutsche Aussprache des spitzen in das breite e umgewandelt haben, bald ë durch ä und ö, wie in gebërn gebären, këvere Käfer, wërwolf Währwolf, blërren blärren, brëm Brämse, swern schwören, dëmar dämisch, quërdar Köder, scrëfan schröpfen, gewëlbe v. wël d. h. rund, Gewölbe, bald e durch ä, wie in geverte Gefährte, gevelle Gefälle, gërn gähren, geten gäten, queln quälen. Zuweilen wird auch aus dem ahd. i ein ä, wie in kînan gähnen. Ebenso wird das mittelhochdeutsche helle e im Neuhochd. bald durch ee geschrieben, wie in sêle

(ahd. sêola) Seele, ber Beere (ahd. pari), bald durch eh, wie in: denen dehnen, bald durch e, wie in dêmüete (ahd. dëomuot) Demuth, wênec wenig. Selbst das mittelhochdeutsche stets aus â (d. h. aa) hervorgegangene ae schreibt man im Neuhochdeutschen zuweilen mit e, z. B. swaere (ahd. swâri) schwer, auch mit ee, z. B. laere (ahd. lâri) leer *), sonst aber in der Regel durch ä, wie gebaerde Gebärde, baehen bähen — Dieses mittelhochdeutsche ae muss übrigens, da es sich nicht auf ë, sondern nur wieder auf ae reimte, anders gesprochen worden sein, als das breite ë. — Im Uebrigen sehe man über die Schreibung durch ä §. 110. Schliesslich möge hier noch bemerkt werden, dass unsre heutige, aus lateinischen Substantivis auf tas gebildete Endung tät im Mittelhochdeutschen in der Regel noch tat lautete. So kommt trinitat und majestat vor, wie wir jetzt Trinität, Majestät schreiben, während im 16. Jahrhundert die Endung tet lautete, z. B. sagt Schuppe: „dergleichen subtiliteten aber pflege ich den Nürnbergischen Leckkuchen zu vergleichen." Dieser Wechsel zwischen a und e hat sich übrigens selbst in der neueren Zeit noch nicht verloren. So gebraucht Göthe oft statt schwatzen die Form schwätzen. Ueber mhd. Formen, wo a und ä einen Unterschied in der Bedeutung der Verbalform begründen, wie versmahen und versmaehen s. u. §. 48.

Anmerk. In dem obigen Excurse war von dem ersten Process zur Erzeugung neuer Vokale, des a und o, die Rede, nämlich von der sogenannten Vokalbrechung. Als ein neuer Process zur Veränderung der Vokale, der aber erst eintrat , als schon das kurze e und o existirten und öfters gebraucht wurden, ist anzusehen die Umlautung, die man nicht mit der Ablautung verwechseln darf, welche letztere auf dem Wechsel der, wie gezeigt, ursprünglichsten Vokale a, i, u beruht, und welche, wie wir später sehen werden, einen so bedeutenden Einfluss auf die Verbalflexion, sowie auch auf die Wortbildung ausübt. — Als Beleg für den im Deutschen so beliebten durch i, a, u gebildeten Zwei- oder Dreiklang können Wörter und Zusammenstellungen von Wörtern dienen, wie Zickzack, Ticktack, Mischmasch, schnipp-schnapp-schnurr, piff-paff-puff, binden, band, gebunden u. a. Da die Umlautung nur die drei Vokale a, o, u ergriffen hat, nicht zugleich auch das i und e, so ist leicht zu erachten, wodurch dieselbe bewirkt wird: nämlich durch dasselbe i, von welchem wir auch einen modificirenden Einfluss auf die Verwandelung eines ihm vorhergehenden Stamm-a in e schon in andern Fällen wahrgenommen haben. Nachdem nämlich dieses i zu e gleichsam verblasste, so übte es, um sich gewissermassen von dem gewöhnlichen Uebergangs-e zu unterscheiden, einen modificirenden Einfluss auf den vorhergehenden Vokal aus, und es wurde dann im Mittelhochdeutschen, sobald der dadurch getrübte Stammvokal lang war, zum Zeichen statt gefundener Trübung ein e neben diesen geschrieben, wenn er aber kurz war, mit dem Ersatzzeichen (¨) darüber versehen, so dass man schrieb: bloede (ahd. plôdi), boese (ahd. pôsi), oede (ahd. ôdi), roesten aus rôst, hoeren (ahd. hôrian), blüejen (ahd. pluon auch pluohan, wo im Mhd. o in e sich abschwächte), grüene (ahd. kruoni), während man schrieb: röckelin von roc, schüzze von schuz (also aus ŭ und ŏ) **). Im Neuhochdeutschen, wo die Quantität des Stammvocals eine

*) Ganz gewöhnlich schreibt man die mhd. aus der ahd. Endung ari hervorgegangene Substantivendung aere im Nhd. durch e, z. B. ritaere Ritter. So lautete das Wort Kelter (aus calcatorium) im Mhd. noch kalther, z. B. Rosenblüt: „selig sey der, der dich in die kalthern tregt."

**) Es hat den Anschein, als wenn das ahd. i sich in ee abschwächte, von welchen beiden das letztere die Endsilbe bildete, das erstere sich aber dem vorhergehenden Stammvokale zugesellte und ihn so trübte.

eine andere ward, lautete man stets gleichmässig um, und setzte im Druck das modificirende e stets über den dadurch getrübten Vokal: es ward hier a stets in ä, o in ö und u in ü modificirt, mochte diesen Buchstaben eine Länge oder Kürze zu Grunde liegen. Diese rücksichtslose Umlautung bot der neuhochdeutschen Sprache jedoch den Vortheil dar, dass dadurch eine grössere Mannigfaltigkeit und Belebung der Vokale bewirkt wurde, ohne neue Längen zu schaffen, wie sich in andern Sprachen aus der Contraction ergeben.

i. Dieser Vokal ist noch derselbe, wie er sich im Alt- und Mittelhochd. findet, nur dass das alt- und mittelhochd. lange i im Neuhochdeutschen sich meist in ei (oder ie s. u.) verwandelt hat, z. B. in: Keil (mhd. kil), Geige (gîge), Keim (kîme), Weise (wîse), weit (wît), Weile (wîle), sein (sîn), wogegen das alt- und mittelhochd. kurze i meist unverändert stehen geblieben ist, z. B. Kind (kint), und sich nur zuweilen in ie verwandelt hat, z. B. in Friede vride, Glied kalid, mhd. lit. Das Umgekehrte der oben angedeuteten Verwandelung des alt- und mittelhochd. î in ei findet sich in den neuhochdeutschen starken Imperfectformen mit i, welche im Mhd. ei hatten (s. u. §. 52), als: ich schrie, mhd. schrei, schrieb schreip. Die Verwandlung des mhd. î in ei beginnt übrigens vereinzelt schon früh. So sagt Nithart: „den hat si gezieret wol mit gold und auch mit seiden", während er selbst so wie andere mhd. Schriftsteller sonst nur sîden gebrauchen.

ie ist meist aus dem ahd. io, iu, ia hervorgegangen, z. B. Griebe (ahd. kriupo), Gries (ahd. krioz), dienen (ahd. dionôn), bieten (ahd. piotan), biegen (ahd. piokan), hier (hiar), besonders in vielen jetzigen Verbalformen, z. B. hielt (hialt), die (diu), seltner aus ë, wie wiegen (wëkan). Zuweilen ist ie auch aus dem ahd. und noch im Mhd. gebliebenen uo entstanden, wie in: Mieder muodar. Oft wurde jedoch dieses ahd. uo im Mhd. in üe umgelautet, z. B. lüederlic, liederlich, welche neuhochdeutsche Form daher eigentlich für liederlich steht (Pet. Suchenwirt: spil, luoder liez er under wegen"), sowie umgekehrt wieder jetzt zuweilen ü sich findet, wo man ie erwarten sollte, z. B. in lügen, welches zum Unterschiede von liegen mit ü geschrieben wird, obgleich es vom ahd. liokan abstammt. Dieser Wechsel von ü und ie findet sich auch noch in den nhd. Verben erküren und erkiesen. In sehr vielen Fällen findet man übrigens jetzt ie, wo man im Alt- und Mhd. î hatte, z. B. Giebel, ahd. kipili (mhd. gëbel, κεφαλή). S. u. in d. Orthogr. §. 109. III. — Zuweilen erscheint aber auch jetzt blosses i, wo man ie erwarten sollte. Dies ist der Fall in Dirne, ahd. diorna, Licht ahd. lioht, mhd. lieht, welche Form sogar herabreicht bis auf Schuppius und Spener. So sagt Opiz:

„In dich hab' ich mein Ziel gericht
Mein einig All, meins Lebens Liecht."

Ueber y s. u. Orthographie §. 110. 2.

o, im Gothischen meist au z. B. thaurp ahd. dorof (Dorf), apaustaulus Apostel, zuweilen auch u z. B. guta (der Gothe), ist noch in den meisten Fällen das alt- und mittelhochd. o, zuweilen auch das ahd. u z. B. Dotter ahd. tutiro, Nonne ahd. nunna, Sonne ahd. sunna, manchmal auch das alt-und mhd. uo z. B. Dom tuom, Konrad Chuonrat, Wotan Wuotan, in einzelnen Fällen auch das ahd. ë und goth. i z. B. kommen goth. qiman ahd. quëman, goth. qithan, quëdan kodern, reden, und viko (lat. vices) ahd. wëhha Woche, welches Wort mithin eigentlich so viel wie Wechsel bezeichnet; wohl ahd. wëla, goth. vaila, wollen ahd. wellan, goth. viljan. In nicht wenigen Fällen ist unser jetziges o aus dem alt- und mhd. a entstanden, so in roh râ, ohne ane, Strom stram, Brodem bradem, Ohm

âma, hohl hal, Mohn man oder mahen, Argwohn arcwan, Woge wâc, Koth quat, Brombeere (v. brâm, d. h. Dorn, Stachel), Trotz traz, Thon tahe, Schlot slat, Monat mânôt, Mond mâne, Sommerlode sumerlate, Docht taht, bân für bône, Bohne; endlich in einer Anzahl Verben, wo früher im Imperfecto der Ablaut a sich fand, der jetzt mit o vertauscht ist s. u. §. 51. 3. So gebraucht selbst noch Luther st. Waffen Woffen, z. B. Hesek. IX, 2. „vnd ein jglicher hatte ein schedlich Woffen in seiner hand.“

ö, wie o, öfters aus dem goth. au entstanden und aus ahd. o und u z. B. hören, goth. hausjan, ahd. hôran. Börse, ahd. bursa, mhd. purse, welches da gewöhnlich noch durch kouf-mans-biutel gegeben wird. Das mhd. oe und ö ist das getrübte ahd. ô und o, zu welcher Trübung man im Mhd. schon eine grosse Neigung hatte, so dass das ahd. storran schon stoeren, stobarôn schon stöberen lautete, und man selbst Wörter wie solher zuweilen durch sölher schrieb z. B. Teschler „hete ich sender man ie sölhes liebes iht“. Im Neuhochdeutschen geht man noch weiter und schreibt das mhd. krote (auch krëte) durch Kröte, erlost durch erlöst, obwohl man bei Luther noch viele jetzt umgelautete Formen noch unumgelautet findet, wie Jeremia: 49, „ich hab gehort“. Ebendaselbst 50, 14. „rustet euch wider Babel“. Klagelied. Jerem. III, 46 gedruckt st. gedrückt, u. a. Zuweilen ist unser ö auch herzuleiten vom ahd. a z. B. mögen von makan, gönnen von gan (gehen). S. Grimms Gesch. der deutschen Spr. II. p. 892, welches ahd. a im Mhd. in ü und u übergieng, so dass aus makan wurde mügen und megen; vgl. gunnen und günnen. Bei Fischart gl. Sch. lautet letzteres Verbum gonnen, wo es heisst: „die selbig wil ich gern euch gonnen“, woraus dann gönnen wurde. Ueber den Uebergang von a zu o s. w. — Man vergleiche damit chunnan können, worüber Grimms Gesch. d. d. Spr. II, 901. nachzusehen ist. In vielen Fällen entspricht unser ö dem mhd. ü vgl. König küni, können künnen, Wölfin wülpin, Klöpfel klüpfel. In der Uebergangsperiode vom Mhd. zum Nhd. findet man ü und ö öfters mit einander wechselnd z. B. bei Luther, der bald hölzern bald hülzern schreibt, und H. Sachs, bei dem es u. a. heisst: „es ist der Narr der Füllerei (d. h. Völlerei). So findet man bei den Schriftstellern des 17. Jahrhunderts oft noch ö, wo wir jetzt ü gebrauchen, z. B. Fr. v. Spee: „Oft förchtens unterwegen“; v. Lohenstein: „dörften nicht den blausten Veilchen weichen“. P. Flemming: „und eh' du förder (st. fürder) gehst, so geh' in dich zurück“. Ueber das nhd. ö statt des mhd. e s. Orthogr., zu welchen Belegen noch hinzugefügt werden mögen: këden, quëden, ködern d. h. plaudern, schepfer - Schöpfer, ergetzen - ergötzen, zwelf - zwölf, lewe bei Suchenwirt schon löw: „er hat eins löwen mut“, sceps (Schöps), auch helle Hölle, selbst noch bei Arndt v. w. Ch. „Ja auch die Helle muss uns dienen, indem, dass sie uns neue Furcht und Schrecken einjagt“.

u, aus dem goth. o und u hervorgegangen, z. B. Fuss (goth. fotus, ahd. vuoz), Buch boka, Blume bloma, Mund munths, auch aus dem goth. au z. B. Furcht (goth. faurhtei, ahd. voraht, mhd. vorhte und vorte). Im Alt- und Mhd. wird unser gedehntes u meist durch uo dargestellt. So lautete das nhd. Huhn im Ahd. huon, Grube — kruopa, mhd. gruobe, Krug kruoc, zuweilen auch o, z. B. Spur — spor, Spule — spòla oder spuola *), oder ui z. B. zuiper Zuber. Unser kurzes u lautete

*) Dieser Wechsel zwischen u und o ist namentlich im 16. und 17. Jahrhundert häufig. So sagt Fr. v. Spee:

im Alt.- und Mhd. schlechtweg u z. B. Lust lust, Brust prust. Zuweilen haben wir im Nhd. auch u statt des mhd. i gebraucht und sagen z. B. Ursprung statt urspring (Muscatplüt: „wann sy sind der tugend urspring"). Die mhd. verwandte Form ursprunc bezeichnete einen Strom. Das Umgekehrte findet sich in der Endung niss, welche im Gothischen nassus, im Ahd. nassi und nissi, nassa und nissa, im Mhd. aber meist nus lautete. (Halbsuter: „da sol sin begrebnus sin".)

ü, im Goth. u z. B. füllen fulljan, oder au z. B. für — faur, oder o z. B. rügen, goth. vrohjan. Im Ahd. lautete, wie oben gezeigt wurde, unser langes ü meist uo, woraus im Mhd. üe wurde, so: trübe truopi, wüst wuosti, kühl chuoli, und unser kurzes ü schlechtweg u z. B. Tücke tuc, Hürde hurt, Lücke luccha, zuweilen auch ou z. B. müssen muozan, zuweilen o z. B. hübsch hovisc, mhd. hübisch und hübsch. Vereinzelt stehen rümpfen aus dem ahd. rimpfan, und würdig aus wirdig. In Hüne ist unser ü aus dem mhd. iu entstanden, wo das Wort hiune und hûne lautet. In der Umlautung des u und ü schwankt man nicht selten, z.B. lautet die mhd. Form vürst im Weisskun. furst, und Nibel. N. 919 steht getrunke statt getrünke. So gebraucht Rumelant munze statt münze, und umgekehrt heisst es bei M. Berthold: „daz dich erbarmen sol sin jamer vnd sin kümer d. h. Kummer", der aber auch in entgegengesetzter Weise statt übel die Form vbel gebraucht. — Auch findet man ein Schwanken zwischen ü und ö. So sagt Luther: „als wollen sie es (das Wort Gottes) helffen fürdern und handhaben", während sonst gewöhnlich fördern gesagt wurde. So bildet man vom ahd. hovesc die mhd. Form hübsch z. B. schon in Nib. N. 1282. „vrô und vil riche, hübsch und gemeit", während Rud. v. Rotenb. noch: „des hoefschen zimt den vrouwen niht (d. h. Courtoisie treiben) sagt. S. oben unter ö. — Ueber ü statt ie aus io s. o. unter ie.

II. Doppelvokale.

Unter einem Doppelvokale versteht man eine Verbindung von zwei Vokalen, die bei ihrer Aussprache nicht zu verschiedene Mundstellungen erfordern, so dass beide zusammen in demselben Zeitmomente, mithin als ein Vokal ausgesprochen werden können. Daher darf man auch die früher übliche Verbindung iu nicht als einen Doppelvokal ansehen; denn i und u erfordern bei ihrer Aussprache gerade entgegengesetzte Mundstellungen. Als Doppelvokale müssen jedoch angesehen werden ai, au, ei, eu und das zu äu getrübte au. Selten jedoch ist die unorganische Verbindung von ui in pfui (mhd. pfi) und hui. S. o. Hinsichtlich der Doppelvokale weicht das Nhd. sowohl vom Alt- als auch vom Mittelhochdeutschen ab, wogegen es in mehreren Fällen mit dem Gothischen übereinstimmt.

ai. Im Gothischen war es ein sehr beliebter Doppelvokal, der theils für unser u, wie in durch, goth. thairh, theils für e, wie in Erde, airtha,

„So bleiben ja noch trucken
Die gülden Flitterlein."

So wechseln u und a in dem Worte truz und traz im Mhd., z. B. Reinmar der Alte: si sprach truz! Bei Nith. oft traz und truz neben einander, und im Neuhochd. u und o, z. B. Bürger: „Sieh Angesichts der Ritter unsers Volks und ihrer losen Knappen, schreitest du zu Trutz, mit Wehr und Waffen in mein Feld." Göthe in Dichtung und Wahrheit schreibt selbst Schmarutzer und trutzig, st. Schmarotzer und trotzig.

fern, fairnis, theils für unser ei, wie in heizen, haitan, auch für i, wie in Mist maihstus, Vieh faihu, endlich noch für ä steht, wie in wärts warthis. Im Alt- und Mittelhochd. ist dieser Vokal gar nicht in Gebrauch gewesen, selbst in den aus der griechischen Sprache entlehnten Wörtern nicht, wie in Kaiser, welches im Mhd. keiser lautet. Auch stellte man im Mhd., da man hier bei nachfolgendem i das a der Stammsylbe in e trübte, selbst die Wortform agin, in welcher man g in j verwandelte und dieses dann wieder in i, so dass demnach nothwendig der Doppelvokal ai hätte stehen müssen, dessenungeachtet nicht durch diesen Doppelvokal dar, sondern durch ei n. Daher lautete das ahd. rakinhart im mhd. reginhart, statt dessen man dann die contrahirte Form reinhart gebrauchte. Im Neuhochdeutschen hat man jedoch den Doppelvokal ai aus verschiedenen Gründen in Anwendung gebracht. S. unten über die Orthogr. §. 111.

au. Im Gothischen kommt es zuweilen ganz an Stelle unseres au vor, so in bauan bauen, skaujan schauen, auk auch, augô Auge. In Gau hat das u im Gothischen sich bei nachfolgendem Vokale in v verwandelt; denn die gothische Form heisst gavi. Sonst findet sich statt unseres au auch ein u z. B. in tausend, goth. thusundi. Im Alt- und Mittelhochdeutschen lautet unser au theils o u, wie in zouberie, scouòn (schauen), vloum Flaum, gougelspil (Gaukelspiel), theils û (d. h. uu), wie in trûpo, mhd trûbe (auch trappe), Traube, und scûm (Schaum), bû Bau, für welches û zuweilen auch iu steht, wie in biuwen-buwen bauen, briuwen-bruwen brauen, riuchen rauchen, triure und trûre Trauer, durchliutec durchlauchtig, auch u', wie in stuppi und stoup – Staub, zuweilen o, wie vlôsen Flausen machen, ploderen plaudern, oft auch ao, wie in krao grau, klâo-schlau, lao lau, wo bei weiterer Flexion zur Vermeidung des Hiatus vor der Casus-Endung statt des o ein w eingeschoben wird, wie in krao – Genit. krawes. So auch bû, Genit. bûwes. Oft wird auch das erwähnte nach dem a folgende o gleich im Nominat. weggelassen, z. B. in klâ Klaue, Plur. klawen, womit dann zusammmenhängt klieben (Imperf. kloup) spalten, klöben. Die Anwendung des w als eines Mittels, wodurch, wie durch h, der Hiatus vermieden wurde, reicht in das neuhochdeutsche hinein. So schreibt noch Luther: „das Liecht schewen (scheuen)." Seltner findet sich unser au im Mhd. durch öu ausgedrückt, wie in göuwe (ahd. kouwi), Gau. Bei immediativen Verbalformen deutete man unser au im Mhd. durch û, unser äu in causativen Verbalformen durch ou an. So lautet das Nhd. Verbum saugen im Mhd. sûgen, säugen aber sougen, saufen sûfen, ersäufen soufen, rauchen riuchen – rûchen, räuchern rouchen. Obgleich aber im Mhd. das au noch nicht gebräuchlich war, so drückte man doch fremde Eigennamen mit au schon durch aû aus. So bei W. v. d. Vogelw. Esaû. Das neuhochd. au wird ausser in der österreichischen Kanzleisprache erst im Zeitalter von H. Sachs gebräuchlicher, welcher z. B. im Narrenschneiden sagt: „es thut mich in dem pauch hart nagen." Doch war es schon früher bei einzelnen Schriftstellern in Gebrauch gekommen, z. B. bei Tauler, welcher in einer Predigt sagt: „der inwendig edel mensch ist kommen vſs dem edlen grundt der gottheit vnd auch gebildet nach dem edlen lauteren gott," und der Mönch Berthold gebraucht statt unseres au oft eu, z. B. keuffen statt kaufen; so auch „vnd morgen zehenen daz heubt abe slüge." So findet sich auch bei P. Suchenwirt schon ganz gewöhnlich au, z. B. „daz harnasch vegen si auz rost." Auch hat noch Luther sich öfters wie M. Berth. des eu statt des au bedient, indem er z. B. Heubtmann statt Hauptmann sagt. S. unter eu. In dem Worte Windsbraut (mhd. windesbrût)

ist au aus dem franz. bruit, Lärm, hervorgegangen. So sagt selbst Kosegarten noch: „So erschwillt die Fluth in der Windsbrut“ (statt Windsbraut).

äu, im Gothischen u, z. B. suljan stützen, dav. ahd. sûl, Säule. Im Alt- u. Mhd. lautet es bald û, wie in: strûben sträuben, bald iu, wie in hriudi, mhd. riude, Räude, liuten läuten, weshalb auch der Plural von bûch-biuche (Bäuche) lautet —, bald ou, wie in sougen säugen. So Ulr. v. Lichtenst. si „roubaerinne“ (s. Räuberin.) Vereinzelt steht Knäuel aus knûil s. u. §. 111. 2. Nicht selten ist unser äu auch das mhd. öu, wie fröuwelin Fräulein. Jetzt ist äu allgemeiner Umlaut von au, mag dieses letztere entstanden sein, wie es wolle. Luther gebraucht oft äu da, wo wir au anwenden, und sagt z. B. verdäuen st. verdauen, gläuben st. glauben, täufen st. taufen, Häupt st. Haupt. Aehnlich sagen wir jetzt noch versäumen statt versaumen, da die mhd. Form versûmen lautet. Die richigere Form versaumen findet sich auch noch angewendet bei Moscherosch v. Weltw., wo es heisst: „bevorab weil er andere vnd wichtigere Geschäfft dardurch versaumt hatte.“ Uebrigens gaben zu der nhd. Form versäumen Veranlassung Schriftsteller wie M. Berthold, welcher schon sagt: „daz ir uch versümpt oder vergahet mit gerichte.“

ei, im Goth. theils ai, wie in haitan heizen, maist meist, theils ei, wie in leik Leiche, welches ei auch oft da steht, wo wir es jetzt in i verkürzt haben, wie in heito Hitze, oder in e, wie in leisinan lernen, während der umgekehrte Fall in fijands, Feind, vorkommt. Im Alt- und Mittelhochdeutschen erscheint unser ei meist als î (s. o.). Doch findet sich ei dort auch schon in folgenden Wörtern vor, als: beide, bein, erscheinen d. h. zeigen, ein, eit, eischen (heischen), eiter, heil, heide, heit, heizen, geist, kleiben, kleiden, klein, leit, leiten, rein, reisen, scheiden, scheitel, sweiz, streichen, vleisch, weich, weiden, weigern, weinen, zeigen. Uebrigens zeigt sich auch im Neuhochdeutschen ein häufiger Uebergang von ei in i, wie man ersehen kann aus schreiben-schrieb, reiten-ritt, Ritter etc. S. o. Am frühesten findet sich das nhd. ei statt des mhd. î in der österreichischen Kanzleisprache gebraucht.

eu wurde im Goth., Alt- und Mhd. meist durch iu gegeben, z. B. lautet das nhd. Verbum leuchten im Goth. liuhtjan, im Ahd. liuhtan, im Mhd. liuhten, neu, goth. nivi, Gen. niujis, ahd. niuwì, mhd. niuwe; so euer, mhd. iuwer. Nur ausnahmsweise lautet das nhd. eu im Alt- und Mhd. u, d. h. wenn dieses nämlich aus iu entstanden ist, wie in Beutel, mhd. pûtil, d. h. piutil; so in Euter, ahd. ûtar, mhd. uter, meuchel, ahd. mûhhil. Zuweilen lautete das nhd. eu im Mhd. öu, wie in höuwe Heu (wofür man aber auch schon höu gebraucht, z. B. W. v. d. Vogelw. „semir Got, und aeze ez höu, ez waer' ein vremdez pfert“), welches daher auch eigentlich Häu geschrieben werden sollte; — So auch in vröude, ströuwen d. h. streuen (Otfr. p. 275. dagegen Sie streuuitun then uueg), manchmal auch oi geschrieben, wie in froide, Freude, fröidelôs, freudelos. Doch kommt schon unser eu, ausser in der österreichischen Kanzleisprache auch bei Tauler durch eü ausgedrückt vor, indem er u. a. sagt: „aber heüt vff disen tag, so ist der sun bestetiget.“ So auch: „der edel teür schatz.“ So Suchenwirt: „da von schamt euch houbetsünd und missetat.“ Muscatblüt: „ich sprach, das mir nye libers wardt, dann raine weib in keüscher art.“ Dass der Mönch Berthold eu statt unseres au gebraucht, haben wir oben gesehen, wogegen er unser eu durch u ausdrückt, indem er u. a. sagt: „daz ir uch versümpt oder vergahet mit gerichte,“ oder durch ü, z. B. „vnd besatzt in (den Acker) hüte mit der heiligen schar der engeln.“ Luther und noch die Schriftsteller des 17. Jahrhun-

derts geben unser eu durch ew u. schreiben, z. B. thewer st. theuer, ewer st. euer, Schewel und Grewel (Scheuel und Greuel). Doch gebraucht er auch sehr oft diesen Doppelvokal da, wo wir jetzt äu oder au haben und sagt z. B. Bewme st. Bäume, Heuser st. Häuser, Keufer st. Käufer, keufen st. kaufen (Hesek. XVI. 31 „die man mus mit geld keufen.“ S. u. §. 111.

§. 2.

Consonanten.

A. Deren Eintheilung.

Sie entstehen dadurch, dass unsere Sprachorgane, zu denen der Gaumen, die Kehle, die Zunge, die Zähne, Nase und Lippe gehören, den Stimmlaut oder Selbstlauter am Hervordringen entweder hemmen, oder dasselbe wenigstens erschweren. Je kräftiger sie nun dieses zu thun im Stande sind, desto echter ist ihre Consonanten-Natur. Man theilt diese Buchstaben nach ihren Eigenschaften in mehrere Klassen, von denen diejenigen den Uebergang von den Vokalen zu den Consonanten machen, welche wir Spiranten, d. h. Blase- oder Wehelaute, nennen.

a) Spiranten.

Sie sind, wie die Vokale, ein Produkt der Lungen, denen ein Hauch entströmt, welcher aber, indem er durch die Stimmritze dringt, die daran befestigten Stimmbänder noch nicht in eine schwingende Bewegung zu versetzen vermag, wie es bei der Hervorbringung eines Vokales der Fall ist. Man rechnet zu ihnen h, j, s, w. Der indifferenteste unter denselben ist das h, wie unter den Vokalen a, mit dem es auch sonst sympathisirt; denn mit derselben vollen Mundöffnung, wie das a, wird auch h ausgesprochen, und es unterscheidet sich besonders in so fern von dem ihm sonst nahe verwandten w, dessen Hauch durch die halbverschlossene Mundhöhle hindurchgeht. Ueber die Verwandtschaft beider s. u. Bei der Aussprache des h ist kein Consonanten-Organ thätig. Individueller gestalten sich die übrigen Spiranten, in so fern bei ihrer Hervorbringung entweder die Zunge, oder der Gaumen, oder die Zähne, oder endlich, wie bei dem w, die Lippe mit thätig ist. Bei der Aussprache des j wird der Unterkiefer ein wenig gegen den Gaumen gehoben (s. o.), und durch den aus der Kehle dringenden Hauch, welcher vorbeistreicht, ein leise zischender Laut hervorgebracht. Bei der Aussprache des s legt sich die Zunge an den inneren Theil des Zahnwalles fest an, so dass, indem der aus der Kehle kommende kräftige Hauch sich dazwischen drängt, zwischen den einander nahe gebrachten oberen und unteren Zahnreihen ein zischender Ton entsteht. Bei Hervorbringung des w sind die obere und untere Lippe thätig, welche, indem sie einander sehr nahe kommen, das Hervordringen des in der Mundhöhle angelangten Hauches erschweren, so dass der den Rand des verengten Mundkanals berührende Hauch den Wehelaut hervorbringt. Bei einer noch etwas schärferen Zusammenschliessung der Lippen wird das b hervorgebracht, in welches auch nicht selten das w übergeht. S. u. w. Das b ist demnach nur ein geschärftes w, so wie sich wiederum das w als ein geschärftes u ansehen lässt.

b) Liquide oder flüssige Buchstaben.

Von anderer Natur, als die Spiranten, sind die flüssigen Consonanten oder die Schmelzlaute. Obwohl ihre Consonanten-Natur zwar schon ent-

schiedener hervortritt, als bei den Spiranten, so sind sie doch Consonanten, die bei ihrer Aussprache nicht allein leicht dahin fliessen, sondern auch, der Festigkeit der Mutä entbehrend, sehr leicht Veränderungen ausgesetzt sind, wie später gezeigt werden wird. Als eine besondere Eigenthümlichkeit ist es anzusehen, dass ihr Laut ohne hinzutretenden Vokal gar nicht vernehmlich gemacht werden kann, sondern dass sie dem, der sie dann aussprechen sehen will, nur als ein unbestimmter Ansatz zu einem Laute erscheinen. Dass sie sich nur mit mehreren Organen zugleich aussprechen lassen, haben sie jedoch mit andern Consonanten gemein. Zu ihnen gehören folgende vier, nämlich: l, m, n, r.

Das l wird dadurch hervorgebracht, dass die Zungenspitze höher nach dem Gaumen gehoben und nur leise angedrückt wird. Auch können bei der Aussprache des l beide Zahnreihen weit aus einanderstehen, indem der Laut mehr im Innern des Mundes gesprochen wird.

Das r erfordert die Anwendung derselben Organe, wie das s; doch wird bei der Aussprache des r die Zunge noch mehr hinter den Wall der oberen Zahnreihe gezogen und bleibt bei seiner Aussprache in zitternder Bewegung. Die untere Zahnreihe bleibt dabei ganz aus dem Spiel, so dass es gleichgiltig ist, ob sie sich der oberen Zahnreihe nähert, oder nicht. Anders ist es mit dem ihm verwandten und deshalb oft mit dem r wechselnden s, bei dessen Aussprache die beiden Zahnreihen sich mehr nähern müssen, weil dessen Ton mehr hinter den Zähnen hervorgebracht und zwischen dieselben hindurch nach aussen gebracht wird. Für die Verwandtschaft des r und s spricht der häufige Wechsel beider nicht bloss in der deutschen Sprache, z. B. goth. leisinan, lernen, verlieren und verliesen, war und was etc., sondern auch in der lateinischen und griechischen Sprache. Man vergl. die lat. Neutra der 3ten Decl. auf us Gen. oris, eris, ferner Wörter wie ἄρσην und ἄῤῥην u. s. w. Das m wird dadurch hervorgebracht, dass die Lippen ohne Anstrengung geschlossen werden, so dass der das m begleitende Vokal genöthigt wird, durch die Nase zu gehen; demnach ist m ein Lippen-Nasenlaut.

Zur Hervorbringung des n wird die Zunge leise gegen den Gaumen gedrückt und dadurch der es begleitende Vokal gleichfalls genöthigt, seinen Durchgang durch die Nase zu nehmen; daher lässt sich das n als ein Zungen-, Gaum- und Nasenlaut bezeichnen. Ueber den Uebergang der beiden zuletzt aufgeführten Schmelzlaute in einander s. u.

c) Mutä oder stumme.

Die echteste Consonanten-Natur haben die sogenannten Mutä, d. h. Consonanten, die auch ohne begleitenden Stimmlaut dem Gehöre vernehmlich gemacht werden können. Sie sind insofern als die echtesten Consonanten anzusehen, als sie dem Hervordringen der Vokale einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen; denn ein denselben unmittelbar vorangehender Stimmlaut muss beim Eintritt der Muta augenblicklich verstummen, z. B. ak Bleiben die bei der Aussprache der Muta angewandten Organe lange in derselben Lage, in der sie sich unmittelbar vor der Hervorbringung der Muta befanden, so verschliessen sie den Luftkanal dermassen, dass die Respiration gänzlich unterbrochen wird. Um über die Mutä, da ihre Zahl grösser ist, als jede der bisher behandelten Klassen der Consonanten, eine leichtere Uebersicht zu gewinnen, zumal da sie wegen ihres entschiedeneren Charakters auch eine entschiednere Eintheilung zulassen, hat man sie nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten classificirt, nämlich nach den Organen,

mit denen sie ausgesprochen werden, und nach der Stufe der Weichheit oder Härte des Tones, welcher bei ihrer Aussprache wahrgenommen wird. Nach jedem dieser Gesichtspunkte lassen sich, mit Ausnahme der Zungenbuchstaben, drei neben einander stellen. Nach den Organen, mit denen die Mutä vorzugsweise ausgesprochen werden, zerfallen sie in Gaum-, Zungen- und Lippenbuchstaben, obwohl bei einer genaueren Eintheilung auch noch die Nase und die Zähne in Betracht kommen müssten. S. o.

Zu den Gaumbuchstaben, welche durch einen in verschiedenen Graden ausgeübten schlagartigen Druck der zurückgezogenen Zunge gegen den Gaumen hervorgebracht werden, gehören k, g, ch. Zu den Zungenbuchstaben, die dadurch entstehen, dass der vordere Theil der Zunge gegen die innere Seite der oberen Zahnreihe schlägt, worauf dann die ein wenig geschlossene Zahnreihe sich aus einander begiebt, sind zu rechnen t, d (th). Zu den Lippenlauten, welche durch das Zusammenpressen der Lippen hervorgebracht werden, nach deren Ausgang der im Munde verhaltene Vokal-Hauch hingetrieben wird, um sich durch die geschlossenen Lippen einen Ausgang zu erzwingen, gehören: p, b, f (pf), v (ph).

Auf der Stufe der Tenues, d. h. der dünn oder kurzab gesprochenen Buchstaben, welche das Forttönen der Stimmlaute am entschiedensten, aber nur auf kurze Zeit hemmen, stehen von den genannten Buchstaben k, t, p; auf der Stufe der Mediä, welche die Stimmlaute zwar mit geringerer Entschiedenheit, aber, weil sie weniger kurzab, also weniger schlagartig ausgesprochen werden, etwas länger hemmen, g, d, b; auf der Stufe der Aspiratä, d. h. angehobenen, aber wegen des ihnen beigegebenen Hauches nicht zur Ausbildung gelangten Tenues oder Mediä — da nämlich gerade der Hauch die bei der Erzeugung der Tenues oder Mediä erforderliche Schliessung der Organe verhindert, und der Vokalton bei seinem Hervordringen nur wenig gehemmt wird, obwohl sie sich immer noch von den oben genannten Spiranten unterscheiden, bei deren Aussprache die Stimmlaute nur wenig beeinträchtigt forttönen —, stehen endlich ch, f, v, wogegen uns eine Zungen-Aspirate fehlt, da das nhd. th ja weiter nichts ist, als t, mit dem sich ein zur Dehnung eines benachbarten Vokals bestimmtes h verbunden hat. S. u. §. 109. II. Zu einer dieser angeführten Klassen müssen auch die bis jetzt noch nicht genannten Consonanten, nämlich c, d, z, tz, x, sp, st, qu, sch gerechnet werden, von denen später genauer gehandelt werden soll. Nur von sch möge hier bemerkt werden, dass es aus einer Anhäufung von gehauchten Zischlauten besteht, nämlich aus s, c, h, die alle bei der Aussprache so zusammengefasst werden, dass sie gleichzeitig ertönen, und zwar wird der mit ihnen verbundene Hauch nicht, wie beim s, durch die Zähne getrieben, sondern durch Zusammenpressen der Backenwände gegen den oberen Gaumen, was auch ganz natürlich ist, da ch zu den Gaumlauten gehört, und nach seiner zusammengesetzten Natur ein Sause-Gaumlaut ist, so dass bei der Aussprache des ganzen Lautes sch, die in einer höheren Mundregion, als die des h, vor sich geht, ein die ganze Mundhöhle gleichmässig erfüllendes Zischen entsteht, zu welcher Gleichmässigkeit das h (s. o.) nicht wenig beiträgt.

B. Schicksale, welche unsere gegenwärtigen Consonanten im Laufe der Zeit erfahren haben.

I. Stumme (mutae). Zu ihnen rechnen wir nicht bloss diejenigen, welche unter diesem Namen oben aufgeführt sind, sondern auch, da sie öfters mit den stummen gewechselt haben, die Spiranten, und zwar werden

wir unter den Gaumlauten das h, j, unter den Zungenlauten das s, unter den Lippenlauten das w mit behandeln.

1) Gaumlaute. Eigenthümlich ist es, dass das Gothische hinsichtlich der Lautstufen zum Althochdeutschen im schroffsten Gegensatz steht, während ersterer Dialekt in dieser Beziehung, natürlich mit manchen Ausnahmen, wie leik Leiche, manags manch, vrohjan rügen, striks Strich, sokjan suchen u. s. w. am meisten mit dem Mittel- und Neuhochdeutschen harmonirt. Man vergleiche die weiter unten folgende Uebersicht, woraus sich ergiebt, dass sich an der Stelle, wo im Gothischen eine Tenuis steht, im Althochdeutschen eine Aspirata findet, während an Stelle der gothischen Media im Althochdeutschen eine Tenuis steht. Wegen dieser Aehnlichkeit des Mittel- und Neuhochdeutschen in der Lautabstufung mit dem Gothischen finden wir auch, da das Gothische kein anlautendes c oder ch kennt, diese Buchstaben im Mittel- und Neuhochdeutschen nicht im Anlaut. Doch weicht besonders das Neuhochdeutsche vom Gothischen insofern ab, als letzteres kein in- und auslautendes ch kennt, sondern dafür entweder h oder k gebraucht, während in- und auslautendes ch im Neuhochdeutschen sehr gewöhnlich ist. Zur Belehrung der in den erwähnten Dialekten sich zeigenden Lautabstufung möge folgende Zusammenstellung dienen:

Goth.	Althochd.	Mittelhd.	Neuhochd.
kaurno	chorn	korn	Korn
akrs	ahhar	acker	Acker
marka	marahha	marc	Mark
karja	charac	karc	karg
aigan (Verb.)	eikan (Adj.)	eigen (Adj.)	eigen (Adject.)
ligan	likan	ligen	liegen
gatvô	kazzâ	gazze	Gasse
gavi	kouvi	göuwe	Gau
sigis	siku	sige	Sieg.

Zu den Gaumbuchstaben rechnen wir ausser den eigentlichen g, k, c, ck, ch noch: h, j, q, x.

g. Mit wenigen Ausnahmen, wie gamz Gemse, glîmo Gleim (d. i. Johanniswürmchen) etc., steht im Ahd. an Stelle des g ein k, z. B. këpa Gabe, karn Garn, manchmal auch c, z. B. colt Gold, cot Gott, auch ch, z. B. chloccha, mhd. und nhd. Glocke. Die ahd. an- und inlautende Tenuis k wurde im Mhd. vor Vokalen stets in g verwandelt, z. B. makar mhd. mager, finkar, mhd. finger, sinkan, mhd. singen, prinkan, mhd. bringen. Nur zuweilen findet man auch schon im Ahd. das inlautende g, z. B. sega die Säge, so wie in einzelnen Fällen im Mhd. anlautendes k statt unseres g steht, z. B. kapfen oder kaffen gaffen *). Im Auslaute findet man im Alt- und Mhd. als Gaumlaut fast nur c, welches im Mhd., wenn demselben ein Consonant vorhergeht, gewöhnlich in g verwandelt wird, sobald ihm ein Vokal nachfolgt, während es im Ahd. in k übergeht, z. B. lautet das ahd. palc im Genit. palkes, während das mhd. balc im Genitiv balges hat. Im Neuhochd. wird nach §. 112. 2 in diesem Falle das g sogleich im Nominat. angewendet, z. B. dinc-ges, Ding. Doch die mhd. Wörter danc u. schranc, sarc, werc verwandeln das auslau-

*) Dass Schriftsteller wie Otfrid und der Uebersetzer der consol. philos. des Boeth. schon öfters die Media statt der sonst im Ahd. gebräuchlichen Tenuis angewendet haben, geht schon aus den aus beiden beigebrachten Beweisstellen genugsam hervor.

tende c in der weiteren Flexion in k. Das auslautende c wird im Mhd. in ck verwandelt, sobald ihm kein Consonant, sondern ein kurzer Vokal vorhergeht, z. B. flec Gen. fleckes, lac Gen. lackes (Schmutz). Ist der vorhergehende Vokal jedoch lang, wie in tac, hac, so wird aus c ein g. Nicht selten ist unser g auch aus h entstanden. So in gediegen v. gedeihen, Zug von ziehen; daher ward aus d. ahd. herzoho das spätere Herzog. Auch findet man oft jetzt noch Wörter mit doppelter Form, z. B. Reiger und Reiher, Schwäher und Schwager, Seiher und Seiger, seigern, selbst sickern von seihen, Riege und Reihe, Tiegel von tahe (Thon), wovon zunächst, mit Umwandlung des h in g, die Form tëgele gebildet wurde. Der Wechsel des h und g findet sich noch ganz allgemein bei Schriftstellern wie Luther, der schlahen für schlagen gebraucht, und ruge st. ruhe. Jerem. 49, 23 „sind so erschrocken, das sie nicht ruge haben können." Selbst Zincgref, Lohenstein u. a. gebrauchten noch zohen für zogen. Lohenst. Armin: „das hierdurch erregte Geräusch zohe eine grosse Menge derer im Wald irrender Römer herzu." Umgekehrt findet sich im Mhd. auch g, wo wir h haben, z. B. Nibel. N. 1863, wo vlêgen statt des jetzt gebräuchlichen flehen steht. Eine Verdoppelung des g findet sich im Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen nur selten. S. u. §. 112. Wie alt übrigens der Wechsel zwischen h u. g, c u. k ist, lässt sich beurtheilen nach Wörtern wie Horn, welches im Lat. cornu lautet, so wie nach dem noch im nhd. Worte Bräutigam vorhandenen ahd. Worte gomo oder komo (der Mann), welches im Gothischen guma, im Lateinischen homo lautet. Man vgl. auch das Lat. calamus mit Halm. Im Goth. schon findet man das g sogar statt des als Spirant dem h verwandten w oder u, z. B. in bagms, ahd. poum, mhd. boum, bei Luther Bawm, jetzt Baum.

k. Anlautend wurde es im Ahd. fast nur durch ch gegeben, während dafür im Mhd. so ausschliesslich k gebraucht wurde, dass man selbst griechische, mit χ anlautende Wörter mit k schrieb, z. B. kristenheit. Beispiele sind: Kröte, ahd. chrota (v. chriuwan, kriechen), mhd. krote und krëte; Kuh, ahd. chua (o), mhd. kuo. Unser in- und auslautendes k wurde im Ahd. durch h, im Mhd. das inlautende durch k, manchmal auch durch ch gegeben, z. B. Reinmar v. Zweter: „ir güete wirt sin materaz (Matratze), so wirt ob im ir güete sin dek lachen" (Decklaken). So lautete unser Stärke im Ahd. starchi, mhd. sterke. Das auslautende k aber ward im Ahd. durch h, im Mhd. durch c gegeben, z. B. krank, ahd. chranh, mhd. kranc, Dank, ahd. danh, mhd. danc. Vgl. Dinkel, ahd. dinhil, mhd. dinkel, trinken, ahd. trinhan, mhd. trinken *).

c. Es ist, obwohl es im Gothischen nicht vorkommt, doch im Ahd. älter, als k, wird aber jetzt nur noch in fremden Wörtern gebraucht. S. u. §. 112. Im Ahd. vertrat c unser auslautendes g und k zugleich z. B. hranc Rang, flec, Fleck, zuweilen auch unser anlautendes g, z. B. Gott, ahd. cot. Auch im Mhd. wurde c für unser auslautendes g und k gebraucht (s. o. unter g), wobei bemerkt werden möge, dass das mhd. k oder g im Auslaut durch c geschrieben wurde, z. B. beklecken - beklac (beschmutzen, beklecksen), biegen - bouc, ebenso, wenn k vor t zu stehen kam, wie in winken - wincte. s. u. §. 58.

*) Eigenthümlich ist auch der Gebrauch des mhd. c in quëc, d. h. lebendig, und das nhd. ck in erquicken, Quecke, statt eines früheren Spiranten; denn die gothische Form lautete qius oder qivs (qihs), welche augenscheinlich mit der lat. vivus verwandt ist.

ck. Es wurde im Ahd. inlautend theils durch hh gegeben, z. B. kismahhan schmecken, nehhar Neckar, meistentheils aber durch cch, z. B. wecchan wecken, zocchôn zucken, vleccho Flecken, seltner durch h, wie druhan drücken, noch seltner durch kk, wie hakko Hacke; so in der Uebers. der cons. phil. des Boeth: „eruuckken." Im Auslaut wurde es sowohl im Alt- als auch im Mhd. durch c gegeben, z. B. flec, bei der weitern Flexion aber (s. o. g) durch ck, sobald der vorhergehende Vokal kurz ist; daher vlec - vleckes. Doch kommt von Geck im Mhd. die Adjectivform giege vor. Nicht selten ist es im Mhd., dass unser ck durch gg ausgedrückt wird, z. B. Mücke durch mügge, Brücke durch brügge, obwohl diese Wörter auch durch ck geschrieben werden. In einzelnen Fällen lautet unser ck im Mhd. auch ch, z. B. bachen - buoch (backen - buk).

h. Das althochdeutsche h, so wie auch das mittelhochdeutsche ist mit dem jetzigen h nur dann zu vergleichen, wenn es wurzelhaft ist, wie in sehen, mhd. sëhen, heischen, ahd. heiscôn u. eiscôn, mhd. heischen u. eischen, und selbst in diesem Falle hatte es dann zuweilen eine andere Stellung (s. u. §. 109. II.), als jetzt, wie sich aus Möhre, ahd. moraha, mhd. morhe ergiebt, oder ward am Ende weggelassen, wie in na, ho, oder verhärtete sich auch im Auslaut in ch, z. B. in sehen Imperfect. sach, dëlhen (verhehlen), Impfct. dalch, geschëhen — geschach, während unser jetziges wurzelhaftes h entweder sich in g verhärtet, wie in ziehen — zog, oder vor dem t in ch, wie: sehen — Gesicht u. a. Dagegen war es früher nur selten vorhanden, wo es jetzt fehlt, wie es z. B. der Fall ist in mahal Mal, schiuhen scheuen, schilhen schielen, smëlhe Schmiele, säen, mhd. saejen, ahd. sâhan. Unser Dehnungs — h kannte man früher nicht, wohl aber etwas dem Analoges, sobald unser h dazu dient, den Hiatus zu vermeiden, nämlich das w, z. B. chua, Plur. chuowi (Kühe), knie, Genit. kniewes, vrô Genit. vrouwes (frohes), sinewa, mhd. sënwe (Sehne), fulwa (Pfühl), ruowa, mhd. ruowe (Ruhe), mhd. wîwe Weihe, êwa (Ehe, eig. Gesetz), welches w man häufig auch zur Zeit des beginnenden Neuhochdeutsch selbst dann noch beibehielt, nachdem man dieses w schon in u erweicht hatte, so dass man sagte Klauwen st. Klawen; so Feyerabend's B. d. L. „vnd schlug mit seinen scharpfen Klauwen gegen der Löwin." Die Einschiebung des zur Vermeidung des Hiatus dienenden w ist Veranlassung zur Verlängerung mancher Wortformen geworden, z. B. der von swal in swalwe, var in varwe u. a. Auf ähnliche Weise hat sich aus leo gebildet lewo, mhd. lewe, Löwe. Ausserdem wurde im Mhd. statt des w auch j und g gebraucht, so dass kuo im Plur. küeje, auch küege lautete. So sagt der Marner: „wil siniu eijer brüeten der struz." So Brud. Wernh.: „Der storch erkennet sine zit, der wije (Weihe) u. ouch diu kleine swal" (Schwalbe). So Reinmar v. Zwet: „des si er gebenediget." Ferner kommt vor der meige statt meie, vrüeje und vruowe (früh), blüejen und blüewen (blühen), maejer (b. Nith.) Mäher, auch Mähder (b. Uhland, v. Mahd, auch bei Langbein, u. schon bei Halbsuter: „do man die mäder sach"), brüejen brühen, draejen drehen, müeje, müe (Mühe)" u. s. w. Das goth. und ahd. vor anlautenden Liquidis befindliche h, wie in hlahjan lachen, hlaibs Brot, hledar (Leder), hnascan (naschen), hrinta (Rinde), hrinnan rinnen, fliessen (woher auch durch Umstellung d. Nom. pr. Rhein, d. h.: „der Rinnende, Fliessende" entstand), hat zwar weder die mhd. noch neuhochdeutsche Sprache; allein in einzelnen Wörtern ist es da noch in der Form von k oder g übrig. So

ward aus hlahter unser Klafter, so wie aus hlid d. nhd. Glied, und aus dem ahd. hlanho (mhd. lanke) ward d. nhd. Flanke, mithin aus h ein f. Ueber die Vertauschung des f und ch s. u. ch. Nicht unerwähnt möge noch bleiben, dass Luther u. a. öfters das anlautende h nach der Analogie von dem alt- u. mhd. eiscôn, eischen (st. heiscôn, heischen) öfters wegliess, so dass er z. B. sagte: „da kann nichts anders ernach (hernach) folgen, denn jenes Teuffels namen," und: „erabstürtzen vnd den Hals brechen." Dagegen findet man auch wieder das h bei einzelnen Schriftstellern im Anlaut, wo es sonst nicht steht, z. B. bei Gerstenberger, thür. hess. Chron. „Hinrich von Afterdingen herhub sich darnach alzuhant zu dem Hertzogin von Oisterrich," auch im Ahd. hër für ër (Personalpr.). Ueber unser Dehnungs-h s. u. Orthogr. §. 109.

ch. Im Gothischen ist dieser Buchstabe noch nicht vorhanden, weshalb da das griechische χ in Christus noch durch Xristáus geschrieben ward. In deutschen Wörtern wurde dafür theils k, theils h gesetzt, z. B. brauchen, goth. brukjan, hlahjan lachen, liuhath Licht u. a. Im Altdeutschen wurde es vor Vokalen durch hh ausgedrückt, z. B. in wahhan (wachen) lahha (Lache), drahho (Drache); vor Consonanten, besonders vor t u. s, sowohl im Alt- als Mhd. durch h, z. B. pfliht (Pflicht), dahs (Dachs), daht (Docht), maht Macht, knëht (Knecht), rëht (Recht), geschiht (Schichte, Reihe), vürhte fürchte. So gebraucht selbst noch Luther regelmässig unsere Interjection ach in der Form ah. Im Auslaut stand auch statt unseres ch im Althd. noch h, z. B. storah (Storch), chranuh (Kranich), hapuh (Habicht), miluh (Milch), während im Mhd. im Auslaut überall schon das ch gefunden wird, z. B. storch u. storc, kranch u. kranech, habech, milich u. milch u. s. w., so dass, wie wir unter h gesehen haben, dieses im Auslaut sich stets in ch verhärtete. So sagt selbst P. Flemming noch: „Schmäch immer was du kanst." In einzelnen Fällen ist das auslautende mhd. ch jetzt in h übergegangen, z. B. in Reh, goth. friks, gierig, und ahd. rëch oder vrêch, d. h. keck. So sagt H. Vrouwenlop: „daz iuwer lökke gestalt sin, sam rechböcke" (wie Rehböcke). Auch ist das mhd. auslautende ch im Nhd. zuweilen in g übergegangen, z. B. in billich billig, williche willig. Allmähliche Uebergänge von h in ch finden sich noch in: hoch, höher, nahe — nächst, schmähen — Schmach, jäh — jach, allmählich — allgemach. Ist unser ch aus g entstanden, so wird es vor t immer in ch verwandelt, wenn es ohne Synkope mit demselben zusammentrifft; daher schreibt man: ich mochte, dagegen: ihr mögt (st. möget). S. u. §. 112. Findet man f und ch mit einander wechselnd, so hat das seinen Grund in der dialektischen Verschiedenheit. So ist Schlucht eine niederdeutsche Form für Schluft (v. schliefen, schlüpfen). Auch lautet d. mhd. kraft im Niederdeutschen kracht. Ebenso ist Gerücht eine Nebenform von Ruf (s. u.). So sagt W. v. Schlegel: „Mass ich Thäler und Höh'n, jegliche Schluft des Gebirgs," und Tieck: „Als ich sonst mit deinem Vater Spiele trieb in diesen Schluften." Aehnliche Verwechselungen zeigen sich in Neffe, Nichte und Niftel, sleiche Schleife, Lachter und Klafter, tauchen und taufen, vocken (goth. vopjan anrufen) u. foppen, after u. achter. So heisst im Goth. ufsliupan sich heimlich einschleichen. Vgl. λύκος u. lupus, wo gleichfalls Lippen- und Gaumlaute mit einander wechseln.

j. In echt deutschen Wörtern kommt j jetzt nur noch im Anlaut vor, wie in Jahr, jung u. a., während es im Gothischen und Althochdeutschen an jeder Stelle eines Wortes vorkam. Dass j im Mhd. oft als Inlaut vorkomme, da mit g oft wechsele und für h stehe, haben wir oben unter

h gesehen, Früher — besonders war dies der Fall bei Luther und seinen Zeitgenossen — gebrauchte man j oft statt eines gedehnten i, d. h. statt eines ie oder ih, und man schrieb jglich statt ieglich, und jn st. ihn, um dieses von der Präposition in zu unterscheiden. Luther Jerem. 51, 36. „Ich wil je (d. h. ihr) Meer austrocken." So erklärt es sich, dass man später, wo man jene Orthographie nicht mehr verstand, da ein i statt eines ie oder statt eines für ie stehenden j setzte und schrieb: irgend st. des mhd. iergent, oder statt des hierfür stehenden jrgend (wie es noch Luther schreibt), so wie auch itzt statt ietzt, oder statt des dafür stehenden jtzt. Dass j und g beide oft die Stelle von h vertraten, haben wir oben unter h gesehen; aber eben so wechselten diese auch unter sich selbst in manchen Wörtern. So lautete das mhd. jësen (gähren) im Indic. Praes. gise, im Impfct. gas; so jëten Praes. Ind. gite; Impfct. jat (jäten). Selbst noch jetzt schwankt man in der Orthographie der Wörter ergötzen, ergetzen und erjetzen, jäten und gäten, jäh und gäh, zwischen j und g. S. u. Orthogr. §. 112. Dieser Wechsel findet sich schon in sehr früher Zeit. z. B. lautet unser Pron. jener im Goth. jains, im Ahd. gener, im Mhd. iener und ener, in welcher Form also das anlautende j ganz weggefallen ist. So sagt Nithart: „enhalp des meres gesungen" (d. h. von jener Seite des Meeres gesungen). —

q. Es kommt nur im Gothischen ohne nachfolgendes u oder v statt unseres k vor, z. B. in qums, spr. kums, (Ankunft), qithlo (Rede), und statt des griech. γ in qino (= $\gamma\upsilon\nu\acute{\eta}$), später immer nur mit nachfolgendem u. Als k ist übrigens qu auch selbst im Althochd. nur in beschränktem Gebrauch gewesen, da es sogar bei Schriftstellern, welche sich dieses Dialektes bedienten, zuweilen in denjenigen Wörtern, wo es sonst gewöhnlich vorkommt, wie in quëman, schon durch ch ersetzt wird. So steht in der Uebers. des cons. philos. des Boethius schon cham statt quam. Daselbst findet sich auch chëden statt quëden oder këden (womit das nhd. kodern oder köddern zusammenhängt). Ebenso wird im Ahd. schon chuala statt quala gebraucht. Im Mhd. findet sich die Form quam statt kam oder kom im Ganzen nur noch selten, z. B. Nibel. N. 1465. „An dem zwelften morgen der künec zer Tuonouwe quam," u. so auch V. 1571. Dagegen heisst es 1579: „und ist der beste wirt der ie kom ze gesaeze" (Residenz). Das ahd. quërdar (Köder) lautet auch im Mhd. nur noch kërder; selbst das wie unser jetziges qu ausgesprochene mhd. qu wird zuweilen dort durch kw ausgedrückt. So sagt Rumelant: „des wir todes kwâle (Todesqual) müezen liden unde zorn." So geht im Mhd. qu zuweilen in k über, und es lautet z. B. quëln im Impfct. kil, während umgekehrt këden im Impfct. die Form quat hat. Das ahd. qu statt k ist im Nhd. nur noch in bequem (d. h. beikömmlich) übrig geblieben, dessen Stamm sich z. B. in Tatians Evang. findet, wo es heisst: „piqhueme rihhi din (es komme herbei dein Reich)." In dem nhd. Worte Qualm findet man qu statt w; denn die mhd. Form heisst walm (v. wallen). So findet sich auch das goth. q in qainon schon im Ahd. in w verwandelt, da die ihm entsprechende Form weinôn (weinen) heisst. Hieher gehört auch das goth. qius (qivs), welches das lat. vivus ist. S. o. Aus diesem goth. qivs und dem ahd. quek hat sich auch das nhd. keck (d. h. lebendig) gebildet, aber auch Quecke u. Quecksilber. Das damit zusammenhangende nhd. Wort erquicken lautet im Mhd. erkucken und kommt besonders in der Bedeutung: erwecken, ausbrüten vor, d. h. lebendig machen. Eigenthümlich ist es, dass im Neuhochdeutschen das alt- und mhd. tu, du oder tw, dw, welchen

eigentlich das neuhochd. zw entsprechen sollte, in qu übergegangen ist. Nur in quer und zwerch, Zwetsche und Quetsche existiren beide Formen noch neben einander. Dagegen lautet das ahd. tuala oder duahal und das mhd. twehele, b. H. Sachs Handzwehel, jetzt Handquele, z. B. bei Goethe Dicht. u. W. Ferner das mhd. twark — Quark, twirl — Quirl. Nur in Zwerg findet sich noch eine Uebereinstimmung des Nhd. mit dem Alt- und Mhd., wo das Wort tuerc (ϑεουργός) heisst, also mit einem Zungenlaut anlautet. So sagt Klingsor: „daz getwerk im da zwei grifen eier gewan."

x. ist nur ein neuhochdeutscher Laut, der jedoch nur in- oder auslautend vorkommt. Im Gothischen wurde es durch q, z. B. aqizi Axt, im Ahd. theils durch hhs, theils durch chs, ks, theils endlich auch durch gz ausgedrückt, doch so, dass zwischen dem Gaumlaut ein Vokal zu denken ist, wie im ahd. ahhus, mhd. akes, ahs (Reim. v. Zweter: „gesliffen aks"), nh. Axt. (Ueber t s. u.). So auch im ahd. nihhus, mhd. niches (v. nigen untertauchen, also untertauchender Geist), und dem ahd. Worte hagazusa, hazusa, mhd. hagetisse, auch hegezisse (v. hac, Gehölz, also Waldbewohnerin, Waldweib, Waldgeist). Im Uebrigen wird der x-Laut im Nhd. nur durch chs ausgedrückt, im Mhd. durch hs oder cs, und nur die fremdländischen Wörter schreibt man mit x (s. u. Orthogr. §. 112). Doch im Niederdeutschen kam er vor z. B. anxt bei Joh. Rusbroek p. 56; so auch bei demselben p. 64, die blyxem des hemels (die Blitze des Himmels), u. p. 20. „junxsten dage."

2) Zungen- und Zahnbuchstaben, wohin gehören: d, t, z, sz, ss, s, sch, st.

d. Im Anlaute stimmt das Nhd. im Gebrauche dieses Buchstaben [mit einzelnen Ausnahmen, wo das Alt- und Mhd. t hat, wie in dauern tiuren, tuonowa, mhd. tuonouve, Donau, so im Duft, Drache, Dolmetsch. (S. Heinr. Frauenl. „tolmetsch vernim'z, wiltu uns Tiutsch vertolken") dumm, Dung, dunkel (bei Luther noch tunckel geschrieben), Damhirsch] mit den älteren Dialekten überein. Doch im Gothischen findet sich statt unseres d, besonders im Anlaute, th z. B. Dorf thaurp, deihen theihan, denken thaggkjan, doch thauh etc.; aber auch meist im Inlaute, z. B. öde authis, Rede rathjo (doch Hand handus). Im Auslaute kommt es in Nominalformen gewöhnlich nicht vor; in einzelnen Verbalformen jedoch steht auch da th. In manchen alt- und mhd. Wörtern schwankt der Anlaut zwischen d und t, so in den dem nhd. Dolde, Dotter entsprechenden Wörtern toldo und doldo (mhd. aber nur tolde), tutiro, mhd. totere und dotere, so auch im nhd. diuten und tiuten, auch tuten (auf dem Horn blasen). Inlautend und auch auslautend wurde im Ahd., besonders vor n, wo man im Mhd. und Nhd. mit wenigen Ausnahmen (wie bunt, Fant, Gant, Splint und den participialen Adverbien wie wissentlich, flehentlich, und in den Wörtern, wo t eingeschoben ist, wie in öffentlich, eigentlich), gerade ein d gebrauchte, meist t gesetzt und z. B. gesagt: schanta Schande, wentan wenden, lant Land, fant Pfand, want Wand; dagegen pad der Pfad. Im Mhd. wurde aber bei der Verlängerung des Wortes aus t ein d. Auch wirkte das n noch auf Verhärtung des Gaumlautes im Ahd., so dass man z. B. sagte senkan sengen, sinkan singen, slinkan schlingen, chlinkan klingen. (S. u. hankan hangen, im Goth. hahan). — Eben so war es auch wieder dem Mhd. eigenthümlich, dass man im Auslaut da, wo man im Althd. und Nhd. d hatte, t setzte, welches aber bei einem durch die Flexion hinzutretenden Vokal sich zu d erweichte, z. B. lautete das nhd. Schuld im Ahd. sculd, im Mhd. zwar im Nominat. schult, aber im Gen. schulde.

Augenlid, im Ahd. hlid, im Mhd. lit, Gen. lides, Rind, ahd. hrind, mhd. rint, Gen. rindes, Magd, ahd. makad, mhd. maget, Gen. megede; so auch in Kind, ahd. chind, mhd. kint. Eigenthümlich ist dem Nhd. die Einschiebung des d nach n (ähnlich wie im Griechischen bei ἀνδρός statt ἀνρός) *), z. B. in Quendel, ahd. quenila, mhd. quënele, colne, Spindel spinele, v. spinnen. Das Umgekehrte, d. h. wo ein vorhanden gewesenes d ausgelassen ist, findet sich in kostspielig für kostspildig. S. u. §. 109. III. Auch kommt im Nhd. das d als Schlussconsonant nach einem mit n sich endigenden Worte vor, z. B. in Mond, Jemand. Selbst Rollenhagen schrieb noch: „der volle Mon (st. Mond) am Himmel stand;" doch Boner auch schon: „der mont geriet gar schon uf gan" **). Ueber die Verdoppelung des d, welche zu allen Zeiten nur selten vorkam, s. u. die Orthogr. §. 112.

t. Es entspricht dem gothischen d im An- und Auslaut, z. B. waurd Wort, dauhtar Tochter, dauthus Tod, raids, geraits bereit (fertig), draggkjan tränken. Im Alt- und Mittelhochdeutschen dagegen entspricht demselben mit geringen Ausnahmen das in diesen Dialekten gebräuchliche t, und zwar ist die Uebereinstimmung des Neuhochdeutschen mit dem Mhd. grösser, als mit dem Ahd. So lautet das ahd. drupo im Mhd. trupe, im Nhd. Trupp, druhsazo, im Mhd. truhsaeze, im Nhd. Truchsess (z. B. b. Goethe Dicht. u. W. der Erbtruchsess, v. truhe, d. h. die Schüssel, und sezen, setzen, mithin so viel wie: Schüsselsetzer), daho, im Mhd. tahe, im Nhd. Thon, das ahd. duoh und tuoh, im Mhd. tuoch, im Nhd. Tuch. Vom Nhd. weicht das Mhd. ab in den Wörtern drum Trumm, don Ton, dol toll, dôz Getöse. Verdoppelt kommt t im Alt- und Mhd. weit seltner vor, als im Nhd. Man findet zwar auch schon rëtten — retten, mittil, wetti — wette; doch das nhd. Sattel lautet im Ahd. satal, bitten — biten, Gevatter — gevater, Gatte — gate, Kette ketene, noch bei Luther Kete, Stadt stat und Matte mate. Dagegen finden sich im Neuhochdeutschen auch wieder Dehnungen, welche im Mhd. noch nicht vorhanden waren, z. B. Beet, mhd. bette (Lager, Bett), mit welchem das goth. badi verglichen werden kann. Im Gothischen findet sich statt unseres tt gewöhnlich nur d, so: vadi Wette, midis Mittel. Doch schon tt in skatts Geld. Oft war die Verdoppelung des t im Mhd. schwankend, z. B. in vatter Vater. So ist es auch noch, wiewohl selten, im Nhd., z. B. bei Bret und Brett. Im Nhd. wenden wir die Verdoppelung des t in- und auslautend nach jedem kurzen Vokale an, auch wenn er aus einem langen Vokale hervorgegangen ist, und schreiben z. B. Schnitter (von schneiden), Ritter (von Reiten). Wegen dieser Neigung, das t nach kurzen Vokalen zu verdoppeln, schreiben wir auch den Plural von Cabinet durch Cabinette; so auch Wittwe, goth. viduvo, mhd. witewe, Pottasche, Mettwurst (d. h. aus Mett, gehacktem Fleisch

*) Hierauf gründet sich auch die Form des aus dem von zu begleiteten Infinit. entstandenen sogenannten Particip. Fut. Passiv. s. u. §. 64.

**) Eingeschoben ist im Nhd. auch noch das d in: besudeln, goth. sauljan, ahd. sulan; so auch in dulden, ahd. dolôn, goth. thulan. Diese Einschiebung des d fand sich übrigens bei Schriftstellern, wie Gryphius u. a. nach einem n da, wo wir jetzt keinen Gebrauch mehr davon machen. So sagt er: „Wenn uns die finstere Gruben bedecket, wird, was wir wündschen und suchen, zu nichte." — Ein d ist an die Stelle von r getreten in Wedel, welches, im Ahd. weril lautend, von weran, d. h. wehren, herkommt, mithin so viel wie ein Wehrding bezeichnet.

gemachte Wurst, v. metzeln, eigentlich mettseln, d. h. zerhauen). Ueber die Schreibung einzelner Wörter mit d, t, tt oder dt s. u. Orthogr. §. 112. 2. Die Schreibung durch dt, welche im Mhd. nicht vorkommt, findet sich übrigens schon bei Otfr. p. 385 angewendet, wo es heisst: „thaz uuib zi thiu gifundta then iungoron iz kundta (verkündigte es den Jüngern).“ Ueber unser th. S. o. Hier möge noch erwähnt werden die Einschiebung des t in der Mitte der Wörter, so wie auch am Ende, welche sich schon früh einstellt. So heisst es Nibel. N. 883. „Sie hôrten allenthalben;“ und bei Geiler v. Keisersb. „die hat frei offentlich gesagt“ u. s. w. Ja, es kommen sogar im Mhd. Formen vor, wo wir jetzt t nicht mehr anwenden mögen, wie selbert bei H. Sachs, dennocht bei Geiler v. Kaisersb. „vnd halten sie dennocht in den ehren,“ und zant statt zan (Zahn), sunft d. i. Sumpf u. dgl. m. Aber diese Einschiebung ist noch nicht so geregelt, wie im Nhd. und nicht so weit gehend. Daher findet man auch im Mhd. dieselben Wörter oder andere meist noch ohne t, wo wir dasselbe jetzt immer haben. So sagt Nithart: „der Nithart kumt iez' (jetzt) selden.“ Burk. v. Hohenv. „weder offenlich noch tougen“ (weder öffentlich noch im Geheimen); d. Winsbeke: „Ez ist dir offenlich geseit.“ Konr. v. Landegge: „Ich bin staete an minem muote gegen ir, der ich eigenliche bin.“ So schreibt Geiler v. Keisersb. predig st. Predigt. Parcival: „ob der hüffe (Hüfte) am gelenke,“ auch noch Rollenh. „Du bist grosser Gefahr gewon“ (gewohnt); und das nhd. Saft kommt im Mhd. noch in der Form saf vor. Umgekehrt heisst das ahd. hruoft jetzt Ruf, und ist jetzt nur noch in den verwandten Wörtern Gerücht und verrucht vorhanden. S. o. Im Neuhochdeutschen schreibt man stets einst statt eins, selbst statt selbs, schaft statt schaf. Dieses eingeschobene t hat sogar die Flexion der 2ten Pers. Sing., welche noch im Mhd. es lautete, in est verändert; ja öfters hat sogar das t das davorstehende s verdrängt, wie in verlässt statt verlässt, oder eigentlich verlässe st.

z. Es entspricht fast durchweg dem gothischen t, z. B. in haitan heizen, haito Hitze, taihun zehn; zuweilen auch dem ts, z. B. svarts schwarz, plats Platz, selbst dem d in du = dem nhd. zu. Im Gothischen gab es nämlich noch gar kein anlautendes z. In manchen Fällen ist es auch aus dem alt- und mittelhochd. t hervorgegangen, z. B. in Geiz, mhd. git, seufzen, mhd. siuften. So ward aus dem mhd. hagestalt mit Umwandlung des a in o (s. o.) und das t in z unser Hagestolz (d. h. ein auf einem Hofe Angestellter, Hofdiener, die sich nicht verheirathen durften). Daher kommt auch der Ausdruck Fürstenstolze, d. h. Fürstendiener. Die Form hagestalt findet sich z. B. b. Nithart, wo es heisst: „daz ich ein hagestalt han versprochen, daz ist unzerbrochen.“ Jedoch lautete d. nhd. z in der Regel schon im Alt- und Mhd. z, welches aus ts entstanden ist. Daher reimten sich auch ts und z, z. B. swarz auf barts. Deshalb lautet auch der Genit. v. got im Niederdeutschen gotz (statt gots), und umgekehrt schreibt Twing. v. Königsh. Wetslar st. Wetzlar, und Münster in seiner Kosmogr. „zuletst (st. des früheren lezzist, auch lest d. h. zuletzt) kamen sie zu einer insel.“ Daraus erklärt sich auch die Verdoppelung des z in tz nach einem kurzen Vokale, sobald nach z noch ein Vokal folgt, z. B. kloz, Gen. klotzes. Ging übrigens dem auslautenden z ein langer Vokal voraus, so unterblieb die Verdoppelung auch bei nachfolgendem Vokal, z. B. stolz — stolzes. Nur erst vereinzelt findet sich im Mhd. tz im Auslaut, z. B. schatz statt schaz. Statt unseres tz findet man übrigens auch cz, z. B. bei Ott. v. Passau: „das

ist vil besser vnd auch nüczer" u. s. w. (wie ja auch c statt z zuweilen gebraucht wurde, z. B. herce statt herze, cen statt zen); ferner auch tt, wie bei Burk. v. Hohenv. erjetten statt ergötzen; endlich auch ȥ st. des auslautenden mhd. z, oder statt unseres tz, z. B. b. Reim. v. Zwet. „ir güete wirt sin materaȥ" (Matratze). Zur genaueren Feststellung des Verhältnisses zwischen unserem z und dem mittelhochdeutschen z möge hier noch bemerkt werden, dass sie sich in so weit entsprechen, als sich aus den mhd. z (tz) entwickeln können ȥ und ȥȥ, z. B. sitzen — saȥ, aus unserem z (tz) aber nicht allein ſz (ß), sondern auch ss *), z. B. von sitzen lautet das Imperf. sasz, aber das Part. Prät. g e s e ſs e n (mhd. gesëȥȥen), während sich im Mhd. s s nur aus dem einfachen auslautenden s entwickelte, z. B. ros — rosses, welches ss sich da auf eine kleine Zahl meist von Hause aus fremder Wörter beschränkte, wohin unter andern gehören: tassel (lat. taxillus, Würfel, Knopf), masse, misse (Irrthum), pisse (-byssus), presse, blasse (Blesse), messe messinc und die Endung nisse während das nhd. ss vielfach auch aus dem Mhd. ȥȥ hervorging, z. B. waȥȥer Wasser, meȥȥer Messer u. s. w. — So wie wir oben unter c h sahen, dass Gaum- und Lippenlaute in den Dialekten mit einander wechseln, so findet sich eine ähnliche Vertauschung auch zwischen Gaum- und Zungenlauten. Daraus erklärt sich auch die Bedeutung mancher neuhochdeutscher Wörter. So ist unser Blitz eigentlich so viel wie Blicks oder Blickz, d. h. der Schimmer, v. blicken, schimmern, glänzen. Vgl. Nibel. N. „von swerten sah man blicken vil manegen swinden sûs", wofür man jetzt mit eingeschobenem n b l i n k e n sagen würde. So Klingsor: „vil hagels regen zoget dir mit donres blikken von mir nach." Der Marner gebraucht die Form blikze schon, indem er sagt: „Die blikzen unt die donreslege sint mit gewalte in siner pflege." Regenbogen bedient sich schon der Form blizz: „darin sluoc donres blizzen vlammen riche" **). Statt Blitz kommt sonst im Mhd. auch blickunge vor, und bei Boeth. p. 164 „mit tien donerstralon", doch p. 258 „fulguritia fone tien blicchen." Dieselbe Verwechselung des ck und tz oder z und c zeigt sich auch in blez bletze (goth. plats) und flec, wodurch das nhd. F l e c k bezeichnet wird, und womit auch unser Latz verwandt zu sein scheint. Dazu vgl. das nhd. Platz, ahd. vlazzi, mhd. plaz. So sagt Twing. v. Königsh.: „und ging in dem gebletzeten wambesche für sine dienere," d. h. und ging in geflicktem Wamse vor seinen Dienern. Diese Vertauschung scheint mir auch, aber in umgekehrter Weise, in unserem Worte S c h o c k vorgekommen zu sein, das im Mhd. schot lautet, d. h. ein Bündel Flachs, welches 60 Hand voll enthält, obwohl auch da schon die Form schoch vorkommt.

ſz (ß). Es kommt dem goth. ts oder t, aber dem alt- und mhd. ȥ nahe und wird eben so wenig zum Anlaut verwendet, wie dieses ȥ. Als Beispiele mögen dienen: Geiſz, goth. gaits, Mâſz, goth. mêts, alt- und mhd. mâȥe, laſz, Goth. lats, alt- und mhd. laȥ, nur dass sich unser ſz bei der schwankenden nhd. Orthographie, s. u. §. 112, auch bei der Verlängerung eines Wortes in ss verwandeln kann, z. B. saſz, gesessen, was bei dem ȥ nicht der Fall war (s. o. z). Unser ſz (ß) so wie das mhd.

*) So schreibt Luther 4. B. Mos. 22, 4 auffretzen statt auffressen; aber 24, 8 hat er fressen.

**) Im Lohengrin wird Blick und Blitz deutlich unterschieden: „mit riche glaste der plvmen blick versmehte, recht als sam des hymels plitz vor Donre sich erplecket."

ʒ sind, so wie z, aus ts, somit als aus ds oder ts entstanden zu denken; doch wird dabei das d oder t in der Aussprache von dem s übertönt. Am meisten stimmt das alte ʒ mit unserem ſz dann überein, wenn es nach langen Vokalen auslautend stand, z. B. spieʒ Spiesz, klôʒ Klosz, ûʒer auszer, obwohl es im Nhd. dann auch oft durch s wiedergegeben wird, wie im krebeʒ Krebs, kreiʒ Kreis, ûʒ aus; ja selbst nach kurzen Vokalen ging es in unser s über, so in daʒ das, waʒ was, so wie in allen neutralen Pronominal- und Adjectivendungen, z. B. alleʒ, eʒ, liebeʒ. Sonst geht ʒ nach kurzen Vokalen meist in unser ss über, z. B. in eʒʒen essen, vaʒ Faſs (ſz), haʒ Hass (ſz). In einzelnen Fällen ging ʒ auch in unser z über, wie in: weiʒe Weizen, reiʒen reizen, selten, und zwar nur mit Verkürzung des vorhergehenden Vokals, in tz, wie in: grûʒ Grütze. Endlich fehlt es auch nicht an einzelnen Beispielen, wo ʒ in unser sch übergegangen ist, wie in: hirʒ Hirsch (bei Luther Hesek. IV, 9 Hirs, und 5. B. Mos. 12, 15 Hirſs, rûʒen rauschen. So nahe sich auch ʒ und s in der Aussprache stehen, so entsprechen sie sich doch im Mhd. nur selten im Reime, wie z. B. naʒ sich auf gras reimt.

ss (ſſ) ist schon oben unter z und ſz, mit welchem letzteren Buchstaben es bei unserer schwankenden nhd. Orthographie zusammenfällt, zugleich mit behandelt worden. Jetzt wenden wir übrigens ss auch da an, wo die fremdländische Endung ce ist und schreiben z. B. das franz. grimace durch Grimasse. Im Uebrigen vgl. über die Schreibung ss und ſz die Orthogr. §. 112. 2.

ſ (s). Es kommt, wie schon im Goth. Alt- und Mhd., an- in- und auslautend vor, in welchem letzteren Falle es jetzt s geschrieben wird, und entspricht auch im Allgemeinen dem in den genannten Dialekten befindlichen s, nur dass es nicht mehr, wie früher, mit r wechselt (s. o.) Vergleiche Ochse, goth. auhsa, ahd. ohso, mhd. ohse, Säule (v. goth. Verb. suljan), alt- und mhd. sûl. Dass es in vielen Fällen auch dem ʒ entspricht, haben wir unter ſz (ß) gesehen. In einzelnen Fällen, wie in kirse Kirsche (vgl. Rollenh.: „Aſs Maulbeern vnd roth Kirſslein zu"), herrisôn (herrschen) ist das alte s im Nhd. in sch übergegangen, so wie wir umgekehrt auch wieder finden, dass aus mhd. sch neuhochdeutsches ſ geworden ist, wie in: karrasche, Karosse. (Vgl. auch Twinger von Königsh. „vnd ging in dem gebletzeten wambesche (Wamse) für sine dienere" S. o.). Seit Tauler geht das mhd. ʒ mehr und mehr in unser jetziges s über, welcher z. B. schreibt: „vnschmäklich ist ja alles das das gott nitt ist," wofür man früher nur ʒ gebraucht hatte. Daher erklärt es sich auch, dass sich, wie wir oben unter ſz sahen, naʒ und gras auf einander reimten. Dass ſ zur Verstärkung des Anlautes vor diesen gesetzt wurde, haben wir oben gesehen, wozu noch bemerkt werden möge, dass es dann auf die Verhärtung eines nachfolgenden b in p einwirkt. So ward aus bröde spröde, aus breiten spreiten. Die Form broede (gebrechlich) findet sich z. B. noch bei Witzlav, wo es heisst: „minen lip hastu gemachet broede."

sch (ſch). Es ist oft aus dem goth. sk, auch zg entstanden, z. B. azgo Asche, ja selbst aus dem g, wie in grids Schritt (gradus), wovon auch das mhd. Verb. gretschen schreiten herzuleiten ist. So hat Luther Hes. XVI. 25 „du gretest mit deinen Beinen gegen allen"). Am häufigsten ist es aus dem ahd. sc oder sg hervorgegangen, z. B. schieben, (goth. skiuban), ahd. sciopan. So Otfr. p. 24: „in frenkisga zungun" in fränkischer Sprache. Selbst nicht deutsche Endungen auf isc verwandelte man in isch um, wie es von Rollenhagen geschehen ist, wo es heisst: „wie man einen Basilischen (d. h. Basi-

lisken) mahlt.“ Das ahd. sc ging übrigens schon im Mhd. vor Vokalen und r überall in sch über, wie man aus schalc, schedel, schiezen, schon, schranc, schrei ersehen kann. Vor l, m, n, w, so wie auch vor p und t fand sich jedoch nur s, und man schrieb daher: sleichen, smîden, snur, spân, stërben, sweben. Vor p und t ist dies auch im Nhd. der Fall geblieben, z. B. sprechen, stehen. Die Verstärkung des sc in sch, so auch des s in sch ist schon ziemlich früh eingetreten. So findet sich schon bei Nortpert. tract. de virt. mennesche st. mennisco, wo es heisst: „vor allen dingen sol mennesche eruorscon“ (vor allen Dingen soll ein Mensch erforschen). Ferner lautet das in den Nibel. noch gebräuchliche harnas bei andern mittelhochd. Schriftstellern schon harnasch, harnusch oder auch harnisch. So ward aus dem mhd. gist und gëst unser Gischt, aus kirse, lat. cerasus, Kirsche, aus glitzen (d. h. glänzen) Gletscher, aus kürsenaere (v. ahd. chursina = dem lat. corium, dem franz. cuir, womit auch kürass und küriz zusammenhangen) Kürschner, ganz wie das lat. pellio von pellis gebildet. Ferner ward aus dem mittelalterl. lat. bursarius, von bursa, die Behausung, (mithin = dem lat. contubernalis) die nhd. Form Bursche, welche Rollenh. noch Burſs (Reuterburſs) schrieb. In einzelnen Fällen dient auch das alt- und mhd. sc und das nhd. ſch nur zur Verstärkung des Anlautes; denn es lautet die alt- und mhd. Form scâf und das nhd. Schaf im Goth. noch avi (lat. ovis).

st (ſt). Es ist dieser Buchstabe im Ganzen noch das goth., ahd. und mhd. st, z. B. goth. maihstus, ahd. und mhd. mist, nhd. Mist, nur dass sich in manchen Fällen das frühere s jetzt in st erweitert hat, was z. B. der Fall ist in Palast, mhd. palas (Nibel. N. 1378 „der palas der was vol“), akes Axt, obeȥ Obst*), selbs selbst, einst, selbst einstmals, statt des richtigeren einsmals, wie es sich z. B. bei Schuppius findet, wo es heisst: „Einsmals kam ein junger Student zu einem erfahrenen Juristen.“ In einzelnen Fällen findet sich im Gothischen im Anlaut noch d, an dessen Stelle später ſt trat, so: dumbs, ahd. stump, mhd. stum, nhd. stumm. Ueber die Schreibnng ſt, ſt und ſzt s. u. Orthogr. §. 112. 2.

3) Lippenbuchstaben, zu denen gehören: b, p, pf, ph, f, v, w.

b. Es entspricht im Anlaut dem goth. und mhd. b, während im Ahd. an seiner Stelle in der Regel p steht. So baſs, goth. bats, mhd. baȥ, ahd. paȥ, be, goth. bi, ahd. pi, mhd. be, Braut, goth. brûths, ahd. prût, mhd. brût, Bûsse, goth. bôta, ahd. puoȥa, mhd. buoȥe. Das Mittelhochdeutsche weicht vom Nhd. ab in: bate Pathe, bech Pech, blatte Platte; auch in paſs baȥ. So sagt Joh. Rusbroek p. 40. „ȥo bas komen“ und Murner, Schelmenz. „Ohrenmelken kommt ihm bass,“ dagegen Schiller Wallenst. L. „Es kommt uns grad' zu pass.“ Beiden Wörtern „baȥ und paſs“ liegt das goth. gabatnan, d. h. gehen, oder batan, d. h. gut, nützlich sein, womit auch das franz. passer verwandt ist, zu Grunde. Das niederd. batan, d. h. nützen, helfen, und das Substantivum bate, der Nutzen, sind gleichfalls hieher zu ziehen. Hieher gehört noch das nhd. Subst. Pracht, mhd. bërhte, ahd. përahti (v. brëhen, leuchten, glänzen). In den nhd. Wörtern gerben, Farbe, Witwe, herbe, Erbse, Sperber, mürbe, Narbe, Schwalbe, falben, hat sich das alt- und mhd. inlautende w zu b verhärtet, so auch in gel (gelb) Genit. gelwes, welches w sonst in der Regel in das nhd. h übergegangen ist (s. o.). Aehnlich verhärtete sich auch das alt- und mhd. v in b, z. B. in Schilbe (Scholle), ahd. sceliva, mhd. schelve. So verhält es sich auch mit auur oder avur

*) Selbst Münster in s. Kosmogr. schreibt noch: „vogel vnnd allerlei obsz genug.“

aber. Vgl. das lat. ferveo Perfct. ferbui. Auch in der nhd. Imperfect-Form hieb (mhd. hiu Plur. hiuwen) ist dies der Fall, indem wir jetzt daran gewöhnt sind, die Eigenthümlichkeiten, welche sich erst in der weiteren Flexion ergeben, schon in der Grundform anzubringen. S. u. §. 112. In der mhd. Wortform swal, Gen. swalwes, tritt statt b oder w zuweilen ein m ein; daher schreibt auch Ringwaldt: „der Storch ist wieder kommen, dazu das Schwälmelein.“ Im Auslaut, wo alle Consonanten hart ausgesprochen werden, hatte man im Mhd. p statt b, welcher letztere Buchstabe jedoch dann angewendet wurde, sobald durch die Flexion ein Vokal hinzutrat, z. B. grap Pl. greber, wip Gen. wibes. S. o. Daher findet man das althochd. inlautende p, worauf noch ein Vokal folgt, im Mhd. in b verwandelt, z. B. wapa, mhd. wabe (Honigwabe). An Stelle des alt- und mhd. inlautenden b haben wir übrigens jetzt in einzelnen Wörtern auch f, z. B. huoba, mhd. huobe, nhd. Hufe, habe Hafen. Diese Schwankung zeigt sich schon früher, z. B. lautete unser ab im Goth. af, im Ahd. af und apa, im Mhd. abe. In einzelnen Wörtern schwankt die Schreibung noch jetzt zwischen f und b, z. B. in Hafer, Haber. So wie ferner schon im Mhd. das v vor dem Stosslaute t selbst nach gedehntem Vokale in f verwandelt wurde, so dass man brieven (protokolliren) im Imperfct. briefte schrieb; so verwandelt man im Nhd. auch das b vor dem Stosslaute t nach kurzem Vokale in f und schreibt: treiben, aber Trift, graben, aber Gruft, schreiben — Schrift, schieben — Schuft. Tritt vor das anlautende b zur Verstärkung noch ein s, so wird ersteres in p verwandelt (s. o. unter s). Dies ist der Fall in breiten — spreiten, bröde — spröde, Brodem, brodeln, aber sprudeln. So wird auch aus brozze Sprosse (d. h. Blüthenknospe), aus brechen (mhd. brëhen, ahd. prëhhan, d. h. schnell hervorspringen, hervorstrahlen, woher Pracht, d. h. Glanz) wird vielleicht auch sprechen, d. h. hervorbrechen oder hervorspringen lassen, nämlich: Worte, Gedanken. Nach eingetretener Verkürzung des vorhergehenden Vokals verwandelt sich b nicht selten in pp. So wird aus Knabe — Knappe (Rumelant: „Alle künige, vürsten, herren, ritter, knaben, knehte.“ Daher schreiben wir, nachdem sich das ahd. u in stuppi im Nhd. in au verlängert hat, Staub. Ferner wird aus Giebel (ahd. kipili, mhd. gibel) Gipfel, aus Rabe — Rappe (d. Chanzler: ein vuhs z'einem rappen sprach, der hoh uf einem boume saz), aus schieben — Schippe, aus traben (d. h. auftreten) — Treppe. Die Verdoppelung des b in bb ist, wie im Neuhochdeutschen (s. d. Orthogr. §. 112. 3), so auch im Mhd. im Ganzen nur selten angewendet worden, z. B. in abbet (Abt), rabbin (Schnelligkeit, Carrière), ribbe (Rippe).

p. Es kommt im Anlaute bei echt deutschen Wörtern im Ganzen nur sparsam vor, wie in Pein, prahlen, Platz (ahd. vlazzi, s. o.), und ist im Inlaut, wo die Quantität des vorhergehenden Vokales noch dieselbe geblieben, noch ganz das alt- und mhd. p. Wo aber die Quantität sich geändert hat, entspricht es demselben nicht mehr. So sagt Klingsor: „vor zorne muoz ich zabeln (d. h. zappeln) als ein kind.“ (S. oben knabe st. knappe, und umgekehrt rappe st. rabe). Im Gothischen ist p im Ganzen nur selten vorhanden und wird meist durch andere Lippenlaute vertreten. Im Neuhochdeutschen ist es im Auslaut gar nicht vorhanden, sondern, wo es sich im Alt- und Mhd. fand, entweder weggelassen, wie in um, mhd. umbe, ahd. umpi, auch in den vorhergehenden Consonanten, wie in tump dumm, lamp Lamm, oder in b verwandelt, wie in lip Leib, grap grab (s. o. u. b), oder endlich in pp

verschärft worden, z. B. in Trupp (mhd. trupe, ahd. drupo). So schreiben wir jetzt Knipp, Krepp, Krapp, Tipp, Schnipp, Hopp, Galopp. Das Wort Sippe lautete übrigens schon im Alt- und Mhd. mit pp. Inlautend kommt pp gleichfalls oft verschärft vor, wofür sich im Alt- und Mhd. oft ph und pf fand. So sagt z. B. Otfr. p. 54 „in kripphа man nan légita" (in eine Krippe man ihn legte). Das nhd. Verbum k l a p p e n hiess im Mhd. klapfen, im Ahd. klaffôn. In Treppe stimmt das Nhd. mit dem Alt- und Mhd. überein. Das nhd. Wort Grippe scheint von dem mhd. Frequent. gripfen, d. h. schnell ergreifen, abzustammen. So lautete auch unser Schippe und Schoppen im Mhd. schipfe. In Rippe stimmt das Nhd. mit dem Ahd. überein, während im Mhd. die Form meist ribe lautet, bei W. v. d. Vogelw. aber rippe: „la einen sin geborn von küniges rippe." Andere hieher gehörige nhd. Wörter sind Schlappe, Klappe. Zuweilen wechselt p, wie wir dies oben bei b sahen, mit f, z. B. in kneipen und kneifen, klappen und klaffen, Schöffe und Schöppe. So wurde im Mhd. wapen und wafen gebraucht, und auch jetzt noch sagt man, statt sich w a f f n e n, nicht selten sich w a p p n e n. Regenbogen: „min wapen rok ein linin tuoch von kranker tat." Derselbe: „ein meit sol wir min w a f e n rok versnueren."

pf. Es kann an jeder Stelle des Wortes vorkommen, und zwar scheint es sich im Anlaut schon früh aus ph entwickelt zu haben, so dass die jetzt mit pf anlautenden Wörter schon im Mhd. mit pf statt mit dem ahd. p anfingen, wie: Pferch, ahd. parc, mhd. pfërch, Pflug, ahd. plôh, mhd. pfluoc, v. pflëgen, Pfad (ahd. pad z. B. Otfr. p. 73 „thiz ist ther ander pad," diess ist der andere Pfad), mhd. pfat; oder mit ph, als: Pfanne, ahd. phannâ, Pfennig, ahd. phenninc, mhd. pfenninc, Pfrieme, ahd. phrimo, mhd. pfrîme, Pfühl, ahd. phulawi, mhd. pfulwe, bei Luther Pföl Hesek. XIII, 17, oder mit f, wie: Pfand, ahd. fant, mhd. pfant. Besonders gern werden im Nhd., aber auch schon im Mhd., die aus dem Lat. und Griech. entnommenen und dort mit p π anfangenden Wörter mit anlautendem pf geschrieben, als: Pfahl (palus), Pfau (pavo), Pfalz (palatium), Pfarre (παροχία), Pfingsten, goth. paintekuste, ahd. bei Kero fimfchustim (πεντηκοστή), Pfeffer (piper). [Ueber den Wechsel von r u. l s. u., eben so auch über den von m u. n.] Pflanze (planta), Pflaster (emplastrum), Pfeil (pilum), Pfirsich (Persicum), Pflaume, eig. Pfraume, und dieses statt Pfrume oder Pfrune (prunum), Pforte (porta, noch im Mhd. porte, z. B. Schulm. v. Esslingen: „Und pfleget wol der himel porte;" und Ulr. v. Lichtenst.: „Sliuz uf schiere mir die porten"), Pfoste (postis), Pfropfen (propago), Pfründe (praebenda) (bei Boeth. p. 5 fruonda), Pfuhl (palus), Pfund (goth. pund, von lat. pondus), Pfütze (puteus). Doch die aus dem Lat. entlehnten und hier mit f anlautenden Wörter werden auch im Nhd. mit f geschrieben, wie: Fenster (fenestra), Fenchel, mhd. fënechel (foeniculum), Feige (ficus), Form (forma), während die aus dem Griech. entlehnten und da mit φ anlautenden im Nhd. fast ohne Ausnahme mit ph geschrieben werden, wie: Physik (φυσική), Philosophie (φιλοσοφία) u. s. w. Doch schreibt man jetzt Fasan (φασιανός phasianus), obwohl Zachariae schreibt: „Und schöne Braten vom Phasan;" auch Flaume (v. lat. pluma), welches man schon im Ahd. vloum schrieb. Das Wort Pferd (aus dem lat. veredus) wurde im Mhd. bald pfert, wie Nibel. N. 1207. „Nu heizet iu bereiten iwer pfertcleit," bald pfaerit," wie bei Reinm. v. Zweter: „Ich waere ungerne da pfaerit, da man daȥ beste vuoter ohsen unt den eseln git," bald pfärt, wie im Parcival: „von dem pfärde ufez gras." So wie unser anlautendes pf meist aus dem ahd. ph hervorgegangen ist, so auch das inlautende, wie man ersehen kann aus Apfel, ahd. aphol, Opfer,

ahd. ophar, vom lat. offerre, Otfr. p. 128: „inti opphorota iz gote thar" (und brachte es Gott dar). Bei Joh. Rusbroek p. 11 heisst es: Die eynveldige meynunge offert gode loff (Lob) ind ere;" endlich: Wipfel wiphil. Zuweilen aber ist es auch aus dem ahd. f hervorgegangen, wie: schröpfen, vom ahd. scrëfan. Im Auslaut entspricht unser pf theils dem ahd. ph (auch f), welches schon im Mhd. in pf verwandelt wurde, wie Kampf, ahd. champh, Napf, ahd. hnaph, Schimpf, ahd. scimf, theils dem p, wie in dumpf, ahd. tump. Nicht selten findet man übrigens im Mhd. da ein pf, wo wir jetzt f haben, z. B. in scharpf scharf, harpfe (aber auch schon harfe, z. B. Reinm. v. Zwet. „Des küniges Davides harfen klank) Harfe." In Sumpf (ahd. sunft) hat sich das ahd. nft im Nhd. in mpf verwandelt. In Trumpf (triumphus) ist pf aus fremdem ph hervorgegangen. Im Niederdeutschen findet man statt pf ein p oder pp, aber auch ff und v, z. B. lautet da Schöpfer schepper, Kampf camp, Tropfen droiffen (Joh. Rusbroek p. 67), Pforte vorte (p. 8. vorten der hellen).

ph. Es kommt ausser in fremden, besonders aus dem Griech. entlehnten Wörtern (s. o.), jetzt nur noch in wenigen Wörtern vor, z. B. in Epheu, ahd. iwa, mhd. eppe oder epfe, epfich, (lat. apium) und in dem aus dem Arabischen stammenden Worte Kampher. Die deutschen Eigennamen Adolf, Rudolf, Ludolf, Gangolf (das umgekehrte Wolfgang) u. s. w., da sie mit Wolf gebildete Zusammensetzungen sind, schreibt man, wie dies ja auch schon im Mh. geschah [z. B. Hadlaub: „Da vür sol dich Ruodolf vil wol mieten" (d. h. beschenken, belohnen)] mit f. Auch der Völkername Westphale (vielleicht von west und pivëlahan, d. h. ordnen, mithin „der im Westen zu einem Volk Geordnete," müsste, da wir jetzt b e f e h l e n schreiben, eigentlich Westfahle geschrieben werden. Boppe schreibt: „der Wetterobe, Hesse und ouch (der) Westvale."

f. Es kommt an- in- und auslautend vor, und zwar entspricht es im Anlaut dem gothischen f und dem alt- und mhd. v, z. B. fern, goth. fairnis d. h. alt, ahd. fërron und fërrana, mhd. verre (st. verne), Fuss, goth. fotus, alt- und mhd. vuoz, finden, goth. finthan, ahd. vindan, mhd. vinden. Nur in einzelnen Wörtern, wie v i e l, goth. filus, weicht es vom Gothischen ab und stimmt mit dem Alt- *) u. Mhd. überall, welche Dialekte sonst im Anlaut v statt f haben. In Fach schwankte das Ahd. zwischen vah und fah. Dagegen stimmt unser i n lautendes f mit dem Alt- und Mhd. f überein, während sich im Gothischen an dieser Stelle ein p findet, z. B. schlafen, ahd. slafen, mhd. slafen, goth. slêpan, raufen, ahd. roufan, mhd. roufen, goth. raupjan. So auch im Niederdeutschen, wo z. B. das mhd. sûf (z. B. win-suf, Weinsuppe) suppe lautet. Am meisten stimmt unser f noch im A u s l a u t mit allen früheren Dialekten überein. Man vergleiche zwölf, goth. tvalif, ahd. zvelif, mhd. zwelf, so auch fünf, mhd. vünf. Doch findet sich im Goth. oft eine Abweichung von den späteren Dialekten, z. B. hrôpi, Ruf, hups, Hüfte (ahd. huf, mhd. hüffe), Dorf (ahd. dorof, mhd. dorf, goth. thaurp), Schiff (ahd. scif, mhd. schif, goth. skip), ab (ahd. af, apa, mhd. abe, goth. af). So lautete das Mhd. g a b im Goth. g a f. Im Mhd. wurde ferner das auslautende f, wenn es aus dem ahd. f und dem goth. v entstanden war, und in Folge der Flexion ein Vokal darauf folgte, in v erweicht, z. B. lautete wolf im Gen. wolves (vom

*) Otfrid schreibt es auch mit f, so wie die Praepos. f o n e u. a. m. überhaupt im Ahd. mit anlautendem f geschrieben wird.

goth. vilvan reissen, rauben). War dies nicht der Fall, wie in dorf (ahd. dorof, goth. thaurp) welf (Gen. welfes, lat. catulus, von ahd. huëlf), so blieb das f auch bei hinzutretendem Vokale und wurde, wenn ihm ein kurzer Vokal vorherging, verdoppelt z. B. schif (goth. skif), Gen. schiffes. Das nhd. ff fand sich zwar schon im Alt- und Mhd., z. B. in affo Affe, raffan raffen, aber noch lange nicht in derselben Ausdehnung, wie jetzt, wo es nach jedem kurzen Vokale angewendet wird, z. B. in: Waffe, goth. vepna, ahd. wâfan, mhd. wâfen. So steht selbst noch im Mhd. neve (Nibel. N. 2237), wo wir jetzt die Form Neffe gebrauchen. Indess wird bei veränderter Quantität die Verdoppelung schon im Mhd. häufiger, wo die ahd. Wörter trëfan, scafan geschrieben werden: trëffen, schaffen. In dem nhd. Worte Hoffahrt ist ff aus Assimilation hervorgegangen; denn im Mhd. lautete es noch, wie bei Klingsor: hochvart, wo es heisst: „unreht hochvart nimt er die lenge niht vür guot." — Ueber die Unterlassung der Verdoppelung des f von auslautendem t s. u. Orthographie §. 112. 3.

v. Es wird anlautend in echt deutschen Wörtern nur noch gefunden in Vater, Vetter, Vasall, Vieh, viel, vier, Vlies, Vogel, Volk, voll, Völlerei (H. Sachs. noch: „es ist der Narr der Füllerey"), von, vor, vorn, in der Vorsetzsylbe ver, in den deutsch gewordenen Wörtern V e i l c h e n und V o g t (advocatus), während es im Alt- und Mhd. fast überall stand, wo wir jetzt, so wie auch der gothische Dialekt ein anlautendes f haben. Ja selbst Luther schreibt noch Eiver st. Eifer. Jetzt schreiben wir dagegen sogar die stammverwandten Wörter v o r d e r und fördern, d. h. vorwärts bringen, verschieden. Im Inlaute findet es sich jetzt nur noch in Frevel (ahd. vravali, mhd. vrevele), und im Auslaut in brav (franz. brave), während es da im Goth. häufiger zu finden war, und im Alt- und Mhd. wenigstens im Inlaute. Man vergleiche gothische Wörter wie: balvjan (quälen), hváiva, wie, fraiv (semen) u. a. So auch lautete das nhd. a b e r im Ahd. avur oder auur, Graf — gravio, Stiefel — stivul, Käfer — cheviro, mhd. këvere (von këve Schote). Besonders oft aber findet sich inlautendes v im Mhd., z. B. brieves, Gen. von brief, wolves, Gen. von wolf, marcgrave u. a. m. Aus Obigem geht hervor, dass das anlautende v vor u und ü sich nicht findet, weshalb man auch die stammverwandten Wörter v o l l und F ü l l e verschieden schreibt. Auch vor Consonanten findet es sich nicht mehr, wie im Mhd. vliegen, vragen u. s. w. Nur in Vlies hat es sich noch so erhalten.

w. Es wurde im Goth. fast immer durch v oder hv, im Ahd. durch hu, hv, uu oder w, im Mhd. durch w dargestellt, z. B. wollen, goth. viljan, ahd. uuellen, mhd. wellen; wenden, goth. vandjan, ahd. uuentan, mhd. wenden, Weile, goth. hveila, ahd. huila, hvila, unila oder wîla. Inlautend hat sich das früher gebrauchte w nicht selten in unser u verwandelt, z. B. klawe Klaue, prawa, mhd. brâwe (auch brâ) Braue. (Rückert: „Zwei Engel ruhen in deiner Brauen Laube"). Mitunter hat es sich auch verhärtet in das nhd. f, z. B. in Kiefer, ahd. chiewa, mhd. kewe (d. h. die Kaue, welches Wort, so wie Kuh, von chiuwan, d. h. kauen herkommt). Zuweilen ist auch das inlautende frühere w im Nhd. ganz herausgefallen, wie in s c h i e l e n, mhd. schilwen, speien, mhd. spîwen, Schmiere, mhd. smirwe, euer, iuwer, Eule, iuwel, ahd. iuwila (denn iu entspricht ja schon dem nhd. eu). Auch anlautend ging v oder w vor andern Consonanten schon im Ahd. verloren. So wird aus dem goth. vlits das ahd. Compos. antluzi, eig. das Gegengesicht, aus dem

goth. vrits, d. h. Punkt, Strich, das ahd. riz (Ritze). Inlautend ging w schon im Ahd. verloren in dem Worte trost Trost, von triuwan trauen, so dass Trost so viel ist wie Vertrauen. Dass das inlautende alte w im Nhd. in dem h noch sichtbar ist, haben wir oben gesehen. Jetzt kommt w inlautend nur noch in Löwe (ahd. lewo, mhd. lewe), Möwe (ahd. mewa, mhd. mewe, vielleicht statt merwe, Meervogel), ewig, ahd. êwic, vor, und Ewer in Briefen. In Wittwe, lat. vidua, hat sich u in w verhärtet, und dieses w zuweilen in b, da es früher von einzelnen Schriftstellern auch Wittbe geschrieben wurde, z. B. von Luther, der auch Bärwolff statt Währwolf schreibt. Ueber die Verhärtung des w in b s. o. Ueber die frühere Schreibung des nhd. Doppelvokals eu durch ew s. o.

II. Schmelzlaute r, l, m, n.

Sie können an jeder Stelle eines Wortes vorkommen. Weil ihrer aber nur wenige sind, so kann von verschiedenen Abstufungen derselben nicht die Rede sein. Da aber ihre leichte Beweglichkeit gleichwohl leicht Veränderungen gestattet, so folgt aus dem Gesagten, dass diese nicht innerhalb desselben Organes vor sich gehen können, wie dies bei den Mutis der Fall war, sondern dass die Schmelzlaute in der Regel in Schmelzlaute eines anderen Organes übergehen. Der veränderlichste unter ihnen ist r, der festeste m, welches letztere in seiner Verdoppelung auch nicht selten aus den Lippenbuchstaben p oder b hervorgegangen ist. Dem r steht hinsichtlich seines halbvokalischen Charakters am nächsten l; beide sind den Spiranten j und w ähnlich, welche wir in die Vokale i und u haben übergehen sehen. Den Spiranten s und h gleichen die nicht vokalischen Schmelzlaute m und n.

r. Die Veränderungen, welche diesen Schmelzlaut treffen, beruhen auf folgenden fünf Punkten, dass es 1) leicht wieder in s übergeht, aus dem es ja hervorgegangen ist, z. B. wird aus frieren (ahd. vriusen, mhd. vriesen) — Frost, aus verlieren (ahd. varliosan, mhd. verliesen), Verlust, Verlies (bei Geil. v. Keisersb. auch verlurst: „die Narren halten den verlurst vnd untergang der Bücher für geringsten schaden".) 2) in l, wie in: Pflaume st. Pfraume (s. o.), Maulbeere (murperi, v. lat. murus), Pilgrim (mhd. pilgrin, lat. peregrinus). So lautet das mhd. schmeicheln im Mhd. smielen und smieren, und Schimmel steht st. Schimmer (ahd. scimbal, mhd. schimbel). Ferner ist das nhd. Wort Tölpel aus dem mhd. törpel und dörper, eig. Dorfbewohner, hervorgegangen (Walth. v. d. Vogelw. „Tanzen, lachen unde singen ane dörperheit", d. h. ohne Rohheit. Nithart: „beide singen und auch sagen über einen dörper her, der ist geheizen Weruger". Derselbe: „Ir lat die Törpel ungebaere triben".) So gebrauchte man früher umgekehrt die Form mertelaere statt Märtyrer, und martel statt Marter (vgl. Mönch Berth.). In barlast (d. h. Traglast) hat sich in dem nhd. Worte Ballast das r dem nachfolgenden l assimilirt. Aus Assimilation des n in r ist auch das mhd. verre statt verne hervorgegangen s. u. §. 71. 3) Dass r umgestellt wurde, wie sich zeigt in Kokrodill, welche Form bei den mhd. Schriftstellern allgemein steht statt Krokodil; so bei Klingsor: „Kokrodillen, wer da slafes pflak, den namen s'uz dem kiel unt truogen in inz mer". Beispiele von solchen und ähnlichen Umstellungen und Verwechselungen finden sich im Mhd. in Menge, und sind zum Theil mit durch den Reim bedingt; so bei Regenbogen: „unt tuostu daz, die sel' wirt niht verlorne" (st. verloren), wo die Umstel-

lung verlorne nur desshalb vorgenommen ist, damit sich auf zorne ein Wort reime. So kommen noch vor: anderre st. anderer, alre st. aller, einre, st. einer, dirte st. dritte, iwerr st. iwerer, dunre st. Donner. Nith. „Bur' Rupreht und Ander(s) sin Knecht" (st. Andres). Parciv: „sus muoser von dem orse stên (so muss er von dem Streitrosse absteigen)"; im Ahd. heisst die Form hros (Ross). So kommt vor Kriese st. Kirse (Kirsche). Durch Umstellung erklären sich auch Söller (mhd. solre, ahd. solari), so wie Born, welches von Bronnen (Brunnen) herkommt, und auf brennen (d. h. hervorbrechen) zurückzuführen ist. Auch Bernstein st. Brennstein (ahd. kismelzi, mhd. gesmelze, Geschmolzenes), und Eller (ahd. erila, mhd. erle), so wie auch das nhd. bersten aus Umstellung des r aus dem mhd. brësten (d. h. brechen, gebrechen) hervorgegangen ist. 4) Dass es in der Mitte herausfiel, wie in: Ekel (mhd. erkel, d. h. Widerwille), in Welt (ahd. weralt, was aus wërên, dauern, und alt, d. h. erwachsen, bejahrt, von der Wurzel al — nähren, zusammengesetzt ist, und noch im Mhd. werlt lautet); ferner in Köder (ahd. quërdar, mhd. kërder, d. h. Regenwurm, Erdspeise). (Dietmar d. Setzer: „unt im hin nach ein kerder git"), auch in Wedel, welches im Ahd. weril (v. weran, wehren), im Mhd. werl lautet und ein Ding bezeichnet, womit man wehrt. Ueber das im Mhd. eingeschobene d s. o. Besonders ist das auslautende r im Neuhochdeutschen oft herausgefallen, z. B. in hie (st. hier, ahd. hiar), wo (st. hwâr), in davon, dadurch st. darvon, dardurch, wie man noch im 17. Jahrhundert allgemein schrieb. Was endlich 5) die Verdoppelung des r betrifft, so steht das Nhd. mit dem Alt- und Mhd. im Ganzen auf gleicher Stufe, welche Dialekte nicht selten da das r verdoppelten, wo das Gothische noch keine Verdoppelung kennt, z. B. in zerren, gothisch tairan und gatairan. Indess kommt in einzelnen Fällen auch im Althochdeutschen eine Verdoppelung vor, welche das Mhd. und Nhd. nicht mehr haben, z. B. im ahd. storran, mhd. und nhd. stoeren. So auch ahd. lerran auch lêran (goth. laisjan), d. h. vorangehen, mit leise, d. h. Spur zusammenhängend, mhd. lêren, nhd. lehren; lernen dagegen heisst: der Spur nachfolgen. Als allgemeines Gesetz der Verdoppelung liquider Buchstaben gilt, dass sie im Inlaut, nicht im Auslaut Statt findet. Die Verdoppelung der Liquiden im Auslaut ist neuhochdeutsch, z. B. Narr, mhd. narre, Mann, mhd. man, schlimm, slim, Ball, bal u. s. w.

l. Im Ganzen erleidet es im Laufe der Zeit nur geringe Veränderungen. So wie wir es oben mit r haben wechseln sehen, so wechselt es auch zuweilen mit n, und zwar ist es zum Theil späterhin in n übergegangen, wie in Knoblauch (ahd. chlobolouh, mhd. klobe-louch, d. h. geklobter, gespaltener Lauch. So heisst es bei Hadloup: klobewürste (d. h. Knoblauchswürste) unt niuwen win trage ouch har in"), und in Knäuel, ahd. chliuwel (Boeth. p. 85 chliuue) zshd mit globus; — theils ist l auch aus n entstanden, wie in Esel (aus asinus, goth. asilus), sammeln, ahd. samanon, mhd. samenen oder samnen *), Orgel aus dem mhd. orgen (organum), Himmel aus dem goth. himins, v. haman, bedecken, und verwandt mit dem Worte ham (Haut, Hülle), und ahd. hamo (Hemd), Kümmel (schon im Ahd. chumil, vom griech. κύμινον); theils ist es endlich angehängt, wie in Trommel, mhd. trumme (ahd. trumba), z. B. bei Fischart, gl. Sch. „mit

*) Das l statt n findet sich übrigens schon bei Halbsuter: „so der hertzog gesamlet hat".

Trommen und Trommeten schall". In einzelnen Fällen finden wir es auch in der Mitte herausgefallen, z. B. in barat st. balrat, d. h. schlechter Rath, wie bei Reinm. v. Zweter. Endlich kommt es vor, dass es beim Eintritt seiner Verdoppelung den darauf folgenden Auslaut verschlingt, wie es in Marschall geschehen ist, mhd. mareschalc, d. h. Pferdediener, dann überhaupt Hofdiener. Die Form Marschalk findet sich noch bei Luther; und wieder hervorgerufen selbst noch bei Musaeus, d. drei Schw. „Edgars Hofmarschalk und das Hofgesinde begleiteten den Fremdling". Hinsichtlich der Verschlingung des Auslautes bei eintretender Verdoppelung hat das l Aehnlichkeit mit m, wenn ihm ein b oder p nachfolgt, s. u. m. Dass im Auslaut jetzt häufig ll steht, wo sich in der mittelhochdeutschen Grundform nur einfaches l findet, welches erst bei nachfolgendem Vokale verdoppelt wird, wie Fell, mhd. vel — Genit. velles, grell, mhd. grel — Genit. grelles, ist eine nicht blos beim l zu beobachtende Eigenthümlichkeit der neuhochdeutschen Sprache. Andere, wie gel, verdoppeln in diesem Falle das l nicht, sondern nehmen w an, so dass aus gel im Genit. gelwes wird. S. o. Eine eigene Bewandtniss hat es mit der Verdoppelung des l in Elle, goth. aleina, ahd. elina (lat. ulna), mhd. elne, wo das l bei seiner Verdoppelung das nachfolgende l verschlungen hat, wie wir dies sehen bei denjenigen Wörtern, wo das m bei seiner Verdoppelung ein nachfolgendes b oder p verschlingt, wie tump, dumm.

m. Im Ganzen hat es schon im Mhd. eine grosse Neigung, in das leichtere n überzugehen; daher verwandelte sich auch der ahd. Dat. Plur. auf om, um, im im Mhd. in en. Obgleich nun das Nhd. diese Neigung mit dem Mhd. theilt und in dieser Beziehung mit demselben in den meisten Fällen übereinstimmt, so giebt es doch auch Fälle, wo das Mhd. neben m das n gebrauchte, in denen aber das Nhd. in Uebereinstimmung mit dem Ahd. nur m hat, z. B. in heinlich, heimlich, warn, warm, kînen, keimen, hervorbrechen, arn, arm, z. B. bei Hadloup: „Son' ist ir ze rich nieman noch z'arn". Ferner honicsein, Honigseim. Hieher gehören noch atem und aten, ahd. atum (eigentlich ahadum), nhd. Athem, leim und lein, nhd. Lehm (ahd. lêm), samt und sant (sammt), barm und barn, der Schôss. Zuweilen findet sich auch jetzt m, wo früher n stand, wie in seltsam (ahd. seltsano, mhd. seltsaene), langsam (mhd. lancseine und lancseime, ahd. langseimo) (S. u. §. 93 extr.), Pilgrim, mhd. pilgrin (lat. peregrinus), Thurm, auch Thurn, ahd. und mhd. aber nur turn. In Broden und Brodem schwankt das Nhd. zwischen m und n, während im Ahd. und Mhd. sich nur brodem findet. In Zwirn stimmt die nhd. Form mit der ahd. überein, während das Wort im Mhd. zwirm lautet, von dem Zahlwort zwir (zweimal); auch lautet das nhd. Faden im Mhd. vademe; daher noch das nhd. Adject. fädemig, s. u. §. 93. 5. Das Umgekehrte findet sich in Besen, ahd. pësamo, mhd. bëseme (von Luther noch der Dat. Plur. Besemen gebraucht), Busen, ahd. puosum, mhd. buosem, schnalzen, mhd. smalzen. Doch sagt schon Harsdörffer: „Fische schnaltzten hier". Sehr gewöhnlich ist vor ft und st, — welche übrigens oft mit einander wechseln, so dass ersteres aus letzterem erst hervorgegangen zu sein scheint (s. u.), — die Verwandlung des m in n, z. B. in Brunft (von primman, d. h. brummen), Ranft (aus rampht, von ramen, umfassen), z. B. bei Seb. Frank: „Alle die auff dem ranfft des Brunnens gestanden", sanft (aus dem ahd. samfti, vielleicht von samit, Sammt, ἑξάμιτος). Vernunft (von nehmen, ahd. fernumeft, d. h. das Verstehen), Zunft (von

zëmen, d. h. zusammenkommen, aber auch passen, geziemen) *). Wo im Auslaut das Bildungs-T fehlt, da tritt das Gegentheil von dem Gesagten ein, d. h. das n wird vor Lippenlaut in m verwandelt, z. B. Himbeere aus hintper, d. h. Hirschbeere, so dass da das nhd. m als aus n entstanden zu betrachten ist. So ist das nhd. Adverbium empor aus en bor (d. h. in die Höhe) gebildet. So bei Nith. „daz si rekken richen bluomen schin en bor". Amboss aus dem mhd. aneboz (d. h. Instrument, um darauf zu schlagen (ane pôzan). So Regenbogen: „uf hartem ane boz gewan gar kümberlich min brot". Doch sagt derselbe auch schon: „do ir mich namt von dem amboz"); — Amt aus antbaht (Anstellung). So kommt oft Imbiss statt Inbiss vor. — Oben haben wir gesehen, dass sich zwar schon im Althochdeutschen die Schmelzlaute verdoppelt finden; doch nimmt diese Neigung, die Schmelzlaute zu verdoppeln, im Mhd., wo das Redetempo ein rascheres wird, schon mehr zu, und wir finden schon in den Nibel. immer statt iemer, wo es 968 heisst: „in soll immer rechen mit willen unser hant". Nithart: „Er tar sich nimmer melden". Allein weit erstreckte sich diese Verdoppelung des m noch nicht; denn selbst Luther schrieb noch kamer und jamer; auch H. Sachs: „Ach weh mir Jamer über Jamer!" — Erst später im 18. Jahrhunderte liess man in den Fällen, wo im Alt- und Mhd. ein p oder b nach dem m folgte, denselben weg und verdoppelte dafür das m; und so sagen wir jetzt: Kummer statt chumpar, mhd. kumber, dumm statt tump, Lamm statt lamp, Schimmel statt schimbel, Zimmer statt zimber, Hummel statt humbel, Imme statt imbe, krumm statt krump, Sümmer (Mâss) statt sumpar. Ueberhaupt hatte das m früher eine Neigung, in den härteren mit ihm verwandten Lippenlaut überzugehen. So heisst es bei Weckherlin: „Auch kann der Marber (statt Marmor) aussgehawen nicht lange seine stiffter schawen". In Eimmer, aus ein par (d. h. ein einhenkliges Traggefäss, im Gegensatze zu zuipar [Zuber], d. h. ein zweihenkliges), liess sich m wegen des vorhergehenden Doppelvokales ei nicht verdoppeln, was aber geschieht, sobald man ei in e verwandelt (Emmer). In Jammer (ahd. jamar), Sommer (ahd. sumar), Himmel (himil) und Ramme (ahd. ram, Schafbock), ist im Neuhochdeutschen die Verdoppelung des m eingetreten, ohne dass dem m ein p oder b nachfolgt. S. o. p. 34. In Stimme, goth. stibna, ahd. stimma, stimna (bei Otfr. 276 al einera stimna), mhd. stimbe (auch stimne) erklärt sich dem bereits Gesagten zufolge die neuhochdeutsche Verdoppelung sehr leicht. Auf eigenthümliche Weise hat man das schon im Alt- und Mittelhochdeutschen (Boppe: „du werde Godes tohter unt kristes amme") mit mm geschriebene Amme gebildet, nämlich vielleicht aus alma, d. h. Ernährerin. Man scheint hier in der Assimilation ähnlich verfahren zu sein, wie bei barlast (Traglast), Ballast, d. h. man verwandelte die erste Liquida in die darauf folgende. Der Ausdruck Alm, d. h. Weide, wird noch jetzt in der Schweiz gebraucht. (Selten ist es übrigens, dass ein anlautendes m ganz wegfällt, wie es z. B. geschehen ist in olmig statt molmig, mulmig von Mulm goth. malma, Sand, von malan, mahlen, d. h. das Lockere, Zerriebene und oft auch Faule.)

n. Schon in seiner Schreibung giebt es sich als ein abgeschwächtes m zu

*) Die Wörter, welche von Zeitwörtern mit dem Charakterbuchstaben n abgeleitet sind, endigen sich auf st, so: Gunst (von gönnen), Kunst (von können), Gespinnst (von spinnen), Brunst (von brennen). Auch die, bei denen der Charakter des Stammes ein l ist, wie Geschwulst (von schwellen), Wulst (von wëllen, d. h. schwellen, s. o. wël, d. h. rund, gewölbt), mhd. wulste.

zu erkennen, da es einen Strich weniger hat. Aber wir haben es auch nicht selten aus demselben sich erst entwickeln sehen (s. o. m). Es ist das n manchen Veränderungen unterworfen, welche nämlich darin bestehen, dass man es entweder in der Mitte oder am Ende da einschiebt, wo es ursprünglich nicht vorhanden war, um die Form volltönender zu machen. Wird es in der Mitte eingeschoben, so wirkt es nicht selten verhärtend auf den nachfolgenden Consonanten ein; und so wird aus sîgen sinken *), aus kileih, mhd. geleich (d. h. Glied) das nhd. Gelenk, wie aus dem ahd. denhan denken wird. S. o. In bringen ist jedoch g nicht in k verwandelt worden, obwohl es im Ahd. prinkan lautete. Als in der Mitte eingeschoben ist das n in folgenden neuhochdeutschen Wörtern zu betrachten, nämlich in: Söldner, Kürschner, Glöckner, Kellner, Zöllner, Pförtner, Wagner, Käthner, Hüfner, Harfner, Klempner, während bei andern statt n ein l eingeschoben ist, nämlich in: Tischler, Freischärler, Aelpler u. s. w., s. u. §. 91. — Schon früh ist die Einschiebung des n in Leichnam (ahd. lihhamo, goth. leik, d. h. Fleisch) erfolgt, z. B. im Krieg von Wartb.: „ich meine Gotes lichnam unt die toufe“. Auch bei Wolfr. v. Eschenb. Willeh. „doch gip mir sin lichnam her“, während es sonst licham lautete. Das Wort Künstler, wo wir jetzt stets l vor der Endung einschieben, schrieb Albr. Dürer künstner: „Auss solchem folgt, das sich kein gewaltiger künstner auff ein art allein gebenn sol“, und Rumelant: „daz vant ein alter mülnaere (Müller)“. Regenbogen: „wie balt der mülner sinen knaben rief“. In Gewand und Leinwand ist das n im Nhd. eingeschoben; denn im Mhd. lauten die Wörter: gewaete, linwât. Doch findet sich das n schon eingeschoben bei Halbsuter: „hand inen abgeschnitten wol ob dem gürtel ir gewand“, wogegen Luther Hesekiel IX, 2 noch sagt: „Aber es war einer vnter jnen, der hatte Linwad an“. — Oft finden wir jetzt n am Ende, wo man es im Mhd. wegliess, z. B. in becke, brocke, behage, balke, mage, grabe, rucke, bolz (Bolzen), brunne, nac (Nacken), alwaere (albern), rieme, brat (Braten), bir (Birne), tahe (Thon), nu (nun). In Schaden, Glauben, Daumen, Namen, Saamen, Frieden, Felsen haben wir Formen ohne auslautendes n daneben, als: Schade, Glaube, Daum, Name, Saame, Friede, Fels. Doch blieb das n im Mhd. auch zuweilen da weg, wo es im Ahd. und Nhd. steht, wie in gester, ahd. kestarn, ver, ahd. ferron. (Fisch. gl. Schiff: „Schiesst plötzlich in ein ferres thal“ (die Sonne schiesst plötzlich in ein fernes Thal). Selbst noch bei Fr. v. Spee: „Als wär der Tod noch fer“. In sondern, goth. sundro, ahd. suntar, mhd. sunder, findet sich schon bei J. Ayrer das nhd. n, indem er sagt: „Er will nicht bey uns bleiben, sondern verdringen“. Dass das n im Mhd. öfters in der 1. Pers. Sing. Präs. angehängt wird, geht aus §. 58 extr. hervor. So findet man es auch in der 2. Pers. Plur. vor dem t oft eingeschoben, z. B. Ulr. v. Winterst.: „ir sulnt mich schelten niht, wan ich bin iuwer eigen“. Selbst schon im Ahd., z. B. Boeth. p. 232 „daz ir ne uuizînt, uuer ir sînt“ (dass ihr nicht wisst, wer

*) Kudrun: „der abent seic (sank)“, Hardegg.: „und im daz houbet gegen der erden siget“. — Das n scheint übrigens vor Gaumlaut im Alt- Mittel- und Nhd. zuweilen ein Ueberbleibsel des gothischen gg zu sein, welches, wie das griech. γγ, wie ng gesprochen wurde. So lautet unser Zunge im Goth. tuggo, Länge laggei, senken saggqjan, Zugang atgaggs, bedenken bithagkjan, Trank dragk, Finger figgrs; zuweilen stand auch blos h dafür, z. B. in huhrus, Hunger. Doch lautet das Verb. huggrjan.

ihr seid.) Selbst noch bei Zwingli: „jr sind (statt seid) mit gottesförchtigen propheten versehen“. — Eben so findet sich im Ahd. das n am Ende schon in der ersten Person Sing. auch ausser bei tuon u. a. z. B. Boeth. p. 207, „dez uuunderôn ih mih harto“ (darüber wundere ich mich sehr). Dagegen findet man auch wieder das n vor dem t in der dritten Person Plur. weggelassen, z. B. bei Nith. „die vogel' singet (statt singent) in dem hak“. Oefters auch in der 1. Pers. Plur., z. B. sul wir statt suln, müge wir, solte wir u. a. Zuweilen ist aber auch umgekehrt im Nhd. das n weggelassen, wo es im Alt- und Mhd. steht, z. B. in Pfennig (phenninc, mhd. pfenninc), vertheidigen (vom ahd. tagadinc, Gericht, davon im Mhd. verteidingen eig. vertagedingen), Waffe (ahd. wafan, mhd. wafen), Wolke (ahd. wolkan, mhd. wolken), Staar (mhd. storn, lat. sturnus). In Süd ist das im Ahd. befindliche n schon im Mhd. öfters ausgefallen, wo es lautet sûder neben sunder. Im Ahd. heisst die Form sunt (mit sunne, Sonne zusammenhangend). So heisst es in der Uebers. der cons. phil. d. Boeth. p. 208: „Uuanda der nordkibel ist obe erdo, also der suntkibel under erdo (denn die Nordspitze ist oberhalb der Erde, wie die Südspitze [Südpol] unter der Erde), und p. 59. suntwint statt Südwind. — So wie wir gesehen haben, dass im Nhd. das mm zuweilen da verdoppelt wird, wo im Alt- und Mhd. die Verdoppelung noch nicht vorhanden war, so ist es auch mit dem n in: Granne (mhd. gran). Doch bei Senne findet sich, wie im Alt- und Mhd. die Nebenform sinewa, senewe neben senna, senne, auch im Nhd. eine Nebenform, nämlich Sehne.

§. 3.

Veränderungen, welche beim Zusammentreffen mehrerer Consonanten an diesen vor sich gehen.

In Folge des im Neuhochdeutschen herrschenden Strebens nach grösserer Kürze und Gedrungenheit, welche besonders durch Synkopen erreicht wurden, so wie durch das Bestreben, nach Einbüsse mancher Flexionsendungen den Anlaut zu kräftigen, namentlich wenn derselbe eine Liquida oder der Spirant w war, sind mancherlei, zum Theile harte Consonantverbindungen ins Leben getreten, die sich sowohl von den in andern Sprachen, als auch den im Mittel-, besonders aber im Althochdeutschen herrschenden unterscheiden. Was nun diese im Anlaut vorkommenden Verbindungen betrifft, so sind sie weniger hart, und wir haben da nur Lippen-, Gaum- und Zungenlaute, ausgenommen ch und v vor anlautenden Liquidis r, l, n, als: Brei, frei, Pracht, Pfriem, aber nicht mehr vr; ferner: grau, kreischen, drei, treu, Thräne; bleiben, plagen, pflegen, fleissig; Glas, Kloss, aber nicht Zungenlaut vor l, m und n, wie im Griechischen, *τλάω, τμάω, θνήσκω*; ferner: gnädig, Knabe, aber nicht Gaumlaut vor m, auch nicht Lippenlaut vor n, wie im Griechischen, z. B. in *πνέω*. Eben so wenig kommen im Anlaut zwei Liquidä zusammen, wie im Griechischen *μνάομαι*, auch nicht zwei Mutä, wie *κτάομαι, πτέρυξ*, und im Auslaut nicht solche Verbindungen, wie wir sie im Gothischen finden, wie: svumfsl (Fischteich), tagl (Haar), tagr (Zähre). Vor den anlautenden Liquidis kann ferner, so wie auch vor w, das einfache s nicht mehr stehen, wie früher, sondern statt dessen sch, wie in schreiben, schlagen, schneiden, Schmach, schwach. Doch können vor anlautendem r stehen: sp und st, z. B. sprechen, streben, und vor l das sp, z. B. Splitter. Vor die anlautenden Liquidä kann auch qu nicht treten, so wie dieses überhaupt nur vor Vokalen steht, als: Quelle, Qual u. s. w.

Als in ihrem Anlaut vereinzelte Wörter müssen angesehen werden: Vliess, Wrak *) (niederdeutsch und englisch) und Smirgel, welches übrigens auch Schmirgel geschrieben wird. Anlaute, dergleichen die frühere deutsche Sprache in ihren verschiedenen Dialekten hatte, wie: tw, dw, an deren Stelle unser zw oder qu getreten sind, ferner vl, vr, hn, hl, hr, sc, sk (welche nur noch in Ueberressten der ahd. Sprache, wie Skalde, oder in fremdländischen Wörtern, z. B. Skitze, Skelett vorkommen), sr, sl, sm, sn, sw haben wir nicht mehr; eben so wenig rh (ausser in ausländischen Wörtern, wie Rheumatismus und in Rhein, s. o.), und ph (s. o.). Dagegen hat unser th auf eine unmässige Weise um sich gegriffen (s. o.).

Im Auslaute, also am Schlusse eines Wortes, sind härtere Consonantenverbindungen gestattet, als in dem vorwärts strebenden und deshalb in der Aussprache keine Härten gestattenden Anfange. Es kommen im Auslaute daher vor: I. alle Arten der Mutä mit den vorhergehenden Liquidis r, l, n, m, wie: halb, Alp, Wolf, herb, scharf. Nur rpf, rp scheint nicht vorzukommen, ausser inlautend, wie in Karpfen; im Mhd. dagegen kam r auch vor auslautendem pf vor, wie in scharpf. Hanf, Rumpf, Ramp (nur mf, mb, nb, np nicht), Talg, Kelch, Kalk, Sarg, Pferch, stark, lang, Gestank (doch nch nur in manch), so wie auch m mit nachfolgendem Gaumlaute nicht. Besonders aber verbinden sich gern Zungenlaute mit den Liquidis, z. B. Feld, Welt, zart, Herd, werth, Band, Fant, Amt, Hemd, auch der Zungenlaut st, z. B. Wulst, Karst, Ernst, Kunst (doch nicht mst, ausser in Elisionen, wie: kamst), so wie z: Pilz, Erz, Lenz; nur mz scheint zu fehlen. Auch Liquidä können mit einander im Auslaut zusammentreffen, als: fern, arm, Qualm (ln in der Elision, wie: ähneln), Quirl; doch mn oder nm kommen nicht vor, da sie wegen zu naher Verwandtschaft vielmehr in einander übergehen. S. o. II. kommen Mutä mit Mutis vor, und zwar a) Zungenbuchstaben (wozu auch st gehört) mit vorhergehenden Lippenlauten, wie in: Kraft, schafft, Haupt, Abt, schöpft, Herbst, Obst. b) Zungenbuchstaben mit vorhergehenden Zungenbuchstaben, wie in: jetzt, setzt. c) Zungenbuchstaben mit vorhergehenden Gaumbuchstaben, wie in: Macht, Magd, verzagt, nackt (correct). Als besondere Zungenbuchstaben sind hier noch aufzuführen s und sch. Das auslautende s duldet vor sich 1) andere Zungenbuchstaben, z. B. bereits, stets. 2) Gaumbuchstaben, wie: Wachs, Klecks. 3) Lippenbuchstaben, wie in: Krebs, Mops, Schöps, Gyps. 4) Liquidä, als: Vers, eins, Zins, falls, Hals, Wams, Gesims, Bims. Das auslautende sch 1) einen Lippenbuchstaben, wie in: hübsch; 2) einen Zungenbuchstaben: Putsch; 3) eine Liquida, wie in: Hirsch, falsch, Mensch, Wunsch; doch msch scheint nicht vorzukommen; denn aus dem mhd. wambesch (auch wambeis) ist nach dem Ausfall des e im Nhd. Wams geworden **). Kommen im Auslaut drei Consonanten vor, so ist der letzte von ihnen ein t (st), von den beiden andern gern einer eine Liquida, z. B. Ernst, Hengst, wünscht, rülpst, Rülps, welkt, wirkt, senkt, erdolcht, folgt, fängt, härmt, schmeichelnd, lindernd, birscht, dampft, plumpt. Doch kommen auch patscht, schluchzt, krächzt und ähnliche Formen vor.

Anmerk. Die mittelhochdeutsche Consonanten-Verbindung fs (z. B. in wafs, Einschlag), woran noch unser Lefze erinnert, hat sich durch Umstellung in sp umgestaltet. Dies ist namentlich der Fall in den Wörtern: Trespe (mhd. trefs; so Heinr. Frauenlob: „In des hoves garten stent tistel ruch unkriutik trefs bi den bluomen zarten), Wespe, mhd. wefse. So ist das nhd. Kno-

*) Die Spiranten j und w verschwächen jede Verbindung mit anderen Consonanten.
**) Dieses Wort hängt wahrscheinlich mit dem goth. vamba (der Bauch) zusammen.

spe aus knopse hervorgegangen; doch in Rispe, von rëspen, d. h. rupfen, und Kapsel (ahd. chafsa) war die Stellung der Consonanten schon früher dieselbe. In Stöpsel ist ps aus pf hervorgegangen; denn der Wechsel zwischen ft und st ist nichts Seltenes, z. B. heisst die Hülle im Mhd. hulst und hulft (s. o. über ft §. 2), und ausser bei Boner (s. o.) findet sich auch bei Suchenwirt die Form vernunst (von vernehmen) statt vernunft: „der werlde lob und Gotes gunst, in himelriche, mit vernunst, die ewig vreud ân ende gar". So kommt im Niederdeutschen zokomst im Sinne von Ankunft oft vor; so durst im Sinne von durft. Joh. Rusbroek p. 73. So bildete man früher aus glimmen das Subst. gluns und glunst, d. h. der Funke.

Für das Zusammentreffen der Consonanten in zusammengesetzten Wörtern giebt es im Neuhochdeutschen kein so streng durchgeführtes Assimilationsgesetz, wie es z. B. im Altgriechischen der Fall ist. Man darf daher ohne Anstoss sagen: einmal, einreden, einlegen, wenn auch in einzelnen oben §. 2 besprochenen Fällen eine Anbequemung der Liquidä sich nachweisen liess. Am wenigsten strebt man darnach, zusammentreffende Mutä auf dieselbe Stufe der Aussprache zu erheben, wie sich aus Wörtern wie: entbehren, entfernen, zaghaft, Zugvogel, Lockvogel, Lockpfeife, Betvater, Mitchrist, Mitgift, schreckhaft ersehen lässt. Auch giebt es im Deutschen keinen aspirirten Zungenlaut, da th, wie wir oben sahen, als solcher nicht anzusehen ist, und das Zusammentreffen von d, t mit th in Wörtern, wie: Nothdurft, entthronen, darum auch nicht auffallen kann. Das einzige im Nhd. beobachtete Gesetz ist dieses, dass man die medialen Mutä b, g, so wie den Spirant h vor dem als Stosslaut betrachteten Buchstaben t, und zwar ersteres in f und letztere beide in ch verwandelt, die man auch als Stosslaute ansehen kann, so dass dadurch einerseits eine grössere Gleichmässigkeit, andererseits aber auch eine geringere Härte in der Aussprache erzielt wird, als wenn b, g vor t stehen blieben oder in die Tenues p, k verwandelt würden. So wird aus gehen Gicht (mhd. gegiht, z. B. bei Regenbogen: der dritte bot' ist daz gegiht, d. h. die gehende Krankheit), aus sîgen (sinken, fallen) Sucht, aus mögen Macht, aus wiegen Gewicht, aus sehen Gesicht, aus geschehen Geschichte, aus slahen (schlagen) Schlacht, aus graben Gruft, aus schreiben Schrift, aus geben Gift, aus treiben Trift, aus klieben Kluft, aus haben Haft, aus dimpfen (d. h. qualmig sein) Duft.

Ueber die Verwandlung der Vorsylbe ent (ahd. int) vor einzelnen mit f anlautenden Wörtern in em und des f in pf, wie es der Fall ist in den drei nhd. Wörtern empfangen, empfinden, empfehlen, möge Folgendes bemerkt werden. Jene Vorsetzsylbe lautete im Mhd. bloss vor Vokalen, Spiranten und Liquidis ent, vor Mutis aber en, worauf sich ein nachfolgendes f oder v in pf verwandelt. So heisst es bei Walth. v. d. Vogelw. „die mir enpfremdet alliu wip (entfremdet)", bei Konr. v. Würzb. „begunde ir herz enpflammen (entflammen)"; bei demselben: „Schouwet, wie diu heide sich enpferwet (entfärbet)". So sagt Luther noch: „damit sie (die Dolen) auch den Büchsen empflihen (statt entfliehen)". Derselbe: „solche ungeschickte Reden empfielen (entfielen) jm". So findet sich schon bei Joh. Tauler: „Ja alles das sie je geschmeckten oder empfunden haben". Doch blieb man sich in der Schreibung nicht gleich, und so sagte noch H. Sachs: „dess auch entfind Hans Sachs (d. h. empfindet)"; ferner Otto v. Passau: „hören, sehen, schmacken, entpfinden"; während Nicol. v. Wyle schon schreibt: „vnd ward in der Hand empfangen". Im Ahd. lautete die Form infinden oder intfinden, z. B. bei Boeth. p. 55: „Ne infindent tero richon lide des frostes

nicht na?" (empfinden etwa der Reichen Glieder den Frost nicht? d. h. finden sie in sich nicht). Aus diesen Proben ersieht man, dass sich hinsichtlich der Schreibung jener Vorsetzsylbe keine ganz bestimmte Regel festgesetzt hatte. Im Neuhochdeutschen, und zwar erst mit dem 17. Jahrhundert, da selbst Seb. Frank noch schrieb: „mit wez grosser frolockung entpfiengen sie die statt", beschränkte sich die Verwandlung der Vorsetzsylbe ent mit nachfolgendem f in empf auf die oben genannten drei Wörter. Es scheint, als wenn man, nachdem t ausgestossen war, und n vor f in das diesem als Lippenbuchstaben verwandte m verwandelt wurde, das f in pf hätte schärfen wollen, um dadurch für das herausgefallene t Ersatz zu geben.

Zweite Abtheilung.

Wort- und Flexionslehre.

Zu seiner vollen Geltung gelangt das einzelne Wort erst im Satz, wo dadurch, dass jedes seine besondere Bestimmung erfüllt, die Mittheilung unserer Gedanken bewirkt wird. Doch sind noch nicht alle Wörter schon darum, dass sie eine gleiche Function haben, auch von einerlei Art. So ist z. B. je nach Umständen das Object bald ein Substantivum, bald ein Pronomen, bald ein Verbum. Jede Wortklasse hat neben ihrer allgemeinen Bestimmung noch etwas Individuelles, wodurch sie sich von allen übrigen Wortklassen unterscheidet, wie später genauer nachgewiesen werden soll. Hier möge dieser Unterschied erst nur allgemein dargethan werden. Betrachten wir sämmliche Wortklassen nach ihrem Gehalte, so werden wir finden, dass sie sich auf zwei Hauptklassen zurückführen lassen, nämlich auf Wörter, welche dazu bestimmt sind, unsere Vorstellungen gleichsam in baarer Münze wieder zu geben, während die andere Klasse meist nur als blosse Marken angesehen werden können, die, um den Verkehr zu erleichtern, in Anwendung gebracht werden. Erstere Klasse nennt man Inhaltswörter, letztere Formwörter. Doch ist dies nicht so zu verstehen, als wenn erstere allein einen Inhalt hätten, letztere dagegen des Inhaltes gänzlich ermangelten — denn wie könnte durch Wörter, die eines Inhaltes ermangelten, ein Gedanke bewirkt werden! — sondern es sind jene Bezeichungen vielmehr nur so zu verstehen, dass die Inhaltswörter an sich verständliche Beziehungen für entweder sinnlich wahrnehmbare, oder nur im Geiste existirende Vorstellungen sind, ohne dass ihr bestimmter Inhalt von der Zeit oder von Umständen abhängig gemacht wird, wie dies bei den sogenannten Formwörtern der Fall ist, welche in vielen Fällen als blosse Marken der Inhaltswörter eine von Zeit und Umständen abhängige Geltung haben und ohne Bezugnahme auf die Inhaltswörter nichts Bestimmtes bezeichnen. Sagt man z. B.: „der Baum blüht," so wird die Bezeichnung für die Vorstellung Baum zu allen Zeiten als dieselbe erkannt; sagt man aber statt Baum: er grünt, so kann er unter veränderten Umständen auch etwas Anderes bezeichnen, als einen Baum, etwa den Weizen. Man wird daher unter er auch nur dann den Baum verstehen, wenn von dem Baum die Rede gewesen ist, und durch er auf Baum Bezug genommen wird. Dass übrigens die sogenannten Formwörter nicht immer als in ihrer Form von den Inhaltswörtern verschiedene Wörter anzusehen sind, sondern in vielen Fällen erst aus den Inhaltswörtern hervorgehen, und bloss dadurch zu Formwörtern werden, dass sie in einer von ihrer ursprünglichen Weise verschiedenen angewendet werden, indem sich ihr eigentlicher Inhalt so verflüchtigt, dass

sie herabsinken zu Stellvertretern von blossen Endungen bei Inhaltswörtern, wie es z. B. der Fall ist bei den sogenannten Hülfsverben sein, haben, werden, mögen, sollen u. s. w., die man im Deutschen oft da gebraucht, wo andere Sprache bestimmter Endungen zur Andeutung des Verbalgenus oder der Zeit oder des Modus sich bedienen. Hieraus geht hervor, dass die Bezeichnungen Inhalts- und Formwörter wenigstens eben so sehr und wohl noch mehr gerechtfertigt sind, als manche andere in der Grammatik nicht weiter angefochtene Bezeichnungen. — Indess glaube man nicht, dass die Formwörter über den bis jetzt angedeuteten Zweck nicht hinausgehen. Sie sind in der Sprache eben so nothwendig, als die Inhaltswörter, da sie in vielen Fällen Zwecke erfüllen, die sich weder durch die Inhaltswörter selbst, noch durch deren Flexionsendungen erreichen lassen. Würden wir z. B. die Beziehung auf die sprechende oder angesprochene oder besprochene Person, oder die Einerleiheit mit etwas Genanntem ohne die Pronomina, die man oft nur als substantivische Stellvertreter ansieht, bezeichnen können? Würde sich jenes durch Anwendung eines Substantivs erreichen lassen? S. u. Anm. §. 19. Werden wir ferner im Stande sein, alle die Verhältnisse, in welchen ein Gegenstand zum andern gedacht werden kann, durch blosse Casus anzudeuten? — Dazu wenden wir die Präpositionen an. — Werden wir etwa durch die blossen Numeri der Substantiva in den Stand gesetzt, zu wissen, wie oft ein Ding oder eine Handlung als sich wiederholend gedacht werden solle? — Dies lässt sich nur durch die Zahlwörter andeuten. Und so erfüllen die Formwörter ihre speciellen Zwecke so gut, wie die Inhaltswörter. Zu letzteren rechnen wir nun 1) die Substantiva. 2) die Adjectiva, so wie die von diesen gebildeten Adverbien. 3) das Verbum, in so weit es für sich zu prädiciren im Stande ist und nicht etwa zu einer dem Prädikate bloss dienstbaren Form herabgesunken ist. Zu den Formwörtern dagegen gehören alle noch übrigen Wortklassen, nämlich: 1) die Pronomina, 2) Zahlwörter, 3) Adverbien, so weit sie zwar nicht von adjectivis abgeleitet sind, aber doch, wenn sie auch von Hauptwörtern herkommen oder selbst Hauptwörter sind, wie bergauf, bergab, man, Anfangs, ihren individuellen Inhalt verflüchtigt haben. 4) Präpositionen. 5) Conjunctionen. 6) Interjectionen. Die Inhaltswörter sind flexibel, die Formwörter zum Theil flexibel, wie im Ganzen fast alle Pronomina, ferner die Hülfsverben alle, die Zahlwörter zum Theil. Alle übrigen Formwörter dagegen sind keiner Abwandelung fähig und werden deshalb für sich behandelt werden, so wie auch sämmtliche flexible Wörter, mögen sie Inhalts- oder Formwörter sein, besonders betrachtet werden sollen.

Abschnitt II.

Kapitel 1.

Flexible Wörter.

§. 4.

Vom Wesen des Substantivums und seiner Classification nach dem Inhalte.

A. Vom Wesen des Substantivums.

Geht man näher auf die Entstehung der Substantiva ein, so wird man finden, dass sie alle von Haus aus als aus Merkmalsbezeichnungen hervor-

gegangen zu betrachten sind, wenn auch bei vielen Wörtern nicht mehr mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, welches Merkmal es sei, das sich zum Vertreter aller in einem Substantivo befindlichen, mit einander eng und fest verbundener und zu einander in bestimmter Wechselwirkung stehender Merkmale erhoben hat. Wo das Grundmerkmal sich noch deutlich erkennen lässt, nennt man das Substantivum ein Merkmalssubstantivum, wie in Schönheit, Jäger; wo aber dasselbe nicht mehr erkannt wird, wo vielmehr das Grundmerkmal in der Gesammtheit vorgestellter oder angeschauter Merkmale gleichsam begraben liegt, nennt man es ein Anschauungssubstantivum, wie: Hund, Katze. Dass erstere wegen ihrer grösseren Klarheit sich mehr zur Prädicirung eignen, liegt auf der Hand, und man wird daher auch die Anschauungsnamen im Ganzen mehr auf Seiten des Subjectes finden, die Merkmalsnamen dagegen mehr auf Seiten des Prädikates, z. B.: „dieser Mensch ist ein Jäger,“ „dieser Vogel ist ein Strandläufer.“ Die Anschauungsnamen setzen ein Vergessen oder eine Unkenntniss der ursprünglichen sinnlichen Bedeutung eines Substantivums voraus, die dem menschlichen Bewusstsein das erste klare Verständniss eines Gegenstandes vermittelt, und es wird das Verständniss nur durch die Anschauung des Gegenstandes selbst gewonnen. Dass dem Sprachforscher mancher Anschauungsname als ein Merkmalsname erscheint, z. B. der Name Kuh, welchem als Hauptmerkmal die Thätigkeit des Kauens (von chiuwan kauen, wiederkäuen, wovon das ahd. chuo Plur. chuowi“) zu Grunde liegt, giebt uns noch nicht das Recht, einen solchen Namen als einen Merkmalsnamen anzusehen; es kommt hierbei lediglich darauf an, ob sich bei dem Gebrauche eines Wortes das Volk im Allgemeinen eines bestimmten, vorherrschenden Merkmales in einem Gegenstande klar bewusst wird oder nicht.

Da, wie wir gesehen haben, jedes Substantivum aus einem entweder von einer Eigenschaft, einem Zustande, oder einer Thätigkeit hergenommenen Merkmale hervorgegangen ist; so können wir dasselbe definiren als eine Bezeichnung, durch welche eine oder mehrere eng mit einander verbundene und in Wechselwirkung stehende Merkmale sich zu etwas Besonderem abgeschlossen haben, dessen Verständniss nicht etwa bloss von der gegenwärtigen Anschauung abhängig ist, wie bei den Personalpronominibus, sondern das genannt zu allen Zeiten und unter allen Umständen eine bestimmte Vorstellung erweckt. Die im Substantiv enthaltenen Merkmale sind nicht mehr, wie die durch Adjectiven bezeichneten, freie, andern Begriffen sich leicht einverleibende, sondern feste und bleibende, woher auch der Name Substantivum rührt, von substantia, d. h. der Bestand, welchem Ausdruck der Name Accidenz gegenübersteht, worunter man Veränderliches und Zufälliges, eben keiner bestimmten Substanz Angehöriges versteht.

Seiner Entstehung nach muss schon das Substantiv Berührungspunkte mit dem Adjectivo und dem Verbo darbieten. So finden wir nicht selten, dass ein und dieselbe Form Adjectiv und Substantiv zugleich ist, wie: recht — Recht, unrecht — Unrecht, licht — Licht, schmuck — Schmuck, ernst — Ernst, noth — Noth, weh — Weh, angst — Angst, werth — Werth u. a. So war es schon im Goth., wo vairths so viel ist wie werth und der Werth, eben so vulthrs, werth und der Werth. Eben so verhält es sich mit den ursprünglichen Participien feind, goth. fijands, ahd. viant, mhd. vient, von goth. fijan, hassen, also hassend, doch schon bei Otfr. p. 331. Substantiv, wo es heisst: „thes keisores fiant“), und freund (ahd. vriunt, d. h. liebend) — Freund, v. goth. frijon, lieben, Subst. frijonds. Doch dem alterthümlichen participialen Substantivo Heiland entspricht jetzt kein gleichlautendes Adjectivum mehr. Ganz gewöhnlich ist es, aus Adjectiven und Participien vermittelst der schwachen Adjectivendung e mit vor-

gesetztem Artikel Substantiva zu bilden, z. B. aus bekannt — der Bekannte, aus blind — der Blinde, aus veswandt — der Verwandte, aus sehend — der Sehende. Eben so hat sich aus dem präsentischen Infinitiv manches Substantivum gebildet, ohne dass man jedoch seine Form in etwas zu ändern brauchte, z. B. „das Wollen habe ich wohl, aber nicht das Vollbringen.“ — Dieser Gebrauch herrschte schon im Alt- und Mittelhochdeutschen. So sagt Otfrid: „thaz drinkan deilet unter iu (das Trinken theilet unter euch“). Bei Boeth. p. 74: ohne den Artikel: „thaz uuazer gab in trinchen“ (das Wasser gab ihnen das Trinken). Hadloup: „gar sueze ist ir anschouwen“ (gar süss ist ihr Anschauen, d. h. das Angeschautwerden). Teschler: „est scheidens zit“ (es ist Scheidens Zeit). Joh. Tauler: „wann (d. h. denn) diess ausswendig sagen on das innerlich bringt wenig nutz an (d. h. in) solchen Dingen.“ Derselbe: „von disem vil sagen, so fallenn die gebrechenn nit ab.“ Sonst kommt als mhd. Subst. der gebreche, d. h. der Mangel, vor. Rost Kilchh. v. Sarne: „bezzer waere mir ein sterben, danne lebende verderben.“ Schillers Tell: „Sonst, wenn der Vater auszog, liebe Kinder, da war ein Freuen.“ Immermann: „Ihr jungfräuliches Schämen sagt: der Herr erschuf mich eine Magd.“ Aus diesen letzten Beispielen geht hervor, dass bei einem als Substantiv gebrauchten Infinitiv eines reflexiven Verbi das Pronomen weggelassen wird, was um so weniger auffallen darf, als ja im Deutschen bei Verbalsubstantiven die verbale Kraft in so fern erlischt, als sie nicht mehr mit Objecten in Verbindung treten, wie unten §. 64, 2b. näher gezeigt werden wird. — Obgleich nun eine ziemliche Zahl von Substantiven von Haus aus weiter nichts sind, als präsentische Infinitive, so muss man sich doch hüten, alle mit Bestimmtheit dafür ausgeben zu wollen. So ist es z. B. fraglich, ob nicht das Wort Gelingen vielmehr aus dem mhd. gelinge hervorgegangen ist, welcher Form dann im Nhd., wie so vielen Wörtern auf e, das n angehängt wurde (s. o. §. 2). So sagt der tugendhafte Schreiber: „swie sich endet min gelinge.“ Auch das Viehsterben heisst mhd. der vihestërbe. Die Verschiedenheit des Geschlechts von dem nhd. Worte Gelingen und dem mhd. gelinge steht der Identität beider Wörter nicht entgegen. So liesse sich auch zweifeln, ob das Wort Vermögen der substantivirte Infinitiv vermögen, mhd. vermugen, d. h. besitzen, sei*), oder die mhd. Adjectivform vermögen, d. h. kräftig, von dem dann Vermögen gebildet wäre, wie von recht das Subst. Recht**). — Was die Adjectiven, Possessivpronomina, Participien und Infinitiven zu Substantiven macht, ist besonders der sogenannte bestimmte Artikel, da derselbe, wie wir später sehen werden, die Kraft hat, das unbestimmte Allgemeine als ein bekanntes Einzelnes und Abgeschlossenes hinzustellen. Gerade in dieser Abgeschlossenheit aber liegt ja eben die substantivische Würde eines Wortes. Ein im Fluss der Zeiten befindliches Verbum, oder ein frei dahin schwebendes Adjectivum wird durch Hinzufügung des Artikels gebunden und verhärtet sich zu einer festen Substanz. Betrachten wir zunächst die zu Substantiven erhobenen Adjectiven, so finden wir, dass sie im Grunde weiter Nichts sind, als ein substantivisches Gefäss mit adjectivischem Inhalte. Sagt man z. B.: „alles Grosse erweckt unser Interesse,“ oder „der Arme bittet den Reichen,“ so wird unsere Aufmerksamkeit weit mehr auf die Eigenschaften gross, arm, reich hingelenkt, als auf die Dinge oder Personen, mit denen diese Eigenschaften

*) Noch bei Luther Klagel. Jerem. III, 18. „Mein vermügen ist dahin.“

**) Der früher gebrauchte substantivische Infinitiv abwesen, wie er z. B. noch bei Münster Kosmogr. „die mit Fleiss alle stett vnd örter in seinem abwesen sollen erforschen,“ sich findet, ist jetzt ganz aus dem Gebrauch verschwunden.

in Verbindung gedacht werden. Ferner haben auch derartige Substantiven als nähere Bestimmungen lieber Wörter bei sich, die sich mehr adverbial, als adjectivisch fassen lassen. Man wird daher lieber sagen: „der wahrhaft Glückliche kennt keinen Neid," als: „der wahre Glückliche" u. s. w., wogegen man unbedingt sagen würde: „das wahre Glückskind verlässt sich auf die Gunst des Geschicks." Auch bewegen sich die substantivirten Adjectiven noch eben so gern in Gegensätzen, wie die eigentlichen Adjectiven, und sind ja auch überhaupt nicht einmal hinsichtlich ihrer Flexion mit den eigentlichen Substantiven auf gleiche Linie zu stellen, wie später §. 12 gezeigt werden wird. Eben so geht das substantivisch gebrauchte Adjectivum mit abstracter Bedeutung nicht gern solche Verbindungen ein, dass ein anderes Substantivum in ein grammatisches Abhängigkeitsverhältniss zu demselben tritt. Man wird demnach nicht sagen: „das Vorzügliche dieser Arzenei lässt sich nur dann erkennen, wenn sie richtig angewendet wird," sondern: „die Vorzüglichkeit dieser Arzenei" u. s. w. Was die zu Substantiven erhobenen Participien betrifft, so vertragen sie noch weniger, als die zu Substantiven erhobenen Adjectiven, ein Adjectivum als nähere Bestimmung neben sich, sondern nur ein Adverbium. Daher darf man nur sagen: „der schrecklich Verstümmelte," nicht aber „der schreckliche Verstümmelte." So sagt man auch: „der sehr Betrogene, der schnell Schreibende." — Gleichwohl haben diese nominalen Verbaltheile als Substantiva die Fähigkeit eingebüsst, mit Objecten in Verbindung zu treten, wie es doch der Fall ist bei den prädicirenden Verbaltheilen. Ja sie haben sogar, wie die substantivisch gebrauchten Adjectiven, da es gleichsam erst erzwungene Substantiva sind, die sich erst durch den Artikel in sich abgeschlossen haben, die Geschmeidigkeit gewöhnlicher Substantiven eingebüsst, mit eigentlichen Substantiven in Verbindung zu treten. Besonders ist dies bei dem substantivirten Infinitiv der Fall, der die reine Thätigkeit oder den reinen Zustand bezeichnet, ohne dass dieser Zustand oder diese Thätigkeit mit Etwas in Verbindung gedacht wird. Daher sagt man, abgesehen davon, dass es schon ungewöhnlich ist, den activischen Infinitiv passivisch zu fassen, (s. u. §. 64) nicht: „das Schlachten des Schweines," wohl aber „die Schlachtung des Schweines;" nicht: „das Erziehen der Kinder," sondern: „die Erziehung der Kinder;" nicht: „das Gehen nach dem Eisenhammer," sondern: „der Gang nach dem Eisenhammer;" endlich nicht: „der die Börse Findende," wohl aber: „der Finder der Börse." Zwar hat man es schon früh versucht, dem substantivirten Infinitiv nach griechischer Weise die verbale Kraft zu belassen, und ihn mit einem Objecte zu verbinden, wie es z. B. bei Geiler v. Keisersberg geschehen ist, welcher sagt: „ich wil nit vsschliessen ein vernünftigs vnnd bescheidens weinen den tod seiner freund oder kind," so auch noch bei Luther: „wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht;" allein es hat dieses keine Nachahmung gefunden, um so weniger, als sich mit der Zeit immer mehr Verbalsubstantiven auf ung bildeten, die eine geschicktere Mitte zwischen Verben und Substantiven hielten, da sie eine grössere Geschmeidigkeit besitzen. — Dem Obigen nach liegt daher auch eine nicht zu verkennende Härte in den Worten von Gaudy: „du mein Leid mir Verklärender, du mir Erhaltung Gewährender." —

B. Classification des Substantivums nach seinem Inhalte.

Nach ihrer Bildung, worüber ausführlicher gehandelt wird in der Wortbildungslehre (s. u. §. 85), zerfallen die Substantiva 1) in ursprüngliche (primitiva), wie: Fuss, Baum, Rind. 2) in abgeleitete (derivata), z. B. Zucht (von ziehen), Tracht (von tragen), Bäcker (von backen). 3) in zusammen-

gesetzte (composita), wie: Fussbad, Lustreise, Baumstamm, Rinderhirt. Die abgeleiteten heissen, wenn sie von Verben abgeleitet sind, Verbalia, wenn sie von Substantiven (nominibus) abstammen, Denominativa. Ausserdem begreift die Ableitung noch in sich die besondere Wortbildung nach dem natürlichen Geschlecht, wonach man durch die sogenannte motio vermittelst der Endung in aus Substantiven männlichen Geschlechts Feminina bildet, wie: Thor — Thörin, Löwe — Löwin u. s. w. (s. u. §. 91. 4). Dazu kommt noch die Ableitung der Substantiven, um vermittelst gewisser Endungen, wie: chen, lein, den Inhalt des Stammsubstantivums zu verkleinern, wie: Korb — Körbchen, Knabe — Knäblein. S. §. 91. Abgeleitete Wörter dieser Art nennt man Deminutiva. Endlich sucht man auch durch Ableitungsendungen, wie ing oder die fremdländische ide, die Abkunft von einer Person anzudeuten, und bildet z. B. von Karl — Karolinger, von Merovig — Merovinger, von Napoleon — Napoleonide. Diese nennt man Patronymica. S. u. §. 91. 5.

Bloss nach ihrer Bedeutung betrachtet zerfallen die Substantiven

A. in Bezeichnungen für selbstthätige Wesen, mögen diese nun als mit Vernunft begabt gedacht werden, wie die Personen, oder nicht, wie die Thiere. Hieher gehören: Gott, Mensch, Kind, Frau, Künstler, Thier, Elephant, Hund u. s. w.

Die Personenbezeichnungen können sein:

1) Eigennamen (nomina propria); sie sind Personalbezeichnungen der speciellsten, individuellsten Art, die deshalb keiner Unterabtheilung mehr fähig sind, und beruhen auf Willkür oder Uebereinkommen. Sie haben den Zweck, dass man durch sie eine bestimmte Person von allen anderen Personengattungsbegriffen unterscheiden könne. Bei der Wahl der Eigennamen ist die eigenthümliche Beschaffenheit der Person gleichgültig, da man erstere ja nicht zu bezeichnen beabsichtigt, sondern die Person. So braucht derjenige, welcher den Namen Ernst führt, keineswegs auch ernst zu sein. Daher kann dem Verständniss eines Eigennamens nur die unmittelbare Anschauung zu Hülfe kommen, wie es bei den Personalpronominibus der Fall ist. Da man durch den Eigennamen kein bestimmtes, die Person, die ihn führt, charakterisirendes Merkmal angedeutet erhält, so lassen sie sich als die individuellsten Anschauungsnamen ansehen. Ausserdem dass man Eigennamen für einzelne Personen hat, giebt es auch noch Eigennamen für Völker und Thiere, wie: Thüringer, Preusse, Spitz, Kastor, Peter, Hans u. s. w. Die persönlichen Eigennamen sind noch der besonderen Eintheilung in Tauf- und Familiennamen unterworfen, von denen, wenn sie neben einander angeführt sind, nach den Gesetzen der deutschen Wortstellung der speciellere die erste, der allgemeinere die zweite Stelle einnimmt, z. B. Friedrich August Wolf, Christian Wolf.

2) Gattungsnamen (nomina appellativa), welche Bezeichnungen sind für die nach Beschäftigung oder nach bestimmten Eigenschaften gesonderten selbstthätigen Wesen. Ihre Bezeichnung beruht nicht auf Zufälligkeit, Willkür oder Uebereinkommen, weshalb auch ihr Verständniss nicht abhängt von der unmittelbaren Anschauung. Hieher gehören Wörter wie: Soldat, Jäger, Tischler, Hund, Hirsch, Pferd u. a.

B. in Bezeichungen für nicht selbstthätige Wesen, d. h. Dinge.

Diese zerfallen wieder:

I. in sinnlich wahrnehmbare (concreta), welche man wieder eintheilt:

1) in Eigennamen, zu denen gehören: die Eigennamen von Ländern, Provinzen, Städten, Dörfern, Bergen, Seen, Meeren, Flüssen u. dgl., z. B.:

Braunschweig, Polen, Berlin, Erlangen, Westphalen, Rossbach, der Brocken, die Dardanellen, der atlantische Ocean, die Elbe, der Rhein, der Spirdingsee u. s. w.

2) in Gattungsnamen, und zwar:

a) zur Bezeichnung von Einzeldingen, welche, wie die Bezeichnungen für einzelne Personen, zählbar sind. Hieher gehören z. B. Baum, Tisch, Buch, Stein u. s. w.

b) zur Bezeichnung von Sammelbegriffen, in denen die Vorstellung des Einzelnen, welches das Ganze bildet, gegen dieses zurücktritt, die nur dann zählbar sind, wenn mehrere Gesammtmassen gedacht werden können, was jedoch nicht überall der Fall ist. So lassen sich z. B. Milch, Bier und alle Flüssigkeiten, die zur Zusammenhaltung des Ganzen eines Gefässes, Bettes u. dgl. bedürfen, nicht zählen, sondern nur messen, während andere Sammelbegriffe, die aus getrennten gleichartigen Einzelnheiten zusammengesetzt sind, sobald mehrere Gesammtmassen gedacht werden, sich zählen lassen, z. B.: „fünf Weidichte folgten auf einander, in deren jedem wilde Enten lagen."

c) Stoffnamen. Sie kommen mit den Sammelnamen zwar darin überein, dass auch bei ihnen das Einzelne, woraus das Ganze besteht, eine gleichartige, aber nur formlose, ungesonderte, auf keine bestimmte Zahl zurückgeführte Masse ist, unterscheiden sich jedoch von denselben dadurch, dass sie, obwohl sie selbst ohne bestimmte Zahl und Form gedacht werden, doch der Bildung eines oder mehrerer bestimmt gestalteten Einzeldinge zur unentbehrlichen Grundlage dienen, dass sie endlich hinsichtlich des Wortlauts mit dem Einzelnamen zusammenfallen können und sich dann nur durc· die Begriffssphäre unterscheiden, wie: Glas (Stoffname), das Glas (d. h. das einzelne, bestimmt geformte Glas (Einzelname). So: Horn und das Horn. Zu den Stoffnamen gehören z. B. Gold, so wie alle Metalle, Wolle, Leinen, Haar u. s. w.

II. in sinnlich nicht wahrnehmbare Dinge (nomina abstracta), die sich, da sie einem concreten Dinge vom menschlichen Geiste gleichsam erst nacherschaffene Dinge sind, insofern der Mensch von Jugend auf sein Denken an concreten Gegenständen übt, sich immer an concrete Gegenstände anschliessen, die als ihre Träger zu betrachten sind. Die abstracten Begriffe sind anzusehen als solche, die sich durch die Kraft des menschlichen Geistes von ihren Trägern gleichsam losgerissen haben und, nachdem sie den Boden der realen Wirklichkeit verlassen, in Ermangelung einer bestimmten Anwendung meist nur blosse Vorgänge und Eigenschaften an sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen bezeichnen. Als reine Schöpfungen des Geistes tragen sie auch den Charakter der Allgemeinheit an sich, verallgemeinern die concrete Wirklichkeit der Einzelbegriffe und berühren in diesem Punkte die Sammelbegriffe, mit denen sie daher auch oft verwechselt werden, wie sich aus den Bezeichnungen Priesterschaft, Priesterthum, Bürgerschaft, Judenschaft u. a. ersehen lässt, welche sich sowohl collectiv, als auch abstract fassen lassen. Zuweilen unterscheiden sich auch einzelne Wörter, wie wir dies schon oben bei den Stoffnamen sahen, nur durch die doppelte Auffassung, welche sie zulassen, so dass sie sich abstract und concret zugleich verstehen lassen, wohin u. a. gehören Ausdrücke wie: Stickerei (d. h. das Gestickte, was concret ist, während es in der Bedeutung von Art zu sticken abstract ist) (s. u. §. 92. 3. Dasselbe gilt von Ausdrücken

wie: Frass*), Trank, Lauf, Centner u. a. Nicht selten ist es auch der Fall, dass mehrere Abstracta einem Concreto zur Seite stehen. Dann sind diese Abstracta als neben einander bestehende coordinirte Wörter derselben Begriffssphäre anzusehen, nicht als abgestufte Abstracta, wie man sich dies oft gedacht hat, da ja die Abstraction als absoluter Begriff keine Grade zulässt. Wenn daher diese gleichstufigen Abstracta hinsichtlich ihrer Bedeutung sowohl, als auch in Hinsicht auf ihre Form verschieden sind, so beruht diese Verschiedenheit nur auf der des Begriffsinhaltes, wornach z. B. Schwäche die durch dieses Wort angedeutete Eigenschaft mehr als eine dauernde bezeichnet, während Schwachheit dieselbe nur als eine vorübergehende erscheinen lässt. S. u. §. 92. 4. So sind Fäule und Faulheit begrifflich ganz verschieden, so wie auch Kraft und Kräftigkeit, Gottheit und Göttlichkeit, Scham und Schamhaftigkeit, Macht und Mächtigkeit (d. h. Ergiebigkeit, z. B. eines Schachtes). Ueber den Unterschied zwischen den von Verbis gebildeten Substantivstämmen und dem substantivirten Infinitiv, wie der Ritt — das Reiten, der Gang — das Gehen u. s. w., s. o. Die Bedeutung der Abstracta kann eine sehr mannichfaltige sein, nämlich sie können bezeichnen eine Thätigkeit, wie: das Schreien oder das Geschrei; ein Geschäft, wie: Schönfärberei, Leinweberei; eine Kraft oder Fähigkeit, wie: Leben, Electricität, Magnetismus, Wille, Kenntniss; einen Zustand, wie: Krieg, Friede, Erstarrung; eine Manier, wie: Spitzbüberei; eine Eigenschaft oder Beschaffenheit, wie: Sauberkeit, Güte, Festigkeit, Geduld; eine Zeitbestimmung, wie: Morgen, Abend, Frühling; eine unbenannte Zahl, wie: die Dreie, die Dreiheit; ein Mâss, wie: Elle, Ruthe; ein Gewicht, wie: Pfund, Centner; eine Form, wie: Dreieck, Kugel. Von diesen drei zuletzt genannten ist zu bemerken, dass sie eine abstracte und concrete Auffassung zugleich zulassen. So lässt die Elle als Instrument zum Messen, so wie der Centner als Instrument zum Abwiegen eine concrete Auffassung zu, während das Mâss einer Elle oder das Gewicht eines Centners, ohne ein Instrument gedacht, als Abstractum anzusehen ist. Dasselbe gilt von Kugel, welche, als leere Form gedacht, abstract, mit einem materiellen, eine gewisse Schwere erzeugenden Inhalt aber versehen, concret ist. Endlich giebt es noch Abstracta, welche Verhältnisse oder Charaktere von Personen bezeichnen, wie: Judenschaft — Judenthum, Bürgerschaft, Christenheit, Junkerthum, Narrheit u. a. Hieher gehören noch Ausdrücke, wie: meine Wenigkeit, Eure Gnaden, Eure Hoheit, wodurch die concrete Persönlichkeit, gleichsam ihres materiellen Stoffes entkleidet, als in einem entfernteren persönlichen Verhältniss zu einer andern Person gedacht wird, so dass die Person als solche auf diese Weise mehr in den Hintergrund tritt. Es liegt daher in dem ersten Ausdrucke eine gewisse Bescheidenheit, in den beiden letzten ein Unterthänigkeitsverhältniss angedeutet. Hierbei möge übrigens bemerkt werden, dass der Begriff der Persönlichkeit erst durch das dabei stehende Possessivpronomen hervorgerufen wird.

*) Das Wort Frass kam im Mhd., wo es vraz lautete, so wie auch noch jetzt das Compositum Vielfrass, in der Bezeichnung eines gefrässigen, selbstthätigen Wesens vor. Diese active Bedeutung hat es auch in: Knochenfrass (eig. Knochenfresser).

Abschnitt III.

§. 5.

Vom Geschlecht der Substantiven.

Trotz der vielfachen Abschwächungen, welche die neuhochdeutschen Substantiven im Laufe der Zeit an den Endungen erfahren, haben sich noch alle drei Geschlechter der früheren Zeit erhalten, so dass jedes einzelne Substantiv in der Regel entweder männlich, weiblich oder sächlich ist, einzelne auch in ihrem Geschlechte schwanken. Doch darf der Ausdruck sächliches Geschlecht nicht so verstanden werden, als wenn es nur bei Dingen oder Sachen in Anwendung gebracht würde, während das weibliche und männliche nur bei Personalbezeichnungen vorkäme; denn der Augenschein lehrt ja, dass das sächliche Geschlecht auch vorhanden ist für selbstthätige Wesen, z. B. das Kind, das Rind, das Junge, so wie umgekehrt das weibliche und männliche für sächliche Vorstellungen, z. B. die Butter, der Käse, der Gedanke, die Noth, der Baum, die Ruthe u. s. w. Das sogenannte sächliche Geschlecht, das sich aus dem männlichen und weiblichen, den beiden natürlichen Geschlechtern, erst entwickelt zu haben scheint, (wie z. B. das Gerede aus: die Rede, das Knäbchen — der Knabe) bezeichnet vielmehr, und zwar bei selbstthätigen Wesen, das noch unentwickelte, weniger hervortretende Geschlecht, z. B. das Kind, das Lamm, oder das absichtlich nicht unterschiedene, wie: das Schaf, Schwein, Pferd, und bei leblosen Wesen das Unentwickelte, Stoffartige. S. u. So wie sich nun das neutrale oder sächliche Geschlecht aus den beiden natürlichen Geschlechtern entwickelt zu haben scheint, so auch das weibliche in vielen Fällen erst aus dem männlichen, z. B. der Quell — die Quelle, der Fall — die Falle, während es im Ganzen weit seltner der Fall ist, dass aus dem weiblichen das männliche hervorgegangen ist, wie in: Wittwer aus Wittwe, Tauber aus Taube u. a. Dieser höhere Grad von Ursprünglichkeit des männlichen Geschlechtes macht sich auch durch sein im Ganzen häufigeres Vorkommen geltend, wie später gezeigt werden wird.

Aus obigen Andeutungen ergiebt sich, dass man auf Zweierlei zu achten habe, ob sich nämlich an dem durch das Substantivum bezeichneten Wesen ein in seiner Natur begründetes Geschlecht wahrnehmen lasse, oder nicht. Wo Ersteres der Fall ist, da ist das Wesen ein lebendiges, mit zeugender Kraft versehenes, das dann, mag es männlich oder weiblich sein, das natürliche Geschlecht genannt wird im Gegensatz zu dem grammatischen, wo die menschliche Einbildungskraft auf unbelebte Gegenstände das natürliche Geschlecht übertrug, um sie dadurch gleichsam zu beleben, und zwar je nachdem sie in dem Substantivbegriffe selbst, oder in dessen Form eine mehr männliche oder weibliche, oder auch eine hinsichtlich des Geschlechtes mehr indifferente Eigenschaft erblickte, ihm das männliche, weibliche oder sächliche Geschlecht zutheilte.

A. Natürliches Geschlecht.

Dasselbe beschränkt sich meist auf Menschen, Hausthiere und grössere Säugethiere. Man erkennt Wörter dieses Geschlechts leicht an folgenden vier Kennzeichen, nämlich es sind für das männliche und weibliche vorhanden, entweder 1) zwei Wörter verschiedener Wurzel, wie Ochse — Kuh, Eber — Sau, Mann — Frau, oder 2) es werden verschiedene

Endungen an denselben Wortstamm Behufs der Geschlechts-Unterscheidung angehängt, wie es der Fall ist bei: Gans — Gänserich, Ente — Enterich, Taube — Taubert, auch Täuberich, Löwe — Löwin, Greis — Greisin, Wittwer — Wittwe, oder es wird 3) je nach dem Geschlecht der Stammvokal verändert, wie bei Katze — Kitze, Hahn — Huhn, Auerhahn — Auerhuhn; oder man deutet das bestimmte Geschlecht an 4) durch Zusammensetzung, wie bei: Rehbock, Hirschkuh, Schafbock, Mutterschaf, Bettelmann und Bettelfrau. Vertritt aber bei einem Thiernamen das männliche Geschlecht das weibliche zugleich mit, oder umgekehrt, sei es nun, dass das bestimmte natürliche Geschlecht sich entweder der Beobachtung ganz entzieht, oder dass auf die Unterscheidung kein Gewicht gelegt wird, in welchen Fällen sonst das sächliche Geschlecht angewendet zu werden pflegt; so nennt man ein solches Substantivum ein epicoenum, d. h. ein Substantivum mit gemeinschaftlichem Geschlecht, z. B. der Fuchs, der Hase, der Dachs, die Maus, die Otter u. s. w. S. u.

Ausser den oben genannten Substantiven, welche ein bestimmtes natürliches Geschlecht durch die Wortform andeuten, giebt es noch andere, welchen wegen ihrer Vorstellung, die sie erwecken, ein natürliches Geschlecht zuertheilt wird, ohne dass dabei die äussere Form massgebend ist, wenn sie auch, wie die Endungen ing, ling und e, nicht selten darauf einwirkt, eine Vorstellung unter einem männlichen oder weiblichen Bilde erscheinen zu lassen. Da jedoch die Phantasie in Ertheilung des Geschlechtes ein zu freies Spiel getrieben hat, so lassen sich auch nicht einmal diejenigen einzelnen Vorstellungen, denen man das männliche oder weibliche Geschlecht untergelegt hat, auf gewisse allgemeinere Grundvorstellungen zurückführen. Denn dass die Masculina, wie man gesagt hat, das Frühere, Grössere, Festere, Sprödere, Raschere, Thätigere, Beweglichere und Zeugende bezeichneten, ist eben so wenig begründet, als die Behauptung, dass die Feminina das Spätere, Kleinere, Weichere, Stillere, Leidende, Untergeordnete, Empfangende ausdrücken. Mit mehr Grund lässt sich die Ansicht aufstellen, dass als Neutra anzusehen seien die meisten von denjenigen Ausdrücken, welche die Vorstellung des Erzeugten, Gewirkten, Unentschiedenen, Formlosen, Stoffartigen, Ineinanderfliessenden, Allgemeineren geben, so wie auch die Bezeichnungen von Geräthschaften, Instrumenten, Bekleidungen und Oertern, weil diese am meisten das Gepräge eines Dinges an sich tragen*).

Das natürliche Geschlecht ohne bestimmte Endung haben nun, wenn es nicht gerade ankommt auf eine bestimmte geschlechtliche Unterscheidung, oder wenn nicht gerade die Unentschiedenheit des Geschlechts durch das sächliche Geschlecht, wie es bei Pferd, Schaf, Schwein, Füllen, Rind, Kalb, Lamm der Fall ist, angedeutet werden soll, folgende Bezeichnungen lebender Wesen, und zwar das männliche Geschlecht: die Säugethiere, wie: Tiger, Panther, Leopard, Löwe, Hase, Hund, Fuchs, Esel,

*) Ueberhaupt lassen sich viele Gegenstände sowohl als Ort, als auch zugleich als Instrument fassen, und zwar tritt bei ihnen die Vorstellung des Instrumentes dann zurück, und macht der Vorstellung des Ortes Platz, wenn eine ausgedehntere Bewegung innerhalb des Dinges Statt finden kann. Man vergleiche nur Scheune und Dintenfass, wo in Scheune mehr die Vorstellung des Ortes, während bei Dintenfass mehr die eines Instrumentes oder Geräthes hervortritt, weil letzterer Gegenstand keine Bewegung innerhalb eines grösseren Raumes gestattet, obwohl es in seinem Zwecke, darin Etwas aufzubewahren, mit Scheune auf gleicher Stufe steht.

Zebra, Dachs, Luchs, Affe, Biber, Bär, Hamster, Iltis, Marder, Hirsch, Büffel, Bison, Zebu, Tapir, Elephant, Jaguar, Schakal, Wolf, Zobel, Maulwurf, Igel, Kuguar, Lemming. Andere sind Composita und müssen, weil ihr Grundwort männlichen Geschlechts ist, Masculina sein, wie: der Siebenschläfer, Ameisenfresser, Vielfrass, Steinbock. — Weiblich sind nur wenige, nämlich: die Maus, Otter (s. u.). Bei andern, die ausserdem noch Feminina sind, hat die weibliche Geschlechtsendung e eingewirkt, nämlich bei: Katze, Ratte, Hyäne, Unze, Antilope, Gazelle, Giraffe. Dies kann man deutlich sehen an dem Worte Gemse, welches in dieser Form weiblich, in der Form Gems aber sächlich ist. So v. Haller: „da setzt ein schüchtern Gems, beflügelt durch den Schrecken, durch den entfernten Raum gespaltner Felsen fort.“ Doch Dogge ist weiblich und männlich zugleich; in letzterem Geschlecht gebraucht es z. B. Voss: „Anfangs kratzte der Dogg' und winselte.“ So auch Pfeffel: „Und Fickchen bat den raschen Thürmer, den Doggen auf ihn los zu hetzen.“ — Neutra sind: Pferd, Ross, Schwein, Reh, Lama, Schaf, Kameel, Känguruh, Dromedar, Gnu, gewöhnlich auch Wiesel, welches nur zuweilen weiblich gebraucht wird, z. B. von Goethe R. Fuchs: „Seine Freunde waren der Marder und die Wiesel.“ Dass diejenigen Composita, deren Grundwort ein Neutrum ist, oder die mit der neutrischen Endung chen, lin (lein) versehen sind, zu den Neutris gehören, wie: Nashorn, Eichhorn, Murmelthier, Faulthier, Frettchen, Hermelin, Kaninchen, versteht sich von selbst. Daher ist auch Ferkel sächlich, weil die Endung el nur die abgekürzte Diminutiv-Endung ist. S. u. *).

Hinsichtlich des Geschlechts, welches man den Vögeln beigelegt hat, bewährt sich die oft aufgestellte Regel, dass nämlich diejenigen Vögel, welche sich durch lange Beine, lange oder starke Schnäbel und Krallen auszeichneten, Masculina, die Singvögel aber Feminina seien, gar zu wenig, vielmehr muss man bei ihnen eine starke Einwirkung des grammatischen Geschlechts auf dieselben annehmen, wornach die bei weitem meisten Bezeichnungen der Vögel ihren Endungen gemäss Masculina sind (s. u.), während nur die auf e das weicliche Geschlecht haben. Von jenen sind jedoch ausgenommen mehrere Singvögel, wie: Amsel, Drossel, Nachtigall, Wachtel, dann noch Elster (Aglaster), Rohrdommel (auch der). Dass die Gans das weibliche Geschlecht hat, ist dem Einfluss des natürlichen Geschlechtes beizumessen. Von denen auf e sind ausnahmsweise Masculina diejenigen,

*) Wie sehr die Endung auf das Geschlecht einwirkt, kann man ersehen aus folgenden Fällen: der Barren, aber die Barre, der Backen — die Backe, der Diel — die Diele, der Karpfen — die Karpfe, der Karren — die Karre, der Pfriem — die Pfrieme, der Kolben — die Kolbe, der Laden — die Lade, der Leisten — die Leiste, der Mittwoch — die Mittwoche, der Fasen — die Fase, der Quast — die Quaste, der Quell — die Quelle, der Reihen — die Reihe, der Rinken — die Rinke, der Ritz — die Ritze, der Spalt — die Spalte, der Scherben — die Scherbe, der Schmitz — die Schmitze, der Schurz — die Schürze, der Steig — die Stiege, der Sparren — die Sparre, das Tenn — die Tenne, der Tück — die Tücke, der Weck — die Wecke, der Zinken — die Zinke, der Zins — die Zinse, das Mâss — die Mâsse, der Nerv — die Nerve, der Pfosten — die Pfoste, der Zehen — die Zehe, der First — die Firste, der Laden — die Lade u. s. w., in welchen Wörtern die längere Femininalform sich in der Bedeutung entweder gar nicht, oder nicht sehr bedeutend von der kürzeren Masculin- oder Neutralform unterscheidet. So kam im Mhd. auch vor der kram, aber die krame; doch der bache, (der Speckrücken), die bache (das Speckschwein, wildes Mutterschwein).

welche von Haus aus substantivirte Adjectiven sind (s. u.) und im Althochdeutschen sich auf o endigten, wie: der Rabe, Falke und der Weihe, welches letztere Wort zwar zuweilen auch weiblich vorkommt, doch bei den mhd. Schriftstellern nur männlich ist. So bei Brud. Wernher: „Der storch erkennet sine zit, der wije und auch die kleine swal." Auch bei Schiller im Tell: „Wie im Reich der Lüfte König ist der Weih." Luth. 5. B. Mos. 14, 13 der Weihe. Masculina sind auch alle in bestimmter Beziehung als thätig gedachte einfache und zusammengesetzte Namen auf er, wie: Taucher, Baumhacker, Fliegenfänger, Strandläufer, Kernbeisser, oder die Composita, deren Grundwort ein Masculinum ist, wie: Zaunkönig, Rothschwanz, Kreuzschnabel, Eisvogel. Neutra sind nur das Huhn (Rephuhn) und die mit der Diminutiv-Endung chen versehenen, wie: Rothkehlchen.

Die Fische, auch Käfer, Amphibien, Insekten und Würmer sind Masculina, ausser wenn sie sich auf e endigen, in welchem Falle sie weiblich sind. Daher: der Aal, Hai, Dorsch, Hummer, Karpfen, Hausen (Hause), Krebs, Flunder, Hecht, Hering, Brassen (doch die Brasse), Barsch u. Bârs (mhd. berse u. bersch), Frosch, Wels, Stör, Lachs, Delphin. Es scheint, als wenn der vorschwebende männliche Gattungsname Fisch, Käfer darauf hinwirkte, die Bezeichnungen von einzelnen Fischarten zu Masculinis zu machen, so wie auch der männliche Gattungsname Vogel die meisten Bezeichnungen der Vogelarten zu Masculinis macht, wenn sie nicht gerade die weibliche Endung e haben. Weiblich sind dem Gesagten zufolge also: die Schleie, (mhd. der slîe), Schmerle, Karausche, Muräne, Krabbe, Lamprete, Forelle, Sprotte, Butte, Zunge, ferner die Schlange, Kröte, Eidechse, Made, Fliege, Ameise, Heuschrecke, Grille (mhd. der grille), Milbe, Wanze, Brämse (mhd. der brëm), Mücke, Schnecke, Schnake, Unke (mhd. der unc), Blindschleiche, Biene (s. u.), Drohne (ahd. der treno, mhd. trën), Wespe, Spinne, Raupe. Weiblich sind auch, ohne die Endung e zu haben, die Hummel, die Horniss (mhd. der hornûz), Laus, während das Krokodil und Chamäleon Neutra sind. Die Natter hat zwar jetzt nicht mehr das e, aber doch im Mhd., wo es natere lautete, so wie im Ahd. natara. Das Krokodil kommt noch bei Opitz und bei allen mhd. Schriftstellern, wo es kokodrill lautet, männlich vor. Einige von den genannten auf e waren im Mhd. männlichen Geschlechts, wie die Made, Schlange, Blindschleiche, Heuschrecke, Schnecke, weil sie im Ahd. sich auf o (s. o.) endigten und daselbst als substantivirte Adjectiven galten, wie auch noch jetzt der Drache, Roche.

Bei körperlichen leblosen Gegenständen wird das Geschlecht gewöhnlich nach der Endung bestimmt. Gleichwohl lassen sich gewisse Gegenstände aus der Natur, welche eine bestimmte Classe bilden, nach ihrer Bedeutung im Allgemeinen auf ein bestimmtes Geschlecht zurückführen, wenn auch manche Endungen ihr grammatisches Recht dabei geltend machen. Unter den zu einer bestimmten Classe gehörigen leblosen Gegenständen aus der Natur sind

1) Masculina: die Namen der Steine und Erdarten oder sonstige aus der Erde gewonnene Produkte, wenn sie nicht als Metalle anzusehen sind, als: Thon, Lehm, Mergel, Bolus, Schiefer, Phosphor, Balass (Edelstein), Basalt, Kalk, Marmor, Gyps, Alabaster, Flussspath, Kies, Quarz, Tripel, Jaspis, Talk, Asbest, Granit, Porphyr, Demant, Rubin, Sapphir, Smaragd, Beryll, Chrysolith, Topas, Hyacinth, Amethyst, Opal, Achat, Granat, Galmei, Vitriol, Alaun, Schwefel, Salmiak, Salpeter, Borax. Der Grund davon, dass sie

als männlich angesehen werden, mag derselbe sein, den wir schon oben angegeben haben, wo von dem Geschlecht der Fische, Käfer und der Vögel gehandelt wurde. So wie da die Appellativen Fisch und Vogel, Käfer bei jedem Namen zugleich mit verstanden wurden, was man schon daraus ersieht, dass sie nicht selten als Grundwort der zusammengesetzten Namen erscheinen, wie in Eisvogel, Paradiesvogel, Nashornvogel, der Schellfisch, Schwertfisch, Stockfisch, Maikäfer, Hirschkäfer, so ist es auch mit den Benennungen der Steine, welches Wort auch bei vielen Benennungen der Steine als Grundwort angewendet wird, wie bei Feuerstein, Bimsstein, Serpentinstein u. s. w. — Die Namen Wacke (mhd. der wacke) und Kreide machen wegen ihrer Endung e eine Ausnahme und sind Feminina. — Zu den Masculinis gehören auch die Bezeichnungen der Monate und Wochentage; selbst der mit dem Femininum Woche gebildete Mittwoch, weshalb man auch sagt Mittwochs. Die Namen der christlichen Hauptfeste, wie: Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind jedoch pluralische Feminina. Endlich sind noch die Namen der Münzen Masculina, unter denen nur wenige auf e sich endigende ausländische, wie Kopeke, Zechine, Drachme, Guinee, welche weiblich sind, eine Ausnahme machen, so wie noch die Mark und die Carolin.

2) Feminina sind, mit Ausnahme der Obstbäume, welche Composita sind und sich nach dem Geschlecht ihres Grundwortes Baum, Staude richten, alle übrigen Bäume; doch sind von ihnen ausnahmsweise männlich folgende, als: der Ahorn, Hollunder, Tax, Dorn, Lorbeer, Pisang, auch der Zimmt (obwohl man hier lieber der Zimmtbaum sagt). Die Feld- und Wiesenblumen, Kräuter und Gesträuche, so wie die Feldfrüchte, — wenn nicht, wie bei Gerste (mhd. der gerste) die Endung e dem Geschlecht entgegen wirkt, oder bei einem Compositum das Grundwort z. B. die Schafgarbe, — sind männlich. So: der Schierling (ahd. scërilinc, d. h. eine Pflanze mit Einschnitten), Klee, Weizen, Hafer, Mais, Kaffee, Cacao, Roggen, Ginster, Oleander, Asbest, Reiss, Flachs, Hanf, Hirse, Saflor, Waid, Anis, Sumach, Kohl, Kohlrabi, Selleri, Tabak, Eibisch, Epheu, Lattich, Porree, Lauch, Thee, Safran, Wermuth, Ingwer, Pfeffer, Kampher, Rhabarber, Sesam, Wein, Fenchel, Thymian, Baldrian, Mohn, Raps, Spinat, Tang, Champignon, Schwamm, auch der Zucker. Eine Ausnahme machen und sind, obwohl auf kein stummes e sich endigend, weiblich die Namen: Kartoffel, Mispel, Morchel, Distel (im Mhd. der distel, Reinm. v. Zwet.: „die mischt sich minne suez mit distels graeten"), Nespel, Zwiebel, Rapunzel, Trüffel, Nessel, Dattel, so auch die Kaper und Ananas; doch die und der Quendel, die und der Lavendel. Weiblich sind jedoch der Regel nach die Garten- und Topfblumen, die auch in vielen Fällen auf stummes e oder a sich endigen, wie Tulpe, Nelke, Georgine, Narzisse, Asklepia, Hyacinthe, Lilie, Levkoje, Hortensie, Rose (mhd. auch die und der rose) (v. Kiurenberg: „so erbluet sich min varwe, als der rose an dem dorne tuot"), Viole (mhd. auch der viol), (z. B. bei Nith: „ir sült den ersten viol schouwen"), Verbene. So noch: Primel, Aurikel, Ranunkel. Sind sie jedoch mit der neutralen Diminutiv-Endung chen versehen, wie Veilchen, Stiefmütterchen, so sind sie natürlich Neutra; oder sind sie Composita, so folgen sie dem Geschlechte des Grundwortes, wie: „das Löwenmaul, Jelängerjelieber, Natterkopf" u. a. Lack ist männlich. — Diejenigen Gewächse, welche mehr massenhaft beisammen stehen und keine specielle Art bezeichnen, sind sächlich, wie: Gras,

Moos, Kraut, Rohr, Holz; so auch Schilf, obgleich letzteres auch als Masculinum vorkommt, z. B. bei Musaeus, die drei Sch. „und die Schwäne senkten sich in den Schilf herab.“ Zu den Femininis gehören ferner fast alle Flussnamen, mögen sie die Sylbe a haben, oder nicht. Ausnahmsweise sind von den deutschen Flussnamen: der Rhein, Main, Lech, Inn, Neckar, Alant, und unter den bekanntesten ausländischen Flüssen der Po, Rhone, Don, Dnepr, Dniester, Nil, Niger männlich.

Anmerk. Manchen Flussnamen ist das mit dem lat. aqua verwandte Wort aha, Fluss, angehängt, wie: Werra, Fulda, wo am Ende die Sylbe ha weggefallen ist, während in andern nach Abwurf des a das Wort ach lautet, wie in Reisach, Brigach. In manchen Namen hat sich aha oder ach in au verwandelt, wie es z. B. in Moldau geschehen ist, welcher Name bei Tanhuser noch lautet Muoltach („Brage an der Muoltach lit“).

Zu den Femininis gehören endlich noch die Namen musikalischer Instrumente. Doch sind unter ihnen männlich: der B a s s und der T r i a n g e l, sächlich: das F a g o t t, das H o r n und H o b o e (franz. hautbois).

3) Neutra sind die örtlichen Eigennamen der Länder und Städte. Von den ersteren machen ausser den auf ei sich endigenden, welche weiblich sind und den bestimmten Artikel annehmen, (z. B. die T a r t a r e i, B u l g a r e i, B a r b a r e i), noch folgende Ländernamen eine Ausnahme, indem sie gleichfalls weiblich sind, als: P i c a r d i e, N o r m a n d i e, C h a m p a g n e, K r i m, S c h w e i z, P f a l z, D a u p h i n é, L a u s i t z, M a r k, B ö r d e, W i s c h e, S e n n e. Dass die Ländernamen das neutrische Geschlecht haben, ist wegen der nahe liegenden Beziehung auf das neutrische Wort L a n d (R e i c h) nicht sehr zu verwundern; auch legt man überhaupt den Bezeichnungen von Orten gern das sächliche Geschlecht bei, wie: M a g a z i n, das R i e d, das T e r r a i n, C o u p é, D e f i l é, P a r t e r r e, P a r q u e t, B o s q u e t, R o n d e l, weil der Ort das Bild einer nicht gesonderten Masse giebt, weshalb auch beide Vorstellungen nicht selten durch dieselbe Endung angedeutet werden (s. u. die Endung i c h t §. 91). Der Name E l s a s s kommt zwar jetzt häufiger als Masculinum vor; doch findet man es auch als Neutrum bei den besten Schriftstellern, z. B. sagt Goethe Dicht. u. W. „Um uns der erquickenden Aussicht über das Elsass nochmals zu erfreuen u. s. w.“ Dass auch die Städtenamen sächlich sind, lässt sich nur daraus erklären, dass sie im Deutschen überhaupt wie eine Ortsbezeichnung angesehen werden. Nur die zur Personification geneigten Dichter gebrauchen die Länder- und Städtenamen nicht selten als Feminina, besonders wenn sie ihnen die fremdländische Endung lassen. So sagt W. v. Humboldt: „Arme Hellas!“ Sallet, Nero: „Wie er seine Roma hell umschlungen sieht.“ Doch sagt derselbe auch ohne fremde Endung: „Schwarzgrau im blauen Sternenhimmel ragen die Riesenbauten auf der alten Rom,“ und Schiller im Tell: „Die edle Bern erhebt ihr herrschend Haupt, die rege Zürich waffnet ihre Zünfte.“ Schon bei Marc. Capell. Sangell. heisst es: „fone cartagine, d i u in africa ist.“ Luther Jerem. 51, 58. „Die Mauern der grossen Babel sollen vntergraben werden,“ und Klagel. Jerem. I, 7. „Jerusalem denkt in dieser zeit, wie elend und verlassen sie ist.“ — Als Neutra werden auch angesehen die Namen der Metalle, wahrscheinlich deshalb, weil sie noch mehr, als die Steine und andere Mineralien, wegen ihrer Festigkeit als eine ungesonderte Masse sich ansehen lassen. Einzelne von den Metallen werden sowohl masculinisch, als auch neutrisch gebraucht, wie: Z i n k, W i s m u t h, K o b a l t, N i c k e l, A r s e n i k; T o m b a c k und S t a h l sind Masculina, und P l a t i n a st weiblich. Das G l a s wird wegen seiner Dichtigkeit, wie die Metalle

angesehen, d. h. ist Neutrum. — Endlich sind Neutra noch sämmtliche Namen der Buchstaben.

Als zum sächlichen Geschlecht gehörig werden auch noch gerechnet sämmtliche Abstracta, so weit sie nicht mit einer für ein anderes Geschlecht bestimmten Geschlechtsendung, wie heit, keit u. s. w. versehen sind, sondern entweder substantivirte Infinitive, Participien oder Adjectiven sind, wie: das Schreiben, das Geschriebene, Geschehene, Leiden, das Grün, das Uebel, eigentl. das Uebele (mhd. übele, selbst noch bei Casp. v. Stieler in dieser Form: „Vielmehr hat es den Anschein, ob, (d. h. als ob) wolle sogar das Uebele ärger werden"). Doch kommt die Form daz ubel schon im Ahd. vor z. B. Boeth. p. 13. — Ferner: Wohl, Wehe, Heil, Nass, Recht, Licht, Wild, Fett. Indess sagt man der Gram, die Angst. — Als neutrales Substantivum wird auch jedes durch den Artikel zum Substantivum erhobene, ein abstractes Ding bezeichnende Wort angesehen. So sagt Schiller im Wallenst. „Und in dem Heute wandelt schon das Morgen." Doch sind Zeitvertreib und das mhd. leitvertrip männlich. Der Willkommen findet sich bei Misnaere als Neutrum: „daz willekomen, unt diu lezze, unde ouch daz scheiden." Ueber ihre Bildung s. u. §. 98 A. 3. g.

B. Grammatisches Geschlecht, d. h. Geschlecht nach den Endungen.

Wenn auch die Bedeutung eines Wortes vielleicht öfter, als man es vermuthet, auf die Bestimmung des Geschlechts im Deutschen einwirkt, wenn auch ferner in Folge von Synkopen und sonstigen Verkürzungen die deutschen Substantiven oft eine abgestumpfte Form erhalten haben, so dass sich aus diesem Grunde weniger, als in den alten klassischen Sprachen, vom Stamme streng geschiedene Endungen finden; so liegt es dennoch nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, gewisse von der Form der Wörter abhängige Geschlechtsregeln so aufzustellen, dass sie dem Lernenden von einigem Nutzen sein können. Dabei lässt sich die Beobachtung machen, dass im Ganzen und Grossen das schon im Alt- und Mhd. herrschend gewesene Geschlecht auch noch jetzt so gebraucht wird *). Wo Veränderungen vorkommen, da sind sie nicht selten erst durch eine Veränderung der Wortform herbeigeführt worden oder dadurch, dass man jetzt entweder strenger, oder minder streng festhält an gewissen auf die Bestimmung des Geschlechts einwirkenden Bedingungen. Aus letzterem Umstande erklärt es sich z. B., dass wir

*) Anders verhält es sich schon mit dem Gothischen, wo zwar auch ein grosser Theil der Wörter noch heutiges Tages dasselbe Geschlecht hat, wie: azgo die Asche, aqizi die Axt, airtha Erde, baurgs Burg, geiro Gier, giba Gabe, groba Grube, aiths der Eid, akrs der Acker, arms der Arm, bagms der Baum, brunna der brunnen, dags der Tag, aiz das Erz, alev das Oel, aldomo das Alterthum, augo das Auge, auso das Ohr, badi das Bett, bain das Bein, bloth das Blut, gras, eisarn das Eisen, hairto das Herz, haubith das Haupt, haurn das Horn u. a., wo aber, theils weil ein grosser Theil des Wortvorraths nicht auf die spätere Zeit gelangt ist, theils auch weil die abweichende Endung ein von dem späteren Geschlecht verschiedenes bedingte, keine weit reichende Uebereinstimmung des Geschlechts mit dem in späteren Dialekten herrschenden angenommen werden kann. Deshalb galten da auch ganz andre Geschlechtsregeln, die nur hier und da in spätere Geschlechtsregeln eingreifen; z. B. sind da die auf s mit vorhergehendem Consonanten ausgehenden Abstracta weiblich, eben so auch die auf ei und itha, viele auf i Neutra, Personennamen auf a männlich, die Personennamen auf o aber weiblich.

die mittelhochdeutschen Neutra muor (Moor), spër (Speer), matraz (die Matratze), harnasch oder harnisch (welches Wort übrigens auch schon da neben dem sächlichen in männlichen Geschlechte gebraucht wurde), armbrust (jetzt die Armbrust), zucker (der Zucker), sant (der Sand), spec (früher männlich und sächlich, selbst noch bei Murner Schelmenz. „Und streicht das Speck vorne dran, damit man Narren fangen kann,“ jetzt männlich), stüppe (der Staub), palas (der Palast, früher der und daȥ), ort (der Ort, früher der und daz), wal (der Wall, früher der und daȥ, z. B. im Rolandsl.: „ich durreit daȥ wal“) oft mit einem andern Geschlecht vertauscht haben, während man bei ihnen im Mhd. streng an der Bestimmung festhielt, dass Bezeichnungen von Stoffen, Instrumenten und Orten als Neutra anzusehen seien. Aus ersterem Umstande erklärt es sich aber, dass wir die mhd. neutralen Wörter wafen (Waffe, die), wolken (Wolke), wang (Wange, noch bei Lohenst. heisst es: „Kein Mahler kann so gut, als sie, das Wang bestreichen“), daȥ hol (die Höhle), daȥ aher (die Aehre), so auch die masculinischen, als: der gart (die Gerte), der zaher (die Zähre), der u. diu man (die Mähne), der loc (die Locke), (Nith.: „davon so grawet mir der lok“), der u. daz kol (die Kohle; der Taler: „wan waer' er swerzer danne ein kol“), der brëm (die Brämse), da wir ihnen die Endung e gegeben haben, als Feminina ansehen. Manche im Mhd. auf e sich endigende Wörter, die aber im Ahd. auf o oder u ausgingen, lassen wir, da man sich im Nhd. der ursprünglich masculinischen Vorstellung nicht mehr bewusst ist, durch die Femininal-Endung e verleitet, als weiblich gelten. Hieher gehören u. a. die Sitte, ahd. der situ, mhd. der site (auch diu). W. v. d. Vogelw.: „daȥ im wol gevallen wolde vremder site,“ die Fahne (ahd. der vano. Nith.: „wart' uf, wa man ein vanen dort her leitet,“ bei Haller in der Form Fahn auch sächlich); Blume (Parciv. „wiplicher kiusche ein bluome ist si“), Wade, Matte (mhd. der mate), Kresse, Niere, Saite, Heuschrecke, Blindschleiche, Schlange (Vrider. v. Sunenburk: „Si tuont, also der slange, so der erst vernimt daȥ blat, ein ore leget er uf einen stein“), Schnecke, Traube, Weihe, Flocke, und auch Beere, Rippe, Tenne, von welchen drei letzten das erste früher sächlich, das zweite sächlich und weiblich, das letzte männlich und sächlich war. Das nhd. Subst. Wabe schwankte, wie noch jetzt, so auch schon im Ahd. zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte. Das Hauptwort die Sonne kommt im Ahd. in der Form sunno und sunna vor, und blieb auch noch im Mhd., wo es nur die Form sunne hatte, schwankend zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte. Eben so war rose (Rose) im Mhd. sowohl Masculinum, als Femininum. Das Subst. Einöde (die) ging schon im Mhd., wo es die Form einoete annahm, von dem sächlichen Geschlecht, das es im Ahd. hatte, wo es nämlich einoti lautete, in das weibliche Geschlecht über. So heisst es in der Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 7: „fone himele hara in diz einote.“ Manchen Wörtern haben wir im Neuhochdeutschen die collective Vorsylbe ge gegeben, die früher bei ihnen noch nicht angewendet wurde, und haben sie deshalb zu Neutris gemacht, z. B. das Gestade (ahd. der stado, mhd. der stade). Einigen haben wir zwar eine masculinische Endung gegeben, haben aber trotzdem das im Mhd. herrschende femininische Geschlecht, womit auch die mhd. Endung übereinstimmte, beibehalten. Dies ist nämlich der Fall bei: die Kiefer (d. h. Fischohr), welches im Mhd. diu kiewe lautet. Als Masculinum bezeichnet es jetzt den Kinnbacken.

Da, wie schon angedeutet wurde, im Nhd. bestimmte, vom Stamme gesonderte Endsylben oft nicht existiren, so bleibt nichts Anderes übrig, als ausser den gebräuchlichen Endsylben e, en, ing, ling, de, chen, lein,

icht, niss, thum, sam, heit, keit, schaft u. s. w. gewisse Endconsonanten oder Endvokale als Richtschnur für die Beurtheilung der verschiedenen Geschlechter hinzustellen.

I. Masculina.

Zu ihnen gehören alle auf einen Consonanten, wenn es nicht gerade die Verbindung ſt, cht ist, so wie auf irgend einen Vokal, wenn es nicht ein auf stummes e ausgehender Dingname ist, sich endigenden Wörter, ausser wo der Endconsonant angehört den Femininalendungen heit, keit, schaft, in, ei, ung, oder den Neutralendungen icht, sel, sal, chen, lein, thum, niss, oder den mit der neutralen Vorsetzsylbe ge angehörigen Frequentativ- und Collectiv-Substantiven, oder wenn nicht endlich in dem Substantivo die Bezeichnung eines Stoffes, Instrumentes, der Bekleidung, des Ortes sich vor der Endung besonders geltend macht und so die Substantiven zu Neutris macht. Am entschiedensten sind Masculina die auf en, ng, nk, ling, ing, auch auf ich, er und sam ausgehenden Substantiven, am wenigsten entschieden die auf el.

1. Auf Liquida sich endigende Substantiva:

1) l. Unter den auf l, ll ausgehenden machen nur folgende eine Ausnahme, nämlich: Bill *), Null, Qual, Wahl, Zahl, welche weiblich, und folgende, welche meist wegen ihrer Bedeutung Neutra sind, nämlich: Beil, Capitol, Fell, Metall, Mal, Mahl, Maal, Mehl, Maul, Oel, Seil, Spiel (Beispiel), Thal, Ziel, zuweilen auch Stahl, obwohl es gewöhnlich, wie es auch im Mhd. der Fall war, männlich ist; natürlich auch die mit der Vorsetzsylbe ge versehenen Substantiven, die von jetzt ab unter den Ausnahmen nicht besonders aufgeführt werden, da sie unter dem Neutro besonders behandelt werden, wie: Gefühl, Gestell, Gefäll u. a. Endlich gehören noch zu den Neutris die substantivirten Adjectiven abstracter Bedeutung: das Hehl, das Heil. Das Wort Theil kam schon im Alt- und Mhd. masculinisch und neutral vor, wie noch jetzt; doch herrschte das sächliche Geschlecht vor dem männlichen vor, ohne dass durch die Wahl des Geschlechtes immer eine verschiedene Bedeutung beabsichtigt worden wäre, wie es jetzt der Fall ist, wo das Theil einen Antheil bezeichnet, der Theil aber ein Stück von einem Ganzen. Daher sagt Creuz: „Doch wem ein solches Theil beschieden, dem sieht kein Engel neidlos zu", und Schiller, Mar. St.: „Du hast das bessere Theil erwählt". Wieland: „Und das edelste Theil, dem alles Uebrige dienet". Rückert: „Der Teufel Geiz kam in die Welt, und nahm an einem Tag das Theil für zwei dahin". Dagegen P. Flemming: „Mir bleibt mein bester Theil", und Rückert gebraucht es in der Bedeutung Stück männlich: „Einen Theil (der Schöpfung) hat sich zur Lust die Natur hervorgebracht". Wenn es daher auch im armen Heinrich heisst: „gotes hiusern viel daȥ ander teil", so sagt doch Nithart dagegen: „unt ze der werlde den besten teil", und Luther gebraucht es bei Brüchen stets im Neutro, z. B. „das zehende Theil", weshalb auch die mit der aus Theil entstandenen Sylbe tel zusammengesetzten Wörter, z. B. das Drittel, Neutra sind. Werden Wörter mit Theil zusammengesetzt, so lässt sich das Schwanken des Geschlechtes bei diesem Worte auch in der Zusammensetzung erkennen;

*) Auch die Unbill (mhd. daz unbilde), obgleich Zincgref es männlich gebraucht: „Gestraffet den Unbill durch zugelassne Rache". Diebstahl war, da es im Mhd. stâle lautete, nicht, wie jetzt, männlich, sondern weiblich.

denn einige sind männlichen Geschlechtes, wie Antheil, Nachtheil, Bestandtheil, Vortheil, andere sächlichen, wie: Erbtheil, Gegentheil, Urtheil, Hintertheil, Vordertheil, Viertheil. Doch Luther gebraucht Vortheil als Neutrum, indem er sagt: „Und den Türken ist doch das Vortheil u. s. w.“ Geht dem l ein e voraus, lautet mithin die Endung el, so dürfte die Zahl der Masculina die der Feminina nur um Weniges übertreffen, und zwar findet man, — mit Ausnahme von Schüssel, welches, weil es sich ursprünglich auf ila endigte, ein nachfolgendes i aber auf die Trübung des vorhergehenden Vokales einwirkt, den getrübten Stammvokal hat, was bei den übrigen Femininis, die sich auf ala, ola, ula endigten, nicht vorkam, — meist reinere Vokale bei den Femininis, als bei den Masculinis, welche letztere, im Ahd. auf il oder auf ili, ilo ausgehend, auf den Stammvokal trübend einwirken, wie aus hukil, nhd. Hügel, kinuttil, Knüttel zu ersehen ist. Auch gestattet der nhd. Doppelvokal au, wie wir dies bei den Comparativen u. s. w. sehen können, der Trübung keinen Einfluss, weshalb auch aus dem ahd. scuvila, Schaufel, nicht Schäufel, wird. Da i und e der Trübung nicht unterliegen, so finden wir diese Buchstaben sowohl bei Masculinis, als auch bei Femininis im Stamme. Zu den Femininis, die auch schon im Alt- und Mhd. dieses Geschlecht hatten, gehören: die Nadel, Mistel, Sichel, Windel, Gabel, Nudel (vielleicht von knëten), Hechel, Hachel, Kachel, Morchel, Wachtel, Kapsel, Atzel, Eichel, Waffel, Brezel, Hummel, Staffel, Schachtel, Wurzel, Stoppel, Nessel, Nestel, Kunkel, Schindel, Hasel, auch wohl Raspel. Bei Trommel (ahd. trumba), Runzel (runza), Mange(l) (mange), Schaufel (mhd. schupfe), ist l späterer Zusatz. Andere hatten früher eine andere Endung und daher auch ein anderes Geschlecht, wie Orgel (mhd. daz orgen), Troddel (ahd. trado, der trabe). Wieder Andere hatten zwar dieselbe Endung, aber ein anderes Geschlecht, wie: Semmel (mhd. der semele, lat. simila, semilago. Luther Hesek. XVI, 19, hat im Plur. Semeln, daher scheint es weiblich bei ihm zu sein); Fessel (ahd. der vezzil, mhd. vezzel, lat. fascinula), Distel (der distel), Striegel (der strigel), Bommel (mhd. daz boumel). Kringel ist männlich und weiblich; ebenso Scheitel, im Mhd. aber weiblich. (Nith. „von der scheitel unz uf den nak“.) Das Wort Gemahl kommt jetzt in zwei Geschlechtern vor, im männlichen und sächlichen. Als Neutrum bezeichnet es die Gemahlin. So sagt Voss: „Lass mit kindlichem Kuss dein junges Gemahl erwecken“, und Aug. Schulz: „Welch Unfall traf mein junges Reich oder wohl gar mein liebes Gemahl!“ Uhland: „Sahest du oben gehen den König und sein Gemahl?“ Gryphius: „Beschirme mein Gemahl“. Im Mhd. ist es in dieser Bedeutung theils weiblich (Fischarts gl. Sch. „Auch wann sie irer Gmahl wol trauten), und lautete gewöhnlich gemahele oder gemâle, theils männlich, wie bei Rüxner im Thurnierb.: „darauff sein Fürstliche Gnaden auch ein Kleinot zwen und dreissig gülden wehrt, mit sampt einem Höflichen Krantz, durch seinen Gemahel (d: h. Ehefrau) auffbieten“ u. s. w. Otto v. Passau: „sy sicht in ouch etwen an als einen erwelten gemahel, der böses vertreit vnd übersicht“, wo es den Ehemann bedeutet und natürlich männlich ist. Das Subst. Angel, welches früher nur männlich war (Nith. „sin zung ich einem angel wol geliche“. Rumelant: „unt slint den angel giriklich“), kommt jetzt auch weiblich vor. Schiller gebraucht es männlich; so in Don K.: „An diesem goldnen Angel hat manche starke Tugend sich verblutet“. Wall. L.: „Und wohl sah ich den Angel, womit man dich zu fangen denkt“. — Ausser den bisher behandelten Femininis auf el giebt es noch eine grosse Zahl, welche aus dem Lat., Griech., Franz. und Ital. stammen, und in diesen Sprachen auch meist

Feminina sind, aber auch, wie Kugel (cucullus), Assel (asellus, Kelleresel), Kanzel (cancelli), Muschel (musculus) Masculina. Hierher gehört auch Rapunzel (rapunculus); doch Zettel (lat. schedula) ist gegen die Abstammung männlich, und Muskel ist weiblich und männlich. Auch der Ziegel (vom lat. tegula) gehört hierher, das schon im Ahd., wo es zigil lautete, männlich war, aber im Mhd. weiblich. (Ueber andere fremdländische Substantiva auf el, welche Neutra sind, wie Orakel, Exempel, Kapitel, Spectakel s. u.) Solche aus fremden Sprachen entlehnte Feminina sind noch: Klausel, Regel, Pappel, Fibel, Fiedel, Tarantel, Trüffel (fr. truffe), Kurbel (fr. courbe), Gurgel (fr. gorge), Mispel, Dattel, Zwiebel, Pustel, Ampel, Koppel, Falbel, Fackel, Tafel, Buttel, Bibel, Distel, Gondel, Insel, Aurikel, Ranunkel, Lavendel (auch der), Primel, Matrikel, Sportel, Hyperbel, Inful, Fabel. — Weiblichen Geschlechtes sind auch noch folgende Wörter deutschen Ursprunges, als: Klingel, Fuchtel, Grachel, Zaspel, Riesel, Nudel, Hutzel, Tangel, Riffel. Eigenthümlich ist es mit unseren männlichen Substantivis Gürtel und Speichel, welche, vom ahd. kurtila und speihhala abstammend, früher weiblich waren, obwohl gürtel im Mhd. auch schon männlich war. Zu erwähnen sind noch einige wenige Wörter auf el, welche zwar nicht das weibliche Geschlecht haben, aber hier nicht übersehen werden dürfen, da die männlichen auf el theils nicht speciell aufgeführt sind, theils auch bei jenen das nhd. Geschlecht mit dem der früheren Zeit nicht mehr übereinstimmt. So war der Knöchel früher in der Form knüdel sächlich; ferner kommt das männliche Hauptwort Mangel bei Leibnitz sächlich vor: „Nun wäre zwar dieses Mangel bei denen Logischen und Metaphysischen Kunstwörtern noch in etwas zu verschmerzen". Im Mhd. war es sonst männlich. — Das jetzt als sächlich gebrauchte Wort Segel (ahd. sekal) kam früher stets männlich vor. (Otfr. „then segal nidarlazan thaz in thes stades feste min ruodar nu gereste", damit in des Gestades festem Grunde mein Ruder nun raste). Das Subst. Bündel (ahd. der kipundilo, mhd. daz gebüntelin) schwankt jetzt zwischen männlichem und sächlichem Geschlechte (Meissner: „Er liess ein Bündel Stäbe herbeibringen und befahl den Jünglingen, zu versuchen, ob sie mit aller ihrer Stärke das Bündel zerbrechen könnten". Tieck Kais. Oct.: „So leg' ich hier den schweren Bündel nieder". Kosegarten: „Welcher einen Bündel häufte". Göthe: „Sie raubten nun das Kleiderbündel".

Neutra auf el giebt es, wenn man die grosse Zahl mit ge anfangender Collectiv- und Iterativnamen, wie Geheul, Gebettel, Geklingel u. s. w. ausnimmt, die im Ahd. auf ali, im Mhd. auf ele oder auch bloss auf el sich endigten und starke Neutra waren, nur wenige, nämlich einige Collectiva ohne die Sylbe ge, als: Rudel, Mandel (d. Zahl), Friesel; dann noch einzelne Geräthschaften, wie: Siegel, Insiegel, Lägel (auch männl., mhd. daz lagel, Knäuel (gewöhnlich der Knäuel, ahd. der knûil), Nössel (ahd. nôzili, mhd. nôz und noezel, Haupt, Stück) und substantivirte Adjectiva, wie: Uebel, Mittel. Das Subst. Ferkel (ahd. varah, mhd. varch) scheint deshalb, weil es apokopirtes Diminutivum ist und für Ferkelein steht, das neutrale Geschlecht erhalten zu haben. So ist es auch mit: das Kränzel (statt Kränzlein) und das Ränzel (das Diminut. von: der Ranzen) und mit dem vorher erwähnten Bündel, welches, je nachdem man in ihm mehr oder weniger die diminutive Bedeutung erblickt, als Neutrum oder Masculinum gebraucht wird. Doch der Dünkel, aus dem mhd. dunkelin, von dunc, ist jetzt männlich statt sächlich. Das ursprünglich italienische Wort Scharmützel, das sonst allgemein sächlichen Geschlechtes ist, gebraucht Götz. v. Berl. auch männlich: „will auch in den Scharmützel". Das früher nur als weiblich

gebrauchte Wort Wiesel (ahd. wisala, mhd. wisele) hat jetzt neben dem weiblichen Geschlecht auch das sächliche. S. o. p. 57. Das fremdländische Wort Spektakel wird jetzt masculinisch und neutrisch gebraucht. Als Neutrum gebraucht es Schill. Kab. u. L.: „Desto possierlicher wird das Spektakel". Von den Wörtern auf el sind diejenigen zu unterscheiden, welche die aus der ahd. Endung isal oder isala entstandene Sylbe sel haben: sie sind sächlichen Geschlechtes. Ausgenommen sind nur die männlichen Wörter Wechsel, Häcksel, Stöpsel (eigentlich Stöpfsel) und das weibliche Amsel (mhd. amesel, ahd. amisala). S. o. p. 57. Andere Wörter, in denen s zum Stamme gehört, wie bei den Masculinis Esel, Kreisel, Pinsel, Fasel, auch wohl Dusel, Fusel, gehören nicht hieher, eben so wenig die Feminina: Deichsel (ahd. dihsala), Achsel (ahsala), Geisel (ahd. keisila, mhd. geisel), so wie auch das Neutrum Friesel nicht *). Ueber die Bedeutung der neuhochdeutschen auf sel sich endigenden Wörter s. §. 91. Neuhochdeutsche Wörter auf sel, die sächliches Geschlecht haben, sind: Räthsel, Gemetzel (eigentlich Gemettsel), Geschnitzel (Geschnittsel), Gemengsel, Ueberbleibsel, Schleifsel, Füllsel, Fegsel, Einschiebsel, Anhängsel. Auch im Mhd. waren die auf sel schon Neutra, z. B. daz dünsel (eine dünne Stange) u. a.

2) m. Sie sind männlich, so wie auch die mit der Endsylbe sam (s. u.), als: Gehorsam, Balsam, Sesam, gewöhnlich auch Gewahrsam; doch findet sich das zuletzt angeführte bei Schill. Mar. St. weiblich, wo es heisst: „Um selbe Zeit ward sie von Talbots Schloss nach Fotheringhay weggeführt, der strengen Gewahrsam eures Oheims anvertraut". Weiblich sind die im Ahd. auf a, im Mhd. noch auf e ausgehenden Scham, Fehm, Ohm (ame); ferner noch die fremdländischen Form und Reform. Sächlich sind: das Lamm (s. o.), Ungethüm, Heim, und das Collectivum Trumm (mhd. drum). Das Wort Ungestüm (mhd. diu ungestüeme) ist jetzt männlich, aber auch sächlich, z. B. bei Schill., Gr. Eberh. d. Gr.: „Wild vor ihm ging das Ungestüm". Ueber die neutrale Endung thum, so wie auch über die Fremdwörter auf am, um, em, om s. u.

3) n. Von denen auf n, mag denselben ein r oder h vorhergehen, sind nur weiblich: die Mahn (Korb), die Bahn, die Gewann (d. h. Gränze des Feldes). Die Stirn (ahd. stirna, mhd. stirne) gehört eigentlich zu den auf e sich endigenden Wörtern und ist in so fern weiblich. In dem nhd. Feminino Pein macht sich noch die mhd. Nebenform pîne (lat. poena), in der es weiblich war, geltend; denn ohne e war es gewöhnlich männlich, z. B. bei Vreuwenl. „ir nemelich pin muoz in den schrin"; doch schon Regenb. „an sinen strafen lid' ich keine pin" gebraucht es auch ohne e weiblich. Umgekehrt kam unser männliches Subst. Plan im Mhd. weiblich vor. Wigal. „Sus wart Wigalois ze man mit riterschefte uf der plan". Allein es kam da auch schon männlich vor. Feminina sind auch die fremdländischen: Million, Billion, Religion u. a. S. u. — Neutrale Wörter auf n sind nur: Bein, Huhn, Schwein, Barn (Kind), Kinn, so wie die Stoff- und Sammelnamen: Garn, Horn, Korn, Hirn (Gehirn), und Hermelin wegen seiner Diminutivendung. Ueber Zinn s. o., so wie über die fremdländischen Wörter auf in, an, on s. u. Das Wort Lohn ist männlich und sächlich schon seit den ältesten Zeiten, und zwar ohne Unterschied der Bedeutung. So sagte Otfr.: „thaz selba lob theist thaz lon (d. h. Belohnung)". Sebast. Br. N. Sch.: „Und

*) Was das Wort Geisel (ahd. kîsal, mhd. gisel, d. h. Bürge) betrifft, so war es im Mhd. meist Masculinum und Neutrum, jetzt meist Masculinum, aber auch Femininum.

dies war nicht verschmäht, als gar zu schlechtes Lohn für solche Treu und Dienst". Schuppius: „Fordern doch für eine so nichtige Cur einen sehr grossen Lohn". Jetzt bezeichnet das Lohn verdientes Geld, der Lohn irgend eine Belohnung. Ganz entschieden masculinisch ist die Endung en, so dass ausser den substantivirten Infinitiven, wie das Jucken, Reissen, Leiden, Stechen, Lesen, Treffen, Verlangen, Vermögen, Verderben, Vergnügen (aus ver-genügen), Treiben, Leben, Wesen u. s. w., welche alle das sächliche Geschlecht haben, nur noch folgende einem andern Geschlechte und zwar auch dem sächlichen folgen, als: Almosen, Füllen (Fohlen), Gewissen (ahd. daz kiwizzi, mhd. schon gewizzen), Zeichen; auch der Stoffname Eisen, so wie die Namen der Geräthschaften, als: Becken (mhd. daz becke), Kissen. Das Laken (mhd. daz lachen) wird jetzt auch männlich gebraucht, z. B. Göthe: „Geh, hole dir einen der Laken". Das Wort Gebrechen, welches jetzt sächlich ist, lautete im Mhd. gebrëche und war männlich, Nith.: „ja het ich keinen gebrechen niht an pfert, gelt noch an gewande", so wie das Behagen im Mhd. behage, auch hage lautete und weiblich war. Das Neutrum Wappen ist niederdeutsche Form für das im Mhd. gebrauchte Neutrum wafen, die Waffe, mit dem es, wie man auch aus der Phrase „sich wappnen" ersehen kann, gleiche Bedeutung hatte (s. o.). Ein Neutrum auf en, welches im Nhd. nach Abwurf des n weiblich wurde, ist ausser die Waffe (mhd. daz wâfen) noch die Wolke (mhd. daz wolken (H. v. Morungen: „So kumt ein wolken so trüebez dar under"). So wurde die Gerste im Nhd. weiblich, welches Wort im Mhd. männlich gewesen war und da theils auf e, theils auf en sich endigte (Rollenh.: „Als der Gersten im Schwade lag"). Umgekehrt verhält es sich mit der jetzt gebrauchten männlichen Form Hafen, welche im Mhd. habe lautete und weiblich war. Kudrun: „do waren auch die geste komen in die habe" (d. h. in den Hafen). Auch in der Form Hafen gebrauchte man es weiblich, z. B. Kantzow: „Wineta ist gewest eine gewaltige Stat, welche hatte eine gutte Hafen". Das jetzt nur noch im Plur. gebräuchliche Wort Kosten kam früher auch im Singular vor und zwar am häufigsten mit männlichem Geschlechte. Twing. v. Königsh. „und sah an keinen kosten noch erbeit". Geil. v. Keisersb.: „warumb malest du in deinen Büchern hin vnnd wider so mit grossem Kosten so viel menschen vnd blumen werck?" Abrah. a St. Cl.: „Ihr schickt eure Söhne auss, damit sie in frembden ländern mit grossem Unkosten frembde Laster lernen". Doch hat Boner auch schon: „mit grozer koste er do (zu Paris) was". Noch sind zwei Substantiven auf en zu erwähnen, welche das männliche und sächliche Geschlecht haben, nämlich Schrecken und Lärmen, welches letztere aber gewöhnlich männlich ist. Schill. Wall. L.: „Wie aber kam der Lärmen in das Lager?" Musaeus: „Mein erstes Schrecken, von dem ich mich noch nicht erholt hatte" u. s. w. Sebast. Brants Narrensch.: „Wenn dies die Mutter hört, da geht der Lärmen an". Besonders ist Schrecken sächlich, wenn es so viel bedeutet, wie das Schreckbild. Mascou, Gesch. der Teutschen: „Dieser ist der Attila, der eine Zeit lang das Schrecken von Europa gewesen". Aber auch ohne diese Nebenbedeutung, z. B. bei Lessing: „Bildet euch mein Schrecken ein". Bürger: „Da nahm das Schrecken ihm alle fünf Sinnen". — Beide Substantiven kommen auch mit Wegwerfung der Endung en vor, sind aber dann nur männlich. Von den substantivirten Infinitiven, die als solche natürlich Neutra sind, ist (der) Willkommen jetzt männlich geworden, während es im Mhd., z. B. bei Misner, Neutrum ist: „Daz willekomen, unt diu lezze, unde ouch daz scheiden".

4) r. Die Wörter auf r sind zwischen das männliche, weibliche und sächliche Geschlecht getheilt. Männlich sind: der Bär, Mohr, Narr, Thor, Stier, Ur, Stör schon nach dem natürlichen Geschlechte; ausser-

dem noch: Flor (sowohl in der Bedeutung Blüthe, als auch in der von Zeug), Schwur, Staar, Ger; Moor (mhd. daz muor) kommt noch jetzt häufiger im sächlichen, als männlichen Geschlechte vor, z. B. bei Gruppe: „Den Wald zur Rechten, aber links das Moor". Der Speer war im Mhd. sächlich (Stadegge: beide, schilt unt auch daz spër). Weiblich sind namentlich viele mit u im Stamme, als: Uhr, Fuhr, Schur, Schnur, Flur, Spur, Ruhr, wohin man auch zählen kann die fremdländischen Kur, Tour, Natur (s. u.). Früher wurde auch der Purpur weiblich gebraucht. So sagt Gryphius: „Meine Purpur ist gefärbt in des höchsten Blutt". Spur war im Mhd. sächlichen Geschlechtes (Spervogel: „so volge ich sinem spor". Regenbogen: „do der gestarp, do trat in daz künigliche spor Evilmerodach". Opitz hat schon das weibliche Geschlecht: „Es ist die Spur dess Hirschen ja für (d. h. vor) mir". Flur, das jetzt als Femininum, wie früher, das Feld bezeichnet, als Masculinum den Raum im Hause, kam in dieser Bedeutung früher auch als Neutrum vor, z. B. bei Kantzow: „ging zuvor mit einem bessem in den tempel, vnd kerte das flor vnd machts in der kirche hübsch vnd rein". — Doch auch Göthe, Dicht. und W.: „Meines Vaters Mutter lebte in einem grossen Zimmer hinten hinaus, unmittelbar an der Hausflur" gebraucht es nicht als Masculinum, sondern weiblich. — Die mit Ruhr gebildeten Zusammensetzungen, welche wir jetzt als männlich ansehen, gebrauchte man früher (z. B. Thurnmeier: „Also ward dise Aufruhr gestillet") weiblich. So heisst es bei Luther „zur Aufruhr erwecken". Andere Feminina auf r sind noch: die Zier (Zierde), Begier, Gier, Kar (Trauer), Wehr, Schaar, Thür(e), Gefahr (ahd. fara, im Mhd. vare, während es in der Form var männlich ist), Kür (Willkür), Kehr, Rückkehr (mhd. kêre, in der Form kêr ist es männlich), Neer (eine Bewegung des Wassers), Gewähr (mhd. gewër); doch das Gewähr bezeichnet ein Stück Land. Ferner die Gebühr, dessen Compositum Ungebühr als Neutrum gebraucht hat Apel: „Stellt den Leuten vor das Ungebühr!" — Zu den Neutris auf r gehören folgende Collectiva, als: Haar, Bier, Theer (auch der), Heer, Jahr, Rohr, Paar, Thor. Ueber die Fremdwörter auf ier, wie Rappier, Quartier s. u. Das jetzt meist sächlich vorkommende Wort Schmeer (von schmieren) war im Alt- und Mhd. männlich. Das Meer, welches auch früher schon in der Regel als Neutrum vorkommt, ist bei Boeth. cons. phil. männlich: „eine uuila ist ter mere — lutterer, andera uuila tuorot er truober". Endlich sind noch Neutra: Ohr, Oehr, Thier, Wehr (Wasserschutz), Begehr, welches letztere Wort im Mhd. gër, gir lautet und weiblich ist. Das Wort Chor kommt in der Bedeutung von erhöhter Ort und Bande als Neutrum, in der Bedeutung von Gesang oder Sänger als Masculinum vor. Göthe: „So das Chor, das ohn' Erbarmen mehret ihres Herzens Noth". Langbein: „Ich nenne nicht das ganze Chor, nur Blondeln ruft mein Lied hervor". W. Gerhard: „Und der Chor der Pari singet: sei willkommen Königin!" Jacobi: „Dir, den mit abgelegten Schwingen das Chor der Liebesgötter hört" etc. Luther gebraucht Chor im Sinne eines Ortes im Tempel als Mascul., z. B. I. B. der Könige VI, 19: „Aber den Chor bereitet er inwendig im Haus, das man die Lade des Bundes des Herrn daselbs hin thet". Die Zahl der auf er sich endigenden Wörter ist, selbst wenn man von der grossen Zahl der in irgend einer Hinsicht als thätig gedachten Personen (s. u. §. 91, 3), die alle männlich sind, absieht und und die im Ahd. auf âri, zuweilen auch, wie in wizago (Weissager), puwo (Bauer) auf o, im Mhd. in ersterem Falle auf aere, in letzterem auf e ausgehen, weit grösser, als die der Feminina und Neutra. Bezeichnen jedoch unsere nhd. Wörter auf er concrete oder abstracte Dinge, so endigen sie sich im Ahd. auf ar, wie silupar, Silber, chovar (Koffer), chochar (Kö-

cher), chumpar (Kummer) auf iro, wie cheviro (Käfer), auf ir, wie sumpir (Simmer), auf iri, wie spîhiri (Speicher), auf ur, wie viur (Feuer), ëpur (Eber), zuweilen auch auf ari, wie charchari, bei Otfr. schon karkare (Kerker), mhd. kerkaere, auch kerker, wiwari, mhd. wîwaere (Weiher), solâri, mhd. sölre, chellari, mhd. kelr (z. B. Tanhuser: „min kelr ist in gevallen"), im Mhd. auf er, und sind im Allgemeinen als Masculina, zum Theil auch als Neutra anzusehen. Endigen sich die Wörter auf er im Ahd. auf ra, im Mhd. auf re, so sind sie im Ganzen als Feminina zu betrachten, wobei es freilich nicht an Abweichungen im Geschlecht fehlt, wie unter anderen die Wörter die Alber, der Heher zeigen, von denen das erstere seiner Form alpari (mhd. diu alber) gemäss im Ahd. männlich, letzteres, welches im Ahd. hehera, im Mhd. hehere lautete, weiblich war. Da die Zahl der männlichen Substantiven auf er zu gross ist, so wollen wir hier nur auf diejenigen eingehen, welche Feminina oder Neutra sind, so wie auch auf die, deren Geschlecht jetzt nicht mehr mit dem in früherer Zeit üblichen übereinstimmt. Feminina auf er, wo die ahd. Form sich auf ra, die mhd. sich auf re endigte, sind: Butter, Blatter, Feier, Trauer, Mauer, Natter, Scheuer (Otfr. p. 150 „fuaren in thia sciura", fuhren in die Scheuer), Steuer, Leber; so war es auch wohl mit Dauer, Schleuder und Nüster. Bei andern war schon das ahd. ra im Mhd. in er übergegangen, wie in Ader, Feder, Elster, Halfter, Klafter (jetzt auch sächlich, mhd. lahter u. lafter), Leiter, Schulter, Marter (mhd. martel u. marter), Treber, Zaser. Riester (mhd. riester) ist jetzt nicht mehr weiblich, sondern sächlich und männlich. Auch die goth. Form skûra (Schauer) ist schon im Ahd. und Mhd. männlich, so wie auch im Nhd. Bei einigen Dingnamen ist, wie bei den Personennamen Kämpfer, mhd. kempfe, Bäcker, mhd. becke, das r im Nhd. erst dem e hinzugefügt worden, z. B. bei Klapper, mhd. klaffe. So gab es im Mhd. vorvehte und vorvehtaere, der Vorfechter. — Dasselbe ist auch bei Klammer geschehen; doch ist das mhd. klamme oder kramme ein Masculinum. Eben so ist es mit dem Feminino Faser, das im Mhd. männlich ist und vase lautet. Bei noch andern Femininis ist er aus einem verstümmelten Grundworte eines Compositums entstanden, wie: die Jungfer aus Jungfrau, Wimper, ahd. wintprawa, mhd. wintbrâ, d. h. Windbraue, adelar (d. h. der Edelaar), Junker aus Jungherr. Die Baumbezeichnungen Kiefer, Ceder, Rüster waren, wie noch jetzt, ihrer Bedeutung nach weiblich, obwohl Alber, im Althochdeutschen, wo es alpari lautete, männlich, im Mittelhochdeutschen in der Form alber aber schon wie jetzt weiblich war. So giebt es noch eine Anzahl aus fremden Sprachen entlehnte Feminina, die das weibliche Geschlecht trotz der sonst männlichen Endung er beibehalten haben, als: die Kammer (camara), Ammer (amarelle), Fiber (fibra), Leier (lyra), Auster (ostrea), Hyder (hydra), Oper (opera, ital.), Kaper (κάππαρις), Ziffer (ital. cifra), Metapher (μεταφορά), Vesper (vespera), Letter (littera); die Kelter (calcatorium, s. o.); Nummer u. Aster dagegen stehen im Gegensatze zu dem ursprünglichen Geschlechte. Noch sind hier zu erwähnen die Feminina Folter (mhd. der volter, mittelalterl. lat. poledrus, Marterpferd), Maser (mhd. mase), Trester, welche früher als Masculina gebraucht wurden. Das letztere von ihnen wurde jedoch in der Form trest im Mhd. als Neutrum gebraucht, sowie das erstere auch weiblich. Auch bei Viper ist dies der Fall, obwohl hier eine Zurückführung auf die lateinische Form vipera bei dem nhd. Geschlecht massgebend gewesen ist. Otter folgte dem mhd. Geschlechte, während es im Ahd. männlich war. Doch gilt für das Nhd. als Regel, dass der Otter das Säugethier, die Otter die Schlange bezeichnet. Umgekehrt hat man das Wort Lauer (Nachwein) jetzt zu einem Masculinum gemacht, während es früher Femininum war, vielleicht um es von dem nhd.

Worte die Lauer (d. h. das Spähen) zu unterscheiden. Auch Kiefer, d. h. Fischohr, ist jetzt männlich, während es in der mhd. Form kiuwe (die Kaue) weiblich war. (Nith. „Erreich ich in ein wenik vor der kiuwe".) Die Wörter Flitter und Klunker werden jetzt männlieh und weiblich gebraucht; die Trümmer, welches Wort jetzt allgemein weiblich ist (Göthe, Dicht. u. W.: „Dessen ehrwürdige Trümmer gar wundersam entgegenleuchtete". Sonnenberg: „Fürchterlich tos'te die Trümmer, die Höh'n und die Tiefen verwirrend") hatte im Mhd. die Diminutivform drümel und war daher sächlich, welches Geschlecht das Wort übrigens im Mhd. auch schon in der Form drum hatte.

Neutra auf er sind meist Sammel- und Stoffnamen, so wie Namen für Metalle, Geräthschaften, Werkzeuge, Bekleidungen, Ortsbezeichnungen, auch einzelne Abstracta. Sie endigten sich im Ahd. auf ar, im Mhd. auf er und waren, mit Ausnahme von Steuer (d. h. Steuerruder), und Abenteuer, welche im Mhd. weiblich waren, auch schon früher Neutra (s. u.). Hieher gehören: Fuder, Ruder, Luder, Leder, Fluder (d. h. Gerinne), Futter, Pulver, Malter, Lager (mhd. lëger), das (und der) Gatter (ahd. der kataro, mhd. daz gatere, d. h. Verbundenes) und Gitter, Ungeziefer, mhd. unziver, d. h. unrein, zum Opfern untauglich (auch ungeziver), Alter, Puder (auch der), Zimmer, Bauer (mhd. daz bûr, d. h. Hütte, zum Unterschiede von der bûre, der Bauer), Feuer, Wasser, Euter (mhd. der uter, ahd. der ûtar. Joh. Klaj: „Die Herde die schellt", das Eiter das schwellt"), Silber, Kupfer, Simmer (mhd. der und daz sumber), Polster, (auch der, wie im Mittelhochdeutschen), Banner (mhd. daz banier), Messer, Mieder (mhd. daz muoder), Steuer, d. h. Steuerruder (mhd. diu stiure), Wunder, Laster, Wetter (auch Ungewitter), Ungeheuer (mhd. daz ungehiure), Abenteuer (mhd. diu aventiure), Ufer, Opfer, Muster (vom ital. mostra), Fenster (fenestra), Orchester (ital. orchestra), Fieber (febris), Register (vom franz. registre). Andere, wie: Kloster (claustrum), Pflaster (emplastrum), Theater, folgen als Neutrum ihrem ursprünglichen Geschlechte. Münster (von monasterium) ist in der Bedeutung Kloster, Hauptkirche stets sächlich. Doch der Strassburger Münster ist männlich. So Göthe, Dicht. u. W.: „Ein herrliches Collegium, das an den Münster (zu Strassburg) anstösst". Schill. Kab. u. L.: „Deine Fussstapfe in wilden, sandigten Wüsten wäre mir interessanter, als das Münster in meiner Heimath". Twinger v. Königsh.: „vnd do er daz münster det wihen, do was so grosse herschaft do das dovon were vil zu sagende". Das Wort Eiter, welches jetzt männlich und sächlich ist, war früher nur sächlich; so im Physiol.: „darnâh so ilet er zuo dem luteren wazzer und spiet daz eiter uz". Das Wort Scepter oder Zepter wird als männlich und sächlich gebraucht, selbst bei ein und demselben Schriftsteller, z. B. bei Schiller, Jungfr. v. Orl.: „Das Scepter in der Hand". Derselbe: „sie (die Sänger) machen uns den dürren Scepter blühen". v. Lohenstein: „Für's Grab den Thron, den Zepter für das Grabescheit". Unser Masculinum Jammer war im Mhd. meist Neutrum, seltener Masculinum. (Krieg v. Wartb.: „hört, wie daz iamer mir geschach".)

2. Auf Mutä sich endigende Wörter, und zwar:

a) auf Gaumlaute, zu denen wir, — da sich auf andere Spiranten keine Wörter endigen, ausser auf s, welches wir aber zu den Zungenlauten rechnen wollen — wegen seiner sonstigen Verwandtschaft auch das h rechnen können. — Auch sie sind, mag ihnen ein Schmelzlaut vorhergehen, oder nicht, Masculina. Doch weiblich sind: die Rah (mhd. râhe), Burg, Mark

(ahd. diu marahha, mhd. die marke, Gränze), die Wessich, ahd. wezih (d. h. Käsewasser), Milch (ahd. miluh, mhd. diu milich u. milch), Schmach (ahd. smahi, mhd. diu smâhe, auch smaehede, bei Joh. Rusbroek p. 73, männlich: „ind benemen eme den smach") *). Neutra sind folgende Stoffnamen: Blech, Pech, Stroh, Tuch (auch der), Werg, Zeug (doch sagt Ayrer: „Und forder ein Schreibzeug, denselben trag zu mir herab". So auch Luther Hesekiel IX, 3). Ferner der Name Sech (als Instrument) und das Werk, welche auch schon im Alt- und Mhd. Neutra waren. Das Wort Mark, das im Alt- und Mhd. wohl nur sächlich ist, gewöhnlich auch im Neuhochdeutschen, kommt jedoch bei einzelnen neuhochdeutschen Schriftstellern auch männlich vor, z. B. bei Haller: „Ein lebendes Gesetz lehrt, wie eitler Fürsten Pracht den Mark der Völker frisst". Ueber das Subst. Speck s. o. Das Subst. Zweig, welches jetzt männlich ist, kam früher gewöhnlich nur als Neutrum vor, als Mascul. auch schon bei H. Vrouwenlop „als ein blüender zwi". Das Gemach ist als Ortsbezeichnung nur sächlich; auch in der Bedeutung von Bequemlichkeit, Ruhe kam es früher gleichfalls in diesem Geschlechte vor, doch auch männlich. So der Stricker: „also het er gar verlorn den gemach, des er da het gegert". Daher hatte auch Ungemach sowohl das männliche Geschlecht, wie Nibel. N. 1914: „ir habet erliten hiute vil grozen ungemach", als auch das sächliche, wie bei Hadloup: „nein, vrouwe, versehet e daz ungemach", und bei Ulr. v. Winterst.: „daz ist ein klagendez ungemach". Ferner sind noch Neutra folgende collective Vorstellungen bezeichnende Wörter, als: Buch, Dach, Reck, Wrack, Reich (doch der, aber auch das Bereich), Volk, Vieh, Schock, so wie endlich noch Loch, Fach, Stück, Glück, Joch, Reh, Verdeck, Besteck, Versteck als Ort (auch männlich, nämlich in der Bedeutung Hinterhalt, als Handlung), und die als einfache Wörter nicht gebräuchlichen Viereck und Augenmerk u. a., von welchen einzelne sich gleichfalls noch auf die dem Neutrum eigenthümlichen Vorstellungen zurückführen lassen. Ferner Fleck, welches sonst im Mhd. und Nhd. männlich vorkommt, findet sich auch als Neutrum gebraucht, z. B. sagt Göthe, ital. R.: „Kamen die Pferde an ein eben Fleck, so ging es desto langsamer". — Ganz entschieden männlich sind die auf ng (ling, ing) und nk ausgehenden Wörter, von denen selbst einzelne Ge-Formen, die sonst doch nur sächlich sind, männliches Geschlecht haben, wie Gesang und Gestank. Doch Ding ist seit den ältesten Zeiten nur sächlich, und Bank, welches früher männlich war, jetzt nur weiblich **). Bei Nithart kommt Bank in beiden Geschlechtern vor; so sagt er: „gar siuberlichen ist ir gank zuo dem bette umb den bank"; aber an einer andern Stelle: „des siz ich uf dem schemel und er oben uf der bank". — Die Wörter auf ig, oft aus ing hervorgegangen, wie in König, Pfennig, oft auch wohl nur adjectivische Endung, wie in Zeisig (von zeiz-ic, fröhlich), zuweilen auch Wörter von unbestimmter Ableitung, wie Honig, da von denselben mehrere Formen sowohl im Ahd. bestanden, wie honec, honanc, als auch im Mhd., wie honec, honic, honinc und honc, endlich auch aus dem mhd. ich und

*) Auch die Brigg, weil im Englischen die Vorstellung vom Schiff, welche sich dabei unterschiebt, die eines weiblichen Wesens ist. Früher war auch der Bach meist noch weiblich, selbst noch bei Opitz, Gryphius, Flemming und Klajus. So sagt Flemming: „wer misst die Bach, die ich verweine hier". Doch sagt schon Nith.: „wi wit si sprungen über einen bach".

**) Das Wort Trank, welches jetzt männlich und nur mit der Ge-Form sächlich ist, war im Ahd. und Mhd. auch ohne diese Form sächlich.

ahd. ih, wie Essig, Rettig (ahd. ratih, von radix), Estrich, zuweilen auch aus ahd. ah, wie Fittich, ahd. vëdah, mhd. vëtich, auch vëttach, vëttech (doch in dieser letzteren Form sächlich) hergeleitete Substantiva, die deshalb auch alle durch i c h geschrieben werden sollten — sind — sowie noch einige der neuhochdeutschen Formen auf ich, welche noch durch angehängtes t eine Verstärkung erhalten haben, wie: Habicht (ahd. hapuh, mhd. habech). Käficht (auch Käfig und Käfich geschrieben, ahd. chevja, mhd. daz kefet) — alle männlich. Nur Käfig kommt zuweilen auch sächlich vor. Zu diesen kommen noch Bezeichnungen von Vögeln und Pflanzen, wie Lattich, Genserich, Enterich, Grensich (auch ig und ing), Hederich, Wegerich, Pfirsich, Kranich, Weiderich, Attich, Knörrich, endlich noch Bottich, Zwillich, Drillich, Dietrich, Teppich, so dass nur Pfirsich (nach p. 59. 2) und Wessich (d. h. Käsewasser), welche weiblich sind, eine Ausnahme machen, so wie Estrich, das zwar gewöhnlich mit männlichem Geschlechte vorkommt, aber auch mit sächlichem, z. B. bei Göthe, Tasso: „Es soll das Estrich blank und reinlich glänzen", und Wieland: „Das Aestrich bebt, die alten Fenster klirren". Was das Geschlecht von Honig betrifft, so möge hier noch nachträglich bemerkt werden, dass es zwar schon in den ältesten Zeiten in der Regel männlich war, doch in der Uebers. des Boeth. consol. als Stoffname auch sächlich gebraucht wird, wo es heisst: „taz honanc ist ouh tes te suozera, ube der munt pe fore ieht pitteres kechorote" (der Honig ist auch desto süsser, wenn der Mund vorher etwas Bitteres kostete).

b) Auf Zungenbuchstaben. Mit Ausnahme von Tod, Neid, Eid, Pfad, Grad, Waid, Sud (Absud) geht allen auf d sich endigenden Substantiven einer der Schmelzlaute l, n, r vorher. Die Zahl der Feminina ist nur gering, da die meisten das e beibehalten haben, welches im Mittelhochdeutschen schon vorhanden war und sich besonders aus der ahd. Endung a entwickelt hat, wie Winde (winta), Linde (linta); in manchen Fällen auch aus i, wie im mhd. hulde (ahd. huldi). Uebers. der consol. phil. des Boeth. p. 191: „ube er ouh sina snelli skeinen uuolta" (seine Schnelligkeit zeigen). Zu den neuhochdeutschen Femininis auf d ohne nachfolgendes e gehören, mit Ausnahme von Hand und Wand, lauter Wörter, welche im Mittelhochdeutschen in der Hauptform ein e hatten, wie Huld, Gegend (gegenôte), oder wo die Nebenform ein e hatte, wie: die Schuld, mhd. schult und schulde, Geduld (gedult und gedulde), Magd (mhd. maget und meide), Jagd (mhd. jaget und jegede, jeide). Tugend hatte schon im Ahd. ausser der Form tugund die Form tugida, lautete aber im Mhd. tugent. Das Wort Leinwand, mhd. lînwât, (also leinenes Gewand, von wât), folgt dem Geschlechte seines Grundwortes wât, welches weiblich ist. Zu den Neutris auf d gehören folgende, theils Stoffe, wie: Geld, theils Oerter, wie: Bad, Land, Feld, Ried, theils Kleidungsstücke oder Geräthschaften bezeichnende Wörter, wie: Band, Rad, Hemd, Kleid, so wie auch collective Substantiva, wie: Lied, Bund, oder Bezeichnungen lebendiger Wesen mit unentschiedenem Geschlechte, wie: Kind, Rind, Pferd, und noch folgende Wörter, die sich unter die eine oder andere der angegebenen Begriffsklassen bringen lassen, als: Kleinod, Gold, Glied, Elend (mhd. daz ellende, das Leben im fremden Lande), Bild, Pfand, Wild, Pfund, Leid, so wie endlich das substantivirte Abstractum Erdenrund. Im Mhd., ja selbst noch später, war auch der collective Begriff Sand ein Neutrum. So sagt noch Weckherlin: „die zwilling-klippen und das sand, die könden erzaigen keinen widerstand". Das Wort Schild, das jetzt als Masculinum die Vertheidigungswaffe, als Neutrum aber ein Abzeichen eines Hauses bezeichnet, kam im Mhd. gewöhnlich nur als Masculinum vor; doch sagt Thurnmeier: „sie solten jm jr Schild und Helm fürtragen". Auch der

Pfad, welches Wort im Mhd. männlichen Geschlechtes war, kommt bei Nith. als Neutrum vor, wo es heisst: „unt huob mich selber uf daz pfat". Eben so findet sich das Compositum Abgrund, obwohl das einfache Wort Grund männlich ist, bei Rumelant als Neutrum, wo es heisst: „Die Juden unde heiden in daz swarze abgründe Got Jesus Krist gevluochet hat". Ueber die auf t sich endigenden Wörter lässt sich folgende Regel aufstellen, dass sie nämlich Masculina sind, sobald dem t ein kurzer Vokal oder ein Consonant vorhergeht. Ausgenommen von ihnen sind folgende Masculina mit langem Vokal, (welche Wörter sonst weiblichen Geschlechtes sind, wie Mauth, mhd. mûte), als: der Flath (Unflath, vom mhd. diu vlaete, Reinlichkeit, also Unreinlichkeit), Spath (d. h. Splitter), Drath, Schlot, (der slat) der Staat, (mhd. der und diu stat, daher die Stadt), Koth (mhd. daz kât; jetzt bezeichnet das Koth, von dem mhd. diu kôte, eine Hütte), Laut, Rath (mhd. der rât, d. h. Hülfe), Grath (spitze Erhöhung), Streit, Zierat (mhd. zierôt, also mit Rath gar nicht zusammenhängend), Meth (το μέθυ), Hut (Kopfbedeckung, mhd. der huot, zum Unterschiede vom mhd. diu huote, die Hut, d. h. Aufsicht) *). Feminina auf t mit vorhergehenden Consonanten sind: Fuhrt (ahd. diu vurt, mhd. der vurt, das Flussbette, Flussweg), Fahrt (mhd. diu vart), Hoffahrt (mhd. diu hochvart), Gewalt (mhd. fast immer männlich, selbst noch bei Boner: „Ich fürcht, gäb' ich dir den gewalt, sie würden gessen ungezahlt". Ulr. v. Hutten: „obschon meiner Feinde unziemlicher Gewalt in einem grossen Missbrauch ist kommen"; ja selbst Spener noch: „um sich ihres Gewalts zu seines Reichs Beförderung zu gebrauchen"), Geburt (diu burt und geburt), Gestalt (mhd. diu gesteltenisse), Anstalt (mhd. diu anstalt), Art (mhd. der art, so Parcival: „sagt sinen namen und sinen art"). Das weibliche Substantiv Fluth war im Mhd. gleichfalls in der Regel nur männlich, so in Kudrun: „Si taten harte dicke für sich uf den fluot senliche blicke". Das Wort Gant (gerichtliche Versteigerung), welches im Mhd. weiblich war, wird jetzt meist männlich gebraucht. Die Zeit hatte auch schon im Mhd. das weibliche Geschlecht, war aber in der Bedeutung bestimmte Zeit, Uhr, Neutrum, so bei W. v. Prisach: „des zites ordenunge dir niht ane genges vindet". Rolandslied: „nu ist iz an dem zit" etc. — Zu den Wörtern, welche, auf t mit vorhergehendem Consonant sich endigend, nicht männlich, sondern weib-

*) Der Muth ist, so weit es wirkliches Substantiv, und nicht blosse Endung ist, wie in Armuth, im Alt- und Mhd. männlich (zuweilen auch sächlich, z. B. bei Boeth.). Gleichwohl findet es sich im Compositis schon früh auch weiblich, wie in der Uebers. der consol. des Boeth.: „umbe sine ubermuoti, fon dero er namen habeta" (wegen seines Uebermuthes, von dem er den Namen hatte). So auch Nibel. N. 839: „Ob er niht wolde volgen siner übermuot". Im Nhd. haben meist diejenigen mit Muth zusammengesetzten Wörter das weibliche Geschlecht, welche, wie Sanftmuth, Demuth, Langmuth, Anmuth, Wehmuth, Gleichmuth mehr sanftere, zartere, nachgiebigere Eigenschaften bezeichnen, während die übrigen Composita das männliche Geschlecht haben. Das Wort Armuth (ahd. aramodi, daz) ist mit den genannten Wörtern nicht zusammenzustellen, sondern vielmehr mit den unter Heimath genannten. Jetzt ist es vorzugsweise weiblich, weil das Geschlecht der mittelhochdeutschen Nebenform armüete (von armuot, der) vorschwebte. Gottfr. v. Str.: „wellestu daz dir Got lone diner armuete", kommt aber selbst noch bei Opitz als Neutrum vor: „die ich einig mir erkiest und mein reiches armutt ist" (nämlich die Sicherheit). So auch bei Luther. Oft unterscheidet man zwischen dem weiblichen Geschlechte, welches den Zustand des Armseins bezeichnen, und dem sächlichen, welches die geringe Baarschaft bezeichnen soll.

lich sind, gehören endlich noch: die Axt (ahd. diu ahhus, mhd. akes oder aches, ahs), Einfalt, welches Wort im Mhd. nur adjectivisch ist, während unser Substantiv Falte im Mhd. valt lautet und männlich ist; und Welt (mhd. werlt). Das Wort Schrot wird zwar auch, wie im Mhd., noch männlich gebraucht, in der Regel aber doch als Neutrum. — Gehalt im Sinne von Inhalt, Beschaffenheit ist männlich, im Sinne von Lohn für amtliche Dienste in der Regel sächlich. Neutra auf t sind meist Namen für Geräthschaften, Instrumente, Stoffe, ungeschiedene Massen, Ortsbezeichnungen, als: Boot, Zelt, Schwert, Bett, Brett, Loth, Kummet (mhd. komat, der, daz), Blut, Brot, Fett, Grummet, Schrot (mhd. der schrot), Kraut, Unkraut, Beet, Schaffot, Zelt, Gat; ausserdem noch: Wort, Amt, Haupt, Blatt, Niet, Scheit, und das substantivirte Abstractum Gut; endlich noch Pult (lat. pulpitum, auch der Pult), Quart (vom lat. quartus, a, um), und Juchert (ahd. juchart), welches aber auch männlich gebraucht wird, wie Oxhoft (niederdeutsch, st. Ochsenhaupt). — Alle diese hatten, mit Ausnahme von Schrot, so weit sie den Schriftstellern des Mittelalters bekannt waren, schon das sächliche Geschlecht, wobei noch bemerkt werden möge, dass Bett u. Beet im Mhd. noch dieselbe Form hatten, nämlich daz bette, d. h. Lager, und dass man unter ambaht (Amt), je nachdem man es als männlich oder sächlich ansah, entweder einen Beamten oder ein Amt verstand. Das Wort Ort war im Mhd. vorzugsweise sächlich und bezeichnete die Spitze, Schärfe, das Schwert, Ende; noch jetzt bezeichnet es in diesem Geschlechte ein spitzes Werkzeug der Schuhmacher. Früher, wo es als Masculinum selten vorkam, wurde die Verschiedenheit der Bedeutung noch nicht durch das verschiedene Geschlecht angedeutet. So sagte H. Sachs noch: „geschwummen an das ander ort". Reissner Gesch. d. Fr.: „da hat der Marggraff von Guasta das ort Mirabella verlassen". Fischarts gl. Sch.: „zu sein das erst Ort under allen". Unser Femininum Heimath ist jedenfalls aus der mhd. weiblichen Form heimode (-ôte) entstanden, kommt aber im Mhd. auch als Neutrum vor, ja selbst noch bei Fr. v. Spee: „Ade du süsses Heimat! Ade du Mutterschoos!" war auch im Ahd. ein Neutrum und lautete heimodi. Das neutrale Substantivum Wort ist als Compositum Antwort jetzt, auch schon im Mhd., weiblichen Geschlechtes, obwohl es auch als Neutrum vorkam. In der Uebers. der consol. des Boeth. ist es sächlich, wo es heisst: „unde fone muhi des langes antuuurtes" (und von der Mühe der langen Antwort). Schliesslich möge hier noch bemerkt werden, dass der Monat bisweilen auch sächlich gebraucht werde, z. B. bei Rückert: „Der rafft aufs Monat ein am ersten Tag, und der aufs Ende bei des Jahrs Beginn".

Endigt sich ein Wort auf cht oder ft, so ist es weiblichen Geschlechtes, so dass jetzt nur folgende eine Ausnahme machen, als: Duft, Schaft (in der Bedeutung Badewanne, Schrank, war es im Mhd. Neutrum), Haft d. h. Vorrichtung zum Halten, während es in der Bedeutung von Gefangenschaft weiblich ist. (Im Mhd. war es nur in der Bedeutung Handhabe weiblich.) Ferner Verhaft, Saft (mhd. daz saf, zuweilen auch jetzt noch sächlich gebraucht), Schuft, Dacht, auch, wie im Mhd., das Dacht, Knecht, Schacht, Specht, Bedacht, Vorbedacht, Verdacht (doch die Andacht, schon im Mhd. weiblich), Wicht (mhd. daz wiht, Geschöpf, der whit, böser Geist), Hecht, Betracht, welche sämmtlich mit den angeführten Ausnahmen schon früher Masculina waren. Als Neutrum und Masculinum kommt Oxhoft vor. Das im Sing. jetzt wenig gebräuchliche Lauft (mhd. louft) ist als männlich anzusehen. Doch auch Pracht (mhd. braht, Lärm, Geschrei) war früher meist männlich, selbst noch bei Zachariä: „Hier wählet sie einen Saal sich aus, in welchem man mit grossem Prachte u. s. w."

So auch Nicolai: „Des Hofes Hass, wenn er dem Prachte wehret". Rollenh.: „Dies Alles sieht der Pöbel nicht, der König fürt allein den Pracht". Doch gebraucht schon Brockes es als Femininum: „Und danke Gott, dass unsre pracht dich oft gerührt und froh gemacht". Das Substantivum Gift kommt jetzt in allen drei Geschlechtern vor, hat aber dann eine verschiedene Bedeutung, nämlich mit männlichem und sächlichem Geschlechte bezeichnet man das Mittel, welches zum Vergeben, Tödten dient, mit weiblichem Geschlechte die Gabe, Mitgabe. Auch im Mittelhochdeutschen kam es schon in den drei Geschlechtern vor, und zwar bezeichnet es als Masculinum und Neutrum den Giftstoff, als Femininum die Gabe; doch hielt man sich nicht streng an diesen Unterschied. So sagt Luther: „von solcher Gifft blieben sie unbeschmeist"; Gryph. Car. Stuard: „So wird (wenn nun die Gifft durch manches Jahr verzeucht) mein müdes Britten-land sich selbst voll Hass anspeyen". Geil. v. Keisersb.: „Das die freien künst vnnd die gelehrten nichts anders sein, weder ein schedlichs Gifft". Jac. Böhme: „also auch der Mensch, wan Er lässet den Teuffel mit seiner Gifft in ihm (d. h. in sich) herrschen". Zach. Theobald: „verdammet Hieronymum von Prag, weil er seinen Gifft, den er herauss gespeyet, wieder hinein geschlucket". Bodmer: „seinen verschlossenen Gifft auf ihre Gegner zu giessen u. s. w." v. Canitz: „des Tabacks-Krautes güldne Blätter sind ein beliebter Gegen-Gifft". Göthe Dicht. u. W.: „Anstatt dessen verdirbt mir der Gift dieses Parteigeistes die schönsten, glücklichsten Augenblicke des Lebens". Schill. Kab. u. L.: „Der mit seiner Frau wenigstens einen ganzen Körper zum Mitgift bekommt". — Die Nacht kam schon im Ahd. gewöhnlich männlich vor. So Otfr. p. 319: „manota sie des nahtes" (erinnerte sie an die Nacht), so wie auch im Mhd., z. B. Vrouwenberk: „Ich sihe des nahtes krefte balde swachen". Rumelant: „Ein blinder man gienk eines nahtes uf der straze"; aber auch oft weiblich. — Luft wurde früher auch männlich gebraucht. So Weckherlin: „Vermischet den Abgrund, das Erdreich und den Luft". Fr. v. Spee: „den ganzen Luft versüsset". Derselbe: „Den leeren Luft zertreibet mit schwanken Federlein". — Dagegen kommt es bei Luther weiblich vor: „denn die Menschen sollen sich nicht jnn der Lufft hinab lassen". Ja sogar schon Klingesor: „in hoher Luft", besonders im Niederdeutschen, wo es lucht lautet, z. B. bei Joh. Rusbroek p. 67: „ind tzuycht die vuchticheit op in die lucht". — Stift, das jetzt als Masculinum den kleinen zugespitzten Körper bezeichnet, war in dieser Bedeutung im Mhd. Neutrum; doch in der Bedeutung Stiftung war es gewöhnlich weiblich (Twing. v. Königsh.: „Unser Frawen Münster die höheste stifft zu Strasburg"), aber auch männlich und selbst sächlich. Im Nhd. bezeichnet das Neutrum eine Stiftung.

Neutra auf cht und ft sind: das Licht (als Stoffname), das substantivirte Adjectivum Recht, das Heft (s. o.), Werft (mhd. das warf, Umkreis, Kette, Rand, Ufer). Auf cht scheint es ausser den Ge-Formen keine Neutra zu geben. Doch möge bemerkt werden, dass das nhd. Subst. das Gesicht im Mhd. gesiht, wie das einfache Sicht, weiblich war; eben so das Compositum Angesicht. Wolfr. v. Eschenb. Will.: „ich geloube des, daz er unfro der angesihte waere".

Die auf st ausgehenden Substantiva sind meist Masculina, und waren es früher noch häufiger, als jetzt, da auch Lust, Last, List, First, welche jetzt Feminina sind, früher das männliche Geschlecht hatten, First aber auch schon das weibliche. Ulr. v. Hutten: „uf dass deren Herzen mit Gramschaft gegen mich erhitziget, ihren Augen einen Lust schaffen mögen". Bei Joh. Rusbr. p. 72 u. 73 schon weiblich. Geil. v. Keisersb.: „Seitemal viel seind die ein grossen wollust

vnnd wolgefallen tragen ob den guldenen vnd Silbern Buchstaben" *). Konr. v. Würzb.: „ane valschen list". Nithart: „daz ist ein list der si (vür war) vil kleine helfen sol". (Doch Wizlav und Rumelant haben schon diu list, z. B. Wizlav: „disiu list diu bringet manigen man darzuo.) Hartm. v. d. Aue: „er truoc den arbeitsamen last der êren über rücke". — Noch jetzt gebrauchen wir das Compositum Ballast (d. h. Barlast) als Masculinum. Nith.: „dem sin virst verbrunnen ist (welchem [Hause] seine First verbrannt ist)". Doch kommt es vereinzelt auch schon im Nhd. als Femininum vor. Das Substantiv Forst, welches im Nhd. zuweilen weiblich gebraucht wird, findet sich bei den Schriftstellern des Mittelalters, Nith.: „die uz dem vorste die habent getorste (d. h. Kühnheit)", und auch den neuhochdeutschen Klassikern nur als Masculinum. v. Lohenst.: „Machten sich auff der Wahlstatt und um den Forst herum lustig". Freiligrath: „Ein starkes inneres Mahnen zieht mich zum Forst zurück". Göthe Dicht. u. W.: „Der grosse Hagenauer Forst". — Das weibliche Geschlecht haben jetzt nur folgende ausser den genannten: die Brust (mhd. diu brust, zum Unterschiede von der brust, d. h. Bruch); auch jetzt die Armbrust, doch im Mhd. daz armbrust. Nith.: „uf sin armbrost sleht er ein pfil"; die Kost (mhd. diu koste, über Kosten s. u. p. 67), Brunst, Faust, Frist, Gunst (mhd. diu gunst, sowohl in der Bedeutung von Gestattung, als auch in der von Beginnen; doch als Mascul. z. B. bei Klein Heinzel. v. Kostenz: „so la mich haben dinen gunst"), Kunst, Angst, die Hast, Pest (lat. pestis), Post (franz. la poste), Rast, Schwulst und Geschwulst, Wurst, Mast und das fremdländische die Werst. Alle diese, so weit sie schon im Mhd. gebräuchlich waren, hatten auch da schon, mit Ausnahme von Angst, welches auch männlich war, ausschliesslich das weibliche Geschlecht. Nur das nhd. Masculinum Dunst kam selbst noch bei P. Flemming weiblich vor: „Eine Dunst in reger Luft, ein geschwindes Wetterleuchten". Das sächliche Geschlecht haben nur einzelne Wörter mit collectiver Bedeutung, nämlich: das Nest (Genist), das Obst und das fremdländische Wort Fest, welche auch schon im Mhd. Neutra waren. Auch das nhd. Masculinum Dienst wurde früher meist als Neutrum gebraucht, weniger oft als Masculinum. Krieg v. Wartb.: „Nie mir daz dienst vergolten wart". Zuweilen kommt auch das Masculinum Bast als Neutrum vor.

Wörter auf s, besonders auf iss und ies, mag dem s ein Consonant vorhergehen, oder nicht, sind gleichfalls männlich **). Weiblich sind nur: die Birs od. Birsch (ahd. pirs, mhd. diu birse), Gans, Geiss, Kebs (mhd. kebes), Maus, Laus, Niss (diu niz), Nuss. Die Horniss (mhd. der hornûz)

*) Eigenthümlich ist die Abweichung des nhd. Wortes der Verlust von dem mhd. diu verlust oder vlust, welche übrigens mit Lust nicht zusammenhängen, sondern mit verliesen, verlieren; daher auch diu verlius, der Verlust. Bei Luther ist übrigens das schon im Ahd. im männlichen Geschlecht gebräuchliche Wort Frost auch weiblich gebraucht, Jeremia 36, 30: „vnd des nachts in der frost liegen".

**) Alle drei Geschlechter kamen früher bei dem jetzigen Masc. Schôss vor, am häufigsten war es jedoch sächlich, zuweilen weiblich, wie noch bei v. Lohenstein: „Ach! tausend Würme wol, die sich also beflecket, hat meine Schooss gehecket". So Opitz: „Wie wenn ein toller Hund die Därmer in die Schoss u. s. w." W. v. Eschenb.: „legt al weinde in sine schoz und sprach mit jamer groz". Nith.: „Er nam mich uf die schoz".

war früher männlich. Neutra sind die Sammel- und Stoffnamen, als: Riess (von Riess, d. h. ein in die Höhe gehendes Ding, vom mhd. risen, in die Höhe gehen. — Werkzeug zum Aufhängen des zu trocknenden Papieres; dann auch so viel Bogen, als darauf hangen), Vlies, Mus (mhd. muos, Speise, Essen), Gras, Moos, Eis, Glas, Wachs; endlich noch Geräthe, Bekleidung, Produkte, Oerter, als: Fass, Haus, Karniess (auch der, d. h. Kranzleiste, vom ital. cornice und dem lat. corona), Reis, Schloss, Verlies (vom mhd. verlius, doch von diesem im Geschlecht verschieden, weil es als Ortsbezeichnung gefasst wird), Wams (mhd. wambeis, wambesch s. o.), Paradies, Daus (mhd. tus, franz. deux); doch Aas (mhd. diu aȥ, Frass), das Floss, d. h. verbundene Baumstämme (mhd. der vloȥ), weichen vom früheren Geschlechte ab. Auch kommt das nhd. Masculinum Puls bei Abr. a St. Clara weiblich vor: „Es schlägt ihnen die Puls, als wolt sie auf der Post reiten“. Eben so war das Brot im Mhd. männlich und sächlich, so wie früher das Geschoss neben dem sächlichen Geschlechte noch das männliche hatte, bei P. Flemming: „Ein Geschoss, der bald verpufft“. Das jetzt als Mascul. gebrauchte Wort Ablass gebraucht Luther als Neutrum. Das jetzige Femininum Schlosse lautete früher Schloss (mhd. slôz) und war männlich noch bei Opitz, Daphne: „Donner, Plitz vnd harter Schloss soll bei dir fürüber gehen“. — Das nhd. Femininum Blase kam bei Rumelant in der Form blas als Neutrum vor: „dem brande ein blas in siner hant“, und an einer andern Stelle: „war (wohin) in daȥ blas getragen solte“. Das nhd. Neutrum Mâss lautete im Mhd. mâȥe und war weiblich; so auch das Compositum lide-maeȥe (Gliedmâsse); auch das neuhochdeutsche Compositum Gliedmâss ist sächlich; z. B. bei Bodmer: „Wenn vom Schalle aufgeweckt das Pferd mit jeglichem Gliedmasse horchet“. Obgleich das mhd. mâȥe zur Zeit des H. Sachs seine Form in Mass verwandelt, so bleibt es doch noch eine Zeit lang weiblich; H. Sachs: „Jetzt wird dir mit der Mass gemessen, wie du den andern hast gethan“. An das früher gebrauchte weibliche Geschlecht erinnert noch das jetzige Wort dermassen. Selbst Göthe, Dicht. u. W. sagt noch: „weil man alle Menschen für gesund nimmt und von ihnen verlangt, dass sie sich auch in solcher Mâsse betragen sollen“.

Männlich sind auch noch die auf sch ausgehenden Wörter; nur einzelne Collectiva sind sächlichen Geschlechtes, nämlich: Fleisch, Driesch (d. h. Brachfeld). Die Marsch (mit dem ahd. muor und dem franz. marais zusammenhängend) ist weiblich. Ueber das Geschlecht von Birsch statt Birs s. o. — Das Wort Harnisch (der) war im Mhd. männlich und sächlich; in letzterem Geschlechte kommt es z. B. im Parzival vor: „daz harnasch begunder schouwen“.

Von den Substantivis auf z oder tz haben nur wenige ein anderes Geschlecht, als das männliche. Weiblich sind nur: die Balz (vielleicht vom mhd. die valze, die Falle, die Zeit der Begattung gewisser Vögel, welche gleichsam als Falle, Vogelfalle diente), Finanz (von dem angels. und noch im Englischen gebliebenen Worte fine, Geldbusse, vielleicht mit poena verwandt), Pfalz (mhd. pfalenze, pallenze, vom lat. palatium), Miliz (militia), Sprinz (ahd. sprinza, mhd. sprinze, Falkenweibchen), Wurz mit seiner Composition Nieswurz u. s. w. (mhd. diu wurz), die Hatz (statt Hetze). Die Milz (von melzen, smelzen, flüssig machen) war im Mhd., wo es milze (ahd. milzi) lautete, sächlich. — Sächlich sind auch folgende Bezeichnungen von Geräthschaften, Stoffen und Collectivbegriffen, als: Erz (ahd. êrezi und arizi, mhd. ërze), Flötz (ahd. und mhd. daz vloz, das Angeflossene, Angeschwemmte), Holz, Malz, Schmalz, Salz, Harz, Kreuz (mhd. criuze), Netz (ahd. nezzi, mhd. netze), auch Herz (hërze), Antlitz (ahd. antluzzi),

c) Endlich die auf einen Lippenlaut ausgehenden Substantiva. Sie enthalten fast nur Masculina. Das einzige Femininum ist die Alp (vom lat. Alpis). Ausserdem sind jetzt noch folgende Collectivwörter oder Bezeichnungen von Geräthschaften Neutra, wie: Dorf, Lab, Laub, Kaf (mhd. kafs), Sieb, Reff, Schiff, auch einzelne Bezeichnungen v. Wesen mit einem unentschiedenen Geschlecht, wie: Kalb, Schaf, so wie die Ortsbezeichnungen Grab, Riff; endlich noch Weib und Lob. Was Riff betrifft, so kommt es auch als Masculinum vor, z. B. bei Eichendorff: „Sturm ras't um den Felsenriff.“ Das Wort lop (Lob) wird im Mhd. bald männlich, bald sächlich gebraucht, oft bei demselcen Schriftsteller, z. B. bei Konrad v. Würzburg; doch ist es da in der Regel männlich. So auch bei andern, z. B. W. v. d. Vogelw.: „so vinde ich ie mer wol ein niuwen lop, der ir gezimt.“ Das Wort Taufe hatte im Mhd. die Formen toufe und war weiblich, in der Form touf aber männlich. So Krieg. v. Wartb.: „Ich meine Gotes lichnam und die toufe;“ doch heisst es eben daselbst: „Aaron, der noch des toufes vient ist.“ Bei Otfr. ist es gleichfalls männlich, wo es heisst: „ther douf uns allen thihit, thaz uuazar theist giuuihit.“ Das nhd. Substantivum Staub lautete im Ahd. stuppi, im Mhd. stüppe, und war als Collectivum sächlich. Ueber Schilf s. o. p. 60. Ueber das Geschlecht der Fremdwörter auf w s. u. p. 83 sqq.

3. Masculina sind endlich noch die meisten auf Vokale sich endigenden Wörter. Weiblich sind jedoch ausser den dem natürlichen Geschlechte folgenden Frau und Sau noch: Au (ahd. ouwa, mhd. ouwe), Schalmei (mhd. daz schalemin, lat. calmus), Schau (mhd. schouwe), Scheu (mhd. schiuhe), Streu (mhd. ströuwe), Bai (v. baja). Doch das nhd. Femininum Spreu lautete im Mhd. spriu und war als Collectivum sächlich. Sächlich waren, und sind es noch jetzt, die Stoff- und Sammelnamen: Blei, Heu, (mhd. höuwe), auch das Ei und Knie. Das Wort Thau (v. touwen, fallen, also das Gefallene), welches wir jetzt in der Bedeutung einer in Tropfen fallenden Flüssigkeit als männlich ansehen, in der Bedeutung von Schiffsseil als sächlich, war im Mhd. meist Neutrum in beiden Bedeutungen. Bei Regenbogen ist es männlich und bezeichnet die tropfbare Flüssigkeit: „da kam der tou, des Isaias gerte;“ bei Nithart dagegen ist es in derselben Bedeutung sächlich. Das fremde Wort Sopha kommt bei unseren Klassikern meist männlich vor; z. B. bei Musaeus: „und sie sank ohnmächtig auf einen Sopha zurück.“ Eben so bei Schiller, Cab. und Liebe, aber auch als Neutrum. So ist es auch mit Gau, das im Mhd. göuwe lautend nur Neutrum war. Das Substantivum See (mhd. sê) war im Mhd. meist männlich, aber auch weiblich ohne Unterschied des Sinnes. Auch der neuhochdeutsche Unterschied, wornach die See das grosse, offenstehende Gewässer bezeichnet, der See das kleinere, mehr vom Lande eingeschlossene Gewässer, wird nicht überall beobachtet. So sagt Fr. v. Schlegel: „bei Andernach am Rheine liegt eine tiefe See.“

II. Feminina.

Zu ihnen gehören die auf heit, keit, schaft, ung, in und ei sich endigenden Substantiva, so wie die auf e mit geringen Ausnahmen, wo nämlich e nicht aus der althochdeutschen Adjectiv-Endung o hervorgegangen ist und keine in einem bestimmten Lebensverhältnisse gedachte oder mit einem bestimmten Charakter versehene männliche Person (auch Thiere) bezeichnet, wie dies bei einer grossen Zahl von Wörtern der Fall ist, von denen aber viele jetzt auch die Endung e abgeworfen haben, wie: der

Ahn, Graf, Mameluck, Kroat, Kalmuck, Drost, Fürst (ahd. furisto, mhd. vürste), Prinz, Rebell, Narr (mhd. narre), Thor (tore), Husar, Scholar, Vagabund, Leopard Basilisk, Hirt, Christ (mhd. kristaene, kristen), Lakei, Lump, Leu, Mensch, Nachbar (mhd. nachgebure), Geck, Schenk, Schultheiss, Steinmetz, Truchsess, Spatz (mhd. sparwe), Unterthan (schon im Mhd. ohne e), Wallach, Greif, Ungar, Bulgar, Pandur, Kossat (mhd. kôt-saeze), Mohr, Herr, Heiduck, Barbar, Demokrat, Philosoph, Apostat, auch der Baier, Pommer, während die übrigen Völkernamen auf er, wie Italiener, Tyroler, Spanier u. s. w. stark flectiren, was seinen Grund darin zu haben scheint, dass bei Baier die ursprüngliche Form Bojare, die von Pommer aber Pomere gelautet hat, so dass bei ihnen die nhd. Endung er sich von der gewöhnlichen den Völkernamen eigenthümlichen Endung unterscheidet. — Bei manchen anderen hieher gehörigen Wörtern wurde dem e im Nhd. ein r beigegeben; sie flectirten aber dann nach der starken Declination, wie alle übrigen Wörter auf er. Diese Wörter sind: der Rathgeber (mhd. ratgëbe), Weissager (wissage, ahd. wiȥago), Widersacher (mhd. widersache), Friedensbrecher (vridebrëche) u. s. w. Erhalten hat sich die ahd. schwache Adjectiv-Endung o, auf welche die männliche Personen bezeichnende nhd. Endung e zurückzuführen ist, in Eigennamen, wie: Bruno, Benno, Cuno, Udo, Hugo u. a. Zu diesen nhd. mit e versehenen Bezeichnungen männlicher Personen gehören u. a. folgende Substantiva, als: der Buhle, Bürge, Pathe, Götze, Lootse, Knappe, Gatte, Heide (ahd. heidan, mhd. heiden, daher heidenin, die, Heidin und das n in dem nhd. Adject. heidnisch, Otfr. p. 160 „thaz ouh heidener duat“ das auch ein Heide thut), Jude, Knabe, Waise, Erbe, Woiwode, Neffe, Pfaffe, Recke, Schulze, Schöppe, Schütze, Bote, Scherge, Schurke, Halunke, Bursche, Matrose, Skalde, Zeuge, Inste, Sasse (Insasse), Hüne, Nachkomme, Kämpe, Range, Laffe, Enke (ahd. enho), Bube, Elfe. Auch sind erst noch in der Neuzeit auf ähnliche Weise eine Menge solcher Substantiven aus der nhd. schwachen Adjectiv-Endung e gebildet worden, wie: der Bucklige, Lahme, Bekannte, Bediente, Beamte (eig. Beamtete), Junge, Gesandte, Blinde, der Taube, Todte, Wilde, auch aus fremden Sprachen entlehnte Wörter, wie: Napoleonide, College, Invalide, Cannibale, Druide, Pygmäe. Eben so gehören auch noch viele Völkernamen hieher, als: Sachse, Friese, Schwabe, Preusse, Schwede, Türke, Grieche, Samojede, Longobarde, Russe, Franzose, Chinese, Britte, Däne, und Bezeichnungen von Thieren, als: Affe, Bulle, Ochse, Farre, Trappe, Rappe, Falke, Drache, Bracke, Finke, Hase, Schäcke, Löwe, Rüde, Scharbe, Robbe u. a. Eine Ausnahme hievon machen nur die (weibliche Wesen bezeichnenden) Wörter auf e, wie: Hexe, Nixe, Elfe (über Stute s. o.), auch Memme. Selbst die mit der Vorsylbe ge versehenen Wörter, die der Bedeutung nach zu den eben genannten gehören, sind männlich, nämlich: der Gesalbte, Gespiele, Gehilfe, Gefährte, und gehen auch, wie jene, nach der schwachen Flexion. Zum männlichen Geschlechte gehören auch noch Wörter auf e, die entweder eine abstracte oder concrete sachliche Vorstellung bezeichnen, sich im Ahd. auf o, im Mhd. auf e endigten, da noch schwach flectiren, im Neuhochdeutschen aber das n der schwachen Flexion gleich in den Nominativ hinübergenommen haben, dann jedoch mit Festhaltung des n nicht mehr schwach, sondern stark flectirten, wie: der Knoten, Backen, Tropfen, der Bissen, Bogen, Nutzen. Der Nutzen lautete im Mhd. der nuz, Gen. nutzes, aber auch der nutze,

Gen. — en. Bei Luther kommt es in ersterer Form vor: „denn er (d. Pabst) fragt nicht viel darnach, was wir Nutzes oder was Gott für Ehre davon hätte.“ Endlich noch: Karpfen, Braten, Brunnen. In den Wörtern Funke, Schade, Haufe, Same, Name, Wille wird das n im Nominativ seltner nach dem e gefunden. Wie indess der von Joh. Scheffler gebrauchte Dativ Sing. Wille sich rechtfertigen lasse, wo es heisst: „geht es nach seinem nicht, so gehts nach Gottes Wille,“ ist schwer zu sagen. Andere Substantiven, wie: Daum, Gaum, Riem haben jetzt das früher üblich gewesene e weggeworfen, wenn sie nicht zugleich das n annahmen. So heisst es bei Goethe: „Das Beerlein schmeckte seinem Gaum.“ Zachariae: „Was ihrem Gaum willkommen heisst.“ Weisse: „So gross als ungefähr mein Daum.“ Immermann: „Und nahm sein Schwert vom Riem.“ Dem Geschlechte nach gehören noch hieher: der Glaube (ahd. der kaloupo), welches aber im Ahd. neben dem männlichen Geschlecht in der Form kaloupa auch noch das weibliche hatte. In Berthold's tewtscher Theologey findet sich noch der Genit. glawes: „was jch in sand Augustins Püchern von der materj des glawes gefunden,“ doch auch schon da auf ens: „nit von wegen des glawens noch hoffens noch verdiens.“ — Die nhd. Form Glauben statt Glaube findet sich bei Tieck: „Ewig sei der Glauben blühend.“ — Ferner noch: der (auch die) Brosame (ahd. der prôsâmo und die prôsâma, mhd. der broseme), der Friede (ahd. der vridu, mhd. vride, Genit. vrides, welche Flexion es noch bei Luther hat: „des Friedes halben“ und: „Lust zum Friede haben,“ während es jetzt nur des Friedens, im Dat. und Accus. aber Frieden lautet, doch bei Goethe im Accus. auch die Form Friede hat: „Ihr sollt Ruhe und Friede wieder herstellen“), welchem Worte fast in jeder Beziehung das Subst. der Hirse (ahd. hirsi, mhd. hirse, Genit. hirses) entspricht. Aehnlichkeit mit diesen beiden Substantiven haben auch der Gedanke, Gefalle und Buchstabe, bloss dass diesem im Alt- und Mhd. das auslautende e fehlte, indem das erste gidanh, mhd. gedanc — Genit. kes, das zweite geval, Genit. les, das dritte im Ahd. buohstap, im Mhd. buochstap — Genit. bes, aber auch schon buochstabe — Genit. en lautete. In der cons. phil. des Boeth. p. 6 heisst es: „fone dem nideren puochstabe zu demo oberen“ *). Zu den obigen Wörtern gehört auch der Stapfe (Fussstapfe), welches jedoch im Neuhochdeutschen auch weiblich gebraucht wird, z. B. bei Schiller in K. u. L.: „Deine Fussstapfe in wilden, sandigten Wüsten wäre mir interessanter, als das Münster in meiner Heimath.“ Das Wort Strieme, welches im Mhd. noch zu den oben angeführten Masculinis gehört (Nith. „oben uf dem rükke ein waeter strieme stat“), ist jetzt nur weiblich, so wie umgekehrt der Gaum (mhd. diu goume), weiblich war; ferner auch der Pfropfen oder Pfropf (mhd. die pfrofe). Das Wort Biene, welches, im Ahd. pini lautend, männlich war (Uebers. des Boeth. p. 124: „also demo bine geskihet,“) ist im Mhd. weiblich geworden, so wie auch im Nhd., wo es die Endung e angenommen hat. So haben noch andere Wörter wegen der Endung e schon im Mhd. neben einem andern das weibliche Geschlecht angenommen, wie die maere, Mähre (Steinmar aber: ez ist ein altez maere), diu rippe, die Rippe (Steinmar jedoch: min sole uf eime rippe stat), die rebe, die Rebe (d. wilde Alex: „Ach, mine wunne ein bernder rebe).“ Luther dagegen in der Bibelübers.

*) Ob dieses Wort zurückzuführen ist auf das gothische stabs, d. h. das Einzelne, das Element, so dass Buchstabe so viel bezeichnet, wie: „das Element in einem Buche,“ oder ob es bezeichnet das mit einem Stabe in einem Buche Hervorgebrachte, dürfte fraglich sein.

Joh. 15, 2. „Einen jeglichen Reben an mir wird er wegnehmen;“ diu site, die Sitte (Nibel. N. 1279): „swaz si site heten, der wart vil wenic vermiten,“ während sonst site gewöhnlich männlich ist, so Nibel. 856. „dër gewan in dem kampfe einen freislichen sit.“ Bei andern Wörtern ist erst im Nhd. mit dem angehängten e das weibliche Geschlecht eingetreten, wie in daz trëfs, die Trespe; doch die Mähne, mhd. der man, hatte auch schon ohne das e zuweilen das weibliche Geschlecht. Das Wort Ende, welches jetzt nur sächlich ist, war im Mhd. auch männlich, z. B. Nib. N. 2168: „iu hat unz an den ende gedienet Rüedegêr der helt.“ Die im Nhd. gewöhnlich im Plural vorkommenden Wörter Habe und Fasten kommen, ersteres im Mhd. und Neuhochdeutschen, auch als weibliches singularisches Wort vor, z. B. bei Nith.: „dem ist wol bi siner habe.“ Goethe's Dicht. u. Wahrh.: „Unter den Gefangenen, Beraubten, mit ihrer Habe Fortgeschleppten befindet sich auch Lot.“ An einer anderen Stelle sagt Goethe: „der ihr (der Wittwen und Waisen) Haab und Gut vergeudete.“ Der Singular von Fasten findet sich in der Kudrun: „ez was in einer vasten umb einen mitten tac.“ Das sonst gewöhnlich als Femininum gebrauchte Wort Genüge gebraucht Schiller (Mar. St.) so, wie es im Mhd. gebraucht wurde, als Neutrum: „Ich will euch völliges Genüge leisten.“ — Das Masculinum Käse geht jetzt noch, wie schon im Alt- und Mhd., nach der starken Flexion, so auch der Funke (ahd. funcho, Boeth. p. 80). Das Wort Nerv geht in dieser Form nach der starken, in der Form Nerve aber nach der schwachen Flexion und ist in beiden Formen männlich, in letzterer Form auch weiblich. Das Subst. Zehe, im Alt- und Mhd. so wie auch im Nhd. fast immer weiblich, gebraucht Goethe in Götz v. Berl. als Masc. mit starker Form: „Bis zum Nagel des kleinen Zeh's.“ — Neuhochdeutsche Neutra auf e giebt es ausser den mit der Vorsetzsylbe ge versehenen nur sehr wenige, nämlich das Hemde (ahd. hemidi), das Ende (ahd. enti), Auge (ahd. ouga), das Erbe (ahd. arpi), das Belege (d. h. der Besatz) und das substantivirte Adjectiv das Wehe, welche jetzt alle stark flectirt werden. — Von den Wörtern auf ei machen nur folgende Pflanzennamen eine Ausnahme und sind männlich, als: Polei (lat. pulegium), Scharlei (ahd. scaraleia, mhd. diu schareleie); Akelei (lat. aquilegia) und Salbei sind jedoch weiblich. — Männliche Substantive auf ei sind noch: Papagei (mhd. pâpegân) und Hahnrei. Als vereinzeltes weibliches Subst. auf a ist anzusehen die Raa (mhd. râhe). Von den Substantiven auf ung ist nur der Hornung ausgenommen, welches, da es sich schon im Mhd. auf unc endigte, und nicht, wie die übrigen Wörter, auf unge, männlich ist. Eigenthümlich ist noch das Femininum in „zu guter letzte“ (Goethe D. u. W.: „Er hatte noch zu guter Letzt das Beste gethan, was er vermochte,“) wo jedenfalls an eine Ellipse, wie stunt, gedacht werden muss, welches neu hochdeutsche Substantivum früher zu mancherlei Umschreibungen verwandt wurde. S. u. §. 38. Ueber das Geschlecht der Substantiven auf e im Allgemeinen s. noch §. 92. 2.

III. Neutra.

Zu ihnen gehören die mit den Dimininutiv-Endungen chen, lein versehenen, auch die auf niss, thum, sal sich endigenden Wörter, ferner diejenigen auf icht, welche eine collective Bedeutung haben, und endlich noch die mit der Vorsylbe ge versehenen Wörter, sobald diese Sylbe dem Worte eine frequentative Bedeutung giebt. Von den genannten Wörtern gestatten nur die Wörter auf niss, thum, sal nnd die mit der Vorsylbe ge versehenen einzelne Ausnahmen. Unter denen auf niss sind ausnahmsweise weiblich diejenigen, welche als abstracte Verbalien, oder wie Fäulniss, Finsterniss, Bewandtniss, Wildniss (Doch Q. v. Kinkelb.

gebraucht es in der Form gewiltnus als Neutrum; „davon das gewiltnus vff der Westerseiten des Rheins der Westerwalt genant wirt,“) als aus Adjectiven gebildete Substantiven zu betrachten sind und einen Zustand, eine Handlung oder einen Vorgang bezeichnen, als: Bekümmerniss, Bedrängniss, Befugniss, Kenntniss, Erlaubniss, Besorgniss, Betrübniss. Als Wörter, welche sich jetzt sowohl sächlich, als auch weiblich gebrauchen lassen, sind anzuführen: Versäumniss, Empfängniss, Verderbniss, Ersparniss. So sagt Hippel: „Zwar verräth es ein nicht geringes Verderbniss des Volks, wenn das Urtheil der Weiber den Männern gleichgültig ist.“ Betrübniss wird jetzt nur noch weiblich gebraucht; doch kommt es bei Günther noch als Neutrum vor: „Ja, mein Betrübniss soll noch währen,“ und an einer andern Stelle: „Verzeihe, wo ich dich durch mein Betrübniss störe.“ Die Substantiva Gefängniss und Gedächtniss, welche jetzt nur noch mit sächlichem Geschlechte gebraucht werden, kamen früher als Feminina vor. So bei H. Sachs: „Wiewol König Salmanaser war meiner gfengkniss eingedenk.“ Spervogel: „daz ich mich von siner vanknisse erloese.“ Reissners Gesch. d. Fr.: „und hat den rechten Harnisch Händschuh zum Zeichen der Gefänck-nuss geben.“ Zach. Theobald: „wie diess geschehen, verbrannten die Henker, was er bei sich in der Gefängnuss gehabt.“ Ferner Gedächtniss bei Geil. v. Keisersb.: „bringen aber nichts weiteres davon denn unrhu des gemüts vnnd beschwerung der gedächtnuss.“ Unser weibliches Substantiv Verdammniss kommt bei Luther noch als Neutrum vor: „zum ewigen Verdammniss;“ ebenso die Finsterniss bei Klingesor: „der in daz vinsternisse kam,“ und noch bei Luther Jerem. III, 1: „ins finsternis.“ Psalm 88, 7: „ins Finsternis vnd in die tieffe.“ Manche Wörter, wie Schrecknisse und Kümmernisse kommen in der Regel nur im Plural vor. Bei andern hat man das doppelte Geschlecht zu einer Unterscheidung des Sinnes benutzt, so dass man z. B. die Erkenntniss fasst als das Wissen, das Erkenntniss als ein Zusammenfassen eines richterlichen Urtheiles, die Ersparniss (s. o.) als das Ersparen, das Ersparniss als das Ersparte, die Versäumniss als das Versäumen, das Versäumniss als das durch das Versäumen herbeigeführte Ergebniss. Das überall als Neutrum gebrauchte Wort Hinderniss (mhd. hindersal) gebraucht Goethe, Herm. und Dor. weiblich: „Und die Hinderniss treibt die Heftigen leicht von dem Wege.“ Im Gothischen waren die auf nassus sich endigenden Substantiva (s. u. §. 92. 5) männlich. — Unter den auf thum sich endigenden Wörtern sind männlich nur: Reichthum und Irrthum. Doch Opitz Vesuv. gebraucht ersteres Wort noch als Neutrum: „Die, als die andern zwar ihr Geld und Güter trugen, der Eltern süsse Last um ihre Schultern schlugen, das Reichthum ihrer Pflicht“ u. s. w. So kommt bei Reinmar v. Zweter der Christenthum vor: „swenne du den Kristentuom an dir zerbrichist,“ während man stets daz wîstuom sagte, und man zwischen der und daz siechtuom schwankte. Ein gleiches Schwanken zeigt sich bei den neuhochdeutschen Schriftstellern in einzelnen Wörtern, z. B. in Wachsthum. So sagt Göthe, Dicht. u. W.: „Bis der natürliche Wachsthum sich wieder nach den Erfordernissen der Zeit hergestellt habe,“ und an einer anderen Stelle derselben Schrift: „aber das Wachsthum ist nicht bloss Entwickelung.“ Unter den auf sal sich endigenden Wörtern kommt jetzt nur Trübsal mit anderen, als sächlichem Geschlechte, nämlich auch als Femininum vor; doch eben so oft auch als Neutrum. So heisst es noch bei Ulr. v. Hutten: „dass ihn dieses mein Trübsal nit zu weinen bewegt.“

Von den mit der Vorsylbe ge versehenen Wörtern sind ausgenommen

und haben das männnliche Geschlecht: a) die Bezeichnungen von Personen, wie: Genosse, Gefreite, Gespann (ungar. Graf), Geselle, Gefährte, Gehilfe, Gevatter, Gespiele, natürlich auch alle participialen männlichen Personalbezeichnungen, wie: Geliebte, Gesandte. Ueber das Geschlecht von Gemahl siehe ob. pag. 64. b) Substantiven, welche von Verbis herkommen, die schon im Präsens mit der Vorsylbe ge versehen sind, als: Geduld, Gewähr, Gebärde, Gebühr, Geburt, Geschichte, welche weiblich sind, und Gedanke (v. gedenken), Gefallen, Gehorsam, Gewahrsam (s. o. p. 66), Gewinn, Gebrauch, Genuss, welche das männliche Geschlecht haben. Hieran reihen sich einige männliche Substantiven, welche von Verbis herzuleiten sind, die früher wenigstens im Präsens mit der Vorsylbe ge versehen waren, als: Gestank (mhd. stanc, v. gestinken). Geschmack, Geruch (mhd. der ruch). Endlich noch der Gesang (mhd. daz gesanc oder daz sanc), der Gehalt (d. h. innerer Werth) zum Unterschiede von das Gehalt (d. h. Besoldung), der Gelass (mhd. daz gelâz, während der gelâz den Ablass bezeichnete, die gelâz die Fuge)*). Ueber das Geschlecht der weiblichen Substantiven Gewalt, Gestalt, Geschwulst, Gefahr, Gewann ist das Nähere schon oben beigebracht worden. Dass abstracte Substantiven mit einer entschiedenen Feminal-Endung, wie heit, keit, ung, schaft, de, auch wenn sie mit der Vorsetzsylbe ge versehen sind, das weibliche Geschlecht haben, wie: Gemeinheit, Gemeinde, Gemeinschaft, Gestaltung, Gefährde, Gelehrigkeit, Gesammtheit, Gesellschaft, Gelegenheit, Gesinnung, Gelindigkeit, Geschmeidigkeit u. s. w., ergiebt sich schon aus den obigen Bemerkungen zur Genüge. Gehöfte (eig. Gehöfde), Gemächte (eig. Gemächde), Geschäft (eig. Geschäfde) s. u. §. 92. 1. Tritt jedoch die collective oder frequentative Bedeutung besonders hervor, wie bei Gebäude, Gebell (e) Gebräude, Gelübde, Getreide, Gemälde, Gerede, Gelaufe, so sind solche Wörter nur Neutra. Wie sehr übrigens die Vorsylbe ge darauf einwirkt, ein Wort zu einem Neutrum zu machen, ersicht man leicht aus folgenden Fällen: so war im Mhd. der dôz männlich, das jetzt, mit der Sylbe ge versehen, (Getös) sächlich ist. Umgekehrt steht es mit daz gegihte (die Gicht), daz gesühte (die Sucht), daz getwerk, der Zwerg, welche früher das sächliche Geschlecht hatten, weil sie mit der Sylbe ge versehen waren.

C. Grammatisches Geschlecht fremdländischer, theils ganz, theils weniger eingebürgerter Wörter.

1. Masculina.

Hieher gehören ausser den auf männliche Personen hindeutenden Endungen nom, log, krat, gog, graph, phag:

a) Die auf ast, ist, aster und ester; ausgenommen sind: das Orchester, das Semester, Paternoster, obwohl letzteres früherhin auch männlich vorkam.

b) Die auf us, ant, ent; doch die auf ment sind, so wie das Präsent Courant, Aequivalent, Patent, Talent (mit Ausnahme von der Comment) Neutra.

c) Die auf at und it, sobald sie concrete Gegenstände bezeichnen, wie: der Bracteat, Granat, Granit, Graphit. Wenn die auf at aber Bezeichnungen sind von Würden (z. B. Korat), Verhältnissen oder Gemässen, z. B. Concordat, Patronat, Cölibat, Pontificat, so sind sie Neutra, es sei denn, dass man, wie bei Magistrat, zugleich die Person mit versteht, in welchem Falle sie Masculina sind.

*) Ueber das Ablass s. o. p. 77.

d) Die auf et, sobald sie Personen, Steine und Weltkörper bezeichnen; sind sie jedoch Bezeichnungen von Instrumenten, Kleidungsstücken, Oertern, collectiven und abstracten Begriffen, so gelten sie als Neutra, wie: Lazareth, Skelet, Stacket, Cabinet, Barett, Pamphlet, Casket, Budget, Alphabet, Bayonett, Decret, Corset, Duett, Bankett, Triolet, Spinett, Cabriolet, Bosquet, Bouquet, Packet, Parquet.

e) Die auf act sind männlich, wie: Extract, Contract, die auf ct überhaupt sind theils männlich, wie: Dialect, Contract, Respect, Convict, Conflict, Defect, Sect; theils sächlich, wie: Insect, Edict, Interdict, Decoct, Product, Confect.

f) Die auf ar, ir, or, eur, meter; doch sind Meteor, Honorar und Honneur sächlich, Altar männlich und sächlich.

g) Von den auf ier sich endigenden sind die Personalbezeichnungen männlich, die Dingbezeichnungen sächlich; doch weiblich ist die Manier.

h) Die auf ur sind, sobald sie Steine und Farben bezeichnen, männlich; sobald sie sich aber auf tur endigen, zu denen noch Glasur, Tonsur, Figur, Clausur hinzuzufügen sind, weiblich.

i) Die auf ol sind theils männlich: wie: Carneol, Pirol, Alkohol, Vitriol, Pol, Parasol, theils sächlich, wie: Camisol, Stagnol, Symbol, Terzerol.

k) Die auf el (eel) sind theils männlich, wie: Juwêl (auch das), Kanneel, Titel, theils sächlich, wie: Bannēl, Cartel (auch der), Exempel, Carrousel, Kameel, Rondel. Ueber Clausel, Regel u. s. w. s. o. §. 4. Spektakel, das gewöhnlich Masculinum ist, gebraucht Schiller, Kab. u. L. als Neutrum: „desto possierlicher wird das Spectakel.“ — So werden auch der Pendel und der Perpendikel zugleich sächlich gebraucht.

l) Die auf al, wenn sie Personen, Steine, Thiere bezeichnen, wie: General, Admiral, Opal, Schakal, auch einige andere, wie: Scandal (doch auch das Scandal), Kanal, Carneval, Vokal, Plural, Krystall, Pokal (auch das), während sonst Bezeichnungen von Orten und Instrumenten, Geräthschaften Neutra sind, als: Arsenal, Regal, Pedal, Pennal, Spital, Lineal, Rastral, Portal. Neutra sind auch Kapital, Filial, Original, Signal; doch Moral ist Femininum.

m) Die auf ell sind theils männlich, wie: Flanell, Rebell, Pastell; theils sächlich, wie: Bordell, Castell, Fontanell, Duell, Modell.

n) Die auf an (ausgenommen das Porzellan), und on, mit Ausnahme von: das Lexikon, die Schwadron, Person, Garnison und die franz. Wörter auf ion. S. u.

o) Die auf in; doch sächlich sind: das Magazin, Musselin (auch der), und weiblich: Officin, Medicin, Disciplin, Doctrin, so wie alle aus dem Lat. und Griech. abzuleitenden Wörter, welche sich in diesen Sprachen auf ina ινη endigen.

p) Die auf ak, ach, wie: Almanach, Sumach, Sandarach, Scharlach, Tabak, Theriak, Cognac; doch Pastinak wird männlich und weiblich gebraucht.

q) Die auf ut, wie: Scorbut, Tribut, Talmud, Substitut; doch Neutra sind: Servitut, Statut, Institut.

r) Die auf isk, wie Basilisk, Obelisk.

s) Die auf ess: Excess, Process, Abscess, Congress, Success, Recess.

Vereinzelte Masculina sind: Cherub, Seraph, Syrup, Polyp, Pomp, Cadaver, Coup, Punkt (früher Neut. Joh. Rusbroek p. 90: „dis is dat ander punt"). Katarrh, Connex, Concurs, Consens, Dissens, Kaland, Cours, Dégoût, Pas, Calcul, Cacao, Canevas, Contrast, Commerce, Codex, Alkoven, Index, Krater, Camelot, Coloss, Katafalk, Horizont, Genêvre, Flacon, Fiacre, Diphthong, Bankerott, Atlas, Arrest, Aquavit, Archipel, Apostroph, Anapäst (und andere Versarten), Allarm, Protest. Nerv ist in dieser Form männlich, in der Form Nerve männlich und zuweilen auch weiblich. S. o.

2. Feminina.

Zu ihnen gehören:

a) Die zahlreichen Substantiven auf anz, enz, az, als: Purganz, Reverenz, Contumaz; ausgenommen der Popanz, Firlefanz.

b) Die auf ik, welche nicht Personen, wie Kathölik, sondern Dinge bezeichnen, wie: Klinik, Mosaik, Botanik, Kolik, Mathematik u.s.w.*). Der Arsenik ist männlich; Pickenick ist sächlich und männlich. Auch die Wörter auf ique gehören hieher, wie Boutique.

c) Die auf ie, wie: Theologie, Magie, Astronomie, Lotterie, Allegorie, Poesie, Simonie, Felonie u. s. w.; doch daš Genie. Bei Schiller jedoch in den Künstl., u. Wieland im Merkur kommt es männlich vor.

d) Die meisten auf ikel und bel; doch sind männlich: Perpendikel, Artikel, sächlich Conventikel, Vehikel. Ueber die auf bel s. o. §. 4, wo von denen auf el die Rede ist.

e) Die auf thek, Bibliothek, Pinakothek, Hypothek.

f) Die auf ate und ade, ete und ion, wie: Myriade, Promenade, Parade, Ballade, Brigade, Carbonade, Pomade, Cantate, Maskerade, Fermate, Muskate, Muskete, Pastete, Action, Million, Affection, Digestion, Diskussion u. s. w.

g) Die auf ille, elle, aille, ine, ère oder e überhaupt, wie: Bouteille, Kabale, Aprikose, Kamille, Fontanelle, Romanze, Bagatelle, Canaille, Bataille, Gardine, Saucière, Misère, Caraffe, Cardamome, Capuze, Carawane, Bombarde, Brussole, Bagatelle, Strapatze, Strophe, Ambe, Suite, Tapete, Postille, Lappalie, Kubebe, Gemme u. a.

h) Die auf asse, esse, age: Terrasse, Grimasse, Finesse, Fourage, Gage, Courage u. s. w.; doch Interesse ist sächlich.

i) Die auf ée, als: Assemblée, Panacée, Armee, Idee, Guinee, Allée u. s. w.; doch der Camée (e. Stein), und das Canapee.

k) Die auf ität, als: Rarität, Electricität, Qualität u. s. w.

Vereinzelte Feminina, besonders auf a, is, es sind: die Basta, Camarilla, Quassia, Guerila, Gala, Firma, Cura, Cholera, Charis, Basis, Clavis, Species.

Ueber die Feminina auf tur s. o. p. 84 h.

3. Neutra.

Zu ihnen kann man rechnen ausser den auf gramm und gra sich endigenden:

*) Bei ihnen kommt es darauf an, ob ihnen die griech. Endung ικός, oder ική zu Grunde liegt.

a) Die Substantiva auf ert, wie: Concert, Couvert, Dessert, während die auf ort, ord Masculina sind, als: Akkord, Rapport (Port).
b) Auf il (ill), als: Fossil, Krokodil (s. o.), Codicill, Ventil, Concil, Domicil, Exil, Asyl. Männlich sind jedoch der Beryll, Asphodill, April.
c) Die auf akel, als: Orakel, Mirakel, Tenakel; doch: der Makel. Ueber Spectakel s. o.
d) Die auf iv: Motiv, Recitativ, Creditiv, Perspectiv, Stativ, Palliativ, Vomitiv; doch sagt man: der Genitiv, Dativ, Comparativ, Superlativ, Imperativ, Conjunctiv, Indicativ, Optativ.
e) Die auf um, als: Opium, Publicum, Privilegium, Natrum, Magnesium, Collegium, Klinikum, Gymnasium, Lyceum, Pallium, Evangelium, Decorum, Colloquium u. s. w.*).
f) Die auf em, als: Problem, Theorem, System, Diadem.
g) Die auf om, als: Phantom, Axiom, Symptom, Diplom, Idiom.
h) Die aus dem Italienischen stammenden auf o, als: Casino, Agio, Lamento, Disconto, Commando, Risico, Adagio, Conto, Porto; doch der Corso, und das russische Wort Czako sind männlich, sowie auch der Domino, Indigo.
i) Die auf ma ausgehenden, als: Anathema, Thema, Miasma, Asthma, Schisma, Schema, Drama.
k) Die auf ier, er, z. B. Panier, Turnier, Klystier, Revier, Elixir. S. o. p. 84, g.

Vereinzelte Neutra sind noch: Ass, Attest, Auto da Fe, Breve, Cap, Billard, Caliber, Comptoir, Complott, Corps, Conseil, Colli (Collo), Costüm, Concept (doch: der Adept), Conclave, Convolut, Dessein, Extrem, Büffet, Exil, Excerpt, Examen (auch der), Echo, Festin, Gummi, Kolon, Latein, Labyrinth, Portrait, Polygon, Quadrat, Quart, Präjudiz, Genus, Palais, Princip, Regale, Mahagoni, Idyll, Immobile, Hysteron-Proteron, Fideicommiss, Ensemble, Dejeuner, Crimen, Contingent, Compote, Chrysam, Chaos, Carmen, Archiv, Accidens, Nomen, Pronomen, Serail, Schaffot, Manuscript, Rescript, Finale, Profil, Promemoria, Concert, Honneur, Recept, Quodlibet.

Unter den Fremdwörtern auf er sind mehrere zugleich männlich und sächlich, als: Barometer, Thermometer, Chronometer, Carcer, Katheder, Kataster.

D. Verzeichniss oben noch nicht berücksichtigter Wörter, in denen die Verschiedenheit des Geschlechts eine Verschiedenheit der Bedeutung bedingt.

Die Alp (das hohe, mit Gras bewachsene Gebirge) — der Alp (geisterhaftes Wesen).
Der Art (Pflug) — die Art (Beschaffenheit Weise).

*) Viele von den unter den Mascul. und Femin. als vereinzelt aufgeführten Wörtern sächlichen Geschlechts so wie auch von den überhaupt als vereinzelte Neutra genannten Wörtern haben die Endung um abgelegt, z. B. Decoct, Resultat, Prinzip u. s. w.

Der Band (eines Buchs) Plur. die Bände — das Band (synonym. v. Fessel) Plur.: die Bänder; — die Bande (— Verbindung) Plur.: die Banden.
Der Bauer (mhd. bûre, Landmann) — das Bauer (mhd. daz bûr, die Hütte).
Der Bund (synonym. v. Bündniss) — das Bund (z. B. Stroh, Heu).
Der Barn (mhd. barm und barn, der, Schooss, Krippe) — das Barn (mhd. daz und der barn, Kind, Sohn).
Der Buckel (v. ahd. pucchil, v. piokan, biegen, mithin Diminutivum v. pouc, der Bug, Berghöhe) bezeichnete jede Anschwellung, und ist mit Bühel, ahd. puhil verwandt). Davon bildete man im Mittelalter das lat. Wort bucula, welches jeden erhabenen Zierat von Metall bezeichnete. Im Mhd. war das aus jener ahd. Form gebildete Wort buckel ein Masculinum und Femininum; im Nhd. bezeichnete der Buckel den Höcker, die Buckel den erhabenen metallenen Zierat.
Der Bulle (Zuchtochs) — die Bulle (päbstliche Verordnung).
Der Erbe (ahd. erpo, der Erbende) — das Erbe (ahd. arpi, das Erbtheil).
Der Falz (mit Falten zusammenhangend) — die Falz, auch Balz (Begattung gewisser Vögel, s. o. p. 77).
Der Geisel (mhd. der und daz gîsel, Unterpfand) — die Geisel (mhd. diu geisel, ahd. keisila, Peitsche). Beide Wörter scheinen mit dem goth. Verbo geisan, d. h. fürchten, verwandt zu sein, so dass sie beide bezeichnen ein Mittel, um Furcht einzujagen.
Der Haft (wodurch Etwas verbunden wird) — die Haft (gefängliche Verwahrung).
Der Harz (Nebenf. v. Hart, mhd. der hart, d. h. Wald, daher noch Spessart, eigentl. spechteshart, d. i. Spechtswald) — das Harz (Ausschwitzung der Bäume, im Griech. ῥητίνη, ῥέω, so dass hier eine Umstellung des r anzunehmen ist), und die Form lauten sollte ἡρτίνη.
Der Haar (mhd. der har, Gen. harwes, Flachs) — das Haar (mhd. daz hâr, die natürliche Bekleidung des animalischen Körpers).
Der Heide (mhd. diu und der heit, d. h. Person, Zustand) — die Heide (mhd. diu heide, flache und trockene Grasebene).
Der Elfe (Luft- und Wassergeist) — die Elfe (ein Seefisch.)
Der Kiefer (Kinnbacken) — die Kiefer (eine gewisse Baumart).
Der Krume (n) (e. kleiner Brocken) — die Krume (das Innere des Brotes).
Der Koth (mhd. daz kât) — das Koth (mhd. diu kôte, Hütte).
Der Kunde (Abnehmer) — die Kunde (Kenntniss, Nachricht).
Der Koller (viell. v. ital. collera, Zorn, v. Pferdekrankheit) — das und der Koller (v. mhd. diu und der kulter und kolter, und dieses vom lat. culcitra, eigentl. Polster zum Sitzen, Decke, dann ein kurzes Obergewand).
Das und die Kuppel (auch Koppel) (v. lat. copula, das Band, auch eine Anzahl gebundener Hunde) — die Kuppel, ein rundes Dach, v. ital. cupola, welches mit dem ahd. chuppa, die Spitze, Kuppe zusammenhängt).
Der Leiter (Führer) — die Leiter (zum Steigen).
Die Mark (Landesgränze und Münze) — das und der Mark (das Innere des Knochens).
Der Mangel (Fehler) — die Mange (l) (Rollholz).
Der Mast (am Schiffe) — die Mast (Fütterung).
Das Mandel (eine bestimmte Zahl) — die Mandel (eine Baumfrucht).

Der Maser (e. Baumauswuchs, mhd. der maser) — die Maser (mhd. der und diu mase, ein Fleck, ein Maal; daher auch synonym mit Pocken).

Der Mensch (denkendes Wesen, Plur. die Menschen) — das Mensch (verächtliche Frauensperson, Plur. die Menscher).

Der Messer (e. Werkzeug zum Messen) — das Messer (ein Werkzeug zum Schneiden).

Der Ort (Platz), das Ort (Spitze, Punkt, Schärfe, Stichwerkzeug, auch ein kleiner Bezirk, z. B. ein Dorf, während ein grosser Wohnplatz männlich ist.

Der Ohm (Oheim, mhd. ôme) — die oder das Ohm (mhd. diu âme, ein Gemäss), der Pack (Bündel) — das Pack (nur in verächtlicher Bedeutung).

Der Rappe (schwarzes Pferd) — die Rappe (eine Reibe).

Der Reiss (eine Getreideart) — das Reis (ein Bäumchen).

Das Riester, mit dem ahd. riostra (v. riutan, mhd. riuten, d. h. ausreuten, ausroden) zusammenhängend, bezeichnet die Pflugschar, der Riester, mhd. der und daz rist, (v. rîsen, d. h. zusammenpassen, zusammenfallen), bezeichnet ein auf ein im Schuhwerk befindliches Loch passendes Stück aufgenähten Leders.

Der Scrupel (Bedenklichkeit, v. lat. scrupulus) — das Scrupel (gleichfalls v. lat. scrupulus, d. h. spitzes Steinchen, zum Wiegen bestimmt, daher Gewicht).

Der Schauer (auch Schauder, e. Empfindung) — das (auch der) Schauer (Witterung und Behältniss).

Der Schenke, (statt Schenker, wie becke, jetzt Bäcker, e. Gastwirth) — die Schenke (Wirthshaus).

Der Secretair (Schreiber) — das Secretair (e. Schrank).

Das Steuer (Schiffsgeräth, worauf der Gang des Schiffes sich stützt, also = Stütze, Hülfe) — die Steuer (d. h. Hülfe, Abgabe).

Der Spross (Sprosse, d. h. Abkömmling) — die Sprosse (ein Theil der Leiter, auch ein Fleck auf der Haut).

Der Schwulst (Ueberladung im Ausdruck) — die Schwulst (e. Anschwellung im Allgemeinen).

Der Thor (mhd. tore, eig. taubstumm, oder Jeder, dessen Sinne nicht in Ordnung sind, — das Thor (d. h. der Eingang in e. Gebäude).

Der Weihe (mhd. der wiwe, ein Vogel) — die Weihe (mhd. diu wihe, d. h. Anfang, Beginn).

Die Wehr (Vertheidigung) — das Wehr (Wasserschutz).

Der Wurm (e. Thier) — das Wurm (e. bemitleideter Mensch).

Der Vorwand (d. h. das Vorgeben) — die Vorwand (d. h. vordere Wand).

Der Zelt (mhd. der zëlt), der Passgang eines Pferdes, daher der Zelter — das Zelt (mit Zelle zusammenhängend), (e. leichte Wohnung).

Der Zeug (Stoff zur Bekleidung) — das Zeug (d. h. Werkzeug) —; doch ist bei diesem Worte die Unterscheidung nach dem Geschlecht zu wenig begründet.

Wörter, die bei gleicher Form und bei gleichem Geschlecht sich verschieden deuten lassen, sind unter andern: die Acht, die Aesche, der Ball, die Bande, der Bär, die Bucht, der Beutel, die Braut, das Capitel, die Druse, der Enkel, die Feder, die Felge, das Fliess, die Galle, die Granate, die Grille, der Kiel, der Lack, das Lied, die Mark, der Reif, die Stufe, der

Ziemer, das Zimmer *). Einzelne unterscheiden sich nur durch die Quantität, z. B. der Brúch und der Brûch, der Róst und der Rôst; der Grus (d. h. Sandschutt) und der Gruss aber nur durch die Orthographie.

Ueber einige Wörter, deren doppelte Pluralform zur Sinnesunterscheidung im Singular gleichlautender Wörter benutzt wird, s. u.

Abschnitt IV.

§. 6.

Declination.

Ihr Zweck geht dahin, die der Abwandlung fähigen Wörter mit andern in ein bestimmtes Verhältniss zu bringen, worüber die Syntax den näheren Aufschluss ertheilt. Vergleichen wir nun die neuhochdeutsche Sprache hinsichtlich der Flexion mit der alt- und mittelhochdeutschen, so hat sie manche Einbusse erlitten. Zwar unterscheiden wir noch jetzt, wie früher, zwischen starker und schwacher Flexion; allein es mangeln uns die specielleren Unterscheidungen nach dem Geschlechte, so wie in einzelnen Fällen, auch nach der Endung, wie es namentlich im Goth. u. Althochd. der Fall war, wo man z. B. in der starken Flexion nicht bloss besondere Declinationen z. B. für jedes der drei Geschlechter hatte, sondern unter diesen Geschlechtsflexionen noch unterschied zwischen den gewöhnlichen Masculinis und den auf u ausgehenden, zwischen den im Pl. nach den Mascul. flectirenden Femininis und den auf a sich endigenden, und endlich zwischen den auf einen Consonanten und den auf einen Vokal sich endigenden Neutris. Auch in der schwachen Declination unterschied man im Althochdeutschen noch, wenigstens im Singular, nach den verschiedenen Geschlechtern, und zwar hatte man für das Femininum noch eine besondere Flexion je nach der Endung des zu flectirenden Substantivs. Wenn nun aber auch im Mittelhochdeutschen die specielle Rücksicht auf gewisse Endungen zur Begründung einer besonderen Flexion schwand, so hatte man doch — trat auch schon eine grosse, der neuhochdeutschen Flexion sehr nahe kommende Abstumpfung in den Flexionsendungen ein, so dass z. B. die ahd. Endungen ôm, um, im und ônô, in en, das a, î, u, ô in e abgeschwächt wurden — immer noch die Flexion nach den verschiedenen Geschlechtern eingerichtet, sowohl in der starken, als schwachen Flexion, nur dass auch der Plural der schwachen im Mittelhochdeutschen schon eben so einförmig wurde, wie er es im Neuhochdeutschen ist. Ueber den Wechsel von m und n s. o. Im Neuhochdeutschen dagegen fehlt uns eine singularische Flexion der Feminina gänzlich, während, wie wir sehen werden, ihr Plural bald nach der starken flectirt wird (wie in Kuh — Kühe), bald nach der schwachen (wie in: die Scheibe — Scheiben). Noch erhalten hat sich die mittelhochdeutsche singularische schwache Flexion der Feminina in folgenden Phrasen: „auf Erden, mit Ehren, von Statten gehen, zu Handen, vorhanden, abhanden, sich zu Schulden kommen lassen, von Seiten, zu Gunsten, in Gnaden, bei Zeiten, nach Gebühren, nach Würden, mit Freuden.“ Auch wenden sie neuhochdeutsche Dichter zuweilen des Reimes wegen noch an, z. B. Schill. Jungfr. v. Orl.: „Zerstreuet euch, ihr Lämmer, auf der Heiden!“ wo sich Heiden auf weiden reimt.

*) Das Frauenzimmer bedeutet ursprünglich das Frauengemach, ward aber später statt der Person selbst, die sich darin aufhält, gebraucht, ähnlich wie das Wort Stute ursprünglich den Pferdestall bezeichnet, dann aber zur Bezeichnung eines Mutterpferdes gebraucht wurde.

Declination.

Gothische starke Substantiv-Flexion.

I. Masculina.

						Participiale Subst. auf ands	Anomalische auf ar
Sing.	Nom. auf s mit vorhergeh. Cons.	eis, jis	us, aus	us, jus		ands	ar
	G. is	eis, jis	vis	aus, jaus		andis	rs
	D. a	ja	va	au, jau		and	r
	A. } = dem Nominat. mit fehlendem s	i	u, au	u, ju		and	ar
	V. }	i	u, au	u, ju		and	ar
Plur.	N. os, eis	jos	vos, veis	jus	Plur. fehlt	ands	rjus
	G. e	je	ve	ive		ande	re
	D. am, im	jam	vam, vim	um		andam	rum
	Ac. ans, ins	jans	vans, vins	uns		ands	runs
	V. os, eis	jos	vos, veis	jus		ands	rjus

II. Feminina.

Sing.	N.	a, i, ja (ganz wie auf i flectirt); va (ganz wie auf a flectirt, nur dass hier v vor d. Endungen bleibt.)		N. s mit vorhergehendem Consonanten, wornach auch die Verbalien auf eins gehen.	Abgestumpfte N. s mit vorhergehendem Consonanten.
	G.	os	jos	G. ais (vor welcher Endung das nominativische s wegbleibt.)	G. = N.
	D.	ai	jai	D. ai	D. } Nur das nominativische s geht verloren.
	A.	a	ja	Ac. } das nominat. s bleibt weg.	A. }
	V.	a, i, ja		V. }	V. }
Plur.	N.	os	jos	N. eis	N. = N. Sing.
	G.	o	jo	G. e	G. e (nachdem s weggefallen ist.)
	D.	om	jom	D. im	D. im
	A.	os	jos	A. ins	A. } = Nom. Sing.
	V.	os	jos	V. eis	V. }

Anm. Die anomalischen Feminina auf ar, sowie die auf us und jus entsprechen in ihrer Flexion ganz den masculinischen mit denselben Nominativ-Endungen.

III. Neutra.

			i	u
Sing.	Nom.	sich endigend auf einen Consonanten		
	G.	is	jis	vis
	D.	a	ja	va
	A. V.	= Nom.		
Plur.	N.	a	ja	va
	G.	e	je	ve
	D.	am	jam	vam
	A.	a	ja	va
	V.	a	ja	va

Anm. Einzelne neutrische Substantiven auf u, die keinen Plural haben, gehen ganz nach den masculinischen auf us, von denen sie sich nur durch den Mangel des nominativischen s unterscheiden.

Schwache gothische Substantiv-Flexion.

Sing.

	Masc.	Fem.	Neutr.
Nom.	a	o, ei	o
G.	ins	ons, eins	ins
D.	in	on, ein	in
Ac.	an	on, ein	= Nom.

Voc. durchgängig wie der Nominativ.

Plur.

	Masc.	Fem.	Neutr.
N.	ans	ons, eins	ona
G.	ane	ono, eino	ane
D.	am	om, eim	am

Ac. V. { beide durch alle Geschlechter gleich dem Nom. Plur.

Schema der alt-, mittel- und neuhochdeutschen starken Declination der Substantiven.

	I. Althochdeutsch.					II. Mittelhochdeutsch.			III. Neuhochdeutsch.
	Masc.		Fem.		Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.	
			Singul.				Singul.		Singul.
Nom.	—	u	—	a	—	—	—	—	N. —
Gen.	es (is*)	es	î	ô (â)	es	es (— s)	e, oft fehlt es, wenn der Nom. d. e nicht hat **)	es (— s)	G. es (s)
Dat.	a	ju	î	ô (û)	a (e bei den auf einen Vokal sich endigenden Neutris.)	e (oft fehlt es)	(oft fehlt es, wenn der Nom. d. e nicht hat **)	e (oft fehlend)	D. e (oft fehlend)
Acc.	=	Nom.	= Nom.		= Nominat.	= Nominat.	—	—	Acc. = Nom.
			Plural.				Plural.		Plural.
Nom.	â, î	î	î	ô	= dem Nom. Sing.; doch einzelne mit der Endung ir u. Umlaut., an welche d. andern Endungen. gefügt werden.	e	e	= Nom. Sing. doch einz. auch er, an welche End. im Gen. e, im Dat. en tritt.	N. e, er (oft fehl.)
G.	ô, jo	eô	(eo, jo, wo der Nom. Sing. auf e. Cons. endigt.)	ôno	ô (jo oder ëo bei den auf e. Vokal sich endigenden N.)	e	e, en od. — n, sobald der Plur. nicht umlautet.	e (oft auch fehlend)	G. e, er (oft fehl.)
Dat.	um, im	im	im	ôm	um	en (— en)	en (n)	en (— n)	D. en, ern
Acc.	= Nominat.		= Nominat.		= dem Nomin.	= Nom.	= Nom.	= Nom.	Acc. = Nom.

*) Boeth. p. 35: „dinis kuotes,“ (deines Gutes). Derselbe p. 9: „Nu ist aber doh mer zit lachennis tanne chlago,“ (nun ist aber doch mehr Zeit des Lachens, als der Klage).

**) Diejenigen starken Feminina, welche sich auf e. Consonanten endigen und im Genit. den Stammvokal nicht umlauten, wie zal, und die auf er und el mit langem Stammvokal, ferner auch die auf e und die auf el und er mit kurzem Stammvokal werden im Sing. gar nicht abgewandelt, auch nicht im Nom. u. Acc. Pl., im Gen. u. Dat. Plur. haben sie aber en und n, also: zaln, âdern, huoben, vëderen. Diejenigen Feminina aber, welche, sich auf einen Consonanten endigend, den Stammvokal umlauten, haben die in dem Schema angegeben Endungen und zwar im Gen. Pl. e.

Schwache Flexion.

I. Althochdeutsch.				II. Mittelhochdeutsch.				III. Neuhochdeutsch.		
	Masc.	Fem.	Neutr.		Masc.	Fem.	Neutr.			
	Singul.				Singul.				Singul.	
Nom.	o, jo	a, î	a	Nom.	e (od. e. Cons.)	e (od. e. Cons.)	e	N.	—	Das Femininum ist im Singul. keiner Flexion fähig.
Gen.	in, jen	ûn, în (î)	in	Gen.	en (— n)	en (— n)	en	G.	en	
Dat.	in, jen	ûn, în (î)	in	Dat.	en (— n)	en (— n)	en	D.	en	
Acc.	un (on), jun	ûn, în (ï)	= Nom.	Acc.	en (— n)	en (— n)	= Nom.	Acc.	en	
	Plural.				Plural.				Plural.	
Nom.	ûn (on), jun	ûn, în	ûn	Nom.	en (— n)	en (— n)	en	N.	en	
Gen.	ônô, jônô	ônô, înô	ônô	Gen.	en (— n)	en (— n)	en	G.	en	
Dat.	ôm, jôm	ôm, îm	ôm	Dat.	en (— n)	en (— n)	en	D.	en	
Acc.	ûn (on), jun	ûn, în	ûn (on)	Acc.	en (— n)	en (— n)	en *)	Acc.	en	

Anm. Die auf einen Consonanten ausgehenden entbehren des e vor dem n.

*) Häufig wird im Dat. Sing. und im Nomin. und Accus. Plur. das n nach e herausgeworfen.

Dass ahd. Schriftsteller, wie Otfrid und der Uebersetzer der consol. phil. des Boeth., schon mehr abgeschliffene Formen gebrauchen die mit den in obiger Tafel verzeichneten Endungen schon sehr oft nicht mehr übereinstimmen, möge für den Zweck dieses Lehrbuchs hier nur kurz angedeutet werden.

Ausserdem aber, dass wir mehrere Declinationen eingebüsst haben, entbehren wir auch eines Casus, nämlich des sogenannten Instrumentalis, der sich im Ahd. auf û (contr. aus iu) endigte, sich meist auf den Singular des Masculinums und Neutrums beschränkte, und sich im 9ten Jahrhundert bei Subst. u. Adject. ganz verlor, wo er dann durch Präpositionen ersetzt wurde. Sichtbar ist er später noch geblieben in Wörtern, wie: hiute heute, aus hiu tagu, hiuru, aus hiu jaru, heuer, huiu, wie. So findet er sich öfters in der Uebersetzung der cons. phil. des Boeth. von Präpositionen begleitet oder damit verwachsen, wie: mit diu, wiu womit, fone diu deshalb, davon, pediu deshalb, dadurch, ziu zu welchem Zweck. So p. 110: „So habent sie geziug, chist tu, mit diu sie gebûozên den hunger unde den durst," so haben sie (die reichen Leute), sprichst du, Zeug, womit sie wegschaffen können den Hunger und den Durst. Im Neuhochdeutschen erinnert noch an das frühere Vorhandensein des Instrumentalis das Wort desto, goth. the, mhd. des diu, auch deste, manchmal auch bloss des (z. B. Fischarts gl. Sch.: „vor grosser freud die sie empfiengen, die Rhuder des (desto) fertiger giengen." Statt des diu kam früher auch bloss thiu vor, so bei Otfr.: „thaz mir es iamer si thiu baz (desto mehr)." — In einzelnen Fällen lässt auch der Dat. eine instrumentale Auffassung zu, wie: Otfr. p. 152: „Sie bigan er scouuon fraualichen ougon," sie begann er mit frevlen Augen zu schauen, und p. 441: „bin gote helfante thero arabeito zi ente" bin (mit dem helfenden Gotte mit Gottes Hülfe mit der Arbeit zu Ende" *). Selbst noch im Mittelhochdeutschen, z. B. bei Heinr. v. Sax: „In den welden überal waren die linden alle val: da singet nu ir sue᷎en stimme (mit ihrer süssen Stimme) diu nahtegal." — Eben so haben wir auch keinen Dualis in unserer Sprache, der sich schon im Althochdeutschen beschränkt auf die Personalpronomina, und da selbst noch gewöhnlich von dem Zahlworte zwei begleitet ist, wie bei Otfr. p. 246: „ist unker zueio (von uns zweien) uuesan ein." S. u. §. 21. Im Gothischen findet sich der Dualis auch noch in Verbalformen. S. u. Abschnitt VIII.

Dagegen hat sich die schon im Ahd. herrschende Eigenthümlichkeit, sich bei der starken Flexion der Umlautung des Stammvokales zu bedienen, nicht bloss erhalten, sondern sie hat im Neuhochdeutschen auch die grösste Ausdehnung erlangt. Diese Umlautung trifft im Ahd. nur den Stammvokal a, und zwar trat er bei den Masculinis und Neutris nur im Plural ein, wenn der Nominativ dieses Numerus sich auf i oder ir endigte; bei den weiblichen Substantivis aber schon im Singular, so weit er auf i ausging, während der bei den Masculinis, Femininis und Neutris im Plur. eingetretene Umlaut auch in den Casibus blieb, wo die Endung dann nicht mehr i war, z. B. ast, Gen. astes, Dat. asta, Acc. ast. Pl. estî, Gen. estjô, Dat. estim, Acc.

*) So kommt im Gothischen öfters das Partic. mit seinem Subst. in absoluter Weise im Dativ vor, z. B. Matth. 9, 27: jah hvarbondin iesua jainthro laistidedun afar imma tvai blindans (und als Jesus von dannen wandelte, folgten ihm zwei Blinde). Es wird aber auch der Dativ hier rein instrumental gebraucht, z. B. Marc. 7, 2: matjandans unthvahanaim handum, essend mit ungewaschenen Händen. Luc. 16, 19: jah gavasids vas paurpaurai (und war gekleidet mit Purpur).

estî; chraft, (diu), Gen. chreftî, Dat. chreftî, Acc. chraft. Pl. chreftî, Gen. chreftjo, Dat. chreftim, Acc. chreftî; krap, Gen. krapes, Dat. krapa, Acc. krap, Pl. krepir, Gen. krepiro, Dat. krepirum, Acc. krepir. Diese neutrale Plural-Endung ir kann eigentlich nicht sowohl als eine Casus-Endung angesehen werden, sondern vielmehr nur als eine die Genitiv- und Dativ-Endung mit dem Stamme vermittelnde Sylbe.

Im Mittelhochdeutschen ergriff aber die Umlautung nicht bloss das a, welches, wenn es lang war, in ae, und, wenn es kurz war, in e getrübt wurde, z. B. kráft, Gen. krefte, Dat. krefte (bei wegfallendem e jedoch lautete der Gen. und Dat. kraft), Acc. kraft, Pl. krefte, Gen. krefte, Dat. kreften, Acc. krefte; nat, Gen. naete, Dat. naete, Acc. nat. Pl. naete, Gen. naete, Dat. naeten, Acc. naete); sondern auch das o, und zwar ô in oe, wie nôt — noete, ó in ö, wie roc — röcke, (bei Nith. ir rokke, ir huete, ir gürtel, die sint zinzelich, d. h. niedlich, wo Rock im Pl. noch nicht den Umlaut erhalten hat), und endlich das u, welches, durch uo geschrieben, in üe umgewandelt wurde, z. B. buoc in büege, bluot in blüete; lautete es aber u, in ü, z. B. burc — bürge, und lautete es û (unser au), in iu, wie in bûch — biuche, und wenn es endlich durch ou (unser au) dargestellt wurde, so geschah die Umlautung in öu, z. B. loub — löuber. Auch im Genit. und Dat. Sing. der starken Feminina fand nicht bloss bei dem a, sondern auch bei u eine Umlautung Statt, z. B. vruht, Gen. vrühte, welche Umlautung im Nhd., wo kein Femininum mehr flectirt, zwar im Sing. nicht vorkommt, aber doch im Plur., z. B. die Frucht — die Früchte. Das Neutrum hat im Mhd. keinen Umlaut, doch in dem Fall, wo sein Plural auf er ausgeht, auch immer, während die Umlautung in der mittelhochdeutschen Flexion sonst im Allgemeinen davon abhängig ist, ob im Althochdeutschen in der Flexions-Endung i stand, oder nicht, obwohl man sich auch selbst hieran nicht immer kehrte, und man schon da umzulauten anfing, wo die Umlautung eigentlich nicht statthaft war, oft auch, wie bei storch, pischof u. a., darin schwankte. Im Neuhochdeutschen hatte, abgesehen davon, dass man da den umlautsfähigen, früher nicht dagewesenen Doppelvokal au gewann, den man in äu umwandelte, die Umlautung eine noch grössere Ausdehnung erhalten, und man ging hier oft mehr nach dem blossen Gehör; es erlitten daher hier viele Wörter eine Umlautung, die sie vorher nie erfahren hatten, wie Klöster, Tröpfe, Lüfte u. s. w.

Wenn es nun gilt, für das Neuhochdeutsche gewisse Declinationsabtheilungen aufzustellen, so lassen sich diese zwar nicht mehr nach den einzelnen Geschlechtern ordnen (wie schon aus obiger Tabelle zu ersehen ist), weil Substantiven aller Geschlechter nach einer einfachen Endung der starken Flexion sich abwandeln lassen, wenn wir davon absehen wollen, dass die Feminina einer singularischen Flexion jetzt ganz entbehren; so: der Geruch — des Geruchs — die Gerüche, das Geschenk — des Geschenkes — die Geschenke, die Maus — der Maus — die Mäuse. Gleichwohl macht sich die früher bei der Declination Statt gefundene Berücksichtigung der Geschlechter immer noch bei unserem gegenwärtigen Declinationssystem in etwas geltend. Wir werden daher auch die Bemerkung machen, dass die eine oder andere Declinationsreihe eine mehr masculinische, oder mehr femininische, oder mehr neutrische, oder auch eine aus allen Geschlechtern gemischte ist. Bei der Aufstellung von Declinationsreihen sind die Form des Genitivs im Singular und des Nominativs im Plural massgebend. Demnach lassen sich alle Declinationsformen auf zwei Hauptklassen zurückführen, nämlich auf die starke und schwache. Die starke giebt sich dadurch zu erkennen, dass der Genitiv Sing. auf es, der Plural auf e sich

endigt, und zwar entweder mit oder ohne den Eintritt des Umlautes an dem umlaufsfähigen Stammvokale in diesem Numerus. Sind diese Kennzeichen rein, so begründen sie die 1te Declinationsreihe, welche Substantiva aller Geschlechter in sich begreift. Hat ein Wort der starken Flexion im Genitiv Sing. die Endung es, im Nom. Plur. aber die Endung er, welche stets den Umlaut des Stammvokals herbeiführt; so rechnen wir es zur 2ten Declinationsreihe. Sie umfasst, mit Ausnahme weniger Masculina, nur Neutra in sich. Wenn ein Substantivum starker Flexion sich auf die Zweigformen el, en, er, chen, lein endigt, zwar im Genitiv Sing. ein s annimmt, im Plural auch öfters den Umlaut, z. B. Schnabel — Schnäbel, aber im Dativ Sing., so wie im Nom., Gen. und Acc. Pl. der Flexions-Endung e ermangelt; so gehört es der dritten Declinationsreihe an und fasst in den drei ersten Endungen el, en, er (da ja die Feminina dieser Endungen im Plur. mit wenigen Ausnahmen nach der schwachen Flexion abgewandelt werden) vorzugsweise Masculina und Neutra, in den Endungen chen und lein ausschliesslich Neutra in sich. Hat ein Wort vom Genitiv Sing. an durch alle Casus des Sing. und Pl. die Flexions-Endurg en, ohne dass der Stammvokal umgelautet wird, so gehört es der schwachen oder vierten Declinationsreihe an. Sie fasst in sich alle Feminina, soweit sie nicht unter die vorhergehenden Klassen gehören, so wie auch noch die auf e ausgehenden Masculina, welche §. 4 besprochen sind; desgleichen auch noch diejenigen Masculina, welche zwar das e verloren haben, aber es früher hatten und zu dessen Anhängung man in der gewöhnlichen Sprache noch hinneigte, wie: der Ahn und der Ahne, der Graf und der Grafe, der Fürst und der Fürste u. s. w., mithin Substantiva, welche ursprüglich Adjectiva waren und aus der schwachen Adjectivflexion hervorgegangen sind. Die fünfte Declinationsreihe ist eine aus der schwachen und starken Flexion gemischte, d. h. man behielt bei denen, welche im Genitiv Singularis es haben, die mittelhochdeutsche schwache Masculin- und Neutralflexion bei, konnte sich aber dabei nicht beruhigen, weil die Substantiven theils ihrer Bedeutung, theils ihres Geschlechtes wegen sich für die vierte Reihe nicht eigneten, und zählte sie, nachdem das Bewusstsein einer besonderen Geschlechtsflexion mehr und mehr geschwunden war, derjenigen Declinationsreihe zu, die alle Geschlechter umfasst, nämlich der 1ten. Noch einer besonderen neuhochdeutschen Eigenthümlichkeit, die wir noch öfters wahrnehmen werden (s. o.) trug man dann das, was erst das Ergebniss einer weiteren Flexion ist, schon in die Grundform selbst über. Daher finden wir auch mehrere der nach der fünften Declinationsreihe flectirten Substantiven im Nominativ mit einem n versehen, welches in der mhd. Nominativform noch nicht vorhanden war, sondern erst im Genitiv eintrat, wie der Schaden, st. Schade u. a. (s. o.) Andere zur fünften Declination gehörige Wörter folgen im Singular ganz einfach der ersten, d. h. sie haben die Endung es, im Plural aber der vierten Declinationsreihe, d. h. sie flectiren schwach.

Erste Declinationsreihe.

Alle zu ihr gehörigen Wörter haben keine der Zweigformen el, en, er, chen, lein, wohl aber können sie mit Endungen wie thum, sam, at u. dgl. versehen sein, auch alle masculinischen und neutralen Substantiven mit der Vorsylbe ge, mögen sie sich auf e endigen, wie: Gekröse, Gebäude, Gemälde, Gestade, Gerüste, Geräthe, Gerede, Gelaufe, Gewölbe, Gebräude, Eingeweide, Gebirge, Gemüse; oder ohne e, wie: Gebrauch, Geschmack, Geruch, Gestank, Gewinn, Gemüth, Genuss, Gesang, Gehalt, Gelass; nur sind diejenigen ausgenommen, und gehen nach der schwachen

Declination, welche, wie Gespiele, Geselle, Gefährte, Genosse, Gehilfe u. s. w. eine in einem bestimmten Verhältniss gedachte männliche Person bezeichnen (s. o.). Ganz vereinzelt steht mit der Endung e der männliche Dingname Käse (v. goth. kas, d. Gefäss, wie das franz. fromage durch Umstellung des r von forme gebildet), welcher schon im Mhd. nach der starken Declination flectirt wurde. — Was nun die Umlautung nach dem jetzt herrschenden Gebrauche betrifft, so kommt sie vor bei allen substantivischen, einer Zweigform und der Vorsylbe ge entbehrenden Stämmen, in denen die Vokale a, o, u, au sich finden, sobald sie deutschen Ursprungs sind. Die mit Zweigformen versehenen Substantiven sträuben sich deshalb gegen die Umlautung des Stammvokales, weil diese zwischen den Stamm und die Endung tretende Zweigformen die unmittelbare Einwirkung der Endung auf die Umlautung des Stammvokals beeinträchtigen. Auch bei den Fremdwörtern scheute man sich, da in andern Sprachen das im Deutschen herrschende Umlautungsgesetz nicht galt, an dem Stammvokale die Umlautung vorzunehmen. Hieher sind zu zählen: Grad, Kork (v. lat. quercus), Paar, Puls, Pult, Gran, Ass, Quart, Scandal, Dom, Local, Pfund, Kobold, Thron, Karat; auch Pacht, obwohl man im Pl. lieber die Pächte, als Pachte (zusammenhängend mit pactum) sagt. Was die Vorsylbe ge betrifft, so ist sie nur ein vorn an dem Worte angebrachtes Ableitungszeichen, das im Uebrigen den am Ende des Wortes angebrachten Ableitungsendungen gleich geachtet wird. Von den mit der Vorsylbe ge versehenen Substantiven machen eine Ausnahme und nehmen im Plural den Umlaut an die Masculina: G e b r a u c h, G e r u c h, G e s c h m a c k, G e n u s s, G e s a n g. Von den aus fremden Sprachen entlehnten: M a r s c h a l l, M o r a s t (fr. marais), P a l a s t (bei Luther Jerem. II, 5: „er hat vertilget alle jene Pallast“ im Pl. nicht flectirt), C h o r, C h o r a l, K l o s t e r, A l t a r, M a r k t (mercatus, Boeth. p. 52: „Also choufliute stritent, taz der chouf sule uuesen state, der ze iar mercate getan uuirdet, er si reht, alde nnreht,“ mhd. market), M a r s c h, K a n a l, P a b s t, P r o b s t, A b t, V o g t. Bei andern, wie: Admiral, Tribuna,l Cardinal, Strunk (lat. truncus), schwankt der Sprachgebrauch zwischen der angewandten und nicht angewandten Umlautung jetzt und schon früher. So ist es auch mit folgenden Wörtern, wie: K a p e l l a n, welches Luther in Kapelläne umlautet, während der Mönch Bertholdt sagt: „Und davon hat er den Kardinalen den gewalt gegeben.“ So heisst es in den Stat. des deutschen Ordens: „das andre teil sprichet von den spitalen, wo vnd wie man die sulle halden.“ Weckherlin: „die reich Trojanische palläst, — sind nun so gar zu nichts verkehret.“ Das Wort B i s c h o f, welches wir jetzt stets umlauten, erfuhr die Umlautung bei Luther gewöhnlich noch nicht: „wie die heiligen Bisschoue vnd anderen Christen.“ So sagt er ferner: „samt Cardinalen, Bischoffen, Thumherrn, Aebten vnd München.“ An einer anderen Stelle hat er jedoch: S t i f f t - B i s c h ö f e;“ bei Bertholdt: „ir ertzebischöve.“ Twinger v. Koenigsh. gebraucht „byschove Thurnm.: „Er schrieb gleicher meynung allen Bischoffen.“ Muscatbl.: „Patriarchen, päbst vnd cardinäl, bischoff vnd peichtigere.“ Umgelautet findet sich k o r bei Klingseor: „Got die koere niune hat gemachet — wie er dar inne mit sinen engeln var.“ Regenb.: „diu kloster diu zerstoert er gar.“ Derselbe: „guot gesank dringt durch die himel troen'.“ Vrouwenlop: „wan diu gestalt, diu schoene überschoenet alle troene.“ So gebraucht Schiller Wallenst.: „das Wort der G e n e r a l e habe ich schriftlich,“ und in Wall. Lag. im Volkston: „Kann das geschehen, meine Generals?“ Ferner gebrauchen Schiller und Goethe die Plurale P l a n e. Don Karl.: „und waren ein folgsam Werkzeug seiner Plane.“ Jungfr. v. Orl.: „bédachte Plane.“ Dicht. u. Wahrh.: „Risse und Plane.“ In der Bedeutung Ebene ist dieses Wort umgelautet bei Bodmer: „dahin kamen auf seine Feste die Völker der Plänen.“ Fr. v. Spee dagegen sagt: „dort haltens ihre Freudenspiel auf glatten Wasserplanen.“ Bei Luther 4. B. Mos. 24, 6 lau-

tet auch Garten nicht um: „Wie sich die Beche ausbreiten, wie die Garten an den wassern.“ Von den echt deutschen Wörtern lauten nur folgende nicht um, nämlich: der Aar (auch schwach flectirt), der Schlaf; doch im Pl. Schläfe, wenn es die leicht tödtliche Seite des Kopfes bezeichnet; so bei Bodmer: „Neue Kränze zu flechten, die sollte den besten der Gatten um die unsterblichen Schläfe die beste der Frauen umwinden.“ Zuweilen kommt auch die Schläfe als weibliches singularisches Substantivum vor, und hat dann im Pl. die Schläfen. Ferner: Bast, Bau, Brot, Frack, Garn, Grath, Haar, der Haft, das Haff, Halm (auch schwach flectirt), Harz, Hall, Hund, Jahr, Joch (s. u. p. 104), Kalk, Karat, das Koth, Knall, Lachs u. Lack, Maal (auch Mäler), Gauch, Mâss, Malz, Matz, Pasch, Moor, Moos (s. u. p. 104), Pfad, Quast, Rasch, Ross (s. u. p. 104), Salm, Schacht, Schaf, Schmalz, das Salz, Tag, Thran, Wahn, Dolch, Boot, Forst (auch weiblich und dann schwach flectirt), Horst (mhd. der, auch die hurst, d. h. Busch, Hecke), Holm, Loos, Loth, Molch, Mord, Amboss, Schlot, Schooss (auch Schösse), Schoss, d. h. Steuer, und Geschoss, Schock, Luchs, Rohr (Nicolai: „die Rohre, die am Teiche stehen;“ Anast. Grün, Spaz. hat Röhre. s. u.), Ruck, Schuft, Bursch (auch schwach flectirt s. u.), Schuh, Flaus, Flaum, Hauch, Raub, Eidam (gleichsam als wäre dam der Stamm, Mus. d. der Schw.: „Die drei Eidame rüsteten sich.“), Verhau, Laut, Lauch, Tau, Strauss, mhd. des strûzes (d. h. der Vogel, während es in der Bedeutung Blumenstrauss umlautet). Das au ist, wie wir dies auch anderwärts sehen werden, der Umlautung nicht sonderlich geneigt. Daher sagt auch Immermann: „und fand nur diese dürren Zaune (st. Zäune) des Binnenlands.“ Bei Sau unterscheidet man zwischen Säue, d. h. zahmen Schweinen, und Sauen (d. h. wilden) S. u. p. 112. Umgelautet ist es schon bei Münster Kosm. „Er beschied auch das sie mit jnen nemen ochsen, küw, seüw, weitzen“ u. s. w. Scheffers L. „Wie viel Teufel fahren jetzt in die Säue“ etc. Greifens. v. Hirschf. „Anstatt der Pagen, Laqueyen und Stallknechte hatte er Schafe, Böcke und Säue“ u s. w. Zwischen Umlautung und Nichtumlautung schwanken jetzt: der Alp, Gaul, Rang, Sturz, Fund, Bund, obwohl Gaul meist umlautet, Rang aber in der Regel nicht, Alp jedoch im Mhd. stets umlautete nnd als Masc. elbe, als Neutr. elber im Plural hatte. Andere wie: Thale, Gewande, Lande, Worte, Orte, Dorne, Horne, Denkmale lauten nur in der Pluralform mit der Endung er um, obwohl dies bei Haupt, Darm und Strauch, welche neben der Pluralform auf er noch die auf e haben, nicht der Fall ist, „da Häupter“ und „zu Häupten“ schon im Sing. umgelautet vorkam Häupt. (Opitz, Daphne: „Zu Ewres Häuptes Ziehr.“ Man vgl. auch Langb.: „das Wasser wuchs ihm zu Häupten fast.“ Geib.: „da steht der Elfe zu Häupten ihr“), so wie die Pluralformen Därme (und Därmer, wenigstens bei Opitz: „wirfft wie ein toller Hund die Därmer in die Schôss,“) auch Sträuche und später Sträucher. Herder: „Träg und matt, auf abgezehrten Sträuchen.“ W. Göthe: „Er lief und fand ihn stecken in Sträuchen.“ Uz: „So ruhig, als ein Bach, der unter finstern Sträuchen stets ungerunzelt lacht.“ Man vergleiche über die vorhin genannten Wörter noch: Hölderlin: „Als von des Friedens heiligen Thalen“ etc. Salis: „Dort die Hirtenthale.“ Uhland: „In den Thalen der Provence.“ Klopst: „Warum liegt ihr nicht in blühenden Thalen beisammen? Tauler: „vnd erfüllet die täler.“ Jacobi: „ihn aufzuspüren, hab' ich alle Thäler durchirrt.“ Hölty: „dass ich sonder Grauen die Thäler sehe.“ Uhland: „Tritt im Sterbekleid hervor, wie in bräutlichen Gewanden.“ Tieck, Oct.: „Und voll Trug hüllt sie die Glieder in die büssenden Gewande.“ Fr. v. Spee: „Sind viel in warmen Landen (nämlich Pomeranzen“). Schill. T.: „Wenn die drei Lande dächten, wie die drei.“ Schmidt an Gleim: „In allen Ständen, allen Landen hast du dergleichen Kinder noch.“ Jetzt gebraucht man die Form Lande besonders von zusammengehörigen, Länder mehr von nicht zusammengehörigen Theilen.

Auch das Compositum Eiland bildet Eilande; eine minder gute Form ist Eiländer bei Oehlenschläger. Von Denkmal gebraucht Goethe in der Regel die Pluralform Denkmale (Dicht. u. W.: „Eine von Reichthum zeugende Epoche, die sich aus diesen Dankmalen ankündigt." So Sonnenberg: „Rings Denkmale der Jugendseligkeit." Das Wort Kasten gebraucht Goethe in M. Lehrj. weniger gut umgelautet: „Ich besah Kästen, Säcke, Schachteln." Doch in Herm. u. Dor.: „Später stürzten die Kasten." Von Dachs, Karst und Ohm, welche gewöhnlich nicht umlauten, lässt sich die Umlautung nachweisen aus Musaeus: „die Ritter und Knappen wurden Dächse und Marder." Greifens. v. Hirschf.: „Die Rüst- oder Harnisch-Kammer war mit Pflügen, Kärsten, Aexten versehen." Schill.: Jungfr. v. O.: „Seine stolzen Oehme Bedford und Gloster standen neben ihm*)." Von Druck bildet man den Plur. Drucke, und man versteht darunter die verschiedenen Arten des Drucks; von Abdruck aber bildet man den Plural Abdrücke. So sind Flösse Fahrzeuge, Flosse dagegen kleine rieselnde Gewässer, und unter Rohre versteht man verschiedene Arten des Rohrs, unter Röhre aber Stöcke (s.u.) Nicolai: „Die Rohre, die am Teiche stehen," Endlich versteht man unter Zolle Gemässe, unter Zölle aber Abgaben, so wie unter Füsse das Gehorgan mehrmals gedacht, unter Fusse aber das Gemäss." Was die Substantiva Wort, Ort, Dorn, Horn, Tuch betrifft, so existiren sie jetzt gleichfalls mit doppelter Pluralform, die in verschiedenem Sinne genommen wird. Das Substantiv Wort, — dessen Pluralis erst im Nhd. die Endung er mit der Umlautung des Stammvokales erhält neben der andern Pluralform Worte, während es als Neutrum im Mittelhochd. im Nominativ Pluralis keine Veränderung erleidet (Rumelant: „der sprichet diu wort") und nur im Dat. Pl. die Flexionsendung en hat, (Regenb.: „unt segent mich mit worten") — gestattet jetzt je nach seiner Pluralform eine verschiedene Bedeutung, und zwar in der Weise, dass man unter Worte versteht im Zusammenhange stehende Ausdrücke, unter Wörter aber ausser dem Zusammenhange stehende. — Doch ist diese Unterscheidung von den Schriftstellern nicht immer beobachtet worden. So sagt Leibnitz: „Nun wäre zwar dieses Mangel bey denen Logischen und Metaphysischen Kunstwörtern noch in etwas zu verschmerzen," dagegen: „Und wo sich dergleichen nichts ergeben will, einigen guten Worten (st. Wörtern) der Ausländer das Bürger-Recht zu verstatten." Goethe, Dicht. u. W.: „Es drangen sich auch unzählige fremde Worte (st. Wörter) nöthiger und unnöthiger Weise auf." Doch schon Opitz sagt in Uebereinstimmung mit jener Regel: „Hergegen sollen die Verss sich nicht mit vielsylbigen Wörtern enden." Das Substantivum Ort hat im Lauf der Zeiten im Plural verschiedene Formen gehabt, nämlich im Mhd. als starkes Neutrum allgemein die Form die ort. Quad v. Kinkelb. gebraucht Orte und Oerter: „der Hartzwald ist nun an vielen Orten verwüstet und ausgerottet," und: „und sind die Oerter des Hartzwaldes nun mit schönen lustigen Stetten geziert." Seb. Frank hat örte: „vnd zohen mit drey rotten, an drey örten." Münster Kosm.: „die mit fleiss alle stett und örter in seinem abwesen solten erforschen." Arnolds Wiedert.: „ruften die andern aus benachbarten orten zu hülffe." Göthe, Dicht. u. W.: „ja die Orte, wo er (Lessing) hinkam, zu vermeiden." Göthe: „Er übt die Blicke, die noch zagen, der Sonne Feuer zu ertragen, an Oertern, wo ihr Strahl gedämpft, mit braunen Schatten dämmernd kämpft." Im Ganzen unterscheidet man jetzt die beiden Pluralformen hinsichtlich ihrer Bedeutung so von einander, dass man unter Oerter kleinere Wohnsitze, unter Orte grössere versteht. Andere verstehen unter Oerter Räumlichkeiten, welche durch feste Gränzen nicht bestimmt sind, unter Orte dagegen bestimmt begränzte, und zwar bewohnte Räumlichkeiten. Doch ist diese Unterscheidung von unsern besten Schriftstellern im Ganzen nur wenig beobachtet worden. —

*) Uebrigens kommt die Form oeheim statt ôheim im Mhd. ganz gewöhnlich vor.

Staats-Bibliothek Bamberg

In der Bedeutung von Stelle in einem Buche, wie es noch bei Opitz gebraucht wurde, „dann Juvenalis setzet in einem orthe ζωὴ καὶ ψυχή“ kommt Ort jetzt nicht mehr vor. — Von dem Worte Dorn, das im Alt- und Mhd. gewöhnlich nur stark flectirt wurde (Physiol. „daz habet vile lange dorne in imo,“ das hat viele lange Dornen, d. h. Stacheln an sich. Jwein.: „durch dorne unt durch gedrenge so vuor ich allen tac),“ gebraucht Gryph. die neue Flexion, wie wir noch jetzt: „Was sucht ein blosser Mensch, wenn Jesus Dornen trägt.“ Klaj. gebraucht Dörner: „Lasst blasen, lasst rasen der Jägerfrau Hörner, den wacker im Acker zerstochen die Dörner.“ In der Pluralform auf er tritt, wie wir dies schon öfter bei Wörtern einer doppelten Pluralform gesehen haben, der Begriff der Vereinzelung eines Ganzen stärker hervor. Etwas anders verhält es sich mit Horn, das als starkes Neutr. im Plur. sowohl im Alt- als auch Mhd. nur diu horn lautete. Krieg. v. Wartb.: „vier horn die hohen edelen an ir(me) munde han.“ — Erst später, wie in der aus Klaj. angeführten Stelle, hat es, wenn es Einzelname ist, die Pluralform Hörner, während es in der Form Horne nur die verschiedenen Arten des Horns (als Stoff angesehen) bezeichnet. Aehnlich ist es mit Tuch, nur dass dieses Wort, da es ursprünglich männlich ist, nach der starken masculinischen Flexion gehend im Plural die Tuche lautet (Otfr. p. 354: „mit duachon filu kleinen ioh harto filu reinen*). Jetzt ist der Gebrauch herrschend geworden, dass Tücher bezeichnet die Mehrheit einzelner gedachter Stücke, Tuche aber mehrere Arten dieses Stoffs. Das Substantivum Buch hat im Ahd., ebenso im Mhd. (z. B. W. v. d. Vogelw.: „sit Got ein rechter richter heizet an den buochen,“ und Rumelant: „nu lobe den Misner, der kan me wan daz er liset in buochen“) im Plur. die Form Buche. Mit Geiler v. Keisersb. kommt die Pluralform Bücher auf: „vnd doch nichts anders an der That von einem rechtsgelehrten Doctor haben werden, weder allein den blossen Namen vnnd die Bücher,“ so dass die Pluralform Buche (oder gewöhnlich Buch) jetzt nur noch in der Bedeutung vorkommt, dass man darunter versteht eine gewisse Bogenzahl ungedruckten oder unbeschriebenen Papiers. Die auf thum ausgehenden Wörter, welche im Plural jetzt in der Regel die Endung er haben, gingen früher nach der 1ten Declinationsreihe und wurden nicht umgelautet. So sagt noch Luth. „in unseren Fürstenthumen,“ und an einer andern Stelle: „denn wie wol alle Ketzer jre lügen vnd jrthum fein wissen mit der schrifft zu schmücken.“ Auch in der neuesten Zeit finden sich noch dergleichen Formen, z. B. bei Rückert: „In diesen Heiligthumen des Todes hat das Schauderhafte rühren mich nur gekommt, ohn' Ekel und Verletzung etc.“ Tieck: „Auf macht er die Heiligthume.“ Die Wörter Kluft, Zunft, Schnur, welche in der Regel im Plural umgelautet werden, finden sich, wie dies bei Schlucht stets der Fall ist, hin und wieder auch unumgelautet und schwach flectirt. So bei Tieck: „da erschrak die Erde freudig, und zerborst in grosse Kluften.“ (Bei Luther lautet der Plur. Klüfften 1. B. Sam. 13, 6: „verkrochen sie sich in die höle vnd klüfften vnd felsen vnd löcher vnd gruben.“) Derselbe: „Eingeweiht zu tieferm Grausen ward ich bald den finstern Zunften etc..“ Goethe's Dicht. u. W.: „Was hindert euch, rief er aus, dass ich nicht eine der grünen Schnuren (st. Schnüre) ergreife und sie, wo nicht Eurem Hals, doch Eurem Rücken anmesse,“ gerade als wenn es der Plur. von Schnur, d. h. Schwiegertochter sein sollte. Früher kamen auch Kluft und Luft so vor, z. B. bei Harsdörffer: „Von der Taube sonder Gatten, welche hier in Gruften lebt.“ Opitz: „Gleich wie der Wind die Sprew biss in die Lufften führet,“ „der sie gefuret hat mit lusten gantz weyt abwegs tieff in die wusten.“ Ders.: „In Wollusten sie wandeln.“ Auch Fruchte, z. B. Münsters Kosm.: „an bäumen vnd fruchten,“ und, obwohl mit der Umlautung, die Kräften, z. B. bei Hofmannswaldau:

*) Im Mhd. war es gewöhnlich männlich, aber auch schon sächlich.

„Ach was benebelt doch die Kräften deiner Sinnen" (s. u.) So findet man früher auch die Umlautung unterlassen bei Strang (Regenb.: Durch hand' und ouch durch vueze sach man im drie nagel' stumpf do slahen;" und auch bisweilen bei hant, z. B. Nib. 844; daher auch jetzt noch abhanden und zu Handen. Rückert: „Da pflückt ich Eichenlaub, das mir kam zu Handen." Strang, Nacht. (Daher noch jetzt die Weihnachten, wie es schon in der Kudrun heisst: „daz was zen wihen nahten," bei Spervogel auch als Sing. „der ze wihennaht geborn wart."); ferner noch: Wolf, Rock, Busch, z.B. bei Rumelant: „dri strange, niht ze kleine." Nith.: „den zweien bin ich viend, als zweien wolven." H. Sachs: „Ein ganzer Hauff reysender wolfen." Steimar: „vil der kalten nahte liden wir uf dirre vart." Nith.: „Enge rokke tragent s'unde smale schapperune." Rumelant: „der (pfad) gienk von der rehten straze in wilder busche dorn." Dagegen findet man wieder die Umlautung, wo wir sie jetzt nicht mehr haben, z. B. bei Tag, z. B. im Weisskunig: „in etlichen kürtzen tägen;" bei Luchs, Nith.: „Hasen, vühse unde lühse," zuweilen mit Veränderung des Geschlechts, wie bei die Locke (mhd. der loc), Plur. löcke, z. B. bei Hardegger: „unz im die lökke werdent gra," (bis ihm die Locken grau werden), bei Goeli locke: „Er hat gewunden kruse valwe locke", oder der Declination. Kudrun: „din bürge sint zebrochen," (deine Burgen sind zerbrochen). Ferner noch bei Wagen: Halbsuter: „uff wägnen etlich saz." Das aus dem lat. arcubalista corrumpirte Wort Armbrust ward im Plural weder früher umgelautet, wie das Wort Brust (Rumsl.: „diz sint die brüste, die du sügest"), noch auch jetzt. Das Substantivum Mund lautete im Mhd. im Plural stets münde. Kristan v. Hamle: „münde rot als die rubinen." Suchenwirt: „Ey, wenn die roten münde chlar der piderben helt gedenchen." Jetzt kommt Mund im Plural wenig vor, hat aber dann Münde und Münder, obwohl A. W. Schlegel Munde gebraucht: „Ich zeig' euch des geliebten Cäsars Wunden, die armen stummen Munde, heisst die statt meiner reden." Bei andern Wörtern schwankte man zwischen Umlautung und Nichtumlautung, so bei Storch (Nith.: „von störhen unt von lerhen." Reinm. v. Zwet.: „den starken storchen," Dat. Plur.), und Busch.— Aus allem diesem wird ersichtlich, dass in Bezug auf die Umlautung sich weder jemals eine volle Uebereinstimmung unter den Schriftstellern gefunden hat, noch auch dass sie sich gegenwärtig findet.

Ein zweiter vielen Schwankungen unterworfener Punkt ist die Flexion nach starker und schwacher Form, worin bei manchen Wörtern nicht bloss die Schriftsteller verschiedener Zeiten von einander abweichen, sondern auch die derselben Zeit. So wurden früher Elephant, Fels, Held, welche jetzt schwach biegen, ausschliesslich stark flectirt. Krieg. v. Wartb.: „von golde vnd ouch von helfandes beine." Ebendaselbst: „ir gegen riz muoz alle velse brechen," obwohl auch schon Steimar sagt: „Ez möht' in die velsen gan, daz ich her gevlehet han." Nib. N. 998: „daz des heldes pflag." Schill., Gr. Eberh., gebraucht die unrichtige Accusativform Held st. Helden: Auch manchen Mann, auch manchen Held, — gebar das Schwabenland." — Im Nhd. kommt die Genitivform des Felsen vor, wie auch des Felsens, z. B. Bodmer: „Verbarg in die Schatten des Felsens eine Kameelin," welche Form von der nominativischen Nebenform Felsen herzuleiten ist, so wie des Schreckens von der von Schreck abgeleiteten Nebenform Schrecken; denn Schreck hat, wie das mhd. schric im Genit. Schrecks. Rückert: „Ein Zuck des Schrecks durchfuhr sie." (Andere Wörter dieser Art sind noch: Ost, Süd, Nord, West, welche auch schon im Nomin. mit der Endung en versehen sind und dann statt s im Genitiv ns haben.) Schiller, Spazierg.: „Brausend stürzt der Giessbach herab durch die Rinne des Felsen." Tell: „Was auch den Stein des Felsen muss erbarmen." Umgekehrt kommen im Nhd. vorzugsweise mit starker Flexionsform vor als Wörter, die früher ausschliesslich schwach flectirt wurden, obgleich auch noch jetzt oder in der Zeit der Entwickelung des Nhd. bei einzelnen derselben die schwache Flexionsform sich nachweisen lässt, nämlich folgende, als: Hahn, Genit. des

Hahns und des Hahnen (schon bei Assm. v. Abschatz: „des Hahnes Prahlerey“). Jetzt gebrauchen wir im Plur. die Form Hahnen nur noch dann, wenn wir die im Brennofen abspritzenden Silberkörner bezeichnen wollen. Luther gebrauchte im Plur. zwar schon die starke Form, aber ohne Umlaut: „denn zween Hane auf einer Miste leiden sich nicht.“ Ferner: Mai, Genit. des Maies und des Maien (Tieck: „der traure tief im hellsten Glanz des Maien“) und des Mai (Dusch: „Umduftet von den Gerüchen des jungen Mai,“) wo also dieses Subst. wie ein von einem bestimmten Artikel versehener fremder Eigenname betrachtet ist (s. u.); — der Mond, Genit. des Mondes und des Monden (in welcher letzteren Form es gewöhnlich die Bedeutung von Monat hat, so besonders bei Luther, z. B. „des sechsten Monden,“ aber auch zuweilen die Bedeutung des Himmelskörpers, wie bei Wieland: „so betet der eine Holz, und der den Monden an“); — der Schwan, Genit. des Schwans und früher auch schwach, z. B. bei Rollenhagen: „Schwimmen künstlich wie Genss und Schwanen.“ Fr. v. Spee: „In Schnee gefärbte Schwanen,“ bei welchem auch die umgelautete schwache Pluralform vorkommt: „Schau, die schneeweisse Schwänen schon auch schmelzen ihren Schnee.“ Schon im Ahd. schwankte dieses Wort bei verschiedener Grundform suano und suan zwischen schwacher und starker Flexion. — Hieher gehören noch: Kern — des Kerns, die Kerne (bei Rollenhagen mit schwacher Flexion: „Kastanien, Kernen von Pflaumen trug man zum dritten mahl“); — der Tropf, des Tropfs, Pl. die Tröpfe (bei Schuppius noch Tropffen: „die guten Tropffen bildeten ihnen, d. h. sich ein, dieses wäre eine bewehrte Arzneykunst“); — der Hirsch, des Hirsches (bei Ringwaldt schwach: „die Hirschen und die Hinden, dazu die leichten Reh“, auch bei Opitz); — der Kerl — des Kerls — die Kerle (bei Zincgref noch schwach: „dass den Kerlen vnder dessen der Zahn wieder gewachsen ist“); — der Zweig — des Zweigs — die Zweige (bei Opitz, Daphne noch schwach: „Und deine Zweygen neben dir“); — der März — des Märzes (bei Gryphius noch, wie im Mhd., z. B. Rumelant: „ein scheidel tranc gemelzet in dem merzen,“ schwach: „Die Seele wird bestürmbt gleich wie die See im Mertzen,“ welcher auch Blitz so behandelt, das jetzt nur noch stark flectirt: „Und sprützen um und um zertheilte Blitzen aus“); — der Hain — des Haines — die Haine (bei Opitz schwach: „Ihr Hainen, ihr Gebüsch, und du, du edler Wein“); — der Stern — des Sterns — die Sterne (bei Opitz schwach: „die Sternen pflegen sich bey Tage nicht zu rühren“); — die Luft — die Lüfte (bei Op. schwach: „Gleich wie der Wind die Sprew biss in die Lufften führet“); — die Kraft — die Kräfte (bei Hoffmannsw. schwach: „Ach, was benebelt doch die Kräfften deiner Sinnen“); — der Schnee — des Schnees (im Mhd. gleichfalls stark, aber auch schwach, z. B. bei Wizlav: sie (d. h. die Vögel), enahten keines sniên); — Vater — des Vaters — die Väter (bei P. Flemming auch schwach: „des grossen Vatern Helm ist vil zu weit dem Sohne,“ welches Wort im Alt- und Mhd. gewöhnlich gar nicht flectirt wird, z. B. Otfr.: „Mines vater willen.“ Flectirt findet es sich indess bei W. v. d. Vogelw.: „die veter hant ir kint erzogen“); — der Arm — des Arms — die Arme (bei Michaelis: „da steht nun, rief er aus, und überschlug die Armen,“ und Benj. Schmolcke: „Schleuss mich in deine Armen“ auch schwach); — der Halm — des Halms — die Halme (bei Jac. Boehme auch schwach: „Kräuter, Bäume und Halmen,“ obwohl im Mhd. stark flectirt, z. B. Regenbogen: „daz hülf mich gein dînr' sterke niht eins halmes breit“); — der Lenz — des Lenzes und des Lenzen (Musäus: „die Rückkehr des Lenzen und die wieder auflebende Natur hatte seinen Kummer nur gemehret“, wie es im Alt- und Mhd. stets flectirt wurde); — Greis — des Greises und Greisen (Seb. Brants Narrensch.: „Das lobet Jedermann, insonderheit die Greisen,“ und

Schubart: „Des Greisen keuchender Todtenruf"); — der Herzog — des Herzogs — die Herzöge (früher in der Regel nur schwach flectirt (Mönch Berthold: „ir künige und ir hertzogen." Twinger v. Königsh.: „vnd wolte seinen sun den Hertzogen von Oesterreich zu künige han gemacht;" bei Thurnmeier auch stark flectirt: „dess Hertzogs aus Burgund vnd Flandern"); — der Thron — des Throns — die Throne und Thronen (Gellert: „Steig glücklich auf die Thronen," obwohl es bei ihm an einer andern Stelle heisst: „du wirst des Thrones Glück doch fühllos bald gewohnen." Schill. Jgfr. v. Orl.: „denn alle Fürstenthronen auf einander gestellt, erreichten nicht die Höhe, wo sie steht." Aus dieser Neigung zur schwachen Flexion erklärt sich auch die Pluralform Mannen von Mann, welches im Alt- und Mittelhochdeutschen in der Regel nicht flectirt ward, z. B. Nibel. N. 129: „sich flizen kurzewile die künege und ouch ir man;" selbst bei Fr. v. Spee kommt es noch unflectirt vor: „Wann schon alle Mann dich preisen." Dass es übrigens auch schon im Ahd. flectirt wurde, lehren Stellen bei Otfr. p. 315: „lougnit es alles quad ni uuesti uuiht thes mannes," (er kennte nicht den Mann), und an einer andern Stelle: „thaz kind uuohs untar mannon so lilia unter thornon (das Kind wuchs unter Männern, wie eine Lilie unter Dornen), und beim tugendhaften Schreiber heisst es: „Mannes munt an wibes munde." Früher wurde zwischen der Pluralform Männer und Mannen noch kein Unterschied gemacht, wie jetzt, wo man unter Mannen dienstbare Vasallen versteht, wie bei Schiller: „Da brannten Ritter und Mannen von hohem Muth," sondern die Form Mannen wurde auch in ganz gewöhnlicher Bedeutung gebraucht: z. B. bei Fischarts gl. Sch.: „Beides von Mannen und von Frauen." Als Plur. von Muselmann gebraucht Krug. v. Nidda nach dem Vorbilde von Allemannen die Form Muselmannen: „Heil dir, o Hort der Muselmannen!" — Das Subst. Sinn flectirt in der Regel stark, kommt aber auch jetzt, wie schon früher, schwach flectirt vor, z. B. bei Bürger: „da nahm das Schrecken ihm alle fünf Sinnen." Gryphius: „Was klemmt mir die gepresten Sinnen." — Als bei Schriftstellern neuerer Zeit vorkommende, vom Gewöhnlichen abweichende Formen sind hier noch zu erwähnen: die Schelmen, st. e (bei Schiller, Wallenst.: „Pflichtvergessne Schelmen"), die Baronen st. e (Joh. v. Müller: „Seit meinem letzten Briefe hab ich die alten Baronen geschildert"), Held st. Helden (Schill.: „Nicht errettet den göttlichen Held die unsterbliche Mutter" auch in Graf Eberh. d. Gr. u. Nänie: „den göttlichen Held"), Bär st. Bären (Musäus: „die einen kleinen ungelockten Bär liebkos'te"), Prinze st. Prinzen (Wieland: „Bei Hofe, dem wahren Ort, um Prinze zu erziehen"). Shakesp., König Heinr. IV.: „dem Prinz von Wales." Bei v. Bünau kam die Genitivform Printzens vor: „und erinnerte sie an alle diejenigen Versichrungen, so sie ihm wegen der Kayserin und des Printzens Karl ehemals gegeben"); Fürst st. Fürsten (Stolberg: „Von Navarra's Fürst gesandt," und Schill. Jgfr. v. O.: „Und mich hat er gewählt zum Fürst der Liebe"); Falk st. Falken (Schiller, ebend.: „den Falk erkenn' ich in den Lüften"); Kurzweils st. Kurzweil (Schill. Tell: „So wenig sind sie Kurzweils gewohnt aus eurem Munde"); Vorfahrs st. Vorfahren (Voss: „Und seit Kurzem vermählt mit der wirklichen Tochter des Vorfahrs," obwohl schon Fischart in den Eikones sagt: „Was dein Vorfaren dir versparen"); Unterthans st. Unterthanen (Schill. D. K.: „In Worte ihres Unterthans zu kleiden"); Ahne st. Ahnen (v. Gaudy: „Von dem Vater hab' ich es ererbet, der von seinem, Jener von dem Ahne". Uhland: „Dies Glas von leuchtendem Krystall gab meinem Ahn am Quell die Fei"); Bursche st. Burschen (Göthe, D. u. W.: „Uns junge Bursche interessirten einige lustige Abenteuer." Musäus: „sie waren insgesammt frische, wohlberedete Bursche"). Das Subst. Fleck hat jetzt im Pl. nur die Form Flecke, während die Form Flecken nur von

einem Wohnorte zu verstehen ist (Göthe, D. u. W.: „Städte und Flecken lagen zerstreut auf der Fläche"). Früher kam die schwache Form in beiden Bedeutungen vor. So bei Walth. v. d. Vogelw.: „die ir swarzen nac vil hohe vlecken lat." Münst. Kosm.: „vnd andere Flecken, die an der Murg gelegen sind." Schuppius: „Die Bettler wären Arbeitsam, und erfüllten nicht die Dörffer, Flecken und Städte mit unzähligen Kinden," so wie auch die starke Form in der Bedeutung eines Wohnortes, z. B. Kantzow: „vnd dörfer vnd flecke in Grund geprant"). Endlich gehören noch hieher: Hirt st. Hirten (Rückert: „dass mich als blanken Hirt die Morgenröthe sähe"), Spatze st. Spatzen (Rückert: „Gleich dem Spatze," während Göthe sagt: „Zwei Spatzen und ein Schneider die fielen von dem Schuss." — Die Wörter Staar und Greif werden nach der schwachen und starken Declination flectirt*), und der Lump folgt, wie man schon aus der Zusammensetzung Lumpenhund (s. u. §. 102) ersehen kann, meist der schwachen Flexion. Von dem Worte Nachbar braucht man, wie schon früher, häufiger die schwache, als starke Flexionsform. Was die Flexion von Riem und Riemen betrifft, so gilt über diese Doppelform dasselbe, was schon oben über Fels und Felsen gesagt worden ist, nur dass die kürzere Form jetzt seltner ist, während bei Felsen das Gegentheil Statt findet. Sie findet sich z. B. bei Immermann: „Und nahm sein Schwert vom Riem." So kommen noch vor Bronn, st. Bronnen. Rückert: „Aus meinem Bronne." Ders.: „Indem sie trank vom Brunn." Das Wort Brunnen, mhd. brunne, lautete im Plur. früher brünne; so noch bei Luther 1. B. M. 7, 11: „alle Brünne." Ferner Nutz st. Nutzen, gleichfalls bei Rückert: „zu gemeinem Nutz." Gaum bei Bürger: „Nur für deinen zarten Gaum," und Hauf st. Haufen. Göthe: „beschränkt von diesem Bücherhauf." Schill., Gr. Eberh.: „Bei Döffingen mit hellem Hauf." Von Brocken bildet Neubeck, Gesundbr. den Genitiv des Brocken, eben so Apel von Osten — des Osten, und Herder von Orden — des Orden, von Latwerge, Musäus den Plur. die Latwergen. Das Wort Sporen oder Sporn (mhd. der spor), welches im Mhd. schwach flectirt wird, lautet im Nhd. zwar im Plural auch in der Regel Sporen; doch lässt es sich auch nach der starken Declination flecktirt nachweisen aus v. Schenk: „da trieb mich's weiter mit mächtigem Sporne." Ueber die Flexion von Buchstabe, Stapfen, Friede u. s. w. s. o. Als Wörter, die neben der starken Flexion noch die schwache haben, sind hier noch aufzuführen: der Papagei, der Mast, der Gau, zuweilen auch der Aar. Das Wort Rath (als Person) bildet den Plural Räthe; doch der Zierat (mhd. zierot, G. odes), das mit dem Subst. Rath gar nicht znsammenhängt, lautet im Pl. Zierat und Zieraten. Ueber den Plur. des Abstracti Rath s. u. Die Wörter, die jetzt stark, früher schwach flectirten, sind hier noch anzuführen: „der Blitz, der Hecht, der Hain. Zieht man nun aus der Beobachtung obiger Stellen ein allgemeines Resultat, so lässt sich die Behauptung aufstellen, dass die Schriftsteller des 16ten und 17ten Jahrhunderts eine grosse Neigung hatten, im Mhd. stark flectirte Wörter schwach zu flectiren, dass aber die Schriftsteller des 18ten und 19ten Jahrhunderts dieses Uebermass schwach flectirender Formen wieder auf ihr richtiges Mass zurückführten, wenn auch hierin von ihnen manche Missgriffe gemacht wurden. So geht jetzt Bräutigam nach der starken Flexion, das früher schwach flectirte, z. B. schon bei Otfr.: „thes brutigomen stimmu," eben so das mhd. briutegome, doch bei Joh. Rusbroek p. 141 kommt es schon stark flectirt vor: „Und die zokomst des bruydigoms is also snel dat he altzijt komende is," und Kameel gleichfalls, das bei Luther (Jerem. 49, 32: „Ire Camelen sollen geraubt werden"),

*) Letzteres Wort flectirt fast nur stark als Composition Vogelgreif, während es als einfaches Wort richtiger nach der schwachen Decl. geht. S. o.

schwach flectirt, während es im Mhd. in der Form chembel als starkes Neutrum angesehen wurde. Das Wort Stück, welches jetzt im Plur. auch schwach flectirt, wurde im Mhd. uur stark angewendet. Kudr. „daz die stücke hohe sprungen.“ Eine besondere Eigenthümlichkeit des Neuhochdeutschen besteht nun noch darin, dass die mittelhochdeutschen Neutra, welche in diesem Dialekt im Plural gewöhnlich gar nicht flectirt wurden, ausser dass sie das Zeichen des Dativi Pluralis hatten, in der Flexion sich nach der ersten Declinationsreihe richten, wenn sie nicht im Plural gerade er lauteten, z. B. das Ross, Werk, Schaf, Schwein, Ding, was freilich, wie wir sogleich sehen werden, bei den meisten der Fall ist. So sagt Oehlenschläger: „Da stehen noch Vergissmeinnichte, Mutter, rund um im Gras.“ Doch haben wir dem mhd. starken Neutrum leit (W. v. d. Vogelw.: „er klagte Gote siniu leit“) im Plural die schwache Form Leiden gegeben. (S. u. Auge, Bett). Im Genitiv Sing. lautet es Leides, z. B. in Murners Schelmenz: „Und suchet Lieb' an Leides Statt.“ Eine Nominativform Leids giebt es von Haus aus nicht, wie man leicht aus Stellen, wie Göthe, D. u. W.: „dass sie Niemanden ein Leids zufügen,“ vermuthen könnte. Diese Form hat sich auf ähnliche Weise gebildet, wie Nichts aus dem Genitiv. S. u. §. 33.

Zweite Declinationsreihe.

Zu ihr gehört eine grosse Zahl Neutra, die schon seit langer Zeit und zwar im Ahd. die Endung ir, im Mhd. und Nhd. die Endung er haben, namentlich gilt dies von Grab, Lamm, Haus, Kraut, Rind, Kalb, Ei, Huhn, Pfand, Rad und andern, welche sich schon aus althochdeutschen, besonders aber mittelhochdeutschen Schriftstellern als mit dieser Endung versehen nachweisen lassen, während andere, wie die auf thum (S. u. §. 92, 8 u. o. p. 100) sich endigenden selbst bei mittelhochdeutschen Schriftstellern noch nicht mit dieser Endung gefunden werden (selbst Luther sagt noch: „die solche Bisthum vnd Klöster gestifftet haben“); namentlich giebt es im Nhd. mehrere Masculina mit dieser Plural-Endung, als: Wicht, Geist (d. Marner: „e was si worden kunt den reinen geisten“), Vormund, Leib, Rand, Schild, Strauch, Wald, Wurm, welche selbst noch die Schriftsteller des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu gebrauchen sich scheuten, wie aus folgenden Stellen hervorgeht: Fr. v. Spee: „Schönes Fräulein, Stimm der Wälden, wohlberedte Nachtigall;“ v. Lohenstein: „Ach, tausend Würme wol, die sich also beflecket, hat meine Schôss gehecket“. Limburg. Chr.: „Und machten sich selber zu schalken vnd bösswichten“; doch bei Opitz: „Stein, Wälder, Wiesen, Feld und Thal hör' ich beklagen meinen Fall“. Gryphius: „Creutz! Marter! Würmer!“ Indess kommen Ort, Mann, Dorn, Abgott mit der Pluralform er schon ziemlich früh vor, z. B. bei Joh. Tauler: „Das seind alles abgötter“. Münst. Kosm.: „Die mit fleiss alle statt und örter in seinem abwesen solten erforschen“. Ueber Dörner und Oerter s. o. Bei manchen Wörtern schwankte man schon im Mhd., z. B. bei Kleid, Weib, Blatt. Reinm. d. Alte: „Blatte unt krone wellent muotwillik sin“. Regenbogen: „die silben, rime machent im die bleter ganz“. Luther gebraucht Blatt in der uneigentlichen Bedeutung als Pluralform, z. B. Jeremia 36, 23: „Als aber Judi drey oder vier Blat gelesen hatte u. s. w.“, u. a., während früher einige Formen auf er im Plural vorkamen, die jetzt nicht mehr so flectiren, wie: Moos, Laub, Darm, Wolf (d. h. Junges), Konr. v. Würzb.: „nu sint sine löuber val“. Uebers. der cons. des Boeth. p. 125: „Ther affo guuinnet io zuei uuelfer“. Kleinod, Feyerab.: „gleich als in andren Haussgerähten oder kleinottern“. Rüxner im Thurnirb. sagt: „dass dieselben mit solchen Kleinoten begabt werden solten“. Luther, Klag. Jerem. 1, 10 und 11: „Sie gaben jre Kleinot umb speise“, 2. B. Sam. 1, 24. — Hemder bei Lazar. v. Sandr.: „dass sie mir Hemder drauss gemacht“. — Jetzt ge-

braucht man allgemein Kleinodien, wie es schon bei Herz. Ulr. v. Braunschweig der Fall war: „vierzig jungfrauen, welche gleichfalls in güldenen geschirren die kleinodien der Braut und ihr geschmeide öffentlich daher trugen“. Die Form Läuber im Plural findet sich noch bei Immermann Epig., und Rösser, statt Rosse, bei Spindler, Vogelh., und Jöcher, statt Joche bei demselben. Ueber Därmer s. o. Die Pluralform Rösser statt Rosse findet sich auch in Luthers Bibelübers. 5. B. Mos. 17, 16: „Allein, das er nicht viel Rösser halte, vnd füre das Volk nicht wider in Egypten, umb der rösser menge willen“.

Das Wort Kind findet sich selbst bei Fr. v. Spee noch im Plur. unflectirt: „Drum lobet ihn, ihr Menschenkind“. So auch Limpurger Chronik: „ausgenommen die Kind“.

Dagegen flectiren jetzt eine Anzahl, besonders neutraler Substantiven im Plur. auf er, welche früher entweder noch gar nicht, oder nur selten so flectirten, nämlich Licht, Wicht, Land, das Mensch (während der Mensch nach der vierten Declinationsreihe flectirt), Strauch, Ding, Scheit (Arndt: „Zersprengt das Schild in Scheiter“), Fass, Geld, Gut, Reis, Schwert, Rand, Lied (Rückert dagegen: den müden Augenlieden, statt Augenliedern), Band, Tuch, Wurm, Aas, Gewand, Geist, Gespenst (noch bei Gryph- u. Lohenstein-Gespenster), Spital, Regiment (Zincgref: „denen zog Kaiser Otto mit acht Regimenten entgegen“. Schiller im Wallenst. hat Regimenter), Denkmal, Leib, (Wigal: „zwo sele und zwene libe dem manne und sinem wibe“.) Dagegen wurden früher, wenn auch nicht alle im Mhd., doch schon in der nächsten Periode im Plural auf er flectirt gefunden folgende, als: Weib (Nith.), Angesicht (bei Gryph.), Thal (schon bei Tauler s. o.), Bild (Nith.), Glied (Münst.) Kleid (Nith.), Feld (obwohl Fr. v. Spee noch sagt: die Thier auf grünen Felden, breit sich frisch und freudig zeigen“, s. o.), selbst noch bei Rückert: „Zu des Himmels Felden“ *), Buch (schon bei G. v. Keisersb. s. o.), Kraut (bei Rusbroek p. 66 noch kruyde), obwohl schon bei Boeth. p. 195 chriuter. Gemüt (G. v. Keisersb.: „indem sie jre gemüter vnd gedächtnuss mit mancherley schrifften beschweren), Mann (welches jetzt, sobald es in einem Compositum das Grundwort bildet, im Plural durch Leute ersetzt wird, wie: Kaufleute, Zimmerleute, während Münst. Kosm. noch sagt: „vnd (der König) verordnet darin 1200 gewaffneter männer, etlich zimmer männer vnd ander handwerks leut“), Schild (Ph. v. Zesen), Rad (Regenb.), Dorf (bei Halbsuter noch dörfe), Stift (Weckherl. „Auch kann der Marber aussgehawen nicht sehr lang seine stiffter schawen“), Volk (Münsters Kosm.), Korn (ders.), Schloss (ders.), Wort (bei Opitz), Amt (Leibnitz), Rand, Gemach (Greifens. v. Hirschf.: „Seine Zimmer, Säle und Gemächer hatte er inwendig vom Rauch gantz erschwärtzen lassen“). Andere oben nicht angeführte Wörter, welche jetzt im Plur. die Endung er haben, sind noch: Bad, Brett, Dach, Daus, Fach, Glas, Gras, Nest, Holz, Hundsfott, Loch (schon bei Nith.: „Da sint löcher in gemachet z'einer zinzelwaehe“), Mahl (Gastmahl), Maul, das Gehalt. S. o. Einzelne wie: Trumm (Plur. er und ern), Wams (auch Wamse und bei Rehfues Wämse), Parlament, Camisol (Plur. Camisole und Camisöler), Schwerte und Schwerter, Haupt zwar in der Regel Häupter, aber auch Häupte, z. B. bei Wetzel: „zu deinen Häupten“ (s. o.), Brûch, Brüche und Brücher — haben eine doppelte Pluralform. Eben so Geschlecht, z. B. bei Bodmer: „Jegliches Volk mit seinen Geschlechten und Arten“, Luther, Bibelübers. Josua 19, 16: „Das ist das Erbteil der Kinder Sabulon und jren Geschlechten“. Sonnenberg: „Und über den Tod der Engelgeschlechte fasst mich allein ein Weltgericht“. Doch Schiller: „Unter demselben Blau, über dem nämlichen Grün wandeln die nahen und wandeln vereint die fernen Geschlechter“; und von den oben genannten noch Wicht

*) So auch Opitz: „Das Vieh in Felden inniglich, das Wild in Püschen frewet sich“. Doch sagt er auch an einer andern Stelle: „Ihr Felder, welche ziert der zarten Blumen Schein“.

(Immerm.: „Zum Altar wollt ihr gehn und könnt nicht, arme Wichte". Schiller: „Und es gestehn die Bösewichter, getroffen von der Rache Strahl". Uebrigens kommt die Pluralform auf ir bei diesem Worte schon im Ahd. vor, z. B. im Physiologus, wo es heisst: in dëmo mere sint uunderlihu uuihtir (in dem Meere giebt es wunderbare Geschöpfe). — Von Bild, wovon wir jetzt nur Bilder gebrauchen, bedient sich Göthe, Dicht. u. Wahrh. der Form Musterbilde: „Dass man zu seinen allgemeinen Schilderungen Musterbilde suchte und fand, war natürlich" (s. o. die Stelle aus Luthers Bibelübers.). Bei manchen Wörtern gebrauchte man die doppelte Pluralform zur Unterscheidung des Sinnes, wie bei Ort, Wort, Horn, Tuch. S. o. Bei Horn ist zu bemerken, dass man zwar bei Nashorn und Eichhorn die Pluralform auf er, aber von Ahorn nur die Pluralform Ahorne gebraucht. So noch bei Mensch, Ding, wo die Pluralform auf er etwas Verächtliches bezeichnet. Von Licht bezeichnet der Plur. Lichte die brennbare Materie (wie Talglichte, Wachslichte), Lichter dagegen die leuchtende Materie. Tieck: „Wie des Mondes sanfte Lichter schien der Glaube durch die Thale". Doch wird dieser Unterschied nicht immer beobachtet; denn bei Göthe, Dicht. u. Wahrh. heisst es: „weil die Lichter auszubrennen drohten", bei Wächter: „hatt' einen Tannenbaum für seine Kinder mit Lichtern aufgeputzet", und bei Kopisch: „Puh, puh! sind aus die Lichte, verschwunden alle Wichte." — Bei Gesicht macht man in der Regel den Unterschied, dass Gesichter bezeichnet das Antlitz *), Gesichte aber Erscheinungen. So Immermann: „Es ist der Wahnsinn, durch den sich in Gesichten Gott verkündigt". Fr. L. Gr. v. Stolberg: „So umwallten uns manche Gesichte der Vorzeit". Zwischen Schilde und Schilder macht man den Unterschied, dass die Pluralform Schilde Abwehrwaffen bezeichnet, Schilder dagegen Merkzeichen. Doch wird auch dieser Unterschied nicht immer beobachtet, z. B. sagt Uhland: „Es ritten sieben Ritter frei mit Schildern und mit Sporen", selbst Phil. v. Zesen sagt noch, obgleich man im Mhd. gar noch nicht jene Unterscheidung kannte, und der Plural durchgängig noch nach der ersten Declinationsreihe flectirte: „Hier flossen die Hüfte, die Schilder, die Fahnen als erbärmliche Zeichen eines zu sehr prächtigen Rüstzeugs". Am deutlichsten tritt diese Unterscheidung hervor bei Stift, wo die Pluralform Stifte (von der Stift) nur kleine zugespitzte Körper bezeichnet, Stifter dagegen (von das Stift) Stiftungen (s. o.), obwohl Luther noch in beiden Bedeutungen den Plur. auf e hat, nicht auf er. Das Wort Gewand, welches jetzt meist Gewänder im Pl. lautet, hat die Form Gewande u. a. bei Uhland: „Tritt im Sterbekleid hervor, wie im bräutlichen Gewande." Tiek: „Und voll Trug hüllt sie die Glieder in die büssenden Gewande."

Dritte Declinationsreihe.

Die nach dieser Declination flectirenden neuhochdeutschen Substantiven endigen sich alle auf el, er, en, lein, gehen im Singular, mit Ausnahme von Mutter und Tochter, nach der ersten Reihe, werfen aber jetzt immer im Dat. Sing. das e weg, so wie auch im ganzen Plural, und sind, abgesehen von den beiden genannten, alle entweder Masculina oder Neutra. Im Mhd. wurde dieses e in den angedeuteten Casus- und Numeralformen noch nicht nothwendig weggeworfen, selbst noch nicht bei Schriftstellern des 15. Jahrhunderts, da hier die Wörter noch nach der starken, noch nicht, wie jetzt,

*) Daher auch Angesicht in der Regel nur Angesichter hat; so schon bei Gryphius: „Seine Unschuld lässt sich schaun vor tausend Angesichtern". Schiller macht in der Jungfr. v. Orl. keinen Unterschied, indem er sagt: „Nicht vergebens zeigt sich's mir in Träumen an und ängstlichen Gesichtern"; aber an einer andern Stelle: „Doch der Vater sah auch traurige Gesichte". — Auch Heydenreich sagt: „Holde Gesichte" (d. h. Antlitze), Wieland dagegen: „Nachtgesichte." Luther, Hesekiel I, 1: „Gesichte" und I, 6 „Angesichte".

abgestumpften, Declination flectirten. So sagt Rumelant: „do ich von dem himele kam", und Nithart: „Sumer, diner suezen weter' muezen wir uns anen". Stat. d. deutschen Ord.: „die die Brudere schuldig sin zu haldene", welches Wort sonst gar nicht flectirt; so im Krieg v. Wartb.: „Die bruoder von der beiden kür erschraken". Nithart: „we mir mines bruoder! we!" Regenb.: „Durch hend' und ouch durch vueze sach man im drie nagel' stumpf do slahen". Nith.: „die vogel' singent in dem hak". Rumelant: „daz er si tiuvele (Teufel) werden liez"; doch Regenb.: „daz alle hellisch' tiuvel vurhten sich vor dir". Hardegger: „In' vürhte ouch niht die morder". So war es auch mit den Femininis auf er, wenn sie stark flectirt wurden, und es heisst daher bei Mönch Berthold: „diese zwo mure sind von irdenscher materie", während jetzt alle Feminina dieser Endungen el, en, er, mit Ausnahme von Mutter und Tochter (schon bei Nith.: „die vrouwen unde töhter schon'"; aber bei Gerstenberger thüringisch-hess. Chr. heisst es selbst noch: „Er gewan auch tzwo tochtere"), nur nach der schwachen Declination flectirt werden. Daher sind Pluralformen wie Wimper, statt Wimpern, bei Kosegarten: „Thränen entstürzten dem Aug', troffen die Wimper hindurch", und Trümmer (statt Trümmern) bei demselben: „der Wandrer findet Trümmer nur noch" nicht zu billigen, es sei denn, dass letztere Form als Plural von dem jetzt nicht mehr recht gebräuchlichen Worte „das Trumm" angesehen werden soll. Schiller und Göthe gebrauchen Trümmern. D. K.: „Er hat das Recht erkauft, in Trümmern es zu schlagen". Dicht. u. Wahrh.: „Von der Kuppel der Frauenkirche sah ich diese leidigen Trümmern zwischen die schöne städtische Ordnung hineingesät". Dagegen ist auch der Plur. Stiefeln, von „der Stiefel — des Stiefels" nicht zu billigen bei v. Gaudy: „Silber, Gold und Ungerwein und Stiefeln". Zuweilen wird auch der Plural von Schiefer nach der schwachen Declination gebildet, und ganz gewöhnlich der Pantoffel — des Pantoffels — die Pantoffeln. Weniger auffallend ist dies bei: der Stachel, da es im Mhd., so wie zuweilen jetzt noch, Femininum war. Aus dem oben angegebenen Grunde lautet der Plur. von das Mandel — die Mandel, der Plur. aber von die Mandel — die Mandeln. Merkwürdig ist auch die Unterlassung der Flexion des Gen. Sing. bei einigen Masculinis, wie Süd, Orden, Osten, Brocken. Herder: „Bruder Leo und Franciscus gingen in den Pflichten ihres strengen Orden über das Gebirge". So schon in Murners Schelmenz.: „Und ganz vergessen ihres Orden". Apel: „denn zu des Osten goldnem Thore eilt Phöbus schon mit weissen Rossen" Kosegarten: „Heregunde, die schönste der Fräulein im Süd und im Norden". Neubeck der Gesundbr.: „Oft lagert ein kaltes Nebelgewölk, wie ein Kranz, sich dort um die Riesenschultern unseres Brocken". Was die Umlautung im Plural betrifft, so kommt sie jetzt ausser Mutter und Tochter noch in folgenden Wörtern vor, nämlich in: Acker, Apfel, Garten, Graben, Handel, Hammer, Hafen, Laden, Mangel, Mantel, Nabel, Nagel, Ofen, Sattel, Schnabel, Schwager, oft auch in Boden, Faden; doch in den Wörtern Wagen, das Mandel, Magen, Hammel, Makel und Kragen wird jetzt die Umlautung nicht angewendet. Von Laden bildet man den Plur. theils mit Umlaut, durch welche Form man einen Kaufmannsladen bezeichnet, theils ohne Umlaut, worunter man Fensterladen versteht. Ueber den Plur. wägen bei Halbsuter s. o. Auch bei Wasser wenden unsere besten Schriftsteller den Umlaut nicht an. Reinhold: „In deinen heiligen Wassern, o Nacht!" Salis: „In bläulich versilberten Wassern". Ringwaldt: „Der Medicus im Magen viel gute Wasser brennt". Schiller: „Da spühlen die Wasser ihm um die Brust". Luth. 4. B. Mos. 24, 5: „wie die Garten an den Wassern". Bei Brunnen wendet man die Umlautung im Plural nicht mehr an, wie es noch bei Luther 1. B. Mos. 6, 11 der Fall war. Bogen wird bald umgelautet, bald nicht. Nicht umgelautet scheint es besonders einen Bogen zum Schiessen zu be-

zeichnen. Krug v. Nidda: „Als Reiterführer von fünftausend Bogen". So schon Münster Kosm.: „Und griffen die dreissig männer an mit jren handbogen". Dagegen Sonnenberg: „Und wie Regenbögen umglänzt es sein leibliches Auge". Immermann: „Der (Wind) ihre Wellen bis zur Kant' auswölbete zu Wasserbögen". Schill. Kab. und L.: „Lasst die Quellen seines Landes in stolzen Bögen gegen den Himmel springen". Doch im Tell: „Brecht das Gerüste! sprengt die Bogen!" Göthe, ital. Reise: „Die zehn Bogen, welche über das Thal reichen". Ebendas. „Triumphbögen und Säulen." Meisters Lehrj.: „In die Wände waren verhältnissmässige Bogen vertieft". Ders.: „Georg kam mit den gewöhnlichen Bogen hervor, deren sich die königliche Druckerei bediente". Die beiden Wörter Vogel und Vater wurden, während sie jetzt stets umlauten, früher nicht umgelautet. Selbst Luther sagt noch: „ich will deyn fleysch geben den vogeln unter dem hymel". So auch Albr. v. Eyb: „Eyn Weydman frèuwet sich, so er wirt gefraget vnd sagen sol von hunden und von vogeln". Ja sogar noch Arndt, v. wahr. Chr.: „Also ist's auch mit den Vogeln". Das Wort Vater, das sonst in der Regel nicht flectirt wurde, wie Bruder, kommt übrigens schon bei W. v. d. Vogelw. mit dem Unlaut vor: „die veter hant ir kint erzogen" (s. o.), und bei Joh. v. Rinkenberk: „Des vaters segen, des engels wort", und L a g e r, welches im Plural gewöhnlich nicht umlautet, kommt zuweilen umgelautet vor und bezeichnet dann vorzugsweise Soldatenlager. Doch früher kam der Umlaut schon im Singular vor, z. B. bei Thurnmeier: „in sein läger einrücken". Im Mittelhochdeutschen hat es die Form lëger. — Was endlich das Wort B a u e r (d. h. der Landmann) betrifft, so hat es im Neuhochdeutschen diejenige Flexion beibehalten, wozu ihm zwar die mittelhochdeutsche Form bure das Recht giebt, nicht aber die neuhochdeutsche Form: es geht nämlich nach der vierten Declinationsreihe und ist im Mhd. ein schwach flectirendes Masculinum, während d e r oder d a s B a u e r (mhd. daz bûr, die Hütte, Käfich) nach der dritten Declinationsreihe zu flectiren ist. Dagegen kommt das Wort B a u e r (d. h. Landmann) mit der Vorsylbe ge (als: gebur, lantgebur) nach der starken Flexion gehend vor. Rumelant: „die armen lantgebure"; Derselbe: „gebures kind". — So wie Bauer (Landmann) zu flectiren ist, so auch das mit ihm verwandte Nachbar (d. h. Nachbauer). So sagt H. Sachs: „Lud die Nachbawren alzumal, das sie sich frewen vberal". Auch noch jetzt befolgen die meisten Schriftsteller diese Flexion. So Göthe, Dicht. und Wahrh.: „Und liess mich durch die Liebhaberei meines braven Stubennachbaren zu einem Studium bewegen etc.". Das Subst. V e t t e r (mhd. vetere, ahd. fatiro) wurde früher nur schwach flectirt, was im Plur. auch noch jetzt der Fall ist, während es im Singular gewöhnlich nach der starken, zuweilen aber auch nach der schwachen abgewandelt wird. So heisst es bei Luther 1. B. Sam. 10, 16: „seinem Vettern".

V i e r t e D e c l i n a t i o n s r e i h e.

Zu ihr gehören ausser den mit deutlichen Femininal-Endungen, wie e, de, heit, keit, schaft, ung, in, ei versehenen Femininis alle übrigen Feminina, die nicht *), wie W a n d, H a n d (s. o. p. 101), S a u, M a g d, K l u f t, L u f t, L u s t, B r a u t, B r u s t, K r a f t, A x t, N a c h t, K u n s t, B r u n s t, A n g s t, M a c h t (doch die Vollmachten), F a u s t, W u r s t, S c h w u l s t, G a n s, M a u s, L a u s, N u s s im Plural den Umlaut haben. Auch Horniss, das früher hornûz lautete und männlich war, kann, wenn auch der umlautbare Vocal u verloren gegangen ist,

*) Dass die Endung e n und die Umlautung sich ausschliessen, kann man auch aus dem Genitiv Plur. der starken Feminina im Mittelhochdeutschen ersehen. Gleichwohl findet man beides neben einander bei Luther, Klagel. Jerem. II, 12: puʌ" in den armen jrer Müttern den Geist auffgeben".

hieher gerechnet werden, insofern sich aus dem ü das nhd. i gebildet hat. Ausschliesslich sind auch ausser den genannten noch alle Feminina auf er (mit Ausnahme von Mutter, Tochter) und el hieher zu zählen, so wie endlich noch diejenigen Masculina auf e oder auch mit ausgelassenem e, welche wir oben als substantivirte Adjectiven bezeichneten und wozu auch Mensch, mhd. mensche, ahd. menniso, gehört. Da nun schon diejenigen Wörter, welche, wie Vorfahr, Unterthan, Ahn, Nachbar, Sau, Greis, Kerl, Bauer, Mond, Sinn, Bär, Bursch, Schelm, Prinz u. a. stark und schwach zugleich abgewandelt werden, oben behandelt sind, so bleibt uns nur noch Einiges über einzelne nach der schwachen Declination gehende Substantiven zu erwähnen übrig. Doch möge zuvor hier noch bemerkt werden, dass, wenn ein Substantivum, wie Muskel und Geisel, männlich und weiblich zugleich ist, es sowohl nach der dritten, als auch nach der vierten Declinationsreihe flectirt werden kann, also Plur. die Muskel und die Muskeln, die Geisel und Geiseln. So bildet man von d e r Forst — die Forste, von d i e Forst aber die Forsten.

Das Wort Herr ist ursprünglich ein substantivirtes Adjectivum, lautet auch im Mhd. herre, und zwar ist es eigentlich der Comparativ von hêr, d. h. strahlend, erhaben, wie man noch ersehen kann aus dem Ahd., wo es lautet hêroro oder hêriro, woraus die Form hêrro entstand. So sagt Otfr. p. 303: thu lougnis thes hereren thines (du verläugnest deinen Herrn), p. 296: „inti ih bin eigan scalk thin, thu bist herero min“. Im Mhd. ist es ein schwaches Masculinum, welches sowohl im Sing., als im Plur. herren lautet. So Hadl.: „des di wisen habten sin ze herren ger“ (daher hatten die Weisen Lust, ihn zum Herren zu haben). Hieraus wird schon ersichtlich, wie wenig man auf die Regel, dass unser nhd. Subst. im Sing. Herrn, im Plur. Herren laute, zu geben habe. Auch ist diese Regel von unseren besten Schriftstellern nicht beobachtet worden. So sagt Wieland: „Die Güte des Herren ist das Leben der Dinge“, und Weisse: „Von ritterlichen Lustbarkeiten ist keine, die so sehr den grossen Herrn behagt, als jenes Mörderspiel, die Jagd“. J. v. Müller: „Ich möchte mit den Feldherrn Friedrichs sprechen und Heinrich und Ferdinand sehen“. — So wie nun aber Herr als Comparativ anzusehen ist, eben so das Wort Eltern, welches für den Comparativ des Adjectivums a l t, d. h. erwachsen (ahd. altiro), im substantivischen Sinne zu halten ist, weshalb es auch nach der schwachen Flexion declinirt wird, aber nur im Plural vorkommt. — Zum Schluss möge hier noch erinnert werden, dass in der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen, wie wir dies oben gesehen haben, manches Wort nach der schwachen Declination flectirt wurde (während es früher im echten mittelhochdeutschen Dialekte noch stark flectirt), nachdem es eine andere Nominativ-Endung angenommen hatte *). Dies gilt namentlich auch von dem Worte Birne (mhd. diu bir, Plur. bire), welches bei Schuppius im Plur. noch Biren lautet: „Da sitzt S. Peter auff dem Tach und wirfft Biren herab“. Wir haben dann durch die so häufige Einschiebung des n daraus B i r n e n gemacht und dann nachträglich dazu eine neue dieser Pluralform entsprechende Singularform B i r n e gebildet.

Fünfte Declinationsreihe.

Da bei Gelegenheit des Geschlechtes der hierher gehörigen Wörter auf e, welche im Genit. Singularis ns haben, im Plur. aber nach der schwachen Declination gehen, schon oben das Nöthige auch zugleich über die Flexion gesagt worden ist; so haben wir nur noch auf wenige Wörter unsere Aufmerksamkeit zu richten. Das Wort S c h m e r z (mhd. smërze) war im Mhd. nämlich schwaches Masculinum und starkes Femininum, hat aber

*) Das Umgekehrte ist der Fall mit D o l m e t s c h e r, das im Mhd. tolke, später t o l m e t s c h, im Plural t o l m e t s c h e n lautete, z. B. bei Münster, Kosm.

jetzt seinen Plural nach der schwachen Declination gebildet, während es im Singular, wie die anderen Wörter auf z (wie Erz, Schmalz u. s. w.), nach der starken Declination flectirt, zuweilen aber auch ns hat, wie Herz, selbst bei unseren besten Schriftstellern, z. B. Göthe, Tasso: „Die Thräne hat uns die Natur verliehen, den Schrei des Schmerzens, wenn der Mann zuletzt es nicht mehr trägt". Klingemanns Ferd. Cort.: „Gönnt mir den Schrei des Schmerzens". Schill. Tell: „Goss ich die Kraft des heissen Schmerzens aus". Ueber die Flexion von Friede, Genit. Friedens und Friedes s. o. Das Substantivum Herz (mhd. hërze) war im Mhd. schwaches Neutrum (daher: diemüetiges hërzen; so auch noch Rückert: „dieses Herzen Einsamkeit") nahm das Kennzeichen der schwachen Flexion, nämlich das n, mit in den Genitiv hinüber, wie die oben besprochenen Masculina, und man flectirte es trotzdem, weil man schwache Neutra nicht mehr kannte, zugleich auch noch nach der starken Declination, so dass der Gen. jetzt Herzens lautet, der Dat. Herzen (Schill.: „Und durch die Larve, die ich trug, las dieser Blick in meinem Herzen." Im Plur. behielt man die mittelhochd. schwache Flexion Herzen bei, obwohl auch hier die Form herze im Nominativ und Accusativ Pluralis vorkam. Der Genitiv Herzens findet sich schon bei Opitz, Daphne: „Wilt du mir ja mit deinem Bogen lohnen, so wolltest du dess Hertzens doch verschonen". Die nun folgenden Wörter haben im Gen. Sing. es, im Nom. Plur. en, resp. n, als: Ohr, Auge, Ende, Bett, Pantoffel, Staat, Strahl, See, Hemd, Gevatter, Vetter. Ohr und Auge (mhd. ôre, ouge) flectirten schon, obgleich im Mhd. starke Neutra, im Plural dennoch nach der schwachen Declination, indem man sich dazu wahrscheinlich durch die Endung e verleiten liess. Doch das Masc. Käse flectirt stark, s. o. Bei dem nhd. W. Bett (auch Bette) liess man sich, so wie bei Ende und Hemde, vielleicht gleichfalls wegen des e, zur schwachen Flexion im Plural verleiten. In der Bedeutung Flussbett flectirt man es im Plural so, wie es im Mittelhochdeutschen flectirt wurde, nämlich Bette (Parciv.: hundert pette er ligen vant), und wie man noch jetzt das nahe verwandte Beet flectirt. Ueber die früher gebrauchte Pluralform Hemder s. o. Bei Staat, Strahl und See hat man sich vielleicht durch das im Mhd. neben dem männlichen bei diesen Wörtern auch gebräuchliche weibliche Geschlecht bewegen lassen, im Plural die schwache Flexion anzuwenden, und zwar besonders bei Strahl, wo noch die weibliche Nebenform strale vorhanden war, während die mhd. Masculinform stral im Plural sogar straele lautete. Bei Zins (vom lat. census) Genit. Zinses, benutzte man die verschiedenen Pluralformen Zinse und Zinsen zum Unterschied der Bedeutung, indem man unter Zinse jede Art der Abgabe verstand, unter Zinsen aber die für geliehenes Geld zu leistenden Abgaben. Aehnlich verhält es sich mit dem Plural von Bank, wo Bänke die Mehrheit von Bank bezeichnet, Banken aber die Mehrheit von Wechslertischen oder Kassen. Bei dem Worte Granat (der, von Stein) hat man die Pluralform Granaten von der weiblichen Nebenform Granate gebildet, so wie auch den Plural Juwêlen nach der neben der sächlichen Form Juwêl gebräuchlichen weiblichen Juwêle. Aehnlich verhält es sich mit Flitter und Forst, wo man die Pluralformen Flittern und Forsten zwar nicht von einer besondern Nebenform, wohl aber von dem neben dem männlichen auch gebräuchlichen weiblichen Geschlecht dieser Wörter abhängig machte, da sie, als reine Masculina betrachtet, nur die Pluralformen Flitter und Forste geben können. Auch der Nerv, Genit. des Nervs, so wie der Lorbeer — des Lorbeers, bilden den Plural nach den weiblichen Nebenformen die Nerve und die Lorbeere schwach. Doch ist in Bezug auf letzteres Wort zu bemerken, dass der Lorbeer den Baum oder einen zum Ehrenzeichen dienenden Zweig des Baumes bezeichnet, die Lorbeere dagegen die Frucht. — Die Wörter Gevatter (mhd. gevatere) und Vetter (mhd. vetere) flectirten

schon im Mhd. schwach, letzteres Wort im Singular sogar noch im Neuhochdeutschen zuweilen; daher ist ihre Pluralform Gevattern und Vettern nicht auffallend. Das Wort Pfau bildet den Plural Pfaue, sobald man den Genitiv Singular. Pfaues lauten lässt, aber Pfauen, sobald schon der Singular schwach flectirt. Aehnlich verhält es sich mit Pfropf — Genit. Pfropfes, Plur. die Pfropfe, wogegen der Pfropfen nach der dritten Declinationsreihe zu behandeln ist. Im Mhd. war das Wort starkes Femininum und lautete im Singular diu pfrofe. Von Sau bildet man den Plural stark, wenn zahme, und schwach, wenn wilde Mutterschweine verstanden werden. So Luther: „so lasse man sie auch sterben wie Hunde vnd Säue". Im Mhd. galt sû für ein stark flectirendes Femininum, das im Plural siuwe lautete. S. o.

§. 7.

Declination appellativischer Fremdwörter.

Im Allgemeinen gilt hier als Regel, dass die fremdländischen weiblichen Substantiven der schwachen Flexion folgen (daher auch z. B. bei Göthe Dicht. u. Wahrh. „die Tanzmusiken"), die männlichen und sächlichen dagegen der starken, so dass z. B. die weiblichen Wörter auf in, wie Officin, Disciplin u. s. w. im Plural auf en sich endigen, die männlichen und sächlichen, wie Magazin, Jasmin, auf e. Nach der schwachen Declination flectiren jedoch folgende männliche und sächliche Hauptwörter, als:

1) die den deutschen substantivirten Adjectiven auf e nachgebildeten Masculina, wie: College, Alumne, Eleve u. s. w.

2) Die Masculina auf ast, ist, ik, at, ot, ant (daher auch Spirant, Consonant, Quadrant), arch, gog, graph, krat, log, soph, throp, nom. Die auf at ausgehenden Wörter gehen, wenn sie Würden, Verhältnisse oder auch concrete Dinge bezeichnen, wie Consulat, Brocat, Rabatt, nach der starken; bezeichnen sie aber Personen, wie Potentat, nach der schwachen. Doch Magistrat, welches Sache und Person zugleich bezeichnet, biegt stark. Dasselbe gilt von den auf it, ent, phag, an, ar sich endigenden Wörtern; daher flectiren Granit, Convent, Instrument, Sarkophag, Caviar, Talar, Casuar, Porzellan, Turban, Pelikan, nach der starken; Soldat, Scholar, Corsar, Bandit, Resident (aber auch Quotient), Patient, Lotophag, Veteran nach der schwachen. Doch Charlatan flectirt nach der starken. Die auf et (eth) flectiren, sobald sie nämlich Personen oder Weltkörper bezeichnen, schwach, wie: Cadet, Poet, Athlet, Komet, Planet; sobald sie aber nur Dinge im Allgemeinen bezeichnen, nach der starken, wie: Dekret, Kabinet, Stacket, Magnet, Pamphlet, Lazareth, auch Cornet. So findet man bei Göthe auch Billete, bei Seume Portraite. Die Wörter Vicar und Notar flectiren gewöhnlich stark, haben aber auch im Plural die Endung ien, z. B. Notar, Plur. Notarien. Die Substantiven Czar und Palatin werden gewöhnlich nach der starken, zuweilen auch nach der schwachen Declination flectirt. Als nach der schwachen Declination flectirende Wörter, die oben noch nicht berücksichtigt sind, können hier noch aufgeführt werden: der Brillant, Kamerad, Cyklop, Adept, Adjunct, Polyp, Satrap, Tyrann, so wie auch der Diamant, welches Wort aber, wenn der Singular stark flectirt, im Plur. auch Diamante, statt Diamanten, bildet.

Die auf iv ausgehenden Wörter flectiren stark; doch die grammatischen Bezeichnungen auf iv (z. B. Genitiv, Comparativ u. s. w.) im Plural auch schwach; daher: Motiv — des Motivs — die Motive; doch Conjunctiv — des Conjunctivs — die Conjunctive und Conjunctiven.

Im Singular nach der starken, im Plural nach der schwachen flectiren noch die männlichen Fremdwörter auf tor und or, z. B. der Conditor, Doc-

tor, Professor, Director, Cantor; doch Major, Matador und Castor (Biber) flectiren nur schwach.

Als vereinzelte hieher gehörige Wörter lassen sich noch anführen: der Impost, Consul, Präfect, Primas (Pl. Primaten), Psalm, Statut, Insect, Interesse. Die Wörter Fasan, Kapaun, Rubin, Tractat, Tribun, welche im Singular stark flectiren, biegen im Plural stark und schwach. Blos im Plural und zwar mit schwacher Flexion kommen vor: Effecten, Aspecten, Ehepacten.

Bei manchen Substantiven, namentlich den auf il, el, ma, us, mus, um bildet man oft (wie bei den auf tor und or ausgehenden) eine von der Singularform ganz abweichende, nach der schwachen Flexion gehende Pluralform. So von Drama — Dramen, Thema — Themen, Schema — en, Individuum — uen, Rhythmus — en, Sarkasmus — men, Pleonosmus — en, Ministerium — ien, Privilegium — ien, Stipendium — ien, Collegium — ien, Oratorium — ien, Auditorium — ien, Studium — ien, Spondeus — en, Trochäus — äen, Immobile — ien, Fossil — ien, Capital — ien. Dergleichen Plurale sind noch Mobilien (Goethe gebraucht Möbeln), Naturalien, Victualien, Copialien, Ordalien, Orgien, Cerealien, während bei andern der Plural nach der starken geht, wie bei Klima — Klimate, Fidibus — Fidibusse, Omnibus — Omnibusse; bei noch andern, wie Factum, Musicus, Mechanikus, Examen schwankt der Plural zwischen fremder und deutscher Flexion, nämlich Facta und Facten, Examina und Examen, Musici und Musiker, Mechanici und Mechaniker, Modus — i und en, Verbum — a und en, Pronomen — ina und Pronomen. So sagt auch Göthe, Dicht. u. W.: „Er hatte sich mit Reallexiken versehen". Wieder andere, und zwar aus den neueren Sprachen entlehnte, nehmen im Plural nach französischer Weise ein s an, z. B. Canapee, Fond, Club, Cousin, Chef, Genie, Porträt (obwohl Göthe, D. u. W. auch Billete, und Möbeln gebraucht). Gleichwohl sagt er wieder in einem Briefe an Schiller: „Ein Theil der ältern Acteurs darf nicht abgedankt werden"), Casino, Conto, Lamento, Risico, Intermezzo, Sopha, Champignon, Calcul, Solo, Pudding, Lord. Die französischen Wörter auf on und eur gehen jedoch gewöhnlich im Plural nach der starken Flexion, als Kanton — e (so bei Joh. v. Müller), Colporteur — e, Marqueur — e. Stammt ein Wort aus einer uns ferner liegenden neueren Sprache, so lässt man sie im Plural entweder unverändert, oder hängt ein s an. So Mufti — Plural die Mufti und Mufti's, die Pascha und Pascha's, die Rajah und Rajah's.

§. 8.

Flexion der Eigennamen.

Wenn auch bei der Flexion alt- und mhd. Namen, namentlich wenn sie fremdländisch sind, sich manche Unregelmässigkeiten finden, so lässt sie sich doch da im Ganzen auf bestimmtere und einfachere Regeln zurückführen, als die neuhochdeutsche Flexion der Eigennamen, die verworren und abgestumpft ist, was um so mehr beklagt werden muss, als jene in der Regel des die mangelhafte Flexion sonst ersetzenden Artikels entbehren. Daher kommt es, dass man den Dat. und Acc. oft nicht von einander unterscheiden kann und man durch den Trieb nach Unterscheidung zu sonst nicht gut zu heissenden Formen leicht gedrängt wird, dergleichen man viele bei unsern besten Schriftstellern antrifft. Für die ahd. Flexion der Eigennamen, die, so wie auch die mhd., in eine starke und schwache zerfällt, gilt als Regel, dass der Genitiv und Dativ der starken mit den Endungen derselben Casus der Gemeinnamen zusammenfällt, also der Genitiv sich auf es, der Dativ auf a, später e (Otfr. „thaz got zi moysese sprah", dass Gott zu

Moses sprach), und bei denen auf u auf ju sich endigte *), der Accusativ aber nicht dem Nominativ gleich ist, wie bei den Gemeinnamen, sondern die adjectivische Accusativ-Endung an hat (Otfr. „tho sant er petrusan sar"). Die nach der schwachen Declination flectirenden Eigennamen auf o lauteten, wie die Casus der schwach flectirenden Gemeinnamen, also im Genitiv und Dativ auf in, im Accusativ auf un. Die mittelhochdeutschen Eigennamen stimmten gleichfalls mit den Casus-Endungen der Gemeinnamen im Ganzen überein, d. h. der Genitiv endigte sich auf es, der Dativ auf e, welches auch nicht selten wegfiel, z. B. Nibel. Nr. 438: „ir sult künic Gunther alle werden undertan". In einzelnen Fällen aber hatte auch der Dativ die Endung der schwachen Flexion en. Auch im Mhd. folgte der Accusativ der adjectivischen Accusativ-Endung, und nur selten lautete, wie es doch bei den Gemeinnamen der Fall ist, der Accusativ dem Nominativ gleich. Die stark flectirenden Feminina endigten sich mit Ausnahme des Nominativs in allen Casibus auf e, also: Kriemhilt, Gen. u. s. w. Kriemhilde (Nibel. N. 882: „do sluoc in mit dem swerte Kriemhilde man", der Mann der Kriemhilde). In der schwachen mhd. Flexion der Eigennamen fällt die weibliche mit der männlichen zusammen; beide endigten sich in der Grundform auf e, z. B. Hagene, Uote, und hatten in den übrigen Casibus die Endung en. (Nibel. N. 1870: „daz hete Hagenen bruoder mit den knehten getân", das hatte Hagens Bruder mit den Knechten gethan.)

Vergleichen wir damit die im Neuhochdeutschen herrschende Flexion der Eigennamen, so werden wir finden, dass sie nicht allein keine besondere Geschlechtsflexion hat, wie es früher der Fall war, sondern nicht einmal einen Unterschied mehr macht zwischen starker und schwacher Flexion, wie es doch bei den Gemeinnamen geschieht. Unsere neuhochdeutsche Flexion der Eigennamen ist eine Mischlingsflexion, wornach alle Eigennamen, auch die weiblichen, im Genitiv es haben, während die weiblichen auf e (resp. a), so wie die im Nominativ auf einen Zischlaut (s, sz, sch, x, z, tz, früher auch st) ausgehenden, zur Vermeidung des Zusammentreffens dieses Zischlautes mit dem genitivischen s noch ein n davor einschieben. Im Dativ und Accusativ ist jedes Flexionszeichen weggefallen (so schon bei Luther 4. B. Mos. 22, 27: „Da ergrimmet der zorn Bileam, vnd schlug die Eselin mit dem stabe". Ebend. 23, 16: „Vnd der Herr begegnet Bileam"), und nur bei den Femininis auf ie die Endung en gebräuchlich. Daher wird man z. B. Heinrich flectiren: im Genit. Heinrichs, im Dat. und Accus. Heinrich. Dagegen Julie, Genit. Juliens, Dat. und Accus. Julien. Opitz, Genit. Opitzens, Dat. und Accus. Opitz. Mit dieser Regel stimmen überein folgende Stellen: Pfeffel: „Die nach Cytherens Art ein breiter Gürtel schmückt". Göthe, Dicht. u. W.: „Man wird uns zuletzt auf Horazens Dichtkunst verweisen". Göthe Iph.: „Und fürchtest du für Klytemnestren Nichts?" Fr. v. Schlegel: „So muss auch Karles Herz vergehen". Zachariä: „Und sei Cortessens Schutz". Fr. A. Müller: „genommen bald des jungen Richards Herz". Nicht in Uebereinstimmung stehen damit folgende Stellen aus den besten Schriftstellern: Göthe, Dicht. u. W.: „Wir finden in Kleistens Gedichten gar Manches, was uns

*) So wurde es schon im Gothischen gehalten, wie man ersehen kann aus Marc. 6, 24, wo Johannis, und Marc. 12, 26, wo Abrahamis als Genitiv, Luc 12, 26, wo Abrahama als Dativ, Marc. 6, 17, wo Johannen als Accusativ, Marc. 5, 27, wo Jesu als Dativ vorkommt. Doch lautete die Genitivform derer auf us aus, wie Philippaus, Marc. 6, 17 (10, 35). Die weiblichen Eigennamen hatten im Gen. die Endung ins, z. B. marjins (Mariae), Marc. 6, 3, im Dat. in, Luc. 2, 34 Mariin, im Accusativ an, Luc. 2, 16 Marian. Die schwach flectirenden Masculina stimmen mit den Femininis überein, z. B. Marc. 9, 9, helijin (dem Elias).

freundlich an die Natur erinnert". Ebendaselbst: „Dorthin eilte ich, um Schlossern aufzusuchen". Ders.: „und Gellerten konnte er (Böhme) nun gar nicht leiden". J. v. Müller: „Am meisten reizt mich freilich die Manier Bacons (und Leibnitzens)". Göthe, Dicht. u. W.: „Maximilianen hörten wir als einen Menschen- und Bürgerfreund loben". Joh. v. Müller: „Zur Bildung der Schreibart ist Plutarch Tacitussen vorzuziehen". Weisse: „Dankt Gellerten, dem Retter!" Fr. v. Schlegel: „Zwingt Karlen holde Minne". Alxinger: „Du musst dafür von Karlen ein Angedenken haben". Lichtwer: „O das that Töffeln weh". Zachariä: „Der ganz Cortessen sich geweiht". Ders.: „Wo er Cortessen bald in Schlummer noch vergraben fand". Rollenhagen behält statt des nhd. Genit. auf ns den schwach flectirten Genit. noch bei: „Bald kam Warnfrieden Wieb gegangen". Gryphius: „So red an Carlen statt". Selbst noch Opitz: „wil (d. h. ich will) wie Alcmenen (statt Alcmenens) Sohn mit unverwandtem Muth' hier diese meine Last, den schnöden Leib, verbrennen". — Jetzt erinnern an die früher angewandte schwache Flexion bei weiblichen Eigennamen nur noch Zusammensetzungen, wie Amalienbad, Charlottenhof u. s. w., da man ja bei Zusammensetzungen mit männlichen Eigennamen sagt: Franzensbad, Karlsbad. Einzelne fremde Eigennamen haben in gewissen Verbindungen die fremde Genitiv-Endung, z. B. Mariä Himmelfahrt, Christi Geburt, Pauli Briefe, Petri Stuhlfeier. So wird dem herrschenden Gebrauche gemäss Jesus Christus flectirt im Genitiv: Jesu Christi, im Dativ: Jesu Christo, im Accusativ: Jesum Christum. So bei Göthe Iph.: „An Jovis Tisch", während sonst bei den mit einer ausländischen Endung versehenen Eigennamen in der Regel gar keine Flexion angewendet wird, z. B. bei Leonidas, Alexis, Judas, Thersites, Thetis. Wenn jedoch bei den auf u s, e s und o ausgehenden im Nominativ die fremde Endung ganz weggeworfen wird, so giebt man ihnen die sonst mehr und mehr in diesem Casu ausser Gebrauch gekommene Endung en im Accusativ, auch wohl im Dativ. So sagt Göthe, Iphig.: „Ich hör' Ulyssen reden", und: „Als ich Apollen bat — schien er Hülf' und Rettung zu versprechen". So heisst der Accusativ von Virgil — Virgilen. Den Dativ von Moses bildet Luther auf e ausgehend 4. B. Mos. 27, 23: „wie der Herr mit Mose geredt hatte". Doch gebraucht er auch 30, 1. Mose als Nominativform.

Die adligen Eigennamen werden trotzdem, dass sie wegen der davor stehenden Präposition v o n, die früher nur vor Ortsnamen gesetzt wurde (z. B. der von Gliers) und den Besitz desselben oder die Herkunft aus demselben bezeichnete, deren Nominativ daher wegen der den Dativ erfordernden Präposition v o n ein Dativ ist, wie echte Nominativen behandelt und demgemäss auch flectirt. So flectirt man „v o n T a u b e n h a i n" im Genitiv „v o n T a u b e n h a i n s". Ganz dasselbe gilt von den adligen Namen, wo der Name von keiner Ortsbezeichnung entnommen ist, wie: v. Schiller.

Ein in den Plural gesetzter Eigenname ist häufig als Gattungsname anzusehen, weshalb denn auch der Artikel oder ein Pronomen davor tritt, z. B. Schill. D. K.: „Was Ihre Alba leisten, das kann auch Karl, und Karl kann mehr". Was die Flexion derselben betrifft, so folgen die männlichen der starken Flexion, aber ohne dass der Umlaut angewendet wird, z. B. die Schenkendorfe, Klopstocke. So sagt schon Schuppius: „Viele sitzen auff dem Rathhauss und sind grosse Hansen", nur mit dem Unterschiede, dass er dem Plural die schwache Flexion gegeben hat. Die weiblichen Eigennamen haben im Plural die schwache Flexion, z. B. die K a t h a r i n e n. Die mit einer der Zweigformen e l, e r, e n versehenen Eigennamen werden, wie die Gattungsnamen gleicher Endung, im Plural gar nicht verändert, daher: die Schiller, Schlegel, Kosegarten. Eben so ist es mit den auf e und s ausgehenden: die Göthe, die Clemens, die Clodius. Nur bei manchen be-

kannteren lateinischen Namen, sobald nach Abwurf der lateinischen Nominativ-Endung der Ton auf der letzten Sylbe ruht, wie Horáz, Virgíl, Ovíd, bildet man den Plural nach starker Flexion auf e und sagt: die Horaze, Virgile, Ovide, und den Genit. Sing. auf ens. Bei den lateinischen Namen auf o, welche im Genitiv das n annehmen, nimmt man dieses in den Plural hinüber und hängt e an, z. B. Uz: „Was lehnen wüthende Nerone sich wider den Messias auf?" Endigt sich sonst ein fremder Eigenname auf einen Vokal, so bildet man den deutschen Plural in der Regel durch Anhängung eines s, und man sagt daher: die Doria's, Dolgorucki's, Ypsilanti's; auch kann man hiernach die Wörter auf o behandeln und sagen: die Cicerone und Cicero's. Zuweilen wird auch, wie wir dies aus der oben aus Schill. D. K. beigebrachten Stelle ersehen haben, dieses s weggelassen. Die so eben erwähnte Pluralbildung vermittelst des s ist dann selbst, was freilich nicht zu billigen ist, auf echt deutsche Namen angewendet worden, wie: die Müllers. — Hiermit ist nicht zu verwechseln der Gebrauch des s bei Eigennamen, um damit eine ganze Familie zu bezeichnen, z. B. Göthe's D. u. W.: „Vorsichtig wartete ich ab, bis Fleischers wieder abgereist waren", wo „Fleischers" eigentlich ein Genitiv Singularis ist, wenn gleich das Prädikat im Plural steht. Dieses pluralische s wird übrigens auch bei den auf einen Consonanten sich endigenden Eigennamen gefunden, sobald nämlich der Eigenname fremdartig ausgesprochen wird. Ist dies aber nicht der Fall, so wendet man die deutsche Pluralflexion auf e an. So hat man Napoleon (auf französische Weise durch die Nase ausgesprochen) im Plural Napoleons zu bilden; auf deutsche Weise ausgesprochen kann der Plural auch lauten: die Napoleone.

Dem Mangel der Flexion bei den Eigennamen kommt zuweilen der bestimmte Artikel oder ein Possesivpronomen zu Hilfe; besonders ist dies ausser einigen schon oben genannten Masculinis bei den weiblichen Eigennamen der Fall. Man sagt daher: die Maria Stuart. In der Regel wird dann der Eigenname selbst nicht abgewandelt, und man sagt: „des Cato Standhaftigkeit"; „dem Cäsar meldete man, dass der Feind das Lager verlassen habe". Auch substantivirte Adjectiva, wenn sie noch ein Attribut bei sich haben, werden oft so behandelt, wie die mit dem Artikel versehenen Eigennamen. Daher sagt man: „um die Zeit des beginnenden Neuhochdeutsch", nicht Neuhochdeutschen, während man doch sagen würde: „die Vorzüge des Neuhochdeutschen vor dem Althochdeutschen". Der Grund davon dürfte liegen in dem Bestreben, dem Substantivo eine andere Form zu geben, als dem dasselbe begleitenden Attribute. — Doch finden sich bei den besten Schriftstellern auch Beispiele vom Gegentheil. So bei Pfeffel: „Er ruft die Hilfe des Neptuns und aller Nymphen an". Derselbe: „Ein Liebling des Apolls". L. Schefer: „und könnte selbst die schöne Fliege des Davids Psalmen beten, schreien, wimmern, sie würde nicht!" Schiller: „Mächtig raubt sie der Geliebte aus des Pluto's finsterm Haus". Schiller, K. u. L.: „und will den Entschluss meines Ferdinands in der ganzen Residenz bekannt machen". Derselbe in Jgfr. v. Orl.: „Das Haus des sechsten Karls soll untergehn". Regelrecht drückt sich dagegen J. v. Müller aus: „Voltaire, der Sänger Heinrichs, der Freund Friedrichs, der Geschichtschreiber des Ludewig in seinem ehrwürdigen Greisenalter". Besonders gern wird der bestimmte Artikel vor Eigennamen gesetzt, die sich auf einen Zischlaut endigen. Man wird daher lieber sagen: „des Musäus Volksmährchen", „als Musäus' Volksmährchen", oder „des Paris Heldenthat", als „Paris' Heldenthat". Zur Vermeidung der pluralischen, oft unbequemen und unsichern Flexion wählt man auch nicht selten Ausdrücke wie: Gebrüder, Geschwister u. dgl. Daher liest man oft: die Gebrüder Kriegsmann, die Geschwister Milanollo u. s. w.

Die Namen der Städte, welche sämmtlich Neutra sind, so wie auch die der Länder, mit Ausnahme der wenigen von Artikeln begleiteten Feminina, welche unflectirt bleiben, werden wie die männlichen Eigennamen flectirt, d. h. sie erhalten im Genitiv das s, ja selbst diejenigen, welche, wie Nordhausen, Schwaben, Franken, Siebenbürgen, nach Grimm I. p. 779 von Haus aus Dativi Pluralis von Völkernamen sind. S. u. §. 91, 8. So Sallet: „Was sucht sein Aug' so scharf auf Roma's Zinnen?“ — Der Dativ wird eben so wenig flectirt, wie der der männlichen Eigennamen. So Kind, v. Dyks Landl.: „Indess du längst im Land der Kunst ihn wähnst, weilt er auf einem Brüssel nahen Dorf“. Die auf einen Zischlaut ausgehenden Städtenamen ersetzen die Genitiv-Flexion durch die Präposition von *), und man sagt daher: die Einwohner von Paris, Cadix, Mainz, Töplitz, Pless, Linz, Aix. Gleichwohl sagt Schiller. Jgfr. v. Orl.: „Bis an die Thore Rheims (statt von Rheims) bist du gedrungen auf des Sieges Flügeln“. Im Plural werden die Städtenamen, auch wenn es deren mehrere gleichnamige giebt, wie Königsberg, Neustadt, nicht flectirt. Man wird demnach sagen: „Es liegen in Deutschland mehrere Königsberg, Neustadt — nicht: Königsberge, Neustädte“. Am besten thut man übrigens, wenn man zu Umschreibungen seine Zuflucht nimmt und sagt: „es giebt in Deutschland mehrere Städte des Namens Königsberg, Neustadt“.

Ein artikelloser, dem Eigennamen vorausgehender Titel wird jetzt, weil beides, Titel und Name, als eine gegliederte Einheit, gleichsam als ein Compositum, in dem nur das Grundwort flectirt, betrachtet wird, nicht flectirt; die Flexion trifft mithin nur den Eigennamen, doch gewöhnlich nur, wenn er in den Genitiv zu stellen ist. So sagt Schiller: „Die braven Krieger Kaiser Karls“. v. Kleist: „Prinz Homburgs Braut sei sie, werd' ich ihm schreiben“. Göthe: „Sodann aber ging ich ohne Anstand zu Hofrath Böhmen“. Göthe, Dicht. u. W.: „Der Saalhof, der wenigstens an der Stelle stand, wo die Burg Kaiser Karls des Grossen und seiner Nachfolger gewesen sein sollte“. In früherer Zeit wurden gewöhnlich beide flectirt, wie Kudrun: „froun Hilden und ir frouwen, die huop man uf den sant“. Rumelant: „lob dem herzogen Ludewige in Beijerlant“. Thurnmeier: „des gefangenen Königs Friedrichs auss Oesterreich leiblichen Bruder“. Reinm. v. Zweter: „Des küniges Davides harfen klank“. Berth.: „er gunde im selbe des künigreiches baz danne hern saule“. Twinger v. Königsh.: „zejüngest erwelent sü Grafen Rudolfen von Habesburg zu eime künige“. Geil. v. Keisersb.: „das sie jn, den Hertzogen Eberharten kein Latein wolten lassen lehrnen“. Da, wo früher nur eines von beiden Wörtern, d. h. der Titel oder Eigenname flectirt wurde, welcher Gebrauch auch vorkam, flectirte man schon, wie jetzt, nur den letzteren. So Nith.: „swaz er daran gewinnet, daz er nach meier Otten tohter sînnet“. Derselbe: „Ze herzog' Otten wil ich also snelle“. Derselbe: „Von herzog' Otten wart er schon empfangen“. Nibel. N. 1301: „si empfiengen wol mit êren des kunic Etzelen wip“. Geiler v. Keisersb.: „Auff gleiche weiss hat auch Graue Eberhardts des Ersten Hertzogen zu Wirtenberg Vatter sein Räht in Eidtspflicht auffgenommen“. Dietmar der Sezzer: „die selben haben kunik Karles reht verdrungen“. Keines von beiden Wörtern findet sich flectirt bei Ayrer:

*) Die Anwendung der Präposition statt eines Genitivs scheint besonders dem niederdeutschen Dialecte eigen zu sein. So heisst es bei Joh. Rusbrock p. 64: „ind is die vngesontste zijt von dem jare“ (und ist die ungesundeste Zeit des Jahres).

„nimb die Piren mit zu Herr Friedrich, lauff". — Ist der vorausgehende Titel (respect. bestimmende Gattungsname) vom bestimmten Artikel begleitet, so wird bloss der Titel flectirt, nicht auch zugleich der nachfolgende Eigenname, weil auch hier wieder beide als eine Art Compositum zu betrachten sind. Da nun der erste Theil wegen des davor stehenden Artikels schon flectirt ist, so braucht nicht mehr der letzte Theil abgewandelt zu werden, wie es früher geschah, z. B. bei v. Bünau: „und erinnerten sie an alle diejenigen Versicherungen, so sie ihnen wegen der Kayserin und des Printzens Karls ehemals gegeben". So sagt man: „des Kaisers Rudolph Biederkeit, dem Commandanten Grabow, die Siege des Marschalls Blücher, die Grösse des Vogels Greif, die Kälte des Monats Januar." Göthe's Dicht. u. Wahrh.: „wo in der Nähe des Professors Winkler auf dem Thomasplatze die köstlichsten Kräpfel heiss aus der Pfanne kamen". Schill. Wall. L.: „dass ihr des Fürsten Friedland Tochter seid". Abweichend sagt daher Musäus: „Das Schloss des Schwager Delphins war ein kleines Venedig" statt „des Schwagers Delphin." Geht der Eigenname dem ihn auszeichnenden und vom Artikel begleiteten Beinamen voraus, so werden beide flectirt, z. B. „Albrechts des Bären Nachkommen". Göthe, Dicht. u. W.: „Karls des Grossen Kleinodien". „Ludwigs des Vierzehnten Hofstaat". Ebendaselbst: „So prächtig die Krönung Karls des Siebenten gewesen war, so war die Folge für den guten Kaiser desto trauriger". Geht übrigens dem Eigennamen ein vom Artikel nicht begleiteter Titel voraus, so wird der obigen Regel gemäss der Titel nicht flectirt, sondern erst der Eigenname; aber die den Eigennamen näher erklärende Bestimmung wird gleichfalls flectirt. Göthe: „Der Saalhof, der wenigstens an der Stelle stand, wo die Burg Kaiser Karls des Grossen und seiner Nachfolger gewesen sein sollte" (s. o. wo dasselbe Beispiel schon angeführt ist).

Tritt zu dem Familiennamen noch ein Taufname, so werden beide als zusammengehörig wie ein zusammengesetztes Substantiv behandelt, d. h. es wird nur das letzte, gleichsam als das Grundwort, flectirt, z. B. Martin Luthers Bildniss, Friedrich von Schillers Werke. Bei Schill. Mar. St. findet sich der erste Name flectirt: „Marien Stuart hat noch kein Glücklicher beschützt". Geht das Substantivum, wovon dieser zusammengesetzte Eigenname abhängt, mit dem Artikel versehen voraus, so bleibt der Fall noch derselbe und man wird sagen: „die Werke Friedrich Schillers", wird aber ein anderer, sobald der Familienname mit vorgesetztem von versehen ist, das der genitivischen Flexion des zweiten Namens hinderlich ist. In diesem Falle wird nämlich nur der dem Substantiv zunächst stehende Taufname flectirt, der demselben entfernter stehende und durch die Präposition von getrennte Familienname aber nicht. Daher wird man sagen: „Die Werke Friedrichs von Schiller, die Kühnheit Ulrichs von Hutten".

Das dem Eigennamen vorausgehende als Titel betrachtete Wort Herr wird stets mit flectirt, mag der Artikel davor stehen, oder nicht. Man wird daher sagen: „Herrn Müllers Laden". So sagt schon diesem neuhochdeutschen Gebrauch gemäss Nithart: „Er bot vroun Adelheit sinen gruoz, hern Swinhilt unt hern Kellen"; er flectirt aber dann den darauf folgenden Eigennamen nicht mit. Vergl. Regenbogen: „daz wort hern Davides wart hoch erhaben". — Eigenthümlich ist daher, was sich bei Rückert findet: „Ich komme daher aus Westland, ich suche den Ritter Herr Horn". — Sobald übrigens vor das flectirte Wort Herrn der bestimmte Artikel tritt, so wird dann der darauf folgende Eigenname nach obigem Grundsatze der gegliederten Einheit der Familienname nicht mehr flectirt. Man sagt daher: „des Herrn Müller Laden", nicht aber: „des Herrn Müllers Laden". Folgt auf das Wort Herrn noch ein Standes- oder Rangtitel, so wird dieser mit flec-

tirt, der darauf folgende Eigenname aber nicht, z. B. „dem Herrn Commandanten Maltitz“, „des Herrn Commerzienraths Pfeil Söhne“, „des Herrn Grafen Bleycl Bruder“. Wenn eine Frau mit dem Titel ihres Mannes angeführt wird, so geht derselbe nicht zugleich auf sie mit über, d. h. es wird die sogenannte Motio nicht angewendet. Göthe, Dicht. und W.: „Frau Hofrath (nicht Hofräthin) Böhme liess mich kurz darauf zu sich einladen“.

§. 9.

Besondere Eigenthümlichkeiten in der deutschen Declination.

In dem Dativ der starken Flexion bleibt jetzt regelmässig das e weg, wenn die zu flectirende Substantivform 1) mit einer der Zweigformen el, en, er, chen, lein, versehen ist, ja selbst schon dann, wenn in zwei- oder mehrsylbigen Wörtern eine tonlose oder wenigstens tieftonige Sylbe sich am Ende findet, wie es der Fall ist in Käfich, Oheim, Monat, Eidam. Doch nehmen diese zuletzt genannten im Nominativ und Accusativ Plural das e an, so dass man sagt: die Käfiche, die Eidame (s. o.), Oheime, Monate. Früher beobachtete man diese Regel nicht (s. o. p. 107), wie aus folgendem Beispiele hervorgeht. Nib. N. 1416: „Daz hiez er Günthere sagen“. Rumelant: „do ich von dem himele kam“. Auch im Plural fällt bei den mit oben angegebenen Zweigformen versehenen Wörtern das e weg, und man wird daher nicht, wie es früher geschah, sagen dürfen: die Vogele, Nagele, z. B. Nith.: „die vogel' singent in dem hak“. Regenb.: „durch hand' und ouch durch vueze sach man im drie nagel' stumpf do slahen“. Rumelant: „daz er si tiuvele werden liez“, obgleich schon Regenbogen sagt: „daz alle hellisch' tiuvel vurhten sich vor dir“. 2) Lässt man im Dativ Singularis bei Fremdwörtern gern das e weg, sobald dieselben stark flectiren, und man wird demnach sagen: „das Thier folgt seinem Instinct“, „er hat dem Vicar Platz gemacht“. Auch das Substantivum Gott, wenn es von keinem Adjectivo begleitet ist, verliert das e. 3) Bleibt es weg bei Stoffnamen und Abstractis, wenn sie des Artikels entbehren; daher wird man nicht sagen: dieser Ring besteht aus Golde, sondern aus Gold; doch wird das Substantivum flectirt bei vorhergehendem Artikel, oder wenn es von einem Attribute begleitet ist, Attribute, z. B.: „dieser Ring besteht aus gediegenem Golde“; „er wurde getroffen von dem tückischen Bleie des Jägers“; aber nicht: „er hat es mit Fleisse gethan, sondern mit Fleiss.“ Schill.: „Unter demselben Blau (nicht Blaue), über dem nämlichen Grün wandeln die nahen und wandeln vereint die fernen Geschlechter“. — So lässt man überhaupt bei Abstractis gern die Flexion weg, z. B.: „statt des einförmigen Weiss erblickt man auf den Gefilden jetzt den herrlichsten Farbenschmelz“. „Statt des Ach und Weh, das man sonst hier nur hörte, erschallt jetzt ein tausendfaches Freudengeschrei“. Doch sagt Matzerath: „trägt des erlognen Weh's“. Früher liess man das e dem Dativ auch in diesem Falle; so heisst es im Kriege v. d. Wartb.: „von golde und auch von helfandes beine“. — Auch nhd. Dichter wenden aus metrischen Gründen da das e an, wohin es gar nicht gehört, z. B. sagt Prätzel: „Mit frommer Scheue begiebt er sich zurück“, und Tiek: „Kann was schöner sich verbinden, als der Muth mit Unschuld, Scherze?“ Rückert: „die Müschelchen zerbröckeln sich zu Spreue“. 4) Fällt es aus bei Zusammenstellungen zweier eng verbunden gedachter Dinge, wobei man zur Hervorbringung eines grösseren Effects gern einen Reim anwendet, wie: „mit Sang und Klang“, „mit Sack und Pack“, „in Saus und Braus“; oder eine Alliteration, wie in: „mit Mann und Maus“, „in

Haus und Hof", „mit Stumpf und Stiel"; doch sagt man auch ohne Reim und Alliteration: „mit Mann und Ross", „mit Weib und Kind", „mit Hut und Stock"; nur hält man darauf, dass die zusammengestellten Wörter einsylbig sind und des Artikels entbehren. — Theils zur innigeren Vereinigung zweier durch und verbundener Wörter, theils des Versmaasses wegen findet man bei Dichtern zuweilen das erste Substantiv auch ohne Flexionszeichen. So heisst es bei Uhland: „Bis drüben sich erhoben der Schild' und Schwerter Schall". Ein Gleiches gilt von den Adjectiven s. u. §. 16.

§. 10.

Mangelhafte oder gehemmte Flexion bei Bezeichnung eines Gemässes, Gewichtes und Zahlmaasses.

Tritt vor die Bezeichnung eines Gemässes, Gewichtes oder Zahlmaasses männlichen oder sächlichen Geschlechtes eine über die Einheit hinausgehende Zahl, so wird jetzt nur der nachfolgende Gegenstand, wenn er ein zählbarer ist, flectirt, weil man das Maass oder Gewicht mit dem gemessenen oder gewogenen oder gezählten Gegenstande, wie man schon aus der Betonung ersehen kann, als eine gegliederte Einheit ansieht, woraus es sich auch leicht erklären lässt, dass manche Substantiven zu adjectivischen Attributen haben herabsinken können, wie: b i s c h e n (eig. Bisschen), p a a r, z. B.: „Das bischen Geld reicht nicht hin". „In ein paar Tagen bin ich wieder da". Es gilt hier demnach dasselbe, was schon oben von den artikellosen, von einem Titel begleiteten Eigennamen bemerkt wurde. Daher sagt man: „Eine Anzahl Stäbe hat er zusammengebunden". „Eine Menge schlechtes Heu hat er gekauft". „Mit zwei paar Stiefeln kommt er jährlich nicht aus". v. Nicolai: „Wie aus dem Beutel Gold vom Schache er Haus und Garten grösser mache". Musaeus: „Ergriff ein Bund Schlüssel". Göthe, Dicht. u. Wahrh.: „Wie lieblich überraschte mich daher aus der Ferne der Ton von ein Paar Waldhörnern". Joh. v. Müller: „Ich reise nie als mit ein Paar Dutzend Büchern". „In ein Paar Tagen wird er zurückkehren". „Er hat ihn mit drei Schock Aepfeln, mit sechs Scheffel Nüssen beschenkt". „Mit zwei Dutzend Messern reicht man in dieser Wirthschaft nicht aus". Göthe, Dicht. u. W.: „Auf der leeren Bahn gingen etwa ein Dutzend junge Leute einzeln hin und wieder". Musaeus: „Eines Tages verfolgte der Graf ein Volk Rebhühner". Dagegen Meissner: „Ein grosser Schwarm wilder Gänse und Kraniche hatte sich auf dem Felde eines Landmannes niedergelassen". „Mit zwanzig Stück Schafen hat er seine Schäferei angefangen". Ist aber der auf eine gewisse Quantität reducirte Begriff kein zählbarer, sondern nur ein messbarer, also ein Collectivum, Stoffname oder ein Abstractum; so wird gar keine Flexion angewendet, wenn nicht etwa zu dem gemessenen Gegenstande ein adjectivisches oder pronominales Attribut hinzutritt, obwohl auch selbst in diesem Falle zuweilen die Flexion vernachlässigt wird, wie bei Musaeus: „Er aber trat sie freundlich an und bat nur um einen Trunk frisch Wasser aus dem kühlen Felsenkeller des Schlosses". Daher sagt man zwar: „eine Flasche dieses Weines, eine Flasche des feinsten Weines", aber: „drei Schluck Wein", „mit zwanzig Quart Milch lässt sich dieses nicht bestreiten", „vier Gebind Zwirn gehört dazu", „mit zehn Scheffel Mehl kann man ihn erhalten". Wegen der gewohnten Unterlassung der Flexion hat man denn auch die Wörter A c k e r, M a n n, H a n d und F u s s, G l a s, P f u n d, J a h r, sobald sie ein gewisses Maass andeuten, unverändert gelassen. So sagt man:

„eine zehn Fuss hohe Wand“. Schill. Wallenst.: „Hundert achtzig dienstfäh'ge Mann, der Rest sind Invaliden“. „Er hat drei Glas Bier getrunken“. „Dieses Fass wiegt achtzig Pfund“. Göthe's Dicht. und W.: „Er war etwa zwei und zwanzig Jahr alt“. „Er war sechs Monat alt“. „Er hat fünf Sack Kaffee gekauft, er verkauft siebenzehn Bund Stroh, sechs Fass Wein“. Doch sagt man „drei Regimenter Husaren“, nicht „drei Regiment“. Ist aber das ein Maass bezeichnende Substantivum ein Femininum, so wird es im Plural flectirt, wogegen der gemessene Gegenstand nur dann flectirt wird, wenn er zählbar ist. Daher sagt man: „zwei Schwadronen Husaren“, aber: „drei Fuhren Heu“, „zwei Unzen Geld“, „zehn Ellen (nicht Elle) Leinwand“, doch: „zehn Ellen der feinsten Leinwand“, „sechs Tonnen Bier, drei Portionen Kaffee, zwanzig Ruthen Land, vier Rationen Hafer, sechs Lasten Steinkohlen, zwei Sectionen Grenadiere“. — Steht vor den genannten Bezeichnungen des Maasses, Gewichtes und des Zahlmaasses nur die Zahl eins, so wird das Maass selbst flectirt, der gemessene Gegenstand aber, wie bei den weiblichen Gemässnamen, unflectirt gelassen. Man sagt demnach: „wegen eines Zentners Heu bin ich zu ihm gekommen“, „von einem Glase Bier ist ihm unwohl geworden“.

Aehnlich wie bei den oben angeführten Maassbestimmungen verfährt man auch bei den Substantivis Art, Gattung, Sorte. So sagt man: „mit dieser Art Butter bin ich nicht zufrieden, mit dieser Sorte Wein kann man schon zufrieden sein“. In dem Falle, wo wir jetzt die Maassbestimmung so wie das darauffolgende Substantivum, indem wir beide als eine gegliederte Einheit ansehen, unflectirt lassen, setzte man früher nach der Maassbestimmung den gemessenen Gegenstand in der Regel in den Genitiv, wie es in gewissen Phrasen noch regelmässig jetzt geschieht, z. B. in: „eine Strecke Weges, drei Meilen Weges, grosse Summen Geldes, eine Tonne Goldes“. Schiller, Jgfr. v. Orl.: „ich gebe jeder dreissig Acker Landes“. Beispiele aus älterer Zeit sind: W. v. d. Vogelw.: „unde gülte ein vuoder wines tusent pfunt, da stuend' doch niemer ritters becher laere“. Konr. v. Altsteten: „den ich vür tusent marke naeme so ze hant“. Nithart: „hol wol tusent teiger biren“. Ders.: „einer zehen mezzen bot kornes unt weizen“. Ders.: „Ich hab' bars gelts wol sehzic pfunt“. Ders.: „unt vraz gar vil des bries bi siben pfunden“. Limburg. Chr.: „Das Sterben werete in jeglicher Stat vnd Land mehr dann ein viertel Jahrs“. Münst. Kosm.: „vnd grosse knollen golds brachten sie mit“. H. Sachs: „Hab' Gabelo meinem Freund geliehen Zehen pfund silbers, du solt ziehen zu jm“. Luth. Bibelübers. 1. Samuel 4, 10: „dreissig tausend man fusvolcks“. Doch finden sich auch schon neuhochdeutsche Wendungen, z. B. bei Rollenhagen: „Brahten noch ein stücklein roh speck“. Schuppius: „Ihr Liecht verlescht nit, wenn sie nur Oel (nicht Oels) genug hat“. Dagegen schwanken wieder neuhochdeutsche Schriftsteller zwischen dem jetzigen und frühern Gebrauch, z. B. sagt Musäus: „In sieben Jahren lös' ich sie (die Tochter) mit einem Zentner Gold“, während er an einer andern Stelle sagt: „Der Graf fand einen Zentner Goldes“. Oder es findet sich die pluralische Flexion angewendet, wo wir sie in der Regel nicht mehr anwenden, z. B. bei Steigentesch: „Ein Päckchen, das vierzig Pfunde wiegt“. J. v. Müller: „Unweit meinem Vaterland fällt der Rhein 80 Schuhe vom Felsen herab“. Bodmer: „Dreihundert Pfunde hätten ihn aus dem Schoosse des Elends gerissen“.

§. 11.

Wörter, die nur im Singular oder Plural vorkommen.

Diejenigen Wörter, welche collectiv sind, einen Stoff bezeichnen oder einen abstracten Begriff, wie: Milch, Unkraut, Vieh, Wild, Dreck, Koth, Blut, Staub, Obst, Pöbel, Zubehör, Gesinde, Bann, Strand, Weite, Wille, Fleiss, Geduld, Nutzen, Dank, Räude, Wuth, Zorn, Lob, Raub, Zank, Gold, Silber, ausser wo sich besondere Arten unterscheiden lassen, wie es der Fall ist bei: Gas, Dampf, Krankheit, Wein, Holz, Tuch, Schmerz, Arbeit, haben keinen Plural, so wie auch noch diejenigen nicht, welche nur als einmal vorhanden zu denken sind, wie: die Erde, obwohl doch Himmel im Plural gebraucht wird, z. B. in: „die Himmel erzählen die Ehre Gottes", wo durch Himmel nicht bloss ein einzelner Aufenthaltsort bezeichnet wird. Es erklärt sich der Plural von Himmel auch aus der Annahme verschiedener Abstufungen des Himmels, demgemäss man sagt: „Einen bis in den dritten Himmel erheben". Aber auch selbst dann, wenn sich verschiedene Arten unterscheiden lassen, zieht man es doch vor, statt solcher einfacher Wörter Composita im Plural zu wählen, und statt W e i n e lieber W e i n s o r t e n, statt H o l z lieber H o l z a r t e n zu sagen. Demnach wird als der Plural von Dank die Form Danksagungen, von Wuth — Wuthausbrüche, von Wille — Willensmeinungen gebraucht. Bei einzelnen gebraucht man das verbale Substantivum auf ung statt des Stammsubstantivums, wie: Segnungen, Tröstungen, v. Sing. Segen, Trost. Von Streit gebraucht man als Plural Streitigkeiten, von Rath — Rathschläge, von Rang — Rangstufen, von Tod — Todesarten oder Todesfälle u. s. w. Vereinzelt finden sich noch sonst im Plural nicht vorkommende Abstracta bei Dichtern, z. B. sagt Mahlmann: „Nie mit der E i t e l k e i t e n Wahn (prunktest du). Haug: „O Wiesel, vor A e n g s t e n ergreift mich ein Friesel". Zachariae: „Obgleich zahllose M e n g e n dir entgegenstehen". So gebraucht man auch das Abstractum A n f a n g oft im Plural, um dadurch die Unbestimmtheit des Anfangs anzudeuten, z. B.: „In den Anfängen des Neuhochdeutschen". — Auch in Prosa gebrauchte Plurale von Abstracten sind: Grössen, Höhen, Härten u. a.

Umgekehrt kommen manche Substantiven, welchen die Vorstellung der Mehrheit beiwohnt, entweder ausschliesslich, oder doch gewöhnlich im Plural vor, nämlich: Eltern, Einkünfte, Gebrüder, Gefälle, Geräthschaften, Gliedmässen, Schlacken, Träber, Trester, Ferien, Effecten, Sporteln, Spesen, Aspecten (verschieden von Aspecte, d. h. Ansichten), Schwänke, Dünen, Hosen, Beinkleider, Kaldaunen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fasten, Poren, Pocken, Nisse, Schlossen, Unkosten, Kosten, Blattern, Masern, Rötheln, Eckern, Molken, Zeitläufte, Ränke, Fussstapfen, auch mehrere Gebirgsnamen, wie: Apenninen, Alpen, Sudeten, Karpathen. Manche haben im Plural eine besondere Bedeutung, wie: die Truppen, Lorbeeren, Schulden, Posten. Einzelne von den genannten kamen in früherer Zeit auch im Singular vor, wie der oder daz liut, Versammlung von Menschen, Heervolk, Leute. So findet sich auch bei Joh. v. Müller: „In diesem Zeitlauf waren wir gross". v. Haller: „Hier presst ein stark Gewicht den schweren Satz der Molke". Von den christlichen Hauptfesten ist schon in den ältesten Zeiten der Plural gebräuchlich. So Otfr.: „theiz fora then ostoron uuas (dass es vor Ostern war)". Otfr. p. 79: „ioh ostoron heizen (und Ostern heissen)". Tanhuser: „Gegen disen winnahten solden wir ein gemellichez (d. h. Spasshaftes) trahten", wo winnahten, da „gegen" den Dativ regiert, nur Dativus Pluralis sein kann. Doch

kommt Weihnacht auch schon als Singular vor bei Nith.: „daz ist nu der wihnaht gesank.“ So auch bei Spervogel (s. o.). — Luther gebraucht Weihnachten und Ostern im Plural, indem er sagt: „bis auff die nächsten zukünfftigen Ostern“, und: „er wollte die Weihnachten bei jnen bleiben“. — Dass Fasten früher ein singularisches Wort war, ist oben p. 81 gezeigt worden; eben so auch Schlosse, Gliedmâss, Koste u. a. S. o. p. 67.

§. 12.

Declination substantivirter Adjectiven.

So wie die substantivirten Adjectiven, wie wir oben sahen, nicht als volle Substantiven gelten können, so unterscheiden sie sich auch von denselben schon in ihrer Flexion, in so fern diese noch unter denselben Umständen, welche bei den Adjectiven maassgebend sind, bald stark, bald schwach ist, worüber eine genauere Belehrung erst bei der Lehre vom Adjectivo gegeben werden kann. Hinsichtlich des Gebrauchs der starken und schwachen Form substantivirter Adjectiven werden wir finden, dass selbst unsere besten Schriftsteller oft mehr nach einem dunklen Gefühle, als nach ihnen klar vorschwebenden Regeln verfahren sind. Wenn wir nun für die Anwendung der starken und schwachen Adjectivform als Regel hinstellen, dass durch die starke eine Unbestimmtheit, durch die schwache eine Bestimmtheit angedeutet werde, dass man aber auch zugleich eine den Wohlklang bedingende Abwechselung im Auge haben müsse; so werden wir bald die Entdeckung machen, dass manche Stellen unserer Klassiker sich hiermit nicht in Uebereinstimmung finden. In Uebereinstimmung mit dieser Regel stehen Stellen, wie Joh. v. Müller: „meine übrigen auswärtigen Bekannten und Freunde alle“. Göthe's Dicht. u. W.: „die Seinigen, so wie ältere Verwandte und Bekannte“. Fichte's Vorles.: „Seine durch Leidenschaft irre geführten Liebenden werden tugendhaft“. Göthe's Dicht. u. W.: „Und da das Publikum sich eher für ein fehlerhaftes Individuelle interessirt, als für das, was nach einer allgemeinen Geschmacksregel hervorgebracht oder verbessert wird“ u. s. w. Hippel: „Und es rührt und erhebt die Seele, dass aus diesem Stückwerke doch noch ein solches Ganze zum Vorschein kommt“. Herder: „Alle Weisen, alle Guten ziehn ihm im Triumphe nach“. P. Flemming: „Nichts ist süssers, als zwei Treue“. Klopstock: „Wir Geweihten des Schmerzes!“ während er, wo er mit geringerer Bestimmtheit spricht, an einer andern Stelle sagt: „Wir des Harfenklangs Geweihte“. — So sagt Fr. Aug. Müller weniger richtig: „So zog noch jedes Jahr ein immer grössres Heer bekreuzter Heiligen und Thoren über's Meer“, da hier keine bestimmte Anschauung zu Grunde liegt. — Hiermit nicht übereinstimmend sind folgende Stellen, aus denen sich klar ergiebt, dass der Schriftsteller gestrebt hat, das substantivirte Adjectivum von seiner adjectivischen Natur zu emancipiren, wie es sich deutlich zeigt bei Tieck: „denn es ziemet seiner Rechte (statt Rechten), Kreuz und Oelzweig nur zu führen“. Göthe's Dicht. u. Wahrh.: „Sämmtliche Nachbaren und Verwandte (statt Verwandten) wurden abermals vorgeführt“, während er doch sonst sagt: „ihre Bekannten“. Ebendaselbst: „Sie konnten sich sogleich nicht entschliessen, ihre Verwandte und Freunde für immer fahren zu lassen“, sowie er auch bei einer zu Grunde liegenden unbestimmten Anschauung an einer andern Stelle sagt: „Beim Vorzeigen der goldenen Bulle an einige vornehme Fremden (statt Fremde)“. — So widerstrebt dem Wohlklange die Stelle bei Göthe a. a. O.: „Der dritte Bruder

(Senkenberg) behielt bis in sein höchstes Alter immer ein etwas wunderliches Aeusseres (statt Aeussere)". Abweichend vom gewöhnlichen Gebrauche sagt auch Fichte, Vorles.: „Ich sage nicht, dass jeder Gelehrter (statt Gelehrte) sein Fach wirklich weiter bringen müsse"; denn man sagt ja nicht der Gelehrter, sondern der Gelehrte. So sagt Uz: „Viel stolze Klugen schreien dem armen Sterblichen des Willens Freiheit ab", und Rückert: „drum machten sich Gesandten auf die Reise". — Ist das zu einem adjectivischen Substantivo gesetzte unbestimmte Pronomen jeder von dem unbestimmten Artikel begleitet, so giebt man dem Substantivo die starke Form und sagt z. B. „ein jeder Kranker wird dies thun", während man bei Weglassung des Artikels sagt: „jeder Kranke wird dies thun", weil durch Weglassung des unbestimmten Artikels die Vorstellung vom Substantivo nun als eine bestimmtere erscheint, zu welcher Andeutung aber die schwache Form allein geeignet ist. — In früherer Zeit war man in der richtigen Anwendung der starken und schwachen Form noch sorgloser. So sagt Moscherosch, Weltw.: „die grosse, scheinbare Traur, so die nachfolgende (statt Nachfolgenden) sehen lassen, gehet weder von Herzen, noch zu Herzen". Luther, Bibelübers. 4. B. Mos. 26, 5: „Ruben der Erstgeborner Israel". Ulr. v. Braunschweig: „Als auch dem Nero hievon missdünken wollte, trösteten ihn seine Freygelassene, dass dieses ihm nicht gelten würde". Schuppius: „Die Herren Geistliche bekümmern sich nicht so sehr umb den Zehenden". Spener: „sondern lebten nicht die allermeiste in denjenigen sünden, welche das Hofleben mit sich bringt"? So sagt G. v. Keisersb.: „dieweil sie gelehrt wöllen gesehen sein vnd für hochgelehrten gehalten, die sie doch inn der Wahrheit nicht sein", und Gryphius: „Erschreckte Sterblichen, welch Zittern stösst euch an?" da man doch im Sing. sagen würde: „erschreckter Sterblicher"; und Luther: „Hie gehet daher ein neuer Heilige über alle Heiligen". Luther, Psalm 88, 6: „Ich lige vnter den Todten verlassen, wie die Erschlagene, die im Grabe ligen". Dagegen gebrauchen wir jetzt manche substantivirte Adjectiven in schwacher Form, die man früher noch in starker gebrauchte, z. B. Junge. So sagt Opitz noch: „Holla, Junger, geh und frage, wo der beste Trunk mag sein!" So heisst es im Niederdeutschen bei Joh. Rusbroek p. 29: „bedrucktheit der armer" (Bedrücktheit der Armen). Einen Mangel an klarer Einsicht in die grammatische Regel verräth es auch, wenn Göthe bei zwei zusammenstehenden einander coordinirten substantivirten Adjectiven das erstere in der starken, das andere in der schwachen Form gebraucht, wie es in Dicht. und Wahrh. geschehen ist, wo es heisst: „Sie waren umgeben von allerlei Gutem und Vorzüglichen", und ebendaselbst: „Glückliche Beschränkung der Jugend! ja der Menschen überhaupt, dass sie sich in jedem Augenblick ihres Daseins für vollendet halten können, und weder nach Wahrem noch Falschen, weder nach Hohem noch Tiefen fragen, sondern bloss nach dem, was ihnen gemäss ist". Glücklicher kann die Wahl der Form in folgender Stelle genannt werden: „Und beim Vergessen empfangenes Guten konnte das heftige Gefühl eines unglücklichen Missverhältnisses mich sehr leicht zum Undank verleiten", wo zwar das im Genitiv stehende Attribut, damit es um so mehr von seinem Substantivo absteche, die jetzt seltner gewordene starke Flexion hat, aber das substantivirte Adjectivum die schwache Form, weil die Anschauung desselben eine bestimmte ist. Hätte sich Göthe ausgedrückt: „Und beim Vergessen empfangenen Gutes u. s. w.", so würde man nicht an ein bestimmtes Gute in Abstracto, sondern an irgend ein concretes Gut gedacht haben.

Abschnitt V.

Das Adjectivum.

§. 13.

Das Adjectivum nach seinem Wesen.

Das Adjectivum ist derjenige Redetheil, welcher, da er nicht, wie das Substantivum, etwas in sich Abgeschlossenes, mit einem bestimmten Geschlecht Versehenes bezeichnet, sich frei bewegt und vermittelst seiner verschiedenen Geschlechtsendungen zu ihrer näheren Bestimmung bald an diese, bald an jene ruhende Substanz herangeht und dann ihr einverleibt bleibt, ohne aber, wie das Verbum, für sich eine Aussage zu bewirken, sondern nur in Verbindung mit einem Hülfsworte (z. B. sein, bleiben, werden) zur Aussage dient. Alles, was dazu dient, sich in anschliessender, unterordnender Form einer in sich abgeschlossenen Vorstellung ein unterscheidendes Merkmal zu geben, mag sich dasselbe als Inhalts- oder Formwort fassen lassen, und treffe dieses Merkmal das innere Wesen des Substantivums, oder bloss seine äussere Form oder dessen Zähl- oder Messbarkeit (d. h. sei es Eigenschafts- oder Beschaffenheitswort), oder sei es, dass das Merkmal das Substantivum in irgend eine Beziehung zur sprechenden, angesprochenen oder besprochenen Person setze (wie es z. B. bei den localen Adjectiven und Demonstrativpronominibus der Fall ist), müssen wir zu den Adjectiven im weiteren Sinne rechnen. Ueber die verschiedene Art der Beilegung dieses Merkmals, worauf sich die Eintheilung sämmtlicher Adjectiven in attributive und prädicative gründet, so wie über die Eintheilung der Adjectiven nach ihrer Bildung in primitive, abgeleitete und zusammengesetzte s. u. Auf die obigen Bestimmungen lassen sich etwa folgende Arten der Adjectiven zurückführen, wobei es sich freilich nicht vermeiden lässt, dass einzelne mehreren Abtheilungen zugleich angehören, wie: golden zu 1 und 4, krumm zu 1 und 8, friedlich zu 6 und 10 u. s. w., da sie einer doppelten Auffassung huldigen. Es giebt nämlich: 1) sinnlich wahrnehmbare, zu denen sich auch rechnen lassen diejenigen, welche einen Stoff, eine Gestalt oder Form bezeichnen. Hieher gehören z. B.: laut, hell, kalt, süss, duftig, golden, silbern, krumm, gerade; 2) solche, die eine bestimmte oder unbestimmte Zahl, ein Mâss, Gewicht oder einen Preis bezeichnen, als: viel, zehn, gross, weit, halb, schwer, leicht, wohlfeil, theuer, werth; 3) welche ein Raum- Rang- und Standesverhältniss andeuten, als: erst, letzt, hiesig, inwendig, nahe, fern, link, recht, adelig, bürgerlich; 4) welche einen Ursprung oder eine Abstammung bezeichnen, wie: deutsch, preussisch, himmlisch, diebisch; 5) welche auf den Besitz oder das Gegentheil davon gehen, wie: mein, dein, eigen, reich, arm, leer, voll; 6) welche einen zu- oder abgewandten Verkehr andeuten, wie: abspenstig, zugethan, freundlich, feindlich, fremd; 7) welche auf Zeit und Alter gehen, wie: jung, gestrig, alt, spät, ewig, früh; 8) welchen die Bezeichnung einer Aehnlichkeit oder Verschiedenheit, einer Uebereinstimmung mit, oder einer Abweichung von einer Form, Regel, einem Gesetze, Rechte oder von der Wirklichkeit beiwohnt, wie: gleich, passend, ähnlich, verschieden, ander, schön, hässlich, gerade, ungerade (s. o. 3), recht, unrecht, echt, falsch, wahr, wirklich, gesetzlich; 9) welche einen körperlichen oder äusseren und zwar nicht, wie es bei den Verben in der Regel der Fall ist, einen beabsichtigten, an eine

bestimmte Zeit gebundenen, sondern nur einfach wahrgenommenen Zustand oder eine Beschaffenheit eines leblosen oder lebendigen Wesens, wie: fest, grün, faul, zahm, blühend, sicher, durstig, taub, krank, matt etc. bezeichnen, oder endlich 10) eine geistige Eigenschaft, möge sie nun als Fähigkeit, Charakter, Manier, oder Zustand und Thätigkeit erscheinen, wie es der Fall ist bei: klug, dumm, fähig, geizig, höhnisch, tapfer, gierig, scheu, faselig, froh, traurig, wirr, faul, thätig, arbeitsam.

Vergleichen wir nach dieser Uebersicht die Adjectiven weiter mit den Substantiven, so werden wir leicht finden, dass ihr begrifflicher Inhalt einfacher ist, als der der Substantiven, dass sie in dieser Beziehung den Merkmalssubstantiven am nächsten stehen, dass sie sich ferner deshalb auch am meisten zur näheren Bestimmung der Substantiven eignen, dass endlich, so wie das Prädikat des Subjectes, so sie des Substantivi wegen da sind, und ihr sonst abstracter Sinn erst dadurch Wirklichkeit erlangt, dass sie ruhende Accidenzen von Substantiven sind, deren für den speciellen Zweck der Mittheilung zu allgemeine Fassung sie — indem sie dieselben in einer bestimmten, dem Substantivo selbst zwar schon der Möglichkeit nach beiwohnenden und gleichsam angebornen, aber erst durch sie besonders hervorgehobenen Eigenschaft fixiren — dem Verständniss näher bringen. Sind aber die Adjectiven hinsichtlich ihres Inhaltes einfacher, als die Substantiven, so sind sie, da sie keine in sich abgeschlossene Vorstellungen bezeichnen, andererseits auch fähiger, als die Substantiven, mit Substantiven in Verbindung zu treten, ja sie haben sogar, wie schon oben angedeutet wurde, nur dann Wirklichkeit, wenn sie sich einem festen Träger, d. h. einem Substantivo, anschliessen. Gleichwohl ist die Zahl der ursprünglichen Adjectiven, zu denen wir doch diejenigen nicht rechnen können, welche, von Substantivis abgeleitet, wie schwammig, menschlich, kindlich, vernünftig, die an diesen haftende Qualität bezeichnen, im Vergleich zu der der Substantiven gering, worüber man sich aber dann nicht mehr wundern wird, wenn man bedenkt, auf wieviel Substantiven sich ein und dieselbe Eigenschaft anwenden lässt. Wie viele Dinge in der Welt können z. B. nicht g r o s s oder k l e i n, g u t oder s c h l e c h t, r e c h t oder u n r e c h t, s ü s s oder b i t t e r, j u n g oder a l t, w a r m oder k a l t, a n g e n e h m oder u n a n g e n e h m, ä h n l i c h oder u n ä h n l i c h, w i l d oder z a h m, l e i c h t oder s c h w e r u. s. w. sein! — Es sind demnach die Adjectiven in begrifflicher Hinsicht einfacher, zugleich aber auch allgemeiner als die Substantiven, und ihr das Substantivum näher bestimmendes Wesen beruht weniger auf der Begriffsweite, als darauf, dass, wie oben schon bemerkt wurde, aus dem Complexus von Eigenschaften, die vereinzelt vielen Substantiven eigen sein können, aber in einer gewissen und festen Zusammenstellung das Wesen nur eines einzelnen Substantivi ausmachen, durch das hinzutretende Adjectivum eine für die Mittheilung erwünschte herausgehoben wird, während die übrigen das Substantivum bildenden Merkmale, so lange sie nicht besonders genannt werden, gegen diese natürlich zurücktreten und gleichsam schlummern. Die von manchen Sprachforschern hervorgehobene Eigenthümlichkeit der Adjectiven, dass sie sich gern in Gegensätzen bewegen, ist keine sie besonders charakterisirende, da dies ein allgemeiner Zug ist, der sich nicht bloss durch die ganze Sprache *), sondern durch die ganze Natur hindurchzieht. — Trotz dieser Verschiedenheit ist doch das Adjectivum mit dem Substantivo auch wieder auf das innigste

*) Man vergleiche z. B. die Affirmation mit der Negation, die positive und negative Reihe der Präpositionen u. a. m.

verwandt, wie sich leicht theils aus der Ableitung der Adjectiven von Substantiven, theils aus der Erhebung der Adjectiven in den Rang der Substantiven erkennen lässt, das sich ja, wie wir gesehen haben, um zum Substantivum zu werden, nur in sich abzuschliessen braucht. Nicht entfernter aber ist das Verwandtschaftsverhältniss, das sich zwischen dem Adjectivo und dem Verbo findet, von welchem letzteren diejenige Form, die wir das Participium nennen, oft mit dem Adjectivo geradezu zusammenfällt, und manche für Adjectiven geltende Wörter, wie anscheinend, reizend, angesehen, kund u. s. w. von Haus aus nichts weiter sind, als Participien. Dem Adjectivo fehlt zum Verbo oft weiter nichts, als die Vermittelung einer Aussage, so wie der Ausdruck der Zeit in ihrem Wechsel. Wegen dieser nahen Verwandtschaft beider Redetheile darf man sich auch nicht wundern, dass die Adjectiven je nach dem in ihnen liegenden Bedürfnisse einer Begränzung einer ähnlichen Eintheilung fähig sind, wie wir sie für die Verba kennen lernen werden. Demnach giebt es Adjectiva, die theils ruhige Zustände bezeichnen, wie: sicher, heil, grün, bitter; theils solche, in welchen die Bezeichnung einer Thätigkeit oder des Leidens zugleich liegt, wie: froh, gesund, hell, starr, z. B. „ein froher (d. h. froh seiender) Knabe“, dagegen: „eine frohe (d. h. froh machende) Botschaft“; „ein gesunder Körper“, dagegen: „eine gesunde (d. h. gesund machende) Speise“; „ein heller (d. h. durchsehender) Geist“, dagegen: „ein helles Zimmer“ (d. h. ein erhelltes); „das starre Commando“ (bei Schiller), d. h. das unbeweglich machende Commando, dagegen: „die starren Augen“ (d. h. die unbeweglichen). Ferner giebt es Adjectiven, die, wie: scheu, höhnisch, betriebsam, gehorsam, scharf (d. h. schneidend), eine Thätigkeit schlechthin bezeichnen, oder auch, wie: dämisch (d. h. betäubt), satt (d. h. gesättigt), heiss (d. h. erregt), matt (d. h. erschöpft), keusch (d. h. geprüft), krumm (d. h. gebogen), schlaff (d. h. niedergelassen), voll (d. h. gefüllt), ein Leiden. Noch andere lassen sich reflexivisch fassen, wie ähnlich (d. h. sich annähernd), leserlich (was sich lesen), nutzbar (was sich nutzen lässt). So gebraucht man öfters Verbal-Adjectiva auf lich statt der reflexivischen Participia Präsentis, indem man lieber sagt: „ein in der Nähe befindliches Gut“, als: „ein in der Nähe sich befindendes Gut.“ Endlich giebt es noch, wie es impersonelle Verben giebt, so auch impersonelle Adjectiven, d. h. Adjectiven, welche an kein bestimmtes Subject angeknüpft gedacht werden, wie: bange, angst, leid, noth. — Prüfen wir aber die Adjectiven nach ihrer Fähigkeit, in Verbindung mit verbalen Hülfswörtern eine Aussage zu bewirken, — in welchem Falle sie jedoch, dem Subject nachgestellt, in dieser freieren Stellung in ihrer Form nicht mehr, wie es in den altklassischen Sprachen stets und noch oft im Althochdeutschen, selbst noch oft im Mhd. geschah z. B. Otfr.: „Min maz ist quad er follo“, (mein Mass ist, sprach er, voll.) Ders.: „Ja bistu quad er heiler, nu ni sunto thu mer“, (fürwahr du bist, sprach er, heil, nun sündige nicht mehr). Ders.: „ist thaz herza thinaz mir uuarlicho holdaz“, (ist dein Herz mir wahrlich hold?) Uebers. der cons. phil. Boeth. p. 6: „vnde den dag machot heiteren, der uore finsterer uuas“, (der vorher finster war.) Reinm. v. Zweter: „Die bösen die sint maniges valsches riche“; ja selbst noch bei P. Flemming: „Nichts ist süssres [statt süsser], als zwei Treue“), mit dem Subjecte weder im Numerus, noch im Geschlecht zu congruiren brauchen, da man sowohl: der Stein ist hart, als auch die Steine sind hart, das Gras ist weich, als auch die Gräser sind weich, sagt; — so werden wir finden, dass im Allgemeinen dieselben Adjectiven, welche dazu dienen, ein bei einem Substantivo ruhendes Merkmal zu bezeichnen, sich auch zugleich zu einer Aussage desselben Merkmales eignen, wobei der

Unterschied nur der ist, dass sich im ersteren Falle der Act des Behauptens oder Beilegens als ein zwar schon geschehener, aber in seinen Folgen noch fortbestehender betrachten lässt, während in letzterem Falle die Beilegung desselben Merkmales als erst noch vor sich gehend gedacht wird. Allein es giebt auch Adjectiven, welche sich ausschliesslich nur zur Bezeichnung eines als ruhend zu denkenden Merkmales eignen, wie 1) die von Substantiven gebildeten auf isch, z. B. ein himmlisches Vergnügen, wogegen man nicht gern sagt: das Vergnügen ist himmlisch *); 2) die adjectivischen Stoffnamen auf en (ern), z. B. die goldene Uhr, doch nicht: „die Uhr ist golden"; 3) das zuweilen als Adjectivum gebrauchte Particip Präs., z. B. „der schlafende Herkules", wogegen man jetzt nicht gern sagen wird: „der Herkules ist schlafend", wenn sie nicht, wie reizend, vermögend, oder wie das mhd. hügende, geradezu zu Adjectiven geworden sind (Reinmar d. Alte: „Ich bin der sumer langen tage so vro, daz ich nu hügende [fröhlich] worden bin"), es sei denn dass, wie bei Kosegarten: „droben ist Alles bleibend und Alles dauernd", die Dauer durch das Particip. Präs. besonders hervorgehoben werden soll; 4) die von Orts- und Zeitadverbien gebildeten Adjectiven auf ig, so wie viele auf lich, die eine Wiederholung oder Weise ausdrücken, oder überhaupt adjectivische Fremdwörter des Ortes, der Zeit, der Quantität, der Lage, weil sie zur Prädikats-Begränzung einen zu geringen Gehalt haben, als: hiesig, gestrig, täglich, brieflich, schriftlich, wenig, viel, recht, link, südlich u. s. w. Gleichwohl kommen einzelne derselben prädikativ vor, wie: „die Mühe ist vergeblich"; so Göthe: „o wie ist die Stadt so wenig". Ausschliesslich prädikativ dagegen sind viele Verbal-Adjectiven, wie: zugethan, angethan; ursprünglich gehören dazu auch freund, feind, eingedenk, bereit, und ausserdem kommen so noch vor: wohl, unwohl, brach, gar, gänge und gäbe (d. h. gebräuchlich und angenehm), gewahr, gram, gewärtig, theilhaftig, angst, habhaft, verlustig, kund, quer, quitt (mhd. quït, d. h. frei). Dagegen wurden leid, nütz, unnütz, unterthan, früher auch attributiv gebraucht, z. B. bei Reinm. v. Zweter: „der leide Satan". Ulr. v. Winterst.: „O we der leiden zit". v. Logau: „den nützen Freund nur immer plagen hat niemals langen Nutz getragen". H. v. d. Muore: „wan daz ich lebe mit undertanem muote". So gebraucht Ferrand selbst weh attributiv: „schmerzlich süss in weher Lust", und Schiller im Kampfe mit d. Dr.: „Mit frevlem Muth". So Luther 5. B. Mos. 19, 16: „Wenn ein freveler Zeuge wider jemand aufftritt" u. s. w. Seltner attributiv, als prädikativ, kommen vor: getrost, bange, erpicht, flau, wach, satt, werth, übel; das Adject. los vielleicht nur deshalb, weil es noch daneben die Form lose mit einer etwas abweichenden Bedeutung giebt. Ueber das früher als Adject. gebrauchte Wort genug s. u. §. 40, 10.

*) Der Grund davon liegt darin, dass ein grosser Theil dieser Adjectiven von substantivischen Anschauungsnamen gebildet wird, in denen ja, wie wir oben gesehen haben, kein bestimmtes Merkmal liegt, das sich zum Ausdruck eines Urtheils qualificirte. Aus demselben Grunde sind auch die adjectivischen Stoffnamen nicht prädikativ. Diejenigen dagegen unter den Adjectiven auf isch, welche nicht von Anschauungsnamen herkommen, wie linkisch, oder wo der Anschauungsname in einer dem Merkmalsnamen nahe kommenden Bedeutung zu fassen ist, wie kindisch, lassen sich eben so gut prädikativ gebrauchen, wie die übrigen Adjectiven.

§. 14.

Declination der Adjectiven.

Jedes Adjectivum, wenn es attributiv ist, kann nicht bloss, sondern muss sogar nach dem Genus, Numerus und Casus des Substantivi, dessen nähere Bestimmung es übernimmt, abgewandelt werden. So wie wir aber gesehen haben, dass im Deutschen hinsichtlich der Flexion ein doppeltes Verfahren angewendet wird, je nachdem nämlich das Adjectivum attributiv oder prädikativ ist, worin ein eigenthümlicher Vorzug unserer Sprache besteht, so hat sie auch noch in der Flexion des Adjectivi den Vorzug, dass jedes Adjectivum, je nachdem es sich auf ein Substantivum mit unbestimmter oder bestimmter Anschauung bezieht, entweder nach der starken oder schwachen Flexion flectirt, mit welcher Unterscheidung jedoch, wie wir gesehen haben, die starke oder schwache Substantiv-Flexion nichts zu schaffen hat. So wie aber der Bestimmtheit die Unbestimmtheit meist vorausgeht, so setzt auch die schwache Adjectiv-Flexion die starke als ihr voraufgegangen voraus; das Adjectivum hat in seiner schwachen Flexion schon seine noch unbefangene, freie und mit verschiedenen Geschlechts-, Casus- und Numeral-Endungen reich ausgestattete adjectivische Natur ziemlich ganz abgelegt und sich in seiner Flexion der bestimmten, engbegränzten, abgeschlossenen substantivischen Natur schon so sehr genähert, dass mit Ausnahme des Femininums und Neutrums im Accusativ Singularis, welche dem Nominativ Singularis gleich sind, alle Casus-Formen des Singular und Plural die Endung en haben, mithin mit denen der schwach flectirenden Substantiven zusammenfallen, wenn man nicht lieber umgekehrt die schwache substantivische als aus der schwachen adjectivischen hervorgegangen betrachten will. S. o.

I. Schema der gothischen, alt-, mittel- und neuhochdeutschen Adjectiv-Flexion starker Form.

	1. Gothisch.			2. Althochdeutsch.			3. Mittelhochdeutsch.			4. Neuhochdeutsch.		
Singular.	Masc.	Femin.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.
Nom.	s, is	a, ja	Das masc. s ab- gew., auch ata.	er *)	u (ju)	az (aus d. goth. ata)	er	iu	ez	er	e	es
Genit.	is, jis	aizos, jaizos,	is, jis	es (is)	ërâ	es (is)	es	er (ere)	es	es (en)	er	es (en)
Dat.	amma, jamma,	ai, jai	amma, jamma	emu (emo)	erû	emu (emo)	em (eme)	er	em (eme)	em	er	em
Acc.	ana, jana	= Nominat.	= Nominat.	an	a	az	en	e	ez	en	e	es
Plural.												
Nom.	ai, jai	os, jos	a, ja	ê	ô	u	e	e	iu	e		
Gen.	aize, jaize	aizo, jaizo	aize, jaize	êrô	êrô	êrô	er (ere)	er(ere)	er (ere)	er		
Dat.	aim, jaim	aim, jaim	aim, jaim	êm	êm	êm	en	en	en	en		
Acc.	ans, jans	= Nominat.	= Nominat.	= dem Nominativo.			= dem Nominativo.			e		

II. Schwache Adjectiv-Flexion.

	1. Gothisch.			2. Althochdeutsch.			3. Mittelhochdeutsch.			4. Neuhochdeutsch.		
Singular.	Masc.	Femin.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.
Nom.	a	o, Partic. Präs. ei **)	o	o	a	a	e	e	e	e	e	e
Gen.	ins	ons — eins	ins	in	ûn	in	en	en	en	en	en	en
Dat.	in	on — ein	in	in	ûn	in	en	en	en	en	en	en
Acc.	an	on — ein	o	un (on)	ûn	a	en	en	e	en	e	e
Plural.												
Nom.	ans	ons — eins	ona	un (on)	un	un						
Gen.	ane	ono — eino	ane	ônô	ônô	ônô						
Dat.	am	om — eim	am	ôm	ôm	ôm						
Acc.		= Nominativ Plural.		un (on)	ûn	ûn						

(3. und 4., Plural:) Der Plural hat sowohl im Mittelhochdeutschen, als Neuhochdeutschen in allen Casibus und Geschlechtern die Endung en (en).

*) Auch findet man schon im Ahd. die Geschlechtsendung abgeworfen im Nom. u. Acc. Sing. u. Plur. aller Geschlechter, so wie auch im Acc. Sing. u. Plur., so dass z. B. statt plinter, plintu, plintaz, und statt plintê, plintô, plintu, auch die Form plint vorkommt. Dieser Abwurf der Geschlechtsendung kommt übrigens selbst schon im Gothischen vor, nämlich im Nom. und Acc. Sing. des Neutrums, und kann im Mittel- und Neuhochdeutschen überall Statt haben.

**) Luc. I, 60, andhafjandei, antwortend, auf Mutter zu beziehen. Das Masc. des Partic. endigt sich auf ands und anda, das Neutr. auf ando, und es wird in diesen Geschlechtern flectirt wie die entsprechenden Geschlechter des starken Adjectivums.

Aus I. wird ersichtlich, dass unsere neuhochdeutsche Adjectiv-Flexion wenigstens in Bezug auf den Endkonsonanten mit dem Alt- und Mittelhochdeutschen, zum Theil auch mit dem Gothischen, übereinstimmt, nur dass das gothische und althochdeutsche m im Dativ Plural sich im Mittel- und Neuhochdeutschen in n abgeschwächt hat, und dass wir im Neutro Sing. des Nomin. und Accus. s statt des alt- und mhd. ʒ (z) haben. Auch in Bezug auf die in den Endungen befindlichen Vokale stimmt das Nhd. mit dem Mhd. schon ganz überein, nur dass im Feminino Sing. sich jetzt e findet, wo im Mhd. noch iu steht, welches sich aber im Accus. Sing. desselben Geschlechts auch schon in e abgeschwächt hat, und dass im Nomin. und Accus. Plural des Neutrums jetzt gleichfalls e steht, wo noch im Mhd. iu stand. Endlich stimmt noch das Nhd. darin mit dem Alt- und Mhd. überein, dass mit Ausnahme des Nom. und Acc. Pluralis, wo noch im Alt- und Mhd. die Geschlechtsflexion unterschieden wird, in diesen Casibus die Geschlechtsflexion geschwunden ist.

Anmerk. Im Ahd. gab es noch eine zweite Declination der auf i endigenden Adjectiven, welche Endung aber auch oft da schon, wie wir dies in ähnlicher Weise bei den Participien sehen werden, in e abgeschwächt wurde; s. u. das aus Boeth. p, 48 angeführte Beispiel, wo riche statt rihhi steht (vgl. auch Otfr. p. 9, wo reine steht), welches e aber schon im Mhd. meist ausfällt, und im Nhd. nur noch in wenigen Adjectiven, wie böse (ahd. posi, mhd. böse), nütze (ahd. nuzzi, mhd. nütze) u. a. übrig geblieben ist. Auf diese ahd. zweite Adjectiv-Declination sind alle unsere einsylbigen Adjectivstämme mit umgelautetem Stammvokal, da die ursprüngliche Endung i die Umlautung bewirkt hat, zurückzuführen, wie süss, schön u. a. Diese indeclinablen Adjectiven sind im Ahd. geradezu als abstracte Substantiva angesehen worden. S. u. §. 92.

Aus II. obiger Tabelle geht hervor, dass das Mhd. mit dem Ahd. in sofern übereinstimmt, als beide sich überall auf dieselben Consonanten endigen, und dass überall, wo im Ahd. ein Casus sich auf einen Vokal endigt, dies auch im Mhd. der Fall ist, bloss dass die ahd. Vokale i und u im Mhd. auf gleiche Weise durch e wiedergegeben werden. Ferner stimmt die ahd. schwache Adjectiv-Flexion ganz überein mit der substantivischen schwachen durch alle drei Geschlechter. Auch würde man dasselbe von der mittel- u. nhd. adjectivischen schwachen Flexion sagen können, wenn nicht bei ersterer der Acc. Sing. im Neutrum die Endung e, bei letzterer die Endung e im Fem. u. Neutr. des Acc. Sing. statt der Endung en hätte, z. B. sagt Nith.: „Mei hat wunniklich entprossen berg und tal, dar zuo die gruenen heide“ (später die grüne Heide). Selbst bei Luther kommt diese mhd. Femininalendung auf en noch vor, z. B. Hesekiel IV, 4: „Du solt dich auch auff deine linken Seiten legen“.

Die Participien haben nicht bloss im Alt- und Mittelhochdeutschen, sondern auch im Neuhochdeutschen sowohl die starke, als auch die schwache Adjectivflexion, nur dass das Particip. Präs. im Ahd. mit der Endung i für alle Geschlechter unflectirt und zwar vom Substantiv getrennt vorkam, welches i auch schon bei ahd. Schriftstellern sich in e verflacht, das dann im Mhd. noch häufig sich fand, aber im Nhd. ganz verschwand. Otfr. p. 235: „ih bin, quad er, uuizit, ther blint hiar betolonti saz“ (ich bin es, sagte er, wisset das, der blind hier bettelnd sass). Derselbe: „ioh alle thie liuti thie sint unser ahtonti“ (und alle die Leute, die unser achtend sind, d. h. die uns beständig achten, s. p. 84 beranti). In schwacher Form endigt sich das Partic. Präs. auf to, ta, to, z. B. Uebers. des Boeth. p. 48: „Ter ni uuirt niomer riche ter sorgendo unde suftendo sih armen ahtôt“ (der wird nimmer reich, der

sorgend und seufzend sich für arm hält). Boeth. p. 104: „tie der tag plendet tiu naht sehendo getuot“, (die [Vögel] der Tag blendet, die Nacht aber sehend macht). Ebend. p. 191: „daz teta er gando uber daz seil“ (das that er gehend über das Seil). — Das Partic. Perf. hatte, seinem Substantiv nachgestellt und von ihm getrennt, die starke Flexion, z. B. Uebers. des Boeth. p. 191: „Stadium hiez selbez taz spatium daz sie loufen solton, gaece genamotez fone exercitatione“ (im Griech. benannt nach der Uebung). Otfr. p. 76: „ioh uuurtun al firloranu (nämlich thiu kind), mithont giboranu“ (und wurden alle zu Grunde gerichtet, sobald sie geboren wurden). So ferner noch Tatian.: „Sama thie heroston thero Bisgofo bismaronte (für i) quadun“ (ähnlich die ersten der Bischöfe spottend sagten). Nibel. N. 1571: „Do fundens ûf der marke slâfende einen man“, und 1784: „wolt ir slafende uns ermordet hân?“ 1913: „er begunde videlnde durch den palas gân (er begann fiedelnd durch den Palast zu gehen)“. — Dagegen lässt man im Mhd. das Particip schon ganz gewöhnlich unflectirt. So heisst es bei Ulr. v. Winterst.: „si kust' in slafent an den munt, und sprach: der wahter tuot den morgen kunt“.

§. 15.

Besondere Bemerkungen über die Adjectiv-Flexion.

Zwar endigt sich der Genit. Sing. im Masc. und Neutrum der starken Adjectiv-Flexion auf es; allein mit Ausnahme einiger feststehender Phrasen, worin noch die starke Flexion sich angewendet findet, wie: gutes Muthes, gerades Weges, oft auch noch reines Herzens, heutiges Tages, gleiches Namens ist, — ausser bei einzelnen Dichtern (Kos.: „voll heisses Strebens“. Salis: „wehendes Flugs“. Seume: „heiliges Wandels war er“. Voss: „heitres Auges ruh'n wir alle unter blauem Himmel“. Schiller im Wallenst.: „Reis' hin nach Wien zum Kaiser steh'ndes Fusses“, während er im D. K. sagt: „wo er steh'nden Fusses vier Bluturtheile unterschrieb“. Ebenso in d. Jgfr. v. Orl.: „Zum König denkt ihr steh'nden Fusses jetzt zu gehn“. Bei Luther ist die Anwendung der starken Form noch ganz gewöhnlich, so dass er z. B. sagt: „An die Hern deutsches Ordens“) — überall jetzt die schwache Genitivform en an deren Stelle getreten. So sagt Kosegarten: „Reissenden, donnernden Stroms strudeln die Zeiten dahin“. Früher wechselte man zuweilen bei zwei Adjectiven in der Genitivform, z. B. sagt W. Pirkheimer: „vnd dauert mich nichts hoher, dann das er so eygenes hartseligen todes verstorben ist“.

Zuweilen kommt es auch vor, dass das attributive Adjectivum seine neutrische Geschlechtsendung abwirft. Dies geschieht jetzt in der Regel nur da, wo, wie man schon aus der geringeren Betonung des Adjectivums ersehen kann, das Adjectivum gegen das dabei befindliche Substantivum in seiner Bedeutung zurücktreten soll, weil letzteres in Gegensatz gegen ein anderes Substantivum gestellt ist, wie bei Göthe, Iph.: „Ein unnütz Leben ist ein früher Tod“. Ebend.: „doch mein kindlich Herz hat unser ganz Geschick in seine Hand gelegt“. Bei Luther war sie ohne besonderen Grund häufig, z. B. Bibelübers. Luc. 6, 38: „Ein voll, gedruckt, gerüttelt und überflüssig Maass wird man in euren Schooss geben“, und Hesekiel III, 27: „denn es ist ein vngehorsam Haus“. — Dass ein zum Substantivo erhobenes Adjectiv seine Geschlechtsendung verliert, wie: Jung und Alt, Gross und Klein, Schwarz und Blau u. a., gehört nicht hieher. Ueber deren mangelhafte Flexion s. o. Diese Wegwerfung der neutrischen Geschlechtsendung des Adjectivi kommt ferner vor neutrischen Stoff- und Sammelnamen vor, welche, wie wir oben bei der Decli-

nation der Substantiven gesehen haben, ohnehin hemmend auf die Flexion einzuwirken scheinen. Langbein: „Ein böhmisch Dorf den armen Wichten". „Hast du frisch Wasser?" — Dasselbe geschieht in gewissen feststehenden Phrasen, wie: „auf gut Glück", oder im vertraulichen Tone: „lieb Kind, lass sein!" Nicht selten wird die neutrische Geschlechtsendung in den Formwörtern solcher, welcher, mancher weggeworfen, z. B.: „solch Glück hat er nicht verdient". „Welch Unglück!" „Manch Glas hat er davon getrunken". Da hier ein wirklich üblicher Wegfall der Geschlechtsendung anzunehmen ist, so darf man denselben auch durch keinen Apostroph andeuten, wie es auch z. B. Gryphius: „erschreckte Sterblichen, welch Zittern stösst euch an", nicht gethan hat. — Bei Dichtern wird die Wegwerfung der Endung es auch aus metrischen Gründen veranlasst, damit nicht, wie bei den Endungen isch, ig, zu viele Kürzen hinter einander folgen. Daher findet man öfters bei „ein wenig Leben, ein himmlisch Glück". So sagt auch Tieck: „Kann was schöner sich verbinden, als der Muth mit Unschuld, Scherze?" Hölderlin: „Wohin kein sterblich Auge sah" u. dgl. Auf andere Geschlechter, als auf das Neutrum, wird die Wegwerfung der Endung es nicht ausgedehnt; höchstens findet man dies in Volksgesängen, wie bei Claudius: „War einst ein Riese Goliath, ein gar gefährlich Mann", und bei den schon erwähnten Wörtern solch, manch, welch, s. u. Dagegen ist es im Alt- und Mhd., ja selbst bis auf Opitz herab, eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass man nicht bloss bei den Possessiv-Pronominen und den Wörtern ein und kein im männlichen und sächlichen Geschlecht des Nominativi und im Accusativ Singularis des sächlichen Geschlechts die Geschlechtsendung wegwarf, wie es noch jetzt Gebrauch ist, sondern ohne Rücksicht auf das Genus, den Numerus und Casus auch bei Attributen überhaupt; am meisten jedoch war das Adjectivum ander dieser Wegwerfung der Endung unterworfen. Statt vieler anderer Beweisstellen mögen folgende dienen: Otfr. „gab antuuurti ther ander" (gab Antwort der Andere). Boeth. 113: „fon diu neist neuueder fol guot" (deshalb ist keins von beiden ein volles Gut). Derselbe: „der status habet quatuor partes, ein (einer) heizet relatio, ander (ein anderer) heizet remotio". Rud. v. Rotenb.: „hei schoenest aller wibe". O. v. Bottenlouben: „din kuslich munt". Tauler: „mein bürde ist leicht". Ders.: „die ewig warheit". Fisch., gl. Sch.: „das sie jaerlich werffen hinein ein ring". Ders.: „wie ein braut". Burkh. Wald.: „Sah ich sogar ein grossen Hund". Luther: „ein ander Klarheit hat die Sonne, ein ander Klarheit hat der Mond". Ders.: „Denn das ist mein ernste Meinung". „Sagt meiner Gevatterin, ewerm lieb Weib, mein Gruss". „Gott werde sein Göttliche Gnade geben". „Ein feste Burg ist unser Gott". „Zu unser Nothdurfft". „Denn das ist ein grosse ernste sache". „Ein ander Mann". „Die ander Ursach". Gryphius: „Wir haben ja uns zu erquicken ob unser Sachen guten Recht". Ders.: „Nachdem mein Augen, Herr! den schönen Tag geschauet". Ders.: „Was wird es helfen, dass mich ein sterblich Mensch geehrt". Seb. Brants Narrensch.: „Der Raben-Mutter sucht am Galgen ihr Gewinn, vnd trägt das blutig Aas den kahlen Jungen hin". H. Sachs: „Der Pawernknecht mit dem zerschnitten Kittel". Besonders gern fiel, wie bei den Verben die Endung et, so bei den Adjectivis die Endung en weg. Luther: „Das sie jren eigen henden ein pflaster machen". „Am vergangen Mittwoch". J. Fisch., gl. Sch.: „Noch ein gedicht von fliegend schlangen".

Im Gegensatz zu dem bisher Behandelten steht das flectirte Adjectivum voller bei einem nachfolgenden meist femininischen oder pluralischen Subst., z. B.: „das Haus ist voller Geräthschaften." Es findet sich diese Flexion schon ganz geläufig bei Nith.: „Ein schüzzel voller bone sol iu wesen

unverseit.“ Ders.: „Die sporen strikt' er um den vuoz: die hiengen voller schellen,“ und wird später ununterbrochen beibehalten; so bei Opitz: „Man sieht Niemand sich bei den Stöcken zanken, die voller Honig sind.“ P. Gerhard: „Sein Haus ist voller Freud' und Licht.“ Musaeus: „Er wandelte längs dem Ufer voller Gedanken und Anschläge.“ Da dieser Gebrauch schon sehr alt ist, so rührt er entweder aus der Zeit her, wo man ein nachgestelltes Adjectivum noch flectirte, wie Boeth. p. 171: „bediu stuont er dursteger in demo uuazere,“ (deshalb stand er durstig in dem Wasser“), so dass das Adject. voller nicht zu dem nachfolgenden Substantivo gehört, sondern eigentlich zu einem vorausgehenden Masculino; oder es liegt ihm, was wegen der früher so häufigen Wortverschmelzungen nicht unwahrscheinlich ist, eine Zusammenziehung von dem verstärkenden Adverbio vol mit nachfolgendem aller zu Grunde, welche Verbindung so oft vorkommt, z. B. bei Gotfr. v. Strassb.: „wan sie (Jesu muoter) ist ein schrin vol aller guoter dinge.“ Twinger v. Königsh.: „er (Rudolf) starp vol aller guter werke, also vor ist geseit,“ und Joh. Rusbroek p. 102: „vol alre welden.“ H. Sachs sagt jedoch mit abweichender Stellung: „Der Mensch steckt aller voller Narren.“ — Ein Gegenstück von dem flectirten voller ist das aus früherer Zeit herrührende, aber jetzt nur noch auf den Volksdialekt beschränkte Verfahren, die Worte halb und selig ihrem Substantiv nachgestellt zu flectiren und z. B. zu sagen: „die Nacht ist halber vorbei;“ „mein Vater seliger;“ denn nach dem Schriftgebrauch verschmähen jetzt beide in der Regel, wenn sie den Artikel nicht bei sich haben, die Flexion. So sagt man: „ein halb Jahr oder ein ganz Jahr ist schon verflossen,“ wiewohl man in dieser Verbindung auch findet: „ein ganzes oder halbes Jahr ist nun verflossen.“ Doch wird man nur sagen: „ganz, oder halb Berlin weiss es, ganz oder halb Europa war im Aufstand begriffen, oder: „die Centauren waren halb Mann halb Ross,“ wo Boeth. p. 233 sagt: „die fabulae sagent centauros uuesen halbe man unde halbe ros.“ — So heisst es schon bei Luther: „Komm über ein halb Jahr oder viertel Jahr wieder,“ und bei Albr. a St. Clara: „oder wenigst getraute ich mir gantz Türkey damit zu verhüllen,“ Indem er das Adject. ganz mit dem Artikel versieht, sagt P. Flemming: „Tugend ist mein Leben, der hab ich mich ergeben den ganzen mich.“ Aber auch ohne Artikel kamen früher die Adjectiva ganz und halb flectirt vor, z. B. bei Nithart: „damit ich manigen orden ganzen schende.“ Ders.: „Der Ungenannte sprach: ich aez' in halben.“ Derselbe: „al min vröude diu wart wider ganze.“ — Jetzt wird auch ausser dem Pronomen selbst und dem Worte allein das Adjectivum lauter nicht mehr flectirt, wie es früher der Fall war. So sagt noch Quad v. Kinkelbach: „welches (Gebirge) hinten aus vom Rhein ab zu beiden seiten mit lauteren (jetzt lauter) wälden bedeckt ist.“

So wie man aber früher die adjectivische Flexion oft wegwarf, wo wir es jetzt nicht mehr thun, so kam umgekehrt in der Zeit des beginnenden Neuhochdeutsch nicht selten der umgekehrte Fall war, dass man nämlich, wie man es jetzt noch oft fehlerhaft findet, das Adverbium mit flectirte wie ein Adjectivum, was früher, wo man der Zeit, in welcher sich die Adverbien noch ganz allgemein auf en oder e endigten (Nibel. N. 1886: „ja soldet ir der geste vil güetlichen pflegen.“ Kudrun: „Wie rehte klegelîche si dem künige inbot.“ Reinmar d. Alte: „Ja enwirt ein dienest nie mer guot, den man so rehte trurekliche tuot.“), noch näher stand, eher zu entschuldigen war, als jetzt, wo die Adverbien nie flectirt werden. So sagt Luther: „diese alle thaten mörderlichen grossen Schaden (st. mörderlich grossen Sch.“). So auch: „vnd bald einen merklichen grossen scha-

den thun." „Das werden freylich rechte Christliche trewe Eltern von solchen sagen." Greifens. v. Hirschfeld: „viel weniger mit liederlichen (st. liederlich) gebackenen Steinen."

Was die Elision in der adjectivischen Flexion betrifft, so gilt jetzt als Regel, dass man bei den auf en, el, er sich endigenden Adjectiven, mit Ausnahme des Accus. Sing. und Dat. Pl., wo man das Flexions — e herauswirft, in den andern Casusformen stets das e der Zweigformen entfernt. Daher sagt man: der hagre, edle Mann, die ebne Bahn, dagegen: den hagern Mann, den hagern Männern (st. hageren), den edlen Männern; doch, weil der Dat. Pluralis das n als End-Consonant hat, nicht: den eben'n Bahnen, sondern den e b n e n oder e b e n e n Bahnen. Indess zeigt sich bei der adjectivischen Flexion in dieser Beziehung weniger Consequenz, als bei den Substantiven auf el u. s. w., bei welchen letzteren das Flexions — e stets weggeworfen wird, so dass der Genitiv von Nagel jetzt nur lautet: des Nagels, nie aber mehr, wie früher: „Nageles."

§. 16.

Anwendung der starken und schwachen Flexionsform.

Da jedes adjectivische Inhaltswort, sobald nicht schon ein anderes adjectivisches Formwort vorausgegangen ist, das auf das Substantivum als dasselbe bestimmend eingewirkt hat, in alter Form steht, so wird auch von einem Vorkommen der schwachen Adjectivform nur da die Rede sein können, wo mehrere Attribute zugleich einem Substantivo voraufgehen. Zu den Attributen im weiteren Suinne sind nun auch der aus dem Demonstrativpronomen hervorgegangene A r t i k e l *), so wie andere adjectivische Pronomina, ferner die bestimmten und unbestimmten Zahlwörter zu rechnen, die sämmtlich, da sie die allgemeinsten vorbereitenden Bestimmungen für das nachfolgende Substantivum enthalten, dem Geiste der neuhochdeutschen Worstellung gemäss (S. u.) dem adjectivischen Inhaltsworte voraufgehen müssen. Aber nicht bloss müssen diese den specielleren Beziehungen vorausgehen, sondern auch stets die starke Flexion haben, so lange sie die Natur allgemeinerer Bestimmungen treu bewahren. So schon im Ahd., z.B. Otfr. p. 263: „Mit sinemo einen Falle so irlost er unsih alle." Ist dies der Fall, so haben sie, wenn ihrer auch mehrere hinter einander folgen, wie es der Fall ist in: „alle diese meine braven Schüler habe ich nicht wieder gesehen," sämmtlich die starke Form, während das zuletzt stehende adjectivische Inhaltswort als durch sie in irgend einer Weise bestimmt in der schwachen Form steht. So sagt auch Luther: „derselbe gebe solchem seinem Wort Krafft in eure Hertzen." Schiller, Mar. Stuart: „Und Frankreichs ganzes königliche Haus." In dem Beispiele aus Luther sind die Attribute einander coordinirt und stehen deshalb beide in starker Form, in letzterem nicht. Giebt jedoch ein adjectivisches Formwort seine allgemeine Bestimmung auf, wie es z. B. bei s o l c h nicht

*) So folgte schon im Ahd. nach dem Artikel das Adjectivum in der schwachen Form nach, z. B. Uebers. des Boeth. p. 125: „unde dero zueio ist imo daz eina liebera, (und von den zweien ist ihm das eine lieber). So bei Nith.: „dort in dem grünen gras." v. Sahsendorf: „In disem niuwen done so wolde ich gerne niuwiu liedel singen." Ueber die Abweichungen bei Schriftstellern s. u. Im Niederdeutschen dagegen findet sich das Adject. nach dem bestimmten Artikel in starker Form. Joh. Rusbroek: „in der euiger glorien" u. p. 22: „van der verstaynder eynwillicheit der joeden."

selten der Fall ist, sobald es keinen Grad, sondern eine bestimmte Qualität bezeichnet und so viel ist wie: so geartet, so beschaffen, so ist es dem nachfolgenden Inhaltsattribute coordinirt und steht auch, wie dieses, in starker Form, während, wenn es den Grad bezeichnend die Bedeutung von so hat, allein in starker Form steht und bewirkt, dass das nachfolgende, durch dasselbe bestimmte Attribut mit schwacher Form erscheint. Daher wird man sagen: „solche guten Männer müssten eine höhere Belohnung erhalten, d. h. so gute Männer, in dem Grade gute Männer“ u. s. w., während „solche gute Männer“ hiesse: „so beschaffene und zwar gute Männer.“ Daher heisst es bei Göthe, D. u. W. ganz richtig: „in solchem frevelhaftem Muthwillen schrieb ich an einen Freund in Frankfurt.“ (S. o. das Beispiel aus Luther). — Dieser Punkt ist von ganz besonderer Wichtigkeit, sobald ein Adjectivum, das sich als Form- und Inhaltswort zugleich fassen lässt, zwischen zwei andere Attribute zu stehen kommt, von denen das erstere schon seiner Stellung gemäss allgemeinerer, das letztere specieller Natur ist. Hier hat man darauf zu achten, ob das zwischen beide gestellte Attribut dem ersteren oder letzteren beigeordnet sei, in welchem ersteren Falle es die starke, im letzteren aber die schwache Flexionsform erhält, z. B. kann man sagen: „allem diesem groben Gesindel soll ich Platz machen?“ und: „mit einem solchen kostbaren Geschenke war er nicht zufrieden, d. h. mit einem solchen (derartigen) und zwar kostbaren Geschenke u. s. w. Kommen zwei entschiedene Inhaltsattribute vor ein Substantivum zu stehen, ohne dass ihnen ein starkförmiges Attribut schon voraufgeht, so haben beide, sobald sie einander coordinirt sind, die starke Form, z. B. mit ernstem edlem Gesichte sah er mich an, d. h. mit ernstem und zwar oder: und zugleich edlem Gesichte. Chamisso: „Hab' einsam auch mich gehärmet in bangem düsterem Muth.“ Hölty: „Und decke sie mit verbreitetem sanftem Flügel.“ Kind: „In leichtem faltigem Gewand.“ Ders.: „Mit spiegel-blankem goldnem Rand.“ Eberhard: „Nach langem heissem Sehnen beschweren wir mit Thränen der Liebe schönen Bund.“ Streckfuss: „Doch ist er auch klein, so ist er nicht faul zu trotzigem, stolzem Befehle.“ Heidenreich: „Und mit langem stummem Verweilen entzückt zu feiern.“ G. Schwab: „Da schlendert durch den Wald mit jungem hellem Jagdgesang des Grafen Jäger bald.“ Geht ihnen aber schon ein starkförmiges Attribut vorauf, so haben beide einander coordinirte Adjectiven die schwache Form, z. B. „in seinem ernsten und edlen Gesichte ging plötzlich eine grosse Veränderung vor sich.“ — Wenn jedoch beide Inhaltsattribute einander nicht coordinirt sind, und das letztere eine Neigung hat, sich mit dem nachfolgenden Substantivo zu einem Begriffe zu verbinden, wie es bei Compositis der Fall ist, so steht, sobald kein Formattribut weiter voraufgeht, das erstere von beiden Inhaltsattributen in starker, das letztere in schwacher Form, z. B. „er war mit durchdringendem scharfen Verstande begabt,“ d. h. mit durchdringendem Scharfsinn. Unsere Dichter lassen oft nach mittelhochdeutscher Weise das erste Adject. ganz unflectirt, z. B. Kind: „Und sich, von fein' und grobem Rang purrt Alles auf zum Bergeshang.“ W. v. Schlegel: „Ist ein trüglich eitles Gut.“ Tieck: „Hier im einsam grünem Thale.“ Friedr. v. Spee: „Was von Vögeln wild und zahmen sich der Stimm gebrauchet je.“ Heidenreich: „Und dieser weiss und schwarze Schaum darum.“ W. Müller: „Sah mit freudig ernstem Blicke lange den Betrübten an.“ v. Cronegk: „Ich bin ein klug und grosser Mann.“ Göthe, L. des Verl.: „Gutherzig armes Kind, so wird dir's nicht gelingen.“ Schill. Jgfr. v. Orl.: „O unglückselig jammervoller Tag.“ Ders. Tell: „Auf weit verbreitet öden Eisesfeldern.“ Göthe, L. d. V.: „Sag', bist du nicht Schuld an mein- und deiner Pein?“ Tasso: „Finde dort gleich einen Kahn mit willig guten Leuten.“ Pfeffel:

„Die nach Cytherens Art ein breiter Gürtel schmückt von weiss' und grünem Bast, mit seltner Kunst gestrickt.“ Schill. Tell: „Und angesehen grosse Herrenleute.“ Ebendas.: „Ob dem gewaltsam neuem Regiment.“ Göthe, D. u. W.: „Diese kleine Residenz war ein lichter Punkt in einem so felsig waldigem Lande.“ Als mit entschieden starker Form versehene, den Inhaltsattributen voraufgehende Attribute im weiteren Sinne sind anzusehen: der, dieser (auch folgender, erwähnter, nachfolgender) jener, mehrere, viele, solcher, andere, einiger, wenig(e), etliche, viele, aller (wenn es flectirt wird), jeder (wenn auch Uhland in der Kaiserwahl sagt: jeden Volks), aber nicht „ein jeder.“ Ferner gehören hieher noch sämmtliche Possessivpronomina, · der unbestimmte Artikel ein und das davon gebildete unbestimmte Zahlwort kein, welche alle nur im Nominativo Sing. des männlichen und sächlichen Geschlechts, so wie im Accusativ Sing. des sächlichen die Geschlechtsendung wegwerfen und dann in diesem Falle das darauffolgende Inhaltsattribut in starker Form gestatten, selbst wenn schon ein anderes stark flectirtes Adjectivum voraufgegangen ist, wie in: „Dieser mein treuer Freund.“ So sagt Oehlenschläger: „Giovanni, bist kein vaterloser Waise,“ wo, weil kein der Geschlechtsflexion entbehrt, dieselbe auf das folgende Adjectivum übertragen ist. An einer andern Stelle sagt er: „Du vaterlose Waise“). — Im Mhd. wurde auch, wenn ein der Geschlechtsflexion entbehrte, das Adject. ohne Geschlechtsflexion gebraucht, z. B. W. v. der Vogelw.: „In sime suezen honge lit ein giftik nagel.“ Doch wurde es schon in der Regel so gehalten, wie jetzt, z. B. W. v. d. Vogelw.: „Sit Got ein rehter richter heizet an den bouchen,“ während, wo jene Wörter selbst in starker Form erscheinen, sie stets bewirken, dass die nachfolgenden Attribute in schwacher Form stehen. Im Althochdeutschen dagegen behielten sie noch die Geschlechtsendung bei, z. B. Otfr.: „sar so quimit minaz thing.“ Otfr. p. 188: „Hiar ist kneht einer.“ (S. u.). — So sagt man: der (jener, dieser, jeder, mancher u. s. w.) gute Mann, die (jene, diese) guten Männer. Dagegen: „mein leiblicher Bruder, aber: meines leiblichen Bruders, meine leiblichen Brüder.“ Wird bei jenen die Geschlechtsflexion wegwerfenden Possessivpronominibus, so wie bei ein und kein, das Substantivum selbst weggelassen, so nehmen sie die Geschlechtsflexion in allen Casibus und Geschlechtern an, und zwar die starke, wenn kein bestimmter Artikel vorhergeht, die schwache aber, wenn derselbe vorausgeht. Man sagt daher zwar: „es ist mein Bruder,“ aber nur: „es ist meiner oder der meine oder meinige.“ Luther: Jerem. 44, 28: „wes wort war worden sey, meines oder jres.“ Ramler: „Fühlst du, wie meines (d. h. mein Herz) ihm entgegenschlägt?“ Göthe: „Lust raubt ihr nicht das Herz, dir raubt sie ihres nicht.“ Steigentesch: „Mein Rausch ist schon vorbei, auch Ihrer wird vergehn.“ J. v. Müller: „Ihr schönes Herz gegen meins, das sein Verdienst darin setzt, ganz Ihnen zu gehören.“ So auch: „kein Mensch war da; aber nur: „es war keiner da.“ Das unbestimmte Zahlwort keiner kann nie in den Fall kommen, die schwache Form zu erhalten, da es vor sich keinen Artikel duldet, wohl aber das Zahlwort ein, und man kann dann sagen: „der Eine, die Einen. —

Doch mit den bisher angegebenen Regeln reicht man für den neuhochdeutschen Sprachgebrauch noch nicht aus. Wir haben zwar gesehen, dass die flectirten unbestimmten Zahlwörter und Pronomina das ihnen nachfolgende Inhaltsattribut im Allgemeinen in schwacher Form bei sich haben. Wenn jedoch die Wörter viele, wenige, etliche, andere, mehrere, einige, manche im Nominativo oder Accusativo der Mehrheit stehen, so ist es Sprachgebrauch, dass alsdann das nachfolgende Inhaltsattribut die

starke Form hat, so dass man sagt: „Wenige tapfere Männer haben so viel vermocht!“ Stehen jene Wörter aber im Genitivo, so folgt ihnen das Attribut in schwacher Form nach, z. B. „weniger boshaften Menschen wegen hat man so viele unschuldige Personen morden lassen.“ Göthe's D. u. W.: „Die weitschweifige Periode hatte ich in Gesellschaft so vieler würdigen Männer durchgearbeitet.“ (Ueber die starke Flexion des Adjectivs verschieden s. u.) So: „mancher guten Männer gedenkt man leider nicht lange genug,“ doch in der Regel: „manche gute Männer werden bald vergessen.“ Im Singular befolgt man jetzt streng die oben angegebene Regel und sagt: „mancher gute Mann muss zu früh sterben.“ „Manches schlechten Mannes wegen muss die Gesammtheit der Gesellschaft büssen.“ So auch schon im Mhd. Nibel. N.: „do si den künic funden bi mangem küenen man,“ und bei W. v. d. Vogelw.: „Ich saz uf einem grüenen le“ (d. h. Hügel). Ders.: „So möhte ich loben die suezen ougenweide.“ Ders.: „Sünder, du solt an die grozen not gedenken.“ — Doch heisst es auch wieder bei Nithart: „Uf manigem gruenem rise hort' ich sueze wise,“ und Luther sagt noch: „Denn mancher grosser Unrath, Mord, Blut, Gewalt und Unrecht hierinne wol zu vermeiden wäre.“ Den Grund für jenen abweichenden Sprachgebrauch darf man vielleicht suchen in der unbestimmten Bedeutung jener Wörter, welche Unbestimmtheit durch den Plural naturgemäss noch erhöht wird. Wegen dieser in ihnen liegenden Unbestimmtheit sind sie nun aber nicht im Stande, bei dem nachfolgenden Attribute eine bestimmte Anschauung zu erwecken; es bleibt daher dasselbe auch in starker Form dabei stehen.

Ein wenig verschieden gestaltet sich die Sache bei den Wörtern all und kein, welche zwar in den obliquen Casus das Adjectiv jetzt*) in schwacher Form zu sich nehmen, aber sobald sie im Nomit. und Accusativ Pluralis stehen, das darauf folgende Adjectivum sowohl in starker, als auch in schwacher Form bei sich haben, da ihnen die Kraft einer genauern Bestimmung beiwohnt, wie man schon aus dem griechischen πᾶς und dem französischen tout ersehen kann, welche den bestimmten Artikel erfordern. Unsere besten nhd. Schriftsteller schwanken jedoch zwischen dem Gebrauch der starken und schwachen Form des nach all und kein folgenden Adjectivs. So sagt Fichte in s. Vorles.: „aber wir haben noch keine verschiedene Stände,“ während er an einer anderen Stelle sagt: „Der Mensch soll keine andern Bedürfnisse haben, als die seiner animalischen Natur.“ Meissner: „Dass der Bär keine schon todte Körper verzehre.“ Schill. K. u. L.: „Ich glaube an keine glückliche Tage mehr.“ Ders., Jgfr. v. Orl.: „Wir sollen keine eigene Könige mehr haben.“ So findet sich auch bei all schon in früherer Zeit ein Schwanken zwischen der starken und schwachen nachfolgenden Adjectivform, obwohl die starke Form nach all vorherrscht. So sagt Tauler: „Das ist vnachtsamkeyt aller göttlicher Ding.“ Gottfr. v. Strassb.: „wan si (Jesu muoter) ist ein schrin vol aller gueter dinge.“ Ulr. v. Hutten: „Helft alle frommen Teutschen!“ Nith.: „Man sol wille-tore sin aller guoter wibe.“ Rollenhagen: „Ihr seht, wir sind keine grosse Herrn.“ Bruder Dav. v. Augsb.: „Alle armen, alle siechen, alle herzeliche beswaer-

*) Im Ahd. folgte darauf die starke Adjectivform, z. B. Uebers. des cons. phil. des Boeth. sol dara chomen deheines rumiskes mannes geuuaht (wird dahin kommen irgend eines römischen Mannes Gewand?). So kommt das Wort ander früher in starker Form selbst nach dem Artikel vor, z. B. Boeth. p. 89: „einer des anderes huhota.“ Ders. p. 103: „Ten namen gaben imo die andere philosophi.“ Otfr.: „thaz andaraz allaz.“

ten;" dann aber fährt er er fort: „alle iamerige, alle sündaere, alle die imme wegewiser sint" u. s. w. G. v. Keisersb.: „das der teuffel alle gelehrte vnd freie künste hinführet." Reinmar v. Zweter: „Nu gib uns schame aller boeser dinge." Musaeus: „Das Entzücken goss eine Wonne in meine Seele, die über alle sterbliche Empfindungen hinausreicht." Schillers Tell: „Verwandte sind sich alle starken Seelen." Joh. v. Müller: „Alle innerlichen Unruhen kommen von Leuten her, die etc." Schillers Jgfr. v. Orl.: „Den alle glückliche Geschöpfe fliehn." Ders. D. K.: „Und alle verlorne Stunden meiner Jugend mahnen mich laut, wie Ehrenschulden." Fichte: „Der Staat geht eben so wie alle menschliche Institute, die blosse Mittel sind, auf seine eigene Vernichtung aus." Göthe's Dicht. u. W.: „Alle ehrliche tüchtige Leute verstanden sich." Joh. v. Müller: „Bedenke, dass derjenige König, welcher mehr als alle andern gearbeitet hat, von allen der älteste ist." Ders.: „Im Uebrigen sind die Maratten, wie alle militärischen Völker, in ihren Sitten das Gegentheil von der Strenge." Göth. Dicht. u. W.: „Der Aufenthalt des Königs-Lieutenants in unserm Hause verschaffte uns den Vortheil, alle bedeutende Personen der französischen Armee nach und nach zu sehen." Steht all bei einem substantivirten Adjectiv, so steht dieses wohl nur in schwacher Form, z. B. Schill. Tell: „Du weisst, wie hier zu Schwytz sich alle Redlichen beklagen." Herder: „Alle Weisen, alle Guten ziehn ihm im Triumphe nach." S. o.

Eine ähnliche Schwankung zwischen starker und schwacher Adjectivform findet sich auch vor einem als Anrede gebrauchten Substantivo. Nach der jetzt meist herrschenden Regel steht hier das Adjectivum in starker Form, da ihm kein dasselbe bestimmendes attributives Wort vorausgeht. Daher wird man am richtigsten sagen: geehrte Freunde! Schill. D. K.: „O, jetzt umringt mich, gute Geister!" Ders. Tell: „Geht, gute Leute." Gryphius: „Erschreckte Sterblichen, welch Zittern stösst euch an?" obwohl wir jetzt hier auch das substantivirte Adject. in starker Form gebraucht und gesagt hätten: Erschreckte Sterbliche. S. o. §. 12. Gleichwohl findet man das Attribut lieb in der Regel in schwacher Form, was wahrscheinlich seinen Grund darin hat, dass man dieses Wort in der Regel durch ein schon vorausgegangenes Possessivpronomen einleitete, wie: meine lieben, wie z. B. bei Nith.: „nu trinket an, min lieben kinder!" Luther: „meine lieben Herren und Brüdere." So findet sich die schwache Form von lieb in der Anrede bei Schillers Tell: „Doch an euch nur denkt er, lieben Kinder!" Ulr. v. Hutten: „Gnädigen, günstigen, lieben Herren und Freund!" Luther: „und bitte nun euch alle, meine lieben Herrn vnd Freunde!" Tauler: „lieben Kinder, der tag ist heut dar u. s. w." Luther: „lieben Herren, muss man jerlich so viel wenden an Büchsen, wege, stege u. s. w." Erasm. Alberus: „Wolan, lieben Bürger, so will ich für Bruder Wolff Bürge werden" etc. Bruder Wernher: „nu hinket, lieben herren, sit wir han den milten künik verlorn." Heinr. v. Sax: „Ich bite iuch ir lieben guoten, daz ir vernemet minen pin." Nith.: „sich, lieben vriunt, nu nemet war" etc. — So auch wohlgemuth bei Konr. v. Landegge: „vröut iuch, wolgemuoten leijen!", und gut bei d. tugendh. Schreiber: „guoten wip, wol iuch der eren!" Auch bei Gottfr. v. Nifen: „guoten wip, nu wünschet, daz diu here mich die straze lere." Doch bei Opitz: „Bitte meine gute Brüder." — Im Gegensatz zu diesen Stellen stehen folgende, wo das die Anrede bestimmende Adjectiv die alte Form hat. Schill. Tell: „Sonst, wenn der Vater auszog, liebe Kinder, da war ein Freuen." Pfeffel: „Ja, liebe Freunde, mit einer ungeheuern Maus" etc. Schill. Jgfr. v. Orl.: „ja, liebe

Nachbarn!" Aus Schriftstellern früherer Zeit lassen sich anführen: Kudrun: „ir liebe boten min." Luther: „So bitte ich nun euch alle, meine liebe Herrn," wo sogar mein vorhergeht. Nithart: „liebe vriunt, nu hoeret, daz ist mines herzen leit." Zincgrefs Apophth.: „Ihr wisst nicht, meine liebe Männer, was ein Last es sey, dass Römisch Reich verwalten." Schuppius lehrr. Schr.: „Saget mir, liebe Zuhörer, wo ihr jemalen gelesen" etc. Opitz: „Bitte meine gute Brüder."

Folgt auf ein Personalpronomen der ersten nnd zweiten Person ein Adjectivum, so sollte dieses, da das Personalpronomen in keiner Weise bestimmend auf das nachfolgende vom Adjectivo begleitete Substantiv einwirkt, vielmehr beide auf gleicher Stufe stehen, nur die starke Flexionsform haben, wie es auch im Nom. Sing. der Fall ist, z. B.: „ich armer Mann, du erbärmlicher Wicht." Gleichwohl findet man, obwohl auch hierin die Schriftsteller von einander abweichen, im Allgemeinen dies als vorherrschenden Gebrauch, dass man dem Adjectivum die schwache Form giebt, sobald das voraufgehende Personalpronomen sich auf r endigt, wobei man vielleicht dem dunklen Gefühle zu sehr nachgegeben, indem man diesem zufolge eine solche Form gleichgestellt hat einer masculinischen auf er ausgehenden Nominativform anderer Wörter, wie: jeder, mancher u. s. w., nach denen man gewohnt ist, das Adjectivum oder substantivirte Adjectivum in schwacher Form nachfolgen zu lassen. Daher sagt man: mir armen Manne, wir armen Männer, dir armen Wichte, ihr armen Wichte. Stellen aus Schriftstellern verschiedener Zeiten sind: Fr. Aug. Müller: „So zog noch jedes Jahr ein immer grössres Heer bekreuzter Heiligen und Thoren über's Meer." Schuppius: „Sehet wol zu, ihr lieben Väter." v. Lohenstein: „lasset uns, ihr ehrlichen Römer, diesen Schlag behertzt ertragen." W. v. d. Vogelw.: „O we, wir muezigen liute." Gryphius: „Wir blinden Sterblichen! was wollen wir uns trauen!" M. Bertholdt: „Pfi, ir unsaeligen tiufel" W. v. d. Vogelw.: „Ir bischöve und ir edelen pfaffen sit verkeret." Rumelant: „ir edelen herren." Nithart: „ir alten wip, nu vröut iuch mit den jungen." Opitz: „Ihr durch den weissen Thaw bereifften schönen Saaten." Nith.: „wol uf, ir jungen! es ist zit." Dagegen Ders.: „vuegt iuch', arme und ouch riche." Göthe, Dicht. u. W.: „Auch betrug sich Herder gegen ihn (J. Stilling) nachsichtiger, als gegen uns Andere." Ders.: „Sie machten auf uns rege Jünglinge sehr grossen Eindruck." Hiermit stimmen nicht überein Stellen, wie: Weckherlin: „Wolan derhalb ihr wahre Deutschen, dämpfet nun der Tyrannen wuht." Derselbe: „Frisch auff, ihr tapfere Soldaten!" Rud. v. Rotenb.: „Mir tumbem ist also geschehen." Nibel. N. 1018: „Von dem mir armem wibe so leide ist geschehen." Pfranger: „Wir Andre, sieh, wir irren noch herum auf dunkler Bahn." Hölderlin: „O all ihr sonnige Gipfel! so seid ihr's wieder!" M. Claudius: „Wir stolze Menschenkinder sind eitel arme Sünder." v. Auersperg: „Wir rauschende Wellen versinken und schwellen." Klopstock: „Wir des Harfengesangs Geweihte," während er an einer andern Stelle sagt: „Wir Geweihten des Schmerzes!" (S. o.). Göthe, Dicht. u. W.: „Wo wir junge Gesellen uns öfters dorthin auf den Abend beschieden." So sagt auch schon Fr. v. Spee: „Auf, auf, ihr kleine Bienen!"

Endlich ist noch der besondere Fall zur Sprache zu bringen, wie es zu halten sei, wenn zwei durch „und" verbundene adjectivische Inhaltswörter auf ein und denselben Gegenstand Bezug haben, und wenn sie an verschiedenen Gegenständen gedacht werden sollen. In ersterem Falle flectirt man das erstere Adjectiv gar nicht, verbindet es jedoch mit dem zweiten

durch einen Bindestrich, um anzudeuten, dass zwar beide zusammen, aber jedes als selbständig gedacht werden solle. In der Canzleisprache lässt man das Bindezeichen weg und sagt z. B. die Königlich Preussische Regierung, während man in gewöhnlicher Rede schreiben würde: „ein weissschwarzes Lamm.“ Beide Attribute in eins zu verschmelzen, würde in diesem Falle der Natur der Farben widersprechen, da weissschwarz ein durch Weiss modificirtes Schwarz, also etwa ein Grau sein würde. Zieht man es etwa nicht vor, der grösseren Deutlichkeit wegen zu sagen: „ein weisses Lamm mit schwarzen Flecken,“ oder: „ein weisses und zugleich schwarzes Lamm“ (jedoch nicht: „ein weisses und zugleich ein schwarzes Lamm,“ wodurch zwei Lämmer mit entgegengesetzten Farben bezeichnet würden), so bleibt oben angedeutetes Verfahren das einzig zweckmässige und richtige. Werden zwei adjectivische Attribute nicht durch und verbunden, so findet man das erste zuweilen bei Dichtern nicht flectirt, z. B. sagt Schiller im Tell: „Auf weit verbreitet öden Eisesfeldern.“ S. o.

Schon oben wurde der adjectivischen Formwörter solcher, welcher, mancher Erwähnung gethan und zwar angedeutet, dass sie zuweilen die neutrische Geschlechtsendung abwürfen. Es möge hier noch das Nähere über deren Behandlung auseinander gesetzt werden. Wenn diese so wie auch noch andere Wörter dieser Art in früherer Zeit ihre Flexionsendungen auch in andern Geschlechtern, als im Neutro, verloren, wie aus alt- und mittelhochdeutschen Schriftstellern erhellt (z. B. Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 55: „habest du ergezzen dinero sâldon, uuiolich unde uuio manig sie uuaren,“ (hast du vergessen deiner Glückseligkeiten, welche und wie verschieden sie waren).“ Derselbe p. 78: „alde uuelih sinfluot tuot solichen suid,“ (oder welche Sündfluth richtet solches Verderben an)?“ Reinmar v. Zweter: „Ich bin edel, sprichet manik man (mancher Mann). Auch noch in Fischarts gl. Sch.: „mit etlich schoenen weiten Brucken (Brücken).“ W. v. d. Vogelw.: „So trueret manig ander man.“ Konr. v. Landegge: „Jar lanc valwet manig anger.“ Wizlav: „manik schimpfet uf sin zil, der niht rehte wizzen wil, waz im vernet oder nahet.“ Landfr. Friedr. II.: „welich sun seinem vater von seinen purgen oder von anderen seinem gut verstösset — — der sun sol sein vertailt (d. h. verlustig erklärt werden) eigens vnd lehens vnd varendes guts ewiglichen.“ So beschränkt sich jetzt die Abwerfung der Geschlechts-Numeral- und Casus-Endungen obiger Wörter, so wie auch des Wortes all meist auf den Fall, wo denselben der unbestimmte Artikel nachfolgt, z. B. welch einem Manne bist du begegnet? Solch einem Manne hast du dich anvertraut? So sagt Herlosson: „Im Haus so manch ein bunter Kreis.“ Foerster: „Und durch die dumpfen Klänge tönt manch ein seltsam Wort.“ Kopisch: „Man zankte manch ein Jahr.“ Eigenthümlich und abweichend von dem früheren und jetzigen Sprachgebrauch sagt daher G. v. Keisersberg: „Wie wir dann solchs ein exempel haben an dem König Ludewig dem Eilfften diss Nammens auss Franckreich“ (st. solch ein oder ein solches Exempel). Folgt auf solch und welch ein adjectivisches Inhaltswort, so dürfen diese Wörter nach oben angegebener Regel flectirt werden, aber auch nicht (d. h. wenn nämlich solch den Grad bezeichnet, obgleich Göthe in D. u. W. sich daran nicht kehrt und sagt: „Sie aber that einen solchen durchdringenden Schrei, der mich selbst erschreckte.“ Wenn sie flectirt werden, so erhält gegen den mhd. Gebrauch (W. v. d. Vogelw.: Swelch schoene wip mir gaebe danne ir habe dank“) das adjectivische Inhaltswort die schwache Flexion, z. B., „welcher edle Wein, welch edlen Weine,“ dagegen: „welch edler Wein, welch edlem Weine.“ Bei dem freilich stets flectirten Adjectivo ver-

schieden ist dies nicht der Fall; daher ist es auffallend, dass Joh. v. Müller schreibt: „Die Historie, die geheime Chronik verschiedener heutigen (st. heutiger) Höfe — Ihre Freundschaft und die Schottländer und Engländer machen mich wieder tugendhaft und brav.“ — Bei solch jedoch kommt es hierbei auf seine Bedeutung an, wie wir p. 136 gesehen haben. — Das unbestimmte Pronomen manch wird in Prosa nur im Nominat. Sing. durch alle Geschlechter und im Femin. und Neutr. des Accus. Sing. unflectirt gelassen, während es in den übrigen Fällen flectirt wird, so dass nur Dichter sich davon eine Ausnahme gestatten, z. B. Göthe: „manch bunte Blumen sind an dem Strand.“

Das Wort all, alle kann nur dann unflectirt gelassen werden, wenn auf dasselbe entweder der bestimmte Artikel, oder ein Demonstrativ- oder Possessivpronomen im Nominativ folgt, und zwar wenn das Substantiv männlichen oder sächlichen Geschlechtes ist, weniger oft, wenn es das weibliche Geschlecht hat, z. B. all der Segen, all mein Sehnen. So schon früher z. B. W. v. d. Vogelw.: „unchristenlicher dinge ist all die kristenheit so vol.“ G. v. Keisersb.: „er wölt all sein gut vnd hab geben.“ Luther dagegen hat alle z. B. Hesek. XVI, 43: „Darumb wil ich auch dir alle dein Thun auff den Kopf legen.“ Musaeus, d. drei Schw.: „Ein reicher Graf verschwendete all sein Hab' und Gut.“ Goethe's Dicht. u. W.: „Bei alle dem wär ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass“ u. s. w. Musaeus: „Ziehet hin und gebt euern Eltern Bericht von alle dem, was ihr gesehen und gehört habt.“ Ders.: „Bei all diesem Ungemach fehlt mir ein treuer Freund.“ Im Mhd. wurde es übrigens auch in diesem Falle zuweilen flectirt, z. B. bei Dietr. v. Ast: „vrouwe, mines libes vrouwe, an dir stet aller min gedank.“ — Wird all flectirt, was selbst dann geschehen kann, wenn der bestimmte Artikel oder ein Demonstrativ- oder Possessivpronomen folgt, so hat es stets die starke Form, z. B.: „aller Regen,“ und wenn noch eines von den genannten Formwörten darauf folgt, so haben beide als einander coordinirt die starke Form, z. B.: „alle meine Brüder,“ „aller dieser meiner Leiden bin ich ledig.“ Gesta Romanor.: „so wissent das euch belonet wird nach allem eurem willen.“ Rückert: „Ich mache dich zum Erben von allem meinem Gut.“ Schon H. Sachs: „Sambt allem muthwilligem scherzen.“ Thurnmeier: „zu dem allem brach auss der Hinderhut — der Burggraff von Nürnberg mit den Franken.“ P. Flemming: „Welt, gute Nacht, mit allem deinem Wesen.“ Folgt jedoch ein adjnctivisches Inhaltswort darauf, so hat dieses, als demselben nicht beigeordnet, sondern von demselben bestimmt, die schwache Flexion, z. B.: „alles rohe Fleisch wurde abgeschält;“ „aller dieser unnütze Kram muss bei Seite geschafft werden.“ Den bestimmten Artikel oder ein Demonstrativ- oder Relativpronomen kann all nur dann vor sich haben, wenn dasselbe absolut steht, d. h. kein Substantivum nach sich hat. In diesem Falle nehmen beide einander coordinirte Wörter die starke Flexion an, z. B.: „das Alles hat er gethan,“ „welches Alles noch mancher Veränderung unterworfen ist.“ „Dieses Alles habe ich dir vorhergesagt.“ „Dem allem muss man vorbeugen.“ „Diesem allem muss man sich widersetzen.“ Wenn auch hiermit viele Stellen unserer Klassiker übereinstimmen, so finden sich doch auch eine Menge Stellen, welche damit im Widerspruch stehen. Eine Uebereinstimmung damit findet sich in folgenden Stellen: Göth. Tasso: „Und Tasso hat zu allem diesem noch das schönste Glück des Jünglings.“ Ders., Dicht. u. W.: „Von allem dem ahnet man nichts.“ Ders.: „Nach allem diesem konnte ich mich zuletzt nicht halten und fragte etc.“ Aus früheren Schriftstellern: Leibnitz: „Man will von allem dem, so daran hänget, anitzo nicht handeln.“ P. Flemming: „Welt, gute Nacht, mit allem deinem Wesen.“ (s. o.) Abweichend von dem

herrschenden Sprachgebrauch heisst es in Schillers Tell: „Nicht eins von diesem allen hat der König an uns gethan.“ Göth., Dicht. u. W.: „denn unter allen diesen hatten meine körperlichen Zustände nicht die beste Wendung genommen.“ Ders.: „Bei allem diesen hatte er (Lerse) nichts Steifes in seinem Aeussern.“ Luther: „aus diesem allen sehen wir, dass es allezeit so zugegangen ist.“ So an einer andern Stelle: „zu dem allen;“ doch in einer andern Stelle wieder: „in dem allem.“ Leibnitz: „in allen dem, so mit den fünf Sinnen zu begreifen.“ Opitz: „Jedoch nach diesem allen frag ich nicht sonders viel.“ Geht all in der Form alle dem Demonstrativpronomen der voraus, so scheint es ein alter adverbialer, des Demonstrativpronomen verstärkender Dativ zu sein, so dass z. B. bei alle dem so viel bedeutet, wie: bei ganz diesem (s. u. §. 72 und 78, wo die Rede von dem adverbialen Dativ staete ist), obwohl auch in diesem Falle das e fehlt, wie aus dem aus Musaeus angeführten Beispiele zu ersehen ist. — Kommt all einem Substantiv nachgestellt vor, so wird es stets flectirt und zwar in starker Form. Dies war schon in der ältesten Zeit der Fall. So sagt Otfr.: „ther liut ingegin aller giang,“ (das ganze Volk ging entgegen, oder all das Volk).“ Ders.: „then jamer allan sahun.“ Otfr.: „thaz andaraz allaz, (das andere Alles).“ Uebers. der cons. phil. des Boeth.: „So quement romani ouh ubar thaz, nement thaz lant allaz,“ (nehmen all das Land).“ G. v. Kaisersb.: „dieweil sie vor den andren Narren allen am gefehrlichsten vnd schädlichsten sein.“ Luther: „Aber solcher Unrath fleust aller daher, dass man Christum verläugnet hat.“ — Beispiele aus nhd. Schriftst. sind: Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Der Herzog ist mit seinen Feinden allen versöhnt worden.“ Ebendas.: „Von deinen Brüdern allen.“ Ritter v. Toggenb.: „Schickt zu seinen Mannen allen in dem Lande Schweiz.“ Sonnenberg: „Und in allem Verderben, in seinen Schrecknissen allen wuchs er heran.“ Chamisso: „Bald aber nach der Trübsal dieser Zeit wird den Geschlechtern allen auf der Erden des Menschen Zeichen offenbaret werden.“ So wird man sagen: „Die Schafe alle sind heimgekehrt!“ „Er hat das Stroh alles aufgefüttert.“

Schliesslich möge noch eine Anzahl Stellen aus Schriftstellern der verschiedensten Zeitalter hier aufgeführt werden, aus denen hervorgeht, wie man bei Anwendung alter und neuer Form der Adjectiven den jetzt geltenten Grundsätzen entgegen verfahren ist. Nibel. N. 859: „Er (der Spürhund) brahte den herren in einer kurzer stunt, da si vil tiere funden.“ Ebendas. N. 2297: „von einem starkem swerte.“ v. Raute: „so stiget min vröude gegen der wunneklicher zit.“ Wizlav: „swer hinaht der verholner minne hat gepflegen.“ Ulr. v. Lichtenst.: „Ob ich iu klagete von ir mines sendes herzen not.“ Titurel: „daz ist nu gar verwildet minem seneden (st. senenden) klagendem libe.“ W. v. d. Vogelw.: „Wie kumt, daz ich so wol verstan ir rede, unt si der miner niht? (und sie der meinen nicht“). Ders.: „Also sprach ich z'einer wol getaner maget.“ Nith.: „Wol bedorfte ich miner wiser vriunde rat ümbe ein dink.“ Ders.: „Uf manigem grüenem rise hort' ich sueze wise.“ Ders.: „In mangem hohem doze habent sie den ersten tanz.“ Tauler: „Wann wo dieser edler grundt geschmeckt wirrt, der zeucht so ser den menschen, er zeucht das mark auss den beinen.“ Ders.: „vnd in allen dem das auff den menschen gefallen mag.“ H. v. Nördlingen: „das beger ich ouch hunderfaltlich von der kintlicher güt unsers heren.“ Luther: „Da haben wir jetzt die feinsten gelertesten junge Gesellen vnd Menner,“ womit zu vergleichen ist die Stelle aus Herder: „Erwach, erwach am neuen Morgen mit allem neuen frühem Morgenchor.“ So sagt Luther: „die Protestirenden Stände,“ aber auch wieder: „die Protestirende Churfürsten;“

z. B.: „mit einem friedlichem Herzen zugemessen," und: „an dem armen gemeinen und arbeitendem Volk." Quad v. Kinkelbach: „Auf der Mittägiger seiten Erfurdt und das Thüringer Land." Götz v. Berlichingen: „So sagten mir meine alte Gesellen." Lohengrin: „Der einer was van Barbari, d' and' van Griffange" u. s. w. Moscherosch v. Weltw: „Betrachte diese alte Narren dort." Rollenhagen: „Jeder junger Doctor mus haben" etc. Opitz: „Doch muss ich gleichwol bekennen, das auch an Verachtung der Poeterey diejenige nicht wenig schuld tragen, welche ohne allen Dank Poeten seyn wollen," während er an einer andern Stelle sagt: „so schaden auch dem guten Namen der Poeten nicht wenig diejenigen, welche u. s. w." Arnold, die Wiedert.: „und die andere Wiedertäufer sie niemals vor die ihrigen erkannt haben." Schnabel, d. Ins. Felsenb.: „ingleichen die erwehnten drey zinnerne Tafeln." Aus neueren Schriftstellern sollen statt vieler anderen nur folgende Stellen hier Platz finden: Musaeus: „denn sie wähnte eben so irrig als unsere weibliche Zeitgenossen, der vergoldete Rahmen verkaufe eigentlich das Gemälde, und nicht die Zeichnung." Ders.: „Und gelangte nach mancher überwundener Schwierigkeit auf seiner Meeresfahrt flink und frisch in Naxos an." Göth. Dicht. u. W.: „thue ich den Vorschlag, für unsere geselligen Stunden diese kleine allerliebsten Absonderungen zu trennen und aufzuheben." Ders., Iphig. Taur.: „Dieses blutiges Beweises bedarf es nicht, o König." Rückert: „Wie am geklärtem Himmel nach blutigem Morgenroth hergeht die lichte Sonne." v. Eischendorff: „Und für immer da verschlagen blieben sie im fremdem Land." W. Müller: „Aber freundlich und gesprächig ist sie dem bescheidnem Gast." Lichtwer: „In einem grossem Dorf, das an die Mulde stiess." Göthe: „Und ich sah ein Licht von weiten" (wo weiten sich auf reiten reimt). W. v. Schlegel: „Da klopft von Neuen Lucas schon an ihre Hinterpforte." Arndt: „Da liegen sie so sicher nach letzten harten Fall *)."

§. 17.

Flexion des Adjectivi mit Bezug auf seine Stellung.

Das adjectivische Attribut steht in gewöhnlicher Stellung flectirt vor seinem Substantivo, welche Stellung zwar auch schon im Alt- und Mhd. **) die gewöhnliche war, aber da noch mit grosser Freiheit gehandhabt wird, wie sich aus folgenden Stellen ersehen lässt: Otfrid: „Nu ler ih iuih harto kurzero uuorto, uuio ir geduet follon then drubtines willen," „(nun lehr ich euch viel kürzere Worte, wie ihr den vollen Willen des Geliebten thut.) Ders.: „in namen fater mines, (im Namen meines Vaters.)" Ders.: „thar uuas ein man alter, (da war ein alter Mann.)" Ders.: „thiz ist min sun diurer in herzen mir ouh liuber, (dies ist mein theurer auch im Herzen lieber Sohn)"

*) Mehreren der aus neueren Schriftstellern angeführten Stellen scheinen übrigens Druckfehler zu Grunde zu liegen.

**) Im Gothischen finden wir das Adject. nach dem Muster lat. und griech. Schriftsteller in der Regel hinter das Substantiv gestellt, z. B. Joh. 17, 25: atta garaihta, (gerechter Vater). 12, 3: ith marja nam pund balsanis nardaus pistikeinis filugalaubis, (nun nahm Maria ein Pfund Balsam von echter sehr werthvoller Narde). 10, 24: und hva seivala unsara habis? (bis wie lange hältst du unsere Seelen auf?) 10, 25: in namin attins meinis, (in meines Vaters Namen.) S. Synt. Abschn. XXVI.

Nibel. N. 910: „Ich weiz hie vil nâhen einen brunnen kalt, (einen sehr nahen und kalten Brunnen).“ Ebend. 1184: „So ist künec deheiner so gewaltic niht, (so gewaltig ist kein König)“ Ebend. 1202: „Die nemen schatz minen und koufen ros unt ouch gewant, (die nehmen meinen Schatz u. s. w.)“ Ebend. 859: „Gunther und Hagene, die recken vil balt.“ H. Sachs: „Wenn aber kombt der Winter kalter, das schwach vnd unvermöglich Alter.“ Suchenwirt: „sein weise lere ist in der welde garten gesaet mit worten zarten der welt ze troste.“ Zu Opitzens Zeit ist die Stellung des Adjectivums hinter dem Substantivum mehr und mehr geschwunden, so dass derselbe in s. Buche von der deutschen Poeterei schon sagen konnte: „Wie denn auch sonsten die epitheta bey uns gar ein vbel aussehen haben, wenn sie hinter jhr substantivum gesetzet werden, als: „das Mündlein roth“ u. s. w., wiewol bei unseren Reimmachern nichts gemeiner ist.“ Trotzdem greifen aber unsere besten neuhochdeutschen Dichter wieder zu dieser Wortstellung, die, wie gezeigt ist, ihrer Entstehung nach durchaus nicht undeutsch genannt werden kann und in naiver Dichtung nicht selten einen guten Effect hervorbringt. Arndt: „Auch kann ich künstlich tanzen auf meinen Füssen flink,“ nach d. Vorbilde v. Fr. v. Spee, Trutz Nacht: „Ein Fieberlein kommt stehen mit seinen Strahlen spitz.“ Wilh. v. Schlegel: „Nun floh ich in die Wildniss wüst.“ Uhland: „Labst du auch nach dem Siege hier aus dem Brunnen kühl?“ Ders.: „Es war ein frischer Bronne dort in den Büschen kühl.“ Wie wir hieraus sehen, wird dann das Adjectivum jetzt eben so wenig flectirt, als wenn es, wie bei Göthe: „Golden reicht sie ihm die Kette dar“ dem Substantivo, ohne vom Artikel begleitet zu sein, voraufgestellt wird. Die angewandte Flexion ist in diesem Falle ungewöhnlich und erinnert noch zu sehr an Schriftsteller wie Rollenhagen: „Muscatell, Bastard, Alakanten, von würtz gemacht viel ungenanten.“ Angewandt worden ist sie u. a. von Immermann: „Mit blauer Flagg' und Segeln weissen fuhr her das braune Schiff geheissen.“ Just. Kerner: „Eine Rose silberhelle ist sogleich emporgeschossen.“ Dagegen findet man das vom bestimmten Artikel begleitete Adjectivum seines grösseren Nachdrucks wegen oft seinem Substantivum nachgestellt, welcher Nachdruck demselben besonders dadurch verliehen wird, dass es die Stellung eines bedeutungsvollen Nebensatzes einnimmt. So Uhland: „Stets lässt sie die Sense, die kräftig geschwungene, rauschen.“ Schiller: „Und die Stimme, die rufende, schicket.“ Wessenberg: „Du hast des Leidens Kelch, den bittern, mild, wie dein Richter, ausgeleert.“ Schiller: „Dass er den Styx, den verhassten, nicht scheue.“ v. Platen: „Dem Tode trotzt das Leben, das ewig lächelnde dem fürchterlichen.“ Hieher zu ziehen sind auch Sätze wie bei Tieck: „senken sie (die Augen) sich golden nieder,“ nur dass hier der Artikel dabei fehlt. — Ganz gewöhnlich ist diese Stellung des Adjectivi, wenn einer historischen Person ein auszeichnender Beiname beigegeben wird, wie: „Karl der Kühne,“ „Ludwig der Fromme,“ „Karl der Zwölfte,“ in welchem Falle übrigens das Adjectivum mehr als eine substantivische Bestimmung angesehen wird.

§. 18.

Steigerung des Adjectivi.

1) Wesen derselben.

Hier kann nur die Rede sein von einer Comparation, durch die eine Vergleichung und Steigerung zugleich vermittelst besonderer an den Adjectivis angebrachter Endungen angedeutet wird. Blosse Vergleichungen ohne Steigerung drückt die Sprache durch besondere Wörter aus, z. B. durch

ebenso, wie u. s. w., nicht durch Comparations-Endungen, so wie sie die Steigerung auch noch anders ausdrücken kann, als durch gewisse an den Adjectivis angebrachte Endungen; denn statt: „er ist schöner, als alle Jünglinge," sagt z. B. Schiller: „Schön vor allen Jünglingen war er." Dies war im Alt- und Mhd. öfters der Fall (s. u. Präpos. vor), z. B. Otfr. p. 403: „thaz thu liobo miner bist, mir ander fora thir nist" (dass du mein Lieber bist, wie ein Anderer vor dir es nicht ist, d.h. in Vergleich mit dir). Umgekehrt finden wir nicht selten, namentlich bei Bodmer und Klopstock, die Comparations-Endungen auch in den Fällen gebraucht, wo man sich sonst gewisser einen Grad bezeichnender Formwörter bedienen würde, z. B. in der Noachide: „Einsam stand er auf einen höhern (d. h. ziemlich hohen) Hügel gerettet, sah in die wachsenden Meere mit Leichen bestreuet." Klopst. an Eb.: „Wann in meines geliebtesten Schmidts Umarmung mein Auge nicht mehr Zärtlichkeit weint" (d.h. in meines heissgeliebten Schmidts Umarmung).

Nur zwei Arten der Steigerung sind denkbar. Findet nämlich eine Steigerung mit Vergleichung zweier oder mehrerer Gegenstände nach einem ihnen gemeinsam beigelegten Merkmale vermittelst bestimmter an dem Adjectivo angebrachter Endungen Statt, so nennen wir diese Art der Steigerung die relative; findet sie jedoch ohne Vergleichung Statt, und wird sie meist durch besondere Formwörter, wie: mehr, sehr, höchst, unaussprechlich, ausserordentlich u. s. w. ausgedrückt, so nennen wir sie die absolute. Durch die relative wird also angedeutet, dass ein zweien oder mehreren Substantiven zugleich beigelegtes Merkmal in einem höheren oder höchsten Grade bei dem einen Substantiv sich findet, als bei dem andern oder den anderen, so dass dieses bezeichnete Merkmal nicht an und für sich als in einem höheren Grade befindlich gedacht werden soll, sondern nur vergleichungsweise, z. B. des Gutsbesitzers Garten ist schöner, als der seines Tagelöhners. Hier wird dem Garten des Gutsbesitzers nicht ein an und für sich höherer Grad von Schönheit beigemessen, sondern dieser höhere Grad wird demselben nur von dem Standpunkte einer beschränkten Vergleichung aus zugestanden, d. h. wenn er mit dem Garten des Tagelöhners verglichen wird; mithin wird die Schönheit des ersteren Gartens nur durch die Vergleichung mit etwas minder Schönen erhöht*). So wie aber der Comparativ nur zwei Gegenstände, derselben oder verschiedener Art, oder zwei aus mehreren Theilen zusammengesetzte Ganze oder Parteien nach einem bestimmten ihnen beigelegten Merkmale in Vergleichung bringt; so der Superlativ mehr als zwei Gegenstände und zwar gehören diese durch ihn in Vergleich gebrachten Gegenstände derselben Art an, wodurch er sich ausserdem noch vom Comparativ unterscheidet. Durch den Superlativ wird das in Vergleich gestellte Merkmal demjenigen Gegenstande im höchsten Grade zugesprochen, auf den die mit der Superlativ-Endung versehene Merkmalsbezeichnung sich bezieht, z. B.: „Dieser Garten ist der schönste aller in der Stadt befindlichen Gärten." Zur Erhöhung der Kraft des relativen Comparativs bedient man sich der Wörter weit, bei weitem (s. u. §. 78), zur Verschärfung des superlativischen Grades ausser anderen Wörtern besonders des Wortes aller, z. B.: „Dieser Baum ist weit höher, als jenes Gebäude; jener Thurm ist der allerhöchste." Bei der absoluten Steigerung handelt es sich nicht um eine Vergleichung der Grade desselben Merkmals an zwei oder mehreren Gegenständen, sondern vielmehr um eine Vergleichung zweier oder mehrerer Merkmale an demselben Gegenstande nach ihrem Grade, z. B.: „Dieser Mann ist mehr reich, als angesehen," oder zuweilen auch

*) Hierauf gründet sich der lat. Ablativus bei Comparativen, nach denen die Conj. quam ausgelassen ist.

ausgedrückt durch die sonst nur bei der relativen Comparation gebrauchten Endungen, z. B.: „Dieser Mann ist reicher, als angesehen.“ Ja, zuweilen werden durch die absolute Comparation nicht einmal zwei oder mehrere Merkmale an demselben Gegenstande nach ihren Graden verglichen, sondern es wird durch dieselbe nur eine nach ihrem Grade in einem nicht erwarteten Missverhältniss stehende Eigenschaft angedeutet, z. B.: „Dein Geiz ist zu gross.“ Indess werden wir in der Syntax sehen, dass diese Art der Comparation mehr der äusseren Form, als dem Wesen nach zur absoluten Steigerung gehört. Allein bei dem absoluten Superlativ kommt eine Vergleichung zweier oder mehrerer an demselben Gegenstande gedachter Merkmale niemals vor, sondern es wird hier durch gewisse adverbiale Steigerungswörter, wie sehr u. s. w., stets nur ein einzelnes an einem Gegenstande gedachtes Merkmal als ein einen sehr hohen Grad einnehmendes dargestellt, z. B.: „Dieser Mann ist sehr reich.“ In manchen Fällen bedient man sich statt der adverbialen Steigerungswörter der Composition und sagt z. B.: eiskalt, stockblind, erzfaul, gallenbitter, steinreich, mausetodt, baumfest, sterbenskrank, todmüde, riesengross, fuchswild, grasgrün u. a. S. u. §. 98. Dergleichen Ausdrücke findet man schon im Mhd., z. B. muotereine, d. h. ganz allein, wie im Mutterleibe, jetzt: mutterseelen allein, so auch muoter-nacket, d. h. so nackt, wie im Mntterleibe, jetzt: splitternackt, d. h. so nackt und verlassen, wie ein von seinem Ganzen abgetrennter Splitter; alterseine (v. alter = aevum), d. h. auf der Welt allein, eig. seiner Altersgenossen entblösst; jetzt ausser den oben schon dafür angeführten mutterseelenallein noch: steinbeinallein. In dem nhd. heilfremd, d. h. ganz fremd, lässt sich noch die ursprügliche Bedeutung von heil erkennen, die der des Adjectivi ganz entspricht, welche Bedeutung auch das goth. gahails hatte.

2) Formelle Bildung des Comparativs und Superlativs.

Ist die Comparation bei einem Adjectivo entweder denkbar (was nur bei denjenigen nicht der Fall ist, welche ein absolutes, d. h. streng abgegränztes, keiner Grade fähiges Merkmal bezeichnen, wie: todt, lebendig, ganz, halb, falsch, wahr, ausgewachsen, so wie auch noch die adjectivischen Stoffnamen, so lange sie nicht in uneigentlicher Bedeutung vorkommen, wie z. B. golden bei Wieland: „Ihre Verheissungen (sind) goldener als Gold,“ oder ist die Bildung des Comparativs aus Gründen des Wohllauts zulässig (was nur mit Ausnahme derjenigen Adjectiven auf isch, welche von Substantiven auf er gebildet sind, nicht der Fall ist, wo man lieber statt „einen lügnerischen Menschen, als diesen, habe ich nie gesehen,“ sagen würde: „einen zum Lügen geneigteren Menschen etc.); so bedient man sich jetzt zur Bildung des Comparativs der Endung er, zu der des Superlativs der Endung est*). Als das ursprünglich charakteristische Zeichen des Comparativs lässt sich jedoch nur das s (z) ansehen, wie dieser Buchstabe ja auch noch im Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen in den Superlativ hinüber

*) Uebrigens ist jede Comparationsbildung im Nhd. missliebig, durch die zu viel Kürzen hinter einander entstehen, wie in dem Verse bei Klopst.: „Und die Skulda's mächtigerer Stab errettete, die schwebten daher im Triumph.“ — Eben so Superlativbildungen von Adjectis auf isch, weil dadurch Misslaut entsteht, obwohl unsere besten Schriftsteller sich dergleichen erlaubt haben, wie Göthe, Dicht. u. W.: „Ein anderer Misswollender, der tückischste von allen, nahm jenen ersten bei Seite.“ So kamen auch schon bei früheren Schriftstellern dergleichen Formen vor, z. B. sagt Joh. Rusbroek: „Ind he hatte sy gesat in die weldischste (üppigste) van ertrich.“

genommen worden ist, im Gothischen aber ausschliesslich als Zeichen des Comparativs gilt (Man vergl. die lat. Comparativ-Endung ior, ius — Gen. oris damit), so dass da z. B. von blinds der Comparativ lautete: blindôza, ei, ô; der Comparativ von mins klein, minniza, der Superlativ minnista Matth. 5, 19. Als Bindevokal ging demselben, so wie auch dem Superlativ im Goth. i oder o voraus. Im Althochdeutschen verwandelt sich jenes s (z) im Comparativ stets in r, welchem als Bindevokal i, o (â), auch schon e vorausgingen. Uebers. der cons. phil. p. 79: „uuaz findest tu danne unmahtigoren, danne mennisken sint" (was findest du denn Schwächeres, als Menschen sind). Im Superlativ, als dessen charakteristisches Zeichen das t angesehen werden muss, ging das r des Comparativs vor t stets in s über; die Bindevokale bleiben in beiden Graden dieselben. So heisst es in der Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 77: „tero uuas johannes euangelista ter forderôsto," (von denen war der Evangelist Johannes der vorzüglichste). Ebend.: „Ter alteste physicus uuas phitagoras (der älteste Naturlehrer war Pythagoras). Ebend.: „Tero uuas eristo apud grecos socrates (von denen war bei den Griechen erste der Sokrates"). Im Mittelhochdeutschen bleibt noch die ahd. Bildung des Comparativs und Superlativs, bloss dass die vorausgehenden Bindevokale meist zu e geworden, oft aber auch noch o oder i sind, wie: Nibel. N. 1466: „Do reit von Tronje Hagne zaller vorderôst (d. h. ganz vorn"). Ebend. 1081: „unz an ir jungisten tage," (bis an ihre letzten Tage). Im Neuhochdeutschen ist der Bindevokal, wenn er sich nicht, wie wir sehen werden, verliert, stets e. Was nun die Bildung des Comparativs weiter betrifft, so geht der Bindevokal e bei den schon im Positiv (d. h. im nicht comparirten Zustande) sich auf e endigenden Adjectivis vor dem e des Comparativs und dem st des Superlativs verloren, z. B. fade, Compar. fader, Superl. fadeste; ferner verliert sich bei den auf el, en, er sich endigenden Adjectivis bei der Bildung des Comparativs das e jener Zweigformen. Man wird demnach sagen: mager, Compar. magrer (nicht magerer); doch im Superlativ bleibt das e der Zweigform, und es geht dafür der diesem Gradus vorausgehende Bindevokal e verloren. Daher sagt man: der magerste, nicht: der magreste. So wie der Comparativ behandelt wird, so auch das Wort ander, welches wir später als einen Comparativ kennen lernen werden. Mit jener Ausstossung des e im Comparativ darf nicht verwechselt werden die Ausstossung des e in der Casus-Endung, die in Prosa bei Comparativen stets geschieht und nur bei Dichtern aus metrischen Gründen zuweilen unterlassen wird, wie z. B. in Schill. Tell: „Hier gilt es einen köstlicheren Preis" (st. köstlichern). Dagegen fällt in den angeführten Fällen vor der Superlativ-Endung der Bindevokal stets weg, so dass man von mager den Superlativ magerste, nicht mager este bildet, von edel — der edelste, nicht edeleste, von muthig — der muthigste, nicht muthigeste, von glücklich — glücklichste, nicht glücklicheste. Der Superlativ nimmt überhaupt nur dann den Bindevokal e an, wenn sich das Adjectivum auf einen Zisch- oder Zungenlaut endigt, wie in: gesund — gesundeste, heiss — heisseste, schwarz — schwärzeste, barsch — barscheste, hart — härteste, kraus — krauseste, wovon nur die Wörter gross und die als Adjectiven gebrauchten Participien auf d und t eine Ausnahme machen, z. B. reizend — der reizendste, gebildet — der gebildetste, gross — der grösste. Der zuweilen noch vorkommende Superlativ grösseste ist ungebräuchlich, obwohl Göthe, Dicht. u. W. diese Form neben der Form grösste nicht selten gebraucht, z. B.; „Zwar wusste er den Schaden durch die grössesten Prachtstufen zu bedecken."

Schon an einigen der obigen Beispiele haben wir wahrgenommen, dass der Stammvokal der Adjectiven, wie er sich im Positiv zeigt, bei der Bil-

dung des Comparativs und Superlativs nicht immer bleibt, sondern öfters eine Umlautung erfährt, so dass aus a ä, aus o ö, aus u ü wird. Mit dieser Umlautung, welche im Mhd. in den meisten Fällen von den im Althochd. oft gebrauchten Bindevokale i statt o herrührt, und dann in das Nhd. überging, verhält es sich im Neuhochdeutschen folgendermassen: Die mit Zweigformen, wie: bar, sam, haft, lich, ig, el, en, er, e (unter denen nur das Wort nahe umgelaulet wird) versehenen Adjectiven, ferner die, welche die Vorsylbe ge haben, wie gewandt, so wie endlich die aus fremden Sprachen entlehnten, wie: abstract, absurd, haben die Umlautung nicht, eben so wenig diejenigen Adjectiven, deren Stammvokal au ist, wie: grau, blau, schlau, welche dem mhd. gleichfalls in der Regel nicht umlautenden ou entspricht *). Auch bei den übrigen Adjectiven und Adverbien erstreckt sich die Umlautung nicht so weit, als man es sich gewöhnlich denkt, und es greift in der Schriftsprache die Sitte, nicht umzulauten, immer mehr um sich, so dass man jetzt Adjectiven, wie: zart, klar, toll, flach, fromm, gesund, blass, dumm, glatt, hold, todt, roth, das jetzt nicht mehr als Adject. gebräuchliche Wort bald, ferner karg, laut, roth, rund, sanft, oberst (s. u.) gewöhnlich nicht mehr umlautet, wie es früher der Fall war, z. B. heisst es bei Luther Hesek. XVII, 4: „vnd brach das öberste Reis abe.“ Beispiele aus früherer so wie auch aus der neueren Zeit, wo die Umlautung bei genannten Adjectiven so wie auch noch bei anderen angewendet ist, sind: Bürger: „heller, goldner, rosenröther“ (Ulrich v. Lichtenstein: „roter danne ein rose.“ Doch der Dürink: „noch roeter ist er z'aller stunt“). Ficht. Vorles.: „Dies, sage ich, ist der klärste Ausdruck, in welchem meines Erachtens jene Erkenntniss populär an die Menschen gebracht werden kann.“ Schill. D. K.: „O es ist klärer, als das Licht.“ Schill. Wallenst. L.: „Die Sache spricht die kläresten Beweise.“ So sagt Luther Jerem. IV, 7: „klerer denn Milch.“ Schill. Tell: „Er (d. Regenbogen) ist doppelt, ein blässerer steht d'rüber.“ Schill. Mar. St.: „Die engsten Bande sind's, die zärtesten, die das Geheimniss stiftet.“ So schon Greifens. v. Hirschf.: „Die Tapezereyen waren das zärteste Geweb.“ Schuppius lehrr. Schr.: „Hat nicht der fromme Socrates mit der frömsten Xantippe hinter sich auss sich müssen schleppen?“ Luther: „Viel frömer, gelerter und heiliger denn die andern alzumal.“ „Winli: der sol man billich hölder sin.“ Reinm. d. Alte: „wes gert er mere, wan daz ich im hölder bin, danne in al der werlte ein wip!“ Krist. v. Luppin: „Stürbe er toeter danne tot, in' getroest in niemer.“ Ders.: „Mir waere noeter danne not daz ich an ir genade vünde.“ Umgelautet findet sich auch zage (zähe od. zach.), wofür wir jetzt nur noch zaghaft gebrauchen, bei Halbsuter: „man sol noch hüt' wol sechen, wedrer (welcher von beiden) der zäger werde sin.“ P. Flemming: „Rufft läuter, ruffet weiter.“ Nith.: „sich huob ein tanz, der was noch belder, wan ros loufes wit.“ Doch Gottfr. v. Strassb. Trist.: „kamen Tristanden fliegende an noch balder danne ein smirlin.“ Suchenwirt: „ie reicher und ie cherger, ie snoeder und ie erger.“ Rumelant: „ir sit kerger, danne der adelar.“ Nibel. N. 1473: „suezer unde senfter gigen er began,“ während Ulr. v. Gutenb. sagt: „des ist mir sanfter, danne baz.“ Fr. v. Spee: „ründer als die Purpurschnecklein.“ Langb. dagegen sagt: „Noch können viel convivia Ihr Bäuchlein runder machen,“ während andere Adj., wie: krank, lang,

*) Da, wo die Umlautung des Stammvokales nicht eintritt, lässt sich der Comparativ nicht von dem Nominat. Sing. und Genitiv Pluralis der starken Masculin-Form unterscheiden, und es kann z. B. „schlauer“ beides sein. —

hoch, gross, nah, hart früher schwankten (jetzt aber stets umlauten) z. B. Rumelant: „der herren herze ist kranker, denne ein mükke.“ Seb. Brants Narr.: „Sprach er hett entpfunden nie das er wär kränker worden ie.“ Nithart: „des muot ist herter, denne ein vlins.“ Regenbogen: „din herz' ist mer den tusent stunt noch harter.“ Nith.: „si trunken al ie langer unt ie vaster, (sie tranken all' je länger, desto fester).“ Klingesor: „der zorn wil langer swigen niht,“ und so gewöhnlich unumgelautet, während schon Regenbogen sagt: „welstu mich lenger leben lan.“ Fischarts gl. Sch.: „Welchs er gleichsam zu lieb thun scheint der Statt die sich im längst verfreund.“ H. Sachs: „Ich mag sie lenger nit betrüben, sonder wil heym gen Ninive.“ Parcival: „Min hohstiu not ist umben gral.“ Hadloup dagegen: „unt wir schouwen an schoenen vrouwen doch die höchsten wunnen noch.“ H. Sachs: „Gelobet sey das höhest gut.“ Parciv.: „wan daz ich hoehern kumber trage.“ W. Pirkheimer: „vnd dauert mich nichts hoher, dann das er so eygenes hartseligen todes verstorben ist.“ Walth. v. Breisach: „der was der beste und ouch dabi der groste.“ Nith.: „er tet uns ie die grosten leit.“ Doch Nibel. N. 1307: „des hohzit groezer waere.“ Ebend. 1762: „diu aller groezisten leit.“ Ebend. 1187: „daz ir sit der naehste der büeze miniu leit.“ Der Comparat. ohne Umlaut ebendas. 1571: „unde sie dem lande nâher quamen;“ so Klingesor: „her Stempfel trit uns naher bi!“ Luther gebraucht im Superl. der Neheste, Naheste und auch schon der Nächste. Dagegen lautete man früher s c h w a c h, a l t und j u n g nicht um; so Berth.: „der reht diemüetic mensch ahtet sich selben swacher vor allen menschen.“ H. Sachs: „das ich in meinen altren Tagen die secke selber gehn Müll muss tragen.“ Nibel. N. 1081: „unz an ir jungisten tage.“ Parcival: „ê die jungsten, nu die ersten.“ Doch Twinger v. Koenigsh.: „zejüngst erwelent sü Grafen Rudolfen von Habesburg zu eime künige.“ So war es auch mit den jetzt stets umlautenden Adjectiven a r m und k u r z. Von den Adjectiven, die jetzt ausser den angeführten noch stets umlauten, auch früher schon meist umlauteten, sind hier bloss noch zu nennen: a r g, g r o b, h a r t, k a l t, k l u g, s c h a r f, s c h w a r z, s t a r k, w a r m, oft auch s c h m a l, k r u m m und n a s s. Dagegen wird bei der Mehrzahl unserer Adjectiven, die ihrer Form nach recht gut einen Umlaut vertrügen, derselbe nicht angewendet. Diese sind: b a n g, b a r s c h, b l a n k, b l o n d, b r a v, d u m p f, b u n t, f a l b, f a h l, f a l s c h, f l o t t, f r o h, g e m a c h, w o h l g e m u t h, g e t r o s t, g r a m, g r o s s, h o h l, k u r z, k a h l, k l a r, k n a p p, l a s s, l a h m, n a c k t, m a t t, m o r s c h, p l a t t, p l a n, p l u m p, p r a l l, r a s c h, r o h, s a n f t, s a t t, s c h a l, s c h l a f f, s c h l a n k, s c h m u c k, s c h r o f f, s c h w a n k, s t a r r, s t o l z, s t r a f f, s t u m p f, s t u m m, w u n d, v o l l, z a h m.

Von n a h e, Compar. näher, Superl. nächste, und h o c h, Compar. höher, Superl. höchste ist die Verhärtung des h in ch, so wie umgekehrt die Erweichung des ch in h in den oben behandelten Lautgesetzen begründet.

In Hinsicht auf die Declination der Comparative und Superlative gelten im Nhd· die bei der Flexion der Adjectiven schon zur Sprache gebrachten Regeln, d. h. jeder Comparativ und Superlativ kann, wie die Positivform des Adjectivi, unter Umständen nach der starken und schwachen Form abgewandelt werden, so wie dies auch schon im Mhd. im Allgemeinen der Fall war, obwohl es scheint, als wenn hier die starke Form das Uebergewicht hatte, während es im Ahd. wenigstens für den Comparativ umgekehrt war, und im Gothischen beim Comparativ iza, oza die schwache Flexion allein angewendet wurde, und zwar das Femin. wie das schwache Femin. auf ei, während der Superlativ auf „ist“ nach der starken und schwachen flectirt wurde.

3) Anomalien in der Comparation der Adjectiven.

Ein seiner Form nach comparativer Positiv findet sich bei einigen Wörtern, welche eine bestimmte Folge oder Ordnung im Raume bezeichnen; denn ihr Positiv hat schon das comparative r, und zwar nicht ohne Grund, da auch bei näherer Betrachtung ihm eine comparative Bedeutung zu Grunde liegt und sich von einigen wenigstens eine Positivform (d. h. ohne r) nachweisen lässt, so dem oberer die so häufige Form ob, d. h. auf, über (s. u. §. 76), dem niederer die Form nid (im Heliand nithon scarpa: näml. naglos, d.h. unten scharfe Nägel). So sagt noch Mandevil in s. Reis.: „Niden an dem Berge gegen dem Thal Josaphat stöst ein Brunn.“ So lässt sich ausser als der Comparativ von aus, und inner als der von in betrachten. Von solchen Comparativen kann man natürlich nur einen Superlativ bilden. Hieher gehören folgende: innere — innerste (daneben der innige, innigere, innigste in einem anderen Sinne), der äussere — äusserste, obere — oberste (ahd. oberiste, wovon noch d. jetzige Subst. der Obrist stammt), niedere — niederste (daneben der niedrige, niedrigere, niedrigste), der vordere — vorderste, hintere — hinterste, untere, — unterste, mittlere (st. mittle, da dieser Begriff keine Steigerung zulässt) — mittelste. — Vgl. Aegid. Tschudi: „in mitler wil hattend sich die vier Waldstett etwas bass gegen Sempach genähert“), Ueber mittel s. u. §. 100. — Eine doppelte Steigerung findet sich in ersterer und letzterer, welche Formen gebraucht werden, um auf nur zwei (vorher erwähnte) Gegenstände hinzudeuten, während die eigentlichen Superlativen erste (ahd. eristo, d. h. früheste von ê, früh), (das übrigens schon in dieser Form früher comparative Bedeutung hatte, und selbst jetzt noch so vorkommt, z. B. Schiebeler: „Viel eh will ich' erblassen“), und letzte (ahd. lezzisto, von laz, träge, zurückbleibend, und wovon im Mhd. schon oft die Superlativform leste vorkommt), gebraucht werden, um auf mehr als auf zwei Gegenstände hinzudeuten. Durch diese comparative Nachbildung sinken die genannten Superlativen gewissermassen zu besonderen Positiven herab. Etwas Aehnliches erblickt man in dem Worte mehrere (ahd. meriro oder meroro), welches jetzt, des comparativen Sinnes ermangelnd, — der nur in der indeclinablen Form mehr liegt, die in diesem Sinne nur selten flectirt vorkommt, wie z. B. bei Greifenst. v. Hirschf.: „was weit mehrere Zeit kostet,“ und in der aus Göthe angef. Stelle), — nur als unbestimmtes Zahlwort gebraucht wird und gleichsam so viel bezeichnet wie eine Mehreins, d. h. mehr als einer (vgl. die franz. plusieurs und plus), ist demnach gleichsam der Comparativ von ein, während mehr der Comparativ von viel ist. Von dem Comparativ mehr (goth. mais und ahd. mêro, mhd. mêre) hat die Volkssprache statt des schon im Ahd. gebrauchten meist noch einen regelmässigen Superlativ mehrst gebildet, der selbst von guten Schriftstellern nicht verschmäht worden ist, wie von Fichte in s. Vorles.: „Dass inzwischen bei weitem nicht alles, was da als lebendig erscheint, selig ist, beruht darauf, dass dieses Unselige in der That und Wahrheit auch nicht lebet, sondern nach seinen mehrsten Bestandtheilen in den Tod versenket ist und in das Nichtsein.“ Musaeus: „und die mehrsten welken nach dem gemeinen Loos der Adamstöchter als sterbliche Blumen dahin.“ Von mehr, das früher auch zugleich als Comparativ von gross galt (z. B. Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 248: „Nu stecchen ih ouh in meroren (grösseren) zuiuele).“ Luther: „Doch gleich wol bliebe der mehrere teil feste stehen, wehrte sich getrost wider den Teuffel“ u. s. w.), hat sich noch hin und wieder diese Form in der genannten Bedeutung erhalten. So sagt man: „mit mehrerem Rechte.“ Bodmers Noach.:

„Aber gedenk auch andrer von mehrerm Nutze dem Menschen.“ El. Schlegel: „Sei du der Römer Feind, und dann so siehe zu, wer mehreren Ruhm erjagt, dein Bruder oder du.“ Göthe, Dicht. u. W.: „Wie ich nun auf diesem Wege viel mehreres kennen als zurechte legen lernte — so hatte ich auch vom Leben manche kleine Unannehmlichkeiten,“ wo jedoch mehrere im gewöhnlichen comparativen Sinne, aber, was sonst nicht geschieht, flectirt vorkommt. Ebendas.: „Zu mehrerer (d. h. vollerer) Begründung fand ich weder eigene Kraft, noch äussere Gelegenheit.“ Das adverbiale mehr hat auch noch die Bedeutung von fernerhin, weiter, z. B.: „Keiner wollte ihm mehr (d. h. fernerhin, weiterhin) gehorchen.“

Das Adjectivum gut bildet seine Steigerungsformen von einem jetzt nur noch in Compositis, wie: fürbass (d. h. weiter vorwärts) vorhandenen, mehr eine Quantität, als Qualität bezeichnenden Worte baz (goth. bats, gut, nützlich (s. o. p. 33), das auch schon ohne die Comparations-Endung oft comparativen Sinn hat (wie das mhd. wirs. — Ulr. v. Winterst.: „mir ist wirs, danne e,“ (mir ist schlimmer zu Muthe, als früher), z. B. Hartm. v. d. Aue: „nu pflegt sin Got: der pfligt sin baz (mehr, besser), danne ich.“ Nibel. N. 1869: „fünf hundert oder baz,“ (fünfhundert oder noch mehr). S. oben die Stelle aus Aeg. Tschudi. Reinmar der Alte: „Got weiz wol, daz ich ir nie vergaz, unt daz mir wip geviel nie baz (d. h. mehr“). Im Goth. lautet der Comp. batiza, d. S. batista. Im Ahd. bezziro, bezzisto. Doch schon b. Boeth. p. 100 lautet es bezesta, und im Mhd. findet sich die Form beste schon allgemein, z. B. W. v. Breisach: „der was der beste und ouch dabi der groste,“ da man nämlich im Superlativ die Sylbe zi oder zzi gern herausfallen liess, (vgl. der leste st. lezzisto). So würde auch jetzt demnach der Superlat. der grös'te geschrieben werden müssen, nicht der grösste, wenn nicht die nhd. Aussprache sich geändert hätte. S. u. §. 112. 2. Ueber den Comparativ mehr und den Superlativ meist, denen man als Positiv das früher indeclinable unbestimmte Zahlwort viel zu Grunde legt, s. o. — Das unbestimmte Zahlwort wenig hat neben den regelmässigen Steigerungsformen weniger, wenigste noch die Formen minder, mindeste, v. dem alten Positiv min, d. h. klein, dessen Comparativ minero und der Superlativ mineste lautete, goth. mins, weniger; doch unterscheiden sich beide Formen in etwas, nämlich minder geht mehr auf den Grad und das Mass, weniger mehr auf die Zahl. Ueber die Einschiebung des d, welche sogar Luther und Gryphius noch nicht geläufig ist, s. o. p. 29 So sagt ersterer: „das sie miner (d. h. minder) vleissig Gottes wort trieben“ und letzterer: „aufs minste nicht beschwert.“

4) Comparation der Adverbien.

Eine selbständige Bildung der Steigerungsformen findet sich bei den Adverbien nicht, sondern es schliesst sich dieselbe meist an die ihnen zu Grunde liegenden Adjectiven an, nur dass die Comparativen und Superlativen der Adverbien, da sie keine Beziehung auf Substantiven zulassen, abgestumpfte Endungen haben, und man sich in der ältesten Zeit so wie auch noch im Mhd. sich der im Neuhochdeutschen so häufig vorkommenden Präpositionen an, auf vor den Superlativformen der Adverbien noch nicht bediente. So heisst es in der Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 85: „tie ferröst sizzent,“ (die am fernsten sitzen) p. 219: „so reisot iz allez kot pezest“ (so richtet es Gott alles am besten ein). Otfr. p. 373: „Tho liafun sar so thu uueist, thie inan minnotun meist“ (da liefen sehr, wie du weisst, diejenigen, die ihn am meisten liebten). Nibel. N. 2018: „so ich aller

schierst kan" (so schnell ich kann). Ulr. v. Lichtenst.: „als ich beste kan, oder so ich beste kan" (so gut ich kann). Berthold: „ir sult dester gerner singen (ihr sollt desto lieber singen). H. v. Morungen: „und ich si vil gerne sach, noch gerner, danne ich solde." So heisst der Comparativ von gern im Mhd. ganz allgemein gerner, jetzt lieber.— Vergl. Uebers. der cons. d. Boeth. p. 103: „taz îogelichêr gernôst guunnet, taz ahtôt er beatitudinem," (was jeglicher am liebsten gewinnt, das hält er für Glückseligkeit). Ders. p. 29: „ter sine burgliute gernor samenot, tanne vertribe." Von wohl, im Sinne v. gut, bilden wir jetzt den Compar. besser, von wohl im Sinne von gesund aber den regelmässigen Comparativ wohler u. s. w. Von schlecht bilden wir zwar den Comparativ gewöhnlich regelmässig; oft heisst er aber auch schlimmer, was eig. so viel heisst wie „schräger." Im Mhd. gebrauchte man wirs s. o., von welchem man den Superlat. wirsest oder wirst bildete. So kommt der Superlat. vom Adverbium sehr, welcher jetzt am meisten, am heftigsten heisst, noch regelmässig vor bei W. v. d. Vogelw.: „des ich aller sehrest ger" (das ich am meisten begehre). Auch der Comparativ noch bei Rückert: „Sie weinte noch viel sehrer um Hornkind, ihren Sohn." So lautet noch der Comparativ von bald, welcher jetzt eher, d. h. schneller, lautet, noch regelmässig z. B. b. Gottfr. v. Strassb.: „kamen Tristanden fliegende an noch balder danne ein smirlin." Nib. N. 1511: „daz si deste balder koemen über fluot." Noch bei Tieck findet sich von bald der regelmässige Comparativ: „Um so bälder, sagt er freundlich, bringen wir den Alten Ruh." Der Superlativ der Adverbien endigte sich, ohne dass, wie es jetzt so oft der Fall ist, eine Präpostition davor steht, auf ist. Wigalois: „ze aller jungist gie danach diu schoene frou Jafite." So sagt noch Abrah. a St. Clara: „oder wenigst (jetzt wenigstens) getraute ich mir gantz Türkey damit zu verhüllen." Ziegler v. Klipph.: „Welche angenehme Gelegenheit er willigst ergrieff" *). Wir haben bei den auf ig, lich, sam, en sich endigenden Adverbien diese Superlativ-Bildung noch beibehalten, und sagen: höflichst, sehnlichst, baldigst, dankbarlichst, gehorsamst, ergebenst, gnädigst, gütigst, schuldigst, während wir in anderen Fällen die Endung ens gewählt haben, was offenbar nur als eine Nachahmung der von Genitivis gebildeten Adverbien, wie Nachts, Anfangs, angesehen werden kann, und wenden sie an besonders bei einsylbigen Adverbiis: meistens, höchstens, erstens, wenigstens, nächstens, längstens, bestens, schönstens, spätestens, frühestens. Am häufigsten jedoch findet man jetzt den Superlativ der Adverbien nach dem Vorbilde der Wörter fürbass, insgesammt, über kurz oder lang durch Vorsetzung der Präpositionen an und auf gebildet, und zwar dient an zur Bezeichnung des relativen, auf zur Bezeichnung des absoluten Superlativs, der sonst durch Wörter wie: höchst, äusserst ausgedrückt wird, z. B.: „er schreibt am schönsten," (d. h. vergleichungsweise), „aufs beste hatte er dieses Haus einrichten lassen," (d. h. ohne alle Vergleichung); besonders werden an und auf gebraucht, um die Art und Weise persönlicher Handlungen oder Zustände zu bezeichnen. Die Umschreibung des Superlativs durch Präpositionen findet sich zuerst bei den Schriftstellern, welche den Uebergang vom Mhd. zum Nhd. machen. So Feyerabends B. d. L.: „Doch wehrete er sich aufs best, so er mocht." H. Sachs: „Das deucht uns beyden seyn am besten." Schliess-

*) Eine Steigerung von kaum, wie sie noch im Mhd. vorkam (Nith.: „vor dem aller kumest man genas," d. h. ganz vor kurzem, kaum), findet sich jetzt nicht mehr.

lich möge hier noch angedeutet werden, dass der Comparativ von manchen Ortsadverbien, wenn sie nicht, wie z. B. nahe, eine eigene Comparationsform haben, angedeutet wird dnrch besser, mehr, weiter, ganz. So sagt man: „weiter oben, besser oder mehr hieher, ganz unten sitzt er.“ — Manche Wörter, wie: leider (ahd. leidor), ferner, werden jetzt gar nicht mehr als Comparative erkannt. Vom Adverbio oft ist die frühere Adjectivform verloren gegangen, und man bildet jetzt den Comparativ öfter und den Superlativ am öftersten davon, während der mhd. Comparativ ofter und der Superlativ ofteste lautete. So wird auch bei nhd. Schriftstellern noch zuweilen die Superlativform am öftesten gefunden, z. B. bei Musaeus d. drei Schw.: „Diesen Weiher pflegt Zoë am öftesten zu besuchen.“

Abschnitt VI.

Das Pronomen.

§. 19.

Ueber das Wesen des Pronomens.

Die Pronomina sind flexionsfähige Formwörter, welche, ohne selbstständig einen bestimmt begränzten und zu allen Zeiten sich gleich bleibenden Inhalt zu haben, ihre bestimmte Geltung erst durch ihre Hindeutung auf etwas an der gegenwärtigen Anschauung Haftendes erhalten, wie ich, du, oder durch ihre Beziehung auf etwas schon Erwähntes und zu jeder Zeit als dasselbe Geltendes, wie es der Fall ist mit er, sie, es, dieser, jener u. s. w. Dieser erst erborgte Inhalt macht sie zu einer Art zeitweiliger Marken anderer Wörter, mithin zu Stellvertretern der Nomina. Doch die Ansicht, dass die Pronomina blosse Stellvertreter der Nomina seien und nur dazu dienten, lästige Wiederholungen dieser zu vermeiden, ist eine sehr oberflächliche, da man in vielen Fällen gewiss ein er, sie, es eher gehabt haben wird, als der Name für einen angeschauten Gegenstand erfunden war. Allerdings erfüllen sie oft den Zweck der Stellvertretung, aber auch noch andere Zwecke, die sich durch andere Redetheile, deren Stelle sie nicht selten vertreten, durchaus nicht erreichen lassen. Wo giebt es denn einen Redetheil, ausser den Pronominibus, durch den sich 1) die Beziehung eines Gegenstandes zur sprechenden Person ausdrücken liesse, wie es durch die einen Ort oder den Besitz anzeigenden Pronomina mein, dein, sein, dieser, jener u. s. w. geschieht? — Aber kein anderer Redetheil bezeichnet auch 2) die Zurückbezüglichkeit auf das thätige Subject, sowie die Einerleiheit mit einem Gegenstand in der Weise, dass keine Verwechselung mit etwas Fremdem möglich wird, wie dies durch das Pronomen Reflexivum sich und das Compositum derselbe, ebenderselbe (der nämliche) geleistet wird, nur mit dem Unterschiede, dass bei dem Pronomen derselbe nicht, wie bei sich, stets zu denken ist an eine Einerleiheit des Objectes mit dem Subjecte. Man versuche es nur, statt ihrer Substantiven zu setzen, und man wird sich bald davon überzeugen. Wollte man z. B. sagen: „Wilhelm hat Wilhelm verwundet; Wilhelm hat einen Arzt geholt,“ so würde man schwerlich darunter dieselbe eine Person verstehen, die wirklich verstanden werden soll; denn offenbar

würde man unter der letzteren Ausdrucksweise zwei verschiedene Wilhelme verstehen, von denen man dann, da man einmal deren zwei annimmt, nicht wüsste, ob derjenige, welcher verwundet habe, oder der, welcher verwundet worden sei, den Arzt habe holen lassen. 3) Wird auch die Hervorhebung eines Gegenstandes durch kein anderes Wort in der Weise bezeichnet, wie es durch das Pronomen selbst geschieht, wodurch nämlich die Ausschliessung alles Fremden angedeutet wird *), so dass dadurch der hervorzuhebende Gegenstand als der die Vorstellung allein beherrschende und sie erfüllende gedacht wird. 4) Kann auch nur durch ein Pronomen, d. h. durch die verschiedenen Personalpronomina, der Unterschied zwischen einem dialogischen Verkehr (der durch die erste und zweite Person angedeutet wird) und einem blossen Berichte, zu dem das Pronomen der dritten Person, so wie alle damit verwandten Pronomina wie dieser, jener u. s. w. geeignet sind, bezeichnet werden. 5) Ist man auch nur durch Pronomina im Stande, die Art der Vorstellung, welche der Redende von einem Gegenstande gewonnen hat, genauer anzudeuten; es würde diese Vorstellung durch ein Nomen seiner Natur nach nur einseitig bezeichnet werden können. Durch das Pronomen dagegen kann man andeuten, ob eine Vorstellung als bestimmte (dieser, jener Baum), oder unbestimmte und allgemeine (irgend ein, mancher, jeder Baum) gedacht werden solle, ob ferner als fragliche (welcher, was für ein Baum, wer hat es gethan), oder als in Beziehung gesetzte (derjenige — welcher).

§. 20.

Eintheilung der Pronomina.

So verschieden auch die Bedeutung der einzelnen Pronomina ist, so lassen sie sich doch auf folgende wenige, bei ihrer Eintheilung zu Grunde zu legende Punkte zurückführen, nämlich: es sind Wörter, durch welche auf eine Vorstellung mit Bestimmtheit oder Unbestimmtheit hingewiesen wird, so dass man die Pronomina ganz im Allgemeinen in bestimmte und unbestimmte eintheilt. Allein jeder dieser beiden Klassen liegen noch allgemeinere Gesichtspunkte zu Grunde, denen sie sich fügen, wenn auch die erste Klasse, nämlich die bestimmten Pronomina, sich diesen Gesichtspunkten am vollständigsten unterordnet und ihre speciellere Eintheilung deshalb auch von grösserer Wichtigkeit ist. Die bestimmten Pronomina sind nämlich: 1) entweder der Ausdruck einer Frage, oder 2) einer auf diese passenden Antwort, indem sie entweder einen Gegenstand als Erscheinung, oder als ein an dieser Erscheinung befindliches Merkmal, das von einem Orte oder einer Person hergenommen ist, benennen, oder dasselbe als eine ganz allgemein gedachte Beschaffenheit darstellen. Denn fragt Jemand: „wem gehört dieses Haus?“, so kann er z. B. zur Antwort erhalten: mir, dir, ihm, uns, euch, ihnen, demselben, dem, diesem, jenem u. s. w. Fragt er ferner: „wer hat sich verwundet?“ so kann er zur Antwort erhalten: er hat sich selbst verwundet. Wirft er die Frage auf: „wessen Hut ist dieser hier?“, so passt etwa die Antwort darauf: „es ist der meinige, deinige, seinige, unsere, eurige, ihrige.“ So wird noch auf die

*) Im Griechischen hatte daher auch *αὐτός* die Bedeutung von allein. Soph. Philoct. 290: „*αὐτὸς ἂν τάλας εἰλυόμην δύστηνος*“.

Frage: „welche Schule ist die besuchteste in dieser Provinz?“ geantwortet werden können: „die hiesige, dortige“, oder endlich auf die Frage: „welches Pferd ist das schönste?“ ein solches, indem der Antwortende entweder darauf zeigt, oder sich noch näher mündlich darüber äussert. Ausser den beiden Klassen der fragenden und antwortenden oder überhaupt nennenden Pronomina giebt es noch eine dritte, durch die weder eine Vorstellung in Frage gestellt, noch auch genannt wird, die sich aber an die zweite Klasse anschliesst und aus ihr hervorgegangen ist: es ist dies das verknüpfende Pronomen, das bei der Funktion der Verknüpfung die in ihm von Haus aus liegende nennende Kraft mehr in den Hintergrund treten lässt, wie es etwa der Fall ist bei dem Verbo sein, wenn es dazu dient, eine Aussage mit dem Subjecte zu verbinden. Denn genau genommen ist das verknüpfende Pronomen der, wer, welcher nichts weiter, als das mit verknüpfender Kraft gedachte Pronomen der dritten Person, oder, wie man aus der ersehen kann, das Demonstrativum der verknüpfend gedacht, ähnlich dem griechischen ὅςτε. (S. u.) Jede dieser genannten drei Klassen lässt sich übrigens wieder, je nachdem sie eine Erscheinung, oder bloss ein an einer Erscheinung gedachtes allgemeines Merkmal andeuten, in substantivische und adjectivische Pronomina eintheilen. Demnach würden sich die bestimmten Pronomina auf folgende Weise eintheilen lassen, nämlich:

I. In fragende, und zwar:
- a) in substantivische, als: wer? was?
- b) in adjectivische, als: welcher? was für ein?

II. In antwortende oder nennende, und zwar:
1) in rein substantivische, als: er, sie, es, und das reflexive sich, seiner, so wie das reciproke Pron. sich, einander.
2) nennende mit gemischter Natur, d. h. bald substantivischer, bald adjectivischer, welche zerfallen in
 - a) einfach hinzeigende, wie: dieser, jener, derselbe;
 - b) in correlativisch hindeutende, wie: der, derjenige — (welcher);
3) in rein adjectivische, welche
 - a) eine Beschaffenheit ganz im Allgemeinen andeuten, wie: solcher (so);
 - b) welche ein von einer Person oder einem Orte hergenommenes Merkmal andeuten, wie: mein, dein, sein, unser, euer, ihr, hiesig, dasig, dortig, diesseitig, jenseitig u. s. w.;
 - c) in das ein Personalpronomen oder auch ein Substantivum hervorhebende und diese stets begleitende Pronomen selbst.

III. In verknüpfende, und zwar:
- a) in ein substantivisches, nämlich: wer, was;
- b) in die adjectivischen: welcher, der.

Anmerk. Da sich übrigens die Pronomina nach ihrem Ursprunge und ihrer Verwandtschaft in der Wortbildungslehre, ohne eine störende Unterbrechung für ihre Eintheilung herbeizuführen, nicht behandeln lassen, die Betrachtung der Pronomina nach ihrer Entstehung aber doch für ihr Verständniss von höchster Wichtigkeit ist; so wird es zweckmässiger sein, bei der nachfolgenden Behandlung derselben von obiger bloss nach ihrer Geltung getroffenen Eintheilung öfters abzugehen und sie auch zugleich mit nach ihrer for-

mellen Verwandtschaft zu ordnen. Doch werden wir uns im Allgemeinen an die Haupteintheilung in die drei Klassen der nennenden, fragenden und verknüpfenden Pronomina halten, und zwar mit Rücksicht auf die Ableitung beginnen mit den nennenden.

A. Nennende Pronomina.

§. 21.

Personalpronomina.

Man unterscheidet in der Rede drei Personen. Durch die erste ich wird derjenige bezeichnet, der als sprechend gedacht wird; durch das Pronomen der zweiten Person du der, welcher zu dem Sprechenden als in nächster Beziehung stehend und mit ihm als im Gespräch begriffen gedacht wird, und durch das der dritten Person er, sie, es derjenige, der den im Gespräch Begriffenen als ferner stehend selbst am Gespräch nicht Theil nimmt, vielmehr den Gegenstand des Gesprächs bildet. Wird daher im gewöhnlichen Verkehr statt der zweiten die dritte Person gewählt, so will man damit andeuten, dass man zu der angesprochenen Person nicht in der nächsten oder traulichsten Beziehung stehe, sondern in einer entfernteren. Dass bei einer besondern Auffassung des Sprechenden, wo er aus seiner Sphäre heraustritt, dieser sich zum angeredeten oder selbst besprochenen Gegenstande machen, z.B. „da dacht ich bei mir: hast du auch die Mittel dazu?" und sich zur Andeutung seiner Person der zweiten oder dritten Person des Pronomens bedienen kann, ist nicht zu verwundern, und steht dem über die Bedeutung der einzelnen Personen Gesagten eben so wenig entgegen, wie der von den römischen Kaisern zuerst eingeführte, von den deutschen Kaisern dann beibehaltene, später noch weiter ausgedehnte Gebrauch des Pluralis statt des Singularis, worin gleichfalls ein Heraustreten aus der natürlichen Sphäre erkannt werden muss, und zwar wurde im Mhd. im Gesellschaftstone die zweite Person Pluralis gewählt, z. B. Nith.: „Do sprach diu herzogine: Nithart waz habt ir getan?" Ders.: „Do sprach ich zuo der finen: kniet nider unt hebt uf den huot", statt deren wir uns jetzt der dritten Person Pluralis bedienen.

Da die Pronomina der ersten und zweiten Person ihr Verständniss durch die unmittelbare Anschauung empfangen, so bedürfen sie auch nicht, wie das der dritten Person, dessen Verständniss nicht erst von der gegenwärtigen Anschauung abhängt, sondern sich, wie das Substantivum, in jede Zeit rücken lässt und gleichwohl verstanden wird, der Unterscheidung der Geschlechter, während letzteres ein so ausschliesslich geschlechtliches Pronomen ist, dass Er und Sie auf substantivische Weise, im Mhd. nicht selten von einem Artikel begleitet, zur Bezeichnung der Paare selbstthätiger Wesen gebraucht wurden und es auch noch jetzt werden, z. B. d. Marner: „minne ist ein er und ist ein si". W. v. d. Vogelw.: „ez si ein si, ez si ein er". Kretschmann: „Ach, Jägerin, dein Herz will ich! Und ich verfolge dich, als wie der Tauber die geliebte Sie". Daher erklärt es sich auch, dass durch er auf etwas Vorausgegangenes entschiedener als auf eine Person hingedeutet wird, als durch ein anderes Pronomen der Beziehung, wie derselbe, und dass das durch das Pronomen der dritten Person Angedeu-

tete mehr in den Vordergrund gestellt wird. So sagt Förster: „Der euch den Vater erschlagen, ihm gab mein Schwert den Tod“. — Dass das Pronomen er, sie, ez im Mhd. übrigens weniger, als jetzt, als Substantivum betrachtet wurde, geht aus dem Gebrauche, demselben substantivische Zusätze beizufügen, hervor. So heisst es bei Reinm. v. Zweter: „er saelik man, dem si gewinket eines“. Günth. v. d. Vorste: „Si liebe, si schoene, si guote, si kiusche, si klare, si vruote, si vröude, si saelde, si wunne!“ Nibel. N. 1983: „daz er (= der) helt guot geslüege keinen slac“. Dagegen wurde auch wieder dem Neutrum ez eine vollere Bedeutung zugestanden, als dem nhd. es, wie sich ergiebt aus Reinm. v. Zwet.: „Unreht daz het vil hohen man, ez unt der babest lachent eteswenne einander an“.

Die gothischen Personalpronomina lauten:

	1te Pers.	2te Pers.	Reflex. 3te Pers.	Geschlechtliches Pronomen der 3ten Person. Masc.	Fem.	Neutr.
Singular.						
Nom.	ik	thu	—	is	si	ita
Gen.	meina	theina	seina	is	izos	is
Dat.	mis	thus	sis	imma	izai	imma
Acc.	mik	thuk	sik	ina	ija	ita
Dual.			Dual fehlt und der Pl. = Sing.	Dual fehlt.		
Nom.	vit	(jut)				
Gen.	ugkara	igqυara (u. igqara)				
Dat.	ugkis (uggkis)	iggqis (iggkis, inkis)				
Acc.	ugkis	iggqis				
Plural.						
Nom.	veis	jus		eis	ija	(ijos)
Gen.	unsara	izvara		ize	(ize)	izo
Dat.	unsis (uns)	izvis		im	im	im
Acc.	unsis (uns)	izvis		ins	(ija)	ijos

Was nun die Form der Personalpronomina betrifft, so lautet sie im Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen folgendermassen:

	Pronomen der 1. Person.			Pronomen der 2. Person.			Pronomen der 3. Person.								
Singular.	Ahd.	Mhd.	Nhd.	Ahd.	Mhd.	Nhd.	Althochdeutsch.			Mittelhochdeutsch.			Neuhochdeutsch.		
							Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.
N.	ih	ich	ich	du	du	du	ir (ër)	siu	iz	ër	sie (si u. siu)	ëz (iz)	er	sie	es
G.	mîn	mîn	meiner, (mein)	dîn	dîn	deiner (dein)	—	irâ (a)	es (is*)	(es)	ir	ës	seiner (sein)	ihrer	seiner (sein)
D.	mir	mir	mir	dir	dir	dir	imu	iru	imu(o)	im(ime)	ir	im (ime)	ihm	ihr	ihm
A.	mih	mich	mich	dih	dich	dich	inan(in)	sia	iz	in	sie (si)	ëz	ihn	sie	es
Dual.															
N.	—	fehlt.	fehlt.	jiz	fehlt.	fehlt.	fehlt.			fehlt.			fehlt.		
G.	unchar			inchar											
D.	unch			inch											
A.	unch			inch											
Plural.															
N.	wir	wir	wir	ir	ir	ihr	siê (e)	siô (o)	siu	sie	sie (si)	sie (siu)	sie	durch alle Geschlechter.	
G.	unsar	unser	unser	iwar	iuwer (u. iwer, iur)	euer	irô	irô (o)	irô	ir	ir	ir	ihrer		
D.	uns	uns	uns	iu	iu	euch	im	im	im	in	in	in	ihnen		
A.	unsih	uns, unsich	uns	iwih	iuch, iuwich	euch	siê (e)	siô (o)	siu	sie	sie (si)	sie (siu)	sie		

*) Boeth. p. 101: „do antuuurta ih is“ (da antwortete ich darauf).

Anmerk. Das reflexive Pronomen lautet im Alt- und Mhd. gleichmässig, und zwar im Genitiv Sing. sîn, und im Dativ u. Accusativ Singularis und Pluralis im Ahd. sih, im Mhd. sich. Im Goth. lautete der Dativ sis, der Accusativ aber sik. (S. o.) Daran schliessen sich eng an die nhd. Formen seiner, (ihrer), sich für die entsprechenden Casus, und zwar dient seiner als Genitiv Singularis des männlichen und sächlichen, ihrer als Genitiv Singularis des weiblichen und als Genitiv Pluralis aller Geschlechter. Dass es in formeller Hinsicht so wenig ausgebildet ist, liegt an seiner sparsamen Anwendung, da man es im Alt- und Mittelhochdeutschen, selbst noch in der Zeit, wo schon das Neuhochdeutsche sich ausbildete, gewöhnlich durch das Pronomen der dritten Person ersetzte. So noch bei Luther: „und finden also denn, dass die Tauffe an ihr (d. h. sich) selbst ein heilig Ding ist". Ders.: „Denn der Pabst hat ihm (d. h. sich) selbst lassen genügen, dass er die Leute gebannet hat". P. Gerhard: „Was er ihm (d. h. sich) vorgenommen, und was er haben will, das muss doch endlich kommen zu seinem Zweck und Ziel". Selbst noch Kosegarten: „Arsonnius hört eine Stimm ihm (d. h. sich) rufen: komm, und ich will der Menschen Thun dir zeigen". Dagegen gebraucht z. B. u. a. schon Zach. Theobald sich, indem er sagt: „Wie diess geschehen, verbrannten die Henker, was er bei sich in der Gefängniss gehabt". Ja es wurde sogar, wie in Nibel. N. 188: „Er bat sich leben lazen, und bôt im siniu hant", sich statt ihm schon im Mhd. nicht selten gebraucht, und selbst schon öfters im Ahd., z. B. Otfr. p. 19: „Ioh uuol er sih firuuesti" (und er sehe sich wohl vor), Ebend. p. 47: „sih uuarun sie einonti, uuio man thaz kind nanti" (sie waren unter sich einig, wie man das Kind nennte). Was die Herleitung des Reflexivpronomens betrifft, so liegt demselben als Stammform zu Grunde eine mit si anfangende Wortform *).

Die kürzeren Genitivformen mein, dein, sein statt meiner, deiner, seiner werden jetzt nur noch in der gewählteren Sprache, also besonders in der der Dichter gebraucht, z. B.: „vergiss mein nicht". „Gedenke mein". Statt der possessiven Pronomina, wie es im Alt- und Mhd. geschah (vgl. Tatian. Evang.: „kauuisit si namo din", geheiligt werde dein Name; „uuesa din uuillo", es geschehe dein Wille. Nithart: „do ich dort uzen saz, der slüzzel min ich do vergaz", da vergass ich meine Schlüssel), werden jene Genitivformen im Nhd. gar nicht mehr gebraucht.

Vergleicht man ferner in obiger Tabelle die neuhochdeutschen Formen mit den früheren, so wird man ausserdem noch finden, dass auch noch in anderen Formen bei der neuhochdeutschen Flexion, nämlich im Genitiv Sing. des weiblichen Geschlechts vom Pronomen dritter Person, so wie im Genitiv Pluralis aller drei Personen im Vergleich zu den alt- und mhd. Formen Verlängerungen eingetreten sind, die eigentlich, da die Personalpronomina substantivische Natur haben, diese Verlängerungen aber der adjectivischen Flexion gleichkommen, als fehlerhaft gebildete Formen betrachtet werden müssen, deren sich auch Schriftsteller wie Luther und Opitz in der Regel noch nicht bedienen. So sagt noch Luther: „Und wie Christus unser nicht vergessen hat". Ders.: „Dass ihr sechs (nämlich Jahre) werden statt drey". Jeremia, 49, 10: „vnd seine Nachbarn sind verstört, das jr keiner mehr da

*) Nicht ganz unwahrscheinlich scheint es zu sein, dass eine Verwandtschaft zwischen diesem und dem unten §. 29 aufgeführten goth. his vorhanden ist, obwohl die Vertauschung der beiden Spiranten h und s im Deutschen nicht gewöhnlich war, sondern mehr in der lat. und griech. Sprache, wo z. B. aus dem griech. ὑπό das lat. sub wird. Vgl. das lat. hic und sic. Mit sich ist auch der Genit. Sing. der dritten Person sin und das davon gebildete Possessivpronomen verwandt. (S. o.)

ist". Opitz: „Ist gar nicht zu gewinnen, als wär' ich ihr nicht werth". Rollenhagen: „das unser überblieben vier". Auch neuere Schriftsteller haben noch diese Formen, z. B. Bürger: „Gott, Gott erbarmt sich unser". Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Wird sie sich unser schämen, uns verachten?" Ders.: „Der König selbst schämt sich unser nicht". Göthe's Dicht. u. W.: „Und im Anfange wirkte sie (die Kanonade) zu unser beider Zufriedenheit". Und niemals kommt die längere Form vor in der Verbindung: unser einer, z. B. Weisse: „denn unser einer erhebt sich so leicht nicht, als du Kleiner", wobei noch die Voranstellung des Genitivs auffällt, während sonst ein von ein abhängiger Theilungsgenitiv nachsteht, z. B. „einer der grössten Männer", obwohl auch die gesuchtere Stellung: „der grössten Männer einer" bei Dichtern vorkommt. Zuweilen kommen auch in der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen einzelne fehlerhafte althochdeutsche Formen vor, wie ihro statt des ahd. Genit. im Feminino ira und Dat. iru, z. B. Zincgref, Apophth.: „Also nuhn dieser Mensch sich nach dem abendessen bei jhro im Frawenzimmer verspüret". Die langgestreckten eig. adjectivischen Formen unserer, eurer, ihrer sind erst nach Opitz vorzugsweise in Gebrauch gekommen. So sagt übrigens schon Brockes: „So freut euch unserer ihm zu Ehren!" Schiller im Tell: „Und Eurer, wahrlich! hätt' ich nicht gefehlt". Ders.: „Ja dann bedarf er unserer nicht mehr". v. Kleist: „Der Obrist Kottwitz bringt zu Gunsten Eurer mir dieses Blatt hier". Collin: „Sind jene Mauern dann von Euch erstiegen, so wartet Eurer manche Anordnung". Houwald: „Ihr seid ein edles Weib! Und Euer Gatte ist Eurer werth, auch er ist rein wie Ihr". Dagegen erscheint der Dat. Plur. vom Pron. der dritten Person im Neuhochdeutschen nur in verlängerter Form, so dass man schwerlich die mittelhochd. Form ihn statt ihnen noch antreffen dürfte, wogegen man der verlängerten mittelhochdeutschen Form ime statt im im Dat. Sing. noch häufig bei Luther und bei noch viel späteren Schriftstellern begegnet. Eigenthümlich ist noch der Genitiv Singularis der Pronomina, der in gewissen Phrasen, wie: „meines Gleichen" die Form eines possessiven Genitivs angenommen hat, aber, wie man aus dem Mhd. ersehen kann, wo es z. B. „min geliche" lautet, weiter nichts ist, als das Personalpronomen im Genitiv, abhängig von gleich. (S. u. §. 138 *.) — Was nun den Genitiv Sing. des Pronomens der dritten Person betrifft, so lässt sich wenigstens für das sächliche Geschlecht im Mhd. die Form ës nicht wegläugnen, die selbst in einigen Fällen noch im Nhd. geblieben ist, dafür aber oft nicht erkannt wird. Im Mhd. findet sie sich oft, z. B. bei Ulr. v. Wintersteten: „deswar ich bin's ungewon". Auch später noch, z. B. bei Zach. Theobald: „Wer dich betreuget, der hat es tausendfältige Sünde". So selbst noch bei Bürger: „Er hat es nimmermehr Gewinn". Ders.: „Nun weh, o weh! Erbarm es Gott!" Schiller: „Und war's mir mit Grausen bewusst". Gellert: „Der Redner rühmt dich nicht, weil du's würdig bist, nein, um uns darzuthun, dass er ein Redner ist". So ist auch wahrscheinlich es der alte Genitiv in Stellen, wie: „man wird es heimlich satt, dich immer hoch zu achten", und: „ich war es zufrieden"; und bei Müllner Sch.: „Hugo! Gott, wie ward ihr's mächtig, solches an euch selbst zu thun?" Was das Neutrum der dritten Person es ferner betrifft, so wird es, indem man den mhd. Unterschied zwischen eȥ (Nom. u. Acc. Neutr.) und es (Genit.) nicht mehr kennt, ausser in den angegebenen Fällen nur noch im Nominativ und Accusativ Singularis gefunden, während man in den übrigen

*) Das s ist hier umgekehrt aus dem ihm verwandten r des nhd. Genitives Sing. der Personalpronomina meiner, deiner, seiner etc. hervorgegangen, wie in der nhd. Form war das r aus dem s der nhd. Form was. Uebrigens gab es auch schon im Mhd. eine seltnere verlängerte Nebenform von den Genitivis der Personalpronomina min, din, sin, welche mines, dines, sines lautete.

Casibus dafür das hinzeigende Pronomen das oder, wenn es mit einer Präposition verbunden zu denken ist, ein mit einer Präposition zusammengesetztes Pronominal-Adverbium gebraucht. Daher sagt man: „Gieb mir Geld, ich bedarf dessen“, nicht: „ich bedarf es“; oder: „Gieb mir Geld, ich will mir dafür Etwas kaufen“, nicht: „für es“. Für den Genitiv des Pronomens der dritten Person im Masculinum u. Neutrum bedient man sich jetzt der Form seiner, z. B.: „Verschaffe mir meinen Gehilfen wieder, ich bedarf seiner“. Auch schon im Mhd. kam sin als Genit. Sing. des Neutrums vor, z. B. Kudrun: „si sprach: da muose ich dienen, daz ir sin habet sünde unde schande“ (sie sprach: da musste ich dienen, dass ihr davon habt Sünde und Schande). Kommen die Personalpronomina mit den nachgestellten Präpositionen willen, wegen, halben zusammen, so werden sie mit diesen in Eins verbunden, und es wird zwischen beide das euphonische t gesetzt, so dass man sagt: meinetwegen, deinethalben, um unsertwillen u. s. w. S. u. §. 82.

§. 22.
Besitz anzeigende Pronomina. (Possessiva.)

Sie lauten: mein (goth. meins, meina, mein oder meinata, ahd. miner, minu, minaz, mhd. miner, miniu, minez). So findet man noch im Gothischen ugkar (unser beide), ahd. uncharer, goth. unsar, ahd. unsarer, mittel- u. nhd. unser; goth. theins, ahd. diner, mhd. din, nhd. deiner; goth. iggquar, ahd. incharer (euer beide); goth. izvar, ahd. iwarêr, mhd. iuwer, nhd. euer. Statt seins gebrauchte man im Goth. is, d. h. dessen, ahd. sîner, mhd. sîn *).

Sie sind herzuleiten von den Genitiven Sing. und Pluralis der Personalpronomina, die, wie oben gezeigt, statt ihrer früher oft standen, z. B. Nith.: „Er und etelicher sin geselle“, (er und mancher seiner Kameraden); besonders war das der Fall mit dem Possessivpronomen der dritten Person im Feminino Sing. und auch im Plural der übrigen Geschlechter, nämlich mit ihr, wofür früher entweder der mhd. Genitiv im Feminino Singularis ir, oder der Genitiv Pluralis ir gebraucht wurde, so dass man sagte: „er sluoc ir vater“, was heissen kann „ejus oder eorum, earum patrem“. Daraus erklärt ich auch die eigenthümliche Wortstellung, wie sie sich z. B. findet bei Frid. v. Sunenburk: „der aller liebeste unser sun gegruezet si mit voller kraft“. Ja selbst das als Masculinum und Neutrum gebräuchliche Possessivpronomen sîn wurde angewendet, um den Besitz eines weiblichen Substantivi zu bezeichnen, s. Hofmanns Fundgruben: „si chlagt im weinende sin not“ (statt ir not). Im Neuhochdeutschen dagegen werden sein als Beziehung auf eine männliche Person, und ihr als Beziehung auf eine weibliche streng unterschieden. So heisst: Seine Majestät, des Königs Majestät, und Ihre Majestät, der Königin; auch in der Anrede, so dass man mit Eure Majestät den König, mit

*) Die Possessiv-Pronomina, die im Ahd. verhältnissmässig noch sparsam gebraucht werden, indem sie da noch meist durch die entsprechenden Genitivi der Personalpronomina ersetzt werden, hatten nur die Adjectivflexion starker Form, und nur im Nominativ des Masc. u Neut. fällt da nicht selten die Flexionsendung weg. Im Mhd. erschien der Nom. Sing., zuweilen auch der Acc. Sing. u Nom. u. Acc. Plur., meist flexionslos. Die Flexion ist bei den mhd. Possessivpronominibus gleichfalls die starke, aber auch die schwache, welche letztere dann im Nhd. stets Statt findet, wenn der bestimmte Artikel das Possessivpronomen substantivirt. — Hier möge noch bemerkt werden, dass der Dativ Sing. im Masc. u. Neut. zuweilen das überhangende e hat, dass mithin mineme oder minme, auch mîme für minem steht, dass ferner für unserez gebraucht wird unserz, und dass der Genit. Sing. im Fem. so wie im Genit Plur. unserre lautet, dass endlich das nach r folgende e herausgestossen wird.

Ihro Majestät die Königin anredet. Dasselbe gilt natürlich auch bei andern von dem Rangtitel begleiteten Anreden. Eine von dem Personalpronomen ir abgeleitete Form eines Possessivpronomens wird erst im Anfange des 14. Jahrhunderts allgemeiner. Doch heisst es schon in Nibel. N. 1473: „die wolten sich dâ küelen unde badeten iren lip". Wogegen es Nibel. N. 1654 heisst: „Von ir vater lande sach si manegen man". Dass in dem Possessivpronomen der dritten Person sein, ihr, sein eine beklagenswerthe Zweideutigkeit liegt, indem der durch das Pronomen angedeutete Besitz sich sowohl auf das Subject zurück, als auch auf eine von demselben verschiedene Person beziehen lässt, so dass z. B. die Worte: „er hat sein Haus verkauft" bedeuten können: „er hat sein eignes Haus verkauft", und auch: „ein Fremder hat das Haus des in Rede Stehenden verkauft"; oder: „sie hat ihr Haus verkauft", was sich lateinisch übersetzen lässt sowohl durch: „domum suam vendidit", als auch durch: „domum eorum vendidit", möge hier noch beiläufig erwähnt werden. Zur Vermeidung dieser Zweideutigkeit wäre zu wünschen gewesen, dass sich nicht bloss von dem Reflexivpronomen der dritten Person, sondern auch zugleich von dem Genitiv des Pronomens der dritten Person ohne reflexiven Sinn ein etwa eser lautendes Possessivpronomen gebildet hätte, wie es der Fall ist mit dieser, welches aus dem Genitiv des sich gebildet hat. S. u. Indess hat man jener Zweideutigkeit dadurch eine Gränze zu setzen gesucht, dass man das Possessivpronomen zwar da, wo es dem subjectiven Genitiv des Personalpronomens entspricht, gestattet, nicht aber da, wo es entsprechen würde dem Genitiv des Personalpronomens als Object gefasst, so dass es wohl erlaubt wäre zu sagen: „er hat seine Bücher verkauft" (d. h. die Bücher seiner), nicht aber: „seine Verfolgung übernahm der General Gneisenau", sondern: „dessen Verfolgung, „die Verfolgung desselben". Ausserdem sucht man jener Zweideutigkeit auch durch ein dem Possessivpronomen beigefügtes selbst oder eigen abzuhelfen, welche Wörter das Possessivum als ein entschieden reflexives erscheinen lassen, z. B.: „er schont seiner selbst nicht", oder: „er hat seinen eigenen Vortheil nicht im Auge". Was endlich die ursprüngliche Bedeutung der Possessivpronomina betrifft, so bezeichnen sie eigentlich ein Merkmal, das von einer Person entlehnt ist, die man als den Besitzer des Gegenstandes anzusehen hat, zu dem eben das Possessivpronomen das Merkmal hinzufügt. Auf diese Weise gelangen sie dann selbst zu der Bedeutung des Besitzes.

§. 23.

Die Pronomina: selbst, derselbe, einander.

Das Pronomen selbst zeigt nur noch in der Zusammensetzung selbander, selbständig und derselbe seine ursprüngliche Form selb, die es im Alt- und Mhd. hatte. Doch näher auf seine wahrscheinliche Entstehung führt uns die gothische Form silb, welche schwach flectirt wurde, während es im Alt- und Mhd., je nach den Umständen, stark und schwach flektirte (s. o. §. 14) *), z. B. Tatian Ev.: „heili thih selben, oba thu Gotes sun sie" (heile dich selbst, wenn du Gottes Sohn bist). Otfr.: „Ih bin selbes bote sin" (ich bin der Bote desselben). Reinm. v. Zweter: „Stig in dich selben unde sprich ze dinem herzen". Ders.: „daz ist ein dink, daz Got im selbem lone". Vielleicht ist silb zusammengesetzt aus dem goth. reflex. Dativ sis und liban, bleiben, so dass es so viel bedeutete wie: bei

*) In der unflectirten Form erscheint es schon oft im Ahd., besonders wenn es vorangestellt wird, z. B. Otfr. p. 188: „alten inti jungen ioh selb then uuibon allen" (und selbst den Weibern allen). Vgl. auch dens. p. 370 und 385.

sich stehen bleibend, sich auf sich beschränkend, womit auch die unten nachgewiesene Bedeutung des Ausschlusses alles Fremden sehr gut übereinstimmt. Der reflexive Bestandtheil sis leuchtet bei selbst überall durch. S. u. Aber schon seit Nithart kommt es mit dem adverbialen, der Flexion hinderlichen s versehen vor (vgl. auch anders). So sagt er: „unt hab mir selbs gestift ein niuwen Orden". Ders.: „do muost' ich selbes uf die ban". Tauler: „in dem sol er sich selbs nut achten oder vernichten". Luther, Bibelübers. 4. B. Mos. 14, 35: „sollen sie all werden vnd daselbs sterben". Auch H. Sachs: „Und wie der Mensch so hafftig wird, das er selbs willig schaden litt". Luther: „Nicht allein, was ein jglicher Christ für sich selbs, sondern auch was die gantze Christliche kirche vom Teuffel leiden müsse". An einer andern Stelle sagt er selb: „es wäre der leibhafftige Teuffel selb". Auch daselbs kommt vor, z. B. bei Seb. Brunt, statt daselbst. Doch Opitz gebraucht es schon in der Form mit dem dem s angehängten t (vgl. einst aus eines und nebst aus nebes): „Die so mich singen lehret, stopfft selbst die Ohren zu", und vor ihm schon Albr. v. Eyb: „als hett es in im selbest gerett". Flectirt wie im Alt- u. Mhd. kommt es später nur noch selten vor, wie z. B. bei Harsdörffer: „Als in selbes Felses Ritzen eine Turteltaube sass". So wie selbs, so kommt auch die jetzt nur noch wenig gebrauchte Form selber unflectirt, und ohne ein bestimmtes Geschlecht zu bezeichnen, vor, z. B. bei M. Berthold: „Du solt im ouch himelryches günnen also wol also dir selber". Ders.: „also ob ez dir selber anlege". Tauler: „das der mensch sein selber warnemen, das ist gross notturfft". Im Mittelniederdeutschen findet sich diese Form ganz gewöhnlich, z. B. Joh. Rusbroek: „De einicheit besitzen wir in vns seluer bouen sinnlicheit". Von nhd. Schriftstellern findet es sich bei Klopstock: „Die fühlst du selber". Schiller: „Rollt um sich selber fürchterlich, dass es um Mann und Ross sich schlänge". Müller, d. Glockeng.: „Sein selber nicht bewusst". Die sonst nicht oft vorkommende indeclinable Form selbsten liebt vor allen v. Cronegk: „Was treibet der Menschen Geschlecht sich selbsten das Leben zu enden?" Ders.: „Du selbsten strafest dich", und: „In der ich nachdenken und in mir mich selbsten finden kann". In Rücksicht auf den Gebrauch dieses Wortes ist zu bemerken, dass es die Personalpronomina oder die Substantiven stets begleitet und, wie schon oben bemerkt wurde, diesen durch die Ausschliessung alles Fremden einen besondern Nachdruck verleiht. So schon im Gothischen, wo aber das Personalpronomen, wie im Lat. und Griech., im Prädikate liegt, z. B. Luc. 6, 42: „silba in augin theinamma anza ni gaumjands" (du selbst siehst nicht in deinen Augen den Splitter). Oft kommt es im Goth. auch als ein fortgesetztes er vor, wie unser derselbe, z. B. Luc. 1, 17: „jah silba fauraqimid in andvairthja is" (und er wird vor ihm hergehen). Vgl. auch Marc. 12, 36: „silba auk daveid" (er, nämlich David). — Wird es den Ordnungszahlen vorgesetzt und mit ihnen verbunden, so bezeichnet es die Einreihung des Subjectes in eine aus einer bestimmten Anzahl bestehende Gesellschaft, doch in der Weise, dass auch hier das in Rede stehende Subject vor den übrigen hervorgehoben wird und den Mittelpunkt bildet, z. B.: „Selbvierter ging er auf die Jagd". Hier treten die drei Uebrigen, weil sie nur in der höheren Zahl mit vorausgesetzt werden, gegen ihn, den Vierten, zurück.

Von selb bildet man derselbe, dieselbe, dasselbe, wodurch, wie durch das gleichfalls von selb gebildete selbig, die Einerleiheit angedeutet wird *). Während nun in ersterem Worte wegen des davor-

*) Dass es übrigens mit der Bezeichnung der Einerleiheit durch derselbe nicht immer so streng gemeint sei, werden wir später zu zeigen Gelegenheit haben. Im Gothischen gebrauchte man für derselbe sa sama, sô samô, thata

stehenden bestimmten Artikels selbst nach der schwachen Adjectivform flectirt wird, behandelt man hinsichtlich der Flexion selbig wie jedes Adjectivum, d. h. es wird mit der zusammengesetzt nach der schwachen Flexion abgewandelt, ohne der aber nach der starken. So sagt man: „selbiges Buch“, doch: „dasselbige (statt dasselbe) Buch“. Göthe: „noch selbigen Tag kam er“. Uhland: „Der Tag, da selbiges Jahr sich schloss“. Die Form derselbige, welche man früher in der Regel gebrauchte, z. B. Götz v. Berlichingen: „und war derselbig ein feiner Kriegsmann“. Fischart's gl. Schr.: „dieselbig will ich euch gern gonnen“, wird jetzt durch die von derselbe ersetzt. Statt derselbe gebrauchte man früher und auch noch jetzt der nämliche, z. B. Heinr. Vrouwenlop: „ir nemelich pin muoz in den schrin“. Noch ist hier eines noch nicht zur Sprache gebrachten Punktes zu erwähnen, nämlich dass das nhd. selbst oder vielmehr selb jetzt nur in dem einen Falle flectirt wird, wenn es nämlich so viel bedeutet, wie derselbe. Schiller: „Und verliess sie zur selben Stunde“. Fr. v. Schlegel: „Dieselben Tritt' an selber Stelle“. Das Reciprocum einander (d. h. einer dem andern, goth. misso, mit dem Personalpronomen. Marc. 12, 7: „qethun du sis misso“, sprechen zu einander), wofür oft auch das Reflexivum sich steht, — oder auch, wie dies zuweilen der Fall ist, beide neben einander, z. B. in Göthe's Tasso: „Die Menschen kennen sich einander nicht“. Gleim: „Welche Seligkeit, wenn die Menschen sich einander lieben“, — bezeichnet zwei oder mehrere als in wechselseitiger Thätigkeit gedachte Gegenstände, z. B. „die Hunde beissen sich, die Kreise berühren sich, oder einander“. Jetzt wird einander nicht mehr flectirt, während dieses früher zum Theil geschah, wie bei Hadloup: „Bluomen klar unt die vrouwe min luhten gegen ein andern (Dat. Plur.), daz diu sunne uf gie“. Nith: „Diemuot, Gisel suln do mit ein andern treten“. Dieb. Schilling. Beschr. d. Burg. Kr.: „die einandern (Acc. Sing.) in keinen nöten nie verlassen haben“. Schon in der Uebers. cons. phil. Boeth. heisst es: „bonum et malum sint ein anderen (Dat. Plur.) contraria“. Unterlassen findet sich die Flexion bei Reinm. v. Zweter: „Unreht daz het vil hohen man, ez unt der babest lachent eteswenne einander an“. Spervogel: „swa vriunde einander waege (gleichmässig) sint, daz ist ein michel wunne“. Nith.: „Den segen gaben s'einander mit den schiten“.

§. 24.

Hinzeigendes Pronomen der in seinem Verhältniss zum bestimmten Artikel.

Schon oben sahen wir, dass das Pronomen der dritten Person er früher eine stärkere hinzeigende Kraft hatte, als jetzt, bei welchem vielmehr der Charakter der Persönlichkeit schärfer hervortritt. Noch entschiedener wird aber die hinzeigende Kraft in er angedeutet durch davorgesetztes d, so wie umgekehrt die Bedeutung von er eine in Bezug auf das Nomen unbestimmtere wird durch vorgesetztes w (goth. hv), aus welcher ersteren, an er vorgenommenen Veränderung das Demonstrativpronomen der, aus der letzteren aber das unbestimmte Pronomen oder auch das Fragepronomen wer sich entwickelt hat. Da übrigens das Pronomen der so vieldeutig ist, so ist es nöthig, hier auf die verschiedenen Bedeutungen desselben und die zum Theil davon abhängigen Formen näher einzugehen.

samô, womit das ahd. samalîh (gleich, vgl. das nhd. sam) in Verbindung zu bringen ist. Matth. 5, 47: „niu jah motarjos thata samo thaujand“, thun nicht auch die Zöllner dasselbe? Marc. 10, 8: „jah sijaina tho tva du leika samin“, und es möchten sein die zwei ein Fleisch (eigentlich zu einem Fleisch), wo samo ohne den Artikel soviel ist wie eins, ein und dasselbe.

Das Pronomen der deutet 1) auf etwas Bekanntes oder Genanntes hin, wie man schon aus der Phrase der und der ersehen kann, ohne dass man den vorgestellten Gegenstand selbst nennen will. So sagt Göthe, Laune der Verl.: „Ich wehre dir ja nicht zu sagen: der ist schön, der artig, scherzhaft der". Schubert: „„Und die — und die" mit stierem, vorgequollnem Auge ras't's der Jude: „Und die — und die sind meine Weiber"". Das durch der Angedeutete wird jedoch nicht, wie durch dieser, in eine örtlich oder zeitlich nähere, oder, wie durch jene, in eine örtlich entferntere Beziehung zum Sprechenden gesetzt, sondern es wird damit ganz einfach auf einen Gegenstand hingewiesen, um denselben mehr hervorzuheben, so dass das Pronomen nur in so fern als nicht überflüssig erscheint. So sagt Uhland: „Der Berg, der ist mein Eigenthum". Lessing: „Ja so ein Kuss, das ist ein Kuss". Schiller: „Ich habe nichts als mein Leben, das muss ich dem Könige geben". v. Kleist, Pr. v. H.: „Levkoyen? Wie kommen die hieher?" Da der etwas Genanntes oder Bekanntes zu dem Sprechenden in keine nähere oder entferntere Beziehung setzt, so steht es zwischen dieser und jener in der Mitte, und es entspricht daher auch dem Ortsadverbio da, während dieser dem hier, jener dem dort entspricht. Daher wird auch ein mit einer Präposition versehenes das mit dem Pronominaladverbio da (urspr. dar) angedeutet, z. B. damit, dadurch, ein mit einer Präposition versehenes dieser durch hier, z. B. hiermit, hierdurch. S. u. Sagt man: „dies ist eine Tulpe, und das eine Rose, und jenes eine Nelke", so wird durch das erste Demonstrativpronomen die Tulpe in die nächste, die Nelke in die entfernteste örtliche Beziehung zum Sprechenden gesetzt, während die Rose in gar keine andere Beziehung zum Sprechenden gesetzt wird, als in die seiner Bekanntschaft mit derselben. Wegen dieser indifferenten hinzeigenden Bedeutung war der auch besonders dazu geeignet, als sogenannter bestimmter Artikel verwendet zu werden, und es kommen zuweilen Fälle vor, wo sich der bestimmte Artikel von diesem Demonstrativpronomen nur schwer unterscheiden lässt, wie in: „der arme Mann!" „der Schuft!" in welchem letzteren Falle oft noch der wiederholt wird: „der Schuft der!" Einen Gegensatz gegen jener und dieser bildet der schon früher, wie auch noch jetzt. So sagt Rumelant: „dem einen diz, dem andern daz", und an einer andern Stelle: „Dem nie jenz noch daz uf wandel ward gevunden". 2) ist es vorbereitend und deutet auf etwas Folgendes, später ausführlicher Genanntes hin, so dass es dem in seiner Bildung weiter ausgesponnenen determinativen derjenige entspricht. So sagt Herder: „Bruder Leo wusste jede Zukunft, die auch, die sein könnend, doch nicht sein wird". Mahlmann: „Nur der hat wohl gelebt, wer in dem eignen Herzen schon hier den Himmel fand". Schiller, D. K.: „Ich lebe ein Bürger derer, welche kommen werden". Göthe's D. u. W.: „und von denen Menschen eine Schilderung zu hören, die sie besonders schätzte". Im Mhd., wo derjenige noch nicht recht gebräuchlich war, bediente man sich des Pronomens dër ausschliesslich in diesem Sinne, z. B. Hartm. v. d. A.: „do vinde ich die, diu mich da wil"; aber auch nicht selten das Pronomen der dritten Person er (s. o.), z. B. Iwein: „er ist erwert, dër vert"; auch Nith.: „Er zimet mich ein narre, wer disen anger hie bestat", und mit grösserer Unbestimmtheit: swer — der (Iwein: „swer an rehte güete wendet sin gemüete, dem volget saelde unde êre"). Auch das possessive Pronomen, z. B. Reinm. v. Zweter: „waz sol sin leben, der dich, Unêre, minnet?" Selbst in späterer Zeit, wo schon, wie bei Phil. v. Zesen, derjenige in Gang kommt („dass denenjenigen, die solches anschaueten, ein heftiges grauen ankam", und Kasp. v. Stieler: „welches denenjenigen, so aus anderen Sprachen in die unsere etwas zierlich zu übersetzen beginnen, nicht lange

verborgen sein mag") gebraucht man doch noch lieber der; so Opitz: „Verachte deren Zorn, die dich mit Dummheit schmähen". Gryphius: „So muss sein heisser Fluch mit derer Seele brennen, die Krieg und Blut erquickt" *). Oft liess man auch die dem Relativ vorhergehende Deutung weg, wie es jetzt nicht mehr zu geschehen pflegt, z. B. Gryphius: „doch sieht's, der alles sieht". Luther: „Er wäre, der Israel verwirret". Ders.: „er redet, das er selbst nicht weiss". So noch P. Flemming: „Wir sind an Mangel reich, vergessen das wir wissen". Gryphius: „Das, der unschuldig litt, wusch durch sein Blutvergiessen" (statt: welches [Gewissen] derjenige, der unschuldig litt, durch sein Blutvergiessen wusch). Wir bedienen uns jetzt in den Fällen, wo das demonstrative und relative Pronomen in Eins zusammengefasst werden, wer bei Personen, sobald sie allgemein und ohne bestimmte Beziehung gedacht werden, und bei Sachen was. S. u. Wird jedoch die Person bestimmt gedacht, so wenden wir auch jetzt noch der an und sagen: „er ist nicht mehr, der er früher war". 3) wird der auch noch, wie früher allgemein (s. u.), als Pronomen der Anknüpfung gebraucht. Endlich 4) noch als bestimmter Artikel, und zwar kommt er in dieser Bedeutung der unter 1) angeführten am nächsten, so dass sich der bestimmte Artikel nur als ein abgeschwächtes, auf die örtliche Beziehung des Sprechenden keine Rücksicht nehmendes Demonstrativpronomen betrachten lässt, das auf den Gegenstand, dem es beigegeben ist, nur als auf einen in seiner Vereinzelung bekannten oder bestimmten hinweist, z. B.: „die Predigt hat mir gefallen", d. h. eine bestimmte Predigt.

Was die Flexion des sogenannten bestimmten Artikels der betrifft, so lautet sie

	im Gothischen.			Althochdeutschen.		
	Masc.	Femin.	Neutr.	Masc.	Femin.	Neutr.
Singular.						
Nom.	sa	so	thata	dër	diu	daz
Gen.	this	thizos	this	dës	dërâ (a)	dës
Dat.	thamma	thizai	thamma	demu	dëru	demu (o)
Acc.	thana	tho	thata	den	dia	daz
Plural.				Instrumentalis diû		
Nom.	thai	thos	tho	diê (e)	diô (o)	diu
Gen.	thize	thizo	thize	dërò	dërô (o)	dërô
Dat.	thaim	thaim	thaim	dëm	dêm (e)	dem
Acc.	thans	thos	tho	diê (e)	diô (o)	diu

	Mittelhochdeutschen.			Neuhochdeutschen.		
	Masc.	Femin.	Neutr.	Masc.	Femin.	Neutr.
Singular.						
Nom.	dër	diu	daz	der	die	das
Gen.	dës	dër	dës	des	der	des
Dat.	dëm	dër	dëm	dem	der	dem
Acc.	dën	die	daz	den	die	das
Plural.						
Nom.	die	die	diu	die	—	—
Gen.	dër	dër	dër	der	—	—
Dat.	dën	dën	den	den	—	—
Acc.	die	die	diu	die	—	—

Anmerk. Um den goth. Artikel zu dem unserem dieser, e, es, gleichkommenden Demonstrativpronomen zu machen, hängt man an denselben die

*) Uebrigens findet sich derjenige schon im Mittelniederdeutschen, z. B. bei Joh. Rusbroek, wo es heisst: „Sij helt vrede ind gelicheit mit den ghenen die eme gelijch sint".

Demonstrativpartikel uh, so dass die Form contrahirt lautet: sah, sôh, thatuh, dieser, diese, dieses; das in der Flexion auslautende s wird vor uh dann in z verwandelt, so dass z. B. der Genitiv lautet: thizuh, Femin. thizozuh, Neutr. thizuh etc. Das gothische Relativpronomen bildet man durch Anhängung der Enklition ei an den Artikel, so wie der Artikel mit nachfolgender Partikel ize oder izei dem nhd. derjenige, welcher entspricht.

Im Neuhochdeutschen wird nach obiger Tabelle das Wort der nur dann flectirt, wenn es der bestimmte Artikel ist, während in den übrigen Bedeutungen desselben manche formelle Abweichungen Statt haben. Sobald der nämlich in relativer, determinativer oder demonstrativer Bedeutung vorkommt, findet man nicht mehr, wie es im Alt- oder Mhd. der Fall war, jene einfachen Formen (z. B. heisst es in der Uebers. des Boeth.: „in des munde findet man rhetoricam dulcedinem", d. h. in dessen Munde, und selbst noch bei Nic. v. Wyle: „und als nun die lieb jetzt das kraft verzeret hat" [dessen Kraft]. Ferner Reinmar v. Zweter: „iur meisterschaft ist groz gegen iuwern wiben, der ir habt doch vil" (d. h. deren ihr doch viel habt). Rollenh.: „da ass er der [nämlich der Buchnüsslein] noch mehr". Murner's Schelmenz.: „Alle Herren sind dess gewon, dass sie ihr' Ohren molken lon". Luth. 1. B. Sam. 9, 22: „der [statt deren] war bey dreissig man"), — sondern weiter ausgedehntere, besonders seit dem Beginn des Neuhochdeutschen, wenn auch noch einzelne einfachere Formen sich selbst bei Schriftstellern der neuesten Zeit finden, z. B. bei Schiller: „dess rühme der blut'ge Tyrann sich nicht", wo daher statt dess lieber des geschrieben werden sollte. Kind: „Er sprach; sein forschend Auge frägt, wie dess, der gute Botschaft trägt". So kommt jetzt meist statt des früheren Genitivs des die Form dessen vor, deren sich sogar schon Rollenhagen und schon frühere Schriftsteller bedienten: „dessen mich wahrlich jammert recht". Im Genit. Plur. bediente man sich sowohl früher (wenigstens schon bei Münster Kosmogr.: „dann do findt man zwey oder drei dörffer, deren ynwoner alle jar 200, vnnd etwan mer centner hartz vonn den thannbäumen samlen"), als auch noch jetzt da, wo der auf etwas Nachfolgendes hindeutet, nicht nur der Form deren, sondern auch derer, zwischen welchen Formen kein sonderlicher Unterschied gemacht wird, obwohl die Form deren in der Regel nur gebraucht wird, wenn es keinen nachfolgenden Relativsatz vorbereitet, z. B.: „Es giebt deren genug", oder wenn es selbst Relativpronomen ist, z. B.: „Es giebt Leute, deren Unverschämtheit weit geht". Indess wurde dies früher noch nicht beobachtet, und Opitz sagt noch: „Das Servilius und Heliodorus, derer Galenus erwehnet, von der artzney geschrieben haben". Wird jedoch der im Sinne von derjenige gebraucht, so dass ihm ein Relativsatz nachfolgt, so lautete früher, wie auch jetzt noch, der Genit. Plur. bald derer, bald deren. So sagt Schiller, D. K.: „Ich lebe ein Bürger derer, welche kommen werden", während Opitz sagt: „Verachte deren Zorn, die dich mit Dummheit schmähen". Gryphius: „So muss sein heisser Fluch mit derer Seele brennen, die Krieg und Blut erquickt". Olearius, orient. Reisen: „derer etliche, die also bestraffet waren, seynd vns offt begegnet". Münst., Kosm.: „deren (d. h. von denen) damals entrunnen zwen heimlich auss dem Schiff". Luther gebraucht Jerem. 50, 28 dere: „Man höret ein geschrey der Flüchtigen, vnd dere, so entrunnen sind aus dem Lande Babel". So auch Psalm 105, 3: „Es frewe sich das Hertz, dere die den Herrn suchen", welche Form nach der ahd. Genitivform dero gebildet ist. Spener: „Wie viel sind deren, welche sich um das geistliche durchauss nicht bekümmern". In neuerer Zeit scheint die Form derer dann besonders gesetzt zu werden, wenn der unmittelbar vor dem Relativpronomen steht, so dass man sagen wird: „Ich lobe mir das Verdienst derer, die das Gute ganz in der Stille

vollbracht haben", während, wenn es an das Relativpronomen nicht unmittelbar angränzt, im Genitiv deren lautet. Demnach wird man sagen: „Ich lobe mir deren Verdienst, die das Gute ganz in der Stille vollbracht haben". Der Dat. Pl. in der erweiterten Form denen wird jetzt nur dann gebraucht, wenn der entweder determinativische oder relativische Geltung hat, z. B.: „Ich bin auf meiner Reise wieder mit denen zusammengetroffen, die ich schon im vorigen Jahre bei Gelegenheit einer Reise kennen lernte". „Menschen, denen Alles gleichgültig ist, kann man nicht achten". Hat das determinative der jedoch ein Substantivum bei sich, dann bedient man sich nicht mehr, wie es früher und selbst noch bei Göthe geschah, der erweiterten Form. Man wird jetzt daher nicht mehr wie Weckherlin sagen: „Verlassend dich auf Got, folg denen Fürsten nach, die sein gerechte Hand will (so du wilt) bewahren", und nicht mehr mit Göthe in Dicht. u. W.: „und von denen Menschen eine Schilderung zu hören, die sie besonders schätzte", obwohl auch wieder Beispiele vorkommen, wo die nicht erweiterte Form statt der erweiterten steht, z. B. bei Luther: „diejenigen, den solches gebührt (statt denen)". Jerem. 49, 11: „den wil ich das Leben gönnen". Früher erhielt sogar der als Artikel die erweiterte Form. So heisst es bei v. Lohenstein: „Es ist unschwer zu ermessen, was denen Römern die Würdigkeit für Hinderniss schaffte". Leibnitz: „Nun wäre zwar dieses Mangel bey denen Logischen und Metaphysischen Kunstwörtern noch in etwas zu verschmerzen". v. Lohenst., Arm.: „Das hierdurch erregte Geräusche zohe eine grosse Menge derer im Wald irrenden Römer herzu". Auch Göthe folgt diesem Beispiel zuweilen, doch so, dass der Artikel noch durch ein anderes Wort von seinem Substantivo getrennt ist, wie in dem Satze (Dicht. u. Wahrh.): „Ich führte ihn gern zu denen mir bekannten Männern", und ebend.: „Das Stammhaus derer von Stallburg"; besonders aber, wenn ein dem Ganzen zu Grunde liegender Relativsatz dadurch vereinfacht worden ist, dass das in das Particip verwandelte Prädikat als Attribut eines Substantivi gilt. Dicht. und Wahrh.: „Dank und Undank gehören zu denen in der moralischen Welt jeden Augenblick hervortretenden Ereignissen", was sich auch durch einen Relativsatz in dieser Weise hätte auflösen lassen, „zu den Ereignissen, welche hervortreten". Die von derjenige erweiterte Form des Dativi Plur., wie wir sie früher fanden, z. B. bei Ph. v. Zesen: „dass denenjenigen, die solches anschaueten, ein häfftiges grauen ankam". Kasp. v. Stieler, d. deutsch. St.: „welches denenjenigen, so aus andern Sprachen in die unsere etwas zierlich zu übersetzen beginnen, nicht lange verborgen seyn mag", ist jetzt ganz ausser Gebrauch gekommen. So wie nun ein von einem bestimmten Artikel begleitetes Adjectivum flectirt wird, so wird auch derjenige jetzt flectirt, d. h. der erste Theil wird wie der Artikel abgewandelt, der letzte Theil, d. h. jenige, wie ein Adjectivum schwacher Declination, also derjenige, desjenigen, demjenigen u. s. w. So finden wir es schon behandelt bei Spener: „leben nicht die aller meiste in denjenigen sünden, welche das Hofleben meistens mit sich bringt?" Endlich möge hier noch erwähnt werden, dass, während in der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen althochdeutsche Formen des Gen. Plur., wie dero, welches aber auch zugleich die verfälschte althochdeutsche Form des Dat. Sing. im weiblichen Geschlecht sein kann, z. B. deru (vgl. Gotfr. v. Strassb.: „Unt neme des suezen lobes war von dero, diu Gotes kint gebar") nichts Seltenes sind, diese sich aber in unserer Zeit auf den steifen Canzleistyl beschränken. Was von der Form dero gilt, lässt sich auch von den Formen Ihro, Euro sagen. S. o.

Bezieht sich das von einer Präposition begleitete Pronomen der auf einen vorausgegangenen Sachbegriff, so gebraucht man statt des Dat. u. Acc.

oft das mit einer Präposition zusammengesetzte Pronominaladverbium da, dem, wie wir oben sahen, das Pron. das entspricht. Daher kann man sagen: „Hier liegt ein Messer; damit lässt sich aber nicht schneiden“, statt: „mit dem lässt sich aber nicht schneiden“. „Ich habe Geld zum Geschenk erhalten; dafür habe ich mir diesen Anzug gekauft“, statt: „für das habe ich mir diesen Anzug gekauft“, was nicht einmal gebräuchlich sein würde, da man den von einer Präposition begleiteten neutralen Accusativ das so gut vermeidet, wie das noch leichtere Neutrum es (s. o.), u. was (s. u. §. 32.) Bezieht sich dagegen das demonstrative von einer Präposition begleitete Pronomen auf ein nachfolgendes Substantiv, dann darf das Pronominaladverbium dafür nicht gewählt werden, und man darf daher nicht sagen: „dies bezieht sich darauf, was ich neulich sagte“, sondern: „auf das“ u. s. w.

§. 25.

Von den Artikeln.

Da der Name Artikel so wenig auf seine Bestimmung hindeutet, so möge zuvor das Nöthige über seine Entstehung bemerkt werden. Das unserem Worte Artikel zu Grunde liegende lateinische Wort articulus ist eine Uebersetzung des griech. ἄρθρον, wodurch man ein Gelenk oder Wirbel bezeichnet. Diesen passenden Namen gaben die griech. Grammatiker zunächst dem Pronomen der Anknüpfung ὅς, das man als ein Gelenk oder Wirbel ansah, in welchem sich die Rede leichter bewegte, trug denselben aber auch dann über auf das in seiner äussern Form mit dem Relativpronomen sehr ähnliche, abgeschwächte Demonstrativpronomen ὅ, zumal da es auch mit dem Relativo in einem correlativen Verhältnisse stand, und unterschied dann beide nach ihrer Stellung durch die Attribute προθετικόν, d. h. d. vorgesetzte, und ὑποτακτικόν, d. h. d. nachgestellte. Da wir nun in der modernen Terminologie letzteres mit einem ganz anderen Namen bezeichnen, als mit einem einen Wirbel oder ein Gelenk bezeichnenden Ausdruck, so ist uns die Bezeichnung Artikel für das, was wir jetzt darunter verstehen, trotzdem dass die Aehnlichkeit zwischen dem deutschen Artikel und Relativum noch grösser ist, als im Griechischen, unverständlich und bedeutungslos geworden.

So wie nun im Griechischen das abgeschwächte Demonstrativpronomen den Namen ἄρθρον von der Aehnlichkeit mit dem Relativpronomen erhielt, so erhält im Deutschen das abgeschwächte Zahlwort ein, das in seiner Form von unserem sogenannten bestimmten (oder vielmehr bestimmenden) Artikel der, die, das, den Namen Artikel, theils wegen seiner gleichen Stellung vor dem Substantivo, um die Vorstellung, welche der Sprechende von demselben gefasst hat, anzudeuten, theils aber auch wegen der gleichen Kraft, welche beide auf das Substantivum ausüben, dasselbe nämlich zu vereinzeln, d. h. es abzusondern von den übrigen gleichnamigen Vorstellungen. Während nun aber der bestimmte Artikel das nachfolgende Substantivum aus den übrigen gleichnamigen als etwas Bestimmtes und Bekanntes heraushebt und es in sofern vor ihnen auszeichnet, lässt der unbestimmte Artikel sein ihm beigegebenes Substantivum zwar als etwas Einzelnes, aber von den übrigen gleichnamigen Vorstellungen durch nichts als durch die blosse Zahl, die er andeutet, Verschiedenes erscheinen, mithin erscheint es als unbestimmt und wird durch nichts von den übrigen gleichnamigen Vorstellungen ausgezeichnet.

§. 26.

Ueber den Gebrauch des bestimmten Artikels.

Der bestimmte Artikel wird angewendet in folgenden Fällen:

1) stellt er das bekannte Einzelne dem unbekannten Allgemeinen gegenüber, z. B.: „die Rede gefiel mir nicht" (d. h. eine Rede, die man bei denjenigen, zu denen man dies sagt, als bekannt voraussetzt). „Er hat Worte des Trostes (d. h. eines bestimmten Trostes, wie wir ihn nöthig haben) gesprochen". „Der brave Rudolph hielt sein Wort", das heisst ein gewisser, von andern gleiches Namens verschiedener Rudolph. Daher wird auch ein schon im Vorhergehenden genanntes wiederkehrendes Substantivum stets mit dem bestimmten Artikel versehen, während dasselbe, wo es zuerst genannt wurde und noch Nichts von ihm bekannt war, den unbestimmten Artikel zu seinem Begleiter hatte, z. B.: „Ein Hirt weidete seine Schafe. Als der Hirt (d. h. der Hirt, der schon in so fern als ein bestimmter erscheint, als man wenigstens von ihm weiss, was er gethan hat) die Weide verliess, sank er, vom Blitze getroffen, zu Boden".

2) bezeichnet er bei persönlichen Eigennamen, wo er sonst, wie auch in der Regel bei den übrigen Eigennamen, nicht steht, eine auf die Bekanntschaft begründete Vertraulichkeit, z. B.: „der Wilhelm ist doch ein ehrlicher Mann". Steht er aber bei einem Eigennamen, der als das Prädikat im Satze anzusehen ist, so wird derselbe, wie wir unter 6) sehen werden, zum Gattungsnamen erhoben.

3) bezeichnet er das Einzelne einer Gattung, welches durch irgend ein Merkmal als vor den übrigen gleichnamigen Gattungsbegriffen als ausgezeichnet oder hervorstechend gedacht werden soll, weshalb er auch besonders bei Superlativen steht, z. B.: „der bedeutendste der griechischen Redner war Demosthenes". „Einer der tapfersten preussischen Feldherren des siebenjährigen Krieges war Seidlitz", wo so recht der Gegensatz des Bestimmten zum Unbestimmten hervortritt. Ueber die Nothwendigkeit des bestimmten Artikels bei Ordnungszahlen und den Ordnungszahlwörtern s. u. §. 122. Durch diese attributiven Bestimmungen wird der Gattungsbegriff zu einem Artbegriffe. So wird man auch den bestimmten Artikel bei Stoffnamen gebrauchen, welche sonst die Vorstellung des Allgemeinen geben, sobald sie attributiv bestimmt sind, und sagen: „das zähe Fleisch kann ich nicht essen", während man doch sonst, ohne Gebrauch von dem Artikel zu machen, sagt: „er isst Fleisch".

4) den Gegensatz eines Gattungsbegriffes zu einem anders benannten Gattungsbegriff, in welchem Falle dann in der Regel der Singular angewendet wird, z. B.: „Der Tiger ist blutdürstiger, als der Löwe". — In diesem Falle erhalten sogar die Stoffnamen den bestimmten Artikel, z. B.: „Das Gold ist das Metall, welches die grösste Biegsamkeit besitzt".

5) das, was in einem gewissen Kreise als nur einmal vorkommend und daher als bekannt und bestimmt gedacht wird, z. B.: „Er ist der Schulze des Dorfes". „Der Empfang des Landesherrn war sehr herzlich". „Der Bart steht ihm gut". „Dieser Prozess ist der Nagel zu seinem Sarge". „Fritz, der Schwager meines Freundes, hat mich be-

sucht“. „Durch seine Verläumdungen wird er noch der Mörder dieses Ehrenmannes“.

6) Wörter, welche uns durch die gegenwärtige Anschauung verständlich sind und sonst keinen Artikel bei sich dulden, da sie ohnehin schon bestimmt genug sind, wie die Eigennamen der Personen und Städte und der meisten Länder, z. B. Göthe, Friedrich, Paris, Preussen, erhalten durch den Artikel die Geltung eines Gattungssubstantivs und zwar mit der schon oben angedeuteten Auffassung, indem der bestimmte Artikel ein solches Wort als in seinem Kreise nur einmal vorhanden darstellt, z. B.: „Wieland ist der Voltaire der Deutschen“, d. h. Deutschland hat nur in dem einzigen Manne Wieland seinen Voltaire, d. h. einen Mann von einer ähnlichen geistigen Beschaffenheit oder Richtung. Sagt man aber: „Wieland ist ein Voltaire“, so heisst das so viel wie: „von den mehreren Männern, die in geistiger Hinsicht dem Voltaire ähneln, ist Wieland einer“. So: „Das Troja des dreissigjährigen Krieges war Magdeburg“. Sagte man: „ein Troja des dreissigjährigen Krieges“, so liesse dies voraussetzen, dass es mehrere Städte zur Zeit des dreissigjährigen Krieges von einem ähnlichen Schicksale gegeben habe. Die Fluss- und Gebirgsnamen haben, da sie eine bestimmte Merkmalsbestimmung in sich schliessen, mithin weniger Eigen- als Merkmalsnamen sind, den bestimmten Artikel vor sich, z. B. die Elbe, der Brocken. Dies ist selbst der Fall bei einzelnen Länder-, ja selbst Städtenamen, wie: die Lausitz, der Hag, sobald sie hergenommen sind von einem bestimmten Merkmale. Daher kommt es auch, dass jeder mit einem Adjectivo d. h. Merkmalsnamen versehene Eigenname von dem bestimmten Artikel begleitet ist. Man wird daher sagen: „das schöne Paris“, oder „der grosse Friedrich“, oder das Merkmal mehr als Titel gefasst: „Friedrich der Grosse“. Wird jedoch ein mit dem Adjectivo versehener Eigenname vom unbestimmten Artikel begleitet, so wird der Eigenname zum Gattungsnamen erhoben, z. B.: „diese Stadt hat sich als ein wahres Saragossa gezeigt“.

7) erhalten überhaupt alle Wörter, auch wenn sie von Haus aus keine Substantiven sind, durch den Artikel eine ihrem Wesen sonst fremde Abgeschlossenheit und somit die substantivische Würde eines gedachten Einzelwesens. S. o. p. 49 §. 4. So: „Das Rauchen ist in diesen Zimmern verboten“. „Der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht“. „Das Was kenne ich wohl, nicht aber das Wie“. „Das Ach kann zu Nichts helfen“. „Das Weiche mischt sich mit dem Spröden“. Umgekehrt verlieren auch wieder substantivische Wörter den Artikel, sobald sie die substantivische Würde der Abgeschlossenheit aufgegeben haben, wie es bei vielen substantivischen Adverbien der Fall ist, wie: Anfangs, Nachts, bei Tage, neuerdings u. s. w. S. u. §. 71 u. §. 107.

8) Ist der Artikel auch nicht selten als Ersatz für eine mangelhafte Flexion anzusehen, wie wir dies schon oben §. 8 bei den fremden Eigennamen gesehen haben. Daher kann auch in den obliquen Casus des Plurals der Feminina der Artikel fehlen, während dies im Singular nicht geschieht. So sagt man zwar: „Jugend hat keine Tugend“, aber nicht würde man sich ausdrücken: „Jugend ist keine Tugend“ statt „der Jugend ist keine Tugend“. So wird gesagt: „Alexander machte der Herrschaft des Darius Codomannus ein Ende“. „Der Tod des Pompejus ward vom Cäsar beweint“, aber: „der Tod Napoleons erfolgte am 5. Mai 1821“. Auch wird man sagen: „ich ziehe

Rinderbraten dem Schweinebraten vor", wo letzteres Wort bloss den bestimmten Artikel erhalten hat, um eine Dativform zu ermöglichen (da bekanntlich bei den Wörtern auf er, el, en der Dativ Sing. dem Nominativ gleich ist), obgleich man sonst nur sagt: „ich esse Schweinebraten", nicht aber ohne besondere Veranlassung: „ich esse den Schweinebraten". Auch steht der bestimmte Artikel zuweilen da, wo ein von einem unbestimmten Artikel begleitetes Substantivum nachfolgt, um nicht durch Wiederholung des unbestimmten Artikels Missklang entstehen zu lassen. Daher wird man schlechthin sagen: „er ist der Sohn eines Predigers". Doch kann dieser Gebrauch des bestimmten Artikels unter Umständen, wo es darauf ankommt, bei dem Hörer eine genaue Vorstellung zu erwecken, falsch sein, da jener mit dem Gesagten eigentlich andeutet, dass der Prediger nur einen Sohn habe, wenn nämlich der Prediger mehrere Söhne hat, in welchem Falle es dann heissen muss: „er ist ein Sohn eines Predigers", sobald der Sprechende, wenn er auch den Prediger unbestimmt lässt, doch andeuten will, dass dieser sonst unbestimmt gelassene Prediger mehrere Söhne habe.

§. 27.

Unbestimmter Artikel.

Da der unbestimmte Artikel eigentlich nur das im Tone abgeschwächte Zahlwort ein ist, wie man auch noch aus der Zusammenstellung der eine und der andere ersehen kann, so widerstrebt es seiner Natur, den Begleiter eines pluralischen Substantivs abzugeben, und es hat daher auch sein Gebrauch keine so grosse Ausdehnung erlangen können, wie der bestimmte Artikel. Insofern nun das von ihm begleitete Substantivum, wie oben bemerkt wurde, in keiner andern Weise durch ersteren gegen andere gleichnamige Substantiven einen Gegensatz bildet, als durch die durch ihn angedeutete Zahl, so erhält das Substantivum eine allgemeine und deshalb unbestimmte Auffassung, und es kann somit der unbestimmte Artikel auch im Sinne eines unbestimmten Pronomens gebraucht werden, so dass sich der Genitiv, Dativ und Accusativ nicht selten als die entsprechenden Casus von man betrachten lassen, z. B.: „das leuchtet einem nicht ein" = „man sieht das nicht ein". So sagt Assm. v. Abschatz: „sind Dinge, die einen aufs Sterben verdriessen". Murner's Schelmenz.: „Und verrathen ein'n umsunst". Diese unbestimmte Bedeutung hatte ein schon früh. So sagt Reinmar v. Zweter: „Swem daz niht gevalle, der lere ein bezzerz", d. h. irgend ein Besseres. Das in den Plural gestellte Substantivum ohne beigefügten Artikel lässt übrigens dieselbe Anschauung zu, wie das von dem unbestimmten Artikel begleitete Substantivum, nur mit dem Unterschiede, dass, während bei ersterem eine Mehrheit gegen die Allheit in Gegensatz gestellt wird, bei letzterer die Einheit einen Gegensatz bildet gegen die ganze Summe gleichnamiger Gegenstände.

Beispiel: „Dies ist eine Georgine", d. h. eine von der ganzen Summe, die ihre Art zählt, ohne sich von diesen durch irgend Etwas zu unterscheiden. Sagt man: „ich habe schon blühende Georginen gesehen", so heisst das: ich habe schon mehrere oder viele Georginen von der ganzen Summe gesehen, welche diese Blumenart in sich fasst, ohne dass sie sich von den übrigen Georginen in Etwas unterscheiden.

Wird der unbestimmte Artikel zu einem Stoffnamen gesetzt, so wird zwar, da der Stoffname der Vereinzelung widerstrebt, durch die vereinzelnde Kraft des unbestimmten Artikels der Gegenstand selbst, vor dem er steht, nicht vereinzelt, wohl aber wird durch ihn der Stoff dadurch in seine Arten zerlegt, ohne dass man jedoch die durch den unbestimmten Artikel herausgehobene Art als von den übrigen Arten sich unterscheidend denkt. Demnach heisst: „ein feiner Tabak“ so viel wie: „eine von mehreren oder vielen, aber sich sonst nicht von den übrigen feinen Tabakssorten unterscheidende feine, also nicht näher bestimmte Tabakssorte.“ Durch den unbestimmten Artikel wird das Allgemeine als solches dem Besonderen, und das Unbestimmte dem Bestimmten und Bekannten gegenüber gestellt, z. B.: „das Gold, ein edles Metall, wird nicht überall gefunden“. Vgl. §. 26, 1. — Dass ein Eigenname durch vorgesetzten unbestimmten Artikel aus der engen Sphäre eines Eigennamens in den Bereich einer noch grösseren Allgemeinheit gezogen wird, als selbst durch vorgesetzten bestimmten Artikel, haben wir §. 26. 6 gesehen.

§. 28.

Auslassung der Artikel.

Vergleicht man den jetzigen Gebrauch, den Artikel bei Substantiven wegzulassen, mit dem gothischen, alt- und mittelhochdeutschen Sprachgebrauch, so ist er im Ganzen und Grossen noch derselbe, obwohl man eingestehen muss, dass die Anwendung desselben mit der Zeit bedeutend zugenommen hat, besonders die des unbestimmten Artikels, die Weglassung der Artikel aber im Allgemeinen eine weit geregeltere geworden ist. Statt anderer Beispiele mögen folgende aus Ulphilas und alt- und mittelhochdeutschen Schriftstellern beigebrachte Stellen dienen, woraus man ersieht, dass man besonders bei örtlichen Bestimmungen, so wie auch, wenn ein Substantivum mit sein oder werden prädicirt, desgleichen in einzelnen Phrasen, wie: „wofür halten“, „das Schwert nehmen“, oft auch bei haben, aber auch in vielen andern Fällen den Artikel wegliess, wo wir ihn jetzt gebrauchen, z. B. Johann. 10, 23: „jah hvarboda iesus in alh, in ubizvai saulaumonis (und es ging Jesus umher in dem Tempel, in der Halle Salomons)“. So v. 24: „thanuh birunnun ina iudaieis (da umringten ihn die Juden)“. So v. 25: „vaurstva thoei ik tauja in namin attins meinis, tho veitvodjand bi mik (die Werke, die ich thue im Namen meines Vaters, die legen Zeugniss ab in Betreff meiner)“. Otfr. p. 371: „uuant er fon tode hiutu irstuant“ (denn er erstand vom Tode). Ders.: „So si ze stade quamun“ (als sie zum Gestade kamen). Uebers. der cons. des Boeth.: „tien ist si obe houbete“ (denen ist sie [die Sonne] über dem Haupte). Otfr.: „huab thiu ougen uf zi himile“ (zum Himmel). Ders.: „thu bist iudeisger man“ (du bist ein jüdischer Mann). Boeth. p. 77: „tero uuas eristo apud graecos socrates“ (von denen war der erste bei den Griechen Socrates). Otfr.: „Adam thero gomono uuas manno eristo“ (war der erste der Männer). So Otfr.: „tho quam boto fona gote“ (da kam ein Bote von Gott). Boeth. p. 57: „ter sigo habet namen fone dien signis“ (der Sieg hat den oder seinen Namen von den signis); p. 3: „an dero zeseuuûn trûog si buoh, an dero uuinsterun sceptrum“ (in der Linken trug sie ein Buch, in der Rechten ein Scepter); p. 181: „unde anderer, der iro ne geuualtet“ (und ein anderer, der sie nicht beherrscht). Boeth. p. 19: „herbeste gab kot tie era, nals temo len-

zen", (dem Herbste gab Gott die Ehre, nicht so dem Lenze). Otfr. p. 303: „thu lougnis min zi uuare er hinaht hano krahe", (ehe heute der Hahn krähet). Uebers. des Boeth. p. 193: „So geskihet taz ter — ze tiere uuirt (so geschieht es, dass der — zu einem Thiere wird)". Dagegen steht der bestimmte Artikel auch wieder da, wo wir ihn jetzt nicht gebrauchen, z. B. vor Ostern bei Otfr. p. 190: „uuizun uuir thaz, theiz fora then osteron uuas (dass es vor Ostern war)". — Aus mhd. Schriftstellern und noch späteren: Nibel. N.: „doch muoser werden gisel in Guntheres lant". Pfaffe Amis: „daz an Got niemen waere bezzer arzât danne er", (dass ausser Gott Niemand ein besserer Arzt wäre, als er). W. v. d. Vogelw.: „ich bin aller manne schoenest niht, daz ist ane lougen". Reinm. v. Zweter: „du solt in han vür kneht, wis du sin herre". Ders.: „Swen si unheiligen erwelnt, den wellent si vür heiligen zeln". Tanhûser: „die wile in treit diu erde — so wünsche ich, daz er guot rihter werde", (dass er ein guter Richter werde). Geiler v. Keisersb.: „die Narren halten den Verlurst vnd untergang für geringsten schaden". Twinger v. K.: „und wolte sinen sun den hertzogen zu künige han gemacht". Selbst noch Luther sagt: „Was aber in Gottes Wort gefasset ist, das muss heilig Ding sein". Ders.: „gerade als sey es köstlich Ding". So kommen noch Stellen anderer Art vor, wie Nith.: „Hanolt swertes in der scheide niht vergaz". W. v. d. Vogelw.: „unde gülte ein vuoder wines tusent pfund, dar stuend' doch niemer riters becher leere". Ulr. v. Lichtenst.: „me danne ich ir (d. Tugenden) an wibe vant". Reinm. d. Alte: „Got weiz wol, daz ich ir nie vergaz, unt daz mir wip (ein Weib) geviel nie baz (mehr)". Namentlich fiel der Artikel gern bei der Negation weg. — Münst. Kosm.: „vnd die Männer entrannen in wald". Nith.: „haete ich under wiben wal (die Wahl)". Ders.: „wanne hat daz ende (ein Ende)?" Ders.: „des winters zal hat ende". Rumelant: „daz man ir nach tode denken sol", (dass man ihrer nach dem Tode gedenken soll). Nibel. N.: „uns waere wirtes not". Luther: „wollt ich mir nicht Gewissen machen". Ders.: „Gefahr Leibs und Guts". Gleichwohl sagt er an einer andern Stelle: „Doch gleichwol kann jr thorheit nicht lang ein Bestand haben" (statt Bestand haben). Ders.: „Man sage dem Mörder trötzlich unter Augen" (unter die Augen). Gryphius: „Und nun ich Friede will, lass ich den Kopf zu Pfande". Doch ist man sich früher oft nicht gleich geblieben, wie auch noch jetzt. So kommen vor: zetal, enhant, d. h. zu Thal, in der Hand, aber zer helle, zem mere. So findet sich im Gegensatz zu einigen der obigen Beispiele der Artikel bei Regenbogen: „er gibt diu nunnen zuo der e (zur Ehe)", und Rumelant: „der hat Got gewunnen z'eime vründe". Twinger v. Königsh.: zejüngest erwelent sü Grafen Rudolfen von Habesburg zu eime künige".

Der neuhochdeutsche Sprachgebrauch hat sich im Allgemeinen dahin festgestellt, dass man den Artikel in folgenden Fällen weglässt:

1) wenn die substantivische Vorstellung keine Vereinzelung zulässt, sondern vielmehr gefasst werden soll als eine ungesonderte, nicht bearbeitete, auf kein Maass und keine bestimmte Form zurückgeführte Masse. Daher sagt man: ich esse Brot, Fleisch, trinke Bier, brenne Glas, spiele Whist; er besitzt eine Tonne Goldes, es hat den Werth einer Mark feinen Goldes. So heisst es schon bei Otfr.: „so si zi stade quamun, si thar fiur gisahun", (sie da Feuer sahen). Im Mhd. wird statt des Substantivums ohne Artikel in solchen Fällen nicht selten der sogenannte partitive Genitiv gesetzt, z. B. bei Nithart: „do vinden wir des grüenen in dem garten", (da finden wir Grünes im Garten). Zuweilen findet man auch im Mhd. den unbestimmten Artikel. Nibel. N. 1721:

„Ein vil lichter jaspis, grüener danne ein gras“ (grüner als Gras). Nith.: „wir vrezzen dannen hundert eier in einem smalz gebachen“ (in Schmalz gebacken).

2) Sowohl bei persönlichen Eigennamen, wozu auch Gott gerechnet wird, als auch bei Sacheigennamen, doch mit den schon oben erwähnten Ausnahmen. Hieher können auch gezählt werden Wörter, die zwar an und für sich Appellativa sind, aber von Dichtern als Eigennamen angesehen werden und deshalb des Artikels entbehren, wie: „Hörest du nicht, was Erlenkönig mir leise verspricht?“ Förster: „Das war Blau-Veilchens letztes Wort.“

3) Beim Ausruf, weil hier der angerufene Begriff durch die vorgestellte Gegenwart als schon bestimmt genug erscheint, z. B.: „Vater! vergieb ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun.“

4) Wenn ein prädicirendes Substantivum, aber auch wenn es Object ist, aus einem abstrakten Worte besteht, die als solche der Vereinzelung abgeneigt sind. Daher sagt man: „es ist Nacht,“ „er hat Recht,“ „Sparsamkeit ist Weisheit,“ „das macht ihm Ehre.“ — Folgt jedoch noch eine weitere Ausführung, so setzt man auch hier den Artikel, z. B.: „es ist eine Freude zu sehen, wie die Kleinen spielen.“ „Er hat ein Recht oder das Recht, sich hier aufzuhalten.“

5) Lässt man auch, dem kürzeren Ausdruck zu Liebe, sobald ein abhängiger Genitiv vorgeschoben ist, den zum letzten Substantivo gehörigen Artikel weg und sagt: „nach Weidmanns Sitte,“ „in meines Vaters Hause,“ st. „nach der Sitte eines Weidmanns,“ oder „in dem Hause meines Vaters.“ „Er ist des Auslands Schreck, des Inlands Stolz“ *).

6) Auch gewöhnlich vor dem Substantivo, welches mit dem Hülfsworte sein und werden prädicirt, z. B.: „Peter der Grosse ward Schiffszimmermann.“ Insbesondere ist dies der Fall bei der Angabe von Titeln und Würden, z. B.: „er ist General,“ „er wird Regierungsrath.“ Da der unbestimmte Artikel nicht viel mehr leistet, als ein in den Singular gestelltes Substantivum, so kann der Unterschied zwischen der Setzung und Weglassung des Artikels nicht gross sein, weshalb hier viel vom herrschenden Gebrauche abhängt. Prädicirt ein Substantivum mit den Hülfsverben sein und bleiben in der Weise, dass der Artbegriff des Subjectes durch den Gattungsbegriff des Prädikats erklärt wird, so steht in der Regel bei demselben der unbestimmte Artikel, und man sagt daher: „er ist ein Narr,“ „er bleibt ein Narr.“ In noch unbestimmteren Ausdrücken lässt man jedoch selbst auch den unbestimmten Artikel weg und sagt: „sei er König oder Bettler.“ Auch wird das bei den Verben nennen, tituliren stehende Object oft ohne Artikel gesetzt, was seinen Grund theils darin haben kann, dass das Object so eng mit dem Prädikate verbunden ist, dass es mit ihm zusammenfliesst, wodurch die Selbstständigkeit des Substantivs verloren geht, theils auch darin, dass man oft bei nennen einen Eigennamen findet, der seiner Natur nach des Artikels entbehrt, z. B.: „sie nennen ihn Kaiser.“

*) Aehnlich verfuhr man im Griechischen, wenn ein Substant. von der Construction des Relativpronomens angezogen wurde, in welchem Falle auch der Artikel des Substantivs wegfällt, z. B. οὗτός ἐστιν ὃν εἶδες ἄνδρα st. οὗτός ἐστιν ὁ ἀνὴρ, ὃν εἶδες.

7) Der Artikel wird weggelassen, sobald das Substantivnm schon von einem Pronomen begleitet ist. Man wird daher sagen: „mein Buch, diese Perle, jene Kirche, ich Thor,“ weil das Verständniss der Pronomina wie das der Eigennamen auf der unmittelbaren Anschauung beruht, die keiner weiteren Bestimmung bedarf; eben so auch bei Zahlwörtern, weil sich diese gleichsam als weitere Fortsetzungen von ein, also auch vom unbestimmten Artikel ansehen lassen, aber nicht bloss bei bestimmten, sondern auch bei unbestimmien Zehlwörtern, wie: etliche, keine, einige u. s. w. Ist jedoch von einer Anzahl als einer schon bekannten die Rede gewesen, so tritt vor sie der bestimmte Artikel, z. B.: „Die drei Brüder sind wieder da.“ Auch steht nach all oft der bestimmte Artikel, wenn auf etwas Bestimmtes hingedeutet werden soll, z.B.: „all die viele Mühe hätte er sich ersparen können.“ So steht auch nach solch, welch und manch der unbestimmte Artikel, und zwar bei solch entweder vor oder nach diesem Worte, bei manch und welch dagegen wird er nur nachgestellt. Ueber die Flexion des unbestimmten und bestimmten Artikels in diesen Fällen s. o. §. 16. Abweichend ist in dieser Beziehung der alt- und mittelhochdeutsche Sprachgebrauch, wonach ein Possessivpronomen oft noch von dem bestimmten Artikel begleitet ist. Otfr.: „uuir uuarun suorgenti thera thinera gisunti,“ (wir sorgten für deine Gesundheit). Ebend.: „bi den sinen hulden,“ (bei seiner Gnade). Tanhuser: „daz ich ir bot den minen gruoz,“ (dass ich ihr bot meinen Gruss). Nith.: „uf zuckte si den iren vuoz,“ (auf zog sie ihren Fuss). Nith.: „den minen hort den liez ich dort.“ Auch der statt des Possessivpronomens stehende Genitivus der Personalpronomina hatte den Artikel im Mhd. vor sich: Nibel. N. 2270: „Ez giengen ze dem hûse die iwer degene (eure Degen“). — Bei nhd. Schriftstellern ist dies nur dann gestattet, wenn statt des Possessivpronomens der nachgestellte Genitiv des Personalpronomens steht, wie bei Kopisch: „Der Schiffer ruft dem Knechte sein.“ Ein Demonstrativpronomen, weil das die specielle Hindeutung auf den Ort des Sprechenden hat, die der Artikel nicht besitzt, kann dagegen recht wohl vor einem Possessivpronomen stehen. Uhland: „Du siehst in dies mein Herze.“ Kind, v. Dyk: „besonders seit er dies dein Bild gemalt.“ Doch das Relativpronomen im Genitiv duldet keinen Artikel nach sich, z. B.: „Hier ist der Mann, dem die Frau gestern gestorben ist.“ Vielleicht liegt der Grund darin, dass die Form dessen der Form des Artikels selbst zu nah verwandt ist. S. o. §. 24.

8) Entbehren Substantiva, die sonst stets einen Artikel bei sich haben, desselben, wenn sie zu einer Gemeinschaft zusammengefasst, also weniger vereinzelt gedacht werden, z. B.: „Himmel und Hölle stürzen ein,“ „Vater und Sohn sind bei mir gewesen,“ „Elbe und Weser sind über ihre Ufer getreten.“

9) Wenn ein Gattungsname als Titel vor einen Eigennamen gesetzt wird, wo, weil beide eine gegliederte Einheit bilden, auch die Eigenthümlichkeit des Eigennamens, keinen Artikel vor sich zu haben, sich dem vorausgehenden Gattungsnamen mittheilt, z. B.: „Herr Balzer ist bei mir gewesen,“ „Professor Lachmann ist gestorben.“ Tritt der Artikel davor, so tritt die Bedeutung des Titels mehr in den Hintergrund, und das allgemeinere Substantivum classificirt nur das speciellere, z, B.: „der Kaiser Franz.“

10) Auch bleibt der Artikel in Anreden und Ueberschriften weg, da es hier auf Kürze im Ausdruck ankommt, z. B.: Herr Graf, Materialhandlung, drittes Kapitel, Vorrede.

11) Wird oft der Artikel ausgelassen bei dem letzten von zwei oder mehreren hinter einander folgenden Substantiven desselben Geschlechts, z. B.: „Der Vater und Sohn sind nicht zu sprechen," wogegen man nicht sagen darf: „Der Vater, Mutter und Kind sind nicht zu Hause," sondern es muss bei jeder Geschlechtsveränderung, wenn anders der Artikel überhaupt stehen muss, dieser besonders wiederholt werden; mithin muss man sagen: „Der Vater, die Mutter und das Kind sind nicht zu Hause." Dasselbe gilt auch von andern pronominalen Attributen. S. u. Auch muss selbst in dem Falle, wo nur ein Substantivum nachfolgt, vor jedem der ihm beigefügten Adjectiven der bestimmte Artikel wiederholt werden, sobald unter diesem einen Substantivo zwei verschiedene Gegenstände verstanden werden, wie in: „das schwarze und das weisse Lamm," „der reiche und der arme Mann haben verschiedene Wünsche." Ueber den Plural des Prädikates in letzterem Beispiele s. u. Synt. §. 165.

12) Wird vor jedem Substantivo der Artikel weggelassen, sobald dasselbe seine substantivische Würde aufgegeben hat und weder thätiges oder leidendes Subject, noch auch Zielpunkt, d. h. Objekt einer Thätigkeit, ist, sondern einen rein adverbialen Sinn hat, d. h. das Prädikat nur bestimmt, nicht begränzt (s. d. Synt. §. 116. Anm. 2), z. B.: „er sitzt zu Pferde," „fährt zu Wagen," „ihm stehen die Haare zu Berge," (d. h. aufrecht), „Nachts kann er gar nicht schlafen," „bei Tage ruht er sich." Auch lässt man den Artikel bei jedem Substantivo weg, das sich mit seinem Prädicate so eng zusammenschliesst, dass beide zusammen den Sinn eines einfachen anderen Verbi geben, wie in: „Schaden leiden," was so viel heisst wie: „beschädigt werden." Ferner noch wird in sprichwörtlichen Redensarten oder bestimmten Phrasen der Artikel ausgelassen wie: „mit Mann und Maus," „mit Sack und Pack," „in Saus und Braus," „Hand in Hand," „Arm in Arm," „Mann gegen Mann," „Stück für Stück," „Wort für Wort." Wie man sieht, wiederholt sich hier entweder das erste Substantiv, oder es tritt an die Stelle desselben ein sich mit ihm reimendes, wie: „mit Sang und Klang." Die hier eintretende Auslassung des Artikels lässt sich aus dem, was unter 8 gesagt wurde, erklären.

Eine besondere und schon sehr alte Eigenthümlichkeit zeigt sich im Deutschen noch in der Verschmelzung einzelner Präpositionen, wie: an, bei, in, von, zu mit dem bestimmten Artikel, welche Verschmelzungen dann lauten: am, ans, beim, im, ins, vom, zum, aber auch zur, z. B.: am Osterfeste, ans Fenster, beim Trinken, im Graben, ins Gelag hinein, vom Herrn, zum Besten, zur Natur *). Auch auf, vor und ausser kommen noch mit dem Artikel verschmolzen vor; doch geht dies nicht ohne Härten ab, wie aus „aufm Baume, vorm Thore" zu ersehen ist. So sagt Müllner: „Sterben soll ich ausserm Lande, dann begraben meine Schande." Am wenigsten hart nimmt sich übrigens die Verschmelzung des neutrischen Artikels mit auf aus, z. B.: „Er schwingt sich aufs Ross." Obige Verschmelzungen finden sich sogar da angewendet, wo man sonst nicht einmal den Artikel gebraucht, wie in: „ihm wird im Schlafe beschert," wo man nicht sagen

*) Eine Verschmelzung aber der Präposition mit dem Substantiv selbst, wie es im Mhd. geschah, z. B. Parcival: „verbrinnet, daz zaschen wird verbrennt," (dass es zu Asche wird), kommt im Neuhochdeutschen nicht mehr vor.

würde: „ihm wird in dem Schlafe beschert.“ So sagt man: „er ist zum Könige gewählt worden.“ In diesem letzten Beispiele scheint übrigens dem mittelhochdeutschen Sprachgebrauche gemäss nicht der bestimmte, sondern der unbestimmte Artikel mit der Präposition zu verschmolzen zu sein. S. o. d. Beispiel aus Rumelant: „der hat Got gewonnen z'eime vründe!“, und aus Twing. v. Königsh.: „zejüngest erwelent sü Grafen Rudolfen von Habesburg zu eime künige *). — So wenig man sich übrigens im Mhd. gleich blieb in der Anwendung der von keinem Artikel begleiteten Präposition oder der mit dem Artikel verschmolzenen, so dass man sagte: z e t a l (zu Thal), e n h a n t (in der Hand), dagegen aber wieder: z e r h e l l e (zur Hölle), zem mere (zum Meere), zemêrsten (zuerst), (so wie auch M. Berthold sagt: „zuo dem andern male,“ dann aber wieder „zuom dritten male,“ und Geiler v. Keisersb.: „vnd helt sie dennocht in d e n ehren“ st. in Ehren), — eben so wenig bleiben sich unsere nhd. Schriftsteller gleich, und so sagt Göthe „z u m G r u n d e l e g e n,“ während andere Schriftsteller sagen „zu G r u n d e l e g e n.“ Auch findet man: „es war eine Sage in Umlauf“ und „im Umlauf.“ Ferner Fichte: „Seine Handlungen stehen mit jenen Grundsätzen in Widerspruch“ statt „im Widerspruch.“ Vgl. Göthe: „Ihm zu Seiten (st. zur Seite) standen die Grazien.“ Schiller: „Und trostlos ging er an Ufers Rand.“ Wetzel: „Ich liebe bis in Tod.“ Pape: „Von nun an bis in Tod.“ Fr. v. Schlegel: „So treten nun die dreie tiefer in dunkeln Wald.“ Weisse: „Mein Fenster ging in Garten,“ in welchen letzten Fällen man in Prosa den bestimmten, und zwar den nicht mit der Präposition verschmolzenen Artikel gebrauchen würde. In manchen Phrasen gebraucht man übrigens jetzt fast immer die mit dem bestimmten Artikel verschmolzene Präposition, z. B.: „bis z u m H i m m e l spritzet der dampfende Gischt.“ — Indess Dichter erlauben sich aus metrischen Gründen auch hier Ausnahmen; so sagt Klopstock: „Gieb sie der Armen, die ich dir z u d e m H i m m e l (st. zum Himmel) hub.“ Doch den Artikel im Plural findet man jetzt nicht mehr, wie im Mhd., mit einer Präposition verschmolzen; man wird demnach nicht mehr z e n st. z u d e n sagen.

§. 29.

Die hinzeigenden Pronomina: d i e s e r, j e n e r.

Die Bedeutung beider ist schon oben §. 24 angegeben; es möge daher hier nur noch hinzugefügt werden, dass, wenn d i e s e r auf etwas Nachfolgendes hindeutet, es dem Participio f o l g e n d entspricht, dass es, mit j e n e r zusammengestellt, sich auf das z u n ä c h s t s t e h e n d e, vorausgegangene Substantivum bezieht, j e n e r auf das f e r n e r s t e h e n d e, z. B.: „Schiller und Göthe sind meine Lieblingsdichter, dieser wegen der objectiven Auffassung des Lebens, jener wegen der idealen.“ Zuweilen hat j e n e r die Bedeutung der Berühmtheit, da es die grössere Entfernung vom Sprechenden andeutet, auf ein Fernstehen aber die Berühmtheit sich nicht selten gründet, z. B.: „Dies ist jener Scipio, der Karthago zerstörte.“ Kommt d i e s e r mit d e r s e l b e zusammengestellt vor, so bezieht sich d i e s e r auf das vorhergehende Subject, d e r s e l b e auf das Object, z. B.: „Die rich-

*) Die Form ei m statt einem hat selbst Luther noch z. B. Hesek. VIII, 3: „in eim göttlichen Gesichte.“ Ueber das mhd. überhangende e im Dat. Sing. in eime (st. eineme) s. o.

terliche Entscheidung fiel für den Angeklagten ungünstig aus; diese wurde demselben gestern mitgetheilt.“ Ueber jene möge hier noch bemerkt werden, dass es bei einem nachfolgenden Relativsatze determinative (d. h. vorausdeutende) Bedeutung hat, wie derjenige, z. B.: „jene, welche dies behaupten, sind im Irrthum“ = diejenigen, welche dies behaupten, sind im Irrthum,“ so dass es sich in diesem Falle oft nicht sehr von dem unbestimmten Artikel unterscheidet. So heisst: „derjenige oder jener, welcher meinen Vortheil will, ist mein Freund“ so viel wie: „einer, der meinen Vortheil will“ u. s. w. Was die Ableitung von dieser betrifft, so hat es sich, wie man noch aus der althochdeutschen Form dëser ersehen kann, aus dem Genitiv des so viel deutigen Pronomens der entwickelt, und hat mit der Erweiterung der Form auch eine entschiedenere Bedeutung angenommen, als sie der hat. Jener lautete im Gothischen jáins, jáina, jáinata, im Ahd. gênêr, gênu, gênaz, im Mhd. jener, jeniu, jenez (auch ener, z. B. bei Nith.: „enhalp meres gesungen,“ von jener Seite des Meeres gesungen). Boeth. p. 145: „Also eniu adeptio tuot, so tuot ouh tisiu: tiz ist similitudo (so wie jene Erlangung thut, so thut auch diese; dies ist Aehnlichkeit).“ Halbsuter: „das tund die herren ennert (jenseit) Rhin von den eidgnossen sagen.“ Von jener kommt durch Vorsetzung des Artikels zunächst der jene her, was aber früher getrennt geschrieben wurde, wie auch derselbe. Erst später erhielt derjenige seine erweiterte und in Eins geschriebene Form, wie man auch statt der meine sagte der meinige, und statt derselbe auch derselbige. Die Flexion von dieser ist im Alt-, Mhd. und Nhd. folgende:

		Ahd.			Mhd.		
		Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.
Sing.	N.	dëser	dësju (iu)	diz (dizi)	dirre	disiu (dise)	diz (ditze)
	G.	dëses	dëserâ	dëses	dises	dirre	dises
	D.	dësemu	dëseru	dësemu	diseme	dirre	diseme
	A.	dësan	dësa	diz	disen	dise	diz (ditze)
Pl. *)	N.	dësê	dësô	dësju (iu)	dise	dise	disiu
	G.	dëserô	dëserô	dëserô	dirre	dirre	dirre
	D.	dësêm	dësêm	dësêm	disen	disen	disen
	A.	dësê	dësô	dësju (iu)	dise	dise	disiu

		Nhd.		
		Masc.	Fem.	Neutr.
Sing.	N.	dieser	diese	dieses (dies)
	G.	dieses	dieser	dieses
	D.	diesem	dieser	diesem
	A.	diesen	diese	dieses
Pl.	N.	diese	—	—
	G.	dieser	—	—
	D.	diesen	—	—
	A.	diese	—	—

*) Der Instrumentalis lautete dësu.

Ueber das gothische Demonstrativpronomen sah, sôh, thatuh s. o. §. 24. Ausserdem hat man im Gothischen noch das temporale Demonstrativpronomen his (dieser), Dat. masc. himma, Accus. masc. hina u. neutr. hita, welches jedenfalls mit dem ahd. Worte hiwan, d. h. liegen, wohnen verwandt ist, mit dem auch das u. §. 97 besprochene Heirath zusammenhängt.

Die neuhochdeutsche neutrale Form dies, welche besonders angewendet wird, wenn dieses Pronomen substantivisch steht, ist weiter nichts, als noch die alt- und mittelhochdeutsche Form, nicht aber eine aus dem Abwurf der neuhochdeutschen Geschlechtsendung es oder durch Contraction aus der Endung ses entstandene, und braucht daher auch nicht mit ss (sz) geschrieben zu werden, vorausgesetzt, dass man nicht mehr überhaupt alles das mit ss (sz) schreiben will, was früher durch z geschrieben wurde. — Steht das Substantivum, worauf sich dieser bezieht, nicht dabei, sondern geht es voraus, so lautet der Genitiv Sing. dessen oder desselben, und der Genitiv Plur. deren oder derselben, so dass man also in diesem Falle den Genitiv von dem gleichfalls demonstrativen der entlehnt hat und zwar die erweiterte Form desselben. Bei den Formen desselben und derselben wird übrigens in diesem Falle die Einerleiheit mit etwas Vorhergehendem, worauf es sich bezieht, nur leise angedeutet. So sagt man: „der Freund dieses Mannes bin ich," doch: „dessen Freund oder der Freund desselben bin ich." Ist dieser auf einen vorausgehenden Sachbegriff zu beziehen und von einer Präposition begleitet zu denken, so gebraucht man statt des Dativs und Accusativs das mit einer Präposition zusammengesetzte Prominaladverbium hier, weil dieses dem Demonstrativpronomen in seiner Bedeutung entspricht, z. B.: „Ich habe nur diese geringe Einnahme gehabt; hiermit ist nicht viel anzufangen" (st. mit dieser). So schon früher, z. B. Heinr. v. Mor.: „hierümbe ich niemer doch verzage." Kommt eine den Gen. erfordernde Präpostition, wie: wegen, halben, willen mit den absoluten Genitivformen dessen, deren zusammen, so werden die Präpositionen damit so zusammengesetzt, dass zwischen beide Bestandtheile das vermittelnde t eingeschoben wird. Daher wird man sagen: „dessentwegen bin ich hier geblieben," „um derentwillen habe ich mir so viel Mühe gegeben." Dasselbe gilt von den Possessivpronominibus mein, dein u. s. w., wo man in einem ähnlichen Falle sagt: meinethalben, um seinetwillen u. s. w. In früherer Zeit war dies noch nicht der Fall. So heisst es bei Joh. Rusbroek p. 92: „he as ind dranck vm unsen wil" p. 41: „Cristus der vm sinen willen minsche gewoirden is."

§. 30.

Solcher, sothan, so.

Auch sie gehören noch zu den bisher besprochenen nennenden Pronominibus, und zwar ist solch (mhd. solih, solich, solch, ahd. solih, d. h. so lih*), d. h. derartig), aus dem gothischen sva st. sve (welches das Correlativum von sva ist) **) lautenden Instrumentalis des Demonstrativpro-

*) Ueber lih, modus, forma, corpus s. u. §. 93, 7.

**) Daher kommt auch im Ahd. suslih oder sulih statt solih vor, wo das gothische v in u verwandelt ist, z. B. b. Otfr.: „ih uuard giboran ouh zi thiu, theih

nomens sa abzuleiten, wie sich aus der Correlation von hvileiks schliessen lässt, und deutet auf eine gleiche Beschaffenheit, aber nicht, wie derselbe, dieser, welche auf eine Erscheinung selbst hindeuten, auf die Identität hin s. u. Daher wird heissen: „einen solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden“ so viel wie: „einen Glauben derselben Art habe ich in Israel nicht gefunden.“ Da übrigens die Art eines Gegenstandes oft zugleich sein Mâss ist, so hat solch nicht selten die Bedeutung von so gross, z. B.: „ich bekam einen solchen Schrecken, dass mir die Sinne vergingen.“ Die Bedeutung von solch hat sich in den verschiedenen Zeiten nicht verändert. So sagt Hadloup: „selchen kumber trage ich tumber nu vil mange zit.“ R. v. Rotenb.: „vor der ich dikke dulde al solich not.“ Eben so ist es auch mit so, sobald es, von dem unbestimmten Artikel begleitet, für solch steht, z. B. Lessing: „Ja so ein Kuss, das ist ein Kuss.“ Schiller, Tell: „Und du bist auch so ein dienstfertiger Schurke.“ Auch kommt so ohne nachfolgenden unbestimmten Artikel in der Bedeutung von solch vor, und man sagt daher: „die Sache ist so“ st. ist eine solche. So schon in der Kudrun: „die so die rede (solche Rede) horten, die liefen balde dan“ (die liefen bald davon). Die Flexion von solch ist die eines gewöhnlichen Adjectivi, wobei zu bemerken ist, dass man statt des Genitivs vom absolut gebrauchten solch sich oft des Wortes desgleichen, dergleichen bedient und statt: „ich habe solcher genug,“ sagt: „ich habe dergleichen genug.“ Auch findet man statt des Neutrums des substantivisch gedachten Solches in der Umgangssprache nicht selten so etwas, so ein. Schill., Wallerst. L.: „Und so was kommt nie an unser einen“ statt Solches oder Derartiges. Göthe, D. u. W.: „von dem ich bekennen musste, dass ich niemals so etwas Schönes gesehen hatte.“ Ders., Laune d. Verl.: „Freue dich, dass du die Zärtlichkeit so eines Mädchens hast, um die so Viele streiten.“ Das jetzt nur noch auf die steife Canzleisprache beschränkte Wort sothan (eig. sogethan) war im Alt- und Mhd. sehr gewöhnlich. Uebers. der cons. d. Boeth. p. 65: „So getan argumentatio heizet in rhetorica comprehensio.“ Nibel N. 1039: „Und ist daz so getân — so sol si krone tragen.“ Mönch Berth.: „daz ir iuwer kint sô getâne (d. h. so gestaltete, solche) bôsheit lêrt.“ Das Particip gethan hat hier die Bedeutung von gebildet, eingerichtet, wie wir jetzt noch sagen: die Sache ist so angethan, eingerichtet. Vgl. Walth. v. d. Vogelw.: „rehte als engel sint diu wip getan,“ d. h. gemacht, eingerichtet.

B. Fragende Pronomina.

§. 31.

Das eine Wortfrage einleitende substantivische Fragepronomen wird von dem Personalpronomen der dritten Person er durch Vorsetzung des w*)

suslih thulti untar iu,“ (ich ward geboren auch dazu, dass ich solches unter euch dulde).“ Auch im Mhd. kommt die Form sus, selbst sust, statt so noch oft vor (s. u. §. 72. umsonst).

*) Durch das anlautende w scheint, wie sich aus vielen Beispielen nachweissen liesse, das Schwebende, Wankende und Wandelbare, Unbestimmte angedeutet zu werden, was auch ganz mit seiner oben erwähnten Doppelnatur übereinstimmt. Desshalb ist auch dieser Buchstabe ganz dazu geeignet, die Frage anzudeuten.

gebildet, nur dass es bei seiner Unbestimmtheit nicht mehr alle drei Geschlechter haben kann, wie das Personalpronomen, sondern nur noch Person und Sache unterscheidet, erstere durch wer, letztere durch was angedeutet. Ferner liegt es auch in dem Wesen der Frage, das substantivische Fragepronomen auf den Singular zu beschränken, da ja bei der der Frage vorausgehenden Unbestimmtheit zunächst nur an ein einzelnes Unbestimmtes gedacht wird, das erforscht werden soll. Anders ist es bei dem adjectivischen Fragepronomen welcher, das als solches von dem Numerus des zu ihm gehörigen Substantivs abhängt, daher auch einen Plural haben muss. Die Flexion des substantivischen Fragepronomens war in den verschiedenen Zeiten folgende:

	Goth.				Ahd.	
	Masc.	Fem.	Neutr.		Masc.	Neutr.
Sing.				Sing.		
N.	hvas	hvo	hva	N.	huer	huaʒ
G.	hvis	(hvizos)	hvis	G.	huës	huës
D.	hvamma	hvizai	hvamma	D.	huemu	huemu
A.	hvana	hvo	hva	A.	huenan	huaʒ
Instr.	hve (womit)			Instr.	huiu	huiu
	Der Plural ist ohne Beleg.			Plur.		
				Nom.	—	huiu

	Mhd.			Nhd.	
	Masc.	Neutr.		Masc.	Neutr.
Sing.			Sing.		
N.	wër	waʒ	N.	wer	was
G.	wës	wës	G.	wessen (wes)	wessen
D.	wëm	wëm	D.	wem	(fehlt)
A.	wën	waʒ	A.	wen	was.
Instr.	—	wiu			

Anmerk. Sonst heisst im Goth. wer von mehreren noch hvarjis, und das dem lat. quicunque entsprechende goth. Wort ist sahvazuhsaci, zusammengesetzt aus sa-hvaz-uh-sa-ei (der wer da der), welches dem mhd. swer, aus so wer, entspricht, s. u. hvathar, welches gleichfalls substantivisch steht und heisst: wer von zweien, wofür im Nhd. oft das einfache wer genügen muss, wie, z. B.: „wer (d. h. welcher von beiden) ist als ein grösserer Feldherr anzusehen, Hannibal oder Cäsar?"

Statt des früheren kurzen Genitivs wes, (welcher auch in der Bedeutung weshalb vorkam, z. B. Diet. v. Ast.: „wes lie si Got mir armen man ze kwale werden?") kommt im Neuhochdeutschen allgemein die verlängerte Form wessen vor, deren sich Schriftsteller wie Zincgref schon geläufig bedienen, wo es z. B. in den Apophth. heisst: „wessen Kleyd ist nuhn nutz, dass mein, das mich ein schilling steht, oder das ewer?". Doch fehlt es auch nicht an Schriftstellern aus der neuern und neuesten Zeit, welche die alte kürzere Form gebrauchen. W. Müller: „Und jeder dacht' in seinem Herzen, wess wird die Schärpe sein?" Wessenberg: „Wess ist die unsichtbare Hand?" — Was den Dativ betrifft, so kommt er, da er vorzugsweise ein persönliches Verhältniss bezeichnet, im Neutrum nicht vor; man bedient sich dann entweder der unflectirten Form was, wie es sich auch schon früher unflectirt fand, so noch bei Ulr. v. Hutten, wo es heisst: „was Stands oder Wesens die seind." So sagt Schiller: „zu was Besserem sind wir ge-

boren." So gebraucht Gryphius was im Sinne von wozu: „Doch was sind Worte noth, dafern die Unschuld spricht?" — Und es findet sich auch noch das unflectirte was als Dativ bei Schiller, D. K.: „Zu was Ende? — Erlassen Sie mir's, lieber Prinz." Auch bei Göthe: „Es stammet deine Noth, die Unzufriedenheit des Friedens. — Von was? Von deiner Zärtlichkeit." — Tritt der Fall ein, dass der Dativ oder Accusativ von was zu ihrem Begleiter eine Präposition haben, so bedient man sich in diesem Falle oft des dem was entsprechenden Pronominaladverbiums wo, welches im Mhd. überall war (auch wa) lautete, z. B. Parcival: „warzuo ist diz guot?" Hardegger: „wamite mak der sünder din vil heilig riche erreigen (st. erregen)?" Im Nhd. scheint sich für das mit um zusammengesetzte wo der Gebrauch festgesetzt zu haben, dass man warum gebraucht, sobald dies für um was (also substantivisch), worum dagegen, sobald es für um welches (also adjectivisch) steht. So wie z. B. schon Nithart sagt: „ei warumb sind si mir so gevaer?", eben so sagt man noch jetzt: „warum habt ihr das gethan?" Gleichwohl hat Opitz worumb st. warum: „Hab alles müssen hassen, worumb ein Mensch sich frewt," so wie Schiebeler: „Allein ihm wollte Zeus das Glück, warum er bat, nicht geben." Mit allen übrigen Präpositionen zusammengesetzt lautet das mhd. war jetzt wo, oder wor, sobald die Präposition mit einem Vokal anfängt, z. B. Chamisso: „nach dem äussern Thor, wovor schon lärmend der Verfolger stand." v. Sallet: „Er kanns erwarten kaum, wovor ihm graut." So schon ausser andern bei Opitz, welcher sagt: „Erzehle, du berühmter Schütze, worzu sind dir die Pfeil und Bogen nütze?", der nur die jetzt geltende Regel, dass r vor solchen Präpositionen weggelassen wird, welche mit einem Vokal anfangen, nicht beobachtet, in welchem Punkte man früher ungenau war, z. B.: Der Winsbeke: „die rede ich in din herze grabe: wil si da inne wesen niht." Ders.: „Uz eines visches wambe da inne er was drie tage gelegen." Opitz: „Worzu dienet das Studiren." (Noch Zachariae: „Dargegen schlüpft von Strauch zu Strauch der zarte Colibri"). Nicht selten kommen übrigens wer, was noch vor im Sinne von Jemand, Etwas, wie das gothische was, wo, wa, aber auch in dem des anknüpfenden und bloss auf Substantiven zu beziehenden Pronomens welches, also ohne den Charakter einer Wortfrage zu haben. So sagt Opitz schon: „Für dessen Krafft kein Gifft was hilfft." Bürger: „Es schien ihn fast zu plagen, als hätt' er wen erschlagen." Immermann: „Ihr seid ein pauvres Volk, was Nichts zu beissen hat." Tiek, Kais. Oct.: „Wenn die holde Stimme rufet, könnte da wer widerstehn?" Fr. Dingelst.: „Geh du, wie ich, und bettle vor den Thüren, bis dir wer ein Obdach giebt." Schill. Tell: „Tröstet mir mein Weib, wenn mir was Menschliches begegnet." Fichte, Vorl.: „das lebendige Leben ist es, was da verwandelt wird." Auch wo kommt so vor statt irgendwo, z. B. K. Schwab: „Lebt wo mit Lust und Einigkeit ein fromm und fröhlich Paar." Ueber die Vertauschung von das und was mit welches werden wir ausführlicher im nächsten Paragraphen handeln. — Im Mittelhochdeutschen wurde wer, was durch vorgesetztes, aus so entstandenes s verallgemeinert, so dass da swer so viel bedeutet wie: jeder wer, wenn Jemand, z. B. W. v. d. Vogelw.: „Tiusche man sint wol gezogen, rehte als engel sint diu wip getân.. Swer si schildet, derst betrogen" (wenn Jemand sie tadelt, der täuscht sich). Als adjectivisches Fragepronomen ist das mit wer in Hinsicht auf seinen Ursprung verwandte welch anzusehen, das im Ahd. zwei Formen hat, nämlich uuel und uuelih (goth. hveleiks), das sich mehr an den Nominativ vom Interrog. hver anschliesst, und uuiolih, welches sich mehr an das vom ahd. Instr. huiu oder huio oder uuio gebildete Pronominaladverbium wie anschliesst. An beide wird das zur Adjectiv-Endung herabgesunkene Sub-

stantiv lîh, d. h. forma, modus, corpus angehängt. — Die Form uuiolih, welches seiner Abstammung von wie gemäss die Art und Beschaffenheit bezeichnet, findet sich bei Boeth. p. 22: „Ube ih rehto bechennet habo, uuannan din suht chomen sî, unde uuiolih si sî“ (wenn ich recht erkannt habe, woher deine Krankheit gekommen sei und welcher Art sie sei). Ebend. p. 55: „habest du ergezen dinero sâldon uuiolih unde uuio manig sie uuarun?“ (hast du vergessen deiner Glückseligkeiten, welcher Art und wie mannichfach sie waren?). Daher gebraucht man im Nhd. noch oft wie im Sinne des lat. qualis, z. B.: „ein Mann wie du kann das wohl wagen.“ Auch kommt wie jetzt oft bei Ausrufen vor, um durch die Beschaffenheit den Grad anzudeuten, z. B.: „wie (sehr) herrlich hat er geredet!“ d. h.: „die Art und Weise des Redens war so herrlich.“ Im Mhd. wurde es selbst da gebraucht bei Ausrufungen, wo wir es jetzt weglassen, z. B. Nith.: „ich horte, daz ein törper schreit': zeter! wie bin ich verloren!“ Die Form uuel und uuelih deutet nicht sowohl auf die Art und Beschaffenheit eines Gegenstandes, als vielmehr auf die Erscheinung desselben selbst hin, welche ermittelt werden soll, so dass uuiolih mehr unserem was für ein, uuel mehr unserem jetzigen Frageworte welch entspricht. Beispiele von uuel sind: Boeth. p. 83: „uns ist uuola chunt, uuelen suid nero teta, der roma ferbranda,“ (uns ist wohl bekannt, welches Verderben Nero anrichtete, der (oder da er) Rom verbrannte). Ebend. p. 143: „uueliu sint ungelichiu bona,“ (welches sind ungleiche Güter?) Ebend. p. 120: „uuelih suht ist tanne scadohaftera danne der gesuaso fient?“ (welches Verderben ist dann schädlicher, als der vertraute Feind?) Man sieht, uuel geht in die Bedeutung von wer über; so bei Boeth. p. 181: „so uueler (später swer s. u.), dero fuoze geuualtendo gat unde anderer der iro ne geuualtet,“ (wenn Jemand die Füsse beherrschend geht, und ein Anderer sie nicht beherrscht). Dieser Uebergang zeigt sich noch später, z. B. sagt Fr. v. Spee: „Wer (d. h. welcher) mensch mags auch erdenken, was jährlich ohn Verzug dem lieben Gott sie schenken aus ihrem Blumenflug?“ Neumark: „Denn welcher (st. wer) seine Zuversicht auf Gott setzt, den verlässt er nicht.“ Im Mhd., wo der formelle Unterschied von uuiolih und uuel oder uuelh ganz verloren geht, der sich auch schon im Ahd. nicht immer beobachtet findet (Heliand: „huilic iro scoldi hebbian,“ wer oder welcher von ihnen ihn (d. Rock) haben sollte), und man nur noch die Form welch kennt, wird die Bedeutung der längeren hochdeutschen Form meist durch das indeclinable waz mit dem Genitiv angedeutet. Ulr. v. Winterst.: Prueve er wol, swer tihten kunne, waz materje lit an dem walde und uf der heide breit.“ Walth. v. d. V.: „Seht, waz man mir eren bite.“ Luther: „Was möchten wir uns denn guter und Christlicher, rechtschaffener und unpartheyischer Handlung in seinem Concilio zu ihm zu versehen haben?“ Nibel. N. 1882: „hei waz er tiefer wunden durch die helme sluoc,“ (hei was für tiefe Wunden er durch die Helme schlug). Seb. Frank, Zb.: „mit was grosser frolockung entpfiengen sie die statt.“ Joh. Fischart verbindet waz, das er schon was schreibt, nicht mehr mit dem Genitiv: „Was Ruhm hat der junge Adler doch, wann er sich rühmt der Eltern hoch.“ Gryphius: „Wer hat (und mit was Recht) der sieben erndten toben“ u. s. w. Die mhd. Construction findet sich unter den neuesten Schriftstellern angewendet bei Gruppe, wo es heisst: „Wohlan, es sei! Und was begehrt ihr Sold's?“ Statt dieses waz gebrauchte Luther zuweilen wasserley, z. B.: „wasserley (d. h. was für) Sprachen man haben könnte,“ obgleich er das neuhochdeutsche was für ein schon recht gut kennt, indem er ja u. a. sagt: „seht, was ihr für Prediger habt.“ Den Weg zu dem jetzt die Beschaffenheit andeutenden Pronomen was für ein bahnte schon Nithart durch den dem mhd. waz nachgesetzten unbestimmten Artikel,

indem er sagt: „waz daz niht ein übermuot," wie es auch noch viel später bei Zincgref in s. Apoph. heisst: „Ihr wisst nicht, was ein Last es sey, das Römisch Reich verwalten," und was für ein kennt ausser Luther (1. B. Sam. 4, 14) schon Joh. Fischart in den Eikones: „Also was ist dir für eyn Ehr, wann rühmst die Alten Teutschen sehr." — Wie man sich die zwischen waz ein getretene Präposition für zu erklären habe, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Doch scheint für, da es zuweilen die Gleichheit andeutet (s. u. §. 81) hier, wie öfters, die Stelle von als zu vertreten; denn statt: er lag da als todt, lässt sich allenfalls auch sagen: er lag da für todt, und fürwahr heisst so viel, wie: als wahr, gleich dem Wahr, so dass die Worte: „was für ein Geschenk hast du erhalten," so viel sagen wollen, wie: „was hast du als ein oder zum Geschenk erhalten?" So heisst es im Rolandslied v. Pf. Konr.: „fur toten si in liezen," und ebendaselbst: „vur toter gesaz er an daz gras." Obgleich nun zwar darin die Art und Beschaffenheit nicht direct angedeutet liegt, denn was ist ja hier als eigentliches Object zu denken, die Worte für ein Geschenk dagegen als den Zweck bestimmendes, — so wird man doch finden, dass in dieser Zweckbestimmung zugleich die Artbestimmung des unbestimmten Fragepronomens was mit liegt; denn ein nach seinem Zwecke bestimmtes was ist ein überhaupt schon näher bestimmtes was, mithin ist was für ein ein nach seiner Art und Beschaffenheit bestimmtes Fragewort, das dann auch in Sätzen gebraucht ward, wo die Prädikatsform durch das Verbum sein repräsentirt wurde, so dass man dann auch z. B. sagte: „was für eine Uhr ist dies?"

Ein wenig von was für ein verschieden ist das Fragepronomen welch ein, wodurch zwar auch auf die Beschaffenheit eines Gegenstandes hingewiesen wird, doch zugleich mit der Andeutung der Bewunderung, z. B.: „welch ein Ungeheuer muss doch Nero gewesen sein!" — Da aber die Verwunderung sich oft auf die Grösse bezieht, so kommt welch ein oft gleich der Wortverbindung: „ein wie gross." In diesem Sinne gebrauchte man früher waz ein. S. o. die aus Nithart und Zincgref beigebrachten Beispiele. Auch bei den neueren deutschen Schriftstellern findet man diese Verbindung. So sagt Bürger, Entf.: „Ah! was ein Herzen, Mund und Brust" u. s. w.

C. Verknüpfendes Pronomen (relativum).

§. 32.

Besondere Pronominalformen haben wir für dieses Pronomen nicht, haben sie auch nie gehabt, sondern man gebraucht zur Bezeichnung des rein substantivischen Relativpronomens das substantivische Fragewort*) wer, was,

*) Dass man sich dafür der Fragewörter bedient, beruht auf der Aehnlichkeit des Pronomens der Anknüpfung mit jenen, welche darin besteht, dass beide für sich nichts Vollständiges andeuten, sondern nur integrirende Theile eines Ganzen sind, und dass auch beide nicht den Zweck haben, Etwas zu nennen. So erscheint in vielen Fällen der Relativsatz nur als ein gedämpfter Fragesatz, und das Relativpronomen als das Pronomen der dritten Person, aber mit anknüpfender Kraft gedacht. Dass in einem Relativsatze das Urtheil zurücktritt, lehren §. 159 u. 168.

statt des adjectivischen, auf eine meist persönliche Erscheinung oder einen Grund hindeutenden das Demonstrativpronomen der, die, das, für das adjectivische, auf die Beschaffenheit eines Gegenstandes hindeutende das adjectivische Fragewort welcher, e, es, das auch in dieser Eigenschaft, wie wir gesehen haben, eine Beschaffenheit bezeichnet. Gleichwohl wich das frühere Verfahren, das Pronomen der Anknüpfung anzudeuten, von dem jetzigen ab. Im Ahd. nämlich wurde unser gewöhnliches Pronomen der Anknüpfung durch das Demonstrativpronomen der, diu, daz gegeben, welches zuweilen als deutlicheres Zeichen der Verknüpfung noch eine der Partikeln dar, dër, dir bei sich hatte z.B. b. Boeth. p. 98 „daz al, daz tir ist“ (das da ist), ähnlich dem griech. ὅστε statt ὅς, wie noch jetzt unser der oft noch von da begleitet ist, z. B. „ein Mann, der da weiss, was sich schickt, kommt nicht leicht in Verlegenheit“; oder es wurde im Ahd. an das Demonstrativpronomen das enklitische i angehängt, so dass dazi für ein entschiedneres Relativum galt, als daz, im Gothischen aber ei, z. B. sa der, aber saei, derjenige, welcher, welche oft in der einen Form wer zusammengefasst werden. So: thu du, aber thuei der du. Jenes gothische saei ist der gothische Artikel mit der Enklitica ei; doch wird das in der Flexion auslautende s überall in z verwandelt, so dass der Genit. Sing. z. B. nicht thisei, sondern thizei lautet. Ueber d. goth. Artikel s. o. Die unserem welche entsprechenden ahd. Wörter uuiolih und uuelih, goth. hveleiks (auch hvileiks), dagegen kamen, wie wir gesehen haben, nur in der directen oder indirecten Frage vor, und zwar in etwas verschiedenem Sinne. Im Mittelhochdeutschen herrscht im Ganzen noch derselbe Gebrauch, bloss dass die ahd. Formen uuiolih und uuelih in welch zusammengeflossen sind, welches aber auch auf die directe oder indirecte Frage beschränkt bleibt, und dass man ferner als Zeichen der Verknüpfung nicht mehr an das Demonstrativpronomen das î anhängt, also nicht mehr sagt: dazi. Wohl aber lässt man nach dem Demonstrativpronomen der zum deutlicheren Zeichen der Verknüpfung noch die Partikeln dër, dir, dar folgen, z. B.: „alle die dër redent die lüge“ (alle die da reden die Lüge). M. Berthold: „dô wârn dâ zwei und zweinzig tusent, die dâ wider kerten und zagehaft wârn.“ „Und ir wârn niur zehen tûsent, die dâ manhaft wârn.“ Ders.: „Wan (denn) für die zît, als ez êrst boesiu wort spricht (d. Kind), so sült ir ein kleinez rüetelin nemen bî iuch, daz alle zit ob iu stecke in dem diln oder in der want.“ Im Gebrauch des substantivischen Pronomens wer, was gilt schon im Allgemeinen der jetzt noch herrschende Gebrauch, dass man sie nämlich rein substantivisch gebraucht (wovon nur das nhd. was eine Ausnahme macht, das, wie wir sehen werden, zuweilen seine substantivische Natur aufgiebt). So heisst es bei M. Berthold: „der lese, waz der gotes bruoder, sant Jacob, sprichet“). Aber man gebrauchte auch schon in diesem Sinne statt wer, was oft der, daz. So sagt M. Berth.: „Ich han allez daz versuocht, daz ich kunde oder mohte.“ Reinmar d. Alte: „Er sprichet: „allez, daz geschehen sol, daz geschiht.“ So bei Boeth. p. 135: „uuer sol aber des fragen, daz er uueiz?“ Dann fährt er aber fort: „Ist si ouh so blint, taz si is nieht ne uueiz, uuaz uuile si danne? — Uuer ist ter taz uuelle, daz er ne uueiz? alde uuer mag suochen, daz er ne uueiz?“ P. Flemming: „Wir sind an Mangel reich, vergessen das wir wissen.“ — Jetzt hat sich für den Gebrauch der Pronomina der Anknüpfung Folgendes herausgestellt, dass durch wer, was, weil sie eigentlich Fragewörter sind, auf keine bestimmte Erscheinung hingedeutet wird*),

*) Deshalb kommen sie zugleich als unbestimmte Pronomina vor. So sagt schon Gryphius: „Jetzt was und morgen nichts.“ S. o.

während der und das, da sie von Haus aus demonstrative Pronomina sind, auf eine bestimmte Erscheinung hinzielen, ohne aber auf die Beschaffenheit derselben hinzudeuten, was dem ursprünglichen Gebrauche gemäss nur durch welch geschehen kann. Daher sagen wir: „Wer Pech angreift, besudelt sich" (d. h. jeder Beliebige, ohne also an einen Bestimmten zu denken). Dagegen: „Der die Vögel auf dem Felde speiset und die Lilien auf dem Felde wachsen lässt, wird auch uns erhalten," weil hier auf den Schöpfer mit Bestimmtheit hingedeutet wird, und: „ich habe unreife Kirschen gegessen, welche an der Landstrasse wuchsen." „Solche Kirschen, welche noch nicht reif sind, muss man nicht essen," d. h. Kirschen von der Art. Dass in der directen oder indirecten Frage der nicht passt, haben wir oben gesehen. Auch kann der nicht, wie welcher, vor ein Substantiv gesetzt werden, da sein Gehalt schon dem eines Substantivi näher kommt, als der von welcher; daher sagt man: „welcher kühne Mann die grösste Bewunderung verdient." Auch würde man ja in diesem Falle der nicht vom Artikel unterscheiden können. Eben so passt auch hinwiederum welcher nicht nach einem vorausgegangenen Personalpronomen, nach welchem man stets nur der gebraucht, so wie auch nur dieses Pronomen, und nicht welcher, angewendet werden sollte, wenn der Relativsatz die Andeutung eines Grundes oder einer Folge in sich schliesst*). So sagt Sonnenberg: „Du, der ewig durch mich sich offenbaret dein Geschöpfe." Schiller: „Sei mir Sonne gegrüsst, die ihn so lieblich bescheint." Ders.: „Ruhige Bläue, dich auch, die unermesslich sich ausgiesst." Ders.: „Da bin ich, für den er gebürget." Uz: „Du, dem ein günstig Glück, ein sorgenfreies Leben gegeben." Wessenberg: „Du, der den Thau, den Sonnenschein, den Regen schickt, giebst das Gedeihn." So schon früher P. Gerh.: „Schau her! hier steh ich Armer, der Zorn verdienet hat." Gryphius: „Ihr, die von eurem Throne mein Mordgerüst beschaut." Opitz: „was thun wir, die wir reysen?" Die Bedeutung von dem lat. qui, st. ut is u. quum is, hatte der schon in der ältesten Zeit, z. B. heisst es in der Uebers. der cons. des Boeth. p. 83: „uns ist uuola chunt uuelen suid nero teta, der (d. h. da er) roma ferbranda. s. o." Boner: „Wem mac ich getrouen wohl, der mir der Birn hüten soll?" Göthe's D. u. W.: „Sie aber that einen solchen durchdringenden Schrei, der (dass er) mich selbst erschreckte." Ders.: „was uns mit einer Grösse umgeben muss, der wir nicht gewachsen sind." Chamisso: „Ich lass' ihm Messen lesen, der (d. h. da er) als Christ gestorben ist." Auch hat sich jetzt allgemein der Gebrauch festgesetzt, dass man die Beziehung auf Wörter von ganz allgemeiner Bedeutung stets durch was giebt, nicht durch das, so auch eine Beziehung auf einen ganzen Satz stets durch was, nicht durch welches, so wie umgekehrt nie was stehen darf in Beziehung auf ein vorausgegangenes, bestimmt gedachtes Substantiv. Daher wird man sagen: „ich werde Ihnen alles verabreichen, was ich in meinem Vermögen habe," nicht: „das ich in meinem Vermögen habe," wogegen bei einer Hindeutung auf einen bestimmt gedachten Begriff welches oder das stehen muss. Daher sagt Göthe, Dicht. u. W. richtig: „so ward ich zu etwas genöthigt, welches (oder das) mir das Unangenehmste von der Welt schien." — Hier hätte der Sprechende das Unangenehmste bestimmt nennen können. So auch an einer anderen Stelle: „Alles diess,

*) Im Uebrigen ist zwischen der und welcher kein Unterschied bemerklich, und beide werden abwechselnd für einander gebraucht, oft nur um dadurch einer ermüdenden Einförmigkeit vorzubeugen. S. u.

das ich mir mit jugendlicher Heftigkeit angewöhnt hatte, sollte ich missen.“ Der Verf. hat hier etwas Bestimmtes im Sinne. Dagegen Schiller, Wallenst.: „O war es dies, was ihr das Herz beklemmte?“ weil er fragend auf nichts bestimmt Gedachtes hinweisen konnte. Dass Beispiele aus unseren besten Schriftstellern verschiedener Zeiten als im Widerspruch mit jenem Gebrauch stehend sich anführen lassen, wie Luther 4. B. Mos. 19, 20: „Welcher aber vnrein sein wird — des Seele sol ausgerottet werden,“ und Opitz, Daphne: „Oder lass sich meinen Leib verkehren in etwas, welches mich kan der gewalt verwehren.“ Fischarts gl. Sch.: „Welchs er gleichsam zu lieb thun scheint der Statt die sich im längst verfreund.“ Zach. Theobold: „Dass ihr falsche Richter seyd, auch nicht werth, welchen man glauben solte, weil jhr alle Process wider mich vnbillich anstellet.“ Göthes Dicht. u. W.: „Denn junge Leute bringen von Akademien allgemeine Begriffe zurück, welches (st. was) zwar ganz recht und gut ist u. s. w. Ders.: „Ja sie wurde wohltönend (die Stimme) und stark, sobald er in Eifer gerieth, welches sehr leicht geschah.“ Immermann: „Ihr seid ein pauvres Volk, was Nichts zu beissen hat.“ Fichtes Vorl.: „Das lebendige Leben ist es, was da verwandelt wird“ (s. o.), kann die allgemeine, zu tief in der Ableitung selbst und in einem langjährigen Gebrauch begründete Regel nicht umstossen. Hier möge noch aufmerksam gemacht werden auf einen besonderen Gebrauch des Pronomens welcher, das namentlich Göthe nicht sowohl zur Abwechselung mit was, als vielmehr zu dessen Fortsetzung angewendet hat. So sagt er in D. u. W.: „Aus dieser Concentration der ganzen Schöpfung entsprang nun alles das, was wir unter der Gestalt der ganzen Materie gewahr werden, was wir uns als schwer, fest und finster vorstellen, welches aber doch eben so unbedingt mächtig und ewig ist, als der Vater und die Grosseltern.“ Ebend.: „und ein unbefriedigtes Bedürfniss fordert im Stillen dasjenige, was kommen soll und mag, und welches auf alle Fälle unmerklich den Charakter der Gegend annehmen wird. — Dass welche, wie das substantivische Pronomen wer, was, wegen seines ursprünglichen Gebrauches als Fragewort auch zuweilen die Bedeutung eines bestimmten Pronomens annimmt, lehren Stellen, wie Tieck, Kais. Oct.: „Sind noch welche, die mir trauen?“ Doch verleugnet es dabei auch nicht die Bedeutung der Beschaffenheit, welche ihm sonst als Fragewort und als Pronomen der Anknüpfung eigenthümlich ist. Dies geht ferner aus Schill., Jgfr. v. Orl.: „Sire! Es ist kein Geld in deinem Schatze mehr vorhanden. — So schaffe welches“ (d. h. dergleichen) hervor. Hieraus ersehen wir, dass der Gebrauch von welcher seit der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen ein allgemeinerer wird, wobei bemerkt werden möge, dass es früher, wenn auch jetzt nicht mehr, nicht selten, wie das lateinische qui zur Anknüpfung ganz neuer Sätze gebraucht wurde. So bei J. Fischarts gl. Sch.: „Welche als die' Burger erfuohren lieffen si zu die zu beschawen, die grose Flüss zu zwingen trawen.“ Ders.: „Welches als si besehen hatten, lobten sie ihre mannlich thaten.“ Ziegl. v. Klipph.: „Dannenhero er sich sanfte am ufer herunter liess, allwo ihm das glück eine weite höle unter den wurzeln darbot. Welche angenehme Gelegenheit er willigst ergrieff.“ Wie wir nun das Adverbium so schon oben die Stelle des eine Beschaffenheit ganz im Allgemeiuen andeutenden Pronomens solcher haben vertreten sehen, so ist es auch früher und noch bei unsern neueren Schriftstellern dazu verwendet worden, das adjectivische Relativpronomen, das nicht selten das Correlativum von solcher ist, zu vertreten. So sagt Bürger: „Doch keiner war, der Kundschaft gab von allen, so da kamen.“ Zachariae: „Schnell muss das Mittel seyn, so uns erlös't.“ Immermann: „Sprich die Botschaft, so ich lehrte dich.“ W. v.

Schlegel: „Und löset jedes ehr'ne Band, so seinen Leib umschloss.“ Doch jetzt ist sein Gebrauch in der Bedeutung eines Relativpronomens auf die gewähltere Sprache, besonders die der Dichter beschränkt.

Was die Flexion der relativischen Pronomina betrifft, so ist die von wer, was und der, die, das schon oben mit behandelt. Von welcher ist nur noch zu bemerken, dass es wie ein Adjectivum starker Form flectirt wird, dass aber, wo es mit keinem Substantivo in Verbindung tritt (wie dies z. B. der Fall ist bei Kosegarten: „Bist gesprengt von welches Heres Hand,“ sein Genitiv zugleich auch der erweiterte Genitiv von dem Demonstrativpronomen der, die, das ist, also: dessen, deren, dessen, so wie im Genit. Plur. deren, wofür man bei Luther u. a. früher auch desselbigen, derselbigen fand. Kommt jedoch ein von einer Präposition begleitetes Relativpronomen, das sich auf einen voraufgegangenen Sachbegriff bezieht, in den Dativ oder Accusativ zu stehen, so wendet man oft das alle Relativpronomina vertretende, mit einer Präposition zusammengesetzte Pronominaladverbium wo (mhd. war) an, so dass man z. B. sagt: „seine heitere Laune, womit er früher die Leute belustigte, hat er eingebüsst“ st.: mit welcher er u. s. w. Unstatthaft ist es aber und nicht nachzuahmen, solche Pronominaladverbien auf voraufgegangene Personenbegriffe zu beziehen und etwa zu sagen: „mein Freund, wofür ich bürge“ statt: „für den ich bürge.“ Allein früher nahm man daran keinen Anstoss. So heisst es in Luth. Bibelübers. 4. B. Mos. 14, 31. „Ewre Kinder, davon jr sagetet (st. von welchen ihr sagtet), Sie werden ein Raub sein“ u. s. w. Nothwendig wird aber auch wieder die Anwendung des Pronominaladverbiums für das von einer Präposition begleitete Neutrum was (s. o.). Daher wird man sagen: „Alles, wofür er keinen Sinn hat, verachtet er,“ wofür man nicht sagen darf: „Alles, für das er keinen Sinn hat“ u. s. w. Am liebsten bedient man sich des genannten Pronominaladverbiums aus leicht begreiflichen Gründen nach einer Ortsbezeichnung, wo es aber mit keiner Präposition zusammengesetzt ist, z. B.: „er hat keinen Ort, wo er sein Haupt niederlegen kann.“ Im Ahd., Mhd. und noch in der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen gebrauchte man statt wo (mhd. war) oft da (dar). Otfr.: „In krippha man nan legita, thar man thaz fihu nerita“ (wo man das Vieh nährte.) Nibel. N. 1502: „Hagene greif ze einer scheide, da er ein wafen vant,“ (worin er eine Waffe fand). Opitz: „Ein Schiff der Pein, ein Meer, da Tugend untergeht.“ Göthe sehr oft, u. a in Iphig.: „Dies ist der Tag, da Tauris seiner Göttin für wunderbare neue Siege dankt.“ Ders., Dicht. u. W.: „An einem schönen Nachmittage, da alles ruhig im Hause war, trieb ich.... mein Unwesen.“ Ders.: „Man ritt dann zur Stadt herein, da dann mancher bürgerliche Ritter weder sein Pferd, noch sich selbst auf dem Pferde zu erhalten vermochte.“ Iphig.: „Doch jetzt, da ich befriedigt wiederkehre, bleibt mir zu Hause Nichts, das mich ergötze.“ Man sieht hieraus, dass er da meist auf vorausgegangene Zeitbegriffe bezog. — Gleichwohl ist die Anwendung von welcher in solchen Fällen der grösseren Deutlichkeit wegen nothwendig, wenn nämlich zwei Substantiven vorausgegangen sind. Daher wird man sagen: „Zu Berlin auf der Akademie, wo und auf welcher ich mich aufhielt.“ wo auf den speciellern Begriff durch das Relativpronomen, durch das Pronominaladverbium aber auf den allgemeinern hingedeutet wird. Dass man auf vorausgegangene Zeitbegriffe mit den Conjunctionen da, wann, als, so wie auf die Weise mit wie hinweisen kann, statt dass es geschieht durch das Relativpronomen, wird in der Syntax nachgewiesen werden. Kommt eine von den nachgestellten, den Genitiv erfordernden Präpositionen

wegen, willen, halben mit einem Relativpronomen zusammen, so gebraucht man im Genitiv Sing. dessent, im Genit. Plur. derent (s. o.), obwohl in älterer und neuerer Zeit davon Ausnahmen vorkommen. So sagt Luther: „Dazu meine liebe Eltern kommen werden, um welcher willen" u. s. w., st. um derentwillen; so an einer anderen Stelle: „um welches willen" st. um dessentwillen. Opitz: „Die Bilder, die hier stehen, von welcher wegen du pflegst oben an zu gehen, die rufen auf dich her, und schauen, was du thust." Göthe, D. u. W.: „Solche Aufsätze waren es jedoch, die meinem Vater besonders Freude machten, und wegen deren (st. derentwegen) er mich mit manchem Geldgeschenk belohnte."

Die Sitte, sich der theils mit Präpositionen zusammengesetzten, theils auch einfachen Adverbialpronomen statt der persönlichen, demonstrativen und relativen zu bedienen, sobald sie auf einen Sachbegriff hindeuten, ist im Deutschen sehr alt, und es stimmt die deutsche Sprache in dieser Beziehung mit der lateinischen u. a. Sprachen überein. So sagt Otfr.: „sid er (krist) thar inne badote" (seit er darin (im Wasser) badete). Ders.: „tharana sint gescribene urkunden manego." Boeth. p. 211: „so eruuûohsen dara fure driu" (so erwuchsen dafür drei (Köpfe)). Doch eigenthümlich ist ihr die Trennung (tmesis) solcher Wörter durch dazwischen geschobene andere Wörter, die die griechische Sprache nur bei Verbis kennt, und von welcher da meist nur die Dichter Gebrauch machen. So heisst es in d. Uebers. d. cons. des Boeth. p. 115: „tar er inne saz ad iudicandum et concionandum," (worin (d. h. im Zelte) er (der Consul) sass, um Recht zu sprechen und zu reden). Nithart: „Da ist Mezzel schuldig an," (daran ist Mezzel Schuld). Luther: „Da Christo und aller Welt viel an liegt." Ders.: 4. B. Mos. 16, 13: „aus dem Lande, da milch vnd honig innen fleusst." Bei neueren deutschen Schriftstellern findet sich diese Tmesis auch; allein ihr Gebrauch ist da ein weit beschränkterer, als er es früher war, und gehört jetzt meist nur der Umgangssprache an.

Schliesslich möge hier noch bemerkt werden, dass, wenn die Pronominaladverbien da und wo mit der Präposition in zusammengesetzt werden, dadurch das Verhältniss der Ruhe bezeichnet wird, und dass damit nicht der Fall verwechselt werden darf, wo das nur noch in Compositis vorkommende Adverbium ein (= hinein) mit jenen Pronominaladverbien zusammengesetzt ist, wodurch die Richtung wohin, dem Ursprunge von ein gemäss (s. u), angedeutet wird. So sagt Wieland richtig: „Sie ist das Ende der Arbeit, worein sie die Thoren verstrickt." Gryphius aber falsch: „Mein Fürst, das neue Joch, darin die Zeit uns zwinget." Rollenhagen richtig: „Darein hat sie fünff Kinder leben," d. h. obendrein. Joh. v. Müller falsch: „Ihr schönes Herz gegen meins, das sein Verdienst darin setzt, ganz Ihnen zu gehören!"

§. 33.

Unbestimmte Pronomina.

Zu ihnen gehören folgende, als: man, einer, einige, anderer, irgendwer, wer auch immer (mhd. swer), wer, was, Etwas, mancher (mhd. sumelich), Jemand, jeder, Jedermann, Niemand, Nichts, keiner, auch es bei impersonellen Verben. Betrachten wir diese Wörter näher, so werden wir finden, dass einzelne von ihnen rein substantivisch sind, d. h., dass sie sich nicht als Attribute von Substantiven gebrauchen lassen, wie: wer, was, irgendwer, Jemand, Jedermann, Nichts,

man, auch von Haus aus Etwas, und es (dieses schon als Personalpronomen nicht), während die übrigen sich als Attribute von Substantivis fassen lassen und nur absolut stehend substantivische Geltung erlangen. Doch haben mehrere von ihnen noch eine andere Doppelnatur, als die so eben erwähnte, nämlich: jeder, mancher, einige, keiner u. a. lassen sich nicht bloss als unbestimmte Pronomina, sondern zugleich auch als unbestimmte Zahlwörter ansehen, so wie etwas als unbestimmter Mengename s. u. §. 40, 5. Als unbestimmte Pronomina deuten sie auf eine Erscheinung hin als auf eine durch nichts Anderes näher bestimmte, als durch den durch sie hindurchschimmernden und, weil sie eine andere Function bekleiden, zurückgetretenen unbestimmten Zahlbegriff, der in den meisten Fällen positiv, in kein aber negativ ist, welchen Gegensatz wir auch noch an den übrigen unbestimmten Pronominibus wahrnehmen können. Wie der Zahlbegriff gegen den einer Erscheinung zurücktreten kann, haben wir oben gesehen. Als unbestimmte Zahlwörter dagegen deuten sie nicht auf ein persönliches oder sächliches unbekanntes Wesen als auf eine blosse Erscheinung hin, wie dies geschieht, wenn sie als unbestimmte Pronomina gefasst worden, sondern sie stellen diese Erscheinung dar als eine nach Zahl und Menge, wenn auch nur im Allgemeinen, bestimmte. Als unbestimmte Pronomina gestatten sie daher die Frage mit: wer? als unbestimmte Zahlwörter aber mit: wieviel? So lässt sich in dem Satze: „Jeder darf das Theater besuchen" mit wer? fragen, und es ist hier Jeder unbestimmtes Pronomen, wogegen sich in dem Satze: „Jeder hat zum Geschenk zehn Thaler erhalten," die Frage mit wieviel? anwenden lässt, und dasselbe Wort alsdann als unbestimmtes Zahlwort angesehen werden muss.

Speciellere Betrachtung der unbestimmten Pronomina: man, Jedermann, Jemand, Niemand, Etwas, Nichts, irgend Jemand, irgend wer.

Mit Ausnahme von Etwas liegt allen eine substantivische Abstammung zu Grunde, und sie zeichnen sich durch eine nicht bloss in Bezug auf die Numeri, sondern auch in Bezug auf die Casus mangelhafte Flexion aus.

Man. Dieses aus dem Substantivo Mann hervorgegangene Wort, als dessen oblique Casus, da es selbst nicht flectirt, man den als unbestimmtes Pronomen gefassten unbestimmten Artikel ein anzusehen hat (s. o.), wurde zuerst im Althochdeutschen als unbestimmtes Pronomen gebraucht. Otfr.: „thes giloube man mir," (das glaube man mir), während man es im Goth., wo es als Pronomen noch nicht in Gebrauch war, durch die dritte Pers. Plur. des Prädikates ausdrückte. Es konnte um so leichter zu einem unbestimmten Pronomen werden, als man bei demselben den Artikel, das Zeichen des Substantivs, oft wegliess, z. Otfr. p. 175: „nist man ther siu al irzelle," (es ist kein Mann, der sie all erzählte). Dass das erwähnte Substantivum schon früher in der Regel nicht flectirt wurde, ist oben p. 103 erwähnt worden. Jetzt dagegen, wo dasselbe flectirt wird, tritt die Verwandtschaft des unbestimmten Pronomens, eben weil dieses nicht flectirt und auch nach der neuhochdeutschen Orthographie graphisch verschieden dargestellt wird, mehr zurück (wie bei dem franz. on aus homme); früher fühlte man aber die nahe Verwandtschaft beider noch stärker. Daher schrieb auch P. Flemming noch: „Mann (st. man) fragt nicht, ob ich wil," und Fr. v. Spee: „Wann dich der Kreaturen man dankbar loben thut," wo offenbar, wie sich aus dem davon abhängigen Genitiv ersehen lässt, in man ein substantivischer Sinn gelegt ist. Im Ahd. findet man es noch mit dem Plural des Prädikates

verbunden s. u. §. 42. Ja sogar noch bei Luther: „Man hörte mir zu, vnd schwiegen vnd warteten auff meinen Rat.“ Im Uebrigen s. über man, was über dasselbe bei den impersonellen Verben gesagt werden wird.

Jedermann ist weiter nichts, als das auf den Singular beschränkte, mit dem Zahlattribute jeder versehene und mit diesem zusammengeschriebene Substantivum Mann, das schon, wie das oben erwähnte man, in der allgemeineren Bedeutung Mensch zu fassen ist. In seiner Bedeutung unterscheidet es sich von dem getrennten jeder Mann dadurch, dass es auf eine unbestimmt gelassene Erscheinung, nicht, wie jenes, auf eine unbestimmte Zahl hindeutet. Ueber die Bedeutung von jeder s. u. In Bezug auf die Flexion ist zu bemerken, dass Jedermann wie ein deutscher Eigenname starker Flexion behandelt wird, d. h. im Genitiv die Endung s hat, im Dativ und Accusativ aber eben so unflectirt bleibt, wie der erste Theil des Compositums. Göthe: „Jedermann gefiel sie.“ Schiller, K. und L.: „Die Mariage ist in Jedermanns Munde.“ Als wirkliches Compositum findet sich Jedermann schon bei Twing. v. Königsh.: „wan sich sin dovor jederman schamete, das sither ist gewönlich worden.“ Fr. v. Spee: „Spricht warlich Jedermann.“ Früher wurden beide Wörter oft noch getrennt geschrieben.

Jemand, goth. hvashun und ainshun, Niemand, goth. ni-ainshun, auch ni hvashun. Beide sind Composita, als deren Grundwort, wie bei Jedermann, das Substantiv Mann gilt, und als dessen Bestimmungswort anzusehen sind die Adverbien ie (ahd. eo) und nie, d. h. von denen ersteres von Haus aus die Bedeutung von immer, von jeher (d. griech. *ποτέ*) hat, z. B. Uebers. d. Boeth. p. 125, wo es heisst: „ter affo guuinnet io zuei uuelfer“ (der Affe bekommt immer zwei Junge). Rumelant: „den herren, der ie was unde ist, und immer blibet, Jesus krist.“ Konr. v. Würzb.: „wibes trost ie sorge brach.“ Dietm. v. Ast: „je noch (immer noch) stet daz herze min in ir gewalt.“ Joh. Fischarts gl. Sch.: „Dann ie der Schweitzer eigenschafft ist Nachbarliche freuntlichkeit.“ Nith.: „ie einer do den andern vast an sach,“ (immer einer den andern fest ansah). Schiller's K. u. L.: „Doch werd' ich noch je und je (d. immer und ewig) am verwelkten Strauss der Vergangenheit schwelgen.“ — Auch unser jetziges Adverbium immer, das aus ie mer zusammengesetzt ist und schon frühzeitig (z. B. Nibel. N. 1198) in der Form immer erscheint, wird wie ie zur Verallgemeinerung eines anderen Begriffs gebraucht, indem wir sagen: wer auch immer (ahd. so hver so Boeth. p. 73). So nun bezeichnet Jemand so viel wie: „ein zu jeder Zeit zu denkender Mensch.“ Bei Nith. hat Jemand sogar ein Attribut bei sich, wie ein wirkliches Substantivum: „daz ieman vremder an sin bette ge,“ wo vremder Attribut ist, so wie schon früher und noch jetzt das Wort ander als Attribut von Niemand oder Jemand steht. So bei Boeth. pag. 77: „daz sie sih mit niomanne andermo ne trûuueton catilinae eruueren, ane mit imo,“ (dass sie sich mit Niemand anders des Catilina zu erwehren getrauten, als mit ihm). Nibel. N. 850: „er oder ander ieman,“ (er oder Jemand anders). So an einer anderen Stelle: „swaz ander ieman rate, so dunket ez mich guot.“ Das mhd. ander, zumal da es oft nicht flectirt wurde, nahm dann, wie wir dies ausserdem an selbs gesehen haben, bald das s, ja sogar später noch das t an, so dass die Form lautete anders und anderst. Reinmar d. Alte: „sit er mich erwarten kan, weder mich noch anders nieman.“ „Quad v. Kinkelbach: „Hab' jn auch anderst nie hören nennen,“ wo es aber, wie bei Hadloup, adverbial steht: „Doch troestet mich ein lieber wan, daz ez

etswenne möht' anders gan," so wie es auch adverbial vorkommt in anderswo, z. B. in Murners Schelmenzft.: „Auch sind wir hier und anderswa, und sitzen weder hier noch da." Bei Göthe, Dicht. u. W. kommt es attributiv vor: „die kaum Jemand anders interessiren konnte, als mich;" bei Schiller, D. K. substantivisch: „Und was ist Zufall anders, als der rohe Stein, der Leben annimmt unter Bildners Hand?" Die Bedeutung von Niemand ergiebt sich aus der von Jemand von selbst, da Niemand nur das durch ni, ne verneinte Jemand ist. Im Ahd. lauteten diese Wörter eoman, nieoman oder nioman, im Mhd. ieman, auch iemen und nieman, auch niemen. In Stellen, wie Nith.: „unt ahtent niemans umb ein har," ist niemans der von ahten abhängige Genitiv; gleichwohl gebraucht Luther die Accusativform niemands, indem er sagt: „sahe er niemands", u. 4. B. Mos. 16, 40: „jemands frembdes," der, wie auch Kantzow, P. Chr. noch ein d vor dem s einschiebt: „dasselbig muste allein der Hohepriester fütern und sunst nymands darauff sytzen wan der priester." Bei Regenbogen findet sich schon die Form iemant: „ich singe dir billicher, denne iemant," und niemand: „daz niemand mak beliben ane klak." So auch bei Muscatblüt: „Ob yemant spräch, wie nun ain sech genennet wär'?" Was die Declination von Jemand und Niemand betrifft, so wurden sie im Alt- und Mhd. nach der starken Flexion abgewandelt, wobei bemerkt werden muss, dass die dativische Endung e oft herausfiel. Der Accusativ lautete dem Nominativ gleich. Heinr. Vrouwenl.: „Ich wil durch niemans vorhte schanden bi gestan." „Er hat kein Luste an der Stärk des Rosses, noch Wohlgefallen an Jemandes beinen" (in e. geistl. Liede). Konr. v. Würzb.: „Stiure gehiure wibes minne iemanne bot." Reissners Gesch. d. Fr.: „vnd wil mich niemand gefangen geben, denn dem Römischen Keyser." Nic. v. Wyle: „vnd empfieng auch das von niemant einicherley (d. h. einigen) trost." Opitz: „Man sieht ihn Niemand meiden." Zincgref: „Da niemand ihm, er niemand ist bekannt." Luther: „und wehren kan ich niemand." Fr. v. Spee: „doch jemand nit bischweren," (d. h. doch beschweren sie (die Bienen) Niemand). Die adjectivische starke Flexion, welche man bei Schriftstellern der neueren Zeit oft findet, steht schon bei Zwingli: „darum ist hierin jemannem verletzung beschehen, soll sich darob nit ärgren." Die abgestumpfte Flexion im Dativ und Accusativ, welcher sich unsere besten Schriftsteller schon seit Luther abwechselnd mit der schwachen Flexion bedienen (Göthe's D. u. W.: „Aber auch diese machten es niemand zu Dank." Schiller, D. K.: „Noch hab' ich niemand sie (die Träume) vertraut." Ders.: „Ist's wahr, dass Sie mit niemand dort gesprochen?" Ders.: „Seitdem du niemand liebst als dich." Doch auch, wie z. B. bei Göth., Dicht. u. W.: „Wenn er Jemanden seine Achtung geschenkt, so blieb er unveränderlich gegen denselben." Ders.: „Ich fand Niemanden zu Hause." Ders.: „Niemanden kann seine eigene Gestalt zuwider sein." Ders.: „Wobei Niemanden einfällt,") — ist erst später in häufigen Gebrauch gekommen. Dagegen findet sich die schwache nicht bloss schon bei Schriftstellern, wie bei Lohenstein Arm.: „Wie feste ich mir zu sterben fürgesetzt, könnt ihr dahero schliessen, dass ich niemanden einige Schuld etc.," sondern selbst schon im Ahd., z. B. bei Boeth. p. 209: „Aber dara gagene neist tes niomannen vuunder" (aber dagegen ist dessen Niemanden Wunder).

Etwas. Dieses Wort ist das Neutrum von einem unbestimmten Pronomen etwer, etwas, von dem auch noch Adverbien, wie etwie (d. h. irgend wie), etwenne und etwelang gebildet wurden, wie gezeigt werden soll. Das dem Grundworte was vorgesetzte et ist die alte Partikel et, welche die Bedeutung von nun einmal hat und bei Orts- und Zeitbestim-

mungen, aber auch bei andern Begriffen die Unbestimmtheit andeutet, wie irgend. Otfr.: „thoh uuil ih es mit uuillen hiar ethesuuaz irzellen (doch will ich hier davon gern irgend etw. erzählen“). Boeth.: „Ih ne angesti umbi eteuuaz.“ Doch kam es schon im Althochd. auch in der Bedeutung von ein wenig vor, wie noch jetzt z. B. bei Boeth. p. 127: „sin ouh tise quaestiones nuzze ze uuizenne, sie brechent toh eteuuaz aba dem uuege (mögen auch diese Fragen nützlich zu wissen sein, so irren sie doch etwas (ein wenig) vom Wege ab). Noch Kantzow. P. Chr. hat etwer: „dan wan etwer wolte einen krieg anfahen, so pflag man drey schichte spisse vor dem tempel des abgots nidderstechen.“ Twinger v. Königsh.: „vnd etwie vil sinre diener (d. h. ziemlich viele“). So hat Nic. v. Wyle „etwelang (d. h. einige Zeit lang“). Hat etwas quantitative Bedeutung, so wird es im Mhd. oft durch ein teil gegeben. Reinmar d. A.: „Ich tuon mit disen dingen niht, ich trure ein teil ze sere.“ — Auch kommt noch etteswa in Wigalois vor: „striem rot und gel giengen dardurch etteswa (hier und da“), und eteswenne bei Reinmar v. Zweter: „Unreht daz het vil hohen man, ez unt der babest lachent eteswenne (d. h. manchmal) einander an.“ Bei Nith., wo es schon in der Form etwa vorkommt, heisst es so viel wie dann und wann: „etwa so sprichet si ze mir in einer wehe.“ Kudrun: „solte ich mit im alten, wir werden etewenne in zorne vunden (wir werden dann manchmal im Zorne gefunden“). Bei H. Sachs hat die Form etwa schon die Bedeutung, welche unsere Partikel etwa hat: „Obgleich widerwertigkeyt etwan zusteht in dieser zeyt.“

Nichts. Es liegt diesem Worte zu Grunde das gothische vaiht (Ding) (Joh. 8, 54: „so hauheins meina ni vaihts ist“ (so ist meine Erhöhung nichts), das im Ahd. und auch noch im Mhd., z. B. beim Schulm. v. Esslingen, wiht lautet, d. h. ein todtes Wesen, Geschöpf, eine Sache: „swer der kein'z verliuret, das leben ist ein wiht.“ Bei Kiurenb. findet sich noch die aus niwiht entstandene Form niwet: „do getorste ich dich, vrouwe, niwet wekken“ (da wagte ich, Frau, dich nicht zu wecken). Doch verlor sich das anlautende w schon früh, so in der Uebers. der cons. des Boeth. p. 99, wo es heisst: „îeht pitteres, etwas Bitteres,“ welche Form dann mit ausgestossenem e auch im Mhd. bleibt (Krieg. v. d. Wartb.: „daz ist noch allez gar ein niht“), und besonders gern in der Art wiederholt wird, dass es das erste Mal in den Genitiv tritt, wie bei Krist. von Luppin: „seht ir kel, ir weichen hende, die sint wizer, danne ihtes iht.“ Nithart: „Unt tiht er (Nith.) ihts iht niuwes (und dichtet er etwas Neues“). So noch bei v. Lohenstein: „Aus Ichts in Nichts und Staub — verstobnes Land.“ So gebrauchen noch Luther ichtwas: „weder mit Worten, Werken noch Schriften ichteswas mehr thun;“ selbst noch Moscherosch: „will desswegen mich in das künfftige wol bedenken ein Urtheil von ichtwas zu fällen.“ Durch jene obige Wiederholung desselben Wortes soll eine Verstärkung angedeutet werden. Aus iht (wiht) bildete man dann schon im Ahd. durch Vorsetzung des negirenden ni das verneinende nicht, mhd. niht, was ganz dem franz. ne rien (aus non rem, oder ne rem quidem) entspricht. So heisst es in der Uebers. der cons. d. Boeth. p. 71: „ir uuellent iz so bringen, uuano ih, taz iu niehtes ne breste“ (dass es euch an nichts fehlt), wo Nichts der Genitiv eines als Substantiv zu fassenden Wortes ist. So auch Reinmar d. Alte: „Ich alte ie von tage ze tage unt bin doch hiure nichtes (um nichts) wiser, danne vert.“ Daher sagt auch Luther an einer Stelle: „um nichts willen.“ Im Dativ lautete es nichte, z. B. bei Regenbogen: „Nein, des geloub' ich do mit nihte.“ Gryphius: „Wann uns die finstere Gruben bedecket, wird, was wir wündschen und suchen zu nichte.“ Jetzt

sagt man zwar auch noch zu nichte machen, aber doch: mit nichten. Schon in der Uebers. der cons. des Boeth. heisst es p. 241: „Ist aleuuar, daz man chit, fone niehte nieht uuerden" (dass von Nichts Nichts werde). Joh. Rusbroek p. 120: „want he in sinre macht alle dinck van nyette schoiff ind enthielt" p. 134: ind zo neitte woirden an en seluer." Dass niht als Substantiv betrachtet wurde, ersieht man theils aus Stellen wie bei Teschler: „diu dunkent mich ein niht gegen mines liebes angesiht," theils auch daraus, dass es den Genitiv nach sich hat, z. B. bei Otto v. Bottenlouben: „geschieht des niht, so wird min leben krank." Reinm. der Alte: „daz mir von ir niht leides wider var." G. v. Keisersberg: „bringen aber nichts weiteres davon, denn unrhu des gemüts und beschwerung der gedächtnuss." Stellen, wo die Verneinung zur Erhöhung des Nachdrucks sich wiederholt, wie wir jetzt im Volksdialekt noch finden: nischt nicht, sind: Krist. v. Luppin: „Ich vröu' mich gen dem meijen nihtes niht, in' getrurt' ouch niht gen des winters zit: sol aber mich ervröuwen ihtes iht, daz sol tuon ein wip, an der min vröude lit." Rumelant: „die ne lazen nihtes niht den armen." Das vorgeschobene, im Genitiv stehende und von dem folgenden niht abhängige nihtes blieb dann später. (So sagt schon Feyerabend, wie wir uns auch jetzt noch ausdrücken: „aber es halff jhm alles nichts"), da man abgestumpfte Formen mit s liebte (s. selbs, anders), allein stehen, und es hat nun diese Form zu unserem indeclinablen nichts die Veranlassung gegeben, so dass an die alte Flexion nur noch der in der Phrase zu nichte machen befindliche Dativ erinnert. S. o. niemands st. niemand. Es trat nun, nachdem die Form nichts in Gang gekommen war, ein Schwanken zwischen der Form nicht und nichts ein. So sagt Hiltp. v. Swaneg: „Ich han dir doch niht ze leide getan," und Luther: „als gienge es uns nicht an" (ähnlich wie Boeth. p. 67: „daz (disputare) ne gat ten oratorem nieht ana"), während es bei Fischart, gl. Sch. heisst: „Und achteten nichts (st. nicht) der beschwerden." Rollenhagen: „Meiner er sich doch nichts annam." — Als verstärkende Verneinungen gebrauchte man im Mhd. noch: „den valant (böses Wesen"), oder, wie in den Nibel.: „ich bringe iu den tievel, d. h. gar Nichts," eigentl. etwas Werthloses, so viel wie gar Nichts, was nicht auffällt, wenn man bedenkt, dass Nichts aus niwiht, d. h. nicht einmal ein todtes Wesen bezeichnet, woher es auch kommt, dass in dem nhd. Wicht, insofern da ein lebendes Wesen mit einem todten verglichen wird, etwas Verächtliches liegt.

Irgend Jemand, irgend wer, goth. ainshun, auch sums, suma, sum (z. B. Luc. 16, 1: „manne sums vas gabeigs," es war ein reicher Mann), ahd. sum, sumelih, mhd. sumelich (s. u. mancher §. 40, 7.) Die Wörter Jemand, wer sind schon oben einer näheren Betrachtung unterzogen worden. Hier möge daher nur von dem diese Wörter modificirenden Einflusse des Wortes irgend gehandelt werden. Die vollständige Form dieses Wortes ist im Ahd. iohuergin (aus io, ie, d. h. immer s. o., huer = huar = wo und der Ableitungs-Endung gin gebildet, = immer wo, d. h. an einem beliebigen Orte, welche Bedeutung sich noch findet in dem jetzigen negativen nirgend, d. h. an keinem irgend welchen Orte). Diese örtliche Bedeutung findet sich noch bei Berthold, welcher die aus der ahd. contrahirte Form iergent (st. iergen) gebraucht, indem er sagt: „Diu (lage) ist halt der aller ungewerlichesten (d. h. unsichersten) lagen eine, die dise unsaeligen tiufel iergent haben," wo schon das t angehängt ist, wie wir es bei Jemand gesehen haben. Bei Rollenhagen findet sich dazu noch das bekannte adverbiale s angefügt und das e herausgestossen, wie wir es bei immer

aus ie mer gesehen haben: „Das du nicht irgends bist gefangen.“ Im Mhd. findet sich sonst in dieser Bedeutung iender, auch inder. Später wurde die Bedeutung von irgend allgemeiner, insofern die der unbestimmten Oertlichheit auch auf andere Verhältnisse übergetragen wurde, so dass selbst Personenbegriffe wie: Jemand, wer, in denen schon eine Unbestimmtheit lag, durch den Zusatz von irgend als noch unbestimmter dargestellt wurden. In der Bedeutung von irgend einer kam im Ahd. einic, thehein und theheinig vor. Otfr. pag. 391: „theist ouh festi uber al ana theheinig zuiual (ohne irgend einen Zweifel). Im Mhd. dehein, Nibel. N. 1683: „man sol deheinin wâfen tragen in den sal.“ Reinmar d. A.: „swer ir dekeines valsches jiht, an dem hat haz bi nide ein kint.“ Ders.: „hat mir deheiniu so getan, der rate ich, daz si zuo ir sehe.“ Ueber die Entstehung von dem nhd. kein s. u. §. 40. 11. Mit de wird auch zusammengesetzt das mhd. deweder, der eine oder andere von zweien, keiner von beiden.

Die übrigen unbestimmten Pronomina werden besser unter den unbestimmten Zahlwörtern behandelt.

§. 34.

Pronominal-Adverbien.

Es soll hier nur von den einfachen Pronominaladverbien, wie: hier, da, wo, dort, hin, her, dann, wann, wenn, wie und so gehandelt werden, nicht aber zugleich von den zusammengesetzten, wie: heute, desgleichen, dermâssen, auch nicht von solchen, die, wie etwa, zu blossen, die Aussage modificirenden Partikeln geworden sind. Einfache Pronominal-Adverbien sind nur vorhanden für die drei adverbialen Bestimmungen des Ortes, der Zeit und der Weise, während man sich zur Bezeichnung von causalen Bestimmungen der Composita bedient, bei deren Bildung freilich erstere mit zu Grunde gelegt werden, wie wir schon oben aus Wörtern wie: darum, warum u. s. w. haben ersehen können. Durch jene einfachen Pronominal-Adverbien wird, wie durch die eigentlichen Pronomina, theils eine Hindeutung auf das sprechende Subject gemacht, theils auch die Verschiedenheit der Vorstellung des Sprechenden angedeutet; denn es erscheint das durch sie bezeichnete Verhältniss entweder als fraglich, oder als nennend, oder das zur Andeutung desselben gewählte Wort dient nur zur Verknüpfung, und zwar trifft auch hier wieder die letzte Klasse mit der ersten in ihrer Form zusammen, d. h. beide beginnen mit einem gleichen Anlaut, mit w, während die nennenden den Anlaut d haben. Davon macht nur das Pronominal-Advervium so eine Ausnahme, welches aber auch, wie wir sehen werden, zwischen der Function des Nennens und der blossen Verknüpfung getheilt ist. Auch die Wörter hin und her haben ihren besonderen Anlaut, gehören aber zu denen, durch welche eine bestimmte Andeutung gemacht wird. Von den eigentlichen Pronominibus werden obige Wörter also nur durch ihre adverbiale Natur unterschieden, wornach sie von Haus aus reine Prädikatsbestimmungen, und keiner Flexion fähig sind. Doch werden wir §. 159 sehen, dass namentlich die relativischen nicht bloss zur Einleitung adverbialer Substantivsätze gebraucht werden, sondern eben so gut zu substantivischen Subjects- und Objectssätzen, eben so auch zur Einleitung von Adjectivsätzen.

1) Hin. Dass diesem Worte, so wie auch dem hier, her ein gothischer, his lautender, demonstrativer, meist mit Wörtern, die eine Zeit bezeichnen, verbundener Pronominalstamm zu Grunde gelegen habe, durch welchen, wie durch das lateinische der Form nach verwandte hic, auf den Ort des Sprechenden hingedeutet wurde, ist dem oben §. 29 Gesagten zufolge ausser allem Zweifel. Gleichwohl ist die Zurückführung dieser verschiedenen Pronominaladverbien auf gewisse Casus höchst misslich, da selbst letztere uns nur unvollständig erhalten sind (S. o.), auch Mischungen bei der Andeutung örtlicher Verhältnisse häufig vorkommen, was um so weniger zu verwundern ist, als durch Apokope gerade das unterscheidende Merkmal oft verwischt wurde. So kommt der Gen. heimortes bei Otfr. 441 in der Bedeutung der Richtung wohin vor: „bin nu gikerit heimortes" (ich bin nun gekehrt heimwärts). So auch noch nidarortes. — Was nun die ursprüngliche ahd. Form von hin betrifft, so lautete sie hinana, wodurch die von dem sprechenden Subjecte abgewandte Richtung bezeichnet wird, so dass es so viel bezeichnet wie: von diesem Orte, von hier fort, weg. Es lassen sich aus dem Ahd. Beispiele nachweisen, aus denen hervorgeht, dass es die ausgehende Richtung stärker hervorhebt, wie bei Otfr. p. 143: „ther fon ther erdu hinana ist, ther scal sprechan thanana er ist", aber auch solche, aus denen sich ergiebt, dass bei hinana mehr die Richtung wohin ins Auge gefasst ist, z. B. Otfr.: „zi theru burgi faret hinana". Doch liegt jedenfalls die Richtung woher in der Endung ana vorzugsweise angedeutet, wie hervorgeht aus andern Wörtern dieser Endung. Otfr. p. 143: „ther auur ni ferit thanana ioh quam fon himile obana" (= opanana). Bei Boeth. p. 86 schon tannan: „tannan gat nordert humana habitatio" (von da geht nordwärts die menschliche Bewohnung). — Zuweilen findet sich noch ein n angehängt, wie in witanan, von weitem. Boeth. p. 29: „toh ne bist tu nieht heimenan uerro uertriben". — So an einer andern Stelle: „tho quamun ostana (von Ostern her) in thaz lant, thie irkantun sunnun fart" *). Dies ist auch noch jetzt so geblieben, indem wir die von der Präposition von begleitete Form hinnen gebrauchen, wenn wir die Richtung woher stärker hervorheben wollen, was im Mhd. zwar auch schon geschah, aber nicht nöthig war. So sagt d. Püller: „der winter hinnan scheidet" **). Wollte man überhaupt die Richtung als Fortgang, Weggang und somit das Auslaufen in ein Ende bezeichnen, so gebrauchte man auch schon im Ahd. die einfachere Form hina, im Mhd. hine, z. B. Boeth. p. 9: „pediu (darum) habet er hina geuuorfen den skilt"; doch auch um die Richtung von dem Redenden hinweg anzudeuten, wie bei Boeth. p. 74: „Seres sizzent hina uerro ostert ineben india" (die Serer wohnen von hier fern gegen Osten neben Indien). Die Bedeutung des Auslaufens in ein Ende zeigt sich besonders in dem mit Verben zusammengesetzten hin, wie: hinbringen, hinraffen, hinscheiden, wo es stets als das das Verbum bestimmende Wort den Ton hat, wie eine Präposition. Die Bedeutung von fort, weg, hat es z. B. bei Nith.: „daz die törper alle einander slüegen, daz liez' ich allez hine gan", und bei Bürger: „O Mutter, Mutter,

*) So war es auch im Gothischen, wo aftana heisst von hinten, iupana von oben (iupa dagegen hinauf), obwohl man auch dadurch die Ruhe wo bezeichnet findet, wie in innana, innerhalb, utana, ausserhalb.

**) Die Endung en bezeichnet auch den Standpunkt der Ruhe, wie die gothische auf ana. Daher sagt Klingsor: „Saturnus, swenne er osten (in Osten) stat, waz diutet uns sin wunder?" (S. u. §. 71.)

hin ist hin, verloren ist verloren". — Der Comparativ dieses Adverbiums wird durch weiter, besser gebildet, so dass man sagt: „weiter oder besser hin oder her". Sehr oft wird hin wegen seiner ganz abstracten und allgemeinen Bedeutung noch durch Präpositionen oder Adverbien näher bestimmt, mit denen es zusammengesetzt wird, in welchem Falle dann, je nachdem hin oder das andere Wort einem anderen Worte entgegengesetzt ist, der Ton auf diesem oder jenem ruht. So findet man wohin (Seb. Brant: „o alter, war gedenkstu hin?"), ohnehin, vorhin, mithin. Zuweilen ist es dabei gleichgültig, welches von den beiden Bestandtheilen des Compositums die erste Stelle einnimmt. So sagt man: forthin und hinfort; früher kamen auch abhin und hinab so vor; doch ist es jetzt wenigstens nicht mehr gleich, ob ich sage: umhin oder hinum. Bei ersterer Stellung liegt der Ton auf hin, bei letzterer auf der Präposition um, weil letzteres Wort einen gewissen Gegensatz gegen herum bildet, während bei ersterer Form die in hin liegende Demonstration mehr hervorgehoben wird. Diese Demonstration zeigt sich besonders stark in vorhin, welches so viel heisst, wie: vor diesem. Ein noch stärkerer Unterschied stellt sich heraus zwischen hinunter und unterhin u. a. Wörtern.

2) Her, goth. her, ahd. hëra und hara, mhd. hër und hëre. Obgleich dieses Wort mit hin und auch mit hier desselben Ursprunges ist, wie schon oben angedeutet wurde, so bildet es doch dadurch, dass es die Richtung nach dem Sprechenden hin bezeichnet *) (Nith.: „Ich han ir gedienet her von kinde", von Kindheit an), einen Gegensatz gegen hin, welcher Gegensatz sich in fremden Sprachen, weil da bei der Andeutung der Richtung die Beziehung auf das sprechende Subject unberücksichtigt bleibt, nicht findet, so dass die in der Bedeutung verschiedenen Wörter herab und hinab sich z. B. im Latein. gleichmässig durch deorsum, und im Griechischen durch κάτω übersetzen lassen. Daher werden auch zur Andeutung eines Gegensatzes oft hin und her, früher auch hin und wider gebraucht (G. v. Keisersb.: „zu gleicher weiss werden auch diese durch sorgfeltigkeit hin vnnd wider geschlöpt"), woher auch die jetzt noch übliche Zusammenstellung von hin und wieder, d. h. hier und da (passim), rührt. In dieser letzten Bedeutung ist die Beziehung auf den Sprechenden ganz aufgegeben, wie wir dies auch bei hin gesehen haben. Ja zuweilen giebt her sogar die Bedeutung der Annäherung überhaupt auf und bezeichnet die ohne ein bestimmtes Ziel gedachte Bewegung, wie es sich zeigt in umher, wodurch eine wechselnde, ziellose Thätigkeit ausgedrückt wird, da um, wie wir §. 80 sehen werden, die Bedeutung des Wechsels hat; auch in einher, worin eine zwar auch ohne bestimmtes Ziel gedachte, aber, wie ein (nach §. 105, 10) andeutet, festgehaltene Bewegung ausgedrückt wird. Ueberhaupt giebt her oft die Beziehung auf den Sprechenden auf, sobald es nicht mit Verbis und Präpositionen, sondern mit Pronominaladverbien zusammengesetzt wird, oder wenn her, mit Präpositionen zusammengesetzt, die

*) Eigentlich bezeichnet es das Ausgehen von einem ausserhalb des Sprechenden liegenden Punkte nach diesem hin, z. B. hergeben, herleiten, von Alters her. Bei Reinmar d. A. kommt es in der Bedeutung von bisher vor: „also habe ich gelebet her, daz mir min dink noch schone stat". In der Uebers. des Boeth. hat es schon ganz die jetzige Bedeutung, wo es heisst p. 122: „fone himile hara nider" (vom Himmel hernieder, herab).

Stelle eines Demonstrativpronomens vertritt, wie es sich schon im Ahd. findet, z. B. Boeth. p. 37: „hara nah ketageda si ein luzzel“ (hernach schwieg sie ein wenig). So hat es zwar die Beziehung auf den Sprechenden in: herkommen, herablaufen, herzulaufen, doch nicht mit Nothwendigkeit in: daher, d. h. von da aus, vorher, d. h. vor diesem. Uebrigens kommt es hierbei in manchen Fällen ganz auf den Zweck an, den man vor Augen hat. So kann ein und dasselbe Wort Verschiedenes bedeuten, z. B. dáher und dahér; durch ersteres Wort, welches deshalb auch den Ton auf dem Pronominaladverbium hat, wird dieses besonders hervorgehoben, die durch her angedeutete Richtung dagegen tritt dann mehr in den Hintergrund; durch letzteres soll die Richtung vor dem schon als bekannt vorausgesetzten Pronominaladverbium hervorgehoben werden. Da, wie wir gesehen haben, her und hin zuweilen ihre specifische Bedeutung aufgeben, so ist auch in einzelnen Fällen der Unterschied einzelner mit her oder hin gebildeter Adverbien nicht gross, z. B. der von vorher und vorhin, welche bezeichnen so viel wie: vor dem oder vor diesem. Der einzige Unterschied zwischen beiden Ausdrücken könnte der sein, dass, da hin, wie wir gesehen, den Verlauf zu einer Endschaft bezeichnet, also eine Abgeschlossenheit, auch durch vorhin eine grössere Abgeschlossenheit angedeutet würde, durch vorher aber ein engerer Anschluss an die Gegenwart des Sprechenden. — Was nun die Stellung von her in der Zusammensetzung betrifft, so steht es, wie auch hin, in Verbalcompositis stets vorn, in Zusammensetzungen mit Pronominaladverbien hinten, in Zusammensetzungen mit Präpositionen und Orts- und Zeitadverbien theils nach, theils auch in erster Stelle. So kommen vor bisher (schon im Mhd., z. B. Joh. Herz. v. Brabant: „diu bizher in sorgen was“), vorher, hinterher, seither; dagegen wieder heraus, herzu, herbei, heran, herab (wofür man früher auch abher sagte), herein (welches Rollenhagen im Sinne von einher gebraucht: „trabet hereiner wie ein Pferd“), wobei sich die Beobachtung machen lässt, dass her, der Präposition nachgestellt, in demonstrativem Sinne zu fassen ist, vorangestellt aber die durch die Präposition angedeutete Richtung so modificirt, dass sie als auf den Sprechenden gehend gedacht wird. So will derjenige, welcher sagt: „mein Freund kommt heraus“, andeuten, dass der aus einem inneren Behältniss kommende Freund seine Richtung nach ihm zu nehme; dagegen wird vorher so viel bezeichnen, wie: vor diesem, vor dem. — Aus dem Gesagten wird sich auch der Unterschied von herum und umher erklären lassen. In herum nämlich wird die durch um bezeichnete Vorstellung so modificirt, dass man dieselbe in Beziehung setzt zum Sprechenden. Wer da sagt: „drehe dich herum!“ verlangt, dass der Angeredete bei der Wendung sich dem Sprechenden zuwende. Da bei dem Worte umher in dem nachgestellten her nicht so, wie wir es vorhin sahen, die Bedeutung eines Demonstrativpronomens liegt, so muss es auch anders erklärt werden und zwar auf die Weise, wie oben nachgewiesen wurde. In einzelnen Fällen scheint es ziemlich gleich zu sein, ob her in der Zusammensetzung die erste oder letzte Stelle einnimmt, wie z. B. in nachher und hernach. Doch unterscheiden sich bei genauerer Betrachtung beide in der Weise, dass bei ersterem der Nachdruck auf die Zeit, bei letzterem auf die in der Zeit vorzunehmende Handlung fällt. Wer da sagt: „ich will den Brief nachher schreiben“, will damit andeuten, dass seine beabsichtigte Handlung schlechthin in einer späteren Zeit vor sich gehen solle. Wer sich aber ausdrückt: „erst will ich den Brief schreiben, hernach mit dir

gehen", deutet damit eine Reihenfolge beabsichtigter Handlungen an. Hernach (vgl. hiernächst) bezeichnet somit die Nachfolge nach etwas schon Erwähntem, was in nachher nicht liegt, wodurch bloss angedeutet wird die der Gegenwart nachfolgende Zeit. So sagt Fr. Aug. Müller: „Mit Müh gelingt's ihm lang nachher". Rückert: „Der Schade war der kleinste, der grösste kam nachher: es kam nun gar zum Kloster kein Fisch geschwommen mehr". — Opitz u. andere kehrten sich an diesen Unterschied nicht, indem er u. a. sagt: „Und stirbt, als sei hernach kein Leben mehr zu erben". Im Mhd. bediente man sich im Sinne von nachher des Wortes sidher. Rud. v. Rotenb.: „des waren sidher, daz ist war, diu vrouwe und ir geselle (d. h. Adam und Eva), und al diu welt vünf tusend jar mit jamer in der helle". — Ueber die Ableitung von her wurden oben nur allgemeine Andeutungen gemacht. Es möge daher hier noch Einiges hinzugefügt werden, was zur weitern Aufhellung seines Ursprunges vielleicht etwas beitragen dürfte. Die vollständigste Form, in der wir es im Ahd. finden, ist hara, auch hëra, z. B. Otfr.: „fone himele hara in diz einôte". Boeth. p. 186: „hara zuo gat ouh" (hierzu kommt auch). Diese auf a sich endigende Form scheint ganz dazu angethan zu sein, eine Art Accusativ-Form von dem stammverwandten hiar, wodurch ein Dativverhältniss ausgedrückt wird, abzugeben. Im Mhd. lautete die Form hër oder hëre, und fiel in seiner Bedeutung sogar mit der von hiar zusammen. So heisst es bei Winli: „do si mich hiez beliben, so möht' ich nu dienen wol her oder dar" (hier oder da). Auch kommt es im Mhd. in der Form von har (= d. lat. huc) vor; so bei Nith.: „har und hüben sah man rizen bi dem tanze". Es scheint aus dem Gesagten hervorzugehen, dass die mittel- und neuhochdeutsche Form hër, her eine Nebenform von der ahd. hiar ist, und dass sie zwar meist die Richtung bezeichnete, aber auch bisweilen nicht verschmähte, das Verhältniss der Ruhe anzudeuten, wie auch schon das goth. her beides bezeichnete, nämlich her und hier.

3) Da und dort. Wie diese Wörter sich hinsichtlich der Bedeutung von einander unterscheiden, ist schon oben §. 24 gezeigt worden. Es kann daher hier nur von der Form beider Wörter gehandelt werden *). Unser nhd. Wort da lautete im Ahd. tara (dara) und tar (dar), und zwar deutete man da durch erstere Form mehr das Accusativverhältniss an, durch letztere das des Dativs. Boeth.: „Er cham dara dar sie spiloton". Ders.: „unde opferoton dar tauros". Otfr.: „Jn krippha man nan legita, thar (wo) man taz fihu nerita". Im Mhd. behielt man die Form dar in der Regel bei, sobald man eine Richtung bezeichnen wollte, liess aber das r oft weg, sobald man das Verhältniss der Ruhe anzudeuten beabsichtigte, besonders galt dies von den Correlativis war und wa. Murner's Schelm.: „Auch sind wir hier und anderswa und sitzen weder hier noch da". Nibel. N. 2488: „Er vragte war (wohin) si wolden".

*) Lautete unser da nicht schon im Goth. thar (u. tharei, Marc. 5, 50), wo doch kein dem ahd. der in seiner Form ganz entsprechendes Demonstrativpronomen vorhanden war, so würde sich dar vorzugsweise als ein althochdeutsches, von dem demonstrativen der (ter) herzuleitendes Ortsadverbium bezeichnen lassen, ohne dass sich freilich irgend eine bestimmte Casusform auch nur annäherungsweise angeben liesse, die ihm ähnelte. Verwandt scheint übrigens jenes Wort auch zu sein mit der die Richtung bezeichnenden gothischen Adverbialendung dre (z. B. hidre, hieher, hvadre, wohin, jaindre, dorthin), welche aber auch schon, wie im Ahd., tra lautete, z. B. aftra, rückwärts, vithra, gegen.

Seb. Brant: „O alter, war gedenkstu hin?“ Weckherlin: „Du hast vil jar vnd wenig sinn, dass niemand weiss, wa sie gewest“. Hadl.: „war sol ich nu? min not was e so groz“. H. v. d. Aue: „wa sint diu werke?“ — Daher ist es auch gekommen, dass wir noch jetzt dar gebrauchen in Compositis, um die Richtung zu bezeichnen, z. B. in darreichen, darbringen. Gellert: „Zahlt ihm das Geld mit Freuden dar“, d. h. hin, während die Form da nur zur Bezeichnung der Ruhe gebraucht wird. Doch lassen sich auch aus den mittelhochdeutschen und aus späteren Schriftstellern Beispiele in Menge anführen, wo dar im Sinne von da gebraucht worden ist. So sagt Gryphius: „Und war ein Mittel dar (statt da), das besser zu dem Zweck, als dieser Handel war?“ Fr. v. Spee: „Auch ihr alle schwach und lahme liefet ihm entgegen dar“. Opitz: „Ist nicht noch hier und dar genugsam Land und Feld?“ Dass man dar (da) mit Präpositionen zusammensetzt, um dadurch pronominale Hindeutungen und Beziehungen zu ersetzen, ist schon oben angedeutet worden, welcher Gebrauch sich auch schon im Ahd. findet, z. B. Boeth. p. 50: „tara nah sulen uuir uuizen“ (darnach sollen wir wissen).

Das Adverbium dort, ahd. thorot und dorot, obgleich in seiner Deutung von da verschieden, ist seinem Ursprunge nach doch nichts weiter, als eine Nebenform von dar. Ob sie sich, wie Grimm III, p. 175 vermuthet, durch Umstellung des t und r aus datro, im Goth. thathro, d. i. von da, gebildet habe, oder ob ot (od) eine besondere Adverbialendung sei, darüber lässt sich nichts feststellen *). Ausser der mhd. Form dort findet sich noch dërt, aus deret. Hier möge nur noch erwähnt werden, dass die Form dorten, deren sich manche unserer Schriftsteller, wie Tiek, bedienen, in Nichts seine Begründung findet, dass sie vielmehr eben so missliebig ist, wie hinübern, hereiner, hernacher, welche Formen Luther u. a. gebrauchen. Jene Form scheint in Bezug auf seine Endung nachgebildet zu sein den Adverbien wie: drüben, hüben, dorten, hinten. Früher wurde die Endung en zuweilen auch noch angewendet bei Substantivis, um ohne Präposition das Dativ-Verhältniss anzudeuten. So sagt Klingesor: „Saturnus swenne er osten stat“ (wenn Saturnus im Osten steht). Im Boeth. p. 27 findet sich sogar ein von solchen Formen gebildetes Adjectiv, nämlich: „der uuestene uuint“, der westene Wind, d. h. der Westwind, der von Westen kommende. — Was die Ausdrücke hüben und drüben, droben, drunten betrifft, so sind sie aus hier und da zusammengesetzte, synkopirte Ortsadverbien, deren letzter Theil eine Präposition oder ein Ortsadverbium ist, so dass z. B. drunten so viel ist, wie: da (dar) oder dort unten. Sie kommen zum Theil schon im Mhd. vor. S. o. hüben. — So sagt W. v. Schlegel: „Schauernd erfuhr ich es drunten“. Auch hinieden ist aus

*) Ist Ersteres der Fall, dann heisst dort so viel wie von da (so hiess noch im Mhd. andert von der andern Seite), weil im Gothischen die Endung thro die Richtung woher bezeichnet. So heisst dalathro, von unten her, eigentlich vom Thale her, fairrathro, von ferne, innathro, von innen her, hvatro, von woher u. A. Uebrigens gab es im Ahd. auch die Endung ert, welche die Richtung wohin andeutete, wie wir oben bei ostert (nach Osten) gesehen haben. Doch scheint hier eine Umstellung der Buchstaben zu Grunde zu liegen, und es scheint, als wenn ert für tre, und dieses für tra, dieses aber wieder für tar stünde. Wie sehr man übrigens in der früheren Zeit zu Umstellungen hinneigte, ist bekannt. S. o. §. 2 u. 3.

hier und nidar (niden) zusammengesetzt. So heisst es bei Otfr. p. 445: „In erdu ioh in himile, in abgrunte ouh hiar nidare". S. §. 18, 3 u. §. 76.

4) Dann und wann (wenn). Diese Correlativa sind gleichfalls auf Pronomina zurückzuführen, und zwar ersteres auf das demonstrative goth. sa, Accusativ thana; letzteres auf das goth. Fragepronomen hvas, Acc. hvana, und zwar ist es keine Frage, dass sie noch mit besonderen, verschiedene Richtungen bezeichnenden Endungen versehen worden sind, wie das oben behandelte hin *). So kommt vor danana (thanana) neben dana oder danna, die in einem ähnlichen Verhältniss zu einander standen, wie hinana zu hina, und auch später ein ähnliches Schicksal der Verkürzung erfuhren. Otfr.: „so irkennit man thih thanna". Ders.: „ther fon ther erdu hinana ist, ther scal sprechen thanana ist". Boeth. p. 242: „sie habent etelicha materiam, dannan siu uuerdent" (wovon oder woraus sie entstehen). Im Mhd. finden wir schon, wenn auch dannen entschiedener die Richtung woher bezeichnet, als dan, doch diese Formen schon gemischt, besonders wenn dan von einer Präposition begleitet war. So ist es auch mit wan, z. B. Nithart: „sag' an, von wan ist din geburt?" Doch heisst es Nibel. N. 80: „von wannen koemen dar die herlichen recken in waete licht gevar". So heisst es Nibel. N. 889: „der bere spranc von dan", aber auch an einer andern Stelle: „der riter dannen schiet". Hadloup: „unz ich muos' dannen gan". Jetzt gebrauchen wir noch die Form dannen, aber nie ohne die Präposition von. So Streckfuss: „Doch Laute wehen, und keiner weiss von wannen (d. h. woher), und unbegriffen eilen sie von dannen (d. h. davon)". Luthers Bibelübers. Joh. 18, 36: „aber nun ist mein Reich nicht von dannen". Joh. 19, 9: „Von wannen bist du?" — Die ursprüngliche Form von wann, welche uuanana heisst (Otfr.: „ioh uuizut uuola uuanana ih bin"), lautet bei Boeth. p. 13 schon uuannan, wo es heisst: „uuannan, chad er, chumet taz ubel, ube got ist?" (von woher kommt das Uebel, sagte er, wenn ein Gott ist?) und p. 29: „uuannan du burtig sist" (woher du gebürtig seiest); p. 70: „anderes uuannan" (anderswoher). — Aehnlich heimenan. Ders. p. 29: „toh ne bist tu nicht heimenan uerro uertriben" (doch du bist nicht fern von der Heimath vertrieben). — Unser jetziges wann lautete im Ahd. uuanne, im Mhd. meist wenne. Nith.: „wenne hat daz ende?" Nibel. N. 1352: „wenne sol iuwer hochzit in disen landen sin?" So auch Luther, welcher diese Form noch da gebraucht, wo wir wann und wenn gebrauchen, während wir jetzt wann fast ausschliesslich fragend, wenn antwortend oder nennend gebrauchen. Z. B. Göthe an Schiller: „Wann ist eine sentimentale Erscheinung unerträglich? — „Wenn das Ideale mit dem Gemeinen verbunden ist". So sagt Lessing: „Wann hätt' ich das gekonnt?" Rückert: „Man weiss nicht wann und wie, von wannen an das Ufer die Welle getrieben sie hat". Doch kommt bei unsern Dichtern oft auch wenn fragend vor, z. B. bei Klopstock: „wenn sah ich dich?" während umgekehrt Uhland sagt: „Das ist der Taileffer, der so gern singt, im Hofe, wann er das Rad am Brunnen schwingt; im Saale, wann er das Feuer schürt und facht, wann er Abends

*) Im Gothischen bezeichnete die Endung ana theils die Richtung woher, theils die Ruhe wo, z. B. innana, inwendig, iupana, von oben, aftana, von hinten, die Endung thro aber entschieden die Richtung woher, z. B. jainthro, von dannen, Marc. 6, 1, wathro, woher, Marc. 6, 2.

sich legt, und wann er Morgens erwacht". Ueber die mit dann verwandte Conjunction denn s. u. die Syntax §. 163.

5) Wie, wo, so. Alle drei sind aus Pronominalformen hervorgegangen, und zwar wie aus dem goth. Interrogativpronomen hvas und dem ahd. huer, dessen Instrumentalis es ist, in der Form huiu oder uuio, goth. hvaiva. Wo (ahd. huar, mhd. war) hat sich gleichfalls aus dem goth. hvas und dem ahd. huer auf dieselbe Weise entwickelt, wie da (dar) aus der (s. o., wo auch wo gelegentlich schon mit behandelt worden ist). Dem die Weise im Allgemeinen andeutenden so liegt der Instrumentalis des gothischen Demonstrativpronomens sa zu Grunde, welcher sva statt sve lautete (daher auch svaei so viel wie also, daher), so dass die mhd. Form selich statt solich wohl nicht zufällig ist. S. o. §. 30. Es scheint, als wenn die Einschiebung des v bloss der grösseren Conformität mit dem Correlativo hveleiks wegen angewendet, und dasselbe daher auch schon im Ahd. wieder herausgefallen wäre. Dass so auch im Sinne von solch und welch gebraucht werde, ist oben gezeigt worden, eben so, dass es oft für wie steht. So schon im Althochdeutschen. Otfr. p. 373: „Tho liafun sar so thu uueist (wie du weisst), thie inan minnotun meist". Nibel. N. 1654: „si warte nach den magen, so vriunt nach friunden tuont" (sie wartete auf die Verwandten, wie Freunde auf Freunde thun). In der Syntax §. 170 werden wir auch sehen, dass das zur Einleitung des Nachsatzes dienende so nichts weiter ist, als das demonstrirende, die Weise im Allgemeinen oder die gleichmässige Beschaffenheit oder Zeit andeutende so, das sich übersetzen liesse durch: „unter diesen oder so bewandten Umständen".

Abschnitt VII.

§. 35.

Das Zahlwort.

Fassen wir den Begriff der Zahl nach seinem allgemeinen Zwecke, so lässt dieselbe sich ansehen als das gemeinsame Mâss, an welchem die verschiedenen Grössenbestimmungen gemessen werden. Obwohl die Zahlen meist die Kraft der Vereinzelung besitzen, so ist doch auch die der Zusammenfassung von Einzelheiten von ihnen nicht ausgeschlossen, wie sie z. B. in dem unbestimmten Zahlwort all angedeutet liegt. Ausserdem sind auch die Zahlwörter unter sich noch in so fern verschieden, als manche bezeichnen eine auf eine bestimmte Abgränzung zurückgeführte Wiederholung einzelner entweder in beliebiger oder bestimmter Ordnung nach einander zu denkender Gegenstände, andere wieder eine auf keine bestimmte Abgränzung zurückgeführte Wiederholung derselben. Erstere nennen wir bestimmte, letztere unbestimmte Zahlwörter, welche zu Wörtern gefügt, die keiner Vereinzelung fähig sind, wie die Sammelbegriffe und Abstracta, dann oft den Charakter der Zahlwörter verlieren; denn der Zweck der Vereinzelung, der den Zahlwörtern besonders eigen ist, kann hier keine Anwendung finden, da jene Begriffe keiner Vereinzelung, mithin auch keiner Zählbarkeit, sondern nur einer Messbarkeit nach der Ausdehnung fähig sind, und die unbestimmten Zahlwörter wechseln dann auch oft in diesem Falle mit andern Adjectiven, nämlich mit denen, welche Ausdehnung und Umfang bezeichnen,

oder einen Mangel dieser Begriffe. So sagt man: „ich habe gestern viel Aerger oder grossen Aerger gehabt“ *). Da das Zahlwort als solches kein in dem Wesen eines Substantivi begründetes Merkmal in sich schliesst, wie die übrigen Adject. (s. o. §. 13), sondern vielmehr den Begriff des beigefügten Substant. nur als sich so u. so vielmal wiederholend darstellt, so kann es auch nicht prädiciren, wie die übrigen Adjectiven, weil ja dann das Prädikat in Widerspruch gerathen würde mit dem Inhalt des Subjectes. Denn wollte man aus den beiden Worten: „zwei und Pferde“ ein Urtheil bilden, so würde dessen Form etwa lauten: „Pferde sind zwei“, d. h. zwei Pferde, was so viel heissen würde, wie: „eine unbestimmte Zahl Pferde sind zwei Pferde“. Dagegen würde sich aus den Worten: „das grosse Haus“ das Urtheil: „das Haus ist gross“ bilden lassen. Hieraus ergiebt sich schon der Unterschied derselben von den gewöhnlichen Attributen, mit denen sie nur in ihrer Stellung vor dem Substantivo die grösste Aehnlichkeit haben, aber auch wieder in sofern abweichen, als sie sich, vor ein anderes adjectivisches Attribut gestellt, demselben nicht beiordnen lassen, so dass hier nur von einer Einordnung die Rede sein kann, worüber s. §. 16. — Indem man aber den Unterschied zwischen dem adjectivischen Attribute und dem durch das Zahlwort beigefügten wohl fühlte, hat man ihnen auch keine mit dem Substantivo in allen Theilen so congruente Form gegeben, wie den Adjectiven, sondern sie haben, mit Ausnahme von ein, eine, ein, mehr ein substantivisches Gepräge, woher es auch kommt, dass sie, wie die eigentlichen Substantiven, auf die Structur des dabei befindlichen Substantivs einwirken, z. B.: „es sind der Brüder drei“. Auch durch die Ordinalzahlwörter lässt sich nicht prädiciren; denn wenn man sagt: „dieser König ist der dritte“, so wird eigentlich nicht durch das Zahlwort prädicirt, sondern durch das ausgelassene Substantivum, worauf auch schon durch den dem Ordinalzahlworte vorgesetzten Artikel hingedeutet wird. Eben so liegt in dem Urtheile: „diese Figur ist sechseckig“ das Hauptgewicht der Aussage in eckig, ohne welches Wort das Prädikat als solches nicht bestehen könnte, während allerdings da, wo es sich mehr um die Form, als um das Wesen eines Dinges handelt, das hinzugefügte Zahlwort ein wesentliches Moment ist, ohne welches das Urtheil ist eckig zwar ein Urtheil, aber kein zur Genüge bestimmtes ist. Da, wo das Zahlwort seinen Zahlbegriff aufgegeben hat, kann es auch als Prädikat dienen, z. B.: „Diese Fensterscheibe ist entzwei“ (mhd. en zwei, d. h. in zwei Theile gebrochen). Ueber ent aus en s. u. §. 105, 9.

A. Bestimmte Zahlwörter.

§. 36.

Cardinal - oder Grundzahlwörter.

Sie sagen aus, dass der Begriff eines distributiven oder der Vereinzelung fähigen Gattungsnamens als so oft vorhanden gedacht werden solle, als

*) Deshalb darf man sich bei der Bezeichnung des Zahlunterschiedes auch nicht der Benennungen gross und klein bedienen, sondern man darf nur von höheren und niederen Zahlen reden, da jede Zahl als discrete Grösse auf einer höheren oder niedrigeren Stufe steht, als die, welche einen andern Namen hat.

die ihm vorgesetzte Zahlstufe Einheiten enthält, stehen auf die Frage wie viel? und bilden die Grundlage für die übrigen Zahlwörter, die von ihnen vermittelst gewisser Ableitungsendungen oder durch Zusammensetzung gebildet werden. Sie werden mit Ausnahme von ein, zwei, drei als den Substantiven beigefügte Attribute nicht flectirt, was aber mit Ausnahme von sieben, welches, wie die Substantiva gleicher Endung im Plural, jetzt keine Flexion annimmt, jedesmal dann der Fall ist, und zwar im Nom. und Acc. mit der Endung e, im Dat. mit der Endung en, wenn sie als Stellvertreter der Substantiven stehen, besonders aber, wenn sie noch ein Attribut bei sich haben, z. B.: „alle Viere strecken", bei Nith.: „daz er alliu viere uf kert", wo es als Neutr. Pl. gefasst wird, „mehrere Hunderte", „alle Neune werfen", „mit Sechsen fahren". So sagt auch Göthe, D. u. W.: „So hatte z. B. einer unserer Freunde die Gewohnheit, Punkt Zehne wegzugehen". Doch ging man hierin im Mhd. weiter, wo man, wie bei unserem Zahlworte ein, eine, ein, für die verschiedenen Geschlechter der beigefügten Substantiven auch denen entsprechende besondere Geschlechts-Endungen an Zahlwörtern gebrauchte. So lautete das masculinische für unser zwei zwen oder zwêen, auch zwene (z. B. Steinmar: „ir gehiezet mir ein lin zwene schuohe und einen schrin"), die femininische zwo, die neutrische zwei, aus welcher Form sich unser jetziges Zahlwort entwickelt hat. So sagt sogar noch Schiller, D. K.: „Zwo Zeilen sind für jetzt genug", und Jacobi: „die zwote kurze Nacht". Auch bei Göthe u. A. findet sich noch diese besondere Femininalform. Aber es kamen so auch noch andere Zahlwörter flectirt vor, d. h. im Masc. und Fem. auf e, doch mit einer besondern Neutralform auf iu. So heisst es bei Konr. v. Würzb.: „wand er vünviu (pfunt) in sinem sekkel trüege" *). Sonst endigte sich die flectirte Form der Zahlwörter im Nom. und Acc. des Masc. und Fem. auf e, im Gen. auf er, im Dat. auf en. Klingsor: „die tragent die vier' uf houbten zwein".

Ein, e, ein, absolut: einer, e, es, goth. ains, aina, ain (auch anata), ahd. einer, einu, einaz, mhd. einer, einiu, einez **), hat ausser seiner Bezeichnung der Einzahl 1) noch die Bedeutung eines unbestimmten Pronomens, z. B. die von man, Jemand, deren oblique Casus es oft ersetzt (s. o.); 2) die der Identität, so dass es oft für derselbe steht, auch mit diesem verbunden wird; daher findet man: „ein und derselbe", „sie sind eins", d. h. dasselbe; 3) wird es als unbestimmter Artikel gebraucht (s. o. §. 27); 4) bezeichnet es die auszeichnende Hervorhebung eines

Und dies stimmt denn auch mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Zahl (ahd. zala) überein, wornach es bezeichnet Ordnung, weshalb denn auch das Zeitwort erzählen (mhd. zaln) so viel bedeutet wie: einen mitzutheilenden Gegenstand in der Rede ordnen, oder geordnet darstellen; auch bezeichnet Zahl so viel wie Rechenschaft, z. B. bei Boeth. p. 182: „so uuile ih tir zala geben" (so will ich dir Rechenschaft geben).

*) Im Ahd. endigten sich die flectirten Zahlwörter auf i, im Neutrum auf ju, z. B. sehs, flect. sehsi, Neutr. sehsju. Im Gothischen wurden die Zahlwörter von 20—60, die sich auf tigjus endigen, auch wenn sie nicht substantivisch sind, flectirt, von 70—90 nicht, von 100—1000 aber wieder.

**) Man gebraucht das Neutrum eins auch beim Abzählen masculinischer und femininischer Substantiven, z. B. wenn man Thaler zählt, als eins, zwei, drei u. s. w., eben so auch wenn man die Cardinalzahl statt der Ordnungszahl gebraucht, um im Ausdruck kurz zu sein, wie „Paragraph eins", „Vers eins". Endlich noch in Phrasen, wie: „es schlägt eins". In der Redensart: „er hat eine Eins geworfen" ist Eins als substantivisches Object anzusehen.

Gegenstandes aus der Menge, z. B.: „es giebt nur Einen, der dies vermag". Auch kommt es mit dem bestimmten Artikel versehen im Plural vor, um eine aus mehreren Personen bestehende einzelne Partei zu bezeichnen, z. B. „die Einen — die Andern". Dieser Plur. von ein fand sich früher auch vor Pluralibus tantum, Nibel. N. 2023: „ze einen sunewenden der groze mort geschach". So wie es jetzt noch entgegengesetzt wird dem Andern, so auch schon bei Otfr. p. 444: „thie einun uuollent in uuar thaz guata ofonon sar, thie andere mit ilon". In der Zusammensetzung einander oder mit all verliert es jetzt das Flexionszeichen ganz, während es früher dieselbe Bedeutung auch ohne vorhergehendes al hatte und dann schwach flectirte. Nibel. N. 2266: „alles mines trostes des bin ich eine bestan". Nith.: „Ich kam eines morgens, da ich si aleine vant". Die schwache Flexion hat jetzt ein, wenn es von einem Demonstrativ- oder Possessivpronomen oder Artikel begleitet ist, z. B. „dem einen Kinde, deinem, jenem einen Kinde". Ueber die Wegwerfung der Geschlechtsendung von ein s. o. — Ob man sagen müsse „das Einmaleins oder das Einmalein" (wie Seb. Brant im Narrenschiff) könnte zweifelhaft erscheinen; doch ist die Form mit s jedenfalls vorzuziehen, da man sagt die Eins, nicht die Ein. Ueber das nicht flectirte ein bei nachfolgenden Superlativen im Neuhochdeutschen s. u. §. 138.

Zwei (goth. tvai, tvos, tva, ahd. zuênê, zuô, zuei, mhd. zwêne, zwô, zwei) hat absolut stehend die Form zweie (Schiller, D. K.: „es waren ihrer zweie"), lautet dann im Genitiv zweier, im Dativ zweien. So sagt man: „dies war das Verhältniss zweier Freunde", „an zweien habe ich genug". Steht aber der bestimmte Artikel oder ein attributives Pronomen davor, so wird zwei jetzt nicht mehr flectirt, wie auch die übrigen Cardinalzahlwörter nicht. Die alte Form zwie ist nur noch in Compositis wie zwiefach, Zwietracht, Zwiespalt, Zwieback u. s. w. geblieben, während man sie nicht mehr anwendet in Zweikampf, Zweitritt. Ueber die Formen zwen und zwo s. o.

Drei (goth. masc. threis, fem. threis, thrijos, neutr. thrija, ahd. driê, driô, driû, mhd. drî, neutr. driu), jetzt gewöhnlich nur noch in absoluter Stellung flectirt, wo es im Nom. die Form dreie, im Gen. dreier, im Dat. dreien lautet. Doch finden wir es, wie im Mhd. (Regenbogen: „Der vater sin er ze drin hundert stükken schriet"), und noch wie bei Luther: „sie wollen es in dreyen Tagen fertigen", bei Dichtern auch mit nachfolgenden Substantivis verbunden flectirt. Tieck, Kais. Oct.: „Weil unsre Uhr nicht richtig geht, so dass sie immer eine Stunde nach dreien Stunden stille steht". Kind: „D'rauf haben die Engel nach dreien Tagen den Christoph in Abrahams Schooss getragen". Ja im Genitiv Plur. sieht man sich sogar, wenn man nicht die Umschreibung des Genitivs durch von anwenden will, zu der Form dreier genöthigt. Daher sagt auch Herder: „Ward die Mutter dreier Kinder" (statt von drei Kindern).

Vier (goth. fidvor, ahd. vior, fl. viore, Neutr. viorju, mhd. vier) ist jetzt, wie die nachfolgenden Zahlwörter, ausser den Veränderungen, die an absolut stehenden Zahlwörtern vorgenommen werden, ganz inflexibel.

Die übrigen Zahlwörter lauten fünf (goth. fimf, ahd. vinf oder finf, mhd. vünf), sechs (goth. saihs, ahd. und mhd. sehs), sieben (goth. sibun, ahd. sibum, mhd. siben), acht (goth. ahtau, ahd. ahto, mhd. aht), neun (goth. niun, ahd. niun, mhd. niun (niwen), welche Benennung

wahrscheinlich mit dem Adjectivo neu [ahd. niuwi, mhd. niuwe, d. h. angeschlossen, von der Wurzel nu, anknüpfen, anschliessen] zusammenhängt, wie das lat. novem mit novus, so dass neun so viel wäre wie „die sich an eine andere, d. h. höhere Zahl anschliessende, mithin derjenige Einer, der sich an die Zehner anschliesst"), zehn (goth. taihun, ahd. zëhan, mhd. zehen, womit jedenfalls das Substantivum Zehe in Verbindung zu bringen ist, in sofern zu der Andeutung der Zehner die Finger nicht mehr ausreichen, sondern nun die Zehen zu Hilfe genommen werden müssen). Obgleich man noch bei Luther gewôhnlich die gedehntere Form zehen hat, so kommt dieses Wort doch auch schon sehr früh in der jetzigen kürzeren Form vor, z. B. in der Uebers. der cons. d. Boeth. p. 89: „zên dusent iaro". — Elf, eilf (goth. ainlif u. ainlibeis, ahd. einlif, fl. einlivi, mhd. einlef, einlif, Nibel. N. 969: „einlif hundert rekken", auch schon eilf, elf), ist zusammengesetzt aus ein und dem von liben, gewöhnlich beliben, jetzt bleiben, d. h. übrig sein, herkommenden lif, was so viel heisst wie: „eines darüber, d. h. über zehn". — Zwölf (goth. tvalif, ahd. zuelif, mhd. zwelif und zwelef, oder zwelf), d. h. zwei über zehn. Die übrigen Zehner werden so gebildet, dass die Einer mit der Zahl zehn als dem Grundwort des Compositums zusammengesetzt werden und lauten: dreizehn, vierzehn, funfzehn (mhd. vünfzehen), sechzehn (mhd. sehszehen, meist sëhzëhen), siebzehn, auch siebenzehn, wie im Mhd. sibenzehen, achtzehn (mhd. ahtzëhen und ahzëhen), neunzehn (mhd. niunzehen). Zwanzig *) (goth. tvaitigjus, ahd. zuein-zuc, mhd. zweinzec, auch zwenzec (und ic), woraus dann unsere jetzige Form mit Umwandelung des e in a und des c in g entstanden ist, obwohl Albr. Dürer noch zweyntzig sagt. Luther hat schon zwenzig. Nach Grimms Gesch. d. d. Sprache Bd. I p. 248 ist die Endung zig das alte tigus, welches eine dem griechischen Worte δεκάς verwandte Form ist; tigus aber ist nicht sehr verschieden von tihun (von welchem nachher gehandelt werden soll), wenn man bedenkt, dass h und g leicht mit einander wechseln. Auch heisst 70 im Gothischen sibuntehund st. sibuntigjus. Die übrigen Zehner bis hundert lauten: dreissig (mhd. drîzëc), vierzig (bei Otfr. fiurzug dags), funfzig, sechzig (mhd. sëhzic, Nibel. N. 1447 sehzec unde tusent, 1060, bei Luther sechtzig), siebzig und siebenzig, letztere Form wie im Mhd. sibenzik. Rumelant: „in zwein und sibenzic sprachen"; achtzig, welche Form sich z. B. schon im Schwabenspiegel findet: „Er sol auch uber achtzig jar nit sin"; neunzig (mhd. niunzic). Hundert wurde im Gothischen durch taihuntaihund oder taihuntehund, im Ahd. durch zehanzug (d. h. zehn Decaden) gegeben, z. B. Otfr.: „thrizug stunton zehinu odo zuiro zehanzug", d. h. dreimalzehn hundert (d. h. 300) oder zweimal zehn Decaden (d. h. 200). Uebers. der cons. des Boeth. p. 14: „Nû nah uber finfstunt cênzeg milon in ihseli gefuorter" (eigentlich: fünfmal zehn Decaden tausend, d. h. 500,000). Unser jetziges Wort hundert ist ein Compositum, nämlich gebildet aus hund und rat, d. h. Ordnung, Reihe, und bezeichnet die zehnmal zehnte Reihe. Der Pfaffe Lampr.: „hundrit tusint was dere,

*) Mit dieser Endung zig darf man nicht verwechseln die Endung zig in einzig, welche erst später statt der mhd. ec (einec, goth. ainaha) eingeführt worden ist, und noch bei Opitz ig lautet: „In dich hab ich mein Ziel gericht, mein einig All, meins Lebens Liecht", und bei dems.: „die ich einig mir erkies't und mein reiches armutt ist".

unde zvenzich tusint dar zo". Das Wort hund ist eine Abkürzung aus tehund oder tihund, und ist gleich der gothischen Form taihun, woraus das ahd. zëhan hervorging *). Doch diese Form allein bezeichnete nur erst zehn; es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch sie eine nur verstümmelte ist, wie wir deren mehrere finden, z. B. kein aus nichein, so dass man statt tehund später sogar nur hund gebrauchte statt der Wiederholung taihuntehund, d. h. zehnmalzehn. Man benutzte also die Endung von taihund als Anfangssylbe zur Bildung eines besonderen Wortes und setzte dieses wieder mit rat zusammen. Diese alte Endung und, jetzt end, zeigt sich noch in den Wörtern Jahrzehend, Zehend, tausend, ahd. tusund, so wie sie auch noch bei andern Substantiven vorkommt, z. B. bei Tugend, ahd. tugund, Jugend, ahd. jugund. Die Form zëhenzec statt hundert kam schon im Mhd. ausser Gebrauch. Die Zahl tausend (ahd. tusund, mhd. tusent) ist jedenfalls eine ähnliche uralte, noch mehr verstümmelte, gleichfalls auf das Decadensystem zurückzuführende Form, wie hundert. Offenbar erinnert sund an hund, tu an tai, ti oder te, so dass, dem Gange der Bildung des Wortes hundert zu Folge, tausend so viel wäre wie: $10 \times 10 \times 10 = 1000$. Als Spiranten sind s u. h verwandt. S. o. §. 21. — Als Collectivzahlen kommt den Wörtern hundert und tausend, wenn sie substantivisch gefasst werden, das sächliche Geschlecht zu. Trotz ihrer substantivischen Natur wird übrigens im Nhd. ihre Flexion oft unterdrückt, und man sagt: „wie viel Tausend (statt Tausende) meiner Gegner werden jetzt über mein Unglück jubeln!" „Viele Tausend tapfere Männer liegen hier in Schnee und Eis begraben". Ueber die Unterlassung der Flexion s. o. §. 10.

Anmerk. Wenn Einer vor Zehner treten, so wird der Einer jetzt nicht mehr, wie im Mhd., mit flectirt. Man wird demnach sagen: „in zwei und siebzig Sprachen", aber nicht mehr, wie z. B. Rumelant: „in zwein unt sibenzic sprachen". Während in der Verbindung der Einer mit den Zehnern jene durch und verbunden vor diese treten, als: „drei und zwanzig", „vier und neunzig" u. s. w., werden bei hundert und tausend, sobald man mit ihnen niedrigere Zahlen verbindet, diese durch und verbunden nachgestellt, z. B. „hundert und zwanzig", „tausend und dreissig". Folgt jedoch auf die Tausend eine Hundert, so lässt man das verbindende und weg, und man sagt demnach: „ein tausend acht hundert drei und funfzig".

Ueber tausend hinaus haben wir keine deutsche Zahl gebildet, ebenso für die negative Zahl nicht. Man gebraucht daher die fremden Zahlen: Million, Billion, Null u. s. w.

Anmerk. Neben der Zahl zwei hat die deutsche Sprache noch die Form beide, goth. bai, ba, auch subst. bajoths; ahd. pêde, pêdô, pêdju; mhd. beide (bêde) und beidiu (bêdiu), welche aber nicht zwei als vereinzelt darstellt, sondern als zusammen vereinigt. Es setzt das Wort beide die zwei schon voraus, bezeichnet mithin eine bekannte Zwei, z. B. „ich habe zwei Pferde; beide sind noch jung". Für einer von beiden gebrauchte man im Ahd. dehvedar (d. lat. alteruter), z. B. Boeth. p. 91: „kebristet tero deuuederes" (fehlt es an einem von beiden).

*) Statt des ahd. rat bediente man sich, um die Ordnung anzudeuten, im Goth. teva, so: taihuntevis, zehn Ordnungen enthaltend.

§. 37.

Ordnungszahlen.

Sie bezeichnen eine nach der auf- und absteigenden Zahl bestimmte Ordnung gleichartiger Gegenstände im Raume, in der Zeit oder im Range. Dieses Auf- und Absteigen setzt einen Anfangs- und Endpunkt, d. h. ein Erstes und Letztes oder ein Uebertreffen in der Ordnung voraus, werde nun dieses Uebertreffen so gedacht, dass es in Bezug auf den Anfang stattfinde (wie bei dem Zahlworte der erste), oder in Bezug auf das Ende (wie es bei dem Zahlworte der dritte und in allen dieser Zahl nachfolgenden Ordnungen der vierte, fünfte u. s. w. der Fall ist, wo jede nachfolgende Zahl als die vorhergehende in Bezug auf die Ordnung nach dem Endpunkte übertreffend gedacht wird). So wird es erklärlich, warum man die Ordnungszahlwörter, mit Ausnahme von der andere, wofür erst später der zweite eintrat, mit der Endung eines Superlativs versehen hat, während man sich der andere einseitiger nur als eine den Anfangspunkt in der Ordnung übertreffende Zahlform dachte und deshalb mit einer Comparationsendung versah (S. o. §. 18, 2). Selbst schon in der Frageform, welche die Ordnungszahlwörter verlangen, liegt der Charakter einer Steigerung angedeutet, denn man fragt: „der wievielste?“ Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn einzelne Ordinalzahlwörter hier und da mit der vollen Superlativendung versehen vorkommen (wie bei Fischart gl. Sch.: „Da des Reins ahtest Bruck angeht“, wo des Rheines achte Brücke angeht), in der sie sonst nur von zwanzig an bis tausend vorkommen, während die niederen Ordinalzahlen so gebildet werden, dass mit Ausnahme von der erste nur die Endung te statt ste an die Grundzahlwörter angehängt wird *). In Bezug auf ihre Flexion verfährt man mit ihnen wie mit den gewöhnlichen Adjectiven, d. h. sie werden, da ihnen meist der bestimmte Artikel vorausgeht, nach der schwachen Adjectivdeclination abgewandelt. Auch das Ordinalzahlwort anderer wird so behandelt, so dass man z. B. sagt: „dem anderen, einem anderen“. Ueber die Abweichung der Flexion bei diesem Worte im Alt- und Mhd. s. §. 16. Geht diesem ein unbestimmtes Zahlwort wie viel voraus, so werden beide stark flectirt, z. B.: „vieler anderer Schüler gedachte er noch“. Indess ist hierbei zu bedenken, dass anderer nur in Begleitung des bestimmten Artikels als Ordnungszahlwort betrachtet werden kann, während es in den übrigen Fällen nur ein die Verschiedenheit bezeichnendes Adjectivum ist. Vgl. §. 16. Kommen zusammengesetzte Ordinalzahlen vor, so nimmt nur das letzte das Zeichen der Ordinalzahl an, während die vorhergehenden in der Form der Grundzahl erscheinen, z. B. „das ein tausend acht hundert drei und funfzigste Jahr“. In Luthers Bibelübers. 1. B. Mos. 8, 13 heisst es übrigens: „Im sechshundersten vnd einem jar des alters Noah, am ersten tage des ersten Monden, vertrockte das Gewesser auff Erden“, statt im sechshundert ersten Jahre. Etwas Aehnliches hat statt in Bezug auf die Flexion des mit andern Zahlwörtern zusammengestellten Zahlwortes ein, so dass man z. B. sagt: „ein bis zwei Stunden“, nicht: „eine bis zwei Stunden“.

*) Diese Endung lautete im Goth. da und ta, z. B. fidurta, fimfta, sibunda; auch im Alt- und Mhd. bildete derselbe Zungenlaut schon die Endung der Ordinalzahlwörter, z. B. heisst es in der Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 116: „tiu dritta uuas exspectabilium“.

Wie die Ordnungszahlwörter im Allgemeinen von den Grundzahlwörtern gebildet werden, ist bereits gesagt worden. Hier möge nur noch über einige Abweichungen gehandelt werden.

Das der Cardinalzahl ein entsprechende Ordinalzahlwort bildet man nicht von ein, sondern vom ahd. Adverbio êr (goth. air), d. h. früher, vorher, vor, wovon der Superlativ eristo lautete, so dass also der eristo der früheste heisst. Im Goth. lautet der erste: sa fruma (primus).

Statt des jetzt allgemein gebrauchten Zahlwortes der zweite bedient man sich bei geschlossener Zahlreihe, d. h. wenn es sich nur um zwei handelt, des Wortes andere, dessen Ursprung jedoch dunkel ist. Nicht unwahrscheinlich scheint es, dass es von der Zahl ein abstamme, nämlich von der goth. Form ains oder der angelsächsischen an (lat. unus), der man dann die Comparativendung (tar, dar) anfügte, wie dem griech. ἕτερος (aus ἕντερος), so dass das goth. anthar, das ahd. andar und mhd. ander die gesteigerte oder höher gestellte Eins bezeichnete. Die Bedeutung der Verschiedenheit scheint ander dann dadurch erhalten zu haben, dass man es dem Eins entgegenstellte, von dem wir oben gesehen haben, dass es nicht selten die Einerleiheit bezeichnet, wie sich zeigt in den Worten: „ich und der Vater sind eins“, d. h. dasselbe. Doch ist es auch nicht unwahrscheinlich, dass ander in der Bedeutung verschieden ein besonderes, von einem ganz andern Stamme abzuleitendes Wort ist, etwa von dem alt- u. mhd. Adjectivo ande, welches so viel bedeutet wie: „das Gefühl des Befremdens erregend“ (daher auch anden, befremdend finden, strafen), wovon der Comparativ ander lautete. Das im Goth. noch gebrauchte, die Verschiedenheît bezeichnende alis (lat. alius), fremd, lebt später (ausser in der alt- und mhd. Disjunctiv-Conjunction alde, s. u.) nur noch in der Composition fort, z. B. im Mhd. ellende (ahd. ali-landi), d. h. fremdes Land, Ausland; im Nhd. ist davon noch übrig das Elend, welches jetzt eine ganz verschiedene Bedeutung hat.

§. 38.

Von den Cardinalien abgeleitete Zahlwörter.

1) Gehören hieher die jetzt auf lei sich endigenden Gattungszahlwörter, welche man von den Cardinalien ableitet. Allein auch von den unbestimmten Zahlwörtern bildet man dieselben, wie die Wörter mancherlei, vielerlei bezeugen, und noch bei Nic. v. Wyle: „vnd empfieng auch des von niemant einicherlei (d. h. einigen) trost“. So auch bei Albr. v. Eyb*). Die Anhängsylbe lei ist von einem mhd. leie, auch leige (ahd. leihâ) lautenden und Weg, Beschaffenheit bedeutenden, den Wörtern slahte, hant (d. h. was zur Hand gelegt wird, um es so und so zu ordnen, daher Art, Beschaffenheit) synonymen Worte gebildet, mit welchen Wörtern es auch da noch abwechselt, so wie es noch heutiges Tages mit hand abwechselt in: allerlei und allerhand. Auch findet man es mit der und solcher verbunden (derlei, solcherlei). Da diese Endung ein Substantiv ist, so erklärt es sich auch leicht, weshalb das mit ihm zusammengesetzte Wort im Genitiv steht, gewöhnlich im Mhd. noch getrennt (s. die Composita auf thum). Es bezeichnet lei, mit Zahlwörtern zusammengesetzt, die Zahl der Arten, so dass z. B. sechserlei Birnen so viel bedeutet wie sechs Arten der Birnen. Daher wird es überflüssig sein zu sagen: „vielerlei Arten Feldblumen sah man daselbst“ statt: „viele Arten Feldblumen“ oder „vielerlei

*) Ueber wasserley s. o. §. 31.

Feldblumen sah man". Im Mhd. wurde es bald flectirt (Steinmar: „bluomen manger leien dringent dur daz gras". Wizlar: „vröude manigerleien enphahet". H. Sachs: „In jrer trübsal mancherleyen erhört ers, wenn sie zu jhm schreyen". Münst. Kosm.: „vil psittich vonn mancherleyen farbenn"), bald nicht, wie bei G. v. Keisersb.: „indem sie mit mancherley schrifften jre gemüter beschweren". Winli: „manger leie bluete guete waltet und enthaltet sich al dur den sumer vro". Otto v. Brandenb.: „Er (der meie) bringet bluomen mangerleie". Schenk. v. Limb.: „Diu heide wunnekliche stat mit bluomen manigerleie". — Später war man sich der Bedeutung dieser Endung nicht mehr bewusst; daher sagte J. Arndt: „Sihe die mancherley Art der Winde an", und Luther, Hesekiel VI, 9: „die (Bosheit) sie durch allerley jre Grewel begangen haben", lässt sogar noch ein Possessivpronomen als ein zweites Attribut darauf folgen, welcher Gebrauch später nicht mehr vorkommt. — Die Endung hand statt lei findet sich bei Schenk. v. Limp.: „vil maneger hande varwe hat in sinem krame der meie". Spervogel: „Swa ein guot boum stat unt zweier hande (zweierlei) obez hat". Rud. v. Rotenb.: „ane aller hande wank". Ulr. v. Lichtenst.: „Guotiu wip sint guot vür aller hande leit". Ders.: „dar zuo maniger hande guot". Hartm. Iwein: „da gesach ich aller der tiere hande". Burkh. Waldis: „da schwatzten sie von mancherhanden". Im Physiologus steht noch geslahte: „Zwei geslahte sint hirze" (zweierlei Hirsche giebt es).

2) Die mit fach und fältig gebildete Vervielfältigungszahl. Die letztere Form, aber ohne die angefügte Zweigform ig, fand sich schon im Gothischen, wo z. B. fidurfalths, d. h. vierfältig, vorkommt. Diesen Wörtern liegen die Substantiva Fach, d. h. Reihe, Abtheilung, und Falte, d. h. ein einen einzelnen Gegenstand in mehrere Theile abtheilender Bruch, zu Grunde, mithin kommen beide auf die Bezeichnung der Abtheilung hinaus. Jetzt, wo fältig nur noch wenig mit bestimmten Zahlen zusammengesetzt wird, während man fach mit bestimmten und unbestimmten Zahlen verbunden findet, hat sich übrigens zwischen beiden ein gewisser Unterschied festgestellt, welcher darin besteht, dass die mit fach zusammengesetzten Zahlwörter die Vielheit gleichartiger Gegenstände andeuten, während die mit fältig zusammengesetzten auf die Vielheit verschiedenartiger Gegenstände gehen. Daher bedeutet: „er hat das Dreifache zu bezahlen" so viel wie: „er hat dreimal dasselbe zu bezahlen", wogegen ein mannichfaltiger Gebrauch einen verschiedenartigen bezeichnet. Nur in einigen Fällen verbindet man noch, wie es sich bei Luther häufig findet, das Wort fältig mit bestimmten Zahlwörtern, und zwar in der Bedeutung von fach, z. B. Marc. 4, 8: „Und etliches trug dreissigfältig, und etliches sechzigfältig, und etliches hundertfältig". Luc. 8, 8: „und trug hundertfältige Frucht". So findet sich umgekehrt fach in Verbindung von zwei oder zwie, wenn es dem Worte doppelt (das sich übrigens an die Zweizahl bindet, was bei fach nicht der Fall ist) entgegensteht, in der Bedeutung von fältig, und es bezeichnet z. B. ein Doppellouisd'or eine zweimal als dieselbe gedachte Münze, während man unter einer zwiefachen Gefahr nicht eine zweimal als dieselbe gedachte Gefahr, sondern zwei verschiedenartige Gefahren versteht. Dass übrigens fach und fältig schon früher von einander unterschieden worden sein müssen, scheint aus einer Stelle Werkherlins hervorzugehen, wo es heisst: „Dass es ihm opfern wolt ein Opfer tausendfächtig und tausendfältig mehr vom Volck und Vih zumal". Die Endung ig in fältig ist erst in der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen hinzugefügt worden, wo man auch, wie aus dem angeführten Beispiele hervorgeht, dieselbe an fach an-

hing, was jetzt nicht mehr geschieht. Statt faltig fand man im Mhd. valt. So heisst es bei H. v. Sax: „Mit manikvalden sachen git er der werlde muot". Nur in dem Substantivo Sorgfalt haben wir diese verkürzte Form noch übrig behalten, welches Wort so viel bedeutet wie: eine sich wiederholende oder verschiedenartige, mehrseitige Sorge. Statt der Wörter fach und fältig hatte man ausser den schon angeführten im Alt- und Mhd. noch andere Endungen, nämlich lih, litzic, luz, z. B. einlih, einluz, einlitzic, d. h. einfach. Die Endung lih, d. h. Körper, Leib (s. u. §. 93, 7), findet sich in der Bedeutung der Vervielfältigung noch erhalten in Zwillich, Drillich (s. u. §. 91, 7), d. h. zwei-, dreifädemiges Gewebe. Die ahd. Endung luz (Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 214: „daz kotes providentia in statero einluzzegheite beneimet ze tuonne" (dass Gottes Vorsehung in steter Einfachheit zu thun bestimmt), welche auch liz und vliz lautet, bedeutet so viel wie Gesicht; mithin ist einluz so viel wie: mit einem Gesicht, d. h. einfach, vom ahd. luzi und dem goth. vlits. Auch kommt zur Andeutung der Vervielfältigung im Ahd. noch die Endung sker, u, az vor, z. B. heisst es in der Uebers. des Boeth.: „tiu driskero naturae ist" (die dreifacher Natur ist). Vgl. auch zuisker, u, az unter zwischen §. 78 extr.

3) Die durch mal (vom Substantivum Maal, d. h. Punkt, Zeichen, Fleck) gebildete Wiederholungszahl. Da mal auch den Begriff der Zeit in sich schliesst (daher auch damals, d. h. zu der Zeit), so bezeichnet es die Wiederholung einer Handlung in verschiedenen Zeiträumen. So wird heissen: „dreimal hat er gerufen", so viel wie: in drei Zeiträumen (zu dreien Malen) hat er gerufen; dagegen heisst: „der Ruf erscholl dreifach" so viel wie: der Ruf erscholl zu derselben Zeit, aber nicht als derselbe, sondern als ein verschiedener. Im Goth. wurde zur Umschreibung der Wiederholung das Substantiv sinths (Gang, Weg) im Dat. mit der Cardinalzahl gebraucht, z. B. sibun sintham, in sieben Gängen, z. B. Luc. 17, 4. Im Mhd. gebrauchte man statt mal das Wort stunt (d. h. Weile, Zeit). So Ulr. v. Lichtenst.: „Hoher muot, nu wis enpfangen in min herze tusent stunt" (tausendmal). Ders.: „Solde ich den in kurzer stunde lieplich küssen hundert tusent stunt?" Williram: „also daz ostium sumstunt (manchmal) klauditur, sumstunt (manchmal) aperitur". So wie stunt, so kam auch werbe (d. h. Zusammenkunft, Mal) statt des nhd. mal vor in der Verbindung von ander werbe, d. h. noch einmal, manichwerff, manchmal, bei Joh. Rusbroek p. 18, nicht selten auch ander weide (wo weide im Sinne von Gang, Fahrt zu fassen ist), auch vart, z. B. „an einer vart", auf einmal. Das nhd. Wort anderweit ist noch ein Ueberbleibsel von jenem weide, hängt also nicht mit dem Adjectiv weit zusammen. — Von den adverbialen Wiederholungszahlwörtern bildet man durch Anhängung der adjectivischen Zweigform ig Adjectiven, als: dreimalig, mehrmalig. Ein dreimaliger Ruf wird nach der obigen Auseinandersetzung von einem dreifachen verschieden sein. Die unbestimmten adverbialen Wiederholungszahlwörter, welche mit mal gebildet werden, nehmen gewöhnlich das adverbiale s an, so: vielmals, mehrmals, oftmals. Das früher, noch zu Luthers Zeit (Bibelübers. Luc. 18, 12: „ich faste zwier in der Woche") gebrauchte Wort zwier (mhd. zwir, zwirunt, zwirn [davon das nhd. Zwirn], ahd. zuiro, Otfr. p. 79: „so er tho uuard altero zuiro sehs iaro", (als er nun zweimal sechs Jahre alt ward), ist durch zweimal, eben so das mhd. anderes, ganz verdrängt worden, so wie auch das mhd. drir, drirent oder auch das genitivische Adverbium dries, wofür wir jetzt nur dreimal sagen. Statt einmal fand sich früher auch einest, z. B. bei Goeli: „einest

oder zwirent in der wochen" (einmal oder zweimal in der Woche). So auch schon bei Boeth.: „iargeliches einest" (jährlich einmal).

4) Das Zahlwort der Vertheilung eines grösseren Zahlganzen in mehrere gleiche Theile, welches, da man nur das verallgemeinernde, die Stelle des damit gebildeten jeder vertretende ie vor die Cardinal- oder auch Ordnungszahl setzt, in formeller Hinsicht sich nicht weiter von diesen beiden Klassen unterscheidet. Klingemann, Ferd. Cortez: „Je Hundert gegen Einen Spanier!" Schiller, Tell: „In dieser Noth beschloss die Landgemeinde, dass je der zehnte Bürger nach dem Loos der Väter das Land verlasse". So wurde ie auch schon früher angewendet, z. B. sagt Nithart: „ie zwei unt zwei ein hopelrei" (je zwei und zwei einen Tanzreigen). Regenbogen: „unt gab ie eime gire einz" (nämlich ein Stück), (und gab je einem, d. h. einem jeden beliebigen). Zuweilen wird die Vertheilungszahl auch durch die Präposition zu ersetzt, z. B. „sie kamen zu dreien an", d. h. je drei, oder: „drei und drei kamen an". Statt je ein bedienen wir uns der Form einzel, mhd. einiz und einzel, von einer alten Form einazer (s. o.) *).

5) Die gemischte Bruchzahl, welche dadurch gebildet wird, dass man das Wort halb vor die Cardinalzahl setzt. Dieses Wort bricht hier nicht die ganze Summe der nachfolgenden Zahl, sondern deutet nur an, dass der letzte Einer der genannten Summe als gebrochen angesehen werden soll, z. B. halbneun bedeutet acht ganze Einer, und nur der neunte soll als in zwei Hälften gebrochen angesehen werden. Der Gebrauch dieser Zahl ist auf die Zeit, besonders auf die Stundenangabe beschränkt. So sagt man: „es ist halb neun".

6) Die Zahl-Abstracta, d. h. die unbenannte Zahl als Substantivum gefasst, z. B. die Eins (Plural die Einsen), die Vier. Auch werden einige von ihnen vermittelst der Substantiv-Endung heit gebildet, wie: die Einheit (Mehrheit, Vielheit). Ueber die Bedeutung von heit s. u. §. 92, 4. Andere Zahl-Abstracta, nämlich diejenigen, welche die Ordnung zu einem grösseren Ganzen verbundener Zahlen andeuten, endigen sich auf er, z. B. der Einer, der Zehner u. s. w.

7) Zahl-Collectiva, welche ein aus einer bestimmten Zahl Einheiten zusammengesetztes Zahlganzes bezeichnen, wie: das Paar, ein Zehend, Decher (von decem), Dutzend (von duodecim oder dem franz. doucaine), Mandel (vielleicht ein corrumpirtes manipulus), Schock (vom mhd. schot, d. h. 60 Hände voll Flachs u. dgl.). Uebrigens kommt im Mhd. die Form schoch, auch schoc schon vor, und ist nach p. 26 ch mit Schopf, d. h. das Fassbare, verwandt.

Anmerk. Zahlcomposita wie: Dreifuss, Einhorn, dreiblätterig, Viereck, auch Zahlwörter, wie: Zwilling, Drilling, Dreier, Sechser, ein Sechziger können theils deshalb, weil ihr Grundwort kein Zahlbegriff ist, theils auch weil sie einen concreten Begriff bezeichnen, zu den Zahlwörtern nicht gerechnet werden.

*) Im Gothischen bildete man diese Klasse vermittelst der Sylbe nai, so dass z. B. das lat. bini lautet: tvaihnai, auch des Cardinalzahlwortes tvai mit hinzugefügtem adjectivischen Pronomen wazuh (ein jeder), z. B. Luc. 10, 1: „jah insandida ins tvans wanzuh" (und entsandte sie als zwei einzelne [d. h. je zwei]).

§. 39.

Von den Ordinalien abgeleitete Zahlwörter.

Von ihnen werden gebildet:

1) Die Bruchzahlwörter, welche so gebildet werden, dass man die aus dem Substantivo Theil (mhd. teil) verkürzte Endung tel an die Ordnungszahl anhängt, z. B. das Drittel (mhd. dirteil), d. h. der dritte Theil oder ein in drei Theile zerlegtes Ganze. Bei Fischart, Geschichtskl. heisst es: „vnd hielt hier (die Kugeln) also unverwendet drey viertheil Stund.“ Statt ein Zweitel sagt man jedoch gewöhnlich die Hälfte, ein Halbes oder auch ein Halb.

2) Die gemischten Bruchzahlen, welche man in der Weise bildet, dass man an ein Ordnungs-Zahlwort das ein Ganzes in zwei gleiche Theile theilende Wort halb anhängt. Das hier in zwei Theile getheilte Ganze ist das durch das Ordnungszahlwort angedeutete, während die übrigen Zahlwörter, die das genannte Zahlwort in sich enthält und schon unangedeutet voraussetzen lässt, als Ganze zu denken sind, z. B. heisst: siebentehalb so viel wie: „das siebente Ganze in zwei gleiche Hälften getheilt“, wobei aber die vorauszusetzenden, übrigen nicht genannten 6 als Ganze gedacht werden müssen. Statt zweitehalb sagt man jetzt anderthalb, während anderhalp oder anderthalp im Mhd. noch die Bedeutung von: andererseits hatte. So sagt Nithart: „Einhalp lagen ir vünv tot, anderthalp niur einer“ (auf der einen Seite (einerseits) — auf der andern Seite (andrerseits).) In Nibel. N. 1409: „da er anderthalben eine herberge vant“, bedeutet es so viel wie: jenseits. Doch mit den übrigen Zahlbegriffen zusammengesetzt hatte es schon früher die jetzige Bedeutung, z. B. Kudrun: „des phlagen da die frouwen vierdehalbez jar.“ Nibel. N. 1046. „Nach ir mannes tode wol vierdhalp iar.“

3) Die Gesellschaftszahl, welche dadurch gebildet wird, dass man vor das Ordnungszahlwort das Pronomen halb als Bestimmungswort setzt, z. B. ich ging selbdritter, d. h. ich selbst war der dritte einer Gemeinschaft oder einer von dreien, welche eine gemeinschaftliche Thätigkeit ausübten. Auch diese Zahl besteht schon lange. So Nibel. N. 1166. „Niwan selbe zwelfter er dar in zuo ir gie,“ (nur selbzwölfter). Nith. „er unt siner muomen kint selbniunde wellen von dem lande varn.“ Statt selbzweiter sagt man jedoch nicht bloss jetzt, sondern auch schon früher selbander, z. B. Gottfr. v. Strassb.: „Selbe ander wirde ich niemer ane si diu mir an dem herzen lit.“ Luther: „es geschehe allein oder selbander.“

4) Zahlwörter der Aufzählung oder Reihenfolge, welche auf ähnliche Weise gebildet sind, wie die Superlativen der Adverbien auf ns (s. o. §. 18), als: drittens, viertens, wofür sonst auch Umschreibungen mit Präpositionen gebraucht werden, z. B. zum dritten u. s. w. So schon im Ahd. za lazzôst (mhd. zuo dem lesten) und zem ersten, des ersten. Dass diese Klasse den conjunctionalen Charakter annimmt, wird §. 70 und §. 83 gezeigt werden.

§. 40.

Unbestimmte Zahlwörter.

Schon oben §. 33 haben wir gesehen, wie sich die unbestimmten Zahlwörter von den unbestimmten Pronominibus unterscheiden, dass nämlich jene nicht eine blosse Erscheinung andeuten, sondern auf eine Erscheinung hindeuten als auf eine durch Zahl oder Menge, wenn auch nur in unbestimmter Weise, bezeichnete. Bei ihnen lässt sich eben so wie bei den bestimmten Zahlwörtern die Frage wie viel? aufwerfen. Lässt das Wort nur die Frage mit wer zu, dann ist es nicht unbestimmtes Zahlwort, sondern unbestimmtes Pronomen. So ist in dem Satze: „Mancher ist thöricht, ohne es zu wissen“ da er die Frage mit wer zulässt, das Wort Mancher unbestimmtes Pronomen, während dasselbe in dem Satz: „ich kenne so Manchen, der mir meine Unschuld bezeugen kann,“ da man hier fragt: wie viele oder wie wenige können mir meine Unschuld bezeugen? ein unbestimmtes Zahlwort ist.

Zu den unbestimmten Zahlwörtern gehören nun folgende Wörter:

1) Jedweder, jeder (goth. hvarjizuh und hvazuh), jeglicher. Alle drei sind mit dem die Allgemeinheit bezeichnenden Wörtchen ie (d. h. immer, daher ein iemerleben, ein ewiges Leben) versehen (s. o. §. 32), das deshalb auch das Beliebige bezeichnet. Die Auswahl des Beliebigen setzt aber stets die Auflösung eines gedachten Ganzen voraus, das sich eben durch die beliebige Auswahl besondert. So haben jene mit je zusammengesetzten Wörter die Bedeutung der Sonderung einer Gesammtheit erlangt, und unterscheiden sich jetzt nicht mehr wesentlich von einander, wie es früher der Fall war, wo jetweder, die Sonderung von einem aus zwei Theilen bestehenden Ganzen bezeichnend, so viel war wie: jeder von beiden, (wie d. goth. hvatharuh) und das mhd. fragende weder, welches so viel heisst wie: welcher von beiden, z. B. Halbsuter: „man sol noch hüt wol sechen, wedrer der zäger werde sin.“ — Keiner von beiden lautete neweder, enweder. So in der Uebers. der cons. des Boeth. p. 144, „uuanda dero iouuederez ist, taz ouh taz ander ist, ih meino, uuanda iro iouueder summum bonum ist, pediu sint siu ein“ (denn jedes von ihnen ist, das auch das andere ist, ich meine, weil ihrer jedes von beiden das höchste Gut ist, darum sind sie eins.) Otfr. p. 292 u. 417 hat die Form iagiuuedar. — W. v. der Vogelw.: „Ir kel, ir hende, ietweder vuoz (jeder der beiden Füsse), daz ist ze wunsche wol getan“ (d. h. wohl gebildet). Kudrun: „Irold von Nortriche, Morunc von Friesenlant der recken ietwedere gieng er (der Hilde) an der hant.“ Nibel. N. 1770: „Dô garten si sich béde in liehtez ir gewant, do nam ir ietwedere den schilt an sine hant.“ Jetzt scheinen sich jedweder und jeglich von jeder nur durch ihre nachdrucksvollere Form zu unterscheiden, diese aber wieder so, dass jedweder häufiger substantivisch, jeglich häufiger adjectivisch zu stehen scheint, und jeder nur die nhd. aus jedweder oder ieweder abgekürzte Form ist, die im Mhd. noch nicht vorkommt. So sagt Schiller, Wall. L.: „Er habe jedwedem Erdenglück entsagt?“ v. Platen: „Gern zeigt Jedwedem Homer sich.“ Doch hat jedweder schon im Mhd. seine engere Bedeutung, und es heisst daher auch z. B. im Krieg von der Wartb.: „der muoz nu vür iewederz geben sundern zol“, und bei Nith.: „ietweder (d. h. jeder von mehreren) troug ein rosenkranz.“ Auch Opitz gebraucht es in der allgemeinen Bedeutung von jeder: „Strabo rühmt den Homerus, dass er die Eygenschafft eines jedwedern dinges sehr genaw in acht genom-

men.“ Greifens. v. Hirschfeld: „und mich gleichsam von jedwedern hin und wider stossen, plagen, schlagen, jagen lassen muste.“ Das Wort jeglich (bei H. Sachs auch jedlich: „das jedlicher nur sucht das sein,“ so auch: „ein jedlicher dieweil er lebt lass er sein vernunfft Meister sein,“ eben so bei Halbsuter: „jetlicher bi sinem gut“) lautet im Ahd. iogalihher, welches schon eine Zusammenziehung aus iogasowelih vorauszusetzen scheint, da sich selbst noch im Mhd. statt iegelich oder ieglich (Nith. „unt daz im ieglicher her die kleider ab im taete“) die vollere Form iegeslich findet, wie bei Gliers: „Ich und ein iegeslich sich sender man“. Im Mittelniederdeutschen findet sich die aus iegelih herzuleitende Form ecklich, z. B. bei Joh. Rusbroek p. 20 „in der oyren van eckliches minschen dode“ (in der Stunde von jedes Menschen Tode). Demnach bedeutet jeglich so viel wie das goth. sahvazuhsaei, mithin so viel wie das mhd. swer und das nhd. welcher (wer) es auch immer sei, d.h. jeder. Ueber das zwischengeschobene ga, welches oft nur zur Verstärkung einer nachfolgenden Liquida eingeschoben wird, wie es mit kalid der Fall ist, das statt lid steht, s. u. §. 105, 11. Ueber das d in jedweder (mhd. ietweder oder ieteweder), welches weiter nichts ist, als der Anfangsbuchstabe der die Unbestimmtheit erhöhenden Sylbe te auch de, wie es der Fall ist in dehein (ahd. thehein), s. o. §. 33. Hinsichtlich der Flexion werden die besprochenen Wörter behandelt wie ein gewöhnliches Adjectivum. Statt jeglich in mehr distributiver Bedeutung, so dass es dem Ausdruck Mann für Mann entspricht, gebraucht man im Althhochd. auch mannilih (Otfr. p. 189 „ioh mannilih thar sat uuard“ (und Jedermann, Mann da für Mann satt ward.) Im Mhd. findet man zwar auch noch manlich in diesem Sinne; doch nahm man dafür schon lieber die Form manneclich, da manlich meist schon unserem männlich entsprach. Auch später behielt man männiglich in der mhd. Bedeutung noch bei.

2) all, er, e, es (mhd. al-es, alliu, auch elliu, allez) bezeichnet die Erschöpfung einer als bestimmt angenommenen, wenn auch nicht immer bestimmten Zahl gleichartiger, zu einer Gemeinschaft zusammengefasster oder abgeschlossener Gegenstände, ohne dass dabei an eine Absonderung oder Auswahl eines derselben von den übrigen gedacht wird, wie es bei jeder u. s. w. der Fall ist. Wenn man daher sagt: „alle Kirschen habe ich von dem Baume nicht abpflücken können“ so bedeutet das so viel wie: „die Erschöpfung der Gesammtsumme (welche aber nicht bestimmt ist), od. die an dem Baume gemeinsam hangenden Kirschen habe ich durch Abpflücken nicht erreichen können.“ Dagegen wird in dem Beispiele: „ich habe fünf Kinder; alle sind gesund und kräftig“ durch alle hingedeutet auf eine bestimmte Zahl Kinder, die als zu einer geschlossenen Gemeinschaft zusammengefasst zu denken sind. Fügt man aber hinzu: „jedes der fünf Kinder hat seine besondere Eigenthümlichkeit,“ so wird die durch alle vorhin angedeutete geschlossene Gemeinschaft durch jedes wieder in ihre Theile aufgelöst, aus der sie sich gebildet hat. Wo diese Auflösung nicht gedacht werden soll, gebraucht man all, z. B. Goethe, D. u. W.: „Hier verlor sich alles Gespräch in die Betrachtung der Gegend.“ Oft findet man alle und jede zusammengestellt, um das, worauf diese Wörter hindeuten, als in seiner Gemeinschaft und in seiner Vereinzelung gedacht hinzustellen, wie das sonst durch sammt und sonders angedeutet wird. Goethe: „Und Alles und Jedes wiederhol' ich so gern.“ Dicht. u. W.: „welche Glaubenshelden von jenem hohen Wesen, dem

sie sich abhängig erkennen, alle und jede Gebote eben so blindlings befolgen u. s. w." So Ulr. v. Hutten: „Allen und jeden teutscher Nation entbeut ich Ulrich von Hutten." Im Singular kommt es in der Regel nur im Neutrum vor und zwar so, dass es zur Zusammenfassung von Einzelnheiten dient, wo es nicht bloss auf Sachbegriffe, sondern eben so gut auch auf Personenbegriffe hindeutet, z. B.: „Alles flieht mich", oder bei Stoff- und Collectivnamen, die dem Begriff der Vereinzelung widerstreben, sobald sie sich nicht in gewisse Arten theilen lassen z. B.: „alles Gold hatte er schon verarbeitet", dagegen: „jedes berühmte Bier hat seine Vorzüge." Zuweilen hat man auch all und jede nur numeral unterschieden, d. h. jede bei einem singularischen Subst., alle bei einem pluralischen angewendet, und man sagt: jede Woche, und alle Wochen. So schon früher Tanhuser: „Nu ist dem videlaere sin saite zerbrochen, daz selbe geschiht im alle die wochen" (allwöchentlich oder jede Woche). Mit dem Worte ganz, welches, wie wir sehen werden, keine discrete, sondern eine stätige Grösse andeutet, wird es jetzt weniger verwechselt. So wird man jetzt allgemein sagen: „ich kenne alle seine Verhältnisse", nicht aber: „ich kenne seine ganzen Verhältnisse." Früher dagegen kommt all oft in dem Sinne von ganz vor. So im Goth. Luc. 5, 5. „alla naht thairharbaidjandans vaiht ni nemum" (die ganze Nacht hindurch arbeitend bekamen wir Nichts). So auch im Mhd.: „Swaz ich disen winter mit geheize mag erwerben und al daz iar" d. h. d. ganze Jahr. Nibel. N. 72. „allez ir gewant was von roteme golde" (ihr ganzes Gewand war von rothem Golde). Sebast. Frank, Zeitb. „dessgleiche thete auch alle menig der Christen," d. h. die ganze Christenmenge, so wie umgekehrt ganz im Sinne von al vorkommt, z. B. Heinr. von Vrouwenberk: „unt (sie) ist ganzer (d. h. aller) tugenden vol." So kam auch früher alles in der Bedeutung des Adverbii gänzlich vor. Findet sich all mit andern Wörtern zusammengesetzt, so dient es zur Verstärkung derselben (z. B. allhier) und hat dann oft die Bedeutung von ganz und sehr z. B. allimmer, allgemein, allbekannt. So kam es schon, wenn auch nicht zusammengesetzt, im Ahd vor, z. B. bei Otfr. p. 385: „aller erist tho thaz uuib then iungoron iz kundta" (da das Weib zu allererst den Jüngeren es verkündete). Uebers. der cons. d. Boeth. p. 86: „unde in der allero hohesto ist" (und ihnen der allerhöchste ist). Doch statt des jetzigen nicht flectirten Wortes allein gebrauchte man im Mhd. oft das flectirte ein z. B. Nibel. N. 1874: „Nu muoz ich leider eine (allein) bi minen vîenden stân." Ditmar v. Ast: „Du ritest hinnan, unt last mich einen (allein)." Auch gab es ein mhd. Adverbium eine = allein.

3) Ganz, ahd. kanz, mhd. ganz, von kan oder gan d. h. gehen, bezeichnet demnach so viel wie durchgehend, d. h. zusammenhangend, mithin das Einzelne nicht als etwas Zählbares, sondern als etwas in sich organisch zusammenhangendes, durch nichts Fremdartiges Unterbrochenes, kann, wie schon oben angedeutet wurde, eigentlich auch nicht zu den Zahlwörtern gerechnet werden, sondern zu den gewöhnlichen prädicirenden Adjectiven. Daher kann man sagen: „der Stock ist ganz" (d. h. unversehrt). Die Bedeutung von unversehrt, heil hatte es besonders im Ahd. z. B. b. Otfr. p. 182: „Thar erist inne badota, so uuard er ganzer" (wer darin zuerst badete, ward gesund). So auch p. 179: „quad funti ganzan sinan sun" (gesund seinen Sohn). Die Bedeutung des Ununterbrochenen, stetig Fortlaufenden zeigt

sich in Stellen wie Schiller's J. v. O.: „Ich sehe sie (Johanna) zu ganzen Stunden sinnend dort unter dem Druidenbaume sitzend.“ Goethe's Tasso: „Ja wählet den entferntesten (Garten) aus, den Ihr in ganzen Jahren nicht besuchen geht“. D. u. W.: „Einst, als wir eine ganze Zeit unser Unwesen getrieben, fiel es ihm ein“ u. s. w. Oft wird ganz gebraucht, um die Reinheit, Unvermischtheit, Tauglichkeit oder Tüchtigkeit anzudeuten, wie sich zeigt in: „er ist ein ganzer Mann.“ So sagt auch Reinm. v. Zweter: „Salomones wisheit, swie ganz (d. h. vollkommen) si waere, ein wip verschriet sie doch.“ Als Adverbium gebraucht, deutet es, wie recht, wahrhaft, einen hohen Grad oder eine Vollkommenheit, Vollständigkeit an, z. B: „er ist ganz glücklich“ d. h. vollkommen oder sehr glücklich. Im Mhd. gebrauchte man in diesem Sinne das im Nhd. vorkommende, gleichfalls einen Grad steigernde Wort gar; so Hadloup: „wan ich bin gar und gar (ganz und gar), liep, din eigen kneht.“ Klingesor: „swaz wiser man erdenken kan, die tugent hat er gar (d. h. ganz).“ H. Sachs: „Ich will dich schneiden gar (d. h. ganz) umbsunst.“ S. u. §. 72.) Halbsuter: „sin tröuwen und prangnieren was gar und gantz verlorn.“ Das Wort gar bezeichnet so viel wie: bereitet, vollendet, dann soviel wie vollends. S. u. §. 72. Ueber die unterlassene Flexion von ganz s. o. §. 15. Der Gebrauch dieses Wortes statt aller, e, es, wie er sich zuweilen findet, z. B.: „die ganzen Glocken wurden geläutet“, ist, da er seiner Bedeutung widerspricht, gänzlich zu verbannen.

4) Halb, goth. halbs, mhd. halp, da es nicht bloss eine bestimmt begränzte Zahlhälfte bezeichnet, sondern oft das Gemischte, Unechte, Geringe, Kleine, auch, wie ganz, prädicativ gebraucht wird, z. B. „meine Rede ist halb“, ist gleichfalls ein Adjectivum, und nur als relatives Zahlwort, nicht als absolutes anzusehen. So bedeutet: „er ist sein Halbbruder“ so viel wie: ein unechter Bruder, ein Bruder gemischter Abstammung. Ferner: „dies ist nur ein halber Trost,“ d. h. ein unzulänglicher; „er ist nur ein halber Mann,“ d. h. seine Männlichkeit ist eine nur gering anzuschlagende.

5) Etwas. Ueber die Entstehung dieses Wortes ist schon oben §. 33 gehandelt worden, wo wir es als unbestimmtes Pronomen kennen lernten. Hier ist es als Bezeichnung einer unbestimmten Menge zu betrachten, wie in: „bist du mit etwas Wein versehen“? nicht als Zahl, weil ihm die vereinzelnde Kraft abgeht, weshalb es auch bei Stoff- und Sammelnamen steht und keinen Plural bei sich gestattet. Jetzt sehen wir es als ein indeclinables Attribut an, während es früher ein indeclinables, den Genitiv erforderndes Substantivpronomen war. Vriderich d. Kneht: „da vünd' ich noch niuwes iteswaz (etwas Neues)“, wo, wenn niuwes nicht Genitiv, sondern Accusativ wäre, es mit z geschrieben stände.

6) Etliche, goth. sums, ahd. etalihher, mhd. eteslich u. etelich, dem vielleicht ein ete so lih zu Grunde liegt oder eteswelih, da die die Unbestimmtheit bezeichnende Sylbe ete unmöglich mit der schon im Ahd. als gehaltlos angesehenen Sylbe lih unmittelbar verbunden gedacht werden kann; demnach würde etlich ursprünglich so viel heissen wie: irgend welcher, mancher, der eine oder andere. Uebers. der cons. d. Boeth. p. 242: „sie (corpora) habent etelicha (irgendwelche) materiam, dannan siu uuerdent, tia heizet er fundamentum.“ Nibel. N.: „do was etelicher der drier tage lanc vor dem grozen

leide niht áz noh tranc", (da war Mancher, der u. s. w.) Reinm. d. Alte: „Si ist mir lieb und wert, als e, ob ez ir eteslichem taele in den ougen we." Nith.: „Er und etelicher sin geselle" (er und mancher seiner Kameraden). Diese Bedeutung gab es später auf, und seitdem es nicht mehr, wie früher, mit dem Singular, sondern ausschliesslich mit dem Plural verbunden wurde, bezeichnete es einfach die Mehrheit von einer beschränkten Zahl unbestimmter, einzeln gedachter Personen und Sachen. Früher beschränkte sich etliche nicht auf die Zahl, sondern ging auch auf die Menge, wie wir aus dem Beispiele des Boeth. gesehen haben. So sagt auch derselbe p. 88: „Ube ein stunda geboten uuirt ze zên dusent iaren, so habet si an in etelichen teil" (wenn ein Zeittheilchen auch verglichen wird mit zehn tausend Jahren, so hat es doch an ihnen einigen Theil). Boeth. p. 89: „tiu etelih ende habent, tiu mugen eteuuio gemezen uuerden ze ein anderen" (die irgend ein Ende haben, die mögen irgendwie mit einander gemessen werden). Die Form etzliche ist aus der Form eteslich hervorgegangen.

7) Mancher, goth. manags, ahd. manac, mhd. manec und menic hängt mit dem goth. Subst. managei, dem ahd. manaki und dem mhd. menege, Menge, zusammen (Heinr. v. Morunge: „ir tugende und ir schoene, die mengem man tuont we"), und bezeichnet einen einzelnen, aber oft nicht unbeträchtlichen Theil einer zählbaren, vielartigen Mehrheit, ohne dass dabei Beziehung auf etwas Bestimmtes genommen wird. Gottfr. v. Strassb.: „und ander manige schoeneheit." Jac. v. Königsh.: „Ouch stiftete er also menige kirche also menige bustaben ist an der öberzilen" u. s. w., (so viel Kirchen als Buchstaben). Tatian: „uuio mangu brot habet ir?" (wie viel Brote habt ihr)? — Es ist, da es mit Menge zusammenhängt, das Synonynum von viel*); aber es bezeichnet nicht, wie dieses, eine das gewöhnliche oder auch erwartete Måss überschreitende unbestimmte Zahl oder Menge derselben Art. In dieser Bedeutung finden wir es b. Boeth. p. 55: „habest tu ergezen dinero saldon, uuiolih unde uuio manig sie uuaren?" (hast du vergessen deine Glückseligkeiten, welche und wie verschiedenartig sie waren?) Dietmar v. Ast: „Nu wil si gedenken niht der mangen sorgen min" (der vielen, verschiedenartigen Sorgen). Oft wurden beide mit einander verbunden, wo dann viel unserem gar entspricht, s. u. §. 72. So bei Hadloup: „solchen kumber trage ich tumber nu vil mange zit." Nibel. N.: „die brahten in ir reise vil manegen herlichen gast." Die Form manich finfindet sich schon im Rolandsl. b. Pf. Lampr.: „da wart manich scart und manige brunje durstochen." Die verwandte Bedeutung von viel und manch offenbart sich auch in den Compositis mannichfaltig und vielfältig, mancherlei und vielerlei; doch geht hieraus, wie aus dem Beispiele: „von Vielen, die ich gesehen, hat Mancher in der Schlacht sein Leben eingebüsst" hervor, dass mancher immer nur einen nicht unbeträchtlichen Theil bezeichnet und insofern schwächer ist, als viel. Kam weniger die Zahl in Betracht, als die Unbestimmtheit der Person, so gebrauchte man im Alt- und Mhd. sumelih (d. lat. quidam), sumelich, z. B. Boeth. p. 62: „sumelicher ist riche, unde ist

*) Davon bildete man auch im Gothischen einen Comparativ managiza, der dem von maiza in der Bedeutung gleichkommt, s. Marc. 14, 5.

aber unedele, sumelicher ist uuola gehiet, unde aber erbeloser, sum habet chint" u. s. w. (Mancher ist reich, ist aber unedel, Mancher ist gut verheirathet, aber erblos, Mancher hat Kinder) u. s. w. (s. o. irgend Jemand). Ludwigsl.: „sum uuas luginari sum uuas skachari" (Mancher war Lügner, Mancher ein Schächer). Obgleich übrigens manch mit Menge verwandt ist, so geben sie doch, abgesehen von der verschiedenen Wortklasse beider, eine verschiedene Vorstellung; denn in manch, als einem Zahlbegriffe, liegt die Vorstellung der Vereinzelung, die dem Worte Menge nicht beiwohnt, durch welches vielmehr das wegen seines Umfanges oder wegen Mangels an Ordnung nicht Zählbare ausgedrückt wird. Dass früher der Unterschied zwischen beiden nicht so gross gewesen ist, wie jetzt, kann man aus den bei dem Worte Menge gebrauchten Attributen ersehen. So heisst es im Krieg v. d. Wartb.: „diu meiste menige der man blatten schiert," und Sebast. Frank, Zeitb.: „dessgleiche thete auch alle menig der Christen," wo man jetzt im ersten Beispiele statt meiste das Wort grösste, und im zweiten Beispiele das Attribut ganze gebrauchen würde, statt alle.

8) Viel, goth. filus, ahd. filu, mhd. vil mit Füllen und voll verwandt, (welchen allen der Stamm vli (pleo), voll sein, zu Grunde liegt) bezeichnet, wie schon oben angedeutet wurde, eine das gewöhnliche oder erwartete M(â)ss überschreitende unbestimmte Zahl oder Menge, und zwar weis't es jetzt flectirt meist auf die Zahl hin, nicht flectirt auf die Menge. Im Ahd. und Mhd. wurde es nicht flectirt und hatte, da es als substantivischer Quantitätsbegriff angesehen wurde, den Genitiv nach sich. Nithart: „die andern liten ouch vil grozer not." Ders.: „guoter spise was da vil bereitet." Ders.: „Des meien zil bringet vogelin sang unt schoener bluomen vil." Regenb.: „da vind' ich meister Vrouwenlop ouch an der stat so vil der lieben geste. Auch bei neuhochdeutschen Schriftstellern hat es noch substantivische Geltung, sollte dann aber nicht, wie es bei Tiek, Kais. Oct. geschehen, wie ein Adject. flectirt werden: „Haben sie der Freunde viele?" Ganz wie viel hat auch das Subst. bischen eine adjectivische Bedeutung erlangt, so dass man sagt: „das bischen Geld, st. das wenige Geld (s. o.). Später, z. B. in Seb. Brants Narrenschiff, kommen viel und wenig schon als unflectirte adj. Attribute vor, wo es u. a. heisst: „O alter, war gedenkstu hin, du hast vil jar vnd wenig sinn," bei Schuppius als flectirtes Subst.: „Viele sitzen auff dem Rathhauss und sind grosse Hansen." Spener sagt in diesem Falle noch: „dass wenig (nicht wenige) unter denselben wissen, was das Christenthum seye." Bei neuhochdeutschen Schriftstellern wird obige Regel, — dass viel flectirt den Umfang des Bezeichneten als Vereinzelung (e. Zahl) bezeichne (wie in: „viele Pfennige (d. h. einzelne) machen am Ende auch einen Thaler"), und nicht flectirt eine stetige Grösse (Menge), (wie in: „er hat viel gethan, d. h. die Menge des Gethanen ist gross," wogegen: „er hat Vieles gethan, was er nicht verantworten kann," d. h. viele einzelne, nicht zu rechtfertigende Handlungen) — oft nicht beobachtet gefunden. So sagt Göthe zwar in Uebereinstimmung mit obiger Regel in D. u. W.: „So bedenke man, dass er mit viel Anlage geboren," aber ebendas. abweichend von der allgemeinen Regel: „Dazu gehört viele Zeit," ferner: „und so verwendeten wir viele Zeit an diese Seltsamkeiten." Musaeus: „Die Gräfinn, bestürzt über so vielen fremden Besuch, wusste nicht, ob sie die Pforte öffnen sollte, oder nicht." Schil-

ler's Wallenst.: „In wenig Stunden kann die Nachricht da sein aus Prag.“ Musaeus: „und die schlesischen Damen fanden so vielen Geschmack daran, dass sie das Strategem der schlauen Emma noch oft benutzten.“ Ders.: „In wenig Tagen war er wieder da.“ Auch hört man sagen: „er wurde mit vielem Pomp begraben.“ Ueberhaupt scheint sich obige Regel mehr auf den Nominativ und Accusativ, als auf die übrigen Casus zu beziehen; denn man sagt ja auch: „Es bedarf nicht vielen Aufwandes.“ Da viel auch auf die Menge hindeutet, so wechselt es auch mit gross. S. o. §. 35. So heisst es in Münsters Kosm.: „vnd gross (d. h. viel) golt jährlichen erobern.“ So kommt auch statt wenig oft klein vor, z. B. bei Nithart: „daz ist ein list, der si (vür war) vil kleine (d. h. sehr wenig) helfen sol.“ — Geht dem Zahlworte viel der bestimmte Artikel voraus, so wird es stets flectirt, z. B.: „der viele Regen (d. h. der häufig wiederkehrende) hat dem Getreide geschadet.“ Dass viel auch in der Bedeutung eines Grades, nämlich in der von sehr vorkomme, beweis't das Beispiel aus Nithart. Auch unser Adverbium vielleicht hat sich aus diesem Gebrauch gebildet; denn es heisst: (es ist) sehr leicht (möglich). So kommt auch viel noch ausserdem vor in der Bedeutung von hoch (des Preises), welche Bedeutung an die des Grades angränzt. So hat Göthe, L. der Verl.: „Er achtet das nicht viel, was ihm sein Mädchen schenkt.“ — Dass der Comparativ von viel nicht mehrere, sondern mehr laute, und dass nur in letzterer Form der Begriff des Uebertreffens liege, während durch erstere nur ein Gegensatz gegen die Einzahl angedeutet werde, haben wir §. 18 gesehen. Daher wird man nicht sagen dürfen: „in einer ähnlichen Ueberlegung sind mehrere dem Themistokles, als dem Aristides ähnlich,“ wofür man, da in dem unflectirten mehr nicht gut das Subject liegen kann, dasselbe aber auch nicht flectirt werden darf, lieber sagt: „mehr Menschen“ oder „eine grössere Zahl von Menschen.“

9) Wenige, goth. leitils, ahd. wênac, weinac, mhd. wenec, auch winig, d. h. traurig, kläglich, mit weinen zusammenhängend, wie das franz. foible mit flebilis. Vgl. Uebers. des Boeth. p. 29: „so ih tih erest sah truregen unde uuûofenten, so uuissa ih tih sar uuênegen unde elelenden (sobald ich dich traurig und weinend gesehen hatte, so wusste ich sogleich, dass du ein Bejammernswerther und Verbannter seiest“). So findet man auch das Wort krank im Sinne von dürftig ganz allgemein vor, z. B. krankiu spîse, dürftige Nahrung, krankiu miete, geringer Lohn, auch so z. B. Exhort. ad pleb. „fohiu uuort“ (wenige Worte). Es ist wenig der directe Gegensatz von viel, d. h. es bezeichnet eine das gewöhnliche oder erwartete Måss nicht erreichende unbestimmte Zahl oder Menge. Hinsichtlich seiner Flexion und der damit in Verbindung stehenden Bedeutung gilt dasselbe, was über viel gesagt worden ist. Indess tritt bei wenig noch ein besonderer Punkt hervor, nämlich dass es, mit dem unbestimmten Artikel versehen, schlechthin ein geringes Måss bezeichnet, ohne denselben aber ein zu geringes und deshalb nicht befriedigendes. So heisst: „ich habe diesen Abend ein wenig getanzt,“ d. h. schlechthin eine kurze Zeit. Wer da sagt: „ich habe diesen Abend wenig getanzt,“ giebt zu erkennen, dass er mit dem genossenen Måsse nicht zufrieden ist. Durch Hinzufügung des unbestimmten Artikels wird nämlich die in wenig liegende entschiedene Bedeutung unbestimmt gemacht, so dass durch ein wenig weder ein befriedigendes,

noch unbefriedigendes Mâss angedeutet wird. Für ein wenig findet man in der gewöhnlichen Sprache oft ein bischen gebraucht, z. B. „warte ein bischen" statt „ein wenig" (s. o.), und für das mhd. ein weninc oder d. nhd. etwas stand häufig ein teil, z. B. Klingesor: „Ir herren, hoeret mich ein teil." D. Winsbeke: „Ein teil ich mich verslafen han, min riuwe iedoch genaden gert." (S. u. §. 140). Tritt vor wenig der bestimmte Artikel, so wird es dadurch zu einem Substantivo erhoben, z. B.: „das Wenige, das ich von ihm erhalten habe, ist ihm schon zehnfach zurückerstattet worden." Das Zahlwort viel dagegen, da es wegen seines grösseren Umfangs, einer Zusammenfassung zu einer abgeschlossenen Einheit widerstrebt, duldet in dieser Weise den bestimmten Artikel nicht gern vor sich, wohl aber, wenn noch ein Substantivum darauf folgt, zu dem er gehört, z. B.: „der viele Regen schadet den Saaten." Ohne Artikel kommen beide im Neutrum als Substantiven vor, z. B.: „mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kommt man aus." Ueber den Singular des Prädikates, wenn wenic im Mhd. subst. vorkam, s. Synt. §. 120.

10) Genug (goth. ganohs, ahd. kinuoh, auch kinuok, mhd. genuoc, vom ahd. Verbo kinahan, d. h. nahen, hingelangen, daher soviel wie: hinlänglich, hinreichend), ist jetzt nur Adverbium, während es im Alt- und Mhd. noch allgemein Adjectivum war, z. B. in der Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 262: „Uuir sehên gnûogez daz fore ougôn ist." So bei Otto v. Brandenb.: „genuoge liute sprechent so." Kudrun: „genuoge des verzagten." v. Bottenlouben: „genuoge liute mazent sich vröuden groz." Dietmar von Ast: Genuoge jehent, daz groze staete si der besten vrouwen trost." Nithart: „Genuoge vragent in dem lande überal, wer er muge sin." Bei Nithart ist es auch mit vil verbunden: „des ist noch wol ein jar, daz ich si sach unt vrouwen vil genuoge."

11) Einige, kein. Beide gehen, wie das Wort ein, aus dem sie gebildet sind, auf eine Vereinzelung von gleichartigen Gegenständen, und zwar bezeichnet einige als Zahlwort eine unbestimmte Anzahl von einzelnen, bestimmt gedachten Gegenständen eines beschränkten Zahlganzen. Im Allgemeinen kommt es dem unbestimmten Zahlwort manch nahe, nur dass sein Zahlmâss, wie schon seine Abstammung andeutet, ein geringeres ist; aber es unterscheidet sich von diesem dadurch, dass der durch einige bestimmte Gegenstand als ein bestimmter zu denken ist. Daher wird man nicht sagen: „er kann bei einigen Gelegenheiten als Dolmetscher dienen, sondern bei einzelnen oder manchen Gelegenheiten," während es gestattet ist zu sagen: „er hat bereits bei einigen (d. h. bestimmt gedachten) Gelegenheiten als Dolmetscher gedient." Von etliche unterscheidet sich einige dadurch, dass jenes jetzt nur auf die Zahl hindeutet, während einige auch auf die Menge und den Grad geht. Daher lässt sich nicht sagen: „es lag noch etliches, sondern einiges Heu da; wohl aber: „es waren noch etliche Thaler da." So wird man sich auch ausdrücken: „der Zustand des Kranken hat sich einigermassen (d. h. in gewissem Grade) gebessert," nicht: etlichermassen.

Kein ist nur verneinende Zahl und ist gebildet aus nih — ein, auch deh — ein, d. h. nicht ein, indem man dann gerade den Haupttheil des Wortes, der die Verneinung enthielt, wegliess, das unwesentliche h in k

verhärtete (s. o. §. 33 extr.) und es als Anlaut zu ein setzte. Otfr.: „ni fullit er sih uuines ouh lides niheines“ (er füllt sich nicht mit Wein, auch mit keinem starken Getränk). Ludwigsl.: „nichein soso Hluduuig“ (keiner so wie Ludwig). Walth. v. d. Vogelw: „deheinen rat kunde ich gegeben“ (keinen Rath konnte ich geben). So auch bei Bertholdt: „Ich han die röcke; ich gîbe aber dir dekeinen,“ und bei Halbsuter findet sich schon kein: „du bist keiner êren wert.“ Durch kein wird seiner Abstammung gemäss das Vorhandensein eines Einzelwesens geleugnet, das gerade durch ein ausgedrückt wird, so dass kein Mensch eigentlich heisst: nicht ein Mensch. Wegen dieser in kein liegenden vereinzelnden Kraft sollte man daher dasselbe auch eben so wenig, wie ein, mit den der Vereinzelung widerstrebenden Stoff-, Sammelnamen und Abstractis verbinden. Gleichwohl geschieht dies, ja man gebraucht sogar kein so, dass man dabei das ihm bei seiner Bildung zu Grunde liegende ein ganz und gar vergisst, als reine Negation, z. B.: „er hat keinen Muth“ statt: „er hat nicht Muth.“ „Es ist keine Milch da,“ obgleich doch von zwei, drei u. s. w. Milch nicht die Rede sein kann. So sagte Luther schon Joh. 6, 63: „das Fleisch ist kein nütze,“ und in seinen Werken: „Brod und Wein ist kein nütze“ statt: „ist nicht oder zu nichts nütze.“ Göthes D. u. W.: „dem auch an keinen Händeln gelegen war“ (st.: dem auch nicht an Händeln gelegen war.“) Dem Gesagten zufolge sollte man daher von kein nur dann Gebrauch machen, wenn es einen Gegensatz zu ein bildete, also so viel wäre wie: nicht ein, z. B.: „er hat keinen Thaler in der Tasche,“ d. h. nicht einen Thaler. Im Mhd. war man in dieser Beziehung sorgfältiger; daher heisst es in Nibel. N. 1882: „do er niht schildes trouc,“ wofür wir jetzt sagen: „da er keinen Schild trug.“ So bei M. Berthold: „Ich gib dir des Rockes nit,“ d. h. ich gebe dir keinen Rock. Nith.: „daz ist niht ein wunder“ (das ist kein Wunder).

Wörter, welche wie nur, ungefähr, kaum, ziemlich, fast, beinahe zur Beschränkung der Zahlwörter dienen, gehören zu den Adverbien des Grades, über welche s. u. §. 71 u. s. w.

Abschnitt VIII.

Das Verbum.

§ 41.

Ueber das Wesen des Verbums.

Wenn auch das Verbum, insofern es der Bildung vieler anderen Redetheile zu Grunde liegt, eine Fülle und Mannichfaltigkeit von Formen hat, wie keine der übrigen Wortklassen; wenn es auch ferner das Subject aus seiner starren Allgemeinheit herausreisst und ihm eine bestimmte, engere Sphäre anweis't, in der es für die Mittheilung erst geniessbar wird: so wird man ihm gleichwohl seinen Rang erst nach dem Worte, das als Subject sich ansehen lässt, einräumen, da es dessentwegen gerade da ist und ihm dienstbar wird. S. d. Syntax. — Unter Verbum nun hat man zu verstehen ein Wort, durch welches von einem Gegenstande (oder mehreren), den wir mit einem allgemeinen Namen Subject nennen, je nach seinen verschiedenen

prädicirenden Formen (Modis) ausgesagt wird, dass dieses sich entweder in einem Zustande befinde, oder von einem Zustande in einen andern gerathe, oder einfach selbstthätig sei, oder diese seine Thätigkeit noch auf ein ausser ihm befindliches Wesen oder auf sich selbst übergehen lasse, oder ein ausser ihm befindliches Wesen erzeuge, oder auch zum Ziele fremder Thätigkeit werde (wie es beim Passiv der Fall ist), und zwar im Wechsel aller nur denkbaren Zeiten. Aus dem zuletzt angeführten Grunde hat man das Verbum auch Zeitwort genannt, weil es ihm unter allen Redetheilen allein eigenthümlich ist, durch bestimmte Formen die Zeit in ihrem Wechsel oder Flusse anzudeuten.

Bei der Eintheilung der Verben in verschiedene Klassen kommt es auf den Standpunkt der Betrachtung derselben an. Zieht man nämlich ihre Bildung in Betracht, so lassen sie sich, wie auch andere Redetheile, in ursprüngliche, abgeleitete und zusammengesetzte theilen. S. u. §. 94. So ist gehen ein ursprüngliches, senken, henken sind abgeleitete, beschenken, begehen aber zusammengesetzte Verben. Sieht man auf die prädicirende Kraft des Verbi, so zerfallen sie, wie wir dies auch schon bei den Substantiven und Adjectiven gesehen haben, in Inhalts- und Formwörter, zu deren ersterer Klasse z. B. schreiben, loben gehören, zu letzterer mögen, dürfen, sein, werden u. s. w. S. u. Zieht man aber bei Verbis in Betracht, ob sich die in ihnen liegende prädicirende Kraft an ein bestimmt gedachtes Subject anknüpfen lasse, oder nicht, so theilt man sie in personelle und impersonelle Verben, welche letzteren wir hier, ehe wir auf die Eintheilung der Verben nach der in ihnen liegenden oder ihnen mangelnden Thätigkeit nach aussen zu wirken, so wie endlich auf die nach ihrer Flexion bestimmte Eintheilung eingehen, einer ausführlicheren Betrachtung unterziehen wollen.

§. 42.

Impersonelle Verben.

Als wirkliche impersonelle Verben, d. h. Verben, deren Aussage sich an kein bestimmt gedachtes, sondern nur durch es*) angedeutetes Subject anknüpft und in Beziehung auf das Pronomen es stets in der dritten Person Singularis der verschiedenen Tempora (es hat geblitzt, es wird regnen) und Modi (es blitzt, es blitze, oder blitze nicht, geblitzt, blitzen, blitzend, wo aus leicht begreiflichen Gründen nur der Imperativ fehlt) steht, sind nur diejenigen Verben anzusehen, welche Witterungserscheinungen oder den Eintritt einer Tages- oder Jahreszeit bezeichnen, geschehe dies nun durch einfache Verba, wie: es hagelt, schneit, nebelt, regnet, blitzt, donnert (wittert), glatteis't, thaut, friert, reift, wetterleuchtet, es dunkelt, tagt, es schlägt (zehn Uhr), oder durch Adjectiva und Substantiva mit Hülfsverben verbunden, wie: es wird dunkel, hell, spät, finster, kalt, warm, es wird Tag, Nacht, Morgen, Abend, welche letzten Ausdrücke wir gleichfalls unter dem impersonellen Bilde fassen, wenn sie sich auch wohl anders erklären liessen**). Zu den eigent-

*) Das Neutr. es deutet auf keine Person hin, wie er und sie; daher der Name impersonelle Verben.

**) In dem Gebrauche solcher Verben haben wir im Nhd. manche Einbusse erlitten; denn wir haben jetzt nicht mehr, wie es im Alt- und Mhd. der Fall war,

lichen impersonellen Verben können jedoch solche von es begleitete Verben in der dritten Person nicht gerechnet werden, wo es nur als der vorläufige Stellvertreter des eigentlichen nachfolgenden Subjectes anzusehen ist, möge das Subject erscheinen in der Form eines Substantivi wie: „es sausen die Stürme," „es fehlt ihm an Bescheidenheit" (= es fehlt ihm die Bescheidenheit), oder in der Form eines nachfolgenden Infinitivs, z. B.: „es geziemt ihm bescheiden zu sein," oder eines durch dass eingeleiteten Satzes, wie in: „es jammert mich, dass er so unglücklich ist" = sein Unglück jammert mich. Bei gebühren ist das dabei befindliche Substantivum sogar nicht einmal das Subject, sondern eigentlich das Object eines von zu begleiteten und als Subject zu denkenden Infinitivs, so dass z. B. die Worte: „es gebührt ihm ein Thaler" so viel bedeuten wie: „es gebührt ihm einen Thaler zu haben oder zu erhalten." Es ist dieses Object in Ermangelung eines dasselbe regierenden Verbi in die Stelle des Subjects eingerückt. Eine eigenthümliche Bewandtniss hat es auch mit dem die Phrase „es giebt" begleitenden Substantivo, welches seit dem 17ten Jahrhundert in Gebrauch gekommen ist. Um diese wirkliche impersonelle Phrase, wodurch das Vorhandensein eines Gegenstandes angedentet wird, richtig zu verstehen, muss man das Wort es giebt im Sinne von liefern, herausgeben, hervorbringen nehmen, wo an die Stelle des eigentlichen Subjectes, das ursprünglich ein Zeitbegriff war, das unbestimmte Subject es trat, welches, wie wir oben gesehen haben, so gern bei Andeutung von Zeitveränderungen gebraucht wird, so dass man dann, als diese Substituirung von es geschehen war, den Zeitbegriff selbst in einer andern Form, als der des Subjects erscheinen lassen musste, wie wir dies oben in ähnlicher Weise an dem Beispiele: „es fehlt ihm an Bescheidenheit" gesehen haben. Daher sagte man nun statt: „dieses Jahr giebt (d. h. bringt hervor) viele Früchte, „es giebt in diesem Jahre viele Früchte." Nach und nach gebrauchte man jene Phrase auch da, wo gar nicht einmal an das Vorhandensein eines Zeitproductes gedacht wurde, und somit legte auch das Verbum geben seine speciellere Bedeutung ab, ward sogar, statt mit dem Accusativ, von Einzelnen fälschlich mit dem Nominativ verbunden, indem es ihnen die blosse Bedeutung von vorhandensein zu haben schien, welches Missverständniss durch die in vielen Fällen gleiche Form beider Casus nicht wenig unterstützt wurde. —

Was ausser den genannten Verben sonst noch vorkommt, ist nichts weiter, als eine impersonelle Anwendung der Verben. So giebt es viele Verba, die ein Begehren oder ein Empfinden ausdrücken, welche neben ihrem persönlichen Gebrauch oft noch den impersonellen herlaufen lassen. Als impersonelle Verba können sie schon deshalb nicht angesehen werden, weil sie zu ihrem Begleiter ein entweder im Dativ oder im Accusativ befindliches Personalpronomen haben, die auch das Zeichen ihres impersonellen Gebrauchs, nämlich das es, verlieren, so bald das sie begleitende Personalpronomen oder ein anderes Wort vorangestellt wird, z. B.: „es friert mich," dagegen: „mich friert." So sagt Jacobi, Tod des Orph.: „So jammre dich des treuen Gatten, so folge mir Eurydice." In ähnlicher Weise heisst es schon früher, z. B. b. M. Berth.: „wan in ist nit wê, si durstet nit, si hungert nit, si friuset nit." Reinm. d. Alte: „Si wundert, wer mir schoenen sin unt daz hochgemüete gebe." Wo eine Phrase wirk-

die Ausdrücke: ez abendet (Kudrun), ez morginet, ez sumeret, ez winteret, ez meiget, ez nahtet, wenigstens kommen einzelne von ihnen jetzt nur selten vor.

lich impersonell ist, fällt das Pronomen es nicht weg, sondern folgt bei der Voranstellung anderer Wörter nach, z. B.: „es wird Tag; (Tag wurde es schon). Impersonell gebrauchte Verben mit dem Personalpronomen im Accusativ sind z. B.: es hungert, durstet, schaudert, zuckt, kneipt, reisst, beisst, schmerzt, friert, ärgert, befremdet, betrübt, gelüstet (auch mit d. Dat. s. Syntax), lüstert, verlangt, dauert, jammert, beschämt (Grimm IV, p. 233), ergötzt, ekelt, gereut, gemahnt, erbarmt, verdriesst, freut, kleidet, geht mich an, es betrifft, kümmert, rührt, schiert, langweilt, zieht an, drängt, ficht mich an, wandelt an, wundert, wurmt*), peinigt mich u. a. m. **). Andere impersonell gebrauchte Verben, welche das Personalpronomen im Dativ bei sich haben, sind: es schwindelt, schwant, ahnt, träumt, ekelt, graut (grauset), stösst auf, widersteht, schmeckt mir, es ist mir leid, bange, noth, es behagt, genügt, geziemt, gebührt, steht an, gelingt, kommt zu, frommt, nützt, hilft, schadet, es geht mir wohl, es ist mir Rath, Ernst, es ist mir zu Muth, es wird mir übel, wohl u. a. m. Vgl. auch Grimms Gr. IV, p. 227—253.

Zuweilen bestehen persönliche und unpersönliche Ausdrucksweisen neben einander mit scheinbar gleicher Bedeutung, z. B.: „ich hungere“ und „es hungert mich,“ „ich schwitze“ — „es schwitzt mich,“ „ich durste“ und „es durstet mich,“ „ich bereue“ und „es gereut mich,“ „ich friere“ — „es friert mich,“ „ich träume“ — „es träumt mir.“ Bei näherer Betrachtung findet man jedoch, dass beide Phrasen eine verschiedene Vorstellung erwecken, dass nämlich bei der persönlichen Construction das Subject mehr als ein selbstthätiges oder eine Empfindung frei wählendes anzusehen ist, während bei der impersonellen Construction die Person durch seine Objectsform einer unbestimmten und fremden Einwirkung, nämlich der von dem Subjecte es ausgehenden, preisgegeben erscheint, so dass: „ich hungere“ so viel bedeutet wie: „ich hungere freiwillig und absichtlich“ (viell. aus diätetischen Gründen), „mich hungert,“ so viel wie: „ich bin der Einwirkung des Hungers (leider) ausgesetzt.“ Kein Unterschied besteht jedoch da, wo reflexivisch-impersonelle und reflexivisch-personelle Verben neben einander herlaufen, wie es z. B. in: „ich freue mich“ und „es freut mich,“ „ich wundere mich“ und „es wundert mich“ der Fall ist. Der einzige Unterschied, welcher sich hier machen liesse, wäre der, dass, da der impersonelle Ausdruck keinen reflexivischen Ausdruck begründen kann (s. u.), durch das im Objectscasus stehende Personalpronomen der Gegensatz gegen ein fremdes Object stärker angedeutet würde, als durch den reflexivisch-personellen Ausdruck. Doch bestätigt sich dies nicht durch den Gebrauch. Eben so wenig dürfte sich zwischen beiden Ausdrucksweisen der Unterschied bestätigen, dass durch den reflexivisch-personellen der Grund der Freude als im persönlichen Subject liegend angedeutet würde, während er bei dem reflexivisch-impersonellen Ausdruck in etwas ausser demselben Befindlichen zu suchen sei. —

*) Bei Schill. gr. Eberh. d. Gr. „Das wurmt ihm.“

**) So gebraucht auch grollen impersonell Kind: „Den guten Alten grollt es nicht, bewog ihn nicht zu Hass und Zorn.“ — Umgekehrt dagegen sagte noch Gryphius: „Warum werd ich verdacht? dass ich mit Recht und Gott ihm die nicht falsche Treue durch diese Faust anbot.“ Früher konnte das Zeitwort verdenken noch persönlich construirt werden, weil es da noch die transitive Bedeutung verdächtigen hatte. Auch behagen wurde im Mhd. noch persönlich construirt.

Sehr weit erstreckt sich endlich die Anwendung der impersonellen Ausdrucksweise bei intransitiven und reflexiven Verben, und zwar werden die ersteren dann in das Passivum verwandelt, dessen sie sonst entbehren *). Man sagt daher: „es wird geruht, geschlafen.“ Doch beschränkt sich diese passivische Wendung auf solche intransitive Verben, die eine Handlung oder einen Zustand eines selbstthätigen Wesens ausdrücken, nicht ist sie auch auf die anzuwenden, welche nur Zustände von Dingen ausdrücken oder das Gerathen von einem Zustande in den andern. Daher lässt sich wohl sagen: „es wird geblinzelt, gestottert“ u. s. w., aber nicht: „es wird gerieselt, gelodert, es wird gewachsen, erfroren, erbleicht.“ Der Grund davon liegt darin, dass man sich in ersterem Falle ein selbstthätiges Object hinzudenken kann, z. B. bei: „es wird geblinzelt“ (von Jemanden), wogegen man bei: „es wird gerieselt,“ „es wird gelodert,“ im ersteren Falle nicht hinzudenken kann vom Bache, im letzteren von der Flamme, da diese Objecte nicht selbstthätig gedacht werden können, so dass sich daran denken liesse, dass etwas Anderes ihrem Einflusse ausgesetzt wäre. Durch es wird bei intransitiven, in das Passivum umgewandelten Verbis ausgedrückt ein noch unbestimmteres Subject, als durch man, da es auch auf Dinge, man dagegen nur auf Personen hindeutet. Bei dieser gänzlichen Unbestimmtheit des Subjectes muss dann aller Nachdruck auf das Prädikat fallen. Daher wird durch diese impersonelle passivische Ausdrucksweise eine Handlung mit besonderem Nachdruck angedeutet. Bei „man tanzt“ hat man noch seine Aufmerksamkeit getheilt zwischen der unbestimmten Person man und dem Prädikat; bei „es wird getanzt“ aber ist die ganze Aufmerksamkeit auf das Tanzen gelenkt. So sagt Schiller im Wallenst.: „Musst es so rasch gehorcht sein?“ wo aller Nachdruck auf das Gehorchen fällt. —

Eine ganz besondere Eigenthümlichkeit der neuhochdeutschen Sprache ist die Verbindung des impersonellen Ausdrucks mit dem Reflexivpronomen sich, wie: „es lebt sich,“ „es sitzt sich“ u. dgl., wodurch man nicht bloss in Bezug auf das Subject, sondern auch in Bezug auf das Genus des Prädikats im Ungewissen gelassen wird; denn weder soll hierdurch angedeutet werden, wer das Subject sei, noch auch, ob dieses sich thätig oder leidend verhalte. Dadurch entsteht indirect der Ausdruck der Möglichkeit, so dass z. B. die Worte: „hier lebt es sich wohlfeil“ so viel bezeichnen, wie: „hier ist ein wohlfeiles Leben möglich.“ Wäre hier gesagt: „man lebt hier wohlfeil,“ so wäre zwar das Subject auch kein bestimmtes; doch könnte möglicher Weise durch man auf ein wirkliches hingedeutet werden, da ja man im Neuhochdeutschen in etwas vornehmem Tone nicht selten statt der Personalpronomina steht, wie in: „man (d. h. ich) mag das nicht gern sagen.“ Durch das Pronomen sich wird ein Passivum ausgedrückt, wie wir später bei den reflexiven Verben sehen werden, aber kein gewöhnliches Passivum, das da hindeutet auf ein dabei als thätig zu denkendes Object, sondern ein beziehungsloses. — So legt auch schon Schuppius in das Reflexpronomen sich den Sinn der Möglichkeit, indem er sagt: „Was ist sich zu verwundern (d. h. was kann es verwundern), dass auch ehemalen dess Bileams unvernünfftige Eselin die Wahrheit geredet habe.“

Zu der impersonellen Redeweise darf aber gar nicht gerechnet werden die Umschreibung des Passivs, durch man (s. o. §. 33), welche

*) Dass auch die transitiven so behandelt werden können, ist nicht zu verwundern.

schon im Althochdeutschen ganz gewöhnlich war, da aber zuweilen noch mit dem Prädikate im Plural verbunden wurde, weil es oft noch Beziehung hatte auf einen einzelnen concreten Begriff *). Im Goth. gebrauchte man da, wo wir uns jetzt des man bedienen, wie im Lat., das Prädikat im Plural. Jetzt bedient man sich der Umschreibung durch man, theils um die schwerfälligere Umschreibung des Passivs mit werden zu vermeiden, theils auch da, wo das beziehungslose Passiv ohne den Nebenbegriff der Möglichkeit ausgedrückt werden soll. Die Andeutung fremder Thätigkeit, die in dem wirklichen Passivo liegt, wird durch man mit geringerer Entschiedenheit bewirkt, als durch ein blosses Passivum, weil man sich zu letzterem noch ein thätiges Personenobject hinzudenken kann (s. o.). Indess wird dieser Unterschied in der Praxis nicht immer gemacht, wie sich ersehen lässt aus Beispielen wie: „seinen Beutel zu füllen, wurde nicht vergessen," wo durch das Pronomen sein zurückgewiesen wird auf eine durch man bewirkte Umschreibung des Passivs, während doch da das Passivum auf gewöhnliche Weise, nämlich durch werden umschrieben ist. So sagte schon Rollenhagen: „Sein durst zu leschen wart gesucht" statt: „man suchte seinen Durst zu löschen."

§. 43.

Eintheilung der Verben nach ihrer Bedeutung.

Wenn man auch im Interesse einer deutlichen und allseitigen Mittheilung annehmen muss, dass es schon in den ältesten Zeiten Verben aller Klassen gegeben habe, wie ja schon im Goth. das Bestreben hervortritt, aus demselben Stamme vermittelst der Endung jan vorzugsweise Verben transitiver, vermittelst der Endung nan aber Verben intr. oder reflex. Bedeutung zu bilden; so stimmt doch die Annahme, dass diejenigen Verben, welche bei gleicher Form die Bedeutung eines Zustandes und der auf ein fremdes Object ausgehenden Thätigkeit zugleich in sich vereinigen, die ältesten der Sprache seien, mit dem Verfahren des Alterthums, sich bei der Mittheilung möglichst einfacher Mittel zu bedienen, am meisten überein.

Solche Verba sind z. B. fahren (ausfahren), reiten, treiben, ziehen, baden, brechen, zerschellen, riechen, streichen, sieden (einschlagen), schlagen, braten, erschrecken, verderben, verwesen, schiessen, reissen (einreissen, zerreissen), heissen (Boeth.: p. 190, „dia sie olympiadem hiezen" und: „dannan hiez tiu probatio graece pancratios"), lassen, anheben, schliessen, sehen (in der Bedeutung aussehen), schmelzen (einschmelzen), anfangen, beginnen, endigen, bleichen, schwellen, verbrennen, wiegen, kleben, rollen, kippen, knicken, trocknen, zehren, stürzen, ermatten, ermüden, kochen, ersticken, glühen, heilen, stecken. So gebraucht auch das sonst nur intransitiv vorkommende Verbum wiederhallen Musaeus transitiv: „dass die kahlen Wände seinen Unmuth wiederhallten", und Göthe ebenso das intransitive Wort abdanken transitiv, indem er sagt: „Ein Theil der älteren Acteurs darf nicht abgedankt werden." Schiller, D. K. das reflexiv. Verb. sich entsetzen transitiv: „doch Sie entsetzen mich," (d. h. bringen mich ausser mir). Eben so: sich schmiegen bei Nostitz v. Jänkendorf: „Selbst das Meer ins Joch zu schmiegen." Und Schiller gebraucht das intransitive gleichen mit schwacher Flexion transitiv: „Und es gleichte schon die Wage an dem Himmel

*) S. o. p. 193 die aus Luther beigebrachte Stelle.

Nächt' und Tage" (d. h. machte gleich). In manchen Verben dagegen liegt vereinigt die Bedeutung einer beziehungslosen Thätigkeit, und zugleich die eines Ueberganges von einem Zustande in den andern, wie in: springen, z. B. der „Knabe hat gesprungen", doch „die Saite ist gesprungen." Oft hat aber auch die Bedeutung eines Verbi den entgegengesetzten Gang genommen, d. h. ist von der transitiven zu der intransitiven übergegangen, was nicht selten auf die Weise geschehen ist, dass man die transitive Kraft Anfangs durch das hinzugefügte Reflexivpronomen dämpfte und nach und nach, als sich diese gedämpfte transitive d. h. reflexive Kraft festgesetzt hatte, auch diesen Dämpfer weglassen konnte, ohne dass es diese neu gewonnene Bedeutung änderte. Auf diese Weise sind, wie wir später sehen werden, scheiden, verzagen, entsagen, scheitern u. a. m. intransitiv geworden. Aus diesen Andeutungen lässt sich der Schluss ziehen, dass bei der Eintheilung der Verben nach ihrer Bedeutung in Klassen gar viel auf ihre Anwendnung ankommt, dass man dabei nicht zu einseitig verfahren müsse, da manche Verben je nach ihrer Anwendung sich verschiedenen Klassen zugleich zuweisen lassen.

Theilen wir die Verba ein nach dem in ihnen liegenden Mangel der Thätigkeit oder nach deren Vorhandensein, und nimmt man dann noch Rücksicht auf die verschiedenen Grade der Thätigkeit, so lassen sie sich in aufsteigender Linie in folgende vier Hauptklassen theilen, nämlich:

1) in solche, die einen blossen Zustand bezeichnen, also weder eine ziellose noch eine auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit, die man deshalb auch neutrale Verben genannt hat, wie: rieseln, rauschen u. s. w.,
2) in Verba, welche das Gerathen aus einem Zustande in einen andern andeuten und sich durch werden oder anfangen (daher inchoativa genannt) umschreiben lassen, z. B. erblassen, genesen;
3) in Verba, welche der Ausdruck für eine ziellose Thätigkeit sind, und sich als activ-ziellose oder activ-intransitive bezeichnen lassen, wie: schreien, bellen, lachen;
4) in Verba, welche eine auf ein Object als ihr Ziel gerichtete Thätigkeit bezeichnen, und objective Verben benannt werden können.

Diese vierte Klasse zerfällt wieder:

a) in objective schlechthin, welche das Object im Genitiv und Dativ erfordern, wie: gedenken, folgen, gehorchen, und die Umwandelung der activen Form in die passive nur in der dritten Pers. Sing. des Neutrums gestatten, wie die unter 3 angeführte Klasse: z. B. „es wird der Helden gedacht"; „Es wird dem Lehrer gehorcht;"
b) in objectiv-transitive, welche das Object im Accusativ erfordern und sich, je nach dem die durch sie bezeichnete Thätigkeit auf Personen anwendbar ist, oder nicht, entweder durch alle Personen hindurch in das Passivum umwandeln lassen, oder wenigstens in die dritten Personen beider Numeri durch alle Geschlechter, z. B. ich, du, er wird gelobt, wir, ihr, sie werden gelobt; dagegen: er, sie, es wird gekocht (z. B. der Reis, die Suppe, das Fleisch), sie werden gekocht (z. B. die Erbsen). Nur von einzelnen transitiven Verben, wie bekommen, erhalten, bildet man kein Passiv, da sie schon im Activ voraus setzen lassen, was sonst erst durch das Passivum ausgedrückt wird, nämlich eine fremde Einwirkung.

Als eine besondere Art transitiver Verben lassen sich ansehen:

α) die Reflexiva, d. h. Verba, deren Subject nur sich selbst zum Gegenstande seiner Thätigkeit wählen (z. B. sich freuen), und deren Object nur ein Personalpronomen sein kann. Da die durch sie bezeichnete Thätigkeit aus dem Subjecte nicht herausgeht, also eine

in dem Subject verhaltene ist, so fallen sie in ihrer Bedeutung nicht selten mit den unter 3 genannten zusammen, und wechseln auch mit den Passivis transitiver Verben. S. u. §. 49;

β) die causativen Verben, welche eine Thätigkeit bezeichnen, die die Ursache ist entweder einer durch ein stammverwandtes Wort bezeichneten Thätigkeit, wie: tränken — trinken, säugen — saugen, oder eines durch ein stammverwandtes Wort angedeuteten Zustandes, wie: senken — sinken, hängen — hangen. Sie lassen sich durch machen und lassen umschreiben. — Diejenigen Verben, welche eine Thätigkeit bezeichnen, durch die ein Object erzeugt wird, denen aber kein stammverwandtes Verbum zur Seite steht, sind rein transitive Verben, d. h. solche, deren Thätigkeit auf ein schon vorhandenes Object übergeht, das aber nur verschwiegen ist, während man dafür das aus demselben hervorgegangene Erzeugniss gesetzt hat, z. B. heisst Kugeln giessen so viel wie: Blei giessen zu Kugeln; Strümpfe stricken so viel wie: Garn stricken zu Strümpfen u. s. w.

§. 44.
Neutrale Verben.

Sie bezeichnen, wie schon oben bemerkt wurde, einen Zustand. Doch hat man unter Zustand nicht bloss eine Lage oder einen Stand zu verstehen, worin das Subject als regungslos verharrend gedacht wird, wie: der Mann steht, sitzt, der Acker ruht aus, die Stadt liegt, das Gesetz gilt, die Kohle glimmt; sondern es kann das Subject, von welchem man sagt, dass es sich in einem Zustande befinde, auch als in einer entweder momentanen oder andauernden Bewegung begriffen gedacht werden, wie: die Funken stieben, die Kugel rollt, die Windmühle geht, der Bach rieselt, der Quell sprudelt, das Feuer lodert, die Rebe rankt. Demnach hat man unter Zustand auch Thätigkeiten zu verstehen, doch nur solche, die, von Personenbegriffen ausgesagt, den Begriff der Handlung, d. h. einer mit Absicht unternommenen Thätigkeit, ausschliessen und sich nur als ein am Subjecte sich zeigender innerer Vorgang betrachten lassen, z. B. der Schüler stottert, der Knabe blinzelt, der Furchtsame bebt, der Lahme hinkt, der Erschrockene stutzt, staunt; oder, wenn sie von Dingen ausgesagt werden, den Grund der Thätigkeit nicht in sich allein tragen, sondern zugleich in etwas Fremdem z. B. der Vorfall fängt an, der Bach fliesst, der Sturm braust, der Pfeil schwirrt. Dass die neutralen Verben den Begriff der Thätigkeit nicht ausschliessen, geht schon daraus hervor, dass sie die Frage: was thut die Person oder das Ding? gestatten. Da sich, wie schon oben angedeutet wurde, von dem Inhalte des Verbi eine verschiedene Anwendung machen lässt, so kommt es nicht selten vor, dass sich ein und dasselbe Verbum bald als neutrales, bald als activ-intransitives betrachten lässt. So ist das Verbum qualmt in dem Beispiele: „der Schornstein qualmt" ein neutrales, in dem Beispiele: „der Raucher qualmt" ein activ-intransitives; denn der Raucher ist ja mit Absicht thätig. Dasselbe gilt von den Verben leuchtet, schwimmt, geht, bläst in den Beispielen: die Laterne leuchtet — der Diener leuchtet, das Holz oder die Leiche schwimmt — der Schwimmeister schwimmt,

*) Schon im Goth. durch die Vokale unterschieden: saggjan — siggqan, auch im Ahd. sanchian — sinhan und Mhd. senken — sinken, obwohl auch in letzterem Dialekte sigen zum Fallen bringen, besiegen, sîgen aber fallen bezeichnet.

die Uhr geht — der Bote geht, der Wind bläst — der Trompeter bläst.

§. 45.

Inchoative Verben.

Durch sie wird eine nicht beabsichtigte Bewegung angedeutet, durch die ein früherer Zustand verlassen, und ein neuer erreicht wird. Hieher gehören unter andern folgende Verben: sterben, reifen, verblühen, verwittern, verrecken, schwellen, altern, genesen, erfrieren, erbleichen, erröthen, gesunden, ertrinken, verwelken, erwachen, einschlafen, ermatten, wachsen, gewinnen, aufbrechen, trocknen, verglasen, vergilben, versauern, verkohlen, versanden, versteinern, bersten, platzen, erlahmen, erblinden u. s. w. Verwechseln darf man diese Verben hinsichtlich ihrer Geltung nicht mit den Passivis derjenigen transitiven Verben, welche das Versetzen in einen Zustand bezeichnen, von denen sie sich namentlich dadurch unterscheiden, dass in ihnen die Einwirkung einer fremden Person nicht ausgedrückt liegt, wie bei den Passivis. So heist: „ich erwache" soviel wie: ich werde wach ohne fremde Einwirkung, dagegen: ich werde geweckt so viel wie: ich werde wach durch fremde Einwirkung. Es wird somit durch das Inchoativum der Antheil, den das Subject an dem Gerathen von einem Zustande in den andern nimmt, stärker hervorgehoben, während durch das Passivum eines transitiven Verbi das Object als an der Herbeiführung des neuen Zustandes vorzugsweise betheiligt hervorgehoben wird. Das bei einem Passivo stehende Object ist nämlich stets als thätiges zu denken, z. B. ich bin von meinem Vater geweckt worden.

§. 46.

Activ-ziellose Verben.

Ihre Bedeutung ist schon oben zur Genüge angegeben worden. Hier möge nur noch bemerkt werden, dass sie, da man in der Sprache auch die Dinge nicht selten als persönlich thätig darstellt, oft mit den neutralen Verben zusammenfallen. So sagt man nicht bloss: der Mann geht, sondern auch die Mühle, die Uhr; der Tagelöhner arbeitet, und die Maschine arbeitet; der Soldat kämpft, und das Wasser kämpft, z. B. mit dem Feuer. Auf diese Weise wird die oben zwischen neutralen und activ-ziellosen Verben gezogene Schranke oft durchbrochen, so dass beide Verbalklassen oft in einander fliessen. Zu den activ-ziellosen Verben rechnet man ausser vielen andern: heulen, kriechen, keichen, jauchzen, kichern, knirschen, kosen, kreischen, lachen, laufen, murren, nicken, pfeifen, pilgern, plappern, plaudern, bellen, poltern, toben, rennen, ringen, scherzen, schleichen, schlüpfen, schreiten, streiten, zanken, speien, schwelgen, springen, steigen, turnen, wandern, waten. Dagegen kann auch wieder jedes objective Verbum, bei dem das Object ausgelassen ist, zu diesen activ-ziellosen Verben gerechnet werden, z. B. der Ackermann pflügt, der Hungrige isst, der Durstige trinkt, wo das Object nur ausgelassen ist, um die Handlung als solche mehr hervortreten zu lassen. (S. u. §. 116). Umgekehrt kann auch wieder die durch manche activziellose Verba bezeichnete Thätigkeit als auf ein Object angewandt gedacht werden, wie: trillern, z. B. ein Liedchen, kritzeln, z. B. Buch-

staben, kämpfen, z. B. einen Kampf. (S. u. Syntax §. 143). — Hieraus geht hervor, dass der Unterschied zwischen activ-ziellosen und objectiven Verben in ihrer verschiedenen Beziehungsweite liegt, der zufolge die letzteren eine doppelte Beziehung zulassen, indem sie nicht bloss zu einem Ausgangspunkte, d. h. dem Subjecte, sondern auch zu einem Zielpunkte, dem ausser dem Subjecte liegenden Objecte in Beziehung treten, durch welches das Prädikat nicht, wie man sich dieses oft gedacht hat, ergänzt, sondern nur in seiner Beziehungsweite enger begränzt wird, dass sie nicht mehr als ins Unübersehbare gehend gedacht werden solle, damit es für die Mittheilung brauchbar werde. (S. u. §. 116).

Anmerk. Dass Verben wie: leiden, gehorchen, schweigen, zögern, zaudern, aufhören, unterlassen, wobei das Subject als weniger thätig erscheint, gleichwohl eine Handlung bezeichnen, ist, da sich mit ihnen eine Absicht verbindet, ausser allem Zweifel.

§. 47.

Transitive Verben.

Von dem Unterschied zwischen ihnen und den objectiven Verben ist schon oben gehandelt worden. Hier mögen nur noch die Grundbedeutungen sämmtlicher transitiver Verben kurz nachgewiesen werden. Sie laufen auf folgende Punkte hinaus, dass nämlich die durch die transitiven Verben angedeutete Thätigkeit

1) entweder nur einfach hingerichtet erscheint auf das Object als ihr Ziel, z. B. er ruft ihn, der Hund bellt ihn an, er zeigt den Weg, er begleitet ihn, oder

2) denselben als berührend oder treffend*), so dass derselbe zu denken ist, theils als

 a) auf seiner Stelle bleibend und eine angenehme oder unangenehme, erhaltende, trennende oder vernichtende Einwirkung, oder eine Behandlung erfahrend, wie es der Fall ist bei: streicheln, lieben, spalten, beleidigen, bewirthen, tödten, nähren oder

 b) als in seiner Bewegung gehemmt, wie bei: festhalten, bannen, knebeln, hindern u. s. w., oder

 c) als bewältigt oder in einen Zustand versetzt, wie durch: beglücken, wissen, kennen, beschneiden, sättigen, benetzen, oder

 d) als in Bewegung gesetzt von dem handelnden Subjecte weg, wie das durch geben, jagen, verlieren, säen, senden, verschwenden angedeutet wird, oder

*) Zuweilen bezeichnet ein und dasselbe Verbum, je nach seiner Construction, beides sowohl die blosse Richtung nach dem Ziele, als auch das Treffen desselben, wie sich zeigt in: „er haut nach mir“ und „er haut mich,“ wo nur in letzterem Falle das Verbum in transitiver Bedeutung zu fassen ist, während es in ersterem Falle als mit intransitiver Bedeutung versehen betrachtet werden muss.

e) nach dem handelnden Subjecte hin, wie es der Fall ist in: rauben, kaufen, verbergen, verhehlen, riechen, schmecken, schlürfen, saugen, locken, einladen, trinken, essen, so wie auch noch bei den Verbis des Wahrnehmens, da sie die Bedeutung haben, dass das Subject Etwas in sich aufnimmt; und endlich tritt

f) der von der Thätigkeit getroffene Gegenstand nicht zu dem handelnden Subjecte in ein Verhältniss, sondern zu einem andern Objecte, und zwar entweder in ein annäherndes, wie es sich zeigt in: er schichtet Steine auf, reiht Perlen an, leimt Papier, oder in ein auseinandergehendes, wie in: er scheidet die Schlacken von dem Golde, er zerzaus't, scheitelt die Haare u. s. w.

Anmerk. Das Verbum leiden (s. §. 46), insofern es ein Aufsichnehmen bezeichnet, lässt sich zu e, so wie unterlassen (s. §. 46) zu d rechnen.

§. 48.

Causative Verben.

Zu den causativen Verben, deren Natur wir schon oben näher kennen gelernt haben, und statt deren wir uns da, wo sie fehlen, mit der Umschreibung durch machen, lassen behelfen müssen (Tieck: „er macht Seel' und Leib genesen.“ Wieland: „Sie machen die Wesen frohlocken.“ Schubert: „Die den Scepter entsinken machen,“) gehören jetzt folgende, neben denen des besseren Verständnisses wegen zugleich die stammverwandten sogenannten immediativen Verben mit aufgeführt werden sollen, als: läuten — lauten, senken — sinken, fällen — fallen (schon im Ahd. uellan — uallan, Boeth. p. 119), täuschen — tauschen, sprengen — springen, wecken — wachen, melken — milchen, hängen — hangen, lecken (d. h. tropfen machen, befeuchten), aber lechen (d. h. rinnen, tropfen, davon der Lech, d. h. Bach), tränken — trinken, säugen — saugen, heften — haften, stäuben — stauben oder stieben, wägen — wiegen, legen — liegen, flössen — fliessen, schwemmen — schwimmen, schleifen (d. h. glatt machen — schliefen — glatt sein), dämpfen — dampfen, dörren — dorren, stecken, stechen — stehen, wenden — winden (d. h. sich kehren oder wenden), ätzen — (im Mhd. etzen) essen, drängen — dringen, prellen (Luther, Klagel. Jerem. I, 13) — prallen (zurückprallen), blenden — blinden (erbl.), verschwenden — verschwinden (Nith.: „Rosen in der bluete, diu der kalte winter hat verswant“); setzen — sitzen, besetzen — besitzen, stauen (d. h. stehen machen) — staunen (stehen bleiben). In andern Verbis, wo man im Mhd. noch beide Bedeutungen durch die Form unterschied, wie in: steigen — stîgen, greifen — grîfen, sleichen — slîchen, sleizen — slîzen, leschen (d. h. tilgen) und lëschen (aufhören zu brennen), smelzen — smëlzen, genern — genesen (b. Joh. Rusbroek p. 30) in der Bedeutung bleiben, dauern), vloehen — vliehen, bewegen — bewëgen, erschellen — erschëllen (Nith.: „die pfif' sol man erschellen“), beizen — bîzen, sweigen (d. h. zum Schweigen bringen), Ulr. v. Lichtenst.: „geswigen sint diu vogellin“), — swîgen (still sein), schreien (zum Schreien bringen) — schrîen (schreien), queln (martern) — quëln (in Todespein sein), verderben —

verdërben (d. h. zu Grunde gehen), toeten (todt machen) — toten (sterben), noeten (d. h. nöthigen) — noten (in Noth sein), toeren (zum Thoren machen) — tôren (bedutzt sein, rasen), versmaehen (verächtlich machen oder behandeln), versmahen (geringfügig denken), ersterben — erstërben (Hartm. Iwein: „den (Wald) habent ir mir verderbet unt min wild ersterbet.“ — W. v. d. Vogelw.: „sterbet si mich, so ist si tot.“ d. Dürinc: „ane schulde si min vröude hat ersterbet“), — sind jetzt entweder beide Bedeutungen in einer Form vereinigt, wie in: schweigen, schmelzen, löschen, verderben, werden aber dann verschieden flectirt, nämlich in der causativen Bedeutung nach der schwachen, in der immediativen nach der starken Flexion; — oder sie sind, wie bei schreien, tödten, quälen, verschmähen, nur noch in einer Bedeutung vorhanden. Zu den obigen mhd. Verben kommt noch hinzu wesen (d. h. stecken lassen, bleiben lassen) und wësen, wohnen, bleiben. (Nith.: „und haeten si mich gewest, (stecken gelassen) ich waer' da langer niht gespart,“ d. h. verschont geblieben. Auch wurden im Mhd. noch erschrecken, d. h. in Schrecken setzen und erschrëcken oder erschricken, d. h. in Schrecken gerathen, zugleich durch die Form unterschieden. Im Gothischen unterschied man die causativen Verben von den immediativen nicht durch Umlautung (s. o.), sondern durch die Endung jan und nan. So lautete gablindjan blenden, gablindnan erblinden, danthjan todt machen, danthnan sterben, gahailjan heilen, gahailnan heil werden etc. Jetzt zeigt sich etwas Aehnliches nur noch in stauen, d. h. zum Stehen bringen, und staunen, d. h. stehen bleiben, welche im Goth. staujan — staunan, im Ahd. stouwon — stûnên, im Mhd. stöuwen — stûnen lauteten.

§. 49.

Reflexive Verben.

Das echte reflexive Verbum ist nicht, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte, und wie es bei den nur reflexivisch gebrauchten Verben der Fall ist, ein von einem Personalpronomen, das im Accusativ steht, begleitetes transitives Verbum, sondern vielmehr als eine besondere, von allen übrigen Verbalklassen verschiedene anzusehen. Mit dem transitiven Verbo kann es schon insofern nicht in dieselbe Linie gestellt werden, als das reflexive Verbum sich nicht ins Passivum umwandeln lässt, da das Subject nicht als einer fremden, sondern nur als seiner eigenen Einwirkung ausgesetzt gedacht werden kann, weil die durch das reflexive Verbum bezeichnete Thätigkeit nur als ein innerer Vorgang in dem Subjecte zu denken ist, woraus sich auch zugleich der Umstand erklärt, dass es eine Menge Doppelformen giebt — wie: münden und sich münden, stürzen — sich stürzen, ruhen — sich ruhen, flüchten — sich flüchten, irren*) — sich irren, erschrecken und, — was nicht zu billigen ist, sich erschrecken, anfangen — sich anfangen, endigen — sich endigen, nahen — sich nahen, fürchten — sich fürchten, in denen das Reflexivum dem Sinne nach wenig oder gar nicht von der daneben befindlichen intransitiven Verbalform sich unterscheidet. Das Objectspronomen ist ja ferner bei ihm auch nicht ein Wort, das

*) Früher auch causativ, z. B. bei Heinr. Vrouwenberck: „swie si mich an vröuden irre.“

sich unter Umständen mit einem Substantivo vertauschen liesse, sondern es ist seinem Verbo, was man schon aus seiner Tonlosigkeit ersieht, der zufolge es auch keinen Gegensatz gegen ein anderes Object bildet, gänzlich einverleibt, und als ein besonderes Genus des Verbi, als eine Art Medium, anzusehen, wie dieses im Indic. der dritten Pers. Sing. Präs. auf da, und Plur. auf nda, und in der dritten Pers. Sing. Conjunct. Präs. auf dau, und der 3ten Pers. Plur. auf ndau im Gothischen noch wirklich vorhanden war. Im Gothischen existirt es also noch nicht in der späteren Ausdehnung, sondern die Verben haben da häufig noch transitive und reflexive Bedeutung zugleich. So heisst daupjan taufen, aber auch: sich taufen lassen, wie Luc. 3, 7. Oder das einfache Verbum schliesst eine reflexive Bedeutung in sich, wie sildaleikjan, sich verändern (Luc. II, 18), faginon sich freuen (Luc. I, 15). Sonst wird auch sik zu transitiven Verben gesetzt, wie Marc. 4, 1. „jah galesun sik du imm amanageins filu" (und es versammelten sich zu ihm viele Massen). Zu den echten Reflexiven sind folgende Verba zu rechnen: sich beeifern, beeilen, befleissigen oder befleissen, begeben, entbrechen, begnügen, bemächtigen, bemeistern, bewerben, bäumen, entfärben, besinnen, entsinnen, entschliessen, emporschwingen, geberden, verkriechen, ereifern, ergehen, erdreisten, einschmeicheln, erfrechen, erkühnen, kümmern, erbarmen, erwehren, erholen, ermannen, entblöden, freuen, getrösten, graueln, grämen, härmen, räuspern, schämen, vergreifen, sehnen, sputen, unterwinden, umsehen, unterfangen, unterstehen, weigern, verreden, widersetzen, wundern, verstellen. Andere kommen, wenn auch nicht ausschliesslich, doch oft, und zwar nicht selten in besonderem Sinne, reflexivisch vor als: sich anschicken, decken, bedienen, aufhalten, bemühen, befinden, blähen, berufen, bekümmern, enthalten, erkälten, entsetzen, erhitzen, zutragen, neigen (im Mhd. bezeichnet genigen so viel wie sich dankbar verneigen), krümmen, erheben, entspinnen, fügen, beklagen, erinnern, kehren, ergötzen, betrüben, ängstigen, vermessen, verstecken, verbergen, verstellen, auflehnen, aufstemmen, richten, halten (z.B. zu Einem), schlagen (z.B. zu Einem), stellen, erlaben, herablassen, rühmen, tummeln, überheben, versehen, vergehen, wenden, besonders aber giebt es unter diesen viele Verba, die eine Thätigkeit bezeichnen, welche das handelnde Subject täglich oder öfter auf seinen Körper anwendet wie: sich kämmen, kleiden, jucken, kratzen, schnäuzen, baden, rasiren, waschen u. s. w. Ueber die impersonellen Reflexiva wie: es gereut mich, es ereignet sich, freut mich, verdriesst mich, friert mich, dauert mich (s. o. §. 42). Dass Verba wie: sich erlauben, anmâssen, aneignen, Mühe geben, erbitten, herausnehmen, vorstellen, vornehmen, einbilden keine echte Reflexiva sind, geht schon daraus hervor, dass hier das Pronomen sich der Dativ ist, der neben sich noch ein im Accusativ stehendes Sachobject verträgt. Das Verbum sich getrauen construiren Gellert und Göthe mit dem Accusat., indem jener sagt: „Getraust du dich mir das zu sagen?" und dieser, Dicht. u. W.: „Beim Herausgehen (aus der Kirche) getraute ich mich nicht, sie anzureden." Ebendaselbst: „Und der dritte fragte mich, ob ich mich wohl getraue, einen recht artigen Liebesbrief in Versen aufzusetzen." Im Mhd. kommt es noch gar nicht reflexivisch vor, Nibel. N. 1510: „Ja trouwe ich iuch wol bringen über in Gelfrates lant." Fischarts gl. Sch.: „Die grose Flüss zu zwingen trawen." Als

Dativ kommt sich bei diesem Verbo vor, sobald das Sachobject dabei durch ein neutrales Pronomen ausgedrückt ist, wie: „das getraue ich mir nicht." Die ursprüngliche Bedeutung von trauen oder getrauen ist fest sein, aber auch: fest machen; daher heisst: „ein Brautpaar trauen" so viel wie: es fest machen.

Ausser den angeführten Verben kommen noch viele transitive in dem Falle reflexivisch vor, wenn auf diese Weise das Object mehr fremder Einwirkung entrückt werden soll, der es beim passivischen Ausdruck ausgesetzt wäre. Es liegt in diesem reflexiven Ausdruck etwas Poetisches, insofern eine leblose Sache, da sie nicht fremder Einwirkung unterliegt, mehr den Charakter persönlicher Selbständigkeit erhält. So sagt Schiller in Jgfr. v. Orl.: „Und Pforten bauen sich aus grünen Zweigen, und um die Säule windet sich der Kranz." Oft wird der reflexive Ausdruck statt des passivischen im Deutschen auch nur dann gebraucht, wenn es dem Geiste nicht klar vorschwebt, welcher fremden Einwirkung das Subject als erliegend gedacht werden solle, wie in: die Erde bewegt sich, die Sonne verfinstert sich, der Himmel dunkelt sich, der Morgen kündigt sich an, die Farbe verändert sich. In Sätzen wie: „es hatten sich zwei Ritter gefunden, welche diesem Wagstück sich unterziehen wollten," giebt sich dem Verbo finden geradezu passive Bedeutung, da nämlich sich bei finden sonst auch als reines Object von finden gedacht werden kann.

Anmerk. Im Mhd., aber auch noch im Nhd., findet man oft ein reflexives Verbum da, wo man jetzt allgemein das Pronomen weglässt und das Verbum als ein rein neutrales oder als ein ziellos-thätiges fasst. So sich scheiden: O. v. Bottenlouben: „wir muezen uns nu scheiden, lieber man." Konr. v. Würzb.: „Von libe scheide er sich enzit (bei Zeiten)." Musaeus: „Scheiden kann ich mich nicht von euch, ihr Lieben." Ders.: „Geliebter Bruder, wir müssen uns scheiden." Sich säumen. H. Sachs: „Ich säumte mich lang, der weg ist lang." Musaeus: „und säumte sich nicht, das goldne Ey entzwey zu schlagen." Bodmer: „Nicht länger war ihnen vergönnt, sich zu säumen." Günther: „Wie lange säumst du dich?" Ferner: sich verweilen: „willst du im Reich der Träume dich verweilen;" sich befahren. Musaeus: „Ich aber befahrte mich eines Aergern von diesem Benehmen, dachte an Aktäons Schicksal und wich etwas scheu zurück;" sich nahen, Uz; „Nahen musst du dich zu mir, nah ich, Vater, mich zu dir." Bei mhd. Schriftstellern und solchen, die der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen angehören, kommen so noch vor: sich stehen (d. h. auferstehen), z. B. bei Spervogel: „an dem osterlichen tage do stuont sich Krist von dem grabe;" sich erscheinen, b. W. v. d. Vogelw.: „Got in vier elementen sich erscheinet, ob (wenn) wir den niht reht erkennten." In der Uebers. der cons. des Boeth. p. 191 hat scheinen die transitive Bedeutung von zeigen: „ube er ouh sina snelli skeinen uuolte, daz teta er loufendo in stadio;" auch erscheinen beim Schulm. v. Esslingen: „wer sol uns den troum erscheinen," d. h. aufzeigen, deuten; sich entsagen, bei Hartm. v. d. Aue: „daz ich mich dem entsage;" sich verschlafen, Winsbeke: „Ein teil ich mich verslafen han, min riuwe iedoch genaden gert;" sich erblühen, v. Kiurenberg: „so erblüet sich min varwe, als der rose an dem dorne tuot;" sich gesunden, der v. Gliers: „swa du ie gesundost dich;" sich bediuten (bedeuten), d. arme Heinr.; „daz bediutet sich alsus, daz wir in dem tode sweben so wir aller beste waenen leben." Doch bei Zwinger v. Koenigsh. findet sich schon: „die ander Crone ist

silberin, di betütet das er sol luter vnd gerecht sin;" sich gebrauchen (st. sich bedienen) b. Fr. v. Spee: „Was von Vögeln wild und zahmen sich der Stimm gebrauchet je;" sich scheitern, bei Luther (Jeremia 50, 23: „Ich wil deine Rosse vnd Reuter zerscheitern"), und Gryphius: „Wie wenn ein Schiffe sich scheitert an die Klippen." sich gleichen b. Opitz, Daphne: „dass nichts sich ihnen gleicht." Auch sich swîfen kam früher so vor (d. h. fliegen, stürzen), und bei P. Suchenwirt: „Ein chrieg hat sich gehebet an." — Umgekehrt gebrauchen wir jetzt manche Verba allgemein reflexivisch, die früher, oder auch ausnahmsweise jetzt noch, anders gebraucht werden, als: louben (st. sich belauben), b. Konr. Schenk v. Landegge: „do bi loubet uns der walt;" umsehen, Rumelant: „her vuohs, der wile ir muset, so rat' ich, daz ir umbe seht (euch umseht), ir müget beslichen werden uf der heide;" sitzen, Nibel. N. 1167: „Man hiez den herren sitzen (sich setzen) unt die sîne man;" dann noch das nhd. aufsitzen (st. sich aufsetzen), absitzen (st. sich absetzen), wie bei Schiller, Wallenst.: „die Pappenheimischen sind abgesessen und rücken an zu Fuss." Eigenthümlich ist auch der transitive Gebrauch von erkundigen, bei Joh. v. Müller, st. sich nach Etwas erkundigen: „Ich erkundigte das Mâss Ihres Geistes bei einem sehr vertrauten Freunde." Weniger auffallend aber ist die causative Bedeutung von flüchten, z. B. bei Schiller, Zerst. Magd.: „Die Bürger hatten das Beste in die Keller geflüchtet," während es allerdings häufiger als Reflexivum vorkommt.

Beachtung verdient auch noch der transitive oder causative Gebrauch mancher jetzt neutral gebrauchten Wörter bei älteren Schriftstellern, als: verzagen, bei Hadloup: „daz si niht gruoste mich, daz verzagte mich ouch" (das machte mich verzagt); gelten (d. h. ablösen), Krieg v. d. Wartb.: „oder muoz sie gelten (nämlich krisemen, Gotes lichnam und die toufe) mit des schazzes koufe." Parcival: „avoy nu siht man sehse gan in waete die man tiure galt" (bezahlte). Willehelm: „Sit man so tiwer gelten muoz hohe minne und der werden gruoz." Das nhd. entgelten hat noch diese transitive Bedeutung, und entspriessen (mhd. entbrëzzen) bei Nith.: „Mei hat wunniklich entprozzen berg und tal." Ferner kommt erstrecken bei Quad v. Kinkelbach noch transitîv vor: „Die alten, als Jul. Cäsar, haben diesen Waldt in die lenge biss an die Grentzen Asia erstrecket," während er sonst hat: „sich strecket," aber nicht: „sich erstrecket." So kam reisen im Ahd. noch transitiv vor, nämlich in der Bedeutung bereiten. Uebers. der cons. des Boeth. p. 208: „so ne zuiuelo des, nube iz allez uuerde rehto gereisot" (so zweifle nicht daran, ob es Alles werde recht bereitet werden). Auch kommt freuen, obwohl schon im Ahd. reflexiv (Otfr.: „thez uuir unsih freuuen thar"), im Mhd. sehr oft in der transitiven Bedeutung erfreuen vor. Hadloup: „Si (die Vögel) vröut der sumerliche schin." Spervogel: „Ein lieht in vremdes mannes hant daz vröut den blinden selten." Gotfr. v. Nifen: „Der so suoze vröute mir daz sende herze min." Ueber die reflexive Anwendung mancher intransitiven Verben, welche noch, wie: sich krank, sich einen Buckel lachen, sich einen Bruch husten u. s. w., ein Adjectivum oder Substantivum zu sich nehmen, s. die Syntax §. 143.

Von den rein reflexivischen Verben müssen diejenigen abgezweigt werden, wo das das Verbum begleitende Pronomen sich in der Regel nur als Plural zu denken ist und zwar meist im Sinne von einander, welches das Object einer wechselseitigen Thätigkeit bezeichnet, d. h. ein Object, das

mit dem Subjecte nicht als derselbe Gegenstand zu denken ist, wie bei den reflexiven Verben, sondern als das Ziel eines fremden, in gleicher Weise thätig gedachten Wesens, z. B. sie schlagen sich, d. h. sie schlagen einander, es schlägt einer von zweien oder mehreren nicht sich selbst, sondern den andern oder die andern, und ward von ihm oder ihnen wieder geschlagen. Solche Verba nennt man reciproke, die sich aber wieder, wie die reflexiven, in echte und unechte eintheilen lassen, d. h. in solche, die ohne sich gar nicht vorkommen, und in solche, die, da sie eigentlich transitiv sind, nur eine reciproke Anwendung erhalten haben, wie: sich bekämpfen, berathen, reiben, unterhalten, unterstützen, berühren, kränken, begrüssen, necken, schreiben u. a. Aber auch die echten sind wieder unter sich verschieden, je nachdem nämlich eine Handlung ohne ein Verwachsensein zweier gegenseitig Wirkender nicht gedacht werden kann, wie: sich balgen, in welchem Falle man auch einander statt sich gar nicht gebrauchen kann, weil ja beide bei ihrer Thätigkeit gleichsam nur eine Person bilden, oder in solche, wo die dasselbe ausübenden Personen nicht als gleichsam in einander gewachsen, sondern als getrennte zu betrachten sind, wie in: sich begegnen, sich ausweichen, wo auch statt sich das Wort einander stehen darf. Wird nur vorzugsweise eine Person in reciproker Weise thätig gedacht, während die Thätigkeit der andern mehr zurücktritt, so bedient man sich des Reflexivpronomens sich im Singular, indem die reciproke Betheiligung an der Handlung dann durch die Präposition mit angedeutet wird, wie: er zankt sich mit ihm, er balgt sich mit ihm statt: die beiden zanken, balgen sich mit einander. Hier lässt sich auch bei balgen, da das Zahlwort beide, wie wir oben gesehen haben, eine Vereinzelung andeutet, das Wort einander statt sich gebrauchen. Ueber einander s. o. §. 23.

§. 50.

Eintheilung der Verben nach ihrer Flexion.

Man theilt die Verben nach ihrer Flexion in drei Klassen, nämlich 1) in Verben starker Form, welche das Imperfectum nach Abwerfung der Infinitiv-Endung en so bilden, dass nur der nackte Stamm bleibt, und der Präsensvokal sich ablautet, das Participium Perfecti aber mit gleichfalls meist abgelautetem Stammvokal die Endung en annimmt; 2) in Verben schwacher Flexion, wo der Präsensstamm unverändert bleibt, aber statt der Infinitiv-Endung en die Endsylbe des im Imperfect. im Ahd. teta, im Mhd. tete lautenden Verbi thun an den Stamm angehängt wird, so dass z. B. ich lobte von Haus aus so viel bedeutet wie: ich that loben, wie man etwa jetzt noch im Volks- oder Romanzentone gesagt findet: „und wacker thät er kämpfen.“ Hieraus erklärt sich zweierlei, nämlich: 1) dass diese Flexionsweise als die spätere auch vorzugsweise die der abgeleiteten, also später gebildeten Verben geworden ist. So bildet man zwar das Imperfectum von fahren stark, d. h. es lautet fuhr, wogegen das von Gefahr abgeleitete Verbum befahren im Imperfecto befahrte lautet (Musaeus: „Ich aber befahrte mich eines Aergern von diesem Benehmen), und von schlagen — schlug, aber von rathschlagen (von Rathschlag) rathschlagte, so von radebrechen — radebrechte. S. u. §. 98; 2) dass verhältnissmässig viele transitive Verba nach der schwachen Form flectiren, da ja in ihrer zusammengesetzten Imperfectform der Begriff der Thätigkeit angedeutet liegt, und dass, wo ein Prä-

sensstamm eine transitive und intransitive Bedeutung in sich schliesst, derselbe in transitiver Bedeutung schwach, in intransitiver aber stark flectirt, z. B. schmelzen Imperf. schmolz — schmelzte; schweigen, schwieg — schweigte; löschen, losch — löschte; erschrecken, erschrack — erschreckte u. s. w. Das Participium Perfecti behält das imperfectische t ohne Veränderung des Stammvocals bei, z. B. begehre, begehrte — begehrt. Der Imperativ hat die Endung e: begehre, während derselbe bei stark flectirenden Verben dieses Endbuchstabens entbehrt. S. u. §. 57. Die dritte Verbal-Klasse, welche, wie wir sehen werden, auf eine nur kleine Zahl sich beschränkt, nimmt Theil an den Eigenthümlichkeiten beider, d. h. von den Verben starker Flexion hat sie im Imperfecto und Participio Perfecti den Ablaut, von denen schwacher Form die Endsylbe te und im Participio Perfecti das t, z. B. denken, dachte — gedacht. Man nennt diese Klasse die unregelmässigen. Im engeren Sinne sind unregelmässige Verben aber nur die, welche in der dritten Person Sing. Präs. des t entbehren und besondere aus dem Imperfect gebildete Präsentien sind, wie: darf, kann, weiss, muss, will, mag. S. u. §. 59.

Obgleich sich nun im Laufe der Zeit manche Veränderungen ergeben haben, wie z. B. im Neuhochdeutschen die Vermehrung schwach flectirender Verben, eben so die gänzliche Unbeugsamkeit des Vokals derselben in der zweiten und dritten Person Präs. Sing. und im Imperfecto, während man noch im Mhd. im Präsens getrübte Vocale im Imperfecto auf reinere zurückzuführen strebte, wie zerstoeren — zerstorte, beswaeren — beswarte, swelgen (absorbere) — swalgte u. s. w., so lässt sich doch nicht läugnen, dass im Ganzen und Grossen das Conjugationssystem noch dasselbe Profil hat, wie im Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, so dass sich im Allgemeinen die dort aufgestellten Klassen stark flectirender Verben auch noch für das Neuhochdeutsche zu Grunde legen lassen, während in der schwach flectirenden Conjugation der imperfectischen Endung te im Mittel- und Neuhochdeutschen gewöhnlich kein Vocal oder nur ein e vorhergeht, z. B. pflücken — pflückte, bilden — bildete, mithin kein Wechsel der Vocale i, o, e mehr Statt findet, wie es noch im Althochdeutschen der Fall war, wo, wie in nähren, das Imperfect. lautete nerita, in klagen chlagôta, in haben hapêta. Aehnlich wie im Althochdeutschen war es auch im Gothischen, wo man vor der Imperfect-Endung da die Vocale i (z. B. sokida, von sokjan, suchen), ai (z. B. habaida, von haban, haben), und o (spilloda, spillon, erzählen) setzte. In den immediativen Verben geht diesen drei Vocalen das diesen Verben eigenthümliche n vorher, z. B. fullnoda (von fullnan, voll werden). S. o. p. 229 u. 235.

§. 51.

Erste starke Conjugation.

Um die neuhochdeutschen Verben starker Flexion mit den alt- und mittelhochdeutschen vergleichen zu können, muss man die Zahl der Klassen in letzteren von 12 auf 6 herabsetzen, wie es bereits von Ziemann geschehen ist. Demnach wird man die Eintheilung einzurichten haben, wie folgt:

1) Verben, deren Stammvocal (d. h. der Vocal des Infinitivs) e und i ist, bei welchen das Imperfectum den Ablaut a, selten o, das Participium Perfecti, wie bei mehreren mit dem Stammvocal e versehenen Wörtern, den

Rückumlaut e oder den Ablaut o hat, während die mit dem Stammvocal i versehenen Verben im Participio Perfecti meist den Umlaut u, in einzelnen Fällen auch o haben. Dabei möge bemerkt werden, dass im Alt- und Mhd. der Stammvocal des Indicativ im Präsens durchweg i ist, welcher nur im Plural in den Fällen, wo wir im Neuhochdeutschen ein e haben, ein e wird, so dass nur in den Fällen, wo sich im Neuhochdeutschen als Stammvocal ein i findet, auch im Alt- und Mittelhochdeutschen im Plural das i bleibt. Man vgl. die Flexion von geben, helfen, rinnen. Zur Uebersicht mögen folgende Beispiele dienen.

Gothisch.

Activ.

Praes.

		Indicativ.	Conjunctiv.	Imperativ.
Sing.	1.	nima	nimau	Sing. 2. nim
	2.	nimis	nimais	Dual 2. nimats
	3.	nimith	nimai	Plur. 1. nimam
Dual	1.	nimos	nimaiva	2. nimith
	2.	nimats	nimaits	
Plur.	1.	nimam	nimaima	Part. Präs. Act. nimands
	2.	nimith	nimaith	
	2.	nimand	nimaina	

Imperfect.

		Indic.	
Sing.	1.	nam	nemjau
	2.	namt	nemeis
	3.	nam	nemi
Dual	1.	nemu	nemeiva
	2.	nemuts	nemeits
Plur.	1.	nemum	nemeima
	2.	nemuth	nemeith
	3.	nemun	nemeina

Passiv.

Praes.

		Indic.		
Sing.	1.	nimada	nimaidau	Part. Prät. Pass. numans
	2.	nimaza	nimaizau	
	3.	nimada	nimaidau	
Plur.	1.	nimanda	nimaindau	
	2.	nimanda	nimaindau	
	3.	nimanda	nimaindau	

Anmerk. Die gothische Sprache weicht von den späteren deutschen Dialekten hauptsächlich darin ab, dass sie ausser dem Singular und Plural auch einen Dual, und zwar der ersten und zweiten Person hat, dass sie ferner für das Präsens Indicat. und Conjunctiv auch ein organisches Passivum besitzt, so wie endlich (s. o.) auch ein defectives Medium. Die Umwandlung des imperfectischen Ablauts im Dual und Plural hat sie mit der alt- und mittelhochdeutschen Sprache gemein, und zwar wird a theils in u (wie in rinnan), theils in e verwandelt (wie in niman, ligan), theils au in u (wie in driusan, fallen, Imperf. draus, Pl. drusum), theils ai in i (wie in steigan Impf. staig, Pl. stigum).

	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.	Neuhochdeutsch.
	Praes. Indic.		
	Singular.		
1. Pers.	gibu, stilu, hilfu, rinnu (später o st. u)	gibe, stil, hilfe, rinne	gebe, rinne
2. „	gibis *), stilis, hilfis, rinnis	gibest, stilest, hilfest, rinnest	gibst, rinnst,
3. „	gibit, stilit, hilfit, rinnit	gibet, stilet, hilfet, rinnet	gibt, rinnt
	Plural.		
1. „	gëbamês, stëlamês, hëlfamês, rinnamês	gëben, stëln, hëlfen, rinnen	geben, rinnen
2. „	gëbat, stëlat, hëlfat, rinnat	gëbet, stëlet, hëlfet, rinnet	gebt, rinnt
3. „	gëbant, stëlant, hëlfant, rinnant.	gëbent, stëlnt, hëlfent, rinnent.	geben, rinnen

Anmerk. Wie geben, so werden im Neuhochdeutschen auch stehlen und helfen flectirt.

	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.	Neuhochdeutsch.
	Praes. Conjunct.		
	Singular.		
1. Pers.	gëbê, stëlê, hëlfê (e), rinnê	gëbe, stële, helfe, rinne	gebe, rinne
2. „	gëbês, stëlês, hëlfês, rinnês	gëbest, stëlest, hëlfest, rinnest	gebest, rinnest
3. „	gëbê, stëlê, hëlfê, rinnê	gëbe, stële, hëlfe, rinne	gebe, rinne
	Plural.		
1. „	gebêmês, stelêmês, helfêmês, rinnêmês	gëben, stëlen, hëlfen, rinnen	geben, rinnen
2. „	gëbêt, stëlêt, hëlfêt, rinnêt	gëbet, stëlet, hëlfet, rinnet	gebet, rinnet
3. „	gëbên, stëlên, hëlfên, rinnên	gëben, stëlen, hëlfen, rinnen	geben, rinnen
	Imperat.		
Sing.	gip, stil, hilf, rin	gip, stil, hilf, rin	gib, rinn (auch rinne)
Plur.	gëbat, stëlat, hëlfat, rinnat	gëbet, stëlet, hëlfet, rinnet	gebt, rinnt
	Infinit.		
	gëban, stëlan, hëlfan, rinnan	gëben, stëln, hëlfen, rinnen	geben, rinnen
	Partic. Praes.		
	gebant, stelant, helfant, rinnant	gebent, stëlent, helfent, rinnent	gebend, rinnend
	Partic. Prät.		
	gëban, stolan, holfan, runnan	gëben, stoln, holfen, runnen	gegeben, geronnen

Anmerk. Das Participium Prät. hat nicht immer, aber meist schon im Alt- u. Mhd. das Augment. (s. u.); doch im Gothischen kommt dasselbe noch nicht vor, und es hatte das Partic. in der ersten Conjugation u und i im Stamme, z. B. von rinnan: runnans, von niman: numans, von ligan: ligans, von steigan: stigans.

*) Auch schon st (z. B. Boeth. p. 60: chlagost, eigist) st. s., so wie auch die erste Pers. Pl. bei Otfr. schon in un statt ûmês, ja selbst in en sich abgeschliffen hat, p. 233: „uuir duen — uuir mugen"; bei Boeth. oft in ôn, z. B. p. 85: „den uuir flehotôn fore". Ueberhaupt strebte man die 1. u. 3. Pers. Pl. schon gleich zu machen, und das i und u in den Endungen in e abzuschwächen.

	Althochdeutsch.	Mittelhochdeutsch.	Neuhochdeutsch.
	Imperfect. Ind.		
	Singular.		
1. Pers.	gap, stal, half, ran	gap, stal, half, ran	gab, rann
2. „	gâbi, stâli, hulfi, runni	gaebe, staele, hülfe, rünne	gabst, rannst
3. „	gap, stal, half, ran	gap, stal, half, ran	gab, rann
	Plural.		
1. „	gâbumês, stâlumês, hulfumês, runnûmês	gâben, stâlen, hulfen, runnen	gaben, rannen
2. „	gâbut, stâlut, hulfut, runnut	gâbet, stâlet, hulfet, runnet	gabt, rannet
3. „	gâbun, stâlun, hulfun, runnun	gâben, stâlen, hulfen, runnen	gaben, rannen
	Imperfect. Conj.		
	Singular.		
1. Pers.	gâbi, stâli, hulfi, runni	gaebe, staele, hülfe, rünne *)	gäbe, rönne
2. „	gâbis, stâlis, hulfis, runnis	gaebest, staelest, hülfest, rünnest	gäbest, rönnest
3. „	gâbi, stâli, hulfi, runni	gaebe, staele, hülfe, rünne	gäbe, rönne
	Plural.		
1. „	gâbîmês, stâlîmês, hulfîmês, runnîmês	gaeben, staelen, hülfen, rünnen	gäben, rönnen
2. „	gâbît, stâlît, hulfît, runnît	gaebet, staelet, hülfet, rünnet	gäbet, rönnet
3. „	gâbîn, stâlîn, hulfîn, runnîn	gaeben, staelen, hülfen, rünnen	gäben, rönnen

Stellen wir die nach jener ersten Klasse flectirenden neuhochdeutschen Verben zusammen, etwa als Vertreter aller Verben folgende: stehlen, essen, fechten, schwören, gähren, ringen, rinnen; so wird man, da diese in den Verbalformen, wovon hauptsächlich die Klassification der Verben abhängt (d. h. vom Indic. Präs., Imperfecti und Partic. Präteriti), so sehr von einander abweichen, leicht einsehen, dass man sich im Neuhochdeutschen mit Aufstellung einer einzigen Klasse nicht begnügen könne, sondern dass man der besseren Uebersicht wegen mehrere Unterabtheilungen anzunehmen habe.

Als zur ersten Klasse gehörig sind anzusehen:

1) Verba, deren Präsens-Vocal e ist, das im Imperfecto in a, im Participio Prät. in o ablautet, wie: brechen (radebrechen biegt als Derivatum schwach, s. u.), sprechen, stechen, das intrans. erschrecken (mhd. erschricken und erschrëcken, d. h. aufspringen, welches zwar im Imperfect. meist erschrac, aber auch erschricte und selbst erschracte hat, wie bei Stricker: „Do erschracten die siechen". Das abgelautete Causativum lautete erschrecken und flectirte, wie noch jetzt, schwach). Ferner befehlen, empfehlen, stehlen, nehmen, gebären (st. gebëren od. gebërn, s. o. p. 13), bergen, bersten, sterben, das intrans. verderben, werfen, werben (erwerben), helfen, gelten, schelten, treffen. Auch werden, Imperf.

*) Nicht selten wird im Mhd. die Umlautung des u in ü im Conjunct. Imperf. unterlassen, z. B. Kudrun: „ob ich hiute sturbe" (wenn ich heute stürbe).

ward, gehört hieher, das später auch den früheren pluralischen Umlaut u in den Singular mit hinüber nahm und so die Form wurde mit dem fehlerhaften e *) erhielt. Pflegen lautete früher in allen Bedeutungen im Imperfecto pflag. So sagt Rollenhagen: „darin ich mich pflag zu verstecken". Jetzt hat es in der Regel diese Form nur in der Bedeutung von obliegen, z. B. b. Kind: „der seines Amtes treulich pflag", obgleich von Gerstenberg auch sagt: „Wo uns die Lieb' im Schatten — ach! so reizend! — zu verbergen pflag" st. pflegte. Im Mhd. hatte dieses Verbum im Partic. Perfect. den Rückumlaut e, z. B. Krieg v. Wartb.: „Ein engel, der din hat gepflegen". W. v. Wizense: „Swer hinaht der verholner minne hat gepflegen", wie jetzt noch essen u. a. Doch kam auch im Mhd. schon die schwache Imperfectform pflëgete u. die Participialform gepflegt vor, auch schon gepflogen, z. B. Trist. Auch weben wurde so behandelt. Nith.: „wie er ir reiz den stuchen (Kopfputz) neben, der mit siden was beweben". Das intransitive Verbum stecken lautete im Mhd. stacte; gleichwohl findet es sich bei unsern nhd. Schriftstellern auch stark flectirt vor (Göthe: „Wenn ich in dem jungen Menschen stäcke"). Doch das Partic. Perf. biegt, wie früher, auch jetzt nur schwach und lautet gesteckt. Das Caus. lautete im Mhd. stëcken, d. h. ersticken machen, und biegt schwach.

Was die Bildung des Conjunctivi Imperfecti betrifft, so wird sie jetzt durch Umlautung des indicativischen, durch den Singular und Plural sich gleichbleibenden Ablauts bewirkt, und zwar wird a in ä, o in ö, u in ü umgelautet, welche Umlautung eine Nachwirkung des im Althochdeutschen im Conjunctiv nach der Stammsylbe folgenden i ist (s. o.). Allein so wie man im Mittelhochdeutschen nicht den singularischen Ablaut des Imperfecti Indicativi, sondern den pluralischen, vom singularischen oft verschiedenen umlautet, also von half z. B. nicht helfe bildet, sondern hülfe, vom Plural hulfen, so ist es auch noch von den nhd. Schriftstellern öfters geschehen, dass sie nach der mittelhochdeutschen Pluralform den Conjunctiv Imperfecti umlauten, nicht nach der jetzigen Form des Indicativ Imperfecti, wie es z. B. in hülfe (auch hälfe und hölfe), stürbe, würfe, verdürbe, würde, schünde, drüsche der Fall ist, z. B. Leop. Schefer: „Und haben's geredt, es gemahnet ihn so, als drüschen die Drescher nur leeres Stroh". Stäudlin: „hülfest du nicht, Herr, uns siegen". Oefters haben sie auch, wie dies so oft geschehen (s. o.), ö statt ü gebraucht, wie in befröhle st. befühle, schölte st. schülte, gölte st. gülte, od. gälte z. B. Luther: „dass, beyde, Christus Leyden vnd göttliche Ehre in aller Welt gar nichts gölten" der auch im Plural des Indicativs o statt des mhd. u gebraucht, z. B. Hesek. XVI, 49: „Aber dem Armen vnd Dürfftigen holffen sie nicht"; 4. B. Mos. 2, 32: „vnd gewonnen jre Töchter". Im Sing. gebraucht er a, z. B. 4. B. Mos. 32: „vnd gewan jre Dörffer". Dagegen findet sich bei ihm auch wieder ü statt des nhd. ö, z. B.: „Ich hätte etwas mit euch zu reden, wenns euch nicht verdrüsse", statt verdrösse. — Dem Worte bersten haben Einige die Imperfectform barst gegeben, wie Kosegarten: „Schwellten die Sennen und schwirrten die Pfeil' und barsten die Tartschen", Andere die Form borst, wie Schubert: „Mit mir borst die purpurfarbene Mine". — Dreschen, welches im Ind. d. Imperfecti in der Regel drasch (ahd. drasc) lautet, hat bei Lichtwer die Form drosch: „Nunmehr drosch Töffel auch mit in der Scheune Korn". Das Verbum verderben bog schon im Mittelhochdeutschen in

*) Die nhd. Form der zweiten Pers. Sing. wirst steht eigentlich für wirdest, und wird statt wirdet.

transitiver Bedeutung stark, in intransitiver schwach. Doch dieser Unterschied wurde weder früher, noch auch jetzt streng befolgt, wie sich durch viele Beispiele nachweisen lässt.

2) Verba, die im Imperf. zwar den Ablaut a, aber im Partic. Prät. den Rückumlaut e haben, wie: geben, fressen, essen, geschehen, lesen, messen, sehen, treten, genesen, vergessen (ergëʒʒen heisst nach §. 105, 7 im Mhd. vergessen, ergetzen aber vergessen machen). Hieher gehört auch das alte wesen, d. h. bleiben (Imperf. was, Part. Perf. gewesen), und im Mhd. noch jëten, erjëten (ausgäten), rëden (sichten), rëgen (sich aufmachen), wëten (binden), rëspen (sammeln, wovon Rispe). Ueber pflegen und weben s. o. — Das Part. Perf. gegessen kommt her von einer alten Form gëzzen, d. h. sich satt essen, welche wie essen flectirt wurde; denn von essen bildete man geessen, woraus Luther durch Zusammenziehung die Form gessen bildete (1. B. Mos. 3, 11: „hastu nicht gessen von dem Bawm" u. s. w.). Die Imperfectform sahe statt sah, welche man selbst bei unsern besten Schriftstellern findet (Schiller, D. K.: „Ich sahe Leben, wo sie nur Tod". Musaeus: „Da der Vater sahe, dass der Handel mit den Töchtern so gut von Statten ging" u. s. w. v. Platen: „Nun drängt es sich mir auf, ich sah' es immer in Gedanken" u. s. w.) ist eine Vernachlässigung der richtigen Form, dergleichen wir öfters finden, z. B. bei Tieck: „Sehnsucht flohe, so wie Pfeile fliegen vom Bogen". Schiller, D. K.: „Ich flohe diese Träume. Noch hab' ich niemand sie vertraut". So findet man dieses lästige e früher noch häufiger, z. B. bei Schuppius: „Ich habe im Kriege einen vornehmen Befehlshaber gekannt, der schriebe seinen Soldaten" u. s. w.

3) Verba mit dem Stammvocal e, die sowohl im Imperfecto, als im Participio Perf. dasselbe in o ablauten, als: heben, weben (s. o.), dreschen (s. o.), fechten, flechten, erlöschen, melken, scheeren, schmelzen (intr.), schwellen, quellen. — Im Mhd., wo jedoch das Impf. noch den Ablaut a hatte, kommen im Part. Perf. mit o noch vor: brësten (brechen, gebrochen), dëlhen (verhehlen), zëmen (passen), erbëlgen (aufschwellen), quëmen (welches jedoch im Präs. schon meist komen lautet), sëlken (tröpfelnd niederfallen), smërzen, brëzzen (sprossen, aufschwellen), swërben (schwärmen) u. a. Heben, goth. hafjan, mhd. heben, hat neben hob auch hub. F. L. v. Stolberg: „da erhuben wir uns auf Lechlins hohem Gestade", Ders.: „Seufzend erhub sich ihr Busen". Klopst.: „Gieb sie der Armen, die ich dir zu dem Himmel hub". Doch Kind: „Höb er das Uebel aus dem Grunde". Wieland: „Wenn sie die feurigen Flügel oft zu den Räumen erhöbe". Im Mhd. lautete das Imperfect. houp, das Part. Perf. gehaben. Auch noch Luther gebraucht als Part. Perf. die mhd. Form: „dass die Processe selten aufgehaben sein", wie auch noch jetzt das Adject. erhaben vorhanden ist. Ja sogar W. v. Schlegel sagt noch: „Da ward sie in verklärtem Licht vor der Apostel Angesicht gegen Himmel aufgehaben". Schwach flectirt findet es sich in Münster's Kosm.: „Vnd die weiber schrauwen (schrien) zu den Spaniern mit aufgehebten armen". Eben so auch bei Luther zuweilen. Fechten hat bei diesem noch die Form facht: „vnd verfachten des Arij Ketzerey". Dagegen gebraucht derselbe wieder statt des mhd. u im Plural ein o, z. B. Bibelübers. Josua 8, 19: „kamen in die Stad vnd gewonnen sie" statt gewunnen sie, oder statt des späteren gewannen sie. Quellen, wofür Manche (wie Tieck: „Nicht umsonst bist du erst quillend, eingehüllt in deiner Knospe") quillen gebrauchen, hatte noch bei Rollenhagen die Imperfectform qual statt quoll: „darin der Honig überqual". Löschen (mhd.

löschen, s. o. p. 13) lautete früher im Imperfect. lasch (Konr. v. Würzb.: „diu sünde erlasch“), doch im Partic. Perfect. loschen (erloschen), während das transitive leschen laschte bildete, jetzt löschte. Aehnlich war es mit swëlgen, Imperf. swalc, Part. geswolgen. J. Rusbr. p. 104: „mer he blijft seluer in gotz geyste verswolgen“, von welchem Verbo noch die Nebenform swelgen existirt, die schwach flectirend swalgte lautete. Ganz so verhielten sich und verhalten sich noch jetzt schmelzen und schwellen. Gleichwohl gebraucht Kosegarten die Form schmolz in transitiver Bedeutung: „Wandelten Arm in Arm zwischen den Blumen der Flur, schmolzen Seel' in Seele bei jedem höhern Gedanken“. Das Wort weben flectirt nach der mhd. Form wëben, welche im Imperfect. wap hatte, und im Partic. Perf. geweben, jetzt wob, lässt jedoch im Part. Perf. nicht mehr den Rückumlaut e zu, sondern nimmt o an, also gewoben. Doch wird es auch, wie die mhd. Nebenform wiben, schwach flectirt: webte, gewebt. Auch melken hatte früher malk, jetzt molk, aber im Partic. Perfect. schon, wie jetzt, gemolken (Nith.: „iur küe daheimen sint noch ungemolken“), und gemulken, z. B. bei Halbsuter: „mich wolt uff diser riviere ein herr gemulken haben“. Im Nhd. kommt es übrigens auch in der schwachen Participialform gemelkt vor. — Bewegen wird noch jetzt, wie früher, in verschiedenem Sinne verschieden flectirt. So wie nämlich früher bewegen (d. h. aufregen) im Imperfecto die Form bewegete hatte, so lautete von bewëgen (d. h. Eindruck auf Jemand machen) das Imperf. bewac, jetzt bewog, das Part. Perf. bewëgen, jetzt bewogen. Gleichwohl sagt Houwald: „Dasselbe hat zum Schweigen mich bewegt“. Hieher gehört auch bellen, welches jetzt zwar gewöhnlich bellte, früher aber bal flectirte; daher auch noch jetzt sich findet boll (z. B. Göthe's Leb.: „Der Jagdhund boll“). So lautete das Part. Perfect. gebollen, z. B. Geil. v. Keisersb.: „Der hund het gebollen“. Das Verbum schallen (mhd. schëllen, d. h. sich spalten, daher auch zerschellen, welches aber schwach flectirt, während das Partic. verschollen auf die starke Flexion hindeutet), hat jetzt, wo man sich des mhd. Unterschiedes zwischen schellen (trennen, auch erschallen lassen, Nith.: „die pfîf sol man erschellen“), und schëllen (sich spalten, ertönen, W. v. d. Vogelw.: „manik lop dem kriuze erschillet“) nicht mehr bewusst ist, ohne Unterschied der Bedeutung bald schallte, bald scholl, im Conjunct. schölle (Duller: „Und dumpf, als schöll's herauf aus tiefem Grund“). Das Zeitwort scharren, d. h. kratzen, das, im Mhd. schërren lautend, stark flectirt, selbst noch bei Luther, Bibelübers. Jos. 7, 21: „Und sihe, es ist verschorren in die erden“, biegt jetzt schwach.

4) Verba, welche jetzt die getrübten Vocale ä und ö statt des früheren e haben, im Uebrigen mit der dritten Abtheilung übereinstimmen (s. o.), als: wägen, erwägen, verwägen (überschätzen, Schiller: „Es hätte sich's keiner verwogen“), vom mhd. wëgen (sich schwingen, sich neigen, sich heben), welches im Imperf. wac, Particip. gewëgen und jetzt gewogen (d. h. geneigt) hat. Auch das nhd. wiegen (s. u. §. 53) gehört hieher, welches von der mhd. Nebenform wîgen (d. h. sich bewegen) herkommt, die aber im Imperf. weic, im Partic. Perf. gewigen hat. Alsdann noch gähren (mhd. gërn), welches im Imperf. gar, im Particip. Perfect. gorn bildete und in der bildlichen Bedeutung von unruhig werden gewöhnlich schwach flectirt, auch schwären (vom mhd. swërn, Imperf. swar, Partic. Perfect. gesworn, d. h. schwer werden, schmerzen) und schwören, ahd. sverran, mhd. swern, dessen Imperfect. swuor, Part. Perf. geswarn lautete, später aber die Formen swar, gesworn erhielt. Ersteres lautet im Nhd. im Imperfect. schwor, im Partic. Perfect. geschworen; letzteres schwor und schwur, Partic. Perfect. geschwo-

ren. So sagt Hölderlin: „Durch Noth vereiniget beschwuren“ u. s. w. Immermann: „Und sagte: schwör’! und Tristan schwor“. — Das Verbum rächen (mhd. rëchen, verfolgen — daraus Recke, Verfolgter — rach, gerochen) hat jetzt im Imperfect. roch und rächte, im Partic. Perf. gerochen und gerächt. Schiller: „Der fromme Dichter wird gerochen“. Dem nhd. Compos. beklemmen liegt das mhd. klëmen (verklëmen, zusammenziehen, beengen) zu Grunde, welches im Imperf. klam, im Part. Perf. klommen hatte, jetzt nur im Part. Perf. noch stark flectirt (neben der schw. Flex.), im Imperf. aber schwach (Musaeus: „Ihr Herz war eingepresst und beklommen“. Schiller: „O war es dies, was ihr das Herz beklemmte?“). Schwach flectirt kommt übrigens auch das Part. Perf. schon vor bei W. v. d. Vogelw.: „e daz ich lange in solcher dru (Falle) beklemmet waere, als ich bin nu: ich würde e münch ze Toberlu“. Aehnliches gilt von hehlen, welches früher hal — holn flectirte, jetzt aber im Imperfect. hehlte, und nur im Particip. Perfect. hohlen (verhohlen), obwohl G. Schwab auch hier die schwache Form gebraucht: „Schlagen hier die Heldenherzen, aber laut und unverhehlt“ u. s. w., da nämlich das mit der Vorsetzsylbe un zusammengesetzte Partic. Perfect. sonst lieber stark flectirt. Bei Göthe findet sich die stark flectirte Form: „Wer die Schätze verborgen, es bleibt kein Mörder verhohlen“. — Im Allgemeinen scheint sich in Betreff beider Formen so viel zu bestätigen, dass die Form verhehlt mehr passive Bedeutung hat, verhohlen mehr adjectivische (= heimlich). Man vgl. verworren und verwirrt (s. u.).

5) Verba, deren Stammvocal jetzt i ist, welcher im Imperfect. in a, im Partic. Perfect. in u ablautet, und zwar wenn dem i ein ng, nk, nd nachfolgt, wo also der Charakter eine Liquida mit Muta ist. Dahin gehören: binden, dingen, dringen, finden (empfinden), gelingen, klingen (im Mhd. schwach flectirend, aber auch stark, z. B. Nibel. N. 2285: „Nibelungen swert daz guote vil lûte uf Dietrich erclanc“), ringen, schinden, schlingen (ahd. slintan), schrinden *), schwinden, schwingen, singen, sinken, springen, stinken, trinken, winden, zwingen. Haben die hierher gehörigen Verben nach dem i eine doppelte Liquida, als: mm, nn, rr, so erhalten sie zwar im Imperfecto gleichfalls den Ablaut a, aber im Partic. Perfect. den Ablaut o. Hierher gehören: beginnen, gewinnen, klimmen, glimmen, rinnen (gerinnen), sinnen, spinnen, schwimmen, wirren, verwirren. Die Verba sitzen (mhd. sitzen, d. h. sich setzen), bitten (mhd. biten), auch liegen, mhd. ligen, haben, wie die unter 2 genannten, den Ablaut a im Imperfecto, aber im Part. Perfect. das e, als wenn es Rückumlaut wäre, demnach: sitzen — sass — gesessen, bitten — bat — gebeten, liegen — lag — gelegen.

Ueber einzelne der oben genannten Verben möge noch Folgendes bemerkt werden:

Gelingen wird jetzt noch so flectirt, wie früher, d. h. es hat im Imperfecto a, im Partic. Perfect. u. Gleichwohl finden sich auch Beispiele aus früherer Zeit, wo das Imperfect schon im Sing. den mittelhochdeutschen Pluralvocal u hat. Seb. Frank, Narr.: „Was dir bei Jahren lang mit grosser Müh gelung, dasselbe glücket ihm vielleicht in einem Sprung“. Von ringen ist zu bemerken, dass es, mit der Präposition um zusammengesetzt, in der Regel nicht mehr stark, sondern schwach flectirt. Doch kommt umrungen bei Schiller, Jgfr. v. Orl., vor: „Umrungen sehn wir uns von beiden Heeren“ **). Von schinden findet sich die nhd. Imperfect-Form

*) Davon ist jetzt nur noch das Part. Prät. geschrunden vorhanden.

**) Im Mhd. gab es noch ein anderes, schwach flectirendes, sonst gleichlautendes Verb. ringen, d. h. kleiner, geringer machen, welches hiermit nicht verwechselt werden darf.

schund neben schand, z. B. bei Hölty: „Der Amtmann, der im Dorfe spukt, wie's liebe Vieh die Bauern schund". Daher findet man auch als Conjunct. Imperfect die Form schünde statt schände. Dingen kommt im Mhd. in der Regel schwach flectirt vor, z. B. d. arme Heinr. 1275: „als ich mit im gedinget hân, daz silber daz wil ich iu geben". Auch Musaeus: „Er (Rübezahl) nahm die Gestalt eines rüstigen Ackerknechtes an und verdingte sich bei dem ersten besten Landwirth in Arbeit". Sonst kommt es jetzt im Imperf. oft in der Form dang (selten dung), im Partic. Perfecti aber fast nur in der Form gedungen vor, so dass man sagt: „ein gedungener, nicht gedingter Mörder". Im Mhd. findet es sich übrigens auch schon in starker Form vor, nämlich im Partic. Perfect., z. B. Nith.: „ich han uf lieben lon gedingen", so wie auch in der Form gedungen. Das nhd. Verbum bedingen hat das Partic. Perfect. in der Form bedingt (d. h. von Bedingungen abhängig), und bedungen (d. h. unter Bedingungen angenommen). Dringen hat noch jetzt, wie früher, drang — gedrungen; doch gebraucht man jetzt, da man häufig den Compositis, sobald sie transitive oder reflexive Bedeutung haben, die Form drängen giebt, wie: aufdrängen, verdrängen, die schwache Flexion, mithin: aufgedrängt, verdrängt. Im Mhd., wo dringen noch intransitive und transitive Bedeutung in sich vereinigt, findet sich nur die starke Flexion. Klingsor: „Sehzek tusent engel, die wolten Got vom himelriche dringen". W. v. d. Vogelw.: „die jungen hant die alten gar verdrungen". So noch Reissner's Gesch. d. Fr.: „Da haben Reysig vnd Fussvolck an manchem Ort auff einander gedrungen". Luth. Bibel. Luc. 5, 1: „Es begab sich aber, da sich das Volk zu ihm drang, zu hören das Wort Gottes". Zachariä: „ging er um ihre Tempel, und wo sonst die Fluth des Pöbels sich durch lange Strassen drang". Auch noch Göthe, Dicht. u. W.: „Wodurch sich ein immer grösseres Missbehagen hervordrang", so wie Schiller, Tell: „Die Stunde dringt, und rascher That bedarf's". Schiller's D. K.: „Ihr Herz und Ihre Freundschaft dringen Sie ihm auf". — v. Platen dagegen hat sich aufdrängen: „Nun drängt es sich mir auf, ich seh' es immer in Gedanken". — Schwingen hat bei Uz schwung st. schwang: „Als Amor siegreich floh — sein feucht Gefieder schwung". So gebrauchte Luther als Conjunctiv Imperfect. von finden die Form fünde statt fände: „Man fünde viel Irrthum in seiner Lehre". — Beginnen hat ausser der regelm. Imp.-Form begann zuweilen noch im Nhd. die alte begunte, z. B. bei Tieck: „Der (d. h. Mond) zu scheinen schon begunte", und begonnte bei Zachariä: „Zwar Raufbold streichelt ihn, dass er zu stehn begonnte". Otfr. „uuio er kosen bigonda" (wie er zu reden begann). Burkh. W.: „Der Vater b'gunt die Lügen merken". — Glimmen und klimmen haben zwar meist die starke Flexion (Kosegarten: „Sprang an den Strand, erklomm das Gestad". Rückert: „Im Schatten siehst du nicht, wie hoch die Leiter du aufklommst". Immanuel: „Schon haben die Würger den Gipfel erklommen". Jacobi: „Hab' jede Felsenspitz' erklommen"); doch kommt auch die schwache Flexion vor. So sagt Kind: „Wenn die Sonne wich, der Mond erglimmte", während er an einer andern Stelle sagt: „Schnell glomm das Fünkchen in der Asche". Göthe: „Dass auch nicht Eines Triebes Funken glimmte". — Sinnen wird, je nachdem es gehen, trachten, nachsuchen bedeutet, oder in transitiver Bedeutung so viel wie: mit Sinn begaben, nach der starken und nach der schwachen Form flectirt. Demnach muss das Partic. Perfect. gesonnen so viel heissen wie: trachtend, mit gerichtetem Sinne; gesinnt so viel wie mit Sinn begabt, so dass ersteres mehr auf das Bestrebungsvermögen, letzteres mehr auf die Art der Gesinnung geht. Dieser Unterschied ist auch von unseren neueren Schriftstellern festgehalten worden. So sagt v. Auffenberg: „Der Obrist

Morlier ist nun gesonnen, Euch zu ersparen viel des edlen Blutes" (d. h. er trachtet darnach). Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Seid ihr so kriegerisch gesinnt?" (d. h. von so kriegerischer Gesinnung, mit so kriegerischer Gesinnung begabt). Doch macht diesen Unterschied noch nicht Fr. v. Spee, wenn er sagt: „Ich zu stehen (d. h. Widerstand zu leisten) bin gesinnt" (d. h. strebe darnach). Auch Luther nicht: „Wir sind gesinnet, das Kloster zu übergeben". So kommt auch im Mhd. das Adjectiv. verb. besint in der Bedeutung gefasst, besonnen vor. Das Verbum winken ging zwar früher auch nach der starken, aber doch meist nach der schwachen (Reinm. v. Zweter: „er saelik man, dem si gewinket eines!" Nith.: „Ein alte diu gewinkte mir"); hinken dagegen flectirte meist nur stark, hanc — gehunken. So stark flectirt kommen beide Verben noch bei Uhland „auf Gangolfs Tod'" vor: hunken — gewunken. Wirren (mhd. wërren, im Wege stehen, hatte im Imperf. war, im Part. Perf. geworren) bildet noch jetzt das Imperf. stark, so dass es lautet worr, geworren; doch auch schwach, wie es schon bei der mhd. Nebenform wirren geschah. Bei dem Composito verwirren macht man zwischen den Participien verworren und verwirrt den Unterschied, dass ersteres einen heilbaren, letzteres einen weniger oder gar nicht heilbaren Zustand bezeichnet. Das Verbum dinsen (d. h. ziehen), welches früher im Imperf. dans, im Partic. Perfect. gedunsen lautete, ist jetzt nur noch in der angegebenen Participialform gebräuchlich. Ausserdem erinnert auch noch daran das Adject. düster, welches im Mhd. dinster, im Ahd. dinstar lautete, und eigentlich wohl so viel bezeichnete wie: bezogen. Das noch zur Zeit von Albr. v. Eyb („Sie verschlandt prinnende kolen") und H. Sachs („So hatt mich dieser Trach verschlunden") vorhandene Verb. verschlinden (d. h. verschlucken) ist jetzt ganz ausgestorben, so wie auch das eben so flectirte schrinden (d. h. aufspringen, bersten [Nith.: „an' daz ir diu vuezel sint verschrunden"]), welches auffallender Weise noch bei Göthe vorkommt: „An der Finsterniss zusammengeschrunden wird dein Auge vom Licht entbunden". Ein anderes hierher gehöriges und noch bei H. Sachs u. a. vorkommendes Wort ist gelfen (mhd. gëlpfen, anfahren, „Thu dein Weib und Kinder angelffen"), so wie auch noch hellen, d. h. ertönen. Im Mhd. gehörten noch hieher: brëtten (ausbreiten), kërren (knarren, jetzt girren), swëlgen (einschlürfen), bejëhen (versichern), beklëcken (beklecksen), beklënen (beschmieren), dëlpen (graben), ergëllen (ertönen, gällen), quëden (sagen), knëten (kneten), krimmen (mit dem Schnabel zerkratzen), krimpfen (zusammengezogen werden), rëspen (rupfen), rimpfen (zusammenziehen), schërren (schaben), sëlken (sickern), snërfen (schmiegen), wëllen (wölben), zërn (zerren, reissen), brimmen (brummen), brinnen (hervorbrechen), dimpfen (dampfen), limmen (brüllen), limpfen (sich fügen), schillen (schallen), strëden (sieden), grimmen (wüthen).

§. 52.

Zweite starke Conjugation.

Zu ihr gehören diejenigen neuhochdeutschen Verben, deren Stammvokal das aus dem mhd. î hervorgegangene ei ist, welche im Imperfecto, sobald demselben ein s, b, n, g, h oder, nach Ausfall des früher gebrauchten w, ein Vokal nachfolgt, das präsentische ei in gedehntes i, d. h. in ie umwandeln (das im Mhd. ei lautete), welchen Vokal sie auch noch im Part. Perf. beibehalten, oder den sie, sobald dem präsentischen ei ein d, t, f, ch und ss (ȥ) nachfolgt, sowohl im Imperf. als auch im Partic. Perf. in kurzes i, d. h. in i mit nachfolgendem geschärften oder verdoppelten t und ff, ss, welche

Verkürzung man aber in der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen noch nicht kannte, wo die Verdoppelung des Consonanten die Verkürzung des vorhergehenden Vokales noch nicht andeutete, wie man ersehen kann aus den Formen grieff (Ziegl. v. Klipphausen: „welche angenehme Gelegenheit er willigst ergrieff". Gryphius: „Wer nach dem ersten Degen in heissem Vorsatz grieff"). Luther gebrauchte sogar noch die mhd. Imperfectform greiff: „So ging der schwartze Teuffel im Anfang hinan, greiff die kirchen mit den rechten Fasten an" u. s. w. Jerem. 36, 32: „Der schreib darein (in das Buch) aus dem munde Jeremiä". 4. Buch Mos. 16, 31: „zureis die Erden vnter jnen" (zerriss die Erde unter ihnen). — Ehe wir zu der Aufzählung der neuhochdeutschen hieher gehörigen Verben kommen, möge erst noch erwähnt werden, dass in Beziehung auf die Endungen diese zweite Conjugation im Allgemeinen nicht von der ersten alt- und mhd. abweicht, dass aber da im Plural des Imperf. das ei sich in i verkürzt, wie es schon im Gothischen der Fall war, wo steigen im Impf. Sing. staig, im Pl. stigum lautete (s. o.), dass ferner bei denjenigen Verben, in denen nach dem präsentischen î ein h folgt, im Alt- und Mhd. der Singular des Imperf. nicht in ei, sondern in ê ablautet, und im Mhd. das h in ch sich verwandelt, dass aber im Pl. wieder für e das i eintritt, womit sich zugleich im Mhd. die Umwandlung des ch in h verbindet, und dass endlich im Ahd. (auch zuweilen im Mhd.) in diesem Falle h sich in das ihm verwandte w verwandelt, so dass von leihen (ahd. lihan, mhd. lihen) das Imperf. lautet und zwar im Ahd. lêh, Plural liwumes, im Mhd. lêch — lihen und liwen. Das Part. Perf. hat, wie schon im Goth. und Ahd., i, dem sich in folgenden Wörtern das aus h durch Verdichtung entstandene g anschliesst, wie noch in dem nhd. ziehen (s. u.), nämlich in: dîhen (gedeihen), bezîhen (beschuldigen), rîhen (nach der Reihe heften), sihen (seihen); doch wîhen (ins Werk setzen) hat weich, während wihen (weichen) schwach flectirte.

Zu der ersten Klasse gehören im Neuhochdeutschen: bleiben (mhd. liben und beliben, d. h. körperlich da sein), gedeihen, preisen, leihen, reiben, scheinen, schreien, schreiben, das intr. schweigen, speien, steigen (mhd. stigen), treiben, weisen (beweisen, verweisen), zeihen, ausnahmsweise auch scheiden und meiden, welche zur zweiten Abtheilung gehören sollten. — Zur zweiten Abtheilung gehören: beissen, sich befleissen (Mahlmann: „Nur nach dem Höchsten hast du stets gestrebt, dich nur des Würdigsten beflissen". P. Flemming: „Ich auch, Freund, bin geflissen auff eben diesen Sinn, auff den du weisslich siehst"), (befleissigen als abgeleitetes biegt schwach), bleichen (als intr., Bube: „Petrus grosser Sprössling war erblichen". In der causativen Bedeutung biegt bleichen jetzt schwach, auch in der vom Weisswerden der Leinwand, z. B. „die Leinwand hat gebleicht". Im Mhd. wurde die Form bleichen (d. h. erbleichen) schwach, die Form blichen (bleich werden) stark flectirt, lautete also im Imperf. bleich); ferner gleichen, greifen, gleiten*), keifen (jetzt auch schwach flect.), kneifen, kneipen, kreischen (auch schwach flectirt), leiden, pfeifen, reissen, reiten, schleichen, schleifen, schleissen (verschleissen), schmeissen, schneiden, schreiten, spleissen, streiten, streichen, weichen (doch d. trans. Compos. erweichen flect. schwach). Bei heissen (niederdeutsch heischen), welches im Imperf. hiess lautet, kehrt im Part. Perf. der neuhochdeutsche Stammvokal ei in der Regel wieder, so dass gehiessen die seltnere Participial-Form ist. S. u. §. 55.

*) Das Compos. begleiten flectirt, wie das mhd. geleiten, schwach.

Anmerk. Einzelne der oben aufgeführten Verben bedürfen noch einer näheren Besprechung. Das Wort preisen (ahd. prisôn, mhd. prisen, vielleicht mit dem lat. pretium zusammenhängend) flectirte früher in der Regel schwach, z. B. sagt Burkh. v. Hohenvels: „diu wirt gepriset nach der wisen lere". Wolfr. v. E.: „wir warn gepriset". Doch findet sich schon bei J. Fischart die starke Flexion: „Und durch dich wert ich auch geprisen, weil ich solch treu dir hab bewisen". P. Flemming aber: „hochgepreist"; ebenso A. v. Eyb: „die Ee (Ehe) wird auch gelobet vnd gebreyset von der Natur". Speien (mhd. spiwen, Imperf. spei, spê, Plur. spiwen, Partic. gespiwen) findet sich schwach flectirt bei P. Gerhard: „Wie bist du so bespeit", und bei Zach. Theob.: „weil er (H. v. Prag) seinen Gifft, den er heraussgespeyet, wieder hinein geschlucket". Schreien wird im Mhd. stark und schwach flectirt, und zwar lautete es stark flectirt im Imperf. schrei, schrê, Plur. schriwen, auch schriuwen und schruwen (d. Pfaffe Lampr.: „si schruwen ach unde we"), woraus sich die Form schrauwen bei Münst. Kosm. erklären lässt: „vnd die weiber schrauwen zu den Spaniern mit auffgehebten armen". Auch kommt schrigen vor. Schwach flectirt findet es sich bei Nith.: „ich horte, daz ein törper schrit': zeter! wie bin ich verlorn". Parcival: „do wart geweinet unt geschrit uf dem palaste wit". Im Ahd. hat der Plural des Imperf. screi die Form scrirumês, und das Part. Perf. gescriran (vgl. Otfr. p. 334: „sie uueinotun tho luto ioh scrirun filu thrato", sie weinten da laut und schrieen sehr heftig). Weisen wird im Mhd. in den neuhochdeutschen Bedeutungen besuchen, führen, leiten, kundig sein, rathschlagen nur schwach flectirt. Nibel. N. 1269: „Der wisete si di straze in daz Osterlant". W. v. Eschenb.: „so werdent si gewiset in diu jamerbaerene not". So noch später bei J. Ayrer: „So wird er abgeweist". Arn., Gesch. der Widert.: „vnd wurden verweisset von dem Raht, da sie gesessen hatten". Stark wurde im Nhd. nur dasjenige Verbum wîsen flectirt, welches bezeichnete vermeiden, aber auch zeigen. Gleichen (d. h. gleich sein) lautete im Mhd. gelîchen und flectirte schwach. So noch bei Luther, welcher statt verglich die Form vergleichte gebrauchte. Ueber die Form gleichte, d. h. gleich machen, bei Schiller, s. o. Das mhd. Wort gelîchen, stark flectirt, bedeutet gefallen. Gleiten kommt bei Göthe und Schiller meist schwach flectirt vor; so auch bei Musaeus: „Der junge Ritter kletterte am steilen Felsen hinan und gleitete im Abgrunde hinab". Kneifen wird fast nur stark flectirt, so wie umgekehrt kreischen fast nur schwach (Peters: „Wiederum kreischte das Thor, das erschreckende"). Schleifen in der Bedeutung glatt oder scharf machen, biegt jetzt stark, in der Bedeutung fortziehen, zerstören schwach. Im Mhd., wo die Verschiedenheit der Bedeutung durch die Verschiedenheit der Form angedeutet wurde, wo sleifen glatt machen, slîfen auf dem Glatten hinfahren bedeutete, wurde ersteres schwach, letzteres stark flectirt. Schleissen (mhd. slîzen, spalten) biegt nur stark (Fr. v. Spee: „Oft haben's abgeschlissen wohl halbe Flügel zart [nämlich die Bienen])", wogegen sleizen, d. h. rupfen, schinden, schwach flectirte; eben so geht das sinnverwandte spleissen (mhd. splîzen). Bürger: „Das Pfäfflein zerriss und zerspliss sich mit Sinnen".

Ein minder gebräuchliches Wort ist spreiten (d. h. sich ausbreiten, Bodmer: „Indem dass er das Feuer noch blies und Haare versengte, spalteten die Brunnen der Tief' und sprieten Meere"), welches jetzt nur schwach flectirt. Das mhd. Verb. rîsen, welches zwei entgegengesetzte Bedeutungen in sich vereinigt, nämlich aufsteigen und herabfallen,

findet sich noch wie im Mhd., nämlich stark flectirt, bei Fr. v. Spee: „Schon von Bäumen kommt geriesen starke Menge der Blätter fahl.“ Das Wort gleissen (mhd. glîzen) biegt jetzt noch stark, wie im Mhd., wird aber meist durch glänzen ersetzt*). Greinen (mhd. grînen, das Maul verzerren, wovon auch grinsen herkommt), biegt jetzt nicht mehr stark, sondern in der Regel schwach, obwohl noch Rückert sagt: „Sie hätten geflennt und gegrinnen.“ Von scheiden (mhd. schîden) lautete das Imperf. schidete, seit dem 14ten Jahrhundert auch scheit, wie von scheiden. Auch kommt im Partic. Perf. gescheiden vor, das dann oft als Adject. in d. Bed. v. bescheiden gebraucht wurde; so noch bei Zincgref: „Wo von dem Weib der Mann, vom Mann das Weib gescheiden.“ Das Verb. seihen, welches früher nur stark flectirte, kommt jetzt eben so oft, vielleicht noch häufiger, schwach flectirt vor.

Verben, die früher noch stark, jetzt schwach flectirten, sind: swîfen (sich, fliegen, stürzen, schweifen), klîben (kleben) [eischen Imperf. iesch und eischte, heischen, fordern], krîgen, Imperf. kreic. Noch Luther sagt Hesek. XVII, 6: „Und war also ein Weinstock, der Reben kreig vnd Zweige), entslîfen (entgleiten, entschlüpfen), nîgen und genîgen (sich neigen), kînen (keimen), sîgen (sinken, sich neigen, siegen, versiegen). W. v. d. Vogelw.: „Si seig unmehtik nider (sank ohnmächtig nieder). — Andere, jetzt nicht mehr vorhandene, zur zweiten Conjugation gehörige Verben waren: bîten (warten), beswîchen (bethören), brîsen (schnüren), entlîben (schonen), rîden (drehen), entschîben (vom Glücksrade fallen). Das dem schieben, Imperf. schoub, sinnverwandte mhd. Verb. schîben, d. h. fortrollen machen, geht sowohl nach der starken zweiten Conjugation, als es auch zugleich schwach flectirt.

§. 53.

Dritte starke Conjugation.

Hieher gehören die mit dem aus dem alt- und mhd. io, oder iu (wie im Gothischen) hervorgegangenen Stammvokal ie versehenen Verben, deren Imperfectform als Ablaut den noch jetzt gebrauchten Vokal o, auch ou hatte, im Gothischen au (z. B. driusan fallen, Impfct. draus), welcher sich im Goth., Alt- und Mhd. im Plur. in u verwandelte, im Conjunctiv in ü umlautet (doch noch nicht im Goth. u. Ahd.), im Neuhochdeutschen aber im Indic. durch alle Numeri unverändert bleibt. Das Particip. Perf. hatte, wie noch jetzt, den Vokal o. So wie aber im Imperfect. im Plur. ein anderer Vokal war, so auch im Präsens, wo der Sing. iu, der Plur. im Ahd. aber io, und im Mhd. ie hatte. Der Ablaut ou statt o fand sich im Mhd. in den Verben: beliechen (einschliessen), erschieben (anfüllen), biegen (biegen), betriegen (betrügen), briuwen (bereiten, brauen), kiuwen (kauen), liegen (verhüllen, so auch erliegen, erlügen), geriuwen (gereuen), grieben (in der Pfanne backen), kriechen (kriechen), riechen, (eig. Dunst, Dampf von sich geben, rauchen, dampfen), sliefen (schlüpfen), smiegen (einziehen), klieben (spal-

*) Verwechselt darf damit nicht werden gleisen (wovon Gleisner), welches schwach flectirt und vom ahd. kelihhison, mhd. glihsen (für gelîchesen), d. h. ein Gleiches zu thun sich stellen, erheucheln abzuleiten ist, welche Formen auch schon schwach flectirten.

ten), snieben (schnauben), sûfen (schlürfen), sûgen (saugen), in welchen letzteren Verben û aus iu, wie oft, contrahirt ist, das wir dann im Nhd. in au übergehen sehen, so wie auch im Nhd. zuweilen ie und au neben einander herlaufen, z. B. in schnieben und schnauben, klieben und klauben, triefen und traufen. Auch das nhd. Verb. schrauben gehört hieher, vom ahd. scrûfan oder scriofan (schräg eindrehen). Doch scheuen, d. h. scheu sein, biegt jetzt nur schwach, während es im Mhd. schiehen lautend als Imperfect-Form schôch hatte, also stark flectirte. Dass in denjenigen Verben, wo das wurzelhafte h Auslaut wird, wie in schiehen, dieses in ch sich verhärtet, haben wir schon oben gesehen. Diejenigen, welche, wie kiuwen, d. w zum Charakter haben, verlieren dieses im Imperf., mithin lautet es kou.

Von neuhochdeutschen Verben gehören hieher: fliessen, sieden, giessen, geniessen, kriechen, riechen, schiessen, schieben, schliefen (glatt sein, schlüpfen), schliessen, spriessen (Wetzel: „Das Korn spross nächstes Jahr in dicken Halmen aus der See.“ Simrok: „Sieh, aus des Hügels frischem Sande spross eine Lilie weiss und rein.“ Hiermit darf nicht verwechselt werden das abgeleitete Verb. sprossen, z. B. Seidel: „Es sprossten vor Zeiten allgemach zwei Bäumchen auf an einem Bach.“ — Daher sagt An. Grün fälschlich: „Wie von Pockengift durchsprossen eines Bräutchens hold Gesicht,“) triefen, verdriessen, saufen, und zwar haben diese im Imperfecto kurzes o, folgende aber gedehntes, nämlich: biegen, bieten, gebieten, fliegen, wiegen (in der Bedeutung schaukeln schwach), fliehen, frieren, erkiesen, stieben (zuweilen schwach flectirend), triegen, lügen, schnieben und schnauben (Bürger: „Dass Ross und Reuter schnoben und Kies und Funken stoben.“ Doch Göthe sagt: „Wie Nebel zerstiebte trübsinniger Wahn,“) saugen, schrauben, klieben, mhd. klieben, Imperfct. kloup (doch biegt klauben jetzt schwach), verlieren. (Ueber die Orthogr. von lügen, triegen s. u. §. 109). Ziehen hat zog — gezogen. Davon bildete man im Mhd. ein besonderes Präsens, welches zogen (eilig ziehen, wandern) lautet und sich z. B. bei Nith. findet: „Ich zogte z'einem wirte, der was ziere.“

Anm. Das Verb. erkiesen, welches im Mhd. noch die Imperfect-Form erkos hatte (Heinr. Vrouwenl.: „Zwelf stein ich an den stunden kos in der krone veste.“ Reinm. v. Zweter: „Von eines wibes minne die er im ze trut erkos.“ Klingesor v. Ungerl.: „der den bukkelaere vür den schilt erkos“), aber im Plur. das s in r verwandelte (wie schon im Ahd.: Boeth. p. 115: „to romani fure duos consules decemviros churen), verwandelt jetzt, wie bei war für was im Imperfecto durchweg das s in r, z. B. Immanuel: „Weib, das den Tod sich erkor.“ Klopst.: „(Da Gott) zu der Stätte dich der Herrlichkeit kor.“ Das Partic. Perf. lautet, wie schon früher (Vriderich d. Kneht: „die lange min herz hat erkorn“) erkoren. Houwald d. Freist. hat erkiesen: „Es hatte sie ein Mann zum Weib erkiesen, der von dem Vaterland gepriesen.“ Opitz hat erkiest: „Die ich einig mir erkiest und mein reiches armutt ist.“ Auch Hoffm. v. Hoffmannswaldau: „Mich schwingen zu dem Thron, den du mir hast erkiest.“ — Das früher vorkommende Verb. erdiezen (ertosen) (Nibel. N. 2172: „Daz palas unde türne von dem wuof erdoz“) kommt jetzt nicht mehr vor. — Schrauben im bildlichen Sinne biegt gewöhnlich schwach. So sagt Göthe, Dicht. u. W.: „Er schraubte nur mit Bezügen.“ Weisse: „Der Ritter voll Bestürzung glaubte, dass ihn ein loser Höfling schraubte.“ — Schmiegen biegt jetzt nicht mehr, wie früher, stark. Nithart: „swaz sich versmogen hat in kumbers muren,

daz wil der mei wider wekken uz truren.“ W. v. d. Vogelw.: „Ich hete in mine hant gesmogen daz kinne,“ d. Stricker: „Diu rose hat sich iu gesmogen und hat die bleter zuo gezogen.“

Nicht unerwähnt bleiben darf hier, dass von nhd. Schriftstellern beugen und biegen, saugen und säugen nicht selten mit einander verwechselt werden, von denen die causativen Verben beugen und säugen schwach flectiren, die beiden andern aber stark. So sagt Bodmer: „Oder das Knie von Göttern gebogen“ (st. gebeugt). Schill. Tell: „Der Pflugstier selbst, der die ungeheure Kraft des Halses duldsam unters Joch gebogen.“ Ders.: „Nicht unter Fürsten bogen wir das Knie.“ v. Lohenstein, Ibrah.: „Hab' ich dich Tieger-Thier, dich Wurm mit meiner Milch gesogen.“ Brockes: „Denn da ein jeder Baum sich gantz herabwärts beugte, war Weg und Steg versperrt.“ v. Haller: „Der Aepfel reifes Gold — beugt den gestützten Ast.“ Das Verb. triefen biegt auch schwach, wenn es gebraucht wird von der niederrinnenden Feuchtigkeit der Augen.

§. 54.

Vierte starke Conjugation.

Zu ihr gehören diejenigen Verben, welche zum Stammvokal ein a haben, das im Goth. im Imperf. ein o, im Alt- und Mhd. ein uo wird, welches auch im Plural bleibt, aber im Mhd. im Conjunctiv in üe umlautet; im Neuhochdeutschen wird aus a ein u, das im Conjunctiv sich in ü verwandelt, im Particip. Perf. tritt aber wieder der Rückumlaut a ein. Hieher gehören: backen, fahren, mahlen, fragen, graben, laden, schlagen, tragen, wachsen, waschen, schaffen. —

Hierüber möge noch Folgendes bemerkt werden:

Backen flectirte früher nur stark, so wie noch jetzt aus dem Participio Perfecti hervorgeht, das ausschliesslich gebacken lautet. J. Paul: „Was unsere Benette anlangt, so buck sie von jeher so.“ Göthe: „Man bäckt im Lande das Brot mit Butter und Eiern.“ Gleichwohl findet es sich bei unsern neueren Schriftstellern im Imperfecto oft schwach flectirt. So bei Schiller, Kab. u. Liebe: „Mein Rath wäre, man backte den Zettel in eine Wildpretpastete.“ Besonders aber biegt es schwach in der Bedeutung zusammenballen, also: „der Schnee backt zusammen.“ Mahlen dagegen flectirt jetzt im Imperfect. fast nur schwach, obwohl es noch bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts der starken Flexion folgte, und das Particip Perf. nur in starker Form vorkommt. Laden hatte im Mhd. in der Bedeutung schwer machen, beladen die starke, in der Bedeutung von einladen, berufen die schwache Form. Doch wird dieser Unterschied jetzt, wie auch schon früher, nicht immer beobachtet, nur dass man die schwache Form des Partic. Perf. geladet, statt geladen gänzlich vermeidet. Fragen flectirte im Mhd. nur schwach, wie man auch noch aus dem Particip. Perfect. ersehen kann, das nur gefragt lautet. Jetzt kommt es aber im Imperfecto sowohl in der Form fragte, als auch frug vor. (Bürger: „Sie frug den Zug wohl auf und ab, und frug nach allen Namen.“) Das Verbum schaffen (d. h. hervorbringen) flectirt nur stark; in der Bedeutung bewirken, Erfolg haben, aber schwach. (Schill. Tell: „Mit eitler Rede wird hier nichts geschafft“), so auch die Composita an-

schaffen, verschaffen, beschaffen u. s. w. — Schon im Mhd. hatte es die doppelte Flexion, und zwar in der Bedeutung von: ins Dasein rufen die starke, in der Bedeutung von anordnen, bestimmen die schwache. Das Verb. stehen, goth. standan, ahd. stantan, mhd. contr. stân und stên (wie gân und gên s. u.), hatte im Imperf. stuont; jetzt auch noch stund, aber häufiger stand; doch kommt der Conjunctiv Imperfecti nach beiden Imperfectformen gebildet gleich häufig vor, also stände und stünde. Als Imperativ kommt statt der jetzigen Form steh noch in der Limb. Chronik vor standt: „Standt auf, dass dir Gott alle deine Sünde vergebe!" Früher flectirten nach der vierten Conjugation noch: gewahen und wahen (gewouc), d. h. erwähnen, gedenken, laffen (schlappen, trinken), rarn*) (rühren), sachen (streiten, zanken), so wie auch noch twahen (waschen), nagen, schaben, waten, und zwar diese letzten selbst noch zur Zeit des beginnenden Neuhochdeutsch. H. Sachs: „Du hast mein wiesen abgenagen." Ders.: „Am Sambstag hab ich je gezwagen (d. h. gewaschen). Ders.: „Sie über die Pegnitz wuten." — Das mhd. spanen (säugen) hatte spuon und spente.

§. 55.

Fünfte starke Conjugation.

Zu ihr gehören jetzt Verba, deren Stammvokal a und ei ist, welche im Imperfecto auf eigenthümliche Weise in ie verwandelt wurden, während das Partic. Perf. den Stammvokal behielt. Es lag der Bildung des Imperf. dieser Verben nämlich eine im Gothischen öfters vorkommende, aber im Ahd. nur noch in einzelnen leisen Spuren sichtbare Reduplication zu Grunde, welche darin bestand, dass man den Anfangskonsonanten, wie im Gothischen, mit nachfolgendem ai, oder, wie im Ahd., mit nachfolgendem ei auch î vor das Verbum setzte, denselben aber später, nachdem er zur Reduplication verwendet war, als Anlaut der Stammsylbe selbst wegliess, die beiden so zusammentreffenden Vokale ia im Mhd. in den schon da gebräuchlichen, aber noch nicht als Dehnungsvokal angesehenen Laut ie verwandelte, welcher dann auch im Neuhochdeutschen geblieben, aber eigentlich nicht als ein Ablaut nach gewöhnlicher Weise anzusehen ist. Dies geht schon daraus hervor, dass die gothische Sprache die Ablautung und Reduplication zuweilen in ein und demselben Worte neben einander anwendete, wie bei têka (tango), Imperfect. taitok, während sonst beim Eintritt der Reduplication der Stammvokal unverändert bleibt, z. B. hahan, Impfct. haihah (hangen), stautan - staistaut (stossen). So lautete unser Imperf. fiel, im Mhd. viel, im Ahd. vial (ursprüngl. wohl veival oder vîval), im Goth. faifal. Der Vokal des Imperfects bleibt bei der reduplicirten Form im Sing. und Plur. derselbe. Andere hieher gehörige nhd. Verba mit dem kurzen Stammvokal a sind: halten, hangen**), fangen, jetzt auch lassen (mhd. lazen); so

*) Nicht mit rarn, brüllen, zu verwechseln, welches rarte hat.

**) Im Mhd. war hangen sowohl causativ als immediativ, weshalb auch wohl noch im Nhd. das causative hängen öfters stark flectirt wird. Reinm. v. Zw.: „So wirt ir wol tusent oder me bestümbelt und erhangen." Rumelant: „jo wart er gehangen." Doch bei W. v. d. Vogelw.: „daz houbet hanct' ich nider unz uf miniu knie (v. hengen). Gryphius: „Was Gott hat über uns verhangen." Arnh., Gesch. d. W.: „Und ward deren mancher verderbt vnd gehangen in

auch die Composita gefallen, empfangen u. s. w.; aber auch folgende Verba, wo der Stammvokal a lang ist, nämlich: blasen, braten, (braten wird zuweilen, doch minder gut, auch schwach flectirt), rathen, schlafen. Früher gehörten noch hieher, wie man noch aus den starken, fast allein gebrauchten Participialformen gehalten, gesalzen, gespalten ersehen kann, die Verben falten, salzen, spalten (Otfr. p. 351: „so spialtun sih thie steina,“ (so spalteten sich die Steine). H. Sachs: „Und wenn sie (die Kalbsköpfe) denn Maden gewonnen, sieltz er sie ein.“ Früher auch noch spannen, walten, bannen (Nibel. N. 1318: „Dar über was gespannen manic guot gezelt.“ Nith.: „die er umb' di si.en hat gespannen.“ Luther, Klagel. Jer. II, 4: „Er hat seinen Bogen gespannen.“ Uebers. der cons. des Boeth.: „Censores uuielten fronoscazzes,“ (die Censoren verwalteten den Staatsschatz). Das Verb. spalten kommt schon bei Bodmer schwach flectirt vor: „Indem dass er das Feuer noch blies und Haare versengte, spalteten die Brunnen der Tief und sprieten Meere.“ So findet man „gebannen vìretage,“ (gebotene Feiertage). — Ferner kommen im Mhd. noch vor: wallen, walken, schalten (schälen, spalten), welches letztere jetzt nur schwach flectirt, aber eine doppelte Participialform hat, nämlich geschaltet und geschalten, auch verschalten (d. h. verstossen), enblanden (lästig machen), halsen (umhalsen, umarmen), bagen (zanken, schelten), welches, wie walgen stets, auch schwach flectirte. Endlich ist noch das neuhochdeutsche Verb. gehen (mhd. gân oder gên statt gangen, ahd. kankan) hieher zu zählen, welches im Imperf. gieng, im Partic. Perf. gegangen u. gegan lautet*). — Zu den Verben, welche im Präsens den Stammvokal ei hatten, im Imperfect. ie, im Particip. Perf. aber wieder ei, gehört nur noch heissen — hiess — geheissen. Im Mhd. flectirten noch so: sweifen (winden, schwingen), zeisen (zupfen, rupfen), scheiden; doch schweifen biegt jetzt schwach, zeisen ist ausser Gebrauch gekommen, und scheiden hat zwar noch im Imperfect. schied, aber nicht mehr, wie früher, im Particip. Perf. gescheiden, sondern geschieden (s. o.); heischen, welches im Mhd. hiesch, aber auch, wie eischen und vreischen (erfahren), schwach flectirte, hat jetzt fast nur noch die Form heischte, geheischt, obwohl Göthe im Götz v. Berl.: „Hast du brav geheischen?“ noch die starke Form gebraucht. (S. o.). Das mhd. Verb. leichen (spielen) lautete im Imperf. liech, im Particip. Perf. geleichet. Im Goth. lautete das Imperf. v. laikan, springen, spielen reduplicirend lailaik.

§. 56.

Sechste starke Conjugation.

Hieher gehören nur wenige nhd. Wörter, deren Stammvokal ein o, u oder au, im Mhd. o, û und ou ist. Auch diese Conjugation ist eine ur-

Westphalen vnd anderswo.“ Langbein: „Hier sass des Todes Bild, ein Greis, mit Lumpen nur behangen.“ Schiller, Jfr. v. O.: „Den (Ruhm) er hoch an den Sternen aufgehangen.“ Ebend.: „Wenn das blut'ge Zeichen des Bürgerkrieges ausgehangen ist.“ Tell: „Den (Hut) ich zur Prüfung des Gehorsams aufgehangen.“ Car. Pichler: „Bei dessen Schild wird aufgehangen der Schild von Oestreich und Burgund.“

*) Das h in der neuhochd. Form gehen ist das zur Andeutung der Dehnung dienende, so dass die eigentliche Form nicht gehen, sondern gehn od. gên sein sollte. Im Ahd. lautete schon das Imperf. giang, Partic. Perf gigan, Imperat. gang (s. o. stant), z. B. bei Otfr. p. 73: „gang thesan uueg (geh diesen Weg.“) Otfr. p. 80: „thar er giang (da er ging.“).

sprünglich reduplicirende. Der neuhochdeutsche Imperfect-Vokal ie lautet im Mhd. schon ie, auch wohl noch iu, im Ahd. ia, io oder iu und war und ist keiner Umlautung fähig. Das Particip. Perf. hatte schon früher denselben Vokal, der sich im Indicat. des Präsens findet, so wie auch der singularische Vokal des Imperfecti, wie wir dies schon in der 4ten und 5ten Conjugation sahen, im Plural noch derselbe bleibt. Von neuhochdeutschen Verben sind hieher zu zählen, hauen — hieb. (Ueber das b in der nhd. Imperfect-Form (s. o.). — Die Participial-Form gehauen lautete in Münst. Kosm. gehauwen: „vnd erst kürtzlichen vom leib was gehauwen," wo zur Vermeidung des Hiatus das w zwischen zwei Vokalen noch beibehalten wurde (s. o.), gehauen (mhd. houwen — hiu Pl. hiuwen u. hiewen — gehouwen u. gehouwet), laufen — lief — gelaufen, (loufen — lief — geloufen), stossen — stiess — gestossen, (stozen — stiez — gestozen), rufen — rief — gerufen, schroten — schriet — geschroten. — Rufen hatte im Mhd. fast häufiger, als jetzt, neben der starken Form noch die schwache rufte, aber, wie jetzt, das Partic. gerufen. Nith.: „Erkenbolt ruoft' oben in der gazze: der Nithart ligt im vazze." Ders.: „lute ruoft' her Engelmer." — Ueberhaupt fand man im Mhd. manches schwach flectirende Verbum, das später nur stark flectirte, wovon Formen wie: gëbete st. gap, hebete st. huop u. a. zeugen. So sagte auch Luther: „vnd widerrufften jren glauben." Bürger: „er rufte; kein Seelchen antwortete darauf." Müllners Sch.: „Eure Stimme 's war beinah als ob — Karl — den Namen rufte." Bei schroten ist es umgekehrt, welches früher nur stark flectirte (Nith.: „die würden beid' ze tod erslagen unt verschroten durch den kragen"), aber jetzt gewöhnlich schwach, wobei man vielleicht die mhd. schwach flect. Nebenform schroeten Impf. schrôte zu Grunde legte. Ausser den genannten Verben gehörten im Mhd. noch hieher: wuofen (jammern) und bôzen (stossen), welche im Imperfect lauteten: wief, biez, die aber auch zugleich schwach flectirten, wie rufen. Bei wuofen und ruofen ist das weniger zu verwundern, da neben diesen Formen schon im Mhd. die Formen wüefen und rüefen bestanden. Im Particip Perfecti hatten sie aber nur gewuofen, gebôzen. Noch andere Verba, wo nur das Partic. Perf. nach alter Form flectirt vorkam, sind: geriuwen. (Nithart: „Ez hat mich noch nie gerouwen"); verdouwen (Geil. v. Keisersb.: „indem sie mehr gelesen, weder (als) sie verthöwen haben mögen," und biuwen („wol erbuwen vëlt," ein wohl erbautes Feld). Das Imperfect. biegt schwach (Hartm. v. d. A.: „der ê diz geriute (d. h. urbar machte) und der ez dannoch biute, daz was ein frîer bûman").

§. 57.

Ueber die Personalflexion der starken Conjugation, so wie über gewisse noch nicht zur Sprache gekommene Eigenthümlichkeiten der Verbalflexion.

A. Das Präsens im Indic. u. Conj.

In der Flexion des Präsens erblicken wir in der 2ten und 3ten Person Sing. Indic. der 1ten, 4ten und 5ten Conjugation fast immer einen Umlaut, so dass e in i, und a in ä verwandelt wird, z. B. ich helfe, du hilfst, er hilft, ich fahre, du fährst, er fährt, ich falle, du fällst, er fällt, welche Umlautung man in der vierten betrachten kann als eine Nachwirkung des in der Endsylbe der althochdeutschen Flexion befindlichen i, z. B. varu, veris,

verit, wogegen es sich in der 1ten Conjugation nicht so ansehen lässt, da hier schon die 1te Person Sing. denselben Vokal hat, wie die 2te und 3te, z. B. hilfu, hilfis, hilfit, und nur erst der Plural zum infinitivischen Vokal zurückkehrt, während dies im Neuhochdeutschen schon in der 1ten Pers. Sing. geschieht, wo nur die zweite und dritte Person der alt- und mhd singularischen Flexion gefolgt ist: ich helfe, du hilfst, er hilft, wir helfen, ihr helfet, sie helfen. In der schwachen ahd. Conjugation, wo die ahd. Endungen is, it der zweiten und dritten Person mit den Conjugationsvokalen o u. e verschmelzen, z. B. salpôs st. ois u. hapês st. hapeis etc.. kann auch keine Umlautung des Stammvokals erfolgen. Eben so wenig kann auch bei ihnen im Conj. Imperf. eine Umlautung eintreten, weil zwischen dem Stammvokal des Verbi und dem Endvokal des Conjunctivs Imperf. i der Conjugationsvokal sich findet, z. B. hapeti, salpoti, mithin der Einfluss des nachfolgenden i auf den Stammvokal neutralisirt wird. Ist der Stammvokal, wie in der 2ten und 3ten starken Conjugation das ei und ie, kein umlautsfähiger, so kann natürlich auch von einer Umlautung desselben in der 2ten und 3ten Pers. Sing. nicht die Rede sein. Für den nhd. Sprachgebrauch hat sich nun der Gebrauch festgesetzt, dass jene oben angedeutete Umlautung nur in folgenden Wörtern unterlassen wird, nämlich in: schaffen, gewöhnlich auch in mahlen, welches im Mhd. noch stets in e umlautete (Regenbogen: „si (die Mühle) melt vil schoener und ouch me“); in laden und braten kommt die Umlautung vor, oft aber auch nicht, und zwar geht die Umlautung dann vor sich, wenn der Endvokal e synkopirt wird (Göthe, D. u. W.: „das Hauswesen lädt uns ein zu freundlicher Theilnahme“), welche Regel schon zum Theil im Mhd. angewendet wurde, selbst bei Verb. starker Form (W. v. d. Vogelw: „swer sich so behaltet“ (st. behelt, d. h. bewährt). Dasselbe gilt auch von den Wörtern auf ten, wo der nhd. Stammvokal ein e ist, der nur bei eintretender Synkope des Endvokals in i umgewandelt wird, bei nicht eintretender Synkope aber unverändert bleibt. Daher sagt man: du fichst, er ficht, aber: du fechtest, er fechtet, du flichst, er flicht, aber: du flechtest, er flechtet. Noch bei Luther wurde, wie im Mhd. (s. o.) auch ohne eintretende Synkope das e des Infinitivs bei den Wörtern der 1ten starken Conjugation in i verwandelt, z. B.: „Du schiltest die Heiden.“ Ders.: „Der fichtet an mit Hunger vnd spricht: bist du Gottes son“ u. s. w. Doch lautet er dreschen in d. synk. Form nicht um, z. B. Jer. 51, 33, wo drescht st. drischt vorkommt. Ueberhaupt findet man bei ihm oft noch unumgelautete Formen, wie: gehort (Jerem. 49, 14), gedruckt (st. gedrückt) Klagl. Jerem. III, 46, ganz nach Art der nhd. schwach flectirenden Verben, die den Rückumlaut im Imperf. u. in d. Partic. Perf. haben. (S. u. §. 58). Bei den Verben stehen, gehen, pflegen, genesen, heben, weben, bewegen kommt jetzt unter keinerlei Umständen die Umlautung des e in i vor. Bei melken wird die Umlautung bald angewendet, bald auch nicht, bei bersten insbesondere tritt sie nur bei eintretender Synkope ein, so dass man sagt: du berstest, er berstet, aber: du birst, er birst. Die Verben gebären, schwören, auch d. intransit. löschen, gehören zur 1ten Conjugation (s. o. §. 51) und lauten deshalb, da hier ä für e steht, dieses in der 2ten und 3ten Pers. Sing. in i um, bei gähren jedoch geschieht dies nur selten. — Ist das e oder ä lang, wie bei scheeren, gebären, so wird im Nhd. dem Umlaut i noch das Dehnungs-e beigefügt, also: schierst, schiert, gebierst, gebiert. Statt des Umlautes ie hat indess Heine den Stammvokal beibehalten, indem er sagt: „Was scheert mich Weib, was scheert mich Kind.“ — Bei löschen wird diese Umlautung zuweilen unterlassen, was aber nicht zu billigen ist, wie es z. B. sich findet bei Schuppius, lehrr. Schr.: „Ihr Liecht verlescht nit, wann sie nur Oel genug hat.“ Diese Un-

terscheidung ist im Neuhochdeutschen, wo wir e und ë nicht mehr unterscheiden, oft nothwendig, um die transitive oder intransitive Bedeutung eines Verbi anzudeuten. So sagt Schiller in Wallenst. L.: „Was machst du? Illo, du verderbest uns," woraus man sogleich erkennt, dass verderben in transitiver Bedeutung gefasst werden solle, da verdirbst intransitiv sein würde. Ganz so ist es auch mit erschrecken. Daher sagt Langbein ganz richtig: „Der Greis schrickt auf." Bronner: „Dein Leben lischt nicht aus." Die Umlautung des Stammvokals der beiden Verben kommen und fragen ist nicht nöthig, da o als Stammvokal stark flectirender Verben wenig vorkommt und sich keine andere Analogie für dessen Umlautung findet, als das Verbum stossen, o aber in kommen nur eine spätere Verwandelung des früheren Stammvokals ë ist, da die frühere Form quëmen lautete, mithin nichts zur Umwandlung in ö drängt, und fragen meist schwach flectirt wird (s. o.). Doch kommt diese Umlautung, welche sich, da fragen auch stark biegt, wenigstens rechtfertigen lässt, dem Reime oft zu Statten, wie in jenen Versen von Kind: Er schweigt; sein forschend Auge frägt, wie dess, der gute Botschaft trägt." Die Umlautung der 2ten und 3ten Person Sing. erfahren auch saufen und laufen. Bei Luther Jeremia 49, 3 heisst es jedoch: „laufft auff den mauren herumb." An einer anderen Stelle aber Hesek. XVI, 34: „weil man dir nicht nachleufft"); nicht aber erfahren sie schnauben, schrauben, hauen und saugen, da dem Doppelvokal au, wie wir schon in der Comparationslehre gesehen haben, die Umlautung wenig zusagt, was auch schon mit dem mhd., ihm meist entsprechenden ou der Fall ist.

Obgleich, wie wir oben gesehen haben, die Verba mit dem Stammvokal ie keiner Umlautung fähig sind, so findet sich dieser Vokal doch in der Entwickelungsperiode des Nhd., so wie auch noch jetzt nicht selten bei Dichtern umgelautet in eu, nämlich in folgenden Verben: geniessen, giessen, gebieten, fliessen, biegen, kriechen, schieben, fliegen, fliehen, spriessen, schliessen, verdriessen, ziehen, verlieren, triefen, schiessen (bei Kaltzow), auch in lügen und betriegen (betrügen), weil diesen auch als ursprünglicher Stammvokal ie zu Grunde liegt. Herder: „Denn ein Sieger zeucht heran." G. Schwab: „Wie dumm du leugst, du arger Knecht." Zach. Theob.: „Wer dich betreuget, der hat es tausendfältig Sünde." Opitz: „Doch Rache, die man an lässt stehen, verleurt durch Säumung jhre Krafft." Joh. Tauler: „Der zeucht das marck auss den Beinen." Luther: „Dein Maul leuget." Ders.: „Hesekiel III, 24: „Verschleus dich in deinem Hause." Gryphius hat sogar bei flehen diesen Umlaut angebracht, indem er sagt: „und fleuch den Herren an."

Anmerk. Die so eben behandelte Umlautung hat Veranlassung zur Bildung von manchen neuen Verbalformen gegeben, die als abgeleitete Verben schwach flectiren und eine entschiedene transitive Bedeutung haben. Hieher gehören u. a.: beugen, hängen (henken), deren abweichende Form jedoch von den Schriftstellern zur Andeutung eines besonderen Sinnes nicht immer benutzt worden ist, wie wir oben gesehen haben. So gebraucht Fr. v. Spee henken im intransitiven Sinne: „Schau, dorten er bleibt henken" (so wie er auch senken st. sinken gebraucht: „Das Haupt thut niedersenken"), während es sonst nur transitiv vorkommt, z. B. bei Regenbogen: „daran henkt er sinen schilt." So gebraucht Musaeus im Sinne von biegen die Form beugen: „wie ein leichtes Schilfrohr, das der Wind hin und her beuget" (s. o.). Was die Flexion des intransitiven Verbi hangen betrifft, so tritt in der 2ten und 3ten Pers. Sing. Pr. die Umlautung ein, im Plural aber nicht. Daher sagt J. v. Müller richtig:

„Der Geschmack hängt von keinen unwandelbaren Regeln ab,“ und: „diese Dinge hangen von der Beachtung der Historie ab.“ Allein andere Schriftsteller gebrauchen das transitive hängen in intransitiver Bedeutung. So Schiller im Tell: „Da hängen Helm und Schild.“ Kab. u. L.: „An dünnen unmerklichen Seilen hängen oft fürchterliche Gewichte.“ Göthe, D. u. W.: „immer bleibt etwas hängen“, — kehren sich also an keine Unterscheidung von hangen und hängen.

In Betreff der in der Endsylbe der zweiten Pers. Sing. *) (wo zu dem ahd. Endkonsonanten s im Nhd. und selbst schon b. Boeth. u. im Mhd. der Zusatz von t gekommen ist, s. o.) eintretenden Synkope des Endvokals oder der Apokope der Endsylbe der dritten Person möge hier Folgendes bemerkt werden. Im Nhd. wendet man die Synkope in der zweiten Person überall sowohl in der starken als auch schwachen Conjugation an, nur nicht in den Wörtern, wo der Charakter-Consonant ein d, s, sch, ſs, z, tz, st ist. Man sagt daher: du lachst, aber nur: du bindest, findest, wendest, meidest, weidest, leidest, schneidest, kleidest (doch findet man zuweilen lädst st. ladest), weisest, genesest, liesest, niesest, bläsest, preisest, wächsest, speisest, drischest, wünschest, wäschest, erlischest, löschest, schliessest, giessest, spriessest, stössest, befleissest, gleissest, reissest, reisest, heissest, issest, frissest, vergissest, lässest, sitzest, ritzest, spitzest, verletzest, ergötzest, spritzest, setzest, fastest, überlistest, hustest, berstest, (auch birst). So Joh. v. Müller: „wenn du liesest, was ich dir sende.“ Lessing: „Mich verlangt zu hören, was du den Richtern sagen lässest.“ So kommt selbst weissest statt weisst vor bei Opitz: „Ach schweig: doch weissest du, wie mir entfiel der Muth.“ F. L. v. Stolberg: „Und was du willst, das weissest du selbst nicht.“ Indess ist die synkopirte Form der 2ten Person von lassen und wissen die gewöhnliche. Gellert: „Du lässt den Weg zu unserm Heil uns finden.“ Hippel: „Du lässt deinen Muth sinken? — Du musst nicht.“ Von müssen ist die synkopirte Form die einzig gebräuchliche. Ist der Charakter des Verbi ein Vokal, so wird die Synkope im Nhd. gleichfalls in der Regel nicht angewendet; daher sagt man: du schreiest, schauest, bauest, hauest, freuest. Ist der Charakterbuchstabe ein t, so wird die Synkope zum Theil angewendet, zum Theil nicht. Angewendet wird sie nur in: giltst, schiltst, hältst, brätst, räthst, trittst, in fichst und flichst ist sogar der Charakterbuchstabe mit dem Endvokal weggefallen, obwohl derselbe auch hin und wieder noch gefunden wird. Nicht angewendet wird die Synkope dagegen in: schreitest, streitest, bietest, gleitest, bittest, bettest, reitest, weitest, leitest, schlichtest u. s. w. Der Synkope günstiger ist die dritte Person Sing., wo sie eintritt bei allen Verbis, deren Charakter irgend ein Consonant oder Vokal ist, z. B. er bläs't, drischt (drischet), birst (berstet), stösst, lässt, sitzt; nur wird sie vermieden in den Verbis, wo der Charakter-Consonant ein d oder st ist, so dass man nur sagen kann: er bindet, fastet. Es kommen zwar Formen, wie lädt und redt vor, statt ladet und redet. Göthe, D. u. W.: „Das Hauswesen lädt uns ein zu freundlicher Theilnahme.“ Schillers Wallenst.: „Und noch sechs andere Generale werden vermisst, die er beredt hat, ihm zu folgen.“ Luther 4. B. Mos. 27, 23: „wie der Herr mit Mose geredt hatte.“ Doch sind sie

*) Die 2te Pers. Sing. Imperf. Ind. der Verben starker Flexion endigt sich im Goth. auf t (im Conj. auf eis), im Ahd. auf i, im Mhd. auf e, im Nhd. auf st. (s. o. d. Parad.).

trotz dieser Auctorität wegen ihrer Härten nicht zu empfehlen. Bei den Verben, deren Charakter-Consonant t ist, werfen die schon oben genannten, welche in der 2ten Person Sing. die Synkope eintreten liessen, in der 3ten Person die ganze Endsylbe et weg, mithin lautet diese Person: gilt, schilt, hält, brät, räth, tritt *), ficht, flicht; alle übrigen Verben dieser Art aber endigen sich auf tet, als: streitet, breitet, bittet, reitet, leitet, schlichtet, bietet, schreitet u. s. w.

Im Mittelhochdeutschen und auch noch etwas später herrschte in Betreff der Anwendung oder Unterlassung der Synkope ein vom gegenwärtigen verschiedener Gebrauch, indem da z. B. die Wörter auf ten, welche jetzt nie die Synkope haben, sie stets zuliessen, z. B. W. v. d. Vogelw.: „so vergiltet sie mir minne wol.“ Ders.: „swer si schiltet, der ist betrogen,“ „swer sich so behaltet.“ Hartm. v. d. Aue: „daz giltet beidiu teil.“ Selbst noch Luther (s. o.) schreibt: „Du schiltest die Heiden.“ Ders.: „Der fichtet an mit Hunger vnd spricht.“ Und noch Moscherosch sagt: „Ein kahler Schuhflicker haltet (st. hält) jetzt in seinem Sinn von sich selbsten so viel, dass an statt seines gebührlichen Namens er sich einen Conservatorem Calceitatis darff träumen lassen.“ Ahd. Formen des Partic. Perf. auf ot statt et kommen übrigens im Mhd. nur noch vereinzelt vor, z. B. bei Nith.: „diu zit hat sich verwandelot.“ Ders.: „Daz har daz ist geringelot.“ Dafür aber finden sich im Mhd. auch wieder im Gegensatz zu der jetzt herrschenden Flexion Synkopen, die nicht mehr gestattet sind, z. B.: „er ist bekleit (st. bekleidet). So noch bei Luther: „er verpflicht.“ „So laut der Spruch.“ „Er antwort,“ und noch andere auffallende synkopirte Formen wie: treit (st. treget), jeit (st. jaget), leit (st. legt). Ueber das Nähere s. u. — Nur zuweilen findet man noch bei Schriftstellern neuerer Zeit, z. B. bei Schiller, Formen wie: missgestalt, wohlgestalt st. missgestaltet, wohlgestaltet.“ So wie früher die Sylbe et herausfiel, so auch en im Partic. Perf.: z. B. Luther 4. B. Mos. 32, 17: „Unsre Kinder sollen in den verschlossen Stedten bleiben.“ Bei den Verben auf eln und ern hat man zwei e zu unterscheiden, nämlich das Stamm- und Flexions-e, von denen bald das eine, bald das andere herausgeworfen wird. In der 1ten Pers. Sing. Präs. Ind. wird nämlich das Ableitungs-e herausgestossen, ohne dass das Flexions-e elidirt werden darf. Daher muss man sagen: ich tändle, hämmre, während in allen übrigen Personen Sing. und Plur. das Flexions-e herausfällt, und man schreibt: du hämmerst, nicht: hämmrest, hämmret u. s. w. Nur Dichter erlauben sich zuweilen des Reimes wegen Abweichungen von diesem Gebrauche. So sagt Jacobi: „auf hohen Aesten lauren,“ wo lauren sich auf Centauren reimen soll. Im Conjunctiv Präsentis, wo schon im Ahd. ein langes Flexions-e stand, fällt das Ableitungs-e aus, während das Flexions-e bleibt, also: Du schmeichlest, nicht: schmeichelst, hämmrest, nicht: hämmerst. — In diesem Punkte wich man früher von der jetzigen Flexion ab. So sagt Geiler v. Keisersberg: „Oder wenn man schon lang ein Sauw sattlet, wird dennoch kein zelter darauss.“ Ders.: „Disen Narren erschitlet Franciscus Petrarcha die Kappen gar dapffer.“ So sagt Zwingli: ärgren st. ärgern. Gryphius: „Ihr die ihr martret und Marter erduldet.“ Luther, Jeremia 5, 6: „vnd der Pardel wird auff jre Stedte lauren.“ Jerem. 3, 10: „sondern heuchlet also.“ So schreibt er stets samlet, doch 4. B. Mos. 22, 21: „vnd sattelt seine Eselin.“ Joh. Klaj: „Der Silberhelle Fluss der hemmet seinen Gruss und säuslet Uferab an seinen Schilffen hin.“ Bei den Verben auf men und nen bleibt jetzt überall das Flexions-e z. B. athmest,

*) Hier wird, da das i kurz geworden ist, t verdoppelt.

athmet, zeichnest, zeichnet. Im Mhd. und auch noch später werden in diesem Falle oft Umstellungen vorgenommen. So sagt Nithart: „Ein jeger weident (statt weidnet) in dem holz.“ So kommt verordent statt verordnet vor bei Luther und höret st. hörte (s. u.). Im Ganzen aber bemerkt man, dass der Rhythmus nach heutigen Begriffen gar oft verletzt wurde, wie aus den Worten Weckerlins: „Und der dunnerende Got“ (statt der donnernde Gott) hervorgeht.

B. Imperativus.

Er endigt bei den Verbis starker Flexion mit dem Charakterbuchstaben, d. h. dem Buchstaben, welcher der Infinitiv-Endung en voraus geht, z. B. fliessen — fliess, graben — grab, schlafen — schlaf, schreien — schrei, hauen — hau. Der diesem Charakterbuchstaben vorhergehende Vokal ist in der Regel in diesem Modus derselbe, wie er sich im Infinitiv findet, nur dass bei denjenigen Wörtern, wo der Stammvokal ein e (ä) ist, das in der 2ten und 3ten Person Sing. in i umlautet, er auch im Imperativ nicht e (ä), sondern ein i ist, z. B. scheeren — „schier dich zum Teufel!“ fechten — „ficht mit mir!“ gebären — gebier. Auch nehmen diejenigen Verben, deren Stammvokal ein ie ist (s. o.), und die in der gewählteren Sprache diesen in eu verwandeln, im Imperativ neben dem Vokal ie den Vokal eu an. Daher lässt sich von geniessen der Imperativ geniess und geneuss bilden. So kommen noch vor die Imperative geuss, fleuch, kreuch, fleug, zeuch u. s. w. Gryphius: „Herr scheub diess Vrtheil auf!“ Da, wie wir gesehen haben, der Imperativ Sing. stark flectirender Verben mit dem Charakterbuchstaben abschliesst, wodurch er sich von den Imperativen schwach flectirender Verben unterscheidet, deren Singular die Endung e hat, ohne dass der Stammvokal die geringste Veränderung erleidet, so ist es ein Missbrauch, wenn Schriftsteller dem Imperativ ersterer Verbalklasse ein e als Endung geben, der eben so gross ist, wie wenn man das Imperfectum solcher Verben in der 1ten Person Sing. mit einem e versieht (s. o.). Daher wird der Imperativ vom intransitiven Verbo verderben lauten verdirb, wogegen Schiller, Jgfr. v. Orl. ganz richtig sagt: „verderbe, strafe mich,“ da verderben hier transitive Bedeutung hat und deshalb schwach flectirt. Die Sitte, den Vokal e als Endung des Imperativs stark flectirender Verben zu verwenden, zeigt sich schon hier und da bei mhd. Schriftstellern (Reinmar d. Alte: „und neme mine rede verguot.“ Krieg v. Wartb.: „sihe, disen brief wirf' ich dir dar.“ Ulr. v. Winterst.: „Nu laze, nu laze uns reigen an der straze.“ So sagt auch Luther, Jer. 36, 19: „Gehe hin vnd verbirge dich mit Jeremia.“ Hesek. VIII, 8: „grabe durch die wand.“ Umgekehrt aber lässt er auch das e bei den Verben schwacher Form weg, wie 4. B. Mos. 22, 6: „So kom nu und verfluch mir das Volk“ st. verfluche. — Doch hat diese Unsitte bei neuhochdeutschen Schriftstellern unmässig um sich gegriffen, und manche verwerfliche Imperativform findet sich selbst bei unseren besten Schriftstellern. So in Schillers Tell: „Nur lasse mir den Knaben.“ Joh. v. Müller: „Das Leben lasse mir, denn nach Verlust deiner Freundschaft wird es mir schrecklicher sein, als der schmerzhafteste Tod.“ Prutz: „Lasse die Welt! Was kümmern dich neidische Lästerungen.“ Schiller, Kab. u. L.: „Zerreisse deine Rechnung, Verführer!“ Göthe, Iphig: „Zerreisse diesen Busen.“ Tasso: „So halte fest, mein Herz, so war es recht!“ Tieck: „Betrete bald die Spur.“ Rückert: „Vermesse dich nicht, Halbgott zu sein,“ Göthe: „Aber du, vergesse mich nicht!“ Collin: „Ich zieh mein Schwert auf dich! Vergesse mich!“ Ders.: „Verdammter Mörder! Helf' mir Gott im Himmel!“ Müllners Sch.: „Werfe, ob der Fromme bete, Feuer

in sein friedlich Haus.“ So mehrere bei Prutz, Mor. v. S.: „Da, liege dort! „Nun schweige du!“ „Nein, fliehe nicht!“ „Entziehe nicht mir unglückseligem Manne die holde Sonne deines Angesichts.“ — Wie wenig man oft nach einer Regel verfahren ist bei der Bildung des Imperativs, kann man aus dem Zeichen des Apostrophs ersehen, welches man bei dem Ausfall eines so ungehörigen e anwendete, wie Bürger: „Komm, schürze, spring' und schwing dich auf meinen Rappen hinter mich!“ Kleist, Pr. v. Homb.: „Spring' doch herab und frag, als wär's für dich; du aber geh', und bring' die Kleider mit.“ Nur einige stark flectirende Verben haben jetzt ausschliesslich e, die es früher noch nicht hatten, nämlich bitte und werde. So sagt Wolfr. v. Esch. Willeh. noch: „nu wirt des willen nimer laz“ (nun werde der Lust nimmer lass.“).

Von dem im Mhd. bei Ausrufen gebräuchlichen Imperativ auf a (wie W. v. d. Vogelw.: „bekera dich, bekere!“ Gottfr. v. Strassb.: „nu swera, lieger, we dir we,“ „kroena künik, kroene,“ hat sich im Nhd. keine Spur erhalten. Uebrigens war dieses a auch eigentlich nicht Imperativ-Endung, sondern Zeichen des Ausrufs überhaupt, so dass man es auch mit Wörtern verbunden findet, die keine Verben sind, z. B. oft mit nein, um so die Verneinung als eine nachdrücklichere darzustellen. Ulr. v. Lichtenstein: „sol ich dabei trurik sin? neina, vrouwe, vröu mich vröude siechen man.“

Erwähnt möge hier noch werden die Verkürzung einzelner neuhochdeutscher Imperativ-Formen, wo wir jetzt den Charakter-Consonanten verdoppeln, was früher nicht geschah, z. B. nimm, wofür man im Mhd. nim gebrauchte, wofür aber bei Lohenstein, Ibr. B. nihm geschrieben wird. „So nihm dies lechzend Ach bestürzter Abgrund an.“ So ist auch in tritt das t verdoppelt. Doch bei diesem Verbo ist eine solche Verdoppelung weniger auffallend, da von trëten noch die Nebenform trëtten existirte. Bei nimm rührt jedenfalls die Verdoppelung des m her von der im Nhd. verschärften Aussprache des i, die um so mehr hervortritt, als auf dasselbe kein Vokal weiter folgt. Uebrigens gehört diese Verdoppelung nicht bloss dem Imperativ an, sondern eben so wohl der 2ten und 3ten Pers. Präs. Sing. dieser Verben.

§. 58.

Schwache Conjugation.

Was oben schon beiläufig gesagt worden ist über die Flexion der schwachen Verben, reicht zwar schon hin, sie richtig zu behandeln. Doch möge hier noch bemerkt werden, dass die Imperfect-Endung te unmittelbar an den Charakterbuchstaben angehängt wird, z. B. raub-te, erkrank-te, vermumm-te, harr-te, schwatz-te, fass-te, trau-te, schau-te u. s. w. Eigenthümlich ist bei Luther Hesekiel I, 24 die Umstellung des e in der Imperfect-Endung te vor t, so dass es einem Präsens ähnlich wird. „Und ich höret die Flügel rauschen.“ (S. o. verordent st. verordnet). Nur diejenigen schwachen Verben, deren Charakterbuchstabe d oder t ist, nehmen den Bindevokal e zwischen dem Charakterbuchstaben und der Endung te an, so dass man z. B. sagt: badete, miethete, bereitete, welcher Bindevokal noch ein Ueberbleibsel der althochdeutschen Bindevokale i, o, e ist (s. o.). Im Mhd., wo diese ahd. Bindevokale in e sich abschwächten, schrumpften die drei schwachen ahd. Conjugationen in zwei zusammen, nämlich 1) in eine im Imperf. und Partic. Perf. nicht ablautende, welche allein wir im Neuhochdeutschen überkommen haben. Zu ihr gehörten

Verba, deren Stammvokal die nicht umlautenden Vokale ei, i, ie, û, ou, öu (auch schon eu) und a bildeten, welcher letzte Vokal jedoch nur höchst selten in e umlautete, wie in spanen, Imperf. spente. So lautete das Imperfect. von den Verben: greifen, wipfen, erlouben, benahten, töuwen, smielen, vûlen: greifete, wipfete, erloubte, benahte, töute, smielte, vûlete; 2) in eine ablautende, in der die zum Ablaut sich neigenden weniger reinen Vokale ü, üe, iu, oe, ae und e den Stammvokal bildeten, die auf reinere Vokale zurückgeführt wurden, nämlich ü auf u und o, üe auf uo, iu auf û, oe auf o, ae auf a, u. e auf a, wobei übrigens bemerkt werden muss, dass bei nachfolgendem h das oe nie ablautet, und dass e nur dann in a ablautet, wenn es kurz ist, besonders also wenn ihm ein Doppelconsonant nachfolgt. Ueberbleibsel dieser ablautenden schwachen Conjugation finden sich noch öfters in den Anfängen des Neuhochdeutschen, z. B. bei Luther: „Da er mit der schrifft an jn satzte," so wie umgekehrt manche nicht ablauteten, wo jetzt allgemein der Ablaut geblieben ist, z. B. Zach. Theob.: „Wie diss geschehen, verbrenneten die Hencker, was er bei sich in der Gefängnuss gehabt." Als Beispiele mögen folgende Imperfect-Formen dienen: begnuogte (v. begnüegen), bluote (v. blüejen), muschte (v. müschen), betrulte (v. betrüllen), beworhte (v. bewürken), knolte (v. knüllen), brûte (v. briuten), betûrte (v. betiuren), benôte (v. benoeten), hôrte (v. hoeren), hamte (v. hemmen), hancte (v. hengen), entnâte (v. entnaejen), beswârte (v. beswaeren), doch: smaehete (v. smaehen), draehete (v. draehen); aber wieder smalzte (v. smelzen), besazte (v. besetzen), nazte (v. netzen), schante (v. schenden), rante (v. rennen), schancte (v. schenken), blante (v. blenden), nante (v. nennen), brante (v. brennen), bedahte (v. bedecken), (vgl. Otfr. p. 276: „ioh imo then uueg thaktun" und ihm den Weg bedeckten), wogegen blêren im Imperfecto blêrete, bereden — beredete (berette u. bereite), senen — sente hatten. Ausser dem Gesagten möge noch bemerkt werden, dass im Mhd. auch noch Veränderungen mit dem Charakter-Consonanten vorgenommen wurden, welche darin bestehen, dass man 1) Doppel-Consonanten vereinfachte, so dass das Imperfect von zerren lautet: zarte, von nüssen: nuste, von setzen: sazte, von hüllen: hulte, von brücken: bructe, von krüllen (kräuseln) — krolte. (S. o. nennen, hemmen), von bedecken: bedahte; 2) dass v in f, wie in brieven — briefte, g zuweilen in h, wie in tügen — tohte, bringen — brahte, k in c, wie in bemerken — bemarcte, auch g zuweilen in c verwandelt wird, wie in: besengen (d. h. versengen) — besancte; 3) dass das präsentische, aus h entstandene j wegfällt, z. B. draegen — drâte, blüjen — bluote; 4) dass bei den Verben, deren Charakter-Consonant t, d und st ist, in der Regel gerade das Entgegengesetzte von dem geschah, was im Nhd. bei den auf den, ten sich endigenden Verben geschieht, nämlich dass sie das Imperfectum ohne den Bindevokal e bildeten, z. B. blaten — blatte, reden — rette, reite (auch redete), kleiden — kleite (auch kleidete), leiten — leite, beherten — beherte, breiten — breite. (Schon b. Otfr. p. 275: „breitta sina uuat thar," breitete seine Kleider hin), blesten — bleste, brasten — braste, glesten — gleste, dürsten — durste, dulden — dulde, künden — kunte, wobei zu bemerken ist, dass die imperfectische Endung te den Charakterbuchstaben d oft verdrängte. Doch giebt es auch Wörter auf den, bei welchen das Imperfect. nach neuhochdeutscher Weise gebildet wurde, z. B. bliden — blidete, bevriden — bevridete u. a.; 5) dass bei Verben, wo der Charakterbuchstabe ein nn ist, dieses nicht bloss vereinfacht, sondern ausserdem auch die Endung te oft in de verwandelt wird, wie: erkende, erkunde, weinde, gunde. In Bezug auf den Bindevokal galt das Gesetz, ihn bei den Verben schwacher Flexion erster Klasse in der Regel anzuwenden, ausser da etwa, wo der Infinitiv-Endung zwei Conso-

nanten vorhergehen, also zwar: lachen — lachete*), bâren — bârete, bewegen — bewegete, bleichen — bleichete, doch: atzen — azte, bezzern — bezzerte, bicken — bicte. Indess gilt diese Regel nicht streng, da Formen wie: armete, arnete, billete, erringete, walzete u. a. in Menge vorkommen. Doch bleibt der Bindevokal bei den Verben zweiter Klasse stets weg, wie aus den obigen Beispielen zu ersehen ist. Im Uebrigen stimmt die mhd. schwache Conjugation mit der nhd. ganz überein, bloss dass die dritte Pers. Plur. Indic. Präs. noch nt hat**), wo wir uns jetzt mit n begnügen, z. B. sie brennent, sie brennen. Die Beibehaltung des auslautenden Zungenlautes in der 3ten Pers. Plur. dauert sogar noch fort bis auf Zwingli, bei welchem es u. a. heist: „Da aber die fürnemsten rathschlagtend, wie sy Italien verlassen wölltend," der also dieses d (resp. t) auch auf das Imperfect ausdehnt, wo es in der 3ten Pers. Plur. im Alt- und Mhd. nie vorkam. Dass im Infinitiv zwischen zwei Liquidis das e wegfällt, z. B. nern st. neren (nähren), ist schon oben §. 1 erwähnt worden, eben so, dass im Partic. Perf. noch oft das Augment wegfällt, also statt gebrant, genert gesagt wird b r a n t, n e r t. Das Particip. Perf. nimmt im Mhd. bei den schwach flectirenden Verben zweiter Klasse den Ablaut des Imperfecti an, z. B. gesmalzt; doch zuweilen bekommt es auch den Rückumlaut, so dass sich z. B. neben gesmalzt auch die Form gesmelzet findet, so wie neben gemuot die Form gemüet, v. müejen.

Gothische und althochdeutsche schwache Conjugation.

Als Muster mögen dienen nasjan, ahd. nerjan, erretten, salbon, ahd. salpon, salben, haban, ahd. hapên halten.

Gothisch.

Praes. Ind.	Sing.	1. nasja	salbô	haba	
		2. nasjis (eis)	salbos	habais	
		3. nasjith (eith)	salboth	habaith	
	Dual.	1. nasjôs	salbos	habos	
		2. nasjats	salbots	habats	
	Plur.	1. nasjam	salbom	habam	
		2. nasjith (eith)	salboth	habaith	
		3. nasjand	salbond	haband	
Praes. Conj.	Sing.	1. nasjau	salbo	habau	
		2. nasjais	salbos	habais	
		3. nasjai	salbo	habai	
	Dual.	1. nasjaiva	salbova	habaiva	
		2. nasjaits	salbots	habaits	
	Plur.	1. nasjaima	salboma	habaima	
		2. nasjaith	salboth	habaith	
		3. nasjaina	salbona	habaina	
Imperf. Ind.	Sing.	1. nasida	salboda	habaida	
		2. nasides	salbodes	habaides	
		3. nasida	salboda	habaida	

*) ch wurde im Mhd. nur als e i n Consonant angesehen, und zwar nach §. 2 nur als eine Verhärtung des h.

**) Nur selten fehlt schon im Mhd. das t nach n.

Imperf. Ind.	Dual.	1.	nasidedu	salbodedu	habaidedu
		2.	nasideduts	salbodeduts	habaideduts
	Plur.	1.	nasidedum	salbodedum	habaidedum
		2.	nasideduth	salbodeduth	habaideduth
		3.	nasidedun	salbodedun	habaidedun
Impf. Conj.	Sing.	1.	nasidedjau	salbodedjau	habaidedjau
		2.	nasidedeis	salbodedeis	habaidedeis
		3.	nasidedi	salbodedi	habaidedi
	Dual.	1.	nasidedeiva	salbodedeiva	habaidedeiva
		2.	nasidedeits	salbodedeits	habaidedeits
	Plur.	1.	nasidedeima	salbodedeima	habaidedeima
		2.	nasidedeith	salbodedeith	habaidedeith
		3.	nasidedeina	salbodedeina	habaidedeina
Imperativ	Sing.	1.	nasei	salbo	habai
	Dual.	1.	nasjats	salbots	habats
	Plur.	1.	nasjam	salbom	habam
		2.	nasjith (eith)	salboth	habaith
Partic. Praes.			nasjands	salbonds	habands
Partic. Perfect.			nasiths	salboths	habaiths

Althochdeutsch.

Praes. Ind.	Sing.	1.	*nerju (o)	salpôm (on)	hapêm (en)
		2.	neris	salpos	hapes
		3.	nerit	salpot	hapet
	Pl.	1.	nerjamês	salpomes	hapemes
		2.	nerjat	salpot	hapet
		3.	nerjant	salpont	hapent
Praes. Conj.	Sing.	1.	nerje	salpôe	hapêe
		2.	nerjês	salpôes	hapêes
		3.	nerje	salpôe	hapêe
	Plur.	1.	nerjêmês	salpôemes	hapêemes
		2.	nerjêt	salpôet	hapêet
		3.	nerjên	salpôen	hapêen
Imperf. Ind.	Sing.	1.	nerita	salpôta	hapêta
		2.	neritos	salpotos	hapetos
		3.	nerita	salpota	hapeta
	Plur.	1.	neritumês	salpotumes	hapetumes
		2.	neritut	salpotut	hapetut
		3.	neritun	salpotun	hapetun
Impft. Conj.	Sing.	1.	neriti	salpoti	hapeti
		2.	neritis	salpotis	hapetis
		3.	neriti	salpoti	hapeti
	Plur.	1.	neritîmês	salpotimes	hapetimes
		2.	neritît	salpotit	hapetit
		3.	neritîn	salpotin	hapetin
Imperativ	Sing.		neri	salpo	hape
			nerjat	salpot	hapet
Partic. Praes.			nerjant	salpont	hapent
Partic. Perfect.			nerit (nert)	kisalpot	hapet

*) Bei Boeth. schon o, z. B. ih meino, ih habo.

§. 59.

Unregelmässige Conjugation.

Die nach ihr flectirenden Verben lassen sich in zwei Hauptklassen theilen, von denen die eine, welche die modalen Hilfsverben in sich begreift, deren Bedeutung später ausführlicher dargelegt werden soll, ein imperfectisches Präsens starker Form hat, was man, auch wenn der ursprüngliche, vom jetzigen Präsensvokal abweichende Vokal nicht bekannt wäre, schon aus der Endung der dritten Pers. Sing. Präs. ersehen würde, die bei ihnen nämlich mit der ersten Person Sing. übereinstimmt und des t am Ende entbehrt, wie wir dies sonst nur bei den Imperfectis starker Flexion gewohnt sind, z. B. ich weiss — er weiss. Auch stimmt ihr Präsens in so fern noch mit dem Imperfecto starker Flexion überein, als der Stammvokal des Plurals, mit Ausnahme von sollen, ein anderer ist, als der des Singular, z. B. ich weiss — wir wissen; und zwar fällt erst ihr pluralischer Präsensvokal, wie im Alt- u. Mhd., mit dem des Infin. zusammen, nicht so der singularische. Hieher gehören die Hülfsverben können, wissen, mögen, sollen, müssen, dürfen. Von ihrem imperfectischen Präsens wird dann wieder durch Ablautung nach der Art und Weise schwach flectirender mittelhochdeutscher Verben vermittelst der Endung te ein neues Imperf. gebildet, das in Bezug auf seinen abgelauteten Vokal keiner Veränderung mehr unterworfen ist, z. B. ich wusste — wir wussten. Später kommen neu gebildete imperf. Präsentien nur noch selten vor, wie z. B. das mhd. zogen, heftig ziehen, von ziehen. Die Verben zweiter Klasse der unregelmässigen Verben, wozu bringen (goth. briggan), denken (goth. thaggkjan), dünken (goth. thugkjan), brennen (goth. brinnan), kennen (goth. kunnan), nennen (goth. namnjan), senden (goth. sandjan), wenden (goth. vandjan) gehören, sind weiter nichts, als Ueberbleibsel nach der zweiten mittelhochdeutschen schwach flectirenden Klasse gehender Verben, wobei noch bemerkt werden möge, dass bei den drei ersten das das Präsens verstärkende n im Imperfecto wieder herausfällt, wie es früher noch bei andern Wörtern vorkam (s. o. §. 3), aber auch ausserdem noch eine bei den nhd. Verben schwacher Flexion sonst nicht vorkommende Ablautung des i u. e in a und des u in äu angewendet wurde, so dass bringen und denken im Imperfecto lauten: brachte, dachte (in der Uebersetz. der cons. phil. d. Boeth. findet sich jedoch p. 121 als Part. Perf. erdenchet st. erdaht: „uuaz mag tanne losera sin alde erdenchet uuerden“), von dünken neben der Form dünkte noch däuchte. Die entsprechenden mhd. Imperfect-Formen waren: brâhte, dâhte, dûhte, Conjunct. diuhte, woraus unser umlautendes Imperf. däuchte entstand, welches sich schon bei Luther findet*). Neben däuchte fand sich auch daucht, wo au das mhd. u ist, wie bei J. Fischart, gl. Schr.: „Es daucht sie das sie die Stimm fül als wenn ein wind bliess in ein hül“, und bei Rollenhagen: „Und fand daselbst auch meine Speis, gedaucht mich eine gute weiss“. Eine Präsensform däucht statt dünkt, wie sie selbst bei unsern besten Schriftstellern vorkommt (Kotzeb.: „Mich däucht, ich soll Euch kennen. Seid Ihr nicht Wasa? — Ich bin's“), giebt es eigentlich gar nicht. Der Conjunct. Imperf. von brennen, kennen, nennen hat nicht den Umlaut ä aus dem indicativischen a,

*) Dass iu oft aus u hervorgegangen ist, dem es als eine Art Umlaut entspricht, wie das nhd. äu dem au, haben wir schon bei dem Plural der Subst. gesehen. S. o.

sondern den mhd. Umlaut e aus kurzem a (s. o.), W. v. d. Vogelw.: „Got in vier elementen sich erscheinet, ob (d. h. wenn) wir den niht reht erkenten“. Mönch. Berth.: „so man diese radebrechte, jene brente u. s. w.“ Wieland: „Wenn du hieraus die Bestimmung der forschenden Kräfte des Geistes noch nicht genugsam erkenntest“. Luthers Bibelüb. Johann. 8, 19: „wenn ihr mich kennetet, so kennetet ihr auch meinen Vater“. Weisse: „O wär ich dort, wie gross wär ich! Man nennte mich den Riesen“. Lessing, N. d. W.: „Und wenn es ihn zum Spott so nennte? (nämlich den Weisen)“. Voss: „Die sie so gern noch sähen und Töchterchen nennten“. Herder: „Wüssten wir die Sprachen aller Völker, kenneten den Weg der Vögel, Fische u. s. w.“ Müllner: „Kennete man's, wer weiss? es wär' wohl so grässlich nicht“. Luther: „Dass er nennete und bekennete“. Im Indikativ des Imperfects wird auch rennen oft angetroffen mit dem Ablaut a, z. B. bei Göthe, Iphig.: „wenn wir zusammen oft dem Walde nach durch Berg und Thal rannten“. Langbein: „So fuhren jetzt mit einem raschen Sprung die Senatoren auf, und rannten, stürzten“. Wieland: „Er hält' in seiner Wuth mich durch und durch gerannt“, während Voss, Luise, sagt: „da er über die Brach anrennete“. Ausserdem kommen mit dem Ablaut im Imperf. Indic. noch vor: senden, wenden, d. h. sobald man den Bindevokal e vor der Imperfect-Endung wegliess, also: sandte, wandte; doch: sendete, wendete. So bildete man früher bei nicht ausgelassenem e in der Endung das Part. Perfect. ohne den Ablaut a; z. B. sagt Schuppius: „ich habe im Kriege einen vornehmen Mann gekennet“ st. gekannt. Bei Haller findet sich noch, wie im Mhd., sogar getrannt vor, welches sich auf Vaterland reimt: „vom bessern Theil getrannt“.

Anmerk. Wenn im Mhd. verbrant als Partic. Perf. vorkommt, so ist das abzuleiten von dem transit. Verbo verbrennen, während das intransit. verbrinnen, das stark flectirt, verbrunnen hat, z. B. Nith.: „dem (d. h. Hause) sin virst verbrunnen ist“.

Ueber die Verben haben und sein s. die später folgenden Bemerkungen.

Ueber die Flexion der oben genannten Hülfsverben: sollen, wollen, können, mögen, dürfen, wissen, müssen möge hier noch Einiges angedeutet werden.

1) Von sollen (ahd. scëlan, d. h. tödten und im Imperf. ich tödtete, d. h. bin dafür schuldig, vergl. Grimm's Gesch. d. deutsch. Spr.) lautete das Imperfect. im Goth. und Ahd. scal, im Plur. skulum, sculumes. Davon wurde ein neues Präsens sul, später im Mhd. und schon bei Boeth. p. 191 sol lautend, gebildet, welches im Imperfecto mit Beibehaltung dieses Vokals die Endung der schwachen Flexion te annahm, und schon im Goth. sculda (sollte) lautete. Ueber den Wechsel von o und u s. o. Ueber die Bedeutung dieses Verbi s. §. 68. 4.

2) Wollen, goth. viljan, ahd. wellan, hängt jedenfalls mit dem goth. valtjan und valvjan und dem ahd. wellan, wälzen, zusammen, wie das lat. volo mit volvere. Im Goth. war vom Präsens nur der Conjunctiv viljau gebräuchlich (s. u. mögen). Deshalb findet man oft auch noch im Ahd. Conjunctivformen angewendet, wo der Indicativ erwartet wird. Mit dem goth. valvjan hing auch wieder valjan, d. h. wählen, zusammen, so wie auch das ahd. wellan zugleich die Bedeutung von wählen hatte. Das goth. Imperfect. von viljan lautete vilda, das ahd. schon uuolta. Die Verwandlung des goth. i und des ahd. e in das o zeigt sich noch in qiman, queman,

nhd. kommen, in viko (lat. vices), ahd. wëhha, mhd. und nhd. Woche. Schon bei Otfr. p. 248: „thaz ir thaz irkennet ioh gilouben uuollet", und p. 267: „uuil ih" zeigt sich die Umwandlung des i und e in o, über welche §. 1 zu vergleichen ist; bei Boeth. p. 71: „uuaz uuellent ir doh nu getuon?" Dem Gesagten zufolge scheint es zweifelhaft, ob wollen ein von einem Imperfecto herzuleitendes Präsens sein könne, da sich das präsentische i in der gothischen und das o, i und e in der ahd. Form auf keinen Stamm zurückführen lässt, welcher im Imperfecto diese Vokale als Ablaute bedingte, wenn gleich der Mangel des t auf eine zu Grunde zu legende Imperfectform hinweist.

3) Können, von einer alten Verbalform kinnan (gignere), erzeugen, welches nach der Analogie von spinnan im Imperf. kan lautete und so viel bedeutete wie: ich brachte hervor. Es ist vielleicht das Causativum von kînen, hervorbrechen, keimen. Von jenem dem Worte kunni, Geschlecht, und kind (d. h. das Erzeugte) verwandten Worte bildete man ein neues, kan lautendes Präsens, das aber im Plural a in u verwandelte, aus dem sich dann ein nach der schwachen Flexion gebildetes mhd. Imperfect. kunde (goth. kuntha) bildete, das dann im Nhd. nach §. 1 leicht die Form konnte annahm. Luther gebraucht als Conjunct. Imperf. noch kündte (Hesek. XIV, 15: „das niemand drinnen wandeln kündte fur den Thieren"). So wie können wurde auch gönnen im Mhd. behandelt: Infinit. gunnen, Präs. gan, Imperf. gunde. Doch lautet das Partic. Präteriti in der Regel gegunnen, selten gegunnet.

4) Mögen. Ob dieses unmittelbar von makan, d. h. stark sein, herkommt, ist, da dieses im Plur. makumes hat (Otfr. schreibt mugun statt magun im Plur.), auch in der dritten Person Sing. des auslautenden t ermangelt, sehr zu bezweifeln, vielmehr deutet diese Form gleichfalls auf eine Imperfectform *) hin, der eine andere Präsensform, als makan, zu Grunde liegen muss, etwa mikan oder mihhan, d. h. gross werden, welche mit mikil und dem goth. mikilnan, gross sein, μέγας, verwandt ist und im Imperf. mac lautete. (S. o. kan von kinnan). Daraus konnte sich dann leicht das mhd. Imperf. mohte bilden durch Verwandelung des a in o, welche nicht selten ist und sich wegen der Uebereinstimmung mit den Imperfecten von sollen, wollen und können empfahl. Ja Otfr. gebraucht schon mohta statt der früheren althochdeutschen und gothischen Form mahta, z. B. p. 237: „Ni mohtun sie gilouben". Uebers. der cons. des Boeth. hat mahta p. 280: „Des libes samenthafti sî begrifen ne mahta". Auch bestand ja neben der Form mohte selbst noch im Mhd. die von mahte. Was nun den nhd. Vokal des Plurals und des Infinitivs, nämlich das ö betrifft, so kann es sowohl aus dem ahd. Conjunctiv Präs. meki, als auch aus der anderen Conjunctiv-Form mugi leicht hergeleitet werden (nach §. 1), wobei es nicht auffällt, wenn hier die Ableitung des pluralischen Indicativ und des mit ihm im Vokal harmonirenden Infinitiv vom Conjunctiv gemacht wird, da der Conjunctiv des Verbi mögen zuweilen als ein modificirter Indicativ vorkam. So bei Otfr. p. 71: „ih meg iz lobon harto, ni girinnit mih thero uuorto" (mag ich auch es [das Paradies] sehr loben, so fehlen mir doch nicht die Worte). Uebers. der cons. des Boeth. p. 276: „ubi uuir mugîn", si possumus. Im Gothischen kam auch, wie wir gesehen haben, der Indic. von viljan (wollen) nicht vor. Doch kam im Ahd. auch der Indicat.

*) Dass man noch später von Imperfectis starker Flexion neue, schwach flectirende Präsensformen bildete, lehrt unter andern das mhd. Verbum zogen, Imperf. zogte, von ziehen. S. o. §. 53. Vergl. auch das nhd. schossen von schiessen, sprossen von spriessen.

von mögen statt des Conjunctivs vor, z. B. Otfr. p. 313: „ih mag giuuinnan, ob ih uuolti" (ich könnte gewinnen, wenn ich wollte). So Nibel. N. 2253: „Megt ir mir, meister Hildebrant, diu rehten maere sagen, wer der recke waere der in dâ hât erslagen?" Später dann die Form dieses indicativisch gebrauchten Conjunctivs in den Indicativ selbst hinüberzunehmen, war nicht schwer. Auch kommen im Mhd. schon Indicativ- und Infinitiv-Formen mit getrübten Vokalen vor, also statt mugen mügen, statt suln süln. — Diese Vertauschung des u, ü u. ö war überdies in der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen nichts Seltenes. So sagt Gryphius: „dass sie sich vor sich selbst nicht etwa dörfften schämen" (d. h. durften). Fr. v. Spee gebraucht Hönig statt Honig, so wie Luther noch ü st. ö, Hesek. III, 26: „vnd nicht mehr sie straffen mügest".

5) Dürfen. Auch diesem Verbo, das im Indic. Präs. darf lautet, da die dritte Person des t entbehrt, ist weiter nichts als ein neues Präs. eines alten von dërban (d. h. trocken sein) abzuleitenden Imperf. darb, womit noch derb (d. h. hart), dürr, darben und verderben (eigentlich vertrocknen) zusammenhängen. Der Plur. davon lautete durbumes, und davon bildete man mit der Endung te ein neues Imperfect. durfte (mhd. dorfte, ahd. dorfta, goth. thaurfta). Die Umlautung in ü im Plur. (aus durfumês) ist eben so erfolgt, wie bei den schon besprochenen Verben. Da aber das nhd. Verbum dürfen, wie wir u. §. 68, 6. näher sehen werden, zwei verschiedene Bedeutungen in sich vereinigt, nämlich die von nöthig haben (woher auch das jetzige darben) und von wagen, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass zwei im Klange verwandte Verben, nämlich dërban und tërren (griechisch θαῤῥεῖν), die auch beide gleichmässig flectirt wurden, sich gemischt haben, namentlich im Imperfect., wo das eine dorfta (goth. thaurfta), das andere torsta (goth. daursta) lautete. Von dem letzteren ging dann st in ft über, wie es der Fall ist bei Vernunft, welches noch wechselt mit der Form vernunst, z. B. bei Boner: „do war noch witze noch vernunst". Noch bei Luther findet man neben der nhd. Form durffte (Hesekiel I, 9: „durfften sie sich nicht rumb lencken") auch die mhd. Formen thurste (Klagel. Jerem. IV, 18: „das wir auff vnsern gassen nicht gehen thursten", und Jerem. XL, 4: „Wer thar [d. h. darf] sich an mich machen?", Hesekiel XVI, 63: „vnd fur schanden nicht mehr deinen mund aufftthun thürest").

6) Wissen. Das ursprüngliche Präsens, aus dem sich das jetzige ich weiss entwickelt hat, lautet im Gothischen veitan, sehen, welches, nach der starken Conjugation gehend, im Imperf. vait lautet und als neues Präsens benutzt wurde in der Bedeutung von kennen, wissen. Das ahd. wizzan bildete, nach der zweiten Conjugation gehend, sein Imperfect. mit der Form weiz, das dann als ein neues Präsens zu Grunde gelegt wurde. Beide Imperfectformen, sowohl die goth. vait, als die ahd. weiz, verkürzten den Doppelvokal im Plural in i, woraus sich die neue Infinitivform vitan, wizan entwickelte. Aus dem i ging im neugebildeten Imperf. mit Zugrundelegung des dem i verwandten Vokals ë die ahd. Form wësta, auch wissa (goth. vissa) und die mhd. wëste und wiste hervor, wofür auch die seltnere Form woste gebraucht wurde, die die Veranlassung zur Bildung der nhd. Imperfectform wusste gewesen zu sein scheint. Der Imperativ im Nhd. heisst: wisse u. s. w., schon im Ahd. wizzi lautend, im Mhd. wizze. Das Partic. Perfect. flectirte im Ahd. stark, nämlich: wizan und wëzan, im Mhd. stark und schwach, nämlich: gewizzen, gewëzzen, und gewist, gewëst. Ob schon, wie im Nhd., mit u, ist fraglich.

7) Müssen. Bei diesem Verbo ist der Vokalwechsel nicht so mannichfaltig in den Formen, wie wir es bei den obigen Verben gesehen haben;

denn im Ahd. bleibt überall das unserem u entsprechende uo, welches im Mhd. im Plur., im Conjunct. u. Infinit. in üe übergeht, sonst aber unverändert bleibt. Eigenthümlich ist im Ahd. im Imperf. der Mangel des t (s. o. wissen), welches sich im Goth. (mosta), Mhd. und Nhd. findet, so dass die ahd. Imperfectform muosa lautete, während im Mhd. neben der Form muoste auch noch die von muose bestand. Da auch muss in der dritten Person Sing. des t entbehrt, so geht hieraus wieder hervor, dass dieses scheinbare Präsens gleichfalls eine Imperfectform eines stark flectirenden untergegangenen Präsens, das vielleicht mazan (im Goth. matan, verw. mit mitan) lautete und der vierten Conjug. angehörte, im Goth. mot, im Ahd. muoz lautete und so viel bedeutete wie: sich mässigen, nachgeben, sich fügen, mithin so viel wie das mhd. stal oder wich geben (locum dare), welche Bedeutung das schwach flectirende mhd. mazen noch hat. An diese Bedeutung erinnert noch das nhd. Subst. Musse, d. h. leerer Raum, Spielraum, das Leersein, Freisein.

Das Verbum thun (goth. taujan, alt- und mittelhochd. tuon) nimmt in der ersten und dritten Person Sing. Imperf. im Ahd. die Form tëta an, während es in der zweiten Person Sing. tâti, im Plur. tâtumês, tâtut, tâtun, im Conjunct. Imperf. tâti, tâtis u. s. w. lautet, im Imperat. tuo — tuot, im Partic. Präs. tuont, im Partic. Perf. kitan. Im Mhd. hatte das Imperf. die Form tëte, die zweite Person taete, die dritte tëte, Plur. tâten, tâtet, tâten. Statt tëte kommt auch tët vor. — Bei neuhochdeutschen, den Volkston nachahmenden Dichtern findet sich noch öfters diese mhd. Imperfectform, z. B.: „gewaltig thät er schnauben“. Der Conj. lautet im Mhd. taete; im Präs. tuo, auch tüeje u. s. w. Da, wie wir gesehen haben, die Endung seines Imperf. als Hülfsform der schwach flectirenden Verben schon im Goth. gebraucht wurde, so setzt die Flexion des Verbi thun ein hohes Alter voraus, wie auch aus dem Umstande ersehen werden kann, dass die erste Person Sing. Präs. im Ahd. tuom *), im Mhd. tuon, selten tuo lautet, und dann im Ahd. weiter tuos, tuot, tuomês, tuot, tuont flectirt wird. In der zweiten und dritten Person schwankt sogar Otfr. zwischen den Formen duas und duis, duat und duit (Otfr. p. 222: „er duit hiar untar in then strit“ und 229, aber p. 231: „so man in fiante duat“). Wegen dieses hohen Alters scheitern auch alle Versuche, sich die Imperfectform dieses Verbi zu erklären.

§. 60.

Das Verbum sein.

Ihm liegen drei verschiedene Stämme zu Grunde, welche bei dessen Flexion verwendet werden, nämlich: pi, das die Wurzel ist eines vielleicht mit puwan, bewohnen, bebauen verwandten Verbi. Davon sind gebil-

*) So wie man von haben, thun im Alt- und Mhd. in der ersten Pers. Präs. Indic. Sing. statt einer vokalisch auslautenden Endung ein m hatte, das sich schon im Ahd. in n abschwächte, so dass die Formen jener Verben lauten: hapem, auch schon hapen, mhd. zusammengezogen hân, und tuom, mhd. tuon, so fand man diese unorganische Form selbst im Mhd. noch auf andere Verben ausgedehnt, und zwar nicht bloss bei stam, gam, mhd. stân, gân, lân, sondern auch bei sonst nicht abweichenden Verbis, z. B. ich sagen statt sage. Ueber die Einschiebung des n vor dem t der zweiten Person Plur. s. o. §. 2 unter n. Bei Otfr. findet man auch ein h in der ersten Pers. Sing. Präs., z. B. p. 249: „thoh uuilluh hiar nu suntar zellen einaz uuntar“ (ich will hier erzählen u. s. w.), welches übrigens durch Krasis (aus dem Pron. ih) mit dem Verbo verbunden ist, so dass uuilluh st. uuill ih steht, wie p. 267 u. 441.

det die erste und zweite Person Sing., sowie die erste und zweite Person Plur. Präs., welche im Ahd. pim, pist, pirumês (Otfr. p. 262: „ioh birun mornente [und sind trauernd] in suaremo elilente". Uebers. der cons. des Boeth. p. 141: „also uuir redohafte birn"), pirnt lauten, aber auch sint (Boeth. p. 281: „diu hina sint, joh noh fore sint"), im Mhd. bin, bist, während sowohl im Mhd. als auch im Nhd. nicht nur der ganze Plural, nämlich sin, sît, sint, sind, seid, sind, sondern auch der ganze Conjunctiv Präs. von der Wurzel si herkommen, auch der althochdeutsche Conjunctiv Präsens, als: sî, sîs, sî, sîmes, sît, sîn; Mhd. sî, sîst, sî, sîn, sît, sîn; Nhd. sei, seiest, sei, seien, seiet, seien *). Ferner noch der Infinit. im Ahd., Mhd. und Nhd. sîn, sein; endlich im Mhd. auch noch das Partic. Perf. gesîn statt des daneben gebräuchlichen gewesen oder gewest. (Noch bei Luther: „unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werdens auch nicht sein, sondern der ist's gewest, ist's noch, wird's sein, der da spricht u. s. w."). Im Gothischen schliesst sich der mit i anfangende Sing. Präs. mehr an das griech. εἰμὶ, εἶς, ἐστί an, indem es dort heisst: im, is, ist, während dem Plural, wie im Mhd. und Nhd., die Wurzel si zu Grunde liegt und sijum, sijuth, sind flectirt wird. Von dieser goth. Form ist die dritte Person Sing. entlehnt, welche im Deutschen zu allen Zeiten ist gelautet hat. Von der dritten Form, goth. visan, ahd. wësan, mhd. wësen, d. h. bleiben (Nibel. N. 1655: „ich will dir immer wesen holt"), werden gebildet: 1) das ganze Imperfect. goth. vas, vast, vas, vêsum, vesuth, vêsun, ahd. was (mhd. was), wâri (mhd. waere), was, wârumes (mhd. wâren), wârut (mhd. waret), warun (mhd. waren), nhd.: Sing. war, warst, war; Plur. waren, waret, waren; Conjunct. goth. vesjau, ahd. wâri u. s. w., mhd. waere u. s. w., nhd. wäre u. s. w. 2) der Imperativ wis (im Ahd. und Mhd., Mönch. Berth.: „dar umbe wis in als gote gehorsam". Ulr. v. Lichtenst.: „wis du min, so bin ich din". Ringwaldt sagt bis dafür: „An seinem Wort beständig bleib: dessen bis hoch geflissen". So Suchenwirt: „pis tugent vol" (sei tugendvoll). Selbst Bürger sagt noch in d. Entf.: „Biss wohlgemuth und tummle dich"), selten lautet der Imperat. im Mhd. sî, im Plur. sît, im Nhd. aber regelmässig sei, Plur. seid. Im Gothischen fehlt der Imperativ, den man durch den Imperat. von vairthan, werden, ersetzte, vergl. Luc. 6, 36. Das Partic. Präs. wird gleichfalls im Goth., Alt- u. Mhd. von wesen gebildet und lautet: visands, wesant, wesent, im Nhd. seiend, wird aber nur selten gebraucht, wie alle Participien des Präsens von Hülfszeitwörtern. Die zusammengesetzten Zeiten sind im Nhd.: ich bin gewesen, war gewesen, werde sein und werde gewesen sein. Ueber die Bildung der Zeiten und der Genera des Verbi vermittelst gewisser Hülfsverben: z. B. sein, haben, werden s. u. §. 65 u. 66. Hier möge noch bemerkt werden, dass im Niederdeutschen sein mit haben flectirt, z. B. bei Joh. Rusbroek p. 75: „gereitzit hain gewest" (gereizt gewesen sind).

§. 61.

Das Verbum haben.

Der neuhochdeutschen Flexion dieses Verbi liegt in der zweiten und dritten Person Sing. hast, hat die mhd. contrahirte Form hân statt haben zu Grunde, welche im Ahd. noch nicht vorkommt, wo es flectirt wurde im Präs. hapêm (ên), hapês, hapêt, Plur. hapêmês (hapên), hapêt, hapênt; Con-

*) Die nhd. zweite Person Plur. Präs. Indic. seid ist eigentlich orthographisch fehlerhaft, da die zweite Person Plur. sonst stets t hat.

junct. hapêe u. s. w.; im Imperfect. hapêta, hapêtôs, hapêta, Plur. hapêtumes, hapêtut, hapêtun (Otfr.: „thie iungeron thie er tho habêta"); Conjunct. Imperfect. hapêti u. s. w.; Infinit. hapên; Part. Präs. hapênt; Partic. Perfect. hapêt. Im Mhd. wurde es flectirt: Präs. Indicat. habe, zusammengezogen hân, hâst, hat u. s. w. Statt hast kommt auch vor habst, z. B. bei Wolfr. v. Esch. Willeh.: „du habst si durch mich deste baz". Der Conjunct. Präs. lautete wie noch im Nhd. habe u. s. w. Im Imperfect. lautete es im Mhd. habte (z. B. Nith.: „daz si in habten". Hadloup: „des di wisen habten sin ze herren ger"), gewöhnlich aber hâte, auch hête, hiete, hëte und hêt, hët; als spätere Form kommt auch schon hatte vor. Die zweite Person lautet haete; der Conjunct. Imperfect. haete, auch hête, hëte, später auch schon hette. Der Imperat. habe (Boppe: „die biderben edelen habe du wert"), der Infinit. hân (haben). Auch bei Klopstock: „Noch viel Verdienst ist übrig. Auf, hab' es nur, die Welt wirds kennen". — Das Part. Präs. habent; doch kam dieses früher, so wie auch noch jetzt, sehr selten vor (z. B. bei Weckherlin: „Sein selbs Herr, ob er wol Land-loss, und habend nichts, hat er doch alles". Göthe, D. u. W.: „mehr den Himmel über uns zum Gegenstand habend, als die Erde"). — Partic. Perfect. gehabet, jetzt gehabt. Das nhd. Imperfect. hatte ist aus dem mhd. habte entstanden oder auch aus dem niederdeutschen hadde.

Anmerk. Das Verbum haben, welches im Alt- und Mhd. noch die Bedeutung von halten hatte (Boeth. p. 61: „fasto habent", halten fest), obgleich es, ausser in der Bedeutung von: wofür halten (Göthe, Dicht. und W.: „dass er aller Orten und Enden gestört und zum Besten gehabt werde") im Passivo nicht vorkommt, hat, wie das im Ahd. statt hapên gebrauchte Hülfsverbum eigan den Accusativ bei sich, selbst wenn es, als Hülfsverbum zu einem Partic. Perf. eines dabei befindlichen Verbi gesetzt, zur Bildung des Perfect. und Plusquamperf. und Futuri Exacti (das bei Luther nur erst selten vorkommt, z. B. 2. B. der Könige 3, 23) dient, so dass das dabei befindliche Partic. stets als Accusativ zu denken ist. Dies ersieht man aus Beispielen wie Otfr. p. 380: „sie eigun mir ginomanan liabon druhtin minan" (sie haben mir genommen meinen lieben Trauten), und aus Stellen wie: „daz man mich ofte sinnelosen hat". So wird auch getragen in: sie brachten ihn getragen ein Accusativ sein *). Bei dem gegenwärtigen Mangel der Flexion des Partic. fühlen wir nur jetzt nicht mehr heraus, dass das Partic. ein Accusativ sein soll. Ja selbst ein bei haben stehender scheinbarer Infinitiv ist weiter nichts als ein ursprüngliches Part. Präs., so dass in den Worten Rollenhagens: „darein (obendrein) hat sie fünff Kinder leben" das Wort leben nichts Anderes ist, als ein Accusativ des Part. Präs. statt lebend. S. u. §. 65. — Dass das Verbum haben des Passivs entbehrt, welches man entweder durch man umschreibt, oder wofür man ein Synonymum von haben gebraucht, etwa besitzen, halten, hat seinen Grund darin, dass es als Hülfsverbum seine transitive Bedeutung zu sehr verflüchtigt hat. Kommt ein Particip. mit haben so vor, dass es sich nicht auf ein vor-

*) Im Französischen kann man das flectirte Partic. Perf. noch bei avoir sehen in Sätzen wie: „la nation que le commerce a rendue riche". Das deutsche Particip hatte, wenn es bei einem Hülfsverbo stand, dasselbe Schicksal, welches das gleichfalls von seinem Substantivo getrennte prädikative Adjectiv hatte (s. §. 70), d. h. es verlor seine Flexionsendung schon sehr früh.

handenes Object beziehen lässt, so ist es darum nicht weniger für einen Accusativ zu halten, und zwar dann für einen Accusativ Sing. im Neutrum, z. B.: „er hat gesungen", wo gesungen als der Accus. Sing. im Neutrum anzusehen ist.

§. 62.

Paradigma der starken neuhochdeutschen Conjugation.

A c t i v.

Präs. Indicat.	Conjunctiv.
Singular.	
ich trage	ich trage
du trägst (est)	du tragest
er trägt (et)	er trage
Plural.	
wir tragen	wir tragen
ihr tragt (et)	ihr traget
sie tragen	sie tragen
Imperf.	
ich trug	ich trüge (würde tragen u. s. w.)
du trugst (est)	du trügest
er trug	er trüge
wir trugen	wir trügen
ihr trugt (et)	ihr trüget
sie trugen	sie trügen
Perfect.	
ich habe getragen	ich habe getragen
du hast getragen	du habest getragen
er hat getragen	er habe getragen
wir haben getragen	wir haben getragen
ihr habt getragen	ihr habet getragen
sie haben getragen	sie haben getragen
Plusquamperfect.	
ich hatte getragen	ich hätte getragen
du hattest getragen	du hättest getragen
er hatte getragen	er hätte getragen
wir hatten getragen	wir hätten getragen
ihr hattet getragen	ihr hättet getragen
sie hatten getragen	sie hätten getragen
Futur.	
ich werde tragen	ich werde tragen
du wirst tragen	du werdest tragen
er wird tragen	er werde tragen
wir werden tragen	wir werden tragen
ihr werdet tragen	ihr werdet tragen
sie werden tragen	sie werden tragen
Futur. Exact.	
ich werde getragen haben	ich werde getragen haben
du wirst getragen haben	du werdest getragen haben
er wird getragen haben	er werde getragen haben

wir werden getragen haben	wir werden getragen haben
ihr werdet getragen haben	ihr werdet getragen haben
sie werden getragen haben.	sie werden getragen haben

Imperativ: trag (e) tragt (et).
Infinit. Präs.: tragen.
Perf.: getragen haben.
Futur.: tragen werden.
Partic. Präs.: tragend.

Passiv.

Indicativ.	Conjunctiv.
Singular.	
ich werde getragen	ich werde getragen
du wirst getragen	du werdest getragen
er wird getragen	er werde getragen
Plural.	
wir werden getragen	wir werden getragen
ihr werdet getragen	ihr werdet getragen
sie werden getragen	sie werden getragen
Imperf.	
ich wurde getragen	ich würde getragen
du wurdest getragen	du würdest getragen
er wurde getragen	er würde getragen
wir wurden getragen	wir würden getragen
ihr wurdet getragen	ihr würdet getragen
sie wurden getragen	sie würden getragen
Perfect.	
ich bin getragen worden	ich sei getragen worden
du bist getragen worden	du seiest getragen worden
er ist getragen worden	er sei getragen worden
wir sind getragen worden	wir seien getragen worden
ihr seid getragen worden	ihr seiet getragen worden
sie sind getragen worden	sie seien getragen worden
Plusquamperfect.	
ich war getragen worden	ich wäre getragen worden
du warst getragen worden	du wärest getragen worden
er war getragen worden	er wäre getragen worden
wir waren getragen worden	wir wären getragen worden
ihr waret getragen worden	ihr wäret getragen worden
sie waren getragen worden	sie wären getragen worden
Futurum.	
ich werde getragen werden	ich werde getragen werden
du wirst getragen werden	du werdest getragen werden
er wird getragen werden	er werde getragen werden
wir werden getragen werden	wir werden getragen werden
ihr werdet getragen werden	ihr werdet getragen werden
sie werden getragen werden	sie werden getragen werden
Futur. Exact.	
ich werde getragen worden sein	ich werde getragen worden sein
du wirst getragen worden sein	du werdest getragen worden sein
er wird getragen worden sein	er werde getragen worden sein

wir werden getragen worden sein	wir werden getragen worden sein
ihr werdet getragen worden sein	ihr werdet getragen worden sein
sie werden getragen worden sein	sie werden getragen worden sein

Imperativ: werde getragen — werdet getragen. Doch ist der Imperativ Pass. in dieser Form wenig in Gebrauch; vielmehr wird statt werde das Hülfszeitwort sein angewendet, so dass dieser Imperativ von tragen lauten sollte: sei getragen — seid getragen, s. u. (Ausleg. d. Vat. Unser: „kauuisit sî namo din", geheiligt werde [eigentlich sei oder bleibe] dein Name).

Infinit. Präs.: getragen werden.
Perf.: getragen worden sein.
Fut.: werden getragen werden.

Partic. Perf.: getragen.

Anmerk. 1. Um die Dauer in der Vergangenheit schärfer hervorzuheben, reicht zuweilen das Partic. Perfect. allein nicht aus, sondern es muss noch das die Dauer vorzugsweise bezeichnende Verbum wesen (d. h. bleiben) hinzugefügt werden, z. B.: „die im Winter von Schnee bedeckt gewesenen Saaten sprossen im Frühling üppig auf". Im Activo gebraucht man in diesem Falle haben mit dem Partic. gehabt, z. B.; „Sie haben ihn schon einmal befreit gehabt".

Anmerk. 2. Seit dem 14. und 15. Jahrhundert bedient man sich zur Andeutung des Conditionalis, — der im Ahd. noch durch den blossen Conjunctiv, im Mhd. durch sollen (so heisst es bei M. Berthold: „Und kûment ir halt zur helle, da uch got vor beschirme, da mohten ez alle tüfele ab uch niemer gebrennen noch gekratzen", und bei Luther noch: „O hätten die lieben Propheten und alten Väter solch Sacrament allein sollen sehen und hören, wie solten sie so frölich vnd begierig dazu gewesen seyn, wie solten sie sich verwundert haben, dass wir solche selige Leute gegen sie wären. Aber wie wehe solte es ihnen auch wieder gethan haben, wenn sie solten gesehen haben, dass wirs so schändlich verachten"), mögen und wollen angedeutet wurde, da sollen und wollen im Conjunctiv Imperf. nicht umlauteten, auch dieser Modus sich sonst nicht mehr, wie im Ahd. (Otfr. p. 261: „uuoltin-scoltin"), vom Indic. unterschied, — des Conjunct. Imperfect. würde (von werden), welche Wortform sich sehr gut zu dem Zwecke eignet, die bedingte Möglichkeit oder die Nichtwirklichkeit zu bezeichnen, weil sowohl die Vergangenheit, als auch die Zukunft, zu deren Andeutung man sich gleichfalls des Hülfsverbi werden bedient, sich als das Bild der Nichtwirklichkeit ansehen lassen. So heisst es schon bei Halbsuter: „wo er (Winckelriedt) das nit hett gethan, so wurds deidgenossen han kostet noch mangen biederman" (wenn er das nicht gethan hätte, so würde es den Eidgenossen noch manchen Biedermann gekostet haben). Vom blossen Conjunctiv unterscheidet sich der sogenannte Conditionalis hauptsächlich dadurch, dass letzterer niemals zum Ausdruck des Wunsches gebraucht werden kann, wie der Conjunctiv. Der Conditionalis für das Activ, so wie für das Passiv erscheint in folgenden vier Formen: ich würde tragen, würde getragen haben, würde getragen werden, würde getragen worden sein.

Anmerk. 3. Da die Eigenthümlichkeiten der Verben schwacher Flexion schon oben zur Genüge behandelt worden sind, auch bei ihnen dieselben Hülfsverben wie bei denen starker Flexion zur Bildung der Tempora und Genera des Verbi in Anwendung kommen, so dient obiges Paradigma zugleich als Schema für die Verben schwacher Flexion mit.

Anmerk. 4. Da es unmöglich ist, an einzelnen Beispielen alle Eigenthümlichkeiten der deutschen Conjugation zu zeigen, insofern nämlich die zusammengesetzten Verben eine Trennung der im Infinitiv noch zusammenstehenden Bestandtheile bald zulassen, bald nicht; da das Augment ge des Part. Perfect. bald steht, bald fehlt, auch manche Verba im Perf. Act. nicht mit haben, sondern mit sein, manche je nach der Bedeutung bald mit sein, bald mit haben flectirt werden; da ferner das Partic. Perfect. nicht immer passive, sondern auch active Bedeutung hat, und umgekehrt das Part. Präs. nicht immer active, sondern bisweilen auch passive, so wie der Infinitiv Activi mitunter passivische statt activische; da sich endlich aus dem Infinit. Act. vermittelst der Präposition zu eine besondere mit der Bedeutung dieses Infinitivs nicht mehr übereinstimmende Verbalform gebildet hat, auch der Infinitiv Präs. Act. scheinbar statt des Partic. Perf., zuweilen auch statt des Part. Präs. steht: so wird es nöthig sein, über alle diese Punkte im Folgenden näheren Aufschluss zu ertheilen.

§. 63.

Ueber Trennbarkeit und Nichttrennbarkeit der mit Verbis zusammengesetzten Vorsetzsylben, so wie über das Augment ge beim Particip. Perfecti.

Die Trennbarkeit oder das Zusammenbleiben der Vorsetzsylben, die mit Verbis zusammengesetzt werden, ist im Deutschen abhängig von dem Gewicht des mit dem Verbo vereinten Bestimmungswortes, welches sich durch die Betonung ankündigt. Ist das Bestimmungswort betont, so kann es für sich bestehen und muss dann bei der Flexion der Verben von diesen getrennt werden. Wie weit aber das Bestimmungswort von seinem Verbo getrennt wird, hängt von Umständen ab (S. die Lehre v. d. Wortst. in d. Synt.); doch steht es fest, dass dasselbe bei seiner Trennung in der Regel hinter das Verbum tritt. Daher flectirt man z. B. anblicken auf folgende Weise: ich blicke an, du blickst an u. s. w. Betont sind im Allgemeinen alle Präpositionen; nur einzelne von ihnen nämlich: durch, hinter, über, unter, um kommen bald betont, bald nicht betont vor, in welchem letzteren Falle bei der Flexion keine Trennung vorgenommen werden darf, z. B. er setzte über, dagegen: er übersetzte. Von den Vorsylben sind betont: ab, dar, ein, fort, hin, her, entgegen, entzwei, hinweg, los, nieder, ob, wohl, weg, zurück, zusammen. Nicht betont sind: be, ent, er, ge, ver, zer, auch die Präposition wider (schon bei Nith.: „da widersagt' ich ir vil gar: si välsche triegaerinne“, da entgegnete ich ihr: sie falsche Triegerinn); endlich noch voll (in vollenden, vollbringen, vollführen u. a.), froh (in frohlocken, eigentlich frohlichen, d. h. sich freuen), offen (in offenbaren). Eine Ausnahme machen jedoch die von Substantiven abgeleiteten Verben: argwöhnen (von Argwohn), frühstücken, antworten, urtheilen, welche, obwohl ihr Bestimmungswort betont ist, doch keine Trennung desselben vom Verbo zulassen, was nur bei heimkehren geschieht (s. Abschn. XIV). Im Alt- und Mhd., aber auch zur Zeit der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen gestattete man sich grössere Freiheiten in der Trennung des mit einem Verbo zusammengesetzten Bestimmungswortes, oder es hatten sich vielmehr da noch nicht so feste Regeln gebildet, wie es jetzt der Fall ist. Wie leicht sich die mit

Pronominal-Adverbien zusammengesetzten Präpositionen trennen liessen, haben wir oben §. 32 extr. gesehen. So war es mit den zsgs. Verbis, z. B. heisst es in Nibel. N. 75: „daz volc si allenthalben kaphen an began" (das Volk begann sie allenthalben anzugaffen), und noch in Schuppius lehrr. Schr. heisst es: „In den Büchern, die sie schreiben von Verachtung, Hoheit, Ehr und Reichthumb untersetzen sie ihre Namen mit grossem Gepräng, Pomp und Tituln" statt: setzen sie ihre Namen — unter. Dan. Falk: „Sein Herz im Busen brach, es überfloss von Scham und von Erbarmen". Luther, 5. Buch Mos. 14, 8: „Das Schwein, ob es wol die klawen spaltet, so widerkewet es doch nicht" (statt so käuet es doch nicht wieder). Auch bei unseren besten nhd. Schriftstellern finden sich noch Verstösse gegen die sonst herrschend gewordene Regel. So bei Joh. v. Müller: „In unseren Alpen rollt der Donner und wiederhallt (statt hallt wieder) durch ganze Cantone". Minder auffallend ist das Zusammenbleiben des transitiv gebrauchten Verbi wiederhallen bei Musaeus: „dass die kahlen Wände seinen Unmuth wiederhallten". So wurde auch bei Nith. das transitiv gebrauchte undergân nicht getrennt: „Der undergienk den houfen, daz es wart hin getan", während das nhd. intransitive Verbum untergehen bei der Flexion stets getrennt wird. Bei Verbis, die mit zwei Partikeln zusammengesetzt sind, wird es so gehalten, dass man sie mit dem Verbo zusammenlässt, sobald sie für sich nie vorkommen, z. B. in anerbieten, anerkennen, aberkennen (Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Das [Loos] ich mit dieser Hand ihr anerbiete", denn ein ánér ábér giebt es nicht), wogegen man entgegenkommen flectirt: ich komme entgegen.

Das Augment ge ist oben mit gerechnet worden zu den unbetonten Vorsetzsylben. Als etwas Anderes kann es auch gar nicht angesehen werden; denn ein nothwendiges Flexionselement ist es nicht, da es sich nicht einmal in allen deutschen Dialekten nachweisen lässt, es auch im Alt- und Mittelhochdeutschen oft da weggelassen wurde, wo wir es jetzt für durchaus nothwendig erachten (Otfr. p. 72: „ih haben iz funtan in mir", ich habe es in mir gefunden), ja selbst noch in späterer Zeit, z. B. bei Schuppius: „welche (Nürnberger Lebkuchen) an sich selbst gut, wann sie messig gebrauchet, wenn sie aber zu viel gessen (d. h. gegessen werden), werden sie unangenehm". Das sogenannte Augment ge fand sich früher häufiger, als jetzt, schon im Präsens (z. B. W. v. d. Vogelw.: „deheinen rat kunde ich gegeben, wie man driu ding erwürbe" u. s. w. Reinmar d. Alte: „Nach vrouwen schoene nieman sol ze vil gevragen". M. Berthold: „Wer getorste [wagte] gewuchern, gefürkeufen oder pfant behaben [behalten], oder gerouben, oder gesteln, oder ee gebrechen, so man die hohen herren sehe zu banne getün"), und deutete die Dauer und die Vollendung an, wie wir es jetzt noch erkennen können in gefrieren (d. h. festfrieren), geleben (d. h. fort und fort leben), gehorchen (d. h. fort und fort horchen oder hören, Otfr.: „gehori mir ioh nim thin betti mit thir), gesagen (d. h. vollständig sagen). So sagt Klajus: „Krieg gewütet inner dir (Deutschland)". Schiller: „Von Stunde zu Stunde gewartet er mit hoffender Seele der Wiederkehr". So bezeichnet geschide einen, der fort und fort oder immer unterscheiden kann, mithin so viel wie scharfsinnig. S. u. §. 105, 11. Nach und nach, als sich die Flexions-Endungen mehr und mehr abgeschliffen hatten, und das Partic. Perf. ohne Augment dem Infinit. Präs. oft gleich lautete, führte man die Vorsetzsylbe ge als Unterscheidungszeichen des Partic. Perf. in einfachen Verben allgemein ein, ausser bei den auf iren sich endigenden Wörtern, wo der Ton der Stammsylbe auf die Endung iren sich warf, und die Stammsylbe selbst zu einer blossen Vorsetzsylbe herabsank,

die dann aus rhythmischen Gründen die Vorsylbe ge nicht mehr vor sich gestattete. Noch jetzt wird allgemein dieses Augment weggelassen, wenn schon ein mit dieser Vorsetzsylbe versehenes Wort dabei steht, z. B. „ich bin gelobt worden", nicht: „geworden". So sagt Göthe in Dicht. und W.: „dessen (d. h. des Unterrichts im Französischen) sie im Laden der Putzhändlerin wohl gewahr worden" (nicht: gewahr geworden). In der Iphig. dagegen, wo es heisst: „Von Jugend auf hab' ich gelernt gehorchen", hat er die Wiederholung des Augments nicht vermieden, obgleich er es leicht gekonnt hätte, wenn er hätte sagen wollen: „hab' ich gehorchen lernen". S. u. §. 69 etc. Dass die in ge (vom ahd. ka, ki, d. h. zusammen, woraus sich die Bedeutung des Festen und Dauernden bildete) liegende Bedeutung sich sehr gut dazu eignete, dem Part. Perfect. vorgesetzt zu werden, liegt am Tage, und es wird diese Sylbe überall dem Part. Perf. derjenigen Verben vorgesetzt, oder bei Compositis zwischen die Vorsetzsylbe, z. B. hingeblickt, deren erste Sylbe, mag sie Stammsylbe sein oder nicht, lang ist, und aus rhythmischen Gründen weggelassen, sobald sie kurz ist. Daher wird sie weggelassen nicht bloss da, wo das Verbum mit einer der oben genannten unbetonten Vorsetzsylben, wie ver, zer u. s. w. anfängt, sondern auch bei solchen, wo die Vorsetzsylbe in einem unbetonten Inhaltsworte besteht, wie es der Fall ist bei: frohlocken, vollbringen, vollenden, vollführen, offenbaren; endlich auch bei denen, wo wegen der scharf betonten Endung iren, oft auch eien, enzen, ezen (z. B. kachezen) der Ton von der Stammsylbe weggerückt ist. So sagt Schiller, Mar. St.: „Er (der Becher) könnte kredenzt sein von der Liebe meiner Schwester" (nicht gekredenzt). Fr. v. Spee: „Das Vorbild wollt ich schauen ger (gern), welchs ihr habt conterfeyet". Chamisso: „Bald aber nach der Trübsal dieser Zeit wird den Geschlechtern allen auf der Erden des Menschen Zeichen offenbaret werden". Göthe, Dicht. u. W.: „Auch scheint die Hauptschwierigkeit sich ihm bald offenbart zu haben". Doch kommt bei Göthe, Dicht. und Wahrh., auch vor geoffenbaret *): „Eine besondere Religion, eine von den Göttern diesem oder jenem Volk geoffenbarte, führt den Glauben an eine besondere Vorsehung mit sich". Bei willfahren, da auf will der Ton liegt, wird ge angewendet, so dass das Part. Perf. lautet: gewillfahrt. Eben so verhält es sich mit gewallfahrtet. So wird man auch sagen: bevorgestanden von bevorstehen, während man sagt: bevorwortet, bevorzugt, da es keine einfachen worten, zugen lautende Verben giebt; wohl aber das einfache Wort stehen. — Besonders ist es die einen Mangel, Fehler bezeichnende Vorsetzsylbe miss (aus d. ahd. missa, Fehler, Mangel, daher missen, d. h. mangeln, entbehren — mhd. misse), die früher noch sehr vielen Verben vorgesetzt wurde, welche jetzt nicht mehr im Gebrauch sind (missegan, misseprisen, missewenden, missetuon, daher Missethat, misseriten, missezëmen, übel anstehen, missesëhen, misseziehen, missekern, missemachen u. s. w.), während wir jetzt ausser: missbrauchen, misslingen, missverstehen, misshandeln, missbilligen, missrathen, misskleiden, missfolgern, misskennen, missbehagen (mhd. missehagen), missgebären, misslauten, missachten, missbilden, misserndten, missfallen, missformen, missdünken, missdeuten, misstrauen, missgönnen, missgreifen, misspaaren, missrechnen, missschlagen, missstimmen, missleiten, nur noch wenig andere haben, welche in Bezug auf das Augment ge un-

*) Schon Regenbogen sagt: „der alle creatiur' beschuof, habent die profeten geoffenbart", und Ulr. v. Hutten: „alle, die ihre Heimlichkeit geoffenbaret haben". Luther, Klagel. Jerem. II, 14: „geoffenbaret".

gleich behandeldt werden. So wird dasselbe angewendet und zwar vorgesetzt in nur wenigen, z. B. in misshandeln, missbilligen, missfolgern, missgönnen, auch wohl zuweilen in misskleiden; gewöhnlich auch in missdeuten, misskennen, misstrauen, missbessern, nicht selten auch in missbrauchen (Schiller, Mar. St.: „Ihr seht, wie mein Name gemissbraucht wird". Göthe, Br. an Schill., sagt dagegen: „was ich auch mit einem so missbrauchten Ausdruck sentimental nannte"). Schill., Mar. St., gebraucht misshandelt statt gemisshandelt: „Wollte lieber sich misshandelt sehen, als dieses Titels leerem Prunk entsagen". Die Form missgehandelt, wofür in der Bibelübers. misshandelt steht, hat die Bedeutung unrecht gehandelt, während gemisshandelt so viel bedeutet wie: schlecht behandelt. Aehnliches gilt von missrathen. In misslauten, missachten, missbilden, misserndten, missformen, missgreifen, misspaaren, missrechnen, missschlagen, missstimmen, missleiten u. s. w. wird das Augment ge wie bei den mit betonten Vorsetzsylben zusammengesetzten Verben, wie missverstehen, sich missgebärden, zwischen das Verbum und die Vorsetzsylbe gesetzt (Göthe, D. u. W.: „Und was wir vorher missgeachtet, erwirbt sich nunmehr unsere Schätzung und Neigung". Ebend.: „wodurch aber hier die schlechteste und missgebildetste aller Façaden ganz unglaublich in das hellste Licht gesetzt wurde"). Niemals angewendet findet sich das Augment bei misstrauen, misslingen, missfallen, missklingen, und nur zuweilen wird es bei missglücken, missleiten, missdünken gesetzt. Auch in so fern weicht die Sylbe miss von den übrigen Vorsetzsylben ab, als sie, obgleich betont, gleichwohl nicht von ihrem Verbo getrennt wird. Daher sagt Göthe, Iphig.: „Der missversteht die Himmlischen, der sie blutgierig wähnt". Musaeus: „Allein der Schalk missverstand mit Vorbedacht ihrer Geberden". Uebrigens dürfte sich das Imperfect. von manchen Verben, wie: missgreifen u. a. schwerlich nachweisen lassen. — Wie oft früherhin gegen obige Regeln Verstösse gemacht wurden, beweisen folgende Stellen: Weckherlin: „Das nur von seiner Hand solt geregieret werden". Joh. Rusbroek p. 184: „werden oer namen verdeliet (vertilgt) ende afgeplaniet (ausgelöscht) van dem boeke des leuens". So noch bei demselben geordineirt und gevisentiert p. 54. Tristan: „gevehet und geparieret sus und so gefeitieret". Klingesor: „unt bist genaturt" (und bist von Natur geneigt). So ist noch aus früherer Zeit die unrhythmische Form gebenedeiet geblieben (Reinmar v. Zweter: „des si er gebenediget". Ders.: „gebenedit vor allen wiben"), während wir jetzt das Part. Perf. von kasteien lauten lassen: kasteiet. So bildete Luther noch das Part. Perfect. von unterdrücken nicht unterdrückt, sondern meist untergedruckt, und bei Murner, Schelmenz., findet man durchlesen statt durchgelesen, welche letztere Form an jener Stelle die allein richtige wäre, weil der Nachdruck auf durch liegt, also an ein vollständiges Lesen zu denken ist: „Das andere hat er all's durchlesen und spricht es sey wohl g'dicht't gewesen". — Aber auch bei Schriftstellern neuerer Zeit findet man noch Verstösse gegen obige Regel, z. B. bei Göthe, Iphig.: „und der Dichter schweigt von tausend durchgeweinten Tag- und Nächten" statt „durchweinten". Fr. L. Stolberg: „Aber es hatte die jüngste der Musen die Leier umstimmet" statt „umgestimmt".

Bei den als Hülfswörtern gebrauchten Verben dürfen, lassen, mögen, müssen, sollen, werden, wollen wird das Augment nur dann gesetzt, wenn der sonst stets dazu gehörige Infinitiv weggelassen ist, jene Verben also eine vollere Bedeutung und Betonung haben. Daher sagt man: „ich hätte schweigen sollen", dagegen: „was hätte ich gesollt?" Eben so

verhält es sich mit andern Verben, die in der Regel von einem Infinitiv begleitet sind, wie: heissen, hören, helfen, lernen, lehren, sehen, z. B. „ich habe ihn gehen heissen" statt geheissen. Dass diese Verbalformen Partic. Perf., und keine Infinitive sind, werden wir §. 69 sehen.

§. 64.

Nominale Verbalformen, d. h. Infinitive und Participien.

1) Infinitive, und zwar

a) reiner Infinitiv.

Das durch sie Bezeichnete wird nicht als an das Subject angeknüpft gedacht, sie haben also auch keine Personen, Numeri und Modi, prädiciren nicht, vielmehr wird der verbale Begriff durch sie nur genannt mit Angabe des Genus des Verbi, welches bekanntlich bei transitiven Verben ein doppeltes ist, ein actives und passives, und der Zeiten. In ihrer Form kommen die Infinitive den ihnen entsprechenden Indicativen nahe, z. B. ich liebe — lieben; ich habe geliebt — geliebt haben; ich werde lieben — lieben werden; ich werde geliebt — geliebt werden; ich bin geliebt worden — geliebt worden sein; ich werde geliebt werden — werden geliebt werden.

So wie wir nun aber §. 43 ein Zusammenfliessen transitiver und intransitiver Verben wahrgenommen haben, so findet sich auch der bei den Verben hören, sehen, lassen, heissen, verbieten, untersagen befindliche Infinit. Act. mit passiver Bedeutung vor. Dass dieser Infinitiv nur passivisch sich fassen lasse, ersieht man deutlich daraus, dass das Subject von der Präposition von begleitet ist, welche das Subject stets zu einem leidenden oder fremder Einwirkung unterworfenen macht (s. o. §. 42); ferner auch aus althochdeutschen Ausdrucksweisen, wie in der Uebers. d. cons. d. Boeth. p. 120: „noh ne laze nieht sînen hals uberuuunden uuerden fone geluste" (noch lasse er seinen Hals überwunden werden von Gelüsten), wofür wir jetzt sagen würden: „noch lasse er seinen Hals überwinden von Gelüsten". So heisst es bei Vridanc: „von dem ichz beste hoere sagen, des wâfen wolt ich gerne tragen" (d. h. gesagt werden). Bei Lichtwer: „Man hörte von den Bauern den kleinen Töffel sehr bedauern" st. bedauert werden. So bedeutet: „ich sah ihn vom Feinde erwürgen" so viel wie erwürgt werden. „Ich lasse diesen Tisch vom Tischler fertigen" = gefertigt werden. „Er hiess den Armen Geld austheilen" = ausgetheilt werden. „Das Gesetz verbietet, die Todten in der Stadt zu begraben" = begraben zu werden (lat. lex vetat, mortuos in urbe sepeliri). Am häufigsten findet sich der Infinitiv Activi mit passiver Bedeutung in den mit dem Adjectivo werth zusammengesetzten Wörtern, z. B. heisst lobenswerth so viel wie: werth, gelobt zu werden, so wie auch noch der von zu begleitete Infin. nach dem von einem Adject. begleiteten Verbo sein, z. B. „das Wasser ist gesund zu trinken" od. zum Trinken, eig. zum Getrunkenwerden. Dieser Gebrauch des Infinit. Act. statt des passivischen findet sich schon im Gothischen, z. B. Luc. 16, 22: „varth than gasviltan thamma unledin jah briggan fram aggilum in barma abrahamis" (dann ereignete es sich dem Armen zu sterben und gebracht zu werden von den Engeln in den Schooss Abrahams). Joh. 12, 34: „jah hveiva thu qithis thatei skulds ist ushauhjan sa sunus mans" (und wie sagst du, dass des Menschen Sohn erhöht werden müsse?).

b) Von der Präposition begleiteter Infinitiv.

Er steht jetzt nach den meisten Verben und zwar, wie in der Syntax gezeigt werden wird, oft da, wo man früher den blossen oder reinen Infinitiv gebrauchte, von dem er sich auch in seiner Geltung nicht unterscheidet, ausser bei den Verbis der Bewegung und den Verben sein und haben, wo durch die vor den Infin. gesetzte Präpos. zu die Richtung auf ein Ziel, auf die Zukunft angedeutet, also nur der Eintritt einer Handlung bezeichnet wird, so dass darin indirect zugleich die Bezeichnung der Möglichkeit und Nothwendigkeit liegt. So bezeichnen die Worte: „er geht, ihn zu fassen" so viel wie: „er geht auf das Ergreifen desselben als das Ziel los", und die Worte: „ich habe zu melden" so viel wie: „ich habe eine zukünftige, erst noch bevorstehende, daher auch wohl nothwendige Meldung"; die Worte: „wie wäre das zu hoffen?" so viel wie: „wie würde Statt finden ein eintretendes, mithin mögliches Hoffen?" Schon G. von Keisersb. sagt: „der slaffend ist gar leychtlich zu erwecken". Auch als Subject gefasst hat der von zu begleitete Infinitiv eine Bedeutung, die durch die Präposition zu nicht wenig modificirt wird: nämlich es ist ein solches Subject nicht zu denken als ein schon wirklich seiendes, sondern als ein erst noch ins Leben tretendes. So heisst: „Das Vaterland zu lieben ist ehrenvoll" so viel wie: „der Eintritt der Vaterlandsliebe ist ehrenvoll", oder: „wenn in Zukunft einmal, oder so oft der Fall eintritt, dass das Vaterland geliebt wird, so ist das ehrenvoll". Hatte nun schon dieser von zu begleitete Infinitiv im prädicativen Sinne die Bedeutung der Möglichkeit und Nothwendigkeit gewonnen (selbst schon im Ahd., z. B. Boeth. p. 13: „tero here nio so michel ne ist, iz ne si ze uerchiesenne, uuanda iz fone neheinemo uuisen geleitet ne uuirt" (deren Heer niemals so gross ist, dass es nicht zu verachten sei, wenn es von keinem Weisen geleitet wird), wie das lat. Partic. Fut. Passivi; so musste man ihn vollends als ein Gegenstück desselben ansehen, sobald er in attributiver Geltung wie ein Partic. Präs. flectirt vorkam, und man ihn aus Unkenntniss seiner geschichtlichen Entstehung für ein wirkliches vom Partic. Präs. Act. gebildetes Partic. Fut. Pass. halten, zumal da auch das lat. Part. Fut. Pass. von dem Partic. Präs. sich herleiten lässt. Wäre dem aber wirklich so, so dürfte auch in dem Falle, wenn diese Verbalform im prädikativen Sinne vorkommt, das d nicht fehlen, sondern man müsste z. B. sagen: „die Erndte ist zu hoffend", nicht aber: „die Erndte ist zu hoffen". Allein dieses scheinbare Participiale ist weiter nichts, als der von zu regierte alt- u. mhd. Dativ des wie ein Substantiv flectirten Infinitivs. So sagt Boeth. p. 21: „uuaz habo ih nu fone dien lugebrieuen ze sagenne" (was habe ich von den Lügebriefen zu sagen), und Otfr.: „sant er mih von himile thiz selba thir zi sagonne" (sandte er mich vom Himmel, dasselbe dir zu sagen), p. 380: „haben ih zi klagonne" (habe ich zu klagen). Boeth. p. 125: „lustet tih scaz ze samenonne" (gelüstet dich einen Schatz zu sammeln). Gotfr. v. Strassb.: „daz ist ein klage, die wol ze klagenne waere". So heisst es in den Stat. d. deutsch. Ord. noch: „die die Brudere schuldig sin zu haldene". Reinm. d. Alte: „Weiz Got, guotes wibes vingerlin, daz sol niht senfte nu z'erwerbenne sin". G. v. Keisersb. (s. o.) und J. Tauler flectiren aber schon nicht mehr diesen prädicativ zu fassenden, von zu begleiteten Infinit., so dass letzterer sagt: „wer seind nun dise menschen, den die Bürd' gottes allzeit leicht vnd süss zutragen ist". Auch bei Nith. heisst es: „wan er gab in beiden vil ze tuon". So findet sich nach geben schon im Ahd. zu mit einem Subst., z. B. bei Otfr. p. 312: „Gabun sie mit uuorte thaz

selba zi antuuurte“ (gaben zur Antwort). Twinger v. Königsh. flectirt zwar noch den Infinit., aber er schiebt schon statt des zweiten n ein d ein, z. B.: „do er daz Münster det wihen, do was so grosse herschaft do, das dovon were vil zu sagende“ (statt zu sagen); und an einer andern Stelle: „hie ist zu wissende, das ein kayser mus drige kronen empfohen,“ so: „vnd dem riche ewekliche bi zu stonde.“ Dieser Gebrauch, das d einzuschieben, hat sich dann im Neuhochdeutschen festgesetzt, sobald der von zu begleitete Infinitiv attributiv vorkam, und man sah dann diese Form wirklich, wie auch die attributive Anwendung beweis't, als eine besondere participiale Form an, die sich so leicht nicht wieder verdrängen lässt, deren Vorhandensein aber bei dem grossen Mangel an Participien uns sogar sehr zu Statten kommt. Ueber die Einschiebung des d nach n s. o. §. 2 u. 3. Dieses d finden wir übrigens bei den früheren Schriftstellern zuweilen sogar auch beim Part. Perf., da es in seiner Endung dem Infinitiv gleich ist, eingeschoben. So heisst es bei Boppe: „du hochgelopter jungelink volkomender man“ (statt vollkommener). Dass übrigens bei alt-, mittel- und selbst noch bei neuhochdeutschen Schriftstellern der Infinit. Präs. und das Partic. Präs. nicht selten mit einander verwechselt worden sind, besonders da sie denselben Stammvokal haben, zeigen folgende Stellen: Otfr.: „Er fuor bredigonti ioh doufta thie liuti (er fuhr predigen und taufte die Leute“), während er an einer andern Stelle sagt: „Ih uuillu faron beton (ich will beten gehen“). So Boeth. p. 129: „Uuar aber daz kuot si, daz sie gant suochende (wo aber das Gut sei, das sie suchen gehen“). Nithart: „si wurden vroelich springen“ (st. springende). Ders.: „ez was so wunderstarker win, davon mir'z houpt wart sinken“ (st. sinkende). Ders.: „die münche wurden mit einander striten.“ Seb. Brants Narr.: „Cyrus, als Xenophon vns seyt, da er lag sterben in abscheyt.“ Heinr. Buchholtz: „deren er sich nicht vermuthen gewest wäre.“ Dagegen sagt Müllner Sch. richtig: „So etwas war ich vermuthend.“ So auch Schill., D. K.: „Solcher Ergebenheit war ich mir von Domingo und Herzog Alba nicht vermuthend;“ obwohl er in Wall. Lag. auch sagt: „Was steht ihr horchen? Will euch Beine machen!“ wo sich freilich der Infinitiv auch als die Absicht bezeichnend ansehen lässt.

2) Participia.

a) Das Particip. Präsentis.

So wie der Infinitiv seine nominale Kraft dadurch zu erkennen giebt, dass er in substantivischem Sinne gebraucht wird, so das Particip. Praes. dadurch, dass es als attributives Adjectivum vorkommt, weniger als prädikatives, und zwar dann nicht ohne den besonderen Zweck, die Dauer hervorzuheben, die in ihm als Particip. Präs. liegt, wie aus folgenden Stellen hervorgeht: Luther's Bibelübers. Joh. 6, 64: „Denn Jesus wusste von Anfang wohl, welche nicht glaubend waren.“ Tieck: „Ewig sei der Glauben blühend.“ Ders.: „Blühend standen alle Gärten.“ Schill. Spaz.: „Bleibend ist nichts mehr, es irrt selbst in dem Busen der Gott.“ Seine verbale Natur zeigt sich auch noch darin, dass es die verbale Rectionskraft beibehält, z. B.: „ein sein Leben aufs Spiel setzender Wagehals.“ — Was wir oben beim Infinitiv Activi wahrnahmen, dass nämlich seine Bedeutung in die des Infinit. Passivi hinüberspielte, zeigt sich auch beim Particip. Präs., das in einzelnen Phrasen in die Bedeutung eines im Deutschen mangelnden Partic. Präs. Passivi umschlägt, wie die lat. Participia Präs., welche, wie rotans, volvens u. andere, die eine Bewegung bezeichnen, in reflexivem, d. h. passivem Sinne vorkommen, da dieser im Lateinischen durch eine passive Form ausgedrückt wird, so dass jene Partic. Präs. Act. statt eines fehlenden

Particip. Präs. Passivi stehen. So findet man: „eine frischmelkende Kuh,“ d. h., welche gemolken wird, „eine vorhabende Reise,“ „eine wohlschlafende Nacht,“ „selbstmachende Leinwand,“ selbst „ein unterhabendes Regiment“ u. dgl., welche Ausdrucksweisen zwar nicht in Schutz zu nehmen sind, aber, da diese Participien die Bedeutung eines transitiven Verbi haben, von welchem doch überhaupt ein Passivum gebildet werden kann, immer noch weniger kühn sind, als solche, wo das Particip. Präs. angehört einem intransitiven Verbo, und die man gleichwohl sich nicht scheut anzuwenden, nämlich: keine bleibende Stätte haben (d. h. keine Stätte haben, auf welcher geblieben wîrd, auf welcher man bleibt), eine schwindelnde Höhe (d. h. eine Höhe, bei der man schwindelig wird), eine erstaunende (erstaunliche) Menge (d. h. bei der gestaunt wird), eine sitzende Lebensart (bei der gesessen wird, bei der man sitzt), eine stillschweigende Anerkennung (bei der stillgeschwiegen wird), eine weit aussehende Befriedigung (d. h. eine Befriedignng, auf welche aus weiter Ferne hingesehen wird), die betreffende Behörde (eine Behörde, die betroffen, getroffen, d. h. auf die Bezug genommen wird). In passivem Sinne kommen auch noch einige adverbial gebrauchte Particip. Präsentis vor, wie: reissend, z. B. die Waare geht reissend ab (d. h. so, dass sich darum gerissen wird), zusehends (seine Kräfte nehmen zusehends ab, d. h. so, dass es deutlich gesehen wird). Ueber das adverbiale s s. u. §. 71).

Manche Participia Präsentis, wie: bedeutend, ausnehmend, passend, reizend, wohlwollend, wohlhabend sind längst zu reinen Adjectivis geworden, und gehören deshalb auch gar nicht hieher.

b) Das Particip. Perf.

Es ist dies das einzige Ueberbleibsel einer schon im Ahd. verloren gegangenen organischen Passivflexion, und hat daher auch vorzugsweise passive Bedeutung, namentlich bei allen transitiven Verben, und zwar von Haus aus selbst dann, wenn es, wie wir oben §. 61 gesehen haben, mit haben verbunden und das Perf. Act. bildet. Ueber die im Gothischen noch vorhandenen organischen Passivformen (s. o.). Der Mangel organischer Formen hat dann zweierlei bewirkt, nämlich 1) dass man sich bequemen musste, eine zur Andeutung der Vergangenheit dienende Form zugleich als Präsensform zu gebrauchen, wie denn auch das Part. Perf. zur Bildung des Präsens Passivi benutzt wird (s. u. §. 65); 2) dass man dieses Particip. Perf., das von Haus aus nur passive Geltung hatte, in Ermangelung einer organischen Perfectform des Activ, in activem Sinne fassen musste, und dem dabei stehenden Hülfsverbo die Andeutung des Genus allein überliess. Auf diese Weise trat bei dem zur Bildung des Passivs gebrauchten Partic. Perf. der Zeitbegriff zurück, weshalb denn auch der geliebte Sohn nicht bloss bezeichnet einen Sohn, der geliebt worden ist, sondern auch einen Sohn, der noch geliebt wird, während bei der Bildung des Perf. Activi in ihm der Genusbegriff erlosch. Wegen dieser grossen Freiheit in seinem Gebrauch darf man sich auch nicht mehr darüber wundern, wenn das Partic. Perf. auch ohne dabei befindliches Hülfsverbum zuweilen in dem Sinne eines Partic. Perf. Act. vorkommt, um so weniger, als es ja in dieser Function zu einem reinen Attribute herabgesunken ist und seine Verbalrection ganz aufgegeben hat, so dass man wohl sagen kann: „ein pflichtvergessener Mensch,“ nicht aber: „ein die Pflicht vergessener Mensch (s. o.). Alle Participia Perf. dieser Art, wohin unter andern gehören: geschworen, erfahren, abgedankt,

abgelebt, verzweifelt, verschwiegen, vergessen, verschlafen, versessen, entschlossen, ungegessen, ungetrunken (vgl. die latein. coenatus, potus). Auch herrschte dieser Gebrauch schon im Mittelhochdeutschen und später. So heisst es in Griseldis: „vnd belieb nyemandts vngeweinet, denn sy allain;“ ferner: entschieden, verdient, verdrossen, verlogen, bedacht, gesetzt, besoffen, verfressen, gelassen, verzagt, verliebt, geziert, gesonnen, besonnen, vermessen, verschlagen, verweint, verwegen, gewandt, geruht, bescheiden, gedient, belesen, beflissen, angetrunken, besorgt, bereit (st. bereitet s. o.), beritten, beredt, übereilt, eingebildet, gereis't, studirt, gelernt, abgesagt, verschworen, ausgelassen; alle diese kommen als wirkliche Attribute vor, und zwar viele unter ihnen als Attribute, welche den Charakter von Personen bezeichnen. Sie gehören verschiedenen Verbalklassen an, und sind oft mit Vorsetzsylben versehen, die die ihnen stammverwandten, noch gebräuchlichen Verben jetzt nicht mehr haben. Wenn nun auch das Partic. Perf. überall bei transitiven Verben, wo es passive Geltung hat, als Attribut von Substantiven sich gebrauchen lässt, so muss man doch vorsichtig sein, Participia Perf. selbst von solchen Verben, welche im Perf. Act. mit sein flectirt werden, als Attribute zu gebrauchen; denn es lassen sich nur diejenigen Partic. Perf. von ihnen als wirkliche Attribute ansehen, welche einen dauernden Zustand bezeichnen, weil in dem Part. Perf. ein bleibender oder dauernder Zustand angedeutet liegt. Daher lässt sich von inchoativen Verben, die das Gerathen von einem Zustande in den andern so andeuten, dass dieser sich nur als ein augenblicklich wieder vorübergehender denken lässt, das Partic. Perf. nicht als Attribut anwenden, da es in dem Charakter eines Attributes liegt, gleichfalls dauernde Zustände zu bezeichnen. Man kann daher wohl sagen: der gefallene Schnee (d. h. der liegende), nicht aber: die erröthete, erblichene Jungfrau, weil das Erröthen und Erbleichen nur von kurzer Dauer ist, wogegen es wohl gestattet ist zu sagen: die verblichene Jungfrau in dem Sinne von: die verstorbene. So lässt sich mit Rücksicht darauf, dass dadurch ein in seinen Folgen noch fortdauernder Zustand ausgedrückt wird, sagen: die ausgewanderten Deutschen, der herbeigeeilte Arzt, das genesene Kind, der gestorbene Vater, die gelandeten Truppen, die aufgebrochene Wunde, die aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Personen, die zurückgekehrten Geschwister, ein entarteter Völkerstamm. Wird ein Partic. Perf. eines reflexiven Verbi als Attribut gebraucht, so verfährt man auf dieselbe Weise, wie es geschieht bei der Umwandelung eines reflexiven Verbi in ein Substantiv (s. o.), d. h. es wird das Reflexiv-Pronomen dabei weggelassen. Man wird daher sagen: die verirrten Knaben, die empörten Gemüther, obgleich verirrt und empört Participia sind von sich verirren, sich empören.

c) Wie gross übrigens die Neigung gewesen ist, das Partic. Perf. als wirkliches Attribut zu fassen, ersieht man daraus, dass man viele Adjectiva so gebildet hat, dass sie ganz das Gepräge eines Partic. Perf. haben, ohne es zu sein, da sich von ihnen keine aktive Präsensform nachweisen lässt, und zwar bezeichnen sie theils das Verwandeltsein in Etwas, theils auch das Versehensein mit Etwas. Hieher gehören: gehörnt, geflügelt, gefächert, vernarrt, beherzt, bemittelt, gerippt, geschlacht, ungeschlacht (geslaht, ungeschlaht, von slaht, die Art, mithin = ausgeartet), bejahrt, eingefleischt, gestiefelt, gelaunt, geblümt, beleibt. Ferner noch: gesittet (mhd. gesit), gemuth (wohlgemuth), welches letztere noch die mhd. contrahirte

Participial-Endung, nämlich t statt tet, beibehalten hat (s. o. §. 57). Im Mhd. blieb bei solchen Wörtern das t am Ende weg, z. B. gezan (Iwein: „er was starke gezan als ein eber, niht als ein man), wenn sie von Substantivis gebildet wurden, die man, abgesehen davon, dass man ihnen ge vorsetzte, unverändert liess. So kommen da vor: gehar (behaart), gehorn (gehörnt), geloup (belaubt), geman (gemähnt), gezagel (geschwänzt). Nur in einzelnen Fällen hing man auch schon, wie im Nhd., das t an z. B. in gejaret (bejahrt), gelibet (beleibt). Im Mhd. wurden übrigens auch viele solcher Wörter durch die Adjectiven auf oht, êht gegeben, z. B. geblümt durch bluomêht, strimelêht (gestreift) u. a. (s. u. §. 93, 4).

§. 65.

Flexion der Verben vermittelst der Hülfsverben.

Die deutsche Sprache ist von Haus aus arm an Verbalformen, so dass sie nicht im Stande ist, auf organische Weise alle die Zwecke zu erreichen, die eine reich ausgebildete Sprache durch Verbalformen erreicht. Denn abgesehen von den feineren modalischen Bestimmungen, die im Deutschen oft durch besondere Hülfsverben, wie: mögen, können u. s. w. gegeben werden (s. u. §. 68), hat sie nur für das aktive Präsens eine vollständig organische Form, die für alle Modi ausreichend ist und in der ältesten Zeit zugleich das Futurum mit vertrat, so wie das Imperfect das ganze Gebiet der Vergangenheit umfasste. So steht es im Goth. statt des Plusquamperf. Luc. 15, 9: „thammei fralaus" (den ich verloren hatte). Luc. 15, 14: „bithe than fravas allamma" (nachdem er nun Alles verzehrt hatte). Ueber das Präs. im Goth. statt des Futuri s. u. §. 132. Um nun aber doch das Bedürfniss einer genaueren Zeitbezeichnung zu befriedigen, musste man seine Zuflucht zu gewissen Hülfsverben nehmen, und zwar wählte man früher zur Bezeichnung des Perfects und Plusquamperfects das Verbum eigan (d. h. arbeiten, erwerben, besitzen), z. B. Otfr.: „uuir eigun iz firlazen" (wir haben es (d. Paradies) verlassen). Ders. p. 321: „uuaz er selbo hiar nu quit, thaz eigut ir gehorit (was er selbst hier nun sagt, das habt ihr gehört"), aber auch schon haben z. B. Otfr. p. 381: „thaz habes thu irfuntan, theih bin fon tode erstantan (das hast du erfunden, dass ich bin vom Tode erstanden"). Ganz gewöhnlich findet sich aber schon haben in der Uebers. d. cons. phil. des Boeth. z. B. p. 158: „unde an demo dinge habest tu fernomen" u. s. w.*). Das Futurum wurde umschrieben theils durch sollen (Heinr. v. Vrouwenberk: „Wenne sol der tag erscheinen, daz ich die vil lieben sehe?", theils durch wollen, und zwar Boeth. p. 135: „Uuer sol aber des fragen, daz er uueiz (wer wird aber nach dem fragen, was er weiss?"). Ders. p. 130: „Eines plicches ana sihet er, daz êr uuas unde nu ist unde noh chomen sol (ohne einen Blick siehet er, was früher war, was jetzt ist und noch kommen wird"). Ja es finden sich sogar noch im Neuhochdeutschen diese Verben zu diesem Zwecke angewendet. So sagt Luther: „so will (d. h. wird) in diesem Fall das beste seyn, dass man trötzlich dem Mörder unter Augen sage" u. s. w. Selbst noch jetzt gebraucht man nicht selten wollen statt werden zur Bildung des Futuri, und zwar in der 1ten und 3ten Pers.: „ich oder er will schreiben," während man zur Umschreibung der 2ten Person

*) Als Vorbild für den Gebrauch des mit haben gebildeten Perfects dienten wahrscheinlich die lat. Phrasen: cognitum, exploratum, persuasum habere.

stets werden, zuweilen auch sollen gebraucht. Wollte man hier sagen: „du willst schreiben," so hiesse das nur so viel wie: „du hast Lust zu schreiben." In der dritten Person öfters z. B.: „es soll dich nicht gereuen," d. h. es wird dich nicht gereuen. „Er will sterben," d. h. er ist im Begriffe zu sterben, gewiss aber nicht: „er hat Lust zu sterben." Zur Umschreibung des Passivums, von dessen organischer Form sich, wie schon bemerkt, nur noch das Partic. Perf. erhalten hat, und das man auch noch heutiges Tages im Plattdeutschen fast nur durch activische Wendungen mit man oder das Reflexivpronomen wieder zu geben sucht, bediente man sich theils des Verbi sein, theils, wie jetzt fast ausschliesslich, des Hülfsverbi werden, zu denen das Partic. Perf. gesetzt wird. So sagt Ulr. v. Lichtenst.: „Hoher muot, nu wis (d. h. werde) empfangen in min herze tusent stunt;" aber auch noch im Nhd. So sagt Luther: „es muss wahrlich mit Furcht, Demuth und ernstem Gebet Gott stätiglich um Hülf und Schutz angeruffen seyn (st. werden). Schiller, Wallenst.: „musst es so rasch gehorcht sein?" Jetzt finden wir übrigens die Passivbildung mit sein meist nur auf den Imperativ beschränkt, z. B. sei gelobt, sei gegrüsst u. s. w. Doch giebt sie sich auch noch in einzelnen Phrasen wie: „das ist leichter gesagt, als gethan" zu erkennen. Indess findet sich werden als passivisches Hülfsverbum schon im Ahd., z. B. in der Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 121: „uuaz mag tanne losera sin alde erdenchet werden (was mag schlechter sein oder erdacht werden")? — Jedenfalls verdient die Bildung des Passivs durch werden vor der mit sein den Vorzug; denn 1) wird dadurch das Passivum vom Activo, dessen Perfectum bei gewissen Verben gleichfalls mit sein gebildet wird, stärker geschieden; 2) ist auch das Verbum werden, welches so viel bezeichnet wie: wachsen, hervorkommen, sowohl zur Bildung des Futuri Activi, als auch des Präs. Pass. deshalb besonders geeignet, weil, sowie es beim Fut. Act. dazu dient, anzudeuten, dass eine Handlung erst noch in die Gegenwart eintrete (gleichsam hineinwachse), also noch nicht darin sei (was durch sein bezeichnet werden müsste), es auch am meisten dazu geeignet ist, das von einem Andern Bewirkte (welches durch das Partic. Perf. bezeichnet wird) gleichfalls als in die Gegenwart eintretend darzustellen. Hieraus erklärt sich auch der Unterschied der doppelten Form des Perf. Passivi. Es wird nämlich das Verbum werden selbst wieder mit sein flectirt, so dass z. B. von lieben das gewöhnliche Perf. Pass. lautet: ich bin geliebt worden. Die andere Form lautet: ich bin geliebt. Da in letzterer das den Eintritt bezeichnende Verb. werden ausgelassen ist, so wird durch diese kürzere Form das von einem Andern Bewirkte nicht als ein erst Eintretendes, sondern als ein schon Existirendes dargestellt; es bezeichnet demnach das ohne werden gebildete Perf. Pass. das Bewirkte als ein schon bestehendes und bleibendes. Zuweilen werden auch durch den Zusatz von werden transitive Passivformen von intransitiven, mit sein flectirten Activformen geschieden, z. B.: ich bin vorbeigegangen worden (d. h. übergangen worden) von: ich bin vorbeigegangen.

§. 66.

Bildung des Perfect. Act. mit haben und sein.

Bei den transitiven und reflexiven Verben dient zur Bildung des Perf. und Plusquamperfecti als Hülfsverbum ausschliesslich haben, aber auch zugleich bei den gewöhnlichen neutralen Verben, wie: scheinen, schla-

fen, ruhen, beruhen, schneien, regnen, hageln, stecken u. s. w. — Doch Luther verbindet in der Bedeutung bestehen das Zeitwort beruhen mit sein: „sie sind auf ihrer abschlägigen Antwort beruht.“ — Anders ist es mit den Verben der Bewegung, die bald mit haben, bald mit sein flectirt werden, worüber Folgendes als Regel angesehen werden möge, dass nur bei dem geringeren Theile derselben das Perfectum mit haben gebildet wird, nämlich bei denen, welche eine besonders beabsichtigte, anhaltende Bewegung bezeichnen, so dass bei der Bewegung mehr die damit verbundene Thätigkeit als solche hervorgehoben werden soll, als das durch sie zu erreichende Ziel, wobei zugleich bemerkt werden möge, dass dieselben Verben dann zugleich mit sein flectirt werden, sobald die Bewegung als eine zu Ende gehende, also als eine in ihrem Ziele gleichsam verrinnende, mithin nicht mehr beabsichtigte zu denken ist. Demnach sagt man: „ich habe gelaufen, dass mich schwitzt,“ dagegen: „ich bin in das Haus gelaufen.“ (Jacobi Orph.: „Ihn aufzuspüren, hab' ich alle Thäler durchirrt,“ doch: Murners Schelmenz.: „denn eine Alte, die sechs Heere durchlaufen ist,“ weil hier die Absicht des Durchlaufen's nicht angedeutet werden soll; dagegen Luther: „wie hast du vorhin gelauffen zu der Heiligen Gräber, Kleider, Gebeine?“ So: „ich habe gefahren und geritten“ (d. h. bin mit Absicht thätig gewesen, habe diese Art der Thätigkeit mir gewählt); dagegen: „ich bin in das Feld geritten, d. h. mein Ziel war das Feld, nicht die Thätigkeit des Reitens, obwohl auch Götz v. Berl. sagt: „ich bin seither mit desselben Köchles Söhnen geritten,“ wo er an kein bestimmtes Ziel, sondern nur an die Handlung des Reitens denkt, und haben gebraucht sein sollte. So werden noch behandelt: kriechen, schwimmen, reisen, schreiten, klettern, wandern, eilen, fliegen, steigen, gehen, springen, fliessen u. a. — Beispiele: „Das Mädchen sprang der Welle nach, und wär' in ihren Tod gesprungen, wär' ich, du mein Herz! mit dir nicht still gestanden.“ Opitz: „Wie oft ich lustig hab' in deiner Fluth geschwommen.“ — „Der Rhein hat schon viele Jahre so geflossen.“ — Tiedge: „Hier im Bach hat Menschenblut geflossen.“ Doch wird man sagen: „Nachdem der Main in den Rhein geflossen ist, behält er noch einige Zeit seine Farbe bei.“ Luther: „Er habe biss schier an die Knie in Hagelsteinen gegangen.“ Deshalb werden auch alle inchoativen Verben, weil die durch sie bezeichnete Bewegung sich nur als ein Gerathen, mithin nicht als eine beabsichtigte Bewegung ansehen lässt, mit sein flectirt. Doch findet sich altern mit haben flectirt bei Schill., Wall. L.: „Mein Vater hat nicht gealtert“, eben so auch die Verba, die eine nicht beabsichtigte, nur momentane Bewegung überhaupt bezeichnen, wie: fallen, gerathen, oder die eine zum Ziele führende Bewegung bezeichnen, wie: erscheinen, gelangen, gelingen. Doch eintreffen, welches jetzt nur mit sein flectirt wird, verband Gryph., Carol. Stuard, mit haben: „Wie aber Ach! wie hat der Ausgang eingetroffen;“ endlich noch diejenigen Verben, welche eine Art des Seins bezeichnen, wie: werden, bleiben, weil in ihnen gar keine Thätigkeit angedeutet liegt. Drücken die Verben schwitzen und frieren die Dauer des Vorganges, oder das Ertragen, oder aber einen aus freiem Entschluss hervorgegangenen Zustand aus, so werden sie mit haben, drücken sie dagegen den Erfolg eines nicht beabsichtigten Vorganges aus, mit sein flectirt. Daher sagt man: ich habe gefroren (statt mich hat gefroren), d. h. ich habe Frost auszuhalten, habe Frost zu ertragen gehabt; dagegen: der Schnee ist gefroren, d. h. der Frost ist bei dem Schnee von Erfolg gewesen.

Folgende gewöhnlich mit haben flectirte Verben kommen auch mit sein flectirt vor, nämlich: stehen, besonders bei mhd. und älteren nhd. Schriftstellern, z. B. H. Tuchers Reis.: „An demselben Eck ist die Mutter Gottes gestanden.“ Dieb. Schilling: „So war alle Tütsche Nation in seinem Gewalt und Händen gestanden.“ Luther: „S. Kaiserliche Majestät sind oben aufm Rathhauss gestanden.“ Auch in der Bedeutung von beharren verbindet er es mit sein, indem er sagt: „sind auf ihrer Meinung gestanden“ (s. o. beruhen, welches er auch mit sein flectirt). Ferner in der Bedeutung von sich verhalten: „damit unsere Nachkommen sehen, wie es in der Christenheit gestanden sei.“ Sim. Dach: „Fried' und Gerechtigkeit sind her um dich gestanden.“ Leibnitz: „Bis dahin nun war Deutschland zwischen den Italiänern und den Franzosen gestanden.“ Eben so sitzen: Opitz: „Ich bin nur stets gesessen und habe mich beklagt.“ Nibel. N. 325: „Ez was ein künniginne gesezzen uber se.“ Ebend. 1269: „Ein wirt was da gesezzen, Astolt genant.“ Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Ich bin vor hohen Fürsten nie gestanden.“ Rückert: „Auch stand Maid Nimenilde, wo sie gesessen war.“ J. Kerner: „Und der Geiger ist gesessen oben an beim lust'gen Schmaus.“ So auch absitzen. Schill., Wallenst.: „Die Pappenheimischen sind abgesessen und rücken an zu Fuss.“ Dagegen Göthe, D. u. W.: „Eine Frau, die neben mir gesessen hatte.“ Auch Bodmer: „Gott hat, die Wag' in der Hand, auf seinem Richtstuhl gesessen.“ Ja schon Reinm. v. Zweter sagt: „ich han dabi gestanden und gesezzen.“ Ferner: liegen. J. Winsbeke: „Uz eines visches wambe nam, da inne er was drie tage gelegen.“ Nibel. N.: „da waren tot gelegen die Rüedigeres helde.“ Thurnmeier: „Und Fridrich ist in dem Schloss gelegen drey jar vnd sechss Monate.“ Götz v. Berl.: „Da bin ich zu Landshut gelegen.“ Doch schon Otto v. Bottenlouben sagt: „Er hat ze lange hie gelegen.“ Ziegl. v. Klipph.: „Als nun der verwundete Printz fast bey einer stunde gantz entkräftet gelegen hatte.“ Schweben, b. H. Sachs: „Erst bin von sorgen ich erlost darinn ich lang geschwebet bin.“ Im Mhd. auch träumen, Günther v. d. Vorste: „Mir ist getroumet ab der guoten“ (mir hat geträumet von der Guten). Nibel. N.: „Mir ist getroumet hiûte von engestlîcher not.“ — Beginnen: Tieck, Kais. Oct.: „Die Mailust ist begonnen, der Baum hat seine Grüne.“

Andererseits kommen auch Verben, die in der Regel mit sein flectirt werden, mit haben vor, als: fallen (Luther: „Und gestern, ohne Zweifel aus Krafft eurer Sorge, hat uns schier ein Stein auf den Kopf gefallen und zerquetscht, wie in einer Mausfallen“), wogegen schon früher es mit sein verbunden wurde, z. B. v. Rumelant: „Swan so der sne gevallen ist.“ Auch kommt bei Luther weichen mit haben flectirt vor, z. B. 4. B. Mos. 22, 33: „sonst wo sie nicht fur mir gewichen hette“ u. s. w.; begegnen, d. h. zusammentreffen (Schill., D. K.: „Ein Gärtner hatte dem Prinzen dort begegnet,“) Ders., Jgfr. v. Orl.: „Nur Einem Traurigen hab' ich begegnet, der sich verbergen muss, wo alles jauchzt.“ — Eben so behandelt Luther das Zeitwort weichen, indem er sagt: „denn damit würde E. G. selbst schuldig, als hätte sie selbst gewichen.“ — Doch in der Bedeutung von widerfahren wird begegnen schon im Ahd. mit sein flectirt, z. B. Uebers. des Boeth. p. 40: „Tir ist pegagenet ne uueiz uuaz niuues unde seltsanes“ (dir ist begegnet, ich weiss nicht was Neues und Seltsames); ferner verfahren: (Schill., D. K.: „Empfange dein Schwert zurück. Man hat zu rasch verfahren.“ Wallenst.: „Ja, würdig, hast du stets mit uns verfahren, mein Feldherr!“ wogegen Göthe, D. u. W. sagt: „dass Ihr zu hart verfahren seid.“ So wird varn im Mhd. in der Bedeutung

von sich aufführen mit haben flectirt; Wolfr. v. Esch. Parciv.: „wie hat Gahmurets sun gevarn, sit er von Artûse reit?“ Desgleichen findet es sich auch in der gewöhnlichen intrans. Bedeutung mit haben flectirt; Nibel. N. 401: „durch dich (deinetwegen) mit im her gevarn han.“ — Auch verbindet Göthe fortfahren in der Bedeutung von fortsetzen ganz richtig mit haben, Dicht. u. W.: „Diese Sprachen hatte ich auch in meiner Correspondenz mit Georg Schlosser zu üben fortgefahren,“ wogegen dieses Verbum in der Bedeutung von auf dem Wagen sitzend fortbewegt werden nur mit sein flectirt werden darf. — Die Zeitworter glücken u. bestehen werden bald mit sein, bald mit haben flectirt, u. zwar letzteres jenachdem es soviel bezeichnet wie: den Anforderungen entsprechen, oder: aushalten, dauern. Göthe, D. u. W.: „Dieses Mädchen ist sehr wohl bestanden und hat ein herrliches Zeugniss davon getragen.“ Ebendas.: „so dass ich mit Schimpf und Schanden bestanden wäre.“ Kosegarten: „Siegreich war er bestanden zu Land und zu Wasser.“ Doch sagt Schiller richtig im Tell: „Die Sitte hat bestanden.“ Dass es in transitiver Bedeutung mit haben zu verbinden sei, und man sagen müsse: „er hat die Gefahr bestanden, er hat das Examen bestanden,“ versteht sich dem Gesagten nach von selbst. Das Zeitwort folgen wird in der Bedeutung von begleiten mit sein, in der Bedeutung von gehorchen, befolgen, wo also die Absicht mehr hervortritt, mit haben flectirt, z. B. Musaeus: „Dass er aus Schwabenland bis in die Cykladen ihr gefolgt war.“ Schill., Mar. St.: „Sie ist euch oft dahin gefolgt.“ Doch Zincgrefs Apophth.: „Wolan jhr Jüngling, die jhr vns gefolget habt, fahrt fort, wie jhr angefangen.“ Musaeus: „Was die Liebesschule anbetraf, so hatte sie selbst jederzeit der Lehre ihres Landsmannes, des Plato, gefolgt.“ Gryph.: „het jr gefolget unserm rath, so wär der vnrat niht geschehn.“ H. Sachs: „Und hab alzeit gevolget dir.“ So schon im Mhd., Reinm. d. Alte: „laze ich minen dienest so, dem ich nu lange her gevolget han.“ Reinm. v. Zw.: „des han ich dir gevolget, daz ich nu ze spate leider klage.“ H. v. d. Aue: „nu han ich als ein tumber man gevolget ir.“ Indess Konr. v. Würzb. d. B. v. Troie flectirt es auch in der ersteren Bedeutung mit haben: „die zwene sniten balde die zungen uz dem munde eime edelen jungen hunde, der in gevolget haete.“ Eben so auch Luther: „Des Schulmeisters Weib hat ihm gefolgt,“ und: „darnach haben gefolgt die streitige Artickel;“ 4. B. Mos. 32, 12: „denn sie haben dem Herrn trewlich nachgefolget.“ — Landen, welches in der Regel mit sein flectirt wird, findet sich bei Rückert mit haben verbunden: „Heiden haben gelandet, Christen erschlagen viele.“ Dringen wird, je nachdem es soviel bezeichnet wie mit Gewalt in das Innere gelangen, oder Etwas zu erlangen suchen, mit sein und mit haben flectirt. Daher sagt man: „die Feinde sind in die Stadt gedrungen,“ doch: „er hat darauf gedrungen, dass ihm die geleisteten Vorschüsse wieder erstattet werden.“ Auch in der Bedeutung von auf einander eingehen wurde es früher mit haben flectirt. So sagt Reissner, Gesch. d. Fr.: „da haben Reysig vnd Fussvolck von manchem ort auff einander gedrungen, dergleichen in keinem krieg nie geschehen.“

Anm. Wo in ein und derselben Verbalform sich transitive und intransitive Bedeutung vereinigt (d. h. in der Weise, dass durch die intransitive Bedeutung eine Bewegung angedeutet wird), so deutet die Flexion mit haben die erstere, die mit sein die letztere an; z. B.: „Ich habe abgezogen“ (z. B. den Hut), „ich bin abzogen“ (d. h. habe mich entfernt); „Ich habe gestürzt“ (d. h. zum Fall gebracht); „ich bin gestürzt“ (bin zum Fall gekommen); „Er hat übergesetzt;“ — „er ist übergesetzt;“ Er hat den

Zweig gebrochen;" — „der Zweig ist gebrochen." „Er hat erstickt;" „er ist erstickt." Doch kochen wird in beiden Bedeutungen mit haben flectirt, z. B. „die Köchin hat die Suppe gekocht," und „die Suppe hat schon gekocht," weil in seiner intransitiven Bedeutung zwar die Bewegung, aber nicht die der Fortbewegung liegt; man hat es daher wie ein gewöhnliches neutrales Verbum behandelt. Das Verbum umbiegen wird gleichfalls in beiden Bedeutungen mit haben flectirt, nämlich in der intransitiven von umkehren, und auch in der transitiven, so dass er ist umgebogen nur als Passivum von dem transitiv gefassten Verbo angesehen werden kann, während er hat umgebogen sowohl heissen kann: er ist umgekehrt, als auch er hat Etwas umgebogen (krumm gebogen).

§. 67.

Andere bei Participiis und Infinitivis stehende, den Act der Handlung näher bezeichnende Hülfsverben.

Ausser den genannten Hülfsverben sein, haben, werden giebt es noch andere, nämlich: bleiben, stehen, kommen, gehen, und zwar mag die bei ihnen stehende Verbalform, wie aus einzelnen Beispielen hervorgeht, ursprünglich überall ein Participium gewesen sein, das dann später, wie so oft, (s. o. §. 64) in die Infinitivform überging. So heisst es in der Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 129: „Uuar aber daz kuot sî, daz sie gânt sûochende, daz ne uuellen sie uuizen" (wo aber das Gut sei, das sie suchen gehn, das wollen sie nicht wissen.) Twinger v. Koenigsh.: „die tiere gingent alle in den berg, wan der fuhs, der bleip alleine husse stonde." So kam früher oft das Partic. Präs. bei werden vor statt eines bestimmten einfachen Verbs, z. B. Mönch Berth.: „und dô si quamen zuo den wazzern, dô wurden sie trinkende." So bei sein im Ahd., z. B. Otfr.: „sie uuas er fragenti, uuar krist giboran uuurti" (sie fragte er, wo Christus geboren würde). Aber auch das Gegentheil findet sich, dass nämlich ein Infinitiv statt eines Partic. Präs. steht, wofür ausser den schon oben §. 64 beigebrachten Stellen noch angeführt werden möge Nith.: „da von mir'z houpt wart sinken," und Fr. v. Spee: „Die zur Weiden weinen kamen, Kraut noch Brunnen rührten's an.") — Das Zeitwort bleiben findet man zur stärkeren Hervorhebung der Dauer oft zu den einen Zustand bezeichnenden Verben stehen, hangen, sitzen, liegen gefügt. — Stehen trifft man als Hülfsverbum theils mit dem blossen Infinitiv verbunden an, wie bei Schiller, Wallenst. L.: „Was steht ihr horchen? Will euch Beine machen," wo durch steht gleichfalls die Dauer des Horchens stärker hervorgehoben wird, als wenn bloss gesagt wäre: was horcht ihr?, theils mit dem von zu begleiteten Infinitiv, in welchem Falle es die Stelle des Hülfsverbi sein vertritt (s. o.), nur mit dem Unterschiede, dass es die Möglichkeit des Eintritts eines Zustandes oder einer Handlung fester hinstellt, als es durch sein geschieht, so dass z. B. die Worte „es steht eine gute Ausbeute zu hoffen" so viel bedeuten wie: die Hoffnung einer guten Ausbeute steht gleichsam aufrecht. So heisst es bei Joh. Rusbroek p. 18: „Nu steit vns zo mircken" (nun ist uns zu merken), und bei Schiller, Mar. St.: „Das ist nun die Nothwendigkeit, steht nicht zu ändern. Wohl ständ's zu ändern, meint die Königin, wenn sie nur aufmerksam're Diener hätte," d. h. die Möglichkeit einer Aenderung wäre fort und

fort vorhanden. Auch kommt stehen mit dem Partic. Perf. verbunden vor, um den dauernden Zustand auszudrücken, z. B.: „sie stehen gerüstet," d. h. der Zustand des Gerüstetseins ist ein fester, dauernder. An ein wirkliches Stehen braucht hierbei nicht gedacht zu werden. Das als Hülfsverbum gebräuchliche Verbum kommen gestattet ebenfalls eine doppelte Construction: es wird dasselbe nämlich 1) zu einem von zu begleiteten Infinitiv gesetzt und bezeichnet den dem Momente der Verwirklichung eines dauernden Zustandes voraufgehenden Act, so dass die Worte „er kommt zu liegen" so viel bezeichnen wie: „im Augenblick wird er sich im Zustande des Liegens befinden; 2) zu einem Participio Perfecti, welches irgend eine Bewegung bezeichnet, und zwar dient hier kommen dazu, eine durch das dabei befindliche Particip specieller angedeutete Bewegung als eine schon angehobene, ihrem Ziele entgegengehende, oft demselben schon nahe gekommene hinzustellen, so dass die Worte: er kommt gelaufen, gefahren, geritten so viel bezeichnen wie: sein schon begonnenes Laufen, Fahren, Reiten eilt seiner Vollendung entgegen. Dieser Gebrauch ist schon im Mhd. ganz gewöhnlich, z. B. Nibel. N. 1283: „Der herzoge Râmunc ûzer Vlâchen lant, mit siben hundert mannen kom er für si gerant." So auch Tscherning: „Kommt dann Trübsal eingeschlagen, treiben Menschen aus dir Spott." Durch das Zeitwort gehen, wenn es von einem aus dem Partic. Präs. entstandenen Infinit. (s. o. §. 64 das Beispiel aus Otfr.) begleitet ist, wird nicht immer die Absicht, Etwas zu thun, ausgedrückt, sondern zuweilen nur die häufige Beschäftigung mit Etwas bezeichnet, so dass hier gehen soviel bezeichnet wie das Compositum umgehen (mit Etwas). Und so bedeutet: er geht betteln nicht: er will betteln, sondern: er beschäftigt sich mit Betteln. Doch bei andern Infinitiven bezeichnet gehen das Schreiten zur Ausführung einer beabsichtigten Handlung, z. B. in den Phrasen: baden, schlafen, spazieren, beten, wandern, fischen, mähen, und es stammt dieser reine Infinitiv noch aus einer Zeit, wo man sich desselben häufiger bediente, als es jetzt der Fall ist. Wie gehen, so wird auch fahren gebraucht, z. B. „er fährt spazieren." Als ein vereinzelter Gebrauch muss es angesehen werden, dass gehen mit dem Partic. Perf. verloren gefunden wird, wo es die Stelle von werden vertritt, das man aber deshalb nicht gebraucht, um die Phrase nicht als eine passivische erscheinen zu lassen, da von verlieren das Passivum nicht recht gebräuchlich ist, weil schon in seiner activen Bedeutung eine gewisse Passivität angedeutet liegt, wie wir es bei den §. 43 angeführten Zeitwörtern bekommen, erhalten gesehen haben. Auch das Zeitwort haben, das sonst, mit einem Participio Perf. verbunden, zur Bildung der die Vergangenheit bezeichnenden Tempora dient, kommt ausserdem noch mit einem aus dem Particip. Präs. entstandenen Infinit. Präs. verbunden vor. Besonders wird es so gern von Fichte gebraucht, z. B. Vorles.: „Ihr habt gut seinen Gram schelten und seinen Müssiggang tadeln'" und: „ihr andern, die ihr alles gut sein lasst, ihr habt gut jene Zufriedenheit ihm anpreisen" u. s. w., und bezeichnet den Besitz einer in irgend einem festen Zustande befindlichen Sache, z. B.: „Er hat noch viel Geld liegen, d. h. er ist im Besitz von liegendem Gelde." Zuweilen findet sich bei haben auch ein als Substantiv und zwar als Accusativ zu fassender Infinitiv, wie bei Schill., K. u. L.: „Sie haben gut schwatzen" (eig. sie haben ein gutes, d. h. ein leichtes, bequemes Schwatzen), zuweilen auch ein von zu begleiteter Infinit. Schiller, Jgfr. v. O.: „Du hast nichts mehr zu schenken," wo durch zu die Tauglichkeit angedeutet wird, oder es deutet auch die Zukunft an. Wie der Infinitiv aus dem Particip. Präs. hervorgegangen ist, ersieht man ausser aus den schon oben §. 64 ange-

führten Beispielen noch aus der noch jetzt bei dem Verbo finden gebräuchlichen Verbindung mit dem Particip. Präs., z. B.: „ich fand ihn schlafend," wofür auch gesagt wird: „ich fand ihn schlafen;" Rückert: „Sie fanden darauf halten einen Riesen kühn." Luth. 4. B. Mos. 15, 32*). So hat sich aus der Verbindung des Participii Präs., das als Object zu denken ist, mit einem andern Verbo die schon im Althochdeutschen gebräuchliche Construction des Accusativi mit dem Infinitiv gebildet (Otfr.: „tho uuard himil ofan, then fater hort er sprechan." Boeth. p. 4: „uuar sah ih ein uuib stan obe mir," und ebendas. p. 260: „Iz ist imo praesens — Diu praesentia getûot iz in uuizen" (die Gegenwart lässt es ihn wissen, oder macht es ihn wissen), welche sich findet bei folgenden Zeitwörtern, als: lassen (z. B. ich lasse ihn liegen, d. h. liegend), machen, sehen, hören, fühlen, wissen, z. B. er macht mich lachen (d. h. lachend), obwohl schon im Goth. Marc. 7, 37: „jah baudans gataujith gahausjan, jah unrodjandans rodjan" (und Taube macht er hören, und Stumme reden) der Infinitiv steht, ich sehe ihn liegen (d. h. liegend), höre ihn reden (d. h. redend), ich fühle das Gewitter herannahen (d. h. herannahend); W. v. Schlegel: „Fühlt' ich die alte Milde thaun in mein erneutes Herz." Uhland: „Marie, wie fühlt sie den liebenden Busen sich pochen," „er weiss ihn stehen" (d. h. stehend). Ein Beweis dafür, dass der Infinit. eigentlich ein Participium Präs. sei, ist noch der Umstand, dass, wenn nicht ein vor den Augen erst sich entwickelnder oder erst noch eintretender Zustand bezeichnet werden soll, sondern ein vollendeter und bleibender, das Participium Perf. gewählt wird. Daher unterscheiden sich: „ich sehe ihn zu Boden stürzen" und: „ich sehe ihn zu Boden gestürzt" merklich. Rückert: „Das Fräulein soll nicht sehen uns brechen Hals und Bein." — Wie sehen, so verbindet Göthe auch erblicken mit dem Infinitiv, D. u. W.: „Aber mit einmal erblickte ich auf meinen Fingerspitzen ein allerliebstes Mädchen herumtanzen." v. Logau construirt selbst schauen so: „Den Geizhals und ein fettes Schwein schaut man im Tod erst nützlich seyn." So: „ich lasse ihn scheeren," dagegen: „lass mich ungeschoren." Manche Verba, wie geben, bringen, haben nur das Particip. Perf. bei sich, das natürlich als Accusativ zu fassen ist nach §. 61, z. B.: „sie brachten ihn getragen," „er gab sich nicht gefangen." So heisst es in der Uebers. des Boeth. p. 125: „ten grimmen chuning uberuuvndenen gab er ze ezenne sinen grimmen rossen." Ueber andere Hülfsverben, die aber jetzt den von zu begleiteten Infinitiv bei sich haben, wie: beginnen, anfangen, aufhören, pflegen u. s. w. s. die Syntax §. 156.

§. 68.

Ueber die Bedeutung modaler Hülfsverben.

Ueber ihre Form ist schon oben §. 59 das Nöthige beigebracht; es soll daher hier nur von der historischen Entwickelung ihrer Bedeutung ge-

*) Dieses Particip. ist aber, wie das bei haben (s. o.), stets als Accusativ zu fassen, wie man aus dem früheren Sprachgebrauch ersehen kann, z. B. sagt d. Pf. Konrad im Rolandsliede: „ob wir in lebentigen finden" (ob wir ihn lebendig finden).

handelt werden, damit ihre syntaktische Anwendung der nöthigen Grundlage nicht entbehre.

1) Mögen bezeichnet, wie man noch aus vermögen ersehen kann, so viel wie: können, die Kraft haben. Vergl. Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 276: „ubi uuir mugîn" (wenn wir können). So Heinr. v. Vrouwenberk: „ane die vil minneklichen nieman mich getroesten mak (d. h. kann). Der Marner: „Mag ich von ir scheiden noch? neine." Opitz, Daphne: „Vergönne mir, dass ich mag mit dir gehen." Göthe: „Thät'st du zur rechten Zeit dich regen, so hält'st du's bequemer haben mögen." L. Bechstein: „So weit ist das entlegen, dass du mit deines Gleichen auf Schwingen selbst des Sturmwinds es nimmer magst erreichen." Ferner bezeichnet vermögen ein durch den Willen bedingtes Können, z. B.: „Ich mag ihn nicht beleidigen, d. h. die Möglichkeit der Beleidigung ist wohl vorhanden, doch der Wille verhindert es, dass von dem Können Gebrauch gemacht werde. Da sich hier, so wie in vielen Fällen, der Wille mächtiger erweis't, als das Können, so hat auch in den meisten Fällen das Zeitwort mögen die Bedeutung des Wunsches, der Neigung erhalten, z. B.: „Ich hätte sehen mögen, wie er sich dabei anstellte, d. h. wenn ich dabei gewesen wäre, so hätte ich gewünscht (die Neigung gehabt) zu sehen, wie er sich dabei anstellte." Wird das in mögen liegende Können in Abhängigkeit von dem Willen eines Fremden gebracht, so entsteht daraus die Bedeutung dürfen, welche es auch nicht selten hat, z. B.: „er möge hereinkommen (d. h. er kann, weil es mit meinem Wunsche übereinstimmt, oder demselben wenigstens nicht entgegen ist, hereinkommen, d. h. er darf hereinkommen). Diese Bedeutung des Erlaubtseins, Dürfens schlägt aber leicht in die einer indirecten Aufforderung um, sobald nämlich das Gestattete nach dem Wunsche dessen ist, dem es zu Theil wird. Daher findet man mögen nicht selten als den Ausdruck einer Aufforderung, so dass „er möge hereinkommen' sich nicht sehr von: „er komme herein" unterscheidet. Weil aber mögen, wie wir gesehen haben, die Bedeutung des Wunsches, der Neigung hat, so liegt die des Beliebigen, des Unbestimmten, die ihm gleichfalls eigen ist, sehr nahe. So sagt schon Otfr.: „tho iz mohti uuesan sexta zit" (da es mochte die sechste Stunde sein). Rückert: „Da liebte ihn auch am Hofe, wer ihn mochte schauen."

2) Wollen bezeichnet seiner Ableitung gemäss (s. o. §. 59) ursprünglich so viel wie: hin und her bewegen, streben, wählen, später jedoch meist nur die nach höheren Rücksichten der Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit geleitete, oder die nach höheren Rücksichten der Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit getroffene Wahl, z. B.: „Er will nicht zum Schurken werden," d. h. er hat seine Wahl getroffen, oder sein Streben ist geleitet nach den höheren Rücksichten der moralischen Nothwendigkeit. „Ich will meine Wohnung verändern," d. h. mein Streben, meine Wohnung zu verändern, wird geleitet durch die Rücksicht der Zweckmässigkeit. Nicht selten findet man wollen auch in prägnanter Bedeutung gebraucht, wobei jedenfalls eine oft gebräuchliche Ellipse anzunehmen ist, z. B.: „er will ihn gesehen haben," d. h. er will, dass man glaube, oder will glauben machen, dass er ihn gesehen habe, so dass die prägnante Bedeutung von wollen die ist von behaupten, vorgeben.

3) Können. Es bezeichnet ursprünglich soviel wie: hervorgebracht haben (s. o. §. 59), und dieses Hervorgebrachte daher auch verstehen, wissen. Es wird zwar jetzt meist nur in der Bedeutung des physischen Vermögens gebraucht; doch ist die des geistigen Vermögens noch

nicht erloschen, wie man aus Phrasen wie: „ick kann Klavier spielen," d. h. weiss oder verstehe Klavier zu spielen, ersehen kann. So sagt auch Jac. Ayrer: „dass er jm (d. h. sich) nemm ein solches Weib, die ehr und tugend kann" (d. h. sich darauf versteht). Lessing, Nath. d. W.: „Ich glaube meine Lection zu können" (d. h. zu wissen). So gebraucht es auch M. Berth.: „ich han allez daz versuocht, daz ich kunde" (d. h. wusste) oder mohte (d. h. vermochte).

4) Sollen deutet auf die Abhängigkeit von dem Willen eines Andern oder auch auf die von dem Sittengesetz auferlegte Abhängigkeit oder Nothwendigkeit hin. Otfr.: „iohannes scal er heizen," (Joh. soll er heissen). Walt. v. d. Vogelw.: „Swer ime iht sol (schuldig ist), der mac wol sorgen; ê ich im lange schuldic waere, ich wolt ê zeinem (d. h. bei einem) juden borgen." Ueber die ursprüngliche Bedeutung von tödten und dafür schuldig sein s. o. §. 59. Nicht selten wird auch durch sollen die Abhängigkeit von der Bestimmung des Schicksals angedeutet, z. B.: „das hat nicht sein sollen," (d. h. das war nicht vom Schicksale bestimmt). Aber auch die Bestimmung im Allgemeinen wird durch sollen bezeichnet, z. B. Wozu soll das? d. h. wozu ist das bestimmt? So schon früher, z. B. Steimar: „lopte ich si, waz solt' ir daz?" — So wie wir aber oben sahen, dass wollen durch Annahme einer Ellipse eine prägnante Bedeutung erhielt, so auch sollen, nämlich die von verlangen, dass man glaube. Daher heisst: „dieser Mensch soll gesagt haben" soviel wie: Jemand, irgend ein Fremder verlangt, dass man glaube, dieser Mensch habe gesagt. Auf diese Weise hat sollen eine ähnliche Bedeutung erlangt, wie wollen, nur mit dem Unterschiede, dass durch wollen das Verlangen nach Glaubwürdigkeit ihrer Aussage von einer bestimmt gedachten Person ausgedrückt, während durch sollen das Verlangen nach Glaubwürdigkeit der Aussage als von keiner bestimmten Person ausgehend bezeichnet wird. Im Mhd. kommt sollen öfters nicht bloss vor, um die Zukunft oder den bevorstehenden Eintritt damit anzudeuten (s. o. §. 65), sondern auch um den Wunsch, die Möglichkeit oder bedingte oder angenommene Wirklichkeit zu bezeichnen, wo wir uns jetzt des Conjunctivs der Hülfsverben mögen, können, dürfen, werden bedienen. So heisst es in Nibel. N. 910: „man sold mir siben soume met und lutertranc haben her gefüeret" (möchte man mir doch sieben Rosselast Meth und Labetrank hergeführt haben). Krist. v. Hamle: „Ich wolte, daz der anger sprechen solte (könnte), als der sitich in dem glas." Nibel. N. 3138: „sold er wizzen" (wenn er gewusst hätte). Ueber den Gebrauch des Verbi sollen in Bedingungssätzen s. §. 129. II. 2. — Wird die durch sollen bezeichnete Nothwendigkeit durch eine Negation in Abrede gestellt, so wendet man statt sollen das Hülfsverbum brauchen, d. h. das Bedürfniss haben, an. So wird man sagen: „er braucht nicht zu darben" (d. h. es wird die Nothwendigkeit des Darbens in Abrede gestellt). In früherer Zeit wählte man statt sollen, brauchen das Zeitwort dürfen, z. B. Nithart: „ach gesellen, bittet Got, daz mir gelinge, so dürfen wir die pflueg' niht umbher tragen."

5) Müssen. Aus der oben nachgewiesenen ursprünglichen Bedeutung des Nachgebens, Sich-Fügens geht die der Nothwendigkeit mit Leichtigkeit hervor, da eben die Nothwendigkeit oder das Müssen nichts Anderes ist, als ein Nachgeben, Raumgeben oder Aufgeben der persönlichen Freiheit meist an die unabänderlichen Gesetze der Natur. Daher heisst: „der Mensch muss sterben" soviel wie: „der Mensch giebt nach, fügt sich dem Sterben." So heisst es bei Schiller, D. K.: „So viel (will

ich), dass Karl nicht gesonnen ist zu müssen (d. h. sich zu fügen, nachzugeben), wo er zu wollen hat." Von sollen unterscheidet sich müssen dadurch, dass das Müssen auf die Abhängigkeit von den unabwendbaren Gesetzen der Natur od. der Umstände, das Sollen aber auf die Abhängigkeit von dem Willen eines Anderen oder von dem Sittengesetze geht. Daher findet man beide Wörter nicht selten zusammengestellt: „du sollst und musst" (d. h. du musst dich sowohl dem Willen eines Anderen fügen, als auch den Gesetzen der Natur). So bedeutet er soll bezahlen soviel wie: ein Anderer verlangt, dass er bezahle, obwohl damit noch nicht angedeutet wird, dass er sich auch wirklich füge. Dagegen liegt in den Worten „er muss bezahlen" angedeutet, dass für den in Rede Stehenden sich kein anderer Ausweg, als der der Bezahlung finde, und er sich wirklich fügt. Bei mhd. Schriftstellern findet man es noch in der Bedeutung von dürfen, welche Verschiedenheit der Bedeutung ein und desselben Wortes sich nur dadurch erklären lässt, dass das in müssen liegende Nachgeben oder Raumgeben als ein Raumhaben gefasst wird, welche Bedeutung noch in dem jetzigen Worte Musse liegt, so dass „ich habe Musse" so viel bezeichnet wie „ich habe Spielraum." So sagt Kristan v. Hamle: „Erloubet mir, her gruener plan, daz ich mine vueze sezzen mueze da min vrouwe hat gegan" (d. h. dass ich Raum habe, meine Füsse zu setzen, dass ich meine Füsse setzen dürfe). So steht in Marc. Capell.: „So manige namen ne muoson andere haben ane romani cives" (dürfen Andere nicht haben, als römische Bürger). Kantzows Pomm.: „dasselbig (Pferd) musste allein der Hohepriester fütern, vnd sonst nymands darauff sytzen wan der priester." Ders.: „Dieser abgot hatte auch ein gros weis pferd, dem man kein har aus der mene oder schwantze zihen moste." Auch in der Bedeutung von sollen und können und brauchen (Luth. 1. B. Sam. 14, 45 extr.), z. B. Kudrun: „ob er (Hagen) uns waenet twingen, so muoz (soll) er sîner hochvart gar vergezzen," wo der Begriff der Nothwendigkeit überhaupt als Abhängigkeit von dem Willen eines Andern gefasst ist. Otfr. p. 240: „thaz uuir io muazin blide uuesan scalka sine" (dass wir immer können seine frohen Diener sein). Endlich hatte müssen noch die Bedeutung von mögen, so bei Heinr. v. Vrouwenberk: „Ich wil wünschen der vil guoten daz si lange mueze (d. h. möge) leben." Nibel. N. 1448: „got müeze sie dô bewarn." Kudrun: „Si sprach: got mueze im lonen." Wolfr. v. Eschenb.: „Der hohste vride müeze in noch an minen arm geleiten." So noch bei Luther, Psalm 104, 34: „Meine Rede müsse jm wolgefallen, ich frewe mich des Herrn," und V. 35: „Der Sünder müsse ein ende werden, vnd die Gottlosen nicht mehr sein." In diesen letzten Beispielen, wo müssen die Bedeutung von mögen hat, ist müssen wieder in der Bedeutung von Raum geben, nachgeben zu fassen, denn die Worte: „got mueze im lonen," bedeuten eigentlich soviel wie: Gott gebe Raum dem Lohnen, Gott gebe nach im Lohnen, gestatte das Lohnen, also = möge lohnen.

6) Dürfen. Dieses Zeitwort scheint jetzt zwei ihrem Ursprunge nach verschiedene Stämme in sich zu vereinigen (s. o. §. 59), von denen der eine bezeichnet: nöthig haben, Grund haben, der andere: wagen. In ersterer Bedeutung kommt es vor z. B. bei Otfr.: „ni tharfft thu uuuntaron (nicht hast du Grund, dich zu wundern"). Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 156: „pediu ne darft tu nieht zuivelon." Hartm. Iw.: „wilt du den lip wagen sone darft du nieht me vragen." Tanhuser: „mich darf durch geraete nieman niden" (es hat Niemand Grund, um mein Geräth mich zu beneiden). Seb. Brants N.: „darf keines Treibers nicht" (d. h. die Jugend bedarf keines Treibers). Nithart: „ach gesellen, bittet Got, daz mir gelinge;

so dürfen wir die pflüeg' nieht umbher tragen" (so haben wir nicht nöthig, brauchen wir nicht die Pflüge umher zu tragen (s. o. 4). Ders.: „Der vünf unt zweinzik dörft' ich aller wol" (bedürfte ich). — Die Bedeutung von wagen (v. turren, Imperf. torste) findet sich z B. bei Steimar: „Er torste sich niht sumen" (er durfte sich nicht säumen). Nith.: „torst ich vor der vrouwen min, mit iu wolt' ich vrolich sin" (dürfte ich vor meiner Frau, so wollte ich mit euch fröhlich sein). Selbst noch bei Luth. Bibelübers. Josua 10, 21: vnd thurst niemand fur den kindern Israel seine zungen regen." Im Nhd. wird dürfen oft gebraucht, um die Wahrscheinlichkeit anzudeuten, wo man jetzt und früher (s. o.) auch mögen gebrauchte, z. B.: „dies dürfte (möchte) wohl nicht wahr sein." Diese Bedeutung ist ohne Zweifel aus der von wagen herzuleiten, in welchem Worte die Abhängigkeit von dem Willen eines Andern angedeutet liegt. Derjenige aber, der sich zur Andeutung seiner Aussage des Hülfsverbums dürfen bedient, stellt dieselbe stets fremder Billigung und Entscheidung anheim, wodurch deren Bestimmtheit natürlich verloren geht. Dass im Nhd. statt des negirten Müssens dürfen, brauchen gebraucht werde, ist oben schon angedeutet worden. So heisst es noch bei Luth. 1. B. Sam. 14, 30: „Weil aber das Volck heute nicht hat müssen (d. h. dürfen) essen von der Beute seiner Feinde" u. s. w. Ebend. V. 45: „Also erlöset das Volck Jonathan, das er nicht sterben muste."

7) Lassen. Hinsichtlich seiner Flexion gehört es, wie wir §. 55 sahen, nicht zu den vorhin besprochenen Verben. Allein wegen der vielfachen Anwendung, die man von ihm macht, darf es hier nicht unerörtert bleiben. Seine ursprüngliche Bedeutung, die es im Ganzen auch noch jetzt bewahrt hat, ist die von machen, dass Etwas bleibt (daher bedeutet: er kann das Geld nicht lassen so viel wie: er kann nicht machen, dass es bleibt, Platz hat). So ist: sich herunter lassen, = machen, dass man unten bleibt), liegen lassen, zurücklassen, = entweder Etwas unberührt lassen oder es einstellen, unterlassen. So schon im Goth. Marc. 11, 16: „jah ni lailot" (v. letan), und er liess nicht zu, bei Otfr. p. 358: „Uuir sculun dragan uuafan ioh lazan sin daz slafan" (und sollen das Schlafen einstellen, sein lassen). Boeth. p. 94: „daz sie daz kuot lazen" (dass sie das Gute unterlassen). Rumelant: „die valsches rates volgen unde hoeren, und lazen ir rehten rat." v. Werbenwak: „do bat si mich lazen minen sank." Demnach bezeichnet lassen die einer Sache oder Handlung gegenüber gezeigte Unthätigkeit des Subjectes, das die Sache oder Handlung Andern überlässt, sie ihnen preisgiebt. In vielen Fällen aber bezeichnet lassen nicht die völlige Unthätigkeit des Subjects einer Sache oder Handlung gegenüber, sondern nur den Mangel eines unmittelbaren Eingreifens in dieselbe, so dass darunter das Handeln durch Fremde angedeutet wird. Da aber das Handeln an Fremde nicht anders gebracht werden kann, als durch einen Befehl, so hat lassen die Bedeutung von befehlen erhalten, während man im Goth. in einem solchen Falle haitan (heissen) anwendete, z. B. Marc. 12, 15. So auch im Ahd., während es im Mhd. schon ganz allgemein in der Bedeutung von heissen gebraucht wird. Dieser Befehl aber unterscheidet sich von dem durch die Imperativform angedeuteten insofern, als er nicht, wie es durch letztere geschieht, als ein an eine angesprochene Person gerichteter anzusehen ist. Nur dann, wenn der Redende sich selbst mit einschliesst, gebraucht man lassen auch als ein den Imperativ umschreibendes Hülfsverbum, z. B.: „lasst uns gehen." (S. u. §. 130). So heissen die Worte: „er liess ihn hinrichten" soviel wie: „er befahl seine Hinrichtung" und ist verschieden von: „richte oder

richtet ihn hin!" Wird der Befehl zu einer Handlung als ein unweigerlicher angesehen, so kann dann darin auch leicht so viel liegen wie machen, bewirken. So wird lassen oft gebraucht nicht bloss als Ausdruck des Befehls oder als Aufforderung, wie in: „lasst uns fröhlich sein", sondern auch als Umschreibung causativer Verben, z. B.: „Gott lässt Gras wachsen" (d. h. bewirkt, dass Gras wächst). Luther, Hesekiel VI, 8: „Ich wil aber etliche von euch vberbleiben lassen". In dieser Bedeutung ist lassen auch zu fassen in Phrasen wie: „er lässt ihn reden" (facit eum loquentem), während es in Phrasen wie: „er lässt sich hören" die Bedeutung von zulassen, gestatten hat, d. h.: „er gestattet, dass er gehört werde". Ueber die Umschreibung des Passivs durch das Reflexiv-Pronomen s. o. §. 49. Auch in der Phrase: „das lässt sich hören" hat lassen die Bedeutung von gestatten, so dass jene Worte eigentlich so viel heissen wie: das gestattet (lässt zu) gehört zu werden, (kann) darf gehört werden. So kam früher auch der Infinit. Pass. bei lassen vor, wo wir jetzt auf zweideutige Weise uns des Infinit. Act. bedienen; z. B. sagt Luther, Hesekiel XIV. 9: „den wil ich der Herr widerumb lassen betrogen werden", wofür man jetzt sagen würde: betrügen lassen.

§. 69.

Ueber den Infinitiv statt des Participii Perfecti bei einem andern Infinitiv.

Die Zeitwörter hören, heissen, sehen (auch zuweilen erblicken s. o.), helfen, lassen, sollen, wollen, mögen, dürfen, müssen, wissen, können, fühlen, lehren, lernen stehen oft bei einem andern Infinitiv, statt dass man jene, da sie als Perfecta zu denken sind, in der Form des Participii Perfecti erwartet hätte, da ja das Perfectum durch das von haben begleitete Particip. Perfecti, nicht aber durch den Infinitiv Präs. und dieses Hülfsverbum gebildet wird. Auf diese Weise geschieht es nicht selten, dass man oft zwei, ja sogar drei Infinitive nach einander findet, wie in: „ich habe es ihn nicht thun lassen dürfen". Heine: „Wasser holen gehen müssen wir". So sagen schon Jac. Ayrer: „Ich hab's auch lang leiden müssen" (statt gemusst). Luther: „Habs aber nicht dürffen wagen". Ders.: „Und findet sich doch keine Schuld darinnen, die er mit gutem Grunde auf mich mögen bringen". Lohenstein, Ibr. B.: „Hat Rom sein siebenbergigt Haupt sonst nirgends hin zu legen wissen?" Gellert: „Jetzt weisst du nicht, warum du leiden müssen". Lessing, N. d. W.: „Möglich, dass der Vater nun die Tyrannei des Einen Rings nicht länger in seinem Hause dulden wollen". Ders.: „Indem er zwei nicht drücken mögen, um einen zu begünstigen". Göthe: „Lasst uns alle den Vater preisen, der solch eine schöne unverwelkliche Gattin dem sterblichen Menschen gesellen mögen". Ders.: „Und tanztet? — Um den Baum — Ich hätt' Euch sehen mögen". Ders.: „Da hab' ich ihm den Hut mit Blumen schmücken müssen". Gleim: „Liebes Kind, du hättest dieses schöne Blümchen nicht abbrechen soll'n". — Wird der Infinitiv des Hauptverbi weggelassen, so stehen jene Hülfsverben in der Form des Participii Perfecti. So sagt Schiller, D. K.: „Du selbst wirst jetzt vollenden, was ich gesollt und nicht gekonnt". Auch geschieht dies, wenn der Infinitiv getrennt von dem andern Verbo steht, wie bei

Rückert: „In diesen Heiligthumen des Todes hat das Schauderhafte rühren mich nur gekonnt ohn' Ekel und Verletzung". Doch hängt bei den Dichtern auch hierbei viel von dem Bedürfniss des Versmaasses ab. Daher sagt Bodmer: „Und sie hat die Muse von Sion glänzen gesehn". Klopstock: „O hättest du ihn da schlummern gesehn!" Opitz. Daphne: „Ich hab' dich nie gesehen weinen, wie Mars in deinen Armen lag". Dass die scheinbare Infin.-Form jener Verben nicht die wirkliche sein kann, ersieht man schon aus der Art und Weise, wie man das Perfect bildet, was nämlich nur auf die Weise geschieht, dass, wie oben bemerkt wurde, zu dem Hülfsverbo haben das Particip Perfecti gesetzt wird. Eine Verwechselung zwischen einem Infinitiv Präsentis und einem Participio Perfecti starker Form konnte da leicht eintreten, wo sowohl das dem Participio Perfecti eigenthümliche Augment ge, wie es früher öfter geschah, weggelassen wurde, als auch gerade der Vokal des Partic. Perfecti mit dem des Infinitivi Präsentis übereinstimmte, wie es der Fall ist bei sehen, heissen, lassen. Dieser Gebrauch (von dem sich schon im 13. Jahrhundert Spuren finden, z. B. Kudrun: „ich hân des jehen hoeren" [ich habe sagen hören], besonders aber bei niederdeutschen Schriftstellern, wo nach Grimm IV, 169 die Hülfsverben durven, zullen, kunnen, moeten, mogen, willen, lâten, hêten [heissen], zien [sehen], hôren, lêren, helpen [helfen] bei dem Hülfsverbo hebben [haben] im Infinit. statt im Partic. Perf. stehen), fand, wie gezeigt, in der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen Billigung und eine immer grössere Ausdehnung, obwohl man sich in der neueren Zeit bei einzelnen, wie lehren, lernen, fühlen, lieber des Partic. Perf., als des Infinit. bedient, und daher lieber sagt: „er hat mich schreiben gelehrt", als lehren, und lieber: „sie haben schreiben gelernt", als lernen. Auffallend ist die Ausdrucksweise Göthe's, Iph.: „Von Jugend auf hab' ich gelernt gehorchen", in welchem Falle man allerdings, um die Wiederholung des Augmentes zu vermeiden, besser gesagt hätte: „ich habe gehorchen lernen". So wird man auch lieber sagen: „ich habe seine Hände brennen gefühlt", als fühlen. Ganz ausser Gebrauch gekommen ist der Infinit. Präs. pflegen statt des Participii gepflegt, wie er noch allgemein bei den Schriftstellern des 17. Jahrhunderts vorkommt, z. B. Zincgref's Apoph.: „Von diesen dess Frantzosen träuworten (Drohworten) hat er pflegen zu sagen: Träuwort seien nur wort". Ders.: „Er hat auch offt zu den seinigen pflegen zu sagen". Opitz: „So hat man unsere Musen zu mahlen pflegen, als sie mit zusammen gehenkten Händen in einem reyen tanzten". Ders.: „vnd Ronhard, wie Muretus meldet, hat pflegen zu sagen" etc.

Abschnitt IX.

Kapitel 2.

Inflexible Redetheile.

§. 70.

Das Adverbium (Prädikats-Bestimmungswort).

Die deutsche Bezeichnung Umstandswörter für diese Wortklasse ist eine schlecht gewählte, da in ihnen die Andeutung eines Umstandes nicht

liegt, wenn wir unter Umstand das verstehen sollen, was man darunter doch nur verstehen kann, nämlich: eine eine Handlung oder einen Zustand umgebende äussere Bedingung, unter der sie vor sich geht. Nur da, wo ein Particip als nähere Bestimmung zu einem Prädikate tritt, wie in: „er dankte, sich tief verneigend“, kann an die Andeutung eines Umstandes gedacht werden. Vgl. §. 134 II., 3. — Der Zweck der Adverbien ist allein der, in einfacher, nicht flexibler Form das Prädikat in irgend einer Hinsicht näher zu bestimmen, ohne dass dieses Bestimmungswort eine Beziehung zulassen darf auf das Subject des Satzes, auch nicht auf ein Substantivum überhaupt, noch auch auf einen andern Satz. Daher muss eine Anzahl nicht flectirter Wörter aus der Reihe der Adverbien gestrichen werden, die man bisher zu den Adverbien zu zählen pflegte, und die theils zu den Attributen, theils zu den Conjunktionen gehören. Als zu ersteren gehörig sind anzusehen alle diejenigen indeclinablen Wörter, die nicht sowohl auf das Prädikat, als vielmehr auf das Subject gehen und auch in den altklassischen Sprachen nicht als Adverbien erscheinen, sondern als Attribute — nämlich:

1) Wörter, welche die Vereinzelung oder Trennung, Verbindung oder Zusammenfassung der als Subjecte zu denkenden Gegenstände andeuten, als: allein, besonders (mhd. besunder), einzeln, abgesondert, zugleich, zusammen, allesammt, gleichfalls u. s. w., z. B. „die Soldaten marschirten alle einzeln“.

2) Die eine Ordnung und Reihenfolge unter mehreren Subjecten bezeichnen, wie: zuerst, zuletzt, abwechselnd, z. B.: „Die Männer arbeiteten abwechselnd“ (d. h. die Männer wechselten, nicht das Arbeiten). „Der König folgte zuerst“ (d. h. der König wird im Folgen als der erste angesehen einem zweiten, dritten u. s. w. gegenüber). So sagt auch Göthe, Iphig. Taur.: „Verbirg es nicht und rechne mir's nicht zu, dass ich der erste (statt zuerst) diese Gräuel melde“. — Ueber eigenthümlich geformte Attribute wie: „der Knabe auf dem Berge“ s. d. Synt. §. 134. I. 5.

3) Die bei Prädikaten, welche eine Bewegung bezeichnen (ein Fortgehen, Kommen, Sterben), oder einen Zustand (ein Sitzen, Stehen, Liegen), stehenden, nicht flectirten Adjectiven und Participien, wenn sie sich auf das Subject, nicht auf das Prädikat beziehen, z. B.: „traurig ging er weg“; „er starb jung“; „schweigend sass er da“. Daher finden sie sich im Ahd. (Otfr. p. 235: „Ist thiz ther betalari in uuar, ther hiar saz blinter ubar iar“, der hier sass blind über ein Jahr), selbst noch bei Suchenwirt (des pin ich traurig als ein han, der chranker [krank] stet auf dürrem reis“) zuweilen flectirt, wogegen die Zahl der Beispiele weit grösser ist, wo man die Flexion unterlassen hat (z. B. Otfr. ebd.: „ih bin iz, quad er, uuizit thaz, ther blint hiar betolonti saz“, und in der Ueb. d. cons. phil. des Boeth. p. 119: „unde heime sizzen muozig“), woraus sich ersehen lässt, dass unsere Sprache schon sehr früh den Hang gehabt hat, Adjectiven und Participien, die von ihren Subjecten getrennt sind, nicht zu flectiren (s. o. §. 17), wodurch jene den Typus von Adverbien erhalten. Gleichwohl dürfen wir eigentlich selbst die von Participiis gebildeten Wörter auf s, wie: eilends, stillschweigends von Haus nicht als Adverbien ansehen, sondern als Participia, welche als solche die Beziehung auf das Subject festhalten und von diesem etwas aussagen, nicht das Prädikat näher bestimmen, weshalb man auch die Worte: „eilends ging er davon“ lat. übersetzen müsste: „properans abiit“. Das s ist erst späterer Zusatz, wie wir dies bei bereits gesehen haben (vgl. §. 134, II. 3), und wurde erst gemacht, als man sich einmal

daran gewöhnt hatte, diese Wörter als reine Adverbien anzusehen (s. §. 71. 4).

Zu letzteren, nämlich zu den Conjunctionen, gehören:

a) diejenigen, welche die Reihenfolge mehrerer in ein gedachtes Zeitganze fallender Handlungen andeuten und diese mit einander in Verbindung setzen, wie: erstens (auch erstlich), zweitens, dann u. s. w., z. B.: „erstens ass er, zweitens trank er, dann ging er spazieren", wo die angedeuteten Prädikate durch nichts näher bestimmt werden, sondern wo die Wörter erstens, zweitens, dann nur den Zweck haben, die Zeitfolge der mit einander verknüpften, aber von einander sonst ganz unabhängig zu denkenden Handlungen anzudeuten, mithin, wie wir sehen werden, zu den Conjunctionen gerechnet werden müssen (s. u. §. 83). Statt dieser Adverbien gebraucht man auch zu, auf und für, indem man sie vor die Ordinalzahl stellt, z. B. Luther: „Auffs sechste will er beweisen" u. s. w. Ders.: „Zum andern hab ich begehrt, dass man uns auch erklären sollt aus der Schrifft", auch: „für das ander".

b) Diejenigen, welche, da sie rückwärts deutend in einen andern Satz eingreifen, als in dem sie stehen, gleichfalls das Prädikat ihres Satzes in keiner Beziehung näher bestimmen, sondern nur das Verhältniss der logischen Gliederung zweier Sätze andeuten und zwar das des causalen Zusammenhanges, in welchem beide zu einander stehen, als: daher, deshalb, darum u. s. w.

Von den gewöhnlichen Adverbien weichen aber hinsichtlich ihrer Beziehungsweite die Adverbien des Grades ab, welche nicht bloss zu Prädikaten treten können, bei denen verschiedene Grade gedacht werden, wie bei schmerzen, z. B.: „es schmerzt die Wunde sehr", sondern auch zu einzelnen Adjectiven und Adverbien, wenn sie der Steigerung fähig sind, z. B.: „der sehr gute Fürst, er lebt ausserordentlich glücklich". Wird jedoch die Weise als Grad gedacht, was nicht selten der Fall ist, so gehört das Adverbium stets zum Prädikate, z. B. „er läuft schnell, er singt hoch, tief" u. s. w.

Von allen übrigen Adverbien verschieden ist aber das der Verneinung, welches die grösste Beziehungsweite von allen Adverbien hat und zu jedem Worte, dessen Inhalt als aufgehoben betrachtet werden soll, gesetzt werden kann, so wie umgekehrt bei jedem nicht verneinten Worte die Affirmation als selbstverständlich anzunehmen ist, weil sonst das Prädikat zu dem positiven Subjecte nicht passen würde. Demnach ist eigentlich die Verneinung von allen übrigen Adverbien verschieden, kommt aber ihnen doch auch wieder sehr nahe, insofern sie bei weitem am häufigsten das Prädikat trifft, auch andere modale Adverbien, z. B. die des Zweifels, einen gewissen Uebergang zur Verneinung bilden.

Da nun die Adverbien nähere Bestimmungen zum Prädikate sein sollen, das Prädikat aber theils durch seinen begrifflichen Inhalt, theils durch seine Flexion auf manche Verhältnisse hindeutet, die einer näheren Bestimmung bedürfen: so ist die Classification der Adverbien von der Beschaffenheit des Prädikates abhängig. Dieser zufolge ergeben sich nun folgende fünf Classen derselben:

I. Adverbien des Ortes; denn es giebt Prädikate, welche eine bestimmte Art der Ruhe und Richtung bezeichnen, wie: liegen, stehen,

gehen, treiben u. s. w. Das Verhältniss des Ortes ist aber als ein zwiefaches zu denken, nämlich:

1) als das der Ruhe (auf die Frage wo?). Hieher gehören: oben, unten, unterwegs (mhd. underwegen), draussen, ausserhalb (mhd. uzerthalben), links, rechts, drinnen, fern, nahe, daheim, überall, nirgend, vorn (mhd. vornen);

2) als das der Bewegung, welche sich denken lässt:

a) als die der Richtung (woher?), z. B. von hier, von da, von dannen (mhd. dannen), von hinnen (mhd. hinnan) u. s. w.;

b) als die der Richtung (wohin?), z. B. weiter, fort, rückwärts (mhd. ze rucke), heim (mhd. heim, hein, während heime zu Hause bedeutet) u. a. Indess findet sich doch die Form heime auch in der Bedeutung von nach Hause schon bei Otfr.: „si zugen heime", während er an einer andern Stelle sagt: „er gileitit thih heim". — Die Adv. d. Durchganges u. Umlaufes, wie: durchgängig, durchweg, rings, lassen sich, insoferne bei ihnen die Richtungen woher und wohin als in ihrem Endresultate, nämlich der Ruhe, zusammengefasst gedacht werden, zu rechnen.

II. Adverbien der Zeit; denn das die Zeiten nur im Allgemeinen andeutende Prädikat bedarf noch näherer Bestimmungen, welche übrigens zum Theil den örtlichen Verhältnissen des wo, wohin und woher entsprechen — und zwar entsprechen dem wo die Adverbien der Gegenwart, wohin gehören: jetzt, gegenwärtig, heute u. a. Die der Richtung woher entsprechenden Zeitadverbien sind die der Vergangenheit, z. B. neulich, zuvor, ehemals, vorgestern u. a.; die der Richtung wohin entsprechenden sind die der Zukunft, als: später, einst, morgen, übermorgen, künftig, nächstens. Bei den Zeitbestimmungen kommt aber noch ein besonderes Moment in Betracht, nämlich dieses, dass die Zeit sich nicht bloss als momentan, als blosser Zeitpunkt fassen lässt, wie wir es bei den bisher angeführten Zeitbestimmungen gesehen haben, sondern auch als andauernd. Die Zeitdauer wird aber u. a. angedeutet durch: lange, noch, immerfort, ewig, fortan (mhd. vür an), unterdessen (mhd. under wilen, bei Luther: dieweil), mittlerweile (mhd. in mitler wile), einstweilen (mhd. einer wilen). Auch giebt es noch Adverbien, welche die Gränze des Anfangs und Ausgangs von einem Zeitraume bezeichnen wie: seither, bisher (mhd. unzeher, bizher), so wie die Gleichzeitigkeit zweier Momente, wie: zugleich, eben, gerade; ferner noch Zeitadverbien, welche den raschen oder zufriedenstellenden Eintritt eines Faktums andeuten, wie: bereits, bald, schon, sogleich (mhd. iesa oder sa), gleich; endlich aber noch Adverbien, welche die Wiederholung in gewissen Zeiträumen andeuten, wie die Zahladverbien auf mal (s. o. §. 38), auch oft (mhd. ofte oder dicke), zuweilen (mhd. zu wilen), bisweilen (mhd. bi wilen, Krist. v. Hamele: „bi wilen trurig und anderwilen vro". Fischarts Gesch.: „bei weilen besuchten sie gelehrte belesene Leute"); ferner noch die die Wiederholung in einem bestimmten Zeitraume andeutenden Wörter auf lich, wie: jährlich, monatlich, täglich, stündlich.

III. Adverbien der Art und Weise. Diese, welche das Prädikat nach seiner Qualität bestimmen, zerfallen in zwei Arten, nämlich: a) in inhaltliche, wie: schön, glücklich, blindlings, eilends, rücklings; b) in formelle, d. h. in solche, durch welche die Weise ganz allgemein angedeutet wird, wie: ebenso, so, gleichfalls. Ueber die verschiedenen Formen zum Ausdruck der Weise s. die Syntax.

Anmerk. Viele der die Weise andeutenden Adverbien sind mit dem Substantivo Weise zusammen gesetzt, wie: glücklicherweise, heerdenweise u. s. w. S. u. Doch hüte man sich davor, dieses Substantivum ganz als ein Adjectivum zu behandeln und etwa zu sagen: „ein heerdenweiser Zug“ u. s. w., da man im Deutschen Adjectiven von Substantiven nur vermittelst gewisser Adjectiv-Endungen, wie lich u. a. bildet, z. B. das Adjectivum glücklich von Glück.

IV. Adverbien der Aussage. So wie die Aussage des Prädikates eine mehrfache sein kann, so giebt es auch für jede Art der Aussage nachhelfende, die Aussage entweder stärker hervorhebende oder dieselbe mit einer geringern Entschiedenheit darstellende Adverbien. Die im Indicativ schon liegende Bestimmtheit wird durch die Adverbien: wahrhaftig, wirklich, traun, fürwahr, wahrlich, freilich (mhd. vriliche) noch mehr bekräftigt. So erhält die Frage durch die Adverbien nun, wohl, denn eine gewisse Beimischung von Gemüthlichkeit. Auch der Ausdruck des Zweifels wird durch gewisse Adverbien wie: wohl, etwa, vielleicht, vermuthlich, wahrscheinlich modificirt, desgleichen der Ausdruck des Wunsches und der Aufforderung durch doch, endlich; ferner der Nothwendigkeit durch schlechterdings, platterdings, durchaus u. s. w. gehoben.

Die Verneinung kann jedoch als ein rein modales Verhältniss nicht gefasst werden, da sie nicht ausschliesslich an der Verbalform haftet, wie die oben besprochenen Aussageweisen; mithin können auch streng genommen die zur Bezeichnung der Verneinung dienenden Ausdrücke wie: nicht, keineswegs auch nicht zu den modalen Adverbien gerechnet werden.

V. Adverbien der Quantität. Zu ihnen gehören alle diejenigen indeclinablen Wörter, welche den Grad, das Maass, die Ausdehnung, den Umfang, das Verhältniss oder die Beschränkung, sei es des Prädikates oder auch eines andern Satztheiles, andeuten, als: so, viel, wenig, sehr, gar (ahd. garo bei Otfr. p. 429), bei weitem, bedeutend, unendlich, ausserordentlich, höchst, vielfach, mehrfach, grösstentheils, meist, halb, ganz, überhaupt, im Allgemeinen, insbesondere, im Besondern, ungefähr, beinahe (mhd. nâhe) u. a.

§. 71.

Betrachtung der Adverbien nach ihrer Bildung.

Der Ableitung von andern Wortklassen nach giebt es folgende 6 Klassen, nämlich: 1) adjectivische, 2) substantivische, 3) von Substantiven und Adjectiven gebildete auf lings, 4) verbale, 5) pronominale, 6) Adverbial-Zahlwörter.

1) Adjectivische. Ihrer Bildung nach sind diese unter sich wieder verschieden, insofern manche von ihnen, wie viel (ahd. filu), wenig (ahd. wenac), genug (ahd. kinuoh, kinuok), meist (ahd. meist), früher auch noch allez (d. h. immer), wërt (d. h. gerichtet, jetzt wärts, H. Sachs gebraucht noch aufwarts und Zincgref noch vorwarts, also ohne Umlautung) nur als Accusative Sing. im Neutrum anzusehen sind, während anderen ihnen gleichscheinenden neuhochdeutschen Adverbien im Ahd. die besondere Adverbial-Endung o (Uebers. des Boeth. p. 125: „uuile du lustsamo leben?“ willst du vergnüglich leben?), im Mhd. die die Umlautung des Stammvokals nicht zulassende Endung e zu Grunde lag, welche theilweise,

wie bei reht und eben, schon zuweilen im Mhd. weggelassen wurde und nur noch in wenigen neuhochdeutschen Adverbien geblieben ist, wie in: gerne, ferne, lange, stille (v. Logau: „An wird gehen alle Lust, auf wird hören alles Klagen, wenn die Uhren in der Welt alle werden gleiche schlagen". W. Schlegel: „Hast du den Namen selbst, der dir von Rom gekommen, und der dir süsse klingt, nur darum angenommen?"), so dass sie in allen den übrigen im Alt- und Mhd. mit der besondern Adverbial-Endung o, e versehen gewesenen Wörtern jetzt herausgefallen ist, und das nhd. Adverbium sich jetzt durchaus nicht mehr von dem ihm zu Grunde liegenden Adject. unterscheidet, wie: recht (mhd. rehte, ahd. rehto), gut (mhd. guote, ahd. guoto), hart (mhd. harte, ahd. harto), grün (mhd. gruone, ahd. kruono, während das mhd., vom ahd. kruoni stammende Adject., zum Unterschied vom Adv., grüene lautet, weil die ahd. Adj.-Endung i auf die Umlautung des Stammvokals einwirkt, was sich von der ahd. Adverbial-Endung o nicht sagen lässt. Vergl. Ulr. v. Winterst.: „nu grueze mich suoze mit suezem gruoze"). Auch die im Mhd. sehr gebräuchliche Adverbial-Endung lich, leich, ahd. lihi, lichi, d. h. nach Art und Gestalt — die schon im Althochdeutschen aufkam (z. B. allerô dingolih [allerdings], vergleiche Boeth. p. 131: „daz naturlicho ein ist", d. h. was natürlicher Weise eins ist; ferner p. 132: „samolih mag ih sagen", d. h. auf ähnliche Weise kann ich sagen), und wofür wir im Nhd. oft das Subst. Weise anwenden, wie: diebischerweise (mhd. diuplichen), welches aber auch schon im Mhd. vorkommt (Reinm. v. Zweter: „steinbokkes wis kan er wol berge stigen"; so kommt noch vor bei Joh. Rusbroek: gelicherwijs, einigerwis, alrewis, unserwis, deserwis u. a.), — hat jetzt fast ganz aufgehört zur Bildung von Adverbien verwendet zu werden. Noch erhalten haben sich: freilich, bitterlich, wahrlich, gemeiniglich, neulich, kürzlich, schwerlich, gänzlich, lediglich, weislich (wohlweislich), und Formen wie: gewisslich, ewiglich, kühnlich u. a. gelten jetzt schon für veraltet, finden sich jedoch noch zuweilen bei Dichtern gebraucht. Statt der mhd. Endung liche findet man bei mhd. Schriftstellern auch oft die Form lichen, auch lich (z. B. Tauler: „demütiglich leyden", und ders.: „dise bürden solt du leychtigklich vnd frölichen tragen". Reinm. d. A.: „Si was endelichen guot". H. Sachs: „der ich gentzlichen was ergeben". Theobalds Gesch. d. Hussit.: „da er (Hieronymus) endtlichen sahe, dass er sterben muste, fieng er an" u. s. w.).

Als bestimmte adjectivische Casusformen sind anzusehen, und zwar

als genitivische: anders (ahd. anderes), mhd. anders), stracks (mhd. strakes, d. h. in gestrecktem Laufe), stets (mhd. staetes, z. B. bei Heinr. Vrouwenl.: „Er sach mich staetes an in siner ewiklichen gër *)"). Auch das nhd. einst ist hieher zu ziehen, welches im Mhd. in der Regel eines lautete, z. B. bei Reinm. v. Zweter: „er saelik man, dem si gewinket eines!" Selbst noch bei P. Flemming: „Lenck du der Feinde Wucht, dass sie uns eins werden gut **). Doch fand sich auch schon öfters im Mhd. die

*) Statt staetes kommt aber auch der Dativ staete vor, statt ze staete bei Ulr. v. Winterst: „du bist staete wol behuot vor valsches bluot". So ist vielleicht auch alle in: bei alle dem ein solches Adverbium.

**) Das nhd. einstmals lautete daher früher auch einsmals, z. B. noch bei Schuppius: „Einsmals kam ein junger Student zu einem erfahrenen Juristen". Statt einst gebraucht man im Nhd. zuweilen auch einstens, z. B. Kosegarten, Matzerath u. a. Bei Göli hatte übrigens die Form einest auch die Bedeutung von einmal, da es bei ihm heisst: „einest oder zwirent in der wochen".

Form einest, z. B. bei Rud. v. Rotenb.: „Swer dich des jares einest siht, der ist vor valsche gar behuot". Tanhuser: „Solde ich si noch einest also schouwen". W. v. d. Vogelw.: „daz si sich stiezen doch einest an dem tage", welche Form sich schon in der Uebers. der cons. phil. des Boethius findet. Ferner manche im Alt- und Mhd. noch genitivisch gebildete Adverbien auf es wie: unverschuldes (d. h. unverschuldeterweise), niuwes (neulich), halbes (zur Hälfte), alles (gänzlich), hohes (stolz), veiles (zu Kaufe), tueres u. twërhes (quer), manodliches (monatlich, in der Ueb. der cons. phil. des Boeth. p. 164: „die manodliches vuuohsen novem digitos", die monatlich neun Finger wuchsen). Aber auch manche im Alt- und Mittelhochdeutschen vom Gen. gebildete Adverb. sind jetzt ganz ausser Gebrauch gekommen, so wie umgekehrt wieder im Nhd. eine grosse Zahl auf s ausgehender Adverbien vorkommt, die im Mhd. eine andere Form hatten, wie: rechts (mhd. zëswent-halben), besonders (mhd. bisunder, d. h. apart), vergebens (ahd. vergebeno, mhd. vergebene, z. B. bei tugend. Schreiber: „die so vil vergebene singet", nämlich die Nachtigall, obwohl auch schon bei Nith. die Form vergebens vorkommt, indem er u. a. sagt: „er wirt im immer vergebens gan"), besonders viele adverbiale Superlative mit der Endung ens, wie: bestens, meistens, schönstens, höchstens u. a. S. o. §. 18. 4.

Anmerk. Ob es ausser dem Adverbio einzeln (ahd. einzelinkûn, mhd. enzeln, einzelingen, auch einzen) noch andere adjectivische gebe, die sich als Dative fassen lassen, und zwar nicht als Dativi Sing., wie das mhd. staete, sondern Pluralis, ist zweifelhaft, da die vorhandenen, wie einstweilen, bisweilen, mitten u. a. substantivische Wörter sind, und die oben auf lichen angeführten nur angesehen werden können als Adverbien auf e mit angehängtem n (s. o.); eben so auch die auf igen, wie z. B. emmizigen bei Otfr.: in hus thaz ih nu sageta, thar er emmizigen betota (worin er emsig betete.) Ob andere wie: fern, gestern, vorn alte Dativi Plur., oder ihre Endung aus Verstümmelung einer der alten, oben §. 34 behandelten Adverbial-Endungen hervorgegangen sei, lässt sich schwer entscheiden. Im Ahd. lautete d. nhd. gestern noch: gestaron und kestarn, im Mhd. gëster, und fern im Ahd. ferron, auch vërrana, und bei Boeth. p. 74 uuerro, im Mhd. vërren, vërrens und vërre; statt von ferne sagt Luther „von fernen." J. v. Müller von fernem: „die (Leute) nur von fernem ein Ganzes gesehen haben".

Sehr oft kommen jetzt von Präpositionen begleitete adjectivische Adverbien vor wie: in allem, bei weitem, am längsten, geradeaus, zuvörderst, überall, fürbass (d. h. weiter vor), zuerst, zuletzt, fürwahr, insgemein, aufs genaueste, über lang oder kurz. Diese Art der Adverbialbildung findet sich schon in den ältesten Zeiten, z. B. im Ahd. in uuar oder in uuari, zi erist (zuerst), ze lîche (zugleich), im Mhd. überal, ze oberst, ze vorderst, über lanc (endlich), von erste (zuerst), dürfte übrigens im Neuhochdeutschen eine weitere Ausdehnung erlangt haben, wie man aus manchen so gebildeten Adverbien ersieht, wie beinahe (mhd. nâhe), zuerst (ahd. erist, mhd. oft erst), samen (ahd. saman), zusammen u. a., obwohl auch wieder umgekehrt im Nhd. Adverbien ohne Präpositionen vorkommen, die früher durch Präpositionen mit einem substantivirten Adjectivo gegeben wurden, z. B. erstens, mhd. zem ersten. S. o. §. 18. 4.

2) Substantivische, und zwar auch, wie bei den adjectivischen, in verschiedenen Casibus, nämlich:

a) genitivische, wie: Mittwochs, Tags, Nachts (Nibel. N. 1775: „Des nahtes wol enmitten". Klingsor: „Eins nahtes er an sternen vand"), Sommers, ehemals (mhd. emâles), allerwegen (mhd. aller wegene), allerdings (mhd. aller dinge, bei Luther, Bibelüb. Josua 10, 35 allerding in der Bedeutung von ganz so; die Stelle heisst: „desselben tags, aller ding, wie er Lachis gethan hatte"), deren es auch schon im Alt- und Mittelhochdeutschen viele gab, doch oft in einer etwas abweichenden Form, wie es der Fall ist bei einstweilen, mhd. einer wilen, auch oft in einer andern Casusform, wie under wegen (Fr. v. Spee: „Oft fürchtens unterwegen"), welches jetzt unterwegs, und rings, welches im Ahd. bihringot, d. h. umkränzt (Otfr. p. 310 u. p. 345 umbiring, d. h. umher), und im Mhd. ze ringe lautete. So noch des mâles (M. Berth.: „herren die desmals lebten"), jetzt damals, so dass allenfalls, keineswegs, desgleichen, grossentheils, schlechterdings, neuerdings, gewissermassen, Anfangs, aller Enden u. a. nur der neuhochdeutschen Sprache anzugehören scheinen. Zu den genitivischen Adverbien gehören auch noch dermassen (mhd. der mâʒe), d. h. in der Weise, gerade so, und dermalen (s. o. des mâles) und noch manche ganz unorganisch gebildete Formen, d. h. Zusammensetzungen, in denen der erste Theil zu dem letzten nicht passen will, wie es bei den schon genannten neuerdings, allenfalls, freierdings (Lessing) u. s. w. der Fall ist.

b) dativische, d. h. meist Dativ. Plur., nämlich: allenthalben (schon im Mhd.), traun (ahd. triwôn, mhd. triuwen oder en triuwen, mit trouwen, in Wahrhaftigkeit), daheim (mhd. heime, Dat. Sing.). So kam früher noch vor nehtin oder nehten, d. h. in voriger Nacht. Selbst noch im Nhd. in der Form Nächten und Nächtens z. B. bei Immanuel: „Dass ihr Nächtens mich besucht". Auch osten z. B. bei Klingesor: „Saturnus, swenne er osten (im Osten) stat, waz diutet uns sin wunder?" Ebenso ist auch das jetzt veraltete weiland eigentlich ein Dat. Plur. und lautet im Mhd. wîlen, und mit angehängtem t wîlent, d. h. zu Zeiten, ehemals. Sonst findet sich wilen in der Regel mit einer Präposition verbunden vor, z. B. bi wilen (bisweilen, Krist. v. Hamele: „bi wilen trurig und under wilen vro". Fischarts Gesch.: „bi weilen besuchten sie gelehrte belesene Leute"). Im Niederdeutschen, z. B. bei Joh. Rusbroek, kam noch öfters dickwilen, d. h. öfters, vor. Aegid. Tschudi: „in mitler wile" (jetzt mittlerweile), bei Fischart: „mit der weil", bei Reissner: „Mitter weil". Ueber mitten (ahd. mittêm, mhd. en mitten, auch in almitten) s. u. §. 78 und inmitten.

c) Adverbien, denen der alte Instrumentalis zu Grunde liegt, sind: heute (mhd. hiute, vollst. hiûtagû, an diesem Tage), heuer (ahd. hiûrû, aus hiûjâru, d. h. in diesem Jahre). Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. II, p. 932.

d) accusativische, nämlich: weg (mhd. den wëc, wëc, enwëc, fort), heim (lat. domum, auch kam ausserdem noch heimanan vor, d. h. von Hause, bei Boeth. p. 29: „toh ne bist tu nieht heimenan uerro uertriben"), einmal, alleweile, allezeit u. a. So hatte man früher noch hinaht, jetzt heint, d. h. diese Nacht (Klingesor: „Nasion der tiuvel muoz mir'z doch ervarn, noch hinaht". H. Sachs: „das ich jn heint zu Nacht begrab"), talanc, d. h. Tage lang. Ferner findet sich noch bei Luther die weil, wofür man jetzt das unorganische unterdessen oder in der Volkssprache derweile gebraucht (selbst bei Göthe).

e) substantivische präpositionale Adverbien gab es früher eine grosse Menge, wie after wegen (hinweg, zurück), under malen (manchmal) (s. o. bi

wilen u. a.), en bor (d. h. in die Höhe), ze male (zugleich, auf einmal, sonst: „an einer vart"), en zît (bei Zeiten), bi ziten (einst) u. s. w., so wie auch noch jetzt: bergauf, über Land, mit Fleiss, mit Namen, feldein, jahrein jahraus, insgemein (Fr. v. Spee ingemein), am meisten, aufs feinste, zumal. Am meisten werden zur Bildung solcher Adverbien jetzt verwendet Präpositionen der allgemeinsten Bedeutung wie: von, zu, in, mit, und zwar giebt das Substantivum in der Verbindung mit denselben seine begriffliche Bedeutung dermassen auf, dass es die attributiven Beziehungen, die es als wirkliches Substantivum noch zulässt, verschmäht. So denkt man bei: „die Haare stehen mir zu Berge" nicht mehr an die Vorstellung Berg, sondern nur an eine aufwärts gehende Richtung überhaupt, mithin nicht mehr an einen eine nähere Bestimmung zulassenden Gegenstand. Uebrigens giebt es jetzt auch eine Menge aus zwei Präpositionen gebildeter Adverbien (s. u. §. 74), wofür früher einfache Adverbien vorhanden waren, wie: durchaus, anbei, voraus, voran, mitunter, vorüber. Vgl. Grimm III, 121 u. 265. Auch solche unechte Zusammensetzungen kommen jetzt vor, in denen das erste Wort ein Adverbium, das zweite eine Präposition ist, wie: geradaus, vollauf, kurzab, rundum u. s. w., wovon sich in älterer Zeit nicht so viele Beispiele finden dürften. Doch kommt schon bei Nith. vor vür an, wofür wir jetzt fortan gebrauchen. Es scheinen diese Adverbien, wie sich aus der scharfen Betonung der nachfolgenden Präpos. vermuthen lässt, sich auf eine Ellipse zu gründen, indem nämlich die Präpos. die Stelle eines mit ihr zusammengesetzten und zwar im Participio zu denkenden Verbi vertritt, so dass z. B. rundum so viel bedeutet wie: rundum gehend; kurzab (Murners Schelmenz.: „Kurzab, ich hab' gethan ein'n Eid aller Schelmenzunft gemein") so viel wie: kurzabgestossen; kurzum so viel wie: kurz umgewendet. Dass übrigens Ellipsen ähnlicher Art, z. B. bei einfachen Präpositionen, nicht selten sind, geht aus §. 76 extr. hervor.

3) Von Substantiven und Adjectiven abgeleitete Adverbien mit der Endung ling, durch die die bestimmte Art und Weise, wie eine Handlung vor sich geht, oder die Art und Weise eines irgendwie Beschaffenen angedeutet wird, z. B.: „er stürzte rücklings zu Boden", d. h. er stürzte so zu Boden, dass es mit dem Rücken geschah; ferner: „meuchlings überfiel er ihn", d. h. nach Art eines Heimlichen. So kommen noch vor: jählings, köpflings u. a. In früherer Zeit gebrauchte man solche Adverbien zugleich auch als Adjectiven. So sagte noch Luther: „ein meuchlinger Teuffel". Im Althochdeutschen lautete die Endung ling ingun, im Mhd. meist ingen, auch lingen, z. B. miuchelingen (meuchlings), unbedachtelingen (auf unbedachtsame Weise); aber auch inge, z. B. stillinge (heimlich); auch bloss inc oder linc, z. B. haelinc (insgeheim), niuwelinc (neulich). Zuweilen mag auch die nhd. Endung ling durch Entstellung aus der mhd. lîche hervorgegangen sein, z. B. blindlings, mhd. blint-lîche, d. h. nach Art eines Verblendeten, verblendeterweise. Ueber die Einschiebung des n s. o. Die Einschiebung des n hatte dann auch die Verwandlung des ch in g zur Folge, wie in brachte von bringen. S. o. So kam noch vor iegelîch, wofür sich jetzt keine andere entsprechende Adverbialform als jagdgemäss (nach Art der Jagd) erhalten hat, und noch manche andere Adverbien.

4) Verbale Adverbien, die nämlich von dem Participio des Präsens, welches oft in unveränderter Form die Bedeutung eines Adverbiums hat,

wie hinreichend, bedeutend, oft aber auch auf kühne Weise in passivisch-adverbialer Bedeutung zu nehmen ist (s. o. §. 64), wie ausnehmend (z. B. ausnehmend schön, d. h. so schön, dass es von den übrigen Gegenständen derselben Art ausgenommen wird), erstaunend, d. h. so, dass gestaunt wird. Diesem Partic. hat man dann oft noch, um es noch deutlicher als Adverbium erscheinen zu lassen, das adverbiale, ursprünglich genitivische s angehängt (wie etwa in vielmals, oftmals u. s. w.). Auf diese Weise sind gebildet: eilends (bei Luther noch eilend, aber Jerem. 50, 44 auch schon eilends), durchgehends, zusehends, stillschweigends. Auch wissentlich (mhd. wizzenlich), d. h. so, dass es gewusst wird, gehört hierher, nur mit dem Unterschiede, dass hier statt des adverb. s die alte Adverbialendung lich gebraucht ist; ferner hoffentlich, flehentlich, und ihnen nachgebildet sind bescheidentlich, freventlich (mhd. vrevellîch). Die nhd. Form wissentlich findet sich schon bei Rud. v. Hohen-Ems: „hett ir den vater mîn wissentlich selue erslagen“ u. s. w. Das Wort hoffentlich kam früher auch als Adject. vor, z. B. in Bertolds tewtsch. Theologey: „dadurch die vernüft bewegt wirdt zeglauben hoffenliche ding“. Auf obige Weise gebildet sind auch noch einige Participia Perfecti, wie unversehens, vergebens, von denen ersteres so viel bedeutet wie: auf die Weise, dass sich nicht versehen worden ist, oder dass man sich nicht versehen hat, also so viel wie unerwartet; letzteres aber so viel wie: so, dass etwas nicht bezahlt worden ist. Dass das mhd. vergebene (ahd. vergebeno) diese Bedeutung hat, erhellt aus Kudrun, wo es heisst: „ez kumet uns niht vergebene“ (es geht uns ohne Bezahlung [d. h. Strafe] nicht hin). So sagt der tugendh. Schreiber: „die (nämlich die Nachtigall) so vil vergebene singet“ (d. h. ohne Bezahlung). Man vergl. hiermit das ahd. Wort undanches, z. B. bei Boeth.: „Unde mit dero burdi nider geneigter sihet er undanches ze erdo“. Im Althochdeutschen hing man dem Participio die Adverbial-Endung o, im Mittelhochdeutschen die Endung e an, im Neuhochdeutschen dagegen das ihm so geläufige adverbiale s, welches sich übrigens auch schon im Mhd. findet, z. B. bei Nithart: „ez wirt im immer vergebens gan, er wirt darumb (seines Lasters wegen) zerhouwen“. Als Adjectivum hat vergeben Musaeus gebraucht in den dr. Schw.: „dass das vergebene Mühe sei“. Auch kommt es so schon vor bei Reinmar v. Zweter: „unt also gar vergebens muotes koset“. Ueber die ahd. Participial-Endung o, i und die mhd. auf e s. o. §. 14. Zu den participialen Adverbien gehört auch noch offen (ahd. offano, mhd. offen, Steimar: „gegen dem süezen meien stent offen vröuden tor“. Hartm. v. d. A.: „unt noch den guoten offen stat“. Uebers. der cons. des Boeth. p. 209: „taz ist offen, daz ter mano fone imo selbemo lieht ne habet“ (das ist offenbar, dass u. s. w.). Ueber offen, welches den nicht gehinderten Zu- oder Ausgang, den Zustand des Geöffnetseins bezeichnet und sich in sofern von auf unterscheidet, welches nicht auf den vorgefundenen Zustand hindeutet, s. u. §. 81. Es hat jedoch nicht, wie vergebens und unversehens, das neuhochdeutsche adverbiale s angenommen. So sagt Göthe: „Die Thüre steht wirklich des Gartens noch auf“. Dagegen ders. in Dicht. und W.: „Da jetzt eine Stelle offen sei“. Schill., Tell: „Die letzte Wahl steht auch dem Schwächsten offen“.

5) Pronominale, und zwar entweder einfache wie: hier, da, hin, dort, dann, wann u. s. w. (s. o. §. 34 sq.), oder mit Präpositionen oder Adverbien zusammengesetzte, wie: hinfort, hinein, hinüber, herab, herauf, sodann u. a.

6) Adverbiale zusammengesetzte Zahlwörter, wie: dreimal, manchmal, zuerst, zuletzt, dreifach u. s. w. (s. o. §. 38).

§. 72.

Ueber eine Anzahl ihrem Ursprunge nach dunkler Adverbien.

Ausser den schon oben behandelten Adverbien dürfen hier noch einzelne nicht übergangen werden, die in Bezug auf ihre jetzt erlangte Bedeutung noch einer genauern Betrachtung bedürfen, nämlich: bald, bereits, eben, erst, etwa, fast, gar, ja, jetzt, kaum, noch, nun, nur, schon, sehr, sonst, umsonst, ungefähr, vielleicht, vollends (Luther gebraucht noch die Form vollend: „der sie vollend stürtze").

Bald, vom ahd. Adjectivum palt, mhd. balt, d. h. kühn, eifrig, und in Folge davon schnell, in welcher letzteren Bedeutung es schon früh vorkommt, z. B. Nibel. N.: „Und wecket harte balde die Sifridis man". Im Ahd. gebrauchte man sonst sar (s. u. sehr), und im Mhd. sâ oder san dafür. Ueber bald (jetzt bold) in der Zusammensetzung s. u. §. 98 VII.

Bereits, mit dem adverbialen s versehen, statt bereit, welche Form sich auch noch bei Luther findet: „weil bereit viele in demselben Lande des Evangelii begierig sind", der aber auch umgekehrt wieder die Form täglichs statt täglich gebraucht. — Vgl. diesseits, jenseits, wofür man auch diesseit, jenseit findet. — Es bezeichnet dieses Wort so viel wie: fertig gemacht, unvorenthalten, mithin den durch die Umstände nicht vorenthaltenen, willfährigen, schnellen oder rechtzeitigen Eintritt einer von dem Standpunkte des Sprechenden als vergangen oder gegenwärtig zu denkenden Handlung. Daher darf es auch nicht auf die Zukunft bezogen werden, wie das Synonymum schon, z. B.: „er hat sich bereits gebessert", wofür man nicht sagen kann: „er wird sich bereits bessern", wohl aber: „er wird sich schon bessern".

Eben (mhd. ebene, auch schon eben), d. h. weder zu hoch, noch zu niedrig, weshalb es auch im Krieg v. d. Wartb. heisst: „si minnet den, der ebne vert, diu reine tugenden riche unt heizet diu gerehtikeit". Es bezeichnet demnach das Verhältniss der Gleichheit und verbindet sich desshalb auch gern mit dem gleichfalls die Gleichheit oder Einerleiheit bezeichnenden Worte selbst (z. B. ebenderselbe, d. h. völlig derselbe), um die Gleichheit zu steigern. Als Zeitadverbium bezeichnet eben das Zusammenfallen der Gegenwart und Vergangenheit, also die Ausgleichung beider, z. B. „so eben fällt oder fiel eine Sternschnuppe". Ein Gleiches gilt von eben, wenn es beim Plusquamperfecto steht, mit dem dann ein Imperfect. correspondirt; es bewirkt hier eben die Ausgleichung der Differenz beider Zeiten, z. B.: „So eben hatte ich mich hingelegt, als ich durch den Ruf: Feuer! geweckt wurde".

Erst, der Superlat. von dem mhd. ê, d. h. früher, vorher (z. B. Nith.: „weder ê noch sit", d. h. weder vorher, noch nachher), kam früher auch (s. o.) in der Bedeutung von zuerst, zum ersten Male vor (Nithart: „vervluochet si der summer, den der Nithart erste vant!" Teschler: „unt bin ir doch unwerder nu, dan do ich's erst began"); aber schon im Ahd. auch zi erist, z. B. bei Otfr. Jetzt deutet das vor einem Verbo stehende erst an, dass die durch dasselbe bezeichnete Handlung einer andern Handlung vorausgehe, z. B.: „erst lerne, dann lehre". Steht vor erst noch ein anderes Adverbium, so hat es noch jetzt die schon aus dem Mhd. nachgewiesene Bedeutung von: zum ersten Male, z. B.: „jetzt erst kommt er", d. h. jetzt zum ersten Male. Es bezeichnet demnach den längst ge-

wünschten Eintritt des ersten Males oder den zu spät erfolgten Eintritt des ersten Males, und kann in sofern gewissermassen zu den modalen Adverbien des Wunsches gerechnet werden. In Verbindung mit noch bezeichnet erst den Zeitpunkt vor dem Hauptpunkte, nur dagegen den nach dem Hauptpunkte folgenden Zeitpunkt, z. B.: „die Blüthen sind erst noch zur Hälfte heraus"; aber: „die Blüthen blühen nur noch zur Hälfte".

Etwa. Ueber dieses Wort ist das Nöthige schon oben §. 33 gesagt worden. Hier möge daher nur noch eine Stelle aus Mönch Berthold angeführt werden, wo es schon zur Andeutung einer ungefähren Bestimmung gebraucht wird: „unt waz eben der heiligen gut heizet, daz hant die herren alse gar vil an sich gezogen, daz nu vil wunderlichen kume ettewo uf vier kirchen ein priester sizzet". Da aber auch etwan vorkommt, so ist es wahrscheinlicher, dass das dubitative etwa aus dem alten etewenne, ahd. odeuuano, entstanden ist. S. die Uebers. der cons. d. Boeth. p. 184: „taz etelichen odeuuano uunder gedunchen mag" (das Manchem vielleicht ein Wunder gedünken mag). Ferner Otto v. Passau: „Sy sicht in ouch etwen an als einen erwelten gemahel, der böses vertreit". Geiler v. Keis.: „Und ist etwen einer nit also stanthafftig oder fleyssig".

Fast. Es ist dieses Wort desselben Ursprungs, wie das Adject. fest, welchen beiden das ahd. fasti (fest) zu Grunde liegt, das als Adverb. fasto lautete, während die Adjectiv-Endung i im Mhd. die Umlautung des Stammvokals a in e bewirkte, so dass da das Adject. veste, das Adverb. aber vasto lautete. Nith.: „ie einer do den andern vast' an sach" (immer Einer den Andern fest ansah). Im Nhd. ist dann bei dem Adverbio fast in der besondern Bedeutung des Grades der mhd. Stammvokal beibehalten worden, wie in dem Verbo fasten, d. h. festhalten, bewahren, beobachten. Die Bedeutung der ungefähren Bestimmung hatte es übrigens schon im Alt- und Mhd., z. B. sagt Otfr.: „sint fasto ana enti" (sind fast ohne Ende). Ulr. v. Winterst.: „Ich bin drier hande schaden vaste überladen". Dass die Bedeutung, welche das nhd. Adverbium fast hat, aus der von fest hervorgegangen ist, lässt sich noch deutlich erkennen aus Stellen wie bei Quad. v. Kinkelbach: „nicht fast weit (d. h. nicht sehr weit) von der Donau liegt Rothweil". So sagt auch P. Suchenwirt: „vast gern (d. h. recht gern) sprach Hans von Rote".

Gar (vom ahd. karo, d. h. bereitet, fertig, ganz, mithin mit gahr und Garn verwandt, Nibel. N. 1858: „Bloedelines recken die warn alle gar" [die waren alle bereit]. Ulr. v. Winterst.: „wie gar [d. h. ganz] ich dein eigen bin") hatte schon im Ahd. die Bedeutung des Grades, wie noch jetzt. So bei Otfr. 429: „firlurun garo genaz al" (verloren gar jenes all). Uebrigens vergl. §. 40. 3.

Gerade (vom ahd. hrado, d. h. hurtig, schnell, mit dem Subst. rade, d. h. das Gelenk, desselben Stammes) bezeichnet eine einem vorauseilenden Momente unmittelbar nachfolgende, gleichsam mit ihm noch zusammenkommende Schnelligkeit, daher oft so viel wie à tempo, oder auch überhaupt das genau zu einander Passende. Im Mhd. war es in diesem Sinne nicht gebräuchlich, wo man dafür rehte gebrauchte. So „rehte als" d. h. „gerade als ob". S. u. §. 170. C. I. Auch sam als gebrauchte man, z. B. Nith.: „sam als ein meit" (gerade wie ein Mädchen).

Ja, vom goth. aikan und ahd. eihhan, mhd. jëhen, d. h. sagen, welche beide im Imperfecto iah oder iach lauten, so dass das jetzt davon abgeleitete Adverbium ja so viel bedeutet, wie: ich sagte, und dem französischen

oui, d. h. gehört, ähnelt*). Als Antwort auf eine Frage gehört dieses Wort nicht zu den Adverbien, da es alsdann, über die Bestimmung der Adverbien hinausgehend, die Stelle eines ganzen Satzes vertritt. (S. u. Synt.). Nur wenn es in der Bedeutung der Bekräftigung vorkommt, wie es schon in den ältesten Zeiten geschah (Otfr. p. 299: „meistar ia (fürwahr) ih iz ni bin.“ Nibel. N. 1019: „jane mage ez niht geschehen“ (wahrlich es kann nicht geschehen), gehört es zu den Adverbien, wie in: „das ist's ja, was mir nicht gefällt;“ „daher thu es ja nicht wieder,“ und solltest du ja einmal in den Fall kommen, so setze mich von deiner Lage in Kenntniss.“ Ueber nein, aus ni ein. s. die Syntax §. 126.

Jetzt, wahrscheinlich aus ie und zuo oder ze, d. h. immer zu, immerfort; mithin bezeichnet es die sich immer wieder gebärende, erneuernde Zeit, worunter man die Gegenwart zu verstehen hat**). Die mhd. Formen sind: ieze, auch schon mit angehängtem t: jezet, jezuo, jezunt. Letztere Form findet sich mit Verwandelung des t in d auch bei Luther, selbst bei Hofmannswaldau noch; dann wurde diese Form noch verlängert in jetzunder (z. B. bei Gryphins), wie hernacher statt hernach. S. o. p. 202. Auch itzt und itzo findet man bei früheren Schriftstellern.

Kaum (ahd. chumo Boeth. p. 82: „thoh ih iz chumo chure,“ doch ich wählte es kaum, mhd. kûme, v. kûmen, leiden, krank sein, womit auch kumer, Kummer, zusammenhängt), bezeichnet von Haus aus, wie das lat. aegre, so viel wie: mit Mühe, Noth, schwerlich. Hadloup: „Swenne ich ir wünsche, kum' ich si verbir“ (mit Noth entbehr' ich sie). Konr. Schenk v. Landegge: „Daz si kum ieman vergelten kan.“ Auf die Zeit bezogen bezeichnet kaum die mit Mühe oder wohl gar noch nicht entschlüpfte Gegenwart, mithin die jüngste Vergangenheit.

Noch. Hier ist nur gemeint das temporale und das beim Comparativ stehende noch, da das dem weder entsprechende zu den Conjunctionen gehört, auch überhaupt anderen Ursprungs ist. (S. d. Synt. §. 126). Jenes ist wahrscheinlich zurückzuführen auf die Wurzel nu, oder nuh, nuw, welcher die Bedeutung des Anfügens und Befestigens zu Grunde liegt. Auch das nhd. genau, welches im Niederdeutschen nau (we) lautete (Joh. Rusbroek: „ir nauwe myrken op verluys ind op gewin ertzscher dinge“ ihr genaues Merken auf Verlust und auf Gewinn irdischer Dinge), gehört hieher. Bei Rusbr. p. 174 kommt auch das Adverb. vor: „dit steenken is oec cleyn dats die menschen nauwe geuoelt“ (dass der Mensch es eben fühlt). Es deutet hin auf das Feste, Bestehende, die Dauer in allen Zeiten, z. B.: „er schläft noch, er hat ihn noch gesehen, er wird noch fallen.“ Die neuhochdeutschen Substantiven Noth, goth. nauths, und Niet (v. nûwen, nûen drücken, festmachen), sind desselben Ursprungs, auch wohl das mhd. Verbum nüssen, verknüpfen. Die ahd. Form für noch ist noh (Otfr.: „thes mih noh io geluste,“ wornach mich noch immer gelüstet), die mhd. schon noch (Nibel. N.: „ich tuon noch als ich ê han,“ ich thue noch (immer), als ich ehemals

*) Schon im Gothischen lautete übrigens die Form ja, und verstärkt jai (d. h. fürwahr).

**) Das gothische iu (jetzt, schon) lässt sich übrigens auch von dem Adject. ius, Compar. jusiza, d. h. begünstigt, leicht, gut herleiten, so dass demnach dann d. ahd. ju u. d. mhd. jeze, wenn anders sie damit verwandt sind, so viel bedeuteten wie: begünstigt, leicht, schnell und dem bald entsprächen.

habe gethan). Das jetzt beim Comparativ stehende noch lautete im Mhd. vollständiger dannoch (Reinm. v. Zweter: „Die trunkenheit tuot dannoch me," die Trunkenheit thut noch mehr).

Nun lautete im Alt- und Mhd. nu, auch nuo (Ulr. v. Winterst.: „Nu ist min sin hin in senelichen dingen"), auch noch bei Luther, aber in der Phrase im Nu selbst noch bei den Schriftstellern unseres Zeitalters (Göthe, D. u. W.: „In einem Nu war die Hütte abgedeckt"). Ueber das später angehängte n s. o., so wie über die Verwandtschaft des o und u p. 15. Es ist demnach nun mit noch einerlei Ursprungs, und bezeichnet auch theils das Bestehende (d. h. die Gegenwart), (Boeth. p. 130: „Eines plicches ana sihet er, daz êr uuas unde nû ist unde noh chomen sol" ohne einen Blick sieht er, was früher war und jetzt ist und noch kommen wird), theils auch das Angefügte, d. h. die Fortsetzung. Daher hat dieses Adverbium auch die Bedeutung einer fortsetzenden und anknüpfenden Conjunction erlangt. Im Uebrigen s. u. §. 170, B. II über nun, so wie über nu — nu (bald — bald) §. 162, 2.

Nur, aus dem Ahd. newâri, ne- oder ni-war, mhd. ne-waere, woraus niwer, nüwer, nuwer, niuwer (H. Vrouwenl.: „ir snabet über ein zil, daz iu niur val erscheinet," M. Berthold: „ir umbzünent uwer ecker nüwer mit einem schwachen züne"), niur, newr u. nuer ward, d. h. wäre es nicht oder: wenn es nicht wäre. Da hierin aber noch nicht der beschränkende Sinn liegen kann, der in unserem nur und dem französischen ne-que und dem lat. nil nisi oder non nisi liegt, so muss davor noch eine Negation statuirt werden, wie sie auch bei dem gleichbedeutenden mhd. wan, welchem ni vorausgeht (zuweilen auch schon eine andere Negation) stets steht, z. B. Nibel. N. 160: „sit daz ich der mînen bî mir niht enhân niwan zwelf recken" (seitdem ich von den Meinen nicht mehr habe, als zwölf Recken, d. h. nur zwölf Recken). Es scheint demnach die Bildung von nur eine sehr alte zu sein und sich ähnlich entwickelt zu haben, wie unser neuhochdeutsches kein (s. o. §. 40). Statt nur kommt im Ahd. auch vor ecchert (v. ahd. Adject. eccherodi, gering), z. B. Notker: „ecchert an dir ist sin trost" (nur in dir ist sein Trost"), und im Gothischen thataini, d. h. das Eine. Im Mhd. findet man stets eine der oben angegebenen Formen, oder auch nuwent, welches eine corrumpirte Form statt niwan ist, z. B. sagt Twinger v. Koenigsh.: „das det er nuwent umb das das es sine ouch detent." Zuweilen hat es den Anschein, als wenn nur, statt einer Beschränkung, eine Verallgemeinerung andeutete, z. B.: „so weit nur mein Auge reichte, sah ich nichts, als Himmel und Wasser." Bei näherer Betrachtung sieht man jedoch ein, dass nur selbst in solchen Sätzen seine beschränkende Kraft beibehält; denn jener Satz sagt weiter Nichts aus als: so weit das Auge nur, d. h. in seinem beschränkten Umfange, reichte, sah ich Nichts, als Himmel und Wasser. Auch in Wunschsätzen hat nur eine beschränkende Kraft, wo es nämlich den Wunsch auf den gewünschten Gegenstand beschränkt. Daher wird der Satz: „wenn er nur käme" soviel heissen wie: „ich würde mich bei seiner blossen Ankunft freuen." Desgleichen auch bei Ermahnungen, z. B.: „weine nur nicht!" d. h. dies Eine, bloss dies Eine thu, weine nicht!

Schon (goth. juthan), v. ahd. scôni, schimmernd, glänzend, wovon das Adverb. scôno lautete. Ueber die davon herkommenden mhd. Formen schoene (Adject.) und schône (Adverb.) s. o. unter fast. Ulr. v. Lichtenst.: „Guot gebaerde vrouwen schone stat." Es bezeichnet das Adverb. schon, auf die Zeit angewendet, dass der Eintritt der Handlung, die es der Zeit nach näher bestimmt, gleichsam auf eine schöne, befriedigende, ja auf eine

die Erwartung noch übertreffende Weise erfolgt ist, und bildet insofern einen Gegensatz gegen das oben besprochene Adverbium *erst*. Die Willfährigkeit des durch *schon* bezeichneten Eintritts einer Handlung zeigt sich auch in Phrasen wie: „*er wird sich schon fügen*," d. h. er wird sich *willfährig, schnell, leicht* fügen. Diese temporale Bedeutung hatte übrigens *schon* bereits im Ahd. und Mhd., z. B. bei Otfr.: „giloubtun sie tho scono" (glaubten sie da schon). Ulr. v. Winterst.: „uf dem anger schone entspringen siht man bluomen manikvalt."

Sehr, v. ahd. sêro schmerzlich, heftig, in hohem Grade, mhd. sêre (mit dem nhd. *unversehrt* verwandt). Obwohl sêre schon früher häufig in der jetzigen Bedeutung vorkam (Joh. v. Brabant: „so sere minne ich eine mit trouwen"), so findet man da statt *sehr* doch noch häufiger das Adverb. vil, z. B. Nithart: „daz ist ein list, der si (vür war) vil kleine (sehr wenig) helfen sol," wie im Goth. filu, z. B. Luc. 18, 23: „gabeigs filu," sehr reich. Oft findet man auch beide zusammengestellt, z. B. Nibel. N. 141: „do vorhten si vil sêre den grimmen Guntheres man." Ebenso 1575.

Sonst, aus dem mhd. so und nist, d. h. *so nicht ist, wenn es nicht ist, wenn es anders ist*, wofür wir jetzt oft *wo nicht, wofern nicht* sagen. Es bezeichnet demnach *die nicht erfüllte Bedingung*, und ist dann Conjunction. S. u. §. 170 G. Als Adverbium der Zeit bezeichnet es *die Annahme einer anderen Zeit, als der gegenwärtigen, und zwar die Annahme derjenigen Zeit*, welche den weitesten Raum in sich fasst, die Vergangenheit, so dass es entspricht dem französischen autrefois, welches auch mit Ausschluss der Gegenwart die Vergangenheit bezeichnet.

Umsonst (mhd. umbe sus, durch umbe wird der Preis angedeutet, durch sus (s. o.), auch sust — (Nith.: „ich getrouw ez sust nach minem willen wol vol enden", zu welchem sust od. sus gewöhnlich noch ein durch *und* verbundenes so tritt z. B. b. Ulr. v. Lichtenst.: „*sus unde so* wart von in getriutet vil". Vrouwenlop: „ez (d. Glück) kümt dem sust — dem so." Der Marner: „der zehende enweiz, wie, nu sust, nu so,") — ein Belieben, oft aber auch eine Gleichgültigkeit, die durch unser neuhochdeutsches *so* oder *so* (d. h. gleichviel, ob so oder so) bezeichnet wird, so dass beide Wörter, in eines vereinigt, so viel sagen wollen wie: „*um einen gleichgültigen Preis*"*). Daher heissen die Worte: „*ich habe mich umsonst bemüht*" soviel wie: „*ich habe mich um einen gleichgültigen Preis bemüht.*" Ulr. v. Winterst.: „joch singe ich ümbe sus, doch gedinge ich, daz ir muot hoehe min gemuete." Nith.: „Sin betrogenlicher wan der ist unbesus verlorn." Die Form *umsunst* findet sich in Murners Schelmenz.: „Und verrathen ein'n umsunst." Sonst fand sich gewöhnlich umbsunst. H. Sachs: „ich will dich schneiden gar *umbsunst*." Noch Arndt, v. w. Chr., sagt: „Ist aber deine Liebe umbsonst zu erlangen?", während sich bei Luther schon die jetzt allein gebräuchliche Form *umsonst* findet. Auch das Pronominaladverbium so hat, ohne mit *um* zusammengesetzt zu sein, eine Bedeutung, die der von *umsonst* gleichkommt, z. B.: „*er thut es schon so*," d. h. *schlechtweg, ohne dass er durch Anwendung be-*

*) Oft gleichbedeutend mit *vergeblich*, wenn nämlich ein Nutzen gewährender Erfolg erreicht werden sollte. Im Goth. hatte man das Wort svare, das so viel wie *umsonst*, *vergeblich* bezeichnet, und welches unserem *wohl schwerlich* entspricht. Im Ahd. *undanches* (s. o. u. *vergebens*).

sonderer Mittel zum Handeln bewogen zu werden braucht; daher ist es so viel wie: um nichts, und gleicht ganz dem griechischen Pronominaladverbium αὔτως. Im Ahd. gebrauchte man dafür tankes, das dem lat. gratis, sponte entsprach (z. B. b. Boeth. pag. 76), welches dem untankes (lat. invite) entgegengesetzt ist (Boeth. p. 54). Auch im Mhd. findet sich noch dankes u. undankes.

Ungefähr bezeichnet eine ohne Gefahr zu machende, mithin eine sorglose und darum oft ungenaue Angabe. Statt ungefähr findet sich bei Luther noch das Adverbium ungefährlich, z. B.: „Kayserliche Majestät ist am Abend Corporis Christi ungefährlich um drey Schläge (d. h. Uhr) zu Augsspurg unter dem Himmel eingeritten."

Vielleicht bezeichnet die sehr leichte, an die Wirklichkeit angränzende Möglichkeit, und ist zusammengesetzt aus vil, d. h. sehr (s. o. sehr), und lîhte leicht, d. h. es ist sehr leicht möglich, es kann sehr leicht sein, ist wahrscheinlich. Statt vil lîhte, wie auch schon im Mhd. gewöhnlich vorkommt (d. arme Heinr.: „welt ir mir wenden min heil, so lâz ich iuch vil lîhte ein teil" u. s. w.), findet man oft auch nur lîhte (d. arme Heinr.: „jâ ist der tôt iedoch niht ein senftiu nôt, alse dû dir lîhte (vielleicht) hâst gedâht"). Oft entspricht auch das mhd. vil unserem gar, z. B. Nib. N. 1773: „do entswebete er an den betten vil manegen sorgenden man." Vgl. auch p. 222. — Im Gothischen hatte man st. vielleicht aufto, im Ahd. mag keskehen, z. B. Boeth. p. 46: „tu ne uueist noh mag keskehen, uuaz ih sagen uuile."

Vollends. Dieses Adverbium hat sich wahrscheinlich entwickelt aus der mittelhochdeutschen Dativform vollen, d. h. reichlich, vor welcher die Präposition mit ausgelassen ist, die aber auch zuweilen vor vollen steht, z. B. in Kudrun: „deme heize ich mezzen mit vollen âne wâge" (d. h. reichlich ohne Wage). So auch bei Wolfr. v. Eschenb.: „da wart gedient mit vollen" (d. h. reichlich, vollkommen"). Rumelant: „kristes lob nie vollen er kunde erlangen" (Christi Lob konnte er nie ganz erreichen). So findet sich die Form vollen st. volle oft vor Verben, z. B. Krieg v. d. Wartb.: „ez wirt ouch vollen braht." So bei Rumelant vollen (d. h. vollständig) prisen." Ulr. v. Winterst.: „Nement war wie gar waz der meige vollenbraht." Selbst noch bei Luther Jerem. 44, 25: „vnd mit ewren henden volnbracht" *). Im Neuhochdeutschen wurde dann, um das Wort zu einem Adverbio zu stempeln, das adverbiale s angehängt, aber zwischen n und s dann noch d eingeschoben, wie bei Jemandes, Niemandes (s. o.). Bei Luther finden wir noch die Form vollend (st. vollends).

Abschnitt X.

§. 73.

Präpositionen.

Sie sind indeclinable, mit Substantiven oder substantivisch gebrauchten Wörtern verbundene Ausdrücke, um das Verhältniss anzudeuten, in welchem

*) Mit dem mhd. vollen ist zu vergleichen triuwen (traun), welches mit und ohne die Präpos. mit vorkommt (s. o. §. 71).

das mit ihnen verbundene Wort entweder 1) zum Subjecte gedacht werden soll, z. B.: „er hängt an mir," oder 2) zum Object, z. B.: „er reizt seinen Freund gegen ihn auf," oder es wird 3) die durch das Prädikat ausgesagte Thätigkeit durch die Präposition mit dem Objecte vermittelt oder demselben nahe gebracht, damit sie an dasselbe gelangen könne, z. B.: „er strebt nach Geld," „er geht zu seinem Freunde." Wird eine dieser drei Bestimmungen durch das indeclinable Wort nicht erfüllt, so kann dasselbe auch für keine Präposition gelten. Gleichwohl müssen wir aber einem Worte selbst in seiner festen Verbindung mit andern Wörtern noch den Charakter der Präpositionen zuerkennen, wenn es, wie dies bei zusammengesetzten Verben nicht selten geschieht, noch die Kraft hat, die im Prädikate liegende Thätigkeit an ein Object heranzubringen und selbst noch Rectionsfähigkeit besitzt, wie es z. B. der Fall ist in: „dem Gesetze nachleben," was sich von: „nach dem Gesetze leben" nicht wesentlich unterscheidet. Eben so: „er ruft mir zu" und: „er ruft zu mir hin," während in den Fällen, wo die mit dem Verbo zusammengesetzte Präposition kein bestimmt gedachtes objectives Verhältniss andeutet, die Präposition zu einem blossen, die Richtung der Thätigkeit näher andeutenden Adverbio herabsinkt, wie in: „er setzt eine Belohnung aus," „er schlägt die Belohnung aus," wo die Präposition aus auf das objective Verhältniss keinen Einfluss hat und nur die Bedeutung des Prädikates modificirt, wie ein Adverbium. Der Verhältnisse aber, in welchen ein das Prädikat bestimmender Gegenstand gedacht werden kann, können gar viele sein. Da nun die wenigen Casus eines Substantivi nicht einmal ausreichen, um alle die Verhältnisse anzudeuten, wo dasselbe als das Prädikat auch nur begränzend gedacht wird, so lässt sich hieraus schon schliessen, dass die Präpositionen als weitere Ausführungen der Casus zu betrachten sind*), wonach dieselben die Bestimmung haben, das in Wirklichkeit näher anzudeuten, was diese oft entweder nur der Möglichkeit nach bezeichnen, oder auch nicht einmal zu bezeichnen im Stande sind. Im Ganzen und Grossen sind sie das für einzelne Wörter, was die Conjunctionen für ganze Sätze sind. Bezeichnen wir diese als Satzverhältnisswörter, so müssen wir den Präpositionen den Namen Wortverhältnisswörter beilegen. Daher wechseln auch Präpositionen sehr oft mit den Conjunctionen ab, wenn es gilt, eine Satzform in eine entsprechende Wortform zu verwandeln. So kann man dem Satze: „obgleich ich ihn liebte, musste ich ihn doch bestrafen," die Form geben: „trotz meiner Liebe musste ich ihn doch bestrafen." Eben so lässt sich statt: „er und seine Familie kommt an," sagen: „er mit seiner Familie kommt an," und bei Schiller heisst es im Tell: „Die Edlen drängt nicht gleiche Noth mit uns" st. „wie uns;" auch schon in der Kudrun: „des erschraken sêre die alten zuo den kinden" (darüber erschrak

*) Besonders kommen die Präpositionen den durch den Genitiv, Dativ und adverbialen Accusativ angedeuteten Verhältnissen nahe, was auch ganz natürlich ist, da diese Casus nur bei solchen Prädikaten stehen, die schon einen vollen nominalen Gehalt in sich tragen, ihn nicht erst, wie die transitiven Verben, von d. Obj. her an sich heran zu ziehen brauchen. Dies ist aber auch bei den Präpos. der Fall, die entweder nur zu solchen Prädikaten treten, oder auch zu denjenigen transitiven Verben, welche durch ein accusativisches Object ihren nominalen Gehalt schon vervollständigt, oder vielmehr, wie wir in der Syntax sehen werden, ihren zu allgemeinen und deshalb zur Mittheilung nicht tauglichen Inhalt durch Hinzunahme eines accusativischen Objectes bereits begränzt haben.

Alt and Jung). Ja manche Wörter wie: seit, ausser, statt, während, bis u. a. sind beides zugleich, sowohl Präpositionen, als Conjunctionen (s. u.).

Geht man auf den Ursprung der Präpositionen zurück, so findet man, dass sie, — mit Ausnahme einiger, wie: ohne, sonder, sammt, seit, und der unechten, wie: während, wegen, vermöge, kraft, ungeachtet, laut, hinsichtlich, gemäss, behufs, Zeit (meines Lebens), Namens, trotz, unbeschadet, unangesehen, um — willen, vermittelst, mittels, und derjenigen, welche nicht unmittelbar örtliche Bedeutung erlangt haben, sondern nur mittelbar, wie: Angesichts, rücksichtlich, zufolge, ausschliesslich, einschliesslich — alle ein örtliches Verhältniss bezeichnen, und dass man, da dieses Verhältniss durch die Anschauung am klarsten ist, die übrigen weniger sinnlichen Verhältnisse, und zwar zunächst die der Zeit, welche mit dem Raume die Grundbedingungen der sinnlichen Wahrnehmung bildet, ferner des Grundes u. s. w. auf örtliche Bilder zurückführt, um sie dadurch zu grösserer sinnlicher Klarheit zu erheben. Andere Präpositionen, welche keine ursprüngliche örtliche Bedeutung haben, sind zur Uebertragung auf andere Verhältnisse, so wie auch zu Zusammensetzungen mit Verbis nicht geeignet, weil ihnen eben die sinnliche Klarheit fehlt, der Umfang ihrer Bedeutung ist daher auch nur ein sehr beschränkter geblieben. Dies gilt übrigens auch von denjenigen örtlichen Präpositionen, die, wie zwischen, späteren Ursprungs sind. — Da nun aber das örtliche Verhältniss selbst verschieden gedacht werden kann, nämlich 1) als Ausgangspunkt; 2) als Ruhepunkt; 3) als Durchgang, Uebergang und Umgang oder Umlauf, wo die Bewegung als durch viele Punkte gehend gedacht wird (s. o. §. 34 das über hin Gesagte); 4) als End- oder Zielpunkt: so müssen sich dem Obigen zufolge alle anderen Verhältnisse, welche noch durch Präpositionen bezeichnet werden, auf diese angegebenen Verhältnisse zurückführen lassen. Indem wir jedoch dieses zu thun versuchen, werden wir finden, dass dann manche Präpositionen ihrer gegenwärtigen Geltung nach zu der Grundbedeutung der Objects-Casus in einen gewissen Widerspruch gerathen, wie es z. B. bei zu der Fall ist, das seiner Bedeutung nach zum Accusativ, nicht zum Dativ passt, gleichwohl aber jetzt nur mit diesem Casus verbunden wird. Dieser Widerspruch bei jener Präposition erklärt sich nur aus der nach und nach vorherrschend gewordenen Bedeutung der Richtung wohin, während es früher meist die Ruhe andeutete, insofern also auch mit dem Wesen des Dativs übereinstimmte und sich dann später trotz der veränderten Bedeutung auf der alten Structur erhielt, in welcher es sich einmal verhärtet hatte. Dasselbe gilt von nach (s. u. §. 81). Manche Präpositionen, wie: an, in, auf, unter, zwischen, vor, hinter, neben, über werden je nach ihrer Bedeutung bald mit dem Dativ, bald mit dem Accusativ construirt, woraus erhellt, dass auf den bei der Präposition stehenden Casus die Präposition nicht allein einwirkt, sondern dass vielmehr hier der Haupteinfluss auf die Structur dem Prädikate eingeräumt ist, an dessen Structur die Präposition sich anfänglich nur anschloss, mithin die Rection des Substantivs von Haus aus nicht übernahm. Einzelne der Präpositionen haben aber auch eine so allgemeine Bedeutung, dass sie zuweilen noch durch eine andere Präposition oder ein hinzugefügtes Adverbium näher bestimmt werden müssen, wodurch Verbindungen entstehen wie: fern von, her von, bis zu, hin zu u. a. Solche Präpositionen drücken auch keine so bestimmten Verhältnisse aus, dass man sie sich in einem bestimmten Gegensatze denken könnte zu Verhältnissen, die durch andere Präpositionen be-

zeichnet werden, wie es z. B. der Fall ist bei: in, das den Gegensatz bildet von aus, so wie vor zu hinter, über zu unter, zufolge zu trotz, mit zu ohne, für zu gegen u. s. w. Dafür haben jene aber auch, und zwar eben wegen ihrer ganz allgemeinen Bedeutung, die besondere Eigenschaft, dass sie sich, wie der bestimmte Artikel, da als blosse Casusflexion verwenden lassen, wo diese entweder mangelhaft ist, oder ihre Anwendung Misslaut hervorbringen würde. Man wird daher wohl sagen: die Einwohner Berlins und Wiens, nicht aber die Einwohner Paris's und Cadix's, sondern von Paris, von Cadix. S. o. p. 117. Fassen wir sämmtliche durch Präpositionen bezeichnete Verhältnisse, die durch blosse Casus gar nicht, oder wenigstens nicht genau genug ausgedrückt werden können, zusammen, so lassen sie sich dem oben Gesagten nach im Allgemeinen auf folgende örtliche Verhältnisse zurückführen:

1) auf das Verhältniss der Richtung woher: der Ausgang, die Abstammung, Abhängigkeit, der Anfang, der Bestandtheil, Stoff, die Ursache, der gewöhnliche Grund so wie auch der Beweggrund, die Trennung oder Sonderung so wie der Ausschluss, die Abweichung, der Abstand, die Verschiedenheit, Abneigung;

2) auf das örtliche Verhältniss des Durchgangs, Uebergangs und Umlaufs: das Mittel, Werkzeug, die Dauer, das Ueberschreiten und noch andere Verhältnisse, die zugleich auch durch Präpositionen bezeichnet werden, welche zur Andeutung anderer Ortsverhältnisse dienen, namentlich derjenigen, welche die Bewegung wohin bezeichnen;

3) auf das örtliche Verhältniss der Bewegung nach dem Ziel- oder Endpunkte: die Beziehung, Rücksicht, die Richtschnur, der Maassstab, die Ausdehnung, der Grad, die Gränze, das Ziel, die Beschränkung, der Zweck, die Bestimmung, das Vorbild, der Erfolg, die Zuneigung, der Widerspruch, Widerstand, die Annäherung, Berührung, Verbreitung, Vermehrung (das Hinzukommen), der Umkreis, Wechsel, Tausch, die Stellvertretung, der Preis, Schutz, die Vertheidigung, Unterordnung;

4) auf das örtliche Verhältniss des Haltmachens oder der Ruhe: das Aufhören, der Zustand, die Art und Weise, die Gleichzeitigkeit, Bedingung, das Zusammensein, die Begleitung, Gesellschaft, der Verkehr, die Verbindung, Uebereinstimmung, Vergleichung oder die Gleicheit.

Manche der obigen Verhältnisse lassen, wie schon angedeutet wurde, eine verschiedene Auffassung zu; daher kommt es, dass ein und dasselbe Prädikat durch verschiedene Präpositionen mit seinem Objecte sich vermitteln lässt, z. B. kämpfen mit Einem und gegen Einen. Oft ist es auch umgekehrt, und es bezeichnet, wie schon oben erwähnt wurde, ein und dieselbe Präposition, mit verschiedenen Casibus verbunden, verschiedene Verhältnisse, oder auch eine nur mit einem Casus zu verbindende Präposition verschiedene Verhältnisse. Ja es kommt sogar der Fall vor, dass z. B. Prädikate, die das Abgewandtsein bezeichnen, eine Präposition zu sich nehmen, welche, nur mit einem Casus verbunden, geradezu auf das Gegentheil hindeutet, z. B.: „er hat eine Abneigung gegen ihn, wo in ab die Bewegung von dem Objecte weg, in gegen die Bewegung nach dem Objecte hin angedeutet liegt. Manche der oben aufgezählten Verhältnisse passen auch gar nicht zu dem Casus, mit dem die Präposition verbunden ist,

welche jenes Verhältniss andeuten soll; denn ohne, sonder, welche eine Trennung oder Sonderung andeuten und auf das unter 1) angeführte Verhältniss zurückzuführen sind, werden mit dem Casus verbunden, welcher im Ganzen der Richtung wohin entspricht. Ueberhaupt hat man bei der Deutung mancher Präposition grosse Vorsicht anzuwenden, dass man in dieselbe nicht etwa eine Bedeutung lege, die nicht ihr, sondern nur dem mit ihr verbundenen Gegenstande zukommt, und z. B. in den das Ortsverhältniss bezeichnenden Präpositionen an, bei, gegen, in innerhalb, um, zu die Andeutung eines Zeitverhältnisses finden wolle. So liegt in allen folgenden Beispielen die Andeutung der Zeit nicht in der Präposition, sondern lediglich in dem ihr beigefügten Substantivo, als: um Weihnachten, zu Ostern, in der Erndte (Erndtezeit), gegen den Herbst, innerhalb vierzehn Tagen, an den Feiertagen, bei Lebzeiten. Daher lässt sich auch nicht sagen: zu Friedrich dem Grossen, sondern nur zu Friedrich des Grossen Zeit, weil weder in Friedrich, noch in der Präposition zu der Zeitbegriff liegt.

§. 74.

Die Präpositionen nach ihrer Bildung.

Die echten Präpositionen gehören zu den ältesten Wörtern; daher lässt sich ihre Abstammung oft nur dunkel errathen, nicht mit Bestimmtheit angeben, zumal da ihnen verschiedene Redetheile zu Grunde liegen können, nämlich theils Adverbien, theils Adjectiven, theils Substantiven, theils auch selbst Verben. Manche von ihnen lassen sich auch auf gar keinen andern Redetheil zurückführen, und wir müssen sie daher als ursprüngliche Wörter betrachten. Wieder andere sind theils mit anderen Präpositionen, theils auch mit anderen Wörtern zusammengesetzt, endlich noch andere mit Präpositionen, oder anderen Wörtern nur in eine lose Verbindung getreten.

1) Zu den ursprünglichen der jetzt gebräuchlichen lassen sich rechnen: an, in, aus, auf, für, vor, durch, zu, ferner noch das gegenwärtig nur noch poetische ob, und das jetzt als Präposition aus dem Gebrauch verschwundene ab. Die Präpositionen bei, seit, mit scheinen, wie wir später sehen werden, trotz ihrer einfachen Form keine ursprünglichen zu sein.

2) Zu den abgeleiteten einfachen gehören mehrere vermittelst des auslautenden r aus lokalen Adverbien auf en gebildete Präpositionen, wie: ausser von aussen, hinter von hinten, unter von unten, sowie noch: ohne, welches viell. mit dem ahd. ânic und dem mhd. âne, d. h. ermangelnd, zusammenhängt, ferner das jetzt nur noch wenig gebräuchliche sonder (v. ahd. sundar, d. h. besonders), zwischen (v. ahd. zwisc, d. h. zwiefach), gemäss (v. ahd. kimâzi, lat. commodus); ferner die unechten Präpositionen unweit, unfern, welche von Adjectiven, unbeschadet, unangesehen, ungeachtet, während, welche von Participien, alsdann: Angesichts, Namens, Seitens, wegen, rings, willen (um — willen), kraft, laut, statt (anstatt), mittels, hinsichtlich, rücksichtlich, behufs, Zeit (z. B. Zeit meines Lebens), halben (halber st. halb), trotz, längs, vermöge, welche von Substantivis, endlich: sammt (ahd. samant, samit, mhd. sament, samet, d. h. verbunden, beisammen), nahe, nächst (womit auch nach zusammenhängt), aus-

schliesslich, einschliesslich, welche von gleichlautenden Adverbien herzuleiten sind. Von einem Verbo abgeleitete Präpositionen scheinen gegen, zu und wider zu sein. (S. u.).

3) Zu den zusammengesetzten Präpositionen sind zu rechnen: von (ahd. afana, weg von, auch schon vona oder fona, mhd. von), binnen (aus bi und innan, d. h. bei dem Innern), um (aus an und bi zusammengesetzt, woraus im Ahd. umpi, mhd. umbe, umb ward), gegen (aus dem ahd. in kagan, lat. in regionem), neben, nebst, mhd. nebes (aus in epan, d. h. in gleiche Linie), bis (aus bi daz). Deutlicher treten die Elemente der Zusammensetzung hervor bei den später gebildeten Präpositionen, nämlich bei: gegenüber, entlang, zufolge, inmitten (= mitten in), oberhalb, unterhalb, innerhalb, ausserhalb, diesseit, jenseit, nordwärts, südwärts, abwärts, seitwärts, aufwärts, niederwärts, abseits. Andere, wie: in Betreff, in Hinsicht auf, zu Trotz, mit Rücksicht auf, fern von, bis zu, bis vor, bis nach, bis auf, bis in, hindurch, bis an, (ohne zu), von — an, von — auf, auf — zu, von — aus, von — her, nach — hin, nach — zu, zu — hinein, zu — heraus, quer — durch, zu — hinaus, von — wegen, neben hîn, neben bei, um — her, nahe an, nahe bei, ringsum, mitsammt, zusammen mit u. a. sind lose präpositionale Verbindungen, die den Zweck haben, ganz specielle Bestimmungen zu geben. Oft werden auch durch einzelne Zusammenstellungen, entweder derselben Präpositionen oder verschiedener, gewisse adverbiale Bestimmungen bezeichnet, wie durch: aus und aus, durch und durch, um und um, nach und nach, für und für, ab und zu, auf und ab. Dieser Gebrauch findet sich schon früh. So sagt Rumelant: „sing uf, sing abe, sing hin, sing her." Der wilde Alexander: „Der schilt ist uz unt uz gespenget." So gebraucht Münster in seiner Kosmogr. für und für, aber nicht, wie jetzt, in temporaler, sondern in lokaler Bedeutung: „darnach furen sie für und für (d. h. weiter und weiter) vnd kamen zu vilen inseln." — Opitz: „Er hat den Tempel dir verwüstet aus und aus." Auch findet man Präpositionen vor Ortsadverbien gesetzt, z. B. bei Staegemann: „wir ziehn gen dort." Schlegel: „wandte die Blicke nach heim." (Ueber die substant. Abstammung des Adverbii heim s. übrigens §. 70).

§. 75.

Stellung der Präpositionen bei den Substantivis.

Schon in ihrem Namen liegt ihre Stellung vor dem mit ihnen verbundenen Worte angedeutet; gleichwohl nehmen einige von ihnen ihre Stelle hinter demselben ein, nämlich mehrere Composita, als: gegenüber, entgegen, zuwider (bei Luther steht es noch vor: „zuwider solchem Gedächtniss"), hindurch, so wie auch halben.

Bei entlang (aus in oder en und lanc d. h. in die Länge, vgl. entzwei, entgegen), ungeachtet, gemäss, zufolge, nach, wegen kann das Substantivum der Präposition vorangehen, aber auch nachfolgen; wird übrigens die Präposition wegen mit einem Pronomen verbunden, so wird sie stets demselben nachgestellt, z. B. meinetwegen, dessentwegen, deswegen. Dass über, dem Substantivo nachgestellt, ein Adverb. sei, wird unten gezeigt werden; z. B. den Sommer über. Auch ohne, in der

Verbindung zweifelsohne, wird nachgestellt und dann mit dem Genitiv verbunden. So bei Boeth. p. 130: „Eines plicches ana sihet er, daz êr uuas unde nû ist unde noh chomen sol“ (ohne einen Blick sieht er, was früher war, und jetzt ist und noch kommen wird). Im Mhd. findet man zuweilen auch bi (bei) nachgestellt. So heisst es bei Reinm. v. Zweter: „doch weiz ich zwo, die sint mit vuoge dikke wol ein ander bi (bei einander): Ere und ein reht reines wip.“

§ 76.

Construction der Präpositionen im Allgemeinen.

1) Mit dem Accusativ ausschliesslich werden verbunden: durch (hindurch), für, ohne, sonder, um, gegen (gen), wider, bis (sobald dieses von keiner anderen Präposition begleitet ist), auch entlang, sobald es seinem Substantivo nachgestellt wird (Göthe: „Tönt Minnesang die Heid' entlang.“ Bürger: „Der Marschall jagt voll Liebesdrang das Feld entlang“). Dem Substantivo vorangestellt hat entlang meist den Genitiv bei sich. Gleichwohl kommt es auch dann noch zuweilen mit dem Accusativ verbunden vor, z. B. Freiligrath: „Es weht ihr Duft entlang den Felsenpfad.“ Die Präposition gegen wurde früher allgemein, ja selbst noch bei Luther und Opitz, mit dem Dativ verbunden. Luther: „und zwar gegen mir solt ers ja nicht thun, der ich ihn zu Jehna treulich warnete.“ Opitz: „Die Liebe gegen dir hab ich an manchen Baum geschrieben.“ Ja selbst noch bei Göthe, D. u. W.: „Eine zweifache Höhle gegen dem Haine Mamre mag er sich schon früher ausgesucht haben,“ wo gegen in der Bedeutung von gegenüber mit dem Dativ verbunden ist. Umgekehrt findet sich entgegen bei Flemming mit dem Accusativ: „entgegen alle Spötter.“ So kommt entgegen im Sinne von gegen im Mittelniederdeutschen in der Regel mit dem Accusativ verbunden vor, z. B. Joh. Rusbroek p. 141: „entgen die zokomst des bruydgoms“ (gegen die Ankunft des Bräutigams). Die Präpos. wider wurde früher mit dem Dativ und Accusativ verbunden. So sagt Otfr.: „uuio er uuidar gote sprah“ (wie er wider Gott sprach“). Tristan: „hi begunden si sich alle geliche rottieren viere wider vieren.“ Iwein: „dîn herze strëbt wider dînen êren“ (deiner Ehre zuwider). Ebendaselbst heisst es aber auch wieder: „ichn wil mich wider iuch niht schamen.“ So auch bei Luther: „da er sich wieder die Christenheit setzte.“ Ohne kommt früher mit dem Genitiv, Dativ und Accusativ construirt vor. Nithart: „der schuohe unt der kleider springest ane beider.“ Muscatblüt: „Sy sind ouch alles wandels on.“ Ulr. v. Winterst.: „Ich bin ane liebem wane.“ Luther: „denn wir sollen nichts ohne ihm; sonst so wir etwas ohne ihm thun, werden wir stoltz.“ An einer andern Stelle sagt er: „der irret ohne meine Schuld.“ Ja, er sagt sogar ohne das, wofür später ohnedem oder ohnehin gesagt wurde: „dass wir ohne das schuldig sind.“ So kommt ohne mit d. Acc. im Ahd. und Mhd. schon gewöhnlich vor. (S. u. §. 82).

2) Mit dem Dativ ausschliesslich werden verbunden: aus, ausser (= ausgenommen), bei, binnen, entgegen, gegenüber, mit, nach, nächst, nebst, sammt (mitsammt), seit (früher auch mit d. Genitiv. Parciv. „sit des tages, daz ich sach.“ In adverb. Sinne u. dem von seitdem kam auch im Mhd. vor: sit diu und sit dëm), von, zu, zuwider. Die Präposition fern, welche jedoch jetzt meist von der Präposition von begleitet ist, gehört auch hieher. Bei Voss, sieb. Geb., steht es ohne von:

„Armer, wer jetzt auf Reisen hindurch muss, ferne der Einkehr.“ Ausser Gebrauch gekommen sind einige mit dem Dativ verbundene Präpositionen wie: ab, inner, nid; Günther v. d. Vorste: „ich wird' ab aller leide erlost.“ Walther v. Breisach: „Der man si lobs und libes abe,“ wo es dem Subst. nachgestellt mit dem Genitiv verbunden ist. Joh. Rusbroek p. 141: „dat dat ander punt is, da wir aff sprechen willen“ (wovon, worüber wir sprechen wollen). W. v. Br.: „mirst getroumet ab der guoten“ (mir hat geträumet von der Guten). Mönch Berth.: „oder ir vallet ab dem wagen.“ Etterlyn: „einen öpffel ab dem houbt schiessen.“ Fr. v. Spee: „Der hohle Wald ertönet ab ihrem krausen Sang.“ Joh. Klaj.: „Der Krieg gewütet inner dir“ (nämlich innerhalb Deutschlands). Bei H. Sachs findet sich schon innerhalb und zwar von der Zeit gebraucht: „innerhalb der vierhundert jaren.“ Schillers Tell: „Auch der Appenzeller soll uns nid dem Wald (d. h. unterhalb des Waldes, v. ahd. nida, nithon (Heliand), mhd. niden). Nith.: „weder ist si niden oder oben ufe,“ wo es als Adverbium vorkommt. S. o. §. 18, 3 u. §. 34). — Bei, welches jetzt nur noch mit dem Dativ verbunden wird, wurde im Goth., Alt- u. Mhd. auch mit dem Accusativ construirt, z. B. b. Otfr. p. 249: „Sie santun bi then bruader,“ u. p. 206: „nu sie bi mih so zellent so harto missihellent.“ Joh. 11, 19: „jah managai iudaie gaqemum bi marthan jah marjan“ (und viele Juden kamen zu Martha und Maria). Ja noch jetzt giebt sich dies zu erkennen in der Phrase: „bei Seite setzen.“ — Ausser hat zwar nur den Dativ bei sich; doch in der Phrase: auser Landes (d. h. ausserhalb des Landes) wird es mit dem Genitiv verbunden, so wie in der Phrase „ausser allen Zweifel setzen“ auch mit dem Accusativ.“ Mit dem Genitiv verbunden kommt diese unserem ausser entsprechende ahd. Form uzana vor bei Otfr. p. 379: „stuant uzana thes grabes roz“ (stand ausserhalb des Grabes weinend).

3) Mit dem Dativ und Accusativ, und zwar je nachdem an die Bezeichnung eines Ruhepunktes, oder an die Richtung wohin gedacht wird, werden verbunden: an*), auf, hinter, in, neben, über, unter, vor,

*) Die Präposition an wird in Verbindung mit halten mit dem Dativ verbunden, wenn es in eigentlicher Bedeutung zu verstehen ist. Daher sagt Göthe, D. u. W. unrichtig: „Und der Landgraf, vor Alter schwach, hielt sich an eine Fichte“ (st. an einer Fichte). Dagegen wird es mit dem Accusativ verbunden, wenn sich halten so viel ist wie: sich wenden an. Joh. v. Müller: „wenn ich mich an ihn (Tacitus) halte, so kann ich zu Ausschweifungen verführt werden; mein Cäsar kann mich nie verführen.“ So wird man sagen: „ich halte mich an ihn; denn er hat (für ihn) Bürgschaft geleistet,“ d. h. ich wende mich, wenn es nöthig ist, an ihn. Hier ist an kein fortwährendes Halten zu denken, sondern an die Richtung wohin, wenn es die Noth erfordert, während in dem Beispiel aus Göthe an ein dauerndes Festhalten zu denken ist. So kann auch bei stossen die Präposition an mit dem Dativ und dem Accusativ verbunden werden. Durch ersteren Casus nimmt man die Phrase bildlich, z. B.: „ich stosse mich an seinem üblen Rufe,“ d. h. in Betreff, in Ansehung des üblen Rufes (s. u.). Durch letzteren Casus dagegen wird die Richtung, wohin der wirkliche Stoss kommt, angedeutet, z. B.: ich stiess mich an die Nase.“ An die Richtung wohin hat auch Nith. gedacht, wenn er an mit dem Accusativ verbindet in einem Falle, wo wir jetzt den Dativ gebrauchen: „Ich wil vürebaz min gelükke an si versuochen.“ Hier ist an eine Anwendung des Versuchs auf Jemand zu denken. Aehnlich Gryphius: „Wie wenn ein Schiff sich scheitert an die Klippen.“ Gleim: „Da trat der alte Vater hin zu sei-

zwischen. Die Präposition inner, welche dem ausser entgegengesetzt ist und besonders den Dativ und zugleich den Accusativ regiert, kam auch mit dem Genitiv verbunden vor, wie man aus dem mhd. inner dës (unterdessen) ersehen kann. Die Präpos. ober (ahd. obar), wofür aber jetzt nur noch über gebraucht wird, wurde früher meist mit dem Dativ, doch auch mit dem Accusativ verbunden. — Die Präposition zwischen findet sich auch mit dem Genitiv verbunden bei Luther 4. B. Mos. 28, 4: „das ander zwischen abends."

Anmerk. Dass man jetzt indessen (d. h. während dem, mittlerweile) sagt, berechtigt noch nicht zu der Annahme, dass in gleichfalls mit dem Genitiv verbunden sein müsse; denn das jenem Adverbio entsprechende mhd. Wort hiess innen dës (d. h. innerhalb des). Dagegen lautete unterdessen schon im Mhd. under dës u. inner dës. Ueber unterwegs s. o. §. 71. Auch vor wurde im Mhd. mit dem Genitiv verbunden, wie wir es jetzt noch thun in: vor Alters. So kamen vor: vor dës vorher, vor tages, vor abendes, auch: vor gerihtes." Dass auch das Wort ehe früher als Präposition gebraucht und sowohl mit dem Genitiv, als auch mit dem Dativ verbunden worden sein müsse, lässt sich noch erkennen in: ehedem, ehemals. So kam früher vor: ê der zit (frühzeitig), êmâles (ehemals), ê siner tage grîsen, êdës (ehedem), ê dem tage (vor Tage).

4) Mit dem Dativ und Genitiv werden jetzt verbunden: ob, zufolge, längs, trotz, laut, zuweilen auch jenseit und während, die sonst fast nur den Genitiv erfordern. Früher kamen mit dem Dativ statt des gewöhnlichen Genitivs auch noch vor: innerhalb, halber, z. B. Thurnmeier: „sich innerhalb acht tagen zum Son verfügen." Regenbogen: „Ich sing' vür war dem Vrouwenlop halber uf diser vart." Auch ungeachtet wurde, wie man noch aus demungeachtet ersehen kann, zuweilen mit dem Dativ statt mit dem Genitiv verbunden, so wie auch während; daher sagt man noch währenddem. Unweit erfordert gleichfalls in der Regel nur entweder den Genitiv, oder wird mit nachfolgender Präposition von verbunden (z. B. unweit von hier). Gleichwohl findet man es auch mit dem Dativ construirt. So bei Joh. v. Müller: „Unweit meinem Vaterlande fällt der Rhein 80 Schuhe vom Felsen herab." (S. o. unfern). — S. auch Belag. v. Antw.: „Auch die Blockhäuser unweit dem Flecken Millebrock

nem Sohn, fasst ihn an seine Hand und bückte sich und sah sein graues Haar." — Zuweilen findet sich die Präs. auf mit dem Dativ verbunden, wo man den Accusativ erwartet; dies ist der Fall in der Schillerschen Stelle: „Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen." Allein bei näherer Betrachtung wird man inne, dass hier das Setzen erst nach erreichtem Ruhepunkte Statt finden soll, so dass in diesem Falle die Frage mit wo anwendbar ist. — Im Gothischen verband man, wie im Lateinischen, bei den Verben setzen, legen, stellen auf die Frage wohin die Präposition in nur mit dem Dativ, Marc. VI, 29: „jah galagidedun ita in hlaiva" und legten ihn (den Leib) in ein Grab." — Zuweilen kommt es vor, dass man bei ein und demselben Verbo ein und dieselbe Präposition mit einem verschiedenen Casus zu verbinden hat, je nach der zu bezeichnenden Vorstellung. So lässt sich sagen: „er stürzt auf der Erde hin" und: „er stürzt auf die Erde hin," in welchem letzteren Falle zu denken ist an einen grösseren Raum der Erde, der durch das Stürzen gleichsam durchmessen wird, während in ersterem Falle bloss der Punkt der Erde, wo das Stürzen Statt gefunden hat, bezeichnet wird.

waren von ihnen besetzt worden." Mit dem Dativ findet sich jenseit verbunden bei Luth. 5. B. Mos. 4, 41: „jenseid dem Jordan," auch Josua 9, 10, und so ölters.

Anmerk. Was die Construction von ob betrifft, so findet man es bei den meisten früheren und neueren Schriftstellern mit dem Dativ construirt. Uebers. der cons. des Boeth.: „tien ist si (die Sonne) obe houbete" (über dem Haupte). Konr. v. Würzb.: „Almehtik schepfer, den ich ob den künigen allen prise." W. v. d. Vogelw.: „künigin ob allen vrouwen." Ulr. v. Winterst.: „ob (d. h. vor) allen wiben man si nennen sol." Geiler v. Keisersb.: „die ein grossen wollust vnd wolgefallen trugen ob den guldenen vnd Silbern Buchstaben." Harsdörffer: „Lass deine Güt' ob allen Frommen walten." Ders.: „Der Schatten, der ob meinem Haupte schwebte." Nicolai: „Der Kaiser lacht ob dem Berichte." Collin: „Der Kaiser entsetzt sich ob dem Gesicht." v. Platen: „Es ist ein Stern erschienen, ob aller Welt erhaben." Fr. v. Schlegel: „erstaunt ob dem Gesange." Uhland: „Welches ob der Kirchenpforte gross in Stein gehauen prangt." W. Müller: „Horch! es rauscht ob seinem Haupte." Schillers Tell: „ob dem gewaltsam neuem Regiment" (fand ich diese graden Seelen entrüstet). Doch in der Jungfr. v. Orl. verbindet er ob mit dem Genitiv: „Ihr seit verwundert ob des seltsamen Geräthes in meiner Hand." — Zufolge regiert, dem Substantiv vorangestellt, den Genitiv, demselben nachgestellt den Dativ. — Längs regiert meist den Dativ (Musaeus, d. dr. Schw.: „Er wandelte längs dem Ufer hin, voller Gedanken und Anschläge." Seume: „Längs den hohen schwarzen Felsenwänden"), seltner den Genitiv. — Trotz wird mit dem Genitiv und Dativ construirt; doch scheint es, als wenn Dichter den Dativ bevorzugt hätten, und besonders, wenn es so viel bedeutet wie: zum Trotz, woraus es sich auch gebildet hat. Tiedge: „Leben soll die Menschlichkeit, trotz den Geten und den Scythen." Matthisson: „Unter Pappeln, hoch und schlank, bauten wir, trotz goldnen Thronen, eine kleine Bretterwand." Voss, d. siebzigste G.: „Sonst geht dir der kitzliche Fischer schwerlich zum Hälter hinab, trotz unserem Sohne und Pastor!" Kaestner: „Doch Geister deiner Art pflegt, trotz der kleinen Seelen, sich zur Verherrlichung die Vorsicht stets zu wählen." Göthe: „Trotz allem Widerstreben giebt man ihm Arzenei." Schill., W. Lag.: „Die Hand, die ihn dahin gestellt, ist stark genug, ihn zu erhalten, trotz Kaisern und Ministern." Theod. Körner: „Und finde ich trotz dem empörten Element die Brücke in vier und zwanzig Stunden nicht geschlagen" u. s. w. Jenseit findet sich, obwohl sonst nur mit dem Genitiv verbunden, auch mit dem Dativ construirt vor, selbst noch z. B. bei Herder: „jenseit jenem Hügel" u. b. Tieck: „Jenseits Allem, was du denkest, fühlest, hörest oder schauest, liegen, die du erst verliessest, deine vaterländ'schen Auen." Ueber die Constr. bei Luther s. o.

5) Mit dem Genitiv werden verbunden die unechten, d. h. abgeleiteten oder zusammengesetzten Präpositionen, als: anstatt, statt, halben (halb, halber), ausserhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb (früher auch disshalb, d. h. diesseit, z. B. Reissner's Gesch. d. Fr.: „denn der von Frundsberg hat sich mit Fussvolck in ein klein Thal disshalb dess grabens nider gethan"), diesseit oder diesseits, jenseit. (Ders.: „vnd sind die Reysigen jenseyt dess Grabens bei Mirabell zusammen kommen"), abseits, rechts und links, (Musaeus: „rechts und links der Kaskade öffnete sich der doppelte Eingang einer prächtigen Grotte"), kraft,

mittels, mittelst, vermittelst, um — willen, unbeschadet, unangesehen, vermöge, wegen, inmitten (bei Kind auch c. Dat: „Inmitten Fels und ödem Wald"), Behufs, Angesichts (Bürger: „Sieh, Angesichts der Sitten unsers Volks und ihrer losen Knappen schreitest du zu Trutz mit Wehr und Waffen in mein Feld"), Namens, Seitens, abwärts (Musaeus: „das Fräulein sass auf einem Sopha abwärts des Eingangs"), seitwärts*), nordwärts, ausschliesslich, einschliesslich, hinsichtlich, rücksichtlich.

Anmerk. Bei um — willen steht das regierte Substantivum zwischen beiden, z. B.: „um des Freundes willen erbarmet euch," und wenn wegen, halber, willen mit dem Genitiv der Personalpronomina verbunden werden, so schiebt man des Wohlklanges wegen, wie wir dies oft gesehen haben (s. o. §. 21 extr.), ein t ein und sagt z. B.: meinetwegen st. meiner wegen. So kam früher schon vor minenthalben st. min-halp. Bei Schiller, Jgfr. v. Orl., findet sich auch noch, wie schon früher, n vor t eingeschoben: „Nicht eurentwegen haben wir's (Orleans) belagert." So sagt er auch: Mar. Stuart: „Ich muss um meinentwillen sehr beklagen, dass es diess Ende mit ihm nahm." Ebend.: „Die sich wetteifernd um ihrentwillen in den Abgrund stürzen." — Bei Titeln von Büchern wird die Casus-Flexion des nach der Präposition folgenden Titels unterlassen, so dass man sagt: „dies ist entlehnt aus Schiller's Räuber," nicht Räubern, „aus Tasso's befreites Jerusalem," nicht: aus Tasso's befreitem Jerusalem, damit eben das Substantivum nicht in seiner wirklichen Bedeutung, sondern als blosser Büchertitel gefasst werde.

Eine besondere Eigenthümlichkeit der deutschen Präpositionen ist es noch, dass einzelne von ihnen die Stelle eines mit ihnen verbundenen Verbi vertreten, z. B.: „der Monat ist um" (st. umgelaufen), „die Schule ist aus" (st. ausgegangen, d. h. zu Ende), „Paris ist über" (st. ist übergeben). So dienen sie namentlich ohne Verbum dazu, um den Befehl auf kürzere und deshalb nachdrucksvollere Weise anzudeuten, z. B.: auf! — Dass übrigens in solchen Fällen die Präposition nur als Adverbium zu fassen sei, ersieht man aus einem ähnlichen Gebrauch von Wörtern, die offenbar nur Adverbien sind, wie: nieder mit ihm! langsam! nur langsam voran!

§. 77.

Specielle Betrachtung der Präpositionen nach ihren Bedeutungen.

Bei der Reihenfolge der im Folgenden zu behandelnden Präpositionen werden, so weit es sich thun lässt, die oben angedeuteten Gesichtspunkte festgehalten, und zwar sollen in der ersten Abtheilung diejenigen einer

*) Das Adverbum wärts, mhd. wërt, findet man im Mhd. öfters einem schon von einer Präposition begleiteten Subst. noch nachgestellt, um die Richtung noch stärker hervorzuheben, z. B. Iwein: „er gienc ze einem brunnen wërt." So noch öfter bei Luther, Bibelübers. Josua 16, 1: „bis zum Wasser bey Jeriho vom auffgang werts." Ebend. 16, 3: „vnd zeucht sich ernider gegen abend werts zu der grentze Japhleti." Ebend. 16, 6: „vom auffgang werts gen Janoha."

näheren Betrachtung unterworfen werden, in denen als die Grundbedeutung die der Ruhe gilt, in der zweiten die, welche ursprünglich das örtliche Woher, in der dritten, welche den Durchgang, Uebergang, Umlauf, in der vierten, welche von Haus aus die Richtung wohin bezeichnen, in der fünften endlich diejenigen, in welchen entweder die örtliche Bedeutung mehr zurückgetreten ist, oder die überhaupt gar keine örtliche Bedeutung haben. An und für sich klare, und daher keiner Erläuterung bedürftige Präpositionen wie: Angesichts, ausserhalb, diesseits, unfern u. s. w. bedürfen keiner speciellen Berücksichtigung.

I. Abtheilung.

§. 78.

Präpositionen, welche ursprünglich die Ruhe bezeichnen.

An (goth. und ahd. ana, mhd. ane, gew. an), scheint schon im Gothischen nur eine dialektische Nebenform von in zu sein, mit dem es früher noch häufiger wechselte, als jetzt, wo nämlich an zwar auch noch in manchen Beziehungen der Präposition in gleicht, doch niemals, wie diese, einen eingeschlossenen Raum andeutete. Daher sagt man: „ich halte mich an einem Orte auf,“ „komme mit Jemanden an einem Orte zusammen,“ aber: „ich schlafe in einem Zimmer,“ weil in ersterem Falle an keinen eingeschlossenen Raum zu denken ist, wie in dem letzteren Beispiele. So: „ich drücke ihn an meine Brust,“ aber: „ich schliesse ihn in mein Herz.“ Stellen, wo an und in früher mit einander wechselten, sind: Rumelant: „daz bistu, reine süeze tugent, daz man erbarmik si in alter unde an iugent“ (dass man barmherzig sei im Alter und in der Jugend). Nibel. N. 1773: „do entswebete er an den betten vil manegen sorgenden man“ (da schläferte er in den Betten ein gar manchen sorgenden Mann). Boeth. p. 74: „tie liute slifen dô heilesamo an demo grase“ (in dem Grase). Nibel. N. 1756: „wann si solden ruowen und an ir bette gân“ (und in ihr Bette gehn). Ebendas.: „daz si diu liuhten wâfen tragent an der hant“ (in der Hand). Nibel. N. 1493: „Der übermüete verge (Fährmann) nam selbe daz ruoder an die hant.“ Geiler v. Keisersb.: „vnd doch nichts anders an der That (d. h. in der That) an einem rechtsgelehrten Doctor haben, weder allein den blossen Nammen.“ Murners Schelmenz.: „die weil ich bin an meinem Ambt, kehr ich mich nicht an sie allsammt.“ J. Tauler: „wann diss ausswendig sagen on das innerlich bringt wenig nutz an (d. i. in) solchen dingen.“ So kommt umgekehrt in vor, wo wir jetzt an gebrauchen z. B. Nibel. N.: „An sunewenden âbent die hêrren wâren komen in Ezeln hof des richen.“ H. Sachs: „Wie Ir das alles habt gesehen, in diesem Thobie geschehen“ (d. h. an diesem Th. geschehen). Ulr. v. Lichtenst.: „und als ein marder, den man hat in (d. h. an) eine lin (Leine) gebunden.“ So gebraucht noch Luther bei ein und denselben Zeitbestimmungen bald an, bald in: z. B. „im 16. Tage Augusti;“ weiterhin sagt er: „am 22. Tage Augusti.“ Auch gebrauchte man früher an in den Fällen, wo an eine bedeckende Berührung zu denken ist, z. B. Günther v. d. Vorste: „Er kuste s' an ir suezen munt.“ Geibel dagegen: „Und küsst ihn auf die Lippen und weinte bitterlich.“ — Nach dem neuhochdeutschen Sprachgebrauche bezeichnet an 1) theils das dauernde Dasein an einem als nicht eingeschlossen oder abgeschlossen zu denkenden Orte oder Gegenstande, z. B.: „Halle liegt an

der Saale," „er steht an der Spitze des Heeres," „er wohnt am Markte," „er hat keine Kleidung am Leibe;" und zwar ist auf diese Bedeutung die der Beschränkung zurückzuführen, welche an in manchen Verbindungen hat, z. B.: „schon an sich ist es nicht zu loben, Andere zu beneiden," wo durch an ein dauerndes Verharren bei sich angedeutet wird, mithin ein Stehenbleiben bei sich, eine Beschränkung auf sich. (Ueber die beschränkende Kraft, welche an beim Superlativ hat, s. u. §. 122) 2) theils die andauernde enge oder unmittelbare Berührung einer Sache, oder, wenn sie ein Körper ist, an der Oberfläche desselben, so dass es in dieser Bedeutung dem ab entgegengesetzt ist, z. B.: „Er ist am Lazareth angestellt," d. h. er ist mit dem Lazareth in eine andauernd enge Berührung gebracht. (Dem Anstellen würde das Absetzen entgegenstehen). So: „er ist an den Bettelstab gekommen." „Er hält sich an den Buchstaben," d. h. fort und fort. „Er arbeitet an einem grossen Werke." „Preussen gränzt an Russland." Prutz: „Blieb an die Thüre wandellos geheftet." „Ich habe meine Freude an Etwas," d. h. empfinde eine dauernde Freude über einen Gegenstand, während sich freuen über Etwas der Ausdruck einer vorübergehenden Freude ist. Die dauernde unmittelbare Berührung bezeichnete an schon im Ahd., z. B. consol. Boeth. p. 273: „an dien steinen chlebendo" (an den Steinen klebend). Auch als Zeitbestimmung hat an die Bedeutung des Daseins und zugleich der andauernden engen Berührung; daher bezeichnet es auch nicht, wie in, einen streng in gewisse Gränzen, mit Berücksichtigung des Anfangs und Endes, eingeschlossenen Zeitabschnitt, sondern es deutet den Zeitabschnitt nur an als einen verlaufenden, also die Dauer im Verlauf, so dass demnach die mit an versehenen Zeitbestimmungen den adverbialen Genitiven der Zeit entsprechen, mit denen sie auch oft wechseln, z. B.: „wer am Tage tüchtig arbeitet (d. h. die Arbeit steht in einer andauernden engen Verbindung mit der Tageszeit), wird des Nachts gut schlafen," wo man dem Ausdrucke am Tage nicht entgegensetzen könnte in der Nacht. Im Gothischen gebrauchte man statt an die Präpos. at in diesem Falle, z. B.: Matth. 8, 16: „at andanahtja" (am Abend), auch wohl den blossen Dativ, z. B.: Luc. 2, 37: „bidom blotande fraujan nahtam jah dagam" (mit Beten verehrend den Herrn an Tagen und Nächten). Dass in an die Dauer angedeutet liegt, ersieht man aus Wörtern wie fortan, von jetzt an, annoch. Daher erklärt sich vielleicht die Wahl des an statt auf bei Göthe, D. u. W.: „Die Thüre selbst aber zog erst recht meine Aufmerksamkeit an sich," obwohl derselbe Schriftsteller nicht selten an eigenthümlich gebraucht. So sagt er in D. u. W.: „wodurch unser Putz mitunter ein wunderliches Ansehen bekam" u. a. e. andern Stelle: „Ich erklärte mir nun ihr trauriges Ansehen und hatte sie nur um desto lieber," wo man statt Ansehen erwartet „Aussehn." — Wie entschieden aber durch an die Berührung angedeutet wird, geht hervor aus Ausdrücken wie: am Ende, wofür man jetzt nicht mehr sagen mag: im, oder bei einer Richtung ins Ende, wie bei Zwingli: „bis ins end," während man doch sagt: im Anfange (bei Luther, Bibelübers. 1. Buch Mos. 1 noch: „am Anfange"), weil besonders das Ende, weniger der Anfang in einem engen Anschlusse mit etwas Anderem gedacht wird. Daher sagt man auch: „er ist an den Masern gestorben," was so viel heisst wie: „der Tod schloss sich an die Masern an," folgte auf sie, während die Worte: „er ist in den Masern gestorben" bezeichnen würde: „er ist in der Zeit, wo er die Masern hatte, gestorben, aber der Tod schloss sich nicht an die Masern, d. h. an den ganzen Verlauf der Krankheit an, sondern ereilte ihn, ehe die Krankheit ihren Verlauf gehabt

hatte.“ Die Bedeutung der engen Berührung oder des engen Anschlusses zeigt sich auch in Ausdrücken wie: „so viel an mir liegt,“ d. h. so weit etwas mit mir eng verbunden, also von mir abhängig ist. Die Bedeutung des Daseins geht aus Phrasen hervor wie: „die Reihe ist an mir,“ d. h. die Reihenfolge hat ihr Dasein bei mir. In dem Ausdrucke: „wie viel ist es an der Zeit?“ hat an eine rein örtliche Bedeutung und bedeutet so viel wie: „wie viel ist es an der Uhr oder an dem Zifferblatte?“ Aus der Bedeutung der Berührung fliessen noch folgende, als: die der ungefähren Angabe, z. B.: „es waren an vierzig Männer anwesend,“ wofür man früher auch bei gebrauchte (s. u.), jetzt gewöhnlich gegen oder ungefähr. Ferner ist auch der vermittelst an gebildete adverbiale Superlativ, wofür man früher die einfache Superlativform anwendete (s. o. §. 18), auf die Bedeutung der Berührung zurückzuführen; denn z. B. die Worte: „der Taback schmeckt mir am besten des Morgens“ bezeichnen so viel wie: der Wohlgeschmack des Tabacks berührt oder erreicht den höchsten Grad des Morgens, gränzt an den höchsten Grad des Morgens, d. h. am Morgen. Statt an wird auch hier zu gebraucht, z. B. Göthe, D. u. W.: „weil unsere Eltern nicht zum Besten mit einander standen,“ durch welche Präposition gleichfalls das Erreichen eines Grades angedeutet wird. S. u. §. 81. Nichts Anderes ferner, als die Berührung, bezeichnet an, wenn es die Beziehung des Objectes auf das Prädikat ausdrückt, welche auf sinnliche Weise als eine Berührung dargestellt wird. Es kann dann an oft wiedergegeben werden durch: in Betreff, in Ansehung, oft aber lässt es sich zugleich auch fassen in örtlicher Bedeutung. So kommt es schon im Ahd. vor, z. B. cons. Boeth. p. 258: „Demo neist nehein zuiuel an dirro quaestione.“ (Bei Ulphilas — Joh. 11, 26: „wazuh galaubeith du mis“ d. h. wer glaubt an mich — findet sich zu statt an. — Boeth. p. 100: „toh sie an lichamon menniskon gelih sin“ d. h. obgleich sie an Leib Menschen gleich sind). Diese Bedeutung hat es in einer grossen Menge von Phrasen, wo man leicht schwanken kann, wie man die Präposition deuten solle. So sagt man: denken an Etwas, sich erinnnern an Einen, glauben an Etwas, Theilnahme an Etwas, verzweifeln an Etwas, Schaden leiden an Etwas, das Geld verliert an Werth, der Bedarf an Holz, Mangel an Muth, Zunahme an Erkenntniss, eine Einbusse an Geld. So heissen die Worte: „an ihm ist Hopfen und Malz verloren“ so viel wie: in Betreff seiner, was ihn betrifft, so ist etc., und: „es liegt mir nichts an ihm,“ so viel wie: es liegt mir nichts in Betreff seiner Person. So kommt an schon im Mhd. vor, z. B. Nibel. N. 172: „ich hân an mîme schilde sô vil ze tragene, und an mîner brünne und mîme helme lieht.“ Steimar: „gelungen ist mir niht an ir“ (d. h. in Betreff ihrer ist es mir nicht gelungen). Nith.: „daz ist geschehen uf den wan, daz mir an ir gelünge,“ wofür wir jetzt bei oder mit gebrauchen. Namentlich findet man an sehr oft da, wo das Prädikat ein Adjectivum ist, wie: er ist gesund an Leib und Seele, gross an Körper, lahm an den Füssen, alt an Jahren, karg an Worten, reich an Einfällen, ähnlich an Gesinnung, gleich an Macht u. s. w. Auch in der Phrase: „es ist an dem“ drückt an die Berührung aus; denn es will hier so viel sagen wie: es betrifft, berührt das. — Endlich ist noch die Bedeutung des äussern Erkenntnissgrundes, welche an nicht selten hat, auf die der Berührung und Verbindung zurückzuführen. So heissen die Worte: „ich erkenne den Vogel an seinen Federn“ so viel wie: meine Kenntniss des Vogels ist eng verbunden mit den Federn, schliesst sich eng an die Federn an. Im Mhd. wurde in diesem Falle statt an

gewöhnlich bi gebraucht, z. B. Kudrun: „do erkande er bi der stimme, den er da hete verschroten". Vridank: „bî rede erkennich tôren, den esel bî den ôren". —

In Zusammensetzungen bezeichnet an: 1) das Dasein, z. B. antreffen, anhalten (an einem Orte), angeboren, Anlage; 2) die Annäherung oder das Nahebringen: anbellen, anbieten, der Anschein (d. h. Schein in der Nähe), anrühren, annehmen, ankündigen; 3) die unmittelbare Berührung zu einer dauernden Verbindung: anweben, anstellen, anschweissen, anknüpfen, anmessen, anfrieren (= festfrieren), ankleben. So bedeutet auch Anzahl eine Verbindung von Zahleinheiten zu einer Zahlsumme, deren Höhe eine Abschätzung oder Abzählung voraussetzen lässt. Daher kann man auch nicht sagen: „der Krieg verringerte die Menschenanzahl", weil hier nicht an eine abgeschätzte Zahlsumme gedacht wird, wohl aber: „Er hatte eine Anzahl Ochsen gekauft". 4) Annäherung und daraus hervorgehende Vermehrung: Anbau, Anhang, Anzahl; 5) den Beginn, gleichsam das Herantreten an Etwas: anfangen, der Antritt, angehen, ansetzen, anheben, anbrechen, anfressen, Anlauf, Ansatz. Hieher gehört auch wohl Anmuth (d. h. die Annäherung an das Gemüth). So kam im Mhd. schon vor: anminne, lieblich (eigentlich die Annäherung an das Liebe).

Ausser (goth. uta, utana, ahd. uzzar, uzana, mhd. ûzer) bezeichnet den Gegensatz gegen das Verweilen in einem eingeschlossenen Orte, ist mithin der Präposition in entgegengesetzt, sobald sie mit dem Dativ construirt wird. So heisst: „er weilt jetzt ausser dem Hause" so viel wie: „er ist jetzt nicht im Innern des Hauses". So ist: „ausser Landes sein" so viel wie: „nicht im Innern des Landes". Dann aber bezeichnet es nicht bloss den Ausschluss von einem Orte, sondern auch von einem Zustande, und man sagt: „Er ist ausser sich", was so viel ist wie: „nicht in dem gewöhnlichen Zustande, nicht bei sich". „Er ist ausser Gefahr" = „nicht in Gefahr". Hieher gehören auch: „ausser Stande, ausser Athem, ausser Dienste, ausser dem Gesetz, ausser Zweifel sein". Ferner bezeichnet ausser auch noch den Ausschluss von einer Gemeinschaft und bildet dann einen Gegensatz gegen sammt, nebst, z. B.: „Sie waren alle vergnügt, ausser dem Vater" (d. h. der Vater war ausgeschlossen). Diese Bedeutung hatte schon das goth. dem utana verwandte utathro, z. B. Marc. 7, 15, und das ahd. uzana, z. B. Otfr. p. 299: „thoh sie sih uuestin reinan uzana then einan" (ausser dem Einen, d. h. mit Ausnahme des Einen, wofür sonst wan und ane steht, z. B. Reinm. d. A.: „Ich bin aller dinge ein saelik man wan des einen, da man lonen sol". Nith.: „sich vröuwet allez — a n' ich eine", ausser mir allein). Oft hat ausser jedoch die Bedeutung von drüber hinaus, d. h. über den Mittelpunkt, so dass durch ausser eine Hinzufügung angedeutet wird, z. B.: „ausser mir waren noch drei da", d. h.: „über mich hinaus, zu mir hinzu, waren noch drei da". Die Bedeutung des Ueberschreitens hatte es schon im Mhd. So sagt Nith.: „dine winde sint uzer mazen kalt" (über die Massen kalt). Da, wo im Nhd. ausser den Ausschluss von einer Gemeinschaft bezeichnet, kommt es oft bloss als Conjunction vor, d. h. es wird mit gar keinem Objectscasus verbunden, z. B.: „ich habe nicht viel zu sehen bekommen, ausser die vielen Menschen, welche sich eingefunden hatten". Dasselbe gilt zuweilen von statt. So sagt Kretschmann: „Sie dient bei mir um's Brod statt Lohn, ein braves Mensch", d. h. statt dass sie um Lohn

diente. — So wie ausser, so wurde auch das ahd., demselben in der Bedeutung entsprechende ane gebraucht, z. B. Boeth. p. 49: „Uuaz ist iro materia, ane der strit?“ S. o. die Stelle aus Nith.

Bei — (ahd. pi, goth. u. mhd. bi, wovon es nicht feststeht, s. Grimm III, p. 110, ob diese Form durch Aphäresis aus einem alten, der griech. Präpos. ἐπὶ verwandten abi, d. h. an, bei, entstanden ist, oder gleichen Ursprung mit bim, sein, wohnen, hat, mit dem das ahd. bûen verwandt ist und welches so viel bezeichnet wie wohnen, vgl. Boeth. p. 30: „so uuen aber nieht ne lustet tar inne ze bûenne“, wenn aber Jemanden nicht gelüstet darin zu wohnen) — bezeichnet von Haus aus nicht, wie an, die wirkliche Berührung eines Gegenstandes, sondern nur einen in der Nähe eines Gegenstandes befindlichen Punkt. Daher sagt man: „die Kugel ist bei ihm niedergeschlagen“, das heisst in seiner Nähe; „er hat sein Postgut bei sich“; dagegen: „er sass an dem Tische“, d. h. so, dass er den Tisch berührte oder berühren konnte. Gleichwohl findet man auch Beispiele, wo bei mehr andeutet, als die blosse Nähe, wo es vielmehr die dauernde Berührung eines äussersten Theiles von einem Gegenstande bezeichnet, — wie: „er fasste ihn bei den Ohren“ (so schon bei Niuniu: „Er nam si bi der wizen hant“. Im Goth. gebrauchte man in diesem Falle noch den Accus., z. B. Marc. 8, 23: „jah fairgreipands handu this blindins“, (und die Hand des Blinden ergreifend), — oder das dauernde Verweilen, und zwar oft in einem eingeschlossenen, aber weniger bestimmten Raume, z. B.: „er hat Würmer bei sich“, in welchem letzteren Falle die Präposition in nicht gut hätte gebraucht werden können, weil diese zwar auch die Dauer andeuten kann, aber einen bestimmten Ort bezeichnet, wie in: „er hat Würmer in den Gedärmen“, wofür man nicht sagen könnte: „bei den Gedärmen“. Daher sagt man auch: „bei seiner Meinung bleiben, bei Laune sein, bei Kasse sein, bei gesundem Verstande sein (so auch im Mittelhochdeutschen: „bi ruowe sin“, ruhen; „bi spotte sin“, gern spotten), bei Lebzeiten“, so dass bei, bei Zeitbegriffen gebraucht, oft statt während steht, z. B.: „er stahl bei der Nacht“, d. h. während der Nacht; „er ging beim Mondenscheine spazieren“, d. h. während desselben; „bei Zeiten“, d. h. so lange oder während es noch Zeit ist. So auch schon W. v. d. Vogelw.: „Swelch herze sich bi disen zîten niht verkêret“ (d. h. in diesen Zeiten). In vielen Fällen drückt bei die persönliche Nähe aus, ohne die gemeinsame Thätigkeit zu bezeichnen, was durch mit geschieht, z. B. „er hat beim Fürsten gespeist“, d. h. in dessen Hause, ohne dass es nöthig ist, dass man daran denkt, der Fürst selbst habe mit ihm gespeist. So sagt man: „er wohnt bei ihm, doch nicht mit ihm zusammen“. Auf die Bedeutung der persönlichen Nähe ist auch die Phrase: „bei einem schwören“ (schon Boeth. p. 13: „den man suuore bi demo lebenden hunde“) zurückzuführen, so wie auch die von „bei Leibe nicht“. Im Mhd. bezeichnete man übrigens durch bi die Gemeinsamkeit von Dingen. So sagt W. v. d. Vogelw.: „E daz was ir lêre bi den Werken reine“ (ehe ihre Lehre sammt den Werken rein war). — Aus obigen Bedeutungen ergeben sich alle noch übrigen; so z. B. aus der der Nähe die der Annäherung an eine bestimmte Grösse oder Summe, oft auch nur die ungefähre Angabe, welche Bedeutung es früher noch häufiger hatte, als jetzt. Nith.: „unt vraz gar vil des bries bi siben pfunden“ (d. h. nahe an sieben Pfund). Luther: „es wurden bey 70 Bürger aus Leipzig vertrieben“. Ziegler v. Klipph.: „Als nun der verwundete Prinz fast bey einer stunde ganz entkräftet gelegen hatte“. So jetzt noch: „er bezahlte es bei Heller und Pfennig“. Früher deutete es auch die

ungefähre Zukunft an, und zwar von dem gegenwärtigen Punkte an gerechnet. So Klingesor: „eines nahtes er an sternen vant daz bi zwelf hundert jaren würde ein kind geboren“ (ungefähr nach zwölf hundert Jahren u. s. w.). Wolfr. v. E. Willeh: „bi einer wile er sich versan“ (nach einer Weile er sich entsann) Oft bezeichnet bei auch die Nähe eines wirksamen oder als Grund zu denkenden Gegenstandes, z. B.: bei grossem Sturme scheitern oft viele Schiffe“ (d. h. wenn oder weil ein grosser Sturm da ist). „Bei deiner Klugheit hättest du das Uebel leicht vermeiden können“ (d. h. weil deine Klugheit vorhanden war, so). Wird vor ein solches von bei begleitetes Object das dieses hervorhebende Wort all gesetzt, wodurch das nachfolgende Object in seiner ganzen Wirksamkeit dargestellt werden soll, so liegt darin angedeutet der Sinn eines concessiven Satzes, in welchem das gewöhnlich von der Verneinung begleitete Prädikat die nicht erwartete Folgerung ausdrückt, z. B.: „Bei all seiner Bescheidenheit durfte er dieses doch nicht dulden“. — So: „bei alle dem“. — Diese Bedeutung hatte bei schon im Mhd., z. B. sagt Geltar: „Ir sit ze veizt bi (trotz) klagelicher not“. — Doch kommt bei sowohl im Neuhochdeutschen, als auch in früherer Zeit auch noch so vor, dass es einen Grund oder ein Mittel bezeichnet, z. B.: „er macht Frieden bei den Kanonen“ (d. h. durch die Kanonen). So heisst es ähnlich bei W. v. d. Vogelw.: „Hêr keiser, swenne ir tiuschen fride gemachet staete bi der wide“ (Friede gemacht bei d. h. durch den Strang). Causal oder instrumental zu fassen ist bei auch in der Phrase: „bei Namen nennen“, eigentlich durch den Namen nennen“. So schon bei Otfr. p. 384: „then thu bi namen nennist“. Uebers. der cons. d. Boeth. p. 118: „Er (Dionysius) hancta iz (das Schwert) temo uber houbet pe einemo smalemo fademe“ (er hing es dem über das Haupt an einem dünnen Faden). Früher ging man aber noch weiter und deutete den äusseren und inneren Erkenntnissgrund auf gleiche Weise statt, wie im Nhd., durch an, aus durch bi an (s. o. u. an). So sagt Dietmar v. Ast: „Sich hat verwandelt diu zit, daz versten ich bi der vogel’singen“ (aus dem Vogelgesang). Auf die causale, aus der der Nähe hergeleitete Bedeutung zurückzuführen ist auch die von bei, wonach es so viel bezeichnet wie: „im Vergleich zu“, z. B. Brockes: „Der Glantz, den König’ oder Kaiser an Kostbarkeiten zeigen können, sind nichts bei diesem Glantz zu rechnen, nicht zu nennen“ (eigentlich in der Nähe, zusammengehalten mit). Die mhd. Bedeutung von bei, — wonach es nämlich, wie wir es bei an gesehen haben, die Rücksicht, Beziehung bezeichnet, (z. B. bei W. v. d. Vogelw.: „troum unde spiegelglas daz si zem winde bî der staete [in Betreff der Festigkeit] sîn gezalt“ u. s. w.) — fliesst auch aus der der Nähe, und zwar hatte es diese schon im Gothischen, Joh. 10, 25: „vaurstva thoei ik tauja — veitvodjand bi mik“ (die Werke, die ich thu, legen Zeugniss ab in Betreff meiner). Erhalten scheint sich diese Bedeutung noch in dem nhd. Ausdruck bei weitem zu haben, was so viel heisst wie: in Betreff des weit und breit, z. B.: „er ist bei weitem der beste“ (d. h. er ist in Betreff des weit und breit der beste), wenn nicht etwa hier trotz der nicht recht entsprechenden Form dem Worte weitem das mittelhochdeutsche Substantivum wîte, d. h. Umfang, zu Grunde liegt, so dass bei weitem so viel wäre wie: in Betreff des Umfangs, dem Umfange nach). Im Mhd. bezeichnete übrigens das Adverb. witene oder witen allein schon das, was wir jetzt durch bei weitem bezeichnen, z. B.: „witen maere“, d. h. weit und breit berühmt. So wurde bei oft, zu Substantivis und Adjectivis gesetzt, zur Bildung von Adverbien verwendet, z. B. bi rehte (rechtlicherweise), wie noch jetzt bei Nacht, d. h. nächtlicher Weise oder während der Nacht (s. o.). So sagt Otfr. p. 149: „iltun al bi gahin thaz si nan

gisahin" (sie eilten ganz eiligst [in aller Hast], dass sie ihn sähen). Was die Construction von bei betrifft, so wurde es, wie schon oben §. 76. 2 erwähnt, nicht bloss mit dem Dativ, sondern auf die Frage wohin auch, wie im Goth., Alt- u. Mhd., mit dem Accusativ verbunden, selbst noch bei Luther, z. B. 1. B. Mos. 37, 18: „Ehe dann er nahe bei sie kam". Doch kam es auch auf die Frage wohin mit dem Dativ verbunden vor, z. B. sagt Nith.: „Er legt' an (einer) junkvrou kleit, unt gienk bi in gleich sam ein meit" (und ging zu ihnen gleich wie ein Mädchen). Vorher gehen nämlich die Worte: „Unt da ez schiere abent wart, der Nithart macht sich uf die vart".

In der Zusammensetzung hat bei folgende Bedeutungen, nämlich 1) mit intransitiven Verbis, wie stehen, zusammengesetzt, bezeichnet es so viel wie: in der Nähe, z. B. beistehen = in der Nähe stehen; 2) mit transitiven so viel wie: in die Nähe, z. B. seinen Namen beisetzen, doch meist so, dass es dann die Nähe nach dem Innern andeutet und in so fern oft ein Verbergen, z. B. beitreiben, beilegen. Aus diesen beiden Bedeutungen entwickeln sich dann a) die der Begleitung und Vermehrung, wie man ersehen kann aus: beifügen, Beiwagen, Beiname; b) die der Neigung und der Hülfe, z. B.: beistehen (d. h. helfen), beitreten, beifallen.

Binnen (aus bi und innan, d. h. bei dem Innern, ähnlich wie es in Parciv. heisst: „der helt lac dinne [d. h. da inne] begraben tôt") ist niederdeutsche Form für das jetzt nicht mehr gebräuchliche mhd. Wort inner oder inre, welches sich z. B. findet in Nibel. N. 143: „inre zwelf wochen diu reise muoz geschehen" (innerhalb zwölf Wochen). So wie binnen, kam im Mittelniederdeutschen auch bussen vor, z. B. bei Joh. Rusbroek p. 105: „komen zo em van bussen (d. h. bi uzen) inwart" (kommen von draussen nach innen). So kommt bei ihm auch vor: van binnen — van buyszen. Statt inner gebrauchen wir jetzt das früher gleichfalls schon, aber in örtlicher Bedeutung vorkommende innerhalb (Reinmar d. A.: „inrethalp der tür hat si leider sich verborgen"). Im Ahd. kam in jener Bedeutung innan vor, so bei Otfr.: „tho quamun thie jungoron innan thes (indessen). — Die Form binnen hat sich ähnlich aus bi innen gebildet, wie bober aus bi ober (s. u. §. 80 u. über), wird aber jetzt nicht mehr, wie wir dies noch aus den Zusammensetzungen Binnensee, Binnengraben u. s. w. ersehen können, als Ortsbestimmung gebraucht, so dass es etwa unserem innerhalb entspräche, sondern nur noch von der Zeit, wo es dasselbe Verhältniss, d. h. die Mitte zwischen zwei Endpunkten, bezeichnet, wie zwischen bei dem Orte. In diesem Sinne findet sie sich schon bei Wig. Gerstenbergers thür. hess. Chr.: „das er den usssproch bynnen eyme jare thun sulde".

In. Diese Präposition darf nicht verwechselt werden mit în, d. h. hinein *), welche nur noch zu Compositis verwendet wird, und dann jetzt meist ein lautet (s. u. §. 105). Daher schrieb auch Luther die Präpos. in durch inn, eben so J. Fischart: „Inn summa alles fröudig war". Wenn nun auch in ursprünglich nur die Ruhe bezeichnete, so kam es doch schon sehr früh mit dem Accusativ verbunden in der Bedeutung der Richtung vor. Im Goth. (z. B. Matth. 11, 24: „in daga stauos", am Tage des Gerichts [d. h. am jüngsten Tage]), Alt- und Mhd. wurde es in vielen Fällen da gebraucht, wo man jetzt an, auf und nach anwendet, ja selbst noch in der

*) In directem Gegensatz hierzu steht das goth. inn, welches so viel bedeutet wie: hinein.

Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen. Otfr.: „ther uuerfe in sia (auf sie) then eriston stein". Derselbe: „thaz nezzi so thu lisist thar zoh er in then stad sar" (auf das Gestade). Ders.: „thie giloubent in mih" (die glauben an mich); so p. 380: „liubi in mih" (Liebe zu mir); p. 402: „thaz brot in themo disge" (das Brot auf dem Tische). Ders.: „ioh saztun imo in houbit (setzten ihm auf das Haupt) then selbon thurninan ring". Ders.: „in friadag sie ez datun" (am Freitag thaten sie es). Geiler v. Keisersb.: „Das nie kein gelerter Mann war in die Statt Rom vnd auch in Italiam kommen". Götz v. Berlichingen: „So haben die Nürnbergischen das Geschütz in (statt auf) uns gericht". Reinm. v. Zwet.: „Der gewaltik sizzet in (d. h. auf) dem trone". Opitz: „Demnach du nicht erst darfst in (d. h. nach) Peru hinreisen". Nith.: „ir gewaltes bin ich worden in mim' schopfe gra" (in Folge ihrer Gewalt bin ich an oder auf dem Kopfe grau geworden). S. o. unter an. Im Neuhochdeutschen hat in, wenn es auch noch, wie früher, sowohl die Ruhe, als auch die Richtung bezeichnen und mit dem Dativ und Accusativ verbunden werden kann, doch eine enger begränzte Bedeutung, nämlich: in Verbindung mit dem Dativ bezeichnet es den ringsum eingeschlossenen Raum, und bildet dann den Gegensatz von ausser, während es in Verbindung mit dem Accusativ das Eindringen in das Innere andeutet und dem Worte hinaus entgegengesetzt ist. Die Absicht wird dagegen durch in nur noch selten angedeutet, wie in der Phrase: „in die Beeren gehen" (d. h. gehen, um Beeren zu pflücken). In dem Ausdruck: „in die Schule gehen" bezeichnet in wohl nur ganz einfach die Richtung wohin. Wird in mit Personennamen verbunden, so stehen diese im Sinne von Sachnamen, z. B. „im Xenophon" (d. h. in dem Buche, welches der Xenophon heisst); „im Kronprinzen" (d. h. in dem Gasthofe zum Kronprinzen). Findet man in bei Zeitbegriffen, so bezeichnet es theils einen Zeitpunkt, theils, wie das ihm verwandte binnen, einen von zwei Gränzen eingeschlossenen Zeitraum, z. B.: „er überfiel ihn in der Nacht" (d. h. in dem Zeitpunkte, wo es Nacht war), und „in zwei Tagen wurde Alles beendigt" (d. h. innerhalb zweier Tage). — Ferner bezeichnet in im Dat. das Befinden in einem bestimmten Zustande, z. B.: „in ihren Leiden zeigte sie eine bewunderungswerthe Fassung"; im Accus. das Sichverlieren in Etwas, das Eindringen in Etwas, die Verwandlung, das Versetzen oder Uebergehen in einen Zustand, z. B.: „Kummer lös'te sich in Freude auf"; „sie theilten die Aepfel in drei Theile" (d. h. das Ganze wurden drei Theile); „sie mischten sich in jede Streitigkeit"; „er war ganz verliebt in sie"; „er gerieth in Eifer"; „er nahm ihn in Sold"; „die Figur lief in ein Dreieck aus". — Da nun in die innigste Verbindung von zwei Gegenständen, das dauernde Verharren derselben bei einander bezeichnet, so ergiebt sich daraus zugleich die Bedeutung der ausschliesslichen Beschäftigung mit Etwas. So sagt man: „er arbeitet in Gold" (d. h. er beschäftigt sich ausschliesslich mit Gold). Ferner sind hierauf zu beziehen Phrasen wie: „erfahren sein in Etwas", eifrig in —, gewandt in —, kühn in —, unterrichtet in —, — wodurch in die dauernde Beschäftigung, gleichsam das Wohnen in Etwas, angedeutet wird. So heisst in Wahrheit so viel wie: „gleichsam wohnend bei der Wahrheit, mit ihr eng verbunden", und es hat in schon früh die Bezeichnung der Art und Weise bekommen, wie auf (s. §. 81). So heisst es in der Uebersetz. des Boeth. p. 57: „hiez in chriechiskûn triumphus" (hiess im Griechischen oder auf Griechisch triumphus), während es an einer andern Stelle adverbial heisst latino „im Lateinischen". Das bei in stehende Object ist hier als der Ruhepunkt zu denken, wo das Prädikat sich gleichsam niederlässt, so

dass: „er ist aufrichtig in der Liebe“ so viel bedeutet wie: „seine Aufrichtigkeit wohnt in der Liebe, beide sind in einander verwebt“. In jenem Falle lässt sich in oft durch: in Ansehung, in Betreff übersetzen; daher heisst: „er ist aufrichtig im Handel“ so viel wie: „er ist aufrichtig in Betreff des Handels“. So kann durch in auch, insofern es die Durchdringung bezeichnet, auch der Stoff angedeutet werden, und es heisst der Ausdruck: „Waaren in Gold“ so viel wie: „Waaren aus Gold“, was so zu verstehen ist, dass Waaren und Gold als sich durchdringend gedacht werden, so dass sie in einander verwebt sind. Aehnlich zu erklären sind Ausdrücke wie: „Grosshandel in Wein“ (d. h. der Grosshandel hat sein Bestehen in Wein). Aus der Bedeutung des Eindringens in Etwas, welche oben nachgewiesen ist, ergiebt sich endlich noch die der ungefähren Angabe. So heisst: „er hat schon in die zwanzig Schüsse gethan“ so viel wie: zwischen 20 und 30, so lange die Zahl zwanzig dauert. So heisst es bei Luther: „denn er ihn zweymahl hart geschlagen, vnd funffzehen tausend zu Ross, dreyssig tausend zu Fuss, vnd in die 18000 Camele niedergelegt hat“. Für die Zusammensetzung ist in von keiner Bedeutung. Hierüber s. u. §. 105, 10. Doch möge hier noch bemerkt werden, dass in Hinsicht auf die Casus die Präposition in bei Dichtern von dem gewöhnlichen Gebrauch zuweilen abweichend construirt wird. So sagt Schiller in Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Gebrauche im Tell: „Sind auch die alten Bücher nicht zur Hand, sie sind in unsre Herzen eingeschrieben“. Wogegen es in Wallenst. heisst: „Tugenden, die du in ihm gepflanzt“ statt „in ihn“, wo er in Uebereinstimmung steht mit Göthe: „Und pflanzt es (das Blümchen) wieder am stillen Ort“. So findet sich bei Göthe, Dicht. u. W.: „Hier verlor sich alles Gespräch in die Betrachtung der Gegend“, und: „das (Wasser) sich in die Erde verlor“; ferner: „Man verlor sich in die weite Gewerbstadt und besonders Markttages gern in dem Gewühl“; endlich: „in seinen (des Frankfurter Römers) unteren gewölbähnlichen Hallen verloren wir uns gar zu gerne“, woraus man ersehen kann, dass bei „sich verlieren“, wenn ein bestimmter Ort schon erreicht ist, im eigentlichen Sinne Göthe in mit dem Dativ verbindet, ist aber das nicht der Fall, mit dem Accusativ. Das Part. versenkt hat in mit dem Accusa.iv neben sich (Göthe: „In ernste, stille Betrachtung versenkt“), versunken aber den Dativ (Th. Körner: „Versunken in dem seligsten Gefühl“. Doch Kleist, Pr. v. H.: „tief versenkt im Schlaf“). Bemerkenswerth sind auch noch Stellen wie b. Wieland: „Zwölf Knappen trugen sie, in schwarzem Flor vermummt“, u. b. Tiek: „Nicht umsonst bist du erst quillend, eingehüllt in deiner Knospe“. Gegen den gewöhnlichen Gebrauch verstösst aber der Dativ nicht bei Pfeffel: „dann setzten alle sich im bunten Grase nieder“, so wie der Accusativ nicht b. Kind, v. Dyks Landl.: „Obschon er seine Schmach in's Dunkel barg“, und Tieck, Kais. Oct.: „Der Mord versteckt sich in den Schatten“. Hier möge noch bemerkt werden, dass im Gothischen die Verben setzen, legen, stellen auf die Frage wohin die Präposition in regelmässig mit dem Dativ zu sich nehmen, so auch kommen, qiman, in und ana im Dativ (s. o.).

Mit (goth. mith, alt- und mhd. mit, wahrscheinlich mit dem ahd. Adjectivo mitti, lat. medius, verwandt, wie das stammverwandte griechische μετά mit μεσός) bezeichnet seiner Abstammung gemäss ursprünglich so viel wie: in der Mitte Mehrerer (= darunter), inmitten (s. u.), mithin eine Begleitung, Gesellschaft, welche Bedeutung schon im Althochdeutschen die gewöhnliche war, z. B. Otfr. p. 270: „thaz thar

zi disge sazin mit imo saman azin" (mit ihm zusammen assen) *). Doch wurde allmählich von dem Zusammensein eines Einzelnen mit Mehreren abgesehen, so dass mit auch ein Zusammensein ohne Rücksicht auf die Zahl bezeichnet und sich ein Substantiv im Singular damit verbinden liess, das alsdann als in Gesellschaft, in einer Verbindung oder Gemeinschaft mit etwas Anderem stehend zu denken ist. Schill. Tell: „Die Edlen drängt nicht gleiche Noth mit uns" (d. h. die Edlen und uns drängt nicht eine gemeinsame Noth). So: „Mit diesen Worten entfernte er sich" (d. h. die Entfernung war von diesen Worten begleitet). Aus dieser Bedeutung fliessen zwei andere, nämlich: 1) die der Weise, da die Art und Weise das ist, was das Prädikat begleitet oder mit demselben verknüpft ist; denn wenn man sagt: „er tanzt mit Anstand", so ist der Anstand als das Tanzen begleitend zu denken. So wurden früher und auch noch jetzt viele adverbiale Phrasen durch Substantiva, die mit der Präposition mit verbunden sind, gebildet. Otfr. p. 268: „Sie hortun iz mit uuillen (d. h. gern, willig) ioh uuoltun iz irfullen". Hieher gehört das mhd. mit triuwen, und die nhd. Verbindungen: mit Lust, mit Ernst, mit Fleiss, mit Gelegenheit, mit Bequemlichkeit, mit Sorgfalt, mit nichten u. a. So gebraucht z. B. Göthe mit einmal in D. u. W.: „Aber mit einmal (d. h. plötzlich und unerwartet) erblickte ich auf meinen Fingerspitzen ein allerliebstes Mädchen herumtanzen", während er an einer andern Stelle sagt: „Die Däumerlinge und Deuterlinge waren auf einmal wieder vorhanden und machten die wundersamsten Männerchen". Die zweite aus der angegebenen Bedeutung sich ergebende ist die des Mittels oder Werkzeugs. Diese findet sich schon in den ältesten Zeiten, z. B. bei Otfr. p. 263: „mit sinemo einen falle so irlost er unsih alle". Das Mittel und Werkzeug ist als die erzeugende Ursache begleitend und sie zum Ziele führend zu denken, gleichsam als Etwas, das zwischen dem Ausgangs- und Zielpunkte in der Mitte liegt und beide mit einander vermittelt. Noch deutlicher aber auf diese Vermittelung weisen hin die nhd. Präpositionen mittels und vermittels (st), deren sich schon Luther bedient: „vermittels göttlicher Gnade und Hülffe". So Hoffmannswald: „Doch hoff ich zu gewinnen vermittelst deiner Hand". Auf die Bedeutung der Gemeinschaftlichkeit, der Verbindung und des Zusammentreffens sind zurückzuführen Phrasen wie: „Krieg führen mit Einem, Aehnlichkeit haben mit, übereinstimmen mit, zufrieden sein mit (eigentlich in Frieden sein mit), sich beschäftigen mit (d. h. sich mit Etwas zu schaffen machen oder sich mit Etwas in Verbindung setzen)". So liegt auch in „anfangen mit" eine Verbindung oder Anknüpfung angedeutet. — In anderen Phrasen wie: „geizen mit, zögern mit, eine Ausnahme machen mit, wechseln mit, verfahren mit" u. a. deutet die Präposition mit das Object an, dessen sich das Subject als eines Mittels seiner Bethätigung bedient. Demnach heisst: „Der Reiche hat Erbarmen mit dem Armen" so viel wie: „der Reiche bedient sich des Armen als eines Mittels, sein Erbarmen zu bethätigen". So bedeuten die Worte: „ich kann mit ihm Nichts anfangen" so viel wie: „ich kann, seiner als eines Mittels mich bedienend, Nichts anfangen", und: „ich weiss nicht, wie es mit mir werden soll" so viel wie: „ich weiss nicht, wie es, wenn man sich

*) Im Gothischen wurde es sogar da angewendet, wo wir jetzt unter gebrauchen, z. B. Joh. 10, 19: „thanuh missaqiss aftra varth mith iudaium" (da entstand aber eine Zwietracht unter den Juden).

meiner als eines Mittels bedient, um etwas anzufangen, werden soll", was ungefähr den Worten: „ich bin verdorben, verloren" gleichkommt. Auch in den Worten: „Was ist es mit dem Piccolomini?" — „Was ist's mit dem? Was kann er meinen?" (wo übrigens eine Ellipse zu Grunde liegt, so dass man sich jene Worte vollständig so zu denken hat: „was ist mit dem geschehen?") ist das von mit begleitete Object, wie vorhin, als Mittel zu denken, durch welches das Geschehene sich bethätigt; eben so auch in: „fort mit ihm", „nieder mit ihm", wo an dem Objecte ihm sich das Fort, Nieder bethätigen soll. In der Phrase: „es nahm mit ihm ein Ende" scheint mit gleichfalls eine instrumentale Deutung zuzulassen, so dass jener Satz so viel heisst wie: „es nahm ein Ende, und zwar indem dazu das unbestimmte Subject es sich seiner als eines Mittels bediente". Mit Zeitbegriffen verbunden bezeichnet mit das Zusammenfallen einer Handlung mit diesem Zeitbegriffe, z. B.: „mit Tagesanbruch reisten sie ab" (d. h. die Abreise fiel mit Tagesanbruch zusammen). Eigenthümlich gebraucht findet sich mit bei Luther, wo die Bedeutung des Mittels in die des Grundes übergegangen ist. Er sagt nämlich Hesekiel XX, 6: „in ein Land, das mit Milch vnd Honig fleust" statt von Milch und Honig.

In Zusammensetzungen kommen, wie die Wörter mitnehmen, Mitschüler, Mitwelt, mittheilen zeigen, fast alle oben erwähnten Bedeutungen vor, nämlich: die des Beisammenseins, der Gesellschaft, der Theilnahme, der Gemeinschaftlichkeit und Gleichzeitigkeit.

Inmitten (mhd. enmitten, auch in almitten, Nibel. N. 1775: „Des nahtes wol enmitten". Otfr. p. 255: „in mitten lag ther doto", inmitten lag der Todte), d. h. in der Mitte, aus der Präposition in und dem Dativ Pluralis des ahd. Substantivs mitti, welcher eigentlich mittum und mittemen lautete, zusammengesetzt. So in der Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 217: „der in mittemen stat" (der in der Mitte steht). Doch p. 56 heisst es adjectivisch ausgedrückt: „taz tu under in zuein consulibus mitter sizzendo" u. s. w. Auch im Gothischen ist es Adject. von midjis, mitler, z. B. Luc. 4, 30: „ith is thairhleithands thairh midjans ins iddja" (und er hindurchgehend mitten durch sie ging hinweg). Luc. II, 46: „in midjaim laisarjam" (mitten unter den Lehrern). Statt inmitten findet sich auch im Neuhochdeutschen in Mitte, z. B. Schiller, Jgfr. v. O.: „Wenn sie auf hoher Trift in Mitte ihrer Heerde ragend steht". Sonnenberg: „Welcher in Mitte Donatoa, in Mitte der Furchtbaren fürchterlich thront", und in — Mitten bei Förster: „Wie sie in der Thiere Mitten die zweite Heimath fand". Am gewöhnlichsten findet sich übrigens sowohl im Mittel- als Neuhochdeutschen mitten in, welche Verbindung übrigens nur als eine Umstellung von inmitten (enmitten) anzusehen ist, bloss mit dem Unterschiede, dass nach inmitten der Genitiv folgt, weil da das Substantivum mitten die Rection übernommen hat, während bei mitten in der von in abhängige Dativ folgt, als von in regiert. So sagt W. v. d. Vogelw.: „mitten in dem schalle". Vrouwenl.: „daz (Eisen) ist mitten darin besundert". Aber es folgt der Form mitten auch schon früher, wie noch jetzt, die von einem Accusativ begleitete Präposition in nach, um die Richtung zu bezeichnen, z. B. Ulr. v. Lichtenstein: „daz sie liebe, guote möhte mitten in min herze sehen". Heinr. v. Morunge: „der (trost) mir dur die sele min mitten in daz herze gie". Bei Moscherosch kommt auch vor in mitte: „in währendem discours kamen wir in mitte dieser Gasse". Eigenthümlich ist die Anwendung einer Präposition nach in Mitten bei Fischart gl. Schr., wo es heisst: „Dann als

sie (die Sonne) mit irn schnellen geulen so hefftig in die hoeh thaet eylen zu sein im Mitten zu Mittag".

Neben (aus in eben entstanden; so heisst es in der Uebers. der cons. des Boeth. p. 91: „unde er bringet taz oberosta ineben demo niderôsten". Ebendas. p. 74: „Seres sizzent hina uerro ostert ineben india" (die Serer sitzen von hier fern nach Osten hin neben Indien) bezeichnet so viel wie: in gleiche Linie, in die Nähe. Weil das Neben stets das örtliche Verhältniss mehrerer oder wenigstens zweier Gegenstände voraussetzt, so deutet es auch oft die Hinzufügung an und wechselt insofern mit ausser (s. o.), z. B.: „Neben seinem kaufmännischen Geschäfte hat er noch die Agentur einer Feuerversicherung übernommen" (d. h. ausser seinem kaufmännischen oder zu seinem kaufmännischen Geschäfte hinzu). „Du sollst keine andern Götter haben neben mir" (d. h. ausser mir).

In Zusammensetzungen bezeichnet neben die Begleitung einer der Vorstellung des Grundwortes gleichartigen Vorstellung, die im Range derselben entweder subordinirt ist, wie in: Nebenwerk, Nebengeschäft, oder coordinirt, wie in: Nebenmensch (mhd. ebenmensche, so auch ebenkrist), Nebenkaiser, Nebenbuhler. Oft deutet neben in der Zusammensetzung auch die Berührung zweier an einander angränzender Gegenstände an, z. B. in Nebenmann, Nebenstube.

Ob ist eine Nebenform von über (vom goth. iup, ahd. oba), das, neben ubar, fast nur in lokaler Bedeutung vorkam — (z. B. Isid.: „gotes gheist suueibôda oba dhen wazzrum", Gottes Geist schwebte auf den Wassern. Uebers. der cons. des Boeth. p. 86: „tien ist tiu sunna obe houbete", denen ist die Sonne über dem Haupte. Ebend. p. 208: „uuanda der nortkibel ist obe erdo, also der suntkibel under erdo", denn die Nordseite ist oberhalb der Erde, mithin die Südseite unter der Erde), — lautete im Mhd. obe u. ob und bezeichnete da so viel wie: auf, in der Höhe (senkrecht und wagerecht), ohne dass es, wie das ihm verwandte über (d. h. nach oben, empor), die Verbreitung über eine Fläche andeutete; es ist vielmehr dem unterhalb, wofür auch zuweilen unter (mhd. auch niderwendec) gesagt wird, entgegengesetzt. So kommt vor: „obe ir vater grabe" (auf ihres Vaters Grabe), u. es sagt selbst noch Harsdörffer: „Lass deine Güt' ob allen Frommen walten". Ders.: „Der Schatten, der ob meinem Haupte schwebt". Ja selbst noch neuere Dichter, wie Uhland, gebrauchen es, welcher u. a. sagt: „Welches ob der Kirchenpforte gross in Stein gehauen prangt", und W. Müller: „Horch! es rauscht ob seinem Haupte". Auch selbst noch in der Bedeutung des Vorzugs, die es im Mittelhochdeutschen nicht selten hatte, wo es oft so viel bedeutete wie: über, vor (Konr. v. Würzb.: „Almehtik schepfer, den ich ob den künigen allen [d. h. vor allen Königen, über alle Könige hinaus] prise". Ulr. v. Winterst.: „rose ob allen wiben man si nennen sol") wird es noch von einzelnen neueren Dichtern gebraucht, z. B. von Platen: „Es ist ein Stern erschienen, ob aller Welt erhaben". Am gewöhnlichsten kommt jedoch diese fast nur auf den poetischen Sprachgebrauch zurückgedrängte Präpos. vor in der Bedeutung des Grundes (s. o.), die es auch im Mhd. sehr oft hatte (Geiler v. Keisersb.: „die ein grossen wollust vnd wolgefallen trugen ob den guldenen vnd Silbern Buchstaben"). So Fr. v. Schlegel: „erstaunt ob dem Gesange". Der Kaiser lacht ob dem Berichte". Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Ihr seid verwundert ob des seltsamen Geräthes in meiner Hand". Die Bedeutung des Grundes, welche hier von ob nachgewiesen wurde, ist auf seine örtliche Bedeutung zurückzuführen, und es wird auf

sinnliche Weise der durch ob angedeutete Grund gleichsam als ein von oben wirkender Druck gedacht. Ueber die Konstruction s. o. §. 76. 4. In der Zusammensetzung spiegeln sich die oben nachgewiesenen Bedeutungen wieder, wie man bei Obdach, Obacht, Obhut, Obmann, obsiegen leicht sehen kann.

Vor, aus dem goth. faur, faura, ahd. vora od. fora, auch schon fore u. for, mhd. vor, welches von Haus aus das Verhältniss der Ruhe bezeichnete u. gewöhnlich mit dem Dativ verbunden wurde, z.B. cons. Boeth. p. 262: „Uuir sêhên gnûogez daz for ougôn ist“ (das vor Augen ist), u. Nibel. N.: „vor liebe wart er vreuden rôt“. Ulr. v. Winterst.: „vor schanden banden si ist wol behuot“. Von dem mit ihm verwandten ahd. vuri, mhd. vür, unterschied es sich dadurch, dass dieses, die Richtung wohin bezeichnend, mit dem Accusativ verbunden wurde. Nibel. N. 1283: „Mit siben hundert mannen kom er für si gerant“ (vor sie hin). Später werden beide übrigens noch oft mit einander verwechselt und z. B. gesagt: vürgedank (statt Vorgedanke oder das Vorherdenken). So noch bei Luther, welcher u. a. sagt: „es ist doch ein kläglich Ding, dass wir so viel schrecklicher Exempel fur (statt vor) uns haben“. Jeremia 36, 21: „Vnd Judi las fur dem Könige“. Derselbe gebraucht auch noch, wie im Mhd., vor sehr oft in der adverbialen Bedeutung zuvor, welches er übrigens auch schon kennt*), und Hoffm. v. Hoffmannsw.: „Doch die Erfahrung wird vor (statt für) mich die Antwort geben“. Opitz: „Es ist die Spur dess Hirschen ja für (statt vor) mir“, und so konstruirte man vor im Sinne von für mit dem Accusativ, und für statt vor mit dem Dativ.— Ferner heisst es b. Thurnmeier zwar: „Lass den Brieff vor dem gantzen Kriegsvolk“, dagegen wieder an einer andern Stelle: „Sie hatten ja jr Schildt und Helm fürtragen“. Arnold, Gesch. d. W.: „Und die andere Wiedertäufer sie niemals vor die ihrigen erkannt haben“ (st. für). Harsdörffer: „Auch sind für dir die Sperling hochgeachtet“. So findet man noch bei Göthe, Dicht. u. W.: „Ich hatte die grösste Achtung für seine Talente“ (statt vor seinen Talenten), und bei Schiller im Tell: „Doch lasst Gnade vor Recht ergehen“ (statt für). Desgleichen steht vor in vorlieb nehmen statt für lieb. Gryphius: „Drum nimm vorlieb, beliebter Knabe, mit einer ganz geringen Gabe“. Schillers Tell: „Wir stehn vor (statt für) unser Land, wir stehn vor unsre Weiber, unsre Kinder“. Wallenst.: „Was grau für (statt vor) Alter ist, das ist ihm göttlich“. Tell: „Die Steuerleute aber wissen sich für grosser Furcht nicht Rath“. Ebend.: „Dass es (das Pferd) für Marter todt zu Boden fällt“. Ebend.: „So zittert sie für Schrecken und für Freude“. Mar. St.: „Das that ich aus Achtung für die würdigen Personen der Lords“, und Göthe gebraucht noch öfters die Form fürtrefflich statt vortrefflich **). Was nun die weitere Bedeutung des nhd. vor betrifft, so bildet es hauptsächlich den Gegensatz von hinter, wie man deutlich ersehen kann aus dem Gegensatz der beiden verwandten Adverbien vorn und hinten, der sich schon im Ahd. findet, z. B. Uebers. d. Boeth. p. 258: „nals nieht hinder sih kehugendo noh fure sih tenchendo“. Es kann aber auch vor den Gegensatz gegen das Innere eines Gegenstandes bilden, wie in dem Beispiele: „er ist nicht vor dem Hause, sondern in demselben“, und zwar bezeichnet vor, in örtlicher Bedeutung gefasst,

*) Statt zuvor wurde im Mhd. auch bivor, bivore gebraucht.

**) Die jetzt weniger gebrauchte Form fürtrefflich heisst nach §. 81 so viel wie gleich dem Trefflichen, wie fürwahr so viel ist wie: gleich dem Wahren, ist demnach eigentlich die richtigere Form.

die Gegenwart bei der vorderen Seite eines Gegenstandes entweder von dem Standpunkte des Sprechenden, oder von einem allgemeinen als fest angenommenen Standpunkte aus. Uz: „Und wie er Schritt vor Schritt ihr immer mehr sich naht.“ In seiner auf die Zeit übertragenen Bedeutung ist vor dem nach entgegengesetzt und bezeichnet das Frühere, ist folglich gleich dem eher, als. So sagt man: „vor dem Richter, vor dem Hause stehen“ *). „Es war kurz vor Weihnachten.“ Dann deutet es auch die an einen Ort oder an eine Zeit geknüpfte höhere Ordnung des Ranges an und somit auf sinnliche Weise den Vorzug im Allgemeinen, z. B.: „der Kaiser hat den Vortritt vor den übrigen Fürsten,“ und: „vor den übrigen Fürsten wurde der Kaiser befragt,“ wo im ersten Falle vor auf den Ort, im letzteren auf die Zeit geht. Daher wird durch vor der Vorzug im Allgemeinen angedeutet, und man sagt daher: „sich vor Jemanden auszeichnen.“ Aus der Bedeutung der Gegenwart eines voranstehenden Gegenstandes fliesst die eines einwirkenden Grundes, welche es schon im Ahd. hatte, z. B. Uebers. Boeth. p. 124: „unde danne fore forhtôn flihet“ (und dann vor Furcht flieht), und zwar kann das nach vor folgende Object entweder als ein hindernder Grund gedacht werden, wie in: „vor Schluchzen konnte er nicht sprechen,“ oder als ein nicht hindernder, wie in: „vor mir kann er machen, was er will,“ oder endlich als ein erzeugender, wie in: „er fürchtete sich vor der Strafe,“ in welchem letzten Beispiele die Strafe als die Furcht erzeugend angesehen wird. Hieher gehören Phrasen wie: fliehen vor, sich demüthigen vor, sich ekeln vor, sich neigen vor, Gram vor u. s. w. Aus der Bedeutung der Gegenwart fliesst auch die der Vergleichung, die es z. B. bei Luth., Hesek. XV, 2 hat, wo es so viel ist wie: in Vergleich zu, gegen: „Was ist das Holtz vom Weinstock fur anderm holtz, oder ein Reben fur anderm Holtz im walde?“ In andern Fällen liegt in vor ein Vorantreten vor denjenigen Gegenstand, der in irgend einer Weise auf einen andern Gegenstand nachtheilig einwirken kann, welches Vorantreten dann als in der Absicht des Schützens unternommen anzusehen ist, z. B.: „er schützt seinen Freund vor den Hieben seiner Gegner,“ d. h. er tritt vor die Hiebe des Gegners zum Schutz seines Freundes. In dieser Bedeutung ist vor zu fassen, wenn es bei den Verben: bewahren, vertheidigen, sich hüten steht.

In der Zusammensetzung hat vor keine von den angegebenen Bedeutungen abweichende. So liegt in: Vorbild, vorhanden, vorlesen die der Gegenwart an der vorderen Seite, oder die der Gegenwart überhaupt, in vorbeugen die der Verhinderung, in Vorzug die des höheren Ranges, und Vorurtheil ist ein vorzeitiges, vorschnelles Urtheil, der Vorbote ein früherer Bote, als der eigentliche oder Hauptbote.

Zwischen ist im Gothischen noch nicht vorhanden und eigentlich Dativ Pluralis des ahd. Adjectivi zwisc d. h. zweigespalten (Uebers. der cons. Boeth. p. 209: „unde diu erda under in zviskên ist“ (und die Erde unter ihnen beiden ist), (s. o. drisc, dreifach §. 38), ursprünglich zuiscêm lautend und abhängig von einer vorhergehenden, den Dativ regierenden Präposition wie under, z. B. Uebers. der cons. Boeth. pag. 5: „unde under zuisken pûohstaben stûonden samo so leitersprozen gezeichenet“ (und zwischen beiderseitigen Buchstaben standen wie Leitersprossen gezeichnet),

*) Im Goth. gebraucht man da in andvairthja im Angesicht, z. B. Matth. 10, 32: „andhaita jah ik imma in andvairthja attins meinis“ (und ich bekenne ihn vor meinem Vater, d. h. im Angesicht meines Vaters).

Boeth. „tiu luccha under zuisken boumen hiez intervallum“ (die Lücke zwischen zwei Bäumen hiess intervallum), oder en, z. B. Heinr. v. Morungen: „Swer da en zwischen danne stet unt irret mich, dem mueze al sin vröude gar zergen!“ Doch wurde übrigens schon im Mhd., wie bei kraft, wegen, trotz, die vorhergehende Präposition ausgelassen, z. B. heisst es bei Brud. Wernher: „laz zwischen dir und im niht hazzes horden“ (hausen), und statt zwischen findet man bisweilen die Form zwischent, z. B. bei Ulr. v. Winterst.: „la liebe werben zwischent mir und dir.“ Es bezeichnet zwischen eine Trennung, wie das mit ihm verwandte Adverb. entzwei (mhd. enzwei, d. h. in zwei Theile gebrochen oder gespalten). Doch die ursprüngliche Vorstellung von einem Spalten in nur zwei Theile, so dass zwischen einen nur in der Mitte von gerade zwei Gegenständen liegenden Raum bezeichnete, ging in demselben Maasse verloren, als sich die Herleitung des Wortes von zwei verdunkelte. Schon zur Zeit W. v. der Vogelw. war die Vorstellung der Zahl in zwischen nicht mehr lebendig, sonst hätte er nicht sagen können: „wie sin wir versezzen zwischen zwein vröuden nider an die jamerlichen stat“ (wie haben wir uns fälschlich zwischen zwei Freuden nieder gesetzt an die jämmerliche Stelle).

II. Abtheilung.

§. 79.

Präpositionen der Richtung woher.

Aus, goth. us, auch ut, ahd. ûz, d. h. heraus oder hinaus (Otfr.: „dreib si al thanan uz“ (trieb sie alle von da hinaus), so auch p. 386: „tho daz euuiniga guat uz fon themo grabe irstuant“), obwohl sonst in diesem Sinne als Präposition im Ahd. in der Regel uzer gebraucht wurde, z. B. Otfr.: „hiaz uzer themo grabo gan“ (hiess aus dem Grabe heraus gehen), Uebers. der cons. des Boeth. p. 11: „den zoh ih uzer dero chelûn“ (den zog ich aus der Kehle). Ders. p. 147: „uzer einemo ne mag nehein compositio uuerden“ (aus einem Theile kann keine Zusammensetzung werden), aber p. 74: „unde machot tar uz fellola“ (und macht daraus Pfeller, d. h. eine Art Seidenstoff). Im Mhd. wurden uzer und ûz gleichfalls nicht selten mit einander verwechselt, wie wir dies auch bei vor und für gesehen haben. So heisst es Nibel. N. 167: „Der was geheizen Sîfrit, ein helt ûz Niderlant.“ Rolandslied v. Pf. Konrad: „der ander uz Ethiopia.“ Dagegen Nibel. N. 139: „ez was Liudgêr uzer Sahsen lande.“ Der arme Heinr. p. 810: „Ich sol von minen schulden ûz iuwern hulden niemer komen, wil ez got.“ Ders.: „ir hulfe des tages der tôt ûz wertlicher nôt.“ Nibel. N. 926: „Swie wunt er was zem tode, so krefteclich er sluoc, daz ûzer dem schilde draete genuoc des edelen gesteines“ (dass aus dem Schilde wirbelte genug des edlen Gesteins). W. v. Breisach: „Si machet ûzer zweien ein“ (si macht aus zweien eins). Auch findet man sowohl ûz der mâze, als ûzer mâzen, über die Mâssen s. o. Später setzte sich der Gebrauch fest, dass ausser dem in entsprach, wenn dieses die Ruhe bezeichnete, aus dagegen dem die Richtung bezeichnenden in, so dass die Präposition ausser dem Adverbio aussen, goth. uta oder utana (mhd. ûze, Reim. v. Zweter: „der valsch ist uz' und inne.“ Gottfr.“ v. Strassb.: „innen unt uzen“), die Präposition aus dagegen dem Adverbio hinaus (mhd. ûz)

entspricht. So findet man schon bei Thurnmeier: „Zu dem allem brach auss der Hinderhut — der Burggraff von Nürnberg mit den Franken.“ Aus der örtlichen Bedeutung woher fliesst die der Abstammung, z. B.: „er stammt aus fürstlichem Geblüte,“ aber auch die der Entfernung, so dass es oft so viel ist wie: weg, fort von, z. B.: „er macht sich aus dem Staube,“ „er geht aus der Schusslinie,“ „er wurde von ihm aus der Gefahr befreit,“ wo durch aus die Entfernung aus dem Innern eines Ortes angedeutet wird. Da es gebraucht wird zur Andeutung einer Entfernung, so wechselt es nicht selten mit von, so dass es sowohl heisst: „er kommt nicht aus der Stelle,“ als auch: „er kommt nicht von der Stelle,“ obwohl aus stärker auf einen Fortgang aus einem Innern hindeutet, als von. Daher sagt man auch: „er trat aus ihrer Mitte hervor,“ nicht: „er trat von ihrer Mitte hervor.“ Auch bei der Bezeichnung der Herkunft von einem Orte wechseln beide Präpositionen mit einander; doch ist es Gebrauch geworden, dass man die ursprüngliche Herkunft durch aus, die Herkunft ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Ausgang durch von bezeichnet, z. B.: „er ist aus Berlin“ (d. h. er ist aus Berlin gebürtig), dagegen: „er ist von Berlin“ (d. h. er ist in Berlin zu Hause). Wenn aus gebraucht wird, um die Zeit zu bezeichnen, so deutet es einen Ausgangspunkt der Vergangenheit so an, dass dieser als in einer ununterbrochenen Reihe fortgehend gedacht wird bis auf die Gegenwart des Sprechenden, und ist dann oft noch zur stärkeren Hervorhebung der Bezeichnung auf den Sprechenden von her (s. o. §. 34) begleitet, z. B.: „Dieses Lied stammt noch aus dem siebenjährigen Kriege her.“ Wo aus weder lokale, noch temporale Bedeutung hat, ist es causal, und bezeichnet dann irgend einen Grund, entweder einen Beweggrund, wie in: „aus Rache hat er ihn gestürzt,“ oder einen Erkenntnissgrund, wie in: „aus seinen Reden lernt man ihn nicht kennen; aus ihm kann man überhaupt nicht klug werden,“ oder eine Ursache: „aus dem Blitz geht der Donner hervor,“ oder den Bestandtheil, Stoff, wie in: „er hat eine Statue aus Marmor gefertigt,“ welche sämmtlich aus der örtlichen hervorgehen, da ja die Ursache weiter nichts ist, als ein Hervorgehen eines Dinges aus einem andern, oder Ableitung eines Dinges aus einem andern, als dem ursprünglichern. Aus der oben dargelegten Bedeutung des Ausgehens oder der Entfernung aus der Mitte mehrerer Gegenstände ergiebt sich endlich noch die der Absonderung oder Auswahl, z. B.: „wähle dir aus diesen Geschenken das beste.“ So schon bei Geiler v. Keisersb.: „Auss welchen groben Filtzen einer zu Rom gewesen ist, der hat gesagt“ u. s. w. Die Phrasen: „aus ihm wird nichts,“ so wie: „ich mache mir nichts aus ihm,“ sind bildlich, und es bezeichnet hier aus den Stoff; es wird durch sie in Abrede gestellt, dass eine Person als Bildungsstoff tauglich sei, mithin keinen Werth habe. — Obwohl, wie wir gesehen haben, aus noch jetzt gebraucht wird, um ein causales Verhältniss anzudeuten, so fand es früher in dieser Beziehung doch eine noch mannichfaltigere Anwendung. So kam es instrumental vor statt mit, z. B. bei Tscherning: „Kommt dann Trübsal eingeschlagen, treiben Menschen aus dir Spott.“ Fr. v. Spee, Trutz N.: „Wer nur dächt' ein einzig Blatt aus (d. h. durch) Menschenkunst erspinnen.“ So bezeichnet es den realen Grund und steht statt wegen, z. B. Nithart: „berg, ouwe, tal unt daz gevilt sich schoen' erzeigt ûz grundes milt“ (d. h. wegen der Milde des Grundes). Münsters Kosm.: „sie waren auss verenderung des Luffts gestorben“ (d. s. in Folge, wegen). Thurnmeier: „Zu dem allem brach auss der Hinderhut, auss geheiss (d. h. auf Geheiss, in Folge des Befehles, durch das Geheiss bewogen) dess Swephermanns, der Burggraff von Nürmberg mit den Francken.“ So kommt bei Luther oft vor: „aus rat (d. h. auf den Rath), aus fürstlichem Be-

fehl." Der gewöhnliche Beweggrund dagegen, den wir jetzt vorzugsweise durch aus andeuten, und den man auch schon früher zuweilen durch ûz andeutete (z. B. ûz liebe), wurde im Mhd. gewöhnlich durch die Präposition durch bezeichnet. So sagt der Mönch Bertholdt: „die sich durch die liebe unsers herren liezen marteln." Hartm. v. d. Aue: „Sich ruemet maneger, waz er dur die minne taete."

In Zusammensetzungen bezeichnet aus 1) das Hervorgehen aus dem Anfange, und die Fortbewegung zum Ende, wie man ersehen kann aus: ausschlafen, auslernen, ausprobiren. 2) Das Herausgehen oder Verlassen eines Inneren oder eines festen Punktes oder Zustandes. Daher bezeichnet es theils Mangel oder Entleerug, theils Absonderung, theils Abweichung, theils Auswahl; dies ist der Fall in: ausschütten, auswendig (das Innere, d. h. in einem Buche Stehende nach aussen wendend), ausgleiten, auslaugen, ausheben, Ausschuss. Aus der unter 1) angegebenen Bedeutung ergiebt sich alsdann die des Versehens mit Etwas, welche Bedeutung erkannt wird in: auspolstern, ausrüsten (eig. vollständig polstern, vollständig rüsten).

Seit, v. dem goth. Adjectivo seithus und dem ahd. Adv. sid, welches soviel bedeutet wie spät; daher findet man auch oft noch im Ahd. und im Mhd. die Comparativform sidor, sider, sidder, später, nachher in der Verbindung von: „weder ê noch sider" (weder vorher, noch nachher). Bei P. Suchenwirt kommt schon die Form seit vor: „daz reich chainen chaiser hat seit euwers vater zeiten." Wie es aber noch jetzt als Präposition und Conjunction zugleich gebraucht wird, so war es auch schon im Alt- und Mhd. So steht es in der Uebers. der cons. d. Boeth. p. 126 als Conjunction, wo es heisst: „Sid tiu erda michel ist unde doh neheina comparationem ne habet ze demo himele, uuer mag tanne sina uuîti uuizen?" (da doch, oder obgleich die erde gross ist und dennoch keine Vergleichung mit dem Himmel zulässt, wer mag da seinen Umfang kennen?), als Präposition aber bei Otfr. p. 145: „sid (tho) thesen thingon fuar krist zen heimingon in selbaz geuui sinaz" (d. h. seit oder nach diesen Angelegenheiten). Ders. p. 397: „Theist ther heilego geist, mit thiu er si drosta sidor meist sid sino geginuuerti" (das ist der heilige Geist, womit er sie später zumeist tröstete nach seiner Anwesenheit bei ihnen), wo das Adverbium sidor und zugleich die Präposition sid vorkommt. Es bezeichuet seit einen Ausgangspunkt in der Vergangenheit, der nicht bloss bis zum Eintritt eines anderen Incidenzpunktes als feststehend gedacht wird, sondern auch oft noch bis zur Gegenwart des Sprechenden hin in seinen Folgen sich geltend macht, mag es Präposition oder Conjunction sein, z. B.: „seit seiner schweren Krankheit hat er das Gehör verloren," oder: „seit er so schwer erkrankt ist, hat er sein Gehör verloren." Ueber die Verbindung des Perfects mit seit s. die Lehre von den Temporibus. Dass seit im Alt- und Mittelhochdeutschen auch als Causal-Conjunction gebraucht wurde, ist dem Gesagten zufolge nicht zu verwundern. Von der Präposition nach unterscheidet sich seit vornehmlich dadurch, dass bei ersterer auf die ununterbrochene Fortdauer der Wirkung eines Factums keine Rücksicht genommen wird, wie es bei seit der Fall ist, z. B.: „nach seiner schweren Krankheit habe ich ihn schon dreimal wieder gesehen." Derselbe Unterschied lässt sich machen zwischen den Adverbiis seitdem (mhd. sit-mal) und nachdem oder nachher. Bei Luther u. a. findet sich statt seit die Form seynt: „daher kommts, dass seynt der Apostel Zeit die Schrifft so finster ist blieben." So gebraucht er statt seither auch die Form sinther. —

Schon im Mhd. fand sich sint st. sit, z. B. bei Boppe: „sint daz du bist der trinitat ein kint“ u. s. w.

Von, goth. af, ahd. vona, urspr. afana (über die Endung ana s. o. §. 34, ist daher mit dem oben §. 76 behandelten ab sehr nahe verwandt), mhd. von, bezeichnet ganz im Allgemeinen den Ausgangspunkt, ohne nähere Angabe eines besondern örtlichen Verhältnisses, wie wir dies z. B. bei aus gesehen haben *). Daher steht es auch in keinem speciellen Gegensatz gegen eine andere Präposition, und sollen specielle Verhältnisse durch von bezeichnet werden, so kann dies nur durch hinzugefügte Adverbien, wie: von fern, von vorgestern, von oben, von unten, von hinten, von innen, von aussen u. s. w. geschehen. Am meisten bildet noch die gleichfalls ein örtliches Verhältniss nur im Allgemeinen andeutende Präposition zu einen Gegensatz zu von. So schon bei Otfr.: „fon kunne zi kunne“ (von Geschlecht zu Geschlecht). Dann aber auch die Präpositionen, in denen überhaupt eine Annäherung angedeutet liegt. Wegen dieser ganz allgemeinen Bedeutung eignet es sich auch nicht zu Zusammensetzungen, weil es dem mit ihm verbundenen Worte nicht die nöthige Bestimmtheit zuführt. Dagegen ist es aber auch gerade aus diesem Grunde um so geeigneter, ganz allgemeine Verhältnisse anzudeuten, wie dies sonst durch die Casus geschieht. Daher sehen wir es auch nicht selten den in seinem Wesen ihm am meisten entsprechenden Genitiv vertreten, sobald diesem die Flexion abgeht, oder seine Bildung Misslaut bewirkt. S. o. §. 73. Aber auch ohne diese Gründe gebraucht man jetzt häufiger, als früher von statt des Genitivs, z. B.: „er ist der Anstifter von der Verschwörung“ (st. der Verschwörung), „er besitzt einen Anstrich von Gelehrsamkeit“ (st. der Gelehrsamkeit), „er macht Anwendung von seiner Kraft“ (st. seiner Kraft). Dass jedoch von, obgleich es seiner Bedeutung nach mit dem Genitiv mehr harmonirt, schon seit den ältesten Zeiten mit dem Dativ verbunden wird, kommt daher, dass man, wie schon §. 34 gezeigt wurde, früher die Richtung woher und den Ruhepunkt wo, selbst die Richtung wohin nicht selten mit einander vermischte. — Was nun die aus der örtlichen Bedeutung fliessenden speciellen Bedeutungen betrifft, so laufen sie auf folgende hinaus: 1) bezeichnet von den Ursprung oder die Abkunft, z. B.: „er stammt vom bravsten Mann;“ 2) das Angehören, insofern das, was von Jemanden ausgeht, ihm auch angehören kann, z. B.: „Milon von Kroton,“ d. h. der von Kroton ausgegangen ist, aber auch zugleich Kroton angehört; 3) die äussere Ursache, mag sie in einer Person gesucht werden (in welchem Falle man sie Urheber nennt), z. B.: „er ist von ihm beleidigt worden,“ oder in einer Sache, z. B.: „er ist vom Blitze erschlagen worden.“ Auch in Ausdrücken wie: „von Milch leben“ bezeichnet von die Ursache, das Mittel, den Stoff oder überhaupt den Ausgangspunkt. Durch von wird demnach das Objekt zu einem thätigen gemacht. Im Mhd. wurde auch die innere Ursache durch von bezeichnet, wo wir jetzt vor gebrauchen, z. B. „von vreuden weinen“ (st. vor vr. w.), und so findet sich durch von bei Tatian auch der Erkenntnissgrund angedeutet, der im Mhd. oft durch bi angedeutet wird (s. o.); die Stelle bei Tatian heisst: „Fon iro wahsmon furstantet ir sie“ (d. h. an ihren Früchten erkennet ihr sie). 4) Der Stoff, welcher als Ausgangspunkt des aus ihm verfertigten Dinges anzusehen ist, z. B.: „dieser Ring ist von Gold.“ 5) Bezeichnet von das Ausgehen ohne Rückkehr, mithin eine Entfernung, Trennung, Ab-

*) Im Goth. gebrauchte man oft fram, auch us dafür.

sonderung, z. B.: „er brach den Zweig vom Baume." „Er kam von Sinnen." „Er befreite ihn von seinen Leiden." Hierauf beruhte auch der mittelhochdeutsche Gebrauch des von bei den Wörtern sich hüten, wo wir jetzt vor gebrauchen. So heisst es in Kudrun: „da von solt du dich hüeten" (davor sollst du dich hüten), weil in dem Hüten eine Entfernung, ein Sich-Fernhalten von Etwas liegt; ferner der Gebrauch, wonach von zum Ausdruck eines partitiven, sonst durch einen Genitiv gegebenen Verhältnisses verwendet wird, z. B.: „die schönste von allen Tugenden ist die Liebe = die schönste aller Tugenden ist die Liebe." Durch die Präposition von wird das Ganze angedeutet als ein Ausgangspunkt für die aus ihm hervorgehenden Theile. Das Ausgehen von Etwas setzt aber auch wieder eine Zusammengehörigkeit voraus, wie sie gleichfalls durch den Genitiv bezeichnet wird. Daher finden wir von nicht selten als Umschreibung des Genitivs, besonders des der Beschaffenheit, oder des partitiven, z.B.: „er ist ein Mann von grossen Fähigkeiten," = „er ist ein Mann grosser Fähigkeiten." „Dieser Graben hat eine Tiefe von drei Ellen" = „dieser Graben hat die Tiefe dreier Ellen." Die drei Ellen bilden hier den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Tiefe des Grabens. — Auf die Bedeutung des Ausgehens von einem Punkte ist auch der Gebrauch des von bei reden, kennen, schweigen, denken u. s. w. zurückzuführen: „er redet und denkt nichts Gutes von ihm," „er kennt ihn von Gesicht" (d. h. seine Kenntniss geht aus vom Gesicht). „Er schweigt von ihm" — so wie auch das bei Eigenschaften stehende von, z. B.: „Er ist schön von Körper, d. h. wenn man bei der Beurtheilung vom Körper ausgeht. Auf diese Weise ist auch von zu deuten in den Worten de la M. Fouqué: „Gold von Haar und Schnee von Hand, schlank an Leib und hold an Sitte" (d. h. von dem Haar ausgehend bei der Beurtheilung, so ist er Gold u. s. w.). Bei Zeitbegriffen bezeichnet von gleichfalls den Ausgangspunkt, z. B.: „er arbeitet vom Morgen bis zum Abend."

III. Abtheilung.

§. 80.

Präpositionen, welche einen Durchgang, Uebergang oder Umlauf bezeichnen, also die Erstreckung nach einem Ende, indem nicht bloss ein Punkt, sondern viele Punkte als berührt gedacht werden.

Durch (goth. thairh, ahd. durah, auch durah, mhd. durch, durh, dur), bezeichnet eine von einem Aussenpunkte eines Gegenstandes beginnende, durch dessen Inneres gehende und bis zu dessen entgegengesetztem Endpunkte fortschreitende Bewegung; es bezeichnet demnach einen Durchgang zu einem Ziele, z. B.: „der Nagel wird durch das Brett geschlagen." Allein nicht immer ist diese Bewegung so zu denken, dass sie sich, ehe sie zum Ziele gelangt, hinsichtlich der Berührung auf nur einen Gegenstand oder Punkt beschränkte, sondern sie berührt auf ihrem Wege zum Ziele oft noch andere, dazwischen liegende Gegenstände, die sie zur Erreichung des Zieles nicht umgehen kann. Diese zwischen der angehobenen Bewegung und ihrem Zielpunkte in der Mitte liegenden, als Durchgangspunkte dienenden Gegenstände

sind als Mittel anzusehen, ohne die die Erreichung des Zielpunktes nicht gedacht werden kann. Auf diese Weise entwickelt sich aus der örtlichen Bedeutung die instrumentale. Sagt man: „er hat seine Stelle durch den Präsidenten erlangt," so heisst das eigentl.: der Durchgangspunkt in seiner Bewegung zum Ziele (d. h. die Stelle) war der Präsident, welcher das Mittel zur Erreichung der Stelle gewesen ist. Eben so bezeichnen die Worte: „er ist durch Lug und Trug emporgekommen" so viel wie: „durch Lug und Trug hindurch ist er emporgekommen." So schon im Ahd., z. B. cons. Boeth. pag. 267: „Aber gotes pilde ist turh sih pilde." Eben so lässt sich die allgemeine causale Bedeutung von durch erklären, die es im Alt- und Mhd. hatte, wo es unseren Präpositionen aus, vor, wegen, willen entsprach, ja selbst auch die Bedeutung der Absicht hatte. Otfr. p. 392: „ni giloubtun thesa redina thuruh thes herzen freuuida" (aus Herzensfreude). Ders.: „So riuzit thir thaz herza thuruh michila smerza" (vor grossem Schmerz). Nibel. N. 401: „durch dich mit im ich her gevarn han (deinetwegen bin ich mit ihm hergefahren). Tanhuser: „mich darf durch geraete nieman niden" (wegen der Geräthe oder um die Geräthe). Rumelant: „Der durch uns starb, er was ein keiser, do er truok die marterkrone" (der unsertwegen starb u. s. w.). Regenbogen: „ir edeln, midet si durch Got" (um Gottes willen, mit Rücksicht auf Gott). Ulr. v. Lichtenst.: „da riet mir ein lieber wan, durch des rat han ich'z getan" (auf dessen Rath hab' ich's gethan, wo durch = dem früheren aus ist s. o.). Nibel. N. 1417: „durch daz er videlen konte, was er der spilman genant" (deshalb, weil er fiedlen konnte), u. 1488: „der durch vîntschefte rûmte dize lant" (der aus Feindschaft diese Lande räumte). Joh. Fischarts gl. Sch.: „Also müss allen den gelingen, die durch Neid nach ehren ringen" (die aus Neid nach Ehren ringen). So kommt vor in Parcival: „Eins tages der künec al eine reit uz durch aventiure" (ritt aus auf Abenteuer). — Aus der Bedeutung der vom Ausgangspunkte zum Ziel- oder Endpunkte führenden Bewegung ergiebt sich noch die der Verbreitung, welche jetzt nicht selten in durch liegt, so bald die dadurch angedeutete Bewegung als nicht in schmaler Linie fortschreitend gedacht wird, z. B.: „durch die ganze Stadt wurde dieses Lügengericht verbreitet." Als Zeitbezeichnung drückt durch die Dauer aus, d. h. die Zeit in fortschreitender Bewegung zwischen zwei Endpunkten eines ausgedehnten Raumes gedacht. Doch noch häufiger als durch gebraucht man in diesem Falle das Compositum hindurch, welches man dann dem in den Accusativ gestellten Zeitraume nachstellt, z. B.: „drei Nächte hindurch hat er kein Auge zugethan" (d. h. von der ersten bis zum Ende der dritten Nacht). — In Zusammensetzungen mit Verbis deutet durch an, dass die durch das Zeitwort ausgedrückte Handlung entweder als in ihrem ganzen Verlaufe ausgeführt gedacht werde und ein Ziel treffend, z. B.: durchbohren, durchschiessen, durchdringen, durchkreuzen, und zwar liegt hier der Ton auf dem Verbo, nicht auf durch, oder dass sie sich zwischen zwei Endpunkten bewege, in welchem Falle, weil hier der Zwischenraum als die Hauptsache angesehen wird, durch den Hauptton hat, wie es der Fall ist in: durchkriechen, — oder auch, dass sie eine gewaltsame Trennung in zwei Theile herbeiführe, z. B.: durchschneiden, oder endlich, dass sie sich über einen Gegenstand verbreite, ihn durchdringe, wie in: durchsäuern, durchwachsen (z. B. v. Speck). Ueber d. Augment bei durch s. o. §. 63.

Ueber (goth. ufar, ahd. ubar, mhd. über, verwandt mit ob (s. o.), und ûf, weshalb man es auch mit ober verwechselte in: „überhand nehmen," d. h. die Oberhand bekommen) bezeichnet ursprünglich ein wage-

rechtes Hinausschreiten über einen Gegenstand, aber zugleich auch ein senkrechtes, insofern der Mittelpunkt dieses Gegenstandes als unterhalb der Bewegung liegend, und zwar von ihr gewöhnlich nicht berührt gedacht wird, wie es bei durch stets der Fall ist, z. B.: „er sprang über den Graben," d. h. seine Bewegung nach jenseit des Grabens war eine oberhalb seines Mittelpunktes zu denkende. So: „er ist über alle Berge" (d. h. jenseit), „er ist über Feld gegangen" (d. h. jenseit des Feldes oder der Gränzen des Feldes), „die Thränen fliessen ihm über die Wangen," wo übrigens in über die Berührung angedeutet liegt. Die Bedeutung von jenseit hatte über schon im Gothischen. Joh. 10, 40: „galaith ufar iaurdanu" (zog jenseit des Jordans). Selbst in Stellen wie: „Stehe mein Geist hier, über der Ewigkeit Ufer gebücket" (Wieland) bezeichnet über das Ueberschreiten, nicht bloss die höhere Stellung eines Gegenstandes über dem andern. Es bezeichnet demnach über die beim Anfange eines Gegenstandes anhebende, sich aber oberhalb desselben haltende und noch bis jenseit des Endes fortgeführte Bewegung. Da nun die durch über bezeichnete Bewegung den Gegenstand nach seiner ganzen Ausdehnung beherrscht, so kommt es, wenn man davon absieht, dass seine Bewegung nicht, wie bei durch, den Mittelpunkt berührt, dieser Präposition noch am nächsten, und ist auch deshalb mit ihr zusammengestellt worden. Aus der oben entwickelten Grundbedeutung fliessen nun folgende specielle: 1) das Ueberschreiten eines Mâsses*) und Preises: z. B.: „der Roggen kostet über drei Thaler," „er ist über alles Lob erhaben," „er ist über die Zeit ausgeblieben," „die Kälte beträgt über zehn Grad," „er liebt ihn über Alles." Diese Bedeutung hatte es schon im Gothischen, z. B. Matth. 10, 38: „ja saei frijoth sunu aiththau dauhtar ufar mik, nist meina vairths" (und wer Sohn oder Tochter über mich (mehr als mich) liebt, ist meiner nicht werth;" 2) aus der Bedeutung des Ueberschreitens, was als ein Jenseit anzusehen ist, entwickelt sich die der Nachfolge im Raum und in der Zeit, also das Spätere und zu dem schon Vorhandenen Hinzukommende, mithin die einer Häufung, z. B.: „ein Bote wurde über den anderen geschickt" (d. h. jenseit des anderen oder nach dem anderen oder zu dem anderen hinzu); so ist: „über kurz oder lang" = nach kurzer oder langer Zeit; „über ein Kleines" = nach einem kleinen Zeitraume. So heisst übermorgen so viel wie: jenseit oder nach morgen. 3) Aus der Bedeutung der einen Gegenstand seiner Oberfläche nach ganz treffenden Bewegung geht die der Verbreitung und der Beziehung hervor, welche über oft hat, z. B.: „die tiefste Trauer ist über das Land gekommen," „er fährt über ihn her." So bezeichnet „über und über" so viel wie: allgemein verbreitet, und das Adverbium überhaupt (mhd. über houbet) so viel wie: sich über die Hauptsache oder über das Allgemeine verbreitend. Anders Grimm III, p. 156. Diese Bedeutung hat über in Phrasen wie: „er redete über die Pflichten" (d. h. er verbreitete sich redend über die Pflichten); „Er dachte über seinen Beruf nach." Oft ist es aber zweifelhaft, ob in über bloss die Thätigkeit des Subjectes über das mit über verbundene Object bezeichnet, oder ob bei über vielmehr an die Unterordnung des mit dieser Präposition verbundenen Objectes unter die Thätigkeit des einen höheren Standpunkt einnehmenden Subjectes gedacht werde, z. B.: „Er triumphirt über seinen Feind." „Der Kaiser herrscht über Viele." „Er wacht über seine Leidenschaften." Aus der Bedeutung der Verbreitung oder Beziehung scheint sich

*) So heisst auch das von über gebildete Adject. übrig so viel wie: über das Mâss hinausgehend.

die eines Grundes entwickelt zu haben; denn: „ich freue mich über eine Sache" heisst so viel wie: „meine Freude verbreitet sich über eine Sache, sie steht in Beziehung zu der Sache, oder ich freue mich in Betreff oder wegen einer Sache." „Er setzte mich darüber zur Rede." So schon im Ahd., z. B. Otfr.: „tho spiun sie ouh ubar thaz in annuzzi sinaz" (da spieen sie auch deswegen in sein Antlitz). Mönch Berth.: „und sold got siner gnaden biten, daz er sich über dich erbarme." So ist über zu deuten bei allen Wörtern der Empfindung, wie: zürnen, sich härmen, grämen u. s. w., und auch bei allen Verben, welche eine Handlung bezeichnen, wodurch eine Empfindung erzeugt wird, wie: witzeln, lachen, spotten. 4) Aus der Bedeutung der Verbreitung über die ganze Oberfläche eines Gegenstandes ergiebt sich die der Ausdehnung oder Dauer, in welchem Falle aber über seinem Objecte nachgestellt wird, z. B.: „das ganze Treffen über hörte man Nichts als Jammern und Wehklagen." „Den Tag über beschäftigt er sich ausser dem Hause." Uebrigens hat man in diesem Falle über nicht als Präposition anzusehen, da es ja nur dazu dient, die schon durch den Accusativ des vorausgehenden Substantivs angedeutete Dauer noch mehr adverbialisch hervorzuheben. Wollte man es hier als Präposition ansehen, so müsste man es, wie bei andern Zeitbestimmungen, in der Bedeutung des Ueberschreitens fassen. Mit dem Dativ verbunden verleugnet über gewissermassen seine eigentliche Bedeutung, insofern es dann, da ihm die Bedeutung der Bewegung fehlt, kein Herausgehen über die Gränzen des mit ihm verbundenen Objectes bezeichnen kann; es tritt alsdann besonders die Bedeutung des Ruhens oberhalb eines Gegenstandes hervor, gleichviel, ob der dabei befindliche Gegenstand bedeckt wird, oder nicht, z. B.: „über meinem Haupte schwebt trillernd eine Lerche" *), dagegen: „über mir befindet sich ein schirmendes Dach." Indess drückt dann über keine enge und feste Berührung aus, wie auf. Daher sagt man nicht: „der Kopf sitzt über dem Rumpfe, sondern auf dem Rumpfe, und „der Mantel sitzt über dem Rocke, nicht auf demselben," wohl aber: „der Kragen auf dem Rocke," nicht: über dem Rocke. Doch im Ahd. fand es sich zuweilen so, dass es die enge Berührung bezeichnete, wie auf, z. B. Tatian: „gizimbrôta sîn hûs ubar stein" (er baute sein Haus auf Stein). Aus der Bedeutung des Ruhens oder Verweilens oberhalb eines Gegenstandes geht dann die einer Beschäftigung hervor, insofern in der Regel derjenige, welcher sich mit Etwas beschäftigt, mag er stehen oder sitzen, doch eine aufrechte Stellung annimmt und insofern den Gegenstand seiner Beschäftigung unter sich, oft unter den Händen hat. Daher sagt man: „er sitzt über den Büchern," d. h. er beschäftigt sich mit dem Lesen der Bücher." Göthe's D. u. W.: „So brachte ich die aller verdriesslichsten Stunden über einem Geschäft hin, das eigentlich das lustigste sein sollte." Da nun aber jede Beschäftigung eine Dauer voraussetzen lässt, so hat über auch überhaupt den Begriff der Dauer erhalten — doch in anderer Weise, als wenn es, einem Accusativ nachgestellt, bloss adverbial ist (s. o.). Daher heisst der Satz aus Göthe's D. u. W.: „Ueber dieser Toilette war mein Freund aufgewacht" so viel wie: während der Beschäftigung mit der

*) Bei manchen Verben tritt der Unterschied zwischen der mit dem Dativ und der mit dem Accusativ verbundenen Präposition über recht scharf hervor, so bei herrschen, z. B.: „Darius herrschte über die Perser," d. h. beherrschte sie, seine Herrschaft verbreitete sich über die Perser, dagegen: „Ueber der ganzen Gesellschaft herrschte die heiterste Fröhlichkeit," d. h. sie ruhte auf ihr. Aehnliches gilt von wachen über, welches, je nachdem es mit dem Accus. od. Dat. verbunden wird, einen verschiedenen Sinn giebt.

Toilette w. m. Fr. a. W. v. Schlegel: „Aber bald hört man ihn klagen über angefangenen Werken," d. h. bei oder während der Beschäftigung mit angefangenen Werken. Schill. D. K.: „Marquis, Ihr Freund erfüllte Sie so ganz, dass Sie mich über ihm vergassen," d. h. während seiner Beschäftignng mit ihm. — Da übrigens hier die Beschäftigung mit einer Sache als Etwas hervorbringend gedacht werden kann, so lässt sie sich auch zugleich causal fassen, und auf diese Weise erhält über mit dem Dativ auch die Bedeutung des Grundes. — Im Alt- und Mhd. hat über im Ganzen keine von der jetzigen Bedeutung verschiedene gehabt, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht. Otfr. p. 187: „fuar ubar einan lantse." Tatian: „fuor ubar then giozan" (fuhr über den Giessbach hin). Otfr. p. 329: „ioh bin ik ouh giuueltig ubar ellu thinu thing." Der w. Alexander: „So ist daz not über not" u. ders.: „daz vröude über vröude wirt," in welchen letzten Beispielen durch über eine Häufung oder ein Hinzukommen angedeutet wird. Wizlav: „ich waere tot über lange wil" (d. h. bei, während). Nibel. N. 1513: „zem êrsten brâht er übere tûsent rîter hêr." Nith.: „Si sazen über einen tisch" (d. h. verbreitet um den Tisch). Doch finden wir es früher oft da mit dem Dativ verbunden, wo wir jetzt den Accusativ gebrauchen, z. B. bei Luther, Hesekiel XIV, 22: „vnd euch trösten vber dem vnglück, das ich vber Jerusalem habe komen lassen," und Gryphius: „Weint über dem, was Gott hat über uns verhangen." Zach. Theob., Hussitenkr.: „Es verwunderten sich alle über seiner Beredsamkeit" (nämlich des Hieronym. v. Pr.). Opitz, Daphne: „Erzürne dich so sehr nicht über mir, Cupido mein, o wende Gnade für." Luther: „Du wirst über solcher Predigt dich für dir selbst schämen." Zuweilen hängt die Construction der Präposition über von der besonderen Anschauung des Schriftstellers ab. So heissen die Worte bei Uz: „Hoch über ihm hinweg braus't unter nahen Eichen der schwarzen Stürme Wuth, die niemals ihn erreichen" so viel wie: die Stürme eilen über und durch die Eichen dahin; doch das davon herrührende Brausen ist bei ihm eben so bleibend zu denken, wie er unter der Eiche als bleibend und ruhend gedacht wird. Und durch die Worte Schillers in Wallenst.: „Die Geissel schwangst du über alle Länder," wird angedeutet, dass das Schwingen der Geissel als kein dauerndes zu denken ist, sondern nur als ein sich nach den Ländern hin verbreitendes. In Zusammensetzungen hat über die schon oben nachgewiesenen Bedeutungen; so liegt in: überladen, übertheuern, überschreien, überlisten, übertreffen, überlaut, überfliessen, übergehen, übersehen die des Hinausschreitens über einen Gegenstand oder ein Mâss, oder ein Uebertreffen, eine Vernachlässigung; in: übergeben, übergehen, überreden, übersehen, überlassen eine Bewegung nach dem Jenseits oder über den festen Standpunkt hinaus; in: überweissen, überzuckern, überrechnen, überschleiern, überbreiten, überspinnen ein Bedecken; in: überall, überarbeiten eine Verbreitung; in: übernachten, überwintern, überstehen eine Dauer. Was die Betonung von über in der Zusammensetzung betrifft, so hat es den Ton, sobald das damit zusammengesetzte Verbum in sinnlicher Bedeutung zu fassen ist; sobald es dagegen eine metaphorische Bedeutung hat, so wird über nicht betont, z. B.: überführen (d. h. hinüberführen), aber überführen (d. h. den Beweis einer mit Grund gemachten Beschuldigung führen), übersetzen (d. h. nach jenseits bringen), doch übersetzen (d. h. von einer Sprache in die andere), überlegen, (z. B. über einen Stuhl u. dgl.), aber: überlegen (d. h. nachdenken, prüfen, welche Ausdrucksweise hergenommen zu sein scheint vom Zuschneiden, wobei der zuzuschneidende Gegenstand über eine Form gelegt wird, um zu sehen oder zu prüfen, ob er zu ihr

passe). Zuweilen existirt eine Zusammensetzung nur mit unbetontem über, z. B. ist dies der Fall bei übersehen, während über in dem mit über zusammengesetzten Substantivo Uebersicht, das aber eine von übersehen verschiedene Bedeutung hat, betont ist.

Anmerk. Statt über kam früher auch boben (zusammengesetzt aus bi oben) vor, z. B. heisst es in d. philos. Tract. von der wirkl. und mögl. Vern.: „ditz ist so edel vnd Got als gleich, vnd ist so verre (d. h. insofern) erhaben boben (d. h. über) Zeit vnd boben Stat“.

Um ist im Gothischen noch nicht vorhanden und scheint sich, da es im Ahd. umpi, im Mhd. umbe lautete, aus den beiden Präpositionen ana und pi entwickelt zu haben, von denen das erste die unmittelbare Berührung an der Oberfläche eines Gegenstandes, das letztere zuweilen die dauernde Berührung des äussersten Theiles eines Gegenstandes bezeichnet oder auch nur die Nähe desselben, so dass sich daraus als Gesammtbedeutung die der vom Anfange bis zum äussersten Theile fortgehenden, ununterbrochenen Berührung der Oberfläche eines Gegenstandes oder der Annäherung an denselben ergiebt. Denken wir uns nun den Gegenstand der fortlaufenden Berührung als einen runden Körper, so geht daraus von selbst die Bedeutung des Umfangs oder der kreisförmigen Bewegung hervor, welcher in um angedeutet liegt, z. B.: „Sie haben um das Fass einen Reif gelegt“ (d. h. auf allen Punkten und zwar so, dass der Reif eng anschliesst). Doch ist weder immer an eine enge Berührung, noch an eine völlige Umkreisung zu denken, was man aus Beispielen wie: „um eine Ecke biegen“, „um die Halbinsel schiffen“ ersehen kann. Die Verwandlung des a in u darf uns nach §. 1 und 51 u. s. w. nicht befremden. Man vgl. Trotz, Trutz, ahd. traz; Eidam, ahd. eidum u. das goth. and = und; d. mhd. smuz, jetzt Schmatz, d. h. Kuss. — In der Bedeutung des Umfangs liegt aber zugleich die eines Wendepunktes oder der Umkehr, weil bei einem runden Körper das Durchlaufen der Oberfläche naturgemäss einen Wendepunkt oder eine Umkehr bedingt. Diese Bedeutung, so wie die der Berührung an keinem bestimmten Punkte, sondern an vielen Punkten der Oberfläche, oder auch der blossen Annäherung, sind auch die Grundbedeutungen, aus denen alle übrigen fliessen. Aus letzterer ergiebt sich die der ungefähren Bestimmung eines Ortes oder der Zeit, z. B.: „um Leipzig (d. h. in der Umgegend von Leipzig) werden viele Lerchen gefangen“. „Des Nachts um die zwölfte Stunde verlässt der Tambour sein Grab“. Aus ersterer geht die des Wechsels, Tausches oder der Veränderung hervor. So bedeutet die Phrase: „Einer um den Andern musste herantreten“ so viel wie: „wenn der Eine seinen Kreislauf gemacht oder seinen Wendepunkt erreicht hatte, musste der Andere herantreten“. So bezeichnet: „die Zeit ist um“ so viel wie: „die Zeit ist an ihrem Wendepunkte, Endpunkte angelangt“. Ferner: „er ist um's Leben gekommen“, d. h. „er ist an den Wendepunkt des Lebens gekommen“. „Er ist um sein ganzes Vermögen gebracht worden“, d. h. „er hat den Endpunkt seines Vermögens erreicht“. In andern Fällen mag die Bedeutung der Veränderung oder des Tausches auch auf die des Preises sich zurückführen lassen. S. u. — Es liegt aber noch ferner in der Natur einer kreisförmigen Bewegung, dass der Gegenstand, auf den sie sich bezieht, ihr gegenüber als Mittelpunkt dient, gleichsam als eine Achse, um welche herum die Bewegung stattfindet. Und so erlangt um noch die Bedeutung des Grundes und Zweckes, welche Begriffe an sich zwar verschieden sind (s. u. die Syntax), aber im Deutschen ausser durch um auch noch anderweit durch ein und dasselbe Wort, nämlich durch dass angedeutet werden. Dass aber der Zweck sowohl, wie der Grund, überall als Mittel-

punkt des Geschehens zu betrachten sind, da ja Alles, was geschieht, auf sie bezogen wird, bedarf wohl keines besonderen Beweises. So sagt man: „er bemüht sich um seinen Beifall", „um Worte ist er nicht verlegen", „ich ängstige mich um ihn". Daher erklärt es sich auch, warum man um auch als Final-Conjunction gebraucht, worauf dann ein von zu begleiteter Infinitiv folgt, z. B.: „um sich beliebt zu machen, musste er ein anderes Benehmen zeigen". Wird um noch von dem seinem Substantivo nachfolgenden Worte willen begleitet, so wird dadurch ein Beweggrund angedeutet, z. B.: „um des Freundes willen erbarmet euch", „um des Friedens willen hat er grosse Opfer gebracht" (d. h. zum Zweck des Friedens). Luther, Psalm 94, 23: „Vnd wird sie vmb jre Bosheit vertilgen". Derselbe gebraucht es auch in causaler Bedeutung da, wo wir jetzt für gebrauchen. Psalm 107, 8: „die sollen dem Herrn dancken umb seine Güte, vnd umb seine Wunder" statt für oder um — willen. Diese Bedeutung hatte um (umpi, umbe) schon im Alt- und Mhd., z. B. cons. phil. des Boeth. p. 189: „daz kûot umbe daz alliu ding ketân uuerdent" (das Gut, dessentwegen oder um dessentwillen alle Dinge gethan werden). Ebendas. p. 33: „umbe diu anderiu ne zornotôst tu" (der Anderen wegen zürntest du nicht). W. v. d. Vogelw.: „Welt, du solt niht ümbe daz zürnen". So wie aber der Grund und Zweck sich als ein Mittelpunkt ansehen lassen, so auch der Preis und das Maass, da auch um sie eine Sache sich dreht, gleichsam wie um ihre Achse. Daher sagt man: „sie spielen die Partie um einen Thaler". „Er dient um Lohn". „Er hat sich um Vieles gebessert". „Um die Hälfte hat er mich betrogen". In solchen Fällen findet man um übrigens auch zuweilen weggelassen, z. B. sagt Luther: „wie viel mehr sollen wirs hie thun" (statt um wie viel mehr). Diese Bedeutung hat es schon im Alt- und Mittelhochdeutschen; z. B. cons. phil. des Boeth. p. 189: „Also in strîtloufte diu corona ze lône liget, umbe dia man loufet" (um die, um deren Preis man läuft). Kudrun: „allez daz ich haete wolt ich drumbe geben" (wollte ich dafür oder um den Preis geben). Nith.: „Er sprach: ich gib' dir s' anders niht, denne umbe zweinzic pfenning". W. v. d. Vogelw.: „solt ich minen lip umb iuwern geben" (für euern) *). Oft drückt um aber auch wie andere eine Berührung andeutende Präpositionen ganz im Allgemeinen die Beziehung auf einen Gegenstand aus, wie schon im Ahd., wo z. B. vorkommt: „reda umbe diu tier" (d. h. rede über oder in Betreff der Thiere). In dieser Bedeutung kommt um vor in Phrasen wie: „um etwas streiten", „um ihn steht es gut", „er hat sich um ihn verdient gemacht", „er weiss um die Sache", „es ist Schade um ihn" (d. h. in Betreff seiner), „es ist etwas Schönes um die Tugend". So Luther: „so gar ein unruhig Ding ist's um den Glauben". Joh. v. Müller: „Es ist immer um gute Bekanntschaften eine nützliche Sache". Rückert: „O weh mir um den Ritter". So kam es früher auch in dieser Bedeutung vor in dem Falle, wo wir jetzt nach gebrauchen, z. B. Krieg v. Wartb.: „warümbe vraget ir niht um der pfaffen leben?" In der nhd. Phrase: „es ist um ihn geschehen" hat um dieselbe Bedeutung; doch ist dieselbe wahrscheinlich

*) Hieher gehört auch noch der Ausdruck um die Wette, wofür manche Schriftsteller weniger gut in die Wette gesagt haben, z. B. Opitz: „Sie spinnt mit dem Gesind indessen in die Wette". Im Mhd. sagte man dafür auch ze wette, z. B. Reinm. v. Zweter: „Ein krebze vlouk mit einer tuben ze wette". Um findet sich schon bei Fisch. gl. Sch.: „das es lif mit ir um die wett", und so ausschliesslich bei allen nhd. Schriftstellern. Lessing: „Es strebe von Euch jeder um die Wette, die Kraft des Steins in seinem Ring an den Tag zu legen". Göthe, Dicht. u. Wahrh.: „Porcia's Traum recitirten wir um die Wette".

elliptisch und das zu Ergänzende euphemistischer Weise verschwiegen, so dass sie ungefähr so viel sagen will wie: „in Betreff seiner ist das zu Befürchtende geschehen“.

In Zusammensetzungen bezeichnet um, je nachdem es betont ist oder nicht, entweder 1) eine zu Ende geführte, kreisförmig berührende Bewegung, so wie auch einen Wendepunkt, einen Wechsel oder Tausch, z. B. in: Ùmkreis, umstürzen, umkehren, umformen, umtauschen, umpflanzen, umtaufen, umkommen (s. o.), oder 2) eine nur an mehreren Punkten stattfindende Berührung oder Annäherung, wie in: umduften, umlagern, umschiffen, umschweben, umschwirren, umstehen, umströmen, umfächeln. Zuweilen werden durch die verschiedene Betonung desselben Wortes verschiedene Bedeutungen angezeigt, wie in: ùmspannen und úmspannen.

IV. Abtheilung.

§. 81.

Präpositionen, welche die Richtung wohin bezeichnen.

Auf, goth. iup, ahd. ûf, ufan (Otfr. p. 151: „ioh ufan einan berg giang“, und ging auf einen Berg), ufen, mhd. ûf, ûffe = in die Höhe, nach oben, empor, wie man schon aus dem goth. ufhaban, emporhalten, und dem nhd. aufstehen u. a. ersehen kann. Es ist auf dem ahd. nida (s. o. §. 76. 2) entgegengesetzt, wie auch noch jetzt auf und nieder einander entgegenstehen. Verwandt ist auf auch mit dem §. 76 behandelten oba, obe, ob, so wie auch mit dem §. 71 besprochenen Adverbio offen. Trotz der ursprünglichen Bezeichnung der Richtung wohin findet es sich aber schon ganz Allgemein im Ahd. als das Verhältniss der Ruhe an dem oberen Theile eines Gegenstandes bezeichnend mit dem Dativ construirt, z. B. cons. phil. des Boeth. p. 244: „ûfen dìen gebirgen armeniae springent sament tigris unde eufrates“ (auf den Gebirgen Armeniens entspringen zusammen der Tiger und Euphrat). Ebendas. p. 57: „ritendo ûfen einemo blanchen rosse“ (reitend auf einem weissen Rosse). Tatian: „ûfan gruonemo grase“ (auf grünem Grase). Mag nun aber auf mit dem Accusativ oder Dativ verbunden sein, so bezeichnet es doch meist die deckende Berührung oder die Berührung des oberen Theiles von einem Gegenstande. So heisst: „er sitzt auf der Erde“ so viel wie: „er sitzt so, dass er die Oberfläche der Erde bedeckt“, und „er setzt den Knopf auf die Thurmspitze“ so viel wie: „er setzt den Knopf so, dass er die Thurmspitze bedeckt“. Eben so bezeichnen die Worte: „er bläs't oder spielt auf einem Instrumente“ so viel wie: „er bläs't oder spielt so, dass er den oberen Theil des Instrumentes mit dem Munde bedeckt oder mit der Hand berührt“. In dem Beispiele: „der Vogel fliegt auf den Baum“ hat auf die Bedeutung von „nach oben“, Nith.: „Der mei ist uf sin gruenez zwi gesezzen“ (hat sich auf seinen grünen Zweig gesetzt); eben so in: „er geht auf die Quelle zurück“. Die Phrase: „zwei und dreissig Loth gehen auf ein Pfund“ bedeutet so viel wie: „zwei und dreissig Loth decken ein Pfund“ (d. h. kommen gleich). Die Bedeutung der Berührung des oberen Theiles zeigt sich auch da, wo auf mit in synonym ist und den Aufenthalt an einem Orte bezeichnet. Hier deutet es dem in gegenüber, welches auf einen eingeschlossenen

Raum geht, einen freien, offenen oder hoch gelegenen Ort an; daher sagt man: „in der Stadt lebt es sich angenehmer, als auf dem Lande (Dorfe)", weil das Land oder Dorf mehr offen gedacht, die Stadt dagegen mehr als ein eingeschlossener Raum angesehen wird. So sagt man: im Garten, aber auf dem Felde; in der Stube, aber: auf dem Markte; in der Küche, aber: auf dem Hofe u. s. w. Ferner deutet auf öfters auch schärfer auf die Absicht hin, in der man sich an einem Orte aufhält. Daher sagt man: „ich bin auf, nicht in der Post gewesen", wahrscheinlich desshalb, weil, wie wir sehen werden, auf meist zur Andeutung der Absicht oder des Zweckes gebraucht, dann aber in der Regel mit dem Accusativ verbunden wird. Auch mit der Präposition an verglichen, mit welcher auf in einzelnen Fällen synonym ist, deutet auf die bedeckende Berührung an, während an die Berührung in anderer Weise bezeichnet. S. o. §. 78. In dem Beispiele: „er hat kein Zeug auf dem Leibe" wird durch auf angedeutet, dass die in Rede stehende Person nicht im Stande sei, die Blössen zu bedecken, während: „er hat kein Zeug am Leibe" so viel bedeutet wie: sein Zeug berührt gerade seinen Leib nicht, d. h. er hat sich gerade noch nicht angekleidet.

Aus der oben entwickelten ergeben sich folgende specielle Bedeutungen, als:

1) die der Stütze, auf der Etwas ruht. Diese Bedeutung hatte auf schon früher. So sagt Nithart: „daz ist geschehen uf den wan, daz mir an ir gelinge". Gryphius: „Herr lass keine Urtheil fällen auf die verblendte Schaar" (d. h. gestützt auf). — „Auf ihn zählte er" (d. h. indem er sich auf ihn stützte). Hieher sind zu ziehen Phrasen wie: „sich verlassen auf Etwas"; „pochen auf Etwas"; „auf Treu und Glauben"; „er starb auf seinen Glauben"; „ward auf Christum getauft". Bei Joh. Rusbroek p. 176 heisst es jedoch: „soe werden wy ander werf gedoept in den heiligen geest".— Ferner: „auf sein Billet wurde er eingelassen"; „auf meinen Wunsch, auf meine Bitten und auf sein Geheiss hat er es gethan"; „er reist auf meine Kosten"; „auf meine Gefahr hat er es unternommen"; „auf diese Bedingung ergab er sich"; „die Sache hat etwas auf sich" (d. h. es stützt sich Etwas auf sie). Aus dieser Bedeutung geht dann von selbst die eines stützenden Grundes hervor, welche es hat in: „eitel, stolz auf Etwas"; „Anspruch machen auf" (der Anspruch stützt sich auf); „sich Hoffnung machen auf"; Göthes Dicht. und Wahrh.: „Die wenigen Reservationen, auf denen ich bestand, wurden von jener Seite denn auch bewilligt". 2) Die der Nachfolge; denn die Stütze oder Grundlage erscheint als das Erste, das hingegen, was sich auf sie stützt, als das Spätere. So sagt man: „auf Regen folgt Sonnenschein"; „Schuss auf Schuss folgten sich". Diese Bedeutung hat auf auch, wenn Luther sagt: „auf solche Antwort war jeder zufrieden" (d. h. nach solcher Antwort). Insofern auf eine zum Ende führende Bewegung nach einem oberen Theile bezeichnet, deutet es 3) noch die genaue Bestimmung eines Maasses, die Beschränkung oder Zurückführung auf ein Maass oder einen Grad an, so wie auch das Ziel, die Bestimmung, den Zweck, manchmal auch nur die Beziehung im Allgemeinen. Auf diese Bedeutung gründen sich folgende Phrasen: „auf die Minute kam er"; „auf ein Haar passte der Rock"; „er beschränkte sich auf die nothwendigsten Ausgaben"; „er verzichtete auf seine Ansprüche"; „das Wort endigt sich auf einen Consonanten"; „die Sitte hat sich auf die Nachkommen fortgepflanzt"; „er hat den Wagen auf drei Tage gemiethet"; „die Arznei soll auf drei Mal genommen werden"; „er hat ihn auf Thee und Abendbrot eingeladen"; „nur auf einen Augenblick will ich ihn sprechen"; „er leiht Geld auf Zinsen"; „er geht aus auf

Raub, auf die Jagd"; „er brachte die Rede auf ihn"; „er bereitet sich vor auf die Predigt"; „er besinnt sich auf diese Worte"; „er speculirt auf Gewinn"; „er machte ein Attentat auf den Kaiser"; „er hört auf ihn"; „er trinkt auf sein Wohl"; „auf dieses Verbrechen ist eine hohe Strafe gesetzt"; „er hat auf diese Frage eine schöne Antwort gegeben" (wenn nicht vielleicht hier auf vielmehr die Nachfolge bezeichnet); „ihre Zahl belief sich auf hundert"; „er lag auf den Tod krank"; „er hat auf dieses Ereigniss ein Gedicht verfertigt"; „er ist böse auf ihn"; Parciv.: „trouc uf (d. h. gegen) si haz"; Nibel. N. 1509: „hiute muoz ich sorgen ûf lieber vriunde tôt". Hieher gehört auch die Phrase: „viel auf einander halten" (Göthe, Dicht. u. Wahrh.: „Beide hielten viel auf einander"), was so viel heisst wie: „sie sind sich oft ein gegenseitiges Ziel". Bei der Andeutung des Grades wird oft noch bis davor gesetzt, z. B.: „Sie haben das Land bis auf das Mark ausgesogen". — Aus der Bedeutung der deckenden Berührung ergiebt sich endlich 4) die der Weise, weil der Begriff der Weise, welcher im Alt- und Mittelhochdeutschen durch lih angedeutet wird (aus dem auch das nhd. gleich entstanden ist), den der Gleichheit in sich schliesst. So heisst: „auf deutsch" so viel wie: „in deutscher Weise", eigentlich das Deutsche deckend, d. h. ihm gleich. So findet man auf namentlich bei dem Superlativ der Adverbien, z. B.: „sie richteten ihn auf das grausamste (d. h. in grausamster Weise) zu". Bei Mönch Berth. findet sich statt auf die Präposition in, indem er sagt: „in latin spes" (auf lateinisch spes). So auch bei Otfr. p. 20: „ni sie in frenkisgon biginnen". Bei dem Worte Weise bediente man sich auch im Mhd. überhaupt nicht der Präposition ûf; so heisst „auf keine Weise" da entweder: deheinen wîs oder neheine wîs, auch mit sonderbarer Häufung in keiner hand slaht wîs. — Die Bedeutung der Weise hat auf auch in auf einmal (Wieland: „Und stracks auf einmal legen des Aufruhrs Wellen sich), d. h. nach der Weise des einen Mals, plötzlich. Ulr. v. Winterst. sagt dagegen: „z'einem male schoz ir minneklicher schin in daz sende herze min". Luther gebraucht auch öfters aufs erste, wo wir zum ersten oder erstens gebrauchen.

In der Zusammensetzung hat auf folgende Bedeutungen: 1) bezeichnet es eine in die Höhe gehende Thätigkeit, z. B. aufheben, auftauchen, aufspringen, aufgehen, aufschwellen. Schon im Mhd. Konr. v. Würzb.: „bluomen rot, gel unde blank dur daz gruene graz uf dringent". So heisst auch aufbleiben so viel wie in der Höhe bleiben. 2) Eine zu einem Ziele führende Thätigkeit, z. B. aufmarschiren, auflauern. So heisst auf in Verbindung mit ab so viel wie hin (eigentlich in die Höhe), also auf und ab so viel wie hin und zurück, d. h. sobald auf die Bewegung in der Ebene andeutet, während in einem unebenen Raume beide die Gegensätze nach der vertikalen Dimension andeuten. 3) Die in die Höhe oder auch zu Ende gehende, oft aber auch zu Ende führende Thätigkeit, wie in: aufbringen, aufsagen, aufessen, aufopfern, aufzehren, aufregen, aufreizen, aufhören (d. h. das Angehen zu Ende führen, von hoeren, woher auch gehören, d. h. angehen). 4) Die Erhaltung auf der Höhe, dass es nicht sinke oder entschlüpfe, oder ein Hemmen durch Hochhalten oder Festhalten, wie in: auffangen, aufsparen, aufschnappen, aufhalten. 5) Die Wiederaufrichtung dessen, was früher in einer gewissen Höhe sich befand, aber darniederliegt, woraus sich die Bedeutung der Wiederholung, aber auch des Zutagefördern ergiebt, z. B. auffärben, auffrischen. So heisst auffinden so viel wie Etwas, was schon offen da lag, aber sich gleichsam in die Tiefe verloren hat, wieder an die Oberfläche bringen und aufsuchen = so suchen,

dass der vermisste Gegenstand wieder an das Tageslicht kommt, aufspüren = so spüren, dass die Spur offen da liegt. 6) Das Oeffnen und Lösen durch Wegnahme des oberen Theiles, z. B. aufschnallen, aufspunden, aufdecken, aufreissen, aufgraben. 7) Die Verrichtung eines Actes auf der Oberfläche, oder das Nahebringen auf die Oberfläche, z. B. auflesen, aufkleben, aufdrücken, auftragen, auflegen. 8) Die durch das Auflegen erfolgte Vermehrung, z. B. das Aufgeld, der Aufsatz. 9) Eine Annäherung an das Subject oder das Object, z. B. aufnehmen, aufschwatzen, aufdrängen, welche Bedeutung in der des oben liegenden oder auch ganz allgemein zu denkenden Zieles liegt.

Für, goth. faur, ahd. furi, mhd. vür, bezeichnet von Haus aus, wie man noch aus fürbass (d. h. weiter vorwärts) und für und für (d. h. weiter und weiter vorwärts) ersehen kann, so viel wie vorwärts, bis vor, mithin die Richtung wohin. Ueber die Trennung der beiden früher eins gewesenen, aber bei Schriftstellern wie Otfr. und dem Uebers. des Boeth. schon streng geschiedenen Präpositionen vor und für und deren öftere Verwechselung s. o. §. 78. Jetzt bezieht sich für meist auf die verschiedenen Verkehrsverhältnisse. Aus der Bedeutung des Vorschreitens bis zu einem Gegenstande haben sich nun folgende Bedeutungen entwickelt: 1) bezeichnet es die Stellvertretung, die durch statt und anstatt noch deutlicher hervorgehoben wird, z. B.: „Er hat für mich (d. h. an meiner Stelle) gedient“. „Er hat für seine That gebüsst“ (d. h. die Busse ist an die Stelle der That getreten). Eben so ist daraus die Bedeutung der Vergeltung hervorgegangen, wie in: „danken für Etwas“ (d. h. der Dank tritt an die Stelle einer erhaltenen Sache), in welchem Falle sich bei Luther statt für noch um findet. S. um. Diese Bedeutung hat es schon im Ahd., z. B. Uebers. der cons. ph. des Boeth. p. 115: „tô romani fure duos consules decemviros churen“ (da d. R. statt der zwei Consuln Decemvirn wählten). Da aber eine persönliche Stellvertretung oft nur zu Gunsten, zum Vortheile Jemandes aus reiner Zuneigung übernommen wird, so hat dann für sehr häufig die Bedeutung der Gunst (wie sich zeigt in Fürbitte), des Vortheils, der Zuneigung, des Schutzes, der Angemessenheit, des Zweckes und der Bestimmung erlangt, z. B.: „Für dich (d. h. zu deinen Gunsten oder zu deinem Vortheile) gäbe ich Gut und Blut hin“. „Er hegt für ihn grosse Vorliebe“ (d. h. die Vorliebe erstreckt sich bis vor ihn, neigt sich zu ihm hin). Dieses Benehmen schickt sich nicht für einen Mann seines Standes“ (d. h. ist ihm nicht angemessen). „Wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben“ (d. h. für den Zweck des Lebens). In den meisten Fällen aber wird für gebraucht, wenn der Zweck eine Person ist, während, wenn man sich ihn als Sache denkt, meist zu gebraucht wird. S. u. Die Bedeutung des Mittels, welche für zuweilen zu haben scheint, ist vielleicht auf die des Zweckes oder der Bestimmung zurückzuführen, so dass z. B. der Satz: „dieses Kraut ist gut für Zahnschmerzen“ so viel sagen will wie: „dieses Kraut ist gut, wenn es bestimmt wird für oder zu Zahnschmerzen“. Dass hier für nicht in der Bedeutung der Beförderung der Zahnschmerzen genommen werden könne, liegt am Tage. Uebrigens ist es auch möglich, dass hier für so viel bedeuten soll wie vor, mit welchem es oft verwechselt wird, so dass dann für so viel hiesse wie: „in Gegenwart der Zahnschmerzen, bei stattfindenden Zahnschmerzen“. Diese Bedeutung hatte für wie jetzt, so auch schon im Mhd. So sagt Konr. v. Würzb.: „wip sint guot vür ungemach“. Opitz, Daphne: „Für dessen Krafft kein Gifft was hilfft“. So haben wir §. 78 gesehen, dass umgekehrt für statt vor steht. Opitz: „Es ist die

Spur des Hirschen ja für mir". Aus der Bedeutung des Zweckes entwickelt sich, da derselbe als das Ende jeder Bewegung anzusehen ist, wo die Bewegung absetzt, also ihr Ziel oder ihre Gränze erreicht, 2) die Bedeutung der Beschränkung, der Vereinzelung und Abgeschlossenheit. Diese zeigt sich in adverbialen Phrasen wie: für's Erste, für jetzt, d. h. bei dem Ersten, bei dem Jetzt hat es sein Bewenden, darüber soll Etwas als nicht hinausgehend gedacht werden. So heisst: „er lebt für sich" so viel wie: er lebt allein, ist sich allein der Zweck des Lebens, oder das Leben geht gleichsam nur bis vor ihn, erstreckt sich jedoch nicht noch auf Andere ausser ihm, worin offenbar eine Absonderung oder Vereinzelung angedeutet liegt. So sagt Küntzel: „spricht für sich hin ein stilles Paternoster" (d. h. ganz allein, ohne sich von Andern stören oder beeinflussen zu lassen). So heisst: „Tag für Tag" so viel wie: „jeder einzelne Tag", und: „Dorf für Dorf" = jedes Dorf in seiner Vereinzelung gedacht. Hieraus ergiebt sich aber auch die Bedeutung des Handelns ohne fremden Antrieb, wie sich zeigt in: „er hat es für sich gethan" = er hat es abgesondert von Anderen, also auch ohne fremden Antrieb, mithin: er hat es aus freien Stücken gethan. Aus der Bedeutung der Stellvertretung unmittelbar ergiebt sich 3) die des Preises, da der Preis weiter nichts ist, als der an Werth gleiche Tausch für eine Sache, mit welcher Bedeutung auch die der gleichen Geltung zusammenhängt, welche in für nicht selten liegt, und es heisst daher: „er hat ein Haus für zweitausend Thaler gekauft" so viel wie: „an die Stelle des Hauses sind eben so viel geltende zweitausend Thaler getreten". „Er hat diesen Mann für gering geachtet" (d. h. er hat diesen Mann einem geringen gleich geachtet). „Er lag für todt" (d. h. einem Todten gleich). So bedeutet fürwahr so viel wie: „gleich dem Wahr". Diese Bedeutung hat es schon im Ahd., z. B. bei Boeth. p. 192: „Tannan ist, taz tu den fure mennisken haben ne mugist, ten du fone achusten geuuehseloten sihest" (daher kommt es, dass du den für keinen Menschen halten kannst, den du von Schlechtigkeiten verändert siehst). Ueber die Redensart: was für ein s. o. §. 31 extr. Für die Zusammensetzung hat für keine Bedeutung erlangt.

Gegen, ahd. kakan, gagin, mhd. gegen, gein, gên, eine Präpos., welche im Goth. noch gar nicht als solche gebraucht und da durch vithra (wider) ersetzt wird; auch im Ahd. steht meist widar dafür. In Verbindung zu bringen ist gegen wahrscheinlich mit dem gothischen gaggan und dem althochdeutschen kankan, kân, dem mhd. gangen, gân, d. h. gehen, sich hin erstrecken, so wie entgegen mit dem gothischen anagaggan, herbeikommen, zusammenhängt. Welche bestimmte Wortform aber der Präposition zu Grunde liegt, ist unklar. Sie bezeichnet sehr oft die Annäherung im Verkehr und zwar bald eine Zuneigung, bald, und zwar noch öfter, eine Abneigung oder ein Widerstreben, bald nur die zugewandte Richtung, bald aber auch die völlige Berührung, wie sich in folgenden Beispielen zeigt. „Er schüttet sein Herz gegen ihn aus"; „er schützt ihn gegen die Feinde"; „Kinder müssen Liebe zeigen gegen die Eltern"; „die Stadt liegt gegen Süden"; „er liegt mit dem Kopfe gegen den Ofen". Aus der Bedeutung der zugewandten Richtung ergiebt sich die der ungefähren Zeit- und Zahlbestimmung; z. B.: „er kam gegen Abend"; „er hat gegen hundert Thaler gewonnen". Aus der der Annäherung fliesst die der Vergleichung, welche sich ja nur dadurch bewerkstelligen lässt, dass zwei Dinge einander nahe gebracht werden, z. B.: „Reichthum ist Nichts gegen die Gesundheit des Leibes und der Seele" (d. h. Reichthum in die Nähe von der Gesundheit des Leibes und der Seele gebracht, was so viel

ist wie: damit verglichen). Diese Bedeutung hatte es schon im Ahd., z. B. Uebers. Boeth. p. 139: „Uuanda so ist ein anderez hêrôra, daz gagen imo daz forderôra unde taz uuirdigôra sî" (denn so ist ein anderes [Gut] vorzüglicher, das im Vergleich mit ihm das höhere u. würdigere ist). S. o. vor in §. 78. So wie aber durch die Nähe mehrerer Gegenstände eine Vergleichung unter ihnen zu Stande gebracht werden kann, so auch eine Vertauschung derselben. Diese Bedeutung zeigt sich z. B. in: „Er hat Kassenanweisungen gegen Gold eingewechselt". Ueber die frühere Construction dieser Präposition mit dem Dativ s. o. §. 76. In der Zusammensetzung hat gegen keine von der obigen abweichende Bedeutung, ist überhaupt auch nur sparsam mit anderen Wörtern, namentlich nicht mit Verben, zusammengesetzt worden, so dass es nur als eine Seltenheit anzusehen ist, wenn Musaeus in den dr. Schw. sagt: „Es wird doch irgend ein undurchdringbarer Winkel im Hause sein, gegenredete Reinald". Die abgekürzte, im Mhd. oft gebrauchte Form gen hat sich nur noch erhalten in gen Himmel.

Die Präposition entgegen wurde im Gothischen eben so wenig gebraucht und gleichfalls durch vithra ersetzt. Matth. 8, 34: „jah sai alla so baurgs usiddja vithra iesu" (und siehe, die ganze Stadt ging Jesu entgegen). Im Ahd. jedoch ist sie schon in der Form inkakan vorhanden, wofür aber schon Otfr. p. 252 die Form ingegini anwendet: „ioh ilta kriste ingegini" (und eilte Christo entgegen). Ludwigsl. dagegen: „reit hër thar in Vranken ingagan Nortmannon" (ritt er da in Franken gegen die Normannen). Im Mhd. lautete sie ingegene (wie beim Pfaffen Lampr: „come ih ime ingegene") und schon engegene (wie in Nibel. N. 1166: „si gie im engegene — und enpfienc vil güetliche den Etzelen man", und 75: „dô liefen in enkegene vil der Guntheres man"). Es bezeichnet entgegen eine wechselseitige Annäherung zweier oder mehrerer Gegenstände, mag dieselbe in freundschaftlicher oder feindseliger Absicht geschehen, und man findet es meist mit Verben verbunden, was bei gegen nicht der Fall ist.

Die Präposition gegenüber, wofür im Gothischen andvairthis (d. h. Angesichts), im Alt- und Mhd. kakan, gagen, gebraucht wurde, hat, wie schon ihre moderne Zusammensetzung andeutet, eine specielle, örtliche Bedeutung, nämlich die einer durch einen nahen, feststehenden Gegenstand begränzten, sistirt gedachten Richtung, z. B.: „der Baum steht dem Hause gegenüber". Seiner Zusammensetzung gemäss bezeichnet es so viel wie: nach jenseits, da über, wie wir §. 80 gesehen haben, oft so viel wie jenseit bezeichnet.

Hinter, goth. hindar, ahd. hintar, mhd. hinder, jedenfalls mit dem die abgewandte Richtung andeutenden hin verwandt, mit der die Richtung wohin bezeichnende Sylbe tra verbunden wurde, so dass hinter ursprünglich so viel bedeutete wie: nach weg von hier, nach jenseit. Diese Bedeutung hatte es im Gothischen, z. B. Matth. 8, 34: „ina bedun, ei uslithi hindar markos ize" (und baten ihn, dass er fortginge jenseits ihrer Gränze). Dieselbe Bedeutung zeigt sich noch, wenn es, von der Zeit gebraucht, so viel wie nach bezeichnet, z. B.: „er lässt einen guten Ruf hinter sich" (d. h. nach sich = jenseit seiner Lebenszeit). So bei Heinr. v. Morungen: „ich laze einen trost noch hinder mir". Daher bezeichnet auch das Adverbium hinterher so viel wie: nachher, jenseit dieses Zeitpunktes. Aus der Bedeutung des Späteren entwickelt sich wieder die des Nachstehens im Werthe, wie sich zeigt in: „er steht hinter seinem Lehrer weit zurück". Wenn hinter, wie es jetzt meist der Fall ist, eine lokale Bedeutung hat, so bezeichnet es, je nachdem es mit dem Accusativ oder

Dativ verbunden ist, die von der vorderen Seite oder Fronte eines Gegenstandes abgewandte oder ihr entgegengesetzte Richtung oder Lage, also die Rückenseite, ist demnach oft so viel wie rückwärts oder im Rücken. So heisst: „er steht hinter mir“ so viel wie: „er steht meiner Fronte abgewandt, in meinem Rücken“. Von hinter hat sich auch das Zeitwort hindern (ahd. hintarstan, Boeth. p. 18 und 56, sich unterstehen, mhd. understan) gebildet, welches daher auch von Haus aus die der vorderen Seite oder dem Vorwärtsstreben abgewandte und entgegengesetzte, also hemmende Thätigkeit bezeichnet. Insofern aber das, was der vorderen Seite abgewandt ist, oft auch für Andere nicht sichtbar wird, hat hinter, namentlich im Compositis, auch die Bedeutung des Verborgenen und Geheimen oder Heimlichen erhalten, wie sich in folgenden Zusammensetzungen und Phrasen zeigt, als: hinterbringen, hintertreiben, Hinterhalt, hintergehen, Hinterlist, hinter etwas kommen (d. h. zum Verborgenen gelangen). So im Mhd. hinderslac (d. h. heimtückischer Schlag).

Nach. Diese Präposition existirt im Gothischen noch nicht, wofür afar und du dienten, z. B. Joh. 12, 19: „sai, so manaseds afar imma galaith“ (siehe, die Menge geht nach ihm, d. h. läuft ihm nach). Marc. 11, 27: „jah iddjedun aftra du iairusaulymai“ (und sie gingen abermals nach Jerusalem). — Vgl. übrigens Luc. 15, 25: „new razn“ (in die Nähe des Hauses). — Nur ein der Präpos. nach verwandtes, als Präpos. gleichfalls gebrauchtes Wort, nämlich nehva, das sich auf die Bedeutung nahe bei beschränkt, ist da vorhanden, z. B. Joh. 11, 18: „vasuh than bethania nehva iairusaulymiam“ (es war aber Bethania nahe bei Jerusalem). Marc. 11, 1: „jah bithe newa vesun iairusalem“ (und als sie nahe bei Jerusalem waren). Im Ahd. kommt nah als Präposition in jetziger Bedeutung schon öfters vor und wechselt da mit aftar, z. B. Boeth. p. 16: „scaffotôst nâh temo bilde dero engelo“ (erschufst nach dem Bilde der Engel); aber p. 121 heisst es: „der sine frêhte nieht ne ahtôt after liumende, nube after geuuizenero uuârheite“ (der seine Aecker nicht misst nach dem Gerüchte, sondern nach der bewussten Wahrheit); p. 115: „nah in uuâren tribuni plebis keuualtigôsten“ (nach ihnen waren die Volkstribunen am mächtigsten); ebendas.: „tara nâh uuâren praetores“ (darnach waren Prätoren); p. 122: „nâh tien forderôn ze slahenne an iro tugede“ (nach ihren Vorfahren zu arten in Betreff ihrer Tugend); p. 126: „unde er imo aber nâh loufet“ (und er ihm aber nachläuft). Otfr. p. 377: „ther after petruse giang“ (der nach Petrus ging). Otfr. p. 310: „Er after thesen uuorton giang in einan garton“ (er ging nach diesen Worten in einen Garten). Dass die Bezeichnung der Nähe die ursprünglichste Bedeutung dieser Präposition sein müsse, geht nicht allein aus ihrer formellen Verwandtschaft mit dem Adjectivo nahe hervor, sondern auch schon daraus, dass es, wie dieses Adjectivum, mit dem Dativ verbunden wird. Hieraus lässt sich schliessen, dass es ursprünglich, wie das ihm verwandte gothische nehva, die Ruhe, das Nahesein bezeichnet, und dass es erst später die Richtung zu bezeichnen angefangen haben müsse, aber dann immer noch dieselbe Struktur beibehält, als wenn es noch die Ruhe bezeichnete. S. o. §. 73.

Durch nach wird von Hause aus eigentlich nur das Nahekommen ausgedrückt, so dass „nach Hause kommen“ so viel bedeutet wie: „in die Nähe des Hauses kommen“ *). So bezeichnet nach auch dann die Nähe,

*) Im Goth. (Marc. 10, 46: „jah qemun in iairikon“, und sie kamen nach Jericho). Im Alt- u. Mhd. gebrauchte man zur Andeutung der Annäherung an einen Ort ze oder in, z. B. Boeth. p. 193: „unde er fone sicilia ferita ze italia“. D. wilde Alex.: „daz er ze Griechlande nach deme zinse ie gesande“. Ulr. v. Hutten: „Und als ich nachdem in Brabant gezogen“.

wenn es von der Zeit gebraucht das Spätere ausdrückt, z. B.: „nach Regen folgt Sonnenschein“ (d. h. in der Nähe des Regens befindet sich der Sonnenschein). So schon im Ahd., Uebers. des Boeth. p. 114: „tero ambahto uuas nâh tien expulsis regibus (nach Vertreibung der Könige) consulatus taz hêrôsta“. Das Spätere in der Zeit bezeichnet nach auch in Phrasen wie: „laxiren nach den Pillen“ (d. h. nach eingenommenen Pillen). So ist auch nach zu fassen in Nibel. N. 332: „So gere ich niht lones nach minen arbeiten mer“ (d. h. Lohn, der meinen Arbeiten nachfolgt). Ferner: „Der Major kommt nach dem Obersten“ (d. h. im Range kommt der Major zwar nahe dem Obersten, aber später). Sagt man: „der Kranke schickt nach dem Arzte“, so heisst das: „der Kranke schickt in die Nähe des Arztes“. Freilich haben sich nach und nach gewisse Gebräuche festgestellt, die die weite Bedeutung der Präposition in etwas modificiren und enger begränzen, so dass es dann ein Unterschied ist, ob ich sage: „ich schicke zum Arzte“, oder: „ich schicke nach dem Arzte“. In ersterem Falle lässt sich jede beliebige Absicht des Schickens annehmen, in letzterem Falle nur die, dass man dadurch in die Nähe des Arztes selbst komme und sich seiner bediene. Dieser Gebrauch fand sich schon früh, z. B. heisst es in Kudrun: „Ich wil nach Waten dem alten und nach den andern minen helden senden“. Voss: „Auch wer, Weib zu erwärmen und Kind, auswandert nach Reisholz“. Daher haben auch die Verben, welche ein Streben, Verlangen bezeichnen, die Präposition nach in ihrem Gefolge; denn sie deuten an, dass man in der Nähe oder im Besitze des Erstrebten sein möchte. Im Mhd. verband man daher auch wünschen und jammern, weil in ihnen der Begriff des Strebens liegt, mit nach, z. B. Gotfr. v. Nifen: „mich jamert nach ir minne me, dan nach der liehten rosenrot“. Ulr. v. Lichtenstein: „und wünschte nach der vrouwen min“. Auch nach warten, wo wir jetzt auf gebrauchen, z. B. Nibel. N. 1654: „Si warte nach den magen“ (sie wartete auf die Verwandten). Ferner nach trauern, Heinr. v. Morunge: „wan daz ich iemer truren muoz nach ir“ (um sie). So findet sich auch bei kommen nach, sobald sich damit ein Begehren verbindet, selbst wenn kommen die Annäherung an eine Person andeutet, z. B. Kudrun: „ez kument grimme geste nach Kudrun der lieben tohter minen“, wo man statt nach die Präposition zu erwartet hätte. Ferner wurde fragen schon, wie jetzt, öfters mit nach verbunden, statt mit dem sonst gebräuchlichen Genitiv, z. B. Reinmar d. Alte: „Nach vrouwen schoene nieman sol ze vil gevragen“. Zuweilen findet man aber auch im Mhd. die Präposition zu statt nach gebraucht, z. B. in Nibel. N. 1280: „da wart vil gepflegen mit bogen schiezen zuo voglen (nach Vögeln), da si flugen“; und 1502: „Hagene greif ze einer scheide (nach einer Scheide), da er ein wafen vant“. — Aus der Bedeutung des Nahekommens ergiebt sich dann auch die der Aehnlichkeit, Angemessenheit, Uebereinstimmung, der Art und Weise, welche Begriffe alle eigentlich ein Nahekommen bezeichnen. Der Gegenstand, welcher die Präposition nach sich hat, erscheint einem andern Gegenstande als ein Vorbild, als eine Norm. So heisst: „nach der Natur zeichnen“ so viel wie: „im Zeichnen der Natur nahe kommen“, und „nach meinem Urtheile ist er ein fleissiger Mann“ so viel wie: „mein Urtheil als Norm hingestellt, und die Aussage in deren Nähe gebracht, ist er ein fleissiger Mann“. Ferner bedeutet: „nach Berliner Gemäss sind es drei Scheffel“ so viel wie: „das Berliner Gemäss als Norm hingestellt, und dieser nahekommend sind es drei Scheffel“. So heisst: „nach Kräften“ so viel wie: „in Uebereinstimmung mit den Kräften“, und „nach der Sitte der Hirten“ so viel wie: „der Sitte der Hirten nahekommend, hirtenmässig“. Auch in den

Phrasen: „nach der Geige tanzen", „nach dem Gehöre spielen", „nach Jemand arten" (s. o. das Beispiel aus Boeth. p. 122), „sich nach Jemand richten", „sich nach der Decke strecken", „sich einrichten nach", „taxiren nach", „klingen, schmecken, riechen nach" bezeichnet nach das Nahekommen an Etwas, das als Norm dient, oder die Uebereinstimmung mit Etwas, das als Vorbild, als ein wichtiger Ausgangspunkt angesehen wird. Daher erklärt es sich auch, dass es zuweilen der Präposition von synonym ist, z. B. in: „Er hat seinen Namen erhalten nach oder auch von Etwas". Von gegen, wenn dieses die Annäherung bezeichnet, unterscheidet sich nach besonders dadurch, dass bei der durch gegen angedeuteten Annäherung die sich nähernden Gegenstände einander die vordere Seite oder Front zeigen, z. B.: „die Feinde rücken gegen einander", wogegen bei der durch nach angedeuteten Annäherung beide Gegenstände nach derselben Seite hin die vordere Seite gerichtet haben, z. B.: „er lief dem Diebe nach" (d. h. sein Gesicht war dem Rücken des Diebes zugekehrt, beide hatten das Gesicht nach derselben Richtung gestellt). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass diese Bedeutung Veranlassung geworden ist, dass der von nach begleitete Gegenstand als ein Vorbild für einen anderen Gegenstand angesehen wird.

In der Zusammensetzung bezeichnet nach theils das in der Nähe Befindliche, wie in Nachbar (mhd. nâchgebûre), theils das Spätere, wie in nachtreten, Nachgeschmack, Nachrichter, Nachtrab, Nachmahd (mhd. nâchmât), theils auch das, was als das Geringere, Schlechtere nachfolgt, wie in Nachtheil, Nachrede (s. u. After §. 105, 3), theils auch die nach einem Vorbilde eingerichtete Handlung, z. B. nachprägen, nachahmen, theils bezeichnet es endlich noch die in die Nähe eines Gegenstandes hingeführte Handlung, z. B. nachforschen, nachdenken, nachschlagen. Hieher gehört auch das neuhochdeutsche Wort Nachricht, das eigentlich so viel bezeichnet wie: die Richtung nach Jemand hin, da im Mhd. „sich rihten nach" so viel ist wie: „sich hinwenden nach Einem".

Unter, im Gothischen undar (wofür da auch at gebraucht wurde), im Ahd. untar, im Mhd. under, ist seiner Bedeutung nach auf an und in zurückzuführen, welchen Wörtern die die Richtung bezeichnende Sylbe (goth.) thra, (ahd.) tra, (mhd.) ter, der angehängt wurde (vergl. wester, westwärts, oster, ostwärts, s. o. §. 34 u. §. 100), so dass unter seiner Zusammensetzung gemäss so viel bezeichnet wie hinein, dazwischen (vgl. das lat. inter). Diese Bedeutung findet sich schon im Ahd., z. B. in der Uebers. des Boeth. p. 5: „unde under zuisken pûohstaben stûonden samo so leitersprozen gezeichenet alde stegen stûofa" (und zwischen beiden Buchstaben [nämlich dem griechischen π und ϑ] standen wie Leitersprossen gezeichnet oder Treppenstufen u. s. w.). So auch ebendas. p. 34: „tiu luccha under zuiskên boumen hîez intervallum" (die Lücke zwischen zwei Bäumen hiess intervallum). Sie findet sich auch häufig in Zusammensetzungen, z. B. in unterbrechen (d. h. dazwischen oder in der Mitte abbrechen), unterbleiben (d. h. dazwischen bleiben, nicht zum Vorschein kommen), unterwachsen, z. B. mit Fett. So bezeichnet auch der Unterhändler so viel wie: der Zwischenhändler, untersuchen so viel wie: zwischen etwas suchen, sich unterreden so viel wie: in der Mitte von Mehreren reden, und sich unterstehen so viel wie: sich dazwischen stellen, um zu verhindern, z. B. Nibel. N. 118: „do understuont ez Gernot" (da stellte sich Gernot dazwischen, d. h. verhinderte es), und an einer andern Stelle: „Hagene hat getan vil leides miner swester, ich soldez

understan“ (ich sollte es verhindern, mich dazwischen stellen). So ist unternehmen so viel wie: zwischen die Hände nehmen, und sich unterfangen bedeutet: in der Mitte Etwas für sich auffangen, dass es nicht ausgeführt werde (lat. intercipere), daher eigentlich verhindern), unterscheiden = scheiden zwischen, unterschieben = dazwischen oder hineinschieben. Es bezeichnet demnach unter, je nachdem es mit dem Dativ oder Accusativ verbunden wird, den Standpunkt unter einer Menge, oder die Bewegung in eine Menge hinein. So schon bei Otfr. p. 315: „thar stuant petrus untar in“ (da stand Petrus unter ihnen, in ihrer Mitte). Daher liegt in unter oft eine Gemeinschaft, ein Umgebensein, eine Einmischung und Verbreitung angedeutet, z. B.: „Friede sei unter euch.“ „Er säete Unkraut unter (d. h. zwischen) den Weizen.“ „Mitten unter seinen Gegnern bleibt er doch seiner Ansicht treu.“ — Zwar steht dem unter das lokale Adverbium unten (d. h. in der Tiefe) zur Seite; auch findet sich unter schon im Ahd. u. Mhd. in der Bedeutung von tiefer als z. B. Uebers. des Boeth. p. 136: „einen obe erdo, anderen under erdo“ (den einen oberhalb der Erde, den andern unter der Erde). Doch wird dem oben meist niden entgegengesetzt, und zu unterst heist gewöhnlich ze niderost. So sagt Ulr. v. Winterst.: „daz lant ist niden unt da bi oben gebluemet nach mis herzen ger“ (nach meines Herzens Begehr). Doch scheint die Bedeutung des Tieferen, Niedrigern erst eine aus der obigen abgeleitete zu sein; denn das, was unter oder in einer Menge, oder zwischen derselben ist, ist im Vergleich zu dieser unbedeutend, so dass es sich darunter verliert, wenn es nicht besonders gross ist; aber es wird dadurch auch zugleich durch diesen Standpunkt geschützt, geborgen oder gedeckt. So bekam nach und nach unter die Bedeutung der senkrechten Richtung, also des Tieferen und Abhängigen, zu einer seiner Hauptbedeutungen, aus der sich wieder andere herleiten lassen, und es bildete dann einen Gegensatz gegen über, so wie es auch in seiner ursprünglichen Bedeutung einen Gegensatz bildete gegen ausser und neben. Der durch unter als tiefer liegend dargestellte Gegenstand ist aber dem Obigen nach stets zu fassen als durch den höheren gedeckt, weshalb man zwar sagen kann: „er steht unter dem Baume,“ ist gleichsam noch darin oder dazwischen, d. h. in seinem Gebiete, aber nicht: „er steht unter einer Stange.“ Gleichwohl sagt man: „er steht unter der Fahne,“ weil sich die Fahne als das Sinnbild der Deckung des Schutzes, ansehen lässt.

In folgenden Beispielen ist das von unter begleitete Object zu betrachten als das Höherstehende, Grössere, Schützende, Beherrschende: „Er thut es nur unter dieser Bedingung“ (d. h. sein Thun ist abhängig von der Bedingung). „Unter diesem Vorwande hat er schon Manches gethan“ (d. h. der Vorwand schützte sein Thun). „Unter seinem Scepter lebt es sich sicher.“ „Er steht unter dem Gesetze.“ „Er ist ein Mensch unter zwanzig Jahren“ (d. h. weniger, als zwanzig Jahre)*). So auch: „unter einem Scheffel Getraide hat er nie gekauft.“ „Er hat die Waare unter dem Preise gekauft“ (d. h. wohlfeiler, als der Preis ist). Auf die ursprüngliche Bedeutung von dazwischen, hinein, in der Mitte ist die der Dauer und Gleichzeitigkeit, und die des begleitenden Nebenumstandes zurückzuführen, z. B.: „Unter Thränen gestand er mir sein Vergehen.“ „Unter der Predigt schlief er ein.“ „Unter den schrecklichsten Schmerzen“ (d. h. zwischen den schrecklichsten Schmerzen) verschied er. Diese Bedeutung hat unter auch in unterwegs (mhd. under wegen) u. d. mhd. under zwischen, d. h. unterdessen (eig. zwischen zwei Punkten). Auch in der Phrase: ver-

*) Ueber d. Ausdruck hoch und niedrig bei Zahlen s. §. 35 *.

stehen unter einem Worte, was so viel heisst wie: zu lange stehen bei einem Worte, hat unter die Bedeutung des Verweilens, der Dauer. Ueber die Bedeutung von ver s. u. §. 105, 6.

In Zusammensetzungen hat unter eigentlich keine von den oben nachgewiesenen verschiedene Bedeutung. Die hauptsächlichsten Bedeutungen sind hier die des Tieferen, z. B. in unterschreiben, untersinken, untergehen (d. h. in die Tiefe), des Verhinderns, wie in: unterlassen, des Stützens, wie in: unterhalten, unterrichten u. s. w.

Wider, goth. vithra, ahd. widar, mhd. wider, ist wahrscheinlich eben so auf einen gehen bedeutenden Stamm zurückzuführen, wie wir dies bei dem ihm in seiner Bedeutung und Structur verwandten Worte gegen gesehen haben, s. o. Dieser Stamm dürfte dem lat. i (eo) mit vorgesetztem Spiranten w verwandt sein, der sich noch im Ahd. weidôn, auch weidinôn jagen (woher auch der Weidmann) zeigt, so wie in d. lat. via. So sagt Nith.: „Ein jeger weidnet in dem holz unt da sah er die buren stolz.“ Ueber die Endung dar und thra s. o. §. 34, 3. Es bezeichnet demnach wider so viel wie: hinjagend, demnach die heftige, anprallende Bewegung gegen oder an Etwas, und so zugleich das feindliche Widerstreben, ist also der Präposition für entgegengesetzt. Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 11: „ze strîtenne uuider temo flegare des praetorii“ (zu streiten gegen den Verwalter des Prätoramtes). So steht dem Fürsprecher (mhd. vürspreche) der Widersacher (mhd. widersache) entgegen. Es kommt wider im Ahd. und auch im Mhd. häufiger, als gegen vor, so dass man da sogar sagte: wider abent, gegen Abend, und es selbst zur Andeutung einer ungefähren Zeitbestimmung gebraucht wurde. — Da es eine anprallende Bewegung bezeichnet (Göth. D. u. W.: „ergriff ich den Helden zuerst und warf ihn wider einen Baum“), dieser aber häufig eine rückgängige Bewegung nachfolgt, wie beim Echo, wo ein Widerhall zugleich ein Wiederhall ist; so hat sich daraus die des Adverbiums der Wiederholung gebildet (vgl. d. lat. iterum von eo oder ito), welches eigentlich von wider nicht verschieden geschrieben werden sollte. Nith.: „do ich niht mehr hin wider kam“ (nicht wieder hin zurück kam). So kommt wieder oft in Verbindung von hin vor, z. B. Greifens. v. Hirschfeld: „sich hin und wieder (d. h. hin und her) von jedwederm stossen lassen müssen.“ Göth. D. u. W.: „Ein zufälliges Hin- und Wiederschwanken.“ Da, wie sich aus oben Gesagtem ergiebt, wider das Synonynum von gegen ist und früher häufiger gebraucht wurde, als letzteres, dieses aber auch eine Vergleichung andeutet; so ist es nicht zu verwundern, dass auch wider früher zur Bezeichnung einer Vergleichung gebraucht worden ist, z. B. heisst es bei Boeth. p. 126: „uuîo michel der himel sî uuider dien elephantis“ (wie gross der Himmel sei gegen die Elephanten, im Vergleich zu den Elephanten). Ueber vor in derselben Bedeutung s. o. u. vor, auch über gegen.

In der Zusammensetzung bietet wider dieselbe Bedeutung dar, die es als einfache Präposition hat, und wurde früher zu Zusammensetzungen noch häufiger verwendet, als jetzt. So gebrauchte man im Mhd.: widerdriez (Unlust, Verdruss), widerminne (Gegenliebe), widermuot (Wettstreit), widerzaeme (unziemlich), widerzuc (Rückkehr). Es wurde oft da gebraucht, wo wir uns der Wörter gegen, rück, un u. dgl. bedienen.

Das nhd. zuwider wurde im Mhd. durch das einfache wider ausgedrückt s. o. §. 76.

Zu, goth. du, ahd. za, zi, ze, zu und zuo (manchmal auch die verstärkte Form zuze, wie Boeth. p. 125: „zu ze sînên brusten“ (zu seinen Brüsten), in letzteren drei Formen auch im Mhd., vielleicht zurückzuführen

auf das goth. tiuhan (verw. mit dem lat. ducere), oder tahjan zerren, wovon zäh (d. ahd. ziohan ziehen, und zwar in intransitiver Bedeutung, wie: „das Heer zieht, d. h. geht vorüber). Demnach würde auch diese Präposition, wie gegen und wider, auf ein und denselben Begriff zurückzuführen sein. Es bezeichnet zu aber nicht bloss eine annähernde, fortschreitende Richtung, wie nach, gegen, wider, sondern eine zu einem Ziele, Abschlusse führende, daher oft eine bezweckte. Da aber, wo es nicht Bezeichnung einer hingewandten Richtung, sondern der Ruhe ist, deutet es diese auch nicht an einer bestimmten Stelle eines Dinges an, was schon daraus erhellt, dass es dann noch andere örtliche Bestimmungen bei sich hat, wie: „zur Thüre heraus — hinein;" sondern bezeichnet unter Umständen bald so viel wie in der Mitte (z.B. zu Berlin), bald an der Oberfläche (z. B. zu Wasser), indem jedoch öfters die örtliche Bedeutung als solche mehr zurücktritt gegen das, was sich an sie anknüpft, nämlich gegen die Bedeutung des Zweckes und der Bestimmung, oder gegen die eines irgendwie beschaffenen Zustandes, einer Art und Weise oder eines Verhaltens. Daher heisst: „er ist zu Berlin" nicht bloss so viel wie: sein Wohnort ist Berlin, sein Wohnsitz ist in Berlin; sondern sein Interesse ist Berlin zugewandt, Berlin ist sein absichtlich gewählter Wohnsitz. Kommt es darauf an, den Wohnort genauer zu bestimmen, so gebraucht man dann irgend eine andere Präposition und sagt z.B. „er wohnt zu Berlin in der Friedrichsstrasse oder am Molkenmarkte," und zur Bezeichnung des Aufenthaltes von Dingen gebraucht man in, welches dann dem ausser entgegengesetzt wird, z. B.: „es giebt verhältnissmässig nur wenige Kirchen in Berlin." Sagt man aber: „er liegt zu Bette," so heisst das so viel wie: „er befindet sich in einem anderen Zustande, Verhältnisse, als es das Liegen im Bette mit sich bringt, und jene Worte bilden einen Gegensatz entweder gegen den Zustand der Gesundheit oder den der Thätigkeit. So bezeichnet: „er wohnt zu ebner Erde" mehr die Art und Weise oder den Zustand des Wohnens, als den Ort selbst, und: „zu Wasser" bedeutet: in einem solchen Zustande, in welchem man sich befindet, wenn man auf dem Wasser ist. In dem Titel der Gasthöfe, z. B.: „Gasthaus zum Riesen" soll zu wohl Nichts weiter bezeichnen, als den Aufenthalt, so dass jener Titel so viel bedeutet wie: Gasthof, welcher sich findet bei dem Riesen, welcher sich findet, wo sein Abzeichen, der Riese, steht. Im Alt- und Mhd. hatte zu auch schon die jetzige Bedeutung, z. B. heisst es in der Uebers. des Boeth. p. 139: „daz uuitchelle ze athenis" (der Porticus zu Athen), aber wurde da auch noch angewendet in Fällen, wo wir andere Präpositionen, wie: bei, nach, um, auf, gebrauchen, z. B. Winli: „dar ümbe wolt' ich drizik jar ze wazzer unt ze brote gerne vasten" (bei Wasser und bei Brot). W. v. d. Vogelw.: „e ich im lange schuldik waere, ich wolt ez z'einem Juden borgen" (bei einem Juden borgen). Ders.: „Als ich underwilen z'ir (d. h. bei ihr) gesizze — so benimt si mir so gar die wizze." Boeth. Uebers. p. 112; „ter fone gallia ze roma (nach Rom) chomener." Ebend. p. 61: „uuanda sie (ancorae) sih fasto habent zûo dien steinen unde zûo dero erdo, dar man daz skef stâten uuile" (sich festhalten an den Steinen und an der Erde). Kantzow's Pomm. Chr.: „vnd hat sich mit der lenge erstreckt von Osten zu Westen" (st. nach Westen). Nibel. N. 291: „Er band ez zuo dem satele" (er band es (d. Thier) an den Sattel). Kudrun: „von Tenemarke einer ze Horande (gegen H.) spranc, sin swert im harte lute an der hende erklanc." Nibel. N. 914: „welt ir mir volgen mit ze wette (um die Wette) zuo dem brunnen." Geiler v. Keisersberg: „zu gleicher weiss (d. h. auf gleiche Weise) werden auch diese durch sorgfeltigkeit hin vnnd wider geschlöpt." So ge-

brauchen wir übrigens auch noch jetzt die Präposititon zu in derselben Bedeutung, z. B. in: „zu deutsch," d. h. auf deutsche Art und Weise, in deutscher Sprache.

In Betreff der Bezeichnung der Richtung wohin hat sich mit der Zeit gleichfalls, wie bei der Bedeutung der Ruhe, ein besonderer Gebrauch des zu gebildet, nämlich der, dass es gewöhnlich nur mit Personenbegriffen verbunden wird, während man, wenn eine Richtung nach einem Sachbegriffe angedeutet werden soll, eine andere Präposition, nämlich: gegen, in, an, nach, wählt, z. B.: „Komm zu mir nach Halle," „geh zu ihm in seine Wohnung," dagegen: „er redet zum Volke," „er sagt zu seinem Freunde." Gleichwohl sagt Göthe: „Er zog bewehrt zum grünen Wald, wo manches Wildpret haus'te." Indessen findet sich zu, das, mit Sachbegriffen verbunden, gewöhnlich den Zweck bezeichnet, auch mit der Bedeutung der blossen Richtung in einer grossen Zahl von Phrasen, die mit einem Verbo der Bewegung (kommen, gehen, fahren, kriechen, steigen, sich begeben, sinken), oder einem Verbo, das so viel bezeichnet wie: in Bewegung setzen (wie: bringen, führen, nehmen, geben, werfen, legen (auch liegen), setzen (auch sitzen), treiben, ziehen gebildet werden, und es passt auch zu, da es fern ist von jeder specielleren örtlichen Bedeutung, besser, als irgend eine andere Präposition, zu jenem Zwecke. In diesen Phrasen lässt dann das von zu begleitete Substantivum seine Bedeutung mehr zurücktreten, indem dieselbe mit dem dabei befindlichen Verbo verschmilzt, so dass dadurch der Sinn eines einfachen Verbi erzeugt wird, obwohl der Ausdruck der Phrase sinnlicher und lebendiger ist, als der des entsprechenden einfachen, aber abstracteren Verbi. Dergleichen Phrasen sind: zu Gesicht, zu Tage kommen = erscheinen, zu Grabe gehen = sterben, zur Grube fahren, = sterben, zu Herzen nehmen = beherzigen. Mit kommen gebildet sind unter andern: zur Welt, zu Schaden, zu Rande, zu Stande, zu Tode, zu Gelde, zu Ehren, zur Ruhe, zu Tage, zu Worte, zur Sprache, zu Statten, zu Gute, zu Kräften, zu Ohren, zu Falle, zu Hilfe, zur Besinnung. Mit gehen: zu Grunde, zu Ende, Stuhle, Hofe, Tische, Gaste, Bette, Markte, zu Werke. Mit fahren: zur Hölle, zum (früher gen) Himmel, zur Grube. Ferner gehören noch hieher: zu Ehren, zu Gelde, zur Reife gelangen, zu Kreuze kriechen, zu Kopfe steigen, zu Boden sinken, zu Berge stehen, zu Grunde liegen, zu Tische, zu Pferde sitzen; zu Ende, zum Schluss, zum Bewusstsein, zur Sprache, zu Ehren, zu Wege, zur Welt, zu Papiere bringen; zu Gemüthe, zu Munde führen; zu Rathe, zur Rechenschaft, zu Felde ziehen; sich zur Ruhe, zu Füssen legen; zu Paaren treiben, zu Protokoll geben, auch mehrere mit werden gebildete, als: zu Theil, zu Gute, zu Muthe werden.

Aus der allgemeinen Bezeichnung der Ruhe und Richtung ergeben sich folgende abgeleitete Bedeutungen:

1) Die des Zwecks und der Bestimmung und, insofern sie auch als Zielpunkte zu denken sind, auch die des Erfolgs und Grades. Diese Bedeutung zeigt sich in folgenden Beispielen: Tiedge: „Zur Wiege begehren wir dich (o Schiff!)". „Dieses Bild ist zum Verkauf ausgestellt." „Er geht zum Tanze." „Zu meiner Qual ist er hier." „Einen Riss zu einem Gebäude machen." „Dieses Gewächs dient zur Nahrung." „Er hat ihn zu Tode gepeitscht." „Solcher Gesang ist zum Davonlaufen." „Er hat den Stein zu Pulver gestossen." „Er ist zum Tode betrübt." „Man hat ihn zum Erben eingesetzt." „Sie haben ihn zum Feldherrn erwählt." So schon

im Ahd. und Mhd., z. B. Uebers. des Boeth. p. 193: „So geskihet, daz ter — ze tiere uuirt“ (so geschieht es, dass der zu einem Thiere wird). Nibel. N. 119: „und haben in ze friunde.“ „Zu einem Künstler fehlt ihm noch viel“ (d. h. bis zum Grade eines Künstlers). „Er hat es zum General gebracht.“ „Seine Hoffnungen werden ihm zu Schanden.“ „Er hat sich zum Lügen erniedrigt.“ „Der Schüler hat seine Arbeiten zum Theil (d. h. bis zu einem Theile) gefertigt; so hat er zum Beispiel (d. h. um ein Beispiel zu gebrauchen) den deutschen Aufsatz und das lat. Exercitium schon angefertigt.“ „Er verhilft ihm zu Gelde“ (d. h. so dass er Geld hat). „Zu meiner Freude hat er sich gebessert“ (d. h. so dass ich mich freue). „Zum Schluss will ich noch sagen“ (d. h. um den Schluss zu machen). Auch bezeichnet zu einen Grund, der sich erst noch verwirklichen soll, z. B.: „ich freue mich zu meinem Geschenke“ (d. h. über das mir bevorstehende Geschenk).

2) Die der Bereitschaft, Neigung, Angemessenheit, des Verhältnisses, wie zu ersehen ist aus: „Er hat sich zur Haft gestellt.“ „Er ist zur Reise bereit.“ „Er hat grosse Neigung zu seinen Studien.“ „Er lebt ihm zu Gefallen.“ „Man macht es ihm nie zu Danke.“ „Vier verhält sich zu acht, wie zwei zu vier.“ Dieses Band passt zu ihrem Hute.“ So sagt Joh. Tauler: „wie wol die sonn zu (st. um) sechtzigmal grösser ist, dann das erdtrych.“ Doch kann hier zu auch als den Grad andeutend gefasst werden: „bis zu sechzigmal.“

3) Die des Zubehörs und der Vermehrung, z. B.: „zu seinem Hause gehört ein Garten, und zu diesem Garten hat er sich noch Land gekauft.“ „Er isst Brod zum Fleische.“ Hieher gehört auch das ein Uebermaass andeutende zu, welches vor Adjectiven und Adverbien gefunden wird und so viel bedeutet wie: dazu, oben drein, darüber hinaus, z. B.: „Dieser Rock ist mir zu eng,“ d. h. zu dem gewöhnlichen Eng hinzu oder darüber noch hinaus. Diese Bedeutung hatte zu schon im Alt- und Mhd. So heisst es bei Otfr. p. 410: „Iz ist zi lang sus al zi nennenne“ (es ist zu lang, solches Alles zu nennen).

4) Die der markirten, in verschiedenen Absätzen, mithin stückweise oder allmählich fortschreitenden Bewegung durch einen Raum, sobald zur Andeutung des Ausgangspunkts diejenige Präposition gebraucht wird, welche gegen zu den schroffsten Gegensatz bildet, nämlich von, z. B.: „von Schanze zu Schanze vertrieben sie den Feind.“ Schiller: „Von Stunde zu Stunde gewartet er“ u. s. w. „Von Haus zu Haus sammelte er Almosen.“ Diese Ausdrucksweise findet sich schon im Ahd., z. B. Otfr. p. 28: „fon iare zi iare.“

5) Die des dauernden Zustandes oder auch der Art und Weise, wo dann die fortgesetzte Bewegung als am Ziele angekommen zu betrachten ist. Hieher gehören Phrasen wie: „Ihm ist wohl zu Muthe.“ „Er ist zufrieden (d. h. beim Frieden angelangt oder im Zustande der Befriedigung.“ „Es besteht zu Recht.“ „Das Spiel ist zu Ende.“ „Er sitzt mir zur Seite.“ „Er schweigt zu solchen Unziemlichkeiten“ (wo zu statt bei steht s. o.). „Wir erhalten zur See viele Producte“ (d. h. auf dem Wege der See, auf maritime Weise). Daher werden viele adverbiale Ausdrücke mit zu gebildet, z. B.: zuerst, zuletzt, zumeist, zu Anfang, zum wenigsten, zu oberst, zum dritten, wo Luther auch sagt: aufs dritte, fürs dritte. So schon im Ahd., z. B. Boeth. p. 5.: „ze niderôst an dero uuâte stûont kescriben taz chrîechesk pi, ze oberôst stûont theta“ (zu unterst an deren Kleide stand geschrieben das griechische π, zu oberst das ϑ).

6) Die des Zeitpunktes als eines anwesenden, z. B.: „Er besuchte mich zu Weihnachten“ (d. h. als Weihnachten da war). „Besuche mich zur rechten Zeit“ (d. h. wenn die rechte Zeit da ist). Durch in wird der abgemessene, abgegränzte, durch an der dauernde Zeitraum bezeichnet, so wie durch um der herannahende oder auch ungefähre Zeitpunkt (s. o.). Ueber zu beim Infinitiv zur Andeutung der Absicht oder des Zweckes s. die Syntax §. 156.

In der Zusammensetzung hat zu folgende von den oben dargelegten weiter nicht abweichende Bedeutungen:

1) Bezeichnet es die annähernde Richtung, Zuneigung, Bestimmung, den Zweck, z. B. zustossen, zuschlagen, zueignen, zuerkennen, zuschreiben, zuhören, zutrauen, zusagen, zuschneiden.

2) Vermehrung und Zubehör, nämlich: in: zufügen, zuzählen, Zuwachs, Zunahme, zugiessen, Zugemüse, zusammen, welches letzte Wort eine organische Verbindung, während beisammen einen nicht organischen Verein andeutet.

3) Eine zum Abschluss oder auch zum Verschluss fortgesetzte Annäherung, wie in: zudrücken, zuschliessen, zufrieren, zukleben, zuheilen, zuknöpfen.

4) Die Fortdauer oder den festen Zustand, die Art und Weise, wie in: zuarbeiten, zugraben, zubringen, zufahren (d. h. das Fahren fortsetzen, weiter fahren), Zustand, Zukunft, zufrieden (s. o.), immerzu (d. h. fortdauernd).

Bis, zusammengesetzt aus bi daʒ, (weshalb es auch im Mhd. geschrieben wurde mit ʒ, z. B. Reinm. v. Zweter: „du volgest uns biʒ zuo dem grabe.“ Br. Wernher: „biʒ uf ein zil,“) wurde, wie wir hieraus sehen, schon damals, wie auch noch jetzt, meist noch mit einer andern Präposition verbunden. So finden wir jetzt: bis an, bis auf, bis unten, bis nach u. s. w. Seiner Abstammung gemäss bezeichnet es, wie das ihm verwandte einfache bei: in der Nähe eines Gegenstandes, besonders die Gränze einer nach einem Orte hingehenden Bewegung, wird aber auch in dieser Bedeutung von der Zeit gebraucht. So: „Die Haare hingen ihm bis auf die Schultern.“ „Er wartete bis Weihnachten.“ Im Mhd., wo man bis eben noch nicht oft gebraucht (ausser im Niederdeutschen), sondern weit häufiger unze, unz, begnügt man sich dann oft mit einer anderen Präposition, die man sonst dem bis zur Begleiterin gab. So sagt Nithart: „von der scheitel uf den nak“ (von der Scheitel bis auf den Nacken). So Nibel. N. 926: „Swie wunt er was, zem tode, so kreftiglich er sluoc“ (wie wund er auch war, bis zum Tode, so kräftig schlug er). Zuweilen hat bis auch die Bedeutung des Ausschlusses, welche Bedeutung mit der der Begränzung eng zusammenhängt, z. B.: „er hat keinen Fehler bis auf seine Unvorsichtigkeit“ (d. h. ausser oder ausgenommen). In dieser Bedeutung findet es sich schon gebraucht bei Münster, Kosmogr.: „die zehen männer waren auss verenderung des luffts alle gestorben biss auff drey.“ Statt bis gebrauchte man, wie schon angedeutet wurde, im Mhd., besonders aber im Ahd., unz, unzi, unzin. So in der reda umbe diu tier: „Sirenae sint meremanniu unde sint uuibe gelih unzin ze demo nabilin, dannan ûf uogele.“ Otfr. p. 30: „fon anagenge uuorolti unz anan ira ziti.“ (v. Anfange der Welt bis auf ihre Zeiten). Kero: „unzi in enti“ (bis ans Ende). Boeth. p. 114: „unz an augustum“ (bis auf Augustus). Dieses alt-

und mhd. Wort hängt jedenfalls mit der goth. Präposition und und and, und dieses mit dem Subst. ands, Ende, Gränze, zusammen. Auch gab es im Goth. eine unte lautende Conjunction, welche so viel bedeutet wie: so lange als, bis. Als Conjunction kam übrigens bis auch schon im Mhd. vor und zwar mit und ohne hinzugefügtes daz. So sagt Nithart: „gar wite schritte tet ich ungemezzen, biz ich entran."

V. Abtheilung.

§. 82.

Präpositionen, welche entweder gar keine örtliche Bedeutung haben, oder in denen diese mehr zurückgetreten ist.

Ohne, im Gothischen inu oder inuh, welches, wie das mhd. ane, zugleich den Ausschluss andeutete und daher auch für ausser gebraucht wurde. Im Ahd. lautete die Form ana. So bei Otfr. p. 313: „ana scilt enti ana sper" (ohne Schild und ohne Speer), p. 30: „ana zuiual" (ohne Zweifel). Boeth. p. 130: „Eines plicches ana sihet er, daz êr uuas unde nû ist unde noh chomen sol" (ohne einen Blick siehet er, was früher war und was jetzt ist und noch kommen wird). Mit diesem ana hängt zusammen das ahd. ano und das mhd. Adject. âne, welches so viel heisst wie: los, ledig, z. B. Reinm. v. Zweter: „Swer aber durch guot wirt siner eren ane" (wenn aber Jemand — seiner Ehre ledig wird), und das mhd. Zeitwort sich ânen, sich entäussern, verzichten. Unsere nhd. Präposition ohne bezeichnet auch jetzt noch, wie früher, den Mangel oder die Verneinung einer Verbindung oder Gemeinschaft und bildet den directen Gegensatz von mit, mag dieses das Werkzeug, die Gesellschaft oder die Art und Weise bezeichnen, z. B.: „Hier tanzt man mit und ohne Anstand" (d. h. anständig und unanständig). „Diese Oeffnung lässt sich mit und ohne Meissel machen." „Du kannst mit deinem Freunde und ohne ihn kommen." Auch hat es die Bedeutung des Ausschlusses, so dass es der Präposition ausser nahe kommt und der griechischen Präposition ἄνευ gleicht, mit der sie jedenfalls auch stammverwandt ist, z. B.: „Es sind noch zwanzig Flaschen Médoc im Keller ohne den Burgunder" (mit Ausschluss des Burgunders, den Burgunder ungerechnet). Doch unterscheidet es sich in solchen Fällen von ausser insofern, als ohne nicht bloss die Gemeinschaft mit einem Gegenstande aufhebt, sondern den Gegenstand selbst gänzlich verwischen kann, während man sich bei ausser den Gegenstand als noch stehen bleibend denkt, nur dass eine Trennung oder ein Ausschluss von ihm als Statt gefunden angesehen wird, so dass dieser getrennte Theil wieder zu dem gedachten Ganzen sich hinzufügen lässt, und ausser dann so viel bedeutet wie: noch dazu, z. B.: „Auch ausser seinem festen Gehalte hat er noch Einkünfte," d. h. zu seinem festen Gehalte hinzu, nur davon getrennt, hat er noch Einkünfte. Würde hier statt ausser die Präposition ohne gebraucht, so bezeichnete der Satz so viel wie: „auch in Ermangelung eines festen Gehaltes hat er noch Einkünfte," oder: „wenn ihm auch ein fester Gehalt gänzlich mangelt, so hat er gleichwohl noch Einkünfte." Besonders oft hatte das mhd. ane die Bedeutung des Ausschlusses. So heisst es bei Pf. Amis: „dem saget er ein maere, daz an Got (ausser Gott) niemen waere bezzer arzat danne er." Nibel. N. 1398: „daz rieten im die

besten, die er dar unter vant, ane Hagnen eine" (ausser H. allein). Vgl. auch Boeth. p. 57: „ane die patres." Luther: „Denn niemand ohne die Hauptleute wussten die Ursache", und: „Denn sie können nichts ohne des Bauchs pflegen." — Da ohne eines Theils den Gegensatz gegen das mit dem Dativ zu verbindende mit, anderen Theils aber auch seiner Abstammung gemäss einen Mangel bezeichnet und dann, wie wir gesehen haben, mit dem Genitiv verbunden wird; so muss es auffallen, dass man es schon früh (s. o. §. 71, 1) mit dem Accusativ construirt hat. Diese Construction dürfte sich daher wohl durch Annahme einer Ellipse erklären lassen, wonach ein den Accusativ erforderndes Verbum, wie haben, als ausgelassen zu denken wäre, so dass z. B. „er schreibt ohne Feder" so viel bedeutet wie: „er schreibt ohne eine Feder zu haben." Ueber die früher so häufige Auslassung des unbestimmten Artikels s. o. §. 28. Ueber ohne zu s. Synt.

Sonder, v. goth. Adverbio sundro, einzeln, dem ahd. Adverb. suntar, d. h. besonders (Otfr. p. 302: „suntar gruazt er ouh in uuar petrum sinan thegan thar," besonders grüsst er auch in Wahrheit den Petrus, seinen Helden da), welches auch schon als Conjunction, wie unser sondern, vorkam (Otfr. p. 240: „bimidan thu ni uuolles, suntar thu imo folges," vermeide ihn nicht, sondern folge ihm). Im Mhd. lautete es sunder und ward da oft als Präposition gebraucht in der Bedeutung von ohne, indem es eine Sonderung, Trennung andeutete. Es steht der Präposition sammt entgegen, mit der es jetzt auch oft verbunden wird, z. B. in der Phrase: „sammt und sonders" (d. h. ohne Unterschied, eigentlich: mag man das, was bei einander liegt und einander ähnlich ist, berücksichtigen, oder das, was wegen seiner Verschiedenheit davon abgesondert ist, mithin: Alles ohne Unterschied). Jetzt wird sonder ausser bei Dichtern als Präpotion nur noch zur Bildung gewisser adverbialer Ausdrücke gebraucht, wie: sonder Zweifel, d. h. ohne Zweifel, sonder Gleichen (d. h. ohne Gleichen), sonder Furcht und Graun.

Sammt (mit dem goth. samana d. h. zugleich, zusammen, wovon auch d. nhd. sammeln, ahd. samanôn abstammt, eben so auch m. dem goth. Pron. sama der Gleiche, Nämliche, verwandt) lautet im Ahd. saman, z. B. bei Otfr. p. 294: „mit imo saman azun" (mit ihm zusammen âssen), und erschien dann in der Form sament als Präposition, z. B. in der Uebers. des Boeth. p. 57: „patres sament temo plebe" (die Väter sammt dem Volke), im Mhd. schon in der Form samt und sant (s. o. §. 74), z. B. Heinr. v. Vrouwenberk: „uirt sant mir z' einem diebe." v. Kiurenberk: „Lieb unde leit daz teile ich sant dir." Luther: sammt meinem lieben Vater und Mutter kam er." Nach und nach trat der ursprüngliche Begriff der Gleichheit mehr zurück, und es wurde, wie aus diesen Beispielen hervorgeht, statt der Präposition mit gebraucht, wenn dieses überhaupt die Gemeinschaft bezeichnet. Oft wurde es auch wie, noch jetzt, zugleich mit der Präposition mit verbunden, z. B. bei Schiller in Wallenstein: „Steht im Begriff, sich zu dem Feind zu schlagen mit sammt dem ganzen Heer." Dass übrigens der Begriff der Gleichheit und Aehnlichkeit bei seinem Gebrauch noch fortlebt, geht daraus hervor, dass die durch sammt zu verbindenden Begriffe nicht als verschiedene und getrennte gedacht werden dürfen, so dass man zwar sagen kann: „er hat das Haus sammt den Möbeln verkauft," aber nicht: „der Kläger sammt dem Angeklagten wurden nicht vor den Richter gelassen," weil diese als Gegner in keiner Gemeinschaft gedacht werden können.

Nebst, aus nebes gebildet, wie eins aus eines, und selbst aus selbs (s. o. §. 23), ist mit neben verwandt (s. o. §. 78), und bezeichnet daher so viel wie: in gleicher Linie, daneben, geht nicht, wie sammt, auf

die qualitative Aehnlichkeit oder Gleichheit zweier in der Nähe befindlicher Gegenstände, sondern eigentlich nur auf eine gleiche Oertlichkeit derselben. Es wird demnach durch nebst (mhd. nebes, nebenst und nebent) nur eine Zusammenstellung zweier oder mehrerer nicht gleicher Gegenstände, also nur eine lose Verbindung verschiedener Dinge angedeutet, wie es auch hätte durch und geschehen können, z. B.: „Hier ist ein Brief nebst einem Packete" (d. h. und dazu, und daneben ein Packet). So sagt Arnold, Gesch. d. Wiedert.: „Dieser auch nebenst denen andern an ihren eigenen genossen viel gewalt und mord begangen sollen haben" (d. h. dieser und auch die andern).

Wegen, der Dat. Plur. vom alt- und mhd. Subst. wec, Weg, das, wie wir schon oben §. 71. 2. d sahen, im Accus. Sing. auch als Adverb. gebraucht wurde. Anfangs ward es mit der Präposition von verbunden, bezeichnete dann so viel wie: von Seiten und hatte, wie jetzt, causale Bedeutung. Das mit ihm zu verbindende Subst. oder Pron. ward gewöhnlich zwischen beide gesetzt, wie wir es noch zu thun pflegen in der Phrase: „von Staats wegen". So heisst es bei Boppe: „geschiht ir daz von minen wegen". Bertolds tewtsch. Theol. jedoch: „nit von wegen des glawbens noch hoffens noch verdiens, sonder allain aws lawtter parmhertzikait". Später liess man die Präpos. von weg, und es bekam dann wegen schon allein causale Bedeutung. Hieraus erklärt sich auch der Umstand, dass es seinem Subst. meist nachgestellt wird, wie es in Verbindung mit Personalpronominibus stets geschieht. S. o. §. 21 extr. Wegen bezeichnet übrigens nicht bloss einen wirklichen Grund, wie in: „Seiner Verdienste wegen wurde er mit einem Orden belohnt" (d. h. von Seiten der Verdienste her kam der Orden), sondern auch einen Beweggrund, z. B.: „des wichtigen Geschäftes wegen reiste er nach Berlin" (d. h. das wichtige Geschäft bewog ihn, nach Berlin zu reisen).

Halb, halben, halber. Das erste ist absoluter oder adverb. Accus. Singularis des mhd. Substantivs halp, Seite (s. o. wec), und wird oft mit andern Wörtern zusammengesetzt gefunden, z. B. in der Uebers. der consol. philos. p. 132: „ein halb" (von einer Seite), „beiden halb" (von beiden Seiten). Nithart: „enhalp meres gesungen" (von jener Seite des Meeres gesungen). — So findet sich öfters ein Genitiv dabei, z. B. sîn halp, sui causa, eigentlich: die Seite seiner, oder: nach der Seite seiner —. Nithart: „oberthalp dem spane" (oberhalb der Haarfrisur). Die Form halben ist Dativ Pluralis desselben Wortes, welcher abhängt von den früher bei halben gebrauchten Präpositionen von, bei und in. So Trist.: „von gotes halben" (von Gott her). Später liess man dann, wie bei wegen, mit dem halben auch hinsichtlich der Stellung die grösste Aehnlichkeit hat, die vorausgehende Präposition weg, und halben musste allein die Function einer Präposition übernehmen. So heisst „wazzers halben" von der Wasserseite, „ostenhalben" östlich. Im Nhd. gebraucht man die Form halben in der Regel nur dann, wenn das voraufgehende Substantivum einen Artikel oder ein attributives Pronomen bei sich hat, z. B.: „des Freundes halben", „dieses Grundes halben", Schuppius: „der meynte, er müste den frommen Kayser dess Worts halben corrigiren und tadeln", während die spätere Form halber gern angewendet wird, sobald das Substantivum allein steht, z. B.: „Alters halber ist er pensionirt worden", „Ehren halber darf er sich nicht weigern", oder im Plural, z. B.: „der Studien halber", oder ein Femininum ist. So schon bei W. v. d. Vogelw.: „der warheit halber", wahrscheinlich der übereinstimmenden Form des Artikels der wegen. Kommt halber mit einem Personalpronomen zusammen, so wird, wie bei wegen, ein t eingeschoben, z. B. meinethalben, indem das r ausfällt; doch bleibt das r in: unsertwegen, euert- od. euretwegen. Die kürzere Form halb, wie sie

sich z. B. findet bei Burkh. W.: „dieses Hundes halb“, wird im Nhd. weniger oft gebraucht. So bei Kleist: „Prinz Homburgs Braut sei sie, werd' ich ihm schreiben, der Fehrbellins halb dem Gesetz verfiel“; dann in den Wörtern deshalb, weshalb.

Um — willen bezeichnet eigentlich von Haus aus wohl nur einen von der Person, die von diesen Wörtern eingeschlossen wird, gewollten Grund, z. B.: „um des Freundes willen erbarmet euch“ (d. h. weil es der Freund so will). Ulr. v. Hutten: „als Landsleut, um deren willen ich etwas gethan hab“. Allein bei dieser beschränkten Bedeutung blieb man nicht stehen. So heisst es bei Regenbogen: „Umb singens willen wolt' ich ziehn in Ungerlant“. Bei Luther: „um welches (Werkes) willen“, und bei Opitz: „um welcher (Reichthümer) willen wir uns Leid und Kummer machen“. So Göthe, Dicht. und W.: „Der Hof zu den guten Leuten war ehemals ein um dieser Quelle willen erbautes Hospital“. Statt um — willen fand man auch im Mhd. durch willen, z. B. Kudrun: „do er uns her sande durch dinen willen (um deinetwillen) ze dines vater bürge unde lande“. Im Goth. wurde in gebraucht, Marc. 7, 29: „in this vaurdis“ (um des Wortes willen), wo in die Bedeutung von durch, in, wegen hat.

Kraft kam im Mhd. ohne eine davorstehende Präposition gleichfalls noch nicht vor; dergleichen waren in, von, und bei Luther aus, z. B.: „aus Krafft Göttlicher Ordnung“. Joh. Rusbroek p. 52: „in krafft sins geistes“. Es hebt diese Präposition die Bedeutsamkeit eines Objectes als eines Grundes hervor und stellt ihn oft dar als einen von Seiten der Moral nöthigenden, zwingenden, z. B.: „kraft des richterlichen Erkenntnisses muss die Schuld bezahlt werden“. So heisst es bei Bürger: „Kraft der Laute, die ich rühmlich schlug, kraft der Zweige, die mein Haupt umwinden, darf ich dir ein solches Wort verkünden“, wo es die moralische Kraft der Berechtigung andeutet.

Vermöge, ein von dem substantivirten Infin. Vermögen entlehntes Wort, das schon von Luther als Präposition gebraucht wird, bei dem es u. a. heisst: „vermöge Bischöflicher Gewalt“, so wie auch schon von Gryphius, welcher in d. poet. W. sagt: „vermöge meiner tollen Gaben“. Es bezeichnet vermöge einen aus der natürlichen Beschaffenheit des Objectes herzuleitenden Grund. Diese natürliche Beschaffenheit oder das Wesen ist zugleich das Vermögen des Objectes, z. B.: „vermöge seiner specifischen Schwere muss das Eisen im Wasser untersinken“ (d. h. das Untersinken folgt aus der dem Eisen eigenthümlichen Beschaffenheit der Schwere).

Zufolge (d. h. der Folge angemessen) stellt das Object dar als einen Grund, aus dem sich eine natürliche Folge herleiten lässt, z. B.: „der Krankheit zufolge haben seine Kräfte sehr abgenommen“ (d. h. die Krankheit ist der ganz natürliche Grund der Abnahme seiner Kräfte).

Laut (vom mhd. lûte, Stimme, Harmonie) bezeichnet als Präposition so viel wie die Harmonie, Uebereinstimmung einer Thatsache oder Handlungsweise mit einer mündlichen oder schriftlichen Vorschrift, welche sich als Richtschnur oder bestimmender Grund für das Handeln betrachten lässt, z. B.: „laut eines alten Vertrags müssen fremde Schiffe, wenn sie den Sund passiren, einen Zoll erlegen“ (d. h. die Erlegung des Zolles steht in genauer Uebereinstimmung mit einem alten Vertrage, in welchem der Grund oder die Richtschnur für das Handeln zu suchen ist). Diese unechte Präposition findet sich schon bei Luther gebraucht: „laut euer Zusag“; (gewöhnlich gebraucht er übrigens die Form lauts, z. B.: „lauts jrer überreichten Notel“). Schiller, D. K.: „Andre Briefe melden, dass eine Flotte Solimans

bereits von Rhodus ausgelaufen — den Monarchen von Spanien, laut des geschlossnen Bundes, im mittelländischen Meere anzugreifen".

Trotz (von dem mhd. traz, und dieses mit treten zusammenhängend) bezeichnet das feste Auftreten gegen Etwas, oder den Widerstand, und als Präposition den Grund, dem die Folge trotzt oder entgegentritt, z. B.: „Trotz der freundlichen Behandlung blieb er (doch) mürrisch" (d. h. sein mürrisches Wesen trotzte der freundlichen Behandlung, in der der Grund zu einem anderen Benehmen hätte liegen sollen). Statt trotz gebraucht Fischart zutrotz: „Also zutrotz dem Sonnenstrall erherten sie gleichwie Kristall". So gebraucht derselbe in ähnlicher Weise „zu Lob dem Rein". Auch bei Luther findet sich zu Trotz. Ueber die Construction von trotz mit dem Dativ und Genitiv s. o. §. 76, 4.

Ungeachtet ist eigentlich ein absolut gebrauchtes Partic. Perf. (so sagt Luther: „vngeacht, ob Besserung oder Aergerung daraus folget"), und sollte eigentlich mit dem darauf folgenden Substantiv im Genitiv stehen (s. während), ähnlich wie in den Phrasen: „stehendes Fusses", „eilendes Laufes" u. s. w. Demnach würden z. B. die Worte: „ungeachtet der Ermahnungen blieb er doch träge" eigentlich stehen für: „ungeachteter Ermahnungen" (d. h. bei ungeachteten Ermahnungen, oder: da die Ermahnungen von ihm nicht geachtet wurden, so u. s. w.). Es deutet also das Wort ungeachtet an, dass das Object, bei dem es steht, als ein nicht beachteter Grund anzusehen sei, als ein Grund, dem keine Folge gegeben wird. Früher, und zwar bei Luther, ja selbst noch bei Logau, kam in derselben Bedeutung das Wort unangesehen (Luther; „unangesehen, ob sichs mit dem Text vnd Spruch reime oder nicht") vor, oder auch unangesehen dass, aber auch angesehen dass, in neuerer Zeit auch unbeschadet, z. B.: „unbeschadet der Gesetze kann er dieses thun". Als eine Art Präposition lässt sich auch ansehen das früher gebräuchliche aussgenommen, z. B. bei Münster: „aussgenommen den Fischfang".

Während ist, wie ungeachtet, ein absolut gebrauchtes Particip, nämlich das des Präsens, von dem Verbo währen (dauern), welches schon ziemlich früh im Gebrauche ist, aber mit dem dabei befindlichen Substantivo nicht im Genitiv stand, sondern in dem Casu, den eine ihnen vorausgehende Präp. erforderte. So sagt v. Zesen, afr. Sofon.: „In währender dieser brunst, schienen die wällen, so um das Schif herumschossen, wie lauter blut und feuer". Ulr. v. Braunschw. Wolfenb.: „Unter wärenden hochzeitgesängen führte Crispinilla die Kaiserliche braut nach dem gemach". Moscherosch, v. Weltw.: „In wehrendem discurs kamen wir in mitte dieser grossen Gasse". Jetzt behandeln wir, und zwar mit Weglassung der früher stets vorausgehenden Präposition, während auf dieselbe Weise, wie ungeachtet, d. h. wir sehen es an als eine unechte, den Genitiv erfordernde Präposition, durch welche die ununterbrochene Dauer bezeichnet wird, z. B.: „Während des Krieges (d. h. bei dem andauernden Kriege) stockte aller Verkehr". Ueber die Bedeutung des adversativen Grundes, welchen während als Conjunction bezeichnet, s. d. Synt. §. 170. B. II.

Gemäss (v. ahd. Adject. kimâzi, mhd. gemaeze, d. h. angemessen, bequem, s. o. §. 74) bezeichnet die Uebereinstimmung mit etwas Bestehendem, und bildet den Gegensatz von zuwider, z. B.: „Er lebt seinem Berufe gemäss" (d. h. angemessen). So sagt schon Luther: „der vernunft gemes". Als einfaches Adjectivum kommt gemäss noch vor bei v. Bünau: „So werde er sich auch gefallen lassen, dass ihm die seiner Würde gemässen Ehrenbezeigungen nicht wiederführen". Jetzt wird es in der Regel nur

noch in der Composition als Adjectivum gebraucht, z. B.: „ein vernunftgemässes, zeitgemässes Verfahren".

Statt. Eine an sich klare Präposition, die aus dem von an begleiteten Substantiv stat (Platz, Stelle) hervorgegangen ist. Iwein: „an eines stat" (an seiner Stelle). Luther, Hesek. XVI, 32: „an stat jres Mannes". Später vereinigte man, wie das so oft geschah, beide Wörter in eines, so dass die Form anstatt lautet, oder man liess auch an ganz weg, und statt erhielt allein die Bedeutung der Stellvertretung (s. o. kraft, trotz, wegen u. a.). Hier möge noch bemerkt werden, dass statt, wie ausser (s. o.), zuweilen als Conjunction gebraucht wird. So heisst es bei Kretschmann: „Sie dienet bei mir ums Brot statt Lohn, ein braves Mensch" (d. h. statt dass sie um Lohn dient).

Abschnitt XI.

§. 83.

Conjunctionen.

Wenn es auch unter ihnen einzelne wie: und, als, nämlich giebt, die im ersten Augenblick nur einzelne Vorstellungen mit einander zu verbinden und zu einander in ein gewisses Verhältniss zu setzen scheinen, wie es auch durch einzelne Präpositionen, z. B. durch mit, sammt, nebst u. a. geschehen könnte; so ist doch bei näherer Betrachtung ihr Zweck nur der, dass sie nicht einzelne Vorstellungen, sondern wirkliche Sätze, d. h. ausgesprochene Gedanken, in ein gewisses Verhältniss zu einander setzen, sei nun dieses Verhältniss mehr ein äusseres, wie bei den anreihenden und entgegensetzenden, oder mehr ein inneres, wie bei den causalen Conjunctionen. Steht die anreihende Conjunction und zwischen zwei einzelnen Vorstellungen, so werden darum durch sie doch nicht bloss diese einzelnen Vorstellungen mit einander verbunden, sondern es werden, wie später in der Syntax gezeigt werden wird, in Wirklichkeit zwei Sätze mit einander vereinigt, die nur durch Zusammenziehung die Form eines einzigen angenommen haben. Demnach lassen sich die Conjunct. am passendsten als Satzverhältnisswörter bezeichnen, so wie wir die Präpositionen, die in vielen Fällen mit den Conjunct. zusammentreffen, Wortverhältnisswörter nannten (s. o. §. 73). Wegen dieser verschiedenen Beziehungssphäre können auch Wörter, die in ein und derselben Form die Functionen beider Redetheile in sich vereinigen, in ihrer jedesmaligen Geltung leicht erkannt werden. So ist während in dem Satze: „während der Ferien ist er nie unbeschäftigt", weil es hier das Verhältniss nur einer einzelnen Vorstellung andeutet, nämlich das eines Zeitraumes, Präposition, wogegen es in dem Satze: „während er schlief, donnerte es" Conjunction ist, da es hier das Zeitverhältniss zweier Sätze bezeichnet. So wie nun manche Conjunct. in ihrer Form mit einzelnen Präposit. zusammenfallen, so auch andere wieder mit einzelnen Adverbien. Hier zeigt sich wieder ein ähnlicher Unterschied zwischen beiderlei Functionen derselben Wortform, wie vorhin nachgewiesen wurde. Adverbium ist nämlich das Wort dann, wenn es sich auf die nähere Bestimmung des Prädikates in dem Satze beschränkt, zu welchem es gehört, während dasselbe als Conjunction angesehen werden muss, sobald es das Verhältniss zweier Sätze zu einander andeutet, also in den anderen Satz mit hinübergreift. So ist da in dem Satze: „da liegt er" Adverbium, wogegen es in dem Satze: „da er krank ist, so kann er

seine Geschäfte nicht besorgen" Conjunction ist. Ueber die ursprüngliche Verschiedenheit beider hinsichtlich ihrer Form s. u. die Syntax. Manche der Präpositionen und Conjunctionen werden übrigens auch erst, wie wir sehen werden, durch den Zusatz von dass zu untergeordnete Sätze einleitenden Conjunctionen gemacht, so dass mehrere von ihnen erst auf diese Weise conjunctionale Kraft erlangten, aber dieselbe auch noch dann beibehielten, als dass wieder geschwunden war, wie: bis, während, indem u. a., welche statt bis dass, während dass, indem dass stehen. Eine andere, nicht zu verkennende Aehnlichkeit findet sich auch zwischen den Conjunctionen und Pronominibus, insofern einem Theile derselben die Correlativität gemeinsam ist, so dass die in einem correlativischen Verhältnisse stehenden Worte (d. h. sowohl die pronominalen, als auch die conjunctionalen) sich entsprechen wie vorläufige, oberflächliche Andeutung (Determination) und weitere Ausführung (Relation). Daher wird man es auch natürlich finden, dass die Pronomina den Conjunctionen als Bildungselement gedient haben, wie wir aus den Conjunctionen dass, da, deswegen u. s. w. deutlich ersehen können. Diese Eigenschaft der Correlativität wird dann aber auch zu dem hauptsächlichsten Eintheilungsgrunde der Conjunctionen benutzt, so dass bei einer im Uebrigen gleichen Verhältnissbezeichnung eine doppelte Reihe der Conjunctionen neben einander besteht, nämlich eine deutende und eine relative, von denen jene ihren Sitz hat in übergeordneten oder gleichstufigen, diese in untergeordneten oder abgestuften Sätzen.

Was nun insbesondere das Verhältniss der Unterordnung und Beiordnung der Sätze betrifft, so besteht ihr Unterschied hauptsächlich darin, dass bei ersteren das Prädikat, obgleich es, als im Verbo finito stehend, die Vollziehung eines Urtheils andeutet, mithin einen Gedanken enthält, gleichwohl dem Prädikate des übergeordneten Satzes der Wirklichkeit nach nur als eine Prädikatsbestimmung dient, wie sie sonst etwa durch ein blosses Adverbium oder ein von einer Präposition begleitetes Substantivum bezeichnet wird, während die Prädikate in einander beigeordneten Sätzen als gleichberechtigte, folglich als zwei selbständige Gedanken neben einander gestellt werden. Allein da die unterordnenden Conjunctionen in den Hauptsatz hinübergreifen, so sind sie dem oben Gesagten zufolge in Verbindung mit ihrem Prädikate von den gewöhnlichen Adverbien oder adverbialen Ausdrücken immer doch noch weit verschieden, insofern sich diese letzteren auf das Prädikat ihres Satzes beschränken, während jene die adverbiale Bestimmung in Form eines Satzes liefern und in den Hauptsatz hinübergreifen. Dass solche adverbiale Bestimmungen gerade in Form eines Satzes bei der Darstellung oft höchst nothwendig und erwünscht sind, wird in der Syntax näher dargelegt werden. Die Eigenthümlichkeit des Hinübergreifens in den anderen Satz besitzen auch die nicht untergeordnete Sätze einleitenden Deutewörter deswegen, deshalb, darum u. s. w., d. h. sobald sie nicht in dem §. 24 extr. angedeuteten Sinne zu fassen sind, und man muss sie aus diesem Grunde gerade dann als Conjunctionen ansehen, durch welche zwei Sätze als in einem causalen Verhältnisse stehend mit einander in Verbindung gesetzt werden, nämlich der die adverbiale Bestimmung zum Prädikate des Hauptsatzes enthaltende untergeordnete Satz, welcher aber die Form eines Hauptsatzes angenommen hat, mit dem Hauptsatze z. B.: „Er hat gestohlen; deshalb ist er bestraft worden" = „weil er gestohlen hat (wegen des Diebstahls), ist er bestraft worden" (s. d. Synt.). — Kommt es nun darauf an, sämmtliche Conjunctionen einer Eintheilung zu unterwerfen, so wird man sie, je nachdem ihnen der Character der Correlativität mangelt oder beiwohnt, eintheilen in zwei Hauptklassen, nämlich:

𝔄. in nicht correlativische.

Die von ihnen eingeleiteten Sätze können zu anderen mit ihnen verbundenen Sätzen als in keinem verschiedenen Rangverhältniss stehend gedacht werden.

Zu ihnen gehören A. die anreihenden, und zwar I. ohne Berücksichsichtigung des Raumes und der Zeit, unter denen wieder zu unterscheiden sind:

1) diejenigen, wodurch angedeutet wird, dass zwei Sätze mehr in eine Summe zusammenfliessen sollen, deren Theile aber ihrem Werthe nach nicht weiter abgewogen werden. Dahin gehören: und, auch, überdies, zudem, wie auch;

2) diejenigen, wodurch angedeutet werden soll, dass zwei getrennte Sätze weniger als in eine Summe zusammenfliessend zu denken sind, als vielmehr als gleichberechtigte Theile des gedachten Ganzen neben einander gestellt werden. Dies geschieht durch: sowohl — als auch, nicht allein — sondern auch. — Beide Arten nennt man copulative;

3) diejenigen, wodurch ein gedachtes Ganze durch seine Theile als erschöpft dargestellt werden soll, was bezeichnet wird durch: theils — theils, bei Opitz Ves. noch theiles: „spricht theiles etwas an, das selbst im Feuer steht, ein wenig rathen kann, und theiles weiss den Sinn doch besser zu erhöhen“; zum Theil — zum Theil, einerseits — andererseits. Diese Conjunctionen heissen partitive.

4) diejenigen, durch welche zu dem Vorhergehenden nichts Neues hinzugefügt, sondern das Vorausgehende durch das nach den Conjunctionen Folgende oder durch sie Eingeleitete nur erläutert oder erklärt werden soll, welchen Zweck erfüllen: als, nämlich, bei Luther noch zusammengestellt: „Als nemlich: Wenn der Pabst und seine Geistlichen in dem viel thun, dass sie ihnen von den Sachen mit zu rathschlagen vergönnen“. Man nennt diese explanative.

II. Mit Berücksichtigung des Raumes und der Zeit anreihende Conjunctionen, und zwar 1) ganz allgemein anreihende wie: zuerst, dann, ferner, weiter, zuletzt, endlich; 2) mit Angabe einer bestimmten Zahl die Reihenfolge andeutende, als: erstens, zweitens, zum dritten u. s. w. Oefters werden diese Conjunctionen ordinative oder auch progressive genannt *).

*) Bei dem Gebrauche dieser nimmt man keine Rücksicht auf die Zeitfolge, in der das in den durch sie eingeleiteten Sätzen Ausgesagte auf einander gefolgt ist, da diese Sätze ja nur ein Urtheil enthalten, und diese durch sie eingeleiteten, welche alle zu einem andern Satze in einer gemeinschaftlichen Beziehung stehen, nur nach ihrer Wichtigkeit durch Angabe des bestimmten Ranges geordnet werden, z. B.: „er eignet sich nicht zum Feldherrn; denn erstens hat er keinen Muth, zweitens fehlt ihm ein allgemeiner Ueberblick, drittens ist er auch bei den Soldaten nicht beliebt genug“. Bei Sätzen, die eine historische Relation enthalten (Berichts-Sätzen), wo es demnach ankommt auf die Angabe der Zeitfolge, in der das Berichtete geschehen ist, wendet man die unter 1) aufgeführten Conjunctionen an und sagt z. B.: „zuerst besuchte er das Gymnasium zu St., alsdann die Universität Bonn; zuletzt suchte er sich noch durch eine mehrjährige Reise nach Asien und Amerika zu einem Naturforscher auszubilden“.

B. Conjunctionen, wodurch angedeutet werden soll, dass nur einer der beiden durch sie eingeleiteten Sätze innerhalb der durch beide gezogenen Gränzen der Möglichkeit Geltung habe, wodurch die Ausschliessung des andern von selbst folgt, ohne dass jedoch feststeht, ob der vorausgeschickte, oder der ihm angefügte als der auszuschliessende angesehen werden solle. Dies wird angedeutet durch entweder — oder (ahd. einuuedar — alde, d. h. einer von beiden — ein anderer, s. d. Synt.), welche Conjunctionen man disjunctive nennt. Ueber weder vgl. auch §. 33 extr.

C. Conjunctionen, durch welche angedeutet wird, dass der durch sie eingeleitete Satz dem vorausgehenden entgegengesetzt sei, und zwar dass er ihn 1) entweder bloss beschränke oder berichtige, was durch aber, allein, oder dass er 2) einen positiven Gegensatz andeute gegen einen durch eine vorausgegangene Negation aufgehobenen Gedanken, was durch sondern (nicht — sondern) geschieht. Während in den Disjunctiv-Sätzen ein Schwanken zwischen der festen Annahme und dem Ausschluss des einen von zwei Gedanken ausgedrückt liegt, findet in der zweiten Art der Adversativsätze die bestimmteste Behauptung Statt. 3) Gehören noch hieher Conjunctionen, durch welche eine etwa vorausgesetzte mögliche Verbindung zweier Gedanken als ganz aufgelöst oder für den vorliegenden Fall ganz aufgehoben dargestellt wird. Dies wird angedeutet durch weder — noch (aus ne weder — noh, d. h. keins von beiden — auch nicht, s. u. Syntax §. 161). Da diesen Sätzen häufig ein aufhebender Adversativsatz nachfolgt, wie unter C. 2, so lassen sie sich auch nur als eine Abart dieser ansehen. Der einzige Unterschied, der zwischen beiden Arten stattfindet, ist nur der, dass, während in der oben aufgeführten Art nur ein einzelner aufgehobener Gedanke dem nachfolgenden Adversativsatze voraufgeht, in der zuletzt genannten demselben zwei oder mehrere dergleichen vorhergehen, z. B.: „weder habe ich blaue Blumen gesehen, noch rothe, sondern lauter gelbe“ (d. h. ich habe nicht blaue Blumen gesehen, auch nicht rothe, sondern lauter gelbe).

D. Nicht correlativische Conjunctionen, wodurch aber gleichwohl ein inneres Gedankenverhältniss mit einander in Verbindung gesetzter Sätze angedeutet wird. Dieses innere Verhältniss aber kann nur sein entweder

1) eine Begründung, welche durch denn, nämlich, oder
2) eine Folgerung, und zwar a) eine natürliche und erwartete, welche durch folglich, mithin, demnach, sonach, daher u. s. w., oder b) eine mit dem vorhergehenden Satze im Widerspruche stehende, welche durch gleichwohl, dennoch, dessenungeachtet, nichtsdestoweniger bezeichnet wird; oder
3) ein Zweck, beabsichtigter Erfolg, welcher durch darum, dazu, zu dem Ende, auch durch deshalb, deswegen u. a. angedeutet wird.

𝔅. In correlativische.

Die durch sie eingeleiteten Sätze sind, insofern sie ihrer grammatischen Würde nach für untergeordnete gelten, sämmtlich als Adverbialsätze anzusehen; daher können auch Substantivsätze einleitende Conjunctionen, wie dass, wenn, oder auch das zur Einleitung der indirecten Frage dienende Wort ob hieher nicht gerechnet werden, da, wie wir in der Syntax sehen werden, Substantivsätze sich nur als gebrochene Sätze ansehen lassen, d. h. als Sätze, deren einer Theil ohne den andern gar nicht bestehen kann, wo beide Sätze zusammen nur ein Satzganzes ausmachen, während die Adverbialsätze doch immer schon für sich Sätze sind, die nur in einem unter-

geordneten Verhältnisse zu einem dabei befindlichen Hauptsatze stehen, und wo das durch sie ausgesprochene Urtheil nur gegen das im Hauptsatze befindliche mehr in den Hintergrund tritt. Leiten dagegen dass und wenn Adverbialsätze ein, was bei ersterem der Fall ist, wenn es den Grund, und bei letzterem, wenn es die Bedingung andeutet, so gehören sie auch hieher. — Im Ganzen entsprechen auch, so weit es ihr conjunctionaler Charakter zulässt, jene Adverbialsätze einleitenden Conjunctionen in Bezug auf ihre Eintheilung den oben §. 70 behandelten Adverbial-Klassen. Da aber die Adverbien der Aussage stets nur im engsten Anschluss an das Hauptprädikat stehen, so lässt sich auch mit ihrer Natur der conjunctionale Charakter nicht vereinigen, dem zufolge die Conjunctionen stets in andere Sätze mit eingreifen, und es haben sich daher auch keine derartigen Conjunctionen bilden können. Dagegen giebt es wieder aus demselben Grunde, wie wir sehen werden, correlativische Causal-Conjunctionen, während sich dergleichen Adverbien nicht gebildet haben, da es der Natur der Adverbien widerspricht, über ihren Satz hinauszugreifen, wogegen das causale Verhältniss recht eigentlich auf einem Doppelverhältniss beruht, das in zwei correlativisch verbundenen Sätzen ausgesprochen liegt, nämlich auf dem der Ursache und Wirkung, dem Grunde und der Folge, welche nur zusammen ein Ganzes ausmachen. Bei den im Folgenden angeführten correlativischen Conjunctionen werden wir übrigens die Beobachtung machen, dass die eine Seite des correlativischen Verhältnisses, nämlich die determinative, mit einzelnen Ausnahmen (wohin gehört das Verhältniss des Ortes, des Grades und der Einräumung) entweder gar nicht, oder nur schwach, oder doch nur sehr einförmig (z. B. durch so, dann, da) angedeutet wird.

Die Adverbialsätze einleitenden correlativischen Conjunctionen lassen sich auf folgende fünf Hauptklassen zurückführen, nämlich:

1) auf die des Ortes: (da) — wo, (daher) — woher, (dahin) — wohin.

2) der Zeit und zwar a) des Zeitpunktes der Gleichzeitigkeit: wenn, wann, als, wie, sobald als, so wie; b) des Zeitraums oder der Zeitdauer der Gleichzeitigkeit: indem, indessen, während, so lange, weil, nun, da; c) des Zeitpunktes der Ungleichzeitigkeit: ehe, bevor, nachdem, als; d) des Zeitraums (Zeitdauer) der Zeitbegränzung: seit, und e) des Zeitpunktes der Zeitbegränzung, als: bis, bis dass.

3) der Weise und Vergleichung: wie, als, so wie, wie wenn, als wenn, als ob; und negativ: ohne dass, ohne zu.

4) des Grades, Maasses, Umfanges, des Verhältnisses und der Beschränkung: so dass, ausser dass, nur dass, in wie fern, in so weit, so sehr — als, eben so (viel, oft u. s. w.) — als, zu — als dass, als mit vorhergehendem Comparativ, je — je, je — desto, je — um so, so — so, je nachdem.

5) der Causalität; sei nun dieses Verhältniss a) das der Ursache und Wirkung, d. h. das des realen Grundes, welches durch: weil, dadurch dass, davon dass, daher dass u. s. w. angedeutet wird; oder b) des Beweis-, Erkenntniss- oder Denk-Grundes, bezeichnet durch: da, nun, nachdem; oder c) des Beweggrundes, angedeutet durch: darum (deshalb, deswegen) weil; oder d) des Zweckes und der Absicht, eingeleitet durch: dass, damit, auf dass, um zu, oder e) das der

Bedingung, durch: wenn, wo, wenn anders, falls, im Falle dass, falls dass, wofern, wenn nicht, wo nicht, wofern nicht, sonst, widrigenfalls, ausser wenn, oder endlich f) das der Einräumung (d. h. das des Widerspruchs zwischen Annahme und Folgerung), durch: wenn gleich, wenn auch, obwohl (freilich, zwar), obgleich, obschon, wiewohl, ob auch, ob zwar, ungeachtet dass, während, wie (sehr, viel, oft u. s. w.) auch, ohne dass, ohne zu angedeutet. Diese letzteren bilden die Vordersätze von den oben unter D. 2. b. erwähnten Sätzen.

Anmerk. 1. Die eine Wirkung bezeichnenden Conjunctionen gehören theils zu 4, theils zu 5.

Anmerk. 2. Ein genaueres Eingehen auf die Conjunctionen in der Weise, wie es in Bezug auf die Präpositionen geschehen, ist, ohne in das eigenste Wesen der Syntax einzugreifen, in der Formenlehre noch nicht zulässig.

Abschnitt XII.

§. 84.

Interjectionen.

Da sie nicht Bezeichnungen klar bewusster Vorstellungen sind, mithin der Darstellung von Gedanken auch keinen Stoff darbieten, wie die übrigen Wörter; da sie ferner vor der wirklichen Rede entweder nur hergehen, auf sie also nur vorbereiten, oder sie zu grösserer Belebung nur begleiten; manche Interjectionen, wie die für den Verkehr der Menschen mit Thieren in Anwendung kommenden Lock- und Scheuchlaute, auch mit der menschlichen Rede in weiter keiner Beziehung stehen; da sie endlich in Ermangelung der Vokale zum Theil auch gar nicht einmal die vollständigen Elemente eines Wortes besitzen, wie: pst, sch, scht, so können sie auch nicht in demselben Maasse, wie die übrigen Wörter, als ein rein sprachlicher Stoff angesehen werden. Daher scheiden sie sich auch, schon durch die Interpunction von der übrigen Rede getrennt, von derselben aus, und gehen eben so wenig eine syntaktische Verbindung mit der übrigen Rede ein, als sie auf die Rection einwirken, wie wir dies nur bei wenigen, z. B. wehe, o, wahrnehmen, von denen die erstere mit dem Dativ, die letztere zuweilen mit dem Genitiv verbunden wird*). Insofern aber die Interject. mit in unser sprachliches Bewusstsein aufgenommen sind, was man schon daraus entnehmen kann, dass sie nicht immer Ausdrücke einer wirklichen Empfindung oder eines wirklichen Ausrufes sind, sondern nur einer gedachten Empfindung oder eines gedachten Ausrufes; da ferner auch einzelne echte Wörter von ihnen gebildet werden, z. B. das Wort ächzen von ach, Wehmuth von weh, so wie umgekehrt wieder echte Wörter oder ganze Phrasen in ihrer besonderen Anwendung, indem sie sich von dem Verbande der Rede loslösen, zu Interjectionen herabsteigen; da endlich die Sprache die Darstellung aller unserer Geistesvermögen sein soll, zum Ausdruck vorgestellter Empfindungen aber kein anderer Redetheil vorhanden ist, als die Interjectionen: so müssen wir ihnen schon eine Stelle unter den übrigen Wortklassen einräumen, wenn auch die letzte.

*) Ueber pfui s. d. Synt. §. 149.

Am natürlichsten dürfte man sie in folgende vier Klassen eintheilen:

I. in Ausruf- und Ermunterungswörter, wohin gehören: he, hollah (mhd. înâ), sieh da (goth. sai), wohlan. So schon bei Nithart: „wolan zuo der linden!“ Statt wohlan kommen aber auch vor im Mhd. wolab, wol dan, wolher, wolhin, woluf, woldar, z. B. beim Schulm. v. Essl.: „wolab der künik der git iu niht“. Nith.: „wol dan ich wil zuo der linden“. Wizlav.: „wol dan, her Meige“. Nith.: „nu wolher, swer mit uns tanzen welle“. Regenb.: „wol hin unt lebe“. Nibel. N. 193: „wol uf!“ Burkh. v. Hohenv.: „Woluf, ir kinder“. Im Nhd. kommen noch vor: marsch, frisch, munter, auf.

II. in Empfindungswörter, und zwar:

1) des Schmerzes, als: weh (goth. vai, mhd. wê, wo es auch, wie noch im Nhd., als Adjectivum gebraucht wird, s. o. §. 13), au, ach, Gott, mein Gott! Im Mhd. kam in der Bedeutung von weh noch vor jârajâ, z. B. bei Nith.: „ob dem einen schrien si alle: jaraja!“
2) des Bedauerns, als: leider, leider Gottes. Dieses Wort ist ein alter Compar. von d. Adv. leide, d. h. schmerzlich, der im Ahd. leidor lautete, was so viel ist wie: was noch schmerzlicher, schlimmer ist. Im Mhd. hatte leider in der Regel auch eine andere Stellung, als jetzt, wo es eingeschoben wird; es wurde nämlich vorangestellt, z. B. Rud. v. Rotenburk: „leider, si minnent alle niht, als ich“. Schulm. v. Essl.: „Leider, mir wil alle vröude wilde sin“. Burkh. v. Hohenv.: „Leider, ich bin gar verkrenket“. Doch sagt Ulr. v. Lichtenst. auch schon: „daz kan leider niht gesin“. — So wurden früher, selbst noch bei Luther, Wörter, die jetzt ganz für Interjectionen gelten, für ganze Sätze angesehen, z. B. sagt Luther: „Vnd Gott Lob, so sind bisher die heimlichen Practiken, Leute umzubringen, bey uns in deutscher Nation wenig gehöret“.
3) des Unbehagens, z. B. brr, hu (beim Froste), im Mhd. schôch.
4) der Bewunderung und angenehmen Ueberraschung: ei, potztausend, potzwetter, ah, potzblitz. In potz ist eine Entstellung des Wortes Gott*) zu erkennen, die vorgenommen ist, um Gottes Namen nicht zu entweihen. Man vgl. das franz. bleu für dieu, in parbleu, morbleu. — Im Mhd. hatte man noch eiâ, âvoy.
5) der Verwunderung mit Vorwurf: ei, ei! (mhd. wohriwoch).
6) des Unwillens mit Verwarnung: na?!
7) des Ekels und Abscheues: pfui (mhd. pfuch, s. o. p. 11, pfi, auch fi, z. B. Schill., W. L.: „Fi, ihr werft euch ihm an den Kopf:“), äks!
8) der Verwünschung: Donnerwetter, Hagel, Kreuz, dass dich der, dass dich das Im Mhd.: „so dich der tiuvel oder diu martel schende“.
9) der Freude: heisa, juchhe (mhd. ahî), hei (zâhî). So kam im Mhd. auch noch vor wurrawei, z. B. bei Goeli: „er ist so hel, o wurrawei!“
10) des Lachens: haha, hihi.
11) des Spottes und der Verhöhnung: bah! ätsch!
12) des Wunsches: wollte Gott! ach dass!
13) der Beglückwünschung: Heil dir! Glück auf! willkommen (s. u. §. 123).
14) der Billigung und des Schmeichelns: so! brav! ei! (mhd. eiâ!).
15) des Verbots, der Verhinderung oder der Abwehr: halt! behüte! pst! sch! still! ruhig! nicht doch!

*) Der mittelniederdeutsche Genitiv lautet davon gotz.

16) der Ironie: ei nun!
17) des Zweifels: hm! so?
18) des erhaltenen Aufschlusses, oft mit Ironie: aha!
19) der Verlegenheit: ja, ja!
20) der Versicherung: traun! (s. o.), fürwahr! (mhd. vür wâr, dês wâr und deiswâr, d. h. das ist wahr, z'wâre und ze wâr, ze wâre). So hatte man auch im Mhd. noch semmir got, semmir Jesus, s. sante Galle, eig. so mir; auch schon, wie noch jetzt, weiss Gott! z. B. Nith.: „weiz Got! si muoz mir werden"; aber auch: gotweiz.

Als Versicherungswort wendete man auch früher leichnam an; z. B. heisst es in Murners Schelmenz.: „Dieselben komm' ich leichnam frei". Doch gebraucht derselbe dieses Wort auch zum Ausdruck der Verwunderung: „Heil'ger leichnam und Potz darm!" oder es kam auch als Ausdruck des Unwillens vor, z. B. bei H. Sachs: „botz leichnam halt vnd thu doch harrn!"

Anmerk. Im Mhd. fasste man in interjectionalem Sinne ganz gewöhnliche Wörter, sobald sie die auch allein vorkommende Interjection a am Ende angenommen hatten, z. B. Gottfr. v. Strassb.: „kroena, künik, kroene". Br. Wernher: „lescha herre!" So auch: „nu swera, lieger (Lügner), we dir we!" W. v. d. Vogelw.: „bekera dich, bekere!" Ulr. v. Winterst.: „laza wichen". So kommt auch neina vor, welches als verneinender Ausruf gefasst werden muss, und das Substantivum viur lautete im Ausruf: viura! Feuer!

III. In Schall nachahmende Wörter, als: knacks, plump, pardauz, klingling, quak, pip, kikeriki, miau, wauwau u. s. w.

IV. Lock- und Scheuchlaute, wie: minz, minz! put, put! hussa! sch! schu, schu! Auch zur Ermunterung und Lenkung der Thiere werden einzelne angewendet, z. B. hott! brr! har! jüh! u. s. w.

Eine eigenthümliche, hier noch besonders zu erwähnende Art von Wörtern sind die in Gesangliedern vorkommenden, meist zur Ausfüllung des Versmaasses dienenden Wörter, die, ohne einen bestimmten Sinn zu haben, den sie vielmehr nur dunkel errathen lassen, sich in jeder Strophe an bestimmten Stellen wiederholen und mehr darauf berechnet zu sein scheinen, den melodischen Klang oder den komischen Effekt zu erhöhen, als überhaupt den lyrischen Schwung des Liedes, auf den es in Volksliedern ohnehin weniger abgesehen sein kann. So kommen jetzt u. a. vor: valeri, valera, trallera, heisasa, juchheirasasa. Dergleichen hatte man auch schon früher, z. B. kam so vor bei Nith.: „Truranuretum traranuri runtundaie" u. a.

Dritte Abtheilung.

Abschnitt XIII.

§. 85.

Wortbildung.

Die ursprünglichen Elemente zur Wortbildung sind die Buchstaben, welche, zu Sylben zusammengefasst (woher auch der Name Sylbe, v. *συλλαμβάνειν*, zusammenfassen), den Wortstamm geben, zu dem aber gewöhnlich noch besondere, den Wortstamm modificirende Endungen treten. In seiner einfachsten Gestalt besteht das Wort in der Regel aus einer Vereinigung gegliederter Laute, d. h. von Vokalen und Consonanten; sehr selten ist es, dass, wie bei Ei, Au (ahd. ouwa, Fluss, Flussinsel, mhd. ouwe), das Wort bloss aus Vokalen besteht; unmöglich aber ist es, da die Consonanten nur Mitlauter sind, dass ein Wort bloss aus einer Verbindung von Consonanten bestehe. Wenn ein Wort aus mehr als einer Sylbe besteht, so findet unter den Sylben eine verschiedene, nach der Bedeutsamkeit derselben abgemessene Betonung Statt. Es wird demnach diejenige Sylbe, welche den eigentlichen Stoff des Wortes ausmacht, schärfer betont, als die, welche diesem Stoffe nur eine speciellere Form giebt. So wird in rechtlich die Sylbe recht betont, während die Endung lich, welche die Vorstellung von Recht nur einer besonderen Wortklasse zuweis't, verhältnissmässig nur schwach betont wird. Kommen, wie es in der Zusammensetzung oft der Fall ist, zwei den Wortstoff bildende Sylben neben einander zu stehen, und es folgt darauf noch eine beide specialisirende Sylbe nach; so erhält von den beiden den Wortstoff liefernden Sylben die erstere als die die zweite bestimmende den Hochton, während die zweite den Tiefton bekommt, die dritte aber gar nicht besonders betont wird, z. B. landräthlich *). Die den Wortstoff weiter gestaltende Sylbe nennt man, da die den Wortstoff

*) Doch macht man wieder zwischen tonlosen und stummen einen Unterschied, indem man unter ersteren solche Sylben versteht, wo, wie in den Infinitiv-Endungen der Verben, welche zum Charakter eine Muta oder Liquida haben, das e in der Aussprache ganz unbeachtet bleibt, so dass man z. B. lebn, fühln, nicht leben, fühlen spricht, während in stummen Sylben der Vokal in der Aussprache nur leise vernommen wird, wie in den Verben, wo der Charakter ein wurzelhaftes h oder ein Vokal ist, wie in: säen, sehen. Unter Umständen kann der Vokal stummer Sylben herausgestossen werden, wie dies bei Dichtern des Versmasses wegen nicht selten geschieht.

bildende der Stamm genannt wird, Zweigsylbe oder Zweigform. Als Ausnahmen von der gewöhnlichen Betonung können angesehen werden die der Wörter lebéndig (mhd. lébendec, selbst lebntic und lëmpic, lentic) u. luthérisch, statt lébendig und lútherisch.

In der Verfolgung des Ursprungs abgeleiteter Wörter hat man auszugehen von den einfachsten Verbindungen ungetrübter, reiner Vokale, die sich mit einfachen Consonanten verbunden haben. Nur in so gestalteten Wörtern hat man die Wurzeln zu suchen. Erscheinen dagegen Wörter in einer anderen Gestalt, etwa mit zwei oder drei Anlauten, oder mit einem Umlaute versehen, wie klug, Schleim, köpfen, räuchern, so lässt dies auf eine spätere Bildung derselben schliessen. In solchen Fällen nun ist derjenige von den anlautenden Consonant-Verbindungen der ursprünglichste, und daher auch am meisten gegen spätere Veränderungen geschützte, welcher dem Anfangs-Vokale am nächsten steht, also z. B. in klug das l, so wie auch in Schleim; denn dem Worte klug liegt d. ahd. liuhan (mhd. liegen, d. h. verhüllen), und dem Worte Schleim d. alt- u. mhd. lîm (das Klebrige), zu Grunde *).

Nach p. 6 nämlich liebte man es, dem mit einem schwachen Anlaute versehenen Worte eine starke Grundlage zu geben, welche hauptsächlich im Anlaute zu suchen ist, der gleichsam als der Grundpfeiler der oft weitverzweigten Wortmasse anzusehen ist, die er zu tragen hat. Für schwache Anlaute müssen aber gelten die liquiden Consonanten, so wie auch die Spiranten. Daher finden wir sie fast ausschliesslich mit einem noch davortretenden Consonanten verstärkt. So ist aus lang entstanden schlank, aus wanken — schwanken, aus wallen — Schwall, aber auch Qualm, aus d. mhd. mëlzen — schmelzen, aus lîm — slim, Schleim, aus breiten — spreiten, aus broede — spröde, aus broz — Spross, aus dem mhd. beleiten — begleiten. S. o. p. 34. So heisst es noch bei Steinmar: „Uz gruener boume brozzen so dringet wider strit bluot vil manger leien.“ So ist auch aus dem lat. truncus — Strunk, aus nurus — Schnur entstanden. Auch mit Vokalen anlautende Wörter suchte man durch einen davor gesetzten Consonanten zu verstärken, wie es in barmherzig, goth. armahairts und ahd. armherzic, d. lat. misericors, d. h. mit einem Herzen für Arme versehen. (Otfr. p. 153: „Salig thie armherze“), und bei Schaf (goth. avi, selbst noch im Ahd. awi, mhd. ou d. Mutterschaf) geschehen ist. Indess hat man hinsichtlich der Beurtheilung des verstärkten Anlauts doch grosse Vorsicht anzuwenden und zu prüfen, ob die Anhäufung der Consonanten im Anfang eines Wortes aus dem Bestreben, den Anlaut zu verstärken, herrühre, oder ob sie nicht vielmehr, was noch häufiger der Fall sein dürfte, in einer früher noch sichtbar gewesenen, später aber durch eingetretene Synkope dunkel gewordenen Zusammensetzung ihren Grund habe, der zufolge z. B. aus dem ahd. pilipan, das nhd. Verbum bleiben, aus dem ahd. kalid Glied (oft noch bei Luther Gelid), aus kirop (mhd. gerop rauh, roh), grob ward. So sagt H. Sachs noch: „Du must noch etlich tag beleyben“ (bleiben), und: „das Ir gelücklich seyt im leben.“ Ja es gebraucht selbst noch Hofmannswaldau u. a. die Form Gelück statt Glück. Im Gegensatz zu der Festigkeit des Anlautes steht der Auslaut, weil dieser dem Theile des Wortes, wo es seine Le-

*) Das Gegentheil, nämlich dass ein mit verstärkter Liquida anlautendes Wort diese Verstärkung später eingebüsst hat, wie es der Fall ist mit Lindwurm, von slinden, d. h. verschlucken, kommt seltner vor.

bens- und Triebkraft am meisten äussert, nämlich der Flexion und Ableitung, am nächsten steht, welche auf den auslautenden Stamm- oder Wurzellaut den sichtbarsten Einfluss ausübt. So findet man, dass das auslautende r oft vor t in s übergeht, wie in frieren — Frost, verlieren — Verlust, das auslautende h in g, dieses aber vor t in ch, wie in ziehen — Zug — Zucht, das w in b, wie in: houwen, hauen — Hieb, das p oder b vor t in f, z. B. in: graben — Gruft, treiben — Trift, geben — Gift u. a. m. (S. o. §. 3. p. 45 u. p. 34.

§. 86.

Wurzeln, Stämme und Zweige der Wörter.

Unter dem Ausdruck Wurzel im theoretischen Sinne versteht man das der Form nach Einfachste, aber der Bedeutung nach Allgemeinste und Beständigste in einer Wortfamilie, das, da es noch keine bestimmte Form angenommen hat, auch noch keine bestimmt gestaltete Vorstellung geben kann, demnach auch eigentlich noch nicht den Namen Wort verdient, sondern nur erst als blosses Sprachmaterial anzusehen ist. Dieses Material kann nur dann erst als Wort gelten, wenn es eine bestimmte, sei es flexible oder auch unflexible Form, nebst einer bestimmten Betonung angenommen hat und eine bestimmte Vorstellung erweckt, sich einem der gegebenen Redetheile zuweisen lässt und in zusammenhängender Rede einen bestimmten Zweck erfüllt. So könnte man sagen, dass die gemeinschaftliche Wurzel der in ihrer gegenwärtigen Bedeutung weit aus einander gehenden Wörter Mann (d. h. denkendes Wesen) und mahnen die goth. Wurzel min oder mun sei, wovon die Verba minan und munan gebildet wurden, welche im Imperf. man lauteten und so viel bezeichneten wie: denken, meinen, auch, wie sich in gamunan zeigt, so viel wie: (sich) erinnern, daher mahnen; ferner dass von Gold und gelb die Wurzel gil sei, welche den Begriff des Glanzes in sich birgt, der jenen beiden Begriffen Gold und gelb gemeinsam ist, auch mit gëllen, d. h. hell klingen, in Verbindung zu stehen scheint, so dass hier der Begriff des Hellseins von dem Gesichtssinn auf den des Gehörs übergetragen ist.

In der Praxis dagegen, an die man sich meist zu halten hat, da sich zum theoretischen Nachweis der eigentlichen Wurzeln im Laufe der Zeit sehr oft die für die Beurtheilung der Herleitung charakteristischen und allein mâssgebenden Kennzeichen verloren haben, sieht man alle diejenigen Wörter als Wurzeln an, aus welchen später Stämme und Zweige hervorgewachsen sind, so dass man z. B. als Wurzel von Tracht und trächtig das Verbum tragen, von Fluss und flüssig aber fliessen betrachtet, während man Wörter, die zwar ein hohes Alter haben, doch ohne weitere Ableitungen geblieben sind, wie Ziege, Felge u. a., nicht als Wurzeln ansieht. Dass man als Wurzelbegriffe vorzugsweise Verba hinzustellen strebt, ist in der Ordnung, da nur in dieser Wortklasse die Elemente, aus denen sich andere Redetheile bilden konnten, nämlich Thätigkeiten, Zustände, selbst Eigenschaften vereint sich finden lassen, worauf doch die meisten sprachlichen Vorstellungen zurückzuführen sind. Nur möge man die Verba nicht absolut als die ältesten Wörter betrachten, da sich nicht annehmen lässt, dass man sich zum Reden ursprünglich nur einer einzelnen Wortklasse bedient habe; wir werden vielmehr im weiteren Verlauf unserer Untersuchung die Wahrnehmung machen, dass manche Adjectiven und Substantiven den Verben an Alter nichts nachgeben, und manche

Substantiven, wie Fluss, Band u. s. w., weiter nichts sind, als in einer bestimmten Form gleichsam erstarrte Verba.

§. 87.

Nominale Stämme.

Die nominalen Stämme, d. h. meist einsylbige Substantiva und Adjectiva, — es sei denn, dass man sie für sogenannte Mittelformen zu halten hat, — sind Herleitungen von der Wurzel, welche in der Weise bewirkt sind, dass man entweder ohne Hinzunahme eines der Wurzel fremden Bestandtheiles bloss den Wurzelvokal abgelautet hat, wie Fluss von fliessen, Band von binden, blind von blenden, kund von kennen u. s. w., oder dass man zwar einen der Wurzel fremden Bestandtheil hinzugefügt, ohne dass aber auch dadurch das Wort in eine bestimmtere Begriffssphäre gerückt würde, auch der Wurzelvokal keine so häufige Veränderung erleidet. Solche Zusätze bestehen entweder in einem d, t, st, te, de, e, oder in dem im Neuhochdeutschen zwischen einem Doppelvokal und dem auslautenden r zur bequemeren Aussprache eingeschobenen e *). Die auf diese letztere Weise gebildeten Stämme nennt man Mittelformen, d. h. Nominalformen, welche in der Mitte stehen zwischen solchen nominalen Stämmen, wo die Bildung durch blosse Ablautung des Wurzelvokales bewirkt ist, und solchen, welche gebildet sind vermittelst gewisser deutlicher Endungen, wodurch das Nomen in eine bestimmte Begriffssphäre gerückt wird, wie: Reiter — Reiterin, von reiten, glücklich von Glück, und die man nominale Zweigformen nennt. Aber auch noch andere Endungen, wie el, en (em z. B. Athem), sobald nämlich dadurch das Wort keiner besondern Wort- oder Begriffsklasse einverleibt wird, finden sich in den Mittelformen und zwar sowohl in den substantivischen, als auch in den adjectivischen. Demnach werden z. B. folgende Nomina als Mittelformen zu betrachten sein, als: Jagd von jagen, Naht von nähen, Kunst von können, Hüfte von heben, Bürde v. mhd. bërn, d. i. tragen, Grube und Graben von graben, Sessel (ahd. sezzil) von sitzen, Trauer, mhd. trûrde, wo also das e vor r noch fehlte. S. o. p. 13, 3. Bei der Bildung der substantivischen Mittelformen findet sich t oder de namentlich dann gern, wenn der Wurzelauslaut ein Vokal, h oder eine Liquida ist, wie man dies ersehen kann aus: Gnade, v. nahen, Naht v. nähen, Mahd v. mähen, Kunde v. können, Brand v. brennen, That v. thun, Geschwulst v. schwellen. Dagegen findet man e in der Mittelform besonders häufig, wenn der Wurzelauslaut eine Muta ist, z. B. Gabe v. geben, die Reibe v. reiben, Senke v. senken, die Sage v. sagen. Die adjectivischen Mittelformen haben, wie wir aus ihren Endungen ersehen können, dieselben Abzeichen der Mittelform, wie die substantivischen. Man vergleiche nur mit obigen Substantivformen folgende Adjectiven: dicht v. deihen, feist (mhd. veizet, ahd. veizzit) von der Wurzel vi, fett sein, weise v. wissen, wacker (d. h. aufgeweckt, mun-

*) Mit den Mittelformen auf e dürfen jedoch nicht verwechselt werden die vielen Substantiva auf e, durch welche Personen und Thiere bezeichnet werden, die oben p. 78, II als Adjectiv-Substantiven, und somit als abgeleitete Wörter bezeichnet sind.

ter) v. wachen *), trocken, d. h. fest, ohne Feuchtigkeit (ahd. truhan, mhd. trucken), von der Wurzel tru, fest, u. eitel, ahd. ital, von der Wurzel it (glänzen?). Dass wacker noch zu Luthers Zeit die Bedeutung von wach hat, geht aus einer Stelle desselben hervor, welche lautet: „So hätte sie das helle klare Licht so gestossen, dass sie die Augen hätten müssen auffthun vnd wacker werden vnd sehen, dass Binden hier nicht möchte solche Glossen leiden.“ Unter den substantivischen so wie auch adjectivischen Mittelformen finden sich auch nicht wenige mit dem Augment ge versehene; darum wird man aber solche Formen um nichts weniger für Mittelformen halten, weil man ja weiss, wie man diese Vorsetzsylbe bei der Wortbildung so wie auch bei der Flexion bald für bedeutsam, bald für nicht bedeutsam gehalten hat, so dass man sie in einzelnen Fällen bald anwendete, bald nicht. (S. o. §. 63). So findet man die Schwulst und Geschwulst, linde und gelinde. Auch findet man in manchen Fällen jetzt das Zeichen der Mittelform ganz verwischt, wie man noch aus ihrem der Endung widersprechenden Geschlechte ersehen kann. Hieher gehören Qual, welches der ahd. Form quala (v. quëlan, Schmerz leiden) zufolge jetzt Quale lauten sollte. So auch: die Scham, Zahl u. a. S. o. p. 63.

Hinsichtlich der in den Nominalstämmen befindlichen Vokale nimmt man im Allgemeinen wahr, dass, wo ihnen ein stark flectirendes Wurzelverbum zu Grunde liegt, die Wahl des Stammvokals meist getroffen wird nach den im Imperfecto und Participio Präteriti stark flectirenden Verben vorkommenden Ablauten a, i, u, o. So bildet man von fliessen, welches im Imperfecto floss (mhd. vlôz, Plur. vluzzen) lautet, das Substantivum Fluss, aber auch ein anderes mit verschiedener Bedeutung, nämlich das Floss; so von binden zwar das Substantivum Band, aber auch Bund, Binde, von trinken Trank, aber auch Trunk, von fliehen (Imperfect floh) Flucht und Floh, von schlagen (Imperf. schlug) Schlacht, von finden (Imperf. fand) (mhd. Plur. vunden) Fund, von helfen (Imperf. half) (mhd. Plur. hulfen) Hülfe, von geben (Imperf. gab) Gabe, Gift, von schlafen — Schlaf, von gehen — Gang. Man sieht aus diesen Beispielen, dass der Nominalstamm in Bezug auf seinen Vokal bald sich nach dem Ablaut des Imperfecti im Singular, bald nach dem des Participii Präteriti oder dem Plural des Imperf., bald aber auch, wie in Rinne, Schlacht, weder nach dem einen, noch nach dem andern richtet, sondern sich ohne feste Regel den Vokal wählt. Auch blieb man sich in den verschiedenen Zeiten nicht gleich, wie man noch ersehen kann aus Hülfe, mhd. hëlfe, ahd. hilfa, Gespenst, mhd. gespanst, v. spanen, d. h. verlocken. Hiezu vgl. man auch das Compos. Verdruss, mhd. verdriez. Wie man mit den substantivischen Stämmen verfuhr, so auch mit den adjectivischen, deren Zahl nach und nach immer mehr abgenommen hat, namentlich solcher, welche, wie scharf (v. d. Wurzel sciru schneiden, wovon scheeren), klar auf Wurzelverben sich zurückführen lassen. Was nun die von schwach flectirenden Wurzelverben abgeleiteten Nominalstämme betrifft, so behalten sie den infinitivischen Wurzelvokal bei, z. B. wach und wacker den von wachen, Lob den von loben. Nur in einzelnen Fällen, wo nämlich, wie wir §. 58 sahen, der getrübte Infinitiv-Vokal im Imperfect auf einen einfachen zurückgeführt wird, nahm auch das abgeleitete Stammwort diesen einfacheren Vokal an. Daher erklärt es sich, dass man von brüten (mhd. brüeten Imperf. bruote) Brut bildete. — Ausser diesen Nominalstämmen giebt es aber auch noch eine

*) In sicher, wie man noch aus der ahd. Form sichur ersehen kann, ist er keine Zweigform, sondern das lat. ur in securus.

grosse Menge, deren Zurückführung auf Verbalwurzeln grosse Schwierigkeiten bereiten würde, oder die sich gar nicht zurückführen lassen, wie Katze, Hund, Weib, Fisch, gut u. a. —, namentlich sind es unter den Substantiven diejenigen, welche wir oben p. 49 mit dem Ausdruck Anschauungsnamen bezeichneten.

Was nun die Bedeutung der Nominalstämme betrifft, so ist dieselbe, da ihnen die bestimmt specialisirende Endung fehlt, — umfassender, aber deshalb auch unbestimmter, als die der mit Zweigformen versehenen Wörter. So bezeichnet Gang sowohl die Thätigkeit, als auch einen Ort, Frass sowohl die Handlung, als auch zugleich den Gegenstand, an dem die Handlung des Fressens ausgeübt wird, und gesund nicht allein soviel wie: frei von Krankheit und Fehlern, sondern auch soviel wie: von Krankheit und Fehlern befreiend, oder diesen Zustand erhaltend. So kann froh den bezeichnen, welcher sich in heiterer Stimmung befindet; wird es jedoch mit Botschaft verbunden, so bezeichnet es soviel wie: d. heitere Stimmung herbeiführend. Nur da, wo zwei oder mehrere Nominalstämme mit verschiedenen Vokalen aus derselben Wurzel hervorgegangen sind, wie in: Band, Bund, Binde (von binden), Floss, Fluss (von fliessen), liegt auch in den Nominalstämmen eine genauere Scheidung der Bedeutungen angedeutet. Dass die mit Zweigformen versehenen Nomina eine bestimmtere und engere Bedeutung haben, wird weiter unten näher gezeigt werden, sowie aber auch, dass die Wortbildung durch Zusammensetzung noch genauere Unterscheidungen der Vorstellungen bewirkt, als es durch Zweigformen möglich wird.

§. 88.

Verbale Ableitungen.

Da wir bisher von der Zurückführung der Nominalstämme auf die Wurzeln handelten und besonders Verben als solche hinstellten, so kann von Verbalstämmen auch nicht die Rede sein, sondern entweder nur von Wurzelverben oder von abgeleiteten. Sind sie keiner Zurückführung auf andere Wörter fähig, so müssen sie als Wurzelbegriffe angesehen werden, wie: rufen, schreiben, gehen, fallen u. s. w. Sobald sie aber von anderen, schon vor ihnen vorhandenen Wörtern abgeleitet werden, wie: fussen, köpfen, heuen, zahnen, röthen, mindern, betteln, fällen, flüchten, so muss man sie als abgeleitete betrachten, welche Ableitung mit denen der Nomina von den Wurzeln einige Aehnlichkeit hat, insofern sie theils durch Veränderung des Vokales im Stammworte, wie in röthen von roth, köpfen von Kopf, beten von bitten bewirkt wird, theils auch durch einen Zusatz, der denen der Mittelformen ähnelt, welche in einem vor der Infinitiv-Endung eingeschobenen Consonanten besteht, wie wir dies z. B. aus liebeln (v. lieben) ersehen können. (S. u. §. 94).

§. 89.

Ueber Zweigformen und Ableitungs-Endungen überhaupt.

In welchem Verhältniss die mit Zweigformen versehenen Wörter zu den Nominalstämmen hinsichtlich ihrer Bedeutung stehen, ist oben schon im

Allgemeinen angedeutet worden, ebenso auch, welcher Gestalt die Nominalstämme sind. Daher mögen hier die im Folgenden näher zu behandelnden Zweigformen aufgeführt werden, von denen manche nicht mehr lebensfähig sind, manche aber auch, wie die auf el, im Neuhochdeutschen eine solche Ausdehnung und Ausbildung erlangt haben, dass man sie nicht mehr als blosse Mittelformen, wie es deren viele unter ihnen giebt, ansehen darf. Man wird sich daher auch einer näheren Betrachtung mancher oben als Mittelformen bezeichneten Wörter nicht entziehen können, sobald man speciell von den Zweigformen handelt, namentlich werden da die Substantiva auf er, en, el, e und de näher zu betrachten sein. Als nicht mehr lebensfähige Zweigform ist vorweg zu bezeichnen die in einzelnen nhd. Wörtern noch sitzen gebliebene ahd. Endung odi, goth. oths, welche schon im Mhd. bald ot lautet, wie in mânôt (Monat), zierôt (Zierat), bald oete, oede, wie in einoete (Einöde), kleinoede, im Mittelniederdeutschen cleynet (Kleinod), bald ode, wie in mittelôde, d. h. Mitte, bald uot oder uete, wie in heimuot, heimüete (Heimath), armuot (Armuth), wermuote, mnd. wermte (Wermuth). Von substantivischen Zweigformen werden im Folgenden zu behandeln sein: 1) die concreten, nämlich die Endungen: chen, lein, el, er, in, ing, ling, ig, ich, icht, rich, en, sel, 2) die abstracten, nämlich die Endungen: de, e, ei, heit, keit, niss, sal, schaft, thum, ung. Von adjectivischen: bar, en, (ern), haft, icht, (et), ig, isch, lich, sam. Als gleichfalls abgeleitete adjectivische Wörter, die jedoch der Zweigformen entbehren, aber mit ihnen in ihrer Bedeutung übereinstimmen, dürfen hier, da sie sich unter den adjectivischen Zweigformen nicht behandeln lassen, nicht übergangen werden die den Participiis Prät. nachgebildeten, von Substantivis abgeleiteten Adjectiva auf t, welche das Versehensein m. e. S., in manchen Fällen auch die Aehnlichkeit bezeichnen, wie gehörnt, gestreift, geädert, gemohrt u. a. (S. o. §. 64, 2, c.). Die bei abgeleiteten Verben vorkommenden Endungen sind, ausser der gewöhnlichen Infinitiv-Endung en, insbesondere: chen, eln, ern, igen, ken, schen, zen, sen, enzen, iren, eien.

§. 90.

Einige nachträgliche Bemerkungen über Wortbildung durch Ableitung.

Wird ein Wort von einem Nomen, d. h. einem Substantiv oder Adjectiv, gebildet, so nennt man es ein Denominativum, z. B. färben von Farbe, schwärzen von schwarz; wird es von einem Verbo gebildet, ein Verbale, z. B. Reiter von reiten, leserlich von lesen, legen von liegen, horchen von hören. Das Stammwort wird dem abgeleiteten (derivatum) gegenüber primitivum genannt. Ueber noch andere Veränderungen, welchen Wörter unterworfen sind, s. o.

Der gewöhnliche Gang bei der Wortbildung durch Ableitung ist nun zwar der, dass man von den Wurzeln die Stämme, von den Stämmen die Zweige bildet, und dass man sich bestrebt, den in einem richtigen Tonverhältnisse begründeten Wohlklang nicht zu verletzen, was dann gerade am leichtesten geschieht, wenn man von dem gewöhnlichen Gange der Wortbildung abweicht und etwa ein schon mit einer Zweigform versehenes Wort noch mit einer anderen Zweigform versieht, wie es der Fall sein würde, wenn man von demüthig noch demüthiglich bilden wollte, wodurch nicht allein eine dem Geiste der deutschen Sprache widerstrebende Aufeinander-

folge zweier entschiedener Kürzen entstehen würde, sondern es wäre daran auch noch die Zwecklosigkeit zu tadeln, den durch die Sylbe ig schon hinlänglich specialisirten Begriff Demuth noch einmal durch lich zu specialisiren. Auch ist es zwecklos da, wo das kürzere Stammwort ausreicht, ein mit einer Zweigform versehenes anzuwenden, wie etwa Sorgfältigkeit st. Sorgfalt. Allein das Bedürfniss einer genaueren Begriffs-Unterscheidung, oder auch das Streben nach Kürze hat in der Wortbildung gleichwohl manche sehr willkommene Ausnahme von obiger Regel gestattet. So hat man neben Güte — Gütigkeit, neben Macht — Mächtigkeit (z. B. bei Bergwerken) u. a. m., dergleichen Wörtern wir später noch oft begegnen werden. Auch werden wir §. 98. B. finden, dass manche Wörter erst in der Composition eine Zweigform annehmen, z. B. eintönig, während das einfache Wort Ton die Endsylbe ig verschmäht, so dass es ein tönig lautendes Adjectivum nicht giebt.

§. 91.

Speciellere Betrachtung substantivischer Zweigformen, und zwar A. Zweigformen concreter Wörter.

1) Die Endungen chen, lein. Diese beiden Endungen werden jetzt zur Andeutung klein gedachter Vorstellungen, von denen nur mit Ausnahme einiger Phrasen wie „sein Müthchen kühlen,“ „ein Lüstchen haben“ die Abstracta, Stoff- und Sammelnamen, da sie keine distributive Vorstellung geben, ausgenommen sind, gebraucht, aber auch eben so gut zur Andeutung von Liebkosungen, wie man aus hinzugefügten Adjectiven, wie klein, ersehen kann, z. B. „das kleine Louischen,“ „das kleine Häuschen.“ Die Umlautung des umlautsfähigen Stammvokals, welche schon im Mhd. eintrat (Nith.: „zuk daz snebelin, kom in'z stellin“), findet selbst da Statt, wo sonst die Umlautung des Plurals unterbleibt, z. B. der Hund — die Hunde, dagegen: das Hündchen. Daher fällt es auf, wenn Tieck in v. Dyks Landleben sagt: „Hör' Mutterchen, wenn du's dem Vater sagtest.“ Ueber die Einwirkung eines nachfolgenden i auf Umlautung s. o. p. 14. Das Geschlecht der Diminutiven ist schon seit dem Ahd. das sächliche, ausser zuweilen bei Eigennamen, wo man auch das natürliche Geschlecht in Anwendung bringt, wie z. B. in: „die Mariechen ist ein gutes Kind.“ Auch in Bezug auf die Umlautung machen einzelne Eigennamen eine Ausnahme, wie: Karlchen, Malchen. Im Gothischen richtete sich dagegen das Geschlecht des Diminutivs stets nach dem Grundworte, wie im Lateinischen. So ist von dem Neutrum barn (Kind) das Diminutiv barnilo abermals ein Neutrum, von dem Feminino mavi (Mädchen) das Diminutiv mavilo ein Femininum, und von dem Masculino magus (Knabe) das Diminutiv magula wiederum ein Masculinum. Von einer der neuhochdeutschen Diminutivendung chen ähnlichen zeigt sich im Gothischen noch keine Spur. Erst im Ahd. findet man — statt der gewöhnlichen auf ili (oder ilîn wie Otfr. p. 176: „so muater kindiline duat“ so eine Mutter einem Kindlein thut), woraus sich die im Mhd. fast allein gebräuchliche Endung ele (el) eli oder elin gebildet hat, (obwohl auch Formen wie magedîn (Mägdlein) vorkommen, z. B. Kudrun: „vil edelez magedîn,“ wo magedîn statt des späteren meitin und meitlîn steht) — die Endung ich (ik), aus welcher sich im rheinischen, hessischen, thüringischen und sächsischen Volksdialekt die Diminutiv-Endung ichin (ichen)*)

*) Auch Schriftsteller wie W. v. Eschenb. gebrauchen die Endung ekîn und ikîn, z. B. Parciv. pardrîsekîn, Rephühnchen. In stubechîn (Stübchen, ein Weinmass) kommt dafür echîn vor.

bildete, wie man aus Luther und selbst noch aus Opitz ersehen kann, die noch Diminutivformen wie: Söhnichen, Wäldichen u. a gebraucht haben *). Später liess man dann, wie bei der mhd. Endung elin, das e, so wie bei der auf ichen das i weg und sagte: Söhnchen, Wäldchen. Zuweilen findet man im Neuhochdeutschen, — wo sich als allgemeine Regel für den Gebrauch von chen und lein die gebildet hat, dass lein sich mehr auf die gewähltere Sprache beschränkt, oder bei einem auf g oder ch auslautendem Substantivo angewendet wird, wie: Bächlein, Ringlein, oder auf ck, wie: Zicklein, — beide Diminutiv-Endungen neben einander, d. h. in der Weise, dass man nicht lein gebraucht, sondern von der mhd. Endung eli die Sylbe el, wie: Wägelchen, Vögelchen, Jüngelchen u. a., für welche Vereinigung beider Formen sich übrigens schon aus dem Althochdeutschen Beispiele anführen lassen. So heisst es in der reda umbe diu tier: „So diu leuin birit, so ist daz leuinchelin tot" (sobald die Löwin gebiert, so ist der junge Löwe todt). Auch das ahd. huonihli, das Diminutiv v. huon (Huhn), deutet auf die Vereinigung beider Endungen hin. — Endigt sich ein Substantiv auf el, dann wird jetzt das diminutivische l herausgeworfen, und man sagt Vöglein, nicht, wie im Mhd., vogellin. Gewöhnlich wird dann aber auch zugleich das e der Zweigform el herausgeworfen, wie man ersehen kann aus Vöglein, Näglein. Eben so wird das e eines auf e ausgehenden Substantivs herausgeworfen, so dass man nicht sagt: Bübelein, sondern Büblein, Bübchen, Zicklein. Bei einzelnen Substantiven hat man auch die nhd. Diminutivendung chen oder lein an die Pluralform gehängt. So heisst es bei Fr. v. Spee: „Führet seine Lämmerlein (st. Lämmlein) zu dem klaren Wässerlein," und bei Göthe, Dicht. u. W.: „Die Däumerlinge und Deuterlinge waren auf einmal wieder vorhanden und machten die wundersamsten Männerchen." Auch findet man noch in gleicher Weise gebildet die Wörter: Kinderchen, Bilderchen. Doch dürfte sich der Plural Bilderchen von Bildchen unterscheiden, wie sich ja auch Frauchen von Fräulein unterscheidet. Unter Bildchen versteht man nämlich kleine Bilder, die nach den feineren Regeln der Kunst gefertigt sind, während Bilderchen auch einen nicht gebildeten Geschmack befriedigen. Manche Substantiva, besonders mehrere Thiernamen, kommen nur mit der Diminutiv-Endung vor, wie: Frettchen (neben Frette), Rothkehlchen, Kaninchen, Ferkel u. a. So gebraucht man auch, um das Geschlecht der Thiere anzudeuten, nur die Formen: Männchen, Weibchen. Ueber die abgekürzte Diminutivform el statt elein oder lein s. u. el.

2) Die Endung el. Diese Endung lautete im Gothischen la, wie in nethla (althochdeutsch nadala) Nadel **), gibla (althochdeutsch kipilla und kipili), oder ls, wie in sikls (ahd. secchil), svibls (ahd. sueval oder suëpal) Schwefel, tveifls (ahd. zuîval) Zweifel, fugls (ahd. vokal) Vogel, theils ils, wie in katils (ahd. chezzil). Nicht selten hatte man im Goth. aber auch andere Endungen, statt deren sich schon im Ahd. oder später die Endung ili od. el findet, wie gairda (ahd. kurtil) Gürtel, klismo Klingel. Im Ahd. finden sich die Endungen ili, il, al, ol, z. B. kipili (Giebel), chnuttil (Knüttel), staphol (Staffel), kriphil (Griffel), hukil (Hügel), nakal (Nagel), sekal (Segel), oder ila, ala, ola, ela, wie: scûvila (Schaufel), sihhila (Sichel, goth. giltha), stahilla Stachel, goth. gazds), nadala (Nadel), ka-

*) Luther wendet auch noch die mhd. Endung lin an, z. B. Liedlin (Jerem. 50, 14), Kindlin (Klagel. Jerem. II, 20) u. a.

**) Abweichend hat sich Seele gebildet, welches schon im Mhd. sêle, im Ahd. sêola, sêla, im Goth. aber noch sáivala lautet.

pala (Gabel), muskela (Muschel). Im Mhd. lautet schon die Sylbe el, wie im Neuhochdeutschen, z. B. biutel (Beutel); doch lauten da noch manche Wörter ohne l aus, die jetzt auf el sich endigen, so dass man im Ganzen eine allmähliche Zunahme in der Bildung der auf el sich endigenden Wörter annehmen kann, z. B. wurze, auch wurzel, ahd. wurzala (Wurzel), runze (Runzel). Zuweilen ist auch die nhd. Endung el aus dem mhd. er entstanden, wie in: Tölpel aus törper (d. h. Dorfbewohner). Ja selbst jetzt noch bestehen die Endungen er und el zuweilen neben einander, z. B. in Hebel und Heber, Schlägel und Schläger, Stösser und Stössel, Weiser und Weisel, wenn auch zuweilen mit einigem Unterschied der Bedeutung. Mitunter haben auch manche früher auf el sich endigende Wörter diese Endung mit der Endung er vertauscht, wie das mhd. zeigel, welches jetzt Zeiger lautet, aber auch mit der Endung e, wie in hevel, jetzt Hefe, Sauerteig. Im Allgemeinen bezeichnet die neuhochdeutsche Endung el, wie schon die ihnen entsprechenden alt- und mhd., nur Sachen, und zwar meist Werkzeuge. Seltner kommen Abstracta mit dieser Endung vor, wie Greuel (Luther Hesek. XI, 18: „alle Schewel vnd Grewel,“ Scheuel d. h. Schreckbild, v. mhd. schiuhel). Gebraucht man sie bei Personenbezeichnungen, so lässt sie dieselben gern unter dem Bilde einer Sache erscheinen, z. B. Büttel, Mündel, Geissel, auch lassen sich Feldwebel (vom althochdeutschen weipel, der Aufwärter), so wie auch der Hammel (ahd. hamal, der Verschnittene) hieher ziehen. Manche Personennamen sind dadurch, dass sie die Endung el angenommen haben, zu einer Sache degradirt worden, und haben so eine verächtliche Bedeutung erhalten, wie: Schlingel, Bengel, Rekel *). Ueber das Geschlecht dieser Wörter, so wie auch über die aus fremden Sprachen entlehnte Endung el s. o. Manche Wörter, wie Bündel, Deckel, Ränzel, Kränzel, sind als abgekürzte Diminutiva anzusehen. S. o.

3) Die Endung er. Diese Endung, welche schon oben p. 68—70 dem Geschlechte und seinen möglichen Endungen nach behandelt worden, ist aus verschiedenen goth., alt- und mhd. Endungen hervorgegangen, obwohl nicht alle von ihnen als Zweigformen zu betrachten sind. Daher ist auch sie nicht als geschlechtliche Zweigform anzusehen, wenn sie aus der goth. Endung er hervorgegangen ist, wie man schon aus dem verschiedenen Geschlechte der mit dieser Endung versehenen Wörter ersehen kann. So haben das goth. svistar (Schwester), brothar (Bruder), fadar (Vater), unsar (unser), hindar (hinter), hvathar (wer von zweien) trotz der verschiedensten Bedeutung diese Endung. Eben so wenig gehören die gothischen auf rs sich endigenden Nominina, wie vokrs (Wucher), nadrs (Natter), figgrs (Finger), baitrs (bitter), hieher, so wie auch silubr (Silber), und endlich auch die aus der lat. oder griech. Sprache entlehnten nicht, wie Fenster (fenestra) u. s. w. Anders verhält es sich mit den gothischen Endungen eis und ja (a), welche als die Grundformen der neuhochdeutschen, die männliche, in irgend einer Weise thätige Person bezeichnende Zweigform angesehen werden müssen, die schon, wie unser jetziges er, theils von Substantiven, theils von Verben gebildet wurden. So bildete man von laisjan (lehren, lesen) d. Subst. laisareis (der Lehrer), von gards (Haus), die Wörter ingardeis und ingardja (der Hausgenosse), von baurgs (Stadt), das Wort baurgja (Bürger), von bihait (Zank), das Wort bihaitja (Zänker), von gavi (Gau) gauja (Gaubewohner), von vaurstv (Arbeit), vaurstva (Arbeiter) u. s. w. Was nun die Verschiedenheit zwischen den gothischen Endungen eis und a, und der nhd. Endung er betrifft, so möge hierüber Folgendes bemerkt werden. Ehe sie mit der

*) Flegel hängt mit d. lat. flagellum zusammen.

nhd. Endung in Einklang gebracht werden können, muss untersucht werden, in wie weit sich eine formelle Uebereinstimmung mit den ahd., unserem nhd. er entsprechenden Endungen erreichen lässt. Die ahd. Endung, welche der nhd. eine in irgend einer Weise als thätig gedachte männliche Person bezeichnenden Endung er entspricht, ist ari (z. B. bei Boeth. p. 90 chostari der Koster, Prüfer), woraus die mhd. Endung aere sich entwickelte, die aber auch schon hin und wieder in ere und er abgekürzt ist, wie die ahd. Endung ari in ar (z. B. bei Otfr.: „ther meistar"), so dass man z. B. marnaere und marner, Schiffsmann (z. B. bei Rumelant), und lugenaere und lugenere (Krieg v. d. Wartb.), und bei Nithart: „ein guoten maler (statt maelaere) ich gewan" findet, während hinwiederum Luther den als Titel dienenden Wörtern, welche aus der lat. Endung arius entstanden, aber im Nhd. allgemein auf er sich endigen, noch die Endung ar giebt, wie: der Canzlar u. a. Vergleicht man nun jene ahd. Endung ari zunächst mit der gothischen auf eis, so würde sich hieraus durchaus keine so nahe Verwandtschaft beider ergeben, wenn nicht im Gothischen öfters zwischen dem Stamme und der Endung eis die Sylbe ar eingeschoben würde, wie es z. B. bei liuthareis (Sänger, v. liuthon singen), bokareis (der Schreiber, von boka Schrift, Buch), laisareis (Lehrer, von laisjan lehren, lesen) der Fall ist, welche Sylbe im Ahd. vorzugsweise bei Bildung von Substantiven berücksichtigt worden zu sein scheint, während von der eigentlichen gothischen Endung eis nur das i benutzt wurde, da das schliessende gothische s hier, wie gewöhnlich, verloren ging (s. o. d. goth. fugls, ahd. vokal (Vogel), das ei aber in i sich verwandelte, wie in leik, ahd. lih (nhd. Leiche, s. o.). Was nun die gothische Endung a oder ja betrifft, so entspricht sie der ahd. auf o und der mhd. auf e, an welche öfters im Nhd. noch das r angehängt wurde, wie man noch ersehen kann aus sigenemo (Boeth. p. 57) Siegnehmer, widarsahho, mhd. widersache, auch andsache, nhd. Widersacher; scëlo, mhd. schël, Scheler, Bescheler, Hengst (viell. von s. Blicke so benannt), ratgebe (Rathgeber), becke (Bäcker), wîssage (Weissager), wesche (Wäscher), vridebrëche (Friedensbrecher), stande (Ständer), vorvëhte (Vorfechter), der bürge huote (der Burghüter). — Auch das in anderer Beziehung nicht hieher gehörige Wort Faser lautet im Mhd. vase. — Beide Formen neben einander haben sich noch jetzt erhalten in Schënke und der weniger gebräuchlichen Schenker, so wie auch in Fürsprecher und dem schweizerischen Titel Fürsprech (d. h. Fürsprecher), in Schleicher und Blindschleiche (s. o.). Ueber andere ahd., unserem er entsprechende Wörter, wie chovar (Koffer), sumpir (Simmer), cheviro (Käfer), spîhiri (Speicher), ëpur (Eber), lëpara (Leber), wintprawa (mhd. wintbrâ, also Windbraue, Wimper), so wie auch über die neuhochdeutsche, aus fremdländischen Endungen hervorgegangene Endung er, wie Auster (aus ostrea), Fenster (aus fenestra), Pflaster (aus emplastrum), Kloster (aus claustrum) u. a. s. o. p. 68—70.

Hinsichtlich der Bedeutung der neuhochdeutschen Endung er ist zu bemerken, dass sie sehr mannichfaltig ist, insofern sie nicht bloss Personen bezeichnet, wie: Vater, Bruder, Mutter, Tochter, sondern auch concrete und abstracte Dinge (s. o.), wie: Eimer, Zimmer, Knaster, Acker, Centner, Eifer, Kummer, Einer, Zehner, Sechser, Kreuzer, Dreier, Heller, Trauer, Köder, Feuer, Feier, Luder, Leder, Kupfer, Zucker, Kampher, Katheder, Auster, Fenster, Söller u.s.w. Aber gerade wegen ihrer Vieldeutigkeit kann sie nicht immer als geschlechtliche Zweigform angesehen werden, wofür wir sie vielmehr nur dann ansehen können, wenn sie eine in Bezug auf eine Handlung thätige männliche Person bezeichnet, in welchem Falle man sie an den Infinitivstamm

eines Verbi hängt, wie Reiter von reiten, Schreiber von schreiben, oder wenn sie eine in Bezug auf ein Ding oder einen Ort thätig gedachte männliche Person bezeichnet, wo sie dann an ein schon vorhandenes Substantiv angehängt wird, wie Kutscher v. Kutsche, Bürger v. mhd. burc (Stadt), Schreiner von Schrein, Berliner von Berlin. Aber auch noch diejenigen Subst. gehören hieher, welche ein Geräth oder Werkzeug bezeichnen, das als in Bezug auf eine Handlung thätig gedacht wird, auch im Ahd. sich auf ari, im Mhd. auf aere endigen und dabei männlich sind, wie Leuchter (mhd. liuhtaere), Pfeiler (mhd. pfilaere, v. lat. pila), Schnellsegler, Bohrer u. s. w. Doch oft ist man sich auch der Bildung nicht klar bewusst gewesen, woher die Abweichung einzelner nhd. Formen von den mittelhochdeutschen, wie: Sänger, welches wir von Sang (Gesang) gebildet haben, während man es im Mhd., wo es singer lautet, richtiger von singen ableitete. Auf diese Weise haben wir noch Müssiggänger, Parteigänger u. a. gebildet, obwohl bei diesen auch schon die ahd. Form kengel (z. B. Boeth. p. 94 fûoz kengel, Fussgänger) als Norm gedient haben kann. Zuweilen bestehen auch zwei verschieden gebildete Substantiven derselben Wurzel neben einander, wie Ritter und Reiter, Schnitter und Schneider, wo die erste Form vom Substantivo, die zweite vom Infinitiv, dessen Vokal auch dann beibehalten wird, abzuleiten ist; natürlich haben diese Substantiven dann verschiedene Bedeutung. Was nun den Stammvokal der Substantiven auf er betrifft, so sollte man, da im Ahd. die Endung ari lautet, jeden umlautsfähigen Vokal auch wirklich umlauten. Allein es herrscht hierin sowohl im Mhd., als auch im Nhd. grosses Schwanken, was vielleicht daher kommt, dass man schon im Ahd. sich statt der Endung ari oft der kürzeren Endung ar bediente (wie z. B. Otfr. ther meistar s. o.). So findet man im Mhd. burger (Bürger), kramer (Krämer), junger (ahd. jungoro, v. d. W. juh, d. h. verbunden sein, daher der Verbundene, Jünger) morder (Mörder), roubaere (Räuber) u. a. nicht umgelautet, und im Neuhochdeutschen folgende, als: Kutscher, Wagner, Schaffner (mhd. schaffaere), Harfner, Glaser. Ausserdem lautet man ganz allgemein die von Infinitivis gebildeten nicht um, wie: Stammler, Zauberer, Sammler, Gaukler, Besucher, Bohrer, Walker, Hasser u. s. w., es sei denn, dass der Infinitiv selbst den Umlaut schon hat, wie Lästerer von lästern, Führer von führen. Das Subst. Bäcker von backen steht für Bäcke, denn es heisst im Ahd. peccho, und im Mhd. becke, S. o. Nicht selten wird, so wie im Gothischen vor die Endung eis die Sylbe ar eingeschoben wurde, so im Mhd. und Nhd. die Sylbe en eingeschaltet, wobei im Nhd. das n dann nicht selten in l verwandelt wird. Im Neuhochdeutschen findet man mit eingeschobenem en oder vielmehr blossem n (s. o.) folgende Substantiva, als: Zöllner, Lügner (mhd. liegaere), Wagner, Redner, Hafner, Hüttner, Gärtner, Harfner, Hüfner, Glöckner, Söldner, Kärrner, Käthner, Bildner, Schuldner, Eigner, Mauthner, Kellner, Gleisner, Kürschner, Pförtner, Klempner, Schaffner (mhd. schaffaere), während im Mhd. so noch vorkommen mulnaere (Müller), z. B. bei Rumelant: „daz vant ein alter mülnaere,“ bei Regenb.: „wie balt der mülner sinen knaben rief,“ und bei Albr. Dürer Künstner: „Auss solchem folgt, das sich kein gewaltiger künstner auff ein art allein gebenn sol.“ Leibnitz sagt aber: „Kunstler und Handwerker.“ Das l vor er statt n haben im Nhd. angenommen: Tischler, Künstler, Aelpler, Freischärler, Päbstler. Eigenthümlich gebildet ist Immker (v. Imme) st. Immer, oder Immner oder auch Immler, welcher Bildung eine Diminutivform, wie: Immiche oder Immike, zu Grunde zu liegen scheint. S. o. In der Ableitung der Substantiven auf er von Infinitiven ist man im Nhd. weiter gegangen,

als im Mhd. So sagt Schiller: „du Bringer bittrer Schmerzen," und Göthe: „Wo vom kühnsten Wager die Bahn dir nicht vorgegraben du siehst." Allein man muss dies nicht da thun, wo andere gleichbedeutende und durch den Gebrauch geheiligte Substantiven schon vorhanden sind. In manchen Fällen bedienen wir uns jetzt da der Composita, wo früher das einfache Substantiv auf er ausreichte, und sagen z. B. der Eseltreiber, während dafür im Mhd. die Form eselaere genügte, so wie für Wurstmacher wurstaere. S. u. §. 95.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass viele Völkernamen vermittelst der an die Ländernamen gehängten Sylbe er gebildet werden, wie: Engländer, Oesterreicher, Braunschweiger, Mecklenburger; doch bildet man Russe, Franzose, Grieche, Türke, nicht Russländer, Frankreicher, Griechenländer, Türkeier, wobei noch zu bemerken ist, dass bei den auf eine kurze Sylbe sich endigenden Ländernamen, wie: Spanien, Baiern, Preussen, Polen, Italien, Aegypten, wenn man nicht überhaupt in diesem Falle statt der Endung er die Endung e wählt, wie Preusse, Pole, die Endung er nicht an den vollen Ländernamen gehängt wird. Dafür bildet man von Spanien nicht Spaniener, sondern es tritt dann oft an die Stelle der Endung des Ländernamens die Endung des Völkernamens, folglich: Spanier, Baier, Aegypter, Italier (gewöhnlich, aber ohne allen Grund Italiener). Von Posen bildet man aber Posener, nicht Poser. Endigt sich der Ländername auf einen eine fremde Endung bildenden Vokal, so giebt man dem Völkernamen die der lat. Endung anus nachgebildete Endung aner, z. B. Amerikaner, Mexikaner. Eben so verfährt man auch selbst bei solchen Ländernamen, welche statt der fremdländischen, auf einen Vokal ausgehenden Endung schon die deutsche Endung en angenommen, oder auch sonst eine fremdländische Endung haben. Daher bildet man von Indien (India) Indianer, und von Neapel — Neapolitaner. Dieselbe Endung wählt man, sobald der Ländername sich schon auf er endigt, z. B. Hannoveraner von Hannover. In Betreff des Umlautes bei den Völkernamen auf er gilt keine durchgreifende Regel; so bildet man von Schottland — Schottländer, von Oldenburg — Oldenburger, von Tyrol — Tyroler, von Amerika — Amerikaner, von Rom — Römer. Wie man bei den Ländernamen verfährt, auch meist bei den Städtenamen, z. B. Erlangen — Erlanger, Nordhausen — Nordhäuser.

Eine eigenthümliche Bedeutung hat die sonst echt substantivische Endung er dadurch erhalten, dass man sie statt einer Adjectiv-Endung gebraucht, um die Herkunft aus einer Stadt zu bezeichnen, und man wendet sie überall da an, wo, wie wir §. 93 sehen werden, die Endung isch Misslaut erzeugen würde, für diese Endung. Früher gebrauchte man noch häufiger, als jetzt, die Adjectiv-Endung isch selbst in substantivischem Sinne. So sagt Götz v. Berlich.: „So haben die Nürnbergischen (st. Nürnberger) das Geschütz in (d. h. auf) uns gericht," und Luther spricht oft von Päbstischen. Zu dieser Bedeutung ist die Endung er ohne Zweifel dadurch gelangt, dass man den vorgeschobenen, artikellosen possessiven Genitiv Pluralis des Substantivi für ein adjectivisches Attribut ansah. Wäre er das aber wirklich, so müsste das Wort auch der Flexion unterworfen sein, was jedoch nicht der Fall ist, da man nicht allein sagt: „die Leipziger Lerche" — sondern auch: „die Leipziger Lerchen." So bezeichnet Hamburger Rauchfleisch, Leipziger Lerchen eigentlich so viel wie: „der Hamburger Rauchfleisch, der Leipz. L." Dieser Gebrauch findet sich schon b. Quad v. Kinkelbach: „Und auf der Mittägiger seiten Erfurdt und das Thüringer Land," wenn man hier Thüringer Land nicht lieber für eine Zu-

sammensetzung halten will. Doch sagt schon Nithart: „man schankt' mir Liutenberger in, mins leides hét ich vergezzen," wie wir jetzt einfach sagen: Erlanger st. Erlanger Bier. Bei Ländernamen gebraucht man jedoch, um das Angehören zu bezeichnen, nicht den vorgeschobenen, artikellosen Genitiv, sondern das ihm in der Bedeutung entsprechende Adjectivum auf isch, und man sagt daher nur: Baierisches Bier, nicht: Baierer Bier oder Baiern (eig. der Baiern) Bier *).

4) Die Endung in, ahd. inna und unna, mhd. inne und auch schon in, welche dazu dient, aus einem Masculino mit natürlichem Geschlechte ein entsprechendes Femininum zu bilden, kommt im Goth. noch nicht vor, wo man vielmehr der Masculin-Endung a die Femininal-Endung o entgegensetzt, wie: svaihra Schwiegervater, svaihro Schwiegermutter, von welcher Bildungsweise sich auch noch im Althochdeutschen Beispiele finden, wie in der Uebers. des Boeth. p. 88, wo zeigara (die Zeigerin) steht, das einem Masculino zeigari entsprechen würde. Am häufigsten entsprach und entspricht auch noch jetzt jene Endung der masculinischen auf er, an welche sie, um aus einem Masculino ein entsprechendes Femininum zu bilden, angehängt wird, wobei für den jetzigen Gebrauch bemerkt werden möge, dass, wo schon der Masculin-Endung er eine gleiche Sylbe vorhergeht, wie in Zauberer, die eine Sylbe er des Wohlklangs wegen bei dem Eintritt der Endung in ausfällt, so dass man nicht sagt: die Zaubererin, sondern die Zauberin. Dass die Sylbe in nicht an Masculina gehängt wird, denen eine besondere Femininalform eines besonderen Wortstammes zur Seite steht, wie: der Mann — die Frau (nicht Männin), der Hahn — das Huhn (nicht Hähnin), der Ochse — die Kuh (nicht Ochsin), ist natürlich. Aber man wendet diese Formation auch überhaupt nicht gern an bei zahmen Thieren; nur Esel — Eselin macht eine Ausnahme. So hat auch Bodm. Noach. nach dem Vorbilde von Luth. Jer. II, 24 die Form Kameelin gebraucht, und eben so wenig findet sie sich bei kleineren Thiernamen, wie: Zaunkönig u. dgl., ferner auch nicht bei substantivirten Adjectiven, so dass es z. B. nicht gestattet ist zu sagen: die Bekanntin oder die Verwandtin. Ungewöhnlich, und nicht zu billigen ist endlich die Bildung einer solchen Femininalform von einem Eigennamen, wie sie sich z. B. Schiller, K. u. L. erlaubt hat, wo es heisst: „wenn ich Luise Millerin hiesse," oder von einem auf ling sich endigenden Worte, wie gleichfalls bei Schiller, Mar. St. vorkommt, wo es heisst: „Ihr habt mich stets als eine Feindin nur und Fremdlingin betrachtet" nach dem Vorgange von Nic. Wyle: „Lucrecia eyne junglinginne vnder zweintzig joren." Früher wendete man diese weibliche Form überhaupt noch in manchen Wörtern an, wo wir sie jetzt nicht mehr gebrauchen, z. B. bildete man im Mhd. von gast — gestîn, d. h. weiblicher Gast, und Aehnliches. Schliesslich möge hier noch die in der gewöhnlichen mittelhochdeutschen Sprache vorkommende Sylbe se statt in erwähnt werden, welche sich im gewöhnlichen Volkston des Neuhochdeutschen zu schen erweitert hat, und namentlich gern bei Frauen gebraucht wird, die den Familiennamen ihres Mannes führen, als: die Beckerschen. So heisst es in der Limburg. Chr.: „die Frawen die Bürgersen in den Stetten trugen gar zirliche hoiken." Was die Umlautung des Stammvokals nach Anwen-

*) Seit dem zwölften Jahrhunderte kam auch, namentlich in der Rittersprache, statt der Endung er die französische ier auf, welche sich zeigt in Tournier, v. franz. tournoi (auch Turnei im Deutschen), Juwelier, Falkenier (aber auch valkenaere), Panier (mhd. banier), Officier u. a.

dung der Sylbe in betrifft, so zeigt sich darin schon im Mhd. grosses Schwanken, und man findet da lantgravin und moerin. So heisst es b. Tanhuser: „Ein moerin was diu heidenin" (eine Mohrin war die Heidin), wogegen wieder Nithart sagt: „eine graserin". Doch lässt sich für das Neuhochdeutsche im Allgemeinen die Umlautung als durchgehend annehmen, wenn auch dieselbe zuweilen, wie in Botin, Genossin, Gemahlin, Gattin, Buhlerin, Mohrin, Polin, Herzogin, Schottin, Sklavin, Sachsin unterbleibt. Fest steht es, dass, wo ein weibliches Substantiv an ein auf er ausgehendes sich anlehnt, es zugleich mit diesem denselben Stammvokal hat, z. B. Putzmacher — Putzmacherin, Räuber — Räuberin.

5) Die Endungen: ing, ling. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass die erstere von beiden Endungen im Alt- und Mhd. die häufigere ist, während im Nhd. das Gegentheil gilt; so steht doch fest, dass letztere, da sie sich schon im Gothischen findet, wo sie liggs lautet, eben so alt ist. So findet man da skilliggs (ahd. scillinc, mhd. schillinc), Schilling, und gadiliggs (ahd. katalinc, mhd. getelinc, von gitu, ich verbinde, woher Gatte, Gatter, Gitter), der Verbundene, Verwandte. Man bildet vermittelst dieser Endungen hauptsächlich Bezeichnungen für Personen, Thiere (Vögel, Fische), Pflanzen (besonders viele Apfelnamen), Steine, Metalle, Münzen, Instrumente, wie: Wüstling, Neuling, Jüngling (goth. juggalauths, d. h. junger Mann), Lemming, Hänfling, Stieherling, Häring, Schierling, Frischling, Wirsing, Kieseling (Otfr. p. 84 hat noch kisil), Schilling, Messing, Silberling, Fäustling, Däumeling, Schössling, Zwilling (ahd. zuinelo, mhd. zwinelinc, bei Joh. Rusbroek p. 57 schon zwillinck), Setzling, Aestling, Spätling, Frühling, Pfifferling (eine Schwammart), Zögling, Fremdling, Abkömmling. Aus dieser verschiedenartigen Bedeutung genannter Wörter geht hervor, dass die Sylbe ling von Haus aus weder vorzugsweise die Abstammung bezeichnet, wie sich in einigen Wörtern zeigt, z. B. in Karoling (mhd. Kerlinc), und in dem mhd. Worte müemelinc (Verwandter von mütterlicher Seite), sîtelinc (ein Seitenverwandter), küllinc, eig. künelinc (desselben Geschlechtes), noch auch etwas Verächtliches, wie in Wüstling, Feigling, Weichling, Sonderling, Finsterling, Kränkling (b. Göthe), Verwürfling (b. Lohenstein: „Verwürflinge des Himmels, ihr Gespenster dieser Welt") zu liegen scheint, wo vielmehr die üble Bedeutung meist schon in dem Stamme selbst liegt, obwohl sich nicht leugnen lässt, dass man später diese Bedeutung und zwar, wie gezeigt werden wird, nicht ohne Absicht zuweilen hineingelegt hat, wie es z. B. von Langbein *) geschehen ist, indem er sagt: „Man sieht's euch an, dass ihr nur Herrscherlinge seid", und von Förster: „der feige Kämmerling". Alles, was sich nun über die Endung ing oder ling sagen lässt, ist, dass sie, wie man noch aus ihrer Zusammenstellung mit der Endung er ersehen kann (denn im Mhd. gab es z. B. ein hellinc neben heller, und noch später hatte man Dreier und Dreiling), eine Nebenform von er ist, zwischen welchen bloss der Unterschied Statt findet, dass, während bei er mehr die Thätigkeit hervortritt, bei ling oder ing dieselbe mehr zurücktritt*), und in ihnen entweder mehr eine blosse Beziehung auf den Stamm-

*) Nicht zu billigen ist jedoch der Ausdruck Letzlingskräfte bei Sonnenberg: „Rufe die Letzlingskräfte zusammen".

**) Die mit ling oder ing versehenen Wörter sind oft nur als eine schwächere Diminutivform der Wörter auf er anzusehen, wie wir es bei müedinc gesehen haben. Eine diminutive Bedeutung liegt unleugbar in dem mhd. riutelinc, ein kleiner Speer, riutinc, ein kleines Messer. Ebenso liegt in dem mhd. Worte müedinc (von müede), d. h. ein elender Wicht, eigentlich eine diminutive Bedeutung.

begriff oder eine Aehnlichkeit mit ihm angedeutet liegt', wie bei Hänfling, d. h. ein Vogel, der zum Hanf in Beziehung steht; beckelinc (Backenstreich), d. h. zum Backen in Beziehung stehend; Däumling, d. h. ein Ding, das in einer Beziehung steht zu dem Daumen oder mit ihm Aehnlichkeit hat — oder der Träger der in dem Stammbegriffe liegenden Vorstellung, oft das Wesen, das mit dem behaftet ist, was der Stammbegriff andeutet, wie das mhd. bertinc, auch bertlinc, d. h. ein mit einem Barte Versehener; es hat dann ing oder ling, an Substantiva angehängt, dieselbe Bedeutung, wie die adjectivische Zweigform ig, z. B. bärtig, oder isch, z. B. nîdinc, der Neidische, hungerlinc, der Hungrige. Auch haben ja einige früher auf ing endigende Substantiven später die schwächere Endung ig angenommen, wie Pfennig, Grensig, König, Honig, zu welcher Abschwächung die in einzelnen Fällen verwandte Bedeutung dieser Wörter mit der der Adjectivendung ig beigetragen haben mag. Aus der Bedeutung der blossen Aehnlichkeit mit Etwas, so wie auch aus der diminutiven scheint dann die Nebenbedeutung des Verächtlichen oder des Unechten hervorgegangen zu sein, weil die Aehnlichkeit nur eine halbe oder theilweise Gleichheit ist, die Halbheit aber das Gepräge der Unechtheit an sich trägt, s. o. §. 40. 4. Da, wo eine ling- oder er-Form neben einander bestehen, bezeichnet dem Gesagten zufolge die erstere denjenigen, der das erleidet, was der letztere thut. So ist es in: Setzling — Setzer, Pflänzling — Pflanzer, Impfling — Impfer, Günstling — Gönner, Findling — Finder, Lehrling — Lehrer, Täufling — Täufer, Pflegling — Pfleger. Wie man aus obigen Beispielen hat ersehen können, werden sie theils von Substantivis, wie Hänfling, Däumling, theils von Adjectivis, wie Feigling, Neuling, theils von Verben gebildet, wie Ankömmling, Täufling, Lehrling u. a.

6) Die Endung: ig. Diese Zweigform ist, so weit sie eine substantivische ist, aus inc, anc, nc, ec, ic entstanden, s. o. p. 71. Hieher gehören die Substantiven: Grensig (mhd. grensinc), Honig (honinc, honanc, honec, honic, auch honc, wie bei Konr. v. Würzb.: „din honges seim"), Mennig (ahd. minnig), König (ahd. chuninc, mhd. künic oder künec, vom goth. kuni, Geschlecht), Pfennig (pfenninc, mit pfant zusammenhängend), Zeisig (von zeiz, zart, zierlich, daher zeizo = dem lat. pusio, das Knäbchen). Da die Zahl der auf ig ausgehenden Substantiven nur klein ist, auch diese wenigen Wörter in ihrer Bedeutung nichts Gemeinsames haben, so lässt sich auch keine bestimmte Geltung dieser Endung nachweisen.

7) Die Endungen: ich, icht, erich. Der ersten Endung liegt meist das ahd. h mit irgend einem vorhergehenden Vokale zu Grunde, der bald i ist, wie in Kelch (ahd. chelih), Essich (ahd. ezih, mhd. ezzich, Konr. v. Würzb.: „Uz dem besten wine scharpfer ezzich wirt"), bald u, wie in Kranich (chranuh, mhd. kranech oder kranch, auch kranich, Reinm. v. Zweter: „Er mueste struzes ougen haben und eines kraniches hals"), Milch (ahd. miluh, goth. miluks, mhd. milich und milch). Auch Habicht gehört hieher (ahd. hapuh, mhd. habch, Konr. v. Würzb.: „habch unt valken twang [er] ze Osterlanden unt in Stire". Reinm. v. Zweter: „Der habch den starken storchen obeliget"); bald a, wie in Storch (storah, mhd. storc, storch und storh, von stiuren, unterstützen, steuern, Nith.: „Einer sank von störhen unt von lerhen" [Lerchen]), und Fittich (ahd. vëdah, auch vëdih, mhd. vëttach [schon bei Boeth. p. 142], vëttech und vëtich [Joh. Fischarts gl. Sch.: „Hie darff kein fettich man umbthun"], so auch sitach, sitech und sitich, der Papagei, Psittich); bald o, wie in Lattich (ahd. latoh), aus lactuca.

Ausser diesen gehören noch hieher: Werch (ahd. âwerc, âwirchi, das Ausgewirrte, aber auch schon werric, im Mhd. wërc u. wërich u. wirrec, wirc), welches Wort jetzt meist Werg geschrieben wird; ferner Teppich (ahd. tepich, mhd. tepich und tept, tepede, lat. tapes); Estrich (ahd. asterih, mhd. esterich, ital. astrico); Rettich(ig) (ahd. ratih, mhd. retich, vom lat. radix); Wessich (niederdeutsch Wateke, d. h. Käsewasser, mhd. wezzich, von wazzer); Bottich (ahd. potah, mhd. botech, d. h. Rumpf, Leib); Hederich (ahd. hederih, lat. hedera); Mostrich, Knörrich (Ackerspergel); Attich (mhd. atiche, eine Pflanze); Eppich (mhd. epfich, v. apium); Reisich (ig) (ahd. hrîsahi, mhd. rîsach u. rîsech); Mönch (mhd. münich, lat. monachus); Pfirsich (mhd. pfërsich, z. B. Fr. v. Spee: „Die Pfersich bleich, wie heller Tod". Göthe gebraucht in D. und W. Pfirschen: „Es war die Zeit der Pfirschen", vom lat. persicum sc. malum); Pferch (ahd. parc, parric, mhd. pfërrich, auch parch, vielleicht vom lat. parcus, in der Bedeutung sich einschränkend, also ein eingeschränkter Ort). Nicht hieher zu ziehen sind Zwillich und Drillich, s. o. §. 38. 2. — Eigenthümlich ist das ch in Käfich (ahd. chevia, z. B. in d. Ueb. d. Boeth. p. 53; mhd. kefet. Langb. hat ich: „des Käfichs Fallthür anzusehen", andere Käfig, noch andere Käficht), ferner in Molch (mhd. mol-, auch molt-wurm, d. h. Erdwurm), Lolch (lat. lolium). Aus dem stubechîn, mhd. stüebich, (Packfass) ist jetzt Stübchen gebildet. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass auch die Wörter auf ich sich auf keine allgemeine Bedeutung zurückführen lassen, vielmehr keine von der Endung ig abweichende Bedeutung haben, da sich auch unter ihnen, wie unter denen auf ig, Bezeichnungen für Pflanzen, Vögel und Stoffnamen finden, weshalb es auch nicht zu verwundern ist, dass wir im Nhd. zwischen ch und g schwanken, wie bei Essich, Werch, Käfich, Rettich, Reisich, die jetzt gewöhnlich mit g geschrieben werden. S. o. p. 72 und §. 112. Ausser der Endung ich haben wir noch die Substantiv-Endung icht zu betrachten, welche, da die Wörter dieser Endung etwas Gemeinsames bezeichnen, nämlich den Ort, wo eine gleichartige Pflanzenart in Menge wächst, alle auf die mhd. Endung ach zurückzuführen ist, die, wie wir aus rosach, tannach, lindach, grasach, heidach u. a. ersehen können, dieselbe Bedeutung hat, wie das jetzige icht. So haben wir jetzt noch Dornicht, Buschicht, Weidicht, Röhricht, Tannicht (Göthe's D. u. W.: „diese hohen Personen standen in einem Tannicht"), und ihnen nachgebildet sind die Collectiva Dickicht (Musaeus hat fälschlich ig: „der Graf kroch durch Busch und Dickig" statt Dickicht), Spülicht, Kehricht u. a. Dass wir jetzt da i haben, wo früher a stand, darf den oben beigebrachten Beispielen vëtach, Fittich, sitach, Psittich, hrîsachi, Reisich, storah, Storch zufolge nicht auffallen, wenn man die Veränderlichkeit der Vokale in früherer Zeit bedenkt; ebensowenig das der Endung ich angehängte t (s. o. Habicht). So sagt auch Gryphius, Carol. Stuard: „Man führt den Wüterich zu seiner Todten-Bahr"), welchem t wir bei der Wortbildung schon oft begegnet sind. Mit der Adjectiv-Endung icht, s. u. §. 93. 4, dürfte sich dem oben Gesagten zufolge diese Substantiv-Endung schwerlich in Verbindung bringen lassen. Dem Substantivo Predigt, früher auch Predig, liegt d. mhd. bredigât, vom lat. praedicatio, zu Grunde. Auf die mhd. Form bredige stützt sich die Form Predig bei Luther u. a.

Schliesslich möge noch bemerkt werden, dass die Endung ich oft nicht unmittelbar an den Wortstamm, sondern erst an die Zweigform er angehängt wird. Dies ist der Fall in Gänserich (ahd. kanazzo; Weisse: „Ein Haushahn und ein Gänserich"), Wegerich (mhd. wëgerich), Wütherich (wüeterich), Fähnerich oder Fähndrich (ahd. vanari, mhd. vanaere), Enterich (ahd. anetreho, d. h. anas mas, mhd. antrëche), Täuberich, mhd. tube-heie, d. h. Taubenhüter). Wird die Endung ich in diesen Wör-

tern weggelassen, so hängt man dann der Endung er gern ein t an, wie in: Gansert, Taubert. Ob das Wort Dietrich (Nachschlüssel) hieher gehöre, ist unwahrscheinlich *); wahrscheinlich ist es aber, dass die in den übrigen angeführten Wörtern befindliche Endung rich aus dem goth. reiks, Beherrscher, herzuleiten ist, so dass Enterich bezeichnet den Entenbeherrscher, Fähndrich den Beherrscher der Fahne, Wegerich, d. h. die Pflanze, welche gleichsam die Wege beherrscht. Alsdann aber hat man das Wort Wütherich eigenthümlich zu erklären und anzunehmen, dass es einen Menschen bezeichnet, der durch seine Wuth eine Herrschaft ausübt.

8) Die Endung en. Diese neuhochdeutsche Endung hat sich auf verschiedene Weise gebildet; in den meisten Fällen aber liegt ihr die ahd. Endung o zu Grunde (wie in prunno, Brunnen), oder auch i (wie in Becken, ahd. pecchi, Weizen, ahd. hueizi), welche Vokale sich dann im Mhd. in e abschwächten, dem dann im Nhd. ein n hinzugefügt wurde. Nur in einzelnen Fällen findet man noch jetzt dergleichen mhd. Formen, z. B. bei Uhland: „Es war ein frischer Bronne dort in den Büschen kühl". Dies zeigt sich ausser den genannten Wörtern noch in Brocken (mhd. brocke), Behagen (mhd. behage), Balken (mhd. balke), Magen (mhd. mage), Rücken (mhd. rucke), Koben (mhd. kobe), Stollen (mhd. stolle); so auch in: Stecken, Sparren, Bogen, Gebrechen. S. o. p. 79 u. 80. Mit der Endung e und en neben einander haben wir jetzt noch Glaube(n), Name(n), Same(n), Friede(n), Schade(n), Schatte(n) (Schiller, Tell: „Mein Schatte bin ich nur, bald nur mein Name", und Herder in der Aufschrift: „Der Mensch und sein Schatte"). In manchen Wörtern fiel im Mhd. selbst das e weg, wie in bolz (Bolzen), nak (Nacken), nuz (Nutzen); diese kürzere Form findet man noch bei Münst. Kosm.: „die Tonouw bringt auch nit kleinen nutz den beywonern". Auch noch jetzt haben wir dergleichen abgekürzte Formen neben den längern auf en, z. B. Fels neben Felsen, Daum neben Daumen, Riem neben Riemen, Gaum neben Gaumen, Schreck neben Schrecken, Ost neben Osten, West neben Westen (schon bei Fr. v. Spee: „Nord und Süden, Ost und Westen"). Liegt den nhd. Wörtern auf en die ahd. Endung an zu Grunde, wie dies der Fall ist in Laken (ahd. lahhan), Hafen (havan), Wagen (wakan), Degen (ahd. degan), Regen (ahd. rëkan, goth. rign), Segen (ahd. sëkan, d. lat. signum); so fand sich auch schon im Mhd. die Endung en statt e. — Hieher gehört auch das Wort heiden, welches im Nhd. merkwürdiger Weise Heide (d. h. Nichtchrist) lautet, wo aber das n im Adject. heidnisch wieder zum Vorschein kommt, und der Christ, kristaene, auch kristen, aus Christianus corrumpirt. Daher sagt auch W. v. d. Vogelw.: „unchristenlicher dinge ist al die Kristenheit so vol". Das nhd. Wort Eisen lautete im Ahd. isan und isarn, im Mhd. isen und iser, wie im Parcival: „swaz er isers am fürsten vant". In seltneren Fällen ist die nhd. Endung en aus dem ahd. um oder omo hervorgegangen, wie in:

*) Da Dietrich, zurückgeführt auf diet-rîch, so viel bezeichnet wie volkreich, so scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass das Wort ein Instrument bezeichnet, das, mit andern derselben Art zusammengebunden, sich gleichsam in Schaaren vorzufinden pflegt, wie es z. B. mit dem Staar der Fall ist, der auch, weil er in Schaaren lebt, im Mhd. dieterîch genannt wurde. Dazu kommt noch, dass man Instrumente gern nach Thieren benannte, wie Ramme (d. h. Widder), der Wolf (in der Papiermühle), der Krahn (von Kranich). Ob bei der Benennung die auch beiden, dem Dietriche (Nachschlüssel) sowohl, als auch dem Staare, eigenthümliche Nachahmung mit maassgebend gewesen sei, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu behaupten.

Boden (ahd. podum, mhd. bodem und boden), Busen (ahd. puosum, mhd. buosem), Faden (mhd. vademe, auch schon vaden und vade), Besen (ahd. pesamo, mhd. beseme; noch bei Kantzow, Pomm. Chr., findet sich die Form Bessem, und selbst noch bei Luther der Dat. Plur. Besemen). Das nhd. Substantivum Broden hat noch jetzt meist die Form Brodem (mhd. bradem, von der Wurzel pra, brühen); doch Athem und Odem (ahd. atum, zusammengezogen aus ahadum, d. h. das Wehen, mhd. atem) haben nur d. E. em. Das mhd. roseme, ahd. rosomo, hat im Nhd. die Form Rost angenommen, sowie broseme, ahd. prosamo, die Form Brosame. Der Wechsel von m und n (s. o. p. 40) zeigt sich ausser in den angeführten Beispielen noch in Thurm und Thurn (mhd. turn). Zuweilen gab man im Mittel- und Neuhochdeutschen fremden, hinsichtlich ihrer Endung den ahd. Wörtern ähnlichen die Endung en, und verwandelte z. B. das lateinische Wort ordo in Orden; aber auch andere Fremdwörter, die eine den ahd. nicht ähnliche Endung hatten, erhielten im Mittel- und Neuhochdeutschen die Endung en, wie das griechische ἐλεημοσύνη, das noch bei Otfr. elemosyna lautet, aber im Mhd. die Form almuosen, im Nhd. die Form Almosen annimmt. S. o. p. 12.

Was nun die Bedeutung der neuhochdeutschen auf en ausgehenden Wörter betrifft, so können zwar Wörter, die eine ganz verschiedene Vorstellung geben, mit dieser Endung versehen sein, wie sich aus folgenden Wörtern, als: der Regen, Schnupfen, das Eisen, der Weizen, das Zeichen, der Fladen, der Karpfen, Gulden, Schwären, Ballen, Gefallen, der Hausen (Fisch), das Gewissen, Gebrechen ersehen lässt. Gleichwohl dürfte sich die Behauptung, dass die meisten Wörter dieser Endung jetzt konkrete sind und namentlich ein Geräth, Instrument, Organ oder einen Ort bezeichnen, bewähren. Man vergleiche nur: der Haken, Bogen, Laken, Degen, Pfropfen, Rahmen, Faden, Laden, Bolzen, Zinken, Spaten, das Kissen, der Ranzen, Zapfen, Magen, Rachen, Rücken, Nachen, Nacken, Sporen, Lappen, Kasten, Balken, Sparren, Riemen, Gaumen, Daumen, Stecken, Wagen, Karren, Ofen, Hagen, Hafen, Boden, Schuppen, Stollen, Brunnen, Scharren, Rasen, Besen, Graben, Koben, Osten, Süden, Westen, Norden, Pfosten, Leisten, Garten, Schlitten, Hamen, Kolben, Humpen, Himten u. a. Doch das mhd. orgen hat im Nhd. l statt n angenommen und lautet Orgel, s. o. p. 39.

9) Die Endung: sel (zel). Zu ihr gehören viele der oben p. 64 etc. behandelten Wörter, deren Endung verschiedenartig entstanden ist, nämlich theils aus der ahd. Endung ala, wie: Wiesel, Wurzel, Deichsel, Achsel (vom ahd. ahsa und ahsala), so dass das s, ȥ, zum Stamme gehört, theils aus ila, il und al, wie: die Geisel (ahd. keisilâ, vom goth. gaisjan, schlagen), der Geisel (ahd. kîsal), Fasel (ahd. vasal), Brezel (ahd. brezila, mhd. brezelinc), Kiesel (ahd. chisil und chisilinc). Das s gehört ferner auch zum Stamme in: Fessel (ahd. vezzil), Nessel (nezzila), Hasel (ahd. hasal), Friesel, Nössel (Dim. nozili, das Stück, Haupt), Assel (asellus, Kelleresel), Riesel, Dusel. In andern Wörtern ist auch, wie in Atzel (ahd. agaza), Scharmützel (ahd. scarameȥ, d. h. Scharmesser), die Form eine corrumpirte; so noch in Drossel (aus turdillus, durch Umstellung des r trudill), vielleicht auch in Fusel (vom lat. futilis oder fusilis). In noch andern Wörtern ist l ein späterer Zusatz, wie in Kapsel (ahd. chefsa, vom lat. capsula, mhd. kefse), Runzel (ahd. runza, mhd. runze). In Insel hat man die lat. Endung ula zu Grunde gelegt. Daher sind nur noch wenige auf sel herzuleiten von der ahd. Endung sal, wie: Räthsel (ahd.

ratisal)*) und Wechsel (ahd. wihhisal), da die übrigen Wörter, denen jene ahd. Endung zu Grunde liegt, sich jetzt auf sal endigen, S. u. §. 92. B. Als mit der nhd. Zweigform sel versehene Wörter, die auch eine gemeinsame Begriffssphäre haben, was sich von den oben aufgeführten nicht sagen lässt, sind anzuführen folgende, unter denen mehrere Collectiva, als: Gemetzel (nach p. 30 eigentl. Gemettsel, d. h. das Schlachten) **), Geschnitzel (eigentl. Geschnittsel), Geschreibsel, Geschmiersel, Gemengsel, ferner: Ueberbleibsel, Anhängsel, Füllsel, Fegsel, Einschiebsel, Häcksel (von hacken). Die gemeinsame Bedeutung dieser Endung ist die, dass sie ein aus einer Handlung hervorgegangenes collectives Product bezeichnet, an dem meist die Vorstellung des Verächtlichen haftet. Die mit der Endung sel versehenen und hieher gehörigen Wörter sind alle Verbalia. Dass die ahd. Endung sal auch bei diesen Wörtern als Vorbild gedient hat, ist wohl mit Recht anzunehmen, da es, wie wir unter denen auf sel sehen werden, namentlich im Mhd., noch manche Wörter gab, die ihrer Bedeutung nach etwas Concretes bezeichnen, wie z. B. deckesal (die Decke), welche Endung aber schon im Mhd. sich in sel abschwächte, wie man aus dünsel (d. h. eine dünne Stange, s. o. p. 66) ersehen kann. Mit dieser Abschwächung ging dann Hand in Hand die Weglassung des ursprünglich vor sal vorhanden gewesenen Bindevokals. S. u. §. 99.

§. 92.

B) Zweigformen abstracter Substantiven.

1) Die Endung de. Diese oft mit der blossen Endung e wechselnde Endung (wie es in gemeinde und gemeine, zierde und ziere, ahd. ziarî, aber auch noch in d. nhd. W. Gebräude und Gebräue u. a. der Fall ist, welches e im Nhd., wie in Zier, oft auch noch ausfällt) ist zurückzuführen auf die gothische Endung itha, mit der eben so, wie das mhd. de mit e, im Goth. oft ei abwechselt, z. B. diupitha und diupei, Tiefe, authida, Oede, wofür oft aber auch schon die Endung i ausreicht, z. B. galeiki, Gleichheit, usvissi, Eitelkeit. So kommen im Gothischen vor: svegnitha, das Frohlocken (von svegnjan, frohlocken), sveritha und sverei, die Ehre (von sveran, ehren), meritha (ahd. mârida, mâri, mhd. maere), Kunde (von merjan, bekannt machen) u. a. Im Ahd. entsprechen der Endung de oder e die Endungen ida oder eda (auch bloss da, wie in Gnade, kinâda), z. B. bei Boeth. p. 241 umbedencheda (die Unbedachtsamkeit), p. 36 habeda, zieredâ, p. 42 kireda (Begierde), gehoreda (Gehör), zistôrida (p. 125), urteilda (p. 31), oder idi, z. B. gitragidi (Einkünfte, p. 31), oder bloss di, z. B. in burdi (Last, Boeth. p. 169), in einzelnen Fällen auch do, z. B. doldo (von dolan, erheben), die Dolde, stado, Gestade. Im Ahd. findet man diese Endung zuweilen noch an die Zweigform nissa angehängt, z. B. heisst es in der Uebersetz. des Boeth. p. 240: „ane bezeichennisseda“ (ohne Bezeichnung), und ebend. p. 22, sowie 224 verlornisseda (Verlust). Vergleichen wir nun die Zahl der jetzt noch auf de endigenden Wörter mit der im Alt- und Mhd., so lässt sich nicht leugnen, dass, obwohl ihre Zahl nicht gering ist, sie doch sehr abgenommen

*) Ueber das der Endung sal vorhergehende i s. u. §. 92. 6.

**) So schreibt Luther Hesek. XVII. 2 Retzel statt Räthsel: „Lege dem Hause Israel ein Retzel fur“.

hat. So giebt es jetzt kein behegede (Behagen), behügede (Gedächtniss), gehünde (Beute), gebrievede (Aufschreibung), gehabede (das Halten), gejegede (ahd. kijagidi, das Gesammte der Jagd), gevrümede (Hülfe), gevroerde (Frost), gewilde (Wildniss), saelde (ahd. sâlida, Glück) u. a. mehr. Uebrig geblieben sind noch Gebärde (kiparida), Freude, Gierde (Begierde), Gemeinde, Behörde (statt Gehörde, und dieses statt Gehör, so wie man früher beschehen statt geschehen, belegen statt gelegen u. s. w. sagte), Beschwerde, Gebäude, Hemde (hemidi d. h. Bedeckung), Gebräude (Gebräue), Gelübde, Gemälde, Getreide, Gnade (ahd. kinâda), Börde, Bürde, Gefährde, Zierde (ahd. ziari, mhd. ziere und zierde), Frohnde. Manche auf de gehören jetzt nur noch der gewöhnlichen Volkssprache an, wie: Erbärmde, Wärmbde, Krümmde, Höchde, Längde, Tiefde, bei denen man in der Schriftsprache das d fallen lässt. Bei andern Wörtern, wie Gehöft, Geschäft (mhd. geschefede), Gemächt ist nach dem Ausfall des e am Ende, so wie eines e vor d dieser letztere Buchstabe in t verwandelt worden. Bei Erndte (ahd. arnida) ist e geblieben; daher hat man sich auch nicht entschliessen können, das d ganz wegzuschaffen und lässt es, da die Aussprache eine härtere geworden ist, neben t gewöhnlich noch bestehen. Noch andere auf de endigende Wörter gehören, da in ihnen d meist dem Stamme zufällt, und sie im Ahd. nicht auf idi oder ida, ada sich endigten, wie Winde (winta), Schande (scanta), Rinde (rinta), Lende (lenti), Schade (scato), Heerde (herta), Gesinde (von sint, Reise), Lade, Lode, Bande, Kunde, Linde, Gerede, Geschmeide, Schmiede, Ende, Binde, Hürde (hurte), Gefilde u. a. nicht hieher, wogegen das frühere Titulaturwort Liebde, vom Adject. lieb gebildet, ein ähnlich gebrauchtes Substantivum abstractum ist, wie das vom Adjectivo heilig gebildete Heiligkeit (Seine Heiligkeit).

In Betreff der Bedeutung der oben behandelten Wörter auf de lässt sich bemerken, dass sie, von Verbis abstammend, entweder die abstracte Handlung bezeichnen, wie Gnade (kinâda, von nahen, mithin die Annäherung, Hinneigung), Gierde, Begierde (von gern, begehren, verlangen, mithin das Verlangen), oder das aus der durch das Wurzelverbum bezeichneten Thätigkeit hervorgegangene Produkt, mag es abstracte oder concrete Bedeutung haben, wie Erndte (ahd. arnida, von arnen, pflügen, ackern, also das aus dem Ackern Hervorgebrachte), Gebäude (kipouwida, von pouwan, bauen, das Gebaute). Dass die abstracte Bedeutung in die concrete oft übergeht, haben wir oft zu sehen Gelegenheit gehabt. So ist hemidi, von haman, bedecken, eigentlich ein Abstractum, welches so viel bezeichnet wie Bedeckung, aber dann, als Ding gefasst, auch die Bedeutung des Bedeckenden erhalten hat. Liegt ihnen ein Adjectivum zum Grunde, so bezeichnen sie, wie die Substantiven auf e, welche von Adjectivis gebildet sind, und mit denen sie auch nicht selten wechseln (s. o. Gemeinde und Gemeine, von gemein), die durch das Adjectivum bezeichnete Eigenschaft als abgeschlossenen oder substantivischen Begriff gedacht, z. B. Gefährde (ahd. kifarida, mhd. gevaerde oder gevaere, vom Adject. gevaere, ahd. vâri hinterlistig), die Hinterlist. So kam das nhd. Subst. Fülle im Ahd. noch in der Form vullida vor. Doch werden von Adject. im Nhd. nur noch selten Substantiven auf de, desto mehr aber, wie wir sehen werden, auf e gebildet. Einzelne, wie die Frohnde (mhd. vroende, vom ahd. frono, der Herr), Behörde (s. o.) stammen auch von Substantiven ab, so dass die bei weitem meisten auf de als Verbalien zu betrachten sind. Der Umlaut, den der umlautsfähige Stammvokal bei diesen Wörtern stets erleidet, erklärt sich aus dem ihm in der ahd. Endung ida, idi nachfolgenden i, wovon nur Frohnde

eine Ausnahme macht, das aber im Mhd. noch vroende lautet. Eigenthümlich ist daher die Unterlassung der Umlautung bei Luther, Jerem. II. 31: „Bin ich denn Israel eine Wüste oder Odeland?" da es doch im Mhd. oede lautet. Bei Gnade (ahd. kinâda) kann die Umlautung des a nicht erfolgen, da die ursprüngliche Endung nicht ida ist, sondern da. Ueber das Geschlecht dieser Wörter ist oben §. 5 das Nöthige beigebracht worden.

2) Zweigform auf e. Diese Endung lautete im Ahd. theils o, wie in Funke (vunho), Blume (pluomo, aber daneben auch pluoma), Fahne (vano), Bote (boto), theils a, wie in Garbe (karpa), Bohne (pona), Galle (kalla), theils i, wie in Schärfe (scarfi, Boeth. p. 12), Gekose (gichosi, Boeth. p. 122, mhd. gekoese), so auch im Gothischen, z. B. galeiki, die Gleiche, d. h. Gleichheit, vom Adject. galeiks, selten auf u, wie in Friede (vridu). Zuweilen ist das e aber auch aus einer fremdländischen Endung hervorgegangen, wie Finne (vom lat. penna). Auch findet es sich, dass das e erst im Neu- oder Mittelhochdeutschen angehängt worden ist, wie in Ente (ahd. anit, mhd. ant), Furche (ahd. vurah, mhd. vurch), Gedanke (ahd. gidanh), Gewerbe (mhd. gewërbe, im Ahd. noch werb), oder auch das Gegentheil, dass das e am Ende nämlich fehlt, wo man es der früheren Endung nach erwarten sollte, wie in Gewehr (ahd. werî und wera, mhd. wer), das Uebel (daz ubeli, mhd. übele), Frevel (vrauali, mhd. vrevele und vrevel). Endlich kommt es auch vor, dass im Neuhochdeutschen ein im Alt- und Mittelhochdeutschen als Auslaut vorhanden gewesenes n ausgeworfen ist, wie in Waffe (ahd. daz wafan, mhd. daz wafen), der Heide (ahd. heidan, mhd. heiden), während, wie wir dies bei den Wörtern auf en gesehen haben, sonst in der Regel das Gegentheil geschieht. Auch schon im Gothischen finden wir als Hauptendungen (wie im Althochdeutschen), aus denen sich die neuhochdeutsche Endung e entwickelt hat, a, z. B. matha, Made, auch o, gatvo, Gasse, sunna und sunno, Sonne, vahtvo, Wache, namo, Name, und i, wie in vasti, Kleid, Weste. Dass nun bei einer so verschiedenartig entstandenen Endung die Bedeutung der neuhochdeutschen Wörter auf e auch sehr verschieden sein müsse, lässt sich eben so leicht denken, als die Verschiedenheit des Geschlechtes, worüber schon oben p. 79 das Nöthige mitgetheilt ist. Nur möge in Betreff des letzteren Punktes hier im Allgemeinen noch bemerkt werden, dass diejenigen Substantiven, welche sich im Ahd. auf a endigen, entschieden weiblich, diejenigen aber, welche sich auf i endigten, theils weiblich sind, wie scarfi, Schärfe, burdi, die Bürde, theils sächlich, wie ubili, das Uebel, daz rippi, die Rippe, und dass die, welche sich auf o endigten, das männl. Geschlecht haben, wovon es aber, wie wir oben gesehen haben, so manche Ausnahme giebt. So wie nun das Geschlecht oft noch von der ursprünglichen Endung abhängig ist, in einem noch weit höheren Grade ist es die Umlautung des Stammvokals, die jetzt meist da angewendet wird, wo die ahd. Endung i vorhanden war, wie man in Schärfe (ahd. scarfi), Bürde (burdi) ersehen kann, während diejenigen, welche sich im Ahd. auf a, o oder auf noch andere Weise endigten, die Umlautung des Stammvokals nicht gestatten, wie Garbe (karpa), Galle (kalla), Fahne (vano), Bote (poto). Nur in einzelnen Fällen weichen wir jetzt von dieser Regel ab, wie in Gekose (gichosi), welches im Mhd. noch der Regel zufolge gekoese lautet.

Um eine Uebersicht von der grossen Zahl der neuhochdeutschen Substantiven auf e zu geben, so wie auch über deren mannichfaltige Bedeutung, möge folgendes Verzeichniss dienen, wobei vorerst bemerkt werden möge,

dass sie theils Verbalia sind, wie Wespe (ahd. wespa für wepsa, von wepan, weben), Zange (ahd. zanka, vom goth. tahjan, reissen, ahd. zankan, mhd. zanken, d. h. reissen, zerren), theils von Adjectivis abstammen, deren man früher so viele hatte, dass man glaubte, von jedem Adjectivo durch Anhängung von e (oder de, s. o.) ein Substantivum abstracter Bedeutung beliebig bilden zu können. Von dieser Art giebt es noch eine grosse Zahl, wie: Schärfe, Säure, Güte, Röthe, Treue, Blässe, Enge, Oede, Höhe, Untiefe, Wärme u. s. w. *). So gebrauchte man im Mhd. noch grimme, z. B. der Chanzler: „zergangen ist des winters grimme". Ulr. v. Winterst.: „diu schoene hat vil hochgemuete". Ferner findet sich bei Geiler v. Keisersb.: „durch die viele der Bücher", und im Kriek v. d. Wartb. „die muede" (Müdigkeit). Luther, Jerem. 50, 38: „Truckne sol kommen vber jre wasser". Auch bei unseren nhd. Schriftstellern finden sich noch manche sonst nicht weiter gebrauchte Substantiva dieser Art, z. B. bei Uhland die Völle. So b. Tieck, Kais. Octav.: „die Mailust ist begonnen, der Baum hat seine Grüne". Manche der jetzt auf e sich endigenden Substantiven sind auch von fremdländischen Substantiven einer andern Endung herzuleiten, wie: Kirsche (kirse) von cerasum, Zitrone aus d. lat. citreum, Feige vom lat. ficus u. s. w.

I. Wörter concreter Bedeutung auf e:

a) Personen-Namen: Junge, Schulze, Schöppe, Türke, Wittwe, Base, Muhme, Neffe, Nichte, Amme, Nymphe, Parze, Pathe, Pfaffe, Riese, Bote, Gatte, Memme u. a.

b) Thier-Namen: Ziege, Ochse, Biene, Made, Ricke, Eule, Spinne, Wespe, Schlange, Fliege, Drache, Kröte, Schnepfe, Schwalbe, Lerche, Mücke, Hase, Wanze, Motte, Taube, Ente, Blindschleiche, Raupe, Dohle, Rabe, Ratte, Katze, Dogge u. a.

c) Namen von Gewächsen: Schlehe, Kirsche, Pflaume, Wicke, Bohne, Erbse, Binse, Minze, Quecke, Quitte, Birne, Staude, Gurke, Spieke, Linse, Gerste, Buche, Tanne, Fichte, Föhre, Eiche, Hirse, Kresse, Zitrone, Beere, Palme, Segge, Espe, Esche, Birke, Cypresse, Möhre, Rübe, Traube, Feige, Tulpe, Rose, Narcisse, Nelke, Orange, Schmiele, Melone, Erle, Trespe u. a.

d) Namen für Theile eines grösseren Ganzen, mögen sie einem organischen Körper angehören, oder nur Theile eines Ganzen überhaupt sein, als:
Mähne, Klaue, Branke, Tatze, Glatze, Fratze, Auge, Zunge, Lippe, Lefze, Pfote, Kralle, Hüfte, Galle, Keule, Kieme, Ferse, Braue, Lanke, Weiche, Backe, Wange, früher auch Rücke (jetzt Rücken), Wade, Borste, Stirne (und Stirn), Niere, Rippe, Zehe, Schnauze, Sehne, Blase, Nase, Lunge, Zitze, Finne, früher auch Kinne (jetzt Kinn), Kehle, Ritze, Spalte, Ruthe, Gerte, Traufe, Leiste, Krämpe, Rispe, Dolde, Rinde, Sprosse, Seite, Schnitte, Sohle, Schwelle, Hülse, Schote, Warze, Dille, Schwinge,

*) Alle diese sind auf die ahd. sogenannte zweite adjectivische Declination (s. o. §. 14) zurückzuführen, deren Adjectiva im Ahd. auf i sich endigten, die man auf ähnliche Weise als Substantiva ansah, wie wir noch jetzt durch Vorsezzung des neutralen Artikels ein Adjectivum zu einem abstracten Substantivo erheben, indem wir dem Adjectivo die schwache Form geben, bloss mit dem Unterschiede, dass man sie im Ahd. als Feminina u. Neutra ansah, während wir jetzt bei unserem Verfahren solche substantivirte Adjectiven stets als Neutra betrachten, und nur die aus dem Alt- und Mhd. herübergenommenen als Feminina.

Spule, Knospe, Aehre, Age, Knotte, Latte, Drüse, Furche, Tresse, Lode, Rinne, Kufe, Dune, Krume, Litze, Locke, Nabe, Pforte, Brosame, Bohle, Diele, Scherbe, Scholle, Schwarte, Säule, Strehne, Tasche, Thüre, Zotte, Rebe, Pose, Geleise, Franse, Klinke.

e) Instrumente, Bekleidung und Geräthe, als:

Schraube, Pfeife, Picke, Hacke, Flasche, Hose, Röhre, Oblate, Binde, Winde, Mappe, Nusche (Binde), Seihe, Flechse, Butte, Brille, Wiege, Walze, Kutsche, Kalesche, Barte, Haue, Pauke, Planke, Trompete, Reute, Schaluppe, Wage, Tonne, Lünse, Perücke, Pfanne, Lase, Lunte, Matratze, Feile, Pirieme, Weste, Mütze, Plätte, Fähre, Schiene, Zieche, Mange (auch el), Glocke, Granate, Schale, Wanne, Rolle, Reuse, Zange, Kerze, Harfe, Haspe, Flöte, Lampe, Sense, Tartsche, Treppe, Vase, Urne, Klinge, Schnalle, Lanze, Mulde, Säge, Peitsche, Schneide, Schwinge, Weife, Klappe, Falle, Pistole, Büchse, Kanone, Flinte, Quehle, Tapete, Stole, Kelle, Kanne, Achse, Decke, Bahre, Börse, Bürste, Breche, Bremse, Dose, Pumpe, Waffe, Hürde, Lupe, Stiege, Spange, Geige, Elle, Egge, Krücke, Krone, Larve, Marke, Maske, Posaune, Presse, Dute, Fahne, Reibe, Trense, Lanzette, Kotze (d. h. Decke), Spritze, Schatulle, Raufe, Lade, Krippe, Schleife, Schleuse, Schlinge, Sänfte, Tasse, Kette, Schelle, Barke, Schippe, Stütze, Rackete, Scheibe, Scheide, Karre, Metze, Mühle, Knute, Brücke, Schärpe, Schalmeie, Schabracke, Plane, Klarinette, Locomotive, Maschine, Felge, Haube, Haubitze, Stange, Hürde.

f) Ortsbezeichnungen: Matte, Kneipe, Küche, Strasse, Gasse, Gosse, Heide, Düne, Schmiede, Schule, früher auch bronne, jetzt Brunnen (s. o.), Wiese, Bühne, Wüste, Lache, Pfütze, Oase, Schwemme, Tenne, Pagode, Halle, Höhle, Darre, Esse, Pfarre, Nische, Rhede, Steppe, Stube, Mine, Grube, Herberge, Ecke, Scheune, Bleiche, Zelle, Ende, Stelle, Hütte, Kirche, Warte, Schanze, Rabatte, Hölle, Laube, Mansarde, Stätte, Terrasse, Luke, Kapelle, Klause, Grotte, Gewölbe, Wache, Klunse (d. h. Ritze, bei Göthe, D. u. W., im Mhd. klumse).

g) Stoffe, entweder rohe oder erst durch Zubereitung gewonnene: Seife, Seide, Griebe, Hefe, Pappe, Speise, Bärme, Wichse, Dinte, Kleie, Sülze, Kohle, Molke, Tusche, Salbe, Brühe, Beize, Farbe (s. u.), Tunke, Jauche, Suppe, Kreide, Watte, Wolle, Wabe, die Stolle, Asche, Käse, Soole, Lauge, Schminke, Pastete, Pille, Plinse, Sahne, Gose, Schmiere.

II. Wörter abstracter Bedeutung auf e:

a) Hieher gehören Bezeichnungen für Dinge, welche eine Erscheinung, ein Vorkommen an einem Dinge bezeichnen und sich nicht selten abstract und concret zugleich fassen lassen, als: Blüthe, Kerbe, Kante, Kimme, Schmitze, Beule, Blässe, Narbe, Wunde, Lücke, Riefe, Spitze, Telle, Kuppe, Quelle, Woge, Wolke, Schlosse, Farbe, Seite, Halbe, Schmarre, Spalte, Ritze, Thräne, Klunse (bei Göthe, Dicht. und W., s. o.), Scharte. An diese schliessen sich an

b) die speciell ein fehlerhaftes Vorkommen bezeichnen, z. B. Bezeichnungen von Krankheiten, wie: die Räude, Pocke, Druse, Mauke, Seuche, Glatze, Flechte, Staupe u. a.

c) Die überhaupt eine abstracte Vorstellung, und zwar einen körperlichen oder geistigen Zustand, einen Charakter oder eine Eigenschaft andeuten, wie: Ruhe, Musse, Wonne, Wille, Tücke, Laune, Fehde, Würde, Milde und Ehre, wohin namentlich noch diejenigen Substantiven gehören, welche von Adjectivis gebildet sind. (S. o. unter de).

d) Die ein Verhältniss, oft ein geselliges, bezeichnen, wie: Ehe, Hanse, Rotte, Sippe, Secte u. s. w.

e) Die ein Zeitmaass oder eine sonstige Maassbestimmung oder eine Ordnung andeuten, wie: Minute, Prime, Secunde, Stunde, Woche, Strecke, Rate, Meile, Hufe, Unze, Myriade, Sorte, Klasse, Reihe, Quote, Quinte.

f) Solche, die eine abstracte Handlung, einen Zustand oder auch das, was aus einer Handlung hervorgeht oder hervorgegangen ist, bezeichnen, wie: Taufe, Beichte, Klage, Sage, Garbe (eigentl. das Bereitete), Wäsche, Fährte, Mähre, Eile, Reise, Busse, Sühne, Reue, Rache, Lüge, Weihe, Gabe, Spende, Plage, Schranke, Wette, Bitte, Pflege, Strafe, Mühe, Sünde, Schade, Hilfe, Sorge, Beute, Folge, Rüge, Sprache, Lage.

g) Eine Anzahl Frequentativa und Collectiva, wie: Gerede, Gelaufe, Gejauchze, Gepränge, Gefälle, Geschiebe, Gerölle, Gewölke u. s. w.

Ausserdem giebt es noch manche Wörter, welche sich, wie Sonne, Erde, Seele, Flause, Waare, Zote, Sache, Name, Parade, Note, Kasse, Sitte, Messe, Weise, Mode, Masse, Stimme, Summe, nicht ohne Schwierigkeit unter die eine oder andere der obigen Klassen vertheilen lassen, so wie man auch manche der oben angeführten aus natürlichen Gründen hin und wieder wohl mehreren Klassen zugleich hätte beifügen können, die aber doch, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, nur an einer bestimmten Stelle aufgeführt werden durften.

3) Zweigform auf ei. Die gothische, der Endung itha entsprechende Endung ei (oder i, s. o.), wie sie sich z. B. findet in diupei, Tiefe, unriurei, Unvergänglichkeit, svinthei, Stärke, sviknei, Keuschheit u. a., hat, wie sich schon aus der Bedeutung der mit ihr gebildeten Wörter ergiebt, mit der nhd. Endung ei nichts zu schaffen. Diese nhd. Endung ei ist vielmehr aus der lateinischen und griechischen Endung ía hervorgegangen, die man bei dem Gebrauch ausländischer Wörter im Althochdeutschen noch unverändert beibehielt. Im Mittelhochdeutschen ward dann das a in e abgeschwächt, so dass die Endung ie entstand. Man wendete dieselbe dann auch bei nicht ausländischen, rein deutschen Wörtern an, wie z. B. die Wörter vrezzerie, zouberie, spezerie, Bulgarie (Nith.: „Hin unz durch die Bulgarie her wider durch die Romanie") lehren. Dass diese Endung trotzdem eine ausländische ist, und zwar eine in späterer Zeit oft aus der französischen Sprache entlehnte, lässt sich theils daraus ersehen, dass sie, obgleich nur Zweigform, den Gesetzen der deutschen Betonung entgegen betont wird, theils auch die Umlautung des Stammvokales nicht immer bewirkt, so dass man zwar Aebtissin sagt, aber nur Abtei. In der späteren Zeit, wo man anfing das mhd. lange i oft in ei umzuwandeln (s. o. p. 15), verwandelte man auch das mhd. ie in ei. So sagt H. Sachs schon: „das ist der Narr der Füllerey" (Völlerei), während selbst Schuppius noch sagt: „die gleichsam in der Alten die in der Barbarie gelebet, seltzam gebrauchte Lehrwörter so geschworen haben" u. s. w. Indess ist man in der Umwandelung des mhd. ie in ei nur bis zu einem gewissen Punkte gegangen, und man lässt zwar die Ländernamen sich jetzt gewöhnlich auf ei endigen, wie Bulgarei, Türkei, Wallachei, Lombardei, Tartarei, Berberei, obwohl nur Picardie, Normandie vorkommen; man sagt ferner zwar auch Arznei, Partei, Klerisei, Tyrannei, Polizei, Vogtei, Abtei, Ballei, und kasteien, benedeien (früher benedigen, s. o. §. 63 extr.), prophezeien, so wie man auch nach dem Vorgange mhd. Schriftsteller echt deutschen Wörtern die Endung ei anhängt, wie Lumperei, Bettelei; aber nicht mehr, wie es z. B. noch bei Zachariae und auch hin und wieder noch bei neueren Klassikern meist des Reimes wegen geschah, fremden Kunst-

ausdrücken, wie Poesei, Melancholei, Phantasei, sondern man sagt jetzt ausser Poesie, Melancholie, Phantasie nur noch Astronomie, Philosophie, Theologie, Philologie, Geologie, Aristokratie, Demokratie, Monarchie, Kolonie, Simonie, Polygamie, Felonie, Artillerie, Theorie, Ontologie u. s. w. Doch schwankt man noch zwischen Pedanterie und Pedanterei, so wie auch zwischen Litanei und Litanie, obwohl letztere Form seltener ist. Den Wortformen Partei und Partie hat man sogar eine verschiedene Bedeutung untergelegt. So unterscheidet man auch zwischen der umgelauteten und nicht umgelauteten Form Näscherei und Nascherei, und zwar deutet ersteres mehr den zu naschenden Gegenstand an, während Nascherei die Neigung zum Naschen bezeichnet. Zu bemerken ist hier noch, dass man einigen Ländernamen, die im Lateinischen die Endung ia hatten und sich deshalb jetzt auf ei endigen sollten, nach dem Vorbilde anderer auf e n ausgehender Ländernamen die Endung ien gegeben hat. Dies ist der Fall mit Gallien, Spanien, Italien, Indien, Britannien, Illyrien, Podolien, Sicilien, Sardinien, Galizien, Rumelien und anderen, welche nach Norwegen, Schweden, Preussen, Sachsen, Schwaben, Franken, Thüringen u. s. w. gebildet sind mit Beibehaltung des fremdländischen i vor der deutschen Endung en. Dass diese Endung e n ursprünglich der Dativ Plur. sei, ist oben §. 8 gezeigt worden. Der Umstand, dass man die neuhochdeutsche Endung gern von Substantiven auf er oder von Verben auf ren bildete, wie R e i t e r e i, K i c h e r e i, M u c k e r e i, S c h a c h e r e i u. s. w., oder dass man sich nicht scheute, die Endung er auch an neutrale Pluralformen auf er anzuhängen, wie G r ä s e r e i, L ä n d e r e i, B ü c h e r e i, K i n d e r e i, scheint Veranlassung gegeben zu haben, die Sylbe e r überhaupt auch da vor ei einzuschieben, wo es nicht sein sollte, wie in L u m p e r e i, K r i e c h e r e i, M u m m e r e i, R a s e r e i, wodurch oft Unsicherheit in der Herleitung bewirkt wird. S. u. II. 1. Mehr begründet ist die auch oft vor ei stehende Sylbe e l, in sofern nämlich die auf elei ausgehenden Wörter abgeleitet sind von Substantivis auf el, wie T ö l p e l e i von T ö l p e l, oder von abgeleiteten, auf eln ausgehenden Verben wie: L i e b e l e i von l i e b e l n, G a u k e l e i von g a u k e l n u. s. w.

Die Wörter auf ei zerfallen ihrer Bildung und Bedeutung nach in folgende Klassen:

I. In Verbalien, welche eine anhaltende, oft aber auch zu lange anhaltende oder sich oft wiederholende und deshalb unangenehme Thätigkeit bezeichnen, wie: P l a u d e r e i, A n g e b e r e i, M ä k e l e i, R a s e r e i, B u m m e l e i, B e t t e l e i, S t i c k e r e i. Dass Stickerei auch concret gefasst werden könne, ist oben p. 53, II. gezeigt worden.

II. In solche, welche von Substantiven gebildet sind, und zwar können diese bezeichnen

1. Die Ausübung eines Geschäftes, Gewerbes, wie: F i s c h e r e i, M a l e r e i, J ä g e r e i, W e b e r e i; aber auch die Handlungsweise oder das Treiben einer Person, wie: B ü b e r e i, S c h u r k e r e i, K i n d e r e i. So findet man bei Luther H u r e r e i und B i s c h o f e r e i zusammengestellt. Oft bezeichnen sie auch die Art und Weise der Ausübung eines Geschäfts, z. B. bezeichnet B r a u e r e i neben dem O r t e, wo gebraut wird, auch die A r t und W e i s e des B r a u e n s.

2. Den Ort oder die Anstalt, wo eine bestimmte, durch das Stammwort angedeutete Thätigkeit ausgeübt wird, z. B. B u c h d r u c k e r e i, B ä k k e r e i, F ä r b e r e i, G e r b e r e i, P f a r r e i, P r o b s t e i.

3. Einen Ort, wo Gleichartiges in Menge vorhanden ist, wie W ü s t e n e i, S t u t e r e i, B ü c h e r e i (statt Bibliothek).

4. Einen Zustand oder ein Verhältniss, in welchem befindlich die durch den Stamm angedeutete Person zu denken ist, wie S k l a v e r e i. Nur selten

wird, wie in Kauffahrtei, eine Sache als in einem bestimmten Verhältniss befindlich durch die Endung ei angedeutet.

5. Einen collectiven Personen- oder Sachbegriff, wie: Reiterei, Klerisei, Sämerei, Gräserei.

4) Die Zweigformen heit und keit. Die Endung heit war im Gothischen noch als ein für sich bestehendes Substantivum vorhanden, lautete da haidus, d. h. Art, Weise, auch im Althochdeutschen, wo sie die Form heit hat und da so viel bezeichnet wie Mann, Person, Art, Wesen, Zustand*) (Otfr. sagt: „ther thritto uuas nihein heit thuruh sina zagaheit", der dritte war kein Mann wegen seiner Zagheit). Auch selbst im Mittelhochdeutschen kommt sie noch als getrenntes Substantivum vor. So sagt Nithart: „Tohter und erget ez dir als mir ergienc, do ich was in diner heit (in deinem Zustande) und ein lüzzel tumber". Im Gothischen scheint sie noch nicht in der Zusammensetzung gebraucht zu sein, wo statt derselben vielmehr andere Zweigformen gebraucht wurden; so heisst vulthus: Herrlichkeit, gafrathjei: Besonnenheit u. a. Doch im Althochdeutschen finden wir sie schon zu Zusammensetzungen verwendet und zwar schon so, dass sie ihre specielle Bezeichnung zu einer ganz allgemeinen verflüchtigt hat. So sagt Otfr.: „So ist giuuonaheit sin" (so ist seine Gewohnheit, d. h. die Art und Weise des Gewohntseins). Dass man sie übrigens nicht bloss im Ahd., sondern selbst noch im Mhd. als einen selbständigen, mit den übrigen Zweigformen nicht gleichzustellenden Bestandtheil ansah, eben so wie schaft, geht aus dem ihr im Ahd. vorhergehenden Bindevokal a und dem mhd. e hervor, welche nur bei der Zusammensetzung zweier selbständiger Wörter angewendet werden. S. u. §. 99. So finden wir bei Otfr. p. 385: thie botascaf, mhd. boteschaft (auch schon botschaft), gesellescahft, und schoeneheit, gewoneheit, goteheit. Was die Endung keit betrifft, die im Ahd. noch nicht vorhanden ist (Boeth. p. 124 tie saligheit [Seligkeit], und p. 135 euuigheit [Ewigkeit], p. 96 truregheit [Traurigkeit]), so ist sie dadurch entstanden, dass entweder das Grundwort auf ein g oder c ausging und diese Consonanten mit h zu ch sich verhärteten, statt dessen, wie wir oben p. 24 sahen, dann später k gesetzt wurde. So ward aus trac-heit zunächst tracheit, und daraus die mhd. Form trakeit (Trägheit). Endigte sich jedoch das Stammwort schon auf ch, so liess man im Mhd. das h in heit ganz weg und sagte z. B. richeit statt richheit (Reichheit = Reichthum), heimelicheit (Heimlichkeit). Ebenso verfuhr man, sobald sich das Wort auf sch endigte, wie sich in dem Worte kneppischeit (Kriegsdienst) und jüdescheit (Judenschaft) zeigt. Im Neuhochdeutschen hat man, ohne Rücksicht auf die Entstehung von keit, diese Form am häufigsten dann gewählt, wenn heit an die Zweigform ig und lich angehängt wurde und liess, statt erstere Sylbe mit heit zu ikeit zu verschmelzen, ig vor keit stehen, so wie auch lich, wie: Traurigkeit, Herrlichkeit. Allein es wurde dann die Sylbe keit auch stets dann gewählt, wenn ein schon mit einer Zweigform versehenes Wort noch mit der Endung heit versehen werden sollte, wie hervorgeht aus Mannbarkeit, Sittsamkeit. Doch von Adjectiven mit den Zweigformen isch, icht, en (wenn sie den Stoff bezeichnen) bildet man keine Substantiven auf heit oder keit; bei den mit der Zweigform er, el versehenen Adject. gebraucht man meist keit, aber auch heit, z. B. Düsterkeit, Dunkelheit, Sauberkeit, Heiterkeit, Eitelkeit, Uebelkeit, Sicherheit, bei denen auf en aber heit, z. B. Trockenheit, Zufriedenheit. Von den mit der Zweigform haft und los versehenen bildet man, da diese eigentlich

*) Gerade diese Unbestimmtheit seiner ursprünglichen Bedeutung macht dieses so wie auch noch andere Wörter besonders dazu geeignet, als unselbständige Zweigform verwendet zu werden.

Inhaltswörter sind, nur dann Substantiva auf keit, wenn man ihnen zuvor erst die Sylbe ig angehängt hat, wie: Theilhaftigkeit, Trostlosigkeit. So verfährt man auch meist mit der Bildung der Substantiven von Adjectiven der Mittelform und sagt: Festigkeit, Dreistigkeit, Dichtigkeit, aber auch Sanftheit. Auf igkeit bildet man auch die Substantiven in dem Falle, wo die blosse Endung heit Misslaut bewirken würde, wie in Bangigkeit, Frömmigkeit, Sprödigkeit. Doch in Bequemlichkeit hat man keit nicht an ig, sondern an lich angehängt, oder man müsste neben der Form bequem noch eine bequemlich lautende Nebenform annehmen. Doch findet man im Mhd. nur die Adjectivform bequaeme, d. h. fähig, geeignet, von be, d. h. bei, und quëman, kommen, also: beikommend. Bei den von Adjectivis auf e abgeleiteten findet gleichfalls ein Schwanken statt, da man mit Auslassung des e sagt: Gelindigkeit, aber Geradheit. Bei manchen findet das doppelte Verfahren statt, und es werden so zwei Substantiva verschiedener Bedeutung gebildet, wie: Neuheit und Neuigkeit, Herbheit und Herbigkeit, von welcher Verschiedenheit der Grund übrigens in der Sylbe ig liegt, die dann nicht als blosses Einschiebsel, sondern als den Stamm des Wortes modificirende Zweigform angesehen werden muss. Daher werden sich Fettigkeit und Fettheit ebenso unterscheiden, wie fettig und fett. S. u. §. 93, 5. Dass zur genaueren Unterscheidung nicht selten ig vor keit auch da eingeschoben wird, wo das Adjectivum gar nicht einmal mit der Zweigform ig existirt, ist nichts Seltenes. So hat man Steifigkeit neben Steifheit, obgleich es kein Adjectivum steifig giebt und Obrigkeit statt des noch bei Luther gebräuchlichen Oberkeit. Gleichwohl verleiht hier die Sylbe ig dem Worte eine besondere Modification, so dass Steifheit einen höheren Grad dieser Eigenschaft bezeichnet, als Steifigkeit. So werden Einheit und Einigkeit, Neuheit und Neuigkeit eine ganz verschiedene Bedeutung haben, ebenso auch Dünnigkeit und Dünne. Im Mhd. findet sich in der Bildung dieser Wörter eine noch grössere Willkür, wo man narrekeit (vielleicht aus narrecheit), Thorheit, klarekeit, Klarheit, und andere Formen findet. Oft trifft man da noch Wörter, welche mit der Sylbe heit versehen sind, die wir jetzt nicht mehr haben, wie degenheit, kneppischeit, jüdescheit (s. o.), selbst tugedheit statt tugent, bezeichenheit (Bezeichnung), bei Joh. Rusbroek p. 83 isticheit (Existenz), u. a., wogegen wir jetzt wieder Substantiva mit dieser Endung besitzen, in denen d. nhd. keit durch die blosse Endung e ersetzt wurde, wie: Hoheit, mhd. hoehe, Zartheit, mhd. zärte. So gebrauchen wir jetzt das Wort Abwesenheit, wofür früher der substantivirte Infinitiv genügte, wie man es noch sehen kann bei Münster, Kosmogr.: „die mit fleiss alle stett vnd örter in seinem abwesen solten erforschen".

Was nun die Herleitung sowie die Bedeutung dieser Substantiven im Neuhochdeutschen betrifft, so bezeichnen sie, von Substantiven herkommend, und zwar von Personennamen, 1) den Zustand oder das Wesen einer durch den Stamm bezeichneten Person, zuweilen auch die Person als Collectivbegriff gedacht, wie er sonst nur durch die Endung schaft angedeutet wird. So bezeichnet Gottheit das Wesen Gottes, Kindheit (auch Kindschaft) den Zustand des Kindes, besonders aber die Zeit, wo Jemand Kind ist, während durch Kindschaft mehr das Verhältniss des Kindes angedeutet wird, Mannheit das Wesen des Mannes (= dem früheren degenheit), Menschheit diesen Begriff als Gesammtheit gedacht. 2) Bezeichnen sie, von Adjectivis oder Participiis gebildet, die durch das Adjectivum oder Participium bezeichnete Eigenschaft oder den Zustand als in sich abgeschlossen gedacht, z. B. Trockenheit, Betretenheit, Beschaffenheit, und zwar in der Weise, dass das Substantivum seine abstracte Bedeutung noch reiner

bewahrt, als die aus Adjectiven vermittelst der Sylbe e gebildeten Substantiven, welche sich nicht selten abstract und concret zugleich fassen lassen. So bezeichnet Hoheit nur diese Eigenschaft als in sich abgeschlossen (d. h. substantivisch) gefasst, während man unter Höhe nicht bloss das Hochsein, sondern auch einen Hügel, eine Anhöhe verstehen kann. Im Uebrigen ist auch zu vergleichen, was schon oben hierüber gesagt ist. In manchen Fällen jedoch liegt auch in der Form auf heit, namentlich wenn sie einer sehr gebräuchlichen e — Form gegenüber gestellt wird, auch nur eine Annäherung an diesen Begriff angedeutet, eine Abart davon, so dass hier heit wieder in seiner ursprünglichen Bedeutung zu fassen ist. Daher sagt auch Göthe an Schiller: „Herzog Karl, dem man auf seinen Feldzügen eine gewisse Grossheit (d. h. eine Annäherung an die Grösse, eine Art Grösse) nicht absprechen kann.“ So auch in Tasso: „Sophroniens Grossheit,“ und in den Geschwistern: „Ich missbrauche seine Gutheit nicht weiter.“ Hinsichtlich des Einflusses dieser Zweigform auf die Umlautung des Stammvokales ist zu bemerken, dass sie darauf gar nicht einwirkt, wie man aus Bosheit ersehen kann, bei welchem Worte man sogar zu dem ahd. reinen Vokal o zurückgekehrt ist, während das mhd. Adjectivum, wovon man jenes Substantiv herleitet, schon, wie im Neuhochdeutschen, die Form boese angenommen hat. Kommt eine Umlautung am Stamm vor, so ist sie durch andere Einflüsse, z. B. durch die der Endung (heit) keit nicht selten vorhergehende Sylbe ig bewirkt, wie z. B. in Gefälligkeit.

5) Die Zweigform niss. Sie ist schon im Gothischen vorhanden, wo sie nassus lautet, wie man ersehen kann aus blotinassus (Verehrung), drauhtinassus (Kriegsdienst), ibnassus (Billigkeit), fraujinassus (Herrschaft), leikinassus (ärztliche Behandlung), gudjinassus (Priesteramt), horinassus (Hurerei). Doch scheint das n nicht zur Endung zu gehören, sondern die Endung assus vielmehr nur gern an solche Verben angehängt worden zu sein, die zum Charakter ein n haben, wie leikinassus v. leikinon (s. o. §. 48). Allein man findet dann die Endung nassus auch da, wo der Charakter des Verbi ein anderer Consonant ist, als n, wie es z. B. der Fall ist in blotinassus, von blotan opfern, wo dem n ein i vorhergeht. Dieses n ist dann auch im Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen geblieben, und zwar lautet im ersten jener Dialekte die Zweigform nassi, nissa, nissi z. B. kalihnassi, kalihnissa, aber auch schon nisse, z. B. bei Boeth. p. 266: „daz selba gilihnisse daz heizet fantasma.“ So lautete das nhd. Ereigniss im Ahd. arougnissi, Verständniss firstantnissi und auch schon furstantnesse, Gottheit aber b. Otfr. p. 383 gotnissi. Im Mhd. findet man nisse, nüsse, nusse, später auch nus und nüss. So kommen da vor geltnusse (Genugthuung), ererbnusse (das Ererben), gehugnüsse (Gedächtniss), gesteltenisse (Gestalt), irnisse (Zwietracht), gewiltnus (Quad v. Kinkelb.: „davon das gewiltnus vff der Westerseiten des Rheins der Westerwalt genant wird.“ G. v. Keisersb.: „bringen aber nichts weiters davon dann unrhu des gemüts vnnd beschwerung der gedächtnuss.“ Gryphius gebraucht Finsternüss). Die neuhochdeutsche Form ist nur niss. Wenn nun auch, wie nachgewiesen wurde, die nhd. Zweigform niss schon in etwas veränderter Form in allen älteren Dialekten vorhanden war, und im Englischen ness geradezu zu der Hauptendung abstract zu denkender Substantiven geworden ist, so lässt sich darum noch nicht behaupten, dass unserer auf niss lautenden Endung allemal ein gothisches nassus, ahd. nassi, nissi, oder mhd. nisse, nüsse, nusse, nus entsprochen habe; vielmehr bediente man sich im Gothischen oft ganz anderer Endungen bei den jetzt auf niss ausgehenden Wörtern, wie man schon aus obigen Beispielen ersehen kann. Auch im Alt- und Mhd. war dies der Fall, wo z. B. d. nhd. Finsterniss gewöhnlich lautet finsteri, auch

finstri Boeth. p. 28: „in dero vinstri." Otfr. p. 71: „lioht ana finstri" (Licht ohne Finsterniss). Indess gebraucht letzterer auch schon finstarnissi (p. 235 in themo finstarnisse, u. p. 243 finstarnissi seraz), im Mhd. gew. vinstri, auch vinstrin u. vinster. Selbst Luth. gebraucht statt des jetzt allgemein üblichen Erlaubniss noch Erlaubung, während umgekehrt Hoffm. v. Hoffmannsw. Erbarmnuss (= erbaermde) statt des jetzigen Erbarmung hat. — In Betreff des niss steht nun so viel fest, dass es in früherer Zeit eine abstracte Bedeutung hatte und entweder eine Handlung, einen Zustand, eine Beschaffenheit oder auch das, was aus der Handlung hervorgegangen ist, bezeichnete; und dieselben Bedeutungen finden sich auch noch im Nhd. So bezeichnet Verdammniss so viel wie: das Verdammen; Vermächtniss, Verzeichniss u. a., das, was aus dem Vermachen, Verzeichnen hervorgegangen ist, Fäulniss, Finsterniss, Bedrängniss einen Zustand oder eine Beschaffenheit. In manchen Wörtern kann active und passive Bedeutung zugleich liegen, wie in: Begräbniss, welches sowohl das Begraben, als auch das Begrabenwerden bezeichnen kann. Dasselbe gilt von Erkenntniss. Da ferner der Zustand sich oft als ein Verweilen an einem Orte denken lässt, so hat sich aus der Bezeichnung des Zustandes noch die des Ortes entwickelt, wie man sehen kann bei: Gefängniss, Wildniss, Behältniss.

Hinsichtlich der Bildung dieser Wörter ist zu bemerken, dass man sie theils von Infinitiven ableitet, wie: Erlaubniss, Empfängniss, theils von Participis Praet., wie: Befugniss (v. befugt), wo t ausgeworfen ist, Bewandtniss (v. bewandt), während umgekehrt in Erkenntniss das t bloss des Wohlklangs wegen eingeschoben ist, wie es z. B. auch in uuizentheit b. Boeth. p. 143 sich findet, wofür im Mhd. wizzenheit (d. h. Kenntniss) gesagt wurde. Ferner bildet man sie auch von Adjectiven, wie: Wildniss, Finsterniss, Geheimniss, Gleichniss, Fäulniss, so wie endlich von Substantiven, wie: Bündniss (von Bund), nach Art des mhd. gesteltenisse (Gestalt) *). Was die Umlautung des umlautsfähigen Stammvokals betrifft, so sollte sie im Nhd., wo die Endung stets niss lautet, wegen des nachfolgenden i auch stets vor sich gehen. Gleichwohl unterbleibt sie in: Erlaubniss, Bewandtniss, Besorgniss, Ersparniss, Befugniss, Wagniss, Verdammniss, was vielleicht darin seinen Grund hat, dass man diesen Wörtern bei ihrer Bildung nicht sogleich die Endung niss, sondern vielleicht erst nüsse oder nus gab, weshalb man auch im Mhd. gehugnüsse, aber gesteltenisse sagte. Trotzdem gebrauchte Hoffm. v. Hoffmannsw. statt Erbärmniss die Form Erbarmniss (= dem früheren erbermede oder erbermekeit). So wurde auch im Mhd. behaltnisse nicht umgelautet.

6) Die Zweigform sal. Sie scheint, wie man schon aus ihrer Betonung und aus dem Umstande ersehen kann, dass die mit ihr zusammengesetzten Wörter den Bindevokal haben, nämlich im Ahd. i, im Mhd. e, z. B. ratisal, mhd. raetesal, woraus raetsel (Räthsel), pruotisal, mhd. brüetesal (s. u.), dakisal, mhd. deckesal (Decke), ursprünglich ein selbständiges Wort zu sein, nämlich das gothische sels (gut, brauchbar), woraus sich im Ahd. das Subst. salida (goth. selei u. selithva, das Gutsein, Tauglichsein) und das mhd. saelde bildete, welches sich sowohl abstract, als concret fassen lässt. Aus dieser Ableitung erklärt sich auch die besondere Bedeutung, welche es den mit ihm zusammengesetzten Wörtern giebt. Bei manchen der mit ihm vereinigten Wörter beze ichnetes nämlich die Tauglichkeit zu dem, was das Bestimmungswort andeutet. So wird Labsal so viel heissen

*) Das W. Gedächtniss kommt v. mhd. Subst. gedâht = Gedanke. Sonst entspricht der nhd. Form Gedächtniss hinsichtlich der Bedeutung die mhd. gedencnusse.

wie: das, was zur Labung taugt oder sie bewirkt, Trübsal so viel wie: das, was zum Betrüben geeignet ist, sie hervorbringen kann. So das mhd. hindersal das, was zur Hinderung geeignet ist, also Hinderniss, Hinderung, brüetesal das, was sich eignet, um bebrütet zu werden, folglich so viel wie: Bruteier, deckesal das, was zum Bedecken geeignet ist, daher Decke, das ahd. ratisal (jetzt Räthsel) das, was zum Rathen geeignet ist, sich rathen lässt, Scheusal das, was scheu, und Mühsal das, was Mühe macht, Drangsal das, was besonders das Drängen bewirkt. Es hat demnach dieses Wort, nachdem es seine ursprünglich specielle Bedeutung in eine allgemeinere verflüchtigte, meist eine causative Bedeutung erhalten, in manchen Fällen aber auch, wie wir dies schon bei niss gesehen haben und bei ung noch sehen werden, eine passive oder mediale. Letztere Bedeutung hat sal in den oben angeführten Wörtern brüetesal, und dem ahd. ratisal (Räthsel), eine passive in dem nhd. Worte Schicksal, d. h. das, was von einem höheren Wesen geschickt wird, wo die Bedeutung von sal sich am meisten verflüchtigt hat, indem das damit zusammengesetzte Wort des nur in einem grösseren Umfange bezeichnet, was sonst durch Schickung bezeichnet wird. So verhält es sich mit dem mittelhochdeutschen hindersal, wofür wir jetzt Hinderniss oder Hinderung gebrauchen, und mit wancsal (Abweichung). Im Mhd. und noch später hatte man ausser den schon oben erwähnten noch manche jetzt wenig oder gar nicht mehr gebräuchliche mit sal zsgs. Wörter, wie: irresal, d. h. was irr macht, Irrthum, dürresal das, was dürr macht, vluhtsal (Flucht). So gebraucht Moscherosch. v. Weltw. das Wort Scheinsal: „Alles, was da geschieht, ist lauter Scheinsal," und zwar sucht er dadurch nur dem Worte Schein, das allenfalls auch genügt hätte, eine erhöhtere Bedeutung zu geben. Was die Ableitung der auf sal sich endigenden Wörter betrifft, so bildet man sie meist von Verben, aber auch von Substantiven und Adjectiven, wie: Mühsal, Scheinsal, Scheusal, von Mühe, Schein, Scheu.

7) Die Zweigform schaft. Von dieser Endung steht es gleichfalls fest, dass sie ein selbständiges Wort gewesen sei, da sie sich nicht allein nur vermittelst eines Bindevokales anderen Wörtern anhängen lässt (wie boteschaft, gesellescaft), und noch mittelzeitig ist, sondern bei ahd. Schriftstellern auch noch als einzeln stehendes Substantiv in der Form von scaf sich findet, z.B. bei Marcianus Capella: „Tar sihest du, uuio getân dëro goto fliht si, unde uuelih scaf iro rihtennes si" (da siehst du, wie beschaffen der Götter Pflege und welcher Art ihr Geschäft des Einrichtens sei). So findet es sich bei Otfr. p. 313: „Ih mag giuuinnan heriscaf" (ich kann Herrschaft gewinnen), in der Zusammensetzung noch ohne t. Bei Nortpert. aber schon herscaft, ebenso in der Uebers. der cons. des Boeth. fientscaft mit auslautendem t. Ihre Bedeutung als einzeln stehendes Wort ist die von: Beschaffenheit, Geschäft, Zustand, Stand, Würde und Verhältniss, welche Bedeutungen auch in der Zusammensetzung wieder durchblicken, namentlich wenn sie, wie es meist der Fall ist, mit Personennamen verbunden ist, wie in: Freundschaft, Brüderschaft, Feindschaft, Priesterschaft, Verwandtschaft, Kindschaft, Knechtschaft, Wanderschaft, Dienerschaft, Gesellschaft, Herrschaft, Bürgschaft, Wirthschaft (mhd. Bewirthung, Mahl), Meisterschaft, durch welche das Verhältniss von Personen zu anderen Personen, oder auch der Zustand, in welchem die durch das Stammwort bezeichnete Person sich befindet, oder auch der Stand, die Corporation, die Würde, wie in Ritterschaft, Gesandtschaft, angedeutet wird. In Botschaft scheint ursprünglich die Bedeutung des einem Boten zukommenden Geschäftes angedeutet zu sein, welches in der Benachrichtigung besteht, weshalb es dann auch diese

Bedeutung erhalten hat. Insofern nun aber zur Bildung eines Verhältnisses mehrere Personen erforderlich sind, bezeichnet die Sylbe schaft auch oft bloss eine Gesammtheit, und hat dadurch oft collective Bedeutung erlangt, wie in: Knappschaft, Kaufmannschaft, Sippschaft (v. goth. Adj. sibis, einig.), Judenschaft, ohne dass dabei gerade ein gewisses Verhältniss zu anderen Personen ins Auge gefasst wird. Diese rein collective Bedeutung hat schaft dann besonders, wenn es mit Sachbegriffen zusammengesetzt wird, bei denen, da bei Dingen das Verhältniss zu anderen Dingen weniger oder gar nicht in Anschlag kommt, die collective Bedeutung dann allein noch berücksichtigt wird. Diese Bedeutung tritt hervor in: Briefschaft, Erbschaft, Liebschaft, Kundschaft (mhd. kuntschaft = Nachricht), Dorfschaft, Ortschaft, Geräthschaft, Landschaft, aber auch in Völkerschaft, Nachbarschaft (mhd. burschaft), welche Bedeutung auch auf Wörter wie: Grafschaft, Markgrafschaft übergetragen ist, die ursprünglich nur die Würde eines Grafen oder Markgrafen bezeichneten. S. u. thum. In diesem Sinne hat auch Ulr. v. Hutten das Wort Gramschaft gebraucht. Hieher gehört auch Barschaft, wo bar mehr in substantivischem Sinne gebraucht ist; denn mit Adjectivis verbunden, macht es diese zu Substantiven, die sich demnach als Ausdruck eines Zustandes oder eines Verhältnisses fassen lassen, wie: Bereitschaft (d. h. d. Zustand, wo man bereit ist), Gemeinschaft (d. i. Zustand des Gemeinseins). Eben so sind Bekanntschaft und Eigenschaft zu verstehen. Im Mhd. bedeutete eigenschaft oft so viel wie: Leibeigenschaft. Doch b. J. Rusbroek p. 118: „die eygenschaff der wercke gotz“ findet es sich schon im jetzigen Sinne. Wird schaft mit Participiis Perf. verbunden, so bezeichnet es gleichfalls einen Zustand, wie zu ersehen ist aus: Gefangenschaft, Errungenschaft. Mit Infinitivis wird es nur dann verbunden, wenn diese substantivisch zu fassen sind, und ein so gebildetes Wort hat dann collective Bedeutung, wie: Rechenschaft (d. h. die Ablegung der gesammten Rechnung), Wissenschaft (d. h. der Inbegriff vieler gleichartiger Gegenstände des Wissens). Diese Bedeutung haben auch Leidenschaft so wie die juristischen Wörter: Liegenschaft, Hinterlassenschaft. Das Wort Petschaft gehört nicht hieher, sondern ist das corrumpirte mhd. Wort betschat, bitschit, bitschet, welches aber auch schon da in der Form petschaft gefunden wird, so viel wie Siegel bezeichnet und aus dem Slavischen, wo es pieczię lautete, seit Kaiser Karl IV. in das Deutsche übergegangen ist.

8) Die Zweigform thum. Auch diese bestand früher als ein selbständiges Wort, wie noch hin und wieder aus alt- und mhd. Schriftstellern hervorgeht. So heisst es in der Uebers. des Boeth. p. 145: „Tie aber eteuuaz filo tûomlîches ketâten in bello, dîen gab man eina tiura houbet zîerda“ (denjenigen aber, welche etwas sehr Würdevolles (eine Grossthat) im Kriege verrichteten, denen gab man eine theure Hauptzierde). So kommt es sogar mit heit verbunden vor in dem Worte tuomheit, d. h. Pracht, oder eigentl. das Wesen einer That. Es hängt das Wort mit tuon thun, verrichten zusammen und bezeichnet deshalb so viel wie That, Werk, zuweilen auch noch so viel wie Urtheil, Gericht (also eine geistige That), wie man noch ersehen kann aus dem mhd. Worte tuomes-tac, Tag des Gerichts, d. h. jüngster Tag, und kommt dann dem goth. Worte doms, d. i. Urtheil, nahe. So findet man auch im Ahd. tuomjan in der Bedeutung urtheilen, z. B. bei Boeth. Auch bezeichnet es das, was man sich durch das Thun erwirbt, nämlich Macht, Besitz, Würde (z. B. Boeth. p. 141), Stand, oft auch nur ganz allgemein den Zustand. Die Selbständigkeit dieses Wortes giebt sich nicht allein durch die Betonung zu

erkennen, sondern im Mhd. auch noch in der Zusammensetzung durch das Vorhandensein des Bindevokals, z. B. in irretuom (Irrthum). Auch im Neuhochdeutschen, wo es nur noch in der Zusammensetzung vorkommt, erhält es das genitivische s, z. B. Volksthum, Wachsthum (S. u. §. 104), welches gleichfalls auf die einstige Selbständigkeit des Wortes thum hindeutet. Wenn thum an Personennamen angehängt wird, bezeichnet es den Stand, die Würde, das Wesen, die Macht, Herrschaft, ohne aber, wie es bei schaft der Fall ist, das Verhältniss zu anderen Personen hervorzuheben. So bezeichnet d. mhd. magetuom (eig. magettuom) den Stand einer Jungfrau, Christenthum den Stand oder Zusand eines Christen, Priesterthum den Stand eines Priesters, Kaiserthum die Würde, das Wesen, die Macht, Herrschaft eines Kaisers. Dass ein solcher Begriff sich oft zugleich auch concret fassen lasse, darf bei dem öfteren Uebergehen der einen Vorstellung in die andere nicht weiter auffallen; demnach lässt sich auch unter Kaiserthum, Fürstenthum verstehen das Kaisergebiet, Kaiserland, Fürstenland. Wird thum an Adjectiva oder an Verba angehängt, so bezeichnet es den dem Stammbegriffe eigenthümlichen Zustand, oder das ihm eigenthümliche Wesen, z. B. Reichthum (d. h. Zustand des Reichseins), Heiligthum (d. h. das dem Begriff heilig eigenthümliche Wesen), Siechthum (erst später gebildet u. bez. d. Zustand des Siechseins), Alterthum, bez. das, dessen Wesen das Altsein bildet, Wachsthum (Zustand des Wachsens), Irrthum (Zustand des Irrens), Besitzthum. So hatte man im Mhd. auch wêtuom, d. h. Schmerz. Das Adjectivum eigen hat sich theils mit thum, theils mit schaft, theils mit heit zur Bildung von Substantiven verbunden, und zwar bezeichnet Eigenthum*) von Haus aus den Zustand des Eigenseins, daher den Besitz, Eigenschaft zwar gleichfalls den Zustand des Eigenseins, ohne dass sich aber das Wort concret fassen lässt, wie Eigenthum; Eigenheit ist gleichfalls nur abstract, bezeichnet aber den Zustand der Absonderung von dem Gewöhnlichen, wogegen im Mhd. das Wort eigenheit so viel wie das nhd. Eigenthümlichkeit bedeutet. Doch erhalten manche dieser Wörter in ihrer concreten Auffassung eine etwas abweichende Bedeutung, so dass dann, wenn sie über die abstracte das Uebergewicht erlangt hat, wie man es bei Heiligthum, Eigenthum, Reichthum, Besitzthum findet, die Bedeutung des Zustandes oder Wesens in ihnen erlischt, und der des Collectiven an die Stelle tritt, wie es namentlich bei Heiligthum der Fall ist, welches so viel bezeichnet wie den Inbegriff des Heiligen, das Heilige im vollsten Umfange. Da, wo die Wörter schaft und thum an denselben Personenbegriff gefügt neben einander bestehen, bezeichnet thum das Wesen oder die Würde der Person, schaft dagegen den Personenbegriff als Collectivum gefasst. So ist unter Bürgerthum das Wesen, der Stand der Bürger zu verstehen, unter Bürgerschaft aber der einzelne Bürger in Masse gedacht. S. o. unter schaft.

9) Die Zweigform ung. Diese Endung entspricht der gothischen auf eins, wie man ersehen kann aus Wörtern wie: gevandeins Bekehrung (v. gavandjan bekehren), hnaiveins Erniedrigung (v. hnaivjan erniedrigen), hraineins Reinigung (v. hrainjan) u. a. Im Ahd. lautete sie unga (z. B. Boeth. p. 266: „Taz ist tiu pildunga des mûotes), im Mhd. gewöhnlich unge, z. B. iamerunge, marterunge, aber auch schon ung, z. B. bei Rosenbl.: „du bist meiner zungen eine süeze naschung.“ Selbst Luther gebraucht noch Satzunge). Diese Endung darf aber nicht verwechselt werden mit der für inc zuweilen vorkommenden Endung unc, wie in schaffunc

*) Bei J. Rusbr. p. 46 bezeichnet eygendom das, was das eigenthümliche Sein eines Andern begründet.

st. schaffinc (Silbermünze), hornunc für horninc (kleiner Horn s. o. §. 91, 5). Dass die Wörter auf eins, unga, unge ung von Haus aus Verbalien sind und zwar dem Participio des Präsens am nächsten stehen, ist ausser Zweifel, nur lässt sich die Endung nicht geradezu aus dem gewöhnlichen Participio Präsentis Activi ableiten, das, mit Ausnahme des Englischen, sich auf ands, and(i) oder end(e) endigte, auch noch im Angelsächsischen, während es erst im Englischen auf ing ausgeht, welche Endung auch der neuhochdeutschen ung am nächsten kommt. Auch durfte man schon nicht geradezu das präsentische Participium Activi zu Grunde legen, da die Wörter dieser Endung sich nicht immer activisch, sondern auch passivisch fassen lassen. Dass aber bei ihnen dieses Participium zu Grunde zu legen ist, und nicht der Infinitiv, der sich sonst auch zur Bildung solcher Substantiven geeignet haben würde, scheint ausser dem schon angeführten Grunde noch besonders daraus hervorzugehen, dass die Substantiven auf ung nicht schlechtweg eine abstract abgeschlossene Handlung bezeichnen, wie es durch den substantivirten Infinitiv geschieht (s. o.), sondern es liegt in den Substantiven auf ung oft noch der Begriff der Dauer oder Währung. So bezeichnet Schwingung das andauernde Schwingen, und die Bewegung der Erde ist als eine andauernde zu denken. So bezeichnet Spannung den Zustand des Gespanntseins, Verpflichtung den Zustand, wo man in Pflicht steht, Gesittung den Zustand, wo man die Sitte beobachtet, die Marterung den dauernden Zustand des Gemartetwerdens u. s. w. Da sich nun aber aus einzelnen mhd. Adverbialformen auf inge ersehen lässt, wie aus haelinge (verhehlend), stillinge (still seiend, im Stillen), dass auch diese ursprünglich Participien waren, auch wirklich einige Participia Präsentis dieser Endung, wie wütening (wüthend), slaffening (schlafend), aus dem Alt-Thüringischen Dialekte sich nachweisen lassen, welche Formen ähnliche Nebenformen des eigentlichen Participii Präsentis sind, wie die lateinischen Verbaladjectiven auf bundus von dem Partic. auf ns; so lässt sich bei der Aehnlichkeit der Substantiven auf ung mit dieser participialen Nebenform an der Herleitung jener von letzterer kaum noch zweifeln. So wie aber jene participiale Nebenform mehr adjectivischer Natur ist und daher noch eine gewisse Mitte hielt zwischen activer und passiver Bedeutung, was man bei den mhd. Adv. haelinge und stillinge wahrnehmen kann, welche sowohl geheim haltend, als geheim gehalten bezeichnen; so verhält es sich auch mit den mit der Endung ung versehenen Substantiven, welche oft beide Bedeutungen, die active und passive, in sich vereinigen, so dass z. B. die Erziehung der Kinder so viel heissen kann wie: die in der Erziehung sich äussernde Thätigkeit, aber auch das Erzogenwerden. Zwar bildet man nun unsere Substantiven auf ung meist von Verben, wenn nicht gerade schon ein anderer substantivischer Stamm, wie z. B. Gang von gehen, Austritt von austreten, vorhanden ist, in welchem Falle man dann die Bildung eines Substantivs auf ung unterlässt und nicht etwa sagt: die Gehung, Austretung, obwohl sich Formen wie Vergessung, Beschwerung, Aergerung früher, z. B. bei Luther, und Anzeigung bei Thomasius u. a. früher fanden. Auch ist die Herleitung der Substantiven auf ung von abgeleiteten und zusammengesetzten Verben häufiger, als bei primitiven, so dass man zwar nicht Gehung, aber wohl Begehung, von begehen, bildet. So bildet man zwar von vermachen die Vermachung, aber nicht mehr Machung, wie dies früher bei dem mhd. machunge, d. h. Bestimmung, der Fall war. Allein es kommt doch auch zuweilen vor, dass man Substantiva auf ung von concreten Substantiven, so wie auch von Adjectiven bildet, wie Waldung von Wald, Futterung von Futter, Stallung von Stall, Witterung von Wetter, Kleidung von Kleid,

Holzung von Holz, Niederung von nieder, Festung von fest, Theuerung von theuer. So hat man auch das Subst. Sittigung von sittig gebildet, d.h. gesittet, gebildet, welches Adj. z.B. Luth. Bibelüb. Sirach 31, 22 gebraucht. Im Mhd. hatte man als Adjectivum sitelich oder sitec-lich. — In diesem Falle liegt darin ein Zustand, auch ein Sammelbegriff angedeutet. Eine ähnliche Bedeutung liegt dem auf dieselbe Weise gebildeten Worte Zeitung zu Grunde, nur dass man sich bei demselben nicht allzustreng an die Bedeutung des Stammvokales Zeit halten darf, welches hier in dem Sinne von Zeitbegebenheiten zu fassen ist. So heisst es bei Luther: „Ist aber das nicht eine seltzame neue Zeitung, dass Päbstische wollen nicht Päbstisch sein?“ Bei Wil. v. Birken: „Inzwischen erschalle die betrübte zeitung von diesem Unfall durch das ganze Land“ hat es schon die Bedeutung von: Nachricht über eine Zeitbegebenheit. In ähnlicher Weise bildete man schon im Mhd. Wörter auf unge von Substantivis, wie gastunge (d. h. Bewirthung, als Last gedacht). Bei der Bildung dieser Substantiven von Verben geht — ausser bei transitiven Verben, wo das von ihnen gebildete Substantiv sowohl active, als auch passive Bedeutung haben kann (s. o. Erziehung, Zerstörung, Beobachtung u. a.), obwohl bei manchen mehr die active, bei anderen mehr die passive vorherrschend ist, wie bei Quetschung, Lähmung, die einen durch eine Thätigkeit herbeigeführten Zustand bezeichnen, — die Bedeutung des Verbi meist auch auf die von ihnen gebildeten Substantiven über, so dass z. B. die von inchoativen Verben gebildeten entweder das Gerathen in einen Zustand, oder auch den schon bestehenden und dauernden Zustand bezeichnen, wie: Verarmung, Erkältung, Erlahmung, Entfernung. Die meisten Verbalien im Neuhochdeutschen kommen her entweder von transitiven oder inchoativen Verben, weniger von neutralen und denen, die nur (oder gewöhnlich nur) eine ziellose Thätigkeit bezeichnen, weshalb man auch jetzt nicht bildet von wachen die Wachung, von austreten die Austretung, von schlafen die Schlafung, von schreien die Schreiung, von Bellen die Bellung. Im Mhd. kommen dergleichen Bildungen noch vor, wie die jamerunge (das Wehklagen), naschunge (z. B. Rosenblüt: „du bist miner zungen eine sueze naschung“). Dagegen kam wieder das nhd. von einem transitiven oder vielmehr causativen Verbo nern (s. o. §. 48) abstammende Substantiv Nahrung früher noch nicht vor und wurde durch das Stammsubstantiv die nar, ahd. nara, gegeben. Ebenso war unser Subst. Hoffnung noch nicht gebräuchlich, wofür man hoffe (der) anwendete, z.B. bei Joh. Rusbr. p. 46: „gelouue hoffe ind mynne“ (Glaube, Hoffnung und Liebe). Was nun schon oben über den Uebergang der concreten in die abstracte Vorstellung gesagt worden ist, gilt auch von den Substantiven auf ung. Daher hat Wohnung, das ursprünglich so viel bedeutet wie: das dauernde Bewohnen oder Bewohntsein, die Bedeutung von Wohnhaus erhalten und macht in so fern eine Ausnahme, als es, obgleich auf ung ausgehend, doch von einem neutralen Verbo gebildet ist. Aehnliche Uebergänge finden sich auch in anderen Sprachen. So wird im Griech. ὑπόδησις und ὑπόδεσις für ὑπόδημα, Sandale, gebraucht. Auch dient da die Endung auf ονη, υνη, ανη sowohl zur Bezeichnung von abstracten, als auch concreten Begriffen.

Anmerk. Substantiven, welchen durch Synkopirung ihre ursprüngliche, aber gar nicht als Zweigform anzusehende Endung verloren gegangen ist, wie: Jagd (ahd. jagôd), Magd (makad), Gegend (gegenôte), Angst (angust), Dunst (dunist), Welt (weralt), Enkel (anikel), Dienst (dionust), Herbst (herpist), Ernst (ernust), Hengst (hengist), Krebs (chrëpazo), Wanst

(wanast), Fels (vëlis), Bild (pilidi), Held (halid), Obst (ôbaz), Amt (ambaht), Pelz (pëllez), Bims (pumiz), Hirsch (hiruz), Harm (haram), Mensch (mennisco), Sehne (senewa), Milbe (miliwa), Haupt (houpit), so wie noch andere schon anderwärts erwähnte, können, da ihre Endungen zur Wortbildung nicht lebensfähig sich erwiesen haben, hier übergangen werden.

§. 93.

Adjectivische Zweigformen.

Unter adjectivischen Stämmen versteht man gewöhnlich entweder auf einen Vokal oder Consonanten ausgehende einsylbige Adjectiva, wie: neu, treu, gut, schwarz. Doch auch diejenigen, welche durch den Stamm nicht weiter modificirende Endungen wie: e (ahd. i), el (ahd. il, al), en (ahd. an, doch nicht die aus der ahd. Endung in, welche einen Stoff bezeichnet, hervorgegangene Adjectiv-Endung), er (ahd. ar, ur) zweisylbig geworden sind, wie: böse, übel (ahd. posi, upil), trocken (truchan), wacker (wahhar), heiter (heitar), theuer (tiur), eben so auch die, welche auf t ausgehen, wie: nackt, jetzt auch nackend, z. B. b. Schill., doch auch schon bei Bertold, tewtsche Theologey: „darjnn vndereinander vermischt ist lebendiger und toder, geklaidter vnd nackennder, formlicher vnd vnformlicher glawbe," und in Griseldis: „ich bin nackend auss meines vaters hauss gegangen" (ahd. nahhut, nackot, mhd. nacket), feist (veizzit), kurz, alle diejenigen, welche oben §. 87 als Mittelformen bezeichnet worden sind, sieht man als Stammadjectiva an. Die Zahl der adjectivischen Stämme hat jedoch allmählich immer mehr abgenommen; ja sogar findet man schon im Ahd. manche mit Zweigformen versehene Adjectiven, wofür noch im Gothischen der blosse Stamm ausreichte, z. B. girig, goth. gairns, ahd. vorhtac, goth. faurhts furchtsam u. a., wobei aber nicht geleugnet werden soll, dass man nicht auch schon im Gothischen Zweigformen wie: eigs (ig), isks (isch), eins (d. i. das nhd. en bei Bezeichnung von Stoffen), und selbst Zusammensetzungen mit laus (los), wie andilaus (endlos), angewendet habe. Alle diejenigen Adjectiva jedoch, welche eine den Stamm modificirende Ableitungs-Endung wie: bar, en (ern), haft, icht, ig, isch, lich, sam angenommen haben, oder die mit anderen Adjectivis wie: los, frei, fertig u. s. w., oder mit Vorsetzsylben wie: be, erz, ge, miss, un, ur, ver zusammengesetzt sind, können natürlich als Stammadjectiva nicht angesehen werden. Die Bildung der Adjectiven mit Zweigformen, die aber, wie unten gezeigt werden wird, fast sämmtlich von Haus aus selbständige bedeutsame Wörter waren, geschieht theils von Substantiven, wie: diebisch, höllisch, kindlich, theils von Adjectiven, wie: kleinlich, grünlich, theils von Adverbien wie: heutig, dortig, theils endlich von Verben, wie: lautbar, schweigsam u. s. w. Im Folgenden sollen nun die Ableitungsendungen der Adjectiven einer näheren Betrachtung unterworfen werden, während die genannten Vorsetzsylben an einer anderen Stelle behandelt werden sollen, nämlich §. 105.

1) Die Ableitungssylbe bar. Sie ist herzuleiten von der Wurzel piru, ich trage, erzeuge, Imperf. par, lautet im Mhd. baere, kommt hier auch noch als selbständiges, mit der Zweigform ic versehenes Wort vor, wie aus birec (ahd. pirîc) und baeric (ahd. pârîc), welche so viel bezeichnen wie tragend, fruchtbar, hervorgeht. Als Zweigform lautet das

jetzige bar im Mhd. baere, kam aber auch mit entschieden transitiver Bedeutung in der Form bernde vor, wie in sorgebernde (Besorgniss erregend), wogegen es in der Form baere active und passive Bedeutung in sich vereinigte, so dass es sowohl bezeichnet tragend, wie sich zeigt in manbaere (d. h. was den Mann in sich trägt, das Männliche), lobebaere (was Lob bringt, des Lobes Würdige), als auch getragen, gebracht, hervorgebracht, erzeugt, wie in: liutbaere, d. h. unter die Leute gebracht, lautbar, ruchtbar, offenbar (d. h. in die Oeffentlichkeit gebracht). Hieher gehört auch das nhd. mittelbar, d. h. durch ein Mittel hervorgebracht. Diese Mittelbedeutung hat dann auch das nhd. bar erhalten, und zwar hat es active in: fruchtbar (mhd. vrühtic), dankbar, schiffbar, furchtbar (mhd. vorhtsam), während die passivische mehr in Verbalien sich findet, wie lesbar, dehnbar, d. h. was sich lesen, dehnen lässt, wo dann in bar die modale Bedeutung theils der Möglichkeit, theils der Fähigkeit, wie in: kürebaere wahlfähig, lehenbaere lehnsfähig, theils der Neigung liegt, wie in: stritbaere streitbar, d. h. zum Streite geneigt, obwohl in manchen mit bar zusammengesetzten Adjectiven beide Bedeutungen neben einander bestehen, wie in: haltbar, z. B. ein haltbarer Stoff, d. h. ein des Haltens fähiger oder ein haltender Stoff, wogegen es in der Verbindung eine nicht haltbare Annahme, d. h. eine Annahme, die sich nicht halten lässt, passivisch sich fassen lässt. In vielen Adjectiven hat bar seine ursprüngliche Bedeutung so verflüchtigt, dass es bloss noch die Beziehung auf den Stammbegriff andeutet, wie in: lasterbaere, auf das Laster Bezug habend, so in: hovebaere, redebaere, klagebaere, meienbaere, so dass im Nhd. Adj. auf bar und lich zuweilen mit gleicher Bedeutung neben einander stehen, wie: annehmbar und annehmlich, kostbar, köstlich. In manchen Fällen tritt aber da, wo zwei dergleichen Adjectiven neben einander bestehen, in dem mit bar zusammengesetzten mehr die Würde oder der Werth hervor, wie in: lesbar und leserlich, ehrbar und ehrlich (d. h. der Ehre angemessen), während in den auf lich sich endigenden mehr die Möglichkeit oder Fähigkeit angedeutet liegt. Die Bedeutung des Werthes und der Würde hatte bar auch schon im Mhd., z. B. heisst lobebaere so viel wie: des Lobes würdig, lobenswerth, löblich. Doch lässt sich auch hier baere auf seine ursprüngliche active Bedeutung zurückführen. (S. o.) Schliesslich möge noch bemerkt werden, dass den meisten mit bar zusammengesetzten Adjectiven schon früher, wie auch noch jetzt, Substantiven zu Grunde liegen, weniger Verba, und dass wir im Nhd. nicht überall da das Wort bar angehängt haben, wo es sich im Mhd. fand, so wie umgekehrt. So kennen wir kein lehenbaere, meienbaere (sich auf den Mai beziehend), lobebaere mehr, während das nhd. Wort fruchtbar im Mhd. vrühtec, und furchtbar vorhtec lautet, da vorhtsam unserem furchtbar entsprach, welche Sylbe übrigens auch in anderen Fällen mit baere übereinstimmt. So ist lobesam = lobebaere. Auch stimmt unser Adjectiv mannbar in seiner Bedeutung nicht mehr mit dem schon oben erwähnten mhd. manbaere überein (S. o.).

2) Die Zweigform en. Im Gothischen lautete sie eins, z. B. gultheins (golden), eisarneins (eisern), im Ahd. und Mhd. in, z. B. Otfr.: „uuarun steininu thiu faz“ (die Krüge waren steinern), und bei dems.: „then selbon thurninan ring“ (dieselbe Dornenkrone). Im Nhd. kommt aber nicht bloss bei silbern, kupfern, weil sich die Substantiven, von denen die Adjectiven gebildet sind, gerade auf r endigen, ein r zwischen en vor, sondern auch bei einer Anzahl von Adjectiven, die von Substantiven anderer En-

dungen gebildet sind, wie: steinern, gläsern, thönern, blechern, wächsern, elfenbeinern, bleiern, stählern, und zwar tritt dann ausser dem Ausfall des e vor n aus rhythmischen Gründen an dem umlautsfähigen Stammvokal der Umlaut ein, was nicht der Fall ist, wenn das Substantiv sich schon auf er endigt, wie bei kupfern (nicht küpfern). Da, wo r nicht vorkommt, findet die Umlautung nur in seltenen Fällen Statt, wie man aus den unten beigebrachten Beispielen ersehen kann. Bei den Adject. hölzern, brettern, hörnern (mhd. hürnîn) scheint der Plural des zu Grunde gelegten Substantivs zur Einschiebung des r die Veranlassung gegeben zu haben, bei eisern dagegen die substantivische Nebenform îser (statt îsen), d. h. verarbeitetes Eisen. Auch gab es schon im Ahd. die Form isarn neben isan (Heliand: „slogun cald isarn“ sie schlugen kalt Eisen), und im Gothischen die Form eisarn, so dass in diesem Dialekte das davon gebildete Adjectiv schon eisarneins lautete. Bei ehern, st. erzen v. Erz, ahd. arizi, mhd. arze u. ërze, ist die Ableitung erfolgt von der mhd. Nebenform ere, er, das Erz, goth. aiz, wovon dann schon im Mhd. das Adject. êrîn gebildet wurde.

Alle diese im Nhd. auf ern sich endigenden Adjectiven endigen sich im Mhd. noch auf în. So sagt Nith.: „daz ich uz ir hende ein glesin griffel nam.“ Ders.: „und einen guoten vridenapf von iseninen zeinen“ (Stäben). Mönch Berth.: „daz die ysenin müre dannoch davor si,“ und selbst noch Luther, Psalm 107, 16: „Das er zubricht ehrne Thür, Und zuschleget eisene Riegel.“ (Doch Twinger v. Königsb.: „Die erste cron ist yserin, die andere ist silberin, die dirte cron ist goldin).“ Parcival: „ein stählin tur entslozzen was.“ Dagegen Fischarts Geschichtskl.: „werden ihm gemacht grosse Bleierne Kugeln“ u. s. w., so wie Reissners Gesch. der Fr.: „vnd haben allenthalben bleyern Kugeln under sie geworfen,“ und Schnabel, die Ins. Felsenb.: „ingleichen die erwehnten drey zinnernen Tafeln.“ Aber Moscherosch, v. Weltw. noch: „welche jhre Haar vnd Bärte mit schwarzer Farbe vnd bleyinen Strählen accommodiren.“ Selbst v. Logau sagt noch: „In der Archiver langem Winterkriege half letzlich ein hölznes Pferd zum Siege,“ und vor ihm Rosenblüt: „vnd dir da macht ein hultzin hawz“ (eîn hölzernes Haus). Die bei M. Berthold vorkommende Form irdenisch scheint jedoch für unser irdisch, und nicht für irden zu stehen, wo es nämlich heisst: „diese zwo mure sind von irdenischer materie.“ D. nhd. albern gehört nicht hieher und lautete im Ahd. alawâri, im Mhd. alewaere.

Was die Bedeutung und Bildung der Stoffnamen auf en betrifft, so haben sie jetzt nicht mehr einen so weiten Umfang, wie im Alt- und Mhd.; denn während sie früher noch von einer grosser Menge von Anschauungsnamen, mochten sie leblose oder lebendige Wesen bezeichnen, gebildet wurden und die Herkunft von diesen bezeichneten, bildet man sie jetzt meist nur noch von Mineralien und bestimmten Pflanzen, wie: golden, steinern, tannen, eichen (z. B. eine eichene Bohle), auch noch von Leder — ledern und Scharlach — scharlachen u. a., während man bei vielen anderen die Composition vorzieht, und statt: Hanfener Strick lieber Hanfstrick, u. st.: tuchener Rock lieber Tuchrock sagt. — Uebrigens kam dergleichen auch schon im Mhd. vor, wie man aus: scharlacheshosen ersehen kann, was gleich galt dem scharlachine hosen. Es wird durch die adjectivischen Stoffnamen, insofern sie einem Substantivo als Merkmal beigelegt werden, angedeutet, dass der Grundstoff des Substantivs entlehnt sei von dem durch das Adjectiv bezeichneten Begriffe, so dass z. B. „eine irdene Schüssel“ so viel bezeichnet wie: das der Schüssel beigelegte Merkmal irden bildet den Grundstoff zur Schüssel, oder die Erde bildet den Grundstoff der Schüssel. — Von

früher gebrauchten, jetzt aber nicht mehr gebräuchlichen Stoffnamen mögen hier angeführt werden: viurîn (feurig), was vom Feuer, rosîn, was von Rosen, dornîn (auch dörnîn), was von Dornen, leimîn, was von Lehm, schoubîn (von Stroh), boumîn, was von Baum herkommt, gemacht ist oder besteht, girstîn (von Gersten), loubîn (von Laub), bloumîn (von Blumen). So heisst es bei Hadloup: „dabi schaefin hirne“ (d. h. Gehirn von Schafen). Ders.: „veize swinin braten“ (fette Schweinebraten), Nith.: „waere ich aber ein decke lachen hermin“ (d. h. ein Deklaken aus Hermelin). Parcival: „der trunzûn was roerin“ (der Lanzensplitter war aus Rohr gemacht). Reinm.: „mit guotem specke eberin“ (v. einem Eber). Ja Abr. a St. Clara sagt noch: „er solle hurtig hinein gehen auf ein Kälbernes Brätl“ (auf einen Kälberbraten). Als ein Beispiel, dass man auch von nicht sinnlichen Vorstellungen Adjectiven bildet, die den Bestandtheil andeuteten oder die Abkunft, kann angeführt werden geistîn (v. geist), aus Geist bestehend, z.B. Anno: „disi werlt ist daz eine deil, daz ander ist geistin.“

3) Die Zweigform haft. Dieser Endung liegt das gothische hafts (v. haban), d. h. behaftet, habend zu Grunde, welches auch schon in diesem Dialekte zur Zusammensetzung verwendet wurde, wie man ersehen kann aus audahafts selig, eig. einen aud, d. h. Schatz, habend, damit behaftet, qithuhafts, schwanger, eig. mit einem Bauch behaftet. So kommt es im Ahd. schon ganz gewöhnlich in Zusammensetzungen zur Bildung von Adjectiven vor, z. B. bei Boeth. p. 120 scadohafte giredâ, schädliche, mit Schaden verbundene Begierde. So auch im Mhd. schadehaft, d. h. mit Schaden verbunden, Schaden verursachend, schädlich; sorgehaft, mit Sorgen behaftet, bekümmert. Aus diesen wenigen Beispielen lässt sich an dem Bindevokal, der im Goth. a, im Ahd. o, im Mhd. e ist, erkennen, dass mit haft versehene Wörter früher für echte Zusammensetzungen galten. Im Nhd., wo man in Ermangelung des Bindevokals das Wort mehr als blosse Zweigform ansieht, hat es jedoch im Ganzen noch dieselbe Bedeutung, die es schon früher hatte; denn es bezeichnet: mit Etwas behaftet (schadhaft, fehlerhaft), verbunden (spasshaft), von Etwas erfüllt sein (tugendhaft, krankhaft), auch die Richtung auf, oder die Hinneigung zu Etwas (naschhaft, schwatzhaft, leckerhaft) — daher oft eine charakteristische Eigenschaft einer Person, die eine Neigung, Art und Weise oder eine Manier zu erkennen giebt (wie in: knabenhaft, schülerhaft, tölpelhaft, geckenhaft), und zwar legt man zur Bildung solcher Adjectiven zu Grunde nicht allein Substantiven, wie in: knabenhaft, nahrhaft, namhaft, tugendhaft, sondern auch Verba, wie in: naschhaft, zaghaft, und Adjectiven, wie: boshaft, wahrhaft, krankhaft. Zuweilen sind Adjectiven auf haft in ihrer Bedeutung denen auf lich gleich, z. B. bezeichnet glaubhaft im Allgemeinen dasselbe, was glaublich, so dass man ohne merklichen Unterschied sagen kann: es ist kaum glaubhaft, und es ist kaum glaublich. Doch in anderen solchen Fällen bezeichnet das mit haft versehene Adjectivum die blosse Neigung, während das mit lich verbundene seiner Abstammung gemäss mehr die Gleichheit mit dem Stammbegriff andeutet. So ist eine mannhafte Frauensperson eine solche, die sich in ihrem Wesen zu dem des Mannes hinneigt, während eine männliche Frau ein Widerspruch sein würde, da eine Frau nicht einem Manne gleich sein kann. Ebenso bezeichnet ferner krankhaft die blosse Neigung zur Krankheit, während kränklich den wirklichen Zustand der Krankheit andeutet, wenn auch einen geringeren Grad, als krank. Zuweilen wird jedoch ein mit haft zusammengesetztes Adjectivum da gebraucht, wo früher der einfache Adjectivstamm

genügte, was z. B. der Fall ist bei frevelhaft, wofür man im Mhd. das Adjectivum vrevel gebrauchte. Selbst Luther sagt noch: „die frevele Hand“ st. frevelhafte, und sogar noch Schiller im Kampf m. d. Dr.: „Mit frevlem Muthe.“ Dass an haft noch zuweilen die Zweigform ig angehängt wird, wie in: wahrhaftig, leibhaftig, theilhaftig u. s. w., ist dem neuhochdeutschen Dialekte nicht allein eigenthümlich, da dieser Gebrauch schon im Alt- und Mhd. herrscht, wo man z. B. lîchenhaftic, ahd. lîchhamhaftic (incarnatus) u. a. hatte. In manchen Fällen hat auch ein mit haft versehener Stamm passive Bedeutung, während er, mit lich versehen, activisch zu fassen ist. So nennt man schädlich das, was Schaden bringt, schadhaft aber das, was beschädigt ist, wo also der neuhochdeutsche Gebrauch in einen Gegensatz getreten ist zum alt- und mittelhochdeutschen. S. o. Derselbe Unterschied zeigt sich in schrecklich und schreckhaft. Endlich findet man auch da, wo ein und derselbe Stamm mit haft und lich versehen ist, dass das auf haft lieber mit concreten, das auf lich lieber mit abstracten Begriffen verbunden wird. So sagt man: „eine schmerzhafte Wunde,“ aber „eine schmerzliche Nachricht,“ ein ernsthafter Mann,“ aber „ein ernstliches Bestreben“, oder „eine ernstliche Krankheit, Zurechtweisung.“ Bei herzhaft und herzlich ist das Grundwort in etwas verschiedenem Sinne zu nehmen, und zwar bezeichnet ersteres so viel wie muthvoll, letzteres so viel wie gemüthlich.

4) Die Zweigform icht. Da die ihr im Mhd. entsprechenden Endungen auf oht, eht ausgehen, welche Vokale aber im Nhd. in i verwandelt sind (wie die Endungen ac und ec, s. u. ig), und das h vor t in ch; so liegt die Vermuthung nahe, dass ihnen das ahd. Verbum ahtôn, d. h. achten, einrichten zu Grunde liegt, wovon dann das Substantivum ahte gebildet wurde, welches so viel bezeichnete wie: Zustand, Einrichtung, Art und Weise. Es haben demnach die mit jenen Endungen gebildeten Wörter theils die Bedeutung der Aehnlichkeit erhalten, wie sich zeigt in bluomëht (d. h. bunt wie eine Blume, geblümt, oder als Blume eingerichtet, blumenartig), roeseloht, roth wie eine Rose, velweloht, dem Weiss ähnlich, reidelëht, dem Kraus ähnlich, weckëht, dem wecke, d. h. Keile ähnlich, keilförmig, theils auch die des Versehenseins womit, so dass sie den den Participiis Perfecti nachgebildeten Adject., von welchen oben §. 64 extr. die Rede war, in ihrer Bedeutung am nächsten kommen, die neben ihrer Hauptbedeutung des Versehenseins womit auch noch die Aehnlichkeit womit bezeichnen, so dass z. B. gefiedert so viel bedeuten kann wie: mit Federn versehen, aber auch den Federn ähnlich, und geblümt so viel wie: mit Blumen versehen, aber auch den Blumen ähnlich. Sie kommen also den griech. auf οεις οείδης und ωδης ausgehenden Adj. gleich, wo z. B. λοχμώδης so viel wie buschig und buschartig, und οὐατόεις so viel wie geöhrt bezeichnet. So kommen im Mhd. unter anderen vor: vlëckëht gefleckt, zâtoht mit Zotten versehen, aber auch den Zotten ähnlich, triutelëht mit triutel versehen, d. h. liebenswürdig. Ferner sind ringelohte schuohe, deren Nithart erwähnt, mit Schnallen versehene. Wie wir nun schon aus einigen Wörtern haben ersehen können, findet sich vor diesen Endungen zuweilen ein l, was nämlich dann der Fall ist, wenn entweder, wie in triutelëht, oder in swibelëht (geschwefelt), zwiseloht (gabelförmig), das l schon zum Stammsubstantivo gehört, oder wenn das bei der Bildung zu Grunde gelegte Substantiv sich auf e endigt, wie bei: reidelëht, velweloht, roeseloht. Dieses l mag dann auch zu neuhochdeutschen Formen auf licht, die aber ausschliesslich die Aehnlichkeit bezeichnen, Veranlassung gegeben haben, wie: grünlicht, länglicht u. a. In

der Bedeutung der nhd. Endung icht hat sich im Vergleich zu den mhd. Formen, aus denen icht sich entwickelt hat, nichts geändert. Doch ist es in Fällen, wo icht der von ihr verschiedenen Endung ig gegenüber gestellt wird, welche viel allgemeiner ist, als icht (da letztere sogar oft da nicht einmal mehr angewendet wird, wo sie angewendet werden könnte, wie z.B. in feuricht, d. h. feuerähnlich, wofür man im Mhd. viurvar, im Nhd. feuerfarben gebraucht), schwierig, eine Unterscheidung zu machen, da auch letztere und zwar recht eigentlich die Bedeutung des Versehenseins womit hat, während diese Bedeutung von icht mehr und mehr verschwunden ist. In diesem Falle bezeichnet das mit der Endung icht versehene Adjectivum die blosse Aehnlichkeit mit dem durch den substantivischen Stamm bezeichneten Begriffe, so dass man z.B. eine wässerichte Birne die nennt, welche eine dem Geschmacke des Wassers ähnlichen Saft hat, während es dem Wesen der Birne widersprechen würde, sie wässerig, d. h. mit Wasser versehen zu nennen, und eine holzichte die, deren Fleisch holzartig ist, so wie einen Geruch ölicht, wenn er, ohne vom Oel herzurühren, dem des Oeles doch ähnlich ist. Hiermit im Widerspruch steht die Form schimmlicht bei Luther, Bibelübers. Josua 9, 5: „vnd alles Brod war schimlicht.“ So kann man von schwammichten Aepfeln sprechen, insofern ihr Fleisch eine Aehnlichkeit mit dem Schwamme hat, doch nur von schwammigen, d. h. mit Baumschwamm versehenen Bäumen, ferner von steinichten Kerngehäusen des Obstes, aber nur von einem steinigen Acker, d. h. wenn er mit wirklichen Steinen versehen ist. Aus diesen Beispielen geht hervor, dass Adjectiva auf icht am liebsten von Substantiven gebildet werden, welche einen Stoff bezeichnen. Daher macht Voss im siebz. Geb. einen richtigen Gebrauch von diesen beiden Endungen, wenn er sagt: „nehmend von russichter Mauer das Beil und den maschigen Beutel,“ während, wie aus folgenden beigebrachten Stellen neuhochdeutscher Schriftsteller hervorgeht, gegen obige Regel vielfach gefehlt worden ist, wo namentlich öfters icht mit ig verwechselt, letzteres aber auch durch igt oder licht dargestellt ist. So heisst es bei Gerstenb. in Ugolino: „Sein bleifarbigtes (st. iges) wässerichtes Angesicht tobte vom Sturm seiner Seele; er wälzte seine aderichten Augen weit hervor.“ Bei Schiller im Tell: „Nicht graut dem Schützen auf schwindlichtem (st. schwindligem) Weg *),“ und bei Salis: „Schon schwebt in schwindlichter Tiefe,“ bei Schiller: „In Abgrund leitet der schwindlichte Weg.“ Wieland: „Winkt dem Kometen aus schwindlichen Fernen.“ Schiller, Kab. und L.: „in wilden sandigten Wüsten.“ So nennt Salis die Gerste stachlicht, Schiller den Rochen stachlich, Wieland die Dünste blumigt, Herder die Erde thauigt, Schubart das Haar silberlockigt, Schiller das Meer neblicht, und bei Joh. v. Müller heisst es: „der Germanen Strom fliesst durch ein holperichtes Bett,“ bei Kosegarten: „Eine löcherichte Zisterne,“ bei Luther, Jerem. 2, 13: „Brunnen, die doch löchericht sind vnd kein Wasser geben,“ b. Krug v. Nidda: „denn nimmer mag der thör'ge Sultan glauben,“ welches Wort im Mhd. tôrëht lautet, z. B. bei Geil. v. Keisersb.: „du thuest hierin gantz thorecht vnd vnmenschlich.“ Bonerius: „toreht sin werc und tumb sin wort.“ Ferner sagt schon Greifens. v. Hirschfeld: „und weil meines Herrn Mund nicht eckelicht war.“ v. Cronegk: „Mit moosigtem Schilfe umlaubt.“ Ders.: „Und stürzte zu salzigten Seen den rasenden Flug.“ Schill., Wallenst. Lager: „Nicht modrigte Papiere soll er fragen.“ Lessing: „Ein Löwe würdigte einen drolligten Hasen seiner

*) Vgl. Kran. d. lb. Str. 2 u. 20, wo in einigen Ausgaben der Adject. graulicht und schwärzlicht (st. graulich, schwärzlich) sich finden.

näheren Bekanntschaft." Statt der früheren Endung eht gebrauchte man auch die kürzere auf et, wie H. Sachs: „Wer der gross vierecket Narr auch wer." An einer anderen Stelle findet sich bei ihm viereckichter Narr. Auch Göthe, D. u. W. sagt: „Ein länglich viereckter Gartenplatz." Luther gebraucht viereckigt: „denn jnn denselbigen lendern sind die Heuser so gebawet, dass sie oben viereckigt sind," wo die Sylbe et so viel bezeichnet wie: womit versehen, während sie bei Albr. Dürer die Bedeutung der Aehnlichkeit hat, wie das nhd. icht; letzterer sagt nämlich: „des gleychen jre (der Mohren) schinbeyn mit dem knie vnd füss sind zu knorret" (d. h. zu sehr dem Knorren ähnlich). Das Wort nackt aber, welches im Mhd. nacket (nackent) lautet, hat mit der oben besprochenen Endung nichts zu schaffen, da es im Ahd. nahhut lautet, im Goth. naqiaths. Ueber die nhd. Form nackend s. §. 93 im Anf, so wie über die Orthographie der Wörter auf icht, igt, ig, lich, licht §. 112. Dass diese Wörter nur von Substantivis abgeleitet werden, versteht sich ihrer Bedeutung nach von selbst.

5) Die Zweigform ig. Auch diese Endung, welche im Gothischen eigs lautet, z. B. thiutheigs, eig. ein thiut, d. h. Gut habend, folglich gesegnet, mahteigs, die mahts (Macht) habend, daher mächtig, ist von einem Inhaltsworte, nämlich aigan, haben, herzuleiten. Im Ahd. lautet sie ac, ec, ic (v. eigan, besitzen), aber auch schon ig, wie in der Uebers. des Boeth. p. 120: „ter geuualtig uuelle sin," wo auch Formen wie muozig (müssig) u. a. vorkommen. Im Mhd. lautete sie ic, ec, wo aber das c sich bei einem hinzutretenden Vokale in g erweichte. Ihre ursprüngliche Bedeutung, wonach sie den Besitz, das Versehensein womit bezeichnet, welche namentlich hervortritt, sobald man Adjectiven von Substantiven bildet, hat sich aber nach und nach so verflüchtigt, dass diese Endung oft nur dazu dient, ein einer anderen Wortklasse angehöriges Wort zu einem Adjectivo zu machen, wie: beissig, fähig (v. fahen), naschig, hörig, schlüpfrig (von schliefen, gleitend, glatt), wo es, an Verba angehängt, die in diesen liegende Thätigheit, oder den durch dasselbe ausgedrückten Zustand als ein Merkmal od. eine Eigenschaft bezeichnet. So tritt sie oft (s. u. §. 98. B. I.) statt der Endung des Participii Präsentis bei Verbalien ein, und man findet stichhaltig statt stichhaltend, ergiebig st. ergebend, reichhaltig st. reichhaltend. Hieher gehören auch spitzfindig, ausfindig; demnach sagt auch L., Jerem. II, 30: „wie ein wütiger d. h. wüthender Löwe," und zwar herrschte schon im Ahd. dieser Gebrauch, z. B. sagt Boeth. p. 11: „So die sternen bedecchet sint fone uuolchenmachigemo uuinde" (wenn die Sterne bedecket sind von dem wolkenmachenden Winde). Es werden vermittelst der Endung ig adverbiale Wörter zu Attributen ungeformt, wie heutig (Luther 5. B. Mos. 4, 4 sagt noch heuts tags st. heutiges Tages), gestrig, dasig, hiesig, dreimalig, sonstig, jetzig, desfallsig, vorig, nichtig, obig, innig, wohlig, herzig, unholdig, diese drei letzten bei Göthe; ferner Zahlwörter wie: einzig, alleinig; auch hängt man sie an adjectivische, adverbiale und pronominale Wörter, um eine besondere, von dem einfachen Stamme verschiedene Nebenvorstellung anzudeuten, wie völlig, bei Luther 5. B. Mos. 25, 15 in der Bedeutung von voll: „du solt ein vollig vnd rechtlich Gewicht haben," stätig (v. stati, staete), lässig (v. laz), meinig, deinig. Da, wo zwei Adjectiven desselben Stammes, das eine mit, das andere ohne ig besteht, ist das durch das mit der Zweigform versehene Adjectivum bezeichnete Merkmal als in einem geringeren Umfange zu denken, da ja seine Bedeutung nur als eine aus dem adjectivischen Stamme erst abgeleitete anzusehen ist. So bezeichnet ein spitzes Messer ein solches, dem in seiner ganzen Anlage dieses Merkmal zukommt, während ein spitziges

Messer ein seiner Klinge nach breites sein kann, das nur gerade am Ende sehr spitz geschliffen ist. So ist eine fettige Hand noch keine fette, eine dumpfige Stube noch keine dumpfe, ein hitziges Fieber noch kein heisses. Zuweilen verschwindet übrigens der Unterschied zwischen solchen Wörtern ganz, wie in: stätig u. stät. S. o. voll u. völlig b. Luth. Ueberhaupt hat die Anwendung der Zweigform ig nach und nach mehr zugenommen. Denn wenn man auch schon im Ahd. und Mhd. selbst Formen auf ig findet, die jetzt nicht mehr gebräuchlich sind, wie z. B. in der Uebers. des Boeth. p. 278: „taz morgenige" (das morgende, morgige), wofür z. B. Rückert morgendlich gebraucht, und b. Nith. bistendic, d. h. zum Beistande bereit, beiständig; so wurde doch in vielen Fällen diese Endung früher da noch weggelassen, wo wir sie jetzt gebrauchen, z. B. sagte man rosenvar (rosenfarbig), und bei Konr. v. Würzb. heisst es: „in manicvalter güete," und grimmec kommt statt grim (wie b. Koseg. u. Schill.: „der grimme Löwe") noch wenig vor. So heisst es bei Reinm. v. Zweter: „der leide Satan," bei Geiler v. Keisersb.: „der vnwillen hat mehrmalen (st. mehrmaligen) schaden gebracht," und bei Luther: „noch heutes Tages" (st. heutiges Tages). Twinger v. Königsh.: „umb das das sine ouch detent" (damit dass die Seinigen auch thäten). Dagegen heisst es auch schon b. Geiler v. Keisersb.: „nemlich nicht von demjenigen, so viel Bücher haben zu jhrem nutz vnd gebrauch," oder dieselbigen recht gebrauchen" u. s. w., u. b. Zincgref, Apophth.: „Er hat auch offt zu den seinigen pflegen zu sagen." Ueber die Einschiebung der Sylbe ig vor heit, keit s. o. §. 92, 4, so wie über die Einschiebung derselben bei Verben §. 94. Man bildet jetzt Adjectiven mit dieser Endung meist von Substantiven und zwar so, dass man sie unmittelbar an den Substantivstamm anhängt, wie mächtig v. Macht, lustig v. Lust, rünstig v. Runst, z. B. in blutrünstig, gebürtig v. Geburt, zuweilen auch vom Plural, wie: löcherig, ränderig, blätterig, vierrädrig, zuweilen so, dass man bei Substantiven mit der Vorsetzsylbe Ge diese weglässt und z. B. von Gewicht bildet wichtig. Zuweilen ist aber auch das Gegentheil der Fall, wie in geräumig von Raum. Endigt sich das Substantiv auf e, so wird dieses vor Anhängung der Adjectiv-Endung ig abgeworfen, u. man bildet z. B. dreischneidig von Schneide, was jedoch bei anderen substantivischen Nachsylben nicht der Fall ist, so dass man z. B. von Brodem bildet brodemig, von Faden (eig. Fadem) — fademig, wie man aus dem mhd. kradem — krademec (lärmend) bildete. Deshalb ist auch die nhd. Bildung hochbusig st. hochbusenig oder hochbusemig (v. buosem) eine abnorme. Die Substantiva auf sal erleiden nach Anhängung der Zweigform ig eine Umlautung und zwar die im Mhd. herrschende, d. h. a wird in e verwandelt, wie in Trübsal — trübselig. In etwanig ist das mhd. n (s. o. §. 33 u. 71) bei Anhängung der Nachsylbe ig wieder eingeschoben worden, um einen Hiatus zu vermeiden, eben so in dasig das st. r stehende s. — Vom Particip. Präs. gebildet findet sich nur das Adject. lebendig.

In Betreff der Umlautung des Stammvokals lässt sich folgende zwar im Ganzen richtige, aber doch wenig praktische Regel aufstellen, dass sie nämlich Statt hat, sobald im Ahd. die Endung ic lautete, wie aus folgenden Fällen sich entnehmen lässt. So lautete das mhd. toedic (tödtlich, aber auch sterblich) im Ahd. todic (z. B. b. Boeth. p. 285), jaerec (jährig) jaric, maezic (mässig) mazic, gebürtig burtig Boeth. p. 30: üppec (üppig) ubbic, noetic (nöthig) notic, wovon aber schuldec (ahd. ic), kundec (ahd. ic), geduldec (ahd. ic) eine Ausnahme machen. Dagegen werden dumpfig, grasig, dornig, blutig, frostig u. a. nicht umgelautet, weil sie im Ahd. die Endung ac hatten. Anders ist es mit den Wörtern auf isch, die im Ahd. nur auf isc, nicht zugleich auf asc ausgehen (s. u.) und deshalb,

sobald sie deutschen Ursprungs sind, mit äusserst wenigen Ausnahmen den Umlaut haben. Doch so ganz sicher ist obige Regel auch nicht, da man Wörter ein und desselben Stammes unter gleichen Einflüssen umlautet und auch nicht, auch viele Adjective auf ig erst in neuerer Zeit gebildet worden sind und dann die Umlautung meist verschmähen. So sagt man wulstig, aber schwülstig, haarig, aber dreihärig, zwiespältig, aber dreispaltig, vielfältig, aber mannichfaltig, muthig, aber wehmüthig, blutig, aber vollblütig, lustig, aber wollüstig u. a. mehr. So wurden früher manche Wörter umgelautet, bei denen man jetzt die Umlautung unterlässt, und es heisst z. B. bei Sigm. v. Birken: „Ihr närbicht und färbicht geblümete Rasen," so wie auch: „Ihr vormals unsäglich behägliche Trifften" u. s. w., und bei Joh. Klaj.: „Im Lentzen da gläntzen die blümigen Auen." Bei Luth. 5. B. Mos. 21, 9 „das unschüldige Blut. — In späterer Zeit ist man der Umlautung bei ihnen nicht so hold gewesen, wie sich leicht durch eine Menge Adjectiven dieser Art beweisen lässt, wohin z. B. duftig, dasig, dortig, luftig, baldig, sonstig, kurrig, schnurrig, knurrig, madig u. a. gehören. So ist auch der Diphthong au (z. B. grausig) der Umlautung in der Regel entgegen. Wörter wie drollig, modig u. a. nehmen als ursprünglich fremde den Umlaut nicht an, wohl aber die von Ton und Form gebildeten*).

6) Die Zweigform isch. Diese schon früher gebrauchte und im Gothischen isks (z. B. barnisks kindisch, v. barn Kind), im Ahd. isc, isg [Otfr.: „thu bist judaisger man" (du bist ein jüdischer Mann). Ders.: „fon irdisgen sachon sprechan" (von irdischen Dingen sprechen). Boeth. p. 29: „du diu himelisken ding rechenost, so recheno diu irdisken"], im Mhd. isch lautende Endung (Kudrun: „ir vac daz was zerfueret von merzischen winden," von merzischen Winden. Reinm. v. Zweter: „Irdenscher vrühte Got sin regen sendet." Regenbogen: „irdische vürsten,") hatte schon früher die Bedeutung, die es noch jetzt hat, dass sie nämlich die Beziehung auf das bezeichnet, was durch den Stammbegriff angedeutet wird, oder das, was davon herkommt, oder ihr angehört, wenn auch nicht allemal bei jedem Worte ihr früherer Gebrauch noch derselbe ist, wie man aus einer Menge von Beispielen ersehen kann (vgl. mörderisch, mhd. mortic, neidisch, nidic u. s. w.), manche neuhochdeutsche Wörter hinsichtlich der Bedeutung auch in einen gewissen Gegensatz zu der mhd. Bedeutung getreten sind, wie in: kindlich, mhd. kindesch (auch kindensch), während das mhd. kintlich unserem kindisch entspricht, auch selbst nhd. Schriftsteller in ihrem Gebrauch von einander abweichen, so dass, während man in der Regel die Adjectivform stürmisch gebraucht, man daneben auch mit gleicher Bedeutung stürmig findet, z. B. bei de la M. Fouqué: „In wilder Freiheit stürmigem Spiel." So kommen störrisch und störrig, parteiisch und parteilich, modisch und modig und noch andere ohne Unterschied der Bedeutung vor. Auch schon früher schwankte man; denn während man

*) Eine Umlautung findet sich ausser in den schon oben beigebrachten Wörtern nur noch in den mit Auge, Fuss, Bauch, Bart, Bruch, Brust, Durft, Falte, Flat, Hand, Vernunft, Flucht, Frass, Gang, Gunst, Hang, Hass, Haufe, Haut, Korn, Kraft, Fahrt, Kopf, Kunft, Last, Lauft (weitläuftig), Loth, Macht, Maul, Mund, Musse, Naht, Gnade, Pracht, Stamm, Stand, Stunde, Sucht, Tag, Wuchs, Topf, Bund, That, Tucht, Tracht, Wasser, Zug, Zunge, Zopf, Zaun, Zahn, Zahl, Wahl, Zoll, Andacht, Span, Schur, Schnabel, Schabe, Pfund, Schlund, Horn, Gefalle, Geburt, Haupt, Grund, Furcht, Brunst gebildeten Adjectiven auf ig.

da die Formen keiserlich (Boeth. p. 137: „cheiserlichem stûole"), küneclich, vürstelich hatte, findet man z. B. b. Reissner wieder: „die Keyserischen sind in das nächste Wäldlein geflohen", b. Nic. v. Wyle: „bis im der keiser ein hubsche iungfraue aus hertzogischem blut geborn, keusch vnd weis in der ee tet vermeheln." In anderen Wörtern wieder sind im Nhd. statt ihrer noch andere Endungen an den Stamm getreten, welche aber in ihrer Bedeutung nicht von der Endung isch abweichen. So findet man nicht tölpelisch, sondern tölpelhaft, nicht junkerisch, sondern junkerhaft, nicht lumpisch, sondern lumpig, nicht siegerisch, sondern siegreich, nicht büsserisch, sondern bussfertig, nicht geckisch, sondern geckenhaft. Wird isch angehängt an Substantiven mit der Zweigform er, so bezeichnet es die Beziehung auf die durch das Subst. bezeichnete Person, wie es mit verschwenderisch, kriegerisch der Fall ist. Daher lässt sich auch nicht sagen: „Er ist ein Stern erster Grösse am kriegerischen Himmel, sondern am Kriegshimmel," da sich kriegerisch meist nur auf einen persönlichen Gegenstand beziehen lässt. Dass isch an sich eine üble Bedeutung in sich schliesse, lässt sich durchaus nicht behaupten, da ja sonst von dieser Bedeutung auch die von Städte-, Länder- und Personennamen gebildeten Wörter berührt werden müssten, wie: preussisch, hamburgisch, kantisch u. s. w. Dass man übrigens im Nhd. in diese Endung öfters eine üble Bedeutung gelegt hat, soll damit nicht in Abrede gestellt werden; denn dies lässt sich ersehen aus Ausdrücken wie: selbstisch, linkisch, und namentlich ist dies dann der Fall, wenn diese Endung anderen Zweigformen, z. B. lich und ig, gegenübergestellt wird, wie: höfisch und höflich, launisch und launig, kindisch und kindlich, gläubig, aber abergläubisch, herrisch und herrlich, weibisch und weiblich. Der Grund davon dürfte darin zu suchen sein, dass man die Endung isch, welche, wie wir gesehen haben, das ausdrückt, was von Jemanden ausgegangen, oder ihm eigenthümlich ist, zufällig öfters an solche Wortstämme anhing, welche an sich schon eine üble Bedeutung hatten, wie: neidisch, zänkisch, diebisch, höllisch, täppisch, läppisch, säuisch, schweinisch, mürrisch, verrätherisch, schnippisch, teufelisch, pfäffisch, verschwenderisch, viehisch, büurisch (freilich auch himmlisch und heimisch), hündisch, und so wurde man durch ein unrichtiges Sprachgefühl verleitet, in die Endung selbst einen Sinn zu legen, der ihr, wie wir aus mhd. und nhd. Beispielen gesehen haben, von Haus aus ganz fremd ist. Dass man jüdisch, heidnisch, muhamedanisch gebraucht, während man christlich sagt, beruht wohl nicht auf Absichtlichkeit; denn man sagt ja auch himmlisch, paradiesisch u. s. w. Besonders gern hängt man die Endung isch an fremde Substantivstämme, wo sie in ihrer ursprünglichen Bedeutuug zu fassen ist, nämlich in der, dass sie die Beziehung auf den Stammbegriff andeutet und der griech. Endung ικός, der lat. icus, alis, aris und arius entspricht, obwohl diese nicht immer wirklich vorhanden sind, sondern oft nur vorausgesetzt werden. Hieher gehören unter andern: physisch, grammatisch, notorisch, philosophisch, physiologisch, theatralisch, pedantisch, apostolisch, evangelisch, katholisch, papistisch, martialisch, egoistisch, bestialisch, komisch, testamentarisch, cannibalisch, moralisch, konisch, collegialisch, theoretisch, praktisch, pupillarisch, polarisch, litterarisch, fragmentarisch, und so werden immer noch neue Wörter dieser Art gebildet, wie postalisch (v. Post) u. a. Bei manchen Wörtern dieser Art hat man sich auch mit der fremden Endung al begnügt, wie bei frugal, genial, obwohl Göthe in D. u. W. sagt: „Wie aber schon in dieser Epoche genialische Werke

entsprossen, so regte sich auch der deutsche Frei- und Frohsinn.“ Als fremde Wörter erleiden sie auch die Umlautung nicht (daher auch sclavisch, monarchisch), die doch jedem deutschen umlautsfähigen Worte widerfährt, wie: hündisch, zänkisch; nur launisch und wenig andere machen davon eine Ausnahme, besonders die von Städtenamen auf Burg herkommenden wie: Magdeburgisch u. a. Was die Bildung deutscher Wörter auf isch betrifft, so geschieht sie meist von concreten, so wie von vielen abstracten Substantivis, aber auch, freilich nur selten, von Adjectiven, wie: linkisch, von Verbis schon etwas häufiger, wie: mürrisch, spöttisch, malerisch u. a. Vereinzelt steht das schon oben erwähnte Wort selbstisch.

Die Sylbe isch wird übrigens an die Stämme nicht überall gleichmässig angehängt. Ohne dass der substantivische Stamm eine Veränderung erleidet, wird sie an Substantiven gehängt, welche sich auf einen Consonanten endigen, so dass aus Zauber zauberisch, aus Neid neidisch wird. Endigt sich der substantivische Stamm auf e, so fällt dieses heraus, u. so man bildet launisch von Laune, tückisch von Tücke. Bei den Wörtern auf el und en fällt aus rhythmischen Gründen das e vor l und r heraus, so dass man himmlisch st. himmelisch, regnerisch st. regenerisch sagt, zuweilen auch bei denen auf er, z. B. bäurisch st. bäuerisch*); jedoch aufrührerisch. Indess kommen bei den von Orts- und Ländernamen gebildeten manche Unregelmässigkeiten vor, die dann auch auf andere Namen übergegangen sind. So bildet man bei den auf en sich endigenden Ländernamen das Adject. von dem Namen des Bewohners, nicht von dem Ländernamen, und man sagt daher nicht Norwegenisch, Preussenisch, sondern Norwegisch, Preussisch, so wie man schon im Mhd. von London und Leyden die Adjectivform lündisch bildete (theils aus Lundena, theils aus Lugdunum). Ferner gilt auch als Regel, dass man in dem Falle, wo der Ländername und der ihm entsprechende Völkername zu verschieden sind, die Endung isch an den Völkernamen anhängt und z. B. sagt: französisch, nicht frankreichisch, während es bei schweizerisch umgekehrt ist, wofür man nicht schweizisch sagt. So heisst es auch: Wienerisch, nicht Wienisch**), und diese Art der Bildung hat dann auch zur Bildung von Formen wie: regnerisch (von Regen), freigeisterisch (st. freigeistisch) beigetragen. Von gewöhnlichen Städtenamen bildet man das Adjectivum in der Regel von diesem, nicht von dem Bewohner, u. sagt z. B. Berlinisch, Augsburgisch. Eben so ist es, wenn eine Stadt dem Lande den Namen gegeben hat, z. B. Hannöverisch v. Hannover, Braunschweigisch v. Braunschweig, römisch, nicht römerisch. Entsteht übrigens durch Anhängung der Sylbe isch an den Städtenamen Uebellaut, so bedient man sich öfters des in dem Genit. Plur. gesetzten Völkernamens selbst, statt eines von den Städtenamen gebildeten Adjectivs, und man sagt: Leipziger Lerchen st. Leipzigsche Lerchen, s. o. §. 91, 3. Wie willkürlich man übrigens bei Bildung der Adjectiven von Ländernamen verfährt, ersieht man aus folgenden Beispielen: Von England und Russland bildet man englisch (aber auch engländisch, z. B. Schill., Jgfr. v. Orl.: „dann eh

*) Härten, wie sie früher noch vorkommen, z. B. bei Twing. v. Königsh.: „Er sollte Römerscher keiser heissen,“ wo nach einem auf r auslautenden Worte das dem sch vorhergehende i herausfällt, werden jetzt meist nur noch bei Personeneigennamen gestattet, z. B. die Hammersche Familie (v. Hammer)

**) Umgekehrt ist es bei den von Städtenamen auf en gebildeten Adject., wo man z. B. von Nordhausen nicht Nordhäuserisch, auch nicht Nordhauserisch, sondern Nordhäusisch oder nach p. 390 Nordhäuser bildet.

der Rocken gelb wird, wird kein engländisch Ross mehr aus der Loire trinken"), u. russisch; von Liefland, Holland und Kurland dagegen liefländisch, holländisch, kurländisch; von Brasilien brasilisch, gewöhnlich aber brasilianisch; von Italien selten italisch, gewöhnlich italienisch; von Nubien nubisch; von Asien asiatisch. Von den meisten auf einen Vokal ausgehenden Ländernamen endigen sich die Adject. auf anisch, weil man sie von dem Namen der Bewohner bildet *), für welchen man die lateinische Endung anus zu Grunde legt, so dass man nicht allein amerikanisch, afrikanisch, sondern auch peruanisch, von Corsica aber corsisch, nicht corsicanisch bildet. Dasselbe Verfahren beobachtet man, wenn man von einer auf pel (d. griech. *πολις*) ausgehenden Stadt ein Adjectivum bilden soll, so dass man z. B. von Neapel neapolitanisch, von Constantinopel constantinopolitanisch bildet. Bei Theben, Tarent, Syrakus u. a. richtet man sich meist nach der im Lateinischen zur Bezeichnung der Bewohner dieser Städte im Gebrauch gewesenen Endung und sagt: thebanisch, syrakusanisch, tarentinisch; doch von Athen bildete man athenisch, nicht so gern atheniensisch. Bei dieser grossen Unregelmässigkeit in der Bildung der Adjectiven von Städte-, besonders aber von Ländernamen bleibt nichts Anderes übrig, als sich die Form jedes Adjectivums dieser Art besonders zu merken.

7) Die Zweigform lich. Sie war gleichfalls ein selbständiges Wort, das im Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, ja selbst noch im Neuhochdeutschen als solches vorhanden ist und so viel bezeichnet wie: Körper, Fleisch, Gestalt. Im Gothischen lautete es leik, im Althochdeutschen lîh, im Mittelhochdeutschen lîch, im Neuhochdeutschen Leiche, noch übrig mit jener Bedeutung in Leichdorn, eig. Fleischdorn. So sagte noch Moscherosch, v. Weltw.: „Dass erste, so mir zu Gesicht kame, war eine Todtenleiche (d. h. ein Todtenkörper), so man zu Grabe truge". Auch in Zusammensetzungen kam es schon im Gothischen vor, wie noch jetzt, und bezeichnete dann so viel wie: leibhaftig, so dass z. B. sildaleiks so viel bezeichnet wie: den Leib oder die Gestalt von dem Seltnen habend. Hieraus ergiebt sich dann die Bedeutung der Gleichheit mit Etwas, so dass sildaleiks so viel bezeichnet wie: dem Seltnen gleich, wunderbar. So hiess das Wort ibnaleiks so viel wie: von gleicher Gestalt oder überhaupt gleich. Es hatte sich demnach dieses Wort im Gothischen zwar schon in seiner Bedeutung etwas verflüchtigt, aber immer noch nicht so, wie es später der Fall ist, wo man in Zusammensetzungen an die Bedeutung von Körper nicht mehr denkt, sondern nur an die allgemeine Vorstellung der Gleichheit, so dass man ein dem goth. ibnaleiks entsprechendes Wort nicht mehr bilden zu dürfen glaubte, ohne sich einer Tautologie schuldig zu machen. Auf diese Weise hat sich auch das Adject. ähnlich gebildet, welches im Goth. analeiks, im Ahd. analîh lautet und so viel bezeichnet wie: sich annähernd an eine Gestalt. Auch in der Zusammensetzung lautet es im Ahd. stets lih (Boeth. p. 120: „Aber diu guollichi uuîo lukke diu ofto ist unde uuîo skantlih", aber der Ruhm, wie trügerisch und wie schändlich ist er oft), im Mhd. zwar in der Regel lich,

*) Zuweilen finden sich auch bei mhd. Schriftstellern die Namen der Länder mit der Endung an, woran die Endung isch als angehängt betrachtet werden kann. So sagt Tanhuser: „So hat noch mer gewaltes der (künik) von Indian (der König von Indien)".

aber bei manchen Schriftstellern, wie Suchenwirt, beständig leich („gaistleicher weisheit walten begund er für der welde spot"). Doch hat dies im Nhd. keine Nachahmung gefunden, obgleich das alt- und mhd. i in jenem Worte lang ist; vielmehr hat es im Gegensatz zu andern Wörtern, die als ursprüngliche Begriffswörter (wie bar, haft u. a.) ihre Betonung beibehalten haben, nach Analogie von ig die Betonung ganz aufgegeben. Wie scharf die Bedeutung der Aehnlichkeit, der Uebereinstimmung und Angemessenheit durch lich bezeichnet wird, erkennt man an Wörtern wie: misslich (mhd. misselich), was eig. so viel bedeutet wie: Mangel an Aehnlichkeit, d. h. verschieden, abweichend, ungleich. So heisst im Mhd. kebese-lîche so viel wie: auf Kebsweibsart, wie ein Kebsweib. Auch spielt lich in der Bedeutung von gleich eine wichtige Rolle bei der Bildung alt- und mhd. Adverbien, welche man von Adjectiven, Substant. und Verben bildete und die sich theils auf liches (Boeth. p. 164: „die manodliches uuuohsen novem digitos", die monatlich wuchsen neun Finger lang), theils auf liche (Kudrun: „min here tegeliche hat in dem hove sin zwelve, die ze prise für mich singent verre"), theils endlich auf lichen (z. B. „vroelichen lîben", fröhlich leben, Münst., Kosm.: „gross gold järlichen erobern", und der v. Gliers: „unzwivelichen spriche ich daz") endigten. Im Nhd., wo sie lich lauten, beschränken sie sich aber nur noch auf eine verhältnissmässig kleine Zahl, wie: kühnlich, treulich, klüglich, gröblich, böslich, gnädiglich, fälschlich, züchtiglich (Musaeus: „Er zeigt sich züchtiglich gegen die schöne Dame"). So findet man bei dems. noch: mildiglich, bescheidentlich; bei Schiller im Tell: kräftiglich und trutziglich, und bei Göthe: klärlich, höchlich u. a., bei Fichte: festiglich u. b. Luther noch: gewisslich, leichtlich, ewiglich, in welchen Wörtern wir jetzt die Endung lich wegwerfen. Indess liegt doch in einigen von ihnen eine vom reinen Adjectivstamm etwas abweichende und zwar weniger entschiedene, zuweilen auch ganz verschiedene Bedeutung, wie man aus schwer und schwerlich deutlich ersehen kann, obwohl früher schwerlich für unser einfaches schwer gebraucht wurde, z. B. in Münst. Kosmogr.: „vnd einen andern verletzten sie schwerlich" (d. h. schwer). — Wenn nun auch lich, wie wir gesehen haben, die Aehnlichkeit, Uebereinstimmung und Angemessenheit bezeichnet, so dass sich statt lich das Wort mässig oder gemäss gebrauchen liesse, wie in gesetzlich, festlich, gerichtlich, sachlich; so entfernt man sich doch in manchen Wörtern etwas weiter von dieser Bedeutung, indem man es bezeichnen lässt die enge Verbindung mit Etwas, das Behaftetsein mit Etwas, wie in dem mhd. sorgelich, d. h. mit Sorge verbunden, Besorgniss erregend, und in den nhd. Adjectiven peinlich, glücklich, grämlich, schmählich, gebrechlich, welche Bedeutung sich aber doch erst wieder aus der der Aehnlichkeit und Verwandtschaft ergiebt, da diese den Begriff der Verbindung voraussetzen lassen. Auf diese Weise hat lich dann auch öfters die Bedeutung des Angehörens erhalten, doch so, dass auch zugleich die Angemessenheit (s. o.) darin angedeutet liegen kann, wie: päbstlich, kaiserlich, königlich u. s. w., und wir sehen es dann nicht selten mit der Endung isch wechseln (s. o.). Die bisher nachgewiesenen Bedeutungen hat lich, wenn es an Substantiven, und zwar meist abstracten Sinnes, angehängt wird. Hängt man lich jetzt an Adjectivstämme, so bildet man daraus nicht mehr, wie früher, ein Adverbium, sondern es dient dasselbe, insofern es nur die Aehnlichkeit mit dem Begriffe des mit ihm verbundenen Stammwortes bezeichnet, zugleich zu dessen Abschwächung, so dass, während blau eine entschiedene Farbe bezeichnet, durch bläulich eine sich ihr nur annähernde Farbe angedeutet wird. Hieher gehören:

ältlich, schwärzlich, weisslich, grünlich, länglich, reichlich, reinlich, säuerlich, süsslich, weichlich, härtlich, zärtlich, kränklich, laulich, kleinlich, gänzlich, allmählich (von allgemach, d. h. ganz gemach, ganz bequem), die oft der mhd. Endung auf eht oder leht (roeteleht, röthlich, s. o. icht) entsprechen. Wird lich zur Bildung von Adjectiven mit einem Verbo verbunden, so hat es theils eine dem Participio Präsentis dieses Verbi nahe kommende Bedeutung, nur mit dem Unterschiede, dass die adjectivische Vorstellung sich auf keinen bestimmten Zeitpunkt beschränkt, wie es beim Participio Präs. der Fall ist, sondern oft den Nebenbegriff der Neigung und Fähigkeit, Etwas zu thun, in sich schliesst. Diese Bedeutung zeigt sich schon im Mhd., z. B. bei Nith.: „Got sol dir werden helfelich", und wird auch ersichtlich in den nhd. Adjectiven abschläglich, begehrlich, erbaulich, beschaulich, verbindlich, erkenntlich, verdriesslich, verderblich, vergänglich; auch tödtlich gehört hierher (von tödten). Aber es zeigt sich in solchen Adjectiven andern Theils auch zuweilen passive, wie in üblich (d. h. was geübt wird), möglich (was vermocht wird), meist mit dem modalen Nebenbegriff des Könnens und der Neigung, der Tauglichkeit, wie in: merklich (was gemerkt wird oder gemerkt werden kann), verfänglich, gebräuchlich, versöhnlich, anzüglich, erdenklich, leserlich, erklärlich, verdaulich, leidlich, verständlich. Nicht selten liegt auch zugleich darin der Nebenbegriff des Werthes und der Tauglichkeit, Passlichkeit, wie in: ansehnlich (d. h. werth, dass es angesehen werde), wohnlich (d. h. dazu geeignet, dass es bewohnt werde), glaublich, lieblich; endlich die passive, auch wohl reflexive Bedeutung mit dem Nebenbegriff der Nothwendigkeit, wie in: verwerflich, entsetzlich, erbärmlich, fraglich, hässlich. In manchen Adjectiven, wie empfindlich, liegt active und passive Bedeutung zugleich; denn es kann sowohl das bezeichnen, was empfindet (z. B. der empfindliche Mann), als auch das, was empfunden wird (z. B. die empfindliche Kälte). So ist es auch mit bedenklich. — Da die Grundbedeutung von lich die der Gleichheit oder Aehnlichkeit ist, das Wesen der Distribution (Vereinzelung) aber vorzugsweise auf dem Begriffe der Gleichheit beruht (s. o. §. 38), so kann es nicht auffallend sein, wenn es, namentlich mit Zeitbegriffen verbunden, einen zu Grunde gelegten grösseren Zeitbegriff als in viele gleiche Theile zerlegt darstellt. Da aber der Zeitbegriff sein Wesen nur in dem Nacheinander hat, nicht, wie der örtliche, in dem Nebeneinander, so ist es natürlich, dass die in gleiche Theile getheilten Zeitbegriffe nur in sofern als verschiedene, wenn auch gleiche Theile gedacht werden können, als sie nach einander in gleichen Zwischenräumen folgen und so das Ganze erfüllen. Auf diese Weise entsteht der Begriff der Wiederholung, der durch lich schon seit den ältesten Zeiten bezeichnet wird, wie aus den aus Boeth. p. 164 und aus Kudrun angeführten Stellen hervorgeht, wenn auch, wie bei Tanhuser: „Nu ist dem videlaere sin seite zerbrochen daz selbe geschiht im alle di wochen" (allwöchentlich) bisweilen andere Ausdrucksweisen dafür gebraucht werden. Oefters wurde noch das Wort aller davor gesetzt, wie: aller tegelich. So bezeichnet eine wöchentliche Zusammenkunft so viel wie: eine eine jede Woche sich wiederholende Zusammenkunft. Früher bewirkte lich auch, an man gehängt, eine distributive Bedeutung, so dass menlich, auch menneclich, so viel bedeutete wie: Jedermann (männiglich), wofür man aber auch sagte: aller mennegelich oder aller mannelich. Noch jetzt ist dies der Fall in wörtlich, d. h. Wort für Wort. Finden sich Adjectiven auf lich und ig desselben Stammes neben einander, so hat man

zu unterscheiden, ob der Stamm ein Substantivum der Zeit ist, oder ein anderes Substantiv oder auch ein Verbum. Im ersteren Falle drückt das auf lich sich endigende Adjectivum die Wiederholung aus, während das auf ig (s. o.) den Besitz oder das Versehensein mit dem durch seinen Stamm Bezeichneten andeutet, wie hervorgeht aus der Verbindung: eine jährliche Feier (d. h. eine nach Verlauf eines Jahres sich wiederholende), wogegen ein jähriges Rind ein solches bezeichnet, das ein Jahr hat. In den beiden anderen Fällen deutet lich die Beziehung auf den Stammbegriff an, oder das, was demselben ähnlich oder angemessen ist. Diesen Unterschied beobachtete man im Ganzen auch schon früher, so dass z. B. kunstec einen bezeichnete, der die Kunst besitzt, od. ein Kunstverständiger ist, während man unter künstelich das verstand, was der Kunst angemessen ist, mit ihr übereinstimmt (S. Regenbogen: „daz ich wil tihten als ein kunstig man"). So bezeichnet geistig das, was Geist hat, geistlich aber das, was zu dem Geiste nur in Beziehung steht, mit ihm Aehnlichkeit hat; thätig das, womit eine That verbunden ist, was Thätigkeit hat, thätlich aber das, was sich auf die That bezieht, mit der That Aehnlichkeit hat *). So wird gläubig der genannt, der Glauben hat, glaublich aber das, was dem Glauben angemessen ist, sündig der, der Sünde hat, damit behaftet ist, sündlich der, welcher seiner natürlichen Beschaffenheit nach zur Sünde nur in einer Beziehung steht. Dass Adjectiven desselben Stammes auf isch und ig vorkommen, haben wir schon oben gezeigt, ohne festzustellen, was denn eigentlich dann die Endung lich bezeichnete, wenn sie demselben Stamme angehängt wird. Sie bezeichnet nämlich dann das, was dem Stammbegriffe ohne Beimischung eines üblen Nebenbegriffs angemessen ist, wie weiblich, höflich, kindlich, während in diesem Falle isch das ausdrückt, was dem Stammbegriff, in seiner üblen Bedeutung gefasst, eigenthümlich ist. Im Mhd. wurde aber dieser Unterschied oft nicht beobachtet, und Geiler v. Keisersb. sagt daher: „dieses sag ich ist bey der warheit nicht allein eine grosse kindtliche Thorheit, sonder vilmehr ein gottloses stuck" (s. o.). Dass die Adjectiven auf lich u. bar, da beide die Möglichkeit, Fähigkeit und den Werth bezeichnen, öfters ohne merklichen Unterschied der Bedeutung (s. o. §. 93. I.) neben einander herlaufen, ist ganz natürlich. So finden wir denn auch bemerkbar und bemerklich, strafbar und sträflich, fürchterlich und furchtbar, nützlich und nutzbar, leserlich und lesbar, unabweislich u. unabweisbar u. a. neben einander, auch zuweilen Adject. desselben Stammes auf lich und sam neben einander gebraucht, wie: friedsam und friedlich, empfindsam und empfindlich, räthlich und rathsam, spärlich und sparsam, über deren Unterschied unter bar das Nähere gesagt werden soll.

*) Früher findet man jedoch noch öfter, als in neuerer Zeit, lich da, wo wir jetzt ig gebrauchen. So sagt v. Logau: „Die Musen wirkten, dass Deutschland sollte deutsch und artlich reden können", und Greifens. v. Hirschfeld: „Hatte einen Pallast so artlich, dergleichen jeder König". So kommen auch jetzt noch vor: widrig und widerlich (Göthe, Dicht. u. Wahrh: „Ihr kaltes Wesen kam mir ganz widerlich vor"), und bei Luther: „Mit grossen geistlichen (statt geistigen) Gaben von Gott begnadet". So nennt W. Müller die Natur eine mailiche, während andere sie weniger wohlklingend maiig nennen würden, so wie mhd. Dichter meienbaere. Oft bediente man sich im Mhd. auch der Adjectiven auf lich da, wo wir jetzt ein Compositum anwenden, z. B. geburtlicher tac (Geburtstag). So sagte Spervogel: „An dem osterlichen tage (Ostertage) do stuont sich krist von dem grabe".

Bei der Bildung dieser Adjectiven (so wie auch der Adverbien) hängt man in der Regel die Sylbe lich, sobald das Substantivum, von dem man es bildet, nur den reinen Stamm darbietet, an diesen und bildet z. B. glücklich von Glück; auch hängt man sie an diejenigen Substantiven, welche sich auf einen Consonanten endigen, sollten sie auch schon eine Zweigform haben, wie er, z. B. kümmerlich von Kummer, bürgerlich von Bürger. Nur bei denjenigen Substantiven, die neben einer kürzeren Form noch eine längere auf en ausgehende haben, wie Schrecken, Osten (s. o. §. 91, A, 8), hängt man sie an die kürzere Form und sagt: schrecklich, östlich, nicht: schreckenlich, ostenlich. Wenn das Substantiv sich auf e endigt, so wird dieses vor lich herausgestossen, wie hervorgeht aus schädlich (von Schade), sächlich (von Sache), friedlich (von Friede), sittlich (von Sitte). Legt man bei ihrer Bildung ein Verbum zu Grunde, so hängt man lich an den Verbalstamm und bildet z. B. üblich von üb-en, verfänglich von verfang-en, sehnlich von sehn-en. Doch erlaubt man sich hier auch manche Ausnahme, wie bei thunlich, wo man die Infinitiv-Endung des Verbi in die Bildung mit aufgenommen hat. Andere Abweichungen bestehen darin, dass man nach Analogie der von Substantivis auf er oder von Verbis auf ern, wie bedauern, fördern, verbessern u. s. w., gebildeten die Endung er mit aufgenommen hat in die Verbalien auf lich, wie: leserlich, weinerlich. Auch im Mhd. findet man schon diese Sylbe hin und wieder, z. B. bei weckerlich (d. h. munter, lebhaft). Ebenso hat man nach Analogie derer, die von Participiis Präs. gebildet zu sein scheinen *), wie flehentlich, wissentlich, hoffentlich, erkenntlich (eigentlich erkennentlich), wesentlich, mhd. wesenlich und weselich (Joh. Rusbroek p. 105 weselich ind wircklich), auch bei denen ein t eingeschoben, wo es der Ableitung zufolge nicht stehen sollte und nur des Wohlklangs wegen steht, wie bei eigentlich (im Mhd. noch eigenlich), öffentlich (mhd. offenlich), ordentlich (mhd. ordenliche), gelegentlich, freventlich, vielleicht statt frevelntlich (mhd. vrevellich), bescheidentlich, wöchentlich. Geiler v. Keisersb. gebraucht auch: fürtreffenliche Scribenten (statt vortreffliche). Nur selten kommen jedoch jetzt noch vor mhd. Bildungen auf lich, wo diese Endung zur Bildung von Adjectiven und Adverbien an die Zweigform ig angehängt wurde, wie: üppeclich, gewalteclich, armeclich, erbarmeclich, von denen wir ausser den schon oben angeführten noch haben: wonniglich, inniglich, lediglich u. a.

Was die Umlautung im Nhd. betrifft, so kann sie als Regel gelten, sobald die Endung lich entweder unmittelbar an den Wortstamm angehängt wird und nicht, wie bei jugendlich und abendlich, monatlich, morgendlich, erst durch eine andere Sylbe getrennt wird. Ist diese Sylbe er, so findet die Umlautung gleichwohl statt, wie sich zeigt in klösterlich, jüngferlich, säuerlich, bäuerlich, nur nicht in bedauerlich, wunderlich. Am durchgreifendsten ist die Umlautung bei denjenigen Adjectiven auf lich, welche eine Wiederholung bezeichnen, wie täglich, stündlich u. s. w., oder wo die Sylbe lich eine Schwächung der im adjectivischen Stammworte liegenden Bedeutung ist, wie bläulich, röthlich u. s. w. (wovon nur laulich und graulich eine Ausnahme machen), auch bei allen von der substantivischen Endung thum gebildeten Adjectiven, z. B. alterthümlich. Die Umlautung verschmähen nur folgende Wörter, als: traulich, erbaulich, auch baulich, bedauerlich,

*) Gegen eine Ableitung dieser Wörter von d. Partic. Präs. scheinen übrigens einzelne mhd. Formen, wie wizzenlich, vlehelich u. a. zu sprechen.

beschaulich, thunlich, tauglich, fasslich, beharrlich, gastlich, fraglich, passlich, stattlich, sommerlich, erstaunlich, glaublich (P. Flemming dagegen sagt: „gläublich ist's und fast schon war"), ordentlich (dagegen öffentlich, wöchentlich), herzoglich, lautlich, verdaulich, amtlich, besorglich, sorglich (mhd. sorclich), wohnlich, wahrlich. Die Wörter sachlich und sächlich haben eine verschiedene Bedeutung, behaglich und behäglich dagegen sind nur verschiedene Formen ohne Verschiedenheit der Bedeutung. In früherer Zeit wurden noch manche von den Wörtern, die jetzt den Umlaut haben, nicht umgelautet, wie zartlich, z. B. bei Hadloup: „wie zartlich (zärtlich) stat ir bilde"; ferner trostlich, gotelich, kostlich, schantlich. So sagt Nic. v. Wyle: „durch naturlich beleibung kam der keiser teglich zu im".

8) Die Zweigform sam. Was im Ganzen von den bisher behandelten Zweigformen bemerkt worden ist, gilt auch von dieser. Sie kommt schon im Gothischen vor und zwar in der selbständigen Form sama, welche so viel bedeutet wie derselbe, der Gleiche; auch noch im Alt- und Mhd. in derselben Bedeutung, z. B. b. Reinmar d. Videlaere: „der sam (so, auf gleiche Weise) taete, daz lobte ich". W. v. d. Vogelw.: „vinster, sam der tot" (finster wie der Tod). Aber sie findet sich im Gothischen und Althochdeutschen auch so, dass sie in der Bedeutung der Gleichheit und Uebereinstimmung in Compositis die erste Stelle einnimmt, wie samaqiss, Uebereinstimmung, samesinne, Uebereinstimmung, auch noch im Mhd., wie aus dem Adject. same-lîch und dem Subst. samelîche, d. h. Gegenstück, hervorgeht, welches auf ähnliche Weise gebildet ist, wie das oben erwähnte gothische ibnaleiks und das neuhochdeutsche gleichsam, bloss mit dem Unterschiede, dass bei diesem Worte eine umgekehrte Stellung beider Wörter angewendet worden ist; indess war gleichsam auch schon im Mhd. im Gebrauch, z. B. bei Nith.: „unt gienk bi in glichsam ein meit" (gleich wie eine Maid). Endlich wurde sam auch schon im Goth., Alt- und Mhd. wie im Nhd. als Zweigform gebraucht, wie aus dem goth. lustusams, dem ahd. lustsam und mhd. lussam, d. h. lieblich, erhellt. Im Gothischen freilich nur selten, wo oft das Stammadjectivum statt des mit der Zweigform versehenen ausreichen musste, wie sich in faurhts, furchtsam u. a. W. zeigt. — Nimmt man nun Rücksicht auf die Bedeutung der Gleichheit, Aehnlichkeit, die es von Haus aus bezeichnet, und welche es mit lich gemein hat, so sollte man erwarten, dass es mit demselben, als es sich zu einer blossen Zweigform verflüchtigte, ganz gleiche Bedeutung haben müsste und daher auch mit demselben als Adjectiv-Endung wechselte; allein dies ist nicht der Fall, wie man schon aus dem Umstande ersehen kann, dass man sich z. B. im Mhd. nicht scheute, beide zu einem Worte zu verbinden, welches Wort, samelich lautend, so viel bezeichnete wie: der Aehnliche, Gleiche. Von lich unterscheidet es sich jedoch vornehmlich durch zwei Punkte, nämlich 1) dadurch, dass lich eine allgemeinere Anwendung fand, während sam, wenn auch ziemlich oft sowohl in den älteren Dialekten, als auch im Nhd. angewendet, doch weniger oft gebraucht wurde und directer auf den Charakter einer Person hindeutet, als lich; 2) dass es noch den Tiefton bewahrt hat, was bei lich, obgleich es auch, wie sam, von Haus aus ein Inhaltswort ist, nicht mehr der Fall ist, da es seine ursprüngliche Bedeutung noch mehr verflüchtigte. Was seine Bedeutung ferner betrifft, so ist sie, wenn auch in einzelnen Fällen sam mit lich wechselte, wie in dem mhd. lobesam und lobelich (lobenswerth), nietsam = dem nhd. niedlich, und in den neuhochdeutschen Adjectiven friedsam und friedlich (obwohl ersteres mehr auf Personen, letzteres mehr auf Sachen sich bezieht, z. B. ein friedsa-

mer Mann, dagegen: eine friedliche Behausung), rathsam und räthlich, doch von der der Endung lich verschieden, ja in manchen Fällen ihr selbst entgegengesetzt, z. B. in dem mhd. sorcsam, d. i. bekümmert, sorclich, Besorgniss erregend, u. in d. nhd. furchtsam und fürchterlich *). Diese Verschiedenheit zwischen der mhd. und nhd. Bedeutung rührte indess gewiss oft nur von der Verschiedenheit der Auffassung des Stammbegriffs her, nicht von sam, das sich der Auffassung des Stammwortes nur fügt; demnach wurde vorht mit sam verbunden in der Bedeutung von Schreckniss, mit lich dagegen zusammengesetzt in seiner gewöhnlichen Bedeutung aufgefasst. Dieser Umstand ist es auch, welcher zu mancherlei Verwirrungen in der Deutung solcher Zweigformen Veranlassung giebt. — Da sam die Aehnlichkeit oder Gleichheit bezeichnet, so kann es auch, wie wir dies bei lich gesehen haben, leicht zu der Bedeutung kommen, dass es eine Verbindung, und zwar eine ganz enge Verbindung mit dem durch den Stamm angedeuteten Begriffe bezeichnet, ein Durchdrungen- oder Erfülltsein von demselben. Diese ist dann auch die Hauptbedeutung von sam als Zweigform geworden. Es zeigt sich dies in sorgsam, d. h. durchdrungen, erfüllt von Sorge. Derjenige aber, welcher von Etwas durchdrungen ist, hat auch eine grosse Neigung, oft auch ein Geschick dazu. Daher finden wir nicht selten, dass sam eine grosse Neigung oder ein Geschick zu dem durch das Stammwort bezeichneten Begriffe andeutet, wie in: arbeitsam, folgsam, gehorsam, sparsam, schweigsam, empfindsam, einsam (d. h. der, welcher die Neigung hat, allein zu sein), strebsam, wachsam, duldsam, gewaltsam, erfindsam (s. o. bar §. 93, 1). Dieselbe Bedeutung der Neigung hat es, wenn das mit ihm verbundene Stammwort passivisch gefasst wird, wie: biegsam, lenksam, in welchem Falle dann, wie bei bar und lich, zwischen denen sam die Mitte hält, noch die modale Bedeutung des Könnens, der Tauglichkeit oder des Geschicktseins hinzutritt. Auch bei solchen Stämmen bewahrt es diese Bedeutung, die sich reflexiv fassen lassen, wie: fügsam (geneigt sich zu fügen), schmiegsam, enthaltsam, regsam, behutsam. So ist auch das mhd. irresam zu fassen, was so viel bedeutet wie: geneigt, sich zu irren, daher = wandelbar, und gruoȥsam, zum Grusse geneigt, daher = freundlich (Trist.: „hübesch unde gruoȥsam“). Die mhd. modale Bedeutung des Müssens und des Werthes, welches z. B. in lobesam (lobenswerth), klagesam (beklagenswerth) liegt, und in welchem Punkte sam wiederum der Zweigform bar ähnelt (s. o. §. 93. 1.), findet sich jetzt nur noch in rathsam (d. h. was angerathen werden muss), in wundersam (was bewundert werden muss, wunderbar, werth, bewundert zu werden) *). Doch weicht diese Bedeutung von der ersten nicht ab, insofern das Bewunderungswerthe weiter nichts ist, als das, was vom Wunder durchdrungen, erfüllt ist; und so ist auch heilsam (schon im Ahd. Boeth. p. 74 heilesam) zu fassen, welches so viel ist wie: voll des Heils, welches indess jene passivische Deutung nicht zulässt, wie das mhd. wunnesam. Dass daher sam in einzelnen Fällen auch mit der Zweigform ig zusammentreffen könne, ist ganz natür-

*) Abweichend von dem gegenwärtigen Gebrauche hatte vorhtsam im Mhd. causative, vorhtlich reflexive Bedeutung. S. o. § 93. 1.

*) Wo Adjectiven auf bar und sam ohne wesentlichen Unterschied neben einander bestehen, liegt der Unterschied zwischen beiden darin, dass in dem auf bar die passive Möglichkeit, in dem auf sam die passive Neigung schärfer hervorgehoben ist, wie sich erkennen lässt aus lenkbar und lenksam.

lich, und so findet man denn auch bedachtsam (d. h. voll von Bedacht) und bedächtig (d. h. Bedacht habend) ohne wesentlichen Unterschied neben einander gebraucht. — Bei der Bildung der auf sam ausgehenden Wörter legt man in der Regel Substantiva abstracter Bedeutung zu Grunde, wie in: furchtsam, oder Verba, wie in: biegsam, aber auch, was freilich sehr vereinzelt ist, Adverbien, wie in: genugsam, sattsam, und Adjectiva, wie in: gleichsam, endlich auch Zahlwörter, wie in: einsam, bei welchem letzteren Worte zu bemerken ist, dass man im Alt- und Mhd. ein für allein gebrauchte. Dass die Zweigform sam keine Umlautung des Stammvokals bewirkt, hat seinen Grund in ihrer des i entbehrenden Form. Aus den Adject. hat man dann auch einzelne Subst. gebildet, wie Gewahrsam (ahd. wara, mhd. diu war, d. h. Aufsicht, Sorgfalt), welches Wort, als man ihm die Bedeutung des Ortes beilegte, neutrisches Geschlecht erhielt; ferner der Gehorsam (d. h. die Geneigtheit zu hören oder zu gehorchen). Im Mhd. lautete das Wort gehorsame (die). Das einfache Wort hôrsam bezeichnete als Mascul. den Gottesdienst, der eigentlich auch als ein Gehorsam anzusehen ist. Ausserdem hatte man im Mhd. noch als femininisches Substantivum die gemeinsame, d. h. die Gemeinschaft, die lussame, Anmuth, vom Adjectivum lussam, anmuthig u. a.

Noch sind zwei Wörter mit der Endung sam übrig, die jedoch, da diese Sylbe nur aus corrumpirten ahd. Wörtern entstanden ist, nämlich langsam und seltsam, zu den obigen nicht gehören. In ersterem Worte ist sam hervorgegangen aus dem althochdeutschen Worte seimi (vergl. Boeth. p. 44: „dero langseimi, diu ende ne habet“, deren Langsamkeit, die kein Ende hat. Ders. p. 124: „daz sageta ih fore langseimo, nu uuile ih iz begrifen churzlicho“, das sagte ich vorher weitläufig, nun will ich es kurz zusammenfassen), welche beide (tanc u. seimi) mit einander verbunden so viel bezeichnen wie: sich lang dehnend, woher auch seim, d. h. Honigseim, eine dehnbare Flüssigkeit (u. d. Adj. seimig, sêmig). In dem Worte seltsam ist sam entstanden aus der ahd. Wortform seltsan (Otfr.: „uuuntar uuard tho maraz ioh filu seltsanaz“, und viel Seltsames. Hartm. Iwein: „er truoc seltsaeniu cleit“, er trug seltene Kleider). Das nach selt folgende Wort san ist wahrscheinlich aus sehan, goth. saihvan, sehen, aussehen, hervorgegangen, so dass das ganze Compositum so viel heisst wie: selten aussehend. Ueber einzelne im Ahd. auf samo und sama ausgehende Substantiven, die sich im Nhd. auf en endigen, s. o. §. 91. 8.

§. 94.

Bildung der Verben nach ihren Endungen.

So wie die übrigen Redetheile, so werden auch die Verba in Stammwörter (primitiva), abgeleitete (derivata) und zusammengesetzte (composita) eingetheilt, und zwar wird die erste Klasse stark und schwach, die letzteren beiden aber nur schwach flectirt (s. o. §. 41 u. 58). Von den beiden ersten Klassen kann aber hier nur die Rede sein, während von letzterer in der Lehre von der Zusammensetzung gehandelt werden wird. Vorzugsweise aber gilt es, hier die zweite Klasse näher zu betrachten, wogegen die erste hier nur gelegentlich berücksichtigt werden kann.

Die abgeleiteten Verben werden theils von Substantivis, wie: kräftigen von Kraft, kämmen von Kamm, meistern von Meister, her-

zen, küssen, gelüsten (von Gelüst), im Mittelhochdeutschen sogar auch ungelusten (Widerwillen empfinden), gurgeln (von Gurgel), das frühere reichsen, d. h. regieren, von Reich, theils von Adjectiven und Adverbien, wie: ebnen, ändern, faulen, sättigen, genügen, fördern (von fürder), bessern, glätten, theils von andern Verbis, wie: drechseln (von drehen), flössen (von fliessen), horchen und gehorchen (von hören, Otfr.: „gehori mir ioh nim thin betti mit thir“, gehorche mir u. s. w.), schwemmen (von schwimmen), meischen (von mischen), theils von Pronominibus, wie: dutzen, erzen, theils auch von Zahlwörtern, wie: entzweien (früher auch noch sich zweien, d. h. paaren, drien, dreifach machen, sibenen u. a.), theils endlich noch von Interjectionen gebildet, wie ächzen. — Die Ableitung geschieht nun entweder 1) durch einfache Anfügung der Infinitiv-Endung, und zwar bei Substantiven theils ohne Umlautung, z. B. adeln, futtern, jammern, klammern, kalken, thronen; theils mit Trübung des substantivischen Stammvokals, wie: köpfen, hänseln, räumen, schäumen. Bei Adjectiven haben die mit transitiver Bedeutung versehenen den Umlaut, während die intransitiven die Umlautung des Stammvokals verschmähen, z. B. stärken — erstarken, lähmen — erlahmen, glätten, faulen, welches Gesetz übrigens im Allgemeinen, d. h. nicht bloss bei den von Adjectivis hergeleiteten Wörtern, schon im Mhd. bestand, so dass noeten (vom Subst. nôt) so viel bezeichnet wie nöthigen, nôten dagegen in Noth sein (s. o. §. 48), obwohl diese Regel nicht überall angewendet wurde, so dass z. B. swachen, welches gewöhnlich in dieser Form intransitive Bedeutung hat (Heinr. v. Vrouwenberk: „ich sihe des nahtes krefte balde swachen“), auch mit causativer Bedeutung vorkommt; oder 2) vermittelst der eingeschobenen Sylbe ig, die zwar auch schon im Mhd. im Gebrauch ist, z. B. bei Reinm. v. Zweter: „erledege und erloese uns“, und bei Münster, Kosmogr.: „und auch die insel besichtigten“, ja selbst, wie im Zeitalter Luthers, zuweilen da, wo wir sie jetzt nicht einmal mehr anwenden, wie vernichtigen (bei Luther), erhitzigen (Ulr. v. Hutten), aber doch noch lange nicht so oft gebraucht wurde, wie im Nhd., wo wir haben: rechtfertigen, beerdigen, beschuldigen, verkündigen, beglaubigen, beschädigen, kreuzigen, nöthigen, befriedigen, beleidigen, beköstigen, steinigen, beendigen, befestigen, belästigen, beherzigen, huldigen, sich befleissigen, begnadigen, ängstigen, bändigen, sättigen, beschönigen, ja sogar, wie bei Klopst., jährigen (jähriget, blühet und abfällt), nächtigen (— übernachten), und entselbstigen, (bei Göthe, Dicht. und Wahrh., während er daneben vorselbsten gebrauchte). So findet sich im Mhd. nur reinen, sünden (Heinr. v. Vrouwenb.: „si wil sich an mir versünden“), noeten, senften (Günth. v. d. V.: „Han ich sorge, die senftet si wol“), hulden (z. B. bei Gotfr. v. Nifen), beschönen, sich gemazen (sich mässigen), sich befleizen, setten (sättigen) vor, und selbst Gryph. sagt noch: „die mehr des höchsten Ehr' als seinen Nutz behertzet“, so wie auch Luther: „von Gott begnadet“, und ängsten Psalm 106, 42. Bei befehlen und befehligen stellt sich, wie man aus der Verschiedenheit der Construction ersehen kann, auch eine Verschiedenheit der Bedeutung heraus, ebenso in bescheinen u. bescheinigen. Manche sind aber von einem mit der Sylbe ig versehenen Adjectivo herzuleiten, wie zeitigen, heiligen, würdigen, witzigen, auch wohl vereinigen (von einig), demüthigen u. a., und gehören deshalb nicht hieher.

Ist das Verbum von einem Substantivo gebildet, so tritt dieses der durch das davon gebildete Verbum bezeichneten Thätigkeit entweder als

schon vorhandenes oder erst noch zu erzielendes Object gegenüber, wie in köpfen, bilden, küssen, fischen, häufen, kalben, lammen, heuen, kreisen, jungen (im Mhd. welfen, d. h. Junge hervorbringen, während iungen da so viel bedeutete wie jung werden, z. B. bei tugendh. Schreiber: „bi den alten mak man jungen, bi den jungen wird man alt"; — auch hatte man im Mhd. noch kinden, d. h. Kinder gebären); oder als bestimmendes Object, wie in: kämmen, bürsten, hämmern, kahnen, kalken, kleiden, benamen; oder es ist das d. Verb. zu Grunde liegende Stubstantivum als Subjectsbegriff zu denken, wie in mangeln, herrschen. So ist es auch mit den mhd. Wörtern: mannen (d. h. als Vasall dienen), meien (Mei werden), sternen (Reinm. d. Videl.: „ich sihe den tag sternen"), valwen u. a. Wird ein Verbum von einem Adjectivo gebildet, so tritt die durch das Stammadjectivum bezeichnete Eigenschaft der durch das Verbum bezeichneten Thätigkeit 1) entweder als eine ihr unterworfene oder von ihr angewandte gegenüber, in welchem Falle dann die Umlautung des Stammvokals erfolgt (die nur bei den fremden, aber auch einheimischen auf iren [z. B. halbiren] ausgehenden Verben unterbleibt), wie in: schwärzen, glätten, härten, klären (früher auch richen, d. h. reich machen), oder 2) als ein Merkmal, das durch die Aussage des vom Adjectivo gebildeten Verbi als in einen Zustand tretend dargestellt wird, wo alsdann in der Regel die Umlautung des Stammvokals unterbleibt, wie in: faulen, gesunden, erstarken, erlahmen, in welchem Falle das nhd. Verbum gewöhnlich noch eine Vorsetzsylbe erhält, was im Mhd. zwar auch schon geschah, wie bei Klingesor: „swes leben kan so versteinen", aber in vielen Wörtern unterblieb, wo sie jetzt stets gesetzt wird, wie in: sich kleinen und ringen, sich verkleinern und verringern u. a. Auch trans. Verben entbehrten früher noch öfters der Vorsetzsylben. So heisst es bei Günther v. d. V.: „wie möht ich langen baz din leben", bei Steimâr: „Meie hat die heide wol geschoenet" (von schoenen). Günther v. d. V.: „Han ich sorge, di senftet si wol" (die besänftigt sie wohl). Bei manchen von Adject. gebildeten Verben hat sich ein r vor der Infinitivendung eingefunden, das im Mhd. noch nicht vorhanden war, wie man ersehen kann, aus schoenen, (verschönern), lihten, (erleichtern, obwohl sich die alte Form lichten noch erhalten hat in der Phrase: „die Anker lichten", d. h. leicht machen, von der Last befreien), lengen (verlängern), alten (altern, dagegen veralten; aber selbst Stolberg sagt noch: „altendes Wahnes entblösst"), steigen (steigern), (Hezbold v. Wizensê: „Si kan muot steigen"). S. o. steinen (versteinern), lengen (verlängern) u. a. Dieses r ist jedenfalls eine Folge der Verbalbildung von Comparativen, wie in: verschlechtern von schlechter, vergrössern von grösser, um eine Steigerung anzudeuten, welche Art der Bildung sich zwar auch schon im Mhd. findet, wie man aus gеminnern, kleiner machen, jetzt mindern, jungern (d. h. jünger werden) ersehen kann. Allein so oft, wie es sich, und zwar häufig ohne allen Grund im Nhd. findet, wie in: verknöchern, altern, versteinern, räuchern, durchlöchern, sich mausern (mhd. mûzen) u. a., kam es früher noch nicht vor. Dass Verba wie hämmern, jammern, kleistern u. a. nicht hieher gehören, versteht sich ihrer Ableitung nach von selbst. Bei manchen Verbis schwankt man und sagt sowohl verengen, als auch verengern. So findet sich bei Musaeus in d. drei Schw.: „der Hals verlängte sich" statt der jetzt gewöhnlichern Form verlängerte sich. Doch haben die Verba auf ern zuweilen eine besondere Bedeutung, worüber später gehandelt werden soll.

Leitet man ein Verbum von einem andern ab, so geschieht dies theils durch Veränderung des Stammvokals, wie bei läuten von lauten, säugen

von saugen, fällen von fallen (s. o. §. 48), theils aber auch durch Veränderung des Charakter-Consonanten, wobei auch zugleich der Stammvokal des Primitivums mit verändert wird, wie in: wecken von wachen, ätzen von essen, beten von bitten (mhd. biten). Es wird auf diese Weise ein Verbum gewonnen, das sich durch eine besondere, meist causative Bedeutung von der des Primitivi unterscheidet. Allein es gehen ausser den schon angegebenen Veränderungen noch andere vor sich, um durch Ableitung eine modificirte Bedeutung zu erzielen: es wird nämlich durch besondere Verbalendungen die Bedeutung des Stammverbi entweder noch verstärkt, oder es bezeichnen so gebildete Verba eine Wiederholung, auch wohl eine gewaltsame oder schnell ausgeführte Handlung. Zu diesem Zwecke dienen vor der Infinitivendung eingeschobene Consonanten, z. B. ck, ch, wie in gehorchen (von hören), schnarchen (von schnarren), spucken (von speien), oder t, wie in: schlachten (von schlagen), sichten (von sehen), oder es wird der Charakter-Consonant verschärft oder verdoppelt, wie in placken (von plagen), nicken (von neigen), zucken und zücken (von ziehen), tunken und ducken (von tauchen), schwenken (von schwingen), schlitzen (von schleissen), schlucken (von schlingen), schossen (von schiessen), spritzen (von spriessen, d. h. hervorfahren), ritzen (von reissen), schmitzen (von schmeissen). Von noch anderen Verben dieser Art ist es schwerer oder gar nicht möglich, ein stammverwandtes Primitivum nachzuweisen; sie bezeichnen aber auch entweder gewaltsame oder schnell vor sich gehende Thätigkeiten, wie: zerren, platzen, zwicken, puffen, pressen, pflükken, rollen, rennen, drücken, blicken, blitzen (s. o.), scharren, protzen, klappen, fassen, schmaddern, jucken; auch einige mit pf, wie: rupfen, zupfen, lüpfen (d. h. in die Höhe heben), stopfen, klopfen; andere wie: blärren, brummen, knurren, schnurren, summen, schwirren, klirren, lallen bezeichnen irgend einen unartikulirten Laut. Durch Einschiebung des l vor der Infinitivendung, was schon im Ahd. der Fall war, wo diese Verben sich auf ilon oder alon endigten, z. B. wanchalon, wanken, wackeln, chizilon u. chuzilon, kitzeln (vgl. d. mhd. knarpeln, d. h. knirschen), wird die durch den Verbalstamm angedeutete Handlung 1) entweder als geschwächt dargestellt, wie in: kriebeln (dimin. von kriechen, mit Veränderung des Lippenlauts in einen Gaumlaut, s. o. p. 26, ch), grübeln (v. graben), züngeln, träufeln, tröpfeln (verw. mit triefen), truteln, kränkeln (kranken), lächeln (lachen), hüsteln (husten), frösteln (frieren), streicheln (mhd. noch streichen dafür), schmunzeln (mhd. smunzen. Ueberhaupt kommen jetzt manche mit l vor, denen im Mhd. das l noch fehlte, wie: rîsen, rieseln, scurgen, auch schürgen [stossen, schieben], jetzt schurigeln, smeichen, auch smielen u. smieren [schmeicheln], wurzen [v. wurz]); oder 2) es wird durch sie ein gelinder oder schwacher Ton angedeutet, wie in: lispeln, winseln, rieseln, säuseln, röcheln, murmeln; endlich wird 3) auch noch dadurch eine fehlerhafte, verächtliche oder wenigstens unwichtige Handlung bezeichnet, so dass sie mit den zuerst genannten diminutivischen zusammenfallen, wie: kriteln, gängeln, kräuseln, drechseln (v. drehen), schnitzeln, heucheln, empfindeln, hudeln, verdächteln, jüdeln, witzeln, frömmeln, klügeln, verzärteln, schnüffeln (v. schnauben), munkeln u. meucheln (mhd. mûchen, d. h. heimlich thun), tändeln, betteln, vernünfteln, hänseln, näseln, stammeln, blinzeln, quengeln, quaseln, verhätscheln, watscheln, kritzeln. So sagt Koseg.: „liebte, doch liebelte nicht". v. Logau: „Kann die deutsche Sprache schnauben, schnarchen, poltern,

donnern, krachen — kann sie doch auch spielen, scherzen, liebeln, güteln, kürmeln, lachen". In einigen Fällen bezeichnen sie auch eine schnelle, oft hin und her gehende Bewegung, wie: dengeln, d. h. öfters schlagen, Uhland: „Sie dengelt die Sense" (vom ahd. tankilon, hämmern), rütteln (mhd. rütten) und schütteln, in welchen übrigens das l am unrechten Orte eingeschoben zu sein scheint, da die schnelle Bewegung schon durch tt angedeutet wird. Ferner bezeichnen diejenigen Verben, bei deren Bildung vor der Infinitiv-Endung ein r eingeschoben wird, theils eine Neigung (desiderativa) zu einer Thätigkeit, wie es der Fall ist in: lüstern, lächern, schläfern, theils eine vom Gesicht wahrgenommene unbestimmte Bewegung oder unentschiedene Handlung, wie: dämmern, schlottern, klettern, flackern, flimmern, zögern (von ziehen), lodern, schimmern (v. schîme, d. h. Schatten), schillern, stochern (v. stechen), zittern, schaudern, schlendern, schlenkern, scheitern, schuppern, schüttern, flattern, giepern; theils eine Handlung, welche einen unfesten oder sich wiederholenden Schall hervorbringt, wie: gackern (Boppe hat gazgen dafür: „waz sol der henne gazgen?"), schnattern, schmettern, knistern, räuspern, poltern, plappern, klimpern, zwitschern (schon im Ahd. zuizerôn, vergl. Boeth. p. 107: „in uualde uuile er zuizeron"), plätschern, meckern, belfern, wimmern, flüstern, knattern; theils endlich eine fehlerhafte Handlung, wie: stottern, muckern, flunkern. Da übrigens nach §. 2 r und l nicht selten mit einander wechseln, so liegt die Vermuthung nahe, dass manches jetzt auf ern ausgehende Wort (z. B. zertrümmern, vom mhd. Diminutivum drümel) sich auf eln endigen sollte, womit auch die Bedeutung übereinstimmt, so dass z. B. muckern st. muckeln steht, von mûchen, heimlich sein, wovon man dann auch meucheln, und mit Einschiebung des n von diesem dann auch munkeln bildete. In manchen Verben scheint auch ern eine Zusammenziehung aus iren zu sein, wie bei plaudern, welches z. B. bei Joh. Rusbroek p. 58 noch lautet plaudieren, vom lat. plaudere, klatschen, Lärm machen. Durch die Endung sen, das etwas stärkere zen und schen wird eine Handlung bezeichnet, durch die ein rauschender, zuweilen sich öfters wiederholender Ton hervorgebracht wird, wie: patschen, kreischen, v. d. W. chri, schreien, mantschen, platschen, zischen, rauschen, klatschen, jauchzen, grunzen, miauzen, ächzen, schnalzen, schmatzen (mhd. smackezen), seufzen (siuften und siufizen), schluchzen, juwezen, krächzen (ahd. chrohazan), knirschen, giebsen, piepsen (statt piepen), rülpsen (mhd. roffezen oder ropfezen), mucksen (auch mucken), sausen, brausen, knacksen, glucksen. Manche bezeichnen auch eine unsichere oder hin und her gehende Bewegung wie: hutschen, rutschen, zausen, feilschen. Eine Wiederholung scheint auch zu liegen in: lugsen, drücksen, klecksen. Im Mhd. hatten diese Endung schon die Verba richesen (herrschen), muchezen (d. h. mucksen, eine verstohlene Bewegung machen) und glîhsen (statt gelîchesen, d. h. thun, als ob man). Jetzt haben wir für letzteres Wort die Form gleissen. — Es liegt in ihnen eine desiderative Bedeutung, welche sich in Verbindung bringen lässt mit der der Wiederholung, die auch wohl in Verben wie: erzen, siezen, dutzen, hunzen, trotzen (mit treten, auftreten zusammenhängend), koranzen, ranzen, faulenzen zu suchen ist. Hieher zählen lässt sich noch das Verbum lechzen, welches von Haus aus so viel bedeutet wie: zu lecken, d. h. zu befeuchten verlangen (S. o. §. 48), ohne dass hierin ein Widerspruch liegt mit dem vorhin Bemerkten, dass nämlich die auf zen eine Wiederholung bezeichneten, da die öftere Wiederholung ja nicht selten ein Verlangen voraussetzen lässt. Auch

das Zeitwort scherzen, welches noch im Mhd. die Form schërn hat (vom lat. scurra, mhd. scërne, scernaere), wogegen schërzen von dem Schreien gewisser Thiere, z. B. des Esels, Pferdes, gebraucht wurde, obwohl beide Wörter wieder unter sich verwandt sein mögen. Noch sind einige Verba übrig, die, ohne eine gemeinsame Bedeutung zu haben, vor der Infinitiv-Endung ein n haben, welches einzelne von ihnen im Mhd. verlieren, obgleich sie es schon im Goth. und Ahd. hatten, nämlich: läugnen (ahd. loukanan, mhd. lougen), rechnen (goth. rahnjan, mhd. rechen), zeichnen (ahd. zeihhanon, mhd. zeichen); auch ordnen und regnen (ahd. rigan, aber auch rekanon, mhd. regen, d. h. rauschen, so noch bei Luther, 1. B. Sam. 12, 17) gehören hieher. Doch in ereignen, welches im Ahd. arougen, mhd. erougen lautet (s. u. §. 111), ist das n auch noch nicht im Ahd. vorhanden gewesen. Hieher gehört auch vervollkommnen, mhd. volkomen, welches da noch stark flectirt. Die übrigen Verben, als: öffnen, trocknen, waffnen, warnen, lernen, haben das n stets gehabt. Begegnen lautet bei Luther, 1. B. Sam. 10, 5 noch begegen. Bei einigen, wie warnen, lernen, scheint es das im Goth. zur Bezeichnung intransitiver Bedeutung vor der Endung eingeschobene n zu sein (s. o. §. 48), ohne dass aber später die intransitive Bedeutung festgehalten worden wäre, während bei begegnen, trocknen (doch bei Luther auch trocken), öffnen, bewaffnen, ordnen das n wenigstens in so fern zu dem Wortstamme gehört, als die ihnen zu Grunde liegenden Subst. u. Adj. es hatten. Gleichwohl sagt Luther, Jerem. 51, 31: „Ich wil jr Meer austrocken"; 1. B. Mos. 8, 13: „vertrockte das Gewesser auff Erden", und die nhd. Form waffnen lautet im Mhd. wafen statt wafenen, ahd. wâfanôn, so wie öffnen im Mhd. offen statt offenen, ahd. offanôn. Bei segnen (ahd. sekinôn) fällt im Mhd. das n gleichfalls aus, obwohl es da auch von einzelnen Schriftstellern, z. B. von Hawart, segenen geschrieben wird. So sagt auch Regenb.: „ez salbt der edel priester mich unt segent (d. h. segnet, s. o. §. 58, p. 263) mich mit worten". Der oben erwähnte Ausfall des n in einigen Verben zeigt sich selbst noch ziemlich spät, z. B. noch bei Luther, der bald ausrechen, bald ausrechnen schreibt, ja sogar noch bei v. Logau: „Singen kann er, messen, rechen, schön und zierlich kann er sprechen". In dem nhd. Verbo sammeln ist l aus einem n hervorgegangen, da die ahd. Form samanôn, die mhd. samenen lautet, während in dem Verbo verdammen das zweite m aus einem früheren n entstanden ist, da die ahd. Form firdamnon (vom lat. damnare), die mhd. verdamnen heisst. S. o. p 39 sq. Noch sind zwei Verbal-Endungen zu erwähnen, nämlich eien und iren (ieren), die Anfangs nur bei fremdländischen Wörtern in Anwendung gebracht wurden, und zwar lautete die erstere im Mhd. ien und igen, z. B. kasteien (v. lat. castigare), mhd. kestigen, benedeien, mhd. benedigen (lat. benedicere, s. o. §. 63), vermaladîen (lat. maledicere), wovon jetzt nur noch das als Adjectiv gebräuchliche Partic. Perfect. vermaledeit übrig ist; das nhd. Verbum prophezeien hatte im Mhd. die Form prophizieren. Ueber die Verwandelung des eg in das spätere ei s. o. Buchstabenlehre p. 18. Noch gewöhnlicher war die schon im dreizehnten Jahrhundert aufkommende Endung iren, welche man bei vielen ausländischen, jetzt nicht mehr gebrauchten Wörtern, wie: enschampfieren (besiegen), buhurdieren (schaarenweise turnieren), anwendete. Dass dann diese Endung auch später auf echt deutsche Wörter angewendet worden sei, so dass man z. B. sagt: halbiren, hofiren, gastiren etc., wird §. 109 gezeigt werden.

Abschnitt XIV.

Wortbildung durch Zusammensetzung.

§. 95.

Verhältniss der Zusammensetzung zur Wortbildung.

Vergleicht man die Wortbildung durch Zusammensetzung mit der durch Ableitung, so ergiebt sich, dass erstere, da in ihr, mit Ausnahme der Vorsetzsylben be, ge, ent, ver, zer u. s. w., die einzelnen Bestandtheile deutlich sind, jünger, noch lebendig und zu stets neuen Bildungen geeignet ist, während in der Wortbildung durch Ableitung der erste Theil allein Klarheit besitzt, so dass man dem letzten Theile theils wegen der abgeschliffenen Form, theils aber auch wegen der zu allgemeinen Bedeutung oft nicht gut beikommen kann. In der Wortbildung durch Ableitung liegt der Grundbegriff im Anfange des ganzen Wortes, welcher durch den letzten Theil nur eine Modification erleidet, während in der Zusammensetzung der Grundbegriff im zweiten, das diesen Modificirende aber im ersten Theile liegt. Jenen nennt man daher auch das Grundwort, diesen das Bestimmungswort. Was nun die Betonung in beiden Arten der Wortbildung betrifft, so ist der erste Theil stets der durch die Betonung am meisten bevorzugte, doch mit dem Unterschiede, dass, während in der Zusammensetzung der zweite Theil auch einen Ton hat, wenn auch nur den Tiefton, in der Wortbildung durch Ableitung der letzte Theil tonlos ist, ausser in einzelnen schon oben näher nachgewiesenen Fällen (s. o. sam, schaft, haft, thum, sal, heit, keit, bar). Trotz dieser Verschiedenheit berühren sich doch beide Arten der Wortbildung wieder, insofern in einzelnen Compositis das Grundwort nicht allein in formeller Hinsicht einer blossen Ableitungs-Endung gleich geworden ist, — wie in Drittel (aus Dritttheil), Jungfer (aus Jungfrau), Junker (aus Jungherr). So sagt noch Luther: „Danck müssen haben unsere lieben Junk-Herren, die uns das Binden so meisterlich gedeutet haben"); ferner Eimer (aus einbar), Zuber (aus zuibar), Nachbar (aus Nachbauer, z. B. Konr. v. Würzb.: „als ein dieplich nachgebur". Nith.: „Des git maniger vollen sak sinen nachgeburen". Fischarts gl. Sch.: „Und alle Nachbawern die es hat". H. Sachs: „Lad die Nachbawern allzumal". Jac. Ayrer: „O helfft, Ihr Nachbaurn mein!"), Wimper (aus d. adh. wintprawa, Windbraue), Adler (aus adel ar), — sondern auch in Hinsicht auf seine Bedeutung, (s. u. §. 99), da z. B. das nhd. Compositum Bauersmann und das mhd. buman (Spervogel: „Korn sate ein buman") oft ganz gleich sind dem mit einer Zweigform versehenen Worte Bauer. In manchen Wörtern ist sogar, da die Bestandtheile in eine einzige Sylbe zusammengeschrumpft sind, die Zusammensetzung ganz verwischt worden, wie bei Welt (mhd. werlt, ahd. weralt, d. h. die lange währende oder die schon in alter Zeit bestehende). Dass die deutsche Sprache den Gang genommen habe, mehr und mehr frühere Grundwörter der Composita in Zweigformen abzukürzen, wie man aus oben angeführten Beispielen leicht vermuthen könnte, ist nicht der Fall; denn wenn dies auch bei gewissen jetzt mit blossen Zweigformen versehenen Wörtern zutrifft, wie bei den oben behandelten und auch noch bei andern Wörtern (m. vgl. armman, z. B. bei Rumelant, u. junkman b. Reinm. v. Zwet.: „Junkman, nu merke, waz die wisen prisen"), so bediente man sich doch auch wieder früher mit Ableitungs-Endungen versehener Wörter, wie verge (Fährmann), eselaere (Eseltreiber), swînaere (Schweinhirt),

wurstaere (Wurstmacher), wofür wir jetzt Composita anwenden; ja es lässt sich sogar behaupten, dass die Wortbildung durch Zusammensetzung nach und nach immer mehr an Ausdehnung gewonnen hat, während die durch Ableitung mehr und mehr in Abnahme gekommen ist, so dass daher der Versuch neue, in Bedeutung den Compositis gleichkommende Wörter wie Schriftner statt Schriftsteller einzuführen, keinen rechten Anklang gefunden hat.

§. 96.

Zweck der Zusammensetzung.

Zur Zusammensetzung, welche in der deutschen Sprache eine so wichtige Rolle spielt und ihr vor vielen anderen Sprachen, namentlich den romanischen gegenüber, einen so grossen Vorzug verleiht, führte vor allem das Streben nach möglichster Deutlichkeit; denn in ihr ist ja, wie oben bemerkt wurde, jeder Bestandtheil an sich klar. Daher bedient man sich auch in allen solchen Fällen, wo ein mit einer Zweigform versehenes Wort der nöthigen Bestimmtheit entbehrt, statt dessen stets lieber eines Compositums, und man wird, um ganz deutlich zu sein, z. B. lieber die Form Brauhaus statt Brauerei wählen, da durch letztere Wortform nicht allein das Haus, wo gebraut wird, sondern auch zugleich die Art zu brauen bezeichnet werden kann. Aber abgesehen von dem Streben nach möglichster Deutlichkeit, ist auch nicht ein solcher Vorrath von Zweigformen vorhanden, dass alle die speciellen Vorstellungen, die sich durch die Zusammensetzung ausdrücken lassen, bezeichnet werden könnten. Selbst die Flexion, die man für solche Zwecke anwendet (z. B. den Genitiv), und deren Anwendung ausserdem auch noch etwas Schwerfälliges hat, leistet nicht alles das, was durch die Zusammensetzung geleistet wird, da durch die Zusammensetzung (s. u. §. 99) zwei sonst getrennte Vorstellungen in einer ganz speciellen Bedeutung fixirt werden, und sich aus diesem stehenden Verhältniss eine besonders geartete einfache Vorstellung ergiebt, die sich oft durch keine Umschreibung wieder geben lässt, weil dadurch der durch die Composition gebunden gewesene Begriff wieder frei wird und dann leicht eine Auffassung gestattet, die der durch die Zusammensetzung erzeugten vielleicht entgegen steht. So haben in dem Composito Jungfrau beide Bestandtheile, jung und Frau, ihre in der Vereinzelung ihnen zukommende Bedeutung aufgegeben, da eines Theils jung hier nicht mehr den Gegensatz zu alt bildet, andern Theils aber auch Frau keinen Gegensatz zu Mann; vielmehr deutet hier jung auf ein der weiblichen Jugend gewöhnlich entsprechendes eheloses Verhältniss hin, während Frau nicht, wie sonst in der Regel, auf eine weibliche, in ehelichen Verhältnissen stehende Person, sondern auf eine weibliche Person überhaupt hindeutet, so dass jenes Compositum eine von ehelichen Verhältnissen noch nicht berührte weibliche Person bezeichnet, auch wenn sie schon in hohem Alter steht. Da die echte Zusammensetzung einen festen Organismus bildet, so lässt sie auch ohne Zerstörung desselben keine Auflösung in ihre Theile zu. Ein zweiter Vorzug der Zusammensetzung liegt in der grossen Kürze, die nicht selten dadurch erreicht wird, dass man in ihr zur näheren Erklärung des ganzen Begriffs dienende, aber selbstverständliche Mittelbegriffe auslässt, wie bei Streichschwamm (d. h. Schwamm, der dadurch, dass man ihn streicht, Feuer giebt), Silbergreis (d. h. ein Greis, dessen Haare silberweiss sind), abseifen (d. h. mit Seife abreiben oder abwaschen) u. a. Wird ein Wort noch mit einem

schon zusammengesetzten Worte zusammengesetzt, wie: Bierkalteschale*), Landtagsabgeordneter, herzallerliebst, hochnothpeinlich, Donnergalloppschlag (Bürger), blutrothdüstrer Schein (Schiller), Irrlichtflatterschein (Arndt), Römerüberwinterbrut (v. Kleist), baumstrauchgrün (Tieck: „In seinem baumstrauchgrünem Wald"), Rothwildstapfen (Freiligrath: „nur Rothwildstapfen auf dem moosbewachsnen Boden), so nennt man ein so gebildetes Wort ein Decompositum, die zuweilen, namentlich bei Titeln, zu wahren Ungeheuern heranwachsen, wie aus den Compositis: der Kammergerichtsdepartementskassenrechnungsrevisor Friese, oder: der Kreisgerichtsdeposital- und Salarienkassenrendant Köncker hervorgeht. — Doch hat man sich auch eben so sehr vor der Bildung solcher Decomposita zu hüten, deren zusammengesetztes Grundwort schon in einer von der gewöhnlichen Art der Composita abweichenden Weise gebildet ist, wie: Wein-Grosshandlung (statt Grosshandlung in Wein), durch welche Zusammensetzung namentlich das richtige Tonverhältniss gestört wird.

§. 97.

Ueber die möglichen Arten der Zusammensetzung.

Alle Redetheile lassen sich in der Zusammensetzung nicht allein zum Bestimmungs-, sondern auch zugleich zum Grundworte verwenden, wie hervorgeht aus folgenden Compositis, als: Abendstern, Grossknecht, himmelblau, Gerngross, Lebewohl, Badezimmer, wetteifern, Zweikampf, verballhornen, entzwei, überein, desgleichen, überdies, derselbe, Anklage, hinaus, bevorab (Moscherosch: „bevorab, d. h. zumal da, er andere vnd wichtigere Geschäfte versaumet hatte"), kurzab, kurzum, wenngleich, entweder, wehklagen, Heimweh, juchhe. Auch kann das Ganze der Composition sich auf jeden Redetheil beziehen, wie folgende Beispiele lehren, als: Kaiserkrone, aschgrau, gutmeinend, blindgeboren, bittweise, nachgehends, heutzutage, insgemein, vollbringen, verrauchen, radebrechen, vierzehn, anderthalb, zweierlei, vierfach, Erstgeburt, derjenige, rücksichtlich, innerhalb, obschon, sowohl, haha, juchhe, ssassa. Sieht man bei der Zusammensetzung auf die Stufe der Abstammung der einzelnen Bestandtheile, so können nicht bloss Stämme mit Stämmen zusammengesetzt werden, wie in: Federvieh, sondern auch Stämme mit abgeleiteten Wörtern, wie: breitschulterig, dreifädemig, und abgeleitete mit abgeleiteten, wie: frühlingsmässig. Zuweilen kommt es auch vor, dass ein Wort mit einem sinnverwandten Worte zusammengesetzt wird, wie Diebstahl, welche Form in der älteren Zeit noch nicht angewendet zu werden pflegte, da man sich noch im Mhd., um ihren Begriff zu bezeichnen, entweder der Wörter diu stâle oder diupheit (goth. thiubi) bediente, so dass es jetzt eigentl. als blosse Tautologie erscheinen müsste, wenn man es nicht als einen nachdrucksvollerer Ausdruck ansehen könnte. So kommen noch vor Wörter, die mit sich selbst zusammengesetzt sind, um theils, wie es bei tagtäglich und Nutzniessung der Fall ist, den Grundbegriff zu verstärken, theils auch näher zu bestimmen, wie: südsüdwestlich. In Helfershelfer liegt zwar im Allgemeinen derselbe Zweck zu Grunde, aber es ist in diesem Worte zugleich auch eine reciproke Bedeutung verborgen, wie etwa in dem lat. Ausdruck manus manum

*) So kommen schon früher, z. B. im Mhd., Decomposita vor wie schuochsuter-gadem, d. h. Schusterzimmer, woraus sich zugleich ersehen lässt, dass d. nhd. Wort Schuster eine Zusammenziehung ist aus d. mhd. schuochsutaere, (v. lat. sutor.). S. o. §. 95.

lavat. — Da nun in der Zusammensetzung das erste Wort das bestimmende, das zweite das durch das erste bestimmte ist, so hat man, weil manche Wörter mit einander gern verbunden werden, darauf zu achten, in welcher Ordnung sie zusammengesetzt sind; denn eben so wenig wie Baumschlag und Schlagbaum, Beinschiene und Schienbein, Ackerbauer und Bauerackér, Vaterhaus und Hausvater, Steinrinne und Rinnstein, Fingerzeig und Zeigefinger dasselbe sind, sind es auch Sturmwind und Windsturm. In solchen Fällen bezeichnet das Grundwort die Gattung, das Bestimmungswort die Species, so dass Sturmwind eine besondere Art des Windes, Windsturm aber eine besondere Art des Sturmes bezeichnet. So hat man auch unter dem bei früheren Schriftstellern vorkommenden Composito brunnsprinc etwas Anderes zu verstehen, als was wir jetzt unter Springbrunnen verstehen, nämlich eine hervorbrechende Quelle (Kantzow's Pomm. Chr.: „von nordnordwesten war ein hüpscher Brunsprink, da die Bürger wasser aus holten". Klingesor: „daz er truok zuo z'eines brunnen springe"). — Haben zwei unmittelbar auf einander folgende, durch und verbundene Composita dasselbe Grundwort, so wird dieses bei dem ersten Bestimmungsworte weggelassen, aber die Gemeinsamkeit desselben durch Bindestriche angedeutet, so dass man z. B. sagt: Handels- und Kriegsflotte, vor- und rückwärts. Ist jedoch das gemeinsame Grundwort zu einer blossen Zweigform herabgesunken, so muss diese bei jedem Worte besonders wiederholt werden, und man muss daher sagen: Traurigkeit und Fröhlichkeit, nicht: Traurig- und Fröhlichkeit.

Wenn sich nun auch, wie wir oben sahen, alle Redetheile zu einander zu Compositis fügen lassen, so ist doch die Neigung mancher Redetheile, mit einander eine feste Verbindung einzugehen, grösser, als bei andern; ja es findet sogar bei einzelnen eine Abneigung dagegen Statt. So geht kein Substantivum gern eine Verbindung mit dem Verbum ein, ausser mit dessen nominalen Theilen, nämlich dem Infinitiv und den Participien, weil die ruhige und feste Natur der Substant. mit der Lebendigkeit eines prädicirenden Verbis nicht harmonirt. Dazu kommt noch die vielen Verben eigenthümliche Kraft, ein Substantiv in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen, es zum Object zu machen, welcher Umstand gleichfalls im Widerspruch steht mit dem wahren Wesen der Zusammensetzung, da in ihr, wenn sie als Verschmelzung angesehen werden soll, das Substantiv in der Regel weder in einem bestimmten Casus, noch auch in einem bestimmten Numerus zu denken ist. Daher sagt man schon seit den ältesten Zeiten (z. B. Boeth. p. 74: „si ne habeton federbette") nur Federbett, nicht Federnbett, obgleich doch mehr als eine Feder zu einem Bette erforderlich ist. Um so auffallender ist es, wenn dann Münst., Kosm. sagt: „vnd mit palmen vnd anderen bäumen blättern" statt Baumblättern. Daher sind auch Formen wie Aepfelbäume für Apfelbäume durchaus verwerflich. Kommen nun Substantiven mit Verben verbunden vor, so wird durch erstere, da sie dann ihr Recht als Bestimmungswörter weniger geltend machen, der Verbalbegriff auch weniger bestimmt, als verstärkt, wie in: lobpreisen, lobsingen (fast = besingen), welche beiden Bestimmungswörter aus diesem Grunde auch ihre starke Betonung aufgegeben haben, was indess bei liebkosen (schon im Mhd. liepkosen, d. h. Einem zu Liebe sprechen) und wetterleuchten nicht der Fall ist, in welchem letzteren Composita überdiess auch das Subst. als Subject zu fassen ist. Am häufigsten aber kommen dergleichen componirte Verben von schon zusammengesetzten Substant. oder Adject. her, wie: buchstabiren von Buchstabe, und dieses von dem goth. stabs, Element; heirathen von Heirath, und dieses von hiwan, liegen, wohnen, (vergl. das franz. gît), und rat, Zustand, d. h. der Zustand des festen Wohnsitzes. Im Ahd. war rat noch nicht immer damit verbunden, wie man aus Boeth. p. 31 sehen kann, wo es heisst: „daz er

ungehiet*) ist"(dass er unverheirathet ist); handhaben v. Handhabe, argwöhnen von Argwohn, rathschlagen von Rathschlag, frühstücken von Frühstück, weissagen vom ahd. wizago, Prophet, schriftstellern von Schriftsteller, schulmeistern von Schulmeister, fuchsschwänzen von Fuchsschwanz, wetteifern von Wetteifer, herbergen von Herberge, hofmeistern von Hofmeister, windbeuteln von Windbeutel, muthmassen vom mhd. muotmaze (d. h. Schätzung, Messung nach der Ansicht, also nur ungefähre Schätzung, vgl. Sigm. v. Birken: „vnd weil er die wahrheit mutmasste, schickte er ihnen bald ein Rennschiff nach"), rechtfertigen von rehtvertec, rechtmässig; früher auch noch snabelsnellen (von snabelsnel, vorlaut), vorlaut sein, râtvrâgen von râtvrâge, selbst noch bei Luther 1. Sam. 28, 6.. Vielleicht gehört auch lustwandeln hieher, dem ein Substantiv Lustwandel entweder zu Grunde gelegen oder bei der Bildung wenigstens vorgeschwebt hat, wie bei brandschatzen das Substantiv Brandschatz (d. h. die Abschätzung und Auferlegung einer Geldsumme unter Androhung von Verbrennung der Habseligkeiten). Eigenthümlich gebildet ist das nhd. langweilen, da doch Langeweile kein echtes Compositum ist, wie Kurzweil, während man gerade von diesem kein Verbum gebildet hat, wie z. B. im Mhd., z. B. Kudrun: „Ich wil kurzwilen mit dem von Sturmlant". Auch das schon im Mhd. (Mönch. Berth.: „so man diese radebrechte, jene brente" u. s. w.) gebrauchte Verbum radebrechen mag erst von einem Substantivo der radebreche (d. h. der mit dem Rade Richtende, mithin gewaltsam Verfahrende) hergeleitet sein, weshalb es auch schwach flectirt (Rabener: „Der Ordnung und Verstand auf seine Folter streckt, die Wörter radebrecht, dem Dichter Angst erweckt"). Ueber noch andere s. u. §. 98. Dass man aber bei solchen von zusammengesetzten Substantiven gebildeten Verben den Inf. nicht als Substantiv gebraucht und etwa sagt: „das Fussreisen ist sehr beschwerlich", ist deshalb natürlich, weil man ja zur Bezeichnung des substantivischen Begriffs schon ein echtes Substantiv, nämlich die Fussreise, hat. Mit gar keinem Rechte lassen sich als echte Composita ansehen Verba wie: preisgeben, fehlgreifen, blosslegen, da bei der Flexion eine Trennung der Bestimmungswörter von dem verbalen Grundworte stattfindet, wie es bei der Composition betonter Präpositionen mit Verben der Fall ist; denn man sagt nicht: er preisgiebt, sondern: er giebt preis. Aus diesem Grunde ist es auch gerathener, solche Wörter von dem Verbo getrennt zu schreiben, was freilich bei unbetonten Partikeln, als ganz unselbständigen Wörtern, nicht angeht, s. u. §. 105. Anders verhält es sich mit den Partic., die, der adjectivischen Natur nahestehend, als Nomina dem Bestimmungsnomen verwandt sind und mit demselben stets zusammenbleiben, daher auch mit demselben in Eins geschrieben werden müssen. Als solche mit Substantiven verbundene Participien kommen unter andern vor: liebend, drohend, bringend, stärkend, rührend, raubend, leidend, nährend, stillend, tragend, athmend, brechend, fressend, schnaubend, fangend, speiend, triefend, trinkend, tödtend, zerreissend, zerschneidend, glühend, stampfend, auch habend und gebend, z. B. diensthabend, gesetzgebend. Von Participiis Perf. gehören hieher: erfahren, vergessen, beflissen. So findet man bei Dichtern, aber auch Prosaikern, Zusammensetzungen wie: knechtgeboren, staubgeboren, glanzgegürtet (Kosegarten), ruhmbedeckt, nothgedrungen, meerumschlungen, gottergeben u. a. Zu missbilligen ist es, bei dergleichen Zusammensetzungen an dem Bestimmungsworte die Numeral-

*) Vergl. Boeth. p. 15, wo sich hiiske = hîwiski (d. h. familia) findet, von hîwan, heirathen.

flexion zu vollziehen und Wörter zu gebrauchen wie: blumenbekränzt, blätterbesäet (Kosegarten), zähnebewaffnet u. dgl. m.*), oder von zusammengesetzten Substantiven eine Art Participium Perfecti zu bilden, wie: „eisgezackte (st. eiszackige) Dächer“ v. Eiszacken. Es sind dies mehr kühne, als klare und richtige Bildungen.

§. 98.

Gangbarste Zusammensetzungen und Verhältniss des Bestimmungswortes zu dem Grundworte in denselben.

A. Das Ganze ein Substantiv.

I. Solche, in denen sowohl das Bestimmungs-, als auch das Grundwort Substantiven sind. Hier lässt sich das Bestimmungswort als in einem verschienenen Verhältniss stehend denken. Führt man diese Verhältnisse, denen sie bei ihrer Auflösung allenfalls entsprechen würden, auf grammatische Kategorien zurück, so sind es folgende: 1) ein attributives, wo das Attribut zu fassen ist a) als Adjectivum, wie: Mannweib, Nebeltag, Regentag, Wirbelwind, b) als Apposition, wo das Grundwort das Genus, das Bestimmungswort die Species andeutet, wie in: Prinz-Regent, Fürst-Bischof, wo aber d. Grundwort meist ein Wort ist wie: Mann, Frau, Stein u. s. w., welches dann seiner Geltung nach oft einer blossen Zweigform gleichkommt, wie: Bauersmann = Bauer. Hieher gehören Composita wie: Apfelbaum, Kieselstein (mhd. kiselinc), d. mhd. dirnkint, eine Dirne, Jungfer, Bauersfrau = Bäuerin u. a. So sagt noch Münster, Kosmogr.: „Diese insel ist voll Psitticher Vögel,“ st. Psittichvögel oder Psittiche, indem er das Verhältniss des Bestimmungswortes noch als ein rein attributives auffasst, wie die unter 1, a. Zuweilen findet man auch das Gattungswort an erster Stelle, wie: Vogelstrauss, Vogelgreif, in welchem Falle dann der Ton dem nachgestellten Bestimmungsworte nachrückt. So in: Jahrhundert, Jahrzehend, Jahrtausend, Viertelstunde, Viertelmeile, Geschwisterkind. Eine in Bezug auf die Betonung ähnliche Zusammensetzung würde sein: Sonntagmorgen; doch ist dieses Wort seiner Bedeutung nach nicht als echte Zusammensetzung anzusehen. Daher sagte auch schon Otfr. p. 374: „thar er lag giborgan in sunnun dag in morgan“ (wo er lag geborgen an des Sonntags Morgen). Bei Nith. ist das Wort schon so, wie wir es jetzt gebrauchen, nur dass, wie es früher so häufig geschah (s. u. §. 59), beide Wörter nicht zusammengeschrieben wurden („Ez geschach an einem samstak spat, darnach um suntag morgen drat)“. c) als ein abhängiger Genitiv, der aber auch wieder einer verschiedenen Deutung fähig ist, nämlich bald als der sogenannte possessive Genitiv, wie in: Vaterhaus, bald als der causale, wie in: Bocksgestank, Eselsmilch, bald als der partitive, wie in: Fensterscheibe, bald als objectiver, wie in: Gottesfurcht, Vaterlandsliebe u. s. w. 2) als ein casuelles, für welches auch das so eben unter 1. c. berührte genitivische gelten muss, so wie noch das accusativische (doch s. §. 100) in Zusammensetzungen wie: Haushalter, Besenbinder, Schatzgrä-

*) Doch ist die Vollziehung der Flexion unter besonderen Umständen nicht allein gestattet, sondern kann selbst nothwendig werden. S. u. §. 99. 101. 103.

ber, Feldhüter, wogegen der Dativus (als ein weniger materieller Casus, der sich deshalb auch gern durch Präpositionen vertreten lässt), da er weder einer Ergänzung durch einen andern Begriff bedarf, noch auch häufig zur Ergänzung oder näheren Bestimmung eines andern Begriffs beiträgt, auch nur wenige Beispiele für die Auflösung der Substantiv-Composita darbietet. S. u. B. 3) als ein präpositionales der verschiedensten Art, und zwar a) des Ortes, besonders der Ruhe und Nähe, da die Zusammensetzungen für feste Verbindungen gelten, weshalb auch die der Bewegung wohin und woher seltner sind. Hieher gehören: Eckstube, Wandschrank, worin die Ruhe, und Feldzug, Feldweg, Heimgang, Hilferuf, worin die Richtung wohin, und Nordwind, Seeluft, worin die Richtung woher angedeutet liegt. Indess werden noch ausserdem speciellere relative Ortsverhältnisse, die oft unter sich Gegensätze bilden, angedeutet, wie vor und hinter, z.B. Ofenschirm, Maulkorb, Wagenspur, über und unter, z.B. Handschuh, Fusssohle u. a.m. b) der Zeit, wie: Morgengruss, Ferienreise, Abendmusik, Frühlingsluft. c) des Zustandes, z. B. Feuerlärm, Freudenthränen, Schildwache (d. h. Wache bei voller Rüstung, mit dem Schilde). d) der Verbindung, z. B. Himmelbett, Fensterladen. e) des Zwecks, der Bestimmung und des Zubehörs, z. B. Gesindestube, Fensterschwamm, Bettlaken, Bettdecke, Feuerspritze, Mäusegift. f) des Mittels, wie: Handlanger, Händedruck, Oelhändler, Federstrich. g) des Preises, wie: Fuhrlohn, Macherlohn, Wettlauf. h) der Ursache und des Grundes, wie: Brandstätte, Donnerschlag, Mückenstich, Frostbeule, Schadenfreude. i) des Stoffes, wie: Darmsaite, Thonpfeife, Leinöl, Federbett, Bretterwand. k) des Grades, wie: Jammerschade (d. h. Schade bis zum Jammern). l) der Gleichheit oder Uebereinstimmung, wie in: Willkommen, mhd. wille-komen d. h. nach d. Willen gekommen (d. Misnaere: „sit, wille kome, nu lone iu Got),“ Willkür (mhd. wille kür, d. h. Wahl nach dem Willen), Muthwille (mhd. muot wille, d. h. das Wollen nach eigenem Wunsche, da muoten so viel bezeichnet wie wünschen, z. B. Kudrun: „ich wil mir niht bezzers friundes muoten“ (ich will mir keinen bessern Freund wünschen). m) der Wirkung, die das Grundwort als hervorbringend gedacht wird, wie in: Ritterschlag, Kreislauf, Seidenraupe, Schneegestöber. n) der Vergleichung, wie: Laubfrosch, Huflattich, Grabesstille, Höllenpein, in welchen Wörtern, wie in so manchen andern, der erklärende Mittelbegriff ausgelassen ist. So stehen ohne besondere nachhelfende Vermittelung die beiden in eins vereinigten Wörter Brandbrief in keiner klaren Beziehung zu einander; wir verstehen aber darunter einen mit Brand drohenden Brief. Man vergl. auch Brieftaube, Strohsack, Pelzkragen, Schlafrock. Nicht selten kommt es daher auch vor, dass das Grundwort durch die Zusammensetzung eine ganz andere und zwar prägnante Bedeutung erhält, wie in: Seidenschwanz, worunter man nicht bloss einen der Seide ähnlichen Schwanz versteht, sondern zugleich den Vogel mit versteht, an dem er sich findet. So Geizhals, d. h. einer, der einen geizigen und gleichsam Alles verschlingenden Hals hat, Kreuzschnabel, d. h. ein Vogel, dessen Schnabel einem Kreuz ähnlich ist, und Grossmaul, d. h. ein Mensch mit einem grossen Maule, oder ein Mensch der mit dem Maule Grosses thut.

II. Composita, in denen das Bestimmungswort ein Adjectivum, Pronomen oder Zahlwort, das Grundwort aber ein Sustantivum ist. Das adjectivische Bestimmungswort (wozu aber adjectivische Stoffnamen jetzt nicht mehr verwendet werden, wie es früher der Fall war, z. B. swinin braten

s. o. §. 93. 2, sondern substantivische Stoffnamen, wie: Fichtenkranz), giebt nach §. 96 seine eigentliche Bedeutung auf, so wie dies auch zuweimit dem Grundwort der Fall ist, und so entsteht dann ein fester, u. zwar einfacher Begriff eigenthümlicher Art. Hieher gehören Composita wie: Blindekuh (bei Luther im Genit. der Blindenkuhe), Kalteschale, Grossvater, Schmalthier (nach dem mhd. smal vihe, kleines Vieh), Grossknecht, Kleinhändler, Dreiklang, Selbstsucht, Allmacht, Weissgerber, Grobschmied, Deutschland, Welschland, Rundlauf, Fettgans, Gelbschnabel, Südsee, Süssholz, Schnellpost, in denen, wie in Garküche, das das Grundwort bestimmende Adjectivum durchaus nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen werden darf, wenn nichts Ungereimtes gesagt werden soll; denn eine gare Küche kann es z. B. nicht geben, wohl aber eine gare Speisen bereit haltende. Eigenthümlich ist die Bedeutung des adjectivischen Bestimmungswortes in dem Composito Todtschlag, welche die einer Wirkung ist und gleichkommt der oben unter m erwähnten Zusammensetzung. Manche Wörter dieser Art, die im Nhd. nur als Composita vorkommen, fanden sich früher noch getrennt, wie Bösewicht. So sagt Heinr. Vrouwenl.: „so sint ir sinne so getan daz si gedenket: boeser wiht.“ Selbst noch in Murners Schelmenz. heisst es: „alle Strafen mögen nieht was frommen an ein'm bösen Wicht.“ (Doch Mich. Beheim sagt schon: „wer solt der boswiht sin“), und noch b. Luther (4. B. Mos. 33, 4) die Erstegeburt st. Erstgeburt, und 5. B. Mos. 12, 6 die Erstengeburt. Luth., Psalm 91, 13: „Vnd tretten auff den Jungenlöwen vnd Drachen.“ Besondere Beachtung verdient das nhd. Wort lange Weile, das nicht zu einem echten Composito sich gefügt hat, wie man aus der vollzogenen Flexion des Adj. ersehen kann bei Musaeus: „Der Graf durchstreifte tagtäglich das Feld aus Verdruss und Langeweile“, u. Göthe, D. u. W.: „wobei uns dann wegen der Langeweile und Ungeduld ein sonst so sehr gewünschter Müssiggang zur höchsten Qual gereichte.“ Joh. v. Müller: „was ich durch muthigen Widerstand gegen diese Furcht vor Zwang und Langeweile selbst hätte erwerben können.“ Ders.: „Ich bin todt vor langer Weile.“ Immermann: „Die arme Frau sitzt heut' in Langerweil allein.“ Nicol.: „Der Langeweile Qual,“ während doch Kurzweil als wirkliches Compositum jetzt allgemein gilt, auch schon im Ahd., z. B. Boeth. p. 29: „ein churzuuila,“ und bei Seb. Frank: „Summa an kurtzweil ist jm nie gerunnen.“ Doch kommt es im Mhd. gewöhnlich mit e, das man da zugleich als Bindevokal benutzt hat, vor, z. B. Nibel. N. 129: „sich fliezen kurzewile die künege und ouch ir man.“ Hadloup: „Da ist diu kurze wile guot mit speln.“ Wizlav: „Ich waere tot über lange wil.“ — Eine Steigerung des das Grundwort bestimmenden Adjectivs wendet man nicht an; daher kommt es, dass wir das lat. Asia minor etwas ungenau durch Kleinasien wiedergeben. Nur solche Wörter, die in keiner anderen als comparativen Form vorkommen, werden dazu gewählt, wie in: Vorderzahn (v. der vordere). — Zuweilen findet man übrigens auch Wortverbindungen, die, ohne Zusammensetzungen zu sein, die Bedeutung dieser haben, d. h. ihre eigentliche Bedeutung aufgegeben und sich einander zur Erzeugung eines einfachen Begriffs eigener Art accomodirt haben, wie: Böhmische Dörfer, Türkisch Garn, Spanische Reiter, Heiliger Geist, Neues Jahr, gelbe Sucht (auch Gelbsucht). Die Verbindung heiliger Abend ist aber zu einem vollständigen Composito Heiligabend (am Heiligabend) geworden. So gebraucht auch Prutz: Gute Nacht als Compositum, indem er sagt: „zur süssen Gute Nacht,“ ohne aber diese beiden Wörter zusammen zu schreiben, wie es bei W. v. Humboldt in Hohenofen geschehen ist, wo es heisst: „Wie an Hohenofens Hitze

Erz sich wälzt.“ So auch substantivische, wie: „Stein der Weisen.“ Ueber substantivische Composita, deren Grundwort ein Adjectivum, das Bestimmungswort gleichfalls ein Adjectivum ist, s. u.

III. Composita, in denen das Bestimmungswort ein Verbum, das Grundwort ein Substantivum ist. Das Bestimmungswort behält — mit wenigen Ansnahmen, wie: Sprichwort, Schwungfeder, Schwungbrett, Triebfeder, Mangkorn, Mangfutter, Schiedsmann, Satzzeit (d. h. die Zeit, wo die Hasen setzen), Satzweide, welche beide Wörter auch statt des e ein a haben — den Vokal des Infinitivs bei; auch werfen wir da, wo im Mittelhochdeutschen das n vor der Infinitiv-Endung fehlt, (s. o. §. 94) dieses jetzt in der Zusammensetzung weg, wie: Rechenbuch, Zeichenbuch, Trockenboden. Die Bedeutung des Bestimmungswortes kann eine activische sein, wie in Raubthier, aber auch eine passive, wie in Schreibfeder*), und zwar drückt es theils den Zweck aus, wie in: Schreibfeder (d. h. eine zum Schreiben dienende Feder, e. Feder womit geschrieben wird). Grabespaten, Bethaus, Treibhaus, Singestunde u. a., theils hat es eine attributiv-participiale Geltung, wie in: Splitterrichter, Hangebirke, Brausepulver, Treibeis, Schwebebalken, Waschbär, Fehlschuss u. a., theils liegt endlich darin auch ein genitivisches Verhältniss angedeutet, wie in: Webekunst (d. h. die Kunst des Webens), Esslusst, Spielsucht u. a. Ueber die Anwendung des Bindevokals, den wir bei einigen dieser Wörter angewendet, bei anderen unterlassen finden, s. u. §. 101. Eigenthümlich gebildet ist das Substantivum Macherlohn statt Machelohn, da ein Wort wie macher, von dem man es gebildet hat, als einfaches Wort gar nicht existirt.

IV. Composita, in denen das Bestimmungswort eine Partikel (Präposition, Adverbium), oder ein zu einer blossen Partikel herabgesunkenes Wort ist, wodurch die durch das substantivische Grundwort bezeichnete Gattung auf eine Unterart zurückgeführt wird. Hieher gehören Wörter wie: Widerhaken, Vorrede, Umkehr, Unmensch, Missbrauch, Gegengewicht, Fürsprecher, Aussatz, Schönfärber, Langschläfer u. a., über welche Art der Zusammensetzung unten zum Theil noch näher gehandelt werden wird. Doch möge hier bemerkt werden, dass man im Mhd. manches auf diese Art gebildete Wort hatte, das jetzt aus dem Gebrauche verschwunden ist. So kamen da vor: ein iemerleben, d. h. ein ewiges Leben, u. b. Nithart: „Ich kom niemertak (niemals) von dinem rate,“ ebenso niemerstunde u. a. Jetzt findet man dagegen oft Substantiva, deren Bestimmungswort die Verneinung nicht ist, wie: „der Nichtgebrauch der Kräfte.“ Dass dergleichen Wortbildungen nicht zu billigen sind, geht aus §. 105, 12 extr. hervor.

V. Das Bestimmungswort ist ein Substantiv, das Grundwort ein Imperativ, von denen wir jetzt nur noch Zeitvertreib (d. h. ein Vertreibdiezeit oder Zeitvertreiber) und Fingerzeig (wovon es das Verbum vingerzeigen gab, s. §. 98) haben, während es im Mhd. ausser diesem (z. B. b. Rumzlant: „si entlazent durch daz kalt niht ir zitvertrip“ (sie verzichten trotz des kalten Fiebers nicht auf ihren Zeitvertreib) noch gab

*) Hieher gehört auch Lebetag (mhd. lebetac), d. h. der Tag oder die Zeit, wo gelebt wird, also Lebenszeit.

heil vertrip (Rumelant: „der mort ist iuwer heil vertrip"), und bei Konr. v. Würzb.: „leitvertrip, und in umgekehrter Wortstellung habedank (Lohn), z. B. bei Heinr. v. Sax: „wurde mir ir minneklicher habedank" (Minnelohn).

VI. Composita, in denen weder das Bestimmungswort ein Substantiv ist, noch auch das Grundwort, obgleich die ganze Composition substantivische Geltung hat, in denen sich vielmehr ein ganzer Satz gleichsam zu einem Substantivo verhärtet hat. Hieher gehören: Taugenichts (d. h. er taugt zu Nichts), Habenichts, Stelldichein, Gernegross, Schlagetodt, Guckindiewelt, Leberecht, Nimmersatt, Immergrün, Vergissmeinnicht, Jelängerjelieber, Gerathewohl, Saufaus. Namentlich haben die Dichter der schlesischen Schule gern solche Wörter gebildet, in welcher Bildung sich aber gerade kein guter Geschmack zeigt, wie in: Borgeliecht (d. h. der Mond), Bleckezahn (eig. zeige den Zahn), worunter sie den Tod verstanden, dergleichen Bildungen für die komische Darstellung allein geeignet sein dürften. Hier muss der mangelnde Grundbegriff erst hinzugedacht werden, der theils als Person, theils aber auch als Sache sich fassen lässt, wornach sich dann die Wahl des Genus richtet. Einige von ihnen, wie Habenichts und Taugenichts, haben sogar den normalmässigen Bindevokal angenommen, wodurch die Verbalform des Bestimmungswortes noch mehr verdunkelt worden ist. Ob Wörter wie: Schnürleib u. a. hieher, oder zu V oder III gehören, dürfte zweifelhaft sein.

VII. Das Bestimmungswort ist ein Verbum oder Adjectiv, das Grundwort ein früheres, jetzt aber für sich nicht mehr gebräuchliches Adjectivum, nämlich bold (mhd. balt, d. h. kühn, eifrig, auf etwas fest beharrend, s. o. §. 72). Jetzt findet man mit diesem Worte gebildete Composita nur noch in geringer Zahl, nämlich: Trunkenbold, Saufbold, Raufbold, Witzbold, wodurch angedeutet wird, dass eine Person beharrlich oder eifrig in dem ist, was das Bestimmungswort andeutet. Früher waren Composita dieser Art häufiger, wo das Bestimmungswort auch ein Substantivum war, wie sich in mehreren Wörtern zeigt, z. B. im ahd. churzipalt, der sehr kurze (= Käumling), woher auch d. mhd. kurzebolt (d. h. ein kurzes Leibgewand) stammt. So kamen früher noch vor: winibalt, der kühn oder beharrlich ist in dem wini, d. h. Liebe, Freundschaft; gundebold, der Kriegskühne u. a. In manchen nimmt auch das Wort palt (balt) die erste Stelle ein, wie in paltewin (Balduin, welches demnach nur das umgestellte winipalt ist).

B. Das Compositum ist ein Adjectivum.

Unter ihnen unterscheidet man nach der grammatischen Form, durch die sie sich auflösen lassen, folgende Arten; nämlich 1) solche, wo das Bestimmungswort ein casuelles ist, wie in: lebensmüde (d. h. des Lebens müde), pflichtgemäss, gottergeben, blattähnlich, bundbrüchig (d. h. den Bund brechend), kostspielig (d. h. Kosten vergeudend, v. mhd. spilde, Vergeudung, spildec vergeudend), stichhaltig, erzhaltig u. a. (s. o. §. 93, 5). 2) ein präpositionales, wie: dienstfähig (d. i. zum Dienste fähig), freudenleer (d. i. leer an Freuden). So bei Reinm. v. Zweter: „marketveil" (auf dem Markte feil), u. Nibel. N.: „ez sprach diu jamers riche," wo sich aber beide Wörter noch nicht so, wie das nhd. jammerreich, in ein einziges Wort zusammengeschlossen haben. 3) ein attributives, wie: hellbraun, dunkelgrün. 4) ein adverbiales, wie: sternenklar (d. h. klar wie Sterne), süssduftend, misslaunisch, blendendweiss (d. h. so weiss, dass es

blendet), welches letztere Wort sich auch zu denen rechnen lässt, die ein präpositionales Verhältniss andeuten, da es so viel bedeutet wie: zum Blenden weiss, wo also das Partic. denselben Sinn hat, wie in der Verb. sprechend ähnlich.

Nach der Art der Zusammensetzung und nach dem Verhältniss, welches durch das Bestimmungswort angedeutet wird, zerfallen diese Composita in folgende fünf Klassen.

I. In solche, wo das Bestimmungswort ein Substantiv, das Grundwort ein Adjectiv oder Particip ist. Hier deutet das Bestimmungswort 1) entweder die Beziehung an, in welchem es zu dem Grundworte steht, wie: lebensfroh, hülfsbedürftig, und wohin alle diejenigen Adject. gehören, deren Grundwort ein Adject. wie: leer, los (schon im Goth. laus, z. B. andilaus, endlos), arm, frei, voll, reich, lahm, fertig, fest, schlau, krank, fähig, faul u. s. w. ist, wodurch das in seiner Bedeutung zu vage Grundwort erst einen speciellen Inhalt, wie geistreich, bekommt; oder es deutet 2) den Ort an, wie: hirnverbrannt, grundfest. 3) die Ursache oder den Grund, wie: sonnverbrannt, schadenfroh, wurmstichig, wegemüde (so schon Spervogel: „Ich bin ein wege mueder man“), gedankenschwer, todesfroh, gottesfürchtig, gramverzehrt, freudetaumelnd. 4) den Zweck oder die Bestimmung, Tauglichkeit, Fähigkeit, Geneigtheit, wie: kampfbereit, dienstfähig, friedfertig, dienstwillig. 5) den Umstand, wie: redselig (beim Reden selig, daseinselig, b. Kosegarten). 6) den Grad, wie: thurmhoch, todtkrank, centnerschwer, daumendick, steinreich. So kam im Mhd. noch vor vingerzam, d. h. so zahm, dass man den Gegenstand um den Finger wickeln kann. 7) die Vergleichung, wie: schnurgerade, eirund, purpurroth, silberrein, honigsüss. Von dieser Art haben Dichter früherer und neuerer Zeit sehr viele gebildet, die in Prosa nicht vorkommen, wie Witzlav: erdenklein (klein wie Erde); so Geibel: „Es scholl dein Lied mir in das Ohr so schwertesscharf, so glockentönig“ *). Doch kommen auch darunter manche falsche Bildungen vor, wie blutigroth bei Eichendorff (st. blutroth), da ja das Roth mit dem Blute, nicht mit blutig verglichen werden soll. Nicht wenige adjectivische Composita giebt es auch, wo zwar das Grundwort, wie bei den bisher angeführten, ebenfalls ein Adjectivum ist, aber erst ein vermittelst einer Zweigform von einem Subst. abgeleitetes **); besonders sind es folgende: mässig, fädemig, schulterig, fächerig, bäuchig, löcherig, förmig, faltig, artig, lägerig, brüchig, stichig, mäulig u. a., wie: blattförmig, zuckerartig (mhd. zuckermaezic), bettlägerig, dreiblätterig, eidbrüchig, wurmstichig. Bei manchen dieser liess man im Mhd. die Zweigform noch weg, wie bei farbig, welches da var lautete, z. B. rosenvar, rosenfarbig, oder rosenfarben, welche letztere Form sich z. B. schon bei Rollenhagen angewendet findet, wie: „Mit aschenfarben Peltzclein.“ So kommt sibenvalt st. siebenfältig vor, und Gün-

*) Auch Anast. Grün sagt: „Müde, todesmüde sinkt er unter einen Blüthenbaum,“ und Zedlitz: „in diesem Mädchen ward ich todeswund,“ wo die flectirten Formen schwertesscharf, todeswund und todesmüde den Regeln der Wortbildung nicht entsprechen und wohl nur durch das Versmass bedingt sind, so wie auch das bei de la M. Fouquet befindliche zornesbleich, und das von Schiller gebrauchte blitzesschnell (es riss mich hinunter blitzesschnell).

**) Auch giebt es dergleichen substantivische Composita, wie Zwölfpfünder, in welchem Worte das Grundwort erst in der Zusammensetzung die Zweigform angenommen hat.

ther v. d. Vorste sagt sogar: „die haben herzeleide klage," wo der obigen Bildung analog das zusammengesetzte Substantiv Herzeleid als Attribut gebraucht ist. S. o. §. 93, 5. Uebrigens lassen viele nhd. Substantiven nur in der Zusammensetzung die Verwandelung in Adjectiva vermittelst der Zweigform ig zu, wie: Kopf, Bein, Hals, Blatt, Tag, Seite, Schulter, Kante, Schrot, Ton, Nase und so noch viele andere *).

II. Wo sowohl das Bestimmungs-, als auch das Grundwort ein Adjectivum ist und ersteres zu letzterem entweder in einem coordinirten Verniss steht, wie in: kaiserlich — königlich, deutsch — griechisch (z. B. deutsch-griechisches Lexicon), taubstumm, dreizehn, oder in einem solchen Verhältniss, dass das Grundwort durch ersteres, welches dann aber adverbial zu fassen ist, auf eine Unterart zurückgeführt wird, wie in: hellbraun, kleinlaut. Ja es werden zuweilen drei Adjectiven als in einem coordinirten Verhältniss stehend zusammengesetzt, wie schwarzrothgolden.

III. Wo das Bestimmungswort entweder ein Adverbium ist, oder, — wenn in dem adjectivischen Grundworte verbale Kraft liegt, was namentlich bei den Participien der Fall ist — ein begränzendes oder bestimmendes Object, das Grundwort aber ein Particip oder Adjectiv, welches letztere man aber oft erst von einem Substantivum herzuleiten hat. Hieher gehören: vollkommen (v. mhd. volkomen, d. h. vollbringen, daher zu Ende gebracht), willkommen (mhd. wilekomen, nach dem Willen, nach dem Wunsche gekommen), hellsehend, rothblühend, süssduftend, wellenathmend (Göthe), allmählich, allmächtig, herzbethörend, besinnungsraubend (Schiller), freudetaumelnd, gefahrdrohend, wohlfeil (mhd. wolveile, d. h. gut verkäuflich), wohlhabend (im Mhd. heisst wolhabendic so viel wie: sicher haltend), wohlthätig, grossprahlerisch, weitläuftig, ehrbegierig (mhd. ere gërnde, z. B. bei Klingsor: „nu merke, ere gernder man, ob man dich solte mieten" d. h. belohnen).

IV. Wo das Bestimmungswort ein Verbum, d. h. entweder ein Infinitiv Präsentis, — der aber dann oft, nämlich in den mit werth, würdig zusammengesetzten Wörtern auch in passiver Bedeutung zu fassen ist mit einer leisen Hindeutung auf den Grad, wie: beneidenswerth, lobenswerth, d. h. werth, gelobt zu werden, oder so würdig, dass er zu loben ist, dagegen lernbegierig, d. h. begierig zu lernen, — oder ein Participium Präsentis, (in welchem Fall dann auch ein Grad angedeutet wird, wie in blendendweiss, d. h. so weiss, dass es blendet, glühend-heiss, d. h. so heiss, dass es glüht), das Grundwort aber ein Adjectivum ist.

V. Wo das Bestimmungswort eine Partikel wie: erz, un, miss, ab u. s. w., das Grundwort ein meist von einem Substantiv oder Verb abgeleitetes Adjectivum, oft aber auch ein Participium ist. Hieher sind zu zählen Wörter wie: erzdumm, unglücklich, abgünstig, abgeschmackt, abschmäckig, misslaunisch, missfarbig, misstönend, missgestaltet, misshellig (v. hëllan, tönen, stimmen, also = misstönend).

C. Das Compositum ist ein Verbum,

und zwar das Grundwort ein Verbum, das Bestimmungswort ein Adjectivum, oder ein das Grundwort bestimmendes Object; denn die mit Präpositionen

*) Aus der unter 1. aufgeführten Art Zusammensetzung haben sich dann auch einzelne Substantiven wie: Gänseschwarz, Hasenklein, Erdenrund, das Rosenroth gebildet, in denen aber die Umstellung nach §. 97 durchaus nöthig ward.

oder Vorsetzsylben zusammengesetzten Verben kann man nach §. 63 und besonders nach §. 97 zu den echten Compositis nicht rechnen. Ausser den schon oben §. 97 aufgeführten sind noch hieher zu zählen: willfahren (bei Nith. noch getrennt: „des willen wil ich varn," d. h. dessen Willen will ich nachlassen, nachgeben), schautragen (b. Schill. in D. K.: „Hatte den Götterschein der Tugend schaugetragen), lustreisen, v. Lustreise, (Voss, siebz. Geb.: „Wer im Sturm lustreiset, ist unklug), lustfeiern, b. Schill., Gr. Eberh., nachtwandeln, nothzüchtigen (mhd. nôtzogen), hohnnecken, hohnlächeln, liebäugeln (Musaeus), vollbringen, vollführen, vollziehen, vollstrecken, offenbaren, auch oft geringschätzen (wovon Geringschätzung). Eigenthümlich gebildet ist viertheilen, da man es von keinem Nomen ableiten kann. Das Compositum verwahrlosen, welches schon im Mhd. gebraucht wurde (z. B. b. Mönch Berth.: „sich verwarlosen an dem glouben") ist aus dem mhd. Adjectivo warlôs, d. h. ohne Aufsicht, gebildet, indem man davor die Sylbe ver gesetzt hat, s. u. §. 105. Im Mhd. hatte man ausser dem schon oben §. 97 angeführten snabelsnellen noch folgende hieher gehörige Verben, als: zageweiben, und in umgekehrter Stellung weibezegelen, d. h. mit dem Schwanze wedeln, fuchsschwänzeln (Rumelant: „Mir zageweibet sumelich hunt vriuntlichen ane mazen), schantlachen, dem nhd. hohnlächeln entsprechend (Schulmeister v. Essl.: „man siht ir vil schantlachen"), vingerzeigen, mit dem Finger zeigen (Reinm. v. Zweter: „Der tak vingerzeiget"), vederlesen, d. h. schmeicheln (Der Chanzler: „der sibende kleider koufet, der ahte vederliset wol", und Suchenwirt: „Di losen unde smaichen vederlesen, straichen chünnen paide spat und vruo"), wetteloufen (Fischarts gl. Sch.: „Welchs auff dem Rein wettlief den preis," womit das nhd. wetteifern übereinstimmt), und grisgramen, vor Unmuth knirschen, eigentl. jammern wie ein Greis.

Anmerk. Dass Participien als Grundwörter gern Verbindungen mit andern Wörtern eingehen, haben wir schon oben B. III u. V u. §. 97 gesehen. Oft findet man Adjectiven davor, wie in: allbelehrend, allwissend, oder Adverbien, wie in: wohlthuend, wohlgeboren, frischgebacken, auch Substantiven, wie in: kriegsgefangen, thränenbenetzt, wuthentbrannt, wonneberauscht, tonbeseelt, zornentbrannt, giftgeschwollen, goldgelockt. Solche Composita sind nachgebildet den oben §. 64 extr. behandelten Wörtern, und fast keine Art der Composita wird von Dichtern so cultivirt, wie diese, können aber nicht mehr als wirkliche Composita angesehen werden, sobald das Bestimmungswort von dem Grundworte durch das Augment getrennt wird, wie in: frischgebacken, und werden daher auch gewöhnlich getrennt geschrieben. Als eigenthümliche dichterische Bildungen müssen angesehen werden Wörter wie: grünumlaubt, wo das Bestimmungswort keine angemessene grammatische Deutung zulässt, da grün, obgleich es die Weise nicht bezeichnen kann, doch als nähere Bestimmung einer Verbalform gebraucht ist. So giebt es bei Dichtern Composita der seltensten Art, wie: zielbeschwingter Pfeil, spurverlornes Wittern u. a. m. Im Alt- und Mhd., ja selbst noch in der Entwickelungsperiode des Nhd. kamen dergleichen Bildungen noch nicht vor.

§. 99.

Ueber echte und unechte Zusammensetzungen.

Worin das Wesen der Composition bestehe, ist schon oben §. 95 dargelegt worden. Hier möge nur noch über den Unterschied der echten

und unechten Zusammensetzung gehandelt werden. In der Regel nennt man diejenige Composition eine echte oder eine Verschmelzung, wo zwei Wörter vermittelst eines Bindevokales zu einem einzigen verbunden sind, und zwar war dieser Bindevokal im Gothischen a, wie in: veinagards Weinberg, vigadeina Wegedistel, brothrulubo Bruderliebe, auch i, wie in: gabaurthivaurd Geschlechtsregister (v. gabaurths), andilaus endlos (von ands), im Ahd. theils a, wie in: giuuonaheit (Gewohnheit) betahus (Otfr.: „iz solta uuesan betahus“), ein Bethaus, theils o, wie in: spiloman, Spielmann, uuegowiso (Boeth p. 137), Wegweiser, theils i, wie in: oliberg (Otfr.: „so giang er in then oliberg“), Oelberg, chindispil (Rolandsl.: „idoch was daz chindispil.“ Doch Reinm. d. A.: „seht welch ein kindespil,“ u. Kudrun: „ez was gar ein kintspil swes er ie began.“ Konr. v. Landegge: „Minne ist niht ein kindespil.“ Im Nhd. gebraucht man die Form Kinderspiel), herizoho (Otfr. p. 322: „sprah ther herizoho“), Herzog. Im Mhd. findet sich nur noch selten ein anderer Bindevokal, als das aus dem ahd. a, i, o entstandene abgeschwächte e, und nur noch vereinzelt findet man das ahd. a im Mhd. noch in alterthümlichen Wörtern, wie: heilawac Heilwasser (Reinm. v. Zweter: „Man seit von heilawage uns vil, wi heil, wie guot ez si“). Doch der Bindevokal e zeigt sich da noch viel häufiger, als im Nhd., wo er doch noch derselbe geblieben ist, er steht nämlich da oft noch, wo wir ihn jetzt nicht mehr gebrauchen, z. B. in den Substantiven, die mit den von Haus aus selbständigen Wörtern (s. o.) heit, keit, schaft, thum zusammengesetzt sind, wie: menscheheit, boteschaft, irretuom (Irrthum), gesellekeit, so wie in vielen andern Fällen, wie: dorfeman (Nith.: „ich weiz noch vil dorfeman“), dorfeknabe, schafehirte, hoveman (Hofmann), erberëht (Erbrecht), schinebein (Schienbein), bildemaler, spileman (Nibel. N. 1379: „ir Hiunen spileman,“ ihr Spielleute der Hunnen), bluote tou, Blutthau (Kudrun: „si hete Hartmuot gelazen in dem bluote touwen,“ sie hatte Hartm. gelassen im Blutthau), ballespil, Nith.: „springen, singen, gigen und ouch ballespil.“ — Der ahd. Bindevokal i hat sich im Nhd. noch erhalten in Nachtigall (mhd. nahtegale), Bräutigam (mhd. briutegome, ahd. prûtikomo), was um so auffallender ist, als man denselben schon im Mhd. in den angeführten Wörtern in e abgeschwächt hatte. So wie aber im Nhd., so wurde auch schon in früherer Zeit dieser Bindevokal selbst in Verschmelzungen oft nicht mehr angewendet, wovon eine Menge Beispiele Zeugniss geben, z. B. das goth. gudhus st. gudahus, himilrichi (Otfr. p. 353), Boeth. p. 94: „fûoz kengel“ (Fussgänger), federbette (Boeth. p. 74), lîbminna, d. h. Liebe zum Leben (Boeth. p. 78), stiurrûoder Steuerruder (Boeth. p. 162). Im Nhd. kommen mit und ohne Bindevokal vor Webestuhl und Webstuhl, Ladestock und Ladstock, Blaseinstrument und Blasinstrument, Grabescheit und Grabscheit u. a. So findet man oft, dass selbst in Verschmelzungen oder ihnen gleich zu achtenden Wörtern beide Wörter in früherer Zeit getrennt geschrieben wurden, wie bei Boeth. p. 217: „in demo mere uuazere,“ in dem Meerwasser, und Nibel. N. 1654: „von ir vater lande sach si manegen man,“ und bei Nith.: „akker man, bei J. Tauler: „küchen diener und küchen knechte,“ bei Gryphius: „Wetter Sturm, Purpur Tropfen.“ Bei Rollenhagen: „Linsen Schötlein,“ und bei demselben „Hausmanns kost.“ Reissners Gesch. der Fr.: „und hat den rechten Harnisch Händschuh zum Zeichen der Gefäncknuss geben“ u. a., wogegen es nicht auffällt, wenn man bei Seb. Brant, Narr., geschrieben sieht: „Der Raben Mutter sucht vom Galgen ihr Gewinn und trägt das blutig Aas den kahlen Jungen hin,“ wo der Raben für weiter nichts angesehen werden soll, als für einen vorangestellten Genitiv Pluralis. — Doch der

Bindevokal allein kann das Wesen der Verschmelzung nicht ausmachen, um so weniger, als ja derselbe, wie wir gesehen haben, schon in früherer Zeit oft gar nicht einmal angewendet wurde. Eben so wenig kommt es auch darauf an, ob das Compositum aus der Flexion oder aus appositioneller Anfügung entstanden ist, wie dies schon seit der ältesten Zeit geschehen, und wovon hernach ausführlicher gehandelt werden soll; sondern das wahre Wesen der Verschmelzung beruht vielmehr nur darauf, dass, wie oben §. 96 gesagt wurde, beide Wörter einen festen Organismus bilden, jedes derselben aber diesem Organismus die Freiheit seiner allgemeinen Bedeutung zum Opfer bringt, so dass beide eine besondere, einfache, durch keine grammatische Flexion erreichbare Vorstellung geben. Die Verschmelzungen kommen in ihrer Geltung öfters den mit Zweigformen versehenen Substantiven gleich und werden in den romanischen Sprachen, wo die Zusammensetzung nicht gehörig ausgebildet ist, oft auch durch besondere einfache Wortformen gegeben, wie: Baumschule durch seminarium, Weinstock durch vitis, öfters aber auch nur durch die Flexion, durch die aber nicht immer das erreicht werden kann, was in unseren Verschmelzungen angedeutet liegt, z. B. ist die französische Verbindung la mer glaciale nur eine mangelhafte Bezeichnung für unser Compositum Eismeer, da möglicher Weise unter besonderen Umständen auch ein Meer unter ersterer verstanden werden kann, das, wie das mittelländische, nur selten gefriert, so dass sich damit die Vorstellung eines wirklichen Eismeeres genau genommen nicht verbinden lässt. Von den Verschmelzungen verschieden sind die Anfügungen, die sich durch grammatische Flexion wiedergeben lassen und, wenn sie keine grössere Kürze gewähren, vor den durch grammatische Flexion gegebenen Ausdrücken keinen Vorzug haben, wie: „er ist der Königssohn“ und: „er ist der Sohn des Königs.“ Der Umstand, dass zuweilen ein und dasselbe Compositum sich als Anfügung und zugleich als Verschmelzung fassen lässt, wie das Wort: Kindesliebe, welches in der Bedeutung „Liebe des Kindes“ Anfügung, in der Bedeutung „Liebe zum Kinde“ aber Verschmelzung ist, giebt einen neuen Beweis dafür, dass das Hauptkennzeichen zur Unterscheidung beider nicht sowohl in der Form, als vielmehr in der ihnen zu Grunde liegenden Vorstellung zu suchen sei, obwohl sich nicht leugnen lässt, dass in den meisten Fällen die Verschmelzung auch schon in ihrer Form sich von der blossen Anfügung unterscheidet, wie man aus: Landrath und Landesrath, Heilquelle und Heilsquelle und anderen Wörtern ersehen kann, wo nur die von keiner Flexion berührten als Verschmelzungen zu betrachten sind, wie besonders die in §. 98. A. I. 3 u. III aufgeführten Wörter. Da nun aber auch die Anfügungen für die Sprache eine grosse Wichtigkeit erlangt, ja ihre Formen, wie gezeigt ist, oft die Bedeutung von Verschmelzungen erhalten haben, so darf man sie auch nicht als unechte Zusammensetzungen ansehen; sie sind eben so echt und so wichtig, wie die Verschmelzungen, sind auch oft weiter Nichts, als formell verschiedene Verschmelzungen. Ja wir werden sogar sehen, dass im Neuhochdeutschen die aus dem Genitiv hervorgegangene Zusammensetzung sehr oft gar nicht einmal mehr das durch diesen Casus angedeutete Verhältniss bezeichnet, sondern den durch Verschmelzungen bezeichneten ganz ähnliche, was zur genaueren Schattirung sinnverwandter Wörter, wie schuldfrei und schuldenfrei, sogar sehr erwünscht sein muss und selbst nothwendig ist. Als unechte Zusammensetzungen darf man also nur 1) solche lose Zusammensetzungen ansehen, die, wie: Kalteschale, Hoherpriester, Langeweile, Geheimerrath u. a. bei ihrer Flexion nicht bloss, wie alle echten Composita, an dem Grundworte eine Veränderung erleiden, sondern auch zugleich an ihrem Bestimmungsworte, z. B. der Langenweilen, des

Hohenpriesters u. s. w., deren Unechtheit auch schon durch die Betonung verrathen wird, die bei ihnen sowohl über dem Bestimmungs- als Grundworte gleichmässig schwebt, während in den echten Compositis mit wenigen Ausnahmen (z. B. in den mit voll, offen zusammengesetzten, so wie in frohlocken, s. o. §. 97), das Bestimmungswort allein den Hochton erhält; 2) solche, in denen, wie bei den §. 98 A. V genannten, ein mit einem bestimmten Geschlechte versehenes Grundwort fehlt, z. B. das Vergissmeinnicht, oder wo das Geschlecht des ganzen Wortes dem Geschlechte des Grundwortes nicht entspricht, wie in: der Springinsfeld; 3) Wörter, wo der letzte Theil in seiner Form zum ersten Theil nicht passt, wie: neuerdings, allenfalls, unterwegs (früher unterwegen, so noch bei Luther) u. a.; 4) solche, in denen bei der Flexion eine Trennung eintritt, wie es bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben der Fall ist, so wie auch Zusammensetzungen mit Partikeln, wenn auch diese, da sie als tonlose Wörter allein nicht stehen können, mit ihrem Grundworte bei dessen Flexion zusammenbleiben; 5) solche Wörter, die, wie Lakritze (γλυκύῤῥιζα), Latwerge (electuarium), Armbrust (arcubalista), Scharbock (lescorbut), Abenteuer (âventûre, eig. adventura), Mailand (Mediolanum, franz. Milan), Beifuss (ahd. pipôȥ, d. h. das was dazu gestossen wird, d. h. Gewürz) u. a. entweder aus fremdländischen oder später nicht mehr verstandenen ahd. Wörtern sich durch falsche Auffassung gebildet haben, wo also der eine Theil als besonderes Wort nicht mehr verständlich, oder eine fremdländische Zweigform zu einem deutschen Inhaltsworte, das in der Zusammensetzung das Grundwort bildet, umgestaltet ist.

§. 100.

Die aus dem Flexionsverhältniss hervorgegangene Zusammensetzung.

Ueber die vermittelst des Bindevokals bewerkstelligte Zusammensetzung ist im Allgemeinen schon oben §. 99 das Nöthige bemerkt worden, so wie noch unten §. 101 über die Anwendung desselben im Neuhochdeutschen noch besonders gehandelt werden wird. Es wird demnach hier so wie in den folgenden Paragraphen lediglich die Rede sein von solchen Zusammensetzungen, die aus dem Flexionsverhältniss hervorgegangen sind. Dieses Flexionsverhältniss aber ist das attributive, von dem hier drei Formen in Betracht kommen, nämlich 1) das adjectivische, wo durch Zusammenschiebung eines dem Substantivo vorangestellten, aber in seiner nominativischen Geschlechtsform dem ihm nachfolgenden flexiblen Substantivo schon nicht mehr sich gänzlich anbequemenden Adjectivs nach §. 96 ein einfacher Begriff besonderer Art gebildet wird, wie: Bösewicht (nicht Böserwicht), Jungfrau (nicht Jungefrau) u. s. w. Nur selten wird noch, wie bei Tafelrunde, nach früherer Stellung das Adjectivum dem Substantiv nachgestellt gefunden, indem es für den Nominativ die Geschlechtsflexion angenommen hat. Zu ersterer Art gehören auch Composita wie: Mitternacht, wo die mhd. Endung er, die sich in einigen Adjectiven fand, noch geblieben und noch zu erkennen ist in: Westerwald, Oesterreich, selbst in Aschermittwoch. (Seb. Frank: „da zogen sie auf den äscher mitwochen on widerstandt in die läre statt"). — Obwohl sich nun aber die Form Mitternacht bei Quad v. Kinkelbach findet, indem er z. B. sagt: „der Carpathus, auss welchem gegen Mitternacht die Weixel entspringt," so hat er daneben doch auch noch die Form Mittnacht gebraucht: „vnd hat auff der seitten

gegen Mittnacht zu dieser ort folgende Stelt." Im Ahd. findet sich mitta naht, z. B. bei Boeth. p. 209: „eclypsis lunae in mitta naht uuirt" (die Mondfinsterniss entsteht in der Mitternacht), und bei Fischart, Geschichtskl.: „In mitteler Nacht, ehe sie sich zur Ruhe begaben," der es also noch gar nicht als Compositum ansieht, so wie Thurnmeier unser heutiges Compositum Niederbaiern noch als getrennte Wörter betrachtet: „vnd seinen Eyden Hertzog Heinrichen auss nidern Beyern." Auch M. Berthold gebraucht mitte als getrenntes Adjectivum, indem er sagt: „Ihr sült vil wünder snelle bereit sin, swenne ein bote kümpt umb mitten tag, umb mitte nacht." Die Form Westerwald findet sich z. B. bei Quad v. Kinkelb. gebraucht, wo es heisst: „davon das gewiltnus off der Westerseiten des Rheins der Westerwald genannt wird," und Oesterreich bei Nithart: „und var da hin gein Osterriche unt wil mich selber dingen an den werden Osterman." Ausser in den oben besprochenen Wörtern kommt die Adjectiv-Endung er noch jetzt vor in Norderbreite, Süderbreite, v. den mhd. Adject. norder (nördlich) und süder (südlich), welche Endung, aus ter und tra entstanden, die Richtung wohin bezeichnet, s. o. die Präpos. unter §. 81 u. §. 34, 3; 2) das appositionelle, wie in: Fürstbischof, Cardinal-Erzbischof, Prinz-Regent, Königin-Mutter (Schiller, D. K.: „Die Königin Mutter fand ich krank"). Diese Art der Zusammensetzung kam auch schon früher vor, wie hervorgeht aus dem mhd. Worte dirnkint, d. h. eine Dirne, Jungfer, s. o.; 3) ein attributiver Genitiv, der im Alt- und Mhd. weit häufiger, als jetzt, vorangestellt wurde und zwar so, dass der Artikel durch einen vorgeschobenen Genitiv von seinem Substantivo getrennt oder ganz weggelassen wird, wodurch die spätere Verbindung beider Wörter in eins sehr erleichtert wurde. S. o. §. 28, 5. So Otfr.: „uuanta (denn) si sint alle thera kristes lera folle" (der Christuslehre), Ders.: „giang er in thes gotes hus" (in des Gottes Haus). Ders.: „thie selbun engiles wort" (dieselben Worte des Engels), und p. 84: „ir natarono kunni" (ihr (der) Natterngeschlecht). Ders.: „in suntono sunftin" (in der Sünden Pfuhle, Sündenpfuhle). Boeth. p. 141: „den allero dingo hêrren" (den aller Dinge Herrn). Nibel. N. 1325: „unz an den Kriemhilte tot" (bis an den Tod der Kriemhilde). 1232: „So rite ich dir ze dienest in daz Etzelen lant" (in das (des) Etzels Land). Nith.: „der schuole meister." Nibel. N.: „daz erbarmen muose die Guntheres man" (die Mannen Günthers). Herzog Joh. v. Brab.: „Eins meien morgens vruo was ich uf gestan." Nith.: „die wellen tanzes meister sin." So sagt noch Münster Kosm.: „die Tonaw laufft gegen der sonnen auffgang." So haben wir jetzt noch ähnliche Verbindungen, wie: Frühlings Anfang, Meeres Fläche, ein Napoleons Freund, die wir aber, wie in Armensünderglocke, als feste Verbindungen in ein Wort vereinigt haben. Nur noch bei den Völkernamen auf er, über die §. 91 das Nöthige bemerkt worden ist, haben wir die im Alt- und Mhd. herrschende Sitte, den abhängigen Genitiv voranzustellen und von den Substant. zu trennen, noch durchgehends beibehalten und sagen: Bologneser Hündchen (eig. der Bologneser Hündchen) u. a. — Als ein vereinzeltes Wort, das sich gleichfalls zurückführen lässt auf den früher herrschend gewesenen Gebrauch, nämlich das im Genitiv befindliche Personalpronomen seinem Substantivo nachzustellen, während wir uns jetzt lieber des jenem entsprechenden Possessivpronomens bedienen, ist das Wort Vaterunser anzusehen. Dass sich substantivische Composita auch aus einem nach Art des Genitivs vorgeschobenen Accusativ gebildet hätten, kann nur in den Fällen zugegeben werden, wo der Accusativ mit einem ihm nachfolgenden Infinitiv zu einer festen Phrase verbunden ist, wie in: Ehebrecher von ehebrechen, Haushalter von haushalten, obwohl wir auch diese

Phrasen nach dem §. 100 zu Grunde gelegten Mâssstabe noch nicht als echte Composita ansehen dürfen. Besonders zu tadeln ist es, aus jedem beliebigen Infinitiv und seinem davor gesetzten Object ein Compositum zu bilden, wie das Besenbinden, oder wohl gar das so zur Zusammensetzung gebrauchte Object noch pluralisch abzuwandeln, wie in: „er nährte sich durch Körbeflechten", statt: „durch Flechten von Körben." Daher sind in den oben §. 98 angegebenen Wörtern Schatzgräber, Feldhüter u. s. w. die Bestimmungswörter auch eigentlich nicht als Accusative zu betrachten, zu welcher Annahme man um so leichter kommen kann, als der Accusativ, wie der Nominativ, oft der Flexion entbehrt. Wären jene Bestimmungswörter wirkliche Accusative, so müsste sich der Gebrauch, den Accusativ wie den Genitiv mit oder ohne Artikel voranzustellen, aus dem früheren und gegenwärtigen Sprachgebrauche noch nachweisen lassen. Dazu kommt noch, dass man sich dann auch zu der Annahme genöthigt sähe, das z. B. in dem Worte Hochzeitbitter enthaltene Bestimmungswort für ein en von bitten abhängigen Accusativ zu halten; allein man bittet ja nicht die Hochzeit, sondern Jemanden zur Hochzeit. Es sind demnach jene Bestimmungswörter weiter Nichts, als Wörter, die, wie in jeder echten Composition, in einer unbestimmten Beziehung zu ihrem Grundworte stehen, und denen als Zeichen der Verschmelzung nur der Verschmelzungsvokal fehlt. — Allein statt des früheren und auch noch jetzt oft gebrauchten Bindevokals bildete sich ein neues Verschmelzungszeichen (die Sylben es, en, er), das zwar erst aus dem Genitiv Singularis und Pluralis der starken und schwachen Declination hervorgegangen ist, aber dann gar nicht mehr andeutet, dass das Bestimmungswort in einem genitivischen Verhältnisse zu seinem Grundworte stehe, sondern nur hindeutet auf den Vollzug einer engeren Verbindung beider Begriffe zu einem einzigen, wie es früher durch den Bindevokal geschah. Dass z. B. die Sylbe es (s) oft nicht als genitivisches Flexionszeichen gelten kann, ersieht man schon aus dem Umstande, dass es auch bei solchen Zusammensetzungen angewendet wird, wo das Bestimmungssubstantivum ein Femininum ist, die doch im Nhd. der singularischen Flexion ganz entbehren, wie: Liebeserklärung. So wird auch in dem Compositum Bretterbude das Bestimmungswort sich gar nicht einmal seiner Bedeutung nach als ein Genitiv fassen lassen; denn es heisst ja so viel wie: eine Bude aus Brettern. Durch diese Verschmelzungssylben war nun ein neues Bildungselement gewonnen, das gegen den einförmigen Bindevokal e mehrere Vortheile darbietet, indem dadurch eines Theils genauere Unterscheidungen möglich werden, weil ein bestimmtes Numeralverhältniss in die Composition mit hineinzogen wird, was in manchen Fällen nicht gleichgültig sein kann*), wie in: Gutsverkauf und Güterverkauf, Austerschale und Austernkeller, sorglos und sorgenlos, schuldfrei und schuldenfrei; andern Theils aber auch der Wohlklang befördert wird, wie man u. a. aus dem Worte Schalksknecht ersehen kann, welches ohne s eine unerträgliche Härte enthalten würde. S. u. §. 104. Ein Hauptgrund aber zur Anwendung der besprochenen Compositionssylben liegt aber offenbar auch noch in dem durch den Wegfall der singularischen Flexion der Feminina, so wie durch die Synkopen und durch Weglassung des Bindevokals herbeigeführten Uebermass der Längen in der

*) Ohne besonderen Grund wird man natürlich die Pluralflexion in der Zusammensetzung nicht anwenden, wie es hier und da bei neueren Dichtern geschehen ist, z. B. von Bechstein: „gleichend einem Wälderbrande", und von Auersperg: „und frisches Wäldergrün."

nhd. Sprache, dem offenbar durch den Gebrauch jener kurzen Compositionssylben es, en, er gesteuert wird. Es ist dies ein neuer Beweis, wie erfinderisch der Sprachgeist in den Mitteln ist, eingetretene Mängel wieder auszugleichen und durch diese Mittel selbst neue Vortheile zu schaffen.

§. 101.

Zusammensetzungen ohne den Bindevokal e.

Der Bindevokal, der, wie wir bereits oben gesehen haben, schon im Alt- und Mittelhochdeutschen oft fehlte, fällt im Neuhochdeutschen in folgenden Fällen aus, nämlich:

1) in allen den Wörtern, wo das Bestimmungswort eine Partikel, eine Präposition, ein Adverbium, ein Pronomen, ein Adjectivum oder ein Zahlwort ist, z. B. abbrechen, aufschieben, Schönfärber, Selbstsucht, Jungfrau, dreizehn. In den Bruchzahlwörtern ist das e, wie in den unechten Zusammensetzungen, wo das Bestimmungswort ein Adjectivum schwacher Form, das Grundwort aber ein Substant. ist, z. B. Langeweile, nicht Bindevokal, sondern eben die Endung der schwachen Adjectivflexion, z. B. drittehalb (eig. der, die, das dritte halb, s. o. §. 39).

2) in allen Compositionen, wo das Bestimmungswort ein Substantiv ist. Ausgenommen sind jedoch diejenigen Composita, in denen das Bestimmungswort Rad, Pferd, Hund, Weg, Hag ist, von denen Rad (z. B. d. mhd. radeber, d. i. Karre), Weg (mhd. wegescheide Scheideweg), Tag (mhd. tagewart, Tagelöhner) das e schon früher hatten, während Hund und Pferd die starke Genitiv-Endung in der Zusammensetzung erhielten, z. B. pferdeszagel (Pferdeschwanz), hundesber (Hundsbeere); Hagebuche lautete aber hagenbuoche. Auch Maus und Laus erhalten jetzt als Bestimmungswörter in der Zusammensetzung das e, z. B. Lausekrankheit, und Maus erhält sogar den Umlaut, z. B. Mäusedorn, obwohl Luther weder den Umlaut, noch auch das e anwendet, indem er sagt: „Gestern hat uns schier ein Stein auf den Kopf gefallen und zerquetscht, wie in einer Mausfallen.“ So hiess auch im Mhd. der Mäusefalk mûsar neben der Form miusear, welche letztere Form nach p. 92 u. 95 der jetzt gebräuchlichen entspricht. Ferner haben auch Hand, Gans und Magd als Bestimmungswörter sowohl das e, als sie auch zugleich umlauten, als: Mägdelohn, Gänseleber, Händedruck, was vielleicht seinen Grund darin hat, dass alle drei im Althochdeutschen im Genitiv und Dativ Sing. sich auf i endigten und deshalb in diesen Casibus umlauteten (s. o. p. 95); denn als von einem Plural gebildete Composita lassen sie sich nicht ansehen, mit Ausnahme vielleicht des Substantivs Hand, da auch bei diesem die nicht umgelautete Form vorkommt, wie in: Handhabe, Handschuh, Handkuss, während die Wörter Händedruck, Händewerk, Händeklatschen eine pluralische Deutung zulassen, insofern allerdings nicht bloss mit einer Hand gedrückt, gearbeitet und geklatscht wird, wogegen bei einem Handkuss nicht beide Hände in Anwendung kommen. Wie sehr im Nhd. die Berücksichtigung des Numerus und zwar keineswegs zum Nachtheil der Sprache bei der Zusammensetzung massgebend ist, kann man ersehen aus: Bandwurm, bändereich und Bänderlehre und vielen andern Wörtern. S. u. — Den Vokal e haben auch mehrere auf be, de, ge, se sich endigende Wörter, wenn sie nicht nach §. 100 die aus dem schwachen Genitiv hervorgegangene

Sylbe en erhalten, als: Gewerbeschein, Ausgabebuch, liebevoll, aber besonders viele auf de, als: Getreidehaufe, Paradepferd, Schmiedegesell, Fehdehandschuh, freudetrunken, Hemdeknopf, Modewaare, kreideweiss, Haidekraut, Haidelerche, Wiedehopf, Geschmeidekasten, Gesindestube, Gemeindekasse, Beschwerdeschrift, Gemäldesammlung u. a. Bei der Bildung von Ständehaus ist wohl die Rücksicht auf die Mehrzahl massgebend gewesen. Dasselbe gilt auch von den Wörtern: Geberde, Freude, Gnade, zumal da Gnade früher oft im Plural vorkam, z. B. Geberdensprache, freudenvoll, Gnadengeschenk. — Ferner gehören zu den oben genannten noch und behalten das nominativische e: naseweiss, Mussezeit, Speisekammer, Reisekoffer, accisefrei, Käseform, Missethat und noch einige andere auf e z. B. Wärmegrad, Wonnegefühl, Erndtekranz, Ehevertrag, Rachegeist *), Stärkemehl. Endlich noch einzelne Wörter, worin das Grundwort eine transitive Thätigkeit in sich schliesst, als welcher das Bestimmungswort als Object unterworfen gedacht wird, wie: Beutemacher, Minnesänger (eig. Minnesinger), während Rossebändiger, Schweinezucht plur. Bildungen sind. Das Wort Wichse verliert das e, indem man z. B. sagt: Wichsschachtel, Wichsfabrikant. Dichter verfahren zuweilen umgekehrt, z. B. sagt Wächter: „Ein schlosseweisses Segel" st. schlossweisses, v. mhd. slôz. S. o. p. 77. Das Wort Herzeleid wird im Mhd. theils in dieser Form gefunden, wie auch herzelieb, z. B. beim tugendhaften Schreiber: „mich hat herzelieb in herze swaere braht," theils in der Form herzenleit, z. B. bei Nith.: „der muose herzen leides werden inne," selbst noch bei Zincgref: „o we dess Herzenleids!" und Opitz gebraucht so Herzenweh. Noch jetzt haben wir daher, doch mit beigefügtem s, herzensgut, Herzenslust, Herzensangst.

3) fehlt auch im Allgemeinen das e in den Wörtern, wo das Bestimmungswort ein Verb. ist, wie: Denkübung, Streuzucker, Fallthüre, Schmelztiegel, Bratpfanne, Sehsinn. Doch erhalten diejenigen Verben, deren Charakterbuchstabe ein b, d, g, s ist, das e. Hieher gehören a) färben, graben, geben, kleben, laben (Labetrank), proben, schreiben, streben, sterben, schrauben, weben, werben, reiben, heben, schweben, schaben, leben (Lebemann, Lebewohl), so schon im Mhd. lebetage: Konr. v. Würzb.: „wan ez müeste ir ende wisen ob im belibe der lebetage". b) laden, baden, binden, scheiden, aus- und ankleiden, schneiden, reden, wenden, sieden, schmieden; doch sagt man: Sendbote, Schindanger. c) klagen, plagen, sägen, wagen (Wagesprung, Wagehals), säugen, tragen, steigen (Absteigequartier), zeugen, hegen, pflegen, prägen, fragen, legen, hangen, fangen, folgen (Folgezeit s. o.), tragen (Tragebahre und Tragbahre), zeigen, singen, ringen, fegen, pflügen, sagen (Absagebrief). So bildet man auch Taugenichts. d) lesen, lösen, niesen, brausen (Brausepulver), blasen, reisen, speisen, sausen. e) einige, deren Charakter ein t ist, wie: Brütezeit, Deutewort, Wartegeld. So findet sich bei Luther auch Letzetrank, und im Mhd. leitehund (Klingesor: „her Schriber, do ir von dem leitehunde kundet sagen") und leitestern, wofür wir jetzt Leitstern sagen. Von den Verben, deren Charakter h ist, haben nur

*) Im Mhd. kommt so auch noch vor wachestat (Ort der Schildwache), während wir jetzt nur noch Wachstube, nicht mehr Wachestube gebrauchen.

Ruhebank, Ruhekissen und Nähemädchen das e, während dasselbe in Nähkissen und Stehpult, Sehkraft entschieden herausfällt. Mit e kommen endlich noch einige vereinzelte Composita vor, wie: Rauschebart, Säezeit, von denen ersteres zum Theil nach §. 98, A, III. gebildet ist, in Ansehung des Bindevokals aber nach den so eben angegebenen Wörtern.

Anmerk. Für die auf d ausgehenden Substantiva, welche in der Zusammensetzung das Bestimmungswort bilden, möge hier noch Folgendes bemerkt werden. — Nicht selten findet man nämlich bei ihnen in der Zusammensetzung eine Doppelform. Da, wo diess der Fall ist, tritt niemals der Bindevokal e ein, sondern es wird das Grundwort, sobald das Compositum mehr als Verschmelzung anzusehen ist, ohne alle Vermittelung an das Bestimmungswort angefügt. Ist jedoch das Compositum mehr für eine blosse Anfügung zu halten, dann erhält das Bestimmungswort eine der oben erwähnten Genitivformen. Man vergleiche demnach mit einander: Standpunkt mit Standesperson, Todesstunde, Todesangst mit todkrank, Todsünde, bundbrüchig mit Bundesstaat, Windhose mit Windsbraut (s. o. p. 18), Landbewohner mit Landesbewohner, Landrath mit Landesrath, Landstrasse mit Landesstrasse. Hieher zu ziehen sind auch friedfertig, friedliebend und Friedensliebe. In manchen Compositis tritt in dem mit keiner Endung versehenen Bestimmungsworte mehr der abstracte, in dem flectirten mehr der concrete Begriff, wie in: Pfandrecht, Pfänderspiel, oder in jenem mehr der collective, in diesem mehr der distributive Begriff hervor, z. B. in: Gliedmässen, Gliederbau. S. u. §. 103. Oefters lässt sich jedoch gar kein Grund für das Vorhandensein von Doppelformen bei den auf b, d, g ausgehenden Bestimmungswörtern anführen, wie erhellt aus: Rindfleisch, Rinderbraten, Rindsbraten, Rindszunge und Rinderzunge. S. u. §. 103. Zur Vergleichung mögen noch dienen: Grabschrift — Grabesruh, Kalbfell, Kalbsbraten und Kälberbraten, Lobgesang und Lobeserhebung (s. u. §. 104), Leibgardist und Leibeserbe, Leibesgestalt, Sangmeister — Sangesweise, Tagelöhner — Tageszeit, siegreich, sieggewohnt und Siegeszeichen u. a.

§. 102.

Composita mit der Bindesylbe en.

Diese aus dem vorangestellten Genitiv schwacher Flexion hervorgegangene Bindesylbe kommt zwar schon früher vor, ist da aber noch lange nicht so häufig zu finden, wie im Nhd. So hat Otfr. statt der jetzigen Form Feigenbaum figboum, und bei Boeth. p. 86: seitsang und seitspil, statt des nhd. Saitenspiel, ferner p. 32: blûomgarten statt Blumengarten; selbst noch im Mhd. lautet die Form seitspil und seitespil. So sagt der Chanzler: „dan ein bluete richer (blüthenreicher) hac“, und im Kr. v. Wartb. heisst es: „daz Got die helle pforten (Höllenpforten) brach.“ Das nhd. Compositum Dintenfass lautet im Mhd. tincte-horn, und Tannenbaum tanboum. In manchen Wörtern schwankte man, z. B. heisst das nhd. Adjectiv rosenroth bei manchen roserot, bei andern rosenrot. Ulr. v. Winterst.: „ir rose roter munt.“ Heinr. v. Morunge: „doch wart ir varwe liljen wiz unt rosen rot.“ In manchen Fällen stimmt der frühere Gebrauch mit dem gegenwärtigen ganz überein. So sagt Nithart: „Der Giblink hielt den pfannen stil“ (den Pfannenstiel). In einzelnen Wörtern haben wir jetzt

ohne Consequenz die Bindesylbe en herausgeworfen, die früher allgemein gebraucht wurde, z. B. in Schandfleck, mhd. schandenvleck (bei Nith.), eben so in Frankreich (ahd. franhônôrihhi), Frankfurt (franhônôfurt), d. h. das Reich, die Furth der Franken, da man doch daneben noch die vollen Formen Frankenthal, Frankenberg findet, die gebildet sind wie Preussenland, Schwabenland u. s. w. Vgl. Ludwigsl.: „reit hër thara in Vrankôn ingagan Nortmannôn" (ritt er da im Lande der Franken den Normannen entgegen). Ferner in Sonntag, ahd. sunnun dag (Otfr. p. 355), mhd. sunnentac, während wir doch sonst die Form Sonnenschein bilden. Doch herrscht bei diesem letzten Bestimmungsworte auch schon im Mhd. eine Inconsequenz, indem man da z. B. die Form sunnewende st. sunnenwende gebrauchte, eben so Swaberich (d. h. Schwabenland), wie wir jetzt noch sagen Dänemark (mhd. Tenemarc) statt Dänenmark *). Ueberhaupt haben viele nhd. mit dieser Bindesylbe versehene Bestimmungswörter in d. Zusammensetzung noch eine andere Form neben sich, wie hervorgeht aus Mondschein, Mondlicht, Mondenlauf. So findet man Gränzbeamter, aber gränzenlos, Kronengeld, aber Kronerbe, Ehrenbürger, aber Ehrgeiz, Erdenglück, Erdenrund, aber Erdrinde, und so noch viele andere. Bei manchen ist jedenfalls die Rücksicht auf den Numerus nicht ohne Einfluss gewesen, so z. B. bei Austerschale und Austernbank, Augapfel und Augenarzt, Eichbaum und Eichenlaub, Dornstrauch und dornenvoll, Ohrwurm u. Ohrenschmalz **). Um bei den zuletzt genannten stehen zu bleiben, hat man mit Rücksicht darauf, dass ein Ohrwurm doch nur als in einem Ohre befindlich zu denken ist, diese Form gewählt, während man die Form Ohrenschmalz wohl nur deshalb gebraucht hat, weil dieses als in beiden Ohren befindlich zu denken ist. Deshalb hat auch Luther, Hesekiel XVI, 12 nicht gut das Wort Ohrenring gebildet. Zuweilen ist auch für die Wahl der einen oder anderen Form die Länge des Compositums bestimmend gewesen, so dass man z. B. zwar sagt: Formenschneider, aber nur: Formschneidekunst. Nicht selten bestehen auch zwei verschiedene Formen neben einander, um einen begrifflichen Unterschied anzudeuten, wie in: Kirchgang, d. h. das Gehen nach der Kirche, aber Kirchengang, d. h. ein in der Kirche befindlicher oder auch nach der Kirche führender Weg.

Im Allgemeinen lässt sich die Regel aufstellen, dass, mit Ausnahme der in §. 101 und oben angeführten Fälle, diejenigen substantivischen Bestimmungswörter in der Zusammensetzung die Bindesylbe en erhalten, welche, auf e ausgehend, Feminina oder Masculina der schwachen Declination sind, auch wenn sie dann, wie Graf, Fürst, Hirt u. a. das e ausgeworfen haben, oder wie Held, Bär es gar nicht haben, oder wie Hahn, Schwan im Nhd. gar nicht einmal mehr, wie früher, schwach flectiren, z. B. Lin-

*) Auch sagte man im Mhd. Friesenlant (jetzt Friesland), gleichwohl aber Irlant, nicht Irenlant. Kudr. „Môrunc von Friesenland." Ebend. „die er hin ze Irlande sande."

**) Bei andern, wie Dornenkrone, scheint Dornen das alte Stoffadjectivum von Dorn zu sein, welches mit dem Grundworte nach und nach verschmolzen wurde, so dass aus dem ahd. thurnina krona die jetzige Form Dornenkrone entstanden ist. Auch das Wort Lauberhütte scheint zurückgeführt werden zu müssen auf loubinerhütte, d. h. Hütte aus Laub, nur dass man dieses Wort anders abgekürzt hat. So sagte man früher loubiner hut (ein Hut aus Laub). Dem oben angeführten Worte Dornenkrone aus thurnina krona (s. o. p. 414, 2) entspricht die bei Otfr. p. 188 befindliche Verbindung „finf girstinu brot" (fünf Gerstenbrode). Bei Joh. Rusbroek p. 16 findet sich schon die Form „doirnen crone" (Dornenkrone).

denlaube, Messenzeits (bei Göthe), Taubenflucht, Lügenprophet, Weidenbaum, Nelkenflor, Rosenstock, Lilienbeet, Levkojensaamen, Botenlohn, Schulzenamt, Falkenjagd, Grafenstand, Herrencurie, Heldenarm, Löwenzahn, Bärenklaue, Kossatenhaus, Studentenwirthschaft, Hirtenstab, Lumpenhund, Hahnenkamm, Schwanengesang. Eine Ausnahme machen Kirschbaum st. Kirschenbaum, da man doch sagt: die Kirsche, vielleicht weil die ursprüngliche Form kërs, nicht kirse lautete; ferner Rinnstein (statt Rinnenstein), Kirchthurm, Eichbaum (mhd. eich, nicht eiche), Schalthier, vielleicht weil es nicht mit einer Menge von Schalen bedeckt ist, sondern das Ganze nur eine Schale bildet, wogegen man wieder bildet: Chronikenschreiber (v. Chronik), Juwelenhändler (v. Juwel — Genit. ls), bei welchen Wörtern man in der Composition absichtlich den Plural zu Grunde gelegt zu haben scheint; doch würde sich nicht auf gleiche Weise das Compositum Idyllendichter erklären lassen, da Idyll im Plural Idylle lautete, wohl aber das Wort Sinnengenuss, welches sich von Sinnesgenuss dadurch unterscheidet, dass es hindeutet auf den Genuss aller Sinne, während letzteres nur auf den eines einzelnen hindeutet. — Diejenigen als Bestimmungswörter in der Zusammensetzung gebrauchten Substantiven, welche sich auf en endigen, erleiden im Allgemeinen keine Veränderung, z. B. Wappenkunde, Mädchenstube, Bratenbrühe, auch sonstige zu Zusammensetzungen verwendete Wörter auf en nicht, wie: Nebenmann. Doch Segen, Orden, Essen, Gewissen, Leben, Leiden, Schrecken nehmen das s an, z. B. segensreich, Ordensmeister; eben so mehrere Substantiva, die sich auf e endigend jetzt im Genitiv ns haben, wie: Glaube, Name, Wille, Friede, z. B. Glaubenslehre, Namensverzeichniss, Willensmeinung, Friedensfürst, Friedensbrecher (mhd. vridebrëche), während die sonst den genannten in der Flexion gleichstehenden Wörter (s. o. p. 80 u. 104) Buchstabe, Nerv, Saame, Schade, Gedanke zwar das n, aber nicht zugleich ns haben, z. B. Schadenersatz, Nervenschmerz, Buchstabenschrift, Saamenkorn, Gedankenfreiheit. Das Substantiv Gebirge nimmt ein s an, z. B. Gebirgsluft, wobei vielleicht der Umstand mit gewirkt haben mag, dass es ein mit ge anfangendes Substantiv ist, die gern mit s in der Zusammensetzung versehen sind. S. u. §. 104 wo die Wörter: Gesicht, Gericht, Geschäft, Geschlecht, Geleit, Gespräch, Geruch aufgeführt werden. — Diejenigen Composita, deren Bestimmungswort ein auf nen ausgehendes Verbum ist (s. o. §. 94), werfen das n vor en aus, als: Rechenbuch (nicht Rechnenbuch), Zeichenbuch (nicht Zeichnenbuch), Trockenboden.

§. 103.

Composita mit den Bindesylben er, el.

Composita, deren substantivisches Bestimmungswort sich schon auf er endigt, wie: Seherblick, Fleischerknecht, oder deren Bestimmungswort ein auf ern ausgehendes Verbum ist, wie: Polterkammer, Dämmerlicht, Räucherpulver, gehören, da das er in ihnen schon vorhanden ist, eben so wenig hieher, wie die abnorm gebildeten Reitersmann, Wandersmann, Freiersmann, Jägersmann, wo noch das s eingeschoben ist, während es z. B. bei Jägermeister, Wanderlied wegbleibt. Die Form Freier existirte übrigens im Mhd. noch gar nicht, son-

dern dafür vriedel (ahd. friudil), d. h. Geliebter, Bräutigam. — In Hungersnoth stimmt die jetzige Form mit der mhd. überein. Das von den Wörtern auf er Gesagte gilt auch von den Compositis, deren substantivisches Bestimmungswort auf el sich endigt, wie: Nebelkappe, Beutelratte, oder wo das verbale Bestimmungswort die Endung eln hat, wie in: Schmeichelrede, Betteljunge, Rieselregen, Lispeltöne. Ausser solchen finden sich nur noch wenige Composita mit el, nämlich: Mittelweg, Mittelstrasse, wo die Endung el schon im Ahd. in der Form il vorhanden war, z. B. in mittil-wag (Binnensee), so wie auch im Mhd., wo sie schon die jetzige Form hatte, z. B. mittelsanc, hier aber auch mit der Form mitter abwechselte (s. o. §. 100); ferner in Wünschelruthe (ahd. uuunsciligerta, mhd. wünschelruote oder wünschelrîs). Bei Luther Thätel- und Heisselwort: „Zwingel halte die Wort im Abendmahl, gleich wie er will, es seyen Heisselwort, oder Lasselwort, Thätelwort, oder Leselwort, da liegt mir nichts an.“ In Ringeltaube kommt die Endung el schon beim substantivischen Bestimmungsworte selbst vor, welches Ringel (eigentl. Ringlein, kleiner Kreis) lautet. In Fichtelgebirge, Wendeltreppe, Werkeltag (mhd. werctag), z. B. b. Göth. D. u. W.: „An Sonn- und Werkeltagen schlenderte man keinen Lustort vorbei“), Fastelabend, Heidelbeere (ahd. heitperi, mhd. heideber) ist die Verbindungsylbe el nur eine vereinsamte neuhochdeutsche, wogegen die mhd. Wörter scheideltrank (Rumelant: „ein scheideltrank gemelzet in dem merzen“), kindelbette (auch kindebette) z. B. b. Rollenhagen: „als hielt die Maus ihr Kindelbett“, jetzt nicht mehr gebräuchlich sind, so wie auch bürgelschaft, wendelmer und endelmer nicht. Ein s nehmen von den Wörtern auf el nur an: Handel, Teufel, oft auch Himmel, z. B. Handelsflotte, Teufelsbraten, Himmelsbote, doch nicht Himmelbett. — Die Endung er, wo sie ausser den oben angeführten Fällen noch vorkommt, ist nur unter specieller Berücksichtigung des Numerus in Compositis angewendet worden, wie: Bretterwand (aus mehreren Brettern bestehend), aber Brettspiel, Eierkuchen, aber Eidotter, Bänderlehre, aber Bandwurm, Bücherfreund (d. h. Freund vieler Bücher), aber Buchbinder (d. h. so gedacht, dass er auf einmal doch nur eins einbindet), Geistererscheinung, aber Geistesarmuth, geistreich; Gliedmâssen — Gliederbau; Götterlehre — Gottesfurcht, gottergeben; Kinderstube — Kindespflicht; Länderkunde — Landesprodukt; Männertreu, Mannsgestalt; Pfänderspiel — Pfandrecht; Völkerrecht — Volksversammlung, volkreich; Weiberherrschaft — Weibsperson; Wörterbuch — Wortbruch; Hörnerschall — Hornbläser; Kräuterkäse — Krauthacke. Manche Bestimmungswörter kommen ohne besondere Berücksichtigung des Numerus nur mit der Bindesylbe er vor, wie: Lied, Huhn, Kleid, z. B. Liederbuch, Hühnerhund, Kleiderpracht u. s. w. In Wörtern wie Jesuitercollegium ist nur die pluralische Vorstellung denkbar. So auch in Schwerterblitz b. de la M. Fouqué, und Blätterschmuck (s. o. Bretterbude), und in Bürgermeister, welches schon bei Halbsuter so vorkommt, aber ohne Umlaut: „so rett sich ein burgermeister von Friburg uz der statt,“ während man dieses Wort mehr nach französischer Manier zuweilen auch Burgemeister (bourgmestre) lauten lässt. In manchen Compositis bestehen verschiedene gleichberechtigte Formen neben einander, wie: blätterreich und blattreich, Kälberbraten und Kalbsbraten, Lämmerwolle und Lammwolle, Lammsbraten und Lämmerbraten. S. o. §. 101.

§. 104.
Composita mit der Bindesylbe es (s).

Diese Sylbe ist bei manchen Compositis, wie: Donnerstag, Henkersknecht, Henkershand, Helfershelfer, reines Genitivzeichen und somit eigentlich keine blosse Bindesylbe. In vielen Fällen scheint aber die Spirans s als solche, da sie ihrer Natur nach zwischen Vokalen und Consonanten in der Mitte steht (s. o. §. 2), nur ein Mittel zu sein, theils den bei der ohne Bindevokal vollzogenen Zusammensetzung entstandenen Zusammenfluss von harten Consonanten zu mildern, wie in: Schalksknecht, Tabakspfeife, Erwerbszweig (Göthe hat Erwerbzweig), Ausgangszoll, Feuersbrunst, Glücksstern, Friedensbruch (P. Flemming dagegen: „Friedenfürst bist du genannt", und im Mhd. gebraucht man vridebrëche st. Friedensbrecher), Lambertsnuss, Schiffahrtskunde, theils auch, um eine in der Zusammensetzung mit einem Haucher zusammentreffende Liquida oder Muta od. auch zwei Aspiraten besser zu vermitteln, oder den Klang des Wortes zu beleben, wie in: arbeitsfähig, ausnahmsweise, Bischofsmütze, Diebeshöhle, Fuhrmannspferd, Geruchsnerven, Handelsflotte, Reichsfeind, Hülfsmittel, glaubensvoll, nachdrucksvoll, schmermuthsvoll, Königswahl, Krammetsvogel (mhd. kranwitvogel, ein Decompositum, aus krân (Wachholder), witu (Holz) und vogel zusammengesetzt, also: Wachholderholzvogel, d. h. ein Vogel, welcher die Beeren vom Wachholderholz frisst), Befehlshaber, Ortsvorsteher, Schafskopf, versuchsweise, vorzugsweise, Wirthshaus, Gesprächston, während, wo dergleichen Buchstaben nicht zusammentreffen, auch in der Regel das s nicht steht, wie in: Kriegführung, geräuschlos, siegreich u. a. Doch wie weit die Anwendung des s in solchen Fällen sich erstreckt, lässt sich durchaus nicht mit Sicherheit angeben, da man es ja z. B. auch in sprachlos und geruchlos nicht anwendete. Auch schon in früherer Zeit war man in diesem Punkte unsicher. So sagt H. Sachs: „der Monesschein thut sie verdrücken," an einer anderen Stelle aber: „darumb der Monschein vns hat bracht." In vielen Wörtern, wo man früher noch die genitivische Zusammensetzung anwendete, hat man sie jetzt, so sehr man auch das s in der Zusammensetzung liebt, aus Gründen des Wohlauts abgeschafft, so z. B. in Arbeitsstube: Distelstacheln (Reinm. v. Zweter: „Die mischt sich minne suez' mit distels graeten), Honigseim (Konr. v. Würzb.: „din hongesseim"), Scharlachmantel (mhd. scharlachesmäntelin), Tanzmeister (Nith.: „die wollen tanzesmeister sin"), Straussauge, Kranichhals (Reinm. v. Zweter: „Er mueste strouzes ougen haben und eines kraniches hals und zwei swines oren, löuwen herze"), Spessart (mhd. spehteshart). Das Umgekehrte ist der Fall in: Siegeslied (Tristan: „si sungen an der stunde ze himele michel sigeliet"), Himmelsthron (Konr. v. Würzb.: „in gotes himel tron," Regenb.: „ich vürht' so ser den starken himel vürsten." So kam im Mhd. nur vor himel wunne, (jetzt Himmelswonne), eselor (Nith.: „si truogen alle eselorn", jetzt Eselsohr). In Hungersnoth stimmt die jetzige Form mit der früheren überein. So wie übrigens oft keine Uebereinstimmung sich findet zwischen der neu- und mittelhochdeutschen Form, so wie ferner die mhd. Schriftsteller in Bezug auf die Anwendung des s unter sich selbst nicht übereinstimmten, eben so ist es auch noch jetzt, wo man z. B. Frauenperson und Frauensperson, Miethleute (wie Göthe) und Miethsleute neben einander findet. Auch erlauben sich Dichter des Versmâsses wegen nicht selten Abweichungen vom gewöhnlichen Gebrauche. So sagt Schiller im Tell: „Auf weit verbreitet öden Eisesfeldern" (st. Eisfeldern), ebenso

in den Kranichen d. Ib. gebraucht er Landesenge st. Landenge, und Lichtwer, d. kl. Töffel: Landesleute st. Landleute. In einzelnen Fällen wird auch durch die verschiedene Form des Compositi eine Verschiedenheit der Bedeutung bewirkt, und so sind Landleute (d. h. Leute vom Lande, Dorfe) verschieden von Landsleute, d. h. Leute desselben Landes; eben so würden auch Blutsfreund und Blutfreund einen verschiedenen Sinn haben.

Am durchgreifendsten findet sich im Nhd. das s nach dem Bestimmungsworte angewendet: 1) wenn dieses sich auf thum, ling, ung, ment endigt, z. B. Alterthumskunde, Jünglingsalter, Handlungsdiener, Erbauungsbuch, Parlamentsacten; 2) wenn das Adject. werth oder würdig das Grundwort ist, z. B. liebenswürdig, sehenswerth; 3) wenn das Bestimmungswort durch die Wörter Tag, Mann*) gebildet wird, als: Tagsbegebenheit, Mannszucht; 4) wenn es aus folgenden auf d oder t ausgehenden Substantiven besteht, nämlich aus: Antritt, Boot, Bund, District, Etat, Habicht, Magistrat, Monat, Vorrath, Wirth, Gericht, Geschäft, Verstand, Geschlecht, Geleit, Gesicht, Kabinet, Stift, z. B. Antrittsgeld, Bootsmann, Bundestag, Districts-Commissair, Etatsrath, Habichtsnase, Magistratsdiener, Monatsgeld, Vorrathskammer, Wirthshaus, Gerichtsstube, Geschäftsleben, Verstandesübung, Geschlechtsregister, Geleitsbrief, Gesichtsfarbe, Stiftsdame, auch oft bei Hund, Rath, Ort, Staat, Tod, Gemüth, Kind, Land, Gut, Amt, Recht, Rind, Geist, z. B. Hundsstern, Rathsherr, Ortsverhältniss, Staatsrath, Todesart, Gemüthskrankheit, Kindesalter, Landesdirector, Gutsherrschaft, Rechtsverhältniss, Rindsbraten (s. o. §. 101), geisteskrank; 5) bei folgenden auf ck, ch, g sich endigenden Bestimmungswörtern, als: Bock, Ausdruck, Geruch, Gebrauch, Krieg, Zwang, Mönch, Taback, Schalk, Gespräch, Glück, Reich, Volk, Verlag, oft auch b. König und Sieg, z. B. Bocksgestank, Ausdrucksweise, Geruchsnerven, Gebrauchsanweisung, Kriegserklärung, Zwangsjacke, Mönchsleben, Tabackshandlung, Schalksknecht, Gesprächston, Glücksrad, Reichsrath, Volksversammlung, Verlagsartikel, Königsthron, Siegstrophäe. Der Grund davon ist schon oben angegeben; 6) bei folgenden auf b, f, ff sich endigenden und als Bestimmungswörter dienenden, nämlich bei: Bischof, Dieb, Wolf, Beruf, Schiff, oft auch bei Schaf, Erwerb und Leib, z. B. Bischofsstab, Diebsgesindel, Wolfszahn, Berufsart, Schiffstau, Schafskopf, Erwerbszweig, Leibeserbe; 7) bei folgenden auf l ausgehenden und als Bestimmungswörter gebrauchten Substantiven, nämlich bei: Befehl, Beifall, z. B. Befehlshaber, Beifallsruf, oft auch bei Lehen und Schwein; 8) bei folgenden weiblichen Substantiven, die sich auf t endigen, sobald sie in Compositis das Bestimmungswort ausmachen, als: Andacht, Acht, Einfalt, Geburt, Heirath, Auskunft, Zukunft, Zuflucht, oft auch Heimath, ferner bei noch einigen auf e, als: Hülfe, Liebe und Geschichte, z. B. Geschichtskunde, doch Geschichtschreiber. Ueberhaupt noch bei manchen auf d oder t sich endigenden Bestimmungswörtern, wie: Aufsichtsrecht, Schiedsmann, besonders wenn von einem auf t ausgehenden Composito ein Decompositum gebildet wird, z. B. Himmelfahrtstag, Weihnachtsabend, vorschriftsmässig, Allerweltsmann, Hochzeitsgedicht, Hochmuthsteu-

*) Doch findet sich nicht Manns, sondern Männer, wenn dieser Begriff in der Zusammensetzung in der Mehrheit zu denken ist.

fel; 9) bei allen auf tät, ion, heit, keit, schaft und ung sich endigenden Bestimmungswörtern, doch erst seit dem 18ten Jahrhundert, z. B. Admiralitätstrasse, Revolutionsbande, Krankheitsstoff, Kleinigkeitskrämer, Freundschaftsdienst, Hoffnungsstern; 10) bei den Verbalsubstantiven auf en, z. B. Essenszeit, Vermögenssteuer, Lebenszeit s. o. 2. u. §. 102. Endlich noch bei einigen vereinzelten, wie: Kreuzestod, Rädelsführer, Interimsmatrikel. Ueberhaupt scheint es, als wenn man das s vorzugsweise gern solchen Bestimmungswörtern angehängt habe, die eine fremdländische Endung haben. S. o. die Endungen tät, ion.

§. 105.

Das Hauptsächlichste der Partikel-Composition.

Ueber die Bedeutung der Präpositionen in der Zusammensetzung ist schon oben das Nöthige theils bei den Präpositionen selbst, theils bei der Bildung der Adverbien bemerkt worden. Es soll nun in Folgendem ausführlicher von den mit den Präpositionen am meisten verwandten Vorsetzsylben gehandelt werden, so wie auch noch von einigen andern jetzt noch zur Composition verwendeten Vorsetzsylben, während wir diejenigen gothischen, alt- und mittelhochdeutschen übergehen wollen, von denen sich im Neuhochdeutschen keine Ueberbleibsel erhalten haben, wie z. B. â *), welches meist eine privative Bedeutung hatte, wie in âmaht Ohnmacht, und schon früh ausser Gebrauch gekommen ist, während andere, wie vorder heim, her, hin an sich klar und schon anderweit behandelt sind.

1) Ab (goth. af, ahd. af und apa, mhd. abe, auch schon ab), kam früher noch als wirkliche Präposition vor (s. o. §. 76, 2.) und zwar als Bezeichnung der Entfernung und der Ursache. Die erstere Bedeutung ist auch noch jetzt die Hauptbedeutung geblieben. Eine Trennung, Entfernung, auch Veränderung drückt es z. B. aus in: abfahren, abreisen, abschrecken, abziehen, abschleifen, abwaschen, abrechnen, ablegen, Abscheu, Abwehr, ablocken, abschlagen. So bezeichnet es 2) eine Trennung vom Wahren, Guten und Echten, wie in: Abgunst, Abweg, abhold, Abgott; 3) eine Lösung von etwas Festem, wie in: abdecken, abkündigen, ablegen, und so erhält ab zuweilen privative Bedeutung, wie in: abstreiten, abwischen, abhandeln, abarbeiten, abdingen; 4) eine Enthaltung, wie in: absparen, abdarben; 5) die Herkunft von Etwas, wie in: Abart, Abkunft; 6) das Spätere, das einem Muster Nachgebildete, daher auch zuweilen Falsche und Verwerfliche, wie in: abschreiben, abzirkeln, abzeichnen, abstecken, absehen, abrichten, abhorchen, Abbild, Abglanz, abändern; 7) eine nach unten oder zu Ende gehende oder zu Ende führende Handlung (oder auch Zustand, Richtung), wie in: abmachen, abblühen, abheilen, herab, hinab, bergab, Abhang, abküsssen, sich abeifern, abhelfen, abbüssen, abkochen, abkühlen, abdanken.

2) Aber lautet im Goth. afar (d. h. später, nach), im Ahd. avar, auur, abur, hernach, wiederum, im Mhd. ave, aver, abe auch ab (Parcival: „ich bin niht Got, ich leiste ab (aber) gerne sin gebot") und bedeutet so viel wie: hinwieder, abermals (daher auch das Verb. averen, d. h. wieder-

*) Da es auch in nicht privativer Bedeutung vorkommt, wie in âwürke (Werg), âmât (Grummet), so kommt es dem griech. α und dem lat. in bei Compositis nahe.

holen) (z.B. b. Ulr. v. Gutenburk: „ich wil si aber (wiederum) und iemer biten"). Noch jetzt, wie schon früher, bedeutet aber das Spätere und darum Schlechtere, und ist ohne Zweifel dem Worte ab sowohl, wie auch dem after verwandt. Die Bedeutung des Schlechteren zeigt sich noch in: Aberglaube, Aberwitz. In dem nhd. Composito abermals heisst es so viel wie nochmals, d. h. wiederholt. Zuweilen gebrauchen aber auch nhd. Dichter noch aber statt abermals, z. B. Rückert: „Und aber ritt ein Ritter, und noch ein Ritter ritt". Als Conjunction bezeichnet aber eigentlich auch das, was nachfolgt, doch als Etwas, was dem Vorhergehenden entgegengesetzt ist. S. Synt. Die Geltung einer Präposition, die afar noch im Goth. hatte, hat es schon im Ahd. verloren, wo es nur noch für ein Adverbium galt.

3) After, goth. aftra, d. h. rückwärts, wieder, ahd. aftar, nach, hinten, auch falsch, mhd. after, zurück. Auch als Präpos. kam es vor. S. o. §. 81 unter nach. Noch jetzt bezeichnet es in Compositis das Spätere, und somit auch das Unechte, Schlechte, ja selbst ein besonderes Subst., der After (d. h. Hintere), hat sich daraus gebildet. Die Bedeutung des Späteren zeigt sich im Mhd. in afterkome, d. h. Nachkomme, aftermântac, d. h. Dienstag, im Nhd. in Aftermiether, Aftererbe, die des Schlechteren in Aftermehl und Afterrede (d. h. Verleumdung). Ueber eine ähnliche Bedeutung der Präposition nach in Compositis s. o. §. 81.

4) Ant, goth. and, vor, entlang, davor weg, ahd. ant, gegen, vor, wider, daher antsaco, Widersacher, antwerc, Vorrichtung, antwurti, Gegenrede (antseida b. Boeth. p. 14), Antwort; Antlitz von ant, gegen, und liz, goth. vlits, Gesicht, also Gegengesicht (wofür da auch andaugi vorkommt), oft auch mit ausgeworfenem t, wie bei Otfr. p. 321: „tho spiun sie ouh ubar thaz in annuzzi sinaz" (da spien sie auch überdiess in sein Antlitz), b. Boeth. p. 17 analutte. Im Mhd. kommt schon die Form antliz vor, z. B. bei Rumelant: „gesniten antliz mak man zuo der wende schikken". Ausser in Antwort und Antlitz hat sich ant nicht weiter erhalten, kommt auch nur in der Zusammensetzung vor und darf nicht verwechselt werden mit der statt enti und inti stehenden Sylbe ant, wie sie sich z. B. in antfanc (Anfang) findet. S. u. ent.

5) Zer (im Goth. noch nicht vorhanden, wo es nur das ihm entsprechende dis gab, wie in disdailjan, zertheilen), ist zusammengesetzt aus dem ahd. za, zi, ze = d. nhd. zu, und ar, ir, ur, = d. nhd. aus, so dass diese Verbindung so viel bedeutet wie: zu hinaus, d. h. aus seinen Theilen heraus, auseinander. So in Bertolds tewtsch. Theol.: „was jch allenthalben zuersträet (d. h. zerstreut) von der materj des glawbes (Glaubens) gefunden". Demnach deutet zer die Auflösung (eines Dinges) in seine Theile an, z. B. Nibel. N. 246: „Die gesunden brahten zerhouwen manegen rant". Da man häufig noch eine andere Verschmelzung gebrauchte, nämlich zer, aus ze der (z. B. Nibel. N. 1465: „zer Tuonouve", zur Donau), so wendete man statt der Form zer (Otfr. p. 221: „inti ratet mih zirslahanne", und führt im Schilde, mich zu zerschlagen) oft zi an, was sich z. B. in Tatians Evangel. findet: „thie thar ziuuirpfit tempel Gotes" (die da zerstöret den Tempel Gottes), auch ze, Boeth. p. 12: „zebrâchen sie mîna uuât" (zerrissen sie mein Kleid), und später zu. So sagt noch Gryphius: „der unser Regiment mit frecher Faust zubrach" (statt zerbrach), und Luther: „darum wirst du sie zubrechen" (d. h. zerbrechen), und an einer andern Stelle: „fielen mit Gewalt in die Pfarre, zuschlugen (d. h. zerschlugen) alles, was da war". In Jerem. 49, 20 hat er zer: „vnd jre Wonung zerstören", und Klagel. Jerem. III, 4 „zurschlagen", aus welcher Form die Entstehung von zer am meisten sich erkennen lässt, wie auch aus der oben aus Bertold beigebrachten Stelle.

6) Ver, goth. fair (z. B. fairhaitan, verheissen), welches mit dem goth. Adv. fairra, fern, fort, u. d. Adj. fairnis, alt, fern (vergl. das Wort Firnewein) verwandt ist und so viel bezeichnet wie fern von etwas, indem es oft der Vorsetzsylbe ent entspricht. Allein in vielen Fällen finden wir auch da, wo wir uns jetzt ver bedienen, im Gothischen faur, d. h. vor, für, wie in: faurbiudan, verbieten. Im Althochdeutschen lautete die Sylbe far, var (z. B. vardriozan, verdriessen), auch fir (Otfr. p. 155: „thaz thaz salz firuuirdit", dass das Salz verdirbt), selbst schon fer (Boeth p. 116. „andere fertrûênt sih", Andere vertrauen sich), im Mhd. ver und bei nachfolgendem l oft bloss v, z. B. vlust statt verlust, und bezeichnet, wie das goth. fairra, in den meisten Fällen so viel wie: fort, von (sich) weg, welche Bedeutung auch noch im Neuhochdeutschen, wie wir sehen werden, die Hauptbedeutung geblieben ist. Gleichwohl ist die Feststellung der Bedeutung dieses Vorsetzwörtchens sehr schwierig, da es, wie wir gesehen haben, a) auf zwei verschiedene Wörter zurückzuführen ist, nämlich auf das goth. fair und faur, welcher Wechsel auch noch heutiges Tages sich in nicht wenigen Wörtern zu erkennen giebt, so dass ver und vor nicht selten in einander übergehen, z. B. in verlesen und vorlesen (z. B. Namen), sich nicht versehen einer Sache und: sich nicht vorsehen. In Verweser steht ver statt für, so dass jenes Wort Einen bezeichnet, der statt eines Andern wes't, d. h. waltet. In verfolgen hat ver die Bedeutung von vorwärts, so dass es soviel bezeichnet wie: vorwärts folgen. b) zuweilen mit der in ihrer Bedeutung sonst ganz verschiedenen Vorsetzsylbe er wechselt, wie in erpicht — manchmal auch verpicht, (wiewohl sonst verpicht so viel bedeutet wie: mit Pech versehen). Vgl. erlöschen — verlöschen, erkälten — verkälten. So sagt man: „das Gesicht verklärt sich", aber nicht: „verheitert sich", obgleich doch beide Vorsetzsylben in diesen Ausdrücken synonym sind. Im Mhd. kam so vor vertrinken statt ertrinken, z. B. Rumelant: „la niht den man vertrinken" *). c) mit noch anderen sonst verschiedenen Vorsetzsylben, wie: be, ge wechselt, wie man ersehen kann aus bewilligen und verwilligen, gestatten und verstatten u. a. d) ein mit ver zusammengesetztes Wort in mehrfacher Bedeutung vorkommt, wie: verhören (d. h. falsch hören, aber auch vom Richter gebraucht, wo es dann so viel bedeutet wie: einen Vorgeladenen anhören, also Einen vor sich hören). Hieher gehören noch: vergeben, verhalten, verschneiden, verfahren, versprechen, verschreiben, verschlagen, versehen, vertreten u. a.**). e) weil endl. die specielle Bedeutung von ver nicht selten ganz verloren geht und es nur noch dazu dient, ein intransitives Wort transitiv zu machen, wofür man im Nhd. oft keine besondere einfache Verbalform mehr hat, wie in verschweigen (mhd. sweigen, während unser schweigen im Mhd. swigen lautete). So dient ver oft dazu, von Nominibus Verba mit entschieden transitiver Bedeutung zu bilden, wie aus Ursache verursachen, aus Abschied verabschieden, aus Ausgabe verausgaben, aus Feind verfeinden, aus öde veröden, aus Erbe vererben (mhd. erben, aber auch schon vererben), aus Arbeit verarbeiten. Dieses Verfahren findet sich schon im Mhd., wie wir aus dem Worte verwarlosen §. 98 gesehen haben, und es deutet ver dann die Anwendung des im No-

*) Vgl. Joh. Rusbr. p. 238, wo verheiten in der Bedeutung von sich erhitzen, u. p. 88, wo vermaynen in der Bedeutung von ermahnen vorkommt.

**) In vertreten mischt sich die Bedeutung der Entfernung, des Verfehlens (d. goth. fair) mit der der Stellvertretung (d. goth. faur). In der Bedeutung von fehltreten nämlich ist ver das goth. fair, in der Bedeutung der Stellvertretung aber das goth. faur.

men liegenden Begriffes auf ein Object an, so dass z. B. bei verausgaben der Begriff Ausgabe als auf Etwas angewendet gedacht werden soll.

Als Hauptbedeutung von ver können wir jedoch trotz der oben angeführten Fälle die hinstellen, wonach es so viel bezeichnet wie: weg, fort. Diese Bedeutung tritt in ihrer Reinheit hervor in: verkaufen, verdrängen, verpflanzen, verjagen, verstören (d. h. wegtreiben), verschicken, verschiffen, auch in versprechen, d. h. von sich weg sprechen, nicht anhalten, sondern preisgeben*). Hieher gehört auch ohne Zweifel vertragen, d. h. Etwas an einen andern Ort tragen, so dass dadurch gleichsam das Hinderniss des Tragens hinweggeräumt wird, man also Etwas leicht trägt. So heisst: „Er verträgt die schwersten Speisen“ so viel wie: „er trägt die schwersten Speisen gleichsam an einen andern Ort, als der ist, wo man sie schwer trägt“, was dann so viel sagen will wie: „er trägt die schwersten Speisen leicht“. — So kam im Mhd. öfters noch ver da vor, wo wir jetzt ent gebrauchen, z. B. sagt Hadloup: „kum' ich si verbir“ (mit Noth entbehr' ich sie). Klingesor: „wand er dekeine tugent verbirt“ (denn er entbehrte keiner Tugend). Die angegebene Bedeutung hat ver auch in verzeihen, d. h. sich lossagen von der Beschuldigung, da zîhen so viel heisst wie: aussagen, beschuldigen, und somit ist verzichten (mhd. sich ânen, sich berauben, entäussern) nur eine etwas andere Wortform mit einer verschiedenen, aber doch verwandten Bedeutung. Nicht selten entspricht daher auch ver der Vorsetzsylbe ab, wie in: abschikken und verschicken u. a. Aus der Bedeutung der Entfernung ergiebt sich zunächst die, dass es die Entfernung einer Handlung von ihrem rechten Standpunkte oder Ziele bezeichnet, so dass durch die mit ver zusammengesetzten Verben oft eine verkehrte oder falsche Handlung bezeichnet wird. So heisst verschieben so viel wie: vom rechten Orte wegschieben. Diese Bedeutung zeigt sich in: verbilden, verkleiden, verrechnen, verleiten, verfangen, verwirken, verführen, verlocken, verschnappen, verstellen, verdrucken, verschreiben, verwundern, verblättern, verfüttern, vergreifen, verpassen, verdrehen, verrücken u. a. Es entspricht demnach ver oft der Vorsetzsylbe miss, z. B. in misskennen und verkennen, missachten und verachten u. a. Aus der Bedeutung der Entfernung u. des Vorwärtsgehens fliesst die der Fortsetzung oder des Fortschritts bis an's Ende, so dass ver vor ein eine Handlung oder einen Zustand bezeichnendes Verbum gesetzt andeutet, dass diese Handlung oder dieser Zustand als ihrem Ende nahend gedacht werden. So bezeichnete im Mhd. verdanken so viel wie: bis an's Ende danken, und verbieten so viel wie: fort und fort gebieten (Vriderich d. Kneht: „Er verbot ir, daz si mich miden solde gar“ [d. h. er gebot ihr fort und fort, dass sie mich meiden sollte], Joh. Rusbroek: „so wirt al onse gebet verhoirt“ [erhört]), und das nhd. verkehren mit Jemanden so viel wie: mit Jemanden fort und fort umgehen. Daher sind auch verbleiben und verleben stärker als bleiben und leben, und versuchen bezeichnet eigentlich so viel wie: bis an's Ende suchen, so wie vertrösten = fort und fort zu trösten suchen. Jene Bedeutung der Fortsetzung oder des zu Ende Gehens, der gänzlichen Erschöpfung zeigt sich in: verbluten, verblühen, verbrausen, verrauchen, verduften, verfliessen, verhungern, verdursten, verscheiden, ver-

*) Das gleichfalls hieher gehörige Verbum vermachen hatte im Mhd. die Bedeutung von: einwickeln, aber auch die von: durch Vertrag festsetzen, und in der intransitiven Bedeutung bezeichnete es so viel wie untergehen, verderben.

schmachten, verheissen (mhd. heizen und geheizen), und bei transitiven Verben bezeichnet es die gänzliche Aufwendung des Objectes, auf welches die Thätigkeit des transitiven Verbi als angewendet betrachtet wird, wie in: verbacken, verbrauchen, verzehren (mhd. zern und auch schon verzern), verbrennen (mhd. brennen, Kr. v. Wartb.: „ein viur, daz steine und erde brennet“, d. h. verbrennt), verloben, versaufen, vernaschen, verprocessiren, verschlingen, verschlucken, verplaudern, verprassen, vertändeln, vertrinken, verspeisen. Diese Bedeutung schlug dann zuweilen um in eine privative, wie sich z. B. zeigt im Mhd. verbërn. Der Chanzler: „sus wirt des boesen vil getan, des guoten vil verborn“ (d. h. unterlassen, nicht gethan). Im Mhd. hatte ver daher oft die Bedeutung des Uebermaasses. So hiess verklagen so viel wie: zu sehr klagen, und verloben: zu sehr, im Uebermaass loben, und diese Bedeutung zeigt sich noch in den nhd. Wörtern sich versitzen (im Mhd. hiess versitzen so viel wie: da sitzen, wo und wann man nicht sitzen sollte), versalzen, verliebt, verlebt. Auf diese Weise berührt sich die Bedeutung des Falschen mit der des Uebermässigen, so dass es oft zweifelhaft sein kann, auf welche von diesen Bedeutungen man die mancher nhd. Verben zurückführen solle. Beide Bedeutungen, nämlich die der Entfernung und des vor, welche oben als die ursprünglichen bezeichnet wurden, finden sich vereinigt in denjenigen Verben, wo ver die Entziehung oder Vorenthaltung, Verhinderung durch Verschluss andeutet, und oft in einer Beziehung dieselbe Kraft hat, welche in der mit Verbis zusammengesetzten Präpos. zu liegt (s. o. p. 364,3), von der sich aber ver insofern unterscheidet, als es nicht, wie zu, eine zum Verschluss fortgesetzte Annäherung, sondern eben nur die Entziehung durch Verschluss bezeichnet. Diese Bedeutung zeigt sich z. B. in: vermauern, d. h. eine Mauer vor Etwas bauen, aber dadurch zugleich eine Entziehung des Anblicks oder Zutritts herbeiführen. So noch in verdecken, verschliessen, verhüllen (d. h. eine Hülle davor machen), verschleiern, versiegeln, verbinden, verbauen, versperren, verscharren, verstecken, verschneien. So erhält ver dann überhaupt die Bedeutung einer Verhinderung, welche Bedeutung im nhd. Verbo verbieten liegt, d. h. durch Gebieten verhindern, während es im Mhd. die Bedeutung von fort und fort gebieten hatte (s. o.). Stärker tritt die Bedeutung des vor heraus in Verben, welche den Begriff des Versehens womit bezeichnen, wo ver andeutet, dass das Versehen an der vorderen Seite eines Dinges gedacht werden solle, wie in: verbrämen (d. h. an der vorderen Seite mit einem Streifen, brëm, versehen), verpallisadiren, verstählen, vergolden, verzuckern, verschanzen, obwohl es bei diesem letzteren zweifelhaft sein kann, ob nicht, wie schon oben angedeutet wurde, ver nur dazu dient, aus einem Substantivo ein Verbum mit entschieden transitiver Bedeutung zu bilden. In manchen Fällen ist das mhd. ver auch vielleicht nur aus Missverständniss hervorgegangen und steht da, wo man im Mhd. eine andere und zwar der Bedeutung des Wortes angemessnere Vorsetzsylbe hatte, wie in: sich verfähren, wofür im Mhd. ervaern steht, d. h. machen, dass Jemand er (s. 7.), d. h. in die Höhe fährt (Nith.: „ir sült mich niht ervaern“ (d. h. ihr sollt mich nicht ausser Fassung bringen, d. h. nicht machen, dass ich in die Höhe fahre)*). So findet man im Mhd. erlangen und belangen, wo wir jetzt verlangen gebrauchen, z. B. Rumelant:

*) Die Form ververen scheint vorzugsweise eine niederdeutsche zu sein; vergl. Joh. Rusbr. p. 241: „was die nature bedruct ende verveert“ (d. h. in Furcht setzt).

„deme selber nach dem tode mohte erlangen“ (d. h. dem selber nach dem Tode die Zeit mochte lang werden, oder den nach dem Tode verlangen mochte), und in der Kudrun: „mich belangt“ (d. h. mich verlangt, eigentl. mich belästigt durch lange Dauer), und bei Regenbogen: „ein linin tuoch darnach mich ser belanget“. Nith.: „mich belanget nach der reinen“, und gelîchen statt vergleichen, z. B. b. Winli: „der nahtegal wolt’ ich mich wol gelichen“; ferner genîgen, jetzt verneigen, d. h. vor einem sich neigen; mithin ist in diesem Falle die nhd. Bildung bezeichnender, als die mhd. einfache. Das einfache varn statt verfahren kommt vor bei Dietm. v. Ast: „Si (die Welt) vert mir wunderliche mite“ (verfährt wunderlich mit mir), und sich sünden statt sich versündigen bei Herz. Joh. v. Brabant: „Si begat an mir gewalt unde sündet sere sich“ (und versündigt sich sehr). Eigenthümlich ist auch die Abweichung des Mhd. vom Nhd. in dem Verbo entstân, das in der Bedeutung des nhd. Verbi verstehen vorkommt, z. B. der v. Gliers: „ich han entstanden, daz din slak tuot kindes houbet grawiu har“, und v. Kiurenberk: „verliuse ich dine minne, so laze ich die liute wol entstan, daz min vröude ist der minnist, und alle andere man“. Doch findet man auch schon verstan, z. B. bei Dietm. v. Ast: „sich hat verwandelt diu zit, daz versten ich bi der vogel’ singen“. Ob übrigens verstehen ursprünglich so viel bedeutet wie: zu lange stehen bei Etwas, oder vor Etwas feststehen, dass man sich dasselbe zum Gegenstande seiner Einsicht mache, lässt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Doch wird wenigstens verstain bei Joh. Rusbroeck p. 121: „Nu verstait“ (jetzt merkt auf!) so gebraucht. Bei Boeth. p. 15 kommt es als Reflexiv vor: „uerstâst tu dih tisses îeht, chad si“ (verstehst du etwas davon, sagte sie).

Ob man in ver, wie es scheinen könnte, eine inchoative oder causative Bedeutung suchen dürfe, ist deshalb schon unwahrscheinlich, weil diese beiden Bedeutungen einander entgegengesetzt sind, wird es aber noch mehr, wenn man bedenkt, dass im Mhd. ganz dieselben Verbalstämme ohne die Vorsetzsylbe ver schon dieselbe Bedeutung hatten. So bezeichnet verarmen (d. h. arm werden) das, was durch das mhd. einfache Zeitwort armen ausgedrückt wird, und verlängern (d. h. länger machen) das, was das mhd. lengern bezeichnet; ebenso ist verringern gleich dem mhd. ringen, wofür man auch geringen gebrauchte. Das Einzige, was sich sagen lässt, ist, dass ver jene inchoative und causative Bedeutung zwar nicht bewirkt, aber im Nhd. gern mit Verben jener Bedeutung verbunden wird, und dass es in manchen Fällen den Uebergang von einem Zustande in den andern oder die Erzeugung als eine in ein Ende auslaufende oder vollendete, andauernde stärker hervorhebt, so dass z. B. verbauern so viel heisst wie: seine Endschaft in dem Bauer nehmen, d. h. ein vollständiger Bauer werden, und verdichten so viel wie: machen, dass Etwas vollkommen dicht ist.

7) Er, das goth. us (z. B. usfulljan, erfüllen, ushauhjan, erhöhen), das ahd. ir (z. B. irkennan, erkennen), ar (z. B. arspehon, erspähen, Boeth. p. 138), ur (urporon, sich erheben, hervorthun, mhd. erboeren). In dem Mittel- u. Nhd. ist nur die Form er vorhanden, neben welcher die Form ur als die seltenere in gewissen Verben mit gleicher Bedeutung herläuft, die aber oft auch, wie wir unten sehen werden, ihre besondere Bedeutung erhalten hat. Da jene gothischen und althochdeutschen Formen in ihrer Bedeutung der Präposition aus entsprechen, mit der sie auch, wenn man den häufigen Wechsel des r und s in Betracht zieht und nach früherer Sitte keinen so hohen Werth legt auf die Identität der Vokale, auch in formeller Hinsicht desselben Stammes sind, so müssen wir als die Hauptbedeutung der

Vorsetzsylbe er die ansehen, welche die Präposition aus in der Zusammensetzung hat. Diese zeigt sich auch noch in: ermessen = ausmessen, ergründen = ausgründen, erforschen = ausforschen, ersinnen = aussinnen, erwählen = auswählen, erdenken = ausdenken, erlösen = auslösen, erschöpfen = ausschöpfen. So kam auch im Mhd. erjeten = ausjäten u. a. vor. Von aus haben wir aber gesehen, dass es das Hervorgehen aus dem Anfange und die Fortbewegung zum Ende bezeichne. S. o. p. 341. Allein die Bedeutungen von er sind mannichfaltiger, als die, welche aus in der Zusammensetzung hat. Zunächst ergiebt sich nämlich aus der Hauptbedeutung die der Richtung nach oben, wenn nämlich die Oeffnung, durch welche der Ausgang als stattfindend gedacht wird, nach oben gerichtet ist, ganz wie bei dem lateinischen ex in Compositis, z. B. efferri, sich erheben, und dem deutschen auf. Diese Bedeutung hat er in: ersteigen, erklettern, erbauen, erziehen (aufziehen), erregen (= aufregen), errichten, erwachen, erstehen (= aufstehen), erschrecken (d. h. aufspringen machen, s. o. §. 51), erwecken u. a. So im Mhd. ervaern, machen, dass Jemand in die Höhe fährt (Nith.: „ich daht': ir sült mich niht ervaern", s. o. 6.), erbëlgen, aufschwellen, erwegen, aufregen, in die Höhe bewegen, Klingesor: „unbilde wil an mir den zorn erwegen". Eine dritte sehr durchgreifende Bedeutung ist die, dass er eine ausdauernde oder mit Erfolg unternommene Handlung andeutet, welche Bedeutung aus der ersten sich ergiebt, wonach es das Hervorgehen aus dem Anfange und die Fortbewegung zum Ende, das hin bezeichnet. Diese zeigt sich in: erdulden, d. h. ausdauernd dulden, ertragen, erschaffen, d. h. mit Erfolg schaffen, erzeugen, erschlagen, ersäufen, ergehen, ernähren, erkämpfen, erdrücken, erstreiten, erlügen, erflehen, ereilen, erstürmen, erlangen (= hinlangen), erarbeiten, erschleichen, erklügeln, erjagen, erzwingen u. s. w. So schon im Mhd. erwîhen, abthun, von wîhen, thun, und ernihten, ganz verrichten, Nibel. N. 1199 errëchen, d. h. mit günstigem Erfolg rächen, wo man übrigens in solchen Fällen auch sich des Wortes vol statt er bediente, wie in der Kudrun: „Herwic von Sewen, der enmohte niht vollangen" (konnte das Ufer nicht erlangen). Vgl. d. nhd. vollbringen u. a. Viele Verba, in denen an sich noch keine angewandte Thätigkeit angedeutet liegt, bekommen diese Bedeutung durch Vorsetzung des er, weil dieses ja, wie bemerkt, die Handlung in ihrer Fortbewegung zum Ziele bezeichnet, wie: erlügen, erkämpfen, erbetteln u. a., und manche von ihnen erhalten die Bedeutung, wonach das als thätig gedachte Subject sich durch seine Thätigkeit in den Besitz des erstrebten Objects setzt, wie in: erkaufen, d. h. an sich kaufen, mhd. ermieten, d. h. erkaufen; erfahren, d. h. sich durch Fahren Kunde verschaffen; erkennen, d. h. sich in den Besitz einer klaren Vorstellung setzen oder eine klare Vorstellung von etwas bekommen. Auch liegt in dieser Fortbewegung zum Ziele zugleich eine Absicht ausgedrückt, weshalb auch bei manchen Verben, wenn sie mit er zusammengesetzt werden, mehr die Absichtlichkeit der Handlung hervortritt, als wenn er fehlt, z. B. erfinden, d. h. mit Absicht finden, nicht zufällig finden. Da nun er einmal gern zur Bezeichnung einer trans. Bedeutung gebraucht wurde, so wählte man es auch, wie ver (s. o.), nicht selten, um aus einem andern Worte ein transitives (wie erzielen), oft auch causatives Verbum zu bilden, was vorzugsweise von den von Adjectivis gebildeten gilt, wie: erheitern von heiter (d. h. heiter machen), erquicken (lebendig, mhd. quëc, machen), erfrischen (d. h. frisch machen), erledigen, erweitern, erklären, erniedrigen, erschweren, eröffnen, ertödten, ermächtigen,

erschüttern, mhd. erschütten, d. h. machen, dass sich Jemand schüttelt, u. a. Manche von ihnen kommen auch reflexivisch vor, wie: sich ermannen (eigentlich sich zum Manne machen, d. h. ein Mann werden), sich ereifern (d. h. sich in Eifer setzen, oder in Eifer gerathen). Diese causative Bedeutung zeigt sich in den mit er zusammengesetzten Verben auch schon im Mhd., wo man u. a. hatte: erstaeten, stät oder fest machen; erstrecken, machen, dass etwas strac, d. i. gestreckt, also lang wird (s. o. p. 238); ertiuren, machen, dass etwas theuer wird; erblechen, herausschimmern lassen; erderren, trocken machen; ergremen, zornig machen; ergrüenen, grün machen. Noch häufiger bildete man aber, wie im Nhd., damit Verben inchoativer Bedeutung, welche sich auch durch die des Ausgangs leicht erklären lässt, da ja der Anfang weiter nichts ist, als ein Ausgang von einem Punkte. So kamen im Mhd. vor: erwüeten, in Wuth gerathen, eigentlich den Ausgang nehmen zur Wuth; erzagen, zage werden (jetzt verzagen); erswërn, zu schwären anfangen; ertagen, Tag werden; erstaben, starr werden; ertouben, betäubt werden; ersteinen, zu Stein werden; erswitzen, in Schweiss gerathen; ertôren, zum Thoren werden (ertoeren aber zum Thoren machen); erbrinnen, in Brand gerathen; ersichern, sicher zu werden suchen; und im Nhd. erglühen (d. h. zum Glühen heraus oder hervortreten, d. h. anfangen zu glühen), ergrauen, ermatten, erlahmen, erröthen, erstarken, erblinden, ertönen, ergrimmen, erbeben. Aus der Bedeutung von aus fliesst noch die mhd. Bedeutung der Beraubung und Entfernung, die es aber nur selten hatte und die sich jetzt nur noch, wie wir sehen werden, in ergötzen findet. So kommen im Mhd. vor: erhürnen (d. h. enthörnen, der Hörner berauben), errîden, entbinden (von rîden, binden, flechten). So fand sich noch ergân (vergehen), Nibel. N. 980: „Diu naht was ergangen: man seite ez wolde tagen", und bei Konr. v. Würzb., d. Buch v. Troie: „und haete im ouch den tot getan waer ez von Gote erwendet niht" (d. h. nicht abgewendet). Auch kam erstoeren vor in der Bedeutung zerstören; erstrichen, z. B. Parciv.: „im den schûm erstrichen" (ihm den Schaum abstreichen, abwischen). Hieher gehört auch noch das mhd. ergeȥȥen, vergessen, d. h. auseinander bringen (vom goth. gitan, zusammen bringen, womit das nhd. Gatte, Gatter, auch Geiz, mhd. git, zusammenhängen, s. o. §. 91, 5), Nibel. N. 1020: „Ja wil ich dich ergezzen dines mannes tot" (will dich deines mannes Tod vergessen lassen), Nith.: „ir leides sint si ergezzet". So schon bei Boeth. p. 55: „habest du ergezen dinero saldon uuiolih unde uuio manig si uuaren?" (hast du vergessen deiner Glückseligkeiten, welche und wie verschiedenartig sie waren?). Doch kommt im Mhd. statt ergezzen, wie im Nhd., auch schon vergezzen vor, z. B. sagt Günther v. d. Vorste: „Swenne ich so lange von dir bin, daz du vergizzest, vrouwe, min". So kam auch ernihten und entnihten statt des nhd. vernichten vor. Das nhd. ergötzen, eigentlich ergetzen, ist noch das einzige Ueberbleibsel jener privativen Bedeutung von er; denn es hat, wie aus Nibel. Not. 1020 hervorgeht, die Bedeutung von: vergessen lassen, machen, dass Jemand (beim Vergnügen) vergisst *). Aus der oben nachgewiesenen Bedeutung der Fortbewegung zum Ende oder Ziele fliesst endlich noch die des Vorwärtsstrebens, der Neigung, des Hinaushängens, des Nachgebens, wie sich erkennen lässt aus: erlauben (ahd. liuwên, herabhangen, woher auch das Subst. loup (Laub), d. h. das Herabhangende), d. h. nachhangen, nachgeben, sich ergeben (d. h.

*) Im Mhd. hatte ergetzen causative, ergëzzen aber transitive Bedeutung. S. o. p. 245.

sich hingeben), erlassen (d. h. nachlassen). In diesem Falle hat er bei Substantivis oft die alte Form ur bewahrt, wie man noch ersehen kann aus dem mhd. urzigenisse, Verzicht, und dem nhd. Urlaub (statt Erlaub oder Erlaubniss). So heisst georlofft im Niederdeutschen so viel wie erlaubt. Joh. Rusbroek p. 32: „die dinge die neit georlofft en syn" (die Dinge, die nicht erlaubt sind). Ueber die Vertauschung des er mit ver im Mhd. und Nhd. ist schon oben gehandelt worden. Hier möge nur noch ausser den schon oben angeführten Beispielen erwähnt werden verdulden statt erdulden, bei Wernh. v. Tiufen: „seht, daz muoz verdulden ich zuhteklich", und vertrinken b. Rumelant: „la niht den man vertrinken" (d. h. ertrinken). Im Niederdeutschen kommt sogar Verlöser statt Erlöser vor, z. B. bei Joh. Rusbroek p. 29: „Dese ongehoirte pine Cristi vns verloisers" (diese unerhörte Pein Christi unsers Erlösers). In manchen Fällen liess man im Mhd. er da weg, wo wir es jetzt anwenden. So findet man da statt des nhd. erzählen gewöhnlich die Form zeln (Klingesor: „des vürsten tugent uz Osterriche die wil ich iu zeln". Bei Günther v. d. Vorste: „daz hoehet (erhöhet) mir den muot". Bei Winli: „Nu hat sich geniuwet (erneuert) der walt zehen iare", und statt erleichtern kommt im Mhd. in der Regel lîhten und lîhtern vor; ferner findet sich bei Wolfr. v. Esch. Willeh. geschaffen statt des nhd. erschaffen: „hin ze dem, der mich geschuof". Was noch ferner die Anwendung von er und ver bei Verben betrifft, so dürfte sich im Allgemeinen die Beobachtung bewähren, dass man er, da in ihm ein Vorwärtsstreben, eine Neigung ausgedrückt liegt, gern mit solchen Verbis zusammensetzt, in denen eine Annäherung angedeutet liegt; daher: erschleichen, erstreben, während ver gern mit Verbis verbunden wird, in denen die Bedeutung der Entfernung liegt, wie: verscheuchen, vertreiben, so dass beide Partikeln die in den Verbis im Allgemeinen schon liegende Bedeutung mit noch grösserer Entschiedenheit hervorheben. In solchen Verbis nun, worin dergleichen nicht angedeutet wird, haben beide theils eine ganz verschiedene Bedeutung, wie in: erlassen und verlassen, erwehren und verwehren, ersparen und versparen, ertragen und vertragen, theils aber auch eine kaum merklich verschiedene, wie in: erlöschen und verlöschen, erkälten und verkälten (s. o.), und zwar lässt sich dieser Unterschied nach den oben gegebenen Bemerkungen leicht reguliren.

8) Be. Im Gothischen lautete es bi, im Althochdeutschen pi und ist aus der oben §. 78 behandelten Präposition hervorgegangen, deren Form sie auch im Gothischen und Althochdeutschen noch hatte. Erst im Mittelhochdeutschen trat die Abschwächung der Form in be ein, und wenn auch die Bedeutung der mhd. Präposition bi und der nhd. bei noch überall bei be durchschimmert, so hat dieses doch auch seine besonderen Bedeutungen erhalten, wie es bei allen unselbständigen Wörtern in der Zusammensetzung der Fall ist, die bei ihrer Verflüchtigung einen Theil ihrer speciellen Bedeutung abgeben, und dann allgemeineren Zwecken dienstbar werden. Als die Hauptbedeutung von be ist die der Nähe anzusehen, woraus sich die übrigen ergeben, doch so, dass einzelne erst wieder als aus schon abgeleiteten Bedeutungen hervorgegangen zu betrachten sind, und sich daher in diesem Falle mit der ursprünglichen oft gar nicht mehr vereinigen lassen. Die Bedeutung der Nähe blickt durch bei den gothischen Wörtern bispeivan (anspeien), bithragjan (herbeilaufen), bei dem ahd. biscinan (bescheinen), bei dem mhd. bekomen (ankommen), besenden (zu sich entbieten), belangen (verlangen, s. o.), begrifen (bei Luther, Jerem. II, 26 statt ergreifen: „Wie ein Dieb, wenn er begriffen wird"), begezzen (erlangen), begern (begehren), beginnen (d. h. an Etwas gehen), bei

den nhh. beschicken, besitzen, begleiten (mhd. beleiten), begegnen, bestreuen, bekennen (d. h. kennen bei oder vor Jemand, wie das goth. andhaitan), behende (bei der Hand), bequem (eig. beikömmlich, vom ahd. biquëman, beikommen), beschleichen, berufen, bebrüten. So auch im Mhd. bei Klingesor: „daz getwerk im da zwei grifen eier gewan, diu ein struz besaz" (d. h. bebrütete). Auch bewerben gehört hieher, was so viel heisst wie: sich in die Nähe wenden, in die Nähe streben, v. mhd. wërben, d. h. drehen, wenden, streben, arbeiten. Aus der Bedeutung der Nähe fliesst die der Einwirkung, Berührung, der Anwendung auf Etwas, der Behandlung. So schon im Gothischen, wo bimamjan bespotten oder verspotten heisst, und im Nhd. belehren, bedrohen, behandeln, belangen, beleidigen, beklagen, bewillkommen, beweinen, bejagen, bejahen, bekämpfen, bewirthen, beherbergen. Die Bezeichnung der Behandlung tritt oft in komischer Weise hervor bei Verbis, welche vermittelst der Vorsylbe be von Eigennamen gebildet sind, z. B.: „ich will dich beeulenspiegeln". Ferner fliesst auch aus der Bedeutung der Nähe oder Anwesenheit bei Etwas die des Versehens womit oder des Versehenseins, welche Bedeutung auch die Präposition bei hat (s. o. §. 78), so dass z. B. bei Kasse, bei Kräften sein so viel bedeutet wie: mit einer Kasse, mit Kräften versehen sein. Daher heisst beherzt so viel wie: mit Herz, Muth versehen. Da aber mit Vorsylben versehene Verben nach obigen Bemerkungen meist transitive Bedeutung erhalten, so bedeutet das Activum solcher mit be zusammengesetzter Wörter in der Regel: womit versehen, wie: bemannen, beloben, begaben, behelmen, bepflastern, befrachten, bedielen, beflecken, bekränzen, beglänzen, bekleiden, beköstigen, bewilligen d. h. mit s. Willen versehen u. s. w. So im Mhd. bekërzen, mit Kerzen versehen, bedoenen, mit Gesang, Tönen erfüllen, bemeilen, mit Flecken versehen, berathen, mit Rath versehen, u. a., von denen dann das Passivum natürlich die Bedeutung des Versehenseins hat. Im Nhd. haben wir übrigens noch manche mit be zusammengesetzte Participialien, die man im Mhd. mit dem Augment ge versah, z. B. gewaert, bewährt, gelibet, beleibt, geloup, belaubt, gehar, behaart u. a. (s. o. §. 64). Oft kommt auch das Umgekehrte vor, z. B. sagt Nithart: „gar wol bezieret (d. h. geziert) stet der plan". Die Bedeutung des Versehens und die des Machens wozu, des Versetzens in einen Zustand, sind aber ganz verwandte Bedeutungen, so dass z. B. beruhigen sowohl sich fassen lässt in der Bedeutung von: versehen mit Ruhe, als auch ruhig machen, in den Zustand der Ruhe versetzen. So kommen eine Menge Verben im Mhd. vor, in denen causative Bedeutung liegt, z. B. beschalken (zum Diener machen), beknëhten (zum Knechte machen), bekêren (machen, dass Einer umkehrt), begenen (machen, dass Etwas gähnt, klafft), behêren (machen, dass Jemand hehr oder stolz wird), beviln (machen, dass es Jemand zu viel wird), und noch mehr im Nhd., wie: betäuben, beschämen, berauschen, befreien, beengen, befriedigen *), bereichern, befestigen, berichtigen, betrüben, besänftigen, beruhigen, beschleunigen, beschönigen, beweissen, bethören, bestärken bewerkstelligen u. a. In einzelnen Fällen drückt auch be die Beharrlichkeit aus, die auch in der Präposition bei liegt und auch aus der Bedeutung des Verweilens in der Nähe fliesst. So in: behalten (d. h. dauernd halten), und das mhd. behaben, machen, dass man etwas fest hat (Boeth. p. 49: „al gûot hinder imo behabende"), festhalten, behangen, fest han-

*) Ueber die bei diesen Verben eingeschobene Endung ig s. o. §. 94.

gen, benahten, über Nacht bleiben, u. d. nhd. bleiben (aus pilipan), körperlich da sein, bestehen, beharren, beruhen, behagen, belieben. Eine eigenthümliche Bedeutung des be ist auch die, wonach es die Beraubung oder Trennung anzudeuten scheint, wie in: sich begeben, d. h. von sich weggeben (schon im Mhd., z. B. bei Krist. v. Hamle: „iedoch wil ich si niht begeben [verlassen], si ist mir liep vor allen"), welche Bedeutung jedoch als auf verschiedene Weise entstanden sich ansehen lässt. So heisst das Gothische bileithan eigentlich nur so viel wie: bei etwas lassen, d. h. zurücklassen, verlassen, so dass eigentlich die Trennung nicht durch bi angedeutet wird, sondern vielmehr durch den Weggang dessen, von dem gesagt wird, dass er lasse, hinterlasse. Eben so ist das gothische biniman, benehmen, nur ein auf ein Object angewandtes Nehmen, während die Beraubung in nehmen selbst angedeutet liegt. In begraben, bestatten, beerdigen bezeichnet be die Annäherung nach dem Innern desjenigen Begriffs, mit dem be zusammengesetzt wird, und kommt gleich der Bedeutung der Präposition bei, welche diese hat in Wörtern wie: beistecken. Weil aber durch die Annäherung nach dem Innern einer Sache oft Etwas dem Gesichte entzogen wird, so hat be, wie bei, in einzelnen Fällen die Bedeutung des Verbergens, Entziehens erhalten. Noch häufiger, als im Nhd., scheint be die privative Bedeutung im Mhd. zu haben, wo sich ausser andern Verben anführen lassen: behâren (der Haare berauben), behiuten (abhäuten), behüeten (verhüten), bestôzen (verstossen oder wegstossen); doch direct lässt sich auch hier die privative Bedeutung nicht erweisen, sondern nur indirect. So heisst z. B. beharen eigentlich nur an das Haar kommen, aber nicht ohne Absicht und Folgen gedacht, sondern mit dem Erfolg der Beraubung, des Ausreissens. Auf ähnliche Weise lassen sich auch die übrigen der angeführten mhd. Verben erklären. Auf die Bedeutung der Nähe ist auch die des Umgebens zurückzuführen, so dass be sich nicht mehr beschränkt auf die engere Bedeutung der Berührung, sondern eine allseitige Berührung, ein Umschliessen oder Einschliessen bezeichnet. Diese Bedeutung hatte schon das gothische bi, z. B. heisst da bisaihvan ringsherum beschauen, bisatjan umgeben, bigairdan umgürten, biskeinan umleuchten, bitiuhan umherführen, und dieselbe Bedeutung hat die mhd. Vorsetzsylbe be in beschouwen, ringsumschauen, beliechen, einschliessen, besliezen, Kudrun: „er besloz mit armen der schoenen lip vil suezecliche er kuste", und Boeth. p. 10: „Sar hina uertribenero naht pegab mih tiu uinstri" (schnell nach vertriebener Nacht umgab mich die Finsterniss), bespinnen, einschliessen, bevriden, umfriedigen, einschliessen, behüllen, umhüllen, beziunen, umzäunen, von denen auch einzelne sich so erklären lassen, dass be die Bedeutung des Versehens hat, wie beziunen, mit einem Zaune versehen, behüllen, mit einer Hülle versehen. Im Nhd. liegt in be die angedeutete Bedeutung in: beschneiden, d. h. ringsum schneiden, benagen, befühlen u. a. Aus dieser Bedeutung ergiebt sich dann noch die der gänzlichen Bewältigung, wie sie sich zeigt in: bewegen (bei Spervogel noch ohne be: „dikke wegete ich den ast", oft bewegte ich den Ast), berauben, bereden. Schliesslich ist zu bemerken, dass es noch einige participiale mit be zusammengesetzte Adjectiven giebt, wie: begütert (vom Plur. Güter), bewandt (d. h. in die Nähe des Wendens, also zu Ende gebracht, so dass man sehen kann, wie Etwas ist, daher: eingerichtet, beschaffen), bekannt (wofür sich früher auch erkant *) findet, z. B. bei Nith.: „die wil ich iuch ouch nennen sit

*) Umgekehrt kommt bei Joh. Rusbroek bekennen statt erkennen vor, wo es heisst p. 117: „ind hie bi gifft sy zo bekennen yr eygen macht".

si mir sint erkant") u. a., welche sich bei genauerer Betrachtung unter die oben aufgeführten Bedeutungen sämmtlich zurückführen lassen. Zuweilen haben wir auch jetzt mit be zusammengesetzte Verben, wo man sich im Althochdeutschen mit dem einfachen Verbo begnügte, z. B. chlagon, sich beklagen, Boeth. p. 31.

9) Ent. Es ist hervorgegangen aus der goth. Präposition and (s. o. §. 105, 4), welche so viel bezeichnet wie: vor, längs, gegenüber, gegen, aus welcher letzteren Bedeutung des Gegensatzes sich die der Beraubung herausgebildet hat. Die Bedeutung von vor zeigt sich in Compositis wie: andhaitan (vor Jemanden, in Gegenwart Jemandes nennen, d. h. bekennen), andhausjan, vor sich hin hören, d. h. gehorchen; die von gegen in: andrinnan, entgegenlaufen, d. h. streiten, andstanden, entgegenstehen, andspeivan, vor sich speien, entgegen- oder anspeien; die der Beraubung in: andbindan, losbinden, entbinden, andhuljan, enthüllen, andvasjan, entkleiden. Im Ahd. blieb die Form ant in der Substantiv-Composition, wie sie sich zeigt in: antuuurti, Antwort, Gegenrede, u. a. (s. o.), während in der Zusammensetzung mit Verben die Form int gewählt wurde, z. B. Otfr. p. 228: „thaz ni hiluh iuih, ir interet auur mih" (ihr entehret mich). Auch im Mhd. blieb in der Substantiv-Composition oft noch ant, z. B. in antlâz (Entlassung), antlütte (Antlitz), antwërc (Vorrichtung), antwurt (Antwort), während für die Verbal-Composition ent gewählt wurde, welche Form sich in den nachgewiesenen Fällen in en oder em verwandelte, und schon im Ahd. in in, z. B. bei Boeth. p. 58 infuoran (entführen), statt intfuorjan.

Aus dieser Verwandlung ergaben sich dann manche Verwechselungen mit der Präposition in (mhd. auch en), wie man ersehen kann aus dem nhd. entlang, welches im Mhd. en lanc (d. h. in die Länge), aus entzwei, welches en zwei lautet (d. h. in zwei Stücke, Heinr. v. Morunge: „der en zwei braeche mir daz herze min"), während bei Joh. Rusbr. p. 68: „ind clouuet dat entzwey" [und spaltet das entzwei], und bei Feyerabend im B. d. Liebe sich schon entzwei findet: „dass sie jhm den Schenkel alsbald entzwey brach") *); ferner noch aus entgegen, welches im Ahd. ingegin (Otfr.: „ther liut ingegin aller giang", das ganze Volk ging entgegen), im Mhd. aber engegen lautete (Nith.: „Die hand er im engegen bot"). So kommt bei Konr. v. Würzb. auch in anderen Verbindungen en statt ent vor: „Dine wunden uns enbunden (entbanden) von des todes smerzen", und oft enzünden, enbrinnen, engelten, statt entzünden, entbrennen, entgelten. Wie misslich es daher zuweilen um die Deutung der Vorsetzsylbe ent stehen müsse, lässt sich leicht denken. So liegen in dem mhd. Worte entrihten zwei entgegengesetzte Bedeutungen, die sich nur aus der angegebenen Verwechselung von ent mit in erklären lassen. Es bedeutet nämlich jenes Wort 1) so viel wie: aus der eigentlichen Lage herausbringen, d. h. in Unordnung bringen, so dass ent die aus der Bedeutung des Gegensatzes sich ergebende privative Bedeutung hat. 2) so viel wie: in das Richtige bringen, gerade machen, ausgleichen, d. h. durch Bezahlung, wo ent offenbar mit in verwechselt ist. Diese Verwechselung scheint auch eingetreten zu sein in dem mhd. Worte entnihten, wofür sonst ernihten gebraucht wurde, während man im

*) Hieraus geht herzor, dass man im Ahd. und Mhd. bei der Angabe der Theilung sich des Neutrums bediente, wahrscheinlich weil das Subst. Theil meist ein Neutrum war. S. o. — Ueber entweder aus einweder, eintweder oder eindeweder s. o. p. 197, besonders aber 373.

Nhd. dafür vernichten sagt. S. o. 6. Was nun die nhd. Bedeutung von ent betrifft, so kommt die des blossen Gegensatzes im Allgemeinen nur noch selten vor, z. B. in empfangen (d. h. gegen nehmen), entschädigen (d. h. zahlen gegen einen Schaden), entsprechen (eigentlich gegen sprechen, antworten). Im Mhd. kam diese Bedeutung noch häufiger vor, z. B. in entreden, d. h. eine Gegenrede machen, engelten, Gegenzahlung leisten; deshalb heisst unentgeltlich so viel wie: ohne Entgelt, d. h. ohne Vergeltung, Gegenzahlung, u. a. Auch die Bedeutung, wonach es, wie in entehren, entweihen, entmannen, den Begriff, dem es vorgesetzt ist, in das Gegentheil verkehrt, und von welcher Art es im Mhd. ziemlich viel Verben giebt, wie: enthëllen, nicht übereinstimmen, entreinen, verunreinigen, ensiuvern, unrein machen, entsäubern, engenzen, entzwei machen, entrâten, keine Hülfe verschaffen, u. a., ist im Nhd. nur noch selten zu finden. Die am häufigsten im Nhd. gebräuchliche Bedeutung ist die der Beraubung schlechthin, wie in: entblättern, entkleiden, entarten, enthüllen, entmasten. Oft bedeutet es vor Verben gesetzt eine von dem Object abgewandte Handlung, und bildet insofern einen Gegensatz gegen be (s. o.), oft die Entfernung aus einer Lage, und entspricht dann den Wörtern weg, ab, zurück, auf (wenn dieses Auflösung oder Trennung bezeichnet), los. Hieher gehören: entrollen (aufrollen), entdecken (aufdecken), entwickeln (aufwickeln), entreissen (wegreissen), entrücken (wegrücken), entlocken (weg- oder ablocken), entladen (abladen), entlaufen (weglaufen), entsetzen (absetzen). Hieher gehört auch: sich entsetzen, d. h. sich ausser sich selbst setzen, dass man nicht bei sich ist, Schiller, D. K.: „Doch Sie entsetzen mich", d. h. bringen mich ausser Fassung), entsagen (absagen, im Mhd. sich entsagen), sich enthalten (d. h. zurück- oder abstehen), sich entsinnen (zurücksinnen, d. h. v. d. Gegenwart weg), entzücken*) (d. h. wegziehen, Wernh. v. Tiufen: „mine sinne si zükket mir mit gewalt", d. h. entzückt), entbinden (los- oder aufbinden), sich entstân (d. h. sich enthalten, abstehen), entschliessen (eigentlich aufschliessen, sich offenbaren, erklären, Winli: „daz si mir noch daz paradis entslüzze", d. h. aufschlösse), und entbehren (von ent und bërn, d. h. weg gehen, wo bërn in der intransitiven Bedeutung zu fassen ist. S. o. verbërn). In entleeren hat ent die privative Bedeutung, ohne dass jedoch die Beraubung auf leeren geht, welche sich vielmehr nur bezieht auf den Gegenstand, der geleert werden soll. Aus der privativen Bedeutung ergiebt sich endlich noch die inchoative, insofern man sich nämlich das durch ent angedeutete Ausgehen nicht denkt als eine Beraubung, sondern als einen Ursprung, Anfang oder Eintritt in einen Zustand, oder als einen Anfang zur Hervorbringung eines Zustandes. Hieher gehören: entstehen (mhd. entstân, Ulr. v. Guotenburk: „daz mich duhte, der sumer wolte entstan"), entspringen, entzünden, entkeimen (hervorkeimen, anfangen zu keimen), entspriessen, entbrennen, entschlafen, entschlummern, entspinnen. In dieser Bedeutung berühren sich er und ent; daher findet man jetzt entbrennen, wofür man sich im Mhd. erbrinnen, daneben aber auch schon enbrinnen bediente. So wie im Mhd. andere Vorsetzwörter zuweilen vor Verben weggelassen wurden, wo wir sie jetzt gebrauchen, so geschah es auch zuweilen mit ent, z. B. bei Nith.: „sin (des Winters) getwanc (Zwang) wendet (entwendet) mangen suezen sanc uns allen". — In einigen nhd. Verben tritt die Bedeutung von ent weniger

*) Ueber zücken und zucken von ziehen s. o. p. 434.

deutlich hervor, wie in: entwerfen (d. h. Fäden einander gegenüber werfen, legen zum Weben, d. h. ordnen), entbieten (d. h. Jemanden wegbefehlen von seinem Orte), entscheiden (d. h. aus einander scheiden). Ueber empfehlen, empfinden und empfangen s. o. §. 3, p. 45.

10) Ein. Diese Präfixe ist nicht mit der Präposition in zu verwechseln (s. o. §. 78), und kommt her von dem goth. Adverbio inn, hinein, inna, innerhalb, welches da schon wie noch jetzt zur Zusammensetzung verwendet wurde, was erhellt aus innatgaggan, hineingehen, manchmal auch durch in geschrieben, z. B. in: insaihvan, hineinsehen, oder auch durch inn, wie in innvairpan, hineinwerfen. Im Ahd. kannte man zwar schon die Adverbialformen inna und innan, aber in unauflöslichen Compositis wurde da sowohl das Adverbium, als auch die Präposition durch in geschrieben, oder es wurde das trennbare Adverbium inna gebraucht, wie bei Boeth: „pehebet den atem inne" (hält den Athem ein). Erst im Mhd. scheint man die nhd. Wörter in (in) und ein (în), d. h. hinein, nach dem Innern, durch die Quantität unterschieden zu haben, so dass man z. B. schrieb ingesinde, inman, aber în keren, einkehren, în laden, einladen (Nibel. N. 46: „ez ladete vil der geste în Guntheres lant", es ladete viele Gäste ein Günthers Land. — Der v. Gliers: „der lachet heruz unt grinet hinîn"). Doch werden beide, wie früher, so auch noch jetzt öfters mit einander verwechselt. So findet man in fälschlich da angewendet, wo nicht an eine Richtung nach dem Innern gedacht werden kann, sondern an eine Ruhe, z. B. bei Eingeweide (im Mhd. ingeweide, d. h. innere Speise, aber auch ingewant, d. h. innere Windungen. Vgl. Hadl.: „Ingwant, blezze [Fleischstücke, Kaldaunen], term' unt magen und ouch kragen [Schlünde], zuo der gluot"); ferner Einwohner (wofür Luth. u. Münst. noch innwohner, ynwoner schreiben, und selbst Musaeus noch Inwohner, während Bodmer wieder umgekehrt sagt: „entseelt des einwohnenden Geistes"). Auch gebrauchen wir noch weniger richtig einheimisch, während ein in Einband, Einlass, Einhalt, Einwand, Einwurf ganz richtig angewendet ist. Daher muss man auch, wo es sich um die Andeutung der Richtung handelt, sagen: darein, worein, wie Wieland: „So ist das Ende der Arbeit, worein sie die Thoren verstricket", nicht, wie es so oft geschieht, darin, worin, z. B. wie bei Gryph.: „Mein Fürst, das raue Joch, darin die Zeit uns zwinget". Die Bedeutung der Richtung nach dem Innern findet sich in: einathmen, einfädeln, einhüllen, einrühren, einbilden, eingeben, einschlucken, einstecken, einläuten (mhd. beliuten), d. h. nach dem Innern des Festes, einräumen, d. h. in den inneren Raum, den man einnimmt, eindringen lassen, d. h. nachgeben, das mhd. stal oder wich geben. Alsdann bezeichnet es die Richtung nach dem rechten Orte oder Ziele, wo Etwas fest bleiben soll, z. B. in einbiegen, einlenken, einrenken, einreiten, einschulen, sich einschliessen, einrichten, einweihen, einstudiren, eintreffen. Verwandt hiermit ist die Bedeutung, wonach es so viel bezeichnet wie: in einen festen Zustand versetzen oder gerathen, und welche sich findet in: einmachen, einbalsamiren, einräuchern, einäschern, einweichen, einrosten, einfrieren (= festfrieren), einschlafen, eintrocknen, einwurzeln, einregnen. Aus der Bedeutung des Festen ergiebt sich aldann die der Hinderung, wie in: einstellen, eindämmen, einschränken, einhalten; aus der der Richtung nach dem Innern fliesst indirect die der Verkleinerung oder Zerstörung, insofern ein Rückgang nach dem Innern einer Verkleinerung oder Vernichtung oder einem Aufhören in manchen Fällen gleichkommt, z. B. in der Phrase: die Krallen einziehen, die Fenster ein-

werfen, einstossen, die Schule geht ein, der Halm knickt ein, das Haus stürzt ein, fällt ein. Da ferner eine Bewegung nach dem Innern einer Sache die Mitte derselben trifft, so hat ein auch die Bedeutung von dazwischen erlangt, z. B. in sich einmischen (= dazwischen mischen), einreden, einrahmen, einschliessen, einbedingen. Insofern ferner ein die Richtung nach dem Innern bezeichnet, kann es endlich auch so viel wie das die Richtung im Allgemeinen andeutende gegen bedeuten; daher findet man einstürmen in der Bedeutung von gegenstürmen, eintauschen in der von gegentauschen. So ist Einwand = Gegenwand oder Gegenvorwand, einwechseln = gegenwechseln, Einwurf = Gegenwurf. Vielleicht gehört auch einbüssen hieher, so dass dieses Verbum eigentlich so viel ist wie: durch Gegenleistung gut machen.

11) Ge. Dieses Wörtchen lautete im Gothischen ga, bezeichnete so viel wie mit, zusammen, und wurde da schon nur zur Zusammensetzung gebraucht, z. B. gaarbja, Miterbe, gabaurgja, Mitbürger, gaqiss, Zusammenstimmung, Uebereinstimmung, welches gleich ist dem Worte samaqiss. Auch im Ahd. lautete es ka, ki, oft auch schon gi, z. B. bei Otfr. p. 254 gisuester, Geschwister, welche Form sich im Mittel- und Nhd. in ge verwandelte. Es hat in Compositis folgende Bedeutungen: 1) bezeichnet es das Verhältniss des persönlichen Zusammengehörens entweder rücksichtlich der Verwandtschaft oder der Thätigkeit, wie in: Gevatter, Geschwister, Gebrüder, Gefährte, Genosse, Geselle, Gespiele, aber auch die Zusammengehörigkeit von Dingen, wie: Geleise (ahd. galeisa, eigentl. Zusammenspur). 2) geht aus der angegebenen Bedeutung die hervor, dass es zur Bezeichnung von Sammelbegriffen oder solchen, bei denen an eine Wiederholung zu denken ist, gebraucht wird, wie: Gesetz, Gestein, Gefilde, Gestirn, Gewäsch, Gebell, Gebet, Gericht, Gefahr, Gekritzel. S. o. p. 83. So schon früher, z. B. Nithart: „sich huob darumb ein groz gelouf". Auch zeigt sich die collective Bedeutung des Wörtchens schon im Gothischen, z. B. in gadikis, Gebilde u. a. W. 3) bezeichnet es nach p. 279 das, was als dauernd und fest gedacht wird; daher heisst auch gefrieren so viel wie festfrieren, geleben so viel wie fort und fort leben, gehören so viel wie fort und fort hören, gemahnen = fort u. fort mahnen, u. gescheidt (mhd. geschide) bezeichnet den, welcher fort und fort unterscheiden kann, mithin bezeichnet es so viel wie scharfsinnig. Vergl. auch das mhd. gevüege, d. h. geschickt, gewandt*). So kamen im Mhd. noch vor: gejagen, fortfahren zu jagen, gehoenen (bei W. v. d. Vogelw.: „daz dich Got gehoene"). — Hierauf gründet sich auch der Unterschied von brauchen, d. h. einmal nöthig haben, gebrauchen aber fortgesetzte Anwendung machen von Etwas, welches letztere man im Mhd. noch nicht anwendete, da das einfache brûchen (zusammenhängend mit dem lat. frui) beide Bedeutungen, die von bedürfen und von anwenden, noch in sich vereinigte. — Daher wird ge auch zur Bildung des Participii Perf. gebraucht (s. o. §. 63), weil dadurch ein dauernder Zustand bezeichnet wird; so auch gern vor reinen Adjectiven oder participialen Adjectiven, wie: gesund, gerecht, geheim, gehässig, gehörnt (d. h. dauernd mit Hörnern versehen sein). Oft wird ge auch vor Verbalsubstantiva gesetzt, um das aus der Thätigkeit Hervorgegangene, also das Vollendete und so Bleibende auszudrücken, wie: Gebäude, Getraide (ahd. kitrakida,

*) Im Mhd. hatte daher geloben auch die Bedeutung von fort und fort loben, also eine von der gegenwärtigen verschiedene.

d. h. das Getragene, mhd. getregede, auch bloss tregede), ferner das Instrument oder Organ, weil man damit fort und fort eine Handlung ausführt, wie: Gesicht, Gehör, Gewehr (womit man sich wiederholt wehrt). Oft sinkt übrigens ge auch zur Bedeutungslosigkeit herab und dient bloss dazu, um den schwachen Anlaut einer Liquida (s. o. p. 6 und 379) zu kräftigen, wie es z. B. der Fall ist in: gelinde, gerade, wobei oft nach eingetretener Synkope des e das g mit dem Anlaut zusammenfliesst, wie in gleich (ahd. kalih), gleiten (ahd. kalîdan), Glied (kalid), Graupe (von kiroupan, reiben), grob (ahd. kirop, mhd. gerop, mit rauh, roh zusammenhängend). Oft findet man es endlich noch im Mhd. da, wo es im Nhd. fehlt, z. B. in gebette (das Bett, als Collectivum gefasst), gebreite (die Ackerbreite), geschiht, Schichte, gescheiden, nhd. scheiden, gereichen nhd. reichen (Klingesor: „daz menschen hand niht mohte gereichen zuo derselben kruft"). Dagegen fehlte es auch wieder da, wo wir es jetzt haben, z. B. in geloben (Rumelant: „man sol den toren loben [geloben] golt und leisten steine"), Gestade (mhd. daz stat), geringe (ringe), Geschmack (smac)*), Gebiet (biete), Geburt (burt, im Goth. dagegen gabaurths). Oft stand im Mhd. statt d. nhd. be die Vorsetzsylbe ge, z. B. geschaffen statt beschaffen (Reinm. v. Zweter: „wie ist der lon geschaffen, des wir warten suln von dir"). S. o. unter be. So findet sich umgekehrt statt geschaffen derselbe Wortstamm mit be, z. B. bei Regenbogen: „daz ist der Got, der loup, gras hat beschaffen", und beschehen statt geschehen bei Hadloup: „daz uns so rehte leide nie beschach", selbst noch bei Zwingli: „darum, ist hierin jemannem verletzung beschehen, soll ich darab nit ärgren". Doch hat Hadloup auch schon geschehn: „wan ez geschiht mir dan ie sa" (d. h. alsbald). So kam auch gereit statt bereit vor.

Ueber miss s. o. §. 63.

12) Un. Dieses Wort lautete schon im Gothischen un und wird da ebenfalls nur in Zusammensetzungen gebraucht, z. B. unatgahts, unzugänglich, unbarnahs, ohne Kinder, kinderlos, hängt mit dem griechischen ἄνευ, dem ahd. ana (s. o. §. 82) zusammen, und wechselt auch jetzt noch oft mit ohne, z. B. in ungeachtet und ohngeachtet, ungefähr und ohngefähr. So Leibnitz: „aus Ohnerfahrenheit". Man verbindet es jetzt nur mit solchen Wörtern, in denen eine Qualität angedeutet liegt; daher besonders mit Adjectivis und Adverbiis, wenn darin der Begriff der Qualität liegt, und sie im Gegensatz zu andern sich denken lassen. Weil dies aber bei den adjectivischen Farbe- und Stoffnamen nicht der Fall ist, so setzt man auch mit ihnen un nicht zusammen. Auch mit Subst., sobald sich mit ihnen die Vorstellung einer Qualität verbindet, setzt man es zusammen; daher aber auch wiederum mit denen nicht, welchen der Begriff der Qualität fehlt. Mit Verbis wird es gar nicht verbunden, ausser mit dem dem Adjectivo am nächsten kommenden Participio Perfecti. So ist unaufgelöst = nicht aufgelöst, ohne aufgelöst zu sein. Mit dem Participio Präsentis aber, oder dem sogenannten Participio Futuri Passivi, weil in ihnen kein fest ruhender Zustand ausgedrückt liegt, verbindet man un nicht. Man wird daher nicht sagen, wie Joh. v. Müller: „dass wenn aus einem kleinen Lande ein König drei Millionen zieht und nichts hineinbringt, alle Gaben der Natur unhinreichend sind". Eben so lässt sich nicht sagen: „die unzubefriedigende Begierde". Da, wo der Begriff des Participii Perfecti zu einem anderen in keinem klaren Gegensatze gedacht werden kann, ja dasselbe sogar durch ein hinzugefügtes Object die verbale Natur zu sehr nach aussen

*) Jetzt noch in Vorschmack.

kehrt, setzt man auch dann nicht einmal gern mit ihm un zusammen, wie es z. B. von Bodmer geschehen ist, indem er sagt: „Und ich tappe, von ihm unerleuchtet, in ewigem Schatten". Ders.: „Sie fliegen mit ihm empor zu den Vätern, nicht unerwartet von ihnen". Besonders gern wird un zusammengesetzt mit den die Möglichkeit, Fähigkeit oder Tauglichkeit bezeichnenden Verbaladjectiven auf bar, sam und lich; ja manche von ihnen existiren jetzt nur in dieser Zusammensetzung, z. B. unschätzbar, unbezwingbar, unwegsam, unbeugsam, unwiederbringlich, unausstehlich. Da, wo der Verbalbegriff in solchen Adjectivis vorwiegt, wird un auch nicht betont, z. B. unglaúblich, undénklich, unmöglich, auch bei manchen anderen Adjectiven nicht, wie unzählig, unendlich. Soll jedoch die Negation schärfer hervorgehoben werden, dann wird un stets betont, z. B. in: únzeitig, únzart u. s. w., besonders stark aber da, wo ein Gegensatz gedacht wird, z. B. er ist undankbar —, nicht dankbar. Mit Participiis Präsentis wird un nur dann zusammengesetzt, wenn sie ihre verbale Bedeutung ganz aufgegeben haben, also nicht mehr ein Object zu regieren im Stande sind, wie unwissend, unvermögend, unbefriedigend, ungenügend, unzureichend. In den meisten Fällen nun bezeichnet un entweder das Gegentheil von dem ihm nachfolgenden Stammbegriffe, so dass z. B. Undank den Gegensatz zu Dank, unedel den zu edel, Unglück den zu Glück, unanständig den zu anständig, unhold (d. h. ungeneigt) den zu hold (d. h. geneigt) bildet, oder, was oft auf dasselbe hinausläuft, den Mangel dessen, was durch den Stammbegriff bezeichnet wird, wie es sich zeigt in: Unrecht, Unsinn, Unfriede, Unwerth, Unfleiss, Unflath (d. h. das Unreine, Mangel des Reinen, v. ahd. vlât, d. h. d. Reine). Oft liegt auch in un der Begriff des Untauglichen, Ungesetzlichen, Falschen, Bösen, oder das, was mit dem Begriffe des Stammes sich nicht verträgt, wie in: Ungezliefer, mhd. unziver (eigentlich das zum Opfern Untaugliche, vom ahd. zëbar, das Opferthier), Unthier (ein von der gewöhnlichen Art abweichendes), Unthat, Unmensch, Ungrund, unväterlich, unchristlich, unbrüderlich, Unkraut (d. h. schlechtes Kraut), Unrath (vom mhd. rât, Geräth, Gut, also unnützes Geräth, Gut, das man wegwirft), Ungeld (d. h. ungesetzliches Geld), ungeschlacht (d. h. aus der Art [mhd. geslahte] geschlagen, entartet od. schlecht geartet), Ungewinn (bei Rückert: „Dein Vortheil ist des Nachbars Ungewinn", Nith.: „min leid und ouch min ungewin"), Unlust, Unwille, Unstern. Zur Zusammensetzung wird un nicht gebraucht bei Wörtern, die theils an sich schon eine üble Bedeutung haben, wie: böse, dumm, theils auch bei solchen nicht, wo sich der Stammbegriff noch nicht zur Bezeichnung einer allgemeinen Qualität erhoben hat, wie bei muhamedanisch, jüdisch, tagelöhnerisch. Auch wendet man jetzt un nicht gern an bei Wörtern, deren Stamm mehr etwas Indifferentes bezeichnet, wie Boden, Rath, Kind, und sagt also nicht unbodenig, unräthlich, unkinderig, sondern wählt statt un lieber die Wörter los und frei, sagt also bodenlos, rathlos, kinderlos (im Goth. noch unbarnahs, s. o.). Ferner auch nicht bei Adjectiven, welche mit der Sylbe voll zusammengesetzt sind, also nicht uneinsichtsvoll, unkraftvoll, undemuthsvoll, weil durch voll der Stammbegriff eine erhöhte Bedeutung erhalten soll, welchem Zwecke aber das negirende un geradezu widerstreben würde. Die superlative Bedeutung, welche un in einzelnen Wörtern hat, ergiebt sich nur erst indirect aus der negativen. Es ist dies nämlich nur dann der Fall, wenn un vor ein solches Stammwort gesetzt wird, das wenigstens entfernt den Begriff der Möglichkeit in sich schliesst, was z. B. bei Zahl der Fall ist, so dass dann Unzahl so viel bedeutet wie: eine

Menge, die nicht gezählt werden kann (s. o. die Adjectiven auf lich und bar); was aber nicht gezählt werden kann, das muss in sehr grosser Zahl vorhanden sein. So ist es auch mit Unsumme. Im Alt- und Mittelhochdeutschen setzte man schon im Allgemeinen nach denselben Regeln wie jetzt un mit Wörtern zusammen; aber man wendete diese Zusammensetzung noch weit häufiger an, als jetzt, und so findet man z. B. bei Boeth. p. 96 unchraft (Ohnmacht), ferner im Mhd. ungedank (übler Gedanke), ungenoz und ungeselle (schlechter Gesell), ungeschaffen (missgestaltet), unbû (die vernachlässigte Bebauung des Feldes), ungeschuoch (unbeschuht), ungewalt (Ohnmacht), unkunst (Mangel an Kunst), unkouf (widerrechtlicher Kauf), unmuoze (Beschäftigung), unspüric (wovon keine Spur zu finden ist), unvröude (Traurigkeit), unminne (Feindschaft), untroestaerinne (diejenige, welche keinen Trost verleiht) u. a. — Wenn un zur völligen Bedeutungslosigkeit herabsinkt, so hat dies seinen Grund in der Fassung des ihm folgenden Stammbegriffs, wie es z. B. der Fall ist in: Wesen und Unwesen, z. B. „er treibt sein Wesen oder sein Unwesen". Soll man unter ersterem so viel verstehen wie unter letzterem, so muss man in den Begriff Wesen den eines vom gewöhnlichen Wesen abweichenden schon hineinlegen.

Halten wir nun die durch un angedeutete Verneinung mit der durch nicht bezeichneten zusammen, so bezeichnet un die Verneinung auf ganz entschiedene Weise, insofern dadurch der entschiedene Gegensatz hervorgehoben, während durch nicht nur der Begriff der Qualität aufgehoben wird, ohne etwas entschieden Entgegengesetztes an die Stelle des Aufgehobenen zu setzen. Daher gebraucht man bei milderen und vorsichtigen Urtheilen lieber nicht, als un. Jeder Gegensatz enthält zwar eine Negation, aber nicht jede Negation einen Gegensatz; zwischen zwei positiven Gegensätzen giebt es noch Mittelzustände, welche eben oft indirect durch die Verneinung nicht angedeutet werden. Die durch nicht angedeutete Aufhebung setzt einen andern Begriff an die Stelle des aufgehobenen, wenn auch diese Setzung des neuen Begriffs kein thatsächlicher, sondern nur gedachter ist, und zwar lässt dieser neue Begriff noch eine Spur zurück von dem aufgehobenen. So heisst: „er ist nicht reich" so viel wie: es fehlt ihm der Grad des Besitzes, der erforderlich ist, um reich genannt zu werden; es wird demnach aber der Begriff des Besitzes durch die Verneinung nicht spurlos aufgehoben, was geschieht durch die durch un vollzogene Verneinung. Man vgl. tauglich mit untauglich, bekannt mit unbekannt u. s. w.

13) Ur. Im Goth. lautet es theils ur, theils us, und bezeichnet da so viel wie: in die Höhe empor, heraus, wie hervorgeht aus: urrists, Auferstehung, urruns, Aufgang, Hervorgang, von urranjan, aufgehen lassen; im Ahd. lautete es ur und ir (z. B. Otfr. 335: „ioh stuantun ir then grebiron", und standen aus den Gräbern empor. So findet sich urhab bei Boeth. p. 113 in der Bedeutung von Ursprung, causa, woher auch das nhd. Urheber, d. h. derjenige, der sich erhebt, zuerst beginnt). Im Mittel- und Neuhochdeutschen wurde ur dann ausschliesslich zur substantivischen Composition verwendet, während das gleichbedeutende aus ur abgeschwächte er zur Verbal-Composition gebraucht ward; es bezeichnet auch hier noch (s. o. er) so viel wie heraus, hervor, aus welcher sich dann die Bezeichnung des Hervorstehenden, Aeussersten gebildet hat. Daher darf man sich nicht wundern, dass man es verbinden konnte mit Begriffen, die einander geradezu entgegengesetzt sind, wie Grossvater und Enkel, so dass

Urgrossvater so viel ist wie: der äusserste (d. h. rückwärts gerechnet) Grossvater, und Urenkel so viel wie: der äusserste Enkel (d. h. vorwärts gerechnet). So bezeichnet Urwähler den äussersten Wähler, bei dem das Wählen anhebt. Diese Bedeutung findet sich, obwohl dann meist rückwärts gerechnet wird, in: Urahn, uralt, Urbild, Urgeschichte, Urgrund, Urquell, Ursprung, Urstoff, Urvolk, Urwelt u. a. Somit liegt indirect eine Verstärkung, ein superlativer Sinn in ur; daher heisst auch urplötzlich so viel wie: am äussersten plötzlich, also ganz plötzlich. In andern Wörtern tritt mehr (obwohl beide Bedeutungen verwandt sind, da z. B. Urgrund der äusserste Grund sein kann, aber auch der Grund, aus dem alle andern hergeleitet werden) die Bedeutung des Ausgehens oder Auseinandergehens hervor, wie in: Ursache, d. h. eine Sache, aus welcher andere Sachen hervorgehen. (Ueber die Bedeutung von ur in Urlaub s. o. §. 105, 7.) Ferner in Urtheil (v. ahd. ar-, er- od. irteilen (d. h. Etwas in seine Theile auseinander legen. Boeth. p. 275: „so uuir irteiltôn", wenn wir urtheilten; im Mhd. nur noch in der Form urteil: Burkh. v. Hohenvels: „Der urteil ich gerne kur"). Das neuhochdeutsche Wort urbar lautet im Mittelhochdeutschen urbor, d. h. heraus und in die Höhe (bor), mithin als Substantiv so viel wie: das Heraus- oder Emporkommen, daher so viel wie Ertrag. So sagt Bruder David von Augsburg: „daz er arm was an guote, an herberge, an urbor (an Ertrag aus Grundstücken)". Bei Wolfr. v. Eschenb. im Tit. hat urborn die Bedeutung von: aufweisen, in die Höhe zeigen, offenbaren: „Sun, du hast bi dinen ziten schildes ambet geurbort hurteclichen". In Urfehde bezeichnet ur so viel wie aus, d. h. zu Ende, also das Aussein, das Aufhören der Fehde, der Feindschaft. Diese negative Bedeutung findet sich im Mittelhochdeutschen noch öfter, z. B. in ursaz (d. h. Aufhebung eines Kaufsatzes, Kaufcontractes), urwaere (unwahrhaft), urklage (klagelos). Unser neuhochdeutsches Substantiv Urkunde ist das mittelhochdeutsche urkünde (althochdeutsch urchundi), wie es sich z. B. findet bei Regenbogen: „dem ist also, des hab' ich guot urkünde" (davon habe ich gute Bestätigung, guten Beweis, eigentlich Erkenntniss, Kennzeichen, da es jedenfalls mit irchunnen, erkennen, zusammenhängt). Daneben existirte noch im Mittelhochdeutschen urkunde (vom ahd. urchundo), worunter man zu verstehen hat eine Person, die Etwas kennen gelernt oder erkannt hat, einen Zeugen.

14) Erz. Wahrscheinlich hängt dieses Wort mit dem gothischen air, früh, eher zusammen, wovon dann airiza, der Vorfahr, Erzvater herkommt. Mit jenem Worte ist aber auch zugleich das ahd. arizi, Erz, verwandt, welcher Ausdruck auf ein frühes oder altes Gebilde hindeutet, so wie auch das althochdeutsche êra als Bezeichnung des Ersten, Vorzüglichsten. Im Niederdeutschen hatte auch das Adjectivum irdisch die Form erzsch (Joh. Rusbroek: ertzscher dinge, p. 29). Auch kann andererseits der Zusammenhang mit dem griechischen ἄρχειν nicht in Abrede gestellt werden, zumal da sich in manchen Fällen erz als eine Nachbildung des griechischen ἄρχ ansehen lässt, wie in Erzbischof (ἀρχιεπίσκοπος), und das gothische arkaggilus, d. h. Erzengel. Fassen wir nun alles dieses zusammen, so steht wenigstens so viel fest, dass die Vorsylbe erz das Erste und Glänzende bezeichnet, welche Begriffe bei dem Gebrauch derselben stets vorgeschwebt haben. Nach und nach bediente man sich, aber nur im Neuhochdeutschen, derselben überhaupt zur Verstärkung des Stammbegriffs, besonders bei Adjectiven wie: erzgrob, erzfaul, auch

bei Merkmalssubstantiven, wie Erzdieb, Erzbetrüger; öfters aber auch, und zwar schon früher, zur Andeutung der höchsten Würde der durch den Stammbegriff bezeichneten Art, wie in: Erzbischof, Erzherzog, Erzpriester. Geschrieben findet man es in der Uebergangsperiode zum Neuhochdeutschen öfters durch irtz. So in der goldenen Bulle: irtzbischof, irtzkantzelir, später durch erzt (schon bei Boner, welcher gebraucht Erztpriester), und bei Lohenstein: Erzt-Mörder, Solyman! Ebenso schrieb man aber auch das Appellativum Erz, z. B. Lohenstein, Ibrah.: „Hat sich mir in Metall und blutt-durstig Ertzt verwandelt“.

Vierte Abtheilung.

Abschnitt XV.

Die neuhochdeutsche Orthographie.

§. 106.

Ueber den Zweck und die Grundsätze derselben.

Da die Orthographie den Zweck hat, ein getreues Bild der richtigen und reinen Aussprache zu geben, so sollte als das Hauptgesetz derselben dieses gelten, dass man durch sie die jetzt bei Gebildeten herrschende Aussprache möglichst genau wieder zu geben suchte. Allein dies ist schon insofern eine Unmöglichkeit, als dann bei der grossen Verschiedenheit der Aussprache Gebildeter, da Deutschland eines als allgemeine Norm anerkannten Centralpunktes für die Aussprache ermangelt, die Orthographie der nöthigen Festigkeit und Bestimmtheit entbehren würde, deren man doch in der Schriftsprache so sehr bedarf. Darum muss man sich in der gegenwärtigen Orthographie, die doch nur als das äussere Gewand unserer neuhochdeutschen Sprache angesehen werden kann, in vielen Fällen bloss nach der herrschenden Mode richten, und sollte dieselbe auch ihre Entstehung, wie öfters, nur dem Zufalle verdanken. In nicht wenigen Fällen aber gründet sich unsere gegenwärtige Orthographie auch auf das Bestreben, gleichlautende Wörter verschiedener Bedeutung schon durch die Schreibung als verschieden darzustellen. Dieser Punkt ist mehr zu beachten, als es von Vielen geschehen ist, und findet jedenfalls eine allgemeinere Anerkennung, als der Versuch, unsere Orthographie oft ganz der neuhochdeutschen Aussprache entgegen an die im Mittelalter herrschende Orthographie anzulehnen. Die meisten Gebildeten unserer Zeit haben sich weder in die Wünsche der historischen Grammatik gefügt, noch werden sie es auch in Zukunft thun, und der Grammatiker hat hier weiter Nichts, als das Nachsehen und Nachgehen, er muss das historisch Gewordene nehmen, wie es ist, und nicht, wie es sein könnte, indem er zu bedenken hat, dass auch das, was sich in der neuern Zeit durch den Gebrauch der besten Schriftsteller festgesetzt hat und dadurch geheiligt ist, um nichts weniger seine historische Berechtigung habe. Den eigentlichen historischen Faden wird doch nur der Grammatiker von Profession festzuhalten im Stande sein, während der gramm. Dilettant — und das sind oft gerade unsere besten Schriftsteller — nur den zu seiner Zeit herrschenden Gebrauch zum alleinigen Mâssstabe seiner Orthographie macht. Daher wird man in allen den Fällen, wo unsere heutige Aussprache in einen Gegensatz zum früheren tritt, die Orthographie nach der gegenwärtigen Aussprache zu wählen haben und z. B. schreiben: ging, fing, hing, nicht: gieng, fieng, hieng; denn wer einmal die ursprünglichen Verbalformen nicht

kennt, wird sie auch durch diese Orthographie nicht kennen lernen, die ihm nur als etwas der jetzigen Aussprache Widerstrebendes erscheint. Anders verhält es sich mit der Schreibung von hielt, fiel, bei welchen die Beibehaltung des e nach i zugleich die neuhochdeutsche Aussprache dieser Wörter andeutet. Was hilft es denn auch, wenn man in einzelnen Punkten an das Historische anknüpft und dies doch gerade an den Hauptpunkten nicht mehr durchführen kann u. darf. So wenig man also jetzt Dille statt Diele schreiben wird, da in diesen so wie in vielen andern Wörtern die Quantität im Neuhochdeutschen eine andere geworden ist, eben so wenig darf man noch, wie früher, Kus, mis*), Ros u. s. w. schreiben. Wir müssen uns ja in so Vieles, was in unserer deutschen Sprache herrschend geworden ist, fügen, wenn wir überhaupt noch für neuhochdeutsch Redende gelten wollen, dass es auf einige Uebelstände, die sich in unserer jetzt herrschenden Orthographie finden, mehr oder weniger nicht ankommen kann, und müssen uns also damit zu trösten suchen, dass unsere gegenwärtige Orthographie trotz der mehrfachen Unebenheiten immer noch weit mehr mit der Aussprache und der Herleitung aus früheren Formen übereinstimmt, als unter andern z. B. die englische und französische Sprache, wo eine der Aussprache anbequemte Orthographie freilich auch fast jede Herleitung der jetzigen Formen aus den ursprünglichen verwischen würde. Zu den Uebelständen unserer neuhochdeutschen Orthographie gehört ausser der so häufigen Vertauschung des ä und e vor allen Dingen die Ungleichheit in der Andeutung von Längen und Kürzen, d. h. dass man diese in manchen Wörtern, wie: Kahn, lahm, Aal, Ziel, Kinn, Sinn, Ritt besonders andeutet, während man sie doch in kam, Qual, in, mit unangedeutet lässt. Auch ist die Andeutung der Längen auf verschiedene Weise, d. h. bald durch Verdoppelung des Vokals, bald durch h, bald durch ein dem i nachfolgendes e, allerdings eine an sich nicht gut zu rechtfertigende Willkür. Allein solche Uebelstände sind schon insofern eher zu verschmerzen, als dadurch wenigstens die Zurückführung auf ursprüngliche Stämme noch nicht ganz verdunkelt wird, da man ja weiss, dass die hinzugefügten Buchstaben den Stamm selbst nicht berühren, sondern nur einen bestimmten Nebenzweck erfüllen sollen, sei es nun, dass sie die jetzt herrschende Quantität des Vokales andeuten, oder besondere Sinnesunterschiede unter gleichlautenden Wörtern ermöglichen, wie es z. B. der Fall ist in: wieder und wider, Sohle und Soole u. a. Diesen letzteren Zweck hat auch die Anwendung grosser Buchstaben, wodurch mancher Unterschied sonst gleichlautender Wörter leichter erkannt wird, wie man sehen kann bei fest und Fest, Gebet und gebet, licht und Licht u. a. Auch kann es mit unserer neuhochdeutschen Orthographie überhaupt noch nicht ganz so schlecht stehen, wie dies häufig dargestellt wird, wenn man bedenkt, dass ihre Feststellung durch den herrschenden Gebrauch doch wenigstens in so weit gelungen ist, als sich die Zahl der Wörter, welche durch die Orthographie verschieden dargestellt werden, wenigstens noch übersehen lässt. Wer kann aber leugnen, dass auch selbst in der Blüthezeit des Mittelhochdeutschen viele Wörter orthographisch verschieden geschrieben wurden, wenn auch ohne Anwendung der erst später eingeführten Dehnungszeichen. Ehe jedoch die jetzt im Ganzen herrschende Orthographie zur allgemeinen Geltung gelangte, stand es allerdings mit der Consequenz in der deutschen Rechtschreibung sehr schlecht. Die mittelhochdeutsche Sprache verschlechterte sich nämlich durch die Meistersänger immer mehr, und in demselben Mâsse, als die Sprache sich verschlechterte, griff auch mehr und mehr die

*) Das nhd. miss lautete noch dazu im Mhd. misse, wie in d. nhd. Worte Missethat.

Willkür in der Orthographie um sich, so dass fast Jeder schrieb, wie es ihm beliebte. Es wird nun zwar Luther als ein besonderes Verdienst angerechnet, für eine grössere Regelmässigkeit in der Rechtschreibung Sorge getragen zu haben. Allein als so ausserordentlich gross kann dasselbe doch nicht angesehen werden, wenn man bedenkt, dass er ein und dasselbe Wort an verschiedenen Stellen verschieden schreibt, z. B. bald stad, bald stat, bald Stadt, bald Stat; so findet man bei ihm sass (Hesek. VIII, 3) und sas (VIII, 5) u. a. In der Anwendung grosser Buchstaben herrscht bei ihm vollends eine grosse Ungleichmässigkeit. So schreibt er z. B. Jeremia V, 17. „Sie werden deine Söne vnd Töchter fressen, Sie werden deine schafe vnd rinder verschlingen, Sie werden deine Weinstöck vnd Feigenbewm verzeren, Deine feste Stedte, darauff du dich verlessest, werden sie mit dem schwert verderben." Freilich zeigt er auch eine grosse Gleichmässigkeit in der Verdoppelung des k, f und des z; allein er gebraucht diese auch ohne die Verkürzung eines Vokales damit anzudeuten, so dass das einfache z, k und f gar nicht anders vorkommen, als im Anlaut, in welcher Schreibart doch gewiss kein Vorzug liegen kann. So schreibt er auff, hilfft, lauffen, Seiffe, werffen, opffern, Vorhoff, rieff, straffen, trincken, lechtzen, Hertzeleid, Holtz, gantz, dencken, Volck, starck, linck, schmincken u. s. w., und man ist ihm in diesem Punkte bis ins achtzehnte Jahrhundert gefolgt. So findet man noch bei Opitz Lufft, Krafft, Safft, dencken, darff, Hertz, Schmertz; eben so bei P. Flemming: auff, rufft, hilfft, auch Blutt, tratten u. a. Das sz (ß) hat Luther nie gebraucht, sondern dafür in manchen Fällen s, in manchen ss, selbst vor ch, so dass er sogar lesschen, dresschen, Fusschemel schreibt. Von den später eingeführten Dehnungszeichen macht er nur selten Gebrauch, namentlich ist das bei ihm im In- und Auslaut befindliche h fast immer ein wurzelhaftes. So schreibt er: sihe, befelh, kalh (kahl), wogegen er in einzelnen Fällen h nach dem anlautenden r setzt, z. B. Rhum st. Ruhm, ahd. hruom. Nur selten verbindet er schon h mit vorausgehendem t, und zwar nur im Anlaute, wie: thatest, Thür, Thier, Thor. Die Dehnung durch ein dem i nachfolgendes e kennt er zwar schon, beschränkt es aber meist noch auf die Fälle, wo es auch schon im Mhd. stand, wie in: gieng, fieng, hieng, hies, schiessen, Liecht u. s. w. Nur in einzelnen Fällen findet es sich bei ihm auch da, wo es im Mhd. noch nicht stand, z. B. schreibt er wiehern (mhd. wihelen, weien), gekriegt (mhd. krîgen), Fienger st. Finger. Unter den durch Verdoppelung bezeichneten Längen, womit er sehr sparsam ist, gebraucht er noch am häufigsten ee, z. B. erneeret, Beer (st. Bär), Zeene (st. Zähne), schweer, seele, mithin oft abweichend von dem gegenwärtigen Gebrauche. Zwar traten nach ihm Männer auf, wie der Grammatiker Schottel c. 1660, u. der Dichter Opitz, die sich um die neuere Orthographie verdient gemacht haben*). Allein das Wesentlichste wirkten doch die im 17ten, 18ten und 19ten Jahrhundert auftretenden Schriftsteller, durch deren Auctorität allein unsere neuhochdeutsche Orthographie erst eine

*) Wie es jedoch mit der bei Opitz herrschenden Orthographie im Vergleich zur jetzigen noch stand, kann man daraus ersehen, dass er noch schreibt: sämptlich, Both (statt Boot), Safft, Krafft, Lufft, schwartz, verlohren, gebohren, gleichsamb, bedencken, frey, kampff, eigenschafft, ein getichte (ein Gedicht), während er anderwärts schreibt: gedichte, Bulschafft, vermeynen, seltzam (st. seltsam), nimpt (st. nimmt), reinligkeit, ergrieffen (st. ergriffen), Verss u. a. m.

festere Gestalt erhielt, und zwar im Ganzen schon die, die sie eben noch jetzt hat. Von besonders grossem Einfluss auf die jetzige Gestalt unserer Orthographie sind P. Gerhard, Neumark, Assm. v. Abschatz, Gryphius und v. Canitz gewesen.

Die deutsche Orthographie zerfält in drei Theile, deren erster, da er über den Gebrauch der grossen Buchstaben handelt, unabhängig ist von der früheren Wortgestalt. In dem zweiten wird gehandelt von dem Gebrauche der einzelnen Buchstaben nach ihrer Schärfe und Dehnung und nach ihrer Neigung in einander überzugehen; in dem dritten von der Abtheilung der Sylben und der Schreibung zusammengesetzter Wörter.

§. 107.

Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben.

Ueber die Zeit ihrer Einführung, so wie über deren Zweck im Allgemeinen ist schon oben das Nöthige angedeutet worden.

Man bedient sich grosser Anfangsbuchstaben nicht bloss im Anfange der Rede, oder nach einem Punktum, oder einem Ausrufungs- und Fragezeichen, wenn der Gedanke abgeschlossen ist, oder endlich auch nach einem Kolon, durch welches die Rede Jemandes wörtlich angeführt wird; sondern auch bei einem wirklichen Substantivo oder auch nur substantivisch gebrauchten Worte, um es so in seiner besonderen Geltung durch die Schrift besonders hervorzuheben. — Zu den Substantiven gehören ausser den eigentlichen Substantiven noch alle diejenigen Wörter, die sich zu substantivischen Vorstellungen abgeschlossen haben, als: 1) substantivirte Adjectiva, Participia und Pronomina, wie: das Gute, der Gelehrte, das Verbotene, der Weise, Gelehrte, der Meinige. Göthe, Iphig.: „Aber Götter sollten nicht mit Menschen, wie mit ihres Gleichen, wandeln.“ Doch bleibt sich Göthe in diesem Punkte nicht gleich und schreibt z. B. in D. u. W.: „denn indem er als der Erste unter Seinesgleichen bestand“ u. s. w., und an einer andern Stelle: „dass Ihnen dieser Mensch durch Andere seinesgleichen ist vorgeführt worden,“ und wieder an einer anderen Stelle schreibt er eben so: „meinesgleichen.“ 2) der substantivirte Infinitiv, z. B. „das Sammeln und Betteln ist hier ohne besondere Erlaubniss verboten.“ 3) unbestimmte, aus Substantivis entstandene Pronomina, sobald sie die Stelle von Substantiven vertreten, wie: Jemand, Niemand. Nichts und Etwas werden jedoch nur dann gross geschrieben, wenn sie die Bedeutung von keine Sache, eine Sache haben, und ihnen kein substantivisches Wort, zu denen sie das Attribut bilden, nachfolgt, z. B.: „Ich habe mir Nichts versagt,“ „ich habe mir Etwas gekauft,“ dagegen: „ich habe nichts Gutes erfahren,“ „habe dir etwas Neues zu melden.“ Zuweilen findet man das Substantiv, zu dem etwas gehört, ausgelassen; gleichwohl darf man auch in diesem Falle etwas nicht gross schreiben, weil es sonst etwas Anderes bezeichnen würde, als worauf es hindeuten soll, z. B.: „Er begab sich nach Californien, um Gold zu graben; er fand auch etwas (d. h. Gold), aber fand sich doch in seinen Erwartungen getäuscht. Hätte man hier Etwas geschrieben, so würde man unter dem gefundenen Gegenstande einen anderen, als Gold verstehen können. — Dass übrigens solche Verbindungen, wie wir in der Syntax erfahren werden, ursprünglich anders zu fassen sind, hindert nicht, die angegebene Regel zu befolgen, da wir doch jetzt einmal etwas und nichts als blosse Attribute, und das ihnen nachfolgende Wort als das durch sie

bestimmte Substantiv ansehen. Bezeichnet etwas einen für sich stehenden Quantitätsbegriff, so schreibt man es klein, z. B. „etwas besser kann er schon spielen, als früher.“ Auch die ursprünglichen Substantiven ein paar und ein bisschen (v. Bissen) schreibt man, wenn sie Ausdrücke einer unbestimmten Quantität sind, eben so wie ein wenig stets klein, z. B.: „ich will nur noch ein paar Reihen schreiben (d. h. einige“); „ein bisschen (d. h. ein wenig) hat er sich gebessert,“ während sie, als reine Substantiven gefasst, natürlich gross zu schreiben sind, z. B.: „drei Paar Stiefel hat er sich gekauft.“ „Mit Wenigem kommt man auch aus.“ „Es ist nicht Alles*) Gold, was glänzt.“ Dass übrigens manches, alles von einem Substantivsatze eigentlich nur Attribute sind, wie in: „Alles, was ich gesehen habe“ und deshalb klein geschrieben werden sollten, geht aus §. 158 hervor. Das unbestimmte, aus dem Substantivo Mann hervorgegangene Pronomen man schreibt man, da es nie selbstständig steht, sondern, wie das neutrische Pronomen es, eng mit einem Verbo verwachsen ist, so dass es sich gleichsam als ein vom Verbo untrennbarer Bestandtheil ansehen lässt, stets klein. 4) Die bestimmten und unbestimmten Zahlwörter, sobald das zu denkende Substantivum selbst nicht dabei steht, auch nicht schon kurz voraufgeht, oder sobald sie selbst ein Attribut bei sich haben, z. B.: „Von beiden Seiten wählte man Dreihundert aus, die für das Ganze kämpfen sollten.“ „Er fuhr mit Sechsen.“ Göthes Tasso: „Wie viel Tausend stumme Lehrer winken uns freundlich an.“ Just. Kerner: „Sie irrt so viele Hundert Jahr, kann ruhn kein einzig Mal.“ Göthe, D. u. W.: „Er stand schon in den Sechzigen.“ Langb.: „Er war ein Funfziger.“ „Dass die Sitten unserer Zeit schlechter geworden seien, behaupten Viele.“ Hippel, d. Ehe: „Er glaubt Vielerlei bei ihr zu finden.“ Dagegen würde man schreiben: „Er besitzt zwölf Pferde; mit sechsen derselben sah ich ihn gestern fahren,“ und: „Er besitzt viel Vermögen; das meine dagegen ist nur unbedeutend.“ So ist es auch, wenn ein vom Artikel begleitetes adjectivisches Wort sich, statt auf ein Substantivum, auf ein Prädikat bezieht, wie in: „Ob sein Vermögen gut oder schlecht verwaltet werde, ist ihm gleichgiltig. Dass aber ersteres (oder das erstere) oft nicht der Fall ist“ u. s. w., wo ersteres oder das erstere sich zwar auf das Prädikat gut verwaltet werde bezieht, aber nur insofern es als Substantivum gedacht wird; denn sonst würde sich das erstere oder ersteres nicht als Attribut ansehen lassen. — Wird ein Adjectivum oder ein Ordnungszahlwort als Titel verwendet, so schreibt man sie gross, z. B.: „Karl der Kühne, Friedrich der Zweite.“ Dies ist auch der Fall, wenn das dem Substantiv vorgesetzte Adjectivum mit dem darauf folgenden Substantivo einen bleibenden Begriff eigener Art bildet, wie ein Compositum, z. B.: „das Neue Testament,“ „das Neue Jahr,“ „der Heilige Christ,“ „Spanischer Reiter,“ verschieden von spanischer Reiter, d. h. ein wirklicher Reiter aus Spanien. Das stets zu betonende Zahlwort ein schreibt man als solches zum Unterschiede von dem gleichlautenden, nicht betonten unbestimmten Artikel oft gross. Allein man übersieht dabei, dass der Gebrauch grosser Anfangsbuchstaben nicht den Redeton, sondern nur den Rang eines Wortes überhaupt andeuten solle; daher ist es besser, es stets klein zu schreiben, indem man das Verständniss lieber dem Zusammenhange überlässt, oder man unterstreiche das Wort, wo jener nicht entscheiden sollte, wenn man es nicht etwa mit dem Accente versehen will. 5) überhaupt alle durch den Artikel zu Substantiven gemachten Partikeln

*) Wollte man hier das Wort Alles klein schreiben, so würde man es leicht für ein zu Gold gehöriges Attribut ansehen.

u. a., z. B.: „das Wenn und das Aber," „das A und das O." 6) die von Personen- und Ortseigennamen gebildeten Adjectiven, z. B.: „die Hegelsche Philosophie," „das Pariser Museum." Die von Ländernamen abgeleiteten Adjectiven dagegen schreibt man klein, weil die Kenntniss derselben als Eigennamen auch ohne grosse Anfangsbuchstaben vorausgesetzt werden darf. Daher wird man schreiben: „der preussische Gesandte," „die englische Sprache." Nur in der Adresse schreibt man auch sie gross, so wie dann überhaupt alle beifolgende Attribute, z. B.: „An die Königliche Preussische Hochlöbliche Regierung zu Magdeburg." 7) die Personal- und Possessiv-Pronomina, wenn man durch dieselben zu Jemanden, nicht aber, wenn man durch sie von Jemanden spricht, z. B.: „es scheint mir, als wenn Ihr Bedienter schon lange zurückgekehrt wäre; und davon haben Sie mir Nichts gesagt" *). 8) Es werden überhaupt alle Pronomina gemischter Natur (d. h. solche, welche substantivisch und adjectivisch zugleich sich fassen lassen, wie: der, dieser, jener, derselbe, derjenige) so wie auch das adjectivische solcher gross geschrieben, sobald sie nicht blosse Beziehungen auf Substantiven sind, sondern die Stelle dieser selbst vertreten, z. B.: „Derjenige wird verachtet, welcher Feigheit zeigt." „Ich habe ihm schon öfters Dasselbe gesagt." „Er meinte, Solches könne einen sehr schädlichen Einfluss verbreiten." Gross werden unter keinen Umständen geschrieben das Relativpronomen, da sich dieses nur stets auf einen als selbständig gedachten Begriff bezieht, so wie auch das substantivische Fragepronomen wer nicht, weil dieses zwar an sich schon die substantivische Vorstellung erweckt, aber nur ein einstweiliger Nothbehelf ist für das in der Antwort folgende wirkliche Substantivum. Aehnliches gilt von den Personalpronomen, wenn sie nicht aus Gründen der Höflichkeit gross geschrieben werden.

Mit kleinen Anfangsbuchstaben werden alle übrigen in den oben angedeuteten Verhältnissen nicht zu denkenden Wörter geschrieben; aber auch selbst Wörter, die von Haus aus substantivischer Natur sind, wenn sie diese in Verbindung mit andern Wörtern aufgegeben haben, obwohl in diesem Punkte bei unseren Schriftstellern eine grosse Inconsequenz herrscht. Klein schreibt man demnach in der Regel:

1) die von Präpositionen begleiteten substantivischen Adjectiven, sobald sie in rein adverbialem Sinne gebraucht werden, wie: in kurzem, bei weitem, insbesondere, am grössten. Gleichwohl findet man fast immer gross geschrieben: im Allgemeinen und im Besonderen, im Ganzen.
2) als Adverbien längst gebrauchte absolute Casus gewisser Substantiven, z.B.: keineswegs, allerdings, unterwegs, zeitlebens, flugs, dermâssen, allezeit, alltags. Doch schreibt man gross, indem man dem allgemeinen Schriftgebrauche nachgiebt: Angesichts, Augenblicks, Messenzeits, Tags, Nachts, Sommers, Winters, Sonntags, auch gewöhnlich Anfangs. Stets klein schreibt man aber die als unechte Präpositionen gebrauchten Substantiven trotz, vermöge, kraft.

*) Der Gebrauch, das Pronomen in der Anrede gross zu schreiben, hat ausser dem, dass er auf einer Höflichkeitsbezeigung beruht, noch den speciellen Zweck, die Beziehungen auf die angesprochene oder besprochene Person deutlicher darzustellen und so manche Missverständnisse zu beseitigen, die ohne jenen Gebrauch leicht vorkommen würden, z. B. würde in den Worten: „Ich habe Sie verachtet, wie ich Ihnen schon öfters gesagt habe" eine starke Beleidigung liegen, während das nicht der Fall wäre in: „Ich habe sie verachtet, wie ich Ihnen schon öfters gesagt habe."

3) manche Substantiven, welche mit oder ohne Präposition mit einem Verbo zu einer stehenden Phrase in eine engere Verbindung getreten sind, wie: zu gute, zum besten haben, zuwegebringen, überhandnehmen. Luth. 1. B. Mos. 7, 17—19: „Und das Gewächse nahm überhand.“ Gleichwohl schreibt man nach §. 97: in Acht nehmen, Acht geben, zu Grunde gehen, Statt finden, zu Stande bringen, im Stande sein, in Stand setzen, Trotz bieten, zu Hilfe kommen, zu Werke gehen, Dank sagen u. a.

Noch sind gewisse Wörter zu erwähnen, die von neuhochdeutsehen Schriftstellern bald gross, bald klein geschrieben werden, nämlich: Schuld, noth, leid, schade, Preis. So sagt Günther: „Die Wichtigkeit der Sachen ist schuld, dass mein Befehl euch in diese Gegend ruft.“ Eben so Schiller, Wall. Lager: „Weiss Gott! ich bin nicht schuld an dem verhassten Streite.“ Göthe dagegen: „Sag', bist du nicht Schuld an mein- und deiner Pein?“, und Steigentesch: „Das Herz ist daran Schuld.“ — Wie aus mhd. Schriftstellern hervorzugehen scheint, ist das Wort in dieser Form als Substantiv zu fassen, da, um denselben Sinn zu bezeichnen, die früheren Schriftsteller die Form schuldik gebrauchten, wie d. Winsbeke: „gewonheit ist da schuldig an.“ Ders.: „ist da die minne schuldik an?“ Heinr. v. Vrouwenb.: „da ist ouch der ungetriuwe schuldig an.“ Nith.: „wer ist den schuldík dar an?“ — Das Wort noth dagegen ist adjectivisch, wie es auch Voss, siebz. Geb. gebraucht hat: „Und Karpfen verschaff' ich dir früher, denn noth ist.“ So heisst es bei Krist. v. Luppin: „mir waere noeter danne not, daz ich an ir genade vünde.“ Nibel. N. 1577: „uns waere wirtes not.“ Hartmann v. d. Aue: „es ist unnot, daz ie man miner verte vrage.“ Eben so ist weh*) als Adjectivum anzusehen. Dass das Verbum thun hinzu gefügt wird, ist noch kein Beweis dafür, dass das dabei befindliche Wort auch substantivisch gefasst werden müsse, da ja thun im Mhd. so viel bezeichnete, wie das jetzige machen, z. B. Konr. v. Landegge: „diu gnade tuot mich vro“ (macht mich froh). Ulr. v. Winterst.: „Liep gedinge tuot mich geil“ (macht mich froh). So gebrauchen wir auch noch im Nhd. thun statt machen in der Phrase „kund thun.“ Auch der dabei befindliche Dativ entscheidet noch nichts, da ja neben diesem das eigentliche accusativische Object, worauf das Adjectivum weh sich bezieht, als weggelassen zu denken ist, so dass die Worte: es thut mir weh so viel bedeuten wie: „es macht d. h. verursacht mir Etwas einen wehen Zustand.“ Das Wort schade, welches z. B. von Heydenreich: „Ach schade, wenn das kleine schöne Thier ertrunken wäre,“ u. Kr. v. Nidda: „Weh mir, begann er — ist's doch ewig schade, dass solcher Feind im nicht'gen Streit erlag“ als Adjectivum angesehen wird, aber von Seb. Brant Narr.: „Hei Schade! dass mir nicht die Mühle werden soll,“ Clajus: „O Schad der guten Kunst,“ Leibnitz: „Gleichwohl wäre es wenig Schade und Schande“ u. s. w., u. Göthe: „Es sei Schade, dass ich nicht zum Maler bestimmt sei“ als Substantivum, (wiewohl Göthe an Schiller es auch klein schreibt: „wie schade ist es daher, dass man gegenwärtig nicht einsieht)“ findet sich bei mhd. Schriftstellern in der Bedeutung von schädlich als reines Adjectivum, z. B.

*) Mönch Berth.: „wan in ist nit wê.“ Iwein: „im tëte der hunger also wê,“ so wie auch leid, z. B. W. v. d. Vogelw.: „diu mir ist liep, der bin ich leit.“ Nith.: „Eberwine was des leit, da er Otten wunden sach.“ Göthe, in D. u. W., sieht es als Subst. an, wenn er schreibt: „Es thut mir Leid, dass ich in solcher Angelegenheit zu Ihnen komme.“

Wigalois: „daz si dir schade wellent sin.“ Der Winsbeke: „ez si im schade, ez si im vrom, da kumt er, ane Got, niht von.“ — In Preis geben ist Preis wahrscheinlich Substantiv und sollte eigentlich heissen: „ze prise, d. h. zum Preise, d. h. so, dass eine Sache als ein allgemeines Ziel, als Gemeingut angesehen wird, obwohl es im Mhd. auch in der Bedeutung von Lob spenden gefasst wurde, sobald ze davor fehlte, wie bei Regenbogen: „eim' guoten singer gib' ich pris.“ Göthe und Schiller haben das Wort auch gross geschrieben; so sagt letzterer D. K.: „Königliches Blut geb' ich dem Rasenden nicht Preis.“ Gleichwohl findet man das Wort früher auch zusammengestellt mit einem Adjectivo, z. B. bei Arnold, Gesch. der Wiedert.: „Die Wiedertäufer plünderten die Kirchen, machten alles preiss und unter sich gemein.“

Dass Wörter wie: angst, feind, werth, recht, unrecht u.s.w. je nach ihrer Verbindung gross oder klein geschrieben werden können, versteht sich nach obigen Bemerkungen von selbst. So ist es auch mit anderen Wörtern, die eine Doppelnatur in ihrer Form vereinigen. Stehen sie auch ohne Artikel bei transitiven Verben, von denen sie sich als Object ansehen lassen, so schreibt man sie doch als Substantiven gross, z. B.: „er spricht Englisch, Französisch. Lassen sie sich dagegen nur als adverbiale Bestimmungen des Prädikates fassen, so werden sie klein geschrieben, wie in: „er predigt französisch, englisch,“ d. h. in französischer oder englischer Sprache, wo sich englisch und französisch nicht als Objecte von predigen denken lassen, sondern vielmehr ein ausgelassener Begriff, während englisch und französisch nur die Weise des Predigens andeuten.

§. 108.

Von der Quantität neuhochdeutscher Vokale.

Betrachten wir die nhd. Vokale in Hinsicht auf ihre Aussprache genauer, so kann es uns nicht entgehen, dass Vokale, die der Quantität und Betonung nach auf gleicher Stufe stehen, gleichwohl in Bezug auf Schärfung und Dehnung sich von einander unterscheiden. Man vergleiche zum Beweise dieser Behauptung nur die Aussprache des i in Lippe, und des a in brach in diesem Verse: „Mit falscher Lίppe bràch er seine Treue,“ und man wird finden, dass i und a, obgleich der Quantität nach ganz gleich geachtet, dennoch in Hinsicht auf Schärfung und Dehnung ganz verschieden gesprochen werden. Es lässt sich hieraus schon erkennen, dass im Nhd. neben der Quantität noch ein anderes Moment auftritt, welches dieselbe dermassen überwiegt, dass es, als sich mit der Abstumpfung und Zusammenziehung früherer Formen der feinere Sinn für quantitative Unterscheidungen mehr und mehr verlor, zum einzigen Princip der Sylbenmessung erkoren wurde, in dem dann die Quantität ganz aufging: es ist dies die Betonung, die einen anderen Gegensatz bildet gegen die Nichtbetonung, als die Länge gegen die Kürze, die nämlich, indem sie zugleich mit der Bedeutsamkeit der Sylbe zusammenfällt, als etwas Geistiges anzusehen ist und dem Lichte gleicht, das der Finsterniss entgegensteht, während die Länge der Kürze immer noch verwandt und ihrem materiellen Werthe nach nur als eine Doppelkürze anzusehen ist, in die sie sich je auflösen lässt. Dieser eingetretene Wechsel zwischen Quantität und Betonung konnte auch nicht ohne Folgen bleiben für die Orthographie, und es musste da, wo die frühere Unterscheidung durch die Quantität nicht durch besondere Zeichen fixirt wurde, dieselbe ganz und gar verloren gehen, wie es z. B. in dem Subst. Wagen und dem Verbo wagen der Fall ist, von de-

nen ersteres, von huegan, goth. vagjan (d. h. bewegen) abstammend, früher kurzes a hatte, während es in letzterem (v. hvâga d. h. lanx, libra) lang war, so wie auch in dem damit zusammenhängenden mhd. wâc, das Wasser (Nibel. N. 1467: „der wâc was in ze breit"). Damit aber eben die frühere Quantität noch bemerkbarer hervortreten sollte, führte man zur Dehnung die schon oben angedeuteten Buchstaben ein, so wie umgekehrt zur Andeutung der Kürze die Verdoppelung eines nachfolgenden Consonanten. Ist der Vokal ein Doppelvokal, so liegt seine Geltung als Länge auch schon ohne besondere Andeutung zu Tage, wie in: Treue, Haus, Schein. Dies mag auch der Grund sein, weshalb man in manchen nhd. mit einem Doppelvokal versehenen Wörtern einen früher wurzelhaft gewesenen Buchstaben, wie h und w, da man doch sonst im Nhd. das h als Dehnungszeichen liebt, wegliess, indem man diese wurzelhaften Buchstaben fälschlich für ein unnützes Dehnungszeichen ansah, z. B. in Schleim (ahd. slîhmo, mhd. slîhme), scheuen (mhd. schiuhen, vgl. scheuen), Beil (ahd. bihil), schreien (mhd. schriwen). Aber es würde auch überhaupt die Andeutung der Längen um Vieles vereinfacht werden können, wenn man jeden Vokal der Sylbe, die in Folge ihrer Bedeutung betont und somit auch lang ausgesprochen wird, auch ohne ein anderes Dehnungszeichen als lang ansehen wollte, sobald er durch einen einfachen Consonanten geschlossen wird. Dies liesse sich um so leichter durchführen, als es der Wörter mit ursprünglichen Kürzen, d. h. solcher, die nicht erst durch Verdoppelung der Consonanten oder das Zusammentreffen zweier Consonanten kurz werden, nur eine geringe Zahl giebt, welche sich ungefähr auf folgende belaufen, als: an, ab, bis, das, dass, gen, gib, was, in, ob, mit, hin, bin, um, von, man, hat, er, ver, ge, zer, be. Auch sind noch die Anfangssylben in den Wörtern: Vortheil, Herberge, Marstall, Marschall, Herzog, barfuss, Wollust, Morast, Magdeburg, Urtheil, Wermuth, Hochzeit, Hoffahrt, lebendig, vollbringen, Michaelis, Lutherisch, offenbaren u. a. gegen die ursprüngliche Quantität kurz geworden. Allein mit einer stillschweigend vorausgesetzten Andeutung der Dehnung hat man sich in so vielen Fällen nicht begnügt, sondern dieselbe durch oben angegebene Dehnungszeichen noch besonders andeuten zu müssen geglaubt, wobei nur noch bemerkt werden möge, dass doppelt gesetzte Vokale bei der Umlautung naturgemäss in einfache verwandelt werden, so dass man z. B. Dampfboot im Plur. — Dampfböte schreibt, da sich sonst nach den Gesetzen der Umlautung der erste der beiden o von der Umlautung frei erhalten müsste, worin aber zugleich etwas Widersprechendes läge*). Ausserdem möge noch bemerkt werden, dass das mhd. û und î die Verdoppelung deshalb nicht hat betreffen können, weil ersteres im Nhd. durch au und letzteres durch ei dargestellt wird. Ueber ei aus î s. o. p. 15, über j als gedehntes i p. 27, so wie über au aus ou p. 18, und über gedehntes u aus uo p. 16.

Die Kürzung eines Vokals wird im Nhd. entweder 1) durch Verdoppelung eines ihm nachfolgenden Consonanten angedeutet, z. B. durch: ck, tz, ll, mm, nn, rr, ss, ff, pp, tt, seltner durch bb, dd, gg, z. B. Riff, spitz, Glück, Wall, Fass, Mann, Narr, Schlamm, knapp, Tritt, Krabbe, Troddel, Dogge; oder 2) durch zwei verschiedene, dem Vokal nachfolgende Consonanten, wie in Hirt, Land, fort, Garn, Darm, Gift, Macht. Nur wenige Wörter, besonders die, wo das Zusammentreffen zweier Consonanten durch eine Synkope bewirkt wird (s. o. §. 92 Anm. extr.), machen davon eine Ausnahme, insofern bei ihnen der Vokal

*) Dem im Mhd. herrschenden Gesetze gemäss müsste d. nhd. oo in oe, aa in ae umgelautet werden. S. o. p. 95.

lang ist. Hieher gehören: Pferd, Obst, Krebs, Bart, Bars, Barte, Art, Schwarte, Erde (im nördlichen Deutschland kurz gesprochen), Börse, Börde, Behörde, Gebärde, Gröbs, Kebs, Harz, Quarz, Jagd, Magd, Mond, Vogt, Probst, Pabst, zart, Schwert. Den Doppelconsonanten in ihrem Einfluss auf die Verkürzung des Vokals sind die Consonanten ch, st, sch, x und pf gleich zu achten. Doch haben trotz dieser Consonanten einen langen Vokal die Wörter: der Brûch (d. h. Sumpf, unterschieden von Brúch, fractura), Buch, Fluch, nach (von Manchen auch kurz gesprochen), suchen, Sprache, hoch, Tuch, brach. Von den Wörtern auf st machen eine Ausnahme: wüst, (der) Wust, Trost, Rôst (Scheiterhaufen), Ostern, Husten. Eine Abweichung in der Aussprache des Stammvokals giebt sich auch kund in Nische und Flötz, welche gegen die Regel gedehnt ausgesprochen werden, so wie auch öfters das Imperfect wusch.

Anmerk. Eine Schwankung tritt in der Aussprache ein, sobald nach einem langen Vokal durch Flexion zu dem schon vorhandenen einfachen Consonanten noch ein neuer Consonant tritt. In diesem Falle wird in manchen Wörtern die ursprüngliche Länge des Vokals beibehalten, in manchen aber auch nicht. Man vgl. sūcht und Súcht, rūft und Grúft, dagegen: mögt aber móchte; wērden — wírd, wúrde. Hier gilt als allgemeine Regel, dass man da, wo das Zusammentreffen von zwei Consonanten durch Synkope bewirkt ist, den vorhergehenden Vokal als lang betrachtet, wie in: lies't, während List kurz gesprochen wird; so lies't man lang mögt (eig. möget), aber kurz mochte; schlaft lang, aber Kraft kurz.

§. 109.

Ueber die Wörter, in denen die Länge der Vokale durch besondere Dehnungszeichen angedeutet wird.

I. Die Dehnung eines Vokals durch seine Verdoppelung, und zwar:

1) des a ist jetzt beschränkt auf: Aal (ahd. âl), Aar (ahd. aro), Aas, (doch bei Luth. 5. B. Mos. 14, 21: „Ir solt kein Ass essen“ noch mit einfachem a, mhd. âȥ, d. h. Frass, Speise), baar (auch bar, mhd. bâr, d. h. nackt, unbedeckt, d. h. von Schmutz, mithin bezeichnet baares Geld so viel wie blinkendes), Haar (mhd. hâr), Paar (lat. par, gleich), Raa (auch Rah, v. mhd. rahe, ahd. hraha, rawa), Saal (ahd. sal), (doch die Sahlweide mit h, vom ahd. salaha, mhd. salhe, die Weide, vom lat. salix; daher heisst auch im Mhd. salhach ein Weidenbusch); ferner Saat (ahd. sât), Staat (mhd. stat, altfranz. estat), Waare (ahd. wâra, v. werên gelten). Auch schreibt man mit aa den Eigennamen Aachen*) (mhd. âch, auch, wie bei Twing. v. Königsh., Oche, eben so auch bei Otto v. Bottenlouben: „ze Oche lit er in dem Rine,“ v. ach für ahe = dem lat. aqua), und Saale (ahd. salzaha, mhd. salzach, Salzfluss). Das Wort Staar (d. h. die Augenkrankheit), so wie das den Vogel bezeichnende gleichlautende Wort findet man auch in der Regel mit doppeltem a geschrieben, wiewohl bei beiden die Ableitung gegen diese Schreibart ist; denn der am Auge befindliche Staar hat seine Benennung erhalten von dem Adjectivo starr**), welches im Mhd. star

*) Ueber die Endung en s. p. 117, u. §. 91, 8.

**) Daher sagt Luther: „So tieff haben alle Geistlichen vnd Gelehrten geschlaffen vnd geschnarcht, ja stock starr blind sind sie gewest.“

lautete und so viel bezeichnet wie steif, unbiegsam, während die Bezeichnung des Vogels vom mhd. star (Heinr. v. Morunge: „waer' ich ein silich alder ein star)," das eine Nebenform ist von dem mhd. storn, lat. sturnus, entlehnt ist. Ueber dem Wechsel des a und o, s. o. p. 15 u. 16, so wie auch über die öftere Auslassung des n p. 42. In Betreff der Wörter Mal (d. h. Kennzeichen: Rost.: „Wie es glüht auf der Wange, das furchtbare Mahl," Göth. Iphig.: „Sieh hier an seiner rechten Hand das Maal"), Mal (Zeichen, z. B. Denkmal, Denkzeichen), ferner malen (d. h. zeichnen) und mahlen (d. h. zermalmen), möge bemerkt werden, dass diese Wörter jetzt ohne Rücksicht auf die Abstammung geschrieben werden; denn sonst würde man die ersten drei gleichmässig und zwar mit h nach dem a geschrieben haben, da sie, wie auch Gemahl (bei Luther Gemahel, und Mahlstatt, d. h. ein bezeichneter, verabredeter Ort), d. h. ein in Folge eines Kennzeichens oder einer Verabredung Verbundener, von dem ahd. mahal, Zeichen, abzuleiten sind, womit auch das Mahl (d. h. Essen), welches, so wie Gemahl, allein der Ableitung gemäss geschrieben wird, zusammenhängt und eigentlich nicht sowohl die Handlung des Essens bezeichnet, als vielmehr eigentlich nur das verabredete Zeichen zum Essen oder die Essenszeit. Zum Ueberfluss wird, da schon Mahl die verabredete Zeit bezeichnet, jetzt häufig noch Zeit hinzugefügt, also Mahlzeit, in welchem Composito aber auch der Begriff der Zeit ganz zurücktritt. Das vierte der eben genannten Wörter, welches jetzt mit einem h nach a geschrieben wird, müsste, da es von ahd. malan, mhd. maln, lat. molere, herkommt, gerade deshalb ohne h geschrieben werden, wie es auch in dem verwandten zermalmen in Wirklichkeit geschieht. So findet sich auch das h nicht in dem verwandten Mulme und Müller. Andere, als die oben aufgeführten Wörter, welche es wenigstens mit demselben Rechte wie diese verdienten, mit doppeltem a geschrieben zu werden, findet man jetzt in der Regel nur noch mit einfachem a geschrieben, als: Hase, Mâss, Hag, Same, Span, Qual, Schaf, Schale, Schar, Scham u. a., und wurden auch früher gewöhnlich mit doppeltem a geschrieben, wie man noch das Wort Base bei Schiller, Jgfr. v. Orl., so geschrieben findet: „Mit eurer Erlaubniss, Baase." Endlich auch noch oft das aus Caesar entstellte Wort Czaar neben Czar. Ueber Schaar u. Schar s. u. 2).

2) Das doppelte ee findet sich jetzt angewendet in: Beere (goth. basi, ahd. pari u. peri, mhd. ber), Lorbeer (auch Lorber, z. B. Klopst.: „Wenn er verkennt den Lorber," v. lôr - ber = dem lat. lauri bacca), Beet (eine blosse Nebenform von Bett, goth. badi, mhd. bette, Lager), Heer, verheeren (v. goth. harjis, ahd. heri Versammlung, Haufe), (in Herberge nur mit einfachem e, da es hier kurz ist, s. o.), Heerde (goth. hairda, ahd. hërta, grosse Menge), leer (ahd. lari, mhd. laere), Meer (goth. marei, ahd. meri, mhd. mer, lat. mare), Schnee (ahd. snêo, mhd. snê), See (ahd. sêo, mhd. sê), Speer (ahd. spër), Klee (ahd. chlêo), Theer (vielleicht durch Umstellung aus dem griech. ῥητίνη, Harz, s. o. p. 87), Seele (ahd. sêola, mhd. sêle), oft auch in scheel (mhd. schelch, v. ahd. scelaho oder scëlo), da man das Verbum schielen durch ie darstellt. Gewöhnlich schreibt man auch Scheere (v. ahd. scëran, theilen, schneiden, mhd. schaere, Nith.: „der snidet als ein schaere"), obgleich man das damit verwandte Verbum bescheren (d. h. zutheilen) (Günther v. d. Vorste: „diu vil liebe wirt si mir beschert, waz ich danne wunne liden sol") gewöhnlich nur mit einfachem e schreibt. Doch dem gleichfalls von scëran herkommenden Substantiv Schaar (d. h. Abtheilung) giebt man in der Regel aa, während man sich wieder bei Pflugschar (d. h. Pflugschneide) nur mit a begnügt. Mit doppeltem e werden noch geschrieben Beete (v. lat. beta, Mangold, mhd. bieʒe), Porree (lat. porrum,

Lauch), Fee (mhd. feie, franz. fée, vom lat. fatua?) u. das Geest (niederdeutsch: hohes sandiges Land). Das Wort Herd wird im nördlichen Deutschland kurz gesprochen, stammt aus dem mhd. hërt, d. h. Erde, Erdboden, daher überhaupt der Boden, auf den man Etwas setzt. Das dem gewöhnlichen Leben angehörige Substant. Krakeel ist bloss eine von dem mhd. kragelen, niederd. krakêlen hergeleitete Nebenform des Wortes krähen, bezeichnet demnach so viel wie: Schreien, Zank. — Endlich kommt das doppelte e auch noch vor in den eingebürgerten Fremdwörtern: Thee, Althee, Kameel, Kanapee, Idee, Armee, Caneel (Zimmt) u. a.

3) Das doppelte o findet man in: Boot (engl. boat, franz. bateau v. bâtir), Loos (ahd. hlôz, v. hliozan, erlangen), Moor*) (ahd. muor), Moos (mhd. môs), Schooss (mhd. schôz, d. Winkel), Soole (d. h. Salzwasser, mhd. sulh).

II. Die Dehnung der Vokale durch ein h und zwar:

1) Durch ein nicht wurzelhaftes h findet sich angedeutet in folgenden Wörtern, als:

Ahle (die, ahd. âla), ahmen, d. h. nachahmen (mhd. aemen, d. h. messen, visiren), ahnden (ahd. anadon, mhd. anden, d. h. anders finden, strafen), ähnlich (ahd. analih), Ahn (ahd. ano), Bahre (ahd. pâra), entbehren (s. u. §. 105. 9), Bahn (ahd. pan), Bohle (mhd. bole), Bohne (ahd. pôna, mhd. bône), bohnen (aber auch ohne h, z. B. bei Voss, siebz. Geb.: „Hatte sie abgestäubt und mit glänzendem Wachs gebonet"), begehren (mhd. gërn, wovon noch d. Adv. gern), bohren (ahd. poron, lat. forare), Buhle (mhd. buole), Bühne (Nith:: „si schütten die bilder uf die bün," d. h. Brett), und das verwandte Buhne (Immermann: „An den Geflechten der oberen Buhne steht ein Haus"), mit dem auch das oben angeführte bohnen, d. h. das Brett, die Diele bestreichen, verwandt ist. Auch Brahne (Musaeus: „so ging er doch eine Strecke an der Brahne hin"), während Andere die Form Brame (d. h. Waldrand) gebrauchen, mhd. brëm, der Streif, wovon d. nhd. verbrämen herkommt. Ferner noch dahlen (mhd. dâlên, scherzen), dehnen (ahd. denan, griech. τείνειν), Dohne (v. ahd. dona d. Zweig), Drohne (ahd. drëno, mhd. drën, viell. mit trennen, scheiden, verwandt), dröhnen (v. goth. drunjus, der Ton), Ehre (ahd. êra), ehe (mhd. ê), fahl (ahd. valo), Fahne (ahd. vano), fahren (ahd. varan), Fahrt und Fährte (mhd. vart), Gefahr (ahd. fâra), Gefährte (ahd. kiverto), Fehm (mhd. vëme, die Acht), Fohlen (ahd. der volo, griech. πῶλος), froh (ahd. vro, auch frau), Frohn (ahd. frôno, v. frô, der Herr), früh (ahd. fruo), fühlen (ahd. vuolan), führen (ahd. vuoran), gähnen (ahd. chinan, mhd. ginen), gahr, (Immerm.: „Das Huhn ist gahr, gebreitet ist das Tuch," doch W. Müller: „Die Speise ist gut und gar,") v. ahd. karo bereitet, davon auch Garn, d. h. das Bereitete; ferner gähren (mhd. gërn, v. der W. gis — aufbrausen), Gehren (auch Gähren geschrieben bei Smets: „Nah an eines Sumpfes Gähren," v. mhd. der gêre, e. keilförmig oder schräg zulaufendes Stück, Zwickel), gebühren (ahd. kipurjan, mhd. gebürn, d. h. erheben, sich erheben, ereignen), gehen (ahd. kân, mhd. gên)**), stehen (stân, mhd. stên), bejahen, v. ja (schon im Mhd. bejëhen, auch bejaezen), Hahn (ahd. hano), Huhn (ahd. huon), Hohn (ahd. hôn), hehlen (ahd. hëlan, mhd. hëln, auch dëlhen), hohl, (hol), ihr, ihm, ihn, ihnen, (s. Pron.) hehr, mhd. hêr, mit heiter, heizen und heissen desselben Stammes, denen der Grundbegriff des Hellen, des Brennens und des Antreibens gemein ist; ferner kahl (ahd. chalo, mhd. kal, Genit. kalwes, wo

*) Verwandt mit Meer.

**) Doch geht aus d. goth. Form gaggan, der ahd. kankan, so wie aus d. Subst. Gicht hervor, dass dieses Verbum eigentlich zu 2) gehört.

das w, wie bei frô, (s. o.) als h in die nhd. Schrift aufgenommen ist; Luther schreibt noch kalh), Kahm (der, mhd. kam, der Schimmel), Kahn (mhd. kân), Kehle (ahd. chela), viell. eine Nebenform von Kaule (mhd. kûle, Grube, Loch), und dieses verwandt mit Kugel (mhd. kugele, d. lat. cucullus, die runde Hülle); kehren (mhd. kern), Kohl (ahd. chôl, v. lat. caulis), die Kohle (ahd. chol, mhd. der und daz kol), der Krahn (Göth. D. u. W.), ist nur eine abgekürzte Form von Kranich, welches letztere Wort auch statt der abgekürzten zuweilen gebraucht wird; kühl (ahd. chuoli), Kuh (ahd. chuo, Pl. chuowi, s. o. kahl), kühn (ahd. chuoni), lahm (ahd. lam, schwach), Lehde, ein wüstes Stück Land, verw. mit ledig; Lehm (auch Leim, z. B. bei Schubert: „Vor einem Erdengott, aus Leim geknetet," mhd. leim), lehnen (ahd. hlinan, mhd. leinen), lehren (ahd. lêran), Lohn (ahd. lôn), mahnen (ahd. manôn), Mähne (ahd. mani, mhd. man), Mährte (mhd. mërt), (bei Lavater: „weitläufige Märte"), Mähre (ahd. mârida, Nachricht), mehr (ahd. mêro), Mehl (ahd. mëlo, Genit. mëlewes, (Luth. Bibelübers. 4. B. Mos. 15, 4: „ein zehenden semelmelhs gemenget), s. o. kahl, Kuh), Mohn (aus d. ahd. mâkan, mhd. mân, wo also h aus dem Gaumlaut entstanden zu sein scheint, s. u. Heher, Brühl u. a.), Mohr (mhd. môr, v. Maurus), der Mohr (seidenes Zeug, von französ. moire), Muhme (ahd. muomâ), nähren (v. ahd. nerjan, mhd. nern), nehmen (ahd. nëman), Nehrung, viell. verw. mit Niederung, Ohm (ahd. âma, d. Muttermâss, Aichmâss), ohne (ahd. âno), Omaht (mhd. âmad, Grummet), Ohr (ahd. ôra), Pfahl (mhd. pfal, v. lat. palus, i, Stange), Pfuhl (mhd. pfuol, v. lat. palus-udis), Prahm (viell. durch Synkope aus dem ahd. param, mhd. barm, das, worin getragen wird, Schooss), der Rahmen, bei Göthe, D. u. W. auch Ramen (ahd. ramo), der Rahm (Sahne, mhd. râm, Ansatz an der Haut, Schmutz), Rohr (mhd. rôr), Röhre (ahd. rôrja, mhd. roere), röhren, ahd. rëran, schreien, Ruhm (ahd. hruom, mhd. ruom), rühren (ahd. hruoran, mhd. rüeren, davon die Ruhr (mhd. ruor), Sahne (mhd. san, der), sehnen (mhd. senen), sehr (ahd. sêro), Sohle (ahd. sola, lat. solea), Sohn (ahd. son), Sühne (ahd. suona), stehlen (ahd. stëlan), stöhnen (mhd. stënen), Stähr (auch Ster und Steer, d. h. Widder, ahd. stëro, mhd. stër), Schleihe (ahd. slîo, v. sli schmierig sein), Stuhl (ahd. stuol, bei Luther noch Stuel. — So gebraucht derselbe auf gleiche Weise Kuemist u. glüende kolen), Strahl (ahd. strâl), Strehne (ahd. streno, d. h. Streifen), Stroh (ahd. stro, mhd. strô, Genit. strouwes, s. o. kahl, Kuh), wahr (ahd. wâr), wahren (ahd. wâran schützen, hüten, sehen, daher ist auch wahrnehmen so viel wie: sehend etwas nehmen); damit verwandt ist gewahr (ahd. kiwâri), wehren (d. h. sehen, schützen, ahd. warjan, mhd. wern), wähnen*) (mhd. waenen), wählen (mhd. weln), Währwolf, mhd. wërwolf, d. h. ein in e. Wolf verwandelter wër, d. h. Mann, währen (ahd. werôn dauern, gelten), und gewähren (ahd. wëran, d. h. machen, dass Etwas dauert, besteht, gilt), wohl (ahd. wëla, wola), wohnen (ahd. wonên), wühlen (ahd. wuolan), Zahl (ahd. zala (s. o. §. 36), erzählen (ahd. zellan), zahm (ahd. zam), Zahn (ahd. zan, verw. mit dens.), zehren (ahd. zëran). — Schiller im Tell: „Da spühlen die Wasser ihm um die Brust" hat auch in spülen (ahd. spuolan) ohne Grund das h angewendet. In Rheder (mhd. rêder, d. h. Schiffer) und Rhein (ahd. Rîn), folgt das h vor seinem Vokale, das ursprünglich wohl vor das r gehört (s. o. p. 25), denn rhinnan od. rinnan heisst im Ahd. fliessen, z. B. sagt

*) Anderen Stammes ist erwähnen, mhd. gewahen, Imperf. wuoc, gedenken. S. u. — Wähnen (mhd. waenen, vermuthen) scheint mit d. mhd. Verbo wanen, d. h. nicht voll sein, zusammenzuhangen, so wie dieses wieder mit d. lat. vanus.

Boeth. p. 47: „fabulae sagent, taz achelous amnis, tiu in graecia rinnet," d. h. fliesst. — So in Kudrun: „da ze einer site ein grozer phlume ran" (da floss ein grosser Strom).

2) Durch ein Dehnungs-h, welches seine Stelle nach dem Vokale, zu dessen Dehnung es bestimmt ist, verlassen und sich mit einem anlautenden t zu th verbunden hat, nämlich a) in: thun (ahd. tuon), Thier, Thor, Thür, welche im Mhd. noch ohne h geschrieben wurden, aber schon bei Luther mit th geschrieben werden; ferner in: Thurm (mhd. turn), der Thor (mhd. tore), theuer (ahd. tiur), Theil (ahd. teil), Thal (ahd. tal), Thunfisch, Thüringer (durinc), endlich in der Zweigform thum (ahd. tuom), oder b) nach dem auslautenden t in: Noth (mhd. nôt), Ether (ahd. ëter, geflochtener Zaun), Rath (ahd. râto), Räthsel (mhd. raetsel), Loth (mhd. lôt), Lothse (von engl. load, Minengang), Wirth (mhd. wirt, Herr des Hauses, der Geltende), roth (mhd. rôt), Fluth (mhd. vluot), Heirath (mhd. hîrat und hiurât), Heimath (mhd. heimuot, ahd. heimôti), Wermuth (v. wërren, Schmerzen verursachen, mit der Endung od oder ot (s. o. §. 89), Zierath (mhd. zierôt), Geräth (mhd. geraete), Pathe (mhd. bate), Rieth, auch Ried geschrieben (mhd. riet, ahd. hriot), der Koth (mhd. quât, kât), das Koth (mhd. kôte), Mauth (goth. mota, Zoll, ahd. mûta), Grath (mhd. grât), werth (ahd. wërd, mhd. wërt), Wuth (mhd. wuot), Muth (mhd. muot), Meth (ahd. mëtu, mhd. mët), Ruthe (ahd. ruota, mhd. ruote), Spath (mhd. spat), Gothe (goth. guta), Karthaune, bei Luther: „Karthaunen und Schlangen" st. Kartaune (von quartana, ein Geschütz vierter Grösse?), Miethe (ahd. miota, goth. mizdo, griech. μισθός). Göthe schreibt in D. u. W. auch Hanthierung, obgleich das Wort auf das franz. Verb. hanter zurückzuführen ist, so wie dieses wieder auf d. ahd. hant. — In Thon (mhd. tâhe) hat sich d. wurzelh. h mit t verbunden. S. u.

Anm. Dass das h zum Vokale, und nicht zum th gehört, kann man noch aus der früheren Orthographie ersehen. So heisst es b. Geiler v. Keisersb.: „in einem schönen haussraht", und b. Bodmer noch: „Als er mit stillem Gemühte die grosse Verheissung durchdenket."

3) Wurzelhaftes h ist anzunehmen da, wo es im Alt- und Mhd. schon stand, oder wo es aus alt- und mhd. w, g, j hervorgegangen ist. Es findet sich in folgenden Wörtern: Ahne, die (ahd. ahana), Aehre (ahd. ahir), bähen (ahd. pahan, warm machen), Böhmen (ahd. bojohemum, noch bei Luther: Bohemen), blähen (ahd. plâhan, mhd. blaejen, davon Blahntuch, mhd. blâhe), blühen (ahd. pluohan, mhd. blüejen, fliessen, daher Blüthe; doch Blut, welches ebenfalls von pluohan herkommt, schreiben wir ohne h; beide haben auch im Mhd. gleiche Form, nämlich bluot, obwohl verschiedenes Geschlecht), brühen (ahd. pruohan, mhd. brüejen), auch d. verw. sprühen, Brühl (ahd. brogil, nasser Waldgrund), Bühel (ahd. puhil, Dimin. von pouc, Erhöhung), drehen (ahd. drâhan), wovon Drath; drohen (ahd. drauan, drôhan, mhd. dröuwen), Dohle (ahd. dahila, mhd. tahe u. tahel), deihen (ahd. dîhan), Ehe (ahd. êwa, Gesetz), fahen (ahd. vahan, davon fähig), Fehde (mhd. vêhede), befehlen *) (ahd. velahan, mhd. velhen), Flühe, d. h. kahle Felswand, mhd. vlüehe, Föhre (ahd. forha, mhd. vorhe, womit auch Forst und Forelle zusammenhängen), Fohre, d. h. Forelle, bei Musaeus (ahd. foraha, mhd. vorhe, daher ein Waldfisch, ein in Waldgewässern lebender Fisch), Floh (ahd. vloh v. vliohan, fliehen), glühen (v. kluohan, mhd. glüejen, daher auch Gluth; gleichwohl schreibt Luther, Hesek.: „glüende kolen"), flehen (ahd. flêhôn), Fohe (ahd. vôhâ, ein weiblicher Fuchs), Föhn (Schill. Tell: „der Föhn ist los; ihr seht, wie

*) Mit diesem Worte darf nicht verwechselt werden fehlen, mhd. vaelen, v. lat. fallere, von welchem auch d. franz. faillir abstammt.

hoch der See geht," viell. v. vêhen, hassen, drängen), gähe (ahd. kâhi), Hahl, Kesselhaken, mhd. hâhel, v. hahen, d. h. hängen, Höhe (ahd. hôhî), kahl (s. o.), Krähe (ahd. chrohan, schreien), leihen (ahd. lîhan), das Lehen (ahd. daz lêhan), Löhr (mhd. loher, Gärber, von lojen gärben), die Lahn, ein Fluss (ahd. loganaha, d. h. lautrer Fluss), Lohe, mhd. lôhe, verw. mit d. goth. liuhan leuchten, mähen (ahd. mâhan), Möhre (ahd. moraha), Mühe (muoha), Mähre (ahd. merihha, mhd. merhe, d. Pferd; allmählich aus allgemächlich (Götz v. Berl.: „vnd wandt den Gaul allgemach," d. h. allmählich, vom ahd. kimah), nahe (ahd. nâhi), nähen (ahd. nâhan und nâwan, mhd. naejen, davon Nath), Pfühl (ahd. fulwa oder pfulwo, doch bei Luther, Hesek. XIII, 17: „Pföle"), Oheim (mhd. oeheim Nibel. N. 82: „nah minem oeheim Hagnen," bei Nithart schon oheim: „er sluog mir einen bruoder nider, und zwen' oheim von Bare"), Quehle (Göthe, D. u. W. schreibt Handquele, ahd. duahal, Handtuch), Raa, Rah, Segelstange, mhd. rahe (s. o.), Reh (mhd. rech, vrech, s. o. d. h. muthwillig, keck, davon auch das Femin. Ricke), Reihe (ahd. rîha, Ordnung), prahlen (mit Pracht und prachern zusammenhängend, welche mit dem ahd. përahti, Glanz, und dem ahd. prahan, glänzen, und dem mhd. brëhen, leuchten oder brehten (aus dem ahd. prahtjan, lärmen) verwandt sind); roh (mhd. rô, Genit. rouwes), Ruhe, bei Luther ruge (ahd. ruowa), Schlehe (ahd. slêha), schmähen (ahd. smahên), spähen (ahd. spëhôn), rauh (mhd. ru u. ruch, Gen. rûhes, ahd. hrao), sehen (ahd. sëhan), Sehne (ahd. sinewa), seihen (ahd. sîhan), geschehen (ahd. kiscëhan), Stahl (ahd. stahal), Sprehe (ahd. spra, sprawe, im Mhd. auch schon sprehe), Schuh (ahd. scuoh), doch lässt man in Schuster das h weg (vgl. Müller), Struth (mhd. struot, auch schon struht, zusammenhängend mit strûchen, in die Kniee sinken, niedrig werden, und Strauch, daher Gebüsch, Waldgebüsch), Thau (mhd. tou, touwe, d. h. das Niederfallende), Schwäher = Schwager (ahd. swëhar), Truhe (ahd. truha), Uhr (aus hora; noch Luther sagt: „Am Sonntag Trinitatis hernach hat er ihm seine Braut vm 5 Hor auff dem Abend vertrawen lassen." Hadloup: „den tak man kündet dur diu hora." Bei Joh. Rusbroek p. 20 dagegen fehlt das h: „in der oyren van eckliches minschen dode" (in der Stunde von jedes Menschen Tode). Sonst sagt Luther in der Regel Schlag, z. B. um 5 Schläge st. um fünf Uhr. Im Ahd. kam dafür zit vor, z. B. bei Otfr.: „thiz mohte uuesan sexta zit." Albr. Dürer sagt: „Geben zw Venedich newn or (Uhr) in dy nacht am samstag." Fischarts gl. Schiff: „kamen darauff fast um zwo Uren." An einer anderen Stelle heisst es bei ihm: „umb zehen uhr." H. Sachs: „Kein glocken noch kein uhr.") Thran (mhd. trân) und Thräne (mhd. trahen), Klingesor: „des wellent mir die trehene miniu ougen zern," sind beide zurückzuführen auf trahên, d. h. tropfen), Uhu (ahd. huo oder uwo v. iuwen), Vieh (ahd. vihu), erwähnen, mhd. gewahen, wehen (mhd. wahan u. wejan), Weh (ahd. wewo, so im Mhd. herzewêwe), weihen (v. wîhen, d. h. anfangen, ins Werk setzen), Geweih, mhd. gewîge, v. wîgen, kämpfen, wiehern (wihelen), Zähre (goth. tagr, ahd. zahar), zehn (zëhan), zeihen (ahd. zihan), Zehe (ahd. zêhâ, v. zihan, also das Zeigeglied), ziehen (ziohan), Zohe (ahd. zôha, Hündinn), zähe (ahd. zâhi), Weiher (ahd. wiwari, lat. vivarium), Weihe (ahd. wiwo). In Reiher (ahd. hreigiro), Heher (ahd. hehera, auch heigir), vertheidigen, vertagedingen ist das h aus g hervorgegangen, s. o. Brühl, Mohn u. a. In Tiegel ist umgekehrt das in Thon (mhd. tahe), befindliche h in g übergegangen, so wie auch in gediegen, Herzog (ahd. herizoho), schlagen (slahan) u. a.

Anmerk. Das wurzelhafte h*) hat sich nur in verhältnissmässig wenigen Wörtern mit t verbunden, nämlich ausser den oben schon genannten: Thräne, Blüthe, Drath, Gluth, Noth noch in: Thon (ahd. daho, mhd. tahe), und Nuth (v. nuohan, mhd. nüejen, d. h. zusammenfügen, womit jedenfalls auch das oben genannte Noth in Verbindung zu bringen ist). Das von mähen abgeleitete Subst. Mahd, wovon auch Mähder (mhd. mëder) gebildet ist, findet man auch Math und Maht geschrieben. Wurzelhaft ist auch das h in Athem, da dieses, so wie das mhd. atum aus dem ahd. ahadum (d. h. das Wehende) zusammengezogen ist. — So wie aber das h schon im Mhd. oft unterdrückt wurde, so ist das auch bei manchen Wörtern noch im Nhd. der Fall. Dies ist z. B. geschehen in: schwelen (v. ahd. svëlahan, qualmen, brennen, wovon das mhd. swëlchen, welken, herzuleiten ist), säen (ahd. sahan, mhd. saejen, wovon man Saat statt Saht oder Sath gebildet hat. Uebers. des Boeth. p. 27: „Unde daz chorn, daz man ze herbeste sahet)," scheuen (mhd. schiehen, weshalb man auch d. Trans. scheuchen bildete), scheu (mhd. schieh, z. B. Nith.: „ich sah iu gar schiehes an." Boeth. p. 129: „Fone imo selbemo uueiz er, uuaz er skihen (d. i. skiuhen) alde minnon sol" (von sich selbst weiss er, was er scheuen oder lieben soll). S. o. Forst aus vorhe, woraus zunächst vores und dann vorest ward. Anders verhält es sich mit gern, welches nämlich v. der ahd. Form kërno oder gerno, von gern, gebildet ist, also ursprünglich das h entbehrte, welches erst sich im nhd. begehren findet. S. o. Im Mhd. lautete jenes Adverbium geren Nith.: „Daz waer' mir lieb, unt saehe ez also geren, daz si samentliche waeren tot." H. Sachs: „Eine Mauss bei einem Wasser sass, gar geren sie hinüber was geschwummen an das andre ort." Fr. v. Spee, Trutz N. hat die Form ger: „das Vorbild wollt ich schauen ger, welchs ihr habt conterfeyet." — Das h wird auch noch weggelassen in Wollust, wie im Mhd.; Kantzow schreibt auch so Wollfahrt. Eben so wird auch in zwar, aus ze ware, und in den Compositis, wo tel (statt Theil) das Grundwort bildet, wie Drittel, Viertel u. s. w. das h ausgelassen; ferner noch ausser in Hollunder, (aus d. ahd. holanter**), daraus holder, holre, d. h. Hohlbaum), in so manchen noch anderen von den jetzt mit h geschriebenen abgeleiteten Wörtern***). Oft lässt man, was aber nicht zu billigen ist, in Compositis das h weg, sobald deren zwei zusammentreffen, z. B. in Roheit, Rauheit. Noch am häufigsten findet man so geschrieben das Wort Hohheit, z. B. bei Immermann: „Der König hob das Haupt mit Hoheit und rief: auf diesen Spruch der Rohheit: die Antwort morgen!" Das Wort Abenteuer (bei Opitz noch Ebenthewer) ist, da es aus adventura in aventiure corrumpirt wurde, (Tanhuser: „ein aventiure mir geschah)," ohne h zu schreiben. Dass sich th in fremden Wörtern findet, und zwar theils anlautend, wie in: Thee, Thron, Theater, Thymian, Theologie, Thermen u. s. w., oder in- und auslautend, wie in: Methode, Orthographie, Pantheist, Sabbath (goth. sabbatodags, ahd. sambazdag, mhd. sambeztac, nhd. auch Samstag), Panther, Aether, Lazareth, Zibeth, ethisch, ethnographisch, Traganth, Ornithologie, Amethyst, Labyrinth, Korinthen u. s. w. ist als eine Anbequemung an die Eigenthümlichkeit anderer Sprachen anzusehen, da im Nhd.

*) Ueber die Verbindung des Dehnungs-h mit t s. o. 2.

**) Vgl. damit aphalter, d. h. Apfelbaum.

***) Den oben beigeführten lassen sich noch beifügen: schielen, mhd. schilhen, scheel, mhd. schëlch, Schmiele, mhd. smëlhe, Marschall u. Marstall (s. o. Mähre).

th als kein in der Aussprache von t verschiedener Buchstabe angesehen wird. Zuweilen findet sich aber das th nicht einmal in der fremden Form begründet, wie in Komthur, eig. Kommenthur, aus commendator oder commandeur gebildet. Vergl. Lazareth, Karthause (chartreuse) u. a.

III. Die Dehnung des Vokales i wird angedeutet durch ein demselben nachfolgendes e, das theils in früheren Formen seine Begründung nicht findet, theils aber auch aus alt- oder mhd. dem i nachfolgenden volleren Vokalen hervorgegangen ist.

1) Zur blossen Dehnung des i dient das e in folgenden Wörtern, als: bieder (mhd. biderbe, ahd. pidarpi, v. pidirpan, bedürfen, welches also das, dessen man bedarf, das Nützliche, Gute, Brave bezeichnet und ganz dem gr. χρηστός entspricht), biesen (ahd. pisôn, mhd. bisen, toben, v. Vieh gebraucht), Diele (ahd. dilo, mhd. dil, auch dille, mit Theil verwandt, so wie auch mit Dill, insofern allen der Begriff des Spaltens und Theilens zu Grunde liegt (Kudrun: „decken man uns sol unser schif mit dillen"); dieser (ahd. dëser, dësiu, diz, mhd. dirre, disiu, diz), gediegen (st. gediehen, v. deihen, s. o.), Dienstag, welches jedenfalls eine Zusammensetzung ist aus tives oder zives u. tac, so dass es dem lat. dies Martis entsprechen würde, da Zives Genitiv ist von Ziu, Tiv, Name des deutschen Kriegsgottes, welchem Namen wahrscheinlich das goth. Subst. dius, d. h. wildes Thier, zu Grunde liegt. Deutlich an die ursprüngliche Form erinnert noch die von Fischart gl. Sch. statt des späteren Dienstag gebrauchte Wortform Zinstac. Statt des nhd. Wortes Dienstag gebrauchte man im Mhd. in der Regel das Wort erctag oder erigtac, v. Jr = Mars, welches mithin dasselbe bezeichnet, was Dienstag, vgl. Rosenbluet: „vnd am erigtag niht am herzen dreit die heilig hoch driualtigkeit." Bugspriet (v. spreiten, ausbreiten, ausspannen, demnach eine der Segelstangen, welche, am Maste befestigt, zur bogenförmigen Ausspannung des Segels dient), drieseln (sich im Kreise drehen), driesch (auch dreesch, dreisch, begraster Acker), Friede (ahd. vridu), Fries (franz. frise), Fiedel (mhd. videle, v. lat. fidicula, ein Saiteninstrument), Fieber (mittelhochdeutsch schon vieber, v. lat. febris, franz. fièvre), Gefieder (ahd. kividiri), Giebel (ahd. kipili, mhd. gebel, Klingesor.: „Ja von dem vuoz unz uf den gebel"), giebsen, gierig (ahd. kirig, mhd. gir u. girec), neugierig, Iwein: „swie niugerne ich anders (sonst) si" (wie neugierig ich sonst auch bin), Glied (ahd. kalid), ergiebig (v. ergeben = ergebend, s. o. §.93), geziemen (goth. gatiman, ahd. ziman, mhd. zëmen, d. h. zusammenkommen, daher auch Zunft), Grieche (schon im Ahd. chriech, mhd. krieche), Kiepe (niederd. kyp, Hölty: „Hans, sagte Töffel, lang' einmal die Kiepe her, die hinter dir im Riedgras steht"), Kieke, ags. ceac, kriebeln (ein Deminutivum v. kriechen, auch kribbeln und krabbeln lautend)*), Kiesel (ahd. chisil), kriegen (mhd. krîgen u. erkrigen, d. h. erwerben), Kiebitz (mhd. geibitze), Karniess, d. Kranzleiste (v. ital. cornice = corona), liegen (ahd. likan, mhd. ligen), Miene (franz. mine), während die Minen im Bergwerke ohne e geschrieben werden, Liebig (Dompfaff), nieder (ahd. nidar), hieniden, nieden (ahd. nidana), Papier (papyrus, franz. papier), Paradies (mhd. paradîs, griech. παράδεισος), Pfrieme (ahd. phrimo), Priester (ahd.

*) Ist die Ableitung von kriechen nach p. 26 richtig, so gehört kriebeln zu denen, wo ie aus ahd. io hervorgegangen ist. S. u.

prêstro, v. presbyter, doch schon im Mhd. priester geschrieben), possierlich (s. u. über ier), Radies (lat. radix), Riegel (ahd. rigil), Hartriegel (ahd. hartrugil st. harttrügel, d. h. harter kleiner Trog, da an diesem Holze die Riefen kleinen Trögen gleichen), Riefe (viell. v. rimpfen, machen, dass etwas einschrumpft, im Nhd. rümpfen), Riese (Luther, Rise, v. ahd. risan, emporsteigen, wovon auch Reis), Riess (s. o. p. 77), rieseln (mhd. rîsen, fallen), Sieb (ahd. sip), sieben (ahd. sibum), Siegel (im Goth. sigljo, lat. sigillum), siegen (mhd. sîgen, zum Sinken, Fallen bringen s. o. p. 231), Schiefer (ahd. scïvar Boeth. p. 22), Schiene (ahd. scina); doch hängt dieses Wort mit dem ahd. sciena, die Röhre, und zugleich mit scinho, scinha, welches dieselbe Bedeutung hat, auch zugleich den Schenkel (vgl. Schinken) bezeichnet, in welchem nhd. Worte, so wie in dem damit verwandten das ahd. h sich in k verhärtet hat, wie es oft der Fall ist; Siele (ahd. silo), schielen (mhd. schilhen), Stiefel (ahd. stival, verw. mit stapfen), Stiel (ahd. stil, von stellen, also das, woraufEtwas steht), Schmiele (mhd. smëlhe), Schmiere (mhd. smirwe), welche Wörter jetzt eigentlich mit h statt mit e nach dem i geschrieben werden sollten (s. schielen), Spieke (v. lat. spica), kostspielig (st. kostspildig, v. mhd. spilde, Vergeudung, mithin ist kostspielig = Kosten vergeudend), Spiel (ahd. spil), Stiege (ahd. stîga), Stieglitz (mhd. stegeliz, vom slav. stegelicz), Einsiedler (ahd. einsëdalo), Schwieger (ahd. suigar), siekern (mhd. sîgen, fallen), Striegel (mhd. strigel, v. lat. strigilis), schwierig (v. mhd. swaere, wie langwierig, v. wërn, mhd. lancwëric, auch wiric), Schierling (ahd. scërlinc), schmieden (ahd. smidôn), schniegeln (viel. st. schniedeln, vom mhd. snieden, schneiden, putzen, so dass geschniegelt so viel wäre wie geputzt), Spriegel (s. o. Spriet, von spreiten, so dass auch hier wie in schniegeln das g aus dem Zungenlaute hervorgegangen zu sein scheint), d. h. der Bügel über d. Wiege; Trieb (ahd. trip), Triebel (ein Werkzeug zum Treiben), Tiegel (ahd. dehil, s. o.), viel (ahd. vil), wieder (ahd. widar, Luther schreibt es ohne Unterschied der Bedeutung bald wieder, bald wider), erwiedern schreibt Göthe, Dicht. und W.: „erwiedert bald ihm, bald den andern Geschwistern", s. o. §. 81 über die Schreibung von wider; wiegen (ahd. wëkan), Wiedehopf (von widu, Holz, und hupfan, hüpfen, also Waldhüpfer. Boppe: „ir sit wol des witehopfen genoz?"), Wiedewal = Pfingstvogel (eigentlich witewalch, d. h. der Fremdling oder Walche im Walde; Konr. v. Landegge hat wittewal), Wiese (ahd. wiso), wovon Wiesel; aufwiegeln (von wîkan, d. h. zum Kampf, wîc, aufreizen), Ziege (ahd. zikâ), Ziegel (ahd. zigil, auch schon ziegala, lat. tegula), Ziel (ahd. zil), Ziemer (mhd. zëmer, franz. cimier), zwie (ahd. zui), z. B. in zwiefach, Zwieback; Zwiebel (mhd. zwipol, lat. caepulla), Ungeziefer (von zëpar, das Opferthier, unzëpar, das unreine, zum Opfern nicht taugliche Thier).

Dazu kommen noch alle diejenigen Verbalformen, wo ie nicht aus ia, io oder iu hervorgegangen ist, wie in den weiter unten verzeichneten Wörtern, sondern aus mhd. präsentischen oder participialen i oder imperfectischen ei *), und wo das nhd. i lang ist, wie in: gebiert, getrieben, vermieden, schied, trieb, lies u. s. w. (s. o. p. 250), während da, wo i kurz geworden ist, wie in schnitt, nur einfaches i angewendet wird. So schreiben wir jetzt sieht, während sich noch bei Luther

*) In Unterschied (mhd. underscheit) und Abschied, wie wir noch ersehen können aus Bescheid, ist ie aus dem früheren ei hervorgegangen. Vgl. auch Paradies.

siht findet, wie im Mhd., z. B. Nith.: „Rosenrot siht man gar versniben“. Ders.: „am vire tak schirt er den bart“. Ders.: „wie we geschiht mangem gruenen waldes obedach“. (S. o. §. 52 u. s. w.) Fischart u. a. schrieben übrigens auch in solchen Fällen, wo im Mhd. stets ie stand, blosses i, z. B. „das es lif (statt lief) mit ir um die welt“.

In folgenden Wörtern ist ie theils aus alt- und mhd. io, theils aus iu, theils aus mhd. ie hervorgegangen, nämlich in:

Bieten (ahd. piotan), Gebiet (mhd. biete), Bier (ahd. bëor, mhd. bier), Biest (ahd. piost), biegen (piokan), dienen (ahd. dionôn, von dëo, niedrig, daher auch jetzt demüthig, Luther schon demütig, wofür aber Seb. Frank, Zeitb., diemütigklich gebraucht: „vnd wandleten diemütigklich zu dem heiligen grab“), Dieb (ahd. diup), die (diu), fliessen (ahd. vliozan), Flieder (ahd. vliodra), fliegen (vliokan) u. Fliege, Fliete (Lasseisen, mhd. fliedeme, flieden), die Fliese? frieren (vriusan), fliehen (vliohan), giessen (kiozan), geniessen (niozan), Griebe (mhd. griebe, von grieben, d. h. in der Pfanne braten, Nith.: „vier swine, veizte bachen machen uns der grieben vil“), Gries (ahd. krioz), grieseln, grieslich (ahd. kriusic, schauderhaft), hief (ahd. hiofan, schreien), Kiel (ahd. chiol, mhd. kiel, Klingesor: „kokrodillen, wer da slafes pflak, den namen s'uz dem kiel unt truogen in inz mer“), der Kien u. die Kiefer (ahd. chien, mhd. kien), der Kies (mhd. kiez), kiesen, erkiesen (ahd. chiosan), Kieme (mhd. kiewe), der Kiefer (ahd. chiewa), klieben (ahd. chliopan), Knie (ahd. chniu), kriechen (ahd. chriohhan), Krieg (mhd. krîe, eigentl. Geschrei. Klingesor: „Jo dringet mich diu heidenschaft mit maniger krîe don“, mit manchem Schlachtrufston), lieb (ahd. liop), liefern (liuwên, d. h. leihen, geben), Lied (ahd. liod, zum Singen; das Lid, ahd. hlid, z. B. Augenlid, ist besser ohne e zu schreiben, wie es auch von Immermann geschehen ist: „Wenn sie am Lide Flocken fühlte“, während andere Augenlied schreiben, z. B. Rückert u. a.), verlieren — Verlies (vom ahd. varliosan), Miethe (mhd. miete, Lohn, z. B. Hadloup: „Davür sol dich Ruodolf vil wol mieten“, d. h. sehr belohnen, S. o.), nie (ahd. nio), Niemand (ahd. nioman), Niete (mhd. niet, d. h. nicht und Nichts, s. o. §. 33), niedlich (niotlih), Niet, (ahd. niot), Niere (ahd. nioro, griech. νεφρός), niesen (niosan), Ried oder Rieth s. o. (ahd. hriot), riechen (riohhan), sie (ahd. siu), siech (ahd. sioh), sieden (siodan), Riemen (riumo), Riester, das (ahd. riestra, S. o. p. 88), schnieben (mhd. snieben), schliefen (sliofan u. slifan), schliessen (sliozan), schieben (ahd. sciopan), schiessen (ahd. sciozan), spriessen (spriuzan), Spiegel (ahd. spiegal, Konr. v. Würzb. spiegel), Spiess (spioz), Stier (von stiur, stolz), stieben (stiopan), stief (Göthe, Iphig.: „Geschwister von einer stief gewordenen Mutter“, von stiufan, d. h. berauben), Strieme (mhd. strieme), schier (ahd. sciori, rein), schmiegen (mhd. smiegen), tief (ahd. tiof), triefen (ahd. triofan), triesen (ahd. triosan, niederfallen), triegen (ahd. triokan), Thier (ahd. tior), vier (ahd. vior), Vieh (aus zu viuh umgestelltem vihu), Vlies (mhd. vlies), verdriessen (ahd. vardriozan, Göthe schreibt in Dicht. und Wahrh. verdrüsslich), wie (ahd. hviu), Wieke (mhd. wieche), Zieche (ahd. ziecha), ziehen (ahd. ziohan; dessenungeachtet schreibt Luther zihen statt ziehen).

Aus dem ahd. ia ist hervorgegangen das nhd. ie in Biene (ahd. pian), Brief (priavo, mhd. brief, v. mlat. breve), hier (hiar), Stiege (verwandt mit stiagil, Schritt, s. o.), Zierde (ziari, schön); ferner noch in den Imperfect-Formen der Verben, welche zu ihrem Stammvokale ein a haben und im Mhd. und Nhd. im Imperf. ie annehmen (s. o. §. 55), als:

blies, fiel, hielt, hieb, briet, hiess, lief, liess, stiess, rief, rieth, schlief.

In manchen Wörtern, wo wir dem Obigen nach ie erwarten sollten, findet man jetzt ü, nämlich in schlüpfen (aus sliefen), lügen (aus liokan, d. tugendh. Schreiber: „er liege unt triege unt smeiche, swem er welle". Parciv.: „sol ich der ieman triegen, so müezt ir mit mir liegen"), während man hinwiederum in andern ihrer Abstammung gemäss ein ü erwartet, wo wir jetzt ie gebrauchen; dies ist nämlich der Fall in Mieder (ahd. muodar, mhd. muoder, d. h. Bedeckung, Kleid, z. B. Kudrun: „die sach ich in den ünden uf des meres muoder", auf des Meeres Bedeckung, d. h. Oberfläche), und liederlich (von luederlic, luoder, Lockspeise, Lockung, Nith.: „die da wellen luoders pflegen". Ders.: „ir luoder knehte", d. h. ihr faulen und zugleich nach Vergnügen strebenden Knechte. Tanhuser: „ungevuogez luoder soltu zi allen ziten vliehen". Greifens. v. Hirschfeld schreibt schon liederlich: „viel weniger mit liederlichen gebackenen Steinen"). Hieher zu ziehen ist auch Hüfthorn statt Hiefhorn (s. o.).

Die Wörter Licht und Dirne (mhd. lieht und dieren) schreibt man jetzt ohne e, während man ersteres noch bis ins 17. Jahrhundert mit e schrieb. S. o. Lehre v. d. Buchstaben. Hieher gehört auch Fichte (mhd. viehte). Ohne e schreibt man auch noch alle aus fremden Sprachen entlehnte Wörter, wo das i gedehnt gesprochen wird, wie in Tiger, Maschine, Bibel (Klingesor: „ich meine die die biblien hant gelesen"), auch Biber (ahd. pipar). Ueberhaupt schreibt man jetzt, mit Ausnahme von regieren und spazieren (in welchem letzteren Worte e aus a hervorgegangen ist, da es herkommt vom lat. spatiari), alle fremden Verba auf iren ohne e, und nur dann mit ie, wenn sie von Substantiven auf ier herkommen, wie: einquartieren (von Quartier), turnieren (von Turnier), barbieren (von Barbier), so wie noch die Substantiven Klavier, Revier, Spalier, Manier, Scharnier, Fournier, Visier, Grenadier, Officier, Juwelier, Bombardier, Füsilier, Kanonier, Panier, goth. bandva, Zeichen (Luther schreibt Panir, dagegen wieder polieren). Im Mhd. schrieb man dergleichen Verben stets mit ie, z. B. buhurdieren (schaarenweis turnieren). Das e wird nach dem i von diesem getrennt ausgesprochen in vielen Fremdwörtern, als: Piedestal, Pietist, Hostie, Bestie, Folie, Petersilie (petroselinum), Arie, Schlesien (Silesia), Oranien, Spanien. In Sellerie, franz. céleri, dient das e nur zur Dehnung des i.

§. 110.

Ueber die Verwechselung der Vokale.

1) ä und das wie ä ausgesprochene e.

Zwischen beiden herrscht ein steter Wechsel, der sich besonders daraus erklärt, dass das im Alt- und Mhd. kurze a regelmässig in e umgelautet wurde, wie man noch bei besser (von baz, Compar. bezzer) sehen kann, das jetzt Niemand bässer schreiben wird, wie es z. B. Greifens. v. Hirschfeld gethan hat: „denn ich schätze mich nicht bässer, als mein Knän war". (S. §. 18, 3.) Im Mhd. lautete man nämlich das lange a in ae um, welche Regel aber späterhin, wo man die frühere Quantität und Aussprache nicht mehr beachtete, verletzt wurde, so dass man beide Umlaute, sowohl ae als e, gleichmässig durch ä bezeichnete. Daher kann man sich

auch, wie sich schon aus der Lehre von den Vokalen ersehen lässt, nicht mehr durchgängig auf die Abstammung berufen, sondern es entscheidet hier meist der Schriftgebrauch. Als Beweis dafür mag die in folgenden Wörtern herrschende Orthographie dienen. Mit ä schreibt man nämlich jetzt meist, unbekümmert darum, ob man früher e gebrauchte: rächen (mhd. rëchen), Aermel (Nith.: „Enge ermel treit er"), ätzen (mhd. etzen, d. h. zu essen geben), abspänstig (ahd. spanan, locken, ablocken), doch widerspenstig (bei Zwingli aber: „noch vil widerspännige"), Bärme, v. bërn, heben, Gebärde (v. gebaren, Göthe, D. u. W.: „und indem man mit derselben [Terminologie] nach eigenem Belieben gebahrte [d. h. verfuhr], doch etwas wenigstens zu sagen glaubte"), dämisch, vom ahd. dëmar, betäubt, Geländer, obgleich von lenen (lehnen, Schill., D. K.: „Und will sich vom obersten Geländer herunterwerfen"), Gränze, mhd. greniz, vom slav. graniza, Häring, Aernte (ahd. arnida, auch arnot, mhd. ernet), Jänner, März, dah. ausmärzen, Läg'el (Nith.: „daz si mit uns win uz dem legel sufe"), Schämel, ahd. scamilo (bei Nith.: „des siz ich uf dem schemel", und bei Luther, Klagel. Jerem. II, 1: Fusschemel), Schädel (Nith.: „z'war, ez muoz von minem swert ir schedel werden naz"), Thräne (im Mhd. trahen, bei Luther aber Threne, Klagel. Jerem. I, 2), Schärpe (écharpe), Färse (verw. mit Farre), Stär, gebären, Lärchenbaum (larix), Währwolf (mhd. wërwolf), Käfer (mhd. këvere), gähren (mhd. gërn), gäten (ahd. jetan), Schäcke (ahd. scecho, auch Freiligrath: „Neben seinem müden Schecken", so auch bei Schill., Wall.), Gewähr (mhd. gewëre), schwären (ahd. suëran), Brämse (von bram), blärren, Lärmen (vom franz. alarme; Schiller, Jgfr. v. Orl. dagegen: „Zu den Waffen! Auf! Schlagt Lermen!"), Schächer (ahd. scahhari, Luther Schecher, Langbein aber: „arme Schächer") *). Ganz inconsequent schreibt man das Adject. stät, unstät, das Adverbium dagegen stets, da sie doch desselben Stammes sind, nämlich von stat herkommen, d. h. die Stelle, Stätte.

Mit e dagegen schreibt man jetzt, wenn auch zum Theil ganz gegen die neuhochdeutsche Ableitung: behende (von Hand), Eltern (von Göthe bald so, bald Aeltern geschrieben), Blesse (obgleich von blass), edel, ahd. adali, mhd. edele, emsig, ahd. emazig (bei vielen, z. B. Schiller und v. Zedlitz auch ämsig), selig (obgleich im Ahd. salik, im Mhd. saelik), E'ppich (mhd. eppe, lat. apium), Estrich (Wieland dagegen: „Das Aestrich bebt, die alten Fenster klirren", Immermann aber: „Und dann hinab zum Estrich sank es", im Ahd. asterih, mhd. esterich), der Schenke, Erker (mhd. aerker), Gemse (mhd. gamz), Kerker (obgleich von carcer, doch schon im Mhd. kerkaere geschrieben). Das Substantivum Kelter, obgleich vom lat. calcatorium herstammend, worauf auch die Form kalther bei Muscatblüt hinweist: „selig sey der, der dich in die kalthern tregt", wird nur mit e geschrieben. So schon von Luther, Klagel. Jerem. I, 15. Ferner: Espe, obgleich auch Aspe vorkommt (vom ahd. aspa), Bengel (mhd. bengel), Brezel (mhd. brizelle, brezelinc), Bendel (von Band),

*) Dass wälsch, wofür man auch welsch geschrieben findet, zu schreiben sei, geht schon aus der Schreibung Wallnuss hervor, das eigentlich Walchnuss, (von walch, fremd, daher auch d. Wallache) geschrieben werden sollte. Vgl. d. mhd. walch-dorn, mit der viell. die jetzige Form Wachholder verwandt ist, indem man das Grundwort dorn an die Form dër, urspr. ter, tar, tra d. h. Baum, anlehnte, und es in Verbindung brachte mit Hollunder, mhd. holendër, u. d. mhd. aphalter (Apfelbaum). Uebrigens lautete auch schon d. Adj. walch im Mhd. wälsch.

Pendel (vom lat. pendere), Flechse, mit flechten verw., Hederich, Mergel, Mewe neben Möwe, Gletscher (von glitzen, d. h. glitzern), Stengel (Diminut. v. Stange), Henne (verw. mit Hahn), Spengler (obgleich von Spange), Sprengel, Scherflein (vom ahd. scerph, d. h. Heller, welches letztere Wort im Ahd. hellinc lautete), Elster (obgleich von Aglaster), einhellig (von hëllan, d. h. schallen, also als eins schallen, d. h. übereinstimmen), gellen, ahd. këllan (obgleich Nachtigall), meckern (von mecke, d. h. Bock, ein Scheltwort), ausmergeln, obgl. mit Mark zusammenhängend; endlich noch stemmen, d. h. stehen machen, mhd. schon stemmen.

Gegen alle Norm schreibt man jetzt allgemein italienisch (Göthe, D. und Wahrh. dagegen: „Mein Vater lehrte die Schwester in demselben Zimmer Italiänisch", und schon vor ihm Schuppius: „Die Italiäner vnd Frantzosen haben der gantzen Weissheit Wissenschaft in ihrer Sprache", und Leibnitz: „So hat auch die Italiänische Gesellschaft der Etruscer ihres Zweckes nicht wenig verfehlt"), da wir doch von Indien nur indianisch bilden, weil man früher statt Indien sagte Indian, z. B. Tanhuser: „So hat noch mer gewaltes der künik von Indian". Demnach müsste man auch entweder italianisch, oder umgelautet italiänisch schreiben. — Ueber Wildpret s. u. §. 112, 3.

Dass wir die Wörter ergötzen, schwören, zwölf, Hölle, stöhnen, schröpfen, Gewölbe u. a. jetzt mit ö statt, wie früher, mit e schreiben, ist schon oben p. 13 u. 16 in der Lehre von den Vokalen bemerkt worden.

Das Wort nämlich schreibt man am besten seiner Herkunft von Name gemäss mit ä. Früher lautete es namlich, z. B. heisst es bei Geiler v. Keisersb.: „Paretlins Narren: namlich die Doctores, die in jren hohen Sammaten Pareten herein tretten"; doch findet man es auch im Mhd. in der Form nemelichen. Viele andere Wörter, in denen die jetzige Schreibart von der ursprünglichen abweicht, liessen sich hier noch anführen; allein es unterliegt deren Schreibung keiner Schwankung, wie ein grosser Theil der oben angeführten.

2) i, ü und y.

Der Umlaut ü stammt von dem nhd. u, mag dieses entstanden sein, wie es wolle.

Früher schrieb man die Wörter Gebirge, wirken, Hilfe (mhd. hëlfe u. hilfe), giltig oft mit ü; allein sie kommen schon im Alt- und Mhd. mit i vor, und diesen Gebrauch findet man jetzt auch meist wieder befolgt. Nur verwürken, d. h. durch That verlustig gehen, welches schon im Mhd. so lautete, schreibt man jetzt auch demgemäss, so wie auch würken, wenn es so viel bedeutet wie weben; verwürken würde demnach und nach §. 105, 6. eigentlich so viel bezeichnen wie: falsch einweben. Klinges.: „verwürkest aber du diu zit, so hastu selber dir den tam zerbrochen". So hatte man auch im Ahd. werachôn (wirken) und wurhan oder wurchan *) (würken) neben einander; beide sind nur Nebenformen vom ahd. wëran (mhd. wërn), hervorbringen, machen und leisten, gewähren. Verschieden geschrieben findet man auch Sprichwort (Sprüchwort), doch

*) Im Goth. lautete die Form vaurkjan machen, bewirken, was nach p. 17 allerdings darauf hindeutet, dass ü als der ursprünglichere Vokal dieses Wortes anzusehen ist.

meist nur in ersterer Form als der richtigern. So im Mhd. d. Winsbeke: „so kumt dir gar daz sprichwort wol“. Geiler v. Keisersb.: „dann ist es ein altsprichwort“. Ulr. v. Hutten: „Ohn Ursach ist das Sprichwort nit in Gebrauch kommen“. So auch Aegid. Tschudi. Auf diese Orthographie deuten auch hin: Ulr. v. Winterst: „Ez ist ein alt gesprochen wort, swa din herze wont, da lit din hort“. Mönch Berthold: „daz ist ein alt gesprochen wort“. In Murner's Schelmenz. findet sich Sprüchwort: „des Sprüchworts hab' ich oft gelacht“, während er sonst schreibt Sprichwort. (Im Mhd. kommen sonst statt Sprichwort noch vor biwort oder bispel, im Goth. gajuko, eigentlich Zusammenstellung, Paarung, Gleichniss.) In der Schreibung von gleichgiltig bleibt sich Göthe nicht gleich, z. B. schreibt er in D. und W.: „Das Uebrige alles aber erschien als gleichgültig und zufällig“; an einer andern Stelle aber: „Was diese zweite Universität betraf, war es ihm gleichgiltig, welche ich wählen würde“. Nach der Analogie der Verbaladject. auf ig (s. o. §. 93, 5) ist gleichgiltig die einzig richtige Form, so wie auch spitzfindig und ausfindig. So haben auch Abr. a. St. Clara: „Spitzfindiger kommen sie nicht zurück“, und Göthe, Dicht. und W.: „denn ich hatte dergleichen bis jetzt noch nicht ausfindig machen können“, wenngleich im Mhd. das Adject. vündic, d. h. erfindungsreich, existirte. Das Adject. würdig wird jetzt, da das Subst. Würde nicht mehr, wie im Alt- und Mhd., wirde lautet, nur noch mit ü geschrieben, wenn auch die frühere Orthographie, da würdig mit werth verwandt ist, mehr für sich hat. Auch das Subst. Geschwür stimmt schlecht zu d. mhd. Form geswër, von swërn, so wie das Adjectivum schlüpfrig zum mhd. slipfec, von slipfen, gleiten, und flüstern zu vlittern, d. h. susurrare. Sündfluth lautete im Ahd., z. B. bei Boeth. p. 78 sinfluot, d. h. grosse Fluth: „alde uuelih sinfluot tuot solichen suid“, (oder welche grosse Fluth thut solchen Schaden). Regenbogen: „Pharao gesleifet wart in dem sintwage und alliu sin nachvurt“. Das Wort Kissen schreibt man meist mit i, obgleich es nur eine Nebenform von Kutzen, das Polster, ist, und die ahd. Form cussin lautete. Kudrun: „Gerlint diu vil übele liez si ane küssn ligen uf herten benken“. Auch Luther, Hesek. XIII, 17 schreibt Küssen; desgleichen Schiller, D. K., der Ableitung gemäss: „Wie sanft mag's auf dem weichen Küssen unsrer Siege sich schlafen lassen?“ und Zachariae: „Ein Sopha mit viel weichen Küssen“, während Göthe, D. u. W. schreibt: „Krone und Zepter aber lagen auf goldenen Kissen“, welche Schreibart man jedenfalls nur zum Unterschiede von dem Plur. von Kuss gewählt, wie man auch lügen st. liegen geschrieben hat, da man schon dem mhd. ligen (iacēre) im Nhd. die Form liegen gegeben hatte. S. o. — Ueber die richtigere Schreibart triegen statt trügen s. o. §. 109. Dass das jetzt rümpfen geschriebene Verbum früher mit i geschrieben sei, geht aus p. 17 hervor. Auch das über dem i befindliche Punkt, jetzt Tippel genannt, wird nach der Herleitung vom ahd. stupf (Boeth. p. 42) richtiger mit ü geschrieben *).

Das Wort bezichtigen (von zeihen) schreibt man nur mit i, doch spritzen (im Mhd. lauten die verwandten Subst. spritze und sprutze), kitzeln (ahd. chizilon u. chuzilôn), Kittel (verwandt mit Kutte) werden auch

*) Im Gothischen fand sich (Matth. 5, 18) striks u. (Luc. 16, 17) vrits dafür. Im Ahd. ward es durch stupf gegeben, woraus sich im Mhd. stüpfen, später tupfen und daraus Tüpfel bildete. Luther in d. Bibelübers. verwandelte den Lippen- in den Zungenbuchstaben und schrieb Tüttel, woraus man später Titel machte, als wenn es mit titulus verwandt wäre.

mit ü geschrieben. Das Subst. Knüttel (ahd. chnutil, kinuttil, mhd. knüttel u. knütel, Nith.: „daz ich dir den rücke din mit knütteln wol ersluege") wird zwar meist mit ü, aber auch, wie bei Göthe: „Sah von der Seite mich an, ergriff den Knittel und schwenkte", mit i geschrieben. Auch bügeln (von pugila, Erhöhung, Falte, daher so viel wie: in Falten legen) schreibt Göthe nicht mit ü: „Wie sich das Nähen und Flicken vermehrt, das Waschen und Biegeln", während er in Dicht. und Wahrh. die Form Bügel gebraucht, die als die allein richtige angesehen werden muss. Zwischen Kiste (lat. cista) und Küste (ahd. chusta) findet keine Abweichung in der Schreibart Statt. Ueber Mieder und liederlich s. o. §. 109. Als leicht mit einander zu verwechselnde Wörter sind zu erwähnen: Lüste und Liste (Verzeichniss), Brücke — Bricke (Neunauge), Dünkel und Dinkel (e. Weizenart, ahd. dinhil), Münze, mhd. munze, lat. moneta, Minze, ahd. minzâ, gr. μένϑη. Was das Wort Sylbe (griechisch συλλαβή) betrifft, so schrieb man es schon im Mhd. silbe, z. B. Suchenwirt: „der silben zal der kunsten grunt", obwohl es bei Opitz noch in der gedehnten Form Syllabe vorkommt: „Die worte vnd Syllaben in gewisse gesetze zu dringen vnd Verse zu schreiben, ist das aller wenigste, was in einem Poeten zu suchen ist". Da man es nicht mehr wie ü ausspricht, so kann man es auch seiner jetzigen Aussprache gemäss Silbe schreiben, während man andern griechischen Wörtern, in denen das y noch wie ü gesprochen wird, das y lässt, wie Physik, Märtyrer, Polyp, Polygon, Syntax, Gyps, Ysop, Cymbel u. a. Auch schreibt man Syrup, obgleich es aus dem Persischen stammt, wo es schirab (d. h. Süsswasser) lautet, jetzt allgemein mit y, wogegen man sich bei Stil (d. h. Schreibart) und Satire nach der lateinischen Orthographie richtet. Sonst ist das y nur bei Eigennamen zu gestatten. Auch schon im Goth. beschränkt sich sein Gebrauch auf die fremden Namen, und eigentlich ist es auch nur im Niederdeutschen ganz allgemein angewendet worden. S. o. Buchstabenlehre, p. 11. — Als Wörter, denen ursprünglich ein y oder u zu Grunde gelegen hat, die aber jetzt nur mit i geschrieben werden, sind noch anzuführen: Brille (von beryllus, z. B. Titur: „beryl groezet die schrift"), Pilz (mhd. büliz, lat. boletus), Quitte (cydonia) und Bims (mhd. pumiz oder pumz, lat. pumex).

3) ö und e.

Das ö ist Umlaut von o, mag dieses entstanden sein, wie es wolle. Doch findet man im Nhd. öfters da ö, wo im Alt- u. Mhd. noch e stand (s. o. p. 13 u. 16), das sich meist aus der Umlautung des a gebildet hatte. Hieher gehören: Schöpfer (von schepfen, schaffen), Geschöpf (mhd. schaft), Schöppe (ahd. scefil, von scafan, anordnen), Löffel (ahd. lephil, von laffan, lecken), Schöps (mhd. sceps, aus dem slav. skopek, Hammel), dörren (mhd. derren, ahd. darian), Hölle (aus helle, goth. halja, der hohle Ort), löschen (mhd. lëschen), schröpfen (ahd. scrëfan, zusammenh. mit schrapen), schwören (mhd. swern, Stricker: „welt ir mir sueren einen eit". Noch bei Luther: „er zwingt sie zu schweren", selbst noch bei P. Flemming: „Ich schwer' es: Es ist waar"), zwölf (zuelf), Löwe (ahd. lewo), Möwe, auch Mewe, (ahd. mewa), Gewölbe (ahd. kiwelpi, auch schreibt man jetzt noch Wellerwand und Welle, denen dieselbe Vorstellung des Gewundenen zu Grunde liegt, wie dem Worte Gewölbe), ergötzen (mhd. ergëzzen, d. h. vergessen lassen), stöhnen (mhd. stenen), Köder (mhd. quërdar), Trödel (vielleicht aus dem mhd. trendel, d. h. Kugel, also mit Kugeln spielen, wo n herausgefallen ist, wie bei Eckel und Köder das r. So heisst auch trendelmarct so viel wie Trödelmarkt). In Pöbel ist ö aus dem ihm

gleichgesprochenen französischen Diphthong eu (peuble) entstanden, in Mönch aus ü (ahd. munih), ganz wie können aus chunnan, gönnen aus gunnan, König aus chuninc. Das Umgekehrte zeigt sich in hübsch (mhd. hövesch). In fremden Wörtern richtet man sich nach der da herrschenden Orthographie; so schreibt man Neveu, Coeur, oder, wenn sie allenfalls die Zurückführung auf die lateinische Endung osus gestatten, auch durch ö, wie: pompös, porös, malitiös, gratiös, pretiös. Mit dem Umlaut ö darf nicht oë verwechselt werden, wie in: Aloë, Poët u. a.

§. 111.

Doppelvokale.

1) ai.

Die mit diesem Diphthong zu schreibenden Wörter lassen sich in drei Klassen theilen.

1) In solche, welche aus fremden Sprachen entlehnt sind, wohin gehören: Mai (lat. Majus, mhd. meie, meige), Kai (franz. quai), Laie (*λαϊκός*), Bai (altromanisch baja), Lakai (französ. laquais, wahrscheinlich mit dem lat. laqueus zusammenhängend), Mais (Zea Mais), Kaiser (*Καῖσαρ*, im Mhd. allgemein keiser geschrieben), Klai (Thon, engl. clay), auch die Eigennamen Mainz (im Reichsfrieden Friedrichs II. von 1235 Matgawtz genannt, corrumpirt aus dem lat. Mogontiacum, bei Twing. v. Königsh. Mentz, bei Luther Mäyntz), der Main (Nib. N. 1464: „gen dem Möune", im Ahd. Mohin, vielleicht aus maginaha, d. h. der grosse Fluss, s. o. loganaha, d. h. Lahn), Krain (wahrscheinlich aus Carnia corrumpirt), und Baier (aus Bavarus).

2) In solche, wo das dem a sich anschliessende i aus j, und dieses aus dem ihm (nach p. 25, h und 26, j) verwandten g hervorgegangen ist, worauf alsdann das nachfolgende e in der Regel herausfiel. So ist Hain zunächst aus Hajn, und dieses wieder aus Hagen entstanden, wie seist und sagest, geleit aus gelegt, und teiding aus tageding, d. h. gerichtliche Verhandlung, auch Geschwätz, davon teidinger, Vermittler. Burkh. v. Hohenvels: „Swer nu wolte tagedingen, dem wolt ich des sagen dank". Gottfr. v. Strassb. Trist. dagegen: „so tribe wir, sprach Tristan, vil harte unützіu teiding an". Lohenstein in Armin schreibt daher auch noch statt des jetzigen vertheidigen: „aber sie verthaidigte sich mit unvergleichlicher Hertzhaftigkeit". Statt tagedinc fand sich auch im Mittelhochdeutschen noch die abgekürzte Form täding, auch teding (Geschwätz), und bei Luther noch Narrentheiding, d. h. Narrengeschwätz (abgekürzt auch Narrethei —), das n fällt erst später vor dem auslautenden Gaumlaute *) weg. Auch als einfaches Wort findet es sich noch bei Luther, wo es u. a. heisst: „Ach das sind eitel lutherisch Theydinge". Indess schrieb man im Mhd. dann gewöhnlich nicht ai, sondern ei, wie auch noch aus reinhart statt rainhart (aus raginhart) erhellt. Daher schreibt man auch jetzt demgemäss noch oft Getreide statt Getraide, aus dem ahd. kitrakida, mhd. getregede; bei Muscatblüt lautet es traid: „Wer nun abschnaid das edel traid",

*) Demnach ist die Endung igen in vertheidigen auch nicht zu verwechseln mit der p. 432 erwähnten.

und manche Schriftsteller, z. B. Pet. Suchenwirt, Weckherlin u. a., machten von dem ai einen häufigen Gebrauch, und wendeten es auch in Wörtern wie chlain (klein), weishait, hail, meynayd, schwaiss u. a. m. an, wo es durch Nichts begründet wird. — Die Schreibung Maid (mhd. meit, aus magel) ist der von Getraide analog.

3) In solche, die man jetzt bloss zur Unterscheidung sonst gleichlautender Wörter mit ai statt mit ei schreibt, während dieselben im Alt- und Mhd. ganz allgemein mit ei geschrieben wurden. Dies ist der Fall in Waise (bei Luther Wäise), welches vom ahd. Adjectivo weis, d. h. entblösst, herkommt; ferner in Waidmann *) (mhd. weideman, auch jetzt meist mit ei geschrieben), Saite (ahd. seito, Binde, welches Wort bei Luther, Klagel. Jerem. V, 14, sich noch mit ei geschrieben findet), Waid (mhd. weit, franz. guède), Rain (mhd. rein, von hrînan, berühren, daher Rand), Laib (mhd. leip, ahd. hleip, goth. hlaibs, Brot), Haide (mhd. heide, Hadloup: „diu heide und ouwe sint so rehte schoene", daher schreibt man auch noch Heidelbeere, heitperi; im Gothischen lautete es haithi, d. i. Feld); die Zain (goth. tainjô, ahd. zeinnâ, mhd. zeine, geflocht. Korb), laichen (wahrscheinl. vom mhd. leichen, d. h. springen, spielen, womit auch leicht, eigentl. spielend, verw. ist)**), die Fraisch, d. h. peinliches Gericht (ahd. freisa). Mit mehr Grund schreibt man wohl aichen (v. lat. aequare) mit ai***). Der Hai (Haifisch) müsste eigentlich, da dieses Wort wahrscheinlich von heien oder heigen, d. h. sorgfältig hüten (hegen) herkommt, so dass dasselbe also so viel bezeichnet wie: Aufpasser, oder den, vor dem man sich zu hüten hat, mit ei geschrieben werden. Es ist dieses Wort wahrscheinlich eins mit Heher, eigentlich Heier (s. o. §. 109, II.) oder Heiger, vor dem man sich hütet, während das Wort in der Zusammensetzung tubeheie einen bezeichnet, der da hütet und bewahrt, also einen Tauber.

2) äu, eu und ei.

Der Diphthong äu ist überall als Umlaut von au zu denken, wobei es auf dessen Entstehung nicht ankommt. Gleichwohl findet man jetzt denselben der Abstammung entgegen nicht selten da angewendet, wo eu stehen sollte. Dies ist nämlich der Fall in Räude (mhd. riude), Bläuel (mhd. bliuwel, Nithart: „do huop sich ein bliuwen mit swerter under in"), und räuspern, mhd. riustern, auch rûstern, während Heu (aus houwi, Steimar: „daz höu, daz ob im lak, daz ersach diu reine uf vliegen in den tak"; Nithart: „als die höuweschrekken in dem gras", die Heuschrecken, d. h. Heuspringer, von schrikken, aufspringen, auffahren), und Keule (aus kûle), meucheln (aus mûhhil) mit eu statt mit äu geschrieben werden, so wie überhaupt noch weit öfter eu statt äu sich findet. Dies ist namentlich seit Luther der Fall, der z. B. Heuser, Keuffer, Bewme u. dgl. Wörter mit eu schreibt, oder auch eu statt au anwendet, wie in: Heubtman u. a. Bei streuen lautete zwar im Mhd. der Inf. ströuwen, aber die ahd. Form strewian. In Schleuse, von sliezen, ist eu eine Neben-

*) Das Adverb. weidlich (mhd. waetliche, stattlich, hübsch) wird nur noch selten mit ai geschrieben gefunden. Ueber die Abstammung von Waid in Waidmann s. o. p. 360.

**) Vgl. d. mhd. wëterleichen, eig. wetterspielen, jetzt wetterleuchten und d. nhd. frohlocken st. frohleichen, d. h. froh umher springen. S. o. p. 277.

***) Zwecklos ist es jedoch beizen (mhd. beizen, beissen, zerfressen machen) durch ai zu schreiben, da die Form durch z sich schon hinlänglich von der Form beissen unterscheidet.

form von ie, wie in geussen statt giessen u. a., s. o. §. 53 u. 57. Das Subst. Keiler, d. h. männliches wildes Schwein, ist, da es so viel sagen will wie Hauer, Spalter (von kil), besser mit ei als mit eu zu schreiben. Mit eu haben es geschrieben Langbein: „Ich hab' ein Gelüst nach Keulern und Hirschen", und Graf F. L. v. Stolberg: „Ach, dass kein schnaubender Keuler ihn verwunde". Kosegarten dagegen: „Drin das Reh und der Keiler (nämlich trinkt)". Die Wörter Säule (von sûl, Stützbalken), Seule (von siule, Schusterpfriemen) und Knäuel (ahd. chnûil) werden ihrer Abstammung gemäss geschrieben (s. o. p. 19), so wie auch Reuse (mhd. riuse) und schneuzen (mhd. sniuzen). Das Zeitwort verleumden, verschreien, vom ahd. Subst. hliumunt, mhd. liument, von hluhan, schreien, laut werden, mhd. lüejen, lüewen, luen, ist seiner Abstammung zufolge mit eu zu schreiben. Das Verbum ereignen sollte eigentlich, da es vom ahd. irougan (d. h. vor Augen stellen, zeigen, Otfr. p. 351: „ioh irougten sih in", und zeigten sich ihnen; Ulr. v. Winterst.: „Sumer ouget sine wunne, daz ist an der zit") abzuleiten ist, mit äu geschrieben werden, wogegen aber die jetzige Aussprache sein würde, so wie auch der Umstand, dass es jetzt nicht mehr einfach sich zeigen bedeutet, sondern so viel wie: sich als etwas Eigenes oder Besonderes zeigen. Das Zeitwort läugnen, da es im Mhd. lougen (d. h. verneinen, in Abrede stellen) lautet, ist besser mit äu, als mit eu zu schreiben. Doch findet sich in der Schreibung dieses Wortes bei den Schriftstellern keine Uebereinstimmung; so schreiben es dieselben Schriftsteller, u. a. Kind, bald mit eu, bald mit äu. Das Adject. greulich, da es im Mhd. griulich oder griuwelich lautete (auch Luther hat die Form grewlich), schreibt man gegen den Wortlaut des nhd. Verbi grauen, dem auch die mhd. Form grûwen entspricht, mit eu statt mit äu. Das Subst. Heirath (mhd. hîrat, hiurât, s. o. §. 97) wird jetzt fast nur mit ei geschrieben. Diejenigen, welche Heurath schreiben, wie Göthe, können sich auf die gleichfalls vorkommende Form hiurât berufen. Ueber Abenteuer s. o. §. 109, II. Ueber den Ursprung von däuchten, welches sich auch deuchten geschrieben findet (Kosegarten: „Banner des Todes däuchten dem Seemann sie"), s. o. §. 59. Alle übrigen hier nicht behandelten Wörter, welche noch den dunkeln Doppelvokal haben, werden mit eu geschrieben, wenn nicht die Herleitung von einer Form, in der sich au findet, wie täuschen, dräuen (ahd. drauen, mhd. dröuwen), geradezu auf der Hand liegt. Nie mit äu, sondern stets mit eu werden geschrieben alle fremden Wörter, z. B. Rheumatismus.

Ueber die Vertauschung des eu mit ei möge hier noch bemerkt werden, dass man der Eiter mit ei schreibt, wie im Mhd., z. B. Wizlav: „ich glich in eiterslangen" (ich vergleiche ihn mit Giftschlangen), während das Euter (vom ahd. utar) mit eu zu schreiben ist, wiewohl Klajus schreibt: „das Eiter das schwillt". In dem Verbo keichen (vom mhd. kichen) ist die Schreibung mit ei die bessere, die mit eu die weniger gute. Ueber das Wort gescheit s. o. §. 63. Ueber wetterleuchten statt des mhd. wëterleichen s. o. §. 97. Die nhd. Form Wetterleuchten findet sich übrigens schon bei P. Flemming: „Ein Dunst in reger Luft, ein geschwindes Wetterleuchten". Noch zu erwähnen sind abgefeimt (von veimen, abschäumen, daher nicht mit Lessing abgefäumt zu schreiben), streifen, welches, vom mhd. stroufen abstammend, mit äu geschrieben werden sollte, so wie auch Schleife, da es von sliefen, schlüpfen, abstammt, und nach p. 253 die Nebenform schlaufen voraussetzen lässt. Ungerechtfertigt ist auch die Orthographie von scheuern, da es jedenfalls zurückzuführen ist auf d. mhd. schërren, d. h. scharren, der Reinigung wegen hin und her fahren, kratzen.

§. 112.

Consonanten.

Nur selten findet man die Mediä g, b, d im Nhd. verdoppelt; was sich davon vorfindet, gehört eigentlich dem niederdeutschen Dialekte an, dem sich auch in einzelnen Fällen Luther accommodirte, wenn er schrieb: Lebber, Eddelstein, gelidden (Jer. 44, 18), Fedder, besuddelt, foddern, haddern (4. Mos. 20, 3), wogegen er aber auch wieder Rokken statt Roggen, Wider statt Widder gebraucht.

1) Gaumbuchstaben.

a) g, gg, j, c, k, (z), ch, x, chs, cks.

Das verdoppelte g findet sich jetzt ausschliesslich nur in Segge (Gras), baggern, Fogge (Windfegemühle, mit dem mhd. Subst. focher, d. i. Blasbalg, und mit dem Verbo vachen, fachen, anfachen, verwandt), Flagge (wahrscheinlich mit dem ahd. plahan, mhd. blaejen, d. h. blähen, zusammenhängend, wo g sich, wie oft, aus h entwickelt hat und dann im Niederdeutschen verdoppelt worden ist, während statt des p der Anlaut f eintrat), Dogge (v. engl. dog), Egge (mhd. egede, ahd. egida, eine Nebenform von ecke, Ecke, Schneide), flügge (ahd. flukki, d. h. flugbar), die Brigg, schmuggeln (Nebenform von schmiegen). Doch findet man statt Roggen (ahd. roggo) öfters auch Rocken, wie bei Luther und selbst noch bei Schiller, Jgfr. v. Orl.: „denn eh der Rocken gelb wird, wird kein engländisch Ross mehr aus der Loire trinken", so dass derselbe den Spinnrocken auf gleiche Weise schreibt und zwar in demselben Drama: „Der Ackersmann verlässt den Pflug, das Weib den Rocken".

In manchen Wörtern findet eine Vertauschung der Gaumlaute Statt; dies ist namentlich der Fall in dem Substantivo Gamasche, welches auch Kamasche geschrieben wird. Wer den häufigen Wechsel zwischen g und k im Anlaut, der sich namentlich im Ahd. findet, kennt, wird daher die Vertauschung nicht auffallend finden. So findet man im Ahd. kalik und galih, mhd. gelich s. o. Da jenes Wort zurückgeführt werden zu müssen scheint auf die die Verbindung andeutende Vorsetzsylbe ka, ga (mhd. ge s. o. §. 105, 11) und das Substantiv maske Ueberkleid, (Larve), so dass dann dieses Compositum so viel bedeutet wie: Mitüberkleid oder Nebenüberkleid, so ist es wohl, weil wir im Nhd. den mhd. Anlaut in der Regel beibehalten, vorzuziehen, das g als den der nhd. Sprache am meisten entsprechenden Anlaut anzusehen und Gamasche zu schreiben. Ueber die Umwandlung des nhd. sc in das nhd. sch s. o. §. 93, 6. Zuweilen findet man auch j und g im Anlaut mit einander wechselnd, und schreibt z. B. jäten und gäten. Diese Vertauschung fällt uns jetzt mehr auf, als es im Mhd. der Fall war, wo man z. B. den Infinitiv jëten, den Indicat. Präs. gite schrieb, das Inperf. aber wieder jat, wie auch in jësen — gise (gischen), jëhen — gihe (sage). Eine gleiche Vertauschung findet sich in jäh, welches im Ahd. jâhi und kâhi, im Mhd. gach (wovon gahen, eilen) lautete, z. B. Klingesor: „la dir sin gach (beeile dich)", noch in Murners Schmenz.: „den Schaum zu keuen ist uns gach," (d. h. eilen wir). Als Inlaut kommt j nur in nicht deutschen Wörtern vor, wie in: Kajüte (holländ. kajuit), Bajonnet (eig. Bayonnet). Die Anwendung des einfachen k hat weiter keine Schwierigkeit, eben so die des ck (s. o. Buchstabenl.) nicht. Im Anlaut wendet man k in Wörtern überall an, selbst in denen, die man den romanischen Sprachen

entlehnt hat, sobald sie längst eingebürgert sind, wie Kanone, Kaliber, Kasse, schreibt daher auch nicht mehr, wie Luther es noch that: Canzler, Creuz, Cranz, Crone, Closter, Catharina, wohl aber noch Cato, Cajus, Caviar. Eben so wendet man das k bei solchen Wörtern im Inlaut an und schreibt: Vokal, Punkt, Onkel u. a. m. Lautet ein aus einer romanischen Sprache entlehntes und da mit c geschriebenes Wort wie z, so lässt man ihm das anlautende C, so lange das Wort noch als ein fremdes angesehen wird, und schreibt: Cäsur, Censur, Cäsar, Cicero, Cölibat, Compagnon, Confirmation, Certificat, Campagne, Compagnie, Commerce, wogegen man Zitrone, Polizei schreiben wird. Die aus der griech. Sprache stammenden Wörter schreibt man nur mit k, als: Kothurn, katholisch, Katechismus. Bloss conventionell ist es, Cirkel zu schreiben, wenn damit ein geselliger Kreis gemeint ist, aber Zirkel, wenn es das Instrument bezeichnen soll. Da aber, wo nach dem Wegfall der fremdländischen Endung gegen die herrschende Aussprache c wie k lauten würde, wählt man statt des c ein z, z. B. Commerz-Collegium, Benefiz. Umgekehrt muss da, wo c die Aussprache von k hat, im Deutschen aber ein Vokal folgt, vor dem es wie z lautet, k gesetzt werden, so dass man also Orakel schreiben muss, nicht Oracel. Das arabische Wort Khalif schreibt man durch Kh.

ch. Als Anlaut kommt es nur noch in ursprünglich fremden Wörtern vor, z. B. in Christ, Chikane, Chor, Charlotte, Charakter, Champagne u. s. w. In Kurfürst (v. kürn wählen, also Wahlfürst) so wie in Karfreitag (v. chara, das Leid, Trauer, mhd. karvritac) wendet man nur k an, da das ahd. ch schon seit dem Mhd. als deutscher Buchstabe ganz ausser Gebrauch kam.

Da das nhd. auslautende ch nach einem i leicht mit g verwechselt werden kann, so merke man sich als Regel, dass mit ch alle diejenigen Wörter geschrieben werden müssen, welche im Ahd. auf h, im Mhd. besonders auf ch sich endigen, als: Estrich, Bottich, Lattich, Mostrich, Knörrich, Eppich, Kranich, Teppich, Pfirsich, Pferch, Attich, Pfittich, Hederich, während man Essich, Rettich, Werch, Reisich jetzt meist mit g schreibt, wenn auch mit weniger Grund. So schwankt man auch zwischen Fittich und Fittig (Bürger: „des Ruhmes starker Adlerfittich.“ So Leop. v. Stolberg: „Ein Riesenadler steht er vor mir mit rüstigem Fittich.“ v. Kleist: „Und spannt des Fittigs Segel auf.“) und zwischen Käfich und Käfig. Ueber alle diese Wörter, so wie auch über die auf rich s. o. §. 91, 7. Ueber Zwillich und Drillich vgl. §. 38, 2. Ueber die collectiven Substantiva auf icht, s. o. §. 91, 7, so wie über die Adjectiva auf icht §. 93, 4. Das Substantivum Zwerchfell, von dem Adject. zwerch (ahd. duerah = quer), ist aus dem schon angegebenen Grunde mit ch zu schreiben, während der Zwerg (ahd. tuerc, griech. θεουργός) mit g geschrieben werden muss. S. o. Besonders wichtig für die Orthographie ist, sich zu merken, dass ein dem auslautenden t unmittelbar vorhergehendes g oder h in ch geschärft werden muss. So entstehen aus wiegen — Gewicht, aus mögen — Macht, aus tragen — Tracht, aus geschehen — Geschichte, aus sehen — Gesicht, aus schlagen — Schlacht, aus gehen — Gicht, aus deihen — dicht, aus bringen — brachte, aus pflegen (d. h. arbeiten, thun) — Pflicht u. s. w. S. o. p. 24 u. 45. Folgt das t auf h oder g nur in Folge einer Synkope, so werden sie auch nicht in ch verwandelt; daher: ihr mögt, eigentlich mög't, aber mochte, da man hier keine Synkope annehmen kann und etwa schreiben dürfte: moch'te. So wechseln auch h und ch in nahe — nächst — nach; hoch, höher — höchst, schmähen — Schmach,

jäh — jach. Hierauf beruht auch die Schreibung des Wortes allmählich, wo ch (da dem Worte die Form gemach zu Grunde liegt) in h übergegangen ist. So findet es sich schon bei Leibnitz: „Unter welchen allen viel Gutes ist, damit die Teutsche Sprache allmählich anzureichern.“

Als Wörter, bei denen an die verschiedene Schreibung sich ein verschiedener Sinn knüpft, sind hier noch zu erwähnen: Teig, v. mhd. Adject. teic, weich, z. B. teige biren), Teich (mhd. tîch, Wasserleitung) und Deich dîch, Strudel; doch bezeichnet Letzteres auch, wie das franz. digue, einen Wasserdamm.

x, chs, cks. Das x kommt nur noch in- und auslautend vor, nicht, wie im Griech., auch im Anlaut, z. B. Xerxes, Xanthippe. Aber selbst in- und auslautend ist x jetzt nur bei sehr wenig deutschen Wörten noch zu finden, nämlich in: Nixe (ahd. nichhus, mhd. niches, von nigen, d. h. untertauchen, daher bedeutet Nixe eigentlich so viel wie: Tauchweib, Wasserweib), Axt (goth. agizi, ahd. ahhus, mhd. akes und aks, z. B. Reimar v. Zwet „gesliffen aks,“ lat. ascia, gr. ἀξίνη), Hexe (ahd. hagazusa, daraus bildete sich im Mhd. hagetisse, hegezisse und schon hecse, welches seiner Ableitung von hac, Hain, Wald zufolge so viel wie Waldweib bezeichnet. Vgl. p. 28. Die Wörter Kux (vom böhmischen kukus), Oxhoft (holländ. okshoft, d. h. Ochsenhaupt), Text (v. lat. textus), Taxe (taxare, schätzen), Fixstern (fixus, fest). Orthodox, Borax, Praxis, Laxanz u. a. sind entweder nicht deutsch, oder wenigstens nicht hochdeutsch, wie das erwähnte Oxhoft. Mit x wird noch geschrieben der Deixel, ein euphemistischer Ausdruck für Teufel, verschieden von Deichsel (verw. mit dem ahd. dihan vorgehen, zunehmen, daher der Vorsprung des Wagens, d. h. die Wagenstange). Früher wendete man auch noch in andern Wörtern zuweilen das x an, z. B. sagt Quad. v. Kinkelbach: „der Carpathus, auss welchem gegen Mitternacht die Weixel entspringt.“ Jetzt findet man das x ausser in den oben genannten Wörtern gar nicht mehr gebraucht. In Axe und Buxbaum findet man es noch zuweilen statt chs angewendet, nicht aber in Eidechse (v. ahd. ekidehsa, d. h. die sich durch Ekel Deckende, Schirmende; bei Münster Kosmogr. heisst sie eidochse: „aber sie finden nichts lebendiges darinn denn eidochsen die trefflich gross waren.“ Mit x wird noch geschrieben Boxen (v. engl. box). Mit cks finden sich nur Ducks (d. h. Schlag, mhd. tuc), Knicks v. mhd. genîgen, Klecks, Kicks (v. engl. kick, stossen) und Jucks (v. lat. jocus). Hieher ist auch das jetzt Faxen geschriebene Wort zu ziehen, da es mit facken, d. h. hin und her bewegen, zusammenhängt. Vgl. damit fackeln.

2) Zungenbuchstaben.

d, dd. — Das verdoppelte d findet sich nur im Inlaut und ist, wie oben gezeigt wurde, nicht hoch-, sondern niederdeutsch. Jetzt ist es nur noch vorhanden in Kladde (d. h. Schmutzblatt, daher Kladderadatsch), Padde (auch Patte), Troddel (s. p. 64), Pudding, Widder (b. Luther Wider, im Ahd. widar, im Goth. vithrus, Lamm, Widder, scheint mit vithra, gegen, verwandt zu sein und daher zu bezeichnen einen Gegner, weil die Widder oft gegen einander gehen, indem sie sich angreifen), in der gewöhnlichen Rede noch pladdern, welches mit placken (schlagen) und dieses mit dem mittelalterl. lat. Worte plagare schlagen verwandt ist. Es liegt nämlich diesem Worte eine Vertauschung des Zungen- mit dem Gaumlaut zu Grunde. S. o. p. 31 Buchstabenl. blez und flec, schot und Schock. Endlich kommt noch mit dd vor das Wort schmaddern (d. h. mit einer Flüssigkeit unsauber umgehen).

Als der Verwechselung leicht ausgesetzte und deshalb bemerkenswerthe Wörter sind hier anzuführen: Taube (ahd. tûpâ) und Daube (ahd. dubâ, Brett an einem Fasse, vielleicht von duwan zusammendrücken), Dorf (Wohnort) und Torf (Brennmaterial, ahd. zurba, gestochener Rasen). Ton (von griech. τόνος, mhd. don, noch bei Luther Hesekiel I. 24 gedöne), und Thon (v. mhd. dâhe u. tâhe s. o. §. 109, II.), Dachs (Thier mhd. tahs) und Tax (Baum), Dolle (Ruderholz) und toll (wüthend). Ueber Deich, Teig, Teich s. o. Die Wörter Tau (Schiffseil), Thau (Niederschlag), verdauen (z. B. die Speisen) gehören demselben Stamme an, nämlich touwen, dessen Grundbegriff so viel bedeutet wie: fallen oder zum Falle bringen. So heisst Thau das, was fällt, eben so auch Tau, und verdauen (verdöuwen) so viel wie niederdrücken, zum Sinken bringen, z. B. die Speisen. Auch der Daumen gehört zu diesem Stamme. Noch sichtbar als Verbum ist j. Stamm in den nhd. Verben ducken und tauchen. Das Subst. Trompete (ahd. trumba, mhd. trumbe, trumme. Kudr.: „lobent in in den trumben und in den rotten" bezeichnete so viel wie Horn*), auch Laute, oder überhaupt ein Instrument, aus dem man durch Luftstoss oder Schlag einen schmetternden Ton hervorbringt. Daher erklärt sich auch die Verwandtschaft von Trommel und Trompete, welche Wörter ja nur dadurch verschieden sind, dass man im ersteren das m verdoppelt stehen gelassen hat, während man bei Trompete das zweite m in b verwandelte, das dann im Mhd. in p sich verhärtete, welche beide man dann auch mit etwas verschiedenen Endungen versah. Auch werden beide Wörter in der Form Trommel und Trompete jetzt mit anlautendem t geschrieben, während Christ. Wernike ersteres noch mit D. schreibt: „Es geht die Drummel für, wo man dem Phorbas glaubt." In der Form Drommete schreibt man letzteres Wort seit Luther mit D, z. B. Uhland; doch in St. Georgs-Ritter schreibt er es auch mit anlautendem T. Das Subst. Dinte, welches wir jetzt mit T. schreiben, sobald es nicht den zum Schreiben, sondern zum Malen dienenden Stoff bezeichnet, lautete im Mhd. nur tincte oder auch tinke, v. lat. tinguere, benetzen, färben. — Das Verbum dichten (mhd. tihten, sinnen, schaffen) in der Bedeutung produciren wird jetzt stets nur mit d geschrieben, während es im Mhd. (obwohl es auch ein Verbum dihten, d. h. bauen, dicht machen, gab) stets mit t geschrieben wurde. So heisst es bei Klingesor: „Min tihten ist von meisterkünsten sleht." Ulr. v. Winterst.: „Prueve er wol, swer tihten kunne, waz materje lit an dem walde und uf der heide breit." Jetzt schreibt man das Wort nur noch in Verbindung von trachten mit t, so wie auch Luther, der es mit simuliren zusammenstellt. Gleichwohl findet man es auch selbst in jener Zusammenstellung hier und da mit D geschrieben, z. B. bei Musaeus in den drei Schw.: „Sein Dichten und Trachten war nur auf den See gerichtet." Das Subst. Docht oder Dacht, mhd. taht, schreibt Luther noch Tacht. — Die Wörter Aernte (ahd. arnot, mhd. ernet), Brot (ahd. prôt), Schwert (mhd. suërt, welches sogar das t im Genitiv nicht in d verwandelt) sind nur mit auslautendem t zu schreiben; dass man unentgeltlich, nicht unentgeldlich zu schreiben habe, geht aus §. 103, 9 hervor. Das Verb. waten, welches schon im Mhd. sich so geschrieben findet (Nith.: „wie er kan am tanze umbhin waten") und jetzt noch gewöhnlich so geschrieben wird, findet sich bei Langbein: „wadet durchs Wasser" mit d geschrieben, eben so auch bei Göthe. Zur Schreibung des Adjectivi gescheit mit dt, wie es sich z. B. bei Immermann findet: „Ihr seid nicht mehr gescheidt," ist kein Grund vorhanden, da es im Mhd. geschide lautete und hier nur wegen des nachfolgenden,

*) Im Goth. lautete das Wort noch thuthaurn, d. h. Tuthorn.

jetzt aber abgeworfenen e mit d geschrieben wurde. Nith.: „ich kenne in wol, den geschiden man, lieber her Engelmare,“ und H. Sachs: „Ein Fuchslistig gescheider Man sein unwissenheit jm auffdecket.“ Da im Nhd. auch bei der Verlängerung die harte Aussprache bleibt, so ist die Schreibung mit einfachem t wohl begründet. Aus dem mhd. Substantiv stat hat man im Mhd. durch verschiedene Schreibung zwei Wörter gebildet, nämlich durch die Schreibung Stadt einen bestimmten Rang eines Ortes angedeutet, durch Statt (= Stätte mhd. state) dagegen jeden beliebigen Ort, eine Stelle. Luther wechselte, wie wir gesehen haben, in der Orthographie unseres heutigen (Stadt geschriebenen) Wortes, indem er es bald stad, bald stat, bald Stadt, bald endlich Stat schrieb. Bei Geiler v. Keisersb. findet es sich Statt geschrieben: „in die Statt Rom,“ in der Limburg. Chr. ebenso: „die Burgerien in den Stetten.“ Das Subst. Montag ist, da wir es nicht Mondtag schreiben, nicht von der nhd. Form Mond, sondern von der mhd. mane gebildet. Hinsichtlich der Orthographie des nhd. Adject. todt ist zu bemerken, dass es im Mhd. tôt lautete und sich in der Schreibung nicht vom Substantivo unterschied, welches wir jetzt Tod schreiben. Beide sind Participialformen des schon oben erwähnten Verbalstammes töuwen, niederfallen, aus tôwian, das im Imperf. tôta lautete und im Partic. Perf. tôt statt towet. Bei P. Flemming wird das Subst. auch mit dt geschrieben, wie man jetzt das Adjectivum zum Unterschiede vom Substantiv schreibt: „Mit deinem Todte sol mein Leben gehen ein,“ — während Luther Jerem. VIII, 3 — das Adjectivum tod schreibt. Dass man deutsch und nicht teutsch zu schreiben habe, da das Wort mit dem goth. thiuda, d. h. Volk, und dem ahd. diot zusammenhängt, nicht mit einem Gotte Tiut, ist zur Evidenz erwiesen worden in Grimm's Geschichte der deutschen Sprache. So kommt das Wort diet vor in der Bedeutung von Volk bei Notker: „ir unrehten diete uuerdent fertilgot fone sinemo riche“ (ihr ungerechten Völker werdet vertilgt von seiner Herrschaft). Boeth. p. 87. „Parthi unde andere diete“ (Parther und andere Völker). Bei Otfr. p. 377 kommt vor heidinero thioto (heidnischer Völker). Demnach bezeichnet der Name deutsch so viel wie zum Volke gehörig, d. h. zu einem bestimmt gedachten. Die ursprünglichen Participia Prät. beredt*), gewandt, bewandt (mhd. bewant,) verwandt, gesandt schreiben wir jetzt, da wir die beiden Zungenlaute als durch Synkope eines e zusammentreffend ansehen, mit dt. Luther schrieb sie noch mit einfachem d, z. B. Klagel. Jer. I., 13: „Er hat ein Fewr aus der Höhe in meine Beine gehend gesand,“ wie man es überhaupt im Mhd. nicht liebte, dt zusammenzustellen s. o. Doch findet man bei Luther neben gesand auch geredt s. o. Da im Mhd. das Princip herrschend ist, die Form des Nominativi Singul. gleich so zu schreiben, wie es die Beschaffenheit der weiteren Flexion erfordert, so wird man auch bei Wörtern, die sich auf t mit vorhergehendem kurzen Vokal endigen, die Kürze gleich im Nominativ Sing. durch Verdoppelung des t andeuten und schreiben: Kabinett (wie es auch, z. B. von Goethe geschehen ist), Complott u. a.; daher auch Brett, da man im Genit. des Brettes, im Plur. die Bretter, und nicht Breter sagt. Mit tt schreibt man auch Pottasche, Wittwe (obgleich es von vidua herkommt), Mettwurst (v. Mett, d. h. gehacktes Fleisch). S. o. p. 24. — Da im Auslaut die Aussprache manches Consonanten sich nicht erkennen lässt, wohl aber im Inlaut, so thut man wohl, wenn man, um hinter die richtige Aussprache und Schreibung

*) Doch ist nach p. 430 beredsam und Beredsamkeit zu schreiben; daher auch tödtlich, weil es nicht von Tod, sondern von tödten herkommt s. o. p. 426. — Ueber Truchsess s. o. p. 29.

eines Consonanten zu kommen, durch Flexion der Grundform ihren Auslaut zu einem Inlaute macht, z. B. Grab — Grabes u. s. w. Schliesslich mögen noch angeführt werden Wörter, welche im Mhd. noch abweichend geschrieben wurden, nämlich: Dute (v. tiuten, auf dem Horne blasen, s. o. p.28); bedauern, dauern, noch b. Flemming tauren, mhd. betûren u. betiuren, Hellebarde, bei Reissner, Gesch. d. Fr., Heltenparte, b. Halbsut. halenbarte, bei Nith. helmbarte. Ueber anderweit s. p.213.

s, f, sz (ß), ss, st, sch, z, tz.

Da das Hauptprincip der Orthographie dieses sein muss, durch dieselbe, wie schon oben bemerkt wurde, die gegenwärtige Aussprache der Wörter wo möglich wieder zu geben, dieselbe sich aber durch den Verlust einer ausgebildeten Quantität, an deren Stelle die Betonung getreten ist, sich oft merklich von der früheren unterscheidet, so folgt von selbst daraus, dass eine die alterthümliche Aussprache darstellende Orthographie für die neuhochdeutsche Aussprache nicht mehr passend und zwar um so weniger festzuhalten ist, als ja durch die nhd. Orthographie, die man bei den Sauselauten anwendet, auch die Ableitung gar nicht so sehr verdunkelt wird, wie es wohl in andern Fällen leicht geschehen kann. Weil nun im Nhd. ss die Geltung erlangt hat, dass es einen ihm vorausgehenden Vokal als kurz darstellt, während sz die eines zwar geschärften, aber den vorausgehenden Vokal nicht verkürzenden Sauselautes hat, so wird man, um jede Inconsequenz und jeden Widerspruch mit der Quantität zu vermeiden, am besten thun, überall da von dem ss, auch am Ende der Wörter, Gebrauch zu machen, wo ihm ein kurzabgestossener Vokal vorhergeht. Man wird daher sowohl Kuss, als auch Küsse, sowohl Tross, als auch Trosse schreiben, während man sz, da es ein zwar geschärftes, aber kein den Vokal verkürzendes s ist, überall da anwenden möge, wo der Sauselaut als geschärft, aber der vorhergehende Vokal nicht kurz, sondern vielmehr gedehnt erscheint, also in: grosz, gröszer, Schweisz, Riesz, Reisz (mhd. rîs, lat. oryza), gleiszen (mhd. glîȥen), beiszen, reiszen, dagegen: riss, biss u. s. w. Wer an dem als Auslaut gebrauchten Zeichen ſſ Anstoss nimmt, darf sich von Rechtswegen auch des ff nicht bedienen in Riff, Schiff u. s. w., da beide Buchstaben in ihrer Form doch nur wenig von einander abweichen. Nach p. 26 hatten nur wenige von den deutschen Wörtern, die wir jetzt mit ss (oder sz) schreiben, ursprünglich das ss, nämlich nur: Bass, Glosse, Kasse, Tasse, Klasse, Masse, Kresse, Esse, Küssen, Messing, Blesse (mhd. blasse), Drossel, Nisse, Brasse, missen, (prassen, rasseln), küssen, die Vorsetzsylbe misse, hissen, pressen, Messe, die Endung nisse, Preussen, Meissen, Hessen u. a. S. p.31. Es verlohnt sich übrigens dem Obigen nach kaum der Mühe, die frühere Orthographie noch beizubehalten, da sie offenbar mit der jetzigen Aussprache in zu starken Conflict kommt, wie es z. B. der Fall ist bei Meissen, Preussen, oder wenn man, wie es noch von Luther geschah, schreiben wollte: er muste, küste, du weist (st. weisst), last (st. lasst) und dergl. Warum schreibt man denn nicht mehr Dille (mhd. dille) statt Diele, oder Bite statt Bitte, da die mhd. Form bëte lautet; oder warum macht man denn jetzt einen Unterschied zwischen Bette und Beet, die doch ursprünglich dasselbe bedeuteten und auch nur durch ein und dieselbe Form dargestellt werden? — Dagegen würde man z. B. nichts einwenden können gegen die Schreibung ausz (mhd. ûȥ) statt aus, da wir ja jetzt noch auszer schreiben. Ueber die Schreibung von dies und diesz s. o. p. 181. Dass man deswegen nicht mit sz zu schreiben habe, ergiebt sich einfach aus dem Umstande, dass man

nicht die erweiterte Genitivform angewendet hat, sondern die ursprüngliche einfache Genitivform des. Hätte man die erweiterte Form gewählt, so würde man ja nicht desswegen, sondern vielmehr dessentwegen schreiben müssen. Dass man die Conjunction dass zum Unterschiede von dem Artikel oder Relativpronomen mit geschärftem ss schreibt, ist, da man hierin das Princip der Unterscheidung angewendet hat, zu billigen; eben so dürfte es zu billigen sein, das Wort Geiszel in beiden Bedeutungen, da der Sauselaut jetzt nach dem Doppelvokal scharf ausgesprochen wird, mit sz zu schreiben, obgleich das Wort in beiden mittelhochdeutschen Formen geisel (eine an einem langen Stabe befestigte Schnur) und gisel (Leibbürge) mit s geschrieben wurde. S. p. 87. Das Wort scheuslich ist mit s, nicht mit sz zu schreiben, da das s erst später eingeschoben ist, wie man noch aus dem nhd. Worte abscheulich und dem schweiz. scheulich ersehen kann, und man zwar ein eingeschobenes s, aber nicht ein eingeschobenes sz kennt*). In Loos hat sich das mhd. ʒ (lôʒ) in s erweicht,; das Wort ist herzuleiten von hlioʒan, d. h. erlangen. Eigenthümlich ist die Schreibnng erboszen, von böse, die nur der jetzigen Aussprache zu Liebe befolgt wird. Auch das Wort Profosz hat man seiner Aussprache gemäss mit sz zu schreiben; es hängt mit dem mhd. prôvost-prôbest und dem lat. propositus zusammen und ist mit dem franz. Worte prevôt desselben Ursprungs, bloss mit dem Unterschiede, dass man hier nicht die Präpos. pro, sondern prae zu Grunde gelegt hat. Kommen durch die Zusammensetzung zweier Wörter zwei s zusammen, so wähle man zum ersteren die Form des Schluss-s, für das folgende die Form ſ. Man wird demnach am richtigsten schreiben: desſelben, weisſagen. Bei fremden Wörtern wendet man nur dann s statt ſ an, wenn dieser Laut nicht als zu der mit c oder p anfangenden Sylbe gehört, wie in: Discretion, Disposition, während man schreiben wird: Diſtichon, conſpiriren u. s. w.

st. Ueberall wendet man es da an, wo zwischen ſ und t kein Vokal als herausgefallen zu denken ist, und zwar betrachtet man es als einen untrennbaren Buchstaben, z. B. Lust — Lü-ste, Brust — Brü-ste. Wo aber zwischen t und ſ ein Vokal als herausgefallen anzunehmen ist, schreibt man nicht st, sondern s't, z. B. er reis't (st reiset). Der Bezeichnung der Trennung durch einen Apostroph bedarf man da nicht, wo szt und sst zusammenkommen, wie bei reiszt und fasst, da man einfache Stammsylben mit szt oder sst nicht hat. Denn mittelhochdeutsche Wörter wie veiʒt u. a. schreibt man jetzt allgemein mit st, also feist. Ueber mittelst st. mittels s. p. 33.

sch. Es wird dieser Zischlaut vor Vokalen, Liquidis und dem Spiranten w gebraucht, während vor t und p nur s vorkommt (s. o. p. 33), also: Schüler, schneiden, schleichen, schmeicheln, schreiben, schwach, doch: Stadt, Sprache. Wo ein dem sch ähnlicher Zischlaut in einem aus einer fremden Sprache entlehnten Worte gebraucht werden soll, da richtet man sich nach dem in dieser herrschenden Gebrauche und schreibt, z. B. Force, Champagner, changiren, Charge, Journal, Gage. Da sch schon ein Doppelkonsonant ist, so lässt er auch keine anderweite Verdoppelung zu.

z, tz. Das z steht im Anlaut, aber auch im In- und Auslaut entweder nach einem gedehnten Vokale, wie Kreuz, Kauz, oder auch nach einem geschärften Vokal, dem vor dem z erst noch ein anderer Consonant nachfolgt, wie in Herz, Wanze (aus wantse, mhd. wantlûs), Walze. Nach geschärft ausgesprochenen Vokalen, sobald diesen nicht noch ein anderer Consonant nachfolgt, wird z sowohl in- als auslautend in tz verwandelt s. o. §. 108.

*) Auch Luther Jerem. 5, 30 schreibt es noch scheuslich.

Die Verdoppelung durch zz würde, da z statt ts steht (s. o. Buchstabenl. p. 30) deshalb nicht richtig sein, weil man bei der Auflösung von zz die Consonanten tsts erhalten würde, die sich nicht in einer Sylbe aussprechen lassen, während die Auflösung des tz in tts sich ganz bequem aussprechen lässt. In fremden Wörtern vertritt t vor i die Stelle des z, sobald auf das i noch ein Vokal folgt, wie in: Lection. Ist dies aber nicht der Fall, so muss man auch in fremden Wörtern zur Wahrung der Aussprache des z — Lautes das t in wirkliches z verwandeln. Daher kann man zwar schreiben: Justitiarius, aber nicht Justit st. Justiz. Das Wort Zepter schreibt man auch der fremdländischen Orthographie gemäss durch Scepter. Im Mhd. kannte man nur die Schreibung mit z, z. B. Walther v. Breisach: „kron' unde zepter im niht gelichen kan," wogegen sonst zuweilen c mit z wechselt und man z. B. statt zen schrieb cen (s. o. Buchstabenl.) — Was die Schreibung von Landsknecht und Lanzknecht betrifft, so hat man sich für erstere zu entscheiden, da nur Ritter, nicht Spiessgesellen Lanzen trugen. Darum heisst es auch u. a. b. Reissner, Gesch. d. Fr.: „die Frantzösische Landfsknecht," und b. G. v. Keisersb.: „auff gut Landtsknechtisch."

3) Lippenbuchstaben.

b, bb, pf, ph, f, v, w.

bb. Mit bb werden nur wenige nhd. Wörter geschrieben, nämlich: Ebbe (v. ebbjan zurückweichen, sich ebenen), Krabbe (mit krabbeln u. kribbeln od. kriebeln s. o. zusammenh.), Robbe, Schrubber (zusammenh. mit schrapen), Labberdan (auch Laberdan, ein Fisch) und die der Volkssprache angehörigen Wörter Flabbe, schlabbern, sabbern. Das mhd. ribbe schreibt man jetzt allgemein Rippe. Ueber Hafer und Haber, Hufe und Hube s. o. p. 34. Was die Schreibung von Pabst betrifft, so pflegt man es, obgleich ihm die Form papa zu Grunde liegt, so wie dem Worte Probst die Form propositus, dennoch mit bst zu schreiben, da man im Mhd. fast immer die Form babest, bobest, probest hatte; doch findet sich bei v. Gliers: „unt vallen in des pabstes ban." Als Analogie von bst können im Nhd. noch dienen: Obst (aus ôbaz, auch schon obz), selbst, Herbst (mhd. herbest). Dass bst sich in diesen Wörtern vertragen, hat seinen Grund in der Synkope eines früher zwischen beiden vorhanden gewesenen e. Vergl. mögt st möget, wogegen mochte mit ch geschrieben werden muss. Andere verschieden geschriebene Wörter sind: Wildpret, das, obwohl mit Braten zusammenh., da es im Mhd. wildprât u. wildbraete lautete, jetzt Wildprät geschrieben werden sollte. Allein schon mhd. Schriftsteller schreiben es verschieden, z. B. heisst es bei Nith: „man gab mir wiltpret unde visch," während derselbe wieder an einer andern Stelle schreibt: „guot wilpraete." In Münsters Kosmogr. heisst es: „Weiter zeucht es gute schaff, vil Wildpret", und bei H. Sachs: „Bereytet sind Wildbret vnd Fisch." Goethe und Schiller, so wie die meisten nhd. Schriftsteller schreiben das Wort Wildpret: Göthe: „Er zog bewehrt zu grünem Wald, wo manches Wildpret haus'te." Schiller Kab. und L.: „Mein Rath wäre, man backte den Zettel in eine Wildpretpastete." Das Wort Rephuhn, da es wahrscheinlich mit rupfen (ahd. reffan, raffen) in Verbindung zu bringen ist, — denn es heisst ja im Baierischen noch jetzt Rupfhühnlein — ist mit p zu schreiben, wie es schon bei Nithart sich geschrieben findet: „reiger, rephuener, fasan." Musaeus dagegen schreibt: „Eines Tages verfolgte der Graf ein Volk Rebhühner." Als Wörter, die durch verschiedene Schreibung in ihrer Bedeutung von einander unterschieden werden, sind hier zu erwähnen: Bille, d. h. ein zur Schärfung d. Mühlsteine dienendes Instrument, und Pille (v. lat. pilula, das Kügelchen). Als ein-

gebürgerte Fremdwörter noch Klub, welches auch Klubb geschrieben wird, so wie bossiren (in Wachs bilden). In Bezug auf bresthaft (d. h. schwächlich, schadhaft, v. mhd. brëst, d. Gebrechen) möge hier noch bemerkt werden, dass dafür zuweilen das fehlerhafte presshaft gefunden wird.

Das verdoppelte p im Auslaut haben nur noch wenige deutsche Wörter, nämlich: Krapp (Färbekraut), Krepp (lockeres Zeug), Tipp, Schnipp, hopp und auch das ursprünglich deutsche Galopp (v. goth. hlaupan laufen). S. o. Buchstabenl. p. 35. In Bickelhaube, birschen, Bausback und Barchent findet man als Anlaut bisweilen das p st. b.

Ueber den Gebrauch von pf und ph ist schon oben in der Lehre von den Buchstaben das Nöthige gesagt worden.

f, ff. In graphischer Hinsicht ist zu erinnern, dass ff (ſſ) nur stehen darf, wenn dadurch eine Vokalkürze angedeutet werden soll, wie in: Schiff, Riff u. s. w. Gehört dagegen in Compositis das eine f. zum ersten, das andere zum zweiten Worte, so darf dies nur durch ff angedeutet werden, wie in: auffordern, auffinden, Lauffeuer. — Wenn Nomina von Verbis, die ein ff enthalten, hergeleitet werden, so wird, sobald sich damit das Bildungs-t (vgl. §. 87) verbindet, das ff in f verwandelt. So schreibt man: triftig, v. treffen, Geschäft v. schaffen. Dasselbe Verfahren findet man auch in der Regel beobachtet, sobald nn oder ll vor st zu stehen kommen. Daher schreibt man meist: Kunst (v. können), Gunst*) (v. gönnen), Gespinst (vgl. auch Spindel) (von spinnen), Gewinst (von gewinnen), obwohl man auch bei unsern besten Schriftstellern gerade bei diesem Worte das nn beibehalten findet, z. B. bei Goethe: „O Gewinnst, o Glück.“ Uhland: „Nimm's hin dir zum Gewinnste.“ Ausschliesslich der angegebenen Regel folgt man ausser bei Gunst, Kunst noch bei Geschwulst (von schwellen), Brunst (von brennen), Runst, rünstig (von rinnen), Kunft (von kommen), Gestalt (v. stellen). Der Grund davon ist der schon oben p. 264 angeführte. Anders verhält es sich mit Wanst (ahd. wanast, d. Aufgeblähte **).

v. Ueber die deutschen mit v anlautenden Wörter ist schon oben Buchstabenl. das Nöthige bemerkt worden. Hier mögen nur noch einige eingebürgerte Fremdwörter hinzugefügt werden, als: Vers, Vagabund, Visier, Vampyr, Viole, Vase, Vocabel, Vocal, Votum, Viper, Vogt. Vulkan und die Eigennamen Velten (eig. Valentin), Veit. Im In- und Auslaut kommt es vor in: Alkoven, Breve, civil, Larve, Lavendel, Levit, Malve, Motiv (überhaupt bei Wörtern auf iv: Recitativ, Perspectiv, Ablativ u. s. w.) naiv, Nerve, Olive, Pulver (D. Chanzler: „den fenix uz dem pulver (Asche) wider bringet),“ Provinz, Proviant, Sclave (bei Boppe noch slave: „ich muoz ouch twingen einen slaven“), Privilegium, Privatmann. S. o. p. 37.

w. Inlautend findet sich dieser Buchstabe nur noch in nicht deutschen Wörtern, als: Ingwer (zingiber, Nith. hat imber), Shawl, Bowle, (franz. boule). Nur Lawine, welches ein echt deutsches Wort zu sein scheint, im

*) Mit diesem Worte ist nicht zu verwechseln das mhd. gunst, der Anfang, von ginnen d. h. beginnen, anfangen.

**) Was die Schreibung von Wallfisch, Narwall, Wallrath, Wallnuss betrifft, so wird das ll zwar nicht durch die Etymologie gerechtfertigt, wohl aber durch die Aussprache. Auch Walhalla hat oft in der ersten Sylbe ll. Ueber Wams s. p. 44 u. 77. Ueber Damhirsch und Dolmetsch s. p. 28, 2.

Ahd. lewina, im Mhd. lewine lautet und mit lewin, Löwin (von louwen brüllen) einerlei Ursprungs ist, so dass das Wort eigentlich bedeutet: die brüllende, macht eine Ausnahme. Noch heutiges Tages bezeichnet man in der Schweiz die Lawine mit dem Namen Löwinn. In Whist und Wrack, welche beide Wörter englisch sind, findet sich w in einer von der deutschen Sprache abweichenden Weise anlautend. S. p. 44. In manchen Fremdwörtern gebraucht man vor einem Vokale, wie schon im Ahd., um den Laut unseres w auszudrücken, ein u, z. B. in sanguinisch.

§. 113.

Abtheilung der Sylben.

Da man bei Abtheilung der Sylben zuweilen der Ableitung, zuweilen aber auch der Aussprache folgt, so soll in Folgendem gezeigt werden, wann der erstere und wann der letztere Fall einzutreten hat. Vorläufig möge aber erst bemerkt werden, dass jede Brechung einer Sylbe nur an ihrem Ende Statt finden kann, und dass weder einsylbige Wörter, noch Diphthongen gebrochen werden; daher lässt sich z. B. Kraft nicht in Kra-ft, so wie auch nicht in a-uch trennen.

Als Hauptregel der Abtheilung gilt die, dass man in mehrsylbigen einfachen Wörtern, welche aus Stamm- und Zweigformen bestehen, nach der Aussprache abtheilt, mithin erb-lich, glück-lich, rich-tig, und zwar dass, wenn sich der Stamm auf einen einzelnen Consonanten endigt, man diesen zur Zweigform zieht, sobald letztere mit einem Vokal anlautet, wie in: gü-tig, rei-ben; dass man aber, wenn der Stamm auf zwei verschiedene Consonanten oder einen Doppelconsonanten ausgeht, den ersteren zur vorhergehenden, den letzteren zur folgenden Sylbe oder Zweigform zieht, z. B. betrach-ten, tren-nen, berech-nen, die Tod-ten, Trod-del, Dog-ge, Eb-be, Rap-pe, klir-ren. Dasselbe geschieht, wenn zwei Consonanten durch ein zwischen ihnen herausgefallenes e zusammenkommen, in welchem Falle der erstere zur Stammsylbe, der letztere aber zur Nachsylbe gezogen wird, z. B. neb-lig, nies'-ten. In französischen Wörtern zieht man gn zur folgenden Sylbe und theilt z. B. ab: Champagner. In wirklichen Compositis dagegen theilt man ganz der Ableitung gemäss ab, daher: er-blich (v. erbleichen), beob-achten, da-von, dar-um, Renn-bahn, Schön-färber, funf-zehn, Reib-eisen. Eben so verfährt man bei fremden Wörtern, z. B. Sanc-tion, Dis-conto, Re-spect (v. re-spicere).

Lautet ein mehrsylbiges Wort auf einen unauflöslichen Consonanten aus, wohin gehören: ph, pf, sch, ch (verschieden von sch, z. B. in Lies'chen), ſz, th, ſt, x, chs, so darf keine Auflösung desselben vorgenommen werden. Man dürfte also nicht trennen: Wüs-te (statt Wü-ste). Daher wird man auch zu schreiben haben: So-pha, schö-pfen (ahd. scephan), schim-pfen (ahd. scim-fan), wa-chen, wa-schen, grö-szer, ra-then, He-xe, Wi-chse. Wollte man z. B. ph trennen, so würde dadurch sogar dessen Aussprache verändert werden. Ganz dasselbe liesse sich von ch, sch und chs sagen. Von dem nhd. pf kann man dies zwar nicht behaupten; allein man will ihn doch als einen einfachen, besonderen Consonanten gelten lassen, was sich schon daraus ergiebt, dass demselben im Auslaute noch ein anderer Consonant folgt, so wie jedem andern einfachen Consonanten, und dass er weiter Nichts ist, als der gehauchte

P-Laut, wie sich aus dem Ahd. und auch aus andern Sprachen erkennen lässt, z. B. Pforte (porta), Pferch (ahd. parc), schröpfen (ahd. scrëfan). Das nhd. ſz (ß) liesse sich schon aus dem Grunde nicht auflösen, weil wir es durch zwei einzelne Consonanten, die einen ihm analogen Laut zu geben vermöchten, gar nicht darzustellen wüssten; denn z-s würde unser ſz nicht sein, und versuchte man es z.B. Gröz-se den Lauten von zs gemäss auszusprechen, so würde es anders lauten, als das Grösze geschriebene Wort. Anders als mit dem oben genannten unauflöslichen st, das nicht mit s't oder ſ't zu verwechseln ist, steht es mit der auslautenden Consonant-Verbindung sp; denn wenn man diese auch im Anlaut eben so gut wie pf als einen unauflöslichen Consonanten zu betrachten hat, so ist dies doch im Auslaut anders, weil da sp durch Umstellung aus ſs entstanden ist, wie man noch aus Lefze (ahd. lefse, mhd. auch lespe) ersehen kann. Da man nicht anstehen würde, wenn man d. nhd. Lefze in Lespe verwandelte, es Les-pe zu trennen, so wird man auch kein Bedenken tragen, Tres-pe, Ris-pe, Knos-pe (aus knop-se) zu schreiben, und es ist dieser Fall dem gleich, wo ein Stamm auf zwei Consonanten auslautet, und der erstere zum Stamme, der letztere zur Nachsylbe gezogen wird. Die Trennung des ck geschieht dur k-k, da eine durch c-k angedeutete Trennung in Bezug auf die Aussprache in manchen Fällen Anstoss erregen könnte, so dass man z. B. schic-ken für den Augenblick wie schizken zu lesen versucht sein könnte. So trennt man auch tz am besten durch z-z, weil, wenn der eigentliche auslautende Consonant nicht gleich zum Stammvokal gezogen wird, die Aussprache des vorhergehenden Vokals im ersten Anlauf unbestimmt bleibt. In einzelnen Fällen würde man übrigens tz am besten durch tt-s trennen, woraus es entstanden ist (s. o. Buchstabenl. p. 30), z. B. in: schnitt-seln (st. schniz-zeln), mett-seln (st. mez-zeln). Wollte man aber schni-tzeln, me-tzeln trennen, so würde das eines Theils die Quantität der Stammsylbe für den Augenblick unbestimmt machen, andern Theils würde dieses auch gegen das allgemeine Gesetz der Trennung zweier Consonanten verstossen, wornach der erstere zur vorhergehenden, der letztere zur folgenden Sylbe gehört.

Ob man verschiedene, aber enger mit einander verbundene Wörter wie: mit einander, aus einander, nach einander getrennt oder zusammen schreiben solle, hängt theils ab von dem der Verbindung zu Grunde liegenden Tonverhältnisse, theils von dem Schriftgebrauche, theils auch von dem verschiedenen Sinne, der durch das Zusammenschreiben oder Trennen der Wörter erzeugt wird. So ist es z. B. ein grosser Unterschied, ob man schreibt vielmehr oder viel mehr. Sitte ist es: zusammen, beisammen, miteinander, auseinander zu schreiben, da hier die Präpositionen durch keinen selbständigen Ton von dem mit ihnen verbundenen Worte getrennt werden, wie dies auch bei den Vorsetzsylben be, ge, er, ver, zer nicht geschieht. Doch die den Infinitiv begleitende Präposition zu mit diesem zu einer Form zu verbinden, wird durch den Schriftgebrauch nicht begünstigt. Auch würde die Zusammenschreibung schon insofern nicht zu billigen sein, als ja dann oft Zweifel entstehen könnten, ob man zu als den Begleiter des Infinitivs, oder als das mit dem Verbo häufig verbundene Richtungswort zu ansehen solle; daher würde man unter: zù réden etwas ganz Anderes verstehen, als unter zúreden. Die mittelhochdeutsche Schreibweise neigt zu dergleichen Vermischungen weit mehr hin, wo man nicht bloss Verbindungen findet, wie sie auch Luther u. a. noch haben, als: bistu, z. B. Luther: „mustus (d. h. musst du es) allein bei dir nicht halten," sondern noch auffallendere, als: swie (d. h. so wie), anme (= an dem), gankert (bei Reinm. d. Alte st. geankert), est (z. B.

„est an der zit" (es ist an der Zeit), dast (st. daz ist), zuns (st. ze uns), deich (st. daz ich), mis (st. mines), deiz (st. daz ez), untz (st. unde daz), ins (st. in des, z. B. ins riches ahte sin), neizwaz (d. h. ich ne weiz waz), dinne (st. da inne, z. B. Parcival: „der helt lac dinne begraben tôt"), end, d. h. ê daz Nibel. N. 410: „end ez ieman wesse" (ehe dass es Jemand wisse), dens (st. den sie, Nibel. N. 418: „dens zallen ziten schoz," den (Ger) sie zu allen Zeiten warf) zer (st. ze der), hinz (st. hin ze) u. a. m. Einfache Composita, deren beide Bestandtheile aus echt deutschen Wörtern bestehen, werden jetzt niemals mehr, wie es früher zu Luther's Zeit und noch später öfters der Fall war, getrennt geschrieben (Luther: „also hies man den Tempel vnsers Herr Gottes stuel vnd wonung"), selbst nicht einmal, indem man sie dann durch Bindestriche verbindet, was früher nicht geschah. Diese Bindestriche wendet man entweder nur bei Decompositis an, wie in: Vormittags-Gottesdienst, oder in solchen einfachen Compositis, deren eine Theil einer fremden Sprache entlehnt ist, wie in: Legations-Rath. Nur aus besonderer Rücksicht auf eine deutlichere Uebersicht wendet man jedoch auch bei einem einfachen Composito die Bindestriche noch an, sobald zu viele gleiche Buchstaben, seien es Vokale oder Consonanten, zusammenkommen. Demnach wird man am passendsten schreiben: Bett-Tuch, Kamm-Muschel, See-Eis, seeeinwärts.

§. 114.

Bei der Orthographie angewandte Zeichen.

1) Lautzeichen.

Sie dienen zur genaueren Andeutung der Aussprache theils einzelner Vokale, theils einzelner Sylben, werden aber jetzt nur noch in der Theorie, nie mehr in der Praxis angewendet. So bedient man sich zur Andeutung eines breit auszusprechenden e über diesem des Zeichens ` , aber zu der eines hellen des Zeichens ´ *). Als ein Lautzeichen kann ferner auch angesehen werden die Unterstreichung eines Wortes zu seiner Hervorhebung oder stärkeren Betonung, was im Druck durch gesperrte Schrift angedeutet wird. Hieher gehört ferner das Zeichen der Länge - und der Kürze ˘ in der Metrik, so wie endlich noch die Trennungspunkte (puncta diaereseos) .., durch welche angedeutet wird, dass zwei zusammenstehende Vokale nicht wie ein Diphthong, sondern als zwei getrennte Vokale ausgesprochen werden sollen. Bei Gattungsnamen, wie Poet, wendet man sie nicht an, gewöhnlich nur bei Eigennamen, aber auch da nicht immer, wie man ersehen kann aus Rio de Janeiro, Peneus.

2) Wortzeichen.

Ueber das Trennungs- oder Bindezeichen in Compositis ist schon oben §. 113 gehandelt worden. Hier möge noch der Anwendung des Apostrophs (') gedacht werden. Er dient dazu, ein in der Endsylbe herausgefallenes kurzes e (wie in: ich rath' ihm, Lieb' ist Leben, er lies't gut),

*) Die frühere Bezeichnung lässt sich bei denselben Wörtern nicht mehr anwenden, da, wie wir §. 1 gesehen haben, das früher ë bezeichnete E in seiner Aussprache mit unserem breit ausgesprochenen sehr oft nicht mehr übereinstimmt.

oder, was seltner der Fall ist, ein in der Mitte herausgefallenes i (wie in: heil'ger Vater) anzudeuten. Hierbei möge noch bemerkt werden, dass man den Ausfall eines e in der Endsylbe, sobald das Wort mit einem Consonanten schliesst, in der Regel nur dann anwendet, wenn s mit dem t zusammentreffen würde, damit man eben s't nicht mit st verwechsele, z. B. lies't, reis't. Dagegen wendet man ihn nicht an in stehn, sehn, obgleich man jetzt als vollständige Formen derselben ansieht stehen, sehen, auch nicht im Genitiv Singularis, z. B. in: des Heils. An dergleichen Formen hatte man sich von jeher sehr gewöhnt, da man im Mhd. selbst in anderen Fällen dieser Art, wo wir das e gar nicht mehr herauswerfen, es doch ausfallen liess *). So sagt Geil. v. Keisersb.: „ich wil nit vssschliessen ein vernünfftigs vnnd bescheidens weinen den tod seiner freünd oder kind, wann das erheischt menschlich Natur.“ Doch bei Eigennamen wendet man den Apostroph in der Genitivform stets an, damit man genau wisse, wie weit die unveränderte Grundform sich erstrecke. Dies ist um so nöthiger, als es ja nicht wenige auf s ausgehende Eigennamen giebt, wie Philipps, Jacobs, die sonst dem Genitiv anderer, nicht auf s ausgehender Eigennamen ganz gleich kommen würden. Daher wird man schreiben: Schiller's Werke, das Schulz'sche Haus, wenn der Besitzer Schulz heisst; aber: das Schulze'sche Haus, wenn er Schulze heisst.

Die Aphäresis, die aber in der Regel nur in der gemeinen Sprache angewendet wird und darin besteht, dass der Anfangsvokal eines Wortes herausgefallen ist, wird gleichfalls durch das Zeichen des Apostrophs angedeutet, z. B. „'s ist besser so.“

Bei Präpositionen, welche mit dem Artikel zu einem Worte verwachsen sind, deutet man den Ort, wo die Verschmelzung Statt gefunden hat, durch den Apostroph nicht besonders an, und man schreibt daher nicht: durch's Fenster, in's Feld; denn sonst müsste man auch consequenterweise vo'm, zu'm schreiben, was jedoch niemals geschieht.

*) S. o. p. 13, 3.

Zweiter Theil.

Die Syntax.

Abschnitt XVI.

Lehre vom Satz.

§. 115.

Ueber die Arten der Sätze im Allgemeinen.

Die Syntax ist der Theil der Sprachlehre, in welchem Anweisung ertheilt wird, wie die in der Formenlehre behandelten einzelnen Redetheile richtig angewendet und mit einander zu einer klaren und den Gesetzen des Wohlklangs entsprechenden Mittheilung unserer Gedanken und vorgestellten Empfindungen verbunden werden, mithin, da diese nur in einem Satze ihren Ausdruck finden, welcher demnach als der sprachliche Ausdruck des Gedankens gefasst werden muss, die Lehre vom Satz und dessen Bau. Treten in der Mittheilung die Sätze so auf, dass einem einzelnen Subjecte ein einzelnes Prädikat entspricht, so nennt man sie einfache Sätze, wie: „der Rabe fliegt", „der Hund ist gelehrig". Allein man nennt auch dann noch das Satzverhältniss ein einfaches, wenn mehrere Prädikate ein gemeinschaftliches Subject haben, wie: „der Soldat haut und sticht", oder mehrere Subjecte ein gemeinschaftliches Prädikat, z. B.: „Thier' und Menschen schliefen feste", oder wenn endlich mehreren Subjecten dieselben Prädikate gemein sind, wie: „die Nachtigallen und Drosseln sangen und schwiegen". Zur Einfachheit eines Satzes gehört demnach, dass die einzelnen Glieder desselben einen gemeinschaftlichen Haushalt haben, welche Gemeinschaftlichkeit durch Zusammenziehung bewirkt wird. So sind die Worte: „die Nachtigallen und Drosseln sangen und schwiegen" in einen zusammengezogen, die ursprünglich als mehrere neben einander gestellte Sätze zu denken sind und eigentlich lauten: „die Nachtigallen sangen, die Nachtigallen schwiegen, die Drosseln sangen, die Drosseln schwiegen". Was die Zusammenziehung veranlasst, ist das Streben nach Sparsamkeit und grösserer Uebersichtlichkeit, dem man in der Rede überall zu genügen sucht, sobald dadurch nicht Undeutlichkeit oder Unrichtigkeit erzeugt wird. Wenn jedoch mehrere einfache Sätze miteinander in eine solche Verbindung treten, dass kein gemeinschaftlicher Haushalt derselben von Haus aus vorausgesetzt wird, sondern dass derselbe vielmehr erst festgestellt werden soll, so nennen wir eine solche Wortverbindung nicht mehr einen einfachen Satz, selbst wenn, wie in den Vergleichungssätzen, das Prädikat ausgelassen ist, z. B. in dem Satzverein: „Napoleon ist im Kriegsfach nicht weniger berühmt, als Cäsar". Hier fehlt zwar hinter den Worten als Cäsar das Prädikat ist berühmt; allein es ist aus dem vorhergehenden Satze zu ergänzen, und es bilden so

diese Worte einen besonderen Satz, in welchem zwar das Prädikat dem Wortlaut nach dasselbe ist, wie in dem vorausgehenden, aber doch insofern wieder verschieden, als man das zu ergänzende Prädikat als ein schon vollzogenes Urtheil zu denken hat, während in dem vorausgehenden Satze die Worte: „ist berühmt“ erst die Vollziehung des Urtheils andeuten. Dies ist auch der Grund, weshalb sich beide Sätze nicht in einen einfachen vereinigen liessen.

Wenn nun mehrere einfache Sätze neben einander gestellt werden, so stellt sich unter ihnen ein gewisses grammatisches Rangverhältniss heraus, und diesem Verhältnisse zufolge theilt man sie, je nachdem sie unter einander eine gleiche grammatische Würde behaupten oder nicht, in gleichstufige od. Reihesätze, od. in abgestufte od. Stufensätze. Letztere nämlich sind nur anzusehen als von einem Satze, der zu seiner Vollständigkeit keines anderen weiter bedarf, abgelös'te Theile, welche die Form eines Satzes angenommen haben. Jener für sich verständliche Satz wird Hauptsatz genannt; er allein enthält den Gedanken, auf dessen Mittheilung es dem Sprechenden vor allem ankommt, und ist der Träger der ihn begleitenden Sätze, die nur seinetwegen da sind und lediglich den Zweck haben, des Hauptsatzes Gedankenbild zu vervollständigen. So ist in dem Satzvereine: „Nachdem das Unwetter sich gelegt hatte, und Alles in Stand gesetzt war, traten wir die Reise nach dem Harze an“ der letzte der Hauptsatz; denn er enthält die vom Sprechenden beabsichtigte Erzählung vom Antritt der Harzreise; er unterscheidet sich auch von den beiden ihn begleitenden Sätzen schon durch die Voranstellung des Prädikates, so dass dadurch angedeutet wird, dass das durch ihn ausgesprochene Urtheil den Vorrang vor den in den anderen Sätzen ausgesprochenen haben solle. Endlich ergiebt sich auch aus dem ganzen Verhältniss, dass die beiden anderen Sätze nur seinetwegen da sind, um nämlich die näheren Umstände anzugeben, unter denen die im Hauptsatze angedeutete Harzreise Statt gefunden hat, damit der Hörende auch ein vollständiges Bild von dem Hergang der Reise erhalte. Es hätte sich auch jeder der beiden untergeordneten Sätze mit dem Hauptsatze vereinigen lassen, in welchem Falle dann die Form etwa diese gewesen sein würde: „Nach dem Aufhören des Unwetters und nach Beendigung aller Vorbereitungen traten wir die Reise nach dem Harze an“. Die gleichstufigen Sätze dagegen gehen sich in grammatischer Hinsicht nichts an, wie: „Ein jeglicher versucht das Glück; doch schmal nur ist die Bahn zum Rennen“, lassen sich daher auch grammatisch nicht in einen einzigen Satz vereinigen.

§. 116.

Der einfache Satz.

Jeder Satz besteht aus zwei Elementen: 1) aus dem Subject, d. h. der Unterlage od. dem Ausgangspunkt des ausgesprochenen Gedankens oder Satzes, an das das Prädikat anknüpft und so erst einen Halt und sein Verständniss erlangt; 2) aus dem Prädikate, wodurch ersteres entweder seinem Inhalte oder seinem Umfange nach begriffen werden soll. Diese beiden Elemente sind in der menschlichen Vorstellung nicht nur, sondern auch in der Darstellung getrennt, wie später näher gezeigt werden wird, werden aber von der zusammenfassenden Kraft des Prädikates (die allein im Verbo

finito liegt *), d. h. in der dem Subjecte in der Person und im Numerus entsprechenden Prädikatsform, wodurch nicht allein das Prädikat an das Subject geknüpft, sondern der durch das Prädikat dargelegte Inhalt oder Umfang des Subjects auch in ein bestimmtes Verhältniss zum Geiste des Mittheilenden tritt, durch die Modalform des Prädikates **)) in Eins gefasst, so dass dadurch eine Behauptung vollzogen wird. Was den durch das Prädikat entwickelten und von diesem nach aussen gekehrten Inhalt des Subjectes betrifft, so ist er zu fassen entweder als eine in dem Subject als ruhend zu denkende Eigenschaft, wie: „das Blei ist schwer", oder als eine an demselben zu denkende Beschaffenheit, wie: „das Haus ist fest", oder als ein an dem Subjecte wahrgenommener dauernder Zustand, z. B.: „der Fluss rauscht", „das Kind schläft", oder als ein am Subject bemerkter Uebergang von einem Zustande in den andern, z. B.: „das Gesicht verfärbt sich", oder als eine beziehungslose, dem Subject zuerkannte Thätigkeit, wie: „der Hund bellt", oder als eine von dem Subject auf ein Object übergehende Thätigkeit, wie: „der Feldherr vertreibt die Feinde", oder als eine von dem Subjecte auf ein Object übergehende und in diesem eine neue Thätigkeit erzeugende Thätigkeit, wie: „Die Dienstmagd tränkt die Kühe", oder als eine von einem Subjecte auf ein verschwiegenes Object übergehende und dadurch ein neues Object erzeugende Thätigkeit, z. B.: „er zieht Furchen", „webt Strümpfe", oder als eine vom Subjecte angehobene, aber auf dasselbe beschränkt bleibende, Thätigkeit, wie: „er freut sich", oder endlich als ein von einem als thätig gedachten (von der Präposition von begleiteten) Objecte herbeigeführtes Leiden des Subjectes, z. B.: „die Feinde werden vom Feldherrn vertrieben". Ist jedoch das Prädikat ein Substantivum, so wird dadurch der Umfang des Subjectes angedeutet; dieser Umfang aber des Subjectes ist weiter nichts, als eine Classification des Subjectbegriffs, indem entweder der in demselben enthaltene Artbegriff auf die Gattung, wie in: „die Georgine ist eine Blume", oder der im Subject liegende Gattungsbegriff auf einen Artbegriff zurückgeführt wird, wie in dem Beispiele: „diese Münze ist ein Thaler". In allen Fällen aber ist der Zweck des Prädikates der, das Subject einerseit saus seiner todten, indifferenten Abgeschlossenheit, worauf, wie wir gesehen haben, hauptsächlich das Wesen des Substantivs beruht (s. o. §. 4), herauszureissen und demselben erst Realität und Leben zu geben, die es ohne Prädikat nicht hätte oder nicht zu haben brauchte, andererseits es auch schärfer zu begränzen und so erst für die Mittheilung zu erschliessen, es für dieselbe geniessbar und übersichtlich zu machen ***). Oft wird auch zur nachdrucksvolleren Prädicirung selbst eines concreten Subjects ein abstractes Substantivum statt eines Adjectivums gebraucht und statt: „Gott ist liebreich" gesagt: „Gott ist die Liebe". Insofern nun hier statt eines Adjectivi ein Substantivum gewählt ist, durch ein Substantivum aber etwas in sich Abgeschlossenes bezeichnet wird, muss der auf diese Weise bewirkten Prädi-

*) Dass die verbindende Kraft des Prädikates nur in seiner dem Subjecte correspondirenden Form, nicht aber in der sogenannten Copula ist — sind liegt, geht schon daraus hervor, dass das Verbum sein selbst keine verbindende Kraft behält, sobald es keine dem Subject correspondirende Form, z. B. nur die Infinitivform, annimmt.

**) Von geringerer Wichtigkeit bei der Erzeugung einer Behauptung sind die Temporalformen, welche auch nicht prädicirende Modi aufzuweisen haben.

***) Dadurch, dass zum Subjecte das Prädikat hinzutritt, ist es nun nicht mehr möglich, jedes in dem Subject verborgene Merkmal zu verstehen, sondern nur das durch das jedesmalige Prädikat hervorgehobene oder nach aussen gekehrte. Sonach wird der Begriff des Subjectes ein beschränkterer, aber ein für die Mittheilung allein geniessbarer.

cirung ein grösserer Nachdruck beiwohnen, als der durch ein Adjectivum angedeuteten; es bezeichnet demnach der Ausdruck: „Gott ist die Liebe" so viel wie: „Gott hat sich abgeschlossen in der Liebe, sein ganzes Wesen ist aufgegangen in der Liebe" *). Lässt sich das durch das Prädikat Angedeutete nicht als ein möglicher Inhalt des Subjectes fassen, wie es der Fall sein würde in den Sätzen: „der Todte lebt", „das Feuer ist nass", „die Blume bellt", oder bleibt das Prädikat stehen auf derselben Stufe des Umfangs, auf der sich das Subject befindet, wie in dem Beispiele: „der Kranich ist ein Kranich", so verfehlt es entweder seinen Zweck, insofern dadurch das Verständniss des Subjectes nicht weiter gefördert wird, oder es sagt etwas Ungereimtes aus, was allerdings auch in der Absicht des Sprechenden oder in der geistigen Beschränktheit desselben liegen kann. Verschieden hiervon ist die Negation, wodurch bewirkt wird, dass ein durch das Prädikat bezeichnetes und zum Subjecte seiner Natur nach sonst wohl passendes Prädikat nur als davon getrennt gedacht wird, z. B.: „das Haus ist nicht fest". Jeder nicht besonders verneinte Satz dagegen enthält eine Bejahung, da ja durch die Nennung des Subjectes schon angedeutet wird, dass Etwas wirklich ist. — Dass übrigens das sprachliche Urtheil oder die Behauptung den oben ausgesprochenen Forderungen nicht immer genügt, lehrt schon der Umstand, dass sonst keine ungereimten oder falschen Behauptungen oder Lügen denkbar wären. Es ist also das sprachliche Urtheil von dem logischen wohl zu unterscheiden; darum aber bleibt letzteres in der Lehre vom Satze doch immer als ein wichtiges Regulativ zu beachten. —

Ist das Prädikat selbst zu unbestimmt, um die Vorstellung, welche das Subject andeutet, gehörig zu begränzen, wie es z. B. der Fall ist, wenn das Prädikat weiter Nichts thut, als dass es von dem Subjecte aussagt, dass es existire, welcher Zweck auch schon durch blosse Nennung des Subjectes erfüllt wird, oder dass es sich in einer dauernden Existenz befinde, oder dass es in die Existenz erst eintrete, wie dies durch die Verben sein, bleiben, werden angedeutet wird, oder dass es bloss zur Erscheinung komme oder genannt werde, was man durch scheinen, heissen andeutet (s. u. §. 148 extr., wo über den doppelten Accusativ und Nominativ gehandelt wird); so nimmt es, wie wir schon oben gesehen haben, zur Begränzung des Subjectes noch Adjectiven und Substantiven zu sich. Aber auch andere Verba, wenn sie für sich das Subject noch nicht genügend begränzen und deshalb die Wissbegierde des Hörenden noch nicht befriedigen, werden von dem Redenden, damit sie die für den Zweck der Mittheilung nöthige Begränzung erlangen, und die durch sie angedeutete, nach aussen gehende Thätigkeit nicht mehr als auf jeden beliebigen Gegenstand angewendet gedacht werden solle, noch mit einem Objecte verbunden, das als das Ziel dieser Thätigkeit, an dem sich dieselbe verläuft, angesehen werden muss. Sonach gehört zu einer vollständig befriedigenden Aussage auch noch das Objekt. Wenn z. B. gesagt wird: „der Dichter besingt," so wird dem, der diese Worte aussprechen hört, dieser Ausspruch noch nicht genügen können, da die durch das Prädikat besingt ausgesprochene Thätigkeit ohne hinzugefügtes Objekt noch einer zu allgemeinen Anwendung fähig ist; denn auf wie viele Dinge kann nicht das Besingen angewendet werden! Hieraus geht hervor, dass zwar das Objekt keine Ergänzung des Prädikates ist, da dieses vielmehr auch schon an sich vollständig ist, ehe noch das Object in den Satz hineintritt; aber es ist doch das Object die von der Mittheilung gebotene Begränzung. Lässt sich die Anwendung der Thätigkeit auch ohne hinzuge-

*) Vgl. auch: „ich bin ganz Ohr."

fügtes Object errathen, so bedarf die Aussage auch keiner näheren Begränzung, wie in: „der Kantor singt," „der Arbeiter feiert," „der Bäcker bäckt," „der Schuhmacher flickt." Oft bekommt ein solches Prädikat gerade dadurch, dass das Object nicht hinzugefügt ist, eine nachdrucksvollere intransitive Bedeutung, weil sich die Aufmerksamkeit des Hörenden nun nicht mehr auf beide Wörter, auf das Prädikat und Object zugleich vertheilt, sondern sich in dem Verbum allein concentrirt, was diesem eine nachdrucksvollere Bedeutung geben muss. Daher heisst: „er trinkt" nicht selten so viel wie: „er ist ein Säufer," und „er spielt" „er ist ein Spieler." S. o. §. 46. Am häufigsten bedarf ein von einem Substantiv abgeleitetes Prädikat der Begränzung durch das Object nicht, wenn nämlich das Substantivum, wovon man das Prädikat gebildet hat, als Object der durch dieses bezeichneten Thätigkeit zu denken ist, wie in: er heuet, er fischt, die Kuh kalbt, das Schaf lammt, das Kind zahnt. S. §. 94. Die durch dergleichen Verben bezeichnete Thätigkeit ist schon eine eng begränzte, da sie keine Anwendung auf eine Menge verschiedener Objecte erleidet, vielmehr nur auf ein bestimmtes, einzelnes sich beschränkt. Bleibt übrigens die durch dergleichen Verben bezeichnete Thätigkeit keine engbegränzte, so können auch sie wieder verschiedene Objecte zu sich nehmen, die dann auch bei der Mittheilung speciell angedeutet werden müssen, z. B. er köpft den Verbrecher, den Mohn, den Baum u. s. w. Wird bei der Mittheilung die Anwendung der Thätigkeit auf ein bestimmtes Object nicht besonders beabsichtigt, wie dies bei allgemeinen Aussprüchen öfters der Fall ist z. B.: „der Mensch denkt, Gott lenkt", so tritt auch, selbst wenn das Prädikat ein echt transitives Verbum ist, keine Objectsbegränzung ein. Ist die im Prädikate liegende Thätigkeit nicht kräftig genug nach aussen zu treten und ein Object in den Kreis der Thätigkeit zu ziehen, wie es z. B. bei den Verben der Bewegung und des Strebens der Fall ist, so wird die in dem Verbo liegende Thätigkeit mit ihrem Object durch ein die Richtung andeutendes Wort, d. h. eine Präposition, vermittelt (s. o. p. 315), so dass man dann statt des blossen Objectes ein mit einer Präposition versehenes Object als Prädikatsbegränzung findet. Wenn jedoch durch ein einfaches Object die Prädikatsbegränzung noch nicht bewirkt wird, so tritt noch ein anderes Object hinzu, entweder ohne Präposition, wie bei den Wörtern des Nennens, Scheltens u. s. w., z. B. er schimpft ihn einen Thoren", oder mit einer Präposition, wie in: „Sein Geschäft hat ihn zu einem reichen Manne gemacht," oder es wird noch ein anderer zur Begränzung wesentlicher Begriff hinzugefügt, wie in: „jedes Quadrat hat vier Seiten," „jedes Ding hat zwei Seiten," ist zweiseitig.

Anm. 1. Man hat das Prädikat, und zwar nicht mit Unrecht, die belebende Seele des Satzes genannt; daher kann seine Wichtigkeit für denselben nicht geleugnet werden. Wenn man es jedoch schon allein für hinreichend hält, einen Satz zu repräsentiren, und dasselbe gleichsam als den Beherrscher des Subjektes ansieht, so beruht dies nur auf Täuschung. Das Prädikat tritt dem Substantiv gegenüber nur dann als dasselbe beherrschend auf, wenn jenes das Object, d. h. Zielpunkt der durch das Prädikat bezeichneten Thätigkeit ist, an welchem sich dieselbe verläuft. Dem Subjecte, als dem Ausgangspunkte der Rede, dagegen steht es nur dienend zur Seite; denn ohne dasselbe entbehrte ja der Inhalt des Prädikates der Wirklichkeit, da eine Handlung niemals als von gar Nichts ausgegangen angesehen werden kann, sondern stets einen Urheber haben muss. Ohne das Subject wäre das Prädikat nur eine schwebende, jedes Haltes entbehrende Vorstellung. Wie oft empfängt das Prädikat sein Mâss nicht erst vom Subjecte! So wird man das Prädikat ist gross nur erst dann

bestimmt deuten können, wenn angegeben ist, wer oder was gross sei. Es wird daher dasselbe auch einen verschiedenen Umfang bezeichnen, je nachdem man sagt: „der Garten ist gross," oder „die Welt ist gross." Ist nicht ferner Alles, was durch das Prädikat ausgesagt wird, erst ein Theil des Subjektiv-Inhaltes, und liegt etwa z. B. in dem Satze: „der Jäger schiesst" die ausgeübte Thätigkeit in dem Prädikate, und nicht vielmehr in dem Jäger, bei dem die Thätigkeit des Schiessens von allen den übrigen im Jäger der Möglichkeit nach liegenden Thätigkeiten allein durch das Prädikat nur nach aussen gekehrt wird? — Da aber hinwiederum ohne das Prädikat auch kein Gedanke ausgesprochen werden kann, dasselbe auch, wie wir oben sahen, das Subjekt begränzt und so erst für die Mittheilung geeignet macht; so lässt sich aus allem nur der Schluss ziehen, dass Subject und Prädikat zur Bildung des Satzes nothwendig und mit einander gegeben sind, wie Stoff und Form. — Zum Beweise für die Behauptung, dass das Prädikat im Satze der wichtigere Theil sei, dass ein Satz wohl ohne Subject, niemals aber ohne Prädikat gedacht werden könne, beruft man sich auf die alt-klassischen Sprachen, wo in der dritten Pers. Sing. Subject und Prädikat vereint ausgedrückt liege, so wie auch auf die deutsche Imperativ-Form, z. B. „sprich." — Allein man müsste nicht wissen, dass die Personal-Endungen der Verben sich erst aus den Personal-Pronominibus durch Agglutination derselben entwickelt hätten, und dass die unpersönlichen Verben, auf die man sich gleichfalls beruft, nur als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel anzusehen sind, und dass selbst bei diesen ein fester, wenn auch nur unklar gedachter Ausgangspunkt, d. h. ein vom Prädikat gesondertes Subject im Gedanken unbewusst sich stets unterschiebt, namentlich im Deutschen, wo das Pronomen es jedesmal das Subject vertritt, an welches das Prädikat anknüpft z. B. es regnet d. h. ein in der Luft zu denkendes unbestimmtes Etwas*). Daher erklärt es sich auch, warum mit dem es sich auch Attribute verbinden lassen, wie bei Uhland: „Vom Felsen rauscht es frisch und klar," wo nicht das Rauschen frisch und klar genannt werden kann, sondern nur der unter es gedachte Begriff, welcher das Rauschen erzeugt, nämlich das Wasser. Statt des Pronomens es bei impersonell gedachten Phrasen findet man zuweilen das derbere das z. B. bei Schill. Wall. Lager: Ei das muss immer saufen und fressen." Auch bei anderen rein impersonellen Phrasen wie: es wird gesungen, getanzt und bei den reflexiven Verben: „mich friert," „mich dürstet" schieben sich in Gedanken gewisse Substantiven, nämlich der Statt findende Gesang, Tanz oder der plagende Frost und Durst als Subjecte unter.

Anmerk. 2. Mit dem Objecte, das wir als die genauere Begränzung des Prädikates kennen gelernt haben, und welches deshalb im engsten Anschluss an das Prädikat zu denken ist, kann man wegen der formellen Aehnlichkeit die adverbialen Prädikatsbestimmungen leicht verwechseln, die nicht bloss in der Form von Adverbien erscheinen, sondern auch als absolute oder als mit Präpositionen versehene Objects-Casus. Gegen eine Verwechselung dieser loseren Prädikatsbestimmungen kann nur schützen eine genauere Prüfung des jedesmaligen Prädikates. Hat dieses auch ohne eine andere hinzutretende Bestimmung schon sein volles Maass der Begränzung,

*) So auch Schiller: „Es riss mich hinunter blitzesschnell." — „Mich zieht es nach der Heimath fort." v. Platen: „Aus den Wassern schallt es Antwort, und in Wirbeln klingt es wieder"

dann kann die dabei befindliche Bestimmung nur noch einen Nebenzweck erfüllen, wie es etwa das Attribut beim Substantivo thut, und steht daher auch nur in loser Verbindung mit dem Prädikate. So werden in dem Satze: „er beschneidet das Buch mit der Scheere“ die Worte mit der Scheere, wenn auch nicht der Form, so doch der Geltung nach nur als adverbiale Bestimmung sich fassen lassen; denn das Prädikat beschneidet ist durch das hinzutretende Object das Buch schon hinlänglich begränzt, mithin können die Worte mit der Scheere nur noch einen Nebenzweck erfüllen und sind nur als mit dem Prädikate in loserer Verbindung stehend zu denken. Eben so werden in dem Satze: „er reis't bei der Nacht nach Hamburg“ die Worte bei der Nacht nur als Nebenbestimmung gelten können, während nach Hamburg als Object zu fassen ist, da diese Worte das Prädikat näher begränzen, folglich zum Vollbestande des Prädikates selbst gehören. Damit sei aber nicht gesagt, dass unter Umständen, z. B. bei Gegensätzen, die losere Verbindung nicht von grösster Wichtigkeit für die gerade zu machende Mittheilung sein könne, wie sich auch schon aus dem erhöhten Redetone ergiebt z. B. in: „er reis't nicht bei der Nacht, sondern bei Tage nach Hamburg.“ Aber eben, weil diese Bestimmung am wenigsten erwartet wird, muss sie auch nach Abschnitt XXVII durch die Betonung besonders hervorgehoben werden.

§. 117.

Das Subject nach seinen verschiedenen Formen.

Das Subject des Satzes kann in folgenden Formen erscheinen:

1) als Nominativ eines Substantivs oder eines jeden andern Wortes, das als Ausgangspunkt der Rede, woran das Prädikat anknüpft, betrachtet werden kann, z. B. der „Vogel singt,“ „das Schöne gefällt,“ „das Erworbene ging bald wieder verloren,“ „das Grossprahlen hilft zu Nichts.“ „Drei bildeten die Gesellschaft,“ „er hat mir die Nachricht gebracht,“ „man täuscht sich leicht,“ „gross (d. h. das Wort) ist ein Adjectivum, aus eine Präposition, weil eine Conjunction, ach eine Interjection. Selbst ein in gewissen elliptischen Phrasen gebrauchter Objects-Casus kann als Subject gelten, wie man aus der Kudrun ersehen kann, wo es heisst: „guoten morgen, guoten abent was den minneclichen meiden tiure“ (guten Morgen, guten Abend, nämlich zu hören, war den lieben Mädchen etwas Seltnes). Dass man die auf einer Ellipse beruhenden Genitive, wie: „Fischer's sind verreis't“ nicht mehr als Genitive, sondern als neue Nominativformen im Plural ansieht, und dass sie mithin auch als Subjectsformen gelten können, geht aus §. 123. I. 1, c. hervor.

2) als ein artikelloser, oder ein von der Präposition zu begleiteter Infinitiv, z. B. Schill. D. K. „Es ist ein hartes Schicksal, aufgeopfert werden.“ „Es freut mich, von dir verstanden zu werden.“ Ueber den sogenannten reinen und den von zu begleiteten Infinitiv s. u. §. 156. Zuweilen wird auch ein solcher Infinitiv ganz weggelassen, und dann erscheint das von demselben abhängige und eigentlich nur als Object zu betrachtende Substantivum in der Form des Subjects, d. h. im Nominativ, wie in: „dreihundert Thaler Gehalt ist für ihn zu wenig,“ d. h. es ist für ihn zu wenig, dreihundert Thaler Gehalt zu haben. Auf einer ähnlichen Auslassung des Infinitivs beruht die Verwechselung des Subjectes mit dem Objecte bei dem Verbo

gebühren, so dass z. B.: „es gebührt ihm ein Thaler“ eigentlich so viel heissen will wie: „es gebührt ihm einen Thaler zu erhalten.“ S. o. §. 42.

3) als ein mit dass, ob, wenn, wer, was eingeleiteter Formsatz oder gebrochener Stufensatz, z. B.: „es ist billig, dass Jedem das Seine gelassen werde,“ „es ist fraglich, ob er schon heute kommen wird,“ „wenn es regnet, so ist es gut,“ „wer Pech angreift, besudelt sich,“ „was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss.“ Ueber diese Art Sätze wird ausführlicher gehandelt werden §. 158 u. 159. Zuweilen wird zur nachdrücklichsten Hervorhebung eines Subjectes das darunter zu Verstehende in der Objectsform voraufgeschickt und dieselbe dann in den neuen Satz wieder aufgenommen, oder ihm dann die Subjectsform gegeben, wie in: „was die Neuigkeiten betrifft, so sind sie erlogen,“ oder: „die Neuigkeiten anlangend, so sind sie erlogen,“ statt: „die Neuigkeiten sind erlogen.“ Dergleichen sind schon ziemlich lange in Gebrauch. So heisst es bei Greifens. v. Hirschfeld: „Aber die Theologiam anbelangend, lasse ich mich nicht überreden“ u. s. w.

4) ein elliptischer oder auch ein abgekürzter untergeordneter Satz, in welchem Falle ein Particip Perfecti oder ein Adjectivum die Bedeutung des als Subject geltenden Satzes hat, wie in: „unverhofft kommt oft“ (d. h. das, was unverhofft ist, kommt oft = das Unverhoffte kommt oft), „ländlich, sittlich“ (d. h. was ländlich ist, ist sittlich), „froh gelebt ist des deutschen Art“ (d. h. wenn froh gelebt wird, so ist das des deutschen Art), „früh auf, spät nieder, bringt verlornes Gut wieder“ (d. h. wenn man früh aufsteht, und spät sich nieder legt, so bringt das verlornes Gut wieder) „allzuscharf macht schartig“ (d. h. was allzuscharf ist, macht schartig). Ueber elliptische Ausdrucksweisen, in denen das Subject ausgelassen ist, wie in: „Hab' oft im Kreise der Lieben im duftigen Grase geruht“ s. u. §. 123.

5) ist das Subject im Imperativ mit der Verbalform verschmolzen, wie: sieh! höre! — seht! hört!

Anmerk. Wenn das Personalpronomen es den Satz einleitet, so ist darauf zu achten, ob es als wirkliches Subject, wenn auch ohne eine bestimmt gedachte Vorstellung, zu betrachten sei, oder als blosse Subjectsmarke, d. h. als ein Wort, das als der Vorläufer des eigentlichen nachfolgenden Subjectes, den Zweck hat, die Aufmerksamkeit des Hörers, der durch das unbestimmte es noch einige Momente über das eigentliche Subject im Ungewissen gelassen wird, auf dieses in eine erhöhtere Spannung zu setzen. Als wirkliches Subject hat man es zu fassen: 1) wenn es bei impersonellen Verben steht, z. B.: „es regnet, schneit“ (s. o. §. 116. Anm. 1); 2) bei reflexiven Verben, z. B.: „es hungert mich.“ Dass hier mich wirklich Object, nicht aber, wie man häufig sagt, logisches Subject ist, geht schon daraus hervor, dass es einen andern Sinn hat, als ich in der Satzform: „ich hungere.“ Jenes mich ist nämlich als fremder Einwirkung unterworfen zu denken, nämlich der von dem Subjecte es ausgehenden, wenn dieses auch etwas nur unklar Gedachtes bezeichnet. In der Satzform: „ich hungere“ dagegen erscheint ich als selbstthätige, mit Absicht handelnde Person, so dass der Satz so viel bedeutet wie: „ich setze mich absichtlich, aus diätetischen Gründen dem Hunger aus,“ während in den Worten: „es hungert mich“ der Sinn liegt von: „Etwas (d. h. der Mangel an Speisen) setzt mich unfreiwillig dem Hunger aus.“ S. o. §. 42. Beispiele, wo es bloss als vorläufiger grammatischer Stellvertreter des eigentlichen später nachfolgenden Subjects anzusehen ist, sind: „Es brach los ein gewaltiger Sturm.“ „Es will stets geprie-

sen sein der eitle Narr." Statt es kommen auch als voraufgehende Subjectsmarken die anderen Geschlechtsformen des Pronomens der dritten Person vor, wie in: „Er ist geschehen, der schreckliche Mord." „Sie kann ihn nicht mehr beweinen, die zärtliche Mutter." Doch wird das Pronomen in einem natürlichen Geschlecht meist nur dann gebraucht, wenn damit auf etwas schon Besprochenes hingedeutet wird, so dass z. B.: „er (der) ist der Schulze des Ortes," so viel heisst wie: „der Besprochene ist der Schulze des Ortes," während die Worte: „es oder das ist der Schulze des Ortes" so viel bezeichnen wie: „der, von welchem behauptet wird, dass er der Schulze des Ortes sei, hat noch nicht in Rede gestanden, es wird demnach über einen noch nicht Besprochenen geurtheilt, dass er der Schulze des Ortes sei. Oft findet es sich auch, dass das Pronomen der dritten Person dem Subjecte, das es vertritt, nicht voraufgeht, sondern nachfolgt, wo also durch die Wiederholung des Subjectes eine stärkere Hervorhebung desselben bewirkt werden soll, wie bei Schiller: „die Welt, sie fordert andere Tugenden." Don Karl: „Und meine neue Mutter — hat sie mir nicht meines Vaters Liebe schon gekostet? — Das Pronomen es wird auch gern da gebraucht, wo das Verbum sein (indem es dann die Bedeutung von vorhanden sein, Statt finden hat) auch ohne ein hinzutretendes Nomen das Prädikat ausmacht, z. B.: „es ist heute Sonnabend," „es ist schönes Wetter." Der Grund hiervon scheint darin zu liegen, dass man, da man sich einmal zu sehr daran gewöhnt hatte, sobald sein prädicirte, zwei Nomina in einem solchen Satze zu erblicken, gleichsam um dem gewohnten Gefühle zu genügen, es als stellvertretendes Nomen gebrauchte, obwohl es doch hier weiter keine Bedeutung hat, als dass es die Subjectsmarke des nachfolgenden eigentlichen Subjectes, und nicht etwa selbst Subject ist, während etwa das nachfolgende Substantivum mit sein prädicirte. Das Sprachgefühl wird bei einer an und für sich vollständigen Ausdrucksweise wie: „schönes Wetter ist" (d. h. findet Statt) nicht recht befriedigt, wohl aber durch die kleine Täuschung: „es ist schönes Wetter." — Kann übrigens es in solchen Fällen nicht an die Spitze treten, dann lässt man es ganz weg, wie in: „heute ist Sonnabend," „tapfer zu sein geziemt dem braven Soldaten." So in Fragen, z. B.: „Sonnabend ist heute?" „Wird heute Versammlung gehalten?" Im Mhd. liess man es bei gewissen Verben (gelingen, geziemen) gern weg, wo wir es jetzt sehen. So sagt Ulr. v. Lichtenst.: „So mak wol gelingen mir." Ders.: „Also so zimet mich." Der Schenke v. Limb.: „nu ist mir niht gelungen." Nith.: „Got gebe, daz in also muez gelingen." Steimâr: „gelungen ist mir niht an ir." Nith.: „daz ist geschehen uf den wan, daz mir an ihr gelünge." Ueberhaupt liess man es früher häufiger weg, als jetzt. Man vergleiche nur folgende Stellen: Gotfr. v. Nifen: „Nu wirt aber kalt, nu der winter lank." Der v. Gliers: „mir gebricht leider an der kunst, doch hat sie minem libe gunst." Rumelant: „mir brichet an der habe." Krist. v. Hamle: „mir ist leit, sol ich im helfen niht von dan." Nith.: „Ein burc irret mir daz göu: im werd' leit des ich mich ervröu." Regenbogen: „waz schat dir, daz ich lebe?" Rollenhagen: „Ohne dass unsre Eltern erbarmt." Luther: „und wo ich wüste, dass dein Ernst wäre, so wollt' ichs warlich bestellen," und: „dass gar lieblich ist in dieser Heerfarth zu seyn." Eigenthümlich ist noch der Gebrauch von es bei den Verbis fehlen, gebrechen, wo es zwar auch nur als Subjectsmarke anzusehen ist, das eigentliche Subject aber nicht im Nominativ nachfolgt, sondern begleitet ist von der die Beziehung andeutenden Präposition an (s. o. p. 327), z. B. „es fehlt, ge-

bricht mir an Geld," wofür auch hätte gesagt werden können: „es fehlt mir (das) Geld," oder „(das) Geld fehlt mir." Indess ist doch zwischen beiden Ausdrucksweisen ein gewisser Unterschied, nämlich der, dass durch erstere der Mangel keines bestimmt gedachten Geldes bezeichnet wird, während durch letztere hingedeutet werden kann auf den Mangel einer bestimmt gedachten und vorher schon vorhanden gewesenen Geldsumme. In dem ersteren Falle fällt, da das Geld nicht die Subjectsform angenommen hat, der Nachdruck auf das Fehlen, den Mangel; in dem letzteren Falle aber, wo Geld in der Subjectsform steht, auf das Geld. Aehnlich verhalten sich zu einander die Ausdrücke: „es ist an Einem genug," „es ist mit seiner Treue nicht weit her," u. „Einer ist genug," „seine Treue ist nicht weit her." Ueber die Phrase es giebt s. o. §. 42.

Zuweilen erscheint ein anderer Satztheil in der Form des Subjectes, damit derselbe um so stärker hervortrete. So findet man in Fichte's Vorles.: „Handeln! Handeln! das ist es, wozu wir da sind," wofür, jedoch weniger nachdrucksvoll, auch hätte gesagt werden können: „zum Handeln sind wir da."

§. 118.

Das Prädikat nach seinen verschiedenen Formen.

Das Prädikat kann bestehen:

1) aus einem einzelnen hinsichtlich der Aussage vollständigen Verbo, welches in einer der drei Personen Singul. oder Plur. des Präsens oder Imperfecti steht, z. B.: „der Tagelöhner arbeitet," „du ruhst," „ich schreibe," „wir lesen," „ihr spieltet," „sie assen."

2) aus zwei oder mehreren Theilen, indem dann der an das Subject anknüpfende Theil (sein, bleiben, werden, aber auch: scheinen, heissen, s. o. §. 116 u. §. 48) wegen seines zu allgemeinen Umfangs sich durch Hinzunahme eines nominalen Bestandtheils zu begränzen sucht. Dieser nominale Bestandtheil ist entweder

a) ein Adjectivum, wie in: „der Schüler ist fleissig," „wird älter," „bleibt schwach." Soll die Prädicirung aber mit grösserem Nachdruck bezeichnet werden, so verwandelt man das Adjectivum in ein Substantivum, und man sagt statt: „er ist feig" lieber: „er ist ein Feigling." Auch findet man statt eines Adjectivs zuweilen einen Genitiv der Eigenschaft, wie in: „sie war noch zarten Alters = sie war noch zartalterig." Endlich findet man noch das beim Hilfsverbum sein stehende und zwar im Superlativ befindliche Adjectiv von der Präposition an begleitet, z. B.: „dieser Mann ist am heitersten, wenn er bei einem Glase Wein sitzt." Ueber diese Redeform s. u. §. 122; oder er ist

b) ein Substantivum, z. B.: „das Kameel ist ein Lastthier," „dieser Knabe heisst Friedrich."

c) ein ein Substantivum vertretendes Pronomen oder Zahlwort, wie in: „ich bin es," „die Einrichtung war diese," „er ist noch immer derselbe," „es sind ihrer drei." Namentlich vertritt es als Prädikatsbegränzung jeden vorausgehenden adjectivischen, substantivischen oder auch verbalen Begriff, z. B.: „Mein Freund ist heute verreis't, ich war es gestern." „Du bist

hitzig; ich bin es nicht weniger." „Dieser Mann ist jetzt Soldat, ich bin es einst gewesen." Statt es gebraucht man jetzt, wie schon früher, auch das, z. B. Reinm. d. A.: „Ich was vro, unt bin daz unz an minen tot" (und bin das bis an meinen Tod).

d) ein zu einem Hilfsverbo gesetzter Infinitiv oder ein Particip, insofern beide nominale Verbaltheile sind, wie in: „er wird siegen," „er wird besiegt," „ist besiegt," „hat gesiegt," „wir bleiben stehen," „er kommt geritten." Luther: „ja wenn Kunst wäre gifftig deuten vnd einem andern seine Worte bosshaftig verkehren." Kosegarten: „droben ist Alles bleibend und Alles dauernd." Müllner, Sch.: „So etwas war ich vermuthend." Schill. D. K.: „Solcher Ergebenheit war ich mir von Domingo und Herzog Alba wirklich nicht vermuthend." Mus. dagegen sagt in den drei Schw.: „da sie derselben nicht vermuthen gewesen war." Nicht selten kommt auch der von der Präposition zu begleitete Infinitiv vor, wie in: „der Gesang ist zum Davonlaufen;" so sagt Luther: „es ist zu erbarmen, dass ein Mensch so toll solt seyn;" „die Sache ist (leicht) zu begreifen." Zuweilen findet man auch statt eines mit einer Präposition oder einem Pronominaladverbium zusammengesetzten Infinitivs oder Particips die Präposition oder das Pronominaladverbium allein bei dem Hilfsverbo, z. B.: „der Sturm ist vorüber," „er muss daran," „die Schule ist aus."

Anmerk. Die unter 2 genannten Verben sein, bleiben, werden, so wie auch ausser andern noch unten aufzuführenden Verben das Zeitwort haben sind von Haus aus sämmtlich Inhaltswörter, und können unter Umständen auch jetzt noch als solche gebraucht werden, wie in den Sätzen: „es ist ein Gott," „es werde Licht," „er bleibt bei mir," „er hat ein Haus." Allein durch ihren häufigen Gebrauch neben andern bedeutsamern Verben, deren formale Organe sie ja dann nur sind, sind sie zu blossen Formwörtern herabgesunken, wodurch ihre ursprüngliche Bedeutsamkeit so sehr in den Hintergrund getreten ist, dass man sie zum Theil, wie z. B. haben, das doch eigentlich ein echt transitives Verbum ist, in mancher Beziehung nicht einmal mehr so anzusehen wagt und sich z. B. selbst nicht mehr getraut davon ein Passivum zu bilden. S. o. §. 61. Aehnliches gilt von den Verben mögen, sollen, wollen, können, dürfen, müssen, mit denen man selbst nicht einmal ein wirkliches Substantivum als Object zu verbinden wagt, sondern nur einen als Object gedachten Infinitiv. Durch Anwendung solcher Hilfsverben kann Alles, was zum Vollbestande des Prädikats gehört, in drei, ja selbst in vier Theile zerlegt werden, wie in: „er hat fleissig sein wollen," „er wird stehen bleiben müssen." S. u. §. 137, wo von der Prädikatsbegränzung gehandelt wird, und wo auch noch andere, als die oben angegebenen Hilfsverben, der weiteren Begränzung bedürftige Verben angegeben werden.

e) durch einen zu dem Hilfsverbo sein hinzugefügten prädikativen Genitiv, wie in: „ich bin der Meinung," „der Ansicht," „er ist Willens," „des Teufels," „gutes Muthes," oder auch durch ein von der Präposition von, welches dann die Abstammung oder die Entfernung bezeichnet, begleitetes Substantivum, wie in: „er ist von Adel" = „er ist adelig," „der Ring ist von Gold" = „golden," „er ist von Sinnen" = „unsinnig, wahnsinnig," oder durch ein mit den Präpositionen bei, in, ohne, ausser, welche einen Zustand bezeichnen, versehenes Subst., wie in: „er ist bei Kasse," „bei Sinnen," „er ist in Verlegenheit," d. h. verlegen, ohne Geld, d. h. er ist geldarm, — „sie sind ausser Stande," d. h. sie sind unvermögend. In Phrasen wie: „es war nicht in seiner Weise" ist ein Participium, wie, gethan, ausge-

lassen. Ueber Prädikatsellipsen s. u. §. 123. I. 2. — In Ausdrücken wie: „mein Herz ist dein," wo dein Genitiv des Personalpronomens ist (s. u. §. 138), hat sein die Bedeutnng des Inhaltswortes gehören, und bei nah und fern bezeichnet es so viel wie: sich befinden; nicht so aber, wo es vom Adverbio genug begleitet ist, wo es reines Hilfsverbum ist, das dabei stehende Adverbium aber früher noch als Adjectivum vorkommt. S. o. p. 223. Bei anderen Adverbien, wie: anders, vergebens, umsonst hat sein die Bedeutung von: sich verhalten, die sich schon früher zeigte, z. B.: „in dem rëhte ist also" (d. h. mit dem Rechte verhält es sich so), und auch noch jetzt, wie hervorgeht aus der Phrase: „da dem so ist," so dass aus dem bei sein befindlichen Dativ der Person sich leicht der Schluss ziehen lässt, dass auch Wörter wie wohl, leid, übel, lieb, zumal da sie im Ahd. die Adverbial-Endung o annahmen, auch als Adverbien anzusehen sind, z. B.: „es ist mir wohl." Ueberhaupt war es im Neuhochdeutschen, wo das prädikative Adjectivum aller Flexion entbehrt, leicht, dass statt der Adjectivformen einzelne adverbiale Formen mit unterliefen, weil beide in vielen Fällen gar nicht mehr unterschieden wurden, so dass man in einzelnen Fällen Adverbialformen findet, wo Adjectivformen stehen sollten. Man vergleiche hiermit die Wörter selbst, allein u. a. Auf diesen Mangel an Gefühl für Unterscheidung der Adject- und Adverbialformen im Deutschen beruht auch der unter d) angegebene Gebrauch, sich der Präpositionen oder Pronominaladverbien bei Hilfsverben zu bedienen.

f) Zuweilen ist auch ein objectiver Zusatz zu einem Verbo in besonderer Bedeutung von diesem so unzertrennlich, dass erst beide zusammen das Prädikat ausmachen, wie in: „er kommt um sein Vermögen," wo man mit dem Verbo kommen, das in anderer Bedeutung allerdings schon für sich das volle Prädikat ausmacht, aber in der speciellen Bedeutung, die es in der angegebenen Phrase hat, ohne Hinzunahme der Worte um sein Vermögen noch keine genügende Aussage bewirkt, allein gar Nichts anfangen kann.

g) kann das Prädikat endlich auch noch angedeutet werden durch einen mit wer, was eingeleiteten Substantivsatz, z. B.: „er bleibt, wer er war," d. h. der Frühere, „das ist es, was uns Muth macht," d. h. das Muthmachende. S. u. §. 158.

§. 119.

Ueber die formelle Uebereinstimmung des Prädikates mit dem Subjecte im Allgemeinen, so wie die des prädicirenden Nomens mit demselben insbesondere.

Als zusammengehörig lassen sich die beiden Satzelemente, Subject und Prädikat, nur dann ansehen, wenn beide eine zu einander passende Form haben; nur hierin liegt das Band, das man sonst häufig sucht in dem Verbo sein, welches, in einer bestimmten Person stehend, Copula genannt wird (s. o. §. 116. Anm.). Dass das Prädikat als der spätere und beweglichere Theil nach dem früheren und als fester Ausgangspunkt der Rede zu denkenden Subjecte in seiner Form sich zu richten habe, und zwar im Numerus sowohl als in der Person, ist eben so natürlich, wie dass eine attributive Bestimmung, wenn sie zu einer in sich abgeschlossenen Vorstellung gehören

soll, sich in seiner Genus-, Numerus- und Casusform derselben accommodire. Besteht jedoch das Prädikat aus einem der Begränzung durch einen nominalen Bestandtheil bedürftigen Verbo, sei nun dieser ein Adjectivum, Participium oder Substantivum, so findet in Bezug auf denselben eine grössere Freiheit Statt, als bei einem einem Substantivo wirklich schon einverleibten Attribute, d. h. der nominale Prädikatstheil ist hinsichtlich seiner Form nicht abhängig von dem Geschlechte, dem Numerus und dem Casus des Subjectes, da er ja demselben nicht schon einverleibt ist, sondern erst noch mit demselben durch die der Subjectsform entsprechenden Verbalform vereinigt werden soll. Daher sagt man sowohl: „die Traube ist süss," „der Zucker ist süss," „das Obst ist süss," als auch: „die Trauben sind süss," „die Aepfel sind süss," „die Worte sind süss." Eben so: „er ist aus der Gefahr gerettet" und „sie sind aus der Gefahr gerettet." Begränzt ein Substantiv das Prädikat, so kann dieses schon aus dem Grunde von dem Subjecte hinsichtlich des Geschlechtes nicht abhängig sein, weil es ja als Substantivum sein eigenes Geschlecht hat, mithin das Wesen eines Substantivs aufgeben würde, wenn es sich in seinem Geschlechte nach dem Subjecte richten wollte, z. B.: „die Wallachei ist ein Land," „der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels." Nur dann, wenn das das Prädikat begränzende Substantivum mehr adjectivischer Natur ist, d. h. die sogenannte Motio zulässt (s. o. §. 91. 4), richtet es sich in seiner Geschlechtsform auch nach dem Subjecte, und zwar nimmt es dann stets die männliche Form an, wenn das Subject männlich oder sächlich ist, z. B.: „der Spott war sein Begleiter," „das Unglück ist oft der Retter der Menschen." Schill., K. mit d. Dr.: „Das ist der Held, der ihn bezwungen," aber die weibliche Form, sobald das Subj. das weibliche Geschlecht hat, z. B.: „die Philosophie ist die beste Beförderin der Wahrheit," weit seltner findet man Beispiele wie: „die Tugend ist sein bester Begleiter," und zwar gewöhnlich nur dann, wenn das zur Aussage gebrauchte Substantivum in der Femininalform ungebräuchlich sein würde, wie in: „die Natur ist der beste Lehrmeister", (So schon im Mhd., z. B. bei Reinmar v. Zweter: „Sie ist lere meister reiner site"), da die Form Lehrmeisterin aus leicht begreiflichen Gründen Anstoss erregt, weil nämlich der Ausdruck Meisterin nur die Frau des Meisters bezeichnet, nicht aber zugleich die Unterweiserin. Dass bei der Motio das Neutrum nicht in Betracht kommen könne, da es sich bei ihr nur um ein rein persönliches Verhältniss handelt, bei diesem aber nur ein natürliches Geschlecht Anwendung finden kann, ist natürlich. Hier darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein auf das Prädikatssubstantivum bezügliches Pronomen als Subject im Gegensatz zu den altklassischen Sprachen sich im Genus und Numerus selbstständig zeigt, d. h. im Neutrum Singularis steht, besonders wenn von dem durch dasselbe bezeichneteu Gegenstande entweder noch nicht die Rede gewesen ist (s. o. §. 117), oder der Gegenstand als ein fraglicher, mithin unbestimmter erscheint. So schon im Gothischen: Joh. 9, 9: „thatei sa ist" das ist der (er), und ebendaselbst: „thatei ik im" (ich bin es, das bin ich), und bei Otfr. p. 235: „Ist thiz ther betalari in uuar, ther hiar saz blinter ubar iar?" Boeth. p. 93: „ih meino uuio uuîr bechennen sulîn, uuelez civiles quaestiones sîn alde philosophicae." So wird man die lat. Worte: haec sunt vestigia collaris übersetzen: dies (nicht diese) sind die Spuren des Halsbandes. Schill. Tell: „dies (nicht dieser) ist meîn Schwestersohn, der Struth von Winkelried." Göthe, Laun. d. Verl.: „Nach Blumen? — Hier! das sind die besten." Fichte: „Welches sind diese Merkmale?" —. Dass das Verbum sein sich im Numerus und in der Person nach dem Prädikatssubstantivo richtet, wird §. 120 gezeigt werden. Was nun den Numerus des prädicirenden Substantivs betrifft, so richtet er sich

in der Regel nach dem des Subjectes, weil die beim Subjecte zu denkende Zahl gewöhnlich auch wieder bei dem Prädikatssubstantivo zu denken ist, z. B.: „die Erde ist eine Kugel,“ „die Sterne sind leuchtende Himmelskörper.“ Wird aber der distributive Subjectsbegriff durch einen zum Prädikate gehörigen Sammel-, Stoffnamen oder durch ein Abstractum erklärt, dann kann, während das Subject im Plural steht, das Prädikatssubstantivum im Singular stehen, z. B.: „die Römer waren ein tapferes und mächtiges Volk,“ „die Deutschen sind das Salz der Völker,“ „diese beiden Schüler sind der Stolz ihres Lehrers.“ Dasselbe ist der Fall bei den mit wer und was eingeleiteten Fragen, da wer und was, als unbestimmte Vorstellungen, unter Umständen bald ein Einzelnes, bald ein Mehrfaches bezeichnen können, z. B.: „wer ist dieser Mann?“ „wer sind diese Leute?“ wo wer, obgleich an erster Stelle stehend, prädikativ ist. Eben so bei dem Höflichkeits-Plural, wenn er das Subject bildet, z. B.: „Sie sind mir ein unentbehrlicher Gehilfe.“ — Doch kommt es auch vor, dass das Subject ein Singular ist, während das Prädikatssubstantivum im Plural steht. In diesem Falle richtet sich die Prädikatsform des Verbi nach dem Numerus des dabei stehenden Prädikatssubstantivs, z. B.: „ein Zeugniss seiner Tapferkeit sind seine Wunden.“ So sagt schon Rumelant v. Swaben: „min ziuk sint aller heiligen schar, min ziuk sint alle geraden sicherliche; min ziuk sint kind, wib unde man.

§. 120.

Ueber den Numerus des prädicirenden Verbs.

Ist das Subject ein einzelnes singularisches oder auch mehrere singularische, die aber als Eins gefasst werden sollen, so steht auch das allen gemeinsame Prädikat im Singular, z. B.: „unser Herr und Meister hat gesagt.“ Im Gegensatz zu letzterem Falle steht, wenn dem Wortlaut des Subjectes nach nur ein singularisches Subject vorhanden ist, das zwei durch und verbundene Attribute bei sich hat, von denen jedes, wie aus der zweimaligen Setzung des Artikels hervorgeht, auf ein besonderes persönliches Subject geht, so dass also zwei Subjecte anzunehmen sind, von denen das eine aber nicht durch ein Substantiv, sondern nur durch den Artikel angedeutet wird, wie in dem Satze: „der reiche und der arme Mann (d. h. der reiche Mann und der arme Mann) haben verschiedene Wünsche,“ wo natürlich das Prädikat in den Plural treten muss. Bildet ein statt eines persönlichen Concretums stehendes singularisches Abstractum das Subject (s. o. §. 4. B), das als Titel zu fassen ist, so steht das Prädikat im Plural, wenn der Ton der Unterwürfigkeit des Sprechenden schärfer hervortreten soll, wie in: „Seine Majestät haben befohlen,“ wogegen, wenn es nicht auf eine ausdrückliche Hervorhebung des unterwürfigen Tones abgesehen ist, das Prädikat in d. Sing. gesetzt wird, wie in: „Seine Durchlaucht hat befohlen.“

Findet sich unter mehreren singul. Subjecten ein pluralisches, so steht, wie in dem Falle, wenn ein einzelnes pluralisches Wort, oder auch mehrere persönliche Namen im Singular das Subject bilden, das Prädikat stets im Plural, z. B.: „Reichthümer und Ehre machen nicht immer das Glück des Menschen aus.“ Doch kommt hierbei auch viel auf die Stellung des Prädikates an, so dass, wenn es z. B. in die Nähe eines einzelnen im Singular stehenden Subjectes und zwar davor gesetzt ist, es dann auch im Singular steht, wie in: „Es war zugegen der König und sämmtliche Prinzen,“ wo die Person des Kö-

nigs dadurch, dass zunächst nur auf sie das Prädikat bezogen wird, besonders ausgezeichnet werden soll. Wird jedoch das Prädikat mehreren concreten Substantiven nachgestellt, so steht es stets im Plural, z. B.: „Bruder und Schwester sind ihm gestorben.“ Sind aber die Subjecte Abstracta, so wird das nachgestellte Prädikat bald in den Plural gestellt, wie in: „Tugend und Weisheit mögen seine Schritte geleiten,“ bald in den Singular, wie bei Musaeus: „Sein Dichten und Trachten war nur auf den See gerichtet,“ und bei v. Cronegk: „Vernunft und Tugend siegt! Nie muss die Wahrheit zagen.“ So schon früher, z. B. Nith.: „Leid unt iamer wont im Osterlande.“ — Besonders setzt man bei mehreren vorausgegangenen singularischen Subjecten das Prädikat dann in den Singular, wenn die zusammengestellten Subjecte 1) in einem bestimmten, ein Ganzes ausmachenden Verhältnisse zu einander gedacht werden sollen, wie in: „an ihm ist Hopfen und Malz verloren,“ „Ruhe und Ordnung erhält die Welt,“ und zwar selbst dann, wenn jene zusammengestellten Substantiven Gegensätze bilden, wie: „Tod und Leben steht in seiner Gewalt,“ Schill., Gr. Eb.: „Laut weinte Freund und Feind,“ „Gross und Klein war da,“ oder „Jung und Alt freute sich*).“ So heisst es bei Uhland: „Und wie er kaum den Durst gestillet, versagt ihm Arm und Bein.“ Bürger: „Und überall, all überall auf Wegen und auf Stegen, zog Alt und Jung dem Jubelschall der Kommenden entgegen.“ Luther: „da geckt Jung und Alt durch einander.“ Nostitz v. Jänkend.: „Wo sich Gleich und Gleich vermählt,“ (obwohl wieder de la Motte F. sagt: „dann erst schliessen Gleich und Gleich Eheverbindung).“ Luther: „Dass Ross vnd Mann den Hals bricht.“ Daher wird auch bei der Addition und Multiplication das Prädikat in den Singular gesetzt, um dadurch schärfer das Verhältniss, wodurch ein Ganzes gebildet werden soll, hervorzuheben, z. B.: „fünf und fünf ist zehn,“ „fünfmal vier ist zwanzig;“ 2) wenn mehrere Dinge als vereinzelt gedacht und dadurch besonders hervorgehoben werden sollen, so dass das Prädikat als sich auf jedes einzelne besonders beziehend gedacht wird, z. B.: „das Fahren und Reiten, das Laufen und Rennen, das Toben und Jubiliren nahm kein Ende.“ In diesem Sinne findet sich sogar das nachgestellte Prädikat im Singular gebraucht in Beziehung auf zwei Personen, die das Subject bilden, z. B. in Kudrun: „Hartmuot unde Irolt zuo einander spranc“ (d. h. einer von ihnen sprang gegen den andern, jeder einzelne sprang gegen den andern). Werden die erwähnten einzelnen Dinge durch das Wort alles zusammengefasst, so versteht es sich von selbst, dass dann das Prädikat im Singular steht, auch wenn einzelne pluralische Subjecte im Satze enthalten sind, wie in: „seine Manieren, sein Unfleiss, seine Unverträglichkeit, seine äussere Haltung, kurz, alles gefiel mir nicht an ihm.“

Ist das Subject ein Collectiv-Name, oder eine Collectivzahl, wie: Menge, Schaar, Trupp, Gesellschaft, Bande, Haufen, Heer, Heerde, Schwarm, Volk, Anzahl, Dutzend, Schock, Mandel, Paar u. a., und steht dabei ein mit keinem Artikel versehener Genitiv Pluralis eines Substantivs, so kann, je nachdem mehr die Einzelnheit des durch das Subject bezeichneten Begriffs auf einen Punkt vereinigt, oder das Zerfallen der Menge in Einzelnheiten gedacht werden soll, das Prädikat im Singular oder Plural stehen, z. B. Meissner: „Ein grosser Schwarm wilder Gänse und Kraniche hatte

*) Im Mhd. wurden diese Subjecte mit der Pluralform versehen; so b. Nith.: „des vröud iuch, jung' und alde.“

sich auf dem Felde eines Landmanns niedergelassen" (d. h. vereint). Joh. v. Müller: „Eine ganze Schaar Jünglinge widmet sich mit grosser Hoffnung der Geschichte." Dagegen wird man sagen: „Eine Menge Löcher befanden sich in der Wand" (d. h. zerstreut), „nur ein Dutzend Hasen sind geschossen worden" (d. h. zerstreut). Daher erklärt sich auch der Plural des Prädikats bei Musaeus: „Ein Theil der Höflinge lustwandelten mit den Damen im Park," wo der genannte Theil als sich noch in einige Gruppen besondernd zu denken ist, während man sonst bei Theil, auch wenn ein Genitivus Pluralis darauf folgt, das Prädikat fast immer in den Singular gestellt findet. Folgen auf einen solchen Collectiv-Namen mehrere des Artikels entbehrende Substantiven im Genitiv Pluralis, so scheint das Prädikat lieber im Singular zu stehen, insofern es sich dann auf den singularischen Collectiv-Namen als den Vertreter aller dabei befindlichen Substantiven bezieht, z. B.: „eine Bande Schauspieler und Musikanten kam diesen Morgen hier an." Ueberhaupt kommt bei dem Gebrauch des Numerus vom Prädikat viel darauf an, ob dieses von dem Collectiv-Namen Etwas aussagt, oder von dem bei demselben befindlichen pluralischen Substantivo. Daher wird man sagen: „ein Dutzend Hasen ist nicht viel," weil hier von dem Dutzend, aber nicht von den Hasen Etwas ausgesagt wird, während in dem obigen Beispiele von den Hasen Etwas ausgesagt wurde, und deshalb das Prädikat im Plural stand. Steht bei einem singularischen Collectiv-Namen, ohne dass dabei ein Genitivus Pluralis folgt, das Prädikat ausnahmsweise im Plural, dann ist der Collectiv-Name in prägnanter Bedeutung zu fassen, wie in: „Eine ganze Menge standen da," d. h. vorher genannter Gegenstände. So heisst es auch in Luth. Bibelübers., Josua 8, 33: „Vnd das gantze Israel mit seinen Eltesten vnd Amptleuten vnd Richtern stunden zu beiden seiten der Laden."

Die eine unbestimmte Menge bezeichnenden Wörter viel, mehr, wenig, genug, welche im Mhd., da man sie zugleich auch als Substantiven ansah, den Genitiv nach sich hatten, gegenwärtig aber meist als nicht flectirte Attribute, erfordern jetzt, wenn sie ein im Plural stehendes Substantivum neben sich haben, das Prädikat im Plural, weil der Redende seine Aufmerksamkeit ausschliesslich auf letzteres gerichtet hat und nur von diesem Etwas prädiciren will, z. B.: „Nur wenig Tage werden vergehen, bis unser Freund kommt." „Genug der Thränen sind vergossen worden." Im Mhd. setzte man in diesen Fällen das Prädikat in den Singular. So heisst es bei Nith.: „wenik vogel hat die wal, daz er den meien mit gesange eret" (wenige Vögel haben die Wahl, dass sie den Mai mit Gesange ehren), und Nibel. N. 904: „uf einen schoenen anger saz ir dâ genuoc" (setzten sich ihrer Viele). Walth. v. Prisach: „darümbe, die ir volgent, der ist niht vil" (deren sind nicht viele). Heinr. v. Sax: „da wirt diu kurze wile guot, dar kumt schoener vrouwen vil." Kraft v. Toggenburk: „Uf der heide ist bluomen vil." Nith.: „dar kam alter bure mer, dan vil." Indess kommt bei Nith. das Prädikat auch schon im Plural vor, wo es u. a. heisst: „sich samnent junger manne vil." Aber selbst Luther gebraucht noch den Sing., z. B. Bibelübers., Jos. 7, 3: „denn jr ist wenig" (st. denn ihrer sind wenig). So 1. B. Sam. 9, 22: „der (deren) war bey dreissig man." Doch heisst es schon bei Nith.: „der hungerigen waren dri" (s. o.). Wie oben erwähnte Wörter, werden auch die Zahlwörter hundert und tausend behandelt, d. h. es richtet sich im Neuhochdeutschen das Prädikat nach dem bei ihnen im Plural stehenden Substantiv, während im Mhd. das Prädikat da meist im Singular steht, z. B.: „es kamen in diesem Scharmützel tausend um." Dagegen heisst es b. Reinm. v. Zweter: „So wirt ir wol tusent oder me bestümbelt und erhangen."

Der Singular des Prädikates jedoch kommt im Nhd. in folgenden besonderen Fällen vor, nämlich:

1) wenn der Titel eines Buches oder eines anderen Dinges ein Plural ist und dieser das Subject des Satzes bildet, z. B.: „die Lichtensteiner von van der Velde ist eine angenehme Lectüre." Auch unterlässt man bei solchen Titeln die Casusflexion, wenn ihnen eine Präposition vorausgeht, und sagt z. B: in van der Velde's Lichtensteiner, nicht Lichtensteinern.

2) wenn das nominativische Subject noch andere der grammatischen Subjectform entbehrende Subjecte bei sich hat, die nur als mit dem Subjecte verbundene Begleiter zu betrachten sind, wie in dem Satze: „der Jesuitengeneral mit seinen Ordensgeistlichen hat sich (nicht: haben sich) geweigert, auf solche Bedingungen einzugehen."

3) wenn das Subject durch ein oder mehrere Substantivsätze gegeben ist, wie in: „dass er mich noch nicht besucht und mich sogar noch nicht einmal hat grüssen lassen, schmerzt mich sehr." Häufig werden in solchen Fällen hindeutende im Neutrum Sing. stehende Pronomina, wie dies, das, oder die die einzelnen Theile zusammenfassenden Wörter alles, nichts entweder vorausgeschickt, oder letztere nachgestellt, z. B.: „Früher besass er noch Haus und Hof, stand in Ansehen bei seinen Mitbürgern, lebte mit seiner Familie in Friede und Eintracht; — aber alles ist jetzt dahin.

Dass in den Fällen, wo das Pronomen es nur Subjectsmarke ist, das Prädikat in seinem Numerus sich nur nach dem eigentlichen Subjecte richtet, wie in: „es haben die Feinde den Rückzug angetreten," bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Aber auch da, wo es nicht Subjectsmarke, sondern selbst Subject ist, richtet sich das Verbum sein in seiner Person und seinem Numerus nicht nach es, das, dies, sondern nach dem prädicirenden Substantivo, z. B.: „Es sind Freunde von mir," „das sind sie," „das bin ich." S. u. §. 121 und §. 159 über was. Zuweilen findet man nach einem in den Plural gestellten Subjecte das Prädikat im Singular, z. B.: „zwei hundert Thaler Zinsen reicht nicht hin zu einem bequemen Leben." In solchen Fällen ist das Prädikat bezogen auf einen dem Gedanken vorschwebenden Infinitiv, der, wenn er gesetzt wäre, das eigentliche Subject bilden würde, während das, was bei seiner Auslassung als Subject erscheint, Object werden müsste, so dass alsdann der Satz diese Form erhalten würde: „zwei hundert Thaler Zinsen zu beziehen reicht zur Führung eines bequemen Lebens nicht hin." S. o. §. 117.

§. 121.

Ueber die Anwendung der Personen des prädicirenden Verbs.

Wird das Subject durch ein oder mehrere Substantiva oder auch aus anderen Pronominibus, als denen des dialogischen Verkehrs (s. o. §. 19), gebildet, so steht das Prädikat stets in der dritten Person Sing. oder Pluralis, z. B.: „der Hund bellt," „Kühe und Ziegen geben Milch." „Er ärgert sich," „sie freuen sich." Bestehen jedoch die Subjecte aus Pronominibus verschiedener Personen oder aus einem Substantivo und Pronominibus des dialogischen Verkehrs, so richtet sich das Prädikat in seiner Person nach letzteren, und wenn die Pronomina der ersten und zweiten Person das Subject bilden, so richtet sich jenes in seiner Person nach dem der ersten, wäh-

rend sein Numerus, da das Prädikat auf mehr als eine Person sich bezieht, natürlich der Pluralis ist, z. B.: „Friedrich und ich machten zusammen eine Reise," „er und ich machten zusammen eine Reise." In solchen Fällen wird aber das Pronomen in der Person und dem Numerus, worin das Prädikat erscheint, vor diesem nicht selten wiederholt, um so das im Ausdruck gesonderte Subject mehr als in Eins gefasst darzustellen, z. B.: „er und du, ihr seid meine Freunde," „Friedrich und ich, wir machten zusammen eine Reise." Dieser Gebrauch herrschte auch schon früher. Gleichwohl finden sich auch Beispiele, wo dieser Gebrauch verletzt ist, wie bei Br. Davit v. Augsb.: „Sie unde du suln niwan einen willen haben" (Sie und du sollt nur einen Willen haben). Bezieht sich das Prädikat auf eine mehrere Male wiederkehrende Person, so wird im Wiederholungsfalle des Pronomens bei gewöhnlicher Wortstellung die Person das zweite und dritte Mal ausgelassen, z. B.: „Du beleidigst Niemanden, wirst (st. du wirst) aber auch von Niemanden beleidigt. Wäre aber gesagt worden: „Du beleidigst Niemanden; aber von Niemanden wirst du auch beleidigt," so hätte hier bei der veränderten Wortstellung das Pronomen der zweiten Person nicht weggelassen werden dürfen. S. u. §. 166, wo von der Zusammenziehung angereihter Sätze gehandelt wird. — Die Wiederholung eines als dritte Person zu denkenden Pronomens in dem Falle, wo schon das voraufgegangene Substantivum allein genügt haben würde, findet nie ohne den besonderen Zweck der Hervorhebung des eigentlichen Subjectes Statt, z. B. Schill.: „Und die Tugend, sie ist kein leerer Schall." Ders.: „Und die Sonne Homers, siehe, sie lächelt auch uns." Göthe: „Die die Sterne die begehrt man nicht." Folgt auf ein durch das Pronomen der ersten oder zweiten Person bezeichnetes Subject noch ein erklärender Relativsatz, so steht das Prädikat dieses Relativsatzes, wenn nämlich das Relativpronomen das Subject ist, in der dritten Person, da dasselbe nach §. 32 nur als ein mit verknüpfender Kraft versehenes Pronomen der dritten Person anzusehen ist, z. B. Schill., Jgfr. v. Orl.: „Was kann ich thun, der selber hülflos ist." Ders., Tell: „dürft Ihr von Liebe reden und von Treue, der trostlos wird an seinen nächsten Pflichten?" Ders.: „Ihr seid's, der mich verletzt und kränkt." Ueber andere Beispiele s. o. §. 32. Auch im Alt- und Mhd. stand naturgemäss das Prädikat in einem Relativsatze, wo das Relativpronomen Subject ist, auch wenn es sich auf eine voraufgegangene erste oder zweite Person bezieht, in der dritten Person. So heisst es bei Boeth. p. 4: „Uuaz hîezent ir îo mih saligen, friunt mine, ter doh îo uîel" (was hiesset ihr mich immer selig, meine Freunde, der doch immer fiel), und beim tugendhaften Schreiber: „nu vrage, ob ich vürsten tugent ie erkande, der als gar waere wandels vri, also der grave reine?" v. Singenberk: „vröut iuch, vröut iuch, vröude richen, die da sin von schulden vri." — Wird jedoch das Personalpronomen nach dem Relativpronomen wiederholt, was namentlich im Nhd. sehr oft der Fall ist, so richtet sich das Prädikat in seiner Person natürlich nach ihm, z. B.: „Du, der du immer so sanft warst, bist zu einem Wüthrich geworden." So auch schon b. Nith.: „Waz hulf' mich vremdiu spise, der ich nicht geniezen kan?"

Eigenthümlich ist die zu einer Interjection gewordene mhd. Imperativform sich (st. sih), welche, wie das griechische ἰδού, sich (sik), obgleich von Haus aus Singular, doch in Beziehung auf mehrere Personen angewendet wird. So bei Nith.: „sich, lieben vriunt, nu nemet war, ist niht daz bilt glich Engelmar." Ders.: „sich kinder, ich wil iuch wizzen lan." So kam sai schon im Goth. als Interjection vor. S. o. §. 84.

Dass das Verbum sein, wenn die Pronomina es, das, dies nicht als blosse Subjectsmarken, sondern als wirkliche Subjecte, wenn auch mit

unbestimmter Vorstellung, gelten, sich in seinem Numerus sowohl wie in seiner Person nicht nach dem Subjecte, sondern nach dem bei ihm stehenden Prädikatssubstantivo richtet, ist schon oben §. 119 u. 120 bemerkt worden. Mit diesem Falle aber ist nicht zu verwechseln, wenn in einer mit wer eingeleiteten Frage das Personalpronomen der Fragestellung gemäss als Subject hinter das Prädikat tritt, während das Fragepronomen wer das das Prädikat begränzende Wort ist, wie in: „wer bist du?", wo also das Verbum sein der allgemeinen Regel zufolge in der zweiten Person stehen muss. Tritt die Prädikatsbegränzung an die Spitze des Satzes, dann wird natürlich das unbestimmte Subject es nachgestellt, z. B.: „mein Freund war es" (das). Diese Umstellung wird dann nothwendig, wenn sowohl das Subject, als auch die Prädikatsbegränzung Pronomina sind. Man stellt in diesem Falle das bestimmte Pronomen als Subject deshalb an die Spitze, damit nicht etwa das Pronomen es, das hier als Prädikatsbegränzung gefasst werden soll, für das Subject des Satzes genommen werde, wozu man um so eher geneigt ist, als man sich in Folge seiner häufigen Anwendung zu sehr daran gewöhnt hat, sobald es an der Spitze des Satzes steht, es dann entweder für den Vorläufer des Subjectes zu halten, oder auch für das eigentliche Subject mit unbestimmter Vorstellung. Daher sagt man: „ich war es," „du warst es," „ihr wart es," „sie waren es," nicht aber, wie im Französischen: „es war ich" u. s. w. S. o. §. 118.

Anmerk. Um in den zuletzt angegebenen Fällen leicht das Subject von dem Prädikate zu unterscheiden, thut man wohl, einen solchen Satz in die Form einer mit wer eingeleiteten Frage zu bringen. Man wird sich dann bald überzeugen, dass das als Antwort auf die Frage wer passende Pronomen als das Subject anzusehen ist, z. B.: „ich war es." — „Wer war es?" — Antw.: ich; mithin ist hier ich als das Subject anzusehen, während es Prädikatsbegränzung ist.

§. 122.

Ueber die formelle Uebereinstimmung der adjectivischen Prädikatsbegränzung mit dem Subjecte.

Es wurde in §. 116 zwar bemerkt, dass die nominale Prädikatsbegränzung in ihrer Form sich nach dem Subjecte nicht zu richten habe. Hiervon machen jedoch alle diejenigen Wörter eine Ausnahme, welche nach §. 73 gewöhnlich nur attributiv vorkommen, so wie noch die deutenden Pronomina dieser, jener, derselbe, solcher, ferner das adjectivische Fragepronomen welcher, und das in der Bedeutung von dieser oft vorkommende participiale Adjectivum folgender. Alle diese Wörter stimmen in ihrer Form mit dem Subjecte überein, wenn sie prädiciren. Daher sagt man: „der Streitpunkt war dieser," „die Ursachen waren folgende," „der Ton war ganz derselbe," „die Folgen waren welche?" Die wirklichen Adjectiva, welche sonst nur attributiv vorkommen, nehmen, sobald sie prädikativ gebraucht werden, dann im Singular den unbestimmten Artikel an, welcher seiner Natur nach bei dem in den Plural gestellten Adjectivo nicht mehr stehen kann, z. B.: „der Vortrag war ein mündlicher," „diese Vorträge waren mündliche," „diese Zeitschrift ist eine monatliche," „dieser Mensch ist ein diebischer," „diese Uhr ist eine goldne," „der Arzt war ein hiesiger," „dieser Winkel ist ein rechter," „diese Figur ist eine dreieckige,"

„der Führer war ein solcher," „die Führer waren solche." Wird aber ein sonst gewöhnlich in unveränderter Form prädikativ gebrauchtes Adjectivum mit Hinzufügung des unbestimmten oder auch zuweilen des bestimmten Artikels als Prädikatsbegränzung flectirt, so geschieht das nie ohne eine besondere Absicht: es wird nämlich durch diese Prädikatsform das Subject als zu einer besonderen Klasse oder Art gehörig dargestellt, mithin wird dadurch das Subject nach seinem Umfange, nicht nach seiner Beschaffenheit bestimmt. Daher werden die Worte: „dieser Mensch ist fröhlich" so viel bedeuten wie: „der Frohsinn ist eine an diesem Menschen wahrgenommene Eigenschaft," während die Worte: „dieser Mensch ist ein fröhlicher" dem Sinne nach gleichkommen den Worten: „dieser Mensch gehört zu der Art oder Klasse derer, welche man fröhliche nennt." Nach demselben Mâsse unterscheiden sich die Satzformen: „die Ärnte ist in diesem Jahre nur spärlich gewesen" und: „die Ärnte ist in diesem Jahre nur eine spärliche gewesen." Dem Bemerkten zufolge ist es auch erklärlich, warum die Ordnungszahlwörter und Superlative, da sie den bestimmten Rang, die Stufe oder Klasse bezeichnen, sobald sie prädiciren, stets den Artikel zu sich nehmen, und zwar je nach Umständen den bestimmten oder unbestimmten, z. B.: „er ist der dritte," „er ist ein dritter."

Anmerk. Genau genommen ist ein solches von einem Artikel begleitetes, nach der Form des Subjectes sich richtendes Adjectivum gar nicht mehr ein prädicirendes, sondern ein statt eines prädicirenden Substantivums stehendes attributives Adjectiv, bei dem man sich das Subject stets zu wiederholen hat; so dass nach §. 116 das dadurch ausgesprochene Urtheil mehr ein Urtheil des Umfangs, als des Inhaltes ist. Daher sind z. B. die Worte: „dieser Mann ist ein redlicher" gleich zu achten den Worten: „dieser Mann ist ein redlicher Mann," so dass das Wort redlich bei der Urtheilsvollziehung nicht in die erste Linie zu stellen ist, sondern in die zweite, und eigentlich zwei Urtheile vollzogen werden, nämlich: „dieser Mann ist ein Mann" und: „dieser Mann ist redlich." Mithin liegt in jenem Satze: „dieser Mann ist ein redlicher" das Urtheil des Umfangs und Inhalts zugleich darin, nur ist das erstere nicht wirklich ausgedrückt, sondern es wird durch das vom Artikel begleitete Adjectivum mehr nur darauf hingedeutet. Hiernach wird sich auch der Unterschied zwischen den Sätzen: „der Hut ist mein" und: „der Hut ist der meine oder meinige" leicht feststellen lassen. — Oft findet man statt des Genitivs der persönlichen Pronomina, sobald diese bei dem Verbo sein stehen, die ihnen entsprechenden Pronomina possessiva als Prädikatsbegränzungen flectirt, sobald nämlich an die Stelle eines wirklichen substantivischen Subjects dessen Stellvertreter es, das, dies treten. Man sagt daher zwar: „der Hut ist mein," aber: „es ist meiner." Hier wird nämlich die flectirte Form des Possessivums deshalb gewählt, damit sich an der Flexion desselben die Beziehung auf das eigentliche Subject leichter erkennen lasse.

Schliesslich ist hier noch der prädicirenden Form zu erwähnen, wonach vor dem bei dem Verbo sein befindlichen Superlativo die Präposition an steht, wie in dem Satze: „der Wein ist am wohlschmeckendsten in heitrer Gesellschaft." Im Alt- und Mhd. wird diese Form nur erst wenig oder gar nicht gefunden. So heisst es bei Otfr. p. 373: „thie inan minnotun meist" (die ihn am meisten liebten), Hartm. v. d. Aue, d. arme H.: „Unser bluome der muoz vallen so er aller grüenest waenet sin" (wenn sie am aller grünsten zu sein wähnet), Boeth. p. 75: „unde daz imo lìebesta muge sìn" (und das ihm am liebsten sein möge),

Ebendaselbst pag. 85: „tîe ferrôst sizzent“ (die am fernsten sitzen), Otfr. p. 143: „Uuant er sin selbes kind ist, thaz imo al liebesten ist (denn er ist sein eigenes Kind, das ihm am allerliebsten ist), wo die Präposition an vor al noch fehlt. (S. o. §. 18, 4). Bei späteren Schriftstellern dagegen wird sie schon öfters gebraucht, z. B. Geiler v. Keisersb.: „dieweil sie vor den andren Narren allen am gefehrlichsten vnd schädlichsten sein.“ Im Neuhochdeutschen wird sie besonders zur Bildung des Superlativs von Adverbien gebraucht, z. B.: „er lebt so am glücklichsten,“ aber auch zur Bildung eines adjectivischen Superlativs (s. das erste Beispiel u. Göthe in Blümchen W.: „Der hält mich wohl am höchsten“), darf aber eigentlich nur in gewissen Fällen angewendet werden, nämlich wenn die superlativische Aussage des Prädikats angesehen werden soll als eine auf Zeit oder besondere Umstände eingeschränkte, wie in: „er ist am muntersten des Abends, wo andere Leute sich nach dem Bette sehnen,“ „er ist am heitersten, wenn ihm Geld gebracht wird,“ wenn mithin das Subject, von dem das Prädikat Etwas aussagt, mit keinem andern Subjecte in Bezug auf die im Prädikate liegende Behauptung verglichen, sondern dasselbe nur mit sich selbst in Bezug auf seine verschiedenen Lagen in Vergleich gestellt wird. Dass in der Präposition an eine Beschränkung liege, ist oben §. 78 nachgewiesen worden.

Abschnitt XVII.

Elliptischer Satz.

§. 123.

Von der Ellipse und den ihr verwandten Satzformen.

Die Ellipse besteht in einer durch den Sprachgebrauch dermassen geheiligten Weglassung eines den Vollbestand des Satzes bedingenden Satztheiles, dass die Hinzufügung desselben sogar dem Sprachgebrauche widerstreben würde, wie es z. B. in den Worten de la Motte F.: „Habt guten Tag, mein Herr Gevatter!“ der Fall ist. Wie wir später näher sehen werden, wird entweder das Subject oder Prädikat, zuweilen auch beide, manchmal auch das Object des Satzes ausgelassen. In manchen Fällen wird auch das, was zu ergänzen ist, mehr nur dunkel gefühlt, als klar gedacht, und es muss dann der Ton oder die denselben begleitende Gebärde des Redenden dem Verständniss nachhelfen, wie in: „weg damit!“ „fort mit euch!“ u. a. Der Zweck der Ellipse ist meist der, durch sie eine nachdrucksvolle Kürze zu erreichen, weshalb man sie auch besonders angewendet findet in Ueber-, Auf- und Unterschriften, in Zeitangaben, beim Zählen, in Sprichwörtern und Loosungswörtern, besonders wenn die Aufmerksamkeit des Hörers hingeleitet werden soll auf einen besonderen Begriff. Hieher gehörige Beispiele sind: „Stendal, den 30sten Mai 1854.“ „Gasthof zum Adler.“ „Materialhandlung von W. R.“ „Ihr ergebenster Diener.“ „Jung gewohnt, alt gethan.“ „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ „Eins, zwei, drei“ u. s. w. Aber nicht selten ist auch der Zweck der Ellipse der, der Rede eine erhöhte Kraft und Belebung zu geben; der Redende strebt seine Empfindung schnell in die Rede überströmen zu lassen und sucht daher nach dem kürzesten Ausdruck, den ihm eben die Ellipse gewährt. Wir finden

aus diesem Grunde die Ellipse häufig in der pathetischen Rede, in der lebhaften Frage, beim Ausdruck der Begrüssung, des Wunsches, der Bitte, der Aufforderung, des Befehles angewendet, so wie auch öfters bei lebhaften Schilderungen und in Sprichwörtern. Hieher gehörige Ellipsen sind u. a.: „Glück auf!" „Guten Tag!" „Um Vergebung". „Gewehr ab!" „Heraus!" „Verloren!" „Blut und Mord in allen Gassen; von Schonung und Erbarmen nirgends eine Spur". „Träume Schäume".

Mit der Ellipse dürfen nicht verwechselt werden

1) die abgekürzte oder zusammengezogene Rede, worin ein Satztheil erspart ist mit Rücksicht darauf, dass er sich schon einmal ausgedrückt findet entweder in dem vorausgehenden Satze, wie in der Schiller'schen Stelle, D. K.: „Ich sehe Leben, wo sie nur Tod", oder in dem folgenden, wie in: „er, nicht ich habe ihn beleidigt". „Asien ist der grösste der Erdtheile". Diese abgekürzte Rede liebte man schon im Mhd. und ging darin noch weiter, als im Neuhochdeutschen, indem man selbst bei einer weiteren Trennung der Prädikate das ihnen gemeinschaftliche Subject nur einmal gebrauchte, wie es z. B. beim Schulmeister v. Esslingen der Fall ist in den Worten: „Trut, nu ste ich schamelich, den mantelort (Zipfel) swenke ümbe mich", wo im Neuhochdeutschen bei dieser Stellung der Prädikate das Subject ich vor schwenke hätte wiederholt werden müssen, was jedoch nicht zu geschehen brauchte, wenn das Prädikat des zweiten Satzes an die Spitze desselben getreten wäre.

2) die Abbrechung der Rede, wo das Fehlende weder aus dem vorhergehenden, noch nachfolgenden Satze, wie bei der abgekürzten Rede, sondern überhaupt aus dem ganzen Zusammenhange der Rede leicht ergänzt werden kann, wie z. B. in: „du hast doch nicht etwa?" „Solltest du aber". „Das ist doch zum".

3) die Weglassung eines Satztheiles entweder aus Bequemlichkeit, oder um der Rede einen Anstrich von Gemüthlichkeit zu geben, wo aber die Hinzufügung des Fehlenden dem Sprachgebrauche nicht widerstreben würde, wie bei M. Claudius: „Hab' nichts, mich dran zu freuen". Schiller, W. L.: „Was steht ihr horchen? will euch Beine machen". Göthe: „Hab' oft im Kreise der Lieben im duftigen Grase geruht". So: „mag sein", „kann sein", „bitte", „danke", „bist so mager geworden", „kannst mit mir gehen". — Auf der Weglassung eines Satztheiles aus Bequemlichkeit scheint die Entstehung der Partikel geschweige zu beruhen, wofür es heissen sollte: „ich geschweige". So sagt Zwingli noch: „Wenn nun die seligen, die by gott sind, damit verletzt wurdind, und den gewalt hättind, als wir jnen, nit sy selbs, zugelegt habend, so hätte sy nieman mögen entwegen, ich geschwyg, enthoupten oder lämen". Es wird dadurch ausgedrückt, dass man, nachdem das Unbedeutendere nicht einmal Statt gefunden, das Bedeutendere lieber verschweigen wolle, z. B.: „er schwimmt nicht einmal über einen Graben, geschweige über einen so breiten Strom" (eigentlich: ich geschweige daher, dass er über einen so breiten Strom schwimmen könne).

Am leichtesten ist die Ellipse mit der abgekürzten Rede zu verwechseln, welcher Verwechselung oft nur durch die Art der Ergänzung vorgebeugt wird. So ist in dem Satze: „in der That, sie sind vortrefflicher, als ich dachte" der Ausdruck in der That elliptisch, da zu demselben Nichts aus dem nachfolgenden Satze ergänzt werden kann, vielmehr etwas ganz Anderes, nämlich die Worte: es ist so, während sich in dem Satze: „Sind sie nicht vortrefflicher, als ich dachte? — In der That" dieselben Worte

nicht elliptisch fassen lassen, da sie in der voraufgehenden Frage ihre Ergänzung finden. Aehnlich verhält es sich mit den Wörtern ja und nein, die als Antworten auf eine vorausgehende Frage nicht elliptisch sind, wohl aber als Einschiebsel, weil hier die Ergänzung nicht aus dem Vorhergehenden entlehnt werden kann.

Sämmtliche Ellipsen lassen sich eintheilen in grammatische und logische, und zwar kommen erstere sowohl im einfachen, als im zusammengesetzten Satzverhältnisse vor, während letztere seltner sind und sich nur in dem zusammengesetzten vorfinden. Bei den grammatischen Ellipsen fehlt zur Vollständigkeit eines Satzes nur ein wesentlicher Theil desselben, der sich nicht aus einem benachbarten Satze ergänzen lässt, während bei den logischen ein ganzer Gedanke zu ergänzen ist, auf den die Structur eines ganzen anderen Satzes sich gründet, wie in: „er ging hin, ob er wohl noch lebe", wo der Gebrauch des Conjunctivs lebe, so wie der des indirecten Fragewortes ob sich auf den ausgelassenen Gedanken „um zuzusehen" gründet.

I. Ellipse im einfachen Satze.

Je nachdem nun ein Nomen oder Verbum zu ergänzen ist, theilt man die Ellipse in Nominal- und Verbal-Ellipsen.

1) Nominal-Ellipsen.

a) Fehlt öfters das substantivische Subject, wie in: bewahre, behüte! wo das Subject Gott ausgelassen ist. Dass solche elliptische Sätze oft zu Interjectionen werden, ist oben §. 84 gezeigt worden.

b) Fehlt in gewissen Phrasen das Substantivum nach dem von dem bestimmten Artikel begleiteten Attribute, z. B.: „Die Linke soll nicht wissen, was die Rechte thut". „Er streckt alle Viere". „Er fährt mit Sechsen". „Sie ziehen den Kürzern" (d. h. Halm, nämlich beim Loosen). „Der Entlaufene hat das Weite gesucht" (d. h. Feld). „Mein Freund hat das Kalte" (d. h. Fieber). So schon im Mhd. „daz kalt" statt „daz kaltwê". „Sie haben den Zehnten zu geben". „Er hat alle Neune geschoben". „Der Vogel hat Junge". Manche Ellipsen dieser Art sind aus dem Gefühl für Anstand hervorgegangen, wie: „der Hintere", „der Allerwertheste". Dass diese Ellipsen sich von den substantivirten Adjectivis unterscheiden, geht schon aus der Unselbständigkeit des Geschlechtes hervor, da das vom Artikel begleitete Attribut in seiner Geschlechtsform sich nach dem ausgelassenen Substantivo richtet, während jene ihr selbständiges Geschlecht haben, und zwar als Bezeichnung von Dingen das sächliche, als Bezeichnung von selbstthätigen Wesen meist das männliche.

c) Findet man bei einem Genitiv, der entweder von einer Präposition begleitet ist oder auch ohne dieselbe steht, öfters die Substantiven Haus, Familie, Fest, Zeit ausgelassen, wie in: „Wir besuchten gestern Abend Haack's, sind aber lange nicht bei Grosse's gewesen"; „vor Abends kann ich niemals ausgehen". „Am Sonntage vor Martini habe ich ihn zuletzt gesehen". Auf ähnlichen Auslassungen beruhen Bildungen wie: Vormittags, Nachmittags (eigentlich vor Mittags, nach Mittags). — Dass dann solche Genitivi wie Plurale behandelt werden, haben wir §. 8 p. 116 gesehen. S. d. Beispiel aus Göthe: „Vorsichtig wartete ich ab, bis Fleischer's wieder verreist waren". In solchen Ellipsen haben auch ihren Grund manche auf s sich endigende Eigennamen, wie Jakobs (= Jakob's Sohn) u. a. Vorsichtig muss man sein, dass man absolute Genitive, wie keineswegs, aller Orten,

oder Genitive des Prädikats, wie: Willens sein, gutes Muthes sein, mit diesen in der Ellipse stehenden Genitiven nicht verwechsele.

Anmerk. Dass bei der Angabe des Alters das Adjectivum alt öfters wegbleibt, ist nicht als echte Ellipse anzusehen, da man ja auch dasselbe eben so oft wirklich setzt und man demnach sowohl sagt: „er ist zehn Jahr", als: „er ist zehn Jahr alt".

2) Verbal-Ellipsen.

Man findet Beispiele, wo a) ein einfaches Verbum finitum ausgelassen ist, und zwar ein solches, das sich leicht errathen lässt, wie: sein, z. B.: „Ein junger Lügner, ein alter Dieb", „Träume Schäume", „willkommen!" „wohl ihm, wenn er das kann" (d. h. es bekomme ihm wohl). Im Mittelhochdeutschen kommt diese Ellipse öfters vor und zwar bald wol mir, bald wol mich. Ulr. v. Lichtenst.: „wol mich, ez ist ergangen, als ich lange han gegert!" Gotfr. v. Nifen: „wol dir, wol dir wibes guete". „Heil dir!" „Wer da!" „Gott Lob!" Dagegen sagt man: „Gott sei Dank"; aber auch andere Verben, wie sollen, müssen, z. B.: „ich dir nicht helfen?" „wir uns abhalten lassen?" „entweder siegen, oder sterben", „drei Thaler erlegen für meinen Hund"? ferner: sprechen, kommen, bitten, geben, haben, wollen, wünschen, gehen, schwören u. a., z. B.: „Glück zum Geschäft". „Deinen Degen". Schill.: „Diesen Kuss der ganzen Welt! „dieses Glas dem guten Geist!" „Herein!" „Woher des Weges?" „Zum Henker!" „Guten Abend!" „Bei Gott!" „Um des Himmels willen!" „Also die Mutter". „Auf Wiedersehen!" (d. h. verlasse ich dich). „Geld her!" „Zur Sache!" „Knüppel in den Sack!" Schiller: „Der Hirt und Heerden uns verschlungen, das ist der Held, der ihn bezwungen". Lessing: „Ach, dass ich meine Schwester nicht horchen lassen!" Freiligrath: „Wozu mit Wasser ihre Blätter tränken? Wozu sie stellen in ein feucht Geschirr?" „Warum geschlafen und nicht gewacht?" „Ausgeschlafen?" b) das Verbum finitum nebst dem Infinitiv, z. B.: „im Vertrauen" (d. h. im Vertrauen sei es gesagt); „kurz" (d. h. es sei kurz gesagt). So schon früher bei Luther kurzum: „und kurzum, der Pabst muss Gottes Wort können lesen", und bei Zwingli: „kurz, es ist kein tugend ein tugend, wenn sy nit mit standhafte usgemacht wirt". — Vollständig sagt Feyerabend, B. d. L.: „Und auffs kürzest davon zu reden, so ward der Greiff daselbst umbgebracht"; „wozu das Weinen?" (d. h. wozu soll das Weinen dienen?) „O sprich, was dann?" Weckherlin: „Ich treulos? Ich — ein Flattergeist? — Welch' ein Verdacht!" c) ein Infinitiv bei einem Verbo finito; besonders sind es die Infinitivi gehen, bleiben, haben, thun, nehmen, dienen, nützen bei den gewöhnlichen modalen Hilfsverben, z. B.: „Lass ihn!" „Soll ich?" „Willst du?" „Lass mich hier!" „Ich will in die Schule". „Ich mag nicht auf das Land". „Ich muss hinunter!" „Ich mag das Geld nicht". Uhland in Taileffer: „Vergönnet mir auf die Feinde den ersten Schlag!" Immermann: „Du sollst und musst!" v. Heyden: „Mein Berber kann nicht weiter". Aehnlich heisst es schon bei Steimar: „lopte ich si, waz solt' ir daz?" d) das Particip gewisser Verben, welche eine Bewegung ausdrücken, wie: gehen, schwimmen, fahren u. a., z. B.: „Das Licht ist aus". „Er ist ins Feld". „Wär' ich doch hin". „Er ist hinüber". „Dahin ist all mein Hab' und Gut!"

Eine eigenthümliche Art der Ellipse besteht in der Weglassung der Präposition zu bei Angabe des Wohnortes, wie: „Wittenberg, den oder am

2. April 1535" statt: zu Wittenberg u. s. w. Bei Luther findet sich zu vor den Ortsnamen bald gesetzt, bald weggelassen. So findet man auch die den Preis andeutende Präposition um vor wie viel mehr häufig ausgelassen, z. B.: „Wenn schon der Heide so tugendhaft lebt, wie viel mehr sind wir dazu verpflichtet". Allein da hier die Präposition um eben so häufig steht, als sie nicht steht, so ist hier keine Ellipse anzunehmen.

Ueber Ellipsen bei den attributiven Bestimmungen, als da sind: „die Wolken da oben" wird ausführlicher gehandelt werden, wo die Rede ist von den verschiedenen Formen des Attributes.

II. Ellipse im zusammengesetzten Satze.

Sie findet sich in untergeordneten Sätzen und besteht in der Regel in der Weglassung eines einzelnen Wortes, z. B. bei Uhland, Taileffer: „Nicht lange, so ritt der Taileffer ins Gefild" (d. h. nicht lange dauerte es, oder nachdem es nicht lange gedauert hatte, so). „Ein Augenblick, und er war verschwunden". Göthe's Dicht. u. W.: „Nachdem wir uns nun an diesem geistlichen Vorposten einer königlichen Macht erfreut, und es uns in seiner Region wohl sein lassen, gelangten wir früh den andern Morgen zu einem öffentlichen Werk". Schiller, Wallenst.: „Tugenden, die du in ihm gepflanzt, in ihm entfaltet". v. Kleist, Pr. v. Homb.: „Der Eine zeigte mir, dass nicht schuldig er, der Andere gar mir, dass der Schuld'ge ich", in welchem Beispiele zugleich neben der Ellipse eine Zusammenziehung sich findet. „Er ist wo möglich noch kräftiger, als der frühere Wein" (d. h. er ist, wenn es überhaupt noch möglich ist, dass Wein dieser Art noch kräftiger sei, noch kräftiger, als der frühere). „Ländlich, sittlich" (d. h. was ländlich ist, ist auch sittlich, d. h. der Sitte angemessen). „Je länger, je lieber". „Wie die Alten, so die Jungen". „Den Hut in der Hand, trat er herein" (d. h. den Hut in der Hand habend). „Den Blick auf die Erde geheftet, sprach er kein Wort mehr". Hieher gehören auch Wendungen wie: „dies vorausgesetzt (angenommen), verhält sich die Sache ganz richtig". Zuweilen findet sich auch ein ganzer Satz ausgelassen, der aber oft nur die Geltung eines Substantivs hat, wie: „das ist wirklich nicht ohne" (d. h. das ist wirklich nicht so, ohne dass etwas daran wäre, oder: das ist wirklich nicht ohne Wirklichkeit). So schon b. Kasp. v. Stieler: „Nun ist nicht ohne, dass, zumal in diesem Menschenalter, vortreffliche Geister sich hervorgethan, welche sich des Teutschen Sprachwesens angenommen". Auch der Ellipse: „mir nichts, dir nichts" (Hebel: „Sie schnitten den Erhenkten, mir nichts, dir nichts, vom Stricke") scheint ein ganzer Satz zu Grunde zu liegen, der etwa so lautet: „indem (sie) mir, so wie auch dir keine Rücksicht schenkten" (d. h. auf uns keine Rücksicht nahmen).

Verschieden von der so eben behandelten Ellipse, die sich von der im einfachen Satze nicht weiter unterscheidet, ist die logische Ellipse, deren Wesen, wie schon oben angedeutet wurde, darin besteht, dass ein ganzer Gedanke ergänzt werden muss, von dem die Structur des nachfolgenden Satzes als abhängig anzusehen ist. Namentlich hängt nicht selten ein mit dass oder ob eingeleiteter Substantivsatz davon ab, der einen Wunsch oder eine Frage in sich birgt. So sagt schon Luther: „allein dass du nur auff den Teuffel merkest und kennen lernest" (d. h. ich wünsche, dass). Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Drum hab' ich den La Hira mit Botschaft an den Herzog abgefertigt, ob mir's gelänge, den erzürnten Pair zur alten Pflicht und Treu zurückzuführen". „Er ging hin, ob er wohl noch lebe" (d. h.

um zu sehen, ob er . . .). S. u. §. 156, wo von dem Infinit. mit zu gehandelt wird. Namentlich findet man in Conditional- und Vergleichungssätzen häufig logische Ellipsen, z. B.: „Ich würde dies nicht thun“ (d. h. wenn ich in dieser Lage wäre). „Er thut so, als wenn er schliefe“ (d. h. er thut so, als er thun würde, wenn er schliefe). Zuweilen findet man in Conditionalsätzen den Hauptsatz ausgelassen, wie in: „Wenn er nur hier bleibt“ (d. h. so werde ich mich freuen). Hieher gehörige logische Ellipsen sind noch enthalten in: „Was doch Alles in der Welt vorfällt“ (d. h. es ist zu bewundern, was u. s. w.). „Aber was machst du?“ (d. h. ich bin mit deinem bisherigen Verfahren zufrieden gewesen, aber mit dem, was du jetzt machst, nicht). Ueber eine andere bei aber, allein, doch häufig gebrauchte logische Ellipse s. u. §. 162, III.). Müller's Glockeng. zu Bresl.: „Vielleicht dass er noch retten, den Strom noch hemmen kann“ (d. h. vielleicht ist es möglich, dass u. s. w.). Schill., Wallenst.: „Welchen Fürsten hat er geehrt wie mich? — Und so zu enden!“ (d. h. und nun ist es mir beschieden, so zu enden). Hier ist noch zu erwähnen einer logischen Ellipse, deren sich schon Luther bediente, nämlich der Ellipse bei den Worten nicht dass, nicht ob. So sagt er: „nicht dass ich äusserlichen Schmuck gantz verwerfe; sondern dass er nicht soll ein Gottesdienst heissen“, wo die Worte nicht dass abhängen von einem Gedanken wie: ich will damit nicht gesagt haben, dass Auch bei kaum dass, z. B. bei Schiller: „Kaum dass ich Bacchus den lustigen habe, kommt auch schon Amor, der lächelnde Knabe“ (d. h. kaum ist es geschehen, dass ich, wo eigentlich nicht ein ganzer Satz, sondern nur das Prädikat ist geschehen ausgelassen ist.

Abschnitt XVIII.

§. 124.

Classification der Sätze nach ihrem Zwecke oder Inhalte.

Betrachtet man alle in der Sprache möglichen Sätze nach ihrem Zwecke, den sie erfüllen sollen, oder nach ihrem Inhalte, so lassen sich deren vier Arten unterscheiden, nämlich:

1) Sätze, die der Ausdruck eines Urtheils, wie: „Gott ist ein Geist“, oder einer Erfahrung, wie: „die Trennung von den Geliebten ist schwer und schmerzlich“, oder auch eines blossen Berichtes sind, wie: „Rom war einst eine sehr mächtige Stadt“. Es wird durch sie das vom Geiste Erkannte entweder affirmativ oder negativ ausgesagt.

2) Sätze, welche die Aussage insofern in der Schwebe lassen, als dieselbe weder als eine affirmative, noch negative angesehen werden kann, in denen vielmehr nur das Streben angedeutet ist, zu einer von beiden Aussagen zu gelangen. Diese Sätze nennt man Fragesätze, z. B.: „Bist du nicht pünktlich in Erfüllung deiner Pflichten?“ „Hast du ihn etwa beleidigt?“ „Ob er auch wohl ehrlich ist?“ „Wer hat mir diesen Schaden zugefügt?“

3) Sätze, in denen nur der Wunsch angedeutet liegt, dass das, was vom Geiste als noch nicht bestehend erkannt wird, entweder wirklich werde, oder sich nicht verwirkliche. Erstere nennt man Wunschsätze, wie: „Möchte

doch mein Freund immer hier bleiben"; letztere Prohibitivsätze, wie: „Er hielt ihm seinen Arm, damit er nicht schlagen sollte".

4) Sätze, welche, wie die Wunschsätze, den Wunsch nach Verwirklichung oder Nichtverwirklichung dessen ausdrücken, was von dem Geiste als noch nicht bestehend erkannt ist, doch mit dem Unterschiede, dass sie ein Ansuchen enthalten, diese Verwirklichung oder Nichtverwirklichung durch eine angesprochene Person herbeizuführen. Diese Sätze nennt man Heischesätze, wie: „Haltet fest an derWahrheit, werdet nicht Lügner!"

Anmerk. Da von den oben genannten, nach ihrem Inhalte bestimmten Satzarten die Fragesätze und die verneinten die einzigen sind, welche sich durch die Prädikatsformen, die man Modi nennt, allein nicht ausdrücken lassen; da sie ferner so allgemeiner Natur sind, dass jeder Satz nach Umständen sie in sich aufnehmen kann: so ist es nothwendig, sie erst einer besonderen Betrachtung zu unterziehen, ehe die der Modi selbst an die Reihe kommt.

Abschnitt XIX.

§. 126.

Fragesätze.

Sämmtliche Fragen lassen sich in drei Hauptklassen eintheilen, nämlich

I. in directe, II. in die indirecte, III. in die rhetorische oder Formfrage.

Die erste Klasse unterscheidet sich von den beiden andern Klassen dadurch, dass auf sie stets eine Antwort erwartet wird, auf letztere beiden nicht. Auch wird erstere Klasse allein stets durch ein Fragezeichen angekündigt, während die zweite Klasse dieses Zeichen nie hat, die dritte aber gewöhnlich ein Ausrufungszeichen, und nur dann ein Fragezeichen, wenn sie sich, wie wir sehen werden, der directen Frage nähert.

I. Directe Frage.

Sie zerfällt, je nachdem entweder nach dem Stattfinden einer von einem Gegenstande ausgesagten Handlung oder einem Zustande gefragt wird, oder aber nach einer Person, Sache, Zeit, dem Orte, der Weise, Zahl, Art, Beschaffenheit, oder nach einem Preise, Mittel, Grunde, Grade, Mâsse u. s. w. in eine Satzfrage und in eine Wortfrage.

1) Die Satzfrage bezeichnet weder eine affirmative noch negative Behauptung, wie dies z. B. in den gewöhnlichen Urtheilssätzen der Fall ist; sondern der Fragende deutet nur sein Begehren an, dass der Befragte eine der beiden möglichen und in der Frage angedeuteten Behauptungen erst feststellen möge durch ein ja oder nein. Hieraus geht hervor, dass die Satzfrage ein unvollständiger Begehrungssatz ist; denn Frage und Antwort zusammen kommen erst hier einer vollständigen Behauptung gleich. Diese Unvollständigkeit der Frage als eines Satzes giebt sich auch schon durch die immer höher und zwar nach und nach beinahe um eine ganze Quarte steigende Betonung zu erkennen, während in einem dem Sinne nach vollständigen Satze

bei seinem Abschluss die Stimme vielmehr etwa um eben so viel sinkt. Wegen der in der Frage liegenden Unentschiedenheit haben auch, wenn man nämlich davon absieht, dass bei beiden der Wunsch oder die Erwartung des Fragenden verschieden ist, affirmative uud negative Fragen von Haus aus denselben Inhalt. — Dass auf eine verneinte Frage eine bejahende Antwort erwartet wird, kommt daher, dass durch Verneinung der in der Frage liegenden Unbestimmtheit der Befragte zur Bejahung gedrängt werden soll. Es bleibt dann freilich dem Befragten immer noch unbenommen, wider den Wunsch und die Erwartung des Fragenden eine verneinende Antwort zu ertheilen. — Da nun, wie wir gesehen haben, der Fragesatz zu den Begehrungssätzen gehört, so gränzt er auch zugleich an die Heischesätze an, die auf den Angeredeten auch nicht immer den Eindruck machen, dass er nach Anhörung des Verlangten zur That schreitet, sondern je nach der Einwilligung oder Fügung oder auch nach dem Widerstande sich mit einem ja oder nein begnügt, z. B.: „Thu das!" — Antwort: ja, oder auch nein; mithin wird sowohl bei Frage- als auch Heischesätzen die Entscheidung des Ausspruchs von der angesprochenen Person abhängig gemacht. Diese Aehnlichkeit beider giebt sich auch noch weiter durch eine ähnliche Wortstellung kund; denn in beiden wird das Subject nach dem Prädikate gestellt. Auch ist die Betonung in den Heischesätzen eine am Schlusse erhöhte, wenn dieselbe auch in Fragesätzen noch mannichfaltiger ist. Hierin liegt zugleich ein Beweis dafür, dass sich die Frage nicht bloss durch die Wortstellung von der gewöhnlichen Rede unterscheidet. Dass in der Frage das Subject hinter das Prädikat zu stehen kommt, ist schon im Althochdeutschen der Fall. So heisst es bei Otfr. p. 125: „ist thiz ther betalari, ther hiar blinter saz ubar iar?" (ist dies der Bettler, der hier blind sass über ein Jahr?). Im Gothischen geschieht dies nicht, z. B. Matth. 27, 11: „thu is thiudans iudaie" (bist du König der Juden?), wo überhaupt das Pronomen als Subject, wenn kein besonderer Nachdruck darauf liegt, noch weggelassen wird, wie in der lateinischen und griechischen Sprache, z. B. Matth. 8, 29: „qamt her faur mel balvjan unsis" (kamst du her, vor der Zeit uns zu quälen?). Oft wird da die Frage durch die an das erste Wort gehängte Enklitica u, uh, angedeutet, wie Marc. 3, 4: „skuldu ist in sabbatim thiuth taujan aiththau unthiuth taujan" (ist es erlaubt am Sabbbath Gutes zu thun oder Böses zu thun? Statt aiththau findet sich im Gothischen im zweiten Gliede einer doppelgliederigen Frage auch thau, z. B. Marc. 11, 30: „daupeins iohannis uzuh himina vas thau uzuh mannam", (die Taufe Johannis war sie vom Himmel oder von Menschen?) So auch Marc. 12, 14: „thau niu", oder nicht.) — Nicht selten wird im Neuhochdeutschen zur Belebung der Frage noch eine Partikel wie denn, nun, wohl, eingeschoben, z. B.: „Hast du denn noch nicht gearbeitet?" Schon im Gothischen hatte die Frage einen Begleiter dieser Art, nämlich die Partikel an bei sich, (die dem latein. an verwandt zu sein scheint), wenn nicht, was auch geschah, das Wort raihtis angewendet wurde. So heisst es Luc. 10, 29: „an was ist mis newundja" (wer ist denn mein Nächster?). Auch im Althochdeutschen findet man eine solche, nämlich na oder ne, z. B. Boeth. p. 126: „ne dûohti in danne ioh ter alcibiadis lìchamo ubelo getân na?" (würde ihnen denn dann der Leib des Alcibiades nicht hässlich erscheinen?). So wird auch da schon, wie im Mittelhochdeutschen, danne gebraucht, das unserer Partikel denn entspricht, z. B. Boeth. p. 20: „Unde sî aber: ne uueist tu danne dih ìeht anderes sîn? Nein ih" (Und sie sprach darauf: weisst du denn nicht, dass du etwas Anderes bist? — Nein). Zuweilen bleibt auch in der Frage im Nhd. die Wortstellung die gewöhnliche, und die Andeutung der Frage wird dann der Betonung allein überlassen, z. B.: „ich sollte das nicht verstehen?" — Zur

grösseren Belebung einer Frage findet man im Neuhochdeutschen zuweilen auch noch zweierlei Fragen neben einander gestellt, nämlich man lässt auf eine Wortfrage als Antwort noch eine Satzfrage folgen, wie: „wen hast du beleidigt? meinen Freund??" Zur Andeutung einer Frage, auf die man eine bejahende Antwort erwartet, gebrauchte man im Gothischen ni oder auch niu, wie Marc. 6, 3: „jah niu sind svistrjus is her at unsis" (und sind nicht seine Schwestern hier bei uns?). — Eben so gebrauchte man im Ahd. ni, das da schon oft in ne sich abschwächte z. B. bei Boeth. p. 125: „uuemo ne sol aber unuuert sîn des lîchamen scalh? tes feruuorfenôsten dinges?" (wem aber soll nicht unwerth sein des Leibes Sklaverei, des verworfensten Dinges?) — Im Neuhochdeutschen wird diese Frage nur durch die gewöhnliche Fragestellung und die Verneinung nicht gebildet. Die Andeutung einer Frage, auf welche man die Antwort nein erwartet, wurde im Gothischen besonders bewerkstelligt durch ibai, z. B. Marc. 4, 21: „ibai lukarn qimith duthe ei uf melan" (kommt etwa ein Licht deshalb unter einen Scheffel?), aus dem sich ohne Zweifel das ahd. oba, das mhd. obe und das nhd. ob entwickelt hat, und das schon im Althochdeutschen meist zur Einleitung einer indirecten Frage gebraucht wurde, wie nachher gezeigt werden wird. Im Althochdeutschen ist sogar noch das damit verwandte Substantivum iba vorhanden, z. B. bei Boeth. p. 140: „uuanda er mit kedingûn unde mit ibo chît: ist tiz unde tiz, sô ist taz" (weil er mit Bedingungen und mit Zweifel spricht: ist dies und dies, so ist das). Weiterhin heisst es daselbst: „uuanda er âne iba chît" (wenn er ohne Zweifel [Unbestimmtheit] spricht). Zwar wird ob selbst noch im Mhd. auch in der directen Rede gefunden; doch ist es da meist von waz eingeleitet, wie Nibel. N.: „waz ob ez ist ein gast?" (ist es vielleicht ein Fremder?), 1199: „waz ob noch wirt errechen des minen lieben mannes lip?", und es ist hier jedenfalls der Fragesatz von einer logischen Ellipse abhängig, mithin kein directer Fragesatz mehr. Im Neuhochdeutschen findet man diese elliptische Frage als Ausdruck der Vermuthung noch häufig gebraucht, Schill., Jgfr. v. Orl.: „Ob ich vielleicht durch Thränen sie erweichen kann?" Ueber die Ableitung des ob s. auch §. 170, G.

Die Antwort auf eine Satzfrage kann, — was aber im Deutschen von jeher nur wenig Anklang gefunden hat, ausser im Gothischen, Marc. 10, 39: „magutsu driggkan stikl? — ith eis qethun du imma: magu" (könnet ihr den Kelch trinken? — und sie sprachen zu ihm: wir [beide] können es), — durch Wiederholung des in Frage gestellten Begriffs angedeutet werden, z. B.: „willst du mitgehen?" Antwort: „ich will", oder, was gewöhnlich geschieht, durch versichernde oder verneinende Partikeln, wie: ja, gewiss; nein, bewahre. Dem ja wird zu seiner Hervorhebung im Nhd. oft noch ein wohl beigefügt. Endlich wird auch die Antwort noch dadurch ausgedrückt, dass man nach Wiederholung des fraglichen Wortes eine von den genannten Partikeln damit in Verbindung bringt, z. B.: „Willst du mitgehen?" Antwort: „ja, ich will". Die negative Antwort wird oft durch das Adverbium durchaus noch verstärkt: durchaus nicht. Im Alt- und Mhd. wurde dem ja und nein in Antworten oft noch das Personalpronomen beigefügt. S. o. das aus Boeth. p. 20 angeführte Beispiel. Auch findet man im Mhd. dem antwortenden nein noch a oder e angehängt, Ulr. v. Lichtenst.: „sol ich dabi trurik sin? neina, vrouwe". Der Marner: „mag ich von ir scheiden? neine". Ueber a als Ausruf s. die Interjectionen §. 84, Anm.

2) Die Wortfrage. Sie ist, wie oben gezeigt, auf ein einzelnes in Frage gestelltes Wort gerichtet, das entweder eine Person bezeichnet, oder

auch eine concrete Sache, oder einen Ort, eine Zeit, eine Weise, einen Grad, ein Mâss, eine Beschaffenheit, einen Preis, einen Grund, ein Mittel, eine Zahl u. s. w., z. B.: „Wer hat dieses gethan?" „Warum hat er es gethan?" Gellert: „Was ist's, dass ich mich quäle?" = „warum quäle ich mich?" „Wie hat er es gethan?" „Wo hat er es gethan?" „Wann hat er es gethan?" „Wie theuer hast du dieses bezahlt?" — Hieraus wird ersichtlich, dass alle solche diese Frage einleitende Wörter mit w anlauten und die Inversion bewirken. — Diese Art Frage wurde schon in den ältesten Zeiten auf dieselbe Weise bezeichnet, wie noch jetzt. Sie unterscheidet sich ausser dem schon oben angedeuteten Merkmale von der Satzfrage noch dadurch, dass sie, obgleich sie ebenfalls mit den Begehrungssätzen verwandt ist, doch schon ohne die Antwort vollständig ist, und dass die in Frage gestellte Vorstellung durch die Antwort nur noch bestimmter festgestellt oder ergänzt wird, mithin die Antwort mit ja oder nein sich nicht bilden lässt, sondern nur mit dem Begriffe, auf den das Fragewort im Allgemeinen schon hindeutet, z. B.: „Wer hat den Tempel der Diana angezündet? — Herostratus". Hier deutet wer schon hin auf eine in der Antwort zu nennende Person. — Aus dem angegebenen Grunde könnte man sie auch Ergänzungsfrage nennen. Ein anderer Unterschied dieser Frage ist auch der, dass sie die Eintheilung in eine einfache und doppelte Frage zulässt. Diese Doppelfrage bietet dasselbe Verhältniss dar, wie ein Disjunctivsatz; denn auch in ihr ist die Gränze der Antwort durch die in der Frage liegende Andeutung schon gegeben: es werden nämlich zwei Dinge als fraglich in der Weise hingestellt, dass nur das eine von beiden in der Antwort Geltung haben, während das andere als ausgeschlossen gedacht werden soll. Daher darf man sich auch nicht wundern, wenn diese Doppelfragen, directe sowohl als auch indirecte, im Alt- u. Mittelhochdeutschen durch disjunctive Wörter eingeleitet wurden, z. B. Boeth. p. 6: „ziu suîgest tu? uueder fore scamôn alde fore erchomeni?" (wozu schweigst du? vor Scham oder Furcht?) Derselbe p. 50: „uueder cartago uuâre diruenda alde ne uuâre" (ob Carthago zu zerstören wäre, oder nicht). Nith.: „weder ist si niden, oder oben ufe?" (ist sie unten oder oben auf?). W. v. d. Vogelw.: „weder ist ez übel, oder ist ez guot, daz ich min leit verheln kan?" Doch findet sich auch schon im ersten Gliede einer disjunctiven oder Doppelfrage das spätere ob — und im zweiten oder, z. B. Kudrun: „Frou Hilde unde ir tohter begunden Waten frâgen, ob in daz diuhte guot, wann er bi schoenen frouwen also sitzen solde, oder ob er gerner in den herten striten vehten wolde". Zuweilen fand sich auch im ersten Gliede gar keine Andeutung einer Doppelfrage, wie jetzt ganz allgemein z. B. bei Otfr. p. 324: „sprichis sulih thu fon thir, odo andere iz thir sagetun?" (sprichst du das aus dir, oder sagten es dir Andere?).

II. Die indirecte Frage.

Sie kann entweder eine indirecte Satz- oder indirecte Wortfrage sein; erstere wird durch ob, letztere durch dasselbe Fragewort eingeleitet, wie die directe Wortfrage, z. B.: „Ich habe mich erkundigt, ob er noch am Leben ist". „Ich fragte ihn, warum er das gethan habe". Da der indirecten Frage stets ein unvollständiger Satz voraufgeht, der durch den indirecten Fragesatz erst seine Vollständigkeit erhält, jene Unvollständigkeit aber darin besteht, dass ihm entweder das Subject fehlt, wie in: „es ist fraglich, ob er kommt" (= sein Kommen ist fraglich), oder das Object: „ich möchte wissen, ob er verreist ist" (= sein Verreistsein); so ist der indirecte Fragesatz als ein Substantivsatz anzusehen. Mit demselben darf jedoch

nicht verwechselt werden der Fall, wo nach denselben Verben nicht sowohl der Inhalt, als die Form der Frage angedeutet werden soll, wie in: „er fragte mich: war er zu Hause?“ In diesem Falle ist auch an keine indirecte Frage zu denken, da die Worte: „war er zu Hause?“ nicht das Object der Frage bilden; sondern es ist hier nur das eigentliche Object der Frage ausgelassen, so dass der Satz vollständig heissen sollte: „er fragte mich mit diesen Worten: war er zu Hause?“ — Zuweilen findet man in einer indirecten Satzfrage den Satz, wovon sie abhängt, ausgelassen, z. B.: „Ob er wohl zu Hause ist?“, durch welche Form eine Vermuthung ausgesprochen wird. (S. o. I, 1 die mit waz ob eingeleiteten Fragen, so wie die log. Ellipsen §. 123, II). Dass die indirecten Satzfragen schon im Althochdeutschen durch ob eingeleitet wurden, und in denselben je nach Umständen das Prädikat im Indicativ stand oder im Conjunctiv, geht hervor aus Otfr.: „fragetun sie — oba thu helias bist“ (fragten sie, ob du Elias bist). Derselbe p. 403: „Petrus dua mih uuisi, oba ih thir liob filu si“ (Petrus lass mich wissen, ob ich dir sehr lieb sei. Add. p. 345). Bei Boeth. p. 52 findet sich die indirecte zweigliedrige Satzfrage schon so angedeutet, wie jetzt, nämlich durch ube (ob) — alde (oder): „dîe in demo dinge sizzent strîtent, ube man imo sule ignoscere, alde ne sule“ (die in dem Gerichte sitzen, streiten, ob man ihm verzeihen solle, oder nicht solle). Statt ob findet man später auch öb, wie bei P. Etterlyn: „fragt der herr den Tellen, öb die kind syne, vnnd welliches im das aller liepst wäre“, aber auch ober, z. B. bei Schuppius: „Ich habe offt bey mir angestanden, ober die Niederländer dem König in Hispanien — mehr durch dero Stärke, als durch klugen Verstand Abbruch gethan haben?“

III. Die rhetorische oder Formfrage.

Da in ihr das directe Bestreben nicht angedeutet liegt, dass der Fragende über etwas ihm Unbekanntes Aufschluss zu erhalten wünscht, derselbe vielmehr der Richtigkeit seiner Behauptung sich so sehr bewusst ist, dass er die Uebereinstimmung derselben mit der Ansicht des Angeredeten voraussetzt, mithin eigentlich auch einer Frage ganz überhoben sein könnte; so lässt sich diese Frage auch gar nicht als eine wirkliche Frage ansehen. Ihrer Form nach kann sie sowohl Wort- als Satzfrage sein, namentlich ist sie letzteres gern, wenn sie negativ gehalten ist, in welchem Falle sie sich der wirklichen Frage nähert und eine bejahende Antwort erwarten lässt, z. B.: „Werde ich nicht immer von ihm getadelt?“ — Weniger den Charakter der Frage, als den des Ausrufs hat der Satz: „Was hat der nicht alles gesagt!“ Eben so der Satz bei Weisse: „Was ich nicht für ein Dummkopf bin!“ und bei Hölty: „Wie schwamm ich nicht im Meere von Lust!“ Es wird durch sie besonders Ungeduld, Unwille oder Verwunderung ausgedrückt. Dies ist aber auch der Fall bei der nicht verneinten Wort- und Satzfrage, z. B.: „Wer zählt die Wunder der Natur!“ „Soll ich denn stets zu Hause bleiben?“ In einzelnen Fällen liegt darin auch eine Aufforderung, z. B. in: „wirst du den Augenblick gehen?“ — Zuweilen entsteht übrigens durch Einfügung einer Negation in solche Sätze des Ausrufs Undeutlichkeit, insofern man nicht weiss, ob man die Verneinung als mit aufhebender Kraft versehen ansehen solle, oder nur als ein die Rede belebendes Wort, z. B. in dem Satze: „Wie viele Menschen würden nicht sterben, wenn sie der Hilfe dieses Arztes entbehrten“, was sowohl heissen kann: „viele Menschen würden bei Entbehrung der Hilfe dieses Arztes sterben“, als auch: „viele Menschen würden leben bleiben, wenn sie der Hilfe dieses Arztes entbehrten“. Es entscheidet in solchen Fällen oft nur die Betonung

der Negation über deren Auffassung. Tritt nämlich die Betonung auf die Verneinung, so hat sie aufhebende Kraft, tritt sie aber auf das Prädikat, dann dient die Verneinung nur zur Belebung der Rede.

Abschnitt XX.

§. 126.

Ueber die Verneinung.

Ueber die Bedeutung der Satznegation ist §. 116 das Nöthige bemerkt worden, eben so über das Verhältniss, in welchem nicht zu un steht §. 105, 12. Ueber die Entstehung von kein s. o. §. 40, 11, über die von Nichts §. 33. Hier möge daher nur noch gehandelt werden von dem syntaktischen Gebrauche der Verneinungen in den verschiedenen Zeitperioden. — Geht man die möglichen Fälle, in denen die Negation im Satze gefunden wird, durch, so lassen sich deren fünf nachweisen, für welche alle aber nicht immer verschiedene Wörter gebraucht werden: nämlich es kann 1) eine Verneinung zu einem einzelnen Worte treten, wie in: „nicht braun, sondern roth sah der Mantel aus"; 2) sie kann sich auf die Aussage beziehen, wie in: „ich habe mich nicht getäuscht"; 3) findet man sie bei einem Imperativ, wo sie prohibitive Bedeutung hat, z. B.: „thu das nicht"; 4) findet man sie als Antwort auf eine Frage, wo sie die Form nein hat und entstanden ist aus ni ein, wie das latein. non aus ne unum oder ne oenum, z. B.: „Hast du ihn etwa beleidigt? — Nein"; 5) als Fortsezzung, in welchem Falle man sie jetzt so wie schon im Alt- und Mittelhochdeutschen durch noch ausdrückt, z. B.: „der Mantel war nicht braun, noch roth, sondern schwarz". Boeth. 59: „noh ih ne mag ferlougenen" (auch mag ich nicht läugnen), 69: „noh taz ne mag nîoman uuiderchôsôn" (noch mag dem Jemand widersprechen). Wahrscheinlich ist dieses noch aus dem gothischen nih oder niuh entstanden, welches die Bedeutung von und nicht (= dem lateinischen neque und dem französchen ni) hat. S. o. die Pron. p. 168. Was nun zunächst die Bezeichnung der Verneinung im Gothischen betrifft, so diente da ni als Wort-, Satz- und prohibitive Negation zugleich. So heisst es Marc. 10, 19: „ni horinos" (brich nicht die Ehe). Matth. 5, 17: „ni qam gatairan ak usfulljan" (ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen). Als Verneinung in der Antwort diente ne z. B. 2. Corinth. 1, 17: „at mis thata ja ja jah thata ne ne" (bei mir ist das Ja ein Ja und das Nein ein Nein). Zur Einleitung einer affirmativen Frage diente, wie das lateinische nonne, niu, z. B. Luc. 17, 17: „niu taihun thai gahrainidai vaurthun" (sind ihrer nicht zehn gereinigt worden?). Im Ahd. ist als Wort- und Satznegation so wie auch zugleich als prohibitive gleichfalls ni in Gebrauch, z. B. Otfr. p. 315: „quad ni uuari thero manno" (sprach, er gehöre nicht zu den Leuten), als Antwort aber schon nein, z. B. Boeth. p. 104: „nein sie", p. 164: „Mag kot ubel tûon chad si? Nein chad ih" (kann Gott Böses thun? sprach sie; — Nein, sprach ich). Doch findet sich bei Boethius schon ni in ne verwandelt und dem ne des grösseren Nachdrucks wegen nach dem Verbo gewöhnlich noch das Substantivum nîeht beigefügt *), z. B. Boeth. p. 89: „ir ne uuellent aber nîeht rehto

*) Dass es Substantivum ist, ersieht man nicht allein aus der oben §. 32 nachgewiesenen Form, sondern auch aus seiner Construction, da der Genitiv darauf

faren“ (ihr wollt aber nicht recht handeln), welches nur in gewissen Fällen, besonders in Fragen, wegblieb, z. B. p. 104: „ne sol man mahte gûot ahtôn nâ“ (soll man die Macht nicht für ein Gut achten?), p. 52: „ube man imo sule ignoscere, alde ne sule“ (ob man ihm verzeihen solle oder nicht). — Dieser Gebrauch ist denn auch im Mhd. im Ganzen noch derselbe geblieben, bloss mit dem Unterschiede, dass man da das ne häufig mit den Personalpronominibus vereinigte, so dass man häufig ichn, ern findet, und auch noch andern Wörtern anhängte, wie: jane (d. h. wahrlich nicht). Eine Verschmelzung des ni mit dem Verbo sein findet man auch schon im Althochdeutschen, z. B. Boeth. p. 82: „unde offeno natûrliches kûotes nîeht neist“ (und offenbar ist darin kein natürliches Gut). Im Mhd. steht statt ne auch die durch Umstellung der Buchstaben entstandene Form en, namentlich gern in Imperativsätzen, z. B. Kudrun: „Si sprach neina Hartmuot, des entuot noch niht“ (das thut noch nicht). Ferner gebrauchte man en auch gern in Ausnahmesätzen, z. B. Reinmar v. Zweter: „ez ensi, daz mich ir trost noch heile“ (es sei denn, dass ihr Trost mich noch heile); aber auch in andern Fällen, z. B. Kudrun: „Man enkunde iu von allen geliche niht gesagen“ (man konnte euch von allen sogleich nicht sagen). Zuweilen findet man es auch, wie ne, andern Wörtern angehängt, z. B. „ichen kunde“, (ich konnte nicht). Doch verliert sich schon im 13. Jahrhundert das verneinende ne öfters als Satznegation, und es blieb dann, wie im Neuhochdeutschen, das bloss Anfangs des grösseren Nachdrucks wegen dem zu verneinenden Worte nachgestellte Substantivum niht allein als Negation noch übrig, z. B. Reinm. v. Zweter: „so darf ouch ich niht zürnen“. Kudrun: „la dich des niht verdriezen“ (lass dich das nicht verdriessen). Reinm. v. Zwet.: „des mak mir niht gehelfen“. Nibel. N. 110: „uns hat der herre Sifrit solhes niht getan“. So wie mit niht, so war es auch mit andern verneinenden Wörtern, die nach und nach auch ohne vorausgegangenes ne als Verneinungen vorkommen, wie dehein, nehein, nieman, niemer, z. B. Kudr.: „so sult ir uns vervahen daz für deheinen zorn“ (so sollt ihr uns das für keinen Zorn aufnehmen). Hieraus erklärt sich theils die im Neuhochdeutschen herrschende, von andern Sprachen abweichende Stellung der Satznegation nach dem Verbo, theils auch die oben §. 38, 11 nachgewiesene Bedeutung von kein. Seitdem aber das einfache nicht als Verneinung eingeführt worden, ist auch das im Lateinischen herrschende Gesetz, dass doppelte Negationen bejahen, im Neuhochdeutschen zur allgemeinen Geltung gekommen, wenn sich auch Beispiele aus Luther (4. B. Mos. 16, 15: „vnd habe jr keinem nie kein Leid gethan“. Ders.: „Und bin dess gewiss, dass weder E. L. noch keine Creatur unter dem Himmel mich für Gott entschuldigen kan“), Flemming, ja selbst noch aus Klopstock, Göthe, Schiller, Schlegel, Joh. v. Müller u. a. als Beweis vom Gegentheil anführen lassen. So heisst es bei Luther: „vnd mit niemand durffte ich kein Wort reden“. Bei P. Flemming: „Weich keinem Glücke nicht“. Klopstock: „Und trugen die Stimme, die sonst keine Geschöpfe nicht hörten, hinab zu dem Mittler“. W. v. Schlegel: „Umklirrt blieb still, als ob es nichts nicht wüsste, das Räthselbild“. So findet man bei Luther noch hüten: „und hüte dich, dass du in keine Sünde willigest“, und bei Opitz nach läugnen noch eine Negation, wo wir jetzt sie weglassen: „Oder wer kann läugnen, dass nicht Virgilius

folgt, z. B. Nibel. N. 1882: „do er niht schildes trouc“ (da er keinen Schild trug). Br. Wernher: „laz zwischen dir und im niht hazzes horden“. Reinm. v. Zweter: „Ich meine aller liute niht, ich meine al eine, der ez tuot“ (ich meine allein den, der es thut).

ein guter Ackersmann gewesen sei". Jac. Boehme: „Dein eigen Hören, Wollen, Sehen verhindert dich, dass du Gott nicht siehest, noch hörest." Eben so trifft man nach hindern, welches jetzt in der Regel mit dem von zu begleiteten Infinitiv verbunden wird, bei Göthe oft dass noch mit der Satznegation versehen, D. u. W.: „Ueberdiess hinderte mich der Alte, der mich noch fest hielt, dass ich mich nicht frei bewegen konnte", und: „Was hindert mich, rief er aus, dass ich nicht eine der grünen Schnuren ergreife und sie, wo nicht Eurem Hals, doch Eurem Rücken anmesse," wo aber der durch dass eingeleitete Satz sich nur als ein Folgerungssatz ansehen lässt, da selbst in früherer Zeit das einfache dass so schon vorkommt, z. B. Boeth. p. 190: „niomannes ubeli ne gehinderet, taz sie gota uuerdên" (Niemandes Uebel hindert, dass sie Götter werden). Nicht selten trifft man noch nach einem Comparativ, da in ihm ein gewisses Missverhältniss zwischen zwei verglichenen Gegenständen angedeutet liegt, die Negation, und zwar nicht bloss bei Schriftstellern, wie Flemming: „Brauch der Zeit, die leichten Stunden schiessen schneller, als kein Fluss," sondern auch bei neueren, wie bei Schiller, D. K.: „Der des Uebels mehr auf dieser Welt gethan, als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnte." Ebendas.: „Und jede aufgefangne Sylbe dem Hinterbringer fürstlicher bezahlt, als er noch keine gute That bezahlte," und Joh. v. Müller: „Mehr als kein Deutscher unterrichtet ist Montesquieu." S. u. §. 170. C. II, 3, b. Besonders scharf tritt die Bejahung durch die doppelte Verneinung hervor in den mit ohne dass eingeleiteten Sätzen, s. u. §. 170. B. II, 1. Als Verstärkung der Verneinung findet sich schon früh das Adverbium gar, z. B. bei Geiler v. Keisersberg: „Soll ich die Bücher so ich hob hinwegwerffen? Nein gar nicht, sonder du solt sie austheilen."

Abschnitt XXI.

§. 127.

Von den Modis.

Die Modi, in denen das Prädikat zum Ausdruck kommt, deuten an, welches Geistesvermögen des Sprechenden bei seiner Rede sich besonders betheilige, ob das Erkennen oder das Wollen, da er die vorgestellte Empfindung durch Interjectionen, nicht durch die Modi andeutet. Zuweilen dienen die Modi noch zu anderen Zwecken, als zum Ausdruck des Erkannten oder Gewollten, nämlich zur Andeutung des Verhältnisses, in dem der Sprechende zu denen steht, zu welchen er redet (ob in einem gleichen, in einem übergeordneten oder untergeordneten), und so treten dann die Modi aus ihrer angedeuteten Sphäre heraus, was, wie wir später sehen werden, besonders dann der Fall ist, wenn der Redende aus Bescheidenheit einem höher Stehenden gegenüber sich des Conjunctivs bedient, um das wirklich Erkannte und von ihm für wahr Gehaltene anzudeuten. Da es der prädicirenden Modi aber drei gibt, nämlich den Indicativ, den Conjunctiv und den Imperativ, der bei der Mittheilung in Betracht kommenden Geistesvermögen aber nur zwei: so ist es klar, dass nicht jeder der genannten Modi als ein besonderer Vertreter irgend eines Geistesvermögens angesehen werden könne, namentlich im Deutschen nicht, wo ohnehin bei dem Mangel an scharf von einander abgegränzten Formen an die Stelle des Modus oft modale Adverbien, wie: wohl, etwa, vielleicht, besonders häufig aber modale Hilfsverben treten, um dadurch namentlich die inneren und äusseren Bedingungen

des Wollens zu bezeichnen, d. h. das Können einerseits, und das Sollen, Müssen, Dürfen, Lassen andererseits. In so fern nun aber die Hilfsverben einmal als Ersatz eines einfachen Modus dienten, so machte man im Deutschen von ihnen in den meisten Fällen auch da Gebrauch, wo andere Sprachen sich des blossen Conjunctivs bedienen. Dass aber diese modalen Hilfsverben wieder sowohl im Indicativ, als im Conjunctiv stehen können, beweis't zugleich, dass sie nicht blosse modale Hilfsverben sind. Aus dem Gesagten geht hervor, dass die deutschen Modi ein anderes Mâss der Beurtheilung erfordern, als die der alt-klassischen Sprachen. Und so lässt sich von den deutschen, namentlich von den neuhochdeutschen Modis im Allgemeinen sagen, dass sie weder absolut abhängig sind von einer besonderen Satzart, z.B.: der directen oder indirecten Rede, dem Frage-, Haupt- oder Nebensatze, auch nicht von gewissen Conjunctionen, noch ferner auch von der Bedeutung eines im regierenden Hauptsatze stehenden Verbi, wie: wissen, glauben, zweifeln, fürchten u. s. w., endlich auch nicht von dem Geistesvermögen, welches bei der Mittheilung gerade betheiligt ist; sondern einzig und allein davon, ob das durch einen Satz Angedeutete als Thatsache, oder als etwas von dem Sprechenden nur Gedachtes, gleichviel ob es möglich oder unmöglich sei, folglich als blosse Vorstellung gefasst werden solle. Enthält der Nebensatz den Gedanken desjenigen, der im Hauptsatze Subject ist, in welchem Falle das Prädikat des Hauptsatzes in der Regel ein Verbum des Meinens, Ueberlegens, Wissens, Fragens, Sagens, Leugnens und Empfindens ist, so steht der Conjunctiv, da der Redende aus dem Sinne eines Andern spricht, mithin keine Thatsache angibt, sondern nur etwas Gedachtes, z. B.: „der Lehrer meinte, dass sein Eifer noch grösser werden müsste, wenn er Fortschritte machen wolle.“ Dagegen Gellert: „Der Redner rühmt dich, nicht, weil du's würdig bist, nein, um darzuthun, dass er ein Redner ist,“ wo der Sprechende nicht aus dem Sinne des Redners spricht, sondern wo er vielmehr es als erkannte Thatsache hinstellt, dass der Rühmende ein Redner sei, er also aus seinem eignen Geiste spricht. Oft findet man einen Conjunctiv, ohne dass ein Verbum des Sagens, Meinens oder Empfindens voraufgegangen ist; doch hat man dann in dergleichen Fällen ein solches Verbum in Gedanken zu ergänzen, wie in: „Es war in Rom ein Gesetz, diejenigen streng zu bestrafen, welche sich unterstanden hätten, mit den Feinden gemeinschaftliche Sache zu machen,“ was eigentlich heissen sollte: „es war in Rom ein Gesetz, und in diesem war gesagt“ u. s. w. Hierbei ist zu bemerken, dass sich nicht allein das Erkannte sowohl als Thatsache, als auch als nur Gedachtes darstellen lasse, sondern eben so gut auch das Gewollte, in welchem ersteren Falle man den Indicativ, in letzterem aber den Conjunctiv anwendet. Wir erkennen daher auch im Indicativ nicht bloss den ausschliesslichen Ausdruck des Erkenntnissvermögens, sondern wir sehen ihn auch hinüberstreifen in das Gebiet des Wollens, z. B. Schiller: „Wer mir den Becher kann wieder zeigen, er mag ihn behalten, er ist sein eigen.“ Selbst der deutsche Imperativ, der sich ganz auf die Bezeichnung des Wollens beschränkt und zwar des Wollens der sprechenden Person der angesprochenen gegenüber, um sie zur wirklichen That oder Antwort zu drängen, wird nicht selten, da der Imperativ auf die Verwirklichung, mithin auch auf eine vorausgesetzte Wirklichkeit geht, durch den Indikativ vertreten, z. B.: „du gehst,“ oder: „du wirst sogleich gehen,“ oder auch durch einen Indicativ in Fragesätzen, z. B.: „gehst du nicht sogleich?“ S. o. §. 128. Dass selbst nicht prädicirende Modi, wie das Participium Perfecti und der Infinitiv, die Stelle des Imperativs vertreten, wird später gezeigt werden.

Durch Heranziehung der oben besprochenen Hilfsverben statt blosser Modi wird nun zwar die deutsche Sprache etwas schwerfälliger, als z. B. die alten klassischen Sprachen, welche einfache Modusformen zum Ausdruck verschiedener Aussagen verwenden können; allein jener Nachtheil wird reichlich ersetzt durch eine grössere Bestimmtheit der Aussage, die sich durch Anwendung oben genannter modalischer Hilfsverben eher erreichen lässt, als durch einfache Modi, da diese wegen ihrer geringen Zahl nicht im Stande sind, alle möglichen Gedankenformen zu umfassen, so dass dann oft ein einzelner Modus dazu dienen muss, verschiedene Gedankenformen zu bezeichnen. Wie unbestimmt z. B. der lateinische Conjunctiv ist, wird derjenige leicht wahrnehmen, welcher aus dem Lateinischen ins Deutsche zu übersetzen genöthigt ist; er wird stets Mühe haben, bei der Uebersetzung des lat. Conjunctivs ein passendes deutsches Hilfsverbum ausfindig zu machen, und wird überlegen müssen, ob er z. B. quis dubitet zu übersetzen habe durch: „wer möchte noch zweifeln?“ (d. h. wer ist noch geneigt zu zweifeln), oder durch: „wer dürfte noch zweifeln?“ (d. h. das Zweifeln ist aus moralischen Gründen nicht erlaubt), oder durch: „*wer könnte noch zweifeln*“ (d. h. d. Zw. scheint unmöglich). So liegt auch im lat. Accusativus c. Inf. eine grössere modale Unbestimmtheit, als in dem deutschen ihm entsprechenden Ausdrucke; denn es lassen sich z. B. die Worte: „nuntiat, amicum venisse,“ sowohl übersetzen durch: er kündigt an, dass sein Freund gekommen *sei*, als auch *ist*, worin aber eine ganz verschiedene Vorstellung angedeutet liegt. Daher kommt es auch, dass Stellen, wo im Deutschen der blosse Conjunctiv statt einer Umschreibung durch ein Hilfsverbum gebraucht ist, nicht so leicht verständlich sind, wie z. B. die Stelle bei Seume: „Und was euch mehr als alle Lorbeer *kröne*: ihr seid der Freiheit Lieblingssöhne,“ wo der Conjunctiv *kröne*, durch *krönen dürfte*, *krönen möchte* ersetzt, mehr Klarheit hätte.

In welchen speciellen Fällen nun der eine oder andere deutsche Modus gebraucht werde, wird in Folgendem gezeigt werden, und zwar mögen der leichteren Uebersicht wegen, soweit es die schwierigeren Modi, den Indicativ und Conjunctiv, betrifft, die möglichen Fälle, in denen beide vorkommen, schon hier vorweg aufgeführt werden.

I. *Der Indicativ.*

Man findet ihn besonders:

1) In Hauptsätzen, und zwar: a) in Urtheils-, Erfahrungs- und Berichtsätzen, so wie auch in Sätzen, in denen ein Wollen ausgedrückt liegt, sobald das Ausgesagte als Thatsache gelten soll; b) in directen Fragesätzen, so wie in denjenigen Bedingungssätzen, wo eine Thatsache als Bedingung anzusehen ist.

II. *Der Conjunctiv.*

Er findet sich zwar vorzugsweise, aber nicht ausschliesslich in abhängigen Sätzen; allein die Hauptsätze, in denen er steht, sind nur scheinbare Hauptsätze, wohin gehören: 1) der Wunschsatz; 2) die ein Zugeständniss einer nur gedachten oder möglichen Handlung enthaltenden Sätze; 3) die Sätze, welche eine allgemeine Annahme, Voraussetzung enthalten und überhaupt der Ausdruck der Unbestimmtheit sind. An diese schliessen sich an: 4) Sätze, durch die ein bescheidenes Urtheil ausgedrückt wird, mag diese Bescheidenheit auf Wirklichkeit oder nur auf Ironie beruhen. Es liegt ihnen, so wie den mit *fast*, *beinahe* eingeleiteten und gleichfalls hieher gehörigen Sätzen, ein conditionales Verhältniss zu Grunde.

Die offenbar abhängigen Sätze, in denen der Conjunctiv seinen Sitz hat, sind:

1) die Sätze der indirecten Rede oder Frage.

2) die Sätze, in welchen eine in die Vergangenheit gerückte Bedingung ausgesprochen liegt, die eben deshalb als nicht Statt findend angesehen werden soll. Hieher gehören auch die mit als wenn, als ob eingeleiteten Vergleichungssätze. S. §. 170. C. I.

3) die durch dass, damit oder ein Relativpronomen eingeleiten Sätze, in welchen eine Absicht oder Forderung oder Etwas, was erst noch wirklich werden soll, ausgesprochen liegt.

4) die durch ehe, bevor, bis, bis dass eingeleiteten Sätze, sobald sie nicht auf eine Thatsache gehen. S. §. 170. B. IV.

§. 128.
Der Indicativ.

Da wir bei unseren Mittheilungen weit häufiger Veranlassung haben, über Thatsachen zu urtheilen, oder das, was wir selbst erfahren, gesehen, gehört oder gefühlt haben, als Thatsachen zu berichten, als dass wir die Ansicht eines Fremden referiren, da wir selbst das, was wir wollen, sobald es als etwas Thatsächliches erscheint, und Alles, was sich als eine Bedingung für das Wollen fassen lässt, wie das Können, Dürfen, Sollen, Lassen, Mögen, Müssen, meist durch in den Indicativ gestellte Hilfsverben ausdrücken; so muss der Indicativ im Deutschen der am häufigsten vorkommende Modus sein. Und so steht er nicht bloss in Sätzen, wo theils über eine wirkliche Thatsache geurtheilt oder berichtet wird, theils über Etwas, was als Thatsache erscheinen soll, da ja auch der Lügner sich dieses Modus bedient, um etwas Nichtwirkliches als Thatsache erscheinen zu lassen; sondern auch in directen Fragesätzen, sobald in der darauf zu ertheilenden Antwort ein Urtheil über eine Thatsache gegeben werden soll, z. B.: „Solon war ein weiser Gesetzgeber." — So wird der Dieb sagen: „Ich habe den Diebstahl nicht begangen." — „Wirst du bald wiederkommen?" — Eben so sagt man: „er will, kann, darf, soll, muss, mag verreisen." „Lasst uns verreisen." — Endlich steht auch der Indicativ, wenn eine Bedingung als etwas Thatsächliches gedacht werden soll, so dass am häufigsten die in die Gegenwart gerückte Bedingung im Indicativ steht, z. B.: „wenn es regnet, so werde ich nicht verreisen." Aber auch eine in die Vergangenheit verlegte Bedingung wird durch den Indicativ bezeichnet, wenn sie als Thatsache angesehen werden soll, wie in: „wenn er schon begraben war, so konnte er doch nicht mehr leben." Ueber andere Fälle, wo der Indicativ statt eines andern Modus eintritt, wird das Nähere im weiteren Verlaufe dieses Abschnitts bemerkt werden.

§. 129.
Der Conjunctiv.

A. In scheinbaren Hauptsätzen, zu denen gehören:

1) Die Wunschsätze. Obgleich sie in der Regel nicht von Conjunctionen eingeleitet werden, so kommen sie doch auch häufig mit den Conjunctionen dass doch, wenn doch eingeleitet vor, so dass man statt: „wäre er doch nur zu Hause geblieben" auch sagt: „wenn er doch nur zu Hause geblieben wäre," oder „dass er doch zu Hause geblieben wäre."

So heisst es bei Spener: „Ach, dass wir wasser genug hätten in unsern häuptern, und unsere augen thränen-quellen wären," und bei Tiedge: „Ach, dass ihn die Tugend warne." Nur selten findet man den Indicativ, wie bei Collin: „dass du dem Henker heimfällst, und nicht mir." Schon im Mhd. wurden diese Sätze eben so behandelt, wie noch jetzt, z. B. sagt Reinm. v. Zweter: „azzunge, daz du sist vervluochet!" Hieraus ergiebt sich aber deutlich, dass solche Wunschsätze sich von Haus nicht als Hauptsätze ansehen lassen, da die genannten Conjunctionen niemals zur Einleitung selbständiger Sätze gebraucht werden. Dass die Conjunctionen dass und wenn auch in andern Fällen öfters ausgelassen werden, schon im Ahd., z. B. Boeth. p. 21: „uuôlti got habetîn uuir deheina" (wollte Gott, wir hätten eine Freiheit) u. Nith.: „so iuch der tiuvel schende") werden wir später noch öfters wahrzunehmen Gelegenheit haben. — In diesen Wunschsätzen kommt es nun besonders darauf an, ob der Wunsch als ein möglicher, oder nur als ein eitler gedacht wird. In ersterem Falle setzt*) man den Conjunctiv des Präsens, in letzterem den des Imperfects, der oft noch von modalen Adverbien, wie: wohl, doch, nur, gern, vielleicht, leicht begleitet ist, z. B.: „hätte ich doch nur mein Haus noch!" Nicht selten wird der Wunsch auch ausgedrückt durch die einen Wunsch oder die Möglichkeit andeutenden Hilfsverben, die aber auch dann in den Conjunctiv treten, z. B.: „möchte er doch kommen!" (= komme er doch nur!). Dass das Imperf. oft als Bild der Nichtwirklichkeit oder auch der Unmöglichkeit angesehen werde, wird später noch näher gezeigt werden. Verbindet sich übrigens mit dem Wunsche die Voraussicht oder die Annahme, dass Etwas wirklich Statt findet, oder nicht, so werden die Conjunctionen wenn doch, dass doch nicht ausgelassen, und das in dem Satze befindliche Prädikat steht dann, von dem die Wirklichkeit beschränkenden nur begleitet, im Indicativ, z. B.: „wenn er ihn nur besucht" (d. h. er hat es dem Sprechenden oder einem Andern auf Empfehlung hin versprochen, und dieser darf daher auch den Besuch voraussichtlich als wirklich Statt findend annehmen). So auch: „wenn er sich nur nicht badet," oder: „dass er sich nur nicht badet." Hier setzt der Redende das Nichtstattfinden der Handlung voraus, da er sie ihm vielleicht verboten oder widerrathen hat. Solche Wunschsätze, da es sich in ihnen um Verwirklichung oder Nichtverwirklichung handelt, gränzen an die Heischesätze an, da dem Wunsche der Befehl schon als vorausgegangen zu betrachten, und der Wunsch nur darauf gerichtet ist, dass der Befehl sich verwirkliche. Somit gränzt hier der Indicativ, wie noch in einigen anderen Fällen, an den Imperativ. S. u. §. 130. — Wie nahe übrigens der Imperativ auch den Conjunctiv berührt, geht daraus hervor, dass man die dem Imperativ mangelnde 1te und 3te Person durch den Conjunctiv ersetzt, z. B.: „komme er herein!" „gehen wir hinaus!" „Entfernen Sie sich!" Von den Hilfszeitwörtern wollen und mögen wird auch die zweite Person des Conjunctivs für den Imperativ gebraucht, z. B.: „Ihr möget euch hüten!" „Du wollest mir verzeihen." S. u. §. 126. In solchen Ausdrücken liegt übrigens mehr eine bescheidene Bitte, als eine imperativische Aufforderung. — Zu den Wunschsätzen sind auch diejenigen zu zählen, welche eine Forderung, Vorschrift, Anweisung oder einen Rath enthalten, z. B.: „der Schüler rühme sich seiner Kenntnisse und guten Sitten, nicht aber der burschikosen Rohheiten." So bei Recepten: „Man nehme drei Pfund Zucker, zerstosse sie ganz klein" u. s. w.

*) Dass das oben Gesagte nur im Allgemeinen gilt, und dass auch ein durch einen Conjunctivus Imperf. ausgesprochener Wunsch oft noch als erfüllbar zu denken sei, lehren Sätze wie: „käme er doch endlich" u. a.

2) Sätze, in denen eine Möglichkeit als eingeräumt, gestattet oder vorausgesetzt bezeichnet wird. Auch hier ist der Conjunctiv, wie in den Wunschsätzen, öfters noch von modalen Adverbien wie: immer, nur begleitet, z. B.: „Zürne er nur, ich werde mich daran nicht kehren.“ Selbst diese Sätze sind nur scheinbare Hauptsätze, da sie von einem dem Sprechenden vorschwebenden Gedanken, wie: „ich gestatte es“ u. dgl. abhängig sind. So heissen die Worte: „Möge er immer hereintreten“ so viel wie: „ich gestatte, dass er hereintrete, immer, wenn er will.“ Da die in solchen Sätzen liegende Handlung nur als eine gedachte anzusehen ist, insofern ihre Verwirklichung theils von dem Willen des Gestattenden, theils auch von der Neigung des Handelnden selbst abhängt, so kann in ihnen auch nur der Modus gebraucht werden, durch den die Möglichkeit bezeichnet wird. Mit den Einräumungssätzen, in denen, wie in den bisher besprochenen, der Conjunctiv steht, sind nicht zu verwechseln diejenigen, wo der durch sie ausgesprochene Gedanke eine Thatsache enthält, und wo zwischen dem Haupt- und Nebensatze ein Gegensatz Statt findet (s. u.). In ihnen steht jetzt gewöhnlich nur der Indicativ, wie in: „Ich erweise dir diese Wohlthat, obgleich du deren nicht würdig bist.“ Im Alt- und Mhd. setzte man in solchen Fällen häufig den Conjunctiv, z. B. Otfr. p. 347: „Ih duan quad krist so thu quist, thoh thu es uuirdig ni sist“ (obgleich du dessen nicht würdig bist). Boeth. p. 44: „sô habet sî an in etelichen teil, doh er luzzelêr sî“ (so hat sie an ihnen einen Theil, wenn er auch nur klein ist). Im Neuhochdeutschen wird hier nur dann ein Conjunctiv gesetzt, wenn der Einräumungssatz etwas nur Gedachtes in sich schliesst, keine Thatsache. So sagt Müllner, Schuld: „dann, dann lebt er, ob er sterbe.“ Ders.: „Werfe, ob der Fromme bete, Feuer in sein friedlich Haus.“

3) Sätze, in denen eine allgemeine Annahme, Voraussetzung angedeutet liegt, und die überhaupt der Ausdruck der Unbestimmtheit sind. — Sie schliessen sich an die unter 2) genannten Sätze an. — So sagt man: „A sei gleich D,“ d. h. ich nehme an, dass A gleich D sei. Schill., Jgfr. v. Orl.: „Hinsehen muss ich, wie das Herz mir auch dagegen kämpfe, nach der tödtlichen Gestalt“ (d. h. auch unter der Voraussetzung, dass das Herz mir sehr dagegen kämpft). Giesebrecht: „Wie sehr er lechze, wie er glühe, Keiner ihn zu laben geht“ (d. h. auch den Fall angenommen, dass er sehr lechzt und glüht, so geht doch Keiner, ihn zu laben). Hieher gehören auch Phrasen wie: „wer er auch sei,“ „dem sei, wie ihm wolle.“ — Aehnlich sagt schon J. Tauler: „es sey, was es sey.“ Soll übrigens die Annahme als eine vom Sprechenden selbst für wahr gehaltene angesehen werden, so steht statt des Conjunctivs der Indicativ, z. B.: „Wie sehr er auch knickert (d. h. ein Wirklicher), so besitzt er doch nicht viel.“ So heisst es bei Joh. v. Müller: „Und der, welcher das alles erhalten hat, sey er, wer er will, ruft uns zu.“ Wird die Annahme zweier zur Auswahl möglicher Fälle durch mögen angedeutet, so steht dieses Hilfsverbum in der Regel im Indicativ, z. B.: „Mag er schweigen oder reden, es ist mir gleich,“ während man ohne den Gebrauch von mögen denselben Gedanken durch den Conjunctiv ausdrücken würde, nämlich durch: „schweige oder rede er, es ist mir gleich.“ Dass mögen schon früh zur Bezeichnung der Unbestimmtheit gebraucht worden ist, geht aus einer Stelle Geiler's v. Keisersb. hervor, wo es heisst: „Nun möcht einer vielleicht sagen.“ Uebrigens vgl. über mögen, von dem der Conjunctiv als ein modificirter Indicativ vorkam, §. 59, 4. Auch das Hilfsverbum sollen, in Concessivsätzen gebraucht, stellt den Grund als einen nicht thatsächlichen, ja als einen höchst unwahrscheinlichen hin, z. B.: „Wenn ihm auch seine Bitte gewährt werden

sollte, so würde er dadurch immer noch nicht viel erreicht haben." Ueber sollen s. u. II, 2. — Noch beständiger ist der Gebrauch des Conjunctivs in Sätzen einer allgemeinen Annahme oder eines allgemeinen Ausspruchs im Alt- und Mittelhochdeutschen, wo in den mit so uuer, so uuaz, mhd. swer, swaz, swie, swa eingeleiteten Sätzen regelmässig der Conjunctiv steht, sobald dem Redenden kein bestimmter Fall vorschwebt, z. B. Otfr. p. 225: „So uuer quad untar iu si, thaz er suntiloser si, ther uuerfe in sia then eriston stein" (wenn Jemand, sprach er, unter euch ist, so dass er sündloser sei, der werfe den ersten Stein auf sie). Reinm. v. Zweter: „Swem daz niht wol gevalle, der lere ein bezzerz." Nibel. N. 980: „Swaz er da friunde hête, die sach man weinende gân" (was er nur irgend für Freunde hatte, die sah man weinend gehen). Gotfr. v. Strassb.: „des sol dich loben, swaz aten habe, darnach, swaz vliege, vlieze unt trabe, krieche unde gnabe (schleicht). Rud. v. Rotenb.: „swie sere mich twinge si, von der ich singe, doch han ich guot gedinge." Schenk v. Winterst.: „swa ich in dem lande si, so gedenke ich dikke." Gleichwohl findet man auch da einzelne Beispiele, wo statt des Conjunctivs der Indicativ steht, z. B. beim Mönch Berthold: „swie arm er ist, swie ungestalt er ist; du weist nit, waz got mit im gedaht hat." Otfr. p. 334: „So uuer so nan biruarit, er guat fon imo fuarit," wenn Jemand ihn berührt u. s. w., wo der Redende mit Rücksicht auf einen ihm vorschwebenden wirklichen Fall den Indicativ gebraucht hat. So sagt auch Hadloup: „waz vrümt mich, swie schoen ez ist." So auch im Niederdeutschen, Joh. Rusbroek p. 31: „wie arm he is, he is gode gelijch" (wie arm er sei, er ist Gott gleich).

4) Sätze, durch die ein bescheidenes Urtheil ausgedrückt werden soll. Auch sie sind nur abhängige Sätze, und enthalten eigentlich eine Folgerung eines dem Redenden in Gedanken vorschwebenden Conditionalsatzes, von dem sie abhängig zu denken sind. So wird der Satz: „Könnten Sie mir wohl sagen, wie viel es an der Zeit ist?" vollständig ausgedrückt lauten: „Wenn ich Sie fragte (wie ich es wirklich thue), wie viel es an der Zeit wäre, so könnten Sie dies mir wohl sagen?", und der Satz: „dürfte ich bitten, dass Sie zu sprechen aufhören?" lautet eigentlich vollständig: „wenn es (wie es auch wirklich der Fall ist) nothwendig wäre, dass Sie aufhörten zu sprechen, so dürfte ich Sie darum bitten, es zu thun." So sagt Schiller in K. u. L.: „Mein Rath wäre (d. h. wenn ich darum gefragt würde), man backte den Zettel in eine Wildpretpastete." Die Auslassung eines Conditionalsatzes zeigt sich besonders deutlich in den mit fast oder beinahe eingeleiteten Sätzen, wo das Prädikat gleichfalls im Conjunctiv steht. So heissen die Worte: „beinahe wäre er ertrunken" so viel wie: „wenn dieser oder jener Umstand nicht obgewaltet hätte, so wäre er ertrunken," so wie auch in den mit als wenn, als ob eingeleiteten Sätzen, durch die eine angenommene Vergleichung bezeichnet wird, wie: „er thut, als wenn er der König wäre" (d. h. er thut so, wie er thun würde, wenn er der König wäre). Hieher gehören ferner Sätze wie: „So hätten wir denn alle Schwierigkeiten überwunden." In solchen Sätzen liegt das aus der Erfahrung hervorgegangene Gefühl der Unsicherheit ausgedrückt, der zufolge eine Schwierigkeit auf die andere folgte, ohne dass man das vorher gesehen hatte, so dass jene oben angeführten Worte so viel sagen wollen wie: „wenn das Schicksal nicht gern hemmend sich zwischen Unternehmungen stellte, so könnten wir sagen, dass wir alle Schwierigkeiten überwunden hätten." Besonders gern wird dieser Conjunctivus Imperfecti bei Fragen und Ausrufen angewendet, z. B.: „Sähe man in gewerbsamen Städten wohl solche Trägheit?" (d. h. wenn man da sich umsähe, würde

man da wohl u. s. w.). „Wäre ich wirklich für dieses Amt bestimmt?“ — „Wären doch alle so brav, wie du!“ Von diesen beiden letzten Sätzen ist der erstere als ein unvollständiger indirecter Fragesatz, letzterer als ein unvollständiger Conditionalsatz anzusehen, dem der Folgerungssatz fehlt. — Als unvollständige Conditionalsätze lassen sich auch noch die Sätze ansehen, wo durch den Conjunctiv eine moralische Forderung bezeichnet wird, wie: „Du hättest schweigen sollen“ (d. h. wenn du auf eine angemessene Weise hättest handeln wollen). „Du müsstest fleissiger sein“ (d. h. wenn du deine Pflichten erfüllen wolltest).

B. Der Conjunctiv in Nebensätzen.

I. In indirecter Rede. Man hat unter ihr die Ausdrucksweise zu verstehen, wonach der Sprechende, indem er den Gedanken eines Andern in einen Nebensatz und zwar in den Conjunctiv stellt, denselben von seiner Ansicht zu unterscheiden strebt. Ueberall, wo dieses Bestreben des Sprechenden hervortritt, ist indirecte Rede anzunehmen, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass der Sprechende auch sich selbst, indem er von seiner Vergangenheit oder Zukunft spricht, als einen Fremden betrachten kann. Beispiele: „Mein Freund sagt, dass ihm jede Schmeichelei verhasst sei.“ Fichte's Vorles.: „Nicht alles, was als lebendig erscheine, sey lebendig in der That und Wahrheit, sagte ich ferner.“ „Künftig werde ich nicht mehr so thöricht sein zu glauben, dass dieser Heuchler Glauben verdiene.“ So wird man sowohl sagen können: „Ich habe diesen Brief an dich geschrieben, damit du wissen mögest, wie lieb du mir seist,“ als auch: „wie lieb du mir bist.“ Im ersteren Falle soll mehr die frühere Ansicht des Sprechenden hervorgehoben werden, in letzterem, dass die Ansicht des Sprechenden noch im gegenwärtigen Augenblick Geltung habe. Wird der Gedanke eines Fremden nicht in den Nebensatz gestellt, so steht er auch nicht im Conjunctiv. Man vergleiche die angeführten Beispiele, welche dann lauten werden: „Mein Freund sagt: jede Schmeichelei ist mir verhasst.“ „Nicht alles, was lebendig erscheint, ist lebendig in der That und Wahrheit.“ Künftig werde ich nicht mehr glauben: dieser Heuchler verdient Glauben.“ Enthält der abhängige Satz eine von dem Sprechenden selbst für wahr gehaltene Ansicht, so steht das Prädikat im Indicativ. Gellert: „Oft sagt mir mein Verstand, dass des Allmächt'gen Gnade das grösste Gut, der Trost des Lebens ist.“ Eben so wird in denjenigen abhängigen Sätzen das Prädikat in den Indicativ gesetzt, wo der Sprechende zwar die Meinung eines Fremden referirt, er sich aber damit in Uebereinstimmung weiss, wie in dem Satze: „Niemand hegt einen Zweifel, dass sich dieser junge Mensch sehr vergangen hat.“ Weiss er sich damit nicht in Uebereinstimmung, oder will er die Uebereinstimmung seiner Ansicht mit der des Andern nicht besonders hervortreten lassen, so wird er sich in solchen Fällen des Conjunctivs bedienen und sagen: „Niemand hegt einen Zweifel, dass sich dieser junge Mensch schwer vergangen habe.“ Zuweilen findet man einen Conjunctiv in der indirecten Rede, die sich nicht so ohne weiteres in die directe Rede umwandeln lässt, wie in: „Peter der Grosse liess seinen Sohn Alexei hinrichten, weil er nach der Krone gestrebt habe.“ Die Umwandlung einer solchen indirecten Rede in die directe ist nur möglich, wenn man das in solchen Sätzen ausgelassene Verbum ergänzt. Demnach würde jener Satz in die directe Rede verwandelt lauten: „Peter der Grosse liess seinen Sohn Alexei hinrichten; denn er hat, sagte Peter, oder: denn er hat, wie Peter sagte, nach der Krone gestrebt.“ — In der indirecten Frage, welche gleichfalls zur indirecten Rede gehört, kann ebenfalls, je nach der Vorstellungsweise des Fragenden, der Indicativ und Conjunctiv

stehen. Demnach lässt sich sowohl sagen: „Ich habe dich oft gefragt, wer dieser Mann ist, als auch: „Er fragte, wer dieser Mann sei." In ersterem Falle soll die Frage des Sprechenden noch Giltigkeit haben, und er erwartet darauf von dem Gefragten eine bestimmte Auskunft. In letzterem Falle deutet der Sprechende durch den Conjunctiv an, dass nicht er, sondern ein Anderer mit der Frage etwas zu schaffen habe. Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, in welche Zeit der Conjunctiv fällt, ob in das Präsens oder das Imperfectum. In ersterem Falle liegt angedeutet, dass die Frage noch giltig sei, in letzterem Falle, dass sie keine Giltigkeit mehr habe; es werden demnach die Worte: „er fragte dich, wer dieser Mann wäre" andeuten, dass die Frage keine Geltung mehr habe, da sie vielleicht schon anderweitig ihre Erledigung gefunden. Beispiele für die indirecte Rede aus nhd. Schriftstellern sind: Wagner von Lauffenburg: „Will er endlich einmal zeigen, dass er stärker sei, als Gott." Nicolai: „Ich möchte wissen, was an solcher Kreatur Minerva wohl gefunden habe." Th. Körner: „Selbst in den kurzen Träumen seiner Macht war er, wie er die Gottheit göttlich male, mit frommer Demuth einzig nur bedacht." Wagner v. Lauffenburg: „Und er denkt auf Arges jetzt, wie er die durch List zertrete, die sich stets ihm widersetzt." Im Goth.-, Alt- und Mhd. setzte man, wie im Lateinischen, in der indirecten Rede nicht bloss da den Conjunctiv, wo wir ihn auch noch jetzt sehen, wie Matth. 6, 25: „ni maurnaith saivalai izvarai, wa matjaith jah wa drigkaith" (sorget nicht für euer Leben, was ihr essen und trinken wollt), und in der Uebers. des tract. Nortperti de virt.: „Uor allen dingen sol mennesche eruorscon uuelichiu sîge diu uâre geuuizzeda" (vor allen Dingen soll ein Mensch erforschen, welches sei die wahre Weisheit), und Otfr. p. 386: „Sie uuestin uuer er uuari" (sie wussten, wer er wäre),— sondern auch da, wo wir jetzt den Indicativ gebrauchen; so noch Gryphius: „Schau, wie die Macht verschwinde." Ferner: v. Kiurenberk: „in' weiz, wie 'z ir gevalle" (ich weiss nicht, wie es ihr gefällt). Uebers. des Boeth.: „Ne sihest tu nu na, in uuelemo horouue die ubelen stecchêen" (siehst du nun nicht, in welchem Kothe die Bösen stecken?) Nib. N. 1417: „Wer der Volkêr waere, daz wil i'uch wizzen lân" (wer der Volker ist, will ich euch wissen lassen). Nibel. N. 2253: „Megt ir mir, meister Hildebrant, diu rehten maeren sagen, wer der recke waere, der in da hat erslagen" (wer der Held ist, der ihn erschlagen hat), wo der Conjunctiv Imperf. Anstoss erregt, während wieder in anderen Fällen das Präsens auffällt, nämlich in angenommenen Vergleichungssätzen, z. B. bei Ulr. v. Lichtenst.: „So ist mir als ich in dem himel si" (als wenn ich im Himmel wäre). Nith.: „Nu sag' mir, waz din wille si." Hartm. Iwein: „nu sage mir, waz din ambet si" (was dein Amt ist). W. v. d. Vogelw.: „Da müget ir alle schouwen wol ein wunder bi, wi si (die Krone) im der smit so ebene habe gemachet." Ders.: „Din krone ist elter, danne der künik Philippe si." Ders.: „Der in den oren siech von ungesühte si, daz ist min rat, der laz' den hof ze Düringen vri." — Zwar können auch wir noch jetzt in solchen Fällen den Conjunctiv anwenden, wie sich u. a. bei Tieck in Kais. Oct. findet: „Komm und sag' mir, wer du seiest, dass ich deine Augen sehe." W. Wackernagel: „O Alpenrose! die Nachtigall sitzt da auf ihrem Reise und zweifelt, welche Rose sie erkiese." Allein in der Regel spricht oder fragt man dann nicht in seinem Namen, sondern mehr im Namen Anderer.

Anmerk. 1. Bei der indirecten Rede hat man im Gebrauch der Zeiten des im Nebensatze stehenden Prädikates sich ganz nach dem Standpunkte desjenigen zu richten, dessen Ansicht oder Rede der Sprechende referirt, nicht nach

der Zeit, in welcher das Prädikat des Hauptsatzes steht, und man kann daher sowohl sagen: „er behauptet, er sei nicht zufrieden," als auch: „er behauptete, er sei nicht zufrieden." Tieck, Kais. Oct.: „Als er sahe, dass solch Bild auf Erden wohne, wünschte er sich ihre Gnade." Man wird den Standpunkt, den man einzunehmen hat, leicht finden, wenn man die indirecte Rede in die directe umwandelt. Kommt dann in der directen Rede das Präsens, Perfectum oder das erste Futurum vor, so hat man dann das Prädikat der indirecten Rede in den Conjunctiv jener Zeiten zu setzen, z. B.: „Mein Vater sagte, er habe (nicht: hätte) schon alle Vorbereitungen zu der Reise getroffen; er sei (nicht: wäre) bereit und werde (nicht: würde) morgen unwiderruflich die Reise antreten," weil diese indirecte Rede in die directe verwandelt lauten würde: „ich habe schon, sagte der Vater, alle Vorbereitungen zu der Reise getroffen; ich bin daher bereit und werde morgen unwiderruflich die Reise antreten." Hierbei muss bemerkt werden, dass man in der indirecten Rede sich auch da des Conjunctivs Perfecti bedient, wo man in der directen sich bei Erzählungen des Imperfects bedient, z. B.: „Der Fremdling erzählte, er habe schon früher diese Gegend kennen gelernt," wo es in der directen Rede heissen konnte: „Der Fremdling sagte: „ich lernte schon früher diese Gegend kennen" st.: „ich habe schon früher diese Gegend kennen gelernt." Von der oben angegebenen Regel, dass das Tempus der indirecten Rede sich nach Verwandlung derselben in die directe nach dem Tempus der geraden richte, macht man nur dann eine Ausnahme, wenn die Conjunctivform des Präsens, Perfecti und Futuri, wie z. B. in der 1ten und 3ten Pers. Plur. sich nicht von den entsprechenden Personen und dem Numerus des Indicativs unterscheiden. Daher wird man sagen: „meine Freunde sagten, sie hätten schon alle Vorbereitungen zu der Reise getroffen, sie seien (wären ist nicht nöthig, da seien sich schon hinlänglich von sind unterscheidet) bereit und würden morgen unwiderruflich die Reise antreten." Setzte man hier die dem Indicativ gleichlautenden Formen: „sie haben — werden.....," so würde man ja die Absicht des Redenden, sich der indirecten Rede zu bedienen, gar nicht errathen können.

Anmerk. 2. Da, wie oben bemerkt wurde, die Vergangenheit das Bild der Nichtwirklichkeit ist, so bedient man sich gegen die obigen Regeln in der indirecten Rede oft des Conjunctivs der Vergangenheit und zwar des Imperfects, wenn der Inhalt des indirecten Redesatzes als nicht wirklich oder als unrichtig besonders hervorgehoben werden soll, z. B.: „Dieser Verrückte hat sich eingebildet, dass er der König wäre." Einen ähnlichen Grund hat der Conjunctiv Imperfecti in den Sätzen der Vergleichung, welche durch als wenn, als ob eingeleitet werden, (s. u. §. 170. C. I.) und endlich auch noch bei den in Conditionalsätzen gebrauchten Hilfsverben dürfte, könnte (s. u. II, 2 u. 3); doch des Indicativi Imperfecti sollte bedient man sich in solchen Sätzen, weil die Bedingung zwar als bloss möglich, aber doch nicht als unmöglich dargestellt werden, eben so auch in der indirecten Rede dann, wenn eine Forderung nicht geradezu als giltiger Befehl angedeutet werden soll, z. B.: „ich will ihm melden, dass er kommen sollte," während, wenn gesagt wäre: „ich will ihm melden, dass er kommen solle" die Forderung mehr als noch in Kraft stehender Befehl angesehen wird. In ersterem Falle würde dem sollte entsprechen ein zu ergänzender Conditionalsatz in der Form: „wenn er sich etwa dazu verstehen wollte, was man doch nicht wissen kann."

II. Der Conjunctiv in Conditionalsätzen. Die Bedingung an und für sich erfordert weder mit Bestimmtheit den Conjunctiv, noch auch den Indicativ, da sie ja nur das Verhältniss einer Sache zu einer anderen Sache andeutet, nicht aber auf die Vorstellung des Sprechenden bestimmend einwirkt. Die Bedingung ist nämlich der unter dem Bilde der Zeit ganz allgemein gedachte oder angenommene Grund zu einer daraus hervorgehenden und in einem Hauptsatze liegenden Folge. Je nachdem nun der bedingende Satz die Form der Wirklichkeit (Indicativ), oder Nichtwirklichkeit (Conjunctiv) hat, hat sie auch der Folgesatz, da dieser von dem Bedingungssatze seine ganze Richtung erhält. Nur zuweilen hat es den Anschein, als wenn die Prädikate der bedingenden und bedingten Sätze nicht in der Form harmonirten, wie in dem Satze: „Ich muss Stralsund haben, und wäre es mit Ketten an den Himmel geschlossen.“ Allein bei näherer Betrachtung wird man doch finden, dass man den voraufgehenden Hauptsatz, dessen Prädikat in den Indicativ gestellt ist, gar nicht von dem bedingenden Satze, dessen Prädikat im Conjunctiv steht, als abhängig anzusehen hat, sondern dass er absolut steht, dass vielmehr der nachfolgende im Conditionalis stehende bedingende Satz als ein solcher zu betrachten ist, von dem ein anderer ausgelassener bedingter Satz abhängt. Demnach sollte obiger Satz, wie auch schon aus der Anwendung der Conjunction und hervorgeht, eigentlich heissen: „ich muss Stralsund haben, und müsste es selbst dann haben, wenn es mit Ketten an den Himmel geschlossen wäre.“ S. u. §. 170. 9 extr. u. 170. F. — Aehnlich zu fassen hat man Sätze, wo ein Imperativ einem mit und eingeleiteten Hauptsatze voraufgeht, den man gleichfalls nicht als einen vom Imperativsatze bedingten Hauptsatz ansehen darf, z. B.: „Sei weise, und du wirst geachtet sein,“ welche Worte so viel bedeuten wie: „Sei weise, und dann, wenn du es bist, so wirst du geachtet sein.“ Anders ist die Sache anzusehen, wenn, was zuweilen zur Belebung der Rede geschieht, ein Imperativsatz statt eines bedingenden Satzes gebraucht wird, und der nachfolgende Satz nicht durch und verknüpft wird. In diesem Falle sind beide Sätze als in einem wirklichen Bedingungsverhältniss zu einander stehend zu denken, z. B.: „halt dem Unverschämten nur den kleinen Finger hin, so nimmt er gleich die ganze Hand.“

Vergleicht man den bedingenden (hypothetischen) Satz mit dem bedingten (conditionalen) ganz im Allgemeinen in Hinsicht auf die Bedeutung und die Form des Prädikates, so lassen sich folgende drei Fälle unterscheiden. Es kann nämlich die Bedingung beruhen:

1) auf einem Erfahrungssatze, wie: „wenn es regnet, so wird der Erdboden nass,“ oder: „jedesmal, wenn es regnete, so wurde der Erdboden nass,“ oder auf einer aus der Erfahrung hergeleiteten Regel oder einem allgemeinen Wahrheitssatze, wie: „wenn es regnet, so entsteht Nässe.“ In beiden Fällen stehen die Prädikate sowohl des bedingenden Satzes, als des Folgerungssatzes im Indicativ. Im Folgerungssatze kann auch das Prädikat im Imperativ stehen, z. B.: „wenn ich rufe, so öffne das Fenster.“ Der bedingende Satz ist dann jedesmal ein vorausgesetzter im Präsens und Futuro stehender Wahrheitssatz, niemals aber kann auf einen im Imperfecto stehenden Erfahrungssatz ein Folgerungssatz folgen, dessen Prädikat im Imperativ steht, weil bei einem Erfahrungssatze eine schon vollzogene Thatsache vorausgesetzt wird, der Imperativ aber stets nur hindeutet auf eine erst noch bevorstehende Ausführung einer That, von der es noch zweifelhaft ist, ob sie trotz des Befehls auch wirklich

zu Stande komme. Daher lässt sich z. B. nicht sagen: „wenn ich rief, so öffne das Fenster.

2) wird die Bedingung auch nur als möglicher Weise Statt findend gedacht. In diesem Falle wird der bedingende Satz angedeutet durch den Indicativ des Imperfects vom Hilfsverbum sollen (s. o. p. 567), oder durch ein modales Adverbium wie etwa, z. B.: „sollte es regnen“ oder: „wenn es etwa regnet,“ früher auch durch den Conjunctiv Imperfecti von werden. So sagt Phil. v. Zesen, Sophonisbe: „Wan ihr ja (sagte sie) dises Fräulein anträffen würdet (d. h. solltet), so tuht mir disen gefallen, und vermäldet ihr in meinem namen, dass ich gerne stärben wolte“ u. s. w. Auch in diesem Falle steht im Folgerungssatze entweder der Indicativ des Präs. und Futuri, oder der Imperativ. Daher würde der zu dem angegebenen bedingenden Satze „sollte es regnen“ gehörige Folgerungssatz lauten: „so komme ich nicht oder werde ich nicht kommen.“ So: „sollte ich rufen, so öffne das Fenster.“ Dass in dem Sollen ein bevorstehender Eintritt, also eine von Bedingungen abhängige Verwirklichung angedeutet liegt, ist §. 68, 4 gezeigt worden. Soll eine in ihren Folgen nicht erwartete, aber doch mögliche Bedingung angedeutet werden, so geschieht dies gern durch falls, und es hat dann sowohl der Bedingungssatz, als auch der Hauptsatz denselben Modus, wie in den vorhin besprochenen Bedingungssätzen.

3) wird die Bedingung angesehen als nicht einmal in der Möglichkeit begründet, geschweige in der Wirklichkeit. Ein solcher bedingender Satz steht entweder im blossen Conjunctiv des Imperfects, z. B.: „Wäre Friedrich der Rothbart damals deutscher Kaiser gewesen, als Gregor VII. mit seinen hierarchischen Bestrebungen hervortrat, so würden sie nicht zur Ausführung gekommen sein,“ oder er wird auch durch könnte, wollte, dürfte eingeleitet, aber auch häufig durch wofern mit dem Conjunctiv Imperf. In dem bedingten Folgerungssatze steht in der Regel der sogenannte Conditionalis, auch wohl der blosse Conjunctiv, z. B.: „wenn mein Freund nicht gestorben wäre (aber er ist todt), so würden wir heute seinen Geburtstag feiern.“ „Wollte oder könnte er ihm helfen (aber er will oder kann nicht), so würde er es jetzt thun.“ „Wofern er bei seinen guten Anlagen fleissig sein wollte (aber er ist fern davon, ist es nicht), so würde er sehr Bedeutendes leisten.“ „Könnte ich einmal ruhig schlafen, so gäbe ich viel darum“ *). Dass man den sogenannten Conditionalis niemals in dem bedingenden (hypothetischen) Vordersatze findet, sondern nur in dem bedingten (conditionalen) Folgerungssatze (woher auch sein Name), hat seinen Grund jedenfalls darin, dass er nach §. 62. Anm. 2 vermittelst des Hilfsverbums werden gebildet ist, durch welches nach §. 65 der Eintritt einer Handlung oder eines Zustandes angedeutet wird. In einem Bedingungssatze kann aber der Eintritt nur in dem Folgerungssatze liegen; denn durch ihn erst tritt die Bedingung in die That ein oder wird zur That. Zuweilen wird übrigens, um die Lebhaftigkeit der Rede zu erhöhen, und um die

*) Dass man im Ahd. und auch noch im Mhd. statt des späteren Conditionalis sich des Conjunctivi bedient habe, ist p. 276 Anm. 2 bemerkt worden. So sagt Hadloup: „enwaer’ daz, so waere ez volkomen gar“ (wäre das nicht, so würde es ganz vollkommen sein). Nith.: „wësten si, wie sanft’ ich ir enbaere, si würben anderthalben Giselher und Ougelweit“ (wüssten sie — sie würden andererseits Giselher und Ugelweit bewegen).

Folgerung als eine gewisse Thatsache hinzustellen, im Folgerungssatze der Indicativ statt des Conjunctivs gesetzt. Schill. Mar. St.: „Trotz eurer Spürkunst war Maria Stuart noch heute frei, wenn ich es nicht verhindert“. Tell: „Mit diesem zweiten Pfeil durchschoss ich Euch, wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte. Und Eurer — wahrlich! hätt' ich nicht gefehlt“ Ders.: „Und mit Entsetzen springt's (das Pferd) zurück, und jetzo war's um mich geschehen“. Meissner: „Es hätte diesen zwey Schritte und einen Schlag gekostet, so war der Rabe verjagt“.

Anmerk. Wird in einem Conditionalsatze der Hauptsatz ausgelassen, so geht der Bedingungssatz, dessen Prädikat im Conjunctiv Imperfecti steht, in einen Wunschsatz über z. B. „Wenn er doch käme.“ Steht aber das Prädikat im Indicativ mit dem die Gewissheit dieses Modus einschränkenden Adverbio nur, so wird dadurch ein Bedenken, ein Zweifel, eine Befürchtung ausgesprochen, wie in: „wenn er nur kommt.“ Wird endlich in einem Conditionalsatze der Nebensatz ausgelassen, so liegt in diesem Ausdruck eine Bescheidenheit z. B. „Könnten Sie mir wohl sagen.“ S. hierüber, so wie auch über die gleichfalls zu den Bedingungssätzen gehörigen und durch als wenn, als ob eingeleiteten Sätze der Vergleichung das oben §. 129 A. Bemerkte.

III. Der Conjunctiv in Nebensätzen, die eine Handlung oder einen Zustand bezeichnen, welche noch nicht bestehen, sondern erst Wirklichkeit erlangen sollen. — Solchen Sätzen gehen Prädikate im Hauptsatze voraus, als deren zu erreichendes Ziel der Inhalt des Nebensatzes anzusehen ist, mithin Prädikate wie: wünschen, bitten, befehlen, heischen, rathen, fordern, wollen, sich bestreben, verhüten, verhindern, dulden, ermahnen, auffordern, zusehen, sorgen, verlangen, sich hüten, sich vorsehen, verbieten, erlauben, zulassen, gestatten, verdienen, oder auch Prädikate, wie: es ist billig, erforderlich, schicklich, nöthig, es ist Zeit u. s. w., z. B. Klingemanns Ferd. Cort.: „Die Sitte heischt, dass während sieben Sonnen durch Speis' und Trank man die Gefangnen stärke“. Schill. Wall.: „Willst du, dass alle Chefs zugegen seien?“ Schiller, Mar. St.: „Und Zeit ist's, dass die harte Prüfung ende“. Collin: „Wie? soll ich dulden, dass sie dort rettungslos verschmachte?“ „Ich rathe ihm, dass er zeitig aufstehe“. Nic. Lenau: „denn die rauhen Felsen sorgen, dass noch eine Stätte bliebe, wo ausweinen kann verborgen eine unglückliche Liebe“, in welchem Satze der Conjunctiv des Imperfecti bliebe einen elliptischen Satz wie: „wenn Jemand darnach suchte“ voraussetzen lässt. Schill. Kampf m. d. Dr.: „Rollt um sich selber fürchterlich, dass es um Mann und Ross sich schlänge“, wo der mit dass eingeleitete Satz abhängig zu denken ist von einem ausgelassenen und auf ein beabsichtigtes Ziel gehenden Verbo wie: bestrebt sich. So war es schon im Gothischen und Althochdeutschen, z. B. Otfr.: „er uuolta in ala uuari, thaz er ouh sin uuari“ (er wollte in aller Wahrheit, dass er auch sein wäre). Ders.: „gibot, sie stillo sazin“ (gebot, dass sie still sässen), wo die Conjunction dass ausgelassen ist. Ders.: „Stig fon themo boume, thaz man thir giloube“ (dass man dir glaube). Wenn im Neuhochdeutschen in solchen Finalsätzen der Indicativ steht, wie z. B. bei Göthe, Laune d. Verl.: „Drum liebte dich der Tyrann, damit er Jemand hat, dem er befehlen kann“, so ist dies nur mit Bezug auf den wirklich Statt findenden Besitz gesagt. So Joh. v. Müller: „Ich will, dass alle Welt Gutes von mir sagen soll, ausgenommen Ihr“. Hieher gehören auch andere, als durch dass eingeleitete Sätze, nämlich die durch Relative ein-

geleiteten, wie: „er wüthet und brüllet, wie ein zorniger Löwe, und sucht, wie er uns verschlinge“ (Luther), wenn sie noch nicht Wirkliches bezeichnen, sondern Etwas, was erst wirklich werden soll, wie in dem Satze von Gaudy: „Herr gieb mir einen Stab, an dem mein Geist empor sich ranke“. So steht das Prädikat im Conjunctiv in allen solchen Relativsätzen, die etwas aussagen von einem verneinten oder in Frage oder in einen Bedingungssatz gestellten, also als nicht wirklich zu denkenden Substantivo. Luth. Bibelübers. Luc. 6, 43: „Denn es ist kein guter Baum, der faule Frucht trage, und kein fauler Baum, der gute Frucht trage“. „Ein Thier, welches seine Jungen nicht liebte, giebt es nicht.“ Fichte's Vorlesungen: „Denn Niemand ist so unterrichtet, dass er nicht immer noch hinzulernen könnte und bisweilen noch etwas sehr nöthiges zu lernen hätte“. Göthe, Iph. T.: „Doch jetzt, da ich befriedigt wiederkehre, bleibt mir zu Hause Nichts, dass mich ergetze“. Schill. Tell: „Und niemand ist, der ihn vor Unglimpf schütze“. Derselbe: „Da stösset kein Nachen vom sichren Strand, der ihn setze an das gewünschte Land“. Göthe: „Der arme Prinz! da ist kein Arzt, kein Gott, der ihn errette“. So auch nach andern verneinten Sätzen, Schill. Jgfr. v. O.: „Kein Unrecht sei so blutig, dass Burgund an diesem Freudentag es nicht vergäbe“. Gryphius: „Es hilfft nicht, dass man kämpfe und ringe: das Ende krönet alle Dinge“. So findet man in den Sätzen einer verneinten Folge, die durch als dass nach einem Comparativ eingeleitet werden, gern den Conjunctiv, z. B.: „er ist zu ehrgeizig, als dass er sich dergleichen gefallen liesse“, was so viel ist wie: „er ist zu ehrgeizig; daher lässt er sich dergleichen nicht gefallen“. In früherer Zeit wurde dieses noch mit grösserer Strenge durchgeführt, als von den Schriftstellern der neueren Zeit, und zwar gebrauchte man da den Conjunctiv des Präsens, wo wir jetzt den Conjunctiv Imperfecti gebrauchen oder den Indicativ des Präsens. So heisst es noch bei Schuppius: „Wer ist, der nicht gerne höre, er seye bei seinen Zuhörern in grossem Lob und Ansehen“. Dietmar v. Ast: „du erkiusest dir in dem walde einen boum, der dir gevalle“. Heinr. v. Morunge: „Ist aber ieman hinne, der sine sinne her behalten habe, der ge nach der schonen“. Boeth. p. 62: „Pediu ne ist nîoman, der sih habe geeinôt mit sînes lîbes geskefte“ (deshalb ist Niemand, der zufrieden wäre mit seines Leibes Beschaffenheit). So auch schon im Gothischen, z. B. Luc. 1, 61: „ni ainshun ist in kunja theinamma, saei haitaidau thamma namin“ (Niemand ist in deinem Geschlechte, der nach diesem Namen heisst). Doch findet man auch schon im Mhd. zuweilen den Conjunctiv Imperfecti statt des Präsens gebraucht, z. B. bei Regenbogen: „wa vind' ich ein, der mir den helm verbünde?“ Die Abweichung des Tempus im Neuhochdeutschen, wo nach einem vorausgegangenen Präsens im abhängigen Relativsatze der Conjunctiv des Imperfect steht, erklärt sich jedenfalls aus einer Ellipse, in der das Prädikat als im Imperfect stehend zu denken ist. S. o. §. 129, 4. Dasselbe lässt sich sagen von den Sätzen, wo ein verneinter Folgerungssatz auf einen verneinten Gradsatz folgt, wie: „Nichts ist so schwer, dass es nicht durch Anstrengung und Fleiss überwunden werden könnte“, wo der Conjunctiv Imperfecti könnte von der logischen Ellipse: „wenn man sie, nämlich Anstrengung und Fleiss, anwendete oder anwenden wollte“.

Nach manchen der oben aufgeführten ähnlichen Prädikaten, wie fürchten und hoffen, wonach man im Alt- und Mittelhochdeutschen streng den Conjunctiv folgen liess, (z. B. Ulr. v. Lichtenst.: „ich vürht', er si ze lange hie“ [ich fürchte, dass er zu lange hier ist]. Ders.: „ich vürhte, daz si spreche“. W. v. d. Vogelw.: „ne vürhte aber ich, daz er'z mit valsche meine“) lässt man jetzt, wenn mit Zuversicht gehofft oder gefürchtet

wird, den Indikativ folgen, z. B.: „ich hoffe doch, dass er mich besuchen wird“, „ich fürchte, dass er sich aus diesem Wirrwarr nicht herausfindet“. Recht deutlich tritt der Grund der doppelten Structur hervor bei dem Verbo erwarten, nach welchem, wenn darin ein Verlangen ausgedrückt liegt, der Conjunctiv folgen muss, wie in: „ich erwarte, dass du dieses thuest“, während, wenn darin nur der Hinblick auf Etwas, was bevorsteht, angedeutet ist, der Indicativ folgt, wie in: „er wird nicht erwarten, dass man ihn beschenken wird“ (d. h. sein Blick ist nicht auf ein ihm bevorstehendes Geschenk gerichtet). Dass die Conjunction dass nach solchen Verben oft ausgelassen wird, war schon im Alt- und Mhd. üblich. So heisst es bei Otfr.: „ioh batun io zi noti, man in iz zeigoti“ (und baten aus Noth, dass man es ihnen zeigte). Regenbogen: „ich vürhte, min gesank dem iuren si ze grop“. Regenb.: „ich hoffe, er vuer' mich uf der sele stik, er vuer' mich in sin ewikeit“, und zwar wird jetzt der Indicativ in solchen Fällen gesetzt, wenn nicht aus dem Sinne eines Fremden referirt, sondern wenn der abhängige Satz als ein Urtheil des Sprechenden angesehen wird. Daher wird man sagen: „ich fürchte, er wird mich hassen“, dagegen: „er fürchtete, er werde diesen Unfall nicht lange überleben“.

Dass man in Temporalsätzen, die durch ehe, bevor, bis, bis dass eingeleitet werden, im Nhd. den Conjunctiv gebraucht, ist auf die Fälle beschränkt, wo der Eintritt der Handlung im Nebensatze als ein unbestimmter, von Bedingungen oder einer Absicht, e. Zwecke abhängiger oder nur allgemein gedachter anzusehen ist, wie in folgenden Beispielen. Klopst.: „Säume nicht, bis mich erst ein Seraph bei der Rechten fasse und mich, Unsterbliche, zu dir führe“. Immermann: „Sie warteten, dass (= bis dass) Einer spräch': Herr, guten Muth!“ v. Gaudy: „O Herr, so kehrt dein Frühling dann aufs Neue — dem Sommer folgt der Herbst, bis Winter dann das Feld mit flock'gem Silber überstreue“. In Göthe, Dicht. u. Wahrh., steht der Conjunctiv in indirecter Rede: „Dort verharrten und bivouakirten die Truppen, bis durch regelmässige Einquartirung gesorgt wäre“. „Haltet ihn, eh' er versinke“. So Luther, Sam. I, 9, 13: „So werdet jr jn finden, ehe denn er hinauffgehe auff die Höhe zu essen“. Josua 20, 6: „So sol er in der Stad wonen, bis das er stehe fur der Gemeine fur gericht“ u. s. w. So auch 20, 9. Dagegen wird der Indicativ gesetzt, wenn der durch bis, ehe eingeleitete Satz auf eine wirkliche Thatsache geht oder als Thatsache erscheinen soll, z. B. bei Schiller, Jgfr. v. O.: „Es hat auch Schweiss und Blut genug gekostet, bis dass die Krone kam aufs rechte Haupt“. Göthe, Iph.: „Beginne du das heil'ge Wort nicht eh', bis er's erlaubt“. Bürger: „Nicht ruhen will ich Tag und Nacht, bis dass ich nieder ihn gemacht“. Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Nicht aus den Händen leg' ich dieses Schwert, als bis das stolze England niederliegt“. Ebend.: „O bleibt, bis dass mein Bub zurück ist aus der Stadt“. Klopstock: „Ich schweige, bis etwa sie wieder schlummert“. Besonders gern steht bei den neuhochdeutschen Schriftstellern ehe mit dem Indicativ auch da, wo man den Conjunctiv erwarten könnte, wie z. B. Klopstock: „O, er kömmt! entflieh du, eh er daherrauscht“. Schiller, Jgfr. v. O.: „Entlasse das Glück, das dir als Sclave hat gedient, eh' es sich zürnend selbst befreit“. Ebend.: „Und unter seinen Trümmern begrab' ich mich, eh' mich ihr Wille zwingt“. Ebend.: „Lasst mich eure Herzen schnell vereinigen, eh' sich der rasche Zorn unlösbar, der verderbliche, entflammt!“ Aber auch bis. Schiller, Jgfr. v. O.: „Ich will nicht warten, bis die Grimm'ge zuerst mich anfällt“. Im Alt- und Mittelhochdeutschen steht nach ehe, bis (ê, biz, wanne, unz) zwar auch der Indicativ, wenn der durch sie eingeleitete Satz eine Thatsache andeutet, wie in Nibel. N.: „si woldenz niht gelouben,

ê man daz weinen vernam". Nib. N. 945: „ê daz ez wurde tac". Kudrun: „si erbiten (erwarteten) beide kume, wanne (bis) ez wurde tac". 1079: „erntweich der fürsten zorne also lange dan, unz (bis) er gewan ir hulde" (er entwich der Fürsten Zorn so lange, bis er ihre Huld gewann). Mönch Berth.: „biz daz ir sêle nu ist enbunden". Otfr. p. 3: „unz thaz tho got gihangta". Ebend.: „unz er nan gileitta". Twinger v. Königsh.: „Diser keyser Karl was, vor e er keyser wart, ein künig zu Frangrich vnd über Tütsche Land". — Doch weit häufiger findet man nach jenen Conjunctionen früher den Conjunctiv gebraucht, als im Neuhochdeutschen. Otfr. p. 303: „thu lougnis min zi uuare, er hinaht hano krahe" (ehe heute der Hahn kräht). Nibel. N. 193: „e sich der tag verende, sol ich haben den lip". 976: „ir sult hie beliben, unz ez tagen beginne" (bis es zu tagen beginnt). Nibel. N. 1006: „E zuo dem grabe kaeme Sifrides wip do ranc mit solhem jamer ir getriwer lip". Vridanc: „Der niuwe beseme keret wol e daz er stoubes werde vol" (ehe er voll Staub wird). Nibel. N. 919: „Swie harto so in durste, der helt doch nit entranc, e der künic getrunke" (dennoch trank der Held nicht, ehe der König trank). Schon im Gothischen war dies der Fall, wo nach dem dem mhd. er entsprechenden Worte faurthizei (vordem, bevor) der Conjunctiv folgte, z. B. Matth. 6, 8: „vait auk atta izvar, thizei jus thaurbuth, faurthizei jus bidjaith ina" (denn es weiss euer Vater, was ihr bedürfet, ehe ihr ihn bittet). Doch findet man und thatei, bis dass, mit dem Indicativ. Matth. 5, 18: „und thatei usleithith" (bis dass vergeht), so auch unte, Matth. 5, 27: „unte usgibis thana minnistan kintu" (bis du ausgiebst den kleinsten Heller).

Endlich möge hier noch erwähnt werden, dass im Neuhochdeutschen in den durch dass eingeleiteten Consecutivsätzen das Prädikat nur im Indicativ steht, ausser in den seltenen Fällen, wo die Folgerung bloss als eine angenommene Möglichkeit besonders hervorgehoben werden soll, wie in: „Du wirst ein Unglück erleben, dass selbst dein Feind es bedaure". Im Alt- und Mittelhochdeutschen findet man dagegen öfters den Conjunctiv in gewöhnlichen Consecutivsätzen, sobald an keinen bestimmten Fall gedacht wird. So heisst es in der Uebers. des Boeth.: „solih ist io dero partium natura, daz siu ungelichiu ein corpus machoën" (dass sie, wenn auch ungleich, doch einen Körper ausmachen). Nibel. N. 1781: „die snellen degene bringent iuch mit swerten lihte in solhe not, daz ich iu müese helfen" (in solche Noth, dass ich euch helfen muss). In den Fällen aber, wo der Consecutivsatz auf einen wirklichen Fall hindeutet, steht auch da der Indicativ, wie Nibel. N. 209: „die slege Leidgêres die waren also starc, daz im underm satle struhte (sich senkte) daz marc". Kudrun: „si kamen in so nahen, man sach helme schinen", wo daz ausgelassen ist.

Ferner möge hier noch darauf hingewiesen werden, dass man früher nicht bloss in den jetzt durch ehe, bis eingeleiteten Sätzen häufiger, als jetzt, den Conjunctiv anwendete, sondern auch in den Concessivsätzen. So heisst es bei Otfr. p. 305: „thoh unser nihein uuiht druagi, thoh habetun uuir ginuagi" (obgleich Keiner von uns etwas trug, so hatten wir doch genug). Boeth. p. 110: „toh tiu zuei ein ne sîn, doh haftet taz ein an demo andermo" (obgleich die zwei nicht eins sind, so haftet doch das eine an dem andern).

§. 130.

Der Imperativ.

Er dient als Ausdruck des Begehrungsvermögens, drückt das an eine angesprochene Person, die aber in der Imperativform schon liegt, indem sie mit der Verbalform verschmolzen ist, gerichtete Verlangen aus, nicht aber die in der Natur begründete Nothwendigkeit, welche man durch das Verbum müssen bezeichnet, und zwar kann durch den Imperativ ein Ge- oder Verbot, eine Warnung, Aufforderung, eine Ermahnung, ein Rath oder Segenswunsch angedeutet werden, z. B.: „geh nach Hause!“ „rühre dies nicht an!“ „komm zu mir!“ „sei fleissig!“ „lebt wohl!“ Zuweilen findet man nach der Imperativform sowohl im Nhd. als auch im Mhd. noch ein Personalpronomen, um ihr dadurch einen grösseren Nachdruck zu geben. So b. Reinm. v. Zwet.: „du solt in han vür kneht, wis du (sei du) sin herre“. Boppe: „die biderben edelen habe du wert“. Heinr. v. Sax: „Minne, sueziu vuegaerinne, du vuege, daz min werde rat!“ „Du twing ir herze und alle ir sinne“. Der junge Missener: „hoch edelman, du scham dich valscher tükke“. Schiller's Tell: „Du tritt vor!“ Iphig.: „Beginn du das heil'ge Werk nicht eh', bis er's erlaubt“. Klopst.: „Entflieh du, eh' er daherbraust“. — Im Goth. hatte man auch eine erste Pers. Plur. im Imperativ. S. o. §. 58 die Tabelle. — Als eine Art Imperativform lässt sich auch ansehen der Conjunctiv in der dritten Person Singularis mit hinzugefügtem er im Mittel- und Neuhochdeutschen, wo die Nachstellung des Personalpronomens angesehen werden kann als eine Nachahmung des der Imperativform nachgestellten Personalpronomens. Ulr. v. Winterstelen: „Prueve er wol, swer tihten kunne, waz materje lit an dem walde und uf der heide“. So auch im Plural der ersten und dritten Person. Fichte's Vorles.: „Verargen wir ihm diese Empfindlichkeit nicht!“ Joh. v. Müller: „Seyn Sie überzeugt, dass Ihre Gelehrsamkeit Ihnen mein ganzes Herz in einem Grade gewonnen hat, den ich Ihnen nicht beschreiben kann“. Schill. Jgfr. v. O.: „Kommt, eilen wir sie zu befrei'n“. Ebend.: „Kommt! Fliehn wir aus der Stadt mit eil'gen Schritten“. Tell: „Geh'n einige und zünden Reisholz an, dass es loh brenne, wenn die Männer kommen“. Der deutsche Imperativ hat sonst eigentlich weder eine erste noch dritte Person, noch erscheint er auch in der Vergangenheit, wie der griechische, sondern ist nur auf die Zukunft gerichtet. Daher ist es auch nicht zu verwundern, dass er öfters durch dasselbe Verbum umschrieben wird, durch welches man namentlich in früheren Zeiten das Futurum umschrieb, nämlich durch sollen, welches Verbum auch gebraucht werden muss, sobald der Imperativ in die indirecte Rede verwandelt wird, z. B.: „nimm dich in Acht! sagte er“, was indirect ausgedrückt lautet: „er solle sich, sagte er, in Acht nehmen“. Mit der Frage hat der Imperativ vier Punkte gemein; denn 1) wird bei ihm, wie bei der Frage, die Entscheidung der angesprochenen Person überlassen; 2) liegt in beiden ein Begehren angedeutet; 3) haben auch beide zu grösserer Belebung dieselben Partikeln neben sich, nämlich: doch, denn, nun, auch; endlich tritt 4), wenn der Imperativ (eig. Conjunct.), wie wir das aus oben angeführten Beispielen ersehen haben, sobald eine einzelne angesprochene Person im conventionellen Tone nicht mit Du oder Ihr, sondern mit Er oder Sie angeredet werden muss, das Pronomen hinter das Prädikat, wie bei der Frage; eben so aber auch die dem Imperativ des Nachdrucks wegen beigegebenen Pronomen du, ihr.

Ausser durch die schon angegebenen Ausdrucksweisen findet sich der deutsche Imperativ noch auf folgende Weise dargestellt, nämlich 1) durch

den Indic. des Präs., wenn namentlich ein strenger Befehl angedeutet werden soll, z. B.: „Du gehst zur Thüre hinaus!" — Es wird hier die blosse Aufforderung zur That schon als eine unzweifelhaft oder unweigerlich ausgeführte That angesehen. 2) durch den Indicativ des Futuri, worin mehr eine blosse Aufforderung zur Ausführung oder auch nur ein Rath dazu ausgedrückt wird, z. B.: „Du wirst ihm folgen". 3) durch ein Participium Perfecti, wo das dabei befindliche Hilfsverbum haben oder sein zu ergänzen ist, und durch welchen Ausdruck ein an keine bestimmte Person gerichteter, schnell auszuführender Befehl ausgedrückt wird. Es wird durch das Part. Perf. das erst noch Anbefohlene als eine schon vollendete Thatsache hingestellt, die zugleich in ihrer Fortdauer gedacht wird, z. B.: „die Thüre zugemacht!" „Den Rock angezogen!" „Aufgeschaut!" Diese Befehlsform scheint besonders durch Luther in Gang gebracht zu sein, bei dem sie sich häufig findet, während sie bei früheren Schriftstellern nicht leicht gefunden werden dürfte. 4) durch den Infinitiv, welche Ausdrucksweise zwar in kindischem Tone gehalten, doch mehr der Ausdruck eines aufgeregten und deshalb eben auf eine bestimmte Form weniger bedachten Gemüthes, oft aber auch eines herrischen, sich vornehm gehen lassenden, bequemen Wesens ist, z. B.: „hereintreten!" Durch Ellipsen von man soll, muss scheint dieser Infinitiv nicht erklärt werden zu dürfen. 5) wird auch ein an keine bestimmte Person gerichteter, besonders negativer Befehl ausgedrückt durch dass mit dem Conjunctiv. Wessenb.: „Dass Keiner stolz dem Andern fluche". Göthe: „Und dass die alte Schwiegermutter Weisheit das zarte Seelchen ja nicht beleid'ge". So schon im Erfurter Judeneide: „Unde obe du unrechte sveris, daz dich di erde virslinde" (und wenn du unrecht schwörst, so verschlinge dich die Erde). S. o. §. 129, 1. Auch schon im Gothischen wurde der Conjunctiv mit ni, aber ohne eine dem ahd. daz entsprechende Conjunction gebraucht, z. B. Marc. 10, 19: „ni maurthrjais, ni hlifais" (dass du nicht mordest, stehlest). Mit dieser Ausdrucksweise stimmt dem Sinne nach überein das Partic. Perf. mit nur nicht, z. B.: „Nur nicht gelacht!" Nicht selten werden auch 6) nicht verbale Wörter elliptisch für den Imperat. gebraucht, wie: „Vorwärts!" „Achtung!" Auch liegt, namentlich gern in Sprichwörtern der Befehl oder die Aufforderung indirect angedeutet durch den Indic. z. B.: „All zu scharf macht schartig", dergleichen Ausdrucksweisen eine logische Ellipse zu Grunde liegt. So in dem angeführten Sprichworte, welches genau genommen nur den Grund zu der Zweckmässigkeit einer verschwiegenen Forderung enthält, so dass das Ganze heissen würde: „Sei nicht allzustreng; denn allzuscharf macht schartig". Höfliche Befehle werden auf folgende Weise gegeben:

1) Durch lassen, welches in befehlender Bedeutung gleichfalls besonders durch Luther eingeführt worden zu sein scheint, aber ursprünglich niederdeutsch ist. Der Sprechende will dadurch, dass er die Aufforderung nicht bloss für die angesprochene Person gelten lassen will, sondern eben so sehr für sich selbst, seinen Befehl mildern, z. B.: „Lasst uns gehen". Dieser Befehlsform entspricht in der Bedeutung der oben erwähnte Conjunctiv in der ersten Person Pluralis, z. B.: „Gehen wir zu etwas Anderem über". Auch schon im Gothischen stand dafür die erste Person Pluralis im Conjunctiv, z. B. 1. Thessal. 5, 6: „thannu ni slepaima sve thai antharai" (also lasset uns nicht schlafen, wie die Andern), obgleich man da, wie oben gezeigt ist, eine erste Person Pluralis von der Imperativform hatte. So auch Luc. 2, 15: „thairhgaggaima ju" (lasst uns jetzt gehen).

2) Durch können, mögen, wollen. Dadurch wird die Ausführung des Befohlenen in die Macht oder das Belieben der angesprochenen Person

gestellt, z. B.: „Ihr könnt oder mögt mir folgen". „Wollet nicht mehr zürnen". G. Schwab: „Wollet gastlich uns empfangen, Griechengäste stören nicht!"

3) Durch wissen, wodurch eine angesprochene Person indirect durch Schmeichelei für die Ausführung einer gewollten oder indirect befohlenen That gewonnen werden soll, z. B.: „Du weisst zu reden" (daher: weil du zu reden weisst, so rede).

4) Durch eine negative Frage, z. B.: „Wollen wir nicht gehen?" = lasst uns gehen. Hierüber s. o. §. 125. I, 1.

Abschnitt XXII.

§. 131.

Ueber die Tempora.

Die Zeit in ihrem Wechsel lässt sich nur durch Verbalformen ausdrücken, während die Zeit in ihrer Starrheit durch Substantiven, Adjectiven, Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen bezeichnet wird, wie Morgen, Jahr, täglich, jetzt, während u. s. w. Dass die Zeit in ihrem Wechsel nur an Verben ausgedrückt wird, ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, dass die Verben Bezeichnungen von Zuständen und Handlungen sind, die als endliche Dinge einem steten Wechsel unterworfen sind, worauf der Sprechende bei seiner Darstellung Rücksicht zu nehmen hat, und zwar bezieht sich dieser Wechsel nicht bloss auf die Zeit, in welche sie von dem Standpunkte des Sprechenden aus fallen, sondern auch zugleich auf die Entwickelungsstufe der Handlung oder des Zustandes, welche beide Momente, da sie nicht immer durch besondere Formen ausgedrückt werden, bei der Lehre von den Zeiten oft nicht genug von einander getrennt worden sind. Bezieht sich die Aussage auf Etwas, was nicht endlich ist, so treten auch die beiden erwähnten Momente zurück. Dies ist der Fall bei allgemein giltigen Urtheilen, wie: „zweimal zwei ist vier". „Gott ist ewig". Es tritt in solchen Sätzen das reine Urtheil hervor, dessen eigenstes Wesen die über Raum und Zeit erhabene Allgemeinheit ist. Als ein neues Moment in der Lehre von den Zeiten muss noch angesehen werden die Unterscheidung von selbsterlebten Handlungen, Zuständen und solchen, die der Erzählende nur vom Hörensagen erfahren hat. Bleibt man aber nicht stehen bei dem einfachen Satzverhältnisse, sondern berücksichtigt man auch das zusammengesetzte, so kommt noch in Betracht das Zeitverhältniss der Handlungen oder Zustände in den mit einander in Verbindung gebrachten Sätzen, die Relation der Zeiten. Alle diese Punkte werden in Folgendem ihre Berücksichtigung finden müssen.

Was nun jene oben angedeuteten Entwickelungsstufen betrifft, so hat man deren, wie der Hauptzeiten (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) drei, nämlich die des Anfangs, der Dauer und der Vollendung. Da sich nun jede dieser in eine der Hauptzeiten verlegen lässt, so folgt hieraus, dass es, um dieser Forderung zu genügen, eigentlich neun Verbalformen geben müsste. Allein es haben sich nicht alle ausgebildet, selbst in solchen Sprachen, welche, wie die griechische, durch Reichthum organischer Formen sich auszeichnen, und in der deutschen Sprache, wo wir ohnehin nur für die Dauer in der Gegenwart und der Vergangenheit zwei organische Formen haben,

denen man aber auch, wie wir sehen werden, eine weitere Ausdehnung gegeben, hat man jener Forderung dadurch zu genügen suchen müssen, dass man vermittelst der Hilfsverben, die man zu dem Participio Perfecti oder dem Infinitiv des Präsens fügte, zusammengesetzte Formen geschaffen hat (s. o. §. 64). So haben wir 1) das Präsens zum Ausdruck der Dauer in der Gegenwart, 2) das Imperfectum als Ausdruck der unvollendeten Handlung in der Vergangenheit, 3) das Perfectum zur Bezeichnung der Vollendung in der Gegenwart, 4) das Plusquamperfectum als Ausdruck der Vollendung in der Vergangenheit, 5) das Futurum exactum als Ausdruck der Vollendung in der Zukunft. Es fehlen demnach Formen, um den Anfang in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft zu bezeichnen, zu dessen Andeutung man sich der Umschreibung durch das Verbum anfangen bedient, wie: „ich fange an zu schreiben, ich wollte anfangen zu schreiben, ich werde anfangen zu schreiben", oder auch durch das Verbum wollen, im Begriff sein. Die sechste Form, welche die deutsche und andere Sprachen ausgebildet haben, nämlich das sogenannte erste Futurum, ist insofern eine einseitige, als sie die Entwickelungsstufe einer Handlung oder eines Zustandes unangedeutet lässt, indem sie den blossen in unbestimmter Zeit bevorstehenden Eintritt, aber doch eigentlich nicht den Anfang einer Handlung oder eines Zustandes andeutet. Welcher Mittel man sich im Deutschen weiter bedient, um den Mangel solcher Formen zu ersetzen, durch die der Act einer Handlung näher bezeichnet wird, ist §. 66 u. 67 gezeigt worden. Von den genannten sechs Formen sind drei vorzugsweise als absolute zu betrachten, d. h. sie enthalten eine mit Angabe der Entwickelungsstufen versehene Aussage einer für sich bestehenden, zu einer andern Handlung nicht in Beziehung gesetzten Handlung, nämlich das Präs., Perfect. und Futur., drei aber als relative, d. h. Tempora, die nie eine Thatsache für sich, also nie ohne Verbindung mit andern Thatsachen oder Vorfällen hinstellen, sondern, indem dabei das Urtheil mehr zurück tritt, jene in Beziehung setzen zu einer anderen, sei sie durch eine Verbalform wirklich hingestellt, oder nur in Gedanken als geschehen zu betrachten, oder auch, wie zuweilen beim Plusquamperfecto, durch eine andere Wortform angedeutet, als durch ein Verbum finitum, und zwar erscheint das Zeitverhältniss der in Bezug auf die Zeit mit einander verglichenen Handlungen entweder als ein gleiches oder verschiedenes. Zu diesen vorzugsweise relativen Zeiten rechnet man das Imperfectum, Plusquamperfectum und das Futurum exactum.

§. 132.

Absolute Zeiten.

I. Das Präsens.

Denken wir uns die Zeit abstract, d. h. mit keiner Handlung verknüpft, so gleicht die Gegenwart einem mathematischen Punkte, der keine Ausdehnung hat. Sie ist dann anzusehen als der Punkt, wo sich Zukunft und Vergangenheit berühren; denn was in dem einen Moment kaum noch bevorsteht, kann im andern gegenwärtig und im dritten schon vergangen sein. Allein so wenig der mathematische Punkt verkörpert erscheint und in Praxis vorkommt, eben so wenig hat auch das in der Theorie einem mathematischen Punkte gleichende Präsens in der Sprache Wirklichkeit, und wenn es an Handlungen und Zuständen erscheint, so muss ihm auch eine Ausdehnung

zugestanden werden, so gut wie die Handlungen und Zustände selbst, die ja seine Träger sind, eine Ausdehnung haben, so dass es dann die schon oben nachgewiesene Bedeutung der Dauer oder Fortsetzung in der Gegenwart erhält, wie in: „der Baum blüht". Freilich sinkt diese Ausdehnung bei manchen Erscheinungen auf ein Minimum herab, wie in: „es blitzt". Gerade aber aus dem Grunde, weil dieses Tempus von Haus aus ohne Ausdehnung erscheint, ist es auch am meisten geeignet, zur Andeutung allgemein giltiger Urtheile, die von dem Wechsel der Zeiten unabhängig sind und die Zeit ganz unberücksichtigt lassen, verwendet zu werden, wie: „Gott ist ein Geist". „Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn". Ebenso gebraucht man es statt des Präteriti auch da, wo eine Handlung als eine noch für die dauernde Gegenwart giltige angesehen werden soll, z. B. Horaz sagt: „purus sceleris non eget Mauri iaculis neque arcu", oder wenn man den Standpunkt des redend Eingeführten einnimmt, wie in: Napoleon sagt: „ich regiere mit eiserner Hand, doch mit einem Handschuh darüber". Weil aber das Präsens in den meisten Fällen die Dauer in der Gegenwart bezeichnet, so wird es auch besonders gern zu Schilderungen vergangener Begebenheiten gebraucht, die dem Zuhörer gerade aus dem Grunde, weil sie in die dauernde Gegenwart gerückt sind, um so lebhafter vor Augen treten sollen. Obgleich man dieses Präs. das historische nennt, so ist es doch, eben weil es die Dauer bezeichnet, nicht anzusehen als eine erzählende, sondern als eine schildernde Form; denn Alles, was als dauernd zu denken ist, lässt sich nicht erzählen, sondern schildern. Bei der Erzählung geht man ohne Aufenthalt von einer Begebenheit zur andern über, während man in der Schilderung bei dem Darzustellenden länger verweilt. Da es nun aber bei dem sogenannten historischen Präsens auf eine grössere Lebendigkeit der Darstellung abgesehen ist, der Character eines epischen Gedichtes aber der einer gewissen Ruhe und Gleichmässigkeit ist, so findet man auch z. B. in den Nibelungen und in Göthe's Hermann und Dorothea jenes Tempus nicht gebraucht, sondern dafür das Imperfect., durch welches Tempus eine gewisse Ruhe und Gleichmässigkeit angedeutet wird. Wegen seines Characters der Lebendigkeit gebraucht man das Präsens ferner auch in Abwechselung mit dem Imperf. gern, um überraschende Ereignisse anzudeuten, z. B.: „wir gingen spazieren; da überfällt (statt überfiel) uns plötzlich ein von Hagel und Sturm begleitetes Gewitter". Hier liegt die Ueberraschung besonders in dem plötzlichen Uebergange von dem erzählenden in den schildernden Ton. Wenn das sogenannte historische Präsens voraufgegangen ist, so muss die ihr relativisch entsprechende andere Handlung, statt in das Plusquamperfectum, in das Perfectum treten. Demnach wird man sagen: „Mit grosser Mühe ziehen sie das Netz heran; doch noch ehe sie es ganz an den Strand gebracht haben (nicht hatten), taucht plötzlich ein Meerungeheuer aus der Tiefe". Wäre hier statt des Perfecti das Plusquamperfectum gebraucht worden, so würde der die dargestellte Begebenheit Anhörende aus seiner Täuschung, jene als gegenwärtige zu sehen, herausgerissen. Wenn das Präsens relativisch gebraucht wird, so bezeichnet es die gleichzeitige Fortdauer zweier oder mehrerer Thatsachen in der Gegenwart, z. B.: „während dieser Arme sich abquält und darüber nachdenkt, woher er Brot für seine Familie nehmen solle, sitzt jener Reiche unthätig da und denkt nur darüber nach, wie er sich mit seinen Reichthümern den grösstmöglichsten Genuss bereiten könne".

So wie wir gesehen haben, dass das Präsens zuweilen die Stelle des Präteriti vertritt, so findet man es auch nicht selten statt des ersten Futuri angewendet, namentlich dann gern, wenn Adverbien der Zukunft, wie: mor-

gen, bald dabei stehen, aber auch ohne diese, sobald nämlich der erst noch bevorstehende Eintritt einer Handlung oder eines Zustandes als ein unausbleiblicher dargestellt werden soll, z. B.: „Gräme dich nicht; nach Verlauf eines Monates bin ich wieder da". Dieser Gebrauch des Präsens ist jedenfalls noch ein Ueberbleibsel aus den ältesten Zeiten, wo, wie im Gothischen ganz gewöhnlich, (z. B. Matth. V, 26: „ni usgaggis jainthro", du wirst von dort nicht herauskommen; IX, 15: „ith atgaggand dagos", aber es werden Zeiten kommen; Marc. 11, 2: „bigitats fulan gabundanana", ihr werdet ein Füllen angebunden finden) das Präsens das Futurum zugleich mit umfasste, da die Anwendung von umschreibenden Hilfsverben noch ungewöhnlich und, wo sie vorkam, noch schwankend war, so dass man ausser skulan (sollen) selbst noch haban als die Zukunft andeutend gebrauchte, wie Joh. XII, 26: „jah tharei im ik, tharuh sa andbahts meins visan habaith" (und wo ich bin, da wird auch mein Diener sein). — Auch im Althochdeutschen vertrat das Präsens das Futurum noch öfters, z. B. Otfr. p. 335: „Uuanta quimit noh thiu zit" (es wird noch die Zeit kommen). S. o. §. 65. Ja im Goth. findet man sogar das Präsens statt des Futuri exacti, z. B. Joh. 14, 29: „ei, bithe vairthai, galaubjaith" (damit ihr, wenn es geschehen sein wird, glaubet). Ueber die modale Bedeutung des Präsens s. o. §. 130.

II. Das Perfectum.

Es bezeichnet die in der Gegenwart des Sprechenden nicht bloss vollendete, sondern auch von andern Handlungen abgeschlossene oder getrennte Handlung, z. B.: „das Gewitter ist schon vorübergezogen". „Es hat stark geregnet". Die präsentische Natur dieses Tempus erkennt man schon in seiner Bildung; denn die dazu verwendeten Verben haben und sein stehen im Präsens neben dem Participio Präteriti. Die Dauer in der Vergangenheit wird im Passivo durch gewesen (von wesen, d. h. bleiben) statt geworden bezeichnet, z. B.: „Sie ist verheirathet gewesen", was ganz verschieden ist von: „sie ist verheirathet", und eben so auch von: „sie ist verheirathet worden". Durch Weglassung von worden wird die Vollendung als eine in der Gegenwart des Sprechenden noch fortdauernde angedeutet, während durch worden der momentane Eintritt des vergangenen Factums besonders hervorgehoben wird, so wie durch gewesen (von sein) die Dauer in der Vergangenheit, aber nicht bis zum Moment des Sprechenden ausgedehnt gedacht. Daher muss man auch sagen: „die im Winter von Schnee bedeckt gewesenen Saaten werden durch die wärmeren Sonnenstrahlen des Frühlings vom Schnee befreit". Wäre hier gewesen ausgelassen, so würde die Fortdauer des Bedecktseins sich bis auf den Moment des Sprechenden erstrecken, was auszudrücken aber nicht in der Absicht desselben liegt. S. o. p. 276, Anm. 1. — Da das Perfectum die Vollendung und den Abschluss bezeichnet, so wird es auch nicht zur Darstellung historischer Ereignisse gebraucht, von denen das eine sich immer an das andere entweder als aus ihm hervorgehend oder ihm vorausgehend anreiht, so dass sie im steten Fluss zu denken sind. Sobald zur Darstellung das Perfectum gewählt wird, reisst der Faden der Erzählung ab, die noch flüssigen Ereignisse erstarren gleichsam zu festen, in der Gegenwart des Darstellers noch fortdauernden Zuständen. Wer sich bei der Darstellung des Perfecti bedient, hat seinen Blick mehr auf die Gegenwart, als auf die Vergangenheit gerichtet und betrachtet das Dargestellte mehr als einen Gegenstand der Beurtheilung, als des Berichtes; er will damit zu erkennen geben, dass das von ihm Berichtete für ihn nie als etwas Anderes gelten solle, als ein bis zur Vollendung Vorgeschrittenes, dass er es nur in seinem Ab-

schlusse, nicht in seinem Flusse oder in seiner Entwickelung gesehen, dass er mithin das von ihm Dargestellte nicht aus eigener Anschauung, sondern bloss vom Hörensagen habe, wo es in seiner Entwickelung schon als vollendet dastand. Letzteres gilt namentlich von Berichten über Thatsachen, die der Erzählende möglicher Weise selbst erlebt haben kann, wie: „Neulich kehrten sie von ihrer Reise zurück“ (d. h. ich habe mich davon durch den Augenschein überzeugt), während jener Satz durch „Neulich sind sie von ihrer Reise zurückgekehrt“ ausgedrückt so viel sagen will wie: „Neulich sind sie, wie ich von Andern gehört habe, von ihrer Reise zurückgekehrt“. Aber auch selbst in dem Falle, wo der Erzählende als Augenzeuge referirt, wird statt des Imperfecti das Perf. angewendet, sobald das Referat mehr als Urtheil hervortreten soll, z. B.: „Es sind nicht zwanzig Fremde bei ihm eingekehrt, sondern dreissig; denn ich habe sie selbst gesehen“. Dass das Imperfectum auch gebraucht werde zur Darstellung von historischen Begebenheiten, die der Erzählende nicht selbst erlebt haben könne, wird unten näher dargelegt werden. — Obgleich nun aber das Perfectum gern eine in sich abgeschlossene Handlung bezeichnet, so verleugnet es doch den Character der Relativität nicht ganz und gar, und so steht es nicht allein in Relativsätzen, wie: „Die Uhr, welche ich von meinem Vater erhalten habe, geht sehr richtig“, wo es seinem Character getreu die in der Fortdauer gedachte Vollendung bezeichnet, sondern auch, wie das Plusquamperfectum, in Beziehung auf die Zeit einer andern Handlung, unterscheidet sich aber dann von dem Plusquamperf. hauptsächlich noch dadurch, dass das durch das Perf. bezeichnete Factum als durch keinen Zwischenraum von dem mit ihm in Vergleich gestellten getrennt zu denken ist, wie wir das bei dem durch das Plusquamperfectum ausgedrückten wahrnehmen können. In der Regel findet sich dieser Gebrauch des relativen Perfects statt des Plusquamperfects dann, wenn das Hauptereigniss durch das historische Präsens bezeichnet wird, z. B.: „Kaum hat sich der Feind erholt, so steht er auch schon wieder im Gefecht“, s. o. §. 132. Auch dann, wenn der temporale Nebensatz durch seit eingeleitet wird (was seinen Grund in der Bedeutung von seit hat, welches nämlich einen Ausgangspunkt in der Vergangenheit bezeichnet, der nicht bloss bis zum Eintritt eines anderen Incidenzpunktes als feststehend gedacht wird, sondern auch noch bis zur Gegenwart des Sprechenden hin), z. B.: „Seitdem er so schwer krank gewesen ist, hat er sein Gehör verloren“. Wegen des Characters der Abgeschlossenheit wird das Perfectum von den Historikern auch oft gewählt, wenn Ereignisse als einzelne bedeutsame Hauptmomente hervorgehoben und als abgemachte Thatsachen hingestellt werden, die eben als Hauptmomente mehr für sich bestehen können und mehr für einen Gegenstand der Beurtheilung, als des Berichtes angesehen werden sollen. Besonders gern kommt daher das Perfectum Passivi ohne das Hilfsverbum werden in Anwendung bei Bülletins, wie: „Der Feind ist geschlagen“; „das Haus N. N. hat aufgehört zu regieren“. Ueber das im Gothischen und Althochdeutschen statt des Perfecti gebrauchte Imperfectum s. u. §. 133, I; über das Perfect. im Sinne des Futuri exacti §. 133, III.

III. Das Futurum.

Es wird gebraucht, um den bevorstehenden Eintritt einer einzelnen, gewöhnlich mit keiner andern verglichenen Handlung anzudeuten, z. B.: „Der König wird auch unsere Stadt besuchen“. Hier ist es absolut und wird, wie wir dies schon oben beim Präsens gesehen haben, von diesem Tempus häufiger vertreten, als in anderen Sprachen, namentlich wenn noch

auf die Zukunft deutende Adverbien dabei stehen, wie: „du besuchst mich bald", „morgen kommt er gewiss". Besonders wird das Präsens statt des Futuri dann gern gebraucht, wenn der Eintritt der Handlung so gut wie wirklich ist, also als unausbleiblich dargestellt werden soll, z. B.: „der Bahnzug kommt um acht Uhr". Zuweilen wird auch wohl, namentlich neben noch anderen Hilfsverben, die Futurform schleppend, wie in der Stelle bei Joh. v. Müller: „Noch eins, die politische Historie wird ihren Linnäus bekommen, Männer, welche sie vervollkommnet zu haben meinen werden, wenn sie sie classificirt und wuuderbare Nomenclaturen ersonnen haben". In solchen Fällen wird dann durch Anwendung des Präsens statt des Futurs das Schleppende vermieden. Ueberhaupt findet man jetzt auch in anderen Fällen das relative Futur nicht mehr so häufig wie noch bei Luther, sondern man gebraucht jetzt z. B. in dem Conditionalsatze lieber das Präsens dafür, und nur im Folgerungssatze das Futur. So heisst es noch in Luther's Bibelübers. 1. B. Sam. 12, 14: „Werdet jr nu den Herrn fürchten, vnd jm dienen, vnd seiner stimme gehorchen, vnd dem Munde des Herrn nicht vngehorsam sein, so werdet beide jr vnd ewr König, der vber euch herrschet, dem Herrn ewren Gott folgen" u. s. w. Dem Futuro wohnt auch zuweilen modale Kraft bei, insofern es dann ein auf Vermuthung gestütztes Urtheil andeutet, während ein allgemein gültiges niemals durch das Futurum angedeutet werden kann, so dass sich wohl sagen lässt: „er wird nicht zu Hause sein", aber nicht: „zweimal zwei wird vier sein". In dieser angegebenen modalen Bedeutung hat man das Futurum als ein relatives Tempus anzusehen; seine relative Natur wird nur deshalb weniger sichtbar, weil die andere Handlung, mit der die durch das Futur angedeutete verglichen wird, ausgelassen ist, so dass obiger Satz: „er wird nicht zu Hause sein" nur anzusehen ist als der Folgerungssatz eines ausgelassenen Conditionalsatzes, wie: „wenn wir die Sache untersuchen". Ueber die imperativische Bedeutung des Futuri s. o. §. 130.

§. 133.

Relative Zeiten.

I. Das Imperfectum.

Im Gothischen und Althochdeutschen wurde es noch zur unbestimmtesten Angabe der Vergangenheit gebraucht, z. B. Matth. 7, 22: „niu theinamma namin praufetidedum jah theinamma namin unholthons usvaurpum?" (prophezeiten wir nicht in deinem Namen und haben wir nicht in deinem Namen Unholde ausgetrieben?), und 7, 28: „jah varth, than ustauh iesus tho vaurda, biabridedun manageins ana laiseinai is" (und es geschah, nachdem Jesus vollendet hatte diese Worte, so entsetzte sich die Menge über seine Lehre), obwohl z. B. seit dem Verfasser der Uebers. des Boethius, wo der Gebrauch der Hilfsverben schon häufiger Statt findet, eine genauere Unterscheidung in der Anwendung der Formen zur Bezeichnung der verschiedenen Arten der Vergangenheit in Gang kommt. Bei Otfrid findet man das Imperfectum gewöhnlich noch für das Perfectum und Plusquamperfectum, z. B. p. 205: „Sie imo redinotun, uuaz sies alle hortun" (gehört hatten), p. 223: „uuizit, theih fon mir selbemo ni quam — ioh er mih santa hera" (dass ich von mir selbst nicht gekommen bin — und er mich her gesandt hat).

Häufiger als das Perfect. und Plusquamperfect. Activi scheinen übrigens schon die passiven Formen dieser Tempora vorzukommen, z. B. Otfr. p. 220: „fon themo ih bin gisentit“. Im Mittelhochdeutschen aber, wo der Gebrauch der Hilfsverben schon ganz allgemein ist, wird das Imperf. auch nicht mehr so oft für das Perfectum oder Plusquamperfectum gebraucht. So heisst es in Kudrun: „Sich huop mit freuden widere daz Hegelinge her; die si mit in haeten gefüeret uber mer, der muoste da beliben, toter unde wunder, driu tûsent unde mêre“, und: „Si waren von den rossen gestanden uf den sant“; ferner: „wiltu, daz ich dir lone des du mir hâst gedienet, so wirt dir z'Ormanie (in der Normandie) eine krone“. Man sieht hieraus, dass es sich schon früh vom Perfecto und Plusquamperfecto abgesondert, und dass sich der gegenwärtige Gebrauch im Ganzen und Grossen schon lange festgesetzt hat. Trotzdem aber, dass sein Umfang nach und nach auf engere Gränzen zurückgeführt wurde, ist derselbe noch immer ein weiterer, als der der übrigen vergangenen Zeiten; denn es bezeichnet 1) die Gleichzeitigkeit und Fortdauer in der Vergangenheit, woraus sich sein relativer Character ergiebt, z. B.: „als ich arbeitete, trat der Briefbote in mein Zimmer“, der auch in vielen Fällen da erscheint, wo nicht wirklich zwei Handlungen neben einander angeführt sind, sondern wo der Redende etwas als Selbsterlebtes oder als Etwas, was sich auf eigne Anschauung stützt, darstellen will, wie in: „ich fand den Kranken wohler“, wo der Sprechende den berichteten Thatbestand einer andern zwar verschwiegenen, aber doch leicht zu ergänzenden Handlung parallelisirt, so dass der vollständige Bericht lauten sollte: „Ich fand den Kranken wohler, als ich ihm meinen Besuch machte“. Ferner würde der Satz: „Sie waren gestern in der Kirche“ so viel heissen wie: „als ich gestern in der Kirche war, waren, wie ich bei dieser Gelegenheit wahrnahm, auch Sie darin“. So ist man bei der Darstellung von Vorfällen, die Jemand möglicher Weise selbst erlebt haben kann, in der Anwendung des Imperfects sehr streng, so dass man in gebildeter Sprache da niemals sich des Perfects statt des Imperfects bedient. Anders ist es freilich bei der Angabe von historischen Vorfällen, die der Erzähler nicht selbst erlebt haben kann, in welchem Falle man sich aber gleichfalls des Imperfects bedient, da eines Theils das Perfectum aus oben angeführten Gründen sich zur Angabe historischer Ereignisse nicht eignet, andern Theils wir aber auch kein anderes erzählendes Tempus besitzen, wie z. B. der Grieche in seinem Aoristus und der Franzose in seinem Parfait défini. Da nämlich das deutsche Imperfectum 2) auch noch nicht zum Abschluss gekommene, wenn auch vom Standpunkte des Sprechenden aus vergangene Handlungen bezeichnet, dieser deshalb auch bei seiner Erzählung stets den Blick in der Vergangenheit ruhen lässt; so ist in Ermangelung eines anderen passenden Tempus das Imperfectum zur Darstellung historischer Ereignisse um so mehr geeignet, als es der Darstellung theils die Färbung des Selbsterlebten giebt, wodurch, da das erzählte Factum sich gleichsam unter den Augen des Erzählers erst noch zu entwickeln, also noch nicht als ein schon vollendetes dazustehen scheint, das Interesse des Zuhörers nicht wenig erhöht wird, theils auch die dargestellte Begebenheit nicht, wie es durch das Perfectum geschieht, als eine von den übrigen losgelöste und mehr als einen Gegenstand des Urtheils, als des Berichtes hinstellt, sondern vielmehr vermöge seines relativen Characters dieselbe in eine engere Verbindung bringt mit andern historischen Ereignissen, so dass die erzählten Begebenheiten dadurch nicht allein als in einer engeren Verbindung stehend, sondern auch als in einem lebendigeren Flusse befindlich dargestellt werden. Daher bedient sich der Historiker, wo er berichten will, des Imperfecti, wie in: „zur Kriegsarbeit waren die alten Deutschen unermüdet, für sitzende Gewerbe aber unlustig; sie litten geduldiger

Hunger, als Durst. — Städte liebten und bauten sie nicht; wo ein Hain, wo eine Quelle sie lockte, da schlugen sie ihre Wohnung auf". Wo er aber Etwas als Urtheil hinstellen will, fährt er, selbst im Nebensatze, mit dem Perfecto darzustellen fort und sagt: „Dieses starke Naturgefühl, welches in unseren Vorfahren von Anfang an gelebt hat, ist stets ein Grundzug des deutschen Wesens gewesen". Dass man das Imperfectum, wenn man bei der Erzählung seinen Blick in der Vergangenheit ruhen lässt, auch einmal mit dem Präsens wechseln lassen kann, ist eben so wenig auffallend. So lässt sich sagen: „Auch zur Dankbarkeit kann sich der Arzt Viele verpflichten, indem er ihnen ja ihr Liebstes, die Gesundheit, erhielt". Ueber den Wechsel des Imperfecti mit dem Präsens zur Andeutung überraschender Ereignisse s. o. §. 132.

II. Das Plusquamperfectum.

Die durch dieses Tempus dargestellte Handlung ist stets als schon vergangen zu denken, ehe eine andere vom Standpunkte des Sprechenden gleichfalls vergangen zu denkende Handlung eintrat. Daher lässt sich auch das Plusquamperfect nie mit einem Präsens in Verbindung bringen und sich dasselbe nicht einmal mit Conjunctionen verbinden, die, wie nachdem, sonst stets ein Plusquamperfectum zu ihrem Begleiter haben, sondern es tritt dafür in diesem Falle das Perfectum mit nachdem ein. Man wird daher nur sagen dürfen: „Nachdem der Rhein von den Alpen herabgestiegen ist, bildet er, ehe er auf deutsches Gebiet übertritt, erst einen Wasserfall". Unter Umständen kann jedoch nachdem selbst mit dem Präsens verbunden werden, wie es z. B. bei Opitz geschehen ist: „Muss Tullius nicht auch mehr, als ihm zusteht, klagen, nachdem ihn Klodius wil aus der Stadt verjagen?", wo will so viel ist wie: er hat beschlossen, das Präsens aber, wie oft, um die Handlung lebhafter darzustellen, statt des Imperfecti steht, mithin hat beschlossen so viel ist wie hatte beschlossen. Vgl. auch Luther Psalm 90, 15. Im Ahd., wo die Bildung des Plusquamperfecti durch ein Hilfsverbum noch nicht so gebräuchlich war, musste auch ein Imperf. statt eines Plusquamperf. dienen, z. B. Boeth. p. 76: „uuîo michel strît tes ze romo uuas, nâh tiu galli dia burg ferbrandôn" (wie gross der Streit darüber zu Rom war, nachdem die Gallier die Stadt verbrannt hatten). Auch ist noch zu bemerken, dass zwischen der durch das Plusquamperfectum ausgedrückten Handlung und der andern in Bezug auf die Zeit mit ihr verglichenen stets ein Zwischenraum zu denken ist, sollte er auch nur gering sein, während da, wo das Zusammenfallen des Endpunktes der vorausgehenden Handlung mit dem Incidenzpunkte der als nachfolgend zu denkenden anderen Handlung besonders hervorgehoben werden soll, das Plusquamperfect durch das Perfectum, und das Imperfectum durch das sogenannte historische Präsens vertreten wird. S. o. §. 132, II. So wie wir nun gesehen haben, dass der relative Character des Imperfects in der Darstellung oft versteckt war, so ist dies auch bei dem Plusquamperf. der Fall, das einen ausschliesslich relativen Character hat. Daher wird der Satz „Schon vor der Schlacht bei Leipzig hatte sich Blücher grossen Ruhm erworben" so viel heissen wie: „Blücher hatte sich schon grossen Ruhm erworben, ehe die Schlacht bei Leipzig geschlagen wurde".

III. Das Futurum exactum.

Es bezeichnet seiner Bildung gemäss die Vollendung einer erst noch bevorstehenden Handlung. Da hierin aber gewissermassen ein Widerspruch liegt, weil das erst noch Bevorstehende der Wirklichkeit nach noch nicht

vollendet sein kann, so kann auch keine wirkliche Vollendung gemeint sein, sondern nur eine angenommene od. vorausgesetzte. Es ist daher auch sehr natürlich, dass das Futurum exactum ausschliesslich in Bedingungssätzen gebraucht wird, und dass selbst da, wo dem Satze die Form einer Bedingung fehlt, dieselbe doch zu statuiren ist. Hieraus ergiebt sich auch wieder der ausschliesslich relative Character dieses Tempus, da eine Bedingung ohne die Relation zweier Handlungen auf einander nicht gedacht werden kann. Sagt man z. B.: „Er wird wohl schon ausgeschlafen haben", so heisst das so viel als: „wenn ich mich danach umsehe, ob es der Fall ist". Da aber das einfache Futurum, wie wir oben sahen, eine Vermuthung ausspricht, dass etwas ist und noch fortdauert, so wird das, was durch das Futurum exactum, in dem zugleich die Natur des einfachen Futuri mit liegt, bezeichnet wird, gleichfalls als etwas Vermuthetes zu betrachten sein, aber nicht als Etwas, was noch währt, sondern was schon vollendet ist, mithin bezeichnet es die vermuthete Vollendung einer Handlung. Doch hat der Gebrauch dieses Tempus bei unseren Klassikern wegen seiner Schwerfälligkeit, namentlich das Futurum exactum im Passiv, nur wenig Anklang gefunden; man bedient sich nämlich statt dessen lieber des Perfecti, dessen Stellvertretung für das Fut. exact. um so leichter erkannt wird, wenn die begleitende Haupthandlung schon im Futurum steht, wie in: „Erst wenn ich von ihm einen Brief erhalten habe, werde ich ihm schreiben". Oft werden einem solchen Perfecto noch näher bestimmende Adverbien, wie bald, gleich, auf der Stelle u. a. beigefügt. Aber auch ohne diese Bedingungen findet man das Perfectum statt des Futuri exacti gebraucht, z. B. bei Schill., Mar. St.: „Jene hat gelebt, wenn ich dies Blatt aus meinen Händen gebe", während er in Kab. u. L. das Futur. exact. selbst gebraucht hat, wo es heisst: „Ich bin bereit, dies Alles mit Füssen zu treten, sobald Sie mich nur überzeugt haben werden, dass der Preis nicht schlimmer noch, als das Opfer ist". Da nun das Perfectum öfters statt des Futuri exacti steht, so ist es natürlich, dass dasselbe auch zur Bezeichnung einer vermutheten Vollendung nicht selten gebraucht werde, z. B.: „Dieses Geschäft ist bald abgemacht", d. h. wird bald abgemacht sein (d. h. wenn man schnell Hand anlegt).

Für die Folge der Zeiten, sobald mehrere Handlungen mit einander in Verbindung gesetzt werden, lässt sich im Deutschen keine andere Regel geben, als die Wahl der Zeiten ganz den oben gegebenen Bestimmungen gemäss zu treffen. Ueber den Gebrauch der Zeiten in der indirecten Rede, so wie über die Zeiten in den Bedingungssätzen u. a. ist schon §. 129, B, Anmerk. I. und II. das Nöthige bemerkt worden.

Abschnitt XXIII.

Glieder des einfachen Satzes, durch welche dessen Elemente näher bestimmt werden.

Hieher gehören:

I. das Attribut, welches sich zunächst an das Subject anschliesst, dann aber auch überhaupt an jedes Substantiv, mag es Subject oder Object sein.

II. das Object, welches sich an das Prädikat zu dessen Begränzung anlehnt.

III. das das Prädikat näher bestimmende Object, welches in seinem Zwecke mit dem Adverbio übereinkommt und zu dem Prädikate in demselben Verhältnisse steht, wie das Attribut zu seinem Substantivo.

§. 134.

Das Attribut nach seinen Arten.

Die Mannichfaltigkeit der Attribute ist, wie gezeigt werden wird, gross; gleichwohl lassen sie sich sämmtlich auf zwei Arten zurückführen, von denen die eine, welche dem einfachen Satze angehört, dem attributiven Adjectivo entspricht, die andere, dem zusammengesetzten Satze angehörig, dem prädikativen. Durch die erstere Art wird nämlich die nähere Bestimmung eines Substantivums als eine vorausgesetzte, durch einen schon längst geschehenen Act des Urtheilens zugesprochene dargestellt, während durch letztere Art die Beilegung durch einen frischen Act des Urtheilens Statt findet. Auf diesen Unterschied wird man schon durch die verschiedene, bei beiden Arten herrschende Betonung hingewiesen, und zwar wird durch den Mangel der Betonung die vorausgesetzte Beilegung, die ruhende Accidenz angedeutet, während durch die erhöhte Betonung die frisch eintretende und dadurch besonders geltend gemachte Beilegung hervorgehoben und eine Erklärung beabsichtigt wird, wie es bei der Apposition der Fall ist.

Bei obiger Eintheilung kommt es übrigens auf die Wortklasse des als Attribut dienenden Wortes nicht an, die vielmehr nur den Unterschied in der Begriffsweite beider zusammengestellten Begriffe bedingt, d. h. andeutet, ob der näher bestimmende Begriff als ein noch offner, freiwandelnder, bloss accidentieller anzusehen sei, oder als ein substantieller, dem näher zu bestimmenden Worte in Bezug auf allgemeine begriffliche Würde gleicher, wenn auch beide sich wieder in sofern von einander unterscheiden, als der eine die Art, der andere die Gattung bezeichnet. Demnach werden wir unter beiden oben genannten Arten der Attribute einerseits Adjectiva, Participia und Pronomina, andererseits aber auch Substantiven finden. Zu der ersten Klasse gehören:

I. 1) die dem Substantivo vorgesetzten Adjectiven im weitesten Sinne (s. §. 13), wie in: der treue Hund, der rasende Ajax, dieser Held, jener Bach, mein Freund, drei Thaler, mehrere Häuser, wenig Heu, etwas Geld, keine Schulden.

Wird ein solches attributives Adjectivum nachgestellt, was bei einzelnen inflexiblen stets der Fall ist, wie allein, selbst, selbander, und häufig auch bei den Zahlwörtern (z. B. wir drei), so sind sie meist der zweiten Klasse des Attributes zuzuweisen, d. h. sie gehören dem zusammengesetzten Satze an, z. B. heisst: ich allein, ich selbst so viel wie: die Beschränkung auf meine Person ist keine vorausgesetzte, sondern eine durch den frischen Act des Urtheilens besonders geltend gemachte. Doch werden wir sehen, dass die nachgestellten Attribute nicht immer zur zweiten Klasse gehören, sondern auch zur ersten (s. u. 4., 5., 6., 7.).

2) die dem zu bestimmenden Substantivo vorgesetzten Substantiva, als: Bruder Karl, der Vogel Greif, die Frau Mutter, der Kaiser

Franz, der Monat Juli, der Prediger Schmiedt. Es wird hier der speciellere Substantivbegriff durch Zurückführung auf einen allgemeineren und deshalb bekannteren näher bestimmt. — Hieher gehören auch die Menge- und Maassbestimmungen, welche mit dem durch sie näher bestimmten als eine gegliederte Einheit anzusehen sind (s. o. §. 9), als: ein Glas Wasser, ein Scheffel Mehl, eine Portion Kaffee, nichts Gutes, etwas Geist. Musaeus, d. drei Schw.: „Er aber trat sie freundlich an, und bat nur um einen Trunk frisch Wasser aus dem kühlen Felsenbrunnen des Schlosses". Dass hier das bestimmte Substantiv von Haus aus als ein Genitivus anzusehen ist, geht aus §. 10 und 138 hervor.

3) das Bestimmungswort in den Compositis, wie: eine Gänsefeder (penna anserina), ein Dreieck, die Webekunst, die Hangebirke, der Grossfürst, die Triebfeder, das Treibeis, der Kassenbeamte (s. o. §. 95 u. 98).

4) der Genitivus eines Substantivs oder Pronomens, und zwar nicht bloss der subjective, besonders der die Abstammung, den Besitz und die Eigenschaft bezeichnende, wie: die Leibwache des Königs (königliche Leibwache), ein Mann der gründlichsten Kenntnisse, Menschen verschiedener Gesinnung, ein Mann seines Standes, der Sohn des Vaters; sondern auch der objective, wie: die Furcht Gottes, die Hoffnung des Wiedersehens, die Achtung seiner selbst. Hiernach ist es auch nicht zu verwundern, dass sich die adjectivischen, einen Besitz andeutenden Pronomina aus dem Genitiv gebildet haben (s. o. §. 22). Dass übrigens ein durch einen abhängigen Genitiv angedeutetes Attribut, wenn auch nicht nach seinem allgemeinen Zwecke, so doch in seiner Geltung von dem adjectivischen Attribute verschieden ist und statt des letzteren oft nothwendig wird, liegt auf der Hand. Es wird nämlich durch die Beziehung zweier in sich abgeschlossener Vorstellungen auf einander, wodurch sie in ein gewisses Verhältniss der Zusammengehörigkeit treten, die zu bestimmende enger begränzt und so näher bestimmt. So kann man unter dem Sohne des Königs nicht mehr jeden beliebigen Sohn verstehen, sondern nur noch den in einem bestimmten Standesverhältniss gedachten. Bei dem als Attribut gebrauchten abhängigen Genit. ist die Unterordnung nur eine formelle, nicht mehr, wie bei dem attributiven Adjectivo, eine begriffliche, da jedes von beiden, sowohl das bestimmte, als das bestimmende, im Genitiv stehende eine gleiche begriffliche Geltung hat. Insofern aber nur das Substantiv der Träger eines accidentiellen Begriffs sein kann, wird es zuweilen durchaus nöthig, statt eines adjectivischen Attributs einen abhängigen Genitiv eines mit dem Adjectivo verwandten Substantivi eintreten zu lassen. So kann man zwar sagen: die königliche Leibwache statt: die Leibwache des Königs. Soll jedoch der Begriff König noch specieller bestimmt werden, etwa durch den Begriff Macht, so wird man nur sagen können: „die Leibwache des mächtigen Königs", in welchem Falle man also von dem adjectivischen Attribute königlich keinen Gebrauch machen könnte.

5) das von einer das Verhältniss beider Substant. näher bezeichnenden Präpos. begleitete Substant., welches in vielen Fällen statt des attributiven Genitivs oder statt eines Adject. steht, wie in: ein Bürger aus Frankfurt (= ein Frankfurter Bürger), ein Knabe von zwölf Jahren (= zwölfjähr.), ein Offizier von Adel, ein Mann von Wort oder von Geist, ein Ring aus Gold, die Vögel im Walde (= des Waldes), der Herr vom Hause, ein Mensch ohne Arme, ein Mann bei Kräften, der Eingang zur Ruhe, die Furcht davor, die Beulen davon. In

manchen Fällen ist es aber ein Unterschied, ob ein adjectivisches Attribut, oder ein durch ein von einer Präposition begleitetes und dem Genitivverhältniss entsprechendes Substantivum gewählt wird, wie in: „Er ist ein Knecht von dir“ und „er ist dein Knecht“, welcher erstere Ausdruck dem griechischen σός δοῦλός ἐστιν entspricht, so wie der letztere dem griechischen ὁ σός δοῦλός ἐστιν. Bei ersterem Ausdrucke wird nämlich die Person nicht im Gegensatz gedacht zu einer anderen, was bei letzterem der Fall ist. Aber es stehen auch solche attributive Umschreibungen überhaupt nicht immer auf gleicher Stufe; denn lässt sich das durch ein von einer Präposition begleitete und bestimmte Substantivum nicht herleiten von einem Verbo oder Adjectivo, welches einer Präposition bedürftig ist, wie bei: Zufriedenheit mit seinem Schicksale, der Glaube an Gespenster, die Geneigtheit zum Kampfe (da man sagt: zufrieden mit, glauben an, geneigt zu), so muss zur Vermittlung des attributiven Begriffs erst ein participiales Wort ergänzt werden, wie in den Beispielen: „der Mann aus Frankreich“, wo nämlich ergänzt werden muss: stammend oder gekommen. So heisst: „der Ring aus Gold“ so viel wie: „der aus Gold gefertigte Ring“. In den zuerst angeführten drei Beispielen dagegen bedarf es einer solchen Vermittlung nicht.

6) ein dem zu bestimmenden Substantivo (resp. Pronomen) nachgestelltes, entweder einzeln stehendes oder auch von einer Präposition begleitetes Adverbium, oder ein diesem in seiner Bedeutung entsprechendes, von einer Präposition begleitetes Substantivum (resp. Pronomen), das aber nicht, wie es unter Nro. 5 der Fall war, dem Genitivverhältnisse nothwendig zu entsprechen braucht. Doch gilt auch von diesen, was vorhin bemerkt wurde, dass nämlich ein vermittelnder participialer Begriff zu ergänzen ist, wenn das zu bestimmende Substantivum von keinem Verbo oder Adjectivo herzuleiten ist, das auf das Bedürfniss einer Präposition hindeutet. Demnach heisst: „der Segen von oben“ so viel wie: „der von oben kommende Segen“, „der Nachbar zur Linken“ so viel wie: „der zur Linken sitzende Nachbar“, während bei „die Furcht davor“ Nichts zu ergänzen ist. Hieher gehörige Beispiele sind noch: du da, jener oben, die Zeitung von gestern, der Anspruch auf Achtung, ein Brief von ihm, und bei Tieck, Kais. Oct.: „Du im leichten Hirtenkleide, willst du mir nicht näher treten?“ Grabbe: „Blitz', ihr vom Himmel, winkt mich zu Euch!“ (d. h. ihr himmlischen Blitze, oder ihr vom Himmel kommenden).

7) ein von zu begleiteter Infinitiv, so wie auch ein Substantiv- oder Adjectivsatz, z. B.: „die Kunst zu schreiben“ (= die Kunst des Schreibens oder die Schreibekunst), „der Anspruch geachtet zu werden“, „die Hoffnung zu genesen“, „die Vorstellung, dass die Erde sich nicht bewege, ist eine veraltete“, „ein Mann, welcher Verdienste hat, verdient unsere volle Achtung“. Ueber diese Sätze s. u. §. 157, 158, 159 und 168.

II. Entschieden zur zweiten Klasse gehört aber

1) die Apposition, insofern bei ihr der Act des Urtheilens besonders hervorgehoben und die Erklärung eines in sich abgeschlossenen, gewöhnlich specielleren Begriffs durch einen allgemeineren derselben Art in der Weise beabsichtigt wird, dass beide in demselben Casus, in der Regel auch in demselben Numerus und, wenn es sein kann, auch in demselben Genus stehen. Dass statt eines zu erklärenden Substantivs auch ein Personal-

pronomen stehen könne, versteht sich von selbst, so wie auch, dass eine Apposition in manchen Fällen sogar einen ganzen vorausgegangenen Satz erklärt oder in einen erklärenden Begriff zusammenfasst, wie: „Er hat gelogen, eine Unart, die öfters wiederkehrt.“ Da die Apposition dem zusammengesetzten Satzverhältniss angehört, so kann auch erst später specieller über sie gehandelt werden. Doch möge hier vorläufig die Bemerkung eine Stelle finden, dass zwar in den meisten Fällen die Apposition sich durch einen Relativsatz auflösen lasse, dass aber auch die Auflösung durch einen Adverbialsatz nichts Seltenes sei. S. u. §. 169.

2) der durch als vermittelte substantivische Zusatz, welcher jedoch den Charakter des Attributs nicht so rein bewahrt, wie es bei der Apposition der Fall ist, die sich nur selten durch einen anderen, als einen Attributivsatz, auflösen lässt, während der durch als vermittelte Substantivsatz nicht sowohl dem voraufgehenden Substantivo, als vielmehr dem Prädikate eine nähere Bestimmung zuführt, mithin adverbialer Natur ist. Demnach werden die Worte: „Er hat als Sachverständiger sein Urtheil abgegeben,“ so viel bedeuten wie: „Er hat sein Urtheil abgegeben, indem er Sachverständiger war oder ist.“ Es scheint dieses als das temporale zu sein, welches jetzt einen gleichzeitigen Punkt in der Vergangenheit, früher auch in der Zukunft bezeichnet, und oft für da, wo steht, z. B. Joh. Rusbroek: „an dem tage als sij die stimme soilen hoiren“ (an dem Tage, wo sie die Stimme sollen (werden) hören). Bei Dichtern wird dieses als auch öfters weggelassen. So sagt Schiller, D. K.: „Ich lebe ein Bürger derer, welche kommen werden.“ Ders., Jgfr. v. Orl.: „Frankreich steigt ein neu verjüngter Phönix aus der Asche.“ Ders., Mar. St.: „Und hoffe keines Menschen Schuldnerin aus dieser Welt zu scheiden.“ Ders.: „Ein Gott bist du dem Volke worden, ein Feind kommst du zurück dem Orden.“ Herder: ‚Ihm lächelt selbst der Tod ein Retter.“ Krummacher: „Und führet uns mit sanfter Hand, ein treuer Hirt, ins Vaterland.“ Ders.: „Er, der dort oben herrlich thront, hat unter uns ein Mensch gewohnt.“ Schiller: „Und so sass er, eine Leiche, eines Morgens da.“ P. Gerhard: „Er kommt, er kommt ein König.“ Fr. Dingelstedt: „Ein Waller ohne Hoffnung sink' ich nieder.“ Ders.: „Ein Thor bist du gewandelt mit den Thoren.“ Herder: „Ein Hoherpriester trug er ihr Geschick in seinem Herzen und der Wahrheit Schild auf seiner Brust.“

3) ein von als nicht begleitetes Adjectivum oder Participium bei den Verbis der Bewegung oder der Ruhe. Auch sie sind als adverbiale Zwischensätze vom geringsten Umfange anzusehen, von denen es zwar scheint, als wenn sie als Adjectiva oder Participia das Subject nur auf attributive Weise bestimmten, z. B.: „triumphirend kehrte er zur Stadt zurück.“ Allein es ist das Participium triumphirend hier nicht attributiv, sondern es hält nur als solches die Beziehung auf das Subject des Hauptsatzes fest, was wegen ihrer Flexibilität nur durch ein Participium oder Adjectivum geschehen kann, während es, wie so oft die Participien, einen ganzen Adverbialsatz vertritt. Demnach bedeutet obiger Satz so viel wie: „Er kehrt in die Stadt zurück, indem er triumphirt,“ oder: „er kehrt in die Stadt zurück und triumphirt zu gleicher Zeit.“ So heisst: „er sass traurig da,“ so viel wie: „er sass da, indem er traurig war“ oder: „und war zu der Zeit traurig.“ Nimmt ein solcher abgekürzter Satz noch mehrere Bestimmungen zu sich, so dass dadurch sein Umfang zu gross, und sein Gang zu schwerfällig werden würde, so verwandelt man ihn, da das Adjectivum oder Participium nicht gut so viele Bestimmungen tragen kann, wie ein

Verbum finitivum, in einen ganzen Satz. Demnach würde man zwar sagen: „Er ging traurig zur Thüre hinaus," aber nicht gern: „er ging über seine durch Unvorsichtigkeit herbeigeführten Leiden traurig zur Thüre hinaus," sondern: „er ging zur Thüre hinaus, indem er über seine durch Unvorsichtigkeit herbeigeführten Leiden traurig war." Zu den abgekürzten Sätzen vom geringsten Umfange sind noch zu zählen Ausdrücke wie: Ich Thor, wir drei, ich allein, du selbst u. a., z. B.: „Ich Thor hätte ganz anders verfahren müssen," d. h. ich hätte ganz anders verfahren müssen; da ich das aber nicht gethan habe, so bin ich ein Thor, oder so erkläre ich mich für einen Thoren." „Wir drei machen die Gesellschaft aus," d. h.: „obgleich wir nur drei sind, so machen wir dennoch die Gesellschaft aus." „Wir werden allein speisen," d. h. wir werden, indem wir allein sind, speisen." „Der König selbst kann es nicht durchsetzen," d. h. der König, obgleich er oder trotz dem, dass er König ist (= d. König als König), kann es nicht durchsetzen. Dass selbst die Einerleiheit bezeichnet, ist §. 23 bemerkt worden.

§. 135.

Das Attribut in übereinstimmender Form mit seinem Substantivo.

Dass das Attribut in seiner Form übereinstimmen müsse mit dem durch dasselbe erklärten Substantivo, ist schon oben §. 14. 15. u. 16 dargelegt worden. Gleichwohl bleiben hier noch einige noch nicht zur Sprache gebrachte Fälle zu erwähnen übrig. Wenn nämlich ein attributives Adjectivum sich auf ein zusammengesetztes Substantivum bezieht, so richtet es sich in seinem Genus, Numerus und Casus nach dem Grundworte des Compositums. Daher sagt man: „ein neuer Feldweg." Passt das Attribut seiner Bedeutung nach nicht auf das Grundwort, sondern nur auf das Bestimmungswort der Composition, so darf man es überhaupt nicht gebrauchen, da ja das Grundwort allein die zu bestimmende Vorstellung enthält, während das Bestimmungswort selbst ja nur als Attributiv anzusehen ist. Deshalb lässt sich auch nicht sagen: „ein lederner Handschuhmacher," wohl aber: „ein lederner Grossvaterstuhl." Bedarf aber das Bestimmungswort des Compositums selbst einer näheren attributiven Bestimmung, so ziehe man dieses entweder in die Compostion selbst mit hinein, wie es der Fall sein würde in: „Lederhandschuhmacher" oder man löse, wenn dies für zu schleppend gehalten wird, lieber das Compositum auf und sage z. B.: „ein Verfertiger lederner Handschuhe." — Da wir §. 134. I. 2 sahen, dass manche substantivische Attribute mit dem durch sie bestimmten Substantivo eine gegliederte Einheit bilden, mithin einem Composito nahe kommen, so ist es natürlich, dass das adjectivische Attribut in seiner Form sich richtet nach dem Geschlecht des letzten, dem Grundworte in der Composition gleichkommenden Substantivo. Daher wird man sagen: „Ihre Fräulein Tochter," „deine Fräulein Schwester." So heisst es schon bei Rollenhagen: „lief zu meinem Fraw Mütterlein." Bezieht sich ein attributives Adjectivum auf zwei Substantiven verschiedenen Geschlechts, so muss es vor jedem derselben besonders wiederholt werden: „grosser Fleiss und grosse Betriebsamkeit," obwohl selbst unsere besten Schriftsteller dagegen gefehlt haben. Dasselbe ist der Fall, wenn die Numeri der beiden Substantiven verschieden sind, auch selbst in dem Falle, wenn die Endung des Attributs, da die Attribute im Plural der Geschlechtsflexion entbehren, gerade auf beide passen würde. Man wird daher sagen: „er hat seine Uhr und seine Ringe versetzt," nicht: „er hat seine

Uhr und Ringe versetzt." Die Wiederholung des Attributs setzt nämlich stets zwei getrennte Vorstellungen voraus, woran doch bei dem angeführten Beispiele gedacht werden soll." So wird: „mein Freund und Bruder" heissen: mein Freund, der zugleich mein Bruder ist, wogegen die Worte: „mein Freund und mein Bruder" zwei verschiedene Personen bezeichnen.

Erwähnt mag hier noch werden, dass man, wenn eine Frau mit dem Titel ihres Mannes genannt wird, die Motio nicht anwendet (s. o. §. 8 extr.).

Wird ein appositionelles Attribut durch als eingeleitet, so steht dieses mit diesem in gleichem Genus und Casus, z. B.: „Ich folge ihm als meinem Könige." „Ich folge ihr als meiner Leiterin." Da jedoch die durch als vermittelte Attribution eine losere ist, als die durch ein Adjectivum bezeichnete (denn sie vertritt ja, wie wir gesehen haben, eigentlich einen besonderen Satz); so findet man zuweilen die strenge Congruenz in dem Casu vernachlässigt, wie in: „Die Verdienste Blüchers als Feldherr" (statt Feldherrn); so auch: „seine guten Eigenschaften als Lehrer" (st. Lehrers), was als eine offenbare Nachlässigkeit anzusehen ist, weil in dem vorhergehenden besitzanzeigenden Pronomen sein eine genitivische Geltung liegt *). Auf Unkosten der Deutlichkeit gestatte man dergleichen Inconvenienzen nicht. Kann man die Zweideutigkeit aber auch noch nicht durch Beobachtung der Congruenz heben, wie in: „ich habe ihn als Freund besucht," so suche man nach einer anderen Wendung oder Stellung, wodurch das möglich ist, und verwandle z. B. den angeführten Satz um in: „ich habe ihn als meinen Freund besucht;" oder soll Freund nähere Bestimmung von ich sein, so sage man: „ich als Freund habe ihn besucht." — Wenn ein durch als eingeleitetes Substantivum oder Adjectivum als nähere Bestimmung nach einem pronominalen Object folgt, so fragt es sich, ob man sie als nähere Bestimmung von dem Subject oder dem Objecte fassen, und ihnen die Nominativ- oder Accusativform geben solle. Bei gewöhnlichen transitiven Verben kann dies nicht zweifelhaft sein, und man wird sie, mögen sie die wirkliche Objectsform haben, wie in: „er betrachtet ihn als einen Widerspenstigen," oder die unveränderte Form, wie es bei den nachgestellten prädikativen Adjectiven der Fall ist (s. o. §. 116 u. 147), vgl. Kind, v. Dyks Landl.: „Ich grämte mich, beweint ihn schon als todt," für nähere Bestimmungen des Objects zu halten haben. Anders ist es bei reflexiven Verben, wo das Subject sich in das identische Object auflös't. Hier kann man zweifelhaft sein, ob man die nachfolgende, durch als eingeleitete Bestimmung in den Subjects- oder Objectscasus setzen solle. Es entscheidet da allein der Umstand, ob das Prädikat des Satzes ein echtes Reflexivum sei, in welchem Falle der Nominativus in Anwendung kommt, wie in: „Er sträubt sich als Widerspenstiger." Da, wo das Verbum einer doppelten Auffassung huldigt, der reflexiven und nicht reflexiven, wie bei: „sich zeigen, sich gebärden, sich erweisen, sich unterzeichnen, sich stellen (Musaeus: „ich gebehrdete mich als ein Unsinniger." So sagt Göthe, D. u. W.: „Als er mich scherzend versicherte, ich erweise mich wie ein wahrer Deutscher" (wo wie statt als gebraucht ist. Bei Rollenh. steht der Accusativ: „Er zeigt sich als ein willigen Mann"), ist die durch als eingeleitete nähere Bestimmung in den Nominativ zu stellen, wenn das Prädikat sich ansehen

*) Auch im Griechischen lässt man die auf ein Possessivpronomen folgende Apposition im Genitiv nachfolgen und sagt: „διαρπάζουσι τὰ ἐμὰ, τοῦ κακοδαίμονος."

lässt als ein innerer, sich von selbst ergebender, natürlicher Vorgang des Subjects, in welchem Falle sich die Bestimmung mehr an das Subject, als an das Prädikat anschliesst. Ist jedoch das Prädikat mehr zu fassen als eine beabsichtigte Thätigkeit, so steht die Bestimmung als von dieser Thätigkeit abhängig im Accusativ. Demnach giebt es einen verschiedenen Sinn, ob man sagt: „er zeigt sich als ein guter Mensch," oder: „er zeigt sich als einen guten Menschen." In ersterem Falle ist er schon vor dem Zeigen in dem Zustande des Gutseins, in letzterem Falle tritt er erst durch das beabsichtigte und geflissentlich zur Schau getragene Zeigen in diesen Zustand, wenigstens denen, die ihn vorher noch nicht kannten. Das Zeigen erscheint demnach in letzterem Falle mehr als ein affectirtes, in dem ersteren Falle mehr als eine Folge des natürlichen, schon vorhandenen und vorausgesetzten Zustandes. Der Nominativ ist in solchen Fällen mehr der Casus des Seins, der Accusativ mehr der des Werdens oder Erscheinens.

§. 136.

Das Object. Allgemeine Bemerkungen über die Casus.

Unter Casus hat man zu verstehen die bestimmte Form, in welcher ein substantivisches oder ein dasselbe vertretendes pronominales Wort erscheint, damit sein Verhältniss theils zum Prädikate (wie der Nominativ, Accusativ und Genitiv), theils insbesondere zum Subjecte und Objecte (wie der Genitiv), theils zum Subjecte, Prädikate und Objecte, d. h. zu einem vollständigen Satze (wie der Dativ), theils endlich zum sprechenden Subjecte (wie der Vocativ) erkannt werde. Von den genannten Casibus haben nun zwei eine gleiche Form, nämlich der Nominativ und Vocativ, und man nennt sie casus recti, weil man, da sie der Angabe des Prädikates schon vorausgehen, bei der Construction geradezu, d. h. ohne erst einen anderen Satztheil zu berühren, zu ihnen gelangen kann. Trotz dieser gemeinsamen Eigenschaften unterscheiden sich doch beide merklich von einander; denn während sich der Vocativ, wie ein parenthetischer Satz, von aller Rede ausschliesst, mithin mit dem Prädikate des eigentlichen Satzes Nichts zu schaffen hat, ist der Nominativ als Ausgangspunkt der Rede geradezu der unentbehrlichste Theil des Satzes, der eben dadurch, dass das Prädikat auf ihn bezogen wird, den Gedanken erzeugt. Den Casibus rectis gegenüber stehen die übrigen Casus, welche deshalb obliqui genannt werden, weil man, da der vollständige Satz mit seinem Subject und Prädikat schon vorhanden ist, ehe sie in den Satz eintreten, in der Construction nicht auf geradem, sondern gleichsam erst auf einem schiefen Wege oder auf einem Umwege zu ihnen gelangt, d. h. nachdem man erst über das Subject und Prädikat hinweggegangen ist. Von diesen Casibus hat der Accusativ die meiste Aehnlichkeit in seiner Form mit dem Nominativ, so dass beide in vielen Fällen mit gleicher Form erscheinen, auch beide bei eintretendem Wechsel des verbalen Genus geradezu in einander übergehen. Doch beschränkt sich die Verwandtschaft beider eigentlich nur auf die der Unmittelbarkeit. So wie nämlich der durch den Nominativ bezeichnete Gegenstand als Ausgangspunkt der Rede für den Sprechenden der seiner Vorstellung unmittelbar sich darbietende ist, so ist auch für das Subject das durch den Accusativ bezeichnete Object der sich unmittelbar darbietende Gegenstand. Wenn man nun den Nominativ einerseits als des Prädikates Ausgangspunkt bezeichnet, an welchen es anknüpft, so hat man die Casus obliqui dagegen

zu betrachten als des Prädikates beabsichtigte oder auch nicht beabsichtigte Ziel- oder Endpunkte, an denen sich die in dem Prädikate liegende Thätigkeit verläuft, und durch welche das Gedankenbild desselben, das ohne sie oft nur ein mangelhaftes sein würde, eine solche Begränzung erlangt, dass es auch für eine genauere Mittheilung tauglich wird. Diese obliquen Casus nun treten in ein doppeltes grammatisches Abhängigkeitsverhältniss, nämlich theils zu einem verbalen, theils zu einem nominalen Satztheile, d. h. zu einem Substantivo und Adjectivo. Die Verbindung eines Casus obliquus mit einer Präposition kann, mag dadurch ein wirkliches begränzendes Object angedeutet werden, oder nur eine adverbiale Objectsbestimmung, nicht als ein grammatisches Abhängigkeitsverhältniss angesehen werden, da ja, wie wir in der Lehre von den Präpositionen §. 73 gesehen haben, das von der Präposition begleitete Substantivum kein Verhältniss mit dieser eingeht, sondern, wenn dem Prädikate die Kraft fehlt, die in ihm liegende Thätigkeit an ein Object heranzubringen, durch sie nur befähigt wird, in ein Verhältniss zu dem Subjecte, Prädikate oder Objecte des Satzes zu treten. — Während sich aber der verbale Bestandtheil des Satzes auf alle obliquen Casus erstreckt, beschränkt sich das mit rectionsfähiger Kraft ausgestattete Adjectivum mit geringen Ausnahmen, wo von ihm auch ein Accusativ abhängt, auf den Genitiv und Dativ, das Substantiv aber sogar nur auf den Genitiv, der übrigens in einzelnen Fällen ausserdem auch noch von einem Adverbio und selbst von einer Interjection abhängen kann. Wie sich nun die Casus im Satze ihrem Wesen nach genauer von einander unterscheiden, soll in Folgendem gezeigt werden. Da übrigens die blossen Casus allgemeinere Verhältnisse bezeichnen, als die von Präpositionen begleiteten, so möge hier nur noch kurz bemerkt werden, dass sich aus diesem Grunde auch die Casus nicht zurückführen lassen auf Verhältnisse, wie sie durch Präpositionen bezeichnet werden, dass sie sich vielmehr solchen Verhältnissen höchstens nur annähern.

§. 137.

Nominativ.

Er ist eines Theils der Casus des Subjects, mithin steht derjenige Gegenstand, der als Ausgangspunkt der Rede dient, in diesem Casu, z. B.: „der Löwe brüllt;" aber er ist andern Theils auch der Casus der an das Subject geknüpften Aussage, wenn diese nämlich nach §. 116 u. §. 117. 2. 2. a. b. c. weiter nichts thut, als dass sie vom Subjecte aussagt, dass es vorhanden sei, wie es der Fall ist bei dem Verbo sein, oder dass es sich in einer dauernden Existenz befinde, wie bei bleiben, oder dass es erst in die Existenz eintrete, was angedeutet wird durch werden, oder dass es zur Erscheinung komme, wie bei scheinen, oder dass es endlich einen Namen habe, was durch heissen bezeichnet wird, und zwar ist dieser prädicirende, jene allgemeinen Prädikate näher begränzende Nominativ entweder, wenn er aussagt, was das Subject ist, ein Substantivum, z. B.: „Cicero war ein berühmter Redner," oder ein Adjectivum, wenn er aussagt, wie das Subject beschaffen ist, wie in: „Gott ist gerecht," oder er ist, wenn er aussagt, dass das Subject ein thätiges oder ein in einem Zustande befindliches oder in einen Zustand versetztes sei, ein Participium, wie in: „er ist redend," „er ist wachend," „der Feind ist geschlagen." Dieses zeigt sich auch in folgenden Beispielen: „Er bleibt ein Ehrenmann." „Mein

Freund bleibt mir treu." „Der Feind bleibt bewaffnet." „Der Hauptmann wird Major." „Der Gefangene wird frei." „Der Dieb wird verhaftet." Bei scheinen steht der Nominativ nicht unmittelbar, sondern gew. erst bei dem dasselbe begleitenden Verbo sein, z. B.: „Mein Bruder scheint traurig zu sein." Auch die bei den Verbis der Bewegung und Ruhe stehenden, in den Nominativ gestellten Adjectiven und Participien, wie: „traurig sass er da" = er sass da und war traurig (s. o. §. 134. II, 3) sind eigentlich als bei dem Verbo sein stehend zu denken. Bei heissen ist der dieses Prädikat begränzende Begriff fast nur ein Substantivum, z. B.: „Mein Bruder heisst Albrecht." Dasselbe ist meist der Fall bei den Passivis der Verben rufen, schelten, nennen, schimpfen, taufen, tituliren, z. B.: „Der Hund wird Caro gerufen." „Dieser Tapfere wird ein Feigling gescholten, genannt, geschimpft," obwohl man auch hätte sagen können: „Dieser Tapfere wird feige genannt, gescholten." Ferner: „Der Knabe wurde Friedrich genannt." „Das Haupt dieses Staates wird Kaiser titulirt." Da in allen genannten Verbis ein bewegungsloser Zustand angedeutet liegt, der bei den zu ihrer Begränzung dienenden Nominibus keine Veränderung herbeizuführen vermag, so können diese auch in keinem anderen Casu stehen, als in dem unveränderten, d. i. im Nominativ. Nur bei werden, da es erst den Eintritt in ein Sein bezeichnet, wird statt des mit ihm zusammengehörigen Substantivums im Nominativ häufig die die Bewegung bezeichnende Präposition zu angewendet und das Substantiv in den Dativ gesetzt, wenn nämlich durch das Prädikat besonders hervorgehoben werden soll, dass das Subject fortschreite zu einer anderen Klasse oder zu einem anderen Range. Daher sagt man: „Er wurde Bedienter bei Herrn Stahl," d. h.: „er lebte schon in den Verhältnissen eines Bedienten, und ward nach Aufgebung seines bisherigen Dienstverhältnisses von Neuem Bedienter bei Herrn Stahl." Dagegen: „Dieser einst so sparsame Mann ward durch seinen Umgang zum Verschwender," d. h. er schritt fort gleichsam zu einer anderen Klasse von Menschen, nämlich zu der der Verschwender. Wie nun die Aussage jener allgemeinen Prädikate durch das Hinzutreten eines Substantivs, Adjectivs oder Participii modificirt wird, ist oben §. 116 auseinander gesetzt worden.

Obwohl wir gesehen haben, dass bei sein, mag dieses in einer bestimmten Person stehen, oder im Infinitiv, das begränzende Substantiv stets im Nominativ steht, wie bei Lessing, N. d. W.: „Der (d. h. Weiser) sich jeder dünkt zu sein," so findet man doch bei unseren besten Schriftstellern auch Beispiele, wo dasselbe, statt in den Nominativ, in den Accusativ gesetzt wird, wenn nämlich ein Personalpronomen im Accusativ dabei steht, von dem das prädicirende Nomen angezogen wird. So sagt Musaeus in d. drei Schw.: „Und wenn ein mächtiger Erdensohn diesen mächtigen Zauber lösen soll, so lasst mich diesen glücklichen Sterblichen seyn." Klopstock: „Lindre, Herr, des Todes Pein, und lass mich den Stärksten sein." So schon früher bei Bruder Wernher: „daz heize ich toren sin," wo sogar ein in den Nominativ gestelltes Personalpronomen davor steht.

Zuweilen findet man auf anakoluthische Weise ein Substantiv im Nominativ dem ganzen Satze vorgeschoben, statt dass dasselbe in einem anderen Casu stehen sollte; doch wird dieser Fehlgriff in der Wahl des Casus dann wieder gut gemacht durch ein später nachfolgendes, dasselbe vertretendes Pronomen, welches in den Casus gestellt wird, in welchem eigentlich schon das Substantivum stehen sollte. Durch diese Figur wird dann eine gegliederte Einheit dargestellt, wie in dem Beispiele: „Ein Mann, der

seine Schuldigkeit gethan hat, dessen Herz kann ruhig sein," wofür eigentlich stehen sollte: „Das Herz eines Mannes, der seine Schuldigkeit gethan hat, kann ruhig sein."

§. 138.

Ueber den Genitiv im Allgemeinen und den von Substantiven abhängigen im Besonderen.

Er ist derjenige Casus, der in Bezug auf seine grammatische Abhängigkeit die grösste Mannichfaltigkeit darbietet; denn er kann abhängen: 1) von Substantiven, auch von dessen Stellvertretern, nämlich von substantivischen Pronominibus (z. B.: Was machst du hier Gutes? Was Raths hast du dir geholt?) und Zahlwörtern („drei der Reisenden starben"), 2) von Adjectiven, 3) von Adverbien, 4) von Verben, 5) von Präpositionen und selbst in einzelnen Fällen 6) von Interjectionen. Denjenigen Genitiv, welcher von keinem der Redetheile abhängig gedacht wird, nennt man absoluten oder adverbialen, wie: Morgens, Abends, Anfangs, rings, lichter Lohe brennen, gerades Weges, ebener Erde wohnen, stehendes Fusses, unverrichteter Sache, folgender Massen u. s. w. In allen Sprachen ist übrigens der Genitiv am häufigsten von Substantiven abhängig, und in diesem Falle zeigt sich seine wahre Bedeutung, welche darin besteht, dass er zwei Vorstellungen als zusammengehörig andeutet, z. B.: „das Blatt des Baumes," wofür sich auch sagen lässt das Baumblatt. „Es hatte die Breite einer Hand" = Handbreite. „Es wird des Geldes Rath." Durch den Genitiv wird der dabei befindliche Substantivbegriff beschränkt, aber gerade durch diese Beschränkung näher bestimmt, er bleibt nicht mehr ein allgemeiner, sondern wird ein speciellerer *). Daher hat auch das im Genitiv stehende Substantiv als der bestimmende Begriff den Hauptton. In welchem Verhältniss aber die beiden als zusammengehörig betrachteten Substantivbegriffe gedacht werden sollen, das überlässt die Sprache dem ordnenden Verstande, der sich dann auch, namentlich in der letzten Periode deutscher Sprachbildung, wie wir sehen werden, manche Verhältnisse durch Anwendung der Präpositionen statt des blossen Genitivs sinnlicher und klarer gemacht hat. Doch muss man sich hüten, in der Anwendung der Präposition statt des blossen Genitivs zu weit zu gehen und z. B. zu sagen: „in dem Garten befinden sich viele Arten von ausländischen Gewächsen" st. ausländischer Gewächse. Daher hat auch der neuhochdeutsche Genitiv einen geringern Umfang, als der alt- und mittelhochdeutsche; denn nicht allein wurden da noch, wie wir sehen werden, viele Verben und Adjectiven mit dem Genitiv verbunden, die jetzt anders construirt werden, sondern es wurden auch viele Verhältnisse da noch durch den blossen Genitiv angedeutet, wo wir uns jetzt ausschliesslich oder vorzugsweise der Präpositionen bedienen. Boeth. p. 3: „iro uuât uuas chleine unde uuâhe

*) Statt des beim Genitiv befindlichen Substantivs findet man oft den blossen das Subst. vertretenden Artikel, z. B. ich habe den des Bruders angezogen (st. Rock). Zwar findet man im Deutschen diesen Artikel auch ausgelassen, allein zum Nachtheil der Deutlichkeit, wie in Luth. Bibelübers. Apostelgesch. 2, 2. „Und es geschahe schnell ein Brausen vom Himmel, als eines gewaltigen Windes" (st. als das eines gewaltigen Windes).

unde festes kezivges" (ihr Kleid war dünn und kunstreich und von festem Zeuge). So findet sich die Beziehung des Objectes auf das Prädikat durch den Genitiv angedeutet, z. B.: b. tugendh. Schr.: „Gar ane valsch, mit triuwen sleht, so sol man sin der rede und ouch des muotes", und Boeth. p. 75: „Tô si in sîechen fant sines mûotes" (krank an Geist), im Krieg v. d. Wartb.: „du sist ein löuwe muotes unt vür schande ein maget" (an Muth ein Löwe etc.). Auch fand man früher, selbst noch bei Luther, einen die Beziehung bezeichnenden Genitiv bei Comparativen. So heisst es bei demselben u. a. „Allein des königlichen Stuhles will ich höher sein, als du." Ferner der Bestandtheil, z. B. Iwein: „Ein scharlaches mäntelin daz gab si mir an" (ein Mäntelchen aus Scharlach). Nibel. N. 1750: „in wîten goldes schallen" (in weiten Schalen aus Gold); besonders aber die Ursache, Nith.: „ir gewaltes bin ich worden in mim' schopfe gra" (in Folge ihrer Gewalt). An einer anderen Stelle sagt er jedoch: „da von bin ich gra." Nibel. N. 1579: „wes hat iuch hergesant Ezele der riche?" (weshalb etc.). Kudrun: „des erlachete Kudrun diu here" (darüber lachte etc.). Reinm. v. Zweter: „wol uns der grozen eren" (wegen der grossen Ehren). Otto v. Bottenlouben: „Got ich's iemer lobe, der mich hat erlost uz sorgen." Ueber des daz, d. h. dafür dass, davon dass, darnach dass, davor dass etc. s. u. §. 170 D. Eben so findet sich die Stellvertretung oder der Preis durch den Genitiv angedeutet*), z. B. bei Otfr.: „thes scal er gote thankon" (dafür soll er Gott danken), wo der Genitiv sich auf causal fassen lässt. Kudrun: „Er ist geheizen Herwic, den ich gerne sines willen lône" (den ich gern für seinen Willen lohne). Ulr. v. Gutenberk: „deswar, des hat si keinen pris, daz si mir git ze lone spot" (dafür hat sie keinen Preis). Reinmar d. Alte: „ich alte ie von tage ze tage, unt bin doch hiure nihtes wiser danne vert" (und bin doch in diesem Jahre um nichts weiser, als ein Pferd). So lässt sich auch die Stelle bei Schill. Tell erklären: „Ihr habt den Landmann nichts geachtet," wo nichts als ein Genitiv des Preises anzusehen ist — Luther, Marc. 6, 52: „denn sie waren nichts verständiger geworden." Ders., 1. B. Sam. 10, 23: „Vnd da er vnter das Volck trat, war er eins heubts lenger denn alles volck," d. h. um e. H. — Auch findet man den Ausgangs-, Theilungs- oder Trennungspunkt durch den blossen Genitiv angedeutet. Nithart: „manger unser minne gert niht anders, danne in var" (Mancher von uns begehrt Minne nicht anders, als in Gefahr). Nibel. N.: „da gie er tougenlichen, daz in da niemen sach aller die da waren" (da ging er versteckt, dass ihn da Niemand von allen, die da waren, sah). Nibel. N. 1770: „ir ietwedere" (Jedweder von ihnen). W. v. d. Vogelw.: „Da sach ich bluomen striten wider den gruenen kle, weder ir lenger waere" (welcher von ihnen beiden länger wäre). Boeth. p. 67: „uueder ist tiurera iro zueio? uuânest tu daz kolt" (welches ist das Werthvollere von ihnen beiden? wähnest du das Gold?) Uebers. der cons. phil. des Boeth. p. 49: „tero sibeno ist grammatica diu êrista" (von den sieben, d. i. liberales artes, ist die Grammatik die erste). Ebend. p. 77: „tero uuas johannes euangelista ther forderôsto" (von denen war der Evan-

*) Im Goth. stand der Dativ Matth. 10, 29 niu tvai sparvans assarjau bugjanda (werden nicht zwei Sperlinge für einen Pfennig gekauft?), wo der Preis als Mittel erscheint. Doch findet man da auch schon zur Bezeichnung des Preises die Präposition, und zwar in (= durch, für, wegen) gewählt, wie Marc. 14, 4 maht vesi auk thata balsan frabugjan in managizo thau thrijahunda skatte (es wäre nämlich möglich, den Balsam zu verkaufen für mehr als dreihundert Geldstücke).

gelist Johannes der vornehmste). Ja sogar das Ziel als ein in die Zukunft gerückter Grund (s. u.) wurde früher durch den Genitiv angedeutet. So So heisst es bei Heinr. Vrouwenl.: „Vrou Minne, ir sült si's twingen“ (ihr sollt sie dazu zwingen). Das Verhältniss nun, in welches zwei Substantivbegriffe zu einander treten, und welches, wie oben bemerkt wurde, zu ermitteln die Sprache dem ordnenden Verstande überlässt, kann ein sehr mannichfaltiges sein. Es kann nämlich das Verhältniss so gedacht werden, dass 1) das im Genitiv stehende Substantiv von dem andern Substantiv als die Ursache oder als der Urheber anzusehen ist, in welchem Falle man den Genitiv den der Abstammung nennen kann, z. B.: „der Glanz der Sonne,“ „die Statue des Bildhauers.“ 2) dass er den Stoff bezeichnet, aus dem der dabei stehende Substantivbegriff gefertigt ist, obwohl wir jetzt uns nur noch dann des blossen Genitivs bedienen statt der gewöhnlichen Präposition von oder aus, wenn der substantivische Stoffname ein adjectivisches Attribut bei sich hat, z. B.: „Ein Ring des feinsten Goldes.“ 3) den Besitz, unter welches Verhältniss sich auch bringen lässt das der Verwandtschaft, der Herrschaft, des Ortes, z. B.: „der Onkel des Grafen,“ „der Herr der Welt,“ „die Vögel des Waldes,“ „die Haare des Hauptes“ (statt auf dem Haupte), „der Eigenthümer des Hauses.“ Daher findet sich auch der Genitiv bei sein, werden, wenn sie das Angehören bezeichnen, wie bei Schiller im Tell: „Seid ihr erst Oestreichs, seid ihr's auf immer.“ Ebend.: „Wessen ist dies Haus?“ Müllner, d. Sch.: „Mein ist mehr als sein die Schuld.“ W. Gerhard: „Süsse Wonne, froh Behagen, Kunigunde werde mein.“ Schill., D. K.: „denn jetzt sind Sie unser.“ Lichtwer: „Der Apfel auf dem Baum war dessen, der ihn brach.“ — Gryph.: „Das Kind ist mein — Es muss nicht mein und auch nicht dessen sein.“ Gellert: „Es sind noch mehr als hundert Gulden mein, die sollen deinen Kindern sein.“ So im Mhd. Regenbogen: „du bist min“ (d. h. du gehörst mir). Nith.: „der sumer ist der kinder.“ Reinm. v. Zweter: „Do stuont ez in sin eines hant“ (vgl. sin selbes). Dass der possessive Genitiv, wie auch andere, häufig durch die Präposition von ersetzt wird, wie: „der Thurm von Babel“ st. Babels, geht schon aus der obigen Bemerkung hervor. 4) dass er das dabei befindliche Substantiv umschreibt, erklärt oder qualitativ bestimmt, und zwar auf nachdrucksvollere Weise, als es durch ein attributives Adjectivum geschieht. Bei einem solchen Genitiv der Beschaffenheit und der Weise (H. Sachs: „so lebt der kranck voriger mass“) steht meist noch ein attributives Adjectivum, so dass nur wenige solcher Genitive, ohne von einem Adjectivo begleitet zu sein, vorkommen, wie z. B.: „Er ist ein Mann der That,“ während man sich sonst, wo das Adjectivum fehlt, des von der Präposition von begleiteten Substantivs im Dativ bedient und sagt: „er ist ein Mann von Geist, ein Mann von Wort *). Beispiele für diesen Genitiv sind folgende: Kind: „Um ungestraften Muths zu glühen, entgöttert er sein Himmelsbild.“ Göthe: „Getrost, zufriednes Angesichts.“ Schill. Tell: „Ja wir sind eines Herzens, eines Bluts.“ Freiligrath: „Knieend schlürft sie langen Halses aus dem schlammgefüllten Becken.“ Chamisso: „Gar argen Glanzes funkelte die Uhr.“ Seume: „Heiliges Wandels war er.“ Schill.

*) Ueberhaupt reicht der nicht umschriebene Genitiv der Eigenschaft im Nhd. nicht so weit, wie im Mhd. So würde man z. B. den Genitiv swarzer varwe bei W. v. Eschenb. (din welt ist uzen schoene, wis, gruene unde rot, und innan swarzer varwe, vinster, sam der tot) nur durch von schwarzer Farbe wiedergeben können, indem man jetzt auch diesen Genitiv meist nur von einem dabei stehenden Subst. abhängen lässt. — Luther: 1 Sam., 25, 2.: vnd der Man war fast gros vermügens.“

Tell: „Und spottet ohnmächt'gen Zorns in seiner sichern Veste *). An den Genitiv der Eigenschaft schliesst sich noch an der Genitiv der Vergleichung, der sich aber im Neuhochdeutschen beschränkt auf unser einer, meines, deines, seines, desgleichen, ihres Gleichen, Jemand Fremdes und auf den Genit. bei Cardinalzahlwörtern. Was die Phrasen „meines Gleichen" u. s. w. betrifft, so möge hier bemerkt werden, dass das Adject. gleich, wie eigen, s. u. §. 139 u. 152, früher auch mit dem Genitiv, statt mit dem Dativ, verbunden wurde. So Luth. 1. B. Sam. 26, 15. „Und wer ist dein gleich in Israel?" Doch findet man allerdings statt des Genitivs vom Personalpronomen (s. o. p. 161) auch das Possessivpronomen, aber nicht im Genitiv, sondern in dem Casus, in welchem das substantivirte Wort gleich steht, z. B. bei W. Gerstenbergers thür. hess. Chr., wo es u. a. heisst: „Derselbe Clyngsor was so clug, so louftig, unde so konstriche das man synen glichen nicht entfant" (d. h. seines Gleichen). Ueber Jemand anders u. s. w. s. p. 193. — So heisst es bei v. Cronegk: „Jedermann sieht seines Gleichen gern." Wächter: „Zwar Unsereinem galt das wenig, nur mein Schiff war nicht das stärkste." Joh. v. Müller: „wie ich nach Ihres Gleichen verlange." Weisse: „Denn stürzt ein Grosser, unser einer, erhebt er sich so leicht nicht, als du Kleiner." Schill. Wall.: „Und so was kommt nie an unser einen." So heisst: „ihrer fünf machten eine Reise so viel wie: fünf ihrer Art machten eine Reise. Auf gleiche Weise sagt Wolfr. v. Eschenb.: „min tusent" d. h. tausend solche, wie ich bin, oder tausend meiner Art. — Statt des Genitivs bei Cardinalzahlwörtern, der sich jetzt und auch früher gewöhnlich fand**) (Otfr. p. 339: „uuanta iro uuarun fiari," denn ihrer waren vier. Mönch Berth.: „der sint also sehse." Luther: „dass jr sechs werden statt drey." Ders.: „wie wenig sind jrer"), findet und fand sich auch der Nominativ; z. B. sagt Chamisso: „Wir sind nur fünf! Es fehlt der sechste Mann." Klingesor: „so sint die hirten vünve, die man sach gan." Ulfil, Luc. 17, 17: „niu taihun thai gahrainidai vaurthun" (wurden nicht deren (eig. die) zehn gereinigt). 5) bezeichnet der Genitiv das Ganze, von dem ein dabei befindlicher Comparativ oder Superlativ, eine Mâssbestimmung, ein Ordnungszahlwort, das ja stets superlative Bedeutung hat (s. o. §. 37), überhaupt ein bestimmtes oder unbestimmt gebrauchtes Zahlwort, endlich noch ein substantivisch oder auch adjectivisch gebrauchtes Fragepronomen den Theil andeutet. Dass auch hier statt des Genitivs Präpositionen wie: von, aus, unter gebraucht werden, darf dem oben Bemerkten zufolge nicht auffallen. Beispiele zur fünften Klasse des Genitivs sind: „der Grössere derselben, (der Grösste derselben) trug einen weissen Hut; einige derselben aber waren ohne Kopfbedeckung." Der dritte derselben blieb zurück, zwei derselben begegneten mir gestern." „Was Rechts hast du dir geholt?" „was machst du hier Gutes?" „Welcher derselben war der grösste?" Hierbei möge bemerkt werden, dass man, sobald man sich des eigentlichen Personalpronomens bedient, jetzt statt des Genitivs die Präpositionen anwendet, z. B.:

*) Der sogenannte lat. Genitivus numeri, wie fossa quindecim pedum, wird im Deutschen stets durch die Präposition von umschrieben: „ein Graben von funfzehn Fuss" = funfzehnfüssiger.

**) Vgl. Lucas 7, 19: jah athaitands tvans siponje seinaize iohannes insandida ins du iesua qithands, (und hervorrufend zwei seiner Jünger, sandte er sie zu Jesu, indem er sprach), und Marner: „do sach ich starker wolve viere," (da sah ich vier starke Wölfe).

„zwei von ihnen, von uns." Ferner dass man sich jetzt, wenn das das Ganze bezeichnende Substantivum, welches von einem Gemässnamen abhängt, keine attributive Bestimmung bei sich hat, statt des Genitivs lieber der unflectirten Form bedient, man daher wohl sagt: „ein Pfund des feinsten Goldes," aber in der Regel nicht mehr, wie früher, „ein funt coldes" (Boeth. p. 242), oder „vier tusent marg silbers" (Twinger v. Koenigsh.), sondern meist: „ein Pfund Gold," „vier tausend Mark Silber" (s. o. §. 10), obwohl hin und wieder auch der frühere Gebrauch des Genitivs noch in Anwendung kommt, wie z. B. bei Künzel: „Doch es springet kein Tröpfchen Blutes aus der klaffen Wunde." — In Betreff des sogenannten Theilungs-Genitivs möge hier bemerkt werden, dass man im Mhd. ein von dem Zahlworte ein abhängiges, deshalb jetzt in den Genitiv Plur. gestelltes und von einem Superlativ begleitetes Substantiv in denselben Casus und Numerus stellte, in welchem das Zahlwort steht. So sagt Reinmar v. Zweter: „Minne ist ein daz beste wort" (Minne ist eines der besten Worte). Hartm. Iw.: „An ein daz schoenste gras vuorte si mich) (an eines der schönsten Gräser führte sie mich). Ulr. v. Lichtenst.: „Guete ist ein daz beste kleit, daz an vrouwen lip ie wart geleit." Doch kommt auch schon, wie jetzt nach ein, der Genitiv vor, und zwar der vorangestellte, wie bei W. v. d. Vogelw.: „Gap mir der schoenesten ritter ein." 6) kann auch das durch den Genitiv bezeichnete Verhältniss zwar noch, wie in den bisherigen Fällen, gedacht werden als das der Zusammengehörigkeit, aber nicht in unmittelbarer, attributiver Weise, sondern als ein erst durch ein objectives Verhältniss vermitteltes, d. h. es liegt in dem neben dem Genitiv befindlichen Substantivo die verbale Kraft, eine Richtung anzudeuten, welche aber meist jetzt durch Präpositionen bezeichnet wird. Die Beibehaltung der Construction der Verben für Verbalsubstantiven, wie sie sich z. B. findet bei Geiler v. Keisersberg: „ich wil nit vssschliessen ein vernünfftigs vnd bescheidens weinen den tod seiner freund oder kind" hat keine Nachahmung gefunden. Aehnlich heisst es indess bei Luther: „wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht." Die Zusammengehörigkeit beider Substantiven ist demnach noch keine bestehende, sondern eine meist erst durch Thätigkeit herbeigeholte. Der durch den Genitiv bezeichnete Gegenstand ist von dem andern als Ziel seiner Thätigkeit anzusehen, wie in: „Der Erzieher der Kinder," „die Erziehung der Kinder." Im Neuhochdeutschen ist dieser sogenannte objective Genitiv meist beschränkt auf die Substantiven auf ung und er; Gleim: „Will's Vergebung meiner Sünden bitten." G. Schwab: „Jetzt will sie rüst'ge Wandler ihrer Bahn," welche von transitiven Verben gebildet werden. Sonst bedient man sich statt desselben zu seiner Umschreibung einer Präposition, wie: „die Liebe zum Vaterlande," „der Hass gegen die Feinde," „der Glaube an Gott." Erhalten haben sich noch wirkliche objective Genitive, wie: „die Furcht Gottes," „der Weg des Glücks" (zum Glück), „der Kauf des Hauses," „die Wahl der Mittel," „die Pflege der Kranken." Beispiele aus früherer Zeit sind: Heinr. v. Sax: „diu vil liebe hat min gar gewalt" (die sehr Geliebte hat ganz und gar Gewalt über mich). Ders.: „dir mak schiere sorgen werden buoz (Abhülfe von Sorgen). Ulr. v. Gutenberk: „Vrouwe habe gnade min" (habe mit mir Gnade). Mönch Berth.: „die sich durch (aus) die liebe unsers herren (zu unserem Herrn) liezen marteln" (martern liessen). Nibel. N. 1724: „durch niemannes vorhte" (aus Furcht vor Niemand). Im Gothischen kommen so vor: vaurd guths, das Wort über oder von Gott (Gotteswort), aljan guths, Eifer für Gott u. a.

§. 139.

Genitivus bei Adjectivis.

Im Alt- und Mhd. war die Verbindung eines im Genitiv stehenden Substantivs eine unbegränzte, wie man aus vielen Beispielen ersehen kann; denn nicht allein wurden da die noch jetzt den Genitiv erfordernden Adjectiven mit diesem Casu verbunden, sondern noch viele andere, wo jetzt statt des Genitivs eine Präposition gewählt wird; jedes einer näheren Bestimmung bedürftige Adjectivum konnte da noch den Genitiv bei sich haben. Statt vieler anderen Belege mögen hier nur folgende Platz finden. Ulr. v. Wintersteten: „dienstes waer ich iemer unverdrozzen." Reinm. d. Alte: „swie gar unschuldig ich des bin" (daran); der v. Gliers: „so man mich gra des hares siht." Ders.: „des riuwet mich, ich bin es klar." Ders.: „si ist alles wunsches gar so hêr." Der tugendh. Schreiber: „Dankes ist so toup der walt." Rumelant: „sich ruemet sumelicher ouch, wie kuene er si des libes.', Hadloup: „Nu bin ich aller sünden arn" (arm, frei). Ders.: „Swen ich des guotes richer bin." W. v. d. Vogelw.: „swer nu des riches irre ge, der schouwe" u. s. w. Hartm. v. d. Aue: „sol ich der jare werden alt." Reinm. v. Zweter: „du sünden bloz, du valsches bar." Ders.: „die boesen die sint maniges valsches riche." Nibel. N. 1893: „min wât ist bluotes naz" (nass von Bl.). Ebend. 1493: „lieht unde schoene was er und goldes rot" (roth wie Gold) *). Ulr. v. Lichtenst.: „Sit ir dienstes mir bereit." Hadloup: „si ist gar wandels laere." Ulr. v. Lichtenst.: „ir sit spottes al ze vri." Nib. N. 205: „des wart der herre zornic." Der tug. Schreiber: „o we, leider, ich bin beider überladen." Ulr. v. Lichtenst.: „daz die herren muotes sind so krank." Parcival: „sit ir vragens sit verzagt." Rud. v. Rotenburk: „Des bin ich unverzagt." Parc..: „daz er vragens was so laz." Teschler: „unt da man alles valsches ane ist unt vri." Heinr. v. Veldegge: „ich bin ir dienstes iemer undertan." (Gotfr. v. Nifen gebraucht den Dat.: „Minne, ich bin dir undertan"). Aus späterer Zeit: Reissner, Gesch. d. Fr.: „hat sich mit seinem Fussvolck in ein klein thal, eines Elenbogen hoch, her disshalb des Grabens nider gethan." Nic. v. Wyle, Euryal. u. Lucret: „Sigmundus aber wie wol er was alt der joren, so was doch snell und behend zu liblichen dingen." Flemming: „und sey des Zweifelns frei." Opitz: „was frey ist aller Sorgen." Luther: „sie gab mich der Busse loss." Ders.: „wir sind des alles unschuldig." v. Lohenstein: „des bin ich nicht bekümmert." Auch in Luth. Bibelübers., Joh. 19, 11: „der hat es grössere Schuld," ist es der alte Genitiv, nicht Accusativ im Neutrum. So auch Apostelgesch. 2, 13: „Die andern aber hatten es ihren Spott," d. h. hatten oder trieben ihren Spott damit. — Die noch jetzt mit dem Genitiv vorkommenden Adjectiven lassen sich mit Ausnahme derer, die eine Menge, Fülle, den Mangel, das Freisein oder die Trennung, eine Fähigkeit oder innere Empfindung bezeichnen, zwar nicht so streng auf bestimmte Arten von Vorstellungen zurückführen; aber so viel lässt sich doch im Allgemeinen bemerken, dass sie 1) mit Ausnahme von voll, werth, gewiss und einigen anderen, von denen die beiden erstgenannten auch mit dem Accu-

*) Auf der früheren Construktion mancher Adjectiven beruht noch die nhd. Composition einzelner Wörter wie: todesmuthig, schwertesscharf u. a. s. o. §. 98. B. I.

sativ verbunden werden, alle nur von selbstthätigen Wesen prädiciren; 2) dass ihre Aussage ohne eine hinzutretende Begränzung durch ein Substantivum im Genitiv für die Mittheilung nicht genügen würde. Dass jedoch das Substantivum in keinem anderen Casu, als im Genitiv, zulässig ist, liegt in der abweichenden Natur der übrigen Casus.

Die im Neuhochdeutschen am häufigsten mit dem Genitiv vorkommenden Adjectiven sind folgende: ansichtig, baar, bedürftig, beflissen, begierig, benöthigt (s. u. noth), bewusst — unbewusst, eingedenk — uneingedenk, fähig — unfähig, froh, erfreut, gewahr, gewärtig, gewiss — ungewiss, gewohnt — ungewohnt, habhaft, inne, kundig — unkundig, ledig, leer, los, mächtig, müde, quitt, satt, sicher, schuldig (früher auch unschuldig), theilhaftig, überdrüssig, verdächtig, verlustig, voll, werth, würdig — unwürdig, gewillt.

Beispiele: Tieck: „Venus war erfreut des Truges, und ihr weltlich Auge lachte." Kosegarten: „Froh des Raubes." Hölderlin: „Sicher der Kunst und des Arms." Voss: „Satt der Kraft und Schöne." Gotter: „Jene dort sind dein gewärtig." W. Müller: „Sein selber nicht bewusst." De la M. Fouqué: „Tretet ein, des Zagens bar." Th. Körner: „Mein Leben ist der rüst'gen That gewohnt." Voss: „Voll heisses Strebens." Schiller, Jgfr. v. Orl.: „So sind wir eines mürrischen Mannes los." Meissner: „Indem er von ungefähr ins Wasser blickte, ward er noch eines Hundes gegewahr." Uhl: „Grosser Dinge werd' ich inne." Göthe, Tasso: „Dass ich nicht erst, der Leiden los zu sein, recht leiden müsse." Gellert: „Der Redner rühmt dich, nicht, weil du's würdig bist, nein, um uns darzuthun, dass er ein Redner ist," wo es nicht Accus., sondern der alte Genitiv ist. S. o. So ist auch es zu erklären in Müllners Sch.: Hugo! „Gott, wie ward ihr's mächtig, solches an Euch selbst zu thun?" S. o. §. 21 extr. Collin: „Er war's gewillt, es ist erfüllt."

Abweichungen in der Construction obiger Adjectiven finden sich in folgenden Stellen: Joh. v. Müller: „Dieser (Folard) ist lang, einnehmend, grundgelehrt, jener (Reveries) kürzer, voll Aussichten, wie Cäsar." Bürger: „Der Marschall jagte voll Liebesdrang das Feld entlang"*), wo voll mit dem Accusativ verbunden ist, während es sich bei Rückert sogar mit dem Dativ verbunden findet: „Der König ritt vor'm Zuge, an seiner Seite ritt Figold voll falschem Truge, Horn ritt nicht mit." So auch bei J. Paul, Titan: „Voll deutschem Feuerstoff." (Ueber voller s. o. §. 15). Bodm. Noach.: „Der frauliche Chor weint kindliche Thränen über der Leiche, den Tag nicht eingedenk, Speise zu nehmen." Göthes D. u. W.: „so dass man ihn (den Degen) nicht leicht wieder habhaft werden konnte." Mosen, Rienzi: „Ich hab' Euch satt, Euch Alle herzlich satt." — So wird auch müde u. gewohnt nicht selten behandelt. Göthe, D. u. W.: „Die Durchmärsche der Franzosen war man zwar gewohnt." Eigenthümlich findet sich bei demselben auch bewusst construirt: „Wem's Herze schlägt in treuer Brust und ist sich rein, wie ich, bewusst." So auch bei Günther: „Wem ist die Macht der Liebe nicht bewust?" Lessing: „ich bin ihn (den Argwohn) werth." Luther: „dass sie das Abendmahl Christi nicht werth seyn noch geniessen müssen." Steigentesch: „Was man davon gewinnt, ist den Versuch nicht werth." Das Adjectivum quitt, das sich sonst nur mit dem Genitiv construirt findet, und auch schon so im Mhd. construirt wurde (Wizlav: „hilf, daz ich werde kwit der sünden," Joh. Rusbroek p. 133: „ind sin alre doichden quijt woirden" (und sind aller Tugenden baar geworden),

*) Vgl. auch Schill. Gr. Eb. „Der junge Graf voll Löwengrimm, schwung seinen Heldenstab."

steht bei Fr. v. Spee, Trutz N. mit dem Dativ verbunden: „Hatt abgespannt all Sorgen und wer Geschäften queit.“ — Musaeus, d. dr. Schw.: „welcher (Falke) den überlegenen Feind (den Adler) nicht sobald ansichtig wurde, als er pfeilgeschwind zu seinem Herrn zurückkehrte.“ So schon b. Thurnmeier: „Da der gefangene König das Schloss ansichtig ward, fragte er, wie es hiess.“ Früher wurde ansichtig nur dann mit dem Accusativ verbunden, wenn es in sichtig an getrennt war. Luther construirt auch ähnlich das zur Präposition gewordene Particip. Perf. unangesehen mit dem Accus., indem er transitive Bedeutung hineinlegt: „unangesehen alle solche wohlbedachte Handlung, hat ihre Majestät gehöret“ *). — Lessing, M. v. B.: „Das Fräulein wird den Wirth gewahr.“ — Zachariae: „Kaum ward der Herr Baron sie (die Spinne) inne.“ Doch W. v. Schlegel: „Und wer die Demuthsvolle sah, ward hoher Segnung innen“.

Ausser den oben genannten Adjectiven kommen im Nhd. mit dem Genitiv construirt noch vor: bereit, einig, empfänglich, frei, nöthig, noth, unnoth, rein, reich, trunken, und die particip. Adject. überhoben, bekümmert — unbekümmert, unwissend, vermuthend, gewährt so wie die Particip. Perf. entblösst, ersättigt, erfreut, berichtet, gefüllt, gewahrt.

Beispiele: Kosegarten: „Nie ersättigt des süssen Anschauns.“ Stolberg: „Altendes Wahnes entblösst.“ Lohenst.: „Des bin ich nicht bekümmert.“ Wieland: „Des Vorgangs unbekümmert.“ Fr. v. Schlegel: „Der Jüngste von den zween bereit der Frage war.“ Ders.: „Und liebt ihr denn Gesänge, ich bin Gesanges reich.“ Musaeus dr. Schw.: „Aber ihr Herz war keiner Freude mehr empfänglich.“ Kosegarten: „trunken des Thaus wie schimmert die Saat in dem fliessenden Silber.“ Musaeus: „Er machte sie des Handels einig.“ Zincgref's Apophth.: „Aber es ist unnoth vieler wort.“ Schill. Tell: „Der des Fahrens nicht wohl berichtet.“ Ders., Jgfr. v. Orl.: „Jetzt ist die Seele ihrer Bande frei.“ Ders., Wallenst. L.: „Aber wessen das Gefäss ist gefüllt, davon es sprudelt und überquillt.“ Göthe's Götz: „Es wäre mein und meines Häuschens übel gewahrt gewesen.“ Ebd.: „Ich ward meines Wunsches gewährt“ (d. h. theilhaftig). Schill., D. K.: „Solcher Ergebenheit war ich mir von Domingo und Herzog Albe nicht vermuthend.“ Wiel.: „Herr Hüon, unverhofft des Umwegs überhoben.“ Klopstock, Mess.: „Unwissend der eigenen Würde.“

Das Adjectiv eigen wird jetzt nur mit dem Dativ verbunden, während es noch bei Gryphius mit dem Genit. construirt ist: „Wo ihr nicht Gott und dem Fürsten gebt, was beyder eigen ist.“ So auch bei Luther: „ja, sagen sie, die Güter sind dennoch des Ordens eigen.“ S. o. p. 597.

Adjectiva wie: begierig, bereit, fähig, froh, gewiss, ledig, leer, sicher, voll, einig, reich, frei, rein, unbekümmert, unwissend, empfänglich u. a. werden statt mit dem Genitiv auch mit

*) Ueberhaupt ist bei diesem Adjectivo, so wie auch bei gewahr, die Construction davon abhängig, ob man sie mit werden als zu einer festen Phrase zusammengefasst ansieht, oder mehr für sich bestehend. Im ersteren Falle werden sie mit dem Casus desjenigen Verbi construirt, dessen Sinn sie bezeichnen, also mit dem Accusativ, da dann ansichtig werden so viel heisst wie erblicken, und gewahr werden so viel wie: bemerken; im letzteren Falle haben sie, wie die übrigen der Begränzung bedürftigen Adjectiven, den Genitiv nach sich.

einer ihrer Bedeutung angemessenen Präposition verbunden; so: begierig mit nach, fähig, bereit mit zu, froh, gewiss mit über, ledig, leer, voll, frei, rein mit von, einig mit über, unbekümmert mit um, unwissend mit in, empfänglich mit für u. s. w.

§. 140.

Genitivus bei Quantitätsbegriffen, Ortsadverbien und Interjectionen.

Noch mehr, als in den schon oben angeführten Fällen, weicht die neuhochdeutsche Sprache von der alt- und mittelhochdeutschen in den hier zu behandelnden Fällen ab, insofern früher nach den meist substantivisch angesehenen Quantitätsbegriffen etwas, nichts, viel, wenig (ein wenig), genug, mehr fast immer der sogenannte Theilungs-Genitiv stand, selbst noch bei Luther, so dass Stellen wie b. Otfr. p. 193: „thar findist thu io thuruh not filu geistlichaz brot" (da findest du immer bei Gelegenheit viel geistiges Brot) nur selten vorkommen. So folgte auch nach niht und kein der Theilungsgenitiv, während wenic auf die Structur des Subst. oft keinen Einfluss äussert. Nith.: „überal siht man bluomen, überal; wenic vogel hat die wal" (wenig Vögel haben die Wahl), und Nibel. N. 1861: „Ich was ein wenic kindel, do Sifrit vlôs den lip" (als Siegfried das Leben verlor). Dass das mhd. ein wenic dem nhd. quantitativen Worte etwas entspricht, ist oben §. 40, 9 gezeigt worden. — Beispiele aus älteren Schriftstellern sind: Otfr.: „thar deta er filu rehtes". Ders.: „ih uuiht ouh suliches ni ueeiz" (ich auch Etwas der Art nicht weiss). Ders. p. 151: „Thie brahtun imo ingegini siechero manno menigi" (die brachten ihm entgegen eine Menge siecher Leute). Boeth. p. 99: „ìeht pitteres" (etwas Bitteres). Boeth. p. 40: „uuaz niuues tir ist pegagenet" (was Neues ist dir begegnet), und p. 58: „uuaz tu noh eigist peidero, leides ioh lìebes" (was von beiden du noch haben mögest, Leides oder Liebes). Ebend. p. 95: „uuaz mag starcheren sîn ad persuadendum" (was mag zum Ueberzeugen stärker sein?). Tanhuser: „So hat noch mer gewaltes der (künic) von Indian". Reinm. v. Zweter: „swaz er vienk kleiner vische, der enahtet er niht". Nibel. N. 1383: „iu solte hie ze lande vil wênic leides geschehen". Ulr. v. Lichtenst.: „Nie man kan mit truren siner not niht überwinden". Nibel. N. 859: „waz kunde küeners gesin". Ebend. 1004: „man vant da niht anders wan ein weinen unde klagen". Luther, Luc. 6, 33: „Was Dank's habt ihr davon?" Ders.: „Denn er (Pabst) fragt nicht viel darnach, was wir Nutzes oder was Gott für Ehre davon hätte". So sagen auch noch Gryphius: „Lasst nicht der Rache zu, dass sie dem Unrecht lohne". Luther: „Dasmals genug solches Klagens". G. v. Keisersb.: „vnd ist desselben kein aufhörens". Dieb. Schilling: „me dann anderthalb tütscher Milen". Reissner, Gesch. d. Fr.: „Hat nicht vil Schadens gethan" (nämlich das Geschütz). Rollenhagen: „Des vorrahts mancherley ohn Namen". Luther, Bibel. Josua 7, 1: „denn Achan, der son Charmi nam des verbanten etwas". Luther, Psalm 91, 10: „Es wird dir kein Vbels begegen". Es finden sich zwar auch bei neuhochdeutschen Schriftstellern, namentlich bei Dichtern, nicht wenig Stellen, wo der Genitiv solchen Quantitätsbegriffen nachfolgt (z. B. b. v. Auffenberg: „Der Obrist Marlier ist nun gesonnen, Euch zu ersparen viel des edlen Blutes". Gruppe: „Wohlan, es sei! und was begehrt ihr Solds?" W. v. Schlegel: „Der Mai giebt seinen Wonneschein, der Blumen sind genug". Langbein: „Was macht ihr nun so lange Federlesens?" W. v. Schlegel: „Und des Ruhmes und

des Goldes sei, so viel du wünschest, dein". Lessing: „Weil doch ein naher Krieg des Geldes immer mehr erfordert". Tieck, Kais. Oct.: „Ich habe nun der Länder genug gesehen". Ders.: „Haben sie der Freunde viele?" [wo viel flectirt ist]. Schiller, D. K.: „Des Uebels mehr auf dieser Welt gethan, als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnte". Ebend.: „Ich habe mir der Freude viel, sehr viel von diesem Aufenthalt versprochen". Jgfr. v. Orl.: „Genug des Blutes ist geflossen". Wallenst. L.: „Wie? noch der Gäste mehr?" G. Schwab: „Es stand viel Volks im Kreise dort". Göthe, Dicht. u. W.: „Wenn wir nun der Menuet genug hatten". Jacobi: „Es blieben der süssen Geheimnisse viel"); allein jene Wörter wirken, besonders wenn sie dem Substantivo vorangestellt sind, in den meisten Fällen gar nicht mehr auf das nachfolgende Substantivum ein, welches nämlich dann in seiner Structur entweder von dem Prädikate des Satzes beherrscht wird, wie in: „Hast du nichts Neues gehört?" wo man jetzt Neues nicht mehr als Genitiv fasst, oder von einer Präposition, wie in: „Mit nur wenig Verstande hat er dieses bewerkstelligt", oder: „Zu nichts Gutem hast du deine Fähigkeiten angewendet". Demnach sind jene Wörter meist zu blossen indeclinablen Attributen herabgesunken, wie auch das jetzt als unbestimmtes Zahlwort gebrauchte und mit dem unbestimmten Artikel (der dann nicht flectirt wird) versehene Substantiv ein paar, z. B. „in ein paar Tagen" (d. h. in einigen Tagen). So kommt auch noch vor ein bisschen. S. o. p. 223. Doch wird man sagen: „in dem Dorfe wohnte ein Paar alter Eheleute, wenn an das wirkliche Substantiv gedacht wird. Sagte man dagegen: „ein Paar (oder ein paar) alte Eheleute", so würden sie nicht zu einem Ganzen vereint gedacht werden können. Meist nur dann, wenn viel, mehr, wenig, genug dem dabei befindlichen Substantiv nachgestellt werden, oder wenn ihnen ein Pronomen Personale vorhergeht (z. B. „es sind ihrer wenig"), haben sie noch den partitiven Genitiv bei sich. Dass statt des partitiven Genitivs die diesen Casus gern vertretende Präposition von steht, sobald das darauf folgende Substantiv von einem Possessivpronomen begleitet ist, oder überhaupt statt des Substantivs ein Personalpronomen steht, möge hier noch besonders hervorgehoben werden, z. B.: „Gieb mir etwas von deinem Geiste". „Nichts von seinen Schätzen ist gerettet worden". „Noch etwas von ihm ist übrig geblieben". Der Grund hiervon mag liegen in der unbestimmten Form des neuhochdeutschen Genitivs der Personalpronomina, wofür man sich lieber seiner Umschreibung durch die Präposition von bediente, so dass man dann auch ein Gleiches that bei den von ihm gebildeten Possessivpronominibus.

Ein Genitiv folgt übrigens nicht bloss nach dem substantivischen Fragepronomen, sondern auch nach den fragenden Ortsadverbien, in denen gleichfalls substantivische Kraft liegt. Daher sagt man: „woher des Weges, woher des Landes kommst du?" So noch häufiger im Alt- und Mittelhochdeutschen, z. B. Otfr. p. 329: „uuanana lantes thu sis" (von welchem Lande du bist). Boeth. p. 7: „gesaz si ze enderôst mînes pettes" (sass sie zu unterst meines Bettes). Luther, 4. B. Mos. 21, 33: „vnd zogen hin auff des weges zu Basan". Ob bei Herder: „Auch nicht sein Vaterland zu retten, zog er fernen Landes her" der Genitivus allein die Richtung bezeichnen, wie es in früherer Zeit gewöhnlich der Fall war, oder ob man ihn sich abhängig denken soll von dem Adverbio her, könnte zweifelhaft sein.

Endlich hängt auch der Genitiv nicht selten ab von einer Interjection, besonders von o, z. B. Weckherlin: „O der bittersüssen Schmerzen!" Matthisson: „O der Wendung!" Schiller, Jgfr. v. Orl: „O des unselig jam-

mervollen Zwists!“ Ferner von o weh; Rückert: „O weh der feigen Ritter, die vor dem Brautritt graut“. An einer andern Stelle sagt er: „O weh mir um den Ritter!“ — Zincgref: „O weh dess Hertzenleids“. So auch im Mittelhochdeutschen nach ach, z. B. Heinr. Vrouwenberk: „Ach miner not! Ich klagender man“. — Nach weh (wonach im Neuhochdeutschen der Dativ folgt, z. B.: „weh mir Armen!“, auch im Mittelhochdeutschen, Regenbogen: „we dir, daz dich des nieman kan erweichen“), findet sich in Nib. N. 2073 und 2090 der Accusativ: „o weh mich“ und „o weh mich gotes armen“. Nith.: „weh mich sin“. Den Genitiv findet man im Neuhochdeutschen auch nach pfui, z. B. bei Haug: „Pfui deines Undanks, Mensch!“ und bei Gruppe: „Pfui des schnöden Solds!“ Nithart gebraucht den Accusativ der Person: „pfi dich! wie tustu mir schande“. So auch Luther in der Bibelübers., Marc. 15, 29: „pfui dich! wie fein zerbrichst du den Tempel“ u. s. w. Ferner beim Misnaere: „pfuch den vervluochten man“. Der Grund, warum man nach solchen Interject. den Genitiv folgen lässt, mag der sein, weil man in ihnen, da sie sonst nicht in die Construction verflochten werden, das Gepräge der Abgeschlossenheit, mithin eine substantivische Natur erblickte.

Ueber die Abhängigkeit des Genitivs von Präpositionen s. o. §. 76, 4 und 5.

§. 141.

Genitivus bei Verben.

Es lassen sich drei Arten von Verben abhängiger Genitiven unterscheiden, nämlich:

1) ein Genitivus, welcher von solchen Verbis abhängt, die kein anderes Object weiter neben sich haben;

2) ein Genitivus, der von Verbis abhängt, die das Object entweder im Genitiv oder im Accusativ haben können, obwohl in verschiedenem Sinne;

3) ein Genitivus, der neben einem im Accusativ befindlichen Objecte steht.

Vergleicht man nun die Einwirkung, welche das im Accusativ stehende Object von seinem Prädikate zu erleiden hat, mit der des im Genitiv stehenden, welches mit dem accusativischen noch die meiste Verwandtschaft hat *), so wird sich als Hauptunterschied der herausstellen, dass das im Accusativ stehende, sobald es nämlich als schon vorhanden zu denken ist und nicht erst durch die in seinem Prädikate liegende Thätigkeit erzeugt wird, von einer vollen, noch in ihrer Entwickelung stehenden, frei nach aussen gehenden Thätigkeit erzielt, berührt, getroffen oder bewältigt, oder dass es nach dem Subjecte hin oder von ihm weg in Bewegung gesetzt, oder dass dessen Bewegung gehemmt (s. o. §. 47) **), während das im Genitiv stehende

*) Der Berührungspunkt für beide Casus liegt in den Verbalsubstantiven auf ung und er. S. o. §. 138.

**) Man vergleiche nur: „den Weg gehen“ mit „des Weges gehen, seiner Wege gehen“, „den Wein trinken“ mit „des Weines trinken“ (d. h. etwas Wein, von dem Weine), wo durch den Accusat. ein Object bezeichnet wird, das von der auf dasselbe angewendeten Thätigkeit ganz ergriffen, während das durch den

Object von einer nur inneren oder geistigen mehr nur berührt, umschwebt oder beeinflusst wird, wie es der Fall ist bei den Verben: gedenken (denken), gewahren, spotten und noch vielen, die, wie achten, erwähnen, pflegen, schonen, sparen, walten, hegen, wahren, neben dem Genitiv auch den Accusativ zu sich nehmen, doch, wie wir sehen werden, gewöhnlich in etwas verschiedenem Sinne; oder es lassen sich die den Genitiv erfordernden Verben mehr als einen Zustand bezeichnend deuten, denn eine beabsichtigte Thätigkeit, wie: darben, bedürfen, geniessen, begehren, brauchen, entbehren, ermangeln, vergessen, wahrnehmen, entrathen, nöthig haben, von nöthen haben, gewohnen, schweigen, geschweigen, harren, lachen (Smets: „Doch der Unhold auf dem Felsen lachte des mit lautem Hohne". Zachariae: „Und Gatumozin lächelte des edlen Zorns"), frohlocken, warten, genesen, trauern, fehlen, verfehlen, unter denen mehrere wie: bedürfen, begehren, brauchen, entbehren, geniessen, warten und erwarten, entrathen, verfehlen, vergessen, verlangen, wahrnehmen auch das Object im Accusativ bei sich haben, so wie umgekehrt einige im Neuhochdeutschen mit dem Accusativ vorkommende Verben zuweilen auch mit dem Genitiv vorkommen, wie: verschlucken, schöpfen, missverstehen, von nöthen haben, essen, trinken, kosten, in Acht nehmen, hüten, denken. Ueber schelten und höhnen mit dem Genitiv s. u. Endlich findet sich noch der Genitiv neben einem Accusativ-Object reflexiver oder auch transitiver Verben; doch kann hier das Genitiv-Object gar nicht mehr als vom Prädikate abhängig gedacht werden, da dieses ja seine Thätigkeit schon an dem Accusativ-Object erschöpft, als dem eigentlichen Ziele, an dem sich die Thätigkeit verlaufen hat. Dass dieser Genitiv mit der Rection des Prädikates nichts zu schaffen hat, ersieht man schon daraus, dass derselbe auch noch stehen bleibt, wenn durch die Umwandlung des Prädikates in das Passiv demselben die Rectionsfähigkeit genommen wird, z. B.: „Sie entsetzten ihn des Amtes" — „er wurde von ihnen des Amtes entsetzt". Der Genitivus bei einem Accusativ-Object hat keinen andern Zweck, als den, den er auch neben Substantiven und Adjectiven hat: er dient nämlich zur näheren qualitativen Bestimmung des ohne den Genitiv für die Mittheilung noch nicht ausreichenden Prädikats *). Sagt man z. B.: „er beraubt mich", so kann das zwar unter Umständen für die Mittheilung als genügend erachtet werden; aber doch nicht unter allen Umständen. Fügt man zu jener Aussage noch den Genitiv des Vermögens hinzu, so wird das Berauben qualitativ näher bestimmt, und es bedeutet nun der ganze Satz so viel wie: „er begeht an mir nicht einen allgemeinen Raub, sondern einen Vermögensraub. Dass zur Begränzung eines anderen Begriffs kein anderer Casus so geeignet ist, wie der Genitiv, insofern er die Zusammengehörigkeit zweier Vorstellungen andeutet, ist schon oben §. 138 gezeigt worden. Dass man den neben einem Accusativ-Object stehenden Genitiv als die Richtung woher bezeichnend angesehen hat und dar-

Genitiv ausgedrückte als die auf dasselbe angewendete Handlung nur theilweise erfahrend gedacht wird. So sagt Luther, 4. B. Mos. 19, 4: „Und Eleasar der Priester sol jrs Bluts mit seinem Finger nemen" (d. h. etwas von ihrem Blute). 1 B. Sam. 15, 21: „Aber das Volk hat des Raubs genomen."

*) Das im Genitiv stehende Object steht dem Prädikate näher, als das daneben befindliche accusativische, so wie von zwei Objecten, von denen das eine im Accusativ, das andere im Dativ steht, das erstere dem Prädikate näher steht, wie man ersehen kann aus: „sie entsetzten ihn des Amtes" und: „sie nahmen ihm sein Amt," wo in dem einen Falle die Amtsberaubung durch den Genitiv, im andern Falle durch den Accusativ angedeutet ist.

aus fast überall den Begriff der Scheidung oder Trennung herleitet, ist eine Täuschung. Denn wie will man sich dann den Genitiv erklären in Sätzen wie: „er würdigt mich grosser Ehren“. Liegt etwa hier in grosser Ehren auch die Richtung woher und eine Scheidung oder Trennung angedeutet? — Dass durch den Genitiv, insofern er die Zusammengehörigkeit bezeichnet, auch ein Ausgehen, eine Trennung bezeichnet werden könne, soll damit durchaus nicht geläugnet werden, vielmehr sind ja diese Bedeutungen gerade aus jener §. 140 hergeleitet worden, so wie auch der objective Genitiv.

Als nhd. Verben nun, wo der Genitiv allein, od. neben einem Accusativobject auftritt, od. auch statt eines Accusativs, sei es bei einem reflexiven oder transitiven Prädikate, lassen sich folgende anführen: sich anmassen, annehmen (bei Ulr. v. Lichtenst. mit dem doppelten Accusativ: „den (den Dienst) ich mich sol nemen an“), befahren, bedienen, befleissen (befleissigen), begeben (= abstehen), bemächtigen, bemeistern, bescheiden, besinnen (sich eines Bessern), besorgen, entäussern, entblöden, entbrechen, enthalten, entledigen, entladen, entschlagen, entsinnen, versinnen, entübrigen, erbarmen, erdreisten, erfrechen, erholen, erkühnen, erinnern, erwehren, entschuldigen, erquicken, freuen, getrösten, trösten, reinigen, rühmen, schämen, scheuen, unterfangen, unterstehen, unterwinden, überheben, verwegen, vermessen, versehen, sich verzeihen (d. h. sich begeben, verzichten), vergnügen, wehren, weigern, wundern, verwundern (Luther, Bibel., Luc. 4, 32: „Und sie verwunderten sich seiner Lehre“). Ferner noch die impersonellen Verben: es verlohnt sich, es jammert, reuet, gelüstet, verlangt, verdriesst, dauert mich; so auch noch die transitiven Verben: anklagen, belehren (z. B. eines Bessern Jemanden), berauben, beschuldigen, entbinden, entblössen, entheben, entkleiden, entladen, entlassen, gemahnen, entsetzen, entwöhnen, entledigen, lossprechen, mahnen, überzeugen, überführen, strafen (Jemanden Lügen strafen), verständigen, überweisen, überheben, versichern, vertrösten, verweisen, würdigen, zeihen, früher auch begaben (z. B. Zwingli: „Die Freiheit dero üch Christus begabet hat“), Acht haben, lohnen (s. u. §. 154). kosten, geniessen, (essen, trinken), hüten, pflegen, vergessen, lachen, lächeln, warten, brauchen, walten, wahrnehmen, sparen, spotten, achten, hegen, harren, erharren, schweigen, schonen, verschonen, verschlucken, verfehlen, fehlen, wahren, schöpfen, missverstehen, frohlocken, von nöthen, Acht haben, erwähnen, gewohnen, bedürfen, begehren (gehren); endlich noch die intransitiven Verben: entbehren, ermangeln, darben, entrathen.

Beispiele aus nhd. Schriftstellern sind folgende:

Kosegarten: „Damals pflegte dein Volk noch weder des Garns, noch des Pflugschaars“. Ders.: „Wie dort wahrnahm des Vliesses der Lindwurm“. E. Schlegel: „Du trauest dir zu sehr, nimm deiner Wohlfahrt wahr“. Kosegarten: „Dein (o Strom) trinkt die verdurstende Hindin“. Ders.: „Trinken des nämlichen Kelchs, kosten der nämlichen Frucht“. Luther, 1. B. Sam. 14, 29: „Das ich ein wenig dieses Honigs gekostet habe“. Göthe: „Der mit ausgespannten Armen unser wartet“. Collin: „So wartet Eurer manche Anordnung“. Doch Bürde: „Ein kleiner Garten, den Karl mit eigner Hand zu warten sich zum Vergnügen macht“. Göthe, Iph. T.: „Die nun der Geschwister von einer stiefgewordenen Mutter warteten“. Ders.: „Meine Töchter sollen dich warten schön“. v. Platen: „Noch bin ich nicht so bleich, dass ich der Schminke brauchte“. Ders.:

„Dein Reiz entbehrt am besten jedes Schmuckes". Rückert: „Ich bin ihr treu, die meines Lebens waltet". Uhland: „So magst du der Pferde walten". Rückert: „Er sparte ganzen Fleisses an seinem Zögling nie". Hagedorn: „Und seiner Wechsel oft vergass". Gellert: „Der Herr hat mein noch nie vergessen, vergiss mein Herz auch seiner nicht". v. Platen: „Vergesst der Schmerzen jeden". Zachariae: „Und Gatumozin lächelte des edlen Zorns". Jacobi: „Sie spotten eurer Macht". Kind: „Man lauert auf und spottet mein". Bei Luther auch schon mit dem Accusativ: „Und spotten das göttliche Werk und Wort". Jacobi: „Der andern (Städte) acht' ich wenig, da traur' ich, wie verbannt". Schubert mit d. Accus.: „Und achteten nicht des Nordsturms Hauch". Schiller: „Da wurd' ihm gleich das Auge feucht, und meinte, seiner Pflicht zu fehlen". E. Schulze: „Wie magst du doch so gern der Blumen pflegen". Grabbe: „Armer Löwe, lass mich deiner pflegen". Ders. mit dem Acc.: „Und meine Hohenstaufin pflegt mich". Göthe, Dicht. u. W.: „Keinen Umgang mit mir zu pflegen". v. Platen: „Tief unten da nahm ich der Wogen in Acht". Chamisso: „Rein und liebwerth hegst du mein im Herzen". Uhl.: „Sie liessen mich des Schlafes nicht verlangen". Seb. Brants N.: „Noch gleichwohl kann dein Sohn des Endes nicht erharren". Bürger: „Und hütet ihrer gegen jegliche Gefahr". Opitz: „Da sieht man eine Frau, die, ihren Mann zu schonen, der ohnediess schwach ist, den Knechten pflegt zu lohnen". Ders.: „Sei sicher, dieses Schlachten, das keiner Völker schont, wird deiner Kunst nicht achten". Ders.: „Wilt du mir ja mit deinem Bogen lohnen, so wolltest du des Hertzens doch verschonen". Göthe: „Und so hielten mich auch die Gesellen, schonten den Kranken". L. Brachmann: „Und schonten sein heiliges Blut". Prutz: „O schont nur meinen Knaben". Kästner: „Du, der des Glaubens lacht; du, der der Weisheit fluchet". Brockes: „Ich musste hier jedoch der Menschen Meinung lachen". Neubeck, d. Gesundbr.: „Siehe, die fliehenden Wellen umlocken der starrenden Wurzeln lockere Rinde, verschlucken des Eisens" u. s. w. Leibnitz: „So hat auch die italiänische Gesellschaft der Etruscer ihres Zweckes nicht wenig verfehlet". F. L. v. Stolberg: „Dass er verfehlet das Reh". W. v. Schlegel: „Mich verfehlte das Loos". Tieck, Kais. Oct.: „Hab ich nicht des Glücks verfehlet". Schiller: „Dass er verfehle diesen Augenblick". Ders., Tell: „Und Eurer — wahrlich hätt' ich nicht gefehlt". Ders.: „Dass Sie das rechte Zimmer nur nicht fehlen". Musaeus: „Versprach seiner wohl zu wahren" (d. h. sich wohl davor in Acht zu nehmen). Ders.: „Schöpfte mit der hohlen Hand des Wassers aus dem Weyher". Ders.: „Allein der Schalk missverstand mit Vorbedacht ihrer Gebehrden". Schiller, Tell: „Ihr habt jetzt meiner weiter nicht von nöthen". Ebend.: „Wir wollen nicht frohlocken seines Falls". Göthe's Dicht. u. W.: „Mir sei jedoch vergönnt, eines Umstandes zu erwähnen". Collin: „Ei doch, mein Prinz, denkt nicht vergangner Dinge". Houwald: „Wohl denk' ich jenes Abends". Ulr. v. Hutten: „Von diesen Leuten, deren ich sogar freundlich gewohnet hab'". Langb.: „Der Rache geniessen". Im Althochdeutschen kam niozan auch schon mit dem Accusativ vor, Otfr. p. 434: „niuzit thar in uuara salida thin sela" (geniesst da in Wahrheit Seligkeit deine Seele. Boeth. p. 63 „ter sia niuzet".). Fr. v. Schlegel: „Wer treu noch, wird schlimm gelohnt der alten Tugend Thaten". Luther: „Ein Schaf, dass lange der Weide gedarbet". Ders.: „Harret des Herrn". Schiller, Mar. St.: „Ihrer Dienste kann ich nicht entrathen". Houwald: „Ich aber kann ihn (den Spaten) jetzt nicht mehr entrathen". Musaeus: „In diesem Korbe ist alles, was du bedarfst, diesen Aufenthalt angenehm zu machen". Schill. Tell: „Die Stunde dringt, und rascher That

bedarfs". Göthe, Iph. T.: „Es bedarf hier schnellen Rath und Schluss". Fr. Aug. Müller: „Ihr Hass bedurfte nie so sehr den aufmerksamen Blick der Redlichkeit". Rückert: „Das Herz bedarf ein zweites Herz". Luther gebraucht noch dürfen: „Und wenn wir gleich des Gesetzes für uns nicht dürfften". Schill., W. L.: „Es braucht hier keiner Vollmacht". Luther: „Sie seyen gar nicht mehr schuldig, diess Sacrament zu brauchen". Ders.: „Ja man soll des Schwerds zu Frieden brauchen". Ders.: „Der gemeine Hauffe missbraucht des Evangelii". Schill. Tell: „Was brauchts des Edelmanns?" Schiller, W. L.: „Braucht euer Ansehen doch! bedeutet ihn!" Göthe, Herm. u. D.: „Niemand weiss, wie lang er des Ackers entbehrt und des Gartens". Göthe: „Dass er glaubt, du könntest ihn entbehren". Schiller, D. K.: „Der Infant hegt einen schrecklichen Entwurf, den rasenden Entwurf, Regent zu sein, und unsern heil'gen Glauben zu entbehren". Rückert: „Der wird des Selbstgefühls entbehren, wer kalt des Mitgefühls entbehrt". Luther: „Wir ermangeln des Ruhms". Uhland: „O selige Rast, wie verlang' ich dein!" Schiller: „Der Herr begehret dein". Rückert: „Da gehrte ihrer zu Weibe ein fremder König zuletzt". H. Sachs: „Nun rüret mir an bey dem Eyd, das jr der sach schweigt alle beyd". Kosegarten: „Und hätte wohl gern sich verziehn der Begegnung". Hofmannswald: „Und eines Kusses darf dein Purpur sich nicht scheuen". Rückert: „Eh' diese sich versannen der Wehr in ihrer Noth". Fr. v. Schlegel: „Wie er des Danks sie zeihe". v. Platen: „Wohl mag der Neid euch zeihen der Ueppigkeit". W. v. Schlegel: „Doch könnt ihr mich des Grams entbinden". Ders.: „Wo die Delphin' sich sein entladen". P. H. Welcker: „Wäre gern des Gangs enthoben". Wiel.: „Nur dass der süssen verbotenen Frucht euch ja nicht vor der Zeit gelüste". W. v. Schlegel: „Sich entschlagen der Gedanken". Schimper: „Liebe hebt die Kreatur und entbindet sie der Schwere". Müllner, d. Sch.: „Die Gequälte der Sünden zu entbinden". Schiller: „Dess rühme der blut'ge Tyrann sich nicht". Herder: „Dass sie sich wundern ihres neuen Schmucks". Falk: „Der dessen gar sich nichts versah". Th. Körner: „Denn flüchtig hat er des Weges nicht Acht". Bürde: „Und ich, ich masste mich in stolzem Wahn der Herrschaft über Grössere an". Schill.: „Deiner heiligen Zeichen, o Wahrheit, hat der Betrug sich angemasst". Joh. Scheffler: „Mensch, ist was Guts in dir, so masse dich's nicht an". Doch Göthe, Dicht. u. Wahrh.: „Ich war so weit herangewachsen, um mir auch einigen Einfluss anzumassen". Wächter: „Getrösteten wir uns des leichtern Todes". P. Flemming: „Sei hertzig wie du bist, und lass dich dess vergnügen". Ulr. v. Hutten: „Dass sie aber sagen, ich unterwinde mich eines Dings, dess sich sonst niemand annehmen will". Greifens. v. H.: „Zuletzt fing ich an, mich des kochens zu unterwinden". Tieck, Kais. Oct: „Wer da will die Flamm' entzünden, muss sich reinigen der Sünden". Opitz: „Oder lass sich meinen Leib verkehren in etwas, welches mich kann der Gewalt verwehren" (d. h. erwehren, wie schon Ayrer hat: „Hat sich gewehret fein dreyer Männer wol einmal"). Jacobi: „Mich jammert dein". Ders.: „Wenn noch ihr Lächeln hier die Finsterniss erhellt, so jammere dich des treuen Gatten". Goecking: „Der du dich für mich des Schlafes gerne, wie so süss der dein' auch ist, entschlugst". Rollenhagen: „Die sich grosser Klugheit vermessen". Fr. v. Spee: „Den Becher nicht verdriesse der Zeit noch Stunden lang". Ziegler v. Klipph.: „Dahero er sich nicht unbillig eines ferneren überfalls besorgte". Musaeus: „Ich aber befahrte mich eines ärgeren von diesem Benehmen". Schiller, D. K.: „Mit ihnen hab' ich auf immer mich des Streits begeben". Schill. Tell: „Hat sich der Landmann solcher That

verwogen". Ders.: „Solcher Gewalt hätte der Tyrann wider die freie Edle sich verwogen?" Wiel.: „Sich nichts versehend, fiel dein Scharlot im Gesträuche". Luther: „Was Gott sich nicht untersteht, dess will sich der arme Wurm unterstehen". Ders.: „Sich der aufgelegten Klage entschuldigen". Conz: „Dass die schmachtende Seele sich erquicke des Worts". Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Und kein schönes Weib darf sich der Sitte weigern". Ders., Mar. St.: „Ihr werdet Euch so blutig Eurer Macht nicht überheben". Wiel.: „Ich sehe wohl, dass du des kleinen Diensts dich schämest". L. Faustin: „Gott strafe mich nicht meiner Sünden". Lessing, N. d. W.: „Kann ich von dir verlangen, dass du deine Vorfahren Lügen strafst?" Voss: „Tief dauert mich euer". Wiel.: „Wer kann dabei der Thränen sich enthalten?" Göthe, Iph.: „Muss ein zartes Weib sich ihres angebornen Rechts entäussern?" Schiller, M. St.: „Ich begebe mich des Vorrechts meiner Würde". Ebend.: „Nur Graf Lester durfte sich an diesem Hofe solcher That erkühnen". Schiller, Br. v. Mess.: „Es ist der Fluch der Hohen, dass die Niedern sich ihres offenen Ohrs bemächtigen". Tell: „Nicht um dich jedes Greuels zu erfrechen". Less., Nath.: „Da besinne ich mich so eben eines Mohren". C. W. Müller: „Erst wie die fromme Vesperglocke schallt, gemahnt es ihn der ernsten Klosterpflicht". Weisse: „Dich soll des Opfers nicht gereu'n". Schill., D. K.: „Wenn Eure Hoheit Sich des letzteren Turniers zu Saragossa noch entsinnen". Houwald, die Freistatt: „Wohl denk' ich jenes Abends". Göthe, Dicht. u. W.: „Mir sei jedoch vergönnt, eines Umstandes zu erwähnen". Göthe, Herm. und D.: „Mancher Fabriken befliss man sich da und manches Gewerbes". Langb: „Ob er des nächsten Tags der Rolle des heiligen Georgs sich unterfangen wolle".

Wenn auch aus obigem Verzeichniss hervorgeht, dass selbst noch im Nhd. die Zahl der mit dem Genitiv verbundenen Verben nicht unbedeutend ist, so wird man sich, sobald man die Menge der alt- und mittelhochdeutschen Verben, welche mit dem Genit. verbunden werden, damit in Vergleich bringt, doch bald überzeugen, dass die Abhängigkeit des Genitivs von Verben im Neuhochdeutschen mehr und mehr in Abnahme gekommen ist, dass sogar, wie wir hernach sehen werden, noch viele Verben als mit dem Genitiv verbunden oben aufgeführt worden sind, die in der nhd. Prosa das Object nur im Accusativ bei sich haben, oder bei denen das Object von einer Präposition begleitet ist. Im Alt- und Mittelhochdeutschen werden nicht nur fast alle noch jetzt mit dem Genitiv verbundenen Verben mit diesem Casus construirt, sondern ausser den schon §. 138 angegebenen auch noch viele andere. Es möge hier gestattet sein, zu den schon oben so wie auch von Becker §. 241 und Grimm IV, p. 631 u. s. w. angeführten Beweisstellen noch folgende beizu bringen, woraus sich ergeben wird, dass es, wie früher schon bemerkt wurde, meist Verben sind, die mehr innere oder geistige Thätigkeiten bezeichnen und sich mehr als Bezeichnung von Zuständen, als von beabsichtigten Thätigkeiten deuten lassen, und bei denen jetzt das sie begränzende Object, statt durch den Genitiv, durch Präpositionen mit dem Prädikate vermittelt wird; namentlich sind es die Präpositionen über, mit, nach, an, von, vor, wegen, für, um, in Bezug auf, in Betreff, durch welche man jetzt den früheren einfachen Genitiv umschreibt.

Boeth. p. 7: „chlageta si sih mit disen uersen mînes unmûotes" (beklagte sie sich m. d. Versen über meinen Unmuth). Ders. p. 179: „uuer des zuîvelôt" (wer daran zweifelt). Otfr. p. 388: „iuer herza ni giloubit thes gescribes thar" (glaubt nicht an). So auch noch im Mhd. Regenb.: „Nein, des geloub' ich do mit nihte". Bei Steimar steht auch der Accusat.: „daz sol si gelouben wol, daz reine wip, diu guote". Otfr. p. 68: „Uuir sahun

sinan sterron, thoh uuir thera burgi irron" (doch wir irren uns in Betreff der Burg). Ders. p. 145: „Uuib gib mir thes drinkannes" (Weib gieb mir zu trinken). Otfr.: „ni fullit er sih uuines ouh lides niheines" (er füllt sich nicht mit Wein, auch mit keinem starken Getränke). Vgl. auch p. 124. Otfr.: „uuir uuarun sorgenti thera thinera gisunti" (wir sorgten für deine Gesundheit). Ders.: „so drinkist thu io mit uuillon thes luteren brunnen" (so trinkst du immer gern lauteres Wasser). Ders. p. 149: „thes mih noh io gilusta" (wornach mich noch immer gelüstete). Boeth.: „thoh ni bristit in thes" (dennoch gebricht ihnen das nicht). Otfr.: „biscirmi unsih thes leides" (beschirme uns vor dem Leide). Ders.: „Uuiht, quad er, ni helet mih, thes ih nu fragen iuih" (nicht, sagte er, verhehlet mir, wornach ich euch jetzt frage). Boeth. p. 135: „Uuer sol aber des frâgên, daz er uueiz?" (wer wird aber nach dem fragen, was er schon weiss?). Otfr. p. 319: „manota sie thes nahtes" (erinnerte sie an die Nacht). Ders. p. 333: „irlosta unsih thera burdin" (erlös'te uns von der Bürde). p. 370: „thie thes grabes sahun" (die das Grab sahen). Boeth. p. 95: „Fertrôste dih anderes kûotes ferlornes" (getröste dich über anderes verlornes Gut). Nibel. N. 906: „wunder mich des hat". Ulr. v. Winterst.: „so nimt mich des kein wunder". Ders.: „wes ich truere". Nibel. N. 105: „mih wundert diser maere". 215: „geloubet iuch des strites" (enthaltet euch). Im Ahd. findet sich sogar die Phrase: „tes ist mih uuunder" bei Boeth. p. 22. v. Wunegiur: „ich gewer iuch guoter dinge". Heinr. v. Morunge: „daz in des nie verdroz" (wo wir jetzt statt des Genitivs meist den Nominativ gebrauchen). Hadloup: „daz du mir des gunnest" (gönnest). Nith.: „der gelwen blüemlin brachen wir uf der heid'". Spervogel: „wie maniger guoter dinge der darbet!" Ders.: „des muoz ich lones biten" (dafür muss ich um Lohn bitten). Der Dürink: „bedenke dich des eides". Klingesor v. Ungerl.: „des edlen vürsten si von mir verzigen" (verziehen). Der v. Gliers: „unt wil mich niemer des verkunnen" (darauf verzichten). W. v. Vogelw.: „her, buezet mir des gastes, daz iu Got des schaches bueze" (dass euch Gott den Verlust ersetze). Ders.: „er wirt mit swacher buoze grozer sünde erlost". Der v. Gliers: „Gralant, den man gar versot, wart nie grozer not bescheret" (ward nie mit grosser Noth bedacht). Doch sagt Nith.: „kranker lon ist mir beschert". Hartm. v. d. Aue: „nie man sol ir lobes gedagen" (von ihrem Lobe schweigen). Ders.: „Ez ist unnot, daz ieman miner verte vrage" (dass Jemand nach meiner Reise frage). Der Winsbeke: „willu des rates volgen niht". Rumel.: „die valsches rates volgen unde hoeren". Doch sagt derselbe auch: „du volgetest mir ze snelle". Nith.: „Wie sol ich derselben rede beginnen?" Heinr. v. Veldegge: „den wünsche ich des rifes (Stranges), dar an die diebe nement ir ende". Regenb.: „unt dankt' im siner genaden" (für seine Gnade). Ders.: „we dir, daz dich des nie man kan erweichen" (dass dich in Bezug darauf, in Betreff dessen). Dietm. v. Ast: „ich muoz ofte sin engelten" (ich werde seiner oft nicht zu Gute). Regenbogen: „hend' und arme hant des swertes sich verzigen" (haben verzichtet auf das Schwert). Nith.: „we! warumbe lid' ich solcher not". Nith.: „ich weiz niht, wes si mit ein ander begunden". Nith.: „daz ich solches wirtes nie gewan". Ders.: „Des kalten winters weln wir nimmer luren" (lauern auf). Rumel.: „swer des kan geramen daz er sundenriuwik si, der schrie an Gotes barmunge" (wer darnach kann streben oder das kann erzielen, dass etc.). Joh. Rusbroek: „Noch wil ich uch warnen eynes dinges" (vor einem D.). Rumel.: „im gebrichet e des libes, dan des guotes". Rumel.: „sol ein wis man künnen schanden (vor Schanden) sich bewarn". Schulm. v. Essl.: „Ja, herre Got, wer kan der rehten mittel varn" (verfahren mit den rechten Mitteln).

Nith.: „kouf des guoten dinges uz der krame“ (kauf das gute Ding aus dem Kramladen). Der Winsbeke: „Mit dir ich leides (von dem Leiden) mich erhol’“. Der tugendh. Schr.: „Minne, la dich niht betragen (verdriessen) einer vrage“. Ders.: „diner kunst waer’ ich verzaget“ (an deiner Kunst). Ders.: „diner guete ich nie bevant“ (wurde ich nie gewahr). Teschler: „sus wunder nieman, ob ich sanges abe geste“ (abstehen vom Gesange). Ders.: „ich vürhte des, der tak der welle mir empfremden dinen lip“. Ders.: „Des sich erkünet min lip“. Nithart: „nu sehet, wie gar schone der walt des loubes richet“. Rost Kilchherre ze Sarne: „des kumbers wil ich mich genieten“ (mich sättigen). Ders.: „minne des bewise mich“ (das beweise mir). Ulr. v. Winterst.: „manigen wundert, wes ich truere“ (worüber ich traure). Teschler: „ja wiltu mich der hoechsten vröude pfenden“ (berauben). Goeli: „ich lobe dich, mei, diner kraft“ (wegen deiner Kr.). Rost Kilchh. z. S.: „wer wil mich des wenden“ *) (daran hindern). Reinm. v. Zweter: „dem hunger nie mer we getuot, nimt Got des vasten wol verguot“. Der Marner hat den Accusativ: „Schimpflichez lachen diu minne vür guot von dir nimet“. Reinm. d. Alte: „unt neme mine rede verguot“. Aeg. Tschudi: „Der verstunt sich wol der dingen“ (auf). Kunze v. Rosenh.: „seht, des jamert mich vil sere“. Reinm. v. Zwet.: „So werden wir des keisers wol ergezzet“ (für d. Kaiser entschädigt). Ulr. v. Winterst.: „daz er (der Winter) birt noch grozer swaere“. Iwein: „daz ich iu lone der erbaeren krone“ (daher noch jetzt: es verlohnt sich der Mühe). Joh. Fischart gl. Sch.: „Sich verglichen haben eines stückes“ (über ein Stück). Ders.: „Wer aber nichts um Rum darf wagen, an dem mag man der Ehr verzagen“ (s. o.). Kudrun: „der mins gemaches varet, der sol selbe entriuwen mit mir dulden“ (der meine Ruhe gefährdet). Ebend.: „ob mich’s der künic erlieze, so wolde ich niht bewarn“ (obgleich es mir der König erliesse, so wollte ich doch nicht ruhen). Titurel: „Got hat dich, sun, beraten fünf werder kinde“ (Gott hat dich versehen mit fünf werthen Kindern). — Der Gegensatz von berathen ist entrathen, s. o. p. 475. — „Unde swaz ich sprach, daz horte si unde antwurt es (darauf) mit güete“. Mit dem Genitiv verbunden kommen noch vor: missen. Joh. Franck: „Lass mich deiner nicht mehr missen“; abstehen, Thurnmeier: „dass er solte dess Kriegs vnd aller gegenwehr abstehen“ (s. o.); doch sagt er auch: „dass er vom Krieg abstünde“; sich bekümmern, Etterlyn: „du solt dich der sach nit so übel bekümbern“. P. Flemming: „Sey hertzig wie du bist, und lass dich des vergnügen“; verläugnen, Hans Tuchers R.: „Da Sanct Peter dess Herrn verläugnet“; trauen, Thurnmeier: „Ich habe sein (des Schlosses) je nit getrauwet“. Zincgref’s Apoph.: „fahret fort, ihr Jüngling, dess fleisses vnd lohn zu erwerben“. Luther’s Bibelübers., Marc. 14, 71: „Ich kenne des Menschen nicht, von dem ihr saget“. Als vom gewöhnlichen Gebrauch abweichend zu betrachten ist auch die Construction der Verben höhnen und schelten mit dem Genitiv bei Schiller, Kass.: „Und sie schelten mein, und sie höhnen mein“. Noch ist hier einer Abweichung des jetzigen von dem früheren Gebrauche zu erwähnen bei der Phrase Dank wissen, wobei jetzt der Accusativ, im Mhd. aber der Genitiv gebraucht wurde. Rumelant: „des (d. h. dafür) wizzen im die liute dank“, jetzt: „das wissen ihm die Leute Dank“.

Besondere Bemerkungen.

Oben §. 138, 4 war die Rede von einem auf nachdrucksvolle Weise ein Subst. qualitativ bestimmenden Genitiv. Mit ihm verwandt ist der von sein

*) Kudr.: „daz mich der grimme tôt es erwende“ (möge mich der grimme Tod davor bewahren).

und werden begleitete, wohin gehören die Phrasen: anderes Sinnes werden, guter Laune werden, frohes Muthes sein, guter Hoffnung sein, er ist desselben Stammes, der Ueberzeugung sein, es ist Rechtens, er ist des Todes, der Meinung, der Ansicht, des Glaubens, es ist nicht meines Amtes, er ist des Teufels, er ist reines Herzens, lustig und guter Dinge sein. Da dieser Genitiv meist bei sein und werden steht, welche, mit dem Genitiv verbunden, den Besitz, das Angehören andeuten, so ist er auf den possessiven Genitiv zurückzuführen. Bei den meisten Beispielen hat auch diese Zurückführung keine Schwierigkeit, z. B. „er ist des Teufels", d. h. gehört dem Teufel an und zu ihm, hat demnach selbst etwas Teuflisches. Bei manchen anderen Phrasen jedoch hat jene Zurückführung allerdings etwas Gezwungenes. Allein nachdem sich einmal zur Bezeichnung einer Eigenschaft der possess. Genit. in vielen Fällen als geeignet erwiesen hatte, diente er dann überhaupt als Norm auch in den Fällen, wo der im Genitiv stehende Gegenstand sich gar nicht als Besitzer ansehen lässt, wie in: „er ist der Meinung". Hier ein ausgelassenes Substantivum anzunehmen, von dem man den Genitiv abhängen lässt, wie etwa: „er ist ein Anhänger der Meinung" würde wieder für die Fälle nicht angehen, wo wirklich, wie bei: „er ist meines Stammes" an ein Angehören gedacht wird; auch muss überhaupt bei sprachlichen Erklärungen die Ellipse als die letzte Zuflucht vermieden werden muss, so lange noch andere natürlichere Wege zur Erklärung offen stehen. Ob in der Phrase: „hier ist meines Bleibens nicht", wo der Genitiv so viel sagt wie: „hier ist mein Bleiben nicht", dieser Casus nach alt- und mittelhochdeutscher Sitte von der Negation abhängig sei, dürfte nicht zweifelhaft sein (s. §. 122). Ueberbleibsel eines alt- und mittelhochdeutschen Genitivs sind noch vorhanden in Phrasen wie: „Versteckens, Räubers spielen", was sich dem Nithart'schen: „so spilnt diu kint des balles" (vergl. auch Boeth. p. 16: „also dâr man uuurfzâueles spilôt", wie man da Wurfbretts spielt. So sagt auch Luther: „triffts so triffts: fehlts so fehlts; wie man der Blindenkuh spielet. Was soll ich sagen? Spielet jr also der Blindenkuhe mit unsern Seelen, Leib vnd Gut, vnd mauset im Finsterniss, das habe ich vorhin nicht gewust") an die Seite stellen lässt, und wo durch den Genitiv das Mittel angedeutet wird (s. o. §. 138), ferner: „der Hoffnung leben", vgl. Reinm. d. A.: „wan ich des trostes lebe, wie ich dir gediene", wo durch den Genitiv die Weise oder der Zustand angedeutet wird; endlich: Hungers sterben, des Todes verwesen, wo durch den Genitiv nach früherer Weise der Grund angedeutet wird, so wie auch in: „eines Kindes genesen". Die Phrase des Todes sterben ähnelt der mittelhochdeutschen Phrase bei Werbenwak: „des loubes loubet manik walt" (mancher Wald belaubt sich mit Laub). Dem analog sagte man dann auch: des Todes verbleichen. Die meisten der angeführten Phrasen haben den Zweck, auf sinnlichere und deshalb nachdrucksvollere Weise zu prädiciren, als es durch einfache, ihrem Sinne entsprechende Verben geschehen würde. So ist der Hoffnung leben nachdrücklicher, als hoffen; eines Kindes genesen nachdrucksvoller, als gebären u. s. w. (Vergl. die Präposition zu und die daselbst beigebrachten Phrasen p. 362.)

Hier möge noch gelegentlich eines Missbrauchs gedacht werden, den selbst klassische Schriftsteller mit den Possessivpronomen getrieben, insofern sie diese noch zu dem den Besitz schon andeutenden Genitiv hinzugefügt haben. So heisst es bei Schiller, Wallenst.: „Ihr artet mehr nach eures Vaters Geist, als nach der Mutter ihrem" (statt als nach dem der Mutter). Jungfr. v. Orl.: „Und unser König, der der wahre ist, dem wir die Kron' itzt geben, soll nicht schlechter begleitet sein,

als der Pariser ihrer, den sie zu Saint Denis gekrönt“ (statt als der der Pariser).

Manche von den oben genannten Verben lassen neben der genitivischen Construction noch andere zu. Hier möge daher ausser dem hierüber schon oben Bemerkten noch Folgendes hinzugefügt werden:

Ist das Object ein hinzeigendes Pronomen im Neutrum, so steht dieses bei den reflexiven Verben sich unterstehen, unterfangen, getrauen, versehen im Accusativ. Man sagt daher: „Er wird sich das nicht unterstehen“. „Was unterfängst du dich?“ „Wer getraut sich das?“ „Das hätte ich mir von ihm nicht versehen“. Eben so ist es mit sich anmassen, sich erinnern, z. B.: „das masst er sich an“. In Bezug auf sich erinnern möge hier noch bemerkt werden, dass es selbst, statt mit dem Accusativ der Person und dem Genitiv der Sache, zuweilen mit dem Dativ der Person neben dem Accusativ verbunden wird. So sagt Göthe, D. und W.: „Angezogen und aus dem Hause gehend erinnere ich mir ihn in zehn Jahren kaum einmal“. Ebend.: „Und wenn ich mir freilich ihr Wesen von unserer ersten Bekanntschaft an erinnerte, so hatte sie immer etwas Heftiges und Ungleiches“. Das Schicksal der veränderten mhd. Construction haben insbesondere erfahren die Verben erlassen, beweisen, bescheren, welche früher den Accusativ der Person und den Genitiv der Sache erforderten, jetzt aber mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache verbunden werden (s. o. die Beispiele). — Die Verben entbinden, entblössen, entkleiden, erlösen, ablassen, weichen, abgehen, entledigen, entladen, entwöhnen, lossprechen, befreien werden jetzt meist mit der das frühere Genitivverhältniss ersetzenden Präposition von verbunden; auch sich sättigen mit von und an, zuweilen auch sich enthalten mit von. Die impersonellen Verben erbarmen, jammern (Luth. Bibelübers., Matth. 9, 36: „Und da er das Volk sahe, jammert ihn desselbigen“), verdriessen, dauern, reuen kommen jetzt auch so construirt vor, dass statt des Genitivs der Nominativ gewählt wird. So Rückert: „Es reut mich jeder Liebeston“. Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Mich jammert deine Jugend, deine Schönheit“. Göthe: „Keine Mühe verdriesst mich“. Auch schon bei Heinr. v. Morunge heisst es: „o we, miniu gar verlornen jar, diu riuwent mich vür war“, und bei Fischart, gl. Sch.: „Lasst euch kein arbeit nicht verdriessen“. Das Verbum erbarmen ward überhaupt früher, so wie auch noch jetzt, verschieden construirt. Boeth. p. 171: „uuanda in erbarmeta iz ouh“ (denn es erbarmete ihn auch). So Reinm. v. Zweter: „daz muəze Got vom himel erbarmen“. Schiller, Tell: „Was auch den Stein des Felsen muss erbarmen“. Kudrun: „o we vogel schoene, du erbarmest mir so sere“ (schöner Vogel, du dauerst mich so sehr). Hadloup: „daz ich si noch möhte erbarmen“ (dass ich sie noch dauern möchte). Ders.: „laz dich erbarmen mich vil armen“ (habe Erbarmen mit mir sehr Armen). Mönch Berth.: „und solt got siner gnaden biten, daz er sich über dich erbarme“ (so auch noch jetzt construirt). „Ich erbarme mich seines Elends“, und: „es erbarmt mich seines Elends“. Das Zeitwort jammern wird jetzt auch persönlich construirt und hat dann statt des Genitivs, respective Nominativs, die Präposition über bei sich, z. B.: „Er jammert über sein Schicksal“. So schon im Mhd., z. B. d. Misenaere: „deste me sol er sich über arme liute erbarmen“. Im Mhd. ward es aber auch bei impersoneller Construction noch mit der Präposition nach construirt, z. B. bei Gottfr. v. Nifen: „mich iamert nach ir minne me, dan nach den liehten rosen rot“. So wurde auch schon das mhd. senen construirt: „senen nach valschen vröuden“, und wünschen, z. B. bei Ulr. v. Lichtenst.:

„unde wunschte nach der vrouwen min". S. o. p. 357. — Ueb. den Unterschied der personellen und impersonellen Structur dieser Verben s. o. p. 227. Demnach würde: „ich erbarme mich über ihn" so viel heissen wie: „ich bin aus Mitleiden gegen ihn werkthätig", während: „es erbarmt mich seiner" nur so viel hiesse wie: „ich bedaure ihn, lasse es aber dabei bewenden". Das Zeitwort sich befleissigen (fleissen), welches jetzt nur mit dem Accusativ der Person und dem Genitiv der Sache verbunden wird, so wie auch schon im Mhd. (Nith.: „eines dinges des wolt' ich mich vlizen", u. Otfr. p. 65: „fleiz si thar thes rehtes", sie befliess sich da des Rechtes), ward früher auch noch anders construirt, nämlich so, dass statt des Genitivs die Präposition auf eintrat, z. B. Opitz: „Wo solches Werkzeug wächst, darauf dein Volk sich fleisst". Ders.: „Worauf ein Bauersmann und Schiffer sich befleisst". v. Logau: „Kann ich, will ich mich befleissen mehr auf glimpflich, als auf spitzig". Sich annnehmen wird bei Ulr. v. Lichtenstein mit doppeltem Accusativ construirt: „den ich mich sol nemen an". Versichern mit dem Accusativ der Person und dem Genitiv der Sache bedeutet so viel wie: „Jemanden sicher stellen in Betreff einer Sache"; wird es jedoch mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache verbunden, so bezeichnet es so viel wie: „Einem Etwas mit Worten gewiss machen". — Entlassen und verweisen haben gewöhnlich den Accusativ der Person und den Genitiv der Sache bei sich; doch wird statt des Genitivs auch nicht selten die Präposition aus gebraucht und z. B. gesagt: „sie entliessen ihn aus ihrem Dienste, verwiesen ihn aus dem Lande". — Leugnen und verleugnen, missen und vermissen, welche, wie gezeigt, früher mit dem Genitiv verbunden wurden, erfordern jetzt das Object nur im Accusativ. — Sich freuen hat statt des im Genitiv stehenden Objectes auch die Präposit. auf, über bei sich, und zwar auf, wenn der Gegenstand der Freude noch bevorsteht, über, wenn derselbe schon vorhanden ist. Die Verben sich besinnen, sich vertrösten, achten, harren haben statt des Genitivs meist auf bei sich; doch bedeutet harren einer Sache meist so viel wie: einer Sache unausgesetzt seine Aufmerksamkeit zuwenden; harren auf eine Sache aber: warten, bis eine Sache erscheint, obwohl dieser Unterschied nicht immer streng befolgt wird. Die Zeitwörter sich erinnern, denken und mahnen haben statt des Genitivs jetzt in der Regel die Präposition an bei sich, so wie das transitive Wort erinnern nur so construirt wird. — Walten, spotten, lachen, trauern, sich verwundern, wundern werden, statt mit dem Genitiv, auch mit der Präposition über verbunden, so wie das Zeitwort gelüsten mit nach (Schill.: „Mich gelüstet nicht nach dem theuern Lohn"). — Sich rühmen wird, statt mit dem Genitiv, auch mit der Präposition wegen construirt. — Sich wehren hat jetzt nur noch in der Phrase: „sich seiner Haut wehren" den Genitiv bei sich, während es sonst die Präposition gegen erfordert, z. B.: „er wehrt sich tapfer gegen die Feinde". Sich erwehren dagegen hat das Object nur im Genitiv bei sich.

Einer besonderen Aufmerksamkeit werth sind aber folgende Verben, deren verschiedene Construction meist auch eine Verschiedenheit des Sinnes zur Folge hat.

Achten einer Sache heisst: Antheil an ihr nehmen, sie beachten, ihr seine Aufmerksamkeit zuwenden; achten eine Sache dagegen: sie werthschätzen. Jacobi: „Der andern (Städte) acht' ich wenig, da traur' ich, wie verbannt". „Wegen seiner Unzuverlässigkeit konnte ich ihn nicht achten". Wie wenig übrigens mit dieser Regel namentlich Dichterstellen übereinstimmen, zeigen folgende Beispiele: Streck-

fuss: „Was acht' ich, sprach er, die Gefahren". P. Flemming: „Was acht ich deinen Groll", in welchen Stellen so wie in den schon oben beigebrachten, obgleich achten in ihnen mit dem Accusativ verbunden wird, nur von einem Beachten die Rede ist, so wie umgekehrt Förster in dem Sinne von werthschätzen das Zeitwort achten mit dem Genitiv verbunden hat: „Sie achteten des Alten nicht".

Bedürfen mit dem Genitiv heisst: das Bedürfniss einer Sache fühlen, benöthigt sein; mit dem Accusativ: eine Sache noch nicht haben. Daher muss man sagen: „die Alten entbehrten noch den Kompass, dessen unsere Schiffer zu ihren weiten Reisen sehr bedürfen", d. h. die Alten hatten den Kompass noch nicht, dessen Bedürfniss unsere Schiffer zu ihren weiten Reisen sehr fühlen würden, dessen unsere Schiffer zu ihren weiten Reisen sehr benöthigt sind. Wie wenig auch diese durch die Verschiedenheit der Construction bedingte Verschiedenheit des Sinnes von unseren Schriftstellern beachtet worden ist, lehren theils die schon oben beigebrachten, theils auch noch folgende Stellen. H. Sachs Narrenschn.: „Sie bedürffen keine artzeney". G. v. Keisersb.: „Gleichwie im Brettspiel, so einer zwey essz bedörffte". Fr. Aug. Müller: „Ihr Hass bedurfte nie so sehr den aufmerksamen Blick der Redlichkeit". Uebereinstimmend mit obiger Regel ist die Stelle bei Joh. Tauler: „Sun, gee selber herein, vnd nimm was du bedarffst" (d. h. was du noch nicht hast). Statt bedürfen fand sich früher auch in derselben Bedeutung das einfache Verbum dürfen, z. B. bei Luther: „Derselben dürffen wir über die Massen wohl, dass wir einen gnädigen Gott haben".

Begehren mit dem Genitiv heisst: das Bedürfniss fühlen, mit dem Accusativ fordern. Dieser Unterschied wird auch von den meisten Schriftstellern jetziger Zeit beobachtet. So heisst: „ich begehre dein nicht" so viel wie: „ich bin deiner nicht bedürftig, fühle nach dir kein Bedürfniss"; dagegen: „der Executor begehrt Geld" = „er fordert Geld".

Brauchen mit dem Genitiv: nöthig haben, mit dem Accusativ: wende an, mache Anwendung, in welchem Falle man übrigens im Nhd. meist gebrauchen anwendet. S. o. §. 105, 11. Wie oben beigebrachte Beispiele lehren, ist dieser Unterschied zum Theil beachtet worden, wie z. B. von Schiller, Wallenst. L.: „Braucht euer Ansehen doch" (d. h. wendet es an), und im Tell: „Was brauchts des Edelmanns?", zum Theil auch nicht, wie von Rückert: „Das Herz nur braucht ein zweites Herz".

Entbehren mit dem Genitiv: sich sehnen nach Etwas; mit dem Accusativ: nicht im Besitz sein, nicht haben (s. o. bedürfen). Auch dieser Unterschied ist nicht immer beobachtet worden (s. o.). Ueber entbehren s. o. p. 475.

Vergessen mit dem Genitiv bezeichnet meist so viel wie: das Gedächtniss absichtlich nicht anwenden, wogegen es mit dem Accus. verbunden so viel heisst wie: aus dem Gedächtnisse verlieren. Daher bezeichnet: „er vergisst dein" so viel wie: „er will, mag nicht an dich denken, hat noch nicht an dich gedacht"; dagegen: „er hat den Namen vergessen" = aus dem Gedächtnisse verloren. So wird: „er hat sich vergessen" so viel bedeuten wie: „er hat die Würde seiner Person aus den Augen oder aus dem Gedächtnisse verloren", während: „er hat sein vergessen" so viel bedeuten würde wie: „er hat noch nicht an sich gedacht, hat seine Aufmerksamkeit noch nicht auf sich hingelenkt". Dass übrigens dieser Unterschied nicht überall beobachtet worden ist, geht

aus einer Stelle Pfeffel's hervor, wo es heisst: „Hinweg mit diesem Tollen, der unsern Stand vergisst.“

Wahrnehmen mit dem Genitiv bedeutet: Etwas auffassen zum Zweck der Benutzung, z. B.: „er nimmt der Gelegenheit wahr.“ Mit dem Accusativ bezeichnet es in Prosa: mit den Sinnen aufnehmen, z. B.: „Ich nehme die Sterne am Himmel wahr.“

§. 142.

Absoluter oder adverbialer Genitiv.

Bei dem so weiten Umfange der genitivischen Bedeutung im Deutschen, wo dieser Casus eine so mannichfaltige Abhängigkeit darbietet, dass er eines Theils verbunden wird mit Verben, in denen transitive Kraft liegt, in welchem Falle er dann mit dem Accusativ abwechselt, andern Theils aber auch wieder mit Verben und Adjectiven neutraler Bedeutung, die sonst keine Abhängigkeit bedingen, ja selbst in einzelnen Fällen mit Interjectionen, kann es nicht auffallen, wenn er sich dann auch von aller Abhängigkeit frei macht, ganz absolut auftritt und als Adverbium des Ortes, der Zeit, der Weise und des Mâsses gebraucht wird, obwohl letztere Bestimmung jetzt fast nur noch durch den Accusativ gegeben wird.

1) Als adverbiale Ortsbezeichnung kommt der Genitiv vor z. B. in: rings, halbwegs, rechts, links, hinterrücks, aller Orten und Enden, und zwar war ein solcher Genitiv früher noch weit häufiger, als jetzt. So sagt Ulr. v. Hutten: „ist mir von guten Freunden und Bekannten, so ich des Orts hab, heftige Warnung geschehen,“ wofür man jetzt sagen würde: „an hiesigem Orte.“ Es kann der Aufmerksamkeit nicht entgehen, dass er auch als adverbiale Ortsbestimmung den Charakter der Allgemeinheit und Unbestimmtheit bewahrt, und dass er da nicht angewendet wird, wo es sich um genauere örtliche Bestimmungen handelt. S. d. Accusativ.

2) Als adverbiale Zeitbestimmung, z. B. in: Tags, Nachts, Morgens, Abends, Sonntags, Sommers, damals, seinerzeit, nächtlicher Weile u. s. w. Da der Genitiv den Gegenstand andeutet als einen solchen, den eine Thätigkeit nicht bewältigt, sondern an dem sich dieselbe vielmehr nur versucht, sich also nicht erschöpft; so fehlt ihm auch die Bezeichnung einer genaueren Gränze. Daher scheint es zu kommen, dass im Genitiv stehende Zeitbestimmungen unbestimmter sind, als die durch den Accusativ angedeuteten. Es ist demnach auch der Genitiv zur Bezeichnung einer beliebigen Wiederholung eines Zeitpunktes geeigneter, als der Accusativ. Daher sagt man: „des Abends lies't er die Zeitung,“ d. h. so oft es Abend ist. Falk: „Zwei Groschen Sold des Tags.“ So schon im Ahd., z. B. heisst es bei Boeth.: „diu man des iares mer danne einest uuehseloti“ (die man des Jahres mehr als einmal wechselte). Durch den Accusativ kann zwar auch ein Zeitpunkt bezeichnet werden; allein dieser Zeitpunkt wird nicht als sich beliebig wiederholend gedacht, sondern ist gern einem andern Zeitpunkte als entgegengesetzt zu denken, z. B.: „er kam den Abend, nicht den Morgen.“ Dieser Unterschied wurde zwar im Goth., Alt- und Mhd. schon gemacht. So heisst Luc. 4, 2: „dage fidvortiguns fraisans fram diabolau“ (vierzig der Tage versucht vom Teufel), und bei Otfr.: „uuas zuene daga thar mit in“ (und war zwei Tage da mit ihnen). Nibel. N. 1307: „Die hochzît diu werte

sibenzehen tage.“ Vriderich d. Kneht: „daz nu der dritte winter, den ich han gesungen ir minen sank.“ Otfr.: „dages inti nahtes.“ Gleichwohl findet man den Genitiv auch da sehr oft angewendet, wo nicht an eine beliebige Wiederholung eines Zeitpunktes gedacht wird, sondern an einen bestimmten Zeitpunkt, wo wir uns jetzt des Accusativs bedienen würden, z. B. Otfr. p. 80: „thes thritten dages so funtun siu thaz kind thar.“ Nibel. N. 1012: „drier tage lanc.“ Sigm. v. Birken: „Er hoffte zwey ganzer Tage und Nächte.“ Otto v. Bottenlouben: „du hatest min vergezzen so langer zit.“ Luther: „Sonntags zwischen sechs und sieben Uhr auf den Abend.“ Ders.: „Er soll des vergangenen Jahres gesagt haben.“ Derselbe: „desselbigen Donnerstages habe ich einen fast Christlichen Brief von der von Stauffen gehabt.“ Sogar als Mâssbestimmung, z. B. 4. B. Mos. 18, 16: „Sie sollens aber lösen, wens eins monden alt ist.“ Reinmar der Videlaere verbindet sogar den Genitiv mit dem Accusativ: „nahtes noch den tac,“ und H. Sachs gebraucht den Accusativ, wo wir jetzt den Genitiv setzen würden, indem er sagt: „Ein guten abend, ich bin dort nidn von einem worden rauff beschidn.“ — Doch fehlt es auch bei neuhochdeutschen Schriftstellern nicht an Beispielen, wo man den Genitiv statt des Accusativs gebraucht findet. So b. Langb.: „drauf flog sie des folgenden Tages aus.“ Rabener: „drei ganzer Jahr' hab' ich geduldig zugesehen.“ Ueber genauere Zeitbezeichnungen durch Präpositionen s. namentlich in, an, zu.

3) Als adverbiale Massbestimmung wurde er früher gebraucht, wo wir jetzt mit Ausnahme einzelner Fälle, wie: „Daumens dick, Manns hoch“ allgemein den Accus. gebrauchen, und zwar dann stets den Accus., wenn das Maass durch eine Zahl näher bestimmt ist, wie: „drei Daumen dick.“ So heisst es im Goth. Marc. 5, 42: „jere tvalibe“ (zwölf Jahre alt), und bei Regenb.: „daz hülf mich gein dinr' sterke niht eines halmes breit.“ Nithart: „sin riemen ist zweier spannen breit.“ Ders.: „ez (d. h. d. Schwert) ist eines ganzen pfundes wert.“ Mönch Berth.: „des vergezzent sie nit hares groz.“ Mandev. Reis.: „Und auf der andern seiten dess bergs, wol eines Worffs fern, ligt der Fleck.“ Joh. Scheffl. Cherub.: „Christ, schätze dir die Reis' in Himmel nicht so weit: der ganze Weg hinein ist keines Schrittes breit.“ Olear. orient. R.: „vnd mit einem schwanken Stecken als eines kleinen Fingers dick auff die Schienbeine geschlagen.“ Ders.: „Eines Fingers lang.“ Limb. Chr.: „mit einem same (Saume) beynahe einer spannen breit.“

4) Als adverbialer Ausdruck der Weise, wie in: „stehendes Fusses,“ „lichter Lohe brennen.“ Dieser Genitiv ist auf den Genitiv der Eigenschaft zurückzuführen. S. o. §. 138. 4. u. §. 70, III.

§. 143.

Ueber den Accusativus im Allgemeinen.

Während der Genitivus hinsichtlich seiner Abhängigkeit eine grosse Mannichfaltigkeit darbietet, ist die des Accusativs nur gering, da er nur mit geringen Ausnahmen entweder lediglich von trans. Verben abhängt, oder absolut ist. Indess hat der Accusativ, wie wir dies in der Lehre vom Genitiv wahrnehmen können, wenigstens in Bezug auf die Abhängigkeit von Verben, dem Genitiv nach und nach mehr Boden abgewonnen, namentlich sind es die Schriftsteller der schlichten Prosa, welche in den Fällen, wo

beide genannte Casus gestattet sind, dem Accusativ stets den Vorzug vor dem Genitiv geben, da er einer einfacheren Deutung unterliegt, als der letztere. Gleichwohl ist das durch den Accusativ bezeichnete Object noch einer verschiedenen Deutung fähig, so dass sich mehrere Arten des Accusativ-Objectes unterscheiden lassen. Zwar sind alle von Verben abhängige Objecte in so fern einander gleich, als sie zur Begränzung des Prädikates dienen; manche Objecte stehen auch ihren Prädikaten so nahe, dass beide zusammen zu einer einfachen Aussage herabsinken, und das Substantivum deshalb seinen Artikel verliert, wie in: Theil nehmen, haben, Hunger leiden = hungern, Statt finden u. s. w. Doch lässt sich, wenn man sich sämmtliche durch den Accusativ bezeichnete Objecte vergegenwärtigt und sie unter sich vergleicht, leicht einsehen, dass der das Prädikat begränzende Begriff, auch schon abgesehen von den §. 43 dargelegten Verschiedenheiten, diesem gegenüber nicht immer in gleichem Verhältnisse steht, dass vielmehr, während das eine Object als schon vorhanden zu denken ist, an welchem die vom Prädikate auf dasselbe übergehende Thätigkeit ihren Verlauf hat, z. B.: er bewegt den Baum, das andere bei dem Prädikate stehende Object noch gar nicht als vorhanden zu denken ist, sondern durch des Prädikates Thätigkeit erst erzeugt wird, z. B.: „Sie strickt Strümpfe,“ wo nicht geläugnet werden kann, dass die Strümpfe erst als ein Produkt des Strickens zu betrachten sind, so dass mithin das Stricken auch noch nicht als auf das Object Strümpfe, die ja noch nicht da sind, übergehend gedacht wird. Demnach könnte es leicht scheinen, als wenn solche ein Object erst erzeugende Verben nicht transitive genannt werden dürften. Allein bei näherer Betrachtung wird man doch finden, dass in solchen Fällen das als vorhanden zu denkende, eigentliche Object, worauf die im Prädikate liegende Thätigkeit als übergehend zu denken ist, nur aus dem einfachen Grunde, weil es sich leicht von selbst versteht, ausgelassen, und das der Wirkung in demselben Casu an seine Stelle gesetzt ist. Demnach würde obiger Satz vollständig lauten: „Sie strickt Garn zu Strümpfen.“ Wird das eigentliche Object selbst hingesetzt, so bleibt dem Geiste der deutschen Sprache gemäss das Produkt nicht mehr im Accusativ stehen. Dass sich die Sprachen oft noch grössere Sprünge erlauben, kann man aus dem lat. foedus icere, ferire, dem griech. *σπένδεσθαι νεῖκος* (Urfehde machen) u. a. Phrasen ersehen.

Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem Accusativ, den man öfters den Accusativ des M i t t e l s oder des S t o f f e s genannt hat, nur dass hier das bei dem Prädikate stehende Object nicht erst als ein durch die Thätigkeit desselben erzeugtes, sondern als ein bei ihrem Eintritt schon vorhandenes zu denken ist. Ein Beispiel dieses Accusativs ist: „das Klavier spielen,“ was eigentlich heissen sollte: „ein Stück auf dem Instrumente spielen.“ Statt aber erst auf das Stück, ist hier die Thätigkeit des Spielens gleich auf das Instrument selbst als angewendet gedacht worden, und eben aus diesem Grunde ist das Instrument nicht als Mittel, sondern als behandelter Gegenstand selbst zu denken. Als Mittel des Spielens wird vielmehr die H a n d angesehen werden müssen. Als Mittel ist das Klavier nur dann zu denken, wenn es heisst: „er spielt eine Sonate auf (mit) dem Klaviere.“ Ganz verwerflich ist es vollends, wenn man in Sätzen wie: „e r w i r f t d e n S t e i n,“ „er haut die Axt in den Baum“ die Accusative S t e i n, A x t als Mittel ansieht, die eben so wenig als Mittel sich fassen lassen, wie der Accusativ in: „er jagt einen Hirsch“ (s. o. §. 42). Als Mittel des Werfens, Einhauens u. s. w. liesse sich in diesem Falle entweder nur die Hand, oder die Schleuder ansehen. Auch in Phrasen wie: S c h l i t t s c h u h l a u f e n ist der Accusativ S c h l i t t s c h u h nicht einmal als Mittel zu denken, sondern er bildet, mit l a u f e n

eng verbunden, eine Phrase, gleicht demnach den mit Verbis zusammengesetzten Substantivis Haus und Ehe in haushalten, ehebrechen (s. o. §. 100), welche Phrase dann eine besondere Art des Laufens andeutet, und worin Schlittschuh die accusativische Natur noch weniger bestimmt an sich trägt, als die Substantiven in haushalten, ehebrechen, wie ja auch in Zusammensetzungen die Substantiven überhaupt keinen bestimmten Casus vorstellen. Daher erklärt es sich auch, dass bei Schlittschuhlaufen der Artikel fehlt. Das Einzige, was sich von dem Accusativ Schlittschuh sagen lässt, ist, dass er das Object bezeichnet, auf welches die Thätigkeit des Laufens als angewandt gedacht wird; wie nun dieses Object anzunehmen sei, ob als Mittel, ob als Ort oder anders, lässt die Sprache unbestimmt. Wie misslich es mit Schlittschuh stehe, wenn man es als Accus. fasst, kann man schon aus der Umwandlung obiger Phrase ins Passivum ersehen, indem man dann mit gänzlicher Nichtbeachtung des Numerus von dem Substantivo sagt: „es wird Schlittschuh gelaufen," nicht: „es werden Schlittschuhe gelaufen." Aehnlich steht es mit Wache stehen, Posten stehen, Botschaft laufen, Gefahr laufen u. a. — So wie man aber in der Rede ein Object überspringen kann, so auch ein Prädikat, woraus sich der doppelte Accus. erklärt bei den Verben des Nennens, Wählens, Haltens, Machens etc., nach welchen letzteren übrigens nicht ein doppelter Accusativ, sondern ein Accusativ mit einem durch für, zu, als vermittelten Objecte folgt. Das bei Sätzen, die mit solchen Prädikaten gebildet sind, bei dem zweiten Accusativ oder dem durch für, zu, als vermittelten Objecte ausgelassene Verbum, welches sich übrigens leicht von selbst versteht, gewährt den Begriff des Darstellens und Machens. Daher heissen eigentlich die Sätze: „sie nennen ihn einen Thoren" so viel wie: „sie nennen ihn und stellen (ihn) dadurch einen Thoren dar," und: „sie wählten ihn zum Könige," so viel wie: „sie wählten ihn und machten so aus ihm einen König" oder: „indem sie aus ihm einen König machten, indem sie ihn zum Könige machten u. s. w." Demnach liegen solchen Ausdrucksweisen stets zwei Sätze zu Grunde, wie wir dies schon oben bei der Apposition §. 134. II. gesehen haben *). Deutlich lässt sich dies erkennen in den Sätzen, wo das zweite Object durch als vermittelt wird, wie in dem Satze: „sie sahen ihn als ihren Retter an" was so viel heisst wie: „sie sahen ihn an, als wenn er ihr Retter war," oder: „als man einen ansieht, wenn er ein Retter ist." Da die Vergleichungssätze häufig des Prädikates ermangeln (man vgl. die durch als eingeleiteten Sätze, welche nach einem Comparativ stehen), so kann um so leichter eine Verschmelzung zweier Sätze in einen bewirkt werden. Dass man das zweite Object ausser durch als noch durch die Präpositionen für und zu vermittelt, während die altklassischen Sprachen dasselbe Verhältniss durch die blosse Congruenz der Formen andeuten, darf bei dem in der deutschen Sprache liegenden Streben, alle Verhältnisse möglichst genau zu bezeichnen, nicht weiter auffallen. Durch zu nämlich wird entweder die Wirkung, oder die Bestimmung angedeutet, die die durch das Prädikat bezeichnete Thätigkeit erfüllen soll. Demnach heisst: „sie erwählten ihn zum Könige" so viel wie: „die Bestimmung oder der Zweck ihrer Wahl war ein König." Durch für aber die Stellvertretung: es soll nämlich durch des Prädikates Thätigkeit eine Stellvertretung erreicht werden. Daher heisst: „sie

*) Solche auf der Prägnanz eines Ausdrucks beruhende Kürzen sind nichts Seltnes. Man vergleiche nur hiermit Stellen wie Hesiod. Opp. 609: „*πάντας ἀπόδρεπε οἴκαδε βότρυς*" (pflücke alle Trauben nach Hause ab; vollständig: „pflücke alle Trauben ab und bring sie nach Hause").

erklärten ihn für einen Feigen" so viel wie: nach ihrer Erklärung rückte er in die Stelle eines Feigen (d. h. er betrug sich so). Hieraus ergiebt sich, wie grundlos die Annahme eines besonderen, Factitivus genannten Casus sei, auf dessen Vorhandensein weder der frühere, noch der spätere Sprachgebrauch auch nur im entferntesten hindeutet. Statt des zweiten Objectes steht oft ein prädicirendes Adjectivum oder Participium, z. B.: „sie nannten ihn feig, sie erklärten ihn für gestorben," welche, wie später gezeigt werden wird, als nicht abgewandelte Objectsformen anzusehen sind, aber, wie man schon aus ihrer starken Betonung erkennen kann, prädikativen Sinn haben, d. h. einen ganzen Satz vertreten. S. u. Ausser diesem doppelten Object bei einem scheinbar einfachen Prädikate befindet sich bei einzelnen Verben, wie lehren, noch ein doppeltes Accusativ-Object, welcher Fall aber von dem vorhergehenden in so fern verschieden ist, als hier die Objecte ganz verschieden sind, d. h. während das eine eine Person bezeichnet, bezeichnet das andere eine Sache; bei dem ersteren Falle dagegen, wie man schon aus der auf die Gleichheit hindeutenden Wörtern als, zu, für entnehmen kann, rückt das zweite nur in die Stelle des in begrifflicher Hinsicht mit ihm homogenen ersten, es ist das zweite Object, wenn es nämlich durch zu eingeleitet wird, nur das in seiner Fortentwicklung gedachte erste (s. u. §. 143), oder wenn das zweite ein Adjectivum oder Participium ist, so dienen diese dazu, von dem voraufgegangenen Objecte zu prädiciren: sie stellen demnach abgekürzte Sätze dar, die, wenn man bei ihnen von der Objectsform absieht, denen ähnlich sind, welche wir oben §. 134, 3 kennen gelernt haben.

Das bei dem Genitiv- und Dativ-Object stehende Accusativ-Object unterscheidet sich weiter nicht von dem allein stehenden Accusativ-Object, nur dass in ersterem Falle das Prädikat, um für die Mittheilung tauglich zu sein, noch weiterer Bestimmungen bedürftig ist, die eben durch das Genitiv- oder Dativ-Object hinzugefügt werden. Auch das bei reflexiven und impersonellen Verben befindliche Accusativ-Object ist von dem gewöhnlichen Accusativ-Object nicht verschieden, bloss dass es bei dem Prädikate unentbehrlich (S. §. 49) und stets ein Personalpronomen ist. Was das Accusativ-Object bei intransitiven Verben betrifft in Sätzen wie: einen gefahrvollen Weg gehen, sich einen Buckel, sich krank lachen, ein Hundeleben leben, so ist es nur dadurch möglich, dass das intransitive Prädikat in prägnanter Bedeutung gefasst wird, so dass z. B.: „einen Weg gehen" so viel bezeichnet wie: „durch Gehen einen Weg zurücklegen," „sich einen Buckel lachen" so viel wie: durch Lachen sich einen Buckel erzeugen." „Er steht seinen Mann" (d. h. indem er steht, repräsentirt er einen Mann). „Er lebt ein Hundeleben" so viel wie: „durch sein Leben erreicht er ein Hundeleben, erzeugt er ein Hundeleben oder das Bild eines Hundelebens." So wie nämlich manche transitive Verben dadurch zu intransitiven werden, dass man bei ihnen das Object weglässt, so dass z. B.: „er trinkt," so viel bezeichnet wie: „er ist ein Säufer" (s. o. §. 46 u. 116), so können wieder umgekehrt intransitive zu transitiven werden, wenn man zu ihnen ein Object hinzufügt, auf welches die Thätigkeit als angewandt gedacht wird. Ein solches Object macht dann den Inhalt eines solchen transitiv gemachten Verbi aus, und man könnte es daher das Object des Inhalts nennen. Verschieden von diesem Objecte ist endlich das absolute oder von Haus vorausgesetzte Object, das von nichts abhängig ist, daher auch bei Intransitivis, Passivis und Adjectivis stehen kann. Es ist dieses Object ein rein adverbiales, das nur dazu dient, das Prädikat nach seiner räumlichen Erstreckung näher zu bestimmen. Diese ist aber ein gegebener Begriff, ohne den die in transitiven Verben liegende Bewegung

nicht gedacht werden kann. Noch ehe das transitive Verbum sein Object als Ziel erreicht, was nur dadurch geschehen kann, dass die Thätigkeit einen Raum durchmisst, muss der Raum selbst schon als vorhanden zu denken sein. Das von transitiven Verben abhängige Object ist aber als Ziel erst das zweite, während der Raum, den die Thätigkeit des transitiven Verbi durchmisst, gewissermassen als das erste Object anzusehen ist. Bei dem adverbialen Object hat es aber sein Bewenden bei dem blossen Durchmessen des Raumes, z. B.: „er geht die Strasse hinauf." Als das eigentliche Ziel des Gehens würde hier nicht die Strasse betrachtet werden können, sondern etwa eine Bestimmung wie: „zu seinem Freunde," welches aber nach §. 116 bei den Verbis der Bewegung und des Strebens nicht durch den Accusativ, sondern ausnahmsweise durch eine Präposition angedeutet wird. Bei dem von transitiven Verben abhängigen Objecte kommt ausser dem Durchmessen des Raumes noch das Treffen eines bestimmten Zieles in Betracht. Sagt man z. B.: „er trifft das Centrum," so wird das Durchmessen des Raumes schon dabei vorausgesetzt und deshalb gar nicht weiter erwähnt, während, wenn man das Ziel nicht andeutet, das adverbiale Object in der Regel noch besonders angedeutet wird, wie es in dem Beispiele: „er geht die Strasse hinauf" geschehen ist.

Nach diesen gegebenen Auseinandersetzungen werden die in den Bereich des Accusativs gehörigen Fälle zu behandeln sein.

§. 144.

Einfacher Accusativ bei transitiven, reflexiven und impersonell gebrauchten Verben.

Die von transitiven Verben abhängigen einfachen Objecte erscheinen der Thätigkeit des mit ihnen verbundenen Verbi gegenüber in verschiedener Weise afficirt (s. o. §. 47), kommen jedoch alle insofern mit einander überein, als sie sich als des Prädikates nothwendige Begränzung fassen lassen, die dann bei der Umwandlung ihres Verbi in das Passivum, wenn auch nicht immer als leidende, doch stets als fremder Einwirkung unterworfene Subjecte anzusehen sind, z. B.: „Er haut den Baum ab" — „der Baum wird abgehauen." „Sie schlachten das Schwein" — „das Schwein wird geschlachtet." „Sie scheitelt das Haar" — „das Haar wird gescheitelt." „Sie bringen den Kranken" — „der Kranke wird gebracht." „Der Vater beschenkte seine Kinder" — „die Kinder wurden v. V. beschenkt." Bei der Umwandelung in das Passivum ist nun Folgendes zu bemerken, dass nämlich 1) das thätige Object, dessen Einwirkung das leidende Subject unterliegt, damit angedeutet werde, von wem die Einwirkung auf das leidende Subject ausgehe, von der das Ausgehen bezeichnenden Präposition von begleitet ist, als: „Der Baum wird von ihm abgehauen." „Das Schwein wird von ihnen geschlachtet." „Das Haar wird von ihr gescheitelt." „Der Kranke wird von ihnen gebracht." „Die Kinder wurden von dem Vater beschenkt." Man sieht hieraus auch zugleich, dass die im Accus. stehende Person den Charakter der Persönlichkeit aufgiebt; denn bei der passiven Construction erscheint sie als Subject, aber nicht mehr als freies, selbstthätiges Wesen, sondern als ein fremder Einwirkung unterworfenes, weshalb man auch das im Accusativ stehende und dem leidenden Subjecte des Passivs gleichkommende Object vorzugsweise Sachobject genannt hat; die Person

erscheint nämlich, in den Accusativ gestellt, meist als unter dem Bilde einer Sache, und was mit einer Sache vorgenommen zu werden pflegt, wird dann auch als mit der Person vornehmbar gedacht, z. B.: „sie tragen ihn" *); 2) wird bei der Umwandlung der activen in die passive Construction, so bald durch ein in Verbindung mit einem Verbo tretendes Object eine einem einfachen Verbo gleichkommende Phrase gebildet wird, wie es z. B. der Fall ist in: „eine Beschreibung machen" = beschreiben; „einen Versuch machen" = versuchen; „Busse thun" = büssen, wo der Hauptbegriff in dem Objecte liegt, zur besseren Hervorhebung dessen nach §. 117 Anm. die grammatische Subjectsmarke es dem eigentlichen Subjecte voraufgeschickt, so dass man also sagt: „es wird eine Beschreibung gemacht," „es wird Busse gethan." Wird jedoch der Hauptinhaltsbegriff der Phrase einem andern gegenübergestellt, so fängt man gleich mit diesem den Satz an und sagt: „Busse wird gethan, aber nicht Spott getrieben," nicht: „es wird Busse gethan, aber es wird nicht Spott getrieben." Verben, mit denen durch Hinzufügung eines Objects, in dem aber der Hauptinhalt des Prädikates liegt, gebildet werden, sind: begehen, fassen, geben, gewinnen, haben, halten, lassen, legen, machen, thun, nehmen, schaffen, schlagen, setzen, stiften, tragen, treiben, üben u. a. Ein zu ihnen hinzutretendes Object könnte man vorzugsweise nennen das Object des Inhalts. Zum Zeichen seiner engen Verbindung mit dem Verbo giebt es den Artikel ganz auf, wie dies in der Zusammensetzung zu geschehen pflegt, denen auch solche Phrasen nahe kommen. (S. o.). — Aus solchen Objecten geht aber gerade am meisten hervor, wie nothwendig die Objecte zur Begränzung des Prädikates sind.

Das Accusativ-Object kann nur als Personalpronomen gefasst werden bei allen echt reflexiven Verben, und zwar erscheint hier nach §. 49 das Object niemals fremder Einwirkuug unterworfen, wie es bei dem von transitiven Verben abhängigen Objects-Accusativo der Fall ist. Daher gestatten sie auch die Umwandelung in das Passivum nicht, z. B.: „ich freue mich," wofür nicht gesagt werden kann: „er wird von ihm gefreut." Der reflexive Ausdruck lässt sich demnach nur fassen als die Andeutung eines inneren im Subject Statt findenden Vorgangs, nicht als eine vom Subjecte auf ein fremdes Object übergehende und dasselbe in irgend einer Weise afficirende Thätigkeit. Ist ein reflexiver Ausdruck noch einer näheren Begränzung bedürftig, so steht diese entweder im Genitiv (s. o. §. 141), z. B.: „er freut sich seines Lebens," oder wird durch eine das Verhältniss andeutende Präposition gegeben, z. B.: „er freut sich über seine Schätze." Ueber den Dativ neben dem Accusativ, und wie er sich von der durch den Genitiv gegebenen Begränzung unterscheidet, s. u. Anm.

Anders ist es mit der Structur der impersonellen Verben, wo Subject und Object nicht in einander liegen, sondern aus einander, und wo zwar die Andeutung des afficirten Objects deutlich angegeben ist, aber nicht zugleich die des Subjectes, dessen Einwirkung das Object als unterliegend gedacht wird. Das durch das Pronomen es angedeutete Subject wird meist

*) Dass übrigens manche Verben wie: bitten, lehren u. a. als transitive nur auf Personenbegriffe anwendbar sind, die, obgleich im Accusativ stehend, doch nur unter dem Bilde einer Person erscheinen, hebt obige Behauptung im Allgemeinen noch nicht auf.

nur dunkel gefühlt, nickt klar gedacht, weil die Klarkeit des Ausdrucks mangelt, indem die verschiedensten Subjecte durch dasselbe Pronomen es angedeutet werden können. Auch insofern weicht die impersonelle Ausdrucksweise von der reflexiven ab, als bei der impersonellen das Subject dem Ausdrucke nach stets dasselbe ist, während bei der reflexiven das Subject dem Ausdrucke nach verschieden sein, und nicht bloss ein Pronomen, sondern auch ein Substantivum sein kann, so wie umgekehrt bei dem impersonellen das Object sowohl irgend ein Pronomen, als auch ein Substantivum sein und zwar im Accusativ oder Dativ stehen kann, während bei der reflexiven Ausdrucksweise das Object stets nur ein im Accusativ stehendes Personalpronomen ist. Ferner weichen auch beide in Bezug auf die nähere Begränzung von einander ab, insofern bei dem reflexiven Ausdruck die nähere Begränzung entweder durch den Genitiv oder durch ein von einer Präposition begleitetes Substantivum gegeben wird, während die zu einem impersonellen Ausdruck hinzugefügte nähere Begränzung auch noch ausserdem durch ein im Nominativ stehendes Substantivum gegeben werden kann, z. B.: „es jammert mich des Unglücks,“ und: „es jammert mich das Unglück“ (s. o. §. 141 bes. Bem.). Das bei impersonell gebrauchten Verben stehende Object tritt in den Accusativ, so bald das impersonell gebrauchte Verbum entweder von Haus aus eigentlich ein transitives ist, wie: es ergötzt, beisst, ärgert, langweilt, rührt mich, ficht mich an, wandelt mich an, wurmt, peinigt mich, oder wenn aus einem reflexiven Verbo ein impersonelles gemacht ist, wie: es freut mich, es wundert mich = ich freue, wundere mich, oder wenn ein impersonelles Verbum mit fast gleicher Bedeutung neben einem personellen herläuft, wie: „ich hungere, und es hungert mich,“ „ich durste,“ und: „es dürstet mich,“ „ich friere,“ und: „es friert mich,“ „ich bereue,“ und: „es gereut mich,“ „ich bejammere,“ und: „es jammert mich,“ „ich schwitze,“ und: „es schwitzt mich,“ wovon nur „ich träume,“ und: „es träumt mir“ eine Ausnahme macht. Ueberhaupt haben alle diejenigen impersonell gebrauchten Verben das Object im Accusativ bei sich, welche einen Act ausdrücken, durch den bei dem Objecte eine klare Empfindung hervorgerufen wird, wie bei: mich schläfert, durstet, hungert, widert an u. s. w., während diejenigen, welche eine weniger klare Empfindung beim Object erwecken, dieses in dem Dativ erfordern, wie: „es träumt, bangt, graut, ahnt, schwindelt, schwant mir.“ Ueber die schwankende Structur einzelner theils impersonell gebrauchter Verben, wie: es ekelt, gelüstet, hilft, dünkt, schaudert, theils auch anderer, wie: zu stehen kommen, kosten, kleiden, ankommen, dauern, liebkosen, lohnen, nachahmen, ruhen, steuern, trauen, getrauen, vergeben, gelten, anwandeln, anliegen, höhnen, bezahlen, heissen, angehen, vorbeigehen u. a. s. u. §. 150.

Anmerk. Bedarf ein den Accusativ regierendes Prädikat noch einer genaueren Begränzung, so kann diese nach den obigen Andeutungen im Genitiv stehen, oder auch durch eine Präposition mit einem Objectscasus gegeben werden. Findet sich neben dem accusativischen Object noch ein dativisches, so liegt die nähere Prädikatsbegränzung im Accusativ, z. B.: „sie werfen ihm sein Verbrechen vor,“ und der neben dem Dativ stehende Accusativ entspricht dann dem neben dem Accusativ befindlichen Genitiv, so dass man jenem angeführten Satze diese Form zu geben hätte: „sie beschuldigten ihn des Verbrechens.“ Von zwei in verschiedenen Casibus stehenden Objecten ist das eine, nämlich das dem Verbalbegriff am näch-

sten stehende, als Sachobject zu denken, d. h. wenn der Accusativ neben dem Genitiv steht, so ist das im Genitiv stehende als Sachobject zu denken; steht aber der Dativ neben dem Accusativ, so ist das im Accusativ stehende als Sachobject anzusehen, während das andere als das Personenobject zu betrachten ist, nämlich in ersterem Falle das accusativische, in letzterem das dativische. Wenn nun von einem als Personenobject anzusehenden Objects-Accusativ noch ein besonderer Körpertheil angegeben wird, so kommt es darauf an, ob die durch das Prädikat angedeutete Handlung mehr auf die ganze Person angewendet gedacht werden soll, oder mehr nur auf den davon angegebenen Theil. In ersterem Falle wird die Person in den Accusativ gestellt, und der Körpertheil durch eine Präposition angedeutet, z. B.: „er verwundete mich an dem Kopfe" *), in letzterem Falle wird der Theil in den Accusativ gesetzt und die Person, der der Körpertheil angehört, die also bei der Thätigkeit mehr nur als betheiligt angesehen wird, in den Dativ, z. B.: „Er verwundete mir den Kopf." Dieses Dativobject kann auch, wenn es ein Personalpronomen ist, im activen Ausdruck in ein demselben entsprechendes Possessivpronomen verwandelt werden, so dass man statt: „er schlug mir den Kopf" sagen kann: „er schlug meinen Kopf". Bei dem passiven Ausdruck wird jedoch diese Umwandlung nicht vorgenommen. Daher sagt man zwar: „es wurde mir von ihm der Kopf verwundet, aber nicht: „es wurde von ihm mein Kopf verwundet," weil dann sonst in manchen Fällen möglicher Weise an eine Trennung des Körpertheiles von seinem Besitzer gedacht werden könnte. Wohl aber wählt man diese Ausdrucksweise, wenn gerade an eine wirkliche Trennung gedacht werden soll, wie in dem Satze: „und es wurde sein (z. B. abgeschossenes) Bein begraben." Lässt sich ein Prädikat sowohl in transitiver als auch in intransitiver Bedeutung fassen, wie es z. B. der Fall ist bei den Verben: schlagen, stechen, treten, schiessen, reissen, blasen, so kann man trotzdem, dass auf den Körpertheil mit einer Präposition hingedeutet ist, die Person in den Dativ setzen, z. B.: „der Reichthum sticht ihnen in die Augen." Natürlich wird in diesem Falle das Prädikat als intransitives Verbum angesehen und die im Dativ stehende Person als Besitzer desjenigen Gegenstandes, vor welchem die Präposition steht, oder überhaupt bei der im Prädikate liegenden Thätigkeit als betheiligt, z. B.: „die Ruthe schlug mir ins Gesicht." Stellt man die Person jedoch in den Accusativ und sagt: „die Ruthe schlug mich ins Gesicht," so denkt man sich die Ruthe als eine von Andern mit Absicht nach meiner Person hingeleitete, die Person erscheint dann als ein von einem Andern freigewähltes Object einer transitiven Thätigkeit. Daher heisst der Ausdruck: „er trat mich auf den Fuss" so viel wie: „er wählte meine Person zum Gegenstande des Tretens, trat mich absichtlich und zwar auf den Fuss," während, wenn die Person in den Dativ gesetzt würde, der Ausdruck nur hiesse: „er trat auf den Fuss, so dass ich dabei betheiligt war;" doch trat die Absicht des Tretens nicht hervor, mithin: „er trat aus Versehen auf meinen Fuss."

*) Früher kam auch nicht selten die Person im Dativ vor und der besondere Theil ihres Körpers ward durch eine Präposition mit dem Objects-Casus angedeutet. So sagt Nith.: „si greif mir an min ore" (sie griff mich an mein Ohr).

§. 145.

Accusativ-Object bei ursprünglich intransitiven Verben.

Hier sind nämlich zwei Fälle zu unterscheiden:

1) entweder ist das intransitive Verbum in der erweiterten Bedeutung von hervorbringen, darstellen zu nehmen, wie in d. St. bei Salis: „Des Weihers Espen säuselten Wehmuth," d. h. stellten durch Säuseln Wehmuth dar. Ach. v. Arnim: „Der Knabe jammert seine Schmerzen, die Liebe klaget ihre Wunden." Schill.: „Die kleinen Augen sprühten Blitze." Tieck, Kais. Oct.: „Auch mags manchmal Schläge regnen," d. h. es bringt in der Menge des Regens Schläge hervor. So: „es schneit Dukaten," „es hagelt Schimpfreden," „Er schnaubt Rache," „stammelt Liebe," „der Baum schwitzt Harz," d. h. durch Schwitzen erzeugt der Baum Harz. Der Ausdruck setzen sagt gerade so viel aus wie: hervorbringen, erzeugen, gebären, und wird namentlich vom Gebären des Wildes gebraucht. Daher bedeutet der Ausdruck: „es setzt Schläge" so viel wie: es bringt Schläge hervor. Auf dieselbe Weise zu erklären sind Stellen wie z. B. bei Bürger: „Er ritt, wenn die Hähne das Morgenlied krähn." Schiebeler: „Doch ach, er spielt den Schöpfer" (d. h. stellt ihn dar durch sein Auftreten). Salis: „Hoch wehn die schwanken Fichten, und stöhnen Seufzerlaut." Gerstenb. Ugol: „Ach mit Entzücken gäb' ich sie alle die geprahlten Nichtswürdigkeiten" (d. h. die durch Prahlerei dargestellten, hervorgebrachten, zur Schau getragenen). Klopst.: „dann wird ein Tag sein, den werd' ich auferstehen!" (d. h. durch Auferstehen mir gleichsam hervorbringen). „Dies bedeutet einen guten Tag" d. h. es stellt dar einen Tag. So sagt man auch: „sich einen Buckel lachen," was so viel sagen will wie: sich durch Lachen einen Buckel erzeugen. Doch findet man nicht selten das bei intransitiven Verben im Accusativ stehende Object, namentlich wenn es ein Reflexivpronomen ist, noch von einem als Accusativ anzusehenden Adjectivo begleitet, wie in: „er lacht sich todt," „weint sich satt," „geht sich die Füsse wund" u. a., worin ein ganzer Satz ausgedrückt liegt, so dass z. B. die Worte: „er geht sich die Füsse wund" so viel sagen wollen wie: „er geht und macht sich dadurch die Füsse wund," oder: „er macht sich durch das Gehen die Füsse wund, macht, dass sie wund werden." In solchen Fällen hat das Adjectivum prädikative Bedeutung, s. o. §. 143. — Auch die Construction von „Einen sprechen" erklärt sich aus den oben angegebenen Fällen, da dies so viel heisst wie: „Einen durch Sprechen angehen." Im Mhd. findet es sich in dieser Bedeutung auch mit dem Dativ verbunden, z. B. bei Rud. v. Rotenburk: „Ich spreche ir gerne, kunde ich, wol; den willen habe si vür vol." Eigenthümlich ist auch bei Murner, Schelmenz., die Construction von buhlen mit dem Acc., wo wir uns der Präpos. mit bedienen: „Wer da buhlt ein' Klosterfrauen, die er mit Augen nicht kann schauen," wo buhlen im Sinne von lieben gefasst zu sein scheint; oder

2) es steht bei einem intransitiven Verbo als Object ein im Accusativ stehendes Substantivum, das mit diesem Verbo stammverwandt ist, wie: „einen Gang gehen," „einen Lauf laufen," „einen Traum träumen," „einen Kampf kämpfen," „einen Tanz tanzen," „ein Leben leben," „einen Schlaf schlafen;" manchmal ist das Substantivum, wie es z. B. bei dem griech. *θέσιν κεῖσθαι* (eine Lage liegen, eine Lage haben) der Fall ist, dem Verbalbegriff auch nur synonym, wie: „einen Tod sterben." Da diese Verben,

als intransitive, Thätigkeiten bezeichnen, welche keiner so mannichfaltigen Anwendung auf ein Object fähig sind, wie die durch die transitiven angedeuteten, so können ihre Thätigkeiten, ohne im Object fehl zu greifen, auch nur Anwendung finden auf Objecte einer verwandten Bedeutung, an denen sie sich erfüllen. Dass aber auf diese Weise, indem sich ein Begriff auf sich selbst beschränkt, ein grösserer Nachdruck der Aussage erzeugt werden müsse, ist klar. So ist denn auch der Ausdruck: „einen Gang gehen" weit nachdrucksvoller, als d. einf. gehen. Es bezeichnet ersteres näml. so viel wie: das Gehen auf das Gehen angewandt oder beschränkt, was so viel sagen will wie: gehen in bestimmter Absicht, mithin ein auf Etwas angewandtes Gehen, während gehen ohne das Object nur schlechthin ein zweckloses Gehen bezeichnen kann. So sagt Arndt: „Dass Tausende liefen gar hastigen Lauf." Ders.: „Er geht der Ehre festen Gang." Eben so heisst es schon b. tugendhaften Schr.: „der an dir behabe den strit, den du stritest." Diese Ausdrucksweise hat ausser dem durch sie erzielten Nachdrucke noch die Annehmlichkeit, dass man durch sie für das Prädikat leicht eine qualitative Bestimmung erlangen kann, da es ohne sie zuweilen schwer fallen würde, den Begriff des Prädikats anderweitig qualitativ zu bestimmen. So würde sich in dem angeführten Satze: „Er geht der Ehre festen Gang" das Prädikat anders ausgedr. nur schwer qualitativ bestimmen lassen, etwa durch: „er wandelt oder lebt beständig ehrenhaft." Wie matt aber ein solcher Ausdruck gegen das Original ist, wird jeder leicht fühlen. Hat ein solches Object das Possessivpronomen bei sich, so wird dadurch die feste Gewohnheit ausgedrückt, und es heisst z. B.: „das Geschäft geht seinen Gang" so viel wie: „es geht den Gang, der ihm besonders eigenthümlich ist, immer derselbe ist, also den gewohnten Gang."

§. 146.

Doppelter Accusativ, d. h. der eine geht auf die Person, der andere auf die Sache.

Diese Art des doppelten Accusativs hat zu keiner Zeit im Deutschen eine grosse Ausdehnung gehabt. Auch sind die Verben, welche mit diesem doppelten Accusativ verbunden wurden, daneben auch noch anders construirt worden. Es lässt sich hieraus ersehen, dass man von jeher bestrebt war, das Object der Person, das zu dem Subjecte doch in einem andern Verhältnisse zu denken ist, als das der Sache, auch in einer anderen Verhältnissform darzustellen, als das Sachobject. In früherer Zeit findet man sowohl das Personen-, als auch das Sachobject nur bei den Verbis, die ein Verhehlen, Verschweigen und Lehren (Unterrichten) bezeichnen, ferner noch bei: sich annehmen, entwenden, z. B. Hartm.: „Iw. daz verswic mich niht." d. Winsbeke: „Die warheit ich dich niht enhil." Otfr. p. 195: „giuuisso thaz ni hiluh thih." Boeth. p. 22: „so uuâre si dih ferholen" (so wäre sie (die Verschwörung) dir verhohlen). Reinm. d. A.: „daz ich si ni verheln kunde, swaz mir war." Ott. v. Bottenl.: „wie hastu, saelik wip, mich daz verdaget (verschwiegen)." Reinm. d. A.: „ich bin der si'z verswigen sol." W. v. d. Vogelw.: „leret er mich der manne muot, so lere ich iuch der wibe site." Nith.: „er muoz mich sinen treiros (Gesang) leren." Mönch Berth.: „daz ir iuwer kint so getane bosheit lert und schalkeit." Boeth. p. 98: „ih lêrta dih fore disen syllogismum" (ich lehrte dich vorher diesen Syllogismus). Jac. Ayrer: „Wenn Ir michs unterricht." Ulr. v. Lichtenst.:

„den ich mich sol nemen an.“ Otto v. Bottenlouben: „Ouch habt ihr vröude mich enwendet, diu min ie wunnekliche pflak.“ Gleichwohl findet man die meisten dieser Verben früher auch noch anders construirt. So sagt Nith.: „und beit' er unz morgen, so muest' ich mich's doch verdagen.“ Hartm. v. d. A.: „nie man sol ir lobes gedagen.“ W. v. d. Vogelw.: „Wil's iu niht versmahen, so wil ich'ȥ iu leren, wie wir loben süln, unt niht uneren.“ Otfr. p. 169: „theih er sie (die Zeichen) hal iu lango.“ Herz. v. Brab.: „in' kan'z mir geheln.“ W. v. d. Vogelw.: „swie ich mine missetat der welte hal.“ Im Neuhochdeutschen kommen am häufigsten mit dem doppelten Accusativ, der Person und der Sache, vor die Verba lehren und fragen, von denen ersteres das Object der Sache im vollsten Umfang im Accusativ bei sich hat, während das Object der Person, obgleich seltner von den neuhochdeutschen Schriftstellern, wie schon von denen der früheren Zeit, auch mit dem Dativ verbunden worden ist. So heisst es bei Göthe, Tasso: „Und wenn das Elend Alles mir geraubt, so preis' ich's doch; die Wahrheit lehrt es mir.“ Arndt: „Da hat er (Blücher) vielen Tausenden das Schwimmen gelehrt.“ Bei Giseke findet es sich sogar bald mit dem Dativ, bald mit dem Accusativ verbunden: „Er dünkt sich frei, bis ihm sein Herz ein Zufall kennen lehrt,“ und an einer anderen Stelle: „Die Nachtigall, die ihre Zärtllchkeit die Haine lehrt.“ Den Dativ der Person haben noch u. a. gebraucht Leop. Schefer: „Nun legt die Mutter ihr Kind zu Bett, das Vaterunser ihm lehren thät.“ Musaeus: „lehrte ihr gleichen Spruch und Gruss.“ Th. Körner: „Ich will ihn kennen lernen, diesen Popanz, der meinen besten Helden Furcht gelehrt.“ Als Grund für die Rection des doppelten Accusativs führt man an, dass lehren von Haus aus ein causatives Verbum sei. Allein dadurch lässt sich diese Structur nicht erklären, da ja bekanntlich die causativen Verben als solche den doppelten Accusativ nicht erfordern. Da diese Structur schon seit den ältesten Zeiten besteht, so ist es weit wahrscheinlicher, dass das Object der Sache als Accusativ des Raumes oder der Erstreckung gefasst werden müsse, wie auch in führen und leiten, z. B.: „Ihr führt, leitet mich gute Wege.“ So kam im Mhd. wisen vor, z. B. in Nibel. N.: „Der wisete si die strâze in das Osterlant.“ Beide Wörter weisen und lehren finden sich auch zusammengestellt bei M. Berth.: „daz er an gotes stat die kristenheit wise und lere;“ demnach dürfte in lehren ein ähnliche Bedeutung, wie in den aufgeführten Verben, zu suchen sein, womit auch die Abstammung des Verbums übereinstimmt; denn lehren, welches im Gothischen laisjan lautet, hängt mit dem Subst. laists (ahd. leisa, mhd. leis, nhd. Gleis), die Spur, und dem Verbo laistjan nachgehen, begleiten zusammen, so dass: „Einen eine Kunst lehren“ so viel bedeutet wie: Einen nach der Kunst hin begleiten.“ Wie wenig übrigens später die auf das Object der Person gerichtete transitive Thätigkeit noch empfunden worden ist, geht daraus hervor, dass man den Accusativ der Person bei der Umwandlung des Verbi in das Passivum nicht gern als Subject erscheinen lassen mochte, und man dafür lieber eine andere Construction anwendete. Daher sagt man zwar: „der Lehrer lehrte ihn die Buchstaben,“ aber nicht: „er wurde von dem Lehrer die Buchstaben gelehrt,“ sondern: „er wurde von dem Lehrer in der Kenntniss der Buchstaben unterwiesen.“ Was die Construction von fragen betrifft, so findet man neben dem Accusativ der Person den Accusativ der Sache nur dann, wenn letztere durch ein neutrales Pronomen oder Zahlwort angedeutet ist. So heisst es bei L. Bechstein: „Darf ich dich Alles fragen, ist Nichts für dich zu schwer?“ Schill., Wallenst.: „Ihr habt mich nichts zu fragen, Thekla?“ Ders., D. K.: „Das frag' ich Sie.“ Wird das Object der Sache durch ein Substantivum ausgedrückt, so wählt man statt des Accusativs die Präposition nach mit dem Dativ,

z. B.: „Er fragte mich nach meinem Befinden," obwohl sich in Luthers Bibelübers. auch der doppelte Accusativ bei zwei Substantiven findet, Marc. 11, 29: „Ich will euch auch Ein Wort fragen." Im Mhd. erfordert fragen neben dem Accusativ der Person das Sachobject im Genitiv. S. o. §. 138. Da später aber ʒ und s mit einander verwechselt wurden, so war es auch leicht, den mittelhochdeutschen Genitiv für einen neuhochdeutschen Accusativ im Neutrum zu halten, z. B. Rumelant: „weistu's niht, so vrag es." Aehnlich verhält es sich mit bitten bei Albr. v. Brandenb.: „Noch ein's Herr, will ich bitten dich." Ueber bitten mit d. Genit. der Sache im Mhd. s. o. §. 141. So findet sich bitten mit dem Accusativ der Sache noch bei Gleim: „Wills (Blümchen) Vergebung (st. um Verg.) meiner Sünden bitten," und bei Göthe, Iph.: „Ein Zeichen bat ich, wenn ich bleiben sollte," und mit einem doppelten Accusativ in Luth. Bibelübers. Joh. 16, 23: „So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben." Auch bereden findet sich unter einer ähnlichen Bewandtniss, wie fragen und bitten, mit dem Accusativ der Sache verbunden. Schill., D. K.: „Mich wollt Ihr das bereden?"

§. 147.

Doppelter Accusativ, von denen der letztere prädikativ ist.

Schon oben §. 139 ist die Erklärung dieses doppelten Accusativs gegeben, der sich übrigens jetzt nur noch auf wenige Verben beschränkt, nämlich auf: nennen, schelten, schimpfen (schmähen), heissen, während die übrigen Verben, welche, wie: dünken, wähnen, machen, stellen, finden, halten, fühlen, sehen, haben, malen, schiessen, wollen, wetzen, reiben, essen, füllen, trinken, entlassen, thun, legen, preisen, sich bewähren, geben, lassen, auch nennen, heissen, bringen u. a. zwar zwei Accusative erfordern, aber nur in der Weise, dass der zweite Accusativ ein prädikativ zu fassendes und einen ganzen Satz vertretendes Adjectivum oder Participium ist. Daher sagt man zwar: „Er nennt seinen Freund einen schützenden Engel." „Er heisst, schilt, schimpft seinen Wohlthäter einen Knauser," aber: sie dünken sich weise, wähnen oder preisen sich glücklich (Uhland: „die er wähnt vorangegangen"), machen sich frei, stellen sich krank, bewähren sich treu, finden ihn wohl, halten sich warm, fühlen sich unwohl, haben ihn gefasst, bringen ihn getragen, malen ihn schwarz, schiessen ihn todt, wetzen das Messer scharf, reiben die Augen roth, essen das Fleisch roh, füllen das Glas voll, trinken sich satt, entliessen ihn unversehrt, thun ihm die Nachricht kund, legen ihn bloss, geben sich gefangen, lasst mich ungeschoren, nennen ihn keck, wünschen aus seinem Dienst sich frei, stolz will ich den Spanier, man heisst sie willkommen u. s. w. Ein Accusativ seltener Art findet sich noch z. B. bei Göthe: „Einen Bürger hofft er sich gewogen." Dass solche prädicirende Adjectiven oder Participien Accusativen sind, erkennt man noch deutlich aus dem Gothischen, wo sie noch in dieser Form erscheinen. So heisst es Marc. 1, 3: „raihtos vaurkeith staigos guths unsaris" (gerade machet die Steige unseres Gottes). Marc. 10, 18: „wa mik qithis thiutheigana" (was heissest du mich gut)? Marc. 11, 2: „bigitats fulan gabundanana" (ihr werdet ein Füllen angebunden finden"). Marc. 12, 3: „jah ina insandidedun laushandjan" (und entsandten ihn leerhändig, d. h. mit leeren Händen). Joh. 8, 36: „jabai nu sunus izvis frijans briggith bi sunjai frijai sijuth",

(wenn nun der Sohn euch frei bringt, so seid ihr in Wahrheit frei)." Statt des nach den Verben des Wahrnehmens und Wissens stehenden flectirten Particips oder Adjectivs, welches man im Gothischen, ja selbst noch im Alt- und Mhd. findet [z. B. Kudrun: den (Horand) weiz ich also biderben (den weiss ich also bieder). Otfr.: „thaz er irfulle io follon bedero uuillon" (dass er immer erfülle beider Willen ganz). Otfr. p. 189: „thar lasun sie tho alle zuelif korbi folle" (da lasen sie da alle zwölf Körbe voll). p. 314: „So er ruarta imo thaz ora, er saztaz uuidar heilaz" (als er anrührte ihm das Ohr, so machte er es wieder heil) (s. o. p. 293), haben die späteren Schriftsteller oft den Infinitiv oder das nicht flectirte Adjectivum gebraucht. So heisst es bei Nith.: „unt da vant er si an dem reien stan." Rollenh.: „darein hat sie fünff Kinder leben." Rückert: „Sie fanden darauf (auf d. Wiese) halten einen Riesen kühn." Claudius: „Er hatte schönes langes Haar um seinen Nacken wehen." Uhland: „Marie, wie fühlt sie den liebenden Busen sich pochen." Joh. v. Müller: „ich fühle mich endlich dein" (st. als den deinen). Chamisso: „Sie fühlten unter sich das Eis erbeben, und hörtens grausig donnernd sich zerspalten, und sahn es aufgerissen sich erheben." W. v. Schlegel: „doch das Nächste zu vollenden, fühl' ich meine Hand erkranken." Göthe: „Er lief und fand ihn (den Fuchs) stecken in Sträuchen." W. v. Schlegel: „Fühlt ich die alte Milde thaun in mein erneutes Herz." — „Ich weiss ihn liegen." „Sie lassen ihn liegen." Diese Construction ist die des Accusativ mit dem Infinitiv, die sich im Neuhochdeutschen meist auf die Verben des Wahrnehmens beschränkt, während sie im Gothischen, Alt- und Mhd. einen grösseren Umfang hatte, wie man ersehen kann aus Stellen wie Marc. 8, 27: „wana mik qithand mans visan" (wer sagen die Leute, dass ich sei, eigentl.: wen sagen mich die Leute zu sein?); 12, 18: „thaiei qithand usstass ni visan" (die da sagen, dass es keine Auferstehung gebe). Otfr. p. 110: „oba thu gotes sun sis, quid these steina thanna zi brote uuerden" (wenn du Gottes Sohn bist, sprich, dass diese Steine dann zu Brot werden). Boeth. p. 164: „Kod, chad si, ne zuîuelôt nîoman uuesen alemahtîgen" (Niemand zweifelt, sprach sie, dass Gott allmächtig ist). Ebend. p. 165: „Unde sagetôst tu got selben uuesen summum bonum ioh beatitudinem" (und sagtest du, dass Gott selbst sei das höchste Gut und die Glückseligkeit). p. 189: „Nû habo ih keouget, sâligheit uuesen ein daz kûot" (nun habe ich gezeigt, dass Seligkeit allein das Gut sei). p. 233: „Die fabulae sagent uuesen (Centauri) halbe man unde halbe ros." — Regenbogen: „hoer', valscher Jud', Seneca schriben" (höre, falscher Jude, wie Seneca schreibt). (Luther, Nom. o. Inf.: „Er däuchte mich so sein und recht seyn.") Opitz: „Acht' ich es das beste seyn, dass kein Stern noch Monde schein." v. Logau: „Den Geizhals und ein fettes Schwein schaut man im Tod erst nützlich sein." Schuppius: „Die Philosophi oder Weltweisen halten das spitzfindige disputiren höher und besser seyn, als erbar, weisslich leben." — Selbst noch bei Lessing: „Sie waren in Zuversicht auf Ihre gute Sache, die Sie auch von mir angegriffen zu sein vermeinten, zu heftig."

Was die Verben tituliren, schelten, taufen, heissen, rufen, nennen betrifft, so wird, so bald das den Accusativ begleitende Substantiv, welches die Wirkung dieser Verben andeutet, den unbestimmten Artikel verliert, dieses unflectirt gelassen, z. B.: sie nannten, titulirten, hiessen ihn Graf, sie schimpften ihn Narr, nannten, riefen ihn Herr Baron. Bei taufen kommt nur der Nominativ vor, z. B.: „sie tauften sie Marie," nicht „Marien." So war es auch im Gothischen bei dem Verbo vopjan, z. B. Joh. 13, 13: „jus vopeid mik laisareis jah frauja" (ihr nennt mich Lehrer und Herr), während das Verbum haitan den doppelten Accusativ nach sich

hat, z.B. Luc. 20, 44: „daveid ina fraujan haitith“ (David nennt ihn **Herrn**). 1, 13: „jah haitais namo is iohannen (du nennest seinen Namen Johannes). Marc. 10, 18: „wa mik qithis thiuthcigana“ (was heissest du mich gut?) — Dass bei der Umwandlung der oben angeführten Verben in das Passivum das erste Object sowohl, als auch das letzte in den Nominativ zu stehen kommt, indem dann ersteres zum leidenden Subjecte, das andere Prädikatsbegränzung wird, möge hier noch bemerkt werden. So wird der Satz „Sie schalten ihn einen Geizhals“ passivisch ausgedrückt lauten: „Er wurde von ihnen (ein) Geizhals gescholten.“

Ausser den oben angeführten Verben, welche einen doppelten Accusativ bei sich haben, giebt es im Neuhochdeutschen keine mehr, es sei denn, dass sich Dichter, wie wir sehen werden, eine Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauch erlauben; denn diejenigen Verben, welche z. B. im Lateinischen, auch noch im Gothischen, Alt- u. Mhd. (1. Corinth. 9, 5: „ibai ni habam valdufni svistar qinon bitiuhan“ (haben wir nicht etwa Macht, eine Schwester als Frau umherzuführen). Lucas 3, 8: „attan aigum abraham“ (wir haben Abraham zum Vater). Ebend. 19, 38: „thiuthida sa qimanda thiudans in namin fraujins“ (gesegnet sei der Kommende als König im Namen des Herrn). Luc. 7, 7: „duthei ni mik silban vairthana rahnida“ (darum rechnete ich mich selbst nicht für würdig). Boeth. p. 48: „Ter ne uuirt nîomêr rîche, ter sorgendo unde sûftôndo sih armen ahtôt“ (der wird nimmer reich, der sorgend und seufzend sich für arm hält). Ebend. p. 222: „den ahtôt kot unuuirdigen allero muhi“ (den achtet Gott für unwürdig aller Mühe). p. 100: „daz ahtônt allero bezesta“ (das achten sie für das allerbeste). der v. Gliers: „si ist alles wunsches gar so her, daz man si erkennet daz beste wip“ (für oder als das beste Weib). Regenb.: „der sibend’ bot’ maht dich ein kint“ (macht dich zu einem Kinde), — den blossen Accusativ des Prädikates neben dem Accusativ des Objectes hatten, wie die Verben **nehmen**, **rechnen**, **darstellen**, **halten**, **zeigen**, **geben**, **machen**, **erwählen**, **berufen**, **ernennen**, **erkennen**, **betrachten**, **begrüssen**, **verachten**, **verschmähen**, **achten**, **ausgeben**, **ansehen**, **erklären**, **behandeln** u. a. knüpfen jetzt das **prädikative** an das **eigentliche** Object vermittelst der Präpositionen **zu**, **für**, **in** und der Conjunction **als**, welche Ausdrucksweise schon im Gothischen in Gebrauch ist, wo nämlich die Präposition **du** (zu) und die auf die Gleichheit hindeutende und der späteren **als** entsprechende Partikel sve schon allgemein in Geltung ist, z. B. Luc. 19, 46: „ith jus ina gatavideduth du filegrja thiube“ (aber ihr habt es (d. Bethaus) gemacht zum Versteck der Diebe). Ebend. 20, 33: „thai auk sibun aihtedun tho du qenai“ (denn alle Sieben hatten sie zum Weibe). Joh. 6, 15: „ei tavidedeina ina du thiudana“ (dass sie ihn zum Könige machen würden). So auch bei **werden** und bei Passivis, Luc. 20, 18: „stains thammei uskusun timrjans, sah varth du haubida vaihstins“ (der Stein, den die Bauleute verwarfen, ist geworden zum Ecksteine). Luc. 15, 19: „gatavei mik sve ainana asnje theinaize“ (mache mich zu (als) einem deiner Knechte). So kommt öfters im Gothischen sve vor, wo wir uns des erklärenden **als** jetzt bedienen, z. B. Luc. 18, 17: „saei ni andnimith thiudangardja guths sve barn, ni qimith in izai“ (wer nicht annimmt das Reich Gottes als ein Kind, kommt nicht in dasselbe). 1. Corinth. 9, 20: „ja varth iudaium sve judaius“ (und ward den Juden als ein Jude oder: ward den Juden ein Jude). Zuweilen findet man auch Wendungen wie Marc. 11, 32: „habaidedun iohannen thatei bi sunjai praufetes vas“ (sie hielten (dafür), dass Johannes in Wahrheit ein Prophet war, statt: „sie hielten den Johannes in Wahrheit für einen Propheten.“ Im Althochdeutschen so wie im Mittel-

hochdeutschen kommt auch schon für vor, z. B. Boeth. p. 53 u. 54: „uueder man in haben sule fure sculdîgen alde fure unsculdigen“ (ob man ihn für schuldig oder für unschuldig halten solle). Brud. Wernher: „Wie sol ein singer sich bewarn, sint man din lop vür smeichen hat“ (für Schmeicheln hält). Reinm. v. Zwet.: „du solt in han vür kneht, wis du sin herre“. Doch wich man früher in der Anwendung der das zweite Object vermittelnden Wörter von dem gegenwärtigen Gebrauche vielfach ab und gebrauchte z. B. zu, wo man jetzt für oder als gebraucht, z. B. Regenb.: „den ir bekennet ze schepfer“ (als Schöpfer). Heinr. v. Sax.: „wil si mich ze vriunde versmahen“. So sagte man: „einen z'einem lügenaere hân“ (einen für einen Lügner halten). Selbst bei nennen findet man im Mhd. zuweilen die vermittelnde Präposition für, wobei man sich jetzt des blossen Accusativs bedient, z. B. sagt W. v. d. Vogelw.: „Swer houbet sünde unt schande tuot, sol man den vür einen wisen nennen?“ Zuweilen gebrauchte man aber auch vür statt ze, z. B. d. Marner: „Ein esel gab vür eigen sich dem vuohse, daz was guot“. Eigenthümlich ist es auch noch dem Mittelhochdeutschen, dass der nach zu folgende unbestimmte Artikel, dessen man sich da noch bedient, oft nicht, wie im Neuhochdeutschen stets, in eine einzige zum, zur lautenden Form verschmolz. Goeli: „haet' ich under wiben wal, so naeme ich die guote z'einer vrouwen“. Nibel. N. 1142: „Und ob ez sine mage duhte guot getan, daz Kriemhilt nemen solte den künec edelen z'einem man“ (und ob es seine Verwandten gut dünkte, dass Kr. den edlen König zum Mann nehmen sollte). W. v. d. Vogelw.: „ir honek ist worden z'einer gallen“ (ihr Honig ist zur Galle geworden). d. Winsbeke: „Sun, si jehent alle, ez brenne vruo daz z'einer nezzeln werden sol“ (es brenne früh, was zur Nessel oder eine Nessel werden will). — Nur Dichter lassen bei zu im Neuhochdeutschen den Artikel ganz unberücksichtigt. So sagt Rückert: „Da gehrte ihrer zu Weibe ein fremder König zuletzt“.

Durch als und das diesem in seiner Geltung am nächsten kommende für, wodurch man das zweite prädikative Object einleitet, wird das erste Object hingestellt als ein im zweiten zur besondern Erscheinung oder Geltung kommendes. Daher heisst: „man schilderte ihn als einen Ehrenmann“ so viel wie: er erschien, galt als ein Ehrenmann nach ihrer Schilderung, sie brachten durch ihre Schilderung seine Ehrenhaftigkeit zur Erscheinung oder Geltung. Die Verben, nach denen als vor dem prädikativen Object angewendet wird, sind: darstellen, ansehen, schildern, betrachten, erfinden, erkennen, bekennen, beschreiben, malen; eben so steht es auch nach den neutralen Verben erscheinen, gelten, welche in ihrer Bedeutung den Passiven jener Verben gleichkommen, z. B.: „er gilt als ein Lebemann“. Wegen dieser Gleichheit in ihrer Bedeutung können bei manchen Verben auch als und für zugleich angewendet werden, nämlich bei achten, ausgeben, erkennen, erachten, ansehen, gelten; doch die Verben betrachten, erfinden, begrüssen, annehmen, anrechnen, anführen, behandeln, so auch erscheinen, haben meist nur als nach sich, wogegen auf halten, erklären nur für folgt, gewöhnlich auch auf ausgeben, ausdeuten, nehmen, z. B.: „Ich nehme es für Spott“. — Dichter lassen im Nhd. auch zuweilen bei diesen Verben als und für ganz weg, sowie dies früher auch in Prosa geschah, z. B. b. Joh. Thurnmeier: „Der Graff von Henneberg ward ein Fürst dess Reichs gemacht von König Ludwigen“. So Göthe, Iph.: „Kein kluger Streiter hält den Feind gering“. Bürger: „Der Marschall achtet es nicht Beschwer, oft hin und her bei Nacht und Nebel zu jagen“. v. Auersperg: „Den (Ring)

sie ein Pfand der Liebe beim Lebewohl mir gab". Göthe: „Er achtet das nicht viel, was ihm sein Mädchen schenkt". Ders., Laune d. Verl.: „Und musst dich glücklich halten, wenn er nur freundlich sieht". Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Wenn sie mich würdig hält, sie (die Hand) zu empfangen". Göthe, Dicht. und Wahrh.: „Dass wir uns beide gränzenlos unglücklich hielten". Schiller, Tell: „Ihr habt den Landmann nichts geachtet". Mar. St.: „Sie hat der Menschen Urtheil nichts geachtet". Nicht selten weichen auch Dichter noch in anderer Beziehung ab, indem sie sich statt des gewöhnlichern als der, wie gezeigt, in der Bedeutung verwandten Präposition für bedienen. So Göthe, Dicht. u. W.: „Er brachte mich zu einem Tanzmeister, der für geschickt bekannt war". Schill. Tell: „Euer Gnaden sind bekannt für einen grossen Kriegsfürsten". Schiller, Kab. und L.: „Sie erkennen es noch zuletzt für Erbarmung, wenn ich der Tochter durch meine Hand ihre Reputation wieder gebe". Göthe, Blümchen Wunder.: „Der hält mich wohl am höchsten", wo übrigens am nicht an die Stelle von für oder als getreten ist, sondern wo für dem Wohlklange zu Liebe vor am weggelassen zu sein scheint. Luther wechselt in der Structur ab im Gebrauch von als und für, indem er u. a. sagt: „Dazu halten sie Christus Leib und Blut nicht für ein Dankopffer, sondern als ein Werkopffer". — Auch findet man zuweilen als, wo man den blossen Accusativ erwartet, z. B. sagt Tieck, Kais. Oct.: „Keiner darf sich selbst vertrauen oder sich als weise wähnen".

In Bezug auf die Verben sich unterschreiben, sich legitimiren als gilt das, was schon oben §. 135 bemerkt worden ist.

Während, wie wir gesehen haben, als u. für dasjenige Object einleiten, in welchem das erste Object zur Erscheinung oder Geltung kommt, wird die Präposition zu, wenigstens jetzt, nur zu dem Zwecke gebraucht, um anzudeuten, dass das erste Object im zweiten zu seiner weiteren Fortentwickelung gelangt. Insofern nämlich zu eine Bewegung bezeichnet, bezeichnet es zugleich den Fortschritt, den das erste Object zu seinem Ende, seinem Zwecke oder seiner Bestimmung macht. Es lässt sich demnach das durch zu eingeleitete Object als das der Wirkung und der Bestimmung ansehen. So sagte schon Boeth. p. 74: „dia (nämlich Seide) spinnet man ze garne", wo das Garn als die Wirkung des Spinnens, so wie in: „Er nahm sich dessen Tochter zur Frau" das durch zu eingeleitete Object Frau als das der Bestimmung angesehen werden muss. Die Präposition zu steht nämlich nach den Verben: machen, erwählen, ernennen, bestellen, nehmen, haben, z. B.: „er hat mich zum Freunde", d. h. „er hat mich zu der Bestimmung, dass ich sein Freund sein soll". Bei den Verben, welche ein Verwandeln und Eintheilen bezeichnen, wird das zweite Object durch in eingeleitet, welches der Präposition zu am nächsten kommt, insofern auch das durch in eingeleitete Object eine Wirkung bezeichnet, doch mit dem Unterschiede, dass durch in stärker das Eindringen in das Innere und ein Sichverlieren in etwas Anderes bezeichnet, während durch zu mehr die Absicht und die blosse Bewegung nach einem Ziele hin angedeutet wird, z. B.: „er machte seinen Stall zu einer Kaserne" (d. h. sie konnte dabei immer noch ein Stall bleiben), wogegen: „er verwandelte seinen Stall in eine Kaserne" so viel heisst wie: „der Stall verlor sich ganz in der daraus gemachten Kaserne, blieb nicht mehr Stall".

Wird bei den bisher genannten Verben, wo man das zweite Object durch als, für, zu, in einleitet, die passivische Construction gewählt, so wird das erste Object allein zum Nominativ, während das zweite die ge-

nannten Einleitungswörter unverändert bei sich behält, als: „Sie erwählten ihn zum Könige" = „Er wurde von ihnen zum Könige erwählt". — Daher kommt es auch, dass das bei allen den Verben, welche in ihrer Geltung den Passivis der oben genannten Verben gleich kommen, wie: erscheinen, gelten, werden, zerfallen, stehende prädikative Nomen dieselben Einleitungswörter hat. Man sagt daher: „Er gilt für feig", „er erscheint als ein Ideal von Sanftmuth". „Das Wasser wird zu Eise". „Das Buch zerfällt in drei Theile". Ueber den Unterschied des im Nominativ stehenden Substantivs bei werden und des von zu begleiteten s. o. §. 137.

§. 148.

Absoluter oder adverbialer Accusativ.

Ueber die Entstehung mancher Adverbien aus substantivischen Accusativen, wie heim, weg, einmal, allezeit, alleweile u. a., und aus adjectivischen, wie viel, genug, wenig, meist ist schon oben §. 71, 1 die Rede gewesen. Hier soll nur von solchen Accusativen der Substantiven gehandelt werden, die absolut stehend, d. h. unabhängig von einem Verbo oder Adjectivo u. s. w., die Erstreckung im Raume bezeichnen, aus der sich dann die des Maasses leicht ergiebt, welches dann sowohl auf den Raum, als auch auf die Zeit angewendet gedacht wird. So schon früher: Der Schenke von Limpurk: „vrouwe, küniginne über lip und über guot, sol ich wesen ungemuot disen winter von dien schulden din?" Boeth. p. 191: „taz spatium, daz sie loufen soltôn". Dass man dazu gern den Accusativ verwendete, ist um so weniger zu verwundern, als ja der Accusativ angesehen werden kann als der Casus, der das Object bezeichnet, das als Ziel der transitiven Thätigkeit gleichsam nur das Ende bildet von der Linie (Erstreckung), welche die transitive Thätigkeit in ihrer fortschreitenden Bewegung erzeugt, ehe sie das eigentliche Object trifft oder erreicht, so dass beide gewissermassen in einander fliessen, daher auch eine gemeinschaftliche sprachliche Form gestatten. Ohne von ihnen abhängig zu sein, findet sich der hier in Rede stehende Accusativ vorzugsweise bei Adjectiven, welche eine Dimension bezeichnen, wie: lang, breit, hoch, dick, tief, oder auf Alter, Schätzung oder Gewicht gehen, wie: alt, werth, schwer, daher auch bei wiegen, gelten. Hierbei möge noch bemerkt werden, dass man wohl das allgemeine Maass durch den Accusativ bezeichnet, dass aber das speciellere Maass nur durch ein besonderes Substantivum, das sich als Maass fassen lässt, angedeutet wird. Daher sagt man: „Der Thurm ist zweihundert Fuss hoch". „Das Haus ist dreitausend Thaler werth". „Der Knabe ist zwölf Jahre alt". „Er war drei Tage lang bei mir". „Die Glocke ist funfzig Centner schwer" oder „wiegt funfzig Centner"; doch lässt sich nicht sagen: „er ist einen Roland gross", weil Roland, obgleich man sagt, dass er gross gewesen sei, doch nicht als bestimmtes Maass angesehen werden kann. — Dass früher in den angegebenen Fällen statt des Accusativs oft der Genitiv gebraucht worden sei, wie noch Luther sagt: „Aber wie kan doch unser Gewissen eines Augenblicks lang befriedet werden, so es eine solche schwere Last Göttliches Zorns auf sich fühlet", ist §. 142 gezeigt worden, eben so, dass genauere Zeitbestimmungen schon in frühester Zeit durch Präpositionen gegeben worden sind.

§. 149.

Ueber den Dativ im Allgemeinen.

Mit den bisher behandelten Casus hat er, obgleich er in manchen Fällen mit dem Accusativ und selbst mit dem Genitiv wechselt, dennoch nichts gemein; hauptsächlich fehlt ihm einerseits die Fähigkeit, sich vollständig in den Prädikatsbegriff aufnehmen zu lassen und so in dieser Weise ihn näher zu begränzen *), andern Theils fehlt ihm auch, wenn wir von dem sogenannten ethischen Dativ absehen, auch die Fähigkeit, wie der Genitiv und Accusativ absolut aufzutreten, vielmehr finden wir ihn in einer steten Abhängigkeit von einem Verbo, Adjectivo, manchmal auch von einem Substantivo mit adjectivischer Bedeutung, dergleichen Substantiven u. a. sind: Nachbar, Freund, Feind (Göthe, Faust: „So sprich von Scylla, leiblich dir Geschwisterkind"), oder auch von einzelnen Interjectionen, wie weh, z. B.: „weh mir". Auch hat der Dativ jetzt nichts mehr zu schaffen mit Objectsbestimmungen, wie sie durch Präpositionen mit einem Substantivo gegeben werden, wovon sich fast nur noch Beispiele im Goth. nachweisen lassen, wo er sich noch theils als Zeitbestimmung (Luc. 1, 10: „beidandans uta weilai thymiamins" [betend ausserhalb zur Zeit des Räucherns]. So kam auch vor vintrau, im Winter), theils instrumental fassen lässt, z. B. Marc. 9, 49: „jah warjatoh hunsle salta saltada" (und jedes der Opfer wird mit Salz gesalzen), theils auch als Ausdruck der Weise, wie Joh. 18, 32: „wileikamma dauthau skulda gasviltan" (welches Todes er sollte sterben). Auch kam er vor nach Comparativen statt thau (als) mit einem andern Casus, z. B.: „hveitoza snaiva" (weisser als Schnee) **). So auch noch im Althochdeutschen, z. B. bei Otfr. p. 317: „bigonda er inan scouuon ginadlichen ougon" (begann er ihn zu schauen mit gnädigen Augen), wo er auch noch, wie die Ablativi absoluti im Lateinischen, einen Nebenumstand andeutet, z. B. bei Boeth. p. 10: „Sar hina uertribenero naht pegab mih tiu uinstri" (schnell nach vertriebener Nacht umgab mich Finsterniss), und p. 11: „Also zestobenemo nebele sah ih ten himel" (also nach zerstobenem Nebel sah ich den Himmel). S. o. p. 94. Im Neuhochdeutschen beschränkt sich der Gebrauch des Dativs darauf, dass er den Verkehr, die Bestimmung und das Interesse oder das Betheiligtsein andeutet, obwohl der Zweck und die Bestimmung sich da auch durch die Präpositionen zu und für bezeichnen lassen. S. o. Was den Unterschied des Dativs vom Accusativ und Genitiv weiter betrifft, so besteht er hauptsächlich noch darin, dass das durch ihn angedeutete Object zwar auch, wie das genitivische und accusativische, dazu dient, die Thätigkeit zu begränzen; allein es ist hierbei nicht bloss darauf abgesehen, dass die Thätigkeit durch einen Zielpunkt begränzt werde, son-

*) Man vergl. die mit dem Genitiv und Accusativ gebildeten Phrasen: Hunger leiden, des Todes sterben u. a.

**) Ueberhaupt ist auch der Dativ gerade derjenige Casus im Gothischen, welcher die meisten Abweichungen von den späteren deutschen Dialekten aufzuweisen hat, insofern da manches Verbum mit dem Dativ verbunden wird, das später eine andere Construction hat, wie: fraliusan (verlieren), fravïsan (fressen, verzehren), kukjan (küssen), tekan (anrühren), frakunnan (verspotten), gathlaihan (umarmen), bairgan (bewahren), vitan (bewachen), faginon (sich freuen), gamainjan (das mhd. gemeinen, Theil haben) u. a. Luc. 7, 45: „ni kukides mis" (nicht küsstest du mich).

dern es tritt das dativische Object zugleich auch entweder zu dem handelnden Subject, namentlich wenn das Prädikat eine intransitive Thätigkeit bezeichnet, wie folgen, gehorchen, weichen, in ein Verkehrsverhältniss, tritt mithin neben der handelnden Person des Subjects als eine zweite handelnde Person auf, wie in: „Ich folge ihm“, was so viel heisst wie: „wenn er geht, so gehe auch ich dahin, wohin er geht“; ferner: „ich gehorche ihm“, d. h. er thut Etwas, insofern er befiehlt, und ich thue Etwas, indem ich gehorche; endlich in: „sie weichen sich aus“, d. h. beide thun dasselbe; oder es bezeichnet das Dativobject neben neutralen Verben oder Adjectiven das Interesse, das Betheiligtsein einer Person oder Sache, wie: „es sagt mir Etwas zu“, „ist mir angenehm“; oder es bezeichnet endlich das dativische Object neben einem accusativischen den Zweck oder die Bestimmung, um derentwillen die Thätigkeit des transitiven Prädikates ausgeübt wird, z. B.: „Er schenkt mir ein Buch“ (d. h. der nächste Zweck oder die Bestimmung des Schenkens bin ich). Die Vermittelung des zwischen beiden Personen Statt findenden Verkehrs giebt dann das accusativische Object, wie in dem genannten Beispiele das Buch. — Da nun der Dativ, wie wir gesehen haben, den Verkehr, das Interesse, die Bestimmung oder den Zweck (d. h. insoweit die Person als Zweck gedacht wird und auch oft die Präposition für, nicht zu, gebraucht werden kann) bezeichnet, was durch keinen anderen blossen Objects-Casus geschieht, die vielmehr nur schlechtweg ein von der Thätigkeit berührtes, ergriffenes oder bewältigtes Object bezeichnen: so geht hieraus hervor, dass der Dativ derjenige Objects-Casus ist, der die feineren objectiven Bezüge andeutet, der dem Gedankenbilde eines Satzes erst seine höchste Vollständigkeit giebt, ohne den also eine wesentliche Lücke in der Sprache fühlbar würde, da ohne ihn einerseits das Stattfinden eines gegenseitigen Verkehrs gleichartiger Wesen, so wie andererseits der Zweck, um dessentwillen die durch das Prädikat bezeichnete Handlung unternommen wird, unangedeutet bliebe, wenn man nicht etwa eine Präposition, z. B. für, in Anwendung bringen wollte, mit der auch, wenn sie den Zweck bedeutet, der blosse Dativ oft wechselt, z. B. „Er hat mir ein Geschenk bestimmt“ = „Er hat für mich ein Geschenk bestimmt“. Insofern nun aber die einander verwandten Begriffe Interesse, Verkehr, von denen das erstere den letzteren oft begleitet, meist nur auf persönliche Verhältnisse anwendbar sind, ist es natürlich, dass der Dativ vorzugsweise der Casus zur Bezeichnung des Personen-Objects ist. Da jedoch auch Personen als mit Sachen verkehrend gedacht werden können, so wie Sachen mit Sachen, überhaupt der Verkehr in weiterem Sinne sich fassen lässt, so kann auch das Sachobject im Dativ erscheinen. So kann man sowohl sagen: „Er ist seinen Nachbarn zugethan, noch mehr aber ist er es den Wissenschaften“, als auch: „Das Glück ist hold der Beschränktheit“. Eben so verhält es sich mit der Betheiligung, dem Interesse, die sich nicht allein Personenbegriffen, sondern auch Sachbegriffen beilegen lassen, so dass sich nicht bloss sagen lässt: „Mein Freund nützt mir“, sondern auch: „Der Mantel nützt mir“, oder: „Der Auswuchs schadet dem Baume“. — Schliesslich möge hier noch bemerkt werden, dass, so wie das Interesse ein mehrfaches sein kann, nämlich entweder ein geistiges oder physisches, moralisches oder materielles, ein vortheilhaftes oder schädliches, so auch der Verkehr, der sich entweder ansehen lässt als ein zugewandter oder abgewandter, freundschaftlicher oder feindseliger, passender oder unpassender, wie man ersehen kann aus: „er vertraut ihm“, „misstraut ihm“, „widerstrebt ihm“, „es geziemt mir“ u. a.

§. 150.

Dativus neben dem Accusativobject.

Hieher gehören alle transitiven Verben, bei denen kein doppelter Accusativ steht, wo vielmehr das im Accusativ stehende Sachobject den zwischen dem Subject und dem im Dativ stehenden Personenobject stattfindenden Verkehr vermittelt, wie in: „Der Vater kauft seinem Sohne ein Haus". „Deine Worte glaube ich dir nicht". „Ich gebiete dir Stillschweigen". Die durch das trans. Verbum bezeichnete Thätigkeit ist als an dem Accusativobject sich verlaufend zu denken, das Dativobject hingegen als dasjenige Object, für welches oder um dessentwillen diese Thätigkeit vollzogen wird. Häufig kommt auch ein Dativobject neben einem transitiven Verbo vor, ohne dass das Accusativobject daneben angedeutet wird, wie in: „er beichtet ihm", „verzeih mir", „man verbietet ihm", „entgegnete ihm finster der Wütherich", und es sinken solche Verben auf diese Weise, wie auch die reflexiven, zu intransitiven herab, da das Accusativobject als ein sich leicht von selbst verstehendes zur Begränzung des Prädikates nicht mehr erforderlich ist. Namentlich ist dies der Fall bei den Passivformen transitiver Verben, z. B.: es ist mir vorbehalten, vergönnt u. s. w., von denen so manche nach und nach zu Adjectiven geworden sind. — So sind auch entsagen, gleichen, die früher noch reflexive Verben waren (vergl. §. 49), nach und nach zu völligen intrans. geworden. Nicht selten findet sich auch der Dativ neben einem reflexiven Verbo, welcher Fall gleich zu achten ist dem, wo der Dativ neben dem Accusativ auftritt, z. B. Immerm.: „Ersucht die Dirne, spricht Virgilius, ob sie sich eurer Bitte will bequemen". So kommen noch vor die Reflexiven: sich zuneigen, sich fügen, sich zutragen, sich zuwenden, sich abwenden (Rückert: „O Mond, ich wende der lieben Erde nun mich ab"), sich widersetzen, sich beugen (W. v. Humb.: „Er beugt sich der Zeit"), sich nahen oder nähern.

§. 151.

Dativus nach intransitiven Verben.

Besonders gehören hieher solche intransitive Verben, welche einen zu- oder abgewandten Verkehr in engerem oder weiterem Sinne bezeichnen. Ein zugewandter Verkehr liegt namentlich angedeutet in den mit an, auf, bei, ein, entgegen, nach, ob, vor, vorher, voran, zu zusammengesetzten intransitiven Verben, als:

ankleben (Musaeus: „die conventionellen Vorrechte, welche seiner Geburt ankleben"), anriechen (Kind: „dir riecht man noch den Schulfuchs an"), anwohnen (Göthe, D. u. W.: „vorzüglich derjenige, welcher dem Rheine anwohnte"; so schon früher bei Heinr. v. Vrouwenberk: „Ein sender tot der wont mir an"), anklingen (Schill. Tell: „Wenn sie, d. h. die Melodie, dir anklingt auf der fremden Erde"), anliegen (Schill. Tell: „Mich sendet hin — wem läg es näher an?" Göthe, D. u. W.: „Kaum war ich nach Hause gekommen, als ich den Aeltern anlag, nunmehr Ernst zu machen". Joh. v. Müller: „T. liegt mir hart an, alsobald mein Buch Französisch herauszugeben". So schon beim Mönch Berth.: „daz dich

erbarmen sol sin iamer und sin kümer, also ob ez dir selber anlege". Boeth. p. 9: „tiu mir ana liget, nämlich misseskiht", d. Missgeschick). Ausserdem kommen so noch vor: angehören, anhangen, anwachsen, anstehen, auch ankommen in der Bedeutung von daran liegen. Ueber ankommen in der Bedeutung von anwandeln, so wie über antreten, anwandeln, angehen s. u. §. 154.

Auffallen, aufstossen, auflauern, aufpassen, aufwarten, aufhelfen, aufmerken (d. h. aufmerksam folgen), auftrumpfen (Schiller, K. u. L.: „Ich hätte dem Major besser auftrumpfen sollen". Das einfache Verbum trumpfen nimmt den Accusativ zu sich), aufgehen (mir geht ein Licht auf), aufschwellen (z. B. die Adern schwellen mir auf).

Beifallen, beipflichten, beikommen, beistehen, beitreten, beiwohnen, beistimmen, beispringen.

Einfallen, einkommen, einleuchten, einheizen, einschlagen (die Speculation schlägt mir ein).

Entgegengehen, entgegenlaufen, entgegenwirken, entgegenstehen, entgegenjauchzen u. s. w., wo der Dativ von entgegen abhängt. S. o. §. 76, 2. Auch das Verbum entgegnen wird mit dem Dativ verbunden.

Nachsetzen, nachsinnen (W. v. Schlegel: „der Ritter sann den Worten nach"), nachstellen, nachweinen, nachlaufen, nachstehen, nachhelfen, nachklettern, nachrücken, nacharten, nachgeben, nachdenken (Göthe: „denkt euren Streichen nach"), nachstreben, nachgrübeln, nachschreien, nachhängen, nacheifern, nachhinken, nachleben, nachziehen, nachsehen, nachrufen, nachgraben (z. B. der Spur), nachtraben, nachreiten, nacheilen, nachfolgen, nachgehen, nachspüren, nachforschen, nachfragen (Schiller, K. u. L.: „Diesem habe ich nie nachgefragt". Göthe, Iph.: „Vergebens fragst du dem Gefangenen nach"). Ueber nachahmen s. u. §. 154.

Obliegen, obsiegen (Musaeus: „Den Ring hab' ich von einem Ritter in meinem Vaterlande, welchem ich obgesiegt habe". Fr. v. Spee: „Und vielen wild- und zahmen obsieget unbekannt"). Dieselbe Bedeutung hatte übrigens im Mhd. auch obliegen. Dieb. Schill.: „Dem (Herzog v. Burg.) haben die von Bern vnd ander jr Eidgenossen vnd Verwanten allein ritterlich vnd mannlich obgelegen". Regenbogen: „Sit ir'z, der meister, den man nennet Vrouwenlop? mit iuwer kunst so lagt ir mangem singer ob". Krug v. Nidda verbindet obsiegen mit dem Accusativ: „Zehn Beutel sollen dem gebühren, der diesen Eisenhammer obgesiegt", Wieland aber mit dem Dativ: „Wiewohl auch Hohenblat, der's für ein leichtes hält, mir obzusiegen".

Vorbeugen, vorstehen, vorgreifen, vorgehen (auch vorangehen, vorhergehen), vorkommen, vorspannen, vorschweben, vorliegen, vorfechten, vorschreiten (voranschreiten), vortreten (vorantreten).

Zukommen, zuhören, zuhorchen, zunicken, zusetzen, zurufen, zusagen, zustimmen, zureden, zueilen, zusehen, zulächeln, zustehen, zuschreiten, zuschleichen, zuwanken, zuwinken, zutrinken, zufallen, zuwandern, zuwachsen, zufliessen, zufliegen, zuströmen, zujauchzen, zugehören, zusetzen, zusprechen (Gryph.: „Er thuts und spricht dem Geist mit starkem Beystand zu").

Einen abgewandten Verkehr drücken aus und erfordern gleichfalls den Dativ die mit ab, ent und wider zusammengesetzten intransitiven Verben:

Abfallen (Luther: „ja wenn gleich alle Welt unserer Meinung abfiele“), absterben (Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Sollt' ich der Freud' absterben“), abschwören (Schiller, Wallenst.: „Wollt Ihr dem Kaiser abschwören?“), absagen (Opitz: „Sagst ab dem Leib, in dem du bist gefangen“), abgehen, abhelfen, abrathen, abreden (d. h. widerrathen, widerreden).

Entlaufen, entfliehen, entrinnen, entschlüpfen, entkommen, entgehen, entwachsen, entstammen, entfallen, entsagen (früher: sich entsagen, Hartm. v. d. A.: „daz ich mich dem entsage“), entsinken, entfahren, entgleiten, entklimmen, entrollen, entschweben, entschwinden, entspringen, entspriessen, entsteigen, entweichen, entkeimen, entsprechen (eigentlich gegensprechen, antworten), entbieten (d. h. Einem von einem Orte weg gebieten, Schiller, Wallenst. L.: „Der Graf entbietet dir“).

Widerfahren, widerstehen, widerstreben, widerstreiten, widerrathen, widersprechen. Doch findet man bei widersprechen auch ein Sachobject im Accusativ, z. B. bei Lessing, Nathan d. W.: „Ich höre dich erweisen, was du widersprechen willst“. So auch schon früher Kudrun: „er sagete z sinen friunden, frou Hilde ez widersprach“).

Ausserdem steht das Object im Dativ nach solchen sowohl einfachen, als zusammengesetzten Verben, die entweder eine Thätigkeit oder einen Zustand bezeichnen, wobei das im Dativ stehende Object entweder als im Verkehr stehend, oder als interessirt, betheiligt anzusehen ist.

Hieher gehören folgende Verben, als:

ähneln, antworten, ausweichen (weichen), ahnen (bei H. Sachs mit dem Accusativ: „O weh, mich andtet nichtsen guts“), es beliebt (auch persönlich, s. u.), bekommen, begegnen, behagen, missbehagen, bangen, bevorstehen, blühen („ihm blüht kein Frühling“), blinken („dir blinkt kein Hoffnungsstern“), brennen („mir brennen die Eingeweide“), condoliren.

Denken, dienen (mit dem Accusativ bei W. v. Schlegel: „Wollte keinen Ritter dienen nach dem schlanken Fortunat“), drohen (s. u.), dämmern („mir dämmert kein Licht“).

Erliegen, erwachsen, ergehen; ekeln wird jedoch verschieden construirt, d. h. mit dem Dativ der Person und der Präposition vor, welche dem Gegenstande des Ekels beigefügt wird, z. B.: „mir ekelt vor der Sache“. Lessing sagt: „mich ekelt des ganzen Lebens“. Auch sagt man: „ich ekele mich vor einer Sache“. Im Mhd. wurde es mit dem Dativ construirt und lautete erkelt, Zürcher Bibel 1520: „es erkelt irer seel' vor aller speyss“. Luther, Psalm 107, 18 übersetzt dieselbe Stelle: „das jnen ekelt für aller Speise“.

Fehlen, fluchen, fröhnen, frommen (im Mhd. bald mit dem Dativ, Spervogel: „waz vrümt dem rosse, daz ez bi dem vuoter stat?“ W. v. d. Vogelw.: „so wis gewis, ez vrümt dir an dem muote“, bald mit dem Acc. Hadloup: „waz vrümet mich, swie schoen' ez ist“. Reinm. v. Zwet.: „wiltu daz der vunt dich lange vrome, so diene nach dem vunde“. Auch hatte dieses Verbum früher noch transitive Bedeutung und bezeichnete so viel wie: machen, bewirken, z. B. Nibel. N.: „Er vrumte mangen tot [toten]“, er machte manchen todt), folgen, flimmern, fehlschlagen, freistehen.

Gebieten, gratuliren, gebrechen, gebühren, gehören (zu billigen ist nicht die v. Kleist, Pr. v. Hamb., angewendete Construction: „Und Nichts dir gäb' ich, was nicht dein gehörte“), gedeihen, gehorchen (auch horchen

bei Göthe, Iph.: „So sprich! du siehst, ich horche deinen Worten“), gefallen, missfallen, geschehen, gelten (s. u.), genügen (bei Mönch Berth. mit dem Accusativ: „Jn genügete mit einem züne nit“. So auch Iwein: „daz si beide an einander genuocte“), gelingen, misslingen, grollen, geziemen, genugthun, wohlthun, gütlich thun (Kind: „Man müsse Feinden gütlich thun“), gerathen, gereichen, gleichen, gleichkommen, glücken, missglücken, grauen *) (Schiller: „Mir grauet vor der Götter Neide“. Mit dem Accusativ haben es verbunden Gotter: „Ihn, den vor Stürmen nicht mehr graut, verlässt der Muth“ u. s. w., und Rückert: „O weh der feigen Ritter, die vor dem Brautritt graut“), grausen (Fr. v. Spee: „Wem will grausen vor den Winden?“); ferner: es geht, es geht von Statten, es geht zu Herzen; gemahnen findet sich bei Leop. Schefer gleichfalls mit dem Dativ: „Und haben's geredt, es gemahnt ihm so, als drüschen die Drescher nur leeres Stroh“, während es sonst mit dem Accusativ verbunden wird. So findet sich bei Rückert auch wähnen construirt: „Und fast wollte dabei ihm wähnen, als ob dieser sei verblasst“.

Helfen (s. u.) mit seinen Compositis: abhelfen, aufhelfen, aushelfen, nachhelfen, durchhelfen, verhelfen, forthelfen, einhelfen; das Reflex behelfen hat natürlich als solches den Accus. der Person bei sich, die Sache aber hat die Präposition mit bei sich: „ich behelfe mich mit dieser Summe“; huldigen, hohnlächeln, Hohn sprechen, höhnen (s. u. §. 154). Ueber heissen s. u. §. 154.

Kosten (s. u. §. 154) und die mit kommen gebildeten Phrasen: zu gute, zu stehen, zu Statten, zu Hilfe kommen.

Lauschen (s. o. horchen), leben, leid thun, lachen (W. v. Humb.: „Und das Meer lacht ihren stolzen Füssen“), lächeln u. lachen (auch mit dem Genitiv, s. o. §. 141), daran liegen, lobsingen (Voss: „Lobsinget unserm Gott“), liebkosen (s. u.), lohnen (s. u.). Ueber lassen (d. h. kleiden) s. u.

Mangeln, mitspielen (d. h. behandeln), munden.

Nahen (Jacobi Orph.: „Ich will ihm nahen“. Luth., 4. B. Mos. 17, 13 aber: „wer sich nahet zu der Wonung des Herrn“), nützen (in intransitiver Bedeutung, während es in transitiver Bedeutung von benutzen mit dem Accusativ verbunden wird: Andr. Cramer: „Wer nützt die Erde mehr, als ich?“).

Offenstehen, sich öffnen.

Pochen (mir pocht das Herz).

Rufen (s. u.).

Schaden, scheinen, erscheinen, schmeicheln, schwindeln, schwinden, verschwinden, schmecken, schwanen, schaudern (Joh. v. Müller: „Mir schaudert oft, wenn ich bedenke“ u. s. w., schauern dagegen findet man mit dem Accusativ verbunden, Jacobi, Tod d. Orph.: „Mich schauert ach! wird er's vollbringen?“), stehen im Sinne von Stand halten: Kosegarten: „Diesem zu stehen vermochte der Kämpfenden keiner“; auch in der Bedeutung von kleiden hat es den Dativ bei sich: „der Bart steht ihm gut“, so wie in der Phrase: „im Wege stehen“; strahlen (Novalis: „Mir strahlt ein ewig Licht“), stocken („ihm stockt das Blut in den Adern“), schallen (Schiller: „Da schallt ihm sein Lob aus jedem Munde“).

Trauen, vertrauen, misstrauen, träumen, trotzen (mit dem Accusativ s. u. §. 154), Trotz bieten.

Unterliegen, erliegen.

Versichern (s. u.).

*) Ueber andere impersonelle Verben, welche das Object der Person im Dativ erfordern, s. o. p. 227.

Wehren („Und wehret den Kleinen“, bei Etterlyn mit dem Accusativ: „die daz vnrecht werent vnd daz recht vffnent“. Auch schon im Gothischen hatte varjan in der Bedeutnng wehren den Dativ, in der Bedeutung abhalten, abwehren den Accusativ bei sich), wehe thun, weichen, ausweichen, winken, willfahren (Nithart construirt es noch: „des willen wil ich varn“), wohlthun, wohlwollen, widern (Luth. Bibelübers., Hiob 6, 7: „Was meiner Seelen widerte anzurüren, das ist meine Speise fur schmertzen“. Andere construiren widern mit dem Accusativ), zürnen, zuvorkommen, ziemen, geziemen, welches letzte Verbum im Mittelhochdeutschen mit dem Accusativ verbunden wurde, z. B. bei Nith.: „Er zimet mich ein narre, wer disen anger hie bestat“, und an einer anderen Stelle: „Also so zimet mich“, besonders in der Bedeutung von scheinen.

Doch kann man die Zahl der Verben, bei denen der Dativ steht, noch beträchtlich vermehren, wenn man 1) die vielen neutralen Verben hieher rechnet, die sonst gar kein Object bei sich haben, und bei denen der Dativ nur die Person andeutet, die als bei dem Prädikatsinhalt interessirt oder betheiligt gedacht wird, zu denen auch schon manche der oben aufgeführten gehören. So kommen noch vor: „es flimmert mir vor den Augen“, „es ist mir, als ob ich Gesang hörte“. 2) wenn man die Sprache der Dichter in Betracht zieht, die oft den blossen Dativ gebrauchen, wo man in Prosa meist eine Präposition mit dem Objectscasus anwendet. So Gellert: „Du denkst's, und lügst dir“. Schiller: „Lebt' er nur ihrem Dienste“. Fr. v. Schlegel: „Nacht uns der Braut vereint“. Tieck: „Und die Hölle ihm verbunden“. Kind: „Dem Genius verbündet“. Ferrari: „Wo Frohes nur sich Frohem mischt“. De la Motte Fouqué: „Tief neigt der stolze Freier sich ihrem Wort“. Herder: „Neiget euch ihm, Erdenkronen“. Seume: „Dem sich mit krummen Rücken die Schmeichler bis zum Staube bücken“. So schon Rumelant: „dir muozen alle tugende nigen“. Fr. v. Schlegel: „Du, der sich die Himmel neigen“. Sonnenberg: „Schweigt ihm“. W. v. d. Vogelw.: „dem gruoze muoz ich swigen“. So noch bei Luther, Bibelübers., Hiob 11, 3: „Müssen die Leute deinem grossen schwetzen schweigen?“ (st. zu). H. Hachs: „Nun rüret mir an bey dem Eyd, das jr der sach schweigt alle beyd“. W. v. Schlegel: „Dir lallt das Kind, dir fleht der Greis, sie droben zu vertreten“. Pfizer: „Soll ich dem Volk, dem König und mir selber lügen?“ L. Fr. v. Stolberg: „Ich bebte nicht dir, ich bebte der furchtbaren Göttin“. v. Kleist: „Er ist jedwedem Pfeil gepanzert“. Sonnenberg: „Alle jubelten ihr (der Heimath)“. Tieck: „Dir bin ich berufen worden“. L. Brachmann: „So zittre der strafenden Hand“. Bodmer: „Die auf zu Gott sehen und mit zerknirschtem Herzen ihm flehten“. Tieck: „Reue kann uns Gott versöhnen“. Alxinger: „Und fleht dem Sterbenden, den Mord ihm zu verzeihen“. Klingemanns Cort.: „Nicht wollen wir dem überlegnen Feinde fallen“. Krug v. Nidda: „Gen Thüringen zu fahren ihm nun der Ruf erging“. Apel: „Als Charis, deinem Dienst erkoren“. Seume: „Des Hades Göttern ausgesöhnt“. Sonnenberg: „Die gefallene Welt wird jetzt erzittern dem Weg, den ich mit ihr wandl' als Richter“. Fr. Müller: „Thal, Wald und Anger staunten dem neuen Klang“. Rückert: „O Mond (sprach die Sonne), ich wende der lieben Erde nun mich ab und lasse dich allein zurück“. C. W. Müller: „Drum grübelt nicht, denkt meinem Schicksal nach“ (s. o.). Kind: „Und als er einst die Sommernacht in Angst und Zweifel schier durchwacht und dem Geheimniss nachgedacht“. Uhland: „Marie, wie fühlt sie den liebenden Busen sich pochen“. Schubert: „Ich knirschte dem Säugling, ich fluchte dem Römer“. v. Platen: „Damit sie (die Kunst) allen Frommen sich vermähle“. Nibel. N. 1865: „Man mac sie morgen mehelen einem andern man“.

§. 152.

Dativus bei Adjectiven und als Adjectiva gebrauchten Participien.

Von den Adjectiven gilt im Allgemeinen dasselbe, was von den Verben bemerkt wurde, die den Dativ bei sich haben, nämlich dass sie entweder auf ein Verkehrsverhältniss hindeuten, oder auf eine Betheiligung, ein Interesse, eine Bestimmung, wobei noch insbesondere bemerkt werden möge, dass jedes Adjectivum, das sonst keinen Dativ erfordert, den Dativ bei sich hat, sobald demselben das verstärkende Wörtchen zu oder das Adverbium der Quantität genug vorgesetzt wird*), weil durch diesen den Sinn des Adjectivi verstärkenden Zusatz das persönliche Interesse an dieser Eigenschaft stärker hervortritt, z. B.: „der Morgen ist kalt", d. h. Niemand ist bei dieser Kälte als interessirt zu denken, wogegen bei: „der Morgen ist zu kalt" unwillkürlich auf einen Gegenstand hingewiesen wird, zu dem die Kälte als in einem Missverhältniss stehend zu denken ist. So: „das Haus ist nicht geräumig"; dagegen: „das Haus ist mir, ihm u. s. w. nicht geräumig genug". Da die auf lich und bar sich endigenden Adject. die Möglichkeit, Fähigkeit, Nothwendigkeit, od. auch einen Werth bezeichnen, diese Begriffe aber stets auf gedachte Personenbegriffe hindeuten, so findet man auch sehr oft bei ihnen den Dativ, z. B.: „Das Haus ist mir nicht verkäuflich", „der Vorfall ist mir noch erinnerlich", „die von ihm erzählte Geschichte ist mir nicht denkbar". Aber auch noch andere Adjectiven, in denen eine ähnliche Bedeutung liegt, wie: glaubhaft, glaubwürdig, erfordern den Dativ.

Ausserdem steht er noch bei folgenden, als:

Aehnlich, unähnlich, ärgerlich, angeboren, angestammt, angewachsen, anerschaffen, angenehm, unangenehm, anstössig, abtrünnig, angemessen, anhängig, anhänglich, anständig, auffällig, aufsässig, abgewandt, abscheulich.

Bekannt, unbekannt, benachbart, bange, bequem, unbequem, beschwerlich, befreundet, böse, begreiflich, unbegreiflich, bewusst („ich bin mir dessen bewusst"), unbewusst (Göthe, Wahlverw.: „Vielleicht kam hierzu, ihm selbst unbewusst, ein anderer geheimer Antrieb"), unbemerkt (Göthe, Wilh. M. Lj.: „Alle Vorgefühle, die ich jemals über die Menschheit und ihre Schicksale gehabt, die mich von Jugend auf, mir selbst unbemerkt, begleiteten, finde ich in Shakespears Stücken erfüllt und entwickelt"), unbeschadet (Götz v. Berl.: „Das kann ich alles thun, unbeschadet Berlichingen und unserer Verbindung"), beschieden, bedenklich, behaglich, behilflich, bitter.

Dienstbar, dienstpflichtig, dienlich, undienlich, deutlich, dankbar, denkbar, dunkel, erblich (Kretschmann: „Das Grab ist allen erblich"), erlaubt, eigenthümlich, eigen (bei Luther noch mit dem Genitiv: „ja sagen sie, die Güter sind dennoch des Ordens eigen"), entwandt (Göthe, Tasso: „Ich bin mir selbst entwandt, sie ist es mir"), einleuchtend, ergeben, empfindlich, ehrwürdig, egal, ergiebig, ebenbürtig, erfreulich, entbehrlich, unentbehrlich, entwachsen, erwünscht, eklig, ekelhaft, ersichtlich, erspriesslich, ersetzbar, erinnerlich, einträglich, ehrenrührig, ergötzlich.

Fatal, freund, unfreund, freundlich, feind, feindselig, feil, fern, fremd, förderlich, flau („es ist mir flau"), fühlbar, folgsam.

Gelegen, ungelegen, gefällig, gewachsen, gleich (über gleich mit dem Genitiv s. o. §. 138), ungleich, gleichartig, gleichgesinnt,

*) Hieher gehören besonders Adjectiven wie: hoch, niedrig, tief, reif, unreif, flach, schlüpfrig, spät, früh, kalt, warm u. a.

vergleichbar, gewogen, gram (im Mhd. theils mit dem Dativ, wie bei Klingesor: „si sint dir alle gram", theils mit dem Genitiv, wie bei Hartm. v. d. Aue: „unt bin dabi ir leides gram, ir libes vro"), gnädig, günstig, ungünstig, abgünstig, gehörig, ungehörig, zugehörig, gewärtig (Kosegarten: „Wollest gewärtig mir sein mit Volk und mit Waffen"), gleichgiltig, geneigt, abgeneigt, gemäss, angemessen, gehorsam, gesund, gegenwärtig, geläufig, gemein, gemeinsam, gefährlich, geweiht, glaublich, glaubhaft, glaubwürdig, gut, getreu, genehm, gehässig, geheim, geständig.

Heilsam, heiss, hold, abhold, heilig, hinderlich, hell, hinlänglich, hinreichend, hehr, herb, hässlich.

Interessant.

Kalt, kostspielig, kostbar, klar, kund (Neubeck, Gesundbr.: „Dir ist ja Alles, o Göttin, kund, drum lehre mich" u. s. w.).

Leicht, lästig, lieb, unlieb, lächerlich, leidig, leid, lieblich.

Möglich, unmöglich, missfällig, mühsam, merkwürdig, misslich.

Nöthig, noth, nothwendig, neu, nütz, unnütz, nützlich, nahe, nachtheilig, nahrhaft, natürlich.

Offen (Schiller, Kass.: „Alles ist der Freude offen". Alxinger: „Sie war der Freundschaft offen"), offenbar.

Pikant, passend, unpassend, plan, peinlich, plausibel, problematisch.

Recht, räthselhaft, rathsam, räthlich, rückständig, rühmlich.

Schädlich, schrecklich, sauer, süss, schicklich, unschicklich, schmerzhaft, schmerzlich, schmeichelhaft, schimpflich, sichtbar, schuldig, schwer, schwindelig („mir wird schwindelig"), scheuslich, schätzbar — unschätzbar, spasshaft.

Treu, untreu, theuer.

Unheimlich, unvergesslich, unzugänglich, unverständlich, unwiderstehlich, unausstehlich, unsichtbar, unverhofft, unbegreiflich, undenkbar, unzweifelhaft, übrig, überflüssig, unerschwinglich, unersetzlich, unerlässlich, unerwartet, unverfänglich, überlegen, übel, unterthan, unterthänig, unterwürfig, unvergänglich.

Verborgen, verächtlich, verantwortlich, verbindlich, verderblich, verzeihlich, verwandt, anverwandt, vortheilhaft, verdächtig, verhasst, verdriesslich, verständlich, verlobt, verbunden, verkäuflich, verfänglich, vergönnt.

Warm, werth, wichtig, widerlich, widrig, willkommen, unwillkommen, weitläufig, wahrscheinlich, unwahrscheinlich, weh, wohlgefällig, widerwärtig, wohlgesinnt, widerspänstig, wohl, z. B. „wohl dir" *). Im Mhd. stand bei wohl bald der Dativ, bald der Accusativ; letzterer Casus, z. B. W. v. d. Vogelw.: „wol mich daz ich'z han gedaht".

Zugethan, zugewandt, zuträglich, (zuwider,) zugekehrt, zugesellt, zweifelhaft, zuständig, zweckmässig, zukömmlich.

So wie aber bei den oben aufgeführten Adjectiven, indem sie theils mit, theils ohne sein und werden verbunden vorkommen, der Dativ steht, so auch bei gewissen Phrasen, wie: am Herzen liegen, ums Herz sein, zu Muthe sein, zu Theil werden, noth thun, Ernst sein, leid thun u. s. w., sobald dabei eine Person als interessirt gedacht wird.

*) Dass einzelne dieser Wörter bei sein neben dem Dativ der Person Adverbien, und nicht Adjectiven sein dürften, ist §. 118 gezeigt worden.

§. 153.

Der sogenannte ethische Dativ und der des Besitzes.

Von dem Dativ bei Verben und Adjectiven neutraler Bedeutung, bei denen sonst gar kein Objectscasus steht, findet ein unmerklicher Uebergang Statt zu dem sogenannten ethischen Dativ. Es ist dieser Dativ beschränkt auf die Pronomina des dialogischen Verkehrs, d. h. auf die Pronomina der ersten und zweiten Person, und es liegt in diesem freieren Dativ nicht sowohl das persönliche Interesse angedeutet, als vielmehr eine subjective Beschränkung des Prädikates, die in den meisten Fällen der Rede einen gemüthlichen Anstrich giebt, wie in den Worten Schiller's, K. u. L., angedeutet liegt: „Und sie soll mir Französisch lernen aus dem Fundament“, d. h. das Verlangen beschränkt sich auf die sprechende Person; so auch im Wallenst. L.: „Sind euch gar trotz'ge Kameraden“ (d. h. nach eurem Urtheile wenigstens). In einzelnen Fällen erhalten Verben durch diesen Dativ der subj. Beschränkung eine üble Bedeutung, die sie an und für sich nicht haben, wie: sich einbilden, sich herausnehmen, sich anmassen.

Da, wie wir gesehen haben, der Dativ gebraucht wird, um die interessirte Person zu bezeichnen, diese aber mit der besitzenden nicht selten identisch ist, so gebraucht man auch die in den Dativ gestellten Personalpronomen statt der possesiven. So heissen die Worte: „sie haben ihm den Geldbeutel geraubt“ so viel wie: „sie haben seinen Geldbeutel geraubt“, und die Worte Nitharts: „wip hab' dir den schrin, daz gelt hab' ich behalten drin“ so viel wie: habe oder behalte deinen Schrein. Ferner findet man bei demselben: „sie hab' dir, min lieb vrouwe“ (die [60 Pfund Gold] behalte als dir gehörig, meine liebe Frau). Seume: „Willst du, Diebsgesicht, mir aus dem Hause“ (d. h. aus meinem Hause). S. o. §. 144, Anmerk. 2.

§. 154.

Verzeichniss der Verben, die je nach ihrer Construction entweder eine verschiedene Bedeutung, oder überhaupt eine abweichende Rection haben.

Ankommen wird nur in der Bedeutung von beikommen („ich kann ihm nicht ankommen“) od. eingehen (z. B. „es kommt mir schwer an“), daran liegen („auf einen Thaler kommt es mir nicht an“) mit dem Dativ verbunden. In der Bedeutung von Beziehung haben auf Etwas, anfechten, anwandeln hat es, wie auch die Verben anwandeln, angehen (Göthe's Briefe an Schiller: „ich lasse mich keine Furcht angehen“), anlangen selbst den Accus. bei sich, z. B.: „Was kommt dich an, du bist ja so bleich?“ Göthe, Dicht. und Wahrh.: „Ja dass, als in später Zeit mich die Lust ankam“ u. s. w. Meissner: „Alsdann wandelte ihn die Begier an, auch diese (Speise) zu besitzen“. Doch findet man, namentlich früher, ankommen auch mit dem Dativ verbunden. So im wilden Alex.: „reht als ein swan der wizzen kan, daz in ankumt der tot, dem singe ich glich“. Phil. v. Zesen: „Dass denenjenigen, die solches anschaueten, ein hefftiges grauen

ankam". So findet sich anwandeln bei Musaeus, der es sonst mit dem Accusativ verbindet, auch mit dem Dativ construirt: „Bis ihm von neuem die Lust anwandelte, sich an die Sonne zu setzen".

Antreten erfordert in der Bedeutung von herantreten an Jemand den Accusativ. Musaeus, d. dr. Schw.: „Er aber trat sie freundlich an, und bat nur um einen Trunk frisch Wasser aus dem kühlen Felsenbrunnen des Schlosses". Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Da tritt ein braun Bohemerweib mich an mit diesem Helm". Ueber ankleben, anwohnen, anriechen, anklingen, anliegen, die mit dem Dativ verbunden werden, s. o. §. 150.

Benehmen wird in der Bedeutung von rauben wie dieses Verbum construirt, d. h. mit dem Accusativ der Sache und dem Dativ der Person, z. B.: „Er hat ihm alle Hoffnung benommen". Mit dem einfachen Accusativ der Person bezeichnet es so viel wie: gefangen nehmen, einnehmen — ein bildlicher Ausdruck für betäuben, z. B. „der Spiritus hatte ihn ganz benommen" (d. h. betäubt).

Belieben hat in der Bedeutung von für gut finden, wünschen den Accusativ der Sache bei sich, und es wird dann das Verbum persönlich construirt, z. B.: „Belieben Sie noch einen Walzer?"*) Hat es dagegen die Bedeutung lieb sein, gefallen, in welchem Falle es impersonell ist, dann steht die Person im Dativ, z. B.: „Es beliebt ihm noch nicht, nach Hause zu gehen". Im Mhd. kam in dem Sinne von gefallen auch das einfache Wort lieben vor. So bei Reinmar d. A.: „waz tuon ich, daz mir liebet, daz mir leiden (leid thun) solte". Konr. v. Landegge: „Liep, du liebest mir, lieb, in rehter liebe liep, nu la mich lieben dir. Liep, mich liebe also".

Bedeuten hat sowohl in der Bedeutung von darstellen (s. o. §. 145), hindeuten auf Etwas, als auch in der von zurecht weisen den Accusativ bei sich, z. B.: „Es bedeutet dieses einen guten Tag". Schiller, Wallenst. L.: „Braucht euer Ansehen doch! bedeutet ihn". Voss: „Bring' ihm das Beil, und bedeut' ihn!" Dass die betheiligte Person bei bedeuten in ersterer Bedeutung im Dativ steht, ist natürlich; daher sagt man: „das bedeutet mir Glück".

Bezahlen erfordert den Dativ der Person, wenn der Gegenstand der Bezahlung im Accusativ dabei steht, z. B. Schiller's Kab. u. L.: „Mit dem Geld bezahl' ich ihm den dreimonatlang unglücklichen Traum von seiner Tochter". Joh. v. Müller: „Was müssen wir Ihnen bezahlen, Herr Professor, wenn Sie uns nun in einem andern Collegium das Gegentheil von allen diesen Sätzen beweisen?" Steht der Gegenstand der Bezahlung nicht dabei, so setzt man die Person, da sie dann mehr als fremder Einwirkung unmittelbar unterworfen gedacht wird, wie beschenken, belohnen, in der Regel in den Accusativ. Göthe, Dicht. und Wahrh.: „Ich bezahlte die Alte (Kartenschlägerin) reichlich für das Unheil, das sie gestiftet hatte". Joh. v. Müller: „Sobald ich durch Schriften oder Umgang mein Recht bewiesen habe, so werden sie mich über kurz oder lang reichlich bezahlen". Rückert: „Und sieh zu, wie die Heiden wir bezahlen mit christlichem Sold". — Das einfache Verbum zahlen wird nur mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache verbunden, z. B. Göthe, Dicht. und Wahrh.: „Ich zahlte ihm (dem Tanzmeister) den Monat voraus" (wo den Monat steht für die darin geleisteten Bemühungen).

Dauern erfordert in der Bedeutung Mitgefühl haben die Person im Accusativ, z. B.: „der Mann dauert mich"; der Gegenstand des Gefühles

*) Indess hat in diesem Falle belieben jedenfalls die prägnante Bedeutung von hören wollen, zu hören wünschen, woraus sich der Accus. der Sache erklären lässt.

steht im Nominativ, zuweilen auch im Genitiv (s. o. §. 141, vgl. jammern). Es ist dieses Wort dem Adjectivo theuer (mhd. tiure) verwandt*) und lautete im Mhd. tiuren, d. h. werth machen, werth sein, beglücken; W. v. d. Vogelw.: „Ir herze ist rehter vröuden vol, mit luterlicher reinekeit getiuret wol." So hiess: „mich tiuret cleine," es beglückt mich wenig, es dauert mich nicht, ich mache mir nichts daraus. Ueber die Abweichung des nhd. Anlauts d von dem mhd. Anlaute s. o. §. 2 d, so wie über das nhd. th aus dem mhd. t §. 107, II. 2). Aus der Bedeutung des Werthes geht dann die des Fortbestehens hervor, so dass dauern auch so viel bedeutet wie: aushalten, harren, währen, und im Mhd. dann meist tûren geschrieben wurde. In dieser Bedeutung erfordert es die Person im Dativ: „mir dauert es zu lange, ehe er kommt. Statt dauern (tûren) fand man im Mhd. in der Regel den Ausdruck erlangen, so bei Krist. v. Hamle: „Wahter, wie mak dich so kurzer wile erlangen, sit ich han den lieben man zuo mir gevangen" (Wächter, wie mag dir so kurze Zeit es dauern, seit ich u. s. w.). Auch belangen kam so vor, z. B.: „mich belanget," es belästigt mich durch die Länge der Zeit, dauert mir zu lange.

Drohen (mhd. dröuwen, dräuen) wird stets mit dem Dativ der Person construirt; der Gegenstand aber, der als Mittel der Drohung anzusehen ist, nimmt zwar gewöhnlich die Präposition mit zu sich, z. B.: „der Feind droht mit Verbrennung der Stadt." Allein in der Bedeutung von: drohend andeuten, drohend in Aussicht stellen steht zwar auch die Person im Dativ, die Sache aber im Accusativ, z. B.: „das Haus droht den Einsturz." So sagt Creuz, der Gräber: „Der Tod erzittert selbst vor seinem Tod, den seine eigne Wuth ihm droht", Herder: „Der Jugend holdes Morgenroth verbirget, was der Tag uns droht" Langbein: „obschon sie Fehde drohten", u. Uhland: „Und Böses dräut der Sterne Schein." Das Compositum bedrohen gestattet die Person nur im Accusativ. So Luth. Bibelübers., Matth. 17, 18: „Und Jesus bedrohete ihn."

Dünken ist zu allen Zeiten mit dem Dativ und Accusativ zugleich verbunden worden, ja selbst oft von denselben Schriftstellern. So sagt Otfr.: „soso imo rat thunkit" (so wie es ihm Rath dünket), während er an einer anderen Stelle sagt: „thaz mih ni thunkit" u. s. w. Boeth. p. 6: „mih tunchet aber, forhta tûot tir uuê" (mich dünkt aber, Furcht thut dir weh), und p. 11: „ne dunchet tir mih haben gerecchet mir selbemo gnûog manege uîentskefte" (dünket dir nicht, dass ich Feindschaften genug mir selbst aufgeladen habe)? Schiller, Mar. St.: „will wählen, was das Bessere mir dünkt." Ders., K. u. L.: „die Zeitungen dünken mich angenehm." Ebend.: „Sie haben, dünkt mich, der biegsamen Hofkunst den ganzen Präsidenten zu danken." Nib. N. 1142: „Und ob ez sine mage (Verwandten) duhte guot getan, daz Kriemhilt nemen solte den künic edelen zeinem man (zum Mann), wo überhaupt der Accusativ der vorherrschende Casus zu sein scheint, während bei den nhd. Dichtern es der Dativ zu sein scheint, namentlich in der schlechteren Form däuchten (s. o. §. 59). So Rückert: „sie dünkten ihm so leer." Waiblinger: „Da dünkt dir Hadrians Asche, sie schlummert allein nicht." Kind: „So hohe Anmuth dünkt ihm Schuld." Grillparzer: „Seitdem dünkt Schmerz mir jeder andre Gräuel." Kosegarten: „Banner des Todes dauchten dem Seemann sie." Pfizer: „doch seit das Heer der Franken kam, dünkt ihm verloren jeder Schuss." Kosegarten: „du, o blühende Erde, däuchtest mir ein offenes Grab." Kopisch: „die Sache däucht ihm ungewohnt." Gust. Schwab: „Jetzt däucht's dem schwarzen Vogel gut." Ders.: „Es däucht ihm so bekannt." Theod. Körner verbindet mit dünken den

*) S. o. §. 112, 2.

Accusativ: „Mick dünkt, dass gelös't schon ist der Fluch," mit däuchten den Dativ: „Mein Kaiser, mir däucht es sichrer, mehr des Helden würdig — den Feldzug mit dem Sturme dieser Vesten zu beginnen." Dass dies aber nicht Regel sein kann, geht nicht allein daraus hervor, dass däuchten nur eine schlechtere aus dem Imperfecto gebildete präsentische Nebenform von dünken ist, sondern auch daraus, dass dagegen der allgem. Gebrauch streitet. So heisst es bei Fischart gl. Sch.: „Es daucht sie das sie die Stimm fül als wann ein wind bliess in ein hül." Rollenhagen: „gedaucht mich eine gute weiss." Günther: „Mich däucht, die Zeitung nährt so gar auch unbeseelte Kreaturen." Kotzebue, Gust. Wasa: „Mich däucht, ich soll Euch kennen. — Seid Ihr nicht Wasa?" v. Cronegk: „Mich däucht, dem Namen nach sollt' ich Sie doch wohl kennen." — Bedünken wird gewöhnlich mit dem Accusativ verbunden. Schmidt an Gleim: „Uns alle wird es so bedünken."

Fürchten wird zwar jetzt nur mit dem Accusativ verbunden, ward aber im Mhd. in der Bedeutung von besorgt sein mit dem Dativ construirt. So bei Nithart: „do vorht ich mir, an' daz ich niht entran" (da war ich für mich besorgt, ohne dass ich entrann). Pet. Etterlyn: „der toll forcht im." Eine klassische Stelle für die Structur von fürchten findet sich in Murner's Schelmenzunft: „Vor Zeiten sprach man: fürcht dich nit, wenn du gehest den rechten Tritt; thu jetzt recht, fürcht' dennoch dir, Kein's wird in Ehr'n gedacht gar schier."

Grüssen, das früher, wie jetzt, mit dem Accusativ verbunden wurde (Nibel. N.: „der künec si gruozte schone"), findet sich auch mit dem Dativ construirt, z. B. Nibel. N. 1040: „daz si im heten grüezen sô rehte schône getan," welche Construction sich nur dadurch rechtfertigen lässt, dass grüssen auf den Verkehr hinweis't und ursprünglich so viel bezeichnen mag wie: zurufen.

Ueber getrauen s. o. §. 49.

Gelten hat in der Bedeutung werth sein, kosten den Accusativ nach sich, z. B.: „es gilt einen schweren Kampf," „der Roggen gilt zwei Thaler." Schiller's Wallenst.: „Jetzt gilt es schnellen Rath." Wird die betheiligte Person hinzugefügt, so steht diese im Dativ. — Da gelten nicht mehr, wie im Mhd., transitive Bedeutung hat, wo es so viel bedeutete wie: bezahlen, ersetzen, so ist jener Accusativ der oben §. 148 behandelte absolute, der sich auch schon im Mhd. dabei fand, wie in Schulm. v. Esslingen: „ez gilt den lip und anders niht." Hat gelten die Bedeutung von: Geltung haben für Jemand oder für Etwas, einen Zweck oder Bezug haben auf Etwas, so steht das Object im Dativ dabei. So bei Ulr. v. Braunschweig Wolfenb.: „Als dem Nero hiervon missdünken wolte, trösteten ihn seine freigelassene, dass dieses ihm nicht gelten würde." Prutz, Moritz v. S.: „Ich sah dir nach, ich wusste, wem es galt."

Gelüsten wird meist mit dem Accusativ der Person, zuweilen auch mit dem Dativ construirt. Otfr. p. 149: „thes mih noh io gilusta" (wonach mich noch immer gelüstete). Boeth. p. 125: „lustet tih scaz ze samenônne" (gelüstet dich einen Schatz zu sammeln)? v. Eichendorff: „Heut zu fischen ihn gelüstet." Theod. Körner: „den 's gelüstet, uns zu trennen." Schiller: „Mich gelüstete nicht nach dem theuern Lohn." Wieland: „Nur dass der süssen verbotenen Frucht euch ja nichts vor der Zeit gelüste." Musaeus: „wenn mich's auch zuweilen gelüstete zu liebäugeln, hab' ich kein Herz." Bei Bechstein steht der Dativ: „Nichts, was dir gelüstet, wird, Faustus, dir versagt."

Heissen hat in der Bedeutung von nennen den doppelten Accusativ bei sich. Claudius: „Kinder hiess er uns, uns Sünder." In der Bedeutung

befehlen wird es mit dem Dativ der Person, aber auch mit dem Accusativ der Person verbunden, und zwar jetzt ausschliesslich dann mit dem Dativ, wenn das Sachobject dabei steht, während ohne hinzugefügtes Object der Accusativ gewöhnlicher ist. Doch sagt Göthe, Iphig.: „Thu', was dein Herz dich heisst." Als Sachobject kommt übrigens, wie in der angeführten Stelle, nur noch ein pronominales Neutrum vor; wie überhaupt oft ein pronominales Neutrum als Object stehen kann, wo man ein substantivisches nicht zu setzen wagt. Im Alt- und Mhd. findet sich die accusativische Struktur zwar auch, wie bei Otfr.: „thaz thri er hiez mit imo gan." Nibel. N.: „man hiez den herren sitzen (sich setzen) unt die sine man." Nith.: „Do tet ich, daz si mich hiez" (was sie mich hiess); doch weit häufiger scheint die dativische gewesen zu sein. Otfr. p. 206: „Nu uuillu ich thir giheizan, petrus scalt thu heizan" (nun will ich dir befehlen, Petrus sollst du heissen). Nibel. N. 1016: „vrouwen unde meiden hiez man suochen diu kleit." Tauler: „Do hiesch im der mensch ettwas, das er im vss seynem gemach bringen solt." Nibel. N. 2254: „und heizet mir gewinnen min liehtez wikgewant." Boppe: „ein helt als Josue, dem Got den sunnen hiez sten unt den tron." Luther, Psalm 106, 34 construirt heissen mit dem Accusativ der Person: „Auch vertilgeten sie die Völcker nicht, wie sie doch der Herr geheissen hatte." Ueber die passive Bedeutung von heissen = genannt werden s. o. §. 137.

Helfen. Jetzt hat es in allen Bedeutungen fast nur noch den Dativ der Person bei sich, wenn auch noch einzelne Stellen bei neuhochdeutschen Schriftstellern vorkommen, wo es noch, wie im Mhd., in der Bedeutung von nützen, fördern mit dem Accusativ sich verbunden findet, z. B. Schill., K. u. L.: „Was helfen mich tausend bessere Empfindungen, wo ich nur Wallungen löschen darf." Im Alt- und Mhd. und auch noch zur Zeit der Reformation, selbst noch bis Opitz, wird es in der angegebenen Bedeutung noch ziemlich streng mit dem Accusativ verbunden, während es in der Bedeutung von Beistand leisten stets den Dativ erfordert. Otfr. p. 209: „Uuaz hilfit nu den muadon man" (was hilft es nun den müden Mann). Ders.: „ni hilfit iuih thiu ila" (nicht hilft euch die Eile). Nithart: „daz ist ein list, der si vil kleine (sehr wenig) helfen sol." Feyerabend, B. d. L.: „aber es halff jhn (den Greis) alles nichts." Luther: „wo ers aber nicht gläubete, hülffs ihn nichts, sondern schadete ihm viel mehr solcher Schatz." „Es hilfft sie auch nicht, dass sie rühmen, wie sie Christum sonst in anderen Stücken recht lehren und preisen." Joh. Clajus: „Wann gleich Einr wär von Tugend schwer, hilft ihn nicht sehr: Gold bringt die Ehr'." Fischart: „Aber was half in diser lon?" J. Schefflers Cherub.: „Was hilfft michs, dass den Herrn die Morgensterne loben?" Opitz: „Was hilfft mich jetzo meine Kunst?" — Dagegen: Nibel. N. 143: „in hilfet (ihnen leistet Beistand) vil der degne." Luther: „Da Petrus ins Meer sank und Christus ihm halff." Opitz: „O Vatter helfft doch mir." H. Sachs: „Sey keck, Got wirt bald helffen dir." Fischart gl. Sch.: „Der inen so weit geholffen hat, der helff in weiter zu der Statt." — Göthe dagegen schreibt in D. u. W. um jenen Unterschied, den wir jetzt nur noch bei dem sinnverwandten Verbo steuern machen: „Und was hilft mir wohlhabend zu sein, da mir das Köstlichste fehlt, was ich wünschen dürfte." So auch Wieland: „Allein was half mir das?" Ueber die Construction der mit helfen gebildeten Composita s. o. §. 150.

höhnen, vom goth. hauns niedrig und haunjan erniedrigen, hat jetzt und früher den Accusativ der Person bei sich (W. v. d. Vogelw.: „daz dich schiere Got gehoene." Ders.: „diu mich wider hoenet"). Nur zuweilen

findet man auch den Genitiv, wie bei Schiller, Kass.: „Und sie schelten mein, und sie höhnen mein".

Kleiden, d. h. stehen, anstehen, wird meist mit dem Accusativ verbunden, obgleich es sich hin und wieder auch mit dem Dativ construirt findet und diese Construction dadurch sich rechtfertigen lässt, dass die übrigen in der Bedeutung verwandten Verben, wie lassen, stehen, mit dem Dativ verbunden werden (v. Cronegk: „Dein Zorn auch lässt dir gut." Göthe, D. u. W.: „Humor, der ihr sehr gut lässt." Ders.: „Die Rose steht mir schön." Göthe hat es übrigens auch in diesem Sinne stets mit dem Accusativ construirt. D. u. W.: „Später kehrte er (Lessing) erst zu einer heiteren Naivetät zurück, die ihn so wohl kleidet im Nathan." Ebend.: „Er (Clodius) folgte in der sogenannten Ode der Art, deren sich Ramler bediente, den sie aber auch ganz kleidete." Ebend.: „Wobei ein leichter ironischer Scherz ihn (Lersen) gar wohl kleidete." Laune der Verl.: „Mich kleidet Eifersucht noch weniger, als dich."

Kosten. Hier ist nicht gemeint das vom ahd. chostôn (Boeth. p. 29: „ube du zalôst unde chostôst" (wenn du zählst und probirst) stammende Verbum, das mit dem goth. kausjan schmecken, kosten, d. ahd. chiusan wählen, erkiesen, versuchen verwandt ist, welches gewöhnlich den Accusativ erfordert, auch zuweilen den Genitiv, s. o. §. 141; sondern dem hier zu behandelnden Verbo liegt das ahd., mit dem lat. constare (werth sein) zusammenhängende Verbum chostan zu Grunde, welches, wie gelten, den absoluten Accusativ (§. 144) bei sich hat, der das Mâss oder den Preis bezeichnet, während die als betheiligt zu denkende Person im Dativ dabei steht. Gleichwohl findet man in früherer Zeit sowohl, wie auch bei den neueren Schriftstellern statt des Dativs auch den Accusativ der Person. Mit dem Dativ findet es sich verbunden bei Jac. Ayrer: „Das Gebot ich nicht halten kan, kost's das Leben mir." Ders.: Sollt's der König erfahren, das kostet dir dein Leben." H. Sachs: „Ob es mir kosten solt mein leben." Schill. D. K.: „Dieser stille Kummer hat Seiner Majestät schon manche sorgenvolle Nacht gekostet." Musaeus: „Die Wahl des einen wie des andern kostete ihm Ueberwindung." Göthe, D. u. W.: Die Aufmerksamkeit in den Kollegien kostete ihm (Meyer) nichts." Leop. Schefer, Laienbr.: „Und wenns den Tiger zu verschlingen, wohl ein wenig Zorn der Riesenschlange kostet." Mit dem Accusativ bei Winli: „Nimt daz niht ein ende, daz kostet ein sterben mich vil senden man." Reinm. v. Zwet.: „daz ez (das römische Reich) noch kome in ir gewalt: swaz si daz kosten mak, des sint si willig unde balt." Schmidt an Gleim: „Frau Heva's Inbiss zum Exempel, was kostet er die Nachwelt nicht." Blumauer's trav. Aeneide: „Es kostet mich nur Thränen." Schill., K. u. L.: „Sie (die Brillanten) kosten ihn keinen Heller." Uhland: „Und kostet 's ihn das eigne Leben." Göthe, D. u. W.: „Bei meiner Art zu empfinden und zu denken kostete es mich gar nichts, einen Jeden gelten zu lassen für das, was er war." Ebend.: „Ich weiss aber, wie viel tausend Thränen es euch gekostet hat." Ebend.: „Durch solche Darstellungen, die mich gar nichts kosteten, machte ich mich bei Kindern beliebt." — Wie kosten, so findet man auch zu stehen kommen mit dem Dativ der Person verbunden. Schmidt an Gl.: „Ich las, und meinem Weibchen kam sein Vorwitz höher nicht zu stehen." Im Mhd. hat „ez stat" den Accus. der Pers. bei sich, z. B.: „ez stêt mich hohe" (es kommt mich theuer zu stehen), Nibel. 329.

Lassen mit dem Accusativ der Person bezeichnet diese als eine thätige, mit dem Dativ der Person aber als eine bei der Handlung eines Frem-

den interessirte, so dass z. B.: „lass mich den Brief schreiben“ so viel bezeichnet wie: „ich wünsche, dass du gestattest, dass ich den Brief schreibe,“ dagegen: „lass mir den Brief schreiben“ so viel wie: „ich wünsche, dass du gestattest, dass ein Anderer mir einen Brief schreibe.“ So schon früher Nibel.N.82: „den sult ir si sehen lan“ (den sollt ihr sie sehen lassen). Im Uebrigen vergl. über die Bedeutung von lassen §. 68, 7. — Ueber lassen, d. h. kleiden, stehen, s. o. kleiden.

Liebkosen (aus liop und choson gebildet, d. h. Liebes vorreden) wurde früher seiner Abstammung gemäss wie lobsingen (Meinhold: „Der hohe Freudentag ist da, lobsinget ihm Halleluja.“ Voss: „Lobsinget unserm Gott“) richtig mit dem Dativ der Person verbunden; so v. Lohenstein: „Das Glücke hatte ihm liebgekoset.“ Doch hat bei den neueren Schriftstellern der Accusativ über den Dativ den Sieg davon getragen. Musaeus: „Und sahe eine junge Frau im Grase sitzen, die einen kleinen ungestalten Bären auf dem Schoosse liebkos'te.“ Daher wird es auch im Passivo persönlich construirt gefunden: „ich werde geliebkos't.“

Lohnen erfordert in der Bedeutung vergelten den Dativ der Person; wird das Sachobject hinzugefügt, so steht dieses entweder im Accusativo oder mit der Präposition mit, wenn die Sache als Mittel, aber mit für, wenn sie als Preis anzusehen ist oder als Grund, in welchem Falle früher der Genitiv gebraucht wurde. Gottfr. v. Strassb.: „wellestu, daz dir Got lone diner armüete.“ Nith.: „daz du im wellest lonen diner iare.“ — Die meisten Beispiele aus älteren und neueren Schriftstellern sind für den Dativ der Person, besonders wenn das Sachobject im Accusativ dabei steht. Otfr.: „thaz iu es got gilono.“ Nibel. N. 248: „got lone minen friunden.“ Ebend. 1575: „Got lone iu iuwer bouge“ (Ringe). Ebend. 2102: „Nun lon dir got, Rüdiger.“ H. Sachs: „Die Götter haben dir gelonet, gleich wie du niemand hast geschonet.“ Gryphius: „Lass nicht der Rache zu, dass sie dem Unrecht lohne.“ Opitz: „Wilt du mir ja mit deinem Bogen lohnen.“ Geil. v. Keisersb.: „Ich mag doch sonst wol sein ein herr und lohnen eim der für mich lehr.“ Mönch Berth.: „Ir herschaft, ihr lonent dem knechtelin, daz den acker buwet.“ Alxinger: „Er lohnt ihm mit der Hand der schönen Kunigunde.“ v. Canitz: „Sobald er einen merckt, der ihm die Arbeit lohnet, wird seinem Pegasus der Sattel aufgeleget.“ Gellert: „Ein Richter sieht in dir stets deiner Absicht zu, lohnt, wenn du edel willst, dir mit geheimer Ruh.“ Lessing: „Sei fromm und fürchte den, und trau ihm zu, dass er der Tugend lohnt.“ — Rückert: „Gott lohn' ihm seine Milde, die er an den Kindern gethan.“ W. v. Schlegel: „Die treueste Treue soll dir lohnen.“ Schiller, Wallenst.: „Wie man dir zu Regensburg die treuen Dienste lohnte.“ Seume: „So trägt ihr Schwert, der Tyrannei zu lohnen, den Tod in Xerxes Millionen.“ Pfranger: „Sei fromm und fürchte den, und trau ihm zu, dass er der Tugend lohnt.“ Chamisso: „Ich aber werd' es deinem Vater sagen, dass er mit Schlägen dir die Lüge lohne.“ W. Wackernagel: „Gott lohne dir's, du grün beschattet Sträusslein.“ Uhl.: „Der König sprach, ich lohne dir nicht mit Spiel und Tand.“ Der Accusativ der Pers. findet sich, wenn lohnen so viel ist wie belohnen oder Löhnung geben: Nibel. N. 1438: „Si londe den spilman mit vil grozer gabe.“ Hagedorn: „Und lohnt den Ruhm, den er im Lenz erhält, mit Gegenruhm.“ Herder: „Geh, dich lohnet dein Schweiss.“ Göthe, D. u. W.: „sie werde gut gelohnt.“ Schubert: „Erst lohn' ich deine Demuth, dann deinen Thatendurst.“ Musaeus: „Aber sein Brotherr war ein karger Filz, der seinen treuen Knecht nicht lohnte.“ v. Kleist: „Meinst du, das Glück werd' immerdar, wie jüngst, mit einem Kranz den Ungehorsamen lohnen?“ Kotze-

bue, Wasa: „Solch einen Fang den lohnt des Königs gnadenreiche Furcht mit Gold und Ehrenstellen.“ Kind: „Es (das Glück) muss den gier'gen Mäkler lohnen.“ Auch belohnen wird mit dem Dativ der Person construirt, wenn die Sache dabei steht. Giseke: „Dereinst wird sie mit ihrem Kuss ihm jedes Lied belohnen.“ Steht die Sache nicht dabei, so tritt die Person in d. Accusativ. Gleichwohl heisst es in d. Gesta Romanorum: „so wissent das euch belonet wirt nach allem eurem willen.“ — Das Compositum ablohnen hat nur den Accusativ der Person bei sich.

Nachahmen hat, wenn es so viel ist wie: „Einem als Muster folgen“ (eigentl.: Einem Etwas nachmessen, s. §. 109, II) stets den Dativ der Person bei sich, z. B.: „Ahme den braven Kriegern nach.“ Bezeichnet es jedoch so viel wie: durch Nachbildung darstellen (eig. von âmen, d. h. Etwas messen, visiren), so steht der dargestellte Gegenstand stets im Accusativ, z. B. Göthe, D. u. W.: „Der Maler ahmte die Natur offenbar nach.“ Ebend.: „Er (der Dr. Senkenberg) ahmte diejenigen nach (durch seinen Gang), die sich vor einem Krokodil fürchten.“ Musaeus, d. dr. Schw.: „Wenn die kleinen Silberwellen am Strande das freundliche Flüstern traulicher Seelen nachahmten.“ Steigentesch: „Des Morgens Traum, der Kindheit Spiele ahmt schwach und stark die Harfe nach.“ Ders.: „Die Saite ahmt mit leisem Zittern den süssen Ton der Freude nach.“

Neiden hat nur dann den Dativ der Person bei sich, wenn der derselben beneidete Gegenstand selbst dabei steht, z.B.: „er neidet mir mein Glück;“ sonst findet sich neiden sowohl bei früheren, als auch bei späteren Schriftstellern mit dem Accusativ verbunden. Tanhuser: „mich darf durch geraete nieman niden“ (mich wegen meiner Geräthe zu beneiden hat Niemand Grund). Nith.: „daz nident ander liute.“ Ders.: „swer mich umb die wolgetanen nide“ u. s. w. Reinmar d. Alte: „ist ieman, der daz nide.“ Nithart: „ich nide ir pfelleline pfosen, die sie tragent“ (ich beneide ihre buntseidenen Gürtel, die sie tragen). Schiller: „Nicht euch, Himmlische dort oben, neidet sie in ihrem Traum.“ Hölty: „Herrscher neideten ihn.“ — So hat auch beneiden, wenn das Sachobject dabei steht, die Person im Dativ bei sich. Schill., D. K.: „Was wir ihm beneidet hatten.“ Göthe: „Doch mit Freuden sah' ich ihn meinen Blick der ganzen Welt beneiden.“ v. Creuz, Gräber: „Wo die verliebte Schäferin ihm seufzend oft sein stilles Glück beneidet.“ Doch der Accusativ steht dann, wenn das Sachobject selbst nicht im Accusativ dabei steht. Schill., D. K.: „Ich habe Deinesgleichen stets beneidet um dieses Vorrecht der Vertraulichkeit.“ Indess gebraucht es derselbe in der Jgfr. v. Orl. auch mit dem Dativ: „Ich war die Unglückseligste, da ich der Welt am meisten zu beneiden schien.“

Pariren mit dem Dativ bedeutet gehorchen, mit dem Accusativ: sich beim Fechten gegen Einen decken, schützen, e. Hieb abwenden.

Rufen, auch schellen (Musaeus: „Auch stand ein silbernes Glöcklein dabey, den Dienern zu schellen“), klingeln, winken erfordern, wenn sie die Bedeutung von zurufen, zuwinken u. s. w. haben, die Person im Dativ, z. B. Chamisso: „Er ruft dem Tode, nicht den ird'schen Rettern.“ v. Platen, gläs. P.: „Wer ruft mir?“ — Wenn sie jedoch die Bedeutung von herbeirufen, herbeiwinken u. s. w. haben (Tieck: „O du Walküre, mir gesandt, mich winkend zu der Ehre Pforten), so erfordern sie den Accusativ des Objects.

Steuern hat noch jetzt, wie früher helfen, je nach seiner Bedeutung eine verschiedene Construction, und zwar steht das Object im Dativ, wenn es so viel bedeutet wie helfen, stützen. Luther: „Dass ihm der Chur-

fürst steuern wolte." Opitz, Daphne: „Du, du hast Pfeil' und Krafft; darum stewre der Gewalt der grimmen Bestien, o Phöbus, alsobald." Gellert: „Doch so verderbt wir sind, so schwach, uns selbst zu heilen, so steuert Gott doch der Verdorbenheit." In der Bedeutung von lenken, führen, leiten (eig. stützen und nachhelfen, da stiure Stütze, Beisteuer, Steuer bezeichnet. Opitz: „komm uns Armen doch zu stewer wider dieses Vngehewer."; Ziegler v. Klipph.: „Als er sich aber kaum auf einen schenkel steuerte, d. h. stützte, fiel er vor grosser schwachheit") erfordert steuern den Accusativ. So schon bei Boeth. p. 162: „ter diu mereskef stiuret, ter ne leget sîna hant nieht an daz stiurrûoder). Steimar: „daz mich din guete wol ze vröuden stiure." Schill. Tell: „Nun aber ist der Tell ein starker Mann und weiss ein Schiff zu steuern." Herder: „Und den Flug mit Tönen steuern.'

Trauen, d. h. Glauben schenken erfordert die Person im Dativ, in der Bedeutung ehelich verbinden den Accusativ, z. B.: „Ich habe ihm nie recht getraut." „Der Prediger hat das Paar getrauet." Vgl. über trauen und sich getrauen §. 49.

Trotzen (mhd. tratzen, mit trëten, d. h. auftreten gegen Jemand, zusammenhängend), hatte im Mhd. noch die transitive Bedeutung: zum Zorne reizen, und findet sich daher noch in Luther's Bibelübers. mit dem Accusativ verbunden, während es jetzt nur noch mit dem Dativ der Person construirt wird. Jerem. 50, 24: „denn du hast den Herrn getrotzt." Joel 3, 9: „Wolt jr mich trotzen? Wolan, trotzet jr mich, so wil ichs euch eilend vnd bald wider vergelten auf ewren Kopf."

Ueberreden hat in der Regel die Person im Accusativ bei sich; die Sache aber, welche man als den Zweck oder das Ziel denkt, wird mit der Präposition zu versehen, oder auch in den Genitiv gesetzt: „Er hat mich zu dieser That überredet." „Er hat ihn des Betrugs überredet." Doch kommt auch die Person im Dativ, die Sache dabei aber im Accusativ vor, wie bei Schiller, Wallenst. L.: „Genug, wenn wir's dem Herrn nur überreden," wenn nicht etwa hier, wie oft, das es der alt- und mhd. Genitiv (es) ist. S. o. §. 141 u. §. 21.

Vergeben mit dem Dativ heisst verzeihen, mit dem Accusativ vergiften. „Er hat seinem Feinde vergeben," aber: „er hat die Ratten vergeben."

Versichern hat, mit dem Accusativ verbunden, die Bedeutung von: durch d. Aussage erhärten, mit dem Accusativ die von: sicher stellen. Göthe, D. u. W.: „Alsdann versicherten sie mir, es wäre nicht Jedermanns Sache, Bedeutung in Bildern zu suchen." Schill., Mar. St.: „Versichert mich erst (d. h. stellt mich erst sicher), dass ich's wagen darf." Wie wenig übrigens diese Regel von unseren besten Schriftstellern beachtet worden ist, und wie sie oft schwanken, geht aus folgenden Stellen hervor: Göthe, D. u. W.: „Ja, ich versicherte hastig meinen Freund, dass nun Alles abgethan sei." Ders.: „Als er mich scherzend versicherte, ich erweise mich wie ein wahrer Deutscher." Ebend.: „Da er jedoch ein wackerer, tüchtiger Mann war, so versicherte er mir, er habe die Grillen selbst noch nicht ganz aufgegeben." Ebend.: „Aber mein Strassburger Friseur versicherte mir sogleich, dass sie (die Haare) viel zu tief nach hinten hin verschnitten seien." Schill., Mar. St.: „Und dieser Brief, den ihr mir überbracht, versichert mir, dass sie verzeiht." Ebend.: „So könnt ihr mich für ganz gewiss versichern, dass in dem Bund mein Name nicht genannt ist." v. Kleist, Pr. v. Hamb.:

„der wird dich lehren, das versichr' ich dir, was Kriegszucht und Gehorsam sei."

Vorbeigehen mit dem Accusativ heisst: übergehen, nicht beachten; in seiner gewöhnlichen Bedeutung hat es die Präpos. vor bei sich: „er ging vor ihm vorbei." So sagt Göthe, D.u.W.: „An Sonn- und Werkeltagen schlenderte man keinen Lustort vorbei" (d. h. man liess keinen unbeachtet). In Iphig. hat er vorübergehen mit dem Dativ construirt: „O lass das lang erwartete Glück nicht eitel mir vorüber gehen," wo die Person mehr nur als betheiligte hervorgehoben werden soll. Neubeck, Gesundbr. hat vorübergehen in der Bedeutung von übergehen, nicht beachten mit dem Accusativ verbunden: „Nur mit ehrfurchtvollem und tief bewunderndem Schweigen will ich vorübergehen die Fürsten der Ströme." Auch Zachariae, Cort.: „die demuthsvoll sich neigten, wie er sie vorüberging." Im Mhd. wurden auch vergan (vergehen) so construirt. Reinmar d. A.: „sol mich diu welt also vergan." So auch: „also vergie mich diu zit." S. o. antreten, ankommen.

Warten, welches, mit dem Genitiv und Accusativ verbunden, die Bedeutung von pflegen hat (Göthe: „meine Töchter sollen dich warten fein" s, o. p. 606), mit der Präposition auf aber so viel bedeutet wie: Acht haben, erforderte im Mhd. den Dativ in der Bedeutung: dienstbar sein. Heinr. v. Vrouwenberk: „hohem solde warte mir, geselle min, sprach diu vrouwe wol getan." Warten heisst von Haus aus schauen*), daher bei Reinmar der Videlaere: „schouwe unt wart' al umbe dich."

Wissen mit dem Accusativ bezeichnet: Etwas erkannt haben, mit der Präposition um aber deutet es nicht die geistige Bewältigung eines Gegenstandes an, sondern, dass sich die Kenntniss nur auf einen Gegenstand bezieht, nicht jedoch von dem Wissen beherrscht werde. So schon in Murner's Schelmenz.: „Gleich als der Herr nicht wüsst' umb ewern Betrug vnd falschen List."

§. 155.

Präpositionales Object.

Dass neben den eigentlichen Objectscasus zur Bezeichnung objectiver Verhältnisse oft noch Präpositionen auftreten, ist im Obigen schon gelegentlich nachgewiesen worden, so wie auch, dass zur Bezeichnung mancher Objectsverhältnisse blosse Casus nicht ausreichen, wie man aus der Lehre von den Präpositionen (§. 73—82) hat entnehmen können, zumal da der deutschen Sprache ein Casus fehlt, der, wie der lateinische Ablativ, die Bezeichnung so mancher Verhältnisse übernehmen kann, die sich dann bei uns nur durch Präpositionen bewerkstelligen lässt. Der Gebrauch der Präpositionen wird aber im Deutschen noch dadurch vermehrt, dass hier theils der Dativ ein engeres Gebiet hat, als in anderen Sprachen, theils auch die Substantivflexion, namentlich bei Eigennamen, eine weniger klar entwickelte ist, der ganze Sprachgeist auch auf möglichste Schärfe in Bezeichnung objectiver Verhältnisse gerichtet ist, welchem Zwecke gerade die Präpositionen am meisten entsprechen. Wenn nun so einerseits die deutsche Sprache anderen Sprachen, namentlich der griech. und lat. gegenüber, einen gewissen Mangel in der Kürze und der Kraft des Ausdrucks verräth, so lässt sich auch andererseits wieder nicht verkennen, dass aus eben diesem Grunde in

*) Daher auch die Warte, lat. specula.

ihr eine noch grössere Bestimmtheit des Ausdrucks erreicht wird, als in Sprachen, welche manche Verhältnisse durch blosse Casus zu bezeichnen im Stande sind, da die Casus oft einen zu grossen Umfang haben und sich durch sie nicht selten verschiedenartige Verhältnisse zugleich bezeichnen lassen. Ausserdem kommt es dem Deutschen auch sehr zu Statten, dass in den Fällen, wo statt des einfachen Casus eine Präposition gewählt wird, diese auch noch dann beibehalten werden kann, wenn selbst die Klasse des Wortes sich ändert, von der die Präposition abhängig ist. Demnach kann man im Deutschen nicht bloss sagen: sich vertragen mit Jemanden, sondern auch: die Verträglichkeit mit Jemanden und verträglich mit Jemanden, wo man so wie in vielen anderen Fällen im Lateinischen und Griechischen nicht immer dieselbe Construction beibehalten könnte. Dieser Vorzug fällt um so mehr ins Gewicht, als die deutsche Sprache so ausserordentlich bildsam ist, und man fast aus jedem Verbo ein Substantivum und Adjectivum bilden kann. Auch lassen sich bei der so grossen Bildsamkeit der deutschen Sprache mit Anwendung der Präpositionen die uns mangelnden Participial-Constructionen fremder Sprachen so ersetzen, dass bei derselben Kürze eine noch grössere Bestimmtheit des Ausdrucks erreicht wird, worüber später näher gehandelt werden soll.

§. 156.

Object in Form eines reinen oder eines von der Präposition zu begleiteten Infinitivs.

Eine andere Form des Objects ist der reine oder der von der Präposition zu begleitete Infinitiv. Der reine Infinitiv ist als Object jetzt nur noch von solchen Verbis abhängig, deren ursprüngliche objective Kraft durch ihren so häufigen Gebrauch als Hilfsverben sich dermassen abgenutzt hat (vgl. das lat. coepisse), dass man mit ihnen kein substantivisches Object mehr zu verbinden wagt. Hieher gehören: dürfen, können (Fichte's Vorles.: „Die Seligkeit erwerben können wir nicht, unser Elend aber abzuwerfen vermögen wir"), mögen, müssen, sollen, wollen. Ueber andere Verben, welche noch mit dem reinen Infinitiv verbunden werden, wie: hören, sehen, lassen, heissen, bleiben, stehen, kommen, gehen, helfen, fahren, haben, machen, fühlen, wissen, lehren, lernen u. a., s. o. §. 64, 67, 69. Gleichwohl findet sich bei einzelnen derselben, z. B. bei lernen, auch der von zu begleitete Infinitiv, z. B. sagt Hölderlin: „Er lernte frei und stolz zu sein," obwohl dies nur selten vorkommt. So auch bei heissen; denn während man sagt: „er heisst ihn gehen," findet man doch auch: „er heisst ihn da zu bleiben." Kommen bei den zuerst genannten Verben Objecte vor, so sind es höchstens pronominale, wie: „das will ich" (passivisch: das wird gewollt); oder es ist bei ihnen eine Ellipse zu statuiren, wie in: „ich will keinen Gast mehr" (d. h. haben). Im Alt- und Mittelhochdeutschen wurde noch eine grosse Zahl Verben mit dem reinen Infinitiv verbunden, die im Neuhochdeutschen nur den von zu begleiteten Infinitiv nach sich haben. Von diesen sind die am häufigsten vorkommenden: anheben, beginnen, bitten, dünken, eilen, erlauben, fahren, fürchten, gelüsten, gehen, geziemen, geben, geruhen (d. h. Belieben tragen), gebieten, sich getrauen, gewohnt sein, gerathen (d. h. anfangen), gedenken, heissen,

kommen, mahnen, pflegen, scheinen, schwören, verbieten, vermögen, wähnen, zwingen, nöthigen.

Otfr.: „uuio er kosen bigonda“ (wie er zu sprechen begann. Vgl. auch dens. p. 149 extr.). (Selbst noch Burkh. Wald.: „Der Vater b'gunt die Lügen merken.“ Fr. v. Spee: „Da gunt (begann) es lieblich blicken,“ obwohl derselbe auch wieder sagt: „Wann Wind sich gunt zu regen“). Boeth. p. 110: „ube er den scaz ne habeti, den er furhtet ferliesen“ (den er fürchtet zu verlieren). Otfr.: „Ih uuillu faron beton“ (ich will beten gehen). Nibel. N.: „farn slafen“ (zu Bette gehen). Nibel. N. 1784: „welt ir schâchen rîten“ (wollt ihr zu rauben reiten?) Otfr.: „Imo ilt er sar gisagen thaz“ (er eilt sehr, ihm das zu sagen). Tatian., Evang.: „inti gab imo trinkan“ (und gab ihm zu trinken). Nibel. N. 1755: „Man gab ir vollechichen trinken.“ So auch noch bei Vridank: „Mich dürst ze tegelicher zit, daz mir nieman trinken git,“ obwohl es bei Otfr. auch heisst p. 145: „Uuib, gib mir thes drinkannes,“ aber auch schon p. 385: „gab zi drinkanne“ (gab zu trinken) *). Kudrun: „dô ilt diu küniginne in ein venster gen“ (da eilte die Königin zu einem Fenster zu gehen). Nithart: „Ich sach vil wit umb unt hiez mir trinken geben“ (und hiess mir zu trinken zu geben). Nibel. N. 123: „wie zaeme uns mit iu striten?“ (wie geziemte es uns, mit euch zu streiten?) (Aehnlich sagt noch Klingemann im Ferd. Cort.: „Es ziemt dem Krieger nicht, von Weibern reden.“) W. v. d. Vogelw.: „uns ist erloubet truren“ (uns ist es erlaubt zu trauern). Ders.: „mich mant singen ir vil werder gruoz“ (mich mahnt zu singen ihr sehr werther Gruss). Nibel. N. 1198: „Mit allen sinen mannen swuor ir do Rüediger mit triwen immer dienen“ (schwur ihr immer treu zu dienen). Nibel. N.: „ja trouwe ich iuch wol bringen über in Gelfrates lant“ (wahrlich, ich getraue mich wohl euch hinüber zu bringen in Gelfr. Land). Nibel. N. 1882, „Do wandens in betwingen, dô er niht schildes truoc“ (wähnten ihn zu bezwingen, da er keinen Schild trug). 924: „der fürste wande vinden (wähnte zu finden) bogen oder swert.“ W. v. d. Vogelw.: „die daz riche waenent stoeren.“ Hadloup: „ich vröuwe mich, daz si von mir geruohte reden so“ (dass sie beliebte so zu reden von mir). Nibel. N. 1752: „daz ir nie geruohtet komen in miniu lant.“ Nibel. N.: „Und gie uz dem gadme für den turn stan“ (und ging aus dem Gemach, um vor den Thurm zu treten). Nibel. N. 2204: „wan er uns striten hie verbot“ (denn er verbot uns hier zu streiten). Rumelant: „hie mite gedahte er uns wider werben.“ Fr. v. Spee: „Wer nur auch dächt ein einzig Blatt aus Menschenkunst erspinnen.“ Nith.: „lazt uns an heben singen unde sagen.“ Fr. v. Spee: „gleich lüstet mich spazieren.“ H. Sachs, Narrenschn.: „das deucht uns beyden seyn am besten.“ Luther: „dünket jemand diss zu schahl oder zu faul seyn,“ und: „es dünket uns also recht seyn.“ Nibel. N.: „er bat im geben urloup“ (er bat, ihm Urlaub zu geben). Sonst kommt bei biten auch ein Satz mit dass vor, z. B. Nibel. N. 2025: „Si baten daz man braehte den künic zuo in dar.“ Twinger v. Königsh.: „Do nu keyser Karle geriet (anfing) alt vnd krang werden von den grossen stritten u. s. w. Boner: „do geriet der hohe pfaffe sagen.“ Ders.: „der mont geriet gar schon ufgan.“ Nibel. N.: „Do bot er Hilprande zuo den gesten gan“ (er gebot zu gehen). Doch kommt bei Regenbogen schon der Inf. mit zu vor: „Ein lamp ze slan er in gebot“ (ein Lamm zu schlachten er ihnen gebot). Fr. v. Spee: „Ein Fieberlein kommt stechen mit seinen Strahlen spitz.“ J. Tauler: „Ein mensch kam klopffen an sein gemach.“ Fr. v.

*) Man vgl. damit Tieck: „Wir gaben uns manches zu lachen.“

Spee: „Die zur Weiden weinen kamen, Kraut noch Brunnen rührten's an.“ Joh. Fischart: „Welchs er gleichsam zu lieb thun scheint der Statt die sich im längst verfreund.“ Seb. Brant's Narr.: „Es pflegt in alten Tagen ein frommer Hausmann so zu seinem Völklein sagen.“ Kantzow: „man pflag drey schichte spisse vor dem Tempel des abgotts nidderstechen.“ Regenbogen: „diu angest im darümbe twank ze rate gan“ (zu Bathe zu gehen). Doch kommt b. pflegen auch schon der Inf. mit zu vor. Rollenhagen: „Darin ich mich pflag zu verstecken.“ Luther: „so wenig vermögen sie Sünde wegnehmen und gerecht machen.“ Derselbe lässt auch, wenn zwei von zu begleitete Infinitive auf einander folgen, bei letzterem zu weg: „der euch würdig gemacht hat solche seine Wunder und Gnaden zu sehen und haben“ (st. zu haben). Boeth.: „tiser uuas keuuon denchen an die himelferte“ (dieser war gewohnt, an die Himmelfahrten zu denken). Luther, Hesek. 19, 6: „ward er ein junger Lewe der gewonet auch die Leute zureissen“ (d. h. zu zerreissen) vnd fressen.“ — Boeth. p. 13: „noh uuio socrates kenôtet uuard trinchen cicutam“ (noch wie Sokrates genöthigt ward, Schierling zu trinken). Da nun, wie wir hieraus sehen, der von zu begleitete Infinitiv später in die Stelle des reinen Infinitivs getreten ist, so ist auch kein Grund vorhanden, demselben einen besonderen Namen zu geben, etwa ihn Supinum zu nennen, wie es oft geschehen ist.

Der Gebrauch des von zu begleiteten Infinitivs, statt des blossen Infinitivs oder auch des früheren Particips (Boeth. p. 129: „uuâr aber daz kûot sî, daz si gant sûochende, daz ne uuellen sie uuizen“ (wo aber das Gut sei, das sie suchen gehen, das wollen sie nicht wissen), scheint historisch folgenden Gang genommen zu haben. Die ersten Spuren des Gebrauchs der Präposition zu beim Infinitiv finden sich zwar schon im Gothischen, aber da nur bei einer besonderen Hervorhebung einer Absicht und zwar noch weit seltner, als im Althochdeutschen, da selbst nach Wörtern wie leicht azets (s. u.), nach welchen im Alt- und Mhd. (Joh. Tauler: „wer seind nun diese menschen, den die Bürd gottes allzeit leicht vnd süss zu tragen ist.“ Geil. v. Keisersb.: „der schlaffend ist gar leychtlich zu erwecken“) stets der Infin. mit zu folgt, da der blosse Infin. steht, z. B. Matth. 9, 5: „wathar ist raihtis azetizo qithan“ (welches ist denn leichter zu sagen). Auch nach einem voraufgegangenen Substantivo folgt da nur höchst selten und mit schwankendem Gebrauch der von zu begleitete Infinitiv. So findet er sich nicht in Luc. 6, 2: „wa taujid thatei ni skuld ist taujan in sabbato dagam“ (warum thut ihr, was nicht recht ist zu thun, am Sabbath?), auch nicht Joh. 10, 18: „valdufni haba aflagjan“ (ich habe Macht es abzulegen), nicht Marc. 2, 10: „aththan ei viteith thatei valdufni habaith sunus mans ana airthai afletan fravaurhtins“ (aber ihr wisst, dass Gewalt habe des Menschen Sohn auf Erden, gehen zu heissen die Sünder), und endlich auch nicht in 1 Corinth. 9, 5: „ibai ni habam valdufni svistar qinon bitiuhan“ (haben wir nicht etwa Macht eine Schwester als Frau umherzuführen). Dagegen findet sich zu in ähnlichen Fällen, z. B. 1 Corinth. 9, 6: „thau ainzu ik jah barnabas ni habos valdufni du ni vaurkjan“ (oder haben allein ich und Barnabas nicht Macht es zu thun?), Marc. 3, 15: „jah haban valdufni du hailjan sauhtins jah usvairpan unhulthons“ (und Macht zu haben zu heilen die Siechen und auszutreiben die Unholde). Auch findet sich zu da, wo, wie schon oben bemerkt wurde, die Absicht besonders scharf hervortreten soll, wie in Matth. 5, 28: „wazuh saei saiwith qinon du luston izos“ (wer da anblickt ein Weib, es zu begehren (in der Absicht es zu begehren)), auch at bei, an. Marc. 10, 45: „ni qam at andbahtjam“ (er kam nicht, um bedient zu werden), während nach den Wörtern der Bewegung

die damit verbundene Absicht sonst nur durch den reinen Infinitiv bezeichnet wird, z. B. Matth. 5, 17: „ni qam gatairan ak usfulljan“ (nicht kam ich aufzulösen, sondern zu erfüllen). Matth. 8, 29: „qamt her faur mel balvjan unsis“ (kamst du her, vor der Zeit uns zu quälen?). Im Althochdeutschen griff die Anwendung der Präposition schon etwas mehr um sich, und sie findet sich da nicht bloss hin und wieder schon angewendet nach den Verben der Bewegung, um die Absicht anzudeuten, wie in Otfr.: „sant er mih fon himile thiz selba thir ze sagonne.“ Ders.: „Si quamun al zisamene thiu zeichan thar zi sehanne“ (sie kamen alle zusammen, die Zeichen da zu sehen, vgl. auch p. 47); sondern auch da wurde sie angewendet, wo überhaupt eine Absicht angedeutet werden soll, z. B. Otfr.: „sliumo duet ouh thanne iz mir zi uuizzanne“ (schleunig thut es mir zu wissen (damit ich es wisse)). Auch nach einem vorausgegangenen Substantiv gebrauchte man zu, z. B. Tatian., Matth. 14: „si ni habênt thurfti zi faranne“ (sie haben kein Bedürfniss zu fahren). Alsdann auch schon nach manchen Verben, die das Object im Genitiv oder Accusativ erfordern. Boeth. p. 18: „tô hinderstûont ih tar umbe ze strîtenne uuider demo flegare des praetorii“ (da unterstand ich mich darum zu streiten wider den Pfleger des Prätoriums). Ders. p. 30: „so uuen aber nîeht ne lustet târ inne ze bûenne“ (so Jemanden aber nicht gelüstet, darin zu wohnen), und p. 125: „lustet tih scaz ze samenônne?“ (gelüstet dich einen Schatz zu sammeln?). Später dehnte man den Gebrauch der Präposition zu beim Infinitiv immer weiter aus, und man findet ihn schon bei manchen älteren Schriftstellern da, wo man sonst nur den blossen Infinitiv gebrauchte. So heisst es Nibel. N.: „ê daz wir beginnen hi ze jagenne“ (ehe wir zu jagen beginnen). W. v. d. Vogelw.: „ich wil iu ze redine gunnen, sprechet, swaz ir welt.“ Joh. Tauler: „vnd begunden zu sprechen die grossen ding gottes.“ Regenb.: „Ein lamp ze slan er in gebot.“ (S. o.) Noch später findet man selbst nach pflegen zu, z. B. b. Rollenhagen: „Darin ich mich pflag zu verstecken“, u. bei Flemming: „So pfleget doch zuweilen meiner Qual der Schlaf zu übereilen.“ Schuppius: „Dergleichen subtiliteten aber pflege ich den Nürnbergischen Leckkuchen zu vergleichen.“ S. o. §. 54 *). Hieraus geht hervor, dass der Infinitiv mit zu nach und nach gebraucht wurde zur Andeutung einer unbestimmten Objectsform, in der der substantivische Infinitiv gedacht werden sollte, und dass man in früherer Zeit auch oft den Infinitiv in einer bestimmten Casusform anwendete, wofür man jetzt gewöhnlich den Infinitiv mit zu gebraucht. So heisst es bei Otfr. p. 145: „Uuib, gib mir thes drinkannes“ (Weib, gieb mir zu trinken), bei Boeth. p. 9: „Nû ist aber doh mer zit lachennis tanne chlago“ (nun ist aber doch mehr Zeit zu lachen, als zur Klage); Teschler: „ist scheidens zit“ (es ist Zeit zu scheiden). Auch wendete man in früherer Zeit, namentlich nach den Verben des Erkennens, Glaubens, Meinens u. s. w. einen blossen Infinitiv an, wo wir uns jetzt entweder eines ganzen durch dass eingeleiteten Satzes bedienen, oder des Infinitivs mit zu, z. B. Boeth. pag. 126: „unde uuânet taz pilde uuesen sîn uuelf“ (und wähnt, dass das Bild sein Junges sei). Boeth. p. 31: chlagetôst tu dih dir unrehto uuesen gelônôt“ (du beklagtest dich, unbillig belohnt zu sein). Ders. p. 164: „kot chad si

*) Besonders häufig scheint sich der Infinitiv mit zu bei mittelniederdeutschen Schriftstellern zu finden. So heisst es bei Joh. Rusbroek p. 69: „plegit man dan zo gaderen“ (sammeln). Ebend.: „In desen tzijden begint die hitzte zo minnren,“ p. 95: „He sal sich erheuen (erheben) Cristum zo vntfangen (zu empfangen), p. 62: „alsus gewont zo syn (also gewohnt zu sein), p. 63: „is men bereit alle dat zo lijden“ u. s. w.

ne zuîuelôt nîoman uuesen alemahtîgen“ (Gott, sprach sie, zweifelt Niemand, dass er allmächtig sei). Opitz: „Acht’ ich es das beste seyn, dass kein Stern noch Monde schein.“

Dass der jetzige weit ausgedehnte Gebrauch der Präposition zu beim Infinitiv mit ihrer eigentlichen Bedeutung nicht im Widerspruch stehe, lehren die meisten Fälle, wo man sie angewendet findet *). Man findet sie zunächst nach Substantiven, wo sie das Genitivverhältniss andeutet, also das Verhältniss der Zusammengehörigkeit. Daher heisst eigentlich: die Lust zu reisen so viel wie: die zum Reisen gehörige Lust, die Reiselust. Musaeus: „Er hat hundert Augen euch zu betrachten“ eig. des Betrachtens oder zum Beobachten gehörige, geeignete Augen. Göthe, D. u. W.: „Halb beschämt so gute Menschen zum Besten zu haben, die zu beobachten es mir nicht an Zeit fehlte,“ und Bodmer: „Die in die Arche zu retten du nicht Erlaubniss bedurftest.“ Dass aber in zu diese Bedeutung liege, ist oben p. 363, 3 dargethan worden. So bezeichnet „begierig zu sehen“ so viel wie: nach dem Sehen hin; denn durch zu wird die Annäherung bezeichnet. Ferner findet man es nach Adjectiven, die von dem Adverbio genug begleitet sind, z. B.: „er ist umsichtig genug, das Geschäft allein zu übernehmen,“ wo durch zu die Angemessenheit oder der Zweck bezeichnet wird. S. p. 362, 1 u. 363, 2. Auch nach einem dem Aject. vorausgehenden so, wodurch der Grad angedeutet wird, in welchem Falle zu beim Infinitiv die Gränze andeutet, wie in: „Er ist so höflich, mich zu grüssen“ (d. h. dass er mich grüsst, eigentl.: „er ist höflich bis zum Grüssen“). Besonders gern findet man den Infinitiv mit zu nach Verben, welche eine Bewegung, ein Streben, Nöthigen, Zwingen bezeichnen, wo zu die Richtung, die Absicht oder den Zweck andeutet. Hieher gehörige Verben sind: anfeuern, antreiben, nöthigen, zwingen, verpflichten, sich bequemen, hinreichen, rathen, bewegen, anreizen, auffordern, aufhetzen, bestimmen, sich entschliessen, sich erbieten, ermahnen, sich bereiten, überreden, versichern, taugen, dienen; eben so findet man zu auch bei Adjectiven wie: berechtigt, fähig, bereit, geneigt. Nach Luther setzte man gew., um die Absicht mehr hervorzuheben, noch die Präposition um vor zu, (wofür man im Mhd. durch gebraucht hatte s. o. durch, p. 344). Doch heisst es b. v. Cronegk: „Wer schreibt, berühmt zu sein, der wird es selten bleiben.“ v. Platen: „Was soll ich thun, mich in die Welt zu finden?“ Leibnitz: „Dass wir Zeichen nöthig haben, nicht nur unsere Wohnung andern anzudeuten, sondern auch unseren Gedanken selbst zu helffen.“ Fischart sagt selbst noch in gl. Sch.: „Das sie zu schaffen das Meer gnaedig iaerlich werffen hinein ein Ring“ (d. h. dass sie, um das Meer gewogen zu machen, jährlich einen Ring hineinwerfen). Auch Göthe, D. u. W.: „das Personal einer jeden heitern Gesellschaft vollständig zu machen, gehört nothwendig ein Acteur.“ Auch ohne oder sondern wurde dem Infinitiv mit zu vorgesetzt (z. B.: „ohne zu erröthen, that er es.“ Praetzel: „Empfing der Vater Samuel von seinem Prior den Befehl, in Zukunft, sonder anzufragen, kein Wunder mehr für sich zu wagen“) **), und zwar wird hier durch zu der Eintritt der durch

*) Daher trifft man auch vor demselben gern die den Genitiv regierende Präposition statt, anstatt an, z. B.: „statt zu arbeiten, legte er sich zu Bett“ (d. h. statt des Arbeitens).

**) Die Structur mit: Ohne zu ist ein bequemes Mittel, Wiederholungen zu vermeiden; daher wird man nicht sagen: „der Garten darf nicht zu nass sein,

den Infinitiv bezeichneten Handlung oder des Zustandes angedeutet (s. o. p. 282), so dass „ohne zu erröthen“ so viel bedeutet wie: „ohne ein eintretendes Erröthen.“ War nun einmal die oben besprochene Anwendung des Infinitivs mit zu als eine beliebte allgemeine Objectsform in die Sprache eingeführt, so dass man sogar andere Präpositionen davor zu setzen kein Bedenken trug *), so scheute man sich dann auch um so weniger, ihn da zu gebrauchen, wo der Inf. als ein von transitiven Verben abhängiges Object zu denken ist, als ja durch beide, sowohl durch die Präposition zu, als auch durch den blossen Accusativ, das Ziel angedeutet wird. Und so findet man im Nhd. den von zu begleiteten Infinitiv auch überall als Object besonders gern solcher transitiver oder reflexiver Verben, welche irgend eine geistige Thätigkeit bezeichnen, beziehe sie sich auf die Empfindung, auf das Denken oder Begehren **). Es sind dies mithin Verben wie:

äussern, angeben, angeloben, abschwören, abschlagen, ableugnen, anheimstellen, ankündigen, aufgeben, andeuten, anbieten, abgewöhnen, sich ausbitten, sich ausbedingen, sich anmassen, befehlen (s. o.), belieben (s. o.), sich befleissigen, begehren, befürchten, bereuen, beschliessen, brauchen, behaupten, betheuern, sich bedenken, aushalten, beginnen, bedauern, beabsichtigen, denken, dünken, einprägen, einschärfen, sich einbilden, erlauben, erlassen, einräumen, fürchten, gebieten, glauben, geruhen, gestatten, geloben, gönnen, missgönnen, sich getrauen, heissen (s. o.), hassen, hindern, lieben, meinen, vermeinen, meiden, vermeiden, nachreden, pflegen, rathen, suchen, versuchen, schwören, sich unterstehen, übernehmen, überlassen, übertragen, übersehen, verdienen, versprechen, verheissen, vermögen, verordnen, verneinen, verstehen, versichern, verbieten, verwehren, wehren, vergönnen. (Gleichwohl sagt Uhland: „Vergönn' mir's, dass ich fechte,“ und Immermann: „Vergönnt, dass ich es zünde“), verleihen, verweigern, verdenken, verzichten, verschmähen, versagen, verschieben, nicht verfehlen, vernachlässigen, verlangen, vergessen, veranlassen, verabreden, versäumen, verlernen, vorschreiben, vorgeben, vorziehen, sich vornehmen, vorschlagen, wagen, wähnen, warnen, wünschen, wissen, zusagen u. a.

In Anbetracht dessen, dass manche Verba sowohl den Accusativ, als den Genitiv regieren, wie: verfehlen, pflegen, nöthig haben, dass ferner auch, wie gezeigt, zu als der Ausdruck eines Genitiv-Objectes gebraucht wurde, wendete man den Infinitiv mit zu ferner auch da an, wo

so dass man im Frühlinge nicht einmal darin gehen kann, ohne dass man darin tief einsinkt,“ sondern lieber: „ohne darin tief einzusinken.“ Uebrigens lässt sich ohne zu doppelt fassen: 1) so, dass es steht statt eines von ohne begleiteten Substantivs; 2) so, dass es einen durch indem eingeleiteten verneinten Satz einleitet. S. u. §. 167. B. II.

*) Ausser den oben erwähnten vor zu befindlichen Präpositionen statt, um, ohne, sonder fand sich früher sogar auch mit, z. B. Seb. Brant's Narrensch.: „Petronius war toll mit häuser aufzubauen,“ was aber später in der Schriftsprache keine Nachahmung gefunden hat.

**) Nur selten kommt in solchen Fällen der blosse Infinitiv vor, wie in Grillparzer's Med.: „Dir scheint der Tod das Schlimmste: ich kenn' ein noch viel Aergers: elend sein,“ wo zu fehlt, weil elend sein abhängig ist von einem Verbo, das eine auf das Erkenntnissvermögen bezügliche Thätigkeit bezeichnet, nach denen, wie wir sehen werden, sonst ein durch dass eingeleiteter Satz die Form des Objects vertritt.

er sich als genitivisches Object betrachten lässt; daher nach: sich weigern, sich bewusst sein, sich befleissigen, sich enthalten, erinnern, nicht ermangeln, gedenken, sich entblöden, sich erfrechen, bedürfen (Göthe, D. u. W.: „doch zu trinken bedurfte ich nicht“), sich freuen, nöthig haben, sich schämen, sich vermessen, beschuldigen, sich entsinnen, sich verlohnen, anklagen, sich unterfangen, sich erdreisten, sich unterwinden (Schuppius: „Es unterwindet sich mancher andere zu unterrichten“) sich erkühnen, gewohnt sein, sich bescheiden, ferner nach den Adjectiven würdig, werth, nöthig, begierig, schuldig.

Aber man geht noch weiter und wendet den Infinitiv mit zu auch da an, wo ein Verbum oder Adjectivum von einem präpositionalen Objecte begleitet ist. Daher findet man ihn nach Verben, die ein Streben bezeichnen, bei welchen sonst das Object von der Präposition nach begleitet ist. Hieher gehörige Verben und Adjectiven sind: sich sehnen, schmachten, nachsuchen, lüstern sein, gelüsten, ringen, streben, trachten, verlangen. Ferner vertritt der Infinitiv mit zu noch das Objectsverhältniss, und zwar theils das begränzende, theils das bestimmende, welches sonst durch noch andere Präpositionen vertreten wird, z. B. durch: um, wie bei bitten, ansprechen, nachsuchen, sich bemühen; durch an, wie bei: daran sein, hindern, hemmen, verzweifeln, sich versündigen, sich gewöhnen, mahnen, liegen (an), erinnern; durch mit (wofür aber auch oft der blosse Accusativ steht, wie bei anfangen, beginnen), wie bei: sich entschuldigen, umgehen, sich schmeicheln, anstehen, sich beehren, beeilen, drohen, bedrohen, sich abmühen, sich quälen, zaudern, zögern, sich rühmen, anheben, aufhören, bestürmen, fortfahren, sich begnügen, zufrieden sein; durch über, wie bei: sich täuschen, frohlocken, erstaunen, nachdenken, jauchzen, sich ängstigen, beklagen, sich ereifern, sich äussern, sich freuen, froh sein, triumphiren, sich betrüben, verlegen sein, sich beschweren; durch in, wie bei: sich finden, einwilligen, sich gefallen, kühn sein (Wieland: „Sei kühn zu verlangen, kühn zu hoffen.“ Bürger: „Ich bin gewandt zu ringen;“ durch bei, wie nach: sich beruhigen, erröthen, müde (v. Auersperg: „Wird nicht müde zu hören.“ Praetzel: „Ein Kloster stand auf Böhmens Auen, ehrwürdig war es anzuschauen“ (d. h. beim Anschauen). v. Auersp.: „O schönes Bild zu sehen“); durch vor, wie nach: sich scheuen, geniren, hüten, warnen, sich fürchten, bewahren; durch auf, wie nach: sich verlassen, hoffen, sich verstehen, sinnen, sich besinnen, verfallen, bestehen, stolz, eitel sein; durch für, wie bei: glühen (für Etwas), sich interessiren, brennen (für Etwas); durch wegen, wie bei: sich ängstigen, verwarnen; endlich durch von, wie nach: weit entfernt. Zuweilen kommt auch der Inf. mit zu in elliptischen Sätzen (s. o. §. 123. II extr.) vor, wie in Wallenst.: „Welchen Fürsten hat er geehrt wie mich? Und so zu enden.“ So auch bei Musaeus: „Ich untersuchte den Henkelkorb, was darinnen sey, und fand ihn mit allerley Esswaren, nebst einigen Flaschen Chierwein beladen und einem Oelkorb, das Licht zu unterhalten,“ wo der Infin. mit zu abhängt von einem ausgelassenen Relativsatze, welcher ungefähr lauten müsste: „der dazu diente.“ Auch in der Phrase: „es ist mir nicht gegeben“ lässt sich der nachfolgende Infin. mit zu erklären durch ein ausgelassenes Subst., wie Vermögen. Bei Schill. im Tell, wo es heisst: „Giebts schön're Pflichten für ein edles Herz, als ein Vertheidiger der Unschuld sein?“ steht in einem ähnlichen Falle der blosse Infinitiv; denn hier steht der Infinitiv in einem genitivischen Verhältnisse, da der vollständige Satz heissen sollte: als die, ein Vertheidiger der Unschuld zu sein.

Anmerk. Da der Dativ vorzugsweise zur Andeutung des Personalobjectes dient, der von zu begleitete Infinitiv aber stets als Sachobject (d. h. als Thätigkeit oder Zustand) anzusehen ist, so ist es erklärlich, woher es kommt, dass der Infinitiv mit zu zur Vertretung des Dativobjects nicht gebraucht wird.

Der Infinitiv mit zu kommt übrigens nicht bloss als eine allgemeine Objectsform vor, sondern auch sogar als Subjectsform, wie schon oben p. 282 u. §. 117, 2 angedeutet worden ist. Auch hat dieser Gebrauch mit der Zeit immer mehr zugenommen, so dass er bei den neuesten Schriftstellern sich weit häufiger findet, als noch im vorigen Jahrhunderte und besonders in den früheren Zeiten. Es scheint, als habe man sich zu dieser Form verleiten lassen durch die Fälle, wo zu folgt nach einem von zu begleiteten Adjectivo (s. d. Präpos. zu p. 363, 3), und das beim Infinitiv stehende zu den Zweck bezeichnet, wie z. B. das nach hinreichen, genügen, genug sein folgende, den Infinitiv begleitende zu: „dies reicht hin, ihn zu verderben," welche Ausdrucksweise sich allerdings schon im Althochdeutschen findet, z. B. sagt Otfr. p. 410: „Iz ist zi lang sus al zi nennene" (es ist zu lang solches alles zu nennen), wo nicht das Nennen selbst zu lang, sondern wo Etwas zum Nennen zu lang ist. Während wir nämlich jetzt nach scheinen, beifallen, gelingen, gefallen, es freut mich (s. o.), missfallen, verdriessen (s. o.), zukommen, gebühren, zufallen, gelten, wenn sie als Prädikate an das unbestimmte Pronomen es anknüpfen, oder nach den als Prädikat gebrauchten und gleichfalls an es anknüpfenden Adjectiven und Substantiven, wie: es ist gut, rathsam, weise, leicht, schwer, vortheilhaft, heilsam, es ist Pflicht u. s. w. den Infin. mit zu folgen lassen, der sich dann als das eigentliche Subject fassen lässt, bediente man sich früher, aber zuw. auch noch später, in solchen Fällen des blossen Infin., wie man aus folgenden Beispielen ersehen kann. Geil. v. Keisersb.: „die vierdt Narren Schell ist, viel schöner vnd herlicher Bücher zusammenstellen." Luther's Bibelübers.: „Es wird dir schwer werden wider den Stachel lecken." Zincgref: „Ihr wisst nicht, was ein Last es sey, dass Römisch Reich verwalten." Kantzow: „so oft es jm von nöthen was athem holen." Rollenhagen: „Ist nicht besser frölich leben?" Gellert: „Der Weisheit erster Schritt ist, seine Thorheit kennen." Ders.: „Ich weiss, wie gross es sei, aus Ueberlegung handeln." Ders.: „Gott ehren ist mein Ruf." Fichte's Vorles.: „Getrennt von ihm sein und ausgestossen ist Unseligkeit." Schill., D. K.: „Es ist ein hartes Schicksal, aufgeopfert werden." Dass übrigens ein von zu begleiteter Infinitiv als Subject verschieden sei von einem, vor dem zu fehlt, und zwar insofern, als der von zu begleitete kei nwirkliches, sondern nur möglicher Weise eintretendes bezeichne, welches durch wenn man sich auflösen lässt, lehren Sätze wie: „es ist gut, dem Gelehrten zu predigen" (d. h. wenn man dem Gelehrten predigt), während: „dem Gelehrten ist gut predigen" so viel heisst wie: das Predigen dem Gelehrten ist ein gutes, d. h. bequemes. In ersterem Falle ist es gut, wenn das Predigen für den Gelehrten eintritt, wo man also das Predigen für eine Art Pflicht oder Forderung ansieht, in dem letzteren Falle dagegen wird nur das Vorhandensein eines guten, d. h. bequemen Predigens angedeutet. (S. o. p. 292 wo derselbe Unterschied sich zeigt in: „ich habe Nichts zu verschenken" und: „ich habe gut reden"). So bedeutet der Inf. b. Luther, Luc. 9, 33: „Meister, hier ist gut sein, lasst uns drei Hütten machen" u. s. w., und bei Schiller im Tell: „Hier ist nicht gut sein" so viel wie: das wirkliche Sein, der Aufenthalt ist gut, nicht gut. — Kommen zwei von zu begleitete Infinitive vor, wie in: „Er bat ihn, denselben zu trinken zu geben," so

hängt der letztere als Object vom vorhergeh. Prädikate ab, der erstere aber von dem bei ihm stehenden Infinitiv, in diesem Beispiele also zu trinken von geben. Im Althochdeutschen wäre es dem Obigen nach gestattet gewesen, um das Schleppende der beiden von zu begleiteten Infinitive zu vermeiden, vor beiden Infinitiven zu wegzulassen.

§. 157.

Object in Form eines Substantivsatzes.

Nicht in allen Fällen, wo man den Infinitiv mit zu anwenden könnte, um damit das Object anzudeuten, gebraucht man ihn oder darf man ihn gebrauchen, sondern man muss sich dafür zuweilen eines durch dass eingeleiteten, unverkürzten Substantivsatzes bedienen, welcher, da er nicht allein das Subject andeutet, sondern auch ein temporal und modalisch bestimmtes Prädikat enthält, allen Ansprüchen auf Deutlichkeit der Rede genügt. Daher liesse sich statt: „dass sie gekommen wären, meldete man mir“ nicht sagen: „man meldete mir nicht, gekommen zu sein“. Ferner lässt sich zwar sagen: „er behauptete, es nicht gesagt zu haben“, aber nicht: „er behauptete, ohne diese Betrügerei ein so glänzendes Leben nicht möglich gewesen zu sein“, statt: „dass ohne diese Betrügerei ein so glänzendes Leben nicht möglich gewesen wäre“. So wird man auch sagen müssen: „es wird die Zeit kommen, dass ihr jauchzen werdet“, wo der Infinitiv mit zu, der sonst steht nach es ist Zeit, nicht würde stehen können, da er ja als solcher Nichts aussagt von einem bestimmt gedachten Subjecte.

Schon in der ältesten Zeit wurden solche Substantivsätze, mochten sie ein Object oder Subject vertreten, statt eines wirklichen Subst. gebraucht, und zwar trat im Goth. an ihre Spitze thatei, d. h. welches, dass, ei, dass, ob, thei, dass, damit, wodurch so wie auch durch unte, d. h. so lange als, weil, sowohl Objects- als auch Causalsätze eingeleitet wurden, in welchem letzteren Falle man aber im Lat. quod gebraucht; im Ahd. wendete man taz, im Mittelhochdeutschen daz an *). Doch kam es auch, wie noch jetzt, nicht selten vor, dass die einleitenden Conjunctionen ganz weggelassen wurden. So Ulphil., Luc. 17, 14: „jah varth miththanei galithun gahrainidai vaurthun“ (und es geschahe, während sie gingen, wurden sie gereinigt, statt: und es geschahe, dass, während sie gingen, sie gereinigt wurden). Otfr. p. 110: „quid these steina thanne zi brote uuerden alle“ (sprich, dass diese Steine alle zu Brot werden). Otfr. p. 206: „Nu uuillu ih thir giheizan, petrus scalt thu heizan“ (nun will ich dir heissen, Petrus sollst du heissen, statt dass du Petrus heissen sollst). Boppe: „der wolf hat diu nature an sich, nach roube er strebet“. So im Neuhochdeutschen: „das Beste ist, ich bleibe hier“. Collin: „Und meine Seligkeit will ich zum Pfande setzen, ich geb' Euch Eure Gattin frei zurück“. Besonders gern wurde früher, und auch noch jetzt, dass in der indirecten Rede ausgelassen und dann d. Präd. in den Conjunctiv gesetzt. Otfr. p. 75: „In buachon duat man mari, er fiar iar thar uuari“

*) Dass die zur Einleitung von Substantivsätzen gebrauchte Conjunction dass relativen Character hat und eigentlich eine Zusammenfassung von das — das (d. h. das — welches) ist, wo aber das Relativum weiter keinen Zweck hat, als den der Verknüpfung und der Erklärung des unbestimmten Determinativs das, so dass z. B. der Satz: „ich weiss, dass ich sterblich bin“ so viel bedeutet wie: „ich weiss das, nämlich ich bin sterblich“, geht aus §. 170. C. Anmerk. 2 hervor.

(in Büchern thut man kund, er wäre vier Jahre dort). Ders. p. 351: „ioh deta lutmari, er gotes sun uuari“ (und that kund, er wäre Gottes Sohn). Nibel. N. 71: „Ich waene, in hete ir herze rehte daz geseit“. Regenbogen: „Ich bit’ dich, Tot, du mir die boten nennest“. Göthe: „Du denkst, er liebe dich. O nein, ich kenn’ ihn besser“. Ders.: „Du klirrst mit deinen Ketten, und überredest dich, es sei Musik“.

Aus oben Gesagtem lässt sich schon errathen, nach welchen Verben, statt des Infinitivs mit zu, ein vollständiger Substantivsatz folgt: es sind dies nämlich besonders Verben, die im Dienste des Erkenntnissvermögens stehen, nach denen das Object als ein wirklich vorhanden zu denkendes gefasst werden soll, so wie auch hauptsächlich die Verben, nach denen das darauf folgende Object als Grund oder Folge zu fassen ist, wie danken, bewirken. Doch lässt sich die Gränze nicht so streng ziehen, dass man sagen könnte, es komme nach einzelnen derselben statt eines durch dass eingeleiteten Substantivsatzes der Infinitiv mit zu gar nicht vor, z. B. bei leugnen, gestehen, erklären u. a., z. B. Luise Karsch: „Ja, ich läugne nicht, zu haben die theure Perlenschnur“. — Als hieher gehörige Verben sind anzuführen:

Annehmen (d. h. voraussetzen), ahnen (d. h. merken), anführen, ankündigen, anmelden, antworten, anvertrauen, anzeigen, argwöhnen, sich auslassen, ausrufen, aussprechen, begreifen, berichten, benachrichtigen, bemerken, bekennen, belehren, berechnen, beweisen (H. Sachs sagt jedoch: „darbey gar klärlich ich bewer [d. i. beweise] mein Esel gescheider sein wann er“ (d. h. dass mein Esel gescheidter ist, als er), bewirken, bewerkstelligen, darlegen, darthun, empfinden, merken, entdecken, erfahren, erwähnen, erkennen, erzählen, einsehen, einwenden, eröffnen, festsetzen, fühlen (= merken), finden, fordern, hinterbringen, hören, hintertreiben, melden, meinen (Schiller dagegen sagt: „Da wurd’ ihm gleich das Auge feucht, und meinte, seiner Pflicht zu fehlen“; besonders aber hat vermeinen den von zu begleiteten Infin. nach sich, s. o.), mittheilen, nachrechnen, nachreden, worauf pochen, rechtfertigen, sagen, sehen, schreiben (= melden), besorgen, sich trösten, überführen, überzeugen, überlegen, urtheilen, vernehmen, verstehen, verkündigen, verdanken, verdenken, sich verantworten, vermuthen, vertrösten, vorspiegeln, sich vorstellen, wissen, wahrnehmen, zeigen, zugeben, zusagen, zuschwören, entschuldigen, tadeln, missbilligen, sich bedanken, vorrücken, danken, verklagen, vorwerfen, beruhigen, verzeihen, rügen u. a. Hierbei ist zu bemerken, dass manche der oben aufgeführten Verben, nämlich die des Sagens, den Infinitiv mit zu nach sich haben, sobald das Subject des abhängigen Satzes mit der im regierenden Verbo liegenden Person identisch ist; ferner dass Substantivsätze, die nach den Verben fragen, anfragen, ausfragen, forschen, ausforschen, sich erkundigen, prüfen, untersuchen, zweifeln folgen, statt durch dass, durch ob eingeleitet werden, weil hier das Stattfinden des durch den Satz ausgedrückten Objects als in Frage gestellt angesehen wird, z. B.: „er fragte mich, ob ich mein Geschäft besorgt habe“, was so viel bedeutet wie: „er fragte mich nach der etwa Statt gefundenen Besorgung des Geschäftes“. Ueber ob s. o. p. 551.

Zu welchem Zwecke bei den Verben, wo eine doppelte Structur zulässig ist, der Substantivsatz statt des von zu begleiteten Infinitivs eintritt, ist schon oben im Allgemeinen angedeutet worden: nämlich er muss überall da angewendet werden, wo es bei Anwendung der infinitivischen Construction nicht klar sein würde, auf welche Person die durch den Infinitiv bezeichnete Handlung bezogen werden solle, wie z. B. der Fall sein würde in

dem Satze: „ich wünsche wohl geruht zu haben“ *). Hier gilt als Regel, dass der Infinitiv sich stets nur auf die Person bezieht, an die das voraufgehende, den Infinitiv mit zu regierende Prädikat anknüpft, mithin in dem angeführten Satze auf das Pronomen ich; es lässt sich mithin der von der sprechenden Person angedeutete Wunsch nicht auf fremde Personen anwenden. Tritt jedoch zu dem voraufgehenden, regierenden Verbo noch ein Object, so kann der Infinitiv sich auf dieses beziehen, wie in: „Ich wünsche Ihnen wohl geruht zu haben“, d. h. „dass Sie wohl geruht haben mögen“, aber auch eben so gut auf das Subject des regierenden Satzes, wie in: „Er versicherte ihm, morgen abreisen zu wollen“, d. h. „dass er (der Versichernde) morgen abreisen wolle“. Worauf nun die Beziehung des Infin. Statt finden solle, hängt von der Bedeutung des regierenden Prädikates ab. Ist diese so beschaffen, dass sie sich z. B. auf eine das Object angehende Forderung bezieht, wie in: „er befahl ihm, nach Hause zu gehen“, so muss auch der Infinitiv auf das Object sich beziehen und deutet dann die Ausführung der Forderung an. Liegt in dem regierenden Prädikate aber ein Sagen, Versprechen, Hoffen, Fürchten u. s. w., also eine Thätigkeit, welche das sprechende Subject selbst angeht, so bezieht sich der Infinitiv auf das Subject des regierenden Satzes, z. B.: „ich fürchte, bei dem ganzen Handel am meisten zu verlieren“ (d. h. dass ich u. s. w.). Zuweilen genügt aber schon zur Hebung einer Zweideutigkeit die Anwendung eines Possessivpronomens im abhängigen Satze, wodurch die persönliche Beziehung des Infinitivs angedeutet wird, wie in dem Satze: „es wäre unklug, meine Fehler nicht eingestehen zu wollen“, da das Possessivpronomen eben so gut, wie das ihm zu Grunde liegende Personalpronomen, andeutet, ob der Infinitiv Etwas von der sprechenden, angesprochenen oder besprochenen aussagt, und zwar wird in dem angegebenen Beispiele durch das Possessivpronomen der ersten Person angedeutet, dass die Handlung des Eingestehens auf die sprechende Person sich beziehen solle. Ganz besonders vorsichtig muss man aber sein bei den durch um zu eingeleiteten abhängigen Sätzen, wodurch ein bestimmendes Object ausgedrückt wird, wo nämlich der durch um zu eingeleitete Infinitiv eine Absicht andeutet, deren Beziehung stets unklar ist, sobald in dem regierenden Satze nicht allein das Subject, sondern auch das Object als Person gedacht werden kann, wie in dem Satze: „Gott hat dem Menschen Vernunft gegeben, um zu wissen, was er thun oder lassen solle“, wo das beabsichtigte Wissen sich dem Ausdrucke nach eher auf Gott als auf den Menschen bezieht, sich aber doch nur auf den Menschen beziehen soll. Hier wird die Zweideutigkeit nur durch Verwandlung des Infinitivs mit zu in einen vollständigen Substantivsatz gehoben, welcher lauten würde: „damit dieser wisse, was er thun oder zu lassen solle“. Eben so darf auch in dem durch um zu eingeleiteten Finalsatze kein von dem Numerus des Subjects im regierenden Satze abweichender Numerus gebraucht und etwa gesagt werden: „ich fuhr mit einer Draissine auf der Bahn, um uns noch dem bald ankommenden Zuge anzuschliessen“, sondern „wir fuhren um uns“. Indess dürfte dieser Wechsel des Numerus auch in einem vollständigen Substantivsatze nicht Statt finden und daher auch nicht gesagt werden: „ich fuhr mit einer Draissine auf der Bahn, damit wir uns noch dem bald ankommenden Zuge anschliessen konnten“. Soll das begränzende oder bestimmende Object im Satze besonders hervorgehoben werden, mag man es nun andeuten durch einen von zu begleiteten Infinitiv, oder durch einen durch dass eingeleiteten Substantivsatz, so geht demselben ein die Construction des regierenden Verbi andeutender Vorläufer voraus, und zwar, wenn das Object

*) Hieher gehören auch Sätze wie: „Die Tapferkeit allein ist nicht ausreichend, einen Fürsten zum Vorbilde anderer hinstellen zu wollen“.

als Accusativ zu denken ist, das Pronomen der dritten Person im Neutrum es, z. B.: „ich habe es ihm schon längst gesagt, dass seine Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen würden"; wenn es aber als Genitiv zu fassen ist, der Genit. von der im Sinne von derjenige, z. B.: „er freue sich dessen, dass er gesunde Glieder hat", welche Wendung namentlich im Mittelhochdeutschen, wo der Genitiv noch häufiger angewendet wurde, als jetzt (s. o. p. 595), sehr häufig war (Reinmar d. Alte: „si jehent des, daz ich ze vil gerede von ir", sie sprechen davon, dass ich zu viel von ihr rede. Ders.: „unt vrage ouch nieman lange des, daz er doch ungerne hoere sagen". Nith.: „ich vorhte des daz mir da der umbsniten dennoch würd' min teil"), während wir dafür jetzt häufiger mit Präpositionen zusammengesetzte Pronominaladverbien gebrauchen, wie dies auch zuweilen schon im Mhd. der Fall war, z. B. Rumelant: „daz kwam (kam) davon, daz sie Got niht enlobeten". So sagen wir: „Er hat zu sehr darauf gepocht, dass er dem Vaterlande einen wichtigen Dienst geleistet hat" oder: „dem Vaterlande einen wichtigen Dienst geleistet zu haben". „Sie haben ihn darauf vertröstet, dass ihm Alles nachgezahlt werde". „Er sehnt sich darnach, ihn einmal wieder zu sehen". „Er bedankt sich dafür, dass man ihn befördert hat". „Er hat sich damit getröstet, dass er bald wieder kommen würde". Jedoch liess man schon ziemlich früh bei anstatt diesen pronominalen Deuter vor dass weg und sagte für anstatt dessen, dass lieber bloss anstatt dass, z. B. Mosch.: „An statt dass sie sich bey diesem Exempel erspieglen solten, so fangen sie an von der verstorbenen disposition vnd jhrem Testament zu discuriren".

In wie weit nun solche durch dass eingeleitete oder durch zu mit dem Infinitiv dargestellte Sätze zu dem einfachen oder zusammengesetzten Satzverhältnisse gehören, ergiebt sich theils aus §. 116, theils auch aus dem folgenden Paragraphen.

§. 158.

Arten der Substantivsätze.

Die Substantivsätze lassen eine zwiefache Art der Betrachtung zu, nämlich: 1) lassen sie sich betrachten nach der Art des Satztheiles, den sie vertreten, 2) nach der Art des von ihnen vertretenen substantivischen Begriffs. In Betreff des ersteren Punktes zerfallen sie a) in Subjectssätze, wie sich zeigt in Göthe: „Genug ist's, dass sie dir die besten Stunden schenkt" (= ihr Schenken ist genug). „Dass er sich gebessert hat, ist mir angenehm" (= seine Besserung ist mir angenehm). Auch wird dass in solchen Fällen zuweilen weggelassen, wie in Luthers Bibelübers., Luc. 17, 14: „Und es geschahe, da sie hingingen, wurden sie rein" (statt dass sie, da sie hingingen, rein wurden, d. h. es geschah ihr Reinwerden). „Ob er sich gebessert hat, ist mir nicht bekannt" (= seine in Frage stehende Besserung ist mir nicht bekannt). „Wer tugendhaft ist, muss gelobt werden" (= der Tugendhafte muss gelobt werden). Novalis: „Der ist der Herr der Erde, wer ihre Tiefen misst" (= der die Tiefen Messende ist der Herr). „Wenn du mich besuchst, so wird mir das angenehm sein" (= dein etwa eintretender Besuch wird mir angenehm sein). „Er, der die Vögel unter dem Himmel ernährt, wird auch für dich sorgen" (= der die Vögel unter dem Himmel Ernährende wird auch für dich sorgen). Wieland: „Der, welchen du, Seele, suchst, ist allenthalben" (der von dir, o Seele, Gesuchte ist allenthalben). Schiller, Jgfr. v. Orl.: „Der die Verwirrung sandte, wird sie lösen" (= der die Verwirrung Sendende wird sie lösen). Uz: „Der

dich gemacht, sorgt auch für dich". Schiller, M. St.: „Und der die Quelle aus dem Felsen schlug, kann dir im Kerker den Altar bereiten". Stolb. an Lavater: „Durch den der Vater Himmel und Erde schuf, der hatte nirgends, wo er sein müdes Haupt hinlegte". b) in Objectssätze, die sich in der Form von den Subjectssätzen nicht unterscheiden, aber von diesen in sofern unterschieden sind, als jene zu dem zusammengesetzten Satzverhältnisse gehören, diese zu dem einfachen; denn während in den Objectssätzen der eine der beiden zusammengehörigen Theile in grammatischer Hinsicht vollständig ist, nämlich der demonstrative, bestimmt der relativische das schon grammatisch angedeutete Object nur noch näher, wie bei Novalis: „Und wer betritt die heil'gen Schwellen, den trifft sein blutumwundner Speer" (= den Betreter der heil'gen Schwellen trifft sein blutumwundner Speer). Früher kam statt wer in dem das Object des Hauptsatzes näher bezeichnenden Satztheile der vor. Otfr. p. 407: „ther auur thes ni giilit, mit doufu sih ni uuihit — so ist er iu firdamnot" (wer sich damit nicht beeilt, mit der Taufe sich nicht weiht, ist euch verdammt). Boeth. p. 180: „taz an dien rebus uuâr ist, taz ist ouh uuâr an dien rationibus" was — das). So auch noch bei Seb. Brant, Narrensch.: „Der Andern sparen will, und Nichts für sich gewinnen, der nimmer satt sich frisst, hat keinen guten Tag", welcher Satz übrigens seiner Geltung nach zu den Subjectssätzen gehört. Doch auch wer findet sich in solchen Sätzen, und zwar in einem substantivischen Objectssatze, schon bei Mönch Berth.: „Swanne wen (wenn Jemanden) der herre liep hat, den sol das hofegesinde ouch liep han". So ders.: „wan wer ein hus uf ein böse grundvesten buwet, daz nimpt schier ein ende". Anders ist es mit den substantiv. Subjectssätzen, wo keiner der beiden Theile selbständig ist, sondern beide zusammen erst einen vollen Satz ausmachen. Denn wie kann ein Satz als solcher angesehen werden, wenn ihm ein Hauptbestandtheil, nämlich das Subj. od. Präd. fehlt? Da das Subject in dem einen Theile liegt, das Prädikat in dem andern, beide also getrennt sind, so könnte man einen solchen Satz einen gebrochenen einfachen nennen, wie: „Herr der Erde ist, wer ihre Tiefen misst", wo in dem Theile: „wer ihre Tiefen misst" das Subject, während in dem andern: „Herr der Erde ist" das Prädikat liegt. Auf gleicher Linie mit den Subjectssätzen stehen c) die mit wer, was, der u. s. w. eingeleiteten Prädikatssätze (s. o. §. 118 extr. u. u. §. 158), wie b. Chamisso: „Der fehlt, ist Franz", = „Franz ist der Fehlende". Göthe, D. u. W.: „Aber bei allem diesen blieb er (Herder), der er war" (d. h. der Frühere). Hagedorn: „Was ich gewesen, werd' ich wieder, Johann, der muntre Seifensieder". Mit den substant. Objectssätzen stehen, abgesehen davon, dass das Object das Prädikat begränzt, das Adverbium dasselbe aber nur näher bestimmt, d) die substant. durch dass eingel. Adverbialsätze, wie bei Gellert: „Was ist's, dass ich mich quäle?" (d. h. warum, aus welchem Grunde quäle ich mich?). Göthe: „Es ist das erste Mal, dass du dich so verstellen magst und kannst" (= zum ersten Mal magst und kannst du dich so verstellen), auf gleicher Stufe. Aber es werden die mit dass eingeleiteten Substantivsätze auch noch e) zur Bezeichnung eines Attributes verwendet, wie in: „es ist Pflicht, dass du dieses thuest" = „es ist Pflicht des Thuns". „Es ist Zeit, dass ich gehe" = „es ist Zeit des Gehens oder zu gehen". S. o. p. 658 extr.

Oft findet man einen Substantivsatz des grösseren Nachdrucks wegen vorgeschoben, statt dass er, in ein Substantivum aufgelös't, in entsprechender Casusform dem Hauptsatze eingefügt sein sollte, wie in: „Vorausgesetzt, dass du das grosse Loos gewinnst, was willst du damit machen?" = „was willst du mit dem vorausgesetzten Gewinn des grossen Looses machen?" So: „sei es, dass er gewinnt, oder dass er verliert, so hat beides nachthei-

lige Folgen für ihn" = „ein etwaniger Gewinn oder Verlust hat in gleicher Weise nachtheilige Folgen für ihn". Dass übrigens ein in einen ganzen Satz aufgelös'ter einzelner Begriff an Bedeutsamkeit gewinnt, ergiebt sich aus §. 117.

Was den zweiten Punkt betrifft, so zerfallen die Substantivsätze, je nachdem sie entweder durch dass, ob, wenn, oder durch wer, was, der eingeleitet werden, a) in solche, durch die je nach der Beschaffenheit ihres Prädikates entweder das Stattfinden oder Nichtstattfinden eines als bestimmte Eigenschaft oder als Zustand oder als Thätigkeit zu denkenden Objectes oder Subjectes ausgedrückt wird, und zwar durch dass das wirkliche Stattfinden, oder das Subject oder Object als Thatsache, z. B.: „es ist mir bekannt, dass die Blume schön ist" = „das Stattfinden der Schönheit der Blume ist mir bekannt". „Ich weiss, dass die Blume schön ist" = „ich weiss das Stattfinden der Schönheit der Blume". „Ich weiss, dass er wacht" = „ich weiss den Statt findenden Zustand seines Wachens". „Ich weiss, dass er schreibt" = „ich weiss seine Statt findende Thätigkeit des Schreibens"; durch ob ein in Frage gestelltes, z. B.: „Ich zweifle, ob er kommen wird" = „ich stelle durch meinen Zweifel sein wirkliches Kommen in Frage". „Ich freue mich, wenn es dir gelingt, ihn zu überreden" = „ich freue mich über dein angenommenes, vorausgesetztes Gelingen der Ueberredung". Solche Substantivsätze lassen sich öfters auch nach §. 154 durch einen von zu begleiteten Infinitiv wiedergeben. b) in solche, durch die ein ganz im Allgemeinen als Object oder Subject zu denkender Personen- oder Sachbegriff vertreten wird; daher leitete man diese Sätze im Mittelhochdeutschen auch gern durch das verallgemeinernde swer*), auch wan wer oder swanne wer (s. o.), swaz ein, was so viel ist wie: wenn Jemand, wenn Etwas. Im Neuhochdeutschen geschieht die Einleitung dieser Substantivsätze durch wer, und, wenn die Person als eine bestimmt gedachte einzelne dargestellt werden soll, durch der, wogegen der Sachbegriff stets durch was angedeutet wird. Dass was auch auf Personenbegriffe bezogen werden könne (Göthe, Tasso: „Und wenn du ganz dich zu verlieren scheinst, vergleiche dich! Erkenne, was du bist!" Moscherosch, vom Weltw.: „Keiner will seyn, was und wer er ist". Luther: „vnd wer anders denkt, das muss kein guter Christ sein". Schiller, Tell: „Früh übt sich, was ein Meister werden will"), geht aus §. 117, Anm., 120 u. 121 hervor. Hieher gehörige Beispiele sind: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt" = „wenn Jemand nicht wagt, so gewinnt er nicht" oder: „ein nicht Wagender gewinnt auch nicht". „Wer mir dieses gegeben hat, habe ich nicht erfahren können" = „den Geber dieses habe ich nicht erfahren können" (wo an keine bestimmte Person gedacht wird). „Der die Fluren so schön gemacht hat, soll gepriesen sein", d. h. „der als bestimmt gedachte Schöpfer der schönen Fluren soll gepriesen sein". „Was diese Wirkung hervorgebracht hat, ist mir gänzlich unbekannt geblieben" (d. h. das diese Wirkung hervorgebracht habende Ding). Die Form das statt was wird übrigens auch zuweilen angewendet, wenn schon, wie bei Fichte, Vorles.: „Und was ist es denn, das jedem Individuum den ausschliessenden Charakter seines besonderen Lebens giebt, so antworte ich darauf" ein was voraufgegangen ist, oder wenn, wie bei Kleist, Pr. v. Hamb.: „Sprich, junger Held! Was ist's, das dich verdriesst?" das Prädikat durch was gegeben wird. Jener Satz sollte eigentlich lauten: „das dich Verdriessende ist was?" oder: „was verdriesst dich?" Vgl. §. 31.

Bemerkung.

Man hat die durch dass, ob eingeleiteten Substantivsätze, da sie entweder ein als Eigenschaft, Zustand oder Handlung zu denkendes Substan-

*) Ueber wer, was im Sinne von Jemand, Etwas s. §. 33.

tiv umschreiben, abstracte, — diejenigen aber, welche durch wer, was eingeleitet werden, da sie ein als Person oder als concrete Sache zu denkendes Substantivum umschreiben, concrete genannt. Im Allgemeinen hat dies seine Richtigkeit; allein für alle Fälle ist diese Benennung nicht richtig, da durch was eingeleitete Sätze öfters vorkommen, die nicht ein concretes, sondern ein abstractes Substantivum umschreiben, wie: „was gut und edel ist, muss man loben“ (d. h. das Gute und Edle muss man loben). So in Fichte's Vorles.: „Was du liebest, das lobest du“. Daher sind eigentl. nur diejenigen mit was eingeleiteten Substantivsätze, wo, wie in: „was ich gewesen, werd' ich wieder: Johann, der muntre Seifensieder“, durch was auf eine Person hingedeutet wird, so wie auch diejenigen, wo was die Beziehung auf ein concretes Ding zulässt, als concrete Substantivsätze anzusehen.

Betrachtet man nun die mit wer, was eingeleiteten Substantivsätze näher, so findet man, dass sie den Uebergang zu den Adjectivsätzen machen; denn es ist in ihnen wer, was eigentlich nur anzusehen als die in Eins zusammengefasste correlativische Verbindung von derjenige — welcher, dasjenige — welches, welcher Zusammenfassung um so weniger etwas entgegensteht, als ja das diese correlativ. Wörter in Adjectivsätzen trennende Substant. (Person oder Sache) hier ausgelassen ist, und es bedarf nur der Hinzufügung eines solchen Substantivs, so hat man aus einem Substantivsatze wieder einen adjectivischen gemacht. So wird der Satz: „wer Pech angreift, besudelt sich“ ein Substantivsatz sein, während der Satz, in die Form: „derjenige Mensch, welcher Pech angreift“ gebracht, ein adjectivischer ist. Ein ähnlicher Uebergang von solchen Substantivsätzen in adjectivische lässt sich beobachten in Sätzen wie: „sage mir, wen oder welchen Mann du meinst“, welcher in der Form: „sage mir den Mann, welchen du meinst“ als Adjectivsatz anzusehen ist, da er dazu dient, in Form eines Satzes ein vorausgehendes Substantivum nach seiner Beschaffenheit näher zu bestimmen. Wegen dieser nahen Berührung dieser Substantivsätze mit den adjectivischen könnte man sie nennen substantivische Mittelsätze, die sich von den durch dass eingeleiteten Substantivsätzen ausser in der Verschiedenheit der durch sie vertretenen Begriffe noch in der Vorstellung dieser Begriffe unterscheiden, indem nämlich die durch dass, ob eingeleiteten einen bestimmt gedachten abstracten Begriff vertreten, während die durch wer, was eingeleiteten Substantivsätze einen meist concret, aber zugleich als allgemein und unbestimmt gedachten Begriff andeuten. So wird in dem Satze: „ich weiss, dass ich bin“ der Gegenstand meines Wissens, näml. meine Existenz, bestimmt gedacht; so auch in: „ich frage dich, ob du den Fremden kennst“ die Kenntniss des Fremden zwar als eine in Frage gestellte, aber doch als eine bestimmte Sache hingestellt, während in dem Satze: „wer mich betrübt, liebt mich nicht“ der Betrübende als eine unbestimmte und nur allgemein gedachte Person dargestellt wird. Als Substantivsätze müssen aber auch diejenigen mit der, was eingeleiteten Sätze angesehen werden, wo diese einleitenden Wörter sich beziehen auf ein vorausgehendes unbestimmtes Pronomen, wie: jeder, alles, welche Wörter jedoch nur als Attribute von dem darauf folgenden mit wer, was eingeleiteten Satze angesehen werden können, z. B.: „Jeder, der sich davor fürchtet, ist feig“ = „jeder sich davor Fürchtende ist feig“, und: „Alles, was ich daselbst sah, war schön“ = „alles daselbst Gesehene war schön“. Anders verhält es sich mit den solchen Substantivsätzen vorausgehenden Wörtern der unbestimmten Quantität, sobald nach ihnen ein den Theilungsgenitiv andeutendes, oder von der Präpos. von begleitetes determinatives Pronomen folgt, woraus sich ergiebt, dass die ihnen vorausgehenden Wörter einer unbestimmten Quantität

als wirkliche Substantiva angesehen werden sollen, z. B.: „Nichts von dem, was er that, zeugte von Nachdenken“ = „Nichts von dem Gethanen (Nichts des Gethanen) zeugte von Nachdenken“. „Manches von dem, was er that, gefiel mir“ = „Manches von dem Gethanen gefiel mir“. „Einiges von dem, was er that, war beleidigend“ = „Einiges von dem Gethanen war beleidigend“. Bei ihnen findet keine Beziehung des Substantivsatzes auf das vorausgehende Wort der unbestimmten Menge Statt, sondern auf das dem Substantivsatz vorausgehende Determinativwort. Fehlt übrigens das vorausgehende Determinativum (wie in dem Satze bei Kleist: „Nichts, das dich erschrecken dürfte“), dann wird Nichts wie all und jedes jetzt als Attribut zu dem Substantivsatze angesehen, und jener Satz bedeutet so viel wie: „nichts dich Erschreckendes“. S. o. p. 603.

§. 159.

Adjectiv- und Adverbialsätze.

Diese, so wie die im folgenden Paragraphen behandelten Adverbialsätze gehören eigentlich in den Theil der Syntax, wo von dem zusammengesetzten Satzverhältnisse die Rede ist; darum sollen sie hier auch nur in so weit berücksichtigt werden, als sie eine den Substantivsätzen verwandte Form haben und sich deshalb leicht mit denselben verwechseln lassen.

Zu den Adjectivsätzen rechnet man diejenigen durch die Relativpronomina der, welcher eingeleiteten Sätze, welche zu einem voraufgegangenen Substantivo eine Merkmalsbestimmung hinzufügen, und zwar ist diese Hinzufügung als eine nachdrucksvollere anzusehen, da sie die Form eines Satzes angenommen hat, wenn auch eines Satzes, in dem das Urtheil oder die Behauptung als solche mehr zurücktritt *) gegen das durch den Hauptsatz vollzogene Urtheil, dasselbe vielmehr nur als ein ruhendes anzusehen ist, das den Vollzug des Actes schon voraussetzen lässt. Das Subject des Relativsatzes, wenn kein anderes hinzutritt (wie z. B. in: „der Mann, welchen ich gestern sah, ist heute gestorben“), liegt in dem Relativpronomen selbst, das, wie wir oben §. 32 gesehen haben, eigentlich anzusehen ist entweder als ein hinzeigendes Pronomen, oder als das der dritten Person, doch beide mit verknüpfender Kraft versehen gedacht, weshalb denn auch, wenn das Relativpronomen Subject ist, das Prädikat in die dritte Person zu stehen kommt. Dass im Althochdeutschen hin und wieder statt des Relativpronomens das der dritten Person gestanden habe, geht hervor aus Otfr. p. 306: „Zi imo sprah tho thomas, er (statt der) ein thero einlifo uuas“ (zu ihm sprach da Thomas, welcher einer der elf war), wo auch die Stellung der Copula am Ende des Satzes beobachtet worden ist, wie nach einem vorausgegangenen Relativo, oder wie überhaupt in untergeordneten Sätzen. Dass das Personalpronomen früher auch statt eines demonstrativen gebraucht worden sei, ist §. 21 gezeigt worden. — Vergleichen wir mit den durch welcher, der eingeleiteten Adjectivsätzen die oben behandelten durch

*) Da Relativsätze keine selbständige Aussage vertragen, so ist es auch zu missbilligen, Sätze zu bilden wie: „Es lassen sich allerdings ausser Gustav Adolph noch manche Helden dieser Zeit aufweisen, welche aber meistens mit einer Menge schon kampfgeübter Soldaten den Feind schlugen“, wo es statt des Relativsatzes hätte heissen müssen: „allein diese schlugen meistens“ u. s. w.

wer, der, was, das eingeleiteten substantivischen Mittelsätze, so werden wir finden, dass diese nicht, wie die adjectivischen, schon an und für sich einen Gedanken oder eine Behauptung bewirken, sondern erst, indem der substantivische Mittelsatz mit dem Hauptprädikate in Verbindung gebracht wird, so dass erst beide Theile zusammen einen einfachen Satz ausmachen, wie man z. B. erkennen kann aus: „was gut ist, ist löblich“, wo die Worte „was gut ist“ erst in Verbindung mit den Worten „ist löblich“ eine Behauptung bewirken (= das Gute ist löblich), so dass sich die substantivischen Mittelsätze, wie schon oben §. 158 an den durch dass eingeleiteten Substantivsätzen gezeigt worden ist, ansehen lassen als gebrochene einfache Sätze, sobald nämlich diese Substantivsätze das Subject oder Prädikat enthalten.

Da wir aus §. 31, 32 und 33 ersehen haben, dass die relativischen Pronominaladverbien, mögen sie mit Präpositionen zusammengesetzt sein, oder nicht, als: wo, wohin, woher, wann, womit, wodurch, wofür, warum, wie, wie sehr, als, da u. a. statt der Relativpronomina überhaupt stehen, unter den Relativpronominibus aber sowohl substantivische, als auch adjectivische sich finden; so lässt sich daraus schliessen, dass sie theils substantivische, theils adjectivische Sätze einleiten, und zwar erstere in dem Falle, wenn sie sich auf kein voraufgegangenes Substant. beziehen, sondern, die Stelle von Substantiven selbst vertretend, entweder eine nähere Bestimmung zum Hauptprädikate liefern, mithin adverbialen Sinn haben, oder das zum Hauptprädikate gehörige Obj. oder Subj., während sie, wenn ihnen ein bestimmtes Substant. voraufgeht, das den Ort, die Zeit, den Umstand, die Weise, die Art, das Beispiel, Muster, den Preis, das Mittel, den Grund, den Grad und das Maass bezeichnet, als einen Adjectivsatz einleitende Wörter anzusehen sind. So wird in dem Satze: „ich frage dich, warum du dieses gethan hast“ der mit warum eingeleitete ein Substantivsatz sein, da er so viel bedeutet wie: „ich frage dich nach dem Grunde deines Thuns“, und zwar ist dieser Satz als das Obj. des Hauptprädikates darstellend anzusehen. Eben so auch folgender durch wie sehr eingeleitete Satz: „Es ist ihm nicht bekannt, wie sehr ich ihn achte“, welcher Satz den Worten: „der hohe Grad meiner Achtung gegen ihn ist ihm nicht bekannt“ gleichkommt, wo der untergeordnete Satz also das zum Hauptprädikate gehörige Subject darstellt. So ist auch folgender durch wo eingeleitete Satz: „ich weiss nicht, wo er wohnt“, da ihm kein Substantivum vorhergeht, auf welches er sich beziehen liesse, als substantivischer Objectssatz zu betrachten, und bedeutet so viel wie: „ich weiss nicht seinen Wohnort“. Dagegen wird der durch wo eingeleitete Satz in dem Beispiele: „er bleibt, wo er ist“ ein substantivischer Adverbialsatz sein, da er nur dazu dient, das Prädikat des Hauptsatzes in adverbialer Weise, nämlich nach dem Orte, zu bestimmen, so dass jener Satz den Worten entspricht: „er bleibt auf seinem Standpunkte“. So ist auch der durch wo eingeleitete (Schill., M. St.): „Sie wird gerichtet, wo sie frevelte“ ein substantivischer Adverbialsatz; denn die Worte: wo sie frevelte liefern die adverbiale Ortsbestimmung zu dem Hauptprädikate: „sie wird gerichtet“. Im Mhd. findet man in solchen Sätzen, wo wir jetzt da — wo gebrauchen, da — da, z. B. W. v. d. Vogelw.: „Da si wonet, da wonent wol tusent man“. — Die Geltung eines substantivischen Adverbialsatzes hat aus demselben Grunde folgende Stelle aus Bürger: „Er ritt, wann die Hähne das Morgenlied krähn“. So auch: „Er schreibt wie ein Schreibekünstler“.

Da, wo die Substantiven, worauf die Pronominaladverbien sich beziehen, selbst vorangegangen sind, seien es nun die oben genannten selbst, oder statt ihrer bestimmte andere derselben Begriffssphäre, wie in der Stelle

bei Kleist, Pr. v. H.: „Doch jetzt geschwind geh hin nach Arnstein wiederum, von wo du kommst“, oder wie in folgenden Stellen: „In demselben Grade, wie er, hat er sich gebessert“. „Man befindet sich manchmal in Lagen, Verhältnissen oder Umständen, wo man nicht weiss, was man thun soll“. „Die Art und Weise, wie er sich beträgt, gefällt mir nicht“. „Zu der Zeit, als (da) er noch am Ruder war, ging es besser“. „Ich habe einen Sturm erlebt, wie nie zuvor“, sind die Pronominaladverbien natürlich als Adjectivsätze einleitende anzusehen.

Dass man sich schon im Alt- und Mittelhochdeutschen der Pronominaladverbien zur Einleitung theils von substantivischen Subjects- und Objectssätzen, theils von substantivischen Adverbialsätzen, theils von (relativischen) Adjectivsätzen bedient habe, geht aus §. 31, 32 und 33 hervor, wozu noch folgende Beispiele hinzugefügt werden mögen. D. tugendh. Schreiber: „Sin' wil bekennen noch wizzen, wie mich ir guete an den sinn beroubet“, wo der mit wie eingeleitete Satz ein substant. Objectssatz ist. Ders.: „man sol den herren gerne loben, da er ze lobene si“, wo der durch da eingeleitete Satz ein substantivischer Adverbialsatz ist.

Anmerk. Will man die bisher behandelten deutschen Substantivsätze, welche zur indirecten Rede gehören, in Vergleich stellen mit der lateinischen indirecten Rede, wozu entweder ein abhängiger Relativsatz, dessen Prädikat im Conjunctiv steht, gehört, oder auch der Accusativ mit dem Infinitiv; so lassen sich die mit dass eingeleiteten Substantivsätze dem lateinischen Accusativ mit dem Infinitiv gleichstellen, während die mit ob, woher, wo, wohin, wie, warum, wie sehr, womit, wodurch, wofür eingeleiteten Sätze, welche ein Substantiv als Subject oder Object repräsentiren, der lateinischen indirecten Rede zu vergleichen sind, wo das Prädikat im Conjunctiv steht, während die auf gleiche Weise eingeleiteten Sätze, sobald sie sich als Adjectiv- oder Adverbialsätze fassen lassen, denjenigen lateinischen Sätzen gleichkommen, welche, durch ein relativisches Wort eingeleitet, das Prädikat im Indicativ erfordern. Man vergleiche: „scio, amicum meum in hoc loco versari“ mit: „scio locum, ubi amicus meus versatur“, und mit: „scio, ubi amicus meus versetur“. So auch: „manet, ubi est“. — Will man noch eine andere Parallele ziehen, so ist es die, dass die mit dass eingeleiteten Substantivsätze in Bezug auf die im Satze hervorzuhebenden Worte der Satzfrage analog sind, während die übrigen behandelten Fälle der Wortfrage entsprechen; denn so wie in den mit dass eingeleiteten Sätzen die Thatsache, das Geschehen oder Stattfinden einer Handlung oder eines Zustandes hervorgehoben wird, so wird in den übrigen Fällen der Nachdruck nicht auf das Prädikat gelegt, sondern auf ein einzelnes anderes im Satze befindliches Wort.

Zweiter Theil

der Syntax.

Abschnitt XXIV.

Von den Satzvereinen.

§. 160.

Ueber die Erfordernisse eines Satzvereines und die Rangordnung der Sätze.

Bisher war nur die Rede von dem einfachen Satze und den verschiedenen Formen, in welche theils seine Elemente, d. h. Subject und Prädikat, theils deren nähere Bestimmungen und Begränzungen, d. h. das Attribut, das bestimmende oder adverbiale Object, so wie das begränzende sich kleiden. Bei aller dieser Verschiedenheit und dem Umfange, dessen er fähig ist, wird durch denselben doch nur eine einzelne Behauptung oder Aussage dargestellt; nur die §. 115 u. §. 134, II. 3 erwähnten Zusammenziehungen schliessen zwei oder mehrere in die Form eines einfachen Satzes gebrachte Aussagen in sich.

Werden mehrere Behauptungen in vollständigen Satzformen so neben einander gestellt, dass sie eine gemeinschaftliche Beziehung haben, so nennt man dieses einen Gedankenverein, und insofern derselbe durch Sätze dargestellt wird, einen Satzverein. Fehlt den einzelnen neben einander gestellten Sätzen jene gemeinschaftliche Beziehung, wie es z. B. in folgender Zusammenstellung der Fall ist: „Der Mast ist gebrochen, und Berlin ist eine schöne Stadt," so kann auch von keinem Satzvereine, sondern nur von planlos zusammengestellten, zu einander in keiner Beziehung stehenden Einzelsätzen die Rede sein. Dagegen würde folgende Zusammenstellung von einfachen Sätzen einen Satzverein bilden: „Die Soldaten fochten mit einem wahren Löwenmuthe; keiner wich von dem ihm angewiesenen Posten, und selbst die jüngsten zitterten nicht vor dem an Zahl dreimal überlegenen Feinde," weil sie alle drei eine gemeinschaftliche Beziehung haben, nämlich zu dem muthvollen Kampfe. So auch: „Der Feind hatte sich hinter festen Wällen aufgestellt, und unsere Aufgabe war es, ihn aus seiner Stellung zu vertreiben," wo der Centralpunkt des Satzvereines der beabsichtigte Zusammenstoss beider feindlichen Parteien ist, so wie in den Sätzen: „Göthe war ein berühmter Dichter, Mozart dagegen zeichnete sich auf dem Gebiete der Musik aus" die Auszeichnung. — Haben zwei oder mehrere Sätze weiter nichts gemein, als einen gemeinschaftlichen Centralpunkt, so hat jeder Satz des Satzvereines eine gleiche grammatische Würde, und man nennt solche Sätze gleichstufige oder coordinirte. Stehen sie je-

doch in einer noch innigeren Beziehung zu einander und zwar in einer solchen, dass der eine Satz nur als ein zu einem Satze erhobenes attributives oder adverbiales Glied des Hauptsatzes zu betrachten ist, worin die ausgesprochene Behauptung, wie auch schon aus der Stellung des Prädikates an das Ende des Satzes zu ersehen ist, nur eine untergeordnete Bedeutung hat; so nennt man diesen letzteren einen abgestuften, untergeordneten oder subordinirten Satz, den andern, von dem er nur ein abgerissener Theil ist, den übergeordneten oder Hauptsatz. Ohne diesen, der als der Träger des untergeordneten Satzes angesehen werden kann, ist der untergeordnete nicht verständlich, weil ihm ja die Selbständigkeit der Behauptung fehlt; wohl aber ist es der beigeordnete Satz auch ohne Beziehung auf den mit ihm in gleichem Range stehenden. Da nun die untergeordneten Sätze nur abgerissene Theile des Hauptsatzes sind, die die Form eines Satzes angenommen haben, so lassen sie sich auch abkürzen und so dem Hauptsatze wieder einfügen, und zwar theils als Prädikatsbestimmungen, theils als Attribute, z. B. lässt sich in dem Satzvereine: „Wenn es regnet, so gehe ich nicht gern spazieren“ der untergeordnete Satz: „wenn es regnet“ abkürzen in: „beim Regen“ und dann dem Hauptsatze einfügen als Prädikatsbestimmung, so dass der Satz dann lauten würde: „ich gehe nicht gern beim Regen spazieren.“ So lässt sich ferner in dem Satzvereine: „Ein Soldat, welcher tapfer ist, fürchtet den Feind nicht“ der untergeordnete Satz: „welcher tapfer ist“ abkürzen in tapfere, nach dessen Einfügung der Satz lautet: „der tapfere Soldat fürchtet den Feind nicht.“ Ueber das Verhältniss des Substantivsatzes zu dem Hauptprädikate s. o. §. 158.

Was die Bezeichnung Nebensatz statt untergeordneter Satz betrifft, so ist sie, da sie einer verschiedenen Deutung unterliegt und auf das grammatische Rangverhältniss nicht hindeutet, ungenau. Ein Nebensatz bezeichnet genau genommen nichts weiter, als einen beigefügten Satz und kann, je nachdem derselbe sich neben einem Hauptsatze oder untergeordneten befindet, ein Hauptsatz oder untergeordneter sein. Eben so wenig deutet auch der Name Nachsatz auf die grammatische Würde hin, sondern nur auf seine Stellung im Satzvereine, obwohl er in den meisten Fällen aus natürlichen Gründen (s. u. §. 176) ein Hauptsatz ist. Man vergleiche folgenden Satzverein nach der Stellung seiner Glieder: „Weil er fleissig ist, so habe ich ihn gelobt,“ welcher auch so gestellt sein könnte: „Ich habe ihn gelobt, weil er fleissig ist.“ Was von der Bezeichnung Vordersatz zu halten sei, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst.

Von besonderer Wichtigkeit ist, dass man sich merkt, wonach man die Wichtigkeit der Sätze in einem Satzvereine zu messen habe. Die Wichtigkeit eines Satzes wird nämlich nicht danach gemessen, ob er das andeute, was zur Hervorbringung einer mitgetheilten Handlung von Bedeutung sei, sondern nur darnach, ob er das in sich enthalte, was gerade für den Zweck der Mittheilung als wichtig angesehen werden soll. Wäre dies nicht der Fall, so müssten die Causal- und Conditionalsätze (s. u. §. 170. D u. G) für die wichtigsten gelten, da die durch das Prädikat des Hauptsatzes bezeichnete Handlung hinsichtlich ihrer Entstehung als von denselben abhängig zu denken ist. Denn wenn man z. B. sagt: „Er weint, weil er bestraft worden ist,“ so ist das Weinen erst als durch die Bestrafung hervorgebracht anzusehen. Allein der Redende hält die Mittheilung der Thatsache, dass er weint für die Hauptsache, und deshalb giebt er diesen Worten auch die Form eines Hauptsatzes, während die Ursache bei der Mittheilung mehr in den Hintergrund tritt und darum die Form eines untergeordneten Satzes annimmt.

§. 161.

Gleichstufige oder beigeordnete Sätze.

Die Beiordnung hat einen grösseren Umfang, als die Unterordnung, insofern sie in einfacher, kindlicher, naiver Darstellung, so wie auch in der Poesie, als der sinnlichen Darstellung, auch da Anwendung finden kann, wo eigentlich die Unterordnung Statt haben sollte, z. B.: „Es lebte einmal ein Mann, der hatte drei Töchter" st.: welcher drei Töchter hatte."— Auf der Beiordnung beruhen auch die rhetorischen Figuren des Asyndeton und Polysyndeton, von denen später die Rede sein wird. Geschieht die Andeutung der Beiordnung nicht durch Conjunctionen, so werden zu diesem Zwecke demonstrat. Pronominal-Adverbien angewendet.— So kann statt: „Kaum war der Damm von der Gewalt der andrängenden Wogen durchbrochen, als auch schon in kurzer Zeit die ganze Gegend unter Wasser stand," gesagt werden: „Kaum war der Damm von der Gewalt der andrängenden Wogen durchbrochen, da (so) stand auch schon in kurzer Zeit die ganze Gegend unter Wasser." Ferner lässt sich statt: „Nachdem Coriolanus aus Rom vertrieben worden war, ging er zu den Volskern" sagen: „Coriolanus ward aus Rom vertrieben und ging zu den Volskern." Welche von beiden Arten der Verbindung, wo sie möglich sind, den Vorzug verdiene, hängt von besonderen Umständen oder auch von der Stilgattung ab.

Der gleichstufigen Sätze lassen sich folgende vier Arten unterscheiden:

I. solche, wo durch Anfügung eine Verbindung zweier oder mehrerer Sätze bewirkt wird. Diese Verbindung wird in der Regel durch eine copulative Conjunction angedeutet, obwohl man diese auch zuweilen, wie in der asyndetischen Darstellung, weglässt und z. B. statt: „der Wagen fuhr ab, und fort ging es in die weite Welt" sagt: „der Wagen fuhr ab, fort ging es in die weite Welt." Natürlich kann die asyndetische Ausdrucksweise nur dann angewendet werden, wenn sich die Verbindung zweier Sätze aus dem Zusammenhange ergiebt.

II. Sätze, wo durch Anfügung eine Trennung der Sätze bewirkt wird.

III. in solche, wo durch einen angefügten Satz ein Gegensatz gegen den ersten Satz angedeutet wird.

IV. in solche, wo durch den angefügten Satz der vorausgehende seine Begründung erhält.

§. 162.

Anreihende Conjunctionen (copulative).

Die unter I. genannten zerfallen wieder, je nachdem dabei Zeit, Raum und Rang unberücksichtigt bleiben, oder Berücksichtigung finden, in zwei Theile, nämlich

1) in schlechtweg anreihende, und zwar:

a) in der Weise, dass durch den ersten Satz nicht sogleich auf eine Zweitheilung eines Ganzen hingewiesen, sondern diese erst im zweiten Gliede erkannt wird. Eine solche Anreihung wird vermittelt durch die Conjunctionen und, auch, ausserdem, überdiess, wie auch, so auch, desgleichen, ingleichen, gleichfalls, ebenfalls, eben so auch.

Und. Im Gothischen wird zwar kein mit und stammverwandtes Wort

zur Anreihung gebraucht, indem man da jah (ahd. joh) für diesen Zweck anwendete. Gleichwohl scheint in dem goth. Substantivo andeis (Ende) und in der ahd. Wurzel an (fortgehen) der Ursprung der in den mannichfachsten Formen im Ahd. vorhandenen Conjunction und zu liegen, wo sie nämlich anti, enti, endi, inti (Otfr. p. 407: „thaz si gomman inti uuib" (das sei Mann und (oder) Weib). Heliand: „thuru is hendi endi thuru is fuoti" (durch seine Hände und durch seine Füsse) und unta lautet, aus welcher letzteren Form das mhd. unde entstanden ist, das im Mittelniederdeutschen die Form inde und ende hat, so wie im Englischen die Form and. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass und zugleich auch zusammenhängt mit der goth. Conjunction unte bis, d. h. fortgehend bis an ein Ende, die dann im Ahd. unzi, im Mhd. unze, auch unz lautete und theils als Conjunction, theils als Präposition statt des später in Gebrauch gekommenen bis gebraucht wurde. Ueber den Wechsel der Vokale s. o. §. 1. — Es ist und die allgemeinste Conjunction der Verknüpfung, und zwar knüpft sie nicht bloss Gleiches an Gleiches (aber nicht darf es dasselbe sein, weshalb dann auch und nicht bei Appositionen gebraucht werden darf, weil dadurch die Einerleiheit des zu erklärenden und des in der Apposition stehenden erklärenden Substantivs aufgehoben würde, wie man ersehen kann aus: „er, der Vater, war nicht zu Hause," wo er sowie der Vater dieselben Personen bezeichnen, während durch er und der Vater zwei verschiedene Personen bezeichnet werden), wie in: für und für, sondern auch Verschiedenes, z. B.: „Himmel und Hölle setzt er in Bewegung." Auch reiht und nicht bloss vollständige Sätze an einander, wie: „er lebt und ist vergnügt," sondern auch einzelne Begriffe, wie: „Morgen und Abend," „Hund und Katze." — Doch s. o. §. 115. — Werden mehrere Sätze von gleichem Werthe mit einander verbunden, so wird in der Regel nur bei der Anknüpfung des letzten und angewendet, bei den vorhergehenden Sätzen aber wird die Anknüpfung gar nicht angedeutet, z. B.: „Friedrich trat in das Haus, legte seinen Hut bei Seite, setzte sich und erzählte uns Vieles von seiner Reise." Wird die Verknüpfung durch und überhaupt ganz unterlassen, so liegt dabei die Absicht zu Grunde, jeden der zusammengestellten Sätze für sich besonders zu betrachten und als einen bedeutsamen hervorzuheben, z. B.: „Der Vater ist todt, die Mutter liegt im Sterben." So findet man gern in Sprichwörtern und weggelassen, z. B.: „Ein frohes Herz, gesundes Blut ist besser, als viel Geld und Gut." Aber auch bei Dichtern und Rednern, um die Rede effectvoll zu machen. Schiller's Tell: „Ist er zerschmettert? Rennet, rettet, helft!" Ders., Amalie: „Seine Küsse stürzten, flogen, schmolzen Geist und Geist zusammen, Lippen, Wangen brannten, zitterten, Seele rann in Seele, Erd' und Himmel rannen." Uhland: „Stürme brausen, Wogen schlagen, Blitze zucken, Masten splittern." v. d. Malsburg: „Sonne, Liebchen, Blumen, Kinder, Blüthenbäume, Turteltauben, Schmetterlinge, Liebeslauben, Ströme rühmen dich nicht minder, o du linder Ueberwinder!" Waiblinger: „Vergass es (d. röm. Volk) der alten Männer mit den Göttern, denen sie opferten, kämpften, siegten." Schubart: „Und seine Helden alle, die für ihn einst fochten, bluteten, starben." Das Gegentheil vom Asyndeton ist das Polysyndeton, durch welche Redeweise eine Anhäufung und Ueberfülle gleichartiger Handlungen oder Erscheinungen, die eine gewisse Lebendigkeit in der Darstellung erzeugen, angedeutet wird, z. B. Schiller: „Und es wallet und siedet und brauset und zischt." Kosegarten: „Wo (sind) die Füll' und Frisch' und Huld und Milde?" Ders.: „Vier Schifflein, mit Brot und Obst und Oel und Wein befrachtet." Jacobi: „Ruhm und Glück und Erd' und Himmel, Alles war in diesem Kuss." Besonders gern gebraucht Schiller zur Einleitung neuer Strophen in seinen Balladen die Conjunction und, um

den Fortschritt der darin angebrachten Gemälde anzudeuten*). Die polysyndetische Ausdrucksweise findet man schon früher in unserer Sprache. Man s. Boeth. p. 57: „unde leitôn in ad capitolium, unde opferotôn dâr tauros, unde umbe gemeina frouui nam man frôno scaz ûzer demo erario, unde dien sigenemôn gab man palmes in hant, unde lauream coronam an houbet, unde gûollichôta man den sigo mit lobe" (und führten ihn auf das Capitolium und opferten daselbst Stiere und wegen der allgemeinen Freude nahm man den Staatsschatz aus dem Aerarium, und den Triumphatoren gab man Palmen in die Hand und eine Lorbeerkrone auf das Haupt und rühmte den Sieger mit Lob). Nicht selten findet man und wie aber (s. u.) auch bei anderen Conjunctionen, z. B. causalen oder adversativen. (So schon im Mhd. Hartm. Iw.: „da stat ein capelle bi, diu ist schoene unde aber kleine" (die ist schön, obgleich klein), und noch bei Luther: „Und aber Liberius allein war — — — so ist dennoch Liberius auf seiner Meinung gestanden," wo offenbar vnd aber die Bedeutung von obgleich nun aber hat); desgl. auch m. consecutiven verbunden, als: und so, und so dann (worin eine gewisse Behaglichkeit im Fortschritt der Rede angedeutet liegt), und daher, und doch, und gleichwohl. Oft findet man es übrigens auch so, dass es die Conjunctionen, deren Begleiter es gew. ist, allein vertritt. Just. Kerner: „Kommt es (d. Geigerlein) noch so arm gegangen, und es muss getanzet sein (d. h. u. gleichwohl, dennoch muss getanzt sein). Tieck: „Hat sie dich ja doch verstossen, und sie war so süss und schön! Tausend Thränen sind geflossen, und sie durfte dich verschmähn**)." So: „Als das Gewitter sich verzogen hatte, und (als) kein Wölkchen mehr am Himmel zu sehen war, kehrten wir nach Hause zurück." Häufig dient auch und dazu, einen elliptischen Satz einzuleiten. Es liegt hier in dem nach und folgenden Abbruch der Rede die Eilfertigkeit oder die rasche Aufeinanderfolge einer Handlung nach einer anderen angedeutet. So Ernst Schulze: „Hauche von Lust, und schnell öffnet sich jegliches Herz" (eig. und wenn dies geschieht, so öffnet sich schnell jegliches Herz). Arndt: „O gieb mir Muth, ins Licht zu schaun, und hell wird meine Seele sein" (d. h. und wenn das der Fall ist, so wird u. s. w.). Aehnlich ist die Stelle bei Luther, Psalm 103, 5 zu erklären: „Der deinen Mund frölich machet, vnd du wieder Jung wirst, wie ein Adler" st.: „Der deinen Mund fröhlich macht, und dadurch bewirkt, dass du wieder jung wirst, wie ein Adler." Vgl. besonders Luther, Psalm 107, 27—31 u. 35—39. Besonders findet man im Mhd. unde, unt in Bedingungs-, Concessiv-, Temporal- und Relativsätzen statt anderer untergeordnete Sätze einleitender Wörter gebraucht, z. B. bei Nith.: „nu wolt' Got unt waeren si alle erslagen" (wollte jetzt Gott, dass alle erschlagen wären). Nibel. N. 1293: „Al die wile und Etzel bi Kriemhilde stuont" (die ganze Zeit, als Etzel bei Kriemhilde stand). Heinr. Vrouwenlop.: „die wile und ich min kleider trouk." Hartm. Iw.: „zware unt komestu dar unt tuostu ime sin reht gar, tuostu dan die widerkêre ane groze dîn unere, so bistu wol ein vrum man" (in der That, kommst du da hin (d. h. wenn du dahin kommst) und thust du ihm sein Recht gar, giebst du dann Ersatz ohne deine Unehre, so bist du wohl ein braver Mann). — Endlich findet man und auch hin und wieder statt der die Verneinung fortsetzenden Conjunction noch gebraucht, z. B. bei Schiller in Tell: „In keiner Noth uns trennen und Gefahr" statt noch Gefahr.

*) Vgl. Graf Eberh.: „Und zogen wir mit Hörnerklang," wo und statt und nun steht.

**) Bei Luther findet sich und auch gebraucht statt anderer Conjunctionen, deren Begleiter es nicht einmal ist, z. B. Sprüche Salom. 26, 22: „Die Wort des Verleumbders sind wie schlege, Vnd sie gehen durchs Hertz." C. 25, 23.

Auch, vom goth. aukan, und dem ahd. ouhhôn, mehren; doch hat das goth. unserem auch der Form nach entsprechende Wort auk gewöhnlich nur die Bedeutung von denn, so wie auch das goth. dem nhd. und der Form nach entsprechende Wort unte die Bedeutung von weil (Matth. 6, 8: „vait auk atta izvar, thizei jus thaurbuth“ (denn euer Vater weiss, was ihr bedürft, und Matth. 5, 35: „ni bi himina, unte stols ist guths“ (nicht (schwört) beim Himmel, weil er ist der Stuhl Gottes), so dass beide nicht die Geltung der Anreihung oder Verstärkung haben, sondern die der Begründung. In der Bedeutung von auch wird da jah gebraucht. Im Alt- und Mhd. dagegen werden schon joh und unti von ouh (mhd. ouch) geschieden, wie im Neuhochdeutschen. Es bezeichnete nämlich schon damals so wie auch noch jetzt auch die durch Anreihung eines Satzes entstehende Vermehrung, den Zusatz so wie die Steigerung. So heissen die Worte: „Vater und Mutter, auch deren Geschwister waren zugegen“ so viel wie: „der Vater in Verbindung mit der Mutter, und diese noch vermehrt durch die Geschwister.“ Es dient demnach auch weniger zur Anreihung der Sätze, wozu und verwendet wird, als vielm. dazu, einen Begriff oder Gedanken hervorzuheben. Zur blossen Fortsetzung wird es übrigens auch zuweilen gebraucht, so dass es dann der Conjunction ferner entspricht, wie bei Fischart, gl. Sch.: „Auch wann sie irer Gmahl wol trauten, was dorfft's das sie vil Dämm umbbauten? Von und unterscheidet sich auch ferner noch durch seine freiere Stellung, so dass man sowohl sagen kann: „ich auch,“ als auch: „auch ich,“ wogegen und nur vor dem Angereihten stehen kann. Nicht selten fand man (wie noch jetzt die Verbindung von und auch) im Ahd. joh ouh, unde ioh. Otfr. p. 198: „blinte ioh ouh doube zimo quamun“ (Blinde und auch (so wie auch) Taube kamen zu ihm. Vgl. ebend. p. 165, V. 10). Boeth. p. 183: „dara si diu natûrlicha râmunga leitet unde ioh nâh zihet“ (wohin sie die natürliche Neigung leitet und auch nachzieht). Nibel. N. 1015: „daz lant und ouh diu krone si in undertan.“ So: „er hat den Acker gepflügt und auch schon bestellt“ (d. h. und, was noch mehr sagen will, auch schon bestellt).“ Es wird dadurch angedeutet eine Verbindung von etwas Gleichartigem, aber in der Weise, dass das Hinzugefügte das Gewicht des Vorausgehenden bedeutend vermehrt. Ganz in Uebereinstimmung damit steht, dass auch, zu einzelnen Begriffen gesetzt, das Gewicht dieser vermehrt und dann den einen Begriff hervorhebenden Wörtern selbst, sogar entspricht, z. B.: „Auch du mein Brutus?“ Zuweilen findet man auch in der Frage, aber auch in der gewöhnlichen Rede, um dieselbe nachdrucksvoller zu machen, z. B.: „ist das Capital auch sicher?“ Schill., K. u. L.: „Die Kanonade bleibt auch gar zu lange aussen.“ — So kommt es auch nicht selten ironisch vor, wo es gleichfalls das Gewicht der Rede vermehrt, z. B.: „das fehlte auch noch,“ d. h. „das fehlte noch dazu.“ — Weil das durch auch Angeknüpfte dem Vorhergehenden oft verwandt oder ähnlich ist, so hat diese Conjunction auch noch die Bedeutung der Uebereinstimmung, der Einerleiheit mit dem Vorhergehenden erhalten, so dass sie oft so viel bedeutet wie: desgleichen, gleichfalls, ebenfalls, in gleicher Weise, eben so, z. B.: „du hast geweint, auch ich habe es gethan.“ Findet man vor auch die Conjunctionen wie, so wie, ingleichen, eben so, so wird dadurch eine in gleicher Weise Statt findende Vermehrung des vorhergehenden Satzes durch den nachfolgenden noch deutlicher hervorgehoben. Statt des eine Verneinung fortsetzenden auch nicht bedient man sich nicht selten der Conjunction noch (s. o. §. 126), z. B.: „Es ist nicht kalt noch warm“ st. „es ist nicht kalt, auch nicht warm.“ Ueber die Verbindungen aber auch, sondern auch, wenn auch, s. u. III.

Noch näher verwandte Synonyma dieser Art, die oft gar nicht von

einander geschieden werden, sind: ausserdem, welches Wort das zu einem vorhergehenden Satze Hinzukommende als ein von ihm Ausgeschlossnes, Verschiedenes bezeichnet. Es wird dadurch das Hinzugefügte, weil die Verwandtschaft mit dem Vorhergehenden weniger einleuchtet, noch nachträglich angefügt. Daher findet man vor ausserdem auch meist ein Semikolon statt eines Komma. S. u. §. 182, 3. Die Conjunction überdiess (weniger gut überdem) deutet den eingeleiteten Satz an als einen zum vorhergehenden Satze in der Weise hinzukommenden, dass er dessen Gränzen überschreitend gedacht wird. — Zudem deutet einen Satz ganz einfach als eine Zugabe zum vorhergehenden Satze an.

b) so, dass in dem ersten Gliede sogleich darauf hingedeutet wird, dass es bei der Angabe nur eines Begriffes oder nur einer Behauptung nicht bleibe, sondern diesen ein zweiter, dem ersteren gleichberechtigter nachfolge, was angedeutet wird α) in affirmativen Sätzen durch sowohl — als auch, welcher Ausdruck, obwohl seiner Form nach zu den untergeordneten Sätzen gehörig, doch nur beigeordnete Sätze einleitet, z. B.: „Sowohl besitzt er die Fähigkeit, als auch Neigung, dieses Amt zu übernehmen.“ „Sowohl hat er gegessen, als auch getrunken.“ Im Goth. wurde diese Doppelverbindung angedeutet durch jah — jah, auch noch im Ahd. durch joh — joh (z. B. Boeth. p. 131 extr.); manchmal fehlt auch das erste joh (wie Boeth. p. 121: „kûot uuesen beide, sâldâ joh unsaldâ). So findet sich oft peidiu joh — joh, z. B. Notker: „er (der Löwe) ist peidiu joh starh joh listig“ (beides, sowohl stark, als listig). Im Mhd. kommt die Verbindung auf, aus der die gegenwärtige hervorgegangen ist, nämlich also wol — als, auch als wol — als, wozu jetzt nur noch die den vermehrenden Zusatz des zweiten Gliedes andeutende Conjunction auch hinzugetreten ist, die man oft auch weglässt, so wie jetzt nicht mehr also, sondern nur so vor wohl gebraucht wird. Doch wurden, wie wir aus folgenden Beispielen ersehen können, diese correspondirenden Wörter noch nicht, wie jetzt, zur Einleitung der Glieder von einander getrennt, sondern mehr zusammengestellt, wie es noch von Luther geschieht in folgender Stelle: „denn was kan des Pabstes Schlüssel mit seinem Binden oder Gesetzstellen schaffen, das nicht die Vernunft erdencken, fassen vnd auch schaffen kan, sowohl als seine Schlüssel.“ Doch sagt er auch schon: „denn er muss eines sowohl thun können, als das andere.“ M. Berth.: „du solt in ouch himelriches gunnen also wol, also dir selber“ (du sollst auch ihnen das Himmelreich gönnen eben so wohl, als dir selbst). H. Sachs: „Weyl wir sind beyde fleisch vnd blut als wohl als du“ (d. h. weil wir beide Fleisch und Blut sind eben so gut wie du). Dieb. Schilling: „und schruwen (d. h. schrieen) alle durcheinandern, die Frouwen als wol als die Manne. Bei Fischart gl. Sch. kommt schon vor sowol — als und zwar schon so gestellt, wie jetzt: „Die schos sie hin vnd her sehr weit sowol auff arbeitsame leut als müsige.“ Statt der vollständigen Verbindung sowohl — als auch finden wir bei unseren neuhochdeutschen Schriftstellern noch folgende, nämlich: sowohl — als: Schiller: „Unter allen Städten Brabants war Antwerpen die wichtigste, sowohl durch ihren Reichthum, ihre Volksmenge und ihre Macht, als durch ihre Lage an dem Ausfluss der Schelde;“ ferner: so — als: Kind: „Auch dünkt ihn alles anderer Art, so Kirch und Altar, als Gewand.“ Brockes: „So über mir, als unter mir.“ Bürger: „Und hütet ihrer gegen jegliche Gefahr: so gegen den wild stürmenden Orkan des Krieges, als des Neides leise Pest.“ Rückert, d. Licht.: „Als Funk, als Flamm, als Strom, als Bach, als Sturm, als Hauch, so stark, als schwach, wie du durchwandelst die Natur verehren lass mich deine Spur.“ — In manchen Fällen findet man das erste Glied gar nicht eingeleitet, das zweite

mit so, wie bei Göthe, Faust: „Das Musterbild der Männer, so der Frauen, in deutlichen Gestalten will er schauen." Oder das erste mit so, das zweite mit wie. Herwegh: „Dass er so Glück, wie Unglück, wiederfinde."

Nicht nur (bloss, allein) — sondern auch wird so gebraucht, dass das zweite Glied nicht bloss einen Zusatz zum ersten bildet, sondern auch stärker, als dieses, hervortreten soll, sei es als etwas Bedeutenderes, oder als etwas Unbedeutenderes, z. B.: „Nicht nur ist er sehr arm, sondern er hat auch noch Schulden." Daraus erklären sich auch die noch zu der ohnehin schon das Gewicht vermehrenden Conjunction auch hinzutretenden Wörter noch, selbst, ja sogar. Statt des im zweiten Gliede befindlichen sondern auch findet man nicht selten auch bloss sondern, oder auch, z. B.: „er hat nicht bloss gesiegt, auch mit Ruhm hat er sich bedeckt." „Nicht nur dulden sollen wir ihn, sondern seinen Umgang aufs eifrigste suchen." Im Mhd. fand sich im zweiten Gliede auch bloss und auch. So bei M. Berthold: „Und do gnuget' in nieht an, daz er in koufte mit sin selbs libe, und in do selber büwete, und in ouch selber habte; und hat in ouch (d. h. sondern hat ihn auch) selber gedünget mit sin selbes blüte." Zuweilen findet man auch weder im ersten Gliede nicht nur (bloss, allein), noch im zweiten sondern. In diesem Falle bedient man sich zur Hebung des zweiten Gliedes der hervorhebenden Wörter ja, selbst, sogar, z. B.: „Wider ihn sind seine Feinde, ja sogar seine nächsten Anverwandten (st. nicht nur seine Feinde, sondern sogar (selbst) seine nächsten Anverwandten). Was den Unterschied der im ersten Gliede befindlichen Wörter nur, bloss, allein betrifft, so kommen sie alle darin überein, dass sie eine Beschränkung andeuten, welche dann durch die ihnen vorgesetzte Verneinung als aufgehoben angesehen werden soll, so dass dadurch auf ein im zweiten Gliede erwähntes Hinzukommen vorbereitet wird. Es dürfte daher kaum ein Unterschied in der Bedeutung derselben sich herausstellen, da ja derselbe doch durch das allen dreien im zweiten Gliede nachfolgende sondern auch neutralisirt wird, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass jedes der drei Wörter für sich betrachtet sich von den andern beiden in dem Umfange seiner Bedeutung unterscheidet, so dass man, während man z. B. sagt: „er hat bloss seine Schuldigkeit gethan" dafür nicht sagen würde: „er hat allein seine Schuldigkeit gethan." Ueber allein s. o. §. 40, 2 und unten III; über nur §. 72. Das Wort bloss, dessen Bedeutung sich im Alt- und Mhd. noch nicht zur blossen Partikel verflüchtigte, wie das gleichbedeutende ecchert*), bedeutet so viel wie: unbedeckt, arm, baar. Das Einzige, was sich mit Sicherheit über die Verbindungen nicht nur, nicht allein, nicht bloss sagen lässt, ist, dass von ihnen die zweite als die älteste, die zuletzt angeführte aber als die jüngste anzusehen ist. So findet man bei Luther und anderen Schriftstellern jener Zeit gewöhnlich nur: nicht allein, nicht nur, wogegen nicht bloss sich bei älteren Schriftstellern wenig oder gar nicht finden dürfte. Nicht ein — nube ouh d. h. nicht allein — wenn nicht auch findet sich indess schon bei Boeth. p. 70: „So ist ouh nôt, chad si, got uuesen nîeht ein summum bonum, nube ouh beatitudinem" (dass Gott nicht allein das höchste Gut sei, wenn nicht auch d. h. sondern auch die Seligkeit). Sonst auch: nieht ein — nube ioh. Boeth. p. 10: „sô si mih tô gesah nîeht ein suîgenten, nube samo stummen unde zungelôsen" (da sie mich sah nicht allein einen Schweigenden, sondern als einen Stummen und Zungenlosen). — Ueber sondern s. o. §. 82 u. unten III. — β) in negativen Sätzen durch weder — noch, welche Wörter jetzt so viel sagen wie: keins von beiden — auch nicht....

*) S. o. p. 312.

Hierdurch wird angedeutet, dass beide Glieder einer gedachten Verbindung gleichmässig als aufgehoben angesehen werden sollen, ohne dass ein positiver Ersatz dafür gegeben wird, wie es bei den Adversativsätzen der Fall ist. Man könnte daher diese Sätze unvollständige Adversativsätze nennen. S. u. Das Einleitungswort des ersten Gliedes weder ist ein altes Fragepronomen, welches im Ahd. hvedar (d. h. welcher von beiden (Burkh. v. Hohenv.: „swederz (welches von beiden) si wil, sorge oder spil, daz kan si ir vriunde schenken, s. o. Jedweder §. 40, 1) lautet und in Verbindung mit der Verneinung ni, ne, nachdem es die Geltung der Frage verloren hat, so viel heisst wie: keiner von beiden. So bei Boeth. p. 143: „fone diu neist neuueder fol gûot" (deshalb ist keins von beiden ein volles Gut). W. v. d. Vogelw.: „da dunket mich enwederz (keins von beiden) guot." Es deutet mithin dieses Wort auf ein nachkommendes Zweites, das auch verneint gedacht wird, hin, kommt aber in Verbindung mit der Verneinung schon als Conjunction frühzeitig vor, z. B. bei Boeth. p. 85: „uuaz mag minneren sîn, danne daz ne uueder ne habet lengi noh preiti" (was mag geringer sein, als das, was weder Länge noch Breite hat). Dies hindert aber nicht, dass man weder auch zur Einleitung mehr als zweier verneinter Satzglieder gebraucht, wo dann jedes der nachfolgenden Glieder durch das die Negation fortsetzende noch eingeleitet wird. S. u. Später, als sich der Ausdruck der Verneinung änderte (s. o. §. 126), fiel, wie bei kein (aus nichein), die dem uueder vorhergehende Negation ne oder en weg, und zwar schon z. B. b. M. Berth.: „weder patriarchen noch propheten noch deheinen der zwelf boten, noch engeln, noch menschen, weder nieman im himel noch uf erden." O. v. Passau: „daz man weder in zit noch in ewikeit nieman loben sol," und es behielt dann uueder dennoch die verneinende Bedeutung noch bei. Bei Luther, wo statt weder nicht selten auch die gewöhnliche Negation steht (z.B.: „diese leibliche Gemeinschaft kan nicht sichtbarlich noch empfindlich seyn," oder auch und z.B. „und zeigt noch giebt doch solches seines machens keinen Grund noch Ursach"), so wie auch schon bei Geiler v. Keisersb. findet man weder besonders nach Ausdrücken der Verschiedenheit, wie anders, in der Bedeutung von als. Statt als gebrauchte man früher danne, auch ohne nach anders, z. B. sagt Luther: „etwas anders zu thun, ohn allein solches." So heisst es bei G. v. Keisersb.: „vnd doch nichts anders von einem rechtgelehrten Doctor haben, weder (d. h. als) allein den blossen Nammen vnd die Bücher." Ders.: „indem sie mehr gelesen, weder (d. h. als) sie verthöwen (verdaut) haben mögen." Luth.: „welche doch auff ander Personen sind gestifft, weder sie sind (d. h. als sie sind). Ders.: „denn es ligt der Christenheit mehr an solchen Personen, weder an allen Gütern." Diese Bedeutung ist zwar auffallend, doch nicht schwer zu erklären, wenn man bedenkt, dass in anderen Sprachen sowohl bei Beschränkungen (vgl. nonnisi), als auch bei Steigerungen (vgl. das Französische und selbst das Deutsche, s. §. 170, C, 3. b)*) die Verneinung für nöthig erachtet wird. S. ohne nach anders. Demnach würde eine andere Stelle bei Luther: „Es sei nöthiger vnd billiger eines Zimmermannes Beil zu hören, weder Gottes Wort, so viel heissen wie: es sei nöthiger eines Zimmerm. Beil zu hören, nicht aber das Zweite, nämlich Gottes Wort. Statt weder — noch findet man jetzt und selbst schon früher auch nicht — noch, noch — noch, z. B. Fr. v. Spee: „Und brauchet's ohn Verstossen noch Bley noch Winkelmass (nämlich das Bienenvölkchen). Gryphius: „Kennt noch Welt noch sich." Spervogel: „iu enwahset korn noch der win" (auch wächst nicht Korn noch der Wein).

*) S. auch p. 558.

Schiller, D. K.: „Noch Sie, noch ich,“ aber auch weder — weder, z. B. bei Göthe, Iphig.: „Sie rettet weder Hoffnung, weder Furcht.“ — Früher kamen auch noch Verbindungen vor wie: weder — oder: „der weder umb das Römisch reich oder den Keyser nit ein schniep gebe.“ Zuweilen lässt man auch im zweiten Gliede die Correspondenz fallen und gebraucht dann und auch nicht (kein), z. B.: „Er hat weder Pulver und auch kein Blei,“ oder es folgt, wenn das letztere Glied vor dem ersteren hervorgehoben werden soll, statt noch die Verbindung von viel weniger, z. B.: „Er achtete weder Schimpf, viel weniger Zurechtweisungen.“ Ueber das die Verneinung fortsetzende noch s. o. §. 126 u. folg. St. So Lichtwer: „Und denken nicht an Gott noch Hölle“ (nämlich die Huronen). Musaeus, d. drei Schw.: „Er durchstrich sieben Tage lang sonder Furcht noch Grausen die endlose Wildniss.“ Fichte's Vorles.: „So ist Gott auch da als Eins, ohne Veränderung noch Wandel.“ Klopst.: „Kein Laut, noch Geräusch von Redenden wurde durch die Versammlung gehört.“ Hieher gehört auch die Verbindung von: nicht einmal — geschweige, wodurch, wie bei weder — noch, zwei Sätze oder Begriffe verneint werden, doch in der Weise, dass das im zweiten Gliede Gesagte am wenigsten Statt finde. Es entspricht demnach diese Verbindung am meisten den schon angeführten von nicht — viel weniger. Das Wort geschweige ist die erste Pers. Sing. Präs. von dem Verbo geswigen, und kommt schon bei Luther ohne davor gesetztes Pronomen vor, z. B.: „Welcher Geisterey ich mich hätte nimmermehr versehen, dass einem Menschen solte einfallen, geschweige denn fürzunehmen seyn.“ Doch fügt er selbst so wie die gleichzeitigen Schriftsteller oft noch ich dazu, wie es im Mhd. stets der Fall ist. Doch im 17ten und 18ten Jahrhundert ist geschweige ohne ich ganz allgemein, z. B. Greifens. v. Hirsch: „Von dannen brachen sie wieder auff, schier ehe es recht Nacht, geschweige wieder Tag worden.“ Spener: „dass man daraus abnehmen muss, dass wenig unter denselben wissen, was das Christenthum seye, geschweige, dass sie selbst solches an sich haben und üben sollten.“ Vgl. p. 546 über die Ellipse.

Zu den Conjunctionen, welche zwar nur schlechtweg anreihen, aber doch so, dass in dem ersten Gliede auf das Hinzukommen eines anderen Gliedes oder noch mehrerer hingewiesen wird, gehören noch folgende correspondirende, als: theils — theils, zum Theil — zum Theil, eines Theils — anderen Theils, einerseits — andererseits.

Theils — theils (s. o. p. 372, 3), im Mhd. ein teil — unde teils, im Ahd. noch durch ioh — ioh oder durch andere Wendungen ersetzt, wird gebraucht, wenn ein Ganzes durch seine Theile, in die es zerfällt, als erschöpft dargestellt werden soll. Diese Theile sind aber immer einem andern Hauptgedanken als dienstbar anzusehen, z. B. stehen folgende mit theils eingeleitete Sätze: „theils war er mir gänzlich unbekannt, theils flösste mir auch sein Aeusseres wenig Vertrauen ein“ zu dem Satze: „deshalb konnte ich ihm diese Summe nicht anvertrauen“ in einer näheren Beziehung. Dass ein gedachtes Ganze nicht bloss in zwei, sondern in noch mehr Theile zerfallen könne, liegt auf der Hand; daher findet man oft drei, ja noch mehr Sätze durch theils eingeleitet, obwohl es in diesem Falle oft Sitte ist, statt theils andere Einleitungswörter anzuwenden, wie: erstlich, dann, ferner, endlich. Auch lässt man zuw. die durch theils begonnene Einleitung fallen und bedient sich, namentlich wenn der darauf folgende Theil von grösserem Gewicht ist, der Wörter besonders, vorzüglich aber als Einleitungswörter, z. B.: „theils hat dieser Mann noch nicht das volle Alter zu diesem Amte, besonders aber fehlt ihm dazu noch der nöthige Grad von Bildung und Umsicht.“

Zum Theil kann nur, wenn es gepaart steht, als Conjunction angesehen werden, sonst ist es, wie das mhd. ihm in seiner Bedeutung entsprechende Wort sumelîches, Adverbium. Von theils — theils scheint sich zum Theil — zum Theil dadurch zu unterscheiden, dass es dabei weniger auf eine gänzliche Erschöpfung eines gedachten Ganzen durch seine Theile abgesehen ist, als bei theils — theils, z. B.: „zum Theil hat er seinen Fall selbst verschuldet, zum Theil mögen auch einzelne Feinde an seinem Unglücke Schuld sein", wobei man sich immer noch andere Gründe denken kann, die zu seinem Sturze beigetragen haben, so dass es dem Ausdruck theilweise nahe kommt.

Eines Theils — andern Theils weist hin auf eine strenge Theilung eines gedachten Ganzen in zwei Theile.

Einerseits — andererseits. Diese Verbindung weist ihrer Abstammung nach auf eine bestimmte Stelle im Raume hin, und erweckt insofern eine andere Vorstellung von einem in zwei Theile getheilten Ganzen, ohne aber im übrigen den Sinn von eines Theils — andern Theils zu ändern; man stellt sich nämlich bei einerseits — andererseits das Ganze in zwei im Raume getrennte Theile vor.

2) in Conjunctionen, durch die eine Anreihung mit Angabe des Zeit-, Raum- oder Rangverhältnisses bewerkstelligt wird. Hieher gehören Conjunctionen wie: erstens (erstlich), zweitens (das frühere anderes ist jetzt veraltet), darauf, alsdann, ferner (mhd. vërrer), endlich (endelîche), zuletzt (ahd. zi lazzôst, mhd. zuo dem lesten), z. B.: „Erst weinte, dann lachte er, endlich ging er fort". „Erst kommt man, von Magdeburg ausgehend, nach Wittenberge, dann nach Hamburg". „Erst folgte der König, dann die übrigen kleineren Fürsten".

Nicht selten werden Wörter, die von Haus aus reine Adverbien sind, durch ihre correspondirende Beziehung auf einander, in welchem Falle sie dann oft, wie bald — bald, gepaart erscheinen, zu ordinativen Conjunctionen, die dann den raschen Wechsel in der Zeit, mithin eine zeitliche Verschiedenheit andeuten. Hieher gehören ausser dem schon angeführten bald — bald noch: jetzt — jetzt, heute — morgen, einmal — ein andermal. Ueber bald s. o. §. 71. Im Althochdeutschen gebrauchte man zur Bezeichnung von bald — bald eina uuila — andera uuila. Boeth. p. 59: „Eina uuîla ist ter mere stille unde luterêr, andera uuîla tuârot er trûobêr" (bald ist das Meer still und lauter, bald bleibt es trübe). So kommt bei demselben p. 115 u. 181 auch der Dativ Plur. uuîlôn — uuîlôn in dieser Bedeutung vor, woran auch unser gepaartes bisweilen, mhd. biwilen, erinnert. Im Mhd. gebrauchte man das daraus entstandene wilent — wilent, im Mittelniederdeutschen nu — nu, vergl. Joh. Rusbroek p. 74. So auch bei W. v. d. Vogelw.: „nu sus, nu so" (bald so, bald so). D. Marner: „nu sust, nu so, nu dan, nu dar, nu hin, nu her, nu dort, nu hie". Am häufigsten fand sich aber im Mhd. sâ — sâ (ahd. sâr, d. h. schnell).

3) in Wörter, durch die zwar nichts Neues angereiht, doch das Specielle, was das schon voraufgegangene Allgemeine erklärt, eingeführt wird. Man könnte diese Wörter erklärende Einleitungswörter nennen; es gehören hieher: als (goth. allis, Marc. 3, 35, wo es durch nämlich, denn zu übersetzen ist), wie, nämlich, namentlich, zum Beispiel. Das durch sie eingeleitete Speciellere steht nur in einem Gegensatze des Begriffsumfanges zu der Apposition, da diese das Allgemeinere enthält, wodurch das Speciellere seine Erklärung finden soll. Auch lässt sich das durch sie angeführte nicht,

wie die Apposition, als ein abgekürzter Satz ansehen, sondern vielmehr nur als die kürzeste Form eines zusammengezogenen Satzes, der von einem Satze nichts weiter besitzt, als das Subject oder Object, z. B.: „Es werden in diesem Lande mehrere Metalle gefunden, als: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei". Genau genommen sollte dieses heissen: „Es werden in diesem Lande mehrere Metalle gefunden; es wird gefunden Gold, es wird gefunden Silber u. s. w.". So kommt dieses als schon bei Luther ganz allgemein vor in erklärendem Sinne für und zwar, z. B.: „damit dem Evangelio nicht Nachrede vnd Lästerung entstehen, als (d. h. und zwar, und zwar dies) aus billigen Ursachen u. s. w.". — Ebenso findet man es auch in dem Sinne von da ja bei demselben: „er ist ja nicht schuldig, solches umsonst zu thun, als (d. h. da ja) Christus spricht: ein Arbeiter ist seines lohnes werth". Bei demselben findet man auch als nemlich zusammengestellt: „Und also alles andere, so diesem Gelübde anhängig ist, als nemlich, Regel, Statuten, Constitution vnd neue Aufsätze u. s. w.". Was den Unterschied von als und wie betrifft, so geht als auf eine wirkliche Erklärung, d. h. das das Allgemeine erklärende Specielle ist von jenem als ein wirklicher Artbegriff anzusehen. Durch wie deutet man an, dass das erklärende Bekannte mit dem zu Erklärenden nur Aehnlichkeit habe, z. B.: „Ein wahrer Vaterlandsfreund, wie Andreas Hofer, zieht den Tod der Verrätherei vor". Hier ist Andreas Hofer nicht als Artbegriff von dem allgemeineren Begriff Vaterlandsfreund anzusehen, wie es bei dem obigen Beispiele der Fall war mit Gold, Silber u. s. w., die nur Artbegriffe sind von dem höheren Begriff Metall; sondern der allgemeinere Begriff Vaterlandsfreund findet hier nur durch die Vergleichung mit einem bek. Manne, wie Andreas Hofer war, seine Erklärung. Der Ausdruck zum Beispiel kommt dem von wie am nächsten. Dass die Schriftsteller in solchen Fällen als und wie oft nicht scheiden, lehren viele Beispiele, z. B. sagt Quad. v. Kinkelb.: „die alten, als Jul. Cäsar, haben diesen Waldt in die lenge biss an die Grentzen Asia erstrecket", wo als die Bedeutung von wie, zum Beispiel hat. Die Wörter namentlich, besonders aber nämlich, werden sowohl zur Einleitung von einzelnen Artbegriffen, als auch zur Einleitung von ganzen Sätzen gebraucht, waren aber ursprünglich nicht verschieden; denn beide sind sie zurückzuführen auf das ahd. namlicho, das mhd. namelichen, d. h. mit Namen, aber auch ausdrücklich, vornehmlich. Dass in namentlich das a nicht umgelautet wird, während dies doch in nämlich der Fall ist, erklärt sich aus §. 1 Anm. In der Folge erhielten sie die Form namlich (Fischart's gl. Sch.: „namlich durch arbeitsamen fleiss". G. v. Keisersb.: „namlich nicht von demjenigen, so viel bücher haben" u. s. w.). Später wurde noch, wie so oft, das t mit n eingeschoben, so dass die Form namentlich entstand, welche Verschiedenheit der Form dann zugleich zu einem Unterschiede der Bedeutung benutzt wurde. Durch nämlich wird ein mehr unbestimmt und insofern allgemein gehaltener Begriff durch Nennung seines Namens erklärt, z. B.: „Ich habe heute einen Mann gesprochen, nämlich Herrn W., welcher die Dreistigkeit hatte, mich der Unwahrheit zu beschuldigen". Wird nämlich zur Einleitung eines Satzes gebraucht, so deutet es einen beiläufig genannten Grund an, z. B.: „es ist nass; es hat nämlich geregnet" = „denn es hat geregnet". Die Form namentlich hebt den eingeleiteten Begriff vor vielen oder allen in Rede stehenden hervor und bezeichnet, wie schon früher namelichen, so viel wie ausdrücklich, vornehmlich.

II. in Conjunct., durch die angedeutet wird, dass zwei Sätze mit einander so verbunden werden, dass deren Inhalt nicht neben einander bestehen kann, sondern dass die Geltung des einen die des andern mit Nothwendig-

keit *) ausschliesst. Daher nennt man auch diese Conjunct. disjunctive oder ausschliessende. Insofern in der disjunctiven Redeform der Sprechende bei seiner Behauptung noch ungewiss ist über die Geltung des einen von zwei ihrer Beschaffenheit nach gleich möglichen und von dem Sprechenden vorausgesetzten Gedanken; so hat sie eine grosse Aehnlichkeit mit der p. 554 behandelten disjunctiven Frage, von der sie sich nur dadurch unterscheidet, dass in jener 1) noch mit grösserer Entschiedenheit auf die Möglichkeit nur zweier Behauptungen hingedeutet wird, weil in ihr die Behauptung des Sprechenden nicht, wie bei der disjunctiven Wortfrage, von der Entscheidung eines Andern abhängig gemacht wird, der leicht die Gränze der Möglichkeiten von zwei auf drei oder noch mehr ausdehnen könnte, woher es auch kommt, dass in der disjunctiven Frage der Begriff der Nothwendigkeit sich nicht in den Vordergrund stellt, wie es bei der nicht fragenden disjunctiven Redeweise der Fall ist; 2) dass es sich in der disjunct. Rede nicht, wie bei der der Form nach von Haus aus mit ihr verwandten disjunct. Wortfrage um einzelne Vorstellungen handelt, sondern um zwei Gedanken, so dass die disjunctive Redeform vielmehr mit der im ersten Gliede jetzt gar nicht, früher aber mit weder eingeleiteten disjunct. Satzfrage Aehnlichkeit hat. Als eine andere Verwandtschaft ist ferner noch die hervorzuheben, welche die disjunct. Rede mit den durch weder — noch eingeleiteten negativen Anreihungssätzen hat, und zwar ist diese Verwandtschaft nicht bloss eine formelle, sondern zugleich eine innere, da die in der negativen Verbindung herrschende Form ausser der von weder — noch auch zugleich die von weder — oder ist (s. o.); ferner lassen sich auch die mit weder — noch (oder) eingeleiteten Sätze gewissermassen noch ansehen als eine in vielen Fällen auf eine disjunctive Frage passende Antwort. Z. B. würde man auf folgende beide Sätze, und zwar sowohl auf: „werden sie siegen oder sterben?", als auch auf: „entweder werden sie siegen oder sterben" die Antwort geben können: „weder werden sie siegen, noch (oder) sterben".

Als disjunct. Wörter wurden im Goth. jaththe — jaththe (d. h. und wenn) gebraucht, auch wie Luc. 16, 13 andizuh — aiththau, d. h. anders (sonst) — oder (sonst, wo nicht), mithin Wörter, die mit den im Nhd. gebräuchlichen Conjunctionen entweder — oder ausser aller Verbindung stehen, obwohl weder, wie oben gezeigt worden, auf das gothische hvathar (das lat. uter) zurückzuführen ist, so wie dem zur Einleitung des zweiten Gliedes dienenden oder das goth. alis od. aljis, d. h. ein anderer, zu Grunde liegt, welches dann im Ahd. lautet aldo, alde (Boeth. p. 140: „ein uueder subjectivam alde declarativam"), so auch noch im Mhd., wo es die Form alder hatte (Konr. v. Würzb.: „swaz ich singe, alder ich gesage"). Daraus wurde mit Verwandlung des a in o und Auslassung des l schon im Ahd. odo (Otfr.: „thrizug stunton zehinu odo zuiro zehanzug", dreihundertmal oder zweihundertmal. Ebend.: „mit datin odo mit uuorton", mit Thaten oder mit Worten), so in Kudrun od: „Si sprach: wer ist din herre, od wie ist er genant? mag er haben krone, od hat er eigen lant?" Im Mittelniederdeutschen gebrauchte man off **) (Joh. Rusbr. p. 13: „inwendich off vswendich"). Doch fand man im Mittelhochdeutschen auch schon die jetzige Form oder (Tristan: „oder ich muoz gewinnen groezern schaden, oder aber tot"). Die vor weder stehende neuhochdeutsche Sylbe ent lautete ursprünglich, wie schon

*) Der Begriff der Nothwendigkeit tritt in der disjunctiven Rede mit solcher Schärfe hervor, dass man ihre Einleitungswörter entweder — oder nicht selten zur Andeutung der Nothwendigkeit selbst gebraucht.

**) Wahrscheinlich hervorgegangen aus der Verb. ob — ob, st. ob — oder.

aus dem oben aus Boeth. angeführten Beispiele hervorgeht, einweder, woraus dann mit Einschiebung des beliebten t zunächst die Form eintweder, und später entweder hervorging, wenn es nicht vielleicht aus eindeweder hervorgegangen ist. Ueber de oder deh s. o. p. 197. Bei Fischart, Geschichtskl., findet sich die Form entweders: „entweders Jambisch oder Heroisch", welche Form zugleich daran erinnert, dass man die Form von weder für eine neutrale zu halten habe, aus der die Conjunction sich entwickelt hat. Der obigen Auseinandersetzung gemäss heisst nun die Verbindung entweder — oder von Haus aus so viel wie: das Eine von zweien — das Andere.

Hier möge noch bemerkt werden, dass man bei einer geringeren Entschiedenheit sich nicht der Conjunctionen entweder — oder bedient, sondern anderer Wendungen, wie z. B.: „sei es, dass oder sei es". S. o. §. 129. A. 3. Daher findet man oder zuweilen auch zum Ausdruck einer gewissen Unentschiedenheit oder der beliebigen Wahl gebraucht; es dient dann oder allein stehend oft nur zu dem Zwecke, um eine blosse Scheidung des Ausdrucks, nicht aber auch zugleich des Begriffs anzudeuten, z. B.: „er ist Infanterist oder Fusssoldat". Hier bezeichnet es so viel wie: „mit anderen Worten". Zuweilen findet man in dem ersten Gliede der disjunctiven Redeweise entweder ausgelassen, z. B.: „er ist todt, oder lebendig" statt: „er ist entweder todt, oder lebendig". S. u. §. 182, 2.

III. in Conjunctionen, die Sätze einleiten, welche ihrem Inhalte nach zu dem vorhergehenden, mit ihnen in Verbindung stehenden Satze in einem Gegensatze stehen, sei es, dass sie ihn bloss beschränken, berichtigen oder, wenn er durch die Verneinung aufgehoben ist, ihn durch einen von ihm verschiedenen oder entgegengesetzten ersetzen. Für ersteren Zweck dienen: aber, allein, doch, jedoch, indessen, nur, hingegen; für letzteren: sondern, ja vielmehr. Ueber die adversativen Folgerungs-Conjunctionen dennoch, gleichwohl, dessenungeachtet, nichts desto weniger s. u.

Aber. Im Gothischen entspricht noch kein als Conjunction gebrauchtes stammverwandtes Wort dieser neuhochdeutschen Conjunction, wo man statt aber theils ith, theils aththan (Marc. 11, 31: „aththan duwe ni galaubideduth imma", aber (od. doch) warum glaubtet ihr ihm nicht?) findet. Gleichwohl lässt sich der Ursprung des aber im Gothischen finden. Da nämlich die althochdeutsche Form von aber meist auur lautet (wie bei Otfr. p. 407: „ther auur thes ni giilit, mit doufu sih ni uuihit — so ist er iu firdamnot", wer aber sich damit nicht beeilt, der Taufe sich nicht weihet, der ist euch verdammt), aber auch schon aber *) (wie in der Uebers. des Boeth. p. 34: „Unde sî aber", nämlich sprach); so lässt es sich leicht auf die gothische Präposition afar, nach, zurückführen und bezeichnet, wie §. 105. 2. gezeigt ist, dieser Ableitung gemäss als Conjunction eigentlich nur die Nachfolge eines von ihm eingeleiteten Satzes, ohne das Gedankenverhältniss dieses Satzes zu dem vorhergehenden näher anzudeuten, woher es auch kommt, dass es, wie unten gezeigt wird, oft bloss dazu dient, zu etwas Neuem und Späterem überzuleiten. Der Gegensatz liegt wohl zunächst nur in der durch den Fortschritt der Zeit bedingten Verschiedenheit der in zwei auf einander folgenden Sätzen bezeichneten Handlungen oder Zustände, wie wenn man sagt: „erst blüht der Baum, hernach (afar) trägt er Früchte". Später wurde aber in demselben Másse, als der Zeitbegriff in ihm mehr und mehr erlosch, zur allgemeinsten Conjunction des Gegensatzes. Dass der Zeitbegriff

*) Die mhd. Formen sind ave, aver, aber, abe, auch ab (W. v. Eschenb. Parc. „Ich pin niht Got, leiste ab gerne sin gebot!"). S. o. od statt ode.

des Späteren in aber noch längere Zeit hindurch lebendig geblieben ist, ergiebt sich u. a. aus Otfr. p. 325: „tho sprah pilatus auur thaz" (da sprach Pilatus hernach dieses), und Nibel. N. 123: „sprach aber Gernot" (sprach darauf Gernot). Nith.: „haet' ich iuch bi der naht, wer weiz, waz aber (d. h. nachher, alsdann) da geschaech". Aus dem Zeitbegriff des Späteren ergiebt sich auch der der Wiederholung, die es früher allgemein hatte und noch jetzt hat (Nibel. N. 1300: „unz man den liehten morgen auer schinen sah", bis man den lichten Morgen wiederum scheinen sah. Vergl. das nhd. tausend und aber tausend, so wie auch abermals); denn eine früher geschehende Handlung wird, wenn sie auch noch später geschieht, in diesem Falle eine sich wiederholende genannt. — Dem Gesagten zufolge liegt in aber also ein Gegensatz gegen vorher Gesagtes angedeutet, z. B.: „ich hatte ihm dieses Ehrenamt angetragen; aber er hat es aus Blödigkeit ausgeschlagen", wo das Ausschlagen einen Gegensatz gegen das Antragen bildet.

Zuweilen findet man aber auch als Begleiter von oder in disjunctiven Sätzen, wo es die Ausschliessung des vorhergehenden Satzes durch den nachfolgenden, insofern es sich ihr mit seiner adversativen Bedeutung entgegenstellt, weniger schroff hervortreten lässt und es gewissermassen dazu dient, mehr abzulenken von der schroffen Bahn der disjunctiven Rede *); mithin lässt es die durch oder angedeutete Ausschliessung als eine gehemmte oder beanstandete erscheinen, z. B.: „Dieser Bediente muss sich wesentlich ändern, oder aber er wird aus dem Dienste entlassen". Da die Aenderung des Bedienten doch möglicherweise noch in Aussicht steht, so sollte hier die Ausschliessung weniger schroff erscheinen, und es wurde daher dem oder noch aber beigefügt. Dieser Gebrauch herrschte schon im Mittelhochdeutschen, z. B. heisst es in Vridank's Bescheidenheit: „Swer mit den vürsten wil genesen, der muoz ein losaer dike wesen, od aber lange sin ein gast" (wer mit den Fürsten in Frieden leben will, muss oft ein Horcher sein, oder aber lange sein ein Gast). So wie nun aber als Begleiter von oder gebraucht wird, so findet man auch die beiden adversativen Conjunctionen aber doch nicht selten zusammengestellt, wo der durch doch angedeutete Gegensatz durch aber die speciellere Bedeutung eines Einwandes, oder auch beide zusammen die Bedeutung eines nicht erwarteten Gegensatzes erhalten, z. B.: „er ist klug, aber doch nicht für dieses Geschäft zu gebrauchen". So bezeichnet aber öfters einen Einwand, besonders gegen eines Fremden Ansicht, wie in dem Beispiele: „du sagst, das Lohn sei genügend. Hast du aber auch bedacht, dass man für seine Mühe Etwas haben müsse?", bei welcher Gelegenheit zugleich bemerkt werden möge, dass aber in Fragen oft vorkommt, um sie als Einwand erscheinen zu lassen, z. B.: „Aber ist es möglich, dass so geringfügige Ursachen so grosse Wirkungen hervorbringen?" Nicht selten findet man aber auch da gebraucht, wo ein Adversativsatz mit einem Causalsatze zusammengeflossen ist, wie in: „mich würde sein Loos schmerzen; aber er hat es ja nicht besser verdient", was vollständig heissen müsste: „mich würde sein Loos schmerzen, aber es schmerzt mich nicht; denn er hat es ja nicht besser verdient". Dieselbe Bewandtniss hat es mit aber, wenn es mit auch verbunden ist, z. B.: „er ist sehr wohlthätig; er ist aber auch ein reicher Mann", was so viel heisst wie: „er ist sehr wohlthätig; aber dies ist nicht zu verwundern, denn er ist ja zugleich reich". Durch auch soll hier das Gewicht des Einwurfs erhöht werden. — Ueberhaupt findet man, dass aber

*) In den meisten Fällen bezeichnet übrigens oder aber nur so viel wie ein späteres, d. h. fortgesetztes aber, ähnlich wie wir von noch oben sahen, dass es eine voraufgegangene Negation fortsetzt.

zuweilen in einen andern Satz gestellt wird, als wohin es gehört, durch welche Stellung dann eine innigere Durchdringung beider Sätze bewirkt wird. So in dem Satze: „Ich freute mich seiner bis jetzt wenigstens; wenn er mir aber wiederum nicht antwortet, so wird es mich doppelt betrüben“, was eigentlich hätte heissen sollen: „ich freute mich seiner bis jetzt wenigstens; aber es wird mich doppelt betrüben, wenn er mir wiederum nicht antwortet“. Vergl. hiermit sonst in §. 170. G. — In früherer Zeit findet man aber auch statt sondern gebraucht, z. B. bei Geiler v. Keis.: „diser mantel sol nit alleyn wyt sin, aber sol auch dar zu hoch sin“. Die gewöhnlichste Bedeutung von aber, wenn es nicht gerade einen Gegensatz bezeichnet, ist jetzt die, dass es den Fortschritt der Rede andeutet, so dass durch dasselbe oft nur zu etwas Neuem übergeleitet wird, so wie auch noch die, dass es zur Einleitung des Unerwarteten oder Ueberraschenden und somit auch zur Andeutung eines Vorwurfs dient, z. B.: „Aber wo bleibt denn mein Sohn?“ „Aber wer hat dir denn erlaubt, diesen Knaben so zu misshandeln?“ So schon im Althochdeutschen, z. B. bei Boeth. p. 135: „Uuer sol aber des frâgên, daz er uueiz“ (wer wird aber nach dem fragen, was er weiss?). So wie nun aber zuweilen bloss zu Ueberleitungen gebraucht oder anderen Conjunctionen als Begleiter beigegeben wird, so findet man es auch wieder in manchen Fällen ausgelassen, wenn man nämlich einen Satz durch seine Isolirung besonders hervorheben will, wie in: „Lang ist die Kunst, kurz ist das Leben“.

Allein, aus al und ein zusammengesetzt und wofür, wenn es in adjectivischer Bedeutung gebraucht wurde, das Zahlwort ein im Alt- und Mittelhochdeutsehen allein ausreichte. S. o. p. 218. Es bezeichnet demnach von Haus aus so viel wie: für sich, apart. Demnach deutet es an, dass das, was es einleitet, im Vergleich zu dem Vorhergenannten etwas Besonderes, mithin etwas von ihm Abweichendes sei, das für sich betrachtet werden oder das allein Geltung haben solle. Es bezeichnet daher zwar auch, wie aber, einen Gegensatz, stellt diesen aber mehr als ein für sich Stehendes, dem Vorhergehenden Entgegengesetztes hin. Wegen dieser strengeren Scheidung greift auch der durch allein angedeutete Gegensatz nicht so rasch und unmittelbar in den vorhergehenden zu dessen Widerlegung oder Verbesserung ein, wie der durch aber eingeleitete; aber es stellt sich darum gerade dieser Gegensatz auch als ein um so schrofferer, markirterer dar. Aus diesem Grunde wird auch ein durch allein eingeleiteter Satz meist Anspruch machen auf Vollständigkeit, was bei den durch aber, doch eingeleiteten, wie auch bei denen, die durch als, wie eingeleitet werden, nicht der Fall ist, und es lässt wohl ein mit aber od. doch eingeleiteter Satz die Zusammenziehung zu, während dies bei einem durch allein eingeleiteten weniger Gebrauch ist. Demnach würde man zwar sagen: „zwar hast du mir dieses versprochen, aber nicht gehalten“, nicht jedoch: „zwar hast du mir dieses versprochen, allein nicht gehalten“, sondern: „zwar hast du mir dieses versprochen; allein du hast es nicht gehalten“ *). Eigenthümlich ist der Gebrauch von allein in Weisskunig, wo es für sondern nach einer Negation steht: „Derselb Fürst hat kein Sun, allein nur töchter“. S. o. aber st. sondern. — Die schon oben von aber erwähnte Eigenthümlichkeit, dass es einen Causalsatz zugleich mit vertritt, gilt von allein in einem noch höheren Grade, z. B.: „An Hilfe fehlte es bei der neulich Statt gefundenen Feuersbrunst nicht; allein der Sturm war zu gross“, was so viel heisst wie: „allein die Hilfe war unwirksam, da der Sturmwind zu gross war“. Hier ist der durch allein eingeleitete, den Vordersatz negierende Gegen-

*) Dass auch die Interpunction vor allein eine strengere sein müsse, als vor aber, lässt sich aus dem Gesagten leicht errathen. S. u. §. 182.

satz ausgelassen, dafür aber das, worin dieser Gegensatz seine Begründung hat, hingesetzt und mit allein verbunden. Es ist dies eine logische Ellipse, (s. o. §. 123. II.), welche nicht bloss bei aber, allein, sondern auch bei doch vorkommt.

Dagegen (schon im Ahd. dara gagene, vergl. Boeth. p. 36) bezeichnet einen in Vergleich gebrachten Gegensatz, wie z. B.: „In einer Stadt findet man leicht Gesellschaft; auf dem Lande dagegen muss man oft darauf verzichten". Der Vergleich selbst ist ja nur ein Gegeneinanderhalten zweier Dinge. Bei Fichte findet man häufig das von aber begleitete dagegen so gebraucht, dass es, in einen beigeordneten Satz gestellt, der untergeordnete Sätze einleitenden adversativen Causalconjunction während entspricht. So heisst es bei ihm u. a.: „Nun mag Ein Individuum vielleicht in seinen besonderen Berührungspunkten die Natur mit Vortheil bekämpfen, dagegen aber wird es (das Individuum) vielleicht in allen andern von derselben unwiderstehlich beherrscht", statt: „während es unwiderstehlich beherrscht wird". So gebraucht Leibnitz da hingegen: „da hingegen der Gelehrte und Hoffmann sich des Lateins etc. beflissen", und Thomasius: „Dahingegen die Frantzosen durchgehends Liebe und Verwunderung an sich ziehen". Bei Opitz und noch früher fand man statt hingegen die Form hergegen. So heisst es bei ihm: „Hergegen sollen die Verss sich nicht mit vielsylbigen Wörtern enden; dann die Verss gar zu grob und hart dadurch gemacht werden".

Doch. Im Gothischen, wo als Conjunctionen des Gegensatzes in coordinirten Sätzen aththan, akei, ake an Stelle der jetzt gebräuchlichen Conjunctionen aber, doch gebraucht wurden, und ak statt sondern (vgl. Galater 2, 3; 2, 14; 2, 16; 2, 7), erinnert noch keine der angeführten in formeller Hinsicht an die Form doch, wohl aber die Conjunction thau aus der hinzeigenden Enklitica u, uh (s. p. 168), welche oft zur Einleitung des zweiten Gliedes einer disjunctiven Frage dient (s. Marc. 11, 30), so dass dadurch schon ein Gegensatz gegen Vorhergesagtes angedeutet liegt. So wie aber in einer disjunctiven Frage das erste Glied durch das zweite aufgehoben wird, so auch in einem Concessivsatze; daher hat doch später diese aufhebende Kraft in diesen Sätzen beibehalten. Später wurde es in die althochdeutsche Sprache hinübergenommen, beschränkte sich da aber nicht auf einen Gegensatz in der Frage, wie es ja auch schon im Gothischen sich darauf nicht beschränkte, sondern bezeichnete einen allgemeinen Gegensatz. Der der Enklitica uh, u vorhergehende Bestandtheil ist jedenfalls ein demonstratives Adverbium, das mit dem gothischen Neutrum des Artikels thata zusammen zu hängen scheint, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese demonstrative Kraft durch die Enklitica u, uh noch verstärkt worden ist (s. o. §. 24), da ja uh vorzgsw. diesen Zweck erfüllt. Diese doppelte Natur, dass es eines Theils einen Gegensatz in der Frage andeutet, andern Theils als nachdrückliches demonstrirendes Adverbium anzusehen ist, macht sich auch in dem späteren Gebrauch noch geltend, wie nachher gezeigt werden wird. Es ist nun aber keinem Zweifel unterworfen, dass ein demonstratives Adverbium bei Erzählungen zur Andeutung eines die Rede unterbrechenden Incidenz- oder Wendepunktes gebraucht werden könne, wie in dem Beispiele: „ich schlief ganz fest; da wurde ich plötzlich von einem grossen Geräusche geweckt". Es wird hier nämlich durch da ein die bisherige Lage verändernder Incidenzpunkt angedeutet, von dem es feststeht, dass er zu dem Vorhergehenden in einem Gegensatze steht. So bezeichnet auch schon das gothische thau diesen adversativen Incidenzpunkt (Matth. 6, 15:

„ith jabai ni afletih mannam missadedins ize, ni thau atta izvar afletith missadedins izvaros“ (aber wenn ihr den Menschen ihre Missethaten nicht vergebt, dann oder da wird der Vater auch euch eure Missethaten nicht vergeben. Im Althochdeutschen, wo es die Form thoh hat, kommt es in ein und demselben concessiven Satzganzen nicht allein im Vorder-, sondern auch zugleich im Nachsatze vor, z. B. Boeth. p. 110: „toh tiu zuei ein ne sîn, toh haftet taz ein an demo andermo“ (obgleich die Zwei nicht Eins sind, so haftet doch das Eine an dem Andern). Und Otfr. p. 305, V. 4. In der Regel findet man es jedoch einzeln gebraucht und zwar, wie das lateinische quamquam, welches theils im concessiven Vorder-, theils im Nachsatze gebraucht wird. Otfr. p. 293: „ni mugun uuir, thoh uuir uuollen, iro lob irzellen“ (nicht können wir, obgleich wir wollen, ihr Lob erzählen). Ders. p. 68: „Uuir sahun sinan sterron, thoh uuîr thera burgi irron“ (wir sahen seinen Stern, doch wir irren uns in der Stadt). Aus dem bisher Bemerkten wird ersichtlich, dass doch meist dazu dient, Sätze einzuleiten, die zu einander in einem engeren Verhältnisse stehen, als die durch aber und allein eingeleiteten (weshalb aber auch in keinem concess. Satze steht, wie es mit doch der Fall ist), obwohl es in einzelnen Fällen wieder diese engere Verbindung fahren lässt und z. B. wie aber zur Andeutung eines Einwandes dient, sich dann aber von diesem wieder dadurch unterscheidet, dass es besonders den Einwand andeutet, den der Sprechende sich selbst macht, z. B.: „Ich will ihn verachten; doch nein, er ist vielmehr zu bedauern“ (W. v. d. Vogelw.: „Gerne ich in allen dienen soll; doch han ich mir dise uz erkorn.“ Früher gebrauchte man in diesem Sinne statt doch öfters auch wiewohl, z. B. Opitz: „wiewohl was ist gefehlet, weil doch ein Weibesbild wird für ein Mensch gezehlet, und auch nicht minder gilt?“. Im Althochdeutschen gebrauchte man in diesem Sinne noch noba, z. B. Tatian: „noba uuaz sint thisiu untar sô managên“ (doch was sind diese [5 Brote] unter so Vielen?) während aber einen Einwand des Sprechenden gegen die Ansicht eines Fremden andeutet. S. o. Ferner wird doch auch nicht selten als Versicherungspartikel gebraucht in der Bedeutung von fürwahr, etwa, wohl, und zwar häufig bei Bitten, Wünschen, Aufmunterungen und unwilligen Antworten, wie in folgenden Sätzen: „Lass doch dieses.“ Wenn doch der Frühling erst da wäre.“ „Hast du ihm dieses etwa erlaubt? Nein doch.“ Aber überhaupt wird es als Versicherungspartikel, namentlich in Fragen gebraucht, z. B.: „Du hast es ihm doch (d. h. ohne Zweifel) gesagt?“ Diese Bedeutung hatte doch schon im Alt- und Mhd. So heisst es bei Otfr. p. 320: „zi imo sprah ther biscof: gib es antuuurti thoh“ (zu ihm sprach der Bischof: gieb doch Antwort darauf), u. b. v. Scharpfenberk: „wizzet doch, sit ich ez weiz, so kumt'z in niht ze guote, verlorn ist iuwer huote“. Es scheint, dass diese affirmative Bedeutung sich aus der ursprünglich fragenden entwickelt habe, wie ja oft aus der Frage sich die Versicherung ergiebt (s. §. 159 unter denn), so dass bei doch in der Bedeutung des Gegensatzes mehr sein demonstrativer Bestandtheil hervortritt, in der Versicherung mehr der auf die Frage hindentende.

Jedoch aus io, jemals, einmal (Otfr. p. 38: „uuio meg iz io uuerdan uuar, thaz ih uuerde suangar“, wie kann es jemals wahr werden, dass ich schwanger werde) und doh, also so viel wie: doch einmal. Da in je eine gewisse Unbestimmtheit der Zeit liegt, die dann aber auch auf andere Verhältnisse übergetragen wird (s. o. §. 33), so ist es klar, dass durch jedoch kein so strenger Gegensatz angedeutet werden könne, als durch das einfache doch. Daher wird es auch gern in Sätzen gebraucht, wo der Redende weniger darauf ausgeht, einen vorhergehenden Gedanken aufzu-

heben, als ihn vielmehr mit einer gewissen Schüchternheit nur zu verbessern, z. B.: „Du hast Recht; jedoch liesse sich an deiner Ansicht noch aussetzen“ u. s. w. Mit dem neuhochdeutschen Sprachgebrauche stimmt übrigens schon der mittelhochdeutsche im Ganzen überein, wo es auch schon die gegenwärtige Form hat, z. B. sagt W. v. d. Vogelw.: „jo sint ie doch gedanke vri“ (immer sind jedoch Gedanken frei), zuweilen auch idoch lautet, z. B. Nibel. N. 848: „Jdoch bin ich in sorgen“. Ueber j statt ie s. o. die Buchstabenl. p. 27.

Indessen, indess (ahd. innan des, mhd. innen des, d. h. während dessen) leitet ein einen Satz, der eine Handlung oder einen Zustand bezeichnet, welcher sich zwischen den Fortgang der in dem vorhergehenden Satze bezeichneten Handlung und deren erwarteten Ausgang stellt, und somit eine Unterbrechung oder einen Gegensatz oder auch eine nachträglich verbessernde Beschränkung des vorher Bemerkten bildet, z. B.: „Ich rüstete mich so eben zur Reise; indessen kam ein starker, lange anhaltender Platzregen“ (und — die Reise unterblieb), oder: „Niemanden traue ich das zu; indessen unserem Emil könnte dergleichen leicht begegnet sein“. Da der durch indessen eingeleitete Satz einen Zwischenfall bildet, so hat man statt indessen häufig auch inzwischen (vergl. das mhd. under zwischen) gebraucht. Dass indessen von Haus aus Adverbium ist, ist oben §. 71 gezeigt worden, eben so §. 83, dass ein Adverbium in seiner allgemeineren Anwendung Conjunction werden könne. — Ueber indessen als Conjunction der Zeit s. u. §. 170. B. I.

Nur beschränkt als Conjunction den Werth eines vorhergehenden Gedankens durch Hinzufügung einer Ausnahme, z. B.: „er ist zwar sehr gelehrt; nur müsste er auch unterhaltend sein“. Ueber die Abstammung dieses Wortes s. o. §. 72.

Sondern. Im Gothischen wird dieses Wort noch nicht als Conjunction gebraucht, sondern als Adverbium, wo es sundro (d. h. besonders, einzeln) lautet. Es wurde allgemein dafür ak gebraucht, das auch noch hin und wieder im Ahd. vorkommt und ac lautet (z. B. Heliand: „hie ni welda thoh thia dad wrecan, ac hie thies god fader mahtigan bad“, er wollte dennoch die That nicht rächen, sondern er bat darum Gott Vater den mächtigen), zuweilen auch oh, und wahrscheinlich mit dem lat. ac zusammenhängt. Im Ahd. war suntar theils Adjectivum und entsprach dem nhd. besonder, theils Adverbium, dem nhd. Adverb. besonders entsprechend, theils Präposition, in welchem Falle es der Präposition ohne synonym ist (s. o. §. 82), theils endlich Conjunction, wie auch noch jetzt. Im Mhd. erhielt es die Form sunder, bei Schriftstellern, wie Geiler v. K., auch schon sonder, und bei Luther trat auch noch das n dazu (s. o. p. 312 nun). — Vergleicht man nun die durch sondern eingeleiteten Sätze mit den übrigen Adversativsätzen, so weichen sie von denselben schon dadurch ab, dass ihnen ein durch die Negation aufgehobener Gedanke vorausgeht, der durch den von sondern eingeleiteten Gedanken ersetzt wird. Es liegt nun zwar in sondern kein Ersatz angedeutet, vielmehr eine Absonderung; allein in dieser Absonderung liegt eben die schärfste Scheidung der Wirklichkeit von der im vorausgehenden Satze durch die Negation angedeuteten Nichtwirklichkeit, mithin eine nachdrucksvolle Behauptung. Die im Alt- und Mhd. ausserdem noch gebräuchlichen Conjunctionen, welche statt sondern angewendet wurden, bezeichnen gleichfalls eine Ausschliessung, wie nube (nobe), z. B. Notker, Psalm 1: „sone diehent sie, nube sie zëfarent alsô daz stuppe dëro ërdo“ (so gedeihen sie nicht, sondern sie zerfahren wie der Staub der Erde). Boeth. p. 185: „daz ne chumet nîeht fone chreften, nube fone unchreften“ (das kommt nicht von Kräften, sondern vom Unvermögen). Zuweilen geht

dann als Negation dem nube das Wort nals voraus, wie bei Boeth. p. 204: „nals turh haz, nube durh knâda“ (nicht aus Hass, sondern aus Mitleiden). Boeth. p. 8: „nals nîeht undenân, nube obenân“. — Nals, nales ist eine Zusammenziehung aus ni alles, nicht alles, was dann so viel heisst wie durchaùs nicht; ales ist der von der Negation abhängige Genit. in adverbialer Bedeutung. — Dazu kommen noch: uzzan, niwan, niuwan, wan (W. v. d. Vogelw.: „wan einez soltu mir vergeben“, nur Eins sollst du mir vergeben). — Suntar findet sich übrigens schon allgemein bei Otfr., z. B. p 131: „ni uuolt er fon niauuihti — then selbon uuin uuirken, suntar hiaz mit uuillen sehz faz gifullen“ (sondern hiess sehr bereitwillig sechs Gefässe füllen). Zuweilen kam auch aber statt sondern vor. Doch hat Luther regelmässig da sondern gebraucht, wo, wie z. B. 3. B. Mos. 7, 19, in früheren Uebersetzungen noch aber vorkommt. So findet sich aber statt sondern bei Geiler v. Keis.: „Dieser mantel sol nit alleyn wyt syn, aber er sol ouch dar zu hoch sin“. (S. o.) — Soll der dem adversativen Satze voraufgehende Satz nicht geradezu als aufgehoben, sondern nur mit etwas Richtigerem oder Passenderem vertauscht gedacht werden, so gebraucht man die Verbindung von nicht — vielmehr, früher auch bloss mehr, z. B.: „Er hat ihn nicht getadelt, vielmehr gelobt“. Zuweilen findet man statt des aufhebenden nicht im ersten Satze eine andere Art der Negation, wie: „weit entfernt, dass vielmehr“. Soll der die Stelle des aufgehobenen Satzes vertretende noch stärker hervorgehoben werden, so verstärkt man das Wort vielmehr noch durch den Zusatz von ja, z. B.: „Er hat ihn nicht getadelt, ja vielmehr hat er ihn noch gelobt“, wofür sich auch hätte sagen lassen: „nein, im Gegentheil“. Schon im Gothischen gebrauchte man in diesem Falle ak mais, d. h. sondern vielmehr, z. B. Mark. 5, 26. Zuweilen wird übrigens auch das Wort vielmehr vor dem Satze, den es sonst einzuleiten bestimmt ist, ganz weggelassen, z. B.: „Es reicht nicht hin gut zu scheinen: man muss es auch sein“. — Hier möge noch bemerkt werden, dass mer im Sinne von vielmehr vorzugsweise gern im Mittelniederdeutschen gebraucht wurde, wo es, wie das aus dem lat. magis entstandene französische mais, geradezu zur Einleitung von Adversativsätzen gebraucht wird. S. bei Joh. Rusbroek p. 75: „mer al — nochtant“ (aber obgleich dennoch) *).

IV. in Conjunctionen, durch die einen Grund enthaltende coordinirte oder gleichstufige Sätze eingeleitet werden. Diese Causalsätze unterscheiden sich von den bisher betrachteten angereihten Sätzen besonders dadurch, dass durch sie ein Casusverhältniss angedeutet wird, was von jenen sich nicht behaupten lässt, und somit stehen auch die Causalsätze, selbst wenn sie nicht als abgestufte, sondern nur als grammatisch coordinirte erscheinen, mit dem ihnen voraufgehenden Satze in einem weit innigern Verhältnisse. Der angereihte Causalsatz ist anzusehen als ein das Gedankenbild des vorhergehenden, die reine Thatsache enthaltenden Satzes vervollständigendes Satzglied, das dem Prädikate des vorhergehenden Satzes eine Stütze gewährt, insofern es dasselbe entweder begründet oder als ein beabsichtigtes erscheinen lässt, wie man ersehen kann aus folgenden Sätzen: „er hat gestohlen; deshalb ist er bestraft worden“, welche Ausdrucksweise gleichkommt der von: „er ist wegen Diebstahls bestraft worden“, oder dem Satze: „er ist bestraft worden; denn er hat gestohlen“, oder: „weil er gestohlen hat, so ist er bestraft worden“. Ferner: „er ist eitel; darum putzt er sich“, welcher Ausdruck gleichkommt den Ausdrucksweisen: „er putzt sich aus Eitelkeit“, oder: „weil er eitel ist, so putzt er sich“, oder: „er putzt sich, weil er eitel ist“, oder: „er putzt sich; denn er ist eitel“. So nahe sich

*) Vgl. Joh. Rusbroek p. 40: „neit in contrarie gode, mer in eynre ordinongen“ (nicht — sondern od. vielmehr).

auch diese verschiedenen Satzformen in Bezug auf ihren Inhalt kommen, so ist ihre Form in Bezug auf die Mittheilung doch nicht gleichgiltig; denn in der Form des Objects, wo der Gedanke zu einem blossen Begriffe erstarrt und somit gleichsam nur ein schlafender Gedanke ist, tritt der dadurch angedeutete Grund am wenigsten selbständig auf, erscheint er nur als ein stillschweigend vorausgesetzter, neben der Thatsache nicht besonders geltend gemachter. In dem angefügten Stufensatze erscheint er nun zwar schon als ein neben der Thatsache mehr geltend gemachter, aber doch nicht als eine der eigentlichen Haupthandlung ebenbürtige Thatsache, wie es der Fall ist in den mit denn oder nämlich eingeleiteten causalen Stufensätzen. In einem noch höheren Grade erscheint der Causalsatz selbständig, wenn er ohne irgend eine einleitende Conjunction voraufgestellt wird, und die Anfangs versäumte oder vernachlässigte Verbindung in einem durch ein pronominales rückdeutendes Adverbium, wie daher, davon, darum, dafür, damit, dadurch, daraus, dazu eingeleiteten selbständigen Satze nachgeholt wird. In diesen rückdeutenden pronominalen Wörtern liegt die Kraft der Herleitung aus einem voraufgegangenen, aber als solcher nicht besonders angedeuteten Causalsatze, dem sie erst durch ihre rückwärts deutende Kraft das Gepräge eines Causalsatzes geben, wie man ersehen kann aus dem Beispiele: „Er hat zu sehr erhitzt getrunken; davon ist er krank geworden". Statt dieser demonstrativen Pronominaladverbien kann man auch relative wählen; allein es erscheint dann die Herleitung weniger nachdrucksvoll, da sie dann nur ein Anhängsel vom Vordersatze bildet, wie man ersehen kann aus dem Satze: „Er hat zu sehr erhitzt getrunken, wovon er krank geworden ist". — Soll hier der Grund, wie es auch wirklich der Fall ist, für die Mittheilung als die Hauptsache erscheinen, so muss er sich auch äusserlich mehr dem Dienste des Prädikates im anderen Satze entziehen, er muss sich der strengen Fessel, die ihm sonst durch das Vorhandensein der Conjunction auferlegt wird, entledigen und so frei dahin schweben.

Für den Stil möge hier noch erwähnt werden, dass mehrere auf einander folgende, durch oben angeführte Herleitungswörter oder durch denn eingeleitete Sätze mit Weglassung derselben sich durch die blosse anreihende oder fortsetzende Conjunction und verbinden lassen, wobei, da und nur Gleichartiges fortsetzt, besonders streng darauf geachtet werden muss, dass nicht etwa andere, als causale oder consecutive Verhältnisse enthaltende Sätze mit einfliessen, die dann, weil und allen nachfolgenden Sätzen die causale oder folgernde Kraft mittheilt, nicht anders als causal oder consecutiv gefasst werden dürfen. Daher muss in folgendem Beispiele: „Sein Missgeschick hat mir leid gethan; darum habe ich es zu mildern gesucht, und finde noch einigen Trost darin, dass Andere sich seiner annehmen werden" der durch und eingeleitete Satz wegfallen *), weil man wegen der Kraft von und, welches causale oder folgernde Sätze fortsetzt, sonst genöthigt wäre, ein consecutives Verhältniss in diesen Satz hineinzulegen, das doch nicht darin liegen soll; denn das Finden des Trostes lässt sich doch nicht aus dem Bedauern des Missgeschicks folgern, wie es bei dem Versuche der Milderung der Fall ist. Gehen ferner einem Consecutivsatze mehrere Sätze voraus, so müssen sie so beschaffen sein, dass der Consecutivsatz auf sie alle passt; denn auch die Herleitungswörter haben die Kraft, sich auf alle voraufgegangenen Sätze gleichmässig zu beziehen. Deshalb würde man nicht sagen dürfen: „Er hat sich in den Wissenschaften sehr vernachlässigt und sich auch nicht zur Zufriedenheit betra-

*) D. h. er darf überhaupt mit dem vorhergehenden Satze in keine engere Verbindung gebracht, sondern es muss demselben vielmehr diese Wendung gegeben werden: „indess finde ich noch einigen Trost darin, dass" u. s. w.

gen; daher muss er zum Fleisse aufgemuntert werden", weil hier die Folgerung nur auf den ersten Satz sich beziehen lässt, nicht zugleich auf den letzten. — In Bezug auf die Herleitungswörter daher u. s. w. ist noch zu bemerken, dass, da sie sich sowohl auf Vorhergehendes, als auch auf Nachfolgendes beziehen lassen, Sätze vermieden werden müssen, in denen diese doppelte Beziehung in Anwendung kommen kann, wie in: „er hat sich schwer vergangen; er ist daher so verdriesslich, weil er so oft an sein Vergehen denkt", wo daher sich sowohl auf den ihm vorhergehenden, als auch auf den ihm nachfolgenden, durch weil eingeleiteten Causalsatz beziehen lässt.

§. 163.

Ueber Bedeutung und Ableitung causaler Conjunctionen in gleichstufigen Sätzen.

Sie zerfallen in drei Arten, 1) in solche, durch welche ein realer Grund eingeleitet wird, 2) in solche, die eine Herleitung aus einem Grunde und 3) in solche, welche eine dem vorausgehenden Causalsatze widersprechende, gleichsam trotzende Folge andeuten.

1) denn. Es wird dieses Wort, wie auch nämlich (s. o.), zur Andeutung eines angereihten Causalsatzes gebraucht. Im Gothischen könnte in Hinsicht auf Abstammung die Causalsätze einleitende Conjunction thandei an eine Verwandtschaft mit denn erinnern, welches sich z. B. findet in Luc. 1, 34: „waiva sijai thata, thandei aban ni kann" (wie möchte sein dieses? denn ich kenne keinen Ehemann). Sonst werden in diesem Dialekte theils allis (gänzlich, gar), wie Marc. 4, 22: „nih allis ist wa fulginis" (denn es ist Nichts verborgen), theils jah auk (auch, und, aber), wie Matth. 8, 9: „jah auk ik manna im" (denn ich bin ein Mensch), theils unte (bis, so lange als), wie Matth. 5, 35: „unte fotubaurd ist fotive is" (denn sie ist eine Fussbank seiner Füsse), theils endlich, namentlich in Fragen, raihtis (gewiss) gebraucht, wie Matth. 9, 5: „wathar ist raihtis azetizo qithan" (welches von beiden ist denn leichter zu sagen). Ueber an in diesem Sinne s. o. §. 125. Im Althochdeutschen bediente man sich statt denn allgemein der Form wanta oder auch want, z. B. Otfr.: „uuant er uuas gihorsam" (denn er war gehorsam), mithin eines relativischen Wortes. Auch im Mittelhochdeutschen gebraucht man noch ganz allgemein dasselbe Wort, aber in der abgekürzten Form wan, welche, wie man schon aus der Wortstellung ersehen kann, relativischen Character hat *). Nibel. N. 2115: „Ich muoz mit iu striten, wan ich'z gelobt han" (denn ich habe es gelobt). Doch war dabei auch die demonstrative Wortstellung gebräuchlich, z. B. bei M. Berthold: „ir sult ez aber an bloz heubt niht slahen mit der hant, wan ir möhtet ez wol zuo einem torn machen" (denn ihr möchtet es [das Kind] wohl sonst zu einem Thoren machen). Selbst bei H. Sachs findet man noch wann: „wann on jn möcht ich nimmer leben". Allein dann statt wan findet sich schon bei Geiler v. K.: „Dann die Bücher haben etlich gelehrt, etlich aber vnsinnig gemacht", welche Form denn auch selbst noch bis auf Opitz statt des späteren denn gebraucht wurde. Daphne: „Dann wann du zornig bist, so hat man ohn gefahr dich mit an seiner seiten". Die Form dann kam auch schon im Ahd. da vor, wo wir jetzt die Form denn gebrauchen, aber viell. nur in dem Falle, wo wir uns deren jetzt zur Belebung der Frage bedienen. So heisst es bei Boeth. p. 119: „uuiolih ist tanne der geuualt,

*) Auch im Ahd. war diese Wortstellung die gewöhnliche, z. B. Otfr. p. 99. V. 10: „ioh ist ouh druhtin ubar al, uuanta er iz fon herzen gibar".

den die furhtent, tero er ist" (wie beschaffen ist denn die Gewalt, die die fürchten, in deren Besitz sie ist?). Ferner Konr. v. Würzb.: „sint ich daz weiz, warümbe vröuwe ich mich so dikke danne" (warum freue ich mich denn so oft?). Geiler v. K.: „Gefallen dir dann die Menschen und Blumen, so von Gott geschaffen sein, nicht?" — Dass die demonstrative Form dann, selbst zu einer Zeit, wo sie schon die Form denn angenommen hatte, noch als ein Relativum angesehen, mithin der durch sie eingeleitete Satz als noch weniger selbständig angesehen wurde, ergiebt sich noch aus vielen Stellen Luther's, u. a. aus: „Hielten Rath, wie sie ihn fiengen vnd nicht zu Worte kommen lassen: denn (= da) das Vrtheil schon geschlossen war, dass sie den frommen gottseligen Henricum brennen wollten". Selbst noch aus Schuppius: „Nichts desto weniger werden sie von der Einleitung verleitet und verführet, denn sie mehr und lieber der alten Tugend Lober als Nachfolger seyn wollen". — Da früher das Relativum und das Demonstrativum weniger unterschieden wurden, das Pronomen der ja auch sowohl demonstrativ, als relativ sich fassen lässt, so darf man sich über die in oben mitgetheilten Beispielen vorkommenden Vertauschungen nicht mehr wundern.

Was nun die Herleitung der jetzt causalen Bedeutung, welche denn hat, aus der eines substantivischen Fragepronomens, das zugleich substantivisches Relativpronomen ist, wie unser wer (goth. was, Accusat. wana), welche nicht zu bezweifeln steht, wenn sich auch die älteste Form wanta auf keine bestimmte Casusform zurückführen lässt, betrifft, so weiss man wenigstens so viel, dass es von Haus aus die Beziehung des von ihm eingeleiteten Satzes, der sich als Ursache oder Grund fassen lässt, auf den andern andeutet, der als Wirkung oder Folge desselben anzusehen ist, wie in: „es wird bald donnern; denn es hat geblitzt" *). Ueber die grössere Selbständigkeit, welche diejenigen Causalsätze jetzt haben, welche durch denn eingeleitet werden, ist schon §. 162. IV. gehandelt worden. Nicht selten findet man denn auch in die Rede eingeschaltet, um die Zuversichtlichkeit einer Behauptung zu erhöhen, wie: „so wären wir denn endlich damit fertig" (d. h. so wären wir in der That endlich damit fertig). Doch ist dieses denn nicht das causale, sondern das fragende, welches, wie wir gesehen haben, im Ahd. tanne, im Mhd. danne lautete. Dass sich aber aus der Frage der Begriff der Versicherung entwickeln könne, ist oben unter doch gezeigt worden. Nehmen wir übrigens Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung dieses zuletzt erwähnten denn, mhd. danne, so bezeichnet es so viel wie: unter diesen Umständen, darauf. Boeth. p. 57: „Tanne cham sigenemo fone uuîge ritendo" (alsdann kam der Triumphator von dem Kampfe reitend). So bezeichnet es in Fragen eigentlich auch nur so viel wie: in diesem Falle, unter diesen Umständen, z. B. Boeth. p. 34: „Uueist tu dih mennisken uuesen?" (weisst du, dass du ein Mensch bist?) — „Ziu ne solti ih taz uuizen?" (warum sollt ich das nicht wissen?) — „Chanst tu mir danne gesagen, uuaz mennisko sî" (kannst du mir unter diesen Umständen, in diesem Falle, nämlich dass du das weisst, sagen, was ein Mensch sei?). Demonstrative Bedeutung hat denn auch, wenn es nach einem Comparativ steht, statt des jetzt üblichen als, wo es so viel heisst wie: durch dieses (d. h. was darauf folgt), z. B.: „er ist grösser, denn ich" (d. h. er ist grösser durch das, näml. durch mich).

Nämlich leitet einen Causalsatz ein als einen namentlich aufge-

*) Im Ahd. deutete das Adverb. kiwisso auch nicht direct den Grund an, wurde aber gleichwohl im Sinne des nhd. denn gebraucht. Selbst noch jetzt dient das Adverb. gewiss zuweilen dazu, den Grund anzudeuten, wie in: „er hat sich versteckt; gewiss fürchtet er sich vor der Strafe", statt „denn er fürchtet" u. s. w. — Vgl. Otfr. p. 259 V. 29.

führten, ohne dass sich derselbe im Uebrigen von einem durch denn eingeleiteten unterscheidet. So hätte man folgenden Causalsatz gleichmässig durch beide Wörter einleiten können: „Es giebt in diesem Jahre kein Obst; nämlich (denn) die Raupen haben alle Baumblüthen und Blätter abgefressen". Ueber die Abstammung von nämlich s. o. §. 162. I. 2.

2) Während denn und nämlich den den Grund enthaltenden Satz einführen, leiten die mit einer Präposition zusammengesetzten Pronominaladverbien, sobald sie die allgemeinere Geltung einer Conjunction haben, d. h. über ihren Satz hinausgreifen und zwar zurück in den vorhergehenden, den Folgerungssatz ein, dessen Herleitung aus dem vorhergehenden sie andeuten. Es kann nicht schwer fallen, sie von den das bestimmende Object andeutenden, mit Präpositionen zusammengesetzten Pronominaladverbien, auch wenn sie dieselbe Form haben, zu unterscheiden. So wird in: „hier ist Thon, daraus mache Töpfe" das Wort daraus nur eine Prädikatsbestimmung sein, indem es sich auf ein einzelnes vorausgegangenes Wort zurückbezieht, während es in dem Satze: „Er ist sehr unmässig gewesen; daraus ist seine ganze Krankheit hervorgegangen" Herleitungsconjunction ist, also einen ganzen Satz herleitet aus dem vorhergehenden Satze, auf den es zurückdeutet. Hieher gehören folgende:

Daher, nach §. 34 so viel wie: von da aus, von dort; demnach dient es dazu, einfach die Herleitung einer Folge aus einem Grunde oder die Herleitung einer Wirkung aus einer Ursache anzudeuten, wie in dem Beispiele: „Es ist sehr heiss; daher steht zu befürchten, dass die herrschende Krankheit sich noch mehr steigert". Ganz so wurde dieses Wort schon von Geiler v. K. gebraucht, wo es u. a. heisst: „daher ist dann diser schandnamm entstanden". Im Gothischen gebrauchte man eithan.

Die Herleitung einer Wirkung aus einer Ursache wird auch noch angedeutet durch davon (ahd. fone thiu, Boeth. p. 6: „fone diu heizet er sîe meretrices", auch pediu, zediu, zadiu, pidiu), dadurch, daraus, z. B.: „Er hat sich in einem zu erhitzten Zustande gebadet; dadurch oder davon ist er krank geworden". „Er ist sehr unmässig gewesen; daraus ist seine ganze Krankheit hervorgegangen". Im Ahd. gebrauchte man auch so das Ortsadverbium tannan, davon, d. h. daher, z. B. Boeth. p. 82: „Ter namo (disputatio) ist tannân chomenêr, daz philosophi nâh an allên zuîvelotôn" (der Name Disputatio ist davon, daher gekommen, dass die Philosophen beinahe an allem zweifelten).

Sätze, die auch noch zu dem Causalverhältniss im weiteren Sinne gehören, sind noch die, welche durch dafür, damit, dazu eingeleitet werden, welche gleichfalls als Herleitungsconjunctionen anzusehen sind, wo aber die Ursache entweder als Preis zu fassen ist, wie bei dafür („Er ist sehr übermüthig, dafür oder auch deshalb muss er jetzt büssen"), oder als Mittel, wie bei damit („Er ist sehr fleissig gewesen; damit hat er sich viel Geld verdient"), oder endlich als Zweck, wie bei dazu („Er will den Feind angreifen; dazu hat er alle seine Truppentheile vereinigt"). Statt dafür dass, was oft so viel ist wie weil, gebrauchte man früher oft um dass (umbe daz). So sagt Sigm. v. Birken: „Also wurde nachmals Robertus Barius von Gr. Roberten erstochen, um dass er das ungerechte Urtheil abgelesen hatte". Ueber auf dass s. u. E.

Mithin, welches seiner Abstammung gemäss (s. o. §. 34) so viel ist wie: mit diesem, bezeichnet also die enge Verbindung des Folgerungssatzes mit dem vorausgestellten Causalsatze, so dass das in beiden Sätzen Ausgesprochene als zusammenfallend und unzertrennlich mit einander verbunden gedacht wird, z. B.: „Er hat die Prüfung nicht bestanden; mithin kann er bei Besetzung der Stelle nicht berücksichtigt werden", wo

die Besetzung der Stelle und die bestandene Prüfuug als etwas unzertrennlich Verbundenes zu betrachten sind. Daher mag es auch kommen, dass man früher den durch mithin eingeleiteten Sätzen, wie den durch denn eingeleiteten, die Wortstellung eines untergeordneten Satzes gab, wie noch Leibnitz, Unvorgr. Ged.: „mithin es fast das Ansehen gewinnen will, es werde Teutsch in Teutschland selbst nicht weniger verloren gehen, als das Angelsächsische in England.“ Dass man schon im Mhd. die Präposition mit auch mit adverbialen Formen zusammensetzte, lehren Verbindungen mit dem Instrumentalis, wie: mit diu, d. h. mittlerweile *), mit wiu, d. h. womit. — Die Herleitungs-Conjunction somit bezeichnet ihrer Abstammung nach dasselbe, was mithin bedeutet, nur dass die Verbindung des Folgerungssatzes mit dem Causalsatze noch als eine engere anzusehen ist, weshalb man auch häufig vor somit noch die Conjunction und setzt, z. B.: „Die Speise ist versalzen und somit ungeniessbar.“ Im Ahd. findet man eben so schon gebraucht das verwandte tar mite, z. B. Boeth. p. 190: „tar mite gota sint“ (somit auch gut sind). Ders. p. 229: „uuaz mag ouh rehteren sîn, unde dar mite bezeren“ (was mag auch gerechter und somit besser sein).

Demnach bezeichnet, wie auch sonach, die Uebereinstimmung des durch diese Conjunction eingeleiteten Satzes mit dem vorhergehenden, d. h. die Uebereinstimmung der Folge mit dem Grunde, z. B.: „Der Hagel hat sämmtliches Getreide vernichtet; demnach sehen die Bewohner einer trüben Zukunft entgegen.“ Sonach sagt im Ganzen dasselbe, nur scheint auch bei ihm das über somit Gesagte zu gelten. Ueber demnach statt nachdem, in welchem Falle es Zeitconjunction ist (Fischart, gl. Sch.: „Demnach nun Basel war fürüber), s. u. §. 170, B. III.

Folglich (ahd. folgliho, nachfolgend) bezeichnet seiner Ableitung gemäss die aus einem vorausgestellten Causalsatze sich natürlich ergebende Folge, z. B.: „Er hat sich geweigert, an dem Geschäfte Theil zu nehmen; folglich kann er auch an dem Gewinne desselben keinen Antheil erhalten.“ Statt folglich kommt zuweilen auch demzufolge vor.

Also, aus all — so d. h. ganz so, ganz auf diese Weise, ist noch heutiges Tages, wie schon im Alt- und Mittelhochdeutschen, theils Adverbium, theils Herleitungs-Conjunction, wird jetzt dann aber verschieden betont, indem es nämlich in ersterer Bedeutung den Ton auf der letzten, in letzterer auf der ersten Sylbe hat. Als Herleitungs-Conjunction deutet es, wie schon aus dem vorgesetzten all hervorgeht, weniger direct auf etwas Einzelnes, das sich als Grund fassen lässt, sondern weis't auf einen ganzen Complex von Gründen hin, aus denen die durch also eingeleitete Folgerung gemacht wird. Daher würde man also in einem Satze wie: „Schon dieses einzigen Umstandes wegen ist diese Beschäftigung vielen anderen vorzuziehen, und er bildet also einen der hauptsächlichsten Vortheile derselben“ nicht gern gebrauchen, sondern lieber daher. Desto häufiger findet man es in Schlussfolgerungen angewendet, wie in: „jedes Wesen, welches gelehrig ist, verräth Urtheilskraft; manche Thiere sind gelehrig: also besitzen sie Urtheilskraft.“ Dass schon im Ahd. also als Folgerungs-Conjunction gebraucht wird, geht aus Boeth. p. 140 hervor: „duo sumpta machônt eina illationem hîer, uuanda iz predicativus syllogismus ist, also ouh in conditionali syllogismo propositio unde assumptio conclusionem machônt“ (also machen auch in einem bedingenden Syllogismus der Vordersatz

*) Aber auch womit, z. B. Boeth. p. 190 „mit tiu er gloriam geuuunnen uuolti“ (womit er Ruhm gewinnen wollte).

und die Hinzunahme einen Schluss. Vgl. dens. p. 204. Auch das einfache so kommt bei einer Herleitung vor, z. B. heisst es bei Klingesor: „ein adel ar ist er, so ander muezen valken sin“ (ein Adler ist er, also, folglich müssen Andere nur Falken sein). Auch schon das gothische dem so entsprechende svaei wurde so gebraucht, s. o. p. 204. Zuweilen wird aber durch also nicht eine Folgerung aus etwas wirklich Ausgesprochenem angedeutet, sondern aus etwas nur Gedachtem, wie in: „Also hast du mir das wirklich übel genommen? Statt also findet man in solchen Fällen auch nur so, z. B.: „So hast du wirklich dein Geschäft aufgegeben?“ (d. h. wie ich aus den vorliegenden Umständen schliessen muss). Nicht selten findet man also auch so gebraucht, dass es nur einen Fortschritt in der Rede andeutet, namentlich in der vertraulichen, bequemen Rede. Aber auch in diesem Falle wird statt des volleren also das einfachere so angewendet.

Deswegen, früher auch derowegen (ahd. pediu, pidiu s. o.) z. B. Geil. v. Keis.: „derowegen steht einem Christenmenschen vbel an,“ oder derwegen (bei demselben: „derwegen sol man alle zeit fleissig betrachten, das man in keinem ding zuuil thue“), ist das mit der Präposition wegen (s. §. 82) zusammengesetzte, rückwärtsdeutende Demonstrativpronomen der, einerseits im Genitiv Singularis, andererseits im Genitiv Pluralis. Im Mhd. fand man in der Bedeutung dieses Compositums dës, das jedenfalls zurückzuführen ist auf den goth. Instrumentalis the v. d. Demonstrativo sa, thata, so, oder auch auf den ahd. Instrumentalis dësu vom Demonstrativpronomen dëser (dieser) s. o. §. 29.

Deshalb (mhd. dës), früher auch derhalben (besonders bei Luther), ist eine Zusammensetzung des demonstrativen der mit der Präposition halb, halben (s. o. §. 82). Beide, sowohl deswegen, als auch deshalb, leiten einen Satz ein, welcher eine Herleitung aus einem voraufgehenden thatsächlichen Grunde enthält, z. B.: „Es ist dunkel, deshalb (deswegen) kann man nicht mehr sehen.“

Darum, aus dar und um, d. h. um das (s. o. §. 34), so wie um des willen, leiten einen Satz ein, der in der Regel in sich schliesst eine Herleitung aus einem beabsichtigten Grunde oder Beweggrunde, z. B.: „Er hat sich geschämt, darum, um deswillen ist er aus der Gesellschaft geblieben.“ Im Mhd. gebrauchte man, statt darum, dur daz. So heisst es bei Heinr. v. Morunge: „Ez ist site der nahtegal, swanne si ir liet vollendet, so geswiget si: dur daz (darum) volge aber ich der swal (Schwalbe), diu durch liebe, noch durch leide ir singen nie verlie.“ Doch wird es nicht immer so genau genommen, und es dienen beide oft auch zur Einleitung von Sätzen, die Herleitungen aus einem andern, als einem beabsichtigten Grunde enthalten.

3) Die einem vorausgehenden Causalsatze widerstrebende, gleichsam trotzende Folge wird angedeutet durch folgende Conjunctionen:

Dennoch (ahd. thannanoh, auch no thanne, wie schon im Goth. nauhthan, so auch noch im Mittelniederdeutschen nochtant, dem ein von al eingeleiteter Causalsatz voraufgeht (Joh. Rusbr. p. 7: „nochtant blijfft manich boym sonder vrucht,“ dennoch bleibt mancher Baum ohne Frucht). Es bezeichnet von Haus aus so viel wie: zu der Zeit noch, sogar da noch, selbst in diesem Falle noch. W. v. d. Vogelw.: „Sin lip wart mit scharpfen dornen gar verseret; dannoch wart manikfalt sin marter an dem kriuze gemeret (d. h. selbst in dem Falle noch). Heinr. Vrouwenl.: „Lob ich diu wip, dannoch sint vrouwen ungelobet“ (so sind selbst in dem Falle noch die Frauen ungelobt). — Geil. v. Keis.: „Oder wann mann schon lang ein Saw sattlet, wirt dannoch (d. h. selbst noch in dem Falle) kein

zelter darauss.“ Da man später das noch in dennoch nicht mehr recht fühlte, so fügte man es zuweilen noch besonders hinzu, wie z. B. P. Flemming: „Noch dennoch bleib ich Ihr, muss ich sie gleich verlassen.“ So wie aber im Neuhochdeutschen zuweilen das einfache doch statt des dennoch gebraucht wird, so geschah es auch schon im Alt- und Mhd., wie erhellt aus Hadloup: „swie schoen’ diu zit sint, truebe ist mir doch min muot.“ Boeth. p. 49: „ist er aber ungelêret unde ist er doh kespráche, sô mag er ûoben officium oratoris“ (ist er aber unwissend und dennoch (gleichwohl) gesprächig, so kann er das Amt eines Redners üben).

Jedennoch ist seltener, als dennoch und gleicht einem dennoch, dem ein aber vorhergeht. Vor kommt es schon bei Gryphius: „Je dennoch zu entgehn dem rasenden Verdacht.“ Schill. Wallenst.: „Wie Sie vor Jahren ein Heer wie aus dem Nichts hervorgerufen. — Jedennoch und dennoch? Krug v. Nidda: „Jedennoch er sie sorgsam auferzieht.“ — Es scheint hier je, welches auch immer bezeichnet, in der Composition anders zu wirken, als bei jedoch. S. o. Es bedeutet nämlich jedennoch so viel wie: immer selbst dann noch. Es dürfte sonach in jedennoch die Unfehlbarkeit der widersprechenden Folge angedeutet liegen. Ein anderer Unterschied zwischen dennoch und jedennoch scheint mir auch noch darin zu bestehen, dass letzteres in abgekürzten Sätzen stehen kann, und insofern auch mit aber übereinstimmt, dessen Bedeutung es zugleich mit in sich schliesst, während dennoch stets einen vollständigen Satz nach sich erwarten lässt, so dass es insofern dem allein entsprisht. S. o.

Dessenungeachtet, oder, was freilich weniger zu billigen ist, demungeachtet (Musaeus: „Demungeachtet wagte er noch eine Ausflucht in’s Land für’s Studium der Menschheit), auch demohnerachtet, leitet eine Folge ein, die den in einem vorausgehenden Satze angedeuteten Grund nicht beachtet, sich darüber gleichsam hinwegsetzt, wie in dem Satze: „Er ist wegen Betrügereien schon öfters bestraft worden; dessenungeachtet lässt er nicht ab, die Menschen, wo er nur kann, zu betrügen.“ Hierbei möge bemerkt werden, dass das Prädikat eines durch dessenungeachtet eingeleiteten Satzes Etwas aussagt von einem selbstthätigen Wesen, bei dem vorausgesetzt werden kann, dass es bei seinen Handlungen einen Grund beachte oder nicht beachte, wie in dem angeführten Beispiele. Ueber die Präposition ungeachtet s. §. 82, woraus sich auch zugleich ergiebt, dass der erste Gebrauch dieses Wortes in der Zeit nicht weit hinaufreicht.

Nichts desto weniger, zuweilen auch nichts desto minder, findet sich erst seit dem 16ten und 17ten Jahrhundert bei Schriftstellern wie Luther: „nichts desto weniger fahren die im Breisgau immer fort mit Empörung.“ Schuppius, Lehrr. Schr.: „Nichts desto weniger werden sie von der Einbildung verleitet und verführt“ und bezeichnet so viel wie: dadurch, darum, deshalb, um nichts weniger, d. h. aus dem angeführten Grunde oder trotz des angeführten Grundes um nichts weniger, so dass dieser Ausdruck dem von dessenungeachtet ganz nahe kommt. Ueber desto aus dem ahd. des diu, mhd. deste oder dester, s. u. §. 170, C und schon §. 6.

Gleichwohl, welches bei Luther schon ganz gewöhnlich im Gebrauch ist („Aber gleichwohl ist dieser Evangelicher Mann also kühne und unverschämbt und darf eine solche überschwengliche Lügen nicht alleine — für eine gewisse Wahrheit ausbreiten“), so wie auch bei den wenig späteren Schriftstellern (z. B. Olearius, orient. Schr.: „Erfolget die Zahlung gleichwol nicht, so wird er ohne Ansehn der Person in den Schuld-Thurm gesetzet“),

bezeichnet seiner Abstammung nach so viel wie: gleich gut, gleich geltend, mithin deutet es an, dass der durch dasselbe eingeleitete Satz eben so gut (wohl) seine Geltung habe, als der aus dem vorausgehenden Satze sich ergebende eigentliche Folgerungssatz, dass also sein Bestehen unabhängig von dem vorausgehenden Satze sei und sich gegen denselben gleichgiltig verhalte. So heissen die Worte: „ich habe nicht viel Vermögen; gleichwohl werde ich für einen so edlen Zweck meine Beiträge liefern“ so viel wie: der in dem Mangel des Vermögens gelegene Grund, dass ich nämlich keine Beiträge liefere, ist mir bei Beförderung eines so edlen Zweckes gleichgiltig, d. h. hindert mich nicht, meine Beiträge zu liefern.

§. 164.

Ueber Auslassung der Conjunctionen.

Bisher war die Rede davon, wie das Verhältniss zweier grammatisch selbständiger Sätze durch Conjunctionen anzudeuten war. Doch haben wir auch bei Gelegenheit, wo über die asyndetische Rede gehandelt wurde (§. 162 unter und), so wie auch von der strengeren Isolirung der einzelnen Satzglieder (s. §. 162 unter aber, sondern) gesehen, dass nicht allein copulative Conjunctionen so wie auch adversative weggelassen werden, wenn das Gedankenverhältniss der zusammengestellten Sätze auch ohne weitere Nachhilfe durch einleitende Conjunctionen klar ist; sondern es können auch unter denselben Umständen die causalen Conjunctionen denn, daher fehlen, wenn entweder das knappere Måss der poetischen Darstellung es wünschenswerth macht, oder wenn der Darstellende die besondere Absicht hat, den Geist des Zuhörers oder Lesers zu nöthigen, sich das Gedankenverhältniss schärfer anzuschauen. So findet man Sätze wie: „Ich schrieb, du lasest“ (st. „ich schrieb, aber du lasest“). „Nicht blind zugeschlagen, kunstgerecht fechten müsst ihr!“ (st. „sondern kunstgerecht f. u. s. w.“). „Er kann nicht hören, er ist taub“ (st. „denn er ist ja taub“). Grillparzer: „Ich mag nicht länger leben auf der Erde, zwei Kinder todt, das dritte hassenswerth“ (d. h. denn zwei Kinder u. s. w.). Uhland: „Vergönn’ mir’s, dass ich fechte! Wohl fühl’ ich Kraft im Arm“ (st. „denn ich fühle Kraft im Arm“).

§. 165.

Ueber Zusammenziehung der Sätze.

Unter Zusammenziehung hat man die innigere Verbindung zweier oder mehrerer Sätze mit einander zu verstehen, die dadurch herbeigeführt wird, dass man sich in einem Satze irgend einen Satztheil erspart, weil er schon vorhergegangen ist, sei er Subject (wie in: Wacht oder schläft er?), oder Subject und Prädikat zugleich (Kind: „Er schweigt, sein forschend Auge frägt wie dess, der gute Botschaft trägt“ st. wie das Auge dessen frägt, der u. s. w.), oder das Prädikat mit dem bestimmenden Object (wie in: „Heute gehen wir in das Theater, morgen ihr“), oder das Object (wie in: „Er rang und wand die Hände.“ „Heute streichelt, morgen kratzt er uns“), oder ein Substantivum als bestimmendes Object (wie in: „er steht uns bei in guten und bösen Tagen“), oder ein von zu begleiteter Inf. (wie in: Göthe: „Es ist geringre Pein, nicht gar so sehr geliebt, als es zu sehr zu sein), oder der blosse Infinitiv (Göthe:

„Dem Herzen lässt sich wohl, dem Scherze nicht gebieten"), oder endlich*) ein Hilfsverbum (Schill. Tell: „Der See kann sich, der Landvogt nicht erbarmen." Gellert: „Er sollte rufen, ich nicht hören?" Rückert: „Was kann ich wissen? was glauben? was thun?" „Entweder ist er taub, oder blind?"), Hierbei möge noch bemerkt werden, dass man, wie in den Beispielen: „Der See kann sich, der Landvogt nicht erbarmen." „Den Herzen lässt sich wohl, dem Scherze nicht gebieten" bei einem in zwei Theile zerlegten Prädikate in der Ersparung des einen seiner Bestandtheile gern wechselt, d. h. dass man in einem Satze den ergänzenden Infinitiv, in dem andern das Hilfsverbum auslässt.

Wie sich schon aus oben beigebrachten Beispielen ersehen lässt, findet sich die Zusammenziehung am häufigsten in copulativ, adversativ und disjunctiv angereihten, also hauptsächlich in coordinirten Sätzen. Von den untergeordneten Sätzen sind es besonders die Vergleichungssätze, in denen die Zusammenziehung und zwar fast immer angewendet wird, wo die Zusammenziehung nur dann unterbleibt, wenn die Wiederholung gewisser Worte von dem Redenden besonders beabsichtigt wird, wie in: „Tugend und Laster hassen sich nicht weniger, als Feuer und Wasser sich hassen" (st. als Feuer und Wasser). Noch häufiger unterbleibt in copulativ angereihten Sätzen die Zusammenziehung, wenn gewisse Ausdrücke durch ihre Wiederholung besonders hervorgehoben werden sollen, wie in: „Seine Mutter t a d e l t e i h n, sein Vater t a d e l t e i h n, und a l l e t a d e l t e n i h n" st.: „seine Mutter, sein Vater und alle tadelten ihn." Von den untergeordneten Sätzen gestatten ausser den Vergleichungssätzen nur noch die causalen und concessiven die Zusammenziehung, obwohl sie hier doch im Ganzen nur sparsam angewendet wird, z. B.: „Er ist, weil trotzig, nicht beliebt." „Er ist, obgleich stolz, doch nicht abstossend." In Conditionalsätzen ist keine Zusammenziehung, sondern eine Ellipse anzunehmen, z. B.: „Du bist gezwungen, dieses zu thun; w o n i c h t, so bist du verloren," wo man das Fehlende n i c h t aus dem vorhergehenden Satze entnehmen kann, da ergänzt werden muss: „w o oder w e n n du das n i c h t thust." S. u. §. 170, G. In den Relativsätzen ist die Zusammenziehung dem Sprachgebrauche nach nur dann zulässig, wenn das Relativpronomen ein substantivisches im Neutrum ist, also bei w a s, z. B.: „Dasselbe, was ihr, sagten auch wir," wogegen man nicht sagen würde: „Dieselbe Kleidung, welche du, hatte auch ich," sondern: „dieselbe Kleidung, welche du hattest, hatte auch ich." — In Betreff der Vergleichungssätze ist noch zu bemerken, dass die durch die Zusammenziehung bewirkte innigere Vereinigung der Sätze zugleich eine Annäherung und Ausgleichung der Construction herbeiführt, wie in: „Er hat schon einem grösseren Verbrecher, als ihm verziehen," wofür es eigentlich vollständig heissen sollte: „Er hat schon einem grösseren Verbrecher, als er ist, verziehen." Es ist nämlich das verglichene Subject des zusammengezogenen Satzes, welches als solches die Nominativform e r haben sollte, schon in denselben Casus gesetzt worden, in welchem sich erst das Object befindet, mit dem es verglichen wird. Diese grammatische Accommodation nennt man eine Attraction oder Verschränkung. Zuweilen findet man dieselbe vernachlässigt, wie z. B. in folgender Stelle Schiller's: „Wenn Jahrhunderte dahin geflohen, wird die Vorsicht einen Fürstensohn, wie er (st. wie ihn) auf seinem Throne wiederholen."

*) Auch wird zuweilen eine schon vorausgegangene Conjunction erspart, wie in der Periode: „damit, wenn sie verborgen blieben, sie durch den getrunkenen Wein den Schierling unwirksam machten, wenn sie aber ertappt würden, vor der Folter durch das Gift leicht und schmerzlos umkämen," wo vor den Worten v o r d e r F o l t e r d. Conj. d a m i t (sic) ausgelassen ist.

Dass übrigens die nach als, wie folgende Attraction, wenn sie auch keinen zum Bestehen eines Satzes nothwendigen Bestandtheil mehr aufzuweisen hat, gleichwohl noch als Satz angesehen werden müsse, insofern darin, wie schon aus seiner Betonung hervorgeht, eine Behauptung ausgesprochen liegt, ist §. 115 gezeigt worden.

Ein Hauptgesetz für die Anwendung der Zusammenziehung ist dieses, dass durch dieselbe weder der von Haus aus beabsichtigte Gedanke verändert, noch dass der grammatischen Structur Gewalt angethan werden dürfe. Daher dürfte z. B. der Satz: „Diesem Manne hat man nicht geschmeichelt, sondern man hat ihn beleidigt,“ nicht zusammengezogen werden in: „Diesem Manne hat man nicht geschmeichelt, sondern beleidigt,“ weil die Prädikate beider Satzglieder eine verschiedene Structur verlangen, nämlich schmeicheln das Object im Dativ, beleidigen aber im Accusativ. So auch: „Das Haus gefällt mir nicht, und ich will es daher verkaufen,“ nicht in: „Das Haus gefällt mir nicht, und will es daher verkaufen.“ So wird man sie auch nicht gern anwenden bei mehreren Präpositionen, welche auf einanderfolgend verschiedene Verhältnisse andeuten, auch wenn sie mit denselben Casus verbunden werden, wie es bei Brockes geschehen ist: „Zumal wie bei dem Untergang der niedre Sonnenstrahl in, durch und an die klare Glätte fiel,“ weil die ersten Verhältnisse ohne hinzugefügtes Substantiv, das erst nachfolgt, nicht klar verstanden werden, und so nur Verwirrung entsteht. Selbst erspart man sich in disjunctiven Sätzen, wo Gegensätze der Begriffe vorkommen, nicht gern die vor diesen stehende sich wiederholende Präposition, und sagt demnach lieber: „entweder mit Güte, oder mit Gewalt,“ als: „entweder mit Güte, oder Gewalt,“ obwohl man in copulativ verbundenen Sätzen die Ersparung stets anwendet, und z. B. sagt: „bei trübem und heiterem Himmel.“

Hieher gehören auch die Fälle, wo ein Attribut oder Artikel sich auf mehrere Substantiven verschiedenen Geschlechts bezieht, in welchem Falle man das Attribut oder den Artikel nicht ersparen und etwa nur einmal setzen darf, wie in: „ein gutes Kleid und Rock“ st. „ein gutes Kleid und ein guter Rock.“ Zwar gestattet man wohl bei mein, ein, kein, dein, sein, welche im Masculinum und Neutrum die Geschlechtsendung abwerfen, die einmalige Setzung dieser Wörter, wenn sie sich gleichmässig auf ein masculinisches und neutrisches Substantivum beziehen, wie in: „mein Haus und Hof“ st. „mein Haus und mein Hof,“ nicht aber in dem Falle, wenn die Substantiven in einem verschiedenen Numerus stehen, selbst wenn das Attribut gleiche Form hat. Daher wird man nur sagen: „seine Frau und seine Kinder,“ nicht aber: „seine Frau und Kinder.“ Indess ist von unseren besten Schriftstellern (wie z. B. Göthe an Kestner: „Gegen das Frühjahr und Sommer hangen mancherlei Schicksale über meinen Liebsten“) dagegen öfters gefehlt worden. Von besonderer Wichtigkeit ist die beidemalige Anwendung des Possessivpronomens und der Artikel, oder deren nur einmalige bei zwei durch und verbundenen, namentlich persönlichen Substantiven, wo in letzterem Falle die durch und verbundenen Substantiven als ein Ganzes bildend gedacht werden, während sie in ersterem Falle als zwei getrennte oder verschiedene Individuen anzusehen sind. Daher wird: „mein Freund und Amtsgenosse“ so viel bedeuten wie: „ein einzelnes Individuum ist ein Freund und zugleich Amtsgenosse von mir,“ während die Worte: „mein Freund und mein Amtsgenosse“ zwei Individuen bezeichnen, von denen das eine ein Freund, das andere ein Amtsgenosse von mir ist.“ So ist es auch mit dem Satze: „Er hat gestern einen Bettler und Vagabunden beherbergt,“ wo nur an ein einzelnes Individuum, das Bettler und Vagabund zugleich ist, gedacht wird, während bei den Worten: „Er hat gestern einen Bettler

und einen Vagabunden beherbergt, an zwei Individuen zu denken ist, von denen der eine Bettler, der andere Vagabund ist.

§. 166.

Ueber die Form des Pronomens in seiner Hindeutung auf ein Substantivum.

Bezieht sich ein Pronomen, sei es personelles, demonstratives, relatives oder possessives auf ein Substantivum, so muss dasselbe, damit man seine Zusammengehörigkeit mit jenem heraus erkenne, in der Form erscheinen, die der des Substantivs entspricht, d. h. es muss sich, wie ein Adjectivum oder Participium, im Genus, Numerus, und, wenn der Satz ein abgekürzter ist, d. h. wenn der Satz, in welchem das Beziehungssubstantivum sich findet, so wie der, in welchem das bezogene Pronomen steht, ein gemeinschaftliches Prädikat haben, wie in dem Beispiele: „du hast diese Maxime, ich aber jene," auch im Casu nach dem Beziehungssubstantivo richten. Daher wird man sagen: „Ist dies dein Buch? — Es ist das meine, meinige, oder es ist meines." — „Wer sind diese Leute? — Es sind dieselben, welche wir gestern sahen; sie haben sich nur anders gekleidet." „Diese Frau ist ein Muster von Weiblichkeit, so wie ihr Mann ein Muster von männlicher Tüchtigkeit." — Findet jedoch keine Beziehung auf ein bestimmtes Substantivum Statt, sondern auf einen ganzen Satz, oder auf ein anderes, als substantivisches Wort, dann steht das Pronomen im Neutrum des Singular, z. B. Schill. Tell: „Seid ihr erst Oestreichs, seid ihr's auf immer." Göthe's L. d. Verl.: „Es ist geringre Pein, nicht gar so sehr geliebt, als es zu sehr zu sein." — Eben so auch, wenn die Beziehung auf nichts Bestimmtes angedeutet werden soll, wie bei Schill. Tell: „Früh übt sich, was ein Meister werden will," namentlich wenn mehrere voraufgegangene Sachbegriffe ohne Ansehen des Geschlechts und des Numerus in Eins zusammengefasst werden sollen, in welchem Falle man oft noch das zusammenfassende alles hinzufügt, z. B.: „Reichthum und Ehre, Schönheit und Tugend, das (alles) ist ihm gleichgiltig," oder wenn das hinzeigende Pronomen der, die, das weiter nichts ist, als der müssige Vorläufer eines nachfolgenden prädicirenden Substantivs, wie bei Schill. Gl.: „Der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn." Zum Zweck der nachdrucksvolleren Prädicirung wurde das, wie auch es (s. o. §. 118, 2. C) schon früher gebraucht. So heisst es bei P. Flemming: „Gold und Reichthum das zersteubt." Bei M. Berth.: „welches ist der acker, dem daz himelreich gebührt, daz ist die heilige kristenheit." Spervogel: „der ze wihennaht geboren wart, daz ist der heilige krist." — Ist das prädicirende Substantiv an die Spitze des Satzes gestellt und durch einen Relativsatz von der sogenannten Copula getrennt, dann wird das demonstrative Pronomen der im Neutrum Sing. zur Wiederaufnahme der abgebrochenen Rede als Auffrischung des voraufgehenden prädicirenden Substantivs fast immer gesetzt, wie in: „Der Fremde, den ihr unter der Maske suchtet, war ich," oder mit grösserem Nachdruck: „das war ich." Der Numerus und das Genus des voraufgehenden prädicirenden Substantivs hat auf dieses das keinen Einfluss. Daher sagt man ferner: „die Hausfrau, von der man am wenigsten reden hört, (das) ist die beste." — Sonst richtet sich dieses Pronomen im Genus und Numerus stets nach dem Beziehungssubstantivo (Kleist. Pr. v. Hamb.: „Levkoyen? Wie kommen die hieher?").

Daher ist es auch nicht zu billigen, das Neutrum das zu gebrauchen, wenn es als Subject eines Satzes auf ein männliches oder weibliches Substantiv zurückdeutet, und etwa zu sagen: „Gestern besuchte uns seine Frau; das ist eine Schwester meines Freundes B.", statt: „die ist eine Schwester meines Freundes B."

Was die Beziehung eines Personen- oder Demonstrativpronomens auf einen mit der Diminutiv-Endung versehenen Personen-Eigennamen oder auch einen Personen-Gattungsnamen betrifft, so richtet sich die durch ein Personal- oder ein Demonstrativpronomen bewirkte Beziehung, da diese eine losere ist, als die durch das Relativpronomen angedeutete, in ihrer Form mehr nach dem natürlichen, als nach dem grammatischen Geschlechte; namentlich ist dies bei weiblichen Personen-Eigennamen der Fall. Daher sagt man: „Hast du Mariechen nicht gesehen? Ich habe sie (nicht es) auf der Promonade gesehen." Auch die nicht diminutivischen weiblichen Gattungsnamen, als Weib, Frauenzimmer, Mensch (d. h. von einer weiblichen Person verstanden), welche gleichfalls Neutra sind, werden gewöhnlich so behandelt (wenn auch Stellen vorkommen, wie Schmidt an Gleim: „Ich las, und meinem Weibchen kam sein Vorwitz höher nicht zu stehen). Demnach wird man sagen: „In der Stube befand sich ein altes Weib; sie hatte zerlumpte Kleidung an." F. L. Gr. v. Stolberg: „Auf! rufet das Mägdlein, dass ihr reiche die blutige Hand der König von Mervon." Leop. Schefer: „Das junge Weib aufsteht gewandt, und führt den Bettler an ihrer Hand, zu ihrem Tisch heisst sie ihn setzen." Kretschmann: „Sie dient bei mir ums Brot statt Lohn, ein braves Mensch." „Das Frauenzimmer hat dadurch nicht bloss sich geschadet, sondern auch zugleich ihren Kindern." So schon im Mhd. z. B. der Taler: „min vröuwelin verbot mir wazzer unde win; nu han ich geleistet ir gebot, nu bin ich leider aber ir spot." — Bei männlichen Eigennamen scheint schon seit früher Zeit die grammatische Beziehung vorzuherrschen. So heisst es bei Taler: „Wan sendet ir daz Heinzlin dar, daz singet also suoze." — Gleichwohl fährt er fort: „welle er's niht tuon" (nämlich das Heinzlin). — Das enger anschliessende Relativpronomen richtet sich nach diminutiven Personeneigennamen gleichfalls nach dessen natürlichem Geschlechte, z. B.: „Luischen, welche heute krank geworden ist, begegnete mir noch gestern raschen Schrittes auf der Strasse." „Fränzchen, welcher immer so freundlich war, hat sich seit kurzer Zeit sehr zu seinem Nachtheil geändert." Nach einem persönlichen Gattungsnamen dagegen lässt man sich das Relativpronomen lieber nach dem grammatischen Geschlecht richten, z. B. Pfeffel: „Franz, mein Bruder, sprach ein kleines Mädchen, das jetzt näher trat." Murner's Schelmenz.: „Man find't wohl jetzt ein Mägdelein, das kann mehr List und Schelmenstück, denn eine alte oft u. dick, die sechs Heere durch laufen ist." Göthe: „Sie rächen sonst die Thränen des Mädchens, das dich liebt," obwohl sich auch aus demselben Schriftsteller Beispiele vom Gegentheil anführen lassen, z. B. Wanderj.: „Alles ging durch ein gutes Weib, welche nicht fern das Thal hinab wohnte." Herm. u. Dor.: „Jenes Mädchen ist's, das vertriebene, die du gewählt hast." So auch bei Opitz: „Ist mein hertze gleich verliebet in ein schlechtes mägdelein, die mich tröstet und betrübet." Desgleichen auch schon im Alt- und Mhd., z. B. heisst es bei Otfr. p. 237: „ist thiz kind iuer, ther blinter uuard giboraner" (ist dies Kind euer, der (das) blind ward geboren)? D. tugendh. Schreiber: „Mir ist ein wib in minem muote lieb und wert vor allem guote, der ich iemer dienen wil."

Wird ein prädicirender, von einem Artikel begleiteter Superlativ an die Spitze eines Satzes gestellt, so richtet sich der Artikel im Geschlecht

nach dem beifolgenden partitiven Genitivo, z. B.: „Er ist eines der vornehmsten Werkzeuge jenes Tyrannen gewesen.“ „Das bescheidenste meiner Kinder ist Friedrich.“ „Eines der sanftesten Mädchen, die ich kenne, ist Clara.“ Steht übrigens der weibliche Eigenname als Subject an der Spitze des Satzes, so richtet sich der den Superlativ begleitende Artikel im Geschlecht in der Regel nach diesem weiblichen Eigennamen, nicht nach dem abhängigen Genitiv, und man wird demnach sagen: „Clara ist die sanfteste dieser Mädchen.“

Wenn eine pronominale oder numerale Beziehung in einem angereihten Satze auf zwei oder mehrere vorausgehende Substantiven verschiedenen Geschlechtes Statt findet, so richtet sich das Pronomen im Nhd., wenn die Substantiven selbstthätige Wesen bezeichnen und das eine männlichen, das andere weiblichen oder sächlichen Geschlechts ist, in seiner Form nach dem Masculino, z. B.: „Der Vater und die Mutter, jeder hatte seinen Liebling.“ „Der Mann und das Weib, jeder von beiden hat seine besonderen Ansprüche auf Achtung.“ Kommt ein weibliches und sächliches Nomen dieser Art vor, so richtet sich die Beziehung nach dem sächlichen, z. B.: „Die Frau und das Kind, keines von ihnen hatte ein Bett.“ Bezeichnen die Nomina concrete Dinge, so gebraucht man bei dem auf beide sich beziehenden Worte, mag die Zusammenstellung des Geschlechts der Substantiven sein, welche sie wolle, die neutrale Form, da die Vorstellung des Dinges hier besonders vorherrscht, z. B.: „Der Topf und die Tasse, keines von beiden ist hierbei entbehrlich.“ „Das Salzfass und die Löffel, jedes muss auf dem Tische seinen bestimmten Ort haben.“ Sind die Dinge abstract, so ist dies eben so, z. B.: „Der Verstand und das Gefühl, jedes von ihnen will sein Recht haben.“ „Die Tugend und das Laster, jedes hat seine Verehrer.“ Im Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen fand bei ungleichen Geschlechtern auch schon das Vorherrschen des neutralen Geschlechtes bei dem bezüglichen Worte Statt; doch ging man da hierin noch viel weiter, indem man nicht allein auf voraufgegangene Dingnamen verschiedenen Geschlechtes die Beziehung in das Neutrum Pluralis setzte. Boeth. p. 245: „Diu beidiu (nämlich rationem und liberum arbitrium) habent angeli in coelo, homines in terra.“ Ders. p. 160: „ignis et aqua, tiu fluhîn nôte ein anderiu, ube siu eteuuer ne duunge zesamine“ (wenn sie nicht Jemand zusammenzwängt). — Boeth. p. 246: „disiu driu (nämlich uuariu bechenneda unde rehter uuillo unde spuotig maht iro uuillen) gab got ze lone bonis angelis.“ Nith.: „al creatiure, zam unt wilt, iedez nach siner art gebilt.“ Nithart: „beidiu, vinger und ouch zehn, sol ein ieglicher gein solhen vienden wol bewarn.“ Hierbei möge noch bemerkt werden, dass im Nhd. die verschiedenen Geschlechtsflexionen der Beziehungswörter im Plur. in eine einzige zusammengeschrumpft sind. Ja im Gothischen, Alt- und Mhd. setzte man selbst in Bezug auf vorausgegangene Personennamen verschiedenen Geschlechts das Beziehungswort regelmässig in das Neutrum Pluralis, z. B. Luc. 1, 7: „ba framaldra vêsun“ beide im vorgerückten Alter waren (näml. Zacharias und sein Weib Elisabeth). Otfr. p. 80: „So siu tho heim quamun — so mistun siu thes kindes“ sobald sie (Joseph und Maria) nach Hause kamen, vermissten sie das Kind). Otfr. p. 237: „thiu selbun thiu nan barun, fater inti muater“ (dieselben, die ihn zeugten, nämlich der Vater und die Mutter). Boeth. p. 145: „Uuanda got unde sâligheit ein sint, pediu machônt siu ouh ein“ (weil Gott und Seligkeit eins sind, deshalb machen sie auch eins aus). Nibel. N. 768, wo Kriemh. zu Brünhilde sagt: „Und nimet mich imer wunder, sit er din eigen ist“ (nämlich Sigfrid) und du uber uns beidiu (d. h. über Sigfrit und mich, die Brünhilde) so gewaltic bist, daz er dir so lange

den zins versezzen hat (d. h. zu bezahlen unterlassen hat). Nith.: „Si waren alle vröuden rich, iedez (d. h. die herzoginne mit dienestman, vrouwen unde meit) tanzet mit sinem glich" (d. h. seines Gleichen) *). — Gleichwohl findet man auch Beispiele, wo, wie bei Reinm. v. Zwet.: „Doch weiz ich zwo, die sint mit vuoge dikke wol einander bi: Ere und ein rehte reinez wip," das Beziehungswort sich im Geschlecht nach seinen Substantiven richtet. Da die Pronominaladverbien keiner Flexion fähig sind, so können sie hier, wenn sie sich auch auf vorhergehende Substantiven, wie die eigentlichen Pronomina, beziehen, nicht weiter in Betracht kommen.

Abschnitt XXV.

Untergeordnete Sätze.

§. 167.

Ueber das Wesen und die Arten der untergeordneten Sätze.

Worin das Wesen der untergeordneten Sätze bestehe, ist oben im Eingange des zweiten Theiles der Syntax auseinandergesetzt worden. Daraus ergiebt sich zugleich, dass man einen Gedanken, um den sich die ganze Mittheilung dreht, nicht in einen untergeordneten Satz stellen dürfe, was der Würde eines solchen Gedankens widersprechen würde. Demnach würde es z. B. zu tadeln sein, wenn man sagen wollte: „Ich hatte kein Pulver, weshalb ich nicht schiessen konnte" **) sobald man nämlich das Unvermögen des Schiessens als Hauptinhalt der Mittheilung hinzustellen beabsichtigt; sondern man müsste dafür entweder sagen: „weil ich kein Pulver hatte, so konnte ich nicht schiessen," oder „ich konnte nicht schiessen, weil ich kein Pulver hatte." Soll der Grund besonders hervorgehoben werden, so geschieht es auf die §. 162, IV angedeutete Weise. Nur in einzelnen wenigen Fällen wird der Hauptgedanke in einen untergeordneten Satz gebracht, nämlich in einen temporalen, so bald nämlich ein mit kaum, beinahe, schon, nicht sobald — eingeleiteter Satz vorausgegangen ist, z. B.: „Schon war das Haus zur Hälfte niedergebrannt, als die erste Spritze erschien," st.: „als das Haus schon zur Hälfte niedergebrannt war, erschien die erste Spritze." „Kaum hatte er zu reden angefangen, als ihn der Schlag rührte," statt: „Als er kaum zu reden angefangen hatte, rührte ihn der Schlag." „Aber nicht sobald merkte Blücher, wen er sich gegenüber habe, als er auch wieder vorwärts ging" (d. h. das Bemerken ging nicht sobald vor sich, als das Vorwärtsgehen). Es wird hierdurch die schnelle Aufeinanderfolge zweier Handlungen bezeichnet; der Zeitbegriff wird hier in seiner raschen Aufeinanderfolge in den Vordergrund gestellt gegen das, was darin vorgefallen und eigentlich Hauptsache ist. — Ganz unerlaubt ist es jedoch, den Hauptgedanken gegen eine blosse adverbiale Bestimmung dadurch in Schatten zu stellen, dass man letzterer die Form eines Hauptsatzes, dem Hauptgedanken aber die Form eines untergeordneten Satzes giebt, was als eine völlige Umkehrung der Verhältnisse anzusehen ist, wie es der Fall sein würde, wenn man sagen wollte: „Es war gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, als in dem Dörfchen A ein Pastor lebte." Da hier die Hauptmittheilung darin besteht,

*) S. o. p. 597.
**) Vgl. auch p. 668. *.

dass ausgesagt wird, der Prediger habe in dem Dörfchen A gelebt, die Zeitbestimmung aber nur als ein begleitender Nebenumstand gelten kann, so müsste gesagt werden: „Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts lebte in dem Dörfchen A ein Pastor.“ Nur dann, wenn die Zeitbestimmung als die Hauptsache hätte angesehen werden sollen, wie in: „es war nicht gegen das Ende des siebzehnten, sondern des achtzehnten Jahrhunderts, als in dem Dörfchen A ein Pastor lebte,“ durfte die oben gerügte Form gewählt werden.

Dass die untergeordneten Sätze sich nur als Adjectiv- oder Adverbialsätze (d. h. attributive oder eine Prädikatsbestimmung enthaltende) fassen lassen, ist schon oben §. 160 angedeutet worden, so wie auch §. 83, B, in welche Arten letztere zerfallen, wobei noch bemerkt werden möge, dass die die adverbialen Sätze einleitenden Conjunctionen andeuten, als was für eine Prädikatsbestimmung des Hauptsatzes der durch sie eingeleitete Satz gefasst werden solle, ob als Ortsbestimmung, oder als Zeitbestimmung, oder als Bestimmung der Weise, des Grades, des Grundes (Beweggrundes, Zweckes, des der Folge widerstrebenden Grundes und des nur angenommenen Grundes, d. h. der Bedingung).

§. 168.

Der Attributivsatz und seine Anwendung zur Verschränkung.

Er wird eingeleitet durch die Relativpronomina der, die, das, welcher, e, es, über deren Unterschied §. 32 das Nähere gesagt worden ist, so wie auch über den Gebrauch des Pronominaladverbiums so statt der Relativpronomina. Ueber die mit wer, was eingeleiteten Sätze s. o. §. 159. — Das Relativpronomen muss sich nach dem vorausgegangenen Beziehungssubstantivo oder Personalpronomen, zu dem der Relativsatz die attributive Bestimmung liefert, im Genus und Numerus richten, ausser wenn es sich auf eine durch den conventionellen Plural angedeutete einzelne Person bezieht, in welchem Falle das Relativpronomen im Singular steht, z. B.: „Sie, den ich schon so lange kenne, sind mir ein theurer Gast.“ Selten ist es jedoch, dass, wie bei Kleist, Pr. v. H., ein Relativpronomen sich auf einen vorausgehenden Vokativ bezieht: „Thor, der du bist, Blödsinniger,“ was mehr französische Manier ist. Der Grund hiervon ist der, dass sich der Vokativ von der Rede ausschliesst. S. o. §. 136. — Im Casus dagegen ist das Relativpronomen von seinem im voraufgehenden Satze stehenden Beziehungsworte nicht abhängig, sondern richtet sich darin nach der Beschaffenheit des Prädikates, von dem es abhängig ist, so dass es entweder, wenn es zu diesem das Subject bildet, im Nominativ steht, oder wenn es das Object vorstellt, in einem der Objectscasus. Beisp.: „Ein Mann, welcher geschickt ist, kommt leicht durch die Welt.“ Das Geld, dessen Manche zur Bestreitung des Nothwendigsten bedürfen, vergeuden sie oft auf die verkehrteste Art und Weise.“ „Napoleon, dem fast halb Europa gehorchte, war unersättlich in Eroberung der Länder.“ „Hier steht der Mann, den wir gestern besuchen wollten.“ Nicht selten ist auch der Casus von einer Präposition abhängig, wie in: „Ich habe mir einen Freund gewählt, mit dem ich gemeinschaftlich meine Studien betreiben werde,“ oder es steht, von einem dabei befindlichen Substantivo abhängig, im Genitiv, wie in: „Ein Mann, dessen ganze Kunst nur darin besteht, Andere zu verleumden, ist ein erbärmlicher Wicht.“ Ueber die Anwendung der mit Präpositionen zusammengesetzten Pronominaladverbien, welche die Stelle des Relativpronomens vertreten, s. o.

§. 32. Eben so ist auch schon oben von dem Unterschiede zwischen einem blossen Attribute und einem Attributivsatze das Nöthige gesagt worden. Daher möge hier nur noch gehandelt werden von der in Attributivsätzen vorkommenden Verschränkung oder Attraction.

Dass das Anknüpfungspronomen der eigentliche Wirbel der Rede sei, in dem sie sich leichter bewege, ist oben §. 25 nachgewiesen worden. Daher bedient man sich desselben auch besonders da, wo eine innigere Verschmelzung zweier Sätze Statt finden soll, statt des hinzeigenden oder persönlichen Pronomens, wie z. B. bei Göthe, D. u. W.: „Halb beschämt, so gute Menschen zum Besten zu haben, die zu beobachten es mir nicht an Zeit fehlte“ (st. es fehlte mir nicht an Zeit, diese zu beobachten), und bei Bodmer: „Die in die Arche zu retten du nicht Erlaubniss bedurftest“ (st. du bedurftest nicht Erlaubniss, sie in die Arche zu retten), wo ohne das Relativpronomen eine zu grosse Trennung des zu bestimmenden von dem bestimmenden Satze eingetreten sein würde, während durch Anwendung des Relatipronomens beide innig mit einander verschmelzen. Wenn nun schon hierdurch eine innigere Verbindung zweier Sätze erreicht wird, so wird sie dadurch noch erhöht, dass man das determinative Pronomen vor dem relativen ganz weglässt, wie in: „Er ist noch, der er schon früher war,“ statt „derjenige, der er schon früher war.“ Diese Ausdrucksweise war nicht bloss schon im Alt- und Mhd. in Gebrauch, sondern da noch weit häufiger zu finden, als jetzt, z. B. Otfr. p. 370: „ioh forahtun-thie thes grabes sahun“ (und es fürchteten sich (diejenigen), die das Grab sahen). Ebend. p. 373: „tho liafun sar so thu uueist, thie inan minnotun meist“ (da liefen schnell, wie du weisst, diejenigen, die ihn am meisten liebten). Boeth. p. 85: „uuaz mag minneren sîn, danne daz ne habet lengi noh preiti“? (was mag geringer sein, als dasjenige, welches weder Länge noch Breite hat). Otfr. p. 310: „Er deta al thaz gidan ist.“ So Herder: „Wen von uns am ersten Gott hinwegnimmt, steht d. h. der steht dem andern bei.“ — Um aber die Verschmelzung als eine noch innigere erscheinen zu lassen, hat man schon in frühester Zeit diejenige Redefigur eingeführt, welche man Attraction oder Verschränkung nennt, wonach das Relativpronomen den Casus des Beziehungssubstantivs annimmt. So heisst es bei Otfr. p. 294: „Bigan tho druhtin redinon then selben zuelif theganon, then (st. thie) umbi inan sazun“ (denselben zwölf Männern, die um ihn sassen), und im Gothischen Luc. 2, 20: „hazidedun guth in allaize, thizeei gahausidedun“ (st. thoei gahausidedun), priesen Gott wegen alles dessen, was sie gehört hatten. Indess so weit geht man im Nhd. nicht mehr, dass man das Relativpronomen im Casus von dem Beziehungssubstantivo abhängig macht, sondern man lässt es nur noch sich richten nach dem Casus des ausgelassenen Determinativpronomens, wie in: „Das Christenthum gebietet, wen es auch sei, zu unterstützen“ st. den zu unterstützen, wer es auch sei; doch nicht mehr, wie es früher geschah, z. B. im Goth., wo das in die Stelle des Demonstrativums gerückte Relativpronomen sogar vor das Substantivum treten konnte. Luc. 17, 27: „Etun jah drugkun und thanei dag galaith nauel in arka“ (sie assen und tranken bis zu welchem Tage Noah in die Arche ging, st. bis zu dem Tage, an welchem u. s. w.). Hieher gehören auch Sätze, wie bei Wieland: „Woraus kaum möglich war bei Tage sich zu finden,“ st. „was kaum möglich war, bei Tage sich heraus zu finden.“ Namentlich findet sich die Attraction häufig in der substantivischen Wortfrage, wo das relat. Pronominaladverb das in dem Satze vorkommende, durch ein demonstr. Pronominaladverb od. e. Personalpr. angedeutete Object vertritt und dessen Casusform annimmt, wie in: „Worauf glaubst du, dass wir sitzen?“ = „was glaubst du,

dass wir darauf (auf ihm) sitzen?" — Eine eigenthümliche Attraction liegt auch folgendem Satze zu Grunde: „Vielleicht lebte nie ein Mensch, dessen Stolz und Herrschbegierde zu nähren und zu unterhalten so viele Umstände sich vereinigten, als Napoleon," welcher Satz aufgelöst diese Form haben sollte: „Vielleicht lebte nie ein Mensch, in dem so viele Umstände sich vereinigten, den Stolz desselben zu nähren und zu unterhalten, als Napoleon," wo mithin das vorausgehende Relativpronomen sogar seine von der Präposition bestimmte Casusform aufgiebt, um den einfachen Casus des ausgelassenen, aber zu denkenden Demonstrativpronomens annehmen zu können. Ueber die Attraction in Vergleichungssätzen s. o. §. 165.

§. 169.

Von der Verkürzung des Attributivsatzes.

Die Abkürzung eines Attributivsatzes hat theils die Kürze und Kraft, theils aber auch die Rundung der Rede, in einzelnen Fällen auch wohl selbst die Zweideutigkeit im Ausdruck zum Zweck. Wo keiner dieser Zwecke erreicht werden soll, thut man wohl, sich der vollständigen Satzform zu bedienen, durch welche die logischen Verhältnisse auf die klarste Weise bezeichnet werden. S. o. §. 127. — Jeder Attributivsatz wird nun in der Weise abgekürzt, dass man das Relativpronomen sowohl, als auch den Theil des Prädikates auslässt, durch welchen dieses mit dem Subjecte verknüpft wird; daher wird man den Satz „Ein Mann, welcher glücklich und zufrieden ist, verdient beneidet zu werden" abkürzen in: „Ein Mann, glücklich und zufrieden, verdient beneidet zu werden", und „Ein Schüler, welcher den Schulgesetzen zuwider handelt, ist ungehorsam" in: „Ein Schüler, den Schulgesetzen zuwider handelnd, ist ungehorsam." Doch liebt man im Deutschen diese Art der Abkürzung nicht sonderlich, sondern man nimmt lieber in den meisten Fällen das von dem Satze übrig gebliebene Attribut und stellt es als solches vor dasjenige Wort des Hauptsatzes, welches dadurch näher bestimmt werden soll, giebt ihm dann aber auch die dem Substantivo entsprechende Form, die es in seiner Isolirung noch nicht hatte. Demnach würde der erstere Satz diese Form erhalten: „Ein glücklicher und zufriedner Mann verdient beneidet zu werden", und der letztere: „Ein den Schulgesetzen zuwider handelnder Schüler ist ungehorsam." Am häufigsten findet man die erstere Art der Abkürzung noch dann angewendet, wenn der attributive Theil ein Participium Präteriti Passivi ist, so dass man den Satz: „Jener Mann, welcher einst so geliebt und geachtet wurde, lebt jetzt in den kümmerlichsten Verhältnissen" ohne Anstoss abkürzen kann in: „Jener Mann, einst so geliebt und geachtet, lebt jetzt in den kümmerlichsten Verhältnissen," wogegen ein mit h a b e n flectirtes Prädikat die Verkürzung durchaus nicht gestattet. Die meisten Schwierigkeiten bietet die Abkürzung derjenigen Attributivsätze dar, in welchen mit dem Relativpronomen eine Präposition verbunden ist, so auch die, zu deren Einleitung ein Pronominaladverbium, z. B. w o, w i e, dient, wo die Abkürzung oft etwas Schleppendes, Hartes und dennoch zugleich auch etwas Unbestimmtes hat, auch gar nicht in derselben Weise vor sich gehen kann, wie in den Sätzen, wo das Relativpronomen im einfachen Casus zu denken ist, da das präpositionale Verhältniss theils durch ein Adjectivum oder Participium sich nicht darstellen lässt, theils aber auch beide mit dem von einer Präposition begleiteten Relativo oder einem Pronominaladverbium in keine

attributive Verbindung gebracht werden können. So würde sich z. B. der Satz: „Der Grund, durch welchen er sich zu vertheidigen sucht, ist nicht stichhaltig“ gar nicht auflösen lassen, während der Satz: „Der Grund, durch welchen er sich vertheidigt, ist nicht stichhaltig“ sich verwandeln liesse in: „Der Grund seiner Vertheidigung ist nicht stichhaltig.“

Doch sind auch nicht alle Sätze, die als abgekürzte Attributivsätze erscheinen, wirkliche Attributivsätze, sondern viele von ihnen lassen sich als Adverbialsätze ansehen, selbst wenn sie unmittelbar nach dem zu erklärenden Substantivo folgen, z. B.: „Dieser Feldherr, kühn und umsichtig, würde sich zur Führung eines so schwierigen Krieges am meisten eignen,“ wo der abgekürzte Satz nicht blosse Eigenschaften des bezeichneten Feldherrn andeutet, sondern einen Grund dafür enthält, warum er sich zur Führung eines solchen Krieges am meisten eigne; er liesse sich also auflösen durch: „Dieser Feldherr, weil er kühn und umsichtig ist, würde sich zur Führung eines so schwierigen Krieges am meisten eignen.“ Ja selbst dem Substantivo wirklich einverleibte Adjectiven schliessen oft neben der Angabe einer Eigenschaft noch den Grund in sich oder eine Annahme, wie in: „M ä s s i g e Forderungen werde ich stets berücksichtigen, ü b e r s p a n n t e aber mit aller Entschiedenheit zurückweisen,“ was sich auflössen liesse in: „wenn die Forderungen mässig sind, so werde ich sie stets berücksichtigen, sobald sie aber überspannt sind, so werde ich sie mit aller Entschiedenheit zurückweisen.“ So auch: „Wir haben nur die unterhaltenden Personen eingeladen,“ d. h. da sie oder in so fern sie unterhaltend sind. Als entschieden abgekürzte Adverbialsätze sind die besprochenen Sätze aber dann anzusehen, wenn die einen ganzen Satz vertretenden Adjectiven oder Participien nicht unmittelbar nach ihrem Substantivum folgen, welches durch sie seine nähere Bestimmung erhalten soll, sondern erst nach dem Prädikate des Hauptsatzes, oder, wenn dieses ein zerlegtes ist, nach dessen Aussageform, wie in dem Beispiele: „Ein Mann verdient, glücklich und zufrieden, beneidet zu werden,“ d. h. „Ein Mann, w e n n oder d a er glücklich und zufrieden ist, verdient beneidet zu werden.“

Ist in einem Attributivsatze das Prädikat ein von dem Hilfsverbo s e i n begleitetes Substantivum, so entsteht durch seine Abkürzung das, was man Apposition nennt. Doch ehe von ihr weiter gehandelt wird, möge erst noch über die Form des einen abgekürzten Relativsatz vertretenden Adjectivi oder Participii das Genauere bemerkt werden.

Schon oben §. 17 ist gesagt worden, dass ein von seinem Substantivo getrenntes Adjectivum oder Participium in seiner Grundform, d. h. ohne Geschlechts-, Casus- und Numeralendung, unverändert stehen bleibe, möchte ihr Beziehungssubstantivum in einem Genus, Casus und Numerus stehen, in welchem es wolle. Dasselbe ist nun auch bei dem einen abgekürzten Satz vertretenden Adjectivo oder Participio der Fall. Da nun aber unter diesen Umständen bei mehreren in verschiedenen Casibus vorausgehenden Substantiven die Beziehung des Adjectivs oder Particips auf jene ganz unklar werden würde, so hat man, um etwanigen falschen Beziehungen vorzubeugen, durch den Gebrauch eine bestimmte Gränze gezogen, in die sich freilich selbst unsere besten Schriftsteller nicht immer gefügt haben: nämlich ein einen abgekürzten Satz vertretendes Adjectivum oder Participium kann sich nur auf ein in einem Nominativo stehendes Substantiv beziehen, weil jene in ihrer unveränderten Form am meisten mit diesem Casus harmoniren; auch gestattet man allenfalls die Beziehung derselben auf einen vorausgehenden Accusativ, weil dieser Casus in vielen Fällen dem Nominativ gleich ist. Doch unstatthaft ist die Beziehung des Adjectivs oder Particips auf einen

vorausgehenden Genitiv oder Dativ. Daher wird man sagen können: „Ein Herz, frei von Neid und Argwohn, wird leicht ein befreundetes Herz finden können.“ Göthe: „Im Schatten sah ich ein Blümlein stehn, wie Sterne leuchtend, wie Aeuglein schön.“ Beispiele, wo Schriftsteller sich nicht an obige Regel gekehrt haben, sind: Hölty: „Unserm schlummernden Gebein, von dem Tod umdüstert, duftet nicht der Rosenhain.“ Matthiss.: „Unter Pappeln hoch und schlank, bauten wir trotz goldnen Thronen, eine kleine Bretterwand.“ Schiller's Tell: „Mit zwanzig Jünglingen, gesinnt wie ich, zerbrech' ich seine Veste.“ W. v. Humboldt: „Nach dem Himmel, von dem mild umfangen mir der ersten Jugend Blüthe schwand.“ Schon im Mhd. finden sich solche Beispiele, z. B. bei Vrid.: „du gelichest wol dem schrine übergüldet von dem schine.“ Noch am häufigsten findet man in Prosa solche Abweichung von obiger Regel bei dem Participio genannt, z. B.: „Dieses Gesetz wurde von Karl, genannt dem Grossen, gegeben,“ dafür aber auch gesagt: „von Karl, der Grosse genannt.“ Zuweilen lässt sich dies umgehen durch Anwendung des statt des Participii stehenden Adverbii Namens, z. B.: „Dieser gab dem Knaben, Namens Heinrich, ein Geschenk.“ Wie zweideutig eine adjectivische oder participiale Beziehung auf ein im Dativ stehendes Substantiv sein würde, wenn man keine bestimmte Regel befolgen könnte, lässt sich aus folgendem Beispiele ersehen: „Einem Bettler, aller Hilfsmittel entblösst, gab ich mein letztes Geld aus der Börse,“ was nach der allgemeinen Regel nur heissen kann: „ich, der ich aller Hilfsmittel entblösst war, gab mein letztes Geld aus meiner Börse einem Bettler“, nicht aber: „einem Bettler, der aller Hilfsmittel entblösst war, gab ich mein letztes Geld aus meiner Börse.“ Am besten thut man in solchen Fällen, wo man nicht den unverkürzten Relativsatz hinschreiben will, das Attribut mit seinem Zubehör vor das zu bestimmende Substantiv zu setzen, und jenem Beispiele diese Gestalt zu geben: „ich gab einem aller Hilfsmittel entblössten Bettler mein letztes Geld aus meiner Börse.“ Am stärksten würde aber die attributive Bestimmung in einem vollständigen Relativsatze hervortreten, da nach dem, was oben §. 134, I. 1 gesagt worden ist, nur in einem Satze das Attribut besonders geltend gemacht, nicht bloss, wie bei dem gewöhnlichen Attribut, schon als am Substantiv befindlich vorausgesetzt wird.

Die Apposition, über deren Wesen schon §. 134, II im Allgemeinen gehandelt worden ist, dient zur näheren Bestimmung eines vorausgegangenen Substantivs oder Personalpronomens (Herder: „Wer ist er, der stille Sieger? — Es ist Christ, der Wahrheit König“), und congruirt mit denselben im Casus stets, im Numerus nur dann nicht, wenn das zu erklärende Substantiv ein Einzelbegriff, das in Apposition stehende aber ein Collectivum ist, z. B.: „die Römer, ein tapferes und mächtiges Volk, haben einst die Herrschaft über den halben Erdkreis gehabt.“ Dass das in Apposition stehende, von dem vorausgehenden Substantivo prädicirende Wort sich in seinem Geschlechte nicht nach dem zu erklärenden Substantivo zu richten brauche, geht schon daraus hervor, dass es gleichfalls den Rang eines Substantivs einnimmt, jedes Hauptwort aber sein selbständiges Geschlecht hat. Nur die Personennamen mit adjectivischem Charakter, deren Stamm eine besondere Endung für das Masculinum, eine besondere für das Femininum hat, richten sich in der Form nach dem Geschlecht des zu erklärenden Substantivs oder Personalpronomens, z. B.: „Die Erfahrung, die beste Lehrerin des Lebens, muss den Menschen bilden.“ „Sie, die Heldin des Tages, verschmäht es, solche Cirkel zu besuchen.“ Dagegen: „Er, der Held des Tages, besucht nur vornehme Gesellschaften.“ Da ein in Apposition stehen-

des Substantivum stets die Casusflexion besitzt, so kann man dasselbe auch ohne Umstände und ohne Zweideutigkeit auf ein in jedem beliebigen Casus stehendes Substantiv beziehen, dessen Form es ja selbst angenommen hat. Z. B.: „Lassen Sie uns anstossen auf das Wohl des Herrn Generals A., des Befreiers aus fremder Knechtschaft.“ Hinsichtlich der Stellung des appositionellen Substantivs ist zu bemerken, dass es zwar gewöhnlich nach dem zu erklärenden Substantivo steht, dass aber auch nicht selten die umgekehrte Stellung Statt hat, in welchem Falle alsdann das zu erklärende Substantiv häufig durch das erklärende nämlich eingeleitet wird, wie in dem Beispiele: „Der grösste Held des preussischen Heeres, Blücher (oder nämlich Blücher), konnte sich mit der anempfohlenen Nachsicht gegen die Franzosen nicht einverstanden erklären*).“

Hat das zu erklärende Substantivum ein possessives Pronomen bei sich, so steht die Apposition, da letzteres das genitivische Verhältniss eines Substantivs andeutet, im Genitiv, z. B.: „Bedenkt, dass ich seinen Freund, des mächtigen Gönners, mich nenne.“ Jac. v. Koenigsh.: „do begot men ouch sin hochezit (feierliches Andenken) noch alle jor also grossen heilgen“ (als eines grossen Heiligen). Luther: „Darnach führet er meinen Finger, als eines Blinden, auff das Wort, welches St. Paulus soll also erklären.“ Man vergl. hiermit das griech. „διαρπάζουσιν τὰ ἐμὰ τοῦ κακοδαίμονος.“ S. o. p. 590 *.

Hier möge noch bemerkt werden, dass, so wie ein abgekürzter Relativsatz die Auflösung in einen Adverbialsatz zulässt, es auch mit der ihm verwandten Apposition der Fall ist. So lässt sich z. B. der Satz: „Mein Freund, ein geschickter Arzt, musste meinen Vater hinsterben lassen“ auflösen in: „Mein Freund musste, obgleich er ein geschickter Arzt war, doch meinen Vater hinsterben lassen.“

Da, wie wir gesehen haben, die Apposition an der Structur des vorhergehenden Satztheiles den innigsten Antheil nimmt, so lässt sie sich auch leicht sowohl von einem Vocativ, als auch von einer Parenthese unterscheiden, welche beide an der Satzstructur keinen Theil nehmen und mit der Apposition weiter Nichts gemein haben, als die Absonderungszeichen, d. h. die Kommata oder das Parenthesezeichen. So wird in: „Dich, Trefflichster, wollen wir preisen“ das eingeschlossene Wort Trefflichster der Vocativ sein; aber in: „Dich, Trefflichsten, wollen wir preisen“ wird dasselbe Wort als Apposition angesehen werden müssen. In so fern nun ein in Apposition stehendes Wort etwas von dem ihm vorausgehenden Worte prädicirt, was für alle Zeiten gilt, so darf dieselbe auch da nicht angewendet werden, wo das zur Erklärung beigefügte Wort nur für die Gegenwart passen soll. Daher wird man auch in einem solchen Falle statt der Apposition die Parenthese wählen und sagen müssen: „Zu Münster (eine preussische Stadt, nicht: einer preussischen Stadt) wurde 1648 der westphälische Friede geschlossen.“ Durch die Form der Apposition würde ja nämlich angedeutet, dass Münster schon 1648, wo es noch nicht einmal einen preussischen Staat gab, eine preussische Stadt gewesen sei. Am besten thut man jedoch, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, wenn man sagt: „zu Münster, einer jetzt preussischen Stadt“ u. s. w.

Sätze, die sich weder als Apposition, noch auch in Ermangelung der Zwischenstellung als Parenthesen fassen lassen, stehen wenigstens einem

*) Dass in: „Berlin, Preussens Hauptstadt“ die Worte: Preussens Hauptstadt als Apposition gefasst werden müssen, während dieselben in der Stellung: Preussens Hauptstadt Berlin nur eine gegliederte Einheit bilden, ergibt sich aus p. 587, II, 1. und §. 10.

guten Stile nicht an. Daher wird man nicht sagen dürfen: „Wir fuhren die acht Meilen lange Strecke mit unserem Wagen in drei Stunden, eine Schnelligkeit, wie sie so leicht nicht vorkommen dürfte.“ Wohl aber wäre es gestattet gewesen, zu sagen: „Wir fuhren (eine Schnelligkeit, wie sie so leicht nicht vorkommen dürfte) die acht Meilen lange Strecke mit unserem Wagen in drei Stunden.“

Ueber die abgekürzten Sätze vom geringsten Umfange, wie: „ich Thor“ s. o. §. 134, II. 3.

§. 170.

Adverbialsätze.

A. Der Ortsbestimmung.

Nach §. 156 können nur diejenigen durch wo, woher, wohin eingeleiteten Sätze als Adverbialsätze angesehen werden, wo diese Pronominaladverbien sich auf kein voraufgegangenes Substantivum beziehen, und der durch sie eingeleitete Satz das Prädikat des Hauptsatzes örtlich bestimmt, z. B.: „Er hat geschlafen, wo es ungesund ist“ d. h. er hat an einem ungesunden Orte geschlafen. „Er ist gewesen, wohin noch kein menschlicher Fuss gekommen ist“ d. h. er ist an einem noch von keinem menschlichen Fusse betretenen Orte gewesen. „Der Feind lagert sich da, woher ihm keine Gefahr droht“ d. h. der Feind lagert sich an einem keine Gefahr drohenden Ort. Nibel. N. 876: „Er (der Spürhund) brahte den herren in einer kurzer stunt, dâ si vil tiere funden“ (dahin, wo sie fanden). Soll der Haupt- und Nebensatz in klarerer Verbindung gedacht, oder die Ortsbestimmung überhaupt noch stärker hervorgehoben werden, so lässt man dem den Adverbialsatz einleitenden relativischen Pronominaladverbium noch ein correspondirendes Ortsadverbium in dem übergeordneten Satze vorausgehen, wie: da, daher, dahin. So schon früher Reinm. d. A.: „swa ich si weiz, dar spriche ich guot.“ Vorzugsweise geschieht dies, wenn in dem Hauptsatze das Prädikat die Andeutung der Richtung woher oder wohin verlangt, während in dem Nebensatze die Ruhe angedeutet wird, z. B.: „Ich gehe dahin, wo mich Niemand sucht“ d. h. ich gehe an einen unsichtbaren Ort. „Er kommt daher gegangen, wo ich gestern war“ d. h. er kommt von meinem gestrigen Aufenthaltsorte hergegangen.“ Nibel. N.: dô kam er dare da er Sifriden vant“ (dahin, wo er S. fand). Boeth. p.234: „Er cham dara (dahin), dar (wo) sie spilotôn (spielten). Im Gothischen entsprachen sich tharei — jaindre Luc. 17, 38. Nicht selten findet man ein Richtungswort mit dem relativen Pronominaladverbium verbunden, das eigentlich verbunden sein sollte mit dem ausgelassenen Demonstrativum, z. B. W. v. Humboldt: „denn bis wo des Meeres Woge schwillet“ (st. bis dahin, wo......). Das Verfahren, die Adverbialsätze des Ortes abzukürzen, ergiebt sich aus der dem angeführten Beispiele beigegebenen Erklärung.

B. Adverbialsätze der Zeitbestimmung.

Die Zeit ist ein Gegenbild des Ortes, eigentlich nur das örtliche Nacheinander, entspricht daher auch den Ortsverhältnissen, welche sich aus der Bewegung und ihrer Hemmung, nämlich der Ruhe, ergeben, durchgängig und findet auch darin ihre Erklärung. So entspricht dem örtlichen Wo die Gegenwart, dem Woher die Vergangenheit, dem Wohin die Zukunft. Daraus wird es auch erklärlich, dass mehrere Adverbialsätze der Zeit einleitende Conjunctionen von Haus aus eine örtliche Bedeutung haben, wie: indem, indess, bevor, nachdem, bis, sowie aber auch wieder rein tem-

porale Conjunctionen noch andere Bedeutungen erhalten haben, namentlich causale, z. B.: weil, da, während, indem u. s. w. Was nun das Zeitverhältniss der in beiden Sätzen, dem Haupt- und temporalen Nebensatze, angedeuteten Handlungen oder Zustände betrifft, so kann das durch den Nebensatz Angedeutete entweder als mit dem im Hauptsatze Bezeichneten zusammenfallend, oder als zu einer andern und zwar die Zeit der Haupthandlung nicht begränzenden Zeit geschehen, oder zwar als in eine andere Zeit fallend, aber als die Zeit der Haupthandlung doch noch begränzend gedacht werden. Die Gleichzeitigkeit beider Handlungen oder Zustände lässt sich daher entweder als Zeitpunkt fassen, oder als Zeitraum (Zeitdauer). Die Ungleichzeitigkeit dagegen lässt sich, da bei Erwähnung ungleichzeitiger Handlungen nur der Endpunkt der einen und der Anfangspunkt der andern in Betracht kommt, nur als Zeitpunkt fassen; eben so ist es mit der Zeitbegränzung, wo der begränzende Zeittheil nur als ein Berührungspunkt angesehen werden kann.

Einen Zeitpunkt der Gleichzeitigkeit deuten an die Conjunctionen: wenn, wann, sobald als, als, wie, sowie.

Einen Zeitraum oder die Zeitdauer der Gleichzeitigkeit: indem, indessen, während, so lange, weil, nun, da, seit.

Einen Zeitpunkt der Ungleichzeitigkeit: ehe, bevor, nachdem, auch als.

Einen Zeitpunkt der Begränzung: bis, bis dass.

I. Zeitpunkt der Gleichzeitigkeit.

1. Wenn. Ueber die Abstammung ist §. 34, 4 gehandelt worden. Im Gothischen wurde dafür than, also ein dem wenn nahe verwandtes Wort gebraucht (Luc. 14, 13: „ak than vaurkjais dauht, hait unledans gamaidans haltans blindans“ (sondern wenn, d. h. zu der Zeit, wo du veranstaltest eine Mahlzeit, so lade ein Arme, Verkrüppelte, Lahme, Blinde), auch ei, z. B. Luc. 1, 20: „und thana dag ei vairthai thata“ (bis den Tag, wenn (wo) geschehen wird dieses), während das conditionale wenn meist durch jabai gegeben wird. S. u. Die Form hvan wurde interrogativ gebraucht*). Im Ahd. gebrauchte man meist so, seltner da, tho, z.B. Boeth. p.55: „ih kibo dir, so iz zit uuirt“ (ich gebe es dir, wenn es Zeit wird). So auch noch im Mhd., z. B. Burkh. v. Hohenv.: „So si sich mit bluomen gestet, swer si siht, dem ist truren wilde“ (wenn sie sich mit Blumen schmückt, wer sie sieht, dem ist Trauer fremd). W. v. d. Vogelw.: „So die bluomen uz dem grase dringent — waz wunne mak sich da genozen zuo?“ (wenn die Blumen aus dem Grase hervordringen, was für Wonne kann sich damit vergleichen). Doch do wird im Mhd. da gebraucht, wo wir jetzt als, da gebrauchen. Desto häufiger kommt da als im Sinne des temporalen wenn vor. Heinr. v. Morunge: „als aber si min ouge an siht, so taget ez in dem herzen min.“ Der Marner: „Als des löuwen welf geborn werdent, so sint si tot“ (wenn des Löwen Junge geboren werden, so sind sie todt). W. v. d. Vogelw.: „Als ich under wilen z'ir gesizze, so si mich mit ir reden lat, so benimt si mir so gar die wizze.“ M. Berth.: „Wan für die zit, als (wo, wenn) ez (das Kind) erst boesiu wort spricht“ (denn für die Zeit, wo oder wenn es erst böse Worte spricht). Selbst noch v. Nicolai sagt: „Ihr krieget, gebt nur Acht, so manches Geldstück heimzutragen, als (d. h. wenn, sobald als) ihr die Früchte hingebracht.“ — Am nächsten kommt unserem wenn das mhd. swanne, swenne (so wanne). W. v. d. Vogelw.: „Ahi, wie kristenliche nu der babest lachet, swanne er sinen Walhen (Wälschen) seit: ich han'z also gemachet.“ Ders.: „Swenne im die volliu maze kumt ze

*) Vgl. Matth. 25, 38, auch V. 44.

Latran, so tuot er einen argen list". Vergl. auch Nibel. N. 1019. — Uebrigens kommt wann schon ganz allgemein vor im temporalen Sinne bei Schriftstellern des 14. Jahrhunderts, z. B. Limb. Chron.: „Auch wann die vorgenannte Geiselbrüder aus den Stetten gingen, so gingen sie auss mit Creutz fahnen" u. s. w., wo es mit wo wechselt. Ders.: „Vnd wo Sie kamen vor ein Statt, da gingen sie mit einer Procession". Im Neuhochdeutschen wird wenn, sobald es temporale und nicht conditionale Bedeutung hat, so gebraucht, dass es die Gleichzeitigkeit auf die allgemeinste und unbestimmteste Weise bezeichnet und zwar so viel wie: zu der Zeit, wo (etwa, einmal), z. B.: „wenn die Zugvögel zum Abzug sich zusammenschaaren, ist der Herbst nahe". „Wenn der Vater ausgeht, vergisst er nie, den Schlüssel vom Schranke abzuziehen". Im Hauptsatze folgt als dem wenn entsprechende Hindeutung dann oder so. Ueber die Verwechselung des wann mit wenn s. o. §. 34, 4.

2) als, aus al so, später alse (M. Berth.: „alse ein kint mit dem ersten lernt steln"), dann abgekürzt in als. Im Gothischen gebrauchte man dafür bithe (d. h. bei dem, nachdem, Luc. 7, 12: „bitheh than newa vas daura thizos baurgs", als er nahe war dem Thore dieser Stadt), auch than, namentlich nach einem Substantivum, z. B. Luc. 17, 22: „qimand dagos, than" (es wird die Zeit kommen, da wo). Im Ahd. do (to, tho), z. B. Boeth. p. 40: „solih uuas si, dô si dih zarta" (so war sie, als sie dich liebkos'te). Otfrid gebraucht gern so tho, z. B. p. 79.: „So er tho uuard altero" (als er älter ward), und p. 76.: „So herod ther kuning tho bifand, thaz er fon in bidrogan uuard" (als Herodes der König fand, dass er betrogen ward*)). Im Mhd. gebrauchte man meist do, z. B. Reinm. d. A.: „Des tages, do ich daz kriuze nam" (an dem Tage, als ich das Kreuz nahm). Nithart: „des morgens, do der tag her brach". — Doch findet sich auch öfters schon als, z. B. W. v. d. Vogelw.: „Ez gieng eines tages, als unser herre wart geborn von einer maget, die er im ze muoter hat erkorn, ze Magdeburk der künik Philippe schone". Jac. v. Königsh.: „und als er (Karl) über den winter zu Oche bleip do starb er vol guter wercke". Auch findet sich bei demselben also: „vnd also er (Rudolph) gen Spire kam, do starp er zehant (d. h. sogleich)". Ganz allgemein wird als in der jetzigen Bedeutung schon gebraucht bei Wig. Gerstenberger: „Ludewig, der wart geborn, alss man schreib nach Gots geburt 1200 jare". Joh. Fischart, gl. Sch.: „Welches als sie besehen hatten, lobten sie ihre mannlich thaten". Bei Luther findet sich als schon ganz allgemein, namentlich wenn es keine Beziehung hat auf ein voraufgegangenes Substantivum, z. B. 4. B. Mos. 15, 32: „Als nu die kinder Israel in der wüsten waren", während er lieber da (das mhd. do) gebraucht, wenn die Beziehnng auf ein Substantivum stattfindet, z. B. 4. B. Mos. 9, 15.: „Und des Tages, da die Wonung auffgerichtet ward, bedeckt sie eine Wolcken". 4. B. Mos. 7, 84: „Das ist die Einweihung des Altars, zur Zeit da er geweihet ward". Doch bei H. Sachs heisst es: „Eins nachts gegem tag, als ich frey vnd munder lag, erschien mir hell und pur der gross Gott der natur". Doch da wird auch, wie bei Luther, noch bei nhd. Schriftstellern statt als nach Substantiven gebraucht, z. B. v. Kleist, Pr. v. Homb.: „Du wirst dich jener Nacht, o Herr, erinnern, da wir den Prinzen, tief versenkt in Schlaf, im Garten unter den Platanen fanden". Eigenthümlich findet sich als bei Luther gebraucht im Nachsatze, wo man statt dessen da erwartet: „Es hat einer den Legaten und Cardinal Compegium gebeten die Sachen des Evangelium helffen zu Friede zu fördern, als hat er zur Antwort geben" (statt da hat er zur Antwort gegeben). Aus diesem Ge-

*) Vgl. Otfr. p. 68. v. 29.

brauche erklärt sich vielleicht das nach kaum, nicht so bald folgende als, wodurch der Hauptgedanke eingeleitet wird. S. o. §. 167, u. unten.

Im Neuhochdeutschen deutet als auf die Gleichzeitigkeit zweier Handlungen in der Vergangenheit hin, z. B.: „als er ihm dies sagte, bebten ihm seine Lippen vor Zorn" (das Sagen und Beben ist gleichzeitig, aber vom Standpunkte des Sprechenden als vergangen zu denken). Daher ist es selten, als mit dem Präsens verbunden zu finden, wie bei Schiller: „Als ich das Vorgemach durchgehe", und bei Conz: „Und als das Städtchen ab und auf er wandelt, spielend, singend, da sammlen sich all die Kindlein zu Hauf", wo jedoch das Präsens als das schildernde zu denken ist (s. o. §. 132. I.). Dass der durch als eingeleitete Satz auch auf eine Handlung hindeute, welche nicht bloss gleichzeitig, sondern auch andauernd zu denken ist, so dass es statt während, indem steht, lehren Beispiele wie: „als ich schrieb, hörte ich über mir ein schreckliches Getöse".

3) wie, d. h. in welcher Weise (s. o. §. 34, 5), deutet an, dass die in dem Hauptsatze erwähnte Handlung hinsichtlich ihrer Zeitfolge eben so, d. h. zu derselben Zeit vor sich geht, wie die in dem Nebensatze angedeutete, z. B.: „und wie er winkt mit dem Finger, auf thut sich der weite Zwinger" (d. h. die Eröffnung des Zwingers geht zu derselben Zeit vor sich, wie das Winken mit dem Finger, beides fällt zusammen). Es bezeichnet demnach wie die Gleichzeitigkeit zweier Handlungen in der Gegenwart. Schiller: „Wie der den Löwen erschaut, brüllt er laut". Uhl.: „Doch wie er kaum den Durst gestillt, versagt ihm Arm und Bein". Im Alt- und Mittelhochdeutschen wurde wie in dem angedeuteten Sinne noch nicht gebraucht, sondern man gebrauchte dafür z. B. do oder so, Boeth. p. 6: „Sô si mih tô gesah — sô legeta sî iro hand an mîna brust" (wie sie mich sah, so legte sie ihre Hand an meine Brust). Auch Luther gebraucht dafür noch da (Esra 9, 3: „Da ich solchs höret, zureis ich meine Kleider". Ebend. 4, 23: „Da nu der brief des königes gelesen ward, zogen sie eilend hinauff gen Jerusalem"). Doch bei Rollenhagen findet sich wie in temporaler Bedeutung schon allgemein, z. B.: „Wie nun anfieng der grüne Mey — wolt der König von sorgen frey ein freudenspiel halten einmahl". So auch bei Tschudi: „Wie nun der schwarz Graf von Zollern sah, dass des Hertzogen Ordnung getrennt was, nam er die Flucht".

4) sobald als. Einen dieser Verbindung entsprechenden Ausdruck hatte man im Gothischen nicht, wo man sunsei (v. Adv. suns, d. h. bereits) gebrauchte (z. B. Luc. 1, 44: „sunsei varth stibna goleinais theinaizos in ausam meinaim, lailak thata barn" (sobald die Stimme deines Grusses in meine Ohren gekommen war, hüpfte das Kind). Auch im Ahd. begnügte man sich mit do (tho, so), zuweilen mit dem Zusatz von erist, wie bei Otfr. p. 183: „so er erist sinu uuort insuab, er thaz betti sar irhuab" (sobald er seine Worte vernahm, nahm er schnell das Bett in die Höhe). Boeth. p. 29: „Sô ih tih êrest sah trûregen sô uuissa ih tih sâr elelenden" (sobald ich dich traurig sah, eben so schnell wusste ich dich einen Verbannten). Selbst in der früheren Periode des Mhd. begnügte man sich noch mit Wendungen wie do oder do schiere (Nith.: „do er daz krenzel so hovelich gewan, do schriens' alle gelich umb einen spilman". Ders.: „Unt do ez schiere abent wart, der Nithart macht sich uf die vart". Auch so wanne — so kam vor, z. B. Joh. Rusbroek p. 124 u. 125), oder als (Nith.: „Als ich den viol gevunden het, zer herzogin gieng ich uf der stet"), auch so, z. B. Geiler v. Keisersb.: „Denn so man von einem ding disputirt vnd sagt, giebt er gleich darauff zu antwort". Physiolog.: „so der hirz den slangen sihit in dem loche, da er ligit, so blasit er in daz loch unte tribet den slangen uz" (sobald der Hirsch die Schlange sieht, — so treibt er die Schlange heraus).

Den Ausdruck also balde, als Adverbium, gebrauchte man schon früh, doch noch nicht als Conjunct.; allein d. blosse sobald als Conjunct. findet sich schon bei Joh. Thurnmeier, Bayr. Chr.: „Sobald der jung Keyser den Brieff empfing, hielt er ein Gemein, lass den Brieff vor dem gantzen Kriegsvolck". Ders.: „Alsbald der Tag herbrach, machte er die Schlachtordnung". Bei Tauler findet sich auch do — alsbald („Do diser heylig altuatter wider in sein gemach kam, alsbald was diss bild hinweg"); bei Opitz wann dass („Wie kleine Kinder thun, wann dass sie Larven sehn"); bei H. Sachs alsbald und: „Alsbald und er (der Teufel) kam in die eh, da erhub sich gross angst vnd weh". Doch sagt er auch: „Sobald ich nur ein weng nachlass, so lebt der kranck voriger mass". Bei Aeg. Tschudi alsbald: „Und alsbald Si der Vienden Hör ansichtig mochtend werden, fielend Si nider uff Ire Knie". Bei Fischart, Eikon.: „Sobald ich diss Teutsch Bild schaut an, Gott geb dass ihr es recht verstahn".

Es bezeichnet sobald oder sobald als, dass der Eintritt der Haupthandlung so unmittelbar erfolge auf den Verlauf einer Nebenhandlung, dass der Endpunkt der einen den Anfangspunkt der andern berührt. Aus diesem Grunde bezeichnen sobald als, so wie auch das ihm am nächsten kommende wie, so wie, genau genommen auch keine Gleichzeitigkeit, sondern eigentlich nur die unmittelbare Nachfolge der Haupthandlung nach der im Nebensatze enthaltenen Handlung, und zwar geht sobald als auf die unmittelbare Nachfolge meist in der Vergangenheit (s. o. als), so wie wie auf die unmittelbare Folge meist in der Gegenwart, weshalb man auch jenes in der Regel mit der Vergangenheit, dieses mit der Gegenwart verbunden findet (z. B.: „Sobald er sich hingelegt hatte, vernahm er ein grosses Geräusch im Zimmer". Dagegen: „So wie er sich bückt, steigt ihm das Blut nach dem Kopfe"). — Ueber nicht sobald als s. o. §. 167.

II. Zeitdauer der Gleichzeitigkeit.

1) indem, wurde im Gothischen und Althochdeutschen noch meist durch das Participium des Präsens gegeben, z. B. Luc. 1, 22: „usgaggands than ni mahta du im rodjan" (hinausgehend da konnte er mit ihnen nicht reden). 60: „jah andhafjandei so aithei is qath" (und indem seine Mutter antwortete, sprach sie, eigentlich: und antwortend sprach seine Mutter), auch selbst durch den Dativus absolutus (nach Art des lat. Ablat. absolutus) des Particips, wie Luc. 3, 1: „raginondin puntiau peilatau iudaia" (indem Pontius Pilatus über Judäa herrschte). — So war es auch im Althochdeutschen meist, z. B. Boeth. p. 7: „nahôr gânde gesaz si ze enderôst mînes pettes" (indem sie näher ging, sass, setzte sie sich zu unterst meines Bettes). Ebend. p. 11: „Also zestobenemo nebele sah ih ten himel" (indem der Nebel zerstob, oder bei zerstiebendem Nebel sah ich den Himmel). Ueber das gothische miththanei s. u. während. Zwar kommt schon die Conjunction in thiu namentlich oft bei Otfr. vor, z. B. p. 191: „thoh findu ih melo thar inne, in thiu ih es biginne" (doch finde ich Mehl darin, d. h. in der Gerste, indem ich damit beginne, d. h. sie zu öffnen); doch Boeth. scheint, obgleich er fone diu, mit diu, ziu, pediu hat, in thiu noch nicht gebraucht zu haben, wohl aber kommt im Althochdeutschen mitthiu vor, z. B. bei Tatian (s. u. während). Die Form thiu, welche ein alter Instrumentalis ist, der dann die Präposition neben sich angenommen, obgleich sie daneben keinen rechten Sinn hat, ist dann später in thes, des verwandelt worden; denn so findet man es statt after thiu (Otfr. p. 176) bei Boeth. p. 124: „unde after des heizet fucus i. fauuum comedens non faciens" (und darnach heisst fucus so viel wie favum comedens, nicht faciens). Auch im Mittelhochdeutschen findet man bei

Dichtern es wohl nur selten, sondern dafür entweder gleichfalls das Partic. Präs. oder do, nu, wie bei Hartm. v. d. A., d. a. Heinr.: „nu er si alse schoene sach, wider sich selben er do sprach". Ders.: „do si zir vater fuezen lac und ouch ir muoter, so si pflac, manegen suft (Seufzer) tiefen holte si von herzen". Bruder David v. Augsb.: „unde doch sunderlich lerte er dise tugent, do (indem) er sprach: lernet von mir". Ders.: „Die andern tugent lerte er, do er sprach: dar an erkennent alle, die erkantnüsse habent, daz ir mine lerjunger sit, ob ir minne zuo einander habet, als ich iuch geminnet han". So findet man selbst noch bei Luther, namentlich in der Bibelübersetzung, da statt indem, z. B. 1. B. Mos. 42, 35: „Vnd da sie die Secke ausschutten, fand ein jglicher sein Bündlin gelds in seinem sack". 1. B. d. Könige 1, 28: „Vnd da sie fur dem Könige stund, schwur der könig vnd sprach". Eben so gebraucht er auch weil, (z. B. 1. B. d. Könige 1, 22: „Weil sie aber noch redet mit dem Könige, kam der Prophet Nathan". Fischart's Geschichtskl.: „allweil man diss verhelt, vnder des war er angethan"; auch unterdess: „Under dess sie nun warteten, brachten sie die zeit zu mit erkundigung"), oder er wendet die Anknüpfung mit und an, wie 4. B. Mos. 16, 46 und 2. B. Sam. 22, 10. Auch findet sich, obwohl selten, bei ihm indem dass, z. B.: „indem dass diese Sache mir dermassen, wie sich gebühret, verhandelt worden ist"; wie Arndt v. w. Chr.: „Ja auch die Helle muss uns dienen, indem dass sie uns eine Furcht und Schrecken einjagt", wo übrigens indem nicht temporale, sondern causale Bedeutung hat. Ferner Bodmer's Noach.: „Indem dass er das Feuer noch blies und Haare versengte, spalteten die Brunnen der Tief' und sprieten Meere". Bei H. Sachs kommt indem in der Bedeutung von in der Zeit vor, z. B.: „Als ich spatzieret auff ein tag vor einem wald am grünen hag, in dem erhört ich ein gesprech". So auch bei Ad. Puschmann: „indem entschlief ich wiederum", und selbst auch noch bei spät. nhd. Schriftstellern, z. B. b. Wieland: „Indem schallt aus dem Bauch der Gruft ein donnernd Halt!", wo es so viel bedeutet wie: während dessen. Doch bei Ringwaldt („indem wir werden lachen und nimmer untergehen"), Rollenhagen, Weckherlin, Opitz u. a. findet sich indem (indeme) in der jetzigen Bedeutung schon ganz allgemein, bei letzterem selbst mit dem Perfecto verbunden, z. B.: „indem er ist gegangen und Essen hat gesucht" (nämlich der Löwe), s. o. §. 132. II., und bei Ringwaldt mit dem Futuro: „indem wir werden lachen und nimmer untergehen". Noch häufiger als in temporaler Bedeutung, wo es die Gleichzeitigkeit zweier Handlungen hervorhebt, scheint es früher schon in causaler Bedeutung vorzukommen, wie noch jetzt, z. B. schon bei Otfr. p. 153: „Salig birut ir arme — in thiu ir thio armuti githultet io mit guati" (selig seid ihr Arme, indem ihr die Armuth immer erduldet mit Güte). So auch bei Geiler v. Keisersb.: „Dann die Bücher haben etlich gelehrt, etlich aber vnsinnig gemacht, indem sie mehr gelesen vnnd in sich gesogen, weder (d. h. als) sie verthöwen haben mögen". Ders.: „Du thuest thorecht, indem du die Creaturen Gottes verwirffest". Dass es in dieser causalen Bedeutung nur indirect den Grund bezeichnet, liegt auf der Hand; denn nur in sofern, als es eine Handlung bezeichnet, die der Zeit nach mit der Haupthandlung zusammenfällt, erstere aber nicht ohne Einfluss auf die Erzeugung der Haupthandlung gedacht wird, bezeichnet es den Grund, z. B.: „indem er sich rasirt, schneidet er sich" (d. h. das Rasiren und Schneiden fällt der Zeit nach zusammen; aber das Schneiden hätte ohne das Rasiren nicht Statt gefunden: mithin ist das Rasiren als der reale Grund des Schneidens zu denken). So findet man bei nhd. Schriftstellern indem ganz und gar für da gebraucht, z. B. bei Göthe, D. u. W.: „Eine abgesonderte Philosophie sei nicht nöthig, indem sie schon in der Religion und Poesie ent-

halten sei". Oft wechselt er in der Andeutung der Gründe ab, indem er das eine Mal da, das andere Mal indem gebraucht. So Dicht. u. Wahrh.: „und da wir keine Gäste weiter antrafen, indem Alles auf den Strassen umherzog, liessen wir es uns um so wohler sein". Zuweilen findet man auch da statt indem zur Bezeichnung eines indirecten Grundes gebraucht, z. B. heisst es bei Schiller, M. St.: „Du sprichst mein Urtheil aus, da du mich tröstest". Wegen dieser verwandten Bedeutung von indem und da gebraucht man dann auch gern da denn, oder wo denn, wenn eine Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit bezeichnet werden soll. Göthe, Dicht. und Wahrh.: „Es verging in der guten Jahreszeit kein Tag, dass nicht mein Vater sich hinausbegab, da wir ihn denn meist begleiten durften" (d. h. indem wir ihn dann begleiten durften). So heisst es bei Ulr. v. Braunschw.: „Dieses gastmal daurete bis in die nacht hinein: da dann viel tausend fackeln und windliechter den garten zu erleuchten begunten". Göthe, D. u. W.: „Er gedachte der alten Besitzer, wo er sich denn streng, aber geistreich erwies". Hier möge bemerkt werden, dass man negative Sätze, welche durch indem eingeleitet werden sollten, gewöhnlich durch ohne dass einleitet, z. B.: „Er konnte Solches hören, ohne dass er sich vertheidigte" (eigentlich indem er sich nicht vertheidigte). Diese Ausdrucksweise findet sich in dieser Bedeutung im Mittelhochdeutschen noch nicht, wo ane daz noch so viel bedeutet wie: ausser dass (s. u. §. 170). Doch bei Rollenhagen heisst es schon: „Und drey wolten aussfliegen schier, ohn dass unser Eltern erbarmt, das mich Niemandt ernehrt, erwarmt".

Indess (im Ahd. innan thes, z. B. Otfr. p. 145: „Uuib, quad er innan thes, gib mir thes drinkannes", Weib sprach er mittlerweile, gieb mir zu trinken; so auch noch im Mhd. innen des, innerhalb dessen, während dem, und auch noch später in dieser adverbialen Bedeutung beibehalten, z. B. Rollenhagen: „in des erwacht der Kauffmann wieder". Fischart, gl. Sch.: „Inn des kamen sie für Reinfeld", wofür Luther gern in mittler Zeit gebraucht) ist von Haus aus Adverbium*), und erhält erst durch die hinzugefügte Conjunction dass conjunctionalen Charakter, die aber jetzt gewöhnlich wegfällt. Seitdem übrigens indess zur Conjunction geworden, wählt man, wenn es in adverbialer Bedeutung zu fassen ist, die verlängerte Form indessen. Von indem unterscheidet sich indess hauptsächlich dadurch, dass es die Gleichzeitigkeit der Nebenhandlung in ihrer Dauer bezeichnet, ohne dass die dadurch eingeleitete Nebenhandlung auf die Haupthandlung als causal einwirkend gedacht wird, wie es oft bei indem der Fall ist. Kind, v. Dyks Landl.: „Indess du längst im Land der Kunst ihn wähnst, weilt er auf einem Brüssel nahen Ort". Meissner: „ja oft reisst sie (die Rose) ein Vorübergehender ganz ab, indess du frei im Kühlen stehst". Göthe, Dicht. und Wahrh.: „indessen aber man von allen Seiten bemüht war, so trat gerade die entgegengesetzte Sinnesart hervor". Fichte's Vorles.: „Getrennt von ihm seyn und ausgestossen, indess man es doch nie lassen kann, sich sehnend nach ihm hinzuwenden, ist Unseligkeit". Ueber die adversative Bedeutung von indessen s. o. §. 162. III.

Während. Ueber die Entstehung von während als Präposition s. o. p. 369. Daraus ergiebt sich zugleich, dass während auch als Conjunction noch jünger sein müsse, als indess. Im Gothischen gebrauchte man dafür, so wie auch für indem, indess, miththanei (eigentlich miththammaei, d. h. mit welchem), z. B. Luc. 1, 8: „varth than miththanei gudjinoda" (es geschah, während er Priester war, vergl. Marc. 4, 4); im Alt- und Mittelhochdeutschen wurde es durch dieselben Ausdrücke gegeben, wodurch

*) S. o. also balde.

d. nhd. indem gegeben wurde, öfters auch durch das dem gothischen miththanei verwandte mitthiu, z. B. Tatian: „Mitthiu hër tho ingieng in Capharnaum, gieng zi imo ein centenari, bat inan inti quad“ (während er da nach Capernaum ging, kam zu ihm ein Hauptmann, bat ihn und sprach). Im Mhd. wurde, da das neuhochd. während besonders die ununterbrochene Dauer zweier gleichzeitiger Handlungen hervorhebt, sehr gern der wile gebraucht, z. B. Rumelant: „her vuhs, der wile ir muset, so rat' ich, daz ir ümbe seht, ir müget beslichen werden uf der weide“, oder die weil, Joh. Thurnmeier: „dieweil sich solche Sachen verlieffen, schrieb Keyser Heinrich der alt seinem Son“. Auch weil, z. B. Fischart, gl. Sch.: „Weil si noch reden dise Wort, sties sie der Rein auf Preisach fort“. Ders., Geschichtskl.: „alle weile man das essen zurichtet“ (d. h. während). Bei Ulr. v. Braunschw. findet sich weil indem: „Weil indem auf der gassen die musik sich hören liesse, eileten alle anwesende an die fenster“. An einer andern Stelle: „indem sie so mit einander redeten, wurden sie gewahr“ etc.

So lange, als, im Gothischen unta, das aber zugleich auch in der causalen Bedeutung von denn und weil gebraucht wird. Im Alt- und Mittelhochdeutschen gebrauchte man, obgleich das Wort lange (lango, lange) schon von der Zeit als Adverbium gebraucht wurde, es doch nur selten in Verbindung mit so in der jetzigen Bedeutung, z. B. im Ludwigsl.: „Giskerit ist thiu hieruuist, so lango so uuil Krist“ (geordnet ist der Feldzug so lange, als es Christus will). Physiolog.: „daz tuot si so lange, unzi sie nieht mere fliezen mach vor muode“ (das thut sie so lange, bis sie nicht mehr schwimmen kann vor Müdigkeit); dafür wendete man im Althochdeutschen thia huila, im Mhd. die wile, auch die wile unde, al die wile unde, die wile unz, auch bloss unz an, Nibel. N. 1293: „Al die wile und Etzel bi Kriemhilde stuont“ (so lange als Etzel bei Krimhilde stand). Kiurenberk: „die wile unz ich daz leben han, so bistu mir vil lieb“. Reinm. d. A.: „daz ich niht bin langer vro, wan, unz ich lebe“ (als so lange ich lebe). Heinr. v. Sax: „da von ich ie mer und ane wank dienen sol al die wile ich ie mer lebe“. Tanhuser: „die wile in treit diu erde — so wünsche ich, daz er guot rihter werde“. Nibel. N. 1719: „Daz getuon ich nimmer, die wile ich han den lip“. — Später gebrauchte man als lange, woraus unser so lange wurde. So heisst es bei Quad v. Kinkelbach: „Vnd als lang er durch Thüringen streichet, heisst er daselbst der Thüringer Waldt“. — Im Neuhochdeutschen kommt statt so lange als zuweilen auch da vor, z. B. bei Schiller, M. St.: „Wir litten Mangel, da wir lebten. Erst mit dem Tode kommt der Ueberfluss zurück“; ferner auch weil, z. B. Voss: „Liebt und freut euch, o Genossen, weil der Frühling währet“. Schiller, Wallenst. L.: „Das Eisen muss geschmiedet werden, weil es glüht“. v. Cronegk: „Nein, ich sah, weil ich leb', noch nie ein solch Gesicht“.

Weil, welches, wie wir so eben gesehen haben, von Haus aus adverbialer Accusativ des Subst. huila, mhd. wile ist, und die ununterbrochene Dauer bezeichnet, wird jetzt fast nur noch in causaler Bedeutung gebraucht. S. u. §. 170. D.

Nun. Ueber die Abstammung dieses Wortes ist schon oben p. 312 das Nöthige bemerkt worden; die Conjunction ist dasselbe Wort, nur dass sie einem andern Zwecke, dass sie nämlich dazu dient, ein temporales Verhältniss anzudeuten und zwar, wie wir es bei indem gesehen haben, in der Weise, dass der durch sie angedeutete Grund durch das Bild der Zeit gleichsam nur hindurchschimmert, dass mithin nun die leiseste causale

Conjunction ist. Schon im Gothischen kam diese causale Bedeutung vor, z. B. Matth. 6, 8: „ni galeikoth nu thaim" (vergleichet euch deshalb nicht mit ihnen). Eben so auch im Althochdeutschen, z. B. Otfr. p. 93: „ziu feris thu inti doufist, nu thu ther heilant ni bist?" (zu was reisest und taufest du, da du doch der Heiland nicht bist?). In der temporalen Bedeutung bezeichnet es so viel wie: jetzt wo, jetzt da, mithin besitzt es dieselbe Bedeutung für die Gegenwart, welche die Verbindung da denn (s. o.) für die Vergangenheit hat, z. B. Rollenh.: „Vergessen ist nun all mein Leid, nun Ich mein liebe Kinder find". Günther: „Wie liebenswürdig wirst du werden, nun dich ein himmlisch Licht umgiebt". Schiller, D. K.: „Doch nun wir besser uns verstehn, sey's!" Doch ist die Hindeutung auf die Vergangenheit auch nicht ausgeschlossen, wenn es sich auch jetzt in diesem Sinne meist mit dem Präsens verbunden findet. So sagt Hartm. v. d. Aue: „nu er si alse schoene sach, wider sich selben er do sprach". — Nicht selten dient auch nun als Ueberleitungsconjunction, indem es seiner Abstammung gemäss einen dem vorhergehenden Satze adäquaten anreiht und ihn hinstellt als einen solchen, aus dem eine Folgerung sich machen lässt, wie: „Alle Römer waren herrschsüchtig; nun ist Marius ein Römer: folglich war er auch herrschsüchtig". Zuweilen steht auch der durch nun eingeleitete Satz mit dem vorhergehenden in keinem so streng logischen Gedankenverhältnisse, und es wird dann nur zu dem Zwecke gebraucht, um von einem Satze zum anderen überzuleiten, z. B.: „Wenn nun aber der Niederrhein, und namentlich Aachen, der Mittelpunkt und Sitz seiner (K. d. G.) Herrschaft sein sollte, so fällt es in die Augen, dass sein Hauptkampf gegen die Sachsen gerichtet sein musste". — In allen übrigen Fällen, wo nun der Rede beigefügt wird, z. B. bei angenommenen Fällen, bei der Einräumung, bei der Frage, bei der Verwunderung oder beim Ausdruck des Unwillens, deutet nun auf die Gegenwart des Sprechenden hin, ist also Adverbium der Zeit, deren Begriff nur dann, wenn es in den angegebenen Fällen mit erhöhtem Tone ausgesprochen wird, mehr in den Hintergrund tritt, z. B.: „nun, sei nur nicht böse", eigentlich: „sei jetzt nur nicht böse".

Da wird jetzt als Conjunction, namentlich wenn es mit dem Präsens vorkommt, insofern man öfters als in diesem Sinne gebraucht (s. o.), häufiger in causaler, als temporaler Bedeutung gefasst. Im Gothischen gab man unser temporales da durch bithe (s. o. als, z. B. Luc. 2, 42: „jah bithe varth tvalib vintruns, usgaggandam than im in iairusaulyma", und da er war zwölf Jahre, gingen sie nach Jerusalem. Vergl. Marc. 6, 2), das causale durch than (Luc. 7, 42: „ni habandam than, wathro usgebeina, baim fragaf", da sie nicht hatten, von woher sie bezahlten, schenkte er es beiden). Im Althochdeutschen hatte es die Form do, to, auch thuo (z. B. Heliand: „thuo thia wigandos giwadi cristes deldun", da theilten die Knechte Christi Gewand), und ist anzusehen als eine alte, von dem demonstrativisch und zugleich relativisch zu fassenden Pronomen der herkommende Form, vielleicht eine Nebenform des Instrumentalis dieses Wortes. S. o. p. 167. Der alt- und mhd. Sprachgebrauch steht zu dem nhd. im Gegensatz, insofern do daselbst meist nur temporal ist, z. B. Boeth. p. 99: „Tô ulixes fone troio uuallota — unde er fone sicilia ferita ze italia, dô uuarf in der uuint ûf mit sînên skeffen ze dero iselo" (als Ulysses von Troja wanderte und er von Sicilien nach Italien fuhr, da warf ihn der Wind hinauf mit seinen Schiffen nach der Insel). Nith.: „do ich ersach diu bluomen fin, seht, do zergienk diu swaere min" (da ich die feinen Blumen erblickte, da zerging meine Schwermuth). Die Fortsetzung des do deutete man oft durch daz an, z. B. Wigal.: „do er sus zem tode lac und daz sin leben zem tode wac" (als er so auf den

Tod lag, und (als) sein Leben zum Tode sich neigte), welches insofern ganz dem französischen que entspricht. Da do ursprünglich meist demonstrativ ist, so deutet es auf bestimmte Zustände in der Gegenwart, meist aber in der Vergangenheit hin. Die causale Bedeutung, die es jetzt gewöhnlich hat, ist als eine erst aus der temporalen abgeleitete anzusehen. Insofern nämlich die Nebenhandlung, deren Zeitverhältniss eigentlich durch da nur näher angedeutet wird, als eine die Haupthandlung erzeugende angesehen wird, trägt man diese causale Kraft, die eigentlich nur in dem von ihr eingeleiteten Satze liegt, auf die ihn einleitende Conjunction selbst über, z. B.: „Da sein Vater starb, so weinte er sehr" (eigentl. zu der Zeit, wo sein Vater starb, weinte er sehr). Da aber der Grund des Weinens in dem Sterben des Vaters liegt, so hat man dann die Bedeutung des Grundes unvermerkt auf die ursprünglich temporale, den Satz einleitende Conjunct. da übergetragen. Oft mischt sich daher die temporale und causale Bedeutung dermassen, dass sich nicht bestimmen lässt, ob der Sprechende durch da mehr auf den Grund, oder mehr auf die Zeit hat hindeuten wollen, wie in dem Beispiele: „Da er mich ärztlich behandelte, fühlte ich mich wohl", in welchem Falle, wenn die Hindeutung auf die Zeit beabsichtigt wird, zur Vermeidung der Unbestimmtheit noch ein Zeitadverbium hinzugefügt wird, als: „da er mich noch behandelte, d. h. zu der Zeit, wo er mich noch behandelte, fühlte ich mich in der Regel wohl". —

Im Neuhochdeutschen werden das Zeitadverbium da und das des Ortes durch ein und dieselbe Form dargestellt, was früher nicht der Fall war, wo das Zeitadverbium stets die Form do, das örtliche aber die Form da oder dar hatte, letztere Form besonders vor Vokalen. Daher kann man beide im Alt- und Mittelhochdeutschen zusammengestellt finden, wie es Nibel. N. 1010 geschehen ist, wo es heisst: „Ein jamerlichez scheiden wart do da getan", was im Neuhochdeutschen nicht mehr geschehen könnte, wo man, wenn man den Vers möglichst wörtlich wiedergeben wollte, sagen müsste: „ein jammerliches Scheiden ward damals daselbst gethan". Aber auch do — do und da — da finden sich da noch in derselben Periode: W. v. d. Vogelw.: „Do mich des duhte, daz si waere guot, wer was ir bezzer do, danne ich?" Ders.: „Da sie wonet, da wonent wol tusent man".

Seit, später auch seitdem. Ueber die Abstammung dieses Wortes s. o. p. 341. Als Conjunction leitet es eine Nebenhandlung als festen Ausgangspunkt für eine diesem unmittelbar nachfolgende und auch meist aus ihr hervorgehende Haupthandlung ein, welche gewöhnlich bis auf die Gegenwart des Sprechenden ununterbrochen fortdauernd gedacht wird, während die durch seit eingeleitete Nebenhandlung sowohl gleichfalls als fortdauernd, als auch nur als momentan sich fassen lässt, wie sich aus folgenden Beispielen ergiebt: „Seitdem er spart, besucht er kein Gasthaus mehr" (d. h. die Sparsamkeit ist der Grund, dass er bis jetzt fort und fort kein Gasthaus mehr besucht). „Seitdem ihn der Schlag rührte, konnte er nicht mehr ausgehen", in welchem Beispiele die Fortdauer der Haupthandlung bis zur Gegenwart des Sprechenden nicht anzunehmen ist, wie in dem Beispiele: „Seitdem ihn der Schlag gerührt hat, kann er nicht mehr ausgehen". Abstrahirt man in diesen Sätzen von der Dauer und dem festen Ausgangspunkte, so wird durch seit bloss noch die rasche Aufeinanderfolge zweier Handlungen ausgedrückt, wie sie sonst bezeichnet zu werden pflegt durch sobald — oder durch wie, wie in dem Beispiele: „sobald ihn der Schlag rührte, konnte er nicht mehr ausgehen". Demnach gehört auch seit streng genommen nicht in allen Fällen zu den Conjunctionen unter II. S. o. als, welches gleich-

falls gemischter Natur ist. — Auch bei dieser Conjunction gilt wieder das, was schon von nun, da und indem erwähnt wurde, dass nämlich aus der temporalen Bedeutung sich die causale herausgebildet hat, und zwar ist nur selten die temporale in ihrer Reinheit vorhanden. So war es schon im Alt- und Mittelhochdeutschen. Boeth. p. 126: „sîd tiu erda michel ist unde doh neheina comparationem ne habet ze demo himele, uuer mag tanne sîna uuiti uuizen unde sîna micheli“ (da die Erde gross ist und gleichwohl keine Vergleichung mit dem Himmel gestattet, wer kann dann seine Weite wissen und seine Grösse?). Boeth. p. 122: „Sîd taz lob mâri tûot, sô sint tîe forderen mâre, dero daz lob ist“ (da oder wenn nun das Lob Berühmtheit bewirkt, so sind die Vorfahren berühmt, denen das Lob gehört), und Klein Heinzelin v. Kostenz: „Sit ane dich ist alle kunst den sinnen gar ze swaere, so la mich haben dinen gunst, Jesus, du wunderaere“. — Statt des einfachen seit oder seitdem findet man auch seit dass, seitdem dass. So schon im Mhd. W. v. d. Vogelw.: „sit daz im die besten jahen, daz er also schone kunne leben, so hab ich im geben“. Beispiele, wo in seit eine rein temporale Bedeutung liegt, sind: „Seitdem er nicht gepredigt hat, sind schon sechs Wochen vergangen“. Kelin: „Sit daz ich von dem edelen schiet — sit sang ich ime in zwein landen driu lobeliet“.

III. Zeitpunkt der Ungleichzeitigkeit.

Nachdem, d. h. nach diesem. Im Goth. hatte man dafür bithe, bithe than, afar thatei (s. o. als, da), im Ahd. nah diu, auch after thiu (Otfr. p. 295: „nam after thiu ein bekin“, nahm nachdem ein Becken), bei Boeth. p. 124 after des (s. o.); aber fast immer kamen letztere nur adverbial vor. Nur einzeln findet sich nâh tiu schon als Conjunction gebraucht, z. B. Boeth. p. 76: „uuîo michel strît tes ze romo uuas, nâh tiu galli dia burg ferbrandôn“ (wie gross der Streit darüber zu Rom war, nachdem die Gallier die Stadt verbrannt hatten). Auch selbst im Mittelhochdeutschen kommt nachdem noch nicht einmal als Conjunction vor, sondern man gebrauchte da noch, wie im Althochdeutschen, do dafür oder so, wie Otfr. p. 356: „ih irstantu, quad er zi in, so ih thritten dages doter bin“ (ich erstand, sagte er zu ihnen, nachdem ich den dritten Tag todt gewesen bin), u. später da, als. Selbst zur Zeit Fischart's hatte das neuhochdeutsche nachdem noch keine ganz feste Form gewonnen, insofern es sich bei ihm noch in umgekehrter Stellung vorfindet; denn er sagt in gl. Sch.: „Demnach nun Basel war fürüber, sah die Gesellschaft Brisach lieber“ (statt nachdem), in welcher Stellung es auch oft in der Bedeutung von hernach (z. B. bei S. Frank, aus d. Zeitenb.: „Demnach kamen sy in Lycia zusamen, im fürsatz die stat Tortosam zu stürmen“) vorkam. So auch bei Kantzow: „Demnach ist im jar nach Christi vnsers hern gepurt 1168 im Mertz der Khönig von Denemarck Waldemar vnd die Fürsten von Pomern Bugslaff vnd Cassemyr mit aller macht auffgewest, vnd sint auff die Rhügianer gezogen“. Zwingli: „man soll die götzen zum ersten us dem herzen thun, und demnach (d. h. alsdann, hernach) vor den ougen dennen“. Statt des nhd. nachdem kam bei H. Sachs und im Weisskunig u. a. Schriftstellern auch nachdem vnd vor. So heisst es in letzterer Schrift: „Nachdem, vnd der weiss kunig, dieselben fursten in die acht gethan het. Zoch er mit ainer kleinen Antzal volcks, in dasselb lannd“ u. s. w. Ueber dieses pleonostische und s. o. §. 162. Uebrigens Schriftstellern wie Zwingli, Ziegl. v. Klipph. u. a. ist der Gebrauch von nachdem schon ganz geläufig. Z. B. sagt letzterer: „nachdem er die gantze nacht durchritten“ u. s. w., und ersterer: „Wir lebend iez kümmerlich vierzig jar, nachdem wir erwachsen sind“. Durch die nhd. Conjunction nachdem

wird angedeutet, dass der auf die Nebenhandlung erfolgte Eintritt der Haupthandlung ein späterer sei, z. B.: „Nachdem die Stadt erobert war, wurde sie geplündert". Die Ungleichzeitigkeit, wie man sie durch nachdem andeutet, wird übrigens auch nicht selten durch Conjunctionen bezeichnet, die sonst gewöhnlich zur Bezeichnung der Gleichzeitigkeit gebraucht werden, als: da, als u. a. S. o. I.

Bevor, im Gothischen faurthizei, d. h. vordem (von faurthis, vorher, Matth. 6, 8: „vait auk atta izvar thizei jus thaurbuth, faurthizei jus bidjaith ina", denn euer Vater weiss, was ihr bedürft, bevor ihr ihn bittet). Diese Art Bildung wurde im Alt- und Mittelhochdeutschen ganz verlassen; denn man kennt da wohl Adverbien, die mit der Präposition fora, fore gebildet sind und so viel heissen, wie vorher, auch pe fore, bifora, wie z. B. in Boeth. p. 99: „ube der munt pe fore îeht pitteres kechorota" (wenn der Mund vorher etwas Bitteres kostete), und Otfr. p. 312: „thaz selba si imo sagetun, sie hiar bifora zelitun" (dasselbe sagten sie ihm, wie sie hier vorher erzählten); im Mhd. bivore, z. B. Ulr. v. Winsterst.: „hie bivor was ir dank niht kleine; nu ist ir lon den leider ungemeine" (d. h. so, dass man keinen Theil daran hat). Ausser bivor kamen als Adverbien im Mhd. auch noch vor bevorn u. bevüre. Aber bevor als Conjunction kommt erst später in Gebrauch. Es wurde nämlich im Ahd. dafür gebraucht êr, d. h. früher, z. B. Boeth. p. 134: „ioh êr sie îeht erbitên" (und ehe sie Etwas erbitten). Nibel. N. 917: „Swie harte so in durste, der helt doch nit entranc, ê der künec getrünke" (und wie sehr ihn dürstete, der Held trank doch nicht, bevor der König trank). Oft wurde dem êr, ê noch daz beigefügt, z. B. Kudrun: „dez bringe ich dich wol innen, ê daz wir uns scheiden" (das bringe ich dir wohl bei, ehe wir von einander scheiden). Vridanc, Besch.: „Der niuwe beseme keret wol, ê daz er stoubes werde vol" (der neue Besen kehret gut, ehe [bevor] er voll Staub wird). Twing. v. Königsh. hat vor ê statt bevor, wo es heisst: „Diser keyser Karle was, vor e er keyser wart, ein künig zu Frangrich". Bei Zwingli finden sich vor und ee als Conjunctionen verbunden: „Er spricht, dass nieman wyser nit, vor und ee (d. h. bevor und ehe) er buwen anhebe, nidersitze und rechne den kosten". Münster, Kosm., gebraucht schon die Form ehe: „Der Necker laufft gegen mitnacht, vnd wirt gemeret mit disen dreyen namhafftigen wässern, Entz, Kocher vnd Jagst, ehe er zwischen Worms vnd Speier in Rhein falt". — So wie ehe (er) in conjunctionaler Bedeutung das verbindende dass oft neben sich hat, so mag dieses auch bei bevor gedacht werden. Doch ist es auch möglich, dass, da bevor, wie ehe, eine comparative Bedeutung hat, eine nach dem Comparativ folgende Conjunction wie als, früher denn (danne), anzunehmen ist, wie Luther, Bibelübers. Matth. 6, 8: „Ewer Vater weiss, was jr bedürffet, ehe denn jr jn bittet" (s. u. ehe denn), so dass bevor auf ähnliche Weise zur Conjunction geworden ist aus dem Adverbio bevor, wie das lateinische antequam aus ante, antea. Es deutet bevor so wie auch ehe an, dass die im Hauptsatze angedeutete Handlung früher, vorher, eher gedacht werden solle, als die in dem von ehe, bevor eingeleiteten Nebensatze angeführte, und es bilden beide in sofern einen Gegensatz zu nachdem. Hagedorn: „Sobald wirst du dich nicht des Rettens unterfangen, bevor du selbst der Noth entgangen". Schiller's Gl.: „Doch bevor wir's lassen rinnen, betet einen frommen Spruch". — Wie sehr man früher die Neigung hatte, durch die Conjunct. dass Wörtern eine verbindende Kraft zu geben, ganz wie durch das goth. ei (s. o. §. 32), lässt sich u. a. erkennen aus Gryphius: „Was seh ich dort für Schmertzen volle Hauffen? Wie dass sie so die Brüste schla-

gen? — Wer mag es sein, der sie verletzt? Wie dass sie so kleinmüthig werden?", in welchem Falle wir dass jetzt ganz weglassen würden. — S. o. II, 1, unter indem dass.

Handelt es sich um einen Unterschied der beiden sinnverwandten Wörter bevor und ehe, so könnte nur der angenommen werden, dass die Handlung des Hauptsatzes der des durch bevor eingeleiteten Nebensatzes nur kurz vorhergehend zu denken, während zwischen der durch ehe eingeleiteten und der Haupthandlung ein grösserer und unbestimmter Zwischenraum anzunehmen ist. Demnach würde heissen: „bevor ich abreise (d. h. kurz vor der Abreise), werde ich sie besuchen".

Ehe. Da ehe zum grössten Theile schon bei bevor mit behandelt ist, so bleibt hier nur noch Folgendes zu erwähnen übrig. (Ueber die Abstammung von ehe (eher) s. o. p. 211, über ehe als Präposit. p. 322 Anm. —) Zuweilen findet man ehe an der Spitze eines Satzes, ohne dass man es in diesem Falle für eine Conjunction halten darf, wo es vielmehr nur Adverbium ist, das die Geltung von lieber oder leichter hat und andeutet, dass die im Hauptsatze enthaltene Handlung einen Vorzug habe oder leichter geschehe, als die im Nebensatze erwähnte. So heisst es schon bei Reissner, Gesch. d. Fr.: „und wil mich niemand gefangen geben, denn dem Keyser, ehe wil ich sterben" (d. h. lieber will ich sonst sterben), und bei Luther: „Wahr ist's, ehe ich wolte, dass Hoheschulen vnd Klöster blieben, so, wie sie bisher gewesen sind, dass keine andere Weise zu lehren vnd leben solte für die Jugend gebrauchet werden, wolt ich ehe (d. h. lieber), dass kein Knabe nimmer nichts lernete, vnd stumm wäre". Collin: „Und eher (d. h. leichter) wird aus ihrem Strahlenkreise, des Tags Erzeugerin, die Sonne weichen, eh' ich die neubetretne Bahn verliesse". In beiden zuletzt angeführten Beispielen ist das eine von den beiden ehe, in der Lutherischen Stelle das erstere, in der Collin'schen das letztere, statt der Conjunction als oder denn mit nachfolgendem dass gebraucht, das hier eben so ausgelassen zu sein scheint, wie bei der Conjunction bevor (s. o.). Man vergl. W. v. d. Vogelw.: „e danne ich lange lebt' also, e wolde ich ezzen krebeze ro", und d. Lietschouwaere: „E dan ich einen richen boesen prisete umb ein gebelin, e wolt' ich mit den milten armen immer arm sin", was eigentl. so viel heisst wie: „ehe denn, d. h. ehe als ich einen reichen Bösen um eine kleine Gabe prise, lieber wollt ich mit den freigebigen Armen arm sein". So kommt dan auch vor bei Regenbogen: „la dinen strit, du blinder Jud', e dan mir werde zorn". Hinnenberger: „der möhte lieber ligen in ganzer vriuntschaft tot, e dan er also lesterlichen taete". Rud. v. Rotenburg: „E ich den kumber, den ich tumber dulde, durh ir hulde lieze, lieber haete ich Rome unt Engellant verbennet" (verbannt). Durch Wiederholung des ehe soll das leichtere od. liebere Stattfinden der im Hauptsatze angedeuteten Handlung vor der im Nebensatze enthaltenen besonders hervorgehoben werden. In der Stelle bei Schiller, W. L.: „Verspritzen will ich mein Blut tropfenweis, eh' dass ihr über seinen Fall frohlocken sollt" ist eh in der Bedeutung von lieber in den ersten Satz zu versetzen, und vor dass die Conjunction als als ausgelassen zu betrachten, so dass eigentlich der Satz heissen sollte: „verspritzen will ich eh (d. h. lieber) tropfenweis mein Blut, als dass ihr über seinen Fall frohlocken sollt". Aehnlich ist es auch in der Bürgsch.: „Doch wisse, wenn sie verstrichen, die Frist, eh du zurück mir gegeben bist, so muss er statt deiner erblassen" (d. h. doch wisse, wenn die Frist ehe verstrichen ist, als du mir zurückgegeben bist, so muss er statt deiner erblassen). Ist ehe als Adverbium zu fassen, so nimmt es jetzt meist die Form eher an, z. B.: „Eher wollt' ich sterben, als meinen Glauben abschwören". Dieser Gebrauch von ehe

ist übrigens schon sehr alt, da er sich schon im Ahd. findet, z. B. bei Otfr. p. 274: „thaz uuas finf dagon êr, êr er thulti thaz ser“ (das war fünf Tage vorher, ehe er das Leiden erduldete).

IV. Zeitpunkt der Begränzung.

Nebensätze, deren momentane Handlung die als dauernd zu denkende Handlung des Hauptsatzes begränzt, werden durch bis, bis dass eingeleitet; demnach wird durch einen mit bis eingeleiteten Satz die Dauer oder Währung der in dem Hauptsatze ausgesprochenen Handlung oder des Zustandes begränzt. Weil nun aber das Gewicht oft mehr auf die Dauer, als auf die Begränzung gelegt wird, so ist es nicht zu verwundern, dass die im Gothischen statt des neuhochdeutschen bis gebrauchte Conjunction unte, und thatei (Matth. 5, 18; 5, 26 und Marc. 9, 1), so wie die althochdeutsche Conjunction unzi (Otfr. p. 404: „unz thu iung uuari, so uuas thir thaz gizami“, so lange du jung warst, so war dir das angemessen. Boeth. p. 141: „unz sî in lêrta mit argumentis unde mit exemplis, sô uuas tiu reda lîehtera“, so lange sie, die lex, ihn belehrte mit Beweisen und Beispielen, so war die Rede leichter) sich öfters auch durch so lange als wiedergeben lässt, ja selbst durch während, wie bei Otfr. p. 57: „Tho quam, unz er zin tho sprah, engilo heriscaf“ (da kam, während er zu ihnen sprach, die Heerschaar der Engel). Dies war auch noch im Mhd. der Fall mit unze oder unz, das man zuweilen noch von ob begleitet findet, wie bei Reinm. v. Zweter: „des muoz si warten under einer bank, unz ob (d. h. bis zu der Zeit wenn oder wo) ir einer lihte des geruochet“ (einer von ihnen vielleicht beliebte). Da übrigens die dauernde Haupthandlung der begränzenden Nebenhandlung als vorausgehend gedacht wird, so leitete man solche jetzt durch bis eingeleitete Sätze sowohl im Alt- als Mittelhochdeutschen zuweilen auch durch êr ein. So heisst es in Heliand: „thia riken ni mahtun samwardi gisprecan, er sia hlotos wurpun“ (die Recken konnten nicht einig werden, bis sie die Loose warfen, d. h. konnten die Zeit vor dem Eintritt des Loosens nicht einig werden), und in Kudrun: „Man vant ein sperewehsel, diu wile diu was lanc, e daz si daz lant gewunen“ (man erfand einen Sperrwechsel, die Weile die war lang, bis sie das Land gewannen). Schon im Mittelhochdeutschen gebrauchte man übrigens statt unze das aus bi daz entstandene biz (s. o. p. 364), das meist noch von daz begleitet war, z. B. Konr. v. Würzb.: „heiz in (den Tod) hinnen schriten, biz daz ich geklage mine sünde alle“. Vrouwenlop: „Vünf tusent jar und mere het' wir solch groze sere, biz daz sich Got mit Got, durch Got, in Got erlost'“. M. Berthold: „biz daz ir sêle nu ist enbunden“, und ohne daz bei Nithart: „gar wite schritte tet ich ungemezzen, biz ich entran“. — Es scheint nun, als wenn man durch biz schärfer die Begränzung der Dauer, durch unze aber mehr die blosse Dauer der Haupthandlung hat hervorheben wollen, obwohl unze als Präposition und auch seiner Abstammung gemäss (s. o. §. 81 Ende) die Begränzung bezeichnet. Zuweilen findet man daher auch dem unze noch beigefügt an die wile, wie bei Reinm. v. Zweter: „unz an die wile si in ir dienste waren“ (so lange sie in ihrem Dienste waren). Im Nhd. hat sich nur bis, bis dass erhalten, das, da man zur besonderen Hervorhebung der Dauer andere Wörter gebraucht, z. B. so lange als, stets die Begränzung der Haupthandlung durch eine Nebenhandlung andeutet, z. B. Schiller's Bürgsch.: „So bleib du dem König zum Pfande, bis ich komme, zu lösen die Bande“.

Anmerk. Was nun die Abkürzung der Adverbialsätze der Zeit betrifft, so findet sie verhältnissmässig nicht in dem Umfange Statt, wie die der

übrigen Adverbialsätze, was bei dem Reichthume feinerer Zeitbestimmungen durch besondere Conjunctionen um so weniger auffällt, als bei der Armuth an Participien in der deutschen Sprache durch Abkürzung, namentlich wenn sie durch Participien bewerkstelligt werden sollte, leicht Unbestimmtheit herbeigeführt werden könnte. Weit angemessener sind daher in der Regel diejenigen Abkürzungen der Temporalsätze, welche in der Verwandlung ihres Prädikates in ein stammverwandtes, von einer den einleitenden Conjunctionen entsprechenden Präposition begleitetes Substantiv bestehen, und zwar pflegen zur Andeutung des Zeitpunktes der Gleichzeitigkeit verwendet zu werden die Präpositionen: bei, in, mit, z. B.: „Wenn der Winter herannaht", was sich ausdrücken lässt durch: „bei Annäherung des Winters"; so: „als die Sonne aufging" = „beim Aufgang der Sonne"; ferner: „sobald der Tag anbricht" = „bei oder mit Anbruch des Tages". Zur Andeutung der Gleichzeitigkeit und der Dauer dienen: während, bei, seit, z. B.: „indem er stillstand, besann er sich", was sich wiedergeben lässt durch: „beim Stillstehen oder während des Stillstehens besann er sich", oder: „seit er abgereis't ist, hat er noch nicht wieder geschrieben" = „seit seiner Abreise". So können zur Andeutung der Ungleichzeitigkeit gebraucht werden: nach, vor, z. B. lassen sich: „nachdem Cäsar gesiegt hatte", und: „ehe Cäsar gesiegt hatte" verwandeln in: „nach dem Siege Cäsar's", vor dem Siege Cäsar's" oder: „vor Cäsar's Siege"; und endlich zur Andeutung der Zeitgränze bis, so dass man statt: „er blieb so lange, bis ihm seine Bitte gewährt wurde" sagen kann: „er blieb bis zur Gewährung seiner Bitte".

Die Participialconstruction, wenn sie möglich ist, d. h. wenn das Participium der Zeit des Prädikates im Nebensatze entspricht, darf übrigens nicht als Abkürzung eines adverbialen Nebensatzes gewählt werden, sobald dadurch das logische Verhältniss des Prädikates verdunkelt wird, d. h. sobald dadurch unklar würde, ob das Participium einen temporalen, causalen oder conditionalen Satz vertreten solle. So liesse sich z. B. der Satz: „da ich beleidigt worden bin, so werde ich ihn nicht zuerst wieder anreden" nicht abkürzen in: „beleidigt werde ich ihn nicht zuerst wieder anreden", weil dies ja auch nur auf einen angenommenen Fall hindeuten könnte, so dass es so viel bedeutete wie: „wenn ich einmal beleidigt worden bin, so werde etc.". — Uebrigens lässt sich eine Abkürzung solcher und anderer Adverbialsätze ausser den beiden angegebenen Fällen noch auf andere Weise bewerkstelligen, wie folgende Beispiele lehren: „Schon im Begriff abzureisen, erhielt ich einen Brief, der mir meine Reise vereitelte", statt: „indem ich schon im Begriff stand abzureisen u. s. w.". — „Willens, ihm ein Vergnügen zu bereiten, muss ich mir jetzt diese Freude versagen", statt: „indem ich Willens bin u. s. w." *). So auch: „Eines Glaubens, Sinnes mit ihm, hoffe ich an ihm einen treuen Freund zu finden". — „In Sorgen, wie ich dies anzufangen habe, gehe ich zu meinem Rathgeber". — Ist das Prädikat ein Adjectiv oder Substantiv mit dem Verbo sein, wie in den zuletzt angeführten Beispielen, so lässt sich in diesem Falle eben so gut eine Satzverkürzung bewerkstelligen, wie wenn das Prädikat ein Particip mit dem Verbo sein ist, da ja das Adjectiv oder Substantiv ein eben so wichtiger Prädikatsbestandtheil ist, wie das Particip. So wie nun aber bei der Abkürzung das Particip die Copula verliert, so ist dies auch mit dem Adjectivo oder Substantivo der Fall, z. B.: „Er, ein Freund der Musik, hätte bei einem so seltenen Concerte nicht fehlen dürfen" = „da er ein Freund der

*) Man vgl. hiermit die lat. Constr. rege duce, rege vivo, coelo sereno, diis propitiis, te divite, Scipione auctore u. a.

Musik ist u. s. w.". — „Froh, dieses Geschäft verrichtet zu haben, begab ich mich in eine heitere Gesellschaft" = „indem ich froh war u. s. w.". Ueber den durch als vermittelten Zusatz, welcher die Stelle eines durch indem eingeleiteten Adverbialsatzes vertritt, s. o. §. 134. II. 2. Dass die Participien sowohl wie die Adjectiven und Substantiven, welche zur Abkürzung von Adverbialsätzen gebraucht werden, sich eigentlich nur auf den Subjectscasus des Hauptsatzes beziehen dürfen, ist schon oben §. 169 bemerkt worden. — Zuweilen kommen im Deutschen auch Abkürzungen von Adverbialsätzen in der Weise vor, dass statt eines Particips von einem mit einer Präposition zusammengesetzten Verbo die Präposition allein gebraucht wird, nach dem Gesetze, wonach zuweilen die Präposition allein schon die Stelle des ganzen Verbi vertritt, mit welchem die Präposition zusammengesetzt ist, wie: „Paris ist über" (s. o. §. 118. d). So findet man Sätze wie: „Sie wichen zurück und suchten sich zu vereinigen; er aber, rasch ihnen nach, erreichte sie bei Fehrbellin".

C. Adverbialsätze der Weise und des Grades im Allgemeinen.

Das Prädikat des Hauptsatzes wird aber nicht bloss durch den ihn begleitenden Nebensatz nach der Oertlichkeit und der Zeit bestimmt, sondern ausser andern, künftig zu erwähnenden Bestimmungen auch noch nach der Weise und dem Grade, welche beide Bestimmungen nämlich da, wo die Qualität in der Quantität ruht, nicht selten in einander übergehen und auch deshalb hier erst vor ihrer specielleren Behandlung gemeinschaftlich besprochen werden sollen. — So bezeichnet schnell in dem Satze: „er läuft schnell" die Weise und den Grad zugleich. Ferner bezeichnet hoch und tief in dem Satze: „er singt hoch und tief" zwar eigentlich nur den Grad der Anspannung des Tons, aber im weiteren Sinne auch zugleich die Weise mit. Es wird nämlich das Innere (die Qualität) oft nur an dem Aeussern (dem Grade) gemessen, und manche Weise kommt ja nur in dem Grade zur Erscheinung. So wird in dem Satze: „man hat ihn so verwundet, dass er sterben kann" durch den Grad zugleich die Weise im weiteren Sinne mit bezeichnet, und es hätte sich dafür auch sagen lassen: „man hat ihn tödtlich (= bis zum Tode) verwundet".

Manche Prädikate nun, z. B. die der Empfindung und des Tones, so wie auch insbesondere die adjectivischen Prädikate, verlangen zu ihrer näheren Bestimmung ein Adverbium des Grades oder einen einen solchen andeutenden Adverbialsatz, z. B.: Er hat sich sehr geärgert, ist tief betrübt, hat ausserordentlich gefroren, er spricht stark, singt laut, er ist ungewöhnlich fleissig, ist sehr höflich u. s. w. Andere Prädikate dagegen, namentlich diejenigen, welche eine geistige oder moralische Thätigkeit bezeichnen, wollen besonders nach der Weise bestimmt sein, z. B.: „Er hat edel gedacht, gut geredet". Manche Prädikate lassen auch beide Bestimmungen zugleich zu. So lässt sich sagen: „Er hat ihn sehr getadelt", aber auch: „Er hat ihn unrechtmässigerweise getadelt". — Wegen des häufigen Ueberganges der beiden genannten Prädikatsbestimmungen ist es nicht zu verwundern, dass man zu ihrer allgemeinsten Andeutung sich ein und desselben Wortes, nämlich des Adverbii so bedient, welches, in den meisten Fällen dem determinativen Pronomen derjenige ähnlich, hinweist auf den im Nebensatze befindlichen Inhalt, der sich entweder als Bestimmung des Grades oder der Weise fassen lässt, wonach das Prädikat des Hauptsatzes näher bestimmt werden soll. Werden die Weise oder der Grad direct angedeutet, so geschieht dies, und zwar zur Andeutung der ersteren, wie schon vorhin angegeben ist, theils durch Adverbien der Weise, theils auch durch Ausdrücke,

welche diesen hinsichtlich der Geltung gleichkommen, z. B. durch absolute Genitive oder durch Substantiven, welche von Präpositionen begleitet sind, z. B.: „Gutes Muthes ging er vor den Richter“. „Mit Freuden that er es“. „Im Scherz hat er es gesagt“. „Auf das herrlichste haben sie ihn bewirthet“. — Zur Andeutung des direct angedeuteten Grades aber bedient man sich theils der schon oben erwähnten Adverbien des Grades, theils anderer ihnen entsprechender Ausdrucksweisen, wohin u. a. gehören von Präpos. begleitete Substant., z. B.: „Sie saugen das Land bis auf das Mark aus“. — Werden beide Bestimmungen indirect angedeutet, d. h. durch einen den Hauptsatz begleitenden Adverbialsatz, so geschieht dies, handelt es sich um den Ausdruck der Weise, in den meisten Fällen durch Vergleichungssätze (s. u.), oder auch durch indem und, wenn die Weise verneint werden soll, durch ohne dass, dass nicht eingeleitete, einen Umstand andeutende Sätze, z. B.: „indem er sass, empfing er ihn“ = „sitzend empfing er ihn“. „Der Redner sprach, indem er Alle hinriss“ = „er sprach hinreissend“. „Er that es, ohne dass er erröthete“ — „indem er nicht erröthete“ oder — „ohne zu erröthen“ oder auch: „er that es ohne Erröthen“. „Ich habe niemals geschlafen, dass mir nicht geträumt hätte“. So gebraucht namentlich Göthe gern dass nicht statt ohne zu, z. B. Dicht. u. W.: „Ich traf kein verfallenes Schloss, kein Gemäuer, das auf die Vorzeit hindeutete, dass ich es nicht für einen würdigen Gegenstand gehalten und so gut als möglich nachgebildet hätte“ (st. ohne — es gehalten und nachgebildet zu haben). Dass da, wo, wie in der Stelle bei Göthe, Dicht. und Wahrh.: „Es verging in der guten Jahreszeit fast kein Tag, dass nicht mein Vater sich hinausbegab, da wir ihn dann meist begleiten durften“ ein anderes Subject, als das sprechende erwähnt wird, der Gebrauch von ohne zu mit dem Infinitiv statt dass nicht unpassend ist, geht schon aus p. 663 hervor. Ueber die Abkürzung der Adverbialsätze durch Participien s. o. §. 169. Dass Umstand und Weise nahe verwandte Bestimmungen sind, ergiebt sich aus §. 70. Wird ein Grad auf indirecte Weise angedeutet, so geschieht dies durch Adverbialsätze der Wirkung und Folge.

Was nun den indirecten Ausdruck der Weise und des Grades weiter betrifft, so möge hierüber noch bemerkt werden, dass die dem Ausdruck nach unbestimmt gelassene Weise des Hauptprädikates an der als bekannt dahin gestellten Weise des Prädikates im Nebensatze durch eine angestellte Vergleichung beider festgestellt wird, und da man den Grad an der Wirkung misst, so kann auch der Grad des Hauptsatzes durch einen die Wirkung oder die Folge andeutenden Nebensatz bezeichnet werden, wie in der Folge durch Beispiele gezeigt werden soll. Dass die Sätze, in denen eine Wirkung oder Folge angedeutet liegt, zu den Causalsätzen gerechnet werden müssten, ist nicht unbedingt nothwendig, vielmehr können sie, je nachdem der Zweck der Mittheilung dahin geht, den Grad, die Weise einerseits, oder das causale Verhältniss andererseits zu bezeichnen, bald zu jenen, bald zu diesem gerechnet werden. Selbst in dem Falle, wo ein causales Verhältniss sich mit unterschiebt, wie in den Sätzen: „Man hat ihn so gemisshandelt, dass er gestorben ist“, und: „Betrage dich so, dass man mit dir zufrieden sein kann“ wird man den Folgesatz, weil es sich bei der Mittheilung nicht darum handelt, die Folge der Misshandlung oder des Betragens darzulegen, nicht anders ansehen, als in ersterem Beispiele einen den Grad der Misshandlung näher bezeichnenden, und in letzterem Beispiele als einen die Weise des Betragens näher andeutenden. Das Adverbium so, welches auf den in dem Folgesatze näher angegebenen Grad oder die Weise hindeutet, ist demnach vor dem Prädikate des Hauptsatzes durchaus nöthig, damit man eben den Folgesatz nicht anders fasse, als einen den Grad oder

die Weise des Prädikates im Hauptsatze näher bestimmenden; denn ohne das Wörtchen so wird man den durch dass, so dass eingeleiteten Satz für nichts Anderes halten können, als was er eigentlich ist, nämlich für einen die Folge oder Wirkung andeutenden Nebensatz. Daher wird man in folgendem Beispiele: „Er hat sich geschnitten, dass oder so dass er blutet“ den durch dass, so dass eingeleiteten Nebensatz nur für einen die Wirkung oder Folge enthaltenden, also causalen Satz halten können, der auch diese Form annehmen könnte: „Er hat sich geschnitten; daher blutet er“. Aehnliches gilt auch von den Vergleichungssätzen; denn oft ist es der Fall, dass auch in ihnen, so wie in den Verhältnisssätzen, ein causales Verhältniss verborgen liegt. Daher lassen sich auch die Sätze: „Wie du säest, so wirst du ärndten“, und: „Je mehr er redet, desto heiserer wird er“ zwar so deuten, dass der erstere so viel aussagt wie: „Die Beschaffenheit der Aerndte ist abhängig vom Säen“, und: „die grössere Heiserkeit hängt vom öfteren Reden ab“. Allein es ist dem, der sich jener Worte bedient, nicht darum zu thun, das Eine aus dem Anderen herzuleiten, sondern bei dem Ausspruch des ersteren Satzes liegt es vielmehr in der Absicht des Sprechenden, die Qualität der Aerndte, bei dem des letzteren das Verhältniss der Zunahme der Heiserkeit anzugeben. — Was endlich das Verhältniss der als Ausdruck der Weise dienenden Vergleichung zu dem des Grades betrifft, so ist sie noch allgemeinerer Natur als letzterer, und zwar schon in so fern, als die Vergleichung nicht, wie der Grad, an den Dingen selbst haftet, sondern erst durch den denkenden Geist des Sprechenden an die Dinge herangebracht wird. Daher umschliesst auch, so wie der Grad und die Verneinung andere Bestimmungen umschliessen, die Vergleichung, als das Allgemeinere, den Grad selbst wieder, wie man ersehen kann aus dem Beispiele: „Wie sehr sich Karl der Grosse um die Bildung seines Volkes verdient gemacht hat, eben so gross sind Friedrich des Grossen Verdienste um die Vernichtung so mancher Vorurtheile“, worin der Grad der Verdienste beider Männer einer Vergleichung unterworfen wird. So fallen auch, wie wir oben gesehen haben, die Temporalverhältnisse unter die Kategorie der Vergleichung.

I. Adverbialsätze der Weise.

Die nähere Bestimmung des Hauptprädikates nach der Weise wird, wie oben bemerkt, indirect durch adverbiale Vergleichungssätze angedeutet, welche durch wie, als, so wie, gleich wie, als wie, wie wenn, als wenn, als ob u. s. w. eingeleitet werden, auch durch indem zuweilen, oder, wenn sie negativen Inhalts sind, durch ohne dass, ohne zu (s. o.) mit dem Infinitiv. Es werden nämlich zwei verschiedene Subjecte zweier in eine gegenseitige Beziehung gesetzter Sätze, von denen das eine, wenn auch wahr, aber doch nur angenommen, das andere ein thatsächliches, von dem Sprechenden für den gegenwärtigen Augenblick gemeintes ist, nach der Aehnlichkeit ihrer Prädikate verglichen, und zwar soll die Weise des Prädikates von dem thatsächlich vom Sprechenden gemeinten Subjecte durch die als bekannt vorausgesetzte, wenn auch nicht durch ein Adverbium näher angegebene Weise des Prädikates vom nur angenommenen Subjecte gefunden worden. Sind die Subjecte beider Sätze nur mit einem einfachen Prädikate versehen, d. h. nicht noch von beigefügten Nebensätzen begleitet, die wieder noch Specielleres prädiciren und die sich in gewisser Reihenfolge nach ihrer besonderen Aehnlichkeit entsprechen: so nennen wir dies schlechtweg eine Vergleichung, wie: „Seid klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben“, im entgegengesetzten Falle aber, wo die Vergleichung der Subjecte in Hinsicht ihrer Aussage, die in verschiedenen

auf einander folgenden Sätzen liegt, eine detaillirtere ist, ein Gleichniss, wobei namentlich von Dichtern auf die Wahl erhabener und schöner Bilder in dem bei der Vergleichung zu Grunde gelegten Nebensatze gesehen wird, wie in folgenden Stellen, z. B. Zachariae's Cortes: „So wie ein Wanderer, der bei der Nacht tief in dem dunkeln, grauenvollen Wald verloren irrt, und rund um sich herum die Ungeheuer brüllen hört, die Blut begehren; wenn sich ihm von fern das Licht der stillen Wohnung eines Landmanns zeigt, er plötzlich seiner Angst vergisst, und froh zu Menschen sich gesellt: so ward Cortes auf einmal leichter von der Centnerlast, die auf ihm lag". Hier liegt die Weise der Herzenserleichterung des Cortes indirect, aber bestimmt ausgedrückt in dem vorausgeschickten durch so wie eingeleiteten Adverbialsatze: „so wie ein Wanderer plötzlich seiner Angst vergisst", welchem noch andere diesen wieder näher bestimmende Sätze sich anschliessen. Wieland: „Wie ein umwölkter Stern mit bleichem, doch himmlischem Glanze durch den Aether hinschaut und uns, sie näher zu schauen, winket: so hast du, o Phädon, zu dir mich hinunter gezogen", wo der durch wie eingeleitete Adverbialsatz: „wie ein umwölkter Stern winket" die Weise der im Hauptsatze angedeuteten Anziehung oder Einladung Phädon's näher andeutet. Göthe, Iphig.: „Unwillig, wie sich Feuer gegen Wasser im Kampfe wehrt und zischend seinen Feind zu tilgen sucht, so wehret sich der Zorn in meinem Busen gegen deine Worte", wo die feindselige Gegenwehr gegen die Worte nach der Weise näher bestimmt werden durch den durch wie eingeleiteten adverbialen Nebensatz. — Die im Neuhochdeutschen durch wie (so wie) — so eingeleitete Vergleichung wurde im Gothischen durch svasve — sva eingeleitet, z. B. Luc. 17, 24: „svasve raihtis lauhmoni lauhatjandei us thamma uf himina in thata uf himina skeinith, sva vairthith sunus mans in daga jainamma" (denn so wie der Blitz aus dem Himmel her blitzend auf das unter dem Himmel Befindliche leuchtet, so wird sein des Menschen Sohn an jenem Tage). Ferner auch Luc. 17, 26; desgleichen findet sich auch samaleiko jah sve, d. h. eben so auch wie Luc. 17, 28. So trifft man svasve allein in der Bedeutung von so wie an, Luc. 18, 11; — und in der von je nachdem Marc. 4, 33, — während sonst sve steht, wie Marc. 12, 31. Luc. 18, 17. Marc. 10, 15, das aber unser wie und als zugleich in sich begreift. Im Ahd. findet sich in solchen Vergleichungssätzen also — so, z. B. Boeth. p. 114: „Also reges trûogen in capite coronam alde diadema, sô truogen consules târ fure fasces in capite" (so wie die Könige auf dem Haupte eine Krone oder eine Binde trugen, so trugen die Consuln dafür Bündel auf dem Haupte). Dafür findet man auch samo — so, z. B. Boeth. p. 47: „Alde samo manige sternen in himile skinent tero naht, sô iz kestirnet ist, sô ist ouh hier" (oder so wie viele Sterne am Himmel in der Nacht scheinen, wenn es gestirnt ist, so ist es auch hier). So steht bei demselben p. 183 auch also — also in diesem Sinne. — Im Mittelhochdeutschen wich man von dem althochdeutschen Ausdruck im Ganzen noch nicht ab; z. B. heisst es bei M. Berth.: „Und alse sie in gelern, so soll man das volk lern, wie man in halten sol cristenlichen" (und wie sie ihn [d. h. den Christenglauben] lehren, so soll man das Volk lehren, wie man ihn christlich halten solle), und bei demselben auch alse — alse, d. h. eben so — als: „Er hat doch den armen alse liep, alse den richen". — Bei mittelhochdeutschen Schriftstellern trifft man aber auch schon swie — sus oder so an, d. h. so wie — so. Ulr. v. Lichtenst.: „Swie du wilt, so wil ich sin".

Ehe wir die Vergleichungssätze weiter verfolgen, so möge hier erst der Unterschied von wie und als, wie er sich im Neuhochdeutschen herausstellt, dargethan werden.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass dem wie nach §. 34 schon insofern, als ihm als Wurzel ein Fragewort, das nach §. 31 zugleich relativischen Charakter hat, zu Grunde liegt, nicht die Kraft einer bestimmten Nennung beiwohnt, sondern nur die einer Hindeutung od. Beziehung. Daher wird es auch in einer Vergleichung gebraucht und dem so, das als Demonstrativum, (s. §. 34, 5) einen vom Sprechenden wirklich gemeinten Fall andeutet, entgegengestellt, indem wie zwar auf etwas Wirkliches hindeuten kann, aber nicht auf das, dessen Weise der Sprechende darzulegen beabsichtigt, was sich nur durch so einleiten lässt, z. B.: „wie die Bezahlung, so die Mühe;" dagegen erhält gerade dieser bestimmt nennende Satz durch den durch wie eingeleiteten, weil dessen Inhalt als bekannt vorausgesetzt wird, erst seine Bestimmtheit, ganz in ähnlicher Weise, wie ein Hauptsatz seine nähere Bestimmung erhält durch den ihn begleitenden Satz. So wie nun aber wie einen Gegensatz gegen so bildet, so auch gegen das mit all zusammengesetzte so, mithin gegen also, das im Mhd. in alse und auch schon in als abgekürzt wurde. Reinman v. Brennenberk: „Ir munt der liuhtet, als der liehte rubin tuot." Ders.: „Ez brinnet als ein vakkel hel." Wenn nun wie, wie oben gezeigt wurde, relativen Charakter hat, so aber demonstrativen, so müsste man, soll anders als dem so verwandt sein, was gleichfalls nachgewiesen wurde, zu der Ansicht geführt werden, dass als nur bestimmt nennende Bedeutung haben könne. Allein dem widerspricht seine Anwendung sowohl im Alt- und Mittelhochdeutschen, als auch noch im Neuhochdeutschen. Denn wie oben schon gezeigt wurde, entspricht ja im Ahd. also — so dem nhd. wie (so wie) — so, eben so auch das mhd. alse — so. Auch das temporale als (s. o.) ist ja nur relativer, nicht demonstrativer Natur. Ja oft wurde im Ahd. sowohl der relative, als auch der demonstrative Satz durch also eingeleitet, z. B. bei Boeth. p. 52: „Also die ze romo iuridici hîezen, dîe daz purgreht in dinge sagetôn, also heizet ter dannân uuorteno strît iuriditialis (so wie diejenigen zu Rom juridici hiessen, die das Stadtrecht im Gericht sprachen, so heisst davon der Wortstreit juridicialis). Reinm. v. Zweter: „wirt danne ein ros dri stunt (dreimal) als alt (so alt), als(o) der hunt." So kam auch das einfache so oft in der Bedeutung von wie, so wie vor. Boeth. p. 58: „sô fabulae sagent" (wie die Erzählungen melden), oft auch das einmal gesetzte also oder alsam. Boeth. p. 77: „also salustius saget in catilinario" (wie Sallust sagt). Wizlav: „klar also diu sunne" (klar wie die Sonne). Reinm. d. A.: „hoch alsam diu sunne stet daz herze min" (hoch wie die Sonne). So findet man sowohl im Mittel- als Neuhochdeutschen das aus also entstandene als in der Bedeutung von ganz so wie, z. B.: „dem ist ein wort als ein slak" (gleichbedeutend einem Schlage). Hadloup: „Gruoste si mich, als man vriunde gruezen sol, so taete si wol," und „er handelt als Freund, d. h. ganz so, wie ein Freund, worin sich eine ähnliche Zusammenfassung erkennen lässt, wie in wer für: derjenige, welcher (s. o. §. 158). Dass als seit den ältesten Zeiten schon so oft mit dem, wie gezeigt, von Haus aus verschiedenen wie vertauscht worden ist, hat vielleicht seinen Hauptgrund in der Vorliebe der früheren Zeit für gepaarte Bezeichnungen zwar zusammengehöriger, aber verschiedener oder entgegengesetzter Verhältnisse. So kam in früherer Zeit (wie im Lat. neque — neque, aut — aut, sive — sive u. a.) vor: ioh — ioh, weder — weder, noh — noh u. a., und jetzt noch: bald — bald, theils — theils, jetzt — jetzt u. s. w. Unter solchen Umständen musste die ursprünglich scharf begränzte Bedeutung von also und dem aus ihm hervorgegangenen als an Bestimmtheit verlieren, namentlich seitdem es in letzterer Form zu einem Beziehungsworte einer allgemeineren Geltung geworden war, dessen Bedeutung sich meist bestimmt

nach dem ihm vorausgegangenen Beziehungsverhältnisse. So finden wir, dass als nach Zeitverhältnissen eine mit diesem gleiche Zeit andeutet (z. B. „zu der Zeit, als Friedrich der Grosse die Regierung antrat"), nach einem einen Grad andeutenden Worte einen gleichen Grad, nach einem Comparativ oder nach einem die Verschiedenheit andeutenden Worte, wie anders, die aus der Vergleichung sich ergebende Verschiedenheit. Daher ist es kein Wunder, wenn als selbst noch von der Zeit des Mhd. her, wo man doch schon vielfach bei Vergleichungen das unserem wie — so nahe kommenden swie — so gebrauchte, oft mit wie vertauscht wurde. Gleichwohl hat sich für den strengeren Gebrauch beider Wörter nach und nach dieser Unterschied herausgestellt, dass durch wie entweder 1) die Aehnlichkeit einer Handlung oder eines Zustandes mit einer anderen Handlung oder einem anderen Zustande derselben Person nach ihrer Weise oder Beschaffenheit ausgedrückt wird, z. B.: „Dieser grosse Mann ist so gestorben, wie er gelebt hat," oder 2) ein und dieselbe Handlung wird als von verschiedenen Personen vollführt gedacht, uud zwar in ähnlicher Weise, z. B.: „Dieser wackere Mann hat gefochten, wie ein Held," oder 3) ein und dieselbe Handlung wird zwar von ein und derselben Person, aber als zu verschiedenen Zeiten, gleichwohl aber in ähnlicher Weise vollführt gedacht, z. B.: „Er arbeitet noch eben so, wie früher." Die Art und Weise der in Nebensätzen angedeuteten Handlung oder des Zustandes wird, wie schon oben bemerkt wurde, als bekannt vorausgesetzt, wenn auch nicht besonders angedeutet, und insofern die durch das Prädikat des Hauptsatzes angedeutete Handlung damit verglichen wird, wird so indirect auch zugleich die Art und Weise derselben näher bestimmt. Da, wo dieselbe Handlung in beiden Sätzen wiederkehrt, wie im zweiten und dritten Beispiele, wird nach §. 165 der Vergleichungsatz unvollständig gelassen. — Nicht selten erlauben wir uns übrigens bei Vergleichungen einen Sprung, indem wir z. B., statt einen Gegenstand mit einem anderen nach einer beiden gemeinsamen Eigenschaft zu vergleichen, denselben mit unserem Urtheile über die Eigenschaft in Vergleich bringen, wie in: „diese Unternehmung ist gefahrvoller, als wir es uns dachten," wofür es eigentlich heissen sollte: „diese Unternehmung ist gefahrvoller, als die von uns vorher gedachte Unternehmung." — Was nun den strengeren Gebrauch von als betrifft, so deutet es nicht, wie wie, die blosse Aehnlichkeit an, sondern seiner Abstammung aus all — so, d. h. ganz so, gemäss die gänzliche Gleichheit, wie sich aus den Beispielen: „Er lebt als König" (d. h. indem er wirklich König ist), und: „er lebt wie ein König" (d. h. auf eine der eines Königs ähnl. Weise) ergiebt. Ferner wird als, weil es die völlige Gleichheit bezeichnet, auch gern gebraucht zur Andeutung eines Grades, wobei es in der Regel nicht bei einer blossen Aehnlichkeit sein Bewenden haben darf, sondern wo es sich vielmehr um den Ausdruck der Gleichheit handelt. In diesem Falle hat es oft das die völlige Gleichheit hervorhebende Adverbium eben so bei sich, z. B.: „Er ist eben so gross, als jener." „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst" d. h. in demselben Grade, nicht bloss in ähnlicher Weise. Demnach wird der Ausdruck: „Ich habe es nicht so gemacht, wie er" heissen: „ich habe es nicht auf ähnliche Weise gemacht," wogegen der Satz in der Form: „Ich habe es nicht so gut gemacht, als er" so viel heisst wie: „ich habe es weniger, d. h. in einem geringeren Grade gut gemacht." Dasselbe gilt von den Sätzen: „Noch Niemand hat ihm so gelohnt, wie ich" (d. h. in ähnlicher Weise), und: „noch Niemand hat ihm so gelohnt, als ich" (d. h. in dem Grade). Wird bei der Mâssbestimmung nicht die völlige Gleichheit angedeutet, so wählt man in diesem Falle wie und sagt, z. B.: „Er ist fast so gross, wie jener," während, wenn die völlige Gleichheit hätte ausgedrücht werden sollen, es

heissen müsste: „Er ist eben so gross, als jener." — (Ueber als bei Gradbezeichnungen s. u. II). — Dem oben Bemerkten entsprechen folgende Stellen aus den Klassikern, wobei bemerkt werden möge, dass da als meist zur Andeutung des Grades gebraucht wird, wie schon früher: z. B. Mönch Berth. „und diu selben wort diu muezen alse (eben so) staete und als (eben so) veste sin, als der himel." W. v. d. Vogelw.: „des mannes muot sol veste sin, alsam ein stein." Schill., Jgfr. v. Orl.: „Und ich bin nicht so elend, als du glaubst." Ders., Wallenst.: „Nun, wenn er fallen muss, so können wir den Preis so gut verdienen, als ein anderer." Statt als gebraucht derselbe im Tell die Präpos. mit: „Die Edlen drängt nicht gleiche Noth mit uns" (statt als uns). Göthe: „Und danket Gott so warm, als ich für diesen Trunk euch danke." Ders., Laune d. Verl.: „Und liebt den Tanz, den Scherz so sehr, als mich." Gleichwohl sagt derselbe ebendaselbst: „Liebst du Aminen? — Sie, wie mich!" — Ders. aber, Iphig.: „Ich bin so frei geboren, als ein Mann." Ders., D. u. W.: „wo ich die aus der Ferne angestaunte so (d. h. eben so) vornehme als herrliche Masse herauf wallen hörte." v. Kleist.: „Der Abend meines Lebens wird so schön, als Tag und Morgen, sein." Gellert: „Gott soll ich über alles lieben und meinen Nächsten gleich als mich." Wieland: „Welche so wenig, als er, die geheimen Regungen kennen." Zuweilen findet man diese gleiche Gradbezeichnung angedeutet durch Composita wie: eiskalt (d. h. eben so kalt, als Eis), fuchswild u. a. s. o. §. 98, B. u. p. 147). Eben so finden wir in folgenden Stellen wie so gebraucht, wie es der oben nachgewiesenen Bedeutung entsprechend ist. Luther, Ps. 88, 6: „Ich lige vnter den Todten verlassen, wie die Erschlagene, die im Grabe ligen." Ps. 89, 9: „Wer ist, wie du, ein mechtiger Gott?" Ps. 89, 38: „Wie der Mond sol er ewiglich erhalten sein." Gellert: „Ich soll vollkommen sein, wie er." Herder: „Aber ewig, wie die Sonne, ist der Wahrheit gülden Licht." — In folgenden Stellen jedoch sind wie und als mit einander verwechselt worden. Luth.: „Als (d. h. wie) es der vollen (d. h. betrunkenen) Bawern gewohnheit ist." Rollenh.: „Rothe Corallen umb den Hals, ein Leibgürtel vergüldet als (d. h. wie vergoldet). Ringwaldt: „Als (d. h. wie) wir denn auch so werden, wenn Christus kommen wird." Opitz, Daphne: „Und wie mein Antlitz ward als Blut" (st. und als mein Antlitz ward wie Blut). Fr. v. Schlegel: „Stiller, wie die, ist keine unter des Himmels Höh." Kosegarten: „Des Maies Erwachen ist nur schöner noch, wie die Sommernacht." Schill., Wallenst.: „Welchen Fürsten hat er geehrt, wie mich? — Und so zu enden!" Göthe, D. u. W.: „Als er mich scherzend versicherte, ich erweise mich, wie ein wahrer Deutscher." Uhland: „So liebende Mähderin gab es doch nimmer, wie diese." — Nicht selten findet man auch zum Ueberfluss als wie zusammengestellt. So Kretschmann: „Dein Herz will ich! Und ich verfolge dich, als wie der Tauber die geliebte Sie." Streckf: „Und herrlich ist er anzuschauen, als wie ein überirdisch Bild." Göth. Iph.: „Wir möchten jede That so gross gleich thun, als wie sie wächst und wird." Rückert, Weish. d. Br.: „Als wie der Mensch, so ist sein Gott." Ders.: „Sing Lieb als wie die Nachtigall." Wieland: „Eben so schön und harmonisch, als wie der sichtbare Weltbau." Hiermit ist jedoch nicht in Verbindung zu bringen die Stelle aus Schmidt v. Lübeck: „Wie mag ich anders lehren, als wie geschrieben steht," d. h. als so, wie geschrieben steht."

Wird der durch wie eingeleitete Vergleichungssatz dem Hauptsatze voraufgestellt, so wird letzterer fast immer durch so, also eingeleitet, während, wenn die Stellung der beiden Sätze die umgekehrte ist, so stehen und auch wegbleiben kann, z. B.: „Wie ich ihm stets meine Dienste uneigen-

nützig erwiesen habe, so durfte auch ich Uneigennützigkeit von seiner Seite beanspruchen." Seltener geschieht es, dass vor den voraufgestellten Hauptsatz so gestellt wird, wie bei Bürger: „Und rasselnd sprang so Dieser, wie Jener, vom Pferde."

Bisher war nur die Rede von solchen Sätzen, wo der Hauptsatz eine wirklich gemeinte Thatsache enthält, deren Weise bestimmt werden sollte durch eine Vergleichung mit des Nebensatzes Prädikate, das eine, wenn auch nicht thatsächliche, doch als wahr angenommene Handlung andeutet. Im Folgenden handelt es sich im Hauptsatze, der gleichfalls eine wirklich gemeinte Thatsache enthält, darum, diese Thatsache in Vergleichung zu bringen mit einer Thatsache, die erst als das Ergebniss einer angenommenen Wirklichkeit oder Möglichkeit angesehen wird, um durch sie die Weise des Prädikates vom Hauptsatze zu bestimmen, z. B.: „er freut sich, als ob er gesiegt hätte," was so viel sagen will wie: „er freut sich, wie er sich freuen würde, wenn er gesiegt hätte." Die Weise seiner Freude wird hier also bestimmt nach der Weise einer von einem angenommenen Siege abhängigen Freude. „Die Wolken flogen vor ihm her, wie wenn der Wolf die Heerde scheucht." Da das Feld der Möglichkeiten für Vergleichungen ein weit grösseres ist, als das der Wirklichkeit, so findet man diese Art der Vergleiche auch noch häufiger, als die der ersteren Art, und sie sind besonders wegen des in ihnen liegenden Gegensatzes der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit nachdrucksvoll und oft pikant.

Als Conjunctionen, deren man sich im Neuhochdeutschen für diese Vergleichung bedient, sind im Gebrauch: als wenn, als ob, gleich als wenn, wie wenn, gleich als ob, gerade als wenn, gerade als ob, gleich als, zuweilen auch bloss als, oder auch bloss ob, z. B.: „Mir war, als wenn mir ein Stein vom Herzen gefallen wäre." „Es scheint mir, als ob er mich bald besuchen wolle." „Es sieht aus, gerade als ob wir nie wieder aus diesem Walde kommen sollten." „Er stellte sich, als wenn er sich fürchtete." Luther: „Vnd wer sie anders wohin bringe oder brächte, der ist ein Dieb vnd Räuber, als der (d. h. gerade als einer, der) die Güter den Stifftern nimt." Ders.: „Gleich als hätten die Bischöffe nie sträflich gehandelt." „Er blickte finster, gleich als wollte er uns mit seinem Blick durchbohren." Murner's Schelm.: „Gleich als ob der Herr nicht wüsst' um ewren Betrug und falschen List." „Er that, als wäre er beleidigt." Früher gebrauchte man auch bloss ob, z. B. Casp. v. Stieler: „Vielmehr hat es das Ansehen, ob (st. als ob) wolle sogar das Uebele ärger werden." So auch Thomasius: „Weil man ihm berichtet, ob (d. h. als ob) wäre Aristoteles mit Ursache gewesen, dass Alexander mit Gifft vergeben worden." Brockes: „Mich deucht, ob hört' ich sie vom dunkelbraunen grunde." So schon bei mhd. Schriftstellern, z. B. Nith.: „mich diuhte es vil, ob ez der keiser wäre." — Auch das blosse als war schon da in Gebrauch, z. B. bei Nith.: „do wart an dem herzen min, als ich in dem paradise waere" (als wäre ich in dem P.). Wigalois: „spranc uf an der stunde (sogleich) als ez im nie waere geschehen." — Die Verbindung von als ob war im Mhd. ganz gewöhnlich. Nibel. N. 830: „als ob er ernstliche der helfe wäre vro." Ebend. 433: „M. Berth.: „Daz dich erbarmen sol sin iamer und sin kumer, alse ob ez dir selber anlege." Bei Geil. v. Keisersb. findet sich schon gleich als wenn: „gleich als wann sie die kunst schon gantz durch ein Trechter hinab hetten gesoffen." Zuweilen fand sich dafür auch dan ob, z. B. bei Reinm. v. Zweter: „dem ist noch sanfter dan

ob er keiser waere." Noch häufiger kommt da aber sam ob vor. Nith.: „Er duht sich üppik, groz und swaer', sam ob er waer' ein edelman gar veizter," auch sam allein. Nith.: „Si lagen alle, sam si waeren erslagen." Kudrun: „Sam si (die Helden aus Abakie) gewalteclichen der werlte zende wolten" (gerade als ob sie gewaltig der Welt zu Ende wollten). Vridank: „Man sol nach guote werben sam nieman müge ersterben." Sonst kommt sam auch in einem verkürzten Vergleichungssatze vor, wie: Mönch Berth.: „als die sich da leiten in daz wazzer sam (gleich wie, nach Art) daz rint und daz phert." Nith.: „sam als ein meit" (gerade wie ein Mädchen). Zuweilen findet sich auch daz nach also in der Bedeutung von als ob, z. B. Wizlav: „Nu tuot also, daz ir sit vro, ob ich ez iuch verhele." Zur Verstärkung des Nachdrucks, wo wir uns des Adverbii gerade bedienen, gebrauchte man im Mhd. das Adverbium rehte oder reht, oft noch mit hinzugefügtem glich, z. B.: „reht glich als ob er spreche also." So Joh. Rusbroek p. 141: „Recht off he vur nye komen en were" (gerade als ob er vorher nie gekommen wäre). So heisst es auch im Parciv.: „des (nämlich granates) blic gap uz der vinster schin reht als ein ander gensterlîn" (Fünklein). Statt des blossen sam gebrauchte man früher auch gleichsam, z. B.: „Es leben alle Menschen, gleichsam kein Gott wer." Im Althochdeutschen gebrauchte man in den angegebenen Fällen samo so, z. B. Boeth. p. 60: „mit uuelemo rehte chlagôst tu dih danne habendêr unde ouh taz pezesta habendêr, samo so dû ne eigîst na" (mit welchem Rechte beklagst du dich, da du dich dann hast und auch das Beste hast, gerade als ob du es nicht hättest). Ders. p. 48: „Tiz sint al, chad ih tô, skôniu gechôse unde samo so gehonogotiu mit rhetorica unde mit musica" (dies sind, sprach ich da, schöne Reden und gleichsam gehonigt (gerade wie gehonigt) mit Rhetorik und Musik). Sonst kommt samo so im Ahd. in der Bedeutung von: eben so — wie vor, z. B. Boeth. p. 128: „Echinus ist ein sûoze fisg luzzelêr samo rûoch sô ein igel" (eben so rauch wie ein Igel, gerade wie ein Igel). — Im Gothischen gebrauchte man thatei sve, eig. wie welches, als welches (s. o. die Stelle aus Luther als der) d. h. als ob. Marc. 8, 24: „gasaiwa mans thatei sve bagmans gasaiwa gaggandans" (ich sehe Menschen gehen gerade wie ich Bäume sehe), oder sve, wie Marc. 9, 26: „jah varth sve dauths" und er ward wie todt (als wäre er todt), auch ei, z. B. Luc. 16, 1: „ei distahidedi aigin is (wie wenn er seine Güter verschwendet hätte).

Ueber den Modus in diesen elliptischen Conditionalsätzen ist schon das Nöthige §. 129, B. Anm. 2 gesagt worden, wo nämlich bemerkt wurde, dass das Prädikat im Conjunctiv stehe. Allein da nicht jeder Conditionalsatz den Conjunctiv erfordert, so ist hiermit auch die Möglichkeit gegeben, dass auch bei ihnen der Indicativ stehen könne, wenn nämlich der Sprechende das Prädikat des bei seiner Vergleichung zu Grunde gelegten Satzes als auf Wirklichkeit beruhend angesehen wissen will, wie in dem Satze: „Er sieht aus, als wenn er die Schwindsucht hat" (d. h. er sieht aus, als er aussieht, wenn er die Schwindsucht wirklich hat). Demnach würde die Aussage sich merklich unterscheiden von derjenigen, wo der Conjunctiv angewendet ist, wie in: „Er sieht aus, als wenn er die Schwindsucht hätte," wo nämlich der Sprechende das Vorhandensein in Zweifel zieht. Hieraus ergiebt sich zugleich, dass ein statt eines solchen Satzes gebrauchtes Adverbium der Weise nicht ganz die Klarheit gewährt, wie ein dasselbe umschreibender adverbialer Vergleichungssatz; denn die Worte: „er sieht schwindsüchtig aus" können sowohl den Sinn der ersteren, als der letzteren Satzform geben. Demnach

enthält ein adverbialer Vergleichungssatz eine grössere Klarheit, als das blosse Adverbium der Vergleichung.

Anmerk. Hier möge noch bemerkt werden, dass wir im Neuhochdeutschen die im Alt- und Mittelhochdeutschen geltenden Bezeichnungen für die Vergleichung der zweiten Art in unsere beiden gewöhnlichsten Ausdrücke als wenn und als ob aufgenommen haben; ersteres schliesst sich enger an den im Ahd. herrschenden Ausdruck samo so an, da als dem samo, und wenn vorzugsweise dem ahd. so entspricht (s. o. §. 170, B. I, 1), während wir, wie oben gezeigt wurde, das mhd. alse ob geradezu beibehalten haben. Ob nun beide Verbindungen, wenn auch wenn und ob verschiedenen Ursprungs sind, in ihrer Anwendung eine feinere Unterscheidung zulassen, ist um so mehr zu bezweifeln, als Bedingung und Zweifel in der Andeutung der Ungewissheit oder Nichtwirklichkeit eine gleiche Geltung haben, durch wenn aber die Bedingung, durch ob der Zweifel bezeichnet wird. (S. o. §. 125. I, 1). Ueber den Uebergang des wenn, als der allgemeinsten Zeitbezeichnung, in die Bedeutung einer Bedingung s. §. 170, G.

II. Adverbialsätze des Grades.

Es lassen sich drei Arten derselben unterscheiden, nämlich: 1) lässt sich der Grad nach der Wirkung andeuten; 2) tritt der Grad als Beschränkung auf; 3) ist mit ihm eine Vergleichung verbunden, und zwar ergiebt sich aus dieser Vergleichung entweder a) eine Gleichheit der Prädikate beider zusammengestellten Sätze, oder b) eine Ungleichheit.

1. Sätze, in denen der Grad des Prädikates vom Hauptsatze durch einen Folgesatz angedeutet wird, erhalten im Nhd. im Hauptsatze ein so, im Folgesatze die Conjunction dass, z. B.: „Er hat sich so geärgert, dass er gestorben ist“ = „er hat sich tödtlich geärgert.“ „Sie singt so schlecht, dass man davon laufen möchte“ = „zum Davonlaufen.“ So war es auch schon im Alt- und Mittelhochdeutschen, z. B. Boeth. p. 183: „ter (Fussgänger) sô ferro gienge, daz târ furder hina mêr uueges ne uuâre“ (der so weit ginge, dass da weiter hin kein Weg mehr wäre). Otfr. *): „thie ziti sint so heilag, thaz man irzellen ni mag“ (die Zeiten sind so heilig, dass man es nicht erzählen kann). Nibel. N. 209: „Die slege Lindgeres die waren also starc, daz im underm satle struhte (sank, fiel) daz marc.“ Ulr. v. Winterst.: „Minne ist so gestalt unt so manikvalt, daz si mich machet alt.“ Oft aber wurde sowohl früher, als es auch noch im Nhd. geschieht, im Folgesatze die ihn gewöhnlich einleitende Conjunction dass ausgelassen, häufig aber auch zugleich das im Hauptsatze stehende so, wie in folgenden Beispielen: Uhland's Tailleffer: „Der singet, das ist eine herrliche Lust“ (st. der singet so, dass es eine herrliche Lust ist). Schiller: „Hier stürzt es und begräbt im Fall mich mit des Leibes Riesenball, dass schnell die Sinne mir vergehn.“ Hieher sind auch zu rechnen Sätze wie: C. W. Müller: „Es überläuft ihn kalt“ (d. h. es überläuft ihn so, dass es ihm kalt ist). Auch die oben §. 142 erwähnten Fälle, wie: „er weint sich satt.“ Diese zuletzt erwähnten Ausdrucksweisen sind mithin als Abkürzungen eines Gradsatzes anzusehen. — Nibel. N. 1416: „Die haben sëlch gewaete, ez möhte ein künic tragen.“ Ebend. 1487: „der ist so grimmes muotes, der lat iuch niht genesen.“ Kudrun: „si kamen in so nahen, man sach helme schinen.“ Joh. Tauler: „der zeucht so ser den menschen, er zeucht daz marck auss den beinen.“ Im Gothischen gebrauchte man statt so — dass entweder sva — ei, wie 1. Corinth. 9, 24:

*) Vergl. dens. p. 423, V. 24 und p. 433, V. 176.

„sva rinnaith, ei garinnaith“ (laufet so, dass ihr es erlaufet), oder auch beide Wörter in eins verbunden (svaei), wie Gal. 2, 13: „mithlitidedun imma iudaeeis, svaei barnabas mithgatauhans varth“ (es verstellten sich ihm die Juden, so dass Barnabas mit fortgezogen (d. h. verführt) ward. Noch mehr wird der Grad hervorgehoben durch (filu-) sva sve, wie Marc. 4, 1: „jah galesun sik du imma manageins filu sva sve ina galeithan in skip“ (und es versammelten sich zu ihm viele Massen, so dass sie ihn in ein Schiff begleiteten).

2. Sätze, durch welche der Grad oder das Maass der im Hauptsatze angedeuteten Behauptung beschränkt wird, werden jetzt durch so fern, so weit, in so weit angedeutet, und zwar ist bei so fern, in so fern, so weit, in so weit, weil so nennt, ihm also der relativische Charakter abgeht, ein nachfolgendes als zu denken, das diesen Wörtern erst einen relativen Charakter verleiht und oft auch dabei steht, wenn nicht wiefern oder in wie fern, in wie weit darauf folgt. — Fichte: „Der Gelehrte ist nur in so fern ein Gelehrter, in wie fern (= als) er in der Gesellschaft betrachtet wird“ d. h. das Mâss des Urtheiles oder der Grad der Bestimmtheit des Urtheils, dass Einer ein Gelehrter ist, beschränkt sich auf die Gesellschaft. Die Anwendung der Präposition in vor so fern, wie fern, so weit, wie weit ist erst nach Luther aufgekommen; denn er selbst sagt noch, z. B. Josua 2, 14: „So sol vnser seele fur euch des tods sein, So fern du vnser Geschefft nicht verrhetest.“ In seinen Schriften: „So ist er (d. Tod) doch so fern da blieben, dass er vns erschrecken kan,“ wo dass statt als gebraucht ist. S. u. Frühere Schriftsteller gebrauchen nur als verre, wie verre, z. B. Mönch Berthold: „als verre ir müget vnd sült“ (in sofern ihr könnt und sollt). Reinm. v. Zweter: „wie verre diu driu gereichen (hinreichen) mugen, des lat iuch alle wunder nemen.“ — Zuweilen liess man auch verre weg und begnügte sich bloss mit als, z. B. Bruder David v. Augsb.: „Und als (d. h. in so fern) er selbe senfter ist, also lerne von im senfte sîn dir selben unde den andern.“ — Geil. v. Keisersb.: „So fern allein die armen nicht versaumet werden.“ Im Althochdeutschen gebrauchte man so ferro daz, also ferro also, so uuito so, woraus die späteren Ausdrücke in so fern, in so weit hervorgegangen sind. So heisst es bei Boeth. p. 222: „ten ahtôt kot unuuirdigen allero muhi, sô ferro daz er in noh sîeh ne lâze uuerden“ (den achtet Gott nicht für werth aller Mühsalen, in so fern, als er ihn auch nicht siech werden lässt)*). Alle diese Ausdrücke bezeichnen die Ferne der Geltung eines Ausspruchs von seinem vollen Mâsse. Demnach heisst: „Er hat gefehlt, in so fern er die Regeln des Anstandes verletzt hat“ so viel wie: „er hat nicht ganz gefehlt, sondern sein Fehlen hält sich fern von dem absoluten Fehlen, er hat nur beschränkt, nur in einem Punkte gefehlt, nämlich gegen die Beobachtung des Anstandes.“ Der Ausdruck in wie weit sagt dasselbe. — Da in der Bedingung eine Beschränkung der Aussage des Hauptsatzes liegt, so ist es auch natürlich, dass wofern auch in Conditionalsätzen gebraucht wird. (S. u. §. 170, G). Ausser den angeführten Ausdrücken der Beschränkung bedient man sich jetzt, so wie auch schon früher, noch einer grossen Mannichfaltigkeit von Ausdrücken; allein die durch sie eingeleiteten Sätze stehen

*) In seiner ursprünglichen Bedeutung von weit, fern findet sich ferro bei Boeth. p. 72: „uuîo ferro doh nû der irredo gât“ (wie weit geht oder erstreckt sich doch nun die Irrede (der Irrthum).

mit dem Hauptsatze entweder in keinem so innigen Verhältnisse, und gehören mehr zu den §. 162, III behandelten Sätzen, sind auch meist elliptischer Art, oder sie gehören zu 3, b dieses Paragraphen. So heisst es bei Schill., W. L.: „So weit ging weder mein Auftrag, *dass ich wüsste*, noch mein Eifer," wo der eingeschobene, die Behauptung beschränkende parenthetische Satz vollständig etwa so heissen müsste: „ich kann nicht behaupten, dass ich es wüsste." Matthiss.: „Nur dass hier im alternden Gemäuer melancholisch noch ein Heimchen zirpt," wo man sich in Gedanken zu ergänzen hat: „Es ist oder giebt so wenig noch zu hören, dass nur hier" u. s. w. So verhält es sich auch mit der Stelle aus Matthiss.: „Kaum dass halbversunkne Leichensteine noch die Stätte zeigen, wo sie ruhn." Als den Hauptsatz beschränkende Sätze, welche, wenn sie auch dem Hauptsatze vorausgehen, doch den Einschiebseln gleichkommen, können angesehen werden die im Mittelhochdeutschen durch *als* eingeleiteten Sätze, wie Nibel. N. 1776: „als ich mich versinne, si wellent unsich bestan", wofür wir jetzt sagen würden: „sie wollen, so viel ich mich erinnere, uns entgegentreten." So gebrauchen wir jetzt häufig *so viel ich weiss*, oder: *meines Bedünkens, meines Wissens, meines Erachtens*. Ueberhaupt schränken eingeschobene Sätze gern ein, wie: „Er war, *wie es schien*, recht glücklich," oder: „er war *anscheinend* recht glücklich."

Zu den Ausdrücken der Beschränkung, welche aber weniger einen *conjunctionalen*, als *präpositionalen* und *adverbialen* Charakter haben, sind zu rechnen: *nichts als, nichts Anderes als, nichts Anderes als dass, nicht anders ohne*, mhd. niht anders — ane, niht anderes — ane daz, ander — weder, später auch: *denn dass* (= *ausser dass*), *nichts dann*, mhd. niht — niwan, niht wan, wie aus folg. Beispielen hervorgeht: „Er that nichts Anderes, als er weinte" (d. h. er weinte nur). Burkh., Wald.: „Er war gleich wie ein anderer Hund, denn dass er um und um war bunt," wo als die zu Grunde liegende logische Ellipse, worauf sich die Zusammenstellung von *denn dass* gründet, anzusehen sind die Worte: *dann* d.h. ausserdem, oder *zu dem Gesagten* ist noch zu bemerken, *dass* —, so dass dieser Ausdruck dem von *nur dass* (s. o.) entspricht, bloss dass hierin die Beschränkung noch schärfer angedeutet wird. Nith. gebraucht dafür *wan daz*, indem er sagt: „ja bin ich der jare noch ein kint, wan daz mir zeware di lokke sint grise" (ja ich bin von Jahren noch ein Kind, *ausser dass* oder nur dass mir in der That die Locken grau sind). Kudrun: „Si waere e vil sanfter komen in ir lant, wan daz si ir rouwe trouc ein teil ze sere." P. Flemming: „Muss ich den langen Tag gleich nichts thun, als klagen." Arndt, v. wahr. Chr.: „Und sind die Wolcken nichts denn (als) ein feuchter Dunst." Luther: „Sie haben nichts anders drinnen gesucht, ohne ihr eigen Werck." Ders.: „Denn man kan Christus Leib nicht anders theilhafftig werden, ohne auff die zwo Weise, geistlich vnd leiblich." Boeth. p. 8: „tîe nieht anderes ze demo tôde ne brâhta, âne daz sîe uuâren gerarte nâh mînemo site" (die nichts Anderes zum Tode brachte, als dass sie waren nach meiner Sitte unterrichtet). Nibel. N. 196: „niht mere niwan tusent man" (nicht mehr, als tausend Mann). Ebend. 245: „Do het er vlorn nieman niwan sehzec man" (da hatte er verloren Niemanden (weiter keine), als (ausser) sechzig Mann). So sagte man auch *niht wan*, z. B.: „Man horte niht wan ein geschrei" (man hörte Nichts als ein Geschrei). Auch kommt *wan* allein vor. Nibel. N. 431: „wan diu tarnkappe, si waeren tot da bestan" (d. h. wenn nicht die Tarnkappe gewesen wäre, oder ohne die Tarnkappe wären sie u. s. w.). Bei Luther findet

man nach ander (st. ohne, als oder dann), auch weder (s. o. §. 162, b), z. B.: „Sihe, das ist wohl ein ander Klang vnd Gesang, weder (d. h. als) aller Gesang und Klang auff Erden.“ — Ob nicht das erwähnte mhd. wan entstanden ist aus ane (d. h. ausser) mit vorgesetztem w, da beide nach Negationen gebraucht wurden? —

3. Gradsätze, wo mit dem Grade zugleich eine Vergleichung verknüpft ist, werden, wie wir schon oben unter I. gesehen haben, jetzt, wenn die Vergleichung a) eine Gleichheit ergiebt, durch: so, eben so im Hauptsatze, durch als im untergeordneten Satze angedeutet, wobei noch bemerkt werden möge, dass sich dem so, eben so ein Adjectivum oder Adverbium anschliesst, das entweder ein Mâss andeutet, wie: eben so gross, so lang, so breit, so dick, so oft, so viel u. a., oder auch eine Eigenschaft oder Weise, wie: so gut, so schön u. a. Die im untergeordneten Satze stehenden Conjunctionen, näml. wie oder als, wurden übrigens oft weggelassen, wie b. Luth., Psalm 96, 10: „Und habe sein Reich, so weit die Welt ist“ st. „so weit, als wie weit die Welt ist.“ Psalm 103, 11: „Denn so hoch der Himel vber der Erden ist, lesst er seine Gnade walten vber die so jn fürchten,“ wofür es eigentlich heissen sollte: „wie hoch — so hoch.“ Im Alt- und Mittelhochdeutschen gebrauchte man, wie schon oben unter I. nachgewiesen ist, in dem angegebenen Falle also — also, alse — alse, oft auch nur als, z. B.: „Ez brinnet als ein vakkel hel“ (eben so hell, als eine Fackel), zuweilen auch nur so, wie in der Phrase: „so ich aller beste kan“ (so gut, als ich nur kann). Nibel. N.: „daz wil ich immer dienen, so ich aller beste kan“). Reinm. d. Alte: „So vil, als ich, gesank nieman.“ Ders.: „Ich minne niht so sere, als ich gebare, ein wip.“ Ders.: „O we daz mir nieman ist, als ich im bin.“ Ders.: „Als ich mich versinnen kan, so getuont diu werlt, nie so trurik me.“

Hieher gehören auch die sogenannten Proportionalsätze, worin der Grad der Aussage des Hauptsatzes, wie überhaupt bei allen Vergleichungssätzen, aus dem als bekannt vorausgesetzten gleichen Verhältnisse erkannt wird, in welchem jene zu dem Prädikate des Nebensatzes steht, so dass beide Sätze, wie dies auch im Lateinischen angedeutet wird durch quo — eo, als in einem causalen Verhältniss stehend angesehen werden können. Da es aber bei der Mittheilung nicht sowohl auf den Nachweis des causalen Verhältnisses abgesehen ist, als vielmehr auf die Andeutung des Grades, so müssen wir der vorherrschenden Anschauung zufolge die Proportionalsätze auch zu den Sätzen rechnen, durch welche indirect der Grad dës Prädikates im Hauptsatze angedeutet wird. Daher bezeichnet der Satz: „je höher das Amt ist, desto grösser ist die Sorge“ weniger so viel wie: „die grössere Sorge wird bewirkt durch das höhere Amt,“ als vielmehr so viel wie: vergleicht man den Grad der Sorge mit dem höheren Amte, so findet man, dass beide in gleichem Verhältnisse stehen, und da beide Prädikate durch die relativ steigernde Comparationsform angedeutet sind, so liegt ein gleichmässiges Fortschreiten des Grades im Hauptsatze mit dem als bekannt vorausgesetzten Grade des Prädikates im Nebensatze ausgedrückt: „der höhere Grad der Sorge schreitet gleichmässig mit dem höheren Amte fort.“ Zur Andeutung dieses Verhältnisses gebraucht man jetzt die Verbindungen von: je — desto, je — um desto, je — je, je — um so, denen dann in beiden Sätzen ein Comparativ nachfolgt. Musaeus: „Je weiter er in den Wald hinein kam, je dichter wurde das Gebüsch.“ Dingelstedt: „Je mehr ihr rennt, um desto enger klebt es (d. Nessusgewand).“ Voss, siebz. G.: „Je grösser die Noth, je näher die Rettung.“ Stellt man den Hauptsatz

voraus, so hat man nur einmal je anzuwenden, und zwar beim untergeordneten Satze. Daher kann man statt: „je älter man wird, je oder desto sparsamer“ auch sagen: „Man wird sparsamer, je älter man wird,“ oder auch: „man wird um so sparsamer, je älter man wird.“ Bei Göthe findet sich in einem solchen Falle je noch von dass begleitet: Laune der Verl.: „Sein stolzer Hunger wächst, je mehr dass du ihm giebst.“ Im Mittelhochdeutschen scheint man je — desto weniger gebraucht zu haben, obwohl deste, dester hier so wie auch im Ahd. thes thiu, tes te (s. o. II, 1, wo von indem gehandelt wird) ohne vorhergehendes ie sich oft findet, z. B. Nibel. N. 102: „dester baz.“ Otfr.: „thaz uuir iz bithenken thes thiu baz“ (das wir es bedenken desto besser). Boeth. p. 99: „thaz honang ist ouh tes te sûozera, ube der munt pe fore îeht pitteres kechorota“ (der Honig ist auch desto süsser, wenn der Mund vorher etwas Bitteres gekostet hat). Auch findet man dan im Sinne von desto, z. B. Kudrun: „dan baz“ desto mehr. Dagegen gebrauchte man im Mhd. entweder ie — ie, z. B. Nith.: „si trunken al ie langer unt ie vaster“ (je länger, desto fester). Suchenwirt: „ie reicher und je cherger, ie snoeder und ie erger.“ Fischart's gl. Sch.: „Je meh die Flüss laut rauschend trutzen, ie kräfftiger hin wider stutzen.“ Ders.: „Je meh erhitzigt ward ir Plut, ie meh entzindet ward ir Mut.“ Oder man schloss sich mehr an den ahd. Gebrauch an und gebrauchte so — so, wie Joh. Rusbr. p. 118: „Want so hoger mynne so me rast, ind so merre rast so innyger minne;“ oder also — also, oder auch als — als, wie Otto v. Passau: „vnnd also vil sy me inbrünstiger ist, also vil sy reiner ist vnd also vil sy geystlicher ding ye bas vnnd ye bas zuofügig ist,“ und Joh. Tauler: „Wann als vil der mensch mer geleret ist, so vil mer ist er empfenglicher.“ Derselbe: „vnnd als vil du minder gelert bist, so vil minder du entpfengklich bist.“ So wird so — so gebraucht bei Boeth. p. 215: „so filo uuîtor (d. Ring) sih zetûot, sô filo er ferrôr ist“ (um so weiter er sich aus einander thut, um so viel ferner ist er). So wie im Alt- und Mhd. thes thiu, deste sich absolut gebraucht findet, so ist es auch noch jetzt der Fall. Göthe, Tasso: „Dass er (der Dichter) Manchem nun desto mehr gefallen möge.“ So Luther: „Wenn du mir gleich gelt vnd gut, weib und kind, ja auch das Leben dazu nimst, was hastu desto (d. h. dadurch, durch dieses, was es auch von Haus bezeichnet, wie schon das gothische the) mehr, oder ich desto weniger.“ Auch gebraucht man um so, z. B.: „Ich habe gerade keine Beschäftigung; um so lieber (= desto lieber) ist mir dieser Auftrag.“ Hier hat um die früher so häufig vorkommende causale Bedeutung, so dass um so so viel heisst wie durch dieses, dadurch. Um desto ist erst später, und zwar konnte die Anwendung der Präposition um erst dann eintreten, als das Gefühl für die ursprüngliche causale Bedeutung von desto erloschen war. Dass in je nicht, wie in desto, eine causale oder comparative Bedeutung liegen könne, wie etwa in dem ahd. so, geht aus seiner ursprünglichen Bedeutung entschieden hervor; viel mehr ist es von Haus aus wohl nur der Begleiter eines solchen Wortes gewesen, welches aber, nachdem dieses weggelassen ward, dessen Function selbst mit versah, wie wir dies öfters bei Conjunctionen wahrnehmen können. Da die Bedeutung von je die von immer ist, so soll durch dasselbe angedeutet werden, dass das gleichmässige Verhältniss der beiden Sätze als ein stets stattfindendes angesehen werden solle, so dass je eigentlich nur die Aussage noch mehr bekräftigt. An eine beabsichtigte Unterscheidung beider Verbindungen (je — je und je — desto) im Gebrauch ist wohl kaum zu denken, obwohl nicht geleugnet werden kann, dass letztere ihrer klareren Bedeutung wegen ausdrucksvoller ist.

Wird der absolute Grad des Hauptprädikates durch einen anderen ab-

soluten Grad im Nebensatze bedingt, so wird dies durch einen Ausdruck bezeichnet, der dem ahd. ganz gleich ist, nämlich meist durch so — so, statt wie — so, wodurch jedoch eigentlich nur die Vergleichung ausgedrückt wird, wobei aber das den Grad andeutende Wort selbst (z. B. sehr) ausgelassen ist, wie es oft in Ausrufen geschieht, z. B.: „Wie herrlich habe ich geschlafen," statt: „wie sehr herrlich habe ich geschlafen!" Bei Luther, Psalm 92, 6 heisst es: „Herr, wie sind deine Werck so gros! Deine gedancken sind so seer tieff," wo wir jetzt sehr weglassen würden, z. B.: Dan. Falk: „Und so entrüstet er zuvor geschienen, so liebreich gab er seinem Kinde nach." v. Lohenstein: „So vergnügt sich nun die Deutschen befanden, so elende ging es denen Ueberwundenen." Dass so und also auch schon im Althochdeutschen sowohl demonstrativisch, als relativisch und zwar bei einander gebraucht worden seien, haben wir schon oben gesehen. Aber man gebraucht auch in diesem Falle je nachdem (im Sinne von demnach, (s. o. das goth. svasve), z. B.: „Er arbeitet fleissig, je nachdem er bezahlt wird" (demnach er bezahlt wird), d. h. der Grad seines Fleisses lässt sich abmessen nach der Bezahlung, oder steht mit der Bezahlung in einem angemessenen Verhältnisse, und diese Angemessenheit wird eben durch die mit dem zusammengesetzte Präposition nach bezeichnet. Ein durch je nachdem eingeleiteter Satz lässt sich übrigens auch zu den reinen Adverbialsätzen der Weise rechnen, z. B. wird: „je nachdem er sich beträgt, wird er behandelt" so viel heissen wie: „er wird nach der Weise seines Betragens behandelt."

Als ein elliptischer Proportionalsatz ist auch die Schwurformel: „so mir Gott helfe" anzusehen, welche nämlich vollständig lauten sollte: „so wahr dieses ist, so wahr helfe mir Gott." — Luther gebraucht hier als: „als mir Gott helffe," welches, wie oben gezeigt wurde, dem so nahe verwandt ist.

b. Sätze, in welchen eine eine Ungleichheit ergebende Vergleichung angedeutet liegt. — Hier findet sich jetzt im vorausgehenden Hauptsatze ein Comparativ, im Nebensatze als, im Alt- und Mhd. danne, das selbst noch zu Luther's Zeiten, wo es denn lautet, die gewöhnliche Vergleichungs-Conjunction ist, z. B. Boeth. p. 51: „Sô geskihet ouh taz man sculde hartôr andôt alde minnera andôt, tanne iz reht sî" (so geschieht es auch, dass man ein Vergehen härter oder weniger bestraft, als es recht sein mag). Hadloup: „herbst ist bezzer, danne ein gimme" (als ein Juwêl). So noch bei Luther, der nach früherem Gebrauch noch eine Negation mit einflicht: „Du bist ärger, denn kein Türcke." Statt danne, später denn, findet man auch wann, z. B. heisst es bei H. Sachs: „Alle ding überwindet der lieb begier, die stärker ist, wann ich vnd jr," was mehr niederdeutsche Ausdrucksweise ist, obwohl im Mittelniederdeutschen auch dan steht, z. B. Joh. Rusbroek p. 73: „me dan noit is" (mehr, als nöthig ist). — Zuweilen wurde auch statt danne oder statt des nhd. als die Präposition vor gebraucht. So Otfr. p. 403: „thu uueist, thaz thu liobo miner bist, mir ander fora thir nist" (du weisst, dass du mir lieb bist (wie) mir ein Anderer vor dir (im Vergleich zu dir) es nicht ist, d. h. dass du mir lieber bist, als ein Anderer). So sagt auch noch M. Berth.: „der reht diemuetic mensch achtet sich selben swacher vor allen menschen" (achtet sich schwächer, als alle Menschen). Auch selbst im Nhd. kommen zuweilen dergleichen Wendungen vor, z. B. b. Schiller: „Schön vor allen Jünglingen war er" (st. er war schöner, als alle Jünglinge). S. o. §. 18. — Statt als findet man auch, namentlich gern nach anders, bei früheren Schriftstellern weder, selbst noch

bei Luther, s. die oben angeführte Stelle, und Geil. v. Keisersb.: „indem sie mer gelesen, weder sie verthöwen haben mögen.“ — Was nun die Erklärung der drei nach Comparativen folgenden Conjunctionen, danne (dann), weder und als betrifft, so möge hier bemerkt werden, dass danne nichts weiter bedeutet, als was es sonst bezeichnet, nämlich so viel wie: „in dem Falle.“ Demnach würde „Er ist grösser, denn ich“ heissen: er ist grösser; dann, d. h. in dem Falle aber, bin ich nicht gross.“ Auch würde danne, im Sinne von dannen (d. h. davon, daher) gefasst, bei d. Vergleichung als passend erscheinen, so dass dann das angegebene Beispiel so viel hiesse wie: „er ist grösser; davon oder dadurch bin ich kleiner, oder nicht gross.“ Daher kommt es auch, dass früher, wie gezeigt, so gern eine Negation eingeschoben wurde, ja selbst noch hier und da bei neuhochdeutschen Schriftstellern. S. o. die Stelle aus Luther: „Du bist ärger, denn kein Türcke.“ P. Flemming: „Brauch der Zeit, die leichten Stunden schiessen schneller, als kein Fluss.“ Schiller: „Der des Uebels mehr auf dieser Welt gethan, als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnte.“ Joh. v. Müller: „Mehr als kein Deutscker unterrichtet ist Montesquieu.“ S. o. §. 126. Auf dieser Verneinung, die man im zweiten Gliede einer Vergleichung, aus der sich eine Ungleichheit ergiebt, herausfühlte, beruht auch der Gebrauch von weder, das zwar von Haus aus keine verneinende Bedeutung hat, indem es so viel bedeutete wie: welcher von beiden, s. o. §. 135, aber sie doch später erhält. S. o. §. 162, b. — Freilich bleibt dann die Vergleichung selbst unangedeutet, so dass wir auch hier wieder zur Annahme einer Ellipse uns genöthigt sehen. Demnach heisst die Stelle Luther's, Sir. 3, 25: „denn dir ist vor mehr befolhen, weder du kanst ausrichten“ so viel wie: „denn dir ist früher mehr befohlen; daher kannst du es nicht ausrichten.“ — Da die Vergleichungssätze jedoch gewöhnlich mit mangelndem Prädikate erscheinen, so fand auch die Negation keinen Stützpunkt mehr, und sie blieb dann selbst weg. Später, und zwar besonders seit Fischart, fing man an, statt des früheren danne u. weder, die Conjunction als zu gebrauchen (Glückh. Sch., wo zwischen dann und als gewechselt wird, wie: „Welchs (Schiff) gschwinder dan mein Feder liff, und der Geselschaft, die viel mehr, als ich kan schreiben, erlangt Ehr.“ — Dann fährt er fort: „Dieweil sie understunden mehr als des Jasons Gsellschaft zu Moer“), deren Bedeutung beim Comparativ ausgegangen zu sein scheint von der erklärenden, wonach es so viel bezeichnet wie nämlich, mit dem wir es bei Luther auch oft zusammengestellt finden (s. o. §. 163, 3), und zwar wendete man es zunächst erst an nach Ausdrücken, in denen eine Verschiedenheit angedeutet liegt, wie anders, auch nach nichts (s. o. 2), nach denen früher wan, niwan, ane gebraucht zu werden pflegte. Demnach wird der Satz: „er liebt nichts, als Lug und Betrug“ so viel heissen wie: „er liebt nichts, nichts weiter, als d. h. nämlich er liebt nur Lug und Betrug,“ oder: „er liebt Lug und Betrug, nichts weiter.“ Da nun der Comparativ eine ähnliche Verschiedenheit andeutet, wie die Wörter anders, nichts, so wendete man als dann auch nach dem Comparativ überhaupt an und setzte es später geradezu an die Stelle von danne, behielt dieses aber oft in feierlicher Rede noch bei, besonders aber, wenn schon im Satze ein als sich findet, wie in: „als Gelehrter erwarb sich K. grössere Verdienste, denn als Regent,“ wo als als Regent gegen den Wohllaut verstossen würde. — Die im Gothischen gebräuchliche comparative Conjunction ist than, welche unserem als, aber auch unserem oder entspricht. Luc. 10, 12: „saudaumjan in jainamma daga sutizo vairthith thau thizai baurg jainai“ (Sodom wird es an jenem Tage angenehmer ergehen, als solcher Stadt). In anderen Fällen ersparte

man sich auch im Gothischen die Conjunction und setzte dann das darauf folgende Subst. in den Dativ, z. B.: „hveitoza snaiva“ weisser, als Schnee, wie man im Lat. quam ausliess und das darauf folgende Substantiv in den Ablativ setzte. Eine Vergleichung, aus der sich eine Verschiedenheit oder ein Missverhältniss ergiebt, in welchem das Prädikat des Hauptsatzes zu dem des Nebensatzes steht, wird auch angedeutet durch einen im Hauptsatze befindlichen Comparativ oder durch die den Grad einer Eigenschaft steigernde Präposition zu (s. o. §. 81), worauf dann der nachfolgende Nebensatz durch als dass eingeleitet und durch eine Folge verneint wird. So sagt schon v. Lohenstein: „Lasst lieber uns die Adern gar versengen, als dass aus ihnen Blut-Schaum quillt“ (d. h. so dass aus ihnen kein Blut-Schaum quillt). Bei Lessing findet sich als dass angewendet, ohne dass ein zu besonders angedeutet ist, indem es schon in dem Worte überflüssig versteckt liegt: „Der Sänger des Messias hat überflüssige (d. h. zu viel) Schönheiten, als dass man ihm welche andichten müsste, die keine sind. — So heisst: „Er hat zu viel Ehrgefühl, als dass er länger eine solche Behandlung ertrüge“ so viel wie: „Er hat zu viel Ehrgefühl; daher erträgt er eine solche Behandlung nicht länger,“ die Behandlung und das Ehrgefühl stehen in einem gänzlichen Missverhältniss. Im Mhd. gebrauchte man wan daz statt als dass, z. B. Rumelant: „nu lobe den Misner, der kan me, wan daz er liset in buochen.“ Ueber wan daz im Sinne von ausgenommen dass, nur dass, s. u. Ueber den Conjunctiv in solchen Sätzen. S. §. 129, B. III.

D. Adverbialsätze der Begründung (causale).

Sie unterscheiden sich von den bisher behandelten adverbialen Satzformen hauptsächlich dadurch, dass sie dem Prädikate des Hauptsatzes nicht bloss, wie jene, zur näheren Bestimmung dienen, sondern dass dasselbe vielmehr von den adverbialen Causalsätzen beherrscht wird; denn in den eigentlichen Causalsätzen hat das Prädikat des Hauptsatzes sein Bestehen, so wie in den zu den Causalsätzen mit gehörigen Finalsätzen seinen Zweck und seine Bestimmung. Sagt man z. B.: „Weil er krank ist, so ruhen seine Geschäfte,“ so ist es klar, dass die in dem Hauptsatze ausgesagte Ruhe der Geschäfte ihren Bestand oder Grund in dem Kranksein hat. Sagt man ferner: „Ich habe den Mantel angezogen, damit ich mich gegen die Kälte schütze,“ oder: „um mich gegen die Kälte zu schützen,“ so dient das im Hauptsatze ausgesprochene Anziehen des Mantels dem im Nebensatze ausgesprochenen Zwecke, nämlich dem Schutze gegen die Kälte. Gleichwohl werden wir die Causalsätze in der Form untergeordneter Sätze erblicken, weil sie dem Mittheilenden nicht als der Hauptzweck der Mittheilung erscheinen. S. o. §. 160. — Ueberall nun, wo ein Causalverhältniss Statt finden soll, deren wir mehrere Arten kennen lernen werden, muss an zwei von einander verschiedene, aus einander liegende Gegenstände gedacht werden, die zu einander in einem zwar entgegengesetzten, aber einander zugleich bedingenden Verhältniss der Wechselwirkung stehen, so dass der eine derselben mit Nothwendigkeit auf den andern hinweis't. Diese Trennung findet sich auch in der Zweitheilung der Adverbialsätze des Grundes versinnlicht, von denen der eine den Grund, der andere die Folge andeutet. So entspricht der Ursache die Wirkung, dem Grunde die Folge. Zeigt sich jedoch dieser Gegensatz und diese Wechselwirkung an ein und demselben Gegenstande, so nennen wir das bewirkende Kraft, und das durch sie Bewirkte die Erscheinung. So ist z. B. in dem Satze: „Der Baum treibt Knospen“ ersterer als der Träger der Triebkraft anzusehen, während die Knospen die Erscheinung der Triebkraft bilden. Werden aber, wie dies schon vorhin

angedeutet wurde, zwei von einander gesonderte Gegenstände in dem Verhältniss der Wechselwirkung gedacht, so nennen wir den, der als das Frühere zu denken ist und den anderen hervorbringt, die Ursache, das aus ihr Hervorgegangene, Spätere aber die Wirkung, und ist der bewirkende Gegenstand als Person zu denken, so nennt man ihn Urheber. — Die wirkende Ursache wird unter dem örtlichen Bilde der Richtung woher gedacht. Daher erklärt es sich auch, dass man sich zur Andeutung der Herleitung aus einer Ursache oder einem Grunde in beigeordneten Sätzen der sonst nur auf örtliche Verhältnisse hindeutenden Wörter daher, davon, daraus u. s. w. bedient, so wie in untergeordneten Sätzen der ihnen entsprechenden correlative Wörter: woher, wovon, woraus u. s. w. In so fern übrigens die Ursache und Wirkung, zwei reale Dinge, von dem denkenden Geiste in ihrer Wechselwirkung aufgefasst werden, nennt man erstere Grund und letztere Folge, und zwar realen oder Sach-Grund und reale Folge, z. B.: „Er ist davon gestorben, dass er Gift genossen hat,“ oder: „weil er Gift genossen hat, so ist er gestorben.“ Ohne in die Form eines Satzes gebracht, d. h. ohne von dem denkenden Geiste in ihrer Wechselwirkung aufgefasst zu sein, sind genossenes Gift und Tod nur als Ursache und Wirkung anzusehen. Verschieden von Ursache und Wirkung sind Grund und Folge. Während nämlich die Ursache als ein blind erzeugendes, der Zeit nach früher zu denkendes Ding anzusehen ist, tritt bei dem Grunde der Begriff der Zeit und der Thatsächlichkeit in den Hintergrund, da hier die Ursache ganz allgemein aufgefasst und von dem denkenden Geiste dazu benutzt wird, entweder daraus ein Urtheil herzuleiten, — so dass derselbe auch in beigeordneten Sätzen durch Herleitungswörter, wie: also, folglich, somit, sonach, mithin (s. o. §. 163) angedeutet wird, — oder auch eine Schlussfolgerung darauf zu bauen; demnach ist der Grund anzusehen als die Grundlage oder Stütze eines abgeleiteten Urtheiles oder eines Schlusses. Daher nennt man auch das aus ihm Hervorgegangene eine Folge, die aber nichts Thatsächliches zu sein braucht, wie die durch blinde Nothwendigkeit hervorgetriebene Wirkung, z. B.: „Da ich ihn zu mir eingeladen habe, so wird er mich besuchen.“ Hier wird die erwartete Thatsache des Besuchs hergeleitet oder gefolgert aus dem Grunde der Einladung, die Thatsache des erwarteten Besuchs wird auf die Einladung gleichsam wie auf einen Grund gebaut.

Während wir den von der Ursache entlehnten Grund einen realen oder Sachgrund nannten, ist der so eben besprochne, weil durch ihn Etwas entweder erkannt oder bewiesen werden soll, als der Erkenntniss- oder Beweisgrund (logische oder Denkgrund) zu benennen, der, durch eine Satzform angedeutet, keiner weiteren Eintheilung fähig ist, aber, durch Präpositionen dargestellt, in einen inneren und äusseren zerfällt, von denen der erstere durch aus, der letztere durch an bezeichnet wird, wie sich erkennen lässt aus dem Beispiele: „den Vogel erkennt man an seinem Gefieder, den Mann aus seinen Worten und Werken.“ S. o. p. 327 u. 340. Ausser dem Sach-, Erkenntniss- oder Beweisgrunde gibt es 3) noch einen Beweggrund, durch welchen der Handelnde zum Thun bestimmt oder bewogen wird, der deshalb auch oft der moralische Grund genannt wird. Er zeigt sich in Sätzen wie: „Er hasst ihn, weil er sich von ihm übertroffen sieht,“ oder auch in dieser Stellung: „weil er sich von ihm übertroffen sieht, so hasst er ihn.“ Die Folge des Beweggrundes ist stets anzusehen als eine aus einem treibenden oder bewegenden Grunde hergeleitete Handlung. So ist der in dem angeführten Beispiele erwähnte Hass in seiner Anwendung die aus dem Uebertroffenwerden hergeleitete oder gefolgerte Handlung, so wie das Uebertreffen der zum Hass treibende Grund. — Eine Spielart des Be-

weggrundes ist der Zweck, der nur Dingen, so wie auch die Absicht, die nur Personen beigemessen wird, da sie beide weiter Nichts sind, als ein in die Zukunft gerückter Beweggrund und, indem sie unter dem örtlichen Bilde der Richtung wohin erscheinen, als ein causales Wohin gedacht werden. Daher darf man sich auch nicht wundern, dass Absicht und Zweck, obwohl sie, da sie vorhersehend sind, dem Gedanken nach früher existiren, als die aus ihnen hervorgegangene Handlung, der Wirklichkeit nach doch nur als eine Folge der That, mithin als etwas der Zeit nach Späteres erscheinen, als diese z. B. in dem Satze: „Der Schöpfer hat uns die Zähne gegeben, damit wir die Speisen zermalmen" (= zum Zermalmen). Hier sind zwar die Zähne in der Wirklichkeit früher zu denken, als das damit bezweckte Zermalmen; allein das Zermalmen der Speisen ist früher vorausgesehen worden, als die Zähne, die als Mittel nur im Dienste des Zwecks, näml. des Zermalmens der Speisen stehen, mithin erst dann geschaffen worden sind, als das Zermalmen schon vorausgesehen war. In dem Finalsatze liegt der Grund von der im Nebensatze ausgesprochenen That in dem Wollen des im Hauptsatze befindlichen Subjectes. Während daher im Causalsatze der Hauptsatz wirkliche Folge des Nebensatzes ist, ist in dem Finalsatze der Nebensatz eine zukünftige oder beabsichtigte Folge des Hauptsatzes. Wie leicht übrigens trotz der Verschiedenheit beider dieselben mit einander vertauscht werden können, ersieht man aus folgender Stelle: „Scheint dir nicht derjenige, welcher die Menschen von Anfang erschuf, ihnen zu ihrem Nutzen hinzugefügt zu haben jegliche Sinne, durch die sie wahrnehmen, nämlich die Augen, so dass (st. damit) sie sehen, die Ohren aber, so dass (st. damit) sie hören können, was hörbar ist? (Xenoph. Mem. I, 4. §. 5, wo *ὥστε* st. einer Final-Conjunction steht). Es hat hier der Sprechende nicht den Moment ins Auge gefasst, wo der Schöpfer erst eine gewisse Organisation durchzuführen beabsichtigt, sondern wo sie schon ausgeführt ist und aus ihr schon eine Folge hervorgeht: er hat somit seinen Blick mehr in die Vergangenheit der Verwirklichung, als in die Zukunft des erst noch Beabsichtigten gerichtet. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu verwundern, dass die Römer zur Bezeichnung der Absicht sowohl, als auch der Folge dieselbe Conjunction, näml. ut, gewählt haben, und dass beide, der Beweggrund und die Absicht, nach ein und derselben Frageform, nämlich nach warum?, folgen können, z. B.: „Warum gehst du in die Schule?" Antw.: „Um etwas zu lernen" oder: „weil ich etwas lernen will." So berühren sich auch in dem Verse Göthe's: „Währt denn mein Elend fort, um niemals aufzuhören?" Absicht und Folge, denn es lässt sich sowohl auflösen durch: „damit es niemals aufhöre," als auch durch: „so dass es niemals aufhört." — Der Zweck ist, wie der Grund, ein Gedankenbegriff, nicht, wie die Ursache, ein Begriff des Seins. Wo Grund und Zweck sind, da ist auch der Gedanke thätig, nicht so bei der Ursache. Doch stehen Ursache und Wirkung im Dienste des sie zu einem bestimmten Punkte hinleitenden, sie beherrschenden Zwecks, und werden dann Mittel genannt. Ist ein Zweck dem anderen, oder eine Absicht der andern untergeordnet, so sinken sie zu einem blossen Mittel herab, wie man ersehen kann aus folgenden Sätzen: „Damit er seinen Söhnen eine gute Erziehung gebe, auf dass er an ihnen Freude erlebe, hat er ihnen einen tüchtigen Lehrer ausgesucht," wo die beabsichtigte Erziehung, welche dem Satze: „hat er ihnen einen tüchtigen Lehrer ausgesucht" als Zweck gegenübersteht, dem darauf folgenden Finalsatze: „auf dass er an ihnen Freude erlebe" dienstbar ist und so demselben wieder als blosses Mittel dient. Dem Zwecke, dass der Vater an seinen Söhnen Freude erlebe, dienen mithin zwei Mittel, nämlich 1) die gute Erziehung, 2) die Wahl des tüchtigen Lehrers, und zwar lässt sich

dieses zweite Mittel wieder als Mittel des ersteren Mittels, näml. der guten Erziehung, ansehen. — Mittel und Werkzeug unterscheiden sich dadurch von einander, dass man ersteres alles das nennt, was sich zwischen dem Ausgangs- und Zielpunkte (zwischen dem Woher und Wohin) in der Mitte befindet und letzteren erreichen hilft. Darauf deuten auch die Präpositionen mit und durch hin, wodurch das Mittel angedeutet wird (s. Präpos. §. 78 und §. 80). Werkzeug wird das Mittel genannt, sobald dieses, beliebig oder willkürlich gehandhabt, zur Verwirklichung des Zweckes dient. Ursache und Mittel sind zwar insofern einander ähnlich, als durch beides Etwas erreicht wird, unterscheiden sich jedoch hauptsächlich dadurch, dass durch das Mittel ein Zweck erreicht wird, aus der Ursache aber eine Wirkung hervorgeht, woraus sich schon ergiebt, dass wir das Mittel handhaben und seiner Herr sein können, über die Ursache aber keine Macht haben, weshalb sie auch oben als blind wirkend bezeichnet wurde.

Ausser der Ursache und Wirkung und dem an diese sich anschliessenden Sachgrunde, dem Erkenntniss- oder Beweis- und Beweggrunde, ferner ausser der Folge, dem Zwecke, der Absicht, dem Mittel und Werkzeuge gehören noch zum causalen Verhältnisse der Ausdruck der Einräumung, durch den angedeutet wird ein angenommener und zugleich auch annehmbarer Grund, doch in der Weise, dass die eigentlich daraus zu machende Folgerung verschwiegen wird, dafür aber eine nicht erwartete, verneinte oder eine dem Grunde als Vordersatze widersprechende, gleichsam trotzende Folge eintritt, wie in: „Obgleich ich ihm dieses untersagt habe, hat er es doch gethan", was eigentlich heissen sollte: „Da ich ihm dieses untersagt, so sollte daraus sich folgern lassen, dass er das Verbotene auch unterlassen habe; allein die Folge des Verbots ist eine andere, als die erwartete, sie trotzt mithin gleichsam dem Grunde, oder spottet desselben". Deshalb findet man dieses Verhältniss auch häufig durch trotzdem dass eingeleitet. S. u. F. — Endlich gehört noch zum causalen Verbande die Bedingung, welche man anzusehen hat als einen angenommenen, vorausgesetzten, allgemein gedachten Grund, der an das Bild der Zeit anknüpft, mit einer der Annahme entsprechenden Folge, die man auch Bedingtes nennt. So wie für das Verhältniss der Bedingung, so kann auch für andere causale Verhältnisse die Zeit als leitendes Merkmal angesehen werden; denn insofern die Ursache eher da ist, als das Bewirkte, so müssen sie schon beide unter den Begriff der Zeit fallen. Und so findet man oft, dass das in der Zeit Voraufgehende sich als Grund des in der Zeit Nachfolgenden auffassen lässt. Daher werden wir auch in der Folge wahrnehmen, dass ursprüngliche Zeitconjunctionen öfters zur Andeutung causaler Verhältnisse gebraucht werden, wie weil, wenn, da u. a.

Was nun den Ausdruck der Folge in den Causalsätzen betrifft, so wird sie, — mit Ausnahme der Finalsätze, wo die Folge in dem durch keine Conjunction eingeleiteten Hauptsatze liegt, und der Sätze der Einräumung, wo die Folge durch eine Adversativ-Conjunction eingeleitet wird, — nur leise und zwar einförmig durch das Wörtchen so angedeutet, welches aber auch öfters wegbleiben kann, wie es im Goth. stets der Fall war. Indess wird dasselbe schon im Althochdeutschen angewendet, z. B. Otfr. p. 298: „So er in gizeigota thar, so uuard er unfrauuer sar" (als er ihn da zeigt, so ward er schnell unfroh). Boeth. p. 103: „ube iacob uuas filius filii abrahae, sô uuas er nepos abrahae" (wenn — so). Doch gebrauchte man früher so auch da, wo wir es jetzt überflüssig finden würden, nämlich nicht an der Gränze zweier durch das Causalverhältniss verknüpfter Sätze, sondern öfters zwischen dem bestimmenden Objecte des Hauptsatzes und dem Prädikate desselben, und zwar schon seit den ältesten Zeiten bis auf Luther herab.

So heisst es bei Otfr. p. 263: „Mit sinemo einen falle so irlost er unsih alle“ (mit seinem Falle allein erlöst er uns alle). Limb. Chronik.: „Und theten jhnen (den Geyselern) gütlich vber nacht. Auff den Morgen, so gingen sie wieder hinweg“. Joh. Rusbr.: „ind durch den gront eynveldiger meynonge, so lijden wir uns seluer“. D. v. Sahsendorf: „in disem niuwen done so wolde ich gerne niuwiu liedel singen“. Statt so wurde früher auch da wie auch selbst jetzt noch gebraucht *). W. v. d. Vogelw.: „unde gülte ein vuoder wines tusent pfunt, da stuend' doch niemer ritters becher laere“, oder später do, Twing. v. Königsh.: „Do nu keyser Karl geriet alt und krang werden — do besante er die fürsten, byschove und ander prelaten vnd herren“. — Wird das so beim Nachsatz weggelassen, so wenden wir jetzt eine Invers. an, so gut wie dann, wenn wir von so Gebrauch machen, d. h. stellen das Subject hinter das Prädikat. Allein früher hielt man das noch nicht geradezu für nöthig, wie man u. a. ersehen kann aus Etterlyn: „do der herr das vernam, Er sprach (statt so sprach er) nun wolhin, Es ist war, ich han dir zu geseyt, ich welle dich nit tötten“, obwohl bei demselben in einem solchen Falle die Inversion, wie jetzt immer, sich gewöhnlich angewendet findet, z. B.: „were ich witzig, so hiesse ich anders dann der Tell“. Eigenthümlich gebraucht findet sich als statt so im Nachsatze bei Joh. v. Müller: „Und weil sich solches auch unter der Berner Jugend einfindet, als (d. h. so) wünsche ich, dass sie vor ihrer Empfindlichkeit selbst auf der Hut seyn möge“. Ueber die Verwandtschaft des so mit als s. o. p. 715. Statt so oder da gebrauchte man schon seit den ältesten Zeiten auch dann, z. B. Boeth. p. 122: „tanne ist nôte gûot“ (dann ist Noth gut). So auch p. 150, wo der Folgerungssatz, durch danne eingeleitet, vorangestellt ist: „danne uuerden uuâre gûot, sô siu sih kesamenôen samo so ze einemo bilde“ (dann entstehen wahre Güter, wenn sie sich sammeln gleichsam wie zu einem Bilde). Diesem dann sieht man es sogleich an, dass es, indem es eine Nachfolge in der Zeit andeutet, zugleich auch dazu dienen könne, in dem Causalverhältniss eine Folge anzudeuten, die stets später zu denken ist, als die Ursache oder der Grund. Vergl. auch §. 163. 1 und 170. G. Auch da deutet, aber nicht als temporales, sondern als lokales Wort einen Ruhe- und Wendepunkt an, so dass man sich daraus leicht seine Anwendung an der Gränze zwischen zwei in dem Verhältniss der Wechselwirkung stehender Sätze erklären kann. Schwieriger zu erklären ist die Anwendung des so an der Spitze des Folgesatzes, da wir es als ein die Weise bezeichnendes Wort kennen gelernt haben (§. 34). Allein es hört auch in diesem Falle noch nicht auf, die Weise zu bezeichnen; denn indem so rückwärts deutet auf den vorhergehenden Satz, wie daher (für welches Wort es auch früher zuweilen vorkam, z. B. noch bei Luther: „Und das kann nicht seyn geistlich, wie gesagt ist, so [d. h. daher] muss es leiblich seyn“, wo es auch in causaler Bedeutung statt da gebraucht wird: „so [d. h. da] er doch ein Unchrist vnd Heyde ist“), der Nebensatz aber die das Hauptprädikat begründenden Nebenumstände enthält, erscheinen eben diese Nebenumstände als der Ausdruck der bestimmten Art und Weise, wie die im Hauptsatze ausgesprochene Folge zu Stande gekommen sei, z. B.: „Weil er ihn stets bevorzugt und nie getadelt hat, so (d. h. auf diese Weise) ist er eigensinnig geworden“. Zwar lässt man in kürzeren Perioden **) dieses so gern weg; allein es darf dieses dann nicht geschehen, wenn

*) Auch nu kommt zuweilen vor, z. B. bei Kudrun: „Ja sît ir vil genoete, daz ich bote bin, nu müezet ir ouch beide mit samet mir dahin“ (fürwahr, seid ihr so eifrig dafür, dass ich Bote bin, so müsst ihr auch beide mit sammt mir dahin).

**) Namentlich ist dies oft der Fall bei Nachsätzen, welche auf einen durch indem eingeleiteten Satz folgen.

der folgende Nachsatz wegen seiner gleichen Wortstellung ohne so leicht mit einem Einschiebsel verwechselt werden könnte, wie es z. B. der Fall sein würde in: „Weil derselbe ein barmherziger Mann war, meinte er, würde es gerathen sein, ihn zu unterstützen", wo das Ganze an Klarheit gewinnt, sobald man sagt: „Weil derselbe ein barmherziger Mann war, so meinte er, würde es gerathen sein, ihn zu unterstützen". In längeren Perioden lässt man es ohnehin nur selten weg, wo es nämlich zum zusammenfassenden Sammelpunkte alles dessen dient, was voraufgegangen ist und zu dem die durch so eingeleitete Folge in der engsten Beziehung steht. Wird der den Grund enthaltende Vordersatz selbst durch keine auf sein Verhältniss hindeutende Conjunction eingeleitet, so wird dies nachgeholt und zwar nach §. 163 durch rückwärtsdeutende pronominale Adverbien, wie daher, darum, davon, deshalb u. s. w., die schon im Althochdeutschen angewendet wurden **). Doch werden diese auch und zwar des grösseren Nachdruckes wegen angewendet, wenn der andere zu ihnen gehörige Satz schon durch Causalconjunctionen eingeleitet ist, wie in: „Weil er sich gebessert hat, darum oder deshalb verdient er auch eine bessere Behandlung". So war es schon im Althochdeutschen, wo dies durch pediu, fone diu, tar umbe angedeutet wurde, z. B. heisst es bei Boeth. p. 145: „Uuanda got unde sâligheit ein sint, pediu machônt siu ouh ein" (weil Gott und Seligkeit Eins sind, deshalb machen sie auch Eins aus). p. 143: „Uuanda daz sô ist, pediu ne mag taz nîeht taz fursta sîn" (weil das so ist, deshalb kann das nicht das Erste sein). p. 147: „Tar umbe gerot man gnuhte, uuanda si guot geahtot uuirdet" (darum begehrt man die Fülle [oder den Reichthum], weil sie für ein Gut gehalten wird). Ebend.: „Fone diu ist ouh lîeb potentia, uuanda si gûot manne dunchet" (deshalb ist auch die Macht theuer, weil sie auch einem ein Gut zu sein dünkt). Im Goth. durch duththe, d. h. dadurch, Marc. 6, 14. Diejenigen Sätze, in denen die Folge durch so dass eingeleitet wird, wie: „Ich habe genug geschlafen, so dass ich nun wieder wachen kann", gehören zu den Gradsätzen, wo das den Grad andeutende Wort so von dem Wort des vorhergehenden Satzes getrennt ist, dessen Grad hervorgehoben werden soll. So sollte eigentlich das angeführte Beispiel diese Form haben: „ich habe so zur Genüge (so viel) geschlafen, dass ich nun wieder wachen kann". Durch diese Zusammenstellung des den Grad andeutenden so mit dem die Folge andeutenden dass soll eines Theils das unmittelbare Zusammenfallen des Grades mit der Folge versinnlicht, theils aber auch der vorausgehende Satz als selbständiger hingestellt werden, wie ja das auch bei denjenigen Causalsätzen der Fall ist, die durch keine auf das causale Verhältniss hindeutende Conjunction eingeleitet werden, sondern wo die Andeutung des Verhältnisses noch nachträglich durch zurückdeutende Pronominaladverbien geschieht, welche eine aus einem Grunde hergeleitete Folge bezeichnen (s. o. §. 162. IV). Soll die Herleitung aus einem Grunde nur beiläufig oder als eine schon vorausgesetzte angedeutet werden, so giebt man den rückdeutenden Pronominaladverbien die relative Form und macht aus dadurch ein wodurch, aus deshalb, deswegen — weshalb, weswegen, aus daraus — woraus u. s. w. Doch der Gebrauch dieser relativen Formen hat im Stil immer etwas Schleppendes (s. o. §. 162. IV).

Anmerk. Zwar hat man für die verschiedenen Arten der Gründe auch verschiedene auf sie hindeutende Pronominaladverbien, wie wir dies a. a. O. gesehen haben, z. B. dienen für die Andeutung des Beweis- oder Erkenntnissgrundes gern: daher, woher, daran, daraus, und für die des

*) S. o. die Stelle aus Kudrun.

Beweggrundes gern deshalb, deswegen, oder relat. weshalb, weswegen, und für den realen dadurch, davon u. s. w. Doch ist die Gränze nicht so streng zu ziehen, dass nicht ein und dasselbe Pronominaladverbium auch zugleich zum Ausdruck dieser oder jener Art des Grundes dienen könnte.

I. Adverbialsätze des realen oder Sachgrundes.

Die Andeutung eines realen Grundes in Adverbialsätzen geschieht im Neuhochdeutschen durch weil, welches, wie schon oben gezeigt wurde, von Haus aus Temporalconjunction ist, aber in der Form die wil und al die wil schon im Mittelhochdeutschen in causaler Bedeutung vorkommt, z. B. bei Geil. v. Keisersb.: „dieweil sie gelehrt wöllen gesehen sein, die sie doch inn warheit nicht sein“ etc. Ulr. v. Lichtenst.: „Ich wil gerne sin ein vrouwen vrier man, al die wil ich niht ein guote vinden kan“. Schriftstellern wie Zach. Theobald ist es in unserer jetzigen Form ohne Artikel schon ganz geläufig: „verdammet Hieronymum von Prag, weil er seinen Gifft, den er herauss gespeyet, wieder hinein geschlucket“. So auch H. Sachs: „Weil jr von mir nichts habt genomen, sag ich euch danck ewr milten gab“. Da weil eigentlich die Dauer bezeichnet, so hat es von Haus aus wohl eine dauernde Handlung oder einen dauernden Zustand als Grund für eine dauernde Folge angedeutet, wie in: „Weil es geschneit hat, so können wir die Wege nicht mehr deutlich unterscheiden“ (d. h. während der Schnee andauert, mithin wegen seiner Anwesenheit können wir die Wege nicht mehr deutlich unterscheiden). Statt weil werden zur Andeutung eines realen Grundes nicht selten auch die schon oben erwähnten, mit Präpositionen zusammengesetzten Pronominaladverbien, denen die Conjunction dass beigegeben ist, gebraucht, z. B.: „dadurch (davon), dass er sich erkältet hat, ist er krank geworden“. Auf ähnliche Weise drückte man sich schon im Ahd. aus, z. B. Boeth. p. 44: „taz ist tannân, taz ich tir gerno uuillôndo dih ferzôh“ (das ist davon, dass ich, dir gern willfahrend, dich verzog). Im Mittelhochdeutschen gebrauchte man häufig in diesem Sinne durch daz, Nibel. N. 1417: „durch daz er videlen konnte was er der spilman genant“ (deshalb dass oder weil er fiedeln konnte, war er der Spielmann genannt), eigentlich durch daz — daz. S. o. §. 162. IV. Oft findet man die Conjunction dass, namentlich nach den Verben der Empfindung, des Tadelns, Lobens, Entschuldigens, Beschuldigens, auch ohne solche vorhergehende, auf den Grund hindeutende Pronominaladverbien, und es hat dann dieselbe allein die causale Bedeutung von davon dass oder von weil erhalten, z. B. in: „Er hat sich entschuldigt, dass (eigentl. deshalb dass) er zu spät gekommen ist“. Dergleichen Beispiele findet man schon im Mittelhochdeutschen, wie Vrouwenl.: „Wa bistu gewesen ze schuole, daz du so hohe bist gelart?“, wo daz von einem vorausgehenden Gedanken wie: „denn ich wundere mich“ als abhängig zu denken ist. Vridank: „Mich dürst ze tegelicher zit, daz mir nieman trinken git“ (eigentl. durch daz, daz). Im Sinne der Conjunction weil bediente man sich im Gothischen der Conjunction unte (eigentl. bis, so lange, die auch auf die Dauer hindeutet, wie weil), z. B. Luc. 18, 11: „guth, aviliudo thus, unte ni im svasve thai antharai mans“ (Gott, ich danke dir, dass ich nicht bin, wie die anderen Menschen); ferner ei (dass, ob), Röm. 9, 20: „was is ei andvaurdjais gutha“ (wer bist du, dass du Gott widersprichst); auch thatei (dass), Joh. 7, 22: „Moses atgaf bimait, ni thatei fram mose sijai“ (Moses gab die Beschneidung nicht, weil sie von Moses ist); endlich auch in thizei (wessentwegen), Marc. 4, 6: „in thizei ni habaida diupaizos airthos“ (weil es nicht hatte Tiefe der Erde). Im Althochdeutschen kommt am häufigsten uuanda

(huanda) vor, welches mit dem neuhochdeutschen denn einerlei Ursprungs ist (s. o. §. 163). Boeth: „Uuanda daz sô ist, pediu ne mag taz nîeht taz fursta sin“ (weil das so ist, darum mag das nicht das Erste [Höchste] sein). Heliand: „that hie ni wari them werode thiu wretha, huand sia ni witun huat sia duont, quat hie“ (dass er nicht wäre dem Wehrthume deshalb böse, weil sie nicht wissen, was sie thun, sprach er). Im Mittelhochdeutschen kam auch noch wande vor; aber es wurde da der durch diese Conjunction eingeleitete Satz schon mehr als selbständig angesehen, wie der im Neuhochdeutschen durch denn eingeleitete. Kudrun: „Herwic der edele in guoten morgen bot den ellenden kinden; des waere in dikke not, wand ir meistaerinne diu was ungehiure“ (denn ihre Herrin die war schrecklich). Dagegen findet man sowohl im Sinne von weil, als auch in dem von da und indem, namentlich in der Uebergangsperiode des Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen, das Compositum sintemal, auch seitenmal, seitmal, sydmalen, welche Conjunction entstanden ist aus sint (Nebenform von sit) und des males (da sit nicht bloss den Dativ, sondern auch den Genitiv regierte), so dass die ganze Verbindung eigentlich so viel bedeutet wie: seit dem Mal, seitdem; mithin ist auch in diesem Falle die causale Bedeutung erst aus der temporalen hervorgegangen. In der Stelle Luc. 19, 9 hat Luther das gothische unte, das sonst dem neuhochdeutschen weil entspricht, durch sintemal wieder gegeben. Im griechischen Text findet sich καθότι. Welche Bedeutung das in seiner Bedeutung nicht immer klare sintemal hat, ergiebt sich aus einer Stelle des Fortunat., wo es heisst: „Die Jungfraw hub an vnnd sprach gar gütlich zu Fortunato, seiten mal (d. h. seit dem Zeitpunkt, wo) du so willig bist (d. h. weil du jetzt so willig bist), so will ich dir drey ding befehlen“. So auch bei Etterlyn: „Da sprach Wilhelm Tell, nun wol an, sydmalen (eigentl. seit der Zeit wo) ir mich mines lebens gesichrett habent, so wil ich üch die warheyt sagen“, wo sich sydmalen auch geradezu durch weil übersetzen lässt. In anderen Fallen bezeichnet es so viel wie da doch, da ja, Geil. v. Keisersb.: „vnd gleich wie in andern speisen mässigkeit vnd ein sonderer brauch ist zu halten, alsv ist es auch in dem lesen der Bücher. Seitenmal (d. h. da ja) die viele der Bücher mehr ein verhindernuss ist der künsten, dann ein fürdernuss“. So auch bei Ulr. v. Hutten: „Und ihr Teutschen wollt mich, euern Landsmann, und den Unschuldigen vorfechten, alle um eins willen kriegende, seitmal (d. h. da doch) auch diese Sach euch all in gemein antrifft“. Merkwürdig bleibt die Stellung von sintemal nach einem Punktum, wie in der aus Geiler angeführten Stelle, so wie auch in der Luth. Bibelübers. 1. B. Mos. 18, 18: „Wie kan ich Abraham verbergen, was ich thu? Sintemal (d. h. zumal da) er ein gros vnd mechtiges Volck sol werden“ u. s. w. So findet man es auch nach einem Semikolon, z. B. bei Luther: „denn wer zuhöret (der Predigt), der hilfft auch dancken vnd Gott ehren; sintemahl (= denn) wo keine Zuhörer wären, da könnte kein Prediger sein“, so dass hieraus hervorzugehen scheint, dass der durch sintemal angedeutete Grund als ein mehr selbständig hingestellter angesehen werden solle. Ueber die causale Bedeutung von seit s. o. §. 170. B, II. — So wie man vor dem einen logischen Grund bezeichnenden da des grösseren Nachdrucks wegen zumal (ze male) gebraucht, so findet man in älteren nhd. Schriftstellern vor weil das Adverbium bevorab (d. h. besonders) gesetzt, z. B. heisst es bei Moscherosch: „bevorab weil er andere und wichtigere Geschäfft dadurch versaumet hatte“. Eben so kommt auch bevoraus in dieser Bedeutung vor, z. B. bei Hoffmannswaldau: „bevoraus weil dieses eine Sache ist, so uns sowol als dich angehet“.

Wird ein Causalsatz eines realen Grundes abgekürzt durch Verwand-

lung des Prädikates in ein damit verwandtes Substantivum, so wählt man als der Conjunction weil entsprechende Präpositionen vor dem Substantivo durch, von, aus, wegen, z. B.: „Weil er sich dankbar gezeigt hat, wird er nie von ihm verlassen werden" = „wegen seiner bewiesenen Dankbarkeit wird er nie von ihm verlassen werden". — Die Fragen lauten bei einem realen Grunde: woher? wovon? wodurch? womit?, zuweilen auch weswegen? woraus?, obwohl die letzten beiden gewöhnlich nur auf einen Beweggrund anwendbar sind. Ueber die Andeutung des realen Grundes durch indem s. o. §. 170. B. II. 1.

II. Adverbialsätze des logischen oder Denkgrundes.

Er wird am häufigsten angedeutet durch die ursprünglichen Zeitconjunctionen da, nun (nun da), nachdem, indem, über deren causale Bedeutung schon §. 170. B. II. das Nöthige bemerkt worden ist, z. B.: „Da, wie Schiller sagt, die Geschichte das Weltgericht ist, so möge Jeder, der durch Talent und Thatkraft sich einen geschichtlichen Namen erwerben will, auch dahin sehen, dass man sein Andenken segne". „Nachdem er sich in seiner Lebensweise gebessert hat, so kann man jetzt grösseres Vertrauen zu ihm fassen". Göthe, Dicht. und W.: „Eine gesonderte Philosophie sei nicht nöthig, indem (= da) sie schon in der Religion und Poesie enthalten sei". Zur Verwandlung eines einen logischen Grund andeutenden Adverbialsatzes in ein bestimmendes Object bedient man sich der Präpositionen bei, unter, nach, z. B.: „Da sie fortwährend sich abhärmt, so muss sich ihr Gesundheitszustand von Tage zu Tage verschlechtern" (= bei dem fortwährenden Abhärmen u. s. w.). „Nun es donnert und blitzt, ist für's Erste an die Rückkehr nicht zu denken" (= unter Donnern und Blitzen ist u. s. w.). Zur Abkürzung dieser Adverbialsätze bedient man sich auch öfters der §. 169 erwähnten besonderen Participialconstructionen, wie: „Seit vielen Jahren in diesem Geschäft, bin ich damit sehr vertraut geworden". „In der Lage, mir selbst nicht mehr helfen zu können, bitte ich um Unterstützung" (statt: da ich in der Lage bin so). „Alt geworden, kann er nicht mehr arbeiten". Tiedge: „Deiner würdig, bist du mein". Dass in angereihten Sätzen zur Andeutung des logischen Grundes die Conjunctionen denn, also, folglich, mithin gebraucht werden, ist oben §. 163 gezeigt worden. — Wendet man bei einem Adverbialsatze des logischen Grundes eine Frage an, so lautet sie in der Regel: aus welchem Grunde? — So wie wir oben gesehen haben, dass zur stärkeren Hervorhebung des realen Grundes früher bevorab, bevoraus gebraucht wurde, so jetzt bei dem logischen Grunde das Adverbium zumal, welches, im Mhd. ze male lautend, da noch so viel bezeichnet wie: zugleich, auf einmal. Zur stärkeren Hervorhebung des logischen Grundes findet sich zumal indess schon gebraucht bei Arnold, Gesch. d. Wiedert.: „Sie sind auch selbst unter einander uneinig gewesen, da zumal (jetzt zumal da) ein jeder getrachtet der vornehmste zu seyn". — Im Althochdeutschen gebrauchte man so wie auch im Mittelhochdeutschen zur Andeutung eines Denkgrundes in thiu (s. o. indem), nu (s. o. nun), sid, sit (s. o. seit), wobei zu bemerken ist, dass das unserem causalen da entsprechende alt- und mittelhochdeutsche do nur temporal ist (s. o. unter da §. 170. B II).

III. Adverbialsätze des Beweggrundes (des moralischen Grundes).

Zur Andeutung dieses Grundes gebraucht man im Neuhochdeutschen weil, welcher Conjunct. des stärkeren Nachdrucks wegen öfters noch die demonstrativen Pronominaladverbien darum, deshalb, deswegen voraus-

gehen (s. o. §. 163, 2), z. B.: „Er hat darum geschwiegen, weil er ihn nicht ärgern wollte". Im Ahd. gebrauchte man tar umbe — uuanda, z. B. Boeth. p. 147: „tàr umbe gerôt man gnuhte, uuanda si gûot geahtôt uuirdet" (darum begehrt man Fülle des Reichthums, weil sie für ein Gut geachtet wird). Auch fone diu — uuanda Boeth. ebend. Im Mhd. umbe daz und durch daz (s. die Präpos. durch, um). Joh. Rusbroek p. 17: „ind he bedroiffde sich vm dat sin doit an manychen minschen solde verloiren bliuen" (und er betrübte sich darüber, dass sein Leiden an manchen Menschen sollte verloren bleiben). Daher ist es auch ganz natürlich, dass, wenn früher ein solcher Adverbialsatz auf eine objective Bestimmung zurückgeführt werden sollte, die Präpositionen um und durch gebraucht wurden, wo wir jetzt aus, um — willen, wegen, halben, halber anwenden, z. B. M. Berth.: „die sich durch die liebe unsers herren liezen marteln" (aus Liebe zu unserem Herrn). Boeth. p. 189: „daz kûot, umbe daz alliu ding ketân uuerdent" (das Gut, um dessentwillen alle Dinge gethan werden). Im Gothischen wurde der Beweggrund durch bi thatei ausgedrückt, z. B. Luc. 19, 11: „qath gajukon bi thatei newa iairusalem vas" (er sprach ein Gleichniss darum, weil er nahe bei Jerusalem war). Auf präpositionale Weise wurde da der Beweggrund durch die Präposition in bezeichnet, z. B. Luc. 18, 29: „in thiudangardjos guths" (um des Gottesreiches willen). — Zur Andeutung eines Beweggrundes bedient man sich der Fragen: warum? weshalb? weswegen?

E. Adverbialsätze der Absicht oder des Zweckes (finale).

Die zur Andeutung der Absicht oder des Zweckes verwendeten Conjunctionen sind jetzt: dass, damit, um zu mit dem Infinitiv oder auch bloss zu mit dem Infinitiv, seltner noch auf dass, z. B.: „Wir befolgen diese Vorschriften, dass (damit) wir ohne Sorge und Furcht leben, und die Seele und den Körper von Beschwerlichkeit befreien". „Er hat sein Haus verkauft, um Geld zu erhalten". „Wir haben uns mit Lebensmitteln versehen, auf dass wir nicht darben. — Was nun zunächst dass *) betrifft, so ist es nicht, wie es scheinen könnte, das Neutrum des Demonstrativi, sondern, wie man deutlich aus dem Goth. ersehen kann, das Neutrum des Relativpronomens, welches thatei lautet und da meist noch als Relativpronomen vorkommt, wie Marc. 1, 44: „thatei anabauth moses" (was Moses geboten hat), oder als Conjunction, wodurch Substantivsätze eingeleitet werden, wie auch noch jetzt durch dass, z. B. Galat. 4, 22: „gamelith ist thatei

*) Ueberall, wo dass vorkommt, ist es als aus dem Relativpronomen hervorgegangen zu betrachten, wovon Folgendes noch als Beweis dienen kann, dass 1) das griechische ihm entsprechende Wort ὅτι, so wie das französische que gleichfalls relativische Wörter sind; 2) dass die concrete Substantivsätze einleitenden Wörter wer, was ebenfalls Relativa sind; 3) dass es Wörtern ohne relativischen Charakter diesen Charakter verleiht, wie sich bei mehreren Conjunctionen erkennen lässt, die erst durch den Zusatz von dass die conjunctionale Geltung erhalten, wie indem, indess, bis u. a.; 4) dass vor dass oft ein ihm entsprechendes determinativisches Pronominal-Adverbium tritt, wie daher, darum, dafür, oder auch ein determinatives Pronomen, wie das. So schon im Ahd., z. B. bei Otfr. p. 92: „tho gab er zi antuuurte thaz, thaz er ther selbo man ni uuas" (da gab er zur Antwort das, dass er derselbe Mann nicht war); 5) tritt auch das Prädikat in einem durch dass eingeleiteten Satze, wie in allen Relativsätzen, an das Ende. In Bezug auf die Orthographie ist zu bemerken, dass unsere Conjunction dass noch auf dem alt- und mhd. Standpunkte stehen geblieben ist, während das Fragepronomen waz jetzt was geschrieben wird, nicht wass.

abraham tvans aihta sununs" (es steht geschrieben, dass Abraham zwei Söhne hatte), oder als causale Conjunction, wie Joh. 7, 22: „moses algaf bimait, ni thatai fram mose sijai" (Moses gab die Beschneidung nicht, weil sie von Moses kommt). Auch kommt dieses Relativum noch flectirt vor, d. h. so, dass es in diesem Falle die Conjunction und das pronominale Beziehungswort zugleich in sich schliesst, wie das neuhochdeutsche Relativum zuweilen noch jetzt (s. o.), z. B. Luc. 7, 4: „qithandans, thatei vairths ist thammei fragibis thata" (sagend, dass er werth ist, dass du ihm [welchem du] dieses verleihest). Als finale Conjunction wendete man im Gothischen in der Regel jedoch entweder ei (dass, ob), z. B. Joh. 11, 4: „ei hauhjaidau sunus guths thairh thata" (damit der Sohn Gottes dadurch geehrt werde), an, für dass nicht ei ni, Luc. 5, 14, oder auch ibai (damit nicht etwa), oder man gebrauchte zum Ausdruck der Absicht den blossen Infinitiv (s. o. §. 156). Dagegen wurde schon im Althochdeutschen so wie auch im Mittelhochdeutschen daz (Neutrum des Relat.) ganz allgemein sowohl als Substantivsätze einleitende, als auch zugleich die Absicht andeutende Conjunction gebraucht *), z. B. Otfr.: „ioh quamun thaz uuir betotin" (und kamen, dass wir beteten). Ders. p. 441: „then segal niderlazan, thaz in thes stades feste min ruadar nu gireste" (das Segel niederlassen, damit auf des Gestades festem Grunde mein Ruder raste). Nibel. N. 2184: „daz er an in erfüere, waz da waere getan". M. Berth.: „ir sült got an ruefen mit innelichem herzen, daz er iu zuo helfe kume". Luther, Psalt. 86, 11: „Weise mir Herr deinen weg, das ich wandele in deiner Warheit". Ueber das Substantivsätze einleitende thaz, daz s. o. §. 158. Ausserdem findet sich in finaler Bedeutung schon früh umbe daz, z. B. bei Boeth. p. 111: „umbe daz ne gebristet imo nîo sorgûn lebendemo" (damit ihm nie bei seinem Leben Sorgen gebrechen). Zwing. v. Königsh.: „das det er nuwent (nur), umb das das es sine ouch detent" (damit es die Seinen auch thäten). Joh. Rusbroek p. 108: „vm dat he en gelijchen wil eme seluer" (damit er ihn gleich machen will sich selber). Noch bei Opitz: „So fällt er (Cato) endlich doch in Ungerechtigkeit, umb dass er aus der Welt sich reisset vor der Zeit". Ausserdem kam auch vereinzelt vor vür daz (ganz wie das franz. pour que), z. B. bei Konr. v. Würzb.: „Er bizet (der Biber) abe sin geil unt lat ez vallen, vür daz man in niht suoche mer in holz". Unsere jetzt so häufig gebrauchte Conjunction damit (d. h. womit, nicht mit diesem) ist, wie schon aus der geringen Betonung der ersten Sylbe hervorgeht, relativischen Charakters und reines Relativpronomen, wie in Nibel. N. 1997: „einen gêr vil starken nam er durch (aus) den haz, damite er aber wolde Hagnen dort bestân" (womit er in der Folge Hagen bestehen wollte). Reinm. v. Zwet.: „An dem kriuze er leit den tot, damit er uns erlos e uz grozer angest, uz grozer not", wo damit, wie aus dem Indicativ des Prädikats hervorgeht, reines Relativpronomen ist. Allein bald findet man, wie das lateinische quo für ut eo, so damit für dass dadurch gebraucht, indem es also mit conjunctionaler Bedeutung die Absicht bezeichnet, doch anfangs noch von der Conjunction daz begleitet, wie bei M. Berthold: „damit daz ez ungetouft bestê" (damit dass es ungetauft bestehe).

*) Doch wurde es als Conjunction natürlich nicht mehr flectirt. Indess erleidet es keinen Zweifel, dass dass als finale so wie als causale Conjunction eine casuelle Bestimmung in sich birgt und etwa vollständig lauten sollte im Ahd. umpi thaz, thaz, wo das letztere thaz relativisch ist und weiter keinen Zweck hat, als einen Satz relativisch anzuknüpfen, während das ausgelassene umpi thaz allein auf das finale Verhältniss hindeutet. Dass man im Alt- und Mhd. das nhd. das — was gern in thaz (daz) zusammenzog, ist §. 168 nachgewiesen worden. Vgl. auch §. 158.

Später auch ohne daz, z. B. Geil. v. Keisersb.: „Damit man nun die gehaubten Narren desto besser erkenne“ u. s. w. Zwing. v. Königsh.: „Do begnodete er sü also das sü ime gobent vier tusent marg silbers, domitte sü gezühtiget werent“. Aeg. Tschudi: „Damit sie nit von Vienden gar möchtend umgeben werden“. Ringwaldt: „Damit es dir vnd deiner Zier allhie vnd dort mag nützen“. Luther: „Damit ich solcher bösen Welt widerstehen möge“. Fischarts gl. Sch.: „Damit sie solches iren Kinden, wan sies nicht glaubten, auch verkündten“. Fr. v. Spee: „Damits dann je nit werden berührt von feuchtem Thau, sich legen sie zur Erden mit Vortheil gar genau“. So wie damit statt womit steht, so findet man selbst noch bei Luther dadurch statt wodurch (d. h. im Sinne von damit): „So ist's auch ein trefflich edel Exempel, das vielen blöden wird zu gut kommen, dadurch (d. h. damit) die Bahn weiteren und grösseren Raum gewinne“. Durch die Conjunction damit, da das relative Pronominaladverbium dar mit der Präposition mit zusammengesetzt ist, welche ein Mittel bezeichnet, wird angedeutet, dass das im Hauptsatze angedeutete als Mittel zur Erreichung des im Nebensatze ausgesprochenen Zweckes angesehen werden solle. So heissen die Worte: „ich thue dieses, damit ich einen Vortheil erlange“ eigentlich so viel wie: „mein Thun dient als Mittel, wodurch der vorausgesehene oder erstrebte Vortheil erlangt werden könne“. Endlich kommt jetzt, noch häufiger aber früher, als die Absicht bezeichnende Conjunction noch vor auf dass, wodurch am deutlichsten der Hinblick auf ein Ziel angedeutet wird, und welches wahrscheinlich steht für auf das, dass (d. h. mit Rücksicht auf das, dass), wie wir bei damit gesehen haben, dass es von Haus aus stehe für damit, dass. So findet es sich bei Albr. v. Eyb: „ward nyemants dar zu gebeten, dann die gesippten freund, auff das, ob (d. h. wenn) eyncherley irrung, zwitracht vnd krieg zwischen in erstanden wäre, das sye hyngelegt werden möchten“. Demnach wird der Satz: „Er weigert sich, sein Versprechen zu geben, auf dass er nicht später gebunden sei“ so viel bedeuten wie: „er weigert sich mit Rücksicht, in Hinsicht darauf, dass er nicht später gebunden sei“. Ueber die Bedeutung der Absicht, des Zweckes, welche die Präposition auf hat, s. §. 81. Besonders häufig findet sich auf dass gebraucht bei Schriftstellern, welche den Uebergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen machen. So heisst es bei Joh. Rusbroek p. 7: „op dat sy goide vruht soylen dragen“ (auf dass sie gute Frucht tragen sollen). Vgl. dens. p. 4. 24. 68. Ad. Reissner's Gesch. d. Fr.: „hatte Papyr auff die Brust gebunden, auff dass sie einander möchten erkennen“. Joh. Fischart's gl. Sch.: „Auf dass man das Reinland erfüll, zogen sie dem Gbürg nach und der Ill“. Luther: „Auff dass ich mich an meinen Heiland halte“. Ders.: „Auf das wir sehen sollen, wie es da zugeht“. Aber auch schon bei Br. Dav. v. Augsburg: „wie du die sundaere niht enschiuhtest, uf daz du sie bekertest“ (wie du die Sünder nicht verscheuchtest, auf dass du sie bekehrtest).

Am häufigsten bedienen wir uns übrigens jetzt des Infinitivs mit zu, um die Absicht anzudeuten, vor welchen wir zur stärkeren Hervorhebung der Absicht öfters noch die Präposition um setzen, von der schon oben nachgewiesen wurde, dass sie in Verbindung mit dass die Absicht bezeichnete, z. B.: „Um ihm gefällig zu sein, habe ich den Brief selbst zur Post getragen“. Dass früher zur Andeutung der Absicht der blosse Infinitiv hingereicht habe, zu dem man dann später erst zu hinzufügte, ist §. 156 nachgewiesen worden. Schriftsteller wie Fischart scheinen den Gebrauch des um vor zu noch nicht zu kennen. Daher sagt er in gl. Sch.: „Welche als die Burger erfuohren, lieffen sie zu die zu beschawen, die grosse Flüss zu zwingen trawen“ (liefen sie, um die zu beschauen, die sich grosse Flüsse

zu bändigen getrauen). So heisst es auch bei Luther: „allein dass man Steine, Beine, Holtz vnd Erden sehen möchte“, wo wir jetzt sagen würden: „bloss um Steine, Beine, Holz und Erde zu sehen“. Und Psalm 104, 19: „Du machest den Monden, das Jar darnach zu teilen“ (statt: um das Jahr darnach zu theilen).

Weil, wie oben gezeigt, der Zweck oder die Absicht nur ein in die Zukunft gerückter Beweggrund ist, so passen die bei einem Beweggrunde angewendeten Fragen: warum? weswegen? weshalb? auch zugleich auf die Absichtssätze, so wie auch beide Satzarten durch Anwendung derselben Präpositionen, nämlich von zu, willen, um — willen, wegen verkürzt werden (s. o.), z. B.: „Ich habe es gethan, um ihn zu belohnen“ = „ich habe es seiner Belohnung wegen (willen, um seiner Belohnung willen) gethan“. Auch findet man, wie bei dem Beweggrunde, vor der Finalconjunction zur stärkeren Hervorhebung der Absicht oft noch die Pronominaladverbien darum, deshalb, z. B.: „Er arbeitet darum so fleissig, damit er seine Familie anständig ernähren könne“.

F. Adverbialsätze der Einräumung (concessive).

Der untergeordnete Satz dieses Satzverhältnisses wird im Neuhochdeutschen meist eingeleitet durch eine Verbindung von zwei Wörtern, von denen das erstere eine von den conditionalen Conjunctionen ob oder wenn ist, das andere aber ein versicherndes oder steigerndes Adverbium, durch welches letztere die durch das erstere angedeutete Annahme des Grundes gestützt, oder als eine vollgiltige hervorgehoben, oder als ohne Schwierigkeit vor sich gehend dargestellt werden soll, mithin wird durch sie die Geneigtheit zur Annahme des Grundes angedeutet. Hieher gehören folgende Wortverbindungen, als: wenn gleich, obgleich, wenn auch, ob auch, wenn schon, obschon, obwohl; doch nicht wenn wohl, sondern wie wohl; desgleichen auch: wie (sehr) auch, so (sehr) auch, so (oft) auch. S. u. Auch kommen noch vor: ungeachtet (unerachtet), ob, zwar, oder auch diese beiden verbunden zu obzwar; alsdann noch: schon, freilich, gleich, auch, allerdings, wohl, welche, ohne von den hypothetischen Conjunctionen wenn, ob begleitet zu sein, deren Bedeutung oft mit übernehmen müssen, so wie auch wieder umgekehrt wenn und ob allein in Concessivsätzen vorkommen. Auf einen durch die genannten Wörter eingeleiteten Concessivsatz folgt dann ein Hauptsatz, welcher, wie schon oben angedeutet worden ist, statt der aus ihm herzuleitenden Folge, eine von ihr verschiedene, nicht erwartete oder ihr entgegengesetzte enthält und deshalb durch starke Adversativconjunctionen eingeleitet wird, wie: doch, dennoch, gleichwohl, dessenungeachtet, trotzdem, nichts desto weniger, um nichts desto weniger, über deren genauere Anwendung schon oben §. 163, 3 gehandelt worden ist.

Geht man auf die Etymologie obiger Wortverbindungen zurück, an welche sich aber der Sprachgebrauch nicht immer streng bindet, so bezeichnet obzwar, da ob und wenn auf die Annahme hindeuten (aus ob und ze ware*), d. h. in Wahrheit) eine in der Wirklichkeit begründete Annahme eines Grundes, aus dem sich eine Folgerung machen lässt, obwohl aber einen gut, gern oder mit Recht anzunehmenden Grund**), obgleich eine

*) Vgl. Hartm. Iw.: „zware unt komestu dar unt tuostu ime sin reht gar, tuostu dan die widerkêre ane groze dîn unere, so bistu wol vrum man“ (in der That, kommst du dahin, und thust du ihm sein Recht gar — — — so bist du ein frommer Mann.)

**) Dass wohl früher die Bedeutung von gern hatte, erkennt man aus Stellen wie Nith.: „do sluog min herre Erkenbolt da den von Botenbrunne durch den

auf gleicher, ebner Bahn fortschreitende Annahme eines Grundes, also einen Grund, dessen Annahme nichts hinderlich im Wege steht, ob auch eine gesteigerte, also eine der Wirklichkeit sich nähernde Annahme, obschon*) eine die Erwartung befriedigende, mithin eine leicht erwartete Annahme, und so lassen sich auch die übrigen Ausdrücke leicht erklären.

Beispiele: „Obgleich (obschon, wenngleich, obwohl, wiewohl, wenn schon, ungeachtet) er seinem Könige Treue geschworen hatte, machte er dennoch mit den Verräthern gemeinschaftliche Sache". Musaeus: „Ob er nun wohl der Liebling ihres Herzens war, so erlosch doch das Andenken an ihre drei Töchter nicht in ihrem Herzen". „Wenn er auch allen seinen Befehlen auf das pünktlichste nachkam, so wusste er dessenungeachtet immer noch etwas zu tadeln". Menzel: „Sein Antlitz ist verklärt, ob ihn auch Nacht umhülle", wo mit Voranstellung des Hauptsatzes der in ihm liegende Gegensatz, wie so oft, nicht besonders angedeutet ist. „Stralsund muss fallen, und wenn es mit Ketten an den Himmel gebunden wäre", oder auch: „und sollte es mit Ketten an den Himmel gebunden sein". S. o. §. 129. B. II. Novalis: „Wenn alle untreu werden, so bleib' ich dir doch treu". „Wenn auch des Lebens letzter Funke erlischt, wir zagen nicht". W. v. Schlegel: „O dann soll der Boden schwanken, ob die Hölle scheinbar siegt". Rist: „Schalk' und Frevler, ob sie klaffen, hält er keines Blickes werth". Müllner, Sch.: „Denn dann lebt er, ob er sterbe". Ders.: „Werfe, ob der Fromme bebe, Feuer in sein friedlich Haus". Conz: „So zog mit dem Trupp er hinab aus dem Thor, ob schalten, ob baten die Alten". — „Zwar hat der Feind schon manchen Vortheil errungen; gleichwohl werden wir ihn mit diesen neuen Hilfstruppen besiegen". Schiller's Tell: „Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht". Ders.: „Sind auch die alten Bücher nicht zur Hand, sie sind in unsre Herzen eingeschrieben". „Wohl hütet er sich; dessenungeachtet wird er bald in die Schlinge gehen". „Freilich**) ist nicht mehr viel zu hoffen; gleichwohl werden wir als Helden zu sterben wissen". „Schon ist er dem Tode nahe; dennoch wankt er nicht". „Allerdings macht mir diese Arbeit viel Mühe; gleichwohl übernehme ich sie gern". — Bei solchen Sätzen, wo die Conjunctionen wenn, ob ausgelassen sind, nimmt der Satz die Fragestellung an, wie in den Conditionalsätzen. Nicht selten nimmt auch ein Concessivsatz die Form eines Hauptsatzes an, ohne dass darin die geringste Hindeutung auf sein besonderes Verhältniss gegeben ist, wie in dem Satze: „Du bist reich; gleichwohl musst du dich bei deiner Lebensweise vorsehen, dass du nicht zum Bettler herabsinkst". Luther: „kan ich nicht zuhören (der Predigt), so will ich dennoch unter den Zuhörern sein". Besonders gern findet sich in einem solchen Satze ein Imperativ, wie: „Sei reich wie ein Krösus; glücklich bist du doch nicht". — Hieraus geht hervor, dass die eigentliche Bedeutung des Concessivsatzes nur in dem Gedankenverhältniss der einander gegenüber gestellten Sätze liegt, dessen Verständniss man ja durch nachhelfende Conjunctionen nur zu erleichtern strebt.

Ein wenig verschieden von den bisher betrachteten Concessivsätzen sind diejenigen, welche nicht durch wenn, ob, sondern durch Wörter eingeleitet werden, durch die man eine Wortfrage einleitet, denen die bekräftigende Conjunction auch beigefügt wird, als: wer auch, wer auch

schedel uf den lip: wie wol (d. h. wie gern) ich im des gunne", u. H. Sachs, Narrenschn.: „wie wol (d. h. gern) wil ich dir glauben das".

*) Ueber die Bedeutung von schon s. o. p. 312.

**) Im Mittelhochdeutschen lautet dieses Wort vrîlîche und bezeichnet in freier Weise, ohne Bedenken, unbedenklich, ohne Beschränkung, ohne Bezahlung.

immer, wo auch, wohin auch, woher auch, wie auch u. s. w. Da durch diese Sätze, wie auch schon daraus hervorgeht, dass in ihnen das Prädikat im Conjunctiv steht, oder ein die Möglichkeit bezeichnendes Hilfsverbum, wie mögen, sollen, zum Begleiter hat, nichts Bestimmtes oder ein nur als möglich angenommener Grund dargestellt wird; so lässt sich der Concessivsatz auch weniger als eine feste Grundlage für eine daraus zu machende Folgerung hinstellen, und da mithin das causale Verhältniss ein mehr verwischtes ist, so tritt auch die Folgerung mit grösserer Gleichgiltigkeit dem Concessivsatze gegenüber, und wird daher auch als eine widersprechende weniger markirt, sondern mehr als ein selbständiger, von einem causalen Verhältniss unabhängiger Gedanke hingestellt. Daraus erklärt es sich nun, dass man bei ihnen den Folgesatz häufig gar nicht durch Adversativconjunctionen eingeleitet findet, z. B.: „Wer er auch sei, ich kehre mich nicht an ihn“. „Wohin er auch gehen mag, ich werde ihn begleiten“. „Wie freundlich er sich auch stellen mag, ich traue ihm nicht“.

Eine noch grössere Selbständigkeit behauptet der Folgesatz dann, wenn der Concessivsatz sich in die Form einer Doppelfrage kleidet; denn dadurch, dass dem Leser die Wahl zwischen zwei oder mehreren Annahmen gelassen wird, wird schon ihre Bedeutsamkeit als Grund für eine Folge zu gelten, bedeutend herabgedrückt; es macht sich so der Folgesatz von dem causalen Verbande ziemlich ganz frei, so dass er weniger als Folgesatz, denn vielmehr als ein unbedingt giltiges, für sich bestehendes Urtheil angesehen wird, z. B.: „Mag es regnen oder gutes Wetter sein, ich werde verreisen“, was so viel heisst wie: „ich werde auf alle Fälle oder unbedingt verreisen“. Man sieht hieraus, dass man diese Satzform oft nur wählt, um ein Urtheil nicht als ein schlichtes hinzustellen, sondern als ein unbedingt giltiges, uneingeschränktes.

Die neuhochdeutschen concessiven Conjunctionen obschon, obgleich, wiewohl, ungeachtet, obwohl, wie, obzwar finden sich schon allgemein gebraucht bei den Schriftstellern der Entwickelungsperiode des Neuhochd., ja selbst noch früher, wie aus folgenden Stellen hervorgeht. Geil. v. Keisersb.: „Wiewol diser vnflatt zum Römischen Keiser nachmals ist erwöhlet worden, hat er doch seine grobe sitten nicht verlassen“. H. Sachs, der dem wiewohl noch das beifügt: „Wiewol das ich ein Heyde bin“. Luther: „denn obwol die Sünde durch Christum vergeben und also überwunden ist, so ist doch“ u. s. w. Ulr. v. Hutten: „Wiewohl, ob Du Dich schon gegen mir dermassen nit gehalten, hättest Du dennoch ohn das mit deinen ritterlichen ehrlichen Gethaten verdient“ u. s. w. Zincgref, Apophth.: „denn ob sie vns schon vbertreffen an der meng, vbertreffen sie vns doch nicht an der Tugend“. Luther: „ungeacht ob wir gleich dadurch nichts verdienen solten“ u. s. w. Zwingli gebraucht*) statt obgleich die Verbindung von da glych: „da er glych on gefar mocht“ (obgleich er es ohne Gefahr vermochte). Casp. v. Stieler: „ob ich gleich angeregten Sprachpallast weder zu erheben, noch mit prächtigen Bilderseulen auszuschmücken mich fähig befinde, underwinde mich dennoch gegenwärtig einige Gerätschaft an Steinen und Balken zuzufüren“. Greiffens. v. H.: „Obzwar nun die Hanauer gleich Lermen hatten, so mochten (d. h. vermochten) sie ihnen jedoch nichts abzugewinnen“. Zwinger v. Königsh.: „Wie frum dirre künig was, kam er doch nie gen Rome, das er keyser worden“. Nith.: „Else diu ist ein schoenez wip, wie wol si schimpfen kan“.

Näher an den neuhochdeutschen Gebrauch schliessen sich an die bei mittelhochdeutschen Schriftstellern befindlichen Einleitungen mit swie und ob,

*) Doch kennt er auch ob glych: „ob er glych sich geäussert hat bis uf sin zyt.“

die sich bei ihnen sehr häufig finden, z. B. Kudrun: „Swie rich her Hagene waere und swie hoch gemuot, er gie hin in engegene" (wie reich König Hagen auch war und von wie hohem Sinn, so ging er ihnen dennoch entgegen). Nibel. N. 917: „swie harto so — doch niht". So ebend.: „swie rot er was von bluote si het in schier erkant". Nith.: „Swie dem si, so wil ich doch von schimpflichen dingen singen" *). Nibel. N. 2196: „und ob ich hiute saehe tôt den vater mìn, mir enwurde nimmer leider denn umbe sînen lip" (und ob auch ich heute sähe todt meinen Vater, so würde mir das doch nimmer leider, als um seinen Leib). Kudrun: „ob michs der künec erlieze, so wolde ich niht bewarn" (wenn auch der König es mir erliesse, so wollte ich doch nicht verhüten). Eine neuhochdeutsche Wendung findet sich auch bei Nortpert. Tract.: de virt: „wane sigen ouch sie ubel sie sint jedoch gotes gescaft" (denn seien sie auch böse, so sind sie doch Gottes Geschöpfe). Boeth. p. 127: „sîn ouh tise quaestiones nuzze ze uuizenne, sie brechent toh eteuuaz aba demo uuege" (mögen auch diese Fragen nützlich zu wissen sein, so irren sie doch etwas vom Wege ab). Ja selbst im Althochdeutschen findet sich schon die neuhochdeutsche Wendung ob auch, z. B. bei Otfr. p. 421: „ob ih ouh irsturbi, ni uuas ther mih bidulbi" (ob ich auch stürbe, so w. doch Niemand, der mich begrübe), und Boeth. in der Einl.: „ube ih anderro sachôn beroubôt pin, mìnero chunnôn ne mahta mih nìoman beroubôn" (ob ich auch anderer Sachen beraubt bin, so vermochte doch Niemand, mich meiner Kinder zu berauben).

Dem Alt- und Mittelhochdeutschen eigenthümliche concessive Conjuncsionen sind: nämlich im Althochdeutschen toh, welcher Conjunction als adversative ein zweites toh gegenübergestellt wird, wie bei Otfr. p. 305: „thoh unser nihein uuiht druagi, thoh habetun uuir ginuagi" (obgleich Keiner von uns Etwas trug, so hatten wir doch genug). Boeth. p. 110: „toh tiu zuei ein ne sîn, doh haftêt taz ein an demo andermo" (obgleich die zwei nicht eins sind, so haftet doch das eine an dem andern). So kommt toh zuweilen auch allein vor, wie Otfr. p. 293: „ni mugun uuir thoh uuir uuollen iro lob irzellen" (nicht können wir, obgleich wir wollen, ihr Lob verkündigen). Im Mittelhochdeutschen findet man al — nochtant (obgleich — dennoch). So bei Joh. Rusbroek p. 7 **), p. 116 und p. 75. Auch findet sich do, z. B. bei Rumelant: „der durch uns starb, er was ein keiser, do er truoc die marterkrone" (der um unsertwillen starb, er war ein Kaiser, obgleich er die Märtyrerkrone trug). Zuweilen kommt auch unde in concessiver Bedeutung vor, wie Nib. N. 1725: „wer hat nah iu gesant, daz ir getorstet riten her in ditz lant, unde ir daz wol erkandet, waz ir mir habet getan" (wer hat nach euch gesandt, dass ihr zu reiten wagtet in dieses Land, obgleich ihr das wohl erkannt hattet, was ihr mir habt gethan). Parciv.: „diu — besloz, und (obgleich) ich des nie gein ir genoz". Im Gothischen gebrauchte man, wenn man nicht gerade das Participium anwendete, wie Luc. 8, 10: „ei saiwandans ni gasaiwaina" (dass sie, obgleich sie es sahen, es doch nicht sahen), und Luc. 9, 25, die Conjunctionen jabai jah — ith (d. h. wenn auch — aber), Luc. 18, 5: „jabai jah guth ni og jah mannan ni aista, ith fraveita tho" (wenn ich auch Gott nicht fürchte und keinen Mann scheue, so räche ich sie [die Wittwe] doch). Ferner svethauh — aiththau (d. h. da, indem — wo nicht, sonst), Marc. 10, 39 und 40, und

*) Joh. Rusbr. p. 31: „wie arm he is, he is gode gelijch" (wie arm er auch ist, so ist er dennoch Gott gleich.)

**) Mer al is got gemein ind schint die sonne gemeyne op allen boimen, nochtant blijfft manich boym sonder vruht" (aber obgleich Gott gemeinsam ist und die Sonne scheinen lässt gemeinsam auf alle Bäume, so bleibt dennoch mancher Baum ohne Frucht).

thaujabai (wenn auch), Joh. 11, 25: „saei galaubeith du mis, thauhjaba dauthnith, libaid“ (wer glaubet an mich, wird, obgleich er stirbt, leben), wo der sonst durch akei, aththan, ith angedeutete Gegensatz unbezeichnet gelassen ist.

Handelt es sich um die Verkürzung eines Concessivsatzes, so wird sie bewirkt entweder durch Verwandlung des Prädikates in ein Participium, z. B.: „Kaum durch Seuchen und anderes Unglück heimgesucht, hat er schon wieder durch eine Feuersbrunst sein Haus verloren“ (st. obgleich), oder man lässt, wenn das Prädikat aus einem Adjectivo mit dem Verbo sein besteht, letzteres ganz weg, behält übrigens dann die concessive Conjunction noch bei, z. B.: „obgleich sehr arm, war er doch reich an Tugenden,“ was auch oft geschieht, wenn das Prädikat ein Verbum ist, das die Participialform annimmt, z. B.: „Wenn gleich von allen verachtet, liess er sich doch überall noch sehen, und betrug sich mit grösster Unbefangenheit.“ Geschieht die Abkürzung des Concessivsatzes durch Verwandlung des Prädikates in ein stammverwandtes Substantivum, so erhält dieses die Präpositionen ungeachtet, trotz zur Begleitung, durch welche, wie oben gezeigt wurde (§. 82) ein Grund bezeichnet wird, dem die Folge trotzt, oder welchen die Folge nicht beachtet, zuweilen auch die Präposition bei mit Hinzufügung des Zahlwortes all, z. B.: „bei allem seinem Reichthum war er doch unglücklich“ (d. h. obgleich er sehr reich war, war er doch sehr unglücklich). Aus der nhd. Präposition trotz hat sich dann die Conjunction trotzdem dass, oder trotz dass gebildet, z. B.: „trotzdem dass er sich weise dünkt, ist er doch sehr beschränkt,“ welche Conjunction in neuerer Zeit sich ähnlich gebildet hat, wie statt (dass), ausser (s. o. §. 82).

G. Adverbialsätze der Bedingung.

So wie in den gewöhnlichen Causalsätzen, so erhält auch in den Conditionalsätzen der Hauptsatz seine Position erst durch den bedingenden Nebensatz, da nach §. 170, D die Bedingung anzusehen ist als ein nur angenommener Grund, aus dem sich eine demselben in ihrem Werthe entsprechende, d. h. gleichfalls nur angenommene oder vorausgesetzte Folge ergiebt. Da demnach die Bedingung keinen thatsächlichen Grund andeutet, sondern nur einen angenommenen, allgemein gedachten, so ist es natürlich, dass man zu ihrer Andeutung auch keine direct den Grund andeutende Conjunction wählen durfte, sondern eine solche, durch welche nur indirect ein causales Verhältniss angedeutet wird, nämlich eine temporale, insofern, wie wir dies öfters wahrgenommen haben, die Zeit in jedem causalen Verhältniss stets ein wesentliches Moment bildet. S. o. indem, während, da, nun, seit u. a. Unter den Zeit-Conjunctionen dürfte aber wohl keine geeigneter sein, die Bedingung zu bezeichnen, als die Conjunction wenn, welche jetzt auch als die am häufigsten vorkommende conditionale Conjunction anzusehen ist, weil sie eines Theils die Zeit ganz allgemein bezeichnet, mithin ein in eine bestimmte Zeit fallendes, also thatsächliches Factum ausschliesst, was auch gerade bei der Bedingung zutrifft, andern Theils aber auch die Gleichzeitigkeit eines Factums mit einem andern Factum andeutet, dessen Dasein mit dem durch wenn angedeuteten zusammenfällt, ganz so wie es bei der Bedingung ist, wo das Bedingende und Bedingte gleichfalls zusammenfällt und mit einander gegeben ist. Demnach wird der Satz: „wenn es regnet, so wird das Gras nass“ so viel heissen wie: nimmt man den Regen zu irgend einer beliebigen Zeit als Statt findend an, so fällt damit zugleich das Nasswerden des Grases zusammen, od. ist das Nasswerden des Grases mit dem angenommenen Regen zugleich gegeben. Zuweilen bleibt aber auch in den mit wenn eingeleiteten Sätzen, trotzdem dass aus

ihnen Etwas gefolgert wird, die temporale Bedeutung der Conjunction noch die vorherrschende. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn der Redende einen bestimmt eintretenden Fall im Auge hat, aus dem er eine Folgerung zieht, wie in dem Beispiele: „Wenn ich ihm dieses Weihnachtsgeschenk gebe (welches ich hier halte und für ihn bestimmt habe), so (oder dann) wird er sich nicht wenig darüber freuen.“ In einem solchen Falle gebraucht man aber statt des allgemein folgernden so im Hauptsatze lieber das temporale, auf den Eintritt eines wirklichen Factums stärker hindeutende Adverbium dann (s. o.). Im Mhd. gebrauchte man wenn zwar noch nicht in conditionalem Sinne; aber so wie das temporale wenn aus dem mhd. swenne hervorgegangen ist (s. o. §. 170, B. I), so auch das conditionale. So heisst es schon Nibel. N. 1019: „vor leide mües ich sterben, swenne ich Hagene solde sehen.“ M. Berth.: „swanne wen (wenn Jemanden) der herre liep hat, den sol das hofegesinde ouch liep han.“ Ders.: „swanne geistlich gerihte und werltlich gerihte sich genzlich vereinen mit glichen müte: so getorste (wagte) nieman deheinen (irgend einen) unrehten gewalt tun an goteshusern.“ Tauler lässt schon das s vor wanne weg, indem er sagt: „Vnnd wenn sie (die Seele) sich scheidt von allen bildenn, so trägt sie ein süz ioch.“ So auch Herm. v. Fritzlar: „Daz ist ware vroude, wan sich di sele gesament (sammelt) in ir aller innerstes, unde wirt gewar einer craft in ir u. s. w. Ferner in der Teutsch. Theologie: „Wenn das volkommen kumpt, das ist, wenn es erkant wirdt, so wirdt das geteilt.“ Im Reformationszeitalter ist wenn oder wann als conditionale Conjunction schon ganz geläufig, wenn sie sich auch noch nicht, wie jetzt, da die Oberherrschaft über die übrigen Conditionalconjunctionen errungen hatte. — Andere im Nhd. zum Ausdruck der Bedingung gebrauchte Conjunctionen sind noch: im Falle dass, falls dass, oder auch bloss falls (au cas que) d. h. in dem einzelnen angenommenen oder vorausgesetzten Fall, welcher Fall aber als eine Folge bedingend angesehen wird. Man gebraucht diese Wendung gern dann, wenn eine Bedingung in ihren Folgen nicht erwartet wird. S. o. p. 569. Diese Nichterwartung ergiebt sich aus der Annahme eines einzigen Falles; es fehlt demnach einer solchen Bedingung der Charakter der Allgemeinheit. Daher wird der Satz: „falls er seine Treue brechen sollte“ so viel heissen wie: „in dem einzeln stehenden Fall, dass er, was aber nicht anzunehmen ist, seine Treue brechen sollte.“ Der Ausdruck im Fall als conditionaler, wenn auch nicht ganz in der so eben angedeuteten Weise, findet sich schon bei Opitz: „Im Fall du wilt, was Göttlich ist, erlangen, so lass den Leib, in dem du bist, gefangen.“ Ein dritter neuhochdeutscher conditionaler Ausdruck ist wofern, der aus einer Zusammensetzung des, wie wir später sehen werden, gleichfalls conditionalen wo und dem Adjectivo fern entstanden und, insofern die Copula sein als ausgelassen anzunehmen ist, einen Satz ausmacht, der vollständig lauten würde: wo d. h. wenn fern ist, wenn Etwas nicht Statt findet. S. o. §. 170, C. II. Demnach liegt eine verneinte Bedingung darin ausgedrückt. Dass trotzdem noch eine Negation hinzugefügt werden kann, steht der gemachten Annahme nicht entgegen, wenn man bedenkt, wie früher die Negationen gehandhabt wurden, wo eine Häufung derselben nicht etwa dazu diente, den negativen Sinn aufzuheben, sondern ihn noch als schärfer hinzustellen. S. o. §. 126. Daher wird der Satz: „wofern du mir nicht folgst, werde ich Gewalt anwenden,“ den Sinn haben von: „wenn dein Folgen fern ist, du also mir nicht folgst, werde ich Gewalt anwenden.“ Es wird wofern namentlich gern gebraucht in solchen Bedingungen, in denen zugleich eine Drohung liegt. Als beschränkenden Ausdruck haben wir fern als schon früh im Gebrauch befindlich oben kennen gelernt, doch nicht als conditionalen. Zwar findet sich bei

Gryphius schon dafern conditional gebraucht, wo es heisst: „doch was sind Worte noth, dafern die Unschuld siegt;“ indess ist hier der Ausdruck weniger in dem vorhin angedeuteten Sinne zu fassen, als vielmehr in dem des Umfangs, so dass der Satz so viel heissen soll wie: „doch was sind Worte noth in so weit, in dem Bereiche, wo die Unschuld siegt.“ — Da in wofern, wie nachgewiesen wurde, ein negativer Sinn liegt, der freilich seine wahre Entschiedenheit erst durch eine hinzugefügte Negation erhält, so ist es nicht zu verwundern, dass wofern auch in affirmativen Sätzen immer noch einen Schimmer der Verneinung durchblicken lässt, in so fern es nämlich gern in solchen affirmativen Conditionalsätzen gebraucht wird, wo die Annahme der Bedingung nicht einmal in der Möglichkeit begründet ist. Daher wird man wofern gern in Sätzen anwenden wie: „wofern er fleissig sein wollte (aber er ist fern davon, ist nicht fleissig), so würde er bei seiner Geschicklichkeit eine gute Einnahme haben.“ Würde jener Satz durch wenn eingeleitet, so hätte man nicht nöthig, den Fleiss geradezu als einen nicht Statt findenden anzunehmen, sondern der Fleiss könnte dann sowohl als Statt findend, als auch als nicht Statt findend gedacht werden. Dem Ausdrucke wofern entspricht in seiner Geltung das Wort sonst. Doch ist seine Anwendung von der der übrigen Conditional-Conjunctionen in so fern verschieden, als die in sonst angedeutete vereinte Bedingung sich von seinem ihm vorausgehenden Prädikate losgelös't und sich durch eine Art Verschränkung, wie wir sie in ähnlicher Weise schon kennen gelernt (s. o. §. 102, III das über aber Gesagte), dem Folgerungssatze angeschlossen hat. Es ist in sonst, das übrigens schon Schriftsteller wie Kantzow, Pomm. Chr.: „vnd wen derselbe tag ankham, so ginck er des tages zuvor mit einem bessem (Besen) in den tempel, den sonst müste (d. h. durfte) nymand hineingehen.“ Luther: „sonst, wo ich deinem rat folgete, hiesse es Gott versuchen.“ Ders.: „sonst wären die zwo Gewalt nicht gleich gross“ u. a. ganz geläufig gebrauchen, zwar ein ganzer Conditionalsatz vereinigt; doch ist dessen bestimmter Inhalt in dem ihm vorausgehenden, als Hauptsatz hingestellten Satze zu suchen: es ist nämlich sonst eine Zusammenziehnng aus so nist, d. h. so nicht ist, da sich nist statt nicht ist als eine ganz gewöhnliche mhd. Zusammenziehung ansehen lässt, s. o. p. 520 *). Demnach würde der Satz: „du entfernst dich! sonst werde ich dich fortbringen lassen“ eigentlich heissen: „du entfernst dich! wo dies nicht ist, d. h. nicht geschieht, (so) werde ich dich fortbringen lassen,“ oder es könnte auch der Satz so nicht ist mit dem ihm vorausgehenden, als Hauptsatz hingestellten verknüpft werden, in welchem Falle dann das Ganze die Form erhalten würde: „so du dich nicht entfernst, werde ich dich fortbringen lassen.“ Allein in dieser Form würde die Entfernung weniger als eine bestimmt eintretende hingestellt, was doch von dem Redenden beabsichtigt und am besten angedeutet wird durch die Form eines von jeder Bedingung freien Hauptsatzes. Dem sonst entspricht in seiner Bedeutung ausser dem oben erwähnten wofern noch das nhd. widrigenfalls, auch wo nicht fast in jeder Beziehung, bloss dass nach wo nicht der darauf folgende Satz noch durch so eingeleitet wird, z. B.: „entferne dich, widrigenfalls ich dich fortbringen lassen werde“ oder: „entferne dich; wo nicht, so werde ich dich fortbringen lassen“, während in dem mit widrigenfalls eingeleiteten Satze die Folgerung mehr zurücktritt. — In allen

*) Das temporale Adverb. sonst scheint eine Zusammenziehung des mhd. sus wan zu sein, welchem, wie dem Worte selb, später st hinzugefügt worden ist. S. o. p. 33 u. st. (Ueber umsont s. p. 313.) — Es ist übrigens hier zu verstehen das wan, durch welches eine Ausschliessung angedeutet wird. S. o. C. II., 3.

diesen Ausdrücken liegt, wenn auch nicht immer, doch häufig eine Drohung angedeutet, dass bei Nichterfüllung der Bedingung eine unangenehme Folge eintreten werde. Statt des nhd. sonst gebraucht man im Alt- und Mhd. anderes uuio, oder anders, z.B. Boeth. p. 72: „pediu ne sint siu membra, anderes uuîo sol beatitudo sîn geuuorht ûzer einemo lide, des nîeht sin gemag" (deshalb sind sie nicht Glieder, sonst muss die Glückseligkeit gearbeitet oder bewirkt sein aus einem einzigen Gliede, was nicht sein kann), wo anderes uuio eigentlich so viel heisst wie: „wenn es auf eine andere Weise geschieht," was unserem sonst entspricht. Nith.: „er tar sich nimmer melden, ez würd' im anders an sin leben gan." Kudrun: „joch hete er under brünne von vil guoten siden von Abalie ein hemede, anders müeste er nu daz ende liden" (doch hatte er unter seinem Panzer von sehr guter Seide von Abalie ein Hemde; sonst hätte er das Ende erleiden müssen). Nith.: „der kam dar mit siner wer, und gestuond im leider bi; anders waer' er erslagen." Im Goth. jabai nist (wenn nicht ist), Luc. 14, 32, oder aiththau (Luc. 5, 37), d. h. oder, aber. Der Ausdruck wo nicht ist jetzt und schon in der Zeit der Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen statt sonst ganz gewöhnlich. Kantzow: „war es ein gut thier, oder war sunst der anblick gut, so fhuren sie fhort, wonicht so hielten sie inne." Gryphius: „Beschirme mein Gemahl, wo nicht, so reist mich bald weg von des Königs Qual." Bei El. Schlegel findet es sich mehr in den Satz verwebt: „wo du nicht träge bist, musst du dein Volk befreien." Bei Göthe, D. u. W. aber steht es in concessiver Bedeutung: „Pope war, wo nicht sein (Schlossers) Muster, doch sein Augenmerk." So kam überhaupt wo in affirmativen Sätzen bei früheren Schriftstellern gern vor, statt wenn, z. B. bei Luther: „vnd wo ich wüsste, dass dein Ernst wäre, wollt ich warlich bestellen." Günther: „Verzeihe, wo ich dich durch mein Betrübniss störe." — Es wird hier die Bedingung, statt an das Bild der Zeit, an das des Ortes angeknüpft, wie dies ja auch geschieht bei der Verkürzung der Conditionalsätze, wo die Präposition bei nicht selten in Anwendung kommt, wie in: „wenn du länger säumst, wird dir der Hauptvortheil entgehen," welcher sich abkürzen lässt in: „bei einem längeren Säumen wird dir der Vortheil entgehen." Uebrigens ist die Vertauschung der den Ort und die Zeit bezeichnenden Wörter etwas sehr Gewöhnliches. Anfänge für die Anwendung örtlicher Bestimmungen zum Ausdruck der Bedingung reichen bis ins Althochdeutsche hinauf. So heisst es bei Otfr. p. 408: „ni mag diufal thara ingegin sin, thar ir ginennet namon min" (nicht mag der Teufel dagegen sein, wo d. h. wenn ihr meinen Namen nennt"), wo nach ahd. Gebrauch thar statt uuar (jetzt wo) angewendet ist. — Noch häufiger wurde früher dafür, jetzt schon seltner und zwar gewöhnlich nur noch in feierlicher oder dichterischer Sprache, so angewendet, was selbst schon im Althochdeutschen geschah, z. B. Boeth. p. 181: „So uuelêr dero fûoze geuualtendo gât unde anderêr, der iro ne geuualtet" (wenn Jemand die Füsse beherrschend geht und ein Anderer sie nicht beherrscht u. s. w.). — Im Mhd. findet man dieses so oft verschmolzen, namentlich mit wer (swer), wie (swie), wanne (swanne) s. o. — Tauler: „So sich der mensch also gantz schuldig gibt, so würt es alles gut rat." Kind, v. Dyks Lande: „Und so 's mein hiesiges Geschäft erlaubt, bin künft'gen Sonntag ich in jenem Dorfe." „So du kämpfest ritterlich, freut dein alter Vater sich." Ob so hier die Weise bezeichnet, oder, wie es oft vorkommt (s. o.), auf die Zeit geht, wie z. B. bei Albr. v. Eyb: „So nun (d. h. zu der Zeit nun, wo) ein man hat genomen ein weib, ist eine fröhliche hochtzeyt" kann fraglich sein. Ist ersteres der Fall, so wird durch so angedeutet die Aehnlichkeit der Bedingung mit ihrer Folge in Hinsicht auf die Zeitfolge, so dass z. B. der Satz: „so

du mir dieses giebst, so werde ich dir dankbar sein" so viel aussagt wie: „zu derselben Zeit, wo du mir dieses giebst, werde ich dir dankbar sein", oder: „sobald du mir dieses giebst, eben so bald werde ich dankbar sein." Im anderen Falle würde so so viel heissen wie: zu der Zeit, wo, was übrigens ganz auf dasselbe hinauskommen würde.

Da, wie wir bei den concessiven Sätzen gesehen haben, die Conjunction in den Causalsätzen nicht die Hauptsache ist, sondern das Gedankenverhältniss der beiden mit einander verbundenen Sätze sich auch ohne sie ergiebt, so findet man die Bedingungs-Conjunction oft auch weggelassen, in welchem Falle nach §. 172, 4 die Inversion eintritt. Hierin stimmt der nhd. Sprachgebrauch mit dem alt- u. mhd. ganz überein. So heisst es Boeth. p. 140: „Uuanda er mit kedingûn unde mit ibo chît: ist diz unde tiz, sô ist daz" (weil er mit Bedingungen und mit Zweifel spricht: ist dies und dies, so ist das). Nibel. N. 428: „unde waere im Sifrit niht da ze helfe komen, so hete si Gunther sinen lip benomen." W. v. d. Vogelw.: „Si hat ein küssen, daz ist rot, gewunne ich daz vür minen munt, so stuende ich uf von dirre not." Nith.: „braeche si den eit, ich lieze ir mine sicherheit" u. s. w. Im hohen dichterischen Schwunge wird in solchen Fällen auch die Inversion unterlassen, wie bei Luther, Psalm 91, 15: „Er rüffet mich an (d. h. wenn er mich anruft), so wil ich jn erhören." So auch Ps. 104, 30 und 32. Soll eine Bedingung die Folge als nur wenig beeinflussend gedacht werden, so wird ihr ein bescheidnerer Platz eingeräumt, nämlich sie wird dann in Parenthese gestellt, während der Folgerungssatz mehr als absoluter, von keiner Bedingung beirrter Hauptsatz hingestellt wird, wie in: „ich werde, wenn es erlaubt ist, meinen Hut ablegen." In einem solchen Falle wird nicht selten, statt eines Conditionalsatzes, ein denselben vertretendes absolutes Participium eingeschoben, wie: „dieses Verfahren ist, gelinde gesagt, eine empörende Tyrannei." Oft trifft eine solche in Parenthese gestellte Bedingung nicht das Prädikat selbst, sondern nur die Prädikatsbestimmung, wie in: „Er kommt, wenn Alles gut geht, morgen an." Hier wird das Gutgehen nicht als das Ankommen überhaupt bedingend angesehen, sondern es wird dadurch nur die Zeit der Ankunft beschränkt. Liegt in dem Conditionalsatze bloss eine verbessernde Beschränkung des vorausgehenden Satzes angedeutet, so wird der conditionalen Conjunction wenn das eine Aenderung, d. h. eine Verbesserung andeutende Adverbium anders zugesellt, wie in: „die Ferien beginnen, wenn anders ich recht gehört habe, am 25sten Juli." So wie sich im Neuhochdeutschen die affirmativ ausgesprochene Bedingung, so weit es die Anwendung der Conjunctionen betrifft, nicht unterscheidet von der bloss beiläufigen oder zufälligen, so unterscheiden sich beide auch nicht von einander, wenn sie negativ ausgedrückt sind, wie es der Fall ist mit den lateinischen Wörtern si non und nisi, von denen letzteres der Ausdruck einer eine Folge nur in einem Falle beschränkenden negativen Bedingung ist, oder auch der Ausdruck für eine nur beiläufig ausgesprochene negative Bedingung.

Soll im Nhd. ein affirmativ ausgedrückter Satz, der eine als Thatsache anzusehende Folge enthält, durch einen andern Satz nur als in einem einzigen Falle bedingt dargestellt werden, so wird dies angedeutet durch nur dann — wenn, nur in dem Falle dass, nur in dem Falle wenn, z. B.: „Wir können ihm nur dann verzeihen, wenn er sich bessert." Nur in dem Falle, dass deutet übrigens auf die Verwirklichung der Thatsache hin*), nur in dem Falle, wenn aber auf einen angenommenen Fall. Wird

*) Dass dass auf die Wirklichkeit hindeutet, lässt sich leicht aus Stellen ersehen, wie Zachariae's Tagesz.: „Die einsame Luft hört nicht mehr der Lerche Gesang, und scheint nun entvölkert, ausser dass hier noch und da der

dagegen in einem Folgesatze eine Thatsache als nicht Statt findend dargestellt, die in einem einzigen Falle als aufgehoben oder bedingt betrachtet werden soll, so wird dies jetzt angedeutet durch nicht (kein) — ausser wenn (eig. ausser dann, wenn, oder durch: nicht — es sei denn dass (d. h. nicht — mag es auch dann der Fall sein, wenn), wo mithin denn für dann (s. u. die Stelle aus Reinm. v. Zweter), und dass für wenn steht, wie diese ja schon früher verwechselt wurden, z. B. v. Gliers: „Ich wolde ins riches ahte sin unt vallen in des pabstes ban, daz (d. h. wenn) ich der lieben vrouwen min solde heizen werder man." Im Althochdeutschen gebrauchte man in diesem Falle entweder nals ne, wie Boeth. p. 186: „Ist ìoman, chad si, der mennisken uuâne mugen alliu ding tûon. Nals er ne uuuote, chad ich" (ist Jemand, sprach sie, der wähnt, dass die Menschen Alles zu thun vermöchten? Nicht, es sei denn, dass er wüthe" (wahnsinnig sei). Ueber nals s. o. §. 162, III. Ferner auch ni si*), z. B. Tatian: „noba uuaz sint thisiu untar so managên? ni sî thaz uuir farêmês inti coufêmês phruonta" (doch was sind diese (fünf Brote) unter so Viele? es sei denn, dass wir gehen und kaufen Nahrungsmittel). Otfr.: „nist man nihein so richi, ther stige in himelrichi, ni si ther mennisgen sun" (Niemand ist so erhaben, dass er in das Himmelreich steige, es sei denn der Menschensohn). Nortp. tract. d. virt.: „noch en hilfet nieht, daz er daz guote tuot, er ne uuelle daz ubele verlazen" (es sei denn, dass er das Ueble verlassen wolle = er wolle denn das Uebel verlassen).

Im Mhd. verband man dann die Verneinung (ni) ne, indem man sie zu en umstellte, mit dem Prädikate und zwar meist mit si (sei), z. B. Rud. v. Rotenb.: „Enmak getroesten mir den muot, ez ensi, daz si mir sende ein boten der mit worten guot mir künde ein liebez ende" (kann mir das Herz nie trösten, es sei denn, dass sie mir sende einen Boten u. s. w.). Aber auch mit anderen Prädikaten, z. B. Nibel. N. 1039: „Man hort hie alle zite Kriemhilde klagen, daz ir nieman troeste daz herze noch den muot, ez entaete Giselher" (wenn es nicht Giselher thäte = es sei denn, dass es Giselher thäte). Ebend. 406: „Min houbet ich verliuse, ir enwerdet min wip" (mein Haupt verliere ich, wenn ihr nicht werdet mein Weib). Reinm. v. Zweter: „nieman ist edel, er'n tuo dan edellichen" (Niemand ist edel, er thue denn edel). Joh. Rusbr. p. 109: „It en sij en doitsunden" (es sei denn in Todsünden); vorher gehen die Worte: „mach neit verloîren werden." Uebrigens findet man auch die Wendung ez si in nicht negirten Sätzen, z. B.: Rud. v. Rotenb.: „vor leide wirt ez (d. Herz) vri, ez si, daz si mich twinge mit ir wol senden ougen." Sonst wird in solchen Fällen im Mhd. wan daz gebraucht, z. B. W. v. d. Vogelw.: „Ich wolde von ir dienste gan, wan daz ein trost mich widerbrachte" (ausser dass ein Trost mich wieder zu ihr brachte). So kommt auch wan ohne alles Prädikat vor, z. B. Nibel. N. 431: „wan diu tarnkappe, si waeren tot da bestan" (wenn nicht die Tarnkappe gewesen wäre, so wären sie da todt bestanden." Otto v. Passau: „dise Figur bedütet vns, dass man weder in zeit noch in ewikeit nieman loben sol, wan got allein (ausser Gott allein). Twing. v. Koenigsh.: „Die tiere gingent alle in den berg, wan der fuhs, der bleip alleine husse stonde." Um die Beschränkung oder Ausnahme in solchen Fällen noch stärker hervorzuheben, fügt Luther noch ausgenommen hinzu: „es seien

melancholische Rabe seine Reise beginnt." Hieraus ergiebt sich zugleich, ob und wie sich die oben §. 170, C. II. 2. behandelten durch nur dass, ane daz eingeleiteten Beschränkungssätze von diesen Conditionalsätzen unterscheiden.

*) Es steht für ni sit, und ist gleich dem ahd. ni — wâri, dem mhd. ëz — en — sî (mhd. es sei denn dass.)

denn zwei Stück ausgenommen.“ Uebrigens vergleiche man über diese Beschränkungssätze, was oben über wan, wan daz, ane daz, ausser dass, ohne dass u. u. w. gesagt worden ist, welche mit dieser Art von Bedingungssätzen zusammenfallen. Im Gothischen gebrauchte man in solchen conditionalen Beschränkungssätzen nibai, z. B. Matth. 5, 20: „nibai, (d. h. wenn nicht, st. ni jabai) managizo vairthith izvaraizos garaihteins thau thize bokarje jah fareisaie“ (es sei denn besser eure Gerechtigkeit, als der Schriftgelehrten und Pharisäer). Luc. 18, 19: „ni ainshun thiutheigs niba ains guth“ (Niemand ist gut, wenn nicht Gott allein).

Anm. Hier lässt sich noch die Frage aufwerfen, ob man sagen müsse: Niemand war da ausser er, oder ausser ihm. Beide Ausdrucksweisen sind richtig; doch ist in beiden Fällen ausser verschieden aufzufassen, nämlich in dem ersten Falle ist ausser Conjunction, in dem letzteren Präposition, und letztere Auffassung ist die gewöhnlichere. So sagt Bürger: „Da war ich dumm und stumm und taub, vernahm nichts, ausser ihr,“ wogegen es bei Musaeus, d. drei Schw. heisst: „Aber wenn sie aus dem Fenster davon stürzt, wer kann ihr da nacheilen, ausser die Pariser Luftschwimmer.“ So wurde schon im Ahd. ane (ohne) behandelt, das man zwar meist als Präposition ansah, das aber auch als Conjunction vorkam, wie bei Boeth. p. 49: „uuaz ist iro materia âne der strît? (was ist ihr Stoff, ausser der Streit?). Hierüber zu vergleichen ist das über statt, anstatt Gesagte in §. 82.

Als die zäheste aller Conditional-Conjunctionen muss die oben noch nicht zur Sprache gekommene Conjunction ob angesehen werden, die, wenn anders das gothische jabai durch das diesem verwandte ibai (s. o. §. 125) mit dem ahd. Worte iba*) (der Zweifel) verwandt ist, von dem Gothischen bis zur Entwickelungsperiode des Neuhochdeutschen herab als Conditional-Conjunction, besonders im Ahd. theils schon in der Form ob, wie bei Otfr. p. 313; „ih mag giuuinnan heriscaf, engilo giuuelti, ob ih iz duan uuolti“ (ich könnte Herrschaft, Engelsgewalt gewinnen, wenn ich es thun wollte), theils in der von ube, wie bei Boeth. p. 9: „Ube du arzates helfa uuellêst, sô ouge dia uuundun (wenn du Arztes Hilfe willst, so zeige die Wunden), p. 4: „ube er fasto stûonde, sô ne uiele er“ (wenn er fest stünde, so fiele er nicht) gebraucht worden ist. Namentlich findet sich gern nube nach den Wörtern des Zweifelns, z. B. Boeth. p. 182, wie das lat. quin nach den Wörtern des Zweifelns. Die Stelle lautet: „niôman ne zuîvelôt, nube der mahtigoro sî, der natûrliches umbahtes keuualtet, tanne der is ne geuualtet“ (Niemand zweifelt, dass der kräftiger sei, welcher die natürliche Verrichtung versieht, als der, welcher sie nicht versieht). Aber auch im Mhd. ist es die am häufigsten vorkommende Bedingungs-Conjunction, z. B. Kudrun: „ob er uns waenet twingen, so muoz er siner hochvart gar vergezzen“ (wenn er uns zu zwingen wähnt, so soll er seines Hochmuths wohl vergessen). M. Berth.: „So möhten vîl wol sprechen bluomen und wurze, ob sie künden“ (wenn sie könnten). Luther: „Also sol vnd wird sich (ob Gott wil) vnsere bekante Lehre auch erfinden, man lasse vns den bequemen Platz zu oder nicht.“ Dass eine Conjunction, wie ob, die einen Zweifel andeutet und zugleich zur Einleitung einer indirecten Frage gebraucht wird, auch zum Ausdruck einer Bedingung dienen könne, kann nicht auffallen, da die Bedingung sowohl, wie auch die indirecte Frage gegen die Thatsächlichkeit

*) So kommt es als Substantivum bei Boeth. p. 140 vor: „uuanda er mit kedingûn unde mit ibo chît: ist tiz unde tiz, so ist daz,“ weil er mit Bedingungen und mit Zweifel spricht: ist dies und dies, so ist das (so ist das conditional). Und weiter: „uuanda er barlîcho âne gedingûn unde âne iba chît“ (weil er offen ohne Bedingungen und ohne Zweifel spricht).

und Wirklichkeit einen gemeinsamen Gegensatz bilden, auch schon im Ahd., wie wir aus der angeführten Stelle des Boethius gesehen haben, Bedingung und Zweifel (iba) als synonyme Ausdrücke neben einander gestellt wurden. Im Gothischen findet sich als Conditional-Conjunction, wie schon oben angedeutet wurde, jabai. Matth. 8, 2: „frauja, jabai vileis, magt mik gahrainjan“ (Herr, wenn du willst, so kannst du mich reinigen). Ob aber jabai mit dem Zahlwort bai, ba (beide) in Verbindung zu bringen sei, so dass man, wie man vom Zahlwort tvai das Substantivum tveifleins (der Zweifel) bildete, so auch ein seiner Bedeutung nach ähnliches von dem Zahlworte bai, ba (beide) gebildet habe, ist deshalb fraglich, weil sich das voranstehende ja nicht erklären lässt *).

Handelt es sich um die Verkürzung der Conditionalsätze, so wird sie in gleicher Weise bewerkstelligt, wie andere Adverbialsätze, d. h. theils durch Participien, wie: „Ein kluger Mann, einmal getäuscht, lässt sich so leicht nicht wieder betrügen.“ „Dieses überlegend, muss er doch anderer Ansicht werden“ (d. h. wenn er dieses überlegt). Enthält ein Conditionalsatz als Prädikat ein von sein begleitetes Adjectivum, so lässt man die Copula weg (s. o. §. 169), z. B.: „allzuscharf macht schartig“ (d. h. wenn Etwas allzuscharf ist, so macht es schartig) wo übrigens auch selbst das eigentliche Subject weggelassen ist. Haug: „Dein bin ich kein würdiger Schmaus“ (d. h. wenn ich dein bin). Oder es wird statt des Prädikates ein stammverwandtes Substantivum gewählt, dem eine das Verhältniss der Bedingung andeutende Präposition beigegeben wird, namentlich bei, mit, ohne, ausser, z. B.: „beim Regen wird man nass.“ „Bei (oder mit) diesem Glauben wirst du selig.“ „Ohne deine Büchse wärest du verloren gewesen“ (d. h. wenn du deine Büchse nicht gehabt hättest). „Niemand ist gut ausser Gott allein.“ — Als eine besondere Form, in welche der Conditionalsatz sich noch gern kleidet, ist ein Imperativsatz mit nachfolgendem und anzusehen, wie: „thue deine Schuldigkeit, und du wirst gerettet sein,“ was eigentlich vollständig so viel heisst wie: „thue deine Schuldigkeit, und wenn du das thust, so wirst du gerettet sein.“ Ueber diese logische Ellipse s. o. §. 129. B. II unter und. Auch findet sich ein Imperativsatz, dem statt und das folgernde so nachfolgt, z. B. Schill., Wall.: „Sprich Ja oder Nein, so sind wir schon zufrieden.“ — So wie aber ein Conditionalsatz in der Form eines anderen Satzes erscheint, so nimmt auch umgekehrt zuweilen ein gewöhnlicher Causalsatz, wenn der darin enthaltene Grund mit einer gewissen Bescheidenheit angegeben werden soll, die Form eines Conditionalsatzes an, wie folgender: „Wenn Sie mir andeuten, dass ich mich entfernen möchte, so behandeln sie mich unbescheiden.“ Da die Folgerung aus einem Conditionalsatze eine andere ist, als die aus einem gewöhnlichen Causalsatze gemachte, nämlich keine Wirklichkeit enthält, sondern nur indirect auf diese hinweis't, so wird hier der Angeredete auch nicht direct einer unbescheidenen Behandlung beschuldigt, was der Fall gewesen sein würde, wenn man, statt den Vordersatz durch wenn, durch da eingeleitet hätte.

*) Vielleicht liesse sich übrigens ja auf jah (und) zurückführen, das dann aber weiter keinen Zweck erfüllte, als dass es dem Zahlworte bai conjunctionale Kraft verliehe.

Abschnitt XXVI.

Ueber die Wortstellung.

Vergleichen wir die gegenwärtige Wortstellung mit der in den früheren Perioden unserer Sprache, so wird sich ein wesentlicher Unterschied nur zwischen ihr und der gothischen, nicht so zwischen ihr und der alt- und mhd. herausstellen, und zwar weicht die gothische namentlich schon merklich von der späteren ab durch die übliche Nachstellung der Adjectiven hinter die Substantiven, was zwar im Alt- und Mhd. auch noch öfters geschieht, aber durchaus nur als poetische Licenz anzusehen ist. So heisst es in Luc. I, 26 „in menoth saihstin insandiths vas aggilus gabriel fram gutha in baurg galilaias“ (im sechsten Monat ward gesendet der Engel Gabriel von Gott in eine Stadt Galiläa's). Luc. 5, 8: „unte manna fravaurhts im“ (weil ich ein sündhafter Mensch bin). S. Formenl. p. 144 Anm. So steht ferner in einem Hauptsatze das Subject nach dem Prädikate, z. B. Luc. 1, 32: „jah gibid imma frauja guth stol daveidis attins is“ (und giebt ihm der Herr Gott den Stuhl Davids seines Vaters (st. und der Herr Gott g. ihm d. St. u. s. w.). Ferner findet man im Goth. das Object vor dem Prädikate (z. B. Matth. 6, 1: „aiththau laun ni habaith“ oder ihr habt keinen Lohn), wo man es später nachstellte, und wieder nach demselben, wo man es später voranstellte (z. B. Luc. 6, 8: „ei bigeteina til du vrohjan ina,“ damit sie eine Veranlassung fänden, ihn zu beschuldigen). So zeigt sich in der Frage noch nicht die später streng beobachtete Inversion, z. B. Luc. 6, 34: „wa izvis laune ist“ (was ist euch Lohnes (davon))? Luc. 6, 9: „fraihna izvis, wa skuld ist sabbato dagam“ (ich frage euch, was ist Schuldigkeit an den Sabbathtagen?). Auch hat noch keine Trennung der Präpositionen von den mit ihnen zusammengesetzten Verben Statt (Luc. 6, 42: „ik usvairpa gramsta thamma in augin theinamma“ (ich ziehe aus den Splitter durch dein Auge). So trennt noch, wie aus diesen Beispielen hervorgeht, die Präposition den Artikel von seinem Substantivo, wie auch das Possessivpronomen demselben nachgestellt ist. Und so liessen sich noch viele andere Abweichungen erwähnen. Anders steht es mit dem Alt- und Mittelhochdeutschen. Zwar findet man auch hier noch dieselbe Stellung der Negation vor dem Prädikat (s. o. §. 126); auch ist es der ahd. Sprache wie der gothischen noch eigen, sobald ein durch ein Participium dargestellter Adverbialsatz voraufgegangen ist, das Subject des darauf folgenden Hauptsatzes vor das Prädikat desselben zu stellen, statt, wie im Mittel- und Nhd., nach demselben, z. B. Luc. 1, 18: „jah andhafjands sa aggilus qath du imma“ (und antwortend sprach der Engel). Tatian: „thaz gihôrenti ther Heilant uuntorôta“ (das hörend wunderte sich der Heiland). Allein schon dieselbe strenge Stellung des Subjectes hinter dem Prädikate wird in Fragesätzen bobachtet, wie im Nhd., z. B. Tatian: „uuio managu brôt habêt ir?“ (wie viel Brote habt ihr?). Ders.: „uuaz habo ih tir unrehtes ketan?“ — Ebenso tritt auch in den untergeordneten Sätzen, — die eingeleitet werden durch das Relativpronomen und Conjunctionen wie daz, unz (bis), uuio, do, so, tanne (nach einem Comparativ), uuanda (obwohl bei diesem auch eine andere Stellung sich findet; z. B. heisst es bei Notker: „uuanda er alle chuniga slahet (schlägt),“ aber an einer anderen Stelle: „uuanda mit sinen zeichenen machot er in fersihtigen (vorsichtig),“ — das Prädikat schon an das Ende des Satzes, wie noch jetzt. Auch schon dieselbe Inversion findet man im Ahd. angewendet, wie später, sobald an die Spitze eines Satzes ein Adverbium tritt, s. u. §. 72, z. B. Tatian: „inti sâr gibot hër thie jungiron.“ Ders.: „pediu ist er danne fol.“ Boeth.: „ze lezest (zuletzt) chad ter hellogot.“ Marc. Cap.: „Zë erest

sungen diu musica instrumenta." — Ferner treten auch schon meist die bei Hilfsverben befindlichen Infinitiven und Participien vor diese, wie im Neuhochdeutschen, z. B. Boeth.: „uuanda siu geskeiden sint." Ders. p. 162: „taz tu sô sagen soltîst," p. 163: „dîe du mir beslozen habest" p. 164: „die ih târ fore geouget habo" (gezeigt habe). Doch wird auch, wie namentlich gern bei den prosaischen Schriftstellern der Entwickelungsperiode des Nhd. bis über Luther hinaus, der Infinitiv oder das Participium nach dem Hifsverbo gesetzt (Boeth. p. 164: „sîd ez ter ne mag tûon"); z. B. Reissner, Gesch. d. Fr.: „da geschahe es, dass die Letzten die Ersten waren, die von den Frantzosen angegriffen sind worden" (st. angegriffen worden sind). G. v. Keisersb.: „dessgleichen sagt auch Licinius, welcher von natur ein feindt freier Künsten ist gewesen." Eigenthümlich ist übrigens die Voranstellung der adversativen Conjunction d o c h im Nachsatze, und zwar noch vor das den Nachsatz sonst einleitende s o, z. B. Tauler: „Vnnd wiewol das ist, d o c h so hat er ein ewigs locken vnd neigen darzu" (st. s o h a t e r d o c h u. s. w.) — Dem Gesagten zufolge lohnt es sich kaum der Mühe, auf die Abweichungen des Neuhochdeutschen von der alt- und mhd. Wortstellung noch näher einzugehen, zumal da dieselben, wie gesagt, sich meist nur auf die freiere Stellung der Adjectiven bei Dichtern beschränken, wovon schon oben §. 17 extr. die Rede gewesen ist; daher wird im Folgenden hauptsächlich auch nur von der im Nhd. üblichen Wortstellung gehandelt werden, während die in früheren Zeiten vorkommenden Abweichungen bloss gelegentlich mit berücksichtigt werden sollen. Was nun die im Nhd. herrschende strengere Wortstellung betrifft, so ist sie theils durch den schon früh eintretenden Verlust scharf und deutlich ausgeprägter Flexions-Endungen herbeigeführt worden, der es nicht gestattete, ihrem Verhältniss nach zusammengehörigen Wörtern eine beliebige Stellung zu geben, ohne dass man befürchten muss, die Verbindung zusammengehöriger Wörter aus den Augen zu verlieren, was z. B. in d. altklassischen Sprachen, wo die Flexions-Endungen schärfer ausgeprägt sind, nicht möglich ist, so dass man z. B. in dem Verse: „toto namque fremunt condensae littore puppes" (Virg. 8, 497) die durch mehrere Wörter von einander getrennten Wörter toto littore leicht als zusammengehörig erkennt, so wie auch condensae puppes als solche. — Anderen Theils schlug auch unsere Sprache, da sie nicht frühzeitig genug durch hervorragende Dichter ihre Ausbildung erhielt, sondern man sich vielmehr, wie unsere ältesten sprachlichen Denkmale beweisen, fast nur an der Uebertragung fremder prosaischer Schriftwerke ernsteren Inhaltes versuchte, schon frühzeitig eine streng logische Richtung ein, die sich sowohl in ihrem ganzen Bau abspiegelt, als auch besonders in der Wortstellung hervortritt. Trotz dieser Gebundenheit aber hat sie doch immer noch den Grad von Freiheit u. Mannichfaltigkeit bewahrt, dass sich nicht allein eine besondere Wortstellung in den verschiedenen Satzarten anwenden lässt, sondern auch in den einzelnen Stilgattungen, so dass z. B. in der schlichten Erzählung eine andere Wortstellung herrschend ist, als in der geschmückten Rede und in der Poesie. Indess trifft diese Verschiedenheit doch immer nur einzelne Punkte, während ein allgemeiner Grundtypus der Wortstellung sich durch alle Satz- und Stilarten hindurchzieht. Die Abweichung von diesem Grundtypus nun nennt man die Inversion, d. h. Umkehrung der Wortstellung, der mehrere Ursachen zu Grunde liegen können; denn theils wird dieselbe durch die beabsichtigte Hervorhebung eines Wortes bedingt, theils durch die grammatische Deutlichkeit, theils aber auch durch den Wohlklang, oder durch das rhythmische und metrische Bedürfniss. Um aber beurtheilen zu können, was Inversion sei, muss man erst die Regeln der gewöhnlichen Wortstellung kennen, worüber die folgenden Paragraphen die nöthige Belehrung geben sollen.

§. 171.

Ueber die gewöhnliche Wortstellung.

A. In einem vereinzelt stehenden Hauptsatze, und zwar

I. in einem Urtheils-, Bericht- und Erfahrungssatze.

1) Ohne Gliederung der Satzelemente, d. h. des Subjectes und Prädikates.

Als Hauptregel gilt hier, dass das Subject, als Ausgangspunkt der Rede, ohne welches das Prädikat gar nicht verstanden werden kann, die erste Stelle einnimmt, worauf dann das Prädikat folgt, z. B.: „der Vogel singt." Ist jedoch das Prädikat in zwei oder mehrere Theile zerlegt, so nimmt die nächste Stelle nach dem Subjecte die Aussageform (d. Hilfsverbum) ein, worauf alsdann erst die Aussage (d. h. Adjectivum, Substantivum, Participium u. s. w.) selbst kommt, z. B.: „die Erde ist eine Kugel." „Das Leben ist kurz." „Der Redner hat gesprochen." „Der Feind wird fliehen." „Der Knabe will schlafen." „Der Dieb ist davongelaufen." „Gott lässt regnen." „Der Kaufmann hat gewinnen wollen." „Der Kaufmann hätte zufrieden sein sollen." „Er legt sich schlafen."

Besteht das Prädikat aus einem mit einer trennbaren Präposition oder einem Adverbio zusammengesetzten Verbo, so nimmt das sogenannte Verbum finitum nach dem Subjecte die nächste Stelle ein, die davon getrennte Präposition oder das Adverbium aber die folgende, weil sie, wie man schon aus ihrer stärkeren Betonung ersehen kann, die bestimmende Hauptaussage enthalten, z. B.: „Das Eis thaut aúf." „Der Sturm bricht lós." Nur in einzelnen Fällen, wo das Prädikat besonders hervorgehoben werden soll, stellt man dasselbe mit der Präposition vorauf an die Spitze, und zwar im Nachsatze, wie z. B. b. Schill.: „Auf thut sich der weite Zwinger." Das Umgekehrte findet sich in einer Stelle bei Göthe: „Doch endlich beide sich reissen los," wo das Subject b e i d e trotz des die Inversion desselben sonst bewirkenden (s. u.) d o c h vor das Prädikat gestellt ist, weil dasselbe vor dem Prädikate hervorgehoben werden soll. — Dieselbe Stellung, wie das prädicirende Adject. oder die von ihrem Verbo getrennte Präposition, hat ein das Prädikat näher bestimmendes Substantivum, das mit dem Prädikate zu einer festen Phrase verbunden ist, wie in: „Er stellt in Abrede" (die nicht präd. Phrase lautet: „in Abrede stellen"). — Ist das mit einer Präposition oder einem Adverbio zusammengesetzte Verbum in der Aussage ein zerlegtes, so bleibt die Präposition oder das Adverbium mit der wirklichen Aussage verbunden, die dann aber, wie auch ein bestimmendes Object, erst nach der Aussageform, d. h. der Copula folgen, z. B.: „Das Eis ist aufgethaut." „Der Sturm ist losgebrochen." So auch: „Er hat in Abrede gestellt."

Anmerk. 1. Zuweilen wird die Präposition in zusammengesetzten Verben zu einem Prädikate gesetzt, zu dem sie gar nicht gehört. So sagt v. Canitz: „Wenn mein gerechter Zorn erst anzubrennen fängt" (st.: zu brennen anfängt; denn der Zorn wird ja nicht a n b r e n n e n d, sondern nur a n f a n g e n d gedacht).

Anmerk. 2. Dass die Interjectionen, da sie eigentlich gar nicht zum Satze gehören, auch gar keine bestimmte Stellung in demselben haben, ist schon oben §. 84 bemerkt worden.

2) Mit attributiver, adverbialer und objectiver Gliederung.

a) Mit attributiver Gliederung.

Hier stehen alle in ihrer Form mit dem Subjecte (aber auch mit dem Substantivo als Objecte) congruirenden, dem Substantivo einverleibten und deshalb untergeordneten attributiven Bestimmungen nach der §. 16 und 17 angegebenen Reihenfolge vor dem substantivischen Subjecte, alle anderen attributiven Bestimmungen dagegen, weil sie selbständige, nicht einverleibte Begriffe sind, als ihm angereihte nach demselben, wohin auch die indeclinablen Attribute selbst, allein, oft auch sämmtlich, all gehören, z. B.: „Diese beiden grossen Männer sind verkannt worden." „Die Blüthe des Baumes hier ist bewundernswerth." „Er besucht das Gymnasium zu Torgau," in welchem Beispiele die Worte zu Torgau weiter Nichts sind, als eine substantivische attributive Bestimmung, während, wenn es hiesse: „er besuchte zu Torgau das Gymnasium" zu Torgau eine adverbiale Ortsbestimmung sein würde. — Angereihte attributive Bestimmungen finden sich auch in: „Die Zeitung von gestern ist mir noch nicht abgeliefert worden" „Das Denkmal aus Marmor ist vortrefflich." „Die Kunst zu malen üben Viele." „Die Liebe zum Vaterlande ist Jedem angeboren." „Er war allein." „Er hat es selbst gethan." „Sie kamen sämmtlich." Hat ein Substantivum mehrere einander coordinirte Adjectiven als attributive Bestimmungen bei sich, so ist es, verfolgt man keinen besonderen Zweck, gleichgiltig, in welcher Reihenfolge sie dem Substantivo vorangestellt werden. Will man jedoch eines von ihnen besonders hervorheben, so stellt man es seinem Substantivo zunächst, z. B.: „Der alte, treue Freund."

Eine Ausnahme von den mit seinem Substantivo in der Form nicht congruirenden Attributen macht hinsichtlich seiner Stellung zuweilen der abhängige Genitivus, der besonders bei Eigennamen dem regierenden Substantivo, nicht, wie sonst, nachgestellt, sondern nicht selten vorangestellt wird, in welchem Falle dann das nachfolgende regierende Substantiv seinen Artikel einbüsst, z. B.: „des Hauses Hüter." „Kroll's Wintergarten." Es wird durch diese veränderte Wortstellung das Subject (resp. Object) besonders hervorgehoben, während der vorangehende abhängige Genitiv als etwas schon Vorausgesetztes angesehen wird. — Eben so steht auch der von einem Adjectivo, Participio oder Adverbio abhängige Genitiv, wenn nicht gerade ein Relativsatz darauf folgt, der eine andere Stellung des vorhergehenden Beziehungssubstantivi wünschenswerth macht (s. u. §. 176. 2), vor dem Adjectivo oder Participio, z. B.: „er ist des Geldes benöthigt" (dagegen: „er ist benöthigt des Geldes, welches er ihm geliehen hat"). Er besitzt Geld genug" oder: „er besitzt des Geldes genug."

b) Mit adverbialer Gliederung.

Die adverbialen Bestimmungen, mögen sie durch ein wirkliches Adverbium, oder durch ein von einer Präposition begleitetes oder auch ein absolutes Substantivum gegeben werden, stehen, wenn nicht gerade das Adverbium besonders hervorgehoben werden soll, in welchem Falle es an der Spitze des Satzes steht, wie in: „Sanft ruht er in der Erde," nach dem Prädikate, wenn dieses eine einfache Form hat, z. B.: „Ich schlief gestern sanft." „Ich schlief Anfangs sanft." „Ich schlief während der Nacht sanft." Ist das Prädikat ein in mehrere Theile zerlegtes, so treten die adverbialen Bestimmungen, damit jenes mit diesen mehr ein fest verschlungenes Ganzes bilde, zwischen die Aussageform und die Aussage, z. B.: „Ich habe gestern sehr sanft geschlafen." „Ich habe während der Nacht sehr

sanft geschlafen.“ „Ein Ball hat gestern sein sollen.“ Kommen mehrere adverbiale Bestimmungen nach einander vor, so stehen, wie nachher specieller gezeigt werden soll, die allgemeinsten Bestimmungen zuerst, worauf dann die specielleren Bestimmungen nachfolgen, so dass die letzte als die concreteste anzusehen ist, z. B.: „Ich habe gestern früh um acht Uhr noch recht sanft geschlafen,“ und zwar geht bei mehreren adverbialen Bestimmungen das eigentliche Adverbium dem präpositionalen voraus, z. B.: „Ich bin heute im Walde gewesen.“ Wenn nun mehrere in ihrer Geltung verschiedene adverbiale Bestimmungen zusammen stehen, so findet ihre Ordnung in der Weise Statt, dass sie, je nachdem sie für das Prädikat als bestimmender Begriff von grösserem oder geringerem Gewichte sind, diesem näher oder entfernter gestellt werden. Demnach wird man z. B. das Adverbium der Zeit von dem Prädikate entfernter stellen, als das des Ortes, das des Grades noch näher, dem Prädikate aber am nächsten die Bestimmung der Ursache, wie man ersehen kann aus diesem Beispiele: „Er ist gestern Abend in der Gesellschaft beinahe vor langer Weile gestorben.“ Ist das Prädikat kein zerlegtes, so geht es, dem Subjecte unmittelbar nachfolgend, sämmtlichen adverbialen Bestimmungen vorauf. Kommen eine Bestimmung der Ursache und des Zweckes zusammen, so kommt letztere zuletzt zu stehen, z. B.: „Seine Regierung gereichte dem Lande wegen der mit ihr verbundenen Schwäche zum Verderben,“ steht also in einem untergeordneten Satze dem Prädikate zunächst: „da seine Regierung wegen der mit ihr verbundenen Schwäche dem Lande zum Verderben gereichte.“ — Eine freiere Stellung unter den Adverbien haben jedoch die Adverbien der Verneinung und des Grades. Diese nehmen ihre Stellung nämlich da ein, wo sie ihre Bestimmung erfüllen sollen, und zwar erstere, nachdem nach §. 126 die erstere von den beiden im Alt- u. Mhd. das Prädikat einschliessenden Negationen im Nhd. verschwunden und nur noch die letztere übrig geblieben ist, nach dem Prädikate und, wenn dieses ein zerlegtes ist, unmittelbar vor der Aussage, z. B.: „Ich rede nicht.“ „Ich habe nicht geredet.“ „Ich werde nicht reden.“ „Es hat nicht sein sollen.“ „Ich werde morgen nicht verreisen.“ Soll aber ein anderes Wort, als das Prädikat, im Satze verneint werden, so tritt die Verneinung vor dieses, nicht vor das Prädikat, z. B.: „Nicht vorgestern regnete es, sondern gestern.“ „Nicht gut hat er gespielt, sondern schlecht.“ — Wenn nun auch das Adverbium des Grades nicht so allgemeiner Natur ist, als das der Verneinung, so kann es doch zu jedem Wort treten, dessen Begriff einer Eintheilung in Grade fähig ist; mithin kann es ausser vor das Prädikat auch noch vor Adjectiven und Adverbien treten, z. B.: „Ein sehr guter Schüler ist er.“ „Er spielt vorzüglich schön.“ Dient das Adverbium des Grades als nähere Bestimmung eines einfachen Prädikates, so wird es demselben nachgestellt, z. B.: „Das Bein schmerzt sehr,“ wenn der Grad vor dem Prädikat selbst nicht besonders hervorgehoben werden soll, wie es der Fall ist in: „Sehr schmerzte das Bein, weniger die Hand.“ Ist das Prädikat ein zerlegtes, so tritt das Adverbium des Grades unmittelbar vor die Aussage, z. B.: „Das Bein hat gestern Abend sehr geschmerzt.“

c) Mit objectiver Gliederung.

Das substantivische Object nimmt bei einem einfachen Prädikate, sobald es nicht besonders hervorgehoben werden soll (s. u.), seine Stelle nach demselben ein, z. B.: „Ich sehe den Mond.“ Ist das Prädikat ein zerlegtes, so kommt das Object nach der Aussageform und vor die Aussage zu stehen, z. B.: „Ich habe den Mond gesehen.“ „Der Acker ist hundert Ruthen lang.“ Durch diese Einschiebung des Objectes zwischen das ganze Prädikat

sollen Präd. und Object als ein eng verbundenes Ganzes angesehen werden (s. o. b.) *). — Kommen in einem Satze zwei Objecte vor, so nimmt das weniger eng mit dem Prädikate verbundene, deshalb auch weniger betonte und mehr als bekannt vorausgesetzte dativische seine Stellung vor dem accusativischen, weniger als bestimmt vorausgesetzten und deshalb stärker betonten Objecte ein, ausser in dem Falle, wenn dieses durch das unbetonte Pronomen es angedeutet wird, so dass diese Abweichung der Stellung jedenfalls einen rhythmischen Grund hat. Demnach wird man sagen: „Ich habe ihm gute Lehren gegeben.“ Doch: „Ich habe es ihm gesagt.“ „Ich gebe es ihm,“ nicht: „ich gebe ihm es.“ Kommen zwei Accusativ-Objecte vor, so steht, wenn man nicht gerade eine Inversion beabsichtigt, dasjenige, aus dem das andere sich als Wirkung ergebend angesehen wird, zuerst, z. B.: „Er nennt diesen Mann einen Helden.“ Dasselbe ist der Fall, wenn das eine Object, statt die Accusativform anzunehmen, durch zu, für, als eingeleitet wird (s. o. §. 147), z. B.: „Sie erwählten ihn zum Feldherrn.“ „Sie sehen ihn an als ihren Wohlthäter.“ — Kommen ein dativisches und accusativisches Object zusammen, beide sind aber Personalpronomina, so steht das accusativische vor dem dativischen, z. B.: „Ich empfehle mich Ihnen,“ während die umgekehrte Stellung angewendet wird, sobald die Objecte Substantiven sind, in welchem Fall man z. B. sagen würde: „Der Vater empfiehlt dem Lehrer seinen Sohn,“ wenn nicht durch die Umkehrung gerade beabsichtigt wird, dass das accusativische Object vor dem dativischen besonders hervorgehoben werden soll, wie in: „Nicht seinen Sohn, sondern seine Tochter hat er dem Lehrer empfohlen.“ Die jetzt beobachtete Wortstellung galt auch schon im Mhd., wie sich erkennen lässt aus Regenbogen: „du gaeb' mich mir selb', ich bin niht min **).“ — Ist von den beiden Objecten, dem dativischen und accusativischen, das eine ein persönliches, das andere ein demonstratives Pronomen, so wird unter ihnen dieselbe Stellung beobachtet, als wenn beide Objecte Substantiven sind, d. h. das dativische geht dem accusativischen voran, z. B.: „Ich gebe ihm dieses.“ Stellt man die Worte so, dass es heisst: „dieses gab ich ihm,“ so soll durch die Inversion das accusativische Object ganz besonders hervorgehoben werden. Da das reflexive Pronomen (nach §. 49) einen integrirenden Bestandtheil des Verbi bildet, so steht dasselbe stets dem Verbo zunächst, z. B.: „Er freut sich seiner Tugend.“ „Er erinnert sich seiner.“ Kommt ein accusativisches Object mit einem genitivischen zusammen, so nimmt ersteres seine Stelle vor letzterem ein, weil letzteres die specieller bestimmende Kraft hat, z. B.: „Er beschuldigt ihn des Verbrechens.“ „Er hat ihn der Heuchelei angeklagt.“ — Ein von einem Adjectivo abhängiges Object steht zwischen dem Adjectivo und dem zu diesem gehörigen Hilfsverbo, weil man gewohnt ist, Objecte zwischen die einzelnen Theile eines zerlegten Prädikates zu stellen, z. B.: „Er ist des Lebens müde.“ „Ich bin den Krampf los.“ Wenn von einem

*) Bei Dichtern findet sich das Object so wie auch das Subject nicht selten nach dem zerlegten Prädikat, z. B. Göthe: „Heilen könnet die Wunden ihr nicht.“ Auch findet sich das Object vor das Prädikat gestellt, z. B. Stolberg: „Der Geist des Herrn den Dichter zeugt.“ Klenke: „Wie nun Johannes liebend sinnt, ein Würmlein er am Boden findt.“ Von dieser letzten Inversion hält Opitz „von der deutschen Poeterey“ nichts, indem er u. a. sagt: „Die *ἀναστροφή* oder Verkehrung der Worte steht bey vns sehr garstig, als: „Den Sieg die Venus kriegt;“ für: „Die Venus kriegt den sieg.“ Vnd so offte dergleichen gefunden wird, ist es eine gewisse Anzeigung, dass die worte in den Verss gezwungen vnd gedrungen seyn.“

**) So sagt man auch: „wir liessen ihn uns gut schmecken,“ aber: „wir liessen uns den Braten gut schmecken.“

Adjectivo ein mit einer Präpostion versehenes Object abhängt, so setzt man letzteres, sobald das Adjectivum oder Particip prädikativ ist, gern nach diesem, z. B.: „Dieser Jüngling ist reich an Tugenden." „Dieser Redner ist begabt mit grossen Fähigkeiten," obwohl man auch sagt: „Dieser Jüngling ist an Tugenden reich." „Dieser Redner ist mit grossen Fähigkeiten begabt." — Diesem Falle an die Seite zu stellen ist der, wenn von dem Adjectivo voll ein Object abhängt, wie: „Der Beutel ist voll Geld" oder „voll von Geld." Ist aber das Adjectivum oder Participium attributiv, so setzt man das davon abhängige präpositionale Object vor das Adjectivum, wie jedes andere von einem Adjectivo abhängige Object, z. B.: „ein an Tugenden reicher Jüngling." Wäre dies nicht der Fall, so würde die nähere Bestimmung von ihrem Adjectivo gerissen, da ja dann nach dem Adjectivo noch ein Substantivum folgt, dem sie nicht angereiht werden kann. Es liesse sich daher nicht sagen: „Ein reicher Jüngling an Tugenden." Vertritt dagegen ein Adjectivum oder Participium die Stelle eines ganzen Satzes, in welchem Falle dann kein Substantivum neben ihm steht, das vielmehr in dem vorhergehenden Satze schon voraufgegangen ist; so muss ihnen das dazu gehörige präpositionale Object nachfolgen, z. B.: „Der Fremde, verwöhnt durch die Leckerbissen seiner Heimath, wollte nicht essen," da ja hier d. Adject. oder Participium prädicirt. S. o.

Oben wurde gezeigt, dass man substantivische Objects- und Prädikatsbestimmungen nach dem Prädikate stelle. Entbehrt jedoch das Verbum der Aussage, was dann der Fall ist, wenn man das regierende Verbum in den Infinitiv oder das Particip verwandelt, so wird es zu einem Nomen, und alles, was zu ihm gehört, tritt, wie bei einem Nomen die attributiven Bestimmungen, vor dasselbe. Daher sagt man zwar: „Er giebt mir einen guten Rath," aber: „Einem einen guten Rath geben." Es befolgt nämlich die deutsche Sprache meistentheils bei der Wortstellung die Regel, dass das, was zur näheren Bestimmung dient, dem voraus geht, das dadurch bestimmt wird. Man vergleiche nur die Zusammensetzungen.

Kommen mehrere Objecte, präpositionale Substantiven und adverbiale Bestimmungen in einem Utrheils-, Bericht- oder Erfahrungssatze vor, so nehmen die von einander getrennten echten Objecte in der oben angegebenen Reihenfolge alle übrigen Bestimmungen zwischen sich, z. B.: „Er verfertigt mir in jedem Winter zu seinem Vergnügen recht schöne Papparbeiten," oder: „Er hat mir in jedem Winter zu seinem Vergnügen recht schöne Papparbeiten gefertigt." „Man beschuldigte ihn noch gestern mit Wahrscheinlichkeit eines groben Vergehens." Durch diese Wortstellung wird für das Interesse des Lesers am besten gesorgt, insofern durch dieselbe das Wichtigste des Gedankeninhaltes in den Anfang und das Ende verlegt wird. Zuweilen stellt man das Object auch noch aus dem Grunde an das Ende eines Satzes, um es in die unmittelbare Nähe des folgenden Satzes zu bringen, damit dessen pronominale Beziehung nicht zweifelhaft werde, wie in folgendem Satze: „Er erbat sich, um seinen Pflegevater und seinen Geburtsort noch einmal zu sehen, Urlaub; dieser wurde ihm auch gewährt." Wäre hier das Object Urlaub weiter vorn hin gestellt worden, etwa so: „Er erbat sich Urlaub, um seinen Pflegevater und seinen Geburtsort noch einmal zu sehen; dieser wurde ihm auch gewährt," so liesse sich das Pronomen dieser möglicherweise auf Pflegevater, nicht, wie es sein soll, auf Urlaub beziehen. — Ist nur ein Object im Satze, so nimmt es seine gewöhnliche Stellung nach dem Prädikate ein, z. B.: „Ich suchte ihn gestern unter seinen Freunden mit banger Sorge, fand ihn aber nicht." Die Stellung, wonach ein begränzendes oder bestimmendes Object oder Adverbium nach einem zerlegten Prädikate, nicht zwischen dasselbe gestellt wird, ist

selten, hebt aber das begränzende oder bestimmende Object am stärksten hervor, z. B.: „Er gelobte an gründliche Besserung". „Er hat geschrieben am Montage". Diese Stellung findet sich übrigens in gleicher Absicht selbst in untergeordneten Sätzen, z. B.: „Da er angelobte eine gründliche Besserung". „Weil er geschrieben hatte am Montage". Auch dadurch wird ein Object oder eine Objectsbestimmung hervorgehoben, dass man sie an die Spitze des Satzes stellt, z. B.: „Einen Wolf haben sie geschossen". So heisst es bei Matth. Claud.: „Zur Ahnentugend wir uns weih'n" (statt: wir weihen uns zur Ahnentugend), wo ausserdem auch noch die Inversion des Subjectes unterlassen ist, die in Prosa stets angewendet wird, sobald ein Object oder bestimmendes Object an die Spitze des Satzes tritt (s. §. 172, I, 1, a.).

II. Im Frage-, Wunsch- und Begehrungssatze.

Die einzige Abweichung der in diesen Sätzen üblichen Wortstellung von der in den vorhin behandelten Sätzen gebräuchlichen besteht darin, dass das Subject seine Stelle nach dem einfachen Prädikate einnimmt, und ist das Prädikat ein zerlegtes, so tritt in ihnen die Aussageform an die Spitze, worauf dann das Subject folgt; ganz am Ende steht dann die Aussage, so dass in solchen Sätzen das zerlegte Prädikat alle andern Satztheile, wie auch in den Urtheilssätzen, zwischen sich nimmt, z. B.: „Schläfst du?" „Hast du geschlafen?" „Möchte er genesen!" „Sei (du) gehorsam!" „Hat er dir gestern im Vorbeigehen auf der Strasse schon die wichtige Neuigkeit mitgetheilt?" — Ist die Frage eine Wort- oder Entscheidungsfrage (§. 125), welche durch wer, was eingeleitet wird, so ist die Wortstellung in derselben, da das die Frage einleitende Wort selbst das Subject ist, keine von der unter A. I, 1 angegebenen abweichende, z. B.: „Wer hat dieses gesagt?" „Was ist dies?" — Ist dieses aber Object, oder sind die eine Wortfrage einleitenden Wörter fragende Pronominaladverbien, wie: woher, wohin, wo, warum, weshalb, wie u. s. w., so tritt die in der gewöhnlichen Frage herrschende Wortstellung ein, d. h. das Subject tritt hinter das Prädikat, was übrigens auch überall der Fall ist, wenn das Object, oder ein bestimmendes Object oder ein Adverbium an die Spitze eines Satzes tritt (s. u. §. 172), z. B.: „Wohin ist er geflohen?" „Was hat er gethan?" „Wen hat er gesehen?" Dass in einer Satzfrage das einfache Prädikat, oder, wenn das Prädikat ein zerlegtes ist, die Aussageform die erste Stelle einnimmt, ist natürlich, da ja hier das im Prädikate enthaltene Urtheil in Frage gestellt wird. Eben so muss daher auch in einer Wortfrage dasjenige Wort, welches hier in Frage gestellt wird, mithin wer, was, woher, wohin, wo, weshalb, wie, wann die erste Stelle einnehmen. Auf dieselbe Weise verhält es sich auch mit den Wunsch- und Begehrungssätzen, wo das den Wunsch andeutende Wort, also das Prädikat, an die Spitze des Satzes tritt, und es muss somit gegen dieses Wort selbst das Subject zurücktreten.

B. Wortstellung in einem untergeordneten Satze.

Ist das Prädikat ein einfaches, und zwar ohne dass es von einem Objecte und einer adverbialen Bestimmung begleitet wird, so ist zwischen der Stellung des Präd. in einem Haupt- und in einem Nebensatze kein Unterschied, z. B.: „Er weint". „Wenn er weint". Ist jedoch das Präd. ein zerlegtes, so steht in einem Nebensatze die Aussage vor der Aussageform, z. B.: „Wenn er geweint hat". — Wenn das Prädikat ein mit einer trennbaren Präposition zusammengesetztes Verbum ist, so bleibt die Präposition mit der Aussage verbunden, z. B.: „Wenn er aufhört". „Wenn er aufgehört hat". — Hat jedoch das Prädikat im

Nebensatze ein oder mehrere Objecte bei sich, ausserdem auch noch ein präpositionales Object oder eine adverbiale Bestimmung, so treten alle diese vor das Prädikat, mag es einfach oder zerlegt sein, z. B.: „Sobald er mir gestern früh in aller Eile die Nachricht brachte, oder gebracht hatte" u. s. w. Diese Nachstellung des Prädikates hat ihren Grund darin, dass das in einem Nebensatze Gesagte bei der Mittheilung nur als etwas Beiläufiges angesehen werden, und das in dem Satze angedeutete Urtheil als solches mehr zurücktreten, nicht besonders geltend gemacht werden soll (s. §. 167). Dass in einem durch so eingeleiteten Nachsatze, der aber Hauptsatz ist, das Subject hinter das Prädikat tritt, hat seinen Grund darin, dass, wenn in einem Hauptsatze das Subject nicht an die Spitze treten kann, es dann stets hinter den Satztheil tritt (s. u. §. 172), der den Hauptinhalt des ganzen Satzes bildet, und auf den der Zuhörer schon lange gewartet hat *). In einem Nachsatze, der durch so eingeleitet wird, bewirkt eben diese an die Spitze gestellte Conjunction so die Zurückdrängung des Subjectes hinter das Prädikat, und man gewöhnte sich nach und nach daran, das Subject in dem Nachsatze selbst dann hinter das Prädikat, oder, wenn das Prädikat ein zerlegtes ist, hinter die Aussageform zu stellen, wenn auch das alles Voraufgegangene zusammenfassende so fehlte, z. B.: „Wenn Friedrich seine Reise zurückgelegt haben wird, so erzählt er oder wird er uns Vieles erzählen". — Ist das Prädikat eines solchen Nachsatzes mit einer Präposition zusammengesetzt, so wird diese in der Regel hinter das Prädikat gestellt, in einzelnen Fällen aber auch davor, wie in der schon oben angeführten Stelle Schiller's: „Auf thut sich der weite Zwinger" (statt: thut sich der weite Zwinger auf). — Im Mittelhochdeutschen stellte man in solchen Fällen das Subject bei mangelndem so im Nachsatze noch oft an die Spitze, wie in Nibel. N. 165: „do si urloup genamen, si schieden vroeliche dan" (statt: schieden si vroeliche dan). — Wenn jedoch so gebraucht wurde, so galt die jetzt übliche Wortstellung, z. B. Nith.: „volgestu miner lere, so widervert dir, beide, wird' und ere".

Wird in einem Bedingungs- oder Concessivsatze die denselben andeutende Conjunction weggelassen, so tritt in einem solchen Nebensatze das Subject gleichfalls hinter das Prädikat. Es soll nämlich durch diese Stellung des Subjectes auf den Mangel der einleitenden Conjunction hingedeutet werden, z. B.: „Gehorcht er, so verdient er Lob" (statt: wenn er gehorcht, so verdient er Lob). „Ist er auch nicht reich, so ist er doch glücklich". — Umgekehrt ist es, wenn in einem Substantivsatze die Conjunction dass weggelassen wird, in welchem Falle das Subject und Prädikat die Stellung einnehmen, die sie in einem vereinzelt stehenden Hauptsatze haben, z. B.: „Ich glaube, er wird nicht auf sich warten lassen". — Genau genommen ist auch ein solcher Satz ein vereinzelt stehender Hauptsatz, so dass man den voraufgehenden regierenden Satz einen parenthetischen nennen würde, wenn er nicht gerade an der Spitze stünde, sondern man ihn, wie es sich unbeschadet des Sinnes thun liesse, einschöbe, so dass dann das Ganze diese Form erhalten würde: „Er wird, glaube ich, nicht auf sich warten lassen". Ueber die Stellung des Subjectes hinter das Prädikat in parenthetischen Sätzen s. u. §. 172. Ein einen Nebensatz einleitendes relativisches Pronomen oder Pronominaladverbium nimmt, da es anknüpfende Kraft, also conjunctionalen Charakter hat, ohne Ansehung seines Casusverhältnisses stets die erste Stelle in einem Nebensatze ein, während dem oben Gesagten zufolge das Prädikat, wie in jedem untergeordneten Satze, an das Ende desselben tritt, z. B.: „Ein Volk, welches mächtig ist, besitzt stets ein hohes

*) In vielen Fällen ist ja auch das im Nachsatze stehende Subject schon im voraufgegangenen Nebensatze genannt, und hat schon in so fern eine geringere Bedeutung.

Selbstgefühl". „Der Baum, welchen sie gefällt haben, ist ein Nussbaum". „Der Knabe, dessen Bescheidenheit ich kennen gelernt habe, ist der Sohn armer Eltern". „Das Haus, worin ich wohne, hat schon über hundert Jahre gestanden". „Die Jahreszeit, wo die Trauben reif sind, ist der Herbst".

§. 172.

Inversion oder versetzte Wortfolge.

I. Ohne weitere Beachtung der Glieder von den Satzelementen.

1) im Hauptsatze, und zwar

a) in Urtheils-, Bericht- oder Erfahrungssätzen.

Wenn man in einem Hauptsatze nur zwei Formen als die Satzelemente repräsentirend annimmt, nämlich das Subject und das einfache Prädikat, so lässt sich hier nur eine einzige Art der Inversion als möglich denken, da man ja nur diejenige Wortstellung als Inversion betrachten kann, welche von der gewöhnlichen abweicht. Sagt man: „die Welt klagt", so muss der Satz in der Form: „(Es) klagt die Welt" eine Inversion enthalten. Nimmt man jedoch an, dass das Prädikat in zwei Theile zerlegt ist, so dass die Satzelemente zusammen durch drei Wortformen dargestellt werden, so sind fünf Inversionen möglich; denn jede einzelne der drei Wortformen lässt sich mit den beiden übrigen zweimal zu einer verschiedenen Wortfolge umstellen. Daraus würden sich nun sechs Wortfolgen als möglich ergeben, von denen aber natürlich die eine zu Grunde gelegte, als von der gewöhnlichen Wortfolge nicht abweichend, sich nicht als Inversion ansehen lässt. Die erwähnten fünf Inversionen finden sich in folgenden Stellungen, denen der Satz: „die Welt ist gross" zu Grunde gelegt ist, nämlich:

1) „Die Welt gross ist". 2) „Ist gross die Welt". 3) „(Es) ist die Welt gross". 4) „Gross die Welt ist". 5) „Gross ist die Welt".

Am häufigsten kommen vor die unter 3) und 5) aufgeführte, und zwar findet eine Inversion des Subjectes, das hinter das Prädikat (resp. Prädikatsform) tritt, in folgenden Fällen Statt.

1) wenn die Subjectsmarke es des Subjectes Stelle vertritt, in welchem Falle dann das eigentliche Subject hinter das Prädikat, oder, wenn dieses ein zerlegtes ist, hinter die Prädikatsform tritt, wodurch nach §. 117 die Aufmerksamkeit des Hörers auf das später nachfolgende Subject gespannt, und dieses dadurch hervorgehoben wird, z. B.: „Es ist gestern auf der Jagd ein Wolf geschossen worden". 2) Wenn überhaupt ein anderes Wort an die Spitze eines vereinzelt stehenden Hauptsatzes tritt, als das Subject, und zwar kann jenes Wort ausser der schon erwähnten Subjectsmarke noch sein entweder ein Object oder eine Objectsbestimmung, oder ein Adverbium überhaupt, oder ein relatives Pronominaladverbium, oder in einem Satze, der mit einem anderen Satze einen Satzverein bildet, eine coordinirende Conjunction, wie auch, doch *), daher, zwar, oder eine Herleitungscon-

*) Dichter lassen nach diesen Wörtern auch die Wortfolge untergeordneter Sätze zu, z. B. Schiller: „Grosse Thaten dort geschehen durch der Helden Arm; doch das Herz von seinem Grame nicht genesen kann" (statt: doch kann das Herz nicht genesen).

junct., wie daher, deshalb, oder wenn ein Hauptsatz den Nachsatz bildet, mag er dann durch so eingeleitet sein oder nicht (s. o.); gewöhnlich findet auch in den dem Nebensatze nachfolgenden Hauptsatze eines proportionalen Satzverhältnisses die Nachstellung des Subj. statt, z. B.: „Eine Giraffe habe ich gesehen". „Nie habe ich solchen Glauben in Israel gefunden". So schon im Ahd., z. B. bei Tatian: „ni fand ih so mihhilan giloubon in Israhel". „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde". „Ihn zu betriegen ist er nicht fähig". „Des Morgens trank er keinen Kaffee". „Erstens will er zu viel haben; zweitens kann er auch nicht Alles leisten, was gefordert wird". „Glücklich hat er die Gefahr überstanden". „Woher hast du dieses Pferd gekauft?" — „Daher hütet er sich sehr". „Wenn er diese Bedingung nicht erfüllt, (so) beachte ich ihn weiter nicht". — Wird jedoch in dem nach einem Concessivsatze folgenden Nachsatze das denselben einleitende so ausgelassen, so findet die Inversion in demselben nicht Statt, z. B.: „Mag er auch alle Zwangsmittel in Anwendung bringen, ich bleibe doch hier" (statt: so bleibe ich doch hier). — „Je mehr er hat, je mehr geizt er" (doch auch: „je mehr er hat, je mehr er geizt"). Von den erwähnten beiordnenden Conjunctionen sind nur wenige, welche die Inversion nicht bewirken, nämlich nur: und, nämlich, sondern, aber, oder, allein, denn *), z. B.: „Nämlich er wird sich ein Haus kaufen". „Und er hat ja noch Zeit". „Er ist nicht arm, sondern er hat vielmehr sein gutes Auskommen". „Er ist zwar brav; aber er müsste auch freundlich sein". „Entweder bleibe ich (auch: entweder ich bleibe) hier, oder ich werde sogleich abreisen". „Er hat sich gefürchtet; allein er hatte es nicht nöthig". „Er hat mir sehr gefallen; denn er besitzt sehr empfehlenswerthe Eigenschaften". „Und er kam zu uns gegangen". — Ist dieses und aber noch begleitet von einem Adverbio, so findet die Inversion statt, z. B.: „und hinein trugen sie ihn". Doch ist sie unterlassen bei Schiller: „Und hinein mit bedächtigem Schritt ein Löwe tritt". Was die Conjunction auch betrifft, so bewirkt sie als verknüpfende Conjunction die Inversion, tritt dann auch an die Spitze des Satzes, z. B.: „Auch hat er nicht geschlafen". Wenn sie die Bedeutung von sogar hat, dann ist sie als ein Adverbium des Grades anzusehen, tritt vor das hervorzuhebende Wort und führt dann gleichfalls die Inversion herbei, z. B.: „Auch nicht einen Heller hat er verdient". Wenn sie jedoch die adverbiale Bedeutung von gleichfalls hat, dann bewirkt sie die Inversion nicht, und wird wie gleichfalls nachgestellt, z. B.: „Mein Freund war auch da". Die conj. Verbindung von sondern auch nimmt das Subject und das Prädikat zwischen sich, z. B.: „Er ist nicht allein gelehrt, sondern er besitzt auch grossen Scharfsinn". Dass entweder bald Inversion bewirkt, bald nicht, ist schon oben angedeutet worden. — Im Gegensatz zur neuhochdeutschen Wortstellung fand sich im Mittelhochdeutschen die Inversion nach dem versichernden ja, wo wir sie jetzt nicht anwenden, z. B. Nibel. N. 1020: „Ja wil ich dich ergezzen dines mannes tot" (in der That, ich will dich vergessen machen deines Mannes Tod). Heinr. v. Sax.: „Wer heilet hie? ja bin ich wunt". Umgekehrt findet sich jetzt nach leider die Inversion angewendet, wo es im Mittelhochdeutschen noch nicht der Fall war, z. B. Rud. v. Rotenburk: „Leider, si minnent alle niht, als ich". D. tugend. Schr.: „o we, leider, ich bin beider überladen" (jetzt: leider bin ich von beiden überladen). — 3) tritt die Inversion ein in eingeschalteten Sätzen, z. B.: „Nur langsam, sagte er, dürft ihr verfahren". So auch schon im Alt- und Mittelhochdeutschen, z. B. Boeth.

*) Auch bewirkt eine beiordnende Conjunktion die Inversion nicht, wenn sie einen elliptischen Satz vorstellt, z. B.: „indessen, ich bleibe bei meiner Behauptung".

p. 195: „Ih gibo dir is chad ih tô“ (ich gebe dir davon, sprach ich da). Nith.: „O we dirre not! sprach ein magt, der sumer wil zergan“. — Doch findet sich dieselbe nicht angewendet bei wähne ich, wofür da steht „ich waene“, z. B. Kudrun: „schaden also grozen, ich waene, din lant niht überwinde“. 4) Findet sich die Inversion angewendet, wenn in Conditionalsätzen die diese sonst einleitende Conjunction wenn ausgelassen ist. S. o. §. 170. G und §. 171. B.

b) In Frage-, Wunsch- und Begehrungssätzen.

Da in einem Satze, welcher nur aus einem Subjecte, einer Aussageform und einer Aussage besteht, gleichfalls nur fünf Inversionen möglich sind, und manche Inversionen mit der schon oben unter A, I, 1, und B, I, 1, a angegebenen Wortfolge zusammentreffen, so lassen sich die zusammenfallenden Wortfolgen nur nach der Satzart, in der sie vorkommen, beurtheilen, und so kann es geschehen, dass nach der bei der Beurtheilung zu Grunde gelegten Satzart dieselbe Wortfolge, welche z. B. in einem Frage-, Wunsch- oder Begehrungssatze als Inversion angesehen wird, in einem Urtheils-, Bericht- oder Erfahrungssatze durchaus nicht für eine Inversion gelten kann.

Legen wir nun in einem Frage-, Wunsch- und Begehrungssatze als Ausgangspunkt diejenige Wortfolge zu Grunde, wonach die Aussageform die erste, das Subject die zweite, die Aussage die dritte Stelle einnimmt, wie in dem obigen Beispiele: „Ist die Welt gross?“, so müssen sich folgende fünf noch mögliche Stellungen als Inversionen in einem Frage-, Wunsch- oder Begehrungssatze ergeben, nämlich:

1) „Ist gross die Welt“. 2) „Die Welt gross ist“. 3) „Die Welt ist gross“. 4) „Gross ist die Welt“. 5) „Gross die Welt ist“.

Von diesen möglichen sind nur gebräuchlich Nr. 1: „Wird siegen der Feind?“ „Möchte doch da sein der Freund!“ Ferner noch Nr. 3 und 4, sobald nämlich Fragewörter als: wie, was voraufgeschickt werden, z. B.: „Wie, sterben sollte mein Freund?“ „Wie, die Welt ist klein?“ „Wie, der Schade wäre nicht gross?“ „Wie, klein wäre der Schade?“ — Die unter Nr. 3 und 4 angeführte Wortstellung ist von der nicht invertirten in einem Urtheils- oder Berichtsatze nicht verschieden, und nur weil in den Frage-, Begehr- oder Wunschsätzen das Subject in der Regel nicht an der Spitze steht (s. o. A. II), lässt sich diese Stellung als eine invertirte einer besondern Satzart ansehen. So lautet der Satz: „Der Bote möge warten“ in einem Begehrungssatze in der Regel: „möge der Bote warten“, und der Satz: „der Himmel sei dir gnädig“ wird da gewöhnlich lauten: „sei dir der Himmel gnädig!“ Die regelmässige Stellung eines Wunschsatzes wird jedoch streng beobachtet in den Sätzen, wo ein nicht möglicher oder eitler Wunsch durch den Conjunctiv des Imperfecti oder Plusquamperfecti ausgedrückt wird, z. B.: „Lebte er doch noch!“ — Dass ein Wunschsatz, der einen möglichen Wunsch enthält, die Wortstellung eines Urtheilssatzes annehmen kann, ist deshalb natürlich, weil ja ein möglicher Wunsch sich verwirklichen kann, somit auch wohl die Stellung eines Urtheils- oder Erfahrungssatzes annehmen darf. Eben so verhält es sich mit einem durch den Indicativ des Präsens bezeichneten Befehlssatze, durch den man andeuten will, dass die Aufforderung zur That schon als wirklich ausgeführte Thatsache angesehen werden soll. Auch er hat deshalb die gewöhnliche Wortstellung eines Urtheils- oder Berichtsatzes, z. B.: „Ihr begebt euch nach Hause!“ — Dass

ferner Fragesätze, denen die fragenden Wörter wie? was? voraufgeschickt werden, in der gewöhnlichen Wortstellung von Urtheilssätzen erscheinen können, ist eben so wenig zu verwundern, da ja die Fragewörter wie? was? auch ohne die in Fragen herrschende Wortstellung den Charakter der Frage schon hinlänglich andeuten. Gleichwohl findet man in dem Falle, wenn eine Wortfrage mit einer Satzfrage sich mischt, nach wen, was die Stellung des Subjectes hinter dem Prädikate, wie in: „Was glaubst du, dass ich thue?“ Hier wird nach dem Was? und zugleich nach dem Stattfinden des Thuns gefragt.

2) Inversion im Nebensatze.

Nimmt man an, dass die Satzelemente auch hier in drei Theile zerfallen, und stellt man als Basis dieser Wortstellung die hin, wonach auf die einleitende unterordnende Conjunction das Subject in erster, die Aussage in zweiter, die Aussageform in dritter Stelle folgt, z. B.: „Da die Welt gross ist“, so erhält man auch hier wieder fünf mögliche Inversionen.

1) „Da die Welt ist gross“. 2) „Da gross ist die Welt“. 3) „Da gross die Welt ist“. 4) „Da ist die Welt gross“. 5) „Da ist gross die Welt“.

Von den hier als möglich angeführten Inversionen ist die unter Nr. 3 die bei Dichtern am häufigsten vorkommende, wie: „Wenn gekommen das Stündlein ist“. — Aber sie findet sich auch in Prosa, namentlich in den durch wie — auch, so auch eingeleiteten Concessivsätzen, z. B.: „Wie gross er auch sei, wir fürchten ihn nicht“, so wie auch in den Proportionalsätzen, z. B.: „Je nothwendiger die Kenntnisse sind, desto häufiger werden sie leider vernachlässigt“. Es wird hier die graduirte Aussage aus dem Grunde vor das Subject gestellt, weil es besonders darauf ankommt, den Grad hervorzuheben. Die unter 4 angeführte Inversion zeigt sich in den durch das Hilfsverbum mögen eingeleiteten Concessivsätzen, z. B.: „Ist er reich oder arm, so wird ihm die Achtung nicht versagt werden können“, obwohl hier eine einleitende Conjunction fehlt. Die unter 1 aufgeführte Inversion wird besonders dann angewendet, wenn das Prädikat durch Anwendung der Hilfsverben können, wollen, sollen, mögen, müssen, dürfen, lassen, auch durch die Infinitive hören, sehen (s. o. §. 63, 65, 67) in zwei Theile zerlegt wird und diese einen Infinitiv als Object zwischen sich nehmen, z. B.: „Weil ich habe verreisen wollen“ (statt: weil ich verreisen gewollt habe). Hier hat der als Object zu betrachtende Infinitiv verreisen ganz die Stellung, die ein gewöhnliches substantivisches Object zwischen einem in zwei Theile zerlegten Prädikate einnimmt, wie man ersehen kann aus: „Ich habe den Mond gesehen“.

II. Inversion mit attributiver, objectiver und adverbialer Gliederung der Satzelemente.

Da in einem untergeordneten Nebensatze das Prädikat an das Ende rückt und zwar, wenn es ein zerlegtes ist, in der Weise, dass die Aussageform unmittelbar hinter die Aussage tritt, wie: „Da er verkannt worden ist“, so kommen nicht allein das Subject, und zwar sogleich nach der Conjunction, sondern auch alle attributiven Bestimmungen, die in Nebensätzen überhaupt keine veränderte Stellung zu den zu ihnen gehörigen Grundwörtern einnehmen, so wie auch alle adverbialen und objectiven Bestimmungen in der oben §. 171, 2, a, b, c angegebenen Reihenfolge vor das Prädikat

zu stehen, mag es einfach, oder zerlegt sein, z. B.: „Als wir uns gestern im neuen Museum die vielen herrlichen Kunstwerke angesehen hatten, begaben wir uns noch nach dem Glanzpunkte der Hauptstadt". Wird ein untergeordneter Satz durch eine coordinirende Conjunct. mit einem voraufgehenden untergeordneten verbunden, so wird in ihm jetzt streng dieselbe Wortfolge beobachtet, wie in jenem, d. h. das Prädikat muss auch in ihm an das Ende des Satzes treten. Hierin war man in früherer Zeit ungenau. So heisst es bei G. v. Keisersb.: „Nun wem sein solche gesellen zu vergleichen? Einem Esel, der mit viel harpffen vnd Citheren beladen ist, aber er rührt derselben seite keine an" (st.: der mit viel Harfen und Cithern beladen ist, derselben aber keine anrührt). — Eine Abweichung ähnlicher Art findet sich bei demselben, wo es heisst: „Welches zu disen jetzigen zeiten dermassen in brauch ist kommen, das, wann die alten, Cicero, als Cato, Plinius, Aristoteles etc. Vnd andere mehr, solten wider herfürkommen, vnd jhre schrifften läsen, wurden sie fürwar dieselben nicht mehr verstehn", wo trotz der einen untergeordneten Satz einleitenden Conjunction dass in dem davon abhängigen Satze das darin vorkommende zerlegte Prädikat sich nicht am Ende beisammen findet, und der Schluss des Ganzen lauten sollte: „sie dieselben fürwahr nicht mehr verstehen würden". Dass man in untergeordneten Sätzen früher beide Prädikatstheile auch unter anderen Umständen nicht beisammen liess, wie jetzt, lehrt ausser vielen anderen noch eine andere Stelle desselben Schriftstellers, wo es heisst: „Die (nämlich Fürsten) nicht allein die freien künst lassen mutwilliger weiss zu grundt gehn" (statt: zu Grunde gehen lassen). Ueber die häufige Voranstellung der Prädikatsform vor das Participium oder den Infinitiv in früherer Zeit s. o. Abschn. XXVI.

Abschnitt XXVII.

Ueber die Betonung.

Unter Verschiedenheit der Betonung versteht man die stärkere oder schwächere Anspannung der Stimme entweder bei der Aussprache eines einzelnen Wortes oder eines zur Mittheilung dienenden Satzes. Die Verschiedenheit der Betonung in einem mehrsylbigen Worte ist schon oben bei der Wortbildung zur Sprache gekommen, so dass hier nur die Rede sein kann von der Betonung in einem Satze, die verschieden in ihrer Handhabung ist von der innerhalb eines mehrsylbigen Wortes anzuwendenden. Denn in einem Satze können Wörter, die in ihrer Vereinzelung vermöge ihres Baues ganz gleich betont werden, wie Freudigkeit, Traurigkeit ganz verschieden betont werden, je nachdem das eine oder andere in der Mittheilung mehr oder weniger hervorgehoben werden soll, z. B.: „In der augenblicklichen Freudigkeit seines Herzens vergass er seiner Traurigkeit", wo Traurigkeit offenbar stärker betont werden muss, als Freudigkeit. Man sieht hieraus, dass die Betonung im Satze dem Verständniss der Mittheilung wesentlich zu Hilfe kommt, ausser der Wortstellung also als ein zweites Haupthilfsmittel des leichteren Verständnisses der menschlichen Rede zu erachten ist, das, so wie die Wortstellung mehr auf den Gesichtssinn, so lediglich mehr auf den Gehörssinn wirkt und der Rede einen gewissen musikalischen Reiz verleiht, ohne welchen sie als ein ermüdendes Einerlei erschiene, wie etwa die Sprache solcher Taubstummen, welche der Rede sich zu bedienen gelernt haben. Von der Betonung selbst muss übrigens noch als ein ihr verwandter Theil,

nämlich die Haltung der Stimme, der Qualität nach unterschieden werden, wie sie sich zu erkennen giebt nicht allein in der Frage und im Ausrufe, sondern auch am Ende eines vorausgeschickten untergeordneten Satzes, dem der Hauptsatz unmittelbar nachfolgt. Denn die gewöhnliche Betonung, durch welche das Wichtigere von dem minder Wichtigen in der Mittheilung geschieden werden soll, findet sich nebenbei auch zugleich in ihnen; nur die Haltung der Stimme ist bei ihnen eine andere, nämlich eine musikalisch höhere, als in den Sätzen der gewöhnlichen Rede, sei es, um dadurch einen besonderen Zweck zu erreichen, wie z. B. bei der Frage und dem Schlusse eines untergeordneten Satzes, dessen Hauptsatz noch nachfolgt, oder sei es theils unbewusst, theils auch zugleich bewusst, wie bei dem Ausrufe, bei welchem letzteren, wenn es mehr unbewusst geschieht, die Stimme sich höher erhebt in Folge einer erregteren Gemüthsstimmung, während, wenn dies mit Bewusstsein geschieht, bei dem Redenden der Zweck vorliegt, dadurch des Hörers Aufmerksamkeit auf sich stärker hinzulenken, so wie der Fragende durch Erhöhung seiner Stimme eines Theils gleichfalls die Aufmerksamkeit des Hörers auf sich lenken, andern Theils aber auch die Unvollständigkeit seiner Rede, die noch keinen Abschluss gefunden hat, den sie vielmehr erst durch die Antwort erhalten soll, andeuten will. Auch kann bei der Frage, insofern bei ihr das Begehrungsvermögen in Anspruch genommen wird, wie bei dem Ausrufe, das Gemüth des Fragenden in einem erregten Zustande sein, in Folge dessen dann die Stimme sich am Ende stufenmässig ungefähr um eine Quarte über das Niveau der gewöhnlichen Rede erhebt, und zwar mit einer gewissen Windung, wie sich erkennen lässt, wenn man z. B. den Satz lies't: „Hast du ihn denn hereingerufen?“ wo in dem einen letzten Worte hereingerufen bei der zweiten Sylbe ein die Stimme sogar gegen die vorhergehende her ein wenig sich senkt, aber in ge sich schon etwas höher erhebt, als in her, doch ihre grösste Höhe in der Sylbe ruf erhält, bis sie in der unbetonten Endsylbe en von ihrer Höhe wieder verhallend herabsteigt. Schliesst die Frage mit einem einsylbigen Worte ab, so windet sich die Stimme in diesem einen Zeitmoment, in dem es ausgesprochen wird, von einer tieferen Lage zu einer höheren, wie man ersehen kann aus: „Ist dir das eine Last?“ — Was nun die Erhöhung der Stimme am Schlusse eines untergeordneten Satzes betrifft, dem der Hauptsatz unmittelbar nachfolgt, so wird weiter nichts beabsichtigt, als damit anzudeuten, dass der Schluss des Satzes noch nicht der Schluss des ganzen mitzutheilenden Gedankens sei, sondern dass er in dem folgenden Hauptsatze erst noch eine erhöhtere Bedeutung erhalte. Schliesst der ganze Gedanke mit dem Relativsatze ab, so sinkt mit ihm zugleich auch die Stimme. Man lese folgende untergeordne e Sätze hinter einander und vergleiche hinsichtlich ihrer Stimmhöhe ihren Schluss. „Als ich in das Theater kam, war schon der erste Akt vorbei, welcher recht kurz gewesen sein muss“, und man wird finden, dass kam mit erhöhter, muss mit gesenkter Stimme zu lesen ist.

Fasst man nun Alles zusammen, was die mündliche Rede verständlich, ausdrucksvoll, mannichfaltig und wohltönend macht, so sind es namentlich drei Punkte: 1) die oben schon ausführlicher erwähnte Erhebung der Stimme, welche die Rede über ihre gewöhnliche Ruhe hinausträgt; 2) der Wortton, gleichsam als Gradmesser der begrifflichen Bedeutsamkeit, mit seinen verschiedenen Abstufungen, die der gewöhnlichen Rede die feinere Schattirung geben; 3) der Hauptsatzton, welcher jedoch gleichgiltig ist gegen die begriffliche Bedeutsamkeit der Sylben in einem einzelnen Worte, und nur gerichtet ist auf die Hervorhebung eines Satzfactors vor allen übrigen, in so weit er für die Mittheilung von besonderer Bedeutung ist, so dass sogar an

und für sich kurze Sylben, wie er, an, denselben erhalten können, wie in dem Verse von Logau: „An wird gehen alle Lust, auf wird hören alles Klagen, wenn die Uhren in der Welt alle werden gleiche schlagen"; oder wie in: „Er ist nicht ertrunken, sondern betrunken". „Der Vogel sitzt nicht an dem Baume, sondern auf dem Baume". Man sieht hieraus, dass es bei dem Satztone weder auf die Bedeutsamkeit einer Wortsylbe, die sie den übrigen Wortsylben gegenüber hat, ankommt, noch auch auf die Bedeutsamkeit des Satztheiles, welcher nur auf die Wortstellung von grossem Einfluss ist; sondern dass für die Satzbetonung lediglich der Umstand massgebend ist, ob ein Satztheil eine unterscheidende Bedeutsamkeit habe, oder nicht. Daher wird alles das in einem Satze den Hauptsatzton nicht erhalten können, was auch ohne weitere Nachhilfe sich von selbst versteht, während das, was als wesentlich unterscheidende Bestimmung gelten soll, wovon aber der Redende voraussetzt, dass der Hörer es nicht sogleich von selbst so fasse, von ihm mit dem scharfen Satztone versehen wird, seien es nun attributive Bestimmungen, Prädikatsbegränzungen, Prädikatsbestimmungen, Gradbestimmungen, Gegensätze, oder pronominale Hindeutungen, welche letztere, wie: derjenige, solche, darum, deshalb, entweder in dem folgenden oder voraufgehenden Satze ihre nähere Erklärung finden. Und dies ist der Punkt, wo Satzbetonung und Wortstellung einander berühren, da, wie wir oben gesehen haben, die in der Wortstellung vorkommenden Inversionen öfters von der Satzbetonung abhängig sind. — Während nun aber in einem Satze ein Wort am meisten betont ist, also den Hauptsatzton erhält, giebt es ausser diesem und dem Wortsylbentone noch eine Abstufung der Betonung, die sich besonders auf zusammengestellte Begriffe bezieht, von denen, wenn z. B. ein Adjectivum neben einem Substantivo steht, letzteres stärker von der Betonung getroffen wird, als ersteres, wenn es auch nicht den Hauptsatzton hat. Dadurch wird die Mannichfaltigkeit der mündlichen Rede noch bedeutend erhöht.

§. 173.

Betonung in einem Einzelsatze.

1) des Subjectes.

Das Subject, als der am ersten als verständlich vorausgesetzte Satztheil, entbehrt stets des Hauptsatztones, ausser wenn es in Gegensatz zu einem anderen Subjecte gestellt, oder mit Voraussendung der Subjectsmarke es nachgestellt ist und als überraschend angesehen werden soll. Daher wird in dem Satze: „Mein Bruder ist gestern von der Reise zurückgekehrt" Bruder nicht mit dem Satztone versehen werden können, wohl aber die Prädikatsbestimmung von der Reise, weil sie in diesem Satze am wenigsten vorausgesetzt ist und als eine wesentlich unterscheidende Bestimmung der Rückkehr gilt, wogegen in den beiden folgenden Sätzen: „Nicht mein Bruder, sondern mein Schwager ist von der Reise zurückgekehrt", und: „Es ist gestern ein Wolf geschossen worden" die Subjecte aus oben angegebenen Gründen den Satzton erhalten.

2) des Attributes, und zwar

a) des adjectivischen.

Das adjectivische, einem Substantivo einverleibte Attribut hat als

solches den Hauptsatzton nicht, vielmehr tritt sein Ton selbst noch gegen den des dabei befindlichen Substantivi nach obiger Bemerkung zurück, wie man aus dem Satze: „Die inneren Unruhen des Landes dauerten noch fort“ ersehen kann, wo der Hauptsatzton auf dem Worte fort ruht, der nächst stärkere auf Unruhen, während die übrigen am ersten vorausgesetzten drei Begriffe inneren Landes und dauerten ohne hervorragenden Ton ausgesprochen werden, doch aber als inhaltliche Wörter wieder einen Vorrang in der Betonung vor dem rein formellen Artikel u. d. Adv. noch behaupten. — Wird jedoch ein adjectivisches Attribut einem andern entgegengesetzt, wie in: „Nicht kleine, sondern grosse Thaten hat er ausgeführt,“ oder dient es als Begründung der im Prädikate ausgesprochenen Aussage, in welchem Falle es die Stelle eines Adverbialsatzes vertritt (s. o. §. 169), wie in: „Nur verblendete Menschen können so handeln“ (d. h. wenn Menschen verblendet sind), oder wenn das Adjectivum der Ausdruck des Gefühles ist, sei es der Verwunderung, des Schmerzes oder der Theilnahme, da nämlich eine Gefühlserregung sich durch eine höhere Erhebung der Stimme (s. o.), oder durch eine stärkere Betonung bemerklich macht, wie in: „Eine verzweifelte Lage eröffnete sich ihren Blicken“; oder liegt endlich in dem Adjectivo ein Grad angedeutet, der als solcher schon eine stärkere Betonung mit sich führt, wie die Adjectiven ungeheuer, vorzüglich, ausdrücklich, besonder, selten, ausschliesslich, (daher auch jedes im Comparativ und Superlativ stehende Adjectivum), in denen noch dazu, in so fern durch sie auf eine Vergleichung hingedeutet wird, ein versteckter Gegensatz liegt: so hat es den Hauptsatzton, z. B.: „Eine seltene Klarheit des Geistes besass er“. „Die feinste Wolle findet sich in Sachsen“. „Einen besseren Bürgen hatte er nicht stellen können“. — Denselben Ton haben alle adjectivischen Attribute, welche, wie voll, ganz, halb, alle, selbst, allein, theils zur Hervorhebung eines Substantivi dienen, theils einen nahe liegenden Gegensatz gegen andere verwandte Attribute in sich tragen, z. B.: „Volle Genugthuung ist ihm geworden“. „Die halbe Welt lag unter seinen Füssen“. „Solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden“. — Die Zahlwörter haben nur dann den Hauptsatzton, wenn sie mit dem zu ihnen gehörigen Substantivo an die Spitze des Satzes gestellt sind, ohne dass jenes im Gegensatz zu einem andern Substantivo gedacht wird, z. B.: „Zwanzig Thaler hat er mir bezahlt“; dagegen: „Ich habe sechs Dreier dafür bezahlt“, und: „Sechs Groschen sind es, nicht sechs Thaler“. — Stehen mehrere inhaltliche adjectivische Attribute vor einem Substantivo, so haben sie, weil es dann vorzugsweise auf die Hervorhebung der durch sie bezeichneten Eigenschaften ankommt, alle den Hauptsatzton, z. B.: „Ein dankbares, treues und tiefes Gemüth ist ihm nicht abzusprechen“. Kommen jedoch mehrere adjectivische Attribute einer verschiedenen Begriffssphäre zusammen vor ein Substantivum zu stehen, so nehmen die abstractesten, als diejenigen, welche die allgemeinste Bedeutung haben, die ersten Stellen ein, sind aber am wenigsten betont, während das concrete der im Substantivo liegenden Substanz sich am engsten anschliesst, ihm also zunächst steht und eine stärkere Betonung erhält, als alle vorhergehenden, weil es ein inhaltliches, ein unterscheidendes Merkmal in sich schliessendes Wort ist, und zwar befolgt man die Ordnung, dass, wenn man den Artikel mit zu den Attributen rechnet, dieser den ersten Platz einnimmt, oder statt seiner auch ein demonstratives Pronomen, das Possessivpronomen den zweiten, das Zahlwort den dritten, das Adjectivum des Alters den vierten, das Adjectivum der Eigenschaft oder Beschaffenheit den fünften, wie aus diesem Beispiele hervorgeht: „Diese seine beiden elfjährigen wohlerzogenen Knaben bereiten ihrem Vater grosse Freude“. Bildet ein Adjectivum mit einem Substantivo einen

Gesammtbegriff, in welchem Falle aber ein anderes daneben befindliches Adjectivum demselben nicht coordinirt sein kann, oder giebt ein adjectivisches Zahlwort einem Substantivo eine besondere Qualität, so stehen diese beiden hervorgehobenen Adjectiven ihrem Substantivo zunächst und werden auch stärker betont, als das andere Adjectivum, weil sie mit dem Substantivo eine Art Compositum bilden, in dem bekanntlich das Bestimmungswort stets den Hauptton hat, z. B.: „Die kräftige alte Dame kann noch lange leben" (gleichs. die kräftige Altdame, kräftige Greisin). „Der unglückliche zehnte Mai wird den Magdeburgern stets in Erinnerung bleiben", wo sich der zehnte Mai, da er als ein Tag von besonderer Qualität anzusehen und nicht bloss einem andern, bloss der Zahl nach verschiedenen Maitage entgegengesetzt ist, als eine Art zusamsammengesetztes Substantivum betrachten lässt. So wie ein Adjectivum vor seinem Substantivo in seiner Betonung hervortritt, sobald es einen Gegensatz gegen ein anderes Adjectivum bildet, eben so tritt es auch wieder in der Betonung gegen sein Substantivum zurück, wenn dieses in Gegensatz gegen ein anderes Substantivum gestellt ist, wie in dem Satze: „Nicht feine Complimente, sondern feine Sitten gereichen dem Menschen zur Zierde".

b) des substantivischen Attributes.

Bildet ein abhängiger Genitiv oder ein von einer Präposition begleitetes Substantiv das Attribut eines Subjectes, so wird, wenn kein besonderer Gegensatz beider Statt findet, weder das Subject, noch das Attribut besonders betont, z. B.: „Die Thüre des Hauses ist versiegelt worden". „Der Grabstein aus Marmor ist schön gearbeitet". „Der Ring von Gold gehört nicht mir". Ist aber das genitivische oder präpositionale Attribut einem andern Attribute gleicher Form entgegengesetzt, so werden beide mit dem Hauptsatztone versehen, z.B.: „Nicht die Thüre des Hauses, sondern die der Scheune ist versiegelt worden". Ist der abhängige Genitiv oder das präpositionale Object das Attribut eines objectiven Substantivs, so erhalten sie den Hauptsatzton, z. B.: „Dem Diener des Rittmeisters*) verdankt er seine Rettung". „Man hat den Tod des Grafen beweint". „Sie haben ihm eine Statue aus Marmor geschenkt". Das adjectivische Attribut eines Objectes dagegen tritt, weil das Adjectivum dem Substantivo mehr einverleibt ist, als ein substantivisches im Genitiv stehendes Attribut, das demselben nicht einverleibt, sondern nur angereiht ist, — wenn keine besonderen Umstände seine stärkere Betonung begünstigen, wie in dem Beispiele: „Sie haben einen harten Kampf gekämpft", wo, weil hart ein Ausdruck des Gefühls ist, und deshalb scharf betont werden muss (s. o. a), — im Ton gegen sein Substantivum zurück, z. B.: „Sie haben einen neuen Präsidenten erhalten". — Der abhängige Genitiv oder das präpositionale Substantiv werden aber auch scharf betont, wenn sie das Attribut eines prädikativen Substantivs bilden, z. B.: „Er ist der Sohn des Königs". „Dies ist ein Ring aus Gold". Dies kommt daher, weil in einem Satze, der nur aus einem Subjecte und einem Prädikate besteht, letzteres der am wenigsten vorausgesetzte, daher am meisten betonte Satztheil ist, seine nähere Bestimmung aber noch weniger vorausgesetzt wird. Das adjectivische Attribut eines prädikativen Substan-

*) Will man übrigens das Object vor seinem substantivischen, im Genitiv stehenden Attribute hervorheben, so lässt man es seinem abhängigen Genitiv nachfolgen, der dann auch als das am ersten Vorausgesetzte die erste Stelle einnimmt und deshalb am wenigsten betont wird, wie in: „des Rittmeisters Diener verdankt er seine Rettung." — Die stärkere Betonung eines subst. Attributes bei einem Objecte erklärt sich aus der stärkeren Betonung des Objectes in einem Satze überhaupt (s. u.), so wie die noch stärkere Betonung des subst. Objectsattributes wiederum aus dem Verhältnisse zu seinem Objecte.

tivs wird dagegen weniger scharf betont, weil es ja dem Substantivo, das den Schwerpunkt des Prädikates bildet, nur einverleibt ist, z. B.: „Dies ist eine wollene Binde“, und es kann nur dann stärker betont werden, wenn die dadurch bezeichnete Eigenschaft als besonders hervortretend gedacht werden soll, wie in dem Satze: „Dies ist ein seltnes Kind“ *). — Noch in einem besonderen Falle hat ein im Genitivo stehendes substantivisches Attribut den Hauptton, wenn nämlich ein ausser dem Zusammenhange der Rede stehendes, also bloss genanntes Substantivum ein im Genitivo stehendes Substantivum als attributive Bestimmung bei sich hat, weil hier nämlich kein anderes für die Mittheilung wichtigeres Wort vorhanden ist, z. B.: „Die Thüre der Stube“, wo Stube das am wenigsten vorausgesetzte Wort ist, und darum, wie in der Composition Stubenthüre, den Hauptton erhält. Auch da, wo überhaupt der Genitiv oder ein von einer Präposition begleitetes Substantivum als ein unterscheidendes Merkmal eines anderen Substantivi hervortreten soll, erhält es auch im Zusammenhange der Rede den Hauptsatzton, z. B.: „Ein Mann von Geist ist er“. Darauf gründet sich auch die schärfere Betonung eines von zu begleiteten Infinitivs, der das Attribut eines dabei befindlichen Substantivs ist, wie: „Die Lust zu leben ist Jedermann angeboren“.

3) des Prädikates mit den dazu gehörigen Objecten und Prädikatsbestimmungen.

Das Prädikat erhält nur dann den Hauptsatzton, wenn der Satz, in dem es steht, nur aus den beiden nothwendigsten Satzelementen, nämlich aus dem Subjecte und Prädikate, besteht, weil es dann der am wenigsten vorausgesetzte Satztheil ist, z. B.: „Der Knabe lernt“. Ist das Prädikat ein zerlegtes, so erhält der den Hauptinhalt des Prädikates bildende Theil, also 1) das Substantivum, mag es im Nominativ stehen, oder ein Genitiv der Beschaffenheit sein, oder ein von einer Präposition begleitetes Substantivum, das die Beschaffenheit bezeichnet, 2) ein prädikatives Adjectivum oder Participium, oder 3) ein Infinitiv, den Hauptsatzton, z. B.: „Der Schüler hat gelernt“. „Ich mag nicht schlafen“. „Der Mann ist schon alt, er ist schon ein Greis“. „Ich bin der Ansicht“. „Er ist von Sinnen. — Wenn jedoch ein solcher den Hauptinhalt des Prädikates bildender Genitiv der Beschaffenheit noch ein adjectivisches Attribut bei sich hat, so geht nach der schon oben 2, b gemachten Bemerkung der Hauptsatzton auf dieses über, z. B.: „Ich bin der festen Meinung“. — Befindet sich bei einem Prädikate noch eine Begränzung desselben, d. h. ein Object, oder eine nähere Bestimmung, so geht, wenn nicht gerade das Prädikat in einen Gegensatz zu einem anderen Prädikate gesetzt wird, wie in: „Er hat das Buch nicht geschrieben, sondern nur gelesen“, wo allein die Gegensätze als solche scharf zu betonen sind, der Hauptsatzton auf das Object über, wenn es nicht gerade ein reflexives, dem Prädikate streng einverleibtes Reflexivpronomen ist (wie: „Er hat sich getäuscht“), z. B.: „Er hat Birnen gegessen“, oder auf die Prädikatsbestimmung, wie in: „Er hat schön geschrieben“. „Das Haus bauten sie im vorigen Jahre“, weil das Object und die Prädikatsbestimmung weniger als bekannt vorausgesetzt werden, als das Prädikat. Kommen mehrere Objecte vor, so wird das accusativische als das dem Prädikat zunächst stehende, von seiner Kraft am meisten afficirte und deshalb auch als das am wenigsten vorausgesetzte schärfer betont, als das dativische, wenn nicht gerade das dativische in einen Gegensatz gegen ein anderes im Dativ stehendes Object gestellt wird (wie in: „Nicht mir hat er Treue gelobt, sondern dir“), z. B.: „Er hat mir einen Brief geschrieben“. Kommen zwei im Accusativ stehende Objecte zusammen, oder wird zu einem im Accusativ stehenden

*) S. u. §. 175.

Objecte noch ein anderes durch als, zu, für eingeleitetes hinzugefügt, so erhält das letztere stets den Hauptsatzton, weil ja erst durch dieses das Prädikat des Satzes seine vollständige Begränzung erhält, dasselbe also für das Prädikat von der höchsten Bedeutung ist, z. B.: „Er nennt ihn einen Ehrenmann". „Sie betrachten die Sache als abgethan". — Trifft ein accusativisches Object mit einem genitivischen zusammen, so erhält letzteres den Hauptsatzton, weil es ja die speciellste Bestimmung enthält, das accusativische aber mehr als sich von selbst verstehend angesehen wird, z.B.: „Sie haben ihn des Vermögens beraubt". Hat dieses genitivische Object noch ein inhaltlich-adjectivisches Attribut bei sich, so wird dieses mit der stärksten Betonung versehen, weil es die allerspeciellste und daher am wenigsten vorausgesetzte Bestimmung enthält, z. B.: „Sie haben ihn grober Verbrechen angeklagt". Ist aber das Attribut kein inhaltliches, etwa das Possessivpronomen, so tritt dessen Betonung gegen die inhaltliche des Substantivi zurück, z. B.: „Sie haben ihn seines Vermögens beraubt", wenn es nicht in Gegensatz zu einem anderen Attribute derselben Art tritt, wie in: „Ich habe mich nicht meiner, sondern seiner Leiden erinnert". Wenn mehrere präpositionale Objecte bei einem Prädikate stehen, so wird, wenn kein besonderer Grund das Gegentheil fordert, dasjenige präpositionale Object den scharfen Ton erhalten, welches als Prädikatsbegränzung anzusehen ist, z. B.: „Ich ging am Morgen in die Kirche". Unter mehreren Prädikatsbestimmungen erhält diejenige den scharfen Ton, welche das Prädikat auf die speciellste Weise bestimmt, z. B.: „Gestern in der Frühe um neun Uhr haben sie ihn todt gefunden". Steht vor einer anderen Prädikatsbestimmung eine Gradbestimmung, so erhält diese (nach 2, a) den Hauptsatzton, z. B.: „Ich habe es sehr gern gethan". Soll aber dabei die Art und Weise mehr hervortreten, so wird das diese bezeichnende Adverbium mit dem scharfen Tone versehen, z. B.: „Er hat recht schön geredet". Da sich jede dieser beiden Bestimmungen scharf betonen lässt, so kann in diesem Falle oft nur die mündliche Rede, durch die allein die Betonung sich andeuten lässt, über das richtige Verhältniss der Betonung Auskunft geben.

4) Betonung in Frage- und Ausrufsätzen.

Ausser dem, was schon oben §. 172 über die Frage gesagt worden ist, möge hier noch besonders hervorgehoben werden, dass der Hauptsatzton ganz unabhängig von dem Frageton sei, dass er aber auch mit ihm zusammenfallen könne, wenn nämlich, wie in: „Hat er denn geschlafen?" das mit dem Hauptsatztone versehene Wort das letzte Wort der Frage bildet, während er in folgenden Beispielen: „Hat er denn seine Arbeit gefertigt?" „Ist denn er der rechte Mann?" „Glaubst du denn dieses?" sich an einer ganz verschiedenen Stelle des Satzes findet. Zwischen der Satz- und der Wortfrage ist in Beziehung der Stimmerhebung kein Unterschied, und auch in der Wortfrage ist der Hauptsatzton von dem Fragetone unabhängig, z. B.: „Wer hat denn das Licht ausgeblasen?" „Wer hat denn heute die Rede gehalten?"

Da in einer Doppelfrage ein bestimmtes, also schon vollständiges Urtheil angedeutet liegt (s. o. p. 554), nicht, wie in einer einfachen, ein erst durch die Antwort zu ergänzendes, so zeigt sich nur in ihrem ersten Gliede der der Frage eigenthümliche Aufschwung der Stimme, während sie im zweiten Gliede wieder auf das Niveau der gewöhnlichen Rede herabsinkt, gleichsam als sollte dieses zweite Glied die Antwort auf die im ersten

*) Ueberhaupt hat das begränzende Object in der Betonung den Vorrang vor dem bloss bestimmenden oder vor dem Adverbio, z. B. „Er hat gestern Schule gehalten."

Gliede enthaltene Frage geben, z. B.: „Ist Hannibal grösser, oder Scipio?" — Demnach sollte man eigentlich auch nur nach dem ersten Fragegliede das Zeichen der Frage anwenden, nicht erst am Schluss des zweiten. In einer Doppelfrage ruht der Hauptsatzton stets auf den beiden in Frage gestellten und einander entgegengesetzten Wörtern. — Was die Betonung des Ausrufs betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen der Betonung des Ausrufs in einem vollständigen Satze und der eines einzelnen Wortes oder eines unvollständigen Satzes. Erstere unterscheidet sich nicht weiter von der Betonung in einem gewöhnlichen Satze, bloss dass man bei einer grösseren Erregtheit, oder um sich in weitere Ferne verständlich zu machen, mit etwas stärkerer und erhöhterer Stimme spricht, wie in: „Ach, da sei uns der Himmel gnädig!" Bei einzelnen Worten oder bei einem unvollständigen Satze fallen Erhöhung der Stimme und der scharfe Ton zusammen, wie in: „Bravo!" „Dass dich!" Welches von den zwei Worten man hier zu betonen habe, hängt oft von der Willkür des Einzelnen ab*). So findet man, dass: „mein Gott!" verschieden betont wird, nämlich so, dass auf mein der Ton gelegt wird, aber auch wieder so, dass, was der allgemeinen Regel mehr entspricht, das Substantiv den stärkern Ton erhält. So verhält es sich z. B. auch mit: „alter Freund!" In manchen Ausrufen, wie in: „Wer da!?" und: „willst du hier!?" mischt sich der Ausruf mit der Frage, so dass auch die Haltung in der Betonung eine schwankende wird.

§. 174.
Betonung in einem Satzvereine.

Die Betonung des Nebensatzes folgt denselben Bestimmungen, die für den Hauptsatz oder einzeln stehenden Satz gelten. Doch möge hier noch bemerkt werden, dass ein einzelnes Wort, welches sich auf der Gränzscheide zweier Sätze findet und zum Hauptsatze gehört**), stets mit getragener oder vielmehr etwas erhobener Stimme ausgesprochen werden muss, so wie auch die nach einem Zwischensatze folgenden, zum Hauptsatze gehörigen Worte, damit man sie auch als zusammengehörig betrachte. Der zwischengeschobene untergeordnete Satz wird mit etwas tieferer Stimme gesprochen, die sich nur gegen das Ende des Satzes wieder ein wenig erhebt, um die Stimme wieder in das Gleichgewicht mit der Stimmhöhe des nachfolgenden Satzes zu setzen, und zwar wird er zugleich auch in etwas rascherem Tempo gesprochen, damit theils die Trennung der zum Hauptsatze gehörigen Wörter nicht zu lange dauere, theils aber auch die Worte des Zwischensatzes mehr nur als etwas Beiläufiges, ihrem Werthe nach Untergeordnetes erscheinen, z.B.: „Die Ansicht, dass die Erde eine Kugel sei, ist schon ált". Hierbei lässt sich zugleich die Beobachtung machen, dass jeder Satz, selbst der in rascherem Tempo auszusprechende Zwischensatz, irgend ein Wort enthalte, das innerhalb der Satzgränzen den Hauptsatzton habe. So hat in dem Hauptsatze den Hauptton alt, in dem Zwischensatze Kugel. Stehen Haupt- und Nebensatz, ohne dass sie unterbrochen werden, neben einander, so erhebt man, wie schon oben bemerkt worden ist, bei dem Schluss des vorausgehenden Nebensatzes die Stimme, sobald der Hauptsatz als Nachsatz darauf folgt, damit man nicht etwa den Schluss des Nebensatzes schon für den Schluss des ganzen Gedankens halte, z. B.: „Weil er in grosser Verlegenheit wár, so habe ich ihm diesen Rath ertheilt", wo war mit etwas erhobener Stimme auszusprechen ist. Geht jedoch der Hauptsatz dem

*) Der Grund davon liegt darin, dass man keinen vollständigen Satz hat, und bei nur einzelnen Wörtern ein Mâssstab der Betonung fehlt.

**) D. h. wenn der Hauptsatz dem dazu gehörigen untergeordneten voraufgeht.

Nebensatze voraus, so wird am Schlusse des Hauptsatzes die Stimme mehr in der Schwebe gehalten, als erhoben, z. B.: „Ich habe ihm diesen Rath ertheilt, weil er in grosser Verlegenheit war". Dass ein Adjectivum oder Participium, welches die Stelle eines ganzen Adverbialsatzes vertritt, den Hauptsatzton erhält, ist wegen ihrer Bedeutsamkeit natürlich. Auch sind ja Adjectiven und Participien in diesem Falle keinem anderen Inhaltsworte einverleibt, sondern selbständig, z. B.: „Schweigend ging er zur Thüre hinaus" (= indem er schwieg). — „Auf Alles schon vorbereitet, brauche ich nicht ängstlich zu sein." „Ein Mann, erfahren und klug, findet leicht ein Unterkommen."

§. 175.

Ueber die verschiedene Betonung einzelner Wörter nach ihrer Bedeutung.

Es ist schon bei Gelegenheit der adjectivischen Betonung gezeigt worden, dass gewisse, wie die des Grades, so wie auch die ein Gefühl bezeichnenden stets den scharfen Ton haben. Eben so verhält es sich mit gewissen Adverbien, die eine entschiedene Bedeutung haben, wie: nie, niemals, nimmer, immer, stets, beständig, abermals, nochmals, gleichfalls, ebenfalls; auch das Adverbium anders, wenn es nicht das in Conditionalsätzen befindliche verbessernde Adverbium ist (s. o. §. 170. G). Eben so haben diejenigen Conjunctionen, welche einen unerwarteten Gegensatz (also das nicht Vorausgesetzte) andeuten, den scharfen Ton, wie: dennoch, gleichwohl, dessenungeachtet, trotzdem dass, während es sonst gerade umgekehrt ist, dass nämlich ein inhaltliches Wort, sobald es sich zu einer Conjunction verflüchtigt, den scharfen Ton einbüsst, wie z. B. allein. Dagegen giebt es wieder manche Wörter, welche unter Umständen bald den scharfen Ton haben, bald nicht. Zu diesen gehören ausser álso (in Folgerungen), alsó (die Weise bezeichnend), und auch (ohne starke Betonung bloss verbindend, mit starker Betonung so viel wie: gleichfalls und dann nachgestellt, z. B. du auch, d. h. gleichfalls) noch folgende: Nichts, so, kaum, allein, nicht.

Nichts hat wegen seiner entschiedenen Bedeutung überall den starken Ton, nur dann nicht, wenn es, wie man es jetzt ansieht (s. o. §. 33), als Attribut eines ihm nachfolgenden Substantivs gilt, wie in: „nichts Neues ist vorgefallen." Nicht hat als prohibitive Verneinung nicht bloss, sondern auch als gewöhnliche Verneinung schon wegen seiner entschiedenen Bedeutung den starken Ton, es sei denn, dass es vor ein mit einem andern Worte in einen Gegensatz gestelltes Wort zu stehen kommt, wie in: „Nicht ér war zu Hause, sondern síe." So wird man betonen: „Thue es nícht!" „Ich thue es nícht." — So wird als einen Nachsatz einleitende Conjunction niemals betont, so wie auch nicht, wenn es in Concessiv-, Temporal- oder Proportionalsätzen vor Adjectiven oder Adverbien steht, wie in: „So gelehrt er auch war, so konnte er mir die ihm vorgelegte Frage dennoch nicht beantworten." „Sobald er ankam, versammelten sich seine Freunde um ihn." „So geschickt er ist, so arm ist er." Deutet es aber den Grad an, dem eine Folge entspricht, wie in: „die Kälte war so gross, dass viele Bäume erfroren sind," oder eine Bedingung, wie in: „So du das nicht thust, hast du meine Gunst verscherzt," oder steht es statt des Relativpronomens, wie in: „Die Schätze, so du dir erwirbst, wende auch gut an", so wird es stark betont. — So wie wir es bei so gesehen haben, dass es durch

die Nähe eines Adjectivi oder Adverbii an seiner Betonung verliert, so verhält es sich auch mit mehr, das ohne nachfolgendes Adject. oder Adverb. stets scharf betont wird. Man vergleiche: „Er hat méhr gelacht, als ich" mit: „Er ist mehr klug, als weise." Doch braucht es nicht gerade ein nachfolgendes Adjectivum oder Adverbium zu sein, wenn es den scharfen Ton verlieren soll, sondern es kann auch irgend ein anderes durch seinen Gegensatz im Tone gehobenes Wort sein, wie sich erkennen lässt aus: „Er hat mehr gelacht, als gedacht." — Kaum hat als ein auf die Zeit hindeutendes Wort stets den Haupt-Satzton, z. B.: „Er war kaum nach Hause gekommen, als er auch schon wieder abreisen musste." Als Adverbium des Grades dagegen hat es, obwohl sonst dergleichen Adverbien den scharfen Ton haben, den Haupt-Satzton nicht, z. B.: „Diese Summe reicht kaum hín, seine Schulden zu decken." — Allein hat, wenn es die Vereinzelung andeutendes Adjectivum ist, den scharfen Ton, z. B.: „Er sass allein im Garten." Ist es jedoch Conjunction, in welchem Falle es schon an seiner ursprünglichen Bedeutung verloren und sich mehr verflüchtigt hat, so büsst es seine scharfe Betonung ein, z. B.: „Ich wüsste wohl ein Mittelchen; allein ich fürchte, dass er sich nicht dazu entschliessen wird, es anzuwenden."

Abschnitt XXVIII.

Ueber Satzstellung.

So wie es eine Wortfolge giebt, so giebt es auch, sobald mehrere Sätze verschiedenen Ranges zu einem Satzvereine zusammengestellt werden, eine Satzfolge. Durch beide werden aber verschiedene Zwecke erreicht. Denn während es bei der Wortfolge fast ausschliesslich darauf abgesehen ist, durch sie einen Satztheil vor den übrigen entweder hervorzuheben, oder in Schatten zu stellen, hin und wieder auch noch in anderer Beziehung der grösseren Deutlichkeit zu Hilfe zu kommen, indem man nämlich z. B. ein Substantivum in die Nähe seines Beziehungspronomens stellt, verschmäht man bei der Satzstellung solche Zwecke zwar auch nicht, da ja durch die Stellung der Sätze zu einander die Klarkeit und Deutlichkeit eines Gedankenverhältnisses, so wie auch die stärkere Hervorhebung und das stärkere Zurückdrängen eines Gedankens mit bedingt wird, auch die Satzstellung sich überhaupt nach denselben Gesetzen richtet, denen die Stellung der einzelnen Satztheile unterworfen ist, welche durch die Sätze dargestellt werden (s. u. §. 176).

Allein die Satzstellung hat noch einen ganz besonderen Zweck; denn indem sie die verschiedenen Satzformen, als: Hauptsätze, untergeordnete, beigeordnete und abgekürzte, deren Rangverhältnisse auch zugleich das Gewicht des Gedankens entsprechen muss, in ihrem Dienste hat, muss es hauptsächlich auch von ihr abhängen, ob der weiter ausgesponnenen Rede ausser der nöthigen Bestimmtheit und Klarheit auch die erforderliche Abrundung und Abwechselung in der Form zu Theil werde. Welche Bedeutung aber die Satzstellung noch ausserdem hat, wird sich speciell aus dem Nachfolgenden ergeben.

§. 176.

Stellung eines einzelnen Nebensatzes zu seinem Hauptsatze, und Namen der Sätze nach ihrer Stellung.

Der einen Hauptsatz begleitende, ihm untergeordnete Satz kann demselben entweder vorausgehen, wo er dann Vordersatz heisst, z. B.: „Wenn ich dich beleidigt habe, so vergieb mir," oder zwischen die Worte des Hauptsatzes geschoben werden, so dass dieser dadurch in zwei Theile getrennt wird; dann nennt man den untergeordneten Satz einen Zwischensatz, z. B.: „Er hat mir, sobald er zurückkehrte, darüber Aufschluss gegeben;" oder der untergeordnete Satz kann dem Hauptsatze nachfolgen, in welchem Falle man ihn am passendsten Hintersatz nennt, da der Ausdruck Nachsatz meist zur Bezeichnung von nachfolgenden, gewöhnlich von so eingeleiteten Hauptsätzen gebraucht wird. So wird in: „Dem Lügner glaubt man nicht, wenn er auch die Wahrheit spricht" der letztere durch wenn eingeleitete Satz ein Hintersatz sein, während in dem Beispiele: „Weil du gesündigt hast, so musst du dafür büssen" der durch so eingeleitete Satz ein Nachsatz ist, d. h. ein nachgestellter Hauptsatz. Von einem Zwischensatze muss man einen parenthetischen wohl unterscheiden. Eine Parenthese ist nämlich eine Einschaltung in einen beliebigen Satz, ohne dass sie mit demselben in einer grammatischen Verbindung steht, was jedoch bei einem Zwischensatze, da er ja ein zwischen den Hauptsatz eingeschobener, diesem entsprechender untergeordneter Satz ist, der statt der Zwischenstellung auch eben so gut die Voranstellung oder Nachstellung gestattet, stets der Fall ist. So könnte der oben angeführte Satzverein auch diese Form haben: „Er hat mir darüber Aufschluss gegeben, sobald er zurückkehrte," oder auch in dieser Stellung erscheinen: „Sobald er zurückkehrte, hat er mir darüber Aufschluss gegeben." — An die Parenthese dagegen macht man keine anderen Anforderungen, als dass ihr Inhalt mit dem des sie umschliessenden Satzes nicht ganz heterogen oder geradezu ihm widersprechend sei, wie es der Fall sein würde, wenn man sagen wollte: „Wir haben ihn — Gott Lob, dass er fort ist — leider nie wieder gesehen." Der Parenthese liegt entweder ein gewisser lebhafter Drang nach Mittheilung zu Grunde, der aus einer Ueberfülle zuströmender Gedanken hervorgeht, oder auch eine gewisse Ungeschicktheit in der Handhabung des Stils, da dann der Darstellende einen Nebengedanken zu einem organischen Gliede einer Periode nicht umzugestalten versteht. Als Parenthesen des geringsten Umfangs, die eben aus diesem Grunde auch nicht das Zeichen einer Parenthese erhalten, sondern von der übrigen Rede nur durch Kommata geschieden werden, sind die Interjectionen und Vocative anzusehen, z. B.: „Willst du, mein Freund, mit mir gehen?" „Der Krieg, ach, das ist ein schreckliches Uebel."

1) Substantivsätze.

a) Subjectssätze (s. o. §. 158).

In der Regel sind sie Vordersätze, z. B.: „Wer mich besuchen will, soll mir willkommen sein." „Dass ich ihn werthschätze, ist ihm nicht gleichgiltig." „Ob er sich zurecht finden wird, ist fraglich." „Sich nicht mässigen (zu) können, ist ein übel Ding." „Wenn man stiehlt, so ist das eine Sünde." Ein zu einem Hintersatze gemachter Subjectssatz, in welcher Stel-

lung namentlich die mit dass, ob eingeleiteten oder durch den Infinitiv mit oder ohne zu abgekürzten erscheinen, gleicht sowohl in Hinsicht auf seine Nachstellung, als auch in Hinsicht darauf, dass er durch dasselbe Wort eingeleitet wird, einem durch es eingeleiteten Subjecte, z. B.: „Es ist ihm nicht entgangen, dass wir ihn gern sehen.“ „Es hält schwer, es ihm gleich zu thun.“ Besonders gern wendet man diese Nachstellung der Subjectssätze dann an, wenn in Folge einer zu grossen Anhäufung solcher Subjectssätze dem Leser das Prädikat zu lange vorenthalten würde, oder auch, um durch die Vorausschickung des Prädikates vom Hauptsatze dasselbe mehr hervorzuheben, z. B.: „Es ist ein Zeichen fester Resignation und Demuth, dass Jemand für seine Ansicht, wenn sie wahr und gut ist, stirbt, dass er das Liebste hingiebt, was er hat, und dass er nicht einmal murrt, wenn er von Andern verspottet wird.“ „Es ist sehr misslich, eine leidliche Lage mit einer glänzenden, aber ungewissen zu vertauschen.“ — Der letztere Grund ist auch auf die mit wer, was eingeleiteten Subjectssätze anzuwenden, z. B.: „Glücklich ist, wer vergisst, was nicht zu ändern ist.“ — Sehr natürlich ist auch die Nachstellung eines durch wer, was eingeleiteten Fragesatzes, da der Fragesatz ganz die Stellung eines in Frage gestellten substantivischen Subjectes einnimmt, z. B.: „Wird der noch geachtet werden, wer so handelt?“, oder man schiebt auch den Fragesatz in den Hauptsatz ein, z. B.: „Wird, wer so handelt, noch geachtet werden?“ Seltner geschieht es, dass man einen mit wer, was eingeleiteten substantivischen Fragesatz zum Vordersatze macht und sagt: „Wer so handelt, wird der noch geachtet werden?“ welche Satzstellung aber dann angewendet werden muss, wenn der in einer bestimmten Weise Handelnde in dem Fragesatze mehr hervorgehoben werden soll, während bei der ersten Satzstellung mehr die Achtung hervorgehoben wird. Nach demselben Mässstabe lassen sich beurtheilen Sätze wie: „Er ist noch immer, wer er gewesen ist,“ welches auch in dieser Stellung erscheinen könnte: „Wer er gewesen ist, ist er noch immer,“ durch welche letztere Stellung man das Prädikat mehr hervorzuheben beabsichtigt.

b) Objectssätze.

So wie das substantivische Object in einem Hauptsatze seine Stellung nach dem Prädikate einnimmt, so ist es auch mit dem das Object vertretenden Substantivsatze, welcher gewöhnlich nach dem Prädikate des Hauptsatzes folgt, also ein Hintersatz ist, z. B.: „Wir wissen am besten, was uns frommt.“ „Ich höre, dass Sie durch diese Neuigkeit nicht wenig erschüttert sind.“ — Die substantivischen mit wer, was eingeleiteten und als Object zu fassenden Mittelsätze treten ferner auch ganz wie die substantivischen Objecte zwischen die Theile des zerlegten Prädikates, z. B.: „Wir wollen, was man von uns fordert, erst prüfen.“ Soll übrigens hier das Object ganz besonders vor dem Prädikat hervorgehoben werden, so stellt man einen solchen Objectssatz ganz wie das einzelne substantivische Object, wenn man es besonders hervorheben will, an die Spitze und sagt z. B.: „Was man von uns fordert, wollen wir erst prüfen.“ — Das Gesagte gilt auch von der Stellung eines durch einen von zu begleiteten Infinitiv gegebenen Objectssatzes, wie sich erkennen lässt aus dem Satze: „Man hat ihm sich zu entfernen befohlen,“ welcher auch in diesen Stellungen erscheinen konnte: „man hat ihm befohlen, sich zu entfernen“ und auch: „sich zu entfernen, hat man ihm befohlen,“ in welchem letzten Falle das Object (des Befehles, mithin d. Entfernung) besonders hervorgehoben werden soll, wie auch in folgenden Sätzen: „Dass er mit einem Orden beschenkt worden ist, habe ich erfahren; er habe ihn

aber nicht verdient, behauptet man." „Was ich gethan, habe ich mit gutem Bedacht gethan." — Ein Substantivsatz, mag er durch dass, ob oder durch den von zu begleiteten Infinitiv gegeben werden, nimmt, sobald er das Genitivverhältniss vertritt, seine Stellung fast immer unmittelbar nach einem Substantivo, das er näher bestimmt, ein, wie ein Adjectivsatz (s. u.), z. B.: „Die Frage, ob die Erde eine Kugel sei, hat man oft aufgeworfen," wofür sich freilich auch diese Stellung hätte wählen lassen: „Ob die Erde eine Kugel sei, diese Frage hat man oft aufgeworfen," und zwar soll durch letztere der Inhalt der Frage besonders hervorgehoben werden. So: „Das Versprechen, dass er kommen wolle, hat er mir gestern gegeben." „Den Plan, schon morgen abzureisen, hat er zu unserer Freude aufgegeben." Die Voranstellung des das Genitiv-Verhältniss vertretenden Substantivsatzes ist seltner und gehört der gewählteren Ausdrucksweise oder der Sprache der Dichter an, z. B.: „Dass das heil'ge Werk gerathe, gieb Gedeihen uns" (= gieb das Gedeihen des Gerathens). „Er ist ihn zu betrügen nicht fähig." Dieser vorangestellte genitivische Substantivsatz gleicht dem in der gewählteren Sprache häufig vorkommenden vorangestellten Genitivo, wie in: „Des Ebers Zahn hat ihn verwundet" (st.: „der Zahn des Ebers").

Wird in einem Hauptsatze durch das andeutende Pronomen das oder durch ein damit verwandtes Pronominal-Adverbium, wie: darum, dadurch, deshalb, auf einen nachfolgenden durch dass eingeleiteten Substantivsatz, mag er die Stelle eines begränzenden oder bestimmenden Objects vertreten, hingedeutet; so nimmt dieser, wie sich von selbst versteht, die Stellung nach dem regierenden Verbo ein, ganz wie das substantivisch begränzende oder bestimmende Object. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass das deutende Pronomen das, oder die Pronominal-Adverbien darum, dadurch u. s. w. durch nichts, selbst nicht einmal durch die Aussageform des regierenden Prädikates von dem nachfolgenden, durch dass eingeleiteten Substantivsatze getrennt werden dürfen, sobald dadurch die Beziehung des deutenden Pronominalwortes auf das Folgende, zu dem es doch gehört, verloren gehen, und man es leicht auf Etwas, was in einem anderen Satze voraufgegangen ist, beziehen könnte. Daher würde man z. B. sagen müssen: „Ich habe daraus, dass du ihn nicht besuchst, geschlossen, es sei zwischen dir und ihm eine gewisse Spannung eingetreten;" nicht aber dürfte man die Worte so stellen: „Ich habe daraus geschlossen, dass du ihn nicht besuchst, es sei zwischen dir und ihm eine gewisse Spannung eingetreten," weil hier der Schluss auf die Spannung zwischen den beiden Genannten nur aus der Unterlassung des Besuchs gemacht werden soll, nicht aber aus etwas Anderem, was etwa in dem Voraufgehenden angedeutet worden wäre. Wo jedoch das deutende Pronomen keine andere Beziehung, als auf den nachfolgenden Substantivsatz zulässt, bestrebt man sich auch wieder, dass die zusammengehörigen Prädikatstheile nicht zu weit aus einander gerissen werden, um nicht den Leser zu lange auf die vollständige Aussage des Prädikates warten zu lassen. Deshalb schiebt man in solchen Fällen das deutende Pronominalwort zwischen das Prädikat und die Prädikatsform, und man wird einem Satze z. B. lieber diese Form geben: „Ich werde ihm darum nicht zürnen, dass er mir in jenem Augenblicke nicht Rede gestanden und nicht sogleich ohne Rückhalt die Wahrheit gesagt hat," als folgende: „Ich werde ihm darum, dass er mir in jenem Augenblicke nicht Rede gestanden und nicht sogleich ohne Rückhalt die Wahrheit gesagt hat, nicht zürnen." So auch: „Ich werde des nie in meinem Leben wieder froh werden, dass ich meinen Freund habe aufgeben müssen," statt: „Ich werde des, dass ich meinen Freund habe aufgeben müssen, nie wieder froh werden."

2) Adjectiv-Sätze.

Sie haben ihre Stellung unmittelbar nach dem durch sie näher bestimmten Substantivo, z. B.; „Es ist dies die beste Eigenschaft, welche er an sich hat.“ Nur da, wo ihr Inhalt vor dem des Substantivs (resp. Pronomens) besonders hervortreten soll, öfters bei Dichtern auch ohne diese Rücksicht, findet man sie ihrem Substantivo vorangestellt, z. B.: „Die ihr so sanft ruht, euch weih' ich diese Lieder“ (st. euch, die ihr so sanft ruht = euch, den so sanft ruhenden). Sehr oft spaltet der Adjectiv-Satz als Zwischensatz den Hauptsatz in zwei Hälften, z. B.: „Der freundliche Mann, den ich neulich besuchte, wohnt nicht mehr in Potsdam.“ — Es wird durch eine solche Zwischenstellung des Adjectivsatzes nicht allein die Rede abgerundeter und gedrungener, sondern es bewahrt dieselbe, wenn sie nämlich unmittelbar nach dem durch denselben näher zu bestimmenden Substantivo erfolgt, den Leser auch vor einer falschen Beziehung, die, wenn das nicht geschähe, da z. B. leicht eintreten könnte, wo in dem dem Relativsatze vorhergehenden Hauptsatze sich zwei Substantiven finden, auf deren jedes der Adjectivsatz sich mit gleichem Rechte beziehen liesse, und zwar vielleicht noch mit grösserem Rechte auf das, worauf er sich nach der Absicht des Redenden gerade nicht beziehen soll, bezogen wird, weil dieses dem Adjectivo zunächst steht. Aus diesem Grunde wird es nöthig sein, in folgendem Satzvereine den Adjectivsatz einzuschieben: „Ich traf meinen früheren Bedienten, den ich wieder gemiethet habe, vor einem Monate bei Herrn S.“ Wollte man dafür sagen: „Ich traf meinen früheren Bedienten vor einem Monate bei Herrn S., den ich wieder gemiethet habe,“ so würde das im Adjectivsatze Ausgesagte sich auf Herrn S., nicht aber auf den Bedienten beziehen. Daher wird auch der Satz: „Niemand darf murren, keinen andern Beruf, als den seinigen, gewählt zu haben, der ihm bequemer und einträglicher zu sein scheint“ verwandelt werden müssen in: „Niemand darf murren, keinen anderen Beruf, der ihm einträglicher und bequemer zu sein scheint, gewählt zu haben, als den seinigen.“ — Was hier von der Stellung des Relativsatzes gesagt worden ist, gilt auch von der Apposition. Daher hüte man sich auch, der Apposition eine solche Stellung zu geben, dass sich nach ihr nicht beurtheilen lässt, zu welchem der voraufgegangenen Worte sie eine nähere Erklärung geben solle, wie in: „Weise Sparsamkeit im Genuss nur erhält ein Vergnügen immer angenehm, eine Quelle, aus der dem menschlichen Geiste viel Nutzen zufliessen kann.“ Hier weiss man nicht, wozu die in Form einer Apposition erscheinenden Worte *eine Quelle* gehören, ob sie eine Erklärung geben sollen zu den Anfangsworten *weise Sparsamkeit*, oder zu dem ihr näher stehenden Worte *Vergnügen*. In ersterem Falle muss sie eingeschoben werden nach den Worten: *Weise Sparsamkeit im Genuss*. — Oft lässt sich eine Zweideutigkeit der Beziehung des Adjectivsatzes bei zwei voraufgegangenen Substantiven heben durch die gewähltere Voranstellung des Genitivs, vorausgesetzt, dass eines von ihnen in diesem Casu steht und der Relativsatz sich auf das andere Substantivum beziehen soll, wie in dem Satze: „Meines Vaters Freund, welcher mich noch vor Kurzem besuchte, ist gestern gestorben,“ wofür ohne Nachtheil der Deutlichkeit nicht gesagt werden dürfte: „Der Freund meines Vaters, welcher mich neulich besuchte, ist gestern gestorben.“ — Ist übrigens der Adjectivsatz von bedeutendem Umfange, oder sind deren mehrere vorhanden, so empfiehlt er sich nicht als Zwischensatz, auch dann nicht, wenn dadurch der Hauptsatz in zwei ungleiche, in Bezug auf ihre Länge in einem zu grossen Missverhältnisse stehende Hälften zerfallen würde, so dass etwa die letzte Hälfte nur aus einem einzigen Worte

bestände, wie in: „Er theilte es mir, der ich von der ganzen Sache nie Etwas gehört und erfahren hatte und bei ihr auch weiter nicht betheiligt bin, mit.“ Am liebsten wählt man daher, weil sie sich durch ihre Kürze empfehlen, zu Zwischensätzen abgekürzte Adjectivsätze oder Appositionen, wie: „Diese Traube, süss und gewürzhaft, wuchs in meinem Garten.“ „Napoleon, das grösste Militärgenie seiner Zeit, wurde endlich doch noch besiegt.“

3) Stellung der Adverbialsätze.

Die meisten von ihnen können sowohl Vorder-, Zwischen-, als auch Hintersätze sein; nur einzelne derselben, wie z. B. die durch als eingeleiteten Vergleichungssätze, oder auch diejenigen, welche, durch dass eingeleitet, eine Folge in sich schliessen, kommen, weil sie stets nähere Bestimmungen oder Ergänzungen liefern zu etwas Vorausgegangenem, das an sich noch nicht vollständig, aber doch als die Basis des Adverbialsatzes anzusehen ist, nur als Hintersätze vor, nie als Vorder- oder Zwischensätze, z. B.: „Der Elephant ist grösser, als das Nashorn.“ „Es scheint (so), als wenn er krank wäre.“ „Ich habe ihn nie so beleidigt, dass er mir nicht verzeihen sollte.“ Andere Adverbialsätze dagegen, nämlich die der Zeit, des Ortes, des Grundes, der Proportion, des Zweckes, der Einräumung, der Bedingung und der Einschränkung, können sowohl Vorder-, Zwischen-, als auch Hintersätze sein, z. B.: „Als ich die Rosstrappe besuchte, traf ich daselbst mit einigen meiner früheren Schüler zusammen.“ „Die Mauer blieb, wo sie errichtet war, noch stehen; doch wurden die Thüren abgebrochen.“ „Nur in so fern hat sich sein Krankheitszustand gebessert, als er wenigstens das Bett nicht mehr zu hüten braucht.“ „Er hat, damit er nicht in Verlegenheit komme, weit mehr Geld zu seiner Reise mitgenommen, als er muthmässlich gebrauchen wird.“ „Obgleich er selbst nur unbemittelt ist, hat er dennoch zur Unterstützung der Nothleidenden eine ziemlich namhafte Summe hergegeben.“ „Er wird, je seltner er die Gesellschaften besucht, desto misslaunischer.“ „Er wird vor Elend noch umkommen, wenn sich nicht bald Jemand seiner annimmt.“ „Da der diesjährige Winter sehr mild ist, so wird die Theuerung der Lebensmittel weniger hart empfunden.“

a) Der Adverbialsatz als Vordersatz.

Am häufigsten findet man einen Adverbialsatz des geringsten Umfangs, der durch ein Participium oder Adjectivum gegeben wird (s. o. §. 169, §. 70, 3 §. 134. II, 3), dem Prädikate des Hauptsatzes voraufgestellt, und zwar geschieht dieses dann, wenn die dadurch angedeutete Bestimmung (der Weise, des Grundes) besonders hervorgehoben werden soll, z. B.: „Schweigend ging er weg.“ „Traurig sass er im Lehnstuhl.“ „Damit noch nicht zufrieden, machte er die unverschämtesten Forderungen“ (s. o. p. 727.) Wird ein solches Participium dem Prädikate des Hauptsatzes nachgestellt, so soll letzteres stärker, als die sie begleitende Weise hervorgehoben werden, z. B.: „Er ging schweigend davon.“ — Am natürlichsten ist die Voranstellung solcher Adverbialsätze, aus denen sich eine Folge ergiebt, wie es der Fall ist mit den Causal-, Conditional-, Concessiv-, Restrictiv- und Proportionalsätzen, da der Folge naturgemäss der Grund als vorausgehend gedacht wird, z. B.: „Wenn man gerecht ist, so erwirbt man sich Vertrauen.“ — „Obgleich es heiss ist, so schwitzt mich doch nicht.“ „Je mehr er gewonnen hat, desto eifriger spielt er.“ „Nur in so weit Jemand selbst gedacht und gehandelt hat, sind ihm Verdienste beizumessen.“ „Da er sich geärgert hat, ist jetzt mit ihm nicht zu spassen.“ — In so

fern nun die durch wie eingeleiteten Sätze (§. 170. C) zuweilen auch eine Folge bedingen, so können auch sie in diesem Falle voraufgestellt werden, z. B.: „Wie du säest, so wirst du ärndten" (d. h. die Aerndte wird durch die Art des Säens bedingt, die Beschaffenheit der Aerndte ergiebt sich aus der Art des Säens). Das so eben Bemerkte findet nun zwar nicht zugleich auch auf die Temporalsätze Anwendung, da sie zu ihrem Hauptsatze in keinem so innigen Verhältnisse stehen, wie die causalen Adverbialsätze. Gleichwohl werden auch sie in der Regel ihrem Hauptsatze voraufgestellt, und zwar nicht bloss, wenn die durch den Adverbialsatz angedeutete Handlung als der Haupthandlung der Zeit nach voraufgehend, wie in den durch nachdem eingeleiteten Temporalsätzen („Nachdem sich die Hitze gelegt hatte, folgte eine empfindliche Kälte"), sondern selbst dann, wenn sie, wie in den mit ehe eingeleiteten („Ehe er kam, waren seine Freunde schon abgereis't"), ihr als nachfolgend zu denken sind. Die Voranstellung solcher adverbialer Temporalsätze folgt hier ganz der Stellung, welche die durch sie vertretene Zeitbestimmung in einem Einzelsatze einnimmt, welche ja auch, wenn nicht vor ihr der Prädikatsbegriff besonders hervortreten soll, vor ihrem durch sie näher bestimmten Prädikate steht (s. o. §. 171. 2. b). Es wird durch Voraustellung des Temporalsatzes der bestimmende Zeitbegriff am meisten hervorgehoben, während er, wenn man ihn nachstellt, gegen den Prädikatsbegriff mehr zurücktritt; wenn er aber eingeschoben wird, so tritt er gegen einen anderen das Prädikat bestimmenden Begriff zurück, z. B.: „Er begegnete mir, als ich nach Hause zurückkehrte, auf der Strasse," in welchem letzteren Beispiele der bestimmende Zeitbegriff gegen die örtliche Bestimmung auf der Strasse in den Hintergrund gestellt wird. — Dasselbe gilt von den Adverbialsätzen des Ortes, wie sich erkennen lässt aus folgenden Beispielen: „Wo er ist, bleibt er auch ferner." „Er bleibt auch ferner, wo er ist." „Er bleibt, wo er ist, auch ferner." — Zuweilen kommt es auch vor, dass man einen temporalen Satz seinem Hauptsatze in der Absicht vorausstellt, damit die Prädikate beider Sätze einander berühren, um dadurch mehr die Bedeutsamkeit hervorzuheben, die das Nebenprädikat für das Hauptprädikat hat, wie in dem Beispiele: „Als die Polizei in das Zimmer eintrat, entfärbte sich der Betrüger," wo das Hereintreten für die Entfärbung als bedeutsam erscheinen soll.

b) Der Adverbialsatz als Zwischensatz.

Hier gelten im Allgemeinen dieselben Gründe für die Zwischenstellung der Adverbialsätze, welche schon oben 2 für die Zwischenstellung der Adjectivsätze angeführt wurden. Es soll durch sie die Rede namentlich an Abrundung gewinnen, und zwar ist die Zwischenstellung derselben überall da gestattet, wo weder das Ebenmâss, noch der damit verbundene Rhythmus*), noch auch die Deutlichkeit durch die Zerfällung eines Satzes in zwei Hälften beeinträchtigt wird, und die durch den Zwischensatz angedeutete adverbiale Bestimmung nur als eine beiläufige angesehen werden soll. Es wird der Adverbialsatz besonders gern eingeschoben: 1) wenn er ein verkürzter ist, mag nun die Verkürzung durch die Participial-Construction,

*) Um den zu gleichmässigen Gang folgender Periode: „Sämmtliche Schützen versammelten sich zu diesem Ende an dem bestimmten Tage auf einer grossen, mit alten Eichen eingefassten Wiese, die schon von alten Zeiten her zu diesem Zwecke gedient hatte, um hier noch Einiges zu ordnen" zu beseitigen, wende man die Zwischenstellung des Finalsatzes an, und gebe dem Ganzen diese Form: Sämmtliche Schützen versammelten sich zu diesem Ende an dem bestimmten Tage, um hier noch Einiges zu ordnen, auf einer grossen, mit alten Eichen eingefassten Wiese, die schon u. s. w.

oder durch ein Adjectivum, oder durch ein von einer Präposition begleitetes Substantivum bewirkt sein, z. B.: „Er ging darüber nachsinnend spazieren.“ „Er begab sich vergnügt nach Hause.“ „Er schwieg bei seinem Eintritte in das Haus zu dem darin erhobenen Tumulte.“ „Er war, wie wir alle, über den Vorfall höchst erfreut.“ — 2) Ist die Einschiebung des Adverbialsatzes nicht bloss gestattet, sondern wird sogar nothwendig, wenn ihm schon zwei andere Sätze voraufgehen, der Adverbialsatz sich aber nur auf einen derselben beziehen soll, in welchem Falle man ihn natürlich unmittelbar nach demjenigen einschieben muss, zu dem er die nähere Bestimmung liefert, wie in: „Man wurde noch, da man Kundschafter ausgesendet hatte, bei Zeiten gewahr, dass der Feind das Lager verlassen habe.“ Hätte man hier die Stellung des Causalsatzes zwischen den Hauptsatz unterlassen und gesagt: „Man wurde noch bei Zeiten gewahr, dass der Feind das Lager verlassen habe, da man Kundschafter ausgesendet hatte,“ so würde dem durch die falsche Satzstellung entstandenen Wortlaut zufolge eine falsche Thatsache begründet, nämlich durch Aussendung der Kundschafter nicht, wie es doch sein soll, das Gewahrwerden, sondern das Verlassen des Lagers. — Weil man ferner in den meisten Fällen geneigt ist, dergleichen Causalsätze auf den Hauptsatz zu beziehen, statt auf einen denselben näher stehenden untergeordneten, so würde ohne Einschiebung des Adverbialsatzes an rechter Stelle auch folgender Satz zu einem falschen Verständniss führen: „Man bestrafte ihn, indem man ihn band, weil er entlaufen konnte.“ Hier lässt sich zwar dem Wortlaute nach der von seinem Hauptsatze zu weit getrennte Causalsatz nicht mehr als denselben begründend ansehen, sondern nur als ein den ihm unmittelbar vorhergehenden, durch indem eingeleiteten Nebensatz begründender, wie dies auch logisch richtig ist, da das Binden nur auf das Entlaufen, nicht auf das Bestrafen hinzielen kann. Gleichwohl würde man das richtige Verhältniss leichter und sichrer durchschaut haben, wenn der Causalsatz zwischen den zu ihm gehörigen, durch indem eingeleiteten Satz eingeschoben worden wäre, und der ganze Satzverein diese Form gehabt hätte: „Man bestrafte ihn, indem man denselben, weil er entlaufen konnte, band.“ — Geschieht die Einschiebung eines Zwischensatzes nicht an der rechten Stelle, so wird stets Unklarheit die Folge davon sein, wie sich ergiebt aus der Stelle bei Tieck, Zeichen im Walde: „Und der Fremde dünkt so seltsam, wie er schreitet, Sigismunden,“ welche Worte an Klarheit gewonnen hätten, wenn die Satzstellung diese gewesen wäre: „Und der Fremde, wie er schreitet, dünkt so seltsam Sigismunden.“ — Die Zwischenstellung des Adverbialsatzes ist jedoch nicht gestattet, wenn er theils das Ebenmäss der Sätze verletzt, theils auch dem leichteren Verständniss hinderlich ist, welches beides der Fall ist, sobald durch einen einzelnen oder wohl gar durch mehrere Zwischensätze die einzelnen Glieder des Hauptsatzes zu weit von einander getrennt werden und zwar in der Weise, dass für die letztere Hälfte des Hauptsatzes nur ein einziges Wort, oder gar nur eine einzelne Sylbe übrig bleibt, wie in dem Satze: „Die Störche ziehen, wenn sie bei dem herannahenden Herbste keine Nahrung mehr finden zu können glauben, indem die Frösche und andere zu ihrer Nahrung dienliche Thiere sich zum Theil schon verkrochen haben, ab.“ — Auch findet die Einschiebung des Adverbialsatzes, mag er vollständig oder verkürzt sein, nicht unmittelbar, wie es bei den Adjectiven stets der Fall ist, nach einem Substantivo oder dessen Stellvertreter Statt, da er ja keine nähere Bestimmung zu einem Substantivo liefern soll; sondern man giebt, will man die Einschiebung eines Adverbialsatzes anwenden, dem Substantivo erst das volle Prädikat bei, oder, ist dieses ein zerlegtes, einen Theil desselben, damit der adverbiale Zwischensatz sich an dieses, das es näher

bestimmen soll, anschliessen könne. Daher wird man wohl sagen: „Der Feind hatte sich, als er dieses bemerkte, mit der grössten Schnelligkeit, zurückgezogen,“ nicht aber: „Der Feind, als er dieses bemerkte, hatte sich mit der grössten Schnelligkeit zurückgezogen.“ Doch ist hier überhaupt nach den oben gegebenen Bestimmungen kein Zwischensatz anwendbar, da ja die Zeit des Bemerkens nicht als etwas bloss Beiläufiges angesehen werden soll, vielmehr würde man dem Satze diese Form zu geben haben: „Als der Feind dieses bemerkte, zog er sich mit der grössten Schnelligkeit zurück.

c) Nachstellung des Adverbialsatzes.

Sie wird ausser den durch als eingeleiteten Vergleichungssätzen und den durch dass eingeleiteten Folgesätzen (s. o.) überall da angewendet, wo die durch sie angedeutete adverbiale Bestimmung gegen das durch sie bestimmte Prädikat in den Hintergrund treten soll, wie aus den oben gegebenen Beispielen schon genugsam erhellt. Dies gilt sogar dann, wenn ein Adverbialsatz mit einem Fragesatze zusammentrifft, obgleich doch die Fragesätze ihre Stellung in der Regel vorn haben, es auch ungewöhnlich ist, die Frage als eine Satzform zu gebrauchen, um damit eine Folgerung anzudeuten. Daher lässt sich sowohl sagen: „Wird er noch leugnen, wenn ihm deutliche Beweise seiner Schuld beigebracht werden?“, als auch: „Wenn ihm deutliche Beweise seiner Schuld beigebracht werden, wird er (da) noch leugnen?“ wo bei der ersteren Satzstellung die Bedingung mehr hervorgehoben wird, der lezteren zu Folge dieselbe aber gegen den Inhalt des Fragesatzes mehr in den Hintergrund tritt. Auch lassen solche Fragesätze, wie die Hauptsätze, die Einschiebung des ihn begleitenden Adverbialsatzes zu (z. B.: „Wird er, wenn ihm deutliche Beweise seiner Schuld beigebracht werden, noch leugnen?“), sobald die Bedingung mehr als etwas nur Beiläufiges angesehen werden soll.

§. 177.

Stellung der Sätze in einem mehrfach zusammengesetzten Satzvereine.

Bisher war entweder nur von einzeln stehenden Hauptsätzen, oder von solchen Satzvereinen die Rede, worin entweder ein Hauptsatz nebst einem sich an denselben lehnenden Nebensatze vorkam, oder auch zwei einander coordinirte Hauptsätze*), und nur beziehungsweise ein aus mehreren Gliedern bestehender Satzverein. Doch geht man in seiner Mittheilung je nach den Zwecken und Bedürfnissen über dieses Mass noch hinaus und verknüpft nicht selten eine noch grössere Zahl von Sätzen mit einander zu einem Ganzen. Geht nun diese Verknüpfung in der Weise vor sich, dass die einzelnen Theile eines geringeren Umfanges nicht mit Nothwendigkeit auf einander hinweisen, so nennt man eine solche Zusammenstellung von Sätzen schlechtweg einen mehrfach zusammengesetzten Satz oder Satzverein und zwar, wenn in demselben mehrere mit einander auf gleicher grammatischer Stufe stehende Hauptsätze an einander gereiht sind, einen angereihten oder copulativen Satzverein, z. B.: „Wir kommen jeden Abend zusammen, essen, trinken, und der übrige Theil des Abends wird mit Musiciren und mündlicher Unterhaltung hingebracht,“ wo jeder Satz in Bezug auf seinen grammatischen Rang mit dem andern auf gleicher Linie steht. Jedem der copulativ verbundenen Theile eines grösseren Satzvereines kann noch ein anderer

*) S. o. §. 162.

Satz entweder beigeordnet werden, wie es z. B. der Fall ist in: „Dieser Mann kann geduldig sein, und unter Umständen reizbar; er kann zur rechten Zeit sparsam sein, aber auch wieder verschwenderisch,“ oder es wird ihm ein anderer Satz untergeordnet, wie in: „Er ward unwillig, wenn man ihn tadelte, aber heiter, sobald man ihn über die Mâssen lobte.“ Ist ein grösserer Satzverein so beschaffen, das das Ganze in zwei auf einander mit Nothwendigkeit hinweisende Theile zerfällt, nämlich in einen Vorder- und Nachsatz, so dass jeder dieser Haupttheile dem andern wie Grund und Folge, oder wie Einräumung und Verneinung einerseits, und Gegensatz andererseits, oder auch in correlativischer Weise entspricht, wie es der Fall ist mit wer — der, was — das, wo — da, wie — so, wenn oder als — da, so, und je — desto: so nennt man ihn, sobald jedem oder wenigstens einem der angegebenen Haupttheile, d. h. entweder dem Vordersatze oder Nachsatze, noch andere Sätze bei- oder untergeordnet werden, eine Periode, von deren speciellerem Bau im nächsten Abschnitte gehandelt werden soll.

Da indess die Ansichten über das, was man unter Periode zu verstehen habe, verschieden sind, so möge näher auseinander gesetzt werden, wie hier der Begriff Periode gefasst werde.

Dass man unter Periode etwas Anderes zu verstehen habe, als einen einzelnen, ein Ganzes bildenden Satzverein, von dem ja oben überall schon die Rede gewesen ist, lehrt schon die Anwendung des Namens Periode auf andere Dinge, als auf einen Satz. Bedient man sich desselben nämlich auf dem Gebiete der Geschichte, so bezeichnet er einen umfangreicheren Zeitabschnitt, der sich durch irgend etwas Charakteristisches, sich durch den ganzen Zeitabschnitt hindurch Ziehendes von einem anderen Zeitabschnitte unterscheidet, der als ein Wendepunkt jenen begränzt. So nennt man auch die Wiederkehr oder den Kreislauf eines nach dem Laufe der Weltkörper bestimmten längeren Zeitmâsses eine Periode. Wenn nun bei der geschichtlichen Periode der Wendepunkt, d. h. die Abweichung des Nachfolgenden von dem vorangehenden Gleichartigen, einen Hauptmoment bildet, bei der als Zeitmâss dienenden Periode aber die regelmässige Wiederkehr, so finden sich in der sprachlichen Periode beide vereint. Es giebt in jeder Periode also 1) eine Wendung. Diese Wendung ist in einer Periode, deren erster Theil z. B. aus Causalsätzen besteht, der Uebergang von den Gründen zur Folge, wo sämmtliche Gründe in der Folge zusammengefasst werden, woher auch wahrscheinlich der lateinische Ausdruck comprehensio verborum oder orationis, (Cic. Brut. c. 8, 34. Quintil. I, 5) kommt. In solchen Sätzen wird diese Wendung durch das zusammenfassende so (s. o. p. 747 u. 748) angedeutet. Besteht der erste Theil der Periode aber aus einer Reihe von concessiven oder verneinten Sätzen, so ist der Wendepunkt derselben der Gegensatz, welcher im ersten Falle durch so — doch, dennoch, in letzterem durch sondern angedeutet wird. Da, wo keine solche Wendung ist, wo vielmehr die Rede ohne Wendung ausläuft, ist auch keine Periode denkbar, und es kann da auch nur schlechtweg die Rede sein von einem mehrfach zusammengesetzten Satzvereine. Die angegebene Wendung der Periode zeigt sich auch in der Erhöhung des Tones am Ende des Vordersatzes. Am unscheinbarsten ist jedoch die Wendung in Perioden, deren Glieder durch Substantiv- odes Adjectivsätze eingeleitet werden, weil hier ein entsprechender Gegensatz fehlt, statt dessen vielmehr nur eine correlativische Beziehung Statt findet, so dass diese Wendung nur als eine die Glieder des Vordertheiles zusammenfassende Recapitulation zu betrachten ist. 2) giebt es in der Periode eine Wiederkehr gleicher Anfänge meist in ihrer ersten Hälfte, die man die Glieder der Periode nennt, aber auch in ihrer zweiten

Hälfte, besonders in solchen Perioden, deren Glieder durch Substantivsätze eingeleitet werden (dass — dass — dass — —: dieses alles...). — Da alle einzelnen gleichgeformten Glieder in dem Vordertheile der Periode auf den in ihrem Hintertheile enthaltenen Hauptsatz, um dessentwillen sie ja nur da sind, gleichmässig hindeuten, der gleichsam als der Centralpunkt der ganzen Mittheilung zu betrachten ist, in welchem sich die einzelnen Vorderglieder wie Radien eines Kreises treffen; so kehrt auf diese Weise in der Periode die Rede in sich zurück. Dies liegt auch in dem griechischen Namen *περίοδος* so wie in dem lateinischen circuitus (verborum) angedeutet.

Wenn nun aber auch die in die Form einer Periode gebrachte Rede das vollendetste Bild der Darstellung ist, da sich die Rede in ihr am meisten abrundet und die schönsten Verhältnisse des Ebenmâsses darbietet, so ist sie doch nicht überall anwendbar. Denn eines Theils eignet sich nicht jeder mitzutheilende Gedanke dazu, weil er zu einfach ist, in jene vollendete Form gekleidet zu werden, da er zu anderen Gedanken entweder in keinem causalen oder adversativen Verhältnisse steht; anderen Theils wird auch in einer populären Darstellung, wo Einfachheit und leichte Uebersicht die Haupterfordernisse sind, die Periodenform sogar zu vermeiden sein, die nur dem gebildeten Leser mundet, der an eine in allen Theilen den Gesetzen des Wohlklanges, der Wohlbewegung und des Ebenmâsses entsprechende Darstellung, der, überhaupt an strengere logische Verbindungen gewöhnt, wünscht, dass das Gleichartige und deshalb Zusammengehörige nicht vereinzelt und zerstreut werde.

Ausser in der eigentlichen Periode zeigt sich noch eine andere Kunstform der Darstellung, welche darin besteht, dass sich einem Hauptgedanken

1) entweder eine Reihe einander untergeordneter Sätze anschliesst, welchen Satzverein man nennen könnte einen s t u f e n g l i e d r i g e n, da in ihm eine stufenmässige Unterordnung Statt findet. Weil man bei ihrer Lesung seine Aufmerksamkeit besonders auf die Unterordnungen gerichtet hat, so geht einem der Inhalt des voraufgegangenen Hauptsatzes leicht verloren, sobald der Unterordnungen zu viele sind; auch wird der Gang der Rede dadurch matt, dass man gegen das Ende solcher Sätze keinen bedeutenden Gedanken mehr findet, dieselben vielmehr bis ans Ende an Gewicht mehr und mehr abnehmen. Aus diesen Gründen geht man bei solchen Satzvereinen selten über den fünften Grad der Unterordnung hinaus. Das Bild eines stufengliedrigen Satzvereines würde sein:

A *)

1) a

2) α

3) 𝔄

4) 𝔞

5) א

*) Das lateinische Alphabet deutet den ersten, das griechische den zweiten, das deutsche den dritten, das hebräische den vierten Rang an, und da, wo, wie im lateinischen und deutschen Alphabet, ein grosser und kleiner Buchstabe vorkommt, deutet ersterer die Ueberordnung, letzterer die Unterordnung an.

Beispiel: (A) Der König hat befohlen, (a) dass das zum 15ten September angekündigte Manöver nicht Statt finden soll, (α) weil wegen der herrschenden Cholera zu besorgen sei, (𝔄) es möchten in Folge der dichtgedrängten Bevölkerung gerade diejenigen Lebensmittel fehlen (𝔞), welche am meisten dazu geeignet wären, (א) sich vor der Krankheit zu sichern; oder

2) man giebt einem Hauptsatze eine Anzahl ihm untergeordneter, aber unter sich gleichstufiger Sätze bei, welchen Satzverein man einen kettengliedrigen nennen könnte. Obwohl bei ihm in Ermangelung der in mehreren Graden abgestuften Unterordnungen der Hauptsatz dem Leser weniger leicht oder gar nicht aus dem Gedächtniss verschwindet, er vielmehr bei jedem einzelnen Gliede gegenwärtig bleibt, da er bei jedem von Neuem gedacht werden muss: so würde eine zu grosse Anhäufung solcher Glieder doch zu einförmig und ermüdend sein. Das Bild eines solchen Satzvereines würde sein A
a, b, c, d etc.

Beispiel: (A) Er hat niemals darüber nachgedacht, (a) wo er sich aufhalten, (b) wie er seine Lebensweise einrichten, ja nicht einmal, (c) was für ein Geschäft er betreiben, und (d) womit er seinen Leichtsinn einst rechtfertigen wolle.

Wird ein stufengliedriger Satzverein in seiner Unterordnung unterbrochen, d. h. so, dass zwei oder mehrere Unterglieder desselben auf gleicher Stufe stehen; so kann man ihn nennen einen stufengliederartigen. Das Bild desselben würde sein:

A
a
α, β
𝔄
𝔞
א

Beispiel: (A) Er gefiel sich sehr in Scherzen, (a) weil er wusste, (α) dass Nichts mehr den Geist aufheitre, (β) Nichts mehr eine freimüthige Aeusserung gestatte, (𝔄) als der Scherz, (𝔞) der fast immer gut aufgenommen werde, (א) wenn nicht gerade ein murrköpfiger Thor ihn entgegen zu nehmen habe; oder

3) es werden stufengliedrige Satzvereine, um deren mattem Gange und ihrer Zerfahrenheit abzuhelfen und der Rede eine grössere Gedrängtheit und Abrundung zu geben, in einander geschachtelt, wodurch aber selten etwas gebessert wird, namentlich dann nicht, wenn der Satzverein von grösserem Umfange ist. Um sich davon zu überzeugen, versuche man es, folgenden stufengliedrigen Satz, der das Bild A giebt, einzuschachteln.

a
α
𝔄
A

Beispiel: „Die Römer, welche ohne die nöthige Vorsicht marschirten, weil sie die Feinde für besiegt und aus einander gesprengt hielten, da sich dieselben nicht blicken liessen, fielen in einen Hinterhalt".

Dieser Satz würde eingeschachtelt lauten:

„Die Römer, welche, weil sie die Feinde, da dieselben sich nicht blicken liessen, für besiegt und aus einander gesprengt hielten, ohne die nöthige Vorsicht marschirten, fielen in einen Hinterhalt", welcher eingeschachtelte Satzverein dieses Bild giebt *)

A a β 𝔄 β a A

In dem angeführten Beispiele sind mehrere einander um einen Grad untergeordnete Sätze so in einander geschoben, dass ihre Anfänge immer durch den zunächst folgenden, doch einstweilen noch unvollendet gelassenen untergeordneten Satz unterbrochen werden, und ihre Wiederaufnahme oder Fortsetzung in einer dem Anfange entgegengesetzten Reihenfolge Statt hat, so dass z. B. das Ende (A) die Wiederaufnahme des gleichfalls mit A bezeichneten Anfangs, der vorletzte mit a bezeichnete Theil die Wiederaufnahme des ebenfalls mit a bezeichneten und dem Hauptsatze A untergeordneten Satztheiles, der drittletzte aber mit β bezeichnete Satztheil die Wiederaufnahme und Vollendung des Anfangs von von dem im zweiten Grade untergeordneten, also dritten und gleichfalls mit β bezeichneten Satztheiles bildet. Der vierte mitten inne stehende, von allen Theilen gleichmässig umschlossene und mit 𝔄 bezeichnete Satztheil ist allein von keinem anderen Satze unterbrochen. Dass eine solche Einschachtelung das wahre Bild der Zerrissenheit darbietet und, statt die Gedanken zu concentriren, wie es sonst durch die nur sparsam angewendeten Zwischensätze geschieht (s. o. §. 176. 3. b), nur dazu dient, denselben zu zersplittern, so dass unvollendete Gedanken gleichsam ohne Rast einander jagen, und der Leser keinen Ruhepunkt findet, und dass bei den vielen angefangenen, aber nicht zu Ende geführten Gedanken, die dann alle gleichmässig gesprochen werden, zugleich eine ermüdende Monotonie des Redetones eintritt, ist klar, und es darf daher eine an die Stelle jener stufengliedrigen Form tretende Einschachtelung auch schwerlich für eine Verbesserung gelten. Um solchen Uebelständen der Rede abzuhelfen, giebt es mehrere Mittel. Es lässt sich nämlich eine Veränderung herbeiführen 1) durch eine Umstellung der Sätze, die, wie wir §. 176 gesehen haben, eine dreifache sein kann, nämlich eine Voranstellung, eine Zwischenstellung und eine Nachstellung. Die Wortstellung, wodurch sonst leicht Veränderungen herbeigeführt werden können, kommt hier wenig oder gar nicht in Betracht; 2) durch Verwandelung eines subordinirten Satzes in einen coordinirten, wenn es nicht der Bedeutung des Gedankens entgegensteht (s. o. §. 167); 3) durch eine Satzverkürzung der untergeordneten Sätze, welche wir in ihren Arten oben §. 169, 170 u. s. w. schon näher kennen gelernt haben. Welches von diesen angegebenen Mitteln nun zur Hebung oben erwähnter Uebelstände anzuwenden sei, ohne bei der Umformung den Sinn des zu behandelnden Satzvereins zu verletzen, hängt von den Zwecken ab, welche man bei der Darstellung verfolgt. Um wenigstens ein Beispiel zu geben, wie sich schlecht stilisirte Sätze umformen lassen, wollen wir das schon oben für die Einschachtelung

*) Die Wiederkehr der Buchstaben A a β deutet hier die Wiederaufnahme oder Fortsetzung eines vorhergehenden, durch einen untergeordneten Zwischensatz unterbrochenen Satzes an, der mit demselben Buchstaben bezeichnet ist S. 3, wo auch A sich zu demselben Zwecke wiederholt. Im Uebrigen s. o., was über die Bedeutung des Alphabetes in Hinsicht auf die Unterordnung gesagt ist.

zu Grunde gelegte hier abzuändern versuchen, dem sich die Form einer Periode vom kleinsten Umfang geben lässt, und der so nicht allein klarer, sondern auch gefälliger erscheint. Es lautet dann: „Weil die Römer die Feinde, da sich diese nicht blicken liessen, für besiegt und auseinandergesprengt hielten, so marschirten sie ohne die nöthige Vorsicht und fielen in einen Hinterhalt". Um die Zahl der untergeordneten Sätze zu mindern, ist der in der Einschachtelungsform „welche ohne die nöthige Vorsicht marschirten" lautende untergeordnete Satz in einen dem eigentlichen Hauptsatze „fielen (sie) in einen Hinterhalt" coordinirt und beide durch und verbunden worden, während in d. umgewandelten Satze das Wort Römer, welches in dem Einschachtelungssatze das Subject des Hauptsatzes ist, in einen zwar untergeordneten, aber an der Spitze der Periode stehenden Satz gestellt worden ist, welcher Fehler gewissermassen dadurch wieder gut gemacht wird, dass das angeführte Subject durch seinen Stellvertreter, das Pronomen sie, doch auch zugleich in dem umgeformten Satze wieder im Hauptsatze figurirt. Ferner könnte man jenen Satz auch noch so umformen, dass er lautete: „In der Meinung, dass die nicht sichtbaren Feinde besiegt und auseinander gesprengt seien, marschirten die Römer ohne die nöthige Vorsicht, und fielen (daher, so) in einen Hinterhalt", bei welcher Umformung der Causalsatz abgekürzt, und des grösseren Nachdrucks wegen dem Hauptsatze die Andeutung des Grundes beigefügt ist, welche Andeutung aber nicht geradezu nöthig war.

Wie ermüdend und verwirrend längere eingeschachtelte Satzvereine sind, und wie neckisch sie namentlich für den Leser dann werden, wenn immer wieder neu eingeschobene Sätze die schon nahe geglaubte Wiederaufnahme getrennter Sätze noch weiter hinausschieben, so dass der Leser nur mühsam den Zusammenhang des Hauptsatzes festhalten kann, geht aus einer Stelle des Thucydides III, 68 hervor, welche in der Uebersetzung lautet:

„Die lacedämonischen Richter, welche zu der Frage, ob sie denn von ihnen (den Platäern) in dem Kriege etwas Gutes erfahren hätten, berechtigt zu sein glaubten, insofern sie nämlich dieselben theils aufgefordert hätten, den alten nach Besiegung der Perser vom Pausanias geschlossenen Verträgen gemäss sich in Zukunft doch ruhig zu verhalten, theils auch weil sie dieselben dazu aufgefordert, was sie ihnen noch vor der Belagerung (ihrer Stadt Plataä) vorgeschlagen hatten, nämlich diesem nach neutral zu bleiben, führten, so wie die Platäer auf diese Vorschläge nicht eingingen, da die lacedämonischen Gesandten in diesem Falle glaubten, dass sie trotz ihrer rechtlichen Absicht als solche, die von jeglichem Verständniss mit jenen ausgeschlossen seien, von denselben schon beleidigt worden wären, doch erst, nachdem sie dieselben von Neuem vorgeführt und gefragt hatten, ob sie denn den Lacedämoniern und deren damaligen Bundesgenossen im Verlaufe des Krieges etwas Gutes erwiesen hätten, dieselben (d. h. die Platäer) endlich, sobald sie selbst diese wiederholte Frage mit Nein beantworteten, ab und liessen sie ohne Ausnahme tödten". Es ergiebt sich aus diesem umfangreichen Satzvereine zugleich, dass, da ihm die Wiederkehr gleicher Anfänge in dem Vordertheile fehlt, ebenso deren Hindeutung auf einen zusammenfassenden nachfolgenden Hauptsatz, auch schon aus dem Grunde, weil das Ganze sogleich mit dem Hauptsatze beginnt, eine eigentliche Wendung gar nicht vorhanden ist, derselbe des Charakters einer echten Periode entbehrt.

Ehe wir indess zu den eigentlichen Perioden im engeren Sinne kommen, darf der Gebrauch des Relativpronomens in mehrfach zusammengesetzten Satzvereinen nicht unbesprochen bleiben, weil er gerade in diesen Sätzen man-

ches Eigenthümliche darbietet, was sich bei den einfachen Adjectivsätzen noch nicht besprechen liess, da das Relativpronomen in denselben nicht öfters wiederkehrt, durch seine öftere Wiederkehr in den mehrfach zusammengesetzten Sätzen aber gerade jene Eigenthümlichkeiten bedingt werden.

Ein mehrfach zusammengesetzter Satzverein besteht oft in einer Reihe einander entweder beigeordneter oder untergeordneter Adjectivsätze. Bei der ersteren Art sieht man dahin, dass das Relativum in gleicher Form wiederkehre, d. h. wenn es das erste Mal durch die Form welcher gegeben ist, dass es nicht etwa mit der Form der abwechsele, da es ein allgemeines Gesetz der Beiordnung ist, dass in ihr die Anknüpfungen gleiche Form haben; denn der ganze Character der Coordination beruht ja gerade auf der vorherrschenden Gleichheit. Daher wird man nur sagen: „Hier ist der Held, der schon oft dem Tode ins Antlitz schaute, der (nicht welcher) so viele tapfere Heere besiegte, der (nicht welcher) den mächtigsten Kaiser zwang, seiner Krone zu entsagen". Da der Genitiv von welcher, wenn dieses mit keinem Substantivo verbunden ist, nur dessen lautet, so erleidet dieser Fall eine Ausnahme, indem man trotz der vorausgegangenen Form welcher, wenn der diesem beigeordnete Relativsatz im Genitiv steht, zu der Form dessen greifen muss, obgleich sie von der Form der gebildet ist, z. B.: „Hier ist der Mann, welcher Sie sprechen will, und dessen (nicht welches) Anliegen von der höchsten Wichtigkeit ist". Dasselbe gilt auch von den relativischen mit Präpositionen zusammengesetzten Pronominaladverbien, wie: worauf, wovon u. s. w., wenn die durch sie eingeleiteten Sätze einem voraufgegangenen mit welcher oder der eingeleiteten Satze coordinirt sind, die, mag nun welcher oder der vorhergegangen sein, stets gebraucht werden können, da es keine anders geformten giebt. Will man den Inhalt der coordinirten Relativsätze weniger nachdrucksvoll hervorheben, so kann man eine Zusammenziehung anwenden, sobald nämlich die die einzelnen Sätze einleitenden Relativpronomina mit den ihnen coordinirten gleiche Form haben und ein gleiches Casusverhältniss vertreten, d. h. man lässt an der Spitze der einander coordinirten Relativsätze das Relativum zum zweiten, dritten oder vierten Male weg, da es ja im ersten Satze schon vorausgegangen war, z. B.: „Das ist der Sohn, der seinem Vater nie Bekümmerniss machte, (der) ihm stets gehorsam war und (der) ihn liebte, wie selten ein Kind". Dass unsere besten Schriftsteller gegen die angegebene Regel verstossen, kann ihre Giltigkeit noch nicht weiter beeinträchtigen. Ein solcher Satz würde z. B. dieser sein: „Er kam in seine Vaterstadt, wo ihn sein Pflegevater aufnahm und in den nächsten Tagen auf ein Gut reiste", wo die durch wo bewirkte Zusammenziehung deshalb nicht gestattet ist, weil man sich bei und aus dem vorhergehenden Satze nicht wo wiederholen kann, sondern wo vielmehr statt wo stehen müsste: „von wo aus er in den nächsten Tagen auf ein Gut reiste". — Steht einer solcher angereihten Relativsätze mit den andern in einem gewissen Gegensatze, so darf die Andeutung dieses Gegensatzes der grösseren Deutlichkeit wegen nicht unterlassen, und es muss ihm dann eine Adversativ-Conjunction, wie aber, beigesellt werden, z. B.: „Dies ist der Tag, an dem er geboren wurde, den er auch stets als einen Festtag feierte, den er aber seit diesem traurigen Ereignisse nur noch als einen Unglückstag wird betrachten können". Liesse man bei dem letzten Relativsatze die Conjunction aber weg, und setzte man an ihre Stelle und, so würde es leicht den Anschein gewinnen, als wenn es ganz in der Ordnung wäre, dass der in Rede Stehende seinen Geburtstag auch als einen Unglückstag betrachten könnte. — Dass zu viele auf einander folgende beigeordnete Relativsätze die Rede als matt erscheinen lassen,

ist schon oben gezeigt worden. Als ein selbst bei unseren besten Schriftstellern vorkommender Fehler ist es anzusehen, wenn nach mehreren einander coordinirten Relativsätzen statt des letzten Relativums ein Demonstrativ- oder Personalpronomen vorkommt, wodurch der der Coordination eigenthümliche Character der Gleichheit aufgehoben wird, wie es z. B. der Fall ist in: „Ich erblicke jetzt mit eigenen Augen den Mann, der sich um mich so grosse Verdienste erworben hat, den ich schon längst zu sehen wünschte und ihn (statt und den ich) wie einen Gott verehre"; ferner in: „Dies ist ein Unglück, welches nur selten Jemand widerfährt, welches er sich aber selbst bereitet hat und dadurch (statt und wodurch er) zu Grunde gegangen ist". Gleichwohl muss der Ermüdung durch eine zu lange Reihe einander beigeordneter Relativsätze der Uebergang von einem Relativsatze zu einem Hauptsatze zuweilen abhelfen, welche Wendung man eine Anakoluthie (d. h. Abweichung von der erwarteten Folge) nennt, die aber in einem solchen Falle eine wohlberechtigte ist, wie in dem Satzvereine: „Sie gehört zu denjenigen Damen, die, wie die meisten, an ungründlicher Bildung leiden, die sich aber nicht wenig auf die Glätte ihrer oberflächlichen Bildung einbilden, die Andere unverdienter Weise mit Naserümpfen behandeln und, wenn man tiefer auf ihre Kenntnisse eingeht, so geben sie zu erkennen, dass sie Alles, was sie wissen, nur mit dem Gedächtnisse aufgefasst haben", wo die Wendung: und so geben sie zu erkennen steht statt: und zu erkennen geben, durch welche nämlich theils den vielen untergeordneten Sätzen ein Ende gemacht, theils auch das Urtheil: „so geben sie zu erkennen" dadurch, dass es in die Form eines Nachsatzes gebracht ist, schärfer hervortreten soll. Wenn nun auch, wie wir hieraus ersehen, die Anakoluthien zuweilen ihre Berechtigung haben mögen, so sind sie doch im Allgemeinen als ein Fehler anzusehen, der sich bei den guten Schriftstellern der neueren Zeit im Ganzen nur noch selten findet, desto häufiger aber bei den früheren. So heisst es bei Fischart, gl. Sch.: „Man lisst von Xerxe, das als er het zu Meer gestritten und sehr grossen verlust gelitten, da ward er so ergrimmet sehr, das er liess geyselen das Meer", wo man statt der Wendung: „da ward er so ergrimmet sehr" jetzt nach Weglassung von da mit Anwendung der Wortstellung eines untergeordneten Satzes die Rede würde so lauten lassen: „er so sehr ergrimmt ward" etc. Man vergleiche hiermit Luther: „Vnd den Türcken ist doch das Vortheil, dass, wenn jemand geteufft ist, so lehret man ihn ja nicht wider seine Teuffe, sondern das böse Türckische Wesen vnd Exempel ist fährlich vnd ärgerlich".

Ein ganz anderes Gesetz, als das für die coordinirten Relativsätze geltende, findet Anwendung auf die einander untergeordneten Relativsätze, insofern man bei ihnen, sobald mehrere Relativsätze auf einander folgen, in Anwendung der Form von der und welcher stets wechselt, weil in der Unterordnung das Princip der Ungleichheit oder Verschiedenheit herrscht. Man wird daher sagen müssen: „Dies ist das Haus, welches einem Manne gehört, der (nicht welcher) vor einem Jahre nach Amerika gegangen ist", und: „Er kennt keine anderen Bedürfnisse als die, welche man auf dem platten Lande befriedigen kann, das aber (nicht welches) keine hohen Ansprüche macht". Ueber den besonderen Gebrauch von welcher bei Göthe s. o. p. 189. — Dass aber viele einander untergeordnete Relativsätze, auch wenn man auf Abwechselung der Relativformen möglichst Bedacht nimmt, für den Leser gleichwohl nicht bloss ermüdend sind, sondern auch das Verständniss erschweren, insofern unter den vielen genommenen Beziehungen leicht Verwirrung entsteht, ist schon oben gezeigt worden. Daher dürfte man sich schwerlich eines Satzvereines, wie des folgenden, bedienen: „Was sagst du zu dem wortlosen

Menschen, der das Geld, welches er sich von einem Freunde borgte, um sich dafür ein Haus zu kaufen, das er nun schon seit zehn Jahren bewohnt, und das er noch dazu nicht einmal bei einer Gesellschaft versichert hat, seinem Freunde, der selbst in grösster Noth ist, und den er wie seinen eigenen Bruder zu lieben vorgab, noch nicht bezahlt hat?

§. 178.

Von den Perioden insbesondere.

Man theilt die Perioden, deren genauere Behandlung eigentlich der Rhetorik zufällt, weniger der Grammatik, nach der Beschaffenheit ihrer Glieder (d. h. nach der Wiederkehr gleicher Anfänge)

I. entweder in solche, deren Glieder aus an einander gereihten gleichstufigen Hauptsätzen bestehen, die ihren Schluss finden in einem jenen Hauptsätzen entgegengesetzten, durch aber, doch, sondern eingeleiteten Hauptsatze, welcher den Nachsatz bildet und den Hauptgedanken enthält, an dessen Angabe dem Mittheilenden am meisten gelegen ist. Die gleichstufigen, die einzelnen Glieder bildenden Vordersätze enthalten entweder eine Einräumung, oder eine Verneinung, welche ihren Schlusspunkt finden in einem entweder die Vordersätze bloss beschränkenden (durch aber, doch, allein angedeutet), oder ganz aufhebenden, durch sondern angedeuteten Gegensatze. Von den einzelnen Gliedern der in Rede stehenden Perioden hat jedes in der Regel noch einen oder mehrere untergeordnete Sätze neben sich, die aber bei der Zählung der Glieder eben so wenig in Betracht kommen, wie die zusammengezogenen angereihten Glieder. Was nun die Zahl der Glieder einer Periode betrifft, so geht sie selten über die von sechs hinaus; doch wird der Nachsatz selbst stets als ein Glied betrachtet, und zwar gerade als das Hauptglied.

Ein Schema für eine sechsgliedrige Periode mit an einander gereihten gleichstufigen Hauptsätzen würde etwa dieses sein:
1) nicht 2) nicht 3) nicht 4) kein 5) kein || 6) sondern,

oder:

1) zwar 2) zwar 3) zwar 4) zwar 5) zwar 6) allein oder doch, — wobei bemerkt werden möge, dass die concessive Conjunction auch weggelassen werden kann, wie wir dies auch bei der conditionalen unten sehen werden.

Als Beispiel einer derartigen sechsgliedrigen Periode möge folgendes dienen:

1) Zwar kann der Mensch, obgleich wir ihn ein vernünftiges Geschöpf nennen, insofern er das Rechte vom Unrechten zu unterscheiden vermag, arg gegen die Menschenwürde verstossen; 2) er kann (zwar) in der Leidenschaft des Zornes vergessen, wer er ist; 3) er kann sich (zwar) Härten zu Schulden kommen lassen, die ihm nicht leicht vergeben werden können; 4) er kann (zwar) aus Neid oder Rachsucht Andere verleumden und verfolgen, 5) kann sogar so thöricht sein, sich selbst die grössten Nachtheile zuzufügen, wenn er dabei nur das Bewusstsein haben kann, dass auch Andere zugleich davon betroffen werden: 6) || allein so schlecht ist er doch nicht, dass man annehmen sollte, die Stimme seines Gewissens bliebe zu

allen seinen Schlechtigkeiten auf immer stumm —, es kommen auch Augenblicke, wo sie sich recht deutlich vernehmen lässt“.

Oder II. in solche Perioden, deren gleichlautende Wiederkehr der Glieder durch Wörter angedeutet wird, welche zur Einleitung untergeordneter, also 1) der Substantivsätze dienen, an deren Spitze dass, ob, wer, was stehen, oder 2) der Adjectivsätze, welche durch der, welcher, oder 3) der Adverbialsätze, die z. B. durch wie, da, wenn, als, wo, je, obgleich, wenn auch, obschon u. s. w. eingeleitet werden. Den Substantivsätzen entspricht, wenn es abstracte sind, d. h. wenn sie durch dass, ob oder den Infinitiv mit zu eingeleitet werden, im Nachsatze ein die gedachten Substantiva auffrischendes oder vielmehr zusammenfassendes dies, das oder dies alles. — Eine colossale Periode dieser Art findet sich in Fichte's Vorles.: „Prüf. der Rousseau'schen Behauptungen,“ welche durch die vielen den einzelnen Gliedern eingefügten Zwischensätze diesen Umfang erhalten hat.

„Er sah, zu einer fürchterlichen Höhe gestiegen, was jeder, der seine Augen zum Sehen anwendet, allenthalben sehen kann — Menschen ohne Ahnung ihrer hohen Würde und des Gottesfunkens in ihnen, zur Erde niedergebeugt, wie die Thiere und an den Staub gefesselt, sah ihre Freuden und ihre Leiden und ihr ganzes Schicksal, abhängig von der Befriedigung ihrer niederen Sinnlichkeit, deren Bedürfniss doch durch jede Befriedigung zu einem schmerzhaftern Grade stieg, sah, wie sie in Befriedigung dieser niederen Sinnlichkeit nicht Recht noch Unrecht, nicht Heiliges noch Unheiliges achteten; (sah) wie sie stets bereit waren, dem ersten Einfalle die gesammte Menschheit aufzuopfern; sah, wie sie endlich allen Sinn für Recht und Unrecht verloren, und die Weisheit in die Geschicklichkeit, seinen Vortheil zu erreichen, und die Pflicht in die Befriedigung ihrer Lüste setzten; — sah zuletzt, wie sie in dieser Erniedrigung ihre Erhabenheit und in dieser Schande ihre Ehre suchten; (sah) wie sie verachtend auf die herabsahen, die nicht so weise und nicht so tugendhaft waren, als sie: — — sah — ein Anblick, den man nun endlich in Deutschland auch haben kann — sah diejenigen, welche die Lehrer und Erzieher der Nation sein sollten, herabgesunken zu den gefälligen Sklaven ihres Verderbens, diejenigen, die für das Zeitalter den Ton der Weisheit und des Ernstes angeben sollten, sorgfältig horchen auf den Ton, den die herrschendste Thorheit und das herrschendste Laster angab — hörte sie bei Richtung ihrer Untersuchungen fragen: nicht — ist das wahr und macht es gut und edel? — sondern: wird man es gern hören? nicht: was wird die Menschheit dadurch gewinnen? sondern: was werde ich dadurch gewinnen? wie viel Geld, oder welches Prinzen gnädiges Kopfnicken, oder welcher schönen Frau Lächeln? — sah auch sie in diese Denkungsart ihre Ehre setzen; sah sie mitleidig die Achsel zucken über den Blödsinnigen, der nicht eben sowohl zu ahnen verstünde den Geist der Zeiten, als sie — sah Talent und Kunst und Wissen vereinigt zu dem elenden Zwecke, durch alle Genüsse abgenutzten Nerven noch einen feinern Genuss zu erzwingen; oder zu dem verabscheuungswürdigen Zwecke, das menschliche Verderben zu entschuldigen, zu rechtfertigen, zur Tugend zu erheben, alles vollends niederzureissen, was demselben noch einen Damm in den Weg stellte — sah endlich — und erfuhr es durch eigene unangenehme Erfahrung — jene Unwürdigen so tief gesunken, dass sie die letzten Funken der Ahnung, dass es noch irgend eine Wahrheit gäbe, und die letzte Scheu davor verloren, dass sie gänzlich unfähig wurden, sich auf Gründe auch nur einzulassen, dass sie, indem man ihnen diese Forderung noch in die Ohren schrie, sagten: genug, es ist nicht wahr, und wir wollen nicht, dass es wahr sei — denn es ist da-

bei nichts für uns zu gewinnen: || das alles sah er, und sein hochgespanntes und so getäuschtes Gefühl empörte sich“.

Den durch wer, was eingeleiteten Substantivsätzen entspricht in der Wendung der Periode ein der, das, den durch wo eingeleiteten Adverbialsätzen ein da (wie in dem Gedichte von Matthison: „Beruhigung“), den durch wann eingeleiteten im Nachsatze ein dann — den mit Relativpronominibus anfangenden Gliedern des Vordertheiles in der Regel zwar gar kein besonderes Wort, oft aber auch ein der oder er. In den durch Substantiv- und Adjectivsätze eingeleiteten Perioden findet sich das eigentliche Prädikat im Nachsatze; bei den zur Einleitung der Glieder einer Periode gebrauchten Adverbialsätzen dagegen ist es anders, denn sie haben ihr besonderes Prädikat am Schlusse ihres Satzes (vergl. v. Auersperg: „der letzte Dichter“ von der 3. — 9. Strophe, deren Glieder mit so lange anfangen, und denen ein in der 10. Strophe, wo der Nachsatz beginnt, ein so lange entspricht, das natürlich determinativ zu fassen, während die vorhergehende Verbindung von so lange relativisch zu verstehen ist und für wie lange steht). Enthalten die durch Adverbialsätze eingeleiteten Glieder des Vordertheiles ein causales Verhältniss, so dient zur Andeutung des Nachsatzes das folgernde und zusammenfassende so, welches, wenn die Zahl der voraufgehenden Vordersätze nur gering ist, manchmal auch weggelassen wird (s. o. §. 170. D.). Werden die adverbialen Vordersätze durch Temporal-Conjunctionen eingeleitet, dann gebraucht man dann (vergl. Seume an Klopst.: „wenn — wenn — wenn —: dann“), zuweilen auch so oder unter Umständen seitdem. Werden die Glieder der adverbialen Vordersätze durch die Vergleichungs-Conjunction wie eingeleitet, so entspricht ihnen im Nachsatze das die Weise andeutende so, welches hier nicht mit dem folgernden so verwechselt werden darf. — Den Conditionalsätzen, denen übrigens auch die Conjunction wenn fehlen darf (wie auch dem Concessivsatze, s. o.), entspricht, wie den übrigen Causalsätzen, ein folgerndes so, den durch je eingeleiteten Proportialsätzen im Nachsatze aber ein desto. In früherer Zeit, wo man noch selten grössere Perioden anwendete, war die Correlation der die Glieder des Vordertheiles einer Periode einleitenden Conjunction mit der im Nachsatze noch nicht so bestimmt und so geregelt, wie sich schon aus folgender Periode Jac. v. Koenigshofen ersehen lässt, wo es u. a. heisst: „Do nv die Römer und der Bobest sohent das die keyser von Kriechen vnder den daz Römesche riche was gewesen uf cccc. jor. und keinen ernest noch sorge hetten den Christen glöben und wittewen und weisen zubeschirmende also keysern zugehöret und das das rich in eines wibes henden stunt die do hies Hyrene. also vor ist geseit. das doch wider bescheidenheit ist und ouch sohent das künig Karle so grossen nutz hette der Cristenheit geschaffet wan er die heiden an menigen enden hette us der Cristenheit vertriben. und das er den Bobest und die Römer von der Lamparter kunige und von andern iren vienden hette erlost. und das er wittewen und weisen und andern betrübeten menschen half das in ir notdurft und reht widerfur. || Hervmb der bobest und die Römer ruftent alle zu Karlen. Er sollte Römerscher keiser und mehrer des riches heissen und sin“ —, in welcher Periode, die eigentlich nur aus zwei Gliedern des Vordertheiles, nämlich aus: „Do nv die Römer und der Bobest sohent“, und aus dem zweiten: „und ouch sohent“ besteht, denen Substantivsätze untergeordnet sind, der Nachsatz nicht mit so oder da beginnt, sondern mit hervmb, also einem Pronominaladverbium, das die Herleitung eines Grundes andeutet. — Besteht der Nachsatz einer Periode aus mehreren Gliedern, so nimmt man auch hier wieder, wie bei den Gliedern ihres Vordertheiles, eine Wiederkehr gleicher Anfänge wahr, und rechnet nur diese Wiederkehr gleicher Anfänge zu den Gliedern einer

Periode, z. B.: „Je erhabener das Ziel ist, nach welchem wir streben, je umfassender der Kreis, worin wir uns üben: desto höher steigt unser Muth, desto reiner wird unser Selbstvertrauen, desto unabhängiger von der Meinung der Welt". Für die besten Perioden hält man diejenigen, wo Vorder- und Nachsatz aus einer gleichen Gliederzahl bestehen, oder wo, wenn auch dies nicht der Fall ist, beide eine gleiche Ausdehnung haben. Solche Perioden könnte man ebenmässige nennen. Ein Beispiel einer solchen würde diese sein: „Wie es dem Menschen eher gelungen ist, von den Gesetzen des Weltbaues Etwas zu verstehen, als die Gesetze der Witterung einzusehen; wie sie besser gelernt haben, Finsternisse an Sonne und Mond, als Regen und Wind in unserer Atmosphäre voraus zu sagen: so haben sie auch über den Gang der grossen politischen Angelegenheiten und die Erfolge von Staatshandlungen in Absicht des Schicksals der Völker deutlichere Begriffe, als über den Lauf und den Erfolg der Familien- und persönlichen Angelegenheiten".

Ein Beispiel einer Periode mit sechs Gliedern *), von denen vier dem Vordertheile, zwei dem Hintertheile derselben angehören und zwar durch Substantivsätze eingeleitet werden, ist folgende:

1) „Dass die Menschen trotz der vielen Erfahrungen, die ihnen theils das tägliche Leben, theils die Geschichte giebt, noch nicht grössere Fortschritte in der Humanität gemacht haben, 2) dass der gewöhnliche Mann noch eben so gemein denkt, wie seines Gleichen vor tausend Jahren, 3) dass er sich noch nicht für ein höheres geistiges Leben interessirt, sondern noch, wie früher, seinen Sinn nur auf den Erwerb materieller Güter gerichtet hat, 4) dass selbst die Gebildetern der Wohlhabenden noch nicht ernstlich genug darauf bedacht sind, durch Darreichung von Mitteln ihm einen Theil der Sorgen um den Erwerb der nothdürftigsten Lebensbedürfnisse zu ersparen: || das ist es, 5) was unseren Glauben an eine allgemeine Vervollkommnung des Menschengeschlechts merklich schwächen muss, 6) was Manchen schon zu dem Zweifel gedrängt hat, ob auch wohl jeder Mensch für ein höheres Leben bestimmt sei, oder nur wenige bevorzugte". Diese Periode ist noch in so fern zu bemerken, als das fünfte Glied derselben nicht unmittelbar mit dem Nachsatze beginnt, sondern erst mit dem neuen durch was eingeleiteten Substantivsatze, dem noch ein zweites gleichfalls mit was eingeleitetes nachfolgt **).

Ein Beispiel einer aus sechs Gliedern bestehenden Periode, in der die Glieder des Vordertheiles durch Adjectivsätze dargestellt sind, ist dieses:

„Freunde, 1) die uns zurechtweisen, wenn wir straucheln, 2) die uns nicht immer angenehme Dinge sagen, sondern vielmehr, wo es sein muss, uns mit Ernst an unsere Pflicht erinnern, 3) die aber auch, wenn wir in Noth sind, und kein Anderer helfen mag, uns ihre hilfreiche Hand gern darbieten, 4) die selbst ihr Theuerstes, was sie besitzen, uns willig zum Opfer bringen: 5) die sind die wahren, weil sie dem Zwecke entsprechen, um dessentwillen man ja Freundschaft schliesst, 6) die (oder auch sie) sind unschätzbar, weil sie so selten sind".

*) Warum hier gerade Beispiele von sechsgliedrigen Perioden gewählt sind, hat seinen Grund darin, weil diese in der Regel die längsten von den gewöhnlich vorkommenden sind, an längeren aber sich das Wesen der Periode am besten veranschaulichen lässt.

**) Genau genommen liegen in den einzelnen Gliedern des Vordertheiles die Subjecte, so wie in den Gliedern des Hintertheiles der Periode die zu ihnen gehörigen Prädikate, so dass sich dieselbe auch hätte umformen lassen auf diese Weise: „Der Mangel an Fortschritten der Menschen in der Humanität muss unsern Glauben an eine allgemeine Vervollkommnung des Menschengeschlechts schwächen u. s. w.

Ein Beispiel einer sechsgliedrigen Periode, deren Glieder mit Adverbialsätze einleitenden Conjunctionen beginnen, enthält folgende:

1) „Wenn sich in uns das Bewusstsein regt, dass wir den Vorschriften der heiligen Schrift gemäss gelebt haben; 2) wenn wir uns sagen können, dass wir uns die wahrhaft grossen Männer, von deren ausgezeichnetem Leben die Geschichte Zeugniss giebt, zum Muster nehmen; 3) wenn wir stets den Umgang mit guten Menschen suchen und ihren Vorstellungen Gehör geben; 4) wenn wir es für unsere heiligste Pflicht halten, einem Jeden ohne Unterschied des Standes und des Glaubens Gutes zu thun; 5) wenn wir es bis zu dem Grade der Selbstüberwindung gebracht haben, selbst unsere Feinde zu lieben: || 6) so (dann) können uns gottloser oder auch frömmelnder Menschen ungünstige Urtheile, sobald sie uns treffen sollen, ganz gleichgiltig sein".

Was nun die Stellung der Haupt- und Nebensätze in einer Periode betrifft, so wird man zwar bestrebt sein, den Hauptsatz so zu stellen, dass er in der Regel den Schluss derselben bilde, weil in ihm die Einzelnheiten zusammengefasst werden, auch schon aus dem Grunde, um auf diese Weise bei dem Leser, dem es besonders darum zu thun ist, den Hauptgedanken der Mittheilung zu erfahren, die Spannung zu erhöhen. Sollen jedoch die Nebensätze besonders hervorgehoben werden, so giebt man ihnen die Stelle des Hauptsatzes, d. h. man lässt sie nach dem Prädikate des Hauptsatzes folgen, wie in: „Ich werde mein bisheriges Verhältniss zu ihm noch vor seiner Kündigung aufgeben, 1) weil ich ihm nie Etwas zu Danke machen kann, 2) weil er sich schon, wie ich erfahren habe, unter der Hand nach einem andern Gehilfen umgesehen, 3) weil er mir schon angedeutet hat, dass er mir mein bisheriges Gehalt fernerhin nicht mehr geben könne, da es seine Umstände nicht gestatteten, und 4) weil ich endlich eine weit vortheilhaftere Stellung anderswo erhalten kann, als sie mir von ihm je geboten werden könnte". Dass es hierbei vorzugsweise auf eine blosse Aufzählung von Gründen für die im vorhergehenden Hauptsatze enthaltene Aussage abgesehen sei, weniger auf den Bericht der Thatsache, liegt auf der Hand. In Perioden aber, wo die Nebensätze diese Stellung zu ihrem Hauptsatze einnehmen, geht der Charakter der Spannung, der sonst den Perioden eigenthümlich ist, gänzlich verloren, da der Hauptinhalt der Mittheilung schon in dem Hauptsatze vorweg angedeutet worden ist. Dass in Perioden, worin eine Frage ausgesprochen liegt, der Fragesatz, welcher den Hauptsatz bildet, den adverbialen Nebensätzen in der Regel vorausgeht, hängt mit der Voranstellung des Fragesatzes überhaupt zusammen. Daher wird man sagen: „Lernen wir einen Menschen richtig beurtheilen, den wir früher nie kannten, wenn wir ihn zufällig bei übler Laune finden, wenn wir ihn über Dinge reden hören, von denen er selbst gesteht, dass er davon nur dann spreche, wenn er dazu gezwungen werde, wenn er sich sogar danach sehnt, von der Unterhaltung abzubrechen?" Gleichwohl wäre es auch nicht unerhört, dem interrogativen Hauptsatze die adverbialen Conditionalsätze voraufzuschicken, wenn nämlich das Nichtkennenlernen besonders hervorgehoben werden soll. (S. o. §. 176 zu Ende.)

§. 179.

Allgemeine Anforderungen an die Periode.

Wenn oben gesagt wurde, dass eine Periode symmetrisch gebaut sein müsse, d. h. dass der Vordertheil hinsichtlich der Gliederzahl oder des Umfangs

zu dem Nachsatze in keinem Missverhältnisse stehe, und wenn noch die Forderung hinzugefügt wird, dass in der Periode auch ein wohlgefälliger Wechsel zwischen Hebung und Senkung des Tones stattfinden müsse, dass ferner auch nichts Versartiges und Gereimtes vorkommen, dass weder falsche Satzstellungen eintreten dürfen, noch die Klarheit des Ganzen beeinträchtigende Einschachtelungen oder Parenthesen; so ist zwar alles das hervorgehoben, was die Periode zu einer guten oder schlechten machen kann. Allein die Periode bildet in der Darstellung doch nur einen Theil eines grösseren stilistischen Ganzen. Daher hat man ausserdem noch insbesondere darauf zu achten, dass sie sich auch in Verbindung mit diesem grösseren Ganzen gut ausnehme und überhaupt für den Zweck der Darstellung passe. Doch ein tieferes Eingehen in den Periodenbau verbietet der allgemeinere Zweck einer Grammatik, die auch alle Figuren, welche darauf berechnet sind, entweder die Aufmerksamkeit des Lesers zn erhöhen (wie die Assonanz, Alliteration, Annomination, Anaphora, Epizeuxis, Epiphora, Synekdoche), oder seine Einbildungskraft zu beleben (wie die Onomatopöe, Personification und die Metapher), oder sein Gefühl (wie die Cumulation, der Klimax, die Hyperbel, der Lakonismus, die Emphase), oder endlich den Verstand in Anspruch zu nehmen (wie der Kontrast, die Antithese, das Parodoxon, der Parallelismus, das Wortspiel, die Parodie, Allusion u. dgl.), so wie die ganze Anordnung des Redestoffs und die Wahl des Ausdrucks der mehr ästhetische Zwecke verfolgenden Stillehre zuweist. Eben so darf auch der Metrik, da auch sie speciellere Zwecke verfolgt, nämlich sich die künstlerische Form der gebundenen Rede zum Zielpunkte nimmt, ohne auf das Logische in der Sprache Rücksicht zu nehmen, in dem System einer Sprache kein Platz eingeräumt werden.

Abschnitt XXIX.

Die Interpunction.

§. 180.

Ueber Entstehung der Interpunction.

Die alten Griechen und Römer hatten, wie aus den Handschriften hervorgeht, gar keine Interpunction, ja sogar hielten sie es nicht einmal für nöthig, die Worte von einander zu trennen. Da sie mehr auf die mündliche Rede gaben, als auf die schriftliche, so fühlten sie auch nicht so sehr das Bedürfniss einer Interpunction, wie wir jetzt. Erst nach und nach bequemte man sich zu Satztrennungszeichen, um innerhalb eines grösseren Satzganzen theils nicht Zusammengehöriges zu trennen, theils auch einen Gedankenabschluss anzudeuten. Diese Zeichen beschränken sich da noch auf drei, nämlich 1) auf das unserem Schlusspunkt entsprechende, oberhalb der Zeile befindliche Punkt (—˙), 2) auf das in die Linie gesetzte, unserem Kolon und Semikolon in der Geltung entsprechende Punkt (—.), 3) auf das unterhalb der Zeile gesetzte, unserem Komma entsprechende Punkt (‾.), woraus durch eine Verlängerung desselben nach unten hin unser Komma entstand. Im neunten Jahrhundert kam in den Handschriften griechischer und lateinischer Klassiker noch das Fragezeichen hinzu. Dieser Zeichen bedienten sich auch noch die Akademiker Karls des Grossen, obwohl sie sich dabei manche Abweichungen erlaubten. Eine

festere und mannichfaltigere Interpunction findet sich erst in den aus den italienischen Officinen hervorgegangenen griech. und röm. Klassikern, wo sich schon das Zeichen des Punktes, des Kolons, des Komma's, des Fragezeichens und auch schon das der Parenthese findet, aber mit einer von unserer jetzigen Interpunktion zum Theil abweichenden Geltung, indem da nämlich das Zeichen: unserem Komma gleichkommt, und das Komma auch da gebraucht wird, wo wir jetzt gar kein Interpunctionszeichen setzen, doch auch wieder da, wo wir uns, wie bei wörtlicher Anführung einer Rede, des Kolon bedienen. Das Zeichen unseres Semikolon diente in lateinischen Texten als Abbreviatur für que. Nur das Fragezeichen und die Parenthese hatten schon die jetzige Geltung. Für deutsche Texte findet sich eine festere Interpunction angewendet von Nic. v. Wyle in s. Schriften „Euryalus und Lucretia", Wien 1477, und s. „Transslatzion oder tütschungen", welcher von folgenden fünf Zeichen Gebrauch machte, nämlich 1) v. Komma /, 2) v. :, dem umgekehrten Zeichen unseres ;, dem es so wie auch unserem : in s. Anwendung entspricht, 3) v. Punkt ., welches schon ganz die jetzige Geltung bei ihm hatte, 4) v. Fragezeichen ⸮, welches schon unserem gegenwärtigen Fragezeichen entsprach, 5) v. der Parenthese (). Luther in seiner Bibelübersetzung gebraucht ausser der Parenthese, z. B. 1. B. d. Könige C. 3, 26: „Da sprach das weib des Son lebete, zum Könige (Denn jr mütterlich hertz entbrand vber jren son) Ah mein Herr, Gebet jr das Kind lebendig, vnd tödtet es nicht" nur drei Zeichen, nämlich 1) das Komma /, welches unser Ausrufungszeichen, wie (1. B. Mos. 22, 11: „Da rieff jm der Engel des Herrn vom Himmel, vnd sprach: Abraham, Abraham, Er antwortet, Hie bin ich"), Semikolon so wie auch unser Kolon noch mit vertrat, z. B. 2. B. Sam. 24, 13: „vnd sprach zu jm, Wiltu das sieben jar Thewrung in dein Land kome?" und von ihm noch sehr oft da weggelassen wurde, wo wir es jetzt für höchst nothwendig erachten. Oft wurde auch das Kolon durch das Punkt bei ihm ersetzt, wie 4. B. Mos. 9, 1: „vnd sprach. Las die kinder Israel Passah halten zu seiner zeit". 2) Das Punkt, welches aber neben der jetzigen Geltung, die es bei ihm schon hatte, noch das Ausrufungszeichen ersetzte, wie in der angeführten Stelle 1. B. Mos. 22: „Hie bin ich.", so wie auch öfters die Stelle des Semikolon, wie 1. B. Mos. 24, 37: „Du solt meinem Son kein Weib nemen von den töchtern der Cananiter, in der Land ich wone. Sondern zeuch hin zu meines Vaters hause vnd zu meinem Geschlecht, daselbs nim meinem son ein Weib". 3) Das Fragezeichen, welches in seiner Anwendung schon ganz dem jetzigen Fragezeichen entsprach, nur hin und wieder auch das Ausrufungszeichen mit vertrat, oder auch in der indirecten Frage gebraucht wurde, wie 1. B. Mos. 37, 32: „Sihe, Obs deines Sons rock sey oder nicht?" — Bei anderen ihm gleichzeitigen Schriftstellern findet man auch das Semikolon und Kolon, doch nicht immer mit einer rationalen Unterscheidung. So heisst es unter andern bei Melanchthon: „Darbey sollen auch die Regenten vleis thun, das sie, so viel möglich ist, vorhüeten, das nicht freuele Clamenten, disputationes erregen, die sie nicht verstehen: Das man auch infirmorum schone, vnd das elende schwache Corpus Ecclesiae zusammenhalte". Erasmus Alberus gebraucht das Kolon schon wie jetzt, wenn er schreibt: „Da sprach Franciscus zu ihm: Bruder Wolff, du hast grossen schaden gethan" u. s. w. Doch heisst es wieder bei Fischart, Geschichtskl.: „Da recitiert ers ausswendig: goss, gründet vnd gab vmb mehr verstands willen desselbigen etlich Exempel von fürfallenden händeln vnnd geschäfften, die er oder andere practicirt hatten; Dass weret etwan auff zwo oder drey stunden" u. s. w,. wo das Kolon statt des Komma, und das Semikolon statt eines Punktes steht. So auch: „Zu anfang des essens lase man etwan ein lustige Histori von der alten Dapfferkeit: Biss er ein Trunck Weins

gethan hett" — —. Auch findet man nicht selten bei ihm und andern vor welcher, was ein Punktum, z. B.: „Ein Abend ist frölicher dann vier Morgen. Was auch der Tross anderer vieler vngehöfelter vnerbeutelter vnd schüpiger Artzet in der Sophisten Werckstatt abgerollet". Das am spätesten angewendete Interpunctionszeichen ist das Ausrufungszeichen, das sich selbst bei Schriftstellern wie Zach. Theobald noch nicht angewendet findet, z. B.: „O du heilige Einfalt, wer dich betreuget, der hat es tausendtfältige Sünde". Ders.: „Mein Herr Gott, erbarme dich mein, unnd vergib mir meine Sünde, du weist dass ich deine Gebot allezeit geliebet habe". Auch noch nicht bei Feyerabendt, B. d. L.: „Ach Gott, nun werde ich sie nimmermehr sehn, O Allmächtiger Ewiger Gott, was hab ich doch wider dich gethan" u. s. w., welche beide noch das Komma dafür gebrauchen. Doch findet es sich im 17. Jahrhundert bei Schriftstellern wie Schuppius schon angewendet in s. lehrr. Schr., wo es u. a. heisst: „Ha! ha! ha! Die opinion hat viele betrogen".

§. 181.

Ueber den Zweck der Interpunction und die bei ihr zu befolgenden Grundsätze.

Seitdem durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, zumal da unser Leben weniger der Oeffentlichkeit angehört, die Schriftsprache eine so hohe Bedeutung erlangt hat, dass die Belehrung und Unterhaltung vorzugsweise durch sie vermittelt wird, musste man, um die mündliche Nachhilfe bei der Lesung so viel wie möglich entbehrlich zu machen, auf eine genaue Interpunction bedacht sein. Wenn diese nun auch nicht alles das leistet, was durch den mündlichen Vortrag geschehen kann, da sie weder Zeichen in sich begreift, wodurch das Tempo des zu Lesenden angedeutet würde, noch auch die Hebung und Senkung der Stimme, zu deren Andeutung man sich theils der musikalischen Taktzeichen, theils der Noten bedienen müsste, das Ausrufungs- und Fragezeichen aber diese nicht ersetzt: so gewährt sie uns doch in ihrer richtigen Anwendung wenigstens eine genaue Einsicht in das Satzverhältniss, ohne dessen nähere Kenntniss sie sich überhaupt nicht richtig anwenden lässt. Wollte man sich aber ausser den vorhandenen Interpunctionszeichen noch der musikalischen oder diesen nahe kommender Zeichen bedienen, so würde dieses nicht einmal als ein Gewinn zu erachten sein, weil dadurch die Schrift zu sehr überladen, und die Schnelligkeit des Schreibens nicht wenig beeinträchtigt würde, ohne dass doch der mündliche Vortrag sich genau darstellen liesse. Darum sei man auch auf die grösstmöglichste Sparsamkeit in Anwendung der Interpunction bedacht und missbrauche sie nicht etwa dazu *) das, was man durch eine fehlerhafte Stellung oder durch einen

*) So wird man z. B. dem Missverständniss: „Scheerenberg hat die Schlacht bei Waterloo besungen" nicht durch ein Komma vor besungen zu Hilfe zu kommen suchen, sondern man wird lieber eine andere Wortstellung wählen, damit nicht etwa das Gesagte so verstanden werde, als habe das Besingen irgend einer anderen Schlacht bei dem Orte Waterloo Statt gefunden, z. B. „die Schlacht bei Waterloo hat Scheerenberg besungen." Doch wird man den Satz bei ersterer Wortstellung und zwar auch ohne hinzugefügtes Komma nicht missverstehen. So wird eine stärkere und den sonstigen Regeln widerstrebende Interpunction

sonstigen stilistischen Fehler verdorben, durch sie wieder gut machen zu wollen; denn die Interpunction steht ja nicht über der Darstellung, sondern ist von dieser abhängig, indem sie nur die Gränzsteine der verschiedenen Satzgebiete bildet, damit der Leser sich darauf zurecht finden könne. Wenn nun unsere deutsche Interpunction, welche von der anderer neuer Sprachen insofern abweicht, als sie in letzteren oft dazu angewendet wird, blosse Ruhepunkte der Rede anzudeuten, nicht das Vorhandensein besonderer Satztheile, während die deutsche streng darauf berechnet ist, nur die verschiedenen Satzgebiete zu begränzen, so dass nur hin und wieder aus Rücksicht auf einen grösseren Satzumfang ein Komma gesetzt wird, weil da die Rede einen Ruhepunkt verlangt, da zu ausgedehnte Sätze, ohne Athem zu holen, sich nicht aussprechen lassen: so sei man andererseits mit ihr auch nicht allzu sparsam, damit man seinen Zweck auch vollständig erreiche. — Unsere jetzt gebräuchliche Interpunction, die ihrem grösseren Theile nach grammatische Zwecke verfolgt, zum geringeren zugleich rhetorische, welchen z. B. das Frage- und Ausrufungszeichen dienen, besteht aus folgenden in ihrer Geltung streng von einander geschiedenen Zeichen, nämlich 1) dem Punctum . 2) dem Komma , 3) aus dem Semikolon ; 4) dem Kolon : 5) dem Gedankenstriche — 6) der Parenthese () 7) dem Fragezeichen ? 8) dem Ausrufungszeichen !, welcher Zeichen Bedeutung im Folgenden näher nachgewiesen werden soll. Doch möge hier schon vorläufig bemerkt werden, dass unter gewissen, unten näher anzugebenden Umständen das Komma, wie schon früher (s. o. §. 180), die Stelle des Semikolon, auch des Ausrufungs- und Fragezeichens mit vertritt, so wie man das Punctum zuweilen auch statt des Semikolon gebraucht findet.

§. 182.

Speciellere Betrachtung der jetzt gebräuchlichen Interpunctionszeichen.

1) Das Punkt (eigentl. das durch einen Zirkelstrich Entstandene).

Der deutsche Name, welcher diesem lateinischen am nächsten käme, würde Tüpfel sein (von tüpfen, d. h. mit der Fingerspitze berühren), wie wir ja diese Bezeichnung auch noch anwenden zur Bezeichnung des über dem i stehenden Punctes. Es hängt dieses Wort wahrscheinlich mit dem ahd. stupf zusammen, welches, wie man aus Boeth. p. 42 ersehen kann, ganz dem lat. punctum entspricht. S. o. p. 505. Statt Punctum findet man auch jetzt die Ausdrücke Schlusspause oder Schlusspunkt. Es wird dieses Zeichen gebraucht nach jedem Abschluss eines in sich vollständigen Gedankens *), z. B.: „Wir waren mit dem, was wir gesehen hatten, zufrieden. Hier-

dem Uebelstande einer falschen Beziehung des Causalsatzes in folgendem Satzvereine nur schwach zu Hilfe kommen: „Mancher ärgert sich über Napoleon's Erhebung, der ihn hasst; weil er deren Missbrauch fürchtet“, wofür hätte gesagt werden müssen: „Mancher, der Napoleon hasst, ärgert sich über dessen Erhebung, weil er deren Missbrauch fürchtet.“ Nicht der Hass, sondern der Aerger soll hier durch die Furcht begründet werden.

*) Mithin auch nach einem auf eine directe Frage folgenden Ja oder Nein, wenn diese den Schluss eines in einem Fragesatze enthaltenen Gedankens bilden. Ueber den Gebrauch, nach ja, nein, wahrhaftig etc. ein Komma zu setzen, s. u.

auf begaben wir uns nach Hause". Das, was nach einem Punkte folgt, darf nicht eine Ergänzung des durch dasselbe abgegränzten vorhergehenden Gedankens sein, mithin weder in einem causalen, noch adversativen Verhältnisse zu ihm stehen. Gleichwohl findet man, dass vor adversativen, z. B. durch doch, aber, so wie vor causalen, durch denn eingeleiteten Sätzen statt eines Semikolon (s. u.) nicht selten ein Punkt steht. In diesem Falle will aber der Schreibende diese Sätze als weniger innig mit dem vorhergehenden Satze zusammenhangend, mithin mehr als selbständige Gedanken aufgefasst wissen, wie z. B. in: „Ich werde weiter nicht von der Sache reden. Doch fällt mir dabei ein, dass noch der letzte Punkt einer genaueren Erklärung bedarf". „Allerdings gab es in dieser verworfenen Zeit auch brave Menschen. Aber wie vereinzelt stehen sie da!" „Wir wollen die Sache lieber der Vergessenheit übergeben, zumal da sie von so geringer Bedeutung ist. Denn wenn man für die kleinen Beleidigungen ein so treues Gedächtniss haben wollte, so müsste man mit vielen Menschen in einem stets gespannten Verhältnisse leben". Schon oben §. 162 ist gezeigt worden, dass selbst durch die anreihende Conjunction und ganz neue Sätze eingeleitet werden können. Dies schliesst zugleich die Möglichkeit in sich, dass auch vor ihr ein Punctum stehen könne. — Will der Schreibende eine noch grössere Absonderung andeuten, als es durch ein Punkt geschieht, so setzt er entweder hinter dieses noch einen Gedankenstrich (—), oder er bringt das nach einem Punctum Gesagte in einen Absatz. —

Mit dem Schlusspunkt stimmt in seiner Form, nicht aber in seiner Geltung überein dasjenige Punkt, welches als Abkürzungszeichen nach Ueberschriften oder auch nach einzelnen Worten oder Zahlen steht, z. B.: dritter Abschnitt. (d. h. dies ist der dritte Abschnitt), d. 3. Novbr., so z. B. d. h. (= das heisst), Ph. Melanchthon (= Philipp M.).

2) Das Komma (v. griech. κόμμα, d. h. Einschnitt).

Es ist, wie der Name andeutet, das Zeichen eines Satzeinschnittes, und zwar unter denen, welche Satztheile begränzen, dasjenige, welches die kürzesten und einander am nächsten stehenden Satzglieder von einander scheidet, und zwar wird es angewendet in folgenden vier Hauptfällen:

1) bezeichnet es die Beiordnung einzelner Wörter, so wie auch der copulativ mit einander verbunden gedachten Glieder eines Satzganzen, sobald die die Anreihung einander beigeordneter Begriffe oder Sätze andeutende Conjunction und ausgelassen ist.

2) dient es zur Abgränzung aller der Sätze, die, wenn sie auch kein copulatives, sondern selbst adversatives oder causales Verhältniss in der Form der Beiordnung andeuten, doch mit dem vorhergehenden Satze zusammengezogen sind, oder wenigstens nur einen geringen Umfang haben.

3) zur Scheidung grammatisch untergeordneter Sätze, d. h. der Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze, mögen sie vollständig sein oder abgekürzt.

4) endlich dient es noch dazu, die Scheidung jeder Art der Zwischensätze, mögen sie vollständig sein oder unvollständig, mögen sie in der Form der grammatischen Abhängigkeit oder Unabhängigkeit stehen, oder von grösserem oder geringerem Umfange sein, von Haupt- oder Nebensätzen anzudeuten, welche durch sie in zwei Hälften getheilt werden.

1. Durch das Komma werden von einander geschieden einzelne an einander gereihte Sätze, wenn die die Anreihung andeutende Conjunction und ausgelassen ist. Daher wird man in dem Satze: „Er ging fort, suchte sich Blumen und kam bald wieder“ nach fort ein Komma setzen, da das angereihte Prädikat suchte an das Prädikat ging fort durch die Conjunction und zu reihen unterlassen ist, während man das folgende durch und angereihte Prädikat kam wieder durch kein Komma scheiden darf. Da aber nach §. 115 mehrere an einander gereihte Substantiven, mögen sie Subjecte oder Objecte sein, auch wenn sie ein gemeinschaftliches Prädikat haben, von Haus aus eben so viele einfache Sätze repräsentiren, als ihre Zahl beträgt, so setzt man auch nach jedem, das nicht durch die Conjunction und angereiht ist, ein Komma, wie in: „Butter, Brot, Käse und Wein standen auf dem Tische,“ wofür eigentlich gesagt werden sollte: „Butter stand auf dem Tische, Brot stand auf dem Tische, Käse stand auf dem Tische und Wein stand auf dem Tische.“ Und auch in diesem Falle wird, da das letzte durch und angereiht ist, vor demselben das Komma ausgelassen. Dasselbe ist natürlich der Fall, wenn einem Subjecte mehrere Prädikate gemein sind, wie in: „Sie ist brav, flink, reinlich und ordnungsliebend;“ eben so werden auch, sobald ein einzelnes Substantivum mehrere Attribute hat, diese*), wenn sie als einander beigeordnete angesehen und nicht durch und an einander gereiht werden, durch Kommata von einander geschieden, z. B.: „Göthe, Dichtung und Wahrheit: „Nicht weniger war uns ein alter, hoher, weit verbreiteter Maulbeerbaum bedeutend.“ Anders gestaltet sich die Sache, wenn mit dem Eintritt der Conjunction und der dadurch angereihte Satz entweder ein neues Subject erhält und sein eignes Prädikat, wie in: „Er schlief, und sie wachte,“ oder in: “Der Kalk muss gelöscht, und der Lehm aufgeweicht werden.“ „Die Wolken hangen schwer darnieder, und ängstlich flattert das Gefieder,“ in welchen Fällen vor und stets ein Komma zu setzen ist. Werden in einem Satze, der zwei oder mehrere Subjecte mit einem gemeinschaftlichen Prädikate, oder zwei oder mehrere Prädikate mit einem gemeinschaftlichen Subjecte hat, diese idurch und an einander gereiht, so wird nach obiger Angabe vor und ketn Komma gesetzt, ausser in den Fällen, wo entweder ein einzelnes Subjec mehrere Prädikate hat, von denen jedes so viel Nebenbestimmungen zu sich genommen hat, dass ein umfangreicher Satzverein entsteht, der sich ohne Ruhepunkt nicht aussprechen lässt, wo man dann vor und ein Komma anzuwenden hat, wie in dem Beispiel: „Er suchte auf dem Felde Blumen, und kehrte mit einer grossen Menge derselben erst am späten Abend freudig nach Hause zurück,“ oder, wenn unter mehreren Substantiven das durch und angereihte von den vorhergehenden durch mehrere dasselbe begleitende Bestimmungen sich absondert, wie in dem Satze: „Die Uebel der athenischen Seeherrschaft waren: „die Ausartung der Volksherrschaft, der Hass der Bundesgenossen, endlose Kriege, und zuletzt das Joch der Unterwürfigkeit unter fremde Gewalt.“ “ Ferner wird, wenn auch kein Subjectswechsel in dem zweiten durch und angereihten Satze eintritt, gleichwohl vor und das Komma gesetzt, sobald die Sätze in for-

*) Da im Neuhochdeutschen Adjectiven und Adverbien in ihrer Form oft nicht unterschieden sind, so wird in manchen Fällen schon durch Anwendung eines Komma einer Verwechslung beider vorgebeugt, wie z. B. in: „er ist gewaltig, gross und grausam“, wo das nach gross gesetzte Komma das Wort gewaltig als prädikatives Adjectivum, nicht als den Grad anzeigendes, zu gross gehöriges Adverbium erscheinen lässt, wofür es gelten müsste, wenn das Komma fehlte.

meller Hinsicht nicht als zusammengezogene erscheinen, sondern das eigentliche Subject durch ein Personalpronomen in dem durch und angereihten wieder aufgefrischt wird, wie in: „Oft zweifelte mein Freund an dem Gelingen, und er sagte wüthend etc.“ Wäre hier nach und das Pron. er ausgelassen worden, so hätte vor und kein Komma gesetzt werden dürfen; denn dadurch, dass sie sich beide einer gemeinschaftlichen Subjectsform bedienen, rücken die Sätze einander näher. Hieher gehörige Sätze sind: „Der Knabe wuchs heran, und bald wurde er dienstpflichtig.“ „Ein Papagei machte dem Augustus dasselbe Compliment, und er wurde gleichfalls sehr theuer gekauft.“ — Haben zwei Subjecte zwar ein gemeinschaftliches Prädikat, aber das vorausgesetzte Ganze soll sichtbar als in zwei Theile zerlegt erscheinen, so wird das durch und eingeleitete von dem vorhergehenden durch ein Komma geschieden und dadurch die strengere Theilung angedeutet, wie in: „Die Kirchen strecken ihre bereiften Thürme, und die Bäume ihre mit Schnee beladenen Zweige gegen den heiteren Himmel aus“ (d. h. einerseits — andererseits oder 1) 2)). Diese Scheidung wird noch stärker, als durch und, durch die correspondirenden copulativen Conjunctionen theils — theils, nicht nur — sondern auch, einerseits — andererseits, entweder — oder, weder — noch angedeutet, weshalb auch die durch sie geschiedenen oder angereihten Sätze stets durch Kommata aus einander gehalten werden, wie in: „theils hat er geweint, theils getrotzt“ *). „Nicht nur hat er Geld, sondern auch Ehre davon.“ — Schliesst die Conjunction und zugleich eine adversative oder causale Bedeutung in sich, so muss vor derselben das Komma stets angewendet werden, wie in: „Heute gehen wir in das Theater, und morgen ihr“ (d. h. heute gehen wir in das Theater, aber morgen ihr). „Er glaubte von ihnen betrogen zu sein, und bat um Untersuchung“ (d. h. und bat daher um Untersuchung). „Er ist so oft an seine Pflicht erinnert worden, und hat nicht gehorcht“ (d. h. dennoch nicht). —

Folgt auf mehrere einander beigeordnete Prädikate, die ein gemeinschaftliches Subject haben, und von denen das letzte an das vorletzte durch und gereiht ist, ein abgekürzter Vergleichungssatz, so muss man vor und ein Komma setzen, sobald der Vergleichungssatz nur zu dem durch und eingeleiteten Prädikate gehören soll, wie in: „Er turnt, reitet, fechtet, und schwimmt wie ein Fisch.“ Eine ähnliche Vorsicht hat man zu beobachten, wenn bei zwei durch und an einander gereihten Prädikaten eine Verneinung steht. Soll sich diese nur auf das letztere Prädikat beziehen, so ist vor und ein Komma zu setzen, soll sie aber auf beide zugleich bezogen werden, so darf vor und kein Komma stehen. Demnach werden z. B.: „Iss, und trink nicht“ und „Iss und trink nicht“ einen ganz verschiedenen Sinn geben. Ueberhaupt werden durch Setzung des Komma vor und nicht zusammengehörige Theile aus einander gehalten, wie in dem bekannten Satze: „Zehn Finger habe ich, an jeder Hand fünf, und zwanzig an Händen und Füssen.“ In Bezug auf die Setzung des Komma vor oder ist hier zu dem schon oben über entweder — oder Bemerkten noch hinzuzufügen, dass man das Komma vor demselben dann weglässt, wenn es die beliebige oder gleichgiltige Wahl zwischen dem ihm nachfolgenden und dem ihm vorausgehenden Satze andeutet (s. o. §. 162. II), wo also beide neben einander zur

*) Tritt übrigens die Theilung in zwei Theile mehr in den Hintergrund, wie es z. B. der Fall ist in: „So lange hatten die Vorbereitungen in dem ungünstigen, theils sumpfigen theils bergigen Boden gedauert“, so wird selbst vor der zweiten Conjunction theils das Komma weggelassen.

Wahl gestellte Punkte gleichsam nur einen ausmachen, z. B.: „Sei er gut oder schlecht, es ist mir gleich.“ Wenn jedoch oder vor einem erklärenden appositionellen Zusatze steht, wo es so viel bezeichnet wie: oder mit anderen Worten, wie in: „Der Kardinal, oder Kirchenfürst, besuchte die Anstalt in eigner Person“ (eigentl. der Kardinal, oder mit anderen Worten: der Kirchenfürst), so setzt man vor dasselbe so gut das Komma, als wenn es eine zwischen zwei Fällen schwankende Nothwendigkeit andeutet, in welchem Falle man sich vor demselben auch ein ihm entsprechendes entweder denken kann, z. B.: „Jetzt giebt es bald Krieg, oder einen langen Frieden“ (d. h. entweder — oder). „Die Linie kann eine gerade sein, oder eine krumme.“ Nur in dem Falle, wenn bei einem zerlegten Prädikate die Theile desselben auf beide Sätze vertheilt sind, da das Prädikat durch ein Komma sich nicht zerreissen lässt*), bleibt dieses vor oder weg, und man schreibt daher: „Die Linie kann eine gerade oder krumme sein.“ Hier macht man ja auch beim Lesen keinen Einschnitt vor oder.

Ehe wir von der Anwendung des Komma vor adversativen und causalen Herleitungs-Conjunctionen handeln, ist erst noch zu sprechen von den besonderen Fällen, wo bei angereihten, aber nicht durch und eingeleiteten Adjectiven, bei denen doch, wie wir oben gesehen haben, sonst stets dieses Zeichen steht, das Komma weggelassen wird.

Stehen nämlich mehrere zu einem Substantivo gehörige adjectivische Attribute in keinem beigeordneten Verhältnisse zu einander, d. h. enthalten die von dem Substantivo entfernter stehenden nur ganz allgemeine Bestimmungen des letzten, das Substantivum in speciellster Weise bestimmenden Attributes, in welchem Falle sie auch kein und zwischen sich gestatten und gewissermassen mit dem letzten Attribute eine gegliederte Einheit bilden, so darf auch zwischen ihnen kein Komma stehen, und man wird daher schreiben: „Alle diese deine grosse Mühe hättest du dir ersparen können.“ Dasselbe ist der Fall, wenn zwei Attribute mit synonymer Bedeutung ein Substantivum bestimmen, wie in: „Er ist ein elender erbärmlicher Wicht.“ „Es ist finstres trübes Wetter.“ „Er ist ein alter grauer Sünder,“ weil beide gleichsam nur eine Bestimmung geben. Eben so ist es, wenn von zwei nicht durch und an einander gereihten Attributen das letztere dem Substantivbegriff so eng sich anschliesst, dass beide zusammen einem zusammengesetzten Substantivo gleichkommen, wie in der Stelle bei Göthe, D. u. W.: „Der Pfeffer galt gleichsam für alle Waaren, und so brachte auch hier der Gesandte einen schön gedrechselten hölzernen Pokal mit Pfeffer angefüllt,“ wo hölzerner Pokal sich nicht merklich von Holzpokal unterscheidet**). Ferner wird auch das Komma dann zwischen zwei durch und nicht verbundenen Attributen weggelassen, wenn mehrere Eigenschaften gruppenweise angeführt werden, wo dann das Komma nur bei jeder neuen Gruppe angewendet wird, und zwar deshalb, um so eines Theils die Gruppirung schärfer zu markiren, andern Theils auch einer Ueberladung mit Kommaten vorzubeugen. Demnach wird man schreiben: „Thersites hatte krumme lahme Beine, enge bucklige Schultern, eine heisere krächzende Stimme, einen dünnbehaarten spitzen Kopf, und er verstand sich meisterhaft auf freche weitschweifige Reden.“ Auch werden bei polysyndetischen Satzanreihungen die einzelnen Gruppen durch Kommata geschieden, wie in: „Und der Wald hat Blätter und der

*) Nur durch einen vollständigen Zwischensatz lassen sich zusammengehörige Prädikatstheile von einander trennen. S. o. p. 796.

**) Vgl. auch hiermit: „Die hochmüthigen, von Friedrich dem Grossen und vom siebenjährigen Kriege prahlenden adligen Herren (= Edelherren) der Preussen wetteiferten mit Hohenlohe um den Preis der Niederträchtigkeit.“ (Schlosser).

Vogel singt, und die Blume öffnet ihre Kelche und der Schmetterling wiegt sich auf ihnen," in welchem Falle sogar die oben angeführte Regel, dass bei dem Eintritt verschiedener Subjecte und verschiedener Prädikate jedesmal da, wo dieser Eintritt Statt findet, ein Komma vor und gesetzt werden müsse, verletzt wird, indem das Komma hier wegfällt und nur vor den Anfang jeder Gruppe gestellt wird.

2. gestatten die durch die Wörter vielmehr, aber, allein, doch, dennoch, gleichwohl, indessen, hingegen, dagegen eingeleiteten Adverbialsätze, eben so auch die durch die Pronominal-Adverbien daher, deswegen u. s. w. eingeleiteten Causalsätze nur ein Komma vor sich, wenn zwischen ihnen und dem ihnen vorausgehenden Satze eine Zusammenziehung Statt findet, so wie die zusammengezogenen untergeordneten Sätze, wie wir später sehen werden, das sie sonst markirende Komma verlieren, z. B.: „Dieser Wein ist zwar nicht stark, aber wohlschmeckend." „Die Luft ist kalt, aber doch rein und der Gesundheit zuträglich." „Er wird das Meer als einen Lehrer des Bösen fliehen, indem es für das gewöhnliche Leben eine gewisse Süssigkeit hat, in Wahrheit aber eine Nachbarschaft ist, die der Bitterkeiten so manche darbietet." „Er ist bei der Theilung nicht erschienen, kann daher bei derselben auch nicht berücksichtigt werden." (Ueber die Setzung eines Semikolon vor den angegebenen Wörtern s. u.). Dass durch die Zusammenziehung solcher Sätze eine engere Verbindung bewirkt werde, wird nicht allein durch das gelindere Interpunctionszeichen (das Komma statt des Semikolon), sondern auch durch das Zurücktreten jener Adversativ- und Causal-Conjunctionen von der ersten Stelle angedeutet. — Hierzu ist noch zu bemerken, dass, wenn auch eine Zusammenziehung Statt findet, man doch in dem Falle, wenn dem mit aber u. s. w. eingeleiteten Satze schon ein Komma vorausgegangen ist, vor den Adversativsatz ein Semikolon setzen wird*), z. B.: „Der Barbar schont nicht des Kindes, welches in der Wiege liegt; der Gebildete dagegen selbst dessen, der ihn beleidigt hat." Gehen den oben besprochenen Adversativ- und Causalsätzen Sätze von ganz geringem Umfange voraus, so können sie auch, ohne dass eine Zusammenziehung der Sätze Statt gefunden hat, durch ein Komma, statt durch ein Semikolon, von dem vorausgehenden Satze geschieden werden, z. B.: „Er ist blind, darum kann er nicht sehen." „Er ist derb, aber er ist doch zuverlässig." — Da übrigens d. Wort sonst einen ganzen Satz vertritt (s. o. §. 170. G.), so werden die damit eingeleiteten Conditionalsätze, auch wenn der vorausgehende Satz nur von geringem Umfange ist, wie in: „Sei fleissig; sonst bleiben wir keine Freunde" von demselben durch ein Semikolon zu trennen sein.

3. bildet das Komma die Gränzscheide zwischen einem untergeordneten, entweder vollständigen oder unvollständigen Satze und seinem Hauptsatze, wie in: „Ich weiss, dass unser Wissen sehr mangelhaft ist," oder: „Ich weiss, unser Wissen ist sehr mangelhaft." — „Er fragt, ob er hereinkommen solle." „Er verspricht, ihn zum Spazierengehen abzuholen." „Ein Rock, welcher noch neu ist, bedarf der Flicken nicht." „Ein Knabe, bescheiden und munter, ist wohl gelitten." Paris, die Hauptstadt Frankreichs, ist schon oft der Schauplatz blutiger Scenen gewesen." „Als ich ihn neulich besuchte, fand ich ihn noch ganz gesund." „Er kehrte, am ganzen Leibe zitternd, von der Jagd zurück." „Denn fester Gränzen ermangelnd,

*) Bei geringeren Gegensätzen geschieht es jedoch nicht, wie in: „damit, wenn sie verborgen blieben, sie durch den getrunkenen Wein den Schierling unwirksam machten, wenn sie aber ertappt würden, vor der Folter durch das Gift leicht und schmerzlos umkämen."

52*

ist die Seeherrschaft die Mutter der Missgunst und des Betrugs, der Gewaltsamkeit und Tyrannei.“ „Die Luft weht, Leib und Seele erquickend.“ „Den Hut in der Hand, trat er in die Stube.“ „Im Begriff, eine Reise zu machen, kann ich mich mit diesem Geschäft nicht mehr befassen.“ „Den Blick auf die Erde geheftet, stand er da.“ „Mit dem Befehle, ihn zu arretiren, trat er herein.“ „Ohne einen Groschen in der Tasche, kann er die Reise nicht antreten.“ „Denn hätte er, statt dieser, untauglicher Feldherren sich bedient, so würde er den Sieg nicht davon getragen haben,“ in welchen beiden letzten Beispielen durch die Präpositionen ohne und statt abgekürzte Adverbialsätze eingeleitet werden, s. u. §. 82*). Dasselbe ist der Fall in dem Satze: „Es giebt Menschen, die, ohne die dazu erforderlichen Talente, sich mit grosser Keckheit an die schwierigsten Probleme der Wissenschaft wagen.“

Doch wird in folgenden Fällen ein abgekürzter, untergeordneter Satz durch ein Komma nicht geschieden, nämlich:

a) sobald ein dem Prädikate vorausgehendes Participium, wenn gleich es einen abgekürzten Adverbialsatz darstellt, diesem doch nur als adverbiale Bestimmung dient, wie in: „Sich tief verneigend trat er herein.“ — Falsch ist es geradezu, wenn man ein von dem Artikel, Possessivpronomen und von einem bestimmenden Objecte begleitetes, einem nachfolgenden Substantivo geradezu einverleibtes Partic. od. Adject. durch ein Komma von seinem Artikel oder Possessivpronomeu trennt, wie in: „Er ging nach dem hinter der Mauer befindlichen Garten“ (nicht: „Er ging nach dem, hinter der M. bef. G.“). „Dies war sein Wahlspruch bis an sein vor wenigen Monaten erfolgtes Ende“ (nicht: bis an sein, vor u. s. w.). — Anders ist es, wenn ein solches Participium zwischen den Hauptsatz eingeschoben wird, wie in: „Er trat, sich tief verneigend, herein,“ wo es, von seinem Prädikate mehr getrennt, mit diesem auch nicht so eng vereint ist, wie wir dieses schon oben bei den ihren Substantiven nachgestellten Attributen gesehen haben;

b) wenn ein von zu begleiteter Infinitiv die Auflösung in einen Substantivsatz nicht gestattet, wie in: „Ich pflege es nicht so zu machen.“ „Er wagt ihm noch unter die Augen zu treten.“ „Er gedenkt bald zurück zu kehren.“ Wird jedoch der von zu begleitete Infinitiv als Object oder als Subject durch das Personal- oder Demonstrativpronomen oder durch das hinzeigende Pronominaladverbium noch nachdrucksvoller hervorgehoben, so steht auch hier vor demselben das Komma, und man wird daher schreiben: „Er wagt es noch, ihm unter die Augen zu treten.“ „Er denkt nicht daran, ihn zu unterstützen.“ Wir der reine Infinitiv als Subject gebraucht, so wird er niemals durch ein Komma von seinem Prädikate getrennt, z. B.: „Verzeihen ist brav.“ Nur dann wird das Komma angewendet, wenn der als Subject zu fassende Infinitiv durch ein nachfolgendes Demonstrativpronomen besonders hervorgehoben wird, wie in: „Verzeihen, das ist brav,“ oder wenn der Satz einen grösseren Umfang hat, wie in: „Das Beste bleibt in solchen Fällen, sich nicht daran zu kehren,“ wo übrigens auch der Infinitiv mit zu sich in einen Substantivsatz auflösen lässt, nämlich in: „dass man sich nicht daran kehrt.“ Ueberhaupt wird auch der von zu begleitete Infinitiv, mag er Subject oder Object sein, sobald er an die Spitze des

*) Auch wird man in dem Beispiele: „Kam ein Weib, welches neun Bücher, voll sibyllinischer Orakelsprüche, verkaufen wollte, zum Könige“ vor voll und nach Orakelsprüche ein Komma zu setzen haben, da die Worte „voll sibyllinischer Orakelsprüche,“ wie man schon aus der starken Betonung das Adjectivi voll ersehen kann, ein besonders geltend gemachtes Urtheil enthalten, mithin einem Satze gleich zu achten sind.

Satzganzen tritt, niemals von dem nachfolgenden Prädikate durch ein Komma getrennt, z. B.: „zu verzeihen geziemt dir wohl.“ Auch wird dann kein Komma gesetzt, wenn ein von einem Objecte begleiteter Infinitiv an die Spitze des Satzganzen gestellt wird, wie in: „Dieses zu erlangen hoffte ich nicht.“ „Das Haus zu bauen sind wir nicht verpflichtet,“ weil durch diese Stellung eine engere Verschmelzung zweier Theile zu einer einzigen Satzmasse bewirkt werden soll. (Vgl. §. 168). Verändert sich die Stellung, so tritt auch das Komma wieder ein, wie in: „Ich hoffte nicht, dieses zu erlangen.“ „Wir sind nicht verpflichtet, das Haus zu bauen.“

c) wenn ein Substantivum oder dessen Stellvertreter (Personalpronomen), durch die Vergleichungs-Conjunction wie eingeleitet, in einem unvollständigen Satze steht, oder dasselbe durch das gleichstellende als eingeführt wird, da hier das Substantiv mit den ihn einleitenden Conjunctionen nur als ein Glied eines einfachen Satzes angesehen wird. Daher schreibt man: „Er kämpft wie ein Löwe“ (= er kämpft löwenhaft). „Wir leben wie in Kroatien“ (d. h. wir leben kroatisch). „Er dient als Soldat.“ Da ein durch als eingeleiteter unvollständiger Vergleichungssatz, welcher nach einem Komparativ folgt, mit dem vorhergehenden sich nicht so innig vereinigt, vielmehr beide zu einander in einem gewissen Missverhältnisse stehen (s. o. p. 742, b), so wird auch in diesem Falle vor als ein Komma gesetzt, z. B.: „Die Griechen waren weit tapferer, als die Perser;“ dagegen lässt man in allen den Fällen, wo vor einer unterordnenden Conjunction das ihr entsprechende Determinativ, dem noch ein einzelnes anderes Wort vorhergeht, ausgelassen ist, nach diesem das Komma weg und schreibt nicht: „Selbst, wenn er Recht hätte, müsste er schweigen,“ sondern: „Selbst wenn er Recht hätte, müsste er schweigen,“ wogegen man dann, wenn das Determinativum vor der relativischen Conjunction stehen bleibt, auch nach demselben das Komma setzen wird, da ja in dem Falle keine Zusammenziehung Statt gefunden hat. Daher wird man schreiben: „selbst dann, wenn er Recht hätte, müsste er schweigen.

4. Werden alle Arten von Zwischensätzen oder Einschiebseln von den Sätzen, in die man sie einschiebt, durch zwei Kommata abgegränzt, z. B. Fichte, Vorles.: „Dies, sage ich, ist der klärste Ausdruck, in welchem, meines Erachtens, jene Erkenntniss populär an die Menschen gebracht werden kann.“ „Zum Zeichen, dass ich dich liebe, gebe ich dir dieses Buch.“ „Reiche mir, o Freund, die Hand.“ — Auch alles das, was man der Bekräftigung, des Nachdrucks wegen oder aus irgend einem anderen Grunde der eigentlichen fortlaufenden Rede vorausschickt, wird von dieser durch ein Komma geschieden, z. B. Musaeus, die Schw.: „Kurz, das Schloss des Schwager Delphins war ein kleines Venedig.“ „Nein, das ist nicht wahr.“ „Ja, das könnt ihr glauben.“ „Wahrhaftig, das ist eine Lust.“ So werden auch Substantiven, die entweder als Subjecte oder Objecte dem ganzen Satze voraufgeschickt und durch ein ihnen nachfolgendes Personal- oder Demonstrativpronomen aufgefrischt werden, durch ein Komma von dem ihnen nachfolgenden, sie vertretenden Worte geschieden, z. B.: „Das Kind, das habe ich gekannt.“ „Die Tugend, sie ist doch kein leerer Wahn.“

3. Das Semikolon (d. h. Halbkolon), auch Strichpunkt genannt.

Es dient zur Sonderung umfangreicherer, einander beigeordneter Glieder, sobald sie selbständig angesehen werden sollen, besonders wenn schon ein durch ein Komma markirtes Satzglied vorausgegangen ist, z. B.: „Ich

dächte, du wärest zufrieden, wenn man dir diesen Preis böte; eine all zu hoch gestellte Forderung schreckt am Ende alle Käufer ab.“ „Verloren ist derjenige, welcher, ohne ein geladenes Gewehr, in diese Gegend kommt; und verloren ist er, wenn sein Schuss fehlgeht.“ Daher wird auch das Semikolon gebraucht, wenn mehrere umfangreichere Gruppen, deren jede schon ein Kommaglied in sich begreift, an einander gereiht werden, z. B.: „Selig sind die, welche nicht sehen, und doch glauben; selig sind die, welche reines Herzens sind; denn u. s. w.“ — Am häufigsten findet man das Semikolon angewendet vor einer Conjunction des Gegensatzes, mithin vor: aber, allein, vielmehr, doch, indess, sondern, oder auch des Grundes,wenn sie ein demonstrat. Pronominal-Adverbium ist, wie: daher, darum, deshalb, auch vor dennoch, namentlich dann, wenn ihnen ein umfangreicherer Satz vorhergegangen ist, dem sie durch keine Zusammenziehung angenähert sind, z. B.: „Er ist zwar etwas empfindlich, sobald man ihm das tadelt, was er gefertigt hat; indess lässt sich doch im Ganzen mit ihm noch umgehen.“ „Ich habe ihm öfters, wenn er in Noth war, geholfen; daher ist es nicht zu verwundern, dass er sich meiner noch in Freundschaft erinnert.“ „Bei dieser unholden und widerwärtigen Gestalt sind die Hunnen so roh, dass sie weder des Feuers bedürfen, noch sich die Speisen zubereiten; sondern Wurzeln wilder Pflanzen und das halb rohe Fleisch des ersten besten Thieres, das sie unter sich auf des Pferdes Rücken legen und so ein wenig mürbe reiten, ist ihre Nahrung.“ „In Häuser gehen sie nur, wenn die äusserste Noth sie treibt, da sie dieselben scheuen als vom Leben abgeschiedene Gräber; vielmehr lernen sie, auf Bergen und in Thälern unstät umherschweifend, von der Wiege an Frost, Hunger und Durst ertragen.“ — Ein Semikolon wird auch in allen den Fällen gewählt, wo überhaupt ein Verhältniss, das sonst durch eine untergeordnete Satzform ausgedrückt zu werden pflegt, demonstrativisch oder in anreihender Weise ausgedrückt wird, wenn also z. B. der Satz, statt mit wo, mit da, statt mit wenn, mit dann, statt mit inwiefern, mit insofern u. s. w. eingeleitet wird, z. B.: „Neulich war ich in der Gemäldegallerie; da gab es herrliche Werke.“ „Es sind noch nicht zehn Jahre her; da war er noch gesund und kräftig.“ „Er hat seinen Dienst schon verlassen; insofern hat er mit ihm nichts mehr zu schaffen.“ „Es ist sehr windig; daher werde ich wohlthun, wenn ich zu Hause bleibe.“ Was den so eben besprochenen Punkt anbetrifft, so findet man, wenn die Sätze von ganz geringem Umfang sind, und keine strenge Sonderung beabsichtigt wird, statt des Semikolon auch das Komma angewendet. Eine strengere Sonderung der beiden einander beigeordneten Sätze beabsichtigt man aber, wenn man sich an ihrer Gränzscheide der Wörter ausserdem, mithin, überdiess, zudem bedient (s. o. §. 162), in welchem Falle das, was durch sie eingeleitet wird, entweder als eine strenge Folgerung angesehen werden soll, oder als etwas nachträglich Hinzugefügtes. Dasselbe ist der Fall vor dem einleitenden oder, sobald es eine die Rede abbrechende Wendung andeutet, z. B.: „Seine guten Eigenschaften werden der Welt nicht verborgen bleiben; überdiess sind auch schon Schritte geschehen, dass seine Verdienste nicht unbelohnt bleiben.“ „Erst hatte das Heer mit allen möglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es dahin kam, dass die Schlacht begann; dann war auch ihre Zahl der der Feinde noch lange nicht gewachsen, um einen Kampf mit glücklichem Erfolge aufnehmen zu können.“ „Schreib den Brief an deinen Vater; oder du kannst auch erst deine Schularbeiten fertigen, ehe du schreibst.“ — Ueber das Semikolon vor allein s. o. p. 688*.

Endlich findet man das Semikolon noch vor den Nachsatz gestellt, sobald der erste Theil einer Periode schon mehrere Kommaglieder unter sich

begreift, z. B.: „Wenn die Menschen lange Zeit vom Glücke begünstigt gewesen sind, wenn sie nie eine trübe Erfahrung in ihrem Leben gemacht haben; so empfinden sie auch schon einen kleinen Unfall, der sie betrifft, recht bitter.“ — Folgt dann noch nach einem Semikolon ein Satz, der so eingeleitet ist, dass vor ihm gleichfalls ein Semikolon stehen sollte, so setzt man, sobald derselbe dem vorhergehenden Satze nicht als beigeordnet betrachtet werden soll, statt eines Semikolon, ein Punktum, z. B.: „Schon oft hat man gehört, dass Knaben, die in frühester Jugend ohne Talent zu sein schienen, sich später noch herrlich entwickelten; denn ihr körperlicher Zustand war einer frühzeitigern geistigen Entwickelung hinderlich. Dagegen hört man auch nicht selten, dass man sich in der Beurtheilung mancher frühreifer Knaben später bitter getäuscht hat, indem dieselben in späteren Jahren nur langsame Fortschritte machten, und dann kaum Mittelmässiges leisteten.“ — Geht einem Nachsatze nur ein kurzer Vordersatz voraus, so setzt man zur Trennung des Nachsatzes, statt eines Semikolon, nur ein Komma, wie in: „Wenn das Land voll Hunger und Noth ist, dann erwachen die Gewissen.“

4. Das Kolon (κῶλον, d. h. Glied eines Satzes, besonders einer Periode).

Da zur Scheidung eines einem kurzen Vordersatze folgenden Nachsatzes, wie wir oben gesehen haben, ein Komma angewendet werden kann, aber auch, sobald nämlich demselben schon mehrere Kommaglieder voraufgegangen sind, ein Semikolon; da aber auch zu demselben Zwecke ein Kolon gesetzt wird, wenn dem Nachsatze ein oder mehrere durch Semikola geschiedene Glieder voraufgehen: so ergiebt sich daraus, dass das Kolon für ein dem Komma und Semikolon übergeordnetes Interpunktionszeichen zu halten ist. Doch unterscheidet sich das Kolon nicht durch den Umfang allein, sondern auch noch durch seinen besonderen Charakter und Zweck; denn es dient hauptsächlich dazu, Voraufgehendes aufzufrischen, es zusammenzufassen und es als etwas Wichtiges hinzustellen, wie in: „Was wir unter den obwaltenden Umständen thun konnten, geschah; wir haben das Mögliche geleistet, obwohl es ohne Erfolg blieb: er war nicht zu bewegen, seiner verderblichen Neigung zu entsagen.“ — Daher erklärt es sich auch, dass es dazu verwendet wird, sowohl den Nachsatz umfangreicherer Perioden, deren Glieder durch die untergeordnete Satzform eingeleitet werden, anzudeuten, weil in einem solchen Nachsatze alles Voraufgehende noch einmal in einem durch eine Schlussfolgerung gewonnenen Resultate zusammengefasst wird, als auch zur Einleitung solcher einzelner Begriffe, in denen eine Zusammenfassung eines vorhergehenden Begriffs zu dessen Erklärung enthalten ist. Deshalb findet man das Kolon auch da gebraucht, wo die Rede als eine wortgetreue angeführt wird, in welchem Falle es dann gewöhnlich noch durch die Anführungzeichen unterstützt wird, oder auch durch ein beigefügtes so, folgendermassen, z. B.: „Und er sprach: „wisst ihr schon, dass ich morgen verreisen werde?““. Oft gehen dem Kolon auch, wenn es erklärend ist, Einleitungswörter wie: als, nämlich voraus, z. B.: „In Deutschland giebt es viele schiffbare Flüsse,“ als: oder nämlich: — „Die Uebel der athenischen Seeherrschaft waren aber: die Ausartung der Volksherrschaft, der Hass der Bundesgenossen, endlose Kriege, und zuletzt das Joch der Unterwürfigkeit unter fremde Gewalt.“ — Da, wo der Name eines einzuleitenden Wortes demselben selbst voraufgeht, wo man also die einleitenden Wörter: als, nämlich nicht anwendet, thut man auch wohl, vor das hervorzuhebende Wort kein Kolon zu setzen, sondern es zur besseren Hervorhebung bloss zu unterstreichen, z. B. die Interjection ach,

nicht: die Interjection: ach, oder man kann das hervorzuhebende Wort auch durch Anführungsstriche markiren, indem man dann schreibt: die Interjection „ach."

5. Das Fragezeichen.

Es wird nur nach einer directen Frage, also nach einer Frage gesetzt, auf die man eine Antwort erwartet, z. B.: „Ist mein Bruder bei Dir?" — „Wohin ist er denn gegangen?" Schliesst die Frage den Satz ab, in welchem sie steht, so wird das Fragezeichen am Ende desselben angebracht; wird jedoch die Rede nach dem Fragesatze noch weiter fortgesetzt, so wird zwar der Fragesatz mit dem für die Andeutung desselben bestimmten Zeichen versehen, ohne dass er der fortgesetzten Rede gegenüber für etwas Anderes angesehen wird, als für ein blosses Komma-Satzglied. Daher darf auch der Anfangsbuchstabe der nach ihr fortgesetzten Rede nur mit einem kleinen Buchstaben geschrieben werden, z. B.: „Bist du im Walde gewesen? fragte er mich," während sonst der nach einem Fragezeichen folgende Satz mit einem grossen Buchstaben beginnt, z. B.: „Wer war das? — Es war mein Sohn." Wird die fortgesetzte Rede dem Fragesatze eingeschoben, so wird sie, wie jedes Einschiebsel, durch zwei Kommata eingeschlossen, z. B.: „Bist du, fragte er mich, im Walde gewesen?" — Folgen mehrere Fragesätze hinter einander, so kommt es bloss darauf an, ob man jede als selbständig und als weniger eng mit der vorhergehenden verbunden zu betrachten habe. Ist dies der Fall, so hat jeder einzelne Satz sein besonderes Fragezeichen, z. B.: „Wohin soll ich fliehen? — was soll ich thun, wenn mir bei meiner Flucht die Wege versperrt werden?" — Wenn jedoch mehrere Fragesätze zusammengezogen werden, d. h. ein gemeinschaftliches Hilfsverbum haben, wodurch jene einander näher treten, so haben alle zusammen nur ein gemeinschaftliches Fragezeichen, das sich dann am Ende des letzten Fragesatzes findet, während jeder der vorhergehenden Fragesätze von dem andern bloss durch ein Komma geschieden wird, z. B.: „Wen hast du gesehen, wem so freundlich zugenickt, wen durch deine freundlichen Mienen beglückt?" Dasselbe ist der Fall in einer Doppelfrage, oder wenn nach einem einfachen Fragesatze noch ein ihm untergeordneter, zu ihm gehöriger Satz folgt, z. B.: „Wirkt Furcht mächtiger auf den menschlichen Geist ein, oder Verzweiflung?" — „Wohin hat er sich begeben, nachdem er sich von hier entfernt hat?" — Sind aber der dem Fragesatze nachfolgenden Sätze zu viele, so dass man deshalb zu lange auf das Fragezeichen zu warten hätte, so thut man wohl, das Fragezeichen unmittelbar nach dem eigentlichen Fragesatze folgen zu lassen, während man die darauf folgenden Sätze bloss durch Kommata von einander scheidet, z. B.: „Wer hat mir diesen Streich gespielt? da ich doch Niemanden durch irgend Etwas beleidigt, vielmehr nur stets dahin getrachtet habe, mit allen Menschen in Frieden und Eintracht zu leben."

Als blosses Tonzeichen kann ein Fragezeichen auch stehen nach einem einzelnen Frageworte, das sich unter den Worten der fortlaufenden Rede findet, z. B.: „Auf die Frage wodurch? setzt man im Lateinischen den Ablativ." So auch: „was? dieser? der Mann?"

Hier möge noch bemerkt werden, dass man an das Ende einer Wortfrage, die durch wie, wo, wenn, warum u. s. w. eingeleitet wird, ein Fragezeichen, oder Ausrufungszeichen setzen könne, je nach dem der Satz mehr als Ausdruck einer Frage, oder der Empfindung angesehen werden soll, z. B.: „Wie theuer hast du dieses gekauft?", und: „Wie theuer hast du dieses gekauft!" (d. h. ich wundere mich darüber, wie (sehr) theuer du

dieses gekauft hast). In vielen solcher Fälle kommt jedoch dem leichteren Verständnisse die Anwendung oder Weglassung gewisser Partikeln zu Hilfe, z.B. d.Part. doch, endlich, dann u. a. (s. o. §. 162 u. §. 163). So wird man folgendem Satze, welchem die Partikel doch beigefügt ist, leicht es ansehen, dass er einen Ausdruck der Empfindung enthält: „Warum musste er doch so früh sterben!" Eben so dem Satze: „Wann wird er endlich kommen!" Die eingeschobene Partikel denn ist jedoch entschieden fragend, wie man ersehen kann aus: „Warum hat er denn die Wahrheit nicht sogleich gesagt?"

In manchen Fällen bedient man sich auch des Fragezeichens in Sätzen, die gar nicht die Form einer Frage haben, bloss um auf diese Weise einen Zweifel in die Aussage zu legen, z. B.: „Er wird bald kommen?" (d. h. seinem Versprechen ist nicht zu trauen).

6. Ausrufungszeichen.

Es wird überall da angewendet, wo auf lebhafte Weise eine Empfindung, sei es die der Freude oder des Schmerzes, oder ein Wunsch, Befehl, eine Bitte, eine Anrede, oder ein Anruf angedeutet werden soll. Demnach findet man das Ausrufungszeichen auch nach einzelnen Wörtern, wenn sie als Anrede, oder als Ausdruck der Empfindung gelten sollen, also nach einem Vocativ, z. B.: „Liebster Freund!", ferner nach Imperativen, sobald der dadurch ausgedrückte Befehl mit lebhafter Empfindung ausgesprochen wird, z. B.: „Halt!" — Wenn jedoch durch den Imperativ ein in ruhigem Tone ausgesprochener Wunsch, eine Bitte angedeutet wird, so gebraucht man das Ausrufungszeichen nicht, z. B.: „Begleite mich ein wenig." — Die Interjectionen sind es besonders, welche nach sich das Ausrufungszeichen fordern, z. B. pfui! leider! u. a. — Wenn sich jedoch die Empfindung nicht auf diese Wörter beschränkt, vielmehr auf den ganzen Satz ausgedehnt ist, so spart man sich das Ausrufungszeichen bis zum Satzschlusse auf, und die Interjectionen werden als die fortlaufende Rede unterbrechende Wörter durch ein blosses Komma von derselben getrennt, z. B.: „Pfui, wie hässlich hast du gehandelt!" — „Ach, wie froh bin ich!" Folgt auf einen das Ausrufungszeichen erfordernden noch ein zu diesem gehöriger anderer Satz, so wird das Ausrufungszeichen erst an das Ende des Satzganzen gestellt, während das Komma an die Stelle tritt, an der eigentlich das Ausrufungszeichen stehen müsste, z. B.: „Bewahre uns der Himmel, wenn dieses eintrifft!"

Mischt sich der Zweifel mit dem Gefühl des Unwillens oder der Verwunderung, so setzt man das Fragezeichen und zugleich das Ausrufungszeichen an das Ende eines solchen Satzes, z. B.: „Hat er doch Recht bekommen"?! — Beide vereint liessen sich auch anwenden in Sätzen wie: „Willst du hier?!" — „Wer da"?! — und bei: „Na"?! (s. §. 173 extr.). Zuweilen wird das Ausrufungszeichen auch zur Andeutung einer Ironie gewählt, wie in: „Man solle nicht stehlen! sagte der Erzdieb."

7. Der Gedankenstrich.

Er dient zur Andeutung einer noch stärkeren Trennung der Sätze, als sie durch ein blosses Punkt angedeutet wird, und steht daher auch noch nach diesem Zeichen, oder es dient der Gedankenstrich auch dazu, eine unerwartete Wendung zu bezeichnen, z. B.: „So endigte seine Rede." — „Mittlerweile trat ein Mann aus der Menge hervor, der" u. s. w. — „Ich weiss in diesem Labyrinth mich nicht zurecht zu finden." — „Doch halt! da fällt mir ein; — allein es geht nicht." — Ausserdem gebraucht man auch dieses Zeichen noch als Merkzeichen einer gespannteren Aufmerksam-

keit auf das Gesagte, z. B.: „Er hat das Versprechen gehalten; — aber wie?“ — Oder es dient, wenn es einem Worte vorgesetzt wird, dazu, die Aufmerksamkeit des Lesers besonders auf dieses hinzulenken, wie in: „Er hat weiter Nichts gethan, als — gegessen und getrunken.“ — Endlich gebraucht man es auch auf ganz zweckmässige Weise, um den Wechsel redend Eingeführter anzudeuten, wie in: „Franz sagte zu Eduard: hast du Lust, dich mit mir zu baden? — Nein. — Warum nicht? — Weil ich jetzt dazu keine Zeit habe,“ wo also der Gedankenstrich den Namen des redend Eingeführten ersetzt.

8. Die Parenthesen (Einschliessungszeichen oder Klammern).

Sie werden überall da angewendet, wo in die fortlaufende Rede Etwas eingeschaltet wird, sei es ein einzelnes Wort, oder ein ganzer Satz, der aber in keiner grammatischen Beziehung zur unterbrochenen Rede steht (s. o. §. 176). Da sie dazu dienen, die einzelnen Satzglieder übersichtlicher zu machen, in so fern alles nicht zur Rede Gehörige von ihr deutlich abgesondert wird, so hat sie mehr eine rein praktische, als grammatische Bedeutung. So findet sie sich z. B. angewendet bei Haug: „Ein naher Wolf begann: Um Romulus (er lag, der Mutterbrust entrissen, verschmachtend an der Tiber) wär's gethan, hätt' ihn, wie die Gelehrten wissen, nicht eine Wölfin aufgesäugt.“

9. Das Anführungszeichen.

Es kommt gewöhnlich vor, um die Worte eines redend Eingeführten von der übrigen Rede zu trennen, liesse sich aber auch ganz zweckmässig da anwenden, wo ein Begriff, damit er mehr hervortreten soll, sonst unterstrichen zu werden pflegt, z. B. das Wort „Schwalbe.“

Als andere zu äusseren Zwecken dienende Lesezeichen mögen hier schliesslich noch folgende erwähnt werden, nämlich:

1) Das des Paragraphen (§).
2) Die zur Andeutung der Anmerkungen dienenden, wie *, †, zu welchem Zwecke auch Zahlen und Buchstaben verwendet werden.
3) Das Fortsetzungszeichen etc., auch durch ꝛc., ff und u. s. w. dargestellt.
4) Das Gleichheitszeichen =.
5) Das Erklärungszeichen, durch d. h. (das heisst), oder durch d. i. (das ist) gegeben.
6) Das Wiederholungszeichen :,:, wodurch angedeutet wird, dass eine Verszeile zweimal gesungen werden solle.
7) Das Bindezeichen =, -, z. B.: „General-Feldmarschall,“ über dessen Anwendnng §. 113 nachzusehen ist.
8) Das Trennungszeichen (puncta diaereseos) .., wodurch angedeutet wird, dass zwei zusammenstehende Vokale nicht wie ein Doppelvokal ausgesprochen werden sollen, sondern jeder für sich, z. B. Heröen. Doch wird es nicht bei ie angewendet. S. o. §. 109 extr.
9) Das Zeichen (—), welches dazu dient, um das Schwanken zwischen zwei Zahlgränzen anzudeuten, und zwischen zwei Zahlziffern gesetzt wird, z. B. 20—30 (d. h. zwanzig bis dreissig).
10) Das Einschärfungs-Zeichen NB. (nota bene).

Anhang zu den p. 90 — 93 und p. 130 enthaltenen Declinationstabellen.

Erste Abtheilung.

Substantivische Flexion.

A. Gothische Paradigmen.

I. Starke Substantiv-Flexion.

1. Masculina.

Sing.										
Nom.	fisks (Fisch),	hairdeis (Hirt),	harjis (Haufe),	thius (Diener),	balgs (Balg),	naus (d. Todte),	sunus (Sohn),	stubjus (Staub),	brothar (Bruder),	gibands *) (e. Gebender)
Gen.	fiskis	hairdeis	harjis	thivis	balgis	navis	sunaus	stubjaus	brothrs	gibandis
Dat.	fiska	hairdja	harja	thiva	balga	nava	sunau	stubjau	brothr	giband
Acc.	fisk	hairdi	hari	thiu	balg	nau	sunu	stubju	brothar	giband
Voc.	fisk	hairdi	hari	thiu	balg	nau	sunu	stubju	brothar	giband
Plur.										
N. u. V.	fiskos	hairdjos	harjos	thivos	balgeis	naveis	sunjus	Pl. fehlt	brothrjus	gibands
Gen.	fiske	hairdje	harje	thive	balge	nave	sunive		brothre	gibande
Dat.	fiskam	hairdjam	harjam	thivam	balgim	navim	sunum		brothrum	gibandam
Acc.	fiskans	hairdjans	harjans	thivans	balgins	navins	sununs		brothruns	gibands

*) Ist eigentlich ein als Subst. gebrauchtes Partic. Praes. Activi.

2. Femininina.

Sing.									
Nom.	giba (Gabe),	bandi (bandja, Band),	sunja (Wahrheit),	bandva Zeichen),	ansts (Geschenk),	handus Hand),	vaddjus (Mauer, Wand),	baurgs (Stadt),	dauhtar (Tochter)
Gen.	gibos	bandjos	sunjos	bandvos	anstais	handaus	vaddjaus	baurgs	dauhtrs
Dat.	gibai	bandjai	sunjai	bandvai	anstai	handau	vaddjau	baurg	dauhtr
A. u. V.	giba	banda	sunja	bandva	anst	handu	vaddju	baurg	dauhtar
Plur.		Voc. bandi							
N. u. V.	gibos	bandjos	sunjos	bandvos	ansteis	handjus	Pl. fehlt	baurgs	dauhtrjus
Gen.	gibo	bandjo	sunjo	bandvo	anste	handive		baurge	dauhtre
Dat.	gibom	bandjom	sunjom	bandvom	anstim	handum		baurgim	dauhtrum
Acc.	gibos	bandjos	sunjos	bandvos	anstins	handuns		baurgs	dauhtruns

		3. Neutra.		
Sing.				
N. A. u. V.	vaurd (Wort),	kuni (Geschlecht),	kniu (Knie),	faihu (Vieh)
G.	vaurdis	kunjis	knivis	faihaus
D.	vaurda	kunja	kniva	faihau
Plur.				
N. A. u. V.	vaurda	kunja	kniva	Pl. fehlt.
G.	vaurde	kunje	knive	
D.	vaurdam	kunjam	knivam	

II. Gothische schwache Substantiv-Flexion.

Sing.	1. Masc.	2. Fem.		3. Neutr.
N. u. V.	hana (d. Hahn),	tuggo (Zunge),	managei (Menge),	hairto (Herz)
G.	hanins	tuggons	manageins	hairtins
D.	hanin	tuggon	managein	hairtin
A.	hanan	tuggon	managein	hairto
Plur.				
N. A. u. V.	hanans	tuggons	manageins	hairtona
G.	hanane	tuggono	manageino	hairtane
D.	hanam	tuggom	manageim	hairtam

B. Althochdeutsche Paradigmen.

I. Starker Substantiv-Flexion.

Sing.	1. Masc.				2. Fem.		3. Neutr.			
N. u. A.	visc (Fisch),	hirti (Hirt),	palc (Balg),	sunu (Sohn)	gëba (Gabe),	anst (Geschenk)	wort (Wort),	chunni (Geschlecht),	vihu	grap (Grab)
G.	visces	hirtes	palkes	sunes	gëbâ (a, ô)	enstî	wortes	chunnes	vihes	grapes
D.	visca	hirta	palka	sunju (u)	gëbô (u)	enstî	worta	chunne	vihu	grapa
Plur.										
N. u. A.	viscâ	hirtâ (a)	pelkî	sunî	gëbô (â, a)	enstî	wort	chunni (ju, u)	Pl. fehlt	grepir
G.	viscô	hirtô (o)	pelkjô (eo)	suneô (eo)	gëbônô (ôno)	enstjo (eo)	wortô (o)	chunnjô (eo)		grepirô
D.	viscum	hirtum	pelkim	sunim	gëbôm	enstim	wortum	chunnum		grepirum

II. Schwacher Substantiv-Flexion.

Sing.	1. Masc.		2. Fem.			3. Neutr.
N. u. A.	hano (d. Hahn),	willjo (willo)	zunga (Zunge),	redja (reda),	managî (Menge)	hërza (Herz)
G.	hanin (en)	willjen	zungûn	redjûn	managîn (i)	hërzin
D.	hanin (en)	willjen	zungûn	redjûn	managîn (î)	hërzin
A.	hanun (on)	willjun	zungûn	redjûn	managîn (î)	hërza
Plur.						
N. u. A.	hanun (on)	willjun	zungûn	redjûn	managîn	hërzûn
G.	hanônô (ôno)	willjônô (ôno)	zungônô (ôno)	redjônô	managînô (o)	hërzônô
D.	hanôm	willjôm	zungôm	redjôm	managîm	hërzôm

C. Mittelhochdeutsche Paradigmen.

I. Starker Substantiv-Flexion.

1. Masc. Sing.					2. Fem.			3. Neutr.					
N. u. A.	arm (d. Arm),	tac (Tag),	kil (Federkiel),	vluc (d. Flug),	hirte (Hirt)	huobe (Hufe),	zal (Zahl),	kraft (Kraft)	wort,	spër,	rat,	wib,	künne
G.	armes	tages	kils	vluges	hirtes	huobe	zal	krefte u. kraft	wortes	spërs	rades	wibes	künnes
D.	arme	tage	kil	vluge	hirte	huobe	zal	krefte u. kraft	worte	spër	rade	wibe	künne
Plur.													
N. u. A.	arme	tage	kil	vlüge	hirte	huobe	zal	krefte	wort	spër	reder	wiber	künne
G.	arme	tage	kil	vlüge	hirte	huoben	zaln	krefte	worte	spër	redere	wiber	künne
D.	armen	tagen	kiln	vlügen	hirten	huoben	zaln	kreften	worten	spërn	rederen	wibern	künnen

Nom. pr.	Masc.	Fem.
N.	Gernôt	Kriemhilt
G.	Gernôtes	Kriemhilte
D.	Gernôte*)	Kriemhilte
A.	Gernoten	Kriemhilte

*) Auch nach d. schwachen Flexion, mithin im Dat. Gernôten, im Acc. Gernôt.

II. Schwacher Substantiv-Flexion.

1. Masc. Sing.			2. Fem.		3. Neutr.	Nom. pr. Masc.	Fem.
N.	affe (Affe),	ar (Adler)	zunge	kël (Kehle)	hërze	Hagene**)	Uote
G.	affen	arn	zungen	këln	hërzen	Hagenen	Uoten
D.	affen	arn	zungen	këln	hërzen	Hagenen	Uoten
A.	affen	arn	zungen	këln	hërze	Hagenen	Uoten

Pl. durch alle Casus affen, arn Pl. durch alle Casus zungen, këln Pl. durch alle Casus herzen

**) Zuweilen durch alle Casus Hagen lautend, so wie die diminutivischen bisweilen sich in der Flexion zur starken Declin. hinneigen, z. B. Hetele, Gen. Hetels.

Zweite Abtheilung.

Adjectivische Flexion.

A. Gothische.

1. Starke.

	1. Masc.		2. Fem.		3. Neutr.	
Sing.						
N. u. V.	gods (gut),	sutis*) (süss)	goda,	suti	god, auch godata,	suti (sutjata)
G.	godis,	sutjis	godaizos,	sutjaizos	godis,	sutjis
D.	godamma,	sutjamma	godai,	sutjai	godamma,	sutjamma
A.	godana,	sutjana	goda,	sutja	godata, auch god.	suti (sutjata)
Plur.						
N. u. V.	godai,	sutjai	godos,	sutjos	goda,	sutja
G.	godaize,	sutjaize	godaizo,	sutjaizo	godaize,	sutjaize
D.	godaim,	sutjaim	godaim,	sutjaim	godaim,	sutjaim
A.	godans,	sutjans	godos,	sutjos	goda,	sutja

*) Wie sutis gehen auch die Adjectiven auf ns, jis; auch die auf eis, bloss dass diese im Genit. Sing. nicht jis, sondern eis haben. — Eben so auch die auf us, nur haben diese im Nomin. u. Acc. des Neutr. Sing. statt i ein u neben der längeren Form auf jata, z. B. hardus (hart), Neutr. hardu u. hardjata.

2. Schwache.

	Masc.	Fem.	Neutr.
Sing.			
N. u. V.	goda	godô	godô
G.	godins	godôns	godins
D.	godin	godôn	godin
A.	godan	godôn	godo
Plur.			
N. u. V.	godans	godôns	godôna
G.	godanê	godônô	godane
D.	godam	godôm	godam
A.	godans	godôns	godona

NB. Das Partic. Praes. geht nur nach der schwachen Adjectivflexion; das Femin. des Partic. Praes. behält überall das ei bei, welches der Casus-Endung voraufgeht. Also: gibandei G. gibandeins D. gibandein Acc. gibandein V. gibandei, Pl. N. gibandeins G. gibandeino D. gibandeim Acc. gibandeins V. gibandeins. — Das Partic. Perf. wird wie ein Adject. behandelt, d. h. biegt sowohl stark, als schwach. Ueber das substantivisch gebrauchte Part. Präs. s. o. gibands p. 827.

B. Althochdeutsche.

1. Starke.

Sing.	Masc.	Fem.	Neutr.
N.	plintêr (plint)	plintu (ju) (plint)	plintaȥ (plint)
G.	plintes	plintêra	plintes
D.	plintemu (o)	plintêru	plintemu (o)
A.	plintan	plinta	plintaȥ (plint)
Plur.			
N. u. A.	plintê (plint)	plintô (plint)	plintu (ju) (plint)
G.	plintérò	plintêrô	plintèrô
D.	plintêm	plintêm	plintêm

NB. Eben so geht mitjer, bloss dass hier j vor der Casus-Endung steht, und dass der Nom. Sing. und Plur. aller Geschlechter neben den üblichen Endungen auch noch die Endung i hat, so wie auch der Acc. des Neutr. im Sing. u. Plur.

2. Schwache.

	Masc.	Fem.	Neutr.
	plinto	plinta	plinta
	plintin	plintûn	plintin
	plintin	plintûn	plintin
	plintun (on)	plintûn	plinta
Plur.			
	plintun (on)	plintûn	plintûn
	plintônô	plintônô	plintônô
	plintôm	plintôm	plintôm

C. Mittelhochdeutsche.

1. Starke.

Sing.	Masc.		Fem.		Neutr.	
N.	blinder,	michelr	blindiu,	micheliu	blindeȥ,	micheIȥ
G.	blindes,	michels	blinder,	michelre	blindes,	michels
D.	blindem (e),	michelme	blinder,	michelre	blindem (e)	michelme
A.	blinden,	micheln	blinde,	michel	blindeȥ,	michelȥ
Plur.						
N. u. A.	blinde,	michel	blinde,	michel	blindiu,	micheliu
G.	blinder,	michelre	blinder,	michelre	blinder,	michelre
D.	blinden,	micheln	blinden,	micheln	blinden,	micheln

2. Schwache.

Sing.	Masc.	Fem.	Neutr.
N.	blinde	blinde	blinde
G.	blinden	blinden	blinden
D.	blinden	blinden	blinden
A.	blinden	blinden	blinde

Plur. durch alle Casus u. Geschlechter blinden, micheln

NB. Besonders zu beachten sind die mittelhochdeutschen gesteigerten Adjectiven starker Flexion, wo die Consonanten rr oft da zusammentreffen, wo wir jetzt erer haben, und rȥ oder rs, wo im Nhd. eres steht. Auch steht hier im Dat. Sing. des Masc. u. Neutr. die längere Endung eme st. em, also blinderme st. blinderm.

D. Neuhochdeutsche Substantiv-Flexion.

Paradigmen 1) für die starke. — 2) Für die schwache.

Sing. N. A.	(der) Hund	(der) Geruch	(die) Maus	(das) Grab	(der) Geist	(der) Nebel	(der) Knabe	(die) Gabel
G.	Hundes	Geruchs	Maus	Grabes	Geistes	Nebels	Knaben	Gabel
D.	Hunde	Geruche	Maus	Grabe	Geiste	Nebel	Knaben	Gabel
Plur. N. A.	Hunde	Gerüche	Mäuse	Gräber	Geister	Nebel	Knaben	Gabeln
G.	Hunde	Gerüche	Mäuse	Gräber	Geister	Nebel	Knaben	Gabeln
D.	Hunden	Gerüchen	Mäusen	Gräbern	Geistern	Nebeln	Knaben	Gabeln

Paradigmen 3) für die gemischte Flexion. — Eigennamen.

Sing. N. A.	(das) Auge	(das) Herz	(der) Director	Gertrud	Friedrich	Opitz	Julie
G.	Auges	Herzens	Directors	Gertruds	Friedrichs	Opitzens	Juliens
D.	Auge	Herzen	Director	Gertrud	Friedrich	Opitzen	Julien
Plur. N. A.	Augen	Herzen	Directoren				
G.	Augen	Herzen	Directoren				
D.	Augen	Herzen	Directoren				

Anm. Für die neuhochdeutsche Adjectiv-Flexion genügt schon die Tafel p. 130. 4.

1. Berichtigungen und Zusätze.

S. 11 Z. 2 v. o. l. Buchstabenlehre st. Formenlehre.
„ 14 „ 13 v. o. l. wofür st. wie.
„ 33 „ 7 v. u. ist Wittwe zu streichen.
„ 48 „ 6 v. o. fehlen nach bedienen die Worte: ist leicht einzusehen.
„ 72 „ 24 v. o. sind die Wörter Mahd und Leid hinzuzufügen.
„ 74 „ 12 v. o. ist Zelt zu streichen.
„ 77 „ 5 v. o. ist das Muss (d. h. Nothwendigkeit) nachzutragen.
„ 83 „ 26 v. o. l. Ueber Gehöfte st. Gehöfte. Z. 5 v. u. l. Consulat st. Korat.
„ 89 „ 10 v. u. sind nur stehen zu lassen: auf Erden, von Seiten, da in den Ausdrücken „bei Zeiten, mit Ehren, zu Handen, von Statten, zu Schulden, mit Freuden, zu Gunsten, in Gnaden, nach Gebühren“ die Substantiven Plurale sind.
„ 92 ist in der Tabelle beim ahd. Nomin. Plur. das Femin. neben der Endung o noch in Klammern die auf a anzuführen, so wie im Dat. Plur. der mhd. statt des in Klammern stehenden en zu setzen —n, und im Dat. Plur. der nhd. Declinationstabelle zwischen en u. ern noch —n einzufügen.
„ 100 „ 7 v. u. sind noch Lust und Gruft hinzuzufügen, dagegen Kluft zu streichen.
„ 104 „ 16 v. u. l. Als Wörter st. Wörter, u. Z. 17 l. Zierate st. Zierat.
„ 107 „ 18 v. u. ist d. Beispiel aus Uhland zu streichen.
„ 113 „ 3 v. o. l. stark st. schwach.
„ 130 ist der Endung er im Dat. Sing. Fem. d. mhd. Flexion der Endung er noch die Endung ere beizufügen. Auch ist in der letzten Zeile der Tabelle v. S. 130 zu schreiben des starken Adjectivums st. schwachen.
„ 136 „ 5 v. o. ist vor während d. Pronomen es einzuschieben.
„ 150 „ 3 v. u. l. starke st. alte Form.
„ 158 sind im Plural des Pronomens der 3ten Person das Femin. und das Neutr. mit einander verwechselt.
„ 177 „ 19 v. u. l. dessen st. dem die.
„ 187 „ 20 v. u. ist das Beispiel aus M. Bertholdt als nicht dahin gehörig zu streichen.
„ 217 „ 8 v. o. l. voraussetzen zu lassen scheint.
„ 227 „ 28 v. o. l. ihre st. seine vor Objectsform.

53

S. 242 Z. 16 v. o. sind zwischen die Worte auch stehlen die Worte im Allgemeinen einzuschieben.
„ 261 „ 11 u. 12 v. o. muss es heissen nach z. B. diejenigen von den Wörtern auf ten, welche jetzt die Synkope haben, dieselbe nicht zuliessen (st. die Wörter auf ten, welche etc.)
„ 265 „ 3 v. o. ist bezzern — besserte zu streichen.
„ 268 „ 16 v. u. l. und st. d. h.
„ 282 „ 23 v. u. ist man zu streichen.
„ 286 „ 13 u. 14 v. u. sind die Worte theils durch wollen etc. erst nach dem Beispiele aus Boeth. p. 130 zu setzen.
„ 338 „ 17 v. o. ist das Wort Anzahl zu streichen.
„ 399 „ 13 v. o. ist auf vor u zu streichen.
„ 438 „ 15 v. u. l. Ehemann st. Mann.
„ 444 „ 27 v. o. l. Geschlechtsflexion st. Flexion.
„ 446 „ 32 v. o. l. auch ein Adject. oder Subst. war st. auch ein Substantivum war.
„ 449 „ 5 v. u. l. nur erst selten st. noch nicht.
„ 455 „ 9 v. o. l. fehlt st. fällt aus.
„ 460 „ 14 v. u. l. Nur noch einzelne Bestimmungswörter st. manche Bestimmungswörter.
„ 495 „ 6 v. u. l. steht st. folgt.
„ 498 „ 9 v. u. ist Sabbath zu streichen.
„ 532 „ 14 v. o. l. Dergleichen Wendungen sind st. Dergleichen sind.
„ 551 „ 18 v. o. l. §. 125 st. §. 126.
„ 554 „ 20 u. 21 v. o. ist der mit Ein anderer anfangende und mit d. Worte zulässt schliessende Satz zu streichen und dafür zu setzen: „Dass die Wortfrage in eine einfache und Doppelfrage sich eintheilen lässt, hat sie mit der Satzfrage gemein; doch lässt sich die Antwort auf eine doppelte Satzfrage nicht mit ja oder nein ertheilen, wie bei der einfachen Satzfrage, sondern sich nur durch Wiederholung des giltigen von den beiden Fragegliedern andeuten."
„ 572 „ 12 v. o. l. daher st. aus Noth.
„ 612 „ 22 v. o. ist muss zu streichen.
„ 622 „ 18 v. o. ist vor den Worten gebildet worden d. Wort Phrasen einzuschieben.
„ 624 „ 5 v. u. l. wenn st. wann.
„ 643 „ 3 v. u. ist d. Beispiel aus d. wilden Alex. dem Beispiele aus Meissner unmittelbar anzureihen.
„ 651 „ 16 v. u. l. Dativ st. Accusativ.
„ 661 16 v. o. streich nicht vor gekommen.
„ 736 extr. u. 737 Z. 1 v. o. sind die Worte: Demnach — Vergleichung zu streichen.

2. Druckfehler.

S. 2 Z. 16 v. u. l. Ulfilas st. Alphilas.
„ 14 „ 22 v. o. l. e u. o st. a u. o.
„ 27 „ 6 v. o. l. jr st. je.
„ 28 „ 16 v. u. l. mhd. st. nhd. u. 10 v. u. l. scanta st. schanta.
„ 30 „ 17 v. u. l. des st. das, u. Z. 30 v. u. l. verlässst st. verlässt.
„ 35 „ 19 v. o. l. mir st. wir.
„ 37 „ 16 v. o. l. vor st. von.
„ 38 „ 5 u. 6 l. Kokodrillen st. Kokrodillen.
„ 41 „ 4 v. o l. Lippenlauten st. Lippenlaut.
„ 43 „ 5 v. o. l. des st. dez.
„ 60 „ 21 v. o. l. Berberei st Barbarei.
„ 82 „ 5 v. u. l. mit anderem st. anderen.
„ 84 „ 6 v. o. l. Bayonnett st. Bayonett.
„ 85 „ 16 v. u. l. Boussole st. Brussole.
„ 102 „ 27 v. o. l. dem Kerlen st. den K.
„ 106 „ 20 v. o. l. Gespenste st. Gespenster.
„ 119 „ 19 v. u. ist *Attribute* zu streichen.
„ 137 „ 25 v. o. l. buochen st. bouchen.
„ 141 „ 2 v. u. l. *welchem edlen Weine* st. welch edlen W.
„ 143 „ 19 v. u. l. geltenden st. geltenten.
„ 145 „ 21 v. o. l. *lobst du mich* st. auch.
„ 147 „ 15 v. u. l. lügnerischern st. lügnerischen.
„ 148 „ 18 v. o. l. *der erste* st. *erste der*.
„ 149 „ 12 v. o. l. welcher.
„ 161 „ 3 v. u. l. mhd. st. nhd.
„ 168 „ 15 v. o. l. des kraft st. das kr.
„ 198 „ 30 v. o. l. von Osten her st. von Ostern her.
„ 202 „ 31 v. o. l. droben st. dorten.
„ 232 „ 10 v. o. l. gerinnen st. gewinnen.
„ 235 „ 22 v. o. l. dauthjan — dauthjan st. danthjan.
„ 254 „ 9 v. o. l. vor st. von.
„ 294 „ 13 v. o. l. mögen st. vermögen.
„ 343 „ 11 v. u. l. auch durh st. durah.
„ 348 „ 27 v. o. l. engl. st. goth.
„ 408 „ 17 v. o. l. das st. des.
„ 418 „ 14 v. o. l. welche einen st. welche eine.
„ „ „ 2 v. u. l. die Adj. st. der Adj.
„ 423 „ 14 v. u. l. in den Genit. st. in dem Genit.
„ 432 „ 16 v. u. l. verselbsten st. vorselbsten.
„ 440 „ 33 v. o. l. *ihrer* Thätigkeit st. *seiner* Thätigkeit.
„ 447 „ 11 v. o. l. in welcher st. in welchem.

S. 450 Z. 6 v. o. l. brothralubo st. brothrulubo.
" 461 " 7 v. o. l. Arbeitstube st. Arbeitsstube.
" 467 " 7 v. o. l. verleben st. verloben.
" 469 " 25 v. u. l. ganz vernichten st. ganz verrichten.
" 490 " 6 v. u. l. ja st. je.
" 498 " 2 v. u. l. angeführten st. beigeführten.
" 499 " 4 v. u. l. hienieden st. hieniden.
" 507 " 2 v. o. l. peuple st. peuble.
" 509 " 1 v. o. l. §. 111 st. 112.
" " " 23 v. u. l. deuchten st. däuchten.
" 513 " 22 v. o. l. Nhd. st. Mhd.
" 514 " 14 v. u. l. Nhd. st. Mhd.
" 533 " 18 v. u. l. setzen st. sehen.
" 537 " 10 v. o. l. entsprechende st. entsprechenden.
" 542 " 25 v. o. ist das zweite die vor Sterne zu streichen.
" 551 " 18 v. o. l. §. 125 st. 126.
" 571 " 6 v. u. l. den st. der.
" 587 " 10 v. o. sind die Worte durch ein vor von einer zu streichen.
" 620 " 5 v. u. ist nach Haus die Präpos. aus einzuschieben.
" 657 " 9 v. u. l. sonder st. sondern.
" 663 " 15 v. u. ist zu vor lassen zu streichen.
" 681 " 2 v. u. l. euch wächst st. auch wächst.
" 687 " 2 v. u. l. fortgesetztes oder st. fortges. aber.
" 714 " 21 v. u. ist auch vor als nicht mit gesperrten Lettern zu drucken.
" 724 " 26 l. daz bringe st. dez br.
" 727 " 2 v. u. l. coelo st. coele.
" 745 " 12 l. correlativen st. correlative.
" 747 " 7 v. u. l. zeigte st. zeigt.
" 754 " 4 v. o. l. thatei st. thatai.
" 762 " 22 v. o. l. verneinte st. vereinte.
" 767 " 1 v. o. l. Adverbialsätze der Bedingung st. Ueber Wortstellung.
" 771 " 26 v. o. l. ihren st. seinen.
" 778 " 4 v. o. l. in dem dem st. in den dem.
" 786 " 14 v. u. streich reflexives.
" 789 " 16 v. o. l. gewisse Wörter st. gewisse.
" 792 " 1 v. o. l. Nebensatzes st. Nebenstatzes.
" 798 " 3 ist das Komma nach Schnelligkeit zu tilgen.
" 816 " 19 v. u. l. Subject st. Subjec, Z. 20 l. kein st. keln, u. Z. 21 l. durch st. idurch.

Staats-Bibliothek Bamberg

J. G. Durtz
BUCHBINDEREI
u. PORTEFEUILLE-FABRIK
BAMBERG.

SBB013401274538

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schoetensack, Heinrich August,

Grammatik der neuhochdeutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwickelung

Erlangen 1856

Bamberg, Staatsbibliothek -- Phil.o.643-g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11762940-0